



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

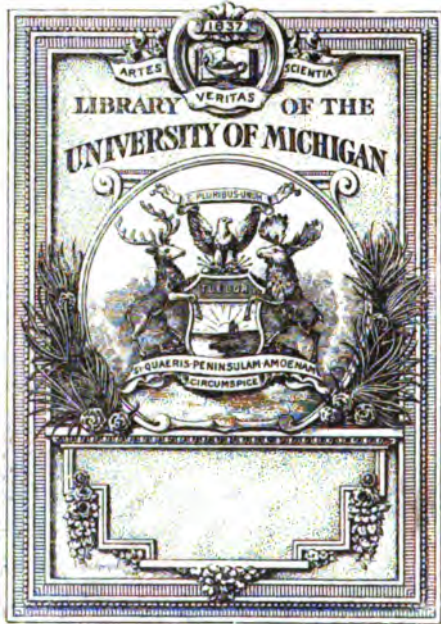
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



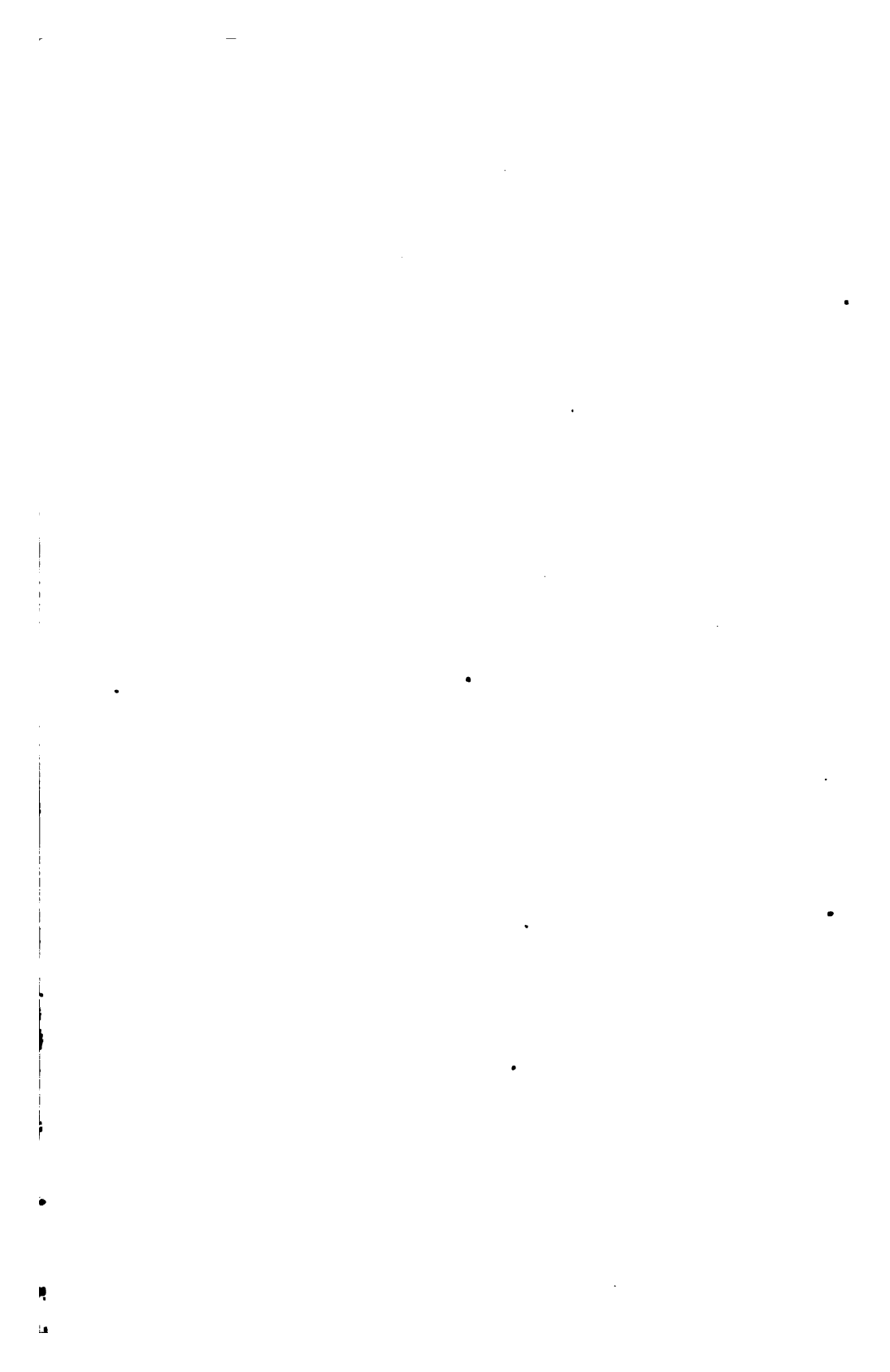
~~5, 6, 1, 8,~~

AP

30

.5684







17686

ZEITSCHRIFT
FÜR DAS
GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN
VON
W. HIRSCHFELDER UND H. KERN.



XXXIV. JAHRGANG.
DER NEUEN FOLGE VIERZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1880.

INHALT DES XXXIV. JAHRGANGS
DES VIERZEHNTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

	Seite
1. <i>Baumeister</i> , Tugend und Erkenntnis bei den Griechen vor Sokrates	471
2. <i>Dillonburger</i> , Bemerkungen zu Horatius	673
3. <i>Foss</i> , <i>Dicuil de mensura orbis terrae</i>	289
4. <i>Jäger, O.</i> , Aus der pädagogischen Sektion der Trierer Philologen-Versammlung	209
5. <i>Müller, C. F. W.</i> , Zu Ciceros <i>Laelius</i>	612
6. <i>Kern, Franz</i> , Die Abschiedsrede der sophokleischen Antigone	1
7. <i>Kvičala</i> , Zu Euripides' <i>Helena</i>	306
8. <i>Meusel</i> , Jahreskurse oder Semesterkurse?	545
9. <i>Nauck, C.</i> , Zu Vergils <i>Aeneis</i> II 479 ff.	392
10. <i>Petersdorff</i> , Quellenfrage zu Caesar b. g. I. VIII.	215
11. <i>Petrich, Hermann</i> , David Ruhnken	81
12. <i>Rosenberg, Emil</i> , Zu Horat. C. III 1.	313
13. <i>Schmidt, J. H. H.</i> , Akzentuirung des Griechischen auf der Schule	608
14. <i>Schulze, K. P.</i> , Drei Catullfragen	353
15. <i>Stengel, P.</i> , <i>ENTĒMNEIN</i>	737
16. <i>Wecklein, Nik.</i> , Zu Sophokles O. T.	747

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

<i>Ahrens</i> , Beiträge zur Etymologie, von P. Cauer	464
<i>Andras</i> , Grundriss der Weltgeschichte, 13. Aufl., von Lohmeyer	336
<i>Andree</i> , Handatlas, von Kirchhoff	711

	Seite
<i>Barthel</i> , Deutsche Litteraturgeschichte, von Jonas	226
<i>Bartl</i> , Rechnungsaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie, von Erlcr	35
<i>Bartsch, Karl</i> , Deutsche Liederdichter des 12—14 Jh., von E. Henrici	145
<i>Belger</i> , Moriz Haupt als akad. Lehrer, von Hinrichs	176. 245
Beowulf von <i>M. Heyne</i> , von Emil Henrici	226
<i>Bernhardt</i> , Mhd. Laut- und Flexionslehre, von Roediger	136
<i>Böckel, Dag.</i> , Griechisches Übungsbuch, von G. Sachse	395
<i>Bötticher</i> , Litteratur Wolframs seit Lachmann, von Löschnorn	501
<i>Braselmann</i> , Bibelatlas, von J. Hollenberg	601
<i>Budde</i> , Lehrbuch der Physik, von Erlcr	644
Ciceros Philipp. Reden von <i>Koch-Eberhard</i> , von Klufsmann	321
<i>Couard</i> , Das neue Testament erklärt, von J. Hollenberg	314
<i>Diekmann</i> s. <i>Heilermann</i> .	
<i>Doornkaat-Koolmann</i> , Ostfriesisches Wörterbuch, von Ernst Henrici	327
<i>Dränert</i> , Arithmetische Aufgaben, von Erlcr	36
<i>Eichholtz</i> , Quellenstudien zu Uhlands Balladen, von L. Bcllermann	147
<i>Englmann</i> , Mhd. Lesebuch, von Emil Henrici	499
<i>Franck</i> , Evangelische Glaubenslehre, von J. Hollenberg	600
Freidank von <i>Sandwols</i> , von Emil Henrici	499
<i>Goebel</i> , Zu deutschen Aufsätzen, von H. F. Müller	334
<i>Guckeisen</i> , Lehrbuch der Physik, von Lampe	321
<i>Heilermann</i> u. <i>Diekmann</i> , Algebra, von Erlcr	37
<i>Hense, O.</i> , Studien zu Sophokles, von G. Kaibel	618
Hilfsmittel für den evangel. Religionsunterricht, von J. Hollenberg	504
<i>Holzweissig</i> , Hilfsbücher f. d. Religionsunterricht, von J. Hollenberg	504
<i>Hoppe</i> , Lehrbuch der englischen Sprache, von Ernst Henrici	332
Jahresberichte über deutsche Philologie, von Lasson	691
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, von F. Voigt	786
Irwing Bracebridge Hall von <i>Lion</i> , von Zupitza	491
Dessen The life of Columbus, von <i>Schridde</i> , von Zupitza	495
<i>Kirchner</i> , Lehrbuch der evangel. Religion, von J. Hollenberg	505
<i>Klee</i> , Gudrun, von Löschnorn	143
<i>Köhler</i> , Mhd. Laut- und Flexionslehre, von Roediger	133
<i>König</i> , Deutsche Litteraturgeschichte, von Jonas	230
<i>Kvičala</i> , Vergilstudien, von Jasper	112
<i>Koths, Meyer, Schuster</i> , Deutsches Lesebuch I für Sexta, von Leh- meyer	236
— —, Dasselbe, II für Quinta, von Hellwig	239
<i>Kopp, W.</i> , Röm. Litteraturgeschichte, 4. Aufl., von M. Hertz	313
<i>Koch, E.</i> , Griechisches Lesebuch f. Uater-Tertia, von Gemoll	403
<i>Krähe</i> , Bibelkunde des N. T., von J. Hollenberg	514
<i>Kurz</i> , Abrifs der Kirchengeschichte, von J. Hollenberg	597
<i>Kurtz</i> , Christl. Religionslehre, von J. Hollenberg	600
<i>Lambel</i> , Das Steinbuch von Volmar, von Emil Henrici	497
Letters of Wortley Montagu von <i>Lambeck</i> , von Zupitza	477

	Seite
<i>Leo</i> , Litteratur Walthers v. d. Vogelweide, von Löschnhorn . . .	501
<i>Livius</i> , von <i>Weissenborn</i> und <i>H. Müller</i> , von E. Wölfflin	27
<i>Lorenz</i> , Über Gymnasialwesen, von Meier	651
<i>Martin</i> , <i>E.</i> und <i>Schmidt</i> , <i>E.</i> , Elsässische Litteratur I, von Roediger	138
<i>Milnowski</i> , Kegelschnitte, von Erler	34
<i>Müller</i> , <i>Aug.</i> , Hebräische Schulgrammatik, von J. Hollenberg . .	159
Orthographische Regelbücher, von Gemfs	281
<i>Ostermann</i> , Griechisches Übungsbuch für Quarta, von G. Sachse . .	400
<i>Osthoff</i> , Das physiol. und psychol. Moment, von Seiler	753
<i>Paul</i> , <i>H.</i> , Germanischer Vokalismus, von Kögel	404
<i>Perthes</i> , Elementarbücher der lat. Sprache, von E. Dorschel	28
<i>Peter</i> , <i>Carl</i> , Quellen der röm. Geschichte, von Luterbacher	165
<i>Petersen</i> , Geom. Konstruktionsaufgaben, von Erler	41
Dasselbe von Schindler	519
<i>Pölger</i> , Das Verbindungswesen, von G. Krüger	717
<i>Richter</i> , <i>O.</i> , Lateinisches Lesebuch, von Schiche	117
<i>Schröter</i> u. <i>Thiele</i> , Lessings Hamburger Dramaturgie, von H. F. Müller	220
<i>Schmidt</i> , Plautinische Lesestücke, von O. Seyffert	474
Sammlung englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, von Zupitza	476
<i>Scott</i> , <i>The Lay</i> , von <i>Henkel</i> , von Zupitza	481
—, <i>The Lady</i> , von <i>Lowe</i> , von Zupitza	485
<i>Shakespeares</i> <i>Coriolan</i> von <i>Al. Schmidt</i> , von Zupitza	476
Desselben <i>King Lear</i> von demselben, von Zupitza	476
<i>Schäfer</i> , Lehrbuch f. d. Religionsunterricht, von J. Hollenberg . .	513
Desselben Kirchengeschichte, von J. Hollenberg	513
<i>Schmidt</i> , Handbuch der Kirchengeschichte, von J. Hollenberg . .	597
<i>Stieler</i> , Handatlas, von Kirchhoff	708
<i>Stüler</i> , Erklärung von Luthers Katechismus, von J. Hollenberg . .	600
<i>Thiele</i> , Der Römerbrief, von J. Hollenberg	514
<i>Völkel</i> , Lithauisches Elementarbuch, von Bezenberger	154
<i>Wallentin</i> , Lehrbuch der Physik, von Erler	644
<i>Weinkauf</i> , <i>Taciti dialog.</i> , von G. Andresen	758
<i>Wendeler</i> , Briefwechsel Meusebachs mit Grimm, von E. Voigt . . .	593
<i>Wettstein</i> , Schulatlas, von Kirchhoff	710
<i>Wilmanns</i> Kommentar zur Schulorthographie, von Michaelis	693
<i>Wichmann</i> , <i>Great Britain</i> , von Kirchhoff	712
<i>Zingerle</i> , Zur Waltherfrage, von Emil Henrici	498
<i>Zimmer</i> , Altindisches Leben	767

Erwiderung auf Gustav Herrs Antikritik, von Kirchhoff	713
Entgegnung von Steinbart	734
Antwort von Jäger	735
Erwiderung von Kopp	768

DRITTE ABTEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

	Seite
Versammlung mittelhheinischer Gymnasiallehrer in Heidelberg, von E. Böckel	43
34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Trier, von Egenolff	51—80. 199—207. 258—281
Delegierten-Versammlung der Provinzial-Lehrer-Vereine	607
Verhandlungen der Direktorenkonferenzen zu Pommern u. Hannover	656
Zur Erinnerung an Fr. Techow, von Alfred Schottmüller	527
Einweihung des neuen Gebäudes des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin	770
Auszüge aus Zeitschriften:	
Hermes XIV 2. 3. 4	347. 412
„ XV 1.	603

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

<i>Ciceros</i> philos. Schriften, von Th. Schiche	341
<i>Curtius</i> , von M. C. P. Schmidt	237
<i>Herodot</i> , von Kallenberg	86
<i>Horatius</i> , von Mewes	289
<i>Homer</i> , allgemeiner Teil, von G. Lange	113
<i>Isokrates</i> , von G. Jacob	187
<i>Lukianus</i> , von Wichmann	203
<i>Sallust</i> , von Meusel	1
<i>Sophokles</i> , von Rudolf Schneider	263

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Abschiedsrede der sophokleischen Antigone.

In der letzten ismbischen Rede der Antigone (891—928) nimmt Nauck (Aufl. 7) an *διὰ χειρῶν* in dem Verse 916

καὶ νῦν ἄγει με διὰ χειρῶν οὕτω λαβῶν

mit Recht Anstofs und hat früher das sehr ansprechende *δὴ Κρέων* dafür gesetzt, indem er die von einigen mit grosser Sicherheit angenommene, von andern mit eben so grosser Entschiedenheit bestrittene Interpolation von der Hälfte des V. 902 bis zur Hälfte von V. 914 statuierend so zu lesen vorschlug:

ἔλουσα κάκῳσμησα κάπιτυμβίους

χοῆς ἔδωκα. ταῦτ' ἔδοξ' ἄμαρτάνειν

καὶ δεινὰ τολμᾶν, ὧ κασίγνητον κάρα.

καὶ νῦν ἄγει με δὴ Κρέων οὕτω λαβῶν κτλ.

An dieser Annahme hält er jetzt nicht mehr fest, sondern lässt die Interpolation mit Lehrs von V. 904 bis 920 reichen, lässt also den Vers, in welchem das nach wie vor ihm bedenkliche *διὰ χειρῶν* steht, zu dem gehören, was ihm als nicht sophokleisch gilt. Mir will es aber scheinen, als ob nach Verbesserung von *διὰ χειρῶν* in *δὴ Κρέων* gar kein Grund ist von V. 916 an irgend etwas zu verdächtigen. Aber die Verbindung *διὰ χειρῶν* in dem hier nötigen Sinne ist freilich sehr anstößig und bis jetzt wol nicht in plausibler Weise erklärt oder gerechtfertigt.

Denn wenn in der Ausgabe von Wolff-Bellermann das *διὰ* durch Hinweisung auf V. 1258 erklärt wird, so glaube ich nicht, dass die beiden Stellen sich entsprechen. Dort nämlich heisst es von Kreon, der mit Hämons Leiche kommt, *μνημ' ἐπίσημον διὰ χειρὸς ἔχων*. Zwar die Auffassung dieser Worte, wie sie z. B.

Geppert (die altgriechische Bühne S. 239) vertritt, dem es „nicht zweifelhaft erscheint, dass Kreon, den Leichnam des Hämon auf seinen eigenen Armen, die Scene wieder betritt“, billige ich durchaus nicht, sondern schliesse mich ganz der viel geschmackvolleren Erklärung an, die bei Wolff-Bellermann zu finden ist, dass Kreon neben der von zwei Dienern getragenen Bahre wankenden Schrittes geht, einen Arm um die Leiche legend. Also *διὰ χειρὸς ἔχων* ist hier „im Arm haltend, mit dem Arm umschlingend“; ähnliches kann aber bei V. 916 nicht angenommen werden. Selbst daran, dass Kreon etwa auf die Antigone zugeht und sie mit seiner Hand berührt, kann schwerlich gedacht werden, wenn man erwägt, dass er noch V. 931 den Dienern zuruft

*τοιγὰρ τούτων τοῖσιν ἄγουσιν
κλαύμαθ' ὑπάρξει βραδυτήτος ὑπερ.*

Die Hinweisung auf ein Berühren mit der Hand braucht nun freilich auch niemand in *ἄγει λαβών* zu finden, vielleicht nicht einmal (obwol nicht ohne groses Bedenken), wenn *χειρὶ* oder *χειρὸς* dabei stände; es wäre eben *ἐμφορτικώτερον*, wie der Scholiast sagt. Aber das sinnlich so anschauliche, so nachdrückliche *διὰ χειρῶν* lässt sich so gewis nicht mehr erklären. So weit ich wenigstens den Gebrauch von *διὰ* in dieser Verbindung bei den Tragikern und sonst aus den Zeiten guter Gracität kenne, wird es immer angewendet um auszudrücken, dass etwas in der Hand getragen, mit der Hand behandelt, der Arm um etwas geschlungen wird oder etwas durch die Hand hin entgleitet. Vgl. z. B. Eurip. Bacch. 725 (Nauck) *θύρσοις διὰ χειρῶν ὀπλισμένοι*; Iph. T. 1352 *οἱ δὲ κλίμακας σπεύδοντες ἤγον διὰ χειρῶν πρὸς μνήσια*; Bacch. 1063 *μεθίει διὰ χειρῶν*.

Mit derselben Sicherheit, mit welcher *διὰ χειρῶν* meines Erachtens zu verwerfen ist, kann die Ersetzung desselben durch *δὴ Κρέων* natürlich nicht begründet und verteidigt werden; nur das etwaige Bedenken (welches ich aber nicht theile), dass dann Kreons Name in lästiger Weise hier wieder erscheine, nachdem kurz vorher gesagt war *Κρέοντι ταῦτ' ἔδοξ' ἀμαρτάνειν*, würde für den keine Bedeutung haben, welcher annimmt, dass V. 904 bis 915 interpolirt ist. Ist diese Annahme richtig, so wäre das fehlerhafte *διὰ χειρῶν* eben aus dem Bestreben zu erklären, die durch die Interpolation entstandene störende Wiederholung des Namens zu beseitigen. Die Wiederherstellung eines ursprünglichen *δὴ Κρέων* also könnte begründet werden durch die Annahme einer nachträglichen Einschlebung gerade der be-

bezeichneten Verse, und umgekehrt die Annahme der Interpolation fände eine Stütze in dem fehlerhaften nach plausibler Conjectur aus *δη Κρέων* entstandenen *διὰ χερῶν*.

Nach dieser Textesgestaltung würden die echten Verse, welche die interpolirte Stelle umschließen, folgenden Zusammenhang bilden:

*νῦν δὲ, Πολύνεικας, τὸ σὸν
δέμας περιστέλλουσα τοιάδ' ἄρνυμαι.
καὶ νῦν ἄγει με δη Κρέων οὔτω λαβῶν
ἄλεκτρον, ἀνυμέναιον, οὔτε του γάμου
μέρος λαχοῦσαν, οὔτε παιδείου τροφῆς.*

An der Verbindung *νῦν δέ* — *καὶ νῦν* ist durchaus kein Anstoß zu nehmen; ebenso heißt es in der Elektra V. 1334 f.

*νῦν δ' εὐλάβειαν τῶνδε προὔθεμην ἐγώ.
καὶ νῦν ἀπαλλαχθέντε τῶν μακρῶν λόγων κτλ.*

und Trach. 1075 f.

*νῦν δ' ἐκ τοιούτου Θῆλυς εὔρημαι τάλας.
καὶ νῦν προσελθῶν στήθει πλησίον πατρός.*

(Vergl. auch *νῦν δέ* — *ἀλλὰ νῦν* Philoct. 949 f. und *νῦν δέ* — *νῦν δέ* — *καὶ νῦν* Aiax 445. 450. 457¹).

Ich finde vielmehr, dass die so wie oben aneinander gerückten Verse besser fließen, als wenn sie, wie im überlieferten Text, auseinander gerissen sind. Doch auf solche subjective Empfindung darf ich mich nicht berufen, mehr vielleicht darauf, dass das in dem gegenwärtigen Zusammenhange matte und entbehrliche *οὔτω* (V. 916) in Verbindung mit einem kurz vorausgehenden *τοιάδε* (V. 903) an Bedeutung gewinnt. In der gegenwärtigen Verbindung hat auch Kratz (über die Echtheit der Verse 904—924 in Soph. Antig. Progr. Stuttgart 1866. S. 14) gegen das *οὔτω* Bedenken; es erscheint ihm, wenn es zu *λαβῶν* gehört, matt, wenn zu *ἄλεκτρον*, an ungehöriger Stelle.

Wenn also die an Herodot erinnernde Stelle späteren Ursprungs ist, so ist für die Begrenzung des Umfangs der Interpolation das eben Erörterte vielleicht nicht ohne Nutzen; ob

¹) Umgekehrt Herod. I, 120 *καὶ νῦν, εἰ φοβερόν τι . . . νῦν δὲ ἀποσκήψαντος τοῦ ἐνυπνίου*. Uebrigens scheint mir auch Soph. Trach. V. 88 f. deshalb unnötig verdichtet, weil auch der folgende Gedanke V. 90 mit *νῦν δὲ* anfängt. Vauvilliers Aenderung des *ἐξ* V. 88 in *εἰα* scheint mir mit Wecklein völlig zu genügen. — Dass ich keineswegs meine, dass die Gedankenvorbindung in den beigebrachten Beispielen überall dieselbe sei, will ich doch ausdrücklich bemerken.

die Interpolation aber überhaupt anzunehmen sei, darüber wird wol auch in Zukunft keine völlig sichere Demonstration, kein stringenter Beweis entscheiden. Genug, wenn es gelingen sollte die Annahme der Interpolation wahrscheinlich zu machen.

Zunächst kann ich die Beweisführung für die Echtheit der Stelle, die Kirchhoff in seiner Schrift „Ueber die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerks“¹⁾ S. 8 ff. gegeben hat, als eine den Zweifel für alle Zeit niederschlagende nicht gelten lassen, kann sie nicht mit Bellermann (Naucks Sophokleskritik, Zeitschrift für das Gymn.-Wesen XXVI, 1, 591) als solche bezeichnen, welche „die Annahme einer Interpolation fast zur Unmöglichkeit macht“. Ich verkenne gewis nicht, welches Gewicht es hat, wenn ein Mann wie Kirchhoff mit voller Entschiedenheit für die Echtheit eintritt, und auch die Meinung des ihm beipflichtenden Bellermann, der in dem erwähnten Aufsatz wie in der von ihm besorgten neuen Ausgabe der Wolffschen Antigone Feinsinnigkeit der Interpretation mit sehr besonnener Kritik verbindet, verdient auf alle Fälle große Beachtung; aber dennoch will mir die Argumentation Kirchhoffs bis jetzt nicht so einleuchten, dass ich sie mit Bellermann eine „im hohen Grade überzeugende“ nennen könnte.

Wenn nämlich Kirchhoff sagt, dass eine lebhafte und allgemeine Teilnahme für die Person des Herodot oder sein Werk nur vorhanden gewesen sein kann im Zeitalter des Perikles und der Blüte des Sophokles, und dass sie ganz undenkbar sei in dem Zeitraum, in welchem die Verse entstanden sein müssten, wenn sie von einem Interpolator herrührten, d. h. in den Jahren vom Tode des Sophokles bis zu dem Augenblicke, in welchem das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik seine uns überlieferte Gestalt erhielt: so zweifle ich nicht im mindesten an der Richtigkeit dieses culturhistorischen Urteils. Wenn aber Kirchhoff die lebhafte und allgemeine Teilnahme für Herodot und sein Werk für die notwendige Voraussetzung hält, aus der allein das Schreiben dieser Verse und ihre beifällige Aufnahme erklärt werden könne, so scheint mir hierzu die ausreichende Begründung zu fehlen. Herodot und sein Werk kann dem athenischen Publikum, kann sogar dem Verfasser der Verse ganz gleichgültig geworden sein,

¹⁾ Ueber das Ganze der Frage enthalte ich mich jedes Urteils. Neuerdings hat Chr. Röse („hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben“ Gymn.-Progr. Gießen 1879 erster Teil) überhaupt die Kirchhoff'schen Argumente zu entkräften gesucht.

aber darum kann doch ihr Urheber diese eine sehr auffallende Geschichte aus Herodot kennen und damit dem Publikum gerade, wie es bald nach Sophokles Tode „in der Richtung aller Interessen und des Geschmacks verwandelt“ erscheint, fiberaus willkommen gewesen sein. Auf Liebe und Neigung zu Herodot weist das Vorhandensein der Stelle nicht hin, nur auf Geschmack an pikanter, gemütloser Sophistik. Und die sonderbare Argumentation in der Rede der Frau des Intaphrenes ist sehr geeignet, losgelöst von allen Besonderheiten, mit denen sie bei Herodot verbunden ist, ein selbständiges Leben zu führen, fest in der Erinnerung zu haften und traditionell fortgepflanzt zu werden, so dass ich nicht einmal die Annahme für notwendig halte, dass der, welcher den Gedanken dieser Rede benutzt, wissen muss, dass sie ursprünglich ein integrierender Teil einer Herodotischen Geschichte ist. Derselbe Gedanke kommt ja in ganz anderem Zusammenhange und völlig unabhängig von Herodot auch sonst vor. So teilt Jordan (Neue Jahrb. für Philol. 1874 S. 301) eine chinesische Legende mit, in welcher erzählt wird, wie ein vor Räubern fliehendes Weib für ein älteres, von ihr auf dem Rücken getragenes Kind mehr besorgt ist als für ein jüngeres, das sie an der Hand führt, weil dieses kleinere ihr eigenes Kind, jenes ältere aber der Onkel desselben sei; ein eigenes Kind könne sie wieder gebären, aber keinen Onkel ihrer Kinder. Die Geschichte hat etwas sehr Barleskes, und doch enthält sie dasselbe an Tatsache, was Antigone in den angefochtenen Versen als einen etwaigen künftigen Entschluss bezeichnet, aber bei Sophokles noch mit der sonderbaren Schiefheit des Gedankens, die auch Kirchhoff nicht leugnet, dass sie die Unmöglichkeit der Geburt eines andern Bruders da hervorhebt, wo es sich nicht um die Rettung eines lebenden, sondern um die Bestattung eines gestorbenen handelt.

Setzt man nun aber bei dem Verfasser der Verse und bei dem Publikum, dem sie dargeboten werden, genaue Bekanntschaft mit der Herodotischen Geschichte voraus, mit dem Zusammenhange, in welchem dort die Argumentation erscheint, so wird das Bedenken sie dem Sophokles zuzutrauen eher vermehrt als vermindert. Dichter und Publikum musste dann doch erinnert werden an den Umstand, der dem Intaphrenes das unangemeldete Eintreten in die Königsgemächer hätte verbieten müssen und an die rohe Gewalttätigkeit desselben gegen die Wächter — Erinnerungen, welche gewis wenig geeignet sind mit dem tragischen Eindruck zu harmoniren, den sonst Antigones letzte Rede auf jeden

Empfänglichen macht; denn nichts kann solchen Eindruck so von Grund aus zerstören, wie Lächerliches und Widriges. Ich kann mir vorstellen, dass jemand aus dem Zusammenhange, in welchem die Rede bei Herodot steht, den Schluss zieht, die entsprechenden Verse bei Sophokles könnten nur in einer Zeit entstanden sein, in welcher jede genauere Kenntnis des Geschichtswerks bereits erloschen war.

Aber nehmen wir immerhin an, dass der Verfasser der Verse (wegen der sonst vielleicht unerklärlich scheinenden Uebereinstimmung im Einzelnen) die Geschichte im Herodot selber nachgelesen hat und dennoch so geschmacklos gewesen ist, die eiskalte Sophistik in Antigones letzte Rede hinzuzufügen und gewissermaßen als letzten Trumpf auszuspielen: das ganze Geschichtswerk braucht er darum noch gar nicht gekannt zu haben. Er braucht es nicht, kann es aber auch noch nach Sophokles Tode ebensogut wie Ktesias und andere, von denen es sich nachweisen lässt. Es geht doch nicht an, dass wir literarhistorische Kenntnis da überall ableugnen, wo wir sie nicht nachweisen können. Das Erlöschen der lebhaften und allgemeinen Teilnahme steht doch nicht in Widerspruch mit den Kenntnissen und Liebhabereien Einzelner. Ja, man darf wol einerseits aus einem constatirten Fall solcher Art auf das Vorhandensein anderer nicht constatirbarer Fälle schliessen und kann doch andererseits sehr gewichtige Gründe haben eine allgemeine Teilnahme und Kenntnis zu leugnen. Wie unrichtig würde man aus der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Capuzinerpredigt in Wallensteins Lager auf ein allgemeines und lebhaftes Interesse des deutschen Publikums am Ausgange des vorigen Jahrhunderts für Abraham a Sancta Clara schliessen, da nicht einmal Schiller, bevor er von Goethe auf diesen Mann aufmerksam gemacht war, eine Interesse für ihn hatte. Solche Stellen, wie die zum Teil wörtlich aus Abraham a Sancta Clara entlehnte humoristisch derbe Ansprache, die eine Zierde des Schiller'schen Gedichtes ist, aber ebensogut solche, wie das die Abschiedsrede der Antigone in ungewöhnlicher Weise verunstaltende sophistische Raisonement, finden zu allen Zeiten ein dankbares Publikum, das sich wenig um den Ursprung der packenden Stellen kümmert. Die Verflechtung eines derartigen Raisonements aber in eine von ihm so sehr verschiedene Rede dünkt mich nach der Zeit des Sophokles mindestens ebenso wahrscheinlich, wie zur Zeit seiner Blüte.

Demnach kann ich Kirchhoff's Beweisführung für die Not-

wendigkeit, dass die angezweifelte Stelle zur Zeit der Blüte des Sophokles entstanden, also von ihm selber gedichtet sei, nicht als stringent anerkennen. Noch viel weniger aber vermag ich denen beizustimmen, die das aesthetisch Bedenkliche derselben leugnen, weil sie den Regeln des guten Geschmacks überhaupt nicht widerstreite oder wenigstens der antiken Anschauung durchaus gemäfs sei, und dadurch die Echtheit beweisen wollen.

Am entschiedensten vertritt diesen Standpunkt Wex (dem sich de Sinner überall und rückhaltslos anschliesst) in dem vierten Capitel der Prolegomena zu seiner Ausgabe, gestützt zum Teil auf die Ansichten von Solger, Hegel und Hinrichs, oder wie Gottfr. Hermann in der praefatio zu seiner Ausgabe sich ausdrückt, Hegelium eiusque cohortem advocavit. Wex findet in der Einfügung dieser Stelle *summa sapientia*, wobei es denn freilich seltsam ist, dass er das ἀπ' ἄλλου φωνός (V. 910) sich nur durch die Annahme gedankenloser Anlehnung an Herodot verständlich zu machen weifs. Mit den Hegelianern vertritt er den Standpunkt, dass er die Liebe zum Bruder bei den Alten als *intimum et arctissimum vinculum* und als *summus pietatis gradus* gelten lässt, und geht in der Verfechtung desselben so weit, dass er dem Altertum geradezu eine rohe Auffassung der Ehe zuschreibt, um nur das Vorhandensein inniger mütterlicher Liebe in den griechischen Frauen wegzudisputiren. Aber durch Hermanns entschiedene Ablehnung der Annahme solcher Verhältnisse im Altertum wurde Wex in seiner Ansicht schwankend und hält es offenbar in der Sylloge annotationum für geratener in solchen Fragen doch lieber mit Hermann als mit Hegel und Hinrichs zu gehen, tröstet sich aber in der Anmerkung über die Kundgebung seiner früheren Meinung damit, dass auch Boeckh, der sich inzwischen darüber ausgesprochen hatte, diesen Standpunkt einnehme. Aber Boeckh ist doch weit entfernt von den Ansichten, die Wex aufgestellt hatte, wenn er sagt: „Antigone als Jungfrau kennt die Mutterliebe noch nicht so, dass sie die schwesterliche ihr nachsetzen könnte, das Verhältnis zu dem Gatten aber ist allerdings im Altertum so lose und auflösbar, dass dem Bruder der Gatte unstreitig nachstand.“ (Bei Wex ist der letzte Satz mit dem unglücklichen Fehler reproducirt: „dass der Bruder dem Gatten unstreitig nachstand“).

Nach Wex ist in späterer Zeit M. Seyffert sehr entschieden für unbedingte Anerkennung der Vortrefflichkeit der Stelle eingetreten; ihm sind alle Zweifel an der Echtheit *inanes dubitationes*,

nach ihm ist die Argumentation sapientissime vom Dichter der Antigone in den Mund gelegt wegen der nach Boeckh's Vorgang von ihm statuirten περιπέτεια in ihren Ueberzeugungen. Nur das ἀπ' ἄλλοι φαιός hält auch er für bedenklich und sucht es durch Emendation wegzuschaffen. Ueber das Anstößige, was die höhere Wertschätzung des Bruders vor dem Gatten und den Kindern im Frauenmunde hat, geht er mit Schweigen weg, offenbar weil er sich Boeckh's Ansicht darüber aneignet, der Jakobs Bedenken nach seiner Ueberzeugung maximam partem discussit.

Ausdrücklich leugnet dagegen Bellermann, der in den Worten der Frau des Intaphrenes freilich etwas für unser Gefühl Unbegreifliches findet, jeden Anstofs, den die ähnlichen Worte im Munde der Antigone haben könnten: für sie sei diese Rangordnung fast selbstverständlich und ein rührendes Zeugnis ihrer Liebe zu den toten Eltern. Danach scheint also für Bellermann die Stelle aesthetisch gar nichts Bedenkliches zu haben.

Darin geht er über den Standpunkt von Boeckh hinaus. Denn so entschieden dieser auch für die Echtheit eintritt, so giebt er doch zu, dass man die ganze Stelle als unmenschlich, mindestens als unzart im Munde einer Jungfrau betrachten könne; aber das hindere nicht in ihr eine eigentümliche, antik herbe Schönheit zu finden. Aehnlich urteilt Kruse (Anmerkungen zu Sophokles Antigone Gymn.-Progr. Greifswald 1875, S. 15), dass sie nach antiken Voraussetzungen gar keinen Anstofs gebe; unserm Geschmack, unserm Gefühl sage sie freilich nicht zu.

Diesen Verteidigern der Echtheit gelten die Verse also aesthetisch teils als relativ ganz makellos, teils scheint es sogar, als ob sie es auch von dem heutigen Leser seltsam finden, wenn er sich durch die sonderbare Argumentation nicht angesprochen fühlt. Mir scheint indessen unter den Verteidigern der Echtheit Hermann durchaus Recht zu haben, der die Stelle als schön und würdig weder nach antiken noch nach modernen Begriffen anerkennen will. Mit Beziehung auf Jakobs „reprehensiones minime leves“ bezeichnet er mit kritischer Unbefangenheit die Stelle als einen Fehler. Doch es hätten ja viele und sehr bedeutende Dichter Fehler gemacht; der Kritiker aber dürfe nicht Advocat, sondern müsse Richter sein. Und das sei zweifellos, dass der Vorzug, den Antigone dem Bruder gebe, weder mit ihrem Charakter noch überhaupt mit weiblichem Gefühl übereinstimme. Ihre Argumentation sei auch den Alten selber sonderbar

und fast unerhört erschienen. „Dissentiant igitur, si iis placet, a caeteris hominibus Hegeliani.“

Aber so gewichtig auch Hermann's Urteil über die Frauen des griechischen Altertums sein mag, ihm steht die Ansicht Boeckh's gegenüber, der das Altertum nicht minder kennt. Doch, meine ich, ist der Gegensatz nur ein scheinbarer. Boeckh ist ja weit davon entfernt zu behaupten, dass die griechischen Frauen ihre Brüder mehr als ihre Kinder geliebt haben, sondern sagt nur, Antigone kenne die Mutterliebe noch nicht so, dass sie die schwesterliche ihr nachsetzen könne. Auffallend ist dabei nur, dass auch nicht von fern abzusehen ist, warum Sophokles sie so hat darstellen wollen, dass sie weniger sich in die mütterliche Liebe hineindenken kann, als die Kritiker, welche die von ihr in Aussicht genommene Handlungsweise mit Recht als ganz unweiblich bezeichnen, dieselbe Antigone, deren Schmerz an Polyneikes Leiche der Dichter durch den Mund des gefühllosen Wächters mit dem mütterlichen vergleicht, dieselbe, welche unmittelbar nach den Worten, in denen sie sich vorstellt, dass sie in die Lage kommen könnte ihre Kinder preiszugeben, sich gerade deshalb von tiefem Schmerz ergriffen zeigt, weil sie sterben müsse, ohne je ein Kind mütterlich gepflegt zu haben¹⁾, dieselbe, der die bis dahin zurückgedrängte Vorstellung ehelichen Glücks das Leben wieder als ein überaus wertvolles Gut erscheinen lässt, der die ihrer Kinder beraubte Niobe als Bild des allertiefsten Seelenschmerzes gilt.

Und wenn Boeckh weiterhin das Verhältnis zu dem Gatten als im Altertum so lose und auflösbar bezeichnet, dass dem Bruder der Gatte unstreitig nachstand, so sagt das entweder Selbstverständliches und für alle Zeiten Gältiges, oder es bedarf für das Altertum noch eines Beweises, da es auch einem Mann wie Gottfr. Hermann nicht ohne Weiteres eingeleuchtet hat. Auch heute ist die Ehe auflösbar und das geschwesterliche Verhältnis unauflöslich; und dass im Altertum manche Ehen da leicht auch äußerlich gelöst wurden, wo heute nur eine innere Lockerung und Lösung des ehelichen Verhältnisses stattfinden kann, ist ja bekannt; dass aber im Altertum Mann und Frau der Regel nach

¹⁾ A. Schöll freilich, der die Interpolation bis 920 reichen lässt, meint in der Anm. zu seiner Uebersetzung, die Erwähnung des nie genossenen Glücks der Kinderpflege stehe in deutlicher Rückbeziehung auf die vorher gedachte Möglichkeit, dass die Redende einen Mann und Kinder hätte, als welche ihr nun ebenfalls abgeschnitten sei.

innerlich so wenig verbunden gewesen, dass darauf hin gerade ein Dichter wie Sophokles einem sonst so edlen Frauencharakter mit vollem Recht diesen uns so hässlich dünkenden Zug verleihen durfte, davon kann ich mich nicht überzeugen. Unsere Tragödie hat zur Voraussetzung die vollständige innere Auflösung des brüderlichen Verhältnisses zwischen Eteokles und Polyneikes, und Antigone selber scheidet sich eine Zeit lang¹⁾ innerlich ganz von der milden, liebenswürdigen Schwester; dagegen besteht die furchtbare Strafe, die den Kreon trifft, die ihn bis zur Verzweiflung erschüttert, in dem Verlust der Frau und des Sohnes, und die *παρμήτωρ* Eurydike tödtet sich, weil sie den Tod des Kindes zu überleben nicht im Stande ist. Ich meine, dass in solches Drama jene Argumentation nicht hineinpassen will. Und was man auch sonst über den poetischen Wert der Trachinerinnen urteilen möge, in der Deianeira hat Sophokles jedenfalls das Bild der hingebendsten Frau gezeichnet, hingebend einem Manne gegenüber, der auf solche Hingebung nach unsern Begriffen wenig Anspruch machen könnte.

Innerhalb der sophokleischen Poesie also wird Antigones Raisonement immer etwas ungemein Befremdendes haben; aber auch, wodurch man sonst die Ansicht stützen wollte, dass es nichts ungewöhnliches sei von einem Weibe des griechischen Altertums den Bruder dem Gatten und den Kindern vorzuziehen, wüsste ich nicht zu sagen. Die Tat der Althaea, die allerdings den Bruder mehr liebt als den Sohn, wird man gewis dafür nicht anführen wollen, denn diese noch viel weiter gehende furchtbare Verirrung, in Folge deren sie sogar den lebenden Sohn dem toten Bruder opfert, wird als solche natürlich auch von den griechischen Dichtern empfunden und dargestellt. Phrynichos in den Pleuronerinnen (Fragm. 6 N.) lässt den Meleager sterben *ματρός ὑπὲρ ἀλνᾶς κατομηγάνου*, Aeschylos in den Choephoron (596 Herm.) nennt die Althaea *ἡ παιδολυμᾶς τάλαινα Θεστιάς*, und in Euripides Meleager mag ein ähnlich sophistisches Raisonement den Anlass gegeben haben zu den verurteilenden Worten (Fragm. 532 N.)

*μισῶ γυναῖκα . . . , ἐκ πασῶν δὲ σέ,
ἦτις πονηρὰ τᾶργ' ἔχουσ' εἶτ' εὐ λέγεις.*

¹⁾ Nach meiner Auffassung nämlich geht Antigone nicht unversöhnt mit der Schwester in den Tod; sondern nach dem verletzendsten Wort, das sie zu ihr spricht (V. 549 *κηδεμών*), geht mit V. 551 eine Wandlung in ihrer Seele vor.

Homer freilich (Od. 15, 20 ff.) bezeichnet durch den Mund der Athene eine ähnliche Gesinnung wie die der Antigone als eine in den Frauen nicht ungewöhnliche

*οἷσα γὰρ οἶος θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γυναικός·
κείνου βούλεται οἶκον ἀφέλλειν ὅς κεν ὀπυίῃ,
παιδῶν δὲ προτέρων καὶ κορυϊδίῳ φίλοιῳ
οὐκέτι μέμνηται τεθνηότος, οὐδὲ μεταλλᾷ.*

aber zugleich gewis als eine nicht zu billigende, ganz abgesehen davon, dass sie durch diese Worte den Telemach zu schleuniger Rückkehr zu bewegen beabsichtigt. In allgemeiner Sentenz lässt der Dichter vielmehr wohl den Odysseus in seinen bekannten Worten zur Nausikaa (VI, 180 ff.) seine Ansicht von dem Wert und dem Ideal der Ehe aussprechen; denn mit diesen Worten stimmt die Handlung des Epos, das wie nur irgend ein Gedicht die Gattentreue verherrlicht. Und in der Ilias, welche durch die Handlung der zweiten Hälfte die bis ins Maßlose gesteigerte Freundealiebe besonders veranschaulicht, gehört doch zu dem Allerergreifendsten die Schilderung der innigen Liebe der Andromache, der, was sie sonst von Liebe empfunden, alles aufgeht in dem einen mächtigen, sie ganz beherrschenden Gefühl für Hektor. Ich will gewis nicht leugnen, dass die Liebe zu den Geschwistern im Altertum sehr heilig gehalten worden ist; aber in den beiden großen Epen, die, wie sie aus dem tiefsten griechischen Nationalgefühl geboren waren, dem Denken und Fühlen der Gebildetsten wie der Ungebildetsten immerfort neue Nahrung brachten, wird jedes andere Pietätsverhältnis mehr verherrlicht als gerade die geschwisterliche Liebe.

Und an Beispielen rührender Gattentreue, an Sentenzen, welche die hohe Bedeutung der ehelichen Liebe für das Menschenleben, vornämlich für das weibliche, stark hervorheben, ist auch aufser dem bereits Erwähnten die griechische Tragik nicht arm. Neben der Makaria in den Herakliden des Euripides steht seine Alkestis, in ihr das an Homer anklingende Wort des Admet von seiner Frau (646)

*ἦν ἐγὼ καὶ μητέρα
πατέρα τ' ἂν ἐνδίκως ἂν ἠγοίμην ἐμοί.*

So sagt Andromache (Eurip. Troad. 667):

*ἀπέπτυσ' αὐτήν, ἣτις ἄνδρα τὸν πάρος
καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ.*

und Menelaos in Eurip. Androm. 372:

τὰ μὲν γὰρ ἄλλα δεύτερ' ἂν πάσχη γυνή·
 ἀνδρὸς δ' ἁμαρτάνουσι ἁμαρτάνει βίον.

Und um auch die Philosophen zu Wort kommen zu lassen, mag es genügen auf die Stelle in Aristoteles nikomachischer Ethik hinzuweisen, welche anfängt (1162, a, 16 ff.): ἀνδρὶ δὲ καὶ γυναικὶ φιλία δοκεῖ κατὰ φύσιν ὑπάρχειν κτλ.

Viel schwerer aber noch wird es mir zu begreifen, wie Wex und die, welche seine Ansicht später wiederholt haben, die Meinung hegen können, es liege in dem Charakter altgriechischer Frauen, die Brüder inniger zu lieben als die eigenen Kinder. Selbst in der herodotischen Erzählung wird das unser Gefühl Verletzende in der Bitte der Frau dadurch abgeschwächt, dass nachher erzählt wird, wie Darius (mütterlicher als die Mutter) ihr den ältesten Sohn aus eigenem Antriebe frei giebt. Und doch können wir die Frau des Intaphrenes nicht weiter, sie ist uns nichts als das Subject ihrer Rede, hat also für uns dieselbe Bedeutung wie die Mutter in jener chinesischen Legende. Ihre Charakteristik ist mit der einen Bitte und deren Begründung vollkommen erschöpft; denselben Charakterzug aber einer tragischen Heldin, wie der Antigone, zu geben oder ihn aus allgemeiner griechischer Lebensanschauung zu erklären, hat, dünkt mich, etwas recht Befremdliches.

Λεινὸν τι τέκνων φίλτρον ἔθηκεν
 θεὸς ἀνθρώποις

sagt Euripides (Alcm. Frag. 104 cf. Protesil. Fr. 654); und wir haben in der Tat, so viel ich sehe, nicht die allgeringste Ursache anzunehmen, dass die griechischen Mütter herzloser gegen ihre Kinder gewesen seien als die heutigen. Von der Liebe einer Mutter, die sich über den Verlust eines Kindes durch die Aussicht auf Ersatz tröstet, würde auch wohl schon zu Sophokles Zeit das Plutarchische προῖκα καὶ φυσικῶς (de amore prolis c. II) gewis nicht gegolten haben: solche Mutter liebt ja ihr Kind nicht, damit dieses sich des Lebens freue, sondern damit sie selber Lust habe und nicht einmal an diesem bestimmten Kinde, sondern an Kindern überhaupt. Dass auch dieses heiligste Band damals wie jetzt öfter gelockert, ja ganz zerrissen worden, leugnet niemand; dagegen ist kein menschliches Verhältnis geschützt, die geschwisterliche Liebe doch auch nicht. In der Dichtung steht der Klytämnestra und der Medea gegenüber die Entfremdung zwischen Eteokles und Polyneikes und die noch viel furchtbarere zwischen Atreus und Thyestes; und der griechischen

Mythologie gehört die Geschichte von den Zwillingbrüdern Proitos und Akrisios an, die schon im Mutterleibe mit einander zanken (Apollocl. 2, 2, 2).

Dass die Kinder den Eltern näher stehen als Brüder und Schwestern, scheint uns durchaus natürlich; so schien es aber auch wohl den Griechen. Es ist nicht schwer, aus Dichtern, Rednern und Philosophen dafür Zeugnisse beizubringen. Euripides (Oen. fragm. 570) sagt:

ὡς οὐδὲν ἀνδρὶ πιστόν ἄλλο πλὴν τέκνων,
κέρθους δ' ἕκατι καὶ τὸ συγγενὲς νοσεῖ.

Und ganz bestimmt unterscheidet Isaeos zwischen *γένος* und *συγγένεια* (De Cir. her. 33): *Κίρωνος θυγάτηρ ἢ ἀδελφὸς ἐγγυτέρω τοῦ γένους ἐστὶ; δῆλον γὰρ ὅτι θυγάτηρ· ἢ μὲν γὰρ εἰς ἐκείνου γέγονεν, ὁ δὲ μετ' ἐκείνου· θυγατρὸς δὲ παῖδες ἢ ἀδελφός; παῖδες δῆπουθεν· γένος γάρ, ἀλλ' οὐχὶ συγγένεια τοῦτ' ἐστίν.* Und Aristoteles in der nikomachischen Ethik, nachdem er entwickelt hat, warum die Liebe der Eltern zu den Kindern noch inniger und natürlicher ist als die der Kinder zu den Eltern, fährt fort (1161, b, 26): *ἐκ τούτων δὲ δῆλον καὶ δι' ἃ φιλοῦσι μᾶλλον αἱ μητέρες· γονεῖς μὲν οὖν τέκνα φιλοῦσιν ὡς ἑαυτοὺς (τὰ γὰρ εἰς αὐτῶν οἷον ἕτεροι αὐτοὶ τῷ κερωρισθαι), τέκνα δὲ γονεῖς ὡς ἀπ' ἐκείνων πεμφκότες, ἀδελφοὶ δ' ἀλλήλους τῷ ἐκ τῶν αὐτῶν πεμφκέναι· ἢ γὰρ πρὸς ἐκεῖνα ταύτης ἀλλήλοις ταῦτο ποιεῖ· ὅθεν φασὶ ταῦτόν αἷμα καὶ εἶσαν καὶ τοιαῦτα.*

Demnach glaube ich nicht, dass man Recht hat mit der Behauptung, Antigone drücke mit jenen Worten Ueberzeugungen aus, die im altgriechischen Leben herrschend waren.

Aber auch angenommen, der Bruder stehe der Antigone mit Recht höher, weil ihr die Erinnerungen der Jugendzeit, in der sich „Mitgeborne spielend fest und fester mit sanften Banden aneinander knüpften“, bisher ihr Eines und Alles gewesen (so Bellermann im Commentar), weil das geschwisterliche Band die traute Zeit der beiderseitigen Jugend und die grösste Strecke des Menschenlebens umfasse (Kruse S. 15), so wäre der Vorzug in dieser Weise begründet ein derartiger, dass gerade dann die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der künftigen Geburt eines Bruders gar nicht in Betracht kommen könnte, wenn es sich um einen Ersatz für Polyneikes handelt. Das ist ja eben das Erkältende und Gefühllose in dem Gedankeninhalt, dass es sich in ihm gar nicht um die Hingebung an eine bestimmte Person handelt,

mit der zusammen man Freud und Leid getragen hat und durch unzählige Erinnerungen fest verbunden ist (cf. *προσφιλής ἐκ νέων φωνή καὶ συνήθης* Plutarch de frat. amore c. VII und das so oft erwähnte *ὄμοῦ τραυήναι*), sondern um die ganz abstracte Idee des brüderlichen Verhältnisses, wenn auch das neue himmelweit verschieden von dem älteren ist. Sehr abweichend von dieser Auffassung sagt Aristoteles (1162, b, 33): *μέγα δὲ πρὸς φιλίαν καὶ τὸ σύντροφον καὶ τὸ καθ' ἡλικίαν. ἤλιξ γὰρ ἡλικα, καὶ οἱ συνήθεις ἑταῖροι· διὸ καὶ ἡ ἀδελφικὴ τῇ ἐταιρικῇ ὁμοιοῦται.* und 1161, a, 5: *διόπερ ἂν πολὺ ταῖς ἡλικίαις διαφέρωσιν, οὐκέτι ἀδελφικὴ γίνεται ἢ φιλία.* Nach jener Argumentation aber wäre der Verlust auch des vertrautesten Freundes nie ein unersetzlicher; und wie wenig stimmt das mit der Auffassung, welche das ganze Altertum von der Freundschaft hat. Auch das ist in jenem Gedankengange höchst seltsam und ebenso übereilt wie gefühllos, dass von einer Mutter die bloße, doch immer sehr unsichere Möglichkeit der Geburt eines Bruders höher veranschlagt werden sollte als die lebendige Wirklichkeit ihrer Kinder. Im Ganzen aber läuft der Gedanke darauf hinaus, dass dem Pietätsgefühl mehr dadurch Genüge getan wird, dass von den Personen, zu denen man in einem solchen steht, immer ein, gleichviel wie beschaffenes, Exemplar vorhanden oder noch zu hoffen sei, als dass man innige Liebe zu denen hegt, mit denen das Leben uns verbunden hat¹⁾. Leidenschaftliches Pietätsgefühl kann sich wohl dahin steigern, dass man vor dem Angehörigen, dessen Leben bedroht ist, die andern dem Herzen sonst eben so nahe stehenden vorübergehend vergisst (so die euripideische Hekabe, wenn sie sich in ihrem Schmerz um Polyxena wiederholt übertreibend *ἄπαις* nennt), aber das ist keine wahre und tiefe Empfindung, wenn man bei jedem Verlust kühl die Möglichkeit eines Ersatzes abwägt und danach sein Handeln einrichtet, ob aufopferungsvoll oder sich fugend, rettend oder preisgebend.

Das Gefühl eines hochsinnigen und edeldenkenden Mädchens zeigt sich also nicht in jenen Versen, nicht nach unsern, nicht nach griechischen Begriffen. Das ist aber natürlich an sich gar

¹⁾ Durch solche Argumentation könnte unter Umständen auch ein Vorzug der Neffen und Nichten vor den eigenen Kindern begründet werden, und ein sehr viel weiter gehender, als die römischen Frauen am Feste der Matuta (cf. Plutarch, de frat. am. XXI am Ende) ihn zeigten.

kein Grund, an ihrer Echtheit zu zweifeln. Mit vollstem Recht sagt Boeckh: „Die Gedanken tragischer Personen brauchen nicht an sich wahr zu sein, sondern nur angemessen den Charakteren und der Handlung, selbst sophistische Gründe muss das Drama aufbieten“. Wenn er aber weiter behauptet, der Person sei hier alles angemessen; Antigone sage, sie würde weder für Gatten noch Kind das gewagt haben; opfere sie denn nicht den Verlobten, die Ehe, die Hoffnung auf Kinder dem Bruder auf? — so ist das wenig Treffende und Stichhaltige dieser Beweisführung bereits von Kratz (S. 9) klar dargelegt worden. Und wenn Boeckh die Größe der Handlungsweise der Antigone durch Einfügung dieser Stelle vom Dichter absichtlich aufgehoben werden lässt, weil derselbe ihrer Handlung keine unbedingte Größe zuschreiben wollte, weil er sie in der Erkenntnis ihres Unrechts¹⁾ nach entlegeneren Gründen für ihre Tat, nach Stützpunkten suchen lassen wollte, wie die Sophistik der Leidenschaft sie darbiete; so hat schon Hermann (praef. XXXV) mit Recht dagegen geltend gemacht, dass das Unrecht der Antigone sich nicht hierin zeige, sondern in ihrem unweiblichen Trotz, in ihrer maßlosen Heftigkeit: „*Modum excedit Antigona non eo, quod fratrem marito et liberis potioem habendum putat, sed quod quamvis iusta in causa obstinatius et pervicacius, quam decet virginem, sola ex civibus omnibus edicto non paret eius, penes quem summa potestas est*“. Dazu kommt aber noch, dass die ganze Voraussetzung, von der Boeckh im Einverständnis mit Hegel ausgeht, irrig ist, dass nämlich Antigone in dieser Rede zur Erkenntnis ihres Unrechts gekommen sei. Die beiden Schlussverse enthalten nach richtiger Interpretation doch nichts anderes als eine heftige Verwünschung gegen Kreon. Den die Ausdrucksweise illustrierenden Parallelstellen, die aus den mir zugänglichen Ausgaben und Monographien mir bekannt geworden, füge ich hinzu:

¹⁾ Das nimmt auch Köchly an (Vorles. über Soph. Antig.): „Sie muss die Reinigung ihres Gemüts von jeglicher Leidenschaft vollbringen, beruhigt und beruhigend aus dem Leben scheiden“. In vollem Gegensatz dazu schildert Bellermann ihre Stimmung: „Und könnte selbst für jeden andern Fall das Gebot der Götter als zweifelhaft erscheinen, für diesen, meinen Fall bin ich ganz sicher“. So weit gehen die Auffassungen der Verteidiger der Echtheit auseinander über die Stimmung, welche Antigones letzte Rede beherrscht. Man denke auch daran, dass Seyffert jene Verse „*confusi minimeque constantis animi signum*“ nennt.

Soph. Trach. 819.

τὴν τέρψιν, ἣν
τῷ ᾧ μὲ δίδωσι πατρί, τήνδ' αὐτὴ λάβοι.

Aesch. Prom. 976.

χλιδῶντας ὧδε τοὺς ἔμους ἀγῶ
ἐχθρὸς ἴδοιμι. καὶ σὲ δ' ἐν τούτοις λέγω.

Richtig wird in der Wolff-Bellermanschen Ausgabe erklärt: „An sich kann für gleich ebensogut nicht mehr als nicht weniger gesetzt werden. Der erste Ausdruck ist hier mit bitterer Schärfe gewählt“. Ohne diese Schärfe erscheint der Gedanke Soph. Phil. 315:

οἷς Ὀλύμπιοι θεοὶ
δοτέν ποτ' αὐτοῖς ἀντίποιν' ἐμοῦ παθεῖν.

Dass diese Auffassung der Worte die einzig mögliche und die schon von Wunder zurückgewiesene Erklärung von Wex „preca-tur pro inimicis“ ganz unhaltbar ist, zeigt nicht nur das ἐκ-δίκως im letzten Verse, das hier ebenso der Hauptträger des Gedankens ist wie v. 470 μῶρω, und das folgende ζῆπαί in den Worten des Chors, worauf schon oft hingewiesen ist, sondern vielleicht noch klarer in Antigones eigenen letzten Worten, mit denen sie zum Tode geht, das πρὸς οἶων ἀνδρῶν, worin sich die tiefste Erbitterung gegen Kreon ebenso deutlich kundgibt, wie in dem εὐσεβίαν σεβίσασα die unerschütterliche Ueberzeugung davon, dass sie durchaus recht gehandelt hat.

Denn daran, dass sie den Willen der Götter durch ihre Tat erfüllt hat, wird sie auch nicht einen Augenblick irre, ist keinen Augenblick den Göttern innerlich auch nur so entfremdet wie die Goethische Iphigenie, wenn diese (IV, 5) sagt:

O dass in meinem Busen nicht zuletzt
Ein Widerwille keime! Der Titanen,
Der alten Götter tiefer Hass auf euch,
Olympier, nicht auch die zarte Brust
Mit Geierklauen fasse! Rettet mich,
Und rettet euer Bild in meiner Seele!

Noch viel weniger ließe sich ihre Stimmung vergleichen mit der des Sophokleischen Philoktet (v. 451 f.):

ποῦ χρὴ τίθεσθαι ταῦτα, ποῦ δ' αἰνεῖν, ὅταν
τὰ θεῶν ἐπαινῶν τοὺς θεοὺς εὖρω κακούς;

oder gar mit der des in Eurip. fragm. inc. 843 (N) Redenden:

πῶς οὖν τὰδ' εἰσορῶντες ἢ θεῶν γένος
εἶναι λέγωμεν, ἢ νόμοισι χρώμεθα;

Dass aber der göttliche Wille auf Erden sich nicht immer in der Belohnung der frommen Tat durch Rettung der für die göttlichen Gesetze Eintretenden zeigt, dass oft genug ein Misverhältnis besteht zwischen menschlichem Glück und menschlichem Tun, das ist allerdings nicht bloß eine vorübergehende Stimmung ihrer Seele, das ist die tiefchmerliche Ueberzeugung, mit der sie in den Tod geht, das ist „des Lebens dunkle Decke“, welche schon in zarter Jugend die Gräuel in ihrem Haase ihr um das Haupt gelegt haben. Diese Lebensansicht zeigt sich deutlich genug schon in den ersten Worten, die sie zu Ismene spricht, und in ihrem ganzen Gespräch mit Kreon. Es ist das ein düsterrer, aber gewis sophokleischer Gedanke, derselbe, der den König Oedipus ebenso wie die Trachinerinnen beherrscht und in beiden Dramen an höchst bedeutsamer Stelle, nämlich am Schluss derselben ganz klar und unverhüllt ausgesprochen wird, und im König Oedipus sogar durch den Mund des Chors vom Dichter selber, nicht von einer leidenschaftlich erregt handelnden Person des Dramas. Das aber ist eben die sittliche und religiöse Heldengröße der Antigone, dass sie das Gebot der Götter als heilige unverbrüchliche Pflicht anerkennt, wie schwer und schmerzlich sie auch immer zu erfüllen sei, dass kein irdisches Leid, selbst nicht das ungerechte Todesurteil sie in der Ueberzeugung wankend macht, das allerfurchtbarste sei *ἐν θεοῖσι τὴν δίκην δίδοντας*, wenn auch in dem Gange ihres Lebens sich keine Götterhuld gezeigt hat¹⁾. Freilich erregt die Nähe des grässlichen unentrinnbaren Todes, der greller als je erscheinende Contrast zwischen ihrer Frömmigkeit und ihrem Anteil an Lebensglück in ihr die schmerzlichste und menschlich gewis gerechtfertigte Empfindung, und sie urteilt darüber nicht mehr so ruhig und erhaben, wie unmittelbar nach ihrer kühnen Tat, wo sie voll Todessehnsucht im Hinblick auf all das Entsetzliche, was sie erlebt hat, den Tod für das beste Gut erklärt. Aber daran, dass sie die Schmerzen der Seele, die ihr aus Nichtachtung der göttlichen Gebote erwachsen würden, für schlimmer hält, als die Todesschmerzen, welche ihr die Götter nicht ersparen, hält sie auch jetzt fest; mit diesem Gefühl und mit dem leidenschaftlichen Haase gegen den, welcher für den Augenblick nur, wie sie fest

¹⁾ Auch die Euripidische Antigone in der letzten Scene der Phocissen steht auf demselben Standpunkte. Ganz anders dagegen Orestes in Eurip. Electr. 583:

*πάνοιθα δ' ἢ χεῖρ' ἀπαρτῶν ἠγαῖσθαι θεούς,
εἰ τὰδ' αὖ' ἔσται τῆς δίκης ὑπέσπερα.*

erwartet, über sie triumphirt, scheidet sie vom Leben. In wie verlockenden Farben dieses Leben in der letzten Stunde ihr auch erscheint, das Sonnenlicht, die Vaterstadt, die heimatliche Flur, die Zukunft, ihr ist auch jetzt das Leben nicht der Güter höchstes, denn der Uebel größtes ist und bleibt ihr die Schuld.

Die Götter helfen ihr nicht, und das erfüllt sie jetzt mit Schmerz, obwohl sie von Anfang an für ihren heiligen Frevel nichts anderes als den Tod erwartet hatte und durch die wiederholte Handlung der Bestattung ihn wie absichtlich herbeigeführt hat; aber dass Kreons Verfahren, durch das sie den Lohn der Gottlosen für ihr frommes Tun erhalten, ein *ἐν θεοῖς καλόν* sein könnte¹⁾, daran denkt sie keinen Augenblick, und so weiß sie auch, dass sie nie ihre Tat zu bereuen, nie sich als Schuldige zu fühlen haben wird. Sie kennt eben noch eine andere Ordnung der Dinge als die, welche sich in dem trüben verworrenen Spiel des Lebens zeigt, wie es der göttliche Wille hier auf Erden zulässt: *τίς οἶδεν, εἰ κάτωθεν εὐαγῆ ταῦτα*.

So bin ich mit Seyffert und Kruse wohl darin einverstanden, dass Sophokles die Stimmung der Antigone in dieser Rede als eine de deorum *auxilio* desperantis malt, aber darin durchaus nicht der Ansicht der beiden Gelehrten, dass der Dichter sie suae causae diffidere lassen will; ihre Sache ist nicht bloß ihre eigene, sie ist und bleibt — davon ist sie trotz aller leidenschaftlichen Aufregung über ihren nahen Tod überzeugt — die Sache der Götter, die von ihr vertreten wird, die *δίκη δαιμόνων*, welche sie Kreons eigenmächtigem Verfahren (seinem *ἀμαρτάνειν* und *ἐπιδίως δρᾶν*) gegenüber aufrecht erhält, während dieser, welcher es für eine *πόνος περισσός* erklärt hatte *τᾶν Ἰδίου σέβειν* (v. 780), am Ende der Tragödie zu der Erkenntnis kommt, dass gerade seine *πόνος*, die Sorgen für den Staat mit Nichtachtung der göttlichen Gesetze *δύσπονοι* gewesen sind. Früher erschien ihm die ganze Lebensansicht²⁾ der Antigone, die es als Torheit bezeichnet hatte (v. 470) den Tod für ein größeres Uebel zu halten als die Erfüllung der Pflicht gegen den Todten (cf. v. 74. 89), die sich überall auf das im Hades Geltende berufen (v. 451.

¹⁾ So meint es freilich Bergemann (Ein Beitrag zum Verständnis der Sophokl. Antig. Progr. der Friedr. Wilh. Sch. in Stettin 1860), gestützt auf die schwerlich zu begründende Ansicht, dass *οὐν* in Bedingungssätzen stets ausdrücke, dass der Sprechende von der Wahrheit des im Bedingungssatze Enthalteneu überzeugt sei. Das *παρόντες* in v. 926 erklärt er gleich *θανόντες* im Sinne von „niemals“.

²⁾ Vergl. damit auch Soph. Phil. v. 1442 ff. u. Hasselbach, Sophokleisches p. 221. Wie unrichtig übrigens nach dem im Text Ausgeführten die Cha-

515. 519) und den Hades zum Zeugen anruft (v. 542), die sich als diesem Leben, für dessen Zwecke Kreon mit leidenschaftlicher Energie eintritt, seit lange kaum mehr angehörig bezeichnet hatte (v. 559) und höhnisch und wegwerfend von dem gesprochen, was ihm das Höchste ist (v. 506 f.) — diese ganze Lebensansicht erschien ihm als etwas ihm ganz Unverständliches, als ein Wahnwitz (v. 562)¹⁾, und darum weist er auch voll Hohn die Antigone mit ihrer Ueberzeugung, nach der sie nur den Hades für einen Gott zu halten schein, dem Verehrung gebührt (v. 777), zu diesem hinunter (v. 524. 654) und auch, als er schon in seinem Tun unsicher geworden, gern die Blutschuld von sich abgewendet hätte, hält er daran fest, dass sie von dem Leben in der Oberwelt ausgeschlossen werden müsse (v. 890). Wie furchtbar muss es ihm sein, nun doch dem Todten, und damit der Lebensansicht der Antigone, weichen zu müssen (v. 1029), von Teiresias auf die *ἄθου καὶ θεῶν ἐρινύες* (v. 1075) hingewiesen zu werden und die Erfahrung zu machen, dass der von ihm verachtete Hades unerbittlich mit ihm ins Gericht geht (v. 1284 f.). Nun überbietet er noch Antigones *ἢ ἐμῇ ψυχῇ πάλαι τέθνηκεν* durch sein *τὸν οὐκ ὄντα μᾶλλον ἢ μῆθένα*; denn er erkennt sein Streben und Leben nicht nur als ein bei aller Lebenssicherheit ganz wertloses und nichtiges, sondern noch schlimmer als das, als ein freudeloses und durch tiefsten Seelenschmerz gemartertes Dasein. Mit dem Gefühl geht er ins Haus hinein; Antigones letztes Wort aber drückt klar aus, dass sie wohl schmerz-

rakteristik ist, welche Klein (Gesch. des Dramas I, 385) von der Antigone giebt, liegt auf der Hand.

¹⁾ Diese dunkle Lebensauffassung von Seiten der Antigone hat der Dichter psychologisch durch ihre trüben Lebenserfahrungen erklärt (v. 463). Der Chor zeigt durch seine Klage (v. 220) und sein Urteil (v. 361) eine hellere Lebensauffassung. Antigone aber spricht auch im Prolog zur Ismene (v. 74. 89) dieselbe Anschauung aus. Ja, der Dichter hat zwar nur mit sehr wenigen Worten, aber ganz deutlich ausgedrückt, dass Kreon und Antigone schon vor dem durch das Bestätungsverbot entstandenen Conflict durchaus verschiedene, sich gegenseitig abstoßende Naturen gewesen sind. Vergl. von Seiten Kreons v. 562 *τὴν δ' ἀπ' οὗ τὰ πρῶτ' ἔην* und von Seiten der Antigone v. 31 *τὸν ἀγαθὸν Κρέοντα* und 32 *λέγω γὰρ καμῆ*; auch die aufreizend heftigen Worte, bevor noch Kreon irgend ein heftiges Wort zu ihr gesprochen, v. 469 f. sind nur dadurch zu erklären. Ich meine überhaupt, dass wenn auch die Handlung der Antigone durch ihre Liebe zum Bruder und durch ihren Gehorsam gegen die göttlichen Gebote durchaus motivirt ist, doch die leidenschaftliche Hast in der Ausführung und ihre ganze Art, ihre Handlung dem Könige gegenüber zu verteidigen, in ihrer tiefen inneren, schon seit langer Zeit bestehenden Abneigung gegen Kreon ihre Erklärung findet.

lich den von den Göttern nicht verhinderten Verlust des Lebens empfindet, doch nicht minder klar, dass sie sterbe, weil sie die von den Göttern gebotene Pflicht erfüllt hat, die ihr durch dem zu erleidenden Tod nicht weniger heilig und ebenso unverbrüchlich erscheint wie je zuvor.

Aber Boeckh und andere mit ihm statuiren nicht nur eine Umkehr in den Grundsätzen der Heldin, sie sehen diese Umkehr auch sich vorbereiten durch die sophistischen Gründe, zu denen sie in ihrer leidenschaftlichen Aufregung ihre Zuflucht nehme. So urteilt auch Kruse, die sophistische Begründung entspreche ganz ihrer Stimmung und Situation. Ich gebe aber Kratz durchaus Recht mit seiner Bemerkung, dass die Verzweiflung zu solchen Argumenten nicht treibe, und dass der ruhige, dogmatische Ton der Verse von einer aufgeregten Stimmung gar nichts zeige. Wie Sophokles, oft nur mit einem Wort, seine Personen in der Leidenschaft sophistisch werden lässt, dafür sind ja in unserem Drama selber Beispiele genug vorhanden. Von Antigone wüsste ich nur eines, wenn sie nämlich aus Ismenes früherem Verhalten gegen Kreon sophistisch übertreibend den Schluss zieht (v. 549) *τοῦδε γὰρ σὺ κηδεμῶν*. Viel reicher dagegen ist natürlich Kreon, weil er die schlechtere Sache verteidigt, an Sophismen, teils Uebertreibungen, teils Verdrehungen, die ihm Hass gegen Polynikes und Antigone, tiefste Verstimmung über die Unbotmäßigkeit des Sohnes, bange Sorge über die Folgen seines Tuns und Redens eingeben: *ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην* (v. 284), *τοῦπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν* (v. 664), *ἐκπεσεῖν* (v. 679) — *ἔργον γὰρ ἐστί* (v. 730), *πόλις γὰρ ἡμῖν, ἀμὲν καὶ χάρις τάσσειν, ἐρεῖ* (v. 734) — *ἡμεῖς γὰρ ἀγνοῖ* (v. 889), *εὐ γὰρ οἶδ' ὅτι θεοῦς μιαινοῖν κτλ.* (v. 1043). Das ist alles sophistisch¹⁾, aber wie unendlich verschieden im Ton und Inhalt von der sophistischen Deduction unserer Stelle, die, mit dem unerträglichen Verse 908 *τίνος νόμου δὴ ταῦτα πρὸς χάριν λέγω*; eingeleitet, in dieser fast behaglichen Breite sehr ungehörig zu sein scheint in einer von so tiefem Gefühl erfüllten Abschiedsrede, in ihr ein ganz fremdes Element. Wäre wirklich die ganze Rede so wie

¹⁾ Es giebt doch sehr verschiedene Arten sophistischer Argumente. Sophistisch ist es, wenn Amasis (bei Stob. flor. IV, 133, 32 M) jemand über den Verlust des Sohnes tröstet mit den Worten: *εἰ ὅτε μηδέπω ἦν οὐκ ἔλλοιπ' οὐδὲ νῦν λυπηθῆς, ὅτε οὐκ ἔτ' ἐστίν*. Dasselbe Argument gebraucht auch Plutarch in der *consolatio ad uxorem* c. VIII. Sophistisch aber ist es auch, wenn Menander (Stob. flor. III, 76, 7) die väterliche Liebe über-

„sie überliefert ist aus einem Geiste geboren, so wäre es eine Bestätigung des Goetheschen Wortes: „Nur zu nah liegt freche Kälte neben der heißesten Empfindung unserer Brust“. (Erw. und Elm. I.) Ja, stände sie in einem Wortgefecht, hätte sie der Dichter eingefügt v. 502, wo Antigone sich rechtfertigend sagt *καίτοι πόθεν κλέος κιλ.*, so wäre die dem Inhalt nach freilich immer sehr seltsame Sophistik wenigstens an der richtigen Stelle; in dem Zusammenhang, in dem sie gegenwärtig steht, zeigt sie mehr Wohlgefallen an spitzfindiger Argumentation als an innigem Ausdruck erregten Gefühls. Goethe¹⁾ hat nach meinem Dafürhalten völlig Recht, wenn er meint, dass die sophistische Begründung „fast ans Komische streife“.

Dagegen sind die syntaktischen und lexikalischen Schwierigkeiten, welche die Stelle darbietet, für mich gar kein Grund, an ihrer Echtheit zu zweifeln; ich weiche darin also sehr von Wecklein ab, der, den entgegengesetzten Standpunkt einnehmend (Ars Soph. em. p. 164) sagt: quem vero oratio huius loci non movet, eum nihil movet. Teils nämlich sind diese Schwierigkeiten bereits gelöst, teils können sie, soweit sie in Kürze und Dunkelheit des sprachlichen Ausdrucks bestehen, mit gleichem Recht für Echtheit wie für Unechtheit geltend gemacht werden, d. h. sie kommen für diese Frage durchaus nicht in Betracht. Mir scheint im Gegenteil, was das rein Formale angeht, nur der sprachlich so ganz correcte Vers 908, gegen den ein lexikalisches Bedenken nur mit Unrecht, syntaktische aber gar nicht vorgebracht werden können, ein (für sich natürlich nicht von fern ausreichendes) Indicium zu sein, dass die ganze Stelle nicht von sophokleischem Geiste eingegeben ist.

So bin ich durchaus der Ansicht Hermanns, wenn die Verse dem Sophokles angehören, dass er hier minus apto loco, quod

treffende mütterliche mit den Worten begründet: *ἡ μὲν γὰρ αὐτῆς οἶδεν ὄνθ', ὁ δ' οἶεται.*

¹⁾ Goethes Aeußerung stammt aus dem J. 1827, jedenfalls unabhängig von der Darlegung Jakobs in den Sophocl. quaest. vom Jahre 1821. Vor Beiden aber hat schon Selger in einem Briefe an Abeken (Berlin v. 13. April 1809) in den nachgelassenen Schriften und Briefwechsel Bd. I. p. 162—6, herausg. von Tieck und Fr. v. Raumer im J. 1826, an der Stelle Anstofs genommen, aber auch zugleich die Bedenken zu beseitigen gesucht. (Vergl. Schönborn über die Echth. der Verse etc. Progr. Breslau 1827 p. 16). — Unter denen, welche sich über die Echtheit, soviel er wisse, nicht ausgesprochen, nennt Kruse (p. 15) auch Bonitz. Das sagt dieser aber doch (Beiträge II, 69), dass die Ungehörigkeit der Stelle von Goethe treffend charakterisirt, und dass die Angemessenheit derselben durch Beseitigung der sprachlichen Bedenken noch nicht erwiesen sei. Danach scheint doch Bonitz die Urheberschaft des Sophokles wenigstens nicht für gesichert zu halten.

populo argutis disceptationibus delectari solito acceptum fore intelligeret, eius afferendi arriperet opportunitatem; nur würde ich noch hinzufügen, dass der Dichter die Gelegenheit in diesem Falle auch da nicht hat vorübergehen lassen, wo eine disceptatio gar nicht einmal vorhanden ist. Aber auch ohne diese Verschärfung würde sie schon durch Hermanns Worte als eine unschöne, ungebörige und einer schwachen Stunde des Dichters ihr Dasein verdankende klar bezeichnet, als eine solche, die vielleicht von dem Verf. *περὶ ὕψους* ganz besonders berücksichtigt worden ist, wenn er (33, 5) sagt: *ὁ δὲ Πίνδαρος καὶ ὁ Σοφοκλῆς ὅτ' ἐμὲ οἶον πάντα ἐπιπλέγουσι τῇ φορᾷ, σβέννυνται δ' ἄλόγως πολ- λάκις καὶ πίπτουσιν ἀνυχέστατα.*

Wenn aber Hermann, um den Dichter zu entschuldigen, sagt: er tat damit das, was häufig die griechischen Tragiker taten; so würde dies ja, wenn er damit Recht haben sollte, für die Frage wegen der Echtheit von der allergrößten Bedeutung sein; doch müsste eben Aehnliches und vor allem müsste es an solcher Stelle des Dramas erst nachgewiesen werden. Bei Sophokles — und das ist für die Frage doch das Wichtigste — findet sich sicherlich nichts ¹⁾, was als Analogon dienen könnte, und die Stelle aus Aeschylos Eumeniden, die Boeckh angeführt hat, ist doch wesentlich verschieden von der angefochtenen in Antigones Rede. Was nämlich Apollo und nachher Athene geltend machen, um die Freisprechung des Orestes zu bewirken, ist ja alles gewis sophistisch, aber es wird gesprochen in der Debatte, in gerichtlicher Streitrede, und ist zwar unserm Gefühl widersprechend, aber es ist alles geschöpft aus mythologischen, jedem Zuhörer geläufigen Vorstellungen des Volkes. Man begreift wohl, wie sehr Aeschylos nach Argumenten suchen musste, um das schwer zu Verteidigende zu verteidigen; man begreift aber nicht, wie Sophokles darauf verfiel, in Antigones Abschiedsrede dies Stück einzufügen, das niemand vermisst hätte, das jetzt jeden frappirt und die Meisten verletzt.

Kratz (der freilich 21 Verse ausscheiden will bis 924 *εὖς-βοῦσ' ἐκτησάμην*) sucht das Bedenken, dass dadurch die Rede „etwas zu kurz geworden“, damit zu beseitigen, dass, wer daran Anstoß nehme, „zu der sicherlich nicht fern liegenden Annahme“ greifen könne, „dass einiges, was mit dem Einschlebsel nicht zusammen bestehen konnte, dafür ausgefallen ist“. Es ist aber

¹⁾ Denn die dem Inhalt nach sehr anstößigen Verse im O. R. 981 f. spricht oben Jokaste und spricht sie an einer Stelle des Dramas, wo sie überhaupt nur gesprochen werden konnten, wenn einmal Jokaste in solcher Art charakterisirt werden sollte.

zunächst von v. 916 an nichts anstößig und nichts zu streichen, nur *διὰ χειρῶν* mit Wahrscheinlichkeit in *διὰ Κρέων* zu ändern aus Gründen, die auch ohne die Interpolationsannahme gültig sind. Dass Antigone v. 917 zum dritten Mal ihr Schmerzgefühl darüber ausdrückt, dass sie unvermählt und kinderlos sterben soll (was Wecklein halb rechtfertigt, halb doch als Importunität empfindet), hat nach meiner Meinung nichts Bedenkliches. Kreon spricht die Gedanken, dass er einem Weibe sich nie fügen werde, noch öfter aus. Aber wie man überhaupt an zu großer Kürze dieser Rede Anstoß nehmen könnte, begreife ich nicht. Ich meine, je kürzer sie ist, um so angemessener ist sie der dramatischen Situation. Kreon hat schon v. 885 zu den Dienern gesagt *ὄνκ ἄξειθ' ὡς τάχιστα* und v. 931 bedroht er die Säumigen mit empfindlicher Strafe. Dazwischen dünkt mich müsste die Rede der Verurteilten möglichst kurz sein und vor allen Dingen sich auf lebhaften Gefühlsausdruck beschränken, dürfte gewiss keine breite, sophistische, sich nur an den Verstand wendende Darlegung enthalten. Und nun gar, wenn *διὰ χειρῶν* echt wäre, hätte man sich vorzustellen, dass Kreon während ihrer Rede an sie herantreten wäre und vergeblich versucht hätte, sie fortzuziehen. Das *διὰ χειρῶν* kann wohl erst entstanden sein, als man die Antigone nicht mehr aufführte.

Das Citat in Aristoteles Rhetorik kann in keinem Fall etwas für die Echtheit beweisen, auch wenn das dritte Buch, so wie es vorliegt, ihn selber zum Verfasser haben sollte¹⁾; denn dass, wenn eine Interpolation stattgefunden hat, diese sehr bald nach Sophokles Tode geschehen sei, darüber ist keine Meinungsverschiedenheit, mag nun die Einfügung der Stelle von einem Schauspieler herrühren (wie übrigens doch auch Hermann trotz seiner Verteidigung der Echtheit wenigstens für möglich hält: „quare de interpolatione quidem nisi forte ab histrionibus facta, non potest moveri suspicio“. praef. XXIX.), oder den Iophon zum Urheber haben, was mir im Falle der Unechtheit das Wahrscheinlichere ist. Denn die merkwürdige Notiz in Cramer. Anecd. Oxon. IV. p. 315 (cf. Wecklein, Ars. Soph. em. p. 164): *πολλὰ γὰρ νοθεύομενά ἐστιν, ὡς ἡ Σοφοκλέους Ἀντιγόνη· λέγεται γὰρ εἶναι Ἰοφῶντος τοῦ Σοφοκλέους υἱοῦ* lässt sich doch wohl am besten so begreifen, dass aus einer richtigen Bemerkung, in der Sophokleischen Antigone finde sich Unechtes, was von Iophon

¹⁾ In demselben dritten Buche gerade 1409, b, 9 wird auch ein Euripideischer Vers als ein Sophokleischer bezeichnet.

herrührte, die übertreibende geworden ist, die Sophokleische Antigone sei unecht und sei ein Werk des Iophon.

Dass nun dem Aristoteles (wenn das Citat von ihm selber ist) die Deduction als absurd erschienen sei (was Kruse bei der Art, wie er gerade die beiden entscheidenden Verse *μητρός δ' ἐν ἄυθου κτλ.* anführe, für unmöglich hält), glaube auch ich nicht. Für jemand, der sich auf den Standpunkt des Argumentirenden stellt, nach welchem diejenigen von unseren Lieben, für die wir keinen Ersatz finden können, uns die teuersten sein müssen, ist ja die Beweisführung eine vollkommen richtige; aber dass eben Aristoteles auf diesem Standpunkt nicht steht, ist aus dem oben Dargelegten klar und erhellt aus der Stelle in der Rhetorik selber, da er den Vorzug des Bruders vor dem Kinde als ein *ἀμιστον* bezeichnet. Den viel stärkeren Ausdruck *κατὰ* gebraucht er in demselben Capitel für das freilich auch geradezu schamlose Wort der abgefallenen Aegyptier, das sie zu Psammetich sagen, der sie tadelt, weil sie Weib und Kinder verlassen haben (cf. Herod. II, 30). Und wenn ich auch himmelweit davon entfernt bin, die angezweifelte sophokleische Stelle mit der rohen Aeußerung jener Männer sonst irgendwie vergleichen zu wollen, so bleibt doch die eine Aehnlichkeit unbestritten, dass in beiden Fällen die Möglichkeit eines Ersatzes als Argument gebraucht wird, hier um die mögliche, dort um die wirkliche Preisgebung der Kinder zu motiviren.

Durch das bisher Erörterte scheint mirargetan zu sein, dass die verdächtigste Stelle ein sehr hässlicher Flecken in der Antigone ist, der nicht etwa durch eine gewisse Mattigkeit oder Lässigkeit des Dichters erklärt werden kann, durch kein dormitare, weil sie das Anbringen eines überpikanten Gedankens ist, ein Raffinement, das sich schlecht verträgt mit der sonstigen Schlichtheit und grandiosen Einfachheit der sophokleischen Tragik überhaupt und ganz besonders seiner Antigone. Auch mit seiner etwaigen Abhängigkeit von dem Geschmack seiner Zeit sind die Verse nicht zu rechtfertigen. Denn abgesehen davon, dass Analoges aus anderen Tragödien noch nicht beigebracht ist, um den Geschmack als einen so entarteten darzutun, muss doch nachdrücklich hervorgehoben werden, dass die Einfügung der Verse gerade da, wo sie so überaus unpassend stehen, einzig und allein dem dramatischen Dichter selber zur Last fällt. Und ich weifs in der Tat nicht, ob der dramatische Fehler, sie gerade hier anzubringen, nicht noch schwerer wiegt als der, sie überhaupt der Antigone in den Mund zu legen.

Aber auch mit dieser Ausstellung ist nur die Möglichkeit der Interpolation erwiesen, nicht ihre Wirklichkeit. Selbst die größten Dramatiker haben gegen die dramatische Oekonomie gefehlt, sogar Shakespeare mit dem undramatischen Schluss von Romeo und Julia (besonders mit der Erzählung Lorenzos), den nur maßlose Verehrung des großen Dichters rechtfertigen kann. Und in Goethes Götz von Berlichingen würde die ganz ungehörige pädagogische Scene mit dem kleinen Karl durch schwerwiegende, aus der Entstehungszeit des Dramas hergenommene Gründe leicht als Interpolation oder Uebersetzung dargetan werden können, wenn wir es nicht zu genau anders wüssten. Aber freilich eine zugleich im Inhalt so anstößige und an einem so unpassenden Ort stehende Stelle weist ich bei einem großen dramatischen Dichter nicht nachzuweisen. Schon dies Zusammentreffen spricht einigermassen für die Wahrscheinlichkeit einer Interpolation.

Dazu kommt nun, dass sich vielleicht ermitteln lässt, warum gerade die Abschiedsrede durch diese Einschubung entstellt ist. Da nämlich, wo die spitzfindige Argumentation an sich zweckmäßiger stände, v. 504 nach *τιθίσσα*, oder überhaupt im zweiten Epeisodion in der Disceptation mit Kreon, wäre es für den Dichter selber zwar ein Leichtes gewesen, sie in den Gang der Unterredung hinein zu arbeiten, sehr schwer aber für einen Interpolator, der sie nicht einschoben konnte, ohne mannigfache weitere Aenderungen vorzunehmen. Unmöglich hätte z. B. der Vers 519 *ὁμῶς ὁ γ' Ἰδίδης τοὺς νόμους ἴσους ποιεῖ* mit dem Einschubsel zusammen bleiben können. Innerhalb der Abschiedsrede war ein derartiges Bedenken nicht; denn wenn auch v. 902—3 mit v. 916 in sophokleischer Weise durch *νῦν δέ — καὶ νῦν* verbunden waren, so sind sie dadurch natürlich nicht in solcher Weise verbunden, dass eine Trennung auffallen konnte. Das v. 916 aber vielleicht ursprünglich stehende *δὴ Κρέων* wäre nach dieser Annahme erst in späterer Zeit von einem Leser, der unnötiger Weise an der schnellen Wiederkehr des Wortes (cf. 914) Anstoß nahm, in *διὰ χειρῶν* verwandelt worden. Dass diese Schreibung erst aus späterer Zeit datirt, scheint mir aus dem Gebrauch der Praeposition hervorzugehen, die in diesem Zusammenhange alle sinnliche Anschaulichkeit bereits verloren hat, und auch daraus, dass der Scholiast, der es für nötig findet, *ἄγει* zu erklären, von dem viel auffälligeren *διὰ χειρῶν* gar nicht spricht, es also wohl noch nicht gelesen hat. Seine Worte lauten: *ἐμφρατικώτερον τὸ ἄγει. οὐ γὰρ εἶπεν, ὅτι ἐκέλευσέν με ἀχθῆναι, ἀλλ' αὐτὸς ἄγει.*

Das Zusammentreffen aller erörterten Merkmale aber, innerer und äußerer, machen eine Interpolation an dieser Stelle und gerade von dem erwähnten Umfang zwar nicht gewis, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Stettin.

Franz Kern.

Erklärung.

In der Bursianschen Zeitschrift hat H. Prof. Wecklein meinen in dieser Zeitschrift neulich gemachten Versuch, einige allerdings schwierigere Ueberlieferungen in der Antigone zu erklären, in einem Tone zurückgewiesen, den ich gern aus gebildeten Kreisen verbannt sehen möchte.

Es ist weder Unsinn noch entsetzlich, wenn ich in der berüchtigten Stelle V. 24 einmal den Versuch mache, *συνδία* zusammen zu lesen. Die Regel, nach der auf gewöhnlichem Wege *συνδία* zu bilden ist, ist mir nicht ganz unbekannt; aber wie sich sogar bei Prosaikern (Thuk. und Demosth.) die Form *κατάδία* zu *κατάδικος* wirklich findet, so konnte ein Dichter, der über die Wortbildung freier verfügt, wohl zu *σύνδικος* das Wort *συνδία* gebildet haben, das an der Stelle einen vortrefflichen Sinn giebt: „Kreon glaubt, wie seine Partei sagt, *ὡς λέγουσι*, eine gerechte Bevorzugung des Eteokles angewandt zu haben“; sagt doch der Scholiast *δικαία κρείσσει χρησάμενος*.

Für die beiden andern sehr von oben herab abgefertigten Punkte, die Erklärung von *χρησθεὶς* V. 25 und *κόπης* V. 602 muss ich, da ich von H. Prof. Wecklein offenbar nicht verstanden bin, mich näher erklären.

Ich kann es nicht für Unsinn halten, zu behaupten, dass die medio-passiven Verba wegen ihrer passiven Form — wie könnte sie sonst so angewandt sein? — im Sprachbewusstsein noch immer etwas von der Bedeutung des Leidens oder der von außen gekommenen Beeinflussung gehabt haben, das sich mit der Zeit vielfach verloren haben mag; deshalb meinte ich, vielleicht fühlte der Grieche in dem seltenen Gebrauch von *χρησθεὶς* für *χρησάμενος* (der Schol. erklärt es so unumwunden) diese Beeinflussung: „indem sich Kreon genötigt sah zu gebrauchen“; dann steckte sogar in dem Ausdruck eine schöne Kürze (man vgl. Stellen wie II. 1, 56 *ὄρατο*, ursprünglich etwas wie „sehen musste“).

V. 602 ist *κόπης* überliefert; die Stelle soll nach meiner Erklärung bedeuten, dass der Staub, den Antigone auf den Leichnam des Polyneikes geworfen, ihr selbst den Tod bringt, also sie auch begräbt. Diese Auffassung ist nach meiner Ansicht der anfangs sehr ansprechenden Conjectur *κοπίς* vorzuziehen und ist soweit davon entfernt, Unsinn zu sein, dass ich sie sogar für hochpoetisch erklären muss.

Alle drei Stellen waren mir damals nur Beispiele; die Hauptsache war und ist mir noch heute, dass ich es für wissenschaftlicher halte, die Ueberlieferung, zumal die übereinstimmende, wenn es irgend geht, durch Erklärung zu schützen, als mit Vermutungen bei der Hand zu sein, an deren Stelle man oft ein Dutzend anderer mit gleichem Rechte und gleicher Befriedigung setzen kann. Ist dies nicht gerade bei Sophokles sehr häufig geschehen?

Ich muss die obigen Versuche, deren Möglichkeit ich nur ohne Annahme absoluter Richtigkeit hingestellt hatte, dem Urteile der Fachgenossen überlassen; aber dass jemand, der auf anderem Standpunkte steht, eine Form der Abweisung wie die vorliegende gebraucht, kann ich nicht für geziemend und nicht für würdig erklären.

Prenzlau.

G. Kern.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Buch I. Siebente Auflage besorgt von H. J. Müller. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1879. 8.

Weissenborn hat sich durch seine Liviusausgabe ein unvergängliches Denkmal gesetzt, und wir schulden ihm um so größeren Dank, als kaum ein anderer Philolog bei gleicher Begabung die Ausdauer gehabt hätte, eine so umfassende und durch ihre Gleichförmigkeit ermüdende Arbeit zu Ende zu führen; auch erregt die reiche von ihm benutzte Litteratur um so mehr unsere Bewunderung, als es ihm bekanntlich nicht vergönnt war, in einer Universitätsstadt zu leben und zu wirken. Aber das Hauptlob gebührt doch der Erklärung, wie denn auch W. von Haus aus Historiker war; in der Kritik hatte er anfangs den Vorteil, nach einem längeren Stillstand der Liviusstudien eine ziemlich reiche Aehrenlese von Emendationen zu halten, um die ihn mancher beneiden möchte, während später mit der genaueren Ausbeutung der Liviushandschriften und dem Auftreten Madvigs und anderer seine Verdienste zurücktraten. Er war aber nicht in einer kritischen Schule gebildet, viel zu conservativ und da zu wenig entschieden, wo man herzhafte Partei ergreifen muss.

Wir zweifeln daher nicht, dass die neue Auflage seiner erklärenden Ausgabe durch M. mehr gewonnen hat, als wenn er sie selbst besorgt hätte, weil durch diesen Herausgeber ein Element hinzugetreten ist, welches bei W. nicht genügend ausgebildet war. Antiquitäten wie *sub iugo mittere* wird man daher in dieser Bearbeitung vergeblich suchen. M. hat als Vf. der in dieser Zeitschrift erscheinenden Livianischen Jahresberichte nicht nur die neueste Litteratur gewissenhaft geprüft, das Brauchbare aus Wesenbergs Emendatiunculae excerptirt, die Collationen Frigells zu Rathe gezogen, sondern auch manches bestimmter gefasst und sicherer beurteilt und alles für Schüler Unverdauliche gestrichen, beziehungsweise in einen kritischen Anhang verwiesen. Sorgfältige Correctur, Berichtigung der Zahlen der Citate und dieser selbst durfte man von vornherein von dem Hsbg. erwarten. Hier und da haben wir freilich eine noch bestimmtere Fassung gewünscht.

Wenn z. B. 1, 54, 1 *adsentire* statt des Deponens mit 24, 45, 9, Cicero u. a. belegt wird, so ist doch zu bedenken, dass in der zweiten Liviusstelle nur das Particip *adsensus* passivisch gebraucht wird, dass Cicero in den Reden nur einmal (Phil. 11, 19) das Part. in gleicher Weise gebraucht und de imp. Pomp. 48 nur um formelle Concinnität mit *obedierint, obtemperarint* zu gewinnen geschrieben hat; demnach war die Form als $\acute{\alpha}\pi. \epsilon\iota\sigma\epsilon$ der ersten Dekade zu notiren und vor derselben zu warnen, da der Beleg aus bell. Afric. 88 derselben keine Empfehlung zu bieten vermag. Vgl. Neue II^a, 271. Die Kritik und Erklärung empfindet heute noch schmerzlich den Mangel eines umfassenden Lexicon Livianum; doch ist gegründete Aussicht vorhanden, dass das Wörterbuch von Hildebrand, in einer Reihe von Quartbänden vollständig ausgearbeitet, durch Moritz Müller in Teubners Verlag demnächst zum Drucke gelangen werde, so dass der Hsgb. in späteren Heften noch von demselben wird Nutzen ziehen können.

Auch die Einleitung hat eine zweckmäßige Umarbeitung und manche Bereicherung erfahren. So wird der bestrittene Titel *ab urbe condita* passend mit dem des Plinius *a fine Aesdii Bassi*, des Tacitus *ab excessu divi Augusti*, des Herodian $\tau\eta\varsigma \mu\epsilon\tau\grave{\alpha} \text{Μα}\rho\kappa\omicron\upsilon\omicron\nu \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha\varsigma \kappa\lambda\lambda.$ verglichen, und die Darstellung der Geschichte der römischen Historiographie ist an zahlreichen Stellen berichtet und erweitert, am meisten der Abschnitt über die Quellenbenutzung. Wenn C. Fannius S. 27 und 30 als Annalist oder als Historiker vorgeführt wird, so glauben wir freilich, dass seine Verwandtschaft mit Laelius, dem Antipater sein Werk gewidmet hatte, seine Gewohnheit Reden einzuschalten, in der er sich gleichfalls mit Antipater berührt, endlich seine Beziehung zu Polyb., die wir nach Allem voraussetzen müssen, ihn darauf geführt haben müsse, die alte Form zu brechen. Für die dritte Dekade nimmt M. richtig directe Benutzung des Polyb. an und leugnet mit gleich gutem Rechte eine solche für Silen. — Möge dem arbeits-tüchtigen Hsgb. die Kraft für sein großes Unternehmen treu bleiben.

Erlangen.

Ed. Wölfflin.

Hermann Perthes, Lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen. Mit Bezeichnung sämtlicher langen Vocale von Dr. Gustav Löwe. 56 S. 1876.

Derselbe, Erläuterungen zu meiner Lateinischen Formenlehre. 175 S. 1876.

Derselbe, Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realschulen. 86 S. 1874.

Derselbe, Lateinisches Lesebuch für die Quinta der Gymnasien und Realschulen. 41 S. 1875.

Berlin. Weidmannsche Buchhandlung.

Bereits in seinem 3. Artikel zur Reform etc. S. 26 äußerte Herr Perthes, dass er die Absicht habe, falls das Bedürfnis dazu

sich zeigen sollte, eine kleine etwa zwei Bogen umfassende Lat. Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen herauszugeben. Dieselbe liegt uns nunmehr vor, wenn auch der in Aussicht genommene Umfang fast das Doppelte beträgt; bei Ausarbeitung des Bächleins hat der Verf. das Ziel verfolgt, den gesammten Memorirstoff, welchen der Gymnasiast bis zum Abiturienten-Examen bedarf, in einer möglichst lernbaren und zugleich den Ergebnissen der Wissenschaft entsprechenden Fassung auf wenige Bogen zusammenzudrängen. Es ist daher alles, was der Schüler nicht unbedingt auf dem Wege des Auswendiglernens sich einprägen muss, sondern zweckmäßiger durch die Lectüre, durch mündliche Belehrung oder durch gelegentliches Nachschlagen kennen lernt, von diesem Memorirbuche ausgeschlossen worden, weil dadurch die Arbeit der gedächtnismäßigen Aneignung des Notwendigen unzweifelhaft erheblich erleichtert wird. Ueber die dabei beobachteten Grundsätze hat sich der Verf. in den „Erläuterungen“ ausführlich ausgesprochen. Dieselben enthalten a) die Rechtfertigung der didaktischen Principien S. 2—43, b) die Begründung des in Bezug auf einige Hauptpunkte der Grammatik eingeschlagenen Verfahrens S. 43—87, und c) Vorschläge zur didaktischen Behandlung der einzelnen Paragraphen mit besonderer Rücksicht auf jüngere Lehrer S. 87—175. — Dass gewisse Teile des Unterrichtssummas auswendig gelernt werden müssen, ist so selbstverständlich, dass wir dem Verf. eine nähere Begründung gerne erlassen hätten; ebenso wird jeder zugeben, dass die Arbeit des Auswendiglernens erleichtert wird durch Ausschluss alles nicht auswendig zu Lernenden aus dem Memorirbuche. Demgemäß scheidet der Verf. aus alle Nebenformen, alle Aufzählungen, die nur dazu dienen, den sprachlichen Tatbestand zu erschöpfen. Paradigmen werden nur da gegeben, wo sie für die Erkenntnis und Aneignung des grammatischen Systems unerlässlich sind; ebenso werden alle grammatischen Regeln ausgeschlossen, welche bei Zurückführung auf bereits bekannte Sprachgesetze sich von selbst verstehen, ferner abstracte Begriffsbestimmungen, und endlich ist die deutsche Uebersetzung bei den Beispielen und Ausnahmen zu den Regeln weggelassen und bei den Paradigmen auf das Notwendigste beschränkt. Der Verf. sucht auf diese Weise überall dem didaktischen Fehler entgegenzuarbeiten, das Gedächtnis da in Anspruch zu nehmen, wo der Schüler mit Hilfe der Urteilskraft die Sache selbst finden und behalten kann, während vielmehr die Selbsttätigkeit des Schülers überall da in Anspruch zu nehmen ist, wo er zu derselben befähigt ist. In allen diesen Punkten stimme ich dem Verf. vollkommen bei und bekenne gern, dass er nach meiner Ansicht seine Aufgabe vielfach mit Glück und Geschick gelöst hat. Freilich reicht die Formenlehre als Nachschlagebuch nicht für das Gymnasium aus, was ja auch der Verf. zugiebt, und manchem wird es vielleicht bedenklich

erscheinen, dem Schüler, nachdem er in dieser Formenlehre ganz heimisch geworden, eine ausführliche Grammatik in die Hände zu geben, welche in anderer Anordnung bearbeitet ist. Ich teile dieses Bedenken nicht und kann mir kaum denken, dass es einem Schüler der mittleren und oberen Klassen, der das vorliegende Buch inne hat, besondere Schwierigkeiten machen sollte, ihm bei der Lectüre aufstossende noch unbekannte Erscheinungen in einer gröfseren Grammatik aufzufinden; denn tatsächlich sind ja die Abweichungen in der Anordnung des Materials bei Perthes nicht sehr bedeutend und betreffen immer nur untergeordnete Punkte, während in der Hauptsache das System unverändert geblieben ist, was nur gebilligt werden kann. In gleicher Weise bin ich mit dem einverstanden, was der Verf. über das Quale des Lernstoffes sagt; dass die Regeln möglichst knapp und praecis gefasst sein müssen, dass die Einrichtung des Druckes überall auf die memoria localis Rücksicht nehmen muss, dass das Princip der Gruppenbildung überall, wo es möglich ist, anzuwenden ist, dass die Anordnung und Erklärung des sprachlichen Materials wissenschaftlich richtig sein muss, das sind theoretisch vollkommen gerechtfertigte Forderungen, und der paedagogische Wert eines Buches wird wesentlich darnach beurteilt werden müssen, ob diese Forderungen auch wirklich erfüllt sind. Ich gebe gerne zu, dass der Verf. auch in dieser Beziehung vielfach mit Glück reformirt hat; aber als abgeschlossen kann nach meiner Ansicht die Arbeit noch nicht betrachtet werden, vielmehr ist zu wünschen, dass in dieser Beziehung noch recht viel gebessert werde. So scheinen mir eine grofse Anzahl von Regeln noch nicht die knappe und praecise Form erhalten zu haben, die für ein wörtliches Auswendiglernen erwünscht ist; wenn der Verf. im Vorwort zum Lesebuche für V S. VII ganz richtig sagt: „Es ist in der That zum Erstaunen, welchen Zauber der Rhythmus auf das Gemüt des Knaben ausübt und in welchem Mafse derselbe bei der Gedächtnisarbeit gerade diesem Alter erleichtert“, so hätte es doch nahe gelegen, dass der Verf. demgemäß in ausgedehntem Mafse den Versuch gemacht hätte, die Regeln in ein rhythmisches Gewand zu kleiden, wie z. B. P. Harre in seinen Hauptregeln des Lat. Syntax. In der vorliegenden Formenlehre ist dies jedoch, abgesehen von den Genusregeln, nur vereinzelt geschehen. In der Anordnung des Stoffes hat der Verf. zunächst die Punkte, wenn auch mit mannigfachen Modificationen, zur Ausführung gebracht, die er bereits in seinem 3. Artikel besprochen hatte und die bereits von mir ausführlich in dieser Zeitschrift beleuchtet worden sind. So ist mit Recht die aller Logik widersprechende Einteilung der Substantiva in 3 Genera aufgegeben und dafür die einzig richtige in 2 Hauptklassen, in geschlechtige und ungeschlechtige, wovon die geschlechtigen in Masculina und Feminina zerfallen, aufgenommen. Da ich erst kürzlich in meiner Recens.

von Kühners ausführl. Lat. Gr. in dieser Zeitschrift diesen Punkt erörtert habe, so verweise ich auf diese Recension. Auch die Termini Animalwörter und Realwörter sind glücklich gewählt. Bei den Genusregeln ist der Verf. überall bemüht gewesen, dieselben von überflüssigem Ballaste und von Ungereimtheiten zu befreien; vielleicht gelingt es ihm, hie und da noch eine gefälligere Form zu finden. Als unnötig und misglückt muss ich dagegen die in der Formenlehre durchgeführte und in den Erläuterungen S. 48 ff. näher ausgeführte Neuerung bezeichnen, nach welcher der Verf. für den unveränderlichen Teil des Wortstammes die Bezeichnung „Wortstock“ aufgenommen hat. Ausgehend von der Tatsache, dass z. B. in der 1. Declin. als unveränderlicher Teil *mens-* erscheint, während doch tatsächlich der Stamm *mensa-* ist, sucht der Verf. nachzuweisen, dass auch die in der herkömmlichen Schulgrammatik übliche Scheidung in *mens-a* etc., welche mit der in Stamm und Endung nicht zusammenfällt, innerlich begründet ist und deshalb auch vom Standpunkte der Sprachwissenschaft aus eine besondere Benennung eines jeden der beiden Teile erfordert. Indessen hat mich das Gesagte zunächst nicht davon überzeugen können, dass für die wissenschaftliche Behandlung diese Trennung notwendig, ja auch nur gerechtfertigt sei; für die Schulgrammatik hat es aber stets große Bedenken, ohne zwingenden Grund einen neuen Kunstaussdruck einzuführen. Dieser Grund liegt aber hier nicht vor; denn auch in den Fällen, wo die Endungen teilweise oder ganz mit dem Stamme verschmolzen sind, macht es durchaus keine Schwierigkeiten, dem Schüler den reinen Stamm aufzuweisen. Was nötigt uns denn, den Genet. Sing. zu diesem Zwecke zu benutzen? Der Verf. sagt ja selbst ganz richtig Erl. S. 54 und Formenl. § 17, dass in allen 5 Declinationen der Genet. Plur. deutlich den reinen Stamm erkennen lässt. Ich kann aus Erfahrung versichern, dass es mit Hilfe weniger Erläuterungen an der Wandtafel auch dem Sextaner nicht schwer fällt, die Entstehung von Formen wie *mensae*, *populi*, *populis* zu begreifen, mit steter Rücksicht auf den reinen Stamm; dass man daneben aus praktischen Gründen die Ausgänge *-a*, *-ae* etc. memoriren lässt, wird kaum zu Verwirrungen Anlass geben, zumal wenn man den längst von G. Curtius eingeführten Terminus „Ausgang“ im Gegensatze zu den wirklichen Endungen consequent anwendet. Auch ist es doch unzweifelhaft, dass in allen diesen Fällen nicht der von P. als Wortstock bezeichnete Teil, sondern der reine Stamm der Träger der Bedeutung ist. Dass z. B. bei *populi*, *populo*, *populum* u. s. w. für den Römer der Begriff „Volk“ in einem ihm vorschwebenden *populo-* gelegen habe, glaube auch ich nicht; aber ebensowenig in *popul-*. Zu einer Analyse in Stamm und Endung haben es die Alten überhaupt nicht gebracht, sie betrachten, wie die Lehren der Grammatiker zeigen, die Declination als eine Veränderung der dem

Worte eigentlich zukommenden Form; als solche gilt ihnen aber der Nomin. Sing. Das Declinations-Schema hat P. vereinfacht durch Zusammenfassung der Dativ-Ablativform des Plur. und der Nominat.-Vocativformen, die ja mit Ausnahme der Wörter auf -us der 2. Declin. zusammenfallen. Bei der Darstellung der 3. Declin., der Anordnung der Pronomina und der Conjugation hat der Verf. die bereits in seinem 3. Artikel besprochene und von mir in der Recension desselben als praktisch gebilligte Anordnung durchgeführt. Nur scheint es mir, dass trotz der Vereinfachung, in welcher die Darstellung der 3. Declin. bei P. erscheint, es unmöglich sein wird, dieselbe dem Schüler in ihrem ganzen Umfange zur klaren Anschauung zu bringen. Besonders ist ein Punkt, der mir von großer Wichtigkeit erscheint und über den jedenfalls die Grammatik Auskunft geben muss, das Verhältnis der einzelnen Stämme zum Nom. Sing. und die Bildung desselben aus den Stämmen. Darüber sagt die vorliegende Formenlehre fast nichts, und der Verf. ist der Meinung, dass diese Aufgabe dem Vocabularium zuzuweisen sei. Indessen kann die Aufführung des Genet. Sing. neben dem Nom. wohl ein mechanisches Behalten der Stämme ermöglichen; um aber das von mir angedeutete Ziel zu erreichen, sind zusammenfassende Belehrungen unerlässlich, und diese muss eben die Grammatik geben. — In der Conjugation hat der Verf. den von mir als unzutreffend bezeichneten Terminus „Stativum“ vermieden und auch zu den neugebildeten „Durativum und Perfectivum“ die gefälligeren „Praesensstammgruppe und Perfectstammgruppe“ gesetzt. Auch den Terminus „stammwüchsiges Perfectum“ kann ich aus praktischen Gründen nicht billigen, und ich würde raten, in Anlehnung an G. Curtius die Bezeichnungen „stark und schwach“ aufzunehmen. Mögen dieselben auch in mancher Beziehung unzutreffend sein, sie sind nun einmal durch Grimm in die deutsche und durch Curtius in die griechische Grammatik eingeführt und erregen deshalb weniger Anstoss als jede andre, wenn auch vielleicht richtigere Benennung, abgesehen davon, dass auch in der Terminologie möglichste Uebereinstimmung zu wünschen ist. — Als den gelungensten Teil der ganzen Formenlehre möchte ich die Aufzählung der Verba nach ihrer Stammformenbildung S. 38—49 bezeichnen. Indem der Verf. die herkömmliche Scheidung nach den 4 Conjugationen beibehält, verwendet er als oberstes Einteilungsprincip die verschiedene Bildung des Perfects in ungemein übersichtlicher Weise. Das § 108 gegebene Schema wird dem Schüler leicht die Erkenntnis der einzelnen Gruppen ermöglichen. Auch hier ist der Verf. bemüht gewesen, durch Ausscheidung alles Ueberflüssigen für die möglichste Uebersichtlichkeit zu sorgen; die Composita sind von dieser Aufzählung ausgeschlossen und werden S. 49—51 gesondert behandelt. Den Schluss der Formenlehre bildet ein Anhang, welcher einige Punkte aus der Lehre von den unfleetirbaren Redeteilen enthält,

nämlich 1) die Bildung der von Adjectiven abgeleiteten Adverbia¹ und 2) die Rection der Praepositionen. An diese Formenlehre schlossen sich die Lesebücher des Verf. für Sexta und Quinta an; die Grundsätze, nach denen dieselben ausgearbeitet sind, enthält der 4. Artikel zur Reform etc. Ich hebe daraus besonders folgende Sätze hervor, mit denen ich nicht übereinstimmen kann. S. 47 heißt es: „Als das dominirende und den größten Teil einer jeden Stunde einnehmende Element des lateinischen Unterrichts in Sexta und Quinta ist nicht wie bisher das Uebersetzen in das Lateinische, sondern vielmehr das aus dem Lateinischen anzusehen, welchem zu Anfange jeder Stunde ein mannigfach wechselndes Abfragen grammatischer Formen vorausgehen muss. Die zu übersetzenden deutschen Sätze dürfen dem Schüler nicht gedruckt vorliegen, sondern müssen ihnen vom Lehrer vorgesprochen werden.“ Es mag sein, dass das Uebersetzen ins Lateinische vielfach zu weit ausgedehnt wird, dass dem Schüler hierbei zu große Schwierigkeiten zugemutet werden und die Uebersetzung aus dem Lateinischen, besonders zusammenhängender Abschnitte, beschränkt oder gar vernachlässigt wird. Aber es heißt doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man aus einem Extreme ins andere fällt und diese Uebungen auf ein solches Minimum beschränkt, wie P. will. Wer aus Erfahrung weiß, welche vortreffliche geistige Gymnastik das Uebersetzen ins Lateinische dem Schüler gewährt, der wird nimmermehr auf dasselbe verzichten oder sich auch nur mit der vorgeschlagenen Beschränkung befreunden. Nur anzuerkennen ist, dass der Verf. möglichst bald zusammenhängende Abschnitte bietet; auch die Aufnahme poetischer Stücke ist an sich nur zu billigen. Dass aber der Verf. in das Lesebuch für Quinta S. 29—41 Abschnitte aus Horaz aufgenommen hat, kann ich nur als einen pädagogischen Misgriff bezeichnen. Mögen auch die Abschnitte mit Zuhülfenahme der in der Wortkunde gegebenen Erläuterungen sprachlich dem Quintaner klar gemacht werden können, wer wird aber glauben, dass der Knabe ein Verständnis für Anschauungs- und Denkweise dieses Dichters hat? Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass das in den Lesebüchern gebotene Latein in den Abschnitten, wo der Verf. genötigt war, das Material selbst zu bearbeiten, nicht selten anstößig ist und auf den Anspruch musterhaft zu sein verzichten muss. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die sich besonders bei Ausarbeitung zusammenhängender Stücke dem Verf. in den Weg stellen. Nichtsdestoweniger behalten aber die Worte Nägelsbachs, *Gymnasialpäd.*² S. 98 ihre Gültigkeit: „Das Latein aber, welches man dem Schüler bietet, muss das reinste, ächteste Latein sein.“

Dresden.

Emil Dorschel.

A. Milinowski, Oberl. am Gymnas. zu Weissenburg i. E. Die Kegelschnitte, besonders für die oberen Klassen der höheren Lehranstalten. 2. Abt.: Ellipse und Hyperbel. M. 8 lith. Tafeln. Berlin. S. Calvary u. Co. 1879. S. IV. 66. Pr. 1,50 M.

Das erste Heft, vom Oberlehrer M. Simon herausgegeben, welches die Parabel behandelt, haben wir im vorigen Jahrg. S. 880 angezeigt. Wir bedauern, dass der Herr Verf. nicht auch das zweite Heft bearbeitet hat, wodurch voraussichtlich die ganze Behandlung einen einheitlicheren Charakter erhalten haben würde, der so völlig verloren gegangen ist. Denn während man erwarten musste, dass der speciellen Behandlung der Parabel nun die der Ellipse und Hyperbel folgen würde, wie der Titel angiebt, hat H. Milinowski sämtliche Kegelschnitte gemeinschaftlich behandelt, indem er sie auf die Definition derselben als Ort eines Punktes, dessen Abstandsverhältnis von einem festen Punkt und einer festen Geraden constant ist, gründet und nur an einzelnen Stellen Ellipse und Hyperbel besonders berücksichtigt. Schon durch diese allgemeine Behandlung, aber auch in vielen anderen Beziehungen entfernt sich H. M. noch weit mehr von den Bedürfnissen der Schüler, für die das Büchlein bestimmt ist, als es u. E. H. Simon getan hat. Es ist wahr, dass die Herleitung des Inhaltes sich, wie der Vf. sagt, auf 16 Seiten vollzieht; aber die Bemerkung, dass es „mit großer Leichtigkeit“ geschehe, ist jedenfalls unberechtigt. Die Zahl der wenigen Seiten erklärt sich nur dadurch, dass der H. Vf. die eingehende Behandlung fast ganz dem Lehrer überlässt, der überdies den Inhalt nur den guten Mathematikern unter seinen Schülern, und zwar solchen, die schon vorher an eine Betrachtungsweise gewöhnt sind, wie sie der neueren Geometrie eigentümlich ist, wird zumuten können. Um dies zu ermöglichen, hat der Vf. auf den ersten 9 Seiten die harmonischen Eigenschaften vorausgeschickt und auf sie eine 'harmonische Verwandtschaft, bezogen auf einen festen Punkt als Centrum und eine Gerade als Achse', gegründet. Aber auch diese einleitenden Paragraphen sind an manchen Stellen keineswegs einfach, und namentlich dürfte der eigentümliche Beweis des Pascalschen Satzes, der zunächst die beiden speciellen Fälle, dass zwei der Gegenseiten des Sechsecks parallel, und dass zwei der Gegenseiten sich im Mittelpunkt des Kreises schneiden, behandelt und auf diese den Beweis des allgemeinen Satzes vermittels der harmonischen Verwandtschaft zurückführt, dem vollen Verständnis der Schüler nur schwer zugänglich gemacht werden. Der H. Vf. verkennt u. E. die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit unserer Schüler, wenn er die Bemerkung ausspricht, dass der geometrische Unterricht erst dann erfolgreich sein werde, wenn man sich entschliesse, die harmonischen Eigenschaften nicht als Ziel, sondern wie Congruenz und Aehnlichkeit in ausgedehnt-

tem Mafse als Mittel zur weiteren Erforschung geometrischer Gebilde anzusehen.

Daneben wollen wir gern anerkennen, dass für einen höheren Standpunkt die Eigentümlichkeit und Allgemeinheit der Behandlung des Vf. interessant und wertvoll ist. Indem er die Kegelschnitte in harmonische Verwandtschaft zu dem Kreise setzt, deren Parameter zum Durchmesser hat, werden zahlreiche Eigenschaften des Kreises leicht auf die Kegelschnitte übertragen, leicht allerdings nur für den, der nicht bloß das allgemeine Wesen der harmonischen Verwandtschaft verstanden, sondern sich mit demselben so vollkommen vertraut gemacht hat, dass er sie mit Leichtigkeit selbständig anwenden kann; und zwischen diesen beiden Bedingungen ist u. E. ein großer, vom Vf. wohl zu wenig beachteter Unterschied. Der Vf. hat auf den letzten 38 Seiten, die also die größere Hälfte seines Buches ausmachen, 228 Aufgaben hinzugefügt, mit den nötigen Verweisen und Andeutungen, und so für einen reichen, teilweise nicht leichten Uebungsstoff gesorgt. Im einzelnen können wir die Correctheit der Behandlung rühmen. Nur § 31 scheint uns verfehlt. Während die Einleitung dieses Beweises sehr richtig den Punkt bezeichnet, der zu beweisen ist, also genau erkennen lässt, dass der Vf. nicht von vornherein annehmen könne, jede Curve der 2. Ordnung und Klasse sei einer der früher definirten Kegelschnitte, begeht er zum Schluss den Fehler zu behaupten, der von ihm construirte Kegelschnitt O_2 falle mit der Curve O_1 zusammen nach § 26 b, einem Satze, der doch ausdrücklich nur für die früher definirten Kegelschnitte gilt, also für seine Anwendung schon voraussetzt, dass O_1 ein Kegelschnitt sei, was erst bewiesen werden soll. — S. 25 Z. 11 ist AD^2 und AE^2 Druckfehler für AD^2 und AE^2 .

Bartl, Ed., Prof. a. d. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. Sammlung von Rechnungsaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. Für d. obereu Klassen der Mittelschulen, insbesondere für Abiturienten u. Lehramtsandidaten. Prag. Dominicus 1879. S. 111.

Der Vf. hat nicht Unrecht, wenn er meint, dass es an Rechnungsaufgaben aus der Planimetrie fehle. Während für die Stereometrie die vortrefflichen Sammlungen von Reidt und von Martus reichen Stoff bieten, während es auch an Sammlungen von planimetrischen Constructionsaufgaben nicht mangelt, ist die Anzahl der Aufgaben aus der Planimetrie, die durch algebraische Rechnung gelöst werden sollen, auch in den Lehrbüchern nur gering, und doch ist dieser Stoff für die II b. sehr beachtenswert, namentlich auch als Vorbereitung für die weitere Behandlung geometrischer Aufgaben in den höheren Klassen, in denen dann die Verwendung der Trigonometrie hinzutritt. Die vorstehende Sammlung ist für diesen Zweck sehr reichhaltig und den Kräften der

betreffenden Klasse angemessen. Allerdings wird bei vielen Aufgaben die Lösung der quadratischen Gleichungen verlangt; aber die Menge derjenigen ist daneben zahlreich genug, die dieselbe nicht voraussetzen. Einer großen Anzahl allgemein in Buchstaben zu lösender Aufgaben ist in der Planimetrie gewöhnlich eine Anzahl von Aufgaben für die numerische Berechnung hinzugefügt. Die Einleitung S. 1 giebt recht wichtige, nicht immer genügend hervorgehobene Gesichtspunkte, und ebenso bietet der dem zweiten Abschnitt vorausgeschickte Absatz einen passenden Übungsstoff für die Umwandlung algebraischer Ausdrücke behufs ihrer geometrischen Construction. Dadurch dass die Trigonometrie ausgeschlossen ist, hat sich der Vf. mehrfach veranlasst gesehen, Stücke als gegeben anzunehmen, die durch die andern bereits bestimmt sind; so giebt er, um das Kreissegment zu finden, die Sehne, den Centriwinkel und den Radius, u. a. Wir halten das für mislich und würden derartige Aufgaben lieber weggelassen haben; jedenfalls sollte eine Bemerkung die Schüler auf das richtige Sachverhältnis hinweisen. Die Aufgaben 24, 27, 36 auf S. 98 und 99 auf den geraden Kegel zu beschränken war unnötig. Die Correctheit des Druckes lässt noch zu wünschen übrig, wenn auch der übrige Teil des Buches nicht so von Druckfehlern wimmelt, wie die ersten 26 Seiten, für welche der Vf. selbst sie bemerkt hat, so fehlen sie doch auch weiterhin nicht, so S. 37 Z. 6 x. st. x^2 , S. 67 Aufg. 31 ψ st. s, S. 105 Aufg. 6 n. st. m, S. 106 Aufg. 12 o. st. O. — Ueber die Orthographie des Vf., die der in Oesterreich recipirten entspricht, wollen wir natürlich nicht streiten; nur scheint es uns, dass, wer Hypotenuse schreibt, nicht Piramide und Zylinder schreiben sollte, und das Parallelopipedon hat gewis auch in Oesterreich keine Berechtigung.

Dr. Dränert, Lehrer a. d. Stiftungssch. v. 1815 zu Hamburg. Sammlung arithmetischer Aufgaben f. d. Gebrauch an höheren Bürgerschulen nach der Aufgabensammlung von Meier Hirsch bearbeitet. Altenburg. Pierer 1879. S. XVI. 175. Pr. 2 M.

Der H. Vf. hat seine Sammlung ausdrücklich den Bedürfnissen der höheren Bürgerschulen angepasst, und da das Pensum derselben dem der Realschulen bis IIa. incl. entspricht, so glaubt er nicht mit Unrecht, dass dasselbe auch für diese Klassen wohl geeignet sein werde, während er für I. die Benutzung der auch von uns mit besonderer Anerkennung hervorgehobenen bekannten Sammlung von Martus empfiehlt. Um nun für seinen Zweck das richtige Mafz zu treffen, hat sich der Vf. an alle betr. Schulen (wie es scheint 'höheren Bürgerschulen') gewendet und sich von den Fachgenossen die Beantwortung einer Reihe von Fragen erbeten. Mehr als zwei Drittel haben ihm auch geantwortet, und es ist ganz interessant, in der Vorrede zu lesen, wie sich für mehrere dieser Fragen die Procentsätze gestaltet haben. Um seine Sammlung zu rechtfertigen, erklärt er — und wir können ihm

darin vollkommen Recht geben —, dass die bisherigen trefflichen Sammlungen über das Bedürfnis der höheren Bürgerschulen, und wohl nicht bloß dieser, vielfach erheblich hinausgehen, dagegen gerade für die mittleren Klassen einen ausreichenden Uebungsstoff vermissen lassen. Namentlich habe die neue Bearbeitung des veralteten Meier Hirsch durch Bertram manche der didaktischen Vorzüge jenes einstigen Musterbuches einer strengeren Betonung der wissenschaftlichen Seite geopfert. Jene zu erhalten, wie es für die höhere Bürgerschule vorzugsweise nötig war, ist nun das Hauptstreben des Vf. gewesen. Ferner will er, dass das ganze Uebungsmaterial durchgerechnet werde. Ob das ganz richtig ist, möchten wir bezweifeln; denn in einem gewissen Umfange wird der Lehrer die Behandlung und die Aufgaben nach der größeren oder geringeren Befähigung der einzelnen Schülergeneration einrichten müssen; auch kann es ihm nur erwünscht sein, wenn er ab und zu besonders strebsamen oder fähigen Schülern gewisse etwas schwierigere Aufgaben als solche bezeichnen kann, an deren Lösung sie ihre Kraft versuchen mögen. Vollkommen stimmen wir mit dem H. Vf. in seinem Urteil über die sogenannten Textaufgaben des alten Meier Hirsch überein. Wir haben uns vor nicht langer Zeit darüber ausgesprochen, dass wir es für recht bedenklich halten, diese Aufgaben vorzugsweise wissenschaftlichen Disciplinen, der Physik, Chemie u. s. w., zu entnehmen, und dass wir die jetzt oft gebrauchten, verächtlichen Ausdrücke über die dem Krammarke entlehnten Aufgaben vom didaktischen Standpunkt aus, für keineswegs gerechtfertigt halten. Auch die breitere Einleidung, welche die Aufgaben von M. Hirsch erhalten haben, halten wir mit dem Vf. durchaus für einen pädagogischen Vorzug. Daher hat der Vf. sich in diesem Abschnitt ganz besonders eng an die alte Ausgabe von M. Hirsch angeschlossen. — Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten hat der Vf. weggelassen, da er mit Recht der Ansicht ist, dass eine Aufgabensammlung ein Lehrbuch nicht ersetzen solle. Dagegen stehen über jedem Paragraphen die Formeln, nach denen zu rechnen ist. — So glauben wir diese Sammlung, die auch vortrefflich ausgestattet ist, nur empfehlen zu können.

Dr. H. Heilermann, Dir. d. Realsch. i. Essen, und Dr. J. Diekmann, Oberl. a. Kön. Gymn. i. Essen. Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Algebra an Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen. 2. T.: Die Erweiterung der 4 Grundrechnungen. Die Gleichungen 2ten, 3ten und 4ten Grades. Essen. Bänder 1879. S. 121. Pr. 1,20 M.

Ueber die Gesichtspunkte, von denen die H. Vff. bei Ausarbeitung ihres Lehr- und Uebungsbuches ausgegangen sind, haben wir uns bereits bei der Anzeige des 1. Teiles (Jahrg. XIII. S. 523 ff.) ausgesprochen. Es tritt nun hier weit mehr hervor als in jenem ersten Teile, dass die Vff., um den Anschluss an das, was auf der Universität gelehrt werde, besser zu erreichen, die Kluft, die ihrer

Meinung nach zwischen dem üblichen Pensum der Gymnasien und Realschulen einerseits und der Behandlung auf der Universität andererseits bestehe, zu überbrücken, zwar nicht jenes Pensum quantitativ wesentlich zu erweitern, aber qualitativ zu vertiefen bemüht sind und an die Fassungskraft der Schüler wesentlich höhere Anforderungen stellen, als es im allgemeinen wohl bisher üblich gewesen ist. Die Determinanten spielen keine unerhebliche Rolle in diesem Buche und werden vielseitig zur theoretischen Behandlung der Gleichungen und zur Lösung von Aufgaben verwertet. Da uns in dieser Beziehung keine Erfahrung zur Seite steht, wie weit eine derartige Behandlung den Schülern die notwendige Klarheit über den Zusammenhang der Operationen gewährt, die sie auszuführen haben, so enthalten wir uns jedes Urteils darüber; übrigens sind die Ansichten der Vff. darüber durch die eingehenden Aufsätze Diekmanns in der Hoffmannschen Zeitschrift (Jahrg. VI. VII. IX.) den meisten unserer Leser wohl bekannt geworden. Den Eindruck haben wir erhalten, dass vielfach die Behandlungsweise der Vff. nur darum eine vom Herkömmlichen abweichende und complicirtere ist, um die Determinanten anzubringen und in ihrer Verwendung zu üben; und wer es einmal für notwendig hält, die Schüler mit den Determinanten bekaunt zu machen, der mag darin eine gewisse Berechtigung dafür finden, dass er seine Schüler einen weiteren Weg gehen lässt. Denn dass die Behandlung des Systems einer quadratischen und einer linearen Gleichung mit 2 Unbekannten, wie sie § 18 B. gelehrt wird, einen mächtigen Umweg veranlasst, dass auch das übliche Verfahren, welches S. 93 für zwei als kanonische Gleichungen bezeichnete angegeben wird, das einfachste und auch das deutlichste ist, erscheint uns ganz unzweifelhaft. Daneben sind die Betrachtungen über das Vorzeichen, welches eine quadratische Form erhalten kann, über die größten und kleinsten Werte, welche durch dieselben dargestellt werden können, die vielseitige Verwertung der Sätze von der Summe und dem Produkt der Wurzeln einer quadratischen Gleichung, überhaupt die intensivere Behandlung dieser Gleichungen, die sich keineswegs blos mit der mechanischen Lösung begnügt, ein entschiedener und nicht unerheblicher Vorzug des Buches. Die H. Vff. scheinen uns aber durchaus zu weit zu gehen, wenn sie den harten Vorwurf aussprechen: 'Es fehlen in der üblichen Behandlung der quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten noch fast gänzlich die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, von welchen der Schüler den Weg der Lösung auf Grund verstandener Gesetze erkennen kann. Algebraische Aufgaben aber, deren Lösung nur dem besonders beanlagten Schüler durch überraschende Verbindung und Zerlegung gegebener Zahlen gelingt, sind nicht nur jegliches pädagogischen Wertes baar und ledig, sondern sogar in hohem Grade schädlich, weil das alte Vorurteil, befriedigende mathematische

Leistungen seien nur durch besondere mathematische Anlagen als eine Art hellseherischer Begabung zu erreichen, dadurch genährt und gestärkt wird'. Wir wollen solche Aufgaben, die nur durch besondere Kunstgriffe lösbar sind, nicht gerade in Schutz nehmen, obgleich wir es auch für kein Unglück halten, wenn in einer reichhaltigen Sammlung, die zur regelmäßigen Lösung gewöhnlicher Aufgaben ausreichenden Stoff bietet, sich auch einzelne derartige Aufgaben finden. Warum soll in einer solchen Sammlung nicht auch auf besonders beanlagte Schüler ab und zu Rücksicht genommen und der Versuch gemacht werden, in ihnen nicht unmittelbar auf der Hand liegende Gedanken zu wecken? Wir wollen auch zugeben, dass die Anzahl derartiger Aufgaben in der Bardeyschen Sammlung, auf die doch wohl hingeeilt ist, zu groß ist, aber den Vorwurf müssen wir doch entschieden zurückweisen, als sei die bisherige Behandlung der quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten nicht auf Grund verstandener Gesetze erfolgt. Die Lösung sämtlicher Aufgaben der ersten Stufe des betreffenden Abschnitts XXVII der Bardeyschen Sammlung und mindestens die der Hälfte der 2. Stufe vollzieht sich nach durchaus klaren, einfachen Gesetzen; ihre Anzahl übersteigt die von den Verfassern selbst für nötig gehaltene ganz erheblich und bietet dem Schüler doch eine wesentlich größere Mannigfaltigkeit, als die Aufgaben der Verfasser, die, allerdings absichtlich, an einer gewissen Einförmigkeit leiden. Für die Gleichungen zweiten Grades mit 2 Unbekannten beschränken sie sich auf die kanonischen von der Form $ax^2 + bxy + cy^2 = d$, wie es H. Diekmann in dem oben citirten Aufsatz (Hoffmann IX, S. 419 u. 421) getan hat. Nun hat derselbe zwar dort gezeigt, wie sich jede Form, welche auch die Glieder von x und y in der ersten Potenz enthält, durch lineare Substitutionen in eine solche von der obigen Form verwandeln lässt; die Substitutionen aber, welche die eine Gleichung in diese Form bringen, haben nicht gleichzeitig dieselbe Wirkung für die zweite, und so ist die Zahl der behandelten Gleichungen doch nur eine wesentlich beschränkte, die u. E. kürzer, unmittelbarer und klarer nach der üblichen vom Verf. S. 93 Anm. 2 gelegentlich erwähnten Methode gelöst werden. — Besonders rühmend heben wir noch die geschichtlichen Bemerkungen, die wir schon in dem ersten Hefte fanden, als eine sehr dankenswerte Zugabe hervor. Das angeschlossene Übungsmaterial ist nicht bloß angemessen, sondern vielfach von dem gewöhnlichen abweichend und bietet manche neue Gesichtspunkte. Einzelne Aufgaben wird man nicht ohne Interesse lesen und lösen,

z. B. warum können in $(2^1)^{3/2}$ Basis und Exponenten vertauscht werden?

Gehen wir auf Einzelnes ein, so können wir es nicht billigen, dass die Verfasser die Ausdehnung des Begriffes der Potenzexpo-

nenten auf negative und gebrochene Zahlen ohne weiteres vornehmen, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, dass der Nachweis der früheren Sätze nun auch für diese neuen Exponenten zu führen sei; denn dass die Beweise für die Fundamentalsätze der Potenzlehre $(a^p)^q = a^{pq}$, $a^pa^q = a^{p+q}$, $(ab)^p = a^p b^p$ durchaus absolute ganze Zahlen zu Exponenten voraussetzen, ist doch unzweifelhaft. Dagegen freuen wir uns, dass die Verfasser S. 10 den Nachweis führen, dass jede Wurzel aus einer ganzen Zahl (wozu diese Beschränkung?) bis auf einen beliebig kleinen Fehler bestimmt werden könne. Hierbei sei erwähnt, dass auch die Verfasser, wie es jetzt üblich ist, auf die geometrische Darstellung der verschiedenen Arten von Zahlen, namentlich auch der imaginären, und zwar verhältnismäßig ausführlich eingehen. — Auf S. 20 erscheinen auf einmal irrationale Gleichungen; aber das Verfahren, wie dieselben zu lösen, ist nirgends angegeben; und doch ist gerade für diese eine allgemeine Regel sehr wichtig. — In der Aufgabe 10 S. 26 ist das Wort Decimalstelle in einem anderen Sinne gebraucht, als es üblich ist und als es selbst von den Verfassern im 1. Hefte S. 53 Aufg. 5 geschehen ist¹⁾. Soll nämlich die Bestimmung der Decimalstellen möglich sein, so müssen hier sämtliche geltende, nicht bloß die Bruchziffern, darunter verstanden werden. In 11 und 12 steht irrtümlich a st. b. — Für die Bestimmung der Quadratwurzeln aus irrationalen Binomien haben die Verfasser mehrere Beispiele aus Newtons Arithm. univers. und zwar nach der Castillionischen Ausgabe entnommen. Gewiss ist es höchst erfreulich, dass aus diesen wertvollen Schätzen auch Beispiele für die Schule ausgewählt werden. Dabei macht es freilich keinen angenehmen Eindruck, dass die Verfasser nicht bloß den Druckfehler, sondern auch den Rechnungsfehler aus jener Ausgabe abgeschrieben haben. Das 2. Glied in Aufgabe 9 muss nämlich nicht $-\sqrt{264}$, sondern $+\sqrt{264}$ heißen; dagegen fehlt ebenso wie bei Castillioni das Glied $+\sqrt{924}$. Bei einiger Aufmerksamkeit war es wohl ebenso leicht zu erkennen, dass es kein vereinzelt negatives Glied geben, als dass die Anzahl der irrationalen Glieder nicht 5 sein könne. Auch die Anleitung zu der schwierigen Aufgabe 8 ist wenig klar. Zunächst führen die Verfasser Buchstaben an, die mit denen der Formel, nach der zu rechnen ist, nicht übereinstimmen, indem es st. a und b vielmehr m und \sqrt{n} heißen musste; ferner ist ihre Gruppierung der Wurzeln schwieriger, als die von Castillioni gegebene, welche die Ausziehung nur zweier binomischen Wurzeln verlangt, während die der Verfasser zu dreien nötigt. — Auch in den Aufgaben 76

¹⁾ Eine ausdrückliche Erklärung findet sich nämlich nicht, wie ja die Vf. überhaupt sehr vieles der mündlichen Erörterung überlassen und allerdings nur dadurch es möglich gemacht haben, so vieles in einen so engen Raum zusammenzudrängen.

und 77 auf S. 55 finden sich Fehler. In Aufg. 77 müssen die Vorzeichen von 8 und 16 vertauscht werden. Eine gleich einfache Verbesserung ist uns bei 76 nicht gelungen. Der von den Verfassern mit dieser Aufgabe wahrscheinlich beabsichtigte Zweck würde etwa erreicht werden, wenn die 2. Zeile $3ax - \frac{3a+b}{b}$,

$2ax - \frac{3a}{b}$ lautete und nicht $2ax + \frac{3a-b}{b}$, $ax + \frac{3a}{b}$. Auch in

diesem Paragraphen finden sich natürlich mehrere irrationale Gleichungen; es werden mancherlei Anleitungen, aber kein bestimmtes allgemeines Verfahren angegeben, und doch ist die Anleitung z. B. zu 107 und 108 zu künstlich und daneben, wenigstens für den Schüler, so unverständlich, dass auf sie ganz die von den Verfassern in der Vorrede gemachten Vorwürfe passen, während das allgemeine Verfahren unmittelbar zum Ziele führt. Wir gestehen wenigstens offen, dass wir eine ganze Weile haben suchen müssen, ehe wir gemerkt haben, was die Verfasser mit ihrer überaus künstlichen Zerlegung eigentlich beabsichtigen. Zudem ist bei 107 der Wurzelwert 1 falsch angegeben. — Nach der allgemeinen Bemerkung S. 68 über den 2. Wurzelwert frappirt die vereinzelte Bemerkung zu Aufg. 51. — Der Satz 2 auf S. 91 scheint uns mangelhaft; der Beweis setzt voraus, dass eine Gleichung vom 4. Grade 4 Wurzeln habe, was natürlich vorher noch nirgends bewiesen ist. Bei der Behandlung der kubischen Gleichungen vermissen wir die Begründung des Faktors ε^2 in der Cardanischen Formel. Die Corretheit des Druckes lässt noch vieles zu wünschen übrig. Wir haben schon manche Druckfehler angeführt; auf S. 99 Z. 9 steht $y+y$ statt $y+x$, in Aufgabe 87 sind die Werte von y und z vertauscht; S. 109 Z. 2 β st. α , S. 110 Z. 13 v. u. a st. d ; S. 111 Z. 2 fehlt $\frac{1}{2}\varphi$; S. 115 Z. 5 soll es wahrscheinlich heißen: Ist b und $d = 0$ statt $e = 0$. —

Unsere vorstehende Anzeige bekundet, dass auch dieses Heft der Herren Verfasser viele neue, eigentümliche Gesichtspunkte bietet, deren geeignete Verwertung nur erwünscht sein kann, so dass wir es der Kenntnisnahme unserer Leser entschieden empfehlen können, die darin die praktische Ausführung der in den Abhandlungen des Hrn. Diekmann aufgestellten Principien finden werden.

Dr. Jul. Petersen, Dozent a. d. polytechn. Schule i. Kopenhagen, Mitgl. d. kön. dän. Ges. d. Wissensch. Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben, angewandt auf etwa 400 Aufgaben. Unter Mitwirkung des Vf. nach d. 2. Aufl. d. Originals ins Deutsche übertragen von Dr. R. v. Fischer-Benzon, Oberl. a. Gymn. i. Kiel. Kopenhagen. Host u. Sohn 1879. S. VI. 108.

Es wird hier den Fachkollegen eine neue Sammlung von geometrischen Constructionsaufgaben dargeboten. Aber nicht die Sammlung selbst, sondern die denselben zu Grunde liegenden

Methoden und Theorien bilden, wie schon der Titel andeutet, den Hauptzweck und den bedeutenden Wert des überaus interessanten Buches. Diese Methoden bestehen wesentlich darin, dass eine Curve gesucht wird, die zu einer anderen in einer gewissen einfachen Beziehung steht und mit deren Hülfe sich dann die verlangte Zeichnung leicht ergibt. Einer vortrefflichen allgemeinen Einleitung folgen im 1. Kapitel zunächst eine Anzahl der üblichsten geometrischen Oerter mit zahlreichen Aufgaben. Die andern Methoden wollen wir versuchen einzeln kurz mit einigen Worten zu charakterisiren. 1) Multiplication von Curven. Zu einer Figur wird eine andere in perspektivischer Lage so gezeichnet, dass jede durch den Aehnlichkeitspunkt gezogene Gerade von beiden im Verhältniß von $1:n$ geschnitten wird. Dies ist nur ein besonderer Fall der dann unter 2) folgenden Aehnlichkeitsmethode. 3) Inverse Figuren. Zu jedem Punkte A einer Figur wird der Punkt A' einer zweiten so bestimmt, dass $PA \cdot PA'$ bei Annahme des festen Punktes P constant ist. — Hierauf werden einige geometrische Oerter für Linien angegeben. In einem 2. Kapitel, welches „Umformung der Figuren“ überschrieben ist, handelt es sich darum, aus der gezeichneten Figur eine andere zu bilden, in der die gegebenen Stücke so zusammengedrückt sind, dass man die Construction ausführen kann, um dann von dieser Figur auf die verlangte zurückgehen zu können. Diese Umformung geschieht 1) durch Parallelverschiebung, 2) durch Umlegung, 3) durch Drehung um eine Axe. Ein 3. Kapitel hat den Namen der Drehungstheorie. Die neue Figur entsteht aus einer gegebenen dadurch, dass man sie um einen festen Punkt P um einen gegebenen Winkel φ dreht und zugleich im Verhältniß $1:n$ wachsen lässt. Jeder dieser allgemeinen Methoden sind zahlreiche Aufgaben hinzugefügt, für deren Lösung allerdings vielfach noch mehr oder weniger ausführliche Anleitungen gegeben sind, so dass die Theorie allein sich oft nicht als ausreichend erweist. Jedenfalls aber sind die allgemeinen Gesichtspunkte außerordentlich geeignet, den Blick zu erweitern und die Figur in einem ganz neuen Zusammenhange erscheinen zu lassen. Wie weit das Buch eine unmittelbare Verwendung in unseren Schulen gestatte, wagen wir nicht zu beurtheilen.

Die Behandlung erfolgt mit wünschenswerter Klarheit und Ausführlichkeit, indem die entscheidenden Punkte immer scharf hervorgehoben werden. Die Ausstattung ist vortrefflich.

Züllichau.

Erler.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

XVIII. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer in Heidelberg.

Pfingstdienstag, den 3. Juni, tagte in Heidelberg die achtzehnte Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer. So groß war die Anzahl der Besucher nicht wie im Jahre 1875, aber immerhin ansehnlich genug. Schon um 8 Uhr vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen hatte Hofrat Professor Stark es übernommen, die Anwesenden durch das archäologische Institut zu führen. Was hat dieser Mann in kurzer Zeit und auf kleinem Raume nicht alles geschaffen; schon jetzt ist die Zahl der Gipsabgüsse so groß, dass sie sich gegenseitig beengen, und auch die oberen Räume erscheinen gänzlich gefüllt. Es war eine Fülle von interessanten Gegenständen, die viele der Anwesenden hier zum ersten Male kennen lernten und die Professor Stark mit der ihm eigenen Lebendigkeit erläuterte. Wir heben besonders hervor ein Mithrasrelief und einen 1877 bei der römischen Neckarbrücke gefundenen Neptunstein mit dem Fragment einer Neptunstatue. Die Gipsabgüsse der Olympiasculpturen gaben zu einer Reihe von belehrenden Mittheilungen Anlass und ebenso ein Abguss vom Steinhäuserschen Apollo; das in Heidelberg vorhandene Exemplar ist dadurch besonders wertvoll, dass es noch vor der Restauration des Baseler Kopfes gemacht ist. Neu war auch vielen, dass die Gipsbüste von Johann Heinrich Voss, welche das Institut besitzt, die einzige authentische des Dichters ist; eine Copie ist darnach für das Vossdenkmal zu Meldorf gearbeitet worden. Ein besonderes Interesse beanspruchten die im obern Stockwerke ausgestellten Ergebnisse der Heidelberger Ausgrabungen: eine Menge von Thongefäßen, eichene Pfähle von der römischen Brücke, mit eigenthümlichen Metallschuhen versehen, Gegenstände von Glas und Bronze. An der Hand von zwei großen Plänen machte der Vortragende den allmählichen Verlauf der Ausgrabungen anschaulich und zeigte, wie weit wir uns die römische Niederlassung am Neckar bereits reconstruiren können. Schließlich wies er darauf hin, wie eine Zusammenstellung der verschiedenen Formen, Stempel und Ornamente der zahlreichen am Rhein gefundenen Thongefäße eine ebenso notwendige als lohnende Aufgabe sein würde¹⁾.

¹⁾ Während dies für den Druck vorbereitet wird, trifft die Nachricht vom Tode des hochverdienten Archäologen ein. Bernhard Stark ist am 12. October 1879 einem schweren Leiden erlegen. Er wird allen, die ihn kannten, unvergesslich bleiben.

Um halb elf eröffnete Director Uhlig in der Aula des Gymnasiums die eigentlichen Verhandlungen. Er begrüßte die Anwesenden und unter ihnen besonders zwei Nestoren der deutschen Gymnasiallehrerwelt, deren Erscheinen um so mehr Lob verdiene und um so mehr Freude erwecke, als sie höchstens nach französischen Begriffen von Geographie dem Mittelrhein angehörten, Prälat v. Schmid aus Stuttgart, der trotz seiner 75 bis vor Kurzem das Scepter des Stuttgarter Gymnasiums geschwungen habe, und Rector Eckstein aus Leipzig, der nicht bloß allen Philologen dem Namen und den Werken nach, sondern den meisten auch der Person nach wohl bekannt sei, dank dem Versammlungstrieb, dem der verehrte Mann seit vielen Jahren folge. Manche hätten ihr Ausbleiben nicht viel anders entschuldigt als die Geladenen im Evangelium, andere aber seien verhindert, weil der Schuldienst sie schon am Pfingstdienstag wieder aus Katheder fesselt. Dann gedachte er in warmen Worten der im vorigen Jahre Verstorbenen, so des Mannheimer Directors Caspari, der plötzlich und schmerzlos aus dem Leben gerufen worden sei, nachdem er noch am Morgen desselben Tages den Schluss der platonischen Apologie seiner Prima interpretirt, vor allem aber eines Mannes, dessen Bild schon durch den Ort der jetzigen Versammlung lebhaft vor die Seele gerufen werde. Denn hier an derselben Stätte hielt vor vier Jahren Hermann Köchly, noch in voller Kraft des Lebens stehend, einen Vortrag über die Bewaffung der cäsarischen Legion, welcher die Versammlung zu lautem Beifall hinriß; jetzt verkündet seine selbstgedichtete Grabschrift auf dem Heidelberger Kirchhof, dass er den Tod geschaut habe, kurz nachdem er erblickt, wonach er sich sein Leben lang geseht, Athen. Unbestritten seien seine Verdienste um die Wissenschaft; aber auch auf dem Gebiete der Gymnasialpädagogik sei seine Tätigkeit eine ungemein fruchtbringende gewesen. Mit dem ganzen Feuer seines Wesens habe er sich in Dresden der Schulreform gewidmet, rücksichtslos rüttelnd an der Tradition und ebenso scharf von den Gegnern befeindet. Niemand könne leugnen, dass K. damals in vielen Punkten weit über das Ziel hinaus geschossen. Er selbst habe es später nicht geleugnet. Schon in Zürich habe er mit dem Encyclopädismus im gymnasialen Unterrichtsplan gebrochen, und in Heidelberg seien von ihm wieder die großen Vorteile anerkannt worden, welche die freien lateinischen Arbeiten (auf verständige Grenzen beschränkt) gewähren. So heftig er den von ihm im Moment als richtig angeschauten Standpunkt verteidigt habe, so habe er sich doch nie der Belehrung durch weitere Erfahrungen entzogen. Denen, deren gymnasialpädagogisches Glaubensbekenntnis von Anfang an in allen Artikeln feststanden und die auf Köchlys Meinungsschwankungen tadelnd hingewiesen hätten, müsse gesagt werden, dass, wer auf dem eminent schwierigen Gebiet der Gymnasialpädagogik nie seine Meinung geändert, auch nie eine eigene Meinung gehabt habe. Und auch durch viele seiner irrigen Behauptungen habe Köchly segensreich gewirkt; er habe mit ihnen den Anstoß gegeben, vieles im Schulwesen seit langer Zeit Bestehende auf innere Berechtigung zu prüfen. Und neben dem Anzusehenden, was er behauptet, lägen ungemein viel treffende Sätze und beifallswürdige Forderungen. Um nur Eines zu nennen: Niemand vor Köchly habe so entschieden und überzeugend verlangt, dass das Griechische dem Lateinischen im Gymnasium nach Schätzung und, wenigstens in den oberen Klassen, auch nach Ausdehnung gleichgestellt werde.

Der Vorsitzende beantragte dann, dass die Versammlung nach Anhörung der Vorträge über ein pädagogisches Thema debattire. Ein Vorschlag von Prälat Schmid ging dahin, über das Turnen eine Besprechung zu halten; von anderer Seite wurde die pädagogische Vorbildung der Gymnasiallehrer als Thema vorgeschlagen. Zuletzt entschied sich die Versammlung für den Antrag, dass über die Disciplina der Gymnasiasten ausserhalb der Schule gesprochen werde, doch so, dass keine Thesen aufgestellt, sondern nur ein Austausch der Erfahrungen und Meinungen bezüglich einiger wichtiger Punkte stattfinden solle.

Hierauf hielt Professor Dr. Osthoff aus Heidelberg einen Vortrag über historische Sprachwissenschaft in der Schule. Er wies im Eingange darauf hin, wie grosse Umwälzungen die vergleichende Sprachwissenschaft in den letzten Decennien erlitten; vieles überraschend neue ist gefunden worden, die ganze Methode hat sich verändert. Dabei ist ein Punkt, der wohl geeignet wäre, eine andere Stellung der praktischen Schulmänner der vergleichenden Sprachforschung gegenüber zu bewirken. Früher fragte man immer nach der indogermanischen Urform. Bei dem unmittelbaren Herleiten aller oder möglichst vieler einzelsprachlicher Formen aus grundsprachlichen Formen war man oft genötigt, Lautvorgänge zu statuiren, die sich nicht beweisen lassen, und so hörten die alten Prokrustesversuche wie mit ἀλώπηξ u. dgl. nie ganz auf. Sehr viele Formen lassen sich gar nicht auf eine Urform zurückführen, sie sind Neubildungen der Einzelsprache. In den seltenen Fällen, wo auch die ältere Richtung solche Neubildungen zu erkennen nicht umhin konnte, da standen die betreffenden Sprachformen in schlechtem Credit und galten für Verirrungen, falsche Analogien u. s. w., ebenso Sprachen, die daran reich waren, für degenerirt.

Davon ist man jetzt zurückgekommen: indem man damit Ernst macht, die Lautgesetze innerhalb derselben Sprache und Mundart als ausnahmslos wirkende zu betrachten, geht man, um das Werden und Wachsen der Sprache zu verstehen, mit Erfolg darauf aus, die jungen und jüngsten Triebe derselben wissenschaftlich zu untersuchen; sie offenbaren sich am deutlichsten als die Erzeugnisse eines ununterbrochen wirkenden Widerspiels der individuellen Lautgesetze und jenes psychologischen Moments, das bei dem Sprechenden unbewusst das Wirken der Lautgesetze durchkreuzt. So können viele grammatische Probleme jetzt innerhalb des Gebiets der einzelnen Sprache ohne Zurückgehen auf die indogermanische Grundsprache und ohne Hinübergreifen in die stammverwandten Sprachen richtig gelöst werden. Für den Unterricht in der Schule gewinnt man mit der veränderten Richtung der Methode ungleich mehr als etwa mit dem Auftischen von Sanskritformen, das ganz ungehörig ist.

Es sei eine Oberklasse des Gymnasiums angenommen, in welcher bei einer grammatischen Repetition z. B. über den Imperativ zu entwickeln wäre, wie der ererbte Bestand der griechischen Sprache durch Neubildungen erweitert wurde. Die gesammten Imperativbildungen im Griechischen sind theils solche, die das Griechische aus älteren Lebensphasen übernommen hat, theils solche, welche die Griechen während ihrer Existenz als Einzelvolk entwickelt haben. Von denen decken sich einzelne Formen mit denen des Indicativ und sind nichts weiter als Indicativformen, entsprechend deutschen Wendungen wie 'Du gehst!' Sonst gehören zu den Erbformen

nur nicht: 1) die 2. Sing. der ω -Verba auf $-\epsilon$, 2) die entsprechende Form der μ -Verba auf $-\theta$, 3) die 3. Sing. auf $-\tau\omega$.

Die Bildung der 2. P. Sing. mit ϵ war ursprünglich nur den ω -Verben eigen, die mit θ nur den μ -Verben. Nun strebte die Sprache darnach, dies alte Verhältnis aufzuheben; es äufserte sich ein Trieb nach Vereinfachung, wie wir es im Neuhochdeutschen ähnlich in dem gegenseitigen Verhältnis der schwachen und starken Formen des Verbuns beobachten können: So führen auch im Griechischen zwei verschiedene Conjugationen einen Kampf ums Dasein; es entstehen Formen wie $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\omega$, $\delta\alpha\mu\acute{\nu}\alpha\omega$, $\delta\epsilon\iota\kappa\acute{\nu}\omega$, während $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\theta\iota$ nie ausgebildet worden ist, wohl aber $\delta\mu\upsilon\upsilon\epsilon$ neben $\delta\mu\upsilon\nu\theta\iota$, $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\iota$, $\delta\acute{\iota}\delta\omicron\upsilon$ neben $\delta\acute{\iota}\delta\omega\theta\iota$; in Formen wie $\acute{\alpha}\gamma\epsilon$ empfand man zunächst das ϵ als Endung; so sind wohl Formen wie $\kappa\alpha\theta\acute{\iota}\sigma\tau\acute{\alpha}$ bei Homer, $\pi\acute{\iota}\mu\pi\lambda\acute{\alpha}$, $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\acute{\alpha}$ bei Menander, $\xi\pi\acute{\iota}\beta\acute{\alpha}$, $\acute{\alpha}\nu\sigma\tau\acute{\alpha}$ bei Theokrit zu erklären.

Eine andere mögliche Auffassung der Musterform $\acute{\alpha}\gamma\epsilon$ war aber die, dass man es als reinen Stamm empfand, wie er in $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\tau\epsilon$, $\acute{\alpha}\gamma\epsilon-\tau\omega$ zu Grunde liegt. Alsdann hätte sich eigentlich $\kappa\acute{\alpha}\delta\mu\upsilon$ als Nachbildung ergeben müssen. $\kappa\acute{\alpha}\delta\mu\upsilon$ kommt nicht vor, dagegen $\delta\mu\upsilon$, $\sigma\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon$, $\delta\alpha\tau\upsilon$, und hier ist die Länge wie bei $\acute{\iota}\sigma\tau\eta$ und $\pi\acute{\iota}\mu\pi\lambda\eta$ auf eine noch hinzukommende andere Formangleichung zurückzuführen; die entsprechende Indicativform mit ihrer regelmäßigen Vocallänge in $\delta\mu\upsilon\varsigma$, $\acute{\iota}\sigma\tau\eta\varsigma$ hat eingewirkt. Zu $\xi\chi\omicron\nu$ lautete die entsprechende Form des Imp. ursprünglich auf ϵ aus, wie einzelne Composita zeigen ($\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\chi\epsilon$, $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\sigma\chi\epsilon$); in der Form $\sigma\chi\acute{\epsilon}\varsigma$ ist das $-\varsigma$ von der 2. P. Indic. bezogen, und ähnlich sind $\delta\acute{\omicron}\varsigma$, $\theta\acute{\epsilon}\varsigma$ u. s. w. zu erklären, nicht aus $\delta\acute{\omicron}\theta\iota$ u. s. w.

Im Griechischen wird die Endung $\tau\omega$ nur für eine Person, die lateinische $-t\acute{o}$ aber für zwei gebraucht. Das Lateinische bewahrt hier den älteren Zustand. $-t\acute{o}$ war ursprünglich gar nicht Endung für eine bestimmte Person, sondern allgemeine Befehlsform, wie auch noch später der Lateiner für allgemeine Vorschriften oder Verbote diese Form wählte (hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito). Man hat darum vermutet, dass diese Form ursprünglich der adverbial gebrauchte Ablativ des Verbaladjektivs sei. Dann stünde lat. $\acute{\iota}\tau\acute{o}$ mit $\text{cert}\acute{o}$, $\text{merit}\acute{o}$ auf einer Linie und bedeutete eigentlich 'gegangenor Weise' (vgl. 'stillgestanden!'). So war auch im Griechischen früher $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega$ ein allgemeiner Imperativ; später ward die Form auf eine Person beschränkt, und für die übrigen entwickelte nun die griechische Sprache aus eigener Kraft eine reiche Fülle von Neubildungen. 3. P. Dual. ursprünglich wahrscheinlich wie $\acute{\eta}\gamma\acute{\epsilon}\tau\eta\nu$ auch $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\eta\nu$; daneben war $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega$ im Gebrauch, und beide Formen werden zu $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega\nu$ verschmolzen. 3. P. Plur. a. $\tau\omega\nu$ in $\acute{\epsilon}\sigma\tau\omega\nu$ (Il. A. 338. Od. a. 273.), $\acute{\iota}\tau\omega\nu$ bei Aeschylus, ein ursprüngliches $\acute{\epsilon}\sigma\tau\omega$, $\acute{\iota}\tau\omega$ trat das ν an, das die Sprache in $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\rho\omicron\nu$, $\lambda\acute{\upsilon}\sigma\iota\epsilon\nu$ als Zeichen der 3. P. Pl. ansetzt. b. $\nu\tau\omega$ im Dorischen durch Substitution des imperativen Auslauts ω in die indicativische Form, $\acute{\alpha}\gamma\acute{\omicron}\nu\tau\omega$ nach Analogie von $\acute{\alpha}\gamma\omicron\nu\tau\iota$. c. $\tau\omega\nu$, die am weitesten verbreitete und bei Epikern und Dramatikern herrschende Endung, entstanden aus b mit Anfügung des $-\nu$ wie bei a. d. $\tau\omega\sigma\omega\nu$, an $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega$ trat $\sigma\alpha\nu$, das im Opt. und Aor. Pass. die 3. P. Plur. bildet, $\sigma\tau\alpha\acute{\iota}\eta$ verhält sich zu $\sigma\tau\alpha\acute{\iota}\eta\sigma\alpha\nu$ wie $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega$ zu $\acute{\alpha}\gamma\acute{\epsilon}\tau\omega\sigma\alpha\nu$. Aehnlich bildet in seiner Weise das Lateinische aus $\text{agit}\acute{o}$ und agite eine neue Form der 2. Plur. agitote und aus agunt agunto , das sich mit $\acute{\alpha}\gamma\acute{\omicron}\nu\tau\omega$ deckt, ohne dass eine gräco-italische Erbform darin zu sehen wäre.

Das Wuchern neuer Formen setzt sich nun im Medium fort, die active Form wird durch $\sigma\theta$ medialisirt. Das kerkyräische $\chi\rho\upsilon\epsilon\sigma\theta\omega$ in der Bedeutung von $\chi\rho\upsilon\epsilon\sigma\theta\omega\sigma\alpha\upsilon$ zeigt, dass man vielleicht ursprünglich in $\sigma\theta\omega$ ebensowenig eine bestimmte Person empfand wie in $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\iota\omega$. Die Formen der 3. P. Dual. und der 3. Plur. auf $\sigma\theta\omega\upsilon$ entsprechen genau der oben genannten activen auf $-\tau\omega\upsilon$, ebenso die auf $\sigma\theta\omega\sigma\alpha\upsilon$. Das Lateinische seinerseits bildet aus $agit\bar{o}$ die entsprechenden mediopassiven Formen $agitor$, $aguntor$ durch Anhängung von s .

Zum Schlusse wies der Redner darauf hin, wie bei solcher Auffassung und Deutung des sprachlichen Bestandes in der Schule an die Stelle trockener Datenstatistik ein Einblick in das allmähliche Werden der Sprache trete und ein Versuch zur Lösung interessanter psychologischer Probleme. Hierzu mit genauer Sachkenntnis und pädagogischem Takte anzuleiten, sei gewiss eine Hauptaufgabe des modernen grammatischen Unterrichts.

Oberschulrat von Sallwürk (Karlsruhe) dankt dem Redner in warmen Worten für seinen Vortrag. Es sei höchst wichtig, wenn die strenge Wissenschaft in dieser Weise dem praktischen Schulmann zur Hand gehe. Auch für die modernen Sprachen stehe es ihm fest, dass nur auf diesem Wege der sprachliche Unterricht an sich lohnend sei, und er müsse sich energisch verwehren gegen den Verfasser einer Abhandlung in der Zeitschr. für Realschulwesen, der für das Französische jede historische Betrachtung von der Hand gewiesen habe. Dass man zu weit gehen könne, sei klar; aber auf den besten Gymnasien werde schon jetzt eine weise Beschränkung geübt.

Auf eine Interpellation von Rector Eekstein erklärt Prof. Osthoff, dass er seine Darstellung, wie auch anfangs bemerkt, in der Form, wie er sie gegeben, nur für eine Oberklasse des Gymnasiums gegeben haben wolle. Die Sicherheit des Könnens in den Elementarclassen sollte in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Prof. Baur (Stuttgart) erklärt sich entschieden dagegen, dass in den Elementarunterricht Sprachvergleichung hereingezogen werde, wie auch schon das Zerschneiden des Verbums nach Tempusstämmen verderblich sei. Nicht entbehren könne man dagegen die historische Grammatik in den oberen Klassen bei der Homerlectüre und zur Erklärung metrischer Erscheinungen. Historische Grammatik in besonderen Stunden habe er seiner Zeit mit Erfolg am Seminar in Maulbronn getrieben, am Gymnasium werde man dazu nur gelegentlich Zeit finden.

Nun folgte der Vortrag von Professor Ihne (Heidelberg) über die Sallustische Darstellung des Jugurthinischen Krieges. Der Krieg mit Jugurtha gehört nicht zu denjenigen in der römischen Geschichte, welche die Existenz der Republik in Frage gestellt haben; mit dem Hannibalschen und selbst dem cimbrischen oder mit dem Bundesgenossenkriege ist er nicht auf eine Linie zu stellen. Dass er in seiner Wichtigkeit überschätzt worden ist, beruht zum größten Teil auf der glänzenden Darstellung, die er durch Sallust gefunden hat, einer Darstellung, die eben deswegen nur zu leicht für die eigentlichen Fehler des Schriftstellers blind macht. Mangel an Objectivität kennzeichnet zwar alle römischen Geschichtschreiber, aber trotz ausgesprochener Tendenz¹⁾ ist Sallust in diesem Punkte nicht der

¹⁾ 5, 1: *Bellum scripturus sum — primum quia magnum et atrox variaque fortuna fuit, dehinc quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est.*

schlimmste; trotzdem ist eine nüchterne Kritik wohl im Stande, seiner Darstellung folgende Mängel nachzuweisen: 1) war es Sallust nicht darum zu tun, durch kritische Forschung ein objectives Bild des Geschehenen zu gewinnen, sondern einen Gegenstand zu haben, der, an sich interessant genug, ihm noch Gelegenheit bot, seine aus griechischer Lectüre geschöpften philosophischen Reflexionen niederzulegen und seine Kunst in Ausmalung von Schlachten und Belagerungen, in fesselnder Charakteristik und feiner psychologischer Schilderung glänzen zu lassen; 2) geht ihm ein tieferes Verständnis der Vorgänge ab; 3) in der Benutzung seiner Quellen ist er sehr nachlässig; 4) seine Erzählung ist oft lückenhaft, und wir sind mehrfach nicht im Stande, den Zusammenhang herzustellen; 5) endlich ist er parteilich nicht im groben Sinne, aber so, wie kein Römer dem Feinde gerecht werden konnte. Leider sind wir für den Jugurthinischen Krieg fast ausschließlich auf Sallusts Darstellung angewiesen; durch gleichzeitige Zeugen können wir sie nicht controliren und müssen daher das Correctiv im Schriftsteller selbst finden.

Der Krieg erscheint bei Sallust als eine Haupt- und Staatsaction; dem Missethäter Jugurtha wird vom römischen Volke der Process gemacht, und er büßt für seine zahlreichen Untaten mit dem Tode. Aber was Jugurtha verbrochen hat, haben andere ausländische Fürsten auch gethan; in Wirklichkeit war es dem Senat nur um die Sicherheit der römischen Provinz Africa zu tun. So lange Karthago stand, brauchten die Römer ein starkes Numidien; aber selbst Masinissa wurde ihnen schon zu mächtig. Nach seinem Tode wurde das Reich unter drei seiner Söhne getheilt, und wenn auch bald Micipsa durch den Tod der Brüder in den Alleinbesitz der Herrschaft gelangte, war es doch nach seinem Tode wieder in römischem Interesse geboten, Numidien nochmals zu teilen unter Adherbal, Hiempsal und Jugurtha. Die politischen Erwägungen bei diesen Vorgängen treten in Sallusts Erzählung ganz zurück vor dem persönlichen Interesse Misipsas.¹⁾ Bald fällt Hiempsal, ohne dass die Römer davon Notiz nehmen. Es erfolgt eine nochmalige Theilung, die nicht so unbedingt zu Jugurthas Vorteil ausfällt, wie Sallust uns glauben macht; es war von der römischen Regierung wohlwogegen, dass der gefährlichere der beiden Herrscher die westliche Hälfte erhielt und Adherbals Reich ihn von der römischen Provinz fernhielt. Vier Jahre regieren sie nun in Frieden neben einander (Sallust hat diesen Zwischenraum völlig ignorirt), dann beginnt Jugurtha den Krieg; wie viel Grund er hatte, sich über Attentate seines Stiefbruders zu beklagen, muss mindestens dahingestellt bleiben. In dem nun folgenden Kriege lassen die Römer Adherbal im Stich. Warum? Erklären lässt sich die Tatsache nur, wenn man annimmt, dass sie schon damals den Massiva als Prätendenten in Reserve hatten, welcher ihnen geeigneter schien, den Jugurtha in Schach zu halten, als der schlaffe Adherbal. Von der Schlacht *haud longe a mari prope Cirtam oppidum* (21, 2), nach welcher dann Adherbal noch am nämlichen Tage nach dem etwa 70 Kilometer vom Meere entfernten Cirta ent-

¹⁾ Die dem Micipsa zugeschriebene Absicht (*statuit eum obiectare periculis et eo modo fortunam temptare*, 7, 1) erscheint geradezu albern und wird um nichts wahrscheinlicher durch das angebliche Motiv, *ubi videt, neque per vim neque insidiis opprimi posse hominem tam acceptum popularibus*.

kommt, vermögen wir nach Sallusts Erzählung ebensowenig eine deutliche Vorstellung zu gewinnen, wie von der Belagerung Cirtas, die in den allgem reinsten Redensarten berichtet wird. Die Niedermetzelung der Italiker nach Uebergabe Cirtas ist nun vollends unglücklich, weil sie mit Jugurthas politischer Klugheit in zu grobem Widerspruch steht; schon das ist bei Sallust verdächtig, dass Cirta keine einheimische Besatzung gehabt haben sollte und allein auf die Tapferkeit der Italiker angewiesen ist.

Dass der Krieg mit Jugurtha den Römern höchst unbequem kam, kann bei den gleichzeitigen Kämpfen gegen Cimbren und Thraker nicht bezweifelt werden; dass also Bestia möglichst bald Frieden schloss, war gewis nur ein Vorteil für die Republik. Woher nun die Entrüstung in Rom? Es muss wohl — wovon Sallust gänzlich schweigt — dem Jugurtha der Besitz von ganz Numidien garantirt worden sein; dies erregte von neuem die demokratische Opposition, und der Senat gab nach. Nun aber diese Citation des Jugurtha nach Rom, um Zeugnis abzulegen! War etwas dergartiges überhaupt Sitte? Und das Hauptthema in Mummius' Rede bilden 33, 4 Jugurthae scelera in patrem fratresque? Und Babinus, der Jugurtha das Wort verbietet, wird später nicht zur Rechenschaft gezogen? Und dann bleibt Jugurtha noch so lange in Rom? Hier ist die Sallustische Darstellung am unverständlichsten. In der That wird Jugurtha nach Rom gekommen sein, um, gestützt auf den Einfluss der von ihm bestochenen Optimaten, die Details des Vertrages festzusetzen; die Volkspartei beantragte dann eine neue Theilung mit Massiva, daher Jugurthas verlängerter Aufenthalt, und nun misglückte dem Jugurtha die Ermordung seines Nebenbuhlers wenigstens in sofern, als er die Urherrschaft nicht leugnen konnte noch wollte. Jetzt war es aus, und die Aristokratie würde sich unrettbar compromittirt haben, hätte sie den Jugurtha jetzt noch halten wollen.

Sallusts fernere Erzählung von dem Feldzuge des Sp. Postumius und der Niederlage seines Bruders Aulus (wobei die Nachricht von dem verrätherischen Centurio 38, 6 wenig Glauben erweckt) zeigt nun entschieden, dass Jugurtha schonend mit den Römern verfuhr und nichts wollte, als den friedlichen Besitz von Numidien. Metellus dagegen muss in seinem Verhalten gegen Jugurtha einem unbefangenen Urtheil mindestens ebenso heimtückisch und zweideutig erscheinen, als es Jugurtha nach Sallusts Schilderung ist. Ueber die Richtung von Metellus' Marsch bei Sallust keine Spur von Andeutung; dass er Vaga ohne weiteres besetzt, spricht für Jugurthas ehrlich gemeinte Friedfertigkeit. Wo ist nun der Muthul zu denken? Sallust giebt keine weitere Andeutung, als dass er sich in Adherbals früherem Reiche befand und nach Norden floss. Die glänzende Schilderung der Muthulschlacht vermag bei Sallust nicht die Tatsache zu verdecken, dass es mit dem Siege nicht weit her war. Wenigstens spricht alles dafür, dass das im Folgenden Erzählte einem vollständigen Rückzug des Metellus gleichbedeutend ist¹⁾; um die Sache beim Namen zu nennen, der Zug auf Cirta war gescheitert; ebenso scheiterte die Belagerung von Zama, ebenso die gänzliche Unterwerfung des Königs, ebenso der Anschlag des Metellus gegen Jugurthas Leben. Unvermittelt stehen bei Sallust der Feldzug nach Osten gegen Thala und die Besetzung Cirtas. Cirta ist nämlich im nächsten

¹⁾ S. besonders die gewandenen Ausdrücke 54, 5.

Jahre in Metellus' Besitz. Hatte er es erobert? Sallust bleibt darauf wieder die Antwort schuldig; aber es ist zu vermuten, dass in den Friedensverhandlungen im Winter 109 auf 108 die Uebergabe von Cirta wie früher die von Vaga ausbedungen wurde.

Im Jahre 107 tritt nun Marius ein. Er nimmt Capsa, zieht dann ganz nach Westen an den Mulucha, erobert dort ein Castell und besiegt auf dem Rückzuge zweimal die Truppen des Jugurtha und Bocchus. Genauer betrachtet sind diese Siege auch bei Sallust nur sehr zweifelhafter Art. Über den Zusammenhang der Ereignisse lässt uns Sallust gänzlich im Unklaren; bedenkt man aber die Entfernung von Capsa zum Mulucha, so kann die Eroberung von Westnumidien nicht mehr 107 angesetzt werden. Marius wird 106 von Cirta aufgebrochen sein, und der Zug an den Mulucha füllte das Jahr aus. So erklärt sich Sallusts Erzählung besser, als wenn man mit Mommsen¹⁾ das Commando des Metellus auf drei Jahre ausdehnt, wofür sich kein Beweis beibringen lässt.

Die Antwort ferner, welche der Senat bei Sallust den Gesandten des Bocchus giebt, ist so phrasenhaft, dass man vermuten darf, der wahre Sachverhalt sei wieder einmal verschwiegen. Bocchus war den Römern so unentbehrlich, dass er sich gewiss einen Teil von Numidien (etwa ein Drittel, wie ihm früher Jugurtha versprochen) ausbedungen hat. Endlich behandelt Sallust die Gefangennahme des Jugurtha wie eine große Heldentat und schmückt sie mit Details aus, die er vielleicht den Memoiren des Sulla verdankte; aber es muss bezweifelt werden, ob Sullas persönliche Gefahr bei der Sendung in dem Grade dringend war; so wichtig war damals Sulla noch nicht, dass an seiner Gefangennahme dem Bocchus viel hätte gelegen sein können. Was aber von Sallusts Detailmalerei zu halten ist, verrät die eine Stelle, wo der Schriftsteller sogar im Stande ist, die Seelenzustände und selbst den Gesichtsausdruck des Bocchus zu schildern²⁾.

Das Bild, welches wir durch Sallust von Jugurtha erhalten, ist arg entstellt und entspricht dem Grade des Hasses, welchen der numidische König erregte. Von einer gerechten Würdigung des Feindes ist bei dem Geschichtschreiber ebensowenig etwas zu verspüren als bei den Zeitgenossen von einer Behandlung, die des Siegers würdig gewesen wäre. Von sich aus feindselig ist Jugurtha gegen Rom nie gewesen, aber zu einem billigen Frieden hat er mehr als einmal die Hand geboten; doch er geriet in den Kampf der Parteien in Rom, und diesem ist er auch schliesslich zum Opfer gefallen. Sallust aber hat es so wenig wie ein anderer römischer Geschichtschreiber verstanden, das rhetorische Interesse dem historischen unterzuordnen, oder auch nur der Wahrheit die Ehre zu geben, wo der Ruhm des römischen Namens darunter hätte leiden können. Lassen wir also seinem glänzenden Talente auch volle Gerechtigkeit widerfahren, so sind wir doch wieder befugt, der geschichtlichen Wahrheit, soweit unsere Mittel uns in den Stand setzen, zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Auch dieser Vortrag erntete den gebührenden Dank der Versammlung. Zur Discussion des pädagogischen Themas war es aber zu spät geworden,

¹⁾ R. G. III^o, 146 A.

²⁾ 113, 3 *adhibitis amicis ac statim immutata voluntate remotis dicitur secum ipse multum agitavisse, voltu et oculis pariter atque animo varius.*

und so begab man sich zu dem im Museum bereiteten Mittagsmahle, das neben leiblicher Labung der üblichen Fülle der Toaste nicht entbehrte.

Zum Ort der nächsten Versammlung ist Mainz bestimmt werden.

Karlsruhe in Baden.

E. Böckel.

34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche in den Tagen vom 24. bis 27. September zu Trier tagte, war nächst der Leipziger und Wiesbadener Zusammenkunft die am zahlreichsten besuchte. Dass hierzu, ähnlich wie in Wiesbaden und Leipzig, die in jeder Beziehung glückliche Wahl des Ortes wesentlich beitrug, ist selbstverständlich. Wenn der klassische Boden dieser Stadt, der ehemaligen Residenz römischer Kaiser, wenn namentlich die herrlichen Ueberreste römischer Baukunst, an denen Trier von keiner Stadt diesseits der Alpen übertroffen wird, besonders auf die klassischen Philologen eine Hauptanziehungskraft ausüben mussten, so lockte der Reiz der Naturschönheiten seiner Umgebung, welche selbst einen Ausonius begeisterten, zu zahlreichem Besuche. Dieser war auch in diesem Jahre durch die Liberalität der Staatsregierungen und der Eisenbahnverwaltungen erleichtert. So fanden sich denn vom 20. bis 23. Septbr. nahezu 600 Teilnehmer aus fast allen Gauen des deutschen Vaterlandes in der altherwürdigen Augusta Treverorum ein; auch Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Russland, England, Belgien und Luxemburg waren vertreten. Das stärkste Contingent stellten natürlich die Rheinlande und Elsass-Lothringen (namentlich Strafsburg). Unter den deutschen Mitgliedern waren der Oberpräsident der Rheinprovinz, Exc. v. Bardeleben, 68 Professoren und Privatdocenten, 8 Schulräte, 97 Directoren und Rectoren, sowie 305 Lehrer (290 Gymnasial- und 68 Realschullehrer). Die Schule wie die Wissenschaft hatten ihre größten Zierden entsandt; wir bemerkten unter den Vertretern beider Richtungen Eckstein (Leipzig), Schrader (Königsberg), Baumeister (Strafsburg), Halm (München), Bücheler und Usener (Bonn), Studemund und Nissen (Strafsburg), Blass (Kiel), Fleischer (Leipzig), Gildemeister (Bonn), Wilmanns (Bonn), Oecken (Giefsea) u. v. a. Und so viele gekommen waren, alle fanden die herzlichste Aufnahme von Seiten des Comité wie von Seiten der Bürgerschaft. Die Stadt prangte während der ganzen Versammlung im reichsten Fahnenschmuck; alle Versammlungsräumlichkeiten waren höchst geschmackvoll decorirt; die Wohnungsfrage war in der denkbar praktischsten Weise gelöst worden; wer das Glück hatte, in eine Familie zu kommen, wird wissen, wie bald er sich heimisch fühlte. Auch das Festdiner, der von der Stadt auf dem Schneiders-Hof gereichte Festtrunk, die Beleuchtung der porta nigra, die Fahrt nach Igel und Lennich, der Ball, alles verlief in der heitersten und gemüthlichsten Weise. Kurz ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, das Andenken an die in Trier verlebten Tage wird bei allen Mitgliedern der Versammlung nur das angenehmste sein. Und wie mannigfaltig, wie reich war die geistige Anregung, die jeder für Schule und Wissenschaft hier empfing!

Am Abend des 23. September fand in den Räumen des Civil-Casino die gegenseitige Begrüßung der Teilnehmer statt, wozu bereits eine sehr große

Anzahl erschienen war. Beim trefflichen vium Treveranum öffneten sich hier die Herzen, sahen alte Freunde und Bekannte sich wieder, neue wurden erworben, Ideen und Pläne wurden gefasst und gegenseitig ausgetauscht.

Auch in Trier waren während der eigentlichen Versammlungstage die Vormittage stets durch die Sitzungen, allgemeine und Sections-Sitzungen, ausgefüllt, während die Nachmittage dem Vergnügen und dem geselligen Verkehr gewidmet waren.

Die zur Verteilung gelangenden Schriften waren diesmal außerordentlich zahlreich: 1) Senecae epistulas aliquot ex Bambergensi et Argentorantensi Codicibus edidit *Franciscus Büscheler*, Festschrift des Präsidiums. — 2) Legenden der Pelagia, als Festschrift der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität herausgegeben von *Hermann Usener*. — 3) Festschrift der 16. Versammlung Rheinischer Schulmänner (10 verschiedene Aufsätze). — 4) Festschrift des Gymnasiums und der Realschule zu Trier (6 verschiedene Aufsätze). — 5) Trier und seine Schenswürdigkeiten. — 6) Festliederbuch. — 7) Epigraphica, Festschrift vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. — 8) Fragmente einer mittelhochdeutschen Ilias-Uebersetzung aus dem Nachlasse von *K. Lachmann*. — 9) Die Idee der Philologie von *Heerdeggen*. — 10) *Ἰωάννου Φιλοπόπου περι τῶν διαφόρων τουουμένων καὶ διάφορα σηµαινόµενων ex codice regis Hauniensi 1965 nunc primum edidit Petrus Egenolff Manhemensis*. — Außerdem endlich viele Schriften in einzelnen Exemplaren.

Mittwoch, den 24. September, 9 Uhr eröffnete der erste Präsident, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Büscheler aus Bonn, die 34. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner im großen dicht besetzten Saale des Kaufhauses mit einer herrlichen Rede, die wir hier nur skizzieren können. Früher, führte Redner aus, musste der Philologe des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen kundig sein; jetzt kennen wir in Deutschland Orientalisten, Germanisten, Romanisten und eigentliche Philologen, welche letztere wieder sich in Altertums-, Sprach- und Litteraturforscher spalten. Alle aber sind in der gegenwärtigen Versammlung vereinigt, wie dies bei andern Ständen nicht vorkommt. Dieser Zusammenhalt hat schon deshalb seinen Wert, weil im allgemeinen die Philologen wegen ihres geringen directen Einflusses auf die socialen Fortschritte des Völkerlebens sich keiner Popularität erfreuen außer in Perioden des allgemeinen Enthusiasmus, wie am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland und wie im letzten Jahrzehnt in Frankreich. Freilich tragen an der Interessellosigkeit des Publikums an der Philologie die Vertreter der letzteren einen Teil der Schuld. So z. B. mangelt die den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Uebersetzungen der Klassiker ins Deutsche, während Textkritik und Erklärung ständig methodische Verbesserungen erfahren. Die Verbindung der Wissenschaft mit dem Volke giebt bei der Philologie die Schule, in welcher jene seit der Zeit der Humanisten das Regiment führt. Diesem Umstande müssen wir die Erfolge der Nation jedenfalls zum großen Teile zuschreiben; wir haben daher die dringendste Verpflichtung, der Schule diese Grundlage zu erhalten. Die einheitliche Vorbildung der leitenden Stände ist notwendig; die beste Vorbildung aber des menschlichen Geistes ist die Kenntnis der großen Geister des Altertums. Um aber den Anforderungen der Neuzeit an die Bildung zu genügen, müssen wir uns fragen: „Wie fangen wir es an, den klassischen

Unterricht in den Schulen seinem Zwecke entsprechender zu gestalten?“ Die Schuld an den nicht wegzuleugnenden Mängeln liegt an Universität und Schule. Auf der ersteren hat mit der immer weiter ins Endlose ausgebildeten Wissenschaft die Vorbildung der Lehrer für ihren Beruf nicht gleichen Schritt gehalten. Zwar wird die kritisch-exegetische Methode als das principielle Element der Philologie anerkannt; auch die vergleichende Sprachwissenschaft hat im Lehrplane und im Examen ihren Platz erhalten; aber die Archäologie und die Kunstgeschichte, ohne welche die Philologie kleinlich bleiben müsste, sind noch nicht in die ihr gebührende Stellung eingesetzt. Um die größere Ausdehnung des seit 25 Jahren so bedeutend angewachsenen Stoffes bewältigen zu können, muss die Methode straffer werden. Eine Versammlung wie die gegenwärtige vermag durch ihr moralisches Gewicht vieles zu klären und zu ordnen, und es ist daher auf eine Verständigung zwischen den berufensten Männern das größte Gewicht zu legen.

Sodann gedachte der Präsident nach alter guter Sitte der im letzten Jahre verstorbenen Fachgenossen, deren Zahl recht erheblich ist: G. F. Schoemann, Rehdantz, Weissenborn, Ladewig, Savelberg, Lehmann, Hertzberg, Kohl, Diestel, Keim, Blau, von Raczek, Engelmann, G. Hänel, Rosenkrantz, Graf von Roon, Osenbrüggen. Hierauf erklärt Redner die 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet.

Se. Excellenz der Hr. Oberpräsident der Rheinprovinz von Bardeleben begrüßt in den Teilnehmern der Versammlung jene Männer, welche unsere Jugend mit der Liebe zu allem Guten, Wahren und Schönen erfüllen, welche ihr die Liebe zum Ideal einpflanzen und so die Stützen unserer ganzen Zukunft bilden. „Auf der Jugend beruht die Zukunft unseres Volkes, unseres Vaterlandes“. Er begrüßt in ihnen aber vor allem deutsche Philologen, welche nach der politischen Einigung unseres Volkes in den jugendlichen Herzen die Liebe zu Kaiser und Reich entflammen und erhalten sollen. Der klassische Boden des Versammlungsortes könne nur anregend auf die Herren wirken und die bekannte rheinische Gastlichkeit werde die Tage zu solchen gestalten, denen eine freundliche Erinnerung stets gesichert bleibe.

Der Oberbürgermeister von Trier heißt die Versammlung im Namen der Bürgerschaft und des Comité's willkommen und bittet um Nachsicht, wenn nicht alle Wünsche der Mitglieder erfüllt seien.

Alsdann verliest der zweite Präsident, Hr. Realschuldirektor Dr. Drönke aus Trier, ein Schreiben Sr. Excellenz des preussischen Unterrichtsministers von Puttkamer, worin dieser sein Bedauern ausspricht, den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können. Ebenso sind durch Amtsgeschäfte zu erscheinen verhindert und lassen durch den zweiten Präsidenten der Versammlung ihren Grufs entbieten Hr. Min.-Dir. Greif, die HH. Geh. Regierungsräte Schöne, Bonitz, Stauder, Gandtner u. a.

Auf den Vorschlag des ersten Präsidenten wird ein lateinisch abgefasstes Glückwunsch-Telegramm an die Versammlung italienischer Philologen zur Feier des Centenariums der Zerstörung von Pompeji abgesandt.

Nun hält Museums-Director Dr. Hettner aus Trier zur Orientirung der Versammlung einen ausführlichen Vortrag über das römische Trier. Zunächst verbreitet er sich ausführlich über Lage und Gröfse der alten Stadt und deren hohe Bedeutung als Residenzstadt der weströmischen Kaiser, als

Mittelpunkt römischer Kunst und Gewerbe. Nach Hettner ist die Stadt unter Claudius gegründet; aus der früheren Zeit hat sich bis jetzt kein einziges sicheres Anzeichen erhalten. Redner geht sodann über auf die großen Reste von Bauten, die er weitläufig erklärt (freilich ohne Abbildungen). In der Sage knüpft sich an die meisten Bauten der Name Constantins, wohl in Folge der Lobpreisungen des Panegyrikers Eumenius, doch mit Unrecht, wie bei fast allen einzelnen Gebäuden aus untrüglichen Merkmalen nachgewiesen wird. Das Amphitheater in seinen Einrichtungen, soweit sich dieselben noch aus den Resten nachweisen lassen, bespricht Redner zunächst, wobei er die Ansichten des Domcapitulars von Wilmowsky zurückweist. Aus den Dimensionen der einzelnen Teile der sogen. römischen Bäder liest Redner die Trümmer eines großen Kaiserpalastes heraus. Der freiliegende Teil jener „römischen Bäder“ ist als die Prunkgemächer des Kaiserpalastes anzusehen, die noch verschütteten Theile dagegen bildeten die Wohngemächer der kaiserlichen Familie.

Die von Friedrich Wilhelm IV restaurirte und der evangelischen Gemeinde als Gotteshaus überlassene Basilika ist offenbar die alte Constantinsche Basilika, welche nach Ausonius am Forum lag. Der mittlere Teil des Domes wäre nach von Wilmowsky der Rest einer zweiten Basilika, wogegen indessen die quadratische Grundform und der apsislose Bau sprechen. Die Zeichen auf den römischen Ziegeln beweisen, dass der Dom mit den auf der Südseite von Trier jetzt freigelegten großen Thermen wohl in die Gratiansche Zeit zu verlegen ist.

Das interessanteste aller römischen Bauwerke aber ist die colossale Porta nigra, nach Hettner eine Art Citadelle in der Nordseite der römischen Befestigungsmauer; von hier zieht sich nach Norden die Gräberstadt. Die weiten Fenster der Porta nigra waren zur ungehinderten Handhabung der Wurfgeschosse nötig. Das Ganze ist dem vierten Jahrhundert zuzuweisen, wie die Steinzeichen beweisen.

Unter den Kunstschatzen und Skulpturen nimmt die erste Stelle der Rumpf der Amazone ein, welcher in den Thermen gefunden wurde; sie zeigt einen noch feiner ausgearbeiteten Faltenwurf als die römische Amazone. Sie wie die zahlreichen übrigen Reste zeigen, dass Trier der Mittelpunkt einer hoch entwickelten Cultur war, die sich von hier über die ganze Moselgegend verbreitete, während am Rhein, nach den Resten zu schließen, die Kunst bei weitem nicht so sehr entwickelt war.

Das Denkmal zu Igel, ein Grabdenkmal der Familie der Secundinier, giebt uns hierfür den besten Beweis. Dasselbe ist nicht, wie man früher annahm, eine Nachbildung eines (der von Barth aufgefundenen) afrikanischen Vorbildes, sondern es ist einheimischen Elementen zu verdanken; denn die Funde in Neumagen zeigen dieselben mit den charakteristischen Schuppen gezierten Kapitäle; auch die mythologischen Figuren und Darstellungen aus dem Leben lassen eine große Uebereinstimmung mit den sonstigen römischen Funden hiesiger Gegend erkennen. Nach den Inschriften gehört das Denkmal ins zweite Jahrhundert nach Chr.

Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seinen von großer Begeisterung für die Sache zeugenden Vortrag.

In der zweiten allgemeinen Sitzung, welche Donnerstag, den 25. September, um 10 Uhr unter dem Vorsitze des zweiten Präsidenten stattfand, sprach

zunächst Professor Dr. Heinrich Nissen aus Straßburg „über altitalisches Klima“. Da dieser Vortrag höchst interessant und lehrreich war, so teilen wir ihn mit Bewilligung des Herrn Redners ganz mit.

Hochverehrte Anwesende!

Wenn wir uns klare Rechenschaft geben wollen von dem Klima der alten Welt, so müssen wir von der Gegenwart ausgehen, von den Resultaten der heutigen Klimatologie. Die Mittelmeerländer, umgeben wie sie sind von einem Gürtel von Gebirgen und Wüsten, bilden nicht nur eine geographische, sondern auch eine klimatische Einheit, die mediterrane Zone, welche als solche die gemäßigste Zone mit der tropischen verbindet. Das Mittelmeerklima zeichnet sich vor dem unsrigen zunächst ja aus durch größere Wärme. Während Deutschland ungefähr von den Isothermen 7 bis 10° Celsius umschlossen wird, liegen Italien und Griechenland zwischen 13 und 19°. Der Ueberschuss an Wärme vertheilt sich nicht gleichmäßig an die verschiedenen Jahreszeiten; die vulgäre Vorstellung, als ob jenseit der Alpen der Hitze grad so erstaunlich wachse, ist in der Hauptsache falsch: man kann sogar heißere Tage in Berlin und Moskau erleben, als in Mailand und Rom. Um das Wesentliche zu treffen, muss man den Satz umkehren: am Mittelmeer nimmt die Hitze nicht zu, sondern die Kälte nimmt ab. Damit wird die Vertheilung der Wärme an die Jahreszeiten eine andere, die Differenz in der Temperatur des wärmsten und kältesten Monats eine viel geringere, die Extreme liegen weit näher beisammen. So z. B. hat Rom nur 5° Sommerwärme mehr als Berlin, dagegen einen um 8¼° wärmeren Winter. Der Unterschied zwischen Januar und Juli beträgt für Moskau 31°, Berlin 21°, für Rom nur 17° und gar für Palermo nur 14°. Der äußerste Kältegrad, welcher in Rom beobachtet worden, ist — 6°. Wegen der hohen Wintertemperatur schneit es in den Ebenen so gut wie nicht. Während z. B. Berlin im Mittel 29, Trier 27 Schneetage des Jahres hat, zählt Rom nur 1 bis 2 und der Schnee löst sich entweder im Fallen auf oder bleibt wenigstens nicht liegen. Weiter südlich wird er eine große Seltenheit. Von Palermo meint ein Kenner des Orts, man brauche ein Jahrzehnt, um eine Handvoll Schnee zu sammeln. In Athen erregte vor einigen Jahren ein Schneefall höchstes Erstaunen, von dem die Krokypiden sich erst erholten, als sie sahen, wozu der Schnee gut sei: d. h. sie machten sich Jung und Alt ans Schneehallen, so lange, bis er geschmolzen war. Also die Milde des Winters ist das erste Kennzeichen des mediterranen Klima. Das zweite ist die Dürre des Sommers. Beides hängt mit dem jährlichen Gang der Sonne zusammen, mit der Verschiebung des Calmen- und Passatgürtels. Bei niedrigem Sonnenstand befindet sich das Mittelmeer unter der Herrschaft des feuchten Aequatorialstromes, bei hohem Sonnenstand unter der Herrschaft des trockenen Polarstromes, oder mit anderen Worten, im Winter wiegen westliche und südliche Winde vor, im Sommer östliche und nördliche. Das mittlere Europa erhält seine reichlichsten Niederschläge im Sommer, wir können den Sommer als unsere eigentliche Regenzeit bezeichnen. Je weiter wir nach Süden fortschreiten, desto geringer werden die sommerlichen Niederschläge, so dass man von einer absolut regenlosen Zeit reden kann, wie z. B. 1877 zu Neapel innerhalb 89 Tage kein Tropfen Regen gefallen ist. Die Periode der Dürre nimmt nach Süden an Dauer zu. Man rechnet sie

für Florenz 1, Rom 2, Neapel 3, Sicilien 4—4½, Malta 6 Monate lang. Damit ändert sich auch die Ordnung der Jahreszeiten; Sicilien und der Peloponnes haben eine Regenzeit von 7—8, eine regenlose Zeit von 4—5 Monaten, der Uebergang von der einen zur anderen erfolgt schroff unvermittelt. Um die Wirkung der Trockenheit richtig zu würdigen, ist zudem die Stärke der Verdunstung zu beachten; die Verdunstung bei Rom ist etwa dreimal so stark als in Deutschland. Ferner verteilen sich die Niederschläge über vergleichsweise kurze Zeiträume. Feine Landregen nach unserer Art sind selten, die Niederschläge erfolgen häufig in tropischer Fülle; z. B. fiel in Palermo 1867 in $\frac{1}{4}$ Stunden eine Regenhöhe von 76 mm, d. h. ebensoviel, wie bei uns in $1\frac{1}{2}$ —2 Monaten. Noch am Südfuß der Alpen bewahren sie denselben Charakter. Daraus erklärt sich der unregelmäßige Stand der Mittelmeerflüsse, die im Sommer als trockene Kiesbecken erscheinen, in denen das Auge vergebens nach einem Wasserfaden späht, und im Winter als mächtige Ströme ihre Ufer weithin überschwemen. Diese Andeutungen mögen genügen. Namentlich für Italien giebt es zahlreiche treffliche Beobachtungen, die verarbeitet sind von Dove in seinen „Klimatologischen Beiträgen“, von dem Dänen Schouw in seinem „Tableau du climat de l'Italie“, in der „Meteorologica Italiana“, neuerdings in anziehender Weise von Theobald Fischer in seinen Beiträgen zur physischen Geographie der Mittelmeerlande, sowie in seinen Studien über das Klima der Mittelmeerlande, Ergänzungsheft zu Petermann. Von demselben Gelehrten steht ein größeres Werk über die physische Beschaffenheit der Mittelmeerlande in naher Aussicht, das höchst lehrreich zu werden verspricht.

Die hervorgehobenen Faktoren, die Milde des Winters, die Dürre des Sommers, bringen es mit sich, dass das Naturleben andere Formen annimmt, als sie uns vertraut sind. Die Vegetation der Mittelmeerlande ist charakterisirt durch eine Reihe von immergrünen Bäumen, Sträuchern und Halbsträuchern mit steifem, lederartigem Blatt, das gegen starke Verdunstung geschützt ist. Ihre ganze Organisation ist darauf berechnet, lange Trockenheit zu ertragen. Lorbeer und Myrthe, dann der wichtigste Culturbaum, die Olive, sind bekannte Typen dieser immergrünen Flora. Sie widerstehen der Glut der Sommersonne; die einjährigen Gräser widerstehen ihr nicht, sondern verdorren. Die Flur, welche den ganzen Winter hindurch in üppigem Grün prangt, liegt im Juli und August da als leere, verbrannte Steppe. Im Oktober, wenn die ersten Herbstregen gefallen sind, erwacht die Natur; Gräser, Sträucher, Bäume beginnen zu treiben, ein grüner Teppich bedeckt den Boden wieder und Blumen sprießen hervor, die im August und September nahezu verschwunden waren. Die hohe Temperatur des Winters führt entweder gar keine, oder eine verschwindend kurze Unterbrechung in der Entwicklung der Pflanzen herbei. Dergestalt fällt der Winterschlaf fort, welcher das Pflanzenleben unserer Breiten beherrscht; der Sommerschlaf tritt an seine Stelle. — Es lässt sich von vornherein erwarten, dass auch das Verhältnis des Menschen zu den Jahreszeiten im Süden ein anderes sein muss, als bei uns. In der Verschiedenheit des Geschlechts, das Germanen und Romanen den Himmelskörpern beilegte, spricht sich die Verschiedenheit ihrer Naturauffassung am deutlichsten aus. Unsere Vorfahren war die Sonne eine milde gütige Frau, der stille Mond führte ihnen den klingenden Frost unbewölkter Winternächte ins Gedächtnis. Am Mittelmeer wird der Mond

weiblich gedacht, die sanfte Mondgöttin stand aller Creatur in ihren schwersten Nöten bei. Der unendliche Zauber jener tageshellen Mondnächte des Südens läßt die mythologische Vorstellung verstehen und nachempfinden. Helios dagegen ist der harte, gestrenge Herr, der mit seinen Pfeilen Tod und Verderben sendet. Ihnen erliegen die Kinder der Flur, ihnen erliegen die Menschen. Wenn Sie eine Sterblichkeitstabelle zur Hand nehmen, werden Sie finden, dass in ganz Mittel- und Nord-Europa die Menschen vornehmlich an der Kälte und ihren Folgen zu Grunde gehen. Die 4 ersten Monate Januar, Februar, März, April weisen die meisten Todesfälle auf und überschreiten ungefähr das monatliche Mittel um je 20 p. C. Die warmen Monate sind die gesündesten und bleiben entsprechend hinter dem Mittel zurück. Aber während unsere Aerzte feiern, hält der Tod jenseit der Alpen seine Ernte. In Italien ist die heisse Zeit Juli, August, September die schlimmste und überschreitet der Juli die mittlere Sterblichkeit um 12 p. C., der August um 18 p. C. Sie sehen, derart kann die moderne Statistik dazu dienen, um den Horaz zu erklären, wenn er vom Monat August sagt: *adducit febres et testamenta resignat*, oder an einer anderen Stelle: *dum fletus prima calorque designatorem decorat lictoribus atris*.

Es will mich bedünken, dass diese tatsächlichen Verhältnisse bei so manchen Erörterungen mythologischer und aesthetischer Art nicht gebührend gewürdigt worden sind. Es ist doch unbillig, von den Alten zu verlangen, dass sie unser romantisches Naturgefühl teilen sollen, dass sie mit uns klagen sollen, wenn die holde Sommerzeit entschwindet, eine Jahreszeit, in der die Vegetation verschmachtet und der Mensch vor den Umarmungen des Fiebers flüchtet, die ihn bald jählings hinstrecken, bald mit langem Siechthum erfüllen. Die Not des Lebens wird uns durch den Winter, dem Südländer durch den Sommer fühlbar gemacht. Dieser Gegensatz bedingt auch die in so vielen Hinsichten abweichende Gestaltung des äusseren Daseins. Um Schutz zu suchen vor der Kälte, gruben die alten Deutschen tiefe Höhlen im Erdboden aus und bedeckten sie mit Mist; in den mit so grosser Zähigkeit festgehaltenen Kellerwohnungen unserer nordischen Städte mag man einen Nachhall jener barbarischen Wohnweise erkennen. Der Südländer meidet den geschlossenen Raum, in den ihn nur das Dunkel der Nacht oder fallender Regen scheuchte. Das italische Atrium mit seinen steinernen Böden und seinem offenen Impluvium ist auf die heisse Zeit berechnet; — gegen Kälte bietet es dürftigen Schutz. Wir lesen bei Cicero, dass der Kälte wegen kein Senat gehalten werden konnte, ganz entsprechend, wie unsere Schulen geschlossen werden, wenn das Thermometer eine gewisse Höhe erreicht hat; denn was hier Regel, ist dort Ausnahme, und das nordische Haus ist für den Winter eingerichtet. Diese Betrachtungen liefen sich nach vielen andern Seiten hin ausführen; doch es wird Zeit abzubrechen. Ich habe vom Mittelmeerklima im allgemeinen gesprochen, die Länder der alten Welt als eine einzige, bestimmt abgegrenzte Zone behandelt. Aber es versteht sich von selbst, dass diese Zone bedeutsame Gegensätze umfasst. Dies ist durch ihre Ausdehnung von Ost nach West, von Nord nach Süd ohne weiteres gegeben. Seiner geographischen Lage entsprechend behauptet Italien den andern Bestandteilen dieses Gebiets gegenüber eine Mittelstellung. Sein Klima ist allen Extremen gleichmäfsig entrückt, der Feuchtigkeit lusitanischer, der Dürre afrikanischer Landstriche, den schroffen Wechsellern, welche

dem Osten eigen. Mit Griechenland verglichen, erscheint es sehr bevorzugt. Der reiche Segen, welcher der westlichen Culturhälfte Europas im Gegensatz zum slavischen Osten durch die Einwirkung des Oceans beschieden worden ist, macht sich hier recht fühlbar. Die vom Pol herabkommenden Winde verleihen dem griechischen Himmel eine vielgepriesene Reinheit und Klarheit. Aber mit dem Auge des Klimatologen gesehen, verliert derselbe seine Reize; er ist zwar klarer als der italische, indessen auch rauher, wechselvoller, zu Extremen geneigter. So beträgt z. B. der Unterschied in der Mitteltemperatur des wärmsten und kältesten Monats für Athen volle 22°, für das unter gleicher Breite gelegene Palermo bloß 14°. Die Regenhöhe Athens misst nicht mehr als 384 mm, während Rom und Italien 800 mm aufweisen. Diese Ziffer lässt uns die Ursache der Armut von Hellas verstehen, zugleich die beispiellose Tüchtigkeit seiner Bewohner bewundern, die allein einem so kümmerlichen Lande zu seiner geschichtlichen Größe hat verhelfen können. — Wie das Mittelmeer im großen, so bekundet auch Italien, für sich betrachtet, starke Abweichungen in klimatischer Hinsicht. Sie werden durch seinen Bau, seine horizontale und verticale Gliederung bedingt. Das Land dehnt sich über nahezu 10 Breitegrade aus, und in Folge dessen waschen seine Jahresisothermen von 13° bis 19°. Darnach kann man 3 Hauptzonen unterscheiden. Die erste mit einer Mitteltemperatur von 13—14° umfasst den Norden, das Poland. Wie dieses in geographischer Beziehung den Uebergang bildet von der mediterranen Welt zum Inneren des Continents, so trifft der nämliche Gesichtspunkt auf das Klima zu. Das padanische Klima mit seinen Sommerregen und seinen Extremen nähert sich weit mehr dem continentalen als dem mediterranen Charakter an; es hat die Sommerhitze Siciliens, aber strengere Winter als Paris oder Hamburg. Die zweite Zone ist die der Aequinoctialregen, in welcher die hauptsächlichsten Niederschläge auf Herbst und Frühling entfallen. Die Jahrestemperatur beträgt im Mittel 15—16°. Hierher gehört der größere Teil der Apenninenhalbinsel, und hier tritt die Olive, die eigentliche Repräsentantin antiker und mediterraner Cultur, ihre Herrschaft über das Land an. Von der ersten Zone zur zweiten ist es ein augenfälliger Sprung; Bologna hat einen heißeren Sommer, als das 44 Bogenminuten südlichere Florenz, aber einen 2¼° kälteren Winter; Genua hat 4—5° Jahreswärme mehr als Turin. Der dritte und letzte Abschnitt mit einer Mitteltemperatur von 17—19° C. kann als die Zone der Winterregen bezeichnet werden, da die Masse der Niederschläge bei niedrigstem Sonnenstand erfolgt. Die Vegetation wird durch die Agrumen, die den Tropen entlehnten Culturbäume, Orangen und Citronen gekennzeichnet. Diese Zone umfasst das südwestliche Sardinien, ganz Sicilien und einen kleinen Theil des Festlandes. Neapel liegt in ihrem Bereich, dann biegt die Grenze nach Süden aus über die apulische Halbinsel hin. Der Abstand dieser Zone von der vorhergehenden ist deutlich markirt. In der Vorstellung der Alten nahm sie einen ähnlichen Platz ein, wie bei uns Deutschen der Westen und Süden unseres Vaterlandes im Gegensatz zum Osten und Norden. Hierhin lockte sie ein ewiger Frühling, hierhin flüchteten sie vor den Uabilden des römischen Himmels. Dazu kam ein in der Geschichte begründeter, überaus wichtiger Unterschied hinzu. Die Ansiedelungen der Hellenen haben sich durchaus auf die letztgenannte Zone beschränkt; in ihr ist die fremde Cultur eingebürgert worden und hat sich von hier aus verbreitet. Dergestalt

werden durch die klimatischen Abschnitte zugleich culturvolle und geschichtliche Phasen ausgedrückt: im Norden das von den Römern eroberte Colonistenland, in der Mitte das italische Stammland, endlich der hellenisirte Süden. Bei uns in Deutschland wird das Klima milder und wärmer, je weiter wir nach dem Westen fortschreiten dem Ocean entgegen. Deshalb folgt auch die Culturgeschichte nicht der Richtung von Nord und Süd, sondern von Ost nach West: im Osten das Colonistenland, zwischen Elbe und Rhein das germanische Stammland und endlich der alte Culturboden, auf dem wir hier stehen, von dem die Civilisirung der Deutschen ausgegangen ist. — Ebenso wirksam, wie die horizontale, greift auch die verticale Gliederung in das Klima und die Geschichte Italiens ein. Es ist ein Gebirgsland und ungefähr bei je 150 m Erhebung über der Meeresfläche vermindert sich die Jahreswärme um 1°. Damit ergeben sich gleichfalls 3 über einander gelagerte Zonen: eine See-, Hügel- und Bergzone. Die erste nimmt annähernd ein Zehntel des gesammten Areals der Halbinsel ein; ihr gehören die etrusische, campanische, apulische und alle die übrigen Ebenen an, welche im Altertum die Sitze der Staatenbildung und Gesittung gewesen sind. Ihr allein kommen jene Vorzüge des mediterranen Klima, wie ich es früher geschildert, voll und ganz zu. Der Hügelzone eignen sie nur zum Theil; denn die Olive steigt kaum höher als ca. 500 m, Weinstock und Weizen höher als 1000 m. Aber reichlich die Hälfte des Landes hat die Winter und die Vegetation Mitteleuropas. Freilich würde man vergebens nach den saftigen Matten der Alpen hier ausschauen. Der Appennin vereinigt die Schattenseiten des nördlichen und mediterranen Klima in sich, die winterliche Kälte des einen mit der sommerlichen Dürre des anderen. Die Bodengestaltung Italiens erläutert den Gang seiner Geschichte. Wer je bei kurzen Tagen aus den beschneiten Hochflüchen Samniums und Lucaniens, wenn der Nordwind Mark und Bein erschütternd über die Kämme fegt, hinabgestiegen ist an die sonnigen, grünen Ufer der tyrrhenischen See, wird es begreiflich finden, wie Aeger und Valsker, Samniten, Lucaner, Bruttier und wie sie alle heißen mögen die Stämme des inneren Appennin, unablässig über die Ebenen herfallen, Raubtieren gleich, welche Frost und Hunger zum Angriff auf die Gehöfte treibt. Und wenn der Geschichtsfreund die denkwürdigen Kriege der römischen Republik an seinem Geiste hat verüberziehen lassen, dann mag er wol in dem Brigantaggio der Gegenwart einen Nachhall derselben erkennen, den letzten Widerstand, welchen der freie Sohn der Berge gegen die ihm anferzwungene Knechtschaft städtischer Cultur leistet. Nirgends treten die Gegensätze reiner, unvermittelter, anschaulicher entgegen, als in dem südlichsten Ausläufer des Landes, in Bruttium. Die Gebirgsinsel der Sila erhebt sich noch immer in ursprünglicher Waldwildnis, der unbekannteste Fleck in ganz Europa; zu ihren Füßen die Ebene von Sybaris, die, ob auch jetzt versumpft und verübert, doch durch Arbeit und Verstand in das Paradies, das sie einstens war, umgewandelt werden kann. Derart stellt die Landschaft, welche zuerst den Namen Italia getragen, ein Ur- und Abbild der ganzen Halbinsel dar.

Es bleibt noch übrig, das Verhältnis des heutigen Klima zu dem des Altertums festzustellen; aber die vorgeschrittene Zeit verbietet mir, Ihre Aufmerksamkeit länger in Anspruch zu nehmen. Ich habe die klimatischen Erscheinungen der Gegenwart ohne weiteres auf die Vergangenheit über-

tragen. Dass in allem Wesentlichen völlige Uebereinstimmung stattfindet, wird nicht bezweifelt und kann nicht bezweifelt werden. Es handelt sich nur darum, ob überhaupt beachtenswerte Aenderungen des Klima in historischen Zeiten eingetreten sind. Die Frage ist küfserst schwierig und in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Nach meiner Ansicht lassen sich allerdings Abweichungen erkennen. Das antike Italien hatte einen strengeren Winter, als das jetzige, und eine minder intensive Dürre im Sommer. Aber wie gesagt, es hiesse Ihre Geduld misbrauchen, wenn ich die Beweise hierfür ausführlich darlegen wollte. Es bedarf ja wol überhaupt der Rechtfertigung, dass ich diese Mitteilungen an dieser Stelle vorzutragen mir gestattet habe. Ich suche die Rechtfertigung dieser Mitteilungen in ihrer Tendenz, in der Tendenz, den Herren Collegen von der Naturwissenschaft zu zeigen, dass wir Philologen gern von ihnen lernen, dass wir nach besten Kräften die Ergebnisse ihrer Forschung uns anzueignen und auf dem uns zugewiesenen Arbeitsfeld zu verwerten bestrebt sind.

Hierauf sprach Professor Erich Schmidt in wahrhaft hinreissendem Vortrag über „die Comödien vom Studentenleben aus dem 16. und 17. Jahrhundert“. Die Reformation, die Weckerin des geistigen Lebens in Deutschland, begann Redner, hatte zunächst aufser der Blüte des Kirchenliedes auf die deutsche Dichtung keinen wesentlichen Einfluss. Im Schauspiel war es das drama sacrum, welches vorherrschte. Der pädagogische Zug, der durch das ganze sechzehnte Jahrhundert ging, bemächtigte sich nun auch der dramatischen Dichtkunst und machte diese dem Zwecke der Schule dienbar. So entstanden mit dem Aufschwung des Schulwesens auch profane Stücke in gröfserer Zahl, wie der „Schulspiegel“, „Schulteufel“ u. s. f. In dieser Hinsicht lieferte namentlich seit Waldis („Parabell vom verlorenen Sohn“) und Grapheus (Acolastus, 1529) das Gleichnis vom verlorenen Sohn willkommenen Stoff. Erst allmählich ward der Stoff verweltlicht. Macropedius schildert seine rebelles als zwei vom Schulzwang zu sündhaften Vergnügungen und Frevelthaten entlaufene Muttersöhnen. Aehnlich Hayneccius u. a. Aus diesen Stücken vom verlorenen Sohn und den bösen Buben bei Grapheus und Hayneccius u. a. entwickelten sich die Dramen vom Studentenleben; die Schulverhältnisse wurden einfach auf die akademischen Verhältnisse übertragen. Derjenige, welcher den Anfang damit machte, war Christoph Stymmelius, magister zu Frankfurt a. O., in seinem: „Studentes, comoedia de vita studiosorum (1549)“. Bei ihm macht sich aber der Einfluss des Grapheus entschieden geltend. Schon die Namen — Acolastus und Eubulus — erinnern an denselben. Phylargyrus ist der sparsame Vater des fleissigen Philomathes, der kluge Eubulus der des lasterhaften Acolastus; der ausschweifende Acrates ist der Sohn des rachsüchtigen Philostorgus; Philostasius ist ein händelsüchtiger Student, Deleastria ein verführerisches Mädchen. Redner charakterisirt das Stück sehr eingehend. Die Sprache sucht sich an die Terenzianische anzulehnen; sie leidet namentlich an falscher Rhetorik (im zweiten Akte führen zwei verkommene Studenten, Myspulos und Kolax ein langes wissenschaftliches Gespräch über die Harmonie der Sphären). Die Charaktere sind nicht consequent durchgeführt, die Einheit der Handlung ist nicht gewahrt. Aber trotz dieser Schwächen hatte Stymmel ein Schema für seine Nachfolger geliefert und einen grossen Erfolg erzielt. Das Stück erlebte sehr viele Auf-

lagen. — Schürfer noch wurden die Schattenseiten des damaligen Studentenlebens von A. Wichgrev gezeichnet in seiner Comödie: „Cornelius relegatus sive comödia nova festissime depingens vitam pseudostudiorum et costinens nonnullos ritus academicos in Germania“ (1600). „Cornelius“ bedeutet im damaligen Universitätjargon jede Art physischen und moralischen Katzenjammer. Das Stück wurde 1600 in Rostock aufgeführt und mehrmals verlegt. 1603 übersetzt es ein gewisser Pastor Sommer und schickt eine höchst interessante Vorrede über die Cornelianische Seuche und die laxatie disciplinae scholasticae voraus. Das Sawspil sei wie die römischen Saturnalien eine Warnung wider solch bacchantisch Cornelisch Sawleben. Wichgrev geht, wie das die Namen der handelnden Personen sowie ganze Perioden in den Gesprächen zeigen, von Graphens und Stymmel aus, aber erweitert und vertieft das von seinen Vorgängern Gebotene. Dabei aber ist seine Sprache roh und drastisch. Ausführlich schildert er das akademische Letterleben. Im zweiten Akt wird getren nach der Wirklichkeit die Deposition, die schmerzliche Abhobelung der Bacchantenhörner an dem Fuchs Beanus, die Ausbrechung des Elefantenzahnes u. s. f., im dritten Akt die Bedrängnis des Cornelius durch seine Gläubiger vorgeführt; er wird relegirt auf zehn Jahre und ganz arm, Familienvater (Cornelius); seine Eltern starben, er wird enterbt. In dieser trostlosen Lage kehrt er heim, wo ihm ein Gespenst einen Strick zeigt u. s. w. (vergl. Benfey im Panchatantra). Es erfolgt Erkenntnis seiner Lage und Besserung. — Redner hält dann eine Umschau in den gleichzeitigen Dramen: Confagratio Sodomaec von Saurius 1607, Tobias 1632 u. ä.

Im 17. Jahrhundert brachte der dreißigjährige Krieg Verwilderung in alle Verhältnisse und damit auch in die deutschen Universitäten, wie dies die gleichzeitigen Schriftsteller einstimmig berichten. Doch trat 1657 J. G. Schoch als Lobredner der Studenten in seiner Prosa-Comödie vom Studentenleben auf. Er will das „allerlustigste und fröhlichste Leben auf der Welt“ darstellen; dabei ist er stofflich sehr abhängig von Wichgrev. Das Stück ist kunstlos, zum Theil nur Skizze für Improvisation. Die komische Figur ist Pickelhering, der sich vom Wichgrevschen Diener Simon nur durch seine Reiheit unterscheidet. Merkwürdig ist die Erwähnung einer Jungfer Ursel Blandine, die an Grothes Figur in „Hanswursts Hochzeit“ erinnert. Nach jedem Aufzug folgt ein sehr plumpe Bauernintermezzo. Immatriculation, Saufgelage, Duell, Strafsenscandale auch hier. Der eine der beiden Studenten, Amandus, geht nach seiner Relegation elend im Kriege unter, der andere, ein Bauernsohn Jäckel, hat ehrbarer gelebt und wird Magister, Pfarrer. Redner zieht zur Vergleichung namentlich Ayrersche Dramen heran, sowie (namentlich hinsichtlich des demokratischen Zuges) Wickrems „Knabenspiegel“. Zum Schlusse gibt Redner die Skizze einer Darstellung, welche aktive und welche passive Rolle der Student in deutscher Dichtung überhaupt gespielt habe. Er bezeichnet es als eine anziehende und dankbare Aufgabe, dieses Thema einmal einer gründlichen Behandlung zu unterziehen.

Wahrhaft stürmischer Beifall wurde dem Vortragenden für seine schwungvolle Rede zu Theil. Rector Professor Eckstein sprach einiges nicht recht zur Sache Gehörige als „Ergänzung“.

Zum Schlusse der Sitzung hielt Herr Director Professor Dr. Eberhard aus Eilberfeld einen sehr interessanten, wegen der vorgerückten Zeit leider

sehr abgekürzten und nur die Hauptpunkte andeutenden Vortrag über das mittelgriechische Gedicht vom Digenis. Das genannte merkwürdige Epos, wohl das älteste erhaltene der griechischen Vulgärsprache, schildert in etwa 4000 eigentümlichen Versen Kämpfe an der Ost- und Südgrenze des byzantinischen Reichs gegen die umwohnenden Völkerschaften und namentlich gegen die Räuberschaaren der Apelaten (d. i. Vertriebenen, Klephten). Unter den Führern der Grenzwächter, Atriten, that sich um die Mitte des 10. Jhrts. Digenis, der Sohn eines Emirs und einer Tochter des Andronikos Dukas — wovon er auch den Namen erhalten haben soll —, ein halbunabhängiger Markgraf, besonders hervor. Historisch ist nichts Sicheres von ihm überliefert, desto mehr durch Lieder, Sagen und Localtradition in der Umgegend von Trapezunt und auf Kypros. Seine Taten sind ins Uebermenschliche und Märchenhafte gesteigert und manche Züge von Herakles und Simson auf ihn übertragen worden. Das Epos, welches ihn verherrlicht, ist eine Volkedichtung, nur mit vereinzelt romantischen Elementen versetzt. Herausgegeben wurde es zum ersten Male aus einer lückenhaften und fehlerreichen Handschrift mit wenig Kritik von Sathas und Legrand, Paris 1875. Der Vortragende suchte zunächst mit scharfer Aussonderung des Fremdartigen aus dem von den Genannten zusammengehäuften Material das wenige Historische von Digenis herauszuschälen; seine Blütezeit setzte er innerhalb der Herrscherzeit Romanos I (920—944), nicht bis unter Nikephoros Phokas (963—969). Gegenüber der Meinung von Sathas, der Dichter, ein persönlicher Freund des Digenis, habe seine Berichte nach dessen eigenen Mitteilungen abgefasst, wird durch richtige Erklärung der betreffenden Worte festgestellt, dass es sich daselbst nur um das der Odyssee abgelernte Kunstmittel handle, einen Helden seine Abenteuer selbst erzählen zu lassen. Dass der Dichter Homer wohl gekannt habe und auch sonst nicht unbelesen gewesen sei, wird in Kürze nachgewiesen (u. a. wird ein uns noch unbekannter Liebesroman von Aldalagas und Olope, nach bekannter Schablone gearbeitet, erwähnt). Auf die Composition der Dichtung übergehend, entwickelt Redner sodann, dass nicht blos durch zahlreiche Lücken, sondern auch durch mehrfache Interpolationen die ursprüngliche Gestalt desselben getrübt ist; dass wir wohl das eine oder das andere Lied herauslösen können, dass aber im ganzen uns nicht ein Conglomerat von Volksliedern mit leicht erkennbaren Fugen und Kittstellen vorliegt, sondern, wie vielerlei durchgehende Eigentümlichkeiten zeigen, das Werk eines Verfassers, der freilich weit davon entfernt geblieben ist, den Stoff überall zu bewältigen, geschweige dass er das Ganze zu einer abgerundeten, künstlerischen Einheit gestaltet hätte. Am Schlusse mahnt der Vortragende zu gründlichem Studium des Mittel- und Neugriechischen von Seiten der geschulten Altphilologen, indem er mit warmen Worten die Pflicht der Sprach- und Litteraturforscher betont, auch diese Entwicklungsstufen als historisch Gewordenes und in ihrem Zusammenhang mit der Blütezeit zu erkennen; hier sei ein reiches Feld, das sichere Erfolge auch für das Verständnis der früheren Perioden verheisse.

Die dritte allgemeine Sitzung wurde Freitag, den 26. September, um 10 Uhr mit der Mitteilung eröffnet, dass der anwesende Director Dr. Ahrens aus Hannover, einer der Mitbegründer der Philologen-Versammlungen, der sich auch in der wissenschaftlichen Welt namentlich durch seine Forschungen über griechische Dialekte einen geachteten Namen verschafft habe, an diesem

Tage sein fünfjähriges Doctorjubiläum feiern. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Jubilars, welcher in warmen Worten dankt.

Hierauf hält Hr. Director Dr. Schmitz aus Köln (bekannt hauptsächlich durch seine Arbeiten über lateinische Orthographie und Orthoepie und durch seine Forschungen über die tironischen Noten wie überhaupt über die Stenographie der Römer) einen durch mustergültige Klarheit und Präcision ausgezeichneten Vortrag „über lateinische Tachygraphie“. Da vielen Lesern dieser Zeitschrift gerade die Kenntniss dieser Rede, die ein kurzes und klares durch eine große Zahl von Beispielen erläutertes Resumé der Forschungen des Herrn Verfs. über diesen immer noch wenig gekannten Gegenstand bietet, erwünscht sein dürfte, so lasse ich sie hier mit Liebenswürdigt von dem Herrn Redner ertheilter Erlaubnis unverkürzt folgen. [Herr Dir. Schmitz hatte sogar die Freundlichkeit, die Correctur einer Revision zu unterziehen, wofür ihm auch an dieser Stelle wärmster Dank gesagt sei].

Der ausgedehnte Gebrauch, welcher heutzutage von der Stenographie gemacht wird, sowie überhaupt das Interesse, welches man dieser Kunst in der Gegenwart zuwendet, lassen mich hoffen, dass Sie auch den nachfolgenden kurzen Andeutungen über die alte lateinische Schnellschrift Ihre geneigte Aufmerksamkeit nicht ganz versagen werden.

Die lateinische Tachygraphie zerfällt in zwei Arten: in die 'litterae singulares' und in die seit Carpentier sogenannten Tironischen Noten. Die litterae singulares stellen die ältere und zugleich unvollkommenere Form der lateinischen Tachygraphie dar. Sie tragen bekanntlich auch den Namen 'Siglen', eine Bezeichnung von zweifelhafter Existenzberechtigung. Die Entwicklung dieser 'litterae singulares', die ursprünglich vorzugweise in juristischen Texten angewandt wurden und deren älteste Sammlung bekanntlich auf den Grammatiker des Neronischen Zeitalters M. Valerius Probus aus Berytus zurückgeht, ist bereits von Th. Mommsen in der Einleitung zu dem 4. und 5. laterculus notarum im IV. Bande der Grammatici Latini ed. Keil gegeben. Bei den litterae singulares sind zwei Hauptentwicklungsstufen anzunehmen:

1. Der erste oder die beiden ersten oder die drei ersten Buchstaben wurden statt des ganzen Wortes geschrieben, z. B. *P* (*Publius*), *SP* (*Spirius*), *SER* (*Servius*).

2. Es trat zum Anlaut eine auf die Silben bezügliche Notation hinzu, indem entweder die grammatische Declination besonders bezeichnet wurde, z. B. *HB* (*heredibus*), oder indem bei kurzen und oft wiederholten Wörtern sowie bei Partikeln die Lautanfänge der Silben angegeben wurden, z. B. *HR* (*heres*), *AT* (*autem*), *EG* (*ergo*), *LC* (*licet*), *TM* (*tamen*). Auf diese engen Grenzen tachygraphischer Abkürzungen beschränkte sich die 'bona aetas'; die labens prudentia durchstach und verdarb diese Schranken, indem sie nicht mehr 'ex arte', sondern 'ex arbitrio' abkürzte.

Die litterae singulares wurden nur so gebraucht und konnten nur so gebraucht werden, dass sie unter die ausgeschriebenen Wörter gemischt wurden; es war nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, mittels derselben ganze Texte zu schreiben.

Zu diesem Zwecke, ganze Texte, sei es gesprochene oder geschriebene, tachygraphisch zu fixiren, wurden die sogenannten Tironischen Noten erfunden. Auch bei ihnen sind mehrere Entwicklungsstufen wahrzunehmen,

gewissermaßen Etappen, die sich anschließen an die Namen Ennius, Tiro, Philargyrus nebst Aquila und endlich Seaecca. Die Hauptstelle über diese Noten, ohne Zweifel aus Suetonius stammend, findet sich bekanntlich bei Isidorus, Orig. I 21: *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione diceretur, librarii scriberent simul astantes, divisim inter se partibus, quot quisque verba exciperet. Romae primus Tullius Tiro, Ciceronis libertus, commentatus est notas, sed tantum praepositionum. Post eum Vipsanius Philargyrus et Aquila, libertus Maecenatis, alius alias addiderunt. Denique Seneca contractu omnium digestaque et aucto numero opus effecit in quinque milia.*

Man hat gefragt, welche Art von Abkürzungen unter den Ennianischen Notae vulgares zu verstehen sei, und man hat es für möglich gehalten, dass damit die vorher als erste Art der Tachygraphie bezeichneten litterae singulares gemeint seien. Dass aber bei des Ennius notae vulgares nicht an die Einzelbuchstaben zu denken sei, beweist nicht blos der Umstand, dass manche dieser Abkürzungen älter als Ennius sind, von dem es doch heisst 'primus invenit', sondern auch die über den Gebrauch der Noten beigefügte Erklärung: *ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent*; denn mit jenen Compendien der litt. sing. konnte man nicht alles aufschreiben wollen. Unter des Ennius Notae sind vielmehr eigentlich stenographische Zeichen, d. h. die Anfänge der später sog. Tironischen Noten zu verstehen. Ich sage die Anfänge; denn selbstverständlicher Weise ist zuzugeben, dass auch mit jenen 1100 Noten noch nicht 'alles' aufgeschrieben werden konnte, sondern dass sie zunächst noch mit litt. sing. und ausgeschriebenen Wörtern untermischt gebraucht werden mussten.

In Bezug auf diese ersten Urheber der tachygraphischen Zeichen bin ich noch immer geneigt, an der im I. Bande des Panstenographikon vorgebrachten Ansicht festzuhalten, dass der vielseitig begabte und tätige Dichter Ennius, und zwar schon ehe er im Jahre 204 v. Chr. mit Cato aus Sardinien nach Rom kam, die ersten Grundlagen der lateinischen Tachygraphie gelegt habe. Meine Gründe waren und sind folgende: 1. Tachygraphische Studien passen zu der Tätigkeit des Ennius, welche, wie die von ihm eingeführte Consonantenverdoppelung beweist, auch der formalen und speciell der graphischen Seite der lateinischen Sprache zugewandt war. 2. Neben der gewöhnlichen Form des Buchstaben L, deren Anwendung erst mit dem Ende des 6. Jahrh. der Stadt beginnt, begegnet unter den tachygraphischen Zeichen der Noten auch das ältere d. h. spitzwinklige l. 3. Im tachygraphischen Alphabet fehlt ein besonderes Zeichen für Y. Dieses Schriftzeichen, welches bekanntlich erst in Ciceros Zeit in griechischen Lehnwörtern des Lateinischen erscheint, wird, wie in älterer Zeit, so auch in den Tir. Noten durch V oder I vertreten. Man denke nicht daran, dass in Folge graphischer Sparsamkeit das Y in den Noten nicht angewandt worden sei; denn das tachygraphische Alphabet der Römer unterscheidet andererseits die drei Lautzeichen C, G und K und ist überhaupt von derartigen Sparsamkeitsrückichten frei. Diese Tatsachen, d. h. die Anwesenheit des spitzwinkligen l und die Abwesenheit des Y weisen also darauf hin, dass die Ausbildung des tachygraphischen Alphabets der Römer nicht erst in der Zeit Ciceros durch Tiro, sondern bereits in der früheren, archaischen Periode

der lateinischen Sprache begonnen habe: was eben zu einer stenographischen Tätigkeit des Ennius trefflich passt.

In Rom selbst (man beachte die emphatische Stellung *Romas primus*) hat zuerst Tiro tachygraphische Noten mit beigefügten Interpretamenten aufgestellt, *sed tantum praepositionum*. Will man dieser Tätigkeit des Tiro eine auch nur irgendwie erhebliche Bedeutung beilegen, so fordert die Natur der Sache anzunehmen, dass die von ihm herrührenden tachygraphischen Noten nebst Interpretamenten sich nicht blos auf die sechs einfachen *praepositiones loquellares an, con, di, dis, re* und *se*, sondern auch auf die 48 *praepositiones casuales ad, ante* u. s. w. und ferner auf Substantiva, Adjectiva, Verba und Adverbia erstreckt haben, welche mit der einen oder der anderen Art von Präpositionen zusammengesetzt sind. Hatten aber auch die tachygraphischen Noten des Tiro einen solchen Umfang, so war es, sei es mit, sei es ohne Hinzuziehung jener 1100 Ennianischen Noten, immerhin noch nicht möglich, die im Jahre 63 v. Chr. auf Ciceros Veranlassung und ohne Zweifel unter Tiros Beteiligung stattgehabte Nachschrift einer Rede des jüngeren Cato gegen die Catilinarier (s. Plutarch, Cat. min. 23) auszuführen. In Wahrheit wird diese Nachschrift, wie ein Text mit litt. singulares, ebenfalls einen gemischten Charakter gehabt haben, zufolge dessen zwischen den tachygraphischen Zeichen auch gewöhnliche Buchstabenformen eingestreut waren. Eine weitere Vervollständigung, sei es durch zahlreiche Einzelheiten, sei es durch Hinzufügen ganzer Abschnitte (*commentarii*), erfuhren die vorhandenen tachygraphischen Notenzverzeichnisse durch Philargyrus, ohne Zweifel einen Freigelassenen des Agrippa, und durch Aquila, einen Freigelassenen des Maecenas. — Prof. Teuffel verlangt zwar in seiner Römischen Litteraturgeschichte, dass der Name des Ennius hinter die Namen Tiro, Philargyrus und Aquila gesetzt, und nicht an den alten Dichter, sondern an einen späteren Grammatiker Ennius gedacht werde. Aber, m. H., es steht nun einmal da — *Ennius primus invenit*. Auch wäre es bei der von Teuffel vorgeschlagenen Reihenfolge auffallend, dass, während in Bezug auf Tiro, Philargyrus und Aquila nur im allgemeinen eine Vermehrung der Noten berichtet wird, bei Ennius an vorletzter Stelle eine ziffermäÙig genaue Angabe hinsichtlich der 1100 von ihm erfundenen Noten begegnete; natürlicher ist es doch, eine genaue Zahl bei dem 'ersten Erfinder' zu erwarten und anzutreffen. Nach den vorausgegangenen Bemühungen war es endlich Seneca, der zum ersten Male die bis dahin entstandenen Einzelverzeichnisse tachygraphischer Noten sammelte, ordnete und zugleich mit neuen Zutaten bis auf die Zahl von 5000 Noten brachte. Welcher Seneca sich in dieser Weise mit der lateinischen Tachygraphie befasst habe, lässt sich freilich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden. Ich halte aber noch immer an der Ansicht fest, dass wir es in der vorliegenden Frage mit dem Philosophen Seneca zu tun haben, und ich wundere mich nur darüber, dass die in dem 90. Briefe des Philosophen enthaltenen, auf die Noten bezüglichen Worte zuletzt auch wieder von einem so sorgfältigen und scharfsinnigen Gelehrten wie Prof. Teuffel ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges misbräuchlicher Weise als ein Argument gegen die Beschäftigung des Philosophen mit den tachygraphischen Noten aufgefasst und geltend gemacht worden sind. Indem ich für das Nähere auf meine Beiträge zur lat. Sprach- und Litteraturkunde verweise (S. 193 f.), bemerke ich hier nur

Folgendes. Wer aus den Worten: *quid verborum notas, quibus quamvis citata excipitur oratio et celeritatem linguae manus sequitur? vilissimorum mancipiorum ista commenta sunt*, wer aus diesen Worten ein Argument gegen die Beschäftigung des Seneca mit lat. Tachygraphie entnimmt, der kann im Widerspruch mit den Tatsachen auch beweisen, dass Seneca weder Beredsamkeit noch Gelehrsamkeit besessen, weder von Ruhmesliebe erfüllt gewesen, noch große Reichtümer besessen habe. Hier findet Anwendung: *qui nimium probat, nihil probat*. Im einzelnen ist es übrigens nicht unwahrscheinlich, dass des Seneca Sammlung entsprechen habe den zwei ersten heutigen Commentaren der Noten, wie sie nach Abzug aller späteren, namentlich auch christlichen Zusätze vorliegen. (S. Beitr. 223.)

Nach Seneca erhält sich die tachygraphische Kunst durch den folgenden Rest des Altertums, geht dann in den Besitz des Mittelalters über und erlebt in der Karolinger Zeit eine hohe Blüte, nimmt aber nach dem Anfange des 10. Jahrh. ab und verschwindet nach dem 12. Jahrh. gänzlich. Vom 13. bis 16. Jahrh. geschieht der Tironischen Noten keine Erwähnung, vom 16. Jahrh. bis auf die Gegenwart sind sie insbesondere durch den wenn auch sehr mangelhaften 1603 erschienenen Gruterschen Druck und durch Ulr. Friedr. Kopp's Palaeographie bekannt geblieben, wenn auch ihre Kenntnis, die doch für lat. Sprachgeschichte und für historische Forschungen von so großer Bedeutung ist, noch immer nicht die notwendige oder erwünschte Ausdehnung gefunden hat. Was nun das System der Tir. Noten angeht, so sind alle Zeichen der Notenschrift hergenommen aus der römischen Kapitelschrift. Zum Zwecke der Schnellschrift war es aber nötig, dass die großen Buchstaben nicht vollständig blieben, sondern verändert und vereinfacht wurden. Ich veranschauliche Ihnen diese Modificationen an einigen Beispielen: Λ oder I oder \backslash oder $h = A$; \exists oder \exists oder \supset oder mit Verbindungslinien $\exists\exists = B$; $\sphericalangle = D$; $L = E$; f oder $/ = F$; $\leftarrow = K$; $\lrcorner = T$; $\infty = R$; $\mathcal{M} = M$ u. s. w. Aus diesen Buchstaben sind nun zweierlei Zeichen gebildet worden: 1) Hauptzeichen und 2) Hilfszeichen. Die Buchstaben des Hauptzeichens sind größer, die des Hilfszeichens sind kleiner und treten links oder rechts, oberhalb oder unterhalb, neben oder in das Hauptzeichen. Zu den gewöhnlichsten Hilfszeichen gehört ein einfacher Punkt, oftmals Bezeichnung des Nominativs oder je nach der Stellung Bezeichnung der Ableitung oder sonstiger Verschiedenheiten der Bedeutung, worüber zuletzt in seiner Schrift „über die Tachygraphie der Römer“ (München 1879) Ferd. Ruess in sachkundiger und lehrreicher Weise gehandelt hat; andere häufig gebrauchte Hilfszeichen sind $\backslash = um$, $\backslash = rium$, $\backslash = mentum$, $\gamma = tus$, $| = ta$, $\sphericalangle = is$ oder it , $/ = at$, $f = tat$ u. s. w.

Wie wurde nun geschrieben? Wie die Buchstaben verkürzt und vereinfacht wurden, so auch die Wörter, d. h. nicht alle Buchstaben eines Wortes gelangen zur Bezeichnung, sondern nur das Knochengeriüst oder nur Teile dieses Skeletes. Denn es wird gesetzt I. ein Buchstabe für das ganze Wort: $\Lambda = alius$, $\exists = brevis$, $\leftarrow = cis$, $\mathcal{M} = hi$, $\lrcorner = prae$, $\gamma = pro$, $\angle = per$. Oder

II. es wird ein zum Wortstamme gehöriger Buchstabe gesetzt und ein Hilfszeichen beigelegt: $\mathcal{A} = alius$, $\exists\mathcal{M} = brevisstimo$, $\mathcal{C} = cetera$, $\mathcal{C} = cor$, $\gamma = dies$, $\mathcal{M} = homo$, $f = incipit$, $\mathcal{A} = incipit$ etc. Oder

III. es werden zwei oder drei oder vier verkürzte große Buchstaben

verbunden und neben dieselben die Hilfszeichen in mannigfacher Weise an gebracht, z. B. *conventus philologorum Treverensis* sieht in Tironischer Schrift so aus: \mathcal{P} \mathcal{R} \mathcal{L} —

In der Setzung der Hilfszeichen herrscht auch vielfach ein gewisser Symbolismus, z. B. \mathcal{S} = superior, \mathcal{P} = inferior. Auch wird das Voriglichere vom Geringeren, das Größere vom Kleineren, Höheres vom Niederen und Aehnliches mittelst Symbolismus in der Setzung des Hilfszeichens unterschieden, z. B.

\mathcal{A} = aurum; \mathcal{A} = argentum.
 \mathcal{I} = imperator; \mathcal{P} = inferior.
 \mathcal{M} = maior; \mathcal{M} = minor.
 \mathcal{O} = oriens; \mathcal{O} = occidens.
 \mathcal{S} = ortus solis; \mathcal{S} = occasus solis.

Auch das grammatische Geschlecht wird durch verschiedene Stellung des Hilfszeichens unterschieden:

\mathcal{X} = eodem; \mathcal{S} = eadem.
 \mathcal{A} = eorundem; \mathcal{A} = earundem,
 \mathcal{V} = hunc; \mathcal{V} = hanc.

Charakteristisch ist die Schreibung des X. Es wird nur ein Schenkel bezeichnet, so zwar, dass derselbe einen Buchstab schneidet: \mathcal{X} = rex, \mathcal{V} = viz, \mathcal{X} = dux; \mathcal{X} = pax.

Aber nicht blos einzelne Wörter oder ein regierendes mit abhängigem Genetiv werden geschrieben, sondern auch weitläufigere und zusammengesetzte Ausdrücke, ja ganze Sätze, z. B.

\mathcal{B} = sine ulla dubitatione;
 \mathcal{W} = optime de republica populi Romani meritis;
 \mathcal{S} = pessime de rep. p. R. meritis;
 \mathcal{V} = unde de plano recto legi possit;
 \mathcal{M} = stipulatione Aquiliana subneara;
 \mathcal{V} = quorum nomina subter tenentur inserta;
 \mathcal{R} = quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?

Je späteren Ursprungs die Noten sind, desto größer erscheint das Bedürfnis, im Interesse der Deutlichkeit eine größere Zahl von Buchstaben zu schreiben, ganz so, wie es bei den späteren litterae singulares der Fall war. Dieses Bestreben geht endlich so weit, dass im 7. christlichen Jahrh. im Gegensatz zu der älteren Wortstenographie, welche durch Haupt- und Hilfszeichen ganze Wörter ausdrückt, ja Sätze bezeichnet, eine jüngere und zwar förmliche Silbenstenographie sich herausbildet. Also so viel Silben, so viel Zeichen, z. B. \mathcal{D} = Gos \mathcal{L} = le \mathcal{M} = nus; \mathcal{V} = Hu \mathcal{D} = go; \mathcal{K} = Ka \mathcal{R} = ro \mathcal{L} = lus; \mathcal{V} = Dur \mathcal{L} = an \mathcal{V} = dus; \mathcal{M} = Me \mathcal{G} = gi \mathcal{Z} = na \mathcal{V} = rius.

Sie sehen, das ist eine Silbenstenographie, wie sie uns durch Mich. Giltbauers bahnbrechende und epochemachende Publication aus dem cod. Vatic. Graecus 1809 als die griechische Silbentachygraphie jüngst bekannt geworden ist: für mich Beweis genug, dass Gardthausens Aufstellung, die ältere Tironische Wortstenographie habe an griechischer Tachygraphie ihr Vorbild gehabt, bis auf weiteres als erwiesen nicht angesehen werden kann. — Zum

Schlusse noch die Bemerkung, dass das Material der Tironischen Noten zufolge der so eben von Gustav Löwe und mir erfolgten Publication der *Notae Escorialenses* eine nicht unerwünschte Bereicherung erfahren hat. (S. No. 5 [1879] des vom Königl. stenogr. Institut in Dresden herausgegebenen Literaturblattes.)

Die sehr zahlreiche Versammlung war dem schönen Vortrage mit dem größten Interesse gefolgt und drückte durch reichen Beifall ihre Anerkennung aus.

Sodann behandelt Professor Dr. Erwin Rohde aus Tübingen in einem auf tief eingehenden Quellenstudien beruhenden Vortrag das Verhältnis der beiden Begründer des atomistischen Materialismus, der griechischen Philosophen Leucipp und Democrit. Nach der gewöhnlichen Annahme wird dem Democrit die eigentliche Ausbildung des atomistischen Systems vindicirt, und doch wird Leucipp als sein Lehrer durchgehends bezeichnet. Was nun und in wie weit Leucipp dem Democrit vorgearbeitet habe, ist bis jetzt noch nicht recht untersucht. Unsere Kenntniss des Leucipp fließt aus peripatetischen Quellen, aus Aristoteles direct, aus Theophrast (bei Laertius Diogenes, Simplicius in Arist. Phys. etc.) indirect. Wenn wir aus diesen Zeugnissen das System des Leucipp reconstruiren, so finden sich bei ihm nicht erst die Grundzüge des Systems. Schon nach Leucipp besteht die Welt aus dem raumerfüllenden Stoffe und dem leeren Raume. Der stoffgefüllte Raum wird durch die Leere geteilt und aus dem Verhältnisse der für unsere Wahrnehmung unzugänglichen unteilbaren kleinsten Bestandteile — Atome — zu einander und zu dem leeren Raum entsteht die Mannigfaltigkeit und der Wechsel der Dinge. Die Aufeinanderwirkung derselben ist eine rein mechanische. Redner führt im einzelnen das System und seine Weiterbildung durch die späteren Materialisten aus. Danach also hatte Leucipp nicht nur die Grundzüge der atomistischen Lehre aufgestellt, sondern bereits das volle und ganze atomistische System in allen wesentlichen Theilen fixirt. Dem Democrit bleiben somit nur noch einige Ausführungen im einzelnen übrig, die mehr gelehrter als philosophischer Art waren. So wäre denn Democrit aus der Reihe der selbständigen und originellen Denker zu streichen und Leucipp an seine Stelle zu setzen. Dies Ergebnis stößt aber eine Aeußerung des Epicur an, welche Laertius Diogenes in dessen Biographie enthält: οὐδὲ Λεύκιππον τινα γεγενῆσθαι φησι φιλόσοφον. Epicur leugnet also geradezu die Existenz eines Philosophen Leucipp. Dafür muss er jedenfalls seine Gründe gehabt haben; wir können dieselben nur noch erraten. Denn wie konnte Epicur Spuren von der Existenz und Tätigkeit des Leucipp da vermissen, wo sie, falls er existirt hatte, sich finden mussten? Wenn also Epicur die Existenz des Leucipp rundweg in Abrede stellt, so muss 1) die litterarische Ueberlieferung schon damals von Leucipps Person nichts zu sagen gewusst haben wie jetzt; sie hatte weder von seiner Heimat, noch von seiner Zeit, noch von seiner Lehre, noch von dem Inhalte seines Lebens etwas erfahren; auch die sonst so geschäftige litterarische Sage muss nichts von ihm berichtet haben. 2) Democrit kann des Leucipp in seinen (dem Epicur gut bekannten) Schriften nicht erwähnt haben. Das ist um so seltsamer, als er doch des Protagoras, Anaxagoras, Archelaus und anderer darin gedacht hat. Alle Kunde von Leucipp beruht also auf seiner Tätigkeit als Schriftsteller. Aristoteles und Theophrast kennen eine Schrift

von ihm. Nach Thrasyllus (Thrasylus) im Katalog der Schriften des Democrit (Laert. Diog. IX) hielt Theophrast den *μέγας διάκοσμος* für eine Schrift des Leucipp (§ 46). Es ist schwerlich eine andere Schrift ihm jemals zugeschrieben worden als eben dieser *μέγας διάκοσμος*. Der Inhalt dieser Schrift ist unbekannt. Ihr Titel ist wahrscheinlich so zu erklären — im Gegensatz zu dem *μικρὸς διάκοσμος* des Democrit —, dass *μέγας διάκοσμος* den Makrokosmos, *μικρὸς διάκοσμος* dagegen den Mikrokosmos beschrieb; *μέγας διάκοσμος* umfasste also die Kosmologie, *μικρὸς διάκοσμος* dagegen die Anthropologie. Die Berichte des Aristoteles und Theophrast sind zu fassen als eben so viele Reste des *μέγας διάκοσμος*, und diese Berichte beziehen sich so gut wie ausschließlich auf kosmologische Lehren, wodurch eben die obige Annahme von dem *μέγας διάκοσμος* bestätigt wird. Nun aber wird der *μέγας διάκοσμος* keineswegs einstimmig dem Leucippus zugeschrieben. Zweifel verrät schon der Ausdruck in der Pseudo-Aristotelischen Schrift de Xenophane Zenone et Gorgia (gegen Ende): *ἐν τοῖς Λευκίππου καλουμένοις λόγοις*. Dieser Zweifel ist um so beachtenswerter, weil er aus peripatetischer Schule, keineswegs aus epikureischer Schule kommt. Es mag eine lebhaftere Controverse hierüber geführt worden sein, als unsere wenigen Nachrichten uns erkennen lassen. Um die Frage nach der Urheberchaft des *μέγας διάκοσμος* — worauf alles ankäme — zu entscheiden, dazu fehlen uns die genügenden Mittel. Wir können nur allerlei Indicien aufstellen, die für Epicurs Ansicht zu sprechen scheinen. 1) Wenn der Titel des Werkes *μέγας διάκοσμος* so viel bedeutet als Makrokosmos, so kündigt der Titel schon einen *μικρὸς διάκοσμος* als zweite Hälfte an; da nun der *μικρὸς διάκοσμος* sicher von Democrit herrührt, so gehört diesem allem Vermuten nach auch die erste Hälfte an, also der *μέγας διάκοσμος*. 2) In der Zeit nach Theophrast und Epicur begegnet uns die Meinung, dass Leucipp den *μέγας διάκοσμος* geschrieben habe, nirgends wieder. Leucipp wird wohl in den auf Sotion zurückgehenden Schemata der Philosophenschulen mitgeführt — aus einem äußerlichen Grunde —; allein der *μέγας διάκοσμος* gilt als Werk des Democrit a) dem Antisthenes, Hippobotus, Demetrius Magnes bei Laert. IX 39. 40, b) dem Thrasyll, c) sogar dem radicalen Kritiker bei Suidas s. *Ἀημόκριτος*, der dem Democrit überhaupt nur zwei Schriften belässt. Man wird also glauben müssen, dass irgend eine bedeutende Autorität in pinakographischen Dingen den *μέγας διάκοσμος* definitiv dem Democrit zugesprochen habe.

So müssen Aristoteles und Theophrast durch eine irrige Ueberlieferung getäuscht sein, wenn sie den *μέγας διάκοσμος* dem Leucipp zuteilen. Das ist keineswegs undenkbar; Beispiele von Pseudepigraphie aus der Zeit vor den Alexandrinern sind nicht so selten. Warum gerade Leucippus, der vielleicht, wie Epicur meinte, nie existirt hatte, als auctor genannt wird, brauchen wir nicht erraten zu wollen. Die Möglichkeiten sind zahllos. Spuren einer vor-democritischen Atomistik, auf welche man gewisse Auspielungen bei Anaxagoras gedeutet, sind trügerisch. Vielmehr, wenn Leucipp wirklich ein Phantom ist, so hat es vor Democrit einen atomistischen Materialismus überhaupt nicht gegeben; was von Leucipp berichtet wird, ist sein Eigentum; ihm gebührt der volle Ruhm, dieses System aus eigner Kraft erkannt und durchgeführt zu haben.

Zum Schlusse der Sitzung teilt der erste Vorsitzende den Beschluss des

Ausschusses mit, als Ort für die nächstjährige XXXV. Philologenversammlung Stettin und als Präsidenten die HH. Directoren Kern und Dr. Weicker zu wählen, die auch ihre Bereitwilligkeit die Wahl anzunehmen erklärt haben. Der Vorschlag wird von Prof. Dr. Müller aus Halle unterstützt und von der Versammlung genehmigt.

Am Samstag, den 27. September, fand die vierte und letzte allgemeine Sitzung statt. Es sprach zunächst Herr Privatdocent Dr. von Duhn aus Göttingen unter Vorzeigung von Photographien und Stichen über eine noch unbekannte antike Frauengestalt aus dem Museum Torlonia in Rom. Redner bespricht zuerst fünf Frauen-Statuen, eine in Neapel, eine in der Villa Albani, eine auf dem Capitolium und zwei in Florenz, welche zu Lieblingen des Publicums geworden sind, seitdem Canova 1803 die Statue der Villa Albani für seine damals so berühmt gewordene Statue der Mme Letizia, der Mutter Napoleons, eigentlich nur copirte. Seitdem erblicken in ihnen auch die modernen römischen Künstler das Ideal einer hochgestellten Römerin. Von diesen fünf Repliken zeigt nur die Neapeler Statue eine Variation des Motivs. Dieselbe deuteten schon Winkelmann und Visconti als die jüngere Agrippina; deren Portraitzüge, nur in etwas jüngerem Alter, zeige auch die Statue in der Villa Albani, während das capitolinische Exemplar uns die ältere Agrippina vorführt. Letzteres ist eine Copie aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Derselben gehören die zwei florentiner Exemplare an. In dieser Weise wurde Agrippina in der Regel dargestellt; ihr Typus wurde ein Muster für die Darstellung vornehmer römischer Damen, namentlich aus dem kaiserlichen Hause, überhaupt; daher die zusammenfassende Bezeichnung „Agrippinastatuen“. Es lag nämlich im Wesen der alten Kunst begründet und ist gerade in Rom durch hunderte von Beispielen belegt, dass der nachfolgende Künstler einmal für gut befundene Compositionen seiner Vorgänger ruhig den seinen zu Grunde legt, um so seine ganze Kraft auf die zeitgemäße Fortbildung derselben legen zu können. Auch bei Portraitstatuen begnügte man sich, abgesehen von der Portraitbehandlung des Kopfes, die individuellen Eigentümlichkeiten der darzustellenden Person nur in einem ganz beschränkten Mafse einem geläufigen Schema anzupassen, welches nur im allgemeinen die Auffassung wiedergab, die Künstler und Publikum mit einer Darstellung der Person zu verbinden hatten. Die römische statuarische Plastik ist überhaupt wesentlich eine reproducirende Kunst. Der Grund dafür war nicht Gedankenarmut und künstlerisches Unvermögen, sondern lag in dem Gang der damaligen römisch-griechischen Weltbildung. Die griechische Kunst hatte für alle Aufgaben, die an den Künstler herantreten konnten, Vorbilder geschaffen, welche ein canones Ansehen erhielten. So geht der Typus für die Colossal-Statue des Pompejus im Palast Spada zu Rom auf die Siegerstatuen der Diadochenfürsten zurück, die eben für die Darstellung des βασιλεὺς νικηφόρος stereotyp geworden waren und nun jedermann verständlich wurden. Ebenfalls in der Diadochenzeit haben wir den Keim zu suchen zu der Neigung, die Frauen des kaiserlichen Hauses unter dem Bilde der Iuno, Ceres oder Venus darzustellen, wie sie namentlich unter Augustus und seit Domitian herrschte.

Auch für noch andere Compositionen dürfen wir voraussetzen, dass der Künstler aufer der Portraitbehandlung des Kopfes ein Schema verwandte, welches dem Beschauer geläufig war und ihm sofort den gesellschaftlichen

Kreis andeutete, in welchem die betreffende Gestalt sich bewegte. Schon Wolfgang Helbig hat in seinen Untersuchungen zur Geschichte der Campanischen Wandmalerei für die Agrippinastatuen auf die Statuen der Stratonike und Berenike hingewiesen. Damit geht Redner zum eigentlichen Thema seines Vortrags über, auf eine vor mehr als fünfzig Jahren (1824) bei den Ausgrabungen im Circus des Maxentius gefundene sitzende Frauenstatue. Sie stand ursprünglich auf dem östlichen Ende der Spina und hat nach dem Verfall des Circus sehr durch Feuchtigkeit gelitten. Dadurch und wegen ihres verstümmelten Zustandes ward sie selbst von einem Eduard Gerhard nicht so hoch geschätzt wie sie es verdient. Erst Eduard von der Launitz lehrte durch eine wohlgelungene Restauration der Statue ihren Werth würdigen; sie bildet eine der kostbarsten Perlen des Museums der fürstlichen Familie Torlonia. Daneben steht in derselben Sammlung eine ideal gehaltene Portraitstatue der Livia, welche an der via Presentina gefunden wurde und ebenfalls modern ergänzt ist. Gerade die Vergleichung dieser beiden Statuen ist sehr instructiv. Während die übrigen römischen Repliken ihren griechischen Vorbildern sehr nahe stehen, haben wir in der frühesten der römischen Repliken, der Livia, einen sehr bemerkenswerten Versuch vor Augen, das übernommene hellenische Motiv zeitgemäß umzugestalten. Redner vergleicht nun beide Statuen in eingehender Weise mit einander. Die Verschiedenheit beider lässt sich in den Eindruck zusammenfassen, dass die griechische Frau sich hingesezt hat, wie sie gerade war, die Römerin dagegen gesezt worden ist, wie es dem Künstler passte; die Griechin macht auf uns viel mehr den Eindruck der Unmittelbarkeit als die Römerin. Den technischen Grund dazu bildet bei letzterer der notwendig gewordene Wegfall des Hundes, einer glüklichen Zutat der Griechin. Letztere zeigt Kraft und Natürlichkeit, die Römerin ist elegant und geziert. Die griechische Frau ist als Matrone, die Livia mehr als junge Frau aufgefasst, woraus sich manche Verschiedenheit namentlich in der Behandlung des Oberkörpers und in der Bearbeitung der Gewandung erklärt. Redner führt dies sehr gründlich ins einzelne aus; die Details hier mitzuteilen können wir uns überheben, in sofern der höchst interessante Aufsatz demnächst in den *annali del istituto* abgedruckt werden soll. Hinsichtlich des Alters des griechischen Originals bemerkt Redner, dass es jedenfalls älter ist als die bekannte vaticanische Statue des Menander von Kephisodotos und Timarchos, welche in den Anfang des dritten Jahrhunderts fällt; also gehört sie wohl in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Auch ist sie keine gewöhnliche Athenerin, sondern das Porträt einer fürstlichen Frau, deren Schema die Künstler des ersten Kaiserreichs auf ihre fürstlichen Frauen übertragen konnten, ohne fürchten zu müssen, damit nicht sofort verstanden zu werden. Wir können sie aber noch genauer bestimmen, wenn wir die individuelle Zutat am griechischen Original, den Hund, näher ins Auge fassen. Er sollte jedenfalls dazu dienen, die in der Statue dargestellte Persönlichkeit näher zu bezeichnen (weshalb ihn auch der römische Künstler wegließ), ist also eine geschichte-Verbindung technischen Vorteils mit sachlichem Zusammenhang. Derselbe ist ein sogenannter Molosser, ein Hund jener Rasse, welche bei den Alten ebenso wegen ihrer majestätischen Schönheit wie wegen ihrer Treue berühmt waren. Die Molosser bildeten den Ruhm des Molosserlandes in gleicher Weise, wie die Pferde den Thessaliens. Ist nun der Molosser

nicht ohne Bedeutung, gehört die Statue der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an und stellt sie eine fürstliche Frau dar, so haben wir wohl ohne Zweifel in ihr die βασιλις τῶν Μολοσσῶν καὶ ἑξοχίην, Alexanders Mutter Olympias zu erblicken. Sie war die Erbtochter des Molosserlandes, welches sie an Philipp als Mitgift mitbrachte und welches sie auch als Königin von Macedonien noch oft besuchte. Litterarisch wissen wir nur von einer Statue der Olympias; dieselbe stand im Philippeion zu Olympia, jenem neuerdings in seinem Fundamente wieder aufgedeckten Rundbau, welchen Philipp nach der Schlacht bei Chäronea, also etwa 337 oder 336 errichtete. Sie war von Gold und Elfenbein und ein Werk des Leochares. Später kam sie in das Heraion von Olympia, wo sie noch Pausanias sah. Vielleicht ist nun unsere Statue eine in Athen gefertigte Marmor-Copie der Goldelfenbeinstatue für das Philippeion. Dann würde ihre Entstehung zwischen 337 und 330 fallen. Doch lässt sich ein Beweis für diese Combination nicht führen.

Nach diesem sehr lehrreichen Vortrag sprach Herr Privatdocent Dr. Birt aus Marburg ebenso gelehrt wie scharfsinnig „über den Begriff des Buches bei den Alten“. Leider war der Vortrag wegen der bereits herrschenden Unruhe nicht allgemein so verständlich, wie sein höchst interessanter Inhalt es verdiente. Wir wollen ihn daher unsern Lesern unverkürzt mitteilen, zumal da die darin berührten Punkte nicht so bekannt zu sein scheinen, wie sie es sollten.

Durch eine der grundlegenden Abhandlungen Ritschls und durch die daran anknüpfenden anderer Gelehrten sind wir allmählich zur Aufstellung und zur näheren Erkenntnis des Begriffs der antiken Zeile gelangt. Neben und über diesem Begriff der Zeile steht aber bei den Alten der Buchbegriff; denn die alte Litteratur bestimmte ihren Inhalt nicht nach Werken, sondern nach Büchern. Durch das äußerlichste Mittel der Zeilen- und Buchstaben-Zählung muss sich aber auch der Buchbegriff klarstellen und näher präcisiren lassen, und ich möchte mir erlauben, über einen Versuch derart Mitteilungen in kürzester Form zu geben, wobei freilich manche einschlägige Controverse unerörtert, viel interessantes Detail unerwähnt bleiben und bei Zahlen-nennungen oftmals ein sbrundendes Ungefähr die umständlicheren Daten vertreten muss. Auszugehen hatte dieser Versuch notwendiger Weise von den sechs bis sieben Jahrhunderten, die für diese Frage zunächst controlirbar sind, denjenigen, in deren Centrum das Augusteische Zeitalter steht. Das Fragen nach dem Buchwesen scheint zunächst nur ein Fragen nach dem Uhrgehäuse, in dem das Werk der antiken Litteratur ging.

Für das Verständnis der Schriftwerke scheint die Kenntnis von der Beschaffenheit der Bücher, in denen sie zuerst erschienen, noch um vieles gleichgültiger zu sein, als für das Verständnis eines Gemäldes die Kenntnis der Leinwand, auf der es gemalt steht. Vielleicht aber hat doch auch hier der räumliche Formzwang formgebend auf den raumlosen Inhalt mit eingewirkt. Und der nachfolgende Ueberblick würde sich damit nicht nur an das antiquarische, sondern auch an das kunstgeschichtliche Interesse wenden dürfen.

Das Mittelalter hatte die antike Buchteilung zu einem großen Teil aufgegeben. Neuere Zeiten ist sie trotzdem etwas durchaus Geläufiges. Und zwar teilt der moderne Schriftsteller auch ein mehrbändiges Werk in

Bücher, und zwar oft so ein, dass Buch und Band nicht coincidiren; der Band kann in Bücher zerlegt werden, die Buchtheilung kann die Bandtheilung durchkreuzen. Weit entfernt, identisch zu sein, entspricht der Band bloß räumlicher Rücksicht, das Buch hingegen einem logischen Ordnungstrieb; das letztere ist uns nur ein tropischer Ausdruck für *κεφάλαιον*. Das heißt: unser abstrakter Buchbegriff ist zwar modernisirte Antike, aber er ist zugleich misverstandene Antike. Freilich scheint die Frage vorerst noch zu stellen, an der Ritschls Achtsamkeit unentschlossen vorübergehend, ob denn wirklich schon die antiken Teilbegriffe *βιβλίον* und *liber* die nämliche Zweiseitigkeit hatten, wie der moderne, oder ob sie nicht vielmehr, aus der Beschaffenheit des Schreibmaterials erwachsen, einfach einer äußerlichen Raumtheilung entsprachen und zu einem Abstractum erst dann wurden, als der große Pergamentcodex die schwächtigen Papyrusrollen verschlang.

Es ist am einfachsten mit Fragen auf die Frage zu antworten. Warum lesen wir Platos Gorgias in einem Buch, den Staat nicht? Warum liegt uns Herodots Geschichtsepos in einer Buchtheilung vor, die die natürlichen Einschnitte der *lógos* nicht achtet und Zusammengedachtes auseinanderwirft? Als man die Parthenien Pindars sammelte, warum stellte man die gleichartigen in mehrere Bücher zusammen, statt in eines? Ebenso wer heute einem Mäcenat acht und achtzig Oden zu widmen hätte, würde doch durch nichts veranlaßt sein, daraus drei Bücher statt eins herzurichten, wie durch Horaz geschehen ist; denn keines der Einzelbücher hat dadurch wirklich innere Selbständigkeit gewonnen, und doch leidet dadurch die Zusammengehörigkeit der Sammlung, für die eine Andeutung höchstens vorliegt in den zwei sich entsprechenden asklepiadeischen Posaunenstößen am Anfang und Schluss. Und um derlei billigere Fragen nicht zu häufen, was konnte der Anlass sein, dass Hieronymus Commentare, wie den zum Ezechiel oder Jesaias, bald zu 14, bald zu 18 Büchern anscheinend willkürlich zerlegte, während doch der einheitliche Text der Propheten solche Gliederung nicht entfernt bedingte? Und die Lexikographen, warum, wenn sie teilen wollten, teilten sie nicht nach dem Alphabet, wie die mittelalterliche Epitome des Festus? Festus selbst hebt mitten im Buchstaben *M* sein dreizehntes Buch an; die Buchtheilung schneidet also ganz äußerlich ein. Beim Verrius Flaccus zerfiel ein einzelner Buchstabe, wie das *P*, sogar auf mindestens fünf Volumina, und die Gesamtzahl der Volumina, welche das Werk aufnahmen, stieg dem Anschein nach hoch genug, um den Griechen Zopyrion-Pamphilos ihr Vorbild zu geben. Welch anderes Motiv ist für ein so sachwidriges Verfahren denkbar, als die äußerlichste Raumaot, die dem Schreibenden das Buchende abnützte?

Nicht für Pergament und Papyrus, wie Wachsmuth annimmt, sondern für Papyrus allein ist die antike Litteratur gedacht gewesen: *Chartae non constat vitae memoria*. Sofern nun die Papyrusrollen keine räumlichen Unedlichkeiten waren, so waren sie für größere Werke notwendig ein Anlass zur Theilung; nun ist doch schwer vorstellbar, dass bei der Edition eines neuen Werkes die Bucheinteilung von der Verteilung auf Rollen sollte verschieden gewesen und neben ihr hergegangen sein. Wir tun gut, die Bücher unserer Texte für die Rollen der antiken Bibliotheken zu nehmen. Es spricht alles dafür, und es spricht nichts dagegen. Denn beide Homer-papyri, der von Bankes so gut als der von Harris, scheinen incomplet; beim

Buch Ω scheinen die äußersten drei, bei ξ die äußersten acht paginae weggerissen. Positive und hinlängliche Anschauung haben vor allem die herkulanensischen Rollen gewährt, die sich als Bücher Philodems oder Epicurs aufzaten. Desselben konnte und musste uns schon der Sprachgebrauch versichern; denn volumen heißt nur die Rolle und wird mit dem Buchbegriff doch vollkommen identisch gesetzt. Noch Isidor, zurückschauend auf das Altertum, definiert in seiner Zeit ausdrücklich: *codex multorum librorum est, liber unius voluminis*.

Präsumieren wir vorerst, dass dieses volumen nur einen bestimmten Umfang hergab, so arbeitete also der antike Schriftsteller — seit der alexandrinischen Aera — bei größeren Werken unter beständiger Raumrücksicht; und während die wirklich künstlerischen unter ihnen den Leser über das Aeußerliche dieses Raumzwanges hinweg zu täuschen suchen, indem sie ebenmäßig disponiren, in jedem Buch einen Hauptteil des gegliederten Ganzen sich erschöpfen lassen und an das Buchende einen gedanklichen Ruhepunkt oder aber einen poetischen Höhepunkt zu verlegen suchen, so machen dagegen die mechanisch Arbeitenden durchaus kein Hehl daraus, dass sie ein neues Buch nur anbrechen, weil der Platz im alten zu Ende geht. Athenäus schließt nicht nur öfter mit dem Hinweis, das *ἔκρον μῆκος* sei jetzt erreicht, sondern einmal hat er sogar die Freude, wahrzunehmen, dass er ein *τέλος οὐκ ἀνάρμοστον* gewonnen. Martianus Capella wird bald durch die erlöschende Lampe und das Aufgehen der MorgengröÙe zum Abschluss veranlasst, bald aber auch einfach *admonente spatio*; ja, sein fünftes ist ihm so angeschwollen, dass das Eschatocollion kaum noch Raum genug hergibt, um als Abschluss den Umbilicus hineinzunähen. Aus einer Reihe von Scriptorum der besten, wie der späteren Zeit ließen sich ähnliche Aeußerungen anfügen, die das *μακρότερον τοῦ θεοῦ* vorreden. Das Umgekehrte ist es, wenn der ältere Seneca zu seiner sechsten Suasoria noch eine siebente hinzufügt, damit seine Söhne gezwungen sind usque ad umbilicum das Buch aufzurollen und ihre Lernlust nicht auf weniger zu beschränken, als ein completus Buch beträgt, oder wenn in Martials eiftem Buch auf der letzten Spalte noch leerer Raum für vier Zeilen geblieben war, der ehrliche Dichter aber seinen Käufer nicht mit einem Vacuum betrügen will und sich beeilt, noch vier Zeilen hinzuzudichten.

Also es gab für den Schreibenden eine Raumgrenze, die er nicht überschreiten mochte oder konnte, die er aber zugleich auch ganz auszufüllen bestrebt war; das Volumen — um bei dem Worte zu bleiben — war eben ein festes Volumen, das durch ein Maximal- und Minimalmaß seine Bestimmung fand. Freilich war ein solches durch wirkliche Notwendigkeit keineswegs erzwungen; denn eine Rolle aus weichem, biegsamem Stoff lieÙ sich durch Ankleben natürlich sehr wohl bis ins Ungeheure verdicken; für den aber, der mit beiden Händen aufrollend lesen wollte, war ein Buch desto benutzbarer, je leichter es in den Händen lag. So fixirte sich, anscheinend erst seit der Alexandrinischen Zeit, eine conventionelle Größe, die *περιγραφή αὐτάρχης*, der *modus destinatus*; dabei war Accuratesse in der Gleichmäßigkeit der Einzelbuchgrößen erwünscht, worin es wohl keiner weiterbringt als Plinius in seinen Briefen. Merkwürdig zu sehen ist es, wie sich der eifrige Hieronymus in Entschuldigungen vor seiner virgo Christi Eustochium nicht genugthun kann, wenn der ungefüge Stoff die Verszahl der Bücher un-

gleich ausfallen liefs. Denn nach Versen oder Raumzeilen bestimmt sich der Inhalt auch des Prosabuchs. Die Verssumme wurde gleicherweise in die Bibliothekskataloge und in das Exemplar selbst eingetragen, und aus beiden Quellen haben wir solche Summen erhalten. Ich kann betreffs der sogenannten Stichometrie an dieser Stelle kaum mehr als meine Voraussetzungen geben. Graux hat aus derartigen handschriftlichen Notizen erwiesen, dass der *στίχος* in Prosa innerhalb eines grossen Litteraturkreises eine ständige Gröfse war, 34—37 Buchstaben betrug und also den Hexameter nachahmte. Es steht dies fest für die antiken Exemplare des Gregor von Nazianz und Eusebius unter den Späteren, für die des Herodot und Isocrates und für die *ἀπικτιανὰ ἀντιγραφα* des Demosthenes unter den Aelteren. Die nämliche Zeilengröfse hatte das Thucydidesexemplar, das Dionys las, die nämliche, wie ich binzufüge, die Miloniana Ciceros, die Asconius las; die nämliche fand sich wohl auch in der Originalausgabe des Theopomp; wenigstens hat Theopomp selbst seine Prosazeilen mit dem Terminus *ἔπη* bezeichnet. Das einzig gebräuchliche aber freilich war dies Mafs keineswegs; schon der Hippocrates, den Galen benutzte, hatte sechs Buchstaben mehr auf der Zeile; diejenige, in der Josephos seine Antiquitäten edirte, war um 7 Buchstaben kürzer. Vor allem aber hat Graux den erhaltenen Papyri gegenüber sein Resultat sicher zu stellen versäumt. Die poetischen unter ihnen weisen freilich wirklich Hexameterzeilen auf; sonst aber erhebt sich kaum eine Herculansenische Rolle über 26 Buchstaben. Dieser von Wachsmuth betonte und scheinbar unlösbare Widerspruch wird aber schon abgeschwächt, wenn wir auf den ägyptischen Papyri, die meist Privatbriefschaften enthalten, die Breite von 35 Buchstaben öfters vorfinden; sie steigt sogar häufig bis 40, ja 60, einmal sogar bis 96. Um das kurz zu sagen, was eine subtile Retraktation des betreffenden Pliniuscapitels ergeben muss: die antike Manufactur stellte dem Buchschreiber über ein halbes Duzend Sorten Schreibmaterials zur Verfügung, Sorten, welche sich an Güte, das ist unter anderm und vor allem durch ihre Columnenbreite unterschieden. Charta regia zu fast 10 Zoll Breite kann nicht jedweder aufwenden. Man muss sich hüten, dem Zufall, der uns in die Abschriftensammlung eines campanischen Kleinstädters hineingreifen lässt, zu viel zuzutrauen; er hat seine Liebhaberei etwa in drittbesten Qualität befriedigt. Für den grossen litterarischen Markt werden wir immerhin Normal Exemplare von der Zeilengröfse der poetischen annehmen können, zu denen auch die *ἀπικτιανὰ* gehörten, und es ist beruhigend zu sehen, dass unsere Handschriften eben auf solche beste Exemplare zurückgehen.

Könnten wir in eine antike Buchtaberne eintreten, so würden wir wohl, wie heute hier Folio und dort Octav zusammensteht, die Buchrollen getrennt liegen finden nach Umfang und Schwere. Von dem kleineren und geschmückteren Format verschreckt uns zunächst die Masse der Käufer und Neugierigen. Die grossen Rollen liegen weniger umworben; es sind die prosaischen, es sind die wissenschaftlichen Werke. Der Kauflustige kann sich aus der Zeilenzahl den Preis berechnen. 2000 Zeilen ist das übliche Mittelmafs, Philodem *περὶ ποιημάτων*, Quintilian, Strabo, Symmachos, Cicero, Demosthenes' *ἀπικτιανὰ* und die Mehrzahl. Es sind das handliche Durchschnittsexemplare. Einige von ihnen haben freilich die Eleganz weiter getrieben und halten sich um die Zahl 1500. Andere, aber nicht allzu viele,

haben von der Colossalität ihres Stoffes überwältigt, zu einem größeren Format ihre Zuflucht genommen: schon Philodem bietet mehrfach 3000, einmal 4000; so hoch auch steht Nepos und später Origines; Diodor klimmt noch 800 höher und den Gipfel hält Polyb mit 5300; ihm gleich kommt einmal Tertullian, einmal Cbarisius. Es besteht solch Polybiusbuch aus nicht mehr als 125 Selides. Ab und zu aber ist es auch vorgekommen, dass nach getroffener Disposition der Stoff ein Buch unvorgesehen überfüllte und sprengte; darum finden wir denn dies oder jenes Philodem- oder Pliniusbuch einfach auf zwei Rollen umgeschrieben, aber mit einem ausdrücklichen Vermerk über diese exceptionelle Tatsache im Titel: *τῶν εἰς δύο τὸ πρότερον, τὸ ὑστερον*. Ebenso hatte auch Velleius sein *Geschichtscompendium* nur als ein Buch abgefasst, wie er uns wiederholt selbst sagt; es wurde aber um seiner Uebergröße willen umgeschrieben auf 2 Rollen, und diese hat dann schon das Altertum fälschlich für 2 Bücher genommen.

Und endlich der prosaischen Monographie sind genau dieselben Maximal-Grenzen gesteckt gewesen; eine Illustration dafür giebt schon das angeführte Beispiel des Velleius. Ihr eigentümlich ist nur, dass sie willkürlich klein auftreten konnte; der Stoff ging hier oft früher als das Volumen zu Ende. Ein Miniaturbuch von 200 Zeilen hat Tertullian *ad martyres* geschrieben, nicht viel mehr wusste die Hetäre Gnathaina in ihren Tischregeln vorzubringen. Daneben stellen sich Lucians Dialoge oder das Claudiuspamphlet des Seneca. Nur aus Mangel an Ereignissen zu erklären war es, wenn Cäsar über das dritte Jahr seines gallischen Kriegs nicht mehr als 600 Zeilen nach Rom zu berichten wusste; seine Commentare sind eben als *μονόβιβλοι* erschienen und aufzufassen.

Und schreiten wir jetzt über das eine oder andere fragwürdige Buch und über die Epistolographen, die in der Mitte stehen, hinweg von der Prosa zu den Poeten hinüber, so ist da zunächst und unmittelbar derselbe Unterschied wahrzunehmen; nur die *μονόβιβλοι* haben ein solches Minimalmaß wie der Culex, Horaz' *Ars*, die Panegyrici, die Pseudo-Phocylidea. Ganz abnorm als liber paucorum versuum versteckt sich dazwischen des Horaz Säkularlied. Für gewöhnlich sind so kleine Stücke nur als zusammengefügte Teile eines Normalbuchs litteraturfähig geworden. Freilich gilt nicht nur Eleganz der Ausstattung, sondern vor allem Kleinheit des Formats viel mehr noch als heut für das Gedichtbuch der Alten als obligat. Es will nach Martial nicht corpulenter sein als sein eigener Umbilicus. Lassen wir uns sämtliche Rollen aus den maßgebenden Jahrhunderten durch unsere Hände gehen, so finden wir sie durchweg halb so groß als die prosaischen, sie halten sich zwischen 700 und 1100 Versen; Callimachus ging in seiner *Aitia* mit seinem Maximum 1000 voran. Nur Appollonius von Rhodos, Lycophron und Lucrez steigen gelegentlich etwas höher, das didaktische Epos mehrfach planmäßig niedriger; der Grund für letztere Erscheinung ist leicht zu erraten. Und beiläufig und unerwartet mitten unter diesen Poeten entdecken wir nun auch noch zwei prosaische Didaktiker, den Vitruv und den Pomponius Mela. Der minder genießbare Stoff sollte in der graziöseren, einladenderen Form des Gedichtbuchs gereicht werden. Und Aelian liegt dicht daneben; er hat dasselbe zu affectiren verstanden.

Einige Schlüsse ergeben sich unabweislich. Beim Phaedrus, von dem etwa ein Drittel erhalten ist, bei Properz, bei Vergils *Catoepon* kann ich

nicht verweilen, noch auch bei Tibull, dessen zweites Buch im Altertum mit Lygdamus ein einziges Buch ausmachte, wie wir durch glücklichen Zufall aus den Excerpten erfahren; ebendaher weiß auch jener codex Santenianus des 9. Jahrh. von nicht mehr als zwei Tibullbüchern. Für einige größere Gedichtcomplexe aber ergibt sich eine umständlichere Textgeschichte. Habent sua fata libelli. Zunächst hat Terentianus Maurus diesen Satz an sich selbst erfahren; die Lachmannsche Analyse macht aber eine Besprechung seines unordentlichen Nachlasses an dieser Stelle überflüssig. Mit demselben Postulat treten wir an Theocrit, an Catull, an die Heroidenbriefe Ovids heran. Diese Sammlungen schützen sich nicht etwa gegenseitig. Denn sobald man gleich den ersten, den Theocrit, auch nur leise anstößt, zerbröckelt er unter der Hand sofort. Sachliche Erwägungen aber, in dem Sinne der von Ahrens trefflich angebahnten, helfen die notwendige Originalbuchform bei ihm ungezwungen erfüllen. Viele Handschriften stellen die Pharmakeutria an den sehr unnatürlichen Platz nach dem ersten Idyll, eine Reihe guter Handschriften dagegen vielmehr neben die Nummern 13 und 14, neben die Adoniazusen und den Kyriskos; die Wahl des Richtigen kann für uns nicht schwer sein, denn zu den Nachahmungen Sophrons gehört das Gedicht ja in der Tat. So aber erhalten wir am Anfang der Sammlung zehn rein bukolisch ländliche Idyllen, die in den sonst so ungleichen Auslesen der Byzantiner constant zusammenbleiben. Suidas' Schriftenkatalog vereinfacht die Sache; denn er besagt, nur ein einziges Werk des Theocrit sei sicher echt, die Bucolica; also *Βουκολικά* lautete die inscriptio des Werks, ein Titel, der für den gesammten Theocritnachlass nicht entfernt gegolten haben kann. Wir haben die Pflicht, das Werk Bucolica aus unsrem Material versuchsweise zu rekonstruieren. Dazu bieten sich jene zehn ersten Idyllen ungemein natürlich. Sie sind ursprünglich als ein einzelnes Buch normalen Umfangs von Theocrit selbst edirt gewesen, vermutlich so, dass nicht der Kyklops, sondern N. 9 mit dem Epilog an die Musen *μῶλα χαίρετε* den Schlussplatz einnahmen. Die Zehnzahl wird uns durch Servius ausdrücklich bestätigt, in der *Syrinx δεκάφωνος* ist dieses Buch symbolisch dargestellt worden, und Vergil hat sein Streben, der Theocrit der Römer zu sein, auch auf das Aeußerlichste des Umfangs ausgedehnt; er componirte sein Buch gleichfalls aus zehn Nummern. An diese vollständige Bucolica hat dann noch vor Marianos — ein später Redaktor, vermutlich Eratosthenes Scholasticus, derselbe, der auch die argumenta completirte, eine Auslese aus den übrigen, mindestens neun Büchern angehängt, die unter Theocrits Namen gingen, aus dem Buch *ἔμνοι* nur ein Stück, drei aus dem Buch *μέλη* (denn *ἐπισηδεῖα μέλη* sind zwei Titel, vielleicht mehreres aus den *ἐλλίδες*, übrigens aber auch Unechtes, d. h. Moschisch-Bionisches Gut; die *ἄθροαις* des Artemidor trägt wohl eine Hauptschuld an der Verwirrung der bukolischen Autoren. Die Lenai, Megara und Europa aber sind, wie ich glaube, aus dem Buch *ἠρωϊναί* ausgelesen, dessen Theocriteischen Ursprung Suidas mit Recht in Zweifel zieht. Denn es gehörte dem Moschos. Und auch die *Προϊτίδες* sind möglicherweise nur ein Teil dieses Werkes gewesen.

Gegen die Einheitlichkeit des Catullbuchs ist in letzter Zeit, wengleich ohne durchschlagende Begründung, schon von zwei Seiten Zweifel erhoben worden. Ausgelassen hat der übrigens nicht ungeschickte Anordner dieser Sammlung nachweislich nur drei Stücke. Denn dass Plinius auch eine Ca-

tullische Nachahmung der Pharmakentriai Theokrits kannte, hat Peiper nicht glücklich hinweg zu interpretiren versucht. Mir ergiebt sich zunächst folgende Gewisheit: Catull hebt an mit einem Widmungsgedicht an Nepos; diese Widmung können wir, da uns nur ein liber Catulli vorliegt, nur von dieser ganzen Sammlung verstehen, das ist aber nachweislich falsch; denn Catull nennt das Buch, das er dem Nepos schenkt, libellus; uns aber liegt ein grandissimus liber vor. Zweitens nennt Catull den Libell lepidus; wer da glaubt, so könnten zugleich auch Gedichte wie die Hymnaen, der Plokamos und die Nuptiae prädicirt worden sein, der hat das Kunstbewusstsein der Poeten alexandrinischer Schulung und ihre Schätzung des doctum poema sich bewusst zu halten vergessen. Drittens aber sind es gar nugae, sind es ineptiae, die dem Nepos gewidmet werden; Catull würde sich mit Recht entrüstet haben, hätte er erlebt, dass auch die Elaborate seines sauersten Dichtereiffeses für Possen und Bagatell genommen werden könnten.

Wir sind durchaus gezwungen, bei N. 60 den Schluss des Buches an Nepos anzusetzen. Einiges wenn auch wenig aus ihm ist verloren, die Anordnung scheint hier und da nicht die ursprüngliche. Für eine zweite Gewisheit halte ich, dass die Nuptiae Pelei et Thetidis als Epyllion eine monobiblos gebildet haben, wie die Analogie des Culex und der ähnlichen Gedichte lehrt; und auch als solche sind sie das Vorbild für die Ciris gewesen. Nicht anders werden der Glaukos des Cornificius und die Io des Calvus, Nachdichtungen aus dem Callimachus, erschienen sein. Es bleiben sodann für den Rest des Catull Vermutungen übrig. Zunächst ist von den gröfseren Kunstdichtungen, die der Anordner in die Mitte geschoben, nicht wahrscheinlich, dass sie sämtlich monobibloi waren; ebensowenig die entsprechenden Poesien des Calvus und Tividas. Sodann scheinen die Epigramme am Schluss für eine Bucheinheit sehr geeignet. Nun aber beweist No. 76 Si qua recordanti, das letzte Scheidewort an Lesbia, dass diese Epigramme auch in Elegien übergehen konnten; andererseits gehört die ianua ihrem Ton und Charakter nach durchaus zu den Epigrammen. Also schließt sich die ianua nebst der Laodamia-Elegie, das ist der ersten Begegnung mit Lesbia, eng an die Schlussgruppe an, und ich folgere, dass vier Bücher von Catull ausgingen, erstens ein hendecasyllaborum liber ad Nepotem, zweitens die Nuptiae, drittens ein Miscellenbuch von Gedichten höherer Gattung, jedes mit eigener Ueberschrift versehen, enthaltend zwei Hymnaen, den Plokamos, den Attis und die Nachahmung der Pharmakentriai, und endlich viertens ein rein distichisches Buch, an dessen Eingang die ianua. Sämtliche Bücher haben so legitime Gröfse, doch aber zugleich noch Raum genug offen für die Annahme, dass der Redaktor unseres Textes nicht alles aus ihnen herübergenommen.

Für wen aber im Catull und im Theokrit die Spuren der ursprünglichen Buchgrenzen offen liegen, für den ist betreffs der Ovidheroiden und ihrer 4000 Verse die Entscheidung erleichtert. Die inscriptiones der Einzelbücher konnten hier ebenso wenig wegfallen wie in Handschriften des Iuvenal oder der Senecabriefe. Dass aber das Originalwerk durch umgestaltende Hände hindurchgegangen, verrät schon die unechte, eingeschobene Sappho. Eine methodische Kritik hat hier nicht nur antikes Buchformat zu restituiren, sondern auch das Ovidische Format, welches uns aus 36 Ovidbüchern geläufig ist, und so lange man dies äußerliche Postulat nicht auf das Verhaadene anwendet, wird man die Heroidenfrage nicht ins Reine bringen. Es ergiebt

sich als möglich nur eine Combination, von 3 Büchern zu je 5 Heroïden, eine Theilung, die ich unter der Voraussetzung der gleichmäßigen Echtheit der ersten 14 Briefe und als eine Bestätigung für diese Echtheit bei einer früheren Gelegenheit ausgeführt habe. Die Frage aber, wann die sechs nicht zugehörigen Schlussbriefe angehängt worden seien, hängt mit der Frage zusammen, wann überhaupt größere Gedichtcomplexe sich zu bilden anfangen. Es war das die Zeit, als das geräumigere Pergamentbuch neben der Papyrusrolle zu wirklich litterarischer Gültigkeit durchdrang. Prudentius *περὶ στεγάνων* scheint das erste sichere Beispiel, dass ein Gedichtbuch für den Umfang von über 300 Versen componirt wurde. Nicht früher als das Ende des 4. Jahrhunderts wird man somit die Entstehung der drei analysirten großen Sammlungen ansetzen dürfen. Und Catull, den ja auch noch Ausonius als allbekannt parodirt, war also in jenen Zeiten keineswegs vergessen. Nicht früher kann auch jener Theocriteer Eratosthenes „scholasticus“ gelebt haben, dessen Theocritcorpus, nicht sehr viel vollständiger als es uns jetzt vorliegt, hundert Jahre später Marianus Scholasticus in Iamben übertrug. Und nicht früher scheinen endlich die Briefe des Paris, des Leander und des Acontius in das Heroidencorpus geraten zu sein. Es ist wichtig, auch auf den Titel des Werkes zu merken. Epistulae inscribiren unsere Handschriften, Priscian oder seine Quelle dagegen vielmehr noch Heroides „die Heldinnen“: das heißt das antike Exemplar charakterisirte sich durch den Titel Heroïden, weil es wirklich eine Zusammenstellung war ausschließlich weiblicher Gestalten. Als aber die Briefe von Männern hiazukamen, war man verständig genug, das geschlechtslose Epistulae an die Stelle zu setzen.

Kennenswerter aber und leichter zu überblicken als sein Verfall ist die erste Periode des alten Buchwesens, die große Zeit der voralexandrinischen Klassiker. Für sie scheinen wesentlich andere und wesentlich primitivere Verhältnisse zu gelten. Man zerlegte Schriftwerk und Rolle noch nicht, sondern beide wuchsen gemeinsam zu Riesenconvoluten an. Die uns vorliegende Buchtheilung dieser Scriptoren, die übrigens nirgends das von mir festgestellte Zeilenmaximum überschreitet, ist in ihre Texte anscheinend erst durch alexandrinische philologische Redaction eingeführt worden. Für den Homer wird das ziemlich allgemein angenommen, und bei Bergks Dissens vermisste ich eine hinlängliche Begründung. Zuverlässig und gewis scheint mir Folgendes. Beim Xenophon, so bemerkt Laertius Diogenes, liebten die einen diese, die anderen jene Buchtheilung. So standen insbesondere Xenophons Hellenica bald in sieben, bald in neun Büchern; schon hier wird man zu schliessen sehr geneigt sein, dass also Xenophon selbst gar nicht geteilt hatte. Vom Thucydides aber wissen wir nicht nur, dass er sowohl in acht, als neun, als auch in dreizehn Büchern existirte, sondern der Scholiast merkt ausdrücklich an, ursprünglich habe jede Buchtheilung gefehlt. Natürlich scheint ferner die Annahme, dass erst Andronikos von Rhodos, als er die Pragmatien des Aristoteles und die des Theophrast einteilte, ihnen zugleich und vor allem auch die Buchzahl bestimmt habe, und dies scheint Aristoteles selbst zu bestätigen, wenn er in einem Selbstcitat seine vierbücherigen Meteorologien als ein einziges *βιβλιον* aufführt. Aristophanes und Thrasyll haben den Staat und die Gesetze Platos in ihren Tri- und Tetralogien je einem Buche gleichgesetzt. Erst so werden die zehn riesenhaften *τόμοι* des Antisthenes, erst so die sonstigen Dialogsammel-

bücher der Sokratiker begrifflich, die uns Diogenes aus alten Katalogen kennen lehrt. Bei Cicero gilt das Originalexemplar der Thebais des Antimachus als eine einzige Rolle, eine Analogie für den Homer; und ebenso las noch Santra das ganze bellum Poenicum des Naevius in der ursprünglichen Form von einem Volumen, während C. Octavius Lampadio das Werk schon vorher zu vollen sieben Volumina hatte auseinanderschreiben lassen. Man sieht, noch nicht Naevius, sondern Ennius ist es, der zuerst von Rom aus mit dem alexandrinischen Litteraturmarkt die Berührung eingeleitet.

Darf man dies für Tatsachen nehmen und sodann ihre Gültigkeit verallgemeinern, so erklärt sich zunächst eine Aeußerlichkeit: die vorliegenden Bücher dieser alten Scriptorum sind an Zeileninhalt öfters unter sich ungleicher, sie sind öfters ungebührlich klein; der Hersteller der Teilung war eben dem Zufall ausgesetzt und schnitt da ein, wo es gerade am leichtesten anzugehen schien. Auf dem Bewusstsein hiervon beruht z. B. ohne Frage beim Aristoteles die anscheinend paradoxe Bezeichnung der *ἡθικὰ μεγάλα* und *ἡθικὰ μικρὰ Νικομάχεια*; denn die zwei Einzelbücher der großen Ethik übertreffen die zehn der anderen in der Tat um mehr als das Doppelte. Eine Reihe ähnlicher Titel werden nach dieser Analogie zu deuten sein, und neben der scharfsinnigen Erklärung, die uns gestern von dem Demokriteischen *μέγας* und *μικρὸς διάκοσμος* gegeben worden ist, möchte ich es wenigstens als möglich hinstellen, dass auch hier die Epitheta nur den Umfang der Werke kennzeichnen sollten. Es erklärt sich zweitens, warum keiner dieser Alten bei Buchschlüssen oder bei Selbstciten die Buchteilung auch nur je mit einem Wort berührt oder sich ihrer bewusst zeigt, während doch so viele Spätere und an ihrer Spitze Polybios in diesem Punkte strenge Sorgfalt und Deutlichkeit für ihre Pflicht halten. Endlich und vor allem aber erklärt sich uns ein inhaltlicher Artunterschied der vor- und der nachalexandrinischen Autoren. Bei den Ersteren — und wohl am augenfälligsten beim Herodot — befinden sich häufig, bei den Letzteren kaum jemals die Buchteilung und die logische Sachordnung im Widerstreit; bei den einen ist mehrfach nicht, bei den anderen ist meistens der Buchschluss auch ein notwendiger Gedankenschluss. Die Arbeitsweise hier und dort ergibt sich als eine grundverschiedene, und diese Verschiedenheit ist eine künstlerische. So wie ein Maler für eine architektonisch zerteilte Wand anders und anders erfindet für eine Wand einheitlich großer Flächenweite, so componirt der klassische Prosaiker große Werke nur als Ganzes, der jüngere zugleich auch noch buchweise. Hier macht das Bild den Rahmen, dort macht der Rahmen das Bild. Auf der Grenzscheide beider Perioden aber steht des Callimachus einfache und deutliche Gleichung: *μέγα βιβλίον — μέγα κακόν*. Indem zu Alexandria aus Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Lesers kleinere Rollen und Rollenteilung Regel wurden, ist daraus für die Litteratur eine Formenwirkung bedeutsamer Art, es ist daraus ein Zwang erwachsen nicht nur zu logischer Zerlegung des Stoffs, sondern auch zu räumlicher Ausgleichung der logischen Teile, und dieser Zwang hat wohl weit über das Altertum hinaus erziehend gewirkt. Denn wir sind im Stande die Zufriedenheit dessen zu beneiden, der da am rechten Platz sagen konnte: *iam teneat nostras ancora iacta rates.*

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

David Ruhnken.

Ein Lebensbild mit besonderer Rücksicht auf Ruhnkens Beziehungen zu seiner pommerschen Heimat¹⁾.

Criticus non fit, sed nascitur.
D. Ruhnken, Elog. Tib.
Hemst., Opusc. I p. 245.

Nicht plötzlich und unvorbereitet springt eine große Wissenschaft mit Sporn und Speer aus dem Haupt der Menschheit ans Licht. Oft müssen Jahrhunderte mühsam die Steine sammeln und herrichten, aus denen ein begabter Geist im günstigen Augenblick das schöne Ganze zusammenfügt. Wer in der Wissenschaft dankbaren Herzens die Vorarbeit ehrt, ehrt die eigene Fortarbeit.

¹⁾ Die folgende Darstellung wurde zunächst für ein größeres Publikum aufgesetzt, um in einer demnächst erscheinenden Sammlung „Pommerscher Lebens- und Landesbilder aus dem Jahrhundert Friedrichs des Großen“, die unter andern auch eine Biographie Meierottos bringen wird, veröffentlicht zu werden. Da der Aufsatz immerhin einiges bisher weniger Bekannte und auch das Bekannte in neuer Zusammenstellung enthält, so glaubte der Verfasser ihn auch an diesem Orte mitteilen zu dürfen, ohne zuvor eine Umkleidung in gelehrteres Gewand, zu der ihm die Zeit mangelte, vorgenommen zu haben.

Unsere Quellen sind: 1) Vita Davidis Ruhnkenii autore Dan. Wyttenbachio, vom Jahre 1799, abgedruckt in Friedr. Lindemanns Vitae daumviorum Tib. Hemsterhusii et Davidis Ruhnkenii Lips. MDCCCXXII. p. 49 ss. (Lucian Müller, Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden, Lpz. 1869, p. 84 sagt: 'Seinen [sc. Ruhnkens] Verdiensten hat ein schönes Denkmal gesetzt die ausführliche und liebevolle Darstellung seines Schülers Wyttebach, die in mancher Hinsicht eine Geschichte der Philologie während Ruhnkens Lebens repräsentirt'.) — 2) Davidis Ruhnkenii Opuscula. Editio altera cum aliis partibus tum epistolis auctior Lugduni Batavorum MDCCCXXXIII, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. XXXIV. 2. 3.

Als Friedrich August Wolf, dem die Philologie ihre Einreihung in den Kreis selbständiger und in sich abgeschlossener Wissenschaften verdankt, im Jahre 1795 seine Homerischen Prolegomena erscheinen liefs und damit jenen Anstofs gab, der auf den verschiedensten Gebieten des Wissens reformatorische Wirkungen nach sich zog, da stellte er seinem Buche die Widmung voran: 'Davidi Ruhnkenio, Principi Criticorum'. Der Philologie als Kritik, der englisch-niederländischen Schule des ablaufenden achtzehnten Jahrhunderts, brachte die Philologie als System, die deutsche Schule des beginnenden neunzehnten, die Huldigung der Dankbarkeit.

David Ruhnken, der damals 72jährige Leydener Professor, der grösste unter den noch lebenden Philologen der alten Zeit, war ein Pommer. Freilich muss er die Schuld, seiner Heimat untreu geworden zu sein, damit bezahlen, dass seine Heimat ihm untreu geworden ist. Er hat ihrer, sie seiner vergessen. Selbst über seinem Geburtsort liegt ein nicht ganz gelichtetes Dunkel. Sein Biograph Daniel Wyttenbach schreibt zwar, er sei 'in Pomeraniae ulterioris celebri urbe Stolpa' am 2. Januar 1723 geboren und fügt hinzu: 'pater munus Sculteti, quod est praetoris rusticiani, gessit'. Auch Ruhnken selbst nennt zweimal Stolp seine Heimat²⁾, das als solche deshalb überall angegeben wird, allein nicht ohne Fragen und Zweifel übrig zu lassen. Teils wissen die Kirchen-

deren biographische Ergebnisse Bergmann in der Vorrede zusammenstellt. — 3) Friedr. Theod. Rink (Prof. der Theol. u. Phil. in Königsberg.) Tib. Hemsterhuis und Dav. Ruhnken. Biographischer Abriss ihres Lebens. Königsberg. (Im wesentlichen durchaus nach Wyttenbach gearbeitet, und nur durch geringe Ergänzungen, worunter S. 267 ein Brief Ruhnkens an Kant, erweitert.) — Ausserdem vergl. die bekannten Handbücher zur Geschichte der Philologie.

²⁾ Opusc. S. 872 und 896. Ausser den im Text verwerteten Angaben des Wintershagener Kirchenbuchs, deren Mitteilung ich Hrn. Pastor Bartholdy daselbst verdanke, schreibt mir der letztere, dass der Name Ruhnken in den Stolper Kirchenbüchern des vorigen Jahrhunderts gar nicht vorkomme, auch anderweitige Nachforschungen bisher zu keinem sichern Resultate geführt hätten; ein Brustbild Ruhnkens hänge seines Wissens in der Aula des Cöliner Gymnasiums, dessen Director Müller es in den vierziger Jahren von seinen Primanern zum Geschenk erhalten habe. Als später am 18. Oct. 1859 die Einweihung des Stolper Gymnasialgebäudes stattgefunden, habe bei dem Festmahl Herr Geheimrat Wiese die anwesenden Collegen aufgefordert, dem Lebensbilde Ruhnkens, des grössten Stolper Gelehrten, ja vielleicht des grössten Mannes, den die Stadt hervorgebracht habe, weiter nachzuspüren. Allein auch erneute Forschungen in den bezüglichen Kirchenbüchern hätten nichts Gewisses ergeben.

bücher dieses Ortes nichts von ihm, teils macht Wyittenbach dadurch, dass er das Dorfschulzenamt mit der berühmten hinterpommerschen Stadt in Verbindung bringt, seine Angabe verdächtig. Dazu kommt, dass wir Ruhnkens Familie mit Bestimmtheit gleich nach seiner Geburt in Wintershagen bei Stolpmünde nachweisen können. In dem dortigen Taufregister sind vom December 1724 bis zum April 1743 fünf Söhne und vier Töchter des 'Hanfs Christian Runcken (oder Runken) Arrendatoris, eingetragen^{*)}. Unser David ist leider nicht darunter. Bald nach dem letztgenannten Jahre scheinen die Eltern den Ort verlassen zu haben. Ob aber in Wintershagen oder in Stolp die Wiege des großen Philologen gestanden, muss bis auf weiteres dahingestellt bleiben.

Ruhnkens Vater, den wir uns als Gutsverwalter auf dem gräflich Podewilsschen Lehn Wintershagen und als Inhaber der Dorfgerichtsbarkeit zu denken haben, wusste den Wert einer gelehrten Bildung vollauf zu schätzen, und da seine Vermögensumstände recht günstige waren, so erklärte er sich trotz seiner zahlreichen Familie gern bereit, den kleinen David, der schon im Elternhause deutliche Beweise einer guten Begabung ablegte, studiren zu lassen. Auch die fromme Mutter, welche dem lutherischen Bekenntnis zugehörte, während ihr Gatte reformirt war, stimmte dem Plane bei mit dem Herzenswunsche so vieler Mütter, dass ihr Sohn einst als Pfarrer das Evangelium verkündigen möchte. Vielleicht hatte die Begeisterung für Zinzendorf, die um die Mitte der dreißiger Jahre in Folge eines Besuches des Grafen in Stolp erwacht war, auch in ihrem Herzen Widerhall gefunden. Kurz der Knabe wurde um verwandtschaftlicher Beziehungen willen zunächst nach Schlawe auf die Schule geschickt, wo der Rector Kniephof, der später in gleicher Stellung zu Cöslin gewirkt hat, den Ruf eines vorzüglichen Kenners und Lehrers der lateinischen Sprache genoss. Des Meisters Liebe zur klassischen Literatur entzündete schnell auch den Schüler, der begierig aufnahm. Doch währte der Schlawer Aufenthalt nicht lange.

Der bisherige Stolper Rector Christian Schiffert⁴⁾ stand dazumal um seiner pädagogischen Begabung willen weit und breit

^{*)} Die übliche Schreibung „Ruhnken“ führt das Kirchenbuch erst seit 1744. Weher Freund im Triennium als ursprüngliche Namensform „Ruhnken“ anführt, ist mir unbekannt.

⁴⁾ Ueber Christian Schiffert vergl. die Abhandlung von Christian Wilh. Haken im Pommerschen Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks.

in der größten Anerkennung und Beliebtheit. Zu Rügenwalde am 12. November 1689 geboren, auf dem Gymnasium zu Stettin und den Universitäten zu Wittenberg und Halle gebildet, hatte er auf der letzteren sich die neue Pädagogik des Pietismus zu eigen gemacht. Im Jahre 1714 war er alsdann in die Heimat zurückgekehrt und Hauslehrer bei dem Pastor Heering zu Glowitz geworden. Die Kunst seiner Erziehung, die in einer ungemein sanften und behäglichem Charakteranlage begründet war, fand schon dort solchen Beifall, dass von vielen Seiten ihm die Kinder anvertraut wurden und die Zahl seiner Schüler bis auf zwanzig stieg. Dieser Ruf führte ihn 1717 in das Conrectorat und 1722 in das Rectorat nach Stolpe. Das erweiterte Wirkungsfeld brachte seiner treuen Arbeit nur reichere Ernten. Die Jahre von 1720 bis 1731 werden als eine Blütezeit des Stolper Schulwesens bezeichnet. Das letztgenannte Jahr aber beraubte die Stadt ihres vorzüglichen Rectors, der als Inspector des Collegii Fridericiani nach Königsberg ging, wo er am 14. Juli 1765 starb.

Diese Uebersiedelung Schifferts nach Preussen hatte nun für unsern David Ruhnken die Folge, dass seine Eltern ihn dem „beliebten und redlichen“ Rector ihrer heimischen Schule nachzusenden beschlossen. Er bezog das Friedrichscolleg zu Königsberg, das sich unter Schifferts Leitung durch treffliche, aber streng pietistische Einrichtungen auszeichnete. Eine „tetrica quidem sed utilis tamen nec poenitenda fanaticorum disciplina“ rühmt unser Collegiast noch dreißig Jahre später ihm nach. Er setzte hier das begonnene Studium der lateinischen Sprache mit Begeisterung fort im Wettstreit mit tüchtigen Mitschülern. Der spätere Königsberger Professor der orientalischen Sprachen Georg David Kypke und Immanuel Kant verdienen unter denselben besonders genannt zu werden. Der erstere war, da er als Pastorsohn zu Neukirchen bei Labes geboren war, sein engerer Landsmann. Zu dem letzteren dagegen, der auch in seinem Alter noch eifrig die klassischen Studien trieb, fühlte er sich besonders durch die gemeinsame Interesse hingezogen. Beide lasen oft mit einander die römischen Schriftsteller, wozu Ruhnken als der bemitteltere die besten Ausgaben herbeizuschaffen wusste.

Im Jahre 1741 hatte er das Gymnasium durchlaufen und

Viertes Stück 1875. S. 294—298. Statt „Pastor Hering in Golwitz“ ist hier S. 295 zu lesen: „Heering in Glowitz“. Aus dem dortigen Kirchenbuch wird mir die gütige Mitteilung, dass Schiffert daselbst Hauslehrer des Pastor Heering gewesen sei.

kehrte, zum Besuch der Akademie wohl vorbereitet, nach Hause zurück. Als man beratschlagte, welche Universität er beziehen sollte, machte David geltend, dass ihm besonders eine gründliche Kenntniss des Griechischen mangle und er deshalb nach Göttingen zu Johann Matthias Gesner gehen wolle, der dort als Professor der alten Sprachen und Gründer des philologischen Seminars eines hohen Rufes genoss und in seiner griechischen Chrestomathie zum ersten Male wieder die lange vergessenen Schätze der hellenischen Literatur der studirenden Jugend zugänglich gemacht hatte. Ruhnkens Eltern waren in dieser Form mit seinen Plänen einverstanden; denn das Studium des Griechischen, das in jener Zeit noch fast ausschließlich von Theologen betrieben, mit der Professur der orientalischen Sprachen verknüpft und auf die neutestamentlichen Schriftwerke beschränkt wurde, könne, meinten sie, zuletzt nur dem geistlichen Beruf ihres Sohnes zugute kommen.

So verließ der achtzehnjährige Jüngling seine Heimat und begab sich nach Göttingen. Auf der Reise dorthin wollte er noch den sächsischen Hochschulen einen Besuch abstatten. In Berlin dauerte der Aufenthalt nur wenige Tage, doch lange genug, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu bewundern. Später, wenn die Ziele seines Studiums erreicht seien, hoffte er hierher zurückzukehren. Er kam nach Wittenberg. Unter den Professoren der ehrwürdigen Lutheruniversität war einer, an dessen Bekanntschaft ihm besonders gelegen, Johann Wilhelm von Berger, dessen Bücher schon dem Knaben auf der Schule zur Bereicherung seiner archäologischen Kenntnisse vortreffliche Dienste geleistet hatten. Ihn suchte er auf und fand einen überaus freundlichen und wohlwollenden Empfang. Der gelehrte Mann, gefesselt durch die verständige und lernbegierige Unterhaltung des Jünglings, zog ihn lebenswürdig nicht nur in seinen eigenen näheren Umgang, sondern machte ihn auch mit seinem juristischen Collegen Johann Daniel Ritter bekannt. In herzlichem und anregendem Verkehr mit beiden, von denen Ritter ihm nur um dreizehn Jahre voraus war, schwanden die Tage dahin, und fast hatte er vergessen, dass er nur auf der Durchreise nach Wittenberg gekommen. Wie gern wäre er geblieben, und doch durfte er seine Eltern nicht täuschen. Endlich fasste er sich ein Herz und schrieb nach Hause. Was ihn nach Göttingen gezogen, habe er noch besser in Wittenberg gefunden, sie möchten ihm gestatten, hier zu studiren. Die Eltern waren es wider Vermuten gern zufrieden, da

der Sohn ihnen an diesem Ort noch näher als an jenem war und sie um so sicherer ihn nach zwei Jahren wieder bei sich zu sehen erwarten durften. Er blieb also in Wittenberg und hat es nicht bereut; denn wenn auch von dem Studium des Griechischen, wie es durch Gesner damals zu Göttingen in Aufnahme gekommen war, hier so gut wie gar nicht die Rede war, so bot doch der persönliche und vertraute Umgang mit den zwei befreundeten Professoren sowie mit dem gleichfalls seiner sich annehmenden Leipziger Rector Johann August Ernesti, dem verdienten Herausgeber des Cicero, seiner Ausbildung Hilfsmittel, die er an der besuchten hannoverschen Hochschule schmerzlich entbehrt haben würde. Ruhken hörte nun als eigentliche Fachwissenschaft juristische und geschichtliche Collegien bei Ritter, bei Berger dagegen römische Litteratur und Altertümer. Was er sich von des letzteren Unterricht und Beispiel vor allem aneignen konnte und wirklich aneignete, war einerseits eine sehr umfassende Kenntniss des zu klassischen Studien damals vorhandenen wissenschaftlichen, kritischen sowie archäologischen Apparats, welcher ihm in der reich ausgestatteten Bibliothek und Münzensammlung des Lehrers zu Gebote stand, anderseits die unbedingte Herrschaft im Gebrauch eines reinen und gewandten lateinischen Ausdrucks. Nichts war bekanntlich bis tief in das vorige Jahrhundert hinein so zweifellos das erste Kennzeichen eines echten Gelehrten als die Correctheit seines lateinischen Stils. Es ist dasselbe Ueberwiegen des rein formalen Gesichtspunktes, wie es uns im 17. und vielfach noch im 18. Jahrhundert auf den verschiedensten Gebieten, aber mit einem inneren Zusammenhang des Kulturlebens entgegentritt. Die Strenge der Orthodoxie, die Etikette des Hoflebens, die Bewunderung der französischen Declamationspoesie und der geborgte Heiligenschein der gelehrten Sprache sind alle nur verschiedene Brechungen desselben Lichtstrahls. Die nächste Periode zeigt deshalb, wie auf allen Punkten ein Neues im Werden begriffen ist, welches die wirklich empfundenen Gesichtszüge der Einzelpersönlichkeit wieder durch die allen gemeinsame Maske hindurchscheinen lässt. Auch Ruhken ging mit der Zeit in Behandlung der Sprache wesentlich über seinen Lehrmeister Berger hinaus, dessen Darstellung mit der größten Reinheit die größte Dürre, Geistlosigkeit und Langweiligkeit verband, während der Ausdruck seines Schülers das Interesse andauernd durch Leichtigkeit, Feinheit und Witz rege zu halten versteht. Den genannten Hauptstudien fügte der letztere

endlich noch als Hilfswissenschaften die Mathematik und Philosophie hinzu, letztere, die er selbst „*acerrimo studio*“ betrieben zu haben bezeugt, nach dem damals allgemein zur Herrschaft kommenden Wolffschen System, dessen Klarheit und Nüchternheit jedenfalls der Ausbildung des künftigen Kritikers nur günstig sein konnte.

Zwei Jahre hatte David Ruhnken den Unterricht seiner Wittenberger Lehrer genossen, als er schon mit seinem ersten Werke hervortrat. Im December 1743 verteidigte er öffentlich unter Ritters Vorsitz seine *Disputatio prior de Galla Placidia Augusta*, in Folge deren er zum *Magister philosophiae* ernannt wurde und nun unter seinem eigenen Vorsitz eine zweite Schrift desselben Gegenstandes durch einen andern vortragen ließ. Nicht nur als das Zeugnis eines zwanzigjährigen Geistes, dessen spätere Größe hieraus schwerlich sich ahnen lässt, sondern namentlich wegen der Widmung, welche die Augen des Verfassers noch einmal nach der pommerschen Heimat gerichtet zeigt, verdient das Werkchen hier unser Interesse. Dasselbe beginnt: „*Illustrissimo atque excellentissimo domino, Domino Ottoni Friderico comiti de Podewils, Dynastae haereditaris in Crangen, Buckow, Drenzig, Bosenz, Klarenwerder, Wintershagen, Nesekow cetera patrono litterarum litteratorumque maximo, hoc commentationum par sacrum esse iubet illustrissimi atque excellentissimi nominis eius cultor admiratorque perpetuus David Ruhnkenius Philosophiae magister legens in Academia Vitembergensi*“. Jener, heisst es dann in dem vom 23. December 1743 datirten Widmungsschreiben weiter, der Graf von Podewils, nehme unter allen Schutzherren und Fürsorgern des Verfassers den höchsten Platz ein; sobald er in dem Knaben die ersten Spuren geistiger Begabung entdeckt, habe er nichts zu seinem Unterhalt und seiner Förderung Dienliches verabsäumt; er habe ihn in Pommern, wo er geboren, in Preussen, wo er gebildet, in Sachsen, wo er jetzt studire, unterstützt; das bezeugten vor allem seine Eltern, die des Grafen Lob unablässig verkündeten. Sowohl dessen eigene gründliche wissenschaftliche und weltmännische Bildung als auch seines Hauses Ruhm, seines älteren Bruders Weisheit und seines jüngeren Tapferkeit seien ausreichender Grund gewesen, diesen Namen seiner Schrift voranzustellen. Vor allem aber müsse er bekennen, dass ihm bei dem Bilde der Galla Placidia dasjenige „der Blumenthalin“, der Gattin des Grafen vor der Seele geschwebt habe, welche gleich jener durch Leibeschönheit und Seelengröße die Bewunderung auf sich

lenkte. „Mit ihr führe Du, erlauchter Graf, ein glückliches Leben und mit ihr kehre erst spät in den Himmel, dem Ihr entsprossen seid, zurück“. Der Zoll der Dankbarkeit, welchen Ruhnken hiermit dem gräflichen Wohltäter seiner Jugend abtrug, war aber auch sein Scheidebrief ans Vaterland. Nicht in die Heimat, sondern in die Ferne zog ihn sein Herz und sein Studium. Je mehr er in Wittenberg an Kenntnis der lateinischen Sprache und Litteratur zugenommen hatte, um so empfindlicher wurde ihm der Mangel einer gründlichen griechischen Vorbildung. Seine bisherigen Lehrer vermochten ihm dieselbe nicht zu gewähren; oft aber hatte er von ihnen gehört, dass diese Wissenschaften jetzt nirgends in solcher Blüte ständen, wie in den Niederlanden, wo sie durch Tiberius Hemsterhuys zu Leyden in ganz neuem Geiste vertreten seien. Auch Ernesti selbst, obgleich eng befreundet mit Gesner, dessen Nachfolger an der Thomasschule er geworden war, bestätigte dennoch dieses Urteil. Da bemächtigte sich denn aufs neue der gelehrte Wandertrieb unsers Ruhnken und zog ihn mit unwiderstehlicher Gewalt gen Leyden. Er schrieb, um Zustimmung bittend, an die Eltern, obgleich er ihre Antwort wohl voraussehen konnte. Nach Hause solle er zurückkehren, lautete ihr Befehl, um das letzte Jahr an einer preussischen Universität zu studiren und dann in der Heimat ein Amt, das ihn ernähren könne, zu übernehmen. Des Jünglings Leben stand an einem gefährlichen Scheidewege, innerer Beruf, Freiheit des Studiums und hoffnungsvolle Zukunft zur einen Seite, Eltern, Amt und Vaterland auf der andern. Er wählte, wie auch Schiller in ähnlicher Lage gewählt hat, und verließ Vater und Mutter und Heimat, um an seiner Wissenschaft zu hangen. Durch Bergers Vermittelung werden die Eltern wenigstens einigermassen mit dem Entschluss ihres Sohnes ausgesöhnt. Sie schickten sogar reichliche Mittel zu dem Vorhaben, das sie nicht gut zu heissen vermochten. Ruhnkens beide Lehrer wie auch der freundlich ratende Ernesti waren durchaus mit ihm einverstanden und versicherten, an ihrer Fürsprache solle es ihm nicht fehlen.

Vor der Hand musste Ruhnken freilich selbst seines Lebens Versorger sein. Als Begleiter eines jungen Studirenden, namens Uffenbach, der grade auf seiner großen Tour begriffen war, begab er sich im Jahre 1744 auf dem kürzesten Wege und ohne Unterbrechung nach Leyden, vorläufig nur in dem Gedanken, nach mehrjährigem Studium wieder heimzukehren. Er war von seinen bisherigen Lehrern mit verschiedenen Geleitschreiben aus-

gerüstet, Ritter hatte ihn an Gerhard Meermann, den nachmaligen Syndicus von Rotterdam, und Berger an Franz Oudendorp, den Professor der Geschichte und Beredsamkeit in Leyden, empfohlen. Nur an die Hauptperson, an Tiberius Hemsterhuys, hatte er keine Briefe mitgenommen; dessen Vertrauen wollte er sich einzig und allein durch die Empfehlung seiner Person und seiner Wissenschaft erwerben. Sobald er in der Stadt eingetroffen, ging er ohne Versäumnis zu ihm und sagte ihm in lateinischer Rede, wer er sei und wie er lediglich deshalb von Wittenberg nach Leyden komme, um bei ihm hier Griechisch zu lernen und das Gelernte wo möglich einst in seiner Heimat wieder zu lehren. Hemsterhuys, dem der Besuch eines fahrenden Scholaren grade nichts Ungewöhnliches war, merkte doch sofort, dass dieser weit über die Menge hervorragte. Die Reife des Urteils und des Wissens, die Tadellosigkeit des lateinischen Ausdrucks, das offene und lebenswürdige Aeußere in Geberde und Bewegung, alles nahm ihn vom ersten Augenblicke für den Ankömmling ein. Und auch dem letzteren hatte es der milde Ernst und das väterliche Wort des damals neunundfünfzigjährigen Mannes seit dieser Stunde angetan; er hat später seinem Schüler und Biographen Daniel Wyttenbach oft erzählt, so hoch seine Erwartungen gespannt gewesen seien, Hemsterhuys' Anblick habe sie alle weit hinter sich gelassen; er allein ersetze der Leydener Hochschule alle ihre einstigen Gröfsen, Scaliger, Salmasius u. a.

Hemsterhuys war die Sonne, die unserm Ruhnen am niederländischen Himmel aufging; doch auch die Sterne fehlten nicht. Er kann in seinen Briefen aus den nächsten Jahren an Ernesti und Ritter nicht Worte genug finden, das freundliche und opferwillige Entgegenkommen zu rühmen, das er von allen Seiten erfahren habe. Wie ein Gott sei ihm zunächst Gerhard Meermann erschienen. Auf Ritters Empfehlung hin habe derselbe nicht nur eine dauernde Freundschaft mit ihm geschlossen, sondern ihn auch in das Haus seiner Eltern eingeführt, die mit fast väterlicher und mütterlicher Sorge sich seiner angenommen hätten. Drei Jahre etwa, von 1744—1747, habe er zu Leyden die akademischen Studien des jüngeren Bruders Gerhard Meermanns geleitet. Dann wurde er von einem andern, um die niederländische Philologie hochverdienten Manne, Jacob Philipp D'Orville zu Amsterdam, einem früheren Schüler Hemsterhuys', der seine bedeutenden Glücksgüter in den begeistertsten Dienst der Altertumswissenschaft stellte, ins Haus genommen. Wöchentlich

aber durfte er von dort nach Leyden herüberreisen, um hier auf der Bibliothek seine Studien fortzusetzen. Mit keinem Könige wollte er tauschen, heißt es in einem Briefe an Ritter aus jener Zeit. Doch schon im Herbst 1747 finden wir ihn wieder ganz in Leyden sesshaft, wo er abermals mit der Aufsicht des Sohnes eines sehr angesehenen Mannes beauftragt war. Allein auch diese Stellung gab er bald auf. Ich will lieber, schreibt er an D'Orville, dürftig und bescheiden leben, als dass ich jenen an Geld so reichen, an Kunst so armen — ἀμούσις — Menschen meine Arbeitskraft widmete. Mögen sie sich französische Stutzer — politulos Gallulos — suchen, denen sie Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen. Die Worte lassen ahnen, welcherlei Erfahrungen seinem pommerschen Herzen diesen Stafaseufzer auspressten. Zum ersten Male ist seine Lage nicht günstig; seine Lebrtätigkeit bringt ihm wenig, seine Studien unter den alten Manuscripten der Bibliothek gar nichts ein. So oft er jedoch seinen alten Gönner in Amsterdam bittet, den bisherigen Wohlthaten neue hinzuzufügen, hat er nur zu neuem Danke Veranlassung. Er erweist sich ihm dagegen bei Bücher-Auctionen und litterarischen Bedürfnissen dienstbereit. Als Beispiel, das auf die Vermögensverhältnisse D'Orvilles Rückschlüsse gestattet, mag angeführt werden, dass Ruhnken ihm ein Prachtexemplar des Corpus historiae byzantinae, das mit der Inschrift des französischen Königs geziert war, für 398 fl. erstand.

Im nächsten Jahre, 1748, ist Ruhnken abermals in die Stelle eines Mentors eingetreten. Der seiner Leitung befohlene junge Studierende heißt Nicolaus de Dirquens; da derselbe aber erkrankt, begiebt er sich mit ihm auf einige Monate nach Harlem zu dessen Großmutter Madame de Raet. Niemals habe ich, schreibt er am 20. October d. J., in glänzenderen Verhältnissen gelebt weder in den Niederlanden noch sonst wo. Aber niemals auch ist mir die Zeit derartig unter den Freuden der Gesellschaft und den täglichen Besuchen — in deliciis aulicis et salutationibus quotidianis — verstrichen. 1749 ist Ruhnken dann aufs neue nach Leyden zurückgekehrt, um mit erhöhtem Eifer die versäumten Studien nachzuholen. Er wohnt im Hause Theodor Berkenhoffs up de lange Brugge. Für die nächsten Jahre verlässt er die Universitätsstadt nicht wieder, es sei denn auf kurze Wochen und Tage, wenn die Pflichten der Freundschaft und Geselligkeit ihn herauslockten. So begleitet er 1750 den von schwerer Krankheit genesenden Professor Alberti in die Bäder von Spaa

und geht 1752 und auch sonst in den Sommerferien mit befreundeten Familien aufs Land, wozu die zahlreich um Leyden an belebten Kanälen anmutig gelegenen Buitenplätze verführerisch einluden.

Ueberhaupt war Ruhnkens Natur dem geselligen Verkehr in hohem Grade offen, und gern liefs er sich von den mancherlei freundschaftlichen Beziehungen durchs Leben tragen. Umgänglich und vertrauensvoll gewann die jugendliche Frische und Heiterkeit seines Gemüts und die anmutige Gewandtheit seiner Person ihm bald die Herzen. Allen, den Gelehrten wie den Ungelehrten, wusste er im Umgang gerecht zu werden, da er fern von jeder Pedanterie, nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch in den schönen und freien Künsten, im Reiten und Tanzen, in der Malerei und im Blasen der Flöte kein Neuling war. Mit besonderer Lust und Fertigkeit betrieb er das Waidwerk, dem er schon vor langen Jahren in den ausgedehnten Eichen- und Buchenwäldern um Wintershagen und seitdem noch oft zu besserer Uebung obgelegen hatte. Alles dies in Verbindung mit der Gunst Hemsterhays', welche ihm allein schon viele Türen öffnen musste, knüpfte schnell ein inniges Band zwischen dem Ankömmling und seinem neuen Lebenskreise, so innig, dass er der alten Heimat im Umsehen vergessen hatte. Uffenbach, heifst es in einem Briefe an Ritter vom 29. Juli 1747, werde über Frankreich nach Deutschland zurückkehren; „Ego vero de mea patria repetenda nunquam cogito. Jam enim *λατὸν ἔφαγον*“.

Was ihm an der neuen Heimat vor allem gefiel, war der Hauch politischer Freiheit und antik-republikanischen Geistes, der das ganze öffentliche Leben der Niederländer zu durchwehen und den an absolut monarchische Staatseinrichtungen Gewöhnten wie Bergluft zu erfrischen schien. 'Entlich, o mein Ritter', schreibt er bei späterer Gelegenheit am 9. September 1761 dem sächsischen Freunde, 'so bald als möglich Deinen Tyrannen und Sklaven, und koste mit uns die goldene Freiheit der Niederländer. Hier sind wir alle Könige, über die kein Sterblicher das Scepter führt. Nur den gerechtesten Gesetzen gehorchen wir!' Ebenso wohlthuend muteten ihn die Sitten und Lebensgewohnheiten der neuen Landsleute an, die ihr glücklich Los, wie er sagte, gleich weit von knechtischer Schmeichelei gegen die Hochstehenden wie von dünkelfhaftem Stolz gegen die Niederen entfernt hielte und statt zu eitler Titelsucht zu einer edlen Seelengleichheit gebildet habe. So ging er denn mit ganzem Herzen schnell und leicht in das

Lager der Niederländer über, nahm ihre Sitten an, bediente sich im täglichen Verkehr ihrer oder der französischen Sprache statt der deutschen, zu deren Gebrauch er in späteren Jahren völlig unfähig wurde, und erwählte sogar, auf seines Vaters Zureden, ihr reformirtes Glaubensbekenntnis, während er in Deutschland dem lutherischen seiner Mutter angehangen hatte. Alle Aufforderungen seiner alten Freunde, heimzukehren, da sie eine Professur für ihn in Bereitschaft hätten, vermochten ihn nicht mehr zu reizen; nur das lockere Band brieflichen und litterarischen Verkehrs blieb zwischen ihm und jenen bestehen. Lebhaft zeigt er sich für alle ihre gelehrten Arbeiten interessirt, unterstützt dieselben durch eigene Beihülfe und sucht sie niederländischen Verlegern in die Hände zu führen; selbst in die mit wissenschaftlichen so oft sich mischenden persönlichen Gegensätze geht er ein und ist besonders schlecht auf Reiske zu sprechen, woran dieser unglückliche Charakter freilich nicht schuldlos war.

Doch wie stand es um Ruhnkens Studien, die ihn in die Ferne geführt hatten? Hemsterhuys und die griechischen Wissenschaften waren das Ziel seiner Sehnsucht gewesen; allein Hemsterhuys selbst war die Veranlassung, dass er denselben nicht unbedingt treu blieb. Es lag dem alternden Lehrer sehr viel daran, den begabten Schüler für immer an Leyden und die Niederlande zu fesseln, und doch konnte er ihm bei dem damaligen Reichtum an tüchtigen niederländischen Philologen wenig Aussicht machen, dass er einmal in einer Professur der griechischen Literatur seine Lebensstellung finden würde. Freilich das Rectorat eines der zahlreichen Gymnasien zu erlangen würde ihm nicht schwer gefallen sein; allein dann hätte er Schüler in sein Haus nehmen und heiraten müssen, und dazu mochte der unstete Sinn des jungen Mannes sich noch nicht verstehen. Hemsterhuys bestimmte ihn daher, das abgebrochene Studium der Rechtswissenschaft wieder hervorzuholen, um auf alle Fälle auch einer juristischen Professur gewachsen zu sein. Ruhnken folgte dem Rat. Durch seine Stellung als Informator junger Juristen war er schon an sich genötigt, mit diesen im Colleg wie zu Hause der Rechtswissenschaft obzuliegen. Allein dass er mit selbständiger Arbeit über die nächsten Grenzen hinausging, beweisen, wenn es nötig wäre, seine wissenschaftlichen Leistungen, mit denen er sich vor der Oeffentlichkeit als gründlichen Juristen legitimirte. Zunächst nahm er gleich in den ersten Jahren seines Leydener Aufenthaltes aus eigenem Antrieb wie auf Hemsterhuys' Empfehlung eine kritische

Ausgabe des Constantinus Harmenopolus in Angriff, eines griechischen Schriftstellers des vierzehnten Jahrhunderts, der ein *Promptuarium iuris Romani* hinterlassen hat. Allein da es ihm nicht möglich war, den ganzen wünschenswerten handschriftlichen Apparat zu erlangen, so liefs das erste Feuer bald nach, und die Arbeit blieb liegen. Dagegen erschien von ihm im Jahre 1752 *Thalaelaei, Theodori, Stephani, Cyrilli Commentari Gaeci in Tit. D. et Cod. de Postulando sive de Advocatis et Procuratoribus et Defensoribus*. Er hatte den griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung und gelehrten Anmerkungen versehen und giebt in der Vorrede Rechenschaft von der Handschrift, die er auf der Leydener Bibliothek entdeckt habe. Allein es waren doch mehr äufsere Rücksichten als Neigung, die unsern Ruhnken wieder zur Jurisprudenz geführt hatten. Sein Herz blieb nach wie vor der klassischen Litteratur der Griechen zugetan. Mit der Begeisterung, mit der man von einem neu entdeckten Lande Besitz ergreift, hatte die Philologie seit etwa funfzig Jahren sich auf dies Studium geworfen. Auf die ins Kraut geschossene Viel- und Alleswisserei der alten französischen Schule und ihre endlose Zusammenhäufung archäologischen und lexikalischen Details war die gesammelte Arbeit und die gründliche Kritik der Niederländer gefolgt und damit die Altertumswissenschaft wie von selbst aus dem lateinischen Phrasenspeicher in den griechischen Kunsttempel übersiedelt, um erst von hier aus mit geläutertem Blick später zur römischen Litteratur zurückkehren zu können. Jetzt galt es allerdings vor allem und zuerst eine gründliche Reinigung der durch die Länge der Zeit und die Unkenntnis der Abschreiber so vielfach entstellten handschriftlichen Quellen. Somit war die Textkritik, die ihre Aufgabe nur Hand in Hand mit einer gründlichen Kenntnis der Grammatik und des Wortschatzes erfüllen kann, von selbst der neuen Philologie als nächstes Ziel gesteckt. Die kritische Philosophie Kants an der Ostgrenze der germanischen Welt und die kritische Philologie der Niederländer in ihrem Westen kennzeichnen beide denselben Charakter der deutschen Wissenschaft im Jahrhundert der Kritik. Hierin gipfelt auch Hemsterhuys' Bedeutung, und hierin ist Ruhnken, unterstützt von weitem Gedächtnis und scharfem Urteil, auf dem Wege des Meisters zur eigenen Meisterschaft fortgeschritten. Er hat sich nicht gescheut, zu einer Zeit, da sein Wissen schon mit manchem Professor wetteifern konnte, aufs neue gleich dem jüngsten Studenten Jahre lang in die Lehre zu gehen, Hemsterhuys' und Al-

bertis griechische Vorlesungen zu hören und sein Leben und Lernen wie von vorne zu beginnen. Er las alle griechischen Schriftsteller, Dichter wie Prosaisten, der Reihe nach durch, vom Homer anfangend und bis zu den jüngsten Byzantinern, soweit dieselben noch irgend einen Gewinn für das Verständnis der klassischen Zeit abzuwerfen versprochen, herabsteigend. Er richtete dabei überall sein Hauptaugenmerk auf die grammatischen und stilistischen Eigenheiten, die auf die Beschaffenheit des Textes, seine Verderbnisse und Einschreibungen wichtige Schlüsse zu machen verstatteten, und trug seine Beobachtungen hierüber teils in das durchschossene Handexemplar des Scapulaschen Lexikons, teils in besonders eingerichtete Compendien ein. Aehnlich verfuhr er später bei seiner lateinischen Lectüre, die er der griechischen folgen liefs. Auf diese Weise wurde sein kritisches Organ geweckt, geschärft und geschult und er in der philologischen Kritik zu dem ebenbürtigen Schüler seines großen Meisters gebildet. Dieser selbst hat nicht gezauert, ihm dies mit Bezug auf seine Beiträge zu Ernestis Kallimachus zu bezeugen. Ruhnken hat die stolze Freude schon am 16. December 1748 aus Harlem an Ritter melden zu können: 'Wahrlich, wenn Hemsterhuys, Valckenaer und andere bedeutende Männer mich nicht mit bloßen Worten abspeisen, so werde ich wohl in diesem Zweige der Wissenschaft etwas leisten, was nahe an Bentley kommt. Sie behaupten, dass sicher niemand zu unserer Zeit in den ältesten Dichtern mehr unechte Verse mit größerem Scharfsinn entdeckt und mit größerem Glück herausgeworfen habe als ich.'

Um nun aber sofort seinen Studien einen festen Mittelpunkt zu geben, traf er auf Hemsterhuys Rat aus der unabsehbaren Menge der alten Schriftsteller eine Auswahl, in deren besonderen Dienst er seine Arbeit stellte und auf die er alles Uebrige bezog. Es waren zunächst Homer, Hesiod, Kallimachus und Apollonius von Rhodus. Als Frucht dieser Studien erschienen seine beiden *Epistolae criticae*, die erste 'in Homeridarum hymnos et Hesiodum' 1749, die zweite 'in Callimachum et Apollonium Rhodium' 1751; jene war an Valckenaer, einen neuen Freund, der mit ihm um die Palme der würdigsten Nachfolge Hemsterhuys' rang, diese an Ernesti gerichtet. Darauf wandte sich Ruhnkens Eifer, der im folgenden Jahre das oben erwähnte juristische Werk geliefert hatte, dem Plato zu. Die Anregung scheint von außen gekommen zu sein. Im November 1751 schreibt er an Ernesti, zwei Buchhändler aus Glasgow hätten ihn bei ihrer Anwesenheit in Leyden

beauftragt, zu einer neuen Ausgabe des Plato den Text herzustellen, und um auf brieflichem Wege in allen europäischen Bibliotheken die vorhandenen Handschriften auskundschaften und vergleichen zu lassen, sei er mit einer bedeutenden Geldsumme versehen worden. In dieser Ausdehnung konnte freilich damals das Unternehmen noch zu keinem Abschluss gedeihen. Ruhnken lieferte aber einen selbständigen Beitrag zum Plato; 1754 erschien sein *Timaei Sophistae Lexicon vocum Platoniarum* mit kritischen Anmerkungen. Durch dies Werk hat er das Studium des Plato, das seit Jahrhunderten nur den Philosophen überlassen war, für die Philologie zurückerobert und zu seinem eingehenden Verständnis einen Anstoß gegeben, der bald überall und nicht zum wenigsten in Deutschland reichliche Früchte tragen sollte. Denn um von unsern Popularphilosophen hier zu schweigen, so wurde Hemsterhuys' Sohn, François, durch Ruhnken für den Plato gewonnen, und zu des jüngeren Hemsterhuys Füßen wieder hatte die Fürstin Galitzin, die später zu Münster Jacobi, Claudius, Hamann, Stolberg und viele andere hervorragende Geister in ihre Kreise zog, die Weisheit des Dichters unter den Philosophen mit Begeisterung in sich aufgenommen. So musste die Arbeit dessen, der treulos seiner Heimat vergessen hatte, dennoch auf Umwegen der Geistesbildung seines Volkes zugute kommen.

Zehn Jahre hatte Ruhnken bereits in den Niederlanden gelebt und gewirkt, als ihn seine Studien wieder auf einige Zeit über die Grenzen hinaustrieben. Um mit eigenen Augen die handschriftlichen Schätze fremder Bibliotheken einsehen zu können, begab er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1754⁵⁾ zunächst nach Paris; denn nirgends sonst stand ihm so reiche Beute in Aussicht wie hier, das wusste er schon aus den Katalogen, die er fleißig zu Hause studirt hatte. Sowohl die königliche Bibliothek als die der Benedictiner tat sich ihm auf. 'Ich kann dich in Wahrheit versichern', schreibt er nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Februar 1755 an Ernesti, 'dass diese meine Reise, wenn Gott mir das Leben lässt, für die Kenntnis der griechischen Litteratur wie des ganzen Altertums von wunderbarem Gewinn sein wird. Denn schon habe ich mehrere alte Kritiker und Grammatiker aus ihrer bestaubten Vergessenheit hervor-

⁵⁾ Wyttenbachs Angabe a. a. O. S. 89, dass Ruhnken 1755 nach Paris gekommen sei, wird durch Ruhnkens Brief an Ernesti vom 1. Februar 1755 — *Opuscula* p. 839 — umgestoßen, wo er selbst schreibt: „*Equidem plures iam menses in Gallia haereo.*“

gezogen'. Es begegnete ihm nämlich mehrfach, dass er auf ganz unerwartete Entdeckungen stieß, von denen, trotzdem sie die griechische Litteratur mit unbekanntem Schriftwerken bereicherten, dennoch weder Bibliothekar noch Katalog eine Ahnung hatten. Seine Arbeit bestand nun hauptsächlich darin, die vorhandenen Handschriften entweder ganz oder teilweise abzuschreiben, oder sie, falls es sich um schon veröffentlichte Autoren handelte, mit den Ausgaben zu vergleichen. Auf diese Weise trug er jene erstaunliche Fülle der verschiedensten Lesarten zusammen, die den Hauptwert seiner eigenen Werke ausmacht.

Die übrige Zeit, welche Ruhnken nicht in den Bibliotheksräumen selbst oder zu Hause studierend zubrachte — es war freilich nur die kürzere — nützte er fleißig, Land und Leute in Frankreich kennen zu lernen, denn auch dies war ein Nebenzweck seiner Reise gewesen. Als nicht mehr unbekannter Gelehrter und als Mitglied der Pariser Akademie der Inschriften⁶⁾ fand er in litterarischen Kreisen schnell entgegenkommende Aufnahme. Mit unermüdlicher Arbeitskraft eine unerschütterliche Gesundheit verbindend, genoss er, was ihm die große Stadt an Kunstfreuden in Museen und Concerten wie an Vergnügungen und leichteren Unterhaltungen zu bieten vermochte. 'Herkules Musagetes' hätten ihn Bekannte, wie er erzählt, staunend genannt, weil er auch die Freuden des Lebens nicht gemieden, sondern den Musen dienstbar gemacht habe.

Ruhnken war ursprünglich mit der Absicht nach Paris gekommen, um hier nach vollbrachtem Werk auch Spanien zu besuchen, um zu Madrid und im Escorial seine bibliothekarischen Forschungen fortzusetzen. Bereits hatte er bei dem niederländischen Gesandten daselbst die nötigen Schritte getan. Allein er kam in Paris angesichts der überraschenden Erfolge bald zu der Erkenntnis, dass seine ganze Kraft nötig sein werde, um nur die hier gewonnene Ernte im Lauf der Jahre zu verarbeiten. Er beschloss, weitergehende Unternehmungen für eine spätere Zeit aufzusparen, und kehrte nach etwa einjähriger Abwesenheit im Sommer 1755 nach Leyden zurück.

Ein ruheloses Leben war dasjenige Ruhnkens bis zur Mitte

⁶⁾ Auch Wyttenbachs tadelnde Bemerkungen, dass Ruhnken nicht Mitglied der Pariser Inschriften-Akademie gewesen sei, treffen nicht zu, da Ruhnken — Opusc. p. 837 — im Dezember 1753 an Ernesti das Gegenteil bezeugt, allerdings ein neuer Beweis, wie geringen Wert derselbe auf Titel und Würden gelegt hatte, wenn selbst Wyttenbach nichts davon wusste.

der fünfziger Jahre gewesen, nicht nur wegen des häufigen Wechsels des Wohnortes, sondern wegen des Mangels eines festen Amtes und Berufs. Erst dem Dreiunddreißigjährigen sollte beschieden werden, was oft schon ein um zehn Jahre jüngerer erlangt.

Ruhnken wäre wohl noch länger in Frankreich geblieben, hätte nicht ein dringender Brief seines väterlichen Freundes zu Leyden seine Rückkehr beschleunigt. Er solle eilen, um seinen Gönnern in den Niederlanden nicht aus den Augen zu kommen; ein Amt sei für ihn in Aussicht. Er erschien und erfuhr die Bestätigung. Lassen wir seinen eigenen Bericht an Ernesti vom 8. März 1757 sprechen. Mit dem größten Schmerz und ängstlicher Sorge gedenke er jetzt, so beginnt sein Brief, der sächsischen Freunde, die mit ihrem Vaterlande so schwere Heimsuchungen zu erleiden hätten. Er könne es ihnen nicht verargen, wenn sie seiner dabei vergäßen; doch bitte er Ernesti, ihn wenigstens mit drei Worten über sein Ergehen in Kenntnis zu setzen. Dann zu sich selbst übergehend, fährt er fort: 'Endlich ist auch mein Leben und Studium in den ersehnten Hafen eingelaufen; im jüngst verflossenen Monat haben die erlauchten Curatoren der Leydener Hochschule auf Hemsterhuys' Empfehlung mich zum Praelector publicus der griechischen Litteratur, was einem außerordentlichen Professor in Deutschland entspricht, mit ziemlich reichem Gehalt erwählt. Der große Lehrer hat mir wegen zunehmenden Alters die Lehrpflicht der griechischen Sprache abgetreten und sich selbst die geschichtlichen Vorlesungen vorbehalten.'

So war es. Hemsterhuys, dessen geschwächte Kraft nicht mehr seinem ganzen Amte gewachsen war, hatte den jungen Freund zum Gehülfen erbeten und erhalten. Dieser hatte zwar zuerst mit der Annahme gezögert, da er mit Grund glaubte, einst für Oudendorps Professur bestimmt zu sein, und er nun nur vorübergehend bis zu dessen Tode hier eintreten sollte. Dann aber hatte er doch zugesagt und am 16. Mai 1757¹⁾ mit einer feierlichen Rede *De Graecia artium et doctrinarum inventrice* sein Amt angetreten. Dasselbe verpflichtete ihn zu exegetischen Vorlesungen theils über das Evangelium Lucä und die Apostelgeschichte, theils über Homer, Xenophon und andere klassische Schriftsteller.

¹⁾ Dass Ruhnkens Amtsantritt und Amtsrede in den October 1757 fielen, berichtet Wytenbach im Widerspruch mit Opusc. p. 88.

Der allgemeinen Sitte der Leydener Professoren gemäß las und übersetzte er dabei zuerst den jedesmaligen Abschnitt und führte dann dictirend seine Bemerkungen zu dem Einzelnen aus.

Wie Ruhnken vorhergesehen hatte, verblieb er in dieser Wirksamkeit nur wenige Jahre. 1761 wurde durch Oudendorps Tod der Lehrstuhl für Universalgeschichte und Beredsamkeit erledigt und Ruhnken zum Nachfolger ernannt. Er übernahm im September 1761 die ordentliche Professur mit einer geistvollen Rede *De doctore umbratico*, in der er das Jammerbild eines in seinem Beruf versteinerten und seinen Beruf versteinern den Lehrers zu zeichnen versuchte. Die feine Satire des Redners reißt ebenso zum Lachen, wie seine hohe Auffassung von dem Studium des Altertums zur Begeisterung hin.

Manche der niederländischen Gymnasialrektoren, besonders derjenige zu Leyden selbst, glaubten das öffentlich ausgestellte Zerrbild auf sich beziehen zu müssen, und Ruhnken hatte viel Misgunst und Verdächtigung dafür einzutauschen, die um so gefährlicher wirkten, als sie das Tageslicht scheuten. Dass er als geborener Ausländer ein Amt erhalten, auf das mehrere Landeskinder Ansprüche gemacht hatten, rief gleichfalls den Neid wach. Er sollte das bald empfinden. Wytttenbach wenigstens führt den geringen Besuch seiner lateinischen Vorlesungen, die er nun neben der Geschichte und den römischen Antiquitäten zu halten hatte, größtenteils auf die Feindschaft jener Rektoren zurück, welche ihre Schüler mit der Einbildung entliessen, dass sie, was ihnen dort geboten würde, längst mitbrächten.

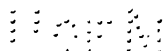
Hat Ruhnken vielleicht irgend etwas in der erwähnten Rede durch Uebertreibung an dem Lehrstande gesündigt, so hat er sicher durch die nun zu erwähnende die vollste Genugthuung geleistet. Im April 1766 war Hemsterhuys sanft und schmerzlos gestorben. Als nun sein Lieblingsschüler, der bis zuletzt an seiner Seite gestanden hatte, am 8. Februar 1768 das von ihm verwaltete akademische Rectorat feierlich niederlegte, da tat er es mit seinem berühmten Elogium *Tiberii Hemsterhuisii*, einem — mit Wytttenbach zu reden — 'wahrhaft goldenen Buche, bei dessen Abfassung alle Musen und Grazien mitgewirkt zu haben scheinen.' Alle hohen und hehren Ideale seines Herzens von der Aufgabe eines Lehrers des Altertums und von dem Beruf eines Kritikers fliessen in dieser Lobrede mit dem denkbaren Gedächtnis des geliebten Lehrers zu einem begeisterten Bilde zusammen,



welches deshalb ebenso zur Belehrung wie zur Befolgung empfohlen zu werden verdient.

Die Nacheiferung des Meisters blieb denn auch der Ehrgeiz Ruhnkens in seinem Amte. Die Kritik des Textes nicht als geistloses Handwerk, sondern als eine den ganzen Menschen erheischende Kunst, denn *criticus non fit sed nascitur*, und wiederum die Kritik nicht als eine von Gefühlen oder ästhetischen Ahnungen geleitete Hauskur, sondern als auf festen Gesetzen ruhende Wissenschaft: das war sein Arbeiten. Eine fast unbeschränkte Kenntnis der in sein Fach einschlagenden Litteratur, welche ihm 1774⁹⁾ das Nebenamt eines Bibliothekars einbrachte, und eine täglich fortgesetzte gründliche Lectüre der Alten geben seiner kritischen Tätigkeit die reichsten Mittel an die Hand. Mag auch Wytttenbachs Behauptung, Ruhnken habe bei jeder Stelle des Stobäus und bei jedem Epigramm der Anthologie sogleich vermöge der Empfindlichkeit seines Stilgefühls den Verfasser anzugeben vermocht, von Boeckh mit Recht eine Aufschneiderei à la Münchhausen genannt werden, so bleibt doch die instinctive Spürkraft, mit welcher er innerhalb einer Schrift fremde Bestandteile nachzuweisen vermochte, wie z. B. einen angeblichen Bruchteil der Redekunst des Longin in der Rhetorik des Apsines, für alle Zeiten bewundernswert. Bei der Tiefe und dem Gewicht der Ruhnkenschen Leistungen ist es nicht auffallend, dass die Zahl seiner Schriften hinter der breiten Massenarbeit der früheren Periode weit zurückbleibt. Gleichwohl würde es den Rahmen unserer Darstellung überschreiten, wollten wir alle seine Werke hier einzeln besprechen. Als eins der bedeutendsten Muster, an denen die Kunst der Kritik zu lernen, bezeichnet Boeckh die Ausgabe des Vellejus Paterculus von 1779. Das Feld der lateinischen Litteratur zu bebauen sah Ruhnken sich durch sein Amt veranlasst und hatte deshalb schon 1768 den Rutilius Lupus herausgegeben. Gleichwohl lag der Schwerpunkt seines Interesses bei den Griechen. Namentlich dem Plato sollte die reife Frucht seines Lebens gehören. 'Im Plato hoffe ich', schreibt er 1759 an Ernesti, 'eine sichere und unvergängliche Wohnstätte meines Namens zu finden.'

⁹⁾ Ich behalte nach Wytttenbach und nach Ruhnkens Brief an Haken — Opusc. p. 998 — das Jahr 1774 als dasjenige seiner Ernennung zum Bibliothekar bei, obgleich er selbst in dem Brief an Kant vom 10. März 1771 (bei Bink S. 267) schreibt, dass zu seiner Professur „*nuper Bibliothecarii munus*“ hinzugekommen sei. Entweder handelt es sich um verschiedene Bibliotheken oder um eine vorläufige und eine endgültige Anstellung.



Diese Hoffnung ging freilich nur zum Teil in Erfüllung. Die immer aufs neue in Angriff genommene Ausgabe der Plato-Scholien kam nicht zum Abschluss. Nur eine wesentlich erweiterte und verbesserte Bearbeitung des Timaeus erschien 1789.

Ein unbestrittener Vorzug aller Ruhnkenschen Schriften besteht bekanntlich in der meisterhaften Handhabung der lateinischen Sprache. Dass die letztere das einzige einer wissenschaftlichen Leistung würdige Gewand sei, stand bei ihm von vornherein fest. Kant wird von ihm 1771 in einem Briefe, der die alte Jugendfreundschaft erneuert, aufgefordert, doch auch lateinisch zu schreiben. Philologische Werke in der Muttersprache, wie sie auch in Deutschland seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts infolge des Aufschwungs unserer Nationallitteratur immer zahlreicher wurden, fanden bei ihm kein günstiges Urtheil. Einem deutschen Professor, der ihn um Zutritt zur Bibliothek ersucht, aber zugleich gesprächsweise seine Verwunderung ausgesprochen hatte, dass Ruhnken noch in gegenwärtiger Zeit an der lateinischen Sprache unbedingt festhalten zu müssen glaube, wies er unbarmherzig die Thür mit den Worten: 'Adieu, Herr Professor! Suchen Sie sich eine andre Bibliothek, wo Sie deutsche Bücher finden können.' Er wusste wohl, dass er mit der Verteidigung der lateinischen Sprache sich selbst verteidigte. Niemand war zu seiner Zeit dem lateinischen Ausdruck in gleichem Mafse gewachsen wie Ruhnken. Ciceronianische Reinheit, Durchsichtigkeit und Gewandtheit streiten bei ihm um die Palme und sichern ihm unter den modernen Latinisten seinen Ehrenplatz unmittelbar neben Muret, dessen Werke er 1789 im Bewusstsein der Seelenverwandtschaft herausgab.

Ein Anteil an den Leistungen eines jeden Menschen gebührt seinen Freunden und Mitarbeitern, und Ruhnken wusste sich deren auch während seines Amtslebens in reichem Mafse zu erwerben und zu erhalten. Als im Jahre 1760 der Lehrstuhl für Staatsrecht zu Leyden erledigt war, leitete Ruhnken die Aufmerksamkeit der Curatoren auf seinen alten Freund Ritter in Wittenberg. Sofort wurde ihm beigestimmt und er selbst mit der Führung der Unterhandlung beauftragt. Er schrieb an den einstigen Lehrer und hatte die Freude, dass Ritter zusagend antwortete. Schon war dem Ersehnten eine Magd gemietet, Stube und Hausgerät erstanden, da stockte plötzlich der Briefwechsel, und endlich trifft zu Ruhnkens großer Betrübnis wie lebhaftem Unwillen eine nachträgliche Absage ein. Ritters Frau hatte, durch tōrich-

ten Klatsch geängstigt, sich entschieden geweigert, die Reise in das Barbarenland anzutreten.

Dafür hätte das nächste Jahr fast Ruhnken selbst nach Deutschland zurückgeführt. Zu Göttingen war 1761 Matthias Gesner gestorben, und der Minister von Münchhausen wandte sich, einen Nachfolger suchend, an Ernesti. Dieser lehnte ab, brachte aber zugleich Ruhnken in Vorschlag. Ein Bote mit den glänzendsten Anerbietungen, ihn in sein Vaterland zurückzuziehen, traf bei diesem ein. Aber die neue Heimat war stärker. Auch er lehnte ab und empfing dafür als Gegengeschenk des dankbaren Curatoriums zu Leyden die Erhöhung seines Gehaltes um 600 fl. Ruhnken lenkte aus der Ferne die Göttinger Wahl. Sein denkwürdiger Brief an Jung vom 18. October 1762, der für dieselben den Ausschlag gab, lautet in der Uebersetzung: 'Warum sucht Ihr denn außerhalb des Vaterlandes, was das Vaterland in Menge besitzt? Warum gebt Ihr Gesnern nicht Christian Gottlob Heyne, der aus Ernestis Schule hervorgegangen ist, zum Nachfolger, einen Mann von hervorragender Begabung, der seine große Kenntnis der lateinischen Litteratur durch die Ausgabe des Tibull und die der griechischen durch die Ausgabe des Epictet an den Tag gelegt hat. Der ist nach meiner und des allberühmten Hemsterhuys Ansicht der einzige, der Gesner wird ersetzen können.' So erwies Ruhnken der Wissenschaft seines Vaterlandes abermals einen großen Dienst, als er dem Talent Heynes zur Anerkennung verhalf.

Die nächsten Jahre brachten für Ruhnken noch manche schmerzlichen Verluste. 1762 war der ihm innig verbundene Alberti gestorben. Schon zu dem ersten Bande des Hesychius desselben hatte Ruhnken wertvolle Beiträge geliefert. Nun erheischte es die Pflicht der Freundschaft von ihm, den unvollendeten zweiten Teil abzuschließen und herauszugeben. 1765 erschien er. Das folgende Jahr raffte Hemsterhuys selbst hinweg. War aber irgend etwas geeignet, den verwaisten Schüler über diesen Verlust zu trösten, so war es die Freude, einen geliebten Mitschüler zum Collegen zu erhalten. Ludwig Kaspar Valckenaer, sieben Jahre älter als Ruhnken, folgte auf dem Lehrstuhle für griechische Litteratur und vaterländische Geschichte. Beide haben seitdem fast zwanzig Jahre hindurch bis zu Valckenaers 1785 erfolgtem Tode in Leyden mit einander die Altertumswissenschaften vertreten, fest verknüpft durch aufrichtige Freundschaft wie durch die Mannigfaltigkeit der Gaben, in denen sie sich gegenseitig ergänzten. Während Valckenaer auch die spätere hellenische und patristische

Litteratur in den Kreis seiner Studien zog und deshalb auch für die Feststellung des neutestamentlichen Sprachgebrauchs von Bedeutung wurde, so beantwortete Ruhnken jede Aufforderung, das klassische Gebiet zu überschreiten, abwehrend und nied ängstlich alle Berührung mit der Theologie. Während jener gleich Hemsterhuys auch in vielen neueren niederländischen und französischen Schriften seine Geistesnahrung suchte, beschränkte sich dieser, obgleich er auch deutsche, italienische und englische Bücher las, doch auf das Wenige, was ihm für sein Fach von Nutzen zu sein schien. Während jener, mit poetischer Anlage, feuriger Einbildungskraft und lebendigem Gefühl ausgerüstet, sein biegsames Organ in hinreißender Rede zu nutzen wusste, dem lateinischen Ausdruck aber nicht in gleichem Maße gewachsen, daher besser zu hören als zu lesen war, zeichnete sich dieser, bei dem die Schärfe des Verstandes alle anderen Seelenkräfte weit überragte, im schriftlichen Ausdruck durch blendende Darstellung und reinste Latinität aus, verfügte aber im mündlichen Vortrag über eine zwar gewaltige, doch zugleich eintönige Stimme, die ihn weniger dem Hörer empfahl. Während jenem endlich die Gemessenheit und Gewichtigkeit seiner Haltung schon in jungen Jahren ein würdiges Aussehen verlieh, aber seine Stimmung nicht selten von melancholischen Anwandlungen zu leiden hatte, so bewahrte sich dieser bis an sein Ende eine jugendliche Leichtigkeit und Unbefangtheit der Bewegung, welche mit einem fast ununterbrochenen Gleichmut der Seele bei allen Wechselfällen des Lebens Hand in Hand ging.

Außer den bisher Genannten sind im Laufe der Zeit noch viele andere Personen in dauernde oder vorübergehende Beziehung zu Ruhnken getreten. Seine unermüdliche Bereitwilligkeit, mit seinen litterarischen Sammlungen andere Gelehrte, anwesende und abwesende, alte und junge, namhafte und unbekante, zu unterstützen, verschaffte ihm weit und breit in Schriftstellerkreisen zahlreiche Freunde und zog manchen Entfernten in seine Nähe. Zu Wesselings Herodot, zu Gesners Orpheus und anderen Werken seiner Zeit hat er ebenso von seinen Noten beigeleitet wie zu dem schon erwähnten Albertischen Hesychius und dem Ernestischen Kallimachus. Im Jahre 1770 wurde Daniel Wyttenbach, ein geborener Berner, der zuletzt in Göttingen studirt hatte, durch Ruhnkens Ruf in ganz ähnlicher Weise nach den Niederlanden gezogen, um dort zu seinem Schüler, Biographen und einstigen Nachfolger heranzuwachsen, wie dies Hemsterhuys

gegenüber bei Ruhnken selbst der Fall gewesen. 1777 sandte ihm Christian Friedrich Matthäi, der damals noch Gymnasialdirector in Moskau war, von ihm dort entdeckte Homerische Hymnen zur Veröffentlichung. Sogar mit seiner lange vernachlässigten pommerschen Heimat musste der Ruf seines Namens ihn aufs neue verknüpfen. Er hatte seinen Freunden und selbst Wyttenbach gegenüber sich stets hartnäckig geweigert, seine Lebensgeschichte aufzusetzen. Wer ihn kennen lernen wolle, dem mögen seine Werke genügen. Da wandte sich der Oberprediger von Stolp, Christian Wilhelm Haken⁹⁾, mit der gleichen Bitte an ihn. Haken gehörte zu jenen rührigen Geistlichen des vorigen Jahrhunderts, die, auf den verschiedensten Gebieten heimisch, namentlich der Lokalgeschichte ein lebhafteres Interesse zu erobern strebten. Zu Greifswald am 12. Juli 1743 als der Sohn eines Postmeisters geboren, hatte er seine Erziehung durch einen treuen Großvater, den Präpositus Christian Tornow zu Belgard, dann seit dessen Tode 1740 auf dem Gröningschen Colleg zu Stargard und auf der Königsberger Hochschule empfangen. 1749 hatte ihn der Cösliner Magistrat zum Prediger nach Jamund berufen, wo er während einer 22jährigen Amtstätigkeit u. a. seine diplomatische Geschichte von Cöslin (1765) herausgegeben, eine Kirchenbibliothek angelegt und sogar eine Naturaliensammlung eingerichtet hat. 1771 war er sodann Stolper Präpositus geworden. Die geringen Nebenstunden, die ihm das eigene Pfarramt, die Aufsicht über 34 Geistliche und anderthalbhundert Schulen liefs, widmete er auch hier theils den Naturwissenschaften, theils dem Studium der heimischen Vergangenheit. Als Früchte des letzteren liefs er im Pommerschen Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks 1785 eine Reihe von Artikeln zur Schul- und Gelehrten Geschichte Stolps erscheinen. Als er mit dieser Arbeit bis in die Gegenwart herabgerückt war, schien es ihm wünschenswert, auch einen lebenden Stolper Gelehrten darstellen zu können. Er schrieb deshalb an Ruhnken, ihm einige biographische Angaben von sich mitzuteilen. Diesem Wunsche vermochte der

⁹⁾ Ueber Hakens Leben und Schriften vgl. Pommersches Archiv, St. 4, 1784, S. 333, wo die Angaben auf Hakens eigene Mitteilungen zu weisen scheinen. Sein Bild vor diesem selben Stück des Archivs: Lappe, Pommersbuch S. 127, lässt ihn irrthümlich 'in Hinterpommern' geboren werden. Ruhnkens Brief an Haken s. Pommersches Archiv 1795, St. 4, S. 356. Die alten Matrikeln des Gröningschen Collegs verzeichnen seinen Namen unterm 2. Mai 1740.

letztere sich doch nicht ganz zu entziehen. Er entwarf auf zwei Seiten seinen lateinischen Lebenslauf, den Haken dann in deutscher Uebersetzung veröffentlichte. Den die Sendung begleitenden Brief Ruhnkens liefs er dagegen im Original, und so möge er denn auch hier als ein Beispiel der Latinität unseres Landsmannes und als ein Denkmal seiner letzten bekannten Beziehungen zur Heimat seine Stelle finden.

Plurimum reverendo et doctissimo viro

Chr. Guil. Haken

S. P. D.

David Ruhnkenius.

Iamdudum humanissimis literis tuis respondiſsem, nisi nautas Dantiscanos aut Pomeranos, quorum fidei libellos ad Te expeditos committerem, expectandos putassem. Verum cum nulli ab aliquo tempore Amstelodamum venerint, aut, si venerint, notitiam meam effugerint, libros quidem plures, quos petiisti, alia occasione ad Te mittam, scribendi vero officium non patior diutius a Te requiri. Quod scribis Te ingenium et doctrinam ad res Pomeraniae illustrandas contulisse, dicere vix possum, quam gratum id mihi acciderit. Adhuc ille ager incultus iacet. Nec quidquam in hoc genere erudite scriptum vidi praeter Schurzfleischii Origines Pomeraniae, quae sunt in eius operibus historicis. Haec bonorum historicorum penuria facit, ut ego, quamvis et Pomeranus et historiae universalis Professor, nullius tamen gentis historiam minus teneam quam patriae meae. Quando quidem vero Tibi, vir praestantissime, placet me quoque in eruditis Pomeranis recensere, vitae meae narrationem, sed breviter strictimque scriptam, adieci. Neque enim aut eorum, qui nunc sunt, aut posterorum interest omnia minutiora scire. Haec tamen si cui non sufficiant ad me totum cognoscendum, is reliqua petat e libris meis.

Vale, vir plurimum reverende, et quid rerum agas ad me subinde perscribe. De me sic tibi persuadeas, non esse hominem ad omnium officiorum genera paratiorem, et talium virorum, qualis Tu es, amantiorem.

Dab. Lugduni Batavorum d. IV. Nov. 1780.

Ja auch die Freude sollte unserem Ruhnken noch zu Teil werden, wiederholt tüchtige Philologen aus der Heimat bei sich in Leyden zu sehen. 1789 verweilte, freundlich als Landsmann empfangen, der spätere Königsberger Professor Rink in seiner

Nähe. Im Jahr 1786 ferner hielt sich Georg Ludwig Spalding aus Barth einige Monate bei ihm auf, um seine Studien fortzusetzen. Ein Brief, den Ruhnken gleich nach der Abreise des jungen Mannes an Wytttenbach schrieb, giebt sein Urteil über denselben: 'Er hat mich durch seine Begabung und seine humanistische Bildung wunderbar gefesselt. Möchte doch ein solcher Jüngling das theologische Studium verlassen und sich ganz unserer Wissenschaft widmen!' Dieser Wunsch ging bald in Erfüllung. Spalding wurde bereits 1789 Professor am grauen Kloster zu Berlin und hat noch in den neunziger Jahren während seiner Arbeit am Quintilian Ruhnkens Entgegenkommen, ihn mit Leydener Handschriften zu unterstützen, erfahren; freilich ließen die Verhältnisse Ruhnkens Anerbieten nicht mehr zur Tat werden. Spalding schreibt davon in der Vorrede, wenn wir seine Worte übersetzt wiedergeben: 'Die größte Bereitwilligkeit, mich zu unterstützen, fand ich bei Ruhnken, einem Manne, der von uns allen, so viele wir durch Europa die Altertumswissenschaft pflegen, als Oberpriester dieses Heiligtums zu verehren ist. Und um so weniger entziehe ich ihm meinen Dank, als er solche Gunst einem Manne erweisen wollte, der ihm nur aus einem sehr kurzen Aufenthalt in der gelehrten Stadt bekannt war, wenn auch die Misgunst unserer Zeitverhältnisse mir diese Hülfsmittel vorenthalten hat, von denen man vielleicht unter glücklicheren europäischen Umständen Gebrauch machen wird.' Ja noch im Jahre 1796, als der Lehrstuhl für griechische Litteratur zu Leyden abermals verwaist war und Ruhnken sich eifrig um seine Wiederbesetzung bemühte, wandte er sich aufser an Wytttenbach und Wolf auch noch an Spalding, mit der Bitte, an Hemsterhuys und Voickenaers Stelle zu treten. Freilich bei allen Dreien ohne den gewünschten Erfolg; die Stunde der niederländischen Philologie war abgelaufen, die der Deutschen gekommen. Wie groß aber das Ansehen war, in dem Ruhnken auch bei Wolf stand, mit dessen homerischer Kritik er doch im ganzen so wenig übereinzustimmen vermochte, haben wir bereits zu Anfang näherer Darstellung erwähnt.

Nur ein Kreis in Ruhnkens Lebensbeziehungen, den wir bisher vollständig übergangen haben, bleibt uns an dieser Stelle noch nachzuholen, die Familie und das Haus mit seinen aufseramtlichen Beziehungen. Schon vierzig Jahre war er alt geworden, mit Amt und Ehren versorgt, und noch hatte er das Glück der Ehe nicht kennen gelernt. Im Jahre 1763 zog Gerhard Heir-

mans ¹⁰⁾, ein Amsterdamer Kaufmann, der vorher das Amt eines niederländischen Consuls in Livorno verwaltet hatte, mit seiner Gattin und seinen in Italien geborenen zwei Töchtern nach Leyden. Die jüngere derselben, die achtzehnjährige Marianne, mit körperlicher Schönheit wie mit geistigen Vorzügen, auch mit der Kunst des Gesanges begabt, wurde Ruhnkens Braut und 1763 bereits seine Frau. Ein glückliches Familienleben begann, um so glücklicher, als bald zwei liebliche Töchter, Elisabeth und Maria, die Freude der Eltern wurden. Allein nur zu früh sollte Ruhnken die Hinfälligkeit menschlichen Glücks erfahren. Schon 1771 ergriff eine schwere, unheilbar sich verschlimmernde Krankheit die Gattin; wiederholte Schlaganfälle beraubten sie der Herrschaft über die Zunge und später gar des Gesichts, auch die Vorzeichen der beginnenden Wassersucht stellten sich ein. Als traurige Ruine ihrer früheren Schönheit, von aller menschlichen Gesellschaft sich abschließend, führte sie ein mitleidswertes Dasein, sogar noch über den Tod ihres Gatten hinaus. Und nicht genug damit des Leides. Auch die jüngste Tochter erkrankte in ähnlicher Weise wie die Mutter, auch sie verlor, wie es scheint in Folge einer traurigen Vernachlässigung das Augenlicht, und so blieb dem Vater von all seinem Glück nichts unversehrt als die ältere Tochter, an deren Gedeihen und Ausbildung er seinen Trost suchte. Zuerst von allen Heimsuchungen, deren er bis dahin so wenige erfahren, wie niedergedonnert und der klaren Besinnung beraubt, so dass er mehrfach in seinen Vorlesungen abzubrechen genötigt war, fand sein zur Verzweiflung gar nicht angelegtes Gemüt bald in der Hoffnung auf die Wirkung der angewandten Arzneien, dann aber in der traurigen Gewohnheit des Unabänderlichen seine Beruhigung. Eines anderen Schmerzstillers glaubte er nicht zu bedürfen.

Mit der Verheiratung musste auch seine bis dahin wenig gebundene Lebensweise sich ändern. Früh um fünf stand er auf, widmete sich etwa zwei Stunden den Wissenschaften und nach denselben zwei oder drei seinen Vorlesungen. Die Zwischenzeit verstrich unter verschiedenen Beschäftigungen. Nach dem Frühstück pflegte er entweder zu Hause oder besuchend und spazierend den Verkehr mit den Freunden zu genießen. Gegen Abend kehrte er dann heim, studirte wieder eine Stunde und

¹⁰⁾ Haken, Opusc. p. 899, nennt, vielleicht nur infolge eines Lesefehler s, Ruhnkens Gattin „Maria Geiermann“.

nahm mit den Seinen die Hauptmahlzeit ein. Rink, der 1789 mehrfach bei ihm aus- und einging, erzählt, wie er dann des Winters an der Seite des Kamins gesessen habe, der Besucher ihm gegenüber, beide in gelehrte Gespräche vertieft. Oft habe sich dann das Zimmer mit Freundinnen der ältesten Tochter gefüllt, deren Geplauder sich mit der wissenschaftlichen Debatte so lange um das Schlachtfeld stritt, bis Ruhnken mit einem Quando conveniunt den Gast in sein Studirzimmer führte. Von den mit Vorlesungen nicht besetzten Tagen, deren es in jeder Woche drei gab, brachte er bis in sein höchstes Alter einen, auch wohl den zweiten, der Jagd zum Opfer. Die große Rüstigkeit seines Körpers, die eigentlich nur einmal durch eine lebensgefährliche Krankheit unterbrochen wurde, war sowohl die Wurzel als auch die Frucht seiner Liebe zum Waidwerk. Leidenschaftlichkeit und Methode reichten sich in der Ausübung desselben die Hand. Die Hetzjagd mit Windhunden schien ihm die einzige eines freien Niederländers würdige zu sein, denn so hätten schon die alten Celten nach Arrians Bericht sie in diesen Landstrichen betrieben; mit Netzen, Garnen und Pfeilen dagegen den Hasen nachzustellen, hielt er für schimpflich. Auch der Schusswaffe, die er doch so vorzüglich zu handhaben verstand, dass er wohl einen Vogel im Fluge traf, bediente er sich nicht, zum Teil aus Vorsorglichkeit, nachdem er selbst einmal Zeuge eines durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Jagdunglücks gewesen war. So sahen denn die Leydener allwöchentlich mit Bewunderung, wie ihr berühmter Professor mit großen Windhunden, für deren Zucht und Schulung er weder Kosten noch Mühe scheute und die er nach Xenophons Vorschrift mit zweisilbigen, klangvollen Namen rief, über Gräben und Hecken dem gehetzten Wild nacheilte. Dieser selbst aber, auf seinen waidmännischen Ruf kaum minder stolz als auf seinen gelehrten, freute sich, in diesem Stücke Joseph Scaliger ähnlich zu sein, und wenn er aus freier Wahl an der Lectüre der Alten sich ergötzen wollte, so griff er besonders gern zu den von der Jagd handelnden Schriften. Selbst auf seinen täglichen Spaziergängen pflegte er zwei Windhunde bei sich zu haben und dieselben, wenn sie sich entfernten, plötzlich mit dem schrillen Ton einer kleinen knöchernen Pfeife zurückzurufen, was den nichts ahnenden Begleiter gelegentlich entsetzt zusammfahren liefs.

Die andere Zerstreuung, in welcher Ruhnkens Geist auszu-ruhen pflegte, war die Musik. Seit seiner Kindheit hatte er sie geübt; Friedrich des Grossen Instrument, die Flöte, war auch

das seinige. In späteren Jahren verhielt er sich meist nur hörend, erfreute sich an dem Gesang und Klavierspiel seiner Tochter und stand bei allen musikalischen Unternehmungen und Aufführungen zu Leyden mit an der Spitze. Den in der Musikgeschichte mit Ehren genannten Abbé Vogler, den Lehrer C. M. von Webers und Meyerbeers, sah er bei sich. Durch diese Interessen war er auch außerhalb der eigentlich gelehrten Kreise ein immer gern gesehener Gast, da er alle anspruchsvolle Schwerfälligkeit des Umgangs, die er in seiner ersten Rede an dem Pädagogen so bitter getadelt hatte, von sich fern zu halten verstand.

‘Ich lege’, sagte er einmal zu Wyttenbach, ‘nach Schluss der Vorlesung und Erfüllung der Amtspflichten, wenn ich in die Oeffentlichkeit trete oder Freunde besuche, den Professor ab und mache es nicht, wie einige, die ihn überall mit sich herumtragen und ausstellen; ich liebe die Gleichheit und will unter anderen Menschen einer aus vielen sein.’ Dem entsprechend bezeugt Rink aus eigener Anschauung, sein ganzes Benehmen habe etwas ausnehmend Grades und Schlichtes gehabt, ‘so dass man eher einen wackern Bürger gewöhnlicher Art, als den Gelehrten, der er war, in ihm würde vermutet haben.’

Ein Vorwurf jedoch kann Ruhnken in seiner Stellung als Familienvater nicht ganz erspart bleiben; es ist der, dass er seinen Finanzen eine zu geringe Sorgfalt widmete. Von den zwei leidigen Extremen, zwischen denen nur begnadigte Naturen ganz ungefährdet hindurchsteuern, der Scylla des Geizes und der Charybdis der Verschwendung, kam er der letzteren wenigstens sehr nahe. Nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern geradezu mit Verachtung behandelte er das Geld. Wo der Erwerb eines vorzüglichen Windhundes oder eines seltenen Buches in Frage kam, zog er nur seine Neigung, nicht seinen Geldbeutel zu Rate. Ein Honorar für seine Schriften zu fordern, fiel ihm nur bei der letzten, der erst nach seinem Tode erschienenen Bearbeitung des Schellerschen Wörterbuchs, ein. Bis dahin hatte er für sich nur den Ruhm beansprucht, das Geld dem Buchhändler lassend. So musste er denn seine so hilflosen und hilfsbedürftigen Angehörigen ganz dem Wohlwollen guter Freunde in die Arme legen, zumal auch zwei Erbschaften im Auslande durch die Schuld der Mandatäre verloren gegangen waren. ‘Da du mir ja heilig versprichst’, schreibt er an einen Vertrauten, ‘dass du nach meinem Tode die Fürsorge der Meinen übernehmen wolltest, so will ich dir von meinen Vermögensverhältnissen Rechnung legen. Mein Besitz ist

zwar klein, doch klar; weder habe ich viel, noch schulde ich etwas.' Sein Vertrauen täuschte ihn glücklicher Weise nicht. Wyttenbach übernahm seine Stelle nur unter der Bedingung, dass für die Familie seines Lehrers und Vorgängers gesorgt wurde, und der Staat erwarb bereits am 5. Dezember 1798 den litterarischen Nachlass für die Leydener Bibliothek, indem er dafür jeder der drei Frauen ein Jahrgeld von 500 fl. aussetzte.

Mancherlei Verdruss erwuchs für Ruhnkens letzte Lebensjahre noch aus den politischen Verhältnissen des Landes. Wir haben früher gesehen, mit welcher Begeisterung er sich einst der republikanischen Freiheit der Niederlande in die Arme warf. Er sollte auch deren Schattenseiten gründlich inne werden. Die leidenschaftlichsten Parteiungen zerklüfteten das Volk und zogen auch den Ruhigsten in ihren Strudel. Auf der einen Seite standen die dem Erbstatthalter und den Engländern befreundeten monarchisch gerichteten Oranier, auf der andern die republikanischen und franzosenfreundlichen 'Patrioten'. Die Preussen kamen 1787 unter dem Herzog von Braunschweig ins Land, um einen der Erbstatthalterin, der Schwester Friedrich Wilhelms II., angetanen Schimpf an der letzteren Partei zu strafen. In wenig Wochen war ganz Holland in ihren Händen. Ruhnken, der sich ursprünglich mit Hemsterhuys den Patrioten angeschlossen hatte, wurde von Seiten der Akademie beauftragt, dem Sieger das Wohl der Hochschule ans Herz zu legen. Dies und anderes wurde ihm die Quelle der schmählichsten Angriffe selbst aus der eigenen Partei, als ob er die Gunst der Feinde des Landes suche. Seine Vorlesungen leerten sich immer mehr. Wie weit musste es gekommen sein, als unser enthusiastischer Lobredner der Niederlande am 8. Januar 1788 an Wyttenbach schreiben konnte: 'Wären wir doch nur eine Stunde bei einander, damit ich Deine Ansicht in diesem Sklavenleben kennen lernte. Mir wenigstens ist Holland dermaßen leid, dass ich, würde ich wie einst unter ähnlichen Verhältnissen Johannes Meursius nach Sorö berufen, die Stelle annehmen würde.' Tröstung suchend, griff der Schreiber zu seinem Cicero und las mit Genugthuung, wie es auch dem einst nicht besser ergangen. Kaum hatten sich dann diese Wogen ein wenig gelegt, als die ungleich tieferen Erschütterungen der französischen Revolution losbrachen und auch die henachbarten Niederlande auf Jahre hinaus einer ruhigen staatlichen Entwicklung und eines geordneten Verfassungslebens beraubten. Weder die Wissenschaften selbst, noch die sie lehrten, konnten unter

diesen Stürmen gedeihen. Ruhnkens angeborener Freiheitsinn verfolgte in aufgeregter Erwartung den Fortschritt der Bewegung.

So war er ins Greisenalter getreten. Schon saßen die Söhne seiner einstigen Schüler zu seinen Füßen. Die Universität Wittenberg hatte ihm sein vor einem halben Jahrhundert erworbenes Magisterdiplom 1793 erneuert. Die Jahre frischer Arbeitskraft lagen hinter ihm. Nachdem er 1789 noch kurz nach einander drei Werke, die verbesserten und bereicherten Ausgaben des Timaeus und des Elogiums und außerdem noch die Schriften Murets, herausgegeben hatte, schien sein Geist erschöpft, wenn auch die äußere Tätigkeit den altgewohnten Gang fortging. 'Im Uebrigen', schreibt er am 5. Januar 1791¹¹⁾, 'bin ich geistig wie leiblich so frisch, dass es den Anschein hat, als ob ich, falls mich kein Schlaganfall hinwegrafft, zu demselben Alter, das meine Mutter erreicht hat, nämlich zum sechsundachtzigsten Jahre, kommen kann. Vor wenigen Tagen habe ich mein achtundsechzigstes angetreten. Mein Geburtstag fällt nämlich auf den 2. Januar 1723. Auch merke ich an nichts, dass ich ein Greis werde als an der Trägheit im Briefschreiben.' Allein nicht nur zum Brief-, auch zum Bücherschreiben fehlte die Kraft. Der immer aufs neue in Angriff genommene Scholiast zum Plato kam nicht mehr zur Vollendung. Auch der Körper zeigte seit dem sechzigsten Lebensjahre Spuren des Alters. Podagra und Chiragra wurden seine jährlich wiederkehrenden Gäste. Die rechte Hand hatte am meisten davon zu leiden und versagte in den letzten Jahren vollständig den Dienst, das Schreiben musste aufhören. Athmungsbeschwerden und ein heftiger Schwindelanfall im Juli 1796 kamen dazu, ihn an das Ende zu mahnen. Bald auch begann die Wassersucht in Brust und Füßen ihr trauriges Werk. Zwar trat vorübergehend wieder Besserung ein. Sowohl in diesem als im nächsten Herbst wagte er sich noch mehrmals zur Jagd hinaus und setzte nach alter Weise über die Gräben. Aber ein heftiger Husten, den er davon heimbrachte, kam zu den übrigen Beschwerden hinzu und hielt ihn über Winter zu Hause. Von seinen Freunden, namentlich von Wyttenbach, wurde er fleißig besucht. War er allein, so hielt er stets einen klassischen Schriftsteller in der Hand. Seine letzten erhaltenen Zeilen vom 23. März

¹¹⁾ Auch in diesem Briefe Ruhnkens stimmen bei Wyttenbach, wenigstens in der Lindemannschen Ausgabe, die Zahlenangaben nicht: 'Ante paucos dies ingressus sum annum LXVI'. Entweder ist der Brief nicht vom Jahre 1796, oder es muss heißen 'annum LXVIII'.

1798 spiegeln seine damalige Stimmung: 'Meine Seele', schreibt er an Wytttenbach, 'ist ebenso heiter als im vorigen Jahre. Aber der den Greisen feindlich gesinnte Katarrhalhusten erschütterte Brust und Unterleib so sehr, dass die Körperkräfte notwendig abnehmen müssen. Doch lassen uns die Aerzte hoffen, dass die Milde des Frühjahrs dies Uebel heilen werde.' Diese Hoffnung erwies sich leider als trüglich. Die Wassersucht war gefährlicher als der Husten. Zwar fiel sie einmal von der Brust in die Füße, und der Kranke währte sich schon genesen; allein ebenso schnell stieg sie auch wieder in die edleren Teile empor. In der Frühe des 11. Mai wurde plötzlich die Tochter zu ihm gerufen. Sie fand den Vater vor der Zeit im Stuhle sitzen und unverständliche Worte, auch lateinische und griechische, reden. Wieder zu Bett gebracht, lag er zwei Tage lang in tiefer Betäubung. Am 14. Mai 1798, zehn Uhr des Abends, entschlief er gleich seinem Lehrer und Vorbild sanft und schmerzlos.

Stargard in Pommern.

Hermann Petrich.

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Vergil-Studien nebst einer Collation der Prager Handschrift von Johann Kvičala, ord. Prof. der classischen Philologie an der Prager Universität. Prag, F. Tempsky, 1878. VIII u. 276 S. 8.

Unter dem vorstehenden Titel veröffentlicht der Verf. einen Teil einer größeren Sammlung von Bemerkungen und Erörterungen zu den Gedichten Vergils und unterwirft in dem hier Dargebotenen eine reiche Auswahl von Stellen namentlich des ersten Buches der Aeneis einer kritisch-exegetischen Betrachtung. Außerdem sind aus dem zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Buche einzelne Stellen ausgewählt worden, deren Besprechung dem Verf. vorzugsweise behufs genauerer Würdigung der von ihm collationirten Prager Vergilhandschrift wünschenswert erschien. Die Schrift bietet eine stattliche Reihe von ansprechenden und geistreichen Betrachtungen; die Ansichten anderer werden theils in höchst maßvoller Weise bekämpft, theils durch neue, beachtenswerte Gründe unterstützt. So führt Kv. zu I 23 für veteris belli (des früheren Krieges) v. 47 an, wo Juno selbst die Verfolgung des Aeneas als Kriegführung bezeichnet, I 211 vervollständigt er Kappes' Verteidigung der *L. tergora diripiunt costis* und verweist auf VIII 568 *Non ego nunc dulci amplexu divellerer usquam, Nate, tuo*; I 267 ff. bringt er für die Annahme, dass nach dreißigjähriger Regierung Ascanius Alba gründe, VII 46 ff. bei; I 369 führt er Gossraus' Erklärung „*qui tandem signat sciscitantis desiderium*“ weiter aus und legt die Gründe dieser Ausdrucksweise ausführlich dar; I 561 weist er (gegen Weidner) nach, dass Dido wohl nicht in dem Bewusstsein, etwas mehr als gewöhnliche Teilnahme für die Troer zu fühlen, den Blick senke, auch nicht aus weiblicher Schüchternheit allein, sondern vornehmlich in dem Gefühl, dass der von Ilioneus ihrem Volke (und ihr) gemachte schwere Vorwurf nicht unberechtigt sei. Ferner wird I 34 ff. in den Worten „*e conspectu Siculae telluris*“ ein gen. obi. und in „*spumas salis aere ruebant*“ die Bedeutung dieses Verbums = *eruebant* (wühlten auf) nachgewiesen; I 56 ff.

wird wahrscheinlich gemacht, dass der Palast und Thron des Aeolus in oder auf dem Windberge gedacht werden müsse, I 60 ff. richtig bemerkt, dass *iussus* nur zu *laxas dare habenas* gehöre; I 76 wird Tuus, o regina, quid optes, Explorare labor ansprechend erklärt, I 195 die Construction von *onerare* gut erörtert, I 198 unter Hinweis auf Homer ante von *malorum* getrennt, I 242 ff. der Gegensatz zu *tutus in navibus amissis* (251) gefunden, überhaupt die Partien 242—49 und 250—52 einander gegenübergestellt. An mehreren Stellen sehen wir an den Werken des Dichters eine einsichtsvolle und feine ästhetische Kritik geübt: so I 200 ff. verglichen mit Hom. Od. μ 201—5; I 370 ff. in Betreff der Anrede *o dea*; I 254 über *subridens* vom Jupiter (s. die Bem. zu I 124 vom *placidum caput* des Neptun); I 279 ff. über die erste Sendung des Mercur; I 381 ff. über die Worte *Matre dea monstrante viam*; I 378 ff. nach Weidners Vorgang über eine Anzahl von Stellen, in denen Vergil sein Vorbild (hier Hom. Od. ν 19 ff.) überbietet. Höchst verdienstliche Zusammenstellungen ähnlicher Art wie die so eben erwähnten finden wir noch mehrfach. Zu I 48 ff. werden die Stellen angeführt, an welchen Eigennamen statt des persönlichen Pronomens zur Anwendung kommen bei Vergil und Homer, nebst einigen Beispielen aus Sophokles und Ovid; auch in 10 weiteren Beispielen, in welchen ein Appellativum statt des Eigennamens steht, spricht der Redende von sich selbst wie von einer dritten Person, wodurch sowohl „Bitterkeit der Stimmung als auch eine gewisse Innigkeit der Gesinnung“ zum Ausdruck gelangt. Zu I 195 ff., wo das Subject *Acestes* im zweiten Satze durch *heros* wieder aufgenommen wird, giebt der Verf. eine Uebersicht ähnlicher Stellen und erörtert dann diese Ausdrucksweise; zu I 132 führt er 200 Beispiele an zum Beweise, dass der Vocativ bei Vergil im ersten Satze der Anrede zu stehen pflege; zu I 65 ff. führt er mit Rücksicht auf den Vers „*Omnis ut tecum meritis pro talibus annos Exigat*“ aus den beiden ersten Büchern der Aeneis eine reiche Anzahl von Beispielen einer solchen „Sperrung“ an, und zwar zunächst Stellen, in welchen die an den beiden Versenden stehenden Wörter einander irgendwie parallel sind, dann solche, in welchen die parallelen Wörter am Anfange des einen und am Ende des nächsten Verses sich finden, endlich solche Stellen, an welchen parallele Wörter zwei oder mehr auf einander folgende Verse beginnen oder schliessen. Die Vorliebe, mit welcher der Dichter dieser Form sich bedient hat, erhellt schon daraus, dass dieses Verzeichnis, obwohl es nicht in allen seinen Theilen auf Vollständigkeit Anspruch macht, den zehnten Teil der gesammten Verszahl der beiden ersten Bücher umfasst.

Anderes dagegen dürfte keine Zustimmung finden. I 8 ff. billigt Ref. zwar die Beibehaltung der *L. quo numine laeso* sowie die Verwerfung der von Weidner wieder aufgenommenen und

ausführlich erörterten Burmannschen Erklärung „*qua parte potentiae eius laesa*“, möchte aber auch nicht mit Kv. an die Beleidigung einer anderen Gottheit (numen) denken, welche Juno als Königin der Götter rächen könnte. Das Rechte trifft wohl Wagner (4. Aufl. der Heyneschen Ausg.), der auf den eigentümlichen Gebrauch des Pron. *qui* verweist, wie er sich IX 399 *Quid faciat? qua vi iuvenem, quibus audeat armis Eripere?* und nach ihm auch II 322 *quam* prendimus arcem (= *quomodo* pr. arcem) findet, und daher unsere Stelle erklärt „*quomodo laeso eius numine, ita quidem, ut quo non sit absolute positum* (wie Servius wollte), *sed cum numine iungendum*.“ Numen finden wir in ähnlicher Weise gebraucht v. 48 *Et quisquam numen Iunonis adorat Praeterea* und VII 297 *At credo mea numina tandem Fessa iacent*. — I 29 ff. verbindet Kv. *super his accensa* (hierüber aufgeregt) wie v. 750 *multa super Priamo rogitans, super Hectore multa*; wie Priamus und Hector Gegenstand des Gesprächs, so seien an dieser Stelle alle vorher angeführten Tatsachen Gegenstand der Aufregung (*accensa*). Ref. stimmt Heyne und Schaper zu, die es = *insuper* fassen nach der zweiten von Servius aufgestellten Erklärung: *Aut „super metum, quem de Carthagine habuit, his quoque accensa.“* Denn „*Id metuens*“ geht auf die politische Ursache der Handlungsweise der Juno (Gefahr für Carthago), alles Uebrige, die Erinnerung an den früheren Krieg und die mit demselben in Zusammenhang stehenden Umstände (Urteil des Paris, alter Hass gegen das troische Herrscherhaus, Eifersucht auf Ganymedes) ist die persönliche Ursache derselben, und *his accensa super* ist daher = *hierdurch oben-drein* noch erzürnt, wie es vom Turnus heißt VII 461 *Saevit amor ferri et scelerata insania belli, Ira super*. — I 81 *cavum conversa cuspile montem Impulit in latus* und 83 *qua data porta* ist nicht glücklich erklärt; denn „*durch einen Stofs mit umgekehrter Lanze eine Thüre des Windberges von innen nach außen aufreißen*“ kann man doch nicht vereinen mit dem Ausdruck „*montem in latus impellere*“; Ref. ist der Ansicht, dass man hier Heyne und namentlich Weidner folgen müsse, der auch *conversa cuspile* richtig erklärt unter Heranziehung von IX 427 *in me convertite ferrum*; die zu v. 82 gegebene Erklärung von *agmine facto* (= einer nach dem andern) ist dagegen zu billigen. — I 156 *Flectit equos curruque volans dat lora secundo* hat der Dichter das letztere Wort doch wohl nicht „*von dem vorwärts gleitenden, dahin eilenden Wagen gebraucht, weil die Strömung des Wassers auch ein Vorwärtseilen sei*“, sondern *secundus* werden Wind und Strömung nur insofern genannt, als sie der Richtung eines sich fortbewegenden Gegenstandes, eines Vogels oder Schiffes z. B., dessen Fortbewegung fördernd, folgen; mit Recht erklärt daher Gossrau *levibus rotis* (147) und *curru secundo* für gleichbedeutend und umschreibt letzteren Ausdruck:

qui facile equos sequitur. — I 174 ff. Ac primum silici scintillam excudit Achates Succipitque ignem foliis atque arida circum Nutrimta dedit *rapuitque in fomite flammam*. Hier braucht man weder eine Dittographie anzunehmen (in fomite = foliis, flammam = ignem, rapuitque = succipitque), noch bedarf es der eventuell vorgeschlagenen Aenderung „rapuit quae in fomite flamma“, sondern es handelt sich einfach um das bei allen Naturvölkern übliche Verfahren, mit dem durch den Funken zum Glimmen gebrachten Zündstoff gegen den Wind zu laufen oder durch rasches Schwingen demselben die Flamme zu entlocken, wie Heyne („eumque fomitem celeriter vibrant, donec per auram suscitata flamma stipulas corripit“) und Gossrau („scintillam excipit foliis aridis, addit alia et *circumagendo efficit, ut incendantur*“) richtig erklären. — I 204 ff. Per varios casus, per tot discrimina rerum Tendimus in *Latium*, sedes ubi fata quietas ostendunt. Anknüpfend an die schon von Heyne aufgeworfene Frage „Quaeras, unde iam tum Aeneas nomen novae sedis sibi promissae, Latium, noverit“, weist Kv. nach, dass alle Andeutungen, welche der Held über seine künftige Heimat von verschiedenen Seiten her erhalten hat (II und III Buch) zum Teil unbestimmt, zum Teil bestimmter lauten, der Name *Latium* aber nirgends erscheine, und fügt S. 82 hinsichtlich der Aeuferung Didos (IV 432) „nec pulchro ut Latio careat regnumque relinquat“ die fernere Frage hinzu: „Woher weiß Dido, dass Aeneas gerade in Latium seine Herrschaft begründen soll?“ Nun, von Aeneas selbst hat sie dies freilich nicht gehört, wenn wir nicht etwa dem Dichter das Recht einräumen wollen, dies stillschweigend vorauszusetzen, wohl aber bei der Ankunft der von Aeneas getrennten Genossen aus dem Munde des Ilioneus I 554 ut *Italiam laeti Latiumque* petamus. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt des II und III Buches in erzählender Form Ereignisse berührt, welche der Zeit nach den im I Buche berichteten vorangingen. — I 453 ff. werden für die Ansicht, dass der Tempelbau noch nicht vollendet sei, beachtenswerte Gründe angeführt. Im V. 455 entscheidet sich Kv. für *intus se miratur* (während er in seinem Innern, bei sich, bewundert). Mir scheint das doppelte que nicht die successive Anreihung zweier neuen Objecte, sondern in der gewöhnlichen Weise die Wechselbeziehung zweier zusammengehörigen Satzglieder zu bezeichnen, und eben aus dieser emsigen Tätigkeit der Künstler und der Grofsartigkeit des mühevollen Baues scheint mir Aeneas auf das in dem Objectssatze angedeutete glückliche Gedeihen der Stadt zu schliesen, weshalb ich kürzlich in dieser Ztschr. S. 565 f. v. J. folgende Fassung der Stelle vorschlug: dum, quae fortuna sit urbi, Artificumque manus *inter operumque laborem Miratur*. — I 637 ff. Ingens argentum mensis caelataque in auro Fortia facta patrum, series longissima rerum Per tot ducta veros *antiquas ab origine gentis* darf man

doch gewis nicht unter „series longissima rerum“ die auf den Tischen stehenden goldenen und silbernen Gefäße selbst verstehen, sondern es sind offenbar die „antiquae ab origine gentis“ anhebenden und in ununterbrochener Reihenfolge fortgeführten Darstellungen der Taten vieler Männer gemeint, und eben deshalb musste eine stattliche Reihe solcher Taten sich ergeben. — II 259 ff. wird angenommen, dass die zuletzt genannten 3 Helden Machaon, Menelaus und Epeus zuerst dem hölzernen Rosse entsteigen. Nicht stichhaltig scheint mir der S. 176 angegebene Grund, Machaon lasse sich zuerst am Seile niedergleiten, um als Arzt bei einer etwa vorfallenden Verwundung gleich bei der Hand zu sein. Vielmehr hat die von Brandt in dieser Ztschr. 1874 aufgestellte, auf die Bemerkungen des Servius gestützte Ansicht etwas sehr Ansprechendes, dass *primus* Glossem und *medicusque* Machaon zu lesen sei. — III 593 ff. wird der Vers *Et quondam patriis ad Troiam missus in armis* wohl nicht mit Recht deshalb angegriffen, weil er in der Prager Hdschr. fehlt. Er bildet, wie mir scheint, eine notwendige Ergänzung der Worte *at cetera Graius*; denn eben an den (vaterländischen, heimischen) Waffen zumeist konnten die Troer den Achämenides als Griechen erkennen. — Zu IV 288 ff. liefse sich gegen *Cloanthum*, wie der Prag. statt *Serestum* bietet, geltend machen, dass eben diesem Manne neben Mnestheus auch IX 171 der Oberbefehl anvertraut wird: *Instant Mnestheus acerque Serestus, Quos pater Aeneas, si quando adversa vocarent, Rectores invenum et rerum dedit esse magistros*, der also gewis als eine dazu geeignete Persönlichkeit angesehen werden muss; auch ist es wohl nicht unbedenklich, den XII 561 genau in derselben Fassung wiederkehrenden Vers ebenfalls für *corrupt* zu halten. — VI 515 ff. zieht Kv. die L. des Prag. *gravis alvus* vor; doch spricht für *gravis alvo* V 274, wo der Wanderer *gravis ictu* die Schlange verwundet, und V 387, wo *Acestes gravis dictis* den Etellus tadelt.

Die von Kv. mit *II* (zum Unterschiede von einem anderen, seiner Ueberzeugung nach wertlosen Prager Manuscript π) bezeichnete Vergil-Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Metropolitan-Domcapitels von St. Veit in Prag. Dieselbe, bisher unbenutzt, wurde zuerst von Professor J. Kelle in den Publicationen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften Ser. VI Bd. V 1872 beschrieben; er zeigt nach Kelle Karolingische Minuskelschrift des neunten Jahrhunderts. Durch diesen Bericht wurde Kv. zuerst auf diese Hdschr. aufmerksam gemacht und giebt nun von den Eklogen und dem ersten Buche der *Georgica* eine genaue Collation, von den übrigen Büchern dieses Werkes und von der *Aeneis* eine Auswahl. Einige Abschnitte der Eklogen und der *Aeneis* stammen von späterer Hand. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dass dem Schreiber des Prager Codex jedes Verständnis des Sinnes fehlte und dass *II* einer erheblichen Anzahl von Eigen-

tümlichkeiten wegen weder aus einem bekannten Codex abgeschrieben sein noch mit irgend einem derselben eine gemeinsame Vorlage gehabt haben könne. Zur Begründung dieser Ansicht werden im zweiten Teile der Schrift viele beachtenswerte Einzelheiten besprochen. Von den Versen jedoch, auf deren Fehlen der Verf. besonders großes Gewicht legt, habe ich bereits einen, III 595, oben zu verteidigen gesucht, und auch zu Gunsten des Verses VI 329 *Centum errant annos volitantque haec litora circum* liesse sich manches sagen. Warum sollte der Dichter diese Abweichung vom Hergebrachten nicht ebenso gut sich gestattet haben, wie er die Fiction, dass Aeolus der Juno die Herrschaft verdanke, *ad hoc* erfand und gleichfalls der Situation gemäß den Aeolus ehelos und kinderlos sein liefs? (Kv. S. 32). Auch dürften sich diese 100 Jahre zu den 1000 Jahren, nach welchen die Seelen wieder auf die Oberwelt zurückkehren, ähnlich verhalten, wie die 3 Regierungsjahre des Aeneas zu den 30 des Ascanius vor der Gründung Albas und der 300jährigen Herrschaft der albanischen Könige. Ueberdies finden sich in der Hdschr. derartige Versehen in großer Zahl; es fehlen oder fehlten ursprünglich, wenn ich richtig gezählt habe, an 34 Stellen ein oder mehrere Verse.

Jedenfalls bietet aber die höchst verdienstliche Arbeit Kvičalas des Trefflichen eine solche Fülle, dass sie vielen Lesern und Bearbeitern des Vergil willkommen sein wird.

Altona.

F. Jasper.

Hilfsmittel für den lat. Unterricht in Sexta, mit besonderer Berücksichtigung von O. Richters lat. Lesebuch.

Die rechtzeitige Erlernung einer ausreichenden Menge lateinischer Vokabeln ist nicht nur für die Kenntnis der Sprache, sondern auch für den Unterricht in derselben von der größten Wichtigkeit. Denn dieser muss, je weiter die Schüler im Uebrigen vorgerückt sind, desto schwieriger und unerfreulicher werden, wenn ihnen der eigentliche Stoff fehlt, auf welchen sie die Sprachgesetze verwenden sollen. Auch wird der Schüler das Studium der alten Schriftsteller nur dann ohne Unlust und Widerwillen betreiben, wenn er nicht bei jeder Zeile genötigt ist, das Wörterbuch nachzuschlagen, sei es auch nur ein ihm entgegenkommendes Specialwörterbuch. Wie man aber darauf hinwirken solle, dass der Schüler sich bei Zeiten eine ausreichende Vokabelkenntnis aneigne, darüber gehen die Ansichten sehr auseinander.

Den directesten Weg nach dem zu erreichenden Ziele scheinen diejenigen einzuschlagen, die dem Schüler eine mehr oder weniger umfangreiche Sammlung von Vokabeln in die Hand geben und ihm zumuten, dieses Büchlein mit der Zeit in seinen Kopf zu

bringen. Vielgebrauchte Bücher dieser Art sind z. B. Ludwig Döderleins Vokabularium für den lateinischen Elementarunterricht, sowie „Vocabula latinae linguae primitiva von F. Wiggert. 18. Aufl. (besorgt von A. Fleckeisen), Leipzig 1878.“ Beide führen die Stammwörter in alphabetischer Ordnung auf mit häufiger Hinzufügung der abgeleiteten. Der Schüler soll daraus, wenigstens nach dem mit Zeichen und Nummern durchgeführten Plan des Wiggertschen Buches, zunächst die gewöhnlichsten Vokabeln lernen, in der Ordnung des Alphabets, dann die nächst diesen gebräuchlichsten u. s. w. in sechs Kursen für sechs Semester. Die ersten zwanzig Vokabeln des ersten Kurses bei Wiggert sind: aer, ager, ala, albus, altus, amarus, anima, animus, annus, anser, apis, aqua, arcus, argentum, arma, ars, arx, autumnus, avis, auris. Hierin kommen die vier ersten Declinationen und die Adjectiva auf us vor. Da der Schüler doch nicht erst anfangen soll, Vokabeln zu lernen, nachdem er die fünf Declinationen (einschließlich artium, arcium u. s. w.) gelernt hat, so muss er ganz mechanisch und äußerlich aer aeris neben ager agri, ala ae neben arma orum, altus a um neben animus i und dies Alles wieder neben einander lernen, und ebenso mechanisch muss es ihm Stunde für Stunde abgefragt werden. Dabei sind jene 20 Vokabeln auf 9 Seiten des Buches verstreut, was dem Schüler die Arbeit nicht eben erleichtert. Wolke der Lehrer aber für seine Zwecke selber die Vokabeln heraussuchen, so wird der Gebrauch des Buches um so schwieriger, je mehr die alphabetische Ordnung dabei verlassen werden muss. An sich hat diese zur Folge, dass durch den Zufall Wörter von der verschiedensten Form und Flexion zusammengebracht werden, deren wirkliches Festhalten zu dauerndem Besitz nur in immer wieder erneuten Repetitionen durch unverhältnismäßigen Aufwand von Zeit und Mühe durchgesetzt werden könnte.

Den Unzuträglichkeiten eines alphabetisch geordneten Vokabulariums suchte man durch Zusammenstellung der Vokabeln nach bestimmten Gesichtspunkten abzuhefen, so E. Bonnell in dem „Lateinischen Vokabularium für Anfänger, sachlich und etymologisch geordnet. 18. Aufl. Berlin 1879.“ Es zerfällt in einen sachlichen Teil für Sexta und einen etymologischen für Quinta und Quarta. Den Beweggrund für die Zusammenstellung des ersteren muss man finden in der Bemerkung der Vorrede, dass der Schüler aus Grammatik und Lesebüchern „für eine Menge der gewöhnlichsten Begriffe keinen lateinischen Ausdruck gewinnt.“ Schon dieses Motiv ist nicht geeignet, für das Princip der sachlichen Anordnung einzunehmen. Das Vokabellernen der Schüler soll nicht „die gewöhnlichsten Begriffe“ zum Gegenstand haben, sondern den Wortschatz der später von ihm zu lesenden Schriftsteller. Jener Ansicht entsprechend enthält nun der erste Teil von Bonnets Vokabularium „die gangbarsten Nomina der lat.

Sprache: die Substantiva nach der alten bewährten Methode von Joh. Amos Comenii orbis sensualium pictus in 38 Abschnitten diejenigen Wörter, meistens concreta, zusammenfassend, welche sich gewissen Hauptbegriffen unterordnen lassen⁴ (Vorrede S. IV). So 1. homo der Mensch mit den vier Unterabteilungen: A. Gestalt und Glieder; B. Zustände des Leibes; C. Seele und Zustände der Seele; D. Lebensalter und Geschlechter. — 2. Das Haus. 3. Die Kleidung u. s. w. Daran reihen sich Wörter, welche die deutsche Sprache erweislich aus der lateinischen entlehnt hat (ascia Axt, acetum Essig u. s. w.), und die wichtigsten Abstracta und Adjectiva mit ihren Gegensätzen. Alles zusammen sind es 1800—1900 Vokabeln, die der Sextaner lernen soll, darunter etwa 400 Adjectiva, sämmtlich beisammenstehend in dem ihnen gewidmeten Abschnitt, alles Uebrige Substantiva. Bedenkt man, dass er außerdem bei der Einübung der Grammatik und bei der Lectüre eine reichliche Anzahl Vokabeln lernen muss, die nur zum Teil in den obigen enthalten sind, so kann man sich eines gewissen Mitleids mit dem armen Knaben nicht erwehren, wobei nur der Gedanke Trost gewährt, dass er sich in kurzer Zeit den grössten Teil jener Wörter, nämlich diejenigen, an die er durch seine Lectüre nicht erinnert wird, wieder aus dem Sinn schlägt. Die sachliche Anordnung verleitet eben zu einer Vollständigkeit, die für den Sextaner nur zur unnützen Plage wird. So befinden sich z. B. unter den 18 Vokabeln, die der Abschnitt victus Lebensunterhalt enthält, fünf, die nicht einmal der keineswegs sparsame Wiggert aufgenommen hat: alimentum Nahrung, haustus Schluck, olus Gemüse, obsonium Zukost, ferculum Gericht. Dieses Bestreben, die Dinge des täglichen Lebens dem Schüler in der fremden Sprache nahe zu bringen, dürfte bei Erlernung der neueren Sprachen berechtigt sein, im Lateinischen und Griechischen wird man sein Augenmerk auf andere Zwecke richten. Es kommt hinzu, dass ein grosser Teil jener 1500 Substantiva und ebenso der Adjectiva dem Verständnis des Sextaners fernliegt und erst durch näheres Eingehen erschlossen werden muss, so dass auch hierdurch noch neben dem Lesen und Abhören der Vokabeln die Zeit für die anderen Aufgaben des Unterrichts beschränkt wird. Und soll das Vokabellernen mit dem Anfang des Unterrichts beginnen, was bei der Fülle des Stoffes doch vorauszusetzen ist, so muss der Schüler auch hier lange Zeit ganz mechanisch die Worte in sich aufnehmen, ohne ihre Form und Flexion in das von ihm schon Gelernte einreihen zu können. Denn die ersten zehn Vokabeln heissen: corpus, membrum, artus, articulus, caput, vertex, cerebrum, crinis, barba, facies. — Eine grössere Brauchbarkeit besitzt der zweite, etymologische Teil. Er enthält die Verba in der Reihenfolge der vier Conjugationen, jedesmal erst die regelmässigen, dann die unregelmässigen, und bei jedem die übrigen Wörter desselben Stammes. Davon sind die verba pri-

mitiva für Quinta, das Uebrige für Quarta bestimmt. Da der Schüler den grössten Teil der verba primitiva, nämlich alle unregelmässigen, schon als grammatisches Pensum der Quinta lernen muss, so wäre die dieser Klasse zugewiesene Anzahl von Vokabeln nicht gross, um so grösser aber die der Quarta. Wollte man nun die Sexta und Quarta dadurch entlasten, dass man einen Teil der Vokabeln, die nach Bonnells Plan diesen Klassen zugewiesen sind, erst in der folgenden Klasse lernen lässt, so hätte man in Quarta und Unter-Tertia immer noch neben der zusammenhängenden Schriftstellerlectüre mit ihren neuen Vokabeln und den bei der Erlernung der Syntax, besonders der Casuslehre einprägenden Vokabeln die Erlernung einer dritten Masse von Wörtern zu betreiben, die freilich durch das Band der Etymologie an die den Schülern bekannten verba simplicia sich anschliessen, mit Lectüre und Grammatik aber nichts zu tun haben. Diese Isolirung jedoch ist der empfindlichste Mangel, den jedes systematische Vokabellernen hat, wenn es um seiner selbst willen getrieben wird, man mag dabei ein Vokabularium zu Grunde legen, welches man wolle.

Es ist eine unabweisliche und neuerdings immer nachdrücklicher betonte Forderung, dass das Vokabellernen nicht einen selbständigen Teil des Unterrichts bilden dürfe, der neben Grammatik und Lectüre und unabhängig von beiden die besondere Arbeit der Schüler und einen besonderen Teil der Stunde in Anspruch nimmt, sondern mit dem übrigen Unterricht in einen möglichst engen Zusammenhang gebracht werden müsse. Je mehr die Vokabeln neben denjenigen Theilen des Unterrichts, die für den Schüler von der eigentlich entscheidenden Wichtigkeit sind, neben Grammatik und Lectüre, isolirt bleiben, um so lästiger muss ihm die darauf zu verwendende Mühe sein, um so schneller wird er sie wieder vergessen, um so nutzloser ist die ganze Arbeit gewesen.

Man wird hier nun zunächst nicht behaupten können, dass die Möglichkeit, die gelernten Vokabeln für Einübung der Grammatik zu benutzen, Grund genug sei, grosse Massen unzusammenhängender Wörter lernen zu lassen. Dies würde nämlich am ehesten auf die Erlernung der Declinationen und Conjugationen Anwendung finden. Wo der Schüler aber diese Dinge neu lernt, hat er sich zunächst an das Paradigma der Grammatik zu halten; für die sich hieran anschliessende Einübung muss dann doch immer der Lehrer eine Auswahl von besonders geeigneten Wörtern treffen. Diese aber sind im Verhältnis zu der Masse von Wörtern derselben Art, die ein für sich bestehendes Vokabularium dem Schüler zumutet, sehr wenig zahlreich, und der Schüler lernt die Bedeutung derselben bei der Einübung ohne besondere Anstrengung mit. Ebenso wenig ist für die bei Erlernung der Formenlehre so oft nötigen Wiederholungen ein besonderes Vokabularium

erforderlich, weil je länger desto mehr die Lectüre den nötigen Stoff dazu herbeigeschafft haben muss, vorausgesetzt, dass sie von vornherein regelmäfsig betrieben und nicht nur auf die Erlernung der dabei vorkommenden Vokabeln mit Nachdruck gehalten wird durch jedesmaliges Abhören derselben durch die ganze Klasse, sondern auch auf das Festhalten derselben durch zeitweilige Wiederholungen. Auch für die Extemporalia wird regelmäfsige und nicht zu kärgliche Lectüre ausreichenden Stoff liefern. Dass diese selbst an nachhaltigem Erfolg nur gewinnen kann, wenn sie sowohl mit den grammatischen Wiederholungen als mit den Extemporalien in Verbindung gebracht wird, bedarf keines weiteren Nachweises.

Neben der Nutzbarkeit für grammatische Uebungen führen die Liebhaber besonderer Vokabularien noch die Rücksicht auf die spätere Lectüre an. Nun ist es aber durchaus unwahrscheinlich, dass der Schüler die Vokabeln, die er nur als solche, d. h. ohne dass er sie bei der Lectüre im Satze vorfand, in Sexta und Quinta gelernt hat, in Tertia und Secunda noch sicher weifs (die Quarta-Lectüre kommt wegen ihres meist nicht erheblichen Umfangs weniger in Betracht). Auch erscheint es ganz überflüssig, Jahre zuvor die Vokabeln zum Caesar, Livius u. s. w. lernen zu lassen, wenn man nur, wie in den unteren Klassen, so auch in den mittleren, vielleicht auch noch weiter hin, mit Entschiedenheit darauf hält, dass der Schüler unter Präparation nicht blos das Aufschreiben der vereinzelt ihm durchaus fremden Wörter eines Abschnittes versteht, sondern mindestens jedes einzelne Wort, das er nicht ganz sicher weifs, nicht nur aufsucht und aufschreibt, sondern auch gewissenhaft lernt. Dass er aber seine Vokabeln wirklich lernt, bedarf jedes Mal der besonderen Controle des Lehrers; wo eine solche nicht stattfindet, wird der Schüler, worüber man sich eben nicht wundern kann, das Lernen der Vokabeln sehr bald unterlassen. Ich kann mich hier beziehen auf W. Schwartz, *Der Organismus der Gymnasien* (Berlin 1876), S. 39: „Man wird das Vokabellernen am natürlichsten an die Lectüre anschliessen. Dass die Schüler die betreffenden Vokabeln wissen, verlangt man zwar gewöhnlich auch überall als selbstverständlich; man geht aber meist nicht weiter darauf ein. Statt dessen mache man es zum Gesetz an einer Anstalt bis Ober-Tertia mindestens, dass in allen lateinischen, griechischen und französischen Lectürestunden zu Anfang der Stunde die Vokabeln regelmäfsig abgefragt und zwar die Klasse durchgefragt werden. Das erfordert nur stets wenige Minuten Zeit und es wird mit Leichtigkeit so eine copia vocabulorum gewonnen, die sich innerhalb der Lectüre trägt und erweitert.“

Somit erfordern weder die grammatischen Uebungen der unteren, noch die Rücksicht auf die Lectüre der mittleren und oberen Klassen ein neben dem übrigen Unterricht selbständig be-

stehendes und zu lernendes Vokabularium. Mit Recht erklärt Schwartz a. a. O. S. 38 besonders für Anstalten größerer Städte, an denen naturgemäß in den unteren und mittleren Klassen häufiger Schülerwechsel eintritt, jene Bücher mit dem mechanisch geregelten Kreise von Vokabeln für ganz unbrauchbar. „Oder soll ein Schüler, der in die Quarta und Tertia eintritt, der sich an die neuen Lehrer und Lehrbücher, die Methodik u. s. w. oft mühsam erst gewöhnen muss, nun noch zu allem Uebrigen etwa die Vokabularien in allen Sprachen nachlernen, um die Uebungen, Extemporalien u. s. w. mitmachen zu können?“

Trotzdem aber bleibt die zu Anfang als berechtigt anerkannte Forderung bestehen, dass in den unteren und mittleren Klassen etwas geschehen müsse, damit der Schüler im Besitze eines gewissen Wortschatzes sei, wenn er an die Lectüre der Schriftsteller herangeht. Aus dem Gesagten ergibt sich für die Beschaffenheit der zu lernenden Wörter, dass es dabei nicht auf „die Menge der gewöhnlichsten Begriffe“, sondern auf die bei den Schulschriftstellern am häufigsten vorkommenden Wörter ankommt. Und für die Art, wie der Schüler diese Vokabeln sich anzueignen habe, ergab sich, dass dazu ein für sich bestehendes Vokabularium nicht geeignet ist. Vielmehr ist es von vornherein das Lesebuch, das dem Schüler Veranlassung und Möglichkeit geben soll, sich einen ausreichenden Schatz von Vokabeln zu erwerben. Die Einrichtung desselben muss jedoch diesem Zwecke ganz besonders angepasst sein, gleichzeitig aber auf die Fortschritte des Schülers in der Grammatik sorgfältig Rücksicht nehmen. Ein diesen Anforderungen entsprechendes Buch ist:

Lateinisches Lesebuch, nebst Vokabularien, Grammatik und deutschen Uebungssätzen, von Dr. Otto Richter, Oberlehrer am ascanischen Gymnasium in Berlin. Berlin 1879. 306 S.

Wie man aus dem Titel sieht, enthält es nicht nur ein (ausschließlich aus lateinischen Sätzen und Stücken bestehendes) Lesebuch, sondern auch in besonderen Abteilungen des Buches Vokabularien, Grammatik und deutsche Uebungssätze. Prüfen wir zunächst das Lesebuch.

Es ist in drei Curse geteilt, für Sexta (S. 1—26), für Quinta (S. 27—66) und für Quarta (S. 67—105). Die Anordnung des für Sexta bestimmten Teils ist eine methodisch richtige. Denn es folgen auf 20 Uebungsstücke (mit durchschnittlich je 10 kurzen Sätzen) für die erste und zweite Declination und sum so gleich Sätze für die erste Conjugation, vier Stücke fürs Activum und zwei fürs Passivum, dann erst Sätze für die dritte Declination, die vor Dürftigkeit des Inhalts dadurch geschützt sind, dass sie nicht nur mit sum, sondern auch mit Verben der ersten Conjugation gebildet sind. Die beiden ersten Abschnitte: erste und zweite Declination mit sum und erste Conjugation, sind dazu

benutzt, den Schüler mit den einfachen Formen des Satzes bekannt zu machen, und zwar in einer Anordnung, in welcher er die ursprüngliche Form und die allmähliche Erweiterung des einfachen Satzes leicht und deutlich erkennt und lernt. — Dass bis zum 13. Stück jedes derselben ausschließlich Beispiele einer und derselben Form enthält (z. B. in Stück 10 lautet der erste Satz: *Sparta est oppidum Graeciae* und der letzte: *virī sunt praesidium patriae*), nicht auch zur Abwechslung und Erinnerung Sätze von den vorangegangenen Formen, erscheint zunächst etwas einförmig, ist jedoch ohne Schaden, da der Lehrer an vom Buche unabhängigen mündlichen Rückübersetzungen und Umänderungen vorausgegangener Sätze es nicht wird fehlen lassen. Bedauerlich aber ist, dass schon in diesem ersten Abschnitt in den beiden Stücken für den Vocativ (19 und 20) auch *O Pompei*, *O Clodi*, *mi fili*, *mi deus*, *mi Tulli* vorkommen, nicht den andern der Quinta überlassenen Besonderheiten der Formenlehre zugewiesen sind. Man könnte ferner vielleicht wünschen, dass bei den Sätzen zur ersten Conjugation das nähere Object zunächst an Sätzen der einfachsten Form deutlich gemacht wäre, wie sie sich z. B. an der entsprechenden Stelle von Scheeles Vorschule zu den lateinischen Classikern (10. Aufl. Elbing 1862) finden: *Laudo discipulum. Magister laudat pueros. Medici aquam frigidam laudant. Agricolae arant agros* u. s. w. Doch wird der Lehrer solche Sätze zu dem angegebenen Zweck leicht selbst bilden und es gutheissen, dass das Lesebuch dem Schüler Sätze von bedeutenderem Inhalt bietet. — Die Sätze für die dritte Declination zerfallen in solche für die substantivische Declination und für die adjectivische (worunter *mare, vectigal, calcar*), erstere wiederum in fünf Stücke mit der regelmässigen Form und dem regelmässigen Geschlecht; zwei Stücke mit unregelmässigem Geschlecht, das immerhin in Sexta gelernt werden mag, außerdem in zwei weitere für den gen. plur. auf *ium*, der für die weiteren Uebungsstücke des Sexta-Cursus nicht gut entbehrt werden kann. Dann folgen Uebungssätze für die 4. und 5. Declination und für die 2., 3. und 4. Conjugation. Den Beschluss der Sexta-Abteilung des Lesebuches bilden Sätze zu den Deponentien, dann Fabeln, zuletzt Erzählungen von allerdings außerordentlicher Kürze. Die Aufnahme der Deponentien in den Sexta-Cursus ist durchaus zu billigen. Diese Conjugationsform hat für den Sextaner nichts Unregelmässiges und macht ihm erfahrungsmässig nicht die geringste Schwierigkeit. — Für Pronomina, Zahlwörter, Adverbia, Präpositionen und Comparation der Adjectiva hat Richter mit Recht keine besonderen Uebungsstücke in den Sexta-Cursus aufgenommen. Diese Dinge werden zwar in ihren Hauptsachen in Sexta gelernt, aber eben nur als Formen eingepägt. Die eigentliche Einübung verbleibt der Quinta. Sehr passend sind bei Richter auch die Verba der 3. Conjugation auf *io* dieser Klasse über-

wiesen; in Sexta stören sie vor der Zeit die Einübung der Unterschiede zwischen der 3. und 4. Conjugation. Auch die Composita von sum nimmt man mit Richter passend nach Quinta, wo sich dann possum leicht anschliesst.

Die Uebungssätze des Quinta-Cursus behandeln zunächst Besonderheiten der Formenlehre, und zwar in erster Linie ganze Kategorien von Wörtern, sowohl in der Declination als Conjugation, dann Abweichungen einzelner Wörter. Das erste Stück behandelt also vis, sitis, Tiberis, Athesis, securis u. s. w.; die nächsten drei Stücke sind bestimmt für facio (ohne fio), fugio, capio u. s. w. mit ihren Compositis. Hierauf folgen die Einzelabweichungen der Declination (Jovem, deabus, filiabus, bubus, artubus, loca u. dgl.), dann die der Conjugation (soleo, audeo, gaudeo, fido, pransus, cenatus, oritur, oreretur cet.). Hieran schliessen sich die Composita von sum mit possum, für welches jene, wie schon bemerkt, eine passendero Nachbarschaft bilden als fero, edo, volo u. s. w., mit denen es gewöhnlich zusammen gelernt wird. Nun folgen die Pronomina, mit besonderer Berücksichtigung der Construction des Relativums, dann die Comparison, die Numeralia, die Präpositionen, die Adverbia, erst zuletzt die verba anomala und defectiva. Diesen Verbis hat Richter mit Recht die letzte Stelle in der Reihenfolge der Formenübungen angewiesen. Denn da sie dasjenige, was der Schüler als Regel gelernt hat und festhalten soll, vielfach durchbrechen, so müssen sie, je eher durchgenommen, desto mehr die Befestigung der regelmäßigen Conjugation und der sogenannten unregelmässigen Verba beeinträchtigen. Den Beschluss des Quinta-Pensums bilden in dem Lesebuche wieder zusammenhängende Stücke, zunächst kurze Anekdoten „Von berühmten Männern des Altertums“, sodann „Erzählungen“ (z. B. Octavianus et sutor, Androclus), zuletzt ganz besonders zweckmässige „Erzählungen aus der Mythologie“. Besondere Uebungssätze für die sogenannten unregelmässigen Verba erhalten wir also nicht; sie sind auch entbehrlich, weil diese Verba zum Teil schon in den Sexta-Sätzen, dann aber immerwährend in denen der Quinta vorkommen, ohne gerade der Gegenstand bestimmter Uebungsstücke zu sein. — Nun pflegt aber in Quinta auch der acc. c. inf., der ablat. absol., ut, verba timendi u. dgl. eingeübt zu werden. Die für diesen Zweck bestimmten Sätze hat Richter in das Quarta-Pensum gesetzt; es hindert aber nichts, sie schon in der Quinta zu benutzen.

Das Quarta-Pensum des Lesebuchs ist nämlich nicht dazu bestimmt, den Cornel überflüssig zu machen. Vielmehr soll es für die Einübung der in der Regel der Quarta überwiesenen und der systematischen Durchnahme der Casuslehre vorangehenden Formen und Constructionen die Beispiele bieten, an welchen der Schüler diese Dinge lernt, da doch der Cornel hierzu nicht dienen kann. Wir erhalten also zunächst unter der Ueberschrift

„Ortsbestimmungen“ Sätze für die Construction der Städtenamen nebst *domus* und *rus*, dann für das Gerundium und Gerundivum, die *Coniugatio periphrastica*, das Supinum bei Verben der Bewegung, *acc. c. inf.*, *ut finale*, *verba timendi*, *nom. c. inf.* besonders *videor*, *iubeo*, *veto*, *ut consecutivum*, *quod dass*, *participium coniunctum*, *abl. absol.*, Verwandlung des Gerundiums in das Gerundivum, lauter nützlich und sehr verwertbares Material, mit dem die Schüler aber in der grammatischen, nicht in der Lektürestunde beschäftigt werden müssen. Den Beschluss bilden wieder zusammenhängende Lesestücke und einige Fabeln des Phädrus. — Der in dem ganzen Lesebuch befolgte Grundsatz, nie etwas vorwegzunehmen, was der Schüler erst später lernen wird, macht es diesem möglich, alles, was er übersetzen soll, auch wirklich zu bewältigen; die Uebersicht über den Satz wird ihm nicht durch ihm noch fremde Formen oder Constructions gestört. Die Uebungssätze zeichnen sich dabei oder vielleicht in Folge dessen durch eine gewisse Schlichtheit und Durchsichtigkeit aus. Der Knabe wird das Gefühl haben, dass er diese Sätze sehr wohl zu bewältigen im Stande ist, und man kann darauf rechnen, dass es ihm Vergnügen machen wird, sie zu übersetzen. Was den Inhalt der Sätze und Lesestücke betrifft, so hat Richter ihn von dem Vokabelschatz abhängig gemacht, den das sogleich zu besprechende Vokabularium enthält. Er bemerkt darüber im Vorwort S. IV: „Wenn das Buch, wie der Verfasser wünscht, wirklich als Vorschule zur Lektüre der lateinischen Classiker dienen soll, so mussten die Vocabularien, auf denen das Lesebuch beruht, an den Wortschatz des Cornel und Caesar sich anlehnen, neben den Vokabeln aber auch die gebräuchlichsten Redensarten aufgenommen werden. Dadurch regulirte sich der Inhalt des Lesebuches ganz von selbst; auch einfachere Sätze, anstatt sich auf die Fiction kleinlicher Verhältnisse einzulassen und beständig von dem *gener avunculi mei* und dem *scriba soceri mei* zu reden, konnten einen mehr der Würde der Sprache angemessenen Charakter annehmen; so früh wie irgend zulässig wurde natürlich zu Originalsätzen gegriffen.“ So haben denn die Sätze von Anfang an alle einen verständigen Sinn, der die Beschäftigung mit denselben verlohnt und das Nachdenken der Schüler anzuregen geeignet ist, wenn man, wie billig, nicht unterlässt, den Inhalt der Sätze durch Besprechung desselben dem Schüler näher zu bringen. Dadurch unterscheidet es sich vorteilhaft von so vielen anderen Büchern dieser Art, in denen ein nicht geringer Teil der Uebungsbeispiele durch Geschmacklosigkeit und Albernheit abstößt.

Das Vokabularium (S. 106—151), die zweite Abteilung des Buches, enthält nur diejenigen Vokabeln, welche in den Lesestücken für *Sexta* und *Quinta* vorkommen. Zunächst sind in einem „Vokabelverzeichnis zu Stück 1—20“ für jedes einzelne dieser 20 Stücke diejenigen Vokabeln zusammengestellt, die in

demselben zum ersten Mal vorkommen. Dies ist für den Unterricht das allein Bequeme; so ist der Schüler wenigstens in der ersten Zeit vor dem Nachschlagen der Vokabeln und dem fehlerhaften Eintragen und Lernen derselben geschützt, und der Lehrer braucht in der Schule keine Zeit zu verderben mit dem Diktieren der Vokabeln und dem Kontrollieren der Vokabelhefte. Sodana folgt das eigentliche „Vocabularium für Sexta“ (S. 110—131). Es enthält, übersichtlich zusammengefasst, diejenigen Vokabeln, welche für die Lesestücke der Sexta verwendet sind, und zwar in grammatischer Anordnung: Wörter der ersten, dann der zweiten Declination, Adjectiva auf *us* und *er a um*, Verba der 1. Conjugation, Substantive der 3. Declination, Adjectiva der 3. Declination, Wörter der 4. und 5. Declination, Verba der 2., 3. und 4. Conjugation, Deponentia, Conjunctionen, Adverbia, Präpositionen. Im „Vocabularium für Quinta“ (S. 132—151) erhalten wir diejenigen Vokabeln, welche in den Quinta-Sätzen zu den in Sexta gelernten neu hinzukommen: Wörter der 5 Declinationen, Composita von *sum*, Verba der 4 Conjugationen, Deponentia, defective Verba, Conjunctionen, Adverbia. Abgesehen von den Vokabeln zur dritten Declination für Sexta und den Verben der 2., 3. und 4. Conjugation, ist innerhalb jedes dieser Abschnitte die alphabetische Reihenfolge festgehalten. Die unregelmäßigen Verba im Vocabularium für Quinta sind geordnet nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Die Vokabeln von Stück 1—20 sind in dem systematischen Vocabularium für Sexta an ihrer Stelle wieder eingereiht, und die im Vocabularium für Sexta mitgeteilten Verben und Deponentien der 2., 3. und 4. Conjugation in den Verbenverzeichnissen für Quinta an ihren Stellen wieder aufgenommen. Im allgemeinen ist dieses Vocabularium dem, wie es scheint, weit verbreiteten von Ostermann sehr ähnlich, hat jedoch manche Vorzüge vor demselben voraus. So sind bei Ostermann im Vocabularium für Sexta den Verben der 1. Conjugation sogleich die Deponentia derselben hinzugefügt, ebenso bei der 2., 3. und 4. Conjugation; bei Richter sind entsprechend der Stelle der die Deponentia behandelnden Uebungsstücke die gebräuchlichsten derselben und deshalb in den Uebungsstücken der Sexta verwerteten nach den für diese Klasse mitgeteilten Verben aller 4 Conjugationen besonders zusammengestellt. Im Vocabularium für Quinta kommen die Deponentia bei Ostermann gar nicht besonders vor (einzelne Nachzügler sind unter die *verba activa* zerstreut); bei Richter lernt sie der Schüler mit Recht erst im Quinta-Cursus in der für den Quintaner wünschenswerten Vollständigkeit kennen; Conjunctionen und Adverbia, wie sie Richter S. 130, 131 und S. 151 zweckmäßig zusammenstellt, finden sich bei Ostermann gar nicht. Die Zahl der für Quinta obligatorischen Vokabeln ist bei Richter erheblich geringer und wird für Wiederholung und Befestigung der Sexta-Vokabeln eher Raum lassen, als bei Oster-

mann. Auch der Anschluss an Ellendt-Seyffert in der Aufzählung der unregelmäßigen Verba ist wertvoll für diejenigen Anstalten, an denen diese Grammatik eingeführt ist, weil der Schüler dann in den folgenden Klassen die Verba in der Ordnung wiederholen kann, in der er sie ursprünglich gelernt hat, wodurch ihm die Gedächtnisarbeit unfraglich erleichtert wird. Der Hauptvorzug des Richterschen Vokabulars ist die vorangehende fertige Zusammenstellung der Vokabeln zu den ersten 20 Stücken. Während der Schüler bei Ostermann, dessen Vokabularien ja auch in den zugehörigen Lesebüchern ihre Verwendung finden, über 130 Vokabeln (wobei die den Uebungsstücken vorausgeschickten einzelnen Wörter in Ostermanns Lesebuch für Sexta S. 1 mitgezählt sind) wissen muss, um nur Sätze mit der ersten Declination übersetzen zu können, hat er hier, obgleich erst im Besitze ganz weniger Vokabeln, doch schon die Freude, diesen Besitz zum Uebersetzen ganzer Stücke verwerten zu können. Und während er bei Ostermann nahezu 400 Vokabeln schon im Kopfe haben muss, um Sätze mit Substantiven der 1. und 2. Declination und mit Adjectiven auf *us a um* und *er a um* übersetzen zu können, lernt er bei Richter ganz allmählich etwa 250 solche Wörter aus Sätzen der bezeichneten Art kennen und wird sie, weil sogleich im Zusammenhange des Satzes vorgefunden, viel leichter und sicherer behalten. Es ist zu bedauern, dass Richter diese Vokabelzusammenstellungen auf die ersten 20 Stücke beschränkt hat. Denn vom 21. Stück beginnt nun für den Schüler das Nachschlagen der Vokabeln und das Uebertragen derselben in ein von ihm anzulegendes Vokabelheft, eine rein mechanische und, wie schon bemerkt, beim Sextaner vielfachen Irrtümern ausgesetzte und ihm so weit als möglich zu ersparende Arbeit. Denn unmöglich kann Richter sich gedacht haben, dass der Schüler, während er die 20 ersten Stücke übersetzt und die dazu erforderlichen 250 Vokabeln, die 1. und 2. Declination, *sum* und die 1. Conjugation lernt, sich nebenher auch noch aus dem systematischen Vokabularium für Sexta die Vocabeln der 1. und 2. Declination nebst Adjectivis und die Verba der 1. Conjugation, d. h. außer jenen 250 noch 400 weitere Vokabeln einzuprägen habe, um Stück 21 fgd. übersetzen zu können, in denen eben die Substantiva und Adjectiva der 1. und 2. Declination und die 1. Conjugation vorkommt. Während er dann diese Sätze übersetzt, müsste er schnell nahezu 300 Wörter der substantivischen 3. Declination lernen, um Stück 27 fde. übersetzen zu können, u. s. w., immer also andere Vokabeln, als er sie in den Sätzen braucht, mit deren Uebersetzung er gleichzeitig beschäftigt ist. Abgesehen nun davon, dass er in diesen Sätzen nur einen Teil der Vokabeln vorfindet, auf welche sich die Sätze beziehen, weil ja in dem betreffenden Vokabelabschnitt alle Wörter derselben Art auch aus den erst nachfolgenden Lesestücken zusammenge-

stellt sind, so ist jenes Verfahren, welches freilich bei den Ostermannschen Übungsbüchern vorangesetzt wird, entschieden verkehrt gegenüber der natürlichen Forderung, dass der Schüler jedesmal die Vokabeln lernen müsse, die er in dem Lesestück vorfindet, mit welchem er sich gerade beschäftigt. Vielleicht lässt sich Richter durch solche Erwägungen bestimmen, bei einer neuen Auflage die Vokabeln zu den einzelnen Stücken weiter als bis Stück 20 zusammenzustellen, wo möglich zu allen Stücken, auch der Quinta, die nicht eine zusammenhängende Erzählung bilden. Denn die aus einzelnen unzusammenhängenden Übungssätzen bestehenden Stücke bilden doch wohl die eigentliche obligatorische Lectüre, die zusammenhängenden Erzählungen mehr die facultative. Sollte es auf den für diese Vokabeln erforderlichen Raum ankommen, so könnten die zusammenhängenden Stücke der Quarta, wo ja durch Cornel für zusammenhängende Lectüre gesorgt ist, sowie die Fabeln des Phädrus ohne Schaden fehlen. — Wie das Richtersche Buch jetzt ist, muss der Schüler von Stück 21 ab, nachdem das betreffende Stück in der Schule übersetzt und er dadurch vor Irrtümern beim Vokabelausziehen so weit als möglich geschützt ist, die Vokabeln in dem dem Buche beigegebenen alphabetischen Wörterverzeichnis aufsuchen und aus seinem Vokabelheft lernen. Das systematische Vokabularium kommt dann aber auch so noch zu seinem Rechte und ist keineswegs überflüssig, auch nicht bei einer umfangreicheren Aufführung der Vokabeln für die einzelnen Stücke. Vielmehr ist gerade diese Zusammenstellung aller in den gelesenen Stücken vorgekommenen Vokabeln in einer neuen und deshalb für den Schüler ansprechenden Ordnung, nämlich der grammatischen, das Mittel, diese Vokabeln durch Wiederholungen in den letzten Wochen des Sexta-Cursus, wie nachher des der Quinta, zum bleibenden Eigentum der Schüler zu machen. Wie sehr dann die grammatische Anordnung des Vokabulars die gegen Ende des Cursus umfassenderen grammatischen Wiederholungen unterstützt, braucht nicht im einzelnen dargetan zu werden.

Auf die Vokabularien folgt in dem Richterschen Buche eine Sammlung von (85) „Sprichwörtern und Sentenzen“, die zu Anfang der Lesestücke stehend durch das ganze Lesebuch verteilt sind (33 für Sexta, 48 für Quinta) und nun mit der deutschen Uebersetzung noch einmal besonders zusammengestellt werden. Welchen Wert eine solche Sammlung hat, hat Bonnell treffend ausgesprochen in der Vorrede seines Vokabulariums für Anfänger S. VI: „Wenn die Schüler sich in jeder Woche nur einen jener goldenen Sprüche, in denen vor Jahrtausenden sich die menschliche Weisheit durch die Sprache Latiums offenbarte, einprägen, so werden sie einen kostbaren Schatz nicht nur von eleganten lateinischen Redensarten für die Schule, sondern auch von nützlichen Lehren für das Leben einsammeln.“

Der dritte Hauptteil von Richters Buch sind die „Elemente der lateinischen Grammatik (S. 157—202), und „Syntaktische Regeln“ (S. 203—224). Die ersteren enthalten alles das, was der Schüler in Sexta und Quinta aus der Formenlehre unbedingt lernen muss. Die unregelmäßigen Verba haben darin keinen besonderen Platz erhalten; sie sollen vielmehr aus dem systematischen Vokabularium für Quinta gelernt werden. Hier sind sie, wie schon erwähnt, in der Anordnung der Grammatik von Ellendt-Seyffert aufgeführt, jedoch nicht vollständig, indem die selteneren weggelassen, dafür aber zu den angegebenen die wichtigsten Composita hinzugefügt sind. Da in der Regel in Quarta noch unregelmäßige Verba gelernt zu werden pflegen und unter allen Umständen durch Wiederholungen befestigt werden müssen, so ist es durchaus zweckmäßig, in Quinta die gebräuchlicheren Simplicia und Composita vorwegzunehmen und in Quarta unter Benutzung der Grammatik, wenn es denn sein muss, auch die weniger gebräuchlichen mitzulernen. — Auch die Genusregeln der 3. Declination lehnen sich an Ellendt-Seyffert an, wobei es nicht an Vereinfachungen und Kürzungen fehlt. Dadurch sind bei Richter noch folgende Wörter beseitigt: harpago, septentrio, uber, compes, adamas, elephas, fornix, phoenix, calix, faex, prex, torrens, rudens, oriens, occidens. Die meisten von diesen wurden in der Tat unnütz gelernt; doch z. B. harpago und septentrio hätten wohl geduldet und die betreffende Seyffertsche Regel unverändert aufgenommen werden können. (Ich gebrauche hier zur Vergleichung nicht die neueste Fassung der Grammatik von Ellendt-Seyffert, sondern die 16. Auflage, Berlin 1876). Dies hätte aber besonders mit den Genus- und Ausnahmeregeln der 2., 4. und 5. Declination geschehen sollen, die bei Ellendt-Seyffert schon auf das wünschenswerte Minimum reduciert sind, sowie mit der Regel: Feminina sind auf us inventus, virtus, servitus cet., und: die meisten Wörter auf er verwerfen e stets vor dem r; nur puer, socer u. s. w., wo nur der adulter mit Richter zu beseitigen ist. Diese Versregeln prägen sich dem Gedächtnis doch besser und leichter ein, als was Richter statt dessen in Prosa giebt, über die Wörter auf er sogar an zwei verschiedenen Stellen. Aus demselben Grunde verdiente die alte Zumptische Versregel über den Voc. von us in der 2. Declination der Vergessenheit wieder entzissen zu werden. — Dagegen ist die Behandlung der 3. Declination bei Richter der bei Ellendt-Seyffert entschieden vorzuziehen, und die in den Regeln über ium, die Adjectiva der 3. Declination, sitis, tussis u. dgl. vorgenommenen Vereinfachungen und Kürzungen sind durchaus zweckmäßig. Diese Dinge werden sich in der Richterschen Fassung mit weit weniger Zeitaufwand behandeln lassen und doch im Gedächtnis der Schüler weit besser haften, als in der bei Ellendt-Seyffert. Dasselbe gilt von der Comparison der Adjectiva und den Adverbien, zum Teil auch von den Pro-

nominibus, in deren Darstellung man ebenso wie bei der 3. Declination den wohlthätigen Einfluss der Pertheschen Schriften bemerkt. Alle übrigen Teile der Formenlehre haben die übliche tabellarische oder paradigmatische Form. Dass für das Deponens nur ein Paradigma gegeben wird, hat Perthes mit Recht für ausreichend erklärt. Man vermisst jedoch eine Uebersicht über die Ableitung der Verbalformen von den vier Stammformen. Auffallend und nicht zu billigen ist auch, dass Richter in allen Conjugationsparadigmen das Supinum auf u und den Inf. fut. acti und pass. fortgelassen hat. Der Inf. fut. act. kommt zwar in dem Schema der coniugatio periphrastica S. 202 vor, und das Supinum auf u sowie der Inf. fut. pass. werden freilich selten gebraucht; gleichwohl aber erfordern praktische Gründe, mindestens die beiden Inf. fut. von vorn herein im Conjugationsschema mitlernen zu lassen. Uebrigens würde die Rücksicht auf die Augen der Schüler und auf die Deutlichkeit des Sehens es wünschenswert machen, die Paradigmen in einer neuen Auflage in größeren Lettern drucken zu lassen, besonders die Endungen.

Die „syntaktischen Regeln“ (S. 203—224), die bei Richter auf die Formenlehre folgen, enthalten alles das, was die Schüler in den drei unteren Klassen an syntaktischen und stilistischen Dingen mit Ausschluss der Casuslehre, für welche dann die Grammatik selber zu benutzen ist, zu lernen pflegen. Dies geschieht in der Regel, wie billig, auf Grund von Mitteilungen des Lehrers, nicht durch Erlernung bestimmter Abschnitte der Grammatik. Doch wird die einfache Fassung, welche diese Regeln meist haben, es ermöglichen, so manche von ihnen, nachdem sie in der Schule gelernt und eingeübt sind, den Schülern nun auch nach Hause zum Lernen aufzugeben, damit sie veranlasst werden, sich an das in der Schule Gelernte wieder genau zu erinnern und es so zu befestigen. Besonders für die Förderung mäfsig begabter Schüler wird sich dies nützlich erweisen. — Wichtiger noch scheint mir eine solche Regelsammlung für die methodische Behandlung der syntaktischen Elemente. Muss nämlich der Schüler mit jedem Klassenwechsel bei jedem neuen Lehrer auch die Regeln wieder in einer neuen Fassung lernen, so wird ihm das Behalten derselben sehr erschwert, und bei Schülern von geringerer Begabung ist nach vielem Lernen doch nur grofse Unsicherheit das Ergebnis. Halten sich dagegen alle Lehrer der drei unteren Klassen nach Möglichkeit an einen bestimmten Wortlaut der Regel und zugleich auch an dieselben wenigen typischen Beispiele, so wird das Behalten derselben erleichtert, die Bezugnahme auf die Regeln vereinfacht und die Sicherheit in der Anwendung derselben erhöht. Eine entsprechende Berücksichtigung des so Gelernten in den mittleren und oberen Klassen wird das gelegentliche Zurückkommen auf die Elemente erheblich abkürzen, besonders wenn der Wortlaut der elementaren Regel deren endgültige Fassung in

der Grammatik vorbereitet. Dies ist bei Richter zum Teil schon der Fall, z. B. die *verba sentiendi, declarandi* und die unpersönlichen Ausdrücke, nach denen der *acc. c. inf.* steht, sind in der Reihenfolge von Ellendt-Seyffert aufgeführt. In dieser Richtung wird bei einer neuen Auflage des Buches vielleicht noch mehr geschehen können.

Der nächste Abschnitt des Richterschen Buches sind deutsche „Uebungsbeispiele zur lateinischen Grammatik“ (S. 225—265). Solche Sätze sind für den ersten Unterricht im Lateinischen nicht gerade ein Bedürfnis. Vielmehr ist es hier ausreichend, die Schüler ohne Buch die aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten Sätze zweckmäßig verändert in möglichst mannigfaltigen Umwandlungen wieder ins Lateinische übersetzen zu lassen. Jene Richterschen Uebungsbeispiele sind auch erst gegen Ende eines jeden Cursus zu gebrauchen, weil in den für Sexta bestimmten Sätzen das systematische *Vocabularium der Sexta*, in denen für Quinta das der Quinta von vorn herein als gewusst vorausgesetzt wird. Dies aber ist, wie ich oben ausgeführt habe, erst gegen Ende des Semesters möglich, und ein deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis in alphabetischer Ordnung ist nicht beigegeben. Doch werden die Sätze in der letzten Zeit sowohl des Sexta-, wie des Quinta-Cursus, als eine der Formen, in denen das aus Grammatik und *Vocabularium Gelernte* wiederholungsweise zur Anwendung kommt, ohne Frage gute Dienste leisten. Die für Quarta bestimmten Sätze dienen natürlich zur Einübung derselben syntaktischen Elemente, wie der entsprechende Abschnitt des lateinischen Lesebuchs. Und da sie nicht von einem erst zu lernenden *Vocabularium* abhängig sind, so sind sie gleichzeitig mit den entsprechenden Stücken des lateinischen Lesebuchs benutzbar. Auch ist in Quarta ein derartiger Uebungsstoff schon mehr Bedürfnis, als in den beiden vorangehenden Klassen. — Auch diese deutschen Sätze haben übrigens gleich denen des lateinischen Lesebuchs durchweg einen ansprechenden oder doch mindestens verständigen Sinn.

Den Beschluss des Buches bildet ein alphabetisches Wörterverzeichnis und ein Verzeichnis der Eigennamen in derselben Ordnung. Die Trennung des letzteren vom ersteren ist nicht ganz zweckmäßig, weil der Schüler einem zu Anfang des Satzes stehenden mit großen Anfangsbuchstaben beginnenden Worte nicht ansehen kann, ob es Eigenname ist oder nicht. Er wird also bisweilen erst eines der beiden Verzeichnisse vergeblich nachschlagen. — Wie schon in den beiden *Vocabularien*, so sind auch in dem Wörterverzeichnis häufiger vorkommende Redensarten und zusammengesetzte Ausdrücke gelegentlich mitgeteilt und durch den Druck hervorgehoben, so dass der Schüler sie nicht übersieht und veranlasst werden kann, sie sich rechtzeitig einzuprägen.

Somit entspricht das Richtersche Lesebuch den Anforderungen, die an ein solches zu stellen sind sowohl hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die allmählichen Fortschritte des Schülers und auf einen verständigen Inhalt des Lesestoffs, als auch besonders mit Bezug auf die Aneignung eines angemessenen Vokabelschatzes. Dieselbe ist für Sexta und Quinta durch dieses Lesebuch zweckmäßsig angebahnt.

Im Quarta erfolgt die Erweiterung des Vokabelschatzes durch die Lectüre des Cornel und die vollständigere Erlernung der unregelmäßigen Verba mit den erforderlichen Compositis. In Unter-Tertia wird die Lectüre des Caesar, sowie des Phaedrus oder Ovid, den Wortvorrat des Schülers bedeutend vermehren, wenn sie nur nicht zu kärglich betrieben wird. In Ober-Tertia ist der Schüler dann schon im Besitz eines leidlichen Vokabelschatzes, vorausgesetzt, dass er in Unter-Tertia angehalten worden ist, seine Vokabeln auch wirklich zu lernen.

Nun pflegt sich aber allmählich Unsicherheit in den unregelmäßigen Verben einzustellen, und wenn nicht schon früher, so müssen sie in Ober-Tertia wiederholt werden. Andererseits hat man wiederholt mit Recht darauf hingewiesen, wie wertvoll es ist, den Schüler mit dem Verhältnis der abgeleiteten Wörter zu dem gemeinsamen Stamm, mit der Wortbildung, bekannt zu machen, z. B. Kaempff, Ueber Zweck und Methode des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien, Landsberg a. W. 1867. S. 23 fd. Einzelnes derartige wird von Anfang an immerwährend vorkommen und der Sinn dafür beim Schüler rege erhalten werden. Als diejenige Klasse aber, in welcher „die Lehre von den wichtigsten Gesetzen der Wortbildung nach Anleitung der Grammatik auch systematisch vorgetragen werden muss, damit der Schüler für das, was er bisher auf diesem Gebiete gelernt und erworben hat, einen Abschluss gewinne“, hat Kaempff, wie ich glaube, mit Recht die Ober-Tertia bezeichnet. Denn der Schüler muss schon einen nicht unerheblichen Vorrat von Wörtern besitzen, wenn er sie mit einander vergleichen und den Inhalt der verschiedenen Ableitungsformen erkennen soll. Ein Hilfsmittel nun, welches ebenso sehr die Wiederholung der unregelmäßigen Verben wie die etymologische Betrachtung der Wörter unterstützt, ist folgendes:

Lateinisches Vocabularium; etymologisch geordnet und mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie bei Nepos und Caesar, zunächst für Quinta und Quarta bearbeitet von Dr. P. Wesener. Leipzig, Teubner, 1878. 38 S.

Der Zusatz auf dem Titel: „für Quinta und Quarta bearbeitet“, ist offenbar verkehrt; der richtige Gebrauch des Buches ist vielmehr der, dass es zur Wiederholung der bei Nepos und Cäsar vorgekommenen Vocabeln benutzt wird, nachdem diese im einzelnen bei der Lektüre gelernt sind, also in Ober-Tertia. Der

Anschluss an Nepos und Cäsar ist dann ein Vorzug des Buches. Den leitenden Faden für die Anordnung des Ganzen bilden die unregelmäßigen Verba, und zwar in der Reihenfolge der Grammatik von Ellendt-Seyffert, was wiederum da ein Vorzug ist, wo diese Grammatik der abschließenden Erlernung der unregelmäßigen Verba in Quarta zu Grunde gelegt wird. Einem jeden Verbum sind nun nicht blos die Composita beigelegt, sondern auch die andern Wörter desselben Stammes, soweit sie der Schüler zu lernen hat. Unter dem eigentlichen Text sind die gebräuchlichsten Redensarten angegeben, welche mit den auf der betreffenden Seite vorkommenden Verben gebildet sind. Die meisten dieser Vokabeln und Redensarten sind dem Schüler schon bekannt. Eine Wiederholung derselben wird sein Wissen befestigen und klären, der etymologische Zusammenhang der Wörter ihn auf die Unterschiede der Bildung derselben und auf das Gemeinsame darin hinweisen. Folgt auf die Wiederholung des Vokabulariums im Unterrichte die Lehre von der Ableitung der Wörter (Ellendt-Seyffert § 125—128), so verfügt er dann hierzu über eine Fülle von Beispielen. Beides wird ihm entschieden Vergnügen machen, weil sich Dinge, die ihm bisher in ihrer Vereinzelung schon meist bekannt waren, nun in einen interessanten und überraschenden Zusammenhang fügen, dem sich das wenige hinzukommende Neue so leicht anschließt. Diese Dinge werden eine willkommene Abwechslung bilden in den abstracten Lehren der Grammatik, welche das eigentliche Pensum dieser Klasse bilden. Die darauf verwendete Zeit wird wieder eingebracht werden durch größere Frische in den übrigen Theilen des Unterrichtes, die sich aus der besseren Beherrschung des sprachlichen Materials ergeben wird.

Berlin.

Th. Schiche.

Mittelhochdeutsche Laut- und Flexionslehre nebst einem Abriss der Metrik, für Oberklassen höherer Schulen von Dr. Ernst Köhler. Kassel, Bacmeister, 1879. 96 S. 8. 80 Pf.

So erfreulich es ist, dass die Schule dem Mittelhochdeutschen mehr Sorgfalt zuzuwenden beginnt, so peinlich ist es andererseits, dass der Eifer dafür zur Uebereilung verführt. Die Zahl der kurzen mhd. Grammatiken schwilt mehr und mehr an, da allzu viele wie der Verfasser des vorliegenden Heftes 'sich berufen fühlen', was sie zu ihrem Gebrauche zusammengestellt haben, drucken zu lassen. Dabei fehlt es leider oft an der genügenden Erkenntnis, wie sehr ihr Wissen noch Stückwerk sei und wie wohl sie daran täten, zunächst selbst lieber aus guten Büchern zu lernen, als schlechte zu schreiben. Auf ein Mehr oder Minder von Schlechtigkeit kommt nicht viel an; ein Buch, welches feststehende Tatsachen, keine Hypothesen liefern will, muss, zumal wenn es für

die Schule bestimmt ist, eigentlich fehlerfrei sein, darf aber zum mindesten nicht haufenweis Unrichtiges oder Schiefes enthalten. Dazu tritt mitunter noch Unsicherheit in der Abschätzung des Stoffquantums, welches geboten werden kann. Dr. Köhler sieht ein, dass 'ein ganz besonderes Zuratehalten' hierbei nötig ist, weil 'Beschränkung dieses Unterrichts auf nur eine Secunda oder Prima des Gymnasiums oder der Realschule l. O., und zwar auch da nur auf einen Teil der für Deutsch angesetzten Stunden' vorhanden ist. So viel ich weiß, fällt dem Mhd. ein Semester im ganzen zu, natürlich mit Abzug der dem Aufsatz bestimmten Stunden. Hauptsache ist, denke ich, die Lektüre; Grammatik treibt man nur so weit, dass das Lesen möglich wird. Mithin ist der Zweck einer mhd. Schulgrammatik lediglich der, die wichtigsten Lautgesetze, Paradigmata und metrischen Regeln zu liefern, damit einer Zeitverschwendung durch Diktieren vorgebeugt werde. Weiteres anzubringen, bleibt dem Lehrer für das Lesen aufgespart. Sollen die Schüler sich daheim all das einprägen, was Dr. Köhler hat drucken lassen, so müssen sie dem Mhd. mehr Kraft und Zeit zuwenden, als es beanspruchen darf. Sollen sie aber nur mit Auswahl davon lernen, so gebe man ihnen lieber gleich die Auswahl in die Hand, damit Auge und Geist nicht zu unnötigen Dingen abschweifen. Es widerspricht der gebotenen Sparsamkeit, wenn der zweite Paragraph unseres Büchleins von der morphologischen Einteilung der Sprachen redet, die mit dem Mhd. nicht die Spur zu schaffen hat, wenn § 1 weitläufig den indogermanischen Sprachstamm behandelt. Soll von ihm einmal gesprochen werden, so mag das reicher dotierte Latein oder Griechisch die Zeit liefern. Allerdings nicht zu solchen Märchen, wie der Behauptung, Sanskrit bedeute 'Sprache der Weihe', in ihm seien 'altindische Religionsschriften' (andere nicht?) verfasst und 'schon sehr frühe' sei es zu einer 'Geheimsprache der Priesterkaste' geworden. Man könnte auch gelegentlich der Lautverschiebung mit knappen Worten die hauptsächlichsten der verwandten Sprachen erwähnen. Die Verschiebung der Mutae zu übergehen, liefse sich durch die Erwägung, dass man mit der Grimmschen Regel nicht auskommt, die verbesserten aber zu compliciert sind, rechtfertigen. Doch ginge dadurch die Möglichkeit, eine kleine Belehrung über die heutigen Dialekte zu geben, verloren, und so würde ich mich mit dem alten Kanon zu behelfen suchen, ohne ihn als so unumschränkten Herrscher zu proklamieren, als in § 6 geschieht. Bei der Brechung wird die neue Auffassung nicht zu viel Schwierigkeiten macheu; § 9 verschmäh't sie aber noch. Darin ist *kepamés* zu lesen. Der Inf. dazu lautet jedoch nicht *kipan* (§ 7), sondern *kepan*. Ebenfalls in § 7 würde ich auch *salpótumés* schreiben und den Umlaut und die Brechung nicht auf ein 'i oder a der folgenden Endsilbe' zurückführen, sondern nur auf eins in der folgenden Silbe desselben Wortes.

§ 8 nennt die umlautbaren Vocale und fügt hinzu: 'Diese werden im Mhd., zuweilen schon im Ahd., . . . zu $\alpha \text{ } \sigma \text{ } \alpha \dots$ ' Alle doch nicht im Ahd. Der Ausdruck ist ähnlich unpräcis, wie weiter unten: 'Rückumlaut, . . . z. B. im Präteritum einiger umgelauteter Verbalstämme: *wænen* = *wānde*, *hæren* = *hōrte*'. Wird nicht dieser oder jener glauben, das seien die beiden einzigen Verba dieser Art? Warum nicht gewisser statt einiger und nachher ein 'z. B.'? § 10,1 lies *glauben* statt *glouben*. 2. *bi* 'hat sich durch den auf ihm ruhenden Hochtou erhalten in *bivouac* Beiwacht und *biderbe* bieder'. Ist *bivouac* mhd.? 4. 'Das *nt* [in *ent-*] assimiliert sich einem folgenden *f* zu *mp*: *empfinden* = *entfinden*'. Ja mhd., aber nicht mhd. *Amphti* *ambet* wird verglichen mit got. *andbahts* der 'Be- amte' (!). Warum nicht mit dem entsprechenden *andbahti* Amt? '5. *zer* und *ze*, ahd. *zuo za zi*, nhd. *zer* (aus *ze* und *er* entstanden'. Unglaublich! Unter No. 6 fehlt gerade dasjenige Wort, welches uns bis heute die Verkürzung des *ver* erhalten hat, *frezzen*. S. 11. Man schreibt ganz gewöhnlich *lisset*, nicht *list*. Die Worte 'Dadurch rücken u. s. w.' bis zum Schluss des Absatzes sind der Hauptregel wegen überflüssig. Einige Zeilen nachher ist *schænu* zu schreiben. Anm. 1. Wenn aus *homines* wird *hommes*, aus *habaidéima* wird engl. *had*, so ist das wol ein wenig mehr, als bloße 'Vokalschwächung'. § 12, 1. Das *e* in *zelen* zählen soll ein gebrochenes sein. *hövisch* heisst weder hübsch noch höflich. *Guldin* ist die übliche mhd. Form, nicht *guldin*. No. 3. *Regin* in *Reginhart* hat mit Rat nichts zu tun, sondern verstärkt wie Erz-. Vgl. alts. *reginblind*, *reginhiof*. Tiefe heisst auch mhd. *tiefe*.

Es liegt nicht im Interesse der Leser dieser Zeitschrift, wenn sie in gleich ausführlicher Weise auch über die Fehler der folgenden Paragraphen unterrichtet würden. Nur den letzten, die von der Metrik handeln, wende ich mich noch zu. Sie sind im ganzen besser gelungen, als die Lautlehre. § 50, c, 2 lese man *ná trinken wir die minne*, nicht *dú minne*. d (es ist verdrückt o) 1 'het *iémen gesaget Etzelen* (sprich *g'saget*'. Sechs Worte mit drei Fehlern. 1) *temen*, oder sagt Dr. Köhler *jémen*? 2) *Etzelen*, mit der Affricata *z*, nicht mit der Spirans. 3) *gesaget* bleibt unverändert, denn der erste Fuß der Zeile ist überladen: *het iémen*. Ganz falsch ist, dass im Mhd. der Blütezeit die klingenden Reime noch mit zwei Hebungen zu lesen seien, *verbörgen: sórgen*. (§ 53). Daher wird denn auch § 54 das Schema für die ersten Halbverse der Nibelungenstrophe unrichtig angegeben. Sonderbarerweise werden für die dritte und vierte Zeile der Kudrunstrophe klingende Ausgänge mit einer Hebung anerkannt, aber nicht auch für die Cäsur (§ 55). Motiviert wird das in erster Linie durch 'das Auftreten der klingenden Reime an bestimmter Stelle'. Treten nicht die klingenden Cäsuren ebenfalls an bestimmter Stelle auf?

— Die Leiche haben keine gleichen Strophen (§ 56). Allerdings nicht, aber oft genug wiederkehrende Systeme.

So zeigt sich überall in diesem Leitfaden große Unsicherheit, und sein Verfasser beweist, dass es ihm an gutem Willen und Eifer nicht fehlt, er aber entweder noch nicht viel gelernt oder schon viel vergessen hat.

Straßburg i. Els.

Max Roediger.

Abriss der mittelhochdeutschen Laut- und Flexionslehre zum Schulgebrauche von E. Bernhardt, Professor am Gymnasium zu Erfurt. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1879. VI u. 30 S. 8. — M. 0,50.

Dem Vorwort nach ist es zwar dem Verf. dieses Abrisses nicht verborgen, dass es an ähnlichen Uebersichten der mhd. Grammatik nicht fehlt; allein sie enthalten, soweit sie ihm bekannt sind, teils für die Schule zu viel, teils beruhen sie auf veralteten grammatischen Ansichten, teils sind sie mit einer Auswahl von Lesestücken vereinigt, während er vorzieht dem Schüler größere vollständige Erzeugnisse der Litteratur in die Hand zu geben, die Nibelungen oder den Walther. Wird man im letzten Punkte Prof. Bernhardt Recht geben, so dürfte er dagegen im Bezug auf Veraltetes und Nichtveraltetes kein kompetenter Richter sein. Beweis dafür ist sein § 7. Darin wird die erste Lautverschiebung, als habe sich seit J. Grimm niemand mehr darüber vernehmen lassen, auf die längst abgetane Formel gebracht: 'aus tenuis ist aspirata, aus aspirata media, aus media tenuis geworden.' Beispiele (unter den mhd. unnötigerweise auch ein got., *gasts*) folgen weislich nur für den Anlaut, wodurch aber im Schüler die Meinung erzeugt werden wird, dass im In- und Auslaut eine Verschiebung überhaupt nicht stattgefunden habe. Und wie fährt Prof. Bernhardt fort? 'Eine zweite, aber nur in den *t*- Lauten vollständig durchgeführte Verschiebung unterscheidet die hochdeutschen und nordischen von den niederdeutschen Mundarten, wobei im Hochdeutschen die Stelle der Aspirata der *t*-Laute durch *x* oder *z* eingenommen wird.' Die hochdeutschen und nordischen! Diese Ansicht ist allerdings nicht veraltet, vielmehr nagelneu.

An anderer Stelle hat sich Prof. Bernhardt durch die veraltete und neuere Ansicht über die Brechung irre machen lassen. In § 1 und 2 scheidet er zwar richtig zwischen wirklicher und scheinbarer Brechung, aber nach § 13, 1 sollen Verba auf *mm* *nn* oder *m*, *n* mit muta im Part. Perf. u für älteres *o* aufweisen. Allein diese Formen besaßen nie ein *o*.

Auch sonst findet sich vielfach Falsches oder doch Ungenaues. Von *edel* soll nach § 3 der Dat. Sing. *edelm* lauten. Theoretisch richtig, jedoch ist *edelm* trotzdem weitaus gebräuchlicher. Aehnlich

steht es mit der Behauptung in § 8, die 2 Sing. Praes. gehe oft auf *-es* aus für *est*. Am häufigsten gerade auf *-est*, selten nur auf *-es*, obschon dies das ältere. Das wird übrigens aus der wenig präzisen Ausdrucksweise: *-es* steht für *-est* nicht klar. — Wenn § 15 gelehrt wird, Wechsel zwischen *s* und *r* finde bei *vriesen* *verliesen* statt, öfter auch bei *kiesen*, so möchte ich daran erinnern, dass *kusen gekosen* so selten vorkommen, dass sie in einer knappen Elementar-Grammatik gar nicht erwähnt zu werden brauchten. — § 30 vom Suffix *-er*: 'im Deutschen ist es auf den Plur. beschränkt.' J. Grimm lehrt Gr. 1, 622. 2, 270 Anderes darüber. — § 11 'Auslaut einfache muta oder spirans', als zweites Beispiel *bitten*. Was soll der Schüler vom Verhältnis dieser doppelten muta zur Ueberschrift denken? Die Erläuterung folgt erst § 14, warum ward also nicht ein anderes Paradigma gewählt? — § 37 fehlt im Gen. Sg. Ntr. die Nebenform *stn*, § 24 bei der dritten Person die Nebenform *gie*, § 39 im Acc. *diz* und *diz* neben *dize*. Der Schüler kann nicht von vornherein wissen, dass im ersten Falle das Neutr. mit dem Masc., in den beiden andern die 3 Sing. mit der ersten, der Acc. mit dem Nom. übereinstimmt. — § 41, 5 liest man die Form *iewiht*, vermisst aber unter 6 das correspondierende *niewiht*. Dies durfte um so weniger fehlen, als *nicht* nicht, wie Prof. Bernhardt angiebt, aus *ni-wiht ne-wiht* entstand, sondern aus *nio-wiht*. Denn *nio-wiht newiht* war auf der zweiten Silbe betont, vgl. die Allitteration in der fünften Zeile des Wessobrunner Gebets. Unter Nr. 2 fehlt das *dehein* parallele *nehein*. Tritt es etwa zu selten auf? — In § 37. 38 und 39 figurieren als Hauptformen *ire dere*, in Klammern nur daneben (nicht einmal durchweg) *ir der*, in § 39 als Nom. Sg. des Masc. *dise*, eingeklammert *diser dirre*. In der Schule scheint mir ein dialectfreies reines Mhd. den Vorzug zu verdienen; will doch auch Prof. Bernhardt nur Walther und Nibelunge lesen. Mithin hat sich das md. *dris* unter die Zahladverbia § 49 wohl auch nur verirrt. — § 40, 1 *wer waz*. 'Es ist auch Indefinitum'. Niemals im correcten Mhd., vielmehr ist das eine der Differenzen zwischen Nhd. und Mhd., auf welche man Mhd. Lernende eindringlich hinzuweisen hat. '3 *welich* (*welch*) aus *hve* oder *hve* und *lich* beschaffen, qualis . . . Correlativ *sölich*, *solich*, *talis*.' In 'hve oder hve' steckt ein Druckfehler, und *sölich* mit *ö* läßt sich nicht nachweisen. — § 45 'Die schwache Flexion [der Adj.] mit dem durch *æ* erweiterten Stamme erscheint in Begleitung des Artikels.' Welches Artikels denn? des unbestimmten auch? 'Ferner dient sie Adjectiva zu substantivieren: . . . *töre* . . .' Ein Adjectivum *tör* giebt es nicht.

Von dem was ich im Folgenden erwähne, wird vielleicht manches mit Druckfehlern entschuldigt werden, in grammatischen Angaben dürfen aber keine Druckfehler sein. — S. 7 Z. 2 v. u. fehlt die Nummer 6 vor a, Z. 1 v. u. lese man *säge* statt *süge*.

— In der Angabe der Wurzeln für das Vrb. subst. § 21 kann man zum wenigsten verlangen, dass *bā* mit langem *u* angesetzt werde. — Der Nom. Pl. zu *daz* soll *die* lauten nach § 39, der flectierte Nom. Sg. Masc. von *hol* *hols* nach § 44. — § 48 Z. 3 lies *lanc* statt *lang*, § 49 *drin* für *drin*, ferner *sehs achte* an Stelle von *sechs achte*.

So viel von der Laut- und Flexionslehre. Sie enthält (vgl. das Vorwort) einen Auszug aus Weinholds Mhd. Grammatik. Er wurde aber nicht sorgsam genug angefertigt, was um so mehr vonnöten gewesen wäre, als seines Verfassers Kenntnisse vom Mhd. nicht eben bedeutende sind; weder was die Sprache, noch was die Metrik angeht. Diese ist Schleichers Deutscher Sprache entnommen (vgl. das Vorwort), gewis der am wenigsten geeigneten Quelle. Denn was bei Prof. Bernhardt über den Bau der Nibelungenstrophe, über die Verschleifung, über den Auftakt zu lesen ist, widerspricht so sehr dem allgemein Angenommenen, dass er wol nie auch nur oberflächlich sich mit Metrik befasst haben kann und dass ich im Gegensatz zum Vorwort wünschen will, dass der metrische Anhang sämtlichen Collegen des Autors unwillkommen sein möge.

Prof. Bernhardt's Ulfilas mag so gut sein wie er will, vor dieser Schulgrammatik muss gewarnt werden. Ich wüsste zu ihrem Lobe nur zu sagen, dass sie hin und wieder in nutzbringender Weise das Nhd., sowie das Griechische und Lateinische herbeizieht.

Strassburg i. Els.

Max Roediger.

Elsässische Litteraturdenkmäler aus dem XIV.—XVII. Jahrhundert, herausgegeben von Ernst Martin und Erich Schmidt. I. Band: Das heilige Namenbuch von Konrad Dangkrotzheim, herausgegeben mit einer Untersuchung über die Cisio-Jani von Karl Piekel. Straßburg, Karl J. Trübner, 1878. VI und 124 S. 8°.

Wie Martin sich in seiner Prager Zeit der deutschen Litteratur Böhmens durch seine Böhmisches Bibliothek annahm, so hat er jetzt nach der Uebersiedelung ins Elsass im Verein mit Erich Schmidt eine Art Elsässischer Bibliothek eröffnet, welche die beiden Herausgeber Scherer, dem Begründer der germanistischen Studien in Straßburg, gewidmet haben. Das erste Heft führt uns die zwar nicht geistreiche, aber durch ihre Liebenswürdigkeit anziehende Dichtung eines echt deutschen Kinderfreundes vor, *Das heilige nambuoch* von *Cuonrat Dangkrotzheim*.

Konrad Dangkrotzheim war Schulmeister und Schöffe zu Hagenau, hatte mithin am Regiment der Stadt Teil. V. 415 ff. lässt er sich über seinen Haushalt vernehmen. Er braucht u. a. des Jahres ein Fuder Wein — *das war gestendig gar ein vins* —, auf seinen Tisch kommen in angenehmem Wechsel mehrere

Fleischsorten, darunter Wildpret, allerhand Geflügel, etliche Arten von Fischen (das Gesinde erhält die geringeren), verschiedenes Gebäck; kurz, er scheint ein Freund guter Kost gewesen zu sein. St. Konrad, seinen Namensvetter, rühmt er (345), weil er als Bischof von Constanz ein gar heiliges Leben geführt habe, trotzdem er

. . . gevastet nie kein tag
und truog ein senften, lihten muot
als noch menig frumer Cuonzman tuot.

Auch sonst ein jovialer Herr. Die heilige Katharina, die Beschützerin der Wissenschaften, die ihn also besonders anging, nennt er 343 seine Allerliebste. Fünf Schillinge hat er im Brett verspielt, und wenn er wüsste, wer es hintennach bezahlen soll, so würde er keinen Anstand nehmen, ein Pfund zu verkegeln. Aber dazu bleibt nichts übrig, denn das Geld schwindet wie der Wind

und ist min seckel von affenhüten
und wil kein barschaft dinne beliben.

Er verzichtet schließlich, seinen Jahresetat aufzustellen:

wer kans aber als genowe messen?
do trag uff den lichten tag,
die wil's die gülte erzügen mag.

So lange es der Beutel erträgt, darf man lustig leben und muss nur Acht haben, dass man zur rechten Zeit innehält:

dann wann ein man das sine vertuot,
so endet sich sin friger muot
und hebet sich gar ein wild gedenken,
so er sloffet nahts uff herten benken.

Drum muss man denn auch die Umstände auszunutzen wissen, und wo man in Ehren etwas einheimen kann, es nicht verschmähen. Daher der deutliche Wink an die Schulkinder, wie Dangkrotzheim von den Heiligen des Octobers handelt (304 ff.):

so bringt der bichter Sante Galle
sin Gallestucke im körbl getragen.
das süllnt ir uwern mäeter sagen,
wann es des meisters schuolrecht ist;

und weiter unten (379 ff.)

darnoch so kumet der winnahtobent,
das erber lüt zuo hantgift gobent
eime latwerige, eime lebekuochen,
und beginnent bald herfürher suochen
eime ein par hosen, eime zehn gulden,
ders hernoeh mag umb in verschulden,
als sich das wol gefüegen mag.

Das heilige Namenbuch ist nemlich ein Schulbuch, dazu bestimmt, den Kindern die Heiligentage einzuprägen. Man reiht es daher wol auch den sogen. Cisiojani an, deren Wesen aber

ein ganz anderes ist. Pickel hat durch eine scharfsinnige Untersuchung (s. 19—74) in diese verworrene Materie Ordnung gebracht. Er zeigt, dass die Verse solcher Sprüche durchaus kein unverständiges Silbengemenge enthalten, und gelangt, indem er aus einer großen Zahl von Cisiojani die in späterer Zeit heilig Gesprochenen und die Localheiligen ausscheidet, auf die älteste Gestalt des Kalenders. Zwar sind ihm einige Cisiojani entgangen, es wird aber nicht schwer fallen, diese, nachdem Pickel den Weg gezeigt hat, unterzubringen. Am Resultat seiner Prüfung dürfte sich dadurch nichts ändern.

Konrads Namenbuch giebt sozusagen nur eine Vorschule des Cisiojanus ab. Während in diesem die Stellung der ersten Silbe des Heiligen- oder Festnamens den Tag der Feier anzeigt, hat Dangkrotzheim auf jenen Kalenderbrauch verzichtet. Es kommt ihm nur darauf an, den Lernenden beizubringen, welcher Heiligen Tage in den Monat treffen, und etwa noch mit kurzen Worten die einstige Lebensstellung der Verehrten anzugeben und wo sie sich hauptsächlich als Nothelfer bewähren. Um den trockenen Stoff ein wenig zu beleben, gewis auch um nebenbei Brauchbares zu liefern, hat er mit gutem pädagogischen Blick allerhand Notizen an die Heiligenfeste geknüpft. Sie sollen die Kinder an das erinnern, was um sie herum in Haus und Wohnort vorgeht, welche Veränderungen der Natur jede Jahreszeit mit sich bringt, welche Arbeiten sie erheischt. Einerseits also ein Hilfsmittel, um sich die Zeit des Festes zu merken, andererseits praktische Winke. Z. 59 und 177 finden wir Wetterregeln, häufiger Bemerkungen über Feld- und Viehwirtschaft. Der März *tuot die pffüege wider uffstesen* (95), und dann muss Kraut gepflanzt werden (103). Der Juli führt zu aller Lande Freude die Ernte mit sich (199). Im September soll man die Schafe waschen und scheeren, auch zum zweiten Male mähen: *wnt mege omet, dast kelber fuoter*. Die *digetin* (das ist eben der September) macht ferner den Wein reif, dann muss man Obst lesen, dreschen und säen; letzteres etwa am Tage des Protus und Hyacinth (256 ff.). Andreas (30. Nov.) bringt uns die Schweine aus den Eckern (351). Auf Essen und Trinken wirft Konrad dabei auch wieder manchen zärtlichen Blick. Im Mai werden die Reben schmucker und schmucker (163 *und gerotet die rebe sich ie bas zieren*) und man braucht nicht mehr zu besorgen, dass sie etwa noch erfrieren könnten.

des fröwent sich min geselln, die buoben,
und kument uns rettich unde ruoben
et cetera, rintfleisch in das hus.

Der Juni dann

. . . macht die jungen gense flücke
und antwurt sü uns an den spifs (170).

Wenn der Herbst angefangen hat (am 24. Aug., nach allgemeiner

Annahme des Mittelalters), dann sind die Schweinebraten gut (249). Besonders aber wird der October gepriesen (287 ff.):

der herbestmonet ist ein sterne
den alle fürsten sehent gerne,
ritter und knechte, pfaßn und leigen.
ich lob in für den werden meigen,
dann er lot uns keinen brost.
er bringt vorab den edelen most,
den wir durch das jor begeren.
wer er nunt zittig und vergeren,
das wir das herze labten mit!

Recht anheimelnd und für Kinder passend ist es, wenn er sie erinnert, dass im Februar das Störchlein sein Gefieder schwingt (87), also wieder seinen Einzug hält; dass im Mai die Vögel brüten (144); dass am Aurelientag (15. Oct.) grosses Reinmachen und Stubenwaschen stattfindet (303); wie man bald nachher ein warmes Zimmer zu schätzen weiß und zwei Socken in den Schuhen (312); dass man im November sich Kastanien röstet, Zuckerscheiben, Birnen und eingekochte Schlehen schmaust (315). Und den Martinstag begeht man *mit wines kraft und maniger trakt*. Dann auch ernstere Dinge, z. B. gesundheitliche Vorschriften. Am Stephanstag (26. Dec.) soll man zur Ader lassen. Ebenso ist der Mai die rechte Zeit dazu und um nach Baden (d. h. Baden-Baden) zu gehen (148). Ein gefährlicher Monat ist der August. Dann soll niemand barfuß gehen oder sich mit bloßem Kopf in die Sonne stellen; denn wenn sie auch in erfreulicher Klarheit hervortritt, so macht sie doch faulen, was sie trifft, und ist bössartig. Einblick in das Schulwesen gewährt die Bemerkung (101), am Tage Gregors (12. März) solle jeder seine Kinder in die Schule tun. Es scheint also ein jähriger Cursus Brauch gewesen zu sein. Am 6. Dec. findet ein Schulfest statt (365), denn St. Nicolaus ist Patron der Kinder. Auf ihren Vorteil bedacht, verweist Dangkrotzheim sie auf die Jahrmärkte. Im Mai hält man einen solchen zu Hagenau ab:

so kromet denn der kinder lerfrowe
dem knabn ein tesche, der tohtr ein hube
und jedem kinde ein turteltube,
gevesselt an ein sidin borten (152 ff.).

Und ebenso giebt es im September eine Messe:

so fröwent uch aber, ir lieben knaben,
und heissent uch den mefstag kromen (268 ff.).

Man sieht, Konrad darf mit Recht sich *aller kinde patterone* nennen (35). Er hat sie mit freundlichem Auge beobachtet, und wie gut er ihre Herzensneigungen zu nützen versteht, zeigen die Versprechungen, welche er denen macht, die sein Buch lieb haben (11 ff.). Ist es ein Mädchen, so wird ihm die Mutter schöne

Kleider, feine Hauben, seidene Borten schenken; der Knabe dagegen erhält ein goldnes Rösslein, steif gesattelt und fein gezäumt,
 — dast ernst und ist mir nit getröimet,
 dann es ein luter worheit ist —,

und das Jesuskindlein kommt mit seinem goldnen Predigerstuhl und setzt sich neben den Knaben in die Schule und bringt ihm das Pferdchen hinein. Und allerliebste schildert Dangkrotzheim zum Schluss 529 ff. noch einmal, wie das goldene Rösslein aus seinem Hause hervorspringt und den Knaben durch Wiehern willkommen heisst; wie der es besteigt und so fröhlich und stolz darauf heimreitet, als wäre der Herrgott dort. Vater und Mutter aber freuen sich und setzen ihn oben an den Tisch, der mit den leckersten Speisen und Getränken beladen ist. — Manchem wird bei diesen Zeiten Luthers Brief an seinen kleinen Hans einfallen, dem er ähnlich von Kindern mit goldenen Röckchen erzählt, von ihren Pferdlein mit goldenen Zäumen und silbernen Sätteln und dem schönen Obst, welches sie schmausen, und dem er auch, falls er brav ist und gut lernt, einen schönen Jahrmarkt verspricht.

Bei Aufstellung des Textes scheint mir Pickel zu conservativ verfahren zu sein. Nach den Proben, die ich angestellt habe, glaube ich behaupten zu dürfen, dass das Namenbuch in Versen von vier Hebungen stumpf oder klingend geschrieben wurde, in denen regelmäßiger Wechsel von Hebung und Senkung herrscht. Zweisilbiger Auftakt ist gestattet, Synalöphe, Synärese, Verschleifung noch gültig. Der Druck (B), welchen Pickel S. 1 mit Recht der Handschrift vorzieht, führt zu dieser Erkenntnis, und beobachtet man seine Sprachformen, so gelangt man dadurch auf Kriterien, nach denen sich mit sehr einfachen Mitteln glatte Verse herstellen lassen. Oft braucht man nur die Lesart von B einzusetzen, z. B. 17, 19, 27, 32, 73, 110, 128, 350, 404 (mit), 412, 427, 439, 448, 549. Auch sonst erregen einige Stellen noch Anstofs

190 so kumet die fule, wer sū mag,
 und dinget man die rösche wider.

Nach Pickels Anm.: „Es kommt die faule (Magd), wenn sie jemand mag“. Allein *wer* ist = *war* wohin: die Faule mag zusehen, wo sie unterkommen kann. Wegen *e* für *a* vgl. zu 136 u. 485 *dar: her*.

269 und heissent uch denn messtag kromen. A *den*, B *dan*.
 Ich würde mit A *den* schreiben, als acc. temporis, wie 390 *sin tag den sol man oder lossen*: an seinem tage. B ändert auch hier. Vgl. noch 148.

316 dann trihet man kesten in das für,
 ein zuckerschibe, ein regelsbir,
 und treit dann jedermann herfür
 sulmilch, sle, gumpost und was man mag.

Zuckerscheiben (wahrscheinlich Zuckergebacknes; Pickel: „wohl

Pfefferscheibe“) und Birnen schiebt man kaum ins Feuer, saure Milch isst man nicht im November und Schlehlen höchstens in der Not; sicherlich sind sie keine Leckereien, wie die andern angeführten Dinge. 319 liest A *slehegunpost*, B *schlekumpst*; das führt auf *slekumpst*, ein tadelloses Wort (Lexer 2, 966). In *sumilch* aber dürfte *sumlich* mancher stecken und eine Umstellung der Verse vorzunehmen sein:

dann trihet man kesten in das für
und treit dann jedermann herfür
ein zuckerscheibe, ein regelsbir,
sumlich slekumpst und was man mag.

Die Interpunktion misriet 290 ff., 306, 419, 433 ff.

Auf die Anmerkungen hat Pickel großen Fleiß verwandt, auch fast alle Schwierigkeiten sachlicher und sprachlicher Art glücklich gelöst und damit das Verständnis des Gedichtes bedeutend erleichtert. Bei V. 233 f. führt Martins Zusatz auf den richtigen Weg. *Wißen* hat schon die Bedeutung unseres *weißen*, 427 ebenfalls. 285 ist *slecken* nicht naschen, denn der Teufel bekommt ja die Seelen gar nicht in seine Gewalt. Er fährt nur vor Begierde nach ihnen mit der Zunge heraus, wie ein Hund, leckt sich die Lippen. 404 bedeutet *mitte* damit. Uebrigens ist die Zeile zu schreiben *und ging mit (so B) behten after gassen. after der g. B, a. den g. A*; die Verschiedenheit lehrt, dass *der* und *den* zugesetzt sind. 423 ein Versehen im Text und in der Anm. Im ersteren muss *karrichwoecken*, in der letzteren *karrick wecken* stehen. 435 *do mache, ein ickis für ein u* heißt eben nur: das kostete nicht 5, sondern 10. 449 *verwalten* ist genauer: im Kegelspiel verlieren.

Straßburg i. Els.

Max Roediger.

Gudrun. Ein altd deutsches Heldengedicht, übersetzt von Gotthold Ludwig Klee. Leipzig, Hirzel, 1878. 179 S. 8°.

Die Kudrunstrophe ist bekanntlich ebenso wie die in Walther und Hildegund erhaltene oder die von Wolfram in den Titulbruchstücken angewandte Form eine künstliche Weiterbildung der ursprünglich österreichischen, epischer wie lyrischer Poesie gleich eignen s. g. Nibelungenstrophe. So volkstümlich der Stoff des Gedichtes von Kudrun war, so wenig populär war die Form, in der es sich unseren Tagen erhielt. Dies beweisen nicht so sehr die zahlreichen Nibelungenstrophen, die sich in der Dichtung finden, wie der Umstand, dass außer ihr kein deutsches Epos sich derselben Strophe bemächtigte; niemals also hat diese freies Eigentum aller gegolten. Jedem dagegen stand die Nibelungenstrophe zur Verfügung; daher wurde sie ausschliesslich die Form der volkstümlichen Epik, und als diese verstummt, das Verständnis

ihrer Form verloren war, da lebte die Nibelungenstrophe in wenig, auf organischem Wege veränderter Gestalt fort im Volks- und Kirchenliede. So erhielt sie sich neben dem Reimpaare bis auf den heutigen Tag als wertvolles Vermächtnis längst verklungener Herrlichkeit; ausländische Rivalen vermochten ihr keinen Abbruch zu tun; neben Alexandriner, Stanze und Hexameter hat sie sich stolz behauptet.

Mag auch einst — wie Rieger will — die Kudrunstrophe mit ihrer stark verlängerten letzten Halbzeile und dem klingenden Reim dem deutschen Ohre schwungvoll und majestätisch geklungen haben, heute wird sie sicherlich nur schleppend und weichlich erscheinen. Denn jene Verlängerung, dem mhd. Dichter geläufig, stört unserem Gefühl die Harmonie des Strophenbaues; der klingende Reim hinter dem stumpfen und neben der klingenden Caesur wird von uns als fremd, als an dieser Stelle auffallend empfunden. Dazu kommt die Gewohnheit altdeutscher Helden-sagen in der Strophe des Nibelungenliedes erklingen zu hören als bedeutsamer Factor, alles Umstände, die den Genuss an einer Uebersetzung der Kudrun im Versmaße des Urtextes zu trüben vermögen. Uns scheinen also K. Barthel (Mitternachtszeitung 1839) und Niendorf Recht zu haben, wenn sie ihre Uebersetzung resp. Bearbeitung in das übliche Gewand, in die Nibelungenstrophe, kleideten.

G. H. Klee folgte ihnen nicht. Wie Simrock, Ploennies, Keller u. a. wählte er die Form des Originals; mit diesen teilt er bestimmte Härten in der Metrik wie im Ausdruck. Uebersetzten sie doch alle so wörtlich wie möglich; aber dieselben Mittel der Darstellung wirken in der modernen Sprache anders als in der alten. Weder Rede noch Stimmung decken sich dort und hier. Was hilft philologische Genauigkeit, wenn sie die Illusion stört und dem Leser das Bewusstsein raubt, eine Dichtung vor sich zu haben? Was taugt hier die schwerfällige Periode, wo die Erzählung, wenn auch behagliches Schrittes, vorwärts strebt? Im Labyrinth der Nebensätze, das der Verstand construirend durchmisst, hangen die Flügel der Phantasie lahm und matt zu Tal. Wozu die Wiedergabe des Wortspiels, wenn es gesucht, des Scherzes, wenn er trival erscheint! Man muss hier den Mut besitzen, auf eine Schönheit des Originals zu verzichten, um die eigene Arbeit zu retten. Darum weisen wir solches Tun dem Dichter zu, der sich der Resultate philologischer Exegese bemächtigt und sie bei der Reproduction verwertet; Niendorfs Arbeit steht auch nach dieser Hinsicht den anderen voran, obgleich sie von Extravaganzen voll ist.

G. H. Klee ist kein Dichter, vielleicht ein Kritiker. Formell ist seine Uebersetzung nicht besser als die seiner Vorgänger. Abgesehen von einigen stark unreinen Reimen fallen, auf: 2. Recken viertausend oder mehr: Ehre (desgl. Simr. Ploen. 206). — 225

Die Fürstin jung und süße : Grüße. — 373 die alte Königinne : Zinno. — 471 Weise : der kluge Greise. — 536 Leide : Grufs der schönen Maide (sing.). — 639 ist allzumal ein bedenkliches Flickwort. — 1072 wird dem Reim zu Liebe das nachgestellte Adj. fleciert. Auch die Caesur lässt stellenweis zu wünschen übrig; zuweilen wird die Senkung durch ein selbständiges Wort gefüllt (55 der wilde Vogel Greif kam, 1258 dass G. meine Schwester ist, 775 Und wenn ihr Wein nicht trinken wollt, so soll euch heisses Blut geschenket werden) oder durch zwei Silben, deren zweite tieftönig ist (946 da sprach die böse Teufelin, 1030 dass König Hagens Enkelin u. a.) 863 ist Ludwig oder der Vogt zu tilgen.

Schwerer als dies fallen mangelhafter Ausdruck und prosaische Wiedergabe ins Gewicht. Hier nur wenige Beispiele: 32 Der treuen Mannen Wunden, im Kampf erhalten, wie soll man sie heilen? Die Stelle ist schwierig, auch Simrock übersetzt sie keineswegs glücklich. 20 Held und kühner Kriegsberater. 215 er gereut dir. 395 in eurem Liedertone find' ich die höchste Wonne und aller Freuden Edelstein und Krone. Welche Zumutung an die Phantasie! mhd.: *din ist vor aller freude (unde) ob aller Kurzweile ein gimme*. 1146. greift selber zu und sputet auch die Knechte. 1170 heifst es in eigentümlicher Steigerung dem Reim zu Gefallen: Nun ist zu Ende Not, Leid und Schade. 1237 Klingt trivial: sie wusste wol ein Lied zu davon singen. 1265 Es kam ihr frohes Hoffen bisher gar wenig ihnen noch zu statten.

Das Gedicht erscheint nicht vollständig, sondern in „kritisch gesäuberter Gestalt“. Der Verf. folgt keinem früheren Kritiker blindlings, er kritisirt auf eigne Hand und giebt von seinem Verfahren am Schlusse des Buches kurz Rechenschaft. Zu kurz, um zur Debatte einzuladen. Doch verdient jeder Versuch nach dieser Richtung Aufmunterung und Anerkennung.

Berlin.

Hans Löschohorn.

Deutsche Liederdichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts. Eine Auswahl von Karl Bartsch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart. Göschen 1879. LXXIV, 407 S.

Die zweite Auflage von Bartschs Liederdichtern kann sich wohl eine vermehrte, aber nicht eine verbesserte nennen. Denn es sind nicht nur die alten Fehler stehen geblieben, sondern noch neue dazu gekommen. Ich meine hier nicht Ansichten, die nach andrer Meinung irrig sind, Theorieen, die von anderen verworfen werden, sondern nur falsche Zahlen und Daten. Lücken in den litterarischen Nachweisen und Verweisung auf wertlose Gelegenheitschriften, Zeitungsartikel u. dgl. Das letztere ist bekanntlich ein Kriterium aller aus Bartschs litterarischem Comptoir hervorgehenden Arbeiten. Zeitungsartikel ohne wissenschaftlichen Wert werden

gern angeführt, wenn ihr Titel sie bequem unter eine Rubrik bringen lässt; dagegen werden wissenschaftliche Bücher nicht beachtet, deren Inhalt sich nicht aus dem Titel erkennen lässt. Es ist gradezu unmöglich, dass Bartsch die Schriften weiter als bis zum Umschlage kennt, die er im vorliegenden Buche citirt, und ebenso sicher ist, dass er die einschlägige Litteratur nicht beherrscht, sondern nur mechanisch eine Anzahl Titel der ersten Auflage des Buches zugefügt hat. Ich will zum Beweise dieser Vorwürfe dasjenige anführen, was mir beim ersten Blicke aufgefallen ist. Eine eingehende genaue Prüfung verdient eine solche Schulchrestomathie kaum. Und dann, was würde es auch nützen? Würde Bartsch nicht eine dritte Auflage ebenso „verbessern“ wie die zweite? Er hat nicht einmal die Fehler vermieden, die ihm gezeigt waren. So S. XXXII „Urkunde Lothars III vom 27. December 1228“, steht genau so in der 1. Aufl. S. XXVIII, es muss 1128 heißen. Das hätte Verfasser wohl aus meiner Schrift z. Gesch. der mhd. Lyrik S. 17 wissen können, nämlich dass die 1. Aufl. einen Druckfehler hat; denn dass Kaiser Lothar nicht mehr 1228 regierte, wird Vf. wohl wissen. Doch will ich das nicht beschwören; denn S. XXXIV steht ein historischer Schnitzer: Friedrich v. Hausen starb nicht 1189, sondern am 6. Mai 1190 bei Philomelium. Im Mai 1189 war das Kreuzheer noch gar nicht in Asien. Wenn Herr Bartsch nicht die Angaben von Benecke z. Iwein 4431 und Lachmann-Haupt MSF. 249 für Beweise hält, so wird er doch vielleicht einer Autorität auf dem Gebiete der Kreuzzüge glauben, wie R. Röhrich ist (Zs. f. d. Phil. 7, 154). Dass aber Bartsch wirklich das Gefecht bei Philomelium in das Jahr 1189 setzt, zeigen seine Worte in der 5. Aufl. von Kobersteins Lit. Gesch.: „(Hausen) zog 1189 mit Friedrich I. ins heilige Land, wo er noch in demselben Jahre in einem Gefechte bei Philomelium fiel.“ Koberstein 4. Aufl. S. 256 hatte richtig 1190. — Wie Bartsch seine eigenen Opera benutzt, zeigt S. XXXVII die Anführung einer Arbeit über den alten Reinmar: „Bötticher, Germ. 22, 70—93, 195—225.“ Da steht wol eine Arbeit über Reinmar, aber die ist von Becker; auch hat G. Bötticher mal für die Germania geschrieben, aber das war im 21. Bande und handelte von Wolfram. — Als litterarische Hülfsmittel werden, wie schon bemerkt, populäre Aufsätze mit besonderer Vorliebe aufgeführt; beim Spervogel ferner das Halberstädter Programm von Schneider, Spervogels Lieder für die Schule erklärt (1876), eine unglaublich wertlose und dürftige Schrift, die niemand citirt, der sie in der Hand gehabt hat; zu Friedrich von Hausen ist die Arbeit von Spürgatis genannt, ein Exercitium, dass der Vf. drucken liefs, um es nicht in den Buchhandel kommen zu lassen (man vgl. über beide Schriften meine Bemerkungen in der Bibliogr. der Gesellsch. für deutsche Philologie 1876 Nr. 180 und in der Jen. Lit. Ztg. 1878 Art. 78). Dass Bartsch dagegen von meinen Untersuchungen über

die Heimat der Hausen und die übrigen Gönner des Spervogel nichts weifs, will ich nur beiläufig erwähnen, da ich nicht pro domo sprechen mag; dass er jedoch S. LX bei Friedrich v. Sonnenburg zwar Zingerles Ausgabe nennt, aber die scharfe Beurteilung derselben von Sievers, Paul-Braune Beitr. 5, 539f., fortlässt, kann für den Anfänger nur irreleitend wirken, und der Fachmann benutzt die „Liederdichter“ nicht. Doch hat Bartsch dafür gesorgt, dass man es ihm nicht zum Vorwurf machen kann, wenn er wichtige litterarische Erscheinungen fortlässt oder ohne Kenntnis von ihrem Inhalt zu haben nennt. Er will ja nur das in die Darstellung aufnehmen, was ihm „annehmbar erschien“ (Vorwort S. III). Das lässt aller Willkür Spielraum. Daher würde es ohne Nutzen sein, wenn ich hier fortführe, die Lücken in den litterarischen Nachweisen aufzuzählen; Bartsch würde alles für nicht „annehmbar“ erklären.

Wegen des Textes und der Anmerkungen hätte ich noch einige bescheidene Anfragen. Wie ist die von Behaghel besorgte Herstellung der Gedichte Veldeckes in der ursprünglichen Mundart zu Stande gekommen? Welche Mundart sprach Veldecke? Hat er in der Eneit dieselbe wie in den Gedichten und auch in allen Gedichten dieselbe? Auf alle diese notwendigen Vorfragen geben die Anmerkungen keine Antwort, und ebenso wenig genügt, was, aus der ersten Aufl. übernommen, S. 311 über alle Dichter gesagt wird, dass die Mundart „unter Zuhilfenahme anderer sprachlich verwandter Denkmäler und Handschriften durchgeführt“ sei. Solch Verfahren muss streng gerechtfertigt werden, sobald die Schreiber der Handschriften oder das gemeinmittelhochdeutsche verlassen wird. Auch ist von der ganzen Sache nichts zu erwarten, da Vf. sich gar nicht darum kümmert, wenn, wie ich für Hausen gethan habe, die Heimat und damit auch die Mundart eines Dichters nachgewiesen wird. Die sachlichen Anmerkungen endlich sind nicht besser geworden, als sie waren. „Sie ist ebenso unbeständig wie der Sommer von Trier“ steht immer noch S. 319 ohne Erklärung, ob in Trier der Sommer anders ist als in andern Städten. Statt solcher Worte lieber gar keine, sie sind doch ohne Sinn.

Berlin.

Emil Henrici.

Quellenstudien zu Uhlands Balladen von Paul Eichholtz. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1879.

In der vorliegenden Ausgabe sind drei Abhandlungen des verstorbenen Verfassers, welche in den Jahren 1870 bis 1874 getrennt erschienen waren, zu einem kleinen Buche vereinigt. Man ist dem Verleger ebenso wie dem Herausgeber, Herrn Dr. Gustav Hinrichs, zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass diese Arbeiten, welche „einen schätzbaren Beitrag zur Umlandphilologie geben und wegen ihrer Sorgfalt und Umsicht längst verdiente An-

erkennung gefunden haben“, hierdurch dem Leser leichter zugänglich gemacht werden, als es die in Programmen und Zeitschriften versteckten Abhandlungen sein konnten. Aus dem Nachlasse des Verfassers sind einige wenige Zusätze und Anmerkungen hinzugekommen und ebenso ein Aufsatz über die verschiedenen Perioden in Uhlands dichterischer Tätigkeit, welcher zwar nur Bruchstück ist, aber durch seine klare und übersichtliche Darstellung von Wert bleibt und eine erneute Betrachtung des Gegenstandes anzuregen wohl geeignet ist. Außerdem hat der Herausgeber ein äußerst genaues Register hinzugefügt, wofür ihm jeder Leser dankbar sein wird.

So bildet das Büchlein ein wenn auch kleines, doch würdiges Denkmal seines Verfassers und wird allen, die demselben im Leben nahe gestanden haben, eine freundliche Erinnerungsgabe sein. Seine Freunde werden dabei von neuem des allzufrüh Geschiedenen gedenken, seines frischen geistig angeregten und anregenden Wesens, seiner heiteren Lust bei fröhlicher Geselligkeit, seines offenen festen Charakters und seiner erprobten Freundestreue, kurz seiner ganzen ihnen so teuern Persönlichkeit, die noch heut ebenso lebendig vor ihrem inneren Auge steht wie am Tage seines jähen Todes. Und berührt es uns mit Wehmut, dass sein geistiges Vermächtnis nun ein so kleines Buch ausmacht, dessen Inhalt kein annäherndes Bild von der Fülle der Persönlichkeit geben kann, so werden wir an Goethes Wort gedenken: „Nicht insofern der Mensch etwas zurücklässt, sondern insofern er wirkt und genießt und andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung.“

Das Buch behandelt von den etwa hundert Gedichten, welche bei Uhland der Abschnitt „Balladen und Romanzen“ (einschließlich der „altfranzösischen Gedichte“) umfasst, nur fünfundzwanzig und giebt auch zu diesen nicht etwa einen vollständigen sachlichen Kommentar, sondern will zunächst nur die Quellen nachweisen, aus denen Uhland seine Stoffe schöpfte. Dass aber gerade durch einen solchen „Einblick in die Werkstatt des Dichters und in die Art und Weise, wie er des spröden Stoffes Herr wird“ (S. 2), das Verständnis der Gedichte in hohem Grade gefördert wird, ist gewis unbestreitbar; und je genauer wir in den Stand gesetzt werden, uns die Ueberlieferung, wie sie dem Dichter vorlag, zu vergegenwärtigen, desto tiefer werden wir in sein Schaffen eindringen, desto besser werden wir hier sein Festhalten an Ton und Inhalt seiner Quelle, dort sein Abweichen davon begreifen können. Deshalb finde ich einen besonderen Vorzug dieser Eichholtzschen Schrift darin, dass er dem Leser die Quellen fast durchweg in ihrer ursprünglichen Form vorführt, wo sie ungleich eindringlicher und beredter sprechen als in einer bloß umschreibenden Wiedergabe des Sinnes, selbst wenn diese dem Inhalte nach völlig genau ist. Um sich dies zu veranschaulichen, vergleiche man etwa mit

Eichholtz' Darstellung die von Heinrich Düntzer in seinem jüngst erschienenen Buche über Uhlands Balladen und Romanzen¹⁾, welcher die Quellen (wohl aus Rücksicht auf Umfang und Zweck seines Buches) meist in erheblich gekürzter und sprachlich modernisirter Form mittheilt. Ich greife einen beliebigen kleinen Abschnitt gleich aus dem ersten der von Eichholtz behandelten Gedichte heraus. In der Quellenangabe zu „Klein Roland“ heisst es bei Düntzer S. 231: „Bald ward er bei den Knaben beliebt, wie er durch die sein Alter übersteigenden Kräfte sich vor allen auszeichnete. Da Orlando einst gar übel angezogen erschien, beschlossen sie, ihn auf ihre Kosten zu kleiden. Die Knaben jedes Stadtviertels kauften ein Stück Tuch von verschiedener Farbe und liefsen ihm so einen langen Rock von vier verschiedenen Farben machen.“ Hier ist in dem ersten Satze die Anfügung mit wie recht schwerfällig, und außerdem ist die Hauptsache, dass nämlich Roland die andern Knaben bezwungen hat, dass sie ihm unterthan sind, sonderbarerweise weggeblieben; aber abgesehen hiervon, um wieviel farbloser und also minder dichterisch anregend klingt das Ganze als die echten Worte des Nürnberger Matthäus Drummer, der 1713 die spanischen „Noches de invierno“ in „die teutsche Sprach versetzt“, und dessen Text, wie ihn Uhland vor sich hatte, und Eichholtz giebt: Er ward „bei denen Bürgers- und Kaufmannskindern also geliebet, dass sie ihm alles, was er begehrte und sie nur bekommen konnten, zutrug. Er kam mittler Zeit zu solchen Kräften, dass sie bei weitem sein Alter übertroffen, daher er im Ringen und andern Bubenhändeln allezeit oblag, also dass alle Knaben in Siena ihm unterthan waren.“ — „Als einstmals die Sienesischen Knaben sahen, dass Orlando gar übel bekleidet und fast nackend war, wurden sie untereinander eins, ihn zu kleiden. Zu solchem Ende kauften die von einem Pfaar oder Viertel ein Stücklein schwarzes, die von den andern drei Pfaaren oder Vierteln andere Stücklein unterschiedlicher Farben Tuch und liefsen ihm daraus einen langen Rock von diesen vier Farben machen.“

Das Verhältnis Uhlands zu seinen Quellen, wie es der Verfasser im einzelnen nachweist, ist natürlich ein höchst mannigfaltiges und bildet eine vollständige Stufenfolge von genau anschließender Uebersetzung zu freier poetischer Gestaltung. Zu der ersten Klasse gehören besonders die Erzählungen von Graf Richard Ohnefurcht, die aus Waces Roman de Rou (12. Jh.) fast

¹⁾ Leipzig, Wartigs Verlag 1879. Er behandelt hier nur die „Balladen und Romanzen“, nicht die „Altfranzösischen Gedichte“. Wenn es also in einer Besprechung dieses Buches in der Beilage zur „Allgemeinen (Augsburger) Zeitung“ vom 21. Oct. v. J. heisst, Düntzer habe die französische Quelle der Erzählung „Graf Richard Ohnefurcht“ im Gegensatz zu Eichholtz „bedauerlicherweise nicht mitgeteilt“, so ist dieser Vorwurf unbegründet.

Zeile für Zeile übersetzt sind, wie eine Vergleichung mit den vollständig abgedruckten französischen Originalen zeigt.

In anderen Gedichten hat Uhland den Stoff, den die Ueberlieferung nur in den Hauptzügen kurz hinstellte, mit geschickter Hand zu einem lebendig bewegten Bilde verarbeitet, so namentlich in der überaus anmutigen Ballade „Graf Eberstein“ und in der trefflichen Erzählung „Schwäbische Kunde“. Mit Recht macht Eichholtz bei beiden genannten Gedichten besonders auf die außerordentlich treffende Wahl des Versmaßes aufmerksam, indem das erste wie in leichten Tanzrhythmen dahineile, das andere durch die kurzen Reimpaare an den treuherzigen Ton des alten Hans Sachs erinnere.

War die Mitteilung und Besprechung der Quellen bei diesen Gedichten eine verhältnismäßig einfache, so zeigt uns der Verfasser bei andern Balladen, wie es dem Dichter gelungen ist, aus einer umfangreichen, fast gestaltlosen Sagenüberlieferung mit künstlerischem Blicke ein einheitliches fesselndes Bild auszuscheiden, so im „blinden König“; oder aus weitläufigen und zum Teil trockenen geschichtlichen Erzählungen alter lateinischer Chronisten und neuerer historischer Werke uns die dargestellte mittelalterliche Zeit, von kräftigen Gestalten poetisch belebt, anschaulich vorzuführen, wie in dem Balladenkranze vom Grafen Eberhard dem Rauschebart; besonders glänzend tritt hierbei in „Bertran de Born“ Uhlands dichterische Gestaltungskraft hervor; denn er hat es verstanden, das leidenschaftlich bewegte Leben dieses Sängers und Helden wie in einem Brennpunkte zu sammeln und daraus eine ergreifende Schöpfung in klaren Zügen zu gestalten.

Bei Gedichten dieser Art ist die Quellenbehandlung seitens des Verfassers besonders anziehend und von musterhafter Klarheit. Er giebt uns zunächst ein treues Bild der historischen oder sagenhaften Ereignisse und Charaktere, aus deren Kreise das betreffende Gedicht entnommen ist. So wird uns der geschichtliche Hintergrund für den „Rauschebart“ und für „Bertran de Born“ aufs anschaulichste vergegenwärtigt; längere Mitteilungen, hier namentlich aus den alten *Annales Suevici* des Crusius, dort aus Diez' „Leben und Werke der Troubadours“ sowie eine Anzahl der eigenen höchst bedeutenden Poesien des streitbaren Bertran lassen uns die Hauptpersonen der Uhlandschen Gedichte deutlich vor Augen treten. Endlich werden wir durch eine Reihe treffender Bemerkungen auf die Compositionsweise des Dichters aufmerksam gemacht. — Die Besprechung des „blinden Königs“ hat noch dadurch einen besonderen Reiz, dass Eichholtz von diesem Gedicht, das in seiner jetzigen Gestalt dem Jahre 1814 angehört, eine um zehn Jahr ältere Fassung mitteilt und wir dadurch Gelegenheit haben, Uhlands außerordentliche Sorgfalt in der Ausfeilung und Uebearbeitung seiner Gedichte, namentlich in Bezug auf Reim und Versmaß, kennen zu lernen.

Bei anderen Gedichten wiederum zeigt es sich, dass nur ein Teil ihres Inhalts alter Ueberlieferung entlehnt ist, während der Dichter das Uebrige nach poetischem Bedürfnis frei hinzufügt, so der Taillefer, dessen ganze erste Hälfte Uhlands eigene Erfindung ist. In noch anderen endlich liegen bestimmte Gestalten eines Sagenstoffes gar nicht zu Grunde, sondern, wie der Verfasser S. 58 sagt, „die Phantasie des Dichters ist nur durch die Lokalsage angeregt worden, in freier Tätigkeit ein selbständiges Gebilde zu schaffen“, so z. B. im „Schenk von Limburg“ und im „Singenthal“.

Alle diese Verhältnisse führt uns Eichholtz in übersichtlicher Darstellung vor, und niemand, der Uhlands Balladen kennt und schätzt, wird das Buch ohne mannigfache Anregung und Belehrung lesen. An einen praktischen Zweck d. h. an eine Verwertung seiner Arbeit für den Unterricht, bemerkt er S. 59, habe er nicht unmittelbar gedacht; und dass in der That die Auswahl der Gedichte so wie die Behandlungsart des Stoffes vorwiegend durch wissenschaftliche Gesichtspunkte bestimmt worden ist, kann nicht zweifelhaft sein. Denn einerseits fehlt manches Gedicht, das man in der Schule ungern vermissen würde, z. B. Tells Tod, Ver sacrum, Das Glück von Edenhall, Die sterbenden Helden u. a., andererseits haben einige poetisch weniger wertvolle Gedichte wegen ihrer Zugehörigkeit zu den behandelten Gruppen von Balladen Aufnahme gefunden, die niemand beim Unterricht verwenden wird, wie Der Lerchenkrieg, Die Königstochter und mehrere andere. Auch lehnt Vf. S. 59 ausdrücklich ab, einen sachlichen Commentar geben zu wollen, obgleich das Buch vielfach auch hierin Vortreffliches bietet. Aber wie nach S. 1 der Ausgangspunkt des Verfassers doch der Unterricht war, dessen Belebung und Vertiefung ihm stets auch bei wissenschaftlicher Forschung vor Augen stand, so wird auch gerade der Lehrer des Deutschen besonderen Nutzen aus dem Buche schöpfen; ein Beweis dafür ist, wie die Vorrede hervorhebt, dass gerade von pädagogischer Seite die Anregung zu diesem neuen, im wesentlichen unveränderten Abdruck ausgegangen ist.¹⁾

Zum Schluss noch ein paar Einzelheiten: in der „Jagd von Winchester“ sagen die „hohen Lords“ zum Prinzen Heinrich:

„Auf dieser trauervollen Jagd
Euch reiche Beute ward:
Ihr habt erjagt, gewaltger Herr,
Den edlen Leopard.“

¹⁾ Die „Grenzboten“ vom 18. September v. J. S. 512 bemerken in einer Anzeige unseres Buches, dass im Sommer 1877 in einem Aufsätze der „Grenzboten“ über Uhlands Balladenstoffe die Bitte an die Weidmannsche Buchhandlung gerichtet worden sei, die drei Eichholtzschen Aufsätze in einer Ausgabe zu vereinigen. Hiernach ist also dieser Wunsch von zwei Seiten ausgesprochen worden.

Hierzu bemerkt Eichholtz S. 35: „Die Vergleichung Wilhelms mit einem Leoparden erklärt sich wohl am einfachsten aus seinem Beinamen „Der Rothe“.“ Dass diese Erklärung unmöglich ist, leuchtet sofort ein; denn Prinz Heinrich hat ja doch nicht seinen Vater Wilhelm „erjagt“. Vielmehr hat Düntzer darin vollkommen recht, dass nicht der verstorbene König, sondern die Königswürde mit dem Leoparden bezeichnet wird. Nur verfällt er in einen sehr seltsamen Irrtum, wenn er bemerkt: „dass als edelstes Tier hier nicht der Löwe, sondern der Leopard, das schönste aller Raubtiere, genannt wird, hat wohl besonders der Reim (!) veranlasst, doch ist die Wahl des Leoparden auch des volleren Tones (?) wegen sehr glücklich.“ Es kann doch gar kein Zweifel sein, dass der Leopard hier einfach für die Krone Englands steht, die den Leoparden bekanntlich seit uralter Zeit im Wappen führt. — Uebrigens nimmt es mich Wunder, dass weder Eichholtz noch Düntzer mit dem Schluss unseres Gedichtes die sehr ähnliche Scene in Vogls anmutiger Ballade „Heinrich der Vogler“ vergleichen; auch hier empfängt Heinrich auf der Jagd unerwartet die Königskrone, auch hier wird dieselbe mit der Beute der Jagd verglichen:

Da blickt Herr Heinrich, tief bewegt,
Hinauf zum Himmelszelt.

„Du gabst mir einen guten Fang,
Herr Gott, wie Dir's gefällt!“

Zufällig hat das Gedicht sogar dasselbe Versmaß, und fehlt ihm der düstere Ernst der Uhlandschen Ballade, so hat es dafür mehr innere Einheit und bietet ein ansprechenderes Bild.

In „Bertran de Born“ erklärt der Verfasser die Worte „Saite nicht, noch Schaft“ ganz richtig durch „seine Sanges- und Kriegskunst“. Sonderbarerweise setzt er jedoch hinzu, diese Worte bezeichneten demnach nicht „wie man erwarten sollte, die beiden Hälften seines Geistes, deren der König in Vers 2 spöttisch Erwähnung thue.“ Dies ist aber offenbar doch der Fall. Denn Bertrands „vermessene Prahlerei“, die der König dort verspottet, hat eben darin bestanden, dass er behauptete, im Kriege wie im Gesange so gewaltig zu sein, dass er immer nur eine von diesen beiden Aeußerungen seiner Geisteskraft anzuwenden brauche, um jedem Gegner, jeder Gefahr überlegen zu sein.

Im ganzen wird man überall des Verfassers ästhetisches Urteil treffend und feinsinnig, seine sachliche Erklärung wohl-durchdacht und gründlich finden; und es erscheint als ungerechtfertigt, wenn in einer sonst sehr anerkennenden Anzeige des Buches (Beilage zum Staatsanzeiger für Würtemberg vom 4. September v. J.), sich die absprechende Bemerkung findet: „minder hoch dürfte das ästhetische Urteil des Verfassers zu veranschlagen sein“, und sodann von „Mängeln des dichterischen Verständnisses“ gesprochen wird. Der Beweis dafür bleibt jedenfalls sehr frag-

würdig. Denn es werden zur Begründung nur zwei Punkte hervorgehoben. Erstens wird das Urteil über den Schluss des „Guten Kameraden“ als „philisterhaft“ bezeichnet. Eichholtz führt S. 104 zwei Strophen eines Volksliedes aus des Knaben Wunderhorn an, die mit dem Schluss des Uhlandschen Gedichtes einige Aehnlichkeit zeigen:

Ach Bruder, jetzt bin ich geschossen,
Die Kugel hat mich schwer getroffen,
Trag mich in mein Quartier,
Es ist nicht weit von hier.

Ach Bruder, ich kann Dich nicht tragen,
Die Feinde haben uns geschlagen,
Helf Dir der liebe Gott,
Ich muss marschieren in Tod.

Er fügt hinzu: „Die Weigerung des Unverwundeten, die Bitte des Gefallenen zu erfüllen, erscheint in diesem Gedichte allerdings gerechtfertigt, da er, um denselben in sein Quartier zu tragen, die Schlacht überhaupt hätte verlassen müssen. Bei Uhland reicht er ihm nicht einmal die Hand zum Abschied und warum nicht? weil er — eben lädt! das heißt nichts anderes als durch Uebertreibung an sich dichterisch guter Motive die Wirkung selbst zerstören.“ In diesem Sinne sagt er, der Ueberlebende zeige hier „wenig freundschaftliche Gesinnung“. Er hatte also die Empfindung, dass, wenn doch der Sterbende so unmittelbar zu des Andern Füßen liegt, „als wär's ein Stück von ihm“, dieser sich wohl trotz des Ladens einen Augenblick müsste niederbeugen können, um ihm die Hand zu reichen, dass also Uhland hier nicht in genügender Weise die Situation als zwingend fühlbar gemacht habe. Ich glaube kaum, dass er mit diesem Urteil allein stehen wird. Den Gegensatz, die Vergegenwärtigung eines wirklich drängenden Zwanges zeigt außer den obigen Volksliedstrophen z. B. die Schilderung des Kürassiers in Wallensteins Lager: „Es ist hier just, wie's beim Einbau'n geht: Die Pferde schnauben und setzen an“ u. s. w.

Der zweite Punkt betrifft das Urteil über Justinus Kerners Geistergeschichten, welches der Berichterstatter „schief“ nennt, „sofern es auf Kerners Eigenschaft als Dichter keine Rücksicht nimmt, die doch bei dem ganzen Spuk wesentlich in Betracht kommt.“ Wenn hiermit gesagt sein soll, dass Kerners Geisterglaube weniger auf wirklicher Ueberzeugung als auf dichterischer Phantasie beruht habe, so ist dies zweifellos unrichtig. Vielmehr tritt gerade in seinen Poesien der mystische Aberglaube weniger hervor als in seinen ernst gemeinten wissenschaftlichen Erörterungen (Seherin von Prevorst). Dass Kerner hier eine mehr als gewöhnliche Schwäche zeigte, dafür kann man als einen unverwerf-

lichen Zeugen auch Schopenhauer anführen, der wiederholentlich über die „Leichtgläubigkeit des sonst sehr achtungswerten und verdienstvollen Justinus Kerner“ klagt (Versuch über das Geistersehen, Parerga und Paralipomena I, S. 286) und von der „unverantwortlichen Leichtfertigkeit“ des „befangenen und leichtgläubigen Kerner“ spricht (ebenda S. 305). — Ob endlich Eichholtz Unrecht hat, wenn er Kerner einen „leidlichen Dichter“ nennt, das hängt, wie der Berichterstatter selbst sagt, lediglich von dem Mafsstabe ab, den man „an dichterische Potenz“ anlegt. Mir scheint, dass der Ausdruck, wenn man eben von Uhland kommt (der doch selbst auch nicht allerersten Ranges ist), keinen Anstofs bietet.

Berlin.

Ludwig Bellermann.

Lithauisches Elementarbuch von Maxim. J. A. Völkel. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1879. VIII und 111 SS. 8^o. Preis: 3 Mark.

Die litauische Sprache ist schon seit geraumer Zeit im Aussterben begriffen; aber selbst in einem Striche Ostpreufsens, der Heimat des kleineren Teiles der litauischen Nation, ist die litauische Bevölkerung doch noch so dicht und abgeschlossen, dass die dort lebenden Deutschen vielfach auf den Gebrauch der litauischen Sprache angewiesen sind. Das Erlernen derselben war aber bisher sehr erschwert, denn die Besonderheiten des Litauischen sind der Art, dass sie seine empirische Aneignung fast unmöglich machen, und die von Becker, Ruhig-Mielcke, Schleicher, Kurschat verfassten Lehrbücher dieser Sprache sind entweder so unpraktisch, oder so wissenschaftlich, dass sie als Hilfsmittel für den Elementar- und Selbstunterricht im Litauischen durchaus nicht empfohlen werden können. Unter diesen Umständen ist das Erscheinen des Völkelschen Elementarbuches mit lebhafter Befriedigung zu begrüfsen. Bearbeitet von einem Manne, welcher mit der litauischen Sprache praktisch und wissenschaftlich sehr wohl vertraut und als Lehrer derselben an der K. Realschule in Tilsit, dem Centrum des preussischen Litauens, mit den Bedürfnissen und den Fähigkeiten der das Litauische zu Verkehrszwecken erlernenden genau bekannt ist, der ferner zwischen dem Notwendigen, dem Nützlichen und dem Ueberflüssigen scharf zu unterscheiden versteht und besonderes Geschick für klare und übersichtliche Anordnung besitzt, genügt dasselbe den an ein „Litauisches Elementarbuch“ zu stellenden Anforderungen in dankenswertester Weise. Beredter als durch meine Worte wird dies durch den Umstand anerkannt, dass es alsbald nach seinem Erscheinen an der K. Realschule zu Tilsit, dem Memeler Gymnasium, dem Seminar Karalene und der Präparandenanstalt zu Pilkallen eingeführt ist und mit Erfolg benutzt wird.

Völkel hat seinen Stoff in folgender Weise angeordnet: 1) Aus-

sprache der litauischen Laute; 2) die wichtigsten Wörter und Wendungen des Verkehrs; 3) Paradigmen; 4) Uebungsstücke; 5) alphabetisches Wörterverzeichnis. Was an dem Inhalt dieser einzelnen Kapitel etwa auszusetzen sein möchte, ist im Folgenden hervorgehoben:

Die Bemerkung, das *e* entspreche seiner Aussprache nach dem *e* in Leck, ist zu sehr für Ostpreußen berechnet; besser wäre wohl auf das deutsche *ä* hingewiesen. — Dass *é* — das sich auf Seite 1 nicht scharf genug vom *ê* unterscheidet — „etwa wie *ä^a*“ ausgesprochen werde, kann man doch nicht sagen; man hört allerdings gelegentlich — genau genommen nur bei schlechtem Sprechen — *g^daras*; *k^daturios* (für *g^earas*, *k^eturios*), aber *i* ist hier durch den Zusammenstoß von *g*, *k* und folgendem *e*-Laut bedingt und kann sich aus jenen auch, wenn der letztere kurz ist, entwickeln (z. B. *g^darà*), niemals aber tritt es, soviel ich weiß, auf, wenn ein nicht-gutturaler Laut dem *é* vorhergeht, oder wenn *é* anlautet; *i^dainis*, *dⁱaszimt*, *t^ev^dalis*, *g^er^dasnis* halte ich für unmöglich. Die Aussprache des *é* muss, wie mir scheint, als *ä* beschrieben werden, und der vielfach aus ihm sich entwickelnde vokalische Nachklang ist auf Rechnung der Betonung zu bringen (s. w. u.).

O ist nicht immer „lang o“; auch von Leuten, die das Schrift-litauische sprechen, kann man z. B. *r^onkoms* hören. Nach meiner Meinung entspricht sein Klang auch nicht dem *ó* unseres Wortes *Ohr*, sondern es wird breiter, als dieses gesprochen.

Die Aussprache von *ie* als *e^a*, von *ü* als *o^a* halte ich nicht für normal; gelegentliche Abweichungen abgerechnet habe ich in den Gegenden von Stallupönen, Kovno, Birsen, Heidekrug und Prökuls — soweit in den letzteren diese Laute vorkommen — nur z. B. *dⁱevas*, *d^uoti* gehört. So beschreibt auch Kurschat Gram. § 57 die fraglichen Vocale; ob er freilich Recht hat, wenn er sein *ie* als *i + é* und *ü* als *ü + o* definiert, ob man nicht — wenn man die normale Aussprache beschreiben will — jenes vielmehr als *i + ê*, dieses als *ü + ô* darstellen muss, wäre auch noch zu erwägen¹⁾. — Die Schreibungen *ie*, die Völkel in seiner Programmabhandlung „Der Tonwandel in der litauischen Deklination“ (Tilsit 1873) S. 5 ausdrücklich in Schutz genommen hat, und *ie* statt *ê* scheinen mir weit unzuweckmäßiger zu sein, als die letztere, denn das Zeichen *ê* ist, wie J. Schmidt in Kuhns Beiträgen

¹⁾ An den prosodischen Angaben der litauischen Grammatiker wird man in Litauen oft irre. Ob es z. B. richtig ist, *septyni* und *devyni* (statt *septini* und *devini*) zu schreiben, und ob man, wenn man dies tat, nicht auch das auslautende *i* dieser (und anderer) Formen lang ansetzen muss, ist mir oft sehr fraglich geworden. Aber es ist ungemein schwer, aus den Unterhaltungen der litauischen Bauern heraus die Entscheidung über solche Fragen zu gewinnen, und wer einen Litauer fragen würde, ob man *septyni*, *septini* oder *septyni* sagen müsse, würde wohl nur hören „tai v^os m^ors“.

7. 110 mit Recht bemerkte, „geschickt, die in einigen Gegenden übliche Aussprache des betreffenden Lautes als *iēa*, *ēa*, *ē*, *y* unter einen graphischen Ausdruck zu vereinigen, was *iē* [und *iē*] nicht vermag“. Ich füge hinzu, dass ich von Leuten aus Pilkallen und der Umgegend Stallupönens sehr oft auch kurzes *ē* — so wunderbar dies auch klingen mag — gehört habe, nämlich in Wendungen wie *padėdės*, *zėgnodės*, *sudė* (= *su dėvū*), *labadėn*; einen kurzen Laut aber mit zwei Zeichen darzustellen, wäre doch denkbarst unpraktisch.

Den Vocat. Sing. von *póns* setzt Völkel als *ponė* an; dieselbe Betonung finden wir bei Kurschat Gram. § 536 ff. und Schleicher Gram. S. 175. Ich bin gegen die Richtigkeit derselben stets mistrauisch gewesen, denn in anderen indogermanischen Sprachen finden wir die Neigung, gerade im Vocativ den thematischen Accent möglichst weit zurückzuziehen¹⁾ — ich erinnere an Benfey's Abhandlung über die Entstehung des indogermanischen Vocativs und speciell an die Betonung der altindischen Vocative (z. B. Nom. *agnih*, Vocat. *agne*); an gr. *Πόσειδον*, *Θύγατερ*; an Gellius N. A. 13. 25 — und der älteste litauische Grammatiker, Klein († 1666), lehrt ausdrücklich, der Vocativ substantivischer *a*-Stämme sei von dem gleichlautenden Locativ durch seinen Accent verschieden: „Vocativus enim accentum habet in penultima, Ablativus in ultima“ (Gram. Lit. p. 39); genaue Untersuchungen, die ich in Folge dessen in verschiedenen Gegenden Litauens angestellt habe, haben mich überzeugt, dass jene Betonung unrichtig ist: Vocative wie *pone*, *dėve*, *drauge* (Kurschat Gram. §§ 541. 542) tragen bei natürlichem Sprechen den Hauptton stets auf der ersten Silbe; demselben folgt ein auf dem Auslaut ruhender Nachton, der kräftig und entschieden ausgesprochen wird, und zwar so kräftig und so entschieden, dass ich den Irrtum Kurschats, Schleichers und Völkels ganz gut verstehen kann. Man wird sich diese Betonung deutlich vorstellen können, wenn ich erzähle, dass ich in einer Schule in der Nähe von Heidekrug etwa zehn Mal hinter einander einen Satz sprechen hörte, in dem die Wörter *dėvė* (Vocat.) und *bagótijė* (d. i. *bagótėji*) vorkamen, und dass dabei die beiden Silben von *dėve* — das hier betont wurde, wie in den anderen mir bekannten Dialekten — ganz genau ebenso hervortraten, wie die drittletzte und die letzte Silbe von *bagótijė*. — Bei unnatürlichem oder pathetischem Sprechen stellt sich die Sache freilich zuweilen anders; Lehrer Marold in Enskemen, ein ausgezeichnete und besonders urteilsfähiger Kenner des preussischen Südlitauischen, sagte mir unter Zustimmung eines anwesenden Litauers, dass der Voc. *dėve*, und

¹⁾ Dazu stimmt auch, dass im Litauischen zuweilen „ein Zurückziehen des Accents auf eine sonst nie betonte Silbe im Vocativ statt findet, wenn dieser in verkürzter Form auftritt“, Völkel s. 17.

zwar nur dieser und im Gegensatz zur Volkssprache, von Geistlichen auf der Kanzel zuweilen *dėvė* gesprochen werde, und ich selbst fand in Predigten diesen Vocativ zuweilen so betont, besonders in emphatischen Sätzen wie *ak dėvė! kódel manę prastójei?*, oder *ak dėvė, dėvė! kaip bėdnas szits svėtas!* Einmal ist mir die Betonung *dėvė* auch außerhalb der Kirche entgegengetreten; Lehrer Endrulat in Jonaten (aus Pilkallen gebürtig) sagte mir, „o Herr Gott“ heiße endweder *ak póns dėvs* — und jetzt wird ja meist der Nominativ statt des Vocativs gebraucht —, oder *póne dėvė*. Aber er hat mir da wohl nur gesagt, was er für besonders richtig hielt; denn in seiner Schule, wo er unbefangen sprach, habe ich ihn oft genug *dėve* sagen hören. — Wer in der Lage ist, die behandelte Frage selbst prüfen zu können, den bitte ich, ganz besonders den Gegensatz von *drauge* „o Freund“ und *draugė* „mit“, den ich überall gehört habe, in das Auge zu fassen und sich von einem des Deutschen kundigen Litauers einmal die Worte *Ey draugė, draugė* (Völkel s. 73) übersetzen zu lassen. Dass er dann hören wird „Ei Gesell, Geselle“ möchte ich sehr bezweifeln; die Uebersetzung wird vielmehr lauten „komm mit, mit“.

Als Genitiv Plur. von *akmū* gibt Völkel *akmenū* an, aber die Genit. Plur. von *duktė* und *durys* (die, wie *akmū*, auf alten consonantischen Stämmen beruhen) erscheinen in seinem Buch als *dukteriū* und *duriu* (SS. 22, 23, 81). Ich habe diese letzteren Formen nie gehört und stimme Schleicher bei, der an ihrer Stelle *dukterū* und *duru* ansetzt.

S. 44 giebt Völkel die Regel an, dass nach einem Comparativ *kaip* negiert wird. Aber das geschieht nicht, wenn der Comparativ selbst negiert ist, vgl. Kurschat Gram. § 1531.

In einem seiner Uebungsstücke giebt Völkel den Satz „ant ūktu žinginėje waziūti tūrim“ und bemerkt dazu: „An unseren Brücken steht auf der Tafel fälschlich žingsni“. Auch Kurschat tadelt die litauische Uebersetzung des deutschen „Schritt“, die nach ihm häufig žingsnis lauten soll, und er tut das sogar zweimal (Wbch. s. v. Schritt und Gram. S. 163). Ich meine, weder žingsni noch žingsnis, sondern immer nur žingsni gelesen zu haben, und diese Uebersetzung ist nicht eben so schlecht, dass sie an hervorragender Stelle besonders getadelt werden müsste; man muss nur das letzte *i* als *y* auffassen.

Die unter No. 51 abgedruckte Daina ist nicht gut gewählt, denn sie ist in nicht zu geschickter Weise aus mehreren, von einander ganz unabhängigen Liedern zusammengeflickt. Ich würde an ihrer Stelle eine der alten Dainos, welche Chamisso zu so prächtigen Gedichten umgestaltet hat, gegeben haben, schon aus pädagogischen Gründen.

Als sinnstörende Druckfehler, welche der Herr Verfasser auf S. 111 nicht corrigiert hat, erwähne ich den Nomin. Dual. ranka S. 22 (statt ranki), den Loc. Sg. tawyse S. 30 (statt tawyje) und

den Dat. Plur. Fem. *tomis* S. 31 (statt *toms*). — Die betonten Vocale hat Herr Völkel durch fetten Druck ausgezeichnet; das mag recht praktisch sein, aber ich kann diesem Verfahren trotzdem keine Verbreitung wünschen, denn die vielen fetten Typen machen den Text so unruhig, dass das Auge beim Lesen sehr bald ermüdet.

Weit wesentlicher, als das, was ich an Völkels Elementarbuch angefochten habe, ist dasjenige, was ich ausdrücklich zustimmend hervorheben muss; es ist das die Nichtannahme einiger von Kurschat in die litauische Grammatik eingeführten Neuerungen, und ganz besonders der Unterscheidung des gestofsenen und des geschliffenen Tones. Richtig ist allerdings, dass die Diphthonge *ai*, *au*, *ei* in zwiefacher Weise betont werden, aber die Doppellaute *ē* und *ū* werden — soweit meine Erfahrungen reichen und Zufälligkeiten nicht berücksichtigt werden — stets auf ihrem ersten Bestandteil ganz ebenso wie z. B. norddeutsche oder polnische Vocale betont, und die Accentuation der litauischen einfachen Vocale entspricht ebenfalls genau der gewöhnlichen norddeutschen Betonung — d. h. sie ist „geschnitten“, „eingipflig“, Sievers Lautphysiol. S. 115 ff. — abgesehen von der des langen *e*, das vielfach in rollender Weise betont wird („geschliffener Accent“), so dass sich aus ihm ein leichter anderer Vocal (meist *a*, aber auch *d* und *e*) entwickelt (Schleicher Gram. S. 7f.). So habe ich wenigstens die litauische Betonung — ich rede hier selbstverständlich nur von der Art der Hervorbringung des Silbenaccentes — in allen mir bekannt gewordenen litauischen Dialekten — in denen *ē*, *ė*, *ē* und *o*, *ū* z. Teil durcheinander geworfen sind — gefunden, und für die Richtigkeit meiner Beobachtungen tritt ein, dass auch Baranovski (Kurschat Gram. p. IX f.) und Schleicher (Gram. S. 11 Anm.) die in Rede stehende Unterscheidung Kurschats nicht anerkennen, dass von derselben die Litauer und die in Litauen wohnenden Deutschen mit ganz geringen Ausnahmen¹⁾ keine Ahnung haben, dass ich Kurschats Theorie mit voller Unbefangenheit geprüft habe, nachdem ich ursprünglich von ihrer Richtigkeit überzeugt war, und dass ich zwischen gestofseener und geschliffener Betonung praktisch und theoretisch genau unterscheiden kann²⁾. Sollte ich mich aber wirklich täuschen, nun

¹⁾ Pfarrer Jurkszat in Prökuls und Pfarrer Jacoby in Memel sind von den in Betracht kommenden Kennern des Litauischen die einzigen, von denen ich ausdrücklich weiß, dass sie Kurschats Annahme nicht verwerfen; aber Jacoby tut auch nicht mehr und Jurkszat, der dieselbe rückhaltlos anerkennt, ist Schüler Kurschats und dadurch in diesem Punkte vielleicht etwas beeinflusst. Eine litauische Predigt von ihm, die ich hörte, hat mich von der Unrichtigkeit meines bez. Standpunktes nicht im mindesten überzeugt.

²⁾ Herr Jurkszat z. B. erkannte an, dass ich die von Kurschat behaupteten Unterschiede zwischen *sidyti* und *sūdyti*, *mirasti* und *mīrasti* — ich selbst habe in jedem Falle nur *sūdyti* und *mīrasti*, betont wie deutsch *suchen* und *Hirsch*, gehört — richtig zum Ausdruck bringen könne.

dann sind die Unterschiede, welche Kurschat behauptet und die ihm von fast allen gegenwärtigen Sprachforschern geglaubt werden, sicher so minutös, dass sie in einem Elementarbuch weder dargestellt werden müssen, noch dürfen, und dass sich Niemand, der das Litauische theoretisch lernt, die so zeitraubende Mühe zu machen braucht, welche das Einprägen jener Unterschiede kostet — mich wenigstens gekostet hat.

Auch Kurschats Unterscheidung von *l* und *ł* hat Herr Völkel mit Recht nicht angenommen; eine solche Unterscheidung hätte Sinn, wenn sich in dem Preussisch-litauischen, das in dem vorliegenden Buch wie in Kurschats Arbeiten zu Grunde gelegt ist, verschiedenartige *l*-Laute fänden, wie sie in russisch-litauischen Dialekten unverkennbar und unverwechselbar hervortreten. Aber das ist nicht der Fall; ich wenigstens habe in allen preussisch-litauischen Dialekten, die ich kennen gelernt habe, nur eine Art des *l* (die alveolare) gefunden. Freilich teilt sich dieselbe in mehrere Spielarten — und zwar mehr als zwei —: aber dieselben bedürfen keines graphischen Ausdrucks, sie sind ja selbstverständlich.

Indem ich schliesse, glaube ich im Sinne aller, denen die Erhaltung der schönen litauischen Sprache am Herzen liegt, zu handeln, wenn ich Herrn Völkel für die Veröffentlichung des angezeigten Buches besten Dank sage.

Adalbert Bezenberger.

August Müller, Dr., außerordentl. Professor der orientalischen Sprachen zu Halle, Hebräische Schulgrammatik. Halle a. S., Max Niemeyer 1878. 302 S. 8.

Der nachfolgenden Besprechung glaube ich die Bemerkung vorausschicken zu müssen, dass ich, wie den mit der hebräischen Schulbuch-Litteratur vertrauten Fachgenossen aus meiner eigenen Bearbeitung des hebräischen Schulbuchs meines Bruders bekannt ist, zu denen gehöre, welche im Interesse des Unterrichts den Schülern lieber ein Buch in die Hände geben, das für sie alles (Grammatik, Übungsbuch, Lesebuch, Lexikon) enthält, dagegen eine ausführlichere Grammatik, zum mindesten aus der II, ganz ausschließen. Von dieser pädagogischen Frage sehe ich also im Folgenden ganz ab; auch richtet sich die Besprechung nicht auf einzelne wissenschaftliche Streitpunkte — in dieser Beziehung muss die Kritik den Fachorganen überlassen werden — sondern dem Zweck dieser Zeitschrift gemäß auf die praktische Brauchbarkeit des Buches.

Nachdem wir erst vor kurzem die vortreffliche Neubearbeitung der Geseniusschen Grammatik durch Herrn Prof. Kautzsch erhalten haben, ist jetzt unsere hebräische grammatische Litteratur auf's neue durch das Werk Müllers bereichert worden. Hatte schon

die erstere mit Recht den Weg Rödigers weiter verfolgt und noch mehr und konsequenter Elemente des Olshausenschen Systems in die Grammatik eingefügt, so empfangen wir in der Müllerschen Arbeit eine neue, selbständige Verarbeitung des Materials, die sich in der Formenlehre fast überall rückhaltlos an jenes System anschließt. Während K. an die Gruppierung des Stoffes bei Gesenius aus praktischen Gründen gebunden war, war M. in dieser Beziehung günstiger gestellt, in dem er das Ganze nach seinem freien Ermessen gestalten konnte. Ist es schon an sich eine erfreuliche Thatsache, dass zwei so tüchtige Kräfte sich dieser Aufgabe unterzogen haben, so fällt dabei noch besonders ins Gewicht, dass beide, obwohl Männer der Universität, in längerer Unterrichtstätigkeit gymnasiale Elementararbeit am Hebräischen selbst praktisch kennen gelernt haben. Dass Müller sich in seinem Werk ebenso wie Kautzsch principiell auf das System Olshausens gestützt hat, ist durchaus zu billigen. „Er hat nur an dem festgegliederten Bau desselben hier und da (teils im pädagogischen Interesse, teils um in gewissen Fällen vielleicht ebenso berechtigten Anschauungen bis zu einem gewissen Grade zu genügen) einige scharfe Ecken abgerundet; einige für das ungeübte Auge zu complicirte Linien vereinfacht“. Es wäre thöricht, eine Einführung dieses Systems in den Schulgebrauch mit dem Gedanken zurückzuweisen, dass doch hier sehr vieles disputabel sei; man müsse warten, bis die Meinungen der wissenschaftlichen Forscher einig wären. Dann könnte man vielleicht bis zum jüngsten Tage warten. Vielmehr hat die herrschende Durchschnittsmeinung der Gelehrten, welche trotz mannigfacher Differenzen im einzelnen sich jenem System zugewandt hat, den Maßstab für die Schulgrammatik zu bilden. Ich wüsste nicht, welches Vorrecht die sehr disputablen, ja nach den Resultaten der Untersuchung falschen Annahmen des früheren Geseniuschen Systems vor diesen haben sollten. Macht die Wissenschaft einst entschiedene Fortschritte über Olshausen hinaus, so werden sich eben auch diese, natürlich mit den nötigen Beschränkungen, in der Schule Bahn brechen. Auch hat der Verfasser bei vielen schwierigen Fragen ein non liquet ausgesprochen, ja bei manchen Punkten, wo es, wie ich glaube, nicht nötig war und wo Kautzsch sich bestimmt äußert. Er ist ängstlich bemüht gewesen, nichts positiv zu behaupten, was binnen kurzem etwa wieder aufgegeben werden müsste. Er erklärt selbst in der Vorrede, er würde einen Tadel darin erblicken, wollte man in seinem Buche auch nur eine neue Ansicht entdecken; den vorhandenen spröden Stoff in eine möglichst praktische und doch zugleich wissenschaftlich zu verantwortende Form zu gießen, das sei sein einziges Streben gewesen.

Der Stoff ist in kurze Paragraphen gebracht, ein Verfahren, welches es ermöglicht, überall rasch auf frühere Stellen zu verweisen. Besonders für das Privatstudium muss die Art des Ver-

fassers, auf diese Weise stets auf die Grundlagen seiner Behauptungen zurückzuweisen und die Spracherscheinungen so zum Verständnis zu bringen, vortrefflich genannt werden. Auch sind die Verweisungen fast immer so angebracht, dass der Paragraph auch ohne das ausdrückliche Nachschlagen der angeführten früheren Paragraphen verständlich wird, also diese einigermaßen ermüdende Operation nicht immer vollzogen werden muss. Die Uebersicht geht durch diese starke Zerteilung nicht verloren, da für diese die gemeinsamen Ueberschriften der Kapitel hinreichend sorgen.

Auf eine Einleitung, welche kurz und klar die Stellung des Hebräischen in der semitischen Sprachfamilie und die Aufgabe der Grammatik darlegt, folgt als erster Teil die Schrift- und Lautlehre. Hier war die Arbeit für den Verfasser besonders schwierig; es ist daher nicht wunderbar, dass hier durch den praktischen Gebrauch sich Ausdruck und Anordnung mehrfach als reformbedürftig erweisen wird. Den Ausdruck halte ich hier an manchen Stellen für zu schwer verständlich (ich meine natürlich für Schüler, die diese Dinge zum ersten Male kennen lernen). Besonders setzt die Darlegung der Lehre von den langen Vokalen und den Silbengesetzen eine so starke Abstraktion von der bestehenden, masorethischen Punctuation, in die der Schüler sich eben erst mit Mühe hineingearbeitet, voraus, dass ich es nicht wagen würde, mit Anfängern in der Weise des Verfassers vorzugehen. Freilich wird es keinem Lehrer einfallen, alle diese Paragraphen vor der Formenlehre durchzunehmen, aber gerade die bezeichneten Punkte müssen doch gleich am Anfang klar gemacht werden. Für Studenten ist dagegen hier die Darstellung des Buches ganz vortrefflich.

Bei der eigentlichen Formenlehre ist es als besonders wertvoll anzuerkennen, dass der Verfasser, gestützt auf Böttchers vortreffliche Sammlungen, einerseits nur wirklich vorkommende Formen verzeichnet und anderseits gewöhnliche Fehler der Grammatiken vermeidet, welche auf ungenauer Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhen. So lesen wir בְּרִבְּרִי , seltener בְּרִבְּרִי , wir finden eine korrekte Fassung der Regeln über langen oder kurzen Vokal bei den med. gutt. mit ר , eine richtige Darstellung der sog. Einschiesel bei den Verbis וַיֵּשׁ und so an sehr vielen Stellen. Was die Anomalien betrifft, so hat M. statt willkürlicher Auswahl derselben es vorgezogen, nur solche Erscheinungen in die bezüglichen Anmerkungen aufzunehmen, welche in Genes., I. u. II. B. Sam., Psalm. und Jesaja vorkommen, da andere Bücher dem Schüler oder Studenten, der aus dem Alt. Test. keine Specialität mache, verhältnismäßig selten vorkämen. Die einzige Ausnahme wäre dann Hiob, den er aber in Rücksicht auf den Umfang seines Buches habe ausschließen müssen. Mir würde eine sachliche Auswahl doch angemessener erscheinen; doch liegt ein Schade

durchaus nicht vor, da ja der Lehrer, bez. Professor oder der Commentar dazu da ist, um derartige Erscheinungen, wenn andere Bücher gelesen werden, zu erklären.

In der Art der Paradigmenaufstellung hat sich der Verf. von dem gewöhnlichen Gebrauch der hebräischen Grammatiken entfernt. Nirgends finden wir die großen Tabellen, nicht einmal eine Tabelle über das starke Verbum, die man zugleich übersehen könnte, vielmehr dienen kleinere in den Text gedruckte Tabellen der einzelnen Conjugationen bez. Verba jedesmal zur Veranschaulichung des betreffenden grammatischen Passus. So sehr ich nun damit übereinstimme, dass man überall gedankenloses Auswendiglernen verhüten und die Schüler zum Nachdenken zwingen soll, so glaube ich doch, dass auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege ein wichtiger, das Lernen unterstützender Faktor verloren geht. Es war für den Lernenden keine unwesentliche Hilfe, das starke Verbum in einer Uebersicht vereinigt zu sehen und die entsprechenden Personen auf gleicher Linie stehend im Gedächtnis auch lokal zu verbinden; auch bei den schwachen Verben wurde das Gedächtnis dadurch wesentlich unterstützt, dass sich die Formen immer an einer dem starken Verben entsprechenden Stelle befanden. Das gedankenlose Auswendiglernen lässt sich aber schon dadurch verhindern, dass man bei schwachen Verben nur einige Personen abdrucken lässt, aus denen die andern abzuleiten sind. —

Noch in einem anderen Punkte muss ich die bisherige Praxis gegen den Verf. in Schutz nehmen. Ich kann es aus meiner Erfahrung nicht als zweckmäßig bezeichnen, wenn mit verschiedenen Grammatiken statt קָמַל das Verben כָּרַב als Paradigma genommen ist, da die Aufmerksamkeit des Schülers beim Erlernen des Verbums nicht auch noch zugleich durch die Setzung des Dagesch lene und durch die verschiedene Aussprache der mutae in Anspruch genommen werden darf. Auch erschwert der kleine Druck der Paradigmen das Lernen. Bei den Verben וָפַד vermisste ich die Aufzählung der faktisch vorkommenden eigentlichen Verben וָפַד, weil nur so der Schüler vor Irrtümern in der Hiphilbildung geschützt werden kann.

Im ganzen kann ich die Darstellung des Verbums als vortrefflich bezeichnen; ich zweifle nicht daran, dass auf diese Weise die Einprägung viel leichter von statten geht, als mit manchen früheren Erklärungen, die oft nur ad hoc erfunden waren. Wenn auch der Hauptaccent beim Elementar-Unterricht nicht auf die Erklärung, sondern auf die feste Einprägung der Formen fällt, so ist doch da, wo die letztere durch die erstere gefördert wird, die Einführung in die Entstehung der Formen auch schon hier unbedingt zu befürworten.

Die Deklinationen hat M. nicht analog der Ableitung der

Nominalformen von der Wurzel gestaltet, sondern mehr äußerlich nach Lautveränderungen zusammengestellt, welche die Wörter durch Anhängung der bez. Endungen bezw. durch den Eintritt des Wortes in den stat. constr. erleiden. Auch sind die Formen ohne und mit Femininendung getrennt behandelt. Die Ordnung ist folgende: Masc.: I. Wörter, die durch Antritt von Endungen und Suff. nicht verändert werden. II. ursprünglich einsilbige (Segolata). III. mit zwei veränderlichen Vokalen (רָבֵר, רָבֵר, וְרָבֵר), IV. mit langem Vokal in der letzten und verlängertem in vorletzter Silbe (רָבֵר, רָבֵר); V. mit verkürzbarem Vokal in letzter Silbe (רָבֵר, רָבֵר); VI. N., deren Endkons. verdoppelt wird (רָבֵר, רָבֵר, רָבֵר); VII. N., zunächst von Stämmen רָבֵר, deren dritter Radikal vor den an tretenden Endungen ganz oder teilweise wegfällt. Femin.: A. Fem. mit unveränderlichen Silben (רָבֵר), B. Femin. auf הָ zu Decl. II (רָבֵר), C. Femin. auf הָ, welche einen veränderlichen Vokal in der Silbe vor der Endung haben (Fem. zu V, II, VIII רָבֵר u. s. w.). D. Femin. auf הָ, רָבֵר u. s. w. Da die Nomina nur nach den Lautveränderungen, welche sie erleiden, geordnet sind, so hat Kautzsch die Nomina ohne Vokalveränderungen konsequenter gar nicht als Deklination gezählt. Sonst ist die Anordnung nicht wesentlich verschieden. Bedenklich ist mir aber doch, dass Nominalbildung und Nominalflexion auf diese Weise ganz auseinanderfallen. Mir scheint der Versuch Ewalds, die Ableitung der Nomina mit der Anordnung ihrer Flexionsveränderungen im wesentlichen gleichzugestalten, ein immer noch mehr zu erstrebendes Ziel zu sein. Ich habe den von mir in dieser Richtung nach Ewald gemachten Versuch in der Erfahrung bis jetzt bewährt gefunden, und dieses Streben als sehr förderlich erkannt für eine klare Auffassung und für ein gutes Behalten beider Erscheinungen.

Ueber seine Gestaltung der Syntax spricht sich der Verfasser in der Vorrede so aus: „Ewalds gewaltige, schöpferische Leistung, leider je länger je mehr verschnörkelt und verwickelt, muss hier noch lange die unentbehrliche Grundlage bilden; aber weit mehr als in der Formenlehre war ich gezwungen, sowohl in der Gliederung des Ganzen als in der Gestaltung des Einzelnen mein eigenes Urteil walten zu lassen. Man wird indes auch hier nirgends eine Auffassung finden, welche sich nicht auf eine gewichtige Auctorität . . . stütze . . .; für die Auswahl und für die Gesamtaufassung ist freilich der Bearbeiter verantwortlich, welcher gleich sehr von arabisirendem Schematismus als kurz-sichtiger Selbstbeschränkung fern geblieben zu sein wünscht.“ „Für die Syntax ist ein ebenfalls auf Vollständigkeit ausgehendes Verfahren in einer Schulgrammatik, die sich auf Exegese fast nir-

gends einlassen kann, untunlich. Hier habe ich das Hauptgewicht auf das wirkliche Verständnis der sprachlichen Erscheinungen gelegt, welche als echt semitische uns schwerer zugänglich, aber gerade deshalb für den am wichtigsten sind, der einiges hebräische Sprachgefühl bekommen will. Wieviel die Schule davon gebrauchen kann, wird je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden sein; für die Universität wird es . . . ausreichen“. Schon ein oberflächlicher Blick in diesen syntaktischen Teil des Werkes zeigt, dass wir hier eine treffliche Leistung vor uns haben, deren Durcharbeitung dem Lehrer des Hebräischen nicht genug empfohlen werden kann. Gerade in diesem Teil der Grammatik war Kautzsch durch die Natur seiner Aufgabe an durchgreifenden Aenderungen verhindert und doch war hier das Gesenius'sche Buch nach manchen Seiten wenig befriedigend. Dass dem Schüler vieles von dem, was der Verfasser giebt, unter allen Verhältnissen vorenthalten werden muss, versteht sich bei der dem Hebräischen gewidmeten Stundenzahl von selbst. Aber gerade wer sich im Unterricht der Formenlehre auf das Unentbehrliche beschränkt, wird bei der Lektüre Zeit und Gelegenheit haben, die eigentümlichen Erscheinungen des Semitismus zur Anschauung zu bringen. Besonders ist die Satzlehre zum Verständnis auch der einfachsten historischen Darstellung unentbehrlich. So bieten z. B. die Abschnitte § 502—504 über die Wortstellung, § 520—522 über die Verbindungssätze und § 523—526 über die Zustandsätze ein treffliches Material, das jeder Lehrer seinen Primanern möglichst zugänglich machen sollte. Dabei habe ich allerdings die Erfahrung gemacht, dass der Ausdruck, so klar er für wissenschaftlich Fortgeschrittene ist, doch für Primaner noch etwas zu schwierig ist. Hier wird der Verfasser bei einer neuen Auflage auf Erleichterung sinnen müssen. Wünschenswert wäre dann auch eine reinlichere Scheidung der prosaischen und poetischen Syntax. Am Schluss des Werkes befindet sich ein gutes Register der hebräischen Buchstaben und Worte, ein Sachregister, ein Verzeichnis der angeführten Stellen und eine von Dr. Euting herührende Schrifttafel, welche die Entwicklung der hebräischen Schrift vortrefflich zur Anschauung bringt.

Fasse ich mein Urteil zusammen, so erkenne ich mit Freuden an, dass die Müllersche Grammatik der von Gesenius-Kautzsch würdig an die Seite tritt. Es ist daher sehr wünschenswert, dass bald auch in der Praxis eifrig Gebrauch von ihr gemacht werde, da der Gebrauch erst über die Zweckmäßigkeit mancher Einzelheit, über welche ein Urteil jetzt noch nicht möglich ist, entscheiden kann. Wer bisher Gesenius-Kautzsch gebrauchte, kann auch Müllers Werk in Gebrauch nehmen, da das Verhältnis beider zum Olshausenschen System nicht principiell, sondern nur graduell verschieden ist. Der Druck ist sorgfältig; aufser den vom Verf. angeführten Fehlern und einzelnen abgesprungenen Buchstaben-

teilen, ist mir aufgefallen: S. 1 Z. 6 v. u. orientalische statt orientalische. S. 59 Z. 20 (§ 175 a) Impf. st. Imperativ, S. 178 Z. 15 v. u. ? statt ?.

Moers.

Joh. Hollenberg.

Peter, Carl, zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Halle, Waisenhaus, 1879. 166 S. gr. 8. 3 Mark.

Diese Schrift bezeichnet der Herr Verfasser als eine Ergänzung seiner Bearbeitungen der römischen Geschichte. Er beleuchtet nämlich darin die jenen zu Grunde liegende Auffassung von dem Wert der Quellen der älteren röm. Geschichte und ihre Berechtigung gegenüber den Resultaten der neueren Quellenkritik. Doch hat das wichtige Buch eine durchaus selbständige abgerundete Gestalt.

Eine Einleitung orientirt über die Versuche, Livius und die übrigen Schriftsteller, auf welchen unsere Kunde der älteren Zeit Roms beruht, auf ihre Quellen zurückzuführen, und den Zusammenhang dieser Forschungen mit den Leistungen der historischen Kritik auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Vor allem werden die Ansichten von Nissen und Nitzsch, durch deren Forschungen die Kunde der Quellen der röm. Geschichte am meisten gefördert worden ist, einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Nissen hat, gestützt auf die bedeutenden Fragmente des 16.—30. Buches des Polybius, mit vollkommener Evidenz dargestellt, dass in der 4. u. 5. Dekade des Livius zwei Bestandteile zu scheiden sind, wovon der eine aus Polybius, der andere aus römischen Annalisten genommen ist, und er hat die auf Polybius beruhenden Partien genau nachgewiesen. Sodann hat er über die Benützung des Polybius und der Annalisten durch Livius den Satz aufgestellt, Livius habe jeweilen zuerst größere Abschnitte der Gewährsmänner gelesen und die in sein Werk aufzunehmenden Partien bezeichnet; sodann habe er, ohne sich der Genauigkeit im einzelnen zu befleißigen, die Quellen streckenweise Satz für Satz einfach übersetzt oder ausgeschrieben.

Aus diesem von Nitzsch, Böttcher, Ludwig (nicht C.!) Keller u. a. angenommenen Satze ergibt sich ohne weiteres die Folgerung: Ist in einer zusammenhängenden Partie des Livius eine Stelle nachweislich aus einem früheren Autor genommen, so ist auch die ganze Partie aus dieser Quelle geschöpft. Dieser Schluss wurde denn auch gezogen und nicht bloß auf Livius angewandt, sondern auf fast sämtliche sekundäre Gewährsmänner für röm. Geschichte (namentlich Diodor und Appian) übertragen.

Nissen hat seine Ansicht aufser durch die Vergleichung des Livius und Polybius auch damit begründet, dass er annahm, bei der Unbequemlichkeit des Rollenformats der Schriftwerke und

dem Mangel einer Kapiteileinteilung sei eine Vergleichung mehrerer Darstellungen Satz für Satz so gut wie unmöglich gewesen. Dem gegenüber erinnert Peter an das Beispiel des Varro, Cicero, Plinius, Quintilian, welche trotz dieser technischen Schwierigkeiten ihre schriftstellerische Thätigkeit auf eine ausgebreitete, die griechische wie die römische Litteratur umfassende Lektüre gründeten; hat doch namentlich Plinius für seine 37 Bücher Naturgeschichte bei 2000 Rollen (volumina, praef. § 17), also per Buch etwa 50 Rollen, gelesen und 100 Gewährsmänner ausgesondert. So konnte sich auch Livius seinen jedesmaligen Führer kaum auswählen, ohne einige andere Berichte zu lesen; und wenn er sich auch die Mühe des Excerptirens ersparen mochte, so erinnerte er sich doch wohl bei Benutzung seiner Quelle zuweilen an Ergänzungen oder Abweichungen bei anderen Autoren, die ihm geeignet schienen, in seine Darstellung eingeflochten zu werden. Auch zeigt P. beispielsweise durch eine Vergleichung von Liv. XXXIII, 39—40 mit Pol. XVIII, 49—50 (32—33, Zusammenkunft röm. Gesandten mit Antiochus), dass Livius den Polybius nicht einfach übersetzt, sondern frei überarbeitet hat; er lässt mehreres weg, bringt anderes in veränderter Reihenfolge, führt einzelne Gedanken weiter aus, bindet sich nur an die Hauptsachen.

Da wir von Polybius nur einen fragmentarischen Text besitzen, so nimmt Nissen wiederholt an, was Livius in dem aus Polybius genommenen Partien mehr bietet als dieser selbst, habe in dem vollständigen Original des Polybius gestanden. Dieses ist auch in manchen Fällen nicht bloß durch die Vergleichung mit Livius, sondern auch durch die jetzige Gestalt des polybianischen Textes wahrscheinlich. Doch zeigt Peter an Beispielen, dass solche Zusätze des Livius nicht so häufig, wie Nissen glaubt, durch Lücken in den Excerpten des Polybius zu erklären sind. Wenn z. B. Pol. XVIII, 43 (26), 3 die Wahl des Brachythes zum Bötarchen erwähnt, so braucht er denselben nicht, wie Nissen vermutet, näher bezeichnet zu haben, obschon Livius an der entsprechenden Stelle, XXXIII, 27, 8, den Zusatz macht „quod praefectus Boeotorum apud regem militantium fuisset“; denn Polybius hat den Brach. schon XVIII, 1, 2 als Begleiter des Königs Philipp genannt, Livius dagegen erwähnt ihn hier zum ersten Mal.

Eine Anzahl anderer Zusätze in Abschnitten des Livius, für welche Polybius Hauptquelle ist, erklärte Nissen durch die Annahme, Livius habe hie und da einen Annalisten zur Hand genommen und daraus noch Ergänzungen hinzugefügt, welche den Zusammenhang nicht störten. Die Art dieser Einfügungen verdeutlicht nun Peter durch eine Analyse der Berichte über die Gesandtschaften der Rhodier nach Rom zur Zeit der Besiegung des Perseus, Pol. XXIX 19 u. XXX 4—5, Liv. XLIV 14—15, XLV 3 u. 20—25. Er erkennt in dem Berichte des Livius einen

ungeschickten Versuch, annalistische Quellen mit Polybius zu mischen und in Einklang zu bringen. Wenn daher auch in der 3. Dekade sich solche Verschmelzungen finden, so liegt kein Grund vor, die direkte Benützung des Polybius in Abrede zu stellen, weil er in der 4. u. 5. Dekade anders benützt worden sei.

Sich berufend auf Nissens Satz, dass immer für größere Stücke nur eine Quelle benutzt sei, hat Nitzsch in seiner „römischen Annalistik“ die Ueberlieferung der gesammten älteren Geschichte Roms auf ihre Quellen zurückzuführen versucht. Nachdem seine Konstruktion der älteren röm. Ueberlieferung in Kürze dargelegt worden, weist Peter darauf hin, dass sie in mehreren wichtigen Punkten nicht auf positive Zeugnisse, sondern teils auf allgemeine Analogien in Bezug auf die historische Erinnerung in Zeiten, wo die Schrift noch wenig in Gebrauch war, teils auf unsichere Schlüsse aus Livius, Dionysius von Halikarnass und Plutarch gegründet sei.

Da die einzelnen Argumente bereits von Virck und Heydenreich einer sorgfältigen Kritik unterworfen worden sind, so begnügt sich Peter damit, die Unwahrscheinlichkeit mehrerer dieser Schlüsse darzuthun. So schließt z. B. Nitzsch (S. 55) aus Liv. II 24, 4 in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum, dass Livius sich nun von den ältesten Annalen trenne, weil „in den Fabischen Annalen und ähnlichen Quellen gleichen oder fast gleichen Alters die Texte selbst verwirrt und corrumpt waren“. — Wenn ferner Dionysius VI, 83 angiebt, die Rede des Menenius Agrippa mit der Parabel vom Streite des Magens und der anderen Glieder finde sich in allen alten Geschichten (*ἐν ἀπάσαις ταῖς ἀρχαίαις ἱστορίαις*), so entnimmt Nitzsch (S. 23) daraus, dass nur in einigen der alten Historiker viele Reden vorkamen, dass Dionysius sich sogar bis auf die Reden an seine Quellen angeschlossen habe, dass diese Quellen die mit Reden reichlicher ausgestatteten jüngeren Annalisten seien. Dagegen glaubt Peter, dass wohl alle Annalisten dem Dionysius von seinem Standpunkte aus als alt erschienen, dass aber, wenn man an jener Stelle durchaus einen Gegensatz haben wolle, dann eben die jüngeren Annalisten diese Rede nicht gehabt hätten, dass jedenfalls in diesen Worten des Dionysius keinerlei Andeutung liege, er habe seine Reden den jüngeren Annalisten entnommen. — Da ferner Dionysius VIII, 21 bei Besprechung der Motive eines auffälligen Senatsbeschlusses keine Rede einfügt, so ist nach Nitzsch anzunehmen, dass er überhaupt keine Reden erdichtet habe. Nun aber füllt derselbe zwischen VII, 22 u. VIII, 52 (Sage von Coriolan) volle 60 Kapitel mit Reden aus. Hat er diese weitläufigen Reden nicht erfunden, so stammen sie (nach Nitzsch) aus den jüngern Annalisten. Woher sollen aber diese dieselben haben, da sie in den ältern Annalisten nicht so viele Reden fanden? Sind diese Reden von ihnen ersonnen worden, oder haben sie irgendwelche urkundliche

Gewähr? Erscheint es da nicht ratsamer, nicht so leichthin aus Dionysius Schlüsse über die Annalisten zu ziehen, zumal unschwer zu zeigen ist, dass gerade Dionysius seine Quellen mit großer Willkür umgestaltet und erweitert hat?

Mit dieser auf die Prüfung noch weiterer Beispiele gegründeten Ablehnung der von Nitzsch gehandhabten Methode der Quellenforschung und der darauf beruhenden Resultate schließt Peter seine sehr bedeutsame Einleitung und geht zur Entwicklung seiner eigenen Ansichten über, und zwar charakterisiert er im ersten Abschnitt (S. 25—511) die Geschichtschreibung des Dionysius, Polybius und der Annalisten.

Während Thucydides und mit einigen Beschränkungen auch Xenophon sich in ihren Geschichtswerken bestrebt hatten, die reine historische Wahrheit wiederzugeben, gingen aus der Schule des Isokrates einige Geschichtschreiber hervor, welchen es bei der durch die Sophisten herbeigeführten Verirrung des Urtheiles und des Geschmackes als Aufgabe der Geschichtschreibung, wie der Beredsamkeit, galt, nicht sowohl die historische Wahrheit treu zu überliefern, als durch Entfaltung rhetorischer Kunstmittel (durch Uebertreibungen, weitläufige Schilderungen, erdichtete Reden und allerlei Episoden) den Leser zu unterhalten. Polybius hat diese fehlerhafte Richtung der Historiographie ebenso entschieden bekämpft (z. B. XVI, 20), wie er sich von Parteisucht und Schmeichelei gegen Mächtige nicht beirren ließ; dagegen hielt sich Dionysius von derselben nicht frei. Dies kann man sowohl in seinen rhetorischen Schriften aus den Urtheilen über andere Historiker erkennen (indem er den Thucydides und Polybius tadelt, den Theopomp lobt), als auch erhellt es aus einer näheren Betrachtung seiner römischen Archäologie.

Zunächst hat er, wie er wiederholt andeutet, sein Werk für Griechen geschrieben, um ihnen zu beweisen, dass die Römer keine Barbaren, sondern Brüder der Griechen seien. So sucht er denn überall in den Sitten und Einrichtungen der Römer Zusammenhang oder Gleichheit mit den Griechen herzustellen; er übergeht Dinge, welche seinen griechischen Lesern zu wenig verständlich oder interessant gewesen wären; er macht von verschiedenen Relationen eine zur seinigen, ohne der anderen zu gedenken, außer wo er in langen Erörterungen seinen Scharfsinn bekunden will. — Sodann entfaltet er bei unzureichender Sachkenntnis an vielen Stellen seine Pragmatik durch klügelnde Reflexionen über Staats- und Lebensverhältnisse und verwickelt sich bei seinen Verknüpfungs- und Erklärungsversuchen in Widersprüche und Unklarheiten, die bei einem mitten in den römischen Verhältnissen stehenden Annalisten oft kaum denkbar sind. — Endlich huldigt er der rhetorisirenden Richtung durch das Uebermaß der eingeflochtenen Reden, welche größtenteils als seine Kunststücke zu betrachten sind, durch vielfache Ueber-

treibungen, durch Erörterungen über die Anlage seines Werkes und durch historische Betrachtungen, die er ausdrücklich als seine eigenen bezeichnet. Alle diese Eigentümlichkeiten, welche Peter an zahlreichen Beispielen erläutert, verleihen dem Werke des Dionysius einen selbständigen und einheitlichen Charakter, welcher nicht vereinbar ist mit der Annahme eines engen Anschlusses an seine Quellen, vielmehr eine freie Aneignung ihres Inhaltes voraussetzt.

Polybius, dessen Originalität im ganzen niemand in Frage gestellt hat, fordert XII, 25a von einem Geschichtschreiber 1) Sammlung des Stoffes aus den Quellen, 2) eigene Anschauung der Oertlichkeiten, 3) politische Kenntnisse und Erfahrungen, und er hat sich selbst ernstlich bemüht, diesen Forderungen nachzukommen. Zur Annahme, er habe zu Gunsten des älteren Scipio den Fabius herabgesetzt, liegt kein Grund vor, zumal da er III, 89, 3 u. 105, 8 dessen Verdienste ausdrücklich anerkennt. Ebenso wenig nimmt er Partei zu Gunsten Roms gegenüber Karthago; spricht er doch auch direkten Tadel gegen die Römer aus, wie XXXI, 18, 7 u. XXXII, 2, 6. Der einheitliche Charakter seines Werkes, das Hervortreten seiner Persönlichkeit, seine Wahrheitsliebe, sein Sachverständnis und die Klarheit der Darstellung sind sichere Beweise seiner Selbständigkeit. Dieses trifft auch zu in seinem dritten Buche, für dessen häufige Uebereinstimmung mit dem 21. und 22. Buch des Livius die Annahme der Benutzung des Fabius oder Silenus als gemeinsamer Quelle keine genügende Erklärung bietet, zumal da Polybius III, 33, 18 u. 54, 4 eine Inschrift als Quelle nennt und in Kap. 8 gegen Fabius, in Kap. 20 gegen Chäreas und Sosylus, in Kap. 26 gegen Philinus, in Kap. 47—48 gegen einige Geschichtschreiber polemisiert.

Die Annalisten haben nicht nur ihre eigene Zeit, sondern auch die ältere Zeit Roms beschrieben. Woher nahmen aber die ersten Annalisten den Stoff hiezu? Sämtliche angebliche Aufzeichnungen aus der Königszeit unterliegen mancherlei Bedenken. Dagegen gab es ohne Zweifel, wie man aus einer Menge von Einzelheiten schliessen muss, die ohne die Schrift kaum hätten überliefert werden können, wenigstens seit der Secession auf den heiligen Berg allerlei schriftliche Aufzeichnungen, teils öffentliche (z. B. libri lintei, annales maximi, Verträge, Gesetze, jedoch keine Annalen der plebejischen Aedilen, wie Nitzsch sie annimmt), teils private (Leichenreden und Familiendenkwürdigkeiten). Jedoch ging der grössere Teil dieser Aufzeichnungen beim gallischen Brande zu Grunde. — Es wäre von grossem Wert, wenn wir über jeden Annalisten zu einem sicheren Urteile gelangen könnten. Allein weder aus ihren geringen Fragmenten, noch aus der Annahme, sie hätten die Privatdenkwürdigkeiten ihrer Geschlechter benützt, noch durch Combinationen über die politischen Tendenzen einzelner derselben lässt sich eine zuverlässige Grundlage ihrer

Beurteilung gewinnen, und aus den Erwähnungen derselben bei späteren Autoren und daran geknüpften Bemerkungen ergibt sich nur soviel: Ihre Schreibart war nüchtern, Cölius verlieh zuerst seinem Werke einigen rhetorischen Schmuck. Die früheren behandelten die alte Zeit kurz, die jüngern machten eigene Zuthaten und schoben Reden ein; mit der Wahrheit nahmen sie es nicht genau, wie man z. B. bei Livius aus den Zahlenangaben über die Kämpfe in Ligurien und Spanien sieht; Piso streifte das Wunderbare an den alten Sagen ab, Sempronius Asellio führte Gesetze und Senatsbeschlüsse mit ihrer Begründung an, Licinius Macer machte archivalische Studien.

Der zweite Abschnitt (S. 55—99) behandelt das Verhältnis des Livius zu den Annalisten, zu Dionysius und zu Polybius. Livius erklärt wiederholt, alle Annalisten eingesehen zu haben, z. B. 4, 20, 5 *omnis ante me auctores secutus*, 7, 21 (nicht 51!), 6 *per omnium annalium monumenta*. Er las wohl diese Quellen von Partie zu Partie, machte vielleicht auch Auszüge und schritt auf Grund derselben oder seiner Erinnerung vertrauend zur eigenen Darstellung; bei zweifelhaften Punkten schlug er wohl auch mehrere Quellen wieder nach. Indem Peter eine Anzahl Annalistenfragmente mit entsprechenden Stellen des Livius vergleicht, findet er auch in der Form einige Aehnlichkeit und nimmt deshalb an, Livius habe sich auch in der Form stellenweise an die Quellen angeschlossen, jedoch ihre Darstellung durch Periodisierung und feinere Wahl der Ausdrücke gefälliger und wirksamer gemacht, zuweilen auch nach anderen Quellen abgeändert oder erweitert. Wo aber diese Verschiedenheiten auf der ausschließlichen Benützung einer verlorenen Quelle beruhen, stimmte diese mit den uns erhaltenen nicht minder überein als Livius.

Obschon Dionysius manches mehr oder anders erzählt als Livius, findet sich doch der Kern der Ueberlieferung bei D. ebenso wie bei L., und zuweilen lässt sich die Uebereinstimmung beider auch in untergeordneten Dingen und in der Form nicht verkennen, namentlich in der Geschichte der Republik, wie Peter an zahlreichen Beispielen zeigt.

Da nun von einer Benützung des einen durch den anderen kaum die Rede sein kann und ebenso wenig beide überall den nämlichen Annalisten gefolgt sein werden, so hält Peter (S. 82) für wahrscheinlich, „dass die römische Tradition einen gewissen festen Bestand hatte, der von den Annalisten, wenn auch hier und da aus eigener Phantasie oder aus neu benutzten Aufzeichnungen von meist zweifelhaftem Wert erweitert, doch selbst in der Form übereinstimmend fortgepflanzt wurde“. — Diese Uebereinstimmung in der Form, welche uns allerdings in Peters Zusammenstellungen nicht immer evident ist, dürfte in ihrer Uebertragung auf die gesammte Annalistik ihre Erklärung zum Teil finden durch die Annahme einer epischen und lyrisch-epischen Volkspoesie (Nitzsch

S. 246 u. 262), worüber sich jedoch der Herr Verfasser nicht ausspricht. Oder können die die Annalen des Ennius zum Teil als ein solches poetisches Erinnerungsmittel gelten?

Das Verhältnis des Polybius zur 4. u. 5. Dekade des Livius wurde in der Einleitung näher erörtert. Nach Niebuhr und Schwegler ist schon „von der Mitte des Hannibalischen Krieges an“ Benutzung des Polybius durch Livius anzunehmen. Nun sprechen aber zahlreiche Uebereinstimmungen nach Inhalt und Form zwischen dem 21 u. 22. Buche des Livius und dem 3. Buche des Polybius dafür, dass Livius diesen Gewährsmann schon im Anfange der dritten Dekade benutzte. Zwar ist hier Polybius nicht einfach übersetzt, sondern „Livius hat das Original in sich aufgenommen und ihm in freier Weise durch Umgestaltung der Sätze, durch Kürzung oder durch Belebung der oft weitläufigen und matten Ausdrucksweise des Polybius ein lateinisches und zugleich der Form seines eigenen Geistes und Talentes entsprechendes Gepräge gegeben (S. 88); außerdem ist die Darstellung des Polybius fortwährend nach anderen Quellen ergänzt oder modificiert. Deswegen haben mehrere Gelehrte die direkte Benutzung des Polybius für die ganze dritte Dekade in Abrede gestellt und Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch Polybius und Livius oder einen römischen Gewährsmann des Livius angenommen. Sie begründen ihre Ansicht hauptsächlich durch den von Nissen aufgestellten Satz, dass Livius seine Quellen immer partienweise ausgeschrieben habe; allein die Unrichtigkeit dieses Satzes wenigstens in seiner Allgemeinheit hat Peter bereits in der Einleitung dargethan. Wenn ferner in den späteren Dekaden Polybius beinahe nur für hellenistische Verhältnisse Hauptquelle ist, während in der dritten die Aehnlichkeit auch in der italischen, spanischen und afrikanischen Geschichte hervortritt, so standen eben auch in den Jahren 200—167 die Angelegenheiten des Hellenentums im Vordergrund und erschien die Geschichte anderer Länder unter dem kosmopolitischen Gesichtspunkt des Polybius als weniger bedeutsam denn unter dem nationalen des Livius. Ueber einen Geschichtschreiber sodann, welcher als gemeinsame Quelle des Polybius und des Livius oder eines Gewährsmanns desselben anzunehmen sei, hat man sich schlechterdings nicht verständigen können. Vor allem aber ist die Selbständigkeit und Freiheit, mit welcher Polybius seinen Gegenstand behandelt, unvereinbar mit dem engen Anschluss an eine Quelle (sei diese nun Fabius oder Silenus oder Piso). Gibt man nun dieses zu und nimmt dagegen mit Kessler (dessen Combination Peter nicht erwähnt) an, die Uebereinstimmung zwischen Polybius und Livius sei vermittelt durch Cölius Antipater, welcher aus Polybius geschöpft habe und von Livius überarbeitet worden sei, oder mit Hirschfeld, Livius sei dem Auszug des Brutus aus dem Werke des Polybius gefolgt, so kann man doch kaum leugnen, dass

Livius ebenso gut wie Cölius oder Brutus den Polybius verändern und verkürzen konnte, zumal da die Uebereinstimmung auch Detailschilderungen (z. B. den Alpenübergang Hannibals, Schlachten) trifft, welche in einem Auszuge kaum am Platze waren.

Wir bleiben also mit Peter dabei, dass Livius schon vom Beginne der dritten Dekade an den Polybius direkt benutzte und zwar neben römischen Annalisten, unter welchen P. bei unserer dürftigen Kenntnis der älteren römischen Historiographie blofs den Cölius als Quelle für den Hannibalischen Krieg zu bezeichnen wagt, während wir anderswo (de fontibus etc. S. 42f.) auch die Benutzung des Valerius Antias erwiesen zu haben glauben.

Der dritte Abschnitt ist den späteren griechischen Bearbeitern der römischen Geschichte (Diodor, Plutarch, Dio Cassius, Appian) gewidmet, welchen dieselbe als ein Teil der Weltgeschichte erschien, während die Römer in ihrem Nationalgefühl sie als die Geschichte des Erdkreises betrachteten. Der älteste von diesen, Diodor, will zwar die Geschichte der Römer in seiner *Βιβλιοθήκη ιστορικὴ* „aus den bei ihnen seit langer Zeit aufbewahrten Quellenschriften“ geschöpft haben; gleichwohl aber lässt er sich in derselben ebenso wie in den Geschichten anderer Völker eine Menge nachweislicher Irrtümer zu Schulden kommen. Ferner geben sich manche seiner Mitteilungen durch ihre offenbare Uebertreibung oder Ungereimtheit als falsch zu erkennen. Sodann weist Peter demselben mehrere Widersprüche und (wie Volquardsen in seinen Quellenuntersuchungen zu den Büchern XI—XVI) eine Menge unbegründeter Wiederholungen derselben Angaben nach. Auch treffen einige Hinweisungen auf frühere oder spätere Stellen nicht zu, ohne dass andere Gründe vorliegen, diesen Mangel an Achtsamkeit durch Annahme von Lücken zu beseitigen. Dieselbe Verwirrung tritt in der Chronologie zu Tage, auf deren Genauigkeit er doch besonderes Gewicht legt. Cäsars gallischer Krieg beginnt nach zwei Stellen 46, nach einer andern 60 oder 59 v. Chr.; 30 Zeitangaben weichen von Thucydides ab, sind also unrichtig; Athen wird 401 von den Tyrannen befreit; die Jahre 321 u. 320 sind gänzlich ausgefallen (denn im 18. Buch ist zwischen Kap. 43 u. 44 keine Lücke zu statuiren); nach dem gallischen Brande sind fünf vorher genannte Magistratskollegien einfach wiederholt.

Als Quelle des Diodor betrachtet Peter zunächst eine von einem Griechen verfasste chronologische Zusammenstellung; diesen Griechen findet er in dem I, 3, XIII, 103 u. 108 genannten Apollodor, Bornemann dagegen in Castor (de Castoris chronicis etc., 1878). Nehmen wir hinzu, dass Diodor eine Menge griechischer Schriftsteller erwähnt, einige zurechtweist, mit einzelnen in gröfseren Abschnitten übereinstimmt, seinen historischen Studien 30 Jahre gewidmet und Studienreisen gemacht hat (I, 4), so er giebt sich, „dass er eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von

Quellen benutzt, dass er sich zuweilen besonders eng an sie angeschlossen oder wenigstens vorzugsweise hier und da aus der oder jener Quelle geschöpft, dass er aber seine Quellen frei und nicht ohne Willkür verarbeitet hat“ (S. 118).

Dennoch haben Niebuhr, Mommsen und andere den Partien des Diodor über römische Geschichte einen besondern Wert beilegt, weil sie aus Fabius Pictor genommen seien. Dagegen macht Peter geltend: 1) wird Fabius nur ein Mal von Diodor erwähnt, und zwar nur beiläufig bei der Gründung von Alba Longa; allerdings wird auch kein anderer Annalist genannt. 2) besitzen wir von Fabius kein Fragment im Wortlaut, und ebenso ist dem Inhalte nach eine genauere Uebereinstimmung zwischen Fabius und Diodor nirgends nachgewiesen. 3) wurde das Gründungsjahr Roms von Fabius auf Ol. VIII, 1 angesetzt, während es nach Diodor auf Ol. VII, 2 fällt; auch die übrigen chronologischen Angaben Diodors hat Mommsen (röm. Chronologie^a S. 125 f.) nur in sehr gezwungener Weise mit Fabius vereinbart. 4) Da Diodor (I, 4, 4) angiebt, er habe sich eine hinreichende Kenntniss der lateinischen Sprache erworben, so hat die Benutzung des griechisch geschriebenen Werkes des Fabius keine größere Wahrscheinlichkeit als die anderer römischer Historiker. 5) Sind auch einige Partien wahrscheinlich aus Fabius genommen, so ist damit der Schluss nicht begründet, dass auch alle übrigen Nachrichten über die ältere Zeit Roms aus der nämlichen Quelle stammen. — Da also Fabius nirgends mit Sicherheit als Quelle des Diodor nachgewiesen ist, so sind Diodors Nachrichten über die röm. Geschichte lediglich nach ihrem eigenen Inhalt und in Berücksichtigung seiner Leichtfertigkeit bei Benutzung der Quellen zu beurteilen.

Plutarch hat ebenfalls mit großer Freiheit aus vielen Autoren geschöpft und war mit den römischen Historikern besser bekannt als Diodor. Die zahlreichen Gewährsmänner, welche er namhaft macht, hat H. Peter (die Quellen des Plutarch in den römischen Biographien, 1865) zusammengestellt; auch hat er Miverständnisse und Ungenauigkeiten bei der Benutzung nachgewiesen. Zur Berichtigung dieser Schrift werden zwei Sachen hervorgehoben: Wenn Plutarch im Coriolan und Camillus fast ausschließlich einer Quelle folgt (immerhin mit fremden Zuthaten), so zog er dagegen in anderen Fällen, wo nicht eine Quelle ziemlich ausreichenden Stoff bot, mehrere zu Rate, so namentlich im Romulus und Numa; wenn er ferner im Fabius theils mit Livius theils mit Polybius übereinstimmt, so hat er eben diese beide gelesen, und es ist nicht Cöllius als gemeinsame Fundgrube für Polybius, Livius und Plutarch anzusetzen. Demnach ist auch bei Plutarch das Meiste nicht auf die Autorität einer Quelle hin, sondern nach seiner eigenen Glaubwürdigkeit abzuschätzen, welche wegen seines gesunden Urtheils ziemlich hoch steht.

Appian nennt seine Gewährsmänner sehr selten und nur wegen einzelner Notizen; indes lässt sich durch die Vergleichung einzelner Stücke mit noch vorhandenen Geschichtswerken erweisen, dass er verschiedene Quellen benutzt hat. So kürzt er mehrmals die Darstellung des Dionysius (z. B. in der Sage von Coriolan), indem er im Ausdruck sich frei bewegt und hinsichtlich des Inhalts sich Ungenauigkeiten beikommen lässt. Ferner hat Nissen eine Anzahl Stücke gesammelt, wo „Appians Darstellung etwa nur den 8. oder 10. Teil der Polybianischen umfasst“ und Flüchtighkeitsfehler, Entstellungen, Verwechslungen sich finden. In der spanischen Geschichte, wo er wenigstens in den Kapiteln 34 bis 36 den Polybius benutzt haben wird, verrät er ganz falsche Vorstellungen über die Geographie Spaniens. Bei einer eingehenden Analyse der Darstellung des Hannibalischen Krieges und der Ereignisse gleich nach Cäsars Tod zeigen sich direkte Verstöße gegen die Wahrheit, Uebertreibungen und Unüberlegtheiten, blinder Hass gegen die Mörder Cäsars, servile Parteinahme für Octavian. Daher ist seine aus den verschiedensten Quellen, die sich meistens nicht bestimmen lassen, mit Willkür und Leichtfertigkeit zusammengetragene Compilation mit der größten Vorsicht zu gebrauchen.

Dio Cassius ist in der Geographie und Geschichte besser unterrichtet als Appian und hat die Tradition weniger durch Ausmalungen entstellt als Dionysius. Doch fehlt auch ihm der Sinn für strenge historische Wahrheit; namentlich hat er sein Werk mit Reden ausgeschmückt. Um in das Verfahren desselben einen Einblick zu gewinnen, analysirt Peter seine Darstellung der nämlichen Zeitabschnitte wie bei Appian. Hinsichtlich der kriegerischen Operationen im zweiten punischen Krieg, worüber wir jedoch nur einige Fragmente Dios und den Auszug des Zonaras haben, fehlt es durchaus an Klarheit; sagen- und anekdotenhafte Bestandteile sind noch häufiger als bei Appian; Antonius steht noch während der Belagerung Mutinas auf Seite der Mörder Cäsars; Cicero hält den 1. Jan. 43 eine Rede, welche mehrere Uebereinstimmungen mit den philippischen Reden zeigt, besonders mit der zweiten; trotzdem finden sich in den Thatsachen Unrichtigkeiten, die bei genauerer Lektüre jener Reden hätten vermieden werden können. — Als Quellen des Dio für den Hannibalischen Krieg werden vermutet mehrere der griechischen Historiker, welche schon zur Zeit des Polybius und nachher die römische Geschichte und besonders jenen Krieg in ganz unkritischer Weise darstellten. Die von Niebuhr und Wilmanns aufgestellte Ansicht, Fabius sei von Dio benutzt worden, entbehrt jedes Haltes.

In den Schlussbemerkungen wird noch ein Ueberblick gegeben über die erhaltenen Quellen zur Geschichte der römischen Republik, über ihre Glaubwürdigkeit und Verwertung. Die Aufgabe der historischen Kritik wird bestimmt in dem Satze:

„Wir werden also, um zu einem klaren Bild der Zeit zu gelangen, überall die Eigentümlichkeiten, die Parteistellung und die etwaigen besonderen Tendenzen der uns vorliegenden Schriftsteller genau zu ermitteln haben; Vermutungen aber über ihre Quellen, die (von den geringen öfter erwähnten Ausnahmen abgesehen) nirgends zu voller Sicherheit und meist auf Schriftsteller führen, die uns wenig oder gar nicht bekannt sind, werden für die eigentliche Geschichtsdarstellung von geringem Nutzen sein.“

Bedenkt man, dass die historische Kritik auf dem Gebiete des Altertums in den letzten Decennien vorzüglich auf die Quellenforschung gerichtet war, so mag dieses ziemlich absprechende Urteil auffallend erscheinen. Erwägt man aber andererseits auch, wie viele schwach begründete oder geradezu haktlose Hypothesen durch diese Quellenforschungen auf einander getürmt worden sind, so wird man es gerechtfertigt finden, dass ein erfahrener Meister die jüngeren Forscher mit kräftiger Hand auf die solidere Bahn größerer Besonnenheit hinweist. Denn Herr Peter hält keineswegs die Forschung nach den Quellen der uns erhaltenen Geschichtswerke für unnütz und überflüssig, sondern er erhebt seine Stimme nur gegen eine mehr und mehr überhand nehmende Ueberschätzung unsicherer Vermutungen. Dagegen giebt er im Vorwort ausdrücklich zu, dass durch diese historisch-philologischen Quellenuntersuchungen das Verständnis der erhaltenen Schriftsteller mehrfach gefördert worden ist, und bei der Beurteilung derjenigen Geschichtschreiber, welche, mit einem geringeren Talente ausgestattet, eine frühere Zeit darzustellen unternahmen, wird man nie umhin können, sich zu vergewissern, ob sie aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen bemüht waren.

Da dieses Buch mehrfach gegen ziemlich verbreitete Ansichten Front macht, so wird es ohne Zweifel Widerspruch finden. Indem wir aber in allen Hauptpunkten mit dem Verfasser einverstanden sind, möchten wir nur noch gegenüber seiner Anmerkung auf Seite 142 seine frühere Ansicht aufrecht erhalten. Wie nämlich Voigt (*quaestiones criticae* 1864, S. 8) und L. Keller (der 2. pun. Krieg 1875, S. 194) hervorgehoben haben, überschreitet Scipio bei Liv. 21, 39, 10 u. 45, 1 den Po und Tessin, zieht sich aber 21, 47, 2 bloß über den Po zurück, bis zu welchem ihm Hannibal folgt. Statt die Schuld dieses Widerspruches dem Livius zuzuschreiben, welcher durch die Verquickung der Berichte des Polybius und Cölius leicht in denselben fallen konnte, hat man versucht, bei Pol. III, 66, 3 (*Ἀντίβας ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ καὶ τῆς ἐπὶ τούτῳ γεφύρας ἠκολούθει* durch Aenderung des *πρώτου* (z. B. in *Πάδου*, vgl. daselbst Hulstsch!) Uebereinstimmung mit Livius zu bewirken, und Peter ist nun damit einverstanden, während er die Stelle früher auf die Brücke über den Tessin bezog. Dass aber Polybius hier wirklich vom Tessin redet, zeigt seine übrige Darstellung. Scipio überschreitet

64, 1 den Po und den Tessin auf Brücken, zieht (65, 1) zwei Tage dem Po nach aufwärts und stößt auf den Feind. Nach der Schlacht folgt Hannibal dem fliehenden Scipio dem Po entlang bis zum ersten Flusse; wie derselbe heiße, war für ihn gleichgültig. Dort findet er noch die 600 Mann starke Wache der eben zerstörten Brücke, während die übrigen weit voraus sind. Warum hätte Scipio auf der Südseite des Po so eilen sollen, statt mit dem ganzen Heere zu warten, um den Abbruch zu beschleunigen und dem Feinde den Uebergang zu wehren? Hannibal zieht, offenbar um nicht zwei Flüsse überbrücken zu müssen, zwei Tage rückwärts, um einen bequemen Ort für eine Brücke zu finden. Scipio hatte doch wohl auch einen τόπος ἐδγεγράφτος gewählt; von dort aus hätte sich H. den Rückmarsch gewis erspart, und wie kam er denn über den Tessin hin und her? Denn, wie Peter mit Recht annimmt, war die Brücke über den Po weit oberhalb Placentia, wohl westwärts vom Lambrus. Von seiner Brücke gelangt H. in zwei Tagen in die Nähe der Feinde, am dritten in ihren Anblick. Das ist doch gewiss möglich, auch wenn er vom Tessin zwei Tage aufwärts ging. Denn diese Feinde sind eben nahe bei ihrer Pobrücke geblieben, was gegenüber der Entfernung des Tessins 66, 9 wohl mit *περὶ πόλιν Πλακεντίας* bezeichnet werden kann. Erst nach dem Abfalle der Gallier geht Scipio über die Trebia zurück (68, 5). Dass Livius mit Cölius den H. bis an die Pobrücke folgen und den Scipio nach Placentia fliehen lässt und folgerichtig auch die 50 Stadien (sex milia) zwischen dem Lager Hannibals und der Römer als Entfernung H.'s von Placentia auffasst, darf uns nicht zu einer oberflächlichen Interpretation des Polybius bestimmen. Hatte Scipio sich nur in Placentia sicher geglaubt, warum ging er wieder über die Trebia?

Burgdorf in der Schweiz.

Franz Luterbacher.

Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupts zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Propertius, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung von Christian Belger. Berlin 1879. Verlag von W. Weber. S. XII. 340. M. 8.

Das A. Kirchhoff gewidmete Buch ist weder eine Lobschrift, wie sie aus dem Sinne des uns vorgeführten Mannes die entschiedenste Mißbilligung verdienen würde, noch will es eine „wissenschaftliche Biographie“ sein, welche die Bedingungen der Zeit und die Bestrebungen der Mitlebenden und der Vorgänger nach allen Seiten erschöpfend darstellte. Nur nach einer Seite hin wird ein fertiges Bild entrollt. Nicht die Gestalt des Gelehrten, sondern die des Lehrers, welcher zugleich ein rechter Mann ist, wird uns

in ausgeprägten Zügen vor Augen gestellt. Aber, um das gleich hier hervorzuheben, nicht Haupts Gestalt allein, sondern auch die seines älteren Freundes Karl Lachmann tritt uns lebhaft entgegen. Der Verf. will die Ziele und die Methode von Haupts akademischer Lehrtätigkeit schildern und die Punkte, auf welche es ihm wesentlich ankam, hervorheben (Vorwort S. V).

Wie Lachmann der Meister der methodischen Kritik, so war Haupt der Meister der methodischen Interpretation (S. 44. 78. 85), welche jene zur Voraussetzung hat; auf systematische Zusammenfassung philologischer Disciplinen hatte er es am wenigsten abgesehen (S. 116. 181). Von G. Hermann hatte er die Richtung auf kritische Philologie empfangen (S. 9), und wie diesem, so eignete auch ihm die Kraft des sofortigen Erfassens des richtigen Gedankens und die „*repentina rei quae momentum facit memoria*“ (S. 77). Der eigentliche Kern seiner Tätigkeit war die lebendige mündliche Exegese (S. 44. 165), nicht die Abfassung compendiöser gelehrter Werke. Er selbst sagt in einem Briefe an Mommsen: „Nach einem schriftstellerischen Ruhme zu trachten, liegt einmal nicht in mir, und ich fühle, dass ich immer mehr in der Professur aufgehe“ (S. 66). Also hat der Verf. sicherlich „nicht die am wenigsten bedeutende“ Seite Haupts (Vorw. S. V) zum leitenden Gesichtspunkt seines Buches gewählt. Dasselbe hätte überhaupt nach Lage der Sache kaum anders eingerichtet werden können. Denn da Haupt im großen und ganzen schon bei Beginn seiner Gelehrtenlaufbahn dieselben Principien ausgebildet hatte, welche er später vertrat (vgl. S. 163), so konnte es weniger darauf ankommen, überall eine fortschreitende innere Entwicklung nachweisen zu wollen und zu diesem Zweck von den frühesten Arbeiten und Recensionen, aus denen der älteste Aufschluss über Haupts Wesen genommen werden muss, ausgiebig zu handeln. Ueberall, wo es ihm möglich war oder erforderlich schien, hat der Verf. den jungen und den älteren Haupt sich gegenübergestellt.

Als Quellen konnte er 1) eigene stenographische Aufzeichnungen, 2) Haupts Kollegienhefte, 3) die durch v. Wilamowitz-Möllendorff herausgegebenen Opuscula, 4) Recensionen, 5) Nekrologe, vor allen Kirchhoffs Gedächtnisrede, und 6) eine große Zahl meist ungedruckter Briefe an F. Wolf und Hoffmann von Fallersleben und von Meusebach und Lachmann benutzen; für die Einleitung hat besonders G. Freytag wertvolles Material beigetragen.

Mit großer Umsicht und ausdauernder Sorgfalt hat Belger den reichen Stoff geordnet und in eine klare Uebersicht gebracht, wobei freilich nicht wohl zu vermeiden war, dass manches in praxi Zusammengehörige in der systematischen Betrachtung getrennt und manches Citat wiederholt wurde. Um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, hat er alles Naheliegende, z. T. auch Auserliches und Zufälliges, herbeigezogen und sonst allgemein

Interessantes aus dem ihm zugänglichen Quellenmaterial mitgeteilt, so dass das Buch vielleicht nicht ganz seinem bescheidenen Titel entspricht. Doch wird jeder dem Verf. dafür eher dankbar sein, als ihm daraus einen Vorwurf machen, und noch weniger daraus, dass hier und da eine Hinweisung auf neuere Erscheinungen hinzugefügt und öfter ein eigenes Urteil eingeflochten ist. Das Buch reicht durch die „Einleitung“ und einen ausgezeichneten „Abschluss“ an das Ziel einer Biographie nahe heran. Die nicht seltene Erörterung der Stellung, welche Haupt zu den verschiedenen gelehrten Streitfragen eingenommen hat, und die reichliche Mitteilung der „Bemerkungen“ sichern dem Buche gewiss einen nicht verächtlichen Platz in der Geschichte der Philologie. Von der lobenswerten Klarheit und verständnisvollen Beurteilung abgesehen zeichnet sich das Buch durch eine wohlthuende Wärme und ansprechende Begeisterung aus, mit welcher der Verf. ohne alle Polemik in gleichmäßigem Flusse die Thätigkeit seines verehrten Lehrers und Landsmannes (die Erwähnung der oberlausitzischen Sechsstädte S. 3 A. 2 mag darauf anspielen) schildert. Nirgends reißt sie ihn hin, die Darstellung irgendwie zu übertreiben. Im Gegenteil ist durch den ausgedehnten Gebrauch von Haupts eigenen Worten ein solcher Grad von Objektivität erreicht, dass auch dessen Gegner überall tatsächliche Wahrheit anzuerkennen haben. Den Freunden Haupts wird das Buch ein bekanntes Bild treu vergegenwärtigen; denen, welchen er persönlich fremd geblieben ist, wird es eine neue wertvolle Bekanntschaft vermitteln, und vor allem den Studirenden, „welche noch gern seinen Worten lauschen möchten“ (Vorw. S. V), wird es sich während ihrer Bildungszeit als nutzbarer Führer erweisen.

Es liegt in der Natur eines solchen Buches, dass eine Besprechung sich wesentlich darauf beschränkt zu referiren. So mag auch diese Anzeige, welche in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen nicht fehlen darf, versuchen, durch genaue Darlegung des Inhalts ein deutliches Bild des Buches zu geben und zu seinem Bekanntwerden in den gelehrten Interessen zugewandten Kreisen beizutragen.

Es enthält zunächst eine „biographische Skizze“, welche den Leser in die geistige Atmosphäre Hermanns, Haupts, Lachmanns einführen soll (S. 3—68), sodann das eigentliche in drei Teile zerfallende Werk (S. 69—317). Der erste (S. 74—112) beschreibt „die allgemeinen Voraussetzungen des philologisch-historischen Studiums“, d. h. ethische und intellectuelle, der zweite (S. 113—162) „die besondere“, d. i. Kritik und Exegese, und der dritte (S. 162—317) enthält „die Anwendung der Methode auf einzelne Gebiete der Philologie“, A. auf die griechische Dichtung (S. 163—231), B. auf die römische (S. 231—270) und C. auf die altdeutsche Litteratur (S. 270—304).

Zuletzt folgen noch ein „Anhang“ (S. 304—309), ein „Abschluss“ (S. 310—317) und drei „Beilagen“: A. Haupts Vorlesungen (S. 317. 18), B. Uebersicht über 62 Recensionen aus den Jahren 1831—1840 und 1850—1853 mit Auszügen (S. 319—335), und C. Gedichte von Haupts Vater und Urteile von Meusebach über die Göttinger Sieben und Bettina, von Hermann über Haupts quæstiones Catullianæ (S. 335—340).

Die biographische Einleitung schildert Haupts Leben in der Zittauer und Leipziger Zeit, die Berliner kommt viel kürzer fort, weil für sie wenig Material vorhanden ist. Der Verf. hat es verstanden, uns ein herrliches Bild „forterbender Vorzüge“ (S. 51) vorzuführen. Ernst Friedrich Haupts Büste im Rathaussaale zu Zittau mit der mächtigen Stirn und den finsternen Augenbrauen zeigt, wie im Sohn die äußeren Züge sich fortpflanzen (S. 6); seine Lebensbeschreibung in G. Freytags Bildern aus deutscher Vergangenheit lässt noch deutlicher die Aehnlichkeit der inneren Züge und der ganzen Mischung des Charakters erkennen. Tiefes, reines Gemüt, unbeugsamer Wille, vielleicht sogar Starrsinn, wo er dem Rechten zu dienen glaubte (S. 3), die reinste Wahrhaftigkeit, die unbeirrt von persönlichen Motiven geraden Weges ihren hohen Zielen zuschreitet (S. 51), der Drang, im Menschen zuerst den Menschen zu sehen, natürliche Heiterkeit und schlagfertiger Witz (S. 5), Sinn für Freundschaft und Häuslichkeit, feines Gefühl für das Schöne, warme Begeisterung für die Alten und unsere grossen Dichter Goethe, Schiller, Eichendorff und Jean Paul, für das Kirchenlied und die Bibel (S. 4), echt philosophischen Sinn (S. 7) und die felsenfeste Ueberzeugung, dass in den wandelbaren irdischen Dingen ewige göttliche Gedanken verborgen walten (S. 51), zierten die stolze Patriciergestalt und wurden des Sohnes väterliches Erbteil. „Unter heiteren Eindrücken wuchs Moriz Haupt (geb. am 27. Juli 1808) empor, unter tiefsten ward er zum Manne“ (S. 8).

Zu den allgemeineren Einwirkungen gehören vor allen zwei: die durch die Romantiker geweckte Begeisterung für das deutsche Altertum und die durch Jacob Grimm hervorgerufene deutsche Philologie, zu welcher Haupt durch seine Vaterlandsliebe und den Reiz des „Neubruches“ hingezogen wurde, und die wissenschaftliche, später persönliche Bekanntschaft Gottfried Hermanns, welchem er in selbstloser Wahrheitsliebe, in einfacher Gradsinnigkeit und poetischem Sinne verwandt war (S. 10).

Nach Beendigung der Universitätszeit in Leipzig von Ostern 1826—1830 verblieb Haupt sieben Jahre in Zittau an der Seite seines kranken, schwer bedrückten Vaters. Vielleicht gab diese Zeit seinem Wesen eine gewisse Schroffheit (S. 17). Sie gewährte ihm die Muse zu der ausgedehntesten, vielseitigsten Beschäftigung mit Altdeutsch, Altfranzösisch, Provençalisch, Spanisch, Italienisch, Mitteldeutsch, Böhmisch, Slawisch, mit neuer

Litteratur und lateinischen Dichtern (S. 13). Eine angenehme Unterbrechung bot das Jahr 1834 durch zwei Reisen nach Wien und Berlin; wichtiger noch als die neuen Bekanntschaften mit F. Wolf, Karajan, Endlicher, Hoffmann von Fallersleben wurde das Zusammentreffen mit dem Freiherrn von Meusebach und Karl Lachmann (S. 14). Der Verf. charakterisiert beide durch interessante Briefstellen. Der erstere war ein edler, feinsinniger, aber selbstquälender und wunderlicher Mann, mit Lachmanns schärfer Art zu urteilen wenig zufrieden, dagegen in eifersüchtiger Neigung Haupt zugethan, welchen er ängstlich vor Fehlern wie vor einseitiger Schätzung der Wortkritik oder vor Parteilichkeit warnte (S. 14—16. 293 A. 328). Lachmann und Haupt waren von Natur wahlverwandt und lebten sich in siebzehnjähriger Freundschaft förmlich zu einem Wesen zusammen (S. 15). Beide verband eine sittliche Höhe und Strenge, welche auch G. Hermann eigen war (S. 19), ein „choleraisches Hineinfahren“ und der Mangel an „sträflicher Milde“ oder der von Winckelmann (S. 81), Lessing (S. 53), Goethe und Schopenhauer (S. 19) hart getadelten höflichen Nachsicht gegen Irrtümer (S. 16—20. 82), dieselbe rückhaltlose Wahrhaftigkeit der Charaktere, dasselbe hohe Bewusstsein einer großen Sache im reinen Sinne zu dienen, dazu eine Uebereinstimmung der ganzen Art auch in kleinen Zügen, ja Schwächen (S. 42), wie z. B. im Tonfall der Rede (S. 30), ferner in allen methodischen Grundsätzen (S. 43), endlich die gleiche Beherrschung des klassischen und altdeutschen Altertums und die gleiche Vorliebe für Kritik und Exegese (S. 42).

Einen Antrag von J. Grimm und Pertz, für die *monumenta hist. Germ.* auf einige Jahre nach Wien, Rom und Paris zu reisen, hatte Haupt 1836 aus Rücksicht auf seinen Vater ausgeschlagen (S. 339). Er habilitierte sich auf Drängen aller Freunde 1837 in Leipzig. Als Universitätsdocent hielt er, wie sich aus der Beilage B ergibt, bis 1859 klassische, meist lateinische, und altdeutsche Vorlesungen neben einander, bis er dann die letzteren mit solchen über griechische Dichter vertauschte (S. 20. 21. 317. 18). Mit G. Hermann besaß Haupt große dialektische Gewandtheit, den philosophischen Geist und divinatisches Genie; durch ihn hatte er ein scharfes Denken und ein genaues Beobachten der allgemeinen und speciellen Spracheigentümlichkeiten anwenden lernen (S. 42. 44. 79.) Erst von Lachmann, dem Meister der diplomatischen und höheren Kritik, dem Begründer der altdeutschen Metrik und dem Ordner der chronologischen Litteraturgeschichte, lernte er die methodische Behandlung der Handschriften (S. 42—45. 119.) Er ist ihm das Ideal eines Kritikers, dem er absolute Verehrung entgegenbrachte; ihm ist Haupts erste Berliner Rede „de Lachmanno critico“ gewidmet (vgl. S. 43. 121. 166). Zu dem allen kam noch die hauptsächlich

durch die Grimms angebahnte historische Betrachtung (S. 86), von der unten ausführlicher die Rede ist.

Während auch zwischen Lachmann und Hermann ein gutes Verhältnis bestand (S. 20), trat zwischen den ersteren und J. Grimm eine vorübergehende Spannung. Belger hat das ihm zu Gebote stehende reichliche Material nicht anbenutzt lassen wollen, um vor der Öffentlichkeit Lachmanns Verhalten im Sinne Haupts zu rechtfertigen (S. 25—30). Damit entschuldigt er diese Abschweifung selbst; streng genommen gehört sie nicht hierher. Lachmann war (wie Meusebach, S. 339) von der Erbitterung J. Grimms über die Hannöversche Staatsangelegenheit wenig erbaut und betrachtete die letztere viel kühler. Diese seine Beurteilung wurde von der hochbegabten, aber sehr empfindungsreichen und wankelmütigen Bettina von Arnim, welche gegen Lachmanns gerade Natur heftige Abneigung empfand (vgl. S. 27. 340)¹⁾, J. Grimm in so übertriebener Form zugetragen, dass dieser glaubte, jener habe seine Berufung nach Berlin vereiteln wollen. Aus sechs Briefen an Haupt vom 26. Jan. 1838 bis 12. Nov. 1840 ergibt sich aber das reine Gegenteil; Lachmann hat die Anstellung der Grimms Jahre lang aufs angelegentlichste betrieben. Er bot die Hand zur Versöhnung und fügte sich gern in des andern Individualität, dessen „fahriges Genialität“ (S. 44) ihm ganz fremd war. Haupt stand immer auf Lachmanns Seite. Fällt also hier das Urteil über die Bettina auch ungünstig aus, so gehört ihre Persönlichkeit doch so sehr in die Geschichte unserer Kulturzustände, dass den Verfasser der Vorwurf indirekter Veröffentlichung kaum mit Recht treffen dürfte.

1838 wurde Haupt zum außerordentlichen Professor designiert (vgl. S. 23. 339) und 1841 ernannt; 1843 wurde er Ordinarius (S. 31), und 1848 wählte ihn die kgl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitgliede (S. 50). 1842 hatte er sich mit der Tochter G. Hermanns verheiratet (S. 31), welcher ihm am 31. December 1848 durch den Tod entrissen wurde (S. 84). In diesem Jahre wurde er als thätiges Mitglied des deutschen Vereins (auch diesmal verhielt sich Lachmann viel ruhiger) in lange Untersuchung verwickelt, vom Amt suspendiert und trotz der Freisprechung 1851 mit seinen Freunden Th. Mommsen und O. Jahn „zum Besten der Universität Leipzig“ abgesetzt (S. 33. 41. 61. A. 63). Aufser mit den Genannten verkehrte Haupt in Leipzig noch mit K. Reimer, S. Hirzel, G. Wigand, H. Härtel, Danzel und seit 1849 besonders mit G. Freytag (S. 32), mit welchem er bis zu seinem Tode eine dauernde Freundschaft unterhielt. G. Freytag hat den Beginn derselben, sowie Haupts Anteil an der „verlorenen Handschrift“ für den Verfasser selbst beschrie-

¹⁾ Dieser große Mann zählt nicht zu ihrem nächsten Kreise (vgl. v. Loeper in der Allgemeinen Deutschen Biographie, II, S. 580).

ben. Diese lebens- und gemütvolle Schilderung (S. 34—36), sowie die Mitteilung einiger Haupt-Freytagschen Briefe (S. 36—41) machen die biographische Einleitung besonders interessant. Haupt hat einige Züge für den Charakter des Felix Werner abgegeben, mehr noch hat er für die Ausbildung der Fabel durch die Erzählung, dass in Westfalen auf dem Boden eines Hauses vielleicht eine verlorene Liviushandschrift stecke, beigetragen; er nannte sich oft selbst Magister Knips (S. 35). Beide Freunde sandten sich ihre Werke zu, die Ausgabe von dem übelen wibe wurde Freytag gewidmet. Letzterer spricht sich selbst über die Ahnen aus; um Haupts Urteil bangte ihm stets am meisten. Diesem gefielen Inhalt und Darstellung in Ingo und Ingraban und in dem Nest der Zaunkönige gleich sehr. „Der Stil scheint manche Leser zu befremden; wenigstens habe ich schon gegen einen Weisen, der ihn gesucht fand, grob sein müssen (was mir auch vollkommen gelang); ich finde Ihre Sprache meisterhaft“ (S. 40). Auch Madvig war an Haupts Beifall sehr viel gelegen (S. 48. A. 1).

Nach Lachmanns Tode (1851) wurde Haupt 1853 dessen berufener Nachfolger in Berlin (S. 42); gleichzeitig trat er in die Akademie der Wissenschaften und wurde 1861 ständiger Sekretär der phil.-hist. Klasse (S. 46). Einen angenehmen Freundeskreis fand er in der sog. „Griechheit“. Auch mit Böckh verkehrte er trotz dessen Streit mit G. Hermann sehr freundschaftlich, ebenso mit den Grimms, Müllenhoff, Gerhard (S. 47. 8). Sonst lebte er in Berlin „in der aristokratischen Zurückgezogenheit eines Gelehrten“ (S. 46), bis seinem Leben am 5. Februar 1874 durch einen Herzschlag ein schnelles Ende bereitet wurde (S. 67). Seine Frau war bereits im Herbst 1855 an der Cholera gestorben (S. 58).

Zum Schluss giebt der Verfasser einen Ueberblick über Haupts litterarische Thätigkeit in der Zittauer, Leipziger und Berliner Zeit; hier mag auf seine Anregung zum Grimmschen Wörterbuch und die Teilnahme an der Haupt-Sauppeschen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller hingewiesen sein (S. 48—51). Endlich werden in einer Charakteristik noch einzelne Züge, zu deren Darstellung sich sonst kein Anlass bot, zusammengefasst (S. 52—67). Haupt war eine durchaus edle und reine, aber auch eine heißblütige, leidenschaftliche Natur, die nicht selten zur Grobheit hingerissen wurde (S. 53. 82). Der Verfasser sucht sie mit einem schönen Bilde zu entschuldigen: „Wenn uns aber der gedrungene Stamm einer Eiche das Gefühl unbedingter Sicherheit einflößt, wenn uns ihr dicht verwachsenes Blätterdach einen erwünschten Schutz bietet, würden wir nicht dessen lachen, der die Knorren in ihren Aesten tadeln wollte?“ (S. 54). Zu diesem feurigen Temperament kam in den letzten Jahren noch ein heftiges Nervenleiden hinzu, worüber Haupt in

seinen Briefen an Otto Jahn und Ludwig Steub häufig klagt (S. 54—55). Seine Arbeitsweise war eine krampfhaft angestrenzte; er besaß ein ausgezeichnetes Gedächtnis und eine fruchtbare Gelehrsamkeit (S. 56. 44). Ebenso leidenschaftlich war seine Freundestreue, ebenso großartig seine Uneigennützigkeit (S. 48. 274. A.), ebenso tief seine Gattenliebe (S. 56—59). Als Beispiele von Haupts Humor und seiner Vers- und Stilgewandtheit verdienen das Geburtstagsgedicht für O. Jahn, welches ein Gedicht des Rectors Nobbe zu Goethes hundertstem Geburtstag parodiert, (S. 60—62), und ein König Ludwig nachahmender Brief an Jahn (S. 63) hervorgehoben zu werden, ebenso die Rede an Böckhs Jubiläum (S. 63. 64). So redegewaltig und schlagfertig er war, ebenso schwerflüssig war er beim Schreiben vor übergroßer Gewissenhaftigkeit. Sein Streben ging auf möglichste Knappheit der Darstellung und die peinlichste Sorgfalt für die kritische Feststellung des Textes. Noch gehört zu Haupts Charakter eine schlichte Bescheidenheit (vgl. G. Hermann über ihn (S. 22. 340); er erschrak geradezu, als er 1871 den Orden pour le mérite erhielt (S. 66).

Dieser Mann, schließt der Verfasser, bietet dem Philologen das Beispiel eines großen Kritikers, er ist ein Vorbild für den Historiker und ein Muster für jedermann. Eben deshalb muss denn auch derselbe Wunsch, welcher kürzlich (im philologischen Anzeiger) mit Bezug auf G. Hermann geäußert worden ist, recht dringend ausgesprochen werden, dass die Schätze der noch vorhandenen Briefe von Lachmann und Haupt nicht mehr allzulange durch ängstliche, spröde Rücksicht zurückgehalten werden möchten. Denn was solche Männer geschrieben, gehört der Nation an.

Das eigentliche Werk beginnt mit der Betrachtung, dass Haupt deshalb keine Schule gründete, weil er seinen Zuhörern nicht einen bestimmten Stoff in bequemer Zerlegung nach besonderen Gesichtspunkten zur Bearbeitung anwies, um ihnen den Beginn eigener Arbeit dadurch zu erleichtern. Das war zwar ein Mangel (S. 309); aber sein bewusstes Ziel war es, ganz allgemein „die Geister geschickt zu machen zu eigener Thätigkeit“ d. h. „Lernen oder Methode zu lehren“ (S. 71. 72).

I. Teil. Die allgemeinen Voraussetzungen des philologisch-historischen Studiums sind nach Haupt a (A. war zu setzen wie auf S. 112. 163) ethische Motive (S. 74—84). Er fordert absolute Wahrheitsliebe des Charakters, welche sich im Wissen, in den Leistungen offenbart und die Wissenschaft als sittliche Aufgabe, als Quelle der höchsten menschlichen Güter betrachtet. „Wer es mit seiner Wissenschaft nicht ernstlich meint und ihr nicht mit dem Herzen dient, steht unter dem gewöhnlichsten Handwerker, er leidet Schaden an seiner Seele“. Das ist das Motto des Buches. Persönliche Eitelkeit muss gänzlich zurück-

gedrängt werden, denn mit dem Nichternstnehmen, mit dem Trieb sich zu zeigen kommt das Hintanstehen der Wahrheit: „höchst selten, oder fast nie fließt gleich stark die Quelle des Neuen und des Wahren.“ Diese Warnung gilt vor allen den Konjecturenmachern. Konjecturen sollen das Resultat von Studien sein, die zum Zweck des Verständnisses unternommen sind, nicht aber Selbstzweck oder Augenblickseinfälle; dafür hatte Haupt die souveränste Verachtung (S. 74—79. 81). Das Streben nach lauterer Wahrheit bedingt die Auffassung der Wissenschaft überhaupt als einer einheitlichen. Nur die menschliche Beschränktheit und die Fülle des Stoffes führt zur Teilung in Einzelwissenschaften. Wie diese in einem Dienstverhältnisse zum Ganzen stehen, so verhalten sich die Specialstudien des Einzelnen zur Sonderwissenschaft. Baum, Aeste und Zweige haben eine gemeinsame Lebenskraft. Niemand darf bei persönlicher Vorliebe für seinen Gegenstand das Ganze der Wissenschaft aus den Augen verlieren (S. 79—87). Nach diesem hohen Ideal richtete sich Haupt vornehme, schlagende Polemik, seine „wahrhaft grimmige Verachtung“ eitler, leichtsinniger Forscher, welche in den Gemüthern der Zuhörer den Unwillen gegen Kleinlichkeit und Eitelkeit, zugleich auch die innerliche Achtung vor dem wahrhaft Bedeutenden erregte (S. 81—84).

Auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften erforderte das ethisch-methodische Gebot b (B) die intellectuelle Voraussetzung, dass man überall mit geschichtlichem Sinn an die Vergangenheit herantrete (S. 84—112). Die Geschichte, also auch die Philologie, ist ein immerwährendes Werden. Der Anschauungen unserer Zeit müssen wir uns entschlagen, damit wir nicht das in bestimmter Zeit Notwendige vertauschen mit dem Absoluten und Ewigen. Erst dieses passive Verhalten nimmt den Schleier der Befangenheit weg (S. 84. 85).

Der historische Sinn ist nach Haupt die erste Bedingung zu jedem tieferen Verständnis der Philologie; deshalb machte er seine Erweckung und Pflege zum Mittelpunkt seiner ganzen Thätigkeit (S. 85. 110). Die Philologie hat zwei Pole: die Erkenntnis des ganzen Altertums und die des Einzelnen (S. 76). Die beiden Vertreter dieser Richtungen Böckh und Hermann waren in Streit geraten (S. 77 A. 85 f.); für Haupt war der Lebenskern aller Philologie die Sprache (S. 85). Ihr ist 1. die folgende sehr gelungene Ausführung gewidmet (S. 86—106).

Bei den englischen und holländischen Philologen herrschte eine ganz empirische Behandlung der Sprache. Erst Hermann fasste sie als ein lebendiges Erzeugnis des menschlichen Geistes, aus dessen Gesetzen sie zu verstehen sei (*ex ipsa ratione humana*) und wies auf ihre künstlerische Feinheit und Schönheit hin. Aber er betrachtet die fertige Sprache einer hochgebildeten Zeit wie ein philosophisches System, welches nach streng logischem

Schema gegliedert ist. Die Frage nach dem Ursprung und Wachsen der Sprache kommt in seiner Theorie nicht vor. Doch findet sich in seiner Praxis wenigstens ein Hinweis auf die Notwendigkeit der historischen Forschung und der Vergleichung (S. 86—88. 89). Für Haupt waren die beiden Richtungen der Grimms, erstens die historische und zweitens (neben der philosophischen, logischen) die psychologische, d. h. die aus dem fortlebenden Geiste des gesamten Volkes erklärende Betrachtung maßgebend. Der Vorstellungs- und Wortbedeutungswechsel interessierte ihn am meisten. Die Sprache ist ein Gleichnis, sinnliche Bilder dienen als Zeichen für Begriffe; doch die Poesie der Sprache verblasst, und aus der Hauptbedeutung drängen sich Nebenzüge hervor, deren Bedeutungen oft wiederum durch andere ersetzt werden. Also kann man nicht alle Bedeutungen aus einer Grundbedeutung ableiten. Die Aufgabe des Sprachforschers, zumal des Lexicographen, ist nun, die Bedeutungsgeschichte der Worte zu entwickeln; dabei muss aber zwischen ihrer Bedeutung im eigentlichen Sinne und ihrer Verwendung im einzelnen Fall genau geschieden werden (S. 88—90). Für das erstere giebt der Verf. zehn, für das zweite fünf Beispiele (S. 90—95). Ich greife einige heraus. Erstens: 3) *Cedat* steht wie *concedat* Prop. I, 9, 28. „Einem etwas einräumen, verstaten (*συγγράσειν*) beruht auf der sinnlichen Vorstellung des Weichens aus einem Raume, damit ein anderer ihn einnehme.“ 4) *Lentus* (Prop. I, 6, 12) = biegsam, nicht gespannt, also = *remissus* nachgelassen, übertragen auf den Willen = langsam, auf die Empfindung = gelassen. 6) *Contendo* mit dem Dativ (Prop. I, 7, 3). Mit einem dehnen, ziehen (an einem Seile), „daraus die Verwendung des Streitens, Wettfeierns, Widerstrebens. Daher tritt die Konstruktion mit dem Dativ ein, weil das Verbum einen Begriff enthält, der sonst den Dativ regiert. Manche Verba eignen sich eine Konstruktion an, die eigentlich nicht ihnen selbst, sondern Verben eines verwandten oder sich daraus ergebenden Begriffes angehört.“ Zweitens: 1) *Atque* bedeutet nicht *statim*, sondern „und dazu“. „Verwendet wird zur Bezeichnung der unmittelbaren Schnelligkeit auch das deutsche ‘und’.“ „Das Gedankenverhältnis nur der durch *atque* verbundenen Sätze bringt diese Vorstellung hervor: ‘und sogleich’.“ 2) *Laus* Prop. I, 6, 29 = *Kriegsruhm*; „*laus* bedeutet weder *Kriegsruhm*, noch *R.* des Dichters noch des Redners. Aber es kann nach der Wendung des Gedankens eine eingeschränktere Bedeutung erlangen.“ 4) *In antris* Prop. I, 1, 11, nicht bei den Höhlen. „Nicht die Präposition kann ihre Bedeutung ändern, sondern der Umfang des dabeistehenden Begriffes ist erweitert; *antra* bezeichnet also die ganze Gegend mit ihren Höhlen“ (vgl. S. 252). Das psychologische Moment, das schon in den Bedeutungsge schichten vorkommt, wird noch besonders erläutert (S. 95—97). 1) *In pallida venena* schwebt der Phantasie das

Bewirkende und das Bewirkte zugleich vor; 2) *Propositi temporis*; *formosus* gilt eigentlich von den ist hier auf das Zeitalter übertragen; „beides wird Angriff umfasst und nicht logisch getrennt“. 3) *ταρος ἄλλων* hat die griechische Sprache zwei V sammengedrängt. Die Anakoluthie, die Abweichung Ausdruck hat Anlass und Entschuldigung in dem Vorgange. In der Prolepsis werden verschieden zusammengefasst. Dieser Gebrauch ist bei den Gr nachahmenden Lateinern, bei denen sich eine un staltigkeit, Beweglichkeit, Kühnheit findet (die *celeritas cogitandi* nach Hermann), häufig, aber Verstande gar zu wenig Recht. Das Deutsche i die logischste aller Sprachen ist das Französische.

Die vergleichende Sprachwissenschaft sultaten Haupt 1835 für die Erkenntnis d geistes und für die Geschichte unabsehbarer bewunderte und schätzte er sehr hoch. Potts et schungen benutzte er fortwährend. Für ein ge nehmen der klassischen Philologie und der S forderte Haupt in der Rede von 1848 vor allen I der Sprachforscher in der Materialbenutzung u fühl, welches nur durch eingehendes Studium Litteratur erworben wird. In der eigenen Pra seine Neigung zum Individuellen von der Spr es trat allmählich, da ihn das Unsichere viele ängstigste und das bloße Lautvergleichen ob tate ihm zuwider war, eine Entfremdung von hielt die Linguistik stets für wissenschaftlich, den Bildungswert des Einzelstudiums ab (S. 97).

Der aus der nun vergessenen Symbolik gleichenden Mythologie müssen, sagte Ha sonnenen durch das unkritische Durcheinander len mit trüben Erfindungen und Träumen spä det werden. Ihre Notwendigkeit hat er nie b Vergleichung der griechischen und deutsche S. 272) hielt er aufser der Erklärung aus der sonders kritische Prüfung der altordischen ur chologische Betrachtung für nötig (S. 102, 103).

Das Streben der Grimms, die Erschein und der Poesie aus dem Geist des gesammten ein Ziel, welches die Völkerpsychologie v für die Aufgabe der Geschichte, er wollte keine schaft dafür statuieren. Einzelerrscheinungen, nale Gepräge der ganzen deutschen Wissensch bensverbot, das Glück zu überzählen, suchte er Volkssinne zu begreifen (S. 103—105).

Die Gesetze der Logik und des Vorstellungslaufes, welche in vereintem Wirken alle Spracherscheinungen hervorbringen, wies Haupt in beständiger Anwendung auf konkrete Fälle bei der Interpretation deutlich nach. Lachmann und er hatten die historische Auffassung gemeinsam, ihr Unterschied war das philosophische Interesse, welches aus Hermanns Schule hinzugetreten war (S. 105. 106).

2) Ueberhaupt ist die allgemeingeschichtliche Betrachtung der rechte, eigentliche Schlüssel des Verständnisses. Sie schafft uns ein historisch-gerechtes Urteil über Dichtungen, wenn wir das Allgemeinmenschliche und die beschränkende Besonderheit der Zeiten und der Zustände trennen und bedenken, dass jede Poesie nur in ihrer eigenen Zeit voll verstanden wird. So entschuldigte Haupt Horaz Odendichtung durch die Eigentümlichkeit seiner Dichtergabe und nahm ihn gegen den Vorwurf politischer Feigheit und Schmeichelei in Schutz, ebenso Friedrich den Großen wegen seiner Vorliebe für die französische Poesie und seiner Abneigung gegen die deutsche, besonders die altdeutsche Poesie, Homer und Shakspeare. In seiner Zeit war diese Wandelung der Erkenntnis und des Geschmacks noch nicht eingetreten, sie zu verlangen wäre eine unhistorische Forderung. Erst die Romantik führte sie herbei. Obwohl diese „Entwicklungskrankheit“ Haupt persönlich zuwider war, erkannte er doch an, wie sehr sie zur Vertiefung des deutschen Sinnes beigetragen hat (S. 106—109). Auch ein historisch objektives Urteil, welches das in seiner Zeit Beschränkte nicht mit dem Ewigen und Absoluten verwechselt, erwirbt uns jene Betrachtungsweise. „Es ist nichts thörichter als die afterphilologische Weise alles anzubeten, was mit griechischen und lateinischen Buchstaben geschrieben ist.“ Die Schicksalsmacht in den griechischen Tragödien ist uns eine fremde Vorstellung, die in ihrer Zeit berechtigt war; der Chor ist der Tragödie nicht wesentlich, er ist bei den Griechen kein Vorzug, sondern eine Beschränkung (S. 109). Diese Lehren auf die Gegenwart angewandt, hielt Haupt den historischen Sinn im Dienst des Vaterlandes zur Pflege der idealen Güter für unentbehrlich, da er das Volk vor Selbstüberschätzung bewahren und zur rechten Erkenntnis führen werde. In seiner Ausbildung erblickte er eine Hauptaufgabe der Einwirkung der Universitäten auf die Bildung des politischen und vaterländischen Sinnes. Dadurch seien sie an die deutsche, vor allem die preussische Geschichte gewiesen, „damit dem Waffenruhe Preussens der Ruhm gehobenen Geistesleben, edler Sitte, treuer vaterländischer Gesinnung, besonnenen Vordringens zu großen Zielen gleiche“. Unserem Volk und dem preussischen Staate seien ideale Aufgaben gestellt (S. 110—111).

Neben dieser historischen Betrachtung muss sich jeder, die

meisten durch ebendieselbe, wenige geniale Menschen auf kürzerem Weg, Ideale vom Absoluten gebildet haben. Die Vergleichung der geschichtlich gegebenen Dinge mit diesen ist nicht Sache des Historikers; das philologische Begreifen beeinträchtigt das Absolute in der Kunst keineswegs. Ein unumstößliches Kunsturteil, sagt Lachmann zum Iwein, mafst sich die Philologie nicht an, weil sie auf historischem Boden bleibt (S. 111/2, vgl. S. 144).

II. Theil. Zu den besonderen Voraussetzungen des philologisch-historischen Studiums gehört

A) die Kritik. Jede historische Wissenschaft beruht auf der Ueberlieferung von Thatsachen. Ihrer Verschmelzung zu einem Gesamtbilde muss eine Untersuchung der Quellen vorhergehen. Also giebt es zwei Reihen von Disciplinen: fundamentierende (Hermann, Lachmann) und construirende (Böckh). Haupt übersah mit klarem Blick das Ganze seiner Wissenschaft; er las auch systematische Collegien (deutsche und römische Litteraturgeschichte, deutsche Metrik, deutsche und altfranzösische Grammatik, vgl. Beilage B). Die Konjekturenkritik hielt er nicht für den Gipfel der Philologie; dennoch waren die fundamentierenden Disciplinen sein eigentliches Arbeitsfeld. Die Stellung der Kritik ist eine dienende; ihr Wert besteht darin, dass sie zur Erforschung des Individuellen führt, andererseits aus dem Einzelnen zur Erkenntnis des Allgemeinen vordringt. In der einen Wissenschaft sind diese Richtungen ungeschieden (S. 113—116). Belger hat Haupts gelegentliche Bemerkungen über Aufgabe, Wege, Gefahren und Schranken der Kritik zusammenhängend geordnet. Oft schon in kurzer Zeit, wie beim Goethetext, geschweige in zwei Jahrtausenden drohen der Ueberlieferung schwere Gefahren. Wir unterscheiden unabsichtliche und willkürliche Aenderungen, also zwei Klassen, unverfälschte und interpolirte Ueberlieferung. Der Wert der letzteren ist derselbe wie bei anfechtbaren Konjekturen. Als nämlich im 14. Jh. das Reformationsstreben in Italien eine wissenschaftliche und ästhetische Richtung genommen hatte, nicht auf die kirchliche, sondern auf die alte Litteratur, war das Ziel der Philologie leichte Verständlichkeit (S. 116—118).

1) Die niedere Kritik war seitdem, Scaliger und Bentley ausgenommen, eine desultorische, welche nach dem Schönen strebte, im übrigen im 16. und 17. Jh. eine gesunde, im 18. und 19. hingegen eine kleinliche, welche Heilmittel für Pflaster statt für Wunden erfand. Erst seit Lachmann ist die Aufgabe der Kritik die Wiederherstellung des Echten oder Nachweis ihrer Unmöglichkeit (S. 118—120). Ihre erste Stufe ist α (richtiger a) die *Recensio*, d. h. Feststellung der ältesten Ueberlieferung. G. Hermann hatte sie meist noch verschmäht; die *vulgata* oder *recepta* des neutestamentlichen Textes wurde erst von Lachmann verworfen. Beim Lucrez und Catull erreichte er den *archetypus*.

Zunächst kommt es auf die richtige Auswahl des Notwendigen und Wichtigen bei dem Kollationieren von Handschriften an. Orthographische Eigentümlichkeiten gehören zu der Beschreibung der Codices. Die Auswahl für den kritischen Apparat muss erst bei der Bearbeitung des gewonnenen Materials vorgenommen werden. Sodann muss das Handschriftenverhältnis genau festgestellt werden. Wichtige Hilfsmittel der Recensio sind erstens die für die Textesgeschichte unentbehrlichen Citate, besonders die der alten, leider nicht kritisch edierten Kirchenväterhandschriften, und zweitens die Scholien. Freilich bezeugen beide nicht die Wahrheit, sondern nur das Alter der Ueberlieferung. Oft führt nur die alte Erklärung auf den richtigen Text, während die *λήμματα* aus späteren Schriftstellerhandschriften verderbt sind (S. 120—123. 135). Für beides verweist Belger auf die griechischen Kommentatoren des Aristoteles (S. 122). Die zweite Stufe ist *β)* die *Emendatio*, deren notwendige Vorbedingung die gründlichste Kenntnis von Zeit und Sprache des Schriftstellers ist. Dieses schwierige Geschäft der Kritik kann weder des Feingefühls und divinatorischen Scharfsinns entbehren, noch ist oft die Wahrscheinlichkeit der Besserung in distinkte Regeln zu bringen. Die Bedingungen der *emendatio* sind: ethisch absolute Wahrheitsliebe, intellectuell die Forderung, dass man von der ermittelten ältesten Ueberlieferung nicht ohne dringende Gründe abgehe, dass man immer von dem Gedanken ausgehe (logische Aenderung, vgl. S. 158), nicht vom *Metrum* oder Buchstaben („wenn es der Sinn erfordert, so bin ich bereit für die Interjection ‚o‘, welches eine Silbe ist, Constantinopolitanus zu setzen“, S. 126), und endlich dass man erst jede Möglichkeit einer richtigen Erklärung erschöpft habe. So ist z. B. Aesch. Pers. 168 *ἀμφὶ δ' ὀφθαλμοῖς φόβος* = vor meinen Augen ist Furcht nicht mit Heimsoeth zu ändern. Parallelstellen haben nur Wert bei feststehendem Sprachgebrauch. Bei mechanischer Verderbnis ist die Aenderung nur eines Wortes mehr wahrscheinlich, die einer Form am leichtesten (S. 123—126). Gefahren bereitet der Reiz geistreicher Kombinationen; es gilt der Satz, dass „in der Kritik alles absolut zu verwerfen ist, was nicht notwendig ist“. „Eine überflüssige Aenderung ist eo ipso falsch“; „eine kritische Ausgabe soll nur das geben, was wir wissen“ (S. 126). Endlich ist Annahme von Buchstabenverwechslung sehr prekär ohne vorzügliche paläographische Kenntnisse und ohne die Ueberlegung des psychologischen Vorgangs, durch welchen Fehler beim Abschreiben entstehen. Haupt hat selbst mehrfach solche Vertauschungen angenommen; er tadelt dabei die ‚*nimia veterum librorum veneratio*‘ (S. 127/8). Eine zweite Schranke bietet die Orthographie, die Aenderung der Schreibung, welche mit der Aenderung der Aussprache Hand in Hand geht. Z. B. ist in altem *ci* seit dem 7. Jh. durch Einwirkung des Romanischen der

k-Laut in einen Dental übergegangen: jüngere Hdschr. können also hier nichts entscheiden (S. 118). Unabsichtliche Auslassungen sowohl wie Interpolationen, welche in der Regel durch willkürliche Aenderung wirklicher oder vermeintlicher Fehler der Vorlage entstanden sind, bieten noch gröfsere Schwierigkeiten. Jede gröfsere Einschiebung hat ihren Anlass in einem Gedanken; sie kann aber auch wie bei Lucrez I, 47—49 durch Zufall veranlasst sein. Ueberall muss bei Annahme von Interpolationen die Veranlassung nachgewiesen werden, wie Kirchhoff es muster-gültig in der Odyssee gethan hat; aber vorher ist immer zu fragen, ob bereits richtig erklärt ist. Z. B. ist Aesch. Pers. 214 nicht mit Dindorf für interpoliert zu halten (S. 129—132). „Historische Facta soll man zu supplieren nicht versuchen; denn es ist unmöglich“. Man soll nicht nach eigenem Geschmack verschönern und sich vor einer Vorliebe für das Stärkere hüten, mit welcher z. B. „J. H. Voss die alten Dichter in ein klotziges Deutsch übersetzte“ (S. 133). Die Glaubwürdigkeit einer Konjektur wird nicht gröfsor dadurch, dass sie von mehreren gemacht wird. Schädlich ist die Sucht, bei den Tragikern überall mit glossematischen Worten aus dem Hesych helfen zu wollen, oder Heimsoeths „unmethodische Methode“, welcher in den Glossen auch der spätesten Handschriften Reste alter Exegese eines verlorenen Textes sieht, die Scholien-erklärungen, welche zu einer Stelle nicht passen, ganz irrig beurteilt und mit ungesundem Scharfsinn hinter jedem Wort des Aeschylus eine seltene Glosse sucht. „Es ist überhaupt eine arge Verirrung, wenn ein Kritiker eine *παράκσις* zu haben glaubt“ (S. 134—136).

2) Die höhere Kritik verträgt keine subjektive Willkür oder einen selbstkonstruierten Phantasiemafsstab für Würdiges oder Unwürdiges. Als erstes Beispiel dient die Kritik des Horaz. Unser Text ist ein alter, der aber auf eine Minuskelhandschrift zurück-zuführen ist. Die Oden sind frühzeitig interpoliert. Dies erkannt zu haben ist ein großes Verdienst Hofmann Peerlkamps; aber er übertreibt und verfährt ohne rechte Methode. „Mancher philologische Narr ruht heutzutage nicht eher, als bis auch er sein Stückchen Horaz gestrichen hat. Es ist zu wünschen, dass man so fortfahre und, was noch übrig ist, auch noch vollends streiche; dann ist die Thorheit zu Ende, und man kann ruhig wieder von vorn anfangen“. Haupt beschränkt die Zahl der Interpolationen auf wenige Fälle von Unrichtigkeiten und unpassenden Unterbrechungen und leitet sie aus Schulübungen her. Viel geringer wegen des strengeren Gedankenzusammenhangs ist die Zahl unechter Zeilen in den Satiren und Briefen (S. 137—149). Aehnlich herrscht in der Tragikerkritik ein arithmetisches Unwesen, das schon Heimsoeth treffend gezeifelt hat. Aus dem übertriebenen Streben nach Versymmetrie wird rücksichtslos gestrichen. In der Stichomythie ist sie jedem deutlich, aber bei

Reden über 3—5 Zeilen merkt sie niemand; also ist sie nicht vorhanden. Die absolute Symmetrie wirkt zu stark auf den Verstand, durch die ungefähre, unterbrochene kommt die Kunst dem Leben nahe, das auch auf Symmetrie beruht (S. 139—141).

Die Metrik stand Haupts Interesse im Ganzen ferner (vgl. S. 125): bei der Kritik warnte er, sie von der Rhythmik aus zu behandeln (S. 141). Desto mehr lag ihm die Interpunktion am Herzen, welche der Verf. zwischen Kritik und Exegese stellt. Sie gehört zur letzteren, da sie der Beweis des richtigen Verständnisses ist, wirkt aber auf die erstere insofern sehr ein, als durch ihre richtige Setzung manche Textesänderung vermieden werden kann. Die Ueberlieferung ist für sie vollkommen gleichgültig (S. 141—143). B) Die Exegese dient dem philologischen Verständnis. Um die Vollendung des wahren Verstehens zu erreichen, stellte Haupt ethisch die Forderung an den Erklärer: „Man muss alles vermeiden, was unter dem Schein des Verständnisses das wahre Verständnis hindert“ (S. 144). Für den Verstand gliedert sie sich dreifach. Erstens, „man soll nicht übersetzen“. „Das Uebersetzen ist der Tod des Verständnisses“. Dieses Verbot gilt natürlich nicht allgemein: einer getreuen Uebersetzung, welche einen Einblick in eine fremde Litteratur, wie z. B. in den Geist spanischer Romanzen, gewähren soll, sprach Haupt ihre Geltung nicht ab (vgl. S. 168/9. 323), auch für Darlegung des Gedankenzusammenhangs ist sie nötig. Hermann wünschte, dass man schwierige Stellen zuerst übersetze, aber im ganzen urteilte er: *non est ad eam (rem) otium ei, qui se philologum praestare constituit*. Ein solcher soll, fordert Haupt, einsehen, dass man nicht übersetzen kann, ohne das Innere, Feinere, Geistige einer Sprache etwas zu verändern. Wer in den Geist der Spracherscheinungen und die Bedeutungsgeschichte der Worte eindringen will, muss nachempfindend zu verstehen suchen, niemals darf er übersetzen, „wie denn die Uebersetzung ein Surrogat ist und ein Surrogat eine Uebersetzung des Wünschenswerten in das Mögliche“ (S. 145. 168. 169). „Das Pathos ist in den verschiedenen Sprachen verschieden. Das deutschgedachte Examensprädikat *multa cum laude* ist kein überschwengliches Lob; aber Catull lässt den Theseus nach dem Kampfe mit dem Minotaurus, der doch schwerer ist, als der mit dem Examinator, weggehen *multa cum laude*“ (S. 150). Belger zählt sechs Beispiele auf. Prop. I, 5, 14, *verba cadent* = stocken. Das Nichthervorkommen enthält nicht mehr die sinnliche Vorstellung des Fallens; oder Prop. I, 6, 31: *qua tendit Jonia*. *Tendit* ist nicht reflexiv, sondern drückt die reine Handlung ohne Objekt aus = *tenorem facit*. Bei Catull LXXVI, 2 ist *pius* (rein) stumpfsinnig mit fromm übersetzt. Fromm ist eigentlich tüchtig, (ob freilich unser jetziges fromm noch 'tüchtig' ist, ist sehr die Frage) (S. 147—149). Zweitens: „man soll keine grammatischen Kunstausdrücke brauchen“.

Diese Maßregel fordert logische und psychologische Studien. Man soll die Vorgänge in der lebendigen Menschenseele zu erfassen streben und den Anlass zu dem jedesmal vorliegenden sprachlichen Ausdruck aufweisen. „Ellipse, Pleonasmus, Enallage etc. sind Phrasen, die den Verstand ausböhlen; wer sich mit ihnen begnügt, gleicht dem, der nur den Titel eines Buches kennt“ (S. 151). Die Anakoluthe ward schon S. 96 erklärt. Ein Zeugma ist nur möglich, wenn das gesetzte und das zum zweiten Worte zu ergänzende Prädikat von einem allgemeinen Begriff umfasst werden. Die Litotes nötigt den Leser, aus seinem eigenen Vermögen etwas zu dem Gesagten hinzuzuthun um es dem bekannten Sachverhalte des Gemeinten gleichzumachen. Alle Fälle des Gebrauchs de conatu enthalten die logische Vorstellung, dass einer etwas wirklich thut, soviel an ihm ist; den Erfolg können nur die Umstände herbeiführen. Eine Ellipse ist stets beim Masculinum und Femininum anzunehmen, nie beim Neutrum, welches jedes Adjectivum in die allgemeine Sphäre des Dings setzt, also zum Substantivum macht. In der constructio *κατὰ σύνεσιν* ändert sich nur die Wortform (S. 151—152). Verwandt ist der Satz, dass kein Wort für ein anderes stehen könne, z. B. *ist tempestas* nicht = *tempus*, sondern es vereinigt in sich den Begriff der Zeit mit den Erscheinungen einer bestimmten Zeit, und *ἀντίπα* heiße nur darum „zum Beispiel“, weil es bedeutet: *quod in promptu est sufficere ad rem demonstrandam*: gleich (S. 153). Drittens: „man soll einen Schriftsteller nicht logisch meistern“. Jedes Erzeugnis geistiger Thätigkeit hat zwei Bedingungen, allgemeine Ursachen der ganzen Zeitbildung und besonders der eigenen Bildung. Der geraden, vom logischen Gedanken vorgeschriebenen Richtung treten stets Hemmnisse entgegen. Erst diese Betrachtung macht unser Urteil gerecht (S. 154). Bei Sprachdenkmälern ist zuerst der Unterschied von Poesie und Prosa zu beachten. Man kann nicht einen trennenden Strich ziehen, nur gewisse Hauptabsichten lassen sich erkennen. Die erstere hat ihren Quell in der Empfindung und wirkt auf die Anschauung, die letztere entspringt dem reflectierenden Verstand. Die Poesie ist ein ursprüngliches und dauerndes Gemeingut der Völker; die vergleichende Poetik (vgl. S. 323A.) lehrt uns die ewigen Gesetze. Die Poesie der Sprache verblasst immer mehr; aber „die Dichtkunst weckt diese Sprache wieder auf“ (S. 155). „Der Dichter, der ein Gleichnis braucht, wird im Innersten getroffen von der Analogie einer sinnlichen Erscheinung“ (S. 157). Durch Auflösung derselben und Finden des *tertium comparationis* können wir der Anschauung nach empfinden. „Die Götheschen Gleichnisse erwecken stets gleichsam eine Erinnerung“ (S. 156). Catull, der „ein wahrhaft großes Dichtergenie“ besaß, führt das Bild der Vergleichung, dessen Punkt nur im Anfang liegt, weiter aus, als nötig ist. Prosaische Gleichnisse geben nur jenen Punkt an; poetische

schweifen ab, die volksmäßigen sind kurz, die künstlichen, wie bei Dante, den Römern und in späteren Liedern der ionischen Epik, sind ausgeführt. Der meistert logisch einen Dichter, der ihm diese Abschweifung zum Vorwurf macht (S. 157—159). Geographische Namen erregen den Schein der Wahrheit. Geographische Gleichnisse setzen beim ersten Dichter eine Anschauung voraus, später werden sie zur poetischen Gewohnheit (S. 160). Aufzählungen, wie Lucrez sie in seinem didaktischen Lehrgedicht hat, sind ebenso wenig poetisch, wie lange Perioden, wie sie Catull in seinem Lied auf das Haar der Berenike hat; aber die römische Poesie bis zum Ausgang der Republik schwankt zwischen Poesie und Prosa (S. 160. 161).

Kritik und Exegese sind überall eng verbunden (S. 162).

III. Teil. In der „Anwendung der Methode auf einzelne Gebiete der Philologie“ zeigt sich Haupts feines ästhetisches Gefühl und sein weiter Blick am deutlichsten. Drei Litteraturen werden durchlaufen; dem Verf. gebührt auch hier überall das Lob klarster Anordnung, vor allem in dem schwierigen Abschnitt über das Epos.

A) Die griechische Dichtung beginnt 1) mit der Volkspoesie (S. 163—200).

Haupts früheste Besprechungen slawischer, schwedischer, spanischer, französischer Lieder und der Rückertschen Uebertragung des Schi-king enthalten schon den Grundsatz, dass epischer Gesang bei allen Kulturvölkern der Anfang der Erzählung und der Poesie sei und dass das Epos nach Naturforscherweise behandelt werden müsse (vgl. Grimms Vorrede zu den altdeutschen Wäldern, I. S. V). Erst die zusammenstellende Vergleichung lässt Wesen und Gesetze der ganzen Gattung erkennen, freilich nicht in einigen schnellen und leichten Abstraktionen, sondern aus der Fülle des Konkreten, welches erst aufs genaueste im einzelnen untersucht werden muss. Vor allem wollte Haupt eingehende Vergleichung des griechischen und deutschen Epos; öfter las er Ilias und Nibelungen oder Wolframs Parzival neben oder nach einander (S. 163—165). Auch Lachmann billigte dieselbe Methode, aber auch dieselbe Beschränkung; er hielt von seiner Homeruntersuchung fern „quod alienum esset aut simplicem argumentationem turbare posse videretur“; aber er hatte zuletzt ein Allgemeines, die Geschichte des Epos überhaupt, im Auge. Die Aufgabe einer Geschichte des griechischen Epos zerlegte er in folgende Teile: Untersuchungen über den Ursprung und die Geschichte der troischen Sagen, über die Entstehung der Lieder von den troischen Begebenheiten und die Entstehung der beiden Homerischen Gedichte. Da aber für eine solche vom *πρότερον φάσις* vorwärts gehende Geschichte zur Zeit noch große Vorarbeiten nötig sind, so begann er mit genialem Scharfblick rück-

wärts vom *πρότερον πρὸς ἡμᾶς*, d. h. den Epen in vorliegender Gestalt aus die Betrachtungen über das Verhältnis der erkennbaren Teile der Ilias und schloss sie nach seiner und Haupts Meinung im wesentlichen ab. Mit Benutzung derselben ist ein Fortschritt nur möglich durch 'umfassendere' Forschung, welche sich auch auf die Odyssee und alle erreichbaren historischen Daten richtet und von derselben Ansicht über Volkspoesie, von vergleichender Methode und großen historischen Gesichtspunkten ausgeht. Durch genaue Prüfung des Konkreten hat Kirchhoff die Entstehungsgeschichte der Odyssee aufgeheilt (S. 156—168. 198—200).

Belger bespricht nun die allgemeinen Voraussetzungen Haupts. Nach Lachmanns Einteilung der Aufgabe einer Eposgeschichte hätte der Abschnitt über Mythenforschung (S. 173—174) dem über das Volksepos (S. 168—173) voranstellen sollen. Mit ihr muss eine Geschichte des Epos ab ovo beginnen. Lachmann schrieb 1820 an W. Grimm: „Untersuchungen über die Fabel selbst weise ich nicht von mir ab; ich stelle sie viel höher als die anderen. Aber ich möchte gern vorsichtig darin sein und mir nichts weismachen. Ihr Herr Bruder sagt ganz recht, die Sagen müssen historisch zusammengestellt werden, wie die Sprachformen. — — Es thut nichts, wenn die Sammlungen auch anfangs leblos aussehen; das Studium ist nicht todt, wenn es der Mensch nicht ist. — — Ich weise die Deutung der Mythen von mir ab, weil ich recht gut weiß, dass ich sie nicht studiert habe (S. 173). Später (1829) schrieb er seine Kritik der Sage von den Nibelungen; eine Analyse der Homerischen Sagen unternahm erst Müllenhoff in der deutschen Altertumskunde. Lachmann erkannte den mythischen Grund der Nibelungen an; aber er glaubte, dass der Sinn längst verloren war. Dass die Griechen in der Zeit der Homerischen Lieder nichts von einer physischen Bedeutung der Sagen wussten, galt Lachmann und Haupt als ausgemacht. Obwohl letzterer die Deutung der Mythologen, dass Apollon ein Gott des Lichtes und der Sonne sei, für richtig und natürlich hielt, so wies er sie von unserer Ilias (A 50) weit ab; denn in der Homerischen Poesie sei Apollon kein Sonnengott (*Ἥλιος*), und Mythologeme über das Bewusstsein der Dichtung hinaus anzunehmen sei ganz irrig (S. 174). Aehnlich schloss Otto Jahn von der archäologischen Erklärung griechischer Kunstwerke mythologische Untersuchungen ganz aus (S. Anm.). Ich setze zur Gegenüberstellung noch Jahns Urteil über Uhlands Sagenforschungen, in welchen dieser die nordischen Mythen von Thor physikalisch erklärt, hierher (s. O. Jahn, L. Uhland, Bonn 1863. S. 70. 71): „U. wendet die physikalische Deutung maßvoll und mit voller Berechtigung an. Denn wie die nordische Mythologie teilweise unleugbar physikalische Allegorie ist, sowohl aus Anschauung und Empfindung als auch aus absichtlicher bildernder

Erfindung hervorgegangen, so sind vor allem die Thormythen unverkennbar entschiedene Naturmythen, und von Uhlands Buch kann man sagen, dass in demselben zuerst mit Scharfsinn und Besonnenheit die Gedanken germanischer Mythen methodisch aufgesucht sind.“

„Das Wesen der Volkspoesie, sagt Haupt, zeigt sich darin, dass in dem Liederstrom, in welchem sich das Volksleben ergießt, die Individualität des Einzelnen untergeht. Der Begriff eines Dichters (als Erfinders) gehört überall der Zeit einer Kunstpoesie an, die frühere kennt nur *ἀοιδούς* nicht *ποιητάς*. Von dieser Stufe der Bildung hat sich die Zeit durch eine weite Kluft der Kunstichtung ganz entfernt. Erst seit Wolf ist die Erkenntnis des eigentümlichsten Wesens des alten volksmäßigen Epos durch Betrachtung von Analogien, besonders durch Untersuchung der altdutschen epischen Poesie erreicht worden. Die Einheit der Gedichte beruht nicht auf einem einheitlichen Plan des Dichters, sondern auf der vom Volksgeist ausgewählten Einheit der Sage, welche allen bekannt war. Die Volkssänger trugen einzelne Züge vor: erst später wurden diese Lieder zusammengefasst (S. 169—171. 176—177). Belger verweist noch auf ein sehr treffendes Analogon, welches Ulrichs mitteilt, auf den Volksgesang der heutigen Neugriechen, an welchem das Volk mitarbeitet (S. 172f.). Die Einzellieder der Ilias sang nicht mehr das ganze Volk, sondern ein einzelner Sänger, oft mit besonderer Ankündigung. Solche Beispiele bieten die deutschen und altfranzösischen Gedichte, nicht weniger die Heldengesänge der Kalmücken (S. 173. 175. 176. 164 A. 1.).

Der Verf. giebt zum Schluss noch folgende Zusammenfassung der Lachmann-Hauptschen Ansicht: An verblässenden Mythos schlossen sich sagenhaft gestaltete Geschichten von historischen Ereignissen an. Unter deren Eindruck wurden einzelne Sagenkreise am meisten ausgebildet; poetische Episoden und kleinere Einheiten traten besonders hervor. Die Gesänge über diese vertheilten Stoffe waren Improvisationen, die nach und nach feste Form erhielten. „Die Farbe der Gewässer“ weist noch auf aelischen Gesang hin. Am Ende der produktiven Zeit tritt der memorierende Rhapsode auf. Differenzen und Lücken zwischen den vorhandenen Liedergruppen werden durch Nachdichter beseitigt. Es ist der Uebergang vom Volksgesange zur kunstmäßigen Epösee, welcher bei den verschiedenen Völkern oder Gedichten (Ilias und Odyssee) verschieden sein kann (S. 179 A.). Aber Lachmann glaubt mit Wolf, dass Pisistratus die beiden Epen aus Einzelliedern zusammengestellt habe; nach Kirchhoff ist diese Ansicht irrig; Haupt hielt jedoch ein Vorpisistrateisches Alter der Ilias nicht für erwiesen. Eine Chronologie der Lieder nach den einzelnen Stufen der Ergänzung und Erweiterung in der Zeit von Pisistratus hat Lachmann nicht gegeben (S. 177—180).

Die Ilias (S. 181—198) behandelte Haupt nach kurzer, nicht allgemein darstellender Einleitung so, dass er zuerst an den ersten zwei Büchern Exegese und Wortkritik übte, sodann bei rascherer Lektüre sich der höheren Kritik im engsten Anschluss an Lachmann, weiter ergänzend, ausführend und sehr selten polemisierend, zuwendete. Aus der Einleitung werden Haupts Bemerkungen über Aristarch, dessen Text darzustellen die nächste, aber nicht die einzige Aufgabe Homerischer Kritik sei, und über Bekker, der ihm in den Athetesen und in der Durchführung des Digamma zu weit gegangen war, erwähnt (S. 181 f.). Die mitgeteilten Proben der Erklärung (S. 183—185) zeigen, wie Haupt stets von der Kritik der meist befangenen und oft engherzig meisternden Alexandriner ausging und den Aristarch gegen die *ἑστατικοὶ* und *λυτικοὶ* und den Zenodot hervorhob. Sie enthalten einige stilistische Bemerkungen über Botenreden, formelhafte Einleitung der Reden und feste Bedeutung der Formeln, aber nur eine sprachliche über das Digamma in *ἔδδαισεν* A. 33. Ihr hätten leicht einige Notizen wie z. B. über *ἔχεπευκῆς* A. 51, *μέροπες* A. 250, *προθέουσιν* = *προτιθέουσιν* A. 291, oder über aeolisches *αὐτῶς* A. 133 oder über falsche Umsetzung des alten Alphabets bei *ἦτε* oder *εἶτε* A. 65, *εἶος* oder *ἦος* A. 193 hinzugefügt werden können. Besonders charakteristisch war Haupts Auslassung über *οἰωνός* A. 5: „Die Nationalökonomie macht sich breit und rechnet alles mit Zahlen; was nicht in Zahlen geht, diese Faktoren kennt sie nicht. Aehnlich die Etymologie. So soll *οἰωνός* von *ᾠον* wie *avis* von *ovum* herkommen, als ob das Eierlegen das Charakteristische wäre, und nicht das Fliegen. Andere leiten es von *οἶος* allein ab (wie *κοινωνός* gebildet) = der einsam fliegende Raubvogel, daher auch weilsagende, vgl. *μονολέων* = ein starker Löwe, der seine Kameraden weggebissen hat, *μονόλυκος*, *sangler* = Eber, von *singularis*. 1) Diese Erklärung setzt einen elliptischen Gebrauch voraus, 2) ist die Beschränkung der Bedeutung erfunden. Nach G. Curtius Grdz. der gr. Etym. ist — *ων* ampliativ, also die Wurzel = *οἶ*, av., skt. vis, vâjas n. *ὄρνις* hat Bopp aus dem Skt. als „Waldläufer“ gedeutet; dieses ist irrig, der Vogel ist kein Läufer. Die Sprache ist ein Bild, sie ist poetisch in ihrem Ursprung“. — Bei der Herausschälung der Einzellieder durch scharfe Betrachtung des Gegebenen dürfen uns weder die Ansichten des Altertums noch die Einreden Neuerer, wie Faesi, Naegelsbach, Hoffmann, Köchly, beirren (S. 185—188). Belger bietet 6 Beispiele. Durch Vergleichung der einzelnen Unterschiede in der Darstellungsweise des ersten und zweiten Liedes ergibt sich erstens, dass im letzteren auf individuelle Weise die Absichten und Meinungen der handelnden Personen erst durch die Erfolge deutlich werden, während im ersten die Motive der Handlungen gerade sehr ausführlich dargelegt werden; zweitens, dass das erste nur zwei kurze und unausgeführte Gleich-

nisse, das zweite hingegen sieben ausgeführte enthält (der Uebersicht wegen hätten die letzteren statt mit Zahlen mit a, b, c u. s. w. aufgezählt werden müssen); mithin ist die Verschiedenheit der Dichter zweifellos. Gegen Aristarch, der Θ 475 f. wegen des Widerspruchs mit Σ 215 f. (Kampf *ἐπὶ πρύμνησι* — dort beim Graben und in der Ebene) athetirte, schützte Haupt diese Stelle mit dem Grunde, dass niemand einen solchen Widerspruch in die ganze Ilias erst habe einschieben können. Gegen Schiller werden die von Heyne getilgten Verse Z. 234—236 vom Waffentausch nicht als Beweis naiver Dichtung, sondern vielmehr naiver Unbefangenheit eines unter seinem Volke stehenden Dichters gefasst. Gegen Lachmann hat Haupt II 850 in Schutz genommen. In der von Lachmann und Hermann begründeten Annahme einer Interpolation seitens eines ungeschickten Nachdichters = H 313 — Θ 252 hat er die Entstehungsgeschichte des verwerflichen Stückes hinzugefügt, indem er zeigt, dass auf die Mauer in M, auf das Ausrücken der Achaeer über den Graben Θ 255 und auf Zeus Besuch des Ida Θ 397 habe vorbereitet werden sollen. Das achte Lied Θ 489 — I 713, nach Lachmann erst später zum Zweck der Zusammenreihung der Erzählung gedichtet, will Haupt für die Quelle jener Interpolation halten (S. 188—196). Endlich druckt Belger die Tabelle über A—O, d. h. über die Lieder 10—14, die zerrissen und wieder zusammengefügt worden sind (S. 196—198). Den Schluss der Vorlesung (S. 196) bildete sie jedoch nicht, wenigstens kam H. vor acht Jahren bis zum 18. Lied.

2) Die Kunstpoesie (S. 200—231). Haupt las a) von den Tragikern (S. 200—225) nur über Aeschylus Prometheus und Perser (S. 204; aber für den Sommer 1850 hatte er den Agamemnon angezeigt, S. 317) und über Sophokles Elektra (S. 219). Belger teilt hier und im Folgenden wie schon im vorigen interessante Urteile Haupts über Leistungen und Fähigkeiten bekannter Philologen mit, welche ich hier zusammenstelle: über G. Hermann (S. 201 f. u. ö.), Dindorf (S. 203. 132), Chr. G. Schütz, Blomfield, Porson (S. 203), Peter Elmsley (S. 204), Welcker (S. 205. 226), O. Müller (S. 207), Preller (S. 208 f.), Heimsöth (S. 217 f., 135 f., 140), Meineke (S. 219. 224. 138), Brunck (S. 219. 223), O. Jahn (S. 220, 61, 2), Ritschl (S. 236 A. f.), Bentley (S. 237), Hertzberg (S. 250 f., 82 A.), Chr. G. Heyne u. L. Dissen (S. 261), Lehrs (S. 263. A. 183), Hofmann-Peerlkamp (S. 183), Salmasius, Gelenius (S. 307). — In der Behandlung des Aeschylus war, wie Lachmann bei der Ilias, G. Hermann, der dem Dichter 'congenial' war, für Haupt der Leitstern, wenn ihm auch die consequente Methode diplomatischer Kritik fehlte und das emendandi negotium nicht überall geglückt war (S. 201 f.). Es folgt eine wertvolle Ausführung über die Persertrilogie (S. 204 bis 210, nicht 214, die Columnentitel auf S. 211. 213 sind in

Persertragödie zu ändern). Sie richtet sich gegen Welckers, Prellers, O. Müllers Versuche, einen erfundenen, auch nicht vom Aristoteles überlieferten Satz von dem überall vorhandenen inneren Zusammenhang der Tetralogien durchzuführen, und weist nach, dass sich in den Persern keine Hindeutung auf den Phineus finde (S. 206—208), dass der Glaukos *Ιόντιος* sehr wahrscheinlich ein Satyrdrama gewesen sei und dass der Glaukos *Ποτυριεύς* ebensowenig wie der *Προμηθεύς πυρραεύς* in innere Beziehung zu den Persern zu bringen sei (S. 208—210). Ferner erklärt Haupt die gleiche Behandlung des geschichtlichen Stoffes in den Phoenissen des Phrynichus und in Aeschylus' Persern durch den Wettstreit der Tragiker und schreibt dem letzteren eine tiefere, echt hellenische Auffassung des Ganzen zu (S. 210—212). Nach kurzer Charakterisierung des leise fremdartig gefärbten Stils und der bewegteren sprachlichen Darstellung (S. 212—214) folgen Proben der Erklärung (S. 214—219). Haupt eiferte gegen die Anforderung strenger historischer Genauigkeit bei Dichtern und gegen den Unfug „zwischen den Zeilen zu lesen“: „die griechische Kunst ist ein Korrektiv für alle Zeiten, weil sie unter natürlichen Bedingungen gesund aufgewachsen ist“ (S. 215). Er besprach die hellenisierte Namensform *Ἀσταφέρνης* für *Ἀσταφέρνης*, verteidigte das dichterische Recht poetischer Redefülle, die Anwendung formelhafter Epitheta und den freieren Gebrauch der *Composita*, und bereitete durch Widerlegung falscher Aenderungen Heimsoeths und Meinekes an einer sehr instruktiven Stelle V. 11f. die richtige Erklärung vor.

Sophokles' Elektra benutzte Haupt zu einer Vorlesung, welche den Unfug in der heutigen Kritik darthun sollte. Es begegnet uns die Namen Bergk, Nauck, Wolff, Meineke. Er machte Bemerkungen über den kühneren Wortgebrauch des Sophokles im Unterschied zu Aeschylus, über die Verkehrtheit, nach unserem eigenen Geschmack über das, was den Griechen wohlklingend war, zu urteilen, über eine gewisse Vorliebe der Tragiker für Spitzfindiges und rhetorisch gesteigerten Ausdruck und verteidigte unter Beobachtung individueller Gemütsstimmungen der Personen die überlieferte Lesart gegen Aenderungsvorschläge; endlich tadelte er den Euripides, dass er mit dem Gefühl superiorer philosophischer Weisheit hochmütig auf Aeschylus zurücksähe (S. 220—225).

(Schluss folgt.)

Dritte Abteilung.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

XXXIV. *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier.* (Fortsetzung.)

Pädagogische Section.

Die pädagogische Section hielt ihre erste, constituirende Sitzung am 24. September, 11¹/₂ Uhr, in der Aula des Realgymnasiums. Auf die Aufforderung des mit der provisorischen Leitung der Geschäfte beauftragten Realschul-Directors Dr. Dronke aus Trier zur Wahl eines Vorsitzenden wird mit Acclamation Dronke zum Präsidenten und (auf den Vorschlag von Rektor Eckstein) Direktor D. Uhlig aus Heidelberg zum Vicepräsidenten gewählt. Die Versammlung schreitet sodann zur Festsetzung der Tagesordnung für Donnerstag, den 25. September, 8 Uhr und beschließt nach kurzer Debatte, dass zuerst Prof. Dr. Egenolff aus Mannheim seinen angekündigten Vortrag „Ueber die griechische Grammatik Melancthon's“, sodann Direktor Dr. Steinbart aus Duisburg den seinigen „Ueber die sogenannte Einheitsschule“ halten solle. Schliesslich wird noch aus den Trierer Collegen eine viergliedrige Commission gewählt mit dem Auftrage, die von der Lintz'schen Buchhandlung zu Trier veranstaltete Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht an höheren Lehraustalten den Besuchern vorzuführen und soweit als nötig zu erklären.

Donnerstag, den 25. September, sprach demgemäss Professor Dr. Egenolff über Melancthon's griechische Grammatik. Redner ging von der bedauerlichen Thatsache aus, dass es eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Geschichte der Philologie weder im Altertum, noch im Mittelalter, noch gar in der Neuzeit giebt. Für die antike Periode genügen die Werke von Gräfenhan, Lersch und Steinthal nicht; für das Mittelalter und die Neuzeit ist so gut wie alles noch zu thun. Freilich müssen, ehe an die Ausarbeitung eines solchen Riesenwerkes gegangen werden kann, noch eine Menge von Vorarbeiten gemacht sein, zu deren Fertigung besonders jüngere Kräfte sich angespornt fühlen sollten. Zu diesen notwendigen Vorarbeiten gehört auch die quellenmässige Darstellung von der Fortpflanzung der antiken griechischen Grammatik in den byzantinischen Schulen sowie der Tradition der lateinischen, indirekt also auch der griechischen Weisheit im Abendland. In Konstantinopel herrschten Dionysios Thrax, Theodosios und Chöroboskos vor; daneben erst in zweiter Linie Apollonios Dyskolos und sein Sohn Herodian. Das Verhältnis kann man selbst noch bei den Grammatikern der Renaissance, bei Manuel Chrysoloras, Theodoros Gaza, Konstantinos Las-

karis, Demetrios Chalkondylas und anderen, welche alle aus dem wohl im 13. Jhd. lebenden Kretenser Manuel Moschopoulos schöpften. Letzterer ist als der eigentliche Redaktor der Dionysianischen Techné für den byzantinischen Schulbedarf in seiner und der späteren Zeit anzusehen. Für das lateinische Abendland waren namentlich Priscian und Donat maßgebend, wie dies besonders von Franzosen (so namentlich von Thurot im XXII. Bd. der „extraits“) hervorgehoben worden ist. Durch die Vermittelung dieser byzantinischen Tradition der hellenischen Doctrin gelangte dieselbe auch in die namentlich zur und nach der Zeit der Reformation verfassten griechischen Grammatiken in Deutschland, unter welchen namentlich im sechzehnten Jahrhundert die Grammatik des Philipp Melanthon das größte Ansehen genoss. Diese Vermittelung hat man bisher wohl beobachtet, aber noch nicht gehörig dargelegt. Redner versuchte nun, an dem Gang des Büchleins überhaupt, so z. B. an der Ordnung der Redeteile (articulus, nomen, verbum, participium, pronomen, adverbium, praepositio, coniunctio), wie an der Behandlung der einzelnen Teile die Abhängigkeit von den Byzantinern nachzuweisen. Dieselbe tritt hauptsächlich hervor bei der Lehre von den *γράμματα, προσφῶδια*, wozu er auch die *πάθη* oder *passiones* rechnet, also *ἀπόστροφος* (signum elisae vocalis = *σημείον ἐκδιλυόμενον φωνήεντος*), *ὑπέρν* (syllabaram contrahendam nota = *σημείον συναφείας δύο λέξεων ἢ συλλαβῶν συγκειμένων*), *ὑποδιαστολή* (dictionem alteram ab altera diducens = *σημείον διαστάσεως*) und *τόνοι* (*ὀξεῖα* und *περισπωμένη προσφῶδια*) sind auch ihm die principales toni, während die *βαρεῖα* nur ein *συλλαβικός τόνος* (non genuinus, sed syllabae adsciticius) ist. Bei letzteren ist die Uebereinstimmung so groß, dass man Ms. Theorie ohne Schwierigkeit in das byzantinische Griechisch zurück übersetzen kann. In dem Abschnitt *περὶ πνευμάτων* verweist er selbst auf den Choiroboskos. Von den Redeteilen sind namentlich der Artikel, das nomen, verbum, die Präposition und die Konjunktion im Anschluss an die Griechen erörtert. Für den Artikel bemerkt M. selbst im Eingang, dass sein Vorbild Moschopoulos gewesen sei: „*Ἔθρον Graeci ab ἀρτίω derivant auctore Moschopulo, quod hoc orationis membra cohaereant, nominum casus ac genera interascantur*“. Auch zeigt die ganze Behandlung dieses Redeteils den Einfluss des Byzantiners, z. B.: *Accidunt articulo genera, numeri, casus* (quatuor, nominativus, genetivus, dativus, accusativus; nam vocativi nullus est articulus, sed eius vice utimur adverbio vocandi ἃ), *figura*. Ebenso schließt sich seine Lehre vom nomen ziemlich eng an die byzantinische Tradition an: *Accidunt nomini species, genera, casus, declinatio, figura*. Als species oder *εἶδη* zählt M. auf und bespricht ganz nach byzantinscher Methode: *πατρωνυμικόν, κτητικόν, συγκριτικόν, ὑπερθετικόν, παρώνυμον, ὑποκοριστικόν* und *δηματικόν*. Als genera nennt er: *ἀρσηνικόν, θηλυκόν, οὐδέτερον, κοινόν* und *ἐπίκοινον*; als casus: *ὀνομαστική, γενική, δοτική, αἰτιατική, κλητική*. In der Deklination befolgt er meist die Ordnung des Theodosios, die ja bei den Byzantinern fest eingebürgert war. Bemerkenswert ist dabei, dass er unter den einzelnen Paradigmen sogenannte *examina* über die einzelnen casus anfügt, wobei er z. T. mit Moschopoulos übereinstimmt. Merkwürdig erscheint auch seine fortwährende Rücksichtnahme auf das Lateinische, für welches er hauptsächlich den Priscian als Gewährsmann citiert. Einen besonderen Abschnitt bilden die numeralia und die *ἐτερόκλιτα*. Am Schlusse steht: *τέλος τῆς ὄνο-*

μάτων ἀλλοίως. Haecenus de nomin. libet obiter exercendorum paucorum gratia et exempla adicere, quibus regulae illustrentur. carmen Hesiodi e genealogiis deorum ad hanc rem delegi. Und nun folgt der Abschnitt über die Museen aus Hesiods Theogonie mit ziemlich ausführlichen *σχόλια* und mit lateinischer Uebersetzung. In den *σχόλια* erkennen wir leicht die Trümmer byzantinischer und darunter alexandrinischer Gelehrsamkeit. Hinein verflochten sind zahlreiche Beispiele aus Griechen, namentlich Homer und Theokrit, sowie aus Lateinern, selbst aus modernen; auch hebräische Analogien aus dem A. T. verschmährt er nicht. Ueberhaupt erscheint eine erstaunlich große Anzahl von Autoren citirt: die Namen Ammonios, Aratas, Aristophanes, Aristoteles, Athenaios, Kallimachos, Demosthenes, Galenos, Homeros, Hesiodos, Lukianos, Marinus, Gregorios Nazianzenos, Nikandros, Pausanias, Platon, Plutarchos, Pythagoras, Simplikios, Theokritos, Theon zeugen dafür. Freilich hat M. diese Schriftsteller nicht alle selbst gelesen, sondern er fand die meisten wohl schon bei seinen Gewährsmännern citirt.

In ähnlicher Weise lehnt sich seine Darstellung des verbum a griechische Vorbilder an. Nach der allerdings ungrzechischen Definition (die gleichwie die des nomen von Lateinern herübergenommen ist) folgt gleich: Accidunt verbo genera, personae, figurae, numeri, modi, tempora, coniugationes. Also zuerst *διαθέσεις* = dispositiones, deren er eigentlich nur drei kennt; sodann *χρόνοι* = tempora: *ἐνεστώς χρόνος, παρατατικός, παρακείμενος, ὑπερσυντελικός* (so mit diesem Accent ist das Wort in der Ausgabe von Hagenau 1625 gedruckt; dieser Accent ist bekanntlich falsch und daher keine griechische Handschrift gerechtfertigt; vgl. Ritschl, Prolegomena in Thom. Mag. pag. CXIII) und *ἀόριστος*. Von diesen ist namentlich seine Erklärung des Unterschiedes zwischen *παρακείμενος* und *ἀόριστος* interessant, wobei er sich hauptsächlich auf die Autorität des Priscian und Erasmus bezieht. Die Conjugationen sind ungefähr in derselben Weise behandelt wie bei Dionysios Thrax und bei allen, welche aus ihm diese Partie übernommen haben. Das unvermeidliche *παράδειγμα* ist natürlich auch bei ihm *τύπλος*, welches genau nach byzantinischem Muster abgewandelt wird. Daran schließen sich Erklärungen, *σχόλια*, worin er namentlich auch auf die Dialekte Rücksicht nimmt. Dabei fehlt selbst die byzantinische erotematische Form nicht, also z. B. *τέτυρα πόθεν κανονίζονται*; Auch die Eintheilung in *θήματα* und *παράδειγματα* ist vertreten. Die Reihenfolge der modi ist *ὀριστική* (deren 1. Person Praes. Sing. Act. prima positio = *πρώτη θέσις* ist), *προστακτική* (über welche er wiederum im Anschluss an Priscian handelt), *ἐπιπική, ὑποτακτική, ἀπαρέμφατος*. An die Behandlung der modi schließt sich „paucorum caussa“ gleich die Lehre von den Participien. Analog entwickelt M. auch seine Lehre von den verba passiva, media und deponentia seu communia. „Deponentia analogiam passivorum sequuntur ubique presum“. „Media verba sic vocant, quod et active et passivo significant, et coniugando partim voce activa, partim passiva variantur.“ Dabei beruft er sich auf das dritte Buch des Apollonios Dyskolos: „Plura ad hanc rem in constructionibus, nobilis grammaticus Apollonius“. Doch hat er den Apollonios sicherlich nicht selbst gelesen, sondern das Citat schon vorgefunden. Uebrigens spielt bei M. das verbum *τύπλος* die Hauptrolle; die übrigen verba werden ganz kurz abgehandelt, sowohl die auf *ὦ βαρύτονον* als auch die Contracta („circumflexa“); ausführlicher dagegen ist er bei den verbis auf

μι. An diese Theorie des verbum schließt sich bei M. eine höchst instructive Uebersicht über die Bildung der nomina verbalia.

Höchst interessant ist Ms. Uebersicht über die Präpositionen. Sie besteht im Wesentlichen aus der Aufzählung der Konstruktionen der ein- und zweisilbigen, auch dies in möglichster Kürze: „Praepositiones tibi ordinae recensere, et nonnihil constructionum τῶν προθέσεων attingam, praenoturus iis quae alio mihi opere scribentur (d. h. in dem constructionum volumen, ein Werk, das wohl nie gedruckt worden ist). Vix enim alia pars Graeci sermonis liberius vagatur. Nos vel hoc faciemus modo, ut puerum sollicitum in observanda notandaque praepositionum syntaxi reddamus“. Dass hierin sein Hauptführer Moschopulos gewesen ist, deutet er durch die wiederholte Citirung desselben selbst an; so bei dem Abschnitt über πρός: „Accusativo iuncta tum demum proprio significationis est, ut Manuel Moscopulos (sic) grammaticus omnium, si fallor, qui superiore seculo litteras instaurarunt, idem longe diligentissimus ac doctissimus, inquit: ὅτε δὲ ἡ πρός τὰ ἑαυτῆς σημαίνει καὶ οὐ λαμβάνεται ἀπὸ ἐτέρως, μετ' αὐτοκτικῆς συντάσσεται (sic).“

Noch deutlicher als bei der Lehre von den Präpositionen tritt seine Abhängigkeit von den Griechen in dem letzten Kapitel der Grammatik „de coniunctione“ zu Tage. Das deutet schon gleich die Definition an: Συνδεσμὸς, ἔστι (sic) μέρος λόγου ἄκλιτον συνδέον τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου εἰς διάνοιαν μετὰ τάξεως, welche sich bei Konstantinos Laskaris u. a. findet. Die verschiedenen Arten der Konjunktionen sind genau nach dem im byzantinischen Zeitalter geltenden Kanon, der aus Dionysios Thrax § 24 geflossen war, aufgezählt.

Mit diesen kurzen aphoristischen Bemerkungen glaubte Redner seinen Zweck, die Herren Collegen auf das Büchlein des praceptor Germaniae wieder hinzuweisen, erreicht zu haben. Die näheren Details verspricht er in einer Schulschrift des laufenden Schuljahres zu veröffentlichen, in welcher aus bisher unedirten Handschriften (Guelferbytanus Gudianus 112, einem Tubingensis und einem Vratislaviensis) sowie der editio princeps des Moschopulos (Basileae apud Valderum 1540) die im byzantinischen Zeitalter von der τέχνη des Dionysius Thrax abgeleiteten Katechismen veröffentlicht und das Verhältnis des Manuel Chrysoloras in seinen Ἐρρητήματα, des Theodores Gaza in seiner Γραμματικὴ εἰσαγωγή, des Konstantinos Laskaris in seiner Ἐπιτομὴ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν oder Ἐρρητήματα, des Demetrius Chalkondylas und anderer Grammatiker der Renaissance zu jenen Katechismen, sowie auch der aus letzteren abgeleiteten namentlich deutschen Bearbeitungen der griechischen Grammatik erörtert werden soll. Darin werde ein nicht unwichtiges Glied die griechische Grammatik des Melanthon bilden.

Rektor Professor Dr. Eckstein aus Leipzig sprach dem Vortragenden seinen Dank, zugleich aber sein Befremden hauptsächlich darüber aus, dass Redner der griechischen Grammatik des M. eine so bevorzugte Stellung einräume; die Verdienste desselben lägen auf einem ganz andern Gebiete. Melanthon habe gar nicht griechische Grammatiker benutzt, sondern höchstens lateinische Uebersetzungen. Positive Tatsachen konnte natürlich Herr Eckstein nicht auführen, und es dürfte ihm auch heute noch schwer fallen, solche beizubringen. Er habe, sagte er, auch über die Geschichte der griechischen Grammatik solche Forschungen angestellt, dieselben seien noch ungedruckt;

es schade auch nichts, wenn dieselben ungedruckt blieben. Professor Egenolf erwiderte, dass M. auch lateinische Uebersetzungen benutzt habe, sei von ihm ja gar nicht geleugnet; allein, dass M. auch den griechischen Urtext herangezogen, gehe schon aus den griechischen Citaten hervor. Widrigenfalls ersuche er Herrn Rector Eckstein, ihm dies zu enträtseln. Derselbe bemerkte dagegen, jene lateinischen Uebersetzungen, wie die des Theodoros Gaza von Crocus, seien so beschaffen gewesen, dass hieswollen griechische Citate in der lateinischen Uebersetzung stehen geblieben seien (!). Der Bitte des Verredners, ihm solche Stellen namhaft zu machen, konnte Herr Eckstein natürlich nicht entsprechen; noch viel weniger konnte er eine lateinische Uebersetzung des Moschopulos überhaupt anführen; eine solche existirt einfach nicht; und doch wird auch Moschopulos griechisch citirt.

Herr Geheimrat Dr. Schrader von Königsberg drückt ebenfalls dem Vortragenden seinen Dank aus. Er vermisst schmerzlich eine Geschichte des gelehrten Schulwesens und begrüßt in der versprochenen Schrift des Redners einen Baustein zu einem Bau, der freilich, wie auch Redner bemerkt habe, erst später, d. h. nach mannigfachen Vorarbeiten ausgeführt werden könne. Er erinnert dabei an einen Gesichtspunkt, den Herr Oberlehrer Koldewey auf der vorjährigen Versammlung geltend gemacht habe, nämlich auszumitteln, welche Hilfsmittel, in welcher Art und für welche Zeit, im höheren Unterricht gebraucht werden sind.

Darauf sprach Herr Direktor Dr. Steinbart aus Duisburg „Ueber die Unmöglichkeit einer Einheitsschule“. Für dieses Thema waren vorher bereits gedruckte Thesen des Redners in der Versammlung verteilt worden. Eine Einheitsschule, führte der Redner aus, müsste neben der allgemeinen Bildung eine Vorbereitung geben nicht nur für das Universitätsstudium, sondern auch für den Besuch der technischen Hochschulen und für alle jene Berufskreise, welche die Schüler unmittelbar aus der Vorbereitungsschule empfangen. Von Seiten der Universitätslehrer namentlich werde der Begriff der Einheitsschule viel zu eng gefasst und nur Rücksicht auf spätere gelehrte Studien genommen. Von ebendenselben wird auch heute noch der Wunsch nach einer Einheitsschule ausgesprochen, so kürzlich noch von Kekulé. Die Gründe, die man gewöhnlich dafür anführe, seien folgende: 1. Die bis jetzt bestehende Einrichtung verschiedener Kategorien von Schulen habe einen Riss unter den gebildeten Ständen herbeigeführt. 2. Jetzt müssen sich die Eltern zu früh entscheiden, was ihre Knaben werden sollen. 3. Die gelehrten Schulen werden jetzt zu Fachschulen herabgedrückt. 4. Die verschiedenartige Vorbereitung mache den Universitätslehrern vielfache Schwierigkeiten. Redner kämpft gegen diese Gründe im einzelnen an und sucht sie zu widerlegen oder doch zu entkräften. Aber wenn auch diese Gründe berechtigt seien, so sei doch eine Einheitsschule unmöglich. Es müsste von einer solchen Einheitsschule gefordert werden: vier fremde Sprachen, Verstärkung des mathematischen, naturwissenschaftlichen und Zeichenunterrichtes. Diese Forderungen könnten auf dem Gymnasium nur auf Kosten der alten Sprachen erfüllt werden, und auf der Realschule könne man höchstens eine Erweiterung des lateinischen Unterrichtes zugestehen. Widrigenfalls beuge man sich der Vorteile, welche eine jede unserer heute bestehenden Anstalten in ihrer Weise biete, und führe auch Ueberbürdung herbei. Auch die in Betreff einer Verschmelzung von Gymnasium und Realschule gemachten Vorschläge ver-

wirft Redner; denn: „Als Einheitsschule ist nicht eine Schule zu betrachten, die nur einige Klassen hindurch die Schüler gemeinsam unterrichtet, sich nachher aber spaltet“.

Herr Direktor Jäger aus Köln findet in Redners Vortrag nur ein Plaidoyer für die Zulassung der Realschulabiturienten zur Universität. Er und seine Gesinnungsgenossen finden, dass die gegenwärtige Form der Realschule i. O. die Lösung der wichtigen Realschulfrage, wie nämlich die Schule für das erwerbende Bürgertum gestaltet sein solle, nur erschwere, ja unmöglich mache. Würde an ihr das Latein noch verstärkt, so werde sie eine wesentlich andere Anstalt. Die große Frage, welche sich die pädagogische Section gestellt habe, sei lösbar, wenn man sich begnüge, innerhalb des Bestehenden etwas mehr Einheit zu schaffen. Er stellt demnach den Antrag, die pädagogische Section wolle erklären: „Indem die Section dem Vortragenden dahin beipflichtet, dass eine sogenannte Einheitsschule derzeit unmöglich und undurchführbar sei, erklärt sie doch für höchst wünschenswert, dass der Lehrplan für VI und V des Gymnasiums und der Realschule (mit Latein) identisch sei, in welchem Falle der jetzige Gymnasiallehrplan für diese Klassen zu empfehlen wäre.“

Gymnasialdirektor Dr. Kromayer aus Colmar will die durch die Anhänger der Einheitsschule angeregten Ideen nicht ganz aufgeben. Er finde eine Einheit auch darin, wenn die Schüler in einem gemeinsamen Unterricht bis zu einer möglichst hohen Klasse geführt würden, von wo aus dann eine Spaltung eintreten könne. Als ein solcher Uebergangspunkt erscheine ihm der Schluss der Obersecunda. Bis dahin habe man erreicht, dass die Schüler ihren Cicero, Livius und Homer verstehen. Man möge doch den Gebildeten unserer Nation nicht die Möglichkeit entziehen, an ihren Schiller und Goethe wie überhaupt an die Entwicklung der deutschen Litteratur nicht ohne Kenntnis des Griechischen heranzutreten. Die deutsche Litteratur in ihrer zweiten klassischen Periode habe sich ja unter dem mächtigen Einfluss des griechischen Geistes entfaltet. Wolle man also den Dichter so verstehen, dass man mit ihm in seine geistige Werkstatt eintrete und mit ihm mitarbeite, so müsse man Griechisch verstehen. Eine Spaltung der Schüler von Prima an sei ganz praktisch, so zwar, dass die einen eine verstärkte Stundenzahl in der Mathematik und in den Naturwissenschaften erhalten, die andern im alten Geleise fortfahren. Wenn man ihm entgegenhalten wolle, die Realschule käme bei dieser Teilung zu kurz, so bemerke er, dass der Zweck des naturwissenschaftlichen Unterrichts, unsere Jugend beobachten zu lehren, durch den naturwissenschaftlichen Unterricht, wie sie ihn in den früheren Jahrgängen genossen hätte, an den Gymnasien Elsass-Lothringens bis dahin erreicht sei. Er stellt demnach den Antrag: „Es ist wünschenswert, die Einheit des Unterrichts in dem jetzigen Gymnasium bis zur Prima festzuhalten und erst von da an eine Spaltung in humanistische und realistische Disciplinen eintreten zu lassen.“ Wegen vorgerückter Zeit wird die Debatte auf Freitag den 26. September vertagt. Schluss der Sitzung um 10 Uhr.

Freitag den 26. September um 8 Uhr teilt der Vorsitzende mit, dass zu den Thesen der Herren Jäger und Kromayer noch eine des Herrn Director Böttcher gekommen sei: „Die pädagogische Section erklärt es für in hohem Grade erwünscht, dass die Vorbereitung für die Universitätsstudien nur in einer Kategorie von Schulen gewonnen werde.“

Zunächst tritt Herr Bütcher in längerer Rede für die von ihm aufgestellte These ein.

Rektor Professor Dr. Eckstein protestirt gegen die geringgeschätzte Art, in welcher von einem der Vorredner den Urtheilen der Universitätsprofessoren begegnet worden sei. Er habe vielfach Gelegenheit gehabt, bei seinen Kollegen Erfahrungen über Schwierigkeiten zu sammeln, die sich namentlich auf die Naturwissenschaften beziehen. Dem Universitätsprofessoren liege ein reiches Material vor; sie können auch urtheilen über das, was sie von ihren Zuhörern verlangen dürfen und was sie bei denselben vermissen. Wenn man ferner das Physicum als Beweis hinzustellen versucht habe, als sei in diesen Dingen nichts geleistet worden, so bemerke er, das Physicum wolle dem Mediciner nur Gelegenheit geben, die in den allgemeinen Studien erworbenen Kenntnisse nachzuweisen, ehe er an die Fachstudien gehe. Wenn man Realschulabiturienten, welche Medicin studieren wollen, nach einer etwa halbjährigen Beschäftigung mit dem Griechischen an einem Gymnasium einer Ergänzungsprüfung unterziehe, so sei ersichtlich, dass das nur ein Akt der Milde gegen Studenten sei, welche in der gehogten Hoffnung, zu den medicinischen Studien zugelassen zu werden, sich getäuscht sehen. Etwas Erspriefliches könne jedoch dabei nicht herauskommen. Der Gedanke an eine Einheitsschule tauche allemal in politisch erregten Zeiten auf, so 1848 und 49, man sei jedoch stets zur Bifurcation zurückgekehrt. Die Philologen hätten festgehalten an der einheitlichen Gestaltung des Gymnasiums sowie an der einheitlichen Gestaltung der Realschule. Auch er sei jetzt dafür, dass Gymnasium und Realschule neben einander bestehen, die Realschule zur Vorbereitung für die technischen Fächer — die Berechtigungsfrage lasse er hier unberührt —, auf der andern Seite das Gymnasium mit der alten Berechtigung.

Professor Dr. Strack aus Berlin stellt sich der Versammlung als Professor der alttestamentlichen Exegese vor. Er sei auf dem Gymnasium wie an der Realschule thätig gewesen und deshalb unparteiisch. Neu sei ihm die Bemerkung, dass man zum Verständnis von Schiller und Goethes des Griechischen bedürfe; gute Uebersetzungen leisten denselben Dienst. Schillers Kenntniss des Griechischen sei ja sehr primitiv gewesen. Gegenüber der Realschule bemerkt Redner, dass ihrem Unterrichte eine feste Methodik abgehe. Man solle daher auf ihrer Seite vor allem darauf achten, wie der Unterricht zu gestalten sei. Schliesslich meint er, auch das Gymnasium entsende Hörer mit verschiedener Vorbereitung. So wüssten die einen wenig, die andern gar kein Hebräisch. Er würde daher als Theologe auch die Realschulabiturienten zulassen.

Der Vorsitzende verliest sodann eine von Direktor Professor Dr. Uhlig formulirte These: „Es mögen Gymnasium und Realschule neben einander unvermischt bestehen. Eine Vermischung ist für beide Teile vom Uebel. Die Berechtigungsfrage bleibt von der Besprechung in Versammlungen, die aus Gymnasial- und Realschullehrern zusammengesetzt sind, besser fern.“

Reallehrer Dr. Löwe erklärt sich als Abiturient einer Realschule I. Ordnung vom Jahre 1869. Er wisse nichts von dem angeblichen Risse zwischen den Abiturienten vom Gymnasium und denen von der Realschule I. O.; er habe auch niemals, weder im Verkehre mit den Kommilitonen, noch bei den Professoren, etwas davon verspürt. Die Realschulabiturienten I. Ordnung hielten treu und fest zu der Anstalt, die sie vorgebildet.

Direktor Dr. Krumme bemerkt, dass der Vorschlag Kromayers schon von Reissacker gemacht worden sei. Das Eintreten dreier auf einander folgenden Sprachen sei aber auf die Dauer unhaltbar. Auch nach dem Kromayerschen Arrangement bleibe die Berechtigungsfrage ungelöst. Er ersucht schließlich die Versammlung, der These des Herrn Direktor Dr. Jäger zuzustimmen.

Provinzialschulrat Dr. Baumeister aus Straßburg meint, der Wunsch des Herrn Dir. Dr. Jäger sei in Elsaß-Lothringen schon seit acht Jahren erfüllt. Dort habe man eine Quinta und Sexta für beide Schulen mit vollständigem Plane eingerichtet, was sich nach seinen Beobachtungen auch durchaus bewährt habe. Im übrigen sei er gegen die Einheitsschule. Damit wird die Debatte geschlossen. Nachdem Dir. Dr. Steinbart seine These zu Gunsten der Jägerschen zurückgezogen hat, wird letztere mit Stimmenmehrheit angenommen und die Sitzung geschlossen.

Am 27. September 8 Uhr spricht zuerst Professor Dr. Brand aus Bielitz über die Frage:

„Wie könnte die behauptete Ueberbürdung der Gymnasialschüler auch bewiesen werden?“

Redner findet, dass die in Zeitungen und in Abgeordnetenhäusern vielfach ventilirte und auch von den Regierungen nicht überhörte Klage über die Ueberbürdung unserer Schüler durchaus unberechtigt sei. Er richtet sich namentlich gegen einige Artikel in der „N. fr. Pr.“ und zeigt, dass diese auf Unkenntnis der Sachlage beruhen. Wenn aber Otokar Lorenz in einer vor kurzem erschienenen Schrift behauptete, dass die Gymnasialschüler in Oesterreich nicht überbürdet seien, bewiese schon der stetig wachsende Andrang zu den Gymnasialstudien trotz des allereits beklagten Rückgangs der oekonomischen Verhältnisse, so bemerke er dagegen, dass die Gymnasialschülerzahl in Oesterreich nicht trotz, sondern wegen der gegenwärtig weniger glänzenden Aussichten für die technischen und Handelsstudien wachse.

Redner schlägt sodann vor, eine Reihe von Gymnasiallehrern, die ja ihrer Zeit zu den besseren Gymnasialschülern gehört hätten, sowohl solche von philologisch-historischer Richtung als auch solche von mathematisch-naturwissenschaftlichem Fache, möchte einmal zusammenstellen, in welchen Klassen, aus welchen Gegenständen und in welchen Partien sie sich überbürdet gefühlt hätten; alsdann könne man von dem größten gemeinschaftlichen Mafß der behaupteten Ueberbürdung sagen, dass es Erwiesenes darstelle. Als ergänzendes Seitenstück könnten ähnliche Bekenntnisse von zuverlässigen Abiturienten dienen. Redner zeigte aus an einem deutsch-österreichischen Beispiele — das er durch den begeisterten Empfang unseres Reichskanzlers in Wien, wo er die Bruderhand zum Bande reichte, mit Recht motiviert glaubte — wie er sich die Sache praktisch vorstelle. Jeder der siebenzehn Landeschulräte — also in Deutschland jeder Provinzialschulrat — betraue einen Gymnasiallehrer mit philologischer und einen mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Vorbildung mit der Aufgabe, ein Gutachten über die angedeutete Frage abzugeben, nämlich in welchen Gegenständen er sich überbürdet gefühlt habe. Ferner solle je ein Direktor einer Provinz von einem sich dazu eignenden Abiturienten mit philologischer und von einem mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Neigung eine Arbeit abverlangen über die Frage, in welchen

Klassen, in welchen Gegenständen und in welchen Partien er sich überbürdet empfunden habe. Nach dieser Vorarbeit habe ein von der Regierung ernannter Vertrauensmann das gemeinschaftliche Maß der behaupteten Ueberbürdung herauszufinden.

Professor Dr. Eckstein glaubt an eine Ueberbürdungsfrage überhaupt nicht. Das Unglück liege allein in der leichten Art und Weise, wie unsere Behörden, die sich gar zu gern auf die Seite der Eltern, nicht der Lehrer stellen, auf die Klagen hören und Verordnungen erlassen. Allerdings sei bei einer richtigen Methode die Gefahr der Ueberbürdung geringer. Die Alumsate habe auch er noch nicht überbürdet gefunden. Der Grund, weshalb die Eltern klagen, sei der, dass sie die Jugend jetzt allzusehr ins gesellschaftliche Leben hereinziehen. Die Jugend sei kräftiger, als man nach den Klagen anzunehmen geneigt sei; am Arbeiten sei noch niemand gestorben. Es sei zu beklagen, dass parlamentarische Kreise sich der Frage bemächtigt haben; dahinter stecken unzufriedene Eltern. Unsere Eltern, unsere Behörden, unser Zeitalter kranke an einer übertriebenen Humanität. Es sollten namentlich die Fachlehrer einträchtig zusammenwirken; keiner solle sein Gebiet auf Kosten des andern überbürden. Im allgemeinen aber könnten sich die Lehrer trösten. Der deutsche Lehrer habe ein Herz für seine Jugend; er wolle, dass sie kräftig und frisch bleiben, dass sie dem Vaterlande einmal ihre Dienste leihen, dass sie in schwerer Zeit frisch zur Hand seien, um die Ehre des deutschen Namens gegen die Fremden zu wahren.

Professor Adam aus Württemberg findet, dass die Klage in seiner Heimat nicht so ganz unbegründet sei; die Schuld tragen die ungeschickte Einrichtung der Schulpläne sowie die üble Angewohnheit der Schüler, ihre Arbeiten auf einen Tag zusammenkommen zu lassen, statt ihre Vorbereitungszeit einzuteilen.

Herr Baumeister findet neben dem Uebelstand, dass die Jugend allzuviel mit dem sozialen Leben in Berührung komme, einen Hauptgrund der Ueberbürdung in dem Umstande, dass jetzt mehr als früher junge Lehrer verwandt worden müssen, die sich ungeschickt anstellen. Uebrigens seien in Elsass-Lothringen die Realschüler mehr überbürdet, als die Gymnasialisten, das liege in der geringeren Konzentrierung der Realschulen begründet.

Auch Herr Dir. Dr. Dronke teilt die Meinung von der Berechtigung der Klagen über Ueberbürdung nicht. „Auch wir sind jung gewesen“, schließt der Vorsitzende sehr richtig, wir haben viel gearbeitet, und es hat uns nichts geschadet.

Rektor Professor Dr. Eckstein nimmt gegen Herrn Baumeisters Angriffe der jungen Lehrer diese in Schutz. „Ich fürchte mich vor den jungen Lehrern gar nicht. Wenn sie auch einen Fehler machen, so machen sie diesen auch wieder gut durch den regen Eifer und das lebendige Pflichtgefühl, das sie mitbringen.“

Damit wird die Debatte und die pädagogische Sektion geschlossen. Rektor Eckstein spricht dem Vorsitzenden Direktor Dr. Dronke für die umsichtige und taktvolle Leitung der Verhandlungen und dem Professor Brand für die einsichtigen und rasch gelieferten Sitzungsberichte den Dank der pädagogischen Sektion aus.

(Schluss folgt.)

B i t t e !

Ich bitte alle Besitzer von Privatbibliotheken und alle Antiquare, welche Bücher mit dem eingeschriebenen Namen „J. H. Voss“ und dem Ortsnamen „Wandsbeck“ oder „Otterndorf“ haben, mir dieselben für eine in Vossens Studierstube hierselbst aufzustellende Bibliothek entweder zu schenken oder billig zu verkaufen und den Preis durch Postkarte anzugeben. Am wertvollsten würde sein bei der Uebersetzung benutztes Handexemplar der Homer-Ausgabe von Clarke sein.

Otterndorf.

F. Vollbrecht, Rektor.

B e r i c h t i g u n g .

Mit Bezug auf meine Anzeige des „Lehr- und Übungsbuches von Heilermann und Diekmann“ bemerke ich sehr gern, dass ich übersehen habe, dass die Behandlung der irrationalen Gleichungen auf S. 20 bereits auf S. 12 hinreichend vorbereitet ist, wodurch sich meine darauf bezügliche Bemerkung S. 40 d. Jahrg. erledigt.

Züllichau, am 17. Jan. 1890.

Dr. Erier.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Aus der pädagogischen Sektion der jüngsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Den Hauptgegenstand für die Verhandlungen der pädagogischen Sektion bei der jüngst in Trier abgehaltenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner lieferte ein Vortrag des Herrn Direktors Steinbart in Duisburg über die Möglichkeit, beziehungsweise Unmöglichkeit einer sogenannten Einheitsschule. Die Verhandlung schloß mit der nahezu einstimmigen Annahme der vom Verfasser gegenwärtigen Artikels beantragten Resolution: „Indem die Sektion dem Vortragenden dahin beipflichtet, daß eine sogenannte Einheitsschule derzeit unmöglich und undurchführbar sei, erklärt sie doch für höchst wünschenswert, daß der Lehrplan für VI. und V. des Gymnasiums und der Realschule (mit Latein) identisch sei, in welchem Falle der jetzige Gymnasiallehrplan für diese Klassen zu empfehlen wäre.“

Wenn wir, ohne erst ausführlichere Berichte über die Versammlung abzuwarten, dieses Faktum zur Kenntnis der weiteren Kreise der Berufsgenossen, welchen diese Zeitschrift vor Augen kommt, bringen, so geschieht es, weil wir hoffen, daß es nur noch eines geringen Anstoßes bedürfe, um die Schulverwaltung endlich zu dem Federstrich zu bestimmen, mit welchem, so denken wir, eine in hohem Grade praktische, längst geforderte, mit keinem vernünftigen Grunde jemals bestrittene Reform durchgeführt werden kann. Es ist denn doch keine gleichgültige Sache, daß die Wünschenswürdigkeit einer solchen Reform ausgesprochen wurde von einer Versammlung, in welcher Schulmänner aller Teile unseres Landes und aller Kategorien von Schulen, Realschulen,

Gymnasien etc. vertreten waren, und dafs sie nahezu mit Einstimmigkeit ausgesprochen wurde; gegen die Resolution stimmten soviel wir sahen, nur einige altklassische Philologen striktester Observanz, welche mit der Realschule überhaupt nichts gemein haben wollen — nicht einmal den Lehrplan der beiden untersten Klassen, selbst wenn derselbe der gymnasiale wäre. Die Vertreter und namhaftesten Vorkämpfer der Realschule I. O. stimmten, so viel wir bemerkten, sämtlich für jene Resolution.

Es hiefse in der That etwas völlig Überflüssiges thun, wenn man es unternehmen wollte, noch einmal ausführlich darzulegen, wie wünschenswert, warum es wünschenswert sei, dafs die beiden untern Klassen für das Gymnasium und die Realschule, wie sie jetzt ist, nach einem und demselben Lehrplan eingerichtet seien; und ebenso überflüssig würde es sein, die leichte Durchführbarkeit der Mafsregel darzuthun. Der Unterschied zwischen dem Normalplan der Sexta des Gymnasiums und der Realschule I. O. ist so unbedeutend und zugleich so ohne alle innere Begründung, dafs man den Eindruck hat, als hätte man mühsam nach einer Differenz gesucht, nur damit eine solche vorhanden sei. Wir strengen unsere Denkkraft vergebens an, um zu ergründen, warum Gymnasial-Sextaner d. h. 9jährige Knaben, welche die Elemente des Lateinischen und einiges Andere lernen sollen, 10 St. Latein und 2 St. Deutsch, und Real-Sextaner, eben solche 9jährige Knaben, welche gleichfalls dasselbe Andere lernen sollen, 8 St. Latein und 4 St. Deutsch haben? Weshalb jene 2 St. Geographie, diese 3 St. Geschichte und Geographie haben sollen? Man wird also wohl sagen dürfen, dafs zum mindesten der Identificierung der Sexten keinerlei Hindernis im Wege stehe; und schon dies wäre ein Fortschritt. Indes fühlbar, einigermaßen eingreifend kann derselbe doch nur sein, wenn er sich auch über die Quinta erstreckt; und hier freilich ist der Unterschied schon erheblicher, wenn gleich um nichts gerechtfertigter. Kann uns irgend jemand auf Erden sagen, weshalb dem Gymnasial-Quintaner 3 St. Schreiben zugemessen sind, dem Real-Quintaner aber nur 2? Oder weshalb dieser 3 St. Geschichte und Geographie geniefsst, jener nur 2 St. Geographie? Weshalb der erstere 4 St. Deutsch auf seinem Stundenplan hat, der letztere nur 2? 2 von diesen Stunden sind erklärbar genug: es müssen 5 St. Französisch herauskommen, damit ja kein Fach sich rühmen könne, Hauptfach zu sein, — es mufs vermutlich ein Gleichgewicht, eine Harmonie, oder was immer von schönen Worten zur

rechten Zeit sich einstellen mag, hergestellt werden, was ohne Zweifel geschieht, indem man dem Lateinischen 6, dem Französischen 5, der Mathematik und dem Deutschen je 4 Stunden giebt. In der That, auf das Stück Normallehrplan, welches sich auf die Quinta der Realschule I. O. bezieht, keine Satire zu schreiben, ist schwer; es ist uns aber bei einem so ernsthaften Übel keineswegs um das Satirenschreiben zu thun. Wir wollen die Frage, ob es sich irgendwie rechtfertigen läßt, dem 10jährigen Knaben, der eben erst in der einen fremden Sprache, dem Lateinischen, etwas wie Boden unter den Füßen fühlt, nun gleich mit der zweiten fremden Sprache in die Quere zu kommen und zwar so, daß nahezu immer auf eine lateinische eine französische Stunde kommt (6 : 5), — wir wollen diese Frage hier ebenso unerörtert lassen, wie die andere, wie das unvergleichliche System der gleitenden Skala, nach welchem das Lateinische in unseren Realschulen betrieben wird, auf dieser Stufe wirken werde, ob nicht dadurch sofort der Eifer für diese Sprache, soviel davon da ist, wieder verschwinden muß; — wir konstatieren nur, daß der Unterschied im Lehrplan der Sexta und Quinta des Gymnasiums und der Realschule, unbedeutend wie er ist, und willkürlich wie er uns erscheint, doch immerhin die praktisch schwer ins Gewicht fallende Wirkung hat, daß er Uebergänge von einer Anstalt realistischen Charakters zu einer humanistischen und umgekehrt aufs lästigste erschwert; daß aber ein solcher Uebergang in hundert Fällen eine baare Notwendigkeit ist, z. B. wenn Jemand von A nach B versetzt wird, und in A nur eine Realschule, in B nur ein Gymnasium ist; daß in hundert anderen Fällen ein solcher Uebergang, der immerhin sein Bedenken hat — zuweilen, oft sein Bedenken hat — gar nicht nötig wäre, weil, wenn ein Knabe zwei Jahre lang die höhere Schule besucht hat, ein von Technikern des Lehrfachs beratener Vater mit größerer Sicherheit entscheiden kann, ob für seinen Sohn der gymnasiale oder der reale Weg vorzuziehen ist, als er dies bei dem 9jährigen, der eben erst die Elementarschule verlassen hat, vermag; und daß endlich in wieder anderen zahlreichen Fällen der Uebergang zwar sehr wünschenswert sein würde, aber deswegen unterbleibt, weil er Opfer an Zeit und Geld fordert, die nicht jeder zu bringen in der Lage ist und die nicht nötig wären, wenn die Grundlage, der Unterbau für Gymnasium und Realschule der gleiche wäre.

Die von dem Verfasser dieses Artikels beantragte, von der

Sektion angenommene Resolution besagt, daß für den Fall einer Identificierung der beiden untersten Klassen beider Anstalten der Lehrplan des Gymnasiums den Vorzug verdiene. Wir konstatieren mit großer Genugthuung, daß die anwesenden Realschulmänner hiergegen keinen Widerspruch erhoben haben; ein rühmlicher Beweis, daß diese Männer sich im Eifer des Kampfes doch die Unbefangenheit ihres Urteils gewahrt haben.

Nur ein Punkt scheint noch zu erledigen, der in der Versammlung selbst, so viel wir uns erinnern, nicht zur Sprache kam, wohl aber in den privaten Gesprächen, welche an jene Verhandlung in der Sektion anknüpften. Wie dann, wenn jene im Jahre 1873 von keiner geringeren Autorität als Herrn Geheimrat Bonitz mit ebensoviel Wärme wie Einsicht erörterte Reform ins Leben tritt, — im Jahre 1880, 1890, wann immer, — kraft deren das Französische im Gymnasium erst mit Tertia beginnen, dann aber zwei Jahre lang mit 3 Wochenstunden betrieben werden wird? Die Antwort liegt nahe: man beginnt alsdann in der Realschule das Französische erst in Quarta, wie jetzt das Griechische in Gymnasialquarta, und man wird dann hier wie dort den Vorteil haben, die zweite fremde Sprache erst dann in Angriff nehmen zu müssen, wenn die Knaben in einer fremden Sprache, der lateinischen, einigermaßen befestigt sind. Ich habe an mehrere namhafte Leiter von Realschulen, deren Autorität von unzweifelhaftem Gewicht ist, die Frage gerichtet, ob vom Standpunkt der Realschule — der Realschule mit Latein meine ich — etwas dagegen zu erinnern wäre, wenn das Französische erst in Quarta begonnen würde? Die Frage wurde verneint, von dieser Seite würde der Identificierung von Realsexta und Realkuinta mit Gymnasialsexta und Gymnasialquinta kein Hindernis im Wege stehen. Die Herren Krumme (Braunschweig) und Schacht (Elberfeld) werden mir gestatten, daß ich mich auf ihre Autorität in diesem letzteren Punkte beziehe.

Die Sache scheint demnach spruchreif. Bekanntlich ist jene Identität längst fakultativ, und Misstände haben sich, so viel mir bekannt, nirgends gezeigt. Auch würde man nicht befürchten müssen, dem Publikum hier eine Wohlthat, einen Fortschritt zu obtrudieren, für den es noch nicht empfänglich wäre; die Laien, welche sich überhaupt für Fragen der Schulorganisation interessieren, denken darin nicht anders als die Leute vom Fach.

In necessariis unitas. Diese Einheit im Notwendigen kann hier, in dieser Frage, so sollten wir glauben, mit einem Feder-

striche durch einfache Ministerialverfügung geschaffen werden. Wir schöpfen aus jenem einstimmigen Votum der pädagogischen Sektion der Trierer Versammlung den Mut zu fragen, ob dieser Federstrich nicht bald zu erwarten sei.

Wir könnten hier unseren Artikel schließen; denn das praktische Resultat, welches bei jener Verhandlung erzielt worden, ist in der That in der obigen Frage enthalten. Indes müssen wir doch darauf hinweisen, daß die Debatte einen sehr viel breiteren Hintergrund hatte: der Vortrag des Herrn Direktors Steinbart berührte die große Realschulfrage selbst. Ein sehr bemerkenswerter Vortrag des Herrn Direktors Böttcher (Düsseldorf, Realschule) begründete die These „die pädagogische Sektion erklärt es für in hohem Grade erwünscht, daß die Vorbereitung für die Universitätsstudien nur in einer Kategorie von Schulen gewonnen werde“; und lediglich die klar vorliegende Unmöglichkeit, den vielumfassenden Gegenstand in den paar Stunden, welche der Versammlung gegönnt waren, einigermaßen fruchtbar zu erörtern, hat gehindert die Hauptschlacht zu liefern, für welche beide Teile gerüstet waren und sind.

Es sei gestattet, auf diesen Hintergrund der Verhandlungen mit einem Worte hinzudeuten. Es wurde in der zweiten Sitzung von einer Seite behauptet und von anderer bezweifelt, daß die Männer des Realschulvereins — wir sagen nicht die Vertreter der Realschulen I. O. überhaupt — dem nächsten Ziele ihrer Sehnsucht, der Zulassung ihrer Abiturienten zum Studium der Medizin nahe seien; in dem Augenblick, wo wir dies schreiben, schwirren allerlei Gerüchte umher, nach welchen allerdings die Zulassung demnächst bevorstände. Es kann nicht fehlen, daß in den Kreisen, die wir kurzweg als die gymnasialen bezeichnen wollen, auch damals in Trier, die Frage erörtert worden ist, ob nicht in so schweren Zeiten der mit großer Energie betriebenen Realagitation gegenüber eine Gymnasialagitation ins Werk zu setzen sei, eine Agitation zu dem Zwecke, dem Publikum klar zu machen, daß die Realschule I. O. nicht darnach organisiert sei, zu akademischen Studien im strengsten Sinne vorzubereiten. Wir unseres Teils waren nicht dafür; wir wollen aber nicht hinter dem Berge halten mit dem, was wir als die in Gymnasialkreisen vorwiegende Meinung anzusehen Grund haben.

Es giebt ohne Zweifel eine „Realschulfrage“ mit vielen ihr

abhängenden Vor- und Nebenfragen: es ist die nach der relativ besten Schulorganisation oder den besten Schulorganisationen für die Jugend aus denjenigen Klassen der Nation, welche man vorzugsweise die erwerbenden nennen kann. Einer solchen Frage kann kein Schulmann teilnahmslos gegenüberstehen: der Punkt, welcher augenblicklich für das Verhältnis von Gymnasium und Realschule besonders praktisch ist, ist jene scheinbar sehr specielle, in Wahrheit aber fundamentale und entscheidende Frage, ob das Reifezeugnis der Realschule I. O. nach ihrer jetzigen Organisation zum Studium der Medizin berechtigen solle. Wird diese Frage mit Ja entschieden, so ist damit im Prinzip ausgesprochen, daß die Realschule I. O. eine Anstalt ist, welche auf Universitätsstudien vorzubereiten hat. Diese Schulen stehen damit an einem großen Wendepunkt und Männer, wie Dr. Böttcher (Düsseldorf) machen sich über den Ernst der Lage keine Täuschung; wir unsererseits können uns, wie oft wir über den Gegenstand nachdenken, nicht aus den Hörnern des Dilemmas retten entweder die Realschule I. O. behält ihren jetzigen Lehrplan bei (VI. 8, V. 6, IV. 6, III. 5, II. 4, I. 3 Stunden Latein!), dann ist sie ungeeignet, zu akademischen Studien vorzubereiten, oder, sie modifiziert ihren Lehrplan nach dem letzteren Gesichtspunkt, dann ist sie keine Realschule mehr.

Wir haben gegenwärtig durchaus keinen Grund, vom gymnasialen Standpunkt gegen die Realschule I. O. zu agitieren; es ist ja gut, daß nicht allen Bäumen dieselbe Rinde gewachsen ist; mag die Realschule I. O. sehen, wie sie innerhalb ihrer Sphäre zurecht kommt, wie das Gymnasium innerhalb der seinen. Anders aber wird die Sache, wenn die Realschule I. O. zur Vorbereitungsanstalt für die Universität wird. Von diesem Augenblick an wird der Kampf zwischen den beiden Anstalten da sein und auch eine gymnasiale Agitation nicht auf sich warten lassen; und in diesem Kampf wird „das Gymnasium“ alle diejenigen zu Verbündeten haben, welche eine wirkliche Realschule im alten und ursprünglichen Sinne wollen. Der Kampf wird dann nicht um diese oder jene Berechtigung gelten, sondern es wird sich sofort um die Hauptfrage handeln, die Frage der Existenzberechtigung einer Schule, welche beides sein will, Gymnasium und Realschule, Realgymnasium, Gymnasiorealium, oder wie man es nennen will, einer Anstalt, von der wir unsererseits glauben, daß sie, weil

sie beides sein will, weder das eine noch das andere wird recht sein können.

Wir wünschen sehr aufrichtig, daß uns dieser Kampf erspart bleibe. Ist er nicht mehr zu vermeiden, so wird es doch gut sein, wenn sein Gebiet verengert wird und wenigstens die beiden unteren Klassen demselben fern bleiben, und auch aus diesem Grunde wünschen wir, daß auf die Resolution der pädagogischen Sektion ein resoluter Entschluß an maßgebender Stelle folge.

Köln.

O. Jäger.

Die Quellenfrage zu Caesars bel. Gal. lib. VIII, bel. Alex., bel. Afric. und bel. Hispan.

Während der Verfasser des Briefes an Balbus in der Einleitung zum VIII. Buch de bel. Gal., unzweifelhaft Aulus Hirtius (cf. Nipperdey, *Quaestiones Caesarianae* p. 8 ff.), behauptet, die Commentare Cäsars bis zum Tode desselben fortgeführt zu haben, hat Nipperdey auf Grund der Verschiedenheit der Sprache zu erweisen gesucht, daß bel. Gal. VIII, bel. Alex., bel. Afric. und bel. Hispan. nicht von einunddemselben Verfasser herkommen können. Nach Nipperdey hat Hirtius nur das VIII. Buch de bel. Gal. und das bel. Alex. geschrieben; dagegen stammen das bel. Afric. und bel. Hispan. von zwei anderen Verfassern (cf. Nipperdey, a. a. O., p. 8—33).

Den Widerspruch zwischen dem Ergebnis dieses Beweises Nipperdeys und der bestimmten Erklärung in der erwähnten epistula ad Balbum hat man bis jetzt auf verschiedene Weise zu beseitigen gesucht. Nipperdey nimmt an, daß Hirtius jenen Brief früher als die folgenden Commentare geschrieben habe und darauf vor der vollständigen Vollendung seiner Arbeit gestorben sei. Heidtmann sucht sich die Sache dadurch zu erklären, daß er erstens den Brief des Hirtius und zweitens auch die Stelle Suetons (Sueton. Caes. c. 56), an welcher dieser Brief erwähnt und teilweise wiedergegeben wird, für spätern Zusatz hält (cf. Nipperdey, a. a. O. p. 32 und Heidtmann, im Programm für Essen 1867 p. 5 und 6).

Indessen dürfte Heidtmann mit diesen unbedingt sehr gewagten Annahmen nicht viele Anhänger finden. Anders verhält es sich mit der Hypothese Nipperdeys, die im ganzen fast allgemein anerkannt zu sein scheint.

Ich will es zunächst nachzuweisen versuchen, daß auch die Ansicht Nipperdeys auf Annahmen und Folgerungen beruht, die nicht stichhaltig sind.

1) Nipperdey nimmt an, daß der Brief an Balbus früher geschrieben sei, als die folgenden Commentare, trotzdem im Briefe die *Perfecta contextui* und *confeci* ganz deutlich und bestimmt aussprechen, daß die Commentare alle schon vollendet gewesen seien, als dieser Brief geschrieben wurde. Darum hat Heidtmann in diesem Punkte wohl Recht, wenn er sagt, daß ihm für diese Vermutung Nipperdeys jedes Verständnis fehle (cf. Heidtmann a. a. O.).

2) Aus der Thatsache, daß das VIII. Buch de bel. Gal. sowie das bel. Afric.

sprachlich wesentliche Abweichungen vom bel. Alex. und Hisp. enthält, zieht Nipperdey die Schlussfolgerung, daß die beiden letzten Bücher nicht ebenso von Hirtius stammen können, wie die ersten. Jedoch genügen bei alten Schriftstellern Abweichungen vom Sprachgebrauch allein noch nicht, um jede, auch die mittelbare Autorschaft, abzusprechen. 3) Um sich ferner die Thatsache zu erklären, wie das bel. Afric. und Hisp. entstanden und dazu in Verbindung mit den Werken des Hirtius gekommen sei, nimmt Nipperdey an, daß Hirtius für das bel. Afric. und bel. Hisp. sich habe von gut orientierten Augenzeugen Berichte anfertigen lassen, teils um die eigene Arbeit zu verringern, teils um sich genaue Kunde zu verschaffen (cf. Nipperdey p. 34). Aber Hirtius sei durch seinen Tod daran verhindert worden, diese Berichte über das bel. Afric. und Hispan. zu benutzen; diese beiden Berichte seien dann unter seinen Werken gefunden und deshalb denselben später zugefügt worden. (Itaque cum Hirtius duobus commentariis confectis morte occupatus esset, hos duos de bello Africano et Hispaniensi inter libros eius inventos reliquis adiectos esse atque ita totum corpus commentariorum editum existimo. Nipperdey p. 34). Diese Reihe gewagter unerwiesener Behauptungen muß einerseits schon von selbst Verdacht erregen; anderseits scheint mir gegen diese Annahmen Nipperdeys nachfolgendes Bedenken vorzuliegen. Es ist von Nipperdey nicht erklärt, wie es gekommen ist, was er behauptet, daß Hirtius sich nur für das bel. Afric. und bel. Hisp. habe Berichte anfertigen lassen und nicht auch für das VIII. Buch de bel. Gal. und das bel. Alex. Dies muß noch um so mehr auffallen, wenn man bedenkt, daß nach dieser Annahme Hirtius für das bel. Hisp., dem er beigewohnt hat (cf. Nipperdey p. 11), sich einen Bericht habe anfertigen lassen, für den Krieg in Aegypten dagegen, bei dem er nicht zugegen gewesen (cf. epistula ad Balb. § 8 und Nipperdey p. 10), einen solchen Bericht nicht für nötig erachtet habe. — 4) Nipperdey sieht sich genötigt, auch einen Unterschied im Sprachgebrauch zwischen dem lib. VIII de bel. Gal. und dem bel. Alex. zu constatieren. (Itaque inter hos commentarios differentiam quandam intercedere constandum est (cf. Nipperdey p. 14 unt.). Und doch stammen diese beiden Bücher nach seiner Ansicht von Hirtius allein. Freilich hat er sich die größere Gewandtheit der Sprache im bel. Alex. dadurch zu erklären gesucht, daß Hirtius die in der Abfassung des lib. VIII de bel. Gal. gewonnene Übung im bel. Alex. schon zu gute gekommen sei. Wer wollte leugnen, daß auch diese Erklärung eine sehr unsichere ist! Wollte Nipperdey konsequent sein, so mußte er die Verschiedenheit der Sprache in lib. VIII und bel. Alex. auch auf verschiedene Verfasser zurückführen, was wirklich neuerdings Dieter gethan hat. (Programmabhandlung für Grimms 1876: „Non item scripsisse [Hirtium] quamquam vulgo putant, bellum Alexand.; in quo, quamquam quaedam sunt similia . . . longe aliud est scribendi genus). Den weiteren Folgerungen Dieters trete ich freilich nicht bei. Damit hätte man aber schon vier verschiedene Verfasser, nämlich je einen für die vier Bücher lib. VIII de bel. Gal., bel. Alex., bel. Afric. und bel. Hispan., da Nipperdey in Folge der Sprachverschiedenheit zwischen dem bel. Afric. und Hispan. auch für diese Bücher zwei Verfasser annimmt (cf. Nipperdey p. 30 oben). Ja ich glaube bestimmt, daß er noch mehr Verfasser hätte annehmen müssen, wenn er die einzelnen großen Abschnitte der einzelnen Bücher miteinander, so besonders den Krieg in Alexandria

(bel. Alex. c. 1—33) mit dem folgenden Kriege gegen Pharnaces (bel. Alex. c. 34—76) eingehend verglichen hätte¹⁾.

Alle diese Erwägungen dürften zur Genüge dargethan haben, wie anfechtbar, ja unhaltbar die ganze Nipperdeysche Hypothese zur Quellenfrage in den Fortsetzungen der Commentare Cäsars ist, und daß die Nipperdeyschen Annahmen nicht geeignet sind, speziell jenen oben erwähnten Widerspruch zwischen der *epistula ad Balb.* und dem Beweise Nipperdeys, daß das bel. Afric. und bel. Hisp. nicht von Hirtius stammen, zu beseitigen.

Nunmehr muß die Frage an uns herantreten, ob jener Widerspruch auf einem andern Wege gehoben werden kann. Ein solcher Weg dürfte nach dem von mir in meiner Abhandlung *C. Julius Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transcripserit* (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Belgard 1879) gelieferten Beweis für die Quellenfrage im bel. Gal. nicht ferne liegen. Ich habe in dieser Abhandlung den Nachweis zu führen gesucht, daß Cäsar die Abschnitte, in denen die Thaten der Legaten eingehend geschildert werden, schriftlichen Berichten seiner Legaten entlehnt und sich zum Teil wörtlich an diese Berichte angeschlossen hat. Wie wäre es nun, wenn Hirtius erstens nicht nur, wie Nipperdey annimmt, für das bel. Afric. und bel. Hispan. schriftliche Berichte von Unterfeldherrn resp. Soldaten, sondern für alle von ihm beschriebenen Kriege eingefordert und dazu zweitens nach der Sitte der alten Schriftsteller seine Quellen möglichst wörtlich benutzt und ausgeschrieben hätte? Er wäre dabei nur dem Beispiele Cäsars, seines Ideals, gefolgt, der, wie ich in meiner citirten Abhandlung zu erweisen gesucht habe, wiederholt auch fremde Berichte benutzt und wenigstens teilweise auch wörtlich wiedergegeben hat. Bei dieser Ausnahme erklärt sich alles leicht. Einerseits braucht man nicht an der *epistula ad Balb.* heranzudeuteln, und andererseits sind die Abweichungen im Sprachgebrauch in den einzelnen Büchern des Hirtius so zu erklären, wie die von mir nachgewiesenen Abweichungen in den Partien des bel. Gal., die Cäsar den schriftlichen Berichten seiner Legaten entnommen hat.

Daß Hirtius dabei in sehr großen Abschnitten seine Quellen wörtlich wiedergegeben hat, besonders vielleicht in den beiden letzten Büchern, im bel. Afric. und bel. Hispan., so daß der einheitliche Charakter in seinen Werken ganz verloren gegangen ist, thut nichts zur Sache. Vielleicht ist deshalb, weil er die umfangreichen fremden Berichte so auffallend wenig verarbeitet hatte und sich so der Mangelhaftigkeit seines Werkes sehr deutlich bewußt war, mag er in dem einleitenden Briefe an Balbus mit so großer und offener Bescheidenheit von dem Werte seiner Werke gesprochen haben.

Bei der Annahme, daß Hirtius sich sehr enge an seine Quellen angeschlossen habe, wird auch das Motiv, daß er vom Tode Cäsars bis zu seinem Tode bei seinem Unwohlsein und der Beschäftigung während seines Consulats nicht die Zeit für die Ausarbeitung derartiger Werke gehabt habe,

¹⁾ Daß übrigens auch der allgemeine Vergleich zwischen der Sprache im bel. Gal. lib. VIII und bel. Alex. von Nipperdey nicht ausreichend geführt ist, ersieht man auf den ersten Blick aus der zu großen Kürze desselben. (Nur auf zwei Seiten p. 13 und 14.)

hinfällig, wenn man überhaupt ein solches Motiv, das doch mit dem Inhalt des Briefes an Balbus nicht vereinigt werden kann, gelten lassen will. Dieses Motiv ist von Nipperdey (p. 33 oben) gegen die Autorschaft des Hirtius für die beiden letzten Bücher, und von Forchhammer sogar gegen die Autorschaft des Hirtius überhaupt angeführt worden. (Forchhammer, *Quaestiones criticae de vera commentarios de bello civili emendandi ratione* p. 54 sqq.) Wenn nämlich Hirtius eine Reihe zum Teil sehr umfangreicher fremder Berichte möglichst unverändert aufnahm, so wurde seine Arbeit dadurch sehr erleichtert, so daß er sie dann allerdings in der Zeit vom März 44 ante (Tod Cäsars) bis April 43 (Tod des Hirtius) sehr gut hat fertig bringen können.

Sehr bemerkenswert scheint mir auch die Äußerung zu sein, die Sueton in der *vita* des Julius Caesar (cap. 56 zu Anfang) macht: Nam Alexandriai, Africique et Hispaniensis incertus auctor est. Alii enim Oppium putant, alii Hirtium. Nipperdey hat (p. 9 ff.) schlagend nachgewiesen, daß die *epistula ad Balbum* nur auf Hirtius paßt, nicht auf Oppius. Könnte indessen das Verhältniß nicht ein solches sein, daß Oppius dem Hirtius einen größeren Bericht geliefert hat? Thatsächlich hat ein Oppius als Legat am Kriege Cäsars in Afrika teilgenommen. (cf. bel. Afr. c. 68 am Ende¹). Es würde daraus folgen, daß dieser Legat Oppius über das bel. Afric. sehr gut orientiert war und daß er sehr wohl über diesen Krieg einen eingehenden Bericht für Hirtius schreiben konnte. Neben der Bemerkung Suetons über die Autorschaft des Oppius und Hirtius bleibt noch dessen auffallende Äußerung zu berücksichtigen, daß selbst die Römer schon zu seiner Zeit allgemein über den Verfasser des bel. Alex., Afric. und Hispan. im Zweifel gewesen seien. Wie ist es möglich, daß darüber ein Zweifel schon in jener Zeit entstehen konnte, obwohl doch der Verfasser des VIII. Buchs des bel. Gal., der auch nach Sueton Hirtius ist, in dem als Einleitung diesem Buch vorgesetzten Brief ganz bestimmt sagt, daß er die Werke Cäsars bis zu seinem Tode fortgesetzt habe! Ich könnte von meinem Standpunkte aus mir diese auffallende Thatsache ebenso erklären wie Nipperdey: At Suetonius atque ii, quorum iudicium refert, hos commentarios aut omnino non legerunt, aut certe non exanimaverunt (p. 33). Indessen will ich noch eine andere Erklärung zufügen und dem Leser anheimstellen, welcher von beiden er den Vorzug giebt. Ich finde eine Erklärung auf dem Wege, der durch meine ganze Annahme begründet ist; da Hirtius die umfangreichen Berichte fremder Verfasser, besonders für die späteren Bücher, wenig verändert aufgenommen hatte, so hatte sich die Ueberzeugung von seiner Autorschaft entweder niemals völlig Bahn gebrochen, oder sie war bald wankend geworden und hatte jenen von Sueton erwähnten Zweifel hervorgerufen.

Zum Schluß will ich noch den Ausdruck der *epistula ad Balb.* „neque

¹) Von dem bekannten Freund Cäsars Gaius Oppius könnte der Bericht über das bel. Afric. nicht stammen, da die Sprache im bel. Afric. nicht die eines gebildeten Römers und Freundes Cäsars ist. Auch hat Nipperdey an einer anderen Stelle aus einem Briefe Ciceros (ad fam. IX, 6, 1) den Beweis geliefert, daß der im bel. Afric. erwähnte Legat Oppius mit dem Freunde Cäsars Gaius Oppius nicht identisch sei.

ad exitum vitae Caesaris“ ins Auge fassen. Da die Fortsetzung der Werke Cäsars thatsächlich mit dem Schlufs des bel. Hispan. abbricht, während im Briefe eine Fortsetzung bis zum Tode Cäsars versprochen wird, so hat man auch darin einen Widerspruch zu finden geglaubt und teilweise denselben zu weiteren Schlüssen benutzt. Auch Nipperdey meint (p. 10), dafs, im Falle man Hirtius für den Verfasser aller Supplemente halte, das in der epistula ad Balb. über den Verfasser der Supplemente Gesagte sehr gut auf Hirtius passe, aufer dafs daselbst versichert werde, dafs die Commentare Cäsars bis zu seinem Tode fortgeführt seien (praeterquam quod scriptor epist. ad Balbum se commentarios Caesaris usque ad exitum eius vitae produxisse affirmat, p. 10). Jedoch es mufs berücksichtigt werden, dafs Hirtius an jener Stelle des Briefes zuerst von den commentarii rerum gestarum Galliae und darauf vom novissimum imperfectum (scriptum), d. i. von den Commentarii de bel. civ. spricht, wie sich aus dem Zusammenhang deutlich ergibt. Wenn man für novissimum imperfectum geradezu commentarios de bel. civ. einsetzt, so dürfte der wahre Sinn deutlich werden: commentarios de bello civili ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris. Gerade mit Rücksicht auf die Fortsetzung des Bürgerkrieges hat Hirtius die Worte zugefügt: non quidem civilis dissensionis. Es ist mit diesen Worten nicht gesagt, dafs die Geschichte überhaupt, sondern nur, dafs die von Cäsar begonnene Geschichte des Bürgerkrieges bis zum Tode Cäsars geführt worden sei. Nun ist ja mit dem bel. Hispan. auch thatsächlich der Bürgerkrieg vor dem Tode Cäsars zu Ende. — Es ist also auch das aus dieser Stelle der epistula ad Balb. hergeholte Motiv gegen die Autorschaft des Hirtius für alle Supplemente sicherlich hinfällig¹⁾.

¹⁾ Eine ganz neue sehr abweichende Erklärung der oben besprochenen Stelle hat Dinter in der citierten Programmabhandlung gegeben, der ich indessen durchaus nicht beistimmen kann. Dinter gelangt nämlich zu dem Schlufs, dafs Hirtius die Erzählung überhaupt nur bis zum Ende des bel. Afric. habe führen wollen, aber nicht einmal das bel. Alex. begonnen habe. (cf. Dinter a. a. O. p. 36: . . . veram autem illorum verborum, quae sunt B. G. VIII. Praef. 2: novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum — vitae Caesaris, si contuleris cum his § 8: Mihi se illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interesset, hanc esse interpretationem ut statuamus voluisse eum praeter B. G. VIII scribere res a morte Pompei ad exitum belli Africani gestas, nihil ad effectum adduxisse nisi illa quinque capita [cap. 108—112 des bel. civ. III]).

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lessing's Hamburgische Dramaturgie. Für die oberste Klasse höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Gebildeten erläutert von Dr. Friedrich Schröter und Dr. Richard Thiele. Zweiter Band. CXXXVI u. 305—630 S. gr. 8. Stück LIII—CIV. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. Preis 5 M.
(Vergl. Zeitschrift f. d. G.-W. 1877 S. 442—48.)

Der vorliegende zweite Band des genannten Werkes enthält versprochenermassen eine sehr ausführliche Einleitung, welche die äufsere Geschichte und den Inhalt der Hamburgischen Dramaturgie behandelt, ferner vier Anhänge: Excurse Lessings, Varianten der Originalausgabe, Kalender für die Monate April bis Juli 1767, Verzeichnis sämtlicher in der Dramaturgie erwähnten Stücke; den Schluß bildet ein Namenregister.

Was zuerst die Anmerkungen betrifft, so müssen wir unser Urteil über den ersten Band leider aufrecht erhalten. Des Aufdringlichen, Störenden und völlig Ueberflüssigen findet sich nur zu viel. Es werden wieder Ausdrücke wie: Contenance halten, nergeln, ausfenstern, Circus u. a. mehr oder minder ausführlich erklärt. Zu dem Worte Lucifer erhalten wir eine Geschichte des Teufels in nuce; ebenso die Hauptdaten der Gründung und Entwicklung des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, weil Lessing von dem Schauspieler Krüger sagt, er habe daselbst studiert. Wer sich über Theriak unterrichten will, muß Anm. 5 auf S. 501 nachlesen. Nimmt der Lehrer dazu noch die betreffende Anmerkung bei Cosack (Materialien z. H. D.) und bringt er ein Fläschchen dieses edlen Saftes mit in die Klasse, so wird das seinen Schülern zu einer trefflichen Erläuterung ihres Lessing dienen. Doch wir wollen keine Blumenlese geben und der Spottlust nicht die Zügel schiefsen lassen. Aber — difficile est saturam non scribere.

Ueber andere Anmerkungen läßt sich streiten. S. 308,6 heifst es, als Zweck des französischen Versbaues könne kaum ein anderer gefunden werden, als „den Zeilen möglichst genau die

gewünschte räumliche Länge zu geben. Zu wirklichen Versen werden solche Zeilen dann erst, wenn sie rhythmische Einheiten bilden, d. h. vor allem durch geschickte Anwendung des Reimes.“ Zunächst ist die Erklärung der rhythmischen Einheiten durch den Reim doch höchst eigentümlich. Sodann verraten die Verfasser von französischer Metrik keine besondere Kenntniss. Haben die Herren wohl je französische Verse gut recitieren gehört? Ein Alexandriner nimmt sich auf der Bühne des théâtre français in Paris doch ganz anders aus als auf dem Papier oder im Munde scandierender Gymnasiasten. — Ob die Wendungen: ‚sie trägt eine heimliche Liebe zu ihm‘ . . . ‚mir sehen zu lassen‘ einen fehlerhaften Gallicismus enthalten, oder ob man bei der ersteren stillschweigend ergänze ‚im Herzen‘ und die zweite das synonyme ‚zeigen‘ veranlaßt habe, muß der Gewährsmann Brandstätter (Gallicismen in d. d. Schriftsprache) wissen; dafs aber der Ausdruck: ‚die Herren haben gut streiten‘ in Stück 77 ein solcher Gallicismus sei und ‚streiten umsonst, vergeblich‘ bedeute, erlaube ich mir zu bestreiten trotz Brandstätter. Wer den Aristoteles falsch übersetzt (*τῶν τοιούτων παθημάτων* mit ‚der vorgestellten Leidenschaften‘), der hat gegen seine Theorie gut d. h. leicht streiten, dem wird es nicht schwer, gegen ihn zu kämpfen und die eigene Theorie als die richtige in diesem Streit zu erweisen. Freilich kommt bei einem solchen Streite nichts heraus, er ist so vergeblich wie des Don Quixote Kampf gegen Windmühlen; aber wenn ich z. B. sage: wer sich ein Monstrum von Schule construirt, hat gut reden von ihrer Verderbnis und Reformbedürftigkeit, oder: wer im Schofs des Glückes sitzt, hat gut predigen: *aequam memento rebus in arduis servare mentem* oder dergl. —, so meine ich doch in erster Linie, einem solchen werde die Bekämpfung oder das Predigen leicht, da er den wahren Sachverhalt nicht kennt; dafs sein Beginnen vergeblich ist und dafs er seine Worte umsonst verschwendet, folgt aus der Lage der Dinge und versteht sich von selbst. — Zu den Worten: ‚Sentenzen und Blasen und ellenlange Worte‘ (St. 59) heifst es auf S. 344, 5: „übersetzt aus der Dichtkunst des Horaz V. 97, wobei zu beachten ist, dafs Blasen (lat. = *ampullae* d. h. kolbenförmige Gefäße mit engem Halse, kleine Flaschen) von Lessing in der Bedeutung Redepunk, Bombast gebraucht wird.“ Erstlich hat nicht blofs Lessing, sondern auch Horaz a. a. O. *ampullae* in der Bedeutung Redepunk, Bombast gebraucht, sodann ist die Uebersetzung von *ampullae* mit Blasen herzlich schlecht erklärt. Das Richtige hat hier Cosack und wegen *ampullae* hätten Schröter und Thiele sich bei Krüger zu Hor. ep. I, 3, 14 Rats erholen können. Wenn man einmal erklären will, dann gründlich oder lieber gar nicht. — Es thut mir leid, wieder die Erklärung des Ausdrucks symbolisch bemängeln zu müssen. Lessing schreibt Stück 76: „Wenn wir zwei oder mehrere Dinge von einer Sache durch

disjunktive Partikeln verneinen, so kommt es darauf an, ob sich diese Dinge ebensowohl in der Natur von einander trennen lassen, als wir sie in der Abstraktion und durch den symbolischen Ausdruck trennen können“ u. s. w. Dazu der Commentar: „symbolischen d. h. sprachlichen Ausdruck; denn symbolisch kann man jede bildliche Darstellung einer Idee nennen, mag diese nun durch Worte (hier die disjunktiven Partikeln ‚weder-noch‘) oder auf eine andere sinnliche Weise zur Anschauung gebracht werden. Neben der Sprache führt Lessing dann noch die Abstraktion an, d. h. das trennende, Einzelnes aussondernde Denken.“ Dadurch wird der Sinn nicht klar, abgesehen von der ungenügenden Deutung des Begriffs der Abstraktion. Was Lessing sagen will, ist dieses: durch die Abstraktion erheben wir das Konkrete, in der Natur wirklich Existierende, Einzelne in das Bereich des Allgemeinen und generalisieren es durch den sprachlichen Ausdruck, der, wenn er genau zutreffen soll, immer auf den konkreten Fall der Wirklichkeit zurückgeführt werden muß. Die von ihm angezogenen Beispiele beweisen das so klar! Ganz ähnlich spricht er in St. 3 u. 4 von dem symbolischen Schluß und dem Symbolischen der Moral, das der Schauspieler durch seinen Vortrag oder gewisse Gestus wieder auf das Individuelle, Anschauende zurückzubringen habe. Wir müssen merken, daß der allgemeine Satz zugleich das Resultat sei von Eindrücken, welche individuelle Eindrücke auf die handelnden Personen machen; die Moral im Schauspiel sei eine generalisierte Empfindung, kein bloßer symbolischer Schluß. Gegensätze also sind: symbolisch und individuell; sie verhalten sich zu einander wie Allgemeines und Besonderes, Abstraktes und Konkretes. Handbewegungen z. B. sind im allgemeinen symbolisch oder konventionell, sie müssen aber, wie Cosack sagt, „nicht bloß im allgemeinen malerisch, sondern charakteristisch d. h. der jedesmaligen Situation und dem Sprechenden angemessen, also individuell sein.“ Doch genug hiervon. Daß es außer diesen fragwürdigen und jenen überflüssigen Erläuterungen auch viele gute in dem Buche giebt, will ich zum Ueberflus noch ausdrücklich anerkennen. — —

In der Recension des ersten Bandes hatte ich gesagt, das Zurückgreifen auf den Aristoteles sei der Kern- und Angelpunkt der Hamb. Dramaturgie; aus dieser Rüstkammer habe Lessing hauptsächlich seine Waffen genommen. Demnach sei es eine Hauptaufgabe des Erklärers, uns das Verständnis der Aristotelischen Poetik zu erschließen. Ich freue mich aussprechen zu können, daß sich die Herren Schröter und Thiele redlich darum bemüht und Dankenswerthes dafür geleistet haben. Sie zeigen, daß sie in der gesamten einschlägigen Litteratur bis auf die neueste Zeit wohl bewandert sind, und ihre Darlegung in der Einleitung wie ihre Excerpte in den Anmerkungen beweisen sich als sorgfältig und klar. Nur verhalten sie sich mehr referierend als kritisch.

Von der Katharsisfrage urteilen sie, dieselbe sei zur Zeit noch eine offene, und Aufgabe eines Kommentars zu den Lessingschen Stellen könne es nicht sein, eine selbständige Lösung zu versuchen. Ganz recht. In die Aristotelische Forschung braucht der Interpret Lessings unmittelbar nicht einzugreifen; aber eine selbständige Meinung muß er in den berührten Fragen doch haben und auch aussprechen. Statt einen Ueberblick über die Litteratur zu geben und allerlei Ansichten vorzuführen, die der Gelehrte hier weder sucht noch braucht, die den Gebildeten nicht befriedigen, sondern höchstens verwirren, hätte ich in den Anmerkungen mein Augenmerk lediglich darauf gerichtet, Lessings Anschauung rein und deutlich hervortreten zu lassen. In einem Exkurs würde ich dann die Bernaysche Erklärung kurz und bündig vorgetragen und gesagt haben, daß sie philologisch unanfechtbar und durch alle Grundsätze der Hermeneutik unzweideutig geboten sei. Die Andeutung, daß diese medicinische Auslegung mit der moralischen Lessings am letzten Ende wohl vereinbar sei, dürfte nicht zu kühn sein. Denn wenn die Katharsis das uns beklemmende Element aufregen, hervortreiben und dadurch uns erleichtern will, wie sollte diese erleichternde Entladung von dem, was uns beklemmt und quält, nicht eine sittliche Wirkung ausüben? Würde dadurch nicht das innere Gleichgewicht wieder hergestellt, die Gesundheit der Seele gefördert? Aber wir dürfen uns auf dies Thema hier nicht weiter einlassen. Genug, daß eine knappe Ausführung in der angedeuteten Richtung dem Schüler wie dem weiteren Kreise der Gebildeten genügen möchte. Für das Uebrige lassen wir die gelehrten Fachmänner in ihren Büchern oder Zeitschriften sorgen. Wir schliessen uns indessen dem Wunsche der Kommentatoren, daß die Frage durch noch eingehendere Untersuchungen und Forschungen bald eine vollständig befriedigende Lösung finden möge, nicht unbedingt an. Wir hoffen wenig, haben aber Furcht vor jeder neuen Abhandlung, die möglicherweise Mitleid erregte.

Materiell möchten wir nur noch auf den Begriff des *φιλάνθρωπον* kurz eingehen. Schröter und Thiele schliessen sich der Zellerschen Erklärung an, wonach dies Wort das jedem Menschen innewohnende Gefühl für Recht und Billigkeit bedeutet, also ‚Gerechtigkeitsgefühl‘, wie Susemihl übersetzt. Kann das Wort dies bedeuten? Kann es das Gefühl der „sittlichen Entrüstung oder Befriedigung“ bezeichnen? (Zeller II, 2 S. 786 Anm. 3.) Ich glaube schwerlich. Seiner Zusammensetzung nach heißt es doch nur = *id quod movet τὴν ὡς πρὸς ἄνθρωπον φιλόνητα*, wie im Index Aristot. steht. Auf Rhet. II, 9 hätte man sich nicht berufen sollen (Zeller thut es auch nicht), denn da sagt Aristoteles nur, daß der sittlich reine Mensch (*ἐπιεικής*) in richtigem Gefühl sich über verdientes Glück freue und über verdientes Unglück sich nicht betrübe; das Wort *φιλάνθρωπον*

kommt an dieser Stelle gar nicht vor. An den andern Stellen reicht man mit der von Lessing so vortrefflich und lebenswahr entwickelten Bedeutung, die auch Vahlen (Beiträge II, 13) annimmt, vollkommen aus. Ueberweg erklärt zwar im Sinne Zellers, übersetzt aber jenes *οὔτε φιλόανθρωπον οὔτε ἔλειον οὔτε φοβερόν* (Poet. 13, 1453) doch: ist weder der Liebe der Menschheit gemäß u. s. w., und Moritz Schmidt sagt wohlweislich nur: verletzt unser Gefühl, nicht Gerechtigkeitsgefühl. Die Behauptung, „Arist. schein namentlich Poet. 18 gerade in der Bestrafung des Unrechts als solcher das *φιλόανθρωπον* zu finden,“ hat Zeller selbst nicht bewiesen. Wenn aber Zeller schreibt: „Arist. zeigt, wie die Mythen behandelt werden müssen, um die Gefühle des Mitleids und der Furcht, nicht etwa die der sittlichen Entrüstung oder Befriedigung oder der bloßen Verwunderung hervorzubringen,“ so scheint mir dieser Satz einer Berichtigung zu bedürfen. Das *τετραῶδες* schließt Aristoteles allerdings ausdrücklich aus (Poet. 14), aber das *φιλόανθρωπον* schließt er, meine ich, mit ein, wenn er (Poet. 13) schreibt: *οὔτε τοὺς μοχθηροὺς ἐξ ἀτυχίας εἰς εὐτυχίαν (ἀτραγωδοτάτον γὰρ τοῦτ' ἐστὶ πάντων, οὐδὲν γὰρ ἔχει ὧν δεῖ· οὔτε γὰρ φιλόανθρωπον οὔτε ἔλειον οὔτε φοβερόν ἐστιν), οὐδ' αὐτὸν σφόδρα πονηρὸν ἐξ ἀτυχίας εἰς δυστυχίαν μεταπίπτειν. τὸ μὲν γὰρ φιλόανθρωπον ἔχει ἂν ἢ τοιαύτη σύστασις, ἀλλ' οὔτε ἔλειον οὔτε φόβον.* Vergl. hierzu Vahlen a. a. O. Ebenso wird cap. 18 (*τραγικὸν γὰρ τοῦτο καὶ φιλόανθρωπον*) diese menschliche Teilnahme mit zu den eigentlichen Wirkungen der Tragödie gerechnet, deren *οὐκ εἰς ἡδονὴν ἀλλ' εἰς ἐλεος καὶ φόβον* ist. — Wir brechen ab. Es kam uns nur darauf an zu zeigen, dafs es mit dem Referieren oder Acceptieren einer Meinung nicht gethan ist und dafs man sich des kritischen Urteils am allerwenigsten da enthalten darf, wo es sich um einen Widerspruch gegen Lessing handelt.

Über die lange Einleitung fasse ich mich kurz. Sie enthält in blühendem, bilderreichem Stile eine Geschichte des deutschen Theaters, namentlich der Entwicklung des Hamburger Unternehmens und des Anteils, den Lessing daran hatte, kurz alles dessen, was mit der Entstehung der Hamburgischen Dramaturgie in engem oder losem Zusammenhang steht. Auf den Harlekin, über den Lessing mit so behaglicher Ironie spricht und für den Justus Möser eine Lanze bricht, scheinen die Verfasser eine gelinde Wut zu haben. Die Farben werden häufig etwas so stark aufgetragen, z. B. da, wo die Undankbarkeit des Vaterlandes geißelt wird, das „einen seiner grössten Söhne bettelnd und hungernd ins Ausland schicken wollte,“ oder da wo nach Arnd die französische Nationallitteratur charakterisiert wird, die „keiner nationalen Eigenart entstammen“ soll. Anderswo lassen die Herren dann freilich dem französischen Drama Gerechtigkeit widerfahren, wie sie auch, gestützt auf Danzels Werk, über Gottsched und seine

Bestrebungen maßvoll und besonnen urteilen. Der zweite Abschnitt legt in einem negativen und einem positiven Theil die Verdienste Lessings und den Inhalt der H. Dramaturgie, nach Materien geordnet, dar. Er kann zur Einführung in das Studium des Werkes selbst gute Dienste leisten; nur ist es unbequem, daß die Einleitung zuviel auf die Anmerkungen und die Anmerkungen zuviel auf die Einleitung verweisen. Manches Zusammengehörige, wie z. B. die Orientierung über den Stand der Katharsisfrage, wird dabei auseinandergerissen.

Sollen wir schliesslich unser Urtheil über das umfangreiche Buch zusammenfassen, so können wir nur sagen: es bildet ein Magazin, in welchem viel brauchbares und unbrauchbares Material aufgestapelt liegt; eine musterhafte oder auch nur gute Erklärung der Hamburgischen Dramaturgie ist es nicht. Die Herausgeber mögen sich gedacht haben: wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Allein um ein Füllhorn von allerlei Gelehrsamkeit über dasselbe auszuschütten, dazu ist ein solches Werk Lessings nicht da. Diese gelehrten Notizen sind wie Disteln und Dornen, die den Samen des Lessingschen Wortes förmlich ersticken. Wir suchen in einem Kommentator nichts weiter als, daß er uns helfe, in das Wesentliche und Bleibende, die eigentliche Substanz der kommentierten Schrift einzudringen. Zu einem solchen Kommentar gehört viel Fleiß, sehr viel Urtheil und außerordentlich viel Resignation. Wie er beschaffen sein müßte, kann ich hier des weitern nicht entwickeln. (Vergl. Z. f. GW. 1877 S. 450—53.) Als Vorbild kann die Arbeit Blümmers über den Laok'oon dienen (Berlin, Weidmann). Für den weiteren Kreis der Gebildeten dürfte die Hempelsche Ausgabe der H. D. mit Einleitung und Anmerkungen von Georg Zimmermann genügen; doch könnten die angehängten Noten ohne Schaden noch stark verkürzt werden. Wer sich an ein Werk wie Lessings Dramaturgie wagt, muß eine ziemlich breite Basis von Litteraturkenntnis und Kunstverstand, einen ziemlichen Fonds allgemeiner Bildung mitbringen, sonst findet er sich trotz aller Leitsterne auch des gelehrtesten Kommentars nicht darin zurecht. Mindestens wird er das Interesse und die Fähigkeit besitzen müssen, sich durch Lesen zu unterrichten, und zwar über manche Punkte gründlicher, als es durch eine ad hoc zusammengestellte Erklärung geschehen kann. Einem Schüler würde ich das Buch von Schröter und Thiele keinesfalls empfehlen, auch zum Privatstudium nicht. Das wäre wirklich eine Überbürdung, das hiesse ihn verwirren oder im besten Falle mit einem Ballast von unnützen Kenntnissen oder halbem Wissen beladen, den wir unserer Jugend nicht zumuten dürfen. Wenn die Hamburgische Dramaturgie in der Prima höherer Lehranstalten gelesen werden soll — Herbst will höchstens ein Stück, vielleicht den Schlufs, zugestehen —, so geschehe es

in weiser Beschränkung mit verständiger Auswahl und ohne erklärungsüchtiges Alexandrinertum.

Kloster Ilfeld.

H. F. Müller.

Karl Barthels Vorlesungen über die deutsche Nationallitteratur der Neuzeit. Neunte, gänzlich umgearbeitete Auflage, begonnen von Emil Barthel, fortgesetzt und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Dr. Georg Reinhard Roeppe, Professor. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1879. XXI und 1013 Seiten.

Eine neue Bearbeitung von Barthels Vorlesungen über die Litteratur der Neuzeit war mehr und mehr notwendig geworden, wenn das Buch seinen Wert behalten sollte. Die unbedeutenden Zusätze, welche in der nach dem Tode des Verf. herausgegebenen Auflage nur eine Art Nothbehelf waren, mußten in das Werk selbst hineingearbeitet werden. Nur dadurch konnte dasselbe die so nötige Vervollständigung und Abänderung erhalten. Nach längerer Zeit sehen wir dieses ausgeführt. Der Aufforderung der Verlagsbuchhandlung Folge leistend, hat Prof. Roeppe in Hamburg sich der Aufgabe einer Umgestaltung und Neubearbeitung des Buches unterzogen. Ihm verdanken wir die vorliegende, im ganzen 9te Auflage desselben, deren erster Teil, wie wir aus der Vorrede entnehmen, (bis etwa zu Seite 300) von dem Bruder des verstorbenen Verf., Emil Barthel, einer Revision unterzogen worden war. Während die früheren Auflagen den ursprünglichen Text Barthels überall unverändert ließen und eine Vervollständigung nur durch Anmerkungen, die dem Buche hinzugefügt wurden, anstrebten, zeigte sich das im Laufe der Zeit, gerade weil hier die neuere Epoche in Betracht kommt, unmöglich. Wenn nun auch äußerlich manches umgestaltet ist, so ist das Werk seinem inneren Wesen nach doch ganz dasselbe geblieben wie früher. Auch der jetzige Herausgeber hat ebenso wie sein Vorgänger ganz und gar im Sinn und Geist des Verf. gearbeitet. Barthel hat vom specifisch christlichen Standpunkte aus geschrieben; für christliche Kreise sollte sein Werk vorzugsweise bestimmt sein. Hören wir darüber den neuesten Herausgeber. Er sagt in der Vorrede (S. XVII): „Für grundsätzliche Gegner des Christentums habe ich wie auch Barthel nicht geschrieben. Den christlichen Lesern habe ich dienen wollen, und zwar insbesondere dadurch, daß ich stets nachzuweisen suchte, was gerade von ernsteren Christen bezweifelt wird, wie unendlich viel Wahres und Schönes die deutsche Poesie darbietet, trotzdem daß so viele unserer Dichter dem Christentum fernstehen. Ihre Werke sind doch, sofern sie nur wahrhaft poetisch sind, auch sittlich, und sie geben, selbst wenn sie feindlich gegen die Religion ge-

richtet sind, also wider Wissen und Willen der Dichter, doch fast immer noch thatsächlich Zeugnis für die gute Sache des Christentums. Man muß nur darauf achten und in diesem Sinne zu lesen verstehen. Es steht da oft das Wichtigste nicht bloß zwischen den Zeilen, wie Lessing einmal sagt, sondern auch hinter den Zeilen, und so müssen auch sie zur Förderung des Reiches Gottes dienen.“

Mit diesen Worten ist die ganze Tendenz des Buches, die Absicht des Verf. resp. des Herausgebers angegeben. Wenn auch ein ganz bestimmter Standpunkt der Betrachtung in dem Buche festgehalten ist, so würde man doch irren, wenn man dasselbe für gar zu einseitig hielte. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß in der That allem, was wahre Poesie heißt, gebührende Beachtung geschenkt wird. Sicherlich wäre eine gar zu einseitige Beurteilung von dem vorher angegebenen Standpunkte nicht zu billigen. Manches Schöne würde bei einer derartigen Betrachtung unbeachtet bleiben oder von der Kritik verworfen werden.

Bei der Lektüre überzeugt man sich, wie auch diejenigen Dichter und Schriftsteller, welche durchaus nicht auf dem religiösen Standpunkt des Verf. stehen, eine angemessene Würdigung erfahren haben. Allerdings wird man an einigen Stellen eine etwas objektivere Darstellung wünschen; namentlich vermißt Verf. sie bei der Besprechung einiger der neuern Romanschriftsteller (man vergl. den Passus über Spielhagen, über Paul Heyse u. a.). Der Ton in diesen und einigen anderen Partien ist bisweilen gar zu scharf. Bisweilen benutzt der Verf. auch irgend welche sich ihm darbietende Gelegenheit, seinen Standpunkt im allgemeinen zu präzisieren und ihn besonders scharf zu betonen, oder auch um seine Ansicht in irgend einer Principienfrage auszusprechen an einer Stelle, wo dies durchaus nicht besonders angebracht ist. Namentlich wird man die häufig hervortretende Polemik gegen die katholische Kirche und ihre Lehre durchaus nicht billigen. Man vergl. z. B. den Passus auf S. 776 f. u. a. s. O. Zu derartigen Expektationen ist eine Litteraturgeschichte doch nicht der passende Ort.

Das Buch läßt an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. Die neuere Litteratur wird von der romantischen Schule an gerechnet, mit deren Darstellung der Verf. beginnt, nachdem er eine kurze Einleitung vorausgeschickt hat. Die romantische Schule zerfällt in zwei Teile: 1) die eigentlichen Romantiker, 2) die Dichter der Befreiungskriege, eine Teilung, mit welcher wir uns nicht einverstanden erklären können. Auch im weiteren Verlauf kann man die vom Verf. angewendete Teilung nicht immer billigen. Einige der hier aufgestellten Gruppen sind ja unter den ihnen beigelegten Namen allgemein bekannt, so z. B. (II) die Schwäbische Dichterschule; (IV) das Junge Deutschland. Doch

nimmt sich der ganze zweite Hauptteil mit seinen 6 verschiedenen Gruppen etwas wunderlich aus. Man liest: 1) die nächsten Nachfolger Goethes, 2) die volkstümliche Litteratur unserer Zeit, 3) die Dialektdichter, 4) Rheinländer u. a., 5) Österreichische Dichter, 6) politische Dichter revolutionärer Tendenz. Dafs diese Teilung wegen der gar zu verschiedenen Teilungsprincipien keine glückliche ist, sieht man auf den ersten Blick. Allerdings wird es schwer halten, eine recht treffende an ihre Stelle zu setzen. Das Buch reicht bis auf die Gegenwart. Auch hier ist die Einteilung wunderlich. Man vergleiche namentlich Gruppe 4: die Romanschriftsteller der Gegenwart, und Gruppe 5: litterarische Damen. Den Schluss bildet die 6. Gruppe: die specifisch geistlichen Dichter. Dieser Abschnitt enthält eine ganz vortreffliche Übersicht über die Litteratur auf diesem Gebiet. Was die Einteilung anlangt, so hätte Ref. es für besser gehalten, bei der Schwierigkeit, auf die man hierbei stöfst, lieber gröfsere Gruppen zu machen. Eine speciellere Gruppierung hätte wohl am einfachsten nach Dichtungsgattungen gemacht werden können, wie sie auch, wenigstens annähernd, in mehreren Litteraturgeschichten gegeben ist.

Der Inhalt des Werks ist, wie man aus dem bisher Gesagten oder Angedeuteten ersieht, sehr reichhaltig. Die Darstellung ist in allen Teilen, selbst da, wo der Verf. polemisiert, fesselnd und erregt das Interesse für den Gegenstand. Die Sprache ist meist schön und zum Teil recht schwungvoll. Gerade wegen der Schönheit derselben haben die Bücher Barthels von jeher sich einer grofsen Beliebtheit erfreut, und zwar das hier in neuer Auflage vorliegende nicht weniger als desselben Verf. Darstellung der Litteratur der Blüteperiode des Mittelalters.

Das Buch giebt nicht allein (meist auf eigenen Urteilen beruhende) Râsonnements über die litterarischen Produktionen, sondern es ist auch dazu bestimmt, in ihren Inhalt einzuführen und dieselben in ihrer Schönheit darzustellen. Und es entspricht dieser Bestimmung vollkommen. Für alle bedeutenderen Werke wird das Interesse des Lesers durch recht gelungene Hinweisungen auf den Inhalt und Einführung in denselben erregt. Belebt werden diese Inhaltsangaben überdies durch eine grofse Anzahl von Stellen aus den Dichterwerken selbst, die in trefflicher Auswahl geboten werden. Kleinere Gedichte sind oft ganz zum Ausdruck gebracht. Solche Proben werden z. B. gegeben bei Rückert (S. 381 ff., und zwar aus fast allen Arten seiner Gedichte), Platen S. 422 ff. u. a. Die vorhin erwähnten Inhaltsangaben sonst weniger bedeutender Dramen, Romane, Novellen, Epen sind von recht grossem Werte. Alles Wichtigere finden wir in ausführlicherer Darstellung. Man vergl. Lenaus Faust S. 629 ff., Kleists Käthchen von Heilbronn S. 1071, Rückerts Nal und Damajanti S. 404 f., dessen Rostem und Sûhrab S. 410 ff., Im-

mermanns Merlin S. 448 u. a. m. Ref. giebt hier eine ganz beliebige Auswahl von Beispielen, die sich leicht vermehren ließen. Ueberall bekundet der Verf. resp. Herausgeber in der Wahl des Gebotenen wahres Verständnis für alles, was wirklich Poesie ist. Jedoch nicht allein der Inhalt ist es, sondern auch die Form, worauf er sein Augenmerk richtet. So giebt er zum Beispiel S. 821 f. bei der Besprechung von Jordans Nibelungen eine Darstellung von dessen Versbau.

Dafs man den in dem Buche ausgesprochenen Ansichten nicht immer beipflichten wird, bisweilen nicht beipflichten kann, kann nicht wunderbar erscheinen. Einiges heben wir hier hervor. So ist das Urtheil über das mhd. Nibelungenlied als Dichtung auf S. 818 doch gar zu ungünstig, wenn es lautet: „Unser altes Nibelungenlied ist nun aber . . . als Dichtung ganz ungemein gering zu achten“. Verschwommen, lang und langweilig, wie der Herausgeber des Buches sagt, ist die Erzählung doch wohl nur in solchen Partien, welche anerkanntermassen nicht echt sind.

Etwas wunderlich ist der Passus über Grillparzers Ahnfrau auf S. 596 f. Die Beurteilung von Fanny Lewald auf S. 927 ist etwas zu hart.

So ließe sich noch manches anführen, worin man die in dem Buche ausgesprochenen Ansichten nicht wird teilen können. Vielfach aber meistens wird man das Gesagte billigen und sich an der Wärme der Darstellung selbst erwärmen. Die Darstellung ist aber nicht allein warm, sondern sie zeigt auch, wie schon oben hervorgehoben, einen meist ebenmäßigen, äußerst treffenden Ausdruck. Nur selten und an wenigen Stellen würde derselbe geringer Aenderungen bedürfen; nicht besonders gelungen ist das Wort Vertretungsmann auf S. 189 Zeile 9 von oben; etwas wunderlich finden wir die Wendung bis zum Ueberschwang herzlich auf S. 233, Zeile 12 v. u. Entschieden zu mißbilligen ist die auf S. 925, Zeile 8 v. o. gebrauchte Wendung: „darauf warf sie sich in die schriftstellerische Laufbahn“.

Der Druck ist fast ganz frei von Versehen; mögen hier einige kleine Fehler der Art, die noch nicht verbessert sind, Erwähnung finden. S. 441 Zeile 17 v. u. steht im noch nicht vollendetem ersten Jahre (statt vollendetem); S. 797 Zeile 14 v. u. steht Ling (statt Lingg); S. 805 Zeile 5 v. u. fehlt sich (nach für).

Hier mag noch erwähnt werden, dafs S. 806 Z. 2 v. o. der Schluß von Goethes „Wanderers Nachtlied“ nicht richtig angegeben ist: „Süßer Friede, komm und wohn' in meiner Brust“, während es heißt: „komm, ach komm in meine Brust“. Eine orthographische Inkonsequenz ist es, wenn auf S. 319 Z. 10 v. o. Stillleben steht, S. 810 dagegen Z. 6 v. u. Stilleben.

Nach allem, was gesagt wurde, kann man über diese neue Ausgabe des Barthelschen Buches nur ein günstiges Urteil fällen. Der sittliche Ernst, der dasselbe durchweht, wird ernst denkende Leser sehr befriedigen; aber auch nur für solche ist das Werk bestimmt. Wie sehr dasselbe den früheren Auflagen gegenüber bereichert worden ist, ergibt ein Vergleich mit der dem Ref. vorliegenden 7. Auflage vom Jahre 1866. Dieselbe umfaßt im ganzen 647 Seiten, die vorliegende 9te dagegen 1013.

Ein genau angefertigtes alphabetisches Register erleichtert die Benutzung wesentlich.

Die Ausstattung des Buches ist seinem Inhalte entsprechend würdig und geschmackvoll.

Deutsche Litteraturgeschichte von Robert König. Mit 160 Bildnissen und erläuterten Abbildungen im Text und 35 zum Teil farbigen Beilagen außerhalb des Textes. Dritte, durchgesehene und bereicherte Auflage. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing 1879. VIII und 655 Seiten.

Die erste Auflage dieses Buches war vor Jahresfrist kaum vollendet; jetzt haben wir bereits die dritte vor uns.¹⁾ Eine solche, gewiß selten vorkommende Erscheinung muß ihre ganz besondern Gründe haben. Bei näherer Betrachtung findet man dieselben bald. Der Verf. sagt von seinem Buche in der Vorrede: „Dem deutschen Hause wünscht es vor allem zu erzählen, was die Altvordern gesagt und gesungen haben, und im Bilde zu zeigen, wie sie Bücher geschrieben, gedruckt, geschmückt haben. Unserem Geschlechte möchte es Lust machen, sich in dieses gottgesegnete Vätererbe zu vertiefen, daran zu erquickeln, daran weiter zu bauen. Es möchte nicht nur ein Hausbuch sein, es möchte eines der Erbbücher werden, die W. H. Riehl in dem Bücherschrank des deutschen Hauses neben der Hausbibel und der Familienchronik zu erblicken wünscht.“ Dieser Bestimmung entspricht eben das Buch in hohem Maße; daher darf man sich über die erstaunlich schnelle und weite Verbreitung, die es gefunden hat, nicht wundern. Es ist, abgesehen von mehr für wissenschaftliche Kreise bestimmten Werken (ich denke hier namentlich an die Litteraturgeschichte von H. Kurz), der erste Versuch, die Darstellung der Litteraturentwicklung zu beleben und anschaulicher zu machen durch Abbildungen. Wir leben nun einmal jetzt in dem Zeitalter der Illustrationen; alles soll illustriert sein. Wenn aber irgend wo, so haben die Illustrationen hier ihre volle Berechtigung. Auf keine bessere Weise konnte in weiteren Kreisen ein Interesse für die nationale Litteratur erregt werden als durch ein Buch wie das vorliegende. Was haben wir aber auch hier

¹⁾ Die seitdem erschienenen Auflagen (die vierte bis sechste) sind unverändert geblieben. Auch die demnächst erscheinende siebente wird als „mit der dritten bis sechsten gleichlautend“ angekündigt.

für vorzügliche Abbildungen! Alle Nachbildungen sind mit wahrhaft staunenswerter Treue in echt künstlerischer Vollendung ausgeführt. Von der ältesten Zeit bis zur Neuzeit bieten sie eine große Fülle von Interessantem. Wir weisen hier auf einige der allerinteressantesten hin.

Da finden wir gleich zu Anfang eine Nachbildung eines Blattes aus dem „Leben der Jungfrau Maria“ von Werner von Tegernsee (Anbetung der h. drei Könige); zu S. 10 ein (etwas verkleinertes) Facsimile einer Seite des codex argenteus zu Upsala (Bruchstück aus der Bergpredigt mit dem größten Teil des Vaterunser); zu S. 17 bietet eine überaus gelungene Tafel das Wessobrunner Gebet; zu S. 22 finden wir eine Probe aus dem Holland, zu S. 26 aus Otfrieds Evangelienbuch, zu S. 96 aus der ältesten Nibelungenhandschrift, zu S. 108 aus dem Gudrunliede, zu S. 166 aus der Weingartner Liederhandschrift, zu S. 180 aus der Pariser Manesseschen Liederhandschrift. Ueberall erleichtern beigefügte Erläuterungen das Verständnis der handschriftlich gebotenen Abschnitte.

Wie in den ältesten Zeiten auf die Handschriften, so ist im weiteren Verlaufe, was ja natürlich ein ganz besonderes Interesse für uns aus der Zeit des Mittelalters hat, große Sorgfalt auf die Wiedergabe von Holzschnitten und alten Drucken verwendet worden. Die mannigfachsten Typen aus jener älteren Zeit finden wir mit großer Genauigkeit wiedergegeben; selbst das Papier ist für die Beilagen ganz dem entsprechend gewählt worden. Wen interessierte es nicht, eine Nachbildung alter Bibeldrucke zu sehen? (Vergl. die Beilage zu S. 216, zu 220 und auf S. 221). Wir weisen ferner auf die Beilage zu S. 224 (aus Murners Schelmenzwart und: Vom großen lutherischen Narren); zu S. 228 (Titel und Schluss von Fischarts Bienenkorb des heyl. Röm. Immen-schwarms; Titel von Fischarts Geschichtsklitterung); zu S. 232 (Probe aus der Volksliteratur); zu 238 (Titelblatt und Probe von Hans Sachs' Wittombergisch Nachtigall); zu 240 genaue Nachbildung eines Flugblattes von Hans Sachs); zu 244 (Titel und Schluss der zweiten Auflage der „Historia von D. Johann Fausten“); auf S. 245 finden wir eine Probe aus dem Till Eulenspiegel; auf S. 246 eine Nachbildung des Titels vom ältesten Druck des Volksbuches Salomon und Morolf. Zu derselben Seite giebt eine Beilage: Titelblatt des Till Eulenspiegel, des Finkenritters, des Latenbuchs; auf S. 248 vom Ewigen Juden; auf S. 249 aus Herzog Ernst; zu S. 252 den Titel des Rollwagenbüchleins und der Sprüchwörter Francks; zu S. 256 Titel und Probe aus einer Publikation der fruchtbringenden Gesellschaft; zu S. 260 Titel und Schluss von Harsdörffers Nürnberger Trichter; zu S. 268 Titel und Probe eines Drucks von Flemmings Oden u. a. m. Man kann fragen, ob denn wirklich solche Nachbildungen, zum Teil nur von Titeln der Werke, eine große Bedeutung haben.

Wir behaupten ja. Die Anschaulichkeit wird dadurch wesentlich gefördert. Die Titel würden ja doch so wie so angegeben werden; diese genaue Nachbildung derselben in altertümlichem Originaldruck giebt zugleich eine ganz klare Vorstellung, ein sehr deutliches Bild.

Hier und da halten wir allerdings einiges für entbehrlich. Proben von Drucken aus der frühesten Zeit sind sicher für jeden Leser interessant, und man kann es dem Herausgeber und der Verlagshandlung nur danken, daß sie die große Mühe nicht gescheut haben, aus den allerverschiedensten Quellen diese Nachbildungen zu schaffen, deren Originale überall zerstreut in Bibliotheken oder im Besitze einzelner Litteraturfreunde sich vorfinden. Wozu aber, so fragen wir, Druckproben aus einer Zeit, welche uns schon näher liegt, die nicht gerade so besonders von den unsrigen abweichende Typen aufzuweisen hat? Wir denken hier z. B. an S. 424 (Titel und Textanfang der ersten Ausgabe von Werthers Leiden) u. a. Anders steht es ja mit dem auf S. 450 nachgebildeten Titel (der zweiten Auflage) von Schillers Räufern, der wegen der Sturm- und Drang-Devise ein ganz besonderes litterarhistorisches Interesse hat.

Von großem Wert sind in der zweiten Hälfte des Buches die vorzüglichen Portraits der meisten Dichter und die sorgfältigen Nachbildungen ihrer Schriftzüge in meist größeren Proben. Dazu wird jedem die Wiedergabe einer ganzen Anzahl der berühmten Kupfer von Chodowiecki sehr willkommen sein, die heutzutage schon große Seltenheiten geworden sind und deren man sonst nur schwer habhaft werden kann (man vgl. z. B. S. 473 zu Hermann und Dorothea, S. 455 zu Kabale und Liebe, S. 425 zu Werthers Leiden, S. 384 zu Minna von Barnhelm u. a.). Die Autographen von Goethe, Schiller, Lessing u. a., die mit großer Sorgfalt gewählt sind, geben in treuer Nachbildung größere Abschnitte, so ein Stück aus der Originalhandschrift von Lessings Minna von Barnhelm zu S. 384, Goethes Promemoria, betreffend Schillers Berufung nach Jena zu S. 462, einen Brief Schillers an Körner zu S. 464 u. s. w.

Daß man im Illustrieren auch zu weit gehen könne, darauf hat mit Recht der Recensent dieses Buches in der Jenaer Literaturzeitung (1878, No. 3, S. 42), Emil Henrici in Berlin, hingewiesen; wir stimmen ihm bei, wenn er sagt, daß durch die Abbildung des Vogelweidhofs bei Bozen (s. S. 177) schwerlich jemand eine bessere Vorstellung von Walther von der Vogelweide bekommen werde. Dazu fügen wir noch ein anderes Beispiel, welches Henrici bei seiner Besprechung der ersten Lieferung des Werkes noch nicht vorlag. Goethes Verhältnis zu Friederike Brion und seine Straßburger Zeit wird nicht klarer durch die beiden Abbildungen auf S. 419, darstellend: „das Sesenheimer Pfarrhaus zu Goethes Zeit (1770)“ und — man höre: „Hollunderbusch im

Pfarrgarten zu Sesenheim“! Einzelnes Andere liefse sich hier auch noch anführen. Derartiges ist überflüssig; aber das ist nur ein geringer Vorwurf bei der Menge von trefflichen Nachbildungen, die wirklich von großem Werte sind und die in ihrer großen Treue und feinen Ausführung dem Buche zur höchsten Zierde gereichen und den Beschauer, indem sie ihm ein großes Vergnügen bereiten, trefflich belehren.

Doch, so wird man verwundert fragen, wird denn von dem Text des Buches gar nichts gesagt? Es enthält ja doch nicht allein Abbildungen. Allerdings. Aber da augenscheinlich auf den Abbildungen ein ganz bedeutender Nachdruck ruht, so glaubten wir sie in erster Reihe besprechen zu müssen, zumal ja gerade durch sie das Werk Königs sich von anderen ähnlichen unterscheidet. Der Text des Buches ist in der oben erwähnten Besprechung in der Jenaer Litteraturzeitung gar zu ungünstig und abfällig beurteilt worden. Dieselbe nennt die Verdienste des Herausgebers sehr gering und sagt: „Solch Unternehmen hätte besserem Text verdient; denn die den Abbildungen beigegebene Litteraturgeschichte entspricht durchaus nicht der äußeren Erscheinung des Ganzen.“ Es kommt bei der Beurteilung eines Buches doch außerordentlich viel darauf an, welchen Zweck dasselbe verfolgt. Königs Buch will, wie die zu Anfang citierten Worte aus der Vorrede sagen, nicht eine wissenschaftliche Litteraturgeschichte sein, sondern ein Buch für das Haus, ein Buch zu anregender und erfrischender Lektüre. Von diesem Standpunkt will es also auch beurteilt sein. Wir müssen zugeben, daß der Text nicht gerade von großem Werte ist; doch entspricht derselbe im allgemeinen dem angegebenen Zwecke. Er dient nicht dem Forscher, sondern dem Litteraturfreunde, und dieser wird sich auch an ihm erfreuen. Uebrigens hat der Verf., wie wir urteilen, soweit wie irgend möglich selbst die neusten Hilfsmittel benutzt; jedenfalls ruht seine Darstellung auf wissenschaftlicher Grundlage. Tiefer Gehendes bietet er nicht, das geben wir zu; so werden die Inhaltsangaben von Dramen und Epen vielfach nicht genügen, um ein klares Bild von den Dichtungen zu geben. Andere sind ganz überflüssig; so konnte die Inhaltsangabe vom Frauendienste Ulrichs von Lichtenstein (S. 180—82) ohne Schaden fortbleiben. Besondere Erwähnung verdient es, daß der Verf., entsprechend der Bestimmung des Buches, das Biographische durchweg mit anerkannter Sorgfalt behandelt.

Die sprachliche Darstellung bedarf hier und da noch der Feile. So heißt es z. B. auf S. 351 von Bürger: . . . Die sittliche Haltung und Würde, die seinem Charakter fehlte, hinderte ihn auch, ein echter Volksdichter zu werden.

Ebenso vergleiche man auch folgende Stelle auf S. 624:

. . . . Gutzkow setzte das Romanschreiben fort; „Seraphimo“, ein wenig anziehendes weibliches Wesen . . . erschien zuerst. Desgleichen kann man die Verbindung auf S. 523 nicht billigen: hart war die Buße, die er dafür zu leisten hatte. Wir verstehen es ferner nicht, wenn auf S. 520 (bei Houwald) gesagt wird: . . . schrieb . . . Tragödien, von denen zwei, „das Bild“ und „der Leuchthurm“, eines rührender wie das andere, am meisten in der Mode waren.

Der Satzverbindung mangelt es bisweilen an Concinnität und deshalb an Klarheit. Dahin rechnen wir eine solche lose Anfügung von Sätzen, wie sie sich z. B. auf S. 145 findet: „Am beliebtesten waren Gottfried und Hartmann und noch andere, wobei es ihnen auf den Inhalt gar nicht ankam, wie denn ein solcher Dichterling sogar ein gereimtes Verzeichnis seiner Bibliothek in Wolframscher Manier fertigte.“ Auch eine Satzbildung wie die folgende (auf S. 149) können wir nicht gut heißen: „Konrad war ein gelehrter, sprachenkundiger Mann, dazu ein Meister in der Form, der eine staunenswerte Gewandtheit im Versbau entwickelte, wie ihm andererseits ein unerschöpfter Reichtum an dichterischen Gedanken und Bildern zu Gebote stand.“

Das sind Mängel, die sich bei einer erneuten Durchsicht des Werkes leicht beseitigen lassen.

Der Druck ist mit großer Sorgfalt ausgeführt; Versehen des Setzers wird man nur höchst selten entdecken. Kines führen wir hier an, welches uns auf S. 520 Zeile 5 v. u. aufgefallen ist: Ein (statt einen) Blick in sein . . . Leben gewähren die Briefe.

Das deutsche Volk hat über dies Buch bisher schon das günstigste Urteil gefällt. In kurzer Zeit sind sieben Auflagen nötig geworden. Des Ref. Zweck ist hauptsächlich, zu konstatieren, daß hier ein Werk vorliegt, welches die so schnell gewonnene Verbreitung und Beliebtheit trotz seiner Schwächen verdient. Wie für gebildete Leser in weiteren Kreisen, so ist es auch für gereifte Schüler und Schülerinnen zu empfehlen. Der Herausgeber ebenso wie die Verlagsbuchhandlung haben sich durch dies Werk in der That ein großes Verdienst erworben. Die Ausstattung des Buches ist ganz vorzüglich, der Preis beispieles billig.

Posen.

Jonas.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Dr. Robert Koths, Gymnasiallehrer am Lyceum II, Dr. Karl Waldemar Meyer, Dirigenten der Leibniz-Realschule I. O., und Dr. Albert Schuster, Direktor der I. Realschule I. O. zu Hannover. Erster Theil. (Sexta.) Hannover 1879, Helwigsche Verlagsbuchhandlung. VII, 236 S. gr. 8.

Dies neue hannoversche Lesebuch, wie wir es nennen wollen, hat viele Vorzüge: es werden z. B. die dem Standpunkte eines Sextaners so recht angemessenen antiken Sagen in der ausgiebigsten Weise gegeben; für jede Klasse ist ein Kanon von Gedichten aufgestellt, welcher in dem Lesebuche der nächst folgenden Klasse wieder mit aufgenommen wird, so daß in dem abschließenden für Obertertia der ganze den Schülern als eiserner Bestand einzuprägende Gedichteschatz enthalten ist — eine sicherlich ganz vortreffliche Einrichtung. Die Buntscheckigkeit des Inhalts ist dadurch vermieden, daß innerhalb der einzelnen Abschnitte des Lesebuchs ein geschlossenes Ganzes zu geben versucht ist; besonders tritt dies bei dem Teile hervor, welcher die antike Helden-sage enthält. Auch ist es sehr zu billigen, daß nach dem Grundsätze „Vom Bekannten zum Unbekannten“ zunächst für das Sextalesebuch solche naturgeschichtlichen Stücke ausgewählt sind, welche die einheimischen und von den ausländischen nur die edlen bekannten Tiere behandeln.

Vor der näheren Besprechung des Buches möchte ich zunächst auf einen Punkt hinweisen, der, wiewohl für das Sextabuch noch nicht in Betracht kommend, mir von besonderer Wichtigkeit zu sein erscheint. Die Vf. bemerken nämlich in dem „Geloitschreiben zu dem deutschen Lesebuche“ (Hannover, Helwigsche Buchhandlung) S. 6: . . . „In dem Lesebuche von Quarta an ist auf solche Lesestücke Bedacht zu nehmen, welche für die verschiedenen Arten stilistischer Darstellungen, die für die Jugend je nach der Altersstufe derselben in Betracht kommen, . . . als Muster gelten können. . . . Dies gilt auch in Betreff eines andern formellen Zweckes, zu welchem das Lesebuch je höher hinauf, desto mehr verwandt werden soll, . . . zu Übungen im Disponieren. Die Unterzeichneten haben daher geglaubt, daß es von Nutzen sein werde, schon von dem Teile für Quarta an bei einigen besonders dazu geeigneten Lesestücken die Disposition derselben vorschreiben und als Muster vor die Augen der Schüler zu stellen“. Findet dieser Gedanke — und daran ist wohl kein Zweifel — in der richtigen Weise seine Ausführung, so dürfte hierin ein Hauptvorzug des hannoverschen Lesebuches liegen.

Was nun den ersten Teil desselben, das Sextalesebuch betrifft, so kann ich doch in manchem Neuen, welches es bietet, nicht Gutes erblicken.

Die Vf. haben mehrere plattdeutsche Gedichte aufgenommen.

Dies muß deshalb mißbilligt werden — abgesehen davon, daß nicht alle Knaben plattdeutsch verstehen —, weil der Schule nur die Aufgabe zufällt, hochdeutsch zu lehren, und dieselbe daran genug zu thun hat; außerdem mangelt es uns durchaus nicht an einem ausreichenden Vorrat guter hochdeutscher Stücke. Ein Gedicht aber, wie den „Drom“ von Reuter, welches aufgenommen ist, halte ich dem Inhalte nach für unpassend für die Schule. Ein sittliches Verhältnis wird darin umgekehrt; der Lehrling ist der Schlaue, welcher über den Meister lacht. Dies möchte aber für den Sextaner, der das auch schon instinktiv fühlt, bedenklich sein. Giebt man jedoch auch zu, daß der Sextaner auf diesen Punkt nicht achtet, so ist doch der Schluß: „Wi stegen ut de Tuun herut Un licken ein den annern af“ so burlesk, daß er ans Possenhafte streift. An solcher Speise kann sich der Erwachsene ergötzen; aber das ist nicht die lautere Milch der Poesie, durch die dem Sextaner ideale Gedanken und Vorstellungen eingestößt werden sollen. „Man darf dem Schüler nichts bieten, was ihn nicht in irgend einer Weise über seine Sphäre erhebt.“ Nach diesem Grundsatz muß auch bei der Auswahl der Lesestücke für die noch unreife Jugend verfahren werden. Wo deshalb dem Humor der sittliche Hintergrund fehlt, wie das auch bei den Schwänken aus „Münchhausen“ der Fall ist, von denen einige aufgenommen sind, da gehört er nicht in die Schule. Wer die humoristischen Stücke überhaupt aus dem Lesebuche verbannen wollte, der verstünde nicht die Kindesnatur; es handelt sich hier aber nur um einen für die Schule unpassenden Humor.

Ferner kann ich es nicht billigen, daß der Versuch gemacht ist, mit den antiken Sagen moderne Gedichte in einen innern Zusammenhang zu bringen. Die Vf. fühlen es übrigens selbst, daß ihnen das nicht gelungen ist. Sie bemerken nämlich in dem Vorworte zu dem ersten Teile (S. VI): „Bei dem Streben, zwischen die Prosastücke die Poesie in der Weise einzustreuen, daß die letztere mit den ersteren in einem innern stofflichen Zusammenhange stehe, gerieten die Unterzeichneten gleich im Anfange dieses Teiles insofern in einige Verlegenheit, als sie nicht Gedichte fanden, die den betreffenden Stoff, der übrigens an und für sich schon ganz Poesie ist und einer Ergänzung durch dieselbe kaum bedarf, in einer dem jugendlichen Alter entsprechenden Form behandelten. So wählten sie denn solche Stücke aus, welche wenigstens ihrem ethischen Gehalte nach mit den betreffenden Stücken der griechischen Sage übereinstimmen.“ So folgt auf das Stück „Der nemeische Löwe“ Uhlands Gedicht „Zur Schmiede ging ein junger Held“, auf die Erzählung von „Antäus“ „Wickher“, auf „Theseus“ „das Riesenspielzeug“, auf die Argonautensage „Graf Richard ohne Furcht“, auf „Paris und Menelaos“ „Reiters Morgengesang“, auf das Stück, welches mit dem Tode des Patroklos endet, „Ich hatt’

einen Kameraden“, auf „Hektors Tod“ das Gedicht von Vogl „Sie hatten den Freund zur Ruhe gebracht“, auf „Odysseus bei den Phäaken“ „Der kleine Seemann“ von Hoffmann von Fallersleben, auf „Odysseus' Rückkehr nach Ithaka“ „Der kleine Hydrion“, auf „Telemach und Odysseus“ das Lied von Hölty „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“, auf das Stück „Kampfspiele“, welches mit der Erschießung des Antonius endet, das Gedicht von Hölty „Das Feuer im Walde“. Ein Prinzip ist immer ein zweischneidiges Messer; hier durfte es nicht angewandt werden. Was nun die Vf. von ihrem eigentlichen Prinzip, dem innern stofflichen Zusammenhange zwischen den prosaischen und poetischen Stücken, noch retten wollen¹⁾, daß wenigstens die Gedichte ihrem „ethischen Gehalte“ nach mit den betreffenden Stücken der griechischen Sage übereinstimmen, das retten sie in Wirklichkeit nicht überall. Wie der Ausdruck „ethischer Gehalt“ in der vorliegenden Beziehung etwas allgemein und nicht recht klar sein dürfte, so ist auch das Band, welches z. B. das Lied „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“ mit dem Stücke „Telemach und Odysseus“ verknüpfen soll, ziemlich unkenntlich; es bleibt schließlic als Gemeinsames nicht viel mehr übrig, als daß Odysseus der Vater von Telemach ist und in dem Gedichte der alte Landmann seinem Sohne Lebensregeln erteilt; außerdem kann man bei der Schilderung des „Bösewichts“ im Gedichte noch daran denken, daß auch die Freier Bösewichte sind. Was hat nun vollends das Gedicht „Das Feuer im Walde“ Verwandtes mit den „Kampfspielen“? Es läßt sich doch nur die Verwandtschaft finden, daß in dem Stücke erzählt wird, wie Antinous getötet, und in dem Gedichte, wieviel Blut die Schlacht bei Kunersdorf gekostet.

Ueber die Aufnahme plattdeutscher Stücke in ein Schullesebuch, sowie der Schwänke aus „Münchhausen“ teilt Herr Gymnasialdirektor Meier in Schleiz, den ich darüber um seine Meinung befragt, die vorgetragene Ansicht; desgleichen mißbilligt er die Verquickung moderner Gedichte mit antiken Sagen. Er schreibt mir hinsichtlich des letzten Punktes: „Die Methode, Gedichte mit Prosastücken zusammenzustellen, soll wohl einem Herbart'schen Grundsatz entsprechen. Er unterscheidet im Unterricht die Stufen: Klarheit, Association, Anordnung und Durchlaufen dieser Anordnung. Also auf die klare, anschauliche Darstellung einer Sache, z. B. einer Regel, folgt die Verknüpfung derselben mit den von früher bekannten; so gewinnt die Vorstellung Kraft und die Eigenschaft, leicht ins Bewußtsein aufzusteigen. Handelt es sich um ethische Züge, so wird durch Anknüpfung an früher Gewonnenes die Wirkung verstärkt und die Bildung eines abstrakteren Begriffs vorbereitet. Das ist zweifellos.

¹⁾ S. die oben mitgetheilten Worte aus der Vorrede S. VI.

Im Buche ist aber die Verknüpfung materiell gegeben; der sinnliche Eindruck wirkt hier vor; folglich wird der Schüler die Bilder als nach Raum und Zeit zusammengehörig auffassen. Z. B. auf „Die Rückkehr des Odysseus nach Ithaka“ folgt „Der kleine Hydriot“. Der gemeinsame Zug beider Bilder ist nur die frühzeitig entwickelte Neigung zum Seeleben. Mich soll es gar nicht wundern, wenn die Hälfte aller Sextaner, die beide Stücke lesen, daraus die Kenntniss schöpft, das Odysseus ein Hydriot gewesen sei. Auch kann die Zusammenstellung germanischer und griechischer Sagen Konfusion erzeugen. Wie wenig paßt ferner „Das Feuer im Walde“ von Hölty zu den „Kampfspielen“!

In dem Abschnitte von Hebel „Die Erde und die Sonne“ muß der Abschnitt, welcher die Sonne selbst als dunkeln Körper hinstellt, fortfallen; denn die Wissenschaft hat das Gegenteil davon bewiesen.

Mit Sprichwörtern — es sind deren 59 mitgeteilt — kann man nach meiner Ansicht auf der Sextastufe noch nichts anfangen; für die in ihnen niedergelegte Lebensweisheit hat der Sextaner noch keinen Sinn und kein Verständnis. Sprichwörter sind für die Tertia, höchstens für die Quarta. So haben z. B. Hopf und Paulsiek erst in dem Quartalesebuche Sprichwörter gegeben.

Ich bin mit den Vf. im allgemeinen einverstanden, daß sie eigentlich geschichtliche Darstellungen in das Sextalesebuch nicht aufgenommen haben; jedoch passende biographische Züge, wie sie Hopf und Paulsiek in ihrem gleichstufigen Lesebuch mitgeteilt, erachte ich für die unterste Stufe für vollständig geeignet. Die Vf. haben aber überhaupt nur fünf prosaische Stücke aus der Geschichte aufgenommen; das ist entschieden zu wenig. Auf den beiden untern Stufen wird ja auch die biblische Geschichte oder besser die biblischen Geschichten nicht bloß gelesen, sondern von den Schülern wiedererzählt. Freilich ist dieselbe einfach und auch schon dem Sextaner verständlich, weil hier kein ausgebildetes Staatsleben, sondern die ursprünglichsten Familien- und Staatsverhältnisse begeben. Wenn der Sextaner also im Stande sein muß, diese geschichtlichen Bilder aus dem A. und N. Testamente zu verstehen, dann wird er auch passende Charakterzüge großer Männer und Schilderungen einzelner geeigneter Ereignisse aus der Profangeschichte begreifen können. Sämtliche geschichtliche Stücke, die z. B. Hopf und Paulsiek in dem Sextalesebuche bieten, können von jedem Sextaner verstanden werden: ich hätte nur „Lykurgus“ (von Stacke) fortgelassen, wiewohl auch dieses wegen seiner einfachen Darstellung nicht über das Begriffsvermögen eines Sextaners hinausgeht. Die Vf. bieten zuviel aus dem Reiche der Phantasie und zuwenig aus dem der Wirklichkeit. Sicherlich müssen ja Sagen und Märchen in ausgiebigster Weise auf der untersten Stufe geboten werden; jedoch scheint mir hier des Guten zuviel gethan zu sein. Von den 236 Seiten des Buches

sind allein ungefähr 80 S. Prosa für Sagen, 34 S. Prosa für Märchen, aber nur 6 S. für prosaische Stücke aus der Geschichte, während bei Hopf und Paulsiek für letztere 25 S. entfallen. Dazu kommen ungefähr 36 S. für prosaische Stücke aus der Naturgeschichte und Geographie (15 für Naturgeschichte, 21 für Geographie). Demnach stehen den ungefähr 114 S. für Sagen und Märchen nur 42 S. für Bilder aus der Geschichte, Naturgeschichte und Geographie gegenüber.¹⁾ Sagen und Märchen könnten weniger geboten werden, die plattdeutschen Gedichte und die Stücke aus Münchhausen fortfallen, und dafür müssen besonders geschichtliche Bilder reichlicher gegeben werden.

Trotz dieser Punkte, die ich für kleine Mängel halte, ist das hannoversche Lesebuch sehr zu empfehlen. Ich halte dasselbe für noch besser als das gute und weitverbreitete von Hopf und Paulsiek. Ueberdies hege ich die Meinung, daß besonders die folgenden Stufen den Vf. erst die rechte Gelegenheit darzubieten vermögen, die Vortrefflichkeit ihres Lesebuchs zur vollen Erscheinung zu bringen.

Altena i. W.

Lohmeyer.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, von Koths, Meyer und Schröter. 2. Theil (Quinta). 1880.

Ich habe dieses Buch mit großer Freude begrüßt und spreche sofort hier meine Hoffnung aus, daß es in recht vielen Anstalten Eingang finden wird.

Dasselbe hat einen entsprechenden Umfang (248 Seiten); der Druck und die ganze Ausstattung ist so, wie man von einem Lesebuche nur erwarten kann. Einen einzigen Druckfehler habe ich bemerkt. — Daß das Inhaltsverzeichnis dem Buche vorausgeht, ist nur zu billigen. Bemerket muß werden, daß die Bedeutung der Kreuzchen und Sternchen, durch welche einzelne Stücke hervorgehoben werden, an der Spitze der Inhaltsgabe zu erläutern war. Das geschieht nun freilich in einem Passus der Vorrede; aber welcher Knabe liest dieselbe; ist sie ja doch nicht für ihn geschrieben. Außerdem würde ich es für richtig halten, wenn die Autornamen in diesem Verzeichnis mittelst des Drucks hervorgehoben würden. — Der Inhaltsangabe folgt noch ein besonderes Register der poetischen Lesestücke, und es scheint mir auch dies durchaus nicht überflüssig; nur finde ich die Ausführung desselben immerhin wunderbar. Dasselbe beginnt folgendermaßen: Arndt (E. M. fehlt) geb. 20. Dec. 1769; gest. 29. Jan. 1860.

¹⁾ Die Fabeln (Poesie und Prosa) nehmen ungefähr 11 S., die Schwänke und Erzählungen ungefähr 32 S. ein.

No. 68. — Es ist gewifs dankenswert, dafs die Herausgeber die Geburts- und Sterbedaten der von ihnen benutzten Dichter angegeben haben. Doch genügte es wohl, wie auch geschehen, dafs diese Angaben jedesmal bei dem zuerst im Buche abgedruckten Gedichte des betreffenden Dichters gemacht sind — übrigens weifs ich nicht, warum die Prosaisten in dieser Beziehung zu kurz kommen und warum selbst wirkliche Poeten, wie z. B. Hauff, der biographischen Notiz nicht gewürdigt werden, wenn nur Prosastücke von ihnen aufgenommen worden sind. Soll ein Grimm, ein Hauff dem Gedächtnis der deutschen Jugend weniger empfohlen werden als ein Langbein etc.? Im Register waren die biographischen Notizen sicher nicht nötig; auch ist dasselbe vielmehr ein *index nominum poetarum*. Es war doch, meine ich, dabei entweder genau so zu verfahren, wie bei der Aufstellung des Kanon der zu erlernenden Gedichte auf der nächsten Seite (p. XI), so dafs die Gedichte nach der laufenden Nummer geordnet wären und die Ueberschrift nebst Namen des Autors folgte, oder, was ich vorziehen würde, in alphabetischer Ordnung nach dem Anfangswort der ersten Zeile. Von dem Kanon (p. XI) der in Sexta und Quinta zu erlernenden Gedichte ist zu sagen, dafs es immerhin gut ist, wenn der betreffende Klassenlehrer sich in Folge dessen daran gemahnt fühlt, selbst einen bestimmten Kanon von Gedichten festzuhalten. Die Herausgeber beabsichtigen jedenfalls auch nicht, ihren Kanon zum allgemeingültigen gemacht zu sehen. (?) Zu loben ist daran noch die Beschränkung auf etwa ein Dutzend Gedichte.

Was nun die Einteilung des gebotenen Lesestoffs betrifft, so ist sie folgende: A. Deutsche Sagen. I. Heldensagen. II. Tier-sagen. III. Einzelsagen. B. Märchen und Schwänke. C. Erzählungen. I. Geschichten verschiedener Art. II. Merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter Männer. E. Beschreibungen und Schilderungen. I. Aus der Naturgeschichte. II. Geographische Bilder. — Man wird nun in einem Anhang oder sonstwie die poetischen Stücke vermuten. Diese sind aber vielmehr in obigen Abschnitten mit untergebracht, und zwar so, dafs sie mit den Prosastücken abwechseln, und ist das eine Eigentümlichkeit des Buches, die es vor ähnlichen auszeichnet. Doch soll darüber unten erst ein Mehreres gesagt werden.

Die Auswahl der einzelnen Stücke ist nach meinem Dafürhalten mit grossem Geschick getroffen. Ich könnte kaum ein Stück anführen, das über das Verständnis eines Quintaners hinausginge. Auch die Wirkung, welche diese Stücke auf das Gemüt der Knaben hervorbringen müssen, kann meistens nur eine vollkommen erwünschte sein. Aus den Heldensagen werden sie das spezifische Deutschtum herausfühlen und sich ihm innerlich angleichen; nicht minder wird sie der drastische Humor der Märchen und Schwänke erfrischen; die Erzählungen, Beschreibungen und

Schilderungen werden ihnen leicht Unterhaltung und spielende Belehrung bieten; ihr Scharfsinn wird sich an den Fabeln, Sprichwörtern und Rätseln entwickeln und üben können. Nebenbei bemerkt findet sich das einzig wirkliche Märchen, ‚die Geschichte vom Kalif Storch‘, nicht unter dieser Rubrik, sondern unter den Geschichten verschiedener Art. Diese Beschränkung scheint mir gewählt aus Furcht vor der die Phantasie zu sehr anregenden Wirkung der Märchen; aber wolle man doch dem Märchen sein Recht auf das Kindergemüt nicht verkümmern; sie sind ja tausendmal besser als die gräßlichen Indianer-, Jäger- und Räubergeschichten, sind unschuldiges Naschwerk im Vergleich zu diesen Reizmitteln eines bereits verdorbenen Magens. Freilich bieten Lesebücher dergleichen nicht; aber jede Schülerbibliothek ist voll davon — eine Konsequenzlosigkeit, die sich bloß mit dem großen Mangel an wirklich guten Kinderschriften weniger entschuldigen als beschönigen läßt.

Um nun auf das Einzelne näher einzugehen, so finden wir mit Recht in der Heldensage und der Tiersage unter den Wiedererzählern Osterwald den Vorzug gegeben vor Bäfsler, der nicht übergangen werden konnte. Ersterer zeichnet sich aus durch die Gefühlswärme, die er der Darstellung der Sagenstoffe entgegenbringt, und durch die große Einfachheit seines Stils, während es Bäfsler immer mehr auf die Treue der Wiedergabe ankommt, so daß seine Sachen sich stellenweise genau so lesen, wie eine nicht ganz glatte Übersetzung.

Die getroffene Auswahl der Bruchstücke aus der Siegfrieds- und der Dietrichssage scheint mir gelungen; auch das mitgeteilte Stück der Gudrunssage, ‚Wie Hilde für Hettel von Hegelingen gewonnen ward‘, möchte ich nicht vermissen, wiewohl meines Erachtens vor allem die Gestalt der Gudrun selbst nicht fehlen durfte.

Aus der Tiersage sind die hauptsächlichsten Repräsentanten, Reineke und Braun der Bär, richtig herausgegriffen; es ist nicht zu viel und nicht zu wenig geboten. Dagegen scheint mir den Einzelsagen im Verhältnis zu ihrem Wert zu viel Raum gewährt zu sein. Einige sind darunter, die man richtiger als Spukgeschichten zu bezeichnen hat, wie ‚Das Geisterschiff‘ (p. 65) und ‚der Hinzelmann‘ (p. 91), die gerne wegbleiben könnten. Nebenbei bemerkt mußte das Gedicht ‚die Heinzelmannchen‘ von Kopisch, nach den sonst von den Herausgebern befolgten Maximen erst hier statt schon p. 83 eingefügt werden. — Als Princip bei Aufnahme von Einzelsagen sollte gelten, daß sie auf einem leicht durchschaubaren mythologischen Hintergrunde basieren müssen, wie z. B. die Sage vom Wode. ‚Hans von Hackelberg‘ p. 78 ist ja allerdings auch weiter nichts als die Sage vom wilden Jäger am

Harz lokalisiert, aber sie ist doch schon allzusehr modernisiert und abgebläst.

Dafs man aber, wie die Herausgeber offenbar thun (cf. Vorrede p. 4), mit der Aufnahme von Lokalsagen die Absicht verbindet, der Heimatsliebe der Schüler zu schmeicheln, sie für das Buch zu erwärmen, weil sie ein mehr oder minder wertvolles Heimatssagenprodukt darin finden können, scheint mir unstatthaft. Nur der pädagogische Wert kann hier wie bei allen Stücken die Aufnahmeberechtigung geben.

Ob ferner die Sprichwörter, die hier mitten in die Sagen hineingesetzt wurden, ihre Bewahrtheit in diesen finden sollen, oder ob der Volksphantasterei die Spruchweisheit des Volkes gewissermassen als Gegenmittel beigegeben werden soll, verstehe ich nicht. Wir finden Sprichwörter nochmals auf Seite 218 unter den naturgeschichtlichen Beschreibungen, zu denen sie ebenso wenig gehören dürften. Ferner finden sich Rätsel an zwei verschiedenen Stellen, unter den Märchen und Schwänken und unter den Geschichten verschiedener Art. Freilich erfahren wir aus der Vorrede (p. V), dafs die Einteilungs-Uberschriften sich nur mehr auf die prosaischen Stücke beziehen.

Wegen der Märchen und Schwänke ist den Herausgebern Dank zu sagen, dafs sie es nicht für unvereinbar mit dem Ernst und der Würde der Schule hielten, für eine der köstlichsten Gaben des deutschen Volkes, den Humor, schon die kleinen Schüler einzunehmen, und dafs sie in Folge dessen die prächtige Geschichte von den sieben Schwaben, die Eugenspiegeleien und anderes bieten.

Unter den Fabeln bemerke ich mit Vergnügen, dafs von den fast kanonisch gewordenen manche altfränkische und langweilige weggelassen ist.

Gegen die Geschichten verschiedener Art habe ich nichts Wesentliches einzuwenden. No. 89 freilich, ‚Wessen Licht brennt länger‘, könnte wohl entbehrt werden, zumal die Legendenhaftigkeit der Geschichte nicht in die Augen springt und die Herausgeber den Glauben an den leibhaftigen Teufel ja wohl nicht verbreiten wollen.

Unter den merkwürdigen Begebenheiten aus dem Leben berühmter Männer erscheint mir die Berühmtheit etwas einseitig gefafst; denn es handelt sich blofs um Fürsten und Kriegsmänner. Es giebt aber sicher Züge und Begebenheiten genug aus dem Leben eines Mozart, Haydn, Weber, Alex. v. Humboldt u. s. w., zu schweigen von Luther, Melancthon, Schiller, Goethe und anderen, die dem Verständnis der Knaben auf dieser Stufe nahe liegen, sie ergreifen, sie für die Schöpfungen dieser Männer interessieren könnten. Indessen ist wohl zu vermuten, dafs der eine

oder andere davon unter der gleichen Rubrik im Teile für Quarta erwähnt werden wird.

Wenn eigentliche Geschichtserzählung, Schlachtbeschreibungen u. s. w. noch ausgeschlossen ist, so weiß ich nicht, ob das mit vollem Recht geschieht. Allerdings kennt ja der Lehrplan für die Gymnasialquinta noch keine eigentliche Geschichte; es ist doch aber etwas Anderes, ob ich den Knaben zumute, den geschichtlichen Zusammenhang einer Reihe von Begebenheiten zu begreifen, oder ob ich eine einzelne Großthat ihrem Verständnis näher rücke. Ich meine, der Kampf bei den Thermopylen, die Eroberung Roms durch die Gallier, der Untergang der Gothen am Vesuv, aus der neueren Geschichte die Belagerung Magdeburgs, die Schlachten bei Rofsbach und Leipzig, die jüngste Belagerung von Straßburg oder die Schlacht bei Sedan wären Stücke, die man einem Quintaner bieten könnte und sollte.

Gegen die hierauf folgenden Beschreibungen und Schilderungen aus der Naturgeschichte habe ich nichts einzuwenden. Es werden darin besprochen von Masius, Lenz, Rufs und Lauckhard der Fuchs, Hund, Haushahn, Storch, das Rofs, das Kamel, der Bär u. s. w., freilich auch in ähnlichem Durcheinander. Auch die geographischen Bilder genügen. Bemerkenswert ist daran die fast ausschließliche Beschränkung auf die deutsche Gegend.

Die Besprechung galt bisher den prosaischen Lesestücken. Die poetischen Stücke sind, wie schon erwähnt, dazwischen gestreut und stehen in, wenn auch oft nur losem, Zusammenhang mit dem Inhalt der vorausgehenden Prosastücke. Ich muß sagen, daß mir die Absicht sympathisch ist. Auf diese Weise wird zunächst verhütet, daß der unerfahrene Lehrer die poetischen Stücke als bloße Gedichtsammlung benutzt, aus der er nur die zu memorirenden Gedichte auszuwählen hätte, während der Rest unbenutzt bleibt. Andererseits wird aber auch dem Mißbrauch vorgebeugt, den andre litteraturbegeisterte junge Lehrer mit dieser Zusammenstellung treiben, indem sie durchaus Verständnis für die Feinheiten der Dichtung und der erregten Gefühle einführen zu müssen glauben. Vielmehr haben auf dieser Stufe noch Prosa und Poesie die vollständigste unterschiedsloseste Gleichberechtigung. Es fallen beiden dieselben Aufgaben zu, nämlich die Knaben anzuregen und leicht zu beschäftigen durch ihren stofflichen Inhalt. Aesthetischen Genuß an der Form der Darstellung zu empfinden, sind die Knaben noch nicht reif. Man überläßt es dem Gedichte, nach dieser Seite hin zu wirken, so weit es dies eben durch sich selbst im Stande ist. Nebenbei darf ich ja wohl bemerken, daß diese Selbstthätigkeit der poetischen Form vom Lehrer insofern unterstützt werden muß, als er das Ableiern des Metrums, das Hervorheben des Reimes, die unmotivirten Pausen beim Lesen

nach dem Schlusse der Verszeile aufs consequenteste zu rügen hat. Es ist am besten, wenn der Schüler an den Vortrag des poetischen Stücks nicht mit andern Absichten herantritt, wie an den des Prosastücks. Ist der Schüler erst der angegebenen Fesseln ledig, so wird man sich wundern, mit welchem Behagen und welchem, wenn auch relativen, Verständnis er eine kleine poetische Erzählung wiederzugeben vermag.

Ueber die Auswahl der beigegebenen Gedichte und ihre Verteilung an die Prosastücke läßt sich wohl am meisten streiten. Doch wenn man die ganze Manier einmal gutheißt, darf man mit dem Geschmacke der Herausgeber nicht allzusehr rechten. Ich würde freilich auch an verschiedenen Stellen gern andre Gedichte sehen. Eins wenigstens, ‚Hagens Pirschgang‘ von Welten p. 14, scheint mir ganz unpassend und zwar deshalb, weil es den Charakter Hagens in ganz andrer Weise auffaßt, als er den Knaben aus der vorausgehenden Schilderung von Siegfrieds Tod nach Bäfslers bekannt ist.

Zum Schlufs der Besprechung ist noch zu erwähnen, daß die Herausgeber am Fufse der Seiten hie und da Anmerkungen gemacht haben, teilweise wohl dieselben, die sich in den Originaltexten finden. Ihre Zahl beläuft sich im ganzen Buche (248 Seiten) auf etwa zwei Dutzend. Natürlich kann da nicht die Rede davon sein, daß sie wirklich alle diejenigen Stellen markieren, bei denen das Verständnis der Knaben auf Schwierigkeiten stößt. Bleibt somit der Erklärung des Lehrers immer noch das Meiste überlassen, so läßt sich gewifs darüber streiten, ob die Anmerkungen überhaupt nötig waren, etwa ausgenommen diejenigen zu dem plattdeutschen Gedicht Klaus Groths vom Spatz p. 195. Auch die Form dieser Erläuterungen ist keine gleichmäfsige; denn während man sich im allgemeinen der größtmöglichen Knappheit befleißigte, so daß ein Wort nur eben durch ein anderes ersetzt wird, finden sich zwei längere Sätze, p. 11 zu ‚ein Bracke, der so genossen hat‘, wo es allerdings völlig in der Ordnung ist, und p. 175 zu ‚Ach wäre ich doch ein Kriegsrat geworden‘, wo man sich bündiger fassen konnte. Sehr überflüssig sind die Anmerkungen p. 182 u. 186, da sie nicht auf die Erleichterung des Verständnisses abzielen. Die zweite Anmerkung auf p. 186 gehörte vielmehr als Parenthese in den Text.

Unnötig ist auch die Anmerkung p. 4 ‚Helmantel‘ zu Tarnkappe. Ich glaube vielmehr, daß letzterer terminus wert ist, von den Knaben gemerkt zu werden, und die Stelle, worin er vorkommt, verbürgt, daß sie einen vollkommen richtigen Begriff damit verbinden. Nebenbei bemerkt ist p. 145 das Sternchen falsch gesetzt, da es zu Bassen gehört.

Nun ist vielleicht noch manches zu vermissen. Andre Lesebücher, z. B. das von Hopf und Paulsiek, enthalten noch Bei-

gaben, Abrisse der deutschen Elementargrammatik, der Satz- und Interpunktionslehre und Orthographisches. Das eigentlich Grammatische mag ja immerhin wegbleiben, aber orthographische Regeln möchte ich doch einer späteren Auflage beigegeben sehen. Es liegt das im eigenen Interesse der Herausgeber; denn wer das Lesebuch annimmt, muß notwendig auch dessen Orthographie in seiner Anstalt anbefehlen. Nun ist es doch richtiger, die Herausgeber geben selbst eine Zusammenstellung der von ihnen angewendeten orthographischen Regeln, als daß sie es den einzelnen Lehrern überlassen, das Buch von vorn bis hinten daraufhin durchzuprüfen. — Dankenswert wäre auch die Beigabe einer Interpunktionslehre, welche die Regeln über Setzung des Kommas, Semikolons und Punktes umfaßte, und zwar in einfacher, klarer und für Quintaner praktischer Form, zugleich mit Beispielsätzen aus den Stücken des Lesebuches selbst.

Die mancherlei gemachten Ausstellungen sind jedenfalls nicht solche, die die Brauchbarkeit des Buches in Frage stellten. Vielmehr sollen sie bloß dazu dienen, die Herausgeber zu einer Nachprüfung zu veranlassen, aus der ihr Buch dann so vollendet, wie nur irgend möglich, hervorgehen möge.

Ratzburg.

Hellwig.

Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupts zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Propertius, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung von Christian Belger. Berlin 1879. Verlag von W. Weber. S. XII, 340. M. 8.

(Schlafs.)

Sonst behandelte Haupt in seinen Vorlesungen nur noch b) Aristophanes' Vögel und Acharner und c) Theokrit. Er verglich Aristophanes' Komödie mit Horaz' Satiren und gab zu beiden Schriftstellern die hier nach der Horazeinleitung folgende Anleitung über den Gebrauch ihrer Scholien. Sie sind besonders in einer Hinsicht wichtig, nämlich dann, wenn sie in den Beziehungen auf die damalige oder zunächst vorhergehende Zeit etwas erklären; hier ist zu fragen, ob diese Angaben auf einer Deutung der Worte oder auf Benutzung anderer Quellen beruhen; im zweiten Falle ist strenge Untersuchung ihrer Wahrscheinlichkeit nötig (S. 225. 226).

In der Einleitung zu Theokrit beschrieb er den Ursprung und den geschichtlichen Verlauf der bukolischen Poesie. Verschiedene Erzählungen der Alten leiten sie aus bestimmten festlichen Veranlassungen und heiligen Gesängen, entweder lacedaemonischen oder sicilischen, ab. Das ist falsch; diese Tradition besagt nur, daß der Gesang eine alte Sitte der sici-

lischen Hirten war. Er gehört zum Wesen des Hirtenlebens, Zeugnisse dafür giebt es aus neuer und alter Zeit: die Reigen der Schweizer Hirten, die Liederkämpfe der bayerischen und österreichischen Alpenbewohner und der sicilischen Hirten, die Wechselgesänge in den Idyllen Theokrits, die Sagen vom Daphnis und die Beschreibung der sicilischen *Ἠραῖα ὄρη* bei Diodorus Siculus. Diese uralte Volkspoesie zog erst Theokrit durch Nachahmung in veredelter Form in die Kunstpoesie, nicht, wie Aelian sagt, schon Stesichoros. Diese Kunstpoesie konnte nur in einer übersättigten, verfeinerten Culturperiode, in der gelehrten alexandrinischen Zeit entstehen, wo man durch den Gegensatz den Reiz einer natürlichen Einfachheit erst empfinden lernte; aus demselben Grunde blühen jetzt bei uns die „Dorfgeschichten“. Aber schon früher war diese Vorliebe da. Die modernen Idyllen Gefsners schildern zugleich ein unschuldiges, sittenreines Leben, das der realistischen antiken Anschauung ganz fremd ist. Theokrits Kunstpoesie, der Vergil folgt, hat nur den Schein volkmäßiger Poesie, indem die Bilder und Formen des Hirtenlebens auf andere Verhältnisse übertragen werden; so ist vielleicht mit Tityros im 7. Id. Alexander Aetolus gemeint. — Was den Kunstwert anbetrifft, so hielt Haupt Theokrits Gedichte, zumal die bukolischen und mimischen Idyllen, in denen die dorische Mundart den Reiz einfacher Poesie noch erhöhte, für die besten aus der Zeit der reflectierten Kunst (S. 226—231). — Die Babriusvorlesung (S. S. 1845, s. S. 317) wird nicht erwähnt.

B) Der römischen Litteratur (S. 231—270), richtiger der Poesie, wandte Haupt ausgedehntere Arbeit zu. (Beilage B weist 37 griechische, 66 lateinische, 41 deutsche und 3 französische Vorlesungen auf). Sein Grundgedanke war, dass es nicht allen römischen Dichtern wie Properz geglückt ist, für ihre Begabung das rechte Gebiet zu wählen. Die bis 1861 viermal gehaltene Vorlesung über römische Litteraturgeschichte, deren Heft nicht mehr vorhanden ist, hat er später in die Einzeleinleitungen verarbeitet, welche eine Geschichte der römischen Komödie (zu Terenz), der Satire (zu Horaz) und der Elegie (zu Properz), sowie genaue Lebensbeschreibungen enthalten. Bei der Beurteilung der römischen Litteratur, welche seit Livius Andronicus und Ennius eine Nachbildung der griechischen war, muss die Forschung Zeiten und Gattungen genau unterscheiden und überall ins Einzelne gehen. Z. B. ist vor der Annahme von Graecismen immer erst die Frage aufzuwerfen, wie alt der Sprachgebrauch ist, ob er schon in alter Prosa oder bei den Komikern oder erst bei nachahmenden Dichtern vorkommt, sodann sind die Gründe der Konstruktion darzulegen. Weder der *Infin.* statt *ut c. coni.* noch *pugnare* mit dem *Dativ* sind Graecismen; aber der Gebrauch des *Infin. Perf.*, welcher nach Madvig bei Verboten, verneinender

Rede und Wünschen echt lateinisch ist, ist in seiner sonstigen aoristischen Verwendung seit der Augusteischen Zeit von Dichtern aus Bequemlichkeit für das daktylische Metrum den Griechen entlehnt worden (S. 231—234).

Haupt las über folgende Autoren: Plautus' *Trinummus* und *Miles gloriosus* (3 mal), Terenz' *Eunuchus* (1 mal), Catull (12 mal), Properz (11 mal), Tibull (8 mal), Horaz' Oden (1 mal), Satiren (4 mal) und Episteln (4 mal), Lucrez (1 mal), Persius (2 mal), Tacitus' *Germania* (8 mal) und *Agricola* und *Dialogus* (1 mal). Letztere Vorlesung sowie die über Lucrez und Persius werden im Text nicht genannt. Der Gleichförmigkeit wegen hätte Belger die Autoren statt unter 1—7 anders, etwa unter 1) Dichter a)—f) und 2) Prosaiker, rubricieren müssen.

1) Zu Plautus wird ausgeführt, dass die Römer sich in der komischen Dichtung von der Nachbildung der älteren attischen Komödie fernhielten, weshalb sie auch keinen Chor hatten, und trotz aller eifrigen Nachahmung der neueren ihrem attischen Vorbild weder an Ursprünglichkeit noch an Feinheit gleichkamen. Plautus' derber vielfach obscöner Witz ist oft possenhafte, aber etwas hausbacken, seine Sprache ist erfindsam, frei, beweglich, seine Charakteristik ist lebendig und drastisch; Terenz ist fein, aber nie eigentlich belustigend. Horaz' ungünstiges Urteil über Plautinische Lustigkeit und Verskunst ist einseitig und ungerecht, Mommsens Auffassung ist übertrieben; wir müssen Plautus geschichtlich begreifen, sonst kommen überhaupt fast alle Lustspiele, auch die Molières und Shakespeares, schlecht weg. Dann sprach Haupt noch über die Metra (S. 234—236. 237 A. f.).

2) Ueber Terenz las er später, weil sich dieser besser zur Einführung in das Studium der altlateinischen Komiker eigne; denn die Plautinische Kritik sei sehr unsicher und noch sehr weit vom Ziele (S. 236. 237).

3) Catullus war wie Aeschylus sein Lieblingsdichter; ihn behandelte seine erste und letzte Vorlesung. Aus der sehr ausführlichen Einleitung hebt Belger die Darstellung von Catulls dichterischer Eigentümlichkeit heraus. Seine Eigenart, tiefe Leidenschaftlichkeit in der Liebe zur Lesbia, in der Trauer um den Bruder, in Freundschaft und Haß, edle Lauterkeit der Empfindung, Einfachheit und heitere Anmut durchdringen seine ganze Poesie; sie ist frei von Reflexion und Rhetorik und von eigentlicher Gelehrsamkeit, wie sie Properz hat (S. 238. 239). Zu den äußeren Einflüssen gehört zunächst die Einwirkung griechischer Dichtung. Als Nachahmer der aeolischen und jonischen Lyriker, vor allem aber der Alexandriner heißt Catull bei Späteren *doctus*. Metrische Einwirkungen der Alexandriner sind die Vorliebe für Spondeiazonten und die Sorgfalt in der Vermeidung der *Caesur post quartum trochaeum*; einiges ist in der Sprache, mehr im poetischen Stil

alexandrinisch, z. B. die Digressionen, welche auf Lebendigkeit berechnet sind und einen eigentümlichen Reiz haben (S. 239—242). Im übrigen ist Catull ganz Römer. Seine Sprache ist die des Überganges zur Verfeinerung der Augusteischen Poesie. Sie enthält also noch manche altrömische Eigentümlichkeit, z. B. zahlreiche volksmäßige, meist adjektivische Deminutiva, einmalige Apocope des *s* nach *i* im letzten Gedicht, häufige volksmäßige Synaloepen, die sich bei strengerer Nachahmung griechischer Kunst sehr verminderten, ferner auch einige landschaftliche Wörter wie *ploxemum* und *basium*. Catulls Sprache oder Poesie fand früh im Altertum viele Nachahmer und Beurteiler (S. 242—245). Sein Verhängnis war die Leidenschaft für Lesbia, von der er sich trotz einer Altersdifferenz von 19 Jahren, trotz Eifersucht und Verachtung nicht losmachen konnte (S. 245. 246). Haupt stellte bei der Erklärung die Gedichte verwandten Inhalts zusammen, da eine chronologische Ordnung nicht möglich sei, faßte den Hauptgedanken scharf ins Auge und suchte Anlaß und Absicht des Gedichtes zu erkennen. Die Elegie an M.' Allius (68) rechtfertigte er durch Darlegung des Gedankenzusammenhanges, eine Methode, die er ganz besonders bei Propertius und Tibull empfahl, als ein Gedicht, während andere zwei Elegien daraus machen. Angefügt ist eine sprachliche Bemerkung über das zu den römischen Deminutiven gezogene *epistula* neben *epistolum* (S. 246—248).

4) Propertius' Charakteristik ist aus der Einleitung schon in die *opuscula* aufgenommen, Belger fügt über seine Eigenart und den Begriff der Elegie einiges hinzu. Letztere, ihrem Wesen nach schwer definierbar, ist nach dem musikalischen Element benannt; sie steht nach Entstehungszeit und Form zwischen Epos und Lyrik, ebenso wie nach dem Inhalt zwischen Gefühlsäußerung und ruhiger Erzählung. Propertius hat die griechische Weise nicht immer erreicht und Vulgäres nicht überall vermieden; seine Sprache ist energisch und hart, der Versbau kräftig und bisweilen nicht glatt; der Gedankengang ist frei und zeigt oft unvermittelte Übergänge (S. 249. 250). Durch die Mitteilung der Bemerkungen zu einer ganzen Elegie (l. 3) als Probe von Haupt gegen Hertzberg gerichteten Interpretationsweise (S. 250—260) wird sich der Verf. des Dankes vieler Leser versichert halten dürfen. Sie giebt ein deutliches Bild, wie Haupt die von Müllenhoff nachgewiesene Gliederung der Elegien des ersten Buches in Systeme durch Darlegung des Gedankenzusammenhanges zur Anschauung brachte. Diese Elegie enthält 5 Systeme, 4 von je 3 + 2 Distichen, das letzte hat nur 3; es bricht ab wie die Schilderung selbst (S. 260). Ich verweise hier auf die Notizen über den Gebrauch von *ocellus* (S. 254), über die Schreibungen *Gnosia* (S. 251), *temptare* (S. 253), *iucundus* statt *iocundus* (S. 260) und über die wahrscheinliche Nachahmung des Propertius durch Paulus Silentiarius

(S. 255). Sehr bezeichnend sprach er zu *nostra de fronte* I, 3, 21 über den Plural: „Der pluralis maiestaticus ist eingeführt am Hofe von Constantinopel: das 'wir' haben aufser den Königen und Herrschern noch die Recensenten beibehalten, gar nicht so dumm; denn wenn ein Recensent sagt 'wir', so erschrickt der Schriftsteller viel mehr, als wenn der Recensent 'ich' sagte, obgleich allemal blofs einer, kaum einer dahintersteckt, geschweige mehrere. In der 2. Person findet keine Vertauschung statt“ (S. 255f.).

5) Zu Tibull giebt der Verfasser einige Urtheile Haupts über Ausgaben (S. 260. 261).

6) Horaz' Dichtergröfse, welche in den Satiren, den Briefen und den leichteren lyrischen Gedichten liegt, wird geschildert und sein Verhältnis zu Lucilius, Persius und Iuvenal berührt. Horaz hat Sprache, Stil und Versbau veredelt und zeigt statt der buntesten Mannigfaltigkeit des Lucilius künstlerische Einheit und Anordnung seiner Gedanken und Gemälde. Er ist heiter, gutmütig, poetisch, die Späteren sind düster, bitter, rhetorisch. Die Meisterschaft, mit welcher Horaz gemeinverständliche Gedanken ausgesprochen hat, erklärt die ungemaine Verbreitung und Wirkung seiner Poesie (S. 261—263). Als Beispiel von Haupts philologischer Kritik und Exegese ist Sat. I, 1, 108—116 gewählt. Statt der Vulgata *nemo ut avarus* (108) wird die Lesart der besten Blandinischen Hdschr. *qui nemo, ut avarus* verteidigt und dadurch die völlige *ἀνακεφαλαιώσις* (vgl. V. 1; V. 3 = 109) erreicht; ut wird statt durch wie durch *utpote* passend erklärt; ferner wird in V. 113 obstat gebilligt, Hermanus Aenderung von *si* in *si* zurückgewiesen und V. 108—116 als eine rastlos vordrängende Rede gefafst, welche zu dem geschilderten hastigen Drängen vortrefflich paßt (S. 263—267). Besonders interessant ist Haupts Ausführung von Lachmanns Bemerkung, dafs Horaz nicht ohne Anspielung wiederhole, zu Sat. I, 2, 13 = *ars poet.* 421; an erster Stelle ist der Vers *unecht* (S. 267. 268).

7) Wir erhalten eine Charakteristik von Tacitus' Stil und Bemerkungen über die Kritik der Germania. Der Stil des Tacitus ist erfunden, um dem Latein einen Reiz zu geben. Sein Merkmal ist nicht grofse Kürze, sondern die Manier eines dichterischen Geistes, soviel als möglich Gedanken oder Vorstellungen in einem Satz zu vereinigen und Nebenbegriffe herbeizuziehen; ein weiteres Kunstmittel ist der Wechsel der Konstruktion. — Dafs die Germania sichtlich nicht sehr verderbt überliefert ist, mufs vor hastigem Vermuten warnen; dafs wir vieles nur aus ihr wissen, mufs vor allem von Aenderung der Namen abhalten. Hier ist die Kunst oder die Ehrlichkeit des Nichtwissens zu üben. „Von der Ermittelung des Verständnisses ist methodisch zu trennen die ganz verschiedene Frage, ob das, was Tacitus erzählt, richtig ist“, und

diese Kritik übte Haupt in sachlichen Exkursen (S. 268—270). Dies führt uns endlich auf das dritte Gebiet, nämlich

C) zu der altdutschen Litteratur (S. 270—304), für deren Erforschung „aus der viel länger zur Wissenschaft gediehenen klassischen Philologie Regel und Methode zu gewinnen sei“ (S. 270). Haupt wünschte Vereinigung klassischer und deutscher Philologie und vergleichendes Studium trotz der Gefahr der Kräftezersplitterung, weil der gegenseitige Gewinn aus Gegensätzen oder Analogieen für die Erkenntnis der griechisch-römischen und deutschen Sprache, Poesie und Mythologie ein sehr großer sei und allein vor Einseitigkeit bewahren könne. Er eiferte daher gegen die klassischen Philologen, welche ohne historische Kenntnis des Deutschen etymologisieren, daß sie kraftlos seien, sobald sie den Boden der Muttersprache berührten (S. 271. 272). Ursprünglich vom Enthusiasmus für das deutsche Altertum erfüllt, gelangte er allmählich zur objektiven Beurteilung und zu der Anerkennung, daß die höhere Meisterschaft in der antiken Poesie der Griechen zu finden sei; gegen Ende des Lebens bekannte er sogar, mittelhochdeutscher Dinge, d. h. der höfischen Erzählung fremdländischer Sagen, müde zu sein, während seine Freude am Volksepos und Walther und seine Begeisterung für das Vaterländische stets dieselben waren. Gegen Pedanten machte er schon 1831 geltend, daß man sich des Reichtums der alten deutschen Sprache freuen müsse, wie an dem köstlichen Gepräge alter Münzen, die man nicht in Umlauf setzt; „eine Wiederbeseelung“ vieler Wörter durch bewußte Erkenntnis ihrer Wortbedeutungen bleibe nur in den Schranken der Wissenschaft, wohl kaum für das unmittelbare sprachliche Bewußtsein im Leben möglich. Haupts Programm für die altdutschen Studien enthalten außer der Vorrede zur Zeitschrift schon seine Recensionen von Graffs Otfried (1831) und Lachmanns Wolfram (1835) (S. 272—274). Letztere hat Belger ganz wieder abdrucken lassen (S. 294—304). Ihr Gedankengang ist kurz folgender. Der herbe Ton in der Vorrede ist hervorgerufen durch den völligen Mangel rein genießenden Anteils seitens der Gebildeten, welche von ekelm Überdruß an allem Bisherigen angesteckt sind und in materiellen Interessen ringen, gegenüber dem ehrfurchtsvollen, wenn auch z. T. verfehlten Streben der Romantiker, und durch das arbeitsscheue Spiel der deutschen Altertumsgesellschaften; auch Übersetzungen haben natürlich keinen Erfolg. Die jugendliche Wissenschaft bedarf der fördernden allgemeinen Teilnahme; auf sich gewiesen muß die herangereifte erstarken, bis sie einst die Verjüngung der Zeit herbeiführt. Auch die gelehrte Benutzung des Erforschten in der Geschichte ist selten, die Sprachvergleichung ignoriert ziemlich das mit größerer Mühe als das Goth. und Ahd. zu bewältigende Mhd., und die

philosophische Behandlung der Litteraturgeschichte mischt die mühevollen Resultate anderer mit willkürlichen Zuthaten, wirkt also verderblich, indem sie bei vielen den Sinn für ernste Forschung abstumpft oder andere zur hlofsen Empirie zurückdrängt. Trotz aller Ungunst der Gegenwart hat die deutsche Philologie Lachmanns und der Göttinger Freunde das gröfste wissenschaftliche und moralische Verdienst errungen. Es folgen Bemerkungen über Lachmanns kritische Ausgabe, über den Unterschied deutscher Handschriften von denen griechischer und römischer Schriftsteller, über Lachmanns Vertrautheit mit Wolframs Sprache und Metrik, über seine Orthographie und die Interpunktion als Mittel zur Erklärung, und Beurteilungen von Wolframs Gröfse und Werken, in welche erst nach Auffindung der französischen Quellen völlige Einsicht möglich sei.

Haupt las in den Jahren 1837—1859 über die Nibelungen (9, resp. 8 mal), Walther (7 mal), deutsche Grammatik (8 mal), Geschichte der altd. Dichtung (6 mal), Parzival (3, resp. 4 mal), Hartmanns Gregor (2 mal), Metrik, mhd. Grammatik, Minnesinger des 12. Jahrh., ausgewählte Gedichte des 13. Jahrh., Gudrun und Nithard (je 1 mal). Aus der Einleitung des allein noch vorhandenen Parzivalheftes teilt der Verf. dankenswerter Weise folgende durch ihre Klarheit ganz ausgezeichnete Auseinandersetzung über Wolfram von Eschenbach mit (S. 274—293), welche auch neben Simrocks Einleitung großen Wert hat. Eine Lebensbeschreibung stellt zunächst fest: ritterliche Abstammung, Namen, Heimat (= Eschenbach im fränkischen Nordgau bei Ansbach a. Rezat), Verheiratung, Besitz einer Burg, Armut, Geburt um 1170, Tod um 1220, Wappen (= roter Topf und Blumenbusch auf dem Helme), Aufenthalt in Eisenach, wo, nach den Hindeutungen auf das Hofleben, die Erfurter Weingärten und neue Tänze aus Thüringen zu schliesfen, ein Teil des Parzivals verfaßt zu sein scheint, und seine Bildung, dass er nicht geléret war, französisch sprach, hellen Verstand und treues Gedächtnis hatte und französische Gedichte mit freier Individualität bearbeitete (S. 275—278). Sodann sprach Haupt über die Lieder, sehr ausführlich über den Parzival, kurz über Titurel und Willehalm (S. 278. 293).

Die Abfassungszeit des Parzivals bis zum 13. Buch fällt in die Jahre nach 1197 bis 1211, die Zeit der Vollendung ist nicht genau zu bestimmen. Er ist allmählich entstanden; zwischen Buch 2 und 3 ist eine Stelle eingeschoben, zu welcher der Anfang des letzteren Veranlassung gegeben hat; Buch 15 setzt eine mehrjährige Unterbrechung voraus; im 16. hat der kirchlich mild gesinnte Dichter eine ketzerische Ansicht des 9. Buches gellissentlich berichtet; Wirnt von Grafenberg kennt nur das 3., Gottfried und die Nibelungen spielen nur auf das 1. an. Vom 5. Buch an dichtete Wolfram, vielleicht nach Vorbild des Iwein, in Abschnit-

ten von 30 Zeilen und richtete nachträglich auch die ersten vier so ein (S. 279. 280). Seine Quelle war das französische Gedicht eines „Provenzalen“ Kyot. Haupt hielt mit Wackernagel die von Lachmann verworfene Meinung, dass der nordfranzösische Satiren- und Liederdichter (le chanteur) Guiot von Provins in Brie der Verfasser des verlorenen französischen Parzivals sei, für die einfachste und richtige und nahm an, dass Wolfram ihn irrig einen Provenzalen nannte, Provins mit Provence verwechselnd, was nichts Unwahrscheinliches sei. Das ist in der That sehr einleuchtend; ebenso ungenau muß es wohl sein, wenn er sich selbst einen Bayern nennt (vergl. S. 276); weit verzeihlicher ist es, wenn er P. 416, 26 sagt, Kyot habe in Toledo die Abenteuer vom Parzival, statt der vom Gral (s. P. 453, 14), heidnisch geschrieben gesehen, vergl. Simrock, Parz. und Tit., Stuttgart 1862, II, 528. Erhalten ist der aus einer anderen Bearbeitung abgekürzte Perceval des Chrétien de Troyes, fortgesetzt von Gautiers de Denet und vollendet von Gerbert (Gerbers) und Manessier. Wessen Gedicht das ältere sei, bleibt nach P. 827, 1 unklar; nach Lachmann und Wackernagel war es Chrétiens Werk, nach Haupt und Simrock das von Guyot, von dem wir nicht wissen, dafs er ältere Gedichte umarbeitete. Wolfram kannte wohl auch Chrétien; aber er folgte ihm nicht, weil er die Fabel verflacht und märchenhaft erweitert hatte, sondern Guyot, bei dem er strengere Überlieferung der Sage fand. Er entlehnte von ihm nur den Stoff bis zu Einzelheiten (anders Simrock II, 506), übersetzte nicht, sondern verarbeitete ihn unter einem einheitlichen Gedanken, wobei er den Titulrel und anderes ausschied (S. 280—283).

Die nächste Untersuchung entwirrt die Quellen und Bestandteile der Sage. Wolfram nennt als Guyots Quelle zunächst ein heidnisches, d. h. arabisches Buch eines Astronomen Flegetanis über den Gral. Ob dies eine wirklich benutzte oder vielmehr eine erdichtete Quelle ist, ist nicht bestimmt auszumachen. Der Name Flegetanis und die Vorstellung von der himmlischen Schlüssel mag arabisch sein; denselben mythischen Gedanken enthält das Märchen vom Tischlein deck dich und die Sage vom Horn der Amaltheia. Über Parzival und seine Ahnen von Mazadan bis Gahmuret und die Gralshüter Titulrel bis Anfortas und Herzloyde belehrte Guyot die zweite, wohl nicht erlogene Quelle, die lateinische Chronik von Anjou, daneben eine noch viel lebendigere, die volksmäßige Überlieferung (S. 283. 284). Parzivals Jugendgeschichte ist eine Variation des bei vielen Völkern lebenden Däumlingsmärchens (lies Dümplingsmärchens, Simrock II, 541). Wie diese Sage mit denen vom Gral und den Königen von Anjou und von Britannien in Verbindung gebracht worden ist, läfst sich nicht erforschen. Der ursprüngliche, echte Kern der Parzivalsage ist weder mit Gervinus und Holland in den bretagnischen Volksliedern von dem Helden Morvan lez Breiz (†818), welche im

14. Jahrh. entstanden sind und vielleicht jene Sage erst auf Morvan übertragen haben, noch mit anderen in dem wallisischen (wälschen) Mabinogi von Peredur zu suchen, welches, aus dem 14. Jahrh. stammend, unmöglich reine, alte keltische Sage enthalten kann, sondern nach Simrocks Vermutung wahrscheinlich die romanische Erzählung Guyots oder anderer ohne den Gral mit Änderung oder Weglassung der Namen ins Keltische umgearbeitet darbietet (S. 284. 285). Die keltische Sage von einem britischen König, dem schon im 10. Jahrhundert gefeierten bretonischen Helden Artus und seiner Tafelrunde war wenigstens schon zu Anfang des 12. Jahrh. in romanische Gegenden, nach Anjou und der Provence, gedungen. Ihre bei Guyot, Chrétien und Wolfram vorhandene Verbindung mit der Parzivals- und der Gralsage ist höchst wahrscheinlich nicht in keltischer Gegend, sondern in romanischer, d. h. im südlichen Frankreich, geschehen (S. 285. 289). (Simrock setzt II, 555 ihre Anreihung an die erstere in die Bretagne und schreibt II, 561 die Anknüpfung der letzteren an die beiden anderen den Trouvères des nördlichen Frankreichs zu, die Verbindung der Gahmurets- [Anjou-] Sage mit der vom Parzival erst dem Wolfram zu). Was die Heimat der Sagen vom Königsgeschlecht von Anjou und vom Grale anlangt, so folgerte Haupt: 1) der Name des Grals, graals aus gradalis, wie schon Helinand aus dem 13. Jahrh. richtig überliefert, d. h. einer tiefen Schüssel, in der mehrere Speisen reihenweise = gradatim liegen, ist romanisch; 2) die Sage war in der Provence sehr bekannt, aus ihr oder aus Guyots Quelle schöpften die Troubadours ihre Anspielungen; 3) die Widersprüche geographischer Angaben mit der wirklichen Entfernung, wie der Ritt von Soltane im Süden nach Briziljan in der Bretagne oder von Nantes nach Graharz (in der Dauphiné?) zeigen, daß die Artussage an eine südliche angerückt ist, denn bretonische oder in Nordfrankreich entstandene Sage hätte nicht so gedichtet; 4) die britischen (bretagnischen) und nordfranzösischen Örtlichkeiten kommen erst durch die Artussage herein, dagegen verweisen die fabelhaften Könige von Anjou, Galoes' Minnedienst bei einer Königin von Averde = Auvergne nach dem südlichen Frankreich als dem Gebiet der Sage und die Königreiche Herzeloysdens Wäleis und Norgäls = wohl Galizien und Nordgalizien, sowie der Schauplatz des 2. Buches nach Spanien; 5) die fabelhaften südspanischen, maurischen und orientalischen Länder- und Ortsnamen sind wohl an der Grenze von Südfrankreich und Spanien, wo die Christen und Araber sich berührten, eingemischt (nach Simrock II, 556 sollen sie erst durch Wolfram und Kyot oder Chrétien eingewebt sein); 6) die Toleranz zwischen Christen und Muhamedanern deutet, wie Görres bemerkt, nach Spanien¹⁾; 7) das Nichtvorkommen der Gralsage in spanischen

¹⁾ S. W. Scherer, Vorträge und Aufsätze, 1874, S. 331. 332.

Quellen bewiese an sich nichts, aber ihr Ursprung ist nicht geradezu nach Spanien, sondern in das südliche, Spanien benachbarte Frankreich zu setzen, weil die Templeleisen sichere Einwirkung des Templerordens verraten, welcher 1125 in Jerusalem meist aus Franzosen entstanden war und 1136 in den Pyrenäen das erste Haus in Europa erhielt; also erst nach der Ausbildung des Ordens gewann die Gralssage diese Gestalt, und höchst wahrscheinlich an dieser seiner Hauptstätte in Europa, in Südfrankreich. Hier kann die durch Erfindung verschlungene, nicht volksmäßige Sage mit dem Königsgeschlecht von Anjou ausgestattet sein; hier traten Artus und dessen Tafelrunde hinzu. Ob der Kern der Gralssage orientalisches ist, ist unerweislich; der Ursprung der Parzivalsage wäre sicher orientalisches, wenn Görres' vereinzelt, deshalb ungläubliche Deutung des Namens Parzival aus dem Arabischen mehr als eine luftige Vermutung wäre. Anjou hat zum Orient keine Beziehung. Die Namen sind, wie es scheint, erfunden und auf seltsamen Klang berechnet (S. 286—289).

Das Gemisch unverwandter Bestandteile enthält aufser diesen hauptsächlich in Einzelheiten noch folgende. Es finden sich deutsche und nordische Namen: Fridebrand von Schotten, der an ein Frideschotten lant in Norwegen aus der Gudrun erinnert, Isenhart, Herlint, Hernant, Schiltunc, der auf Skiöld, Sohn Odhins, Gott der Skönungar und Eponymus der Skiöldungar, hindeutet, Hiutegeir, helde von Gruonlanden, d. h. Groenlandsfyki in Norwegen, ferner steierische: Gandine, Greian, Trä, Stüre, Zilje, Röhas. Sie standen sämtlich in Wolframs Quelle; es bleibt aber rätselhaft, wie sie in den französischen Parzival oder in diese südliche Sage gekommen sind. Falsch ist Simrocks Meinung, der alles für Wolframs Zuthat hält (vergl. II, 507, 521 f., 524, 599 f.); ebenso verfehlt ist W. Müllers Vermutung, dafs die ersteren aus einer Umbildung der Sage am Niederrhein herzuleiten wären. Die Einwebung eines Zaubermärchens von Klinchor aus Calabrien, Neffen des Virgilius von Neapel, welches entschieden an andere, vielleicht neapolitanische Fabeln angeknüpft ist, die Anreihung der niederländischen oder niederrheinischen Schwanrittersage von Lohengrin, Parzivals Sohn, an die Gralssage, endlich die Einführung vom Priester Johannes, Feirefiz' Sohne, einem im MA. gefeierten christlichen Herrscher im fernen Morgenlande, werden sämtlich ganz verkehrt von Simrock (vergl. II, 565. 564. 566) dem Wolfram zugeschrieben; vielmehr fand er auch sie schon in seiner Quelle. Seine Art ist nicht gelehrt, er mehrt nicht aus eigener dichtenden Willkür den Stoff, sondern vereinfacht und klärt ihn; sonst wäre ja der Vorwurf gegen Chrétien (827, 1) ganz unverschämt (S. 290—292).

Mit einigen Bemerkungen über den Titurel (S. 293) schließt

der Verf.; Proben der Erklärung, die bis 320 reichte (S. 275), werden nicht mitgeteilt.

Der „Anhang“ (S. 304—310) führt uns Haupt im philologischen Seminar vor. Der Verf. beschreibt den charakteristischen Gebrauch des Wörtchens 'Herr' und giebt eine Reihe von Aussprüchen, z. B. 1) „Metaphern sind ein Glatteis“. 6) „Wenn Jemand sagt: 'ohne Zweifel', so hat man dies als eine Aufforderung zu betrachten, recht stark zu zweifeln“. 8) „Es giebt heutzutage wenig Menschen, die mehr wissen als sie drucken lassen, wohl aber viele, die mehr drucken lassen als sie wissen“. 10) „An manchen Leuten unserer Zeit kann man nachweisen, dass ihr Stil durch das Parenthesezeichen verderbt worden ist“, oder 13) „Schlechte Theologen konjicieren sich ein Factum, um nur möglichst viel vom Buchstaben zu retten: eine solche Theologie untergräbt die Sittlichkeit“. Man vergleiche auch die Bemerkung über das Lateinschreiben (S. 308. 309), sowie noch die interessanten Aeußerungen in den Recensionen über slavische und schwedische Volklieder (S. 320), H. Heine (S. 321), Herders und Duttenhofers Cid (S. 323), Übersetzungen (S. 320. 323), Rückerts Schi-king und vergleichende Poetik (S. 323 f.), Chr. H. Wolke, Karl Scheller, Lachmann, O. L. B. Wolf, v. Erlach (S. 325), Mittellatein (S. 326), Adolf Ziemann (S. 327 f.), J. Grimm (S. 330. 319. 325), Gymnasialunterricht (S. 320, vergl. S. 147, 186, 243), A. Baumeister (S. 331), Miklosich, Ferd. Wolf (S. 333) u. s. w.

In einem „Abschluss“ versucht der Verf. zuerst zu zeigen, in welcher großen geistigen Bewegung die historischen Studien stehen. Haupts leitender Gesichtspunkt, dafs der Verlauf der Geschichte ein notwendiger ist, und dafs es gilt, durch sein Verfolgen die lebendigen Kräfte zu begreifen oder zu ahnen, ist entstanden auf dem Boden einer spinozistisch gefärbten Weltanschauung oder eines echten Humanitätschristentums. Spinoza ermöglichte zuerst eine objektive Geschichtsbetrachtung durch Zurückweisung der Fragen nach dem Zweck der Sprache oder der Religion oder des Staates oder der Kunst; seine Anhänger waren Herder und Goethe, dessen Freund F. A. Wolf (S. 311. 312).

Wir erwarten von der Wissenschaft einen thatkräftigen Idealismus. Dafs diese Wirkung auch die Philologie habe, wird im Folgenden dargestellt. Das Studium der Geschichte zeigt uns das gemeinsame Bestreben des Menschengeschlechts, „an dem Absoluten und Ewigen Anteil zu gewinnen“ oder „den göttlichen Gedanken nachzudenken“. Diese Betrachtung, vor der die Unterschiede der Wissenschaften schwinden, deren Ideal die Geschichte der Welt oder als Teil die Geschichte der Erde und die der Menschheit ist, lehrt die Nichtigkeit des Einzelnen, macht ihn von Egoismus frei und erhebt ihn über die engen Schranken persönlicher Ge-

bundenheit, so dafs er persönliche Vor- und Nachteile gegen ewige Güter gering achtet. In diesem Resultat berühren sich wahrer Glaube und wahre Wissenschaft, wenn auch ihre Wege verschieden sind; jener beruhigt sich bei einer gefundenen Form oder wandelt sich gewaltsam, diese schreitet, stets dem Gang der Welt nachgehend, friedlich fort (S. 312. 313). Dabei will die echte Philologie die Geschichte vor Täuschung schützen. Die Wahrheit wird uns zugleich ungeahnte Schönheiten offenbaren. „Erst als das doch liebgewonnene Bild des einen Homer beseitigt war, ward das Verständnis der schaffenden Volkskraft, die sich im Liede kundgibt, möglich“ (S. 314). Die Philologie im weiteren Sinne Böckhs als Studium eines einigen Volksleben im Zusammenhange aller Lebensäußerungen hat die Aufgabe, der edelsten Offenbarung des göttlichen Geistes im Leben der Griechen und Römer nachzugehen; aber erst die Philologie im engeren Sinne G. Hermanns als Betrachtung der Sprache und Litteratur giebt belehrende Antworten und wissenschaftliche Einsicht. Ausser genauer Sprachkenntnis bedarf der Philolog der methodischen Anwendung der Kritik. Gegenüber der rekonstruierenden Phantasie, welche vom *πρότερον φύσει* aus durch geniale Ahnung den Procefs des Werdens halb erratend anschaut (Herder), betritt der sondernde Verstand, vom *πρότερον πρὸς ἡμᾶς* ausgehend, den Weg von der überlieferten Gestalt des Schriftwerkes zur Seele des Schriftstellers und giebt durch die Technik der Kritik, deren Ideal eine Geschichte der Entstellung ist, wissenschaftliche Sicherheit (Wolf, Lachmann, Kirchhoff). Zwischen dieser Philologie und der Konstruktion aus dem Leeren ist Feindschaft gesetzt, wie zwischen Wirklichkeit und Schein, zwischen Wahrheit und Lüge; diese historische Wissenschaft ist eine Quelle ungetrübter Freude und eine sittliche Aufgabe (S. 312—317).

Der hier vollständig dargelegte reiche Inhalt des Buches, die gründliche Gelehrsamkeit und Urteilsfähigkeit des Verfassers, nicht weniger die vortreffliche Ausstattung durch den Verleger rechtfertigen es, wenn das Werk allen, welche ein philologisches Interesse haben, ganz besonders Lehrern und Studierenden zur Anschaffung und Benutzung angelegentlichst empfohlen wird; wenigstens sollte es in keiner Bibliothek höherer Lehranstalten, denen die Pflege idealen Sinnes zugewiesen ist, fehlen.

Bei der Drucklegung haben sich in den citierten Dichterstellen folgende Versehen eingeschlichen: Prop. I, 3, 35 auf S. 97 muß es *nostro*, Aesch. Pers. 169. S. 125 *δύμων*, Prop. I, 5, 30 S. 148 *sinu* heißen. Ausserdem sind noch leichtere Druckfehler zu corrigieren: S. 13, Z. 3 v. u., S. 15, A. 1, Z. 1 (Wolf), A. 2, Z. 1, S. 20, Z. 1, S. 37, Z. 2 v. u., S. 41, Z. 18 (Sie), S. 47, Z. 6 v. u. (?), S. 65, Z. 15 v. u. (streiche Arbeiten),

S. 79, Z. 9 v. u., S. 90, Z. 21 (l. Stadien), S. 96, Z. 2 v. u., S. 119, A. Z. 3 (2 st. 4), S. 129, Z. 2 (suspitionis), S. 140, Z. 16 (l. nicht w. w. kann), S. 148, Z. 19, S. 149, Z. 6 v. u., S. 152, Z. 20 (2 Kommata fehlen), S. 154, Z. 16 v. u., S. 164, Z. 12 v. u., S. 165, Z. 11 v. u., S. 168, Z. 11 (l. die), S. 169, Z. 10 (: st. ;), Z. 17 v. u., S. 173, Z. 9, S. 180, Z. 12, S. 188, Z. 1 v. u. (Teilen, abbildet), S. 196, Z. 17, S. 199, Rand, S. 202, Z. 1 v. o., Z. 10 und 14 v. u., S. 203, Z. 18, S. 204, Z. 11 (es fehlt ¹), S. 206, Z. 7 (Komma fehlt), S. 207, Z. 13 (l. $\chi\omega^3$), Z. 6 v. u., S. 210, Z. 17 und 10 v. u., ($\alpha\rho\chi\alpha\tau\omega\nu$), S. 217, Z. 5 (· st. :), S. 221, Z. 17 v. u., S. 236, Z. 7, S. 237, Z. 21 v. u., S. 242, Z. 8 v. u., S. 247, Z. 15, S. 250, Z. 2 v. u., S. 252, Z. 9 v. u. (ergänze: nicht), S. 256, Z. 1 ('ich'), S. 258, Z. 18 v. u., S. 269, Z. 7 v. u. (es fehlt ²), S. 272, Z. 16 v. u. (es fehlt ³), S. 278, Z. 20 und 23, S. 284, Z. 15 v. o. (l. lat.), Z. 14 v. u. (l. den Königen), Z. 12, Z. 7 (l. Barzas-breiz), Z. 2 v. u., S. 285, Z. 6 (l. Llyfr), Z. 7 (l. of, Klammer fehlt), S. 286, Z. 2 v. u. (l. Dauphiné), S. 288, Z. 13 (l. Denn), S. 291, S. 18 v. u. (l. Greián), S. 292, Z. 5 (l. Chrétien's Perceval), S. 297, Z. 19 v. u., S. 303, Z. 3 v. u. (l. Guyots), S. 304, Z. 6 v. u., S. 312, Z. 3 v. u., S. 313, Z. 14 v. u. (l. they), S. 323, Z. 7. Z. 17, S. 339, Z. 5 v. u. (l. bösen), S. 340, Z. 15 v. u. Sonst erwähne ich nur noch die verschiedenen Schreibungen: Göthe (S. 4 u. A., 5, 15. A., 19, 28, 32, 53, 59, 60 u. A., 66, 74, 80, 81, 111, 116, 124, 137, 156, 324) und Goethe (S. 295, 311, 312, 321), welch letztere den Vorzug verdient, vergl. Th. Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und M. v. Willemer, Stuttgart 1877, S. 28.

Berlin.

Gustav Hinrichs.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

XXXIV. *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier.* (Fortsetzung und Schluss.)

Die kritisch-exegetische Sektion hielt ihre Sitzungen in einem Neben Hause des Kaufhauses. In der Sitzung von Donnerstag dem 25. September 8 Uhr sprach Direktor Professor Dr. Uhlig von Heidelberg „Über zwei alte Handschriften griechischer Grammatiker und über die notwendigen Bestandteile eines Corpus grammaticorum Graecorum“.

Nicht der Grottaferratisis, wie Redner vor zwei Jahren in Wiesbaden erklärte (s. Verh. d. Wiesb. Phil.-Vers. S. 140 f.), ist die älteste und beste Handschrift zu Dionysios Thrax, sondern der Monacensis 310 und der daraus geflossene Leidensis Vossianus No. 76. Erstere Handschrift ist leider sehr defekt. Von Dionysios selbst enthalten nur sechs Seiten der Handschrift einzelne Stücke; auch die Ergänzungen des vielgebrauchten Schulbuches aus älterer und aus byzantinischer Zeit, die Flexionsregeln des Theodosios von Alexandria und ein kurzgefaßter Kommentar zur τέχνη sind nur zum Teil erhalten. Redner ließ Photographien und hektographisch vervielfältigte Nachzeichnungen herumgeben. Die Abbildung enthielt Fol. 20v und 21r. Die erstere Seite umfaßte ein Stück des Kapitels περί ὀνόματος, von 636, 8—33 Bekker. Die andere Seite bot einen Teil der Abhandlung περί ποδῶν, welche später dem Schulbuch angeschlossen worden ist. Von den zwischen diesen beiden Seiten ausgefallenen Blättern befinden sich zwei unmittelbar vor Fol. 20. Nachträge zum Text sind auf dem Rande teils in Majuskeln, teils in Minuskeln gegeben, die ersteren von derselben Hand, welche den Kontext schrieb. Die Beziehungen dieser Handschriften sind durchaus klar und zum Teil durch Verweisungszeichen angedeutet. Der Monacensis gehört nach der Meinung des Redners dem 9. oder 10. Jahrh. an; das schließt Uhlig namentlich aus der Gestalt des H, welche von dem zweiten senkrechten Strich die obere Hälfte wegläßt und den wagerechten Strich nach oben rundet. Dieselbe findet sich, wie aus den der griechischen Paliographie von Gardthausen beigelegten Schrifttafeln erhellt, nur in Manuscripten des 7.—10. Jahrhts. Ferner zeigt der Monacensis überall die Buchstaben auf der Linie, was ebenfalls eine Eigentümlichkeit der älteren Schreibweise ist. In Accent- und Spiritussetzung hat der Schreiber unseres Codex die größte Sorgfalt bewiesen und bietet auch meistens das Richtige. Nur zwei Fehler weist auch er auf, welche ja in

griechischen Handschriften jüngeren Datums so gewöhnlich sind: die Verwechslung des asper mit dem lenis und des Circumflexes mit dem Acut. Die spätere griechische Aussprache hatte bekanntlich die *δασεια* wie die *περισπασις* verloren. Auch in der Bezeichnung der *ἑγκλισις* ist der Schreiber des Monacensis genau gewesen. Das zweisilbige *ἑγκλιτικόν* nach einem *περισπόμενον* wird in der Regel inkliniert. Natürlich bietet auch unsere Handschrift die von den Byzantinern aufgebrauchte (nicht vor dem 7. Jahrh. nachweisbare), von uns trotz besserer Einsicht noch immer beibehaltene Unsitte, gewisse Formen des Artikels und gewisse einsilbige Präpositionen und Konjunktionen ohne Accent zu schreiben; ja sogar die zweisilbigen Präpositionen und das disjunktive *ἢ* zeigen diesen Gebrauch. Über Diphthonge werden Circumflex, Acut und Gravis gewöhnlich so gesetzt, daß man sieht, der Accent gilt beiden Vokalen. — Die auch von Herodian gegebene Vorschrift, daß *ζή* im Inlaut mit lenis und asper zu versehen sind, wird vom Monacensis ebenso wenig wie von anderen älteren Handschriften beobachtet. Dagegen findet sich ein Spiritus im Inlaut über Vokalen, mit welchen der zweite Teil eines Compositums beginnt, so z. B. *περιέκτικόν* mit dem allerdings falschen Lenis. — Die Stelle des Spiritus ist bei acutierten Silben fast immer vor dem Acut, bei circumflectierten vor oder unter dem Circumflex, bei Diphthongen über dem ersten Vokal. — Über dem *α* und *χ* von *οὐα* und *οὐχ* findet sich stets das Zeichen des Apostrophs. Hiermit ist zu vergleichen eine Stelle in dem wahrscheinlich schon vor Herodian der *τέχνη* beigegebenen Supplement *περὶ προσφθιῶν*, wo wir belehrt werden, daß *οὐχ* durch Apostrophierung aus *οὐχι* entstanden sei, welche Ansicht Herodian bekämpfte. Auch die Zeichen für Worttrennung und Worteinheit erscheinen im Monacensis, die *ὑποδιαστολή* und das *ὑφέν*, z. B. *ὄτ' ἂν ἦ, ἔν, ἀπλοῦν* und *χειρὶ σοφός*. — In Beziehung auf Wortabteilung am Ende der Zeilen zeigt sich die Handschrift merkwürdig nachlässig. Neben dem richtigen *καὶ θ' ἐνός* steht 18r das falsche *μεθ' ἑτέρου*; neben *δαίφρων* steht ebenda *φλοίσφος*; neben *παῖρωνύμως* steht *προςτιθέασι*. — Bei Verdoppelung von Konsonanten werden gegen die Lehren der Grammatiker nicht beide der folgenden Silbe zugeteilt, sondern einer der vorhergehenden: z. B. *φιλιππίδης* und *ἐλλήνης*. — Die Manier, den Doppelpunkt über *ι* und *υ* auch in Fällen zu setzen, wo nicht Diärese bezeichnet werden soll, findet sich nur im Anlaut: z. B. *ἴσως, ἕδιος ἔππος, ὑπαρξίς, ὑνός*. — Das unausgesprochene Jota ist bald weggelassen, bald geschrieben. In letzterem Falle steht es auf gleicher Höhe wie die übrigen Buchstaben und ist auch nicht verkleinert. — Als Interpunktionen erscheinen ein Punkt auf der Linie und einer über der Linie am Kopf der nicht hervorragenden Buchstaben. Bisweilen findet man die *στιγμή* auch mehr in der Mitte der Lettern; doch darf deshalb noch nicht auf die Anwendung der dreifachen Unterscheidung von *τελεία στιγμή, μέση στιγμή* und *ὑποστιγμή* geschlossen werden. Die Beschaffenheit der Fälle, in welchen der Punkt der Mitte sich nähert, macht vielmehr wahrscheinlich, daß hier nur eine kleine Verrückung des oberen Punktes stattgefunden hat, wie auch manchmal der untere Punkt etwas unter die Linie gerückt ist. Der obere Punkt ist, wie anderwärts, die stärkere Interpunktion. Sie erscheint am Ende von Sätzen, aber auch inmitten zusammengesetzter Sätze zwischen Protasis und Apodosis. Der untere Punkt dagegen

wird nicht bloß wie unser Komma verwandt, sondern auch inmitten einfacher Sätze, z. B. 19v: *ποῦς ἐστὶ · μετρικὸν σύστημα συλλαβαῖν*. — Außer diesen beiden Distinktionen hat der Monacensis noch den Kreuzpunkt · am Schlusse größerer Abschnitte, auch am Ende von Überschriften.

Das Bedauern, von der Münchener Handschrift nur noch Fragmente übrig zu haben, wird einigermaßen dadurch gemindert, daß wir eine Tochter derselben besitzen, welche der Mutter sehr ähnlich ist und den Dionysios, seine Supplemente, die canones des Theodosios und den kurzen Kommentar zur *τέχνη* vollständig enthält; es ist dies der Leidensis Vossianus No. 76 in Quart. Das behauptete Verwandtschaftsverhältnis kann durch ein Versehen des Schreibers der Tochterhandschrift schlagend bewiesen werden. Seite 58 und 59 des Leidensis enthalten nämlich fast nur so viel als Fol. 20v des Monacensis. Nun steht im Monacensis am linken Rande von Fol. 20v das Beispielpaar *ἘΥΕΙΛΙῆς Μέλαις* mit einem Verweisungszeichen, welches in der sechsten Zeile der II. Kolumne derselben Seite wiederkehrt, so daß also jene beiden Randbeispiele zu *ταχύς βραδύς* den somatischen Epitheta hinzugefügt erscheinen. Im Leidensis dagegen finden wir weder das genannte Beispielpaar auf der Seite, wo die somatischen Epitheta *ταχύς βραδύς* zu lesen sind (S. 59, I. Kolumne), noch sehen wir das über *ἘΥΕΙΛΙῆς* gesetzte Verweisungszeichen über *ταχύς* wiederholt, sondern der in Rede stehende Randzusatz ist nach S. 59 I. Kolumne verschlagen, und der Text zeigt das Verweisungszeichen in der 16. Zeile dieser Columne über *διώνυμον*. Der Grund der Verrückung leuchtet bei der Betrachtung des Monacensis ein. Hier steht jenes *διώνυμον* in der ersten Kolumne des Fol. 20v auf gleicher Höhe wie in der zweiten Kolumne *ταχύς βραδύς* und am Rande *εὐειδῆς μέλαις*, und es führt noch dazu von *μέλαις* zu der Zeile, wo *διώνυμον* sich befindet, ein (wohl zufällig entstandener) schräger Strich. Der Schreiber des Leidensis copierte also den Monacensis und bezog die besprochenen Randbeispiele irrtümlicherweise auf die erste statt auf die zweite Kolumne.

Die Copierung des Monacensis ist durch den Schreiber des Leidensis mit großer Treue ausgeführt. Nur in den graphischen und orthographischen Dingen zeigt der Vossianus einige zum Teil interessante Eigentümlichkeiten.

Die Buchstaben hängen in der Tochterhandschrift von den Linien herab. — Die im Monacensis gebräuchliche alte Gestalt des *H* ist geschwunden, und an ihre Stelle ist diejenige getreten, welche mit der Minuskelform des *K* leicht verwechselt werden kann; daneben wird jedoch auch auf die alte Majuskelform des *H* zurückgegriffen, ähnlich wie bei *A*, *E* und *M*. — In orthographischer Beziehung ist die ebenso häufige als merkwürdige Verwendung des spiritus lenis (in eckiger Gestalt noch) auf inlautenden Vokalen zu erwähnen, denen ein *ι* vorausgeht, z. B. *διὰφόροις, διὰνόαις, διὰστολή, διὰ τὴν κἀλιφωναίαν, ἀτιὰτικῆ, ποιητῆς, πεποιῆμένον*. — Zweisilbige Enclitica finden sich auch nach Perispomena meist betont, z. B. *ποῦς ἐστὶ, οὖν εἰσι*, wo der Monacensis entsprechend der Gewohnheit seines Schreibers das zweite Wort ohne Betonung läßt. — In der Wortabteilung am Ende der Zeile zeigt sich der Schreiber des Vossianus im Gegensatze zu dem des Monacensis sehr sorgfältig. So gehören bei der Verdoppelung von Konsonanten beide stet, der folgenden Silbe an, z. B. *Ἰωάννης, γράμμα, ἀλλά, διυੱλλαβοι*. — In

der Interpunktion zeigt der Leidensis größeren Reichtum als der Monacensis. In dem Kapitel des Dionysios *περὶ στίγμης* wird zu dem Namen der *τέλεια στίγμη* ein Punkt in der Kopfhöhe der nicht hervorragenden Buchstaben gesetzt, zu dem der *μέση στίγμη* ein Punkt in der Fußgegend der nicht herantgeführten Lettern, zu dem der *ὑποστίγμη* das Zeichen \wedge , und alle drei Zeichen wendet der Schreiber auch an, aber ohne dafs eine Bedeutungs-differenz zwischen der *μέση στίγμη* und der *ὑποστίγμη* beobachtet werden könnte. Beide sind die geringeren Distinktionen und erscheinen sogar inmitten eines Satzes zur Trennung von Subjekt und Prädikat oder Prädicativum. Außerdem kennt der Schreiber des Leidensis am Ende von Abschnitten das Zeichen \cdot und $\cdot\cdot$. Aus dem Leidensis stammt der Grottaferratenensis. Der Leidensis ist die älteste und beste von den ununterbrochen fließenden Quellen für die Textgestaltung des Dionysios. Denn die älteren Scholien bieten zwar zum Teil ältere und bessere Lesarten als die Handschriften, aber sie liefern kein ununterbrochenes Zeugnis und widersprechen sich außerdem bisweilen in ihren Lesungen. Auch aus der armenischen Übersetzung oder vielmehr der Umarbeitung zu einer armenischen Grammatik läßt sich nicht überall die Schreibung, welche vorlag, erschließen, und zudem treten uns hier Lesarten entgegen, welche deutlich auf ein interpoliertes Exemplar der *τέχνη* weisen. Daher wird Redner die jetzt im Drucke sich befindliche Ausgabe des Dionysios wesentlich nach dem Leidensis gestalten; unter dem Text werden in drei Abteilungen mitgeteilt werden: 1) die Varianten der verglichenen Handschriften; 2) die Varianten und testimonia der scholia, der späteren erotematischen Bearbeitungen des Dionysios und anderer Schriftsteller; 3) die Lesungen des Armeniers.

Hierauf gab Redner eine Übersicht der Bestandteile des corpus grammaticorum Graecorum, welches die um unsere philologische Wissenschaft hochverdiente Teubnersche Verlags-handlung nach Vollendung des entsprechenden corpus grammaticorum Latinorum erscheinen lassen will. Nach reiflicher Erwägung und wiederholter Besprechung mit kompetenten Fachleuten will Redner die Lexika, wenigstens die großen, ausgeschlossen wissen. Bei einigen derselben ist das Bedürfnis einer Neuherausgabe nicht vorhanden, und wo dasselbe dringend ist, wie bei den Etymologicis, da hat die Arbeit ihre ganz eigentümlichen Schwierigkeiten, und würde auch ein anderes Format notwendig sein als das für die übrigen Grammatiker passende. Noch weniger kann natürlich daran gedacht werden, die Scholien für die Klassiker in das corpus aufzunehmen. Nur die speziell sogenannten *τεχνικοί γραμματικοί* gehören hinein, also in erster Linie Dionysios, Apollonios Dyskolos und Herodianos. —

Gleichsam als Einleitung und Einführung in die Sammlung soll die oben ihrem Plane nach skizzierte Ausgabe des Dionysios von Uhlig dienen, welche nicht den Anspruch erhebt, die Kritik des Büchleins abschließen zu wollen. Denn einesteils konnte mit den bis jetzt vorhandenen und herbeigeschafften Hilfsmitteln keine Vollständigkeit erzielt werden, andernteils wurde diese auch absichtlich vermieden, damit ein für geringen Preis käufliches Heftchen hergestellt werde, das bestimmt ist, die Kenntnis der antiken grammatischen Doktrin in weitere Kreise zu tragen. Dieser Zweck soll auch namentlich durch ein der *τέχνη* beigefügtes Lexikon der gebräuch-

lichsten termini technici der alten griechischen Grammatiker, namentlich des Apollonios und Dionysios erreicht werden.

Den ersten Teil des corpus wird die von Richard Schneider und Gustav Uhlig besorgte Ausgabe des Apollonios Dyskolos bilden. Die kleinen Schriften desselben nach der Recension von Schneider sind bereits als erster Fascikel erschienen (1878, XVI und 254 S.) und führen bereits neben dem speziellen Titel (*Apollonii Dyscoli quae supersunt recensuerunt apparatus criticum commentarium indices adiecerunt Richardus Schneider et Gustavus Uhlig*) auch den allgemeinen: *Grammatici Graeci recogniti et apparatus critico instructi volumen primum*. Das zweite Bändchen wird die Syntax füllen; das dritte der für Apollonios notwendige Kommentar. Die Fragmente sowie alles Übrige soll das zweite Volumen des ersten Teiles umfassen; die Fragmente sollen aber erst dann erscheinen, wenn die Hauptfundstätten derselben, die Scholien zu Dionysios Thrax und die Erklärung der canones des Theodosios durch Choïroboskos in besserer Gestalt vorliegen.

Die Ausgabe der erhaltenen Schriften und die Fragmente des Herodian, mit der sich der selige Lentz ein glänzendes und dauerndes Denkmal gesetzt hat, soll dem corpus als zweiter Teil eingefügt werden.

Die oben genannten Scholien zu Dionysios soll die dritte Abteilung des corpus bringen, die älteren vollständig, die jüngeren zum Teil; auch die ältesten der aus der *τέχνη* entstandenen grammatischen Katechismen sollen hier abgedruckt werden. Voran wird die *τέχνη* selbst gehen, die dann von neuem mit vollständigem Apparat gedruckt werden wird. Bereits jetzt ist es dem Bearbeiter dieser Abteilung, Dr. Hilgard aus Heidelberg, gelungen, die von Hörschelmann so schön begonnene Arbeit glücklich zu Ende zu führen und für fast alle älteren in B A G enthaltenen Scholien die Autoren festzustellen, wobei er sich auf eine breite handschriftliche Grundlage stützen konnte. Eine Heidelberger Schulschrift des Schuljahres 1879/80 wird diese Resultate in übersichtlicher Weise mitteilen. Ebenso wird das Mannheimer Programm dieses Schuljahres die erotematischen Bearbeitungen der *τέχνη* aus bisher unedirten Handschriften publicieren und deren Einfluß auf die grammatischen Kompendien der Renaissance darlegen. Dies wird dann ähnlich wie der kleine unedierte Kommentar zur *τέχνη*, den Hilgard herausgeben wird, eine Art Supplement der kleinen Ausgabe des Dionysios bilden.

Die vierte Abteilung des corpus soll die canones des Theodosios von Alexandria nebst dem wichtigen zuerst von Gaisford vollständig, aber nicht sehr sorgfältig herausgegebenen Kommentar des Choïroboskos und den übrigen kleineren des genannten ökumenischen Lehrers enthalten. Die dritte und vierte Abteilung des corpus hat Hilgard übernommen und bereits den Kontrakt mit der Verlagshandlung abgeschlossen.

Die fünfte Abteilung wird die Sammlung aller wertvollen Schriften orthoepischen und orthographischen Inhalts umfassen. Hier werden auch der Auszug des sogenannten Arkadios oder Theodosios aus der *καθολική* des Herodianos und die *τομικά παραγγέλματα* des Joannes Alexandrius Aufnahme finden, obgleich diese Werke von Lentz in seinen Herodianos (zur Rekonstruktion der *καθολική*) hineingearbeitet sind. Allein bei der höchsten Anerkennung dieser Arbeit müssen wir doch daneben die Quellen, aus denen wir die Herodianische Weisheit kennen lernen, in handschriftlich gesicherten Texten besitzen. Daß dieses bis jetzt nicht der Fall ist, das wurde

im Sommer des Jahres 1879 so recht klar, wo die Kopenhagener königl. Bibliothek mit rühmenswürdiger Liberalität den Hauniensis des Arkadios und Joannes (zugleich die einzige *περὶ μονήρου*s *λέξεως* enthaltende Handschrift, es ist Hauniensis regius 1965, über welchen vorläufig zu vergleichen ist Charles Graux in „Notices sommaires des manuscrits grecs de la grande bibliothèque royale de Copenhague, Paris 1879, Dedikationschrift zur Feier des vierhundertjährigen Bestehens der Kopenhagener Universität) nach Heidelberg schickte. Die Nachvergleiche zeigte nämlich, wie wenig genau Bloch abgeschrieben, resp. collationiert hätte und lieferte reiche Ausbeute. In diese Abteilung werden natürlich auch andere Schriften derart, wie die *περὶ πνευμάτων* kommen. Über diesen Teil des corpus hat sich Professor Egenolf aus Mannheim kontraktlich mit der Teubnerschen Buchhandlung verständigt.

Nun bleiben noch übrig für eine sechste Abteilung die Schriften über die Dialekte, ferner über die *πάθη* und über die grammatischen *σχήματα*, die Traktate *περὶ βαρβαρισμοῦ* und *περὶ σολοικισμοῦ* und die Schriften über die regelmäßigen Konstruktionen. Unter diesen befindet sich manches, wenn auch späte, doch sehr wichtige Stück der grammatischen Litteratur.

Fast alle beachtenswerten Werke aber der bisher noch nicht genannten *τεχνικοί γραμματικοί* fänden in der V. oder VI. Abteilung ihr Unterkommen. Nur einzelnes, von Moschopoulos z. B., wäre nicht wohl unterzubringen. Aber Redner zweifelt, ob das als notwendiger Bestandteil des corpus anzusehen ist. Ebenso ist ihm zweifelhaft, ob die wichtigeren grammatischen Schriften der Renaissance, welche allerdings (besonders in unverkürzter Gestalt) jetzt nur wenigen zugänglich sind, die Werke eines Manuel Chrysoloras, Theodoros Gaza, Konstantinos Laskaris und Demetrios Chalkondylas in das corpus aufgenommen werden sollen¹⁾. Aber über jeden Zweifel erhaben ist die dringende Notwendigkeit einer alles Wichtigere aus älterer und byzantinischer Zeit umfassenden Sammlung mit leidlich gereinigten Texten. Denn ohne sie ist nicht bloß die Herstellung einer Geschichte der Grammatik unmöglich, sondern auch der wissenschaftliche Ausbau der griechischen Grammatik selbst unausführbar.

Auf die speziell an Herrn Direktor Ahrens aus Hannover gerichtete Frage des Präsidenten, ob er nicht über das eben Gehörte eine Bemerkung zu machen gedenke, äußert H. Ahrens seine Freude darüber, daß nach dem vorgetragenen Plan auch die Dialektographen Berücksichtigung erfahren sollten, und fragte, ob dem Vortragenden von der Schrift des Grammatikers Joannes *περὶ διαλέκτων* vollständiger, mit mehr Beispielen versehene Urkunden bekannt geworden seien. Gerade aus diesem Grammatiker habe er manche wichtige Notiz geschöpft. Der Vortragende erklärt, daß ihm eine solche Handschrift bisher nicht vorgekommen sei.

Hierauf sprach Herr Professor Blafs aus Kiel über den Rhythmus bei Prosaikern, insbesondere bei Demosthenes.

Das Thema, für welches ich Ihre gütige Aufmerksamkeit auf eine kurze

¹⁾ All das zuletzt Genannte würde vielleicht passend ein Supplement des corpus bilden können. Daß die Lexika nicht in den Plan der Sammlung mitaufgenommen sind, ist lebhaft zu bedauern und bildet jedenfalls einen Mangel derselben.

Zeit in Anspruch nehmen möchte, ist in seiner allgemeinen Fassung ein schon im Altertum vielbehandeltes. Es genügt, an Aristoteles, Dionysios, Cicero, Quintilian zu erinuern, welche alle darin übereinstimmen, daß in der Prosa ein Rhythmus, wenn auch durchaus kein Metrum, vorhanden sein müsse, und über diesen prosaischen Rhythmus ihre mehr oder minder ausführlichen Vorschriften geben. Daß die Sache mehr war, als bloße Theorie, ist schon an Cicero einleuchtend, der das, was er lehrt, mit Beispielen aus seinen eigenen Reden belegen kann; aber überhaupt würde niemals etwas, woran die praktischen Redner gar nicht dachten, von den Theoretikern mit solchem Eifer erörtert worden sein. Selbstverständlich folgt hieraus nicht, daß alle Redner zu allen Zeiten daran gedacht haben; wir wissen, sowohl was Griechen wie was Römer betrifft, das Gegenteil; jedoch wie bei den letzteren Cicero, so hat bei den ersteren namentlich Isokrates geständigemmaßen auf Rhythmus sein Augenmerk gerichtet, und sein Schüler Naukrates rechnet ihm dies zu ganz besonderem Ruhm an. — Was ich nun hier untersuchen möchte, ist nicht die von den Technikern behandelte Frage, was der prosaische Rhythmus sein solle, sondern die, was er in der Praxis der Redner gewesen ist. Nun steht alsbald zu vermuten, daß er bei diesen, soweit sie überhaupt ihn darzustellen suchten, nicht überall ganz dasselbe war; da er nun ferner augenscheinlich seiner Natur nach ein schwerer zu fassendes und zu bestimmendes Ding ist, so ist es nützlich, daß wir zunächst uns beschränken und forschen, was er bei einem einzelnen großen Redner gewesen ist. Ich wähle mir nun zu diesem Zwecke den größten Redner, den Demosthenes. Denn bei diesem sind alle, die sich in alter oder neuer Zeit mit ihm beschäftigt haben, darüber einstimmig, daß er Rhythmus habe und auch durch diesen mächtig wirke; solchen Zeugen, wie unter den Alten Cicero und Dionysios, unter den Neuern Lord Brougham ist, müssen wir glauben, und haben darnach das Vorhandensein eines Rhythmus bei Demosthenes als sicher vorauszusetzen. Auch kann der Rhythmus, der sich bei ihm findet, nichts ihm gänzlich Unbewusstes gewesen sein; denn die Theorie war vor seiner Zeit bereits vorhanden, und mit dieser Theorie konnte er nach seiner Art unmöglich unbekannt bleiben. Ich sage nicht, daß er genaue theoretische Rechenschaft von seinem Rhythmus hätte geben können; viel weniger, daß er sich bemüht hätte sei es vor anderen, sei es vor sich selber dies zu thun; seine Theorie war jedenfalls nur ein schwaches Abbild seiner Praxis und, wenn man will, ein kaum erkennbares. Aber wir fragen zunächst nicht, was Demosthenes gewollt, sondern was er gethan hat; auf diese Frage muß eine klare und bestimmte Antwort zu finden sein.

Hören wir nun zuerst den Dionysios, der über diese Dinge viel geforscht und weitläufige Darstellungen hinterlassen hat. Die großen Prosaiker, sagt er, mischen die einzelnen Systeme, d. h. die Versfüße mit einander in der Weise, daß die edlen vorwiegen und die unedlen, die sich nicht ganz vermeiden lassen, doch versteckt sind. Er giebt genau an, welche Füße edel und unedel seien, und sucht nachzuweisen, daß Demosthenes in der That so verfare. Das erste Kolon der Krauzrede: *πρωτον μὲν ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις* wird so zerlegt: *πρωτον μὲν* — Bacchius. *ὃ ἄν* — Spondeus. *δρες Ἀθη* — Anapäst. *ναῖοι* Spondeus. *τοῖς θεοῖς, εὐχομαι, πᾶσι καὶ* drei Kretiker. *πάσαις* Spondeus. Alle diese Rhythmen sind edel. — Aber, kann man dem Dionysios entgegen, es

läßt sich in demselben Kolon auch der unedle Trochäus vorfinden, wenn man nur anders und zwar natürlicher teilt: die Wörter *ἀνδρες* und *πῆαι* bilden Trochäen. Ferner sind die edlen Rhythmen, nach des Rhetors Theorie, von vornherein weitaus die Mehrzahl, nämlich unter den 12 zwei- oder dreisilbigen Versfüßen nicht weniger als acht, es ist also nicht ein Zeichen schriftstellerischer Kunst, wenn man sie vorwalten läßt, sondern dazu führt die Natur selber. Dafs dennoch etwas Richtiges an dieser Theorie ist, gerade was den Demosthenes betrifft, wird sich nachher zeigen; aber genügen kann sie nicht entfernt. Fast jeder Text irgend eines Autors, und wäre es des elendesten, läßt sich so zerlegen, dafs die vier unedlen Rhythmen, nämlich Pyrrichius, Trochäus, Tribrachys und Amphibrachys so gut wie gar nicht vorkomme. Wenn z. B. auf eine Länge vier Kürzen und dann wieder eine Länge folgt, so zerlege ich das, wenn es mir so beliebt, in einen Daktylus und einen Anapäst. Dionysios nimmt sich noch außerdem die Freiheit die kurze Schlußsilbe eines Wortes als anceps zu behandeln, und Zerschneidung der Worte, wie wir gesehen haben, macht ihm nichts aus.

Aber, sagen uns andere Techniker, wie Cicero und schon Aristoteles, es kommt für den prosaischen Rhythmus gar nicht auf alle Teile des Kolons gleichmäfsig an, sondern wesentlich nur auf Anfang und Schluß, und gerade betreffs des letzteren, der Klausel, sind die römischen Techniker in ihren Bestimmungen außerordentlich subtil. Natürlich machte sich das auch in der römischen Praxis geltend, und unter den Griechen haben die asiatischen Redner, wie uns bestimmt bezeugt wird, die ditrochäische Klausel bis zum Überdruß wiederkehren lassen. Wenn wir also fragten, was der Rhythmus bei diesen, speziell bei ihrem Meister und Vorbild Hegesias von Magnesia, gewesen sei, so wäre die Antwort hiermit gegeben; man suchte möglichst jedes Kolon auf einen Ditrochäus ausgehen zu lassen. Der Beweis ist aus Hegesias' Fragmenten auf der Stelle geliefert. Aber wir fragen nach dem Rhythmus des Demosthenes, und untersuchen wir nun dessen Klauseln, so ergibt sich, dafs sich sämtliche mögliche Formen des Ausgangs ungefähr gleichmäfsig bei ihm finden, also kann sein rhythmisches Prinzip nicht derartig gewesen sein. Denn auch wenn er gar keins gehabt hätte, würde dasselbe Ergebnis sich zeigen. Ich behaupte nicht, dafs Demosthenes auf die Klausel gar nicht geachtet hätte; aber was sich in dieser Beziehung namentlich an den Ausgängen ganzer Reden bei ihm beobachten läßt, ist doch geringfügig im Vergleich zu den Erwartungen, die wir in Bezug auf Umfang und Mafs des Rhythmischen bei einem solchen Meister der Rede hegen durften.

Indes Dionysios fordert noch weiteres Gehör; er hat noch andere Forschungen über den Rhythmus der Prosa und insbesondere des Demosthenes angestellt. Die Vollkommenheit der Poesie sowohl wie die der Prosa, sagt er, verlange eine gewisse Angleichung der beiden Gattungen; gleichwie nun die besten Dichter bemüht seien, die metrische Gliederung minder fühlbar zu machen, indem sie dieselben mit den Abteilungen des Sinnes nicht zusammenfallen lassen, so bestrebe sich ein Demosthenes, seiner ungebundenen Rede allerhand Verse anzufügen, die indes durch eine gewisse Verwischung und Unregelmäfsigkeit, sowie durch den Wechsel der verschiedensten Formen, sich der oberflächlichen Betrachtung entzögen. Zum Belege analysiert der Rhetor unter anderem wieder den ersten Satz der Kranzrede,

und findet im zweiten Teile des ersten Kolons den kretischen Rhythmus, der ja freilich hier ganz und gar ohrenfällig ist: τοῖς θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις, gleich dem Dichterverse: Κρησίους ἐν ἑσθμοῖς παῖδα μελψομεν. Weniger können wir zustimmen, wenn er das folgende Kolon für einen jambischen Trimeter erklärt, dem nur eine Silbe fehle ὄσην εὐνοίαν ἔχων ἐγὼ διατελώ; denn auch wenn z. B. ἔγωγε dastände: ὄσην εὐνοίαν ἔχων ἔγωγε διατελώ, so wäre das noch kein richtiger Trimeter, und überdies geht das Kolon noch weiter und umfaßt auch das Stück τῆ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, welches Dionysius mit befremdlicher Willkür zum folgenden Kolon zieht, um in diesem wieder kretischen Rhythmus finden zu können. Wenn man aber so verfährt, so möchte es in der That keinen Prosatext geben, der sich nicht in solche Verse auflösen ließe. Denn auch die so zu Stande gebrachten Kretiker sind über die Mafsen regellos: τῆ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν τοσαύτην ὑπάρξει μοι παρ' ὑμῶν εἰς τοῦτον τὸν ἀγῶνα. Und so kann auch diese Antwort auf unsere Frage, was der Rhythmus bei Demosthenes sei, noch nicht genügen. Denn wenn man Dionysios' Prinzip durchzuführen sucht, ohne sich unnatürlichen Zwanges zu bedienen, so findet man, daß die versöhnlichen Stücke doch nicht selten sind, d. h. man findet Rhythmus, aber nicht genug, um darnach die gesammte Rede des Demosthenes für rhythmisch erklären zu können. Einige Verse macht auch der Zufall stets, wie sich ja im Neuen Testamente solche finden, und obsonen bei Demosthenes offenbar mehr als Zufall gewaltot hat, so erscheint doch das auf diesem Wege von uns Gefundene als nichts für seinen Stil eigentlich Wesentliches, sondern mehr als Beiwerk und gelegentlich, wenn auch mitunter recht ernstlich betriebenes Spiel. Nun könnte vielleicht jemand voraussetzen, daß ich auf die gestellte Frage das als Antwort im Sinne hätte, was ich in meiner Schrift über Demosthenes als dessen rhythmisches Gesetz bezeichne, nämlich daß er nicht ohne Not mehr als zwei Kürzen zusammenbringt. Metrisch ausgedrückt: Demosthenes meidet den Tribachys, wie ja auch Dionysios sagt, der freilich weit entfernt war das eigentliche Gesetz zu erkennen. Die Richtigkeit der Beobachtung ist von allen, die sich die Mühe gegeben haben an irgendwelchem Texte des Redners nachzuprüfen, bereitwilligst anerkannt worden; und wenn man etwa zweifelt, ob die Vermeidung der drei Kürzen mit Bewußtsein geschehen, so läßt sich auch dieser Zweifel, meines Bedünkens leicht überwinden. Denn es ist nicht wohl möglich, daß ein Mann von Demosthenes' Bildung in allen seinen Werken, die Privatreden nicht ausgenommen, fortwährend etwas so einfaches übte, ohne darüber zum Bewußtsein zu kommen, und noch größer wird die Unwahrscheinlichkeit durch die Thatsache, daß er in seinen frühesten Reden, nämlich den älteren Vormundschaftsreden, auch nicht einmal eine Neigung zur Vermeidung der mehrfachen Kürze zeigt. Den stärksten Beweis aber liefern gewisse Stücke der Timokratea, welche bei der schließlichen Redaktion dieser Rede ausgeschieden worden sein müssen, weil sie inhaltlich zu der veränderten Situation nicht paßten. Diese Stücke nämlich erweisen sich schon durch das massenhafte Vorkommen des Hiatus als solche die noch während der Bearbeitung bei Seite gelegt wurden, eben weil die Veränderung der Lage eintrat; sie enthalten nun auch gegen das rhythmische Gesetz ebenso zahlreiche Verstöße. Folglich entwarf Demosthenes, was auch das einzig Natürliche ist, ohne Rücksicht auf Hiatus und Kürzen, gleichwie der Bildhauer

zunächst die Umrisse ausmeißelt; und das feine Detail von Haaren und Federn sich noch nicht kümmern läßt; bei der Überarbeitung aber verschwanden die Verstöße gegen jene Gesetze, indem die Wortstellung geändert oder ein anderer Ausdruck gewählt, oder etwas zugefügt oder ausgelassen wurde, wahrlich doch nicht ohne Bewußtsein des Korrigierenden, weshalb dies geschah. Also über die Thatsache des rhythmischen Gesetzes läßt sich nicht rechten, und über das bewußte Verfahren des Redners ebenfalls nur schwer; auf unsere Frage aber, was der Rhythmus desselben sei, wäre gerade das die allerungenügendste Antwort. Denn wenn das Rhythmus ist, daß nicht mehr als zwei Kürzen vorkommen, so ist jeder Prosatext von Rhythmus voll; nämlich überall finden sich ja Satzglieder und Sätze genug, in denen dies Gesetz gewahrt ist; diese also müssen hiernach als rhythmisch bezeichnet werden. Und umgekehrt hätte Platon außerordentlich wenig Rhythmus; denn er häuft die Kürzen mit Fleiß, und Pindars zweite olympische Ode: *τίνα θεόν, τίς ἦρωα, τίνα δ' ἄνδρα κελαιήσομεν*, wäre über die Maßen unrythmisch. Aber augenscheinlich ist ja das Gesetz nicht von der Art, daß es Rhythmus schaffe, wo er nicht vorhanden ist, sondern es kann ihn nur modifizieren und bestimmen. Es ist ein rhythmisches Gesetz und ein recht wesentliches, aber nicht der Rhythmus, den wir suchen; dieser hat sich uns vielmehr immer noch entzogen und uns nichts als kleine Teile von sich und allgemeine Umrisse erkennen lassen. Wir müssen eine andere Methode anwenden, und zwar die, daß wir zunächst fragen, was überhaupt Rhythmus ist, danach, was er in der Prosa sein kann; daraufhin ist endlich die Prosa des Demosthenes zu prüfen.

Wir werden nun für unsern Zweck den Rhythmus genügend definieren, wenn wir sagen, daß derselbe allgemein in einer solchen Folge deutlich geordneter Zeitabschnitte bestehe, bei welcher einerseits die absolute Gleichheit sämtlicher Abschnitte durch gewisse wahrnehmbare Unterschiede aufgehoben, andererseits durch bestimmte Regelung und Verteilung dieser Unterschiede einer verwirrenden Mannigfaltigkeit vorgebeugt ist. Der Rhythmus kann sich an der Bewegung, am Ton, an der Sprache darstellen; er ist um so kunstvoller, je complicierter die Regelung der Unterschiede ist. Bestände das Epos Homers aus Versen lediglich gleichen Umfangs, so wäre es immerhin schon rhythmisch; der Rhythmus steigert sich dadurch, daß der einzelne Vers in seiner Zusammensetzung und Gliederung dem anderen entspricht, noch mehr dadurch, daß der Hexameter schon in sich durch seine Gliederung in gleiche Teile den Rhythmus trägt. In der Lyrik Pindars ist der Rhythmus des einzelnen Verses bei weitem weniger fühlbar, das Entsprechen der auf einander folgenden Verse sogar größtenteils aufgehoben; dafür aber wird eine ganze Folge von Versen, die Strophe, im Fortgange des Gedichtes immer wieder genau reproducirt. Die spätere Lyrik gab auch den Strophenbau auf; es blieb ihr also nichts als der Rhythmus des einzelnen Verses und ein sehr ungenaues Entsprechen unter den auf einander folgenden Versen, wenn z. B. dieselben sämtlich dactylo-epitritisch waren. Gehen wir nun in dieser Richtung, das heißt in der Beseitigung der strengen Gleichheit, noch etwas weiter, so ist das Maß des noch verbleibenden Rhythmus für die Poesie, insofern diese eine gebundene Rede ist, nicht mehr genügend, und wir haben somit in dem vorhandenen Reste den gesuchten prosaischen Rhythmus, d. h. einen solchen, dessen sich

der prosaische Schriftsteller bedienen kann, ohne aus seiner Gattung in die des Dichters überzugehen. Es besteht nun der fragliche Rest erstlich in gewissen eingestreuten poetischen Versmaßen, die indes so versteckt und verwischt sein müssen, daß man nicht den Eindruck der Poesie hat; dies ist der bereits von Dionysios gefundene und definierte Teil des prosaischen Rhythmus. Zweitens aber darf auch in der Prosa ein gewisses Entsprechen zwischen nahe bei einander stehenden Redestücken vorhanden sein, vorausgesetzt, daß die wiederholte metrische Form keine übliche poetische ist, Ohne Entsprechen ist ja überhaupt kein Rhythmus, und auch jene einzelnen eingestreuten versähnlichen Stücke sind nur dadurch rhythmisch, daß innerhalb derselben ein Entsprechen stattfindet; doch es ist zwischen ihnen und den sonstigen prosaischen Rhythmen der Unterschied, daß letztere nicht der Verwischung bedürfen, sondern umgekehrt der Hervorhebung, damit man sie überhaupt als Rhythmen fühle. Ich gebe Beispiele zur Verdeutlichung. Wenn sich in der Prosa der Fuß $-\cup\cup$, also der Daktylus, öfter wiederholt, so wäre es kunstwidrig, das Ende des Versfußes und wiederum das des daktylischen Kolons oder Verses durch die Pause zu kennzeichnen, die am Ende eines Wortes oder Satzgliedes eintritt. Ist aber der Fuß der fünfsilbige $-\cup-\cup-$, also ein in der Poesie nicht gebrauchter, so muss umgekehrt sein Ende durch die Pause bezeichnet sein; andernfalls wird er garnicht als Rhythmus empfunden werden. Eben darum haben auch die Dichter bei seltenen Versmaßen die Diärese angewandt, die sie bei den üblichen selber vermeiden: σοὶ φοῖβε | Μοῦσαί τε | συμβῶμεν — τίς ἀπὸν | τίς ἕλαν | δράμω; ποῖ | πορευθῶ—ὦ Ζηρὸς | καὶ Ἀήδας | κέλυστοι—σωτήρες. Bei diesen Füßen, die einigermassen in der Mitte zwischen prosaischen und poetischen Rhythmen stehen, darf auch in der Prosa wohl die Diärese eintreten, gleichwie dies bei Demosthenes' vorhin citierten Kretikern der Fall: τοῖς θεοῖς — εὐχομαι — πᾶσι καὶ — πάσαις —. Dies also ist ein Moment, welches beim prosaischem Rhythmus wesentlich ist: seine Füße, in sofern sie keine poetischen sind, müssen sich durch die natürliche Abteilung der Rede in Worte und Satzglieder von selbst ergeben, nicht durch Zerschneidung erzwungen werden, in der Art wie das Dionysios thut. Ein anderes Moment ist, daß der Prosaiker in der Wiederholung nicht allzu strenge verfahren kann. Schon der Dichter verbindet akatalektische Kola; er läßt den Spondeus dem Daktylus, beide genannten Füße sowie den Tribachys und Anapäst dem Jambus entsprechen; der Prosaiker muß gleiche und größere Freiheit haben und darf in derselben soweit gehen, wie überhaupt noch ein Entsprechen empfunden werden kann. So ist auch das ein Rhythmus der Prosa, wenn das ganze Satzglied so zu sagen den Fuß darstellt, und nun die Anfänge oder die Ausgänge der auf einander folgenden Satzglieder gleiche metrische Bildung haben, unter freierer Gestaltung des Übrigen. Wenn der Anfang oder Ausgang ständig derselbe bleibt, so wird sogar die Grenze des prosaischen Rhythmus überschritten, wie das seitens des Hegesias und der Asianer durch ihre ditrochäische Klausel geschah; denn das poetische Vorbild des in Rhythmen schreibenden Prosaikers darf niemals die stichische Poesie sein, weil diese die strengste Form der gebundenen Rede ist. Das wußten auch die Alten, welche seit Isokrates den Rhythmus für die Prosa fordern, dagegen das Metrum aus derselben verbannen; denn Metrum nannten sie die in einer Folge (stichisch)

sich wiederholende gleiche Form, Rhythmen dagegen die sich mischenden verschiedenen Formen.

Ich komme nun zu Demosthenes und zu dem Nachweise, daß bei diesem ein solcher prosaischer Rhythmus, wie ich ihn beschrieben, in großer Ausdehnung sich findet. Die Ausdehnung zwar bin ich außer Stande Ihnen hier zu beweisen; Sie werden mir ja wohl Glauben schenken, wenn ich alsbald sage, daß hinter den Beispielen, die ich vorlegen werde, eine Menge anderer gleichartiger stehen, die ich übergehen muß. Also zunächst ein Beispiel aus den späteren Teilen der Kranzrede. Demosthenes sagt von Aischines: *φυλάττει πηνικ' ἔσεσθε μιστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος, ἢ παρὰ τῆς τύχης τι συμβέβηκεν ἐναντίωμά, ἢ ἄλλο τι δύσκολον γέγονεν (πολλὰ δὲ τὰνθρώπινα). εἶτ' ἐπὶ τούτῳ τῷ καιρῷ ῥήτωρ ἐξαίφνης ἐκ τῆς ἡσυχίας ὡς περ πνεῦμ' ἐφάνη, καὶ περωνασκηκῶς καὶ συνελοχῶς ῥήματα καὶ λόγους συνέρει τούτους σαφῶς κάπνευσί ὄνησιν μὲν οὐδεμίαν φέροντας οὐδ' ἀγαθοῦ κτήσιν οὐδενός, συμφορὰν δὲ τῷ τυχόντι τῶν πολιτῶν καὶ κοινῇ ἀσχύρην.* Das erste Kolon ist hier: *φυλάττει — λέγοντος*; es hat einen gewissen Einschnitt bei *ἔσεσθε*; das zweite: *ἢ παρὰ — ἐναντίωμα*, mit einem Einschnitt bei *τύχης τι*. Nun entsprechen sich beide Kola mitsamt den Einschnitten ziemlich genau: *φυλάττει πηνικ' ἔσεσθε — ἢ παρὰ τῆς τύχης τι; μιστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος — συμβέβηκεν ἐναντίωμα*. Ich nenne das zwei zu einem Kolon verbundene Versfüße; *πούς* heißt ja in antiker Terminologie auch das metrische Kolon, z. B. der Glykoneus. Von diesen prosaischen Versfüßen hat der eine drei Hebungen, der andere vier; ihre Verbindung würde natürlich noch keinen Rhythmus ergeben, wohl aber thut dies die Wiederholung dieser Verbindung im nächsten rhetorischen Kolon. — Es folgt weiter: *ἢ ἄλλο — γέγονεν* und dann: *πολλὰ δὲ τὰνθρώπινα*. Das immerhin ungenaue Entsprechen dieser Kola ist doch ohrenfällig, zumal durch den Anklang der Anfänge: *ἢ ἄλλο — πολλά*. Im nächsten Kolon wiederholt das erste Stück nochmals denselben Fuß: *εἶτ' — καιρῷ*; dann aber haben wir einen neuen in dreimaliger Wiederkehr: *ῥήτωρ ἐξαίφνης | ἐκ τῆς ἡσυχίας | ὡς περ πνεῦμ' ἐφάνη*, mit großer Genauigkeit des Entsprechens. Ein ähnlicher ist auch im folgenden Kolon: *καὶ περωνασκηκῶς | καὶ συνελοχῶς | ῥήματα καὶ λόγους | συνέρει τούτους | σαφῶς κάπνευσί*. Paarweise entsprechen sich hier die nebeneinander stehenden Stücke ganz oder beinahe genau: *συνέρει τούτους — σαφῶς κάπνευσί; καὶ συνελοχῶς | ῥήματα καὶ λόγους*; das erste freier gebildete Stück, *καὶ περωνασκηκῶς*, würde ohne das *καὶ* mit den beiden letzten identisch sein. Dann zwei mit einander in Beziehung stehende kurze Kola: *ὄνησιν — φέροντας; οὐδ' — οὐδενός*; das zweite schließt wie billig katalektisch. Im nächsten Kolon ist der Ditrochäus der Fuß: *συμφορὰν δὲ | τῷ τυχόντι | τῶν πολιτῶν*; im letzten des vorgelegten Abschnittes der Molossus: *καὶ κοινῇ | ἀσχύρην*; hier ist auch starke Alliteration zwischen beiden Füßen.

Ich gehe zu einem andern Stücke über, dem Epiloge der Rede für die Megalopoliten. *Ἐγὼ μὲν οὖν ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μὰ τοὺς θεοὺς οὔτε μισῶν ἰδίᾳ εἶρηχ' ἢ νομίζω συμφέρον ὑμῖν· καὶ παραινῶ μὴ προσέθεα Μεγαλοπολίτας, μηδ' ἄλλον ἀπλῶς μηδένα τῶν ἐλαττοῶν τῷ μείζονι.* Ich habe den Text nach dem Aug. 1 berichtet, der das *ἀλλά* der Vulgata hinter *εἶρηκα* ausläßt und den abscheulichen Hiatus *ἰδίᾳ εἶρηκα* durch die nun

entstehende Pause zwischen beiden Wörtern legitim macht. Unter den fünf Kola sind die beiden ersten auf eine große Strecke hin metrisch identisch: *ἐγὼ μὲν οὖν ἄνδρες Ἀθηναῖοι — μὰ τοὺς θεοὺς οὔτε φιλῶν*; in beiden ist Diambus und dann Choriambus, und dazwischen Diärese. Im zweiten Kolon wiederholt sich weiterhin der Choriambus: *οὐδαιτέρους*, und alsdann das ganze letzte Stück mit geringer Abweichung: *οὔτε φιλῶν οὐδαιτέρους — οὔτε μισῶν ἰδίᾳ*. Das dritte Kolon ist dem ersten ähnlich: *ἐγὼ μὲν οὖν ἄνδρες Ἀθηναῖοι — εἰρηχ' ἃ νομιζῶ συμφέρειν ὑμῖν*; auch die Cäsur wiederholt sich. Das vierte zerteilt sich in drei Epitriten, wovon der dritte freilich statt einer Länge drei Kürzen hat: *καὶ παραίνω | μὴ προέσθαι | Μεγαλοπολίτας*. Im fünften: *μηδ' — μελιζονι*, entsprechen sich *μηδ'* ἄλλον ἀπλῶς und *μηδὲνα τῶν*, ἑλαττόνων und *τῶ μελιζονι*; der Anfang erinnert an die Anfänge des ersten und zweiten Kolons: *μηδ' ἄλλον ἀπλῶς μηδὲνα τῶν — μὰ τοὺς θεοὺς οὔτε φιλῶν*.

In einem solchen Maße nun, wie in den beiden vorgelegten Beispielen, findet sich der Rhythmus keineswegs überall; so ist im Prooemium der dritten Philippika in den allerersten Kola noch wenig davon zu merken, alsdann indes destomehr *Πολλῶν ἄνδρες Ἀθηναῖοι λόγων γιγνομένων ὀλίγου δεῖν καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν*. Hier wiederholt sich der Fuß *λόγων γιγνομένων* in ὀλίγου δεῖν καθ' ἑκά — und nochmals schwächer in *στην ἐκκλησίαν*, doch mangelt die Diärese *Περὶ ὧν Φίλιππος ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήσατο* — kein deutlicher Rhythmus. *Οὐ μόνον ὑμᾶς* — immer noch kein Entsprechen. Aber das folgende vierte Kolon: *ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ*, wiederholt sich deutlich im fünften: *καὶ πάντων οἰδ' ὅτι φησάντων γ' ἄν* und ebenso das nächste sechste: *εἰ καὶ μὴ ποιοῦσαι τοῦτο*, in: *καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν*, was den Anfang des siebenten bildet. Im Fortgang desselben kommt der gleiche Fuß nochmals: *ὅπως ἐκείνος παύσεται*; das *παύσεται* aber bildet ausserdem mit dem folgenden *τῆς ὑβρεως* einen neuen Fuß, der katalektisch wiederholt wird: *παύσεται | τῆς ὑβρεως || καὶ δίκην | δώσει*. Hier ist ein Haupteinschnitt, da nun mit dem achten Kolon der Nachsatz beginnt: *εἰς τοῦθ' ἐπηγμένα | πάντα τὰ πράγματα | καὶ προειμέν(α) ὀρώ*; der Fuß ist das dritte Mal durch den Zusatz des ὀρώ verändert, übrigens aber das Entsprechen auch durch starke Klangähnlichkeit hervorgehoben: *ἐπηγμένα, πράγματα, προειμένα*. Dem *καὶ προειμέν' ὀρώ* entspricht das neunte Kolon: *ὅστε δέδοικα μή*; im zehnten wird der Fuß der Bacchius, das erste Mal als Molossus erscheinend: *βλάσφημον | μὲν εἴπειν*. Dies Kolon wird im elften mit Katalexis wiederholt: *ἀληθὲς δ' ἦ*. Dann: *εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες | ἐβούλονθ' οἱ παριόντες | καὶ χειροτονεῖν ὑμεῖς*, also Katalexis zum Schluss. Dieser Rhythmus bleibt auch im dreizehnten Kolon: *εἰ ἄν ὡς φανότα(α) | ἤμελλε τὰ πράγμαθ' ἔξειν*, hier erst katalektisch, dann akatalektisch, in der Fuge durch die Synaloepe etwas verwischt. Dann zum Abschluss des ganzen großen Satzes wuchtige Epitriten: *οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύνασθαι || χεῖρον ἢ νῦν | διατεθῆναι*, also ein Kolon im strengsten Rhythmus gebaut, identisch mit dem Pindarischen Verse: *εἰ τις ἀνδρῶν εὐτυχῆσαις ἢ σὺν εὐδόξοις ἀέθλοισι*.

Ich denke, es bedarf keiner weiteren Beispiele, um meine Meinung deutlich zu machen. Zweierlei hoffe ich ohne Widerspruch sagen zu dürfen: was ich aufgewiesen habe, ist Rhythmus, und zwar ein für die Prosa angemessener, und dieser Rhythmus ist in den vorgelegten Stellen des Demosthe-

nes wirklich enthalten, nicht etwa von mir in dieselben hineingelegt. Auch bei Isokrates, bei welchem man ebenfalls Rhythmus voraussetzen muß, kann das Prinzip desselben kein anderes sein; gegen Demosthenes ist das der Hauptunterschied, daß dieser den Erfordernissen seiner Gattung gemäß die weiche und schlaffe Häufung der Kürzen meidet, Isokrates dagegen dazu keinen Anlaß sieht. Bei den übrigen Rednern der Dekas läßt sich ernstlicheres Streben nach Rhythmus schlechterdings nicht erwarten; Demetrios von Phaleron aber, der Redner mit dem die Alten den Verfall der attischen Beredsamkeit und das Entstehen des Asianismus einleiten, zeigt in seinen Resten deutlich ein neues Prinzip, welches mit dem des Hegesias und der Asianer wesentlich identisch ist und auf eine Art von Metrum hinauskommt. Die theoretischen Anfänge dieses Prinzips finden sich bereits bei Aristoteles, dessen Schüler Theophrastos der Lehrer des Demetrios war. Das näher auszuführen mangelt hier die Zeit; eine Geschichte des prosaischen Rhythmus zu liefern habe ich nicht beansprucht.

Der Präsident erklärt, daß wegen vorgerückter Zeit eine Debatte über diesen höchst interessanten Gegenstand nicht stattfinden könne.

Es folgt schließlich der Vortrag des Herrn Gymnasial-Oberlehrers Dr. Eduard Heydenreich aus Freiberg im Königreich Sachsen über einen neugefundenen Roman von der Jugendgeschichte Konstantins des Großen und von der Kaiserin Helena.

Hochansehnliche Versammlung!

Auf nur kurze Zeit möchte ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitten, um Sie auf einen von mir entdeckten, bis jetzt gänzlich unbekanntem lateinischen Roman aufmerksam zu machen, welcher merkwürdigerweise sogar zu dieser gastlichen, uns jetzt in ihrer Mitte so freundlich bewirtenden, altherwürdigen Stadt Trier in direkter Beziehung steht. Das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren B. G. Teubner in Leipzig hat mich in den Stand gesetzt, den von mir aus einer Dresdner und aus einer Freiburger Handschrift herausgegebenen¹⁾ Text in einer Anzahl von Exemplaren auf dem Tische dieses hochgeehrten Hauses niederzulegen. Dieser kleine historische Roman behandelt die Jugendjahre Konstantins des Großen und das wechselvolle Geschick von dessen Mutter Helena während dieser Zeit.

Die Beziehungen der Kaiserin Helena zu dieser altherwürdigen Stadt Trier sind ja vielfache und schon um deswillen uns allen bekannt, weil, wie es heißt, dieselbe keine geringere Reliquie als den Rock des Heilandes der Welt als ein kostbares Vermächtnis diesem bevorzugten Orte überlassen. Die Verbindung aber zwischen diesem gastlichen Trier und dem libellus de Constantino besteht darin, daß nach Seite 2, 5 ff. des Ihnen vorliegenden Textes Helena 'ex nobilibus quidem parentibus progenita de stirpe quorundam nobilium civitatis Treverensis originem traxit'. Diese Herleitung der Helena aus Trier findet sich noch in zahlreichen lateinischen, historischen und theologischen, Schriften, z. B. in der ausführlichen Biographie der Helena, welche der um 880 lebende Mönch Almann verfaßte, ferner

¹⁾ Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1879.

in hervorragenden Werken auch der deutschen Litteratur, z. B. in der Prosaauflösung der deutschen Kaiserchronik, bei Otto von Freisingen und Hermann von Fritzlär. Von diesem Boden also, auf welchem Sie, hochschuliche Versammlung, jetzt stehen, macht nach dem neugefundenen Text Helena, umgeben von zahlreichen befreundeten adeligen Verwandten, sich auf, um die Stätten zu besehen, an denen die Apostel Petrus und Paulus den Märtyrertod gelitten.

In Rom angekommen, macht Helena die Bekanntschaft des Constantius Chlorus. Bei der defloratio Helenae, die hiervon die Folge ist, scheidet Constantius der Helena einen kaiserlichen Schmuck und zieht darauf fort in den Krieg mit dem 'griechischen Kaiser', dessen Name nicht angegeben wird. Er kümmerte sich in der Folge weder um Helena noch um deren Knaben, welcher nach ihm Constantinus genannt wird. Deshalb sieht sich Helena, welche in ihre Heimat, nach Trier, zurückzukehren sich schämt, genötigt, durch saure Arbeit sich und ihrem Kinde den Lebensunterhalt zu verdienen. Trotz der großen Armut, in der sich Mutter und Kind befinden, wächst Konstantin zu einem schönen Knaben heran, der die Liebe aller gewinnt, mit denen er verkehrt. Er weiß aber nicht, wer sein Vater ist; denn Helena hat dies vor aller Welt, sogar vor ihrem eigenen Kinde, geheim gehalten. Wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften wird er aber eines Tages von vornehmen und sehr reichen Kaufleuten geraubt. Diese erziehen ihn nunmehr, fern von der untröstlichen Mutter, auf eigene Kosten. Als er mannbar geworden ist, rüsten diese Kaufleute, ebenfalls auf eigene Kosten, eine Flotille mit kaiserlicher Pracht aus, kleiden den Konstantin, dessen Vater sie so wenig, wie Konstantin selbst, kennen, in kaiserliche Gewänder und fahren nach Konstantinopel. Hier spielen sie sich als Gesandte des Constantius Chlorus auf, stellen — nach ihrer Anschauung ganz der Wahrheit zuwider — den Konstantin als Sohn des Constantius vor und verheiraten ihn mit der Tochter des griechischen Kaisers. Dann gaben sie sich den Anschein, als wollten sie, ebenfalls in kaiserlichem Auftrag, das junge Ehepaar dem Constantius Chlorus zuführen, und nehmen die gesammte Mitgift der jungen Frau mit. Dieselbe besteht aus unzähligen und höchst wertvollen kaiserlichen Kleinodien, und eben diese sind es, auf deren Erlangung alle Ränke der Kaufleute abzielen. Mitten in der Nacht setzen sie während der Heimfahrt das junge Ehepaar auf einer einsamen Insel aus und fahren in der Hoffnung, dasselbe werde Hungers sterben, mit ihrem Raube nach Rom. In der nun folgenden traurigen Zeit, in der die beiden ausgesetzten, jungen Leute fortwährend Gefahr laufen, auf der felsigen und öden Insel zu verhungern, vertraut Konstantin seiner Frau, daß er nicht der Sohn des Constantius, sondern der einer ganz armen Frau sei; die Kaiserstochter bleibt ihm aber trotzdem treu und setzt die Hoffnung einer erträglicheren Zukunft auf einige wertvolle Kleinodien, die ihr ohne Wissen der Kaufleute ihre Mutter mitgegeben und welche sie selbst in ihrem Kleide verborgen und nun dem Konstantin vorweisen kann. Endlich werden sie durch vorbeifahrende Schiffer nach Rom gebracht. Nun folgt die Wiedererkennung mit Helena und die Einrichtung einer Gastwirtschaft, von deren Ertrag Helena mit Sohn und Schwiegertochter lebt. Konstantin übt sich unterdessen in den Waffen, und seine Geschicklichkeit in denselben zieht bei einem öffentlichen Waffenspiel die Aufmerksamkeit des Kaisers Constantius auf sich.

Nach vielen vergeblichen Versuchen, die Abstammung des Konstantin zu erfahren, erfährt sie Konstantius doch endlich dadurch, daß Helena ihm die kaiserlichen Waffen vorzeigt, die er ihr bei der defloratio geschenkt. Konstantius söhnt sich dann mit Helena aus, bestätigt die Ehe seines Sohnes mit der griechischen Kaiserstochter, läßt die betrügerischen Kaufleute hinarichten und giebt deren Geld dem Konstantin. Schließlicly wird das junge Ehepaar von Konstantius und dem griechischen Kaiser noch zu Erben des römischen und des griechischen Kaisers eingesetzt.

Dies ist in aller Kürze der Inhalt des Romans. Über die Quellen seines Verfassers, eines christlichen Anonymus, der — nach den von ihm berührten Sagen zu urteilen — frühestens in das 6. Jahrhundert gesetzt werden kann, aus sprachlichen Gründen aber sehr wahrscheinlich einer erheblicly späteren Zeit zuzuweisen ist, mich zu verbreiten und das Verhältnis des Romans zur Geschichte zu beleuchten, fehlt mir die nötige Zeit. Ich gestatte mir daher nur noch auf den Wert dieses meines Fundes aufmerksam zu machen. Dieser Wert ist ein dreifacher: ein litteraturgeschichtlicher, ein sagenhistorischer und ein sprachlicher.

Den Bestand der lateinischen Litteraturgeschichte durch einen nicht ohne Geschick und jedenfalls mit spannender Verwicklung der Handlung geschriebenen Roman vermehrt zu wissen, ist schon an sich nicht wertlos. Der Wert des vorliegenden libellus ist aber um so größer, als der unbekante Verfasser weder einen Panegyricus noch eine Geschichte schreiben will, vielmehr seine Freude daran findet, in äußerst origineller Art und Weise geschichtliche Wahrheit und Dichtung untereinander zu mischen und durch die gefahrenreichen Geschieke des zur höchsten politischen Macht der Christenheit bestimmten Konstantin die göttliche Vorsehung zu preisen. Ein derartiger geschichtlicher Roman hat in der gesamten römischen Litteratur meines Wissens keine schlagende Parallele.

Allerdings gehört — aus sprachlichen Gründen — der Verfasser einer recht späten Zeit und keinem der beiden Völker an, welche wir vorzugsweise als die klassischen zu bezeichnen pflegen. Trotzdem fällt von seinem Werkchen aus auch auf gewisse alte Autoren Licht, und so gilt auch von ihm das Wert, welches der hochverehrte Präsident dieser Sektion in der Einleitung zu seiner Festschrift über die Legenden der Pelagia ausgesprochen hat:

„es scheint mir an der Zeit, daß die Philologie auch diesen Ausläufer des klassischen Altertums Aufmerksamkeit zuwenden und sie zur Aufklärung des ihm eignen Gebiets verwerten lerne“.

Um von diesem Gebiete der Aufklärung nur eins hier anzuführen, so gelangen wir durch diesen libellus zum ersten Male zu einem vollständigen Verständnis dessen, was Suidas sub *v. Κωνσταντίνος ὁ μέγας* überliefert hat. Bei der Wichtigkeit dieses griechischen Litterarhistorikers für die Forschung der Gegenwart würde ich gern gerade diesen Punkt eingehend erörtern. Da aber dazu eine genaue Untersuchung eines längeren griechischen Textes nicht zu umgehen sein würde, so muß ich aus Mangel an Zeit darauf verzichten.

Der Wert dieses Romans ist aber zweitens ein sagenhistorischer. In wie reicher Blütenfülle ein nimmer welkender Sagenkranz sich um das Haupt des ersten christlichen Kaisers und seine Mutter gelegt hat, ist bekannt und

nicht nur in dem christlichen Eifer der kirchlichen Schriftsteller begründet, sondern auch in der reichen, jugendlich frischen Phantasie derjenigen Völker, welche, zu Trägern mittelalterlicher Kultur bestimmt, auf die Heldengestalt des Konstantin und auf dessen fromme Mutter mit Ehrfurcht und Andacht blickten. Aber die bisher bekannten zahlreichen Fabeln und Sagen über Konstantin den Großen und seine Mutter beziehen sich auf die Zeit nach oder frühestens unmittelbar vor der Thronbesteigung. Der vorliegende Roman zeigt, daß die umdichtende Einbildungskraft auch die Jugendgeschichte des großen Konstantin mit einem Blütenkranz der Poesie umgeben hat.

Der Wert des libellus de Constantino ist schließlichsuch ein sprachlicher. Die Sprache des Verfassers ist nämlich das Vulgärlatein und bietet sowohl in formellen Dingen als auch in noch höherem Maße in der Syntax, z. B. in dem Gebrauche der tempora und modi, der Konjunktionen und der pronomina, für eine eingehende, auch das Mittelalter mit berücksichtigende Entwicklungsgeschichte des Vulgärlateins, die eine dankbare Aufgabe der Zukunft bildet, sehr schätzenswertes Material.

Der Präsident giebt zu den mündlichen und schriftlichen Ausführungen des Redners sehr wichtige und stark modifizierende Ergänzungen¹⁾.

Die archäologische Sektion hatte keine besonderen Sitzungen abgeräumt, sondern hatte sich mit der kritisch-exegetischen vereinigt, mit welcher sie auch unter bewährter Führung des Herrn Dr. Hettner die Altertümer Triers besichtigte.

In der deutsch-romanischen Sektion hatten sich 41 Mitglieder eingeschrieben. Die Konstituierung derselben fand Mittwoch den 24. Sept. statt. Nach der Verteilung der eingelaufenen Schriften („Essener Glossen“ von Prof. Crecolius aus Elberfeld und „Fragment einer mittelhochdeutschen Übersetzung der Ilias“, eine Arbeit Lachmanns, die sich in Haupt's Nachlaß fand) wurde Prof. Dr. Wilmanns aus Bonn zum Präsidenten, Prof. Dr. B. von Brink aus Straßburg zum Vizepräsidenten, Gymnasiallehrer Dr. Krüger aus Saargemünd und Dr. J. Franck aus Bendorf zu Schriftführern erwählt.

Die erste Sitzung eröffnete Donnerstag, den 25. September, Prof. Dr. E. Martin aus Straßburg mit einem Vortrag über die Gralsage. Redner erörtert zunächst die Quellen der Gralsage; er wendet sich gegen die Ansicht, daß Chrestien von Troyes die einzige Quelle Wolframs sei und alles Übrige, namentlich aber Kiot einer Erfindung des Dichters sein Dasein verdanke. Die Abweichungen Wolframs von Chrestien können nicht ausschließlichsich seine freie Erfindung sein. Man hat früher besonders in der Verknüpfung der Gralsage mit der Schwanenrittersage Wolframs eigenes Werk sehen wollen. Allein gerade dieser Zug begegnet schon auf dem Gebiete der altfranzösischen Litteratur: bei Gerbert, einem der drei Fortsetzer von Chrestien. Wir müssen also für Gerbert und Wolfram eine Quelle voraussetzen, die nicht Chrestien war. Martin nimmt an, daß Kiot das Werk Chrestiens mit Eingang und Schluß versehen, auch vielleicht in Einzelheiten umgearbeitet, und daß diese Recension unserem Wolfram als Quelle ge-

¹⁾ Der geehrte Herr Redner wird den ganzen Vortrag, von welchem er in Trier aus Mangel an Zeit nur ein Excerpt geben konnte, demnächst in einer Zeitschrift veröffentlichen, und machen wir alle Freunde dieser Studien im voraus darauf aufmerksam.

dient habe. In einer Erörterung über die Krone Heinrichs von dem Türlin zeigt Redner, daß die in derselben gegebene Darstellung der Gralsage mehrfach von der im Parzival abweicht und im ganzen einen einfacheren Charakter trägt. Damit bahnt er sich den Weg zur Frage nach dem Ursprung der Gralsage selbst. Er leugnet mit Entschiedenheit den christlichen Ursprung der Sage; er sieht vielmehr in derselben eine einheimische Schöpfung des keltischen Volksgoistes, und zwar setzt er sie in engste Beziehung zur Artussage. Der sieche Gralskönig, mehr tot als lebendig, ist ihm Artus selbst, der nach dem an vielen keltischen Örtlichkeiten verbreiteten Glauben nach seinem Scheiden aus diesem Leben in einem Berge haust. Das Leben und Segen spendende Gefäß des Grals selbst ist nach Martin nichts Anderes als eine Variante des in der Volkssage so weit verbreiteten „Tischchen deck' dich!“ Redner schließt seinen höchst interessanten Vortrag mit dem Versuche, eine Reihe von Einzelzügen in der Gralsage vom Standpunkte der keltischen Sage aus zu deuten.

Es spricht sodann Dr. O. Behagel aus Heidelberg über die von ihm vorbereitete Ausgabe der Eneide von Heinrich v. Veldeke. Er bespricht zunächst kurz das Verhältnis der Handschriften. Daraus ergibt sich, daß für die Texteskstitution die Verhältnisse recht ungünstig liegen, besonders soweit es sich um die sprachliche Herstellung handelt. Am höchsten stehen im Range zwei Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, deren Sprache einer Ausgabe schlechterdings nicht zu Grunde gelegt werden kann. Der Herausgeber sieht sich daher gezwungen, das Gedicht in die ursprüngliche Maastrichter Mundart umzuschreiben. Dabei ist eines der wichtigsten Hilfsmittel die Legende vom hl. Servatius, die unter Veldekes Namen geht. Redner geht daher auf die Frage ein, ob Eneide und Servatius wirklich von demselben Verfasser herrühren. Er weist darauf hin, daß die besonders von Joncbloet gegen die Identität geltend gemachten Gründe von keinem Belang und längst widerlegt sind. Umgekehrt spricht eine Reihe Thatsachen für die Einheit der Verfasser. Erstens eine stilistische Eigentümlichkeit: beide Gedichte zeigen die Erscheinung, daß innerhalb weniger Verse ein und dasselbe Wort mehrmals wiederkehrt. Zweitens herrscht zwischen dem Epilog der Eneide und dem in Buch I des Servatius eine auffallende Ähnlichkeit. Endlich stimmen in beiden Gedichten die Anzahl von Versen derart überein, daß ein bloßer Zufall ausgeschlossen ist. Ferner kann der Servatius nicht aus der Eneide entlehnt werden, da in den vergleichbaren Stellen der Servatius seinem Original näher steht, als die Eneide dem ihrigen. Redner kommt daher zum Schluß, daß die Identität der Verfasser über allem Zweifel erhaben sei; den Servatius betrachtet er als Jugendwerk des Dichters.

Martin knüpft an eine Bemerkung des Vorredners an, der es dahin gestellt ließe, welchem Stande Heinrich von Veldeke angehörte, und er führt aus, daß man nur an einen nicht ritterlichen, an einen gelehrten Dichter zu denken habe.

Freitag, den 26. September, begründet Dr. Wegner von Magdeburg im Namen der im vorigen Jahre zu Gera gewählten Kommission für Gründung einer Bibliothek deutscher Dialektgrammatiken nachstehende Thesen:

1. Die erste Aufgabe der Dialektforschung ist es, den dialektischen

Sprachstoff phonetisch und grammatisch möglichst genau zu fixieren und so der historischen Sprachforschung zugänglich zu machen.

2. Zu diesem Zwecke soll eine Reihe von Dialektgrammatiken in das Leben gerufen werden, die nach einem gemeinsamen Plane bearbeitet werden sollen.
3. Die Anlage derselben:
 - a) Sie sollen zuerst eine genaue lautphysiologische Beschreibung aller im einzelnen Dialekte vorkommenden Laute geben.
 - b) Sie sollen eine Übersicht enthalten über die Veränderungen, welche die altgermanischen Laute im betreffenden Dialekte erfahren haben.

Anm. 1. In der Anordnung ist somit jedesmal der altgermanische Laut zu Grunde zu legen. Bei Angabe des modernen Lautes ist auf die lautphysiologische Übersicht im ersten Teile zu verweisen.

Anm. 2. Die Veränderungen sind in feste Lautgesetze zu fassen, wobei der Unterschied zwischen hoch-betonter, tief-toniger und tonloser Silbe durchzuführen ist; ebenso die parallelen Einwirkungen von Enklisis und Proklisis.

Anm. 3. Hinter dem Lautgesetze sind jedesmal die Fälle zu verzeichnen, in denen das Lautgesetz durchbrochen ist

- α) nach Analogie anderer Formen desselben Dialektes,
 - β) durch Aufnahme von Formen der Schriftsprache oder eines Nachbardialektes.
- c) Die Grammatiken sollen einen Abriss der Flexionslehre enthalten. Hierbei sind zu verzeichnen:
 - α) die Substantiva und Verba, welche aus der starken in die schwache Flexion und umgekehrt übergetreten sind,
 - β) die noch in der Sprache wirklich gebrauchten starken Präterita.
 - d) Wünschenswert erscheint eine genaue Beobachtung der Accentverhältnisse des Dialektes:
 - α) bei dem Worte in Pause,
 - β) bei dem Worte innerhalb des Satzgefüges (Verhältnis vom Wort- zum Satzaccent).
 - e) Wünschenswert erscheint ferner eine genaue Angabe der musikalischen Intervalle in der Rede:
 - α) nach den logischen Nüancen (Behauptungssatz, Frageatz, Ausruf etc.),
 - β) nach den psychologischen Nüancen (Affekte).
 - f) Wünschenswert sind syntaktische Beobachtungen:
 - α) im einfachen Satze, besonders über die casus und tempora,
 - β) im zusammengesetzten Satze, besonders über die Fähigkeit der Unterordnung der Sätze und ihren resp. Ersatz, über modi und ihre Umschreibung.
 - g) Wünschenswert ist eine stilistische Zusammenstellung:
 - α) Abstraktes und Konkretes.

β) Auf welchen Gebieten finden sich Nüancierungen der Vorstellungen

αα) nach sachlichen Differenzen der Vorstellungen selbst,

ββ) nach psychologischen Differenzen, wobei auch die Nüancen für edle, alltägliche, kosende und komische Rede ins Auge zu fassen sind. Die Zusammenstellungen sind nach sachlichen Kategorien in der angedeuteten Weise vorzunehmen.

b) Die Grammatiken sollen ferner enthalten ein lexikalisches Verzeichnis aller etymologisch nicht durchsichtigen Wörter.

4. Jede Grammatik behandelt einen kleineren historischen und kulturhistorisch seit alter Zeit zusammenhängenden Bezirk.

a) Die Grundlage bildet der Heimatsort des Verfassers.

b) Die behandelte Landschaft ist in ihre Dialektsprengel zu zerlegen, mit genauer Angabe aller zu einem Dialektsprengel gehörigen Ortschaften.

c) Die Dialektgrenzen sind möglichst durch natürliche oder historisch-politische Grenzen zu bestimmen.

d) Die Gesichtspunkte bei der Abgrenzung sind die Differenzen in den Lautgesetzen, in der Gesamtlage der Sprachwerkzeuge und dem Accente.

e) Die Verschiedenheit in der Behandlung der Analogie und der Beeinflussung des Dialekts durch die Schriftsprache resp. die Nachbardialekte ist kein Grund zur Scheidung in verschiedene Dialektsprengel.

Sie wird an betreffender Stelle vermerkt.

f) Die Abgrenzung des Dialekts von seinen Nachbardialekten und in seine Dialektsprengel geschieht in der Einleitung oder in einer am Schlusse folgenden zusammenhängenden Abhandlung. Hier sind auch die verschiedenen Sprengel mit bequemen Namen zu benennen, nach denen sie im Texte der Grammatik angeführt werden.

5) Um das nötige Material für jeden einzelnen Ort zu gewinnen, müssen Fragebogen ausgearbeitet und gedruckt werden, in denen eine Reihe grammatisch-charakteristischer Wörter zum Umsetzen in den Dialekt angeführt werden.

6. Um die Kosten für Druck und Versendung der Fragebogen zu decken, soll der Reichskanzler des deutschen Reichs um eine Subvention aus Reichsmitteln gebeten werden. Auch soll ihm die Bitte ausgesprochen werden, daß er die Beantwortung der Fragebogen den Lehrern und Geistlichen auf dem Lande empfehlen möge.

7. Da der Vertrieb der Dialektgrammatiken nur innerhalb eines kleinen Publikums möglich sein wird, so soll der Reichskanzler gebeten werden, auch das buchhändlerische Unternehmen aus Reichsmitteln unterstützen zu wollen.

8. Über die Aufbewahrung der beantworteten Fragebogen entscheidet der Reichskanzler.

Die Sektion erklärt sich mit dem theoretischen Teil, mit These 1—4, im wesentlichen einverstanden, lehnt es jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen ab, im Sinne der Thesen 5—8 einen Antrag an den Reichskanzler zu stel-

len. Die Kommission wird ersucht, der nächsten Versammlung Vorschläge über die Bearbeitung ganz bestimmter Dialekte durch bestimmte Verfasser vorzulegen.

In der vierten und letzten Sitzung, Samstag, den 27. September, erfreute Prof. Erich Schmidt aus Straßburg die Versammlung durch einige Mitteilungen aus einem schon für den Druck vorbereiteten Aufsatz über Klopstocks Jugendlyrik; insbesondere sprach er über eine neu aufgefundene Ode an Schmidt vom Jahre 1747 und eine ältere in Rings Nachlaß gefundene Fassung der Ode an Ebert, welche noch eine freie jugendliche Färbung zeigt.

Hierauf hielt Dr. B. Seuffert einen längeren Vortrag über die kurfürstliche deutsche Gesellschaft zu Mannheim. Nachdem der Kurfürst Karl Theodor, so führte Redner aus, durch eine Reihe von Einrichtungen für Kunst und Wissenschaft die Gebildeten seines Landes gefördert hatte, that eine Hebung des durch den Einfluß der benachbarten Franzosen und durch den Druck der Jesuiten von jeder nationalen und aufklärenden Bewegung abgeschnittenen Volkes not. Die Thätigkeit eines einzelnen Mannes, wie des Professor Klein, reichte dazu nicht aus. Sein Wirken ist noch lange nicht hinreichend gewürdigt. Schon 1768 machte er noch als Jesuit zuerst Lehrer und Schüler mit den Gründern deutscher Dichtung und Kritik bekannt. Dafür wurde er sofort entfernt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens kehrte er zurück, wurde Professor der schönen Wissenschaften und suchte nun die Mitwirkung gleichgesinnter Männer für die Förderung nationaler Bildung. Ein solcher war Stephan von Stengel, welcher den Plan zu einer deutschen Gesellschaft entwarf. Ihr verließ der Kurfürst unter Klopstocks Zuspruch am 13. October 1775 ihren Stiftungsbrief. Dieser Zusammenhang mit dem Fürsten sicherte zwar den Bestand der Vereinigung, drückte jedoch, zumal die Mitglieder zumeist Hoftitel hatten, dieselbe zum Zierat des Hofes herab. Als Hauptzweck faßte man die Reinigung der deutschen Sprache und des Geschmacks sowie die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im pfälzischen Volke ins Auge. Zu diesem Behufe wurde die Sprache puristisch geläutert in den Kanzleien und auf den Predigtstühlen, in den Schulbüchern und Landkalendern. Dabei bildeten die verschiedensten Berufstellungen, aus denen man absichtlich die Mitglieder der Gesellschaft erkoren hatte, die Kanäle, durch welche diese sprachliche und graphische Reinigung in alle Stände geleitet wurde. Darüber hinaus suchte man in öffentlichen Sitzungen wie schriftlich besonders in den „rheinischen Beiträgen“, die allmonatlich seit 1777 erschienen sind, das Volk aufzuklären durch Erörterungen über Stoffe aus allen Gebieten, bei denen freilich oft das Bestreben populär zu sein und nicht selten das mangelhafte Wissen des Sprechers an die Stelle gründlicher Belehrung schwingvolle Deklamationen setzten. Das Ziel seiner Absichten glaubte man erreicht zu haben, als einzelne aus dem Bauern- und Handwerkerstande sich den Dichtern heizugesellen wagten. Man begrüßte dies Zeichen des erwachten Sinnes für die schöne Litteratur um so freudiger, als man in lokalpatriotischem Stolze den Maßstab der Errungenschaften des übrigen Deutschlands nicht anlegte. Auch in den monatlichen geschlossenen Versammlungen huldigte die Gesellschaft der Dichtkunst, die sie auch in Preisausschreiben begünstigte. Im allgemeinen folgte man Herders Ruf zur Volksnatur, ver-

pönte dagegen die sprachlichen und moralischen Ansehreitungen der Originalgenies, hielt besonders im Drama an den Einheitsgesetzen der herrischen französischen Tragödie in Versen fest. Diese Ansichten wirkten auf das Mannheimer Nationaltheater, dessen Intendant zugleich Vorstand der Gesellschaft war, und speziell auf Schiller, seit dieser zu seiner großen Genugthuung dem Bunde auf seines eifrigen Gönners Klein Vorschlag hin angehörte. Auf Kleins Anregung hin las Schiller französische Dramen und machte Übungen in Versen. Obwohl anfangs jede gelehrte Forschung in der Gesellschaft ausgeschlossen war, wurden doch in den achtziger Jahren Sprachstudien durch Preisfragen mehr und mehr angeregt und seit 1787 neben anderen Mitteilungen in den „Schriften der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim“ veröffentlicht. Pfälzer sind unter den gekrönten Preisschriftstellern nicht. So ging der volkstümliche und spezifisch pfälzische Charakter zugleich zu Grunde. Die politischen Wirren und Draßgale des Landes seit 1794 verwischen dann die letzten Spuren der Gesellschaft. Ganz vereinzelt erscheint noch 1809 ein 11. Bd. der Gesellschaftsschriften, wohl eine Privatpublikation Kleins, dessen dramaturgische Schriften er enthält.

Die orientalische Sektion zählte 37 Teilnehmer und hielt unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Gildemeister aus Bonn drei Sitzungen. Aus den Geschäftsverhandlungen der Generalversammlung der deutschen morgenländischen Gesellschaft verdient das als allgemeiner interessierend hervorgehoben zu werden, daß die lange unterbrochenen „Jahresberichte über den Fortgang der orientalischen Studien“ wieder aufgenommen sind und ein Band im Erscheinen begriffen ist.

Die größeren Vorträge waren folgende:

Geb. Hofrat Fleischer aus Leipzig beschrieb eine in Beirut in arabischer Sprache erscheinende Encyclopädie, welche sich die Aufgabe stellt, das Wissen des Orients zu vermitteln, und von der bis jetzt drei Foliebände, nur den ersten Buchstaben des arabischen Alphabets enthaltend, herausgegeben sind. Die der älteren arabischen Geschichte, Geographie und Litteratur gewidmeten Artikel haben auch für den europäischen Philologen Wichtigkeit, da dem Herausgeber manche uns nicht zugängliche Quellen zu Gebote standen. Die, welche den Occident und Amerika betreffen, sind in der Materie mehr der Konversationslexica gehalten; aber allerdings war die Litteraturkenntnis der Verfasser, die auf englische und französische Bücher angewiesen waren, unzureichend, und zwischen Wichtigem und Unwichtigem wußten sie nicht zu unterscheiden. Eine Neuerung haben die (natürlich christlichen) Herausgeber eingeführt, indem sie ihr Werk mit einer großen Zahl von Holzschnitten, die sie sich von europäischen Verlegern illustrirter Werke zu verschaffen wußten, ausgestattet haben. — Herr J. Halóvy aus Paris entwickelte in französischem Vortrage eine in dieser Ausdehnung neue Theorie, nach welcher alle semitischen Vokalzeichen aus Konsonantenfiguren abstammen sollen, welche aufs äufserste bis zu Punkten verkürzt seien.

Prof. J. Oppert aus Paris theilte deutsch seine kürzlich als Anhang zu Ledrain's Histoire d'Israel Par. 1879 französisch veröffentlichte Übersetzung der erhaltenen Fragmente der babylonischen Schöpfungs- und Sintflutmythen mit und wies nach, daß Engländer und andere diese mit Unrecht zu den hebräischen in Parallele stellten, von denen sie eine fundamentale Verschie-

denheit trenne. Hier werden die Götter erst lange nach der aus dem Chaos oder Meer entstandenen Welt geschaffen; der Sabbat, als siebenter Tag der Woche, ist etwas ganz Anderes, als die Hervorhebung des siebenten, vierzehnten u. s. w. Tages des Mondmonats bei den Babyloniern; der babylonischen Siatflutsage fehlt das ethische Motiv der hebräischen, die Verscheidung des Menschengeschlechts, hier wird sie vielmehr durch die Rache eines Gottes herbeigeführt und von einem andern, um jenem einen Schabernack zu spielen, dem König Adrochasis verraten, der durch Bestiegung eines Schiffes den Zweck vereitelte.

Prof. H. Strack aus Berlin schilderte die Fälschungen des vor einigen Jahren in hohem Alter verstorbenen Karäers Abraham Firkowitsch, der um seiner Sekte, den karäischen Israeliten, in den Augen der Russen ein hohes Alter und volle Selbständigkeit zu geben, in raffiniertester Weise, aber mit einfachen Mitteln die Daten einer grossen Anzahl von Grabschriften und Manuskriptepigraphen gefälscht hatte, um ihnen ein sieben bis neun Jahrhunderte höheres Alter als ihnen zukam zuschreiben zu können. Der Vortragende, der 1874 selbst in der Krim zur Untersuchung der Sache gewesen war, machte das Verfahren im einzelnen anschaulich.

An die Sektionssitzungen schloß sich am zweiten Tage die Generalversammlung des vor zwei Jahren in Wiesbaden gegründeten „Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas“, in welchen jedoch nur geschäftliche Angelegenheiten zur Sprache kamen.

An den Verhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion nahmen 32 Herren teil. Nachdem die Sektion sich am 25. Sept. Morgens acht Uhr unter dem Vorsitze des Direktors Prof. Dr. Reuvers aus Trier konstituiert und die Herren Oberlehrer Dr. Aussem und Gymnasiallehrer Dr. Schüller aus Aachen zu Protokollführern ernannt hatte, begannen die Verhandlungen mit einem Vortrage des Prof. Reuschle aus Stuttgart über „genetische Entwicklung der Wurzel- und Logarithmensätze aus den Potenzsätzen und deren Verwertung für Schulzwecke“. An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, und einigte sich die Versammlung über die These: „Für den mathematischen Unterricht an höheren Schulen ist es erwünscht, daß die Wurzel- und Logarithmensätze aus den Potenzsätzen genetisch entwickelt werden.“

Direktor Dr. Krumme aus Braunschweig legte dann einige beim Unterrichte zu verwertende stereometrische Modelle vor und erläuterte deren Gebrauch.

Am 26. September hielt Prof. Dr. Günther aus Ansbach einen Vortrag über „eine didaktisch wichtige Auflösung trinomischer Gleichungen.“ Der Vortrag erregte lebhaftes Interesse, da die Methode der Auflösung allen Teilnehmern neu war.

Es folgte eine Mitteilung des Direktor Dr. Heilermann aus Essen über Beobachtung eines dritten Regenbogens.

Am 27. September hielt Direktor Dr. Heilermann einen Vortrag über Behandlung der Kegelschnitte in der Realprima.

Sämtliche Vorträge werden in den Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner abgedruckt werden.

Wir glauben im Vorstehenden zur Genüge den Reichtum der Belehrung und Anregung, welche uns die 34. Philologenversammlung brachte, dargelegt

zu haben. Dafs sie aber nicht blofs den Geist, sondern auch das Herz be-
dachte, das werden alle, welche das heitere, mit reichlichen Toasten ge-
würzte Festmahl, den frühlichen Trunk auf dem Schneidershof, die Fahrt
nach Neanich und Igel, sowie den Festball und die Tour nach der Marien-
burg mitmachten, in frischem und frohem Andenken bewahren.

Geschlossen wurde die Versammlung Samstag, den 27. September, nach
den Vorträgen von Duba und Birt und den Referaten der Sektionsvorsteher
über die Verhandlungen sämtlicher Sektionen. Prof. Rektor Dr. Eckstein
aus Leipzig sprach zum Schlusse den Dank der Versammlung für die Auf-
nahme in der Stadt, für die Leitung der Versammlungen, für alles in den
Tagen Gebotene durch ein Hoch auf die Stadt Trier aus.

Mannheim.

P. Egenolff.

Die orthographischen Regelbücher in Deutschland und Österreich.

(Vortrag, gehalten am 11. Februar 1880 im Berliner Gymnasial- und Real-
schullehrer-Verein, von Dr. Gemfs.)

Um dem Wirrwarr auf dem Gebiete der Orthographie ein Ende zu machen,
wurde im Januar des Jahres 1876 von dem damaligen preussischen Kultus-
minister Dr. Falk in Berlin eine Kommission von 14 Männern, Vertretern der
Wissenschaft und der Schule, des Buchhandels und des Druckgewerbes, zu-
sammenberufen, um auf Grund einer von dem inzwischen verstorbenen
Professor Rud. v. Raumer in Erlangen entworfenen, wesentlich auf dem
phonetischen Prinzip beruhenden Vorlage eine endgültige Fixierung der
Schreibweise festzustellen. Bekannt ist die Resultatlosigkeit dieser Kon-
ferenz; ihre Beschlüsse, die sich von der Vorlage in vielen Punkten sehr
weit entfernten und nur mit geringen und schwankenden Majoritäten gefasst
worden waren, stiessen fast überall in der Nation auf Widerspruch, und so
seh man seitens des Reiches von der Durchführung einer orthographischen
Einigung ab und überliefs es den Einzelstaaten, wie es im vormaligen
Königreich Hannover und seit 1861 im Königreich Württemberg schon der
Fall war, für ihre Schulen eine einheitliche Schreibung festzustellen.

In Österreich, wo keineswegs, wie man oft fälschlich angenommen hat,
das streng phonetische Prinzip in Schreibungen wie Fotografie, Philipp und
ähnlichen durch die Regierung irgendwelche Förderung erhalten hat, wurden
im Laufe der letzten 30 Jahre die Bestrebungen auf Einigung in der Ortho-
graphie für Volks- und Mittelschulen (d. h. Gymnasien und Realschulen)
nicht blofs von Seiten der Regierung, sondern auch in Vereinen, namentlich
in dem Wiener Verein „Mittelschule“, der dem Berliner Gymnasial- und
Realschullehrerverein entspricht, eifrig gepflegt, ohne dafs ein Resultat er-
zielt wurde; vielmehr wurde es den einzelnen Lehrerkollegien überlassen,
sich über eine an ihren Schulen durchzuführende Orthographie zu einigen.
Von seiner zu diesem Zweck für das akademische Gymnasium in Wien be-
stimmten Vorlage ausgehend legte im März 1879 Herr Prof. Blume seine im
wesentlichen auf den Beschlüssen der Berliner orthographischen Konferenz
beruhenden „Vorschläge zur Vereinfachung und Regelung der deutschen

Rechtschreibung an den österreichischen Mittelschulen“ dem Verein Mittelschule vor, die mit geringer Änderung in der Sitzung vom 19. April angenommen wurden und vielfach an höheren Schulen Eingang fanden. Inzwischen hatte aber die österreichische Regierung selbst ein auf Raumers Vorschlägen beruhendes „Regel- und Wörterverzeichnis“ ausarbeiten lassen, das durch eine Verfügung vom 2. August v. J. als Norm für die Volks- und Bürgerschulen, durch eine vom 22. Novbr. auch für die Mittelschulen eingeführt wurde, wenn auch für letztere nur verlangt wurde, daß die einzelnen Lehrerkollegien sich über eine von der in dem genannten Büchlein vorgeschriebenen nicht in auffälliger Weise abweichende Orthographie einigen sollten.

In Bayern wurde im September 1879 ein ebenfalls auf den Raumerschen Principien beruhendes: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den bayerischen Schulen“ amtlich eingeführt, das sich von dem durch die preussische Ministerialverfügung vom 21. Jan. d. J. eingeführten in der Weidmannschen Buchhdlg. erschienenen und in amtlichem Auftrage zusammengestellten orthographischen Hilfsbuch nur in wenigen und unwesentlichen Punkten unterscheidet. Endlich ist noch das im Auftrage der Leipz. Firma Breitkopf und Härtel von Herrn Prof. Daniel Sanders in Alt-Strelitz ausgearbeitete: Orthographische Hilfsbuch, sowie das von demselben Verfasser herausgegebene: Kurzgefaßte Hilfsbuch der Rechtschreibung (in der zweiten Auflage mit dem Zusatz: für deutsche Schulen) zu nennen; Sanders verfährt durchweg konservativ und sucht namentlich, was das Dehnungs-h und die Anwendung der großen Anfangsbuchstaben anlangt; Änderungen zu vermeiden. Ein Versuch, diesem Buche, das ursprünglich bloß für die Druckereien behufs Herstellung einer einheitlichen Orthographie bestimmt und bis Mitte Januar von 420 Verlagsbandlungen und Buchdruckereien in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den Ostseeprovinzen¹⁾ angenommen war, auch in den Schulen Eingang zu verschaffen, wurde durch das preussische Kultusministerium zurückgewiesen.

Im Folgenden soll nunmehr eine Zusammenstellung der Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen dem preussischen, das wir der Kürze halber mit P. bezeichnen, und dem offiziellen bayerischen (B.), württembergischen (W.) und österreichischen (Oe) Hilfsbuche gegeben werden, mit Berücksichtigung der Schreibweise bei Sanders (S.) und Blume (Bl.).

Was die Anwendung der Vokale und Diphthongen *ä, e, äu, eu* anlangt, so herrscht zwischen dem bayerischen und preussischen Regelbuch vollkommene Übereinstimmung, die sich sogar bisweilen auf den Wortlaut der Regeln erstreckt. Vermißt wird in B. die Unterscheidung zwischen *blausen* = schlagen und *bläuen* = *blau machen*, die außer P. auch Oe. und W. feststellen. Weigand²⁾ schreibt *bläuen* und läßt es im Anklang an *blau* aus dem richtigen *blausen* entstanden sein. Im Index bei B. finden wir *blausen*,

¹⁾ Gegenüber dem steten Hinweis auf diese 420 Firmen diene zur Notiz, daß nach Ausweis von K. Klmsch: Adreßbuch der Buch- und Steindruckereien etc., Jahrgang 1878, S. 462 ff. es im Deutschen Reiche, in Österreich-Ungarn und der Schweiz 2753 Buchdruckereien gab, zu denen noch 687 Buch- und Steindruckereien hinzukamen; Verlagsbuchhandlungen sind in Deutschland und Österreich-Ungarn über 800 vorhanden.

durchbleuen, vermissen aber *bläuen*, und ebenso finden wir nur *greulich*, aber nicht *gräulich* von grau abgeleitet, das P., Oe., W. aufweisen. S. schreibt in beiden Bedeutungen *gräulich* neben *graulich*.

Oe. weist im Vergleich mit P. und B. an Abweichungen auf: *Häring*, *Krämpfe*, — *Geberde*, (Bl.) — *däuchte*, — *eichen* (Bl.) und verlangt ausdrücklich, wie auch W. und S., die Schreibung *Hülfe*, während P., B., Bl. beide Schreibweisen *Hülfe* und *Hülfe* gestatten. Hingegen läßt Oe. neben *Schlogel* (P., B., W.) auch noch *Schlängel* zu.

W. endlich hält *Hering* für die richtigere Form neben der üblicheren *Häring*, umgekehrt *krämpeln* neben *krempeln* und *Gebärde* (B., P., S.) neben *Geberde* und verlangt außerdem noch im Index *eichen* und *däuchte*.

Zu *Sündflut* bemerkt W.: wenn nicht das richtige *Sinflut* oder *Sintflut* vorgezogen wird. P. schreibt in erster Linie *Sündflut* und läßt *Sintflut* nebenbei zu, umgekehrt verfährt B., Oe. schreibt nur *Sündflut*, ebenso S., Bl.; hoffentlich wird bei einer späteren Redaktion das richtigere *Sintflut* oder *Sinflut* wieder in seine Rechte eingesetzt.

Neben *gültig* betrachten P., B., Oe., Bl. *giltig* als zulässig, W. erkennt nur die Schreibung mit *i* als berechtigt an, umgekehrt S. nur die mit *ü*.

Spitzsündig mit *i* in *fn* verlangt P., B., W., Oe., hingegen S. *spitzsündig* und das Simplex *sündig*, während er *Findling* wie die anderen Entwürfe mit *i* schreibt. Die richtige Schreibung *Spruchwort* hat die falsche *Sprüchwort* überall verdrängt.

Flüstern schreiben P., B., Oe., Bl., *flüstern* W., S., *ergötzen* W., *ergötzen* Oe., S., zugelassen werden beide Schreibweisen von P., B., Bl.

Durch *io* wird nach P. das lange *i* bezeichnet in den meisten ursprünglich deutschen Wörtern. Ausnahmen bilden nur die Pronomina *mir*, *dir*, *wir*, *ihm*, *ihnen*, *ihnen*; *ih*, *ihrer*, *ihrig*, ebenso *Igel*, *Isagrian*, *Biber*, *Augentid*. Damit stimmen alle anderen Regelbücher überein, aber mit der Regel: „der edleren Aussprache gemäß schreibe man *gieb*, *giebst*, *giebt*; *fiug*, *ging*, *hing*“ unbedingt nur S., denn B., sowie Oe., W. und Bl. verlangen *gib*, *gibt*, *gibt*. *Hiang*, *gieng*, *fieng* wird von W. nicht bloß als der süddeutschen Aussprache angemessener, sondern auch als geschichtlich richtiger gefordert, ebenso von Oe., während B. neben der Schreibweise ohne *e* die mit *e* als berechtigt danebenstellt, Bl. die Schreibweise ohne *e* als üblicher vorzieht. Bei eingebürgerten Fremdwörtern wird überall die Schreibung mit *io* verlangt, während sonst die Länge des *i* unbezeichnet bleibt, wie in *Bibel*, *Fibel*. Das württembergische Regelbuch stellt außerdem die Regel auf: *io* steht in den Wörtern, bei welchem *io* aus einem dem lateinischen *e* vorgeschlagenen *i* stammt und schreibt demgemäß *Brief*, von *breve*, *Zutobel*, von *cepula*, aber *Fidel*, weil von *vitalis* abgeleitet. Die Verba auf *ieren* verlangen P. und ebenso Oe. durchweg mit *io*, B. spricht zwar von einem Schwanken zwischen *i* und *io* bei einigen Wörtern, verlangt aber Durchführung mit *io*, W. will, ähnlich den Konferenzbeschlüssen, nur die von Substantiven auf *ier* abgeleiteten Verba, und *spazieren*, *regieren*, *barbieren*, *einquartieren* mit *io* schreiben, alle andern mit einfachem *i*. S. in der zweiten Auflage sieht es zwar als das folgerichtigste an, überall *io* zu schreiben, doch schreibt er, dem nur Zeit noch vorherrschenden Gebrauche folgend, *rasiren*, *studiren*, *halbiren*, *hausiren* u. s. w.; Bl. schließt sich der Berl. Konf. an.

Hinsichtlich des Dehnungszeichens *h* ist in allen Regelbüchern wieder auf die ursprüngliche Raumerische Vorlage zurückgegangen und nur in Einzelheiten herrscht Abweichung. *Feme*, *Femgericht* schreibt ohne *h* P. W.; B. schreibt *Fehmgericht*, aber neben *Fehme* auch *Feme*, Oe. hingegen und S. nur *Fehme* und *Fehmgericht*. *Mellau*, das sein *h* nur einer Volksetymologie verdankte, verliert es in P., B., W., behält es aber bei in Oe. und S. *Vermählen*, *Gemahl*, *Mahlstatt*, *Mahlschatz* behalten ihr *h*, ebenso wird durchweg *allmählich* geschrieben; *frons*, *frönen*, *Fronleichnam* verlieren das *h* in P. und B., behalten es in Oe., W. und bei S.; Bl. schließt sich in dieser Frage der Berl. orth. Konferenz an, abgesehen davon, daß er *allmählich* schreibt.

th läßt P. nur bestehen in *Thal*, *Thon*, (der und das) *Thor*, *Thräne*, *Thran*, *Thron*, *thun*, *That*, *Untertan*, *Thüre*, in Silben aber, die an sich schon als lang kenntlich sind, soll man den Gebrauch des *th* meiden, ebenso in den Endsilben *tum* und *tüm*. Damit stimmt fast wörtlich B. überein, so daß nach P. und B. das *th* sich außer in den obengenannten nur auf gewisse Eigennamen und Fremdwörter, wie *Bertha*, *Günther*, *Martha*, *Mathilde*, *Walther* (so B., P. läßt inkonsequenterweise auch die Schreibung ohne *h* zu) *Kathedrale*, *Panther*, beschränkt, in *Wirt*, *Turm*, *Glut*, *Flut*, *Lot*, *Met*, *Mut*, *Armut*, *Not*, *nötigen*, *Rat*, *raten*, *Rätsel*, *rot*, *Röte*, *Wert*, *wert*, *Wut*, *Atem*, *Blüte*, *Gorüt*, *Miete*, *Pate*, *Rute* einfaches *t* eintritt. — W. erkennt *th* als berechtigt nur in einigen deutschen Eigennamen an, wie *Rärnthen*, *Lothar*, *Lothringen*, *Thüringen*, *Walther*, *Bertha*, *Berthold*, *Günther* und schreibt nach der Regel: „Man hat sich gewöhnt, das *h*, welches die Länge des Selbstlautes bezeichnen soll, wenn in der Silbe ein *t* steht, stets hinter das *t* zu setzen“ mit *th* außerdem noch: mit P. B. *than*, *Thon*, *Thran*, gegen P. B. *Theil*, *Thau*, *Athem*, *Muth*, *Rath*, *verteidigen*, *Worth*, *worth*, *Muth*, ferner *Thurm* und *Wirth* und die Endsilben *thum* und *tüm*. Oe. schreibt mit einfachem *t* *Wirt*, *wert*, *Wert*, stimmt in den übrigen Wörtern mit W. (und P. B.) überein, sowie auch in der Beseitigung des *th* in *Abenteuer*, **Armut*, *Blut*, **Blüte*, *Furt*, **Flut*, *Glut*, *Grat*, *Grüte*, *Hantirung*, **Heimat*, *Hut*, *Kartaune*, *Kartaune*, *Komtur*, *Lotse*, *Maut*, **Münde*, *Monat*, *Partei*, *Partis*, *Spat*, *Spaten*, *das Tau*, *der Ton* (Schall), *Wermut*, **Wismut*, *Zierat*. H. Sanders, der sich schon auf der Konferenz als eifriger Verteidiger des *th* gezeigt hatte, behält es auch in den mit einem Sternchen bezeichneten Wörtern bei, die es in Oe., W. abworfen, ebenso in *Wirt*, *wert*, *Wert*; *Miete* in der Bedeutung: Gegenleistung in Geld schreibt er mit *th*, in den Bedeutungen *Milbe* und *Getreideschober* mit *t*. Mit P. schreibt S. *Lazareth*, B. und W. *Lazaret*, Oe. *Lazareth*. Bl. verwirft Dehnungs-*h* im Inlaut und Auslaut durchweg, und bezeichnet es auch im Anlaut als im Schwinden begriffen.

In der Beibehaltung oder Beseitigung der Vokalverdopplung herrscht bis auf wenige Einzelheiten überall Übereinstimmung. *Star* in beiden Bedeutungen schreibt P., B., Oe., Bl., *Staar* S., hingegen W. *Star* (Augenkrankheit) und *Staar* (Vogel). Neben *Ware* und *Wage* (so P., Oe., W.) läßt B. noch die Schreibung mit *aa* zu, die S. für *Waare* verlangt. P. schreibt mit S. *Roede*, läßt aber *Rhede* zu, B., Oe., W. *Rhede*. In vollem Widerspruch hingegen zu allen anderen Regelbüchern steht das neunfische mit der Regel: Wörter, welche auf *e* ausgehen, behalten *e*

auch vor Flexionen, wenn diese als selbständige Silben bezeichnet werden sollen, also *Knieen*, *Seen*, *Armeen*. Alle andere verlangen bei den Wörtern auf ee und ie auch bei Anstreten der Flexionssilbe en Schreibung nur mit zwei e, *Seen*, *Armeen*. Der Plur. von *Knie* lautet nach Oe. die *Knie*, das Verbum *knieen*, das auch P. neben *knieen*, wie B. verlangt, zuläuft. Bl. verlangt bei Antritt der Silbe en Abfall des Dehnungszeichens, also *Feen*, *Kolonien*, *Theorien*, *Knieen*, aber *Kniee*, oder wenn die Flexion nicht als selbständige Silbe bezeichnet werden soll, Beibehaltung des Dehnungszeichens und an Stelle des ausgefallenen Flexionsvokals den Apostroph, also: *Knie'n*.

In der möglichsten Beschränkung der großen Anfangsbuchstaben stimmen P. und B. mit Oe. durchweg überein, Oe. geht sogar noch weiter, indem es so gut wie abends, vormittags, auch sonntags, montags klein schreibt; W. hingegen schreibt diese temporalen Adverbien durchweg mit der Majuskel, desgleichen im Gegensatz zu P., B., Oe., Bl. *Gleich und Gleich*, *Groß und Klein*.

Übereinstimmung herrscht hingegen zwischen P., B., Oe., Bl. und W. im Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben bei unbestimmten Zahl- und Fürwörtern, bei adverbialen Verbindungen, wie: im allgemeinen, am besten, vor kurzem, und in Redensarten wie: den kürzeren ziehen, zu gute kommen, zum besten haben, mit viere fahren. Bl. verlangt außerdem auch noch die Minuskel bei Adjektiven in Verbindung mit etwas, nichts, alles, viel, manches.

Auf entgegengesetztem Standpunkt steht Herr Sanders; dieser sieht in der Anwendung der großen Anfangsbuchstaben keinen Mißbrauch, sondern vielmehr einen wohlbegründeten und sehr berechtigten, den Überblick, das Verständnis und das richtige Lesen erleichternden Gebrauch — es ist wunderbar, daß die praktischen Engländer von diesem Gesichtspunkte aus nicht schon längst die Majuskel eingeführt haben — und schreibt daher nicht nur mit W. *Morgens*, *Mittags*, *Gleich und Gleich*, sondern auch im Gegensatz zu W. in adverbialen Redewendungen wie: *im Allgemeinen*, *bei Weitem*, ferner: *der Eine* und *der Andere* und in verkürzten Wendungen wie: *mit Sechsen fahren*, *alle Nouns werfen*, *den Kürzeren ziehen* den großen Anfangsbuchstaben.

Hinsichtlich der Konsonanten sind folgende Einzelheiten zu beachten:

In der Anwendung des t gegenüber d oder dt stimmen P. und B. bis auf das Wort *gescheit*, das B. und W. im Gegensatz zu P., dem hierin Oe., S. und Bl. folgen, mit d schreibt, überein. Im Gegensatz zu Oe. schreiben B., P., Bl. *tot*, *töten*, *Totschlag*, *Totengräber* mit t, während Oe., W., S. diese Wörter mit dt schreiben. Zu bemerken ist ferner noch, daß P., sowie S. *tot schlagen* getrennt, aber B. nebst Oe. und Bl. als ein Wort schreibt.

Papst, *Propst* schreiben B., P., Oe. nur mit p, während W. in diesen Worten b, sowie in *Rebhuhn* auch die Schreibung mit pp und neben *adelich* die Form *adelig* (von B., P., Oe. ausdrücklich gefordert) zuläuft.

Ch findet sich nur noch im Anlante fremder, namentlich griechischer Wörter. Es wird demgemäß in P., B., W. und auch von S. *Kurfürst* und *Karwoche* geschrieben. Nur Oe. hat die falsche Schreibweise *Charwoche*,

obgleich Charwoche sowenig mit *χάρις* zusammenhängt wie Leumund mit Leutomund und Sündflut oder besser Sintflut mit Sünde.

Was die *S-Laute* anlangt, so ist als das wichtigste zu beachten, daß B., P., W. die Beschlüsse der orthographischen Konferenz verlassen und die Gottsched-Adelungsche Schreibweise wieder aufgenommen haben, Oe. jedoch, so wie S. und Bl. bei der Heyseschen Regel bleibt. P. kennt demnach ebensowenig wie B. und W. die Buchstabenverbindung *ß*, die z. B. in der Konjunktion *daß* Oe. und S. durchweg aufweisen. Um nun noch einige Unterschiede zu erwähnen: Oe. schreibt *liest* mit *ß*, ebenso er *haußt* und er *haußte*, während S. zwar „wir *haußten*“ mit *ß*, aber er *haust* mit langem *s* und *t*, die nicht zur Ligatur *st* verbunden sind, schreibt. Denn die Schreibweise *haußt* verwirft er als unrichtig, da hier nicht, wie in *hauß-te*, der *S-Laut*, sondern *t* den Silbenschluß bildet, ebenso wenig billigt er die Ligatur *ßt*, da das stammhafte *s* mit dem Flexions-*t* nicht in eins verschmelzen kann, die Form *haust* mit Ligatur *st* vielmehr der 2. s. praes. von *hausa* entspricht. — W. schreibt nach der Regel: *ß* (rundes *s*) steht inlautend in Zeitwörtern vor der Endung *t* *liest* und *löst*, und gemäß der süddeutschen Aussprache die Imperfekte von Verben mit langem einfachem Vokale oder Diphthongen mit *ß*, also wir *goß*en, wir *floß*en. — Die Ableitungssilbe *nis* mit *s* zu schreiben verlangt P., B., Oe., S., hingegen W. mit *fs*. *Mifs*- in *Miß*mut u. s. w. wird hingegen mit Ausnahme von Bl. überall mit Doppel-*s* gefordert, und zwar in Oe. mit *ßs*, sonst überall vor folgendem Konsonanten *ß*; Weigand² weist noch die alte Schreibart *mis* auf. Ferner schreibt W., ebenso S., im Gegensatz zu P., B., Oe., Bl. *wesß*halb, *wesß*wegen, *desß*halb, *desß*wegen, *desß*gleichen, *in*desß, *unter*desß mit *fs* und Geißel in beiden Bedeutungen mit *s*, wenn auch W. auf die Schreibung *Geißel* nebenbei hinweist, während P., B., Oe., Bl. Geißel (Bürge) und Geißel (Peitsche) schreiben. Mesner (so P., B., Bl.) schreibt W. mit *fs*, obschon es mit *Mess* gar nicht zusammenhängt, ebenso S., während Oe. beide Schreibweisen zuläßt.

Konsonantverdopplung unterbleibt nach P. in *Kunst*, *Geschwulst*, *Gespinnst*, *Gewinst*, *schwulstig*, *Geschäft*, in *Kunde*, *Spindel*, *Brand*, *Samt*, insgesamt, sämtlich, ferner in *Samt*, *Zimt*, *Taft*, *Zwilch*, *Grumt*, tritt aber der Regel gemäß ein in *Kenntnis*, *kenntlich*, *Brautwein*. Hiermit stimmt B. überein, mit der einzigen Ausnahme, daß es *Samt* und *Zimt* mit *mm* schreibt und die Verkürzung *Grumt* nicht kennt. Oe. behält *mm* bei in *Sammt* und *Zimmt*, dann aber auch noch in *sammt*, *sämttlich*, *ingesammt*, schreibt jedoch mit einfachem *n*: *Brantwein*. W. schreibt *Sammt*, *Zimmt*, aber *Brantwein* und läßt neben *sämtlich*, *samt*, *ingesamt* die Formen mit Doppel-*m* zu. S. fordert *sammt*, *sämttlich*, *ingesammt*, *Zimmt*, *Sammt*, *Brantwein*.

Nach P. ist das Zusammentreffen dreier gleicher Konsonantenzeichen zu vermeiden, namentlich in *dennoch* und *Mittag*, gewöhnlich auch in *Brassessol*, und *Schiffahrt*, in seltener vorkommenden Wörtern hingegen, wie in *allobend*, *Stilloben* und ähnlichen zuzulassen. Ebenso lehrt W., während B., Oe., Bl. die Schreibung von nur zwei Konsonanten verlangen. S. verlangt abgesehen von *dennoch*, *Mittag*, *Schiffahrt*, die Beibehaltung der drei Konsonanten, aber Anwendung des Bindestrichs.

In Betreff der Schreibung der Fremdwörter stimmen alle Regelbücher darin überein, dass solche, die fremde Laute behalten haben, auch mit

den fremden Lauten zu schreiben sind, daß auch vielfach für solche Laute, die der deutschen Sprache nicht fremd sind, doch die fremde Bezeichnung beibehalten werden muß, wie *ph*, *th*, *oh*, in ursprünglich griechischen, z. T. auch *v* in ursprünglich lateinischen Wörtern, sowohl für *w* (*violet*) als auch für *f* (*Vogt*, *Vollkom*). In anderen Fällen aber ist die deutsche Lautbezeichnung zu wählen. Doch wird diese Regel nicht durchweg durchgeführt, es finden sich Widersprüche nicht bloß zwischen den einzelnen Regelbüchern, sondern auch in den einzelnen Regelbüchern selbst. So verlangt P. daß in den Vorsilben *Ko-*, *Kol-*, *Kom-*, *Kon-*, *Kor-* und in der Verbindung *kt* die Schreibung mit *k* vorzuziehen sei, also *Edikt*, *abstrakt*, *Adjektiv*, daß aber in solchen Fremdwörtern, welche auch sonst undeutsche Lautbeziehung bewahrt haben, nicht *k*, sondern *c* zu schreiben sei, also *Compagnie*, *Redacteur*, ebenso in fremden Wortformen wie *Adjectiva*. Nach dieser Regel wird man also schreiben müssen neben *Commiss*, das das Schuf-*s* in der Aussprache abwirft, also wegen der nicht deutschen Aussprache auch die fremde Schreibweise beibehält, *Kommiss*(brot u. s. w.) aber *Conducteur*, wegen des fremden Lautes *eu*. Bedenklich ist es aber, daß bei strenger Beobachtung der Regel der Singularis dann oft eine andere Schreibweise verlangt als der Pluralis, z. B. *Adjektiv*, aber *Adjectiva*. Einen offensbaren Widerspruch sehen wir in der Schreibung *Komité*, mit dem fremdländisch accentuierten *é* und dem deutschen *K*.

Eine so bestimmte gefasste Regel, wie P. über die mit *K* resp. *C* anlautenden Anfangsilben, weist B. nicht auf und bringt auch im Verzeichnisse nur wenige Wörter, die einen Schluß auf das einzuschlagende Verfahren zulassen. Wir finden zwar wie in B. *konsequent*, *korrekt*, *Korrespondenz* und neben *Kontrolle* als zulässig *Controls*, aber auch *Kompagnie* und *Compagnie*.

Das österreichische Regelbuch behält *c* in den aus dem Lateinischen und Französischen stammenden Wörtern, schreibt also *Adjectiv*, *Adjunct Act*, *Actio*, *Commandant*, *Consonant*, *Colonia*, *Commiss*(brot), *Capital*, *Capitel*, *Cap* u. s. w., aber *Komma*, *Kommata*, *Kommat*, *Komödie* und wie *BBW Kalender*, *Kaplan*, *Kolofs*, weil diese Wörter sich dem Lautbestand der deutschen Sprache anbequem haben. Das württembergische verlangt eingebürgerte Fremdwörter nach deutschen Lautregeln zu schreiben, d. h. solche, welche 1. durch langen Gebrauch auch der Volkssprache mehr oder weniger geläufig geworden sind und 2. eine deutsche Form oder Betonung angenommen oder sich dem deutschen Sprachstand (z. B. durch Abfall der fremden Endung) genähert hat, läßt aber, da vielfach es schwer oder unmöglich, häufig auch gleichgiltig sei, ob ein Fremdwort als eingebürgert zu betrachten sei, die doppelte Schreibweise zu. Daher sind auch im Index alle diejenigen Wörter, deren Schreibung zwischen *c* und *k*, *c* und *z* schwankt, fast durchweg ausgeschlossen. Über die Anwendung des Lautes *s* stellt P ganz bestimmte Regeln auf und fixiert den schwankenden Gebrauch, namentlich im Inlaut. Über *z* im Anlaut stimmen die anderen Regelbücher überein, weniger über die Schreibweise ob mit *z* oder *c* im Inlaut. B. behält das ursprüngliche *c* vor *i*, *e*, *ü*, *ö* namentlich im Anlaut bei, räumt aber bei schwankender Schreibweise wie *Konzert* neben *Concert*, *Medizin* neben *Medicin*, *Rezept* neben *Recept*, *Prinzip* neben *Princip*, *Prosefs* neben *Procefs*, *Dezember* neben *December*, *Prozent* neben

Procent, *speziell* neben *speziell*, *sozial* neben *social* und den Zeitwörtern auf *ieren*, wie *publizieren* neben *publicieren* der Schreibweise mit z den Vorzug ein. Oe schreibt abweichend von P u. B *December* (*Decennium*, cf. P *Decem*), *Domest*, *Curie*, *Concert*, *Crucifaz*, *Medicin*, *Officier*, *Officin*, *officiös*, *Procent*, *Procefs*, *Procession*, *Recept* und die Verben auf *ieren* mit c; im Anschluß nur an P, nur mit c, nicht mit z: *Contner*, *Coder*, *Censur*, *Centrum*, *Ceremonie*, *Cigarre*, *Citrone*, *Civil*, *Concept*, *Docent*, *Deficit*, *Disciplin*, *emancipieren*, *municipal*, *Pharmaceut*, *präcis*, *Reconvalescent*, *Reconsent*, *social*, *spezifisch*, aber mit P B *Porzellan*, *Speserei*, *Citadelle*, *Cölibat*, *Hyacinthe*, *Narcisse*, *Particip*, schließt sich also in der Schreibung von z statt c niemals an Bayern an.

Es würde zu weit führen und den zugemessenen Raum bei weitem überschreiten, wenn wir noch im einzelnen die aus der verschiedenen Schreibung der Fremdwörter sich ergebenden Verschiedenheiten betrachten wollten, und ebenso müssen wir davon absehen ein sehr interessantes Gebiet, die Anwendung des großen Anfangsbuchstabens namentlich bei Substantiven, die ihren Substantivcharakter eingebüßt haben, zu berühren. Wir behalten es uns vor, an anderer Stelle darauf zurückzukommen. Ebenso müssen wir es uns versagen, diese Entwürfe, und wenn auch nur einen, einer Kritik zu unterziehen. Es war der Zweck dieser Zeilen, anzugeben, in welchem Verhältnis zu einander diese Entwürfe stehen, und soviel wird sich wohl aus dieser immerhin nur das Wichtigste berührenden Darlegung ergeben, daß schon viel damit gewonnen ist, daß die beiden größten Staaten im Deutschen Reich eine nur in wenigen Wörtern abweichende Orthographie befolgen und in wichtigen Punkten auch Österreich übereinstimmt.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Dicuil: de mensura orbis terrae.

Schon Cäsar erzählt im Gallischen Kriege, daß der Druidenkultus in Britannien besonders geblüht habe, daß dort der Sitz druidischer Gelehrsamkeit gewesen sei. An dieser geistigen Bildung scheint Irland Anteil genommen zu haben; wir hören wenigstens, daß schon vor Einführung des Christentums berühmte Barden und Helden dort lebten; ich erinnere an Ossian und Fingal. Nach der Einführung des Christentums im 5. scl. zeigte sich in Irland die lebendige Neigung, die Heilspredigt den Heiden zu bringen. So zogen denn im 6. und 7. Jh. die keltischen Glaubensboten in die Waldwüsten am Rhein und in die Alpen, um dort Kultur und Christentum zu verbreiten. Irland selbst genoß vom 5. bis 9. Jh. einer verhältnismäßigen Ruhe; nur selten störten kleine innere Fehden den Frieden, nur selten trübten normannische Wikingsscharen das Glück, welches die Einwohner der grünen Insel genossen. Es ist leicht erklärlich, daß in und durch diesen Frieden die Kultur und Civilisation gefördert wurde, zumal da der Keim vorhanden und im Sprossen begriffen war. Als Mittelpunkt dieser Begeisterung für alles Höhere und Edle finden wir die großen Klöster, welche sowohl in Irland als auch im gegenüberliegenden Keltienlande Wales entstanden und unter dem Namen Bancor bekannt sind. Diese Klöster waren oft bewohnt von mehreren Tausend Mönchen, die theils den Studien, theils der Kultur des Bodens oblagen. Mit großem Eifer studierten sie die Autoren des klassischen Altertums und copierten ihre Schriften. Es ist klar, daß die Thätigkeit der von ihnen ausgehenden Missionäre diesen Studien förderlich war und manche

Handschrift aus Italien dadurch ihren Weg in jenes nördliche Land fand. Zunächst erblühten grammatische Studien, namentlich beschäftigte man sich mit der Orthographie. Berühmt ist die Schule im Kloster von Armagh geworden, da dort Beda, Alfred und Alcuin eine Zeit lang gelebt haben sollen.

Gewiss ist von hier aus weiter gewirkt worden; wie stark, läßt sich nicht angeben. Es erscheint aber wie ein Wunder, daß die Summe der hier erworbenen Bildung zu Karls d. Gr. Zeit nach dem Continente herüber gerettet wurde, da um die Mitte des 9. Jh. so heftige Normanneneinfälle die Insel heimsuchten, daß seitdem die Kultur der äußersten Rohheit und Barbarei Platz machte.

In dem uns vorliegenden Werke ist die Schrift eines Mönches erhalten, der in jenem Lande kurz vor dem Einbruche dieses Verderbens sein Werk verfaßte. Wenn schon dieser Umstand ein gewisses Interesse für das Schriftchen erweckt, so wird es dadurch noch vermehrt, daß dies Büchlein die einzige Arbeit aus der Karolinger Zeit ist, in der geographische Studien enthalten sind. Alle möglichen Teile der Wissenschaft hat man im 9. Jh. behandelt; wie eifrig Dichtkunst, Geschichtsschreibung, Theologie und Grammatik betrieben worden sind, das zeigt uns schon ein flüchtiger Blick in Baehrs Römische Litteraturgeschichte der Karolinger Zeit. Diese geographische Arbeit ist wahrscheinlich zu einem Compendium für den Unterricht bestimmt; sie schließt sich an die Arbeiten der alten Geographen und bildet eine Art Abschluß für die geographischen Studien des Mittelalters, da seitdem diese Studien bei den Christen bis ins 13. und 14. Jahrhundert ruhten und dagegen Pflege bei den Arabern fanden.

Die Arbeit des Dicuil ist kein Originalwerk und geht nicht hervor aus den eigenen Anschauungen, welche der Verfasser auf Reisen von Land und Leuten gewonnen hat, sondern sie beruht großenteils auf Arbeiten früherer Kosmographen. Die großen und wichtigen Werke griechischer Schriftsteller wurden von den mittelalterlichen Gelehrten des Westens meist nicht gelesen, weil sie nicht griechisch verstanden. Was daraus in die Arbeiten des lateinischen Mittelalters übergegangen ist, das ist durch römische Autoren vermittelt worden. Niemals war das Studium der Geographie ganz aus den Schulen verbannt, das bezeugt die fortlaufende Reihe der auf uns gekommenen Compendien. Diese stehen unter einander im engsten Zusammenhange. Die Verfasser benutzten vielfach römische Landkarten

und die dazu gehörigen Itinerarien¹⁾. Eine der ältesten Quellen stammt aus der Zeit des Augustus. M. Vipsanius Agrippa nämlich, der Freund des Augustus, hatte vor, einen orbis terrarum in einem porticus malen zu lassen. So lange er lebte, kam es nicht dazu. Nach seinem Tode erst begann im J. 12 v. Chr. seine Schwester Polla das Werk in einem porticus, der nach ihr den Namen porticus Pollae erhielt. Sie aber vollendete das nicht, was sie begonnen hatte, sondern überließ die Weiterführung des Unternehmens dem Augustus. Im J. 15 nach Chr. wurde die Arbeit beendet. Nun ist darüber ein Streit entstanden, ob Agrippa dazu Commentarien selbst verfaßt oder unter seiner Aufsicht hat verassen lassen, oder ob solche erst nach der Ausführung der Arbeit gefertigt worden sind. Die Ansichten darüber lauten verschieden, doch nehmen viele und unter ihnen der neueste Herausgeber der geogr. minores, Alex. Riese, an, daß Agrippa Commentarien geschrieben habe, damit nach ihnen der orbis pictus gefertigt würde. Nicht alles, was er darin angab, hat können abgemalt werden. Schon vor der Zeit des Agrippa gab es solche auf Wänden gemalte Karten, wie wir aus einigen Stellen wissen, doch sind die Werke früh untergegangen. Aus der Arbeit des Agrippa haben die Späteren nicht viel geschöpft.

Auf ihn und auf Plinius gehen zwei Werke von kleinem Umfange zurück, deren Verfasser nicht anzugeben sind. Sie sind vor dem 4. Jahrhundert und zwar zum Schulgebrauche gefertigt worden. Ihre Titel lauten: *dimensuratio provinciarum sive epitome totius orbis* und *divisio orbis terrarum*. Aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammt eine Arbeit, welche betitelt ist: *cosmographia Julii Honorii*. Daß dies Werk in diese Zeit gesetzt wird, beruht auf folgenden Gründen. Es wird nämlich zuerst von Casiodor zwischen den Jahren 540 und 572 und von Jordanis zwischen 551 und 555 erwähnt und ist nach einer *tabula* gefertigt, die nicht vor dem J. 370 gemacht worden ist, wenn auch in ihr eine alte Zeichnung benutzt ist. Mit dem Agrippa hat dies Werk nicht viel gemein. Wo dieser Honorius gelebt und gearbeitet hat, das ist nicht festzustellen; einige meinen, er habe in Saragossa, andere, er habe in Italien seine Schrift verfaßt.

Julius Honorius, orator atriisque artis, hat das Werk nicht selbst ediert, sondern einer seiner Schüler hat es ohne dessen

¹⁾ Cf. Müller, *geogr. minores*, und Alex. Riese, *geogr. lat. minores*. Heilbronn. 1878.

Willen veröffentlicht. Die Arbeit ist dürftig und ohne rechten Plan gefertigt; sie enthält meist Namen und giebt nur bei den Flüssen ausführlichere Notizen. Viele Fehler laufen mit unter; so zählt der Verfasser die Pyramiden unter den Bergen auf, so die Syrten unter den Inseln, die Orcaden unter den Meeren, den Adonis unter den Provinzen und Arachosia unter den Völkern etc. Vor einer Abschrift des Honorius, die jetzt Riese zuerst herausgegeben hat, steht eine narratio de quattuor terrae mensoribus. Da diese mit den Worten „Jullo Caesare“ beginnt, so ist das ganze Werk fälschlich cosmographia oder chronica Julii Caesaris genannt. Honorius teilt die sphaera in vier Teile und das ist eine christliche Anschauung, welche auf das 7. Kapitel des Daniel zurückgeht. In diesem wird von den vier Tieren gesprochen, die von den vier Angelpunkten des Himmels kommen. — Den Honorius benutzte Jordanis und Dicuil.

Der berühmte Paulus Orosius schrieb c. 417. Ein Kapitel seines Werkes behandelt die Kosmographie. Woher dieser seine Angaben genommen hat, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Bald nach Honorius und Orosius verfasste im 6. Jahrhundert der sogenannte Aethicus seine Kosmographie. Den Namen Aethicus d. h. philosophus führt der Verfasser in einem Pariser Codex des 12. Jahrhunderts, welchen Josias Semler zu Basel im J. 1575 ediert hat. Aus dem 7. Jahrhundert nennen wir den Anonymus von Ravenna.

Sehr wichtig für alle diese und mehrere kleinere Compendien sind Plinius, sein Epitomator Solinus und der unter Claudian lebende Pomponius Mela.

Wir besitzen bis jetzt nur Vorarbeiten zu einer Geschichte der Bildung im Mittelalter; mag diese meine kleine Arbeit als eine solche angesehen werden, als ein unbedeutender Beitrag zu einem solchen Werke.

Der Verfasser dieses Werkes de mensura orbis terrae heisst Dicuil. Er sagt selbst, daß sein Vaterland Hibernia oder Scotia sei; denn beide Namen braucht er ebenso als gleichbedeutend, wie Beda, Alfred, Alcuin und Eginhard es thun. Er hat sein Werk im Sommer des Jahres 825 verfaßt¹⁾. Trotz dieser Angaben ist es dennoch schwierig zu bestimmen, wer eigentlich die Arbeit verfaßt hat. Den Namen Dicuil, Dicuī, Dicuill führen

¹⁾ Cf. Dicuil ed. Walkenaer S. XI 19 u. ed. Letroune 1—40.

mehrere uns bekannte irländische Mönche des 9. Jh., und die Wahl unter ihnen zu treffen ist nicht leicht.

So wird im 9. Jh. ein Diehull als Abt eines Klosters Muredeich in Connaught genannt und von ihm bemerkt, daß er im Jahre 871 gestorben sei. Wenn nun unser Autor und der Abt ein und dieselbe Person sind, dann hat der erstere ein sehr hohes Alter erreicht. Unser Dicuil erwähnt nämlich c. VI, § 3, 1, daß ein Mönch Fidelis eine Reise ins heilige Land unternommen und nachdem er sie vollendet, ihm den Verlauf erzählt habe. Unter anderem meldet er da c. VI, § 3, 6 Folgendes: *deinceps intrantes in naves in Nilo flumine usque ad introitum maris Rabri navigaverunt.* Dieser Nil-Kanal des Hadrian, auf dem die Reisenden fuhren, war im J. 160 n. Chr. schiffbar und war es ebenso im 6. Jh., was aus einer Stelle des Gregor von Tours sich ergibt. Ich ziehe hier dafür keine weitläufigen Citationen an, weil Letronne dies alles vortrefflich behandelt hat. Später versandete dieser Kanal, der nur ein kleines Gefälle hatte, und war so unbrauchbar, als die Araber im J. 670 das Land eroberten. Damals entstand eine Hungersnot und dies bewog den Amru, den Kanal in 6 Monaten reinigen zu lassen, damit die Zufuhr des Getreides erleichtert würde. Als aber im J. 767 die Einwohner von Mekka und Medinah sich empörten, liefs der Khalif Abou Gifar Almansor die Mündung des Kanals zuschütten, damit den Rebellen aus Ägypten kein Getreide zugeführt werden könnte. Seitdem ist die Passage nicht wieder geöffnet worden. Fidelis hat also die Reise vor dem J. 767 und zwar zwischen 762 und 765 gemacht, was auch noch anderweitig nachgewiesen ist. Etwa ums Jahr 775 hat der Mönch dem Dicuil die Reise erzählt, als dieser 20 Jahre alt war. Daraus folgt, daß Dicuil sein Werk abfaßte, als er ein hoher Sechziger war. Demnach ist er zwischen 765 und 760 geboren und kann wohl nicht identisch mit jenem Abte sein, der im J. 871 gestorben ist. Dies ist alles, was man von seinem Leben weiß; Näheres ist nicht anzugeben. — Doch nein: Etwas mehr ist uns doch bekannt; es ist uns der Name eines seiner Lehrer erhalten, nämlich des Suibneus. Aber mit diesem Namen haben wir noch größere Schwierigkeiten, als mit dem des Dicuil, denn die Irländischen Annalen nennen uns 24 Männer zwischen den Jahren 654 und 1056, die so heißen. Aus dieser Zahl kommen hier wohl nur zwei Äbte in Betracht, von denen der eine im J. 767, der andere 776 gestorben ist. Dieser letztere scheint Dicuil's Lehrer gewesen zu sein. Dicuil

hat sich nach der Sitte der Zeit vorzugsweise mit grammatischen Studien beschäftigt und ist dann erst zu den geographischen gekommen. Er sagt nämlich am Anfange seines Werkes: *post congregatam epistolam de quaestionibus decem artis grammaticae cogitavi ut liber de mensura provinciarum orbis terrae sequeretur. etc.* Bei diesen grammatischen Studien scheint man sich auch mit lateinischer Metrik befaßt und um sie einzuüben selbst Verse gemacht zu haben. Wenigstens schließt Dicuil sein Werk mit 36 Hexametern, in denen er 6 hohe Berge besingt. Dann bringt er bei den 12 Versen des Sedulius, wie ich weiter unten angeben werde, eine Bemerkung bei, welche schliesen läßt, daß er sich mit einer gewissen Vorliebe diesen Studien hingegeben hat.

Dicuils Werk ist nun lange in den Bibliotheken begraben gewesen. Bekanntlich erblühten im Abendlande die geographischen Studien erst wieder im 14. und 15. Jh. in Italien und namentlich in Venedig und hing das mit der Ausbildung des Handels und der Seemacht jener Stadt zusammen. Im 17. Jh. begann man in Holland sich diesen Studien hinzugeben; es wurde das bewirkt durch das Aufblühen des Handels in den Niederlanden, durch die philologischen Studien der französischen Gelehrten und durch die astronomischen Arbeiten der Engländer. So edierte Abraham Berkelius in Leyden im Jahre 1694 das Werk des Stephanus von Byzanz: *de urbibus*, so eben daselbst Jakob Gronov 1696 den Anonymus Ravennas, dessen Kosmographie schon 1688 in Paris von Placidius Procheron herausgegeben war. Abraham Gronov hat zwei Ausgaben des Pomponius Mela 1722 und 1748 erscheinen lassen und darin auf die Männer vielfach Rücksicht genommen, welche sich mit ähnlichen Studien beschäftigt hatten. Schon früher, im 16. Jahrhundert, war unser Autor den Gelehrten bekannt gewesen, wenn sein Werk auch nicht vor dem 19. Jh. ediert worden ist. So erwähnt Walkenaer in der praefatio seiner Ausgabe des Dicuil vom Jahre 1809, daß Beatus Rhenanus eine Stelle unseres Autors in prooemio Procopii Basel 1531 erwähnt habe. So überschickte Marcus Welser dem Cardinal Baronius für seine Annalen ein Manuskript des Autors und ein anderes dem Paulus Merula. Salmasius citirt den Dicuil beim Solinus und in seinen Exercitationen zum Plinius, ebenso der gelehrte aber paradoxe Jesuit Harduin in seinen Commentationen zum Plinius.

Napoleon I. interessierte sich besonders für Mathematik und

Geographie und hatte den bedeutenden Gelehrten Letronne dazu bestimmt, den Plinius zu edieren. Bei den Studien, die der Akademiker für diesen Autor anstellte, mußte er das Werk des Dicuil beachten. Da er fand, daß Walkenaer nicht mit der nöthigen Sorgfalt den Schriftsteller herausgegeben hatte, so veranstaltete er eine neue Ausgabe im J. 1814 von nur 500 Exemplaren. Sie war bestimmt, ein Supplement des Plinius und Solinus zu sein. Da im Laufe der Zeit die Auflage verkauft war, so gab im J. 1870 Parthey den Autor von neuem heraus und zwar als ein Letronnii Manibus sacrum. Er hebt in der Vorrede rühmend hervor, daß der französische Gelehrte in jeder Beziehung sorgfältig gearbeitet und besonders mit großer Kenntnis gehandelt hat: 1) über den Graben, den Hadrian vom Nil bis zum Arabischen Meere ziehen ließ; 2) über die Höhe der großen Pyramide; 3) über die alten Einwohner von Irland; 4) über das Adriatische, Jonische und Tyrrhenische Meer.

Dicuil nennt als seine Quellen eine Menge von Schriftstellern, deren Namen ich nicht alle aufzählen mag, da er, wie es scheint, nur einige davon selbst eingesehen und das Meiste aus dem Isidor, den ersten sechs Büchern des Plinius, dem Priscianus, Solinus und aus den Berichten der missi des Theodosius genommen hat.

Die 5 ersten Kapitel des Werkes von Dicuil und der Anfang des 8. sind, wie er selbst sagt, vorzugsweise nach den Angaben der missi des Theodosius gearbeitet. Zum Belege lasse ich die Vorrede seiner Arbeit hier folgen. Er sagt: 1) Nachdem ich das Sendschreiben über die 10 Fragen aus der grammatischen Wissenschaft beendet hatte, dachte ich daran, ein Werk über die Messung der Provinzen des Erdkreises folgen zu lassen, und zwar indem ich dabei die Angaben derjenigen benutzte, welche der heilige Kaiser Theodosius abgesandt hatte, damit sie die erwähnten Provinzen ausmaßen. Dann wollte ich außerdem, daß ich als vorzüglichem Gewährsmann den Plinius Secundus gebrauchte, ergänzend die Ausdehnung derselben klar angeben. 2) Aus zwei Gründen habe ich nun gegen die Zeitfolge die Schrift der Sendboten des Theodosius den Worten des Plinius Secundus bei der Anordnung meines Werkes vorangestellt: einmal, weil jene ganz zuletzt in 12 Versen versichern, daß sie sorgfältiger als die Alten zu Werke gegangen sind, und dann, weil ich voraussah, daß die Exemplare von den Handschriften der Naturgeschichte des Plinius Secundus, nach welchen ich forschte, allzu sehr von den Ab-

schreibern der letzten Zeiten zerstreut sind. 3) Ich werde mich nun bemühen, die Erzählungen der obengenannten Sendboten, weil sie weniger fehlerhaft abgeschrieben sind, nach meinen Kräften zu verbessern. 4) Aber wo ich mit Bestimmtheit ersehen werde, daß in den Büchern des Plinius Secundus die Zahlen verderbt worden sind, da will ich einstweilen die Stellen für dieselben leer lassen; damit, wenn ich nicht zuverlässige Exemplare finde, derjenige sie verbessere, wer immer dergleichen findet. Ferner will ich auch die Zahlen, bei denen ich zweifelhaft bin, ob sie richtig oder falsch sind, sowie die übrigen weglassen, damit derjenige, welcher die wahren gelesen hat, sie mit Wahrhaftigkeit verbessere. 5) Niemand darf sich wohl wundern, wenn die Zahl der Meilen beim Plinius Secundus eine andere ist als bei den Sendboten des Kaisers. Da jene ihr Zeugnis ablegen, wie ich oben andeutete, nachdem sie sorgfältiger als die Alten dies Werk vollendet haben: 1) über Europa, 2) üb. Asien, 3) üb. Afrika, 4) über Ägypten und Äthiopien mit den Inseln, 5) üb. die Länge und Breite des Erdkreises und über die Verse der Missi, 6) üb. die 5 Flüsse und Anderes, 7) namentlich üb. einige Inseln, 8) über die Breite und Länge des Tyrhenischen Meeres, 9) über die 6 Berge. Im 15. Jahre seines Kaisertums befahl Theodosius seinen Sendboten, die Provinzen des Erdkreises nach Länge und Breite auszumessen. Der Erdkreis wird 3fach geteilt: Europa, Asien, Libyen. Dies hat der göttliche Augustus zuerst vor Allen in seiner Chorographie gezeigt.

Die Worte der Sendboten des Theodosius sind also in 12 Versen enthalten. Dieselben stehen in Dicuil's Werk am Ende des 5. Kapitels und lauten:

Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,
 Aequora, quo montes, fluvii, portus, freta et urbes
 Signantur; cunctis ut sit cognoscere promptum,
 Quidquid ubique latet; clemens genus, incluta proles,
 Ac per saecula pius, totus quem vix capit orbis,
 Theodosius princeps venerando jussit ab ore
 Confici, ter quinis aperit cum fastibus annum.
 Supplices hoc famuli, dum scribit, jungit et alter,
 Mensibus exiguis, veterum monumenta secuti,
 In melius reparamus opus, culpamque priorem
 Tollimus ac totum compendimus breviter orbem:
 Sed tamen, hoc tua nos docuit sapientia, princeps.

Er schließt das Kapitel mit folgenden merkwürdigen Worten:
 Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß an der ersten Stelle

des 7. und 8. Verses jener ein Amphimacer steht, da es, wie ich glaube, nicht aus Unkenntnis, sondern nach dem Vorgange anderer Dichter und namentlich des Vergil geschehen ist, dem bei solchen Stoffen unser Sedulius nachgeahmt hat; sie haben in heroischen Gedichten selten Fäfse gebraucht, die ihnen fremd sind.

Die Verse sind also nach der Angabe des Dicuil von unserem Sedulius. Der Schriftsteller citirt oft seine Quellen, er sagt z. B. *juxta Plinium Secundum, Julius Solinus nuntiat, in praedicta Cosmographia etc.*; aber keinem Autor legt er das Prädikat *noster* bei. Wir schliessen aus diesem Prädikate doch wohl ganz mit Recht auf ein näheres Verhältnis zwischen unserem Schriftsteller und dem Verfasser jener Verse. — Wir kennen nun zwei Autoren des Namens Sedulius. Der ältere von ihnen ist ein Schotte oder Ire von Geburt; er hat große Reisen gemacht und auch längere Zeit in der Hämshalbinsel gelebt. Von ihm sind Gedichte christlichen Inhaltes bekannt. Seine Lebenszeit fällt in die Regierung Theodosius des Zweiten. Der jüngere Sedulius stammt aus Irland und ist wahrscheinlich ein Zeitgenosse Dicuil's; doch ist das nicht ganz sicher, indem die Angabe nur auf einer angezweifeltten Notiz beruht¹⁾. Dieser Autor hat allerhand theologische und grammatische Schriften verfertigt, aber Gedichte sind von ihm nicht bekannt. Welcher von den beiden Schriftstellern hat nun die Verse verfaßt? Beinahe einstimmig sind sie dem älteren Sedulius zugeschrieben worden²⁾. Er war ein Dichter, er lebte zur Zeit Theodosius II, also — er ist der Verfasser. Die Prämissen sind richtig und doch ist der Schluss sehr unsicher; ich gestehe, dafs mir Vieles dabei sehr bedenklich ist. Wie kommt der Dichter zu diesen Versen? War er einer der *missi* oder hat er diese Verse nur auf Bestellung als Dedikation gemacht? Darüber steht nichts fest. Ich wundere mich, dafs diese doch immer wichtigen Fragen nicht einmal aufgeworfen, viel weniger beantwortet sind. Ehe sie aber nicht erledigt sind, kann ein definitives Urteil schwerlich gefällt werden.

Dicuil kann ihn immerhin *noster Sedulus* nennen, denn *Scotus* und *Scotia* bezeichnet in jener Zeit auch einen Iren und Irland; dann hiesse *noster*: mein Landsmann. Bei den lebendigen wissenschaftlichen Bestrebungen der damaligen irischen Geistlich-

¹⁾ Cf. Baehr, Geschichte der Röm. Litt. im Carol. Zeitalter S. 366 Anm 2.

²⁾ Cf. Heermann in der Anthol. des Burmann t. II p. 392—396 und Wernsdorf *poetae min.* V p. 1. p. 536.

keit ist es leicht erklärlich, daß Dicuil die Arbeiten des so viel älteren Landsmannes nicht allein gekannt, sondern auch wie aus der oben angeführten Stelle hervorgeht, gründlich studiert hat. Wenn ich die Gründe für und wider abwäge, so kann ich mich nicht bestimmt entscheiden, sondern muß gestehen, daß hier zu einem festen Endresultat schwerlich zu gelangen ist.

Für den jüngeren Sedulius spricht aber auch nicht viel. Das Beiwort *noster* paßt auf ihn und auf den älteren, ebenso die ganze Stelle; gegen ihn spricht der Umstand, daß wir ihn als Dichter nicht kennen. Hätte er vielleicht bei seinen grammatischen Studien solche metrischen Übungen gemacht: möglich, aber nicht sicher. Kurz — trotz aller Bedenken scheint die Annahme, daß der ältere Sedulius der Verfasser der Verse sei, wenn auch nicht unantastbar, so doch wenigstens nicht unwahrscheinlich. Nun die zweite wichtige Frage: welcher Theodosius ist gemeint: der ältere oder jüngere?

v. 7 lautet: *confici, ter quinis aperit cum fastibus annum*. Eine Variante lautet: *fascibus*. Es heißt also: er hat das befohlen im 15. Jahre seiner Herrschaft oder in seinem 15. Consulate. Theodosius I. ist nur drei mal Consul gewesen und zwar bekleidete er im 15. Jahre seiner Regierung zum dritten male das Consulat¹⁾. Sollte sich darauf vielleicht das *ter quinis* beziehen? Das Mittelalter liebte solche Spielereien. In diesem Jahre erteilte er seinem jüngeren Sohne Honorius den Titel Augustus wohl schon mit der bestimmten Absicht, daß das Reich nach seinem Tode geteilt werde. Es ist möglich, daß Theodosius behufs der Teilung Messungen hat vornehmen lassen. Man hat nun wohl behauptet, daß dies nicht möglich gewesen sei, weil Theodosius I. fortwährend durch innere Kämpfe beschäftigt war; doch wiegt der Grund nicht allzu schwer. Auch hier ist alles unsicher. Nicht besser steht es mit der Annahme, daß der in den Versen genannte Theodosius der zweite dieses Namens sei. Beziehen wir die Verse auf ihn und lesen in v. 8 *fascibus*, so hat er das Reich vermessen lassen, als er zum fünfzehnten mal das Consulat bekleidete, also im Jahre 435. Lesen wir aber *fastibus*, so ist das 15. Jahr seiner Regierung, also das Jahr 422 gemeint¹⁾. Es ist oben so gut möglich, daß die Vermessung in dem einen wie in dem anderen Jahre gemacht worden sei; ein Grund jedoch spricht dagegen, daß

¹⁾ Zumptii *Annales* S. 190.

²⁾ Zumptii *Ann.* S. 195 *sq.*

dieser Kaiser das ganze Reich hat vermessen lassen, nämlich der, daß er nur den Orient beherrschte. —

Die Worte, in denen Dicuil die Vermessung des Reiches durch Theodosius behauptet, hat Baehr in seiner Römischen Literaturgeschichte der Carolinger Zeit als völlig angenommen und daraus Folgerungen für die Entstehung der *tabula Peutingeriana* gezogen¹⁾. Ich kann dem nicht beistimmen, denn woher hat Dicuil diese Notiz? Wir kennen größtenteils seine Quellen; in ihnen ist nichts davon enthalten. So lange ich keine andere und bessere Quelle als diese Bemerkung des Dicuil habe, zweifle ich aus den oben angeführten Gründen doch sehr daran, daß unter Theodosius I. oder dem II. eine Vermessung des Reiches vorgenommen ist. Die Verse der *missi* behaupten das auch gar nicht. Es heißt: *exiguis mensibus* hätten sie das Werk vollendet. Welches? die Messung? davon findet sich nichts in den Versen. Dort steht nur: zwei Leute seien beschäftigt gewesen: der eine habe gemalt, der andere geschrieben. Der eine hat also die *Annotata*, der andere die *pictae tabulae* angefertigt²⁾. Sie folgten dabei den Monumenten der Alten, die sie stellenweise verbesserten mit Beirat und Leitung des Kaisers. Eine unbefangene Lektüre kann doch daraus nichts anderes schließen, als das eine neue Charte und neue Annotaten auf Grund der alten Arbeiten gemacht und Beide durch die bis dahin gesammelten Erfahrungen verbessert worden sind. Da es von Theodosius II. bekannt ist, daß er sich mit Zeichnen und Malen viel beschäftigt hat³⁾, so mag er die Verfertiger bei ihrer Arbeit unterstützt haben. Ein anderer Grund diese Arbeit, die dem Dicuil vorgelegen, ins 5. Jh. zu setzen ist der, daß das mittelländische Meer von Dicuil *tyrrhenisches* genannt wird an einer Stelle, die er *secundum missos Theodosii* geschrieben hat. Letronne Seite 222 beweist, daß diese Bezeichnung erst seit dem 5. Jh. gebräuchlich ist. Wollen wir aber die Abfassung unter Theodosius I. setzen, so paßt der Vers: *hoc tua nos docuit sapientia* auch ganz gut auf ihn. Wie bekannt, stammte dieser Kaiser aus Süd-Spanien und hatte sich vielfach in Kämpfen und Zügen umhergetummelt. Weshalb sollte er also nicht auch im Stande gewesen sein, über Vieles Auskunft zu geben? Wir sehen demnach, daß v. Scheyb

¹⁾ Baehr S. 376.

²⁾ Ritter: Geschichte der Erdkunde etc. S. 128.

³⁾ Zonaras XIII, 23.

und Bachrs Ansicht: das Reich sei noch einmal unter Theodosius vermessen, auf schwachen Gründen beruht. Eine andere Frage, die hier nicht zu untersuchen ist, wäre die, ob diese hier beschriebene Karte die Grundlage zur tab. Peut. gewesen ist. Bekanntlich ist diese Frage verschieden beantwortet¹⁾. Man kann und wird nicht erwarten, daß Dicuils Arbeit irgendwie den Anforderungen entspräche, welche wir an ein wissenschaftliches geographisches Werk stellen. Sie ist ein oft recht dürres Compendium, welches seine Notizen verschiedenen Schriftstellern so entlehnt, daß die Angaben zweier Autoren über ein und dieselbe Sache oft nicht in Uebereinstimmung gebracht sind und kaum bemerkt worden ist, wie sehr sich die Darstellungen widersprechen. Z. B. sagt er c. 1 §. 13 ed. Parthey:

Macedonia, Tracia, Hellespontus et pars sinisterior Ponti. haec finiuntur ab oriente mari Pontico, ab occidente desertis Dardaniae, a septentrione flumine Histro. patent in longitudinem m. pm. DCCXX, in latitudinem CCCLXXXI juxta Plinium Secundum in eodem.

Dazu bemerkt Letronne S. 74:

Dans cette phrase où l'on voit Dicuil rassembler si singulièrement les pays pour en circonscrire les bornes, on aperçoit comme ailleurs, ainsi que j'aurai occasion de la faire remarquer, la confusion de la géographie de différens âges. Hellespontus désigne l'*ἐπαρχία τῆς Ἑλλησπόντου* d'Hieroclès: pars sinisterior Ponti doit s'entendre, à ce que je crois, non de l'une des deux divisions du Pont (*Ἑλλησπόντος* ou *Πολεμωσιακὸς Πόντος*), mais de la partie la plus occidentale du diocèse Pontique, savoir; la province de Bithynie, qui confinait à l'Hellespontus.

Les copistes me paraissent avoir oublié a meridie mari Aegaeo qui se trouve dans Isidore; peut être l'omission vient-elle de Dicuil; en tout cas, je n'ai pas osé introduire le membre de phrase dans le texte.

So teilt er in c. 6 §. 2 Vieles über den Nil nach den Angaben des Plinius mit; er läßt aber das weg, was dieser über die Quellen des Flusses sagt; ebenso erwähnt er das Faktum des Anschwellens, die Gründe jedoch, welche Plinius anführt, giebt er nicht an. Dann bringt er das aus dem Plinius Mitgeteilte noch einmal nach dem Solin.

Wie wenig sorgfältig er gearbeitet hat, beweist ferner fol-

¹⁾ Ritter S. 130.

gende Stelle. Er erzählt in 6, 25 vom Tigris und dem See Arethusa nach dem Solin: *influit sc. Tigris in Arethusam lacum omnia pondera sustentem, ejus pisces nunquam se alveo Tigris miscent, sicut nec amnici pisces in stagnum transeunt Arethusaee, per quam dissimili colore et volucris meat cursu.* Und § 27: *Sed Plinius Secundus altero nomine praedictum stagnum nominat, quod nunc obtiviscor, et aquam illius stagni amaram esse narrat atque fluminis dulcem: ideo fluvii pisces evitant ire in stagnum, veluti stagni pisces intrare in flumen fugiunt.* — Dicuil teilt sein Werk, wie er selbst angiebt, folgendermassen ein: Er spricht 1) de Europa. 2) de Asia. 3) de Africa. 4) de Aegypto atque Aethiopia cum illius insulis. 5) de longitudine ac latitudine orbis terrae versibusque missorum. 6) de quinque fluminibus et aliis. 7) de aliquibus nominatim insulis. 8) de latitudine et longitudine Tyrrheni maris. 9) de sex montibus.

Der ganze Erdkreis, sagt er, wird dreifach geteilt: in Europa nämlich, Asien und Libyen, und diese Einteilung stamme aus der Chorographie des Augustus. Sie galt im Mittelalter, so singt Ekkehard im *Waltarilied* v. 1 *Tertia pars orbis, fratres, Europa vocatur.* Bei der Darstellung von Europa, Asien und Libyen giebt er nur aufzählend die Grenzen, die Reihenfolge der einzelnen Länder und die Länge und Breite derselben an. Dabei laufen mancherlei Irrtümer mit unter. So nimmt er nach Strabo an, daß die Pyrenäen von Norden nach Süden ziehen und deshalb parallel dem Rhein im Westen die Gallia comata begrenzen; ferner nennt er als Ostgrenze von Italien das Pontische Meer. Zu dieser Stelle hat nun Letronne eine geistreiche Verbesserung vorgeschlagen; er meint, es müsse heißen *mare Jonio* und erklärt das auf folgende Weise. *t* und *i* sehen in den Handschriften fast gleich aus. Da las nun ein Kopist: *mare Jonto* statt *Jonio* und da er damit nichts machen konnte, so änderte er das Wort in *Ponto*.

Ein merkwürdiger Abschnitt ist der, in welchem er: *de quinque fluminibus et aliis* handelt.

Zunächst spricht er über den Nil, wobei er jene Reise des Mönches Fidelis erwähnt, von der oben gehandelt ist. Indem er dies erzählt, kommt er auf die Pyramiden, die nach einer im Mittelalter verbreiteten Ansicht Speicher gewesen sein sollen. Joseph habe sie gebaut, um darin das Getreide der fetten Jahre für die mageren aufzubewahren.

Der 2. Fluß, den er behandelt, ist der Euphrat; der 3. der

Tigris, der 4. der Ganges und der Indus. Bei der Gelegenheit berichtet er über allerlei gewaltige Tiere: über 20 Fuhs lange Schlangen im Ganges, über das Einhorn in Indien, über das Rhinoceros in Aethiopien und über eine wunderbare Hyäne in der Cyrenaica. Der 5. Fluß ist die Donau.

Diese fünf Flüsse habe er, so berichtet der Autor, nach mehreren Quellen ausführlicher besprochen; die andern 17 wolle er kurz berühren und zwar nach der schon vorher erwähnten Kosmographie, die er erst neulich in die Hände bekommen habe.

Das 7. Kapitel beginnt Dicuil mit der merkwürdigen Einleitung: Als ich über das zu Africa gehörige Äthiopien sprach, da habe ich nach dem Plinius über viele Inseln desselben in der Kürze verhandelt; aber ich habe keine namentlich hervorgehoben. Daher will ich jetzt einige wenige von denen nennen, deren Namen ich gelesen habe.

Ich übergehe hier das, was Dicuil über andere Inseln bringt und führe nur an, was er über die Inseln im Norden erzählt. So berichtet er c. 7, 6 ed. Parthey S. 41: Wir haben nicht gelesen, daß es in dem westlich oder nördlich von Spanien gelegenen Meere Inseln gäbe. Um unsere Insel Hibernien liegen Inseln, aber einige sind nur klein und andere sogar ganz unbedeutend. Bei der Insel Britannien liegen viele Inseln, einige davon sind klein, andere groß und manche keins von beiden; einige liegen im Ost- und andere im Westmeere, die meisten aber im Nordwesten und Norden. Auf einigen derselben habe ich gewohnt, zu anderen bin ich gekommen, andere habe ich nur gesehen und von anderen habe ich gelesen. Dazu bemerkt Letronne S. 129: Die im Westmeere liegenden Inseln sind Man und Anglesey; im Nordwesten befinden sich die Hebriden, im Norden die Orkaden und Shetland. Diese kennt Dicuil wohl nur vom Hörensagen, die anderen aus eigener Anschauung.

Wichtiger jedoch ist folgende Notiz (cf. Parthey S. 42. c. 7, 10): Vor etwa 40 Jahren erzählten vier Geistliche, welche von den Kalenden des Februar bis zu denen des August auf jener Insel geblieben waren, daß nicht nur allein am Tage des Sommersolstitiums, sondern auch in der Zeit vor und nachher gegen Abend sich die Sonne beim Untergange gleichsam nur hinter einer kleinen Erhebung verberge. Daher sei denn auch während dieser kurzen Zeit so gut wie keine Finsternis, sondern was auch immer jemand thun wolle, selbst Flöhe in seinem Hemde suchen, das könne er wie bei hellem Sonnenscheine. Wenn sie auf der Höhe

jener Erhebung gestanden hätten, meinten sie, so würde ihnen vielleicht die Sonne niemals verborgen gewesen sein. Wenn die Hälfte jenes kurzen Zeitabschnittes verflossen ist, dann ist am Äquator Mitternacht und ebenso, bin ich überzeugt, erscheint im Gegensatz dazu während des Wintersolstitiums die Morgenröte in Thule nur eine ganz kurze Zeit hindurch gerade dann, wann am Äquator Mittag ist. — Diejenigen aber täuschen sich und berichten demnach Falsches, die da erzählt haben, dafs um die Insel das Meer gefroren sei und dafs dort vom Frühlings- bis zum Herbst-äquinocmium beständiger Tag ohne Nacht und umgekehrt vom Herbst- bis zum Frühlingsäquinocmium beständige Nacht sei, da doch jene gerade zu der Zeit, in der es naturgemäfs am kältesten ist, dort anlandeten und dort weilend stets abwechselnd aufser zur Zeit des Sommersolstitiums Tag und Nacht hatten; freilich fanden sie, sobald sie eine Tagereise von dort nach Norden fuhren, das Meer zugefroren.

Dies erzählt Dicuil von der Insel Thule; folgendes von andern dortigen Inseln: Es liegen aber nördlich von Britannien im Ocean viele Inseln, welche man von den nördlichen Inseln Britanniens in zwei Tagen und Nächten erreichen kann, wenn man ohne Umwege mit günstigem Winde und voller Segelkraft dahinsteuert. Ein wackerer Geistlicher hat mir erzählt, dafs er in 2 Sommertagen und in der dazwischenliegenden Nacht auf einem Schiffe mit zwei Ruderbänken fahrend zu einer jener Inseln gelangt sei. Alle sind sie aber nur klein und alle durch enge Meeresstrafsen von einander getrennt. Auf ihnen wohnten vor etwa 100 Jahren Einsiedler, die aus unserm Irland hingezogen waren. Aber wie sie seit Erschaffung der Welt stets ohne Einwohner gewesen waren, so sind sie jetzt wegen der Raubzüge der Normannen von den Einsiedlern verlassen, aber bewohnt von unzähligen Vögeln und vielen verschiedenen Arten von Seekälbern. Niemals habe ich in irgend einem Werke diese Inseln erwähnt gefunden.

Aus dieser Angabe ersehen wir: 1) dafs die Faroer-Inseln (denn von ihnen spricht er in der letzten Stelle) bis 725 von isländischen Ansiedlern bewohnt waren, 2) dafs Island von Dicuil stets Thule genannt wird und 3) dafs diese Insel nicht von Kelten aus dem amerikanischen Grosirland bevölkert worden sei, wie dies Einige behaupten, sondern von Irland aus Bewohner erhalten habe. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dafs keltische Missionäre sogar nach Nord-Amerika gekommen sind. Sehr merkwürdig ist denn doch, dafs schon Eratosthenes es als einen Satz

des Pytheas anführt, man könne von Europa westwärts schiffend Indien erreichen. Diese Kunde von Grofsirland jenseits des Meeres wurde von den irischen Missionären auf ihren Wanderungen weiter verbreitet. So waltete im 8. Jahrhundert in Salzburg ein irischer Abt Virgilius, ein hochgebildeter, frommer und gläubiger Mann, wie die meisten dieser keltischen Priester. Sie haben aber Alle nicht so Grofses geschaffen und so Dauerndes errichtet, wie die oft viel ungebildeteren angelsächsischen Missionäre, da sie der Zeitströmung entgegentretend mit der römischen Kirche sich nicht befreunden konnten. So ist auch ein Teil ihres Wissens untergegangen, weil es, der römischen Kirche fremd, ihr anrühlig und ketzerisch erschien. Dieser Virgilius z. B. erzählte von dem Lande und von den Menschen auf dem anderen Kontinente, und Bonifacius, sein steter Gegner, verklagte ihn deswegen als Ketzler in seinen Briefen an den Papst.

Diese keltische Bevölkerung von Island ist aber bald verschwunden, denn Naddodel, der erste der Normannen, welcher im J. 860 durch einen Sturm auf Island verschlagen wurde, traf dort keine Einwohner mehr an, ebensowenig die Normannen, welche im J. 874 vor Harald Schönhaar flüchtend Island in Besitz nahmen. In dem Westdistrikte des Eilandes fanden die Ansiedler aber irländische Bücher und andere Geräte der früheren Bewohner.

Im 6. Kapitel seines Werkes handelt Diuil vom tyrrhenischen Meere; doch versteht er darunter, wie das schon aus dem ersten Paragraphen ersichtlich ist, nicht das, was wir mit diesem Namen bezeichnen, sondern das ganze Mittelmeer. In den übrigen Abschnitten dieses Kapitels bringt er mit Angabe seiner Quellen allerhand Notizen über die Inseln, welche in dem von ihm tyrrhenisch genannten Meere liegen. In § 2 erwähnt er Cypern und Kreta, in § 3—12 wird Sicilien geschildert, dann von § 12—18 Sardinien und Corsica; in § 18 bespricht er das fretum Gaditanum, in § 19 das fretum Siciliae und fährt in § 20 fort:

Latitudine maris Tyrrheni quater metata, d. h. also nach den Angaben von vier verschiedenen Schriftstellern, ad metandam Britanniam stilum vertere conabor. Dies geschieht dann bis § 23, worauf bis § 30 allerhand zusammengewürfelte Notizen mitgeteilt werden. In dem letzten Paragraphen dieses Kapitels (§ 31 ed. Parthey) rechtfertigt er sich wegen der Art und Weise, wie er das Wort 'res' gebraucht hat. Er habe mit diesem Ausdruck auch corporalia et visibilia belegt. Zwar meinten einige Grammatiker,

nur *incorporalia* seien als *res* zu bezeichnen, aber Priscianus, der Kommentator des Vergil, sei doch anderer Ansicht; er meine: *omnia quae sunt sive corporalia sive incorporalia res possunt nominari*; er beweist das mit Stellen aus dem Vergil und aus der Bibel.

Wie nun durchweg Letronne den Schriftsteller in eingehendster und scharfsinnigster Weise kommentiert hat, so nimmt er bei diesem Kapitel die Gelegenheit wahr, um sich in einem längeren Exkurse über die Namen 'Tyrrhenisches, Adriatisches und Ionisches Meer' auszusprechen. Da auch in den besten Handbüchern darüber meist niemals etwas Näheres zu finden ist, so will ich nur die Resultate seiner Forschung mitteilen. Es würde nämlich zu weit führen, wollte ich die Details der schönen Untersuchung darlegen.

Er sagt: In den allerältesten, vorhistorischen Zeiten umfasste der Name Ionisches Meer auch das Adriatische bis etwa nach Scodra in Illyrien hin.

Der Name Adriatisches Meer wird dem nördlichen Theile des Ionischen von den lateinischen Dichtern beigelegt; seit dem 5. Jh. nach Christo umfaßt er nicht nur diesen Teil, sondern ist auch bis an die Küsten von Afrika ausgedehnt. Seit derselben Zeit wird unter dem Namen Tyrrhenisches Meer bisweilen das ganze Mittelmeer verstanden.

Das 9. und letzte Kapitel handelt über die höchsten Berge. Der Verfasser leitet es mit den Worten ein: *Post haec novissime in cacumina montium ascendam*, und schließt es mit einer poetischen Beschreibung von 6 Bergen, die also beginnt:

*Dicuil accipiens ego tracta auctoribus ista
Pauca loquar senis metro de montibus altis.*

Sein ganzes Werk beendet er mit folgenden Hexametern:

*Post octingentos viginti quinque peractos
Summi annos domini terrae, ethrae, carceris atri,
Semine triticeo quib ruris pulvere tecto,
Nocte bobus requies largitur sine laboris.*

Es ist kein schönes, klassisches Werk, von dem hier gehandelt ist, aber doch immerhin merkwürdig für die Geschichte der Bildung und somit wohl wert der eingehenden Untersuchung, welche ihr Letronne gewidmet hat.

Berlin.

Fofs.

Zu Euripides' Helena.

I. V. 229 ff. φρεῦ, φρεῦ, τίς ἢ Φρυγῶν
 ἢ τίς Ἑλλαντίας ἀπὸ χθονός
 ἔτεμε τὰν σακρυόεσσαν Ἴλιφ
 πεύκαν; ἔνθεν ὀλόμενον
 σκάφος συναρμόσας
 ὁ Πριαμίδας ἔπλευσε βαρβάρφ πλαῖτα
 τὰν ἑμὰν ἔφ' ἔστλαν,
 ἐπὶ τὸ δυστυχὲς
 κάλλος, ὡς ἔλοι γάμον ἑμόν.
 ἃ δὲ δόλιος ἃ πολυκτόνος Κύπρις
 Δαναΐδαις ἄγουσα θάνατον Πριαμίδαίς τε.

So schreibt Kirchhoff diese Stelle, indem er im V. 229 statt des handschriftlichen *τίς ἦν* und in V. 238 statt *ἢ δέ* W. Dindorfs Änderungen *τίς ἦ* und *ἃ δέ* aufnahm. Mir scheint es, daß Wecklein (Studien zu Eur. S. 372) mit Recht daran Anstofs nahm, daß in dem Satze *ἃ δὲ δόλιος — Πριαμίδαίς τε* das Verbum finitum fehlt. Für ebenso richtig halte ich eine Vermutung, daß das erforderliche Verbum kaum anderswo enthalten sein könne als in *ἃ δέ*. Dagegen ist sein Emendationsversuch

*ἄγε δόλιος ἃ πολυκτόνος Κύπρις
 Δαναΐδαις ἄγουσα θάνατον Πριαμίδαίς τε*

wohl nicht annehmbar. Zwar möchte ich keinen Anstofs nehmen an der Wiederholung *ἄγε, ἄγουσα*, da man sagen könnte, daß dieselbe eine nachdrückliche Hervorhebung bezweckte: „es brachte ihn (Paris) nach Lakadaimon die Kypris, womit sie sogleich den Danaern und Troern Tod brachte“. Aber schwerlich könnte man das Asyndeton ertragen; eine Anreihung mittelst *δέ* scheint bei dieser Konjektur erforderlich.

Ich vermute

οἶδε δόλιος ἃ πολυκτόνος Κύπρις,
 womit eine Antwort auf die Frage *τίς . . . ἔτεμε τὰν σακρυόεσσαν Ἴλιφ πεύκαν κτλ.* gegeben würde. Das Fragezeichen würde ich aber nicht nach *πεύκαν*, sondern erst am Schlusse des ganzen echt euripideischen Satzkomplexes, also nach *γάμον ἑμόν* setzen, worauf eben dann unmittelbar die Antwort *οἶδε . . . Κύπρις* sich anschließen würde.

Hierbei gehe ich von der Voraussetzung aus, daß der Dichter die Kypris als die eigentliche Anstifterin dessen, was mit den Worten *ἔτεμε τὰν σακρυόεσσαν Ἴλιφ πεύκαν, ἔνθεν ὀλόμενον σκάφος συναρμόσας ὁ Πριαμίδας ἔπλευσε κτλ.* bezeichnet wird, betrachtet. In dichterischer Weise drückt der Dichter die Idee, daß Kypris an der Entführung der Helena schuld sei, in der Weise aus, daß mit ihrem Wissen und nach ihrem Willen die Fichte gefällt wurde, aus der Paris sein Fahrzeug zimmerte, auf welchem er Helena entführte. (Vgl. Proklos Chrestom., wo es bei der Angabe des Inhaltes der Kypris heißt *ἔπειτα δὲ Ἀφροδίτης ὑποθεμένης ναυπηγεῖται* nämlich *Ἀλέξανδρος*). Es scheint mir darnach die Phrase *οἶδε δόλιος ἃ πολυκτόνος Κύπρις* „es weiß darum die listige mörderische Kypris“ effektiv zu sein. — Bei dieser Konjektur entfällt natürlich die

Partikel *δέ*, da eben die beiden Sätze in dem Verhältnisse von Frage und Antwort stehen.

Was den hier angenommenen Gebrauch von *εἶδέναι* betrifft, so habe ich freilich keine ganz zutreffende Parallelstelle; aber einigermaßen ähnlich ist z. B. Ion 305 f., wo Kreusa auf Ions Frage:

οὐδ' ἔτεκες οὐδὲν πῶποτ', ἀλλ' ἄτεκνος εἶ;

mit einer zweideutigen Wendung erwidert:

ὁ Φοῖβος οἶδε τὴν ἔμῃν ἀπαιδίαν.

H. V. 340 ff. *τί μοι πόσις μέλεος ἔτιλα;*

πότερα δέρεται γάος

τέθριππά τ' αἰέλου

ἐς κλευθά τ' ἀστέρων

ἢ [γ] νέκυσι κατὰ χθονός

τὰν χθόνιον ἔχει τύχαν;

In V. 342 vermutete Badham *τέθριππά θ' αἰέλου*, im folgenden Verse tilgte er *ἐς*; in V. 344 hat Matthiae gewiß richtig die Präposition *ἐν* eingeschoben. — Dafs aber auch in den Worten *κατὰ χθονός τὰν χθόνιον* eine Korruptel enthalten ist, steht aufer allem Zweifel. Gewöhnlich vermutet man, dafs *χθόνιον* korrupt ist, und es hat Hartung dafür *φόνιον* gesetzt. Wecklein bemerkt (Studien zu Eur. S. 373) dagegen, dafs ja Menelaos auch anderswie gestorben sein kann und dafs Helena also nicht gerade ausschliesslich an Mord und Blutvergiessen zu denken hat. Er selbst vermutet *τὴν νόχιον ἔχει τύχαν* nach V. 517 und Hippol. 1387. Ich will aber die Korruptel nicht in dem gewählten Ausdruck *τὴν χθόνιον τύχαν*, sondern vielmehr in *κατὰ χθονός* suchen, wodurch der echte Ausdruck verdrängt zu sein scheint.

III. V. 109 f. *ΑΓ. ἢ δ' οὐσ' ἀληθῶς ἔστιν ἦδε σὴ δάμαρ;*

ΜΕ. αὐτη· λόγοις δ' ἔμοισι πιστεύουσιν τάδε.

Mit Wahrscheinlichkeit hat F. W. Schmidt (Anal. p. 101) *οὐσ' ἀληθῶς* verbessert in *ὡς ἀληθῶς*. Dagegen ist seine Konjekture *τί δ'*; vor *ὡς ἀληθῶς* statt des überlieferten *ἢ δ'* äusserlich nicht wahrscheinlich und wohl auch nicht recht angemessen, da der Bote hier nicht nach etwas Neuem fragt, sondern vielmehr eine Bestätigung dessen, was er mit Verwunderung selbst mit angesehen und angehört hat, haben will. Vielleicht ist zu schreiben:

ἢ δὴ ὡς ἀληθῶς ἔστιν ἦδε σὴ δάμαρ;

ἢ δὴ (δὴ ὡς mittelst Synizese zu lesen) wie Soph. El. 385.

ἢ ταῦτα δὴ με καὶ βεβούλευνται ποιεῖν; Phil. 565.

IV. V. 959 ff. *ἂ δ' ἄξι' ἡμῶν καὶ δίκαι' ἠγούμεθα*

καὶ σῆς μάλιστα καρδίας ἀνδάψεται,

λέξω τάδ' ἀμφὶ μνημα σοῦ πατρὸς πόθψ.

Die Korruptel im letzten Verse hat man auf verschiedene Weise zu beheben versucht. Unwahrscheinlich sind die Konjekturen *σποδῶ* (Reiske st. πόθψ), *τόδε* (Dindorf), *σταθεῖς* (F. W. Schmidt Anal. 103). Aber auch Heath's Konjekture *πιτνῶν* und Badham's *πεσῶν* ist wohl nicht annehmbar, da es nicht wahrscheinlich ist, dafs Menelaos auf das Grab sich niederwarf, er, der kurz vorher sagte (V. 947 ff.):

ἐγὼ σὸν οὔτ' ἂν προσπεσεῖν τλαίην γόνυ

οὔτ' ἂν σακρῶσαι βλέφαρα· τὴν Τροίαν γὰρ ἂν

δεῖλοι γερόμενοι πλεῖστον ἀσχύνοιμεν ἂν.

καίτοι λέγουσιν ὡς πρὸς ἀνδρὸς εὐγενούς
 ἐν ξυμποραΐσι δάκρυ ἀπ' ὀφθαλμῶν βαλεῖν.
 ἀλλ' οὐχὶ τοῦτο τὸ καλόν, εἰ καλὸν τόδε,
 αἰρήσομαι ἄγ' ἰδέσθαι τῆς εὐτυχίας.¹⁾

Nun könnte man allerdings sagen, daß Menelaos, wenn er auch der Theonee gegenüber erklärte *ἐγὼ σὺν οὐτ' ἂν προσπεσεῖν τλαίην γόνυ οὐτ' ἂν δακρῦσαι βλέφαρα*, doch auf Proteus' Grab sich niederwerfen konnte; aber große Wahrscheinlichkeit hätte diese Einwendung nicht; denn

1) würde man dann eine schärfere Hervorhebung des Gegensatzes zwischen 947 und 961 erwarten und nicht bloß eine gelegentliche nachträgliche Erwähnung mit *πεσῶν*;

2) die Rede, welche Menelaos an den im Grabe ruhenden Proteus und an Hades richtet, ist kein demütiges Flehen, sondern eine entschiedene Forderung, die nicht annehmen läßt, daß Menelaos auf dem Grabe liegend oder knieend dieselbe sprach; vgl. 963:

ἀπόδος, ἀπαιτῶ τῆν ἐμὴν δάμαρτά σε.

Vergleiche ferner die Drohungen des Menelaos, die er für den Fall der Nichterfüllung seiner Bitte ausspricht, V. 975 ff.

Ich halte für wahrscheinlich Bothes Emendation:

λέξαι τὰδ' ἀμφὶ μνήμα σου πατρός ποθῶ.²⁾

Zwar sagt G. Hermann: „At id λέξαι θέλω dixisset poeta; nam ποθεῖν re-
 fertur ad ea quae non sunt in potestate cupientis“. Und Schmidt fügt hin-
 zu: „Certe ποθῶ λέξαι, non consilium significat dicendi, sed desiderium
 tantummodo“.³⁾ Aber wenn auch dies die regelmässige Bedeutung von
ποθεῖν ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß zuweilen *ποθεῖν* doch
 (als ein stärkerer Ausdruck für *θέλω*) noch davon gesagt wird, was man
 selbst thun kann und was zu thun man sich gedrungen fühlt. Vgl. Eur.
 Hel. 1019 f.

ἀλλ' ἔρπ' ἐς οἴκους· καὶ γὰρ Ἀργεῖοι νεῶν
 λῦσαι ποθοῦσιν οἰκαδ' ἐκ Τροίας πόδα.⁴⁾

Vergl. auch πόθος Eur. Tro. 116.

Auch Soph. El. 171 f. *ἀεὶ μὲν γὰρ ποθεῖ, ποθῶν δ' οὐκ ἀξιοῖ φα-
 γῆναι* ist *ποθεῖν* davon gesagt, was nach der Ansicht der Elektra in der
 Macht des Orestes liegt; sonst könnte Elektra ihrem Bruder aus seinem
 Nichterscheinen keinen Vorwurf machen, was sie doch thut.

¹⁾ Die Konjekture Porsons *αἰρήσομαι ἐγὼ* statt des handschriftlichen
αἰρήσομαι τὸ ist nicht gesichert.

²⁾ Wecklein (Studien zu Eur. S. 307) schlägt dieselbe Änderung vor;
 Bothes Priorität ist ihm unbekannt geblieben.

³⁾ Wenn dies Bedenken sich wirklich nicht beheben ließe, so könnte
 man vorschlagen:

λέξω, τὰδ' ἀμφὶ μνήμα σου πατρός ποθῶν,
 so daß *τάδε* Objekt von *ποθῶν* wäre.

⁴⁾ In diesem Augenblicke hindert nichts mehr die Argier an der Ab-
 fahrt, denn die Opferung der Polyxene hat bereits stattgefunden.

Zu Horat. C. III 1.

Die erste Strophe der sogenannten Staatsoden:

Odi profanum vulgus et arceo:
Favete linguis! carmina non prius
Audita musarum sacerdos
Virginibus puerisque canto.

hat seit lange zu vielfachen Erwägungen und Bedenken Veranlassung gegeben. Jetzt ist wohl allgemein zugegeben, daß sie zu den darauf folgenden 11 Strophen der ersten Ode in keinem vernünftigen Zusammenhang steht; für die in dieser Ode in dichterische Form gekleideten Gedanken von der Verkehrtheit des maßlosen Strebens, von dem Glücke des Genügsamen — ein Lieblingsthema des Dichters — war jene hohe, viel versprechende Einleitung weder notwendig noch geziemend. Auch ästhetisch betrachtet, scheint unsere Strophe nicht dem Gedichte anzugehören, welches sie einleiten will. Als er sie dichtete, schwellte ein günstiger Wind die Segel seiner Produktionskraft; gehoben von der Größe seines Berufs, wirft er die stolze Strophe hin; es decken sich Form und Gedanke. Es ist nicht unmöglich, daß der Dichter sie nicht ganz aus sich schuf; wie seine vielbewunderte Strophe: *Iustum et tenacem etc.* nicht die produktive, sondern seine umbildende Kraft beweist, wie sein: *magna modis tenuare parvis* an eine gemeinsame Formel zeitgenössischer Dichter erinnert: so ist vielleicht auch unsere Strophe auf fremdem Boden gewachsen; aber auch dann müßten wir zugeben, daß die Versetzung zur glücklichen Stunde geschah. Von dieser dichterischen Wärme, der gemeinsamen Thätigkeit der beiden Faktoren der dichterischen Produktionskraft, Begeisterung und Besonnenheit, ist in dem auf die Eingangsstrophe folgenden Gedichte wenig zu spüren. Was konnten wir von dem *musarum sacerdos* erwarten? Doch mindestens eine Wanderung durch die heiligen Haine, an deren Rande liebliche Wasser rauschen? Wenn auf die Ankündigung von dem uns bevorstehenden Genuße der *carmina non prius audita* jene herrliche vierte Ode folgte, in welcher die *Musa* gehorsam dem Rufe des Priesters wirklich erschienen, der Phantasie des Dichters Flügel verliehen, daß sie leicht von dem Felsenest seiner Heimat zu dem blutbedeckten Felde von Philipp, zu dem verwünschten Baum, zum *Palinurus* am Sikuler-See gelangt, daß sie in odenhaftem Schwunge hinübergleitete zum *Cäsar* und über ihn hinweg zu der siegenden Rolle, welche im *Olymp* einst *Mars* und Besonnenheit gegen die Vermessenheit roher Titanenbrut kämpfte, in welchem am Ziel der Wanderung ihm die Wahrheit jenes köstlichen Satzes klar wird: *Vis consili expert mole ruit sua etc.* — wenn jene Ode auf die Eingangsstrophe folgte, möchten wir weniger enttäuscht sein; so aber kann das gnomische Gedicht — denn eine 'Ode' in unserem Sinne möchten wir es nicht nennen — in welchem die dialektischen Fäden in der Gedankenfabrik herüber- und hinüberschurren, in welchem die Antithese mühsam durch die Negation die Position herausdrängt, in welchem jenes nüchterne und im ersten Gedichte des I. Buches verräterische *quodsi* auch hier einen mit dem Inhalt des Gedichts lose zusammenhängenden Gedanken anknüpft, uns nicht entschädigen für das, was wir erwarten mußten.

Man hat die Strophe das Eingangswort für die sechs ersten Oden sein lassen, welche den Cyklus der Staatsoden bilden sollen. Dafs diese Ansicht viele Freunde gefunden hat, ist bekannt, nicht minder aber auch, dafs gegen dieselbe Bedenken erhoben sind. Mir liegt es fern, alle Gründe für und gegen zu erörtern, nur einige möchte ich anführen, zu denen gerade die erste Strophe mir Veranlassung giebt. Gewifs wird es schon von anderen gesagt und von mehreren noch gedacht sein; doch da in der Horaz-Ausgabe von Nauck noch heute jene Ansichten aufrecht erhalten werden, mag eine Wiederholung gestattet sein. Am Schlufs soll eine eigene Deutung versucht werden. —

Sollten diese Oden nach des Dichters Willen eine Einheit bilden, so müssen besonders das erste und letzte Gedicht eine beabsichtigte Ähnlichkeit haben. Diese findet Nauck in der That. Ich bin anderer Ansicht. Die Eingangsstrophe athmet Stolz und Selbstbewußtsein; der Dichter wendet sich vertrauensvoll an die Jungfrauen und Jünglinge, doch gewifs, weil er auf sie zu wirken hofft. Über dem sechsten Gedicht dagegen schwebt das dumpfe Gefühl der Verzweiflung oder wenigstens der Resignation. Der Schmerz lähmt dem Dichter seine Schwingen; er erhebt sich nicht, sondern weilt in der Schilderung der wirklichen Zustände; keine Ode zeigt soviel innere Wahrheit, ist so frei von rhetorischem Aufputz. Das Treiben der *juventus* ist es besonders, welches der Dichter bitter beklagt. Konnte er an die *matura virgo*, welche von Kind an unzüchtige Liebe sinnt, gedacht haben, als er für Jungfrauen und Jünglinge neue Lieder singen wollte? Konnte er wünschen, dafs sein sechstes Lied von Jungfrauen gekaut wurde? Warum wandte er sich an die *juventus*, wenn die Alten besser waren als die Jugend, wenn der Dichter selbst der Zukunft mißtraut und die Zeit aufhalten möchte, dafs sie die Menschen nicht noch mehr verkümmere? Bilden jene Gedichte eine Einheit, dann mußte der Dichter diesen Widerspruch beseitigen. Aber vielleicht wollte er uns den Weg mit allen seinen Stationen künstlerisch darstellen, den er durchlaufen habe von kühner Hoffnung zu dumpfem Verzagen! Das wäre allerdings ein eines Dichters würdiges Objekt; aber wo sind in den Gedichten II—V Gründe für die Sinneswandlung des Dichters? — Ich wende mich zu einer Vergleichung der beiden Gedichte der Form nach. Nach Nauck findet ein vollständiger Parallelismus statt. Er teilt nicht bloß Ged. VI in 4 + 4 + 4, sondern ebenso auch Ged. I. Dabei zählt er unsere Eingangsstrophe mit. Durfte er das? Da sie nicht näher zum ersten Teil als zum zweiten oder dritten gehört, da sie überhaupt außerhalb des Rahmens des ersten Gedichtes steht, so antworte ich: Nein. Die erste Strophe des sechsten Gedichtes jedoch gehört eng zum Ganzen, erwähnt sofort den Grund des Verfalls der Ehrbarkeit und Frömmigkeit und bringt sogleich den Hauptgedanken: *Thut Buße*. Läst es sich ferner leugnen, dafs man bei der Nauckschen Teilung nicht einsieht, warum die beiden letzten Strophen: *Quodsi dolentem etc.* mit den zwei vorhergehenden zusammengenommen werden? Da die vorletzte Strophe deutlich in rhetorischer Weise den Gang des Gedichtes rekapituliert, da die letzte Strophe eine subjektive Folgerung des Dichters für sein eigenes Leben anknüpft, so bilden die beiden Strophen für sich einen Teil. — Wenn ferner Nauck hervorhebt: „Dort wird mit einer Frage und dem nachdrucksvollen *operosiores* geschlossen; auch hier macht die Frage den Schlufs und *vitio-*

sioem“: so schließt das sechste Gedicht nicht gerade mit einer Frage, sondern mit einer für den Dichter traurigen Gewißheit, so ist ferner der Schluß in beiden Gedichten im Tone ganz verschieden; würdig und voll schließt das sechste. Man merkt es dem vitiosorem an, daß es nicht des vorangegangenen operiosiores wegen gesetzt ist; denn der Komparativ war durch das ganze Gefüge bedingt, und daß Horaz die vollen Adjectiva auf *osus* außerordentlich liebt, ist ja bekannt. Daß dagegen der Schluß des so voll und feierlich anfangenden ersten Gedichtes nicht passend und das Hineinmischen der Privatverhältnisse in die Ode, welche sich an eine Gesamtheit wendet, taktvoll ist, ist vielfach schon ausgesprochen. Auch operiosiores ist wenig glücklich. Nicht weil der Reichtum Mühen verursacht, sondern weil er so leicht zur Verschuldung führt, mußte ihn der Dichter fliehen. Dieser nonchalante Schluß, den man nicht erwarten sollte, erinnert fast an einen modernen Dichter, mit dem auch sonst Horaz namentlich im Schlusse Ähnlichkeit zeigt. — Aber wozu mehr? Daß ein ‘unverkennbarer Parallelismus’, wie ihn Nauck annimmt und wie er in der That sich zeigen mußte, falls die Gedichte einen Cyklus begannen und abschließen, nicht stattfindet, geht schon daraus hervor, daß andere Forscher beide Gedichte ganz ungleich geteilt haben, wie z. B. Kayser, der Ode I in 6 + 6 Strophen zerlegt. —

Und was ist nun die erste Strophe? Es ist nichts in ihr, was es wahrscheinlich machte, daß sie einen Kreis von Gedichten begänne, welche sich auf die sittliche Wiedergeburt des Vaterlandes beziehen. Im Gegenteil! Wer Einfluß auf Besserung der sittlichen Zustände haben will, beginnt nicht mit: ‘Ich hasse das gemeine Volk und wehre ihm’ —, sondern er trägt ihm Liebe entgegen, der nennt sich ferner auch wohl nicht *musarum sacerdos* — es gab wenigstens bezeichnendere Namen. Aber vielleicht nannte der Dichter nur den versunkenen Teil des Volks profanum; nur diesem wehrte er. Doch spricht er im sechsten Gedichte allgemein vom ‘Römer’ und schildert die Verderbnis als eine gemeinsame. Endlich ist es nicht nötig, non prius indicta carmina auf einen besonders hohen, großartigen Inhalt zu beziehen; ernste und strafende Sittenreden gab es auch im zweiten Buche. Auf die Form geht es; er meint das *carmen Aeolium*, welches er zuerst auf den Boden Latiums verpflanzt habe. Dann ist unsere Strophe das Vorwort, das Motto des dritten Buches, ein dem ersten Gedicht des ersten Buches, dem letzten Gedichte des dritten Buches entsprechendes. Auch im ersten Gedicht scheidet den Horaz sein Dichterberuf vom *populus*, auch II, 16 *spernit poeta malignum vulgus*. Es ist erst neuerdings wiederum bemerkt worden, wie den Horaz die Anerkennung, die er beim Volk fand, nicht befriedigte (Schubert, *lecius* und *Grosphus*; *Anclam. Progr.*); in den Satiren und in den ersten drei Büchern der Oden finden wir zahlreiche Stellen, daß der Dichter durch die Anfeindungen verbittert und, nicht erkennend, daß die Opposition in gewisser Weise berechtigt war, das Volk nicht achtet. Zeigt nicht diese Geringschätzung auch jenes erste Gedicht an Mäcen? Stellt er es nicht seinem Urteil allein anheim, ob er den lyrischen Sängern beigezählt werde? Das Volk ist ihm profanum, d. h. außerhalb der Tempel der hohen Dichtkunst stehend. Von der jungen Generation hofft er Verständnis für seine ungewohnten Weisen und Neuerungen. Dieser Haß des Volkes tritt nicht mehr hervor

im vierten Buche, und selbst da noch ist es der Nachwuchs Roms, welcher ihn den liebenswürdigen Chören der Sänger anreicht. Wie verhält sich aber zu dem Motto das stolze Schlußwort: *Exegi monumentum etc.*? Auch in diesem Gedicht ist keine Spur enthalten, daß Horaz schon damals die Liebe des Volkes besessen habe. Er hofft auf die Nachwelt, er hat es nötig, sein Verdienst zu nennen; der Museapriester des Mottos fordert am Schluß die Melpomene auf, ihn zu kränzen. In dem *sume superbiam* liegt, daß ihm nicht leicht und willig der Kranz von seinen Zeitgenossen gereicht wurde. Aus III, 30 glaube ich zu hören: ich werde doch Anerkennung finden, aus IV, 3: ich habe sie gefunden. — Ich sehe, daß Lehrs in einer etwas ähnlichen Weise über die Strophe urteilte. Er sagt p. XCIV: „Entweder ist sie gar nicht von Horaz, oder ist sie von Horaz, so können wir sie nur als *fragmentum Horatianum* betrachten“. Aber warum nicht als Motto? Das erste Buch hat seine Verse an Mäcen bei der Übersendung, welche in das erste Gedicht über das Thun und Treiben der Menschen eingeschoben sind. Die erste Sendung hat ihren eigenen Abschluß in einer wieder an Mäcen gerichteten 'Verklärung'. Warum soll das dritte Buch ohne Motto sein? Ist nicht ein stolzes Vorwort gerade für das Buch, welches die reifsten Gedichte enthält, besonders passend? Auch das erste Gedicht des vierten Buches ist geeignet, uns zu lehren, was wir in diesem Buch zu erwarten haben. Fehlt also dem dritten Buch unsere Strophe, so mangelt ihm ein passendes Einleitungsgedicht. Daß der Gedanke der Strophe passend an die Spitze eines Werkes tritt, erkannte auch Gellius, der N. A. praef. § 20, wie ich aus Hertz: *Analecta ad carm. Horat. historiam* III p. 1. sehe, ebenfalls wünscht: *ut ea ne attingat neve adeat profestum et profanum vulgus a ludo musico diversum.*

Hirschberg.

Emil Rosenberg.

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Geschichte der römischen Litteratur für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. W. Kopp, Gymnasialdirector. Vierte erweiterte Auflage. Berlin 1879. Verlag von Julius Springer. VIII und 120 S. Kl. 8.

— — 'von Julius Springer'. Er lebte noch, mein alter, lieber und trefflicher Schulfreund, als ich mich im Interesse der Sache gedrungen gefühlt hatte in diesen Blättern (1875 S. 403 ff.) die dritte Auflage des oben genannten Büchleins zu besprechen. Bald nachher bei einem zufälligen Zusammentreffen in Berlin brachte er das Gespräch darauf und bat mich um nähere Aufklärung, wie ich dazu gekommen sei, seinen bis dahin recht gut gehenden Verlagsartikel so unglimpflich zu behandeln. Ich setzte ihm darauf auseinander, warum ich Bücher dieser Art, die von Unberufenen, auf dem darzustellenden Wissensgebiete selbst nicht hinlänglich Unterrichteten abgefasst, nur ungründliches Halbwissen verbreiteten, für verderblich halte. Dem fügte ich hinzu, dass ein jeder, der an der Entwicklung unserer höheren Schulen und an einer gründlichen Durchbildung unserer jungen Philologen resp. angehenden Gymnasiallehrer (denen in einer nicht miszuverstehenden Wendung auf der Rückseite des vorderen Umschlagblattes das Buch als geeignet zum Selbststudium, namentlich für solche, welche sich einem Examen im Latein unterwerfen wollten, empfohlen wurde), aufrichtigen und einsichtigen Anteil nimmt, dazu beitragen muss, solchem Unwesen soviel als in seinen Kräften steht, ein Ende zu machen. 'Sieh, alter Freund,' so sprach ich ungefähr, 'es giebt viele Dinge auf dem Gebiete unserer so trümmerhaft überlieferten und aus diesen Trümmern aufzubauenden Wissenschaft, über welche die Gelehrten verschiedener Meinung sein können und über welche man sich mit einander in Auseinandersetzungen und Streitigkeiten einlassen kann; vieles Andere aber steht völlig sicher und ist als solches allgemein anerkannt; wer das nicht kennt und doch als Schriftsteller aufzutreten wagt, dem muss man einfach das Handwerk zu legen suchen oder, wenn

das nicht angeht, wie der Lehrer dem Schulknaben das Exercitium korrigieren, damit er nicht bei noch Unwissenderen, die bei ihm Stütze und Hilfe suchen, Unheil anrichte. Es thut mir leid, wenn ich Dir Deinen Artikel etwas ruiniert habe, aber ich glaube mit meinem spontanen Auftreten dagegen eine Pflicht erfüllt zu haben'.

Wie sanguinisch meine Erwartungen in Bezug auf die Wirkung meiner Anzeige gewesen waren, wie recht der Hr. Verf. in seinem Vertrauen auf den weiteren Erfolg seines Buches gehabt hatte¹⁾, zeigt sich jetzt. Die Vorrede der dritten, sicher in keiner geringen Anzahl von Exemplaren abgezogenen Auflage war vom September 1874 datiert, im Januar d. J. (1879) konnte der Verf. die Vorrede der vierten 'erweiterten' Auflage unterzeichnen. Erst in diesen Tagen erhielt ich durch die geehrte Redaktion d. Bl. die Kunde von ihrem Erscheinen mit dem Ersuchen, sie einer Besprechung zu unterziehen, gestern ist sie mir durch die Verlagsbuchhandlung zugegangen, und ich habe sie noch an demselben Tage während einiger Stunden einer ziemlich erschöpfenden Durchsicht unterzogen, heute denke ich die verlangte Anzeige zu schicken. Denn längere Zeit darauf zu verwenden habe ich weder Neigung, noch ist es notwendig: es steht heute ebenso wie vor vier Jahren; es giebt kaum einen Punkt, über den man sich mit dem Verf. in eine Diskussion einlassen könnte, man kann ihn nur zurechtweisen und berichtigen. Freilich wird, wer das schon einmal zu thun in der Lage gewesen ist, ehe er dies Geschäft fortsetzt, zunächst nachsehen, ob denn dem Buche die frühere Fehlerverbesserung zu Gute gekommen ist. In dem vorliegenden Falle erschien das a priori mehr als zweifelhaft. Der Hr. Verf. hatte — auf die ipsissima verba kommt es dabei nicht an — in einer diesen Blättern eingesandten, oben bereits angeführten Erklärung die Erörterung der von mir bemängelten Einzelheiten zurückgewiesen, weil er sonst ein Buch würde schreiben müssen, um sie zur Erledigung zu bringen; sicher also war zu vermuten, dafs er in vielen Fällen bei seiner, sagen wir einmal: Ansicht würde stehen bleiben. Aufs Neue eine Täuschung: die Fehlerverbesserung ist (an reichlich zwanzig Stellen) fast durchgängig strikt durchgeführt; aufrecht erhalten hat der Hr. Verf. nur sehr wenig: zunächst seine Übersetzung der Hendekasyllaben des Catull auf den Tod des Sperlings seines 'geliebten Mädchens'; hier hatte ich auf zwölf- und dreizehnsilbige Verse hingewiesen, in der Meinung, Hr. K. habe das Versmafs des Originals wiedergeben wollen; darin habe ich ihm, wie ich nun sehe, Unrecht gothan²⁾ —

¹⁾ S. diese Zeitschrift in dem o. a. Jahrgange S. 576.

²⁾ Die Nachbildung von Martials Epigr. I 1 S. 89 zeigt tadellose Hendekasyllaben. Die Gewandtheit der vom Verf. eingeflochtenen eigenen Übersetzungen habe ich auch früher anerkannt; meine Rüge in Bezug auf ein Paar Verse des Propert hat er berücksichtigt; zu weiterer Berücksichtigung

das einzige, zu dem ich mich zu bekennen habe —; dafs man das zopfige, durch die Wiederholung um so zopfigere 'meines geliebten Mädchens' gern mit dem dem Original noch dazu genau entsprechenden 'meines Mädchens' bei Th. Heyse vertauschen möchte, bleibt darum nicht minder wahr, als dafs Herr K. durch allerlei Licenzen es dem Leser schwer gemacht hat zu erkennen, was er eigentlich in seinen 10—13silbigen Versen für ein Mafs zur Darstellung bringen wolle. Wenn er die 'herzvolle Ansprache' Luthers in Bezug auf Cicero jetzt fortliets, so hat er sich doch auch jetzt nicht gemüßigt gefühlt, die interessante Notiz (S. 26), dafs aus allen ciceronischen Reden R. Klotz, Leipzig bei Teubner, neunzehn für die Schule ausgewählt hat, zu streichen (warum wird von den vielen edd. von orationes selectae, wenn überhaupt eine, grade diese genannt, da die Klotzische weder die erste war noch Klotz sonst irgendwie vorzugsweis Ansprüche auf ein Prinzipat hat?) und auch die Belehrung, dafs Ciceros Sprache später 'den stolzen Namen 'die ciceronische Latinität' erhielt, ist trotz meines Spottes zur Erheiterung der Leser auch in der vierten Auflage stehen geblieben (S. 22). Doch das sind nur formelle Kleinigkeiten: sachlich bei seinen früheren Auslassungen ist, so viel ich sehe, der Hr. Verf. fast durchweg zu seinem und seines Buches Schaden, wie jeder Kundige ohne weiteres zu geben wird, nur darin stehen geblieben, dafs er noch immer von Lucilius' '30 Bücher umfassenden, in Hexametern gedichteten' Satiren spricht (S. 16), noch immer (S. 58) Horaz seine Epoden 'in demjenigen Versmafs' schreiben läßt, 'wo auf einen längeren Vers ein kürzerer folgt (*ὁ ἐπιωδὸς στίχος*, der Nachvers¹⁾', dafs noch immer die Schüler an höheren Lehranstalten und die Selbststudierenden, wenn sie es nicht anderswoher besser wissen, glauben müssen, dafs Petronius, der S. 86 in dem Abschnitte über die Poesie nebst Persius und Juvenal als Vertreter der Satire, 'der Nachfolgerin der lucilischen und horazischen' (S. 84) erscheint, in eitel Versen und demnach wohl, da ja sogar Lucilius nach Hrn. K. nur dies Versmafs anwandte, in lauter Hexametern geschrieben hat. Nur in einem Falle, wo er aber doch wenigstens auf meinen Antrieb die Triumviri in Tresviri verändert hat, ist bei diesem Beharren etwas stehen geblieben,

sein z. B. empfohlen (S. 49 aus Virgils vierter Ekloge) 'Sterben wird die böse Schlange Und sterben all das tückisch Gifteskraut'; (S. 47 aus Ovids Fasten V) Eines Greises Stirnerunzel; in dem bekannten Distichon auf Virgil: 'Mantua hat mich geboren, Calabrien nahm mich, es hat mich Parthenope. Sonst sang Heerden ich, Fluren und Kampf, ist 'es hat mich' am Ende des Hexameters ebenso wenig schön als das 'Sonst' im Pentameter wohl gewählt.

¹⁾ Stehen geblieben ist hier auch unmittelbar darauf 'dem Inhalte nach wenden sie sich in ähnlicher Weise gegen einzelne Individuen, wie die Epoden gegen allgemeine Verkehrtheiten' — soll es wirklich nicht Satiren heißen, wie damals gefordert wurde? wenn nicht, dann verstehe ich wenigstens nicht, was Hr. K. meint.

was auf einer eigenen Meinung wenigstens möglicherweise beruhen kann: die Äußerung über die Laufbahn des Ovid, in der von den beiden nacheinander von ihm bekleideten Ämtern (S. 65 fg.), die demselben Kreise des Vigintivirats angehören, die 'niedrige Stufe' des Capitaltriumvirats von der 'etwas höheren' eines decemvir litibus iudicandis im Range geschieden wird¹⁾. Wenn er dagegen, anstatt die unter den erhaltenen philosophischen Schriften Ciceros aufgeführte consolatio der erhaltenen Weisung gemäß einfach zu streichen, sie immer noch in Reih und Glied mit der hinzugefügten Parenthese ('ob unächt?') stehen läßt, so hätte ich ihm gegönnt, das bezeichnende Lächeln zu sehen, mit dem zwei mir nah befreundete ausgezeichnete hiesige Kenner des Cicero, mit denen ich gestern Abend nach der Beschäftigung mit seinem opus zusammentraf, die Wirkung dieses sinnreichen expediens begrüßten²⁾.

Sonst, wie gesagt, hat Hr. K. sich einfach das Exercitium korrigieren lassen und nach Vorschrift gestrichen und geändert, so daß 'das Buch', in welchem er seine früheren Aufstellungen mir gegenüber zu erörtern gehabt haben würde, wenn er sich darauf einzulassen für gut befunden hätte, wohl nicht eben umfangreich geworden wäre. So ist denn mancher unerträgliche Irrtum beseitigt, doch nicht immer mit gleichem Geschick: daß Cn. Matius einfach fortgeblieben ist, nachdem konstatiert war, daß seine Mimiamben nicht zu den Mimen eines Laberius und Syrus³⁾ gehörten, kann man sich bei dem Zwecke des Buches gefallen lassen; wenn es aber bei Tibull (S. 52) hieß: 'wir besitzen von dem größten Elegiker Roms 37 Elegien . . ; doch wird mehr als die Hälfte davon für unecht gehalten und dem Lygdamus, einem jüngeren Dichter, zugeschrieben' und jetzt (S. 52) 'Wir besitzen von dem größten Elegiker Roms 37 Elegien . . ; doch wird mehr als die Hälfte dieser Dichtungen für unecht gehalten', so hat es sich Hr. K. doch allzubequem gemacht, bequem auch darin, daß er wie des Matius (oder, wie er schreibt, Mattius), so auch des Lygdamus Namen im alphab. Register nicht getilgt hat, ebenso wie er dem aus den Dichtern (§ 42) me duce glücklich unter die Prosaiker (§ 44) beförderten Hyginus die frühere Paragraphenzahl dort belassen hat. Bei diesem Transport ist aber mit dem Hygin

¹⁾ Ich habe dem in der früheren Rec. S. 409 bemerkten nur hinzuzusetzen, daß auch in der zweiten Auflage des Staatsrechts II S. 579 Mommsen mit denselben dort mitgetheilten Worten an seiner Ansicht festhält.

²⁾ Wenn Herr K. diese Schrift früher den unter den philosophischen Schriften 'besonders hervortretenden' glaubte zuzählen zu müssen, so hat er diesen Passus jetzt mit weiser Vorsicht unterdrückt.

³⁾ Syrus 'aus Antiochia' hieß er schon in der dritten Ausg., das Nomen Publilius wird ebenso wenig genannt als zu Antiochia das sonst ziemlich häufig zu Recht wie zu Unrecht gesetzte Fragezeichen gefügt, während man es hier doch nur mit einer, wenn auch wahrscheinlichen und ansprechenden Vermutung von Otto Jahn zu Plin. n. h. XXXV § 199 (s. Wölflin Philolog. XXII S. 441 und Jahn selbst ebenda XXVI S. 11 f.) zu thun hat.

soust nicht eben glimpflich umgegangen worden; nachdem der Kreis seiner Thätigkeit jetzt etwas eingehender gezeichnet ist als früher, heifst es weiter: 'Man vermuthet, dafs eine Sammlung von Fabeln (277), eine Mythologie und vier Bücher de astronomia — alle drei Schriften sind auf uns gekommen — von ihm herrühren. Wahrscheinlich jedoch gehören sie einer späteren Zeit an, vielleicht derjenigen der Antonine', während in der *προέκδοσις* gesagt war: 'Man vermuthet, dafs ein 244 Fabeln enthaltendes Buch und vier Bücher astronomisch-mathematischen Inhalts — beide erhalten — von ihm herrühren. Dieselben sind lateinisch betitelt: Liber fabularum und poëticon astronomicon libb. IV'; hoffentlich werden die *ῥηίαι φρονιίδες*, denn an einer fünften Auflage wird es nun sicher nicht fehlen, *σοφώτεραι* sein als die *δαιότεραι* dem Euripides zum Trotz geworden sind. Auch bei der Veränderung des über Aurelius Victor Gesagten ist, abgesehen von der vagen Ausdrucksweise, in die er sich sehr vorsichtig sonst dabei hüllt, dem Verf. ein Unglück beim Niederschreiben oder doch beim Korrigieren begegnet: indem er dem Titel de viris illustribus ein Wort über den Inhalt hinzufügt, läfst er sich diese Schrift von — Probus (st. Procas) bis auf Cleopatra erstrecken.

Wenn wir nun der neuen Auflage weiter näher treten, so haben wir zunächst mit Genugthuung zu konstatieren, dafs sie nicht mehr von der Verlagsbuchhandlung als Hülfsmittel — um nicht das vulgäre, aber bezeichnende, für Bücher dieses Schlages gemeinhin übliche Wort zu gebrauchen — zum Examen empfohlen wird. Dafür ist freilich das 'Selbststudium' aus dieser Empfehlung unter der Firma 'Selbstunterricht' auf den Titel gelangt, wo es die 'weiteren Kreise' der *προέκδοσις* verdrängt hat. Zu meinem Bedauern: denn so unerfreulich es ist, wenn die belehrende Unterhaltungslektüre der Dilettanten nicht auch einem strengeren, wissenschaftlichen Mafsstabe entspricht, so ist es doch noch viel schlimmer, wenn dergleichen Produkte da gewählt und gebraucht werden, wo es auf ernste und fachmäfsige Belehrung abgesehen ist. Dafs das mit diesem elenden und auf dem geringsten Grade eigener Sachkenntnis beruhenden Machwerk geschieht, zeigt leider die so schnell sich folgende Reihe der Auflagen. Der Verf. ist durch diesen Erfolg so sicher geworden, dafs er selbst wenig dafür thut, sein Buch zu vervollkommen. Zwar die ihm nachgewiesenen Fehler hat er, wie bemerkt, in schülermäfsiger Weise verbessert, und so sind jetzt ein Paar Zehnt oder Dutzend grobe Schnitzer weniger in dieser Auflage als in der bisherigen zu finden; aber selbst hat er weiter die bessernde Hand nur in sehr geringfügigem Mafse angelegt. Wenn sich zunächst diese Ausgabe, VIII und 120 S. in demselben Format wie die dritte von VII und 120 S. umfassend, eine erweiterte nennt, so kann diese Erweiterung schon danach nicht eben bedeutend sein: der Druck, namentlich auch der eingerückten Übersetzungen in Petitschrift,

ist ein wenig kompresser, voilà tout¹⁾. Das 'erweitert' auf dem Titel schrumpft denn auch schon in dem Vorwort zu 'ein wenig erweitert' zusammen, mit der näheren Bestimmung, dafs das namentlich bei Cicero und bei einigen Autoren der Kaiserzeit stattgefunden habe. Was Cicero betrifft, so sind, meiner Erinnerung entsprechend, wenigstens ein Paar Zusätze in der chronologischen Übersicht und im Texte, namentlich in Bezug auf einige der bis dahin mit einem Übermafs von Dürftigkeit behandelten Reden gemacht worden; in Bezug auf die Autoren der Kaiserzeit ist mir aufer einigen kleineren ergänzenden Bemerkungen (z. B. bei Ammianus Marcellinus S. 106 f.; bei Flavius Vegetius S. 110f; auch in den früheren Parteien einzeln z. B. beim Arvallied S. 5, bei Plautus S. 14) und (am Schlusse des goldenen Zeitalters S. 80 f.) einem etwas längerem Zusatze über die acta senatus und die acta diurna als einigermaßen wesentlich nur ein entlehnter Satz über die Theologie und Kosmologie des älteren Plinius (S. 99), ein Paar Zeilen über die acronischen Horazscholien (S. 103) und eine Notiz über das Justinianische corpus iuris civilis (S. 108) erschienen. Dieser 'Erweiterung' entspricht aber eine nirgend angemerkte Weglassung einer Anzahl von Schriftstellern des Kaiserreichs: von Nemesianus, Terentius Scaurus, Marius Victorinus, Firmicus Maternus dem Mathematiker, Caelius Aurelianus, die übrigens sämtlich auch im Register beseitigt sind.

Ist die Erweiterung sonach kaum der Rede wert und durch diese Abstriche fast kompensiert, so ist auch für sonstige Vervollkommnung des Buches wenig geschehen. Fast alle Fehler der dritten Auflage, auf welche in jener Recension nicht aufmerksam gemacht worden war, die begreiflicher Weise sich nicht zur Aufgabe stellen konnte, das gesamte Material öffentlich zur Sprache zu bringen, sind unverändert stehen geblieben. Auch an neu hinzu gekommenen Fehlern mangelt es, wie wir bereits sahen, nicht; doch sind ihrer verhältnismäfsig wenige, entsprechend dem geringen Umfange der vorgenommenen Änderungen. Ohne hier weiter zu scheiden und ohne auch nur jetzt irgend eine Vollständigkeit ins Auge zu fassen, mögen etwa folgende, nicht willkürlich heraus gegriffene, sondern der Darstellung in ihrer Reihenfolge entnommene Belege dienen, wobei immer festzuhalten sein wird, dafs die allerstärksten Stücklein natürlich bei der früheren Besprechung zumeist hervorgehoben worden sind. Doch auch manches von dem, was damals nicht beim Lesen zwar, aber beim Niederschreiben nicht angemerkt und daher von dem sorglosen

¹⁾ Ich brauche ziemlich unnütz diese französische Wendung, um zu bemerken, dafs in einer ähnlichen S. 410 der ebenangeführten Recension ni plus ni moins (st. minus) geschrieben war. Das. S. 405 Z. 7 l. Ciceronische st. Livianische; Z. 27 Mal st. Maal; S. 406 Z. 8 streiche den Bindestrich; Z. 2 v. u. l. certamina; S. 408 Z. 8 v. u. 45; S. 409 Zeile 7 streiche den Punkt nach Tres.

Verfasser unverbessert geblieben ist, ist selbst für minder zartbesaitete Nerven immer noch stark genug.

Dafs Hr. K. nicht eben bemüht gewesen ist, den neueren Resultaten wissenschaftlicher Forschung zu folgen, zeigt, dafs (S. 115) zu seinen 'Quellen' ('aufser den griech. und lat. Schriftstellern'), d. h. nach sonstigem Sprachgebrauch zu seinen Hilfsmitteln, unter denen z. B. auch Horrmanns Leitfaden paradiert und Munk immer noch mit einem ck geschrieben, die neue Seyffertsche Bearbeitung aber nicht erwähnt wird, in diesem Quadriennium trotz der reichen, bis dahin nur in neun Nummern aufgeführten monographischen Litteratur, die Benutzung erheischte, weder ältere bis dahin vernachlässigte Schriften noch irgend eine neuere hinzugekommen ist. Von grossem Nutzen hätte z. B., um nur eins anzuführen, bei gehörigem Gebrauche für den Verf. O. Ribbecks 1875 erschienenes vortreffliches Buch über die römische Tragödie zur Zeit der Republik sein können. Hätte er aber nur wenigstens die allverbreiteten, gangbaren Handbücher gebührend verwertet. Wir erführen dann (S. 5), dafs die Priester, die das *carmen Saliorum* sangen, die *Salii Palatini* waren, während in der gegebenen Darstellung 'diese zwölf Priester des Mars' als die einzigen *Salier* erscheinen; es wäre (ebendas.) bei dem (neu) mitgetheilten Anfang des *Arvalenliedes* eine Andeutung über die Wiederholungen der einzelnen Reihen hinzugesetzt worden, deren man zur Einsicht in die Struktur dieses Liedes nicht entbehren kann. — Wenn S. 6 der *Atellanendichter* Pomponius genannt wird, so erwartet man nicht minder Novius neben ihm erwähnt zu sehen, als auch die beiden Hauptvertreter des *Mimus* Laberius und [Publilius] Syrus genannt werden. — S. 6 f. vermifst man die Angabe des Endpunkts der Aufzeichnung der *annales maximi*. — Das Verzeichnis der Dichter der Tragödie S. 9 enthält mehrere unsichere chronologische Bestimmungen: hier wäre häufig mindestens ein 'um das Jahr' oder ein Fragezeichen am Platze gewesen. Diese Bemerkung gilt für viele Bestimmungen dieser Art durch das ganze Buch hindurch; zu diesem Behufe wäre eine genaue Revision, wenn auch nur mit dem Teuffel in der Hand, durchaus notwendig. — Um zu den Anfängen der Tragödie zurückzukehren, so ist der Vorname T. für Livius Andronicus falsch; wenn Hr. K. Hübner 'Andronicus Livius' nachschreibt, so ist dabei doch zu bedenken, dafs diese Reihenfolge der Namen an und für sich ja, wie bekannt, durchaus gerechtfertigt wäre; da aber bei den Alten selbst für diesen Namen nur die umgekehrte Folge sich findet, so ist kein Grund vorhanden davon abzuweichen. Zweifelhafter kann man in Bezug auf 'Caecilius Statius' (S. 13) sein s. Ribbeck *Com. R. fr.* ² S. 35. Doch über dergleichen Dinge wird man mit Hrn. K. am wenigsten rechten können. — S. 10 oben in dem Anfangsverse der livianischen *Odyssee* ist *Casmoena* st. *Casmena* beibehalten worden. — Wenn es

von Ennius S. 11 heißt, daß er neben seinen den Griechen nachgebildeten Tragödien auch 'wohl' einige praetextae gedichtet hatte, so erscheint doch die Ambracia wenigstens unbestreitbar; wenn aber von Pacuvius S. 12 gesagt wird, daß er 'Dramen, besonders Tragödien, meist nach dem Vorbilde des Sophokles', verfaßte, so war, damit dieser Ausdruck nicht mißverstanden würde, in gleicher Weise ein Hinweis auf seine praetexta Paulus zu geben, während man eine Erwähnung der angeblichen satura hier natürlich nicht erwartet: daß der Verf. selbst sich aber in Bezug auf diesen Dichter geirrt hat, zeigt sich, wenn er auf der fg. Seite Pacuvius denjenigen Tragödiendichtern zurechnet, 'die sich gleichfalls' und noch dazu heißt es: 'mit Erfolg' 'in der Komödie versuchten'. — Bei den (S. 14) neu hinzugefügten kurzen Erklärungen der Titel der plautinischen Lustspiele setzt der Verf. zu denen, die Eigennamen sind, ein 'n. pr': bei dem Curculio aber steht nicht dies Zeichen zum Hinweis auf den 'Curculio parasitus', sondern — 'der Kornwurm'. — 'Plautus ist' S. 14, 'dem Philemon und Menander folgend, ein ächter Volksdichter': Terenz dagegen (S. 15) 'ist nicht Volksdichter, sondern er schreibt, am meisten dem Menander nachdichtend, in reiner Sprache' etc. ist in solcher Gegenüberstellung mindestens für Unkundige wenig geschickt ausgedrückt. — Wenn wir auch nicht im Stande sind, die lucilianischen Satiren zu rekonstruieren, so wird man doch keine richtige Vorstellung erwecken, wenn man ausspricht (S. 16), daß sich nur 'dürftige Bruchstücke' derselben erhalten haben; bei dem Namen des Redners Serv. (so jetzt, in der dritten Aufl. richtiger Ser., am bequemsten wäre Servius) Sulpicius vermifst man (S. 17) das zur Beseitigung von Verwechslungen notwendige cognomen Galba, S. 18 neben Valerius Antias die Namen des Claudius Quadrigarius und Licinius Macer, die kaum fehlen durften¹⁾. — Ungenau heißt es (S. 25) von Ciceros Büchern de rep., daß von ihnen 'nur I und II meist und der Schluß des VI erhalten sind, erstere entdeckt 1822 durch den Kard. A. Mai'; nicht recht klar ausgedrückt ist es, wenn dies Werk weiter eine Schrift genannt wird, 'welche zeigt, wie die beste Staatsverfassung — natürlich die römische — beschaffen sein muß'; sehr unbestimmt und den Anfänger völlig im Dunkeln lassend, ist es ferner, wenn S. 29 von Ciceros Briefen gesagt wird: 'von ihnen sind 864, freilich nicht alle ächt, erhalten'. — Wenn nach S. 35 eine falsche Tradition (wo?) berichtet, daß Cornelius Nepos von seinem Freigelassenen Kallisthenes vergiftet worden sein soll, so liegt hier eine Verwechslung mit einer von Plutarch (Lucull. 43 vgl. an seni sit ger. resp. c. 16) berichteten Äußerung des Cornel

¹⁾ Dies, wie schon früher bemerkt, und a. dgl. wäre ohne Raumerweiterung schon durch Weglassung der völlig unmotivirten Apostrophirung 'An Italien, mein Vaterland' (nach Virgils Georg. II) zu Anfang des Buchs zu erreichen gewesen.

über den Tod des Lucullus zu Grunde; dafs der Titel der aus der Schrift *de viris ill. desselben erhaltenen Biographien de duobus exterarum gentium* nicht ganz zutreffend sei, weil sich darunter Cato maior und Atticus befinden, ist eine auf einfacher Unkenntnis des Sachverhalts beruhende Äußerung, da die beiden genannten Biographien vielmehr zu dem Buche *de Latinis historicis* gehören; dafs das Leben des Atticus schon bei dessen Leben abgefaßt sei, ist nur zum Teil richtig: die letzten Kapitel vom 19ten an geben sich selbst deutlich als ein nach dem Tode des Atticus gemachter Zusatz zu erkennen (19, 1 *'hactenus Attico vivo edita a nobis sunt. nunc quoniam fortuna nos superstites ei esse voluit, reliqua persequemur* u. s. w.), was manchem Untertertianer, der seinen Cornel ordentlich gelesen hat, geläufig sein dürfte.

Doch genug und übergenuß! Ich könnte Hr. K. auf seinem Wege durchweg mit ähnlichen Bemerkungen begleiten, wenn ich die während der Durchsicht der früheren und dieser neuen Auflage seines opusculum am Rande gemachten Ausrufungs- und NBzeichen des weiteren verfolgen wollte; ich denke aber, das ohne weiteres Umherblättern der Reihe nach bis hierher Ausgehobene reicht aus, um zu beweisen, dafs auch ein *μικρόν βιβλίον*, selbst wenn es durch den Unverstand der nach dem billigsten und durch eine nicht ungeschickt klingende Phraseologie bestechenden Hilfsmittel greifenden Menge eine Auflage nach der anderen erlebt, ein *μέγα κακόν* sein kann.

Breslau, den 29. December 1879.

Hertz.

Ciceros erste und zweite philippische Rede für den Schulgebrauch herausgegeben von Herm. Adolf Koch. Zweite Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. gr. 8 (108 S.). Leipzig 1879, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Auch eine nur oberflächliche Vergleichung der ersten und zweiten Auflage von Kochs Ausgabe der ersten beiden philippischen Reden Ciceros ergibt, wie sehr sich die letztere von der ersteren zu ihrem Vortheile unterscheidet. Abgesehen von der „klaren, alles zum Verständniß Notwendige enthaltenden Einleitung“ (W. Hirschfelder in dieser Zeitschrift 1871, 36) ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Der Kommentar ist bei weitem umfassender geworden und nimmt auf den Sprachgebrauch des Redners, soweit es irgend möglich, eingehend Rücksicht. Referent billigt dies vollkommen, da er der Ansicht ist, dafs man den Schülern der Prima eines Gymnasiums in dieser Hinsicht etwas mehr bieten könne; der pädagogische Unsinn, in der Secunda einer Realschule I. Ordnung die erste philippische Rede zu lesen, wie es thatsächlich vorgekommen ist, wird ja hoffentlich nicht wiederholt werden. Bei der Konstituierung des Textes begegnen

wir überall an Stelle der meist wenig glücklichen kritischen Versuche Kochs der ruhigen, erprobten Besonnenheit Eberhards, der bei umsichtiger Benutzung des bisher Geleisteten unseres Erachtens auch die Kritik der vorliegenden Reden wesentlich gefördert hat. Zu den weiteren Vorzügen der neuen Bearbeitung rechnen wir den ziemlich ausführlichen kritischen Anhang und nennen es einen glücklichen Gedanken, daß Eberhard namentlich bei Vermutungen der Gelehrten des Mittelalters das Todesjahr derselben beigefügt hat. Das wird gar manchem Lehrer von Nutzen sein. — Wenn wir im folgenden in kritischer Beziehung an einzelnen Stellen vom Herausgeber abweichen und hauptsächlich einige seiner Bemerkungen über den Sprachgebrauch Ciceros zu erweitern oder zu berichtigen versuchen, so möge das der Bearbeiter als einen kleinen Dank betrachten für die mannigfache Belehrung und Anregung, die Referent aus seinem Kommentar gezogen hat.

I 3 ist *de qua ne sententias quidem diximus* gewiß nicht richtig; denn nicht um die Diktatur, sondern um deren Aufhebung handelt es sich. Ich bedauere, daß Eberhard meine Tulliana (Programm des Gymnasiums zu Gera 1877) nicht gekannt hat, er hätte sonst wol den S. 6 von mir gemachten Vorschlag *de qua re ne sententias quidem diximus* der Aufnahme für wert gehalten. I 4 scheint er, wie Halm, die Vermutung *Campes funestum* statt *iustum* zu billigen. Mag man auch die Annahme einer Lücke (S. 6 des Programms: *quod saepe [invisum peius tum fuisset]*) nicht billigen, so glaube ich doch ebenda das Unhaltbare von *Campes* Konjektur nachgewiesen zu haben. — I 5 lesen Koch und Eberhard mit geringeren Handschriften *cum serperet in urbe infinitum malum*, während der Vat. in *urbem* hat, wie auch Halm beibehält, wie es mir scheint, mit Recht: das Übel schleicht in die Stadt hinein, die Verbreitung desselben findet ihren Ausdruck in den Worten *idque manaret in dies latius*. Überdies ist *mir serpere c. ablat.* in übertragener Bedeutung sehr fraglich. — I 6 ist die Vermutung Hirschfelders *veterani, quibus hic ordo diligentissime caverat, non ad conservationem earum rerum, quas habebant, appellabantur, sed ad spem novarum praedarum incitabantur* aufgenommen. Arusianus (Keil VII p. 488, 24; C. A. Jordan, Progr. Soest 1864 S. 3) citiert die Stelle ohne die in den Handschriften hinter *veterani* eingeschobenen Worte *qui appellabantur*. Warum ihm nicht folgen, zumal da Eberhard mehrfach Glosseme kleineren Umfanges in den philippischen Reden annimmt? Gegen die Umstellung von *appellabantur* spricht außer der immerhin etwas gewaltsamen Änderung namentlich die Erwägung, daß Cicero dieses *Verbum* niemals mit *ad* konstruiert. — I 8 möchte Eberhard mit Koch *primum* nach *a quibus* am liebsten getilgt wissen. Mir scheint es im Gegenteil ein wichtiges Moment zu sein; schon die Stellung spricht dafür, daß das Wort etwa mit „als allerneustes“ (und dies gab mir zunächst den Gedanken zur Heimkehr) wiederzugeben

ist. — Zu I 18 *id est legibus* verweise ich auf mein Programm S. 13 f., in welchem ich den Beweis geliefert zu haben hoffe, daß die Worte für das Verständnis durchaus nötig sind. — I 37 ist statt des handschriftlichen *populi consensum* geschrieben worden *p. assensum*, wie mir scheint ohne zwingenden Grund. — II 2 hat schon Campe in den *Jahrb. f. class. Phil.* 91, 167 vor Hirschfelder *mihi quam vorgeschlagen*, wie II 64 *animi* für *omnia* ebenda 171. — II 7 ändert Eberhard das handschriftl. *bonorum in hominum*, da hier weder von Patrioten noch von edlen Menschen die Rede sein könne. Indessen ganz abgesehen davon, daß *homines* ohne Beisatz von etwa *politiorum* oder *elegantiorum* (so Campe l. c.) sich ein wenig kahl ausnimmt, ist es doch durchaus nicht nötig, *boni* als Patrioten oder als edle Menschen zu fassen; es sind *omnibus virtutibus instructi et ornati* (*Tusc.* V 28). Gleich darauf folgen die Worte *quid est aliud tollere ex vita vitae societatem, tollere amicorum colloquia absentium?* Eberhard — auch Madvig zu *de fin.* V. 31 zweifelt, ob die Stelle richtig überliefert sei — ist hier geneigt zu glauben, daß vor dem zweiten *tollere* die Worte *nisi hoc est* ausgefallen seien. Allerdings sind anderer Art Stellen wie *de off.* II 83 und in *Pis.* 47, wo die Glieder nebengeordnet sind, während das Vergleichungsglied ausgelassen ist; aber es müßte, wenn Eberhards Vermutung zulässig wäre, wol heißen: *quid est aliud tollere amicorum colloquia absentium, si non hoc est, tollere ex vita vitae societatem?* Einestheils nämlich enthält das letztere Glied die weitere Folgerung, andernteils braucht soviel ich sehe, Cicero in diesen Verbindungen nur *si non est*, aber *nisi* nur ohne *est*. Vgl. in *Verr.* I 28. III 71. *de off.* III 55, dagegen in *Verr.* I 128. *Phil.* II 21. V 21. VIII 3 pr. *Rosc.* 54 *de div.* II 78. *de sen.* 5. *Tusc.* I 75 (*Coni.*). — II 39 hat der Herausgeber Ernestis Vermutung, die auch Koch gebilligt hatte, *prosecuti* für *persecuti* aufgenommen, da *persequi* nie „begleiten“ heißt; allein das ist ja auch nicht nötig. *Persequi* heißt einem bis zu Ende, beharrlich folgen, wie es schon Halm zu unserer Stelle erklärt. Beispiele für diese Bedeutung geben die *Lexica*, ich verweise daher nur auf Madvigs *emendatt. liv.*³ p. 711. — Zu II 41 ist Kochs Bemerkung, daß hier wie § 39 für *amicissimi* wol *amantissimi* zu schreiben sei, unverändert beibehalten worden. Aber schützen sich die beiden Stellen nicht gegenseitig, und hat nicht neuerdings H. Hellmuth in seiner Abhandlung *de sermonis proprietatibus quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur*, (Erlangen 1877) nachgewiesen, daß sich nicht nur in den ersten Reden Ciceros, sondern auch in den letzten, den philippischen, gar manche Eigentümlichkeiten finden? Sind wir also hier zur Anwendung der nivellierenden Methode berechtigt?

Ich wende mich nun zu dem Kommentare. I 1 lesen wir, daß *patres conscripti* selten anders als im Vocativ stehe. Allerdings ist dieser *Casus* von Cicero, wie es in der Natur der Sache

liegt, weitaus am meisten gebraucht worden, man sehe nur Merquets Lexikon s. v. *conscribo*, wo freilich in Pis. 52 (Nominat.) abzuziehen ist, Stellen, denen ich der Vollständigkeit halber noch ad Att. I 16. 9 und fr. ex l. inc. 64 p. 143 Kays. hinzufüge. Es findet sich also der Vocativ 194mal. Dagegen begegnen wir dem Nominativ Sing. einmal, Plur. 8mal (außer den von Merquet angeführten Stellen noch ad Att. I 16. 9), dem Genet. einmal, dem Dativ 5mal, dem Accus. 9mal, dem Ablat. 2mal (noch Lael. 12). Danach dürfte das Wörtchen „selten“ besser in den Komparativ verwandelt werden. — I 2 hätte zu *per liberis* auf die rhetorische Amplifikation, die sich u. a. auch de prov. cons. 35 findet, vielleicht unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Gebrauch im Griechischen (vgl. Frohberger zu Lysias I 4) aufmerksam gemacht werden können. — I 5 scheint tam valde nur hier in den Reden vorzukommen: Hellmuth l. c. 35. — Nach I 7 soll *conscendere naves* oder *conscendere* allein der regelmässige Ausdruck bei Cicero sein, allein ep. XIV 7. 2 ist *in eam* (*navem*) überliefert, wie schon Schneider zu Caes. bell. gall. V 7. 4 not. crit. bemerkte. — I 13 wird über *iam prope* und *prope iam* gesprochen und letzteres als die häufiger gebrauchte Verbindung hingestellt. Meine Sammlungen ergeben fast völlige Gleichheit beider. *Iam prope*¹⁾ findet sich: pr. Rosc. Am. 62 Verr. 3. 224 Flacc. 62 Cael. 80 Planc. 53 Phil. I 13 de orat. II 7 Brut. 35 Orat. 171 ep. II 5. 2 ad Att. IV 4^a. XI 11. 2 Oecon. fr. 15 p. 54 Kays. Arat. fr. 76 p. 109 (Font. 37 ep. I 7. 8), *prope iam*: Quint. 99 Verr. 5. 160 Cat. 3. 2 Mur. 4 de har. resp. 10, Cael. 25, 41 prov. cons. 35 de orat. I 256 de div. II 150 de rep. I 58 ep. I 5^a 3. I 7. 7. I 9, 18 III 6. 5 IX 17. 1 ad Att. IV 18. 5 VI 5. 3. — Zu I 15 dürfte bei einer neuen Auflage auf Grund des Aufsatzes von C. Martha, sur le sens de l'exclamation *Malum!* in der Revue de philologie III (1879) S. 19—25 bei *malum!* doch etwas mehr als bloße Beispiele zu geben sein. Freilich gesteht Martha selbst zu, nicht alle Beispiele gesammelt zu haben. Aus Cicero verzeichne ich Rosc. Com. 56, Verr. I 54, II 43 Scaur. 45 Phil. I 15 X 18 de off. II 53 ad Att. V. 20. I IX 18. 3.²⁾ — Nach einer Bemerkung zu I 18 soll nach *id est* oder *hoc est* die Präposition nicht wiederholt werden. In meinen schon oben citierten Tulliana glaube ich jedoch S. 6 ff. auf Grund sämtlicher einschlagenden Stellen aus Cicero den Beweis für das Gegenteil geben zu haben. — I 20 ist zu *o contumeliosum honorem* die Bemerkung Kochs, daß Cicero beim Accusativ des Ausrufs stets *o* hinzufüge, wieder abgedruckt. Beiden Herausgebern scheint

¹⁾ Phil. IX 15 ist *prope castra* zu verbinden, de nat. de or. II 59 steht *iam prope modum*. — Ep. VI. 4. 1 findet sich *prope modum iam*.

²⁾ Nebenbei bemerke ich, daß das auf S. 4 der Fragmentsammlung von Kayser stehende Citat aus pro Scauro „*quae malum est ista ratio*“ sich in § 45 der Rede findet, also nicht aufzunehmen war. Wie ich eben sehe, fehlt es bei C. F. W. Müller.

die vortreffliche Klarstellung C. F. W. Müllers (coniecturae tullianae Königsberg 1860. Progr. des Königl. Friedrichsgymnasium S. 13 f.) entgangen zu sein, wonach die Interjektion vor sachlichen Gegenständen, wie es hier der Fall, allerdings nicht fehlen darf, während dagegen vor persönlichen Accusativen dieselbe öfters ausgelassen wird. Danach dürfte die Bemerkung künftig genauer gefasst werden müssen. — II 9 ist bemerkt „iste ipse scheint Cicero wie is ipse, hic ipse stets gesagt zu haben, während ille ipse und ipse ille beides häufig sich findet“. Gewiss ist iste ipse, is ipse und hic ipse die gewöhnliche Stellung, indessen findet sich doch auch die umgekehrte z. B. de orat. II 204 ipsam tamen istam demonstrationem, 230 in ipsa ista contione, Verr. 4. 92 ipsum istum, de har. resp. 44 ipsis his prodigiis, acad. pr. II 126 ipse enim hic, de sen. 29 ipsa ista defectio, ad Att. V 4. 1 ipso eo die, XI 6. 2 ipsum hoc. Auch ist die Stellung ipse ille bei weitem häufiger als die umgekehrte.¹⁾ — II 34 indicare wird absolut gebraucht auch Orat. 152. — II 35 spricht der Herausgeber über Wendungen wie ad (aedem) Opis und kommt zu dem Resultate, dafs bei ad das Wort aedem gewöhnlich weggelassen, bei in pro und de hinzugesetzt zu werden pflegt. Ähnliches behauptet Cobet in der Mnemosyne VII (1879) p. 121 und meint frischweg, dafs an unserer Stelle wie V 18 aedem zu tilgen sei. Ist mir keine Stelle entgangen, so stellt sich die Sache folgendermassen: Bei a wird das Substantivum weggelassen oder zugesetzt: de div. I 101 ep. XIV 2. 2, bei ad ist die Hinzusetzung des Substantivums fast gleich häufig (Verr. 4. 4. 108. 121. 126 de dom. 11. Phil. V 18, II 35 nat. deor. III 63 c. Ant. fr. 15 p. 23 Kays.) wie die Weglassung desselben (Quinct. 17 Mil. 91 Phil. I 17 II 93 VIII 26 ad Att. XIV. 14. 5 ad Quint. fr. II 3. 3 bis III. 1. 14). Für ante notiere ich ante aedem Cereris Verr. 4. 110 und ante Castoris Phil. VI 13, für de de aede Telluris ad Quint. fr. III 1. 14. Bei ex pflegt stets des Substantivum zu stehen: Verr. I 45. 46, 4. 127. 128. 140 de div. I 54, ebenso bei in aufser ad Att. XVI 14. 1: Verr. 1. 129, 133, 4. 135, 5. 41. 142, Catil. II 12 III 21 de har. resp. 28 de dom. 14. 54 Sest. 26. 34. 79. 83. 116. 120. 129 in Vat. 31 Pis. 11. 23 Mil. 18 prov. cons. 22 Phil. I 1. 31 II 19. 89 V 15. 18 nat. deor. III 83 div. I 48 ep. VIII 8. 5 u. 6 (senat cons.) ad Att. XV 3. 1; pro aede Castoris liest man Phil. III 27 V 21 u. pro aede Jovis II 64, propter aedem Volcani Verr. 2. 150 neben propter Jovis pueri de div. II. 85. — Zu II 48 wird bemerkt in terra zu sagen sei ungewöhnlich, doch findet es sich Top. 77. — II 67 spricht Eberhard über die Konstruktion von refertus mit dem Ablativ. Nach der Fassung der Bemerkung könnte man glauben, dafs die vorliegende Stelle und Dei. 33 bei Cicero allein stünden; ich verzeichne daher noch Orat. 146

¹⁾ J. Hägeles Progr. de pronomine ipse cum pronomibus personalibus inuncto (Culm 1866) ist mir nur dem Namen nach bekannt.

de dom. 55 Planc. 19 ad Att. VIII 1. 3 (Verr. 1. 137, Pis. 11). — Zu II 70 bemerkt der Herausgeber, dafs nisi si = nisi forte im ironischen Sinne äußerst selten sei. Es findet sich auch sonst nicht oft bei Cicero, aber doch öfter als Ph. Thielmann in seiner trefflichen Dissertation de sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris (Straßburg 1879) S. 21 angiebt. Er hat übersehen de rep. III 5 p. 221 Kays. (p. 352 Mü.) ad Att. X 1. 2 fr. ap. Quintil. VI 96 (p. 86 K.) Verr. II 62 lesen einige Hdschr. nisi quod — poterat, endlich ist bei Th. Tusc. 3 (nicht 2) 18. 42 zu verbessern.¹⁾ — II 71 ist das Asyndeton tantis talibus (gestis) gewifs auffallend; nur vermag ich nicht einzusehen, dafs es in Nachahmung altertümlich formelhafter Rede gesetzt sein soll. Sollte nicht tantis talibusque gestis zu lesen sein? Freilich kann ich die Verbindung von tantus und talis durch que aus Cicero nicht belegen. — II 75 ist aliquando tamen ebenso gestellt wie Quinct. 94 de leg. agr. II 13. — II 86 nennt Eberhard ein in der Frage auf einen ganzen Satz bezogenes Particip eine im Lateinischen seltene Verbindung. Ich füge daher als ähnliches Beispiel an Tusc. I 31 quid spectans nisi etiam postera saecula ad se pertinere? — II 87 sind in der That fast alle Stellen verzeichnet, in denen sich iamiam bei Cicero findet; übergangen sind nur ad Att. VII 9. 3 XV 26. 4 (Pacuv. in Tusc. II 50, wo C. F. W. Müller iam tandem schreibt). An unserer Stelle will Madvig (emendatt. liv.² p. 384 not. 2), der überhaupt einen Unterschied zwischen iam und iamiam annimmt, das einfache iam gesetzt wissen. Iamiamque findet sich aufser Tusc. I 14 und de fin. III 48 nur in den Briefen und zwar ep. XII 10. 4 ad Att. VII 20. 1, 21. 2, 25 XII 5. 4, 27. 2 XIV 22. 1 XVI 9 ad Brut. I 14. 2. — Zu II 110 wird behauptet, usque quaque finde sich bei Cicero nur in den Briefen häufiger. Doch kenne ich es nur (ep. VIII 15. 2 braucht es Caelius Rufus) ad Att. IV 9. 1, endlich de inv. II 63 Orat. 73, Verr. 5. 10 de fin. V. 91. — II 115 heifst es, Cicero sage stets pone ante oculos ohne tibi, aber tibi propone. Indessen findet sich de leg. agr. II 53 ponite ante oculos vobis Rullum, wo Aquila Romanus de fig. sent. 13 allerdings vobis wegläfst, und Phil. XIII 4 ora vobis eorum ponite ante oculos, während wir andererseits propone ante oculos, also ohne tibi, de nat. deor. I 114 lesen, Stellen, die, wie ich nachträglich sehe, auch H. Anton, Stud. z. lat. Gram. u. Stil.³ S. 120 ff. angiebt.

In einer neuen Auflage, die wir dem trefflichen, auch gut ausgestatteten Buche baldigst wünschen, ist zu I 8 (res convenit) das Citat ad fam. IX 6. 2 zu berichtigen, dann Jug. 83. 2 und Liv. XXX 3. 7 zu verbessern. Einige Zeilen weiter ist zu lesen ad Att. XIV

¹⁾ Ep. VIII 15. 1 braucht die Verbindung Caelius Rufus, V. 9. 2 Vatinius, XII 14. 5 Lentulus, wenn Ernestis Vermutung richtig ist.

14. 4. I 13 muß es in dem Citat aus de off. inducunt heißen. Zu I 15 Z. 14 war 7 § 15 zu schreiben, zu I 16 5 § 5, zu I 20 lies: quae autem domus. zu I 37 6 § 12, zu II 3 6 § 17, zu II 8 ist de orat. 2 § 165 falsches Citat, und endlich muß S. 45 Z. 14 tales gelesen werden.

Gera.

Rudolf Klufsmann.

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache von J. ten Doornkaat Koolman. Erster Band (Lieferung 1—8. A—Gütjen). Norden, Verlag von Herm. Braams. 1879 (erste Lief. 1877. Lex.-8. XX, 110 S.

Der friesische Dialekt ist einer der interessantesten der westgermanischen Gruppe schon deshalb, weil sich der friesische Stamm seit den Zeiten des Tacitus wesentlich rein erhalten hat. So hat sich auch die Sprache unabhängiger entwickeln können, als bei den mehr durch das Weltgetriebe gemischten und verwischten mittel- und oberdeutschen Stämmen. Hatten diese schon seit der Mitte des 11. Jh. die volltönenden Endungen abgeschwächt, so bewahrte das Friesische dieselben noch bis zum 15. Jh. in alter Kraft. Seitdem ist der Dialekt mehr und mehr durch niedersächsische Mundarten, in den Städten durch das Hochdeutsche zurückgedrängt und in seiner Reinheit beeinträchtigt worden.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers des vorl. Wb., „den friesischen Sprachschatz in Sicherheit zu bringen, bevor derselbe von der andringenden Flut des hochdeutschen völlig hinweggeschwemmt werden konnte.“ Dafs dieser Dialekt reich und eigentümlich genug noch heute ist, um zum Gegenstande eines umfangreichen Werkes gemacht zu werden, beweist das vorliegende Wörterbuch zur Genüge; und es ist gewifs nicht übertrieben, wenn im Prospekt zu demselben angedeutet wird, dafs der germanischen Wissenschaft ein grofser Gewinn aus dem Erscheinen desselben erwachsen werde.

Zwei Wege konnte der Verf. einschlagen: entweder er gab eine möglichst reiche Sammlung friesischer Wörter und Redensarten und glossierte dieselben — und das wäre schon eine höchst dankenswerte und überaus mühevollte Arbeit gewesen, da fast die einzige Quelle, aus welcher geschöpft werden kann, der Volksmund ist —, oder er behandelte den Dialekt aufserdem noch wissenschaftlich, d. h. mit Vergleichung der übrigen germanischen Dialekte. Den letzteren Weg hat der Verf. eingeschlagen, freilich nicht zum Vorteil seines Werkes. Er giebt bei streng alphabetischer Anordnung zu jedem Wort, soweit es ihm möglich ist, die Bedeutung, Sprüchwörter, Redensarten, die verwandten Wörter in den übrigen Dialekten, ja er verläßt das Gebiet des germanischen

und sucht jedes Wort durch die übrigen indogermanischen Sprachen hindurch auf seine Wurzel zurückzuführen. Gerade diese sprachvergleichenden Abschnitte machen einen sehr großen Teil des Werkes, wohl nahezu die Hälfte desselben aus. Hiermit geht der Verf. zu weit und giebt dem Werke eine oft unerträgliche Breite, und dies ist der Hauptfehler seiner Arbeit. Ein Dialektwörterbuch soll vor allem den Schatz der Sprache darstellen, in zweiter Linie die Verbindung mit den Schwesterdialekten zeigen. Da, wo die alten Dialekte ein Etymon bieten, hätte der Verf. sich auf das Germanische beschränken und nur, wo dies etwa nicht der Fall ist, das Feld der allgemeinen Sprachvergleichung betreten sollen. Am allerwenigsten paßt es in den Rahmen eines Dialektwörterbuches, wenn der Verf. bei notorischen Fremdwörtern sich über die Etymologie der Grundwörter verbreitet. Es hat — um ein Beispiel anzuführen — gar keinen Nutzen, bei dem überdies in ganz Deutschland populären *acheln* für *essen* noch eingehend zu besprechen, ob hebräisch *achal* mit skr. zend *aç*, neupers. *ash* zusammenhängt; ist doch sogar die Frage, ob die semitischen mit den indoeuropäischen Sprachen überhaupt wurzelverwandt sind, noch eine offene! Es genügt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß das Wort aus dem jüdischen Jargon eingedrungen ist. Daß ein gewissenhafter Forscher alles Einschlägige durchmustert, findet man wohl begreiflich, nicht aber, daß er dies auch alles abdruckt. So findet man beispielsweise unter *beffe* (= Gesimse, Befichen) schließlic die Ablaute *kniip-knap*, *klik-klak*, *klip-klap*!

Über die gegebenen Etymologien selbst wollen wir mit dem Verf. nicht rechten; sie sind zum Teil zutreffend, denn der Verf. entlehnt oft wörtlich aus anderen Werken, so z. B. die Zusammenstellung der ahd. Wörter für *erbe*, S. 54^b unter *arf* aus Schades Ahd. Wb. (vgl. meine kurze Bemerkung über das fries. Wb. im Jahresbericht über d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. dtsh. philol. 1879). Auffallen kann es ferner, daß für das ahd. gewöhnlich Schades Wb. citiert wird; warum nicht Graff? Ebenso für das altenglische (ags.) Heynes Glossar zu Beowulf; warum nicht Grein u. a.? Überhaupt ist der Verf. nicht recht im klaren über den Wert so manches Buches; so scheint er z. B. Könes Ausgabe des Heliand für etwas Besonderes zu halten (vielleicht weil Köne in altsächsischen Versen gesündigt hat?); er citirt denselben öfters; von Sievers' schon im Frühjahr 1878 erschiener Ausgabe scheint er gar keine Kenntniss zu haben. Trotz einiger guter Quellen sind die Etymologien oft recht unglücklich. Daß z. B. *angst* nichts anderes sein soll, als eine 2. Pers. Sing. zu *angan*, wird der Verf. uns schwerlich glauben machen. Häufig auch werden die Ansichten verschiedener, besonders Bopp, Fick, Pott, Grimm, nebeneinandergestellt und so ganze Spalten gefüllt. Selbstverständlich kann der Verf. — und wer vermöchte dies —

nicht zu allen Wörtern genügende Etyma finden. Aber oft lagen solche doch ziemlich nahe, ohne dafs der Verf. es bemerkt hätte. So weifs er in dem Warnungsruf vor Obstdieben: „*alún, alún!* 'n *déf in de tón*“ mit *alún* nichts anzufangen. Zwei Erklärungen sind möglich: mhd. *alúnen* ist = gerben (mit Alaun) und übertragen = prügeln (Belege im mhd. Wörterbch. und bei Lexer); danach hiesse es: „hau ihn, hau ihn, ein Dieb ist im Zaun;“ oder — und das scheint mir das richtige zu sein — *alún* ist = frz. *allons*, also: „auf, auf!“ etc.

Mit der Grammatik steht der Verf. offenbar auf dem Kriegsfufs. S. 191^a heifst es: „da nun aber an. *blaud* richtiger *blaudhr* lautet“ etc. Ist denn *blaud* wirklich nur eine weniger richtige Form für *blaudr*? Ich empfehle dem Verf. Wimmers altnordische Grammatik, da ich den Argwohn nicht unterdrücken kann, dafs er aufer dem oft von ihm citierten, übrigens nur noch als Beispielsammlung brauchbaren Kompendium von Schleicher die Grammatiken wenig aufgeschlagen hat. Die mangelnde Kenntnis der Grammatik läfst den Verf. oft zu irrigen Schlüssen gelangen. Ein Beispiel: S. 46 giebt er die Wörter *nárs* und *márs* = nld. *naars* als Synonyma zu *árs* (cullus) an, welche er mit „vorgeschlagenem Nasal“ gebildet sein läfst. Weshalb gerade ein Nasal vorgeschlagen ist, wird nicht erklärt. Mit ebensoviel Recht könnte man auch frz. *tante* aus *amita* mit vorgeschlagenem Dental erklären, während es doch nichts ist als *t'ante* = *tua amita*. Für *nárs* und *márs* hätte dies dem Verf. die Erklärung an die Hand geben können, noch mehr aber z. B. das englische *nickname* = ags. *dn écename*, mittelengl. *an ekename* und falsch getrennt a *nekename*, sowie das vielfach bei uns verbreitete *um und dum* = *um und um*. Ganz so verhält es sich mit *nárs* und *márs*: ersteres entstand aus dem häufigen Vorkommen von *min ars*, *din ars* etc., *márs* dagegen aus *im arse*. Das weiterhin vom Verf. aufgeführte nld. *noom* = *oom* (avunculus) ist gleichfalls genau dem frz. *tante* entsprechend aus *mijn oom* etc. zu erklären.

Aber nicht nur die etymologisch-grammatische Seite des Werkes, sondern auch die Form läfst manches zu wünschen übrig. So heifst es zu *adler*: „es ist ein Kompositum von *adel* und ahd. *aro*.“ Zu *beledigen* wird gesagt: „vom ahd. *leidegón*.“ Der Sinn ist für den Kundigen klar; aber der der Wissenschaft ferner Stehende könnte daraus schliessen, dafs das Friesische aus dem Ahd. entstanden sei. Welche Gründe den Verf. veranlafst haben, die griechischen Wörter mit lateinischen Buchstaben zu umschreiben, ist nicht ersichtlich; von dem, welcher die weit-schweifigen etymologischen Abschnitte liest, kann man auch voraussetzen, dafs er griechisch versteht; uns schauen die so dargestellten griech. Worte fremdartig an, z. B. *éléemosuné*, wo mit *é* bald *ε* bald *η* umschrieben wird. Über das Wort „Sanskritiker“, das der Verf. anstatt Sanskritisten gebraucht (S. 580^b) bleibe ich,

sans critique. Der schlimmste Verstoß in äußerlichen Dingen ist jedoch gegen den Stil gemacht. Endlose Perioden, welche oft fast eine Spalte füllen, sind durch Klammern unterbrochen und in diese wieder Klammern eingeschaltet; es erfordert mathematischen Verstand, um sich durch diese rudis indigestaque moles hindurchzufinden. Aber noch ärger! S. 177^b: „trotz Grimm seiner künstlichen und weithergeholten Deutung . . .“ S. 127^b nach etlichen vorhergegangenen ([]): „verhüten, daß das über dieselbe befindliche Mauerwerk nicht einstürzt.“ Ich enthalte mich jedes Kommentars dazu; dergleichen findet sich aber häufig.

Der Inhalt des Werkes zeigt, daß es ein wissenschaftliches sein will, und als solches entspricht es billigen Anforderungen nicht. Es hilft auch gar nichts, wenn der Verfasser sich im Vorwort zum vorliegenden Bande zu rechtfertigen sucht, er habe durch die etymologischen Untersuchungen sich selbst Klarheit verschaffen wollen und sei auch von anderen zu dieser Art der Behandlung aufgefordert worden. In Bezug auf den ersten Punkt raten wir dem Verf., seine Exercitien ferner nicht mehr drucken zu lassen; in Bezug auf den zweiten aber ist es sicher, daß keiner, der auch nur eine Ahnung von dem gegenwärtigen Stande der Etymologie hat, des Verfassers sonderbare Einfälle ohne Lächeln lesen wird.

Viel erwünschter als die zahlreichen zweifelhaften Etymologien ist der Aufschluß, welchen der Verf. über Kultur und Historisches giebt. Seine Bemerkungen über den Erbzins (s. *beherdisketd*) u. a. werden gewiß dankbare Leser finden, und da ist auch eine gewisse Breite verzeihlich. Wir kommen somit auf die guten Seiten des Werkes zu sprechen.

Die Anzahl der im ersten Bande behandelten Worte ist eine bedeutende, aber was noch mehr wert ist, der Verf. stattet jeden Artikel mit einer reichen Masse von Redensarten und Sprüchwörtern aus; denn in diesen spiegelt sich gerade der Charakter des Volkes. Daß der friesische Dialekt überreich ist an Redensarten, welche sich auf Schifffahrt, Fischfang und Viehzucht beziehen, erweist sich aus dem vorliegenden Werke. Vor allem aber zeigt uns dasselbe, wie in Friesland der niederdeutsche Humor mit treuherziger Derbheit Hand in Hand geht; ein Ausdruck wie *bénlapper* für Wundarzt ist köstlich, und eine Redensart wie „*wat helpd mi 't warm bér wen'k dód bân*“ wäre Fritz Reuters Feder würdig. Mit Recht hat auch Doornkaat auf die Entwicklung der Bedeutungen großes Gewicht gelegt; übertragene Bedeutungen und metaphorische Ausdrücke lassen stets einen Blick in den Charakter und die Anschauungsweise des Volkes thun.

Aus Doornkats Wb. ersehen wir, daß auch das Friesische unserer Tage noch eine Fülle von Altertümlichkeiten bewahrt hat, welche andere Dialekte ganz oder zum Teil eingebüßt haben, so *Alfader* = Gott, *balddd* = ags. *bealudéd*, *barn* = Kind, *díng*

= contio, welches der Verf. noch in seiner Jugendzeit in der Gegend von Aurich hörte.

Zwei Wünsche möchte ich schliesslich noch aussprechen: erstens dafs der Verf. für die folgenden Bände die etymologischen Abschnitte verkürzt; darunter leidet zwar die Gleichmäfsigkeit, aber das Werk würde doch beträchtlich an Übersichtlichkeit gewinnen. Und zweitens: es fehlt im Wb. an einer Übersicht über die Geltung der Schriftzeichen, welche angewendet werden; vielleicht ist es möglich, einem der nächsten Hefte eine kleine Tabelle beizufügen, welche die fries. Laute vielleicht vorläufig nur mit den hochdeutschen vergleicht.

Trotz vieler Mängel begrüfsen wir das ostfriesische Wb. freudig: es ist die jahrelange ehrenwerte Arbeit eines Mannes darin niedergelegt, welcher, ohne Fachgelehrter zu sein, doch eine treffliche Fundgrube für weitere Arbeit eröffnet hat, und das verdient gewifs Anerkennung. Für jeden Germanisten, und besonders für jeden, der sich mit dem Niederdeutschen beschäftigt, ist das ostfriesische Wb. von nun an eine Notwendigkeit; auch der Anglicist wird viel Interessantes darin finden. Und deshalb sei es aufs beste empfohlen. Mag auch die wissenschaftliche Kritik die etymologische, oder wenn ich mich so ausdrücken darf, theoretische Seite des Werkes angreifen: das Reis von dem grünen Baum des Lebens, der Praxis, wird dem Verf. kein Einsichtiger versagen können. Wünschen wir ihm einen glücklichen Fortgang und Abschluss seiner mühevollen Arbeit!

Berlin 1879.

Ernst Henrici.

Beowulf, mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Vierte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1879. 8° VIII, 287 S.

Heynes Ausgabe des Beowulf erfreut sich seit mehr als einem Jahrzehnt allgemeiner Beliebtheit, hauptsächlich wegen des trefflichen Glossars. Bei so schönem Druck sowohl des Textes als auch des Glossars (das in Greins Separatausgabe einen recht häßlichen Eindruck macht) ist es eine Freude, das Gedicht immer wieder zu lesen. Die neue Auflage unterscheidet sich wesentlich dadurch von den früheren, dafs die Kollation der Hs., welche E. Kölbing in Herrigs Archiv mitgeteilt hat, auf das sorgfältigste benutzt ist. Über die Hs. sind bisher in Deutschland falsche Angaben vielfach verbreitet gewesen; das Pergament soll so mürbe wie Zunder, die Schrift von Jahr zu Jahr unleserlicher geworden sein. Ich habe 1879 den Codex selbst wiederholt unter den Händen gehabt und davon keine Spur bemerkt; er gehört im Gegenteil zu den gut erhaltenen, besonders zeichnet sich die Schrift durch Klarheit aus. Dafs die Blätter an den Rändern ein wenig beschädigt sind, kann noch keine Veranlassung sein, den Codex

schlecht zu nennen; man halte gegen ihn z. B. die Londoner Hs. der Dialoge Gregors (ags.), und der gute Zustand des Beowulf-Codex wird einem jeden klar werden. Heyne giebt leider keine genauere Beschreibung der Hs.; er beschränkt sich fast ganz auf Wanleys Angaben im „Catalogus historico-criticus“. Aber er stimmt auch nicht in die unberechtigte Klagen über den schlechten Zustand der Hs. ein. Nachdem in der neuen Auflage so der neueren Kritik Rechnung getragen ist, wird die Ausgabe auch ferner für den Gebrauch in Vorlesungen und besonders für das Privatstudium das bequemste Handbuch sein.

Berlin.

Ernst Henrici.

Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen. Erster Teil: Elementarbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache und Angabe letzterer nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt, von Prof. Dr. A. Hoppe. Berlin, Langenscheidt 1879. 8°. XII, 286 u. XXXIX S. 2,40 M.

Langenscheidts Unterrichtsbriefe für den Selbstunterricht in der franz. und engl. Sprache haben sich einen Weltruf erworben besonders durch die vortreffliche Bezeichnung der Aussprache. Das vorliegende Lehrbuch der engl. Sprache will nun die Vorteile dieses Systems auch für die Schule verwerten. Eine lebende Sprache ist vor allen Dingen eine gesprochene, und deshalb sollte man im Elementarunterricht der modernen Sprachen das Hauptgewicht auf die Aussprache legen. Dies geschieht endlich einmal in der vorliegenden Grammatik. Wenn der Abiturient einer Realschule in die Lage kommt, mit einem Engländer reden zu müssen, so würde man schon nach wenigen Minuten fragen müssen: wozu der jahrelange Unterricht, wenn das Resultat nur eine Versündigung an dem Genius einer fremden Sprache ist? Diesem Übelstand wird durch Hoppes Grammatik abgeholfen, und das Buch wird sich ohne Zweifel glänzend im Unterricht bewähren. Da dasselbe ganz besonders die korrekte Aussprache ins Auge faßt, so müssen wir vornehmlich mit Bezug auf diese das Buch beurteilen.

Die Bezeichnung der Aussprache ist die Toussaint-Langenscheidtsche, doch mit einigen Modifikationen, welche rückhaltlose Anerkennung verdienen und für die Zukunft wol auch für die Unterrichtsbriefe angewendet werden. Mit Recht macht Hoppe Front gegen die entsetzliche Verunstaltung englischer Wörter und Texte durch diakritische Zeichen. Nicht an dem Worte selbst, sondern daneben und darunter muß die Aussprache mit ganz anderen Zeichen dargestellt werden. So hat Hoppe für jedes vorkommende Wort wenigstens einmal die Aussprache bezeichnet; das Register am Ende gewährt die Möglichkeit, dieselbe immer

wieder aufzufinden. Maßgebend war durchweg die jetzige Aussprache der Gebildeten. Doch seien mir einige Bemerkungen erlaubt.

In Bezug auf die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts herrschende Diphthongirung der ehemals einfachen Laute \bar{e} und \bar{o} geht der Verf. nicht entschieden genug vor. Er sagt: \bar{e} , mit der Mundstellung (nicht dem Laute) i ausklingend“. Hat man indes die Mundstellung des i und spricht einen Vokal, so klingt auch i , und das ist in der That die jetzt allgemeine Aussprache des \bar{e} . Das gleiche gilt von \bar{o} , welches nicht mit der Mundstellung des u ausklingt, sondern mit einem ganz reellen u schließt. Was ich hier sage, gilt nicht von der Sprache des Pöbels — der sagt *dai* statt *dē* (day), *daunt* statt *dōnt* (don't) —, sondern das ist die Aussprache auf der Rednertribüne, der Kanzel wie dem Theater und wird in ganz Süd-England als die richtige anerkannt. Zur Bezeichnung der Laute würde ich \bar{e}' und o'' , also i und u als Exponenten, vorschlagen. Es thäte wirklich not, daß endlich einmal auch in der Schule das gelehrt würde, was seit 60 Jahren in der Aussprache der Gebildeten herrscht. Hoppe macht einen dankenswerten Anfang mit der Reform. So räumt er auch mit der ebenso landläufigen wie verkehrten Aussprache des dumpfen Vokales in *must*, *drum*, *touch*, *but* etc. auf; sehr richtig sagt Verf., daß der diesen Wörtern zukommende Vokal mit dem \bar{o} in *Götter* so gut wie gar keine Ähnlichkeit hat, sondern vielmehr einem a sehr ähnlich klinge.

Von Hoppe wird, wie in den Unterrichtsbriefen, die Aussprache von *wh* als *hw* angegeben. In Nordengland und besonders im Munde der Schotten klingt es allerdings so, ja sogar häufig wie *chw*; auch in den Schulen Südenglands verbessern die Lehrer jedesmal die Aussprache der Schüler in diesem Sinne, denn die Aussprache im täglichen Verkehr hat das *h* vor *w* ganz aufgegeben, so daß z. B. in „*which witch*“ (welche Hexe) beide Wörter völlig gleichklingen. Eine Angabe dieser Thatsache wäre erwünscht gewesen. Eine Bemerkung über *n* vermißt man; dasselbe wird mit etwas längerem Zeitmaße gesprochen als im Deutschen. Wichtiger ist das anlautende *r*. Verf. nennt den Laut „dental: Zungenspitze in der Stellung wie bei *d*, mit einem Schläge vibriert“. Das trifft die Sache ungefähr; aber es fehlt noch eine wichtige Bestimmung: der Mundrand muß dabei nach aufsen aufgekrämpt sein, wie bei engl. *w*, welchem Laut das anlautende *r* so nahe steht, daß beide von Ungebildeten oft verwechselt werden.

Unseres Wissens zum ersten Male sind von Hoppe die „Regeln für das Lesen der Wörter im Zusammenhange“ behandelt worden. Sagt man den Schülern nur ganz bestimmt: im engl. wie franz. werden die Sätze wie ein einziges Wort gelesen, wenn nicht der Sinn oder gelegentlich der Wohlklang dagegen spricht, so wird man kein zerhacktes Englisch mehr zu hören

bekommen, und das „Hinüberziehen“ im Frz., welches jedem Elementarschüler als abnorm erscheinen muß, wird ihm als ganz natürlich einleuchten. Hoppe dringt mit vollem Recht darauf, daß die sogen. „Feinheiten“ der Aussprache von vornherein gelernt werden sollen; denn ist einmal ein Wort ungenau gelernt worden, wie das bei der landläufigen Schulaussprache leider oft der Fall ist, die ganze Sprache von Schülern jahrelang nachlässig ausgesprochen, so ist ein Ausrotten des Fehlers schwer, wenn nicht ganz unmöglich; der Schüler hat einmal ein falsches Bild von der Sprache.

Noch ein Wort über die Einrichtung des Buches. Jedes Kapitel handelt zuerst von der Aussprache, giebt dann einen Abschnitt aus der Grammatik und endlich Übungsstoff, welcher in drei Semesterabteilungen zerlegt ist. Die grammatischen Regeln sind klar und bestimmt ausgesprochen, der Übungsstoff vollständig ausreichend für den Schul- wie Privatunterricht, die Übungssätze einfach, ohne trivial zu sein. Das vorliegende Lehrbuch wird etwa bis Unter-Secunda der Realschule ausreichen.

Alles in allem stehen wir nicht an, diese Grammatik zu dem vorzüglichsten zu rechnen, was für den Schulunterricht im englischen bisher geleistet ist; in Bezug auf die Behandlung der Aussprache gebührt ihr unbedingt der erste Platz.

Berlin.

Ernst Henrici.

Themata, Inventionen und Dispositionen zu deutschen Aufsätzen von Dr. Carl Goebel, Prof. am Gymnasium zu Wernigerode. 92 S. 8. M. 1,20. Gütersloh, Bertelsmann, 1875.

Spät kommt ihr, doch ihr kommt — ruft Herr Direktor Goebel vielleicht aus, wenn dies Blatt in seine Hände gelangt. Referent hat das kleine aber gehaltvolle Buch gleich nach seinem Erscheinen kennen gelernt, er wollte indessen abwarten, ob sich der erste günstige Eindruck bei genauerer Bekanntschaft und gelegentlichem Gebrauche als richtig erwies. Das ist nun der Fall gewesen und es darf gesagt werden, daß dieses Buch hoch hinausragt über viele seinesgleichen, vornehmlich über jene kümmerlichen Machwerke der Venn und Naumann, die sich als theoretisch-praktische Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze anbieten, dabei aber weder theoretisch noch praktisch brauchbar sind; sie täuschen den suchenden Lehrer oft aufs grausamste, und dem Schüler dienen sie meist nur als Eselsbrücken. Goebel leistet wirklich, was er verspricht, die Methode der Verarbeitung gegebener Themata zur Anschauung zu bringen. Er macht uns die Sache an trefflich gewählten Beispielen vor und weist uns zum Nachdenken anzuregen. Darin besteht die hauptsächlichste Aufgabe des Lehrers, der seine Schüler lehren will, einen deutschen

Aufsatz zu schreiben. Wenn die Schüler in gemeinsamer Arbeit mit dem Lehrer ein Thema in der Klasse gründlich durchdacht und disponiert haben, so werden sie dasselbe oder ein ähnliches, paralleles zu Hause mit Lust und Gewinn bearbeiten. Wiederholt sich diese Operation des Vormachens und Nachthuns mit den didaktisch notwendigen Modifikationen öfter, so werden die jungen Leute allmählich ein passendes Thema auch ohne Gängelband richtig zu behandeln wissen. Ein passendes Thema! Damit glückt es uns Lehrern nicht immer. Mit Recht sagt Goebel: „Der Gegenstand oder das Thema ist die Sache des Lehrers, und zwar die Hauptsache, die ihm dabei zufällt. Ein passendes Thema passend zu stellen, ist die Hauptaufgabe und das Hauptverdienst des Lehrers, der den deutschen Unterricht hat. Ideen und Anschauungen sammeln, folgerecht denken, auch eines gewählten Ausdrucks sich zu bedienen, das ist Aufgabe auch anderer Lehrthätigkeiten; aber ein Thema zu stellen, das der Schüler mit dem richtigen Maße von Mühe, mit Lust und Erfolg bearbeitet, ist so recht die Sache der pädagogischen Einsicht auf diesem Gebiete des Unterrichts“. Und wie muß ein rechtes Thema beschaffen sein? „Es muß 1. im Gesichtskreis des Schülers liegen; 2. Gelegenheit zu einer klaren Gliederung und Disposition geben; 3. das geistige Wesen des Schülers heben und fördern“. Man darf den vorgelegten Themata das Zeugnis ausstellen, daß sie diesen drei Erfordernissen entsprechen, wiewohl einige wenige reichlich hoch gegriffen zu sein scheinen, z. B.: Welche Bedeutung haben die Farben für den Menschen? Warum hat es unsere erste Blüteperiode der Litteratur zu keinem Drama gebracht? und vielleicht noch das eine oder andere. Indessen: lieber zu hoch als zu niedrig; am Schweren bildet sich der Geist. Wir werden zwar selten Schüler haben, die wie Lessing „doppeltes Futter“ brauchen; aber einige pflegen doch in jeder Prima zu sein, die sich an schwierigeren Aufgaben versuchen können. Für schlechte Primaner eignen sich von den besprochenen Themata nur wenige, für Secundaner kaum eins. Gewählt sind dieselben meist aus der altklassischen wie deutschen Litteratur und Geschichte, einige sind allgemeinerer Art, alle liegen im Gebiet des Schullebens und der Schularbeit. Die Behandlung ist folgende. Regelmäßig wird knapp und klar eine Inventio angenommen, aus der sich dann kurz und gut die Disposition ergibt. Hebt der Lehrer bei der gemeinsamen Meditation die Hauptpunkte gefissentlich heraus, so wird der Schüler im Stande sein, die Disposition zu entwerfen. Einige Male findet sich auch bloß die Disposition; zuweilen wird auf die Form und Fassung des Themas, auf die stets der größte Fleiß verwandt werden sollte, besonders hingewiesen. Wertvoll und sehr willkommen ist die hier und da sich ergebende Erörterung allgemeiner und häufig zur Verwendung kommender Begriffe, z. B. die des Erhabenen und Anmutigen; die von Stamm

und Nation, von Grund, Bedingung und Veranlassung, von national und politisch, reformatorisch und revolutionär u. s. w.

Genug. Wir haben hier ein Buch vor uns, das wir bezeichnen möchten nicht blofs als Frucht eines langjährigen Unterrichts — die Jahre machens ja nicht — sondern als eine reife Frucht pädagogischer Einsicht und Kunst, umfassender Bildung und tief eindringender Geistesarbeit.

Kloster Ilfeld.

H. F. Müller.

J. C. Andrä, Grundrifs der Weltgeschichte für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen. Mit zwölf Karten in Farbendruck. 13. Aufl. Kreuznach (Voigtländer) 1879. 3 Mk.

Unter der fast überreichen Zahl von geschichtlichen Lehrbüchern hat der Andräsche Grundrifs verschiedene Vorzüge, die von der pädagogischen Presse bereits bei den früheren Auflagen hervorgehoben sind; ich meine in erster Linie die umsichtige Beschränkung des Stoffes, sodann die übersichtliche Gliederung und Gruppierung, den klaren Ausdruck, die rein sachliche Erzählung, die Beigabe der zwölf geschichtlichen Karten im Farbendruck und — last not least — den in Erwägung der kartographischen Illustrationen billigen Preis. Der Lehrer kann bequem nach diesem Leitfaden unterrichten und der Schüler leicht darnach repetieren; das weifs Referent aus eigener Erfahrung. — Trotzdem haften dem Buche, das verdienftermaßen eine recht weite Verbreitung gefunden, auch noch in der letzten Auflage verschiedene Mängel an, die zu verschweigen nicht im Interesse des Buches läge, deren Mitteilung auch dem Verf. sicherlich willkommen sein wird.

Zunächst die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die mir beim Gebrauche im Unterrichte aufgefallen sind.

S. 35. Der Olymp auf der Balkanhalbinsel ist nicht 6000', sondern 9000' hoch. — S. 37. Der Verf. schreibt immer jonisch — also zweisilbig — statt ionisch (dreisilbig). — S. 40. Stymphälus, nicht Stýmphälus ist die richtige Quantität. — S. 53. Die Schlacht am Eurymedon fällt in das Jahr 465, nicht 469 (s. Curtius, griechische Geschichte II⁴, 137 und Peter, Zeittafeln der griechischen Geschichte S. 51). — S. 54: 1. Kimon verbindet nicht durch die langen Mauern den Piraeus mit der Stadt, sondern nahm nur die Vorarbeiten dazu in Angriff; der eigentliche Mauerbau begann während der Verbannung des Kimon auf Perikles' Veranlassung i. J. 457¹⁾ und wurde im folgenden Jahre vollendet (Thucyd. I, 108); also dem Perikles gebührt das

¹⁾ Das folgt aus Thucyd. I, 107: ἤρξαντο δὲ κατὰ τοὺς χρόνους — d. i. i. J. 457 — καὶ τὰ μακρὰ τεῖχη ἐς θάλασσαν Ἀθηναῖοι οἰκοδομεῖν.

Verdienst, durch die beiden äußeren Schenkelmauern Athen gesichert zu haben. 2. Der dritte messenische Krieg beginnt nicht 465, sondern 464 (Curtius II, 144 und Peter S. 51). — S. 55. „Herödot“ verleitet zu der ganz ungebräuchlichen und deshalb falschen Aussprache Hérodot statt der richtigen Herodót. — S. 57. Aegospotamoi ist halb lateinisch, halb griechisch; die griechische Form Aigospotamoi ist die allein richtige; denn *Aegospotamoe*, welches den Lauten nach dem griechischen *Αἰγός ποταμοί* entspräche, giebt es nicht; man sagt bekanntlich Aegos flumen. — S. 69. Panormus ist eine Kolonie der Phönizier, nicht der Carthager. — S. 74. Servius Tullius hat das römische Gebiet nicht in 30, sondern in 4 Tribus (Aushebungsbezirke) geteilt; 30, zuletzt 35 gab es erst später. (S. Mommsen, römische Geschichte I, 94 (4. Aufl.) und Lange, römische Altertümer I, 437 ff., der diesen Punkt ausführlicher behandelt). — S. 77. Der Sieg an der Allia und die Einnahme Roms fällt in das Jahr 390, nicht 389 (Mommsen a. a. O. S. 335 und Peter, Zeittafeln der röm. Gesch. S. 29 (3. Aufl.)). — S. 78. Der erste Samniterkrieg beginnt 343, nicht 342 (Mommsen a. a. O. S. 358 und Peter a. a. O. S. 35). — S. 80. 1. Die Legion zählte nicht seit Marius 6000 M., die Legion Cäsars betrug 3000 bis 3600 M. (s. Kraners vortreffliche Einleitung zu seiner Ausgabe der Kommentare Cäsars über den gallischen Krieg S. 41). 2. Der Feldherr hatte als Unterfeldherren nicht 2, sondern gewöhnlich 3 Legaten. (Kraner a. a. O. S. 45). — S. 85. 1. Man kann nicht schreiben Kynoskephalä, sondern Cynoscephalä (lateinische Form) oder Kynoskephalai (griechische F.). 2. Der Krieg gegen Antiochus den Großen fällt nicht in die Jahre 191—190, sondern dauert von 192—189. 3. Nicht i. J. 148, sondern 146 wurde Macedonien römische Provinz. (Vgl. über die beiden letzten Punkte Mommsen I, 739 bez. II, 42 und Peter a. a. O. S. 62 bez. 67). — S. 87. Falsch ist die Schreibung Cajus statt Gajus; C. ist bekanntlich archaische und zur Abkürzung von Gajus und Gnaeus beibehaltene Form des G, also C. Gracchus, aber nur Gajus Gracchus. — S. 88. Der Bundesgenossenkrieg beginnt 91; nicht 90, da der Ausbruch der Empörung in Asculum, demnach der Anfang des Krieges noch in das Jahr 91 fällt (Mommsen II, 228 ff. und Peter a. a. O. S. 77). — S. 96. „Hadrian baute die Hadriansburg (Engelsburg)“. Der Ausdruck Hadriansburg ist falsch, weil er zu ganz irrigen Vorstellungen führt. Unter Hadriansburg kann man nur entweder ein von Hadrian erbautes Kastell verstehen oder allenfalls auch einen Palast zum Wohnen. Die moles Hadriani d. h. der Prachtbau des Hadrianus war aber bekanntlich das Mausoleum für den Kaiser und seine Familie. — S. 112. Tenchterer (Tenchterer), nicht Tenchtherer ist die richtige Schreibung; die Quantität des zweiten e ist zweifelhaft: *Τεχνητοί* begegnet neben *Τέντεςτοι* oder *Τέντεςτοι*. — S. 113. Da nach Mommsen auf Grund der In-

schriften im Altertume nur Suebi, niemals Suevi geschrieben wurde, so muß auch im Deutschen Sueben als die richtige Schreibart betrachtet werden. — S. 116. Der gallische Krieg dauert nicht bis 50, sondern bis 51. Das letzte Ereignis im gallischen Kriege, welches Hirtius berichtet (lib. VIII, 48), ist die Unterwerfung des Commius im Jahre 51; darauf überwintert Cäsar in Belgien und geht im Frühjahr 50 nach Italien (VIII, 50). — S. 118. „Um Italien gegen Alarich zu verteidigen, hatten die Römer ihre Heere aus Britannien und Gallien abberufen. Nun . . . ließen sich die Vandalen, Alanen und Sueben in Spanien nieder (409). Die Burgunder breiteten sich im nördlichen Gallien aus“. Das kann nur heißen, daß die Burgunder ungefähr um dieselbe Zeit im östlichen Gallien sich niedergelassen haben. Das ist aber nicht der Fall. Die Burgunder gründen i. J. 413 am rechten Rheinufer ein Reich (das Nibelungenreich der Sage). König Gundikar von Burgund (in der Sage Gunther), schon von Aetius 435 oder 436 geschlagen, erliegt mit einem großen Teile seines Volkes dem Angriffe eines wahrscheinlich in römischen Diensten stehenden hunnischen Heeres, und so wird das burgundische Reich am Rhein vernichtet. 443 siedeln sich die Reste des burgundischen Volkes in der Sabaudia (Savoyen in weiterer Ausdehnung) an, und erst um diese Zeit entsteht also das burgundische Reich an der Rhone. Das Nähere kann der Verf. in dem sehr empfehlenswerten Werke von Gustav Richter, fränkische Annalen S. 19 u. 21 ff. finden. — S. 119. Hengist und Horsa sind sagenhafte Anführernamen; dieselben sind aus den Feldzeichen und Götteremblemen entstanden. — S. 122 u. 123. 1. Die Westgothenschlacht i. J. 507 fand nicht statt bei dem WNW. von Poitiers gelegenen Vouillé, sondern bei Voullon, ungefähr zwei Meilen südlich von Poitiers (s. darüber Richter a. a. O. S. 40, der diese Berichtigung, wie er mir gütigst mitgeteilt, aus Jacobs, géographie de Grégoire de Tours (S. 168, 2. Aufl.) entnommen). 2. Oelsner hat nachgewiesen, daß Pippin 751 König geworden, sowie daß Bonifacius 754 erschlagen ist. — S. 123. Kilian hat zwar auch unter den Thüringern das Christentum gepredigt, aber seine Hauptthätigkeit hatte er doch in Ostfranken und zwar von Würzburg aus; Ostfranken aber als Missionsgebiet Kilians wird vom Verf. gar nicht erwähnt. — S. 124. Benedikt von Nursia machte noch nicht wissenschaftliche Beschäftigung zur Aufgabe der Mönche; denn das von ihm vorgeschriebene Lesen diente bloß asketischen Zwecken. Erst durch Cassiodorus, der 538 in den Orden eintrat, wurde den Mönchen die Pflege der Wissenschaften vorgeschrieben. Das steht bereits in Webers allgemeiner Weltgeschichte (der größeren vierzehnbändigen Ausg.) IV, 603. — S. 127 ist Osman statt Othmann wohl Druckfehler. Daß die alexandrinische Bibliothek nicht von den Arabern unter dem Kalifen Omar bez.

dessen Feldherrn Amru verbrannt sei, steht ziemlich fest, da dieselbe — von allem Andern abgesehen — schon bei früheren Gelegenheiten zum allergrößten Teile vernichtet war. Auch dies konnte schon aus Weber a. a. O. V, 64 entnommen werden. — S. 129. „Die Sachsen machten ein fränkisches Heer bei dem Berge Süntel¹⁾ (zwischen Hameln und Hannover) nieder“. Der Süntel ist kein Berg, sondern ein Gebirge, und zwar der Teil des Wesergebirges von Hameln ungefähr bis Oldendorf a. d. Weser bei Rinteln. 2. Karl d. Gr. hat im Sachsenlande nicht acht, sondern sieben Bistümer gestiftet, nämlich: Halberstadt, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster und Osnabrück. Hildesheim ist erst von Ludwig dem Frommen gegründet (s. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 118 u. 146 (4. Aufl.)). 3. „Karl der Gr. eroberte das nördliche Spanien bis zum Ebro — spanische Mark —, kehrte dann aber u. s. w.“ Daraus muß jeder folgern, daß Karl der Gr. auf seinem Feldzuge im J. 778 die spanische Mark begründet habe; der Grund aber zu derselben wurde erst gelegt nach dem Falle Barcelonas im J. 801 im zweiten Feldzuge der Franken nach Spanien unter der Führung Ludwigs, des Sohnes Karls des Gr. (Giesebrecht a. a. O. S. 115 und besonders S. 141). — S. 134. „Heinrich I. (der Finkler oder der Vogelsteller) 919—936“. Der Name Heinrich der Finkler oder der Vogelsteller sollte doch endlich aus den ersten Lehrbüchern der Geschichte verschwinden und den anmutigen Sagenbüchern überlassen bleiben. Die beglaubigte Geschichte weiß nichts davon, daß Heinrich Finken und Lerchen gefangen hat (Giesebrecht a. a. O. I, 206). — S. 136. 1. Theophano gab, unterstützt von Gerbert, Otto III. eine gelehrte Bildung“. Das ist nicht richtig; denn Theophano starb 981 (Giesebrecht I, 657); Otto III. lernte aber erst auf seinem ersten Römerzuge im J. 996 Gerbert kennen. Dieser kam im Frühjahr 997 nach Sachsen an den kaiserlichen Hof, der Einladung Ottos Folge leistend (Giesebrecht I, 691 ff.). 2. „Den Normannen gab Heinrich II. für ihren Beistand ein Stück Land und legte dadurch den Grund zu dem nachmaligen Normannenreiche in Unteritalien“. Das Richtige ist Folgendes: Heinrich II. gab nicht den Normannen einen Strich Landes, sondern den vier Neffen des Melus, des heldenmütigen Bekämpfers der griechischen Herrschaft in Unteritalien, eine Grafschaft nördlich vom Monte Cassino und bestellte zu ihrem Schutze 25 normannische Ritter; einige Normannen ließ er auch in Salerno zurück, s. Giesebrecht II, 185, der sodann (S. 333) bemerkt: „Der Normanne Rainulf erhielt als Mitgift von Sergius einen fruchtbaren Landstrich Campaniens zwischen Neapel und Capua, in dessen Mitte er eine Burg anlegte, Aversa genannt (1030). Es war das erste eigene Territorium, welches die Nor-

¹⁾ Druckfehler statt Süntel.

mannen gewannen“. Dies Ereignis fallt aber, wie das Jahr 1030 zeigt, unter Konrads II. Regierung. Von letzterem erhalt sodann Rainulf i. J. 1038 seine Grafschaft als kaiserliches Lehen (Giesebrecht II, 335). — S. 137. In dem Abschnitte  ber Konrad II. befindet sich als Schlufabemerkung: „Der Gottesfriede zur Milderung des Fehdegeistes und des Faustrechts“. Nun ist aber in Frankreich, wo bekanntlich die Treuga Dei entstanden ist, dieselbe in der Form einer Waffenruhe f r den gr ofteren Teil der Woche erst i. J. 1041, also nach dem Tode Konrads angenommen. (Giesebrecht II, 374). Als ferner Heinrich III. durch seine Vermahlung mit Agnes von Poitiers i. J. 1043 in ein engeres Verhalt­nis zu den Cluniazensern getreten war, bekanntlich den eigentlichen Urhebern des Gottesfriedens in seiner bestimmten Gestalt, da erlieferte zum ersten Male ein Edikt durch sein ganzes Reich, allen Fehden f r immer ein Ziel zu setzen. „Keineswegs“, bemerkt Giesebrecht (II, 381), „kam das einer Einf hrung der Treuga Dei gleich, die erst spater in Deutschland und Italien an einzelnen Stellen Geltung gewann“. Daraus folgt, daf die Erwahnung des Gottesfriedens nicht in den Abschnitt  ber Konrad II. geh rt. — S. 140. Die Schlacht, in welcher Rudolf, der Gegenk nig Heinrichs IV., t dlich verwundet wurde, wird ungenau Schlacht bei Merseburg genannt. Mit noch gr ofterem Rechte k nnte man die Schlacht bei L tzen die Schlacht bei Merseburg oder Leipzig nennen; denn L tzen liegt von Merseburg ungefahr $2\frac{1}{4}$ Meilen in grader Richtung und von Leipzig ungefahr $2\frac{1}{2}$ Meilen, wahrend Hohenm lzen, wo die Schlacht vom J. 1080 stattgefunden, von Merseburg ungefahr $3\frac{1}{4}$ Meilen entfernt ist. Giesebrecht benennt die Schlacht mit Recht nach dem zunachst liegenden Orte Hohenm lzen unweit der Kreisstadt Weifsenfels; man k nnte auch sagen „Schlacht an der Elster“, weil Heinrich daselbst sein Lager hatte; doch fand die eigentliche Schlacht westlich von der Elster statt. Das Schlachtfeld liegt ungefahr $1\frac{1}{2}$ Meilen in gerader Linie s dlich von L tzen. — S. 145. Der Fufsfall Friedrich Barbarossas vor Heinrich dem L wen geh rt zur fable convenue; das Nahere findet man bei Prutz in dessen Biographie Friedrichs I. — S. 149. Tancreds Mutter war Emma, die Tochter Tancreds von Hauteville, Bohemunds Vater ferner Robert Guiscard, der Sohn Tancreds von Hauteville; folglich war Tancred nicht der Neffe, sondern der Vetter Bohemunds. — S. 150. „Friedrich zog mit 150000 Streibern durch Ungarn . . . nach Kleinasien“. Das Heer Friedrichs wuchs unterwegs bis auf 100000; dies war ungefahr die Zahl, welche die Musterung in Belgrad ergab. — S. 154. „Schon 1227 hatte der Hochmeister Hermann von Salza einen Theil seiner Ritter unter Hermann Balk gegen die noch heidnischen Preufsen abgesandt“. Hermann von Balk zog aber erst 1230 nach Preufsen; im Fr hjahr 1228 war eine kleine Schaar Ordensritter, gef hrt von Philipp von Halle und Heinrich

von Böhmen, vorangegangen. — S. 159. Die Kurfürsten erklärten nicht auf dem Kurverein zu Rense, daß der durch die Kurfürsten erwählte Kaiser der Bestätigung des Papstes nicht bedürfe, sondern der durch die Mehrzahl der Wahlfürsten gewählte König; erst der Reichstag in Frankfurt von demselben Jahre erweiterte die Renser Beschlüsse dahin, daß die Wahl der Kurfürsten auch zur Führung des Kaisertitels berechtige. — S. 162. „Die Ungarn hatten vereint mit den stammverwandten Magyaren“ u. s. w. Ungarn und Magyaren sind bloß verschiedene Bezeichnungen desselben Volkes; Ugri, Ungri ist die slawische Benennung, Ungarn die deutsche, Magyaren die nationale; das Volk gehört bekanntlich zum finnischen Zweige der mongolischen Rasse (s. Peschel, Völkerkunde S. 409 (2. Aufl.)). — S. 164. „Es ist möglich, daß ein Winkelried bei Sempach den Heldentod gestorben, aber der siegreiche Ausgang der Schlacht kann dadurch nicht bewirkt sein; die Geschichte erscheint erst im 16. Jhd. in den Chroniken. „Nur ungeru und langsam“, bemerkt Lindner anläßlich der Sempacher Schlacht in seiner vortrefflichen „Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jhdts. bis zur Reformation“ (I, 295), „entschließt sich die Gesamtheit, liebgewordene Erzählungen von edlen Thaten der Aufopferung und Vaterlandsliebe aufzugeben und sie den nüchternen Resultaten der historischen Kritik zu opfern“. Wenn nun aber auch das Volk sich ungeru dazu entschließt, so haben doch die für die höheren Schulen bestimmten Lehrbücher die Pflicht, die wissenschaftliche Wahrheit zu Ehren kommen zu lassen. Deshalb muß der Verf. die That von Winkelried durch einen Zusatz als sagenhaft bezeichnen. — S. 169. „Das Schießpulver um 1350, wie man annimmt, von Berthold Schwarz wieder erfunden“. Man kann zwar nicht genau angeben, wann das Schießpulver zuerst in Deutschland bereitet worden ist, doch soviel steht fest, daß schon 1340 in Augsburg und 1344 in Spandau eine Pulverfabrik vorhanden war sowie daß das Pulver seit der Mitte des 14. Jhdts. im Kriege in Anwendung gekommen ist. — S. 169. „Das erste gedruckte Werk: der lateinische Psalter 1457, die erste lateinische Bibel 1462“. Das Erstlingswerk der Buchdruckerei ist aber die *Biblia latina vulgata* i. J. 1455, gedruckt von Gutenberg während seiner Verbindung mit Fust. Nachdem dieser jenen durch ehrlose List vermittelt eines ungerechten richterlichen Spruches geschäftlich vernichtet, gab Fust mit Schöffer 1457 das Psalterium heraus; die *Biblia sacra latina* vom J. 1462 ist also auch nicht die erste gedruckte Bibel. — S. 171. 1. Pizarro hat 1532 Peru erobert, nicht 1531; denn 1531 hielt er sich noch auf der Insel Puna im Busen von Guayaquil auf. Im Frühjahr 1532 setzte er auf das Festland über, und dieses Ereignis kann erst als der Beginn der Eroberung des Landes betrachtet werden. 2. Es heißt Chile, nicht Chili. — S. 173. „Aber angstvoll um seine Seligkeit, erschüttert durch den

plötzlichen Tod eines Freundes, ging Luther ins Kloster“. Das ist insofern ungenau, als die eigentliche Veranlassung zum Eintritt Luthers ins Kloster ein furchtbares Gewitter war, welches ihn auf der Rückreise von Mansfeld nach Erfurt überraschte. „In dem Ungewitter erblickte Luther“, bemerkt Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 226) „in seiner Einsamkeit auf dem Feldwege den Gott des Zorns und der Rache. Ein Blitz schlug neben ihm ein; in diesem Schrecken gelobte er der heiligen Anna, wenn er gerettet werde, in ein Kloster zu gehen“. Gleich nach seiner Rückkunft eilte er sein Gelübde zu erfüllen und that Profefs in dem Augustinerkloster zu Erfurt. Luther war allerdings schon vorher durch den unerwarteten Tod eines Freundes erschüttert, aber dieser Todesfall veranlafste ihn nicht zum Eintritt ins Kloster. — S. 174. Luther reist nicht 1510, sondern 1511 nach Rom. — S. 175. „Melancthon geboren zu Bretten in der Rheinpfalz“. Der Ausdruck ist nicht korrekt, weil man darunter die heutige Rheinpfalz oder Rheinbayern verstehen muß. — Bretten liegt bekanntlich östlich von Karlsruhe in Baden an der württembergischen Grenze. Wenn der Verf. gesagt hätte „in der alten Rheinpfalz“, so wäre wenigstens kein Mißverständnis möglich, wiewohl der alte Palatinatus inferior oder Rheni jetzt deutsch nur heißt die Unterpfalz oder Pfalz am Rhein, nicht Rheinpfalz. — S. 185. Drake kehrte von seiner Erdumseglung nicht 1579, sondern 1580 zurück. — S. 186. Es ist nicht richtig, wenn der Verf. sagt, dafs Ferdinand I. von 1556 bis 1564 regiert habe. Zwar trat ihm sein Bruder schon 1556 „das heilige Reich und das römische Kaisertum“ ab, aber damit war er noch nicht Kaiser; die Kurfürsten wählten ihn erst im März 1558 (Ranke a. a. O. V, 324 ff.). — S. 188. Der Heldentod der 400 Pforzheimer ist sagenhaften Ursprungs; diese Erzählung entstand erst im 18. Jhd. und steht in vielen Beziehungen mit den historisch beglaubigten Thatsachen im Widerspruch; bei Weber (a. a. O. XI, 851) ist schon das Nähere auseinandergesetzt. — S. 189. Gustav Adolf landet nicht mit 15000, sondern mit 13000 Schweden in Deutschland. — S. 191. 1. Kepler starb nicht 1631, sondern 1630. 2. Morland, nicht Morlant heißt der Erfinder des Sprachrohrs. 3. Drebbels Ansprüche auf die Erfindung des Thermometers sind nicht haltbar. — S. 192. Wohl nach Analogie von Iliade u. s. w. nennt der Verf. das Heldengedicht des Camoëns fälschlich „Lusiade“ statt „Die Lusiaden“ (Os Lusíadas). Unter den Lusiaden versteht der Dichter die Nachkommen des Lusus, des aus dem Namen Lusitani fingierten Stammvaters der Portugiesen. — S. 193. Es ist van Dyck zu schreiben, nicht van Dyk. — S. 195. Der Devolutionskrieg gegen die spanischen Niederlande beginnt nicht 1666, sondern 1667. — S. 196. Die Schreibung Ryswick statt Ryswyk (oder auch Rijswijk) ist falsch; es wird ja Reisweik ausgesprochen. — S. 198. Penn hat nicht

1681 Philadelphia gegründet; in diesem Jahre erhielt er durch ein Patent vom Könige den nach ihm genannten Landstrich Pennsylvanien, ging im folgenden Jahre dorthin und gründete 1683 Philadelphia. — S. 199. Leopold wird nicht 1657 deutscher Kaiser, sondern 1658. — S. 201. Malplaquet liegt nicht in Belgien, sondern im französischen Departement Nord. — S. 212. Die alten Preußen bilden nicht einen „Zweig des Slawenstammes“, sondern gehören zu der litauischen Gruppe, welche mit den Letten in engerem Sinne den lettischen Ast der europäischen Arier bildet (s. Peschel a. a. O. S. 542). — S. 214. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, wurde am 16. Febr., nicht am 1. Febr. geboren; letzterer Tag wäre demnach auch nach dem alten Kalender falsch. — S. 219. Rofsbach liegt eine Meile von der Saale, daher ist der Ausdruck „an der Saale“ nicht zulässig. — S. 238. Napoleon kommt nicht „achtjährig“, sondern fast zehnjährig auf die Kriegsschule zu Brienne, da er, am 15. Aug. 1769 geboren, am 23. April 1779 in die Anstalt aufgenommen wurde. — S. 246. Der Ausdruck „Preußen verlor (im Tilsiter Frieden) die ehemals polnischen Länder“ kann zu Missverständnissen führen, da man darnach zu glauben berechtigt ist, Preußen habe auch die im J. 1772 bei der ersten Teilung Polens erworbenen Länder abgetreten, während es bekanntlich Westpreußen und einen schmalen Streifen des Netzedistrikts behielt. — S. 243. Eugen wird nicht 1806, sondern 1805 Vicekönig von Italien. — Scharnhorst ist nicht „am 10. Nov., dem Geburtstage Luthers und Schillers“, sondern am 12. Nov. geboren. Der 10. Nov. findet sich freilich auch noch in Webers allgemeiner Weltgeschichte (Bd. 14, S. 273) und in der dritten Aufl. von Meyers Konversationslexikon. Außerdem hat Andrä noch das falsche Geburtsjahr 1755 statt 1756. Da es vielleicht für manche von Interesse sein dürfte, so theile ich hier den bezüglichen Auszug aus dem Kirchenbuche in Bordenau, dem Geburtsorte Scharnhorsts, mit, den mir Herr Pastor Haccius auf meine Anfrage gütigst zugesandt hat. Derselbe lautet: „Den zwölften November 1756 wurde Herrn Quartiermeisters Scharnhorst Sohnlein geboren, welcher den 16. ejusd. getauft und von Herrn Johann David Tegtmeyer genannt worden: Gerhard Johann David“. Andrä hat falsch Gebhard statt Gerhard. Da Bordenau nur auf Specialkarten zu finden ist, so bemerke ich, daß es bei Neustadt am Rübenberge (an der Leine) liegt. — S. 311. Straßburg kapitulierte nicht am 28., sondern am 27. Sept. Bald nach 5 Uhr nachmittags an diesem Tage überbrachte ein Parlamentär vom General Uhrich an den Oberkommandierenden der belagernden Truppen einen Brief, in welchem die Übergabe der Festung auf Gnade und Ungnade angezeigt wurde. Also die Übergabe der Stadt war damit erfolgt, wenn man auch über die Fassung der Kapitulationsurkunde erst nachts um 2 Uhr schlüssig wurde. — So hat man — nebenbei

bemerkt — für den Geschichtsunterricht den bequemen Parallelismus mit dem 27. Okt., dem Kapitulationstage von Metz, und dem 27. Nov., dem Tage der Schlacht von Amiens. — S. 329. „1. u. 2. Sept. Schlacht bei Sedan“. Das ist nicht richtig, da ja die Schlacht bei Sedan bekanntlich schon am 1. Sept. beendet und die Kapitulationsverhandlungen noch an dem Abend dieses Tages aufgenommen wurden. So hat es der Verf. auch richtig auf S. 309 auseinandergesetzt.

Ich lasse jetzt die Punkte folgen, die ich zwar nicht geradezu als falsch bezeichnen, aber deren Änderung ich doch dem Verf. empfehlen möchte.

S. 92. Doppelschlacht bei Philippi statt Schlacht. — S. 119. Schlacht bei Troyes, nicht Chalons (s. darüber die beweisende Stelle bei Richter a. a. O. zum J. 451). — S. 122. Es muß in einer Anmerkung gesagt werden, daß Zülpich ziemlich sicher nicht der Schlachtort ist, welcher sich übrigens nicht genau bestimmen läßt. — S. 128. Statt Stadtberge an der Diemel ist jetzt die amtliche und auch sonst gebräuchliche Bezeichnung Marsberg, bestehend aus Ober- und Niedermarsberg; letzteres hieß früher Stadtberge. — S. 161. Kostnitz ist die czechische Form, Konstanz ist deshalb vorzuziehen. — S. 166. Cosimo ist richtiger als Cosmo. — S. 167. Wenngleich Eysell sein Werk über die Jungfrau von Orleans Johanna d'Arc betitelt, so möchte gleichwohl der Ausdruck nicht unanfechtbar sein; setzt man den französischen Namen d'Arc hinzu, so kann man doch nur Jeanne d'Arc sagen; sonst könnte man ja auch von einem Ludwig Quatorze oder Karl Quint sprechen. — S. 178. Die Schreibung Hayradin dürfte wohl unbegründet sein; die gebräuchliche Schreibung, die auch Ranke hat (a. a. O. IV, 9), ist Chaireddin. — S. 186. Die Schreibung Adolph statt Adolf ist ganz antiquiert. —

Druckfehler bemerkenswerter Art sind mir folgende begegnet.

S. 48. „Die 9jährigen Archonten“. Die Ziffer 9 steht so dicht bei „jährigen“, daß man — zur großen Heiterkeit der Schüler — nur die „neunjährigen“ Archonten herauslesen kann. — S. 79. „Schlacht bei Sentinum 395“ statt 295. — S. 114. „des himmlischen“ statt der. — S. 144. „Konrad VII“ statt Konrad III. — S. 214. Leibnitz statt Leibniz.

Schließlich erlaube ich mir noch einen Wunsch auszusprechen, dessen Berechtigung sich beim Gebrauch des Buches im Unterrichte bemerkbar gemacht hat. — Es steht für mich fest, daß die Einführung einer besondern, von einem andern Verfasser herrührenden Tabelle neben dem Lehrbuche unzweckmäßig ist, weil die verschiedenartige Bearbeitung beider Hilfsbücher Verwirrung anrichtet. Andererseits ist eine Tabelle beim Geschichtsunterrichte nach meiner Ansicht deshalb ganz unerläßlich, weil nur so das Einmaleins der Geschichte, ich meine die Hauptnamen und -zahlen als eiserner Bestand dem Ge-

dächtnis eingepägt werden können. Aus dem Grunde ist die vom Verf. dem Buche beigegebene Zeittafel ein wertvoller Anhang. Dieselbe umfasst jetzt nur $4\frac{1}{2}$ Seite und ist für die mittleren und oberen Klassen nicht ausreichend. Schon aus meinem Ausdruck „eiserner Bestand“ folgt, dafs nicht ein Übermafs von Daten in der Zeittafel gewünscht wird, denn dem Gedächtnisse kann nur wenig als unverlierbares Eigentum eingepägt werden; aber etwas mehr mufs der Verf. doch in seiner Zeittafel geben. Lediglich als Beispiel will ich z. B. anführen, dafs die Kriege der Römer gegen Philipp von Macedonien, Antiochus den Gr., Perseus von Macedonien in der Zeittafel gänzlich fehlen. Derartige wichtige Ereignisse gehören in die Tabelle; der Takt, der sich bei dem Verf. z. B. sonst in der Beschränkung des Stoffes zeigt, wird denselben auch hier bei einer neuen Auflage das Mafs der notwendigen Ergänzungen finden lassen. Ich denke, dafs, wenn der Verf. statt $4\frac{1}{2}$ 6 oder $6\frac{1}{2}$ Seite für die Zeittafel ansetzt, diesem berechtigten Wunsche in genügender Weise Rechnung getragen werden kann. — — Wenngleich es ferner ganz zweckmäfsig ist, auf der Zeittafel der deutschen Kaiser und Könige bei jedem Regenten nur die Zahl zu setzen, welche den Anfang der Regierung angiebt, z. B. „1024 Konrad II.“, so ist es dennoch notwendig, überall da auch das Regierungsende zu bezeichnen, wo der folgende Kaiser nicht in demselben Jahre die Regierung antritt, also bei Konrad I., Lothar dem Sachsen, Heinrich VI., Konrad IV., Rudolf von Habsburg, Heinrich VII., Sigismund, Albrecht II., Karl V. und Ferdinand III.

Altena i. W.

Dr. Lohmeyer.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XIV, Heft 2.

S. 161—187. *V. v. Wilamowitz, Parerga.* Die Abhandlung enthält eine Reihe von Konjekturen zu 27 verschiedenen Autoren. Zuerst wird im Pythischen Orakel bei Herodot I, 67 *παῖμ' ἐπὶ παῖματι κεῖται* vorgeschlagen, dann Plutarch conviv. VII, 153 f. die Worte *Ὀμήρου καὶ Ἡσιόδου* als Interpolation erklärt. Bei Suidas unter *Πελοπιδόρος: Ἀριστέω τοῦ Γυῖος* statt *ποιητοῦ*. Bei Theocrit wird Pharmac. 142 die Überlieferung des Ambrosianus *ὡς κα τοῖ* verteidigt, Adonia. 66 *πλανηθῆ* verbessert und Charit. 95 *ἐπ'* statt *ἐν* geschrieben. Bei Bion, Hyacinth v. 1 *τὸ σὸν ἄλγος ἰδόντα* und v. 3 *χρῆεν ἅπασαν* vermutet. Xenophanes (Athen. XI, 426) *γυραλέος* statt *γηραλέος*. Simonides (anthol. Pal. VIII, 496 *τῆς* für *τῆδε*) bei Plato, dem lyrischen Dichter *ὄς - βλέπει* für *ὡς - βλέπω*. Im Gedicht des Callimachus, welches nach der Ansicht des Verfassers nicht an einen Knaben gerichtet ist (anthol. Pal. XII, 148), wird v. 3 *νῆ Δία* aus *τὴν Δία* und v. 4 *καὶ φιλ' ἐτῶν* aus *καὶ φλε τῶν* hergestellt. Hym. in Del. v. 41 verteidigt der Verf. die Form *ξανθοιοι*. — Bei Asclepiades (anth. Pal. v. 145) *Ἀμύρτα* für *ἄμεινον*, v. 210 *θάλλει* für *θαλλῶ*, v. 169 *ἦμιον αὐτῆς* für *ἦδὲ δὲ ναύταις*, v. 146 *ἐμοὶ* für *ἐμοῖς*. — Isidor (VII, 152 *ΠΕΡΑ* für *πιτρά*); Hymn. in Bacchum IX 524, 2 *ἀγέρωχον* für *ἀγροῖχον*. — Aleman frg. 74 *Ἰῖσαι* für *ἰύσαι*. — Alcaeus fr. 32 und Ibyc. fr. 8 ist es falsch, aus der Überlieferung Verse herzustellen. Sappho fr. 2 wird nach Plutarch gelesen: *ἄλλα καμ μὲν γλώσσ' ἔαγε· ἂν δὲ λέπτον Ἀντικα πῖρ χρῶν ὑπαδεδρόμηκεν*. Stesichor. Geryon. 5 *ἀργυροῖζον* für *ἀργυροῖζους*. Aristot. rhet. II, 20 *ἔασετε* statt *ἔασητε*. — Simonides 36, v. 2 *νιέες* aus *ἐγένοντο νιές*. v. 3 *ἀφθόνητον* aus *ἄφθιτον*. — Anacreon 18 *χείρεσσιν* aus *χορδαῖσιν*. Pindar, Pyth. 4, 103 *ξένοισιν* für *κείνοισιν*, Isth. 2, 41 *θέρειος* für *θερείαις*. Nem. 9, 28 *τακτῶν* für *ταύτων*. Nem. 1, 64 *ὤσειν πόρον* für *δῶσειν μόρον*. Darauf wird das im Vaticanus vom Scholiasten des Rhesus zu v. 895 erhaltene Fragment des *Θρήνος* samt dem Scholientexte nach eigener Lesung mit Ergänzungen mitgeteilt. — Ferner vermutet der Verf. in dem Citat bei Seneca Suas. I 1, 12 ein Fragment aus dem Cyclops des Philoxenus. — Im Fragment 1 des Lycophronides wird aus *παῖδα καὶ καλάν* der Eigennamen *Ἀκακαλλίδα* hergestellt. — Aeschyl. Sept. v. 83 wird *ποτασσει* für *ποταται* vermutet. — Choeph. 870 wird ein bacchischer Vers hergestellt *ἔα ἔα — πᾶλα πῶς ἔχει, πῶς κέκρωται δόμοισιν*. Eumen. 517 *ἐπι σκότον* und *μῆδε' ἐν φάει καρδίας*. — Soph. Ajax 669 *θεῖα* für *δεινά*. Electr. 379: *θόλω στέγης* für *Στέγη χθονός*. Oed. rex 461 *ἐμεισμένα*, v. 1109 *ἐλαπίδων*. 1313 *δυσ(ε)ξούριστον*. 1517 *ἄικον*. Eurip. Hippol. ordnet der Verf. v. 565—568. 567. 566. Hippol. 619—23 streicht der Verfasser als interpoliert. Bach. 981 stellt der Verf. *λυσσώδη κατάσκοπον μαινάδων*. 998

ἐπὶ θά statt περὶ τὰ. v. 1000 τ' ἀνίκαιον für τὰν ἀνίκαιον. 1225 καὶ θανάω für ἐνθά θ' ὤν. Helen. 1112 θρηνην ἔμοι. 1127 ταλαινά. 1135 Μενέλας. Heraclid. 748 λαμπροτάτου, 750 ἐνέγκαι, 752 γλαυκῆς ἐς ἰθάνας. Suppl. 899 ὀπαῖς (aus ὄσας). Troad. 159: ὦ τέκνον, Ἀργείων πρὸς ποσσιν. Troad. 502 σύ τ', ὦ ταλαῖν' ἔπου ποτ' εἰ, Πολυξέτη. 1157 ἄνθρωποι (aus ἐκείνοι). Aristoph. av. 698 νύχιος für νυγῶν. 700 tilgt der Verf. ebenso Ach. 96. 356. 588/89 εἰπέ — ἐστιν. equ. 736. 726. Ach. 1112 wird hinter 1116 gestellt. equ. 649 hinter 650. equ. 589 χαρῶτων für χορῶτων. pae. 950 θεμοῦ für δῆπου. Menander Piscat. I, 4 ἔχοντ' ἀναπλέας τὰς aus ἔχοντα πολλάς. v. 6 κησιῶντα aus ἐσθλόντα.

186—194. V. v. Wilamowitz: Phaedon von Elis. Unter den Sokraticern ragt besonders der Eleer Phädon hervor. Von ihm werden uns zwei Dialoge genannt, Simon und Zopyrus. Der Verf. glaubt, daß wir über den ersteren in den sokratischen Briefen (12 und 13) ein wichtiges Referat erhalten haben. Phädon hätte demnach in demselben die ἀρετὴ des Prodikos verworfen, ebenso aber auch die ἡδονή. Der Simon des Phädon stehe in der Mitte der Cyniker und Kyrenaiker.

S. 194—201. Die Galliamben des Kallimachos und Catullus, von V. v. Wilamowitz. Der Verf. führt aus, daß die Erfindung der Galliamben in die erste Hälfte des 3. Jahrh. fallen müsse; denn selbst in demosthenischer Zeit wisse man von Attis noch nichts. Erst Kallimachos kennt den phrygische Flufs Gallus und seine sinnstörende Wirkung. Diesem Dichter gehören auch die von Hephästion citierten Galliamben, wie nach des Verfassers Ansicht der saibantische Scholiast (Westphal S. 194) deutlich gewidmet. Eine Nachahmung dieses Gedichtes ist aber die Attis des Catull (cf. Gallia mit Gallae). Freilich lehnt sich Catull in der Schilderung des phrygischen Gebirges auch an Ilias § an.

S. 202—212. J. Vahlen, Über eine Stelle in Platons Philebus. p. 25 d schreibt der Verf. ἀλλ' ἴσως καὶ νῦν ταῦτόν δράσει, (εἰ) τοῦτων ἀμφοτέρων ἀναγομμένω καταφανῆς κάκεινη γενήσεται. δράσει ist dann subjektiv gebraucht, wie Phileb. 20c nach Analogie von αὐτὸ σημαίνει oder mit vollerm Ausdruck: αὐτὸ τὸ ἔργον σημαίνει, ἐκείνη bezieht sich dann aber nicht auf die ἰδέα τοῦ τρίτου γένους sondern auf πέρας.

S. 212—218. Quaestiones Tullianae, pars prima, von C. A. Lehmann. pro P. Quinct. § 49 schreibt der Verf. vita [tam] turpis ne morti etc. pro Sex. Rosc. § 11: omnes hanc questionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine [impune] dimissis [severam] sperant futuram esse. — § 33 perculerit für perdiderit. — § 50 motum für ratum. § 114 per quam omnes illas postes [posse] vexare rem publicam dicebantur § 133: sed postea mihi [uni]. de leg. I, § 34 alter [uni]. II, § 26 veluti quom in templis essent, [esse] maxime religiosos. in Vatin. § 3. iudicasse für iudicasses. pro Caelio § 10 [tam] si accessit. § 45 desidia für desiderio. pro Balbo § 20 faciant für faciat. § 27 nostrum isto aus noster inter. § 49 otiosos für gratiosos. § 50 perorata für perpolitata. pro Plancio 7 magistratum für magai. § 27 [qui] qualem hunc putent assiduitate testimonioque declarant.

S. 218—230. H. Tiedke, De lege quadam, quam in versibus faciendis observavit Nonnus. Der Verf. untersucht, was für Wörter der Cäsar nach der 5. Arsis folgen. Oft sind es Paroxytona mit langer ultima, seltener solche mit positionslanger ultima. Auch Proparoxytona sind hier häufig (doch nicht dreisilbige oder antispastische Wörter). Ganz ebendieselben Gesetze gelten, wenn ein δέ oder ein anderes encliticon von demselben Maß folgt. Auch hier sind antispastische und epitritische Wörter ausgeschlossen. Sehr selten sind Oxytona, perispomena oder proparispomena. Die Nachahmer des Nonnus binden sich jedoch an diese Regeln nicht, so läßt z. B. Tryphiodorus antispastische Wörter zu.

S. 231—252. H. Schrader, Porphyrios bei Eustathios zur Boiotia. Es ist auffallend, daß, während Eustathios den Porphyrios im ganzen nur 50 mal citiert, er ihn in seinen παρεμβολαὶ zur Βοιωτία (c. 400 v.) 18 mal nennt. Nur 2 Citate finden sich auch in unseren Scholienhandschriften, die

überhaupt zur *Βοιωτία* dürftig sind. Man muß annehmen, daß Eustathios diese ausführlichen Fragmente aus einer selbständigen Schrift des Porphyrios genommen habe. Es war die auch in unsern Scholien 2 mal erwähnte Schrift *περὶ τῶν παραλειμμένων τῇ ποιητῇ ὀνομάτων*. II. Eustathios hat diese Schrift natürlich nicht unmittelbar benutzt, ebensowenig wie die Zetmata desselben Schriftstellers, sondern eine Iliashandschrift, in der sie eingetragen waren. Eustathios stimmt sonst genau mit unsern Iliashandschriften überein. III. Es ist noch möglich, daß sich in der großen Masse der *παρεμβολαὶ* zur *Βοιωτία* manches auf die Parapomema des Porphyrios bezügliche findet, so p. 311, 10. 356, 32 (Bk.). IV. Was die Quellen des Porphyrios in dieser Schrift anlangt, so beruft er sich selbst auf Alexander (den Aetoler), den aristotelischen Peplos, Asclepiades, Euphorion, Hellanikos, Ibycos, Lycophron. Zweifelhaft ist, ob er den Appolodor, Ephoros, Kallimachos, Herodian u. a. selbständig oder aus Werken Aristarcheer benutzt hat.

252—257. *Jo. Draheim, De arte Ovidii*. Ovid gestattet die Elision nur im Anfang des Verses und zwar zwischen der ersten und zweiten Silbe des Daktylus. Ausnahmen finden nur dann statt, wenn sich ein Wort vom ersten bis in den zweiten Daktylus erstreckt oder bei kurzen Pronomina, Adverbien und Konjunktionen. II. Die auf m ausgehenden Wörter gebraucht Ovid in der letzten Silbe als lang. Ovid gebraucht die Elision selbst kurzer Silben nach der ersten Kürze des Daktylus erstens nur im 1. und 6. Fuße, ferner nur wenn que, ve schließt und ein einsilbiges Wort (wie ab, in u. s. w.) folgt. Dasselbe gilt von dem Daktylus nach der Cäsur. Doch finden sich Nachlässigkeiten, wobei der Wortaccent eine Entschuldigung gewährt. III. Nach iambischen Worten pflegt Ovid nur einsilbige oder mehr als zweisilbige mit betonter zweiten Silbe zu setzen.

S. 258—261. *R. Ellis, Emendationes inscriptionum*. Der Verf. trägt zu 19 Inschriften der Kaibelschen Inschriftensammlung eigene Vermutungen in Betreff der Lesung oder Ergänzung vor. Z. B. 223, 12 in *ΑΙΙΑΟΙΣ* vermutet er *λαπαοίς*. 681, 4 stellt er *πλησαμένη δ' ἔρεα* her u. s. w. 89, 5. 214, 3. 218, 7. 288, 1. 368, 5. 376. 502, 16. 522, 5. 525, 3. 527, 2. 628. 690. 5. 691, 6. 699, 2. 701, 1. 841, 1. 858. 966, 1. 989, 1. 990, 10. 995. 994, 4. 1015. 1016, 2. 1019. 1025, 2. 1028, 10.

S. 262—268. *A. Jordan, Zur Kritik der späteren Platoniker*. Der Verf. bespricht die Handschriften, in denen die Kommentare zu den Dialogen des Platon erhalten sind. I. Der Marcianus 246 (saec. X) und II. Vindob. phil. gr. 314 sind als alleinige Quellen anzusehen.

S. 268—290. *H. Jordan, Vermischte Bemerkungen*. Der Verf. schreibt Frontin de aquis 1, 7 purior spiritus causis, streicht dann se arbi; remotis aus est remotus. 1, 10 hält der Verf. für intakt. — Horaz Od. 4, 8 hält der Verf. die Streichung von 15—19 mit Lachmann für das Wahrscheinlichste. Er zeigt, daß kein Grund vorhanden ist, das ganze Gedicht mit Lehns für unecht zu erklären. Ebenso widerlegt er die Gründe Kiefalings für die Unechtheit des Gedichtes; eine Anspielung nämlich auf die Statuen auf dem Forum Augusti, das c. 752 fertig war, ist durchaus nicht bewiesen. Die Worte marmora notis publicis incisa können sehr wohl auf die Triumphalfasten gehen. — Inschriften auf Gemälden von Pompeji: der Verf. giebt 2 Inschriften nach eigener Lesung (Zangemeister 879 und 1173). — 4) Simonides über die Weiber. Der Verf. streicht v. 37—42, 40 und 42 rühre jedoch von einem her, der schon 37—40 vor Augen habe. Der Verf. erkennt ferner in dem Gedicht auch eine symmetrische Anordnung der Typen, verwirft aber die Zahlentheorie Kiefalings; v. 93/94 hält er für interpoliert und nimmt von v. 96 an ein zweites simonideisches Gedicht an.

S. 290—297. *H. Haupt, Über die Herkunft der dem Dio Cassius beilegenden planudischen Excerpte*. Der Verf. zeigt im Anschluß an seine Abhandlung Bd. XIV, 36, daß zu den Quellen des Planudes besonders der Byzantiner Manasses (143—80) gehört habe. Als Hauptquelle bezeichnet er für die römische Kaisergeschichte den Xiphilius. Jedenfalls haben also die planudischen Excerpte keinen einheitlichen Ursprung.

S. 298—303. *Ketriporis von Thracien, von W. Dittenberger.* Der Verf. sucht den Namen des thracischen Königs Ketriporis, der bisher nur aus Inschriften bekannt war, in der Litteratur nachzuweisen: erstens in einer Stelle des Aristoteles (hist. anim. IX, 36, 620 a. 33) und Theophrastos 264, wo man bisher Städtenamen annahm.

S. 304—307. *E. Petersen, Ein mißverständenes Wort des Heraclit.* Der Verf. weist nach, daß das Fr. 78 (Mullach) von den bisherigen Erklärern falsch verstanden wurde; *ἀνὴρ νῆπιος ἤκουσε πρὸς δαίμονος ὄκως-περ παῖς πρὸς ἀνδρός* übersetzt er: der Mann heifst dem Gott einfältig wie das Kind dem Mann.

S. 307—312. *E. Hübner, Die Priaposelegie des Tibullus.* Der Verf. hält den hier angeführten Titius für einen Freund des Tibull und zwar für einen Dichter, den auch Horaz (epist. I, 3, 9) erwähnt. v. 15 wird sodann das anstößige *sed* zu erklären gesucht. So ist der Verf. der Ansicht, daß die 4. Elegie des Tibull durchaus nicht sicher Umstellungen erfordere.

S. 313—315. *C. Robert, Zu Pausanias.* Paus. I, 3, 2 wird vermutet: *λέγεται δὲ καὶ ἐς τὸν Θησέα. ὃς αὐτὸς τε κτλ.* Unwahrscheinlich wird jedoch diese Vermutung, da man bei der Anführung der Widerlegung eine Adversativpartikel erwartet. — I, 20, 1 wird für *καὶ θεῶν* vermutet *καὶ ὄσον.*

S. 316 verbessert P. Thomas Stobaeus I, 18 *δύναται.* I, 63 (*ἃ δὲ καὶ*) III, 46. XLVII, 74 (*βελτιώνας, ὃς γε*).

S. 317—318 giebt Heydemann einige epigraphische Notizen (über C. I. Att. I, 373e) und einige Bemerkungen zu Vischers Abhandlungen über die griechischen Schleudergeschosse.

S. 318—320. V. v. Wilamowitz macht die bei Plutarch überlieferte Nachricht daß Damon durch den Ostracismus verbannt sei, wahrscheinlich, indem er den politischen Einfluß desselben erörtert.

S. 320 belegt Zangemeister das C. I. L. II, 2630 vorkommende Wort *paramus* mit Julius Honorius (Geographi ed. Riese S. 36).

Heft 3.

S. 321—354. *J. Schmidt, Die Evocati.* I. In der Zeit der Republik war die *evocatio* eine besondere Art der Truppenaushebung per *conquisitores*. Allgemein wurde dieses Verfahren, als sich seit Marius ein Söldnerheer ausbildete und die Italier in die Legionen eintraten. Jetzt suchte man die *emeriti* durch Geschenke und Versprechungen zum Weiterdienen zu veranlassen (*evocati*). Diese waren teils verschiedenen Truppenteilen zugeteilt, teils bildeten sie *Elitecorps* (10 000 *evocati* des Octavian). Die stehenden Heere der Kaiserzeit schränkten die Verwendung ein. Nur besonders ausgezeichnete blieben auf Grund besonderer Vergünstigungen länger bei der Fahne. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den *Evocati* vor Augustus und denen der Kaiserzeit ist nicht nachzuweisen. Ohne erst die *missio* zu erhalten, avancieren sie gewöhnlich sofort zur *Evocatur*. II. Bis auf Augustus wurden die *evocati* wohl nur aus den Legionen genommen; in der Kaiserzeit war die *Evocatur* ein Vorrecht der Praetorionen, oder besser der städtischen Garnison (mit Ausschluss der *vigiles*). Vor August erstreckte sich die *Evocatur* auch auf *Centurionen*, in der Kaiserzeit nur auf *caligati*, d. h. *Nicht-Centurionen*. Diese wurden nach der Kapitulation etwa *Vice-Centurionen*. Die *Evocatur* der Kaiserzeit ist eine bestimmte Charge. Zu den *evocati* nahm man besonders gern Techniker und Ingenieure. Dem Range nach stehen sie schon in der Republik über den *principales*, aber unter den *centuriones*. Vergünstigungen betreffs des Dienstes und Soldes waren natürlich mit der *Evocatur* verbunden. Sie bekamen kein *stipendium*, sondern ein *salarium*. Außerdem bot sich ihnen Aussicht, zum *Centurionat* zu avancieren. Verwendet wurden sie als Verwalter vakanter *Centurionenposten*, als *Ordonnanzen* u. s. w. Bei gewissen Gelegenheiten traten sie auch als eine geschlossene Körperschaft auf. Man kann etwa die Zahl der

evocati für jede Cohorte auf 40 veranschlagen. Was den Namen betrifft, so heißen sie oft evocati Aug. Die späteste Bezugnahme auf diese Institution fällt 244 n. Ch.

S. 354—407. *R. Hirszel, Demokrits Schrift περί εὐθυμίας*. Der Verf. untersucht zunächst, in wie weit Seneca, der die genannte Schrift des Demokrit citiert, denselben benutzt hat, so die Stelle über die Begierden, welche die Glückseligkeit hindern; die Maßlosigkeit der Begierden ist bei Seneca wie in den Briefen des Hippokrates ganz auf dieselbe Weise geschildert; beide benutzen die genannte Schrift des Demokrit. Demokrit wie Seneca halten die Beteiligung am Staatsleben für nützlich; beiden gilt die ganze Welt als Vaterland. Seneca c. 6 geht ebenfalls auf Demokrit zurück (Selbstkenntnis, Selbstprüfung). Ebenso cap. 7 über die Freundschaft (cf. fr. 146). cap. 8 über das Streben nach Besitz (fr. 66 f.). cap. 9 über die Mäßigung (cf. fr. 24. 42. 140). cap. 10 rät, die Ruhe und Heiterkeit in allen Lebenslagen zu bewahren, cf. fr. 44. 29. Die Gewöhnung thut viel, fr. 84. 90. cap. 11 cf. fr. 119 über die Todesfurcht. cap. 12 gehört dem Seneca; cap. 13 nennt uns den Anfang der Demokriteischen Schrift: qui tranquille volet vivere, nec privatim agat multa nec publice, cf. fr. 92. cap. 14 führt die Erörterung der goldenen Mittelstraße auf fr. 44. cap. 15 rät Seneca, weder alles zu belachen noch zu beweinen, fr. 167. cap. 16 mag S. wohl an sich selbst haben. Reichere Ausbeute findet sich am Schlusabschnitt der ganzen Schrift. § 7 cf. fr. 32 über die Feste, die wie Schlaf und Wachen mit Mals nötig sind (fr. 91). Ferner die Erörterung über den Enthusiasmus, cf. fr. var. arg. 2 u. 3. Von S. 373 an erörtert der Verf., wieviel in Plutarchs Schrift περί εὐθυμίας auf Demokrit zurückgeht. Plat. c. 3 stimmt mit Seneca 2, 9. Plut. c. 6 mit fr. 132. Ebenso die Zufriedenheit Plut. cap. 10 = fr. 20. cap. 11 = fr. 18. cap. 12 über die Beschränkung seiner Hoffnungen ebenso bei Demokrit wie Seneca. Ebenso cap. 16 Gewöhnung an Leid, cap. 18 über Todesfurcht. Ganz im Gegensatz zu Seneca polemisiert aber Plutarch gegen D., so cap. 2, cap. 4 und noch am Schlus über die Feste (p. 477 D.). Diese Polemik geht aber auf den Stoiker Panätius zurück, an den sich Plutarch wohl eben so eng anschloß wie Seneca an Demokrit. Am Anfang der Demokriteischen Schrift stand die Schilderung der ewigen Unruhe der Menschen, am Schlus die Betrachtung über den Enthusiasmus. — Sodann versucht der Verf., von den 250 ethischen Fig. des Demokrit mehr als die von Mullach angenommenen 1—13 in die Schrift περί εὐθυμίας zu verweisen, indem er zeigt, daß die Schrift ὑποθήκαι nur ein Teil dieser Untersuchung war, so fr. 20. 22. 49. 50. 92. var. arg. 2. 3. 6. 7. Der Verf. sucht sodann die Berichte über das Leben des Demokrit als Schlüsse aus seiner Schrift nachzuweisen, so seine Blindheit, seinen Wahnsinn, sein ewiges Lachen (erst seit Horaz epist. II, 1, 194). epist. I, 6, 1 denkt Horaz nur an Demokrit, cf. Hor. sat. 1. cf. fr. 20. Endlich erklärt der Verf., wie man die sprichwörtlich gewordene Thorheit der Abderiten aus Stellen der Demokriteischen Schrift περί εὐθυμίας hergeleitet habe. Nach dem Bilde, wie D. die Menschen in seiner Einleitung schilderte, stellte man sich insbesondere seine Mitbürger vor.

S. 408—411. *O. Lehmann, Über das Alter der Hsandschrift Burney MS. 86. des britischen Museums*. Der Verf. zeigt, daß die Hdschr. nicht in dem Jahre 1255, wie man bisher annimmt, geschrieben sein könne, vermutlich aber 1059 oder spätestens im 12. Jahrhundert.

S. 411—422. *H. Tiedke, Quaestiuncula Nonniana*. Der Verf. teilt die Beobachtung mit, daß Nonnius ein antibacchisches Proparoxytonon am Anfang des Verses vermieden habe. Er verbessert die wenigen Stellen, die sich dagegen finden. 27, 126 (κτελωμεν in κτελω μεν). 37, 44. 37, 83/94. 13, 57. 26, 51. Zu entschuldigen ist zweimaliges μέμνημαι als homerische Nachahmung. 27, 227—230 werden nach v. 236 gestellt. In betreff jenes Gesetzes sind alle Nachahmer außer Tryphiodorus dem Nonnius gefolgt. Endlich fügt der Verf. mit Bezug auf die Schrift Hilbergs de versuum Grae-

corum ratione eine Besprechung der Verse hinzu, die vor der männlichen Cäsar des dritten Fußes Properispomena enthalten.

S. 423—430. *B. Niese, Der Text des Thukydides bei Stephanus von Byzanz.* Die Hdschr., welche Stephanus benutzte, war sicher fehlerfreier als die unsrigen, so hat sie II, 23 das richtige *Γραικήν* (unsere cod. *πειραικήν*). IV, 56 *Ἀφροδιτιάν* (dorische Form), wo unsere cod. *Ἀφροδισία*. IV, 56 *Κνωρία* (für *Κνωσορία*). III, 101 las Steph. *Μεγαρίους* (für *Μεσσαπίους*). III, 105 hat St. noch das vom Sinn verlangte *κοινὸν δικαστήριον Ἀκαρνανῶν καὶ Ἀμφιλόχων*. Man muß also Kirchhoffs Ansicht (Hermes XII, 368) über die Verderbnis unserer Thukydideshandschriften vollkommen beistimmen.

S. 430—446. *H. Haupt, Neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius.* I. Der Verf. zeigt zuerst, daß eine Anzahl der dem Dio zugewiesenen Fragmente der ersten 35 Bücher von andern herrühren, so fr. 3 von Pausanias, ebenso fr. 4 zum Teil. fr. 57, 13. 110, 5. 110. 10. II. fr. 2 setzt der Verf. hinter fr. 57, 21. III. Es werden aus den Compilationen des Tzetzes noch fr. des Dio eruiert, so Chil. VI, 201 f., Schol. ad Lycophr. 1279; v. 603; Chil. 13, 41—54. ad Lycoph. 1128; Chil. I, 700—720 und 757—805 (das Dazwischenliegende ist nicht Dionisch); Chil. II, 103—113; VI, 525 f. (zu fr. 18); Chil. III, 856—61. IV. Es werden aus Zonaras, der (Bch. VII) bei der Geschichte des Romulus, Numa, Publicola und Camillus sich eng an Plutarch anschließt, diejenigen Abschnitte herausgesucht, die auf Dio Cassius zurückgehen (S. 90, 7—10. 91, 7—10. 91, 17/18. 93, 15—17. 96, 5. 97, 10. 100, 21—26. 102, 2 f. 102, 9. 119, 11 u. s. w.). In der Biographie des Camill zeigt sich bei Zonaras eine merkwürdige Kontamination aus Plutarch und Dio. V. Endlich giebt der Verf. noch einige Bemerkungen zu der Abhandlung des Enea Piccolomini über die Sammlung des Planudes, so begründet er eine Verwandtschaft zwischen dem cod. Palat. Heidelb. 129 und der *συναγωγή* des Planudes.

S. 447—450. *Max Niemeyer, Zu Plautus.* Asia 105 wird Vahlers Vermutung quid [vis] begründet. Capt. 463 wird nach capit [tum] eingeschoben. Capt. 21 und 22 werden nach v. 5 gestellt. Merc. 312 secundo für amado. Stich. 314. macht der Verf. mit Benutzung des Ambrosianus, der postremum . . . nat hat: postremumst bat (bums!).

S. 350—356. *C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae II.* Pro Sex. Rose. § 83 schiebt der Verf. nach calamitatem ein sed ein. in Pis. § 23 sed enim für etenim. § 57 tennis für levis. pro Rabir. Post. § 4 tum für huic. § 7 sit für is. § 12 more statt jure. § 46 optat miser ut [sive servetur sive] condemnatur etc. Phil. V, 34 dixisse aus decrevisse. Phil. 8, 5 aus dominaretur seturna wird colonia vetus et firma vermutet. Phil. 12, 2 cum cedente aus concedenta. 12, 12 servitutis aus vestitus. 13, 34 wird hinter ostenderit hinzugefügt [quam oderint]. § 48 cum [vero] venerint. 14, 13 [stat] impetus etc.

S. 457—460. *V. v. Wilamowitz, Ἀλέκτρονα.* Der Verf. druckt eine Jalyische Inschrift aus dem 2. oder 3. Jahrhundert ab, in der Elektrona genannt wird, die schon vom ersten Herausgeber der Inschrift, Newton, mit Elektryone, Tochter des Helios und der Rhodos, identifiziert wurde. Ebenso denkt man an die Elektra bei Hesiod (Theog. 266). Die Elektryone von Rhodos ist wohl mit der tyrinthischen inhaltlich dieselbe.

S. 461—465. *Fr. Novati, Index fabularum Aristophanis.* In cod. Ambrosianus L. 39 findet sich ein γένος des Aristophanes und dahinter ein Katalog seiner Stücke, von denen Suidas, der sonst ähnliches wie diese Hdschr. bietet, nur einige nennt, Wir finden im cod. die Zahl 44. An 15 Stellen wird das Stück *Διώνυσος Ναυαγός* genannt. V. v. Wilamowitz fügt S. 464—65 zu dieser Mitteilung einige Bemerkungen hinzu, so z. B. daß es schon in Hadrianischer Zeit einen alphabetischen Index der Aristophanesstücke gegeben habe.

S. 466—468 giebt *Blass* einige Nachträge zu Alkman auf Grund einer erneuten Prüfung der Photographie des Alkmanischen Fragmentes. Col. 1

wird ergänzt: *ἰανὸν κ[ρο]τάφων ἄγαλμα. III, 7 ποιητέποι. III, 26—29 μολότη.*

S. 468 liest *Lehmann* Soph. Antig. 40 *λύουσ' ἄν ἢ θ' ἄπρουσα.*

S. 469—472 bespricht *R. Förster* den von Suidas dem Hipponax zugeschriebenen Vers *εὐνούχος ὦν καὶ δοῦλος ἤρχεν Ἐρμίας*, der im Etymol. Magn. dem Aristoteles zugesprochen wird. Dieser Vers gehört aber dem Helladios, der ihn aber als Trimeter, nicht als Choliambus angesehen habe (*Ἐρμίου* wie bei Theokrit)

S. 472—474 bespricht *R. Förster* einige Stellen des Fulgentius, die sich aus seiner Vorlage, dem Apuleius, verbessern lassen.

S. 474 u. 475 verbessert *G. Hirschfeld* Strabo 625 c nach einer Inschrift *Ἀδοβογιώνης*. Aus einer anderen Inschrift zeigt der Verf., daß die Ahnen des Mithridates in den Tetrarchen der Trokmer zu suchen seien.

S. 476 u. 477 fügt *Wilamowitz* noch 2 Fragmente des Phädon hinzu: Aelius Theon (II, 74 Sp.), Julian ep. 59.

S. 477—479 giebt *H. Droysen* einen Nachtrag zu den römischen Feldmessern, indem er einen Stammbaum der Handschriften aufstellt und einige Bemerkungen über die einzelnen Hdschr. hinzufügt.

S. 480 verbessert *W. Schmitz* Cic. Tusc. II § 26: *studiose equidem utor nostris poetis, sed, sicubi illi defecerunt (verti enim multa) Graecis.*

Berichtigung.

In der ersten Hälfte der Anzeige von Belgers Buch über M. Haupt sind folgende Druckversehen stehen geblieben: S. 177, Z. 18 lies Nach schriftstellerischem Ruhme, S. 178, Z. 18 S. 3 statt 8. 3, Z. 5 v. u. *besonderen*, Z. 4 (S. 163—317), S. 179, Z. 21 v. u. philosophischer Sinn, Z. 1 *Mittelkatein* st. *Mitteldentsch*, S. 181, Z. 21 v. u. *indiskreter* st. *indirekter*, Z. 17 v. u. *Sächsische*, S. 184, Z. 12 Dienstverhältnisse, Z. 23 erfordert, S. 186, Z. 4 v. o. *Begriff* st. *Angriff*, S. 187, Z. 6 und 5 v. u. *gehobenes Geisteslebens, besonnenes*, S. 190, Z. 5 v. u. 139 st. 149, S. 195, Z. 1 v. u. vor st. von, S. 197, Z. 13 Zu st. *la*, begründeten, S. 198, Z. 8 *Προμηθεύς*, Z. 1 v. u. Aeschylus und außerdem S. 252, Z. 22 v. u. *verarbeitete*.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Drei Catullfragen.

Wenn auch die klassischen Dichter Roms im allgemeinen die Eigennamen in derselben Weise anwenden, welche Mommsen zunächst wenigstens mit Rücksicht auf den Gebrauch der Prosa in seiner Abhandlung über die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit (Röm. Forschungen, Bd. I², 1—68) dargelegt hat, so sind doch auch hier gewisse Unterschiede zwischen Poesie und Prosa unverkennbar vorhanden. Weisen doch die Dichter selbst einige, wenn auch nur unwesentliche Verschiedenheiten auf. Es ist deshalb notwendig, den Brauch jedes einzelnen Dichters festzustellen und dann das allen Gemeinsame zu ermitteln. Und zwar haben wir hierbei zwischen dem Gebrauch der Eigennamen in der Anrede und ihrer sonstigen Verwendung zu unterscheiden.

Bei Catull müssen wir von unserer Untersuchung zunächst drei Stellen ausschließen, an denen die meisten Herausgeber Eigennamen nach Konjektur in den Text aufgenommen haben; es sind dies folgende: c. 67, 12, wo Scaliger, Lachmann, Fröhlich, Haupt, L. Müller und andere Quinte schreiben, und c. 68^a, 11 und 30, wo Lachmann, Haupt, L. Müller und andere Mani statt des handschriftlichen Mali in den Text aufgenommen haben; wir werden auf dieselben später zurückkommen. Abgesehen von diesen drei Stellen verwendet Catull in der Anrede oft das Cognomen allein, wie Ortale, Rufe, Calve; aber ebenso oft das bloße nomen gentilicium: Corneli, Flavi, Furi, Aureli, Memmi, Alphene, Egnati, Cornifici, Porci, Juventi, Licini, Cameri, Caeli, Malli, Quinti, Gelli, Vetti, und zwar ohne wesentlichen Unter-

schied, wie er denselben Freund bald Calve (c. 14 und 96), bald Licini (c. 50) anredet. Doch scheint das Cognomen mehr im vertrauten Umgange seine Stelle gefunden zu haben, wie c. 12 lehrt, wo Catull seinen intimen Freund mit dem Beinamen Polio nennt, während er dessen ihm ferner stehenden Bruder mit dem gentilicium Asini anredet. Ähnlich wendet sich Catull an den Q. Hortensius Orталus in c. 65, in welchem er dem ihm befreundeten Redner den Tod ~~des Bruders~~ meldet, mit Ortale (v. 2 und 15), während er ihn c. 95, 3, wo er ihn angreift, Hortensius nennt. So redet der Dichter auch sich selbst nur mit Catulle an, cc. 8, 10, 46, 51, 52, 76 und 79. Hier findet bereits insofern ein Abweichen von dem Gebrauch der Prosa statt, als nach Mommsen c. l. p. 23 der bloße Geschlechtsname wenigstens bei Personen, die ein Cognomen besitzen und gebrauchen, nicht häufig angewandt wird, während bei Catull der Gebrauch desselben eher überwiegt. Einmal findet sich die volle offizielle Anrede mit Vor- und Geschlechtsnamen: Marce Tulli c. 49, und einmal gebraucht Catull das gentilicium neben dem cognomen, letzteres in freierer Weise ersterem vorangestellt: Marrucine Asini c. 12¹⁾; c. 61 gehört indessen nicht hierher. Denn dort spricht der Dichter vom Gemahl der Aurunculeia nur im gentilicium (Manlio v. 16 und 222), den zu erwartenden Sohn aber nennt er zum Unterschied von dem Vater mit dem Cognomen Torquatus v. 216, wie er ihn scherzhaft im voraus benennt.

Abgesehen von der Anrede verwendet Catull das bloße Cognomen oder Gentilicium ziemlich gleich oft, indem er sogar beide zuweilen unmittelbar neben einander gebraucht, so c. 57: Mamurrae Caesarique. Aber auch hier spricht er von sich selbst nur im Cognomen: cc. 7, 8, 11, 13, 14. Ein Mal verwendet er zwei Namen, das Praenomen und Cognomen, indem er ersteres in familiärer Redeweise hinter das letztere stellt, c. 10: Cinna est Gaius. Allerdings beruht dies Gaius nur auf einer Konjektur; diese Umstellung erinnert aber an den Gebrauch des Cicero in seinen Briefen, und auch an den der Dichter (wir werden später hierauf zu sprechen kommen), das Cognomen vor den Geschlechtsnamen zu stellen, und hat deshalb durchaus nichts Auffälliges (vergl. Mommsen l. c. p. 41, Anm. 67 und 68, wo bei Livius die Transposition des Pränomen und Nomen nachgewiesen wird:

¹⁾ Vergl. über das Cognomen Marrucius Mauro, Crit. and Educ. of Cat. p. 39 ff.

Tarquinius Sextus, I, 56, 11. Zu dieser Stelle hat Weiffenborn die ähnlichen Fälle aus Livius gesammelt).

Tibull gebraucht in der Anrede ausschließlich das bloße Cognomen. Auch sonst, sowohl wenn er von andern, sowie wenn er von sich selbst spricht (I, 3, 55), wendet er nur dieses an; denn IV, 1, 180, wo sich das nomen gentilicium Valgius findet, ist nicht von Tibull.

Fast denselben Brauch finden wir bei Propertius; auch er kennt in der Anrede und sonst nur das Cognomen; sich selbst aber nennt er mit dem Gentilnamen: II, 8, 17; III, 24, 35; IV, 3, 17; V, 1, 71; 7, 49. Dasselbe gilt von Vergil, welcher nur einmal im Dativ den Geschlechtsnamen (Vario) gebraucht: buc. 9, 35; und dieser Dichter wird auch bei Horaz (od. 1, 6, 1 und sat. 1, 10, 44) und Martial (8, 18, 7) nur Varius genannt.

Ovid hat in der Anrede mit zwei Ausnahmen nur das Cognomen; diese betreffen beide den S. Pompeius, welchen er einmal mit bloßem Pränomen (e P. IV, 15, 18: Sexte) und einmal mit dem Geschlechtsnamen nebst darauffolgendem Pränomen (e P. IV, 1, 1 flg. Accipe, Pompei, deductum carmen ab illo, debitor est vitae qui tibi, Sexte, suae)

anredet. Dies erinnert an Catull c. 10: Cinna est Gaius. In der Selbstanrede gebraucht Ovid das Cognomen Naso: rem. am. 558. Außerdem wendet er bei zwei Personen, welche zwei Cognomina führten, wohl der Deutlichkeit wegen beide an: Caesar Germanice, fast. 1, 3, und Maxime Cotta, e P. II, 8, 2 und III, 5, 6. — Außerhalb der Anrede finden wir bei ihm meist das Cognomen allein, stets, wenn er von sich selbst redet, wie am. epigr. 1; I, 11, 27; II, 1, 2; a. a. 3, 812; trist. I, 7, 10; III, 3, 74; V, 3, 49; 4, 1; e P. IV, 15, 2; selten den Geschlechtsnamen, wie Vergilio am. III, 15, 7; Memmi und Cornifici trist. 2, 433 und 435; ebendasselbst Hortensi v. 441; Pompeio e P. IV, 4, 17 und Pompeium v. 25. Nur einmal verwendet er den bloßen Vornamen: Sexto e P. IV, 15, 3, in demselben Brief, in welchem er, wie wir sahen, den Pompeius auch Sexte anredet.

Gehen wir zu Horaz über, so müssen wir hier zwischen den einzelnen Werken des Dichters sorgfältig unterscheiden. In den Epoden gebraucht er in der Anrede stets das Cognomen allein; sonst tritt daneben auch der Geschlechtsname auf, während er von sich selbst nur in ersterem redet: Flacco c. 15, 12. — In den Oden finden sich in der Anrede Cognomen und nomen gentilicium ohne Unterschied gebraucht; an einer Stelle verdoppelt

er in besonders eindringlicher Rede das nomen: Postume, Postume II, 14, 1. — Zweimal verwendet er zwei Namen, das nomen gentilicium, dem in freierer, familiärer Weise das Cognomen vorangestellt wird: Crispe Sallusti II, 2, 3; Hirpine Quinti II, 11, 2; diesen reiht sich III, 17, 1: Aeli vetusto nobilis ab Lamo = Aeli Lamia an, wo dem Gentilnamen eine scherzhaft feierliche Umschreibung des Cognomens folgt. Abgesehen ist hier von erdichteten griechischen Namen, wie Xanthia Phoceu II, 4, 2, einer Benennung, die wie Nauck zu od. I, 27, 10 richtig bemerkt, „etwas förmliches und rücksichtsvolles hat, und in dieser Hinsicht mit dem Zusatze des Pränomens in der Anrede zu vergleichen“ ist. c. IV, 2 würde dem Pränomen Jule (v. 2) später das Gentilicium Antoni (v. 26) folgen, wenn wir nicht mit Mommsen (l. c. p. 35) und Peerlkamp ersteres für unecht halten müßten. Im übrigen springt Horaz mit Cognomen und Gentilicium ziemlich willkürlich um. Er spricht von sich in letzterem: Horati IV, 6, 44, und benennt die Consuln in familiärer Weise mit ihrem Cognomen: ex Metello consule; consule Tullo, Planco; Bibuli consulis. Einmal hat er zwei Cognomina: Paulli IV, 1, 10, dem v. 11 noch Maximi nachfolgt. — In den Satiren finden wir in der Anrede meist das Cognomen, daneben aber auch den Gentilnamen; an mehreren Stellen, die später ausführlicher zu besprechen sind, lesen wir das bloße Pränomen: Aule und Tiberi II, 3, 171 und 173; Quinte und Publi II, 5, 32; Quinte II, 6, 37. Sonst verwendet Horaz hier ohne Unterschied bald das Gentilicium, bald das Cognomen. Von sich selbst spricht er in letzterem: Flacci II, 1, 18. Auch finden wir wiederholt zwei Namen, und zwar mit Transposition des Cognomens vor das Gentilicium: Capitolini Petilli I, 4, 94; Capito Fonteius I, 5, 32; Regis Rupili I, 7, 1; Fuscus Aristius I, 9, 61; dann das Gentilicium mit nachfolgendem Cognomen: Aufidio Lusco praetore I, 5, 34; Messi Cicirri I, 5, 52; Pedius Poplicola I, 10, 28; Viscus Thurinus II, 8, 20; Servilio Balatrone II, 8, 21; endlich sogar Pränomen und Gentilicium: Servius Oppidius II, 3, 168; Quinti — Arri II, 3, 243, und von einem Adoptivsohn: Hermogenis Tigelli I, 4, 72. — Endlich in den Episteln verwendet Horaz in der Anrede und auch sonst meist nur einen Namen, das Cognomen oder Gentilicium. Zwei Namen finden sich I, 2, 1: Maxime Lolli (cognomen + gentilicium) und I, 3, 1: Juli Flore (gentilicium + cognomen). Zwei Namen haben wir ferner außerhalb der Anrede, und zwar das Gentilicium mit dem Cognomen:

Cassi Parmensis I, 4, 3; Pompeio Grospho I, 12, 22; Claudii Neronis I, 12, 26; sodann mit Transposition: Musa — Antonius I, 15, 3; ferner zwei Cognomina: Celso — Albinovano I, 8, 1, und endlich das Pränomen dem Cognomen nachgestellt: Cascellius Aulus II, 3, 371, wozu wir oben bereits zwei analoge Beispiele aufgeführt haben.

Fassen wir die so gewonnenen Resultate zusammen, so erhalten wir folgendes Gesamtbild. Die Dichter gebrauchen in der Anrede meist nur einen Namen, das Cognomen oder das Nomen gentilicium; einige ausschließlich das erstere, wie Tibull, Vergil, Horaz in den Epoden, auch Propertius und Ovid je mit einer einzigen Ausnahme. Catull, und Horaz in den übrigen Gedichten, verwenden daneben auch, und zwar ziemlich gleich oft den Gentilnamen ohne wesentlichen Unterschied; nur scheint das Cognomen eine intimere Bekanntschaft anzudeuten, wie es von Catull und Ovid in der Selbstanrede gebraucht wird. Zuweilen finden sich zwei Namen in der Anrede, am häufigsten mit Transposition, so daß das Cognomen vor das Gentilicium zu stehen kommt; dies offenbar, um den Schein einer allzufeierlichen Benennung, wie die regelrechte Stellung der beiden Namen sie ausdrückt, zu vermeiden¹⁾, so bei Catull: Marrucine Asini, bei Horaz: Crispe Sallusti, Hirpine Quinti, Maxime Lolli (vergl. Meineke zu Hor. ep. I, 2, 1). Zwei Cognomina finden sich bei Ovid: Caesar Germanice, Maxime Cotta (vergl. hierzu Mommsen l. c. p. 43: „Für die Zahl der Cognomina hat es thatsächlich und rechtlich nie eine Schranke gegeben“); der Gentilname mit dem Cognomen bei Horaz: Juli Flore.

Der Gebrauch des Pränomens verdient besonders von uns besprochen zu werden, nachdem wir zuvor noch die dichterische Verwendung der Namen außerhalb der Anrede zusammengefaßt haben.

Auch hier gebrauchen einige ausschließlich das Cognomen, so Tibull, und, mit einer Ausnahme, Vergil und Propertius; sogar die Consuln benennt Horaz einfach mit ihm. Namentlich sprechen die Dichter von sich selbst im Cognomen, wie Catull, Tibull, Ovid, Horaz in den Epoden und Satiren, während Propertius, und Horaz in den Oden, zu demselben Zweck das Gentilicium verwenden. Neben dem Cognomen tritt dieses auch bei Catull, Ovid

¹⁾ Dieselbe Wortstellung findet sich bei Cicero nur in seinen Briefen, während er sich sonst dieser formlosen Benennung enthielt.

und Horaz häufig auf. Finden sich zwei Namen, so werden sie oft familiär umgestellt, so bei Horaz: Musa Antonius, Hermogenis Tigelli, Capitolini Petilli, Capito Fonteius, Regis Rupili, Fuscus Aristius. Das Gentilicium mit darauffolgendem Cognomen findet sich bei Horaz ziemlich häufig, aber fast nur in scherzhaft feierlichem Tone, wie da, wo er die Gäste des Mahles mit vollem Namen nennt (sat. 2, 8), als ob es sich um die aktenmäßige Aufzählung von Consuln handelte, oder sat. I, 5, 52, wo in feierlich epischem Tone die beiden Possenreißer eingeführt werden. Zwei Cognomina hat Horaz: Celso Albinovano und Paulli Maximi, was an die beiden oben aus Ovid beigebrachten Stellen erinnert.

Es bleibt nun noch übrig den Gebrauch des Pränomens zu besprechen. In der Prosa gehört es alleinstehend „der familiären Redeweise, besonders der unterwürfigen Hausleute und Klienten an“ (Mommsen l. c. p. 23); in Verbindung mit dem Nomen gentilicium, später auch dem Cognomen (p. 47) ist es „die förmliche Nomenclatur der Gesetze und Senatsbeschlüsse“. Und mit diesem Gebrauch der Prosa stimmen die Dichter durchaus überein. Bekannt ist das Wort des Horaz: gaudent praenomine molles auriculae. Daher redet der Erbschleicher in kriechender Vertraulichkeit Männer, von denen er eine Erbschaft erwartet, mit dem Vornamen an: Quinte und Publi, Hor. sat. II, 5, 32. Deshalb läßt sich Horaz von jemand, der ihn zudringlich um seinen Beistand bittet, mit Quinte anrufen (II, 6, 37), indem der Anredende sich als Client des Dichters betrachtet. So redet der Vater seine Söhne mit Aule und Tiberi an (II, 3, 171 und 173); doch scheint dies nur der von Horaz in den Satiren nachgeahmten Umgangssprache anzugehören, während bei Properz V, 11, 63 Cornelia ihre Söhne mit dem Cognomen anredet: Paulle, Lepide. Völlig verschieden von den eben erwähnten Stellen ist das bekannte Postume, Postume (od. II, 14, 1). Dies ist zwar ursprünglich ein Pränomen; es gehört aber zu den uralten, später nicht mehr üblichen Vornamen, die am Ausgange der Republik „als solche verschollen“ waren (Mommsen l. c. p. 21) und, „nachdem sie die Pränominalqualität eingebüßt, als cognomina“ fortlebten (l. c. p. 42). Diese anomalen Vornamen sind „im Gebrauch eigentümlich und werden in einer dem cognomen sich nähernden Weise behandelt“ (l. c. p. 39). Nur eine Stelle bei einem Dichter der augusteischen Zeit läßt sich mit jenen Horazstellen vergleichen. Ovid redet den Sextus Pompeius nicht nur mit bloßem Vornamen an, sondern spricht auch sonst von ihm nur im Pränomen:

Sexte (e P. IV, 15, 18) und Sexto (v. 3). Aber mehrere Briefe desselben Buches sind an denselben gerichtet, in denen er mit dem Gentilnamen angeredet wird, so gleich IV, 1, 1: Pompei, und dann unterliegt es keinem Zweifel, daß Ovid hier absichtlich in kriechender Demut das Pränomen gewählt hat, indem er sich einen Hörigen des Pompeius nennt. Er bezeichnet sich wiederholt ausdrücklich als solchen, so IV, 1, 35 fig.:

sic ego sum rerum non ultima, Sexte, tuarum,
tutelaque feror munus opusque tuae;
sodann IV, 5, 39 fig.:

pro quibus ut meritis referatur gratia, iurat
se fore mancipii tempus in omne tui,
und IV, 15, 13 fig.:

inter opes et me, parvam rem, pone paternas;
pars ego sim census quantalacumque tui;

v. 22 nennt er sich eine res des Pompeius; dazu vergl. endlich v. 42: meque tuum libra novit et aere minus.

Findet sich neben dem Vornamen das Gentilicium oder Cognomen, so wird derselbe in freierer Weise entweder von diesen getrennt, oder er steht ihnen nach (vergl. Mommsen l. c. p. 46 fig.: „auf den Tituli sind dergl. Umstellungen ebenso unerhört wie in den eigentlichen Aktenstücken“). Letzteres findet sich bei Catull: Cinna est Gaius (10, 31), Horaz: Cascellius Aulus (ep. II, 3, 371), und Ovid: Pompei — Sexte (e P. IV, 1, 1 s.)¹⁾ Ersteres findet sich bei Horaz: Quinti progenies Arri (sat. II, 3, 243). Ein zweites Beispiel hierzu würde in den Oden stehen (4, 2), wo dem Iule v. 2 später (v. 26) Antoni folgt; aber hier ist mit Mommsen und Peerlkamp das Iule für unecht zu erklären (Mommsen l. c. p. 35 Anm. 54), und lesen wir mit ersterem Iuli, so ist dies zwar auch ein Pränomen, es gehört aber, weil eigentlich ein Gentilicium, zu jenen alten Vornamen, die erst später wieder als solche in Aufnahme kamen und bei denen, „von Einhaltung der allgemeinen Regeln leichter abgesehen werden kann“ (l. c. p. 36). Die streng formgerechte Verbindung

¹⁾ Vergl. hierzu L. Müller (Luedli ant. rel. 1872 p. 293): praenomen postpositum gentili vel cognomini: Cassius Gaius; sic alibi apud Lucilium Cornelius Publius, Trebellius Lucius; et apud Acc. Maeci Titi; sicut etiam in prol. Merc.; ita Pac. Pacuvi Marci; Enn. Cornelius Cetegus Marcus; et in epitaphiis Scipionum Coraelius Lucius; Hor. a. p. Cascellius Aulus; et ne a pedestri quidem sermone ea nominum inmutatio prorsus aliena; videnda quae Ritach. act. parerg. pg. 15.

des Pränomens mit dem Gentilicium findet sich bei Horaz nur einmal: Servius Oppidius (sat. II, 3, 168), und ohne jede Analogie ist das feierliche Marce Tulli in der Anrede bei Catull (c. 49, 2), noch dazu in einem lyrischen Gedicht. Vergleiche hierzu Lucian Müller l. c.: ceterum intellegitur paetas adulta arte ab addendis cognominibus et magis praenominibus in altioris praesertim spiritus carminibus abhorrere.

Aus dem eben besprochenen Gebrauch des Pränomens bei Dichtern ergeben sich nun für die Catullkritik folgende Resultate:

1. Die feierliche Anrede Marce Tulli (c. 49, 2) lehrt, daß das Gedicht nicht ernst sein kann. Nur so erklärt sich diese sonst ausschließlich in Aktenstücken übliche, äußerst förmliche Benennung, zu der sich bei den übrigen Dichtern der Zeit keine Analogie findet. Man wende nicht ein, daß Catull sich dem berühmten Staatsmann und Redner gegenüber zu dieser Huldigung gedrungen gefühlt habe. Einmal lag eine derartige übertriebene Bescheidenheit durchaus nicht im Sinne der Römer damaliger Zeit; und auch Catull war sich seines eigenen Wertes recht wohl bewußt. Und dann gebrauchen selbst vollendete Hofleute wie Vergil und Horaz, wenn sie sich an ihre hohen Gönner wenden, und sogar Ovid, wenn er in seiner tiefen Bekümmernis aus der Verbannung an einflußreiche Männer Roms Bittschriften richtet, nie mehr als das einfache Cognomen oder Gentilicium zur Anrede. Auch Catull redet den Cornelius Nepos, dem er ehrfurchtsvoll und dankerfüllt sein Buch der Lieder widmet, und den berühmten Redner Q. Hortensius Oratus nur mit einem Namen an: Corneli (c. 1, 3 und 102, 4) und Ortale (c. 65, 2). Ebenso nennt Tibull den M. Valerius Messalla Corvinus nur Messalla.

2. Die Konjektur Scaligers Quinte (c. 67, 12), welche von den meisten neuern Herausgebern in den Text aufgenommen worden ist, ergibt sich nunmehr als unmöglich. Wir sehen zwar, wie in den Satiren des Horaz, die sich so eng wie möglich der Sprache des täglichen Lebens anschmiegen, der Sklave den Herrn, der Vater den Sohn, der Client den Patron mit dem Pränomen anredet, und wie auch Ovid dies einmal that, um sich als Diener des Angeredeten zu bezeichnen. Hier aber ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Thür den Catull mit Vornamen anreden sollte. Auch wende man nicht ein, daß in dem Wechselgespräch zwischen dem Dichter und der Thür ersterer deutlich durch die Anrede bezeichnet werden müsse. In dem ganz ähnlichen Gedicht des Properz (I, 16) wird auch nur die Thür aus-

drücklich redend eingeführt und angeredet, die andere Person aber nur unbestimmt mit *ille* bezeichnet. So wird öfter in Wechselreden nur eine Person genannt, während sich aus dem Zusammenhange ergibt, wer die andere war; man vergl. Hor. od. 3, 9: *Lydia*; epod. 17: *Canidia*; sat. 2, 1: *Trebati*; sat. 2, 3: *Damasippe*. Noch wende man ein, daß jedes römische Gedicht eine genaue Bezeichnung der Person haben müsse, an welche es gerichtet wird; hierüber sagt Haupt (quaest. Cat. p. 93): *ne quis Virro* (c. 71, 1) *propterea praeferat, quod postulet veterum scriptorum Latinorum pariter atque Graecorum consuetudo ut ne careat nomine carmen quod ad certum aliquem hominem scriptum est; nonnunquam migratam esse hanc legem animadverti; veluti ipsius Catulli c. 104 caret nomine; ebenso c. 85, 86, 89, 90, 92, 94, 95, 97, 105 und 106.* So wird auch hier ein Name nicht verlangt, geschweige denn ein Vorname. Außerdem sind, um das *Quinte* einzufügen, noch andere Konjekturen nötig, ja man hat sogar das unzweifelhaft richtige *ianua* v. 12 umändern müssen. So schreibt Scaliger: *Verum isti populi nainia, Quinte, facit; Lachmann, und mit ihm Haupt und L. Müller: Verum istud populi fabula, Quinte, facit; Fröhlich: verum istud populi insania, Quinte, facit; Ellis: verumst os populi 'ianua, Quinte, facit'.* Es ist vielmehr aus dem qui te der Handschriften etwa *quippe* herzustellen¹⁾ und zu lesen: *verum isti populo ianua quippe facit: „aber natürlich in den Augen des Volks ist die Thür daran Schuld“.* *Isti populo* ward zunächst in *isti populi* verschrieben; dann änderte ein Schreiber, dem der Genetiv *isti* falsch schien, dies in *istius* um, und so entstand die Lesart, welche sich in O und G findet: *verum istius populi ianua qui te facit.* Endlich kommt noch hinzu, daß Catull, obwohl er sich öfter als zwanzigmal mit Namen nennt, niemals zu diesem Zweck das Pränomen, sondern stets das Cognomen gebraucht hat. Mit dieser Konjektur fällt aber zugleich die Hauptstütze für die Annahme, daß *Quintus* der Vorname des Catull gewesen sei.

3. Ebenso unmöglich ist es, mit Lachmann. Haupt und L. Müller c. 68, vv. 11, 30 und 66 *Mani* resp. *Manius* zu lesen, so daß das Gedicht an einen *Manius Allius* gerichtet wäre. Eine derartige Trennung des Pränomens von seinem Gentilnamen ist

¹⁾ Wie ich nachträglich sehe, schlägt dasselbe Munro in seinen *Crit. and Eluc.* p. 159 und 163 vor; ich hatte mir dieselbe Konjektur bereits vor Jahren angemerkt.

ohne Beispiel in der gleichzeitigen römischen Litteratur, ebenso wie die Anrede durch Pränomen und Gentilicium äußerst selten und ohne ganz besondere Veranlassung unstatthaft ist; sie findet sich nur einmal bei Catull (Marce Tulli), wie wir sahen, und ward dort von ihm angewendet, um das Gedicht als ein ironisches zu kennzeichnen. In unserem Gedicht liegt aber kein Grund zu einer derartigen feierlichen Anrede vor. Hierzu kommt noch, daß das Pränomen Manius nur auf Konjektur beruht. Betrachten wir die handschriftliche Überlieferung der betreffenden Stellen, so erhalten wir folgendes Resultat: vv. 11 und 30 lesen O und G übereinstimmend mali; von den übrigen vier Stellen, an denen ein Name stehen sollte, ist derselbe an zweien verschwunden: vv. 41 und 150 lesen O und G übereinstimmend: quā fallius und alius; v. 50 hat G ali, O alli; v. 66 G manlius, O allius al. manlius. Der Name Allius, der allgemein in diesen letzten vier Versen (mit Ausnahme von v. 66, wo Lachmann, Haupt und L. Müller Manius haben) gelesen wird, beruhte bisher nur auf Scaligers glänzender Emendation; jetzt hat er durch O seine Bestätigung gefunden, der vv. 50 und 66 alli und allius richtig überliefert. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß vv. 41—160 an einen Allius gerichtet sind; da der Schreiber des Archetypus diesen Namen nicht erkannte, so verzeichnete er v. 66 neben allius manlius, einen ihm geläufigen Eigennamen, v. 41 las er statt QVAMEALLIVS quā fallius, und vv. 50 und 150 bildete er den Eigennamen in Formen von alius um. Wie steht es nun mit vv. 11 und 30? Hier findet sich in den Handschriften mali. Scaliger, der dies in Manlius umänderte, um es mit dem v. 66 in den Handschriften überlieferten Manlius in Übereinstimmung zu bringen, nahm an, daß c. 68 an einen Manlius Allius gerichtet sei, und erklärte das sonst unerhörte Vorkommen zweier Gentilicia dadurch, daß der betreffende Allius durch Adoption in die Manliche Familie aufgenommen worden sei: *concludimus igitur hunc Manlium ex Allia gente fuisse, adoptatum autem in Manliam; itaque vocatum fuisse Manlium Allienum: pro quo Allium dixerit Catullus, quia aliter non posset includi in legem carminis.* Aber einmal beruht das Manlius vv. 11, 30 und 66 nur auf Konjektur, dann ist die Ausflucht mit dem metrischen Notbehelf, zu dem Catull seine Zuflucht genommen hätte, doch sehr unwahrscheinlich; und endlich kommen in der republikanischen Zeit einer Person nie zwei Gentilnamen zu. Auch hat sich niemand zu Scaligers Ansicht bekannt. Lachmann, und nach

ihm Haupt und L. Müller, änderten das mali vv. 11 und 30, und das manlius v. 66 in Manius um, so daß das Gedicht an einen Manius Allius gerichtet wäre. Dies ist unbedingt zu verwerfen, da diese Annahme, welche offenbar nur deshalb gemacht worden ist, um die Einheit von c. 68 zu retten, dreier Konjekturen bedarf, und außerdem, wie wir gesehen haben, eine derartige Verwendung des Pränomens neben dem Gentilicium durchaus gegen den Gebrauch der gleichzeitigen römischen Dichter ist. Die andern Herausgeber endlich, namentlich Schwabe und Bährens, trennten c. 68 in zwei Gedichte und ließen vv. 1—40 an einen Manius, vv. 41—160 aber an einen Allius gerichtet sein. Auch ich glaube, daß die handschriftliche Überlieferung auf zwei Gedichte hinweist, meine aber, daß das erstere an einen Mallius (die Überschrift in G lautet ad Mallium) und das zweite an einen Allius gerichtet ist. Bekanntlich findet sich in G sowohl wie in O unsähhge Mal einfache Konsonanz statt der doppelten, also mali vv. 11 und 30 in O und G = Malli; aliis v. 150 läßt aber ein ursprüngliches allei vermuten. Die Ähnlichkeit der beiden Namen verführte den Schreiber, die zwei Gedichte für eins zu halten. Außer den andern Gründen, die gegen diese Einheit geltend gemacht worden sind, möchte ich hierbei noch den betonen, daß, wenn wir das Ganze für ein Gedicht halten, der Tod des Bruders zwei Mal und zwar mit denselben Worten in einem Gedicht erwähnt werden würde (vv. 20 flg. und vv. 92 flg.)¹⁾, und daß die Anrufung der Musen (deae v. 41) nicht mitten in ein Gedicht hinein, wohl aber an den Anfang eines solchen paßt. So ruft Vergil beim Beginn seiner Aeneide I, 8 und am Anfang des zweiten Hauptteils VII, 37 die Muse an; auch sonst zuweilen beim Eintritt einer besonders wichtigen Handlung, wo das Gedicht gleichsam einen neuen Aufschwung nimmt, wie VII, 641 und IX, 525. Mit dem Anfang von c. 68 b vergleiche man Tib. I, 8, 1: non ego celari possum etc. Wir haben also auf Grund der handschriftlichen Überlieferung c. 68 in zwei Gedichte zu zerlegen. Der Familienname Mallius kommt oft genug vor, auch zur Zeit des Catull; Vermutungen darüber auszusprechen, welcher Mallius hier gemeint sei, dazu bietet das Gedicht keinen Anhalt dar.

Mehrere Herausgeber, wie Schwabe, nehmen an, daß in dem

¹⁾ Wie ich nachträglich sehe, macht auch Munro auf diese Unmöglichkeit aufmerksam l. c. p. 172.

mali der codices (vv. 11 und 30) ein Manli stecke, was ja leicht möglich wäre; es brauchte nur ein Strich über dem a (mali) vom Schreiber übersehen zu sein. Sie gehen dann einen Schritt weiter und sagen, der Manlius des c. 68^a sei derselbe, zu dessen Hochzeitsfeier c. 61 gedichtet sei (Schwabe quaest. p. 342 s.). Schwabe sagt: 1) komme in zwei Gedichten bei Catull derselbe Name vor, so dürfe man, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprächen, annehmen, beide seien an dieselbe Person gerichtet. 2) Der Manlius des c. 61 war, wie wir aus Cicero wissen, ein Dichterfreund; dasselbe gilt vom Manlius des c. 68^a. Hiergegen ist einzuwenden: 1) in den Handschriften findet sich gar nicht derselbe Name in beiden Gedichten; überweisen wir c. 68^a einem Manlius, so beruht dies nur auf Konjektur. 2) Dichterfreund wird im damaligen Rom fast jeder gebildete Mann gewesen sein; wird also in zwei verschiedenen Gedichten ein Manlius als solcher bezeichnet, so darf man daraus noch nicht schließen, daß die beiden Manlius dieselbe Person sind. Vergessen darf man hierbei auch nicht, daß es durchaus nicht feststeht, wer der Manlius des c. 61 war, und daß es fraglich ist, ob der Manlius, welchen Cicero einen Dichterfreund nennt, unser Manlius ist. Denn in c. 61 steht nichts davon, daß Manlius gern Gedichte gelesen oder geschrieben habe. Wir haben also keine Veranlassung den Manlius des c. 68^a, nur um ihn mit einem unbestimmten Manlius in c. 61 zu identifizieren, umzutauften. Geht Schwabe nun noch weiter und sagt: nach c. 68^a ist Manlius gramgebeugt; dies kann er nur in Folge des frühen Hinscheidens seiner Gemahlin sein; da nun c. 68^a 58 vor Chr. geschrieben ist, so muß in demselben Jahr Aurunculeia gestorben und c. 61 also einige Zeit vor dem J. 58 verfaßt sein — so ruht hier Konjektur auf Konjektur, und das ganze künstliche Gebäude stürzt, nachdem wir die Grundlage weggenommen haben, in sich selbst zusammen. — Wir lassen also c. 68^a an einen Manlius gerichtet sein.

Nach dem Auseinandergesetzten ist auch die Konjektur von Munro (l. c. p. 27) zu c. 6, 12: Mani, so daß der Angeredete Manius Flavius hiesse, unmöglich.

Zwei der soeben behandelten Stellen erfordern eine ausführlichere Besprechung, die hier folgt.

zu 2. Inzwischen ist dem Vornamen Quinte auch die zweite Stütze entzogen worden. Während man nämlich früher: Plin. n. h. 37, 6, 81 las: filius Strumae Noni eius quem Q. Catullus poeta in sella curuli visum indigne tulit, ist jetzt auf Grund der

besten codd. in den neuesten Ausgaben von L. von Jan und Detlefsen (1873) das Q. entfernt worden. Somit haben sich die Bedenken, welche Schwabe früher bereits gegen diese Lesart geltend machte, als wohl gerechtfertigt und begründet herausgestellt. Einmal nämlich bringt Plinius sonst die Namen der bekannteren Dichter stets ohne Pränomen, so auch wiederholt den unseres Catull. Auch lag es nahe den Grund zu erkennen, weshalb der Interpolator jenes Q. hinzufügte. Er dachte an den Q. Catulus¹⁾, mit welchem Catull bekanntlich unzählige Male verwechselt worden ist, und glaubte, daß er das Q., welches nach dem mit einem Kompendium geschriebenen Relativpronomen leicht ausfallen konnte, wieder einschalten müsse.

Und endlich ist auch die dritte Stütze für den Vornamen Q. äußerst hinfällig. Q. findet sich nämlich im Datanus und seiner Kopie, dem Riccardianus, ferner im Cuiacianus und Colbertinus. Von diesen sind die drei zuletzt genannten völlig wertlose, stark interpolierte codices. Auch Ellis wird sie schwerlich noch für four of the best mss. of Catullus' poems halten. Der Cuiacianus nennt z. B. den Properz Sextus Aurelius Propertius Nauta. Über den Wert des Datanus ist man bekanntlich verschiedener Meinung. Seitdem Bährens ihn im Vergleich zu G und O für völlig wertlos erklärt hat, und nach unserer Meinung mit Recht, haben andere es für ihre Pflicht gehalten, dem Vielgeschmähten eine Ehrenklärung zu Teil werden zu lassen. Niemand aber wird bestreiten, daß D stark interpoliert ist, und zu diesen Interpolationen gehört das in den besseren Handschriften fehlende Q. Es beruht auch hier offenbar auf einer Verwechslung des Catull mit dem Q. Catulus; denn Q. Catuli liest D, nicht Q. Catulli. Warum diese Verwechslung gerade auf jene Stelle des Plinius zurückzuführen sei, verstehe ich nicht; als ob der halbgelehrte Schreiber nicht für sich den Einfall haben konnte, unser Catull sei mit dem Q. Catulus identisch. Die noch stärker interpolierten codd. begnügen sich nicht mit zwei Namen; der Colbertinus und der Cuiacianus fügen auch noch Valeri hinzu.

Da also die Konjektur Quinte in c. 68 unstatthaft ist, da ferner das Q. in der Stelle des Plinius nach den besten Handschriften gestrichen werden muss, und endlich die Angaben des Datanus und der übrigen codices auf Interpolation beruhen, so darf man nicht länger an dem Pränomen Q. festhalten. Hätten wir

¹⁾ Der beste Codex (Bambergensis) hat Catulius; der Leidensis und Laurentianus lesen Catulus; Q. fehlt in allen dreien.

keine anderen Nachrichten über den Vornamen des Catull, so müßten wir eingestehen¹, derselbe sei uns überhaupt unbekannt. Wir haben aber zwei andere Angaben, und diese belehren uns, daß Gaius der Vorname unseres Dichters war. Hieronymus, dessen Quelle für seine die römischen Dichter betreffenden Notizen bekanntlich Sueton war, nennt den Catull ausdrücklich Gaius Valerius Catullus. Ellis sucht zwar die Auctorität des Hieronymus zu untergraben, indem er auf andere Stellen hinweist, an denen er sich in Namenangaben geirrt hat. Aber wenn dem Hieronymus bei einer anderen Gelegenheit Irrtümer nachgewiesen sind, so haben wir noch kein Recht, einen solchen auch an unserer Stelle anzunehmen. Bei einem derartigen Verfahren würden schließlich alle Angaben des Hieronymus ihren Wert verlieren. Wir haben ihm vielmehr, so lange er nicht widerlegt ist, Glauben zu schenken, und dies um so mehr, als wir wissen, daß er aus guter Quelle schöpfte. Außer Hieronymus überliefert noch Apuleius (apol. 10) den Vornamen des Catull: C. Catullus. Auch hier haben wir, so lange wir nicht das Gegenteil beweisen können, der Angabe Glauben zu schenken, mag sich Apuleius immerhin bei andern Namen geirrt haben. In einigen codd. des Apuleius wird der Name Catulus geschrieben; wenn nun, obgleich die Verwechslung mit dem Q. Catulus so nahe lag, trotzdem das C. seine Stelle behauptet hat, so spricht dies nachdrücklich zu Gunsten des Gaius.

Wenn Munro bereits im J. 1860 (*Journal of Philology* vol. II, No. 3 p. 2) in betreff des Vornamens unseres Catull schrieb, er hoffe, daß Schwabe had settled the question, so irrte er sich. Fast alle späteren Herausgeber und Catullforscher folgten nach wie vor Scaliger und Lachmann, und nahmen deren Konjektur auf. Da sich dieselbe als unhaltbar erwiesen hat, wird man auch kein Bedenken mehr tragen, dem Catull seinen wahren Vornamen zurückzugeben. —

zu 1: Über das Verhältnis, in welchem Catull und Cicero zu einander standen, giebt uns nur c. 49 Aufschluß. Was man sonst darüber zu erschließen versucht hat, beruht auf falschen Annahmen. Namentlich ist vor dem Märchen zu warnen, welches Westphal p. 35 fg. über dieses Thema mit glühender Phantasieersonnen und zu einem kleinen Roman ausgesponnen hat. Nachdem Rettig und andere diese milaisische Fabel, wie L. Müller p. XI seiner Catullausgabe es nennt, gebührend zurückgewiesen haben, findet sie heutzutage auch keinen Glauben mehr. Wohl aber findet

sine Ansicht noch immer Anhänger, welche Böheler einst im Greifswalder Lektionskatalog 1868/9 p. 16 vorgelesen hat, obwohl sie von mir bereits bei Besprechung von Böhrens' Catull in der Berl. Zeitschr. f. d. Gymn.-W., wie ich glaubte, überzeugend widerlegt worden ist. Es sei mir gestattet, meine Gegengründe hier weiter auszuführen.

Indem Böheler annimmt, daß Catull *curiosa ingeni sollertia excogitasse et conquisivisse, non adhaerentem locutionibus usitatis sumptuose de medio eas res quibuscum Thalli conferret mollitiam (mollior cuniculi capillo vel anseris medullula vel imula auricilla vel pene languido semis situque araneoso)*, behauptet er, daß alle die Stellen, an denen sich dieselben Vergleiche finden, aus Catull entlehnt seien. Steht also Priap. 64, 1: *quidam mollior anseris medulla* u. 82, 30: *araneosus situs*, so sei dies Reminiscenz aus Catull. Dies ist möglich, da in den Priapeen auch sonst der Einfluß catullischer Poesie zu Tage tritt. c. 2 erinnert an Catull c. 1, namentlich v. 3 *laboriose an laboriosis* (7), *ut solent poetae* v. 4 an *namque tu solebas* (3), *ergo quidquid id est* v. 9 an *quare habe tibi quidquid hoc libelli* (8); daher wird die *patrona virgo* im Gedicht des Catull auch den *castae sorores*, *Pierius chorus*, entsprechen; vgl. v. 5 *virgineum locum*. 3, 7: *quod virgo cupido dat marito* erinnert an Catull 64, 374; 8, 3: *non assis faciunt ista* wiederholt von Catull gebrauchte Redensart, die sich allerdings auch bei den Komikern öfter findet, c. 5, 3; 33, 8 und 42, 13. 10, 1: *insulsissima puella* erinnert an c. 17, 12 und 10, 33; 52, 12: *cum tantum sciet esse mantularum* parodiert c. 5, 13: *cum tantum sciet esse basiorum*. Schreibe nun M. Cicero im Juni des J. 700 an seinen Bruder Quintus (II, 13, 4): *tu quemadmodum me censes oportere esse et in re publica et in nostris inimicitii ita et esse et fore auricula infama scito molliorem*, so sei dies eine Reminiscenz aus dem soeben erschienenen Büchlein catullischer Poesie, die Quintus in einem aus Gallien an seinen Bruder gerichteten Brief habe mit unterhiefsen lassen.¹⁾ Marcus, welchem der Vergleich gefallen, habe ihn dann in seiner Antwort wiederholt. Also sei bereits vor dem Juni des J. 54 vor Chr. Catulls Buch der Lieder veröffentlicht gewesen, und nicht erst, wie Schwabe annimmt, nach dem Juni erschienen. Später sei das *mollior ima auricula* sprichwörtlich geworden und finde sich so bei Ammian. Marc. 19, 12, 5.

¹⁾ Dieselbe Ansicht hatte übrigens vor B. bereits Döring in seiner Ausgabe mit Anmerkungen (1834) angedeutet.

Obgleich sich auch im *Culex* v. 2 einer der von Catull gebrauchten Vergleiche findet (ut araneoli tenuem formavimus orsum), so spricht auch dies nicht gegen Büchelers Ansicht. Denn der Verfasser dieses Gedichts hat Catull gleichfalls vielfach nachgeahmt. Vgl. v. 2: ut araneoli tenuem formavimus orsum mit c. 68, 49: tenuem texens sublimis aranea telam, v. 15: Parnasia rupes mit c. 68, 53: Trinacria rupes; c. 10: *naiides*, et celebrate deum plaudente *chorea* mit: c. 64, 288: *Naiasin* linquens solis celebranda *choreis*; v. 26: sancte puer mit c. 64, 95; v. 31: perfossus Athos mit c. 66, 45 s. v. 71: (tellus) vere notat dulci distincta coloribus arva mit c. 64, 90: aurave distinctos educit verna colores; v. 79: quis magis optato queat esse beator aevo mit c. 64, 22: optato tempore, v. 31: optatae luces und c. 66, 79: optato lumine; v. 103: Oceanus uterque mit c. 31, 3: uterque Neptunus; v. 104: vagae capellae mit c. 63, 13: vaga pecora; vv. 108 und 157: densa umbra mit c. 65, 13; v. 150: geminae aures mit c. 63, 75; v. 279: blanda voce (dies bestätigt die erst neuerdings in O wieder entdeckte Lesart) mit c. 64, 139s; v. 306: Teucra quom magno manaret sanguine tellus mit c. 64, 344: cum Phrygii Teucro manabant sanguine campi; v. 313: Rhoetei litoris ora mit c. 65, 7; v. 331: Scylla rapax mit c. 64, 156; v. 346: inflexis carinis mit c. 64, 10. Ebenso wenig ist Büchelers Ansicht deshalb zu verwerfen, weil sich *Ciris* v. 502: mollis pluma findet; denn auch der Verfasser dieses Gedichts hat bekanntlich den Catull unzählige Mal nachgeahmt. Trotzdem ist die obige Vermutung unbegründet. Sie würde mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn Marcus Tullius zuerst in seinem Briefe dem in der Provinz weilenden Bruder dieses geflügelte Wort als etwas neues aus der Hauptstadt mitgeteilt hätte. Aber, daß Quintus fern von Rom Catulls Lieder kurz nach ihrem Erscheinen gelesen und daraus eine Stelle citiert habe, und noch dazu nicht einmal wörtlich, ohne ihren Ursprung auch nur irgendwie anzudeuten, ist unglaublich. Die in c. 25 gebrauchten Vergleiche hat Catull vielmehr nach seiner Art der Volkssprache entlehnt; es waren zum Teil sprichwörtliche Redensarten, wie folgende Parallelstellen beweisen: Verg. Aen. 10, 192: molles plumae cyni; Ovid met. 10, 269: mollibus in plumis; 13, 796: mollior cyni plumis; am. III, 10, 27: tenerae medullae = Cat. 45, 16: mollibus medullis = c. 25, 2; Juven. I, 104: molles in aure fenestras; Pers. I, 107: tenerae auriculae; Petron. p. 176 (ed. Büch.): bracchiis mollioribus pluma. Am beweiskräftigsten sind die Worte des Horaz sat. II, 5, 32: molles auriculae. Denn

dieser, der mit Verachtung auf die Poesie der *νεώτεροι* herabsah, hat nichts von Catull entlehnt. An zwei Stellen könnte man an eine Catullreminiscenz bei Horaz denken: sat. I, 2, 123: *candida rectaque sit; munda hactenus ut neque longa etc.* erinnert an c. 86, 1 *Quintia formosa est multis, mihi candida, longa, recta est*, und epod. 17, 40 das ironische *tu pudica, tu proba* an c. 42, 24: *pudica et proba, redde codicillos*; vgl. aber zu letzterem L. Afran. *epist.* 8 (Ribbeck, comic. Lat. reliqu.): *nam proba et pudica quod sum, consulo et parco mihi, quoniam comparatum est uno ut simus contentae viro*; und Plaut. *rud.* 735. Ähnlich werden *pulcre et probe* formelhaft mit einander verbunden: Plaut. *Trin.* 138; Terenz *Phormio* 7, 9, 58.

Wir haben es also an jener Stelle des Cicero nicht mit einer aus Catull entlehnten Redensart zu thun. Während jener mit Verliebe und oft Stellen aus den älteren römischen Dichtern citirt, vermeidet er es geflissentlich, moderner Gedichte, natürlich mit Ausnahme seiner eigenen, Erwähnung zu thun. Hierauf hat zuerst Munro in seinem Kommentar zu Lucrez II, 1092 aufmerksam gemacht (it was not his [Ciceros] usage to quote the actual words of contemporaries, profuse as he is in his citations from the older writers). So erwähnt Cicero wohl den Redner Calvus, den Dichter Calvus kennt er nicht. Zweimal kommt er auf die *νεώτεροι* zu sprechen, und beidemal nur, um sie zu verspotten (*Tusc.* III, 19, 45 und *ad Att.* II, 1, 7).

Wir sind somit, wollen wir über das Verhältnis des Cicero zu Catull Aufschluss erhalten, allein auf c. 49 angewiesen. Bis vor kurzem waren alle Ausleger des Dichters darin einig, daß Catull mit diesem Gedicht dem Cicero in feierlicher Weise seinen Dank für eine von ihm empfangene Wohlthat habe abstatton wollen; welcher Art diese war, darüber gingen die Ansichten freilich sehr weit auseinander. Schon Petrarca war der Ansicht, daß das dem Cicero gespendete Lob ernst gemeint sei, indem er ungefähr um 1347 in einem Brief an Cola di Rienzi schrieb: *eloquio Ciceronem (te dicunt) ad quem Catullus Veronensis ait: disertissime Romuli nepotum* (Ellis, *Cat. proleg.* XI; Schwabe, *Verh. d. Meissner Phil. Vers.* p. 115). Derselben Ansicht war M. Antonius Flaminius, ein eifriger Nachahmer des Catull, der c. 49 zweimal in seinen eigenen Gedichten (ich citiere nach der im J. 1727 zu Padua erschienenen Ausgabe) V, 21 und 38 verwertet hat. c. 38 lautet:

Ad Blossium Palladium.

Plurimam Blossio suo salutem

Dicit Flaminius malus poeta

Omanium lepidissimo poetae.

Quae tu carmina per iocum atque lusum

Scripisti ad Jovium bonum sodalem

Jucunde, lepide, facete, amanter,

Non sunt Flamini malo poeta

Digna carmina, sed tuo Catullo,

Quo nil salsius, elegantiusve.

Nam nec tam similem suo gemello,

Gemellum peperit venusta Leda,

Es tu quam similis tuo Catullo.

Dieser Flaminius, der zur Zeit Leos X. in Rom lebte (1498 bis 1550), hat oft römische Dichter, und namentlich den Catull unzähligmahl nachgeahmt, schwerlich aber den Theokrit (obwohl er c. 5, 25 von ihm sagt: Syracusanus vates, quo nihil est magis venustum, nihil dulcius, ut mihi videtur), wie Fritzsche (zu Theokrit und Virgil, Lpz. 1860. S. 31 fg.) behauptet hat. Was dieser hier mit Theokrit vergleicht, verdankt Flaminius vielmehr dem Catull. Wenn er sein Gedicht *Janthis* (II, 2) mit den Worten *venisti tandem? tandem, mea sola voluptas, venisti* anfängt so geht dies schwerlich auf Theokr. 12: *ἤλυθες, ὦ φίλε κοῦρε; ἤλυθες*, sondern auf Cat. 9: *Verani, venistime domum ad tuas penates? venisti zurück.* Und erwähnt Flaminius II, 6 (*de Hercule et Hyla*; das Gedicht findet sich bei Fritzsche, l. c. abgedruckt) die Sage von Hercules und Hylas, so ist darin schwerlich eine Nachahmung des Theokrit (*id.* 13), sondern des Propertz (I, 20) zu sehen, wo dieselbe Sage auf das anmutigste ausführlich erzählt wird. An Propertz schließt sich Flaminius an erwählter Stelle in Form und Inhalt auf das engste an. Schon der Anfang des Gedichts: *quid mirare, tuo si regnat corde Lycianna* ist von Prop. IV, 11, 1: *quid mirare, meam si versat fenestra vitam* entlehnt. Wie jener den Gallus an das traurige Geschick des Hylas erinnert, so hält auch dieser einem Freunde die Sage als Trost im eigenen Unglück vor. Beide nennen den Hercules invictus; beide erwähnen Pagasæ und die Klippen der Myser; beide schildern fast mit denselben Worten das grüne Gestade, auf welchem sich die Gefährten des Hercules lagern; beide lassen den Hylas sich allein entfernen *sumere* (Prop. *quaerere*) *fontis aquam*, schildern die von Blumen umblühte Quelle der Nymphen; kurz es kann keinem

Zweifel unterliegen, daß Flaminius den Propert bei diesem Gedicht vor Augen gehabt hat. Einige Wendungen desselben Liedes klagen zugleich an Catull an, so *curvis e littoribus digressi* = c. 64, 74; *currabant celeri per rida salsa rate* = c. 63, 1 und c. 64, 6; *velans Argo* = c. 4, 5; *volare*; *parit assiduus aura benigna rosas* = c. 64, 283; *nudate corpore Nymphae* = c. 64, 17; *candida vela* = c. 64, 235; *cupido lumine* = c. 64, 86; *alto conditur Oceano* = c. 66, 68; *alta nemora* = c. 63, 12; *quantas ille fens profudit curdo querellas* = c. 64, 202. Viele Gedichte des Flaminius sind Paraphrasen von Liedern des Catull, so das Widmungsgedicht I, 1; *Boce Flaminij tui libellum* von c. 1; I, 12: *iam bruma veniente praeterivit aestas mollior* von c. 46; I, 38: *quot brumae creat albicans pruinae* von c. 7; II, 29: *Achille, pater elegantiorum* von c. 21 und 82; IV, 4: *Adeste o Satyri bonique Fauni, et quidquid capripedum est ubique divum* von c. 3. Oft auch erwähnt Flaminius den Catull und die Lesbia mit Namen (I, 31; 88; 56; II, 28; IV, 1; V, 1; 7; 36; 38), und wiederholt nennt er sich unumwunden einen Nachahmer des Catull: V, 20, 12: *meumque Catullum vacui legemus*; und 29: *modo ad Catulli dulces versiculos relapsus cano*; dazu im zweiten Briefe: *ditami per vestra fede, quando leggete in Catullo quello Endecasillabo: legete, o Veneres Cupidinesque, o quell'altro: Acmen Septimius vos, amores, o quell'altro; miser Catulle, desinas inepitare: non vi sentite voi liquefare il cuore di dolcezza?*

Ebenso wie Flaminius hielt Milton unser Gedicht für ein feierliches Danklied, wenn er in einem Epigramm sagt:

The worst of poets I myself declare,

By how much you the best of poets are.

Und Mommsen schreibt in seiner Römischen Geschichte (III, p. 580) „Catull hat Cicero mit überschwenglichen Lobsprüchen überhäuft“.

Schwabe geht noch weiter und versucht sogar nachzuweisen, weshalb Catull sich dem Cicero so sehr verpflichtet gefühlt habe. In seinen *quaest. Cat.* I, 126 fg. meint er, Catull habe bei seiner Rückkehr aus Bithynien im J. 56 vor Chr. von den Bekannten gehört, wie scharf Cicero in seiner Verteidigungsrede für den M. Caelius Rufus die Lesbia mitgenommen habe. Caelius sei einst der intimste Freund des Catull gewesen (c. 77; Rufe, *mibi frustra et nequicquam credite amici*), sei jedoch später, als er in der Liebe zur Clodia ein Nebenbuhler des Catull ward, von diesem auf das heftigste angegriffen worden (c. 77: *nostrae crudele venenum vitae, nostrae pestis amicitiae*; vgl. cc. 69 und 59). Bald

aber verließ Caelius die Clodia und ward auf Anstiften der rachsüchtigen Frau im J. 58 von L. Sempronius Atratinus in einen Prozeß verwickelt, in welchem er von Cicero mit Erfolg verteidigt ward. Catull habe sich darauf mit Caelius wieder ausgesöhnt (cc. 58 und 100) und danke dem Cicero für die glänzende Verteidigung des Freundes (daher *optimus omnium patronus*). Es steht allerdings fest, daß Catull die ungetreue Clodia-Lesbia im J. 56 bereits verlassen hatte; indem er sich nun seiner eigenen Gedichte, die er früher diesem verworfenen Weibe gewidmet hatte, schämte, habe er sich *pessimus omnium poetam* genannt. Eine derartige Annahme würde auch gut zum Charakter des Catull passen, der nur Liebe oder Haß kannte. Ungefähr dieselbe Ansicht hatte vor Schwabe bereits Helbig im J. 1842 in den *dtsh. Jahrb.* p. 1219 Anm. vorgetragen.

Aber wie will Schwabe beweisen, daß Catull sich später wieder mit dem Caelius Rufus ausgesöhnt habe? Wie will er beweisen, daß der Caelius des c. 100 und c. 58 derselbe ist, wie der des c. 69 und c. 77? Den einen nennt Catull *crudele venenum vitae* und *pestis amicitiae*, mit dem andern verband ihn *unica amicitia*. Rufus war sein Nebenbuhler, Caelius sein Freund und Landsmann. Ist dieser Rufus der Redner M. Caelius Rufus, was höchst wahrscheinlich ist, so hatte doch wahrlich Catull keinen Grund, dem Cicero für die Verteidigung seines Feindes und Nebenbuhlers zu danken. Der Caelius des Catull aber kann nicht der Redner sein; denn dieser stammte aus Puteoli, jener aus Verona. Doch vielleicht sprach Catull dem Cicero seinen Dank für die heftigen Angriffe auf die Clodia aus? Einmal aber bedurfte Catull, um sich an jemand zu rächen, keines *patronus*; er verstand es allein, sich zu verteidigen. Sodann nannte Catull auch noch in späteren Jahren die Lesbia seine Lesbia (*Lesbia nostra*, *Lesbia illa* c. 58) — sogar noch in c. 11, das nicht vor dem Sommer des J. 55 geschrieben sein kann, also überhaupt zu den letzten Gedichten Catulls gehört —, und bedauerte es lebhaft, daß sie so tief gesunken sei. Trotz alledem bewahrte er ihr stets ein Gefühl der Liebe (c. 75, 4). Wie sollte er also dazu kommen, alle jene herrlichen Gedichte, durch die er namentlich berühmt geworden war, selbst zu verurteilen?

Aber selbst zugegeben, der Caelius des Catull sei der Redner gewesen, so würde trotzdem Schwabes Ansicht zu verwerfen sein. Cicero verteidigte den Caelius im März oder April des J. 56; damals weilte Catull noch in Bithynien oder war höchstens eben im

Begriff die Reise in die Heimat anzutreten (c. 46). Jedenfalls hat Catull die Rede des Cicero nicht selbst gehört, sondern nur von seinen Freunden davon vernommen, als er mehrere Monate später nach Rom kam. Die Abfassung eines solchen Lob- und Dankgedichts ließe sich aber bei Catulls Charakter nur dann verstehen, wenn er es unmittelbar nach der Rede unter dem mächtigen Eindruck der Worte Ciceros niedergeschrieben hätte. Sechs Monate nach jenem Prozess hätte ein Catull schwerlich noch nachträglich diese Worte an Cicero gerichtet.

Wie wenig übrigens Schwabe selbst Zutrauen zu seiner Vermutung hatte, verrät er dadurch, daß er daneben noch eine zweite ausspricht (p. 322) *non nemini magis quam quae supra p. 127 proposita est fortasse placitum*. Danach soll Catull dem Cicero für die glückliche Verteidigung seines Freundes Cornelius gedankt haben, der von einem gewissen Cominius angeklagt worden war. Dieser Cominius sei derselbe, von dem es c. 108 heißt: *non dubito quin primum inimica honorum lingua exacta avido sit data vulturio*. Aber auch hier fehlt der Beweis, daß der Client des Cicero der Freund des Catull war. Schwabe kann nur nachweisen, daß die Zeitangaben über Cornelius einer solchen Angabe nicht hinderlich im Wege stehen. Um seine Konjektur wahrscheinlicher zu machen, läßt er auch c. 102 diesem neuen Freunde des Catull gewidmet sein, während man doch bisher allgemein angenommen hatte, dasselbe sei an Cornelius Nepos gerichtet. Nach Schwabe freilich könnte Catull gar nicht gewagt haben, ein derartiges vertrauliches Gedicht an seinen hohen Gönner zu richten, als ob der junge Schützling nicht seinem Patrone versprechen könne, er wolle ein ihm anvertrautes Geheimnis gewissenhaft bewahren. Gewiss müssen wir nach c. 108 annehmen, daß Cominius irgendwie den Dichter selbst oder dessen Freund beleidigt habe. Aber daraus folgern zu wollen, dies müsse ein gewisser Cornelius gewesen sein, da Cicero einen solchen gegen Cominius verteidigt hat, und daraus wiederum schließen zu wollen, daß Catull dafür dem Cicero c. 49 gewidmet habe, — das heißt denn doch einen kühnen Bau in die Luft hinein errichten. Da die Rede des Cicero für den Cornelius in das J. 65 fällt, so müßte auch c. 49 in diesem Jahre geschrieben sein. Nach Schwabe ward Catull von Cornelius Nepos in den *chronicis*, die zwischen 67 und 65 vor Chr. erschienen seien, bereits ehrenvoll erwähnt (c. 1). Dann hätte er sich kaum *pessimus omnium poeta* genannt. Doch hierüber später ausführlicher.

Einen dritten Erklärungsversuch des. c. 49 trägt Westphal in seiner Ausgabe des Catull S. 241 fg. vor. Danach soll der Dichter seinem Nebenbuhler Cicero dafür gedankt haben, daß er ihn bereitwillig die Lesbia abgetreten. Somit setzt Westphal das Gedicht in die erste Zeit der Liebe zur Lesbia, in das Jahr 61; Catull habe sich, damals noch nicht bekannt, im Vergleich mit dem hochberühmten Redner und Staatsmann Cicero, *passim* genannt. Aber soweit ich den Catull verstehe, hätte er beim Rücktritt des Cicero von seinem Verhältnis zur Clodia sich wahrlich die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem weichenden Feinde noch einen Hagel von Jambenpfeilen nachzusenden, wie er doch sonst seine Rivalen behandelt. Ist dies schon an und für sich wahrscheinlich, so wird es zur Gewißheit, wenn wir mit Westphal den Grund anerkennen, aus welchem Cicero sich von der Clodia zurückzog. Er soll der eifersüchtig grollenden Gemahlin zu Liebe sein Verhältnis zu Clodius und der Clodia gelöst haben. Und einen solchen Stoff für heilsame Epigramme hätte sich ein Catull entgehen lassen? Wahrlich nicht! Bei Westphals Annahme bleibt ferner völlig unerklärt, warum Catull dem Cicero gerade *disertissime* angeredet habe; das *patronus* tiefer sich vielleicht noch erklären, das *disertissime* sicher nicht. Und endlich gehört der ganze Roman, den Westphal um Clodia und Cicero gesponnen hat, in das Reich der Dichtung.

Ich glaube nun nicht nur die erwähnten drei Erklärungsversuche zurückweisen zu müssen, sondern meine überhaupt, c. 49 läßt sich nur dann verstehen, wenn wir es für ein ironisches Dankgedicht halten. Dies vermutete zuerst O. Ribbeck in seiner Abhandlung über Catull (Kiel 1863. S. 18 fg.), denn, so viel ich weiß, bisher nur O. Jahn (in seiner Ausgabe von Ciceros Orator, wo er in der Einleitung S. 8, c. 49 eine „spöttische Danksagung des Catullus“ nennt), dann neuerdings Wölfflin (in Süßs, *Catulliana*, Erlangen 1876, S. 29 fg.) und ich (in der Recension von Ellis, *Commentary on Cat.*) zugestimmt haben. Vielleicht hat auch Schwabe später seine Ansicht geändert, wenn man dies aus folgenden Worten schließen darf (Verhandl. der Meißener Philol. Versammlung 1864. S. 115): „Dabei vergaß es Petrarca natürlich nicht, jene, wie es schien, so ehrenvolle Erwähnung seines Lieblings Cicero sich anzumerken“. Alle übrigen Erklärer, so zuletzt Ellis in seinem Kommentar, halten an der alten ersten Auffassung des Gedichts fest.

Nachträgliche Anmerkung.

Erst nach Beendigung dieser Arbeit ist mir die Abhandlung von Harnecker über Catulls c. 49 (Zeitschr. f. d. G.-W. 1879. S. 72 fg.) zugegangen, die gegen die von mir früher nur angedeuteten Gründe, aus denen ich dies Gedicht für ironisch erklären zu müssen geglaubt hatte, ankämpft. Er sagt, das Gedicht sei „launig, graziös-neckend gemeint, aber bei Leibe nicht ironisch“. Also die „gravitätischen Worte“ in der Gegenüberstellung der beiden Persönlichkeiten und die „gefälliglich breiten Wendungen im Gedicht, wie sie zu dem wichtigen Inhalt nicht recht passen“, jene der Komödie oder der Umgangssprache entlehnte Alltagsphrase: *quot sunt quotque fuere etc.* nennt H. „graziös-neckend“. Miser Catulle, desinas ineptire! Wollte Catull dem Cicero seinen Dank für irgend etwas aussprechen, und dies in eine graziöse, launige Form kleiden und er verstünde dies nicht besser als es in c. 49 geschehen wäre, so könnte er getrost mit seinen Freunden Sufenus, Caecius und Aquinus Arm in Arm gehen und hätte keinen Grund sich über deren mittelmäßige Leistungen so zu erregen. Denn das wäre äußerst plump und witzlos; H. freilich hält es für „graziös und launig“. Sagt H.: „was Cicero von dem Dichter Catull gehalten hat, wissen wir nicht“, so vergiftet er, daß Cicero an mehreren Stellen (ad Att. 7, 2, 1; or. 161; Tusc. 3, 19, 45) die *poetae novi*, die *ῥωμαιοὶ* oder cantores Euphorionis, mit welchen Ehrentiteln er sie belegt, angreift und verspottet, und daß Catull ja gerade das Haupt dieser Schule oder, wie selbst H. zugesteht, „ein Sprecher im Chore der Neuen“ war. Ferner sagt H., es könne gar kein Tadel und keine Ironie in dem Gedicht liegen, denn „Catull wäre geradezu fleghaft, wollte er sich bei Cicero zugleich bedanken und ihn zurechtweisen oder verspotten“. Dieser Beweis ist mir unverständlich geblieben. Dankt Catull dem Cicero in ironischer Weise für irgend einen Angriff, den er von ihm erfahren, so konnte er ihn sehr wohl in der Antwort zugleich verspotten; und um so schneidiger wird diese Ironie, je höflicher und bescheidener er sich dabei anstellt. Daher auch das *disertissime*; freilich könnte dieser Ausdruck auch ein Lob enthalten; es ist ein Wort, das ernst gemeint sein kann, aber zugleich in tadelndem Sinne gebraucht wird: also für den Zweck dieses Gedichts ganz besonders geeignet. Der römische Leser wird schon gemerkt haben, daß Catull es hier in letzterem Sinne verstanden wissen wollte, wenn auch H., der „mehr wie 1800

Jahre nach dem Datum des Billets“ lebt, dies nicht sah. Doch giebt H. selbst zu, daß das Wort disertus einen ironischen Beigeschmack bekommen könnte, wenn ein Gegner den Cicero so nannte, „dabei darauf hinweisend, daß jener selbst zwar sich für eloquens halte, doch aber bloß disertus sei“. Nun, das ist eben meine Ansicht. Catull mußte als einer der νεώτεροι ein Gegner des Cicero sein. Aus disertissime allein kann man freilich nicht ersehen, daß es ironisch gemeint sein soll, wohl aber aus alledem, was noch hinzukommt. Namentlich scheinen mir die Worte omnium patronus entscheidend zu sein. Diese Bezeichnung war dem Cicero offenbar höchst unangenehm, und wenn ein Gegner wie Catull sie in den Mund nahm, so hörte der Scherz auf und die scharfe Ironie trat zu Tage. Über Stilgattungen haben H. und ich völlig verschiedene Ansichten. H. meint, c. 49 sei ein in „elegant-lässigem Stil“ geschriebenes Dankbillet; daher die der Umgangssprache entlehnte Redensart quot sunt etc. mit ihrem „gravitatisch-ausführlichen Beigeschmack“. Ich meine, in einem eleganten Billet sollte man sich füglich aller trivialen Redewendungen enthalten, sonst könnte man leicht statt für witzig selbst für trivial gehalten werden. Und die von H. nach Jan Dousa citierte Stelle aus Xenophons Symposion (2, 10): τῶν οὐσῶν οἶμαι δὲ καὶ τῶν γεγενημένων καὶ τῶν ἐσομένων bestätigt nur, daß derartige Redensarten der Umgangssprache angehören. Kurz, fassen wir das Gedicht als ein scherzhaftes Dankbillet auf, so ist es witzlos, plump, ohne Pointe und eines Catull völlig unwürdig; nehmen wir es hingegen als einen ironischen Hieb auf Cicero, so erhält es volle Kraft und Bedeutung und ist von dem Geist echt catullischer Satire durchweht. —

Cicero war keineswegs, wie wir heute leicht zu glauben geneigt sind, der allgemein von seinen Zeitgenossen bewunderte Redner; er hatte viele bedeutende Widersacher. Didymos Chalkenteros griff ihn in sechs Abhandlungen an (Ammian. Marc. 22). Unter Sallusts Namen ist eine Declamatio in Ciceronem erhalten, die, wenn sie auch nicht von jenem selbst herrührt, doch beweist, daß es dem Cicero nicht an Gegnern fehlte. Ausführlich berichten hierüber namentlich Tacitus im dial. 18 (satis constat ne Ciceroni quidem obstrectatores defuisse, quibus inflatus et tumens nec satis pressus, sed supra modum exultans et superfluens et parum

antiquus videretur) und 12 (plures hodie reperis qui Ciceronis gloriam quam qui Vergilii detrectent), und Quintilian XII, 10, 12 (M. Tullium — suorum homines temporum incessere audebant ut tumidum et Asianum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus aliquando frigidum et in compositione fractum, exultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem) und XII, 1, 22 (transeo illos, qui Ciceroni ac Demostheni ne in eloquentia quidem satis tribuunt). Cicero hatte sich in seiner Jugend zur sogenannten asianischen Schule der Beredsamkeit bekannt, und war den Fußstapfen des Hortensius (Brut. 317) gefolgt. Er hatte zwar bald die Fehler dieser Richtung erkannt, fand vielerlei am Hortensius auszustellen (Brut. 320 und 325) und war bestrebt, ihn zu übertreffen; gleichwohl hatte er sich nicht ganz von dem Einfluß dieser Rednerschule zu befreien gewußt (Brut. 316 nennt er sich *prope mutatus*). Er hielt von den Attikern, denen er sich zuwandte, namentlich den Demosthenes und Sokrates für die Muster der Beredsamkeit, während seine Gegner sich mehr zu den älteren Attikern, einem Lysias und Hyperides, bekannten (Brut. 67: *Hyperidae volunt esse et Lysiae*) und sogar die Reden des Thukydides und Xenophon nachahmten (Brut. 287, or. 30 und 32). Cicero selbst unterschätzte seine Gegner keineswegs, sondern verteidigte sich gegen diese *novi Attici* oder *Attici nostri* (Brut. 288) im Brutus, Orator und *de optimo genere oratorum*, sagte, sie selbst verständen die Attiker nicht (Tusc. II, 1, 3: *iis ipsis, qui id genus Atticorum sequi se profitebantur, ignotum*), stellte den Demosthenes im Gegensatz zum Lysias als Muster des Atticismus auf (or. 29, Brut. 285), empfahl statt des Thukydides das Studium Platons (or. 15 und 16) und erklärte, Thukydides und Xenophon seien vortreffliche Historiker, aber keine Redner (or. 30 und 32). Auch muß er wiederholt eingestehen, daß es ihm nicht gerade an Worten fehle (ad. fam. 4, 4: *me non esse verborum admodum inopem agnosco*; ad Att. 12, 52: *verba tantum adfero, quibus abundo*).

Und wer waren diese Gegner Ciceros? Dieser selbst bezeichnet den Calvus als solchen (Brut. 284 fg.: *et ipse — Calvus — errabat, et alios etiam errare cogebat*), der durch Cicero seinen Vater verloren (Drumann, Gesch. R. 5, 354 fg.) und sich ihm nicht, wie es die meisten andern jungen Römer thaten, bewundernd angeschlossen hatte. Tacitus (dial. 18) und Quintilian (X, 1, 115) machen die Parteigenossen desselben namhaft; es waren namentlich noch Brutus (Quint. XII, 1, 22) und Cestius (X, 5, 20).

Calvus erntete selbst bei Cicero, wenn auch nur bedingtes, Lob (Brut. 283; ad fam. XV, 21, 4), und Quintilian, der eifrige Verehrer Ciceros, kann nicht umhin zu berichten (X, 1, 115): *inveni qui Calvum praeferrent omnibus*; die Reden des Calvus gegen Vatinius waren in den Händen aller (Tac. dial. 21) und wurden selbst später mit Bewunderung gelesen (dial. 34). Und wenn auch Seneca (controv. 3, 19) schreibt, Calvus hätte mit Cicero vergeblich um den Vorrang in der Beredsamkeit gestritten, so mag dies den Späteren so erschienen sein; bei Lebzeiten Ciceros gab es jedenfalls eine starke Partei, welche darüber anders urteilte, und auch später noch räumte man ihm einen Platz unmittelbar hinter Cicero ein (dial. 25). Calvus verurteilte namentlich den glatten und gefeilten Stil des Cicero und ging in seinem Eifer so weit, daß er in den entgegengesetzten Fehler verfiel (Seneca l. c.: *compositio quoque eius in actionibus ad exemplum Demosthenis riget: nihil in illa placidum, nihil lenes est, omnia et citata et fluctuantur*). Zur Partei des Calvus gehörte auch Asinius Polio (dial. 25 und Quint. X, 1, 113: *a nitore et iucunditate Ciceronis ita longe abest, ut videri possit saeculo prior*); ja dieser griff den Cicero sogar öffentlich an (vgl. Schwabe l. c. p. 301 und Haupt ind. lect. Berol. aest. 1855 p. 4: *notum est quod Quintilianus libr. 12, 1, 22 scripsit, Asinium utrumque, id est Polionem et filium eius Gallum, vitia orationis quibus Ciceronem laborasse putarunt, inimice pluribus locis insecutos esse*); vgl. Gellius 17, 1, 1.

Noch ein anderer litterarischer Streit ward zu gleicher Zeit und zum Teil von denselben Männern in Rom ausgefochten, der Streit zwischen den Anhängern der neuen und alten Schule der Poesie. Das Haupt der ersteren war Catull; er und seine Parteigenossen nahmen sich die Alexandriner zum Vorbild, entlehnten von diesen die strengen metrischen Gesetze, schrieben wie diese kurze, oft genug von Gelehrsamkeit strotzende Epen, Elegien und Epigramme, und strebten namentlich nach einer gewählten und gefeilten Sprache. Auch hier war es Cicero, welcher eifrig für die alten römischen Nationaldichter eintrat. Er läßt keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, diese zu loben und zu citieren, während er nirgends eine Stelle aus einem modernen Dichter in seine Schriften aufnahm. Verächtlich nennt er diese *poetae novi* oder *οἱ νεώτεροι* (or. 161; ad Att. 7, 2, 1), auch wohl, mit starkem ironischen Beigeschmack, *docti*; so den Cornificius, der ein Freund des Catull war (c. 38) und von Ovid (*trist.* 2, 436) neben diesem, Calvus, Cinna und anderen der *νεώτεροι* aufgezählt

wird (ad. famil. 12, 17, 2). Ihr Urtheil stellt er als das der nonnulli und quidam (or. 67): dem der Menge gegenüber (Tusc. 2, 1, 3); er tadelt sie wegen der Neuerungen, die sie in Sprache und Metrik einführen (or. 161), verspottet ihre spondiaci (ad Att. 7, 2, 1) und nennt sie nach dem Dichter Euphorion Chalcidensis, der gleichfalls in alexandrinischer Manier Elegien und Epigramme geschrieben hatte (Meincke in den Anal. Alex. Berlin 1843); cantores Euphorionis. An mehreren Stellen tadelt Cicero denselben, so de. divin. 2; 64, 182, wo er ihn nimis obscurum nennt, und Tusc. 3; 19, 45, wo es nach mehreren Versen des Ennius heisst: a poetam egregium, quanquam ab his cantoribus Euphorionis contemnitur. Diese cantores Euphorionis waren aber namentlich Catull, C. Helvius Cinna und Q. Licinius Calvus, derselbe, den wir bereits oben als Gegner Ciceros kennen gelernt haben. Ebenso wie letzterer ignoriert auch Horaz dieselben wesentlich, und rühmt sich, zuerst die lyrische und iambische Poesie der Griechen in Rom eingeführt zu haben (so epist. I, 19, 23), als ob diesen Verdienst nicht vielmehr Catull gebührte. Nur einmal nennt er diesen, um ihn verächtlich zu verspotten: sat. I, 19, 19.

Wir wissen, daß Catull der intimste Freund der eben erwähnten Gegner des Cicero war; die Bande innigster Freundschaft verknüpfen ihn mit Licinius Calvus (c. 14, 50, 53 und 96). Sie dichteten zusammen; Catull berichtet scherzhaft, wie gewaltig der Eindruck einer Rede des Calvus gewesen sei; er tröstet den Freund über den Verlust seiner Gattin. Wegen ihrer verwandten Bestrebungen werden beide oft neben einander genannt (Schwabe p. 254); die Epigramme des Calvus gegen Caesar und Pompeius (frag. 18 und 19 bei L. Müller) erinnern auf das lebhafteste an Catull. Ebenso intim war das Verhältnis desselben zu Helvius Cinna. Sie reisten zusammen in der cohors des Memmius nach Bithynien (c. 10, 10) und Catull preist das Epos Zmyrna seines Freundes (c. 95); dergleichen war er mit Asinius Polio befreundet (c. 12), wiewohl dieser später den Catull beföhdete (Schwabe p. 25 nach Haupt, index lect. Berol. aest. 1855). Den Hortensius tadelt Catull als Dichter (c. 95), während er sonst in freundschaftlichem Verkehr mit ihm stand (c. 65). Und endlich zählt Catull unter den schlechten Dichtern, deren Werke er seinem Freunde Calvus übersenden will (c. 14, 18), einen gewissen Aquinus auf, der wahrscheinlich ein Freund des Cicero war (Tusc. 5, 22, 63: et mihi fuit cum Aquino amicitia).

Catull ist also der intimste Freund der Redner und Dichter, welche von Cicero bekämpft wurden, und befehdet andererseits die Freunde desselben. Ist es nun wahrscheinlich, daß er, sonst der getreueste Freund, in dem Urteil über Cicero anderer Ansicht war als seine Parteigenossen? Wahrlich, so wahr er mit Bibaculus und Calvus seine Epigramme gegen Cäsar schleuderte, so wahr wird er auch in den litterarischen Fehden seiner Zeit eifrig zur Fahne seiner Freunde gehalten und dieselben nicht treulos verlassen haben. Das neunundvierzigste Gedicht ist ein Überbleibsel jener litterarischen Kämpfe und als solches hoch interessant.

Unsere Ansicht stützt sich aber nicht nur auf diese allgemeinen litterarhistorischen Betrachtungen, sie folgt auch unmittelbar aus der Worterklärung des Gedichts selbst, zu der wir uns jetzt wenden. Es sind dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Hätte Catull den Cicero wirklich als den größten Redner feiern wollen, so hätte er ihn nicht *disertissime*, sondern *eloquentissime* anreden müssen. Kritz (zu Sallust, Jug. 85, 26. 1834) giebt den Unterschied zwischen *facundus*, *disertus* und *eloquens* in folgender Weise an: *facundus* est, qui naturali quadam pollet facultate et copia dicendi, cuiusque verba nullo studio quaesita placeant et capiant omnes, etiamsi doctrina et acumine destituantur; *disertus* vero est, qui perspicue et dilucide dicere potest, ita ut audientes accurate rem intelligant, neque quidquam quod scire oporteat, desiderent. Qui autem utrumque ita coniungit, ut non solum eleganter et perspicue, sed etiam graviter et ornate dicat, quod sola natura non efficere potest, nisi studium et ars accedat, eum *eloquentem* dixeris (vergl. Döderlein, Lat. Syn. IV, p. 14 flg.). Cicero selbst spricht sich über den Unterschied zwischen diesen beiden Worten wiederholt aus; so heißt es de or. I, 21, 94: eum statuebam disertum, qui posset satis acute atque dilucide apud mediocres homines ex communi quadam opinione hominum dicere, eloquentem vero qui mirabilius et magnificentius augere posset atque ornare quae vellet omnesque omnium rerum quae ad dicendum pertinerent fontes animo ac memoria contineret; und hiermit stimmt Quintilian 8, prooem. 13 überein: diserte satis putat dicere quae oporteat, ornate autem dicere proprium esse eloquentissimi. Im or. 5, 18 (vergl. Quint. l. c.) sagt M. Antinius disertos se vidisse multos, eloquentem omnino neminem, und de or. I, 21, 95 heißt es: non despero fore aliquem aliquando qui existat talis orator qualem quaerimus, qui iure non solum disertus, sed etiam eloquens dici possit, wo-

mit Cicero auf sich selbst hinweist (vergl. Brut. cc. 43 und 44). Dieser Unterschied erklärt sich aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *disertus*; es ward, und mit Recht, bereits von Varro (de l. l. 6, 63) von *disserere* abgeleitet (desgl. von Paul. Diac. p. 72, 15): *ut olitor disserit in areas sui quousque generis res, sic in oratione qui facit, disertus*, und hat oft einen gewissen tadelnden Nebensinn, etwa unserem „redselig“ entsprechend, beibehalten. So heisst es bei Liv. Andron. 1, 169: *tuque mihi narrato omnia disertim*; bei Hor. sat. I, 5, 19: *fecundi calices quem non fecere disertum?* Dann heisst es oft „witzig“, so bei Ter. Eunn. 5, 6, 10: *primo callidum et disertum credidi hominem*; Cat. 12, 8: *puer disertus leporum ac facetiarum*. Ferner steht es, wie Ellis zu c. 49, 1 bemerkt, oft in einem gewissen Gegensatz zu der mächtigen Redegattung der Atticisten, so namentlich des Brutus (ad Att. 13, 46, 2; dial. 21). Wenn Cicero an Atticus (l. c.) schrieb: *Bruti Catone lecto se sibi visum disertum*, und er sich also im Vergleich zu der neuen Rednerschule *disertus* nannte, so wählte Catull vielleicht im Hinblick darauf dieses Adjektiv absichtlich. Zuweilen zwar werden bei Cicero *eloquens* und *disertus* mit einander verbunden, so de or. III, 32, 129: *eloquentior fuit et disertior Socrates et copiosior et melior orator*; Phil. II, 43, 111; und nicht immer wird der Unterschied zwischen den beiden Ausdrücken sorgfältig festgehalten. Aber aus den oben angeführten Stellen geht unwiderleglich hervor, daß es für Cicero nicht das höchste Lob sein konnte, *disertus* zu heissen; es konnte mit diesem Ausdruck leicht der Vorwurf der Geschwätzigkeit verbunden werden, und diesen erhoben ja wie wir sahen, die Freunde unseres Dichters gerade gegen Cicero. Catull läßt einmal den Calvus von einem Zuhörer scherzhaft *salaputium disertum* genannt werden (c. 53, 5); dasselbe Wort konnte er schwerlich verwenden, wenn er Cicero den größten Redner Roms nennen wollte.

Die Ironie, welche in diesem *disertus* liegt, wird durch den Superlativ noch deutlicher bemerkbar gemacht. Denn sobald Catull ironisch wird, gebraucht er entweder *Deminutiva* oder *Superlative*; so c. 10, 3: *scortillum*; 24, 1: *flosculus Iuventiorum*; 25, 10: *latusculum* und *manus mollicellae*; 29, 8: *albulus columbus*; 41, 3: *turpicalus nasus*; 55, 7: *femellae*; 57, 7: *uno in lectulo erudituli*; 59: *Rufulus*; 80, 7 und 40, 1: *misellus*. In c. 29 nennt Catull den Mamurra und Cäsar mit beißendem Spott v. 23: *prissimi*; c. 33: *furum optime*; dann *puellae lepi-*

dissimae oder pessimae c. 36; 55, 10. So haben auch in unserem Gedicht die absichtlich gekäufte Superlative: dissertissima, maximas, pessimus, optimus einen starken ironischen Beigeschmack, wie Catull sie ähnlich z. 36 scherzhaft gekäuft hat: pessima puella se electissima pessimi poetae etc. Vielleicht auch wendet er sie hier absichtlich zu dem Zweck an, den bekanntlich mit Superlativen stark gewürzten Stil Ciceros zu parodieren.

2. Auch die Worte Romuli nepotum geben dem Gedicht eine ironische Färbung. Catull gebraucht Romulus öfter in derselben Weise mit bitterem Spott: c. 28, 15 fg.: di mala multa dent Pisoni et Metamio, opprobriis Romulei Remique; c. 29, 5 und 9 nennt er den Cäsar oder, wie Jahn im Hermes II (1867; p. 240 fg.) vorschlug, das römische Volk sinaced Romule; die Worte alter Romule, mit denen die Soldaten ihren Feldherrn im Triumphzug begrüßten, parodierend. Ferner heißt es bei Catull c. 58, 5 von der Lesbia: magnanimi Remi nepotes glubit; Servius zu Verg. ecl. 3, 16 berichtet, daß Lepidus den Sulla saevum Istium Romulum nannte (Sallust. hist. 1, erat. Aem. Lep. 5). Persius (1, 87) redet das römische Volk mit bitterer Ironie Romule an; ähnlich Juvenal IV, 10, 72: turba Remi. Endlich wissen wir, daß Cicero von seinen Gegnern Romulus Arpinas genannt wurde (Sallust. declam. in Cic. 4; Quintil. 9, 3, 89); ja Jordan (im Hermes. 1876; 11, 3 p. 320 fg.) behauptet, der Ausdruck Romulus Arpinas sei schon bei Lebzeiten Ciceros in aller Mund gewesen, indem er auf pro Sulla 7, 22 verweist: me tertium peregrinum regem esse voluisti d. i. Romulus Arpinas (der Romulus von Arpinum).

3. Die Redensart quot sunt quotque fuerit, quotque post alios erunt in anis ist eine der Umgangssprache entlehnte Phrase der Komödie, in welcher schwatzhafte Frauen und Sklaven sie unzählige Mal im Munde führen; so Plaut. Amphitr. 553 s.: quia id quod neque est neque fuit neque futurum est mihi praedicas; mit. glori. 775 s.: ut neminem fuisse aequo neque futurum credam; Trinumm. 206: quod quisque in animo habet aut habiturum; 299: quae neque fuerunt neque sunt; 971: neque edepol tu facies neque hodie is unquam eris; 1125: neque fuit neque erit neque esse usquam hominem terrarum arbitror; Asia. 140: ego edepol te faciam ut quae sis nemo et quae fueris scias; Bacch. 1087 s.: quicomque ubique sunt; qui fuerunt quique futuri sunt posthac stulti; Mercat. 4, 3, 1: miserior mulier me nec fiet nec fuit; Casim. 3, 5, 45: neque est neque fuit me senex quisquam amaret

adaeque miser; Cist. 1, 1, 45: haec quidem ecaster cotidie viro nubit, nupsitque hodie, nubet mox noctu; Ter. Eun: 5, 6, 8: numquam pol hominem stultiozem vidi nec videbo. Vergleiche ferner Plaut. Capt. 836: quantumst hominum optime optumozorum; Bacch. 1170: senex optime quantumst in terra; Poen. prol. 89s.: homini, si leno est homo, quantum hominum terra sustinet sacerrumo. Ter. Phorm. 5, 6, 13: o omnium, quantum est qui vivont, hominum homo ornatissime, wie es ähnlich scherzhaft bei Catull heißt c. 3, 2: quantum est hominum venustiorum; c. 42: hendecasyllabi, quot estis omnes undique, quotquot estis omnes. Vergleiche ferner c. 21: pater essuritionum, non harum modo, sed quot aut fuerunt aut sunt aut aliis erunt in annis; c. 24: flosculum Juventiorum non horum modo, sed quot aut fuerunt aut posthac aliis erunt in annis, welche Worte einer Stelle bei Plautus (Pensa 5, 2, 1 flg.: qui sunt qui erunt quique fuerunt quique futuri sunt posthac) so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Und mit dieser hausbackenen Alltagsredensart, die Catull selbst wiederholt im Scharz verwendet, sollte er dem Cicero als dem hervorragendsten Redner seinem Dank haben abstatton wollen?

4. Die ungewöhnlich feierliche Anrede Marce Tulli weist, wie oben nachgewiesen, gleichfalls auf ironische Färbung des Gedichts hin.

5. Auch die Redensart *gratias tibi maximas agit* findet sich wiederholt ironisch und scherzhaft gebraucht, so bei Plaut. Asia. 545; Merc. 5, 4, 39; Ablul. 4, 4, 31; bei Catull selbst c. 44, 16, wo er seinem Landgut für die glückliche Wiederherstellung seiner Gesundheit dankt.

6. *Pessimus omnium posta*: Eine Bescheidenheit, wie sie sich hier in dem Urteil des Catull über seine eigenen dichterischen Leistungen bei ernster Auffassung des Gedichtes zeigen würde, war dem Altertum völlig fremd. Man denke nur an die Worte des Ennius (Cic. Tusc. 1, 34): *vivos volito per ora virum*; die selbstverfertigte Grabchrift des Naevius, welche Gellius I, 24, 2 ein epigramma plenum superbiae Campanae nennt, und an die des Plautus (bei Gellius I, 24, 3): *postquam est mortem aptus Plautus, comoedia luget etc.*; ferner an die Worte des Horaz: *exegi monumentum aere perennius*; des Vergil (georg. 3, 8 flg.): *victorque vivam volitare per ora*, des Properz 3, 1, 35: *meque inter seros laudabit Roma nepotes*; des Ovid am. 3, 17, 7 flg.: *Mantua Vergilio gaudet, Verona Catullo, Pelignae dicar gloria*

gentis ego, und andere Aussprüche. Auch Catull war von seinem Dichterberuf völlig überzeugt. So verspricht er dem Allius (c. 68, 43—50 und 149—152), daß er seinen Namen der Nachwelt überliefern werde; c. 6, 16 fig. schreibt er einem gewissen Flavius: volo te ac tuos amores ad caelum lepido vocare versu, und wiederholte Auszeichnungen bestärkten ihn in der hohen Meinung, die er von seinem eigenen Wert hatte. Der berühmte Redner Hortensius Ortelus hatte sich von ihm Übersetzungen aus Kallimachos erbeten (c. 65, 16), ein gewisser Mallius (c. 68^a) ihn um Gedichte ersucht; c. 116 hofft er durch seine Übertragungen des Kallimachos sich die Gunst des Gellius wieder gewinnen zu können. Ebenso gut kannte er die Kraft seiner Jamben und Hendecasyllaben und drohte seinen Feinden damit; so c. 116: at fixus nostris (telis) tu dabi' supplicium; c. 40: quanam te mala mens — agit praecipitem in meos iambos; an ut pervenias in ora volgi? quid vis? qua lubet esse notus optas? c. 12, 10 schreibt er an Asinius: aut hendecasyllabos trecentos expecta, aut mihi linteum remitte; c. 42 ruft er seine Hendecasyllabi gegen ein freches Mädchen zu Hilfe, und c. 78, 9 fig. droht er einem Nebenbuhler: te omnia saecula noscent et qui sis fama loquetur anus.

Man beachte ferner, wie strenge Kritik Catull gegen die schlechten Reimschmiede übte; wie scharf verurteilt er die Caeaios, Aquinos (c. 14, 18), den Suffenus (c. 22), den Sestius (c. 44), sogar den Hortensius als Dichter (c. 95); mit welchen Ausdrücken belegt er sie! c. 14, 23: saeculi incommoda, pessimi poetae; ihre Gedichte nennt er venena (v. 19), die Annalen des Volusius sogar cacata carta (c. 36) und wirft sie ins Feuer. Und derselbe Catull, der mit solcher Leidenschaft gegen die pessimi poetae, die sich zu seiner Zeit bereits in Rom sehr breit machten, zu Felde zieht, sollte sich selbst zu dieser ehrenwerten Zunft gerechnet haben? Derselbe Catull, dessen Lesbialieder in ganz Rom gefeiert wurden, den Cornelius Nepos bereits in seinen Chronicis ehrenvoll erwähnt hatte? Es ist wahrlich unmöglich.

Für den ironischen Gebrauch von pessimus vergleiche c. 36, 9, wo er die Lesbia pessimam puellam, und c. 55, 10, wo er puellas non sane illepidas (c. 10, 4) pessimas nennt. Mit der Gegenüberstellung von pessimus und optimus vergleiche C. Gracchus, frg. bei Charis. p. 214: pessimi fratrem meum optimum interfecerunt; Plaut. Truc. 1, 2, 22 s.: pessuma mane; optume odio es; Sallust. Cat. 5 extr.: ut paulatim immutata ex pulcher-

rama atque optuma pessima ac flagitiosissima facta sit (res publica); Martial 1, 18, 3 s.: quid tantum fecere boni tibi pessima vina? aut quid fecerunt optima vina mali? Ellis vergleicht ferner Vell. Patere. 2, 11: quantum bello optimus, tantum pace pessimus.

7. Cicero ward wiederholt teils scherzhaft, teils mit bitterem Spott, von seinen Zeitgenossen omnium patronus genannt (vergl. Drumann, Gesch. R. VI, § 138 und 139). So schreibt A. Caecina (ad fam. 6, 7, 4) an ihn: ubi hoc omnium patronus facis, quid me, veterem tuum, nunc omnium clientem, sentire oportet? Pro Plancio 34, 84 sagt Cicero: nam quod in eo me reprehendisti, quod nimium multos defenderem, utinam et tu, qui potes, et ceteri, qui defugiunt, vellent me labore hoc levare! Es schmerzte ihn, nur den Verteidiger spielen zu können, und noch mehr verdros es ihn, oftmals durch die Umstände gezwungen zu werden, seine Feinde zu verteidigen (ad fam. 7, 2), so namentlich den Vatinius und Gabinius (ad Quint. fr. 3, 5 ff.: inimicos a me partim non oppugnatos, partim etiam esse defensos, meum non modo animum, sed ne odium quidem esse liberum). Auch warf man ihm mit Recht vor, daß er in der Wahl seiner Klienten keineswegs immer auf die Moral Rücksicht nehme. In der declamatio in Ciceron. wird er cap. III mercenarius patronus genannt; er selbst verspottet den L. Antonius (Phil. 7, 6, 16), weil er immerfort patronus gewesen sei, und auch im Brut. 97, 332 spricht er verächtlich von dem vulgus patronorum. — Bonus und optimus werden beide oft ironisch gebraucht, auch bei Catull c. 33, 1; 89, 1 und 3; 39, 9; 37, 14.

So weisen die einzelnen Worte des Gedichts deutlich genug darauf hin, daß es ironisch zu verstehen sei. Wenn Westphal S. 242 seiner Ausgabe schreibt: „Dazu (daß c. 49 ironisch gemeint sei) giebt der ganze Ton des Gedichts keine Veranlassung“, so zeigt er damit nur geringes Verständnis für catullische Poesie.

Unsere Auffassung des Gedichts rechtfertigt endlich auch noch das Metrum. Obwohl wir von Catull vierzig Gedichte in Hendekasyllaben besitzen, so hat er diese doch nur zweimal in Gedichten ernsteren Inhalts verwandt, in den beiden Widmungsgedichten c. 1 und c. 1^b. Und wenn er dem Cornelius eine Sammlung nugae überreichte oder dem gütigen Leser seine ineptiae empfahl, konnte er da ein anderes Metrum wählen, als das, in welchem die Mehrzahl dieser poetischen Scherze geschrieben war? Mit den Ausdrücken nugae, ineptiae und versiculi (c. 16, 3 und 6) bezeichnet aber Catull seine kleinen lyrischen Poesien

im Gegensatz zu den Gedichten ernsteren, gewichtigeren Inhalts, namentlich zu den aus dem Griechischen übertragenen, welche er *carmina* nennt; so c. 61, 13: *nuptialia carmina*; c. 116, 2 und c. 65, 16: *carmina Battiadae*; c. 65, 12: *maesta carmina*; c. 64, 322: *divinum (Parcarum) carmen*; v. 116 nennt er c. 64 ein *carmen*; desgl. c. 68^b v. 149; c. 68, 7: *veterum scriptorum dulce carmen*; c. 90, 5: *acceptum carmen*. Und nur erstere, die lyrischen Gedichte, widmete er dem Cornelius mit c. 1. Die übrigen Gedichte des Catull in Hendekasyllaben sind einesteils erotischen Inhalts, oder sie sind als harmlose Gelegenheitsgedichte an die intimsten Freunde gerichtet (cc. 3, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 14, 26, 27, 32, 35, 38, 45, 46, 48, 50, 53, 55, 56, 58). Andererseits sind sie beißende Spottgedichte gegen die Rivalen und Cäsar mit seinen Anhängern (cc. 6, 12, 15, 16, 21, 23, 24, 28, 33, 36, 40, 41, 42, 43, 47, 54, 57). Zu diesem Zweck verwandte er entweder seine Elfsylbler (c. 12, 10 und c. 42, 1) oder Jamben (c. 36, 5; 40, 2; 54, 7).

Hätte also Catull den Cicero ernstlich preisen und ihm wirklich Dank abstaten wollen, so hätte er gewiß ein ernsteres, feierlicheres Metrum dazu gewählt, wie er c. 68^b den Allius in einer Elegie und c. 95 die Zmyrna seines Freundes Cinna in einem Epigramm verherrlicht. Wie Catull, so hat auch sein Freund M. Furius Bibaculus Hendekasyllaben gern in satirischen Gedichten verwandt. Schwabe (l. c. S. 310) meint zwar, daß die von ihm an den Grammatiker Cato gerichteten Gedichte (l. Müller, ed. Cat. p. 89) nicht satirisch seien. Ich muß sie im Hinblick auf das satirische Talent des Bibaculus, der ja auch den Cäsar mit seinen Brüdern beständig verfolgte, selbst gegen Sueton (*de gramm.* 11: *docuit multos et nobiles, visusque est peridoneus praeceptor, maxime ad poeticam tendentibus, ut quidem apparere vel his versiculis potest: Cato grammaticus, latina Siren, qui solus legit ac facit poetas*) doch mit Ribbeck (l. c. S. 11) dafür halten. Verspottete doch Bibaculus auch den armen Orbilius plagosus in einem satirischen Gedicht, dessen Anfang gleichfalls bei Sueton (*de gramm.* 9) erhalten ist: *Orbilius ubinamst litterarum oblivio?* Er scheint also gerade kein Verehrer der Kritiker gewesen zu sein. Ja das zweite der auf Cato bezüglichen Gedichte scheint mir sogar Anklänge an Catull zu enthalten; nach Schwabe (p. 307) ist es wenigstens erst nach dem Tode des Catull verfaßt. Es lautet:

Catonis modo, Galle, Tusculanum
 tota creditor urbe venditabat;
 mirati sumus unicum magistrum,
 summum grammaticum, optimum poetam
 omnes solvere posse quaestiones,
 unum deficere expedire nomen.
 en cor Zenodoti, en iecur Cratetis!

Wie Calvus und Catull oft neben einander genannt werden, so zuweilen auch Bibaculus und Catull: Quint. 10, 1, 96 und Tacit. ann. 4, 34.

Demnach müssen wir aus litterarhistorischen Erwägungen, ferner auf Grund der Worterklärung und des Metrum's c. 49 für ein Spottgedicht folgenden Inhalts halten: „So wenig ich, Catull, der schlechteste der römischen Dichter bin, so wenig bist du, Cicero, der bedeutendste Redner Roms; dies sei mein Dank, meine Erwiderung auf deinen Angriff“. Wahrscheinlich antwortete Catull hiermit auf Angriffe, welche Cicero gegen ihn und seine Freunde, die *νεώτεροι*, gerichtet hatte. Wahrscheinlich ist es auch, daß, wie Wölflin (bei Süß, l. c. S. 30) hervorhebt, nicht ohne Absicht die benachbarten Gedichte cc. 50, 53 und 54 den Gegner Ciceros, Calvus, verherrlichen, wie auch c. 52 gegen den von diesem heftig angegriffenen Vatinius gerichtet sei. Wenn aber Wölflin noch einen Schritt weiter geht und im Hinblick auf die Gruppierung der Gedichte behauptet, Catull verspottet den Cicero, weil dieser auf Zureden Cäsars sich dazu hergegeben habe, im Jahre 54 vor Chr. den Vatinius gegen Calvus zu verteidigen, so wage ich kaum ihm so weit zu folgen. Möglich ist es schon, aber Zweifel können darüber allerdings „noch obwalten“. Denn die von ihm im Anschluß an Westphal (l. c. S. 6: „die zu einem jeden Cyclus gehörenden Gedichte sind derselben Situation entsprungen oder gehören historisch oder dem Inhalte nach zusammen, aber jedem dieser Gedichte ist ein heterogenes zur Seite gestellt, und zwar wie gesagt entweder so, daß auf ein Gedicht ein heterogenes, oder auf zwei Gedichte zwei heterogene folgen“) aufgestellte Theorie, Catull habe stets Gedichte verwandten Inhalts in der Weise aneinandergereiht, daß er der Abwechslung halber inhaltlich verschiedene Lieder dazwischen geschoben habe, hat zwar viel für sich, läßt sich aber doch nicht streng durchführen. Wissen wir doch nicht, wie weit das von Catull selbst zusammengestellte und dem Cornelius gewidmete Buch der Lieder reicht, und ob er auch die übrigen Gedichte selbst geordnet und heraus-

gegeben habe. Letzteres ist höchst unwahrscheinlich. Und wie schwankend der Grund ist, auf welchem Wölflin seine Annahme aufbaut, beweist der Umstand, daß Westphal, auf dieselbe Theorie gestützt, behauptet, die Danksagung an Cicero stehe in nahem Zusammenhange mit dem Gedicht 51 an Lesbia und gehöre somit in die erste Zeit der Dichterliebe (l. c. S. 9). Ich glaube, wir müssen darauf verzichten, die specielle Veranlassung und also auch die Zeit der Abfassung von c. 49 anzugeben. Doch gehört es jedenfalls den letzten Lebensjahren des Dichters an, da die Art und Weise, in welcher Catull sich selbst oder seine Freunde gegen Cicero verteidigt, darauf schließt, daß das Schutz- und Trutzbündnis der *νεώτεροι* damals schon längere Zeit bestanden hatte und völlig ausgebildet war.

Zum Schluß noch einige Konjekturen; zunächst zwei zu Catull. c. 64, 287 ist überliefert *Minosim linqvens doris celebranda choreis*. Nachdem Mitscherlich (1786: *lectiones in Catullum et Propertium*) bereits vermutet hatte, daß in *Minosim* der *codd.* der Name irgend welcher Nymphen und zwar in griechischer Flexion verborgen sein müsse, schlug Haupt im Anschluß an eine frühere Konjektur des Bernardinus Realinus (*Naiadum*) *Naiasin* vor, das von Schwabe in den Text aufgenommen ist. Andere Vermutungen sind *Nereidum* in der *Aldina*, *Haemonisin* von Heinsius, *Mnemonisin* von Fröhlich, *Musarum* von Statius, *Minyasin* von Scaliger, *Minoisin* von G. Hermann, *Meliasin* von Madvig (in den Text aufgenommen von Baehrens) und zuletzt *Magnessum* von Ellis. Von diesen allen scheint mir Haupt's Konjektur wegen *Cal.* 19, 117 und 119 (namentlich v. 19: *naides, et celebrate deum plaudente chorea*) den Vorzug zu verdienen, worauf Haupt hinzuweisen versäumt hat. So wird auch die Konjektur zu c. 62, 35: *Hesperie, mutato comprehendis nomine Eous* durch *Ciris* 352: *Hesperium vitant, optant ardescere Eoum* (*Callim. frg. 52: 'Ἑσπερίον φιλέουσιν, ἀτὰρ στρυγέουσιν ἑώον*) empfohlen; vgl. *Cinna, frg. 8: te matutinus flentem conspexit Eous, et flentem paullo vidit post Hesperus idem*. Es finden sich auch sonst, im *Culex*, wie wir sahen, derartige rein äußerliche Anklänge an Catull, namentlich v. 306: *Teucra quem magno manaret sanguine tellus*, verglichen mit c. 64, 345: *cum Phrygii Teucro manabunt sanguine campi*; wiederholt spielt der Verfasser dieses Gedichts auf c. 64 des Catull an. So liegt die Vermutung nahe, daß auch v. 19: *naides — chorea* eine Catullreminiscenz ist.

Statt des *doris der.codd.*, das neuerdings von Ellis in seinem

Kommentar verteidigt wird¹⁾, sind *claris, doctis, pulcris, propriis, crebris, hilaris, diris, divis, diis, duris* und *solitis* vorgeschlagen worden. Fast alle Herausgeber verbinden also ein Adjektiv mit *choreis*, wie ja in der Regel im Hexameter das Adjektiv am Anfang und das dazu gehörige Substantiv am Ende des zweiten Hemistichions einander gegenüberstehen: *naiasin linquens | doris celebranda choreis*; so findet sich diese Wortstellung bei Catull allein in c. 62 an folgenden Stellen: vv. 22, 23, 24, 30, 36, 40, 42, 44, 52, 53 u. s. w. Es ist aber auch nicht ungewöhnlich Adjektiv und dazu gehöriges Substantiv an den Anfang der beiden Hemistichia zu stellen, wie c. 62, 39: *ut flos in saeptis | secretus nascitur hortis*; v. 49; c. 64, 15: *aequoreae monstrum | Nereides admirantes*, vv. 41, 57, 66, 131, 178, 293, 300, 405; c. 66, 63; c. 68^a, 7; c. 95, 3; c. 99, 9. Suchen wir nun, abweichend von dem Gange der meisten Bearbeiter dieser Stelle zu *Naiasin* ein Adjektiv, so bietet uns Catull gleichsam von selbst solis dar. Denn die Verbindung von *relinquere, deserere* oder *linquere* mit *solus* ist ganz formelhaft und entspricht somit durchaus dem Charakter der Catullischen Poesie, die, wie alle römische Dichtkunst, nicht frei von einer gewissen stereotypen Wiederholung derselben Wendungen ist. Man vergleiche bei Catull c. 23, 1 mit c. 24, 5, 8, 10; c. 52, 1 mit 4; c. 16, 1 mit 14; c. 29, 2 mit 10, 5 mit 9; c. 30, 10 mit c. 70, 4; c. 64, 142 und c. 65, 17; c. 36, 1 mit 20; c. 37, 12 mit c. 8, 5; c. 42, 11 mit 12, 19, 20, 24; c. 56, 1 mit 4; c. 57, 1 mit 10; dann die Refrains in c. 61, 62 und 64; 68^a, 20 mit c. 68^b, 92 und c. 101, 6; c. 82, 2 mit 4; c. 92, 2 mit 4; c. 103, 2 mit 4. Es ist deshalb schon mehrfach gelungen, im Anschluß an Catulls Sprachgebrauch verderbte Stellen mit Sicherheit zu verbessern; so schreibt Schwabe c. 64, 64: *nudatum* (Dorpater Lectiōns-Kat. 1864. S. 14) im Hinblick auf v. 129 und c. 66, 81. So schrieben c. 61, 344 bereits die Itali: *campi* nach c. 46, 4, und diese Konjekture wird durch die Nachahmung auf das glänzendste bestätigt, so durch Statius, Ach. 1, 84 ss., namentlich: *cum tuus Aeacides tepido modo sanguine Teucros undabit campos*²⁾; silv. 5, 3, 39: *Phrygio dum pingues sanguine campos adit*; Verg. Aen. 10, 582: *Phrygiae campi*; vgl.

¹⁾ In seiner neuen Catullausgabe verwirft er es.

²⁾ L. Müller billigt die Konjekture der Itali (p. 133 seiner Ausgabe) und fügt hinzu: *idque ob apertam, quae fugit interpretes Catulli, imitationem Statii*. Ihm selbst ist es entgangen, daß Ellis bereits im J. 1866 zu dieser Stelle bemerkte: *campi ex Stat. Achill. I, 84—86 supplivi*.

Eurip. Troad. 773: *αἰσχρῶς τὰ κλεινὰ πεδί' ἀπώλεσας Φρυγῶν*.
 Überhaupt finden sich bei Statius wiederholt Anklänge an Catull.
 Vergleiche Theb. I, 606: *seque ultro lectis iuvenum, qui robore primi ss. mit c. 64, 1 ss.*, welche Stelle O. Müller in seiner Ausgabe der Thebais (1870) übersehen hat. III, 517 ss.: *iam tuus prima cum pube virentem semideos inter pinus me Thessala reges duceret*, und V, 335 s.: *ecce autem aerata dispellens aequora prora Pelias intacti late subit hospita ponti pinus mit c. 64, 1 ss. IX, 336: extremis alludunt aequora plantis mit c. 64, 67; XI, 354: at parte ex alia mit c. 64, 352; Silv. I, 4, 56: subrepsit in artus mit c. 76, 21; III, 3, 56: modo si fas est aequare iacentia summis mit c. 51, 1 s.; IV, 7, 14 ss.: ubi Dite viso pallidus fossor redit erutoque concolor auro mit c. 87, 4. IV, 9 mit c. 14; v. 43: irascor tibi mit c. 38, 6. Ach. II, 286: invita ventosae rapiebant verba procellae mit c. 64, 58; II, 394 s.: tenero nec flexa cubili membra mit c. 64, 303, und II, 397 s.: volucres cum iam praevertere cervos et Lapithas cogebat equo mit c. 64, 341.*

An unserer Stelle des 64. Gedichts eilt alles nach Pharsalus um der Hochzeitsfeier des Pelens und der Thetis beizuwohnen, v. 31 fg. die Menschen, dann nach der Episode von der Ariadne von v. 278 an die Götter. Die Heimat wird verlassen: *deseritur Cieros, linquunt Phthiotica Tempe; squalida desertis rubigo infertur aratris; caelo te solum, Phoebe, relinquens*; so kehren hier absichtlich die Worte deserere und relinquere immer wieder, und am natürlichsten gehört dazu noch solus, wie auch sonst bei Catull c. 64, 57, 200 und 299, und unzählige Mal bei andern Dichtern; vgl. Lucret. 3, 411; 4, 589 s.; Ciris 518 und 519; Lygd. 6, 40; Tib. 4, 12, 5; 3, 6, 40; Prop. 3, 24, 46; Ovid trist. 5, 7, 41; 4, 3, 40; a. a. 3, 37; her. 10, 129; 7, 84; met. 8, 277; Petron. p. 156 v. 38. Somit würde der Vers lauten:

Naiasin linquens solis celebranda choreis.

Hiergegen könnte man einwenden, daß so choreis ohne Attribut gegen lateinischen Dichtergebrauch zu nackt stehen würde; aber man vergleiche Tib. I, 7, 49: *huc ades et genium ludo geniumque choreis concelebra*; II, 1, 56: *primus inexperta duxit ab arte choros*; Prop. III, 28^o, 60: *munera Dianae debita redde choros*; III, 30, 37: *hic ubi te prima statuent in parte choreae*; Ovid met. 14, 526: *ad numerum motis pedibus duxere choreas*; Hor. od. 4, 7. 5 s.: *Gratia cum Nymphis geminisque sororibus audet ducere nuda choros*; Verg. Aen. 7, 391: *lustrare choro*; 9, 615:

indulgere choreis; 10, 224: lustrant choreis; Culex 116: choros egere; 119: chorea remorari divam.

Wie wir hier auf den formelhaften Gebrauch einer Redensart eine Konjektur stützen, so berechtigt uns auch mit Haupt (obs. crit. 7) das Vorkommen gleicher Wendungen in zwei Gedichten zu dem Schlufs, dafs beide an dieselbe Person gerichtet sind. Vergleichen wir nun c. 12, 4: inepte mit c. 25, 8, und c. 12, 14: sudaria Saetaba mit c. 25, 7, so glaube ich, dafs beide an Asinius, den Bruder des bekannten Asinius Polio, gerichtet sind, und dafs *Θάλλος* eine Übersetzung von Polio sein soll (*θάλλειν* = pollere).

c. 29, 20 steht in den Handschriften: hunc Galliae timet et Britanniae; ich glaube, dafs zu lesen ist: nunc Galliae timent, timet Britannia, und vergleiche folgende Stellen: c. 23, 16; 30, 11; 31, 12 s.; 94, 1 und namentlich c. 62, 28; 62, 63 und 64; 76, 15. Ähnlich wird c. 52, 58 zu schreiben sein: cara viro magis est, minus est invisā parenti. Über ähnliche Wiederholungen bei Catull habe ich ausführlich in meiner Dissertation de Catullo Graecorum imitatore S. 36—40 gehandelt.

Einige Konjekturen zu andern Dichtern mögen als Anhang hier Aufnahme finden.

Ovid her. 16, 260 steht in der besten Handschrift, dem cod. Parisinus (P) aus dem neunten Jahrhundert, cunctas, was Merkel in seiner Ausgabe beibehält. Dies ist metrisch wie sachlich unmöglich:

et dabo cunctas tempore victa manus

schreibt Helena dem Paris. Dabo kann nicht als Spondeus gemessen werden, und cunctas manus giebt keinen Sinn. Man sagt wohl geminas manus wie geminas aures, geminos lacertos, oculos, ocellas und dergl., aber nicht cunctas manus. In den interpolierten Codices finden sich nun auch bereits Konjekturen, so convictas oder convinctus, woraus Loers nach der Korrektur eines Codex coniunctas machte. Von neueren Herausgebern vermutete L. Müller devinctas, was von Riese in den Text aufgenommen worden ist. Dies ist aber matt und weicht zugleich von der überlieferten Lesart ab. Ich schreibe statt cunctas: cunctantes; so erhalten wir einen vortrefflichen Sinn. Helena ist wohl gern bereit, den Bewerbungen des Paris nachzugeben, aber sie scheut sich dies einzugestehen. Immer neue Warnungen vor der unrechtmässigen Liebe ruft sie selbst sich im Verlaufe des Briefes zu, sie zögert ihm die Hand zu reichen, giebt sie ihm aber doch.

Horaz ep. I, 7, 41 steht: non est aptus equis Ithace locus, ut neque planis porrectus spatiis nec multus prodigus herbae. Hier ist die griechische Form Ithace auffällig, da nach Bentley Horaz in den Oden, der gelehrten, griechischen Vorbildern nachgeformten Dichtungsgattung, zwar die griechischen Formen angewandt, dagegen in den mehr national-römischen Sermonen die lateinischen Formen mit Vorliebe verwendet hat. Benti. zu epod. 17, 17: sane observavi in iambis, sermonibus et epistolis Latinas declinationes libentius adhibere nostrum, in carminibus Graecas; quippe in illis puram et nativam orationem sectatus est; in his plus exotici nitoris et transmarinae elegantiae affectavit; und zu sat. II, 5, 76: nempe in carminibus, ubi Alceum et Sappho imitatur, graecissat magis; in sermonibus, ubi Lucilium sequitur, Latinus est. Die Stelle ist den Worten des Telemach nachgebildet (Od. 4, 601—607): *haud male Telemachus, proles patientis Ulixi.* Dort heisst es: *ἐν δ' Ἰθάκῃ οὐτ' ἔρ' ὁρῶμοι ἐδρέες οὔτε λευμῶν κτλ.* Es muſs dem *ἐν Ἰθάκῃ* entsprechend und in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch des Dichters gelesen werden: non est aptus equis Ithacae locus, was keine Änderung der handschriftlichen Überlieferung erfordert.

Statius Ach. I, 610 wird für errantesque sinus hedera collegit et alte zu lesen sein: erranteique sinus hedera collegit et alte; vgl. Cat. 61, 34 s.: ut tenax hedera huc et huc arborem implicat errans; Verg. ecl. 4, 19: errantis hederas; Persius prooem.: hedera sequax; so bereits bei Decimus Laberius (ex inc. fab. 1 bei Ribbeck, com. reliqu.) v. 122: ut hedera serpens vires arboreas necat. Vgl. ferner Val. Flacc. Argon. II, 268: ipsa sinus hederisque ligat famularibus artus. —

Berlin.

K. P. Schulze.

Die Erstürmung des Palastes des Priamus durch Pyrrhus.

(Verg. Aen. II. 479 ff.)

Als eine der schwierigsten, wenigstens der am übelsten behandelten Stellen der Aeneide ist mir immer die Erstürmung des Palastes des Priamus Aen. II. 479 ff. erschienen.

*Ipsae inter primos correpta dura bipenni
Limina perrumpit, postisque a cardine vellit
Aeratos: iamque excisa trabe firma cavavit
Robora, et ingentem lato dedit ore fenestram.*

‘Pyrrhus selbst’, sagt der Dichter, ‘hat rasch eine Doppelaxt ergriffen und durchbricht die harten Schwellen, und sucht die erzbeschlagenen Pfosten von der Angel zu reißen’: ‘und schon’, sagen die Ausleger, welche vom ersten bis zum letzten unter robora die Thüre verstehen; ‘schon hat er die Thüre durchhöhlt, und eine weit klaffende Öffnung gemacht’.

Also Pyrrhus durchbricht die Schwellen und hat schon die Thüre durchhöhlt? Ist darin Sion und Zusammenhang? Und wie in aller Welt ist er dazu gekommen, die Thüre zu durchhohlen?

Hat er etwa seinen Angriffsplan, wovon allerdings kein Wort gesagt ist, plötzlich geändert und will nun, statt die Schwellen zu durchbrechen und die Pfosten von der Angel zu reißen, kurzweg die Thüre selbst durchbrechen, um in das Haus zu dringen? O nein. Was Pyrrhus von vorn herein beabsichtigte, geschieht genau so wie er es wollte: am Ende (492) ‘wankt von häufigen Stößen des Sturmbocks die Thüre, und aus der Angel gesprengt stürzen vornüber die Pfosten’.

Oder hat den Pyrrhus vielsicht nur eine unzeitige Neugier geplagt? Konnte er die Zeit nicht erwarten, bis er selbst in das Haus kam? Musste er schon eher, musste er gleich auf der Stelle sehen, was darin vorging? Unterbrach er seine Arbeit an den Schwellen, um nebenbei in aller Schnelligkeit eine Öffnung durch die Thüre zu schlagen, und nachdem er durch diese gesehen hatte, was 483—485 geschildert wird, zu seiner Aufgabe, seinem Zerstörungswerk zurückzukehren? Auch davon sagt der Dichter kein Wort. Und wenn feste Eichenbohlen durchhöhlt werden mussten (*firma cavavit robora*), um die gewünschte Öffnung zu machen, und zwar nachdem zuvor auch noch gewisse Balken weggehauen worden waren (*excisa trabe*), so konnte es damit wohl auch nicht sehr schnell gehen, und jedenfalls hätte Pyrrhus, auch um seine Neugier zu befriedigen, viel besser gethan, sein Zerstörungswerk an den Schwellen, welches allein zum Ziele führt und endlich den Ausschlag giebt (493), nicht zu unterbrechen.

Hiernach ist nicht wohl denkbar, daß Pyrrhus die Thüre durchbrochen habe, weder um durch diese Öffnung in das Haus einzudringen, was ja auch nicht geschieht, noch um durch dieselbe das Innere des Hauses zu sehen, was sich nicht der Mühe verlohnt hätte. Gesetzt aber, es liefse sich denken, kann denn durch *firma robora* so ohne weiteres die Thüre bezeichnet werden? Aus festen Eichenbohlen pflegen bis auf diesen Tag nicht die Thüren des Hauses, wohl aber die Schwellen gemacht zu werden.

Noch mehr. Selbst wenn *firma robora* sonst für die Thüre, für *ianua firmis roboribus compacta* stehen könnte, so wäre dies doch hier, in diesem Zusammenhange, unmöglich. Vergessen wir nur einmal, was wir von jeher gehört und gelesen, daß *firma robora* die Thüre bedeute; betrachten wir einmal die Worte *Ipse inter primos — fenestram* (479—482) ohne jedes Vorurteil, so kann es ja gar nicht zweifelhaft sein, daß *firma cavare robora* dasselbe sagt wie *dura limina perrumpere*, also *firma robora liminum* gemeint sind, nicht *valvarum*. Und jetzt ist alles klar.

Pyrrhus durchbricht die harten Schwellen, und sucht die erzbeschlagenen Pfosten von der Angel zu reißen, und schon ist ihm das erste gelungen, schon hat er, nachdem er den Balken weggehauen, die festen Eichenbohlen durchhöhlt und eine weit klaffende Öffnung gemacht. Das zweite, was

Pyrrhus unternimmt, daß die Thürpfosten aus der Angel gesprengt werden sollen, kommt 493 zu Stande.

Der Plur. *limina* bezeichnet beide Hälften der unter der zweiflügeligen Thüre befindlichen Schwelle.

Die Pfosten sind hier ein Teil der Thüre, wie Bettpfosten ein Teil des Bettes, nämlich die auf der Schwelle senkrecht stehenden Balken, welche sich rechts und links, als die äußersten Stützen der Thürflügel, mittelst des Zapfens (*cardo masculus*) in der entsprechenden Höhlung oder Pfanne (*cardo femina*) der oberen und der unteren Schwelle drehen. Die Einrichtung war dieselbe, wie sie sich bei uns an den Scheunthoren findet.

Für *postis a cardine vellere* hat Quintus Smyrn. XI. 391 *πύλας θαιρών ἐξερίσαι*. Hier wie dort kann mit der Angel nur die Pfanne, *cardo femina* gemeint sein, wogegen Hom. Jl. XII. 459 (*ῥήξει δ' ἀπ' ἀμφοτέρου θαιρούς*) natürlich die Zapfen losgerissen werden. Das Präs. *vellit* wird von Servius richtig durch *vellere vult* erklärt.

Wie *firma robora* für *dura limina*, wie *cavare* für *perrumpere*, so tritt auch *trabs* für *postis* ein. So ist *excisa trabe* = *postibus excisis*, wie auch bei Statius Theb. für *emoti postes* (493) gesetzt ist *emotae trabes*. Durch die Durchbrechung der Schwellen hat Pyrrhus der Flügelthüre den unteren Halt genommen, und zwar nachdem er durch Wegheben des Balkens oder der Pfoste an der Stelle, wo sie sich in der Angel drehte, auch den Zapfen seiner Umkleidung von Holz und Erz beraubt hatte. So ist jeder feste Zusammenhang zwischen der Thüre und der Schwelle aufgehoben, und da, wo die Schwellen und die Pfosten sich berührten, nicht sowohl durch die Thüre als unterhalb der Thüre, eine große Öffnung entstanden.

Nur die Riegel auf der inneren Seite gewähren der Thüre noch einigen Halt und einigen Schutz noch die drinnen aufgestellten Bewaffneten; aber den Andrang des Sohnes des Achilles vermögen sie nicht auszuhalten, dieser erreicht 493 vollständig, was er 480 gewollt hatte.

Instat vi patria Pyrrhus, nec claustra neque ipsi

Custodes sufferre valent: labat ariete crebro

Janua, et emoti procumbunt cardine postes.

Königsberg NM.

C. Nauck.

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Übungsbuch zur griechischen Formenlehre mit etymologisch geordneten Vocabularien zu den griechischen und deutschen Übungsstücken. Nach dem griechischen Schulgrammatiken von Curtius und Koch. Von Dr. Dagobert Bückel. 2. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. XII 191 S. 8°. M. 2,00.

Der Verf. sagt p. III f.: „Ich bin ein großer Feind des mechanischen Auswendiglernens und gerade deshalb für den Gebrauch der Curtiusschen Grammatik Aber auf der anderen Seite läßt sich das Auswendiglern auch nicht entbehren, und es ist namentlich notwendig darauf zu sehen, daß der Schüler sich von Anfang an einen gewissen Wortschatz erwerbe; wie will man nachher von einem Schüler erwarten, daß er aus eigenem Antriebe und mit Genufs griechische Schriftsteller lese, wenn er bei jedem dritten Worte das Lexikon nachschlagen muß, und wie viel mehr Zeit kostet die Vorbereitung für die Schullektüre, wenn es an der copia verborum fehlt! Erfahrungsmäßig bleibt aber nur bei sehr wenigen Schülern durch die Lektüre allein genug hängen, und so bleibt nichts Anderes übrig, als das allerdings sehr prosaische „Vokabellernen““.

Diese Grundsätze haben die Abfassung des vorliegenden Übungsbuches veranlaßt. Da der Verf. dem Schüler „einen gewissen Wortschatz“ verschaffen will, hat er jeder Lektion eine Reihe von Vokabeln vorgesetzt und zugleich stammverwandte Wörter zusammengestellt. Durch dieses letztere Verfahren will er nicht nur „das Behalten des Einzelnen erleichtern, sondern auch zugleich frühzeitig den Schüler auf die so wichtige Etymologie hinweisen und einer fruchtbaren Behandlung des Kapitels über die Wortbildung vorarbeiten“. Alle diese Grundsätze sind ja an und für sich recht lobenswert und werden, zu rechter Zeit befolgt, sich gewiß recht fruchtbringend erweisen; aber gegen ihre Anwendung auf der untersten Stufe glaubt sich Ref. aussprechen zu müssen. Der Anfänger hat in der ersten Zeit so viel neuen grammatischen Stoff in sich aufzunehmen, daß der Lehrer froh ist, wenn jener

sich daneben noch die den Lehrstoff klar stellenden Wörter einprägt. Die Buchstaben sind für den Schüler neu, die Beachtung der Accente wird von ihm gefordert, alles dieses verlangt für den Anfänger eine sorgfältige Auswahl von Vokabeln. Sehen wir nun zu, welche Anforderungen Herr Böckel an den Quartaner stellen zu dürfen glaubt. Die erste Lektion giebt neben dem grammatischen Pensum, Ind., Imp., Inf. Praes., Act. Pass., 18 Verba. In Lektion 2 sind 25 Vokabeln und die hauptsächlichsten Formen von *εἶμι* zu lernen. Schon hier beginnt die Sucht zu etymologisieren. Neben *σπένδω* lernt der Anfänger *ἡ σπονδή*, neben *ἡ δίκη* *ἡ ἀδικία*. Lektion 3 enthält 24 einfache Vokabeln und 18 abgeleitete; das grammatische Pensum dieses Paragraphen ist die Deklination der Substantiva der *O*-Deklin. In den folgenden Lektionen wird nun der Etymologie Thür und Thor geöffnet, z. B. Lektion 5 hat zu *μάχομαι*, *ἡ μάχη*, *μάχιμος*, *ἡ μάχαιρα*, *ἄμαχος*, *σύμμαχος*, *ἡ συμμαχία*. Lekt. 6 sind zu *οἶκος* 9 und zu *στρατός* 7 abgeleitete Wörter zu lernen. Und so geht es fort; mit jeder Lektion wächst der Lernstoff. Wo soll das aber hin? In den ersten 4 Lektionen hat der Schüler 101 Vokabeln zu lernen, und das grammatische Pensum ist der Ind., Imp., Inf. Praes. Act., Pass., die Feminina der *A*- und die Substantiva der *O*-Deklination, das heißt in der Grammatik §§ 112—118. 124—129. In Lektion 5 kommen 49 Vokabeln und die Deklination der Adjektiva auf *ος*, *η* oder *α*, *ον* und *ος*, *ον* hinzu. Lektion 6 behandelt die Masculina der *A*-Deklination und giebt 56 Vokabeln. Also wieder ein Zuwachs von über 100 Vokabeln! Während der Quartaner sich abmüht, diese seinem Gedächtnis einzuprägen, hat er die früheren vergessen, und wo soll er bei entsprechender Vorbereitung für die übrigen Unterrichtsgegenstände die Zeit finden, die gelernten Vokabeln zu Hause zu repetieren, oder der Lehrer die Zeit hernehmen, sie in der Klasse durch wiederholtes Durchfragen aufzufrischen. Der von dem Verf. eingeschlagene Weg führt nach der Meinung des Ref. zu einem ganz anderen als dem beabsichtigten Ziele. Der Schüler wird weder einen durch die Etymologie gesicherten Wortschatz sich erwerben, noch in der Grammatik sicher werden, sondern nur wenige Worte werden in seinem Gedächtnisse haften bleiben, und die Liebe zu der neuen Sprache wird schwinden. Nicht mit Eifer, sondern mit Unlust wird er an die Arbeit gehen.

Dem Verf. scheint selbst der Gedanke gekommen zu sein, daß der Schüler manche der früher gelernten Vokabeln vergessen könne. Deshalb hat er in einem griechischen, wie deutschen Wörterverzeichnis die in dem Buche vorkommenden Vokabeln alphabetisch zusammengestellt, aber anstatt der Bedeutung die Nummer desjenigen Paragraphen beigefügt, in dem das betreffende Wort zum ersten Male gelernt ist. Auf diese Weise wird aber sehr viel Zeit mehr gebraucht, als wenn das Wort in dem Ver-

zeichnisse selbst angegeben wäre. Denn erstens muß der Schüler im Wörterverzeichnis die Nummer des Paragraphen und dann in dem umfangreichen Vokabelpensum das gewünschte Wort aufsuchen. Für das griechische Wort wird ihm die etymologische Anordnung das Aufsuchen erleichtern, aber nach dem deutschen Worte muß er möglicherweise die ganze Lektion durchsuchen. Nun muß das Wort in das Vokabelheft eingetragen werden; denn dieses wird kaum entbehrt werden können, wenn die Vokabeln wirklich gelernt werden sollen. Oder glaubt der Verf. etwa, das bloße Wiedersehen der allerdings schon einmal gelernten Vokabel rufe sie dauernd in das Gedächtnis zurück? Momentan wird sie dem Schüler bekannt erscheinen; aber am andern Tage beim Übersetzen in der Klasse kann sie wieder dem Gedächtnisse geschwunden sein. Bei besonders begabten Schülern kann es ja anders sein, aber hier ist doch der Durchschnitt vornehmlich im Auge zu behalten.

Wir sehen also, daß zu viel Vokabeln bei jeder Lektion gegeben werden. Dazu kommt noch, daß viele Vokabeln der Art sind, daß sie dem bis dahin durchgenommenen grammatischen Pensum nicht angepaßt werden können. Was soll dem Anfänger *θεάομαι*, *φιλέω*, *πλουτέω* (No. 3), *πολεμέω* (No. 4) *δηλόω*, *ἀγρίοω*, *ροστέω*, *κοινόω*, *κοινωνέω* (No. 5), da die Konjugation der Verba contracta erst in No. 8 gelehrt wird? Solcher Verba ließen sich noch mehrere anführen. Werden sie dem Schüler auf dieser Stufe nicht bloß ein Ballast sein? Ref. glaubt daher mit vollem Rechte die von Böckel angewendete Methode des Vokabellernens tadeln zu dürfen.

Dem Verf. ist, wie er p. IV zugiebt, eine Methode, die das mechanische Vokabellernen entbehrlich macht, nicht unbekannt. „Nun kann man freilich, sagt er in der Vorrede, den Schüler anhalten, die Vokabeln, die er sich bei der Praeparation auszieht, zu lernen; aber welcher Lehrer ist im Stande, namentlich bei großen Klassen, die Praeparationshefte immer durchzusehen und zu korrigieren? Verkehrt aber dem Gedächtnis einzuprägen ist das Allerschlimmste. Somit schien das Bedürfnis für Vokabularien zu den einzelnen Übungsstücken ganz dringend“. Wir werden dem Verf. zugeben, daß der Lehrer die Praeparationshefte in der Klasse nicht immer durchsehen und korrigieren könne. Aber eine Art von Korrektur kann er ausüben, wenn er sich am Anfang der Stunde von der schriftlichen Praeparation durch das schnelle Überblicken der aufgeschriebenen Vokabeln überzeugt. Dabei werden dem geübten Auge des Lehrers die größten Fehler auffallen, und er wird sie bei dem Übersetzen in der Weise korrigieren können, daß er vor der Übersetzung jedes einzelnen Satzes die neuen Vokabeln lesen läßt und auf die Verbesserung der von ihm wahrgenommenen oder erfahrungsmäßig leicht gemachten Fehler dringt. Auf diese Weise wird die Korrektur

ausgeübt, und der Schüler läuft nicht Gefahr „Verkehrtes dem Gedächtnisse einzuprägen“. Es ist wohl unnötig hinzuzufügen, daß Ref., wie es der Verfasser gewiß auch gethan hat, nur den Schüler der untersten Stufe im Auge hat. Andererseits denkt sich Herr Böckel das Ausziehen der Vokabeln anders, als es beim Anfänger möglich ist. Der Lehrer hat mit dem Schüler die zu Hause zu praeparierenden Sätze in der Klasse vorher in der Weise durchzunehmen, daß er ihn die neuen Wörter im Lexikon aufsuchen und sofort in das Diarium schreiben läßt. Die häusliche Praeparation richtet sich dann nur auf das Schreiben der Vokabeln ins Vokabelheft und auf eine fließende Übersetzung der in jeder Weise vorbereiteten Sätze. Um recht sicher zu gehen, kann man ja die Vokabeln erst dann lernen lassen, wenn man sich noch einmal von der Richtigkeit derselben überzeugt hat. Die Zeit, die der Anfänger bei dieser Art zu praeparieren mehr braucht, ist keineswegs verloren; denn er lernt nicht nur die Vokabeln richtig aufsuchen, sondern er gewöhnt sich auch an ein selbständiges Übersetzen der Sätze. Das vorliegende Übungsbuch umfaßt die ganze Formenlehre, also auch die unregelmäßigen Verba, die das Pensum für Obertertia sind. Ref. kann es nicht billigen, daß auch auf dieser Stufe dem Schüler die Vokabeln mundgerecht gemacht sind.

Der Verfasser hat nach p. III sein Übungsbuch eigens für die Curtiussche Grammatik gearbeitet, und deshalb müssen wir annehmen — und ein oberflächlicher Blick in das Buch scheint diese Vermutung zu bestätigen —, daß er die Reihenfolge der Grammatik beibehalten hat. Wir lesen aber p. V: „Daß anfangs auch einige Abweichungen von der Reihenfolge der Grammatik vorgenommen sind, wie z. B. die Herausnahme der Adjektiva auf $\omicron\varsigma$ und einiger Pronomina zur *O*-Deklination u. dgl., wird hoffentlich auch anderen nicht unpraktisch erscheinen, da man beim ersten Unterrichte doch nicht ganz nach der Anordnung der Grammatik gehen kann“. Dieser Grundsatz ist nur zu billigen. Vieles, was in der Grammatik zusammensteht, kann beim Unterrichte nicht in demselben Zusammenhange verwertet werden. Nur hätte Ref. einen weit ausgedehnteren Gebrauch von dieser Lizenz gewünscht. Beispiele mögen diese Bemerkung erläutern. Unpraktisch ist die Behandlung der Praepositionen in Lektion 4. Nur die „gebräuchlichsten Praepositionen“ sollen allerdings gegeben werden; doch man findet alle, sowohl die mit einem, als die mit zwei und drei Casus verbundenen. Die erste Lektion enthält, wie gesagt, den Ind., Imp., Inf. Praes. Act., Pass. der Verba muta, Lektion 8 die Verba contracta im Praes. Act., Pass., und Lekt. 13 die Verba auf $\mu\iota$ im Ind., Imp., Inf., Praes., Act., Pass. Mit diesem Tempus sind alle Sätze, und ihrer sind nicht wenige, in 40 Lektionen auf 55 Seiten gebildet. Herr Böckel behandelt, abgesehen von diesen Konjugationen, erst alle

Deklinationen, Komparationen, Zahlwörter, ehe er zum Verbum übergeht. Die Frage, ob diese Methode praktisch sei, glaubt Ref. verneinen zu können. Ref. glaubt ferner es tadeln zu dürfen, daß die verba contracta schon in No. 8, p. 10, wenn auch wenig vollständig, behandelt werden. Diese Lektion giebt alle Kontraktionen auf einmal, während es sich empfiehlt, die Contracta auf *άω, έω, όω* nach einander in verschiedenen Lektionen durchzuarbeiten. Wer diese Verba je mit den Schülern durchgenommen hat, weiß von den Schwierigkeiten zu erzählen, mit welchen man hierbei zu kämpfen hat, und nun gar alle contracta durch einander! Welch heillose Verwirrung wird dadurch entstehen! Während sich in einer Lektion Formen wie *τιμᾶν, έννοεΐτε, δουλοΐνται, σφενδονᾶ, φιλεΐ, ζημιόν, οικεΐται, δηλοΐ, πολεμεΐτε, καχοΐται, διανοοΐμεθα, έλευθεροΐ* u. a. finden, übt in der darauf folgenden Lektion, in der die attische Deklination behandelt wird, kein Verbum die in No. 8 gegebenen Regeln, und in den folgenden Lektionen kommen verba contracta auch nur sporadisch vor. Darüber kann man sich schlechterdings nicht wundern, da der neu hinzukommende grammatische Lehrstoff ebenfalls eine Einübung erfordert. Was bleibt da von dem Gelernten haften? Oder aber die Sätze mußten anders gebildet werden.

Herr Böckel will dadurch, daß er schon in § 13 einzelne Formen der Verba auf *μυ, τέθημι, δίδωμι, ιστημι, δείκνυμι*, giebt, den Inhalt der Sätze interessanter machen. Aber zu dieser neuen Konjugation nehme man in dieser Lektion 30 neue Vokabeln, wie soll das alles eingeübt werden. Der Mannigfaltigkeit der Sätze zu Liebe mag Ref. solche Stoffanhäufung nicht. Aber nicht die wenigen Formen der verba auf *μυ*, sondern die Unmasse der Vokabeln machen den Übersetzungstoff mannigfaltiger. Bei einer andern Verteilung des Lernstoffes würden weit weniger Vokabeln nötig sein, und auch eine Anhäufung des Lernstoffes würde nicht eintreten. Ref. hält es für wenig praktisch, daß in § 1 nur Verba muta angeführt sind. Verba pura waren die geeignetsten, und daran hätte man, nachdem das Hauptsächlichste von den Deklinationen geübt war, die Bildung der Tempora prima knüpfen müssen. Dadurch wäre der Inhalt der Sätze auch ein mannigfaltigerer geworden. — Nicht zu billigen ist es ferner, daß Vf. im engen Anschluß an die Grammatik bei der Durchnahme des Verbs die tempora prima mit den secundis von Verbis mutis und liquidis mischt, in der Weise, daß er zuerst die tempora secunda nahm und ihnen sofort die Bildung der tempora prima folgen liefs. So in No. 49, Aor. II des Activi und No. 50 des Mediums, und nachdem er in seiner Weise die Bildung des Futurs geübt, in No. 56. 57. den Aor. I von Verbis mutis und puris durcheinander. In No. 58. 59 folgt dann die Bildung des Aor. I der Verba liquida, und in No. 60. 61 das Perfectum secundum, in No. 62 das Perfectum I von allen

Verbis. Eine Sonderung nach Verbalstämmen und nach Tempora wäre für den Unterricht erforderlich gewesen.

Der Verf. hält es nach p. V ganz besonders für notwendig, daß in den Lesestücken keine Formen vorkommen, die der Schüler sich nach dem bisher Erlernten nicht selbst erklären kann; die Übersetzungen ihm unverständlicher Wörter und Formen in Anmerkungen seien vom Übel. Doch hat er diesen Grundsatz nicht streng durchgeführt. P. 83 findet sich *ἐθέλησεν* (wunderbar nach Curtius § 326, 20), p. 85 *ἠθέλησε*. Das Verbum *ἐθέλω* kommt nach dem griechischen Wörterverzeichnisse No. 41 p. 56 vor, in den dazu gehörigen Sätzen aber nur im Praesens, während die unregelmäßige Tempusbildung in No. 101, p. 141 angegeben und in Beispielen verwendet wird. p. 62 steht *καταπεινάει*, die Aoristbildung wird erst p. 82 behandelt. Zu Lekt. 8, Verba contracta, soll nur Curtius § 243 gelernt werden, die Regel von *πλέω* (§ 244) war somit noch nicht zu lernen, und dort findet sich p. 36 *πλεύουσιν*.

Gegen Anmerkungen unter dem Texte spricht sich der Verf. aus; doch finden sich hier und da solche, die zum Teil unzweckmäßig sind. In dem Satze p. 36: *πρεσβύτη ἀνδρὶ οἱ νεανίας ἐν Σπάρτῃ χωροῦσι τῆς ὁδοῦ* verweisen 2 Sterne bei *ὁδοῦ* in einer Anmerkung auf Curtius § 245. Der arme Schüler hat selbst in der Syntax zu suchen, und die Regel, die er da findet, führt ihn nicht ohne weiteres auf eine korrekte Übersetzung des Satzes. Was soll für den Quartaner p. 31 die Verweisung auf Gramm. § 391 bei den Worten: *ἀκρῶ τῷ ὄρει?* p. 86 ist bei *ἐργόγορας* die Verweisung auf § 330 unnütz, da die Bedeutung § 275, 1 gegeben ist. p. 78 No. 56 war bei *ἐστιάω* nicht auf § 236 zu verweisen, da schon in No. 44 die betreffende Regel geübt sein muß.

Der Druck ist im ganzen korrekt; nur zuweilen fehlen Accente, Spiritus, oder ist der Gravis statt des Acut gesetzt, wie p. 85 *μικρόν*, für *μικρόν*.

Im Lexikon fehlt *καταπεινάω* zu No. 44.

Posen.

Gotthold Sachse.

Griechisches Übungsbuch im Anschluß an ein grammatikalisch geordnetes Vocabularium nebst einem Abriss der griechischen Formenlehre für Anfänger (Quarta) bearbeitet von Dr. Christian Ostermann. 4. verbesserte Auflage. Cassel, Theodor Kay, 1880 VI. 161 und 80 S. 8°. M. 2,00.

Nach der Vorrede p. V ist dies Buch nicht nur für Quarta berechnet, sondern soll auch für Untertertia Stoff zu mündlichen und schriftlichen Übersetzungen bieten. Zu diesem Zwecke sind auch in dieser 4. Ausgabe die deutschen Übersetzungsstücke am Ende des Buches vermehrt worden. Was Ref. auszusetzen hat,

bezieht sich nicht auf den Umfang der Übersetzungsstücke, sondern auf die Auswahl und Verteilung des grammatischen Lernstoffs.

Ref. kann nach seinen Erfahrungen die Methode, die Verba pura contracta neben einander durchzunehmen und zusammen in Sätzen zu üben, nicht für richtig halten. Er hält es für zweckmäßiger, eine Gruppe nach der anderen einzuüben. Deshalb verlangt er auch Übungsstücke, in denen die einzelnen Gruppen durch passende Sätze erläutert sind. Sobald nun darin einigermaßen Sicherheit erlangt ist, empfiehlt es sich natürlich, Verba aller Gruppen in einzelnen Sätzen oder noch besser in eigens dazu gemachten zusammenhängenden Lesestücken zu verwenden. Hier sind auch am besten die Contracta der 2. Deklination zu üben. Der Verf. vertritt aber die entgegengesetzte Ansicht und hat in dem achten Abschnitt seines Lesebuches alle Verba contracta ohne weiteres neben einander zur Anwendung gebracht, dabei aber die einzelnen Gruppen nicht gleichmäßig verteilt. Ref. hat bei einer Durchsicht der 4 hierhergehörigen griechischen Lesestücke folgendes Verhältnis gefunden. Im ersten und zweiten Stücke sind vom Praesens und Imperfectum Activi von Verbis auf $\alpha\omega$ vier resp. sieben, auf $\epsilon\omega$ fünfzehn resp. zehn, auf $o\omega$ eine resp. zwei Formen, zusammen 20 resp. 19 Formen in 17 resp. 16 Sätzen gebildet worden. Von sonstigen Verbalformen finden sich von Verbis auf $\alpha\omega$ zwei resp. fünf, $\epsilon\omega$ fünf resp. sechs, $o\omega$ je eine Form. Im dritten Stücke hat Ref. von Praesens- und Imperfectformen des Passiv und Medium von Verbis auf $\alpha\omega$ neun resp. zwei, auf $\epsilon\omega$ neunzehn resp. acht Formen, auf $o\omega$ fünf resp. eine Form gefunden. Dieselben Stücke haben an sonstigen Verbalformen von $\alpha\omega$ eine resp. zwei, von $\epsilon\omega$ je vier Formen, von $o\omega$ gar keine Form aufzuweisen. Und auch in den folgenden 32 griechischen Lesestücken des Buches kommt von den Verben auf $o\omega$ keine Praesens- und Imperfectform des Aktiv und Passiv vor, von anderen Tempora nur sechs Formen; von denen auf $\alpha\omega$ finden sich neben fünf und zwanzig Praesens- und Imperfectformen vier und fünfzig andere Formen. Doch am meisten sind die Verba auf $\epsilon\omega$ verwendet. Auch in den deutschen Übersetzungsstücken zeigt sich eine gleiche Bevorzugung der Verba auf $\epsilon\omega$ vor denen auf $\alpha\omega$ und $o\omega$. Die dem Übungsbuche beigegebene Formenlehre erwähnt p. 70 die eigentümliche Kontraktion der zweisilbigen Verba auf $\epsilon\omega$; aber in dem den Verbis contractis gewidmeten Abschnitte finden sich dafür keine Beispiele; und in den übrigen Stücken finden sich nur folgende: p. 96, 3 $\delta\delta\epsilon\tau\omega$, seine Bedeutung wird in einer Anmerkung gegeben; p. 102, 10, 2 $\delta\delta\tau$, auch hier die Bedeutung gesagt, p. 102, 11 wird $\delta\delta\omega$ zweimal gelesen und p. 83, 4 einmal. Diejenigen Verba pura, in der Formenlehre § 29 An. erwähnt, welche in der Tempusbildung den Stammvokal kurz behalten, sind, soweit Ref. sieht, auch nicht in den Lesestücken verwendet.

Ferner vermißt Ref. Beispiele für die attische Reduplikation;

sie ist zwar in der Formenlehre nicht erwähnt, gehört aber sicherlich hierher. Die Formenlehre behandelt in § 24 das Augmentum temporale und syllabicum und giebt in den Anmerkungen verschiedene Abweichungen an. Die in *εἰ* augmentierenden Verba werden nur geübt in folgenden Formen: *εἰστιάσων* p. 68, 2, 12. *εἰπετο* p. 75, 3, 5. *εἶποντο* p. 75, 4, 2. 91, 7. 103, 13. *εἶχον* p. 83, 3, 6. 99, 6. *εἶχες* p. 99, 6. *εἰώθει* p. 68, 2, 5. Das Imperfektum von *ὄραώ* findet sich nirgends, und p. 72, 7, 9, wo es gebraucht werden könnte, wird in der Anmerkung auf *θεάομαι* verwiesen; es finden sich von jenem Verbum nur Perfektformen p. 83, 3, 5. 96, 1 (zweimal). 96, 2. 98, 6. 102, 10. Für die Bildung des Futurum Atticum und Doricum findet sich kein Beispiel, auch in der Formenlehre wird ihrer nicht Erwähnung gethan. Da auch die p. 76, 5, 11. 77, 6, 1. 103, 12. 101, 9. 104, 13. 14 gebrauchten Futur- und Aoristbildungen von *σπένδομαι* in der Formenlehre nicht erwähnt sind, auch die Bildung *ῥωάθη* von *σώζειν* nicht angegeben wird, kann man die Brauchbarkeit des Abrisses in Zweifel ziehen. Bei den Verbis liquidis findet Ref. die Aoristbildungen der Verba auf *αινω* und *ραινω* weder in der Formenlehre, noch in den Übungsstücken berücksichtigt, Bildungen wie *ἄκροθαλα* gar nicht zu gedenken. Formenlehre § 33 giebt die Bildung der tempora secunda, aber kein Beispiel findet sich dafür in den Lesestücken; nur von verbis liquidis finden sich *ἐμάνην*, *ἐράνην*, *διεφθάρην* verwendet.

Obwohl für die Praepositionen besondere Sätze zusammengestellt sind, eine erschöpfende Behandlung also erwartet werden könnte, hat Ref. doch keine Beispiele für *ὑπέρ* c. acc., *πρὸς* c. dat., *ὑπὸ* c. dat. und für *ἐπί* c. dat. gefunden, vielmehr bald darauf eine in Parenthese beigefügte Übersetzung von *παρά* c. acc.

Schließlich bemerken wir einige Versehen: p. 44, 2, 10 steht *νίεας*, in Parantese *νίετς*. Kühner I, p. 391, Lobeck ad Phryn. p. 69 bezeichnen als richtigste Accusativbildung *νίετς*. Auch in der Formenlehre § 16 ist nur diese Form angegeben. p. 49, 2, 7 findet sich in der 4. sowie in der 2. Auflage *θάσσορες*, während p. 50, 3, 11 *ἐλάσσους* steht. Dies ist eine Inkonsequenz, abgesehen davon, daß der Verf. nach Buttm. § 55, 1 in der Formenl. § 18, III. zu *ε* (p. 31) für den Nom., Plur., Masc. die zusammengezogene Form *μείζους* für gebräuchlicher erklärt. Kühner I, § 122, A. 8. 9, Krüger § 18, 10, Curtius § 171 machen diesen Unterschied nicht. p. 67, 1, 6 *φθονοτς*, während sonst dafür die längere Form gebraucht wird. Kühner I, p. 596, Buttm. § 105 a. 4, Krüger § 32, 3, 6 bezeichnen *φιλοῖμι* als die seltenere, *φιλοῖην* als die gebräuchlichere Bildung. p. 76, 5, 12 findet sich *ἑστεφανωμένοι ἦσαν* für *ἑστεφανώοντο*. Das zuletzt Berührte findet sich auch in der zweiten Auflage.

Wegen der dem Anfänger unverständlichen Form *χωρετ* paßt der Satz p. 35, 2, 3 nicht. p. 56, 1 war wegen der bis dahin

nicht erklärten Form *φιλοῦμεν* der erste Satz zu ändern. Die Formen *ἠδύνατο*, *δυναίμην* fehlten in dem Quartanerpensum am besten. Dasselbe gilt von dem ziemlich häufig gebrauchten und zweimal verschieden übersetzten *παραδοῦναι*, *παραδόντες*. Ob im Vocabularium die Auswahl der Eigennamen eine zweckmäßige ist, kann fraglich erscheinen, wenn neben *Ἀρταξέρξης ἡ Μοῦσα* und neben *Λαρτεῖος Ἡφαιστός* fehlt. Ref. hat den Grund dafür nicht finden können, daß die Bedeutung sehr vieler Vokabeln in den Lesestücken des zwölften Abschnittes anstatt im Lexikon in Anmerkungen gesagt wird. An eine Praeparation sollte der Schüler dann doch schon gewöhnt sein. Zu bemerken ist noch die Inkonsequenz in der Stellung des attributiven Genetivs; von den ziemlich zahlreichen Fällen nur das im dritten Stücke sich findende Beispiel p. 26, 3, 5 *ἡ στρατεία τοῦ Ξέρξου δόξαν φέρει τῆ τῶν Σπαρτιατῶν στρατιᾶς*.

Der Druck ist ziemlich sorgfältig; nur zuweilen sind einzelne Buchstaben nicht gehörig ausgeprägt. An Druckfehlern hat Ref. folgende bemerkt. p. 26, 1, 14 *δοτέν* für *δοτήν*; p. 61, 4, 1. *ἀγρεύται* für *ἀγρεύονται*; p. 62, 5, 2. *εἰς* für *εἰς*; p. 75, 3, 8 *δοτρατεύσαντο* für *δοτρατεύσαντο*. Auch findet sich nicht gerade selten vor der Interpunktion der Acut in den Gravis verwandelt. Das *ν ἐφελκυστικόν* fehlt zuweilen.

Posen.

Gotthold Sachse.

Griechisches Lesebuch für Unter-Tertia zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Ernst Koch. Leipzig. B. G. Teubner. 1879.

Der Verfasser der bekannten Schulgrammatik bietet uns hier ein griechisches Lesebuch für die Untertertia dar. Dasselbe unterscheidet sich von den meisten Werken dieser Gattung dadurch, daß es nicht nur ein lehrreiches, sondern auch ein interessantes Lesebuch ist. Einzelne Sätze sind mit Ausnahme einer Anzahl Spruchverse ganz ausgeschrieben, um dem Buche wirklich den Charakter eines Lesebuches zu wahren. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte: A. Lesestücke mit regelmäßigen Verbalformen, B. Lesestücke mit Formen der Verba auf *μι*, C. Lesestücke mit gemischten Verbalformen. Innerhalb dieses Rahmens wechseln Fabeln, Anekdoten, Geschichtserzählungen, Mythen mit einander ab. Die letzteren nehmen sogar den meisten Raum in Anspruch. Hier dürfte vielleicht in dem aus Apollodor Geschöpfen des Guten etwas zu viel gethan sein, da diese trockne Inhaltsangabe der Mythen denn doch in solchen Massen ermüdend wirkt. Sehr dankenswert dagegen ist die ausführliche Darstellung des zweiten messenischen Krieges nach Pausanias. Vielleicht räumt der Verf. auch der wirklichen Geschichte in einer späteren Auflage einen breiteren Raum ein, wiewohl ich es ganz gerechtfertigt finde, daß aus der Anabasis, die doch auf der nächsthöheren Stufe zu behandeln ist, keine Proben gegeben sind, wie in andern Büchern

dieser Art. Das Interesse für diese unvergleichliche Schrift wird dadurch unnötig abgestumpft. Dafs der Verfasser sich nicht gescheut hat, auch Anekdoten humoristischen Inhalts aufzunehmen, wird ihm kein Verständiger verargen. Kurz und gut: es ist hier ein Buch zustande gekommen mit einem Inhalt, der ein reges Interesse zu erwecken im Stande ist, ein Umstand, welcher den griechischen Studien auf unsern Gymnasien nur förderlich sein kann.

Zum Schlusse füge ich einige Desiderata hinzu, die mir bei einer Durchsicht des Buches aufgestofsen sind. Die Formen *ἔζωσα* (p. 76), *βιούσας* (p. 35), *σημῶσαι* (p. 35), *ὑποφθάσας* (p. 99) hätten wohl einer Anmerkung bedurft, wie sie zu *τετυγχώς* (p. 108) und *γεγῶτες* (p. 110) gegeben sind. Auch der Accus. plur. *γονῆς* (p. 113) und die Form *Ἀνδρομέδα* waren wohl einer Hervorhebung wert, zumal die letztere Form in der Grammatik desselben Verfassers fehlt. Ebenso konnte p. 110 auf *πρὶν ἂν* (No. 73) und *καὶ ὅς*, vielleicht auch auf *σὺν ἡδονῇ* (p. 61) aufmerksam gemacht werden. Als einzelnes Verschen notiere ich, dafs der Vers: *ὄπου τις ἀλγεῖ, κείσε καὶ τὸν νοῦν ἔχει* zweimal in dem Buche steht (p. 42 und p. 111). Im Vokabular fehlt das Wort *ἀδολέσχης*. Endlich kann ich nicht umhin, den überaus korrekten Druck lobend hervorzuheben. Ich habe nur einen Druckfehler p. 68 unten bemerkt, wo es statt Anm. 5 Anm. 6 heifsen mufs.

Wohlau.

A. Gemoll.

Hermann Paul, Untersuchungen über den germanischen Vokalismus. Halle, Max Niemeyer. 1879. 426 S. M. 10.

Die in dem vorliegenden Bande vereinigten beiden Abhandlungen sind zuerst erschienen in Paul-Braunes Beitr. z. Gesch. d. Sprache u. Lit. Bd. IV (1877) S. 315—475 und Bd. VI (1879) S. 1—261. Da in dem Sonderdruck die Seitenzahlen der Beitr. beigefügt sind, so citiere ich im Folgenden nach denselben, da nicht jeder, der die Beiträge liest, den Sonderdruck zur Hand haben wird.

Behandelt sind die gesamten Endsilben und eine Reihe wichtiger Fragen aus der Lehre von den Stammsilbenvokalen. In beiden Abhandlungen fehlt es nicht an Exkursen auf das Gebiet des ursprachlichen Vokalismus, welche zeigen, dafs Paul selbst da, wo er sich ganz in das specifisch Germanische vertieft, immer den Blick auf das letzte Ziel der Sprachwissenschaft gerichtet hält, die Erschließung der indogermanischen Ursprache. Es ist daher das Studium dieser Schrift nicht nur für den Germanisten, sondern auch für den sprachvergleichenden Forscher unerlässlich.

In der ersten der beiden Abhandlungen, welche betitelt ist „die Vokale der Flexions- und Ableitungssilben in den ältesten germanischen Dialekten“, sind folgende Punkte behandelt. 1)

germ. *o* im reinen Auslaut S. 335—358. 2) germ. *a* vor ausl. Nasal S. 359—369. 3) germ. *o* vor ausl. Kons. S. 369—375. 4) Germ. *au* S. 375—391. 5) Germ. *af* S. 392—398. 6) Germ. *e* S. 398—423. 7) Germ. *i* S. 423—450. 5) Got. *a* im reinen Auslaut S. 450—475. Da der Raum zu beschränkt ist, um ein einigermaßen eingehendes Referat über die Resultate im einzelnen hier einzurücken, so beschränke ich mich, einige Anmerkungen zu des Verfassers Ausführungen zu geben.

S. 335 ff. wird gezeigt, daß auslautendes germanisches *o* im nordischen durchweg zu *a* geworden ist, im westgerm. aber eine doppelte Vertretung hat, nämlich einmal ahd.-alts. *o*, altfr.-ags. *a*, das andere Mal ahd.-alts. *a*, altfr.-ags. *e*, z. B. a) got. *salþo* (imper.) = nord. *salsa*, ahd.-alts. *salbo*, altfr.-ags. *sealfa*. b) got. *tuggo* (n. sg.) = nord. *tunga*, ahd. *zunga*, ags. *tunge*. Mit der Erklärung dieser Eigentümlichkeit beschäftigt sich Paul eingehend S. 348 ff. und kommt zu dem Resultat, daß hier eine der Verkürzung vorausgegangene sekundäre Spaltung eines älteren einheitlichen *o* vorliege. Über die Ursache dieser Spaltung hat dann Osthoff morphol. Unters. I. 241 ff. gehandelt und ermittelt, daß die zweite Art abhängig ist von einem vorausgehenden *j* und folgenden Nasal, so daß der Gang hier gewesen wäre *jóm, jō, jē, je*, wie im Slavischen. Paul wendet sich gegen diese Aufstellung Osthoffs im zehnten Kapitel der zweiten Abhandlung; wo er zu begründen sucht, daß die ganze Erscheinung vom Nasal unabhängig sei und nur das *j* die Vokalveränderung bewirkt haben könne, da ja ein Wort wie *jér* gegenüber gr. *ῥορα* sein *e* ohne folgendem Nasal bekommen habe. Nun beweist aber dieses Beispiel nicht viel; denn es steht nichts im Wege, hier den Ablaut *a—o* anzunehmen, wie in *stēkēn, fāstōk, ἕγγυμι — ἔρωγα*, griech. *ἔρημος* — lit. *romūs* (de Saussure voy. p. 166). Ich glaube nun, daß sich Osthoffs Aufstellungen in modifizierter Form halten lassen, und daß ags. *e* (= ahd. *a*), das im nord., wie Paul richtig erkannt hat, stets durch *i* vertreten ist, immer auf älteres *-je* aus *-jóm* hinweist. Es fragt sich, wie die scheinbar entgegengesetzten Fälle aufzufassen sind, die Paul S. 210 gegen Osthoff geltend macht. Es sind nur zwei Kasus der ags. *a*-Deklination, n. plur. und gen. sing.; von diesen hat der n. pl. die zu erwartende Form auf *-a* im Ags. (*gīfa*) noch neben sich, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß die Form *gīfe* nur vom Adjektiv *blinde*, das sein *e* aus dem Mask. hat (Paul IV, 337), hergeholt ist. Was den gen. sg. *gīfe* = ahd. *geba* anlangt, so führt die völlige Gleichheit mit dem acc. sing. die Vermutung nahe, daß er auch auf die gleiche Grundform zurückgeht, nämlich da *e—o* nur bei den *ja*-Stämmen lautgesetzlich entstehen konnte, **siþjém* aus **siþjóm*. Was nun diese Grundform anlangt, so meine ich, daß wir hier keinen eigentlichen Genetiv, sondern einen alten Instrumentalis auf *-m* vor uns haben, nach Art der lat. *quam, tam, coram, palam, perperam, protinam*, griech. *ἄντην, διπλήν, ἀπράϊτην*,

αχεδίην (Osthoff, Kuhns Zs. 23, 90 und Paul IV, 391), da die griech. Formen bekanntlich ein auslautendes *i* nicht eingebüßt haben können. Liegt nun in *gife* — *giba* die *-jd-* Form dieses Kasus vor, so möchte ich die zugehörige *a*-Form, für die im Ahd. konstantes *o* zu erwarten ist (Braune, Beitr. II, 152), erblicken in den Adverbien auf *o*, wie got. *galeikó* = ahd. *gelihho*, die im ags. noch *-e* neben *-a* haben. Sehr interessant ist, daß Osthoff die hier in Rede stehenden germanischen, griechischen und lateinischen Adverbia als Accusative in Anspruch genommen hat (Kuhns Zs. 24, 90 ff.), ohne die deutschen Kasusformen heranzuziehen; es bestätigt dies die Erklärung des in Rede stehenden Genetivs, der ja mit dem Acc. gleich lautet, auf das schönste. Auf die syntaktischen Gründe, die Osthoffs Erklärung für mich unmöglich machen, kann ich hier nicht näher eingehen. Bemerken muß ich noch, daß ich den acc. ahd. *geba* für die Form der *-jd*-Stämme halte; lautgesetzlich wäre **gebo* zu erwarten, und dieser Acc. auf *-o* ist in der That noch zu belegen, vgl. Ref. Keron. Gloss. S. 149.

S. 353. Ich halte es für unmöglich, den nom. sg. des part. praes. act. in allen Sprachen aus **bharants* herzuleiten. Auf diese Grundform lassen sich nur zurückführen skr. *bhāraṃ*, zd. *barāç*, lat. *ferens*, lit. *augas*, got. *batrands*, nicht aber griech. *φέρων*, slav. *bery*: diese beiden, die sich genau decken, beruhen vielmehr auf Formübertragung aus dem n. sg. der nomina agentis auf *-on-*, der bereits indog. auf *-on* ausging, in Folge der Bedeutungsähnlichkeit (vgl. die von Osthoff mitgeteilte Hypothese von Sievers morphol. Unters. I, 265).

S. 376 behandelt Paul die got. 1 sg. conj. *gibau*, *gēbjau*, von der er mit vollem Rechte ahd. *gebe*, *gābi* völlig loslöst. Aber seine Erklärung befriedigt nicht, denn aus einer Grundform **gebajm*, wie er sie nach Brugmann ansetzt, hätte nur **gibai(m)* werden können. Ich erblicke in dieser 1 sg. keine Optativ-, sondern eine Konjunktivform, und setze *batrau* genau gleich griech. conj. *φέρω*, indem ich mich auf folgende Entsprechungen berufe: ahtau = *ἀπτό*, imper. *atsteiga-dau*, *lausja-dau* vgl. *λύε-τω*, *ἴαν* (*dó*) = *οὔ-τω*, *jau* = *ᾶ-ς*, alts. *hūwó* = *πᾶ*. Dazu bemerke ich, daß man auch die 2. 3. sg. *batrais*, *batrai* für identisch mit griech. *φέρεις*, *φέρει* erachten kann, vgl. dat. sg. *gibai* mit *τιμῆ*. Vielleicht ist hier der Grund zur Vermischung von Konjunktiv und Optativ im Germanischen zu suchen. Brugmans Erklärung der griech. Formen (morphol. Unters. I, 175) ist doch zu künstlich. Was den Opt. Prät. *gēbjau* anlangt, so bin ich geneigt, das *-au* als eingedrungen aus dem Präsens anzusehen, mithin der westgermanischen Form hier das höhere Alter zuzusprechen. Sollte dies wegen *uulle* (1. sing.) Pa 87, 31 unmöglich sein (vgl. Paul IV, 380) — da nämlich dieses aus *uullio* = *vīljau* entstanden sein kann — so haben wir die Analogiebildung als ur-

germanisch anzusehen und die westgerm. 1. sing. *gēbi* als Ausgleichung mit der 3. sg. zu betrachten.

S. 463 ff. werden die Endungen des schwachen Präteritums einer eingehenden Erörterung unterzogen. Nachher hat dieselbe Frage auch Kluge Konj. S. 118 ff. behandelt. Von beiden Gelehrten weiche ich in mehreren wichtigen Punkten ab, während ich in anderen übereinstimme. Ich glaube mit Kluge, daß wir Aoristformen vor uns haben, und zwar von der Wurzel *dhé*, auf die man ja allgemein die Endungen des swpt. bezieht. Diese Wurzel hat auch eine stärkere Ablautsstufe *dhó* gehabt; das geht hervor aus gr. *ἴωκος* neben *ἴηκος* und aus unserem Verbum *tón* nebst Zubehör. Ich glaube nun, daß der Aorist dieser Wurzel urgermanisch in folgender Weise flektiert hat: *édó(m)*, *édés*, *édé(p)*, *édóme*, *édépe*, *édón(p)*. In der Komposition fiel das Augment weg, und wir bekommen sing. I. **nasidó* (erhalten im Nord. *worakto*, *tawido*, *tamda*¹⁾) II. *nasidés* (so got., nord. *tamdir*, ags. *neredest*, alts. *habdes*, *sendes*, ahd. bei Js. *chiminnerodes* Paul S. 420), III. **nasidé* (= nord. *tamdi*, got. *nasida*, ags. *nerede*, ahd. *nerita* u. s. w.) ; plur. I **nasidóm*, = ahd. al. *neritóm*, ags. *neredon*, nord. *tomdum*), II. **nasidéþ* (hiervon ist got. *nasidéd-up* ausgegangen mit der Endung der starken Konjugation, nur im Vokal der Endung an das stv. angeglichen sind nord. *tomduð*, ahd. *neritut*), III. **nasidón* (= nord. *tomdu*, ahd. al. *neritón*, ags. *neredon*). Im Got. ging dann von der neugeschaffenen 2. pl. *nasidédup* die stark ins Ohr fallende Endung auch auf die 1. *nasidédum* und 3. *nasidédun* über nach dem Muster des stv. Im Bair. und Fränk. beeinflusste ebenso *neritut* die übrigen Pluralformen *neritum*, *neritum*, während im Al. umgekehrt von *neritóm*, *neritón* aus die 2. Person umgestaltet wurde (*neritót*). Im Westgerm. drang die 3. sing. *nerita* in die erste über, wie auch im späteren Nordisch (*tawidi*), und im Gotischen. Die 2. sg. auf *-ós* im Ahd. wird ihr *ó* aus der alten 1. sing. auf *-ó* erhalten haben.

Die zweite Abhandlung führt den Titel „Zur Geschichte des germanischen Vokalismus“. In 12 Kapiteln werden eine Reihe wichtiger Fragen des Stamm- und Ableitungssilbenvokalismus behandelt.

Kap. I und II haben zum Gegenstande die Vokalbrechung und einige mit ihr zusammenhängende Erscheinungen im Nordischen und Angelsächsischen. Joh. Schmidt Vok. Bd. II hatte nachzuweisen gesucht, daß die Brechung in der Hauptsache mit dem *u*-Umlaute identisch wäre, indem beide durch Svarabhakti eines *u*-Lautes hervorgerufen seien. Paul weist mit guten Gründen diese Ansicht zurück, giebt aber Schmidt darin Recht, daß die Ursache der Brechung stets in einem *u*-farbigen Laute zu suchen sei. Die die Brechung hervorrufenden Lautgruppen wer-

¹⁾ Vielleicht auch im Ahd. *infirneto*, *trahloto* (Ref. Keron. Gloss. S. 189) übertragen auf die III. Person.

den dann genau untersucht. Sichergestellt ist durch diese Untersuchung, daß der *u*-Umlaut gemeinnordisch ist und daß ein Unterschied zwischen Stamm- und Flexionsumlaut nicht existiert. Nicht beistimmen kann ich Paul darin, daß er *jo*, wo es mit *ja* wechselt, für das ältere gegenüber diesem hält; ich betrachte *jo* auch fernerhin als *u*-Umlaut von *ja*. Zweifellos richtig ist die Beobachtung, daß im Nord. nur *e* der Brechung unterliegt, niemals *i* wie im Ags.; ferner, daß im Ags. auch ein *o* der folgenden Silbe Brechung bewirkt, und sehr wahrscheinlich das Hauptresultat für das Angels.: „Die Brechung des *e*, *i*, *a* vor ursprünglich dumpfem Vokal der folgenden Silbe ist gemein-angelsächsisch und war ehemals konsequent durchgeführt.“

Kap. III handelt über das Verhältnis von *e* und *i* in Wurzelsilben. Die Hauptresultate können als ganz sicher bezeichnet werden: 1) *e* vor Nasal-Kons. ist bereits im Urgerm. zu *i* geworden, 2) *i* ist als Assimilation an ein *i* der folgenden Silbe zu fassen; folglich darf vor *u* der Endung in der Stammsilbe nur *e* erwartet werden. 2) Übergang eines alten *i* in *e* vor einem *a* der Endung existiert nur im Althochd., und zwar nur vor erhaltenem *a*, *e*, *o*.

Im Kap. IV wird der „Übergang des *e* und *o* als ersten Komponenten eines Diphthongen in *i* und *u*“ behandelt, ein kleiner Beitrag zur althochd. Lautlehre.

Kap. V betrifft die angelsächsischen Diphthonge *eó* und *ed*. Diese sind in vielen Fällen durch Ausfall eines Konsonanten, besonders von *h* entstanden, und zwar *eó* oft auch dann, wenn das zweite Element vor der Kontraktion *a* war, z. B. im Inf. *tebn* aus *ttan*. Da nun Paul der Ansicht ist, daß alle germ. *a* in Endsilben einst *o* gewesen seien, so sieht er hier eine Spur des alten Zustandes (er setzt also **tithon* als Vorform an). Da *ed* auch aus urgerm. *e* + *u* entsteht, z. B. in *nedn* aus *néhun* (ahd. *ndhun*), so ergibt sich als ältere Gestalt des Diphthongs mit Notwendigkeit *eo*, und so konstatiert der Verf. für das aus *au* entstandene *ed* folgende Übergangsreihe: *au*, *ao*, *eo* (*ao* : *eo* = *a* : *e*), *ea*, *ed*.

Kap. VI hat zum Gegenstande die altnordischen Längen und Diphthonge. Die Holtzmannschen Untersuchungen darüber in der altd. Gr. werden nach vielen Richtungen hin ergänzt und bestätigt.

Im VII. Kap. behandelt Paul den Lieblingsgegenstand der gegenwärtigen Sprachforschung, den vorhistorischen Vokalismus; die Überschrift lautet: „Die germanischen Vokalreihen in ihrem Verhältnis zu den indogermanischen“. Er beginnt mit dem *u* (*o*) der *a*-Reihe, als dessen Gebiet er wie Verner und alle übrigen ausschließlich die unbetonte Silbe ansieht. Er geht dann auf die Entstehung des *u* ein, und gelangt zu der Ansicht, daß nur vor und nach nas.-liq. sonans *u* Stimmtonsentfaltung aus dem Sonanten sei, während vor oder nach einfacher nasalis oder liquida immer ein schwacher *a*-Vokal hörbar geblieben sei, der dann

unter Einfluß von *n, m, r, l* in *u* übergang; denn *baürans* auf *brands* zurückzuführen, gehe deshalb nicht an, weil *r* in dieser Stellung notwendig Konsonant hätte werden müssen. Diese höchst beachtenswerte Ansicht nimmt der Verf. leider auf S. 196 und 408 ff. wieder zurück. — Paul entwickelt dann sein Vokalsystem. Interessant ist besonders der Nachweis, daß das germanische in der *Ai-* und *Au-*Reihe einzelne Bildungen aufweist, die des *A* ermangeln, z. B. *scidön, scidunga* zu *scardan* und *stützen* zu *stózen*.

Den Gegenstand des VIII. Kap. bildet „Vokalsynkope und Accent im Germanischen“. Paul führt hier zunächst die Untersuchungen von Sievers über das sog. vokalische Auslautgesetz im 5. Bande der Beitr. weiter, indem er zu zeigen sucht, daß alle Vokalverluste in Endsilben, also auch die, welche Sievers dem Urgermanischen belassen hatte, den Einzelsprachen angehören. Dann aber geht er auf den Grund der Vokalsynkope überhaupt ein und stellt hier ein ganz neues Prinzip auf, nämlich die differierende Tonintensität, indem er eine in der Hauptsache dreifache Abstufung des neuen germanischen Accentus annimmt. Die erste oder starke Stufe sei die der vollbetonten Stammsilbe, die zweite oder mittlere und die dritte oder schwache hätten in der Ableitung und Flexion nach logischen Prinzipien abgewechselt; so hätten z. B. die Endungen des Nominativs und Accusativs auf einer schwächeren Stufe gestanden, als die der übrigen Kasus, deren Eigentümlichkeit sehr stark ausgeprägt sei, während dort der Begriff des Stammes die Alleinherrschaft führe (S. 136), und so käme es, daß der Mittelton in dreisilbigen Worten im nom., acc. auf der zweiten Silbe, in den übrigen Kasus aber auf der Endung geruht habe. Im Verbum stände der themat. Vokal, der Bindevokal im Prät. und das Optativelement *i* auf der mittleren Stufe, dem Stammaslaut des schwachen Verbs *i, ai, ó* käme dagegen die schwache zu. Für die westgerm. Vokalsynkope wird S. 144 folgende Regel aufgestellt: ausgestoßen wird nur ein kurzer Vokal auf schwacher Stufe in offener Silbe, und zwar erstens bei starkstufiger vorhergehender Silbe nur nach Länge, zweitens bei mittelstufiger vorhergehender Silbe stets. Mir scheint hier ein circulus vorzuliegen, da doch die Schwachstufigkeit erst aus der Ausstofsung geschlossen ist. Nachdem Paul dann die einzelnen Fälle betrachtet hat und zu dem Resultat gelangt ist, daß sein Gesetz ohne Zuhülfenahme älterer gemeingermanischer Ausstofsungen für alle Fälle ausreiche (S. 147), wendet er sich zur nordischen Synkope, wo er eine Beschränkung auf die offene Silbe nicht konstatieren zu können glaubt. — Ich gestehe offen, daß mich diese Ausführungen des Verf. nicht überzeugt haben, weil alles zu subjektiv, zu wenig stricte bewiesen ist; denn woraus ließe sich Mittelstufigkeit oder Schwachstufigkeit objektiv ermitteln? Indes ist die Theorie sehr scharfsinnig ausgedacht und wird sicher zu weiteren Untersuchungen über den Gegenstand Anregung geben.

Im IX. Kap. sucht Paul zu zeigen, daß jedes *a*, welches wir in Endsilben, sei es der gotischen, sei es einer anderen germanischen Sprache in historischer Zeit vorfinden, aus *o* oder gar *u* hervorgegangen sei, gleichviel ob es der Vertreter von *a* oder *A* ist. Den Satz, daß alle spontane Lautentwicklung im Germanischen die Richtung *u* — *o* — *a* genommen habe (S. 179), daß also die *u*-Farbe immer mehr geschwunden sei, schließt Paul aus der allerdings feststehenden Thatsache, daß Liquiden, Nasale und *h* nur in der ältesten Zeit Brechung des vorhergehenden Vokals bewirken und den Umlaut hindern, mithin bei ihnen der *u*-Klang immer mehr abgenommen hat. In der Hauptsache hat hier der Verf. sicher das Richtige getroffen, obwol ich seinen Beweisgründen nicht überall beistimmen kann. So vermag ich mich z. B. nicht zu entschließen, in dem mittleren *o* vom nord. *kallodom*, *kallod* gegenüber *kallada*, *kalladr* etwas Altes zu sehen, und in ags. *niomonde*, *ondraedonne* möchte ich doch lieber bei der alten Erklärung des *o* stehen bleiben. Wenn in solchen Fällen nicht mehrere Sprachen zusammenstimmen, betrachte ich die Abweichung als Neuerung, wenn es überhaupt eine sein kann, und das kann das *o* in dem in Rede stehenden Falle bekanntlich recht wol sein. Aber mit vollem Recht wird die Erhaltung der alten Vokalqualität von P. angenommen in Fällen wie ags. *sigor*, *nicor*, ahd. *achus*, *haxus*, *fixus* (vgl. lat. *corpus*), altn. *hofuð* = *caput*, ahd. *hornus*, ags. *meotod*, altn. *mojtudr*, ags. *hafoc*, ahd. *habuh*.

Kap. X enthält eine Kritik von Ostoffs Ausführungen über got. *é* in Endsilben (morphol. Unters. I, 232 ff.), und eine Weiterführung von dessen Resultaten, die in dem Satze gipfelt, daß *jó* und *jo* auch ohne folgenden Nasal zu *je* und *je* geführt hätten. Daß ich mit dieser Ansicht Pauls nicht übereinstimme, habe ich schon oben ausgesprochen; ich glaube vielmehr, daß Ostoffs Fassung im ganzen richtig ist, nur daß er nord. *i* ganz verkannt hat, das zweifelsohne mit Paul = *é* zu setzen ist. Die Hauptstütze für Paul bilden die althochd. *e* für *ja* oder *jo* in Endsilben, die er für eine erhaltene Altertümlichkeit ansieht; da sie aber nur dem Althochd. angehören und wir sie hier recht wohl als sekundäre Lautentwicklung betrachten können, so sehe ich keinen Grund, sie ins Urgermanische zurückzuschieben. Es steht hiermit ganz ebenso wie mit altn. *jq*, *q* und ags. *o* in den oben erörterten Fällen.

Das sehr wertvolle XI. Kap. ist betitelt „Stammabstufung *u*, *o*, *a* — *e*, *i*“; es betrifft diese Untersuchung also den Wechsel zwischen *a*, (*o*, *u*) mit *e* (*i*) in ableitenden und flexivischen Suffixen. P. führt diesen Wechsel auf Einflüsse der Betonung zurück, und zwar teils der alten ursprachlichen, teils der neuen germanischen, auf erstere z. B. die Abstufung von *ar* und *ir* bei den *s*-Stämmen (ags. pl. *calfur*: ahd. *kelbir*), ferner bei altn. *hofuð*, got. *haubip*, ags. *hacod*: ahd. *hehit*. Mit Unrecht, meine ich, wird auch *magadi*: *megidi*, *framadi*: *fremidi* u. a. hierher gezogen; ich

kann in *megidi*, *fremidi* nur junge, spezifisch althochd. Umgestaltungen erblicken, da diese Formen in den ältesten ahd. Quellen gänzlich fehlen (Verf. Keron. Gloss. S. 3). Auf die jüngere germanische Betonung z. B. ahd. *sibun*: *sibni*, *sibino*, -ung: -ing, ahd. *arunti*: altn. *erindi*, got. *pásundi*: ags. *pásend*, ahd. *mammunti*: *mammendi*, ahd. -an: -en- im starken Part., ahd. *andar*: *ander*, ga-: gi-, ge-, za-: zi-, ze-, *oba*: *ibu*, *odo*: *edo*, ahd. *thuruh*: got. *þatrh*. Dals hier Accentabstufungen vorliegen, glaube ich mit Paul ganz entschieden; aber dem Einflusse des neuen Accentus möchte ich möglichst wenig Spielraum gegönnt sehen. So halte ich den Wechsel von -ung und -ing für weit älter als die neue Betonung, ebenso den von *arunti*: *erindi*, und noch in anderen Fällen, auf die hier einzugehen nicht der Ort ist.

Im XII. Kap. handelt es sich um die westgermanische Vokaleinschiebung in Schlußsilben, wie in *ackar* aus got. *akrs*. Paul erkennt nur die Einschiebung vor sonantischer Liquida oder Nasalis (wenn also kein Vokal darauf folgt) als gemeinwestgerm. an. Die Qualität des Einschiebevokals war nach ihm zuerst o, da ja diese Sonanten dunkle Klangfarbe gehabt haben; nur wenn der dahinter weggefallene Vokal i war, nahm der Sonant wenigstens im Ags. i-Färbung an und erzeugte demgemäß aus sich kein o, sondern ein e. Den Schluß des Kap. macht eine Untersuchung der Flexion der Verwandtschaftsnamen.

Die Methode, nach welcher diese Untersuchungen geführt worden sind, legt der Verfasser in den beiden geistvollen Einleitungen dar, welche die Abhandlungen eröffnen. Jedem, der sich mit dem neuen „Axiom“, der absoluten Unverbrüchlichkeit der Lautgesetze und dessen Kehrseite, der ausgedehnten Annahme von Analogiebildungen, noch nicht recht hat befreunden können, möchte ich keine über diesen Gegenstand geschriebene Schrift so sehr empfehlen, als diese Erörterungen Pauls. Den Beweis für die Richtigkeit des neuen Verfahrens aber liefert beinahe jede Seite des vorliegenden Bandes.

Leipzig.

Rudolf Kögel.

H. Pröhle, Deutsche Sagen. Mit Illustrationen. Zweite, neubearbeitete Auflage. Berlin 1879. Verlag von Friedberg und Mode.

Die meisten dieser in neuer Bearbeitung vorliegenden Sagen gehören dem nördlichen und nordwestlichen Deutschland an, doch ist auch der Süden nicht unvertreten. Neu aufgenommen sind mehrere Schweizer sagen und die sogenannten Reformationssagen. Was die Erzählungsweise betrifft, so hat sich der Verf. nach dem Vorgang der Gebrüder Grimm an den Ton der protestantischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts angeschlossen, was den Wert dieser Sagensammlung nur erhöhen kann. Sagen sind ein Stück Volkspoesie, die nur in der ihr eigenen Form auf empfängliche Gemüter zu wirken vermag. Freunde deutscher Volkspoesie werden an vielen dieser Sagen ihre naive Freude haben; aber auch den Forschern auf diesem Gebiete wird das Buch will-

kommen sein, da der Verf. in den beigefügten Anmerkungen für jede der erzählten Sagen seine Quelle angibt; viele sind wenig bekannten und selten gewordenen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen, während eine nicht geringe Anzahl aus mündlicher Mitteilung stammt. Hier und da erweitern sich die Anmerkungen zu ausführlichen Erörterungen über die in der Sage vorkommenden historischen Personen, über bemerkenswerte Züge der Sage, über die litterarische Überlieferung derselben und dergl. Von besonderem Interesse aber ist die beigegebene Abhandlung über die deutsche Kaisersage im Anschluss an G. Voigts bekannte Untersuchung in v. Sybels historischer Zeitschrift, 1871. Nach dieser Untersuchung darf es für ausgemacht gelten, daß mit dem Kaiser im Kyffhäuser ursprünglich nicht Friedrich Barbarossa, sondern Friedrich II. gemeint ist, ferner daß die Sage von der Wiederkehr des Kaisers sich aus den religiös-politischen Ideen des 13. Jahrhunderts entwickelt hat, demnach im wesentlichen einen spezifisch christlich-mittelalterlichen Charakter an sich trägt. Gleichwohl bleibt unerklärt, wie es kommt, daß die Sage den schwäbischen Kaiser gerade in den norddeutschen Kyffhäuserberg versetzt. Da ist es nun beachtenswert, daß dem Verf., wie er in der genannten Abhandlung versichert, nordwärts vom Kyffhäuser, im Mittelpunkt des alten Sachsenlandes, überall vom Kaiser Otto erzählt wurde, daß er im Kyffhäuser sitze. Auch sonst bleibt das Versetzen des Kaisers in einen Berg ein noch nicht genügend erklärter Zug der Sage. Wenn der Verf. bestreitet, daß die Sage Elemente enthalte, welche auf das altgermanische Heidentum zurückzuführen sind, so wird man ihm beistimmen müssen. Simrock freilich deutet die um den Berg fliegenden Raben als „Odins Raben“ (Huginn und Muninn), eine Ansicht, die der Verf. mit Recht zurückweist. Dessen eigene Deutung scheint jedoch dem Ref. eben so wenig annehmbar, ja vielleicht kaum im Ernst gemeint. Der Verf. nämlich sagt: „Vielleicht sind die Raben wirklich so spät in die Kyffhäusersage hineingekommen, daß sie sich bloß auf die schwarze Amtstracht unserer norddeutschen Küster und Pastoren (!) beziehen können“, in denen sich gewissermaßen das Symbol der den Hohenstaufen feindlich gesinnten Geistlichkeit (der protestantischen?) darstelle. Näher liegt es wohl, daran zu erinnern, daß das mittelalterliche Christentum den Raben, wie den Wolf auf den bösen Geist anwendet. Vergl. J. Grimm, deutsche Mythologie, 4. Aufl. I, 122—123. Wenigstens wird diese Auffassung sich leicht mit dem sonstigen Charakter der Sage in Übereinstimmung bringen lassen. — Das alphabetische Register ist nicht vollständig; beispielsweise vermißt man Luther S. 64 und Friedrich der Weise S. 65. — Den Freunden deutscher Sagen, wie allen, welche sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete beschäftigen, mag das vielfach anregende Buch hiermit bestens empfohlen sein.

Berlin.

Bolze.

DRITTE ABTEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XIV, Heft 4.

S. 481—498. *A. Michaelis, Stesichorus im epischen Kyklos.* Der Verf. geht zunächst noch einmal auf seine frühere Vermutung ein, daß in der Hs handschrift Venetus A hinter dem Auszug aus Arktinos Iliupersis ein Blatt ausgefallen sei. Die Beschaffenheit der Hdschr. deutet darauf schon hin. Irrtümlich sei es, mit Schreiber (Herm. X, 305 f.) anzunehmen, daß in der Handschrift hinter Homers Leben ein Excerpt über theogenische Epen gestanden. Blatt 4 und 6 gehörten ferner nie zusammen. Der Verf. konstruiert demnach: fol. 1. Homers Leben * [Kypria]. 6. Aethiopia, kleine Ilias, Arktinos Iliupersis. * ? 4. „Fragment“, Nestor, Telegonie. 9. Maleceia. * [Anfang des grammatischen Tractats]. 8. Schluss desselben. Malerei. Wenn nun wirklich zwischen fol. 4 und 6 ein Blatt ausgefallen ist, so kann darauf nur die Iliupersis des Lesches und des Stesichoros gestanden haben. — Endlich giebt der Verf. noch einige Bemerkungen über die Tabulae Ilicae, wo B und F katalektische anapästische Tetrameter anzunehmen seien.

S. 498—566. *E. Stutzer, Drei epitomirte Reden des Lysias.* Wir besitzen von der 10. ein Excerpt; auch die 8. und 20. Rede hat man als epitomae aufgefaßt, was der Verf. billigt. Er fügt zu diesen noch die 9. hinzu und sucht dies wahrscheinlich zu machen. Auffällig ist zunächst die Weitschweifigkeit des Proömiums; in der darauf folgenden narratio stehen aber nur kurze, abgerissene Sätze, die Namen sind einfach ohne jede Erklärung angeführt. Die narratio und argumentatio gehen durcheinander. § 9 werden *μικροί*; genannt, die nirgends vorkommen. Man muß § 8 also eine Lücke annehmen. Von § 15 an hören die meist trockenen dürftigen Sätze auf, und es beginnen vielmehr lang ausgesponnene Perioden, ein oft sophistisch gezierter Stil; übertriebene Pathos, große Lebendigkeit. Unvermittelt ist aber der Übergang hierzu. Blafs hat auf Grund dieser Punkte die Rede dem Lysias abgesprochen und selbst die Annahme eines Excerptes verworfen, was der Verf. durch eine Vergleichung der 10. Rede widerlegt. Der Verf. führt nun aus der 11. Rede (ein Excerpt aus X) die Methode an, die man bei solchen Auszügen anwandte: Auslassung ganzer Teile, Abkürzungen, Änderung der Tempora, unklassische Ausdrücke, Vermeidung der

Eigennamen u. s. w. In der 9. Rede findet sich erstens eine Unklarheit über die Veranlassung zur Strafe. Alle näheren Angaben über die ἀπογοραφή fehlen. Ebenso herrscht Undeutlichkeit in betreff der Personen, der Veranlassung zur Feindschaft; es fehlen die Zeugenaussagen u. s. w. So konnte die Rede nicht vor Gericht gehalten werden. Ebenso sprachlich. Es fehlen alle Anreden; auffällig ist besonders der Gegensatz in der Behandlung der einzelnen Teile, die Überfülle der Antithesen, Wiederholungen ganzer Wendungen. 8. Rede: der Verf. hält dieselbe mit Gleiniger für einen überarbeiteten Auszug aus einer Lysianischen Rede und sucht dies näher zu begründen. Auch hier findet sich Unklarheit über die Veranlassung zu den Anklagen des Redners gegen die Mitglieder des Vereins. § 8 ist das τούτους undeutlich. Noch grösser wird die Unklarheit durch das Fehlen von Anreden. Ebenso unklar ist die Person des Boten, der die Schmähungen dem Redner hinterbringt. Die Namen in § 10, 13, 14, 15 stehen ohne nähere Erklärung. § 10—14 ist die narratio außerordentlich dürftig und dunkel, wie man es von einer wirklich gesprochenen Rede unmöglich annehmen kann. In sprachlicher Hinsicht zeigen sich dieselben auffallenden Erscheinungen wie 9 (Antithesen, Wiederholungen, abgerissene Sätze). Aus allen diesem ergibt sich, daß wir die 8. Rede nur in verkürzter Gestalt besitzen. — 20. Rede. Auf den ersten Blick bemerkt man die große Verschiedenheit zwischen der narratio und argumentatio einerseits und dem mehr Rhetorischen §§ 30—36. Im ersten Teil herrscht Unklarheit, Dürftigkeit und mangelhafte Darstellung. Der eigentliche Rechtsfall liegt sehr im Unklaren; im einzelnen § 6. 11. § 24—29. Ähnlich über die Versammlung, die § 13 erwähnt wird. Die Mängel in der Klarheit sind demnach so bedeutend, daß wir nicht einmal eine Deuterologie in ihr erblicken dürfen. In Hinsicht der Form ist bemerkenswert das Fehlen der Anreden in dem ersten Teile, die große Zahl der ἀπαξ λεγόμενα (14). Ferner eine große Zahl von Antithesen, Wiederholungen, besonders im Epilog. In § 1—30 herrscht überall Dürftigkeit und Monotonie im Satzbau, § 30—36 ist dies dagegen nicht der Fall. — In allen drei Reden also (9. 8. 20) ist die narratio und argumentatio dürftig, sowie überhaupt alles, was sich auf die Veranlassung zur Rechtsbehandlung und die an ihr beteiligten Personen bezieht. Dagegen werden allgemeine Dinge (mit Gemeinplätzen) oft weitachweisig und wortreich ausgeführt. So können sie nie gehalten worden sein. Aber auch μέλεις können es unmöglich sein. Es sind also Auszüge, in denen besonders narratio und argumentatio verkürzt wurden, während die anderen Teile (prooemium, tractatio, conclusio), weil sie mehr allgemeine Gedanken enthielten und Anlaß zu rhetorischen Ausführungen boten, mehr intakt blieben. Man hat keinen Grund, diese letzteren Partien dem Lysias abzusprechen, zumal wenn man annimmt, daß die Reden wegen des oft drastisch hervortretenden rhetorischen Elementes in die Jugend des Redners fallen. Sprachlich enthalten sie durchaus nichts Unlyisianisches.

S. 566—583. H. Jordan, *Über die Ausdrücke aedes, templum, fanum, delubrum*. Es gibt einige Tempel (den des Apollo in Palatio und des Mars ultor), die templa genannt werden, während die meisten anderen aedes heißen. Wahrscheinlich nannte man templum das auf solum privatum erbaute Heiligtum, aedes aber einen auf Staatsgebiet erbauten Tempel. Daß aedes oft für aedicula gebraucht ist, zeigen zahlreiche Dedikationsinschriften. Es waren kleinere oder größere den Zellen der Tempel ähnliche Kapellen, welche von

Privatleuten auf Privatgrundstücken errichtet sind. Ausnahmsweise scheinen aedes auch solche Tempel geheissen zu haben, welche auf öffentlichem Grund, aber aus Beutegeldern errichtet wurden. Mit dem fortschreitenden Luxus war aedes (aedicula) nur ein anspruchsvoller Name für sacella, die ursprünglich dachlos waren. *Sacrarium* ist in der Kaiserzeit stets gebraucht für Kapellen des Kaiserkultus. *Fanum* und *delubrum* gebrauchen die Schriftsteller als Synonyma zu *templum*; *delubrum* ist ursprünglich die geweihte *area*.

S. 584—592. *H. Droysen, Epigraphische Miscellen*. Der Verf. zeigt, daß die von Mordtmann (Rhein. Mus. 27, 318) herausgegebene Inschrift, in der ein attisches Psephisma enthalten ist, gefälscht sein müsse; erstens ist nämlich der Archont nicht unter den 368—300 aus der Archontenliste bekannten, ferner weicht die Ausdrucksweise zu weit von der sonst üblichen ab. — Sodann wird festgestellt, daß der attische Name *Änobios* dreimal, der des *Eukles* fünfmal auf attischen Inschriften erscheint. — Aus der Inschrift im *Bulletin de Corresp. Hell.* III, p. 69 kann man bis jetzt nichts Sicheres für das Bestehen nachkleisthonischer *κυλαβασιλείς* schliessen. — Für den attischen Kalender zeigt der Verf., daß zwischen den Ol. 108, 3 und 110, 4 eine gewaltsame Verschiebung des *Cycelus* stattgefunden haben muss. — *Corp. I. A. I*, 61 enthält die Worte des drakonischen Gesetzes und die Angabe *πρῶτος ἄξων*. Aufser diesem von *Solon* recipierten Gesetz (*ῥωνναί*) enthielt aber der *πρῶτος ἄξων* nach dem Zeugnis des *Aristoteles* (5. *Beh. περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων*) auch Bestimmungen über *σῖτος* und Ausfuhr von Landeserzeugnissen.

S. 593—620. *F. Unger, Die attischen Doppeldata*. Es giebt bis jetzt 4 Inschriften *C. I. A. II*, 1 No. 408. 433. 437. 471, in denen uns eine doppelte Datierung überliefert wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man nach einem alten und einem neuen Kalender citierte, sondern man wird zwei ganz ungleichartige Kalender geführt haben. Denn hätte man dem metonischen Kalender den kalippischen (76 jährigen) an die Seite gesetzt, so ist nicht denkbar, warum man von den zwei lunisolaren Systemen den minder guten metonischen beibehalten hat. Ebenso zeigt die Art und das Maß (13 Tage) der Verschiedenheit beider *Data*, daß beide Kalender von Grund aus verschieden waren. Es wird aufser dem lunisolaren System das des reinen Sonnenjahres eingeführt gewesen sein. So erklärt sich sowohl die Größe einzelner Differenzen als das bedeutende Schwanken aller. Ein Sonnenmonat findet sich offenbar *Inscr.* 471. Die neue Zeitwährung wurde auf amtlich-politischem Gebiet eingeführt, während der alte Kalender im Kultus blieb. Die Doppeldatierung hat höchstens 53 Jahre, 170/69 bis 128, gedauert. — Der Verf. giebt dann einen Entwurf des kalippischen Kalenders, der aber wohl nicht im Gebrauch war; zur Zeit der Doppelwährung galt vielmehr noch der alte Kalender um 2 Ersatztage verkürzt. Aber auch das Sonnenjahr des *Kalippos* war wohl schwerlich angenommen worden. — Endlich bestimmt der Verf. noch die Zeit der in den Urkunden mit doppeltem Datum genannten Archonten, so den *Achaios* 162 und den *Nikodemos* 140, und länger wird wohl überhaupt die Doppelwährung nicht bestanden haben. Aus diesem Streit des Sonnen- und Mondjahres ging aber letzteres als Sieger hervor.

S. 621—628. *C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae* (pars III). de *fa. V*, 96 wird vermutet: *quae enim dici Latine posse non arbitraber*

ea dicta sunt a te nec minus plana verbis quam a Graecis *optimis*. V, 36 aus cuius modi (cod. det. *cujusdam modi*) wird eius modi hergestellt. de fin. II, 56 begründet der Verf. die Hauptsache Konjekturen cum Medusa für cum causa. de fin. IV, 59 non faciles illas quidem nec contemnendas [contentiones]. — de fin. IV, 60: [igitur] si de re disceptae etc. de fin. II, 17; Zenonis est inquam hoc Stoici; qui omnem vim ut jam ante Aristoteles. IV, 56 *optabiles* für aptae habiles. — in Catil. III, 15: patrefacta iudiciis [conscientia et] confessionibus suis. pro Murena § 7 wird interpungiert: tum etiam, si falso accuseris, non est neglegendum. § 32 in Asiam [confecisset] eam etc. pro Flacco § 2 *itaque* für atque. § 12 *honesta* für vestra. § 30 tamen für enim. § 32 reprehendenda für requirenda.

S. 628—632. Ph. Thielmann, *Zu Cornificius*. Corn. I, 6, 10 wird die zusammengezogene Form putariat zu schreiben sein, da der überwiegende Sprachgebrauch dies fordert. I, 10, 17 ist numero zu tilgen. I, 14, 24 ist non fere potest zu stellen. III, 16, 24: utrum potueritne scire. III, 11, 19 audacter für audaciter. III, 23, 38 wird quaesita als Glosse zu parata getilgt. IV, 22, 31 perfidia als Glossem zu fide. V, 52, 65 wird die Lesart der zweiten Klasse ut incolumis sit adulescentia empfohlen.

S. 633—636. H. Jordan führt Cic. Fam. 8, 15, 2. Verr. 3, 68, 206 zwei Beispiele von quam multa an (= quam magis). — Zum Arvalenliede bemerkt derselbe Verf., daß höchst wahrscheinlich ALTERNIE, sicher nicht ALTERNIT vom Steinsmetzen eingehauen sei. — Der Verf. fügt endlich einige Ergänzungen zu einer früheren Abhandlung (Herm. V) über das Vaticanische Fragment von Sallusts Historien hinzu.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Über das Verhältniß der Tugend zur Erkenntnis bei den Griechen vor Sokrates.

Der Fundamentalsatz der sokratischen Philosophie lautet bekanntlich dahin, daß die Tugend, durch welche allein die Menschen zur Glückseligkeit gelangen, lehrbar sei; er wird noch schärfer dahin bestimmt, daß richtige Erkenntnis mit zwingender Notwendigkeit zum guten Handeln führe. So wird z. B. Xen. Mem. 4,6,6 deutlich ausgesprochen, daß jeder Mensch, der die Gesetze kenne, sie auch üben werde, woraus dann folgt, daß die Gerechtigkeit nichts anderes ist, als das Wissen von dem, was gerecht ist: *δικαίους εἶναι τοῖς εἰδότας τὰ περὶ ἀνθρώπου νόμιμα*. Weiter *ibid.* 3,9,4: *σοφίαν δὲ καὶ σωφροσύνην οὐ διώριζεν κτλ. Ἐφη δὲ καὶ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν ἄλλην πᾶσαν ἀρετὴν σοφίαν εἶναι . . . καὶ οὐτ' ἂν τοὺς ταῦτα (τὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ) εἰδότας ἄλλο ἀντὶ τούτων οὐδὲν προσέλεσθαι οὔτε τοὺς μὴ ἐπισταμένους δύνασθαι πράττειν*. Und daher urteilt zusammenfassend Aristot. Eth. Nicom. 6,13: (*Σωκράτης*) *φρονήσεις ὅστω εἶναι πάσας τὰς ἀρετάς*. — — *Σωκράτης μὲν οὖν λόγους τὰς ἀρετάς ὅστω εἶναι ἐπιστήμας γὰρ εἶναι πάσας*; Sätze, denen Aristoteles selbst bekanntlich nicht zustimmt. Es ist nun wohl der Frage und Forschung wert, ob diese Anschauung, von welcher in der Geschichte der griechischen Philosophie eine neue Epoche ihren Ausgang nahm, dem Sokrates vollständig allein angehörte und gleichsam wie eine Offenbarung an die Menschheit aus seinem Haupte entsprang, oder ob dieselbe irgendwie schon vorbereitet und den Griechen geläufig geworden war. Im erstern Falle würde unsre Bewunderung für Sokrates

zwar steigen, die Thatsache selbst aber, daß eine Idee, plötzlich und völlig neu auftauchend, so großartige Wirkung üben konnte, unser gerechtes Staunen erregen und den in der Entwicklung auf geistigem Gebiete erfordernden Causalnexus vermissen lassen. Denn, wenn irgendwo, so sind wir bei dem Griechenvolke gewohnt, anstatt willkürlicher Sprünge ein regelmäßiges Fortschreiten im Geistesleben wahrzunehmen, insbesondere die schönen Blüten ihrer Kunstgebilde langsam aus den Knospen sich entfalten zu sehen. Und wenn irgend eine, so ist griechische Spekulation auf historischem Boden erwachsen; verleugnet doch selbst das scheinbar luftigste Gebäude der Phantasie, der platonische Staat, durchaus nicht seinen Ursprung, sondern bietet, wie K. F. Hermann nachgewiesen hat, in mannigfachen Grundzügen und Einzelheiten Vergleichspunkte mit geschichtlichen Zuständen dar. Deshalb kann es kaum Wunder nehmen, sondern muß mit Befriedigung als ein deutlicher Beweis von der Kontinuität des geistigen Lebens innerhalb eines Volkes angesehen werden, wenn in der folgenden Skizze der Versuch gelingt, nachzuweisen, daß die sokratische Lehre von dem Wissen als dem Grunde der Tugend und von der Lehrbarkeit der letzteren bis zu einem gewissen Grade in der Volksanschauung seit ältester Zeit wurzelt und im Streit mit den widersprechenden Erfahrungen des Lebens bald siegend bald unterliegend erscheint, noch ehe der Weise die halb bewußte Anschauung läuternd und dialektisch zuspitzend zum philosophischen Theorem ausbildete.

1.

Bekanntlich wird bei Homer die völlige Übereinstimmung der Erkenntnis und des Handelns ohne weiteres vorausgesetzt; Wissen und Wollen sind innig mit einander verwachsen. Was der Mensch weiß, d. h. durch Erfahrung gelernt hat, das übt er auch aus, nach innerer Naturnotwendigkeit. Der Kyklop ϵ 189 *ἀθεμιστία ἤδη*, der gute König ist β 231 *φρεσὶν αἴσιμα εἰδώς*, d. h. er kennt das *suum cuique*, (wie ξ 433 vom Sauhirten Eumaios beim Bratenschneiden mit demselben Ausdruck gesagt wird: er gab jedem ein gebührend Stück). Zwei Freunde werden charakterisiert als *φίλα εἰδότες ἀλλήλοισιν*, γ 277; und wiederum heißt der grimme Proteus δ 460 *ὄλοφῶνα εἰδώς*. Auch in ϵ 182 *ἦ δὲ ἀλιγρός γέσσι καὶ οὐκ ἀποφάγια εἰδώς* stimmt die Erklärung Döderleins im Homer. Gloss. § 1097: „Du

frevelst (eigentlich irrst), so ehrlich Du auch sonst bist“, vorzüglich zu dieser Anschauung, wenn gleich die Etymologie von ἀποφάσις (von ἀπαφάσθαι) manchem Bedenken unterliegen möchte. Klytāimnestra heißt bei der Erzählung von der grausen Ermordung ihres Gatten λ 432 ἔξοχα λυγρὰ ἰδύτα. Am deutlichsten tritt diese Ausdrucks- und Anschauungsweise hervor in der Stelle τ 329 ff. ὃς μὲν ἀπηγής αὐτὸς ἔη καὶ ἀπηγέα εἰδῆ — ὃς δ' ἂν ἀμύμων αὐτὸς ἔη καὶ ἀμύμονα εἰδῆ, wo gerade mit αὐτὸς ἔη die innere Gesinnung bezeichnet wird, das εἰδένας dagegen das Resultat derselben als bewufstes Handeln anzeigt. Wenn nun Nägelabach zu B 213 sagt, in dieser Form drücke Homer nie den intellektuellen, sondern stets den sittlichen Habitus einer Person aus, mit Berufung auf Ω 41 λέων δ' ὄς ἄγρια οἶδεν, so ist dies dahin zu berichtigen, daß beide Zustände für den beobachtenden Dichter noch ungetrennt und eins sind, oder wie Ameis zu ι 189 es ausdrückt, daß im Leben der homerischen Menschen kennen und können, Theorie und Praxis unmittelbar zusammengehen. Verstand und Herz sind noch nicht in Zwiespalt geraten; π 398 φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθήσιν, er war gutherzig. Die häufige Formel ὃς σφιν εὖ φρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν besagt je nach Umständen wohlverstanden und wohlwollend. (Trotz des Widerspruches Böderleins Homer. Gloss. § 957, man vergleiche nur κακὰ φρονέουσι X 264.) Auch in ἤπια εἰδένας τινὶ II 73 ist es der Situation angemessen, so wie in unserm Dank wissen, den tatsächlichen Ausdruck der Gesinnung mitzuverstehen. Achilleus hat φρένες οὐδ' ἤβαιαι Ξ 141, daß er den Jammer der Achäer ruhig mit ansehen kann. (Man beachte, daß in der Zeit nach Homer φρένες bloß das denkende Prinzip geblieben ist, θυμός sich dagegen auf die Sphäre des Gefühls beschränkt [bei den Attikern meist der leidenschaftliche Zorn, das θυμοειδές], während umgekehrt im Lateinischen cor, wie die Composita und Ableitungen ausweisen, nur in der ältern Sprachperiode den Verstand mit einbegriff.)

Bei Homer geht auch das bloße Angedenken sogleich in die That über; z. B. II 356 φόβοιο μνήσαντο, λάθοντο δὲ δοῦριδος ἀλκῆς; vgl. δ 527, χ 73 u. ä.

Dennoch aber kann es uns nicht wunder nehmen, wenn schon hier einzelne Spuren von einer verstandesmäßigen Zerlegung des Herganges hervortreten und die abstrakte Erkenntnis als notwendige Vorläuferin der praktischen Willensthätigkeit er-

scheint, wie aus der geschlossenen Knospe sich die Blütenblätter entfalten. Die einzelnen Tugenden werden als Akte der zunächst empirisch gewonnenen Einsicht dargestellt. Hektor sagt Z 444 *μάθον ἔμμεναι ἐσθλός*: er hat die Tapferkeit gelernt. Von Odysseus rühmt Zeus selber α 66 *ὅς περὶ μὲν νόον ἐστὶ βροτῶν, περὶ δ' ἰρὰ θεοῖσιν ἀθανάτοισιν ἔδωκε*, an welcher Stelle schon Ameis die Gedankenverbindung aus dem Glauben erklärt, „dafs der weiseste Mann zugleich der frömmste und tugendhafteste sei.“ Vgl. ξ 421. Wenn es γ 20 von Nestor und γ 328 von Menelaos heifst: *λίσσεσθαι δέ μιν αὐτός, ὅπως νημερτέα εἶπη. Πσεῦδος δ' οὐκ ἔρξει· μάλα γάρ πεπνυμένος ἐστίν*, — so kann *ψεῦδος* wegen des vorhergehenden Verses doch auch nur als absichtliche Lüge gefafst werden; demnach auch die Aufrichtigkeit eine Folge tieferer Einsicht ist. Von der Gerechtigkeit im ganzen bezeugt dasselbe Nestors Lob γ 244 *ἐπεὶ περίοιδε δίκας ἠδὲ φρόνιν ἄλλων*, und findet sofort seine Begründung durch seine Herrschaft während dreier Menschenalter. Die *σωφροσύνη* des Bellerophontes Z 162 wird begründet durch *ἀγαθὰ φρονέων, δαίφρων*, ebenso bei Klytaimnestra γ 266 und was Plutarch. aud. poet. c. 11 weiter anführt, zum Beweise, dafs Homer jegliche Tugend aus Belehrung hervorgehen lasse.¹⁾

Wie verhält sich nun aber gegenüber dieser Unmittelbarkeit des Denkens und Handelns der Wille, der bewufste Trieb und Entschluß zur Thätigkeit? Denn zunächst hegt der natürliche Mensch nur einen unbewufsten Trieb, und erst allmählich legt ihm das Zusammenleben und der Widerstreit mit den Neigungen anderer Hindernisse in den Weg, seinen Gelüsten zu folgen, die zu Schranken werden und dann einen Kampf in seinem Innern zwischen der Begierde und der Überlegung hervorrufen. Jetzt werden Unterscheidungen gemacht, und Konflikte treten ein. Z 438 stürmen die Griechen an der schwächsten Stelle der troischen Stadtmauer *ἢ πού τις σφιν ἐνίσπε θεοπροπίων εὖ εἰδώς, ἢ νῦν καὶ αὐτῶν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει*. Offenbar wird hier dem Wissen des Sehers das zu-

¹⁾ Auch im späteren Griechisch wird dieser Sprachgebrauch Homers fortgesetzt, namentlich in naiver Rede. So klagt Philoktetes, er werde von Neoptolemos verraten *πρὸς τοῦ δοκοῦντος οὐδὲν εἰδέναι κακόν* Soph. Phil. 960. — Wie sehr überhaupt der Grieche geneigt war, das *εἰδέναι* prägnant zu verstehen als „sich bewufst sein, überzeugt sein“ und daraus unmittelbar die entsprechende Handlung hervorgehen zu lassen, zeigt die schöne und lehrreiche Stelle Dem. Phil. 1, 50.

fällige Belieben der Kämpfer; ihr instinktmaßiges Handeln entgegengesetzt und zugleich als das Geringere herabgesetzt, wie die *δόξα* im Verhältnis zur *ἐπιστήμη*. Gleich darauf Z 443 erklärt Hektor, er schäme sich feig zu sein und habe auch keine Lust dazu: *οὐδέ με θυμὸς ἄνωγεν, ἐπεὶ μάθον ἔμμεναι ἐσθλός*; also das niedre Begehren weicht unmittelbar und fast ohne Kampf (der Widerstreit ist nur in *αἰδέομαι* angedeutet) der bessern Erkenntnis.

Aber mit welcher Konsequenz doch schon in dieser Zeit die Herrschaft des Verstandes und der gewonnenen guten Einsicht über die wandelbare Sinnesbegier behauptet wird, das sehen wir recht deutlich an dem Falle der Klytaimnestra γ 265 ff. Diese wehrt sich lange gegen das „Ungeziemende“ des Ehebruchs (*ἔργον ἀεικέες*); *φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῆσιν*; dann unterliegt sie gewaltsam durch die *μοῖρα θεῶν*, um das Schicksal ihres Geschlechts zu erfüllen.

Wir finden also schon hier, dafs das für unsere Auffassung notwendige Zwischenglied zwischen der Erkenntnis und der That selbst, nämlich der Wille und Entschluß zur letzteren, nur embryonisch vorhanden ist und noch keineswegs eine selbständige Rolle in dem Mechanismus der Lebensthätigkeit spielt.

2.

Viele griechische Wörter, welche ursprünglich nur das Denken und Einsehen bedeuten, gehen über in den Begriff des Wollens; sie bezeichnen den Akt des Entschlusses nicht als einen plötzlichen, stürmischen, sondern als Resultat ruhiger Überlegung. So namentlich bei Homer *φρονεῖν*, dessen verschiedene Bedeutungsstadien Döderlein Hom. Gloss. § 957 im ganzen gut entwickelt hat. Aus dem Denken wird ein Gedenken, ein zuvorsichtigliches Trachten. Ebenso *νοεῖν* auch in dem platonischen *τί νοῶν* (in welcher Absicht?), insbesondere aber mit dem folgenden Infinitiv, welcher allein schon seiner Natur nach die Absicht ausdrückt, wie Leo Meyer über den Infinitiv bei Homer, Gött. 1856 nachgewiesen hat. Die Schiffe der Phaiaken *ἅνται ἴσασι νοήματα τε φρένας ἀνδρῶν*, den Willen der Segler. *Μῦθον νοῆσαι* ist A 549 einen Beschlufs fassen. Dagegen ist *δοκεῖν* im attischen unpersönlichen Gebrauch noch nicht bei Homer zu finden; es bezeichnet hier nur die Richtung des Gedankens, noch nicht das Festhaften am Ziele. Als Substantiv für Wille erscheint einzeln *νόος*; II 103 *δάμνα μιν*

Ζηγός τε νόος καὶ Τρώες ἀγαυοί; O 242 ruft *Λιός νόος* den ohnmächtigen Hektor ins Bewußtsein zurück. (Es bedeutet auch objektiv den Plan, die Absicht, *γ* 256). Dagegen ist natürlich überwiegend in zahlreichen Wendungen *θυμός*, das aufbrausende, leidenschaftliche Element im Menschen. (*θυώ* rauchen, verwandt mit riechen). Beispiele geben die Wörterbücher.

Über die Begriffsbestimmung der hauptsächlichsten beiden hierher gehörigen Verba, *βούλεσθαι* und *ἐθέλειν*, besteht bekanntlich eine starke Differenz zwischen Buttmann Lexil. 1, 26 und G. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 p. 299¹⁾. Während nun Buttmanns Unterscheidung, daß *ἐθέλω* ein Wollen als Vorsatz, *βούλομαι* Wunsch und Geneigtheit ausdrücke, anscheinend allgemeine Billigung gefunden hat, so kann ich in Bezug auf *ἐθέλω* nicht beistimmen. Dies Wort, welches Döderlein Homer. Glossar § 993 sogar mit *ἔθειν* in Zusammenhang bringen möchte, bezeichnet in der älteren Sprache den natürlichen Trieb, das instinktive Verlangen, wie die Gewohnheit (*ἔθος*) des betreffenden Wesens es mit sich bringt. Man beachte z. B. Homer *ρ* 226 ff. von dem vermeintlichen Bettler Odysseus:

*ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔργα κάκ' ἔμμαθεν, οὐκ ἐθέλησει
ἔργον ἐποιχεσθαι, ἀλλὰ πτώσσω κατὰ δῆμον
βούλεται αἰτίων βόσκειν ἦν γαστέρ' ἀναλτον.*

Ferner stimmen dazu sehr gut alle Stellen, wo das in Prosa häufige *φιλεῖν* eintreten könnte, wie *ρ* 321, *γ* 121, *I* 353, *N* 106; auch Xen. Mem. III, 12, 8. Oecon. 4, 13. Hier. 1, 29. Thuc. II, 89 u. ö. vgl. Herod. I, 74: *ἄνευ ἀναγκαίης ἰσχυρῆς συμβάσεως ἰσχυραὶ οὐκ ἐθέλουσι συμμένειν*: pflegen = haben die Tendenz. Scheinbar mehr für den Ausdruck des Wagens, sich Erkühnens in *ἐθέλω* sprechen die Stellen *μήδ' ἔθελε B* 247, *A* 277. Dagegen ist wohl zu beachten, was auch schon die alten Grammatiker sahen, daß nie *βούλομαι*, wohl aber *ἐθέλω* auch von leblosen Gegenständen gesagt wird in der Bedeutung des Geeignetseins, des Könnens. Insbesondere so *Φ* 366 *οὐδ' ἔθελε προρέειν* von dem zischenden Wasser des Flusses; Plat. Phaedr. 230 d: *τὰ δένδρα οὐδὲν μ' ἐθέλει διδάσκειν*, welches ganz in den Gebrauch von *μέλλω* hinüberspielt, (ähnlich der norddeutschen an das Englische anklingenden Wendung: das will wohl so sein = das wird). Also auch hier die Erscheinung,

¹⁾ Letzterer erhebt allerdings nur einfach Widerspruch auf Grund der Stelle Demosth. Olynth. 2, 20.

dafs die Wesensanlage die Grundlage des naturgemäfsen Handelns bildet¹⁾. Dahingegen in *βούλεσθαι* sehen wir die Reflexion thätig und die freie, vernunftgemäfsse Wahl sich entfalten; daher auch nur dieses Verb im eigenthümlich homerischen Gebrauche den Komparativ in sich schließt, der später mit *μᾶλλον* deutlicher ausgeführt wird. *A 117. βούλομ' ἐγὼ λαὸν σῶν ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι.* Weiter ist es eine feine Beobachtung Buttmanns, dafs zum Ausdruck des thätigen Wollens *ἐθέλω* bei Menschen, *βούλομαι* aber nur bei Göttern gebraucht wird, denen der blofse Wunsch, gewissermassen das Nicken des Hauptes für die Ausführung genügt.

Endlich möchte ich auf das seltsame Compositum bei Herodot *ἐθελοκακέω* hinweisen, wo vom Vorsatz der Feigheit oder des Unterliegens doch nicht die Rede sein kann, dagegen die natürliche Anlage zur Hasenfülsigkeit auf witzige Weise ausgedrückt erscheint. Spätere Zusammensetzungen mit *ἐθέλω* lassen freilich keinen Unterschied mehr durchfühlen; überhaupt hört nach meiner Ansicht die bewufste Unterscheidung im Gebrauche beider Wörter allmählich auf. Von Compositis mit *βούλομαι* (außer *βουλόμενος* Ar. Ran. 1262) scheint man Abstand genommen zu haben, wegen der möglichen Vermischung mit *βουλῆ*.

Dagegen ist *τὸ βουλόμενον* Thuc. 1, 90. Eur. Jph. A. 1270 der Wunsch, das innere Bestreben. Und *βουλῆ* als bedächtige Überlegung wird dem hitzigen *θυμὸς* entgegengestellt Theogn. 1054. Das blofse Wünschen (*βούλησις*) im Gegensatz zur Kraft der Ausführung (*δύνασθαι*) bei Plat. Gorg. 509 d.

Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: *ἐθέλω* bedeutet den instinktiven Trieb, *βούλομαι* die freie geistige Neigung.

3.

Auch die übrigen griechischen Ausdrücke zur Bezeichnung des Willens zerfallen nach der Natur der Sache in zwei Reihen, wovon die erstere den instinktmäfsigen Trieb darstellt, während in der andern die bewufste Entscheidung zu Grunde liegt.

Zur erstern Klasse gehört: *ὄρμη*, impetus, bei Homer nur vom Andrang des Kämpfers, später das Trachten und Streben,

¹⁾ Wenn späterhin bei Plato und Aristoteles *βούλεται εἶναι* formelhaft, ebenso = *μᾶλλει, κινδυνεύει* vorkommt, so ist das Accommodation in Folge der Abnutzung des Sprachmaterials und fehlerhafter Analogie.

der innerliche Drang, der Naturtrieb. Daher *ὄρμη εἰσπίπτει τινι* Thuc. 4, 4. *τῆς ἀνθρωπείας φύσεως ὀρμαιμένης προθυμῶς τι πράξει* Thuc. 3, 45. So steht bei den Stoikern das Wort als Terminus für den ungezügelten Sinnenrieb im Gegensatz zu dem durch die Vernunft geregelten freien Willen; s. Cic. Fin. 3, 7, 23; 4, 14, 39: *naturalis appetitio, quam vocant ὄρμην*. Diog. Laert. VII, 86. —

Der Wortstamm *ΛΑΩ* hat nach Curtius die Grundbedeutung des ausgelassenen Beliebens, kühner Lust. Die Begier schaut aus, spähet nach ihrer Beute; sollte nicht auch Hymn. Merc. 360 *αλειτὸς ὄξυ λάων* (der lauernernde) dahin gehören? *Λῆμα* ist recht eigentlich der Mut, die Willenskraft, als objektive Erscheinung, jedoch ohne sittliche Basis, daher Klytaimnestras Frevelmut von Orestes Soph. El. 1427 *μητρῶων λῆμα* genannt werden kann. Auch vom Zorne der Medea Eur. Med. 176. (Wenn in einem Epigramme Meleagers es heisst *καὶ Ζηνὸς λῆμα καθέτελεν ἔρωσ*, so ist dies zu einer Zeit geschrieben, wo das lebendige Sprachbewusstsein schon erloschen war; letzteres geht überhaupt nicht unter das Alter des Demosthenes hinab). Ableitungen sind *ληματιῶν* und *ληματίας*· *τολμητίας* Hesych.

Als ein niederer Grad des *λῆμα* läßt sich *προθυμία* bezeichnen, die Regung des Triebes, der Hang, die natürliche Geneigtheit. *Οὐδὲν ἀπολείπειν προθυμίας* wie unser: „es an gutem Willen nicht fehlen lassen“. Doch kann sich natürlich auch die *προθυμία* heftiger äußern, besonders als Kampflost, während das Wort schwerlich bei einer Tugend der Enthaltbarkeit seinen Platz findet.

Dagegen ist *προαίρεσις* (= *ὄρεξις βουλευτική* nach Aristot. Ethic. 3, 3, 18 und 6, 2, 2) schon der Wille als Wahl, ein ethisch bedingtes Streben, welches sich auf das Urteil über Wert oder Unwert einer Sache gründet. Das Wort ist ausschließlich der Prosa angehörig und modificiert sich in den verschiedenen Sphären des Gebrauchs als Prinzip, Richtung, Partei, Regierungsform. Sein Gegenteil ist *ἀνάγκη*. Von der *βούλησις*, mit welcher es zuweilen verbunden wird — wie Demosth. 1097 *ἐκ προαίρεσσεως καὶ βουλήσεως*: aus freistem Antriebe —, unterscheidet es Aristot. Eth. 3, 2, 9: *ἡ βούλησις τοῦ τέλους ἐστὶ μᾶλλον· ἡ δὲ προαίρεσις τῶν πρὸς τὸ τέλος· οἷον ὑγιαίνειν βουλόμεθα, προαίρουμεθα δὲ δι' ὧν ὑγιανοῦμεν*; d. h. wir wünschen den Gegenstand unsers Strebens, aber wir wählen die Mittel. (Zu demselben Resultate in Betreff von *βούλεσθαι*

führt auch die Auseinandersetzung bei Plat. Gorg. 466 d). In dem ganzen citierten Kapitel der Ethik erläutert der Philosoph den Begriff der *προαίρεσις* als der Willensfreiheit durch die Scheidung der Synonyma nach allen Richtungen.

Wird die Wahl nun durch Gründe bestimmt, die auf richtiger Einsicht fußen, so tritt die *γνώμη* ein; die Erkenntnis vollendet sich im Entschluß, sie vollzieht sich im Beschluß und wird unmittelbar zur That. Dieser Gang der Vorstellung ist noch handgreiflich in dem heutigen juristischen Gebrauche des Wortes Erkenntnis, welches in *γιννώσκειν* sein Vorbild findet. Charakteristisch Soph. Ant. 1089 *γνώ τρέφειν τὴν γλώσσαν ἡσυχωτέραν*. Thuc. 8, 90 *ἡ γνώμη τοῦ τείχους*, der Zweck, die Absicht der Mauer. Wenn Demosth. Olynth. I, 23 sagt *τὸ εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμὴ τοῦ κακῶς φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίνεται*, so ist hier nach dem Zusammenhange im *κακῶς φρονεῖν* schon der böse Wille gemeint, und der Redner fußt auf dem für Griechen geläufigen Satze, daß Glück ohne Verdienst dem Thoren ein Anlaß zum Übermuth (*ὑβρις*) werde, ihn zur Thatsünde verführe.

Ein ähnlicher Übergang aus der Sphäre der Auffassung in die der Thätigkeit zeigt sich bei *διάνοια* und *διανοεῖσθαι*. Bei Herodot wird die Absicht auch häufig *ἐν νόφ ἔχειν* im Sinne haben bezeichnet; vgl. Verg. Aen. 12, 554 *misit mentem, — ut iret.* —

Die Festigkeit des Entschlusses aber und Beharrlichkeit drückt *ἔμπεδος* mit seinen Ableitungen aus; auch dies Wort steht als Bezeichnung des gesunden Geistes dem gestörten gegenüber Y 183 von Priamos: *ὁ δ' ἔμπεδος οὐδ' ἀσεβερῶν* und *φρένες ἔμπεδοι*, Z 352; „er weiß, was er will.“ Bei den Lateinern ähnlich *stat mihi, certum est.*

Wie bei Plato die *δόξα* zur *ἐπιστήμη*, so verhält sich schon das Verb *δοκεῖν* zu *γιννώσκειν* und sinnverwandten. Seine Sippen sind *δέχομαι* und *δοκεύω*; also wird das Spähen, Erwarten zum Wähnen, Meinen, Glauben. Besonders scharf, fast spitzig wird der Unterschied markiert Soph. Ai. 942, wo der Chor den großen Verlust der Tekmessa anerkennt; diese erwidert: *σοῖμὲν δοκεῖν ταῦτ' ἔσθ', ἐμοὶ δ' ἄγαν φρονεῖν*, d. h. Dir ists nur möglich, dies zu wännen, zu ahnen, mir aber, mit klarem Bewußtsein zu empfinden. Daher drückt *δοκεῖν* die Velleitäten, den Halbwillen aus, im Gegensatz zu thatkräftigen Entschlüssen. Man träumt von dem, was man wünscht. Solon. fg. 13, 39ff.: Jeder

strebt vom Übel befreit zu werden; der Kranke *ὡς ὑγιῆς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο· ἄλλος δειλὸς ἐὼν ἀγαθὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ;* der Arme *κτῆσασθαι πάντως χεῖματα πολλά δοκεῖ.* Also das subjektive Meinen und das objektive Scheinen werden durch den Infinitiv, der die Absicht bezeichnet, zum Ausdruck des Wollens. Höchst bezeichnend aber für die naive Auffassung und zugleich für die Bescheidenheit der Griechen ist neben dem *γνώναι* der Gerichtshöfe (sonderbar *οἱ δεδογμένοι ἀνδροφόνου*, die abgeurteilten bei Demosth. 629, 17) das *ἔδοξε* der Volksbeschlüsse, zunächst wohl ein vorsichtiger Ausdruck, womit menschlicher Irrtum zugegeben wird, welchem bei den Römern nur das *visum est* des Senates entspricht, seitdem das souveräne Volk das *velle* und *iubere* (nebst dem *vetare* seiner Tribunen) für sich in Anspruch genommen hat.

Endlich den gewaltsamen Entschluss, welcher Überwindung kostet, drücken sehr anschaulich aus *τλῆναι* und *τολμᾶν*. Sie versinnlichen den Druck einer Last, die getragen werden soll; der Handelnde muß „sich ein Herz fassen“; wie ja denn auch im *πολυτλᾶς Ὀδυσσεύς* die Standhaftigkeit des Dulders mit der Kühnheit des Wagers, gleichsam der aktive und der passive Mut auf wunderbare Weise sprachlich mit einander verschmolzen sind, während wir bei der Übersetzung jedesmal den überwiegenden Begriff herauszusuchen und die andere Seite fallen zu lassen gezwungen werden. An diesem Ausdrücke zuerst tritt so recht der Widerspruch im Menschenwesen hervor, der zum innern Kampfe führt. Bei Homer A 228 schmäht Achilleus den Agamemnon *οὔτε λόχονδ' ἰέναι τέτληκας θυμῷ*. Häufig von frechen Thaten, die mit der *σωφροσύνη* streiten; aber nicht minder oft im Sinne geduldiger Ergebenheit. Eine Erweiterung ist *τολμᾶν*, mit derselben Mannigfaltigkeit des Gebrauches. Auch *ὑπομένειν* heisst: etwas über sich gewinnen zu thun, z. R. Xen. Mem. 2, 7, 11. Charakteristisch ist bei Theogn. 388 die ein *δξύμωρον* bildende Zusammenstellung der Ausdrücke von dem Armen, den die Not zur Schlechtigkeit treibt: *τολμᾶ δ' οὐκ ἐθέλων αἰσχεα πολλά φέρειν, χρημοσύνη εἴκων κτλ.* Über *τολμᾶν* als Resignation vgl. Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 226.

Ganz in derselben Weise drücken die Römer den Sieg eines kräftigen moralischen Entschlusses durch *audere* aus, welches im archaischen Latein, wie Studemund mich nachträglich belehrt, überhaupt nur wollen heisst, daher *sodes = si audes*. Verg. Aen. 8, 364 *aude, hōspes, contemnere opes*. Das horazische

sapere aude (Ep. 1. 2, 40) ist übrigens aus Aesch. Prom. 999 *ἐόλημῆσόν ποτ' ὀρθῶς φρονεῖν = σωφρονεῖν*.

Recht charakteristisch für die Anschauungsweise der Griechen, welche wir besprechen, ist endlich noch der Gebrauch von *ἀξιοῦν*, wo das bloße für würdig halten sofort zum Willensentschluss führt. In der Sphäre desselben Subjekts wird das sich für gewachsen halten (*ἀξιος* von *ἄγειν* Döderlein *Homer. Gloss. I, S. 40*) zu erdreisten, sich erkühnen, namentlich bei Thukydides 2, 53. 3, 39. 4, 121; aber auch: seine Ehre darin setzen Thuk. 1, 22 *ἡξίωσα γράφειν*. 1, 42. 3, 55. Anspruch machen Thuk. 7, 15. Gegenüber einer fremden Persönlichkeit wird ganz natürlich daraus das Verlangen, die Forderung.

4.

Nach Homer tritt bei den Griechen die Entwicklung des Bewusstseins in ein neues Stadium. Zu der Trennung der Nation in viele einzelne Gemeinden, welche durch äußere Anstöße ihre eigentümliche Richtung und Ausbildung erhalten, gesellt sich die reiche Mannigfaltigkeit des Einzellebens, der Individualität. Daher finden wir die schroffsten Gegensätze der Anschauung in der griechischen Lyrik ausgeprägt. Es ist ein Zeitalter des Übergangs, des Suchens und Versuchens, in dem die verschiedensten Richtungen unvermittelt, aber eine jede mit Anspruch auf Geltung, neben einander stehen. Die sinnlich bequeme Lebensauffassung eines Mimnermos tritt gegenüber der spartanischen Heldennatur des Tyrtaios; des Theognis verbittert aristokratischer Sinn kontrastiert mit Solons mildem, freundlich vermittelndem Wesen. Mit Ingrim macht Archilochos seinem Privathasse Luft; Alkaios be rauscht sich in abenteuernder Wanderlust; das Weib Sappho überschreitet kühn die Grenze ihres Geschlechts. Die größten Gelegenheitsdichter alter Zeit, Simonides und Pindaros, feiern der eine die Wettkämpfe seines Volkes mit den Persern, der andre die Wettkämpfe in Olympia.

Dafs in solcher Fülle der Subjektivität ein gemeinsamer Mittelpunkt des sittlichen Bewusstseins vermisst wird, hat durchaus nichts Befremdendes. Gegensätze und Konflikte aller Art treten hervor; die Betrachtung menschlicher Handlungen mußte dem persönlichen Standpunkte des Beschauers entsprechen, aber außerhalb des kleinen um ihn gesammelten Kreises Widerspruch finden. Erst allmählich gelingt es hervorragenden Geistern, sich

auf eine „höhere Warte“ zu stellen und in dem Bestreben, das Volk zu führen, ohne persönliche Zwecke zu verfolgen, durch Versenken in die Volksseele zu einer gewissen Objektivität zu kommen. Diese Klärung tritt im Drama, und zwar deswegen mit Notwendigkeit ein, weil die Vorführung einer bedeutenden Handlung ohne Entwicklung der Motive auf psychologischem Grunde undankbar und reizlos gewesen wäre. Die Motivierung aber mußte um so mehr mit allgemein gültigen Vorstellungen harmonieren, als das Schicksal der Dichtung gleichsam durch Volksabstimmung entschieden wurde. Es ist kaum zu verkennen, daß das Urteil der athenischen Preisrichter zuweilen weniger durch rein ästhetische Gründe geleitet, als durch die Stimmung des Volkes gegenüber den vom Dichter geäußerten sittlichen (oder politischen) Anschauungen bestimmt worden ist. So z. B. beim König Oidipus des Sophokles, über den weiter unten.

5.

Nachdem die Unmittelbarkeit des Denkens und Handelns im homerischen Zeitalter aufgehoben war, mußte bei der Beurteilung jeder sittlichen That die Frage aufgeworfen werden, ob sie durch unerklärten natürlichen Trieb (*όρμη*) oder durch sittliche Wahl und Entscheidung (*γνώμη*) hervorgerufen sei. Im ersteren Falle substituierte man sehr leicht die unmittelbare Leitung und Führung der Götter, ihr Eingreifen ins Leben, während im anderen die selbständig handelnde Natur des Menschen die That als eine freiwillige im höheren Sinne (d. h. mit relativer Abschätzung ihres moralischen Wertes begangene) erscheinen liefs. Die einfache Frömmigkeit einer reflexionslosen Menge blieb bei der ersten Anschauung stehen, während bei den Gebildeten das zartere Gewissen einerseits und andererseits das Selbstbewußtsein mehr zur zweiten Annahme führen mußte. Es handelt sich also um die schwierige Frage der Zurechnung, und kaum dürfen wir uns verwundern, wenn wir hier ein Hin- und Herschwanken zwischen beiden Gegensätzen und mannigfache Mischungen derselben wahrnehmen. Den Griechen band kein Dogma, ihn beruhigte noch kein Philosophem; daher irrt die Vorstellung unstät bei der Beurteilung und läßt sich durch den einzelnen Fall bestechen. Und für das eigne Handeln giebt es zwei Pole, zwischen denen jeder seinen Weg suchen muß; sie heißen: Göttergnade und Menschenwitz. Entweder man vertraut sich der Führung der Götter an

und sucht sie sich gnädig zu machen, oder man baut auf die Weisheit und Kraft des eigenen Geistes.

Im ersteren Falle hat, konsequent durchgeführt, der Mensch gar keinen Willen; er giebt sich der höheren Macht widerstandslos hin; die zweite Alternative, auf die Spitze getrieben, muß notwendig zur Überhebung führen. Wir werden auch von diesen äußersten Konsequenzen die Idealbeispiele betrachten, nachdem wir zuerst die beiden mittleren Richtungen besprochen und mit einigen Zeugnissen belegt haben.

Es könnte nun leicht jemand auf den Gedanken kommen, und der Verfasser vorliegender Abhandlung gesteht selbst früher der Ansicht gewesen zu sein, daß von den bedeutenderen Geistern jeder einzelne sich auf eine der beiden Seiten geschlagen haben müsse. Allein die nähere Untersuchung ergibt bald, daß dies nicht der Fall ist. Keiner der älteren Dichter und Prosaiker ist so konsequent der einen Richtung nachgefolgt, daß er die gegen-
teilige dauernd bekämpft und gemißbilligt hätte. Vielmehr finden wir je nach den Umständen alle sich bald auf diese, bald auf jene Seite neigen, weil ja eben die Harmonie der Gottesgnade und der Willensfreiheit für ihren Standpunkt ein ungelöstes Rätsel war und sein mußte. Daher sind bei Sophokles und Aischylos in verschiedenen Dramen sogar widersprechende Grundideen durchgeführt; es sind Probleme aufgestellt, die ihre völlige Lösung nicht finden konnten. Immer liegt der Fatalismus im Streite mit dem Selbstbestimmungsrechte, und so oft die Kraft des Selbstbewußtseins sich erheben will zu kühner und freier That, wird durch das sichtliche Walten der Gottheit die menschliche Hinfälligkeit offenbar.

6.

Wenn wir zuerst von der Begnadigung der Menschen durch die Götter in ihrer Befähigung zum guten Handeln reden, so ist wohl selbstverständlich, daß der Satz: Alle gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab, den auch die Griechen anerkannten, nicht besonders bewiesen werden soll. Die Götter verleihen den Menschen alle geistigen und sittlichen Eigenschaften, wovon schlagende Beispiele bei Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 75—77. Allein es ist wohl zu beachten, daß hier manches durch den Gebrauch zur stehenden Phrase wird. Die Götter geben zwar den Verstand, die Einsicht; aber sie hindern darum noch nicht die einzelne thörichte Handlung; sie lassen nach unserer Auf-

fassung dem Menschen noch immer Freiheit, den Verstand zu gebrauchen oder nicht. Mit andern Worten: sie helfen bei der Gutthat, sind ihre höheren Urheber; sie sind aber auch die Verleiter zum Bösen und verführen den Unschuldigen. Dies erkennt auch Nägelsbach a. O. an.

Sehr klar sagt Pind. Ol. 13, 104: *νῦν δ' ἔλλομαι μὲν, ἐν Θεῷ γὰρ μὴν τέλος*; entschieden Theogn. 141: *ἄνθρωποι δὲ μάταια νομίζομεν εἰδότες οὐδέν· θεοὶ δὲ κατὰ σφέτερον πάντα τελοῦσι νόον*. Simon. Ceus 21: *οὔτις ἄνευ θεοῦ ἀρετὰν λαβεῖν, οὐ πόλις οὐ βροτός*. Die Empfindung menschlicher Schwäche wird dann aber mehr und mehr zum formelhaften Bekenntnis in den häufigen Wendungen, daß *μετὰ τοὺς θεοὺς*, nächst den Göttern, man etwas jemand verdanke, oder daß einer *σὺν τῷ θεῷ* gesiegt u. a. (cf. Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 85 f.), worin meist nur ein geläufiger Ausdruck der Bescheidenheit zu suchen ist.

Auch in dem berühmten Liede des Simonides auf Skopas (fg. 5. Plat. Protag. 339) wird die Schwierigkeit, ein guter Mann zu sein, offenbar auf die Fügung der Gottheit selber zurückgeführt. Derjenige muß schlecht sein, den das unvermeidliche Unglück niedergeschmettert hat, *ὃν ἀμάχανος συμφορὰ κατέβη*. Daß hier gottverhängtes Leid gemeint sei, geht aus den folgenden Worten genügend hervor: *καὶ τοῦπιπλεῖστον ἄριστοι, τοὺς θεοὶ φιλέουσιν*. Daher erklärt der Dichter zufrieden sein zu wollen mit demjenigen, *ἐκῶν ὅστις ἔρδη μηδὲν αἰσχρόν· ἀνάγκη δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται*. Das freiwillige Thun ist also die überlegte, den Göttern trotzen Schlechtigkeit, welche nicht bereut; unter zwingender Not aber versteht er sichtlich die mildernden Umstände äußerer Bedrängnis, plötzlicher Leidenschaft und Unbesonnenheit. Daß aber solche Moral, die zu predigen hier den Dichter die Umstände verleiteten, dem Griechen von feinerem Gefühle selber damals lax und bedenklich erscheinen mußte, beweist aufs beste die Polemik selbst, deren sie bedürftig ist.

Die menschliche Unfähigkeit zum Guten wird stark betont bei Xenophanes fg. eleg. 1, 15, wo er sagt, es gezieme sich zu beten *τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν*, also um Kraft zum Guten. Auch Jon Chius fg. 1, 16 bittet: *δίδου δ' αἰῶνα πένθειν καὶ παίζειν καὶ τὰ δίκαια φρονεῖν*.

Eine recht schroffe Ansicht von der Nichtigkeit menschlicher Bestrebungen finden wir endlich ausgesprochen bei Solon fg. 13, wo der Dichter ausgeht von dem Segen ehrlichen Erwerbes und

der Strafe für widerrechtlichen Besitz (1—32); dann macht er den Übergang zum falschen Selbstvertrauen: *δεινὴν εἰς αὐτοῦ δόξαν ἑκαστός ἔχει πρὶν τι παθεῖν* (35), und den Versuchen der Sterblichen sich vom Übel zu befreien und Habe zu erwerben (33—62). Aber alles ist eitel, denn (63) *Μοῖρα δὲ τοι θνητοῖσι κακὸν φέρει ἢ δὲ καὶ ἐσθλόν· δῶρα δ' ἄφροντα θεῶν γίνονται ἀθανάτων*. (Auch schon vorher hat er gesagt, daß Menschenwitz unfähig sei 55: *τὰ μόρσιμα πάντως οὔτε τις οἰωνός ῥύσεται οὔθ' ἱερά*.) „Nie weiß man den Ausgang einer Unternehmung; auch das beste Bestreben scheitert an einem einzelnen Fehltritt, während selbst einem, der es verkehrt (ungeschickt) anfängt, die Gottheit oft gutes Gelingen gewährt, ihm seine Thorheit nicht zurechnend.“ Dies ist der Sinn von 67 ff.

*ἀλλ' ὁ μὲν εὖ ἔρδειν πειρώμενος οὐ προνοήσας
εἰς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν
συντυχίην ἀγαθὴν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.*

Ebenso Theogn. 665. *καὶ σώφρων ἤμαρτε, καὶ ἄφρωνι
πολλάκι δόξα ἔσπετο, καὶ τιμῆς καὶ κακός ὢν ἔλαχεν.*

Da der natürliche Verstand eine Gottesgabe ist, so kann es nicht auffallen, wenn der Mangel desselben als eine Entschuldigung des Fehltritts aufgefaßt wird; der Sünder ist als ein *ἄφρων* zugleich ein *ἄνολος*, *δύσμορος*, ein bedauernswerter Mann. Öfters findet sich dieser Ausdruck euphemistisch; Soph. Ai. 1156 und daselbst die Anmerkung von Schneidewin. Bezeichnend besonders Soph. O. R. 1347 *δείλαιε τοῦ νοῦ τῆς τε συμφορᾶς ἴσον*. Bei Xen. Mem. 2, 3, 19 wird *ἀμαθία* καὶ *κακοδαιμονία* synonymisch verbunden. Rehdantz in dem trefflichen Index der Ausgabe von Demosthenes' acht philippischen Reden s. v. Thorheit sagt: „Der Grieche sah im Irrsinn und überhaupt in dem Unverstand ein gottgesandtes Unglück, daher die Zusammenstellungen, wie *οὐ γὰρ οὕτως ἄφρων οὔθ' ἀτυχὴς εἰμι ἐγώ, φύσει δυστυχὴς, ἄθλιος καὶ ἄφρων, γνώμης καὶ κακοδαιμονίας, ἀνόητος καὶ κακοδαίμων*,“ u. s. w. Wenn sich nun auch in diesen und noch mehreren Wendungen der Euphemismus und die entschuldigende Tendenz eines maßvollen Redners nicht ableugnen läßt, so wäre das doch ohne das Vorhandensein der Grundanschauung selber unmöglich.

In seiner Hülfslosigkeit und verzweifelnd, den Grund der moralischen Schwäche in sich selbst zu finden, hin und wieder auch wohl zu stolz zur Selbstdemütigung (die *ταπεινότης* bei

Aesch. Prom. 320 coll. 908 ist nicht das christliche Gefühl, kam der trostbedürftige Grieche auf den Gedanken, auf die Gottheit selbst seine Schuld abzuwälzen. Ganz klar spricht unter andern Eurip. Suppl. 737: ὦ Ζεῦ, τὸ δῆτα τοὺς καλαιπώρους βροτοὺς φρονεῖν λέγουσι; σοῦ γὰρ ἐξηγήμεθα δρωμέν τε τοιαῦθ' ἄν σὺ τυγχάνης θέλων. Aber auch hier besteht (was wohl zu beachten ist) das Mittel, dessen sich die Gottheit bedient, um den Menschen zu verderben, in der Verblendung seines Verstandes. Klassisch dafür die Stelle Soph. Ant. 621 τὸ κακὸν δοκεῖν ποτ' ἐσθλὸν τῷδ' ἔμμεν, ὅτω φρένας θεὸς ἄγει πρὸς ἅταν. Ganz ebenso Theogn. 405. So werden denn die Bewohner des lichten Äthers, anstatt in der Volksanschauung auf eine höhere Stufe sittlicher wie ästhetischer Verklärung gehoben zu werden, der Teufelsnatur angenähert, ihre Vorstellung wird verfinstert und verunreinigt; ihr Doppelantlitz beweist deutlicher als etwas den Widerspruch mit sich selbst, woran der griechische Geist zu Grunde gehen mußte.

Von der hiernach ausgebildeten Lehre über die schuldlose Berücksichtigung des Menschen durch die Gottheit, so daß der menschliche Wille und die Freiheit des Handelns völlig vernichtet erscheint, giebt Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 53—58 und S. 332 f. eine so ausführliche Darlegung, daß es des Weitern nicht bedarf. Seltsam ist nur, daß dieser so eifrige wie verdienstvolle Forscher gerade dasjenige Beispiel, in welchem die ganze Ansicht gipfelt, gar nicht berührt hat, nämlich den König Oidipus des Sophokles, von welchem unten besonders die Rede sein wird.

7.

Für die Entwicklung des Gedankens von der sittlichen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen müssen wir als erste Stufe das Verhältnis betrachten, worin der Mensch die Mitwirkung der Gottheit bloß als nachträgliche Hülfe in Anspruch nimmt, selbst aber die Initiative ergreift. Diese Ansicht ist klar ausgedrückt Aesch. Pers. 742. ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτός, χεὶ θεὸς συνάπτεται. Und frg. inc. 277: φιλεῖ δὲ τῷ κάμνοντι συσπεύδειν θεός. Also das *fortes fortuna*, und noch näher: hilf dir selbst und Gott wird dir helfen. Man sehe weitere Beispiele bei Nägelsbach a. O. S. 87¹⁾. Aber die Handlungsfrei-

¹⁾ Bei Soph. Ai. 677 sagt der Held des Stückes: πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν; die *σωφροσύνη* geht ihm also aus freiem Entschlusse hervor. Hierbei ist freilich die Verstellung in Anschlag zu bringen, in welcher er

heit des Menschen hat ihre natürlichen Schranken, sobald wir als Grundlage derselben seine eigentümliche Kraft und Befähigung anerkennen.

Zunächst wird der geistige und sittliche Zustand der Kindheit bei den Griechen oft kurzweg als *ἀφροσύνη* hingestellt, als der vergleichsweise glückliche Zustand, welcher ohne Nachdenken ist und so noch nicht von Gut und Böse weiß. Schmerzvoll bewegt spricht dies Aias aus Soph. Ai. 554 *ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιστος βίος, ἕως τὸ χαίρειν καὶ τὸ λυπεῖσθαι μάθης*; vgl. die weitere Ausführung Trach. 148 und die Parallelstellen Oed. Col. 1229, Soph. fg. 521. Der leichtlebige Mimnermos fg. 2,4 dehnt offenbar diese „Spanne Zeit“ zu lang aus, wo der Mensch nur vegetire, gleich der Pflanze *πρὸς θεῶν εἰδότες οὔτε κακὸν οὔτ' ἀγαθόν*; denn dann kommt bei ihm sogleich der schwarze Tod oder das Leiden des Alters.

Das Vernünftigwerden, *φρόνησις*, ist also der naturgemäßen Weg der Ausbildung des Menschen, welcher aber mit der Erkenntnis zugleich das Bewußtsein von innerlichem Leide gewinnt, und mit dem Unverstande die Unschuld verliert. Die *γνώμη* bringt Gefahren mit sich. „Wer die Wahl hat, hat die Qual“; es erhebt sich beim gereiften Manne sofort wieder die Frage nach der Zurechnung.

Hebt unverschuldetes Nichtwissen die Verantwortlichkeit auf? Gewiß; die Griechen haben einen scharfen Unterschied zwischen *ἐκούσια* und *ἀκούσια ἀμαρτήματα* gemacht, der im Volksbewußtsein lag. Selbst unüberlegte Handlungen werden oft als unfreiwillige angesehen. Stellen bei Nägelsbach S. 337, 341; die *ἄγνοια* wird der *κακόννοια* entgegengesetzt. Aus derselben Anschauungsweise ist Wort und Begriff der *μετάνοια*, der Reue als Sinnesänderung, eigentlich „Hinterhererkennen“, hervorgegangen. Der Mensch kommt wieder zu Verstande, indem er namentlich durch die Strafe belehrt worden ist. Vgl. dafür außer dem berühmten Spruche des Aischylos *πάθει μάθος* die Anführungen bei Nägelsbach S. 344, 363 ff.

Wie schon hieraus zu erraten, stützt sich der rationalistische Standpunkt auf den Satz, daß Tugend und Weisheit eins, daß jene in dieser zu gewinnen sei. Auch wird sich aus der Zusammenstellung der sich kreuzenden Identitätsbeweise ergeben,

erklärt, seine angeborene Natur ändern zu wollen, wodurch der ganze Ausdruck eine ironische Färbung gewinnt.

dafs die einzelnen Tugenden nur als verschiedene Erscheinungsformen des einen unteilbaren Begriffes gefafst werden.

Schon Salomo hat ja nur um Weisheit, und gewifs in dem Sinne, dafs in ihr die ganze Tugend und wahre Glückseligkeit beschlossen sei. Von den Griechen stellen wir wohl mit Fug an die Spitze die Lobpreisung des Theognis 1171 ff:

*Γνώμη, Κύρνε, θεοὶ θνητοῖσι διδοῦσιν ἄριστον
ἀνθρώποις· γνώμη πείρατα παντὸς ἔχει.
ὦ μάκαρ, ὅστις δὴ μιν ἔχει φρεσίν, ἢ πολὺ κρείσσω
ὑβριος οὐλομένης λευγαλέου τε κόρον
ἔστι· κακὸν δ' ὑβρις τε κόρος, τῶν οἴτι· κάκιον·
πάντα γὰρ ἐκ τουτων, Κύρνε, πέλει κακότης.*

Hier steht ganz ersichtlich die *γνώμη* entgegen der *ὑβρις* und dem *κόρος* im Sinne von *δικαιοσύνη* und *σωφροσύνη*.

Wie die *γνώμη* aber ohne Weiteres auf das Feld der praktischen Tätigkeit übertragen wird, zeigt besonders der Gebrauch von *ἀγνώμων* und seiner Ableitungen, welcher in alle Untugenden hinüberspielt, namentlich in der Sphäre der *δικαιοσύνη*. So wird in der Wendung *ἀγνώμονι κριτῆ περιτρυχεῖν* der unverständige Richter ganz natürlich zum ungerechten und *τύχης ἀγνωμοσύνη* bei Demosth. 297 ist die Unbill des Geschicks nach derselben Anschauung wie *iniquitas temporum* bei Cicero. *Ἄγνώμων* ist der grausame Herr bei Xen. Cyr. 4,5,5. Diodor. 11,89; die wilden Thiere Xen. Cyr. 8,3,19; *ἀγνομονεῖν* wird von Undank und ebenso später von Mißverständnis gebraucht.

Von der engen Verwandtschaft der Begriffe Wahrheit und Gerechtigkeit *ἀλήθεια* und *δικαιοσύνη*, handelt Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 240, der auch anführt, dafs Pythagoras im *ἀληθεύειν* die höchste Tugend, die Gottähnlichkeit gefunden habe.

Ferner: die wahre Tapferkeit beruht auf Einsicht. Wenn Homer sagt *II* 259, dafs die achaischen Helden *μέγα φρονέοντες ἐνὶ Τρώεσσιν ἔβησαν*, so bezeichnet er das Bewußtsein der Überlegenheit, welches ihnen den Mut giebt. In Soph. Ai. 1251 *οὐ γὰρ οἱ πλατεῖς οὐδ' ἐρύνατοι φῶτες ἀσφαλέστατοι, ἀλλ' οἱ φρονοῦντες εὐ κρατοῦσι πανταχοῦ*, wird eigentlich das Motiv des ganzen Stückes angegeben: das Verhältnis des Aias und des Odysseus. Auch Thucyd. VI,12 läßt die Zuversicht und den Mut der Syrakusaner nach der Schlacht unter ihren Mauern begründen: *τὴν μὲν γὰρ γνώμη· αὐτῶν οὐχ ἡσσησθαι, τὴν δὲ ἀταξίαν βλάψαι*.

Die *σωφροσύνη* endlich ist eigentlich nur der gesunde Verstand selbst (*σάος-φρήν*) und wird auch bei Homer so angesehen, z. B. *ψ* 12—14, wo Penelope zur Eurykleia spricht: *μάργην σε θεοὶ θέσαν, οἳ τε δύνανται ἄφρονα ποιῆσαι καὶ ἐπίφρονά περ μάλ' ἔδοντα, καὶ τε χαλιφρανέοντα σοοφροσύνης ἐπέβησαν*. Ebenso *Ω* 462; das Gegenteil *ἀσίφρων*, *ο* 470. Weiter gebildet mit verengter Bedeutung finden wir *σαόφρων* in *δ* 158, wo es von Telemach, der bescheiden den Menelaos nicht wagt anzusprechen, heißt: *ἀλλὰ σαόφρων ἐστὶ, νεμεσῶνται δ' ἐνὶ θυμῷ ὡδ' ἔλθῶν τὸ πρῶτον ἐπεσβολίας ἀναφαίνειν ἄντα σέθεν*. So wird die Besonnenheit zur Bescheidenheit bei dem Griechen, der viel auf Grazie in der äußeren Erscheinung hielt. In Aesch. Pers. 772 *θεός γὰρ οὐκ ἤχθηρεν, ὡς εὐφρων ἔφν*, da er verständig, d. h. demütig, ohne Überhebung war, konnte ebenso gut *σαόφρων* stehen.¹⁾

Wie nun aus der Erkenntnis die Tugend und das rechte Handeln, so geht auch umgekehrt aus der Unwissenheit und dem Irrsal die Thorheit und die Sünde hervor. Nach Sonne in Aufrecht und Kuhn's Zeitschrift Bd. 13, S. 428 ist die homerische *ἄτη* eigentlich der Nebel, das Bild der Unklarheit, mit *ἀήρ* zusammenhängend; passend erinnert er an *E* 87 *ο* 234 *ἤεροφοῖτις Ἐριννός* und *φ* 297 *φρένας ἄσεν οἶνω* (benebelt). Über die Entwicklung der Bedeutungen des Wortes vgl. Döderlein Gloss. I § 248. Ebenso ist *ἀλιτεῖν* aus dem Herumirren zum Freveln geworden; s. ebends. II § 876; vgl. *Ω* 157 *οὔτε γὰρ ἐστ' ἄφρων οὔτ' ἄσκοπος οὔτ' ἀλιτήμων*.

Nach dem Vorstehenden wird es nicht mißverstanden werden, wenn ich das *ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ* am Eingange des delphischen Tempels für die prägnanteste Zusammenfassung und den letzten

¹⁾ Auch bei den Römern ist die Übertragung der entsprechenden Ausdrücke vom intellectuellen auf das sittliche Gebiet nicht ungewöhnlich, besonders in der philosophischen Sprache. Horat. Sat. 2, 3, 312 *verum est = aequum et iustum*. Epist. 1, 7, 98. Doch ebenso Livius; s. Weissenborn zu 2, 48, 2. Bei Verg. Aen. 12, 694 *verius = billiger*. Wenn Hor. Epist. 1, 1, 11 sagt: *quid verum atque decens curo*, so steht *verum* für *honestum*, *decens* für *decorum*, wie auch Cicero, um in der Umschreibung des griechischen *καλόν* das innere Wesen und die notwendige äußere Erscheinung desselben zu umspannen, die Zerlegung in *honestum atque decorum* vornehmen muß, ohne sich selbst recht klar darüber zu werden, Offic. 1, 27: *Hoc loco continetur id, quod dici Latine decorum potest: Graece enim πρόπον dicitur: huius vis ea est, ut ab honesto non queat separari. Nam et quod decet honestum est et quod honestum est decet: qualis autem differentia sit honesti et decori, facilius intellegi quam explanari potest.*

Schluss der griechischen Volksweisheit erkläre, der durch Priester-
mund seinen Ausdruck fand.

Gehen wir jetzt von der nur in allgemeinen Symptomen wahrnehmbaren Volksstimmung über zu dem Verhalten der bedeutenden Geister, welche bei der Abfassung umfangreicherer Werke gezwungen waren, sich zur Klarheit über die großen Lebensfragen hindurchzuarbeiten und im Zwiespalt der Meinungen und Anschauungen feste Stellung zu nehmen und zu behaupten.

8.

Herodot und Thukydides.

In der Art, wie diese beiden großen Historiker die menschlichen Handlungen beurteilen, ist ein starker Gegensatz unverkennbar. Der gläubige Herodot leitet die gute wie die böse That vom direkten Einflusse der Gottheit her, welche Segen spendet und Unheil, nach freier Zu- und Abneigung. Geht er doch so weit in der Consequenz dieser Anschauung, daß daraus seine Lehre vom Neide der Götter erwachsen ist; der Mensch wälzt seine Verantwortlichkeit ab auf die Gottheit, welche dadurch selber zum bösen Dämon wird. (Nägelsbach Nachhóm. Theol. S. 50 ff.). Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, wie bei Herodot nicht bloß in einzelnen episodischen Erzählungen die Niederlage menschlicher Berechnung gegenüber der Schicksalsbestimmung betont wird (*ἔδει γὰρ οἱ γενέσθαι κατὰ*), sondern die ganze Composition und Einrahmung des Werkes darauf angelegt ist, das Walten der Gottheit in der Völkergeschichte zu demonstrieren und durch Vorführung des großartigsten Beispiels die Herrschaft idealer Mächte über die rohe Masse materieller Kräfte darzuthun; eine geschichtsphilosophische Idee, deren einfach tiefer Grundton in den mannigfaltigsten Wendungen der wunderbar verschlungenen Erzählung immer und immer wiederklingt und dem ganzen Werke den Reiz einer harmonisch-durchgebildeten Einheitlichkeit verleiht.

Auf der andern Seite läßt Thukydides, selber mit hoher Einsicht in den Lauf der menschlichen Dinge begabt, der menschlichen Freiheit großen, ja möglichst weiten Spielraum, während das Walten der Götter, obwohl anerkannt, doch durch die Unbestimmtheit der Ausdrucksweise stark verflüchtigt und ihr unmittelbares Eingreifen in die einzelne Handlung nirgends zugegeben wird. Sehr bezeichnend für die Unklarheit, in der dem Schriftsteller selbst das Walten der höhern Macht schwebte, ist der

Ausdruck *ἡ τύχη ἐκ τοῦ θεοῦ* (V, 104. 112). Dagegen ist es wahrhaft überraschend, aus der vortrefflichen Zusammenstellung von Classen (Ausgabe des Thukydides Bd. I, Einleitung S. LV ff.) zu sehen, wie durch das ganze Werk des Thukydides gleichsam als ein roter Faden sich der Gedanke von der Macht und Thätigkeit des Menschengesistes hindurchzieht. „Der eigentliche Sitz aller geistigen Kräfte des Menschen ist ihm das Vermögen des Denkens und Erkennens, aus welchem auch der thatkräftige Wille und die zum Handeln dringenden Entschliessungen hervorgehen.“ Welcher Umfang und wie viele feine Schattierungen in der Bedeutung der *γνώμη* und dem *γινώσκειν* zukomme, hat Classen a. a. O. ausführlich gezeigt, und daran schon die treffende Bemerkung geknüpft: „Vor allem tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß seine sittliche Grundanschauung der seines großen Zeitgenossen Sokrates in einem wesentlichen Punkte verwandt ist: wie dieser alle menschliche Tugend auf Erkenntnis zurückführte und darum für lehr- und lernbar ansah, so beruht auch bei Thukydides die Tüchtigkeit der Männer, die er am höchsten stellt, zunächst auf der Schärfe und Klarheit der Einsicht, welche die gegenwärtigen Verhältnisse richtig beurteilt und dadurch auch mit sicherem Blick in die Zukunft dringt.“ „Aus der richtigen Erkenntnis fließen alle Eigenschaften, die das tüchtige Handeln bedingen, zunächst und vor allen die Selbstbeherrschung und Mäßigung (*σωφροσύνη*, welche oft geradezu der *ἀμαθία* gegenübertritt: 1, 32, 4. 68, 1. *σωφροσύνη ἔμφρων* 1, 84).“ „Sodann ist es sicher des Geschichtschreibers eigene Überzeugung, welche er 2, 40, 3 durch Perikles aussprechen läßt, daß der echte Mannesmut nicht die klare Einsicht in die Lage der Dinge zu scheuen hat, sondern gerade durch sie gehoben wird: *διαφρόντως καὶ τόδε ἔχομεν ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι· ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει*. Umgekehrt bezeichnet es die gemeine Gesinnung Kleons, daß dieser 3, 37, 3 den Mangel an Erkenntnis und Bildung *ἀμαθία* im Bunde mit der *σωφροσύνη*, die in solcher Verbindung zur dumpfen Gleichgültigkeit herabsinkt, bei den Bürgern als die sicherste Grundlage des Staates ansieht.“¹⁾ Nur daß die wahre Einsicht auch zum

¹⁾ Nicht bloß gemeine Gesinnung zeigt jene Stelle in dieser von Thukydides meisterhaft gearbeiteten Rede Kleons, sondern auch die radikalste Konsequenz des Jakobinerprinzips, welche gleich in den ersten Worten die Demokratie für unfähig zur Herrschaft über die Bundesgenossen er-

δίκαιον führe (das Wort *δικαιοσύνη* gebraucht Thuk. nur einmal 3, 63) läßt sich nicht aus seinen Worten nachweisen; ja es scheint, als ob der praktische Staatsmann von Athen sich geachtet habe, dem abstrakten und negativen Begriff des *δίκαιον* ein Übergewicht über das *ξυμφέρον*, das positive Interesse, zuzuschreiben. Da jedoch Thukydides, wie Classen a. O. nachweist, sogar den Überschufs der strengen Gerechtigkeit, die Großmut, geradezu häufig mit *ἀρετή* ausdrückt, und das Uneigennütziges Streben nach Ehre durch *καλόν* bezeichnet, so dürfen wir auch hierin den indirekten Beweis geliefert sehen, daß er diese Tugend auf die richtige Einsicht basierte. Somit ist bei ihm die Erkenntnis der Angelpunkt alles menschlichen Handelns.

9.

Des Sophokles König Oidipus enthält die vollständigste Durchführung des Satzes vom Unwerte alles Menschenwitzes gegenüber den göttlichen Ratschlüssen, von der Nichtigkeit der Erkenntnis für die praktische Tugend. Das Stück bildet also gewissermaßen die Kehrseite zum Aischylischen Prometheus, in welchem das höchste Wissen seinen Sieg und Triumph über die äußere Macht feiert, freilich mit dem Unterschiede — der zugleich jeden Streit ausschließt —, daß Oidipus die menschliche Kurzsichtigkeit, Prometheus dagegen die Weisheit eines Gottes repräsentiert. Versuchen wir nun der vielbesprochenen Frage nach der sogenannten Schicksalstragödie näher zu treten, so scheint mir in dem ganzen Streite lange nicht genug beachtet und betont zu sein der Unterschied, welcher zwischen der überlieferten Fabel an sich und zwischen der Auffassung und Bearbeitung unseres Dichters notwendig festgehalten werden muß. Von dem Oidipus der Sage läßt sich kühn behaupten, daß er dem schwersten Schicksal unverdient anheimgegeben und unvermeidlich in die bösesten Verhältnisse verstrickt worden sei; denn die Mythe, aus irgend welchen Naturphänomenen in das menschliche Gebiet übersetzt, enthält an sich

klärt und den Terrorismus auf ihre Fahne schreibt. Kleons Lob der *αμαθία* enthält nicht bloß eine Annäherung an die spartanischen Grundsätze, welche Archidamos I 84 ausspricht, sondern sucht dieselben in dem angeknüpften Folgesatze auf plumpe Weise noch zu überbieten. Der tolle Widerspruch, in den er dadurch mit den Grundsätzen seiner Partei gerät, mußte, auch ohne den bewiesenen Mangel an Höflichkeit, ihm die Genossen für den Augenblick abwendig machen.

gar kein moralphilosophisches Element. Wie im deutschen Märchen so oft, haben die Ansetzung eines Kindes, der Totschlag, die Heirat durchaus nicht die Bedeutung sittlicher Handlungen, nicht den Zweck eines warnenden oder belehrenden Beispiels; das Wunderbare in der Erzählung ist nur zum Anstaunen da, und der Hörer ergötzt sich lediglich an der überraschenden Lösung des geschürzten Knotens. Anders dagegen steht es mit dem Oidipus der Dichtung, welcher tragisches Mitleid und tragische Furcht zu erregen bestimmt ist, eine Forderung, welche, wie schon Aristoteles gefunden, nur durch die Annahme menschlicher Schuld erfüllt wird. Zwar die einseitige Betrachtung hat auch hier die vollkommene Schuldlosigkeit des Helden behauptet und bekanntlich daraus die typische Form der sogenannten Schicksalstragödie konstruiert; indessen stimmen die sorgsamsten Beurteiler neuerer Zeit wohl sämtlich darin überein, daß eine solche Abstraktion zur widerlichsten Carrikatur auf sittlichem Gebiete führen würde, ganz abgesehen davon, daß Charaktere und Leidenschaften, die bewegendes Mächte im Drama, bei jener Annahme gar nicht zur Entwicklung gelangen könnten. Allein auch wenn wir von vornherein zugeben, daß Oidipus tragische Schuld vom Dichter psychologisch motiviert sein müsse, so bewegt sich dennoch die ganze Frage des Wie? auf einem so schwierigen und strittigen Grenzgebiete der Ethik, daß wir Mühe haben, unsere christlichen Anschauungen von dem heidnischen Dichter fern zu halten, eine Forderung, der nicht alle Ausleger genügt haben.¹⁾ Mehrere von ihnen sind in ihren Auslegungen entschieden zu weit gegangen, wie die folgende kurze Betrachtung zeigen wird.

Oidipus besitzt einen großen Ruhm der Weisheit: *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος* nennt er sich selbst, und wie das Volk ihn hochhält, erfahren wir sogleich im ersten Auftritt aus der Rede des Priesters. Sein Wissen hat sich bewährt bei der Lösung des Rätsels der Sphinx, und dieser Sieg hat ihm bei den Bürgern, auch nach mäßigem und nüchternem Urteil, höchstes Vertrauen und sogar Glauben an seine göttliche Begnadigung verschafft. Vgl. V. 31—40. Daß er auch selbst durch das scheinbar große Glück seines Lebens sich gehoben fühlt, kann uns durchaus nicht Wunder nehmen. Oidipus muß ferner nach griechischen Begriffen für einen frommen Mann gelten; hat er doch sogleich, als ein Gefährte in der Trunkenheit ihm Zweifel

¹⁾ z. B. Kock, G. Wolf, Lübker.

an seiner Abstammung erregte, sich auf den Weg zum delphischen Orakel gemacht, nachdem er auch Vater und Mutter (den vermeintlichen) nicht getraut (V. 780 ff.), um aufs sicherste zu gehen. Der Orakelgott aber, ganz nach seiner Weise, antwortet nicht auf neugierige Fragen mit Ja oder Nein, sondern giebt ihm die Offenbarung (nach Herakleitos von Ephesos: *ὁ ἀναξ οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει*, Plut. Pythiae orac. 21), er müsse die Mutter heiraten und werde der Mörder seines Vaters sein (*ὡς χρῆσθαι με μιχθῆναι μητρὶ, φονεὺς δ' ἐσοίμην*). Obgleich nun Oidipus nach diesen Worten, die gar keine Warnung enthalten, dem Geschnicke nicht ausweichen konnte, so thut er doch im natürlich menschlichen Bestreben zur Abwendung des Entsetzlichen das Möglichste und meidet Korinth. Denn wie sollte er nach dem Orakel auf den Gedanken kommen, daß Polybos nicht sein Vater, Merope nicht seine Mutter sei? Seiner Meinung nach hat das Orakel den Zweifel, eben weil er thöricht war, keiner Antwort gewürdigt, er selbst hat im besten Glauben Korinth gemieden, wie aus V. 827, 984 ff. deutlich hervorgeht. Wenn wir jetzt hinterher die scharfsinnige Bemerkung machen, daß es dem Oidipus grade deswegen unheimlich über seine Abstammung zu Mute werden mußte, weil er eine ausweichende Antwort auf seine Frage erhielt, so läßt sich erwidern, daß die grade und unbefangene Natur, welche sich des Bösen nicht bewußt ist, dergleichen Reflexionen kaum anstellt. G. Wolff sagt freilich in dem „Rückblicke“ hinter seiner Ausgabe des Stückes S. 134: „Er hätte die Ehe fliehen, vor jedem Totschlag zurückbeben müssen“ — allein mit solchen Forderungen hört der antike Mensch auf. Oder wo hätte je Sophokles oder ein andrer Dichter angedeutet, daß die Weissagung des Orakels diesen Sinn einschliesse? daß die Schicksalsbestimmung dadurch gewandelt werden könne? Vielmehr wird durch mancherlei Beispiele aus der Orakelgeschichte dargethan (Kroisos Sohn Atys, Alexander von Epeiros u. a.), daß sich die Götter durch derartige Kunstgriffe nicht eben fangen lassen. Von einem eigentlichen Schuld bewußtsein des Oidipus finden wir in der ganzen Tragödie keine Spur, nirgends bekennt er oder deutet er an, daß er habe vorsichtiger sein müssen, oder daß es ihm unter Umständen möglich gewesen wäre, sein Geschick zu wandeln. Nirgends auch erhebt der Chor einen derartigen Vorwurf gegen ihn. Und wenn für das antike Gefühl dieser Gedanke wirklich nahe lag: er hätte nie einen Totschlag begehen, hätte nie heiraten dürfen, so könnten wir doch

wohl erwarten, ihn irgendwie ausgesprochen zu finden. Aber Oidipus hat beim Jammer über sein Geschick nur den Wunsch, es möchte ihn der aussetzende Hirt nicht am Leben erhalten, sondern dem sichern Tode preisgegeben haben (V. 1350); deswegen flucht er sogar dem Manne. Apollon allein hat ihn besiegt (V. 1330), indem er sein Orakel erfüllte. Oder enthält die ganze Betrachtung seiner Geschicke von V. 1369—1423 etwas Anderes, als das natürliche Entsetzen über das offenbar gewordene Verhältnis? Mischt sich in jene Klagen ein einziger Laut über wissentliche Verschuldung des Armen? Und doch ist Oidipus durchaus ehrlich und aufrichtig in seinen Bestrebungen, der Wahrheit auf die Spur zu kommen; ja, übertriebener Eifer in dieser Richtung verleitet ihn zu augenblicklicher Ungerechtigkeit gegen Kreon und zu der Verdächtigung des Teiresias. Seine Schuld selbst aber sieht er als Verhängnis an (*δαίμων ὀμός* 828), das ihn ereilt hat, als er schon durch die Meidung von Korinth ihm entgangen zu sein glaubte. Den Totschlag am Kreuzwege ist er so weit entfernt für einen verbrecherischen Mord zu halten, daß er vielmehr ganz ruhig und ohne die mindeste Beschönigung den Sachverhalt darlegt. Zwar ist es unverkennbar, daß Oidipus, von Jähzorn erregt, mehr that als nötig war; allein es ist zu bedenken, daß außerhalb der Heimat oder eines speziell befreundeten Staates Jedermann in Griechenland gezwungen und gewohnt war sich seiner Haut zu wehren, und wenn die That etwas für das griechische Gefühl Anstößiges enthalten hätte, so könnte man doch erwarten dies bei Sophokles in irgend einer Form und Wendung (etwa durch den Chor) ausgesprochen zu finden. Allein der Totschlag an sich ist dem Sophokles so sehr Nebensache, daß von ihm nie vorher die Rede gewesen ist und auch jetzt kein Wort weiter darüber verloren wird; hat doch Oidipus bei der Erzählung V. 814 nur das einzige Bedenken, es könne der Wanderer am Ende gar irgendwie in Beziehung mit Laios gestanden haben; denn in diesem Falle habe er selbst durch den schweren Fluch über diesen Mörder sich unglücklich gemacht, V. 817 ff, vgl. V. 1381, während die Abwehr gegen den Angreifer auf offner Strafse ihm ganz unbedenklich erscheint.

Ebenso ist der Vorwurf von Kock S. 15, daß Oidipus als Nachfolger des Laios sich um die Schicksale desselben gar nicht bekümmert habe, obwohl auch ihm, als dem Erben des Thrones die Rache des Mordes oblag, — dieser Vorwurf ist zurückzuweisen mit der Gegenfrage, ob denn nicht die Thebaner dieselbe Pflicht

gehabt hätten. Diese aber entschuldigen sich auch wegen der nicht gehaltenen Nachforschung durch den Mund Kreons V. 126 mit der großen Not der Zeit, während Oidipus auf die erste Kunde von dem Morde V. 108 nur allzu hastig seinen Scharfsinn anstrengt, um den Mörder ausfindig zu machen. Offenbar hat jedoch Sophokles dieser ganzen Frage des Zuschauers von vorn herein ausweichen wollen; er sucht ganz ersichtlich und geflissentlich die Handlung des Stückes von dergleichen außerhalb des engumgrenzten Horizontes liegenden Motivierungen frei zu halten. Wir mögen ihm daher die größte Unwahrscheinlichkeit, ja für uns eine Unglaublichkeit vorhalten und darin einen Mangel finden oder auch nicht, so steht eben dadurch ganz fest, daß des Oidipus Geschick so wenig durch diese Unterlassung wie durch jenen Totschlag auf dem Kreuzwege beeinflusst gedacht werden sollte. Wird doch nicht einmal gegen Jokaste der Vorwurf erhoben, den alle Welt gerechtfertigt finden müßte, daß sie wieder eine Ehe geschlossen hat, nachdem Laios auf unbekannte Weise das Leben verlor; — um von der Geburt des Oidipus gar nicht zu reden!

Hat also dem Sophokles weder die Fabel des Stückes noch die religiöse Betrachtungsweise seines Volkes, in welcher die Gottheit auch den Unschuldigen leiden läßt, einen zwingenden Anlaß zur Begründung des schweren Unheils durch eigene Schuld geboten, so läßt sich doch wiederum nicht verkennen, daß den Dichter das eigene Zartgefühl, der Trieb zu poetischer Gerechtigkeit unvermerkt dahin drängen mußte, die schwere Last der Ungerechtigkeit, welche (offen gesagt) in dieser Prädestination für das sittliche Bewußtsein augenscheinlich liegt, durch irgend welche psychologische Motivierung zu mildern und annehmbar zu machen. Und das ist in ausgezeichneter Weise geschehen mittelst der Überhebung in Wissen und Weisheit, an welcher Oidipus krankt. Durch sein Wissen — des Rätsels — erscheint er sich tugendhaft und glücklich. Sein unverhofftes Glück hat ihn aber zugleich selbstbewußt und stolz gemacht. Er, der eben durch die Warnung, vor Vater und Mutter zu fliehen, heimatlos geworden ist, kommt dazu, mittelst seines Scharfsinns das Rätsel der Sphinx zu lösen, ein von Unglück heimgesuchtes Land wieder aufzurichten und für sich selbst die Hand der Königin, und damit Vaterland und Herrschaft zugleich zu gewinnen. Bei dem unerhörten Glückswechsel hat er sich stets den Ruf der höchsten Einsicht zu bewahren gewußt, mit Weisheit regiert und auch im vorliegenden Falle die beste Weisheit darin gefunden, den Gott in Delphoi,

der ihn schon einmal zum Besten (wie er meint) geführt, um Rat zu fragen. Und als dieser befohlen, den Mörder des Laios zu strafen, spricht er sogleich, gehorsam dieser Weisung, den schwersten Fluch über den Unbekannten aus. Auch den Seher Teiresias bittet er in geziemender Weise, durch die Mittel seiner Kunst ihn zu unterstützen. Wo ist da etwas Unfrommes nach griechischer Ansicht? Wissen wir doch, daß auch Sokrates mit Opfer, Gebet und Orakelbefragung seine Ehrerbietung gegen die Götter erwies. Nun aber beginnt die Verblendung in Oidipus Seele. Da der Seher sich weigert, das Abscheuliche zu offenbaren, gerät er in wilden Zorn und beschuldigt mit übel angebrachtem Scharfsinn ihn selbst, im Bunde mit Kreon jenen Mord angestiftet zu haben. Damit wir jedoch auch diese Zumutung an sich nicht für gar zu abenteuerlich halten, will ich an ein bekanntes Wort in Soph. Ant. 1055 und eine Scene in Arist. Av. 960 ff. von der Käuflichkeit der gemeinen Orakelhändler erinnern haben, und wie überhaupt in der Zeit des peloponnesischen Krieges in dieser Beziehung abergläubische Verehrung und ungläubige Verwerfung aller derartigen Offenbarungen sich schroff gegenüberstehen. Aber der verhängnisvolle Irrtum des Königs besteht grade darin, daß er den Teiresias plötzlich für bestochen hält und dem Schwager Kreon ohne sichtlichen Grund ein Complot andichtet; der eignen Weisheit und dem erprobten Scharfsinn (V. 397: *ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίππου*) sagt er ironisch von sich, mit Anspielung auf die Ableitung des Namens von *οἶδα*) zu sehr vertrauend verrennt er sich nun so fest in die einmal gefassten Gedanken, daß er nur Verschwörung vor sich sieht, und wird vor Zorn so blind, daß er ziemlich deutliche Aussprüche über sein Verhältnis, welche, zwei Mal wiederholt, ihn an frühere Begebnisse hätten erinnern sollen, wie völlig unverstanden überhört. Selbst die inhaltschwere Erinnerung an seine Geburt (436. *γονεῖσι δ', οἷ σ' ἔφυσαν*) vermag ihn nur auf einen Augenblick zu fesseln; die dunkle Antwort des Sehers auf seine Frage ärgert ihn nur, und als Letzterer ihn an seinen Scharfsinn spöttisch erinnert (440. *οὐκ οὖν σὺ ταῦτ' ἄριστος εὐρίσκειν ἔφυσ;*), fühlt er sich stolz erhoben und denkt nicht weiter an das frühere, sondern ist froh, daß der Überlästige sich zum Gehen entschließt. Wenn hiernach noch Jemandem ein Zweifel über die vollständige Verblendung des Königs geblieben ist, so muß derselbe schwinden bei Anhörung der Schlußrede des Teiresias, worin für den besonnenen Frager die Enthüllung vollständig gegeben wäre,

zumal da sie deutliche Hinweisungen auf die ihm selbst erteilten Sprüche enthält. Oidipus aber begreift Nichts, bleibt stumm und schliefst sich in seinen Palast ein, während selbst der Chor erschreckt auf einen Streit der Labdakiden mit dem Polybossohne durch Teiresias Worte hingeleitet ist (V. 488 ff.), natürlich ohne das ihm der Zusammenhang klar geworden wäre.

Aus dem Gesagten ergibt sich für mich soviel: nicht durch die Begebnisse, welche vor dem Stücke liegen, sondern durch die Scene mit Teiresias hat der Dichter die tragische Schuld des Oidipus hergestellt. Nicht die Thaten an sich machen ihn zum Sünder, sondern die Ablehnung der göttlichen Wahrheit, welche der Seher repräsentiert, begründet seinen Fall. Sein vermeintliches Wissen war ein bloßes Wähnen, obwohl er sich den Göttern gleich hielt; seine nüchterne, rationalistische Auffassung der Verhältnisse soll Lügen gestraft werden durch das Wunder, an welches er sich sträubt zu glauben. Gleich im Beginn der Unterredung wird die Ohnmacht des Menschenwitzes gegenüber der göttlichen Weisheit „die das Gräßliche gnädig verbirgt in Nacht und Grauen“, angedeutet, 316: *φρονεῖν ὡς δεινὸν ἔνθα μὴ τέλη λύη φρονοῦντι*. (Noch schärfer Cassandra in Schillers Gedicht: Nur der Irrtum ist das Leben und das Wissen ist der Tod.) Aber Oidipus drängt heftiger 326: *μή, πρὸς θεῶν, φρονοῶν γ' ἀποστραφῆς*, worauf Teiresias bitter: *πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτε*. Das ganze nun folgende Gespräch ist ein meisterhafter *ἔλεγχος* in sokratischer Art, welcher in Paradoxie des Inhalts und der einzelnen Wendungen an die Beweisführung des Sokrates bei Plat. Gorg. 466 erinnert, das die Staatsmänner *οὐδὲν ποιοῦσιν ὧν βούλονται*. Schneidend und reizvoll ist dabei sprachlich die Situation durch die fortwährenden Gegensätze der Blindheit und des Scharfblicks ausgebeutet. Gegenüber der Zurückhaltung des Sehers ist Oidipus mit sophistischer Anklage bei der Hand; sein Scharfsinn spürt in die weite Ferne, und vergiftet darüber, was ihm am nächsten liegen sollte, seine eigene Person. Nun ist aber solches Nichtsehen, wie es Sophokles beim Oidipus uns vorführt, keine gewöhnliche Täuschung; es ist die *ἄτη*, welche der Gott Apollon über ihn verhängt, um seinen Priester zu verherrlichen. Und hierin, ja hierin allein erblicke ich Kern und Wendepunkt des ganzen Stückes. Gesetzt nämlich den Fall, Oidipus habe den Rath des Teiresios befolgt, ihn ungefragt nach Hause zu entlassen (V. 320), so blieb er in seinem Glücke persönlich unangetastet, wenn gleich Theben an der Pest

zu Grunde ging. Nachdem er jedoch, durch ein edles Motiv getrieben, die Sorge um den Staat, der Gottesstimme, die er vermöge bloßen Menschenwitzes nicht versteht, Gewalt anthun will, da muß seine Kurzsichtigkeit und sein Unverstand recht grell hervortreten, er muß sichtlich mit Blindheit geschlagen werden, und an ihm selber muß in Erfüllung gehen, was er dem Seher zurückgiebt, der ihn auf die Macht der Wahrheit verweist, V. 371 *ἄφροδος τὰ τ' ὄντα τὸν τε νοῦν τὰ τ' ὄμματα* εἶ.

Sollte man nun gegen diese Auffassung den Einwurf erheben, daß damit mehr die Übermacht göttlichen Wissens im Vergleich mit menschlichem Scharfsinn, als die Gerechtigkeit in den Menschen- geschicken verherrlicht sei, so ist erstlich zu erwidern, daß die sinnlose Überhebung und das Streiten wider den Vertreter des Gottes schon strafbar ist und ferner, daß der dem Menschen in Kampf gegenüber tretende Gott, wenn er seine Obmacht dem Trotzenden oder Ungläubigen darthut, damit nur seine Rechte behauptet, und indem er auf vertragsmäßiger Anerkennung seiner Obmacht und Weisheit besteht und dafür sich mit dem Menschen in einen Kampf einläßt, nicht nötig hat sich seines Sieges zu schämen. Für die christliche Weltanschauung ist freilich solche Schicksals- oder vielmehr Göttertragödie unmöglich, weil es keinem beikommen kann, das unbedingte Walten Gottes und die schlecht- hinnige Abhängigkeit des Menschen ernstlich in Frage stellen zu lassen. Im Zeitalter des Sophokles dagegen war der Zweifel so stark in die Gemüter gerade der Gebildeten gedrungen, daß der Dichter eben mittelst der grofsartigen Darstellung einer nicht erfundenen, nur zurechtgelegten Fabel hoffen durfte, gewaltigen Eindruck hervorzubringen. Denn auch ohne daß wir ihn zu einem kleinlichen politischen Tendenzdichter umstempeln, dürfen wir annehmen, daß die gewaltige Erregung, welche die athenische Pest und der grofse Krieg i. J. 430 hervorbrachte, seine Dichtung nicht ungefärbt gelassen hat, und weit entfernt, im Oidipus ein wenig schmeichelhaftes Spiegelbild von Perikles zu erblicken, können wir doch nicht leugnen, daß manche ernste Ermahnung auch für den Mann, der wie ein Selbstherrscher das athenische Volk leitete, in den Reden mit unterfließt, für ihn, der bei aller Fürsorge und berechnenden Klugheit und mit allem Feldherrntalent doch keine Pestniederlage zu verhüten im Stande war. Es fand ja doch sicher schon in diesen Jahren im Innern der Bürgerschaft ein stiller Kampf statt zwischen den modernen philosophierenden und freisinnigen Staatslenkern, welche mit Pe-

rikles (vgl. Thukyd. 1, 141. 2, 65) den Ausgang des Krieges mathematisch genau nach der in Ziffern ausgedrückten Macht Athens an Geld und Kriegsmitteln feststellen wollten, und der altgläubigen Partei, an deren Spitze bald Nikias erschien, welchem eine Mondfinsternis Anlaß ward, die größte Streitmacht Athens bei Syrakus zu Grunde gehen zu lassen. Sollte nicht das Schrecknis der Pest und der sie begleitenden Demoralisation den sensibeln Dichter zu einer vielleicht all zu scharfen Opposition gegen die herrschende Aufklärungssucht und Freigeisterei getrieben haben, deren geistig verderbliche Wirkungen ja in der That in erster Linie das Sinken Athens und mit ihm des ganzen Griechenlands zur Folge hatten? — Und kann uns unter solchen Umständen die Schroffheit Wunder nehmen, mit welcher Sophokles den Grundgedanken: „der Mensch denkt und Gott lenkt“ auf die Hörer wirken läßt? Die unverhüllte Nacktheit, mit welcher gepredigt wird: ihr wisset nicht, wie erbärmliche Geschöpfe ihr seid? der krasse Hohn, mit welchem die scheinbarste Weisheit zu Schanden werden muß? — Es sind hier Stimmungen der Zeit niedergelegt, um so eher, als Sophokles wirklich nur, wie Schiller sich wünschte, einen glücklichen Sommer zu einer dramatischen Arbeit gebrauchte —; so ist es hinwiederum sehr erklärlich, wie wie er im höhern Alter dazu kam, gewissermaßen eine Palinodie zu singen. Denn allerdings zeigt uns der Oidipus auf Kolonos, auch wenn er nicht dem letzten Lebensjahre des Dichters angehören sollte, eine wesentlich gemilderte Auffassung derselben Thatsachen¹⁾, einen noch stärkern Unterschied aber im Hinzutritt eines in der griechischen Religion seltenen Elementes, des Erbarmens und der freien Gnade der Götter. Zwar wird davon im ganzen Stücke nicht mit irgend welcher Motivierung geredet, es kommt nirgendwo eine dogmatische Feststellung des Satzes vor, aber dennoch verbreitet die inneliegende Idee, welche durch die veränderte Situation uns thatsächlich vor die Augen geführt wird, daß nämlich der Sünder durch unbedingten Gehorsam gegen das Wort des Gottes Genüge geleistet und sein Vergehen gesühnt habe, einen milden Glanz der Verklärung um das nun greise Haupt des Unglücksmannes. Und, wohl zu merken, diese Sühnung und Entsündigung muß als eine innerliche gedacht werden, nicht

¹⁾ So namentlich V. 266: *τά γ' ἔργα μου πιπονθόν' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα* (wonach Seneca Oed. 1019: *Fati ista culpa est, nemo fit fato nocens*) und 962 ff.: *συμφορᾶς, ἄς ἐγώ τάλας ἠνρεγκον ἄκων· — — ἐπει καθ' αὐτόν γ' οὐκ ἄν ἐξέουρις ἐμοὶ ἀμαρτίας ὕνειδος οὐδέεν.*

äußerlich durch Opfer vollzogen (denn die Spenden an die Erinnyen geschehen blofs zur Begrüßung); sie ist außerdem eine so vollständige, dafs Oidipus selber zum Heros, sein Leichnam zum Pfande des Segens für die Erde, in welcher er gebettet ist, werden konnte.

Die Umwandlung der Anschauung, welche in dieser Auffassung bei Sophokles vorausgesetzt wird, darf, zumal in einem Zeitraume von wenigstens zwanzig Jahren (etwa 425—405) kaum auffallend genannt werden, wenn wir die Schwierigkeit der Frage für den damaligen Griechen berücksichtigen. Man vergleiche doch nur den Streit über die Prädestinationslehre bei christlichen Denkern. Im König Oidipus führte überdies der Fabelstoff selber den Dichter auf die äußerste Grenze in der Betrachtung über den Unwert menschlicher Erkenntnis, während er sonst die auf letztere gegründete Weisheit des Handelns nachdrücklich empfiehlt. Dem Kreon wird in der Antigone von Haimon (also doch wohl im Sinne des Dichters) vorgehalten Ant. 683: *πάτερ, θεοὶ φύουσιν ἀνθρώποις φρένας, πάντων ὅσ' ἔστι κτημάτων ὑπέριστατον*¹⁾; von demselben wird 720 als das Beste gepriesen *φῦναι τὸν ἄνδρα πάντ' ἐπιστήμης πλέων*, als zweites, von Verständigen sich belehren zu lassen. Während der von den Herausgebern zu letzterer Stelle angeführte Spruch des Hesiod Opp. 293 nur gemeine Klugheit predigt, erhebt sich Sophokles zum höheren Grundsatz für Bildung des Willens. Weiterhin wird in demselben Stücke 1051 von Kreon in ungeahnter Selbstironie das *μη φρονεῖν* als *πλείστη βλάβη* der *εὐβουλία* entgegengestellt. (Dagegen sagt der verzweifelte Aias 553 mit ironischer Zweideutigkeit: *ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἡδιστος βίος*.) Und wenn im Schluschor 1348 uns gewissermaßen als Moral der ganzen Tragödie entgegentönt *πολλῶ τὸ φρονεῖν εὐδαιμονίας πρῶτον ὑπάρχει*, so dürfen wir hier wie an anderen Stellen getrost behaupten, dafs *φρονεῖν* ziemlich gleichbedeutend mit *σωφρονεῖν* gebraucht ist, was ja schon etymologisch nahe genug liegt. Umgekehrt findet sich nun auch Ai. 1264 und Oed. R. 589 *σωφρονεῖν* gradezu für das einfache *φρονεῖν*, wonach also Sophokles der sokratischen Ansicht in diesem Punkte thatsächlich sehr nahe steht.

Aber noch mehr. Zu Soph. Oed. R. 600 *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν* schreibt F. Ritter in seiner 1870

¹⁾ Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft!

erschienenen Ausgabe¹⁾: „Wie gewisse Überzeugungen und Ansichten in gewissen Zeiten gleichsam in der Luft hängen und von Mehreren aufgegriffen und ausgesprochen werden, so finden wir hier den Kardinalsatz der Sokratischen Sittenlehre, daß Tugend auf Wissen, Laster auf einem Mangel von Wissen beruhe, schon von Sophokles, dem ältern Zeitgenossen des Sokrates, teils bestimmt ausgesprochen, wie hier, teils seiner Anschauung zu Grunde liegend, wie 506 und 594 und 615 und 652.“ Obgleich nun die beiden letztangeführten Verse keine notwendige Beziehung zu sokratischen Grundsätzen in sich schliessen, so ist doch der Anklang der übrigen stark genug, um uns aufmerksam zu machen, ob hier nicht ein näheres Verhältnis, eine unmittelbare Berührung anzunehmen sei. Mir wenigstens würde es fast unglaublich scheinen, daß des Sokrates Persönlichkeit, welche Aristophanes i. J. 423 als eine äußerlich stadtbekannte auf die Bühne bringen konnte, der mit den bedeutendsten Männern Athens verkehrte, einem Sophokles so weit fremd geblieben sein sollte, daß er nicht von den Kardinalpunkten seiner Lehre Kenntnis genommen hätte. Wissen wir doch von dem Umgange des Dichters mit Perikles; ist doch bei demselben auch die Kenntnis von Herodots Geschichtsbüchern nachgewiesen (Oed. Col. 337, Ant. 905—913); wie ist zu denken, daß er einen Kreis völlig unberührt gelassen, dessen Einfluß in Verbreitung sittlicher Anschauungen den Politikern eine staatsgefährliche Tragweite zu haben schien? Daß darum nicht sogleich der Dichter ein gelehriger Schüler des nüchtern paradoxen Philosophen zu werden nötig hatte, ist ebenso selbstverständlich, als daß er Einzelnes aufgriff und an geeignetem Platze benützte; wobei freilich eine juristische Scheidung des Eigentums nicht stattfinden kann. Aber wer denkt nicht bei der übervorsichtigen, wie durch die Situation psychologisch fein motivierten Unterscheidung Oed. R. 1111 ff. ὄρᾶν δοκῶ — τῆ δ' ἐπιστήμη σὺ μοι προὔχοις an die platonische Lehre, deren Keim doch sokratisch war²⁾? Ebenso daselbst 1190 δοκεῖν καὶ δόξαντ' ἀποκλῖναι. Wenn Oidipus V. 822 von sich sagt: ἄρ' ἔφην κακός; so ist auch hier in bitterer Ironie der Unglückliche gemeint, welcher (nach der vorhergehenden Auseinandersetzung)

¹⁾ Ich bemerke hier, daß gegenwärtige Abhandlung zum größseren Teile schon 1869 und 1870 so geschrieben ist, wie sie vorliegt, meine Ansicht also von der Ritters nicht abhängig war, auch in Bezug auf diesen von mir längst angemerkten Vers.

²⁾ Vgl. Brandis Gesch. Griech. Philos. II, 1, 36.

unwissentlich schlecht gehandelt hat. Und zuletzt findet sich noch ein Berührungspunkt mit Sokrates nach der entgegengesetzten Richtung hin, in Betreff der Orakel und Weissagungen, welche der Letztere bekanntlich mit ehrlicher Inconsequenz gegen seine sonstigen Überzeugungen hoch und heilig hielt. (Vgl. Xen. Mem. I, 1, 9: ἔφη δὲ δεῖν ἅ μὲν μαθόντας ποιεῖν ἔδωκαν οἱ θεοὶ μανθάνειν· ἅ δὲ μὴ δῆλα τοῖς ἀνθρώποις ἐστὶ πειρᾶσθαι διὰ μαντικῆς παρὰ τῶν θεῶν πυνθάνεσθαι· τοὺς θεοὺς γὰρ οἷς ἂν ὧσιν ἴλω σημαίνειν.) Wenn nun diese übernatürlichen Offenbarungen bei allen dramatischen Dichtern schon sonst eine hervorragende Rolle spielen, so wird im König Oidipus noch ganz geflissentlich der Jokaste Strafbarkeit mit ihrer Verachtung dieser Göttersprüche motiviert; s. V. 953, 964, 977 ff. Trotz des Unfugs, welchen arge Betrüger in diesem Artikel grade zur Zeit des peloponnesischen Krieges mit der offenbarungsbedürftigen Menschheit trieben, sehen wir also den Mann der reinen Verstandesbetrachtung nicht anders als den begeisterten Dichter an den dunkeln Stellen des Lebensganges einem Talisman vertrauen, dessen Herkunft und Kraft nur durch den Glauben der Väter verbürgt ist. Beide erkennen ein Machtgebiet an, in welchem die Vernunft und die Regel menschlichen Denkens keine Stätte hat.

Was ist also nun der tragische Gedanke des König Oidipus? Wie der Mensch rein an der Unwissenheit zu Grunde geht. Und zwar buchstäblich an dem Nichtwissen der Wahrheit. Das wäre also scheinbar Übereinstimmung mit Sokrates' Lehre. Nun aber ist das Gebiet, um welches es sich handelt, für menschliche Weisheit nicht erreichbar; — hier ist die Polemik gegen dieselbe Theorie. Auf solche Weise betrachtet also haben wir die Schicksalstragödie vom reinsten Wasser; der Held ist nicht blofs mit Blindheit geschlagen, sondern tappt im völligsten Dunkel über seine That — weshalb das Augenausstechen hinterher ein so ergreifender Zug ist —; und diese Idee widert uns an. Denn die christliche Welt will trotz der Erbsünde Schuld und Strafe immer in rechtem Verhältnis, also am selben Individuum erfüllt sehen, nicht des Ahnen Schuld den Enkel büßen lassen, nicht unfreie Handlungen angerechnet wissen.

10.

Wenn Sophokles im König Oidipus gewissermaßen den Satz durchführt, daß alle Weisheit ohne Göttergnade nichts nütze ist, so enthält umgekehrt der Prometheus oder vielmehr die ganze

Trilogie Prometheia des Aischylos den Gedanken, daß die Götter selbst ohne Weisheit und weisen Rat nicht mit ihrer Allmacht bestehen können.

Es würde zu weit führen und für Sachkenner überflüssig sein, wenn ich hier die mannigfach verschiedenen, zum Teil einander gerade entgegengesetzten Ansichten der neueren Gelehrten über den Prometheus des Aischylos vortragen wollte; vielmehr beschränke ich mich auf die Darlegung der eignen Überzeugung und der Anknüpfungspunkte, welche sich in dem bisher Gesagten für dieselbe schon vorfinden.

Im Ganzen habe ich schon früher in einer Vorlesung über den Gegenstand, welche in meinen „Culturbildern aus Griechenlands Religion und Kunst“ (Mainz, Cunze 1865) gedruckt ist, nach dem Vorgange von Welcker in der Götterlehre 2, 246—278 mich dahin erklärt, daß die Gestaltung des Zeus im Gefesselten Prometheus eine unvollendete ist, und der Gott erst in dem dritten Stücke der Trilogie, dem Gelösten Prometheus, der höchsten Vervollkommnung für die Anschauung des Griechen teilhaftig wird. In dem erhaltenen Drama repräsentirt Zeus absolut nur die physische Macht, Prometheus aber den Geist, eigentlich und fast buchstäblich die Vorsicht oder Vorsehung, welche selber erst dem Mächtigen zu seinem Throne verholfen hat. Er hat von seiner Mutter Themis erfahren (in Form der Weissagung, wie das die mythische Zeit und die Dichtung ausdrückt),

211 τὸ μέλλον ἢ κραινοίτο — —
ὡς οὐ κατ' ἰσχὺν οὐδὲ πρὸς τὸ καρτερόν
χρεῖη, δόλω δὲ τοὺς ὑπερσχόντας κρατεῖν.

Hierin liegt deutlich genug das Thema des Stückes ausgedrückt; δόλος ist wieder der bescheidene altepische Ausdruck (s. Hom. *ᾠ* 256, 494) für σοφία, welche die Listen ersinnt. Und nach seinem Plane (219 ἐμαῖς δὲ βουλαῖς) werden die unverständigen, wenn gleich kraftvollen Titanen in den Tartaros geworfen. Alles dies ist in freiwilliger Einigung mit Zeus geschehen; 218: ἐκόνθ' ἐκόντι Ζηνὶ συμπαραστατεῖν. Daß er die Mutter Themis hinzunahm, welche erst Aischylos statt der Gaia ihm angedichtet, ist von höchster Bedeutung; des Prometheus Weisheit entspringt eben aus dem Urgrunde alles Rechtes selbst, wie umgekehrt nach oben berührter Anschauung die δικαιοσύνη hervorgeht aus der σοφία oder ἐπιστήμη. Mit Recht sagt Welcker S. 259: „Durch Themis ist Pr. als die Rechtsordnung der Gewalt gegenübergestellt.“ Der Dichter hat eben durch seine Genealogie diesen Gedanken nur ins

Mythische übersetzt. Kann es wohl ein deutlicheres Zeugnis für die Beurteilung des Prometheus geben, wie sie Aischylos wollte? Wie man dabei einen verstockten Sünder aus ihm machen konnte, ist mir unbegreiflich.

Nun kommt der Streit über das Menschengeschlecht und seine Berechtigung zur Existenz; denn zu solchem Umfange hat Aischylos den einfacheren Feuerraub um- und ausgebildet, wie sich schon aus Andeutungen des erhaltenen Stückes schliessen läßt. Auf welche Weise die ganze Angelegenheit im vorhergehenden Stücke — diese Folge nehme ich trotz Westphals Widerspruch an — motiviert war, wissen wir nicht; aber so viel ist auch ohnedem klar, daß Prometheus mit überlegener Weisheit dem Eigenwillen des Zeus entgegentrat. Er liefert ja doch durch den Erfolg den Beweis, daß das Menschengeschlecht lebensfähig ist, und ich denke, daß im Gelösten Prometheus die Gestalt des Herakles, der vom Sterblichen sich zum Gotte aufschwingt, dem Zeus diese Anerkennung abgenötigt haben wird. Wenn dann gleichzeitig Cheiron, der Gott, sich den Menschenqualen und dem Menschentode preisgab, so hatte der Dichter damit die für seinen Standpunkt höchst erhabene Idee versinnlicht, daß das menschliche Geschlecht dem göttlichen mittelst der Gaben des Prometheus gewachsen geworden sei. Doch, um zu Pr. That zurückzukehren, so entgehen uns freilich die im ersten Stücke ohne Zweifel dargelegten Motive vom Widerspruche des Zeus; dennoch aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Pr. wie in der Sache, so auch in der Begründung Sieger blieb. Ein nicht geringer Beweis für sein gutes Recht gegenüber dem Tyrannen liegt aber darin, daß letzterer im vorhandenen Stücke gar keine Vertretung seiner Sache findet; denn selbst Okeanos spricht kein Wort zu Gunsten des Zeus. Wer den Pr. schlechthin für einen Übelthäter hält, mußte doch wohl daran Anstoß nehmen, daß sein Frevel ihm nicht einmal vorgehalten wird. Würde man denn nicht wenigstens ein kräftiges Wortgefecht erwarten? Aber nichts von dem; Zeus ist vielmehr so ratlos, daß er, um das verhängnisvolle Geheimnis zu erfahren, die kaum ins Werk gesetzte Strafe mit neuer Folter zu verschärfen drohen und schliesslich diese Drohung ausführen muß. Wer nun doch meint, daß Pr. zum Schlusse gedemütigt werden und Zeus Recht behalten müsse, der sieht nicht ein, daß er aus der Dramatik sich ins Gebiet der Criminalistik verirrt hat. Dieser Knoten, der im Schlusse geschürzt ist, liefs sich wahrlich nur lösen durch ver-

söhnendes Entgegenkommen des Zeus, gegründet auf die allmähig gewonnene bessere Einsicht. Allerdings ist also eine dogmatische Entwicklung im Wesen des höchsten Gottes durch Aischylos hier anzunehmen, und die Einwände gegen diese Unterstellung sind mir so wenig fassbar, daß ich gerade das Gegenteil dem griechischen Geiste unangemessen finden würde. Der höchste Gott, um wahrhaft gerecht zu sein, muß der höchsten Weisheit und Erkenntnis teilhaft werden. Es versteht sich, daß hier nicht von menschlicher Weisheit die Rede sein kann, wo Götter handeln; darum ist das Geheimnis gerade als ein Orakel gefaßt. Hatte schon die ältere hesiodische Dichtung in der Aufstellung der Göttergeschlechter unbewußt demselben Drange Ausdruck gegeben, so finden wir bei Aischylos selber ganz die nämliche Tendenz in den Eumeniden, welche ja im Laufe des Stückes geradezu ihre Natur verwandeln. Und ist denn das nicht der stärkste Ausdruck der Unvollkommenheit für einen höchsten Gott, wenn er ein Geheimnis nicht weiß, auf dessen Kenntnis die Sicherheit seines Thrones beruht? Liegt darin nicht zugleich deutlich ausgesprochen, daß Wissenschaft über äußerliche Macht geht, daß Pr. stärker ist als Zeus? Übrigens versteht sich ganz und gar, daß die Darstellung und Motivierung solcher Wandlung nur unvollkommen gegeben werden konnte; der Sache selbst und dem guten Willen des Dichters darf das aber keinen Eintrag thun. Ob Pr. erst das Geheimnis offenbart und darauf befreit wird, oder umgekehrt, ist an sich ziemlich gleichgültig für die Beurteilung des Standpunktes; denn daß die eigentliche Lösung des Knotens ebenso wie in den Eumeniden eine mehr äußerliche gewesen sei, können wir immerhin der Meinung Bernhardys zugeben, ohne darum bei Aischylos selber der Tiefe des mehr gefühlten als bewußt gewordenen Grundgedankens Abbruch zu thun. Ebenso ist es im Wesen gleichgültig, ob Zeus mit der Themis — welche natürlich auch in den Tartaros gebannt gewesen ist — sich wirklich vermählte oder, da Here im Wege steht, ihr den Platz an seiner Linken zuteilt, wie oft bei Pindar u. A., s. Preller Mythol. I S. 373. Genug, daß Zeus sie mit sich vereinigt und dadurch sein eigenes Wesen erhöht, veredelt, vervollkommenet, gerade wie es die schon früher erdachte rohere Vorstellung von dem Verschlingen der Metis will.

Prometheus hat, als er seinen Widerstand gegen Zeus begann, die Folgen vorausgewußt; sein Leiden war ihm bekannt; auch jetzt weiß er von der langen Dauer: 101 πάντα προῦξε-

πίσταμαι σκεθρῶς τὰ μέλλοντι' οὐδέ μοι ποταίνιον πῆμ' οὐδέν ἤξει. Wenn er nun daneben V. 268 klagend ruft, er habe doch nicht geglaubt, daß die Strafe ihn so hart treffen werde mit Ankettung an diesen Felsen, so wird kein Verständiger darin einen Widerspruch erblicken. Wollten wir in diesem Betracht die Consequenz bis zum äußersten ziehen, so müßte ja auch jede Äußerung des Gefühls aufhören; Pr. durfte überhaupt nicht klagen, weil er ja weiß, daß ihm Klagen nicht helfen und er doch die bestimmte Zeit auszuharren hat. Es würde kurzweg der Mensch vernichtet werden, als welcher doch Pr. uns in der Tragödie dargestellt werden mußte. Also weg damit! — Mehr Schwierigkeiten scheint aber V. 266 zu enthalten, wo Pr. dem Chor, der ihn auf seinen Fehltritt hinweist (οὐχ ὄρας ὅτι ἤμαρτες) und ihn eine Erlösung suchen heißt, erwidert, er habe gut reden und könne wohl dem Unglücklichen und Leidenden weisen Rat und Warnung geben: ἐγὼ δὲ ταῦτα πάντι' ἠπιστάμην. ἐκὼν ἐκὼν ἤμαρτον, οὐκ ἀρήσομαι. Θνητοῖς ἀρήγων αὐτὸς ἠρόμην πόνους. Also Pr. wußte alle Folgen voraus; er hat freiwillig und gern, also mit Bewußtsein und Absicht den — Fehltritt begangen? Nein, gewiß nicht in unserm moralischen Sinne, sondern nur thatsächlich einen Fehler der Klugheit gemacht, er hat nur verkehrt, unvorteilhaft gehandelt, wie schon Moller im Philologus VIII, S. 753 richtig auslegt, Prometheus müßte ja sein ganzes Wesen aufgeben, wenn er hier das Anerkenntnis eines sittlichen Unrechts ausspräche, sein späterer Trotz würde nur die Verstocktheit des gemeinsten Verbrechens sein, der Widerspruch des ganzen Verhaltens wäre zu schreiend! Aber während wir von der Atmosphäre der christlichen Anschauungsweise so ganz umhüllt sind, daß wir beim Fehler nur an sittliche Schuld denken können, ist dem Griechen zu Aischylos Zeit der ursprüngliche Sinn des ἀμαρτεῖν noch flüssig genug, um selbst mit dem Worte zu spielen, und Pr. Ruhm und Hoheit der Gesinnung wird nur gesteigert, wenn er erklärt, daß er mit Bewußtsein das schwerste Leid auf sich genommen habe um der Menschheit willen. Und wenn bei dieser Interpretation selbst ein Widerspruch sich dadurch zu ergeben scheint, daß Pr. als Personifikation der γνώμη doch eigentlich nicht fehlgehen kann, so liegt dieser vielmehr in der Unzulänglichkeit der vulgären griechischen Anschauung, welcher das Leiden für einen höheren, aber fernerliegenden Zweck nicht recht verständlich ist. Muß doch Sokrates in ähnlichen Fällen erst auf das Beispiel des Arztes

hinweisen, welcher schneidet und brennt um der spätern Gesundheit willen. Das *ἀμαρτεῖν* ist also nur der unzulängliche, aber mit Rücksicht auf das Fassungsvermögen der Okeaniden gewählte Ausdruck für ein farbloses, neutrales *ποιῆσαι*, wobei natürlich aller Reiz der tragischen Diktion abgestreift und die Tiefe der dichterischen Intuition verborgen geblieben wäre.

Wenn schon in diesem Worte die Überlegenheit des Pr., welche mit der Kindlichkeit der Okeaniden spielt, sich deutlich äußert, so tritt sie noch stärker hervor in der Scene mit dem alten Okeanos, der ihm ebenfalls Thorheit vorwirft, die ja ganz handgreiflich sei, V. 335 *πολλῶ γ' ἀμείνων τοὺς πέλας φρενοῦν ἔφρυσ, ἢ σαυτὸν ἔργω κοῦ λόγῳ τεκμαίρομαι*. Nach längerer Auseinandersetzung des Pr., daß Okeanos wohlwollende Verwendung bei Zeus ohne Erfolg sein werde, wobei wieder Enthüllungen gegeben werden, die Pr. Blick in die Zukunft darthun, kommt der Alte doch wieder auf sein Vorhaben zurück und fragt V. 377 in naiver Wendung, ob Pr. nicht einsehe, daß man ein zürnendes Gemüt mit Reden (*λόγοι*, rationes) beschwichtigen könne? Worauf Pr. empfiehlt, den Zeus erst austoben zu lassen. Okeanos aber begreift nicht, was für Schaden die Fürsorglichkeit und ein Versuch bringen könne. Dabei bedient er sich aber unbewußt derselben Worte, welche das Wesen des Pr. charakterisieren: *προμηθεῖσθαι καὶ τολμᾶν*. Daher lautet die Antwort des Pr. halb ironisch: Du erntest nur überflüssige Mühe und den Vorwurf thörichter Gutmütigkeit (letzteres im Sinne von Albernheit). Wenn nun Okeanos, die Bitterkeit gern ertragend, mit der Freude eigner Opferfähigkeit ruft: das will ich gern leiden, denn der größte Gewinn ist doch weise zu sein, wenn man gleich den Schein eines Thoren hat — so eignet er sich damit ohne es zu merken ganz die Gedanken des leidenden Prometheus selber an, welcher ihm so 'auf dialektischem Wege seine Anerkennung (ähnlich wie Sokrates pflegt) abgenötigt hat und nun befriedigt entgegen kann: darin, siehst du, besteht ja eben mein Fehler! (*δόκει σὺ* 386 mit Hermann zu lesen für das gänzlich unpassende *δοκῆσαι*.) Aber das hat Okeanos so wenig Lust zu verstehen, wie bei Sokrates die *ἐξελεγχόμενοι* ihre Niederlage anerkennen mögen, und unmutig spricht er: du heißest mich mit deinen Reden sehr deutlich heimgehen. Und sie scheiden in Unfrieden.

Prometheus wird uns bei längerer Betrachtung zunächst als das Symbol des reinen Menschengeistes erscheinen, aber in seiner höheren und höchsten Entwicklung; daher ist das Motiv ganz vor-

trefflich gewählt, daß Cheiron, der Repräsentant der *ἐμπειρία*, der Erfahrungskennntnis (vgl. Plat. Gorg. 465), gewissermaßen wie der Chirurg dem Arzte, als Büsser substituiert wird. Wir sehen hier so zu sagen einen überwundenen Standpunkt hinfällig werden. Allein zugleich zeigt sich aufs deutlichste, wie Pr. dem Göttlichen gegenüber (was schon der Philosoph Schelling hervorgehoben hat) „Wille ist und zwar unüberwindlicher, für Zeus selbst untödllicher (*ὃ θανεῖν οὐ μόρσιμον, ὅτι θανεῖν μὲν ἔστιν οὐ πεπωμένον*), der darum dem Gotte zu widerstehen vermag.“ Ist ihm doch vorzugsweise das *τολμᾶν* eigen und könnte er *πολύτλας, τλήμων* mit Fug heißen, als das unvergleichliche Beispiel der constantia! Und so übt er die *ἀνδρεία* im höchsten Sinne. Daß er ferner das Recht verteidigt hat, zeugen alle seine Worte; auch die *σοφία* wird ihm Niemand streitig machen; nur die *σωφροσύνη* scheint zu fehlen, die Selbstbeherrschung. Auch wirft ihm Hermes ausdrücklich vor V. 983 *καὶ μὴν σύγ' οἴπω σωφρονεῖν ἐπίστασαι*; und nochmals fordert er ihn auf V. 999 *τόλμησον, ὦ μάταιε, τόλμησόν ποτε πρὸς τὰς παρούσας συμφορὰς ἠρθῶς φρονεῖν*. Aber es ist leicht zu sehen, daß hier vom Standpunkt der Gegner aus die Schätzung des Begriffes der *σωφροσύνη* eine andere ist, als für Prometheus. Während Erstere notwendig die Demütigung nach der Überhebung verstehen müssen, hat Pr. im vollen Bewußtsein des Rechts und unverdienter Leiden, im Gefühl seines freiwilligen Opfers gar keine Veranlassung, sich herabzustimmen, sondern weit eher, sein Selbstgefühl zu wahren und seine gebührende Würde zu behaupten. Ist doch schon an sich die Rolle eines dramatischen Helden schwer vereinbar mit der gewöhnlichen negativen Auffassung der *σωφροσύνη*, da sie sich äußerlich kaum anders denn als Nichthandeln, als Schwäche und Entsayung darstellen kann. Wenn wir dagegen dieselbe so fassen, wie Horazens *aequa mens Carm. II, 3, 1*, als die Unerschütterlichkeit im Sturme widrigen Geschickes, die Bewahrung ruhigen, gesunden Mutes und der Besonnenheit (*σαιο-φρων*), so mangelt es daran dem Pr. durchaus nicht. Er zeigt die Maßhaltung gegenüber der Ungerechtigkeit; er hat mit Ruhe sein Leid auf sich genommen; er hat somit in sokratischem Sinne alle Tugend erfüllt.

Aus dem Gesagten scheint hervorzugehen, daß zwischen Aischylos und Sophokles in gewissen Vorstellungen über die Gottheit und ihr Verhältnis zum Menschen eine Differenz besteht, welche im ganzen Wesen der Dichter gegründet ist. Beide suchen die Autorität des Götterglaubens zu stützen. Während aber die

gewaltige Persönlichkeit des älteren Aischylos den Mythos umgestaltet, verfährt er zugleich rücksichtslos und systematisierend, wie Pindar, er ist spekulativ der Tendenz nach, rationalistisch in den Mitteln. In manchen Vorstellungen entfernt er sich vom Volksglauben. Den Alastor erfindet er zur Motivierung der Blutrache, Zeus selbst muß durch Lehre und Erfahrung zur Würde des höchsten Gottes erst heranreifen. Gegen den Götterneid polemisiert er offen Agam. 750 ff. Dagegen steht Sophokles im Ganzen dem Volksglauben näher und giebt die Schwächen desselben treuer wieder, scheut sich auch nicht, wie wir gesehen, vor dessen Inkonsequenzen. Der Stolz muß zu Fall, sei es der Wissensstolz, wie im König Oidipus, oder der Kraftstolz des Aias, oder der Machtstolz Kreons. Die Entziehung der Grabesruhe ist schwerer Frevel; eine Götterverheißung wendet den Starrsinn des Philoktetes. Obzwar er das Gesetz der Blutrache in der Elektra milder zu fassen sucht und den *ἀλάστωρ* nicht kennt (vgl. Nägelsbach a. O. S. 336), so hält er am Götterneide fest, der eben im Volksglauben wurzelte. Kurz: Aischylos erscheint auch hier titanenhaft, Sophokles gehört dem jüngeren Heroengeschlechte an.

11.

Ob Platon oder Xenophon uns ein getreueres Bild von Sokrates Persönlichkeit und Lehre überliefert habe, ist ein alter und schwieriger Streit, bei dessen Verhandlung so recht in die Augen springt, wie viel an der eignen Anschauungsweise des Geschichtsschreibers liegt. Denn offenbar hat den Xenophon seine praktische Lebensrichtung und nüchterne Auffassungsweise dahin geführt, die Äußerlichkeiten stärker zu betonen und bei der realistischen Wiedergabe des Einzelnen auch die Widersprüche des Denkens und Handelns, welche während eines langen Lebens bei der Fortentwicklung eines reichen Geistes unvermeidlich sich ergeben, unvermittelt und unvertuscht neben einander stehen zu lassen; während Platons Idealismus unverkennbar bemüht ist, das verklärte Bild des Meisters immer mehr in die ätherreine Höhe derjenigen Spekulation zu heben, welche das Resultat eines allmählich erst von dem Jünger selbst vollzogenen Läuterungsprozesses ist. Ohne mich näher über die Sache im Ganzen auszulassen, will ich zwei für die hier angestellte Betrachtung wichtige Punkte hervorheben, in welchen die Verschiedenheit beider Schriftsteller deutlich vorliegt.

Bei Platon wird bekanntlich der Satz, daß Tugend allein zur Glückseligkeit führe, und daß sie unabhängig von irdischer Lust und irdischem Nutzen geübt werden müsse, auch schon in den früheren Schriften dem Sokrates in den Mund gelegt, während „in der Darstellung Xenophons dieser Lehre immer noch ein schielendes Liebäugeln mit Lust und Nutzen anklebt“ (Brandis Geschichte 1, 352). Ist es hier aber geraten, eher eine Vergröberung bei Xenophon als eine Verfeinerung bei Platon anzunehmen? Denn den Ausweg verschiedener „Entwicklungsperioden“ des Sokrates (obwohl sie an sich gewiß vorhanden waren) oder gar der Unterscheidung esoterischer und exoterischer Lehren werden wir kaum ergreifen dürfen, vielmehr bekennen müssen, daß ein veredelter Utilitarismus bei Sokrates in gewissen Auseinandersetzungen über die *σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη* (Xen. Mem. 2, 3, 19. 2, 4, 5. 2, 6, 5. 4, 7, 8. 1, 4, 16) der für das Leben unmittelbar berechneten, volkstümlichen Lehrweise weit angemessener ist, als Platons nur geläuterten Geistern zugängliche Spekulation.

Ebenso verhält es sich meiner Überzeugung nach mit der andern Frage, ob nämlich Sokrates die Tugend unmittelbar und ohne Weiteres aus der reinen theoretischen Erkenntnis des Guten und des Schlechten hergeleitet habe, wie die strenge Lehre Platons allerdings überall es verlangt und Aristoteles in den Eingangs angeführten Stellen bestätigt. Auch hier, glaube ich, hat die Systematisierung der geschichtlichen Wahrheit Eintrag gethan, zugleich aber auch dem Sokrates ein Verdienst geraubt. Wir werden nämlich bei genauerer Betrachtung nicht umhin können, den Keim der aristotelischen Lehre von der *ἕξις*, d. i. der durch Übung erlangten Gewöhnung und Fertigkeit als eines neuen notwendigen Faktors für die Gewinnung der Tugend, schon in einzelnen Spuren beim Sokrates des Xenophon als vorhanden anzuerkennen. Wenn bei Xen. Mem. 2, 6, 7 Sokrates sagt: *ὄσαι δ' ἐν ἀνθρώποις ἀρεταὶ λέγονται, σκοπούμενος εὐρήσεις πάσας μαθήσει τε καὶ μελέτη ἀξανομένας*, so wird bei *μελέτη* in dieser Zusammenstellung so wenig an ein theoretisches Studium zu denken sein, als dies möglich wäre ebds. 3, 9, 2: *νομίζω μέντοι πᾶσαν φύσιν μαθήσει καὶ μελέτη πρὸς ἀνδρείαν ἀὔξασθαι*; denn, führt er nun aus, Skythen und Thraker würden nicht wagen, (ohne vorangegangene praktische Übung) mit Schild und langer Lanze gegen Lakedaimonier zu kämpfen, sowie auch letztere nicht mit den eigentümlichen Waffen der Skythen

und Thraker gegen diese; auch in andern Dingen zeigt sich durch *ἐπιμελεία* ein Fortschritt; *ἐκ δὲ τούτων δήλον ἐστίν, ὅτι πάντας χρῆ καὶ τοὺς εὐφραστετέρους* (man beachte, daß auch hier schon die von Aristoteles als Bedingung gestellte *εὐφροσύνη* zur Tugend vorkommt) *καὶ τοὺς ἀμβλυτέρους τῆν φύσιν, ἐν οἷς ἂν ἀξιόλογοι βούλωνται γενέσθαι, ταῦτα καὶ μανθάνειν καὶ μελετᾶν.* Die hier gebrauchte Zusammenstellung kehrt auch wieder 3, 9, 14: *τὸ μαθόντα τε καὶ μελετήσαντά τι εὖ ποιεῖν.*

Bei Plat. Gorg. 513 c sagt Kallikles nach einer längern Beweisführung des Sokrates: *οὐκ οἶδ' ὄντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν· πέπονθα δὲ τὸ τῶν πολλῶν πάθος· οὐδὲ πᾶν σοὶ πείθομαι.* Worauf Sokrates erwiedert: *ὁ δῆμον γὰρ ἔρωσ, ὦ Καλλικλείς, ἐνὼν ἐν τῇ ψυχῇ τῇ σῆ ἀντιστατῆ μοι· ἀλλ' ἐὰν πολλάκις ἴσως καὶ βέλτιον ταῦτα διασχοπώμεθα, πείσομεθα.* Hier liegt in dem Doppelbegriffe des *πειθεσθαι*, welches 1) die rein verstandesmäßige Einsicht (*persuadeo* mit folg. acc. c. inf.) und 2) die zur That gewordene Überzeugung (*persuadeo*, ut) in sich vereinigt, die Erklärung und Entschuldigung für Sokrates Unklarheit, der seine Schüler durch wiederholte Betrachtung und Versenkung in den Gegenstand von der oberflächlichen Gedächtnisauffassung zur innerlichen Gewöhnung und Vertrautheit mit der neugewonnenen Anschauung hinführen will. Daß dieses Moment freilich nicht in Platons Gedankensphäre lag, zeigt die unmittelbar darauf folgende, höchst merkwürdige Verurteilung der Thätigkeit der großen athenischen Staatsmänner, denen mit dem endlichen Undanke ihrer Mitbürger ganz recht geschehen sei, weil sie das Volk nicht besser gemacht haben. Denn nach dieser Analogie würde auch Sokrates für das Treiben des Alkibiades und Kritias verantwortlich gemacht werden dürfen. Wie es aber damit stand, zeigt uns, und gewiß auch im Geist und Sinn, vielleicht nach eignen Aussprüchen des Sokrates, Xenophon Mem. 1, 2 in längerer Auseinandersetzung, wo wiederum die *ἔξις* und das darauf gegründete Moment des praktischen Willens den Angelpunkt bildet. Xenophon giebt genau an, daß nicht abstrakte Erkenntnislehre Sokrates Ziel war, sondern erzieherische Thätigkeit durch eigenes Beispiel und Mahnung (§ 17) und daß in der That Kritias und Alkibiades während des Umganges mit Jenem aus freien Stücken ehrbar lebten (§ 18. *οἶδα δὲ κάκεινα σωφρονοῦντε, ἐς τε Σωκράτει συνήστην, οὐ φοβούμενα, μὴ ζῆμοιοῦντο ἢ παλοῦντο ὑπὸ Σωκράτους, ἀλλ' οἰομένω*

τότε κράτιστον εἶναι τοῦτο πράττειν). Dann aber schreibt er dem schlechten Umgange und dem Mangel an Übung des schulmäßsfig Gelernten den Abfall zu (20: τὴν τῶν χρηστῶν ὁμιλίαν ἀσκησιν οὐσαν τῆς ἀρετῆς; § 23 τοὺς μελετῶντας ἐπιλανθανομένους), während sie vorher im Bunde mit Sokrates den bösen Begierden gewachsen waren (§ 24 ἐδυνάσθη, ἐκείνω χρωμένω συμμάχῳ, τῶν μὴ καλῶν ἐπιθυμιῶν κρατεῖν). Wer die weitere Ausführung bei Xenophon selbst nachliest, wird gestehen müssen, das diese so ganz in Sokrates' Form und Art gehalten ist, das über den Ursprung aus Sokrates Geiste kaum ein Zweifel sein kann. Wäre es aber auch denkbar, das Sokrates über die veränderte Richtung dieser Männer, wenigstens des Alkibiades, sich nicht geäußert haben sollte? oder das er, durch diesen Fall (und wie viele andere ähnliche!) nicht veranlaßt sein sollte, die höchst bedenkliche Lücke seiner Theorie (wenn solche wirklich vorhanden war) zu bemerken und zu füllen? Auch der Zusatz, den Xenophon a. O. § 39 macht: φαίην δ' ἂν ἔγωγε μηδενὶ μηδεμίαν εἶναι παιδευσιν παρὰ τοῦ μὴ ἀρέσκοντος — diese Hinweisung auf die innere Zuneigung des Lernenden zum Lehrer, den kräftigsten Hebel im Erziehungswerk, kann ja doch dem eminenten Praktiker Sokrates nicht entgangen sein; er muß gefühlt haben, welcher Unterschied in der Lernbegier eines Alkibiades und in der eines Platon lag. Hatte er doch Gelegenheit genug, bei jedem der von ihm bekämpften Sophisten den Mißbrauch des gelehrten Wissens und der abstrakten Erkenntnis wahrzunehmen.

Indes soll mit der Behauptung, das Sokrates den Mangel seiner Lehre gefühlt habe, nicht gesagt sein, das er sich desselben vollständig bewußt geworden sei. Der gewaltige Riß zwischen Theorie und Praxis, welcher die einheitliche griechische Weltanschauung vernichten sollte, ist hauptsächlich durch Sokrates mit vollzogen worden. Während er meinte, das Gute auf verstandesmäßsfigem Wege schaffen zu können, liefs er den wichtigen Faktor der menschlichen Willensschwäche aufer Acht und ward durch die ihm persönlich eigene, aufergewöhnliche Willensenergie zu dem Irrtum verleitet, bei Jedermann die Verstandesherrschaft für möglich zu erachten und durch logische Schlüsse allein das moralische Übel heilen zu wollen.

Dieser verhängnisvolle Irrtum wird durch Platon auf die Spitze getrieben; erst Aristoteles lenkt wieder ein und ergänzt den fehlenden Mittelbegriff zwischen Erkenntnis und That.

12.

Die älteste Stelle, in welcher gradezu und ausdrücklich die Lehrbarkeit der Tugend und überhaupt die sittliche Bildungsfähigkeit des Menschen bestritten wird, ist wohl bei Theogn. 429 ff.

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾶον βροτόν, ἢ φρένας ἐσθλὰς
 ἐνθήμεν· οὐδεὶς πω τοῦτό γ' ἐπεφράσατο,
 ᾧ τις σάφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα, καὶ κακοῦ ἐσθλόν·
 εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
 ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρᾶς φρένας ἀνδρῶν,
 πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον·
 εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἐνθετον ἀνδρὶ νόημα,
 οὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
 πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
 οὔ ποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Was meint nun der Dichter? Läugnet er die Möglichkeit der Verstandesbildung, welche dahin führt, vermittels einer langen Kette von Schlüssen die letzten Folgen der guten und der schlechten Handlung wahrzunehmen und darnach deren Zweckmäßigkeit abzuwägen? Oder fühlte er nicht vielmehr, dafs es neben dieser ersten und einmaligen Erkenntnis des Beharrungsvermögens bedarf, der durch beständige Aufmerksamkeit auf jenes ferne Ziel erzeugten und immer mehr erstarkenden Willensrichtung? Dieser zweiten und mühsameren Aufgabe der Erziehung hat das voraristotelische Griechentum sich nicht widmen können; aber der Mangel wird bald mehr, bald minder klar empfunden und seine Ergänzung spielt auch nachher die wichtigste Rolle in jeder Moralphilosophie.

Die Anerkennung des Bruches zwischen Erkennen und Handeln, der Willensschwäche finden wir z. B. deutlich ausgesprochen bei Eurip. Hippol. 379: τὰ χρήστ' ἐπιστάμεσθα καὶ γιγνώσκομεν, οὐκ ἐκπονοῦμεν δ', οἱ μὲν ἀργίας ὕπο, οἱ δ' ἡδονὴν προθέντες ἀντὶ τοῦ καλοῦ, wo auch das Vorhergehende und die folgende Ausführung zu beachten ist. Ebenso derselbe fr. Chrys. 829 λέληθε δ' οὐδὲν τῶνδὲ μ' ὧν σὺ νοουθετεῖς, γνώμην δ' ἔχοντά μ' ἢ φύσις βιάζεται. Eur. Med. 1077 ff.: νικῶμαι κακοῖς καὶ μανθάνω μὲν οἷα τολμήσω κακά, θυμὸς δὲ κρείσσων τῶν ἐμῶν βουλευμάτων, woraus entnommen ist das bekannte Ovid. Met. VII, 20: Video meliora proboque, Deteriora sequor. (Ähnlich zeichnet seinen eigenen Wankelmuth Hor. Epist.

1, 8, 11: quae nocuere sequar, fugiam quae profore credam). Nicht anders beobachtet Isokr. 15, 221 πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων διὰ τὰς ἀκρασίας οὐκ ἐμμένονσι τοῖς λογισμοῖς, ἀλλ' ἀμελήσαντες τοῦ συμφέροντος ἐπὶ τὰς ἡδονὰς ὀρμῶσιν. Beide Vertreter der jüngern athenischen Periode stimmen auch darin überein, daß sie den Einfluß der Erziehung als unwirksam gegen die Verderbtheit der Natur ansehen; siehe die Stellen bei Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 326f., wo die Polemik gegen Sokrates und seine Folger auf der Hand liegt. Indessen schwankt Euripides, wie die Vergleichung von Hippol. 77ff. und Iph. Aul. 557 nebst Suppl. 915 zeigt. Und Isokrates macht, während er im Panathen. 30—32 die vier Cardinaltugenden aus der φρόνησις herleitet (platonischer Einfluß?) und zu ihrer Übung eine ἐξίς τῆς ψυχῆς fordert, im Nicocles 43 die eigentümliche Unterscheidung, daß ἀνδρεία und δεινότης (= praktischer Weisheit) auch schlechten Männern beiwohnen können, während δικαιοσύνη und σωφροσύνη nur dem καλὸς καγαθὸς eignen. Hier wird also die Einheit der Tugend aufgegeben und sehr bezeichnend eine Trennung der starken Tugenden, welche mit positiver Kraftäufserung verbunden sind, und der milden, mehr negativ sich äufsernden vollzogen. Einen schönen und kräftigen Ausdruck gewinnt die Vorstellung des innern Kampfes in dem Bilde von den zwei Seelen im Menschen, welche zuerst bei Xen. Cyrop. VI, 1, 42 erscheint; vielleicht einmal hingeworfen von Sokrates und jedenfalls die Vorläuferin von Platons philosophischer Einteilung der Menschenseele. Denn daß auch bei diesem ursprünglich Zweiteilung war, zeigt genauer Schultess Platonische Forschungen I Bonn 1875.

Bei den praktischen Römern ist die ἐξίς des Willens zur constantia, der Consequenz im Denken, der Beharrlichkeit im Handeln geworden; ein Begriff, den kein griechisches Wort ganz deckt. Denn ἔθος und ἡθος (vgl. Plut. educ. lib. 4: τὸ ἡθος ἔθος ἐστὶ πολυχρόνιον) haben entschieden im Gebrauche mehr den Begriff der passiven Gewohnheit, als der durchdringenden, sich widersetzenden Energie. Auch unterscheidet z. B. Seneca sehr gut die einmalige Willensregung von der steten Willensrichtung, Epist. 16, 1: perseverandum est [in propositis] et studio robur addendum, donec bona mens sit, quod bona voluntas est; vgl. § 6: contine illum et constitue, ut habitus animi fiat, quod est impetus. Natürlich ist hier bona mens eben der schon zum Guten erzogene Geist.

Aber wie viel schärfer als alle diese Äußerungen drückt den Widerspruch im Menschen der Apostel Paulus aus, da wo er die Lehre von der Erbsünde, dem Gegensatz der *εὐφροσύνη*, begründet, Römerbrief 7, 15: *ὁ γὰρ καταργάζομαι, οὐ γινώσκω· οὐ γὰρ ὁ θέλω πράσσω, ἀλλ' ὁ μισῶ, τοῦτο ποιῶ.* 18: *τὸ γὰρ θέλειν παράκειται μοι, τὸ δὲ καταργάζεσθαι τὸ καλὸν οὐ.* *οὐ γὰρ ὁ θέλω ποιῶ ἀγαθόν, ἀλλὰ ὁ οὐ θέλω κακὸν τοῦτο πράσσω.* Das ist die Antwort auf den lockenden Spruch der Schlange im Paradiese, welcher gottesgleiche Erkenntnis verhielt!

Dafs der Ideengang und die geistige Anschauungsweise eines Volkes in seiner Sprache gleichsam vorgebildet, d. h. ihm selbst unbewußt angedeutet und in Wörtern und Wendungen ausgeprägt sich findet, ist eine anerkannte Thatsache. Erst langsam entwickelt sich, wie in den ersten Abschnitten gezeigt worden, bei den Griechen das Bewußtsein einer Seelenkraft, welche auferhalb des reinen Erkennens liegend die Brücke zur That bildet. Diese Kraft des Willens konnte so lange verborgen bleiben, weil ihre Funktionen mit der Geschwindigkeit des elektrischen Funkens vor sich gehen. Die mechanische Bewegung des Körpers gehorcht der Seele vermöge täglicher Übung so blitzschnell, dafs Gedanke und Ausführung eins werden. Sie erscheint denn auch als eine feurige Materie, *θυμός*, *ardor animi*. Der kalte Verstand führt freilich Nichts aus, auch wenn er es als richtig anerkennt; die Wärme des Gefühls muß hinzutreten. *Ardet animo* öfters bei Vergil; auch im Griechischen *φλέγεσθαι* von dem begeisterten Triebe. Das Lateinische *velle* hängt doch auch (trotz Curtius) mit *volare* zusammen, sowie *βάλλω* und *βούλομαι*.

Aber wie viel mehr Gewicht legt der Deutsche auf den Willen! Gegenüber dem schwächlichen: *Deficiunt vires, tamen est laudanda voluntas* behaupten wir: Was der Mensch will, das kann er auch. Der kräftigste Ausdruck germanischen Sinnes liegt wohl in dem Sprüchworte: des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Leider wissen wir von Wuotans Bruder Wili fast nichts als den Namen, der an sich aber schon bezeichnend genug ist; nur Wuotans eigener Beinamen als Wunsch (*Oski*) bringt zu jener heutzutage uns fast befremdenden Abstraktion eine willkommene Parallele.

Wenn Spinoza (*Ethic. I. II prop. 35, schol. prop. 48, I. III prop. 2*) die Existenz des freien Willens läugnet und die Tugend oder die menschliche Freiheit aus der reinen Erkenntnis herleitet, so steht er damit völlig auf dem Standpunkte Platons und ent-

fernt sich, wie dieser, eben so weit von der Volksvorstellung, als der im Intellect begründete sittliche Willensentschluss über dem halbunbewussten, gewohnheitsmäßigen Empfindungsdrange zum Handeln steht. Dem Philosophen soll für sein Publikum die Richtigkeit der Behauptung und die Schärfe der Beweisführung unbestritten bleiben; in der Masse des Volkes gilt noch heute, wie zu Sokrates Zeit, das umgekehrte Verfahren als Regel. Mutwille und Eigenwille, Unwille und Widerwille bezeichnen die verschiedenen Stimmungen des natürlichen oder rohen Menschen, welcher der Erziehung durch Gewöhnung an unbedingten Gehorsam, der Bildung des Willens benötigt ist. *Fides praecedit intellectum*, lautet der Hauptsatz des dogmatischen Christentums in allen seinen Phasen; der Wille als Selbstzwang wird zum Mittelpunkt des irdischen Menschendaseins, im johanneischen Logos sogar der Schöpfer des Weltalls. Der tiefste Ausdruck des Opfers, welches der Christenglaube fordert, liegt in den Worten des Gebetes: „dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.“

Strafsburg.

A. Baumeister.

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Heinrich Ludolf Ahrens, Beiträge zur griechischen und lateinischen Etymologie. 1. Heft. Leipzig 1879. X, 206 S.

In der Vorrede zur 5. Auflage seiner „Grundzüge“ sagt G. Curtius: „Die am meisten vernachlässigte Seite der etymologischen Forschung bleibt die Bedeutungslehre, also gerade die Seite, welche der klassischen Philologie am nächsten liegt“. Und gewiss werden viele diesem Urteil beistimmen. Da trifft es sich denn sehr glücklich, daß beinahe gleichzeitig mit Curtius' Buch das vorliegende Heft erschienen ist als der Beginn einer Reihe von Publikationen, welche einzelne Fragen der griechischen und lateinischen Etymologie in einem Zusammenhange erörtern sollen, der nicht durch Wurzelgemeinschaft, sondern durch Gleichartigkeit der Begriffe bestimmt wird. Der Verfasser hofft mit Recht, daß die Behandlung der Bedeutungen in der Etymologie dadurch gefördert werden wird, daß „nach Analogie des hinsichtlich der Form angewandten Verfahrens die einfachsten Grundbegriffe aufgesucht und deren Entwicklungen in die manigfaltigsten Gestaltungen durch die Zusammenstellung der gleichartigen und ähnlichen Erscheinungen klar gemacht werden“. Besonders interessant erscheinen nun „diejenigen Begriffsgruppen, welche sich an die Benennungen mancher Körperteile anschließen“, und da unter diesen wieder die Bezeichnungen der Hand eine hervorragende Stelle einnehmen, so wird mit einer Untersuchung über „die griechischen und lateinischen Benennungen der Hand“ der Anfang gemacht. Das vorliegende Heft behandelt in seiner ersten Hälfte das Wort *χέρς* mit seiner Sippe, die hier gegen das, was die üblichen Handbücher darbieten, sehr erweitert erscheint, und giebt in der zweiten Hälfte in 7 Exkursen ausführlichere Besprechungen einzelner Punkte, die innerhalb der Hauptdarstellung nur kurz berührt werden konnten. Das ganze Buch giebt ein neues Zeugnis von der umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers wie von seiner hervorragenden Kombinationsgabe. In großer Zahl werden formale Beziehungen zwischen den besprochenen Wörtern und Bedeutungs-

entwickelungen, die bisher weniger beachtet worden sind, angedeutet und durch eine Fülle von Beispielen teils aus dem Griechischen und Lateinischen teils aus den germanischen Sprachen erläutert. Daß sich Ahrens im wesentlichen auf diese drei Sprachgebiete beschränkt hat, gereicht seiner Arbeit eher zum Vorteil als zum Nachteil. Denn gerade bei der Absicht, welche er verfolgt, der Bedeutung mehr, als bisher geschehen ist, Rechnung zu tragen, haben Beispiele nur dann rechten Wert, wenn sie in dem Zusammenhange, in dem sie in der Litteratur vorkommen, mitgeteilt und danach vom Leser mit Rücksicht auf Zeit und Art des Schriftwerkes, dem sie entnommen sind, gewürdigt werden. Solche Würdigung dürfte aber Beispielen aus den anderen indogermanischen Sprachen gegenüber wenigen selbst unter denjenigen Philologen möglich sein, die mit den Lautgesetzen derselben bekannt und dadurch wohl im stande sind, den formalen Wert etymologischer Zusammenstellungen zu beurteilen. Die größere Sicherung der Forschung, welche durch die Beschränkung erreicht werden konnte, ist nun freilich in dem Ahrensschen Buche doch nicht ganz zur Geltung gekommen. So inhaltreich und anregend dasselbe auch ist, so ist doch von dem Neuen, was es bietet, wenig zu vollkommener Evidenz gebracht; vieles erregt Bedenken, und manches fordert geradezu den Widerspruch heraus. Eine Wiedergabe des Hauptganges der Untersuchung wird Gelegenheit bieten dies im einzelnen zu beweisen.

Ahrens geht aus von der Thatsache, daß der Stammvokal des Wortes $\chi\epsilon\iota\rho$, der in der späteren Sprache in manchen Deklinationsformen verkürzt erscheint, bei Homer noch fast überall lang ist. Die Form $\chi\epsilon\rho$ zeigt sich nur vor Konsonanten, wo sie also durch Position lang wird, und in der 3 mal (mit kleinen Abweichungen) vorkommenden Formel $\epsilon\nu\ \chi\epsilon\rho\iota\ \theta\acute{\eta}\sigma\omega$ ¹⁾; wenn man von dieser Ausnahme absieht, so muß man vermuten, daß hinter dem ρ ein Spirant ausgefallen ist. Curtius hat j angenommen auf Grund der Stammform $\chi\epsilon\rho\iota$, $\chi\epsilon\iota\rho\iota$ in Compositis. Ahrens spricht wohl mit Recht diesem Argumente die Beweiskraft ab; aber ich glaube, daß auch er irrt, wenn er in dem Kompositionsbestandteil einen Dativ erkennt. Der Vokal ι ist vielmehr durch Formübertragung in der Kompositionsfuge so allgemein geworden, daß er in alleinstehenden Beispielen nach keiner Richtung hin mit Bestimmtheit verwertet werden kann. Um nun anderswo Aufschluß über den nach ρ geschwundenen Spiranten zu finden, nimmt der Verf. verwandte Wortbildungen zu Hülfe. Als solche gilt ihm zunächst $\delta\nu\sigma\chi\rho\alpha\acute{\eta}\varsigma$, das Hesychius mit $\delta\nu\sigma\chi\rho\epsilon\eta\varsigma$ erklärt; aber der daraus gezogene Schluß, daß $\chi\rho\alpha$ mit folgendem Spiranten eine Nebenform des Stammes $\chi\epsilon\iota\rho$, $\chi\epsilon\rho$ sei, ist doch

¹⁾ Dazu kommt noch der entsprechende Accusativ in dem ähnlichen Versschluß $\epsilon\iota\varsigma\ \chi\epsilon\rho\alpha\ \theta\acute{\eta}\sigma\epsilon\nu$ Hymn. 19, 40, der neben dem aus Hesiod belegten $\chi\epsilon\rho\epsilon\sigma\sigma\iota$, das Ahrens anführt, wohl Erwähnung verdient hätte.

wohl kein zwingender. Und noch weniger überzeugend erscheint die Argumentation, durch welche drei homerische Wortformen, *ζαχρηής*, *ἔχραον*, *χραύω* benutzt werden, um die ursprüngliche Stammform von *χείρ* zu erkennen. *ζαχρηής* leiten nämlich einige alte Grammatiker von *χείρ* ab; z. B. Schol. Apoll. Rh. A 1159: *κυρίως δὲ ζαχρηῆς τὸ βίαιως ταῖς χερσὶ τι πράττειν* (cod. *πράττειν*). *παρὰ γὰρ τὰς χεῖρας πεποιήτα ἢ λέξις καὶ τὸ ζα ἐπιτατικόν*, — andere von *χράω* oder *χραύω*; z. B. Eustath. 579, 13: *ζαχρηῆς τοῦς ἄγαν βαρεῖς ἀπὸ τοῦ χράω τὸ ἐπιπίπτω*. Ahrens (S. 6) läßt die Wahl zwischen beiden Ableitungen unentschieden. Für ihn sind sie im Grunde nicht verschieden, da er glaubt, daß auch in *ἔχραον* der Stamm des Substantivums *χείρ*, nur in anderer Form, enthalten ist. Als Gründe für diese Etymologie werden nur die angeführt, daß *ἔχραον* durch den Aorist von *ἐπιχειρεῖν* gut übersetzt werden kann, und daß das Stammverbum in dem deutschen „angreifen“ eine Thätigkeit der Hand bezeichnet. *ἔχραον* selbst ist, wie Ahrens in Übereinstimmung mit den meisten Neueren annimmt, starker Aorist zu *χραύω*, dieses also von dem Nominalstamme abgeleitet, welcher „Hand“ bedeutet und hier in der Gestalt *χραφ* erscheint. Zur Bestätigung des V-Lautes der Wurzel wird noch lateinisch *ingruo* angeführt, das in Wendungen wie *ingruit Aeneas Italis* Verg. Aen. XII 628 der Bedeutung nach mit *ἔχραον* übereinstimme. Aber von einem eigentlichen Beweise ist doch in all diesen Zusammenstellungen keine Spur enthalten. Und für sich betrachtet ist die Annahme einer denominativen Verbalbildung in so uralter Zeit, daß sich die Spur derselben in der Bedeutung ganz verloren hätte, mehr als unwahrscheinlich. Der Verf. selbst hat diese Schwierigkeit gefühlt; aber er meint (S. 9), daß gerade das Alter der Bildung über die Bedenken hinweghelfen könne, welche durch das Fehlen eines ableitenden Suffixes und durch das Vorhandensein eines starken Aoristes hervorgerufen werden. Denn in so früher Zeit hätten „die herrschenden Regeln der Wortbildung noch keine Gältigkeit“. Das Letzte ist gewiß richtig; nur muß man etwas ganz Anderes daraus schliessen. In einer Zeit, in der die Konjugation von Verben wie *χραύω* geschaffen und befestigt wurde, gab es überhaupt noch keine denominative Verbalbildung. Und wenn man findet, daß die Bedeutungen eines solchen Verbums (1. sich dicht annähern, 2. schlagen, verwunden) mit dem Begriffe „Hand“ nahe verwandt sind, so ist es viel berechtigter die Verbalwurzel als das Ursprüngliche anzunehmen und das Substantivum aus ihr als Bezeichnung des natürlichen Werkzeuges gebildet sich zu denken als umgekehrt. Aber um diese Auffassung wirklich zu empfehlen, müßte die Verwandtschaft der Begriffe viel deutlicher sein, als sie in diesem Falle erscheint. Wir können also den ersten Satz in Ahrens' ganzer Untersuchung, daß der Stamm von *χείρ* ursprünglich auch *χραφ* gelautet habe, nicht als erwiesen

gelten lassen, und damit ist einem großen Teile der nachfolgenden Etymologien der Zusammenhang mit dem Titelnomen abgeschnitten. Ihre Beziehungen unter einander werden jedoch nur teilweise dadurch gestört.

Den Begriff der dichten Annäherung soll die Wurzel $\chi\rho\alpha\phi$ „Hand“ zunächst hervorgebracht haben in den Verben $\chi\rho\alpha\nu\acute{\iota}\zeta\omega$ (als kyprisch von Ahrens auf der Tafel von Idalion vermutet), $\chi\rho\acute{\omega}\zeta\omega$, $\chi\rho\sigma(\phi)\acute{\iota}\zeta\omega$. In $\chi\rho\acute{\iota}\mu\pi\tau\omega$ „streifen“ steckt eine Form der Wurzel $\chi\rho\acute{\iota}\phi$, die neben $\chi\rho\alpha\phi$ stehen soll wie $\phi\rho\acute{\iota}\phi$ in $\delta\acute{\iota}\mu\phi\alpha$ neben $\phi\rho\alpha\phi$ in dem gleichbedeutenden $\delta\acute{\iota}\alpha$; in betreff dieser Vergleichung verweist der Verfasser auf sein Programm „P $\bar{\alpha}$ “ vom J. 1873. Mit $\chi\rho\acute{\iota}\mu\pi\tau\omega$ nahe verwandt wäre dann $\chi\rho\acute{\iota}\omega$ in der Bedeutung „stechen, ritzen“, von dem gleichlautenden Verbum mit der Bedeutung „salben“ etymologisch zu trennen.

In dem zweiten Bestandteil des adverbialen Ausdrucks $\acute{\epsilon}\nu\chi\rho\acute{\omega}$, $\acute{\epsilon}\gamma\chi\rho\acute{\omega}$ o. ä. hat man von jeher eine Form des Wortes $\chi\rho\acute{\omega}\varsigma$ „Haut“ erkannt. Denn wenn auch $\acute{\epsilon}\nu\chi\rho\acute{\omega}$ zuweilen weiter nichts bedeutet als „in dichter Nähe“ (z. B. $\sigma\acute{\upsilon}\delta\delta\acute{\epsilon}\tau\eta\eta\nu\mu\acute{\alpha}\chi\eta\nu\sigma\upsilon\nu\eta\psi\alpha\nu\acute{\epsilon}\nu\chi\rho\acute{\omega}$ Plut. Thes. 27), so erscheint es doch besonders häufig in der Verbindung $\acute{\epsilon}\nu\chi\rho\acute{\omega}\kappa\acute{\epsilon}\iota\rho\epsilon\iota\nu$; und da sich einmal bei Herodot IV 175 $\kappa\acute{\epsilon}\iota\rho\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma\acute{\epsilon}\nu\chi\rho\acute{\omega}\tau$ und ähnliche nicht missverständliche Ausdrücke bei ein paar Dichtern der Anthologie finden, so drängte sich jedem die Erkenntnis auf, daß die Silbe $\chi\rho\omega$ in $\acute{\epsilon}\gamma\chi\rho\acute{\omega}$ „Haut“ bedeutet, und daß die allgemeinere Anwendung des ganzen Ausdrucks aus der besonderen $\acute{\epsilon}\gamma\chi\rho\acute{\omega}\kappa\acute{\epsilon}\iota\rho\epsilon\iota\nu$ durch Abstraktion hervorgegangen ist. Dies wurde bestätigt durch das lateinische *ad cutem tondere* (schon bei Plautus), das eine wörtliche Übersetzung der griechischen Phrase zu sein schien. Dem allen gegenüber sucht nun Ahrens durch zwei Gründe die bisher allgemeine Ansicht zu entkräften: erstens nämlich sei $\chi\rho\acute{\omega}$ als Deklinationsform von $\chi\rho\acute{\omega}\varsigma$ nicht erklärbar, und zweitens bedeute $\chi\rho\acute{\omega}\varsigma$ ursprünglich und noch bei Homer gar nicht „Haut“. Wären diese beiden Gründe in sich vollkommen sicher, so würde einer von ihnen hinreichen; so aber können sie sich auch gegenseitig nicht aushelfen. Ahrens selbst sagt (S. 19 f.) nur, man könne „leicht auf den Gedanken kommen, daß das Adverbium $\acute{\epsilon}\gamma\chi\rho\acute{\omega}$ eigentlich mit $\chi\rho\acute{\omega}\varsigma$ nicht zusammenhänge“. Und in der That ist die Entstehung von $\chi\rho\acute{\omega}$ als attisch gebildetem Dativ zum Nominativ $\chi\rho\acute{\omega}\varsigma$ zwar auffallend, aber nicht unmöglich. Und vollends die Untersuchung der Bedeutung des Wortes, welche in dem ersten der Exkurse gegeben ist und zeigen soll, daß die Bedeutung „Haut“ eine abgeleitete sei, scheint dem Referenten völlig verfehlt zu sein.

Das Hauptmaterial für diese Untersuchung bietet natürlich der homerische Sprachgebrauch, in dem nach des Verfassers Meinung die drei Bedeutungen „Leib, Fleisch, Farbe“ erkennbar sind, zu denen „Haut“ ($\acute{\epsilon}\pi\iota\phi\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\alpha\tau\omicron\upsilon\sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$) von den Gram-

matikern nur als Vermittlungsbegriff aufgestellt worden sei (S. 102). Ahrens findet nämlich, daß keine einzige Stelle bei Homer die Bedeutung „Haut“ fordere. Und in der That, wenn man „fordern“ als Ausdruck der strengen Notwendigkeit versteht, so muß man es zugeben. Dies ist aber gar nicht zu verwundern, da naturgemäß, wenn Eigenschaften der Haut (Weiche, Zartheit, jugendliche Frische) oder Verletzungen, die sie erleidet, erwähnt werden, beide fast ebenso gut auf das Fleisch und den ganzen Körper bezogen werden können. Daher kommt es auch, was Ahrens (S. 97 f.) mit für seine Ansicht anführt, daß in der Paraphrase der Ilias *χρῶς* fast immer durch *σῶμα* wiedergegeben ist; in seiner anschaulicheren Redeweise spricht der Dichter von der Haut, wo der nüchterne Berichterstatter mit demselben Rechte Leib oder Körper sagt. Und wenn man die einzelnen Stellen genauer betrachtet, so findet man doch manche, an denen die Bedeutung „Haut“ näher liegt als irgend eine andere, jedenfalls einer gezwungenen Erklärung durch „Fleisch“, wie sie Ahrens giebt, vorgezogen werden muß. Solche Stellen sind: *Α* 139 *ἀρότατον δὲ διστός ἐπέγραψε χρῶα φωτός*, wo Ahrens erklärt: „den äußersten Rand des Fleisches, d. h. die Haut“; *Α* 437 *πάντα δ' ἀπὸ πλευρῶν χρῶα ἔραθεν*, wo es sogar gleich darauf heißt: *οὐδὲ ἕασαν | Παλλὰς Ἀθηναίη μιχθῆμεναι ἔγκασί φωτός (τὸ ἔγχος δηλονότι)*; *β* 376 *ὡς ἂν μὴ κλαίουσα κατὰ χρῶα καλὸν ἰάπτῃ*, wo doch wahrlich nicht zu fürchten ist, daß Penelope ihr Fleisch durch Weinen verderbe; nur für die Hautfarbe ihres Gesichtes ist der Sohn besorgt. Und wenn von der Götterkönigin, die sich zur Unterredung mit Zeus schmückt, *Ξ* 170 f. gesagt wird: *ἀμβροσίῃ μὲν πρώτον ἀπὸ χρῶος ἰμερόεντος | λύματα πάντα κάθηρεν*, und gleich darauf 175: *τῷ δ' ἢ γε χρῶα καλὸν ἀλειψαμένη*, so braucht man nur einmal in Gedanken Ahrens' Erklärung „Leib“ einzusetzen, um zu empfinden, wie wenig dieselbe der natürlichen Redeweise, geschweige denn der dichterischen Sprache angemessen ist. — Andererseits behauptet nun aber der Verfasser (S. 101), es gebe „bei Homer nicht wenige Stellen, wo bei *χρῶς* offenbar nicht bloß an die Oberfläche des Leibes gedacht sein könne“. Aber kaum eine der angeführten hält vor einer genauen Prüfung Stand. Wenn Hermes *Ω* 414 vom Leichnam des Hektor sagt: *οὐδέ τί οἱ χρῶς σήπεται*, so könnte damit allerdings der ganze Leib gemeint sein. Aber daß hier vorzugsweise an das Äußere desselben gedacht ist, geht aus den folgenden Worten hervor, in denen geschildert wird, wie der Tote *ἐεσθήεις* daliegt *οὐδέ ποθι μιαρός*. Und noch klarer wird es, wenn man zur Erläuterung die Verse aus dem Anfang des Buches (18 ff.) heranzieht, in denen die Ursache dieser wunderbaren Konservierung angegeben ist: *τοιοῦτο δ' Ἀπόλλων | πᾶσαν ἀεικίην ἄπεχε χρῶί, φῶτ' ἐλαίρων | καὶ τεθνηότα περ' περὶ δ' αἰγίδι πάντα κάλυπτεν | χρυσεῖη, ἵνα μὴ μιν ἀποδρόφει*

ἐλευσάζων. So sind denn auch T 27 die Worte *κατὰ δὲ χροῖα πάντα σαπήη* (natürlich mit Tmesis) zu verstehen „über die ganze Haut hin“, und in demselben Sinne heisst es weiter unten 33. 38, das des Patroklos *χρῶς ἔμπροσθεν* bleiben soll. Hier ist natürlich an den ganzen Körper gedacht; aber genannt wird nur der Teil desselben, den der Betrachter sieht. Wenn freilich A 237 gesagt wird: *τέρενα χρῶα γῦπες ἔδονται*, so hat Ahrens Recht (S. 101), das „die Geier sich natürlich nicht mit der Oberfläche begnügen“. Hier ist denn eben der weitere Begriff „Leib“ anzunehmen, der aber sehr gut aus dem engeren „Oberfläche des Leibes“ entstanden sein kann. Und das ist die einzige Stelle, an der die Annahme dieser Erweiterung notwendig ist. Denn in Π 503 f.: *ὁ δὲ λάξ ἐν στήθεσι βαινῶν | ἐκ χρῶος ἔλκε δόρυ*, reicht die Bedeutung „Haut“ vollständig aus. Und auch warum in *ταμείχρως* „deutlich der Begriff Leib“ und nicht „Haut“ enthalten sein soll (S. 100), ist nicht recht zu erkennen. — Vielleicht ist es aufgefallen, das diejenigen Fälle noch nicht erwähnt worden sind, in denen *χρῶς* „Farbe“ bedeutet. Das hat darin seinen Grund, das hier Ahrens' Übersetzung von der gewöhnlichen nicht abweicht. In der Bedeutungsentwicklung des Wortes, welche er giebt, ist sogar der Begriff „Farbe“ von besonderer Wichtigkeit. Denn er dient dazu, den Begriff des weichen Fleisches herzuleiten aus dem des fetten, glänzenden, welcher der ursprüngliche des Wortes gewesen sein soll. Diesen Übergang sucht der Verfasser wahrscheinlich zu machen durch zwei Beispiele aus anderen Sprachen (deutsch *Leib* neben griech. *λίπος* „Fett“, und lat. *corpus* neben skt. *karkā* f. „smearing, anointing“), welche in sich selbst höchst unsicher sind und also für die in Rede stehende Erklärung von *χρῶς* selbst dann nichts beweisen würden, wenn der Begriff des Fetten, Glänzenden in lat. *crassus* und nhd. *gras*, die mit *χρῶς* zusammen auf idgm. W. *ghrans* „glänzen“ zurückgeführt werden, deutlicher erkennbar wäre, als er ist. — Nach dem allen erscheint für *χρῶς* die Bedeutung „Haut“ durch Ahrens' Untersuchung gesicherter als vorher.

Aber selbst wenn sie das nicht wäre, so würde doch der etymologische Zusammenhang zwischen *ἐγχεῶ* und dem genannten Substantivum indirekt empfohlen werden durch die schweren Bedenken, welche der von dem Verfasser versuchten anderweitigen Ableitung des ersteren entgegenstehen. Während er nämlich das *ἐν χροῖ κείρειν* bei Herodot wegen der zweifelhaften Gestalt, in welcher der Text dieses Schriftstellers überliefert ist, für unsicher hält, während er die Ausdrücke *ἐν χροῖ* oder *εἰς χρῶα κείρειν* in der Anthologie und *ad cutem tondere* im Lateinischen für spätere Anwendungen einer aus ganz anderen Elementen entstandenen, dann aber vom Sprachgefühl falsch gedeuteten Formel hält, sucht er aus zwei Stellen ganz später Schriftsteller den ursprünglichen Sinn von *ἐγχεῶ* zu erkennen. Bei Plutarch Thes. 27 steht: *τῆν*

μάχην συνῆψαν ἐν χρῶ, und bei Dio 50, 33: καὶ λαθεὶν καὶ ἐν χρῶ μαχέσσαντο. Hiermit wird lat. *cominus* und der bei Thukydides 2 mal (IV 43. VI 70) vorkommende Ausdruck ἡ μάχη ἐν χειρὶν ἦν (oder ἐγένετο) verglichen, und aus dem allen der Schlufs gezogen, dafs ἐν χρῶ eigentlich so viel bedeutet als ἐν χειρὶν. Der 2^{te} Bestandteil ist ein undeklينيierter Nominalstamm χρῶ = χρῶϝ = χεῖρ, daher ohne Iota subscriptum zu schreiben, der erste nicht die Präposition ἐν, sondern „aus dem alten Stamme sam hervorgegangen“ (S. 21), der in ἄμα vorliegt. Diese Erklärung wäre, selbst wenn es einen Stamm χρῶ = χεῖρ gäbe, der bis jetzt nicht erwiesen ist, von Seiten der Form ohne alle Analogie; ausserdem aber thut sie dem Sprachgebrauch Gewalt an. Denn es ist wohl denkbar, dafs für ἐν χροί sich allmählich die weitere Bedeutung der dichten Nähe entwickelt hat, aber nicht denkbar, dafs in ἐγχεῶ die eigentliche Bedeutung *cominus* Jahrhunderte lang absolut verborgen gewesen und dann plötzlich bei zwei Historikern der nachchristlichen Zeit wiederaufgetaucht sei.

Wir müssen uns bei den übrigen Teilen des Buches kürzer fassen und können dies um so eher thun, als die Methode des Verfassers durch die besprochenen Beispiele schon einigermaßen charakterisiert ist. Die Stammform χρῶϝ, χρῶϝ, welche mit der in χεῖρ enthaltenen χεῖρϝ identisch ist, wird zunächst dazu benutzt, um das homerische mit seiner Kürze in der Stammsilbe alleinstehende χεῖρ fortzuschaffen und durch χρῶ(ϝ)ί zu ersetzen. Diese Korrektur ist aber ganz überflüssig. Denn auch wenn man (gewifs mit Recht) annimmt, dafs die durch Ersatzdehnung entstandene Länge im Stamme χεῖρ das Ursprüngliche gewesen ist, so kann man doch χεῖρ bei Homer ebenso gut neben χεῖρί stehen lassen, wie ἔμην neben ἔμμεναι, ξένιος neben dem gewöhnlichen ξένιος, μονῶθεις neben μονῶθέντα steht. — Hieran schliesst sich eine Zusammenstellung der stammverwandten Formen aus anderen Sprachen: skt. W. *har* „fassen, nehmen“, in der vedischen Sprache *bhar*, zurückzuführen auf eine Grundform *ghvar*. Für altlat. (*h*)ir „die hohle Hand“ wird der schon von anderen behauptete Zusammenhang mit χεῖρ anerkannt, obwohl dieses eigentlich den ganzen Arm bezeichnet. Auch für lat. *herus* läfst Ahrens die Ableitung von W. *har* gelten. Hier war aber schon früher von Löwe *esus* als die ursprüngliche Form nachgewiesen worden, und danach hat jetzt auch Curtius Grdz.⁵ S. 199 *herus* gänzlich von χεῖρ getrennt. Als ganz sicher zieht Ahrens hierher lat. *ferio*, was doch mindestens von Seiten der Bedeutung zweifelhaft bleibt, nhd. *grappen*, *grapsen*, *garbe*, engl. *to grasp*.

Zum Griechischen zurückkehrend erörtert der Verfasser S. 28 ff. ausführlich χέσμα „Kieselstein“, eigentlich „das mit der Hand Geworfene“, und die damit gleichbedeutenden, entweder von χέσμα abgeleiteten oder selbständig entstandenen, χεσμαίς und χεσμαδίον. Ferner zieht er unter Vergleichung von lat. *pignus* —

pugna hierher *χάρμη* „Kampf“, das man sonst mit *χαίρω* in Verbindung gebracht hat. Eine sehr eingehende Behandlung erfährt S. 33—84 der verbale und nominale Stamm *χη*, der in dieser Gestalt mit vorionischem *η* am Ende dieses Abschnittes S. 78 ff. festgestellt wird. Die von der Hand hergeleitete Bedeutung „schlagen“ zeigt er nach des Verfassers Meinung in *διαχρήσθαι* und anderen Compositis im Sinne von „aufreiben, töten“. Eine Spur der ursprünglichen Bedeutung wird auch in *πόλεμοι ἐγκεχημένοι* Herod. VII 145 gefunden, das Valckenaer erklärt hat durch: *bella in manibus erant*. Im gewöhnlichen Gebrauche heisst das einfache Verbum im Activ (*χεῖν* *σαι*, *κίχημι*) „helfen, zum Gebrauche überlassen, leihen“, das Medium (*χεῖσθαι*) „sich mit etwas helfen, etwas gebrauchen“, Bedeutungen, deren gegenseitiges Verhältnis durch eine Betrachtung des lateinischen *utor* mit einigen Ableitungen (S. 36 f.) gut erläutert wird. *χρήματα* sind *utensilia*. Damit stimmt in einem Teile seines Gebrauches das alte *χρήος* (*χρήια* = *πήματα* in einer kretischen Inschrift, Del. 38), homerisch *χρεῖος*, verkürzt *χρέος*, das aber daneben zwei andere üblichere Bedeutungen entwickelt hat: einmal „Geliehenes“, also „Schuld“ (S. 42), und zweitens „das, was not thut“ (*χρή*), also „Bedürfnis“ (S. 75). Als ursprüngliche Form nimmt Ahrens *χεῖφος* an, woraus einerseits durch Verwandlung des *φ* in *ς* **χεῖος*, *χρεῖος*, andererseits durch Ausfall des *φ* und Verkürzung des Vokals *χρέος* geworden sei. Referent kann nicht ganz seine Verwunderung darüber unterdrücken, daß Ahrens hier und an anderen Stellen an der Annahme eines Überganges von *φ* in *ς* festhält. Denn ihm scheint durch das, was Curtius Grdz.⁴ S. 562 ff. gegen diese Annahme ausgeführt und auch in der neuen Auflage im wesentlichen unverändert beibehalten hat, die Sache erledigt zu sein. In dem vorliegenden Falle kann man nun allerdings nicht annehmen, daß *ς* durch Ersatzdehnung aus *ε*, hinter dem ein *φ* ausgefallen, entstanden sei; denn der Stamm *χη* hatte schon vorher langen Vokal. Aber eben deshalb hat bereits Brugman (Curtius Stud. IV) statt *χρεῖος* bei Homer *χρήος* verlangt, und Jacob Wackernagel hat im 2^{ten} Kapitel seines Aufsatzes über die epische Zerdehnung (Bezenbergers Beiträge IV) diese Verbesserung in den Zusammenhang derjenigen zahlreichen Korrekturen gestellt, welche durch die oft irriige Umschreibung der homerischen Gedichte aus dem alten in das neue Alphabet notwendig geworden sind. — *χρέος* in der Bedeutung „Schuld“ leitet hinüber zu lat. *reus* „schuldig, für schuldig gehalten“, und von hier aus kommt der Verfasser dazu alt. *res*, das in Bedeutung und Gebrauch dem griechischen *χρήμα* gut entspricht, auch etymologisch ihm gleichzusetzen. — Von dem Begriffe „helfen“ gelangt man leicht (S. 38) zu „genügen“, wie er in *ἀπόχη* = *ἀπαρκεῖ* vorliegt. In demselben Sinne findet Ahrens den Verbalstamm verwendet in *ἀξιοχρέως*,

d. h. eigentlich „mit Recht genügend“; denn das $\alpha\chi\sigma\omega$ - als erster Bestandteil adjektivischer Composita dem Sinne nach gleich $\alpha\chi\sigma\iota\omega\varsigma$ sei, wird im 7^{ten} Exkurs auseinandergesetzt. Das Gegenteil ist $\alpha\chi\rho\epsilon\iota\omicron\varsigma$, aus $\alpha\chi\rho\eta\tau\omicron\varsigma$ (bei Hesiod und Herodot) gekürzt. $\chi\rho\alpha\iota\sigma\mu\epsilon\iota\nu$, $\chi\rho\alpha\iota\sigma\mu\eta$, $\chi\rho\alpha\iota\sigma\mu\omega\sigma\iota$ hält Ahrens wohl mit Recht gegen die gewöhnliche Auffassung (u. a. Curtius Verb. I² 384 und II 13) für Präsensformen. Das α im Stamme neben dem sonst herrschenden η erklärt er durch Ablaut und führt als Analogie an $\epsilon\rho\rho\acute{\alpha}\gamma\eta\nu$ neben $\delta\eta\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$. Eine spezielle Anwendung des Begriffes „helfen“ liegt vor in $\chi\rho\epsilon\iota\omega$, $\epsilon\chi\rho\eta\sigma\alpha$, $\epsilon\chi\rho\alpha\omicron\nu$, $\chi\rho\eta\zeta\omega$ „beraten, weissagen“. Dagegen ist doch zu bemerken, daß die von Bergk in der griechischen Litteraturgeschichte vorgeschlagene und von Curtius Grdz.⁵ 200 angenommene Erklärung $\epsilon\chi\rho\alpha\epsilon = \acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\lambda\epsilon$, auf das Fassen der Louszeichen bezogen, gerade mit der von Ahrens gegebenen Etymologie des Wortes unmittelbarer übereinstimmen würde.

Wie sich aus dem Begriffe des Helfens, Nützens der des Bedürfniss entwickeln konnte, wird S. 67 f. durch lat. *mihi usus est aliqua re*, ferner *opus est* neben *ops*, *opitulator*, nhd. *brauchen* in negativen Sätzen, gut klar gemacht. Dieser abgeleitete Begriff liegt nun in dem griech. $\chi\rho\eta$. Ahrens hat schon vor vielen Jahren die Vermutung ausgesprochen, daß dieses Wort eine Nominalform und die scheinbare Konjugation desselben durch Zusammenwachsen mit den Formen von $\epsilon\mu\iota$ entstanden sei, und hat damit auch bei vielen Beifall gefunden. S. 53 ff. giebt er nun eine neue zusammenfassende und erschöpfende Darstellung des ganzen Sachverhaltes, durch welche die Richtigkeit seiner Ansicht, so weit Referent sich ein Urteil zutrauen darf, durchaus sicher gestellt und dem Verlangen nach einer gründlichen Erörterung der Frage, wie es noch Curtius Verb. I² 150 ausgesprochen hat, vollkommen genügt wird. Sehr gut zeigt Ahrens, wie die Anomalien der Konjugation von $\chi\rho\eta\nu\alpha\iota$, besonders im Accente ($\chi\rho\eta$, $\epsilon\chi\rho\eta\nu$), nur so sich erklären lassen, und wie andererseits das Augment im Imperfektum gar keine Schwierigkeit macht, da sich leicht begreift, daß es durch falsche Analogie aus der gewöhnlichen Konjugation herübergenommen ist. Viel weniger kann Referent zustimmen, wenn der Verf. S. 66 ff. das homerische $\chi\rho\epsilon\omega$ von dem gleichbedeutenden Fem. $\chi\rho\epsilon\epsilon\omega$ trennt und gleich $\chi\rho\eta$ als suffixloses Neutrum verstanden wissen will. Dagegen spricht aufser einer sorgfältigen Erwägung des homerischen Sprachgebrauches und einer zwanglosen Interpretation der betreffenden Stellen, in deren Prüfung einzugehen hier der Raum nicht gestattet, vor allem die formale Schwierigkeit oder besser Unmöglichkeit, an der Ahrens' Erklärung leidet. Er erkennt nämlich in $\chi\rho\epsilon\omega$ ein altes $\chi\rho\eta\nu$, aus $\chi\rho\eta\upsilon$ entstanden, welches im alten Alphabet $\chi\rho\epsilon\omicron$ geschrieben und dann bei der Umschreibung in das neue als $\chi\rho\epsilon\omega$ mißverstanden wurde. Aber erstens ist die

Annahme eines alten Nomens $\chi\epsilon\eta\acute{\upsilon}$ ganz unerhört, zumal hier der in diesem Stamme nur hypothetische Spirant f in einer sehr seltenen diphthongischen Verbindung erscheinen würde; und zweitens ist die Schreibung EO für den Diphthong $\epsilon\upsilon$ (nicht $\eta\upsilon$) zwar aus ionischen Inschriften des 4ten Jahrhunderts belegt (Del. 134); aber nichts berechtigt uns, sie auch in nichtionischen Handschriften viel älterer Zeit anzunehmen. Und von ionischen Schreibern könnten doch jene Handschriften, in denen Ahrens den Ursprung des Mißverständnisses sucht, nicht angefertigt gewesen sein, da sonst η durch H hätte wiedergegeben sein müssen.

Obwohl in $\chi\epsilon\eta$ die alte Bedeutung „Nutzen“ nicht mehr erhalten ist, so dient es dem Verfasser doch dazu, um mit Hilfe dieses Begriffes eine ganz neue Erklärung des schwierigen lateinischen Wortes *refert* zu versuchen (S. 69 ff.). Darin soll *re* dem griech. $\chi\epsilon\eta$ formal gleich sein und „Nutzen“ bedeuten, so daß das ganze Verbum etwa zu übersetzen wäre: „*fructum fert, utilitatem affert*“, und etwas abgeschwächt: „es ist von Bedeutung, es kommt darauf an“, wozu als Ablativ *parte* zu ergänzen wäre; z. B. *mea parte* „meinerseits“. — Der Begriff des Bedürfnisses liegt dann ferner vor in dem schon erwähnten $\chi\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$, in $\chi\epsilon\eta\acute{\iota}\zeta\omega$, $\kappa\epsilon\chi\epsilon\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, den vereinzelt Formen $\chi\epsilon\eta\acute{\varsigma}$, $\chi\epsilon\eta$, $\chi\epsilon\epsilon\tau\omicron\varsigma$ = *indigens* und $\chi\epsilon\eta\mu\eta$, von Suidas durch $\chi\epsilon\acute{\iota}\alpha$, $\sigma\pi\acute{\alpha}\nu\iota\varsigma$ erklärt. —

Zum Schluß greift der Verfasser noch einmal auf die Wurzel *ghvar* zurück und findet sie mit dem Anlaut φ in $\varphi\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon\omicron\varsigma$, $\varphi\acute{\epsilon}\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$, denen er als passende Analogie, wenn auch ohne alle zwingende Beweiskraft, lat. *optimus* vom Stamme *op* an die Seite stellt, und in $\acute{\alpha}\varphi\alpha\rho$, dessen erster Bestandteil aus $\acute{\alpha}\mu\alpha$ verstümmelt zu denken sei, so daß das Wort durch die aus dem Altertum überlieferte Erklärung $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\ \tau\omicron\upsilon\acute{\nu}\ \pi\rho\chi\epsilon\acute{\iota}\rho\omicron\upsilon$ auch etymologisch sehr gut wiedergegeben wäre. Aber noch eine andere Form derselben Wurzel soll $\text{f}\alpha\rho$ sein. Und aus dieser werden erklärt: $\epsilon\upsilon\acute{\eta}\rho\eta\varsigma$, nicht „wohlgefügt“, sondern „leicht zu handhaben“, also genau gleich $\epsilon\upsilon\chi\epsilon\eta\eta\varsigma$; $\acute{\eta}\rho\alpha\ \varphi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota\nu$, eigentlich = $\chi\epsilon\acute{\iota}\rho\alpha\ \varphi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota\nu$, aber in übertragenem Sinne, „Hilfe bringen“; $\upsilon\pi\eta\acute{\rho}\acute{\epsilon}\tau\eta\varsigma$ als einer, der in dienender Stellung Hilfe leistet; endlich $\acute{\epsilon}\rho\acute{\iota}\eta\theta\epsilon\varsigma\ \acute{\epsilon}\tau\alpha\acute{\iota}\rho\omicron\upsilon$ „hilfreiche Freunde“.

Hier ist nun der Boden unter unseren Füßen gänzlich geschwunden. Die vielen und schweren Bedenken, welche den letzten der angeführten Etymologien entgegenstehen, auszuführen ist hier kein Raum. Ebenso muß Referent es sich versagen auf den Inhalt der beigegebenen Exkurse einzugehen, so weit das nicht schon im Laufe der Besprechung geschehen ist. Da ein Teil derselben vorwiegend auf Homer Bezug hat, so findet sich vielleicht an anderer Stelle Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Wertvoll ist im Anhang zu Exc. II der Nachweis des bisher nicht recht beachteten erlaubten Hiatus nach einer Cäsur des Hexa-

meters, z. B. π 438 ὃς κεν Τηλεμάχῳ | σῶ — *νίει χείρας ἐποίησεν*. Interessant ist ferner die teilweise gegen Curtius gerichtete Besprechung von *ἔσασθαι* und *ἰσθαι*, die in der Etymologie des letzteren und seiner Trennung vom Act. *ἰέναι* mit Leo Meyer (Bezenbergers Beitr. I) zusammentrifft. Den meisten Widerspruch wird hoffentlich der 5^{te} Exkurs finden, der das schöne Bild, das wir bei der sprichwörtlichen Redensart *ἐπὶ ξυροῦ ἴσταιται ἀκμῆς* uns vorstellen, entfernen und durch die viel weniger anschauliche Erklärung „es steht auf scharfer Spitze“ (*ξυρός* als Adjektiv) ersetzen will. —

Blickt man auf die Fülle des in dem Buche zusammengetragenen Materials und auf die Gedanken zurück, nach denen dasselbe geordnet ist, so wird man finden, daß die neue Methode der etymologischen Forschung, welche der Verfasser sich zur Aufgabe gemacht hatte, darin noch nicht recht zur Anschauung gekommen ist. Zwar sind die Bedeutungsentwickelungen sorgfältiger als in manchen anderen Schriften derselben Art behandelt, wesentlich durch Heranziehung zahlreicher Analogien aus verwandten Sprachen; aber die ganze Anordnung ist doch wieder eine nach der Wurzelgemeinschaft. Doch daraus darf niemand (und eben deswegen erwähnen wir diesen Punkt zum Schluß) dem Verfasser einen Vorwurf machen. Das vorliegende Heft ist eben nur das erste Glied zu einer Reihe ähnlicher Untersuchungen. Erst wenn diese geliefert sein werden, wird eine zusammenfassende Betrachtung der Bedeutungsübergänge nach allgemeineren Gesichtspunkten möglich sein. Mit um so größerer Erwartung sehen wir der Fortsetzung der Arbeit entgegen.

Berlin.

Paul Cauer.

T. Maccius Plautus. Lesestücke aus seinen Komödien. Für den Gebrauch in den oberen Gymnasialklassen ausgewählt und erklärt von August Schmidt. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 1877. VIII, 132.

Sind wirklich zu dem Zwecke, die lateinische Dichterlektüre der oberen Klassen durch Benutzung anderer Dichter als Vergil und Horaz mannigfaltiger und anregender zu machen, aus sprachlichen und sachlichen Gründen in erster Linie die Komiker und speziell Plautus heranzuziehen, wie in der Vorrede des angezeigten Buches behauptet wird, so scheint allerdings die an derselben Stelle ausgesprochene Meinung, daß sich ganze Komödien aus mehr als einem Grunde für die Einführung in die Schullektüre nicht eignen, manches für sich zu haben. Die von diesem Gesichtspunkte aus vorgenommene Auswahl von Lesestücken aus den plautinischen Komödien — Einzelbilder aus dem antiken Leben (1—9), komische Szenen (10—12) und größere Abschnitte resp.

ganze Komödien im Auszuge — darf im allgemeinen gebilligt werden. Fraglich ist es, ob die namentlich zur Vermeidung von Anstößigem vorgenommenen Änderungen überall notwendig und statthaft sind; jedenfalls ist vielfach die Ängstlichkeit zu weit getrieben, auch sind die beliebten Änderungen nicht immer besonders passend, z. B. wenn mehrfach der *leno* des Originals durch *caupo* ersetzt wird, was soviel als „Händler“ bedeuten soll. Hätte sich der Verfasser nur auch im übrigen einer gleich ängstlichen Gewissenhaftigkeit befleißigt; so aber scheint er über dem Bestreben, alles nur irgendwie Anstößige zu beseitigen, ganz vergessen zu haben, daß er seine Gewissenhaftigkeit auch noch in anderer Weise zu bethätigen hatte und daß wer ein Schulbuch schreibt, auch die moralische Verpflichtung hat, sich in dem behandelten Gegenstande heimisch zu machen und damit in den Stand zu setzen, dem Schüler das möglichst Beste vorzulegen. Wie wenig er in den plautinischen Studien zu Hause ist, ergibt für den Kundigen schon eine bloße Durchmusterung des in den Lestücken gegebenen Textes. Ohne den Verdiensten früherer Herausgeber zu nahe zu treten, darf behauptet werden, daß die von ihnen gegebene Textgestaltung sich jetzt nicht mehr ohne weiteres für ein derartiges Unternehmen zu Grunde legen läßt, so wie es bis auf unwesentliche Änderungen (z. T. sogar Scheinverbesserungen) in diesem Buche geschehen, selbst unter Wiederholung schwerer, oft gerügter Fehler (vgl. z. B. das spondeische *Cibo* p. 95, 140). Mindestens hätte berücksichtigt werden müssen, was durch genauere Erforschung des handschriftlichen Materials und des Sprachgebrauches in den letzten Jahrzehnten zur Feststellung des ursprünglichen Textes gewonnen worden ist. Fast jede Seite des Buches liefert den Beweis, daß sich der Verfasser darüber in der kläglichsten Unwissenheit befindet. Nicht einmal die Mühe hat er sich genommen, sich durch Kenntnisnahme von so leicht zugänglichen Büchern, wie die Bearbeitungen plautinischer Stücke von Lorenz und Brix es sind, eine Anschauung von dem jetzigen Stande der Forschung zu verschaffen. Ein näheres Eingehen auf die im Texte sowie in der außer historischen Notizen eine kurze Darstellung plautinischer Sprache und Metrik enthaltenden Einleitung und den hinten angehängten Anmerkungen aus Unkenntnis und Nachlässigkeit begangenen Irrtümern und Versehen würde bei der großen Zahl derselben zu weit führen; auch scheint es nicht angebracht bei einem Buche, das gar keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert hat, wie ihn doch auch ein Schulbuch haben muß.

Berlin.

O. Seyffert.

Sammlung engl. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

(Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.)

Indem ich der mir von der Redaktion dieser Zeitschrift zugegangenen Aufforderung, die im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung erscheinende Sammlung englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen zu besprechen, *ἔκων ἀέκοντί γε θυμῷ* Folge leiste, bin ich in der glücklichen Lage, mich wegen aller in Frage kommenden prinzipiellen Punkte auf die Auseinandersetzungen Toblers im Jahrgang 1879, S. 399 ff. berufen zu können. Seine Ansicht darüber, wie ein Schulkommentar beschaffen sein sollte, theile ich durchaus. Ich werde mir im folgenden öfter erlauben, auf seine Worte ausdrücklich hinzuweisen. Selbstverständlich war es auch mir nicht möglich, sämtliche bisher erschienene Bändchen einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, so daß ich mich ebenfalls vorläufig mit einigen Stichproben begnügen muß. Doch kann ich hier wohl so viel bemerken, daß sich nach meiner Ansicht unter den bisher herausgegebenen Werken keines befindet, gegen dessen Lektüre in der Schule irgend welche Bedenken erhoben werden müßten. Für die Schule ist die Sammlung ausgesprochenermassen vorzugsweise bestimmt, wenn auch einige Bändchen selbst Studierenden willkommen sein werden. Ja, unter den von mir genauer geprüften befinden sich zwei, die sogar jedem Fachmann eine Fülle von Belehrung bieten. Da ich die einzelnen Werke in chronologischer Reihenfolge zu besprechen gedenke, so mache ich mit diesen zweien, die von demselben Herausgeber herrühren, den Anfang.

Shakespeares Coriolanus. Herausgegeben von Dr. Al. Schmidt, Direktor der städtischen Realschule zu Königsberg in Pr. 1878.

Shakespeares King Lear. Erklärt von Dr. Al. Schmidt. 1879.

Der Herausgeber ist der berühmte Verfasser des Shakespeare-Lexikons, eines Werkes, zu dessen Bezeichnung sich das thukydeische geflügelte Wort *πῆμα ἐς αἰεὶ* ganz ungesucht einstellt, so daß es denn, wie ich bereits 1875, neuerdings wieder Hertzberg in der Anglia II 183 von ihm gebraucht hat. Von diesem Gelehrten war von vornherein eine ausgezeichnete Leistung zu erwarten, und diese Erwartung ist denn auch in vollstem Maße erfüllt. Ich gehöre keineswegs zu denen, die sich einbilden, daß die Deutschen von jeher Shakespeare besser verstanden hätten und noch verstünden, als seine eigenen Landsleute, aber soviel steht für mich fest, daß Shakespeare auch in England noch keinen so sorgfältigen philologischen Erklärer gefunden hat, wie bei den zwei oben angeführten Dramen in Schmidt. Die eingehendste Kenntnis des shakespeareischen Sprachgebrauchs in grammatischer und lexikalischer Beziehung zeigt sich überall und bewährt sich

namentlich an Stellen, die frühere Herausgeber infolge mangelhafter Bekanntschaft mit demselben für verderbt gehalten haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Mitarbeiter Schmidts seine Ausgaben sich zum Muster nehmen und für die von ihnen übernommenen Werke *mutatis mutandis* daselbe zu leisten sich bemühen möchten. Vielleicht werden sich dann auch die Etymologen unter ihnen überzeugen, daß man fruchtbarere Anmerkungen geben könne, als mehr oder minder sichere Etymologien bei unpassender Gelegenheit.

Letters of Lady Mary Wortley Montagu. Erklärt von Dr. H. Lambeck, Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Stralsund. 1878.

In der Vorrede erklärt der Herausgeber, daß er in seinen Anmerkungen 'außer auf Grammatik und Synonymik auch auf die Etymologie einzelner Wörter besonderes Gewicht gelegt' habe, da er der Ansicht sei, 'daß man den Schülern das Erlernen der Sprachen wesentlich erleichtern könne, wenn man sie auf den Zusammenhang derselben und auf ihr Zurückgehen auf eine gemeinsame Muttersprache aufmerksam macht'. Darin liegt gewiß etwas Wahres. Wenn der Lehrer den Schüler z. B. darauf zu achten veranlaßt, daß einem ne. langen *o* oder *oa* häufig im Deutschen ein *ei* (*ai*) entspricht (vgl. *bone, ghost, goat, home, leaf, loth, most, oak, oath, soap, spoke, stone, token*) oder einem ne. *ea* ein *au* (*cheap, deaf, dream, heap, leaf, leap, bereave, seam*) oder einem ne. *ee* ein langes *ü* (*breed, feel, feet, green, greet, heed, keen*) oder daß das Verhältnis der anlautenden Konsonanten in frz. *deux*, engl. *two*, dtsch. *zwei* oder in frz. *trois*, engl. *three*, dtsch. *drei* u. s. w. ganz gesetzmäßig ist, so wird das dem Schüler nicht bloß die Sache erleichtern, sondern auch Interesse dafür einflößen.

Aber das muß natürlich gleich anfangs beim Lernen der betreffenden Wörter geschehen, nicht erst bei der Lektüre eines vollständigen Werkes (vgl. Tobler a. a. O. 403). Ganz unbegreiflich ist mir aber, wie Lambeck von seinen etymologischen Bemerkungen glauben kann, daß sie dem Schüler etwas erleichtern. Er giebt sie ja häufig bei Wörtern, die der Schüler längst kennt, wo also gar nichts zu erleichtern ist. Aber, selbst wenn dem Schüler das betreffende Wort da, wo Lambeck die Etymologie desselben giebt, zum ersten Male entgegentreten sollte, kann doch nur von einer Erschwerung die Rede sein. Lambeck mutet ihm zu, außer der Bedeutung auch noch eine Anzahl von Wörtern aus Sprachen zu lernen, die ihm vollständig unbekannt sind, ja Lambeck genügt es nicht, wirklich vorhandene Wörter aus allen möglichen Sprachen, Sanskrit eingeschlossen (z. B. 88, 1. 144, 4. 168, 16. 172, 19), dem Schüler vorzuführen, er verschont ihn selbst mit Wurzeln nicht! So lautet z. B. die Anmerkung zu 205, 2 (*wo man etwa eine Belehrung über die verschiedenen bei to share*

möglichen Konstruktionen erwarten sollte): 'Wurzel: *skar*, lat. *cernere* sondern, gr. *κεῖρειν* (*keirein*), *ξύρειν* (*xyrein*) scheren, skr. *çār* durchdringen, *kar* teilen'. Vgl. 33, 3 zu *quarrels* 'Wurzel *kaas* seufzen'; 114, 6 zu *hide* Haut 'Wurzel *kat* schützen'; 131, 40 zu *candle* 'Wurzel *skand*, *kand* glänzen, brennen'; 185, 39 zu *fig* 'Stamm *svakva*'; II 207, 3 zu *to show* 'Wurzel *skaw* schauen'; 210, 10 zu *overeagerness* 'Wurzel *ak* scharf, spitz, schnell sein'.

Dazu kommt aber, dafs Lambecks eigene sprachwissenschaftlichen Kenntnisse keineswegs gründlich zu sein scheinen. Man sollte doch zunächst erwarten, dafs er, da er kein Bedenken trägt, den Schülern Etymologien zu geben, doch wenigstens über das Verhältnis des Englischen zu den übrigen germanischen Sprachen eine richtige Ansicht hätte und eine eingehende Bekanntschaft namentlich mit den älteren Perioden des Englischen besäße. An dem Vorhandensein der letzteren muß ich aber zweifeln nach den mehrfachen falschen Formen, in denen Lambeck altenglische oder, wie er nach der alten Terminologie sagt, angelsächsische Wörter citiert. Vgl. 27, 6 'ags. *taeson*' st. *taesan* (nach Grimms Schreibung) oder *tæsan*; 83, 3 'ags. *tīlān*' st. *tīlan*; 97, 14 'ags. *clepan*' st. *cleopjan*; 107, 25 'ags. *uncūd*' st. *uncūd*. Oder sind das lauter Druckfehler? Das wäre ja möglich; sie gehören dann aber in die Kategorie von Druckfehlern, die, da die ae. Wörter in dem Hefte immerhin nur hier und da vorkommen, jemand, der dieselben nicht bloß aus dem Wörterbuch (z. B. von Müller) kennt, nicht leicht übersehen würde. Auf die me. Kenntnisse des Verfassers aber wirft z. B. die Anmerkung 36, 4 ein Licht, wo als me. oder nach der alten Terminologie 'alteng.' Form von ne. *own* citiert wird 'aughene'. Lambeck begeht zunächst denselben Fehler, den er begangen hätte, wenn er das nhd. Wort nicht als *eigen*, wie er *gethan*, sondern als 'eigene' angeführt hätte. Sodann aber warum hat er denn von den vielen Formen, die das Wort im Me. zeigt, gerade die mit *ugh* ausgesucht? Das ist reine Willkür. Wer sich in einem solchen Falle auf eine einzige me. Form beschränkt, wird nur die bei Chaucer wählen können, natürlich mit einem dies ausdrücklich hervorhebenden Zusatz zu me. — Dafs aber (um auf den ersten oben ange deuteten Punkt zu kommen) der Herausgeber eine klare Vorstellung davon besitzt, wie das Englische mit den übrigen germanischen Sprachen zusammenhängt, wird, mein' ich, jeder Bedenken haben müssen zu behaupten, der 67, 3 die Bemerkung liest 'sore (vom deutschen *schr*)' oder 131, 37 'to *carve* schneiden, schnitzen, von nhd. *kerben*'.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung zum Vorwort zu machen. Es heißt da S. 5: 'die gesperrt gedruckten Wörter haben franz. Aussprache'. Lambeck hat 'gesperrt' mit 'cursiv' verwechselt (vgl. z. B. S. 30. 33. 37. 43. 45. 46). Außerdem hat

er vieles cursiv drucken lassen, was keineswegs französische Aussprache hat, z. B. S. 44 'Tis easy to be valiant here u. s. w. (vgl. auch S. 25. 27. 29. 34. 42. 69 u. s. w.).

Die biographische Einleitung zeigt in ihrem Stil ein paar Anglicismen: vgl. 'in Wharnclyffe Lodge, nahe Sheffield' S. 8; 'durch Impfen . . ., dessen Wirkungskraft Lady Mary mit philosophischer Sorgfalt prüfte' S. 11. Wenn es ferner S. 8, Anm. 4 heisst: 'In der englischen Litteratur heisst sie daher Lady Mary Wortley Montagu, um sie nicht mit Mrs. Montagu (ursprünglich Miss Elisabeth Robinson), Gründerin des *Blue Stocking Club*, zu verwechseln', so ist das ein Irrtum. Die Dame heisst in der Litteratur, wie sie im Leben hiefs; der Titel *Lady* kam ihr zu als der Tochter eines *Duke*: da sie aber einen *Commoner* heiratete, führte sie den Titel *Lady* mit ihrem Vornamen und dem Zunamen oder vielmehr den beiden Zunamen ihres Mannes. Darüber hätte sich Lambeck aus dem nach der Vorrede von ihm ja gebrauchten Supplementwörterbuche von Hoppe unterrichten können.

29, 7 wird *parson* für 'gleichbedeutend mit *clergyman*' erklärt. Das ist falsch, wie L. aus Crabb, den er ebenfalls unter seinen Quellen nennt, oder Hoppe lernen kann. — 29, 8 und sonst (z. B. S. 16; 34, 10) hätte L. den Setzer nicht Gedankenstriche statt Bindestriche brauchen lassen sollen. — 30, 2 lautet die Anmerkung zu *enchassures* wörtlich: 'fr. Aussprache, dort jedoch geschrieben: *enchassure*'. Ähnliche Unsauberkeit des Ausdrucks (vgl. Tobler a. a. O. 405 und 407) läßt sich L. zu Schulden kommen 169, 1: '*her* wohl nur Schreibfehler statt des einfachen *mankind*' und besonders 207, 3: '*to show*, auch *shew* geschrieben, ursprünglich und in den meisten Sprachen das deutsche 'schauen, anblicken', altengl. *schewen*; dann aber auch nld. *schouwen*, *scharwen*, in causativer Bedeutung wie im Englischen, nämlich: zeigen'. — 38, 11 '*there is no waiting: there is no* mit folgendem Gerundium bezeichnet eine Unmöglichkeit; wahrscheinlich elliptisch für *there is no means (or way) of waiting*'. Dafs die Anmerkung besser stilisiert sein könnte, brauche ich kaum zu sagen. Die Annahme einer Ellipse aber ist völlig überflüssig: *there is no waiting* heisst wörtlich übersetzt 'es gibt kein Aufwartungmachen'. Das ist denn dem Sinne nach = 'man darf keine Aufwartung machen'. — 40, 1 '*In order to*: zu, zufolge, gemäß'. Vielmehr 'zum Zweck, behufs'. Auch sollte die Bemerkung nicht fehlen, dafs jetzt *in order to* in diesem Sinne nur vor dem Infinitiv gebräuchlich ist. — Nach der phonetischen Darstellung von *miniatures* 50, 2 möchte man meinen, dafs L. nichts davon weifs, dafs *s* als Endung oft tönend ist. — 57, 4 '*sorry* verwandt mit dem deutschen 'Sorge'. Ne. *sorry* ist aber ae. *sārig* und demgemäß, wie ne. *sore*, verwandt mit nhd. *sehr* und *verschren*. — 60, 4 fehlt die Hauptsache, nämlich dafs *stove*

auch *hot-house*, Treibhaus, bedeutete. Die korrekte mhd. Form des Wortes ist *stube*. — 72, 8 lautet die Anmerkung zu *odd*: 'öde, unbewohnt, unangebaut, woraus sich der Begriff 'einsam' und die dem engl. Worte eigentümlichen Begriffe 'ungerade' (*not even*) und 'seltsam' (*strange*) entwickelt haben'. Aber die m. Form *odde* wirft diese wohl Mätzner entlehnte Etymologie über den Haufen. Es ist, wie längst andere gesehen haben, altn. *oddi*, das seinerseits von *oddr* (= nhd. *ort*) kommt. — 80, 17 meint L., daß die Konstruktion *he squeezed them of their money* 'etwa durch ein zu ergänzendes *to deprive* zu erklären' sei. Aber es ist nichts zu ergänzen; *squeeze* wird wegen der ihm hier eigenen Bedeutung, wie die gewöhnlichen Verba des Beraubens, mit dem Acc. der Pers. und Gen. der Sache gebraucht. — Die griechischen Wörter 91, 14 sind falsch geschrieben, besonders *σχίσειν* st. *σχίσειν*. — 92, 19 lautet die Anmerkung wörtlich: 'ditch od. dike Graben, Deich, v. umdämmen, vom fr. *digue*, nhd. *Teich*, von dem v. *dig* stechen, graben'. Ich weiß nicht recht, was L. eigentlich sagen will; ob er fr. *digue* vom nhd. *Teich* und dieses vom engl. *dig* ableitet oder ob er etwas anderes meint. Sicher aber ist, daß *ditch* und *dike* ae. *dic*, bez. *dicjan* sind und nicht vom franz. *digue* kommen: die Herkunft von *dig* ist unsicher, aber auf keinen Fall stammt frz. *digue* davon ab. — 109, 31: *upon the whole* ist nicht '=*in the whole*'. — 142, 7: was wird sich der Schüler bei dem 'Wurzelverbum *leiban* bleiben' vorstellen? — 145, 1 lesen wir: 'till, afr. *til, thil*'. Nach S. 6 ist 'afr.' Abkürzung für 'altfranzösisch'. Wahrscheinlich ist Lambecks Quelle Müller, der unter Anderem: 'altfrs. *til, thil*' giebt. Bei ihm meint aber 'altfrs.' selbstverständlich nicht 'altfranzösisch', sondern 'altfriesisch'. Ich habe mir außerdem bei L. notiert 206, 4 'afr. *aga*', 116, 21 'altfr. *ladd*' als Fälle, wo die Wörter altfriesisch, nicht altfranzösisch sind. Wer nun auch nicht glauben will, daß L. die Abkürzung 'altfrs.' bei Müller mit der 'altfr.' wechselt habe, muß ihn doch wenigstens einer großen Nachlässigkeit deshalb zeihen, weil er für 'altfranzösisch' und 'altfriesisch' (für das übrigens S. 6 keine Abkürzung angegeben ist) dieselben Siglen braucht. — Dieses 'till, afr. *til, thil*' soll dann weiter verwandt sein 'mit dem goth. Adj. *tilo*': *tilo* für *tils* ist jedenfalls kein ganz harmloser Druckfehler. — 199, 8: 'mündig werden' heißt jetzt gewöhnlich *to come of age*. — Zu *quire* in dem Satze *I think the honest English squire more happy, who verily believes the Greek wines less delicious than March beer* bemerkt L. 204, 6 'für *esquire*'. Glaubt er wirklich, daß in dem Satze *esquire* stehen sollte oder auch nur könnte? — *cheap* steht allerdings ursprünglich für *good cheap* (207, 5); aber dies ist nicht durch 'guter Kauf', sondern durch 'guten Kaufs' zu übersetzen, da *good cheap* auf einen ae. Instrumental *gōde* (oder *gōdan*) *cēape* zurückgeht.

The Lay of the Last Minstrel by Sir Walter Scott. Herausgeg. von Dr. Wilhelm Henkel, ord. Lehrer am großherzogl. Gymnasium zu Jena. 1877.

In dem kurzen Vorwort ist mir zunächst eine in einem für Schüler bestimmten Buche ganz besonders zu tadelnde nachlässige Konstruktion aufgefallen: 'dagegen hat das Interesse für das Lay, dem glänzenden Erstlingsepos Scotts, . . . beträchtlich abgenommen'. Wenn der Herausgeber sodann von seiner Arbeit sagt, daß sie 'dem Unterrichte in den oberen Klassen dienen und das Verlangen nach eingehenderem Privatstudium wecken soll', so kann ich mir nicht recht denken, was er mit dem zweiten Punkte eigentlich meint. Wollte er vielleicht statt 'wecken' sagen 'befriedigen'? In der Einleitung, die über Scotts Leben und dichterische Thätigkeit in angemessener Weise handelt, finde ich nicht zu billigen, daß es S. XII heißt: 'das Erscheinen der beiden ersten Gesänge von Lord Byrons *Childe Harold*, die bekanntlich ungeheures Aufsehen machten'. Es ist ja allerdings möglich, daß Henkels eigene Schüler (seinen Anmerkungen 'liegen die bei wiederholter Lektüre des Lay in Prima gemachten Erfahrungen zu Grunde') von *Childe Harold* und dem Aufsehen, das die beiden ersten Gesänge machten, etwas wissen, ehe sie zur Lektüre des Lay kommen: aber die Einleitung ist für Schüler im allgemeinen bestimmt, von denen die meisten von jener Tatsache hier zum ersten Male hören dürften. Störend sind ferner zwei Druckfehler (von leichteren Druckfehlern begegnet namentlich *u* st. *n* und umgekehrt *n* st. *u* in dem Buche häufig): S. XXVIII, Anm. 8 '1744' als Geburtsjahr R. Southey's st. '1774' und S. XXXI '1839' im Datum der Vorrede Scotts st. '1830'.

In der ersten Anmerkung zum Lay selbst heißt es: 'Solche Parallelismen finden sich . . . bei W. Sc. sehr oft, besonders wirksam in lebhaften Schilderungen'. Ich meine, es wäre angemessener gewesen, einige Belege zu geben. Toblers, wie er selbst sagt, eigentlich selbstverständliche Forderung an den Erklärer (a. a. O. 402), 'auf die Beispiele, welche von dem erörterten Verfahren des fremden Idioms auch sonst noch innerhalb des ganzen Werkes sich finden, gleich hinzuweisen', wird von H. auch sonst nicht erfüllt. So findet sich 4, 26, wo von der Auslassung des Relativums die Rede ist, keine Verweisung, es heißt nur: 'wovon bei W. Scott häufige Beispiele'. Dafür aber liest man zu 33, 332: 'Bemerke die Auslassung des Relativpronomens im Nominativ' ebenfalls ohne Verweisung und ebenfalls ohne eine solche 81, 50: 'Beachte die schon mehrfach hervorgehobene freie Behandlung des Relativpronomens'. So heißt es ähnlich 117, 439 anstatt einer Rückverweisung auf 67, 319: '*levin*, Blitz, schon oben besprochen'. Vgl. auch 42, 113 und 62, 167. — Die zweite Anmerkung (3, 3) lautet: '*withered* verwelkt, ags. *weder*, zur verwitern'.

Ich bin der Ansicht, daß an jener Stelle jede Erklärung überflüssig ist, da der Schüler *withered*, falls er es noch nicht kennt, in seinem Lexikon findet. Was soll er sich aber bei den Worten: 'ags. *weder*, verwittern' denken. Ich meine, wenn er etwas Logik im Leibe hat, wird er glauben, daß *to wither* im 'ags.' *weder* lautete, was durchaus falsch ist. — 4, 18 '*lay* wahrscheinlich vom altn. *lag*, altfrz. *lai* = νόμος, in der doppelten Bedeutung'. Da die Sammlung der englischen Schriftsteller vorzugsweise auf Realschüler als Leser rechnen muß, so hätte H. lieber die doppelte Bedeutung von νόμος angeben sollen: Lambeck hat sogar eine Umschreibung aller griechischen Wörter, die er citiert, mit lateinischen Buchstaben für nötig gehalten. Sodann ist es aber nach Diez' 623 keineswegs 'wahrscheinlich', daß das altfrz. *lai* vom altn. *lag* kommt: das engl. *lay* aber direkt vom altn. *lag* abzuleiten wäre gegen die Lautgesetze; denn altn. *lag* würde e. *law* geben, wie altn. *flay* e. *flaw* giebt. Endlich darf man eigentlich nicht sagen, daß afrz. *lai* die doppelte Bedeutung von νόμος habe, da *lai* = Gesetz ein anderes Wort ist, als das hier citierte, nämlich andere Schreibung für *lei*, nfr. *loi* = *lex*. — 4, 26 könnte besser stilisiert sein. Ausserdem aber ist die Behauptung, daß nur bei Dichtern das Relativpronomen als Subjekt fehle, nicht richtig. Vgl. z. B. Imm. Schmidts Gramm. § 295, 4. — 4, 30 '*nigh*, archaische Form für *near* (ags. *neah*)'. Nützlicher, als das ae. Wort, wäre wohl die Angabe, daß *near* ursprünglich Komparativ ist. Übrigens führt H. wie hier, so auch sonst, die ae. Formen stets ohne Quantitätsbezeichnung an: auch scheint seine einzige Quelle dafür Somner zu sein, der mit der größten Vorsicht zu benützen ist. — 4, 33 '*whose*, auf einen leblosen Gegenstand bezogen, was in der ältern Sprache unterschiedslos zulässig war und sich daher bei den Dichtern erhalten hat'. Auch hier ist die Beschränkung auf die Poesie unbegründet. Vgl. z. B. I. Schmidt § 289, 2, bes. auch Anm. 2. — 5, 39. Wenn hier überhaupt eine Etymologie wünschenswert ist, so muß sie eingehender gegeben werden. Übrigens lag es noch näher, *domestic* herbeizuziehen, als οἰκίτης. — 5, 50 hätte bemerkt werden sollen, daß nach der Interpunktion (*And of Earl Walter, rest him, God!*) *God* als Vocativ zu fassen ist und *rest* als Imperativ; daß diese Interpunktion aber auf einer mißverständlichen Auffassung der Phrase *rest him God* beruht, da in dieser zweifellos *rest* die 3. Sing. Präs. Konj. und *God* Subjekt ist. Nur, wenn die Redensart so verstanden wird, paßt das von Henkel gebrauchte 'Gott hab' ihn selig!' dazu. — 5, 57 '*sooth* = *truth*, vergl. *soothsayer*, Wahrsager, ags. *sodspæce*'. Was soll der Schüler mit *sodspæce* machen? Soll er etwa annehmen, daß *soothsayer* daraus entstanden ist? Es lag nahe, den Schüler an das noch oft, namentlich ironisch, gebrauchte *forsooth* und an das Verbum *to soothe* zu erinnern. — 5, 59 ist *make* im Texte durch ein Versehen doppelt gedruckt. — 9, 46

wird *St. George's red cross* als 'nächtliches Alarmzeichen' erklärt. Es ist aber das englische Banner gemeint. — 10, 64 lies *the* im Text st. *de*. — 10, 78 l. *bær* st. *baere*. — 17, 260 wird ein 'ags. *lorian*' angeführt. Da mir Somner nicht zur Hand ist, muß ich es unentschieden lassen, ob, wie ich vermute, H. das 'ags.' *s* bei Somner als *r* gelesen hat oder ob den Fehler schon Somner begangen hat; jedenfalls ist '*losian*' gemeint. Doch hätte, wenn überhaupt etwas citiert wurde, das Part. Perf. Pass. *forloren* zu *forléosan* citiert werden müssen. — 20, 341. Ich weiß nicht, warum ne. *to reek* und nhd. *rauchen* nur 'mifsbräuchlich' im Sinne von 'dampfen' vorkommen sollen. — 21, 4. Wer *flout* = 'ags. *flitan*' setzt, hat keine Ahnung von den Lautgesetzen und sollte keine Etymologie treiben. — 24, 70. Ein 'ags. *spedian*' giebt es nicht, nur *spédan*. — 29, 188 und 40, 81 wird Somner ausführlich citiert, als wenn seit ihm die englische Philologie still gestanden hätte. — 35, 374. Was für einen Zweck hat die Bemerkung: 'An solchen sprichwörtlichen Wendungen in knapper Fassung hat auch die englische Sprache keinen geringen Vorrat?' — 35, 380. Wenn *lüherlie* der Form nach unser *liederlich* ist, so darf es nicht von 'ags. *lúthe*', d. h., *lúde* abgeleitet werden, da dieses = unserm *lúde* oder *lind* (*gelúde*) ist. — 39, 61 *acton* scheint der Herausgeber in den von ihm benützten Wörterbüchern nicht gefunden zu haben, obgleich es z. B. selbst in dem kleinen von James steht: vielleicht findet er es mit der auch vorkommenden Schreibung *hacketon* oder *haqueton* oder einer ähnlichen. — 41, 102. H. sagt, daß Adverbia, wie *therein*, 'in der Schrift- und Umgangssprache der Gegenwart ... aufgelöst' werden; 'man sagt *by that*, nicht *thereby*'. Abgesehen davon, daß dies von der Schriftsprache nicht ganz richtig ist (vgl. I. Schmidt § 170, 3 Anm. 2), kann man doch nicht *by that* als Auflösung von *thereby* bezeichnen. — 42, 113. Zu *on his cheek a buffet fell, So fierce, it stretch'd him on the plain* wird bemerkt: 'Nach *So* war ein Konsekutivsatz zu erwarten; statt dessen folgt mit etwas schroffer Wendung ein Hauptsatz'. Der Schüler muß darnach glauben, daß es sich hier um etwas ganz Unregelmäßiges handelt, während die Erscheinung, daß ein Folgesatz auf *so* folgt, ohne ein *that* an der Spitze zu haben, auch in Prosa vorkommt; vgl. I. Schmidt § 464, 1; 2. Ein solcher Satz ist übrigens ebensowenig ein Hauptsatz, als ein Relativsatz ohne Relativum ein Hauptsatz ist. — 42, 125: '*mot* und *mole*, auch *mought*, arch. für *might*; ags. *meakte* und *mikte*. *So mote I thrive* = *so I have to leave it, to put up with it*'. Dazu ist zu bemerken, daß nur *mought* eine archaische Nebenform von *might* ist. *mot* und *mote* dagegen hat mit *might* ebensowenig zu thun, als irgend eine Form von nhd. *müssen* mit nhd. *mochte*. Ich kann auch hier nur wiederholen: wer nicht soviel von der Geschichte der englischen Sprache weiß, der darf sich nicht aufs Etymologisieren einlassen. Wie endlich H. zu der gegebenen Er-

klärung von *so mote I thrive* gelangt, ist mir unklar: die Worte bedeuten: 'so wahr es mir gut gehen möge'. Ich erlaube mir, auf meine Anm. zu Guy 615 zu verweisen. — 49, 325. Das *a* in *alone* ist nicht aus *on* entstanden: *alone* ist *all* + *one*, wie nhd. *allein* *all* + *ein*. — Der Reim 54, 435 *age: pilgrimage* soll 'nur für das Auge' sein. Aber es hindert nichts, beim Lesen auch dem *a* in *pilgrimage* den 'alphabetischen' Laut zu geben, sodafs der Reim nur wegen Verschiedenheit des Accentus nicht ganz vollkommen ist. — 57, 57: '*twain* die ältere Form für *two*. Schottisch *two*; vgl. *zween*, welches jedoch eigentlich nur als Casus obliquus zu setzen ist; in letzterer Funktion steht das engl. *in twain*. So bei Dryden: "*When old Winter splits the rocks in twain*".' Ich bin ungewifs, wie einzelnes in dieser Anmerkung zu verstehen ist. Geht Henkels Ansicht wirklich dahin, dafs *two* (*two*) aus *twain* entstanden ist? Dann wäre sie falsch; denn *two* (*two*) geht auf *twō*, dagegen *twain* auf *twegen* zurück; *two* und *twain* sind jedenfalls gleich alt. Entschieden unrichtig ist die Behauptung, dafs nhd. *zween* 'eigentlich nur als Casus obliquus zu setzen ist': es ist ursprünglich Nom. und Acc. masc. Was darauf folgt, ist mindestens schlecht ausgedrückt. — 59, 103. *Ne lady* lautete 'ags.' weder '*hlafdye*' noch '*hlafdig*'. — 61, 149 wird *hearken* 'eines der wenigen Verba mit der ursprünglichen Infinitivendung' genannt. Indessen der ae. Inf. des Verbums heifst *hycran*, also das *en* von *hearken* ist das *n* des ae. Stammes. — 61, 156 *Little they reck'd of a tame liege Lord: 'recked = reckoned*, aber in der Bedeutung: *cared*, kümmerten sich'. Aber *to reck* hat mit *to reckon* ebensowenig etwas zu thun, als nhd. *geruhen* (vgl. ne. *reckless* und nhd. *ruchlos*) mit nhd. *rechnen*. — 63, 189 '*to wend = to go* ist jetzt aus dem prosaischen Sprachgebrauch verschwunden'. Man braucht es aber noch in *to wend one's way*. — Die Anmerkung 63, 216: '*chieftain* nach Analogie von *captain* aus dem normännischen *cheventain*' verstehe ich nicht. — 65, 265. Wo giebt es ein 'ags. *a-maegn* mit Macht?' — 67, 303. 'Ags. *bil*' ist nicht 'Beil'. — 67, 319. Die Lautgesetze verbieten '*leven* vom ags. *hlivian*' abzuleiten. Ebensowenig läfst sich 72, 444 *wight* hurtig auf 'ags. *hwaet*' zurückzuführen. — 74, 502. Es giebt weder ein 'ags. *cwythan*' noch ein 'goth. *quittan*'. — 77, 573: '*gnise*, die engl. und franz. Form des deutschen Substantivums *Weise*'. Und ne. *wise* in *in no wise*, *otherwise* u. s. w.? — 85, 128. Ein 'ags. *waes-hael*, Gesundheitstrunk' giebt es nicht. — Die Anmerkung 88, 221 ist schlecht stilisiert: '*liveth*, die angelsächsische und altenglische Form wird noch jetzt gebraucht, um' u. s. w. — 89, 248. Dafs *top to toe* dem frz. *cap à pié* 'wörtlich' entspreche, kann man doch wohl nicht sagen. — 92, 322. Ich kann nicht einsehen, dafs *mid list* und *mid air* anders zu beurteilen sind, als *midnight*: der einzige Unterschied scheint nur der, dafs das letztere ein häufigeres Wort ist. Auf keinen Fall darf man

in *mid* vor *list* und *air* ein 'adverbiales Bestimmungswort' sehen. — 96, 460. 'Das Adverbialsuffix ist im Angelsächsischen *lic*.' Das ist falsch. — 102, 54 'owches . . . weder bei Johnson oder Webster, noch bei Motherby aufgeführt'. In der Ausgabe des Webster, die ich besitze, steht es, ebenso z. B. in dem kleinen James. — 119, 487 'ags. *rode*' ist zu streichen. Der Nom. lautet nur *ród*. — 120, 522 '*niche*, mit franz. Aussprache'. Soll das heißen, daß *niche* auszusprechen sei '*nish*'? Das wäre falsch: die Aussprache ist '*nich*'.

The Lady of the Lake by Sir Walter Scott. Erklärt von Dr. Heiar. Löwe, herzogl. anhalt. Lehrer zu Bernburg. 1878.

Mit Recht sagt Tobler (a. a. O. 406), daß von allen für die Schule überflüssigen etymologischen Bemerkungen diejenigen die überflüssigsten seien, 'welche bloß besagen, daß man von dem oder jenem Worte die Herkunft nicht kenne'. Unter den von mir durchgesehenen Bändchen scheint mir das vorliegende am reichsten an solchen zu sein. So wird z. B. dem Schüler 17, 40 gesagt: 'die Herkunft von *anlder* ist streitig'; 41, 510: '*to lop* . . . ist ein Wort unbestimmter Herkunft'; 47, 637: '*to champ*, zweifelhafter Herkunft'; 100, 346: '*carol* . . . die Herkunft des Wortes ist ungewiß'; 109, 577: '*coil* . . . ist dunkeln Ursprungs'. Ferner drückt sich Loewe bei den etymologischen Bemerkungen, die er giebt, oft zu unbestimmt aus. Will man den Schüler durchaus über den Ursprung eines Wortes belehren, so muß man das in ganz unzweideutigen Worten thun. Wir finden aber bei Loewe vielfach Wendungen, wie 18, 45: '*to toss* . . . erinnert an *stossen*'; 60, 190: '*to thrill* . . . erinnert an das deutsche *drillen*'; 69, 424: '*raid* . . . erinnert an *Ritt*'; oder 53, 23: 'das ags. *méd* hängt zusammen mit *Miethe*' (wiederholt 152, 174); 63, 267: '*tress* Locke hängt zusammen mit *Tress*'; 63, 281: '*hamlet* Weiler, hängt zusammen mit *home*'; 64, 294: '*sable*, schwarz, hängt zusammen mit *Zobel*'; 82, 773: '*minion* . . . hängt mit dem deutschen *Minne* zusammen'; 121, 120: '*to harrow* . . . hängt mit (*ver*-)heeren zusammen'; oder 53, 11: '*spray*, verwandt mit *Spreu*'; 198, 664: '*lattice* . . . ist verwandt mit *Latte*'; oder 76, 619 '*toils*, von lat. *tela*'; 80, 702: '*frail*, aus lat. *fragilis*'; 88, 23: '*coy* . . . aus dem lat. *quietus*'; 133, 419: '*to lure* . . . geht zurück auf mhd. *lueder*'.

Diese Unbestimmtheit des Ausdrucks entsprang wohl z. T. der Unsicherheit des Herausgebers über den Grad der Verwandtschaft. Ich halte ihn nämlich ebensowenig, als die Herausgeber der zwei unmittelbar vorher besprochenen Werke, für befähigt, Etymologie zu treiben. Daß dazu zunächst seine allgemeinen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse nicht ausreichen, beweist nach meiner Ansicht seine Bemerkung zu 38, 441: '*mere* See, ein seltneres Wort, welches sich jedoch, vom sanskrit. *mra* herkommend, fast in allen indo-germanischen Sprachen findet, wenn

auch mit etwas veränderter Bedeutung'. Dafs der Ausdruck sauberer sein könnte, will ich kurz nebenbei bemerken. Es kommt mir aber hier nur darauf an zu konstatieren, dafs für den Herausgeber das Sanskrit die Mutter der indogermanischen Sprachen ist. Dafs er sich aber auch darüber nicht klar ist, wie das Englische mit dem Deutschen zusammenhängt, scheint mir aus der Bemerkung 73, 526 hervorzugehen: '*guise* Weise, schon *ags. vise* vom althochd. *wisd*'. Ob er meint, dafs ne. *guise* die Fortsetzung des '*ags. vise*' ist, scheint nicht klar: unzweifelhaft aber leitet er '*ags. vise* vom althochd. *wisd*' her. Bezeichnend für seine historische Kenntnis des Englischen ist besonders die Bemerkung 42, 521: '*portico, porch*, Säulenhalle, lat. *porticus*. Dies ist eins von den Wörtern, welche, wie *monk, bishop, saint, minister, cloister, mass, psalter, epistle, pall, chalice, candle*, durch die angelsächsischen Priester ins Englische eingeführt worden sind'. Nun ist ja allerdings lat. *porticus* früh als *portic* in das Englische eingedrungen: ich bin aber der Ansicht, dafs *portic* möglicherweise nicht erst durch das Christentum Eingang fand, sondern eines der in frühester Zeit ins Germanische eingedrungenen Kulturwörter ist: für diese Annahme scheint mir ahd. *phorzih* zu sprechen. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, aus *portic* ist weder *portico* noch *porch* geworden: das letztere lautet me. *porche* und ist frz. *porche*; *portico* aber ist eine wohl erst im Ne. vorkommende Entlehnung aus dem Italienischen. Von dem sonst angeführten Wörtern sind *saint, cloister, psalter, epistle, chalice* zu streichen, da in ihnen keineswegs die alten Entlehnungen *sanct, klüstor, saltete, pistol, calic* fortleben. Auch *minister* ist zu tilgen, falls dies nicht, wie ich vermute, ein Schreib- oder Druckfehler für *minster* ist. — Nach dem Vorstehenden wird man auf fehlende Accente (z. B. 32, 317 *tidan*; 34, 363 *snod* (so auch Müller und Ettmüller); 55, 58 *vir*) oder die durchgehende Schreibung *ae st. æ* (18, 50. 21, 100. 26, 209. 41, 514. 130, 339. 143, 725. 157, 334. 164, 566) oder ein gelegentliches *d st. ð* (24, 166. 32, 327. 43, 558) kein Gewicht legen.

Es ist anzuerkennen, dafs die Erklärungen auch vielfach die metrische Form betreffen. Er fragt sich aber, ob es nicht besser ist, in der Einleitung alles Nötige auf einmal abzumachen und dann einfach darauf zu verweisen. Auch sind mehrere der darüber gegebenen Bemerkungen nicht richtig. So heifst es 23, 135: 'beachte die Assonanz *prize, eyes*'; 35, 382: '*prayer* ist einsilbig zu lesen, bildet aber dennoch nur einen mangelhaften Reim mit *there*'. Und so meint er wohl auch 68, 393, da er sagt: 'beachte den Reim *breeze — trees*', or sei nicht ganz in Ordnung. Da aber in den angeführten Fällen der betonte Vokal und, was darauf folgt, der Aussprache nach durchaus identisch ist, so sind das lauter untadlige Reime. Dabei will ich auch sogleich erwähnen, dafs der Herausgeber oft zu rasch mit einem 'des Verses' oder

‘des Reimes wegen’ bei der Hand ist, wo in der Regel nur an die grössere Freiheit des dichterischen Ausdrucks zu denken ist. Geradezu falsch ist es aber, wenn er 75, 586 zu *at sight of Malcolm Græne* bemerkt: ‘der Artikel fehlt des Verses wegen’; denn auch in Prosa ist *at sight of* neben *at the sight of* ganz gewöhnlich. Vgl. z. B. Scotts eigene Anmerkung zur *Lady 2 C: At sight of the Fiery Cross, every man was obliged instantly to repair to the place of rendezvous*; Irvings *Columbus* ed. Schridde 131: *The natives had fled with terror at sight of the ships*; Dickens’ *Barnaby Rudge* Kap. 7: *A head appeared, which, at sight of him, hastily drew back again*; Kap. 19: *Both of whom were so transfixed at sight of the ladies*; Kap. 59: *At sight of whom Dolly uttered a scream of joy*.

Dafs nicht alle in dem Gedichte vorhandenen Fälle einer der Erklärung für bedürftig gehaltenen Erscheinung bei dem ersten Vorkommen derselben gesammelt werden und dann nur verwiesen wird, ist auch hier zu bedauern. So finden wir dieselben Erklärungen 41, 515 und 90, 57; 53, 23 und 152, 174; 59, 186 und 203, 833; 104, 439 und 184, 221; 119, 42 und 191, 450; 124, 194 und 191, 452. Eine Verweisung mit ‘wie schon früher’ (42, 530) oder ‘wie schon öfter’ (81, 744; 115, 742; 123, 159) oder ‘bereits vorgekommen’ (131, 359) ohne genaues Citat ist ganz zwecklos.

Es mögen hier noch einige vereinzelte Bemerkungen folgen. 18, 50 heifst es zu *headmost*: ‘Nicht nur Adjectiva, sondern auch Substantiva werden mit *most* (ags. *maest*) verbunden, um einen Superlativ zu bilden’. Dieses *most* ist durchaus nicht ‘ags. *maest*’ (vgl. Mätzner I² 294 f., Koch I 452) und die Sache in dieser Kürze nicht abzumachen. — 43, 564: ‘*brand*, bildlich = Schwert, von dem Blitzen und Funkeln desselben im Sonnenlichte’. Bei dieser Fassung der Anmerkung könnte der Schüler meinen, man habe es hier mit einem ungewöhnlichen, womöglich erst von Scott gefundenen, Bilde zu thun. — 43, 566: ‘*to brook*, ags. *brúcan*, brauchen, hier = ertragen, aushalten?’ Nur hier? Wo hat denn im Ne. das Wort die Bedeutung ‘brauchen’? — 46, 618: ‘Alles Dinge, die den Hexen zugeschrieben wurden; Anschauungen, welche meist aus der altnordischen Mythologie überkommen sind’. Ich weifs nicht recht, was sich L. dabei gedacht hat. Es scheint aber klar, dafs diese Anmerkung der entsprechenden bei Wagner ihr Dasein verdankt: ‘Dinge, welche man den Hexen zuschrieb, und die sie von den Nornen der alten Mythologie überkommen hatten’. — 47, 638: ‘Noch heutzutage sollen die Musikbänden schottischer Regimenter den Dudelsack führen’. Diese mit Reserve gegebene Nachricht kann ich als Augen- und Ohrenzeuge bestätigen. — 57, 112: ‘*hall and bower*, im Schlofs des Edelherrn und in der Hütte des Landmanns’ u. s. w. L. folgt hier der Auffassung Wagners. Der letztere führt aber aufserdem die Erklärung Ahns

an: 'among the knights in the banquet hall and with ladies in the boudoir' mit dem Zusatz: 'Das muß ich stark bezweifeln'. In dessen Ahn hat ganz Recht. Scott kann *hall and bower* nur in dem Sinne brauchen, in dem diese Wörter in dieser Verbindung in der me. Litteratur vorkommen. Und da bedeutet *bower* im Gegensatz zu *halle* immer das Frauengemach. Vgl. meine Anm. zu Guy 2674 und solche Stellen, wie Havelok 238 f. *An mikel sorwe haueden alle, Leuedyes in boure, knictes in halle.* — 57, 131: 'Ob St. Modan ein Harfner gewesen, sagt Scott, ist nicht nachzuweisen. Dagegen wird dies von einem anderen schottischen Heiligen, St. Dunstan, berichtet'. Dafs St. Dunstan ein Schotte war, sagt Scott nicht: hätte L. die ganze Note Scotts durchgelesen, so würde es ihm wohl bedenklich erschienen sein, in dem Heiligen einen Schotten zu sehen. — 58, 135: '*sainted* im Ruf der Heiligkeit stehend, sehr fromm'. Ich zweifle, dafs das Wort die erste Bedeutung jemals hat; die zweite hat es jedenfalls nicht an dieser Stelle. Es steht hier, wie oft, euphemistisch für 'verstorben', also = unserem 'selig'. So spricht z. B. Mr. Caudle (am Schlufs der Curtain Lectures) von seiner verstorbenen Frau *as eith* "*his sainted creature*", or "*that angel now in heaven*". — 59, 176 *lea* ist gewifs ae. *léa(h)*: s. Müller. — 59, 186: '*to wile* sowohl wie auch *to beguile* gehen zurück auf ags. *wile* = *astutia*', während es 203, 833 etwas vorsichtiger heifst: '*wile* List, ags. *wile*; damit verwandt *to beguile*'. Dafs *beguile* durch romanischen Mund durchgegangen ist, zeigt dessen *gu*. Ich zweifle aber auch, ob *wile* die Fortsetzung eines ae. Wortes ist, bis ein sicherer Beleg für das letztere gefunden wird. In *flygeothum* (*manna mód* 27) darf man keinen sehen: Etmüller hat längst richtig *flygepithum* vermutet. Der älteste mir bekannte Beleg steht in der Sachsenchronik zu 1128, also in einem me. Denkmal: nichts hindert, hier *wile* = frz. *guile* zu nehmen, wie das ebenfalls in der späten Sachsenchronik auftauchende *werre* = frz. *guerre* ist. Dann wird aber auch die Herleitung des frz. *guile* von einem aus dem ae. *wil* oder *wile* erschlossenen deutschen Worte hinfällig. — 64, 294: '*plume* Feder, Federbusch, bereits ags. *plám* = Feder, geht mit frz. *plume* auf lat. *pluma* zurück'. Das ist mindestens nicht klar ausgedrückt. Denn darnach kann der Schüler denken, dafs ne. *plume* die Fortsetzung des ae. *plám* sei (das übrigen, soviel ich weifs, nur in *plámfeder* belegt ist), während es aus dem Frz. eingedrungen ist. Ebensovienig klar ist die Bemerkung 86, 863: '*to strain* geht mit altfrz. *straindre* auf lat. *stringere* zurück'. — 68, 407: '*agen* für *again*, um auf *glen* zu reimen, ist veraltet und nur noch mundartlich im Gebrauch'. Veraltet ist nur die Schreibung: die Aussprache von *again*, als wenn es *agen* geschrieben würde, ist sehr gewöhnlich. — 71, 480: '*aloof* fern, gehört der Sprache der Poesie an'. Dieser Behauptung widerspricht schon das, was L. selbst darauf folgen läfst:

‘in der Seemannssprache bedeutet es’ u. s. w. Die Bemerkung wäre etwa so zu fassen: *aloof* ist ursprünglich ein seemännischer Ausdruck = *luvwärts*, wird aber allgemein = *fern* gebraucht, besonders in den Redensarten *to stand aloof*, *to keep aloof* u. s. w. (vgl. z. B. Dickens, *Barnaby Rudge* Kap. 12: *Shall we two, because society calls us enemies, stand aloof*; Kap. 25: *Keeping more aloof the nearer they approach us*; Kap. 39: *These persons . . . kept aloof*; Kap. 61: *They kept aloof in the moonlight*). — 83, 798. In der Stelle:

*And Malcolm heard his Ellen's scream,
As faltered through terrific dream,*

wird ‘*faltered* = (halb) erstickt’ erklärt. Ich sehe nicht, wie das möglich ist oder auch nur paßt. Wagner, der den Ausdruck ‘*curios*’ findet, nimmt *to falter* hier als = *to utter with hesitation*, was auch nicht befriedigt. Ich meine, daß alle Schwierigkeit schwindet, wenn man *as* = *as if* versteht. Ellen stiefs, von Schreck gelähmt, nur einen solchen Schrei aus, wie jemand, der in einem *terrific dream* schreien will, also wie einer, den, wie wir sagen, der Alp drückt. *Falter*, stammeln, ist ein das Hervorbringen eines solchen Schreies gut bezeichnender Ausdruck. — 91, 92. Die Bemerkung: ‘*midnight* ist wohl adverbial = ‘um Mitternacht’ ist anders zu fassen. — 94, 171: *shingly* ist nicht ‘*schieferig*’, sondern ‘*reich an Kieselsteinen*’. Halliwell giebt es als Provinzialismus von Essex, Webster aber ohne jede beschränkende Bemerkung. — 102, 398: ‘*to bristle*, mit stummem *s*’. Für *s l. t.* — 104, 439: ‘*hest* = *behest* Geheiß, mit welchem Worte es auch zusammenhängt’. Der Satz könnte besser stilisiert sein; denn wer kann sagen, ob ‘welchem’ auf *behest* oder ‘Geheiß’ gehen soll? *hest* wird 184, 221 noch einmal besprochen: ‘*hest*, eine Abkürzung von *behest*, ist unser *Ge-heiß*’. Aber *hest* ist ebensowenig eine Abkürzung von *behest*, als etwa unser *Zahlung* Abkürzung von *Bezahlung* ist. Ferner ist die Entstehung von *hest* nicht ganz klar (vgl. Anzeiger für d. Alt. VI 26), aber soviel steht fest, daß es nicht mit *-heifs* in *hd. geheifs* etymologisch identisch ist. Dem letzteren entspricht nämlich ae. *gehd*, das, wenn es nicht ausgestorben wäre, jetzt *hoat* lauten würde. Man darf also nur sagen, *hest* und *ge-heifs* sind von einander unabhängige Ableitungen von demselben urgermanischen Verbum. — 105, 480: ‘*troth* Jawort, ist eine alte Schreibart für *truth*’. *troth* und *truth* sind allerdings etymologisch identisch, aber darum ist das eine ebensowenig nur eine besondere ‘Schreibart’ für das andere, als z. B. im Deutschen *Deich* eine besondere Schreibart für *Teich* ist. Sie sind jetzt nicht nur durch die Schreibung, sondern auch durch die Aussprache und Bedeutung streng geschieden. — 106, 495: ‘*kerchief*, abgekürzt aus *handkerchief*’. Der Apostroph vor *kerchief* steht freilich auch in der englischen Ausgabe, der Loewe gefolgt ist. Aber er ist falsch; denn *kerchief* ist ebensowenig aus *handkerchief*

oder sonst etwas abgekürzt, als z. B. im Deutschen *Tuch* aus *Handtuch*, *Taschentuch*, *Halstuch* u. s. w. — 107, 515: '*setting hour* ist ähnlich wie *sun-set* gebildet'. Das ist schief ausgedrückt. — 110, 613: 'dieser Konjunktiv nach *ere*, der Ungewißheit der Sache wegen gesetzt, ist dichterisch'. Es ist nur auf das Tempus aufmerksam zu machen; denn den Konjunktiv bei *ere* kennt auch die Prosa; vgl. z. B. I. Schmidts Gr. § 328, 2, a. — 119, 42: *to bide* ist nicht so unbedingt veraltet, wie hier und noch einmal 191, 450 behauptet wird. Vgl. die Redensart *to bide one's time*. — 122, 124 '*save he* sollte heißen *save him*'. Vgl. aber Mätzner Gr. II² 501, Koch II² 428 (§ 482). — 125, 217: '*rife* vorwiegend'. L. hat Wagners englische Erklärung *prevailing*, *prevalent* falsch übersetzt. — 125, 233. Das Wörtchen '*schon*' nimmt sich in dem Satze '*to throw* = trauen, schon ags. *treowan*, jetzt veraltet' sonderbar aus. — 126, 250: '*sooth* zuverlässig', stammt aus Wagners Ausgabe. Das Wort bedeutet hier aber, wie regelmässig, 'wahr': eine Prophezeiung ist nicht 'zuverlässig' oder 'unzuverlässig', sondern 'wahr' oder 'falsch'. — 131, 357: '*wist* ist das Imperfectum des veralteten Verbums *to wis* wissen'. Dieses angebliche Verbum *to wis* ist eine Erfindung unhistorischer Grammatiker auf Grund des in älteren ne. Werken vorkommenden *I-wis*, das sie anstatt als Adv. (es ist = unserem *gewiß*) als *I wis* faßten. *wist* ist Präteritum von *wit*, das ja in diesem formelhaft gebrauchten Infinitiv noch heute üblich ist, von dem auch *unwitting* (106, 488) als Particip mit vorgesetztem *un* und *wot* in *God wot* (45, 596) kommt. — 133, 419: *bait* ist altn. *beita*; denn 'ags. *bai*' (*esca*) hätte ebenso ne. *boat* gegeben, wie *bdi* (*linter*) *boat* gegeben hat. — 135, 484: '*to wend*, als einfaches Verbum gebraucht, findet sich nur noch in der Poesie'. Den Ausdruck 'einfaches Verbum' wird der Schüler gewiß in dem gewöhnlichen Sinne (= nicht zusammengesetztes V.) nehmen und also die Bemerkung gar nicht verstehen. — 135, 506. Die Behauptung '*weed* ist veraltet' ist ungenau; s. Wagner. — 142, 701: '*faat*, frz. *fait*, lat. *factum*, ist identisch mit *fact*', ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig; es ist vor identisch einzuschieben 'etymologisch'. — 143, 725. Woher kennt L. me. '*to benome*, *benum*'? '*benacman*' ist ein ganz anderes Wort, als '*benyman*'. — 154, 234: 'schon im Angelsächsischen mischten sich bei der naheliegenden Bedeutung der entsprechenden Verba *fleogan* und *fleoþan* vielfach'. Der Ausdruck 'naheliegende Bedeutung' scheint mir noch weniger passend als der 'nahestehende Bed.' bei Müller. Sodann darf man ein ae. '*fleoþan*' kaum citieren st. '*fleon*'. Endlich ist es unrichtig, den Grund für die Vermischung der beiden Verba in der Ähnlichkeit der Bedeutung zu suchen. Die Präteritalformen und einzelne Präsensformen mußten einfach nach den Lautgesetzen zusammenfallen. — 157, 334: *read* lesen ist kein anderes Wort, als *read* raten; vgl. meine Anm. zu Guy 313. —

164, 566: *yeoman* von *gemāne* oder, wie Grimm Gr. 2, 750 wollte, von *gemāna* abzuleiten, geht nicht an. Denn erstens wäre dies das einzige Beispiel dafür, daß *ge* oder dessen spätere Entwicklung den Accent trüge. Zweitens wäre so der erste Vokal des Wortes ebenso unerklärlich, als drittens der frühe Abfall des auslautenden Vokals. Schon der Plural *yeomen* genügt, um das Wort als Compositum von *man* zu erweisen. Der erste Teil ist freilich dankel. Wenn Stratmann es von ae. *geōman*, *jūman* ableitet, so macht die Bedeutung Schwierigkeiten: auch formell ist diese Etymologie, obwohl sie mir von allen vorgebrachten die beste scheint, nicht ganz ohne Bedenken. — 181, 128: '*weorthan*' ist keine altenglische Form im Sinne Loewes. — 193, 507: '*gust*', ags. *gustr*, ist der Windstofs. Die Bedeutung anzugeben war hier, wie in vielen Fällen (z. B. 189, 375. 192, 468) überflüssig, da die Lexica sie bieten. Die angeführte Etymologie beruht jedenfalls auf Müller, Etym. Wört. I¹ 478, wo es heißt: '*ags. gustr, giostr aura frigida*' u. s. w. Müller verweist auf Mätzner Gr. I 203 = I² 220: dort steht aber (wenigstens in der zweiten Auflage: die erste ist mir nicht zur Hand) richtig 'altnord.' vor *gustr*, nicht 'ags.'. In der zweiten Auflage des Wörterbuchs hat Müller I 556 'ags.' in 'altengl.' verwandelt, was natürlich ebensowenig richtig ist. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu fragen, wo das von Mätzner und Müller angeführte 'ags.' *gist procella, ventus* sich findet. Ich kenne nur *gist spuma* = '*gischt*', ne. *yeast*. — 203, 841. Dadurch, daß der König das Schloß der Kette, die er Malcolm um den Hals gehängt, Ellen in die Hand giebt, erhält diese keineswegs 'gewissermaßen Gewalt, den Gefangenen wieder frei zu geben'. Ellen ist vielmehr der *warder*, nach dem der König V. 837 ruft, und ein *warder* hat kein Recht, einen ihm anvertrauten Gefangenen ohne Befehl in Freiheit zu setzen. Die Fesseln, die der König meint und durch seine Kette andeutet, sind natürlich die Bande der Liebe zu Ellen: in diesen liegend ist er Ellens Gefangener, und sie somit sein *warder*. Diese Gefangenschaft bezeichnet der König scherzhaft als die Strafe, die Malcolm treffen soll.

Bracebridge Hall; or, The Humorists. By Washington Irving.
Erklärt von Dr. phil. C. Th. Lion, Rektor der höheren Bürgerschule
zu Langensalza. Bd. I. 1878. Bd. II. 1879.

Im Vorwort erklärt der Herausgeber, daß er von den zwei ihm vorliegenden Ausgaben, einer englischen und einer amerikanischen, 'durchweg' die letztere zu Grunde gelegt habe. Mit dieser Erklärung steht aber wenigstens sein Verfahren I 22, 13 und 35, 61 im Widerspruch, wo er der englischen Ausgabe folgt, ohne daß etwa in der amerikanischen ein Druckfehler vorliegt. — Weiterhin sucht L. die 'in der ersten Hälfte des Werkes in größerer Zahl und Ausführlichkeit' gegebenen Anmerkungen mit

der Absicht zu rechtfertigen, 'dem Schüler, der damit zuerst an die Lectüre eines englischen Schriftstellers herangeht, den Weg möglichst zu ebnen'. Ich bin im Gegensatz zu dem Herausgeber der Ansicht, daß Bracebridge Hall nicht zur Anfangslektüre gebraucht werden sollte: zur Würdigung der Vorzüge des Werkes gehört eine gröfsere Reife, als sie von Schülern, die bisher noch keine selbständige Lektüre getrieben haben, zu erwarten ist. Doch hören wir das Vorwort weiter: 'Es schien mir deshalb auch unbedenklich, dieselbe Bemerkung mehrmals zu wiederholen, und eine Verweisung nur dann geboten, wenn die Rücksicht auf den Raum es erheischte: der Schüler schlägt bei solcher Verweisung nur selten nach'. Ich halte jede Wiederholung, die länger ist, als eine Verweisung, für unberechtigt. Daß der Schüler die Verweisung nachschlägt, dafür muß der Lehrer sorgen. Lion fügt noch hinzu: 'Übrigens sind derartige Wiederholungen bei der stückweisen Arbeit, aus der solche Ausgabe hervorgeht, kaum zu vermeiden'. Das bestreite ich: der Kommentator braucht sich nur ein alphabetisches Wort- und Sachregister anzulegen, in das er jede gegebene Erklärung sofort einträgt.

Ich halte einen sehr großen Theil der Anmerkungen Lions für überflüssig, selbst mit Rücksicht auf die ihm vorschwebende Unterrichtsstufe. Wer an die Lektüre eines gröfseren Werkes geht, muß die ganze Grammatik durchgemacht haben und braucht nicht über verkürzte Nebensätze (I 23, 25), eine Konstruktion, wie *come swarming* (24, 36), über *but* nach Negationen (24, 40), was *were to be traced* heifst (25, 52), und über dergleichen mehr belehrt zu werden. Noch weniger braucht ihm etwas gesagt zu werden, was er im Lexikon findet. Wie soll er denn selbständig werden, wenn ihm Alles mundgerecht gemacht wird? Einen sonderbaren Eindruck macht es aber, wenn für denselben Schüler, bei dem ganz elementare Grammatikalien nicht als bekannt vorausgesetzt werden, ae. Wörter citiert werden, z. B. 21, 1 '*fægen*'; 26, 63 '*daeges-ege*' (so!). Doch erkenne ich gern an, daß Lion im Mittheilen von Etymologieen mäfsiger und vorsichtiger ist, als Lambeck, Henkel und Loewe.

In der Einleitung über Irvings Leben und Werke sind mir einige Ausdrücke und Wendungen aufgefallen. So heifst es S. 6: 'Er liefs sogar schon die ersten Erzeugnisse seiner Phantasie in einem Winkelblatt incognito drucken'. Ich erinnere mich nicht, 'incognito' statt 'anonym' oder 'pseudonym' je früher gelesen zu haben. Übrigens begreife ich nicht, wie L. trotz Anführung dieser Thatsache, sowie des Umstandes, daß Irving mit seinem Freunde Paulding ein sogar aufgeführtes Drama verfaßte, ihn erst zwei Jahre später seine schriftstellerische Thätigkeit mit einer Reihe humoristischer Artikel 'beginnen' lassen kann. — Ferner S. 9: 'Angelegenheiten . . ., die ihm manche Sorgen mehr im Interesse seiner Brüder als seinem eigenen aber darum nicht

minder schwer wiegend brachten'. — Ebenda: 'Er gab zunächst eine neue Ausgabe seiner Geschichte von New-York mit Illustrationen heraus'. — S. 19: 'Am 19. September 1846 ging sein langgehegter Herzenswunsch in Erfüllung, er wurde seinem Heim für die dreizehn ihm, dem jetzt dreiundsechzigjährigen, noch in Aussicht stehenden Lebensjahre wiedergegeben'.

Ich beschränke mich, um die Recension nicht allzulang werden zu lassen, auf einige wenige Bemerkungen, zunächst zu den Noten des ersten Bandes. 21, 6 *I cannot but be sensible* heißt nicht: 'ich kann mich nur davon überzeugen', sondern: 'ich kann nicht umhin mir zu sagen', 'ich muß mir sagen'. — 27, 86 *time out of mind* bedeutet nicht: 'vor undenklichen Zeiten', sondern; 'seit undenklichen Zeiten'. — 31, 3: 'squire' Gutsherr, ein Titel, der Personen des niederen Adels, der *gentry*, beigelegt wird'. Der Ausdruck 'niederer Adel' für *gentry* ist irreführend. Ferner ist jetzt *squire* ebensowenig ein bloßer Titel, als unser 'Gutsherr', obwohl das Wort ja ursprünglich gleichbedeutend war mit dem etymologisch identischen *Esquire*, das jetzt als bloßer Titel gebraucht wird. — 32, 20: 'lingering' zögernd, d. h. allmählich verschwindend'. In dem Worte liegt hier, wie oft, nicht sowohl der Begriff des allmählichen Verschwindens, als der des zähen Verbleibens trotz aller Umstände, die ein Verschwinden erwarten lassen. — 32, 21: 'rusticated' in der Bedeutung "verbauert" in den Wörterbüchern nicht angegeben'. Lucas giebt 'to rusticate' verbauern'. — 32, 22. Durch 'ein Stück von einem Humoristen' kann man wohl nicht gut *something of a humourist* wiedergeben. — 33, 23. *I like his hobby passing well, however, which is a bigoted devotion to old English manners and customs.* Lion nimmt *his hobby passing* zusammen: es soll 'sein Steckenpferdreiten' bedeuten. Aber *passing* ist hier nicht Substantiv, sondern Adverbium und gehört nicht zu *hobby*, sondern zu *well*. Vgl. *passing rich* 44, 34. Vielleicht schwebte Irving, dessen Stil voll absichtlicher Reminiscenzen an ältere Schriftsteller ist, hier Hamlet 2, 2, 427 vor: *The which he loved passing well*. Das Aufspüren solcher Anspielungen hat sich Lion ebensowenig angelegen sein lassen, als er Bemerkungen über die Werke, aus denen die vielen besonders als *motti* gebrauchten Citate stammen, für nötig gehalten hat. So läßt er auch gleich im Folgenden das in Gänsefüßchen eingeschlossene Wort "*father-land*" ohne Bemerkung. II 182, 2, wo es in gleicher Weise wiederholt wird, steht zwar eine Bemerkung, diese erklärt aber nicht die Anwendung der Gänsefüßchen, die das Wort als ein erst vor kurzem in die Sprache eingeführtes, noch nicht völlig eingebürgertes bezeichnen. Trench *English Past and Present* '127 zählt es unter den *recent acquisitions* auf. Hoppe belehrt uns, daß Isaak Disraeli die Ehre für sich in Anspruch nahm, das Wort eingeführt zu haben. — 33, 30. Die Übersetzung von *though destitute of* durch 'obgleich ohne im Besitz

zu sein' halte ich für undeutsch. — 34, 48: *mignonette* ist 'Reseda', *Reseda odorata*. S. Webster, wo eine Abbildung gegeben. — 35, 66: *would* heißt hier einfach 'würde'. Wenn das Verbum hier die Bedeutung von 'pflegen' haben sollte, müßte das Präsens stehen. — 39, 56: *casting* ist wohl nicht richtig 'vom Mausern' verstanden. Wenigstens giebt Halliwell in seinem *Dictionary* 234^b unter *cast*: '(19) *To set a hawk on a perch*. Berners. *Also to purge a hawk*'. — 39, 60. Derselbe erklärt 667^a: '*Rangle . . . (2) Is when a hawk has gravel given her to bring her to a stomach*'. — 43, 23: die Anmerkung enthält die Hauptsache nicht, nämlich eine Hindeutung darauf, welcher Humor darin liegt, daß die Haushälterin in ihren jungen Jahren, nachdem sie der Sohn des Hauses geküßt, eifrig Pamela gelesen. — 48, 69: *creditable* ist nach dem Zusammenhange nicht 'wohl anstehend', sondern 'zur Ehre gereichend'. — 49, 8: das Fragezeichen ist zu streichen. — 49, 13: *small-pox* sind nicht 'Kinderpocken, Kinderblattern', sondern 'Pocken, Blattern' schlechtweg.

II 8, 46: '*to rear* (rühren) aufrichten, errichten'. Unser 'rühren' hat mit *rear* 'aufrichten' nichts zu thun. — 13, 1. *There is nothing so rare as for a man to ride his hobby without molestation*. 'Die Worte *for a man* müßten eigentlich nach *so rare* stehen, sind aber dem *as* nachgestellt, damit die Beziehung von *his* erleichtert wird'. Das ist ein Irrtum: *for* steht hier, wie sehr häufig, vor dem sogenannten Subjekt eines Accusativs mit dem Infinitiv. Vgl. z. B. I. Schmidts Gr. § 351, 2 Anm. 1 und jetzt auch Stoffels reichliche Sammlung von Beispielen in Herrigs Archiv 62, 209 ff. — 19, 6. Wichtiger, als die etymologische Bemerkung über *minion*, wäre die Angabe, daß '*minion of the moon*' ein Citat aus *1 Henry IV* 1, 2, 30 ist. — 23, 9: ich sehe durchaus keinen Grund, warum man nicht übersetzen soll: 'Indessen trotz aller seiner Launen habe ich den Monat April gern'. — 82, 38. Wann wird endlich die falsche Angabe, daß Chaucer im J. 1328 geboren wurde, aus den Schulbüchern verschwinden? Übrigens fehlt in der Anmerkung die Hauptsache, daß nämlich die Pilger auf ihrem Wege sich gegenseitig Geschichten erzählen. — 96, 23: '*deal table* Ausgebe-Tisch, Transchirtisch'. Diese Bedeutung hat sich Lion ersonnen. Es ist ein 'Tisch aus Tannenholz'. Vgl. z. B. Dickens' *Sketches* ed. Erzgräber 95: *It was a little cold room, with no other furniture than two deal chairs and a table of the same material*; ebenda 36: *A small deal table*; 48: *Little deal tables, with the ordinary preparations for a street breakfast*. — 105, 14. *Notwithstanding the due weight which the squire gives to traditional saws and ancient opinions: 'saw Sage'*. Das ist falsch. Unser 'Sage' ist ja allerdings etymologisch identisch mit ne. *saw*, aber die Bedeutungen sind verschieden. Wie 'Sage' ne. *legend* ist, so ne. *saw* im

Deutschen 'Spruch' u. dgl. — 121, 43. *She was one of those prying gossips who know every one's business better than they do themselves.* Dazu bemerkt Lion: '*they do themselves*, entweder = *those prying gossips know themselves*, oder *they* mit Bezug auf *every one*; erstere Erklärung ist die sprachlich leichtere'. Mir ist es durchaus nicht zweifelhaft, daß nur die zweite richtig sein kann. Sie hat auch sprachlich gar keine Schwierigkeiten; denn da *every one* nur ein anderer Ausdruck für *all* ist, so kommt der Plural mit Beziehung auf *every one* häufig vor. Und nur bei dieser Auffassung bekommt man einen scharfen Gegensatz.

The Life and Voyages of Christopher Columbus by Washington Irving. Vorgeschichte und erste Entdeckungsreise. Erklärt von E. Schridde, Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Stettin. 1878.

Die Anmerkungen sind weniger zahlreich, als in den vorher besprochenen Bändchen, wiewohl noch manches überflüssigerweise (z. B. 14, 2 *as to the western regions* 'in Bezug auf die westlichen —'; 15, 2 *feuds* 'spr. *fjud*'; 15, 4 *studied* 'spr. *stödied*'; 71, 3 '*one*: einen gewissen...') und manches wiederholt erklärt wird (z. B. 16, 5 = 164, 3; 29, 7 = 63, 2; 30, 8 = 183, 5; 34, 5 = 115, 10; 36, 10 = 115, 12; 132, 6 = 183, 4). Da der Herausgeber so wenig zu kommentieren fand, ist umso mehr anzuerkennen, daß er sich nicht hat verführen lassen, seine Anmerkungen durch zweck- und ziellose Etymologien anzuschwellen. Dagegen muß ich leider erklären, daß seine die Aussprache betreffenden Bemerkungen sehr viel zu wünschen lassen. Er sagt selbst S. 4: 'in den Noten unter dem Text sind die englischen Worte nach dem Laut geschrieben, wobei aber die Aussprache des *th* und des *j* nicht besonders zur Anschauung gebracht ist'. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn er nur nicht auch die Bezeichnung, ob *th* tonlos oder tönend ist, unterlassen hätte (vergl. 24, 6), und wenn *j* nur für den Laut des englischen *j* und nicht daneben auch noch für den des deutschen und des französischen *j* stünde. Eine Umschreibung *juk-lod-jies* (für *eulogies* 51, 7) verurteilt sich selbst. Hier ist außerdem der Vokal der Endsilbe durch *ie* falsch wiedergegeben, was ebenso in dem schon oben angeführten *stödied* (15, 4) und sonst häufig der Fall ist. Der kurze Laut des englischen *a* wird von Schridde bald durch *e*, bald durch *a*, bald durch *ä* umschrieben: vgl. 28, 4 *marriage* 'spr. *merridsch*'; 39, 3 *exaggerations* 'spr. *egs-ad-ji-risch's*'; 17, 11 *Emanuel* 'spr. *Imänuel*'. Denselben Zweck, wie 39, 3, hat der Apostroph auch z. B. 74, 5: dagegen findet man ihn aber auch in anderer Verwendung 19, 1 (*crwise* 'spr. *cruh's*', mit weichem *s*) und 67, 10 (*archives* 'spr. *ahr-keio's*'). Soll hier der Apostroph vor dem *s* dasselbe als tönend bezeichnen? Sonst freilich wird tönendes *s* durch gewöhnliches *s* wiedergegeben (vgl. 51, 7. 73, 2. 118, 4. 181, 1)

Während ferner 67, 10 und 166, 11 engl. *v* durch *u* umschrieben wird, so wird dafür anderwärts *w* gebraucht, z. B. 53, 2. 78, 4. 98, 4. 151, 5. Der Sitz des Accentus wird nur selten bezeichnet, obgleich dieser die hauptsächlichste Schwierigkeit bildet. Mitunter ist die Aussprache geradezu falsch angegeben: 13, 1 *legend* 'spr. *lidjend*': wer dem ersten *e* in dem Worte den *t*-Laut gibt, spricht diesen lang; 23, 5 *Hipparchus* 'spr. *Hipparcus*': der Sitz des Accentus und die Aussprache der letzten Silbe sind falsch angegeben; 47, 21 *suggested* 'spr. *sog-djested* besser als *söd-djested*': die angeblich bessere Aussprache ist durchaus zu verwerfen (vgl. auch 74, 5); 54, 4 *shrewdness* 'spr. *schrudness*': der betonte Vokal ist lang; 58, 5 *threshold* 'spr. *thresch-höld*': in dem Worte ist kein *h* zu hören; 64, 4 *Marchioness* 'spr. *Mahr-tchën-ess*: abgesehen davon, daß *ë* keine passende Bezeichnung für den betreffenden Laut ist (Schr. wendet sie auch sonst an), wird *ch* in diesem Worte nur als '*sch*' ausgesprochen; 135, 10 *patriarkal* 'spr. *pä-tri-ärk-al*': wie gewöhnlich, ist der Accent (oder vielmehr die Accente) nicht angegeben, außerdem ist aber die Aussprache dreier von den vier Vokalen falsch bezeichnet. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß ich mich darüber gewundert habe, daß die Männer, von denen der Plan zur ganzen Sammlung ausgegangen ist, nicht eine gleichmäßige Methode zur Bezeichnung der Aussprache festgesetzt haben: so befolgt jeder Mitarbeiter eine andere, was sehr zu bedauern ist.

Ich will nur noch einige wenige vereinzelte Bemerkungen zu dem Bändchen machen. 25, 9: '*bold* kühn; im Deutschen nur noch in Zusammensetzungen erhalten'. Der Herausgeber meint natürlich *Trunkenbold* u. dgl. Vgl. aber das Adv. *bald*. — 29, 7. Durch 'pflögte' kann man nur *would*, nicht auch *will*, wiedergeben. 40, 5: '*merchandise* bildet keinen Plural'. Es steht aber 79, 3 der Plural *merchandises*. — 67, 11 ist der Ausdruck nicht gut: '*minute* Minute, heißt auch, wie hier: kurze, schriftliche Notiz'. — 68, 12: '*towers*: Mauer- oder Festungstürme. Kirchtürme: *spires, steeples*'. Auch Kirchtürme heißen *towers*, wenn sie nicht in eine pyramidale Spitze auslaufen. Vgl. z. B. Dickens, *Barnaby Rudge* K. 77: *Silence was scarcely broken save by the bells in church towers*; ebenda: *The church tower, the church roof* u. s. w. *swarmed with human life*. — 77, 2. *They were to the following effect* heißt nicht: 'sie führten zu folgendem Resultat', wie erklärt wird, sondern: 'sie lauteten, wie folgt'. — 87, 4: '*due west* als Acc. der Zeit zu verstehen'. 'der Zeit' ist ein lapsus calami st. 'des Raumes'. — 92, 2: *aft* ist ebensowenig 'daselbe Wort, wie *after*', als etwa deutsches *ob* daselbe Wort ist, wie *ober*. — 97, 1. Solche Unsauberkeit des Ausdrucks, wie 'die adjektivische Endung *sive* ist immer scharf', sollte am allerwenigsten in einem Schulbuche vorkommen. — 113, 6: 'die Wörter auf *atory* (und ebenso auf *ative*) haben den Ton auf der Stammsilbe'. Vgl. aber

z. B. *indicatory* und *authoritative*, bei denen doch die Stammsilbe *dic*, resp. *av* ist. — 147, 8. Man kann, falls man nicht etwa unter 'Interjektion' etwas ganz Anderes versteht, als üblich ist, unmöglich *of course* für eine solche erklären. — 151, 6: 'von *cannon* wird kein Plural gebildet'. Vgl. aber z. B.: *Cannons are made of iron, brass, bronze* u. a. w. bei Webster s. v. — 165, 7: *letters patent* sind nicht 'vom Könige ausgefertigte und unterschriebene Blätter, die der Inhaber nach Belieben ausfüllen kann'. Diese Erklärung beruht auf einer Verwechslung mit *blank charter, carte blanche*. Außerdem ist *letters patent* an unserer Stelle durch den Singular 'offener Brief', 'Patent' zu übersetzen. Der engl. Plural erklärt sich aus dem lat. *plurale tantum* '*litterae patentes*'. — 168, 3. *The whole crew made a vow, in case their lives were spared, to fast upon bread and water the following Saturday*. Zu nun giebt Schridde die Übersetzung: 'bei Wasser und Brot'. Nun sagt man wohl: 'bei Wasser und Brot eingesperrt sitzen', aber ist: 'bei Wasser und Brot fasten' deutsch? Man muß *to fast upon* übersetzen 'leben von'. — 179, 7: '*anthem* entstanden aus dem Griechischen *antiphonon, Accord*'. Wenn man überhaupt auf den Ursprung von *anthem* eingehen will, wird man gut thun, die Zwischenglieder zwischen ihm und *ἀντίφωνον* anzugeben, das übrigens keineswegs 'Accord' bedeutet. — 201 unter *Atlantis* heisst es: 'Plato läßt in seinem Dialog Timäus den Solon mit ägyptischen Priestern in einer Stadt des Deltas sich unterhalten; einer derselben erzählt die Sage von der Insel Atlantis'. Das klingt so, als wenn Solon und die ägyptischen Priester die *πρόσωπα* des Dialogs wären, was nicht der Fall ist. — Die Angaben über *Mandeville* S. 205 sind keineswegs über allem Zweifel erhaben. S. Mätzners Sprachproben II 152.

Ich bin für diesmal zu Ende. Hoffentlich verhallen meine Worte nicht ohne Wirkung. Vor allem würde es mich freuen, wenn aus den künftigen Auflagen der schon erschienenen Hefte sämtliche Etymologien verschwänden und alle noch zu erwartenden sich von vornherein von ihnen frei hielten.

Berlin, Januar 1880.

Julius Zupitza.

*) Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn, Henninger 1877. XXXIII, 138 S. 8.

Besprechungen sind erschienen 1877 in der Jenaer Lit.-Ztg. No. 48 von Vogt; 1878 in der Revue critique 39, Germ. 23,

*) Im Nachstehenden sollen eine Anzahl 1877 erschienener Bücher kurz angezeigt werden, welche schon anderweit besprochen oder bekannt sind und daher keiner eingehenden Behandlung bedürfen. Henrici

109--112 von Bartsch, Zs. f. d. österr. Gymn. 29, 1 von Strobl, mehrfach auch in Zeitungen. — Im Mittelalter trieb man Naturwissenschaften hauptsächlich nur zu allegorischen Deutungen. Zu diesem Zwecke entstanden die Physiologi, Bestiarien und Lapidarien in lateinischer, deutscher und französischer Sprache. Aber auch sonst finden sich in Schriften der verschiedensten Art allegorisch-mystische Deutungen der Natur, besonders der Tiere und Steine. So schon sehr früh in Notkers Psalmenkommentar, welcher sich darin auf Cassiodor stützte (Ernst Henrici, Quellen von Notkers Psalmen S. 42). Cassiodor ist also wol eine Hauptquelle für Kenntnisse dieser Art. — Die vorliegende Ausgabe enthält außer dem Steinbuch des Volmar noch eins aus St. Florian sowie die Sprüche Heinrichs von Mügeln und Stücke aus dessen Gedichte „der Dom“, welche auch von den Steinen handeln. Das Gedicht Volmars war bereits durch zwei Ausgaben bekannt, einen alten Druck von 1498 und Büschings 1811 im Museum f. altdeutsche Literatur. Lambel giebt aber zuerst eine kritische Ausgabe mit Benutzung aller bekannten Handschriften; es sind zehn. Das Gedicht war also sehr verbreitet. Als Abfassungszeit giebt Lambel die Mitte des 13. Jahrhunderts an, während Wackernagel (Litt.-Gesch. S. 287) es in den Anfang des 15. Jhs. setzte, Pfeiffer (Megenberg S. XXXVII) in das 14. Jh. Die Sprache ist alldänisch. Der Dichter heißt in einigen Handschriften Volmar, in anderen Joseph und Wolckmann; er ist sonst unbekannt, ebenso seine Verlage. — Am Schlusse der Einleitung wird eine verschiedene Behandlung der Steine in den Lapidarien unterschieden: die Steinbeschreibungen sind entweder naturgeschichtlich-magisch, wie bei Volmar und im Lapidarius aus St. Florian, oder mystisch-symbolisch; so bei H. v. Mügeln. — Einige Nachträge und Verbesserungen zu dieser Ausgabe hat der Verfasser in Germ. 23, 126 mitgeteilt. — Das Buch ist, wenigstens im Anlande, noch nicht so bekannt wie es verdient. Das beweist eine Abhandlung von F. L. Grundtvig über die zauberkräftigen Steine (Kopenhagen 1876); dieser hat mit großer Belesenheit die Sagen dieser Art behandelt, ohne Lambel zu benutzen.

Reiserechnungen Wolfers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Herausgegeben von Ignaaz V. Zingerle. Heilbronn, Henniger 1877. XXVIII, 91 S. 8.

Die Nachricht, daß eine Urkunde mit dem Namen Walthers v. d. Vogelweide gefunden sei, erregte vor fünf Jahren begreifliches Aufsehen, weil der Dichter bisher nur aus seinen Werken und den Gedichten bekannt war. Aus der Handschrift, welche Ostern 1874 zu Cividale gefunden war, wurden fast gleichzeitig die beiden Stellen mit Walthers Namen von Zingerle in der Germ. 21, 193 und in der Zs. f. d. Alt. 10, 497 von Schönbach mitgeteilt. Die ganze Handschrift, welche Rechnungen über die

Reiseausgaben eines Bischofs von Passau enthält, wird nun in der vorliegenden Ausgabe von Zingerle bekannt gemacht mit Namen- und Wortregistern sowie einer Einleitung über die historischen Verhältnisse. Der Fund hat nach zwei Richtungen Wichtigkeit: erstens giebt er schätzbare Beiträge zur Sittengeschichte der Stauferzeit, zweitens wissen wir jetzt, daß Walthar in Oesterreich von einem Bischof von Passau Geld zu einem Mantel erhalten hat. Aber wann dies geschehen, darüber gehen die Meinungen auseinander. In den zahlreichen Anzeigen und Benutzungen dieser Notiz werden die verschiedensten Versuche gemacht, das Faktum in die Chronologie einzuordnen (Litt. Cbl. 1877, 654; Anz. f. d. Alt. 3, 269 f.; Jenaer Litterat.-Ztg. 1878, Artikel 76; Germ. 23, 236—39; Zs. f. d. österr. Gymn. 28, 8. 9; u. ö.) Soviel wird allgemein zugegeben, daß der Bischof von Passau Wolfger von Ellenbrechtskirchen hiefs und später Patriarch von Aquiteja war; ferner steht fest, daß das Ereignis in die Regierungszeit König Philipps, also nach 1198 fällt, aber vor Erhebung des Wolfger zum Patriarchen, d. h. vor 1204. Zwischen 1199 und 1203 war also Walthar v. d. Vogelweide im Gefolge des Bischofs auf einer Reise in Oesterreich.

Freidank mit kritisch-exegetischen Anmerkungen von Franz Sandvofs. Berlin, Gebrüder Bornträger, 1877. VIII, 388 S. gr. 8.

Selten ist das Verwerfungsurteil aller so einstimmig und so berechtigt als bei dieser Ausgabe (Jen. Litt.-Ztg. 1877, No. 34; Germ. 23, 239—41; Anz. f. d. Alt. 4, 125—134). Man begreift nicht, daß ein Berliner Verleger, dem, doch gewiß, das Urteil eines Fachmanns nicht unzugänglich ist, solche Sachen und in solcher Ausstattung drucken läßt. — Es wäre nutzlos, jetzt noch Einzelnes einer Kritik zu unterwerfen: das Ganze ist so schlecht, daß man nicht wüßte, wo aufzuhören oder anzufangen wäre. Der Verfasser hat von Kritik und philologischer Methode keine Ahnung, weiß nichts von neueren Forschungen und sieht dabei mit stolzer Nichtachtung auf die Zunftgelehrten, die seinen genialen Bocksprüngen nicht folgen können. — Überlassen wir das Buch seinem Schicksale; das Beste, was ihm widerfahren kann, ist ein baldiges Vergessen.

Mittelhochdeutsches Lesebuch von Lorenz Englmann, Professor am k. Wilhelmsgymnasium in München. Dritte, verbesserte Auflage. München, J. Lindauer, 1877. VI, 264 S. 8.

Über den Wert von Chrestomathien für den Sprechunterricht kann gestritten werden. Der jetzt allgemein herrschende Zug geht gegen solche Auswahlen, wenn die Klassiker selbst zugänglich sind. Das ist bei den deutschen, auch der älteren Periode, meistens der Fall, und es wird geraten sein, für den Unterricht im Mittelhochdeutschen lieber ein gutes Werk zu nehmen, als ein Mancherlei durcheinander und nach der Willkür des Herausgebers.

Das vorliegende Buch dankt seine Zusammensetzung nicht dem Geschmacke des Verfassers, sondern den Vorschriften der bayerischen Schulordnung, welche verlangt, daß auf den Gymnasien „passend ausgewählte Stücke aus den vorzüglichsten Dichtungen des Mittelalters, namentlich dem Nibelungenliede, der Kudrun, dem Parzival, Walther v. d. Vogelweide, Freidank, erklärt werden sollen.“ Die Zusammensetzung ist originell. Englmann weiß das auch und hat deshalb auf eigene Verantwortung den armen Heinrich dazu gesetzt, damit Hartmann nicht ganz vergessen wird. Klüger freilich wäre es, wenn Hartmann den ersten Platz einnähme und dafür das meiste übrige fortbliebe. Denn was soll z. B. der Parzival für einen Sekundaner? Den versteht nicht jeder, z. B. der Professor Lorenz Englmann versteht ihn gar nicht. Er macht es sich daher bequem und druckt einfach die Erklärungen von Bartsch ab; Herr Bartsch verstand aber 1870 den Parzival auch nicht. Ob er ihn jetzt versteht, weiß ich nicht, aber Englmann hat die Erklärungen der Ausgabe von 1870 ohne weiteres abgedruckt, die richtigen wie die falschen. Ein gütiges Geschick hat ihn bewahrt, daß er nicht an gar zu schlimmen Stellen abgeschrieben hat; aber einen Fehler hat er gleich S. 128, Vers 140 (Parz. 122, 2) übernommen: *erwant* heißt nicht „spiegelte sich“. Wo er aber bei Bartsch keine Erklärung fand, verschaffte er sie sich anderweit: S. 135 Vers 373 heißt *Munsalvesche* noch immer *mons salvatonis*. Ich möchte die „besten und neuesten Hilfsmittel“ wol kennen lernen, welche Verfasser (Vorr. S. IV) benutzt zu haben behauptet. — S. 131 Vers 55 f. (Parz. 458, 1 f.) hat Englmann etwas Unanständiges gewittert und damit die Gymnasien nicht verderben wollen; er verdirbt dafür die Dichtung Wolframs und läßt die für ihn zweideutigen Worte fort, obgleich selbst Bartsch an der Stelle *magetuom* mit „mädchenhafte Zaghafteit“ statt mit „Jungfernschaft“ übersetzte.

Die Verbesserungen der dritten Auflage des Lesebuchs bestehen nach Vorr. S. VI in einigen Kürzungen der abgedruckten Stücke und in einer Revision des Ganzen. Dem Buche folgt ein kurzer Abriss der Grammatik und ein Wörterbuch. Beide waren früher notwendige Übel, werden aber seit dem Erscheinen von Lexers Taschenwörterbuch ganz überflüssig. Vor dem Wörterbuche hat Englmann eine sonderbare Tabelle der Lautverschiebung. Er will, wie es scheint, nur praktisch darstellen, wie ein gr.-lat. Wort zum hochdeutschen steht; er giebt deshalb z. B. zu einem gr.-lat. *f* als hochdeutsch *b* an; das ist in der Praxis wol richtig, denn das streng-ahd. *p* ist schon im Mhd. zu *b* geworden. Aber wozu dient es dann, ein lat. *th* anzusetzen? Das ist auch nur Theorie. Ferner ist die gothische Stufe fortgelassen. Dadurch wird die Tabelle für Schulen, auf denen Englisch gelehrt wird, unbrauchbar.

Wörterbuch zu der Nibelunge Not (Liet) von August Lübben.
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Oldenburg, Stalling, 1877.
210 S. 8.

Lübbens Wörterbuch zu den Nibelungen hat zwar nicht eine solche fundamentale Bedeutung wie Beneckes zum Iwein, aber es hat seinen Zwecken seit 1854 gedient und wird in der anspruchslosen Weise, wie der Verfasser auch die dritte Auflage in die Welt sendet, noch ferner seinen Nutzen haben. Es ist wohlthuend, in dem heftigen Nibelungenstreite auf ruhige und parteilose Forscher zu stoßen. Doch kann ein Unparteiischer seinen Platz nicht ungestört bewahren, denn gerade das wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er sich nicht auf eine bestimmte Seite schlägt. So geht es auch Lübben. Die einzige mir bekannte Anzeige der dritten Auflage ist im Anz. f. d. Alt. 3, 272—276. Herr Richard von Muth wirft hier dem Verfasser vor, daß er, obgleich sein Wörterbuch sich auf Lachmanns Ausgaben stützt, doch auch Zarncke benutzt an Stellen, die der Handschrift A fehlen. Er wirft ihm noch manches Andere vor, was ich hier übergehe; denn wer kennt nicht die Kampfweise dieses Herrn? Aber eins verdient doch hervorgehoben zu werden; ich weiß nicht, ob der Verfasser schon darauf geantwortet hat. Der Herr Recensent rügt S. 273, daß Lübben Worte, die im Mhd. nur einmal und zwar in den Nibelungen vorkommen, nicht ausdrücklich als solche bezeichnet habe. Als solche Worte führt er *abelouf* und *vürewise* an. Statt des letzteren hätte Muth *vürewise* schreiben sollen, denn so steht in den Nibelungen. Aber *abelouf* soll ein *ἄπαξ εἰρημένον* sein? Freilich ist im Müller-Zarncke nur die eine Stelle aus den Nib. angegeben, aber bei Lexer sind mehr Stellen, und der erste Band des Handwörterbuchs ist gerade alt genug, um auch bis nach Österreich gedrungen zu sein. Herr v. Muth muß seine wissenschaftliche Qualifikation erst noch anders nachweisen, als durch Schimpf- und Schmähworte über Gegner und Indifferente. Bis jetzt steht es ihm noch nicht zu, gegen verdienstliche Bücher, wie Lübbens Wörterbuch, einen solchen Ton anzuschlagen.

Berlin.

Emil Henrioi.

Die gesammte Litteratur Walthers von der Vogelweide. Kiese kritisch-vergleichende Studie zur Geschichte der Walther-Forschung von Willibald Leo. Wien, 1880. Gottlieb. 99 S. 8°. M. 2.
Die Welfram-Litteratur seit Lachmann. Mit kritischen Anmerkungen. Eine Einführung in das Studium Wolframs von G. Boetticher. Berlin, 1880. W. Weber. 62 S. 8°. M.

Einer Wissenschaft, die, wie die deutsche Philologie, auf einzelnen Gebieten wenigstens mit Hochdruck arbeitet, ist es ab und zu geboten, dem Schaffen und Forschen Einhalt zu thun und zurückzuschauen auf das Gewonnene. Das Denkmal, dem sich

von jeher das lebhafteste Interesse, das sorgfältigste Studium, aber auch der hitzigste Streit zuwandte, das Nibelungenlied, ist schon lange durch solche zusammenfassende Rückblicke ausgezeichnet, sei es, daß, wie in Zarnokes Ausgabe, eine kable Aufzählung der Arbeiten beliebt wurde, sei es durch zusammenhängende Darstellung des Geleisteten wie in Hermann Fischers Forschungen und Rich. von Muths vielbesprochener Einleitung.

Den zuletzt genannten Büchern stellen sich Leos und Böttichers Arbeiten über die Litteratur Walthers und Wolframs an die Seite; beide helfen einem Bedürfnisse ab, das oft genug empfunden sein mag.

Leo will nicht mehr liefern als einen Waltherkatalog (S. VII). Doch gruppiert er die zu verzeichnenden Werke nach bestimmten Gesichtspunkten; er behandelt die Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen, die Interpretation, Walthers Leben — sonderbar genug erst 'im allgemeinen', dann 'im besondern', ohne daß ein Unterschied klar würde, — die Frage nach der Heimat, Walthers Standpunkt als Mensch und Dichter, endlich Verschiedenes. Jedem Titel folgt eine Erörterung oder Kritik des Inhalts: 'Ich durfte die aufgezählten Arbeiten nicht vom hohen Orakelstuhle der Kritik herab besprechen, ich mußte auf ihren Inhalt eingehen und allgemein verständlich darüber urteilen, ohne dabei gerade unwissenschaftlich zu werden' (S. VIII). Pythisch ist der Ton freilich nicht, aber tatenhaft. Denn welches andere Prädikat verdient eine Auslassung wie folgende zu Simrocks Ausgabe (S. 20): S. gab nach Pfeiffers Vorgang Überschriften, Einleitungen, Erklärungen und Anmerkungen finden wir gleichfalls bei Simrock, der uns, offen gestanden, sehr überraschte durch diese unerwartete Waltherausgabe? Ferner heißt es zu einer Schrift Walther in Östreich (S. 65): 'Eine ernstgemeinte Studie, deren Verf. uns zu schönen Hoffnungen berechtigt, wenn auch diese Arbeit noch gar manches (sogar in stilistischer Beziehung) zu wünschen übrig läßt und derselben noch etwas Dilettantismus anhaftet'. Derselbe strenge Richter des Wackernellschen Stils liefert S. 64 ein Ungeheuer von Periode, wie er es bei seinem Landsmanne vergeblich suchen dürfte: 'Durch die hübsch geschriebene Einleitung, welche uns die bedeutende Stellung, die Wolfger, den die Päpste ebenso hochschätzten, wie der Kaiser, einnahm, schildert, macht das Büchlein doppelt interessant'.

Außer den breiten, selbst eines wissenschaftlichen Katalogs unwürdigen Ergüssen haben wir dem Buche noch zweierlei vorzuwerfen. Liebe und Anhänglichkeit an den Lehrer stehen einem Manne wohl an, und gern nimmt jeder eine Verherrlichung in Kauf, die diesen Quellen entstammt. Doch wird es keiner gut heißen, wenn diese Motive zu völlig unberechtigtem Tadel von Leistungen Anlaß geben, die der eigenen Schule fremd sind; am wenigsten erscheint dies Verfahren gerechtfertigt in einer Arbeit,

die auf strenge Objektivität angewiesen ist. Da aber wird Lucaes Vortrag über Walther verurteilt, weil der Verf. überall auf Lachmann fußt; Wilmanns Ausgabe soll man 'gewissermaßen' als ein Seitenstück zu Pfeiffers ansehen können: doch 'darf man Wilmanns Verdienste nicht unterschätzen, da er mit großer Fachkenntnis zu Werke ging und selbständige Forschungen anstellte' (S. 19). Zehn Seiten später heißt es zu Bartsch' Aufsatz, Germania VI: 'Ein trefflicher Aufsatz, der seine Wirkung auch nicht verfehlt hat. Sogar Wilmanns nahm vieles daraus, aber es scheint, er hielt es mit der Würde eines Lachmannianers unvereinbar, Pfeiffer oder Bartsch etc. (!) etwas zu verdanken, und so verschwieg er denn einfach die Quellen, aus denen er geschöpft hatte'. Einmal wird sogar von einem 'Feldruf: Hie Lachmann und hie Pfeiffer' phantasiert, und das Schlimmste, was einem Autor nachgesagt werden kann, ist Polemik gegen Aufstellungen des letzteren. (S. 18: 19. 20. u. ö.). Ein grelles Licht auf die Urteilsfähigkeit Leos werfen seine Bemerkungen zu A. Lange, *Un trouvere allemand*. Für ihn giebt Lange ausführlich die Resultate der Forschung bis zum heutigen Tage; er kennt die einschlägige Litteratur ziemlich genau (S. 54). Der 'Jahresbericht' sagt dagegen: 'es wird eine Menge Halbverstandenes und Selbsterfundenes zusammengetragen, wimmelnd von verkehrten Vorstellungen, wimmelnd auch von geradezu Falschem. Das Buch stützt sich wesentlich auf die wie bekannt falschen Anschauungen Wackernagels, afr. Lieder und Leiche, und auch Pfeiffers Ausgabe des W. Von den wichtigeren Schriften über W. kennt Verf. nur den geringsten Teil'.

Gleich präternsios kehrt Leo seinen politischen und religiösen Standpunkt hervor. 'Es ist gradezu unerquicklich zu sehen und wieder zu sehen, wie W. beständig zu Parteihetzereien mißbraucht wird', heißt es S. 81; doch scheut sich Verf. nicht seinen Waltherkatalog demselben Unfug zur Verfügung zu stellen. S. 78 wird eine Arbeit verurteilt, weil sie zu sehr deutschümelnd gehalten ist; kurz darauf erscheint als gesperrt gedrucktes Stichwort der Kulturkampf, S. 82 bringt die Reichsfreunde, der Vortrag eines Theologen war bestimmt 'für fromme Lutheraner, die alles, was sich in geistiger Beziehung seit den Tagen der Hohenstaufen irgendwie ausgezeichnet, gar so gerne in ihren Bereich ziehen' (S. 81). Gleichzeitig wird ein ziemlich schaler Münchener Künstlerwitz über Kaulbachs Zeitalter der Reformation kolportiert — was hat das alles mit Walther zu schaffen?

Das Streben nach Vollständigkeit verführte zur Aufnahme von Artikeln, die jedes wissenschaftlichen Wertes bär, recht gut fehlen könnten. Die Ausdrücke 'fade, abgeschmackt' (S. 47), 'à la Gartenlaube' (S. 50) 'Feuilletonartikel' (S. 74) sind nur ein schwacher Ersatz für ihr Vorhandensein. Dagegen hätten die Datierungen einiger Sprüche Walthers in Eduard Winkelmann,

Philipp von Schwaben und Otto IV. II. Leipzig 1878 wohl berücksichtigt werden können.

Ungleich würdiger gehalten ist Boettichers Arbeit über die Wolfram-Litteratur. Sie giebt zunächst eine Übersicht über die grundlegenden Forschungen Lachmanns und Haupts auf den Gebieten der Textkritik, der Interpretation, der Chronologie und der Quellen. Nach denselben Gesichtspunkten gliedert sich die Darstellung der Arbeiten seit Lachmann-Haupt. Unter I Text werden die neuerdings bekannt gewordenen Bruchstücke handschriftlicher Überlieferung namhaft gemacht, gelegentlicher Verbesserungen gedacht, sehr eingehend endlich die Ausgabe von Bartsch besprochen. Die Nachweise fehlerhafter Interpretation in dieser Ausgabe sind freilich scharf und schlagend; doch erscheinen sie uns in dieser Arbeit überflüssig, zumal sie jeder, der einmal den Parzival nach Bartsch gelesen, mit geringer Mühe vermehren kann. Unter II Interpretation war dem Verf. K. Zettels Aufsatz 'zu einer kritischen Stelle des Parz.' nicht zugänglich; wir bemerken, daß er sich auf S. 122, 2 *ufem touwe der wäpenrec eruoant* bezieht. Bei den Übersetzungen vermißt man das S. 27 aufgeführte, dem Verf. unerreichbar gebliebene Programm Rührmunds (1845): Probe einer Übersetzung des Wolframschen Parzival nebst Anmerkungen. Dazu eine Abhandlung über Versmaß, Reim, des Dichters Darstellungsweise und den Inhalt des Gedichts, insbesondere über die Einleitung desselben. 45 S. 4°.

Übertragen wird hier der Anfang des dritten Buches (116, 5—129, 4) und der des sechsten (280, 1—305, 12). Manches ist seltsam genug. So lautet die oben ausgeschriebene Stelle 122, 2 neuhöchstdeutsch: 'Der Tau gab hellen Widerschein vom Waffenrock.' Anderes aber ist vortrefflich gelungen. Die Abhandlung beschäftigt sich, wie der Titel zeigt, mit den verschiedenartigsten Dingen, deren Auffassung heut meist veraltet ist; den Schluss bilden Anmerkungen zu den übersetzten Fragmenten.

Außerdem dürfte nichts von Belang fehlen. Das Werkchen erfüllt mithin völlig seinen Zweck, 'denen die sich mit Wolfram beschäftigen oder beschäftigen wollen, eine vollständige Übersicht über die Wolframlitteratur seit Lachmann zu geben'.

Berlin.

Hans Löschhorn.

Hilfsmittel für den evangelischen Religionsunterricht.

1. Holzweissig, Dr. Fr., Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Delitzsch, Pabst.
 - a. Leitfaden zur Bibelkunde und Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bund. 2. Auflage 1878. 196 S. 8°.
 - b. Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche. 2. Aufl. 1877. 136 S. 8°.

2. Holzweissig, Dr. Fr., Repetitionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Delitzsch, Pabst, 1878. 158 S. 8°.
3. Kirchner, Dr. Friedr., Lehrer an der königl. Realschule in Berlin, Lehrbuch der evangelischen Religion Für den Unterricht auf höheren Schulen und zum Selbststudium. In 2 Bänden. Cöthen, Paul Schettler, 1878/1879. I 255, II 215 S. 8°.

1. Die zweite Auflage der beiden Teile des zuerst genannten Buches hat nur wenige Veränderungen erfahren, und ich kann betreffs meiner Beurteilung auf meine Besprechung des ganzen Werkes in Band XXXI dieser Zeitschrift (1877, H. 11 S. 711—713) verweisen. Abgesehen von kleinen Zusätzen, besteht die Hauptänderung darin, daß auf S. 109 und 110 der Kirchengeschichte die wichtigsten Unterscheidungslehren hinzugekommen sind. Ich erlaube mir nur noch einige Berichtigungen, z. T. Angaben von Druckfehlern, hinzuzufügen. In der Bibelkunde S. 15 Z. 16 v. o. lies *βεβλια* statt *βεβλια*. S. 16 Z. 7 v. u. sollte für „chaldäisch“ die jetzt allgemein übliche Bezeichnung „aramäisch“ eintreten. Ob der Chebar der Chaboras ist, wie S. 51 behauptet wird, ist sehr zweifelhaft. Der Chebar lag vielmehr im südlichen Mesopotamien. S. 148 und S. 155 findet sich die trotz ihrer Verbreitung ganz falsche Schreibung „Engeddi“ statt Engedi. S. 151 Z. 6 v. o. lies *Ιορδάνου*. Ebenso gut wie der Verf. statt Luthers Athniel Othniel setzt, mußte auf S. 161 für Amri Omri stehen.

In der Kirchengeschichte findet sich S. 15. 31 und sonst mehrfach ζ für ς . S. 38 Z. 20 v. o. fehlen bei ϕ die Accente. Daß Zwingli bereits 1516 in Einsiedeln gegen die abergläubische Werkheiligkeit und das Wallfahrten gepredigt habe, ist nicht nachzuweisen, cf. Hagenbach, Kirchengeschichte Bd. III S. 187; S. 98 Z. 23 v. o. lies Lutheraner statt Protestanten.

2. Das Repetitionsbuch ist nach denselben Prinzipien wie das größere Werk gearbeitet. „Die nächste Veranlassung zu seinem Erscheinen bot der mehrfach geäußerte Wunsch, daß ein nach denselben Prinzipien gearbeitetes, aber sich mehr auf den Lehrstoff beschränkendes und dabei die fremdsprachliche Terminologie meidendes Buch als Schulbuch erscheinen möchte.“ Der Verf. hat in zweckmäßiger und geschickter Weise sein größeres Buch verkleinert. Die Ordnung ist dieselbe, nur ist die Geschichte des Reiches Gottes in A. B. hier mit dem Inhalt der einzelnen Bücher zusammengefaßt. In dieser kürzeren Form wird sich das Buch gewiß viele Freunde erwerben und in der That ist es ein weit brauchbareres Unterrichtsmittel, als das größere Werk, wenn nach meiner Ansicht auch hier noch viel Stoff sich findet, der überhaupt nicht angeeignet werden sollte.

3. Das Kirchner'sche Werk, welches das Material für den gesamten Religionsunterricht von IV an giebt, ist in folgender Weise eingerichtet. Der 1. Teil enthält nach einer Einleitung

über Religion, Offenbarung, Bibel, Kanon die Einleitung ins Alte und Neue Testament; sodann Geographie Palästinas (und der in der Bibel vorkommenden Heidenländer), Bilder aus der Kirchengeschichte (als Anhang dazu: Kirchenjahr, Liturgie, Gotteshaus), endlich christliche Lehre, angelegt nach dem Schema des luth. Katechismus. Im 2. Teil folgt: Geschichte Israels, Leben Jesu, Kirchengeschichte, Unterscheidungslehren, die augsburgische Konfession.

Den Gebrauch seines Buches, das nicht nach Klassenpensum, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet ist, denkt sich der Verf. so, daß „in IV die Geographie von Palästina, die Liturgie und das 1. Hauptstück besprochen werden; in IIIb Leben Jesu (nach den betreffenden Paragraphen des 1. Teils), Kirchenjahr, 3. Hauptstück, Gotteshaus; in IIIa Apostelgeschichte, Leben Pauli und einiges aus der vorreformatorischen Kirchengeschichte; in IIb das 2. Hauptstück, die Reformationsgeschichte, Einleitung zum Katechismus, einiges über das Kirchenlied und die Psalmen, die wichtigsten Unterscheidungslehren. So erhalten die aus Untersekunda abgehenden Schüler ein relativ abgeschlossenes Ganzes. In IIa ist zu besprechen: Einleitung und das Wichtigere aus der Bibelkunde, 4. und 5. Hauptstück, aus dem 2. Bande die Geschichte Israels. In die I endlich fällt der übrige Theil des 2. Bandes (Leben Jesu, Kirchengeschichte und Augustana) sowie Repetitionen aus dem ersten.“ Über sein Ziel spricht der Verf. sich so aus: „Mein Ziel war, die Ergebnisse der theologischen Wissenschaft, soweit sie in die Schule gehören, offen und klar vorzutragen, intensives Interesse für die Religionslehre zu erwecken und echte Religiosität zu befördern. Ein derartiges Religionsbuch ist ein allgemein zugestandenes Bedürfnis — aber die Abfassung eines solchen überaus schwierig. Ich habe mich redlich bemüht, die Hauptklippen, an welchem dies Unternehmen scheitern kann, zu vermeiden.“ Er will durch sein Buch dazu beitragen, „daß die Jugend auf unseren höheren Lehranstalten wieder Interesse für Religion und Kirche gewinne. Mit dem Interesse werden dann auch, dessen bin ich gewiß, Religiosität und Sittlichkeit, diese Grundsäulen der menschlichen Gesellschaft, in unserem Volke wachsen.“

Gewiß wird jeder Religionslehrer mit diesem zu erstrebenden Ziele übereinstimmen. Auch ist es ein weit verbreitetes Gefühl, daß auf diesem Gebiete, besonders im Unterricht der oberen Klassen, vielfach ein Neues zu pflügen sei; wenn in unserer Jugend lebendige Religiosität erweckt und gepflegt werden solle. Ein Versuch, vom theologischen Standpunkt des Verf. unternommen, ist daher gewiß des allgemeinsten Interesses sicher und ein höchst dankenswertes Unternehmen. Je mehr Interesse ich aber dem Buche des durch manche wissenschaftliche Arbeiten

bekanntem Verf.¹⁾ entgegenbrachte, um so mehr wurde ich durch die Ausführung, die derselbe seinen Ideen hier gegeben hat, enttäuscht, und ich kann nicht umhin, seine Lösung der Aufgabe für im wesentlichen verfehlt zu erklären. Zunächst kann ich es nicht billigen, daß er sein Buch für zwei ganz verschiedene Kreise bestimmt hat, für höhere Schulen und für das Selbststudium. Ein Buch, welches zum Selbststudium gut ist, ist eben deshalb ein schlechtes Schulbuch, und umgekehrt. Und wenn man diesen pädagogisch richtigen Satz nicht anerkennen will — daß es vielfach nicht geschieht, zeigt eben das fortwährende Erscheinen neuer Bücher, die dagegen sündigen —, so muß doch zum mindesten jeder zugeben, daß, wer diesen beiden Zwecken dienen will, schon bei der Auswahl des Stoffes mit sich selbst in einen unlöslichen Konflikt geraten muß, indem ein Zweck dem andern hindernd in den Weg tritt.

So ist denn auch in dem Kirchnerschen Buch ein Stoff aufgebäu't, den ein Lehrer mit seinen Schülern unmöglich verarbeiten kann. Ja auch wenn wir vieles als bloß zum Selbststudium bestimmt abziehen wollen, bleibt immerhin eine *moles* übrig, welche beim Unterricht positiv verderblich wirken muß. Während beim Verf. das stoffliche und theologisch gelehrte Interesse durchaus in ungebührlicher Weise vorwiegt, scheint mir nichts mehr geboten, als daß wir Religionslehrer den Stoff, welchen die Schule zum bleibenden Eigentum überliefern will, nach allen Seiten thunlichst beschränken. Die Vertiefung in die Sache, die so vielfach vernachlässigt wird, kann durch eine solche Beschränkung nur gewinnen. Ich würde nicht wissen, wo ich anfangen und aufhören sollte, wenn ich das Material im Kirchnerschen Buche bezeichnen wollte, welches ich absolut ausscheiden würde. Durch nichts können wir den Religionsunterricht in den Augen verständiger Pädagogen, die den Wert desselben wohl zu schätzen wissen, mehr diskreditieren, als wenn wir in der Weise des Verf. die theol. Gelehrsamkeit, die in den Schulen mitgeschleppt wird, noch häufen. Und dabei macht es gar keinen Unterschied, ob diese Theologie orthodox oder liberal ist. Beides ist in gleicher Weise vom Übel.

Ebenso wenig kann ich die Art glücklich finden, wie der Verf. die Resultate der neueren theol. Forschung seinem Buche einverleiht hat. Gewiß ist es durchaus berechtigt, ja selbstverständlich, daß unsern Schülern nichts als göttliche Wahrheit gelehrt werde, was mit den unzweifelhaften Resultaten der wissenschaftlichen Untersuchung nicht in Einklang steht. Und wenn man, um den so entstehenden Schwierigkeiten zu entgehen, mehrfach vorgeschlagen hat, den Religionsunterricht zu einem rein ge-

¹⁾ Es will mir übrigens nicht recht passend erscheinen, daß der Hr. Verf. die Früchte seines früheren Fleißes so oft citirt.

schichtlichen zu machen, d. h. ihm eine sogenannte objektive Überlieferung der geschichtlichen Entwicklung des Christentums und der Kirchenlehre als Aufgabe zuzuweisen, so ist ein solcher Ausweg schon deshalb unmöglich, weil ein solcher Unterricht wirkungslos bliebe und den Schüler ganz kalt ließe; ein Religionsunterricht aber, der keine ethisch-religiöse Erregung zu Wege bringen kann, hat entschieden kein Recht zu existieren. Wer also die ethisch-religiösen Zwecke des Unterrichts nicht aufgeben will, und andererseits seinem wissenschaftlichen Wahrheitsinn nicht ins Gesicht schlagen kann, steht hier überall vor der Aufgabe einer Vermittlung, die sehr schwierig ist, weil sehr viele Faktoren dabei in Betracht kommen. Diese Vermittlung, welche am besten in der Persönlichkeit des Lehrers vollzogen wird, hat der Verf. in seinem Lehrbuch auch objektiv geben wollen. Ich will im Folgenden andeuten, in welcher Beziehung ich diese Vermittlung für mißlungen halten muß. Zunächst betreiben wir weder das Alte noch das Neue Testament, um unsere Schüler in die litterarische oder Kultur-Entwicklung des Volkes Israel einzuführen, so interessant das an sich sein würde. Wir betreiben die Bibel vielmehr lediglich in religiösem Interesse. Nun knüpfen sich an die Schriften des Alten und Neuen Testaments so wertvolle religiöse Güter, daß wir uns hüten müssen, dieselben über der litterarischen Betrachtung zu verlieren. So lange die Kirche die Art der Betrachtung, welche der Verf. anwendet, noch nicht als berechtigt anerkennt, so lange unsern Schülern im Religions-Unterricht der Volksschule und Kirche eine wesentlich andere Auffassung der Bibel eingepflanzt wird, führt eine eingehende Behandlung der Fragen der Einleitung und anderer historisch-kritischer Probleme zu einer fortwährenden Polemik gegen andere Anschauungen, und unsere Jugend, die ja so wie so eine gewisse Neigung zur Negation hat, wird wohl das Negative, was der Verf. bringt, behalten, das Positive aber, was er bauen will, vergessen. Daß der Verf. das nicht will, ist selbstverständlich; er will vielmehr von vornherein Hindernisse aus dem Wege räumen, die in Folge der gewöhnlichen Schriftauffassung leicht Ursache davon werden können, daß ein Schüler später alle Religion über Bord wirft. Aber ich glaube, er hat sich nicht hinreichend gegenwärtig gehalten, daß das wissenschaftliche Interesse trotz alledem hier erst in zweiter Linie steht. Die praktisch-religiöse Seite bleibt doch die Hauptsache. Wir müssen das wertvollste religiöse Material aus der Schrift auswählen, den ewigen Gehalt und Wert desselben zeigen und aus ihm in beständiger Rücksicht auf die sonstigen Ideen, welche der Jugend nahe gebracht werden, eine Weltanschauung aufbauen, aus welcher sie Kraft im Leben und Sterben schöpfen kann. Wir müssen ängstlich bestrebt sein, unsern Unterricht so einzurichten, daß unsere Schüler in lebendiger Gemeinschaft mit der Trägerin

unseres religiösen Volkalebens, der Kirche, erhalten werden, so mannigfache Fehler dieselbe auch haben möge. Darum ist die Einführung der modernen kritischen Theologie in die Schule nur schädlich. Die Schule hat nicht die Aufgabe, in den Kämpfen, die in der Gegenwart unsere Kirche bewegen, ein entscheidendes Wort mitzusprechen; ebensowenig hat der Lehrer das Recht, das Individuellste seiner eigenen Überzeugung den Schülern aufzudrängen. Man befördert auf diese Weise nur die Dispensationen vom Religions-Unterricht, die schon jetzt denselben aus einen obligatorischen zu einem fakultativen zu machen drohen. Also Vermeidung aller Polemik, möglichste Schonung der überlieferten Auffassung der Schrift; nicht zu zerstören gilt es, sondern zu bauen. Das Wort Hülsmanns sollte jedem Religionslehrer als Richtschnur vorschweben: „Indem man das Rechte, das Wahre, das Belebende sagt, nährt man die Seele. Geschähe überall nur dies, würde nur das gepredigt, wozu die aufrichtig sich selbst besinnende Seele Ja sagen könnte, so würde der Irrtum ausgehungert und von selbst verschwinden. Es würde auch von selbst — durch die unterdessen fortschreitende intellektuelle Gesamtentwicklung — die Einsicht in dem Irrtum entstehen.“ Dieselben Grundsätze gelten nicht minder von der Glaubenslehre, insbesondere von dem Verhalten zur überlieferten Christologie. Dieselbe in der Weise des Verf. zu behandeln, halte ich für absolut unthunlich. Doch ich kann in dem engen Raum einer Anzeige leider nicht genau darauf eingehen und nicht alle etwaigen Missverständnisse beseitigen; auch ist hier kein Platz zu eigenen positiven Vorschlägen. Ich verweise nur auf Mesger: Hülsbuch zum Verständnis der Bibel. Gotha 1879 Perthes, wo goldene Worte über diese Frage zu lesen sind. Dem Verf. wird eine solche Stellung zur Sache vielleicht als schwächliche Vermittelung erscheinen; aber ich bin der festen Überzeugung, daß hier überall nicht in der Durchführung abstrakter Prinzipien das Heil liegt, sondern darin, daß wir in steter Rücksicht auf den thatsächlichen Zustand unserer Kirche und Kultur unsere Aufgabe treiben und nicht durch gewagte Reformversuche die Arbeit schädigen, die uns obliegt. Viele Schwierigkeiten, die sich der Verf. gemacht hat, fallen übrigens durch Stoffbeschränkung von selbst fort. Biblische Einleitungsfragen gehören überhaupt nicht in die Schule, wo nicht die Lektüre mit Notwendigkeit darauf führt.

Daß, abgesehen von der Brauchbarkeit des Buches für Schulen, im einzelnen die Ausführungen des Verf. viel vortreffliches enthalten, brauche ich kaum ausdrücklich hervorzuheben. Es ist daher vollkommen berechtigt, daß sein Buch in den Kreisen seiner Kollegen und bei Studenten Beifall gefunden hat, wie der Verf. in der Vorrede zum 2. Bande mit froher Genugthuung bemerkt. Wenn ich im folgenden auf einige Unebenheiten und Mängel, die mir bei der Lektüre aufgestoßen sind, aufmerksam

mache, so ist dabei meine Absicht, zur Verbesserung des Buches, welches von urteilsfähigen Studenten mit Nutzen gebraucht werden kann, vielleicht auch nicht theologisch gebildeten Kollegen von Interesse ist, auch an meinem Teile beizutragen. Ich folge dabei der Reihenfolge des Buches selbst, ohne sachliche Mängel und Druckfehler zu scheiden.

Band I S. 19 § 10 lies statt Kanuka vielmehr Chanukkah, ebense S. 57 und II S. 55, wo annähernd richtig Chanuka steht. S. 13 war Othniel statt Athniel zu schreiben, wie der Verf. selbst Luthers Amri in Omri verwandelt. Auf derselben Seite ist der Richter Bedan als notorisch falsche Lesart zu streichen. S. 14 unten heisst es von der Sprache der Bücher Samueles: sie ist kräftig. Nun ist aber die Sprache der verschiedenen Quellschriften bekanntlich sehr verschieden. Derartige Bemerkungen finden sich überhaupt oft und sind zum Teil sehr allgemein und nichtssagend. So ist S. 47 der Stil Nabrums lebendig, poetisch, originell, der Habakuks prachtvoll, hochpoetisch und schön, der Michas poetisch, aber klar und bestimmt, S. 47 der Joels schwungvoll, poetisch, schön. S. 47 Anm. steht fälschlich Vedar für Veadar. In der Schreibung des Namens Jahweh fehlt es an Konsequenz. Wir finden prinziplos bald Jehovah, wie S. 18, 24, bald Jahweh, wie S. 36, 37, 47. Sollte S. 22 die hebr. Form von Hiob angegeben werden, so müsste das auch genau geschehen Ijob, nicht Ijob. S. 25 für ἄδα ἀνὰ θυμῶν lies ἄδα ἀναθυμῶν. S. 26 steht die irrtümliche Behauptung, die reformirte Kirche habe kein anderes Gesangbuch als den Psalter. Zu S. 29: Bekanntlich wird der melodramatische Charakter des Hoheliedes und die romanthafte Deutung, welche der Verf. als unbestrittene Wahrheit darstellt, von angesehenen wissenschaftlichen Exegeten noch sehr bezweifelt. S. 34 Jearjaschub i. Schearjaschub. S. 43 Pekiser i. Pileser. S. 45 die LXX nennt Obadja nicht Obadias, sondern Ὀβδιὰς oder nach schlechterer Lesart Ὀβδιὰς. S. 56 heisst es: „Dieser (Tobias), von einem Hündchen begleitet (das einzuige Mal im A. T., daß ein Hund erwähnt wird!)“ Hunde werden aber doch sehr oft erwähnt, vielleicht meint der Verf. „Haushündchen“. Sehr schlecht ist auf S. 60 Anm. das hellenistische Griechisch charakterisirt: „Ein durch syro-chaldäische Ausdrücke verdorbenes Idiom, die Koiné der LXX, Polyb., Plut., Paus.“ Man könnte auf den sonderbaren Gedanken kommen, die Sprache des Polyb. u. s. w. sei auch durch Hebraismen verdorben und der LXX-Sprache ähnlich. Ob der Sinaiticus, wie S. 61 gesagt ist, die älteste Handschrift des N. T.s sei, ist doch noch sehr fraglich. Nach S. 63 hält Jesus bei Johannes fortwährend theologische Disputationen über sich selbst. Überhaupt stimmen die hier gemachten Angaben sehr wenig mit dem schließlichen Resultat der Echtheit des Johannisevangeliums überein. Auch in Band II wird Johannes im Widerspruch damit

öfters gescholten und mit Ausrufungszeichen bedacht. So II, 86 bei Gethsemane: Johannes sagt nichts davon! Sehr kühn ist es, den Stand der heutigen Evangelienforschung so zu bestimmen, wie S. 64 unten geschieht: „So viel aber steht fest, daß alle drei Synoptiker sekundäre Arbeiten und daß Marcus so wie Lucas später als Matthäus sind.“ Der Verf. hat sich hier, wie an anderen Stellen, offenbar viel zu sehr daroh Keims Zuversichtlichkeit bestimmen lassen. Die S. 65 angegebene Übersetzung von Matthäus = Treumann ist durchaus unsicher. Welchen Wert hat es, wenn S. 85 das Temperament Pauli als cholertisch-melancholisch bezeichnet wird? Welchen klaren Begriff verbinden wir überhaupt mit einem so gemischten Temperament? Und wie unterscheidet sich Pauli Temperament von dem Jesu, welches nach Bd. II S. 70 melancholisch-cholertisch war? Engedi ist S. 124, 128, 132 falsch mit zwei d geschrieben. Das Thal Josaphat. (129) als geographische Bezeichnung sollte endlich aus wissenschaftlichen Büchern verschwinden. S. 134 l. Astaroth-Karnajim. Sonderbar stilisiert ist S. 156 (§ 104 fn.): „(Calvin) war kurze Zeit verheiratet, oft krank, aber immer so streng gegen sich, wie gegen andere und starb am 27. Mai 1564 als unbestimmtes Haupt seiner theokratischen Republik.“ S. 185 wird fälschlich die Sonntagsfeier der Reformierten und Anglikaner auf eine Linie gestellt. Ebenso falsch ist S. 247 die Beschreibung der reformierten Abendmahlsfeier, welche landschaftlich ja sehr verschieden ist.

Band II S. 2 heißt es: „Seine (Israels) Sagen, Mythen und Erlebnisse sind eigentümlich.“ Ist das bei anderen Völkern nicht auch der Fall? Und gehört die Patriarchengeschichte zur mythischen oder sagenhaften Periode, welchen Wert haben die auf S. 4 zur Aufrichtung eines chronologischen Gebäudes aus der Genesis entnommenen Zahlen? Statt „Grundschrift“ hätte der Verf. beim jetzigen Stand der Pentateuchkritik besser einen anderen Ausdruck genommen, da es zum mindesten fraglich ist, ob diese Schrift die Grundlage des Ganzen bildet und an Altertum die übrigen Quellschriften überragt. Überhaupt finden sich in der Geschichte Israels sehr viele Behauptungen, die ich nach meiner Kenntnis der alttestamentlichen Studien für sehr unsicher halten muß. Wie wenig läßt sich positiv über die Zeit vor David aus unseren Quellen historisch feststellen? Sollte überhaupt die geschichtliche Wissenschaft hier ihr Recht erhalten, so müßten große Partien, über die wir nichts wissen, ganz wegfallen, die Geschichtsdarstellung dürfte sich nicht mehr an die Form anschließen, wie sie vom letzten Redaktor zusammengearbeitet vorliegt, sondern es war eine selbständige Rekonstruktion der Geschichte zu versuchen. Was der Verf. giebt, ist eine ganz unbefriedigende Mischung der alten Betrachtungsweise mit modernen kritischen Behauptungen. S. 7 sollten statt der späteren

Formen Ormuzd und Amschaspands die älteren treten, ebenso S. 9 bei Firdaus. S. 16 lies Atargatis st. Anargatis, S. 20 Zaphnath st. Zophnach. Woher weiß der Verf. S. 25, daß Mose, um abergläubische Verehrung zu verhindern, sein Grab verheimlichen liefs? und daß (S. 27) zur Zeit der Richter sich Ackerbau, Viehzucht und Handel hoben? S. 28 erhält Samuel den sonderbaren Titel „Königsmacher“ (wohl eine Reminiscenz aus der englischen Geschichte?). Der Chronik scheint der Verf. dieselbe Glaubwürdigkeit zuzuschreiben, wie den Büchern Samuelis und der Könige; wenigstens steht S. 31 die Bemerkung, daß die Stützhütte in Gibeon geblieben sei, als David die Bundeslade nach Jerusalem brachte. S. 35 lesen wir: der Stamm Levi hatte bei guter Einnahme viel zu thun (!). S. 36 werden die israelitischen Feste schief als agrarisch-religiös bezeichnet, während sie doch eine agrarisch-religiöse und historisch-religiöse Bedeutung haben. S. 39 hätte der Verf. die höchst zweifelhafte Beteiligung Abahs an dem Kriege gegen Salmanassar II lieber bei Seite gelassen. Was soll S. 67 die Keimsche Form Nazara, während sonst Nazareth gesetzt ist? Sehr gesucht heifst es auch auf derselben Seite: Johannes (Jochanan) war der Sohn des Sacharia und der Eliacheba. Durchaus nicht taktvoll sagt der Verf. auf S. 77: „Die Besessenheit von Daimonia (d. h. Teufelchen) war eine dogmatische Krankheit, welche die Juden aus dem Exil mitgebracht hatten.“ In dieselbe Kategorie fällt der Ausdruck S. 78: „Aber der Zudrang der Massen erregte bei den geistlichen Herren Anstofs.“ Das Gespräch mit der Samariterin wird S. 82 völlig willkürlich in die letzte Reise Jesu nach Jerusalem verlegt. Es gehört ein sehr starker Glaube dazu, anzunehmen (S. 83), daß Lazarus bei Johannes entstanden sei aus Luc. 16, 22. Ebendasselbst steht: „Die Reinigung (des Tempels) kann natürlich nicht am Anfang des Wirkens Jesu geschehen sein (Joh. 2, 13)“. Aber warum denn nicht? Die umgekehrte Behauptung wäre mindestens ebenso berechtigt. Die sehr bestrittene, nach meiner Ansicht völlig unmögliche Auslegung von Matth. 22, 42—44, daß Jesus hier zeige, der Messias könne gar kein Davidide sein, wird S. 84 als ganz sicher vorgetragen. Die Motive des Judas kennt der Verf. S. 85 sehr genau. Überhaupt schließt er sich mit einer Freudigkeit und Gewisheit manchen Hypothesen an, die ich für das gerade Gegenteil von wissenschaftlicher Besonnenheit halten muß. Aus der Kirchengeschichte, in der, wie auch in den anderen Partien, der Ausdruck bei einer neuen Auflage recht sorgfältig zu feilen ist, erwähne ich nur die sehr auffallenden falschen Angaben. S. 175: Rom, Italiens Hauptstadt 1860, Victors Einzug 1866. Ende der weltlichen Papsttherrschaft 1866. Die Studentenverbindung Wingolf gehört wohl kaum in die Kirchengeschichte, gewis nicht in ein Schulbuch. Seine Vorstellung von derselben scheint übrigens sehr unklar zu sein, sonst hätte er sie nicht unter die

Firma „orthodoxer Pietismus“ gebracht; diese Verbindung stellt kein orthodox-pietistisches Bekenntnis auf, sondern verlangt von ihren Mitgliedern nur, daß sie in demselben Sinne Christen sind, wie die christliche Kirche dies stets gefaßt hat, so daß dabei ebensowenig wie bei dieser verschiedene Parteistandpunkte ausgeschlossen sind.

1. C. Otto Schäfer, Rektor in Frankfurt a. M., Lehrbuch für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in seiner stufenmäßigen Entwicklung. Dritter Teil: Lehrbuch für den biblischen Unterricht, obere Stufe II, mit zwei Karten: Palästina, die Reisen Pauli. Frankfurt a. M., Mor. Diesterweg, 1878. 215 S. 8°.
2. Derselbe, Geschichte der christlichen Kirche in Lebensbildern, ein Leitfaden beim evang. Religionsunterricht in Oberklassen von Bürgerschulen. Frankfurt a. M., Mor. Diesterweg, 1878. 79 S. 8°. 80 Pf.

1. Wie der Verf. im Vorwort erklärt, erhält mit diesem für das 7. und 8. Schuljahr bestimmten dritten Teil sein auf 8 Jahreskurse berechnetes Lehrbuch seinen Abschluss. Es enthält in seiner ersten Abteilung S. 1—106 nach einer Einleitung über die Person Christi eine Geschichte der christl. Kirche in Lebensbildern. Beabsichtigt ist eine Einführung in das christl. Leben, in die Geschichte des Christentums und nicht in eine Geschichte der Lehrstreitigkeiten. Die Bezeichnung Lebensbilder gilt übrigens nur a posteriori; denn manche Abschnitte haben die kompendienartige Form nicht hinreichend abgestreift. Für obere Klassen von Gymnasien ist dieser sonst gut gearbeitete Teil nicht recht ausreichend. S. 10 ist ohne weitere Bemerkung der Hebräerbrief als ein Werk des Paulus bezeichnet, während S. 112 in der Anmerkung steht: „Nach der Annahme der ältesten morgenländischen und seit der Mitte des vierten Jahrhunderts auch der abendländischen Kirche ebenfalls von dem Apostel Paulus, nach anderer Meinung von einem Schüler Pauli, Apollos, verfaßt.“ Aber nicht alle, welche den Brief für nicht paulinisch halten, schreiben ihn dem Apollos zu; dies ist vielmehr eine unbeweisbare, wenn auch vielleicht sehr wahrscheinliche Hypothese Luthers. Bei Bonifacius wäre es an der Zeit, auch in den Schulbüchern einer etwas weniger panegyrischen Auffassung seiner Persönlichkeit Raum zu geben, wozu der Verf. S. 33 übrigens einen kleinen Ansatz nimmt. In der zweiten Abteilung S. 107—173 folgt Bibelkunde, d. h. Inhaltsangabe der biblischen Schriften mit einzelnen kritischen Bemerkungen über Ursprung und Verfasser, die im wesentlichen so abgefaßt ist, wie die analogen Abschnitte ähnlicher Bücher. Von den kritischen Fragen über Pentateuch und Daniel erführen übrigens die Schüler besser gar nichts als die ziemlich nichtssagenden Bemerkungen S. 115 und 145. In der Geographie von Palästina, die S. 122—128 gut zusammengestellt ist, giebt der Verf. als andern Namen für die Ebene

Jesreel 8. 126 an: Esdrälon, während der spätere Name Esdreion oder Esdraëla ist. Als Anhang folgt das Kirchenjahr mit den Perikopen. Die dritte Abteilung enthält den kleinen Katechismus Luthers mit ausgewählten Sprüchen. Die Karten sind befriedigend ausgeführt und enthalten nicht zu viele Namen; doch hat die 2. Karte die falsche Form Bythinia st. Bithynia.

2. ist ein Auszug und teilweise ein Abdruck aus den vorstehend besprochenem Werk desselben Verfassers und verdankt seine Entstehung dem Wunsch, einen etwas kürzeren Leitfaden für die Kirchengeschichte den Schülern in die Hände zu geben. Weggelassen wurden die meisten Abschnitte der aufserdeutschen Kirchengeschichte. Der Verf. will den „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ entsprechen, also dem Bedürfnisse höherer Schulen nicht dienen.

1. Kräbe, Dr. Eduard, Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium¹⁾ zu Berlin, Bibelkunde des neuen Testaments. Für die oberen Klassen von Gymnasien und andern höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Berlin 1877. Karl Habels Verlag. 292 S. 8°.
2. Couard, Hermann, Pfarrer zu Caput, Das neue Testament forschenden Bibellesern, insbesondere auch den Lehrern der evangelischen Jugend in Schule und Sonntagschule durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 1. Bd. Das Evangelium nach Matthäus. Potsdam 1877. August Stein. 254 S. 8°.
3. Thiele, Dr., Direktor des Gymnasiums zu Barmen, Der Römerbrief in der Gymnasialprima. Ein exegetischer Versuch. Leipzig 1878. B. G. Teubner. 96 S. 8°.

1. Bei diesem Werke muß die Beurteilung streng seine verschiedenen Bestimmungen scheiden, seine Bestimmung für den Schul- und Selbstunterricht. In erster Beziehung ist es völlig zu verwerfen. Wenn sich jemand nach dem Kräheschen Buche eine Vorstellung von der Art machen wollte, wie man jetzt in den Gymnasien in die Heilige Schrift einzuführen pflegt, so würde er zu einer sonderbaren Auffassung gelangen müssen, die hoffentlich nur für einen verschwindenden Bruchteil von Anstalten der Wirklichkeit entspräche. Denn es wäre in der That äußerst bedauerlich, wenn die Zahl der Religionslehrer groß sein sollte, welche ihre Aufgabe in der Weise verkennten, wie dieses Buch voraussetzt. Der Verf. sagt im Vorwort: „Als mir vor einigen Jahren die Aufgabe zufiel, die Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments vorzutragen, sah ich mich unter den für das Verständnis von Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten berechneten Lehrbüchern dieser Disciplin um, ob sich wohl ein solches finden liefse, das geeignet wäre, dem Lehrer sowohl die Vorbereitung für diese Unterrichtsstunden zu erleichtern, als auch zugleich dem Schüler als Anhaltspunkt bei der häuslichen Repetition zu dienen. Von den deshalb sorgfältig geprüften

¹⁾ Jetzt städtischer Schulinnspektor.

Lehrbüchern dieser Disciplin entsprach indessen keines dem gewünschten Zwecke.“ Das führte denn schliesslich zur Abfassung dieses Buches. Dieses Resultat war völlig natürlich; denn bis jetzt hat meines Wissens noch niemand unter Einleitung ins N. T., wie man sie in II zu betreiben pflegt, die theologische Disciplin der Einleitung ins Neue Test. verstanden. Wenn der Verf. also bei einem erfahrenen Lehrer des Fachs sich erkundigt hätte, so würde er bald die Entdeckung gemacht haben, dafs ihn die Gleichheit der Bezeichnung zu einer ganz falschen Vorstellung seines Unterrichtsgegenstandes verführt habe. Ich rede nicht blofs im eigenen Namen, sondern im Namen zahlreicher Kollegen, wenn ich gegen diese Hereinziehung theologischer Disciplinen in den Schulunterricht hier energisch Protest einlege. Dafs ein ähnliches Verfahren auch sonst zuweilen vorkommen muß, ergibt sich aus dem Passus eines Aufsatzes von Dr. Konrad Niemeyer in den Preufs. Jahrb. 1878, 1 Heft, wo es heisst: „Solche junge Leute (nämlich Kandidaten der Theologie, denen der R.-U. in den oberen Klassen anvertraut wird), denen die Autorität, welche Alter und Lebenserfahrung verleihen, und damit die Fähigkeit, die Gemüther zu ergreifen und zu erwärmen, in der Regel abgeht, sind dann nur zu geneigt, die Schranken und Ziele der Schule zu verkennen, Exegese, Kritik, Dogmatik und Kirchengeschichte in einer Ausdehnung und Weise zu treiben, die weit über das Mafs der Schule und das Verständnis der Schüler hinausgeht, und die eben gewonnene Weisheit brüchwarm ihren Primanern vorzutragen.“ Ich lasse Dr. Niemeyer noch weiter reden und seine Behauptung an unserm Buch exemplifizieren, zugleich werden seine Worte am besten eine Vorstellung seines Inhalts geben. Er sagt: „Wie weit in dieser Richtung der Unfug gehen kann, dafür liefert eine 1877 in Berlin erschienene Bibelkunde des N. Ts. . . von Kr. einen schlagenden Beweis. In diesem 292 Seiten starken Buche, laut der Vorrede bestimmt, dem Unterricht zu Grunde gelegt und den Schülern in die Hand gegeben zu werden, wird nicht nur über die Urschriften des Neuen Testaments und ihre Entstehung, über die Handschriften desselben und ihre Vervielfältigung, über die alten Übersetzungen und die ersten, sowie die kritisch bedeutendsten gedruckten Ausgaben ausführliche Auskunft erteilt, sondern auch über die wissenschaftliche Streitfrage nach dem Verf. des vierten Evangeliums, über die für und gegen die Echtheit desselben vorgebrachten Gründe auf 23 Seiten ein eingehendes Exposé gegeben, in ähnlicher Weise über Inhalt, Zusammenhang, Abfassungszeit, Zweck der Paulinischen Briefe gehandelt und schliesslich, um das Ganze würdig zu krönen, auf nicht weniger als 60 Seiten die Offenbarung Johannis von allen Seiten beleuchtet. Und das Alles sollen die armen Jungen in sich aufnehmen, dies Buch soll ihnen „bei der häuslichen Durcharbeitung der betreffenden Schriften das volle Verständnis derselben ermög-

lichen“. Wahrlich, wenn hier nicht ein Vorwegnehmen wissenschaftlicher Studien, ein Hineindrängen wissenschaftlicher Fragen in die Schule, eine Überbürdung der Schüler vorliegt, so weiß ich nicht mehr schwarz von weiß zu unterscheiden.“ Der gerechten Entrüstung, die sich in den angeführten Worten ausspricht, muß ich völlig beistimmen. Wenn Hr. Niemeyer freilich damit seine Forderung, den Religionsunterricht nach der Konfirmation aus der Schule überhaupt zu beseitigen, begründet, so müßte ich dem zum Teil aus denselben Gründen widersprechen, aus denen es die Redaktion der Preuss. Jahrb. in einer Anmerkung thut: „Diese letzte Folgerung nimmt die Möglichkeit, die religiösen Ideen mit der sich erweiternden Verstandesbildung des jungen Mannes zu vermitteln.“ Man braucht eben das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Nichts aber kann der guten Sache des Religionsunterrichts in den oberen Klassen mehr schaden, als dergleichen Mißgriffe, wie einer in dem Buch des Hrn. Dr. Krähe gedruckt vorliegt.

Während das vorliegende Buch also für den Zweck, dem es zunächst dienen will, völlig ungeeignet, ja schädlich ist, kann man es zum Selbststudium entschieden empfehlen. Es giebt gewiß Kollegen, die das persönliche Bedürfnis fühlen, in die neueren wissenschaftlichen Untersuchungen über das N. T. eingeführt zu werden, ohne zu eingehenden Studien größerer Werke Zeit zu haben. Sie finden in dem Kräheschen Buche eine maßvolle, verständige, auf guten Quellen beruhende Darstellung dieser Untersuchungen. Auf eine wissenschaftliche Kritik der Aufstellungen des Verf., von denen ich natürlich vielfach abweiche, einzugehen, ist nicht dieses Orts. Ich erlaube mir nur einzelne Bemerkungen. Bei *ἐπιστολῆς* S. 77 hätte die Erklärung von Leo Meyer angeführt werden müssen. Dafs die Adressaten des Galaterbriefs nicht die Bewohner des eigentlichen keltischen Galatiens, sondern die Bewohner von Oberpisidien, Oberphrygien und Lykaonien sind, sollte auf S. 103 nicht so kategorisch behauptet werden, auch die Hausrath'sche Hypothese vom Vierkapitelbrief (2. Cor. 10—13) und die Abfassung mehrerer Gefangenschaftsbriefe in Caesarea ist weniger sicher, als sie beim Verf. erscheint. S. 200 wiederholt der Verf. die weit verbreitete Meinung, dafs Alphacus und Klopas nur verschiedene Gräcisierungen desselben aramäischen *אֶלְפָּאס* seien. Die sprachliche Möglichkeit hat bis jetzt niemand gezeigt. Mir ist aus der LXX kein einziger Fall bekannt, wo *א* am Anfang des Wortes durch *K* ausgedrückt wäre. Am Ende kommt es vielleicht vor; wenigstens führt Frankel (Vorst. zur LXX S. 110) an *אָבָה* (Gen. 22, 24) *אָבָה* und *אָבָה* (Jos. 16, 6) *אָבָה*. Letzteres ist aber unzweifelhaft nur ein Textfehler; *אָבָה* ist nur aus dem folgenden *אָבָה* entstanden, cf. *אָבָה* Jos. 15, 9 = *Ναυαβία*. *א* zu Anfang wird griechisch entweder durch den spiritus lenis

oder seltener durch X ausgedrückt. S. 247 Anm. lies für \aleph vielmehr γ .

2. Das Couard'sche Werk, das zuerst Laienkommentar heißen sollte; will nicht-theologisch gebildeten, forschenden Bibellesern dienen. Es giebt zu diesem Zwecke eine den Text auf Schritt und Tritt begleitende Paraphrase in einer so engen Zusammenfügung von Schriftwort und Erklärung, daß man beide fortlaufend mit einander lesen kann, ohne daß der Faden zerreißt und verloren geht. Ich setze ein Beispiel hierhin, um des Verfassers Art zu veranschaulichen: Matth. 5, 17: Ihr sollt nicht wännen, euch nicht der falschen, von meinen Feinden verbreiteten Ansicht hingeben, daß ich, der Messias, gekommen bin zu dem Zweck, das Gesetz, die fünf Bücher Mose, oder die Propheten, die übrigen Bücher des alten Testaments, aufzulösen, aufzuheben, aufser Kraft zu setzen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, weder das Eine — das Gesetz — noch das Andere — die Propheten — sondern zu erfüllen, zu vollenden, d. h. den in der alttestamentlichen Offenbarung liegenden Gedankengehalt durch Lehre und Vorbild vollkommen zu entwickeln, „seinen rechten Kern und Verstand zu zeigen, daß sie lernen, was das Gesetz ist und haben will“ (Luther). Das Buch ist mit sorgfältiger Benutzung der wissenschaftlichen Hilfsmittel gearbeitet und auch für Kollegen, die, ohne sich gründlich in Kommentare vertiefen zu können, in den mittleren Klassen den Matthäus zu erklären haben, brauchbar, wenn auch natürlich vieles von dem, was der Verf. giebt, für sie überflüssig ist. Die kritischen Fragen, welche die Einleitung S. 1—8 bespricht, hätte der Verf. entweder bei Seite lassen oder gründlicher behandeln sollen. Wir sind doch noch weit davon entfernt, daß in der Wissenschaft die vom Verf. aufgestellten Sätze für ausgemacht gelten. Und positive Behauptungen kritischer Art dem Publikum als ausgemachte Wahrheit vorzutragen, ist meiner Ansicht nach ebenso schädlich, als negative.

3. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gymnasial-Unterricht steht dagegen Dr. Thieles Römerbrief. Der Verf. will laut der Vorrede „mit seinem exegetischen Versuch nicht die Zahl der gelehrten Schriften über den Römerbrief vermehren, sondern denselben, wie er in der Schule und aus der Vorbereitung für die Lehrstunde eine Frucht mehrjähriger Arbeiten und Erfahrungen erwachsen ist, in den Dienst der Schule und ihres Religionsunterrichts stellen. Denn nicht an einer gelehrten Kritik der Bibel, nicht an dem System einer konfessionellen Dogmatik, sondern an der klassischen Litteratur des Christentums, den Büchern des Alten und Neuen Testaments, indem wir auf derselben positiven Basis wie in den unteren Klassen, nunmehr aber an der lauern Quelle selbst schöpfend, aus ihren Geschichten und Lehren, was es um die Heilsökonomie Gottes auf Erden und

den Weg, der zum Leben führt und einen demütigen Glauben in der Frucht der guten Werke ist, schriftgemäß und aus der Schrift überliefern und entwickeln, hat die Religionsstunde der oberen Gymnasialklassen das ihr eigentümliche Gebiet der Thätigkeit und das den gymnasialen Zielen entsprechende Objekt der Arbeit.“ Der Verf. will die Aufgabe zu lösen suchen, „in analoger Weise und auf derselben Linie wie die Interpretation eines klassischen Autors die von dem heiligen Schriftsteller schöpferisch erzeugten Ideen nachdenkend zu ergründen und ohne fremdartige Zusätze und nur nachbildend wieder zu gehen und allmählich als Glieder größerer umfassender Gedankengruppen zu begreifen.“ Dieser Absicht gemäß entwickelt er den Gedankengang des Apostels bald ausführlicher, bald kürzer, bald genauer auf die Exegese der einzelnen Stellen eingehend, bald nur die Gedanken streifend. So dankenswert nun ein solcher Kommentar ist, so liefs mich doch die vorliegende Ausführung manche Mängel lebhaft empfinden. Zunächst hat sich der Verf. in seiner Exegese zu eng an v. Hofmann angeschlossen, und es sind in Folge dessen bekannte Mängel dieses verdienstvollen Schriftforschers auf seine Arbeit übergegangen und Erklärungen aufgenommen, die nicht zu ihrem Vorteil von der exegetischen Tradition abweichen. Sodann hat auch v. Hofmanns eigentümliche Sprache auf die Bearbeitung Einfluss ausgeübt, welche öfters erst einer Übersetzung in unser gewöhnliches Deutsch bedarf, wenn sie einem Schüler verständlich werden soll. Eine exegetische Arbeit, welche die Resultate der exegetischen Forschung für den Schulgebrauch darstellen will, müfste überhaupt viel mehr, als hier geschieht, in einer einfachen wissenschaftlichen Sprache reden.

Sodann scheint es mir kein glücklicher Griff zu sein, dafs der Verf. sprachliche und sachliche Erläuterung zu einem untrennbaren Ganzen verarbeitet hat. Sprachlich schwierige Punkte waren vorher zu erörtern und dann eine möglichst den Gedankengang des Paulus nachkonstruierende Entwicklung zu geben, die natürlich in der Schule nicht selbst vorzutragen, sondern mit den Schülern in ernster Arbeit zu gewinnen ist. Hätte der Verf. für diese Operation, für welche man in den Kommentaren zwar einige Unterstützung findet, aber nicht ohne einen ungeordneten Wust von unbrauchbaren Einzelheiten mit in den Kauf nehmen zu müssen, eine Hülfe gewährt, so würde er sich den lebhaften Dank der Fachgenossen erworben haben. Aus dem vorliegenden Versuch jedoch, der blofs die Resultate giebt, habe ich trotz eifrigen Gebrauchs für meinen Unterricht weniger Förderung gewinnen können, als man von einem aus der gymnasialen Praxis hervorgegangenen Buche hätte erwarten sollen. Zweckmäfsig würde es sein, wenn der Verf. die Gliederung des Briefes im einzelnen durch den Druck mehr hervortreten liefs; der Raum könnte durch mancherlei Kürzungen wohl gewonnen werden.

Nach der Vorrede könnte es den Anschein haben, als ob der Verf. es für genügend hielte, wenn man den Schülern den Zusammenhang der Gedanken des Schriftstellers zum Verständnis gebracht hätte. Will man aber die Aussagen der bibl. Autoren dem religiösen Leben der Jugend wirklich nahe bringen, so bleibt doch dann noch die schwierige Arbeit übrig, den Inhalt des Gelesenen mit der sonstigen Gedankenwelt der Schüler zu verbinden. Wie schwierig diese Aufgabe ist, weiß jeder Lehrer aus Erfahrung; liegen doch die Gedankenreihen des Apostels unseren Primanern keineswegs so nahe. Doch hat der Verf. dies vielleicht nicht unter den „fremdartigen Zusätzen“ verstanden, von denen in der Vorrede gesprochen wird. Wenn es auch nicht Aufgabe des Religions-Unterrichts auf Gymnasien ist, eine konfessionelle Dogmatik zu tradieren, so kann doch eine systemartige Darstellung des christlichen Glaubens auf der Prima nicht entbehrt werden und für diese müßte doch die Lektüre der Briefe, die Bausteine in behauenen Zustande liefern.

Eine historische Einleitung über die Entstehung der römischen Gemeinde und den Zweck des Briefes hat der Verf. weggelassen, weil die nach seinem Lehrplan vorangehende Geschichte des apostolischen Zeitalters ihn bei seinem eigenen Unterricht derselben überhob. Aber bei der Herausgabe durften doch solche einleitende Winke nicht fehlen, wenn auch derartige Fragen ganz kurz abgemacht werden müssen. Statt einer solchen Einleitung hat der Verf. in seinen Unterricht immer einige bedeutsame Worte des Briefes, wie χάρις, κόσμος, σάρξ, ἀμαρτία, νόμος, δίκαιος, πίστις, ζωή, εὐαγγέλιον eingehend und in ihrer Beziehung zu verwandten und entgegengesetzten Begriffen erläutert. Vielleicht entschließt sich der Verf. dazu, bei einer neuen Auflage seines Werkchens seine Behandlung solcher Begriffe an einigen Beispielen zu zeigen.

Moers.

Joh. Hollenberg.

Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Konstruktionsaufgaben, angewandt auf etwa 400 Aufgaben von Dr. Jul. Petersen, Dozent an der polytechnischen Schule in Kopenhagen, Mitglied der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. Unter Mitwirkung des Verfassers nach der zweiten Auflage des Originals ins Deutsche übertragen von Dr. R. von Fischer-Benzen, Oberlehrer am Gymnasium in Kiel. Kopenhagen, Andr. Fred. Host und Sohn. 1879.

Ihre Stellung als Unterrichtsgegenstand auf unseren Gymnasien verdankt die Mathematik dem Umstande, daß ihre Grundanschauungen als in unserem Geiste a priori gegeben angesehen und daß demgemäß ihren Entwicklungen allein eine formal bildende Kraft beigelegt wurde. Nach dieser Ansicht ist Euklid das Muster-

Lehrbuch, die Auflösung von Aufgaben eine Auflösung von Räthseln, geeignet, guten Köpfen das Bewußtsein ihrer Superiorität zu verschaffen. In ihrer absoluten Unabhängigkeit von anderen Wissenschaften, sowie durch ihre absolut einseitige Erregung des menschlichen Interesses, konnte dieselbe dagegen als Unterrichtsgegenstand unmöglich einen Vergleich aushalten mit der auf dem gleichen Gebiete wirksamen, von den besten Köpfen aller Kulturvölker ausgebildeten Grammatik der alten Sprachen und mußte so der Geringschätzung verfallen.

Durch die Arbeiten von Riemann und Helmholtz über die Grundanschauungen der Geometrie wurde dann überzeugend dargethan resp. in weite Kreise verbreitet die Ansicht, daß auch die Mathematik eine Erfahrungswissenschaft sei, und daß sie als solche das Fundament der Naturwissenschaften bilde, und daß ihre Entwicklungen die Erkenntnis der Grundlagen der wirklichen Welt darbieten. Seitdem hat die Geometrie eine objektive Darstellung gefunden und ist damit der Vorwurf gegenstandslos geworden, daß durch diesen Unterricht „man den Sprachübungen in der Begründung in den, was eigentlich Vorkenntnisse sind, Zeit und Aufmerksamkeit abbrach, um sie an sogenannte Realitäten zu wenden, welche mehr zerstreuen als bilden, wenn sie nicht methodisch und vollständig überliefert werden“. Seitdem hat das Schülerbewußtsein das reale und in seinen Gesetzen ausnahmslos gültige mathematische Wissen in seiner fundamentalen Bedeutung erkennen und unterscheiden gelernt von dem der Art nach verschiedenen anderseitigen Wissen in dem Sinne des Musterschülers unsers Volkes, wenn er sagt: „Die Grammatik mißfiel mir, weil ich sie nur als ein willkürliches Gesetz ansah; die Regeln schienen mir lächerlich, weil sie durch so viele Ausnahmen aufgehoben wurden, die ich alle wieder besonders lernen sollte“. Seitdem ist eine Wendung in der Wertschätzung des mathematischen Unterrichts zum Bessern eingetreten und zwar bei Schülern und Lehrern anderer Fächer.

Die objektive mathematische Entwicklung ist nur ihrer Natur nach eine rein synthetische. Ebenso liegt es in der Natur der Synthese, daß das von derselben beherrschte Gebiet des Wissens nur den Stamm, das Central-Nervensystem bilden kann, und daß alle außerhalb desselben befindlichen Realitäten nur verstanden werden können durch Aufsuchen der Nervenfasern, welche jene mit dem Centrum verknüpfen. Es folgt hieraus, daß nach Ausbildung einer hinlänglich kräftigen objektiv geometrischen Synthese als nächster Zweig der wissenschaftlichen Entwicklung dem Stamme entsprossen muß ein analytischer Teil, eine auf Analyse beruhende Erkenntnis, so daß beide Methoden zusammen erst geeignet sind, eine lebendige geometrische Erkenntnis zu erzeugen; denn nur: „Wer eine Synthese recht prägnant in sich fühlt, der hat eigentlich das Recht zu analysieren, weil er am

äußeren Einzelnen sein inneres Ganze prüft und legitimiert“. Es folgt daraus ferner, daß der objektive mathematische Unterricht Synthese und Analyse als integrierende Bestandteile enthalten und wie jene so auch die Analyse zum Gegenstand der Lehre machen muß, wenn er lebendiges mathematisches Wissen wirken will. Wer, wie wir, in Betreff seiner mathematischen Ueberzeugung auf diesem Boden steht, hat daher auch wohl naturgemäß seinen Vortrag entsprechend gestaltet. Wir selbst wenigstens haben seit Jahren die Analyse zum Gegenstand des Unterrichts gemacht und die Klasse, nicht den Einzelnen dabei im Auge gehabt.

Das vorstehende Lehrbuch ist bei uns das erste, welches die Methoden der Analyse und ihre Beziehungen zu den der Synthese entnommenen Theorien zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hat. Da dadurch nicht nur eine Lücke in unseren Lehrbüchern ausgefüllt, sondern auch bei dem aller Orten bemerkbaren Streben nach Vervollkommnung der objektiven Entwicklung die analytische Seite derselben rechtzeitig in ein helles Licht gestellt ist, so verdient nach unserer Ansicht der Herr Verfasser dafür den Dank der Schule, der Herr Übersetzer aber dafür, daß er uns mit dem trefflichen Büchlein bekannt gemacht hat.

Die analytischen Methoden, welche zur Lösung der Aufgaben dienen, sind aus den synthetischen Theorien abgeleitet. Letztere behandeln zunächst die geometrischen Örter für Punkte und Linien, und zwar inbetreff der ersteren, außer den gewöhnlichen, diejenigen, welche zu gegebenen Örtern als ähnliche oder inverse auftreten. Sodann wird die Theorie der Umformung der Figuren durch Parallelverschiebung, Umlegung und Drehung, letztere in besonders ausführlicher und interessanter Weise behandelt. Den Schluß bildet die Untersuchung über die Möglichkeit, eine gegebene Aufgabe mit Hilfe von Zirkel und Lineal zu lösen. In dem „Zusätze“ betitelten Abschnitt findet auch die Malfattische Aufgabe ihre eigenartige Lösung.

Das Buch ist bereits 1866 erschienen und in den nordischen sprachverwandten Reichen, wie die 2. Auflage beweist, verbreitet. Im Interesse des mathematischen Unterrichts müssen wir wünschen, daß dasselbe auch bei uns möglichst weite Verbreitung findet, besonders aber, daß es auch Einfluß auf den Unterricht selbst gewinnen möge.

Berlin.

Schindler.

Guckeisen (Dr. August), Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten. Mit 120 in den Text eingedruckten Holzsehnitten und einer Spektraltafel in Farbendruck. Köln 1879. VIII und 240 S.

In der Vorrede spricht sich der Verfasser wie folgt über seine Absichten bei der Abfassung des Lehrbuches aus: „Ich wollte nicht für den künftigen Mechaniker, den Bau- und

Maschinentechniker u. s. w. schreiben, sondern hielt lediglich das Bedürfnis der allgemeinen Bildung im Auge; ich fragte mich, was hat der „gebildete“ Mensch an Kenntnissen notwendig, um die physikalischen Erscheinungen des täglichen Lebens zu verstehen. Die Antwort auf diese Frage ergab die Notwendigkeit, den physikalischen Lehrstoff wesentlich anders zu disponieren, als in den Schulen, welche eine allgemeine Bildung verleihen, üblich ist. Gewisse Kapitel — z. B. die Mechanik — schienen mir mit unnötiger Breite behandelt, während andere — z. B. die Akustik, die physiologische Optik — eine bessere Aufmerksamkeit verdienten . . . Die Mathematik habe ich nur da angewandt, wo sie unbedingt nicht zu umgehen ist. Ein Naturgesetz wird darum nicht richtiger, dafs es mathematisch entwickelt werden kann . . . Zweitens habe ich wenig Gewicht auf die Beschreibung der Apparate und Experimente gelegt. Das sind Dinge, die in einem Buche viel Platz wegnehmen und doch die Kenntnisse des Schülers wenig fördern“ . . .

Nach einem solchen wenig versteckten Angriffe auf die bisherigen Lehrbücher und den bisher üblichen Unterricht mußte man billig auf das gespannt sein, was der Verfasser eigentlich bringen würde. Aber o heilige „allgemeine Bildung“, was ist in Deinem Namen gesündigt worden! Wie voller Gnaden mußt Du sein, wenn Du auch solche Leistungen unter Deine Flügel nimmst, mit denen Du allerdings manchen nicht mathematischen und nicht naturwissenschaftlichen Hochmut beschützen mußt? Der Herr Dr. August Guckeisen hätte gut daran gethan, die von ihm verworfenen Lehrbücher erst recht sorgfältig zu studieren — nicht bevor er ein Lehrbuch schrieb — sondern bevor er physikalische Lehrstunden erteilte; denn nach der Vorrede zu schließen, erteilt er doch wohl Unterricht in der Physik.

Wir begründen dies unser Urteil damit, dafs wir erstens nachweisen, dafs der Herr Verfasser von der Mathematik, deren Anwendung in dem physikalischen Unterrichte „Gebildeter“ von ihm gemißbilligt wird, selber nichts Rechtes versteht. So kennt er nicht einmal den Gebrauch des Wortes proportional. Ganz naiv sagt er Seite 85: „Die Tonhöhe ist umgekehrt proportional der Länge und dem Gewichte, direkt proportional der Spannung“. Und in einer Anmerkung unmittelbar darunter: „Genauer heißt es: Quadratwurzel aus Gewicht und Spannung“. Dafs hier nicht eine Flüchtigkeit des Ausdruckes vorliegt, beweisen mehrere andere Stellen, so z. B. S. 79: „Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung (der Wasserwellen) ist der Höhe der Wellenberge proportional — je höher der Berg, desto stärker mußte der Stofs gewesen sein, desto energischer die ganze Bewegung“. Vorstehender Satz zeigt außerdem sehr deutlich, dafs der Verfasser von dem Wesen der zwingenden Kraft eines Beweises nur nebelhafte Vorstellungen besitzt. Hierzu vergleiche man folgenden Musterbeweis S. 25:

„Die Centrifugalkraft ist direkt proportional der lebendigen Kraft des rotierenden Körpers, umgekehrt proportional dem Radius der Bahn oder $F = \frac{mv^2}{r}$. Denn die lebendige Kraft ist der Ausdruck

für das Beharrungsvermögen des Körpers, also für den Widerstand, den er seiner Richtungsänderung entgegensetzt; der Körper wird ferner umso mehr Widerstand leisten, je bedeutender er seine Richtung ändern soll“.

Auf Seite 6 findet es der Verfasser notwendig, dem Schüler einer „höheren Lehranstalt“ die Definition der Tangente eines Kreises und einer Kugel zu geben; wen sollte es dennoch wohl überraschen, wenn derselbe Herr auf Seite 12 seine gänzliche Unwissenheit in der allerdings etwas mathematischen Lehre von der Zusammensetzung der einen festen Körper angreifenden Kräfte glänzend bekundet? In dem Zustande paradiesischer Unschuld in betreff mathematischer Gegenstände, in welchem er sich befindet, hat er von Kräftepaaren wahrscheinlich nichts gehört, ebenso wenig von der für ihn unangenehmen Thatsache, daß denselben durch eine einzige Kraft nicht das Gleichgewicht gehalten werden kann. Ohne die den wahrscheinlich wohl ungebildeten Bautechnikern etc. reservierte Mathematik schließt der für „Gebildete“ schreibende Verfasser: „Wirken mehrere Kräfte zu gleicher Zeit auf einen Körper, so kann er doch immer nur eine einzige Bewegung ausführen“ — von Translation und Rotation weiß also der Verfasser nichts — „und es läßt sich also eine einzige Kraft denken, welche dasselbe leistet, wie alle Kräfte zusammen“. Als Konsequenz dieser unmathematischen Schlußweise erscheint schon vor diesem Passus auf Seite 5 die folgende neue Wahrheit der Mechanik: „Die Anziehungskraft einer Masse auf eine andere äußert sich in der Weise, als ob sie nur von einem einzigen Punkte ausginge und auch nur in einem einzigen Punkte wieder angriffe. Dieser Punkt, in welchem man sich die ganze Masse eines Körpers vereinigt denken kann, heißt Schwerpunkt“. Auf derselben Seite teilt der Verfasser mit, daß man für Entfernungen von 200 Metern die Vertikalen als parallel ansehen könne, da der Winkel, den sie im Mittelpunkt der Erde mit einander bilden, noch verschwindend klein sei. Hat noch kein Quartaner ihm die Größe dieses Winkels berechnet?

Von der wundersamen Verwirrung der Begriffe noch ein Beispiel S. 11: „Als Einheit der Kraft (Kräftemaß) gilt diejenige Kraft, welche im Stande ist, 1 kg Wasser in einer Sekunde 1 m hoch zu heben = Meterkilogramm oder Kilogrammometer. Eine Pferdekraft gilt gleich 75 K-M . . . Wirkt eine Kraft K einen Weg s hindurch auf einen Körper, so heißt das Produkt ks (Kraft mal Weg) Arbeit der Kraft“.

Wir glauben damit unser Urteil über die mathematische Seite des Buches und des Verfassers hinlänglich begründet zu haben,

und gehen nun zweitens dazu über, zu zeigen, daß der Verfasser auch über manche physikalische Vorgänge sich nicht klar ist. Für den Einsichtigen ist nach den oben mitgeteilten Proben ein Beweis kaum nötig. Doch können wir es uns nicht versagen, einige Stellen herzusetzen. Hören wir Folgendes über den Luftdruck (S. 58): „Schätzt man die Oberfläche eines erwachsenen Menschen auf $1\frac{1}{2}$ qm, so haben wir einen Druck von 15 kg zu ertragen; wir verspüren aber von diesem Drucke nichts, weil jeder einzelne Punkt des Körpers doch nur sehr wenig zu tragen hat (man denke sich ein Sandkörnchen auf die Hand gelegt). Unser Körper ist überhaupt dem von allen Seiten zusammenpressenden Luftdruck entsprechend eingerichtet. Der Hohlraum der Lungen ist voll Luft, die Gewebe sind voll Wasser (Flüssigkeiten lassen sich nicht comprimieren), und der Blutdruck entspricht ganz genau dem Luftdruck; denn sobald man an einer Körperstelle den Luftdruck (etwa durch Schröpfgläschen) wegnimmt, drängt sich das Blut nach außen . . . Durch den Luftdruck verspüren wir nichts vom Gewichte der Arme und Beine“.

Seite 50 wird über Capillarität folgender Orakelspruch kundgethan: „In sehr engen Röhren von der Feinheit eines Haares, Capillarröhren (Haarröhrchen) genannt, bewirkt die überwiegende Adhäsion, daß die Flüssigkeit — dem Gesetze der Schwere entgegen — förmlich versteigt und die ganze Röhre ausfüllt. Denn die von den Wänden angezogenen Moleküle ziehen die Moleküle des Innern immer weiter nach sich . . . S. 51. Die Capillarwirkung erfolgt mit unbezwinglicher Kraft“.

Daß sich für eine unmathematische und darum unlogische Denkweise gelegentlich die Ursache mit der Wirkung vertauscht zeigen kann, zeigt die Stelle S. 64: „Jeder starke Windstrom übt auf den Erdboden eine saugende Wirkung aus, d. h. macht die Bodengase emporsteigen. Die saugende Wirkung giebt sich auch dadurch zu erkennen, daß bei Sturm das Barometer am tiefsten steht“.

Zuletzt noch aus dieser Reihe neuer Erklärungen die Theorie des galvanischen Funkens (S. 217): „Daß der galvanische Funke sich nicht beim Schließens der Kette zeigt, ist ein Beweis, daß der eben entstehende elektrische Strom nicht sofort in dem Drahte seine ganze Wirkung entfaltet“.

Aber nicht bloß die physikalischen Theorien, sondern auch die einfachen Thatsachen werden zuweilen falsch vorgetragen.

Folgende kurze Notizen mögen dies zeigen:

S. 214. „Metallsalze werden so versetzt, daß die Säure an die Anode, das reine Metall an die Kathode geht“. S. 142. „Die Fixsterne haben einen Gesichtswinkel von nur \sphericalangle “. S. 179. „Der Siedepunkt sinkt für je 333 m ungefähr um 1° C“. S. 61. „Die Magdeburger Halbkugeln hatten etwa 15 cm Durchmesser“. S. 165. „Die Schmelzwärme für Silber beträgt 11 Calorien“ (statt 21).

S. 175. „Specifiche Wärme . . . von Kupfer 0,9, von Silber 0,6, Blei 0,3, Alkohol 0,7, Äther 0,7“. Bei den drei ersten Zahlen ist eine Null hinter dem Komma ausgefallen, die beiden andern Zahlen sind falsch.

Wir verzichten darauf, noch weitere Stellen auszuschreiben, um unser Urteil über die Unzulänglichkeit der von dem Verfasser entwickelten physikalischen Kenntnisse zu erhärten. Nicht aber können wir es unterlassen, zu den oben mitgetheilten Stellen des für „Gebildete“ geschriebenen Buches noch drittens, um die Schreibweise des Herrn Verfassers zu kennzeichnen, einige Stilproben dem weiteren Kreise der Leser dieser Zeitschrift zu übermitteln. S. 9. „Stößt man den Stil einer Axt auf den Boden, so kommt nur der Stil zur Ruhe, die Axt geht weiter und schiebt sich fester in den Stil“. Steht oder sitzt man auf einem Fahrzeug, und dasselbe setzt sich plötzlich in Bewegung, so fällt man mit dem Oberkörper zurück, weil die Füße fortgezogen werden“. S. 25. „Schwingt man eine Bleikugel an einem Faden im Kreise, so ist die Festigkeit des Fadens die Centripetalkraft“. S. 40. „Der cartesianische Taucher ist eine hohle, halb mit Wasser, halb mit Luft gefüllte Figur im Innern eines mit Wasser gefüllten Glaszylinders“.

Wie denkt der Verfasser über das bekannte Rezept: Halb Milch, halb Wasser, halb Apfelwein, halb mehr Apfelwein?

S. 60. Beschreibung der Luftpumpe. „Sie arbeitet wie eine gewöhnliche Wasserpumpe, nur saugt sie Luft statt Wasser. Das Gefäß (Glasglocke), woraus die Luft entfernt werden soll, heißt Recipient, es steht luftdicht aufgekittet auf dem Teller.“ Das ist alles! S. 81. „Unser Ohr ist, wie jedes Sinnesorgan, gewissen Grenzen unterworfen, über oder unter welchen die Empfindung aufhört“. S. 84. „Der lange Gebrauch und die hohe Temperatur der Konzertsäle treibt die Stimmung der Holz- und Blechinstrumente von selbst allmählich in die Höhe“. S. 115. . . „Alles was Lichtstrahlen aus dem Wasser schickt, erscheint gehoben . . . Vom Wasser aus gesehen erscheint auch in der Luft alles gehoben. Allgemein also: in einem neuen Medium erscheint alles gehoben“. S. 142. „Da der Gesichtswinkel kleiner wird, wenn der Gegenstand sich entfernt, so scheinen entfernte Gegenstände kleiner, als sie wirklich sind“. S. 161. „Auf der Ausdehnung durch Wärme beruht das Thermometer (Wärmemesser), d. h. eine luftleere enge Glasröhre mit Kugel, in der sich Quecksilber befindet“. S. 208 (Voltasche Säule). „Zerbricht man die Säule, so zeigt jedes Stück zwei Pole“.

Es sei genug an der vorstehenden Blumenlese. Nicht als ob der Stoff überhaupt erschöpft wäre. In so wenigen Worten ist das gar nicht möglich. Es lassen sich noch sehr viele Stellen finden, die Falsches, Ungenaues, Schiefes bringen. Für die Beurteilung des Ganzen genügen indessen die Citate. — Wenn noch

diejenige Pädagogik geduldet werden könnte, nach welcher dem Schüler Fehlerhaftes zum Verbessern vorgelegt wurde, so würden wir den Lehrern der Physik das vorliegende Lehrbuch empfehlen, damit sie es ihren Primanern zur Korrektur übergäben. Letztere würden außerdem hierdurch schon als Schüler lernen, daß man gegen Gedrucktes mißtrauisch sein muß, auch wenn es von Doktoren unter den Schutz der allgemeinen Bildung gestellt ist.

Die Art der Ausführung der in der Einleitung ausgesprochenen Tendenzen überhebt uns der Mühe, gegen dieselben zu polemisieren. Nur das wollen wir sagen, daß, da wir die Mathematik für die Wissenschaft halten, welche uns für Quantitäten die notwendigen Operationsformen schafft, ein nach den Gedanken des Verfassers durchgeführtes Lehrbuch für „höhere Lehranstalten“ nicht geeignet ist.

Zum Schluß noch ein Wort der Entschuldigung für die Ausführlichkeit der Besprechung eines Werkes, das mit wenigen Worten abgefertigt werden konnte. Derjenige, welcher im Stande ist, solch ein Buch im Jahre 1879 für höhere Lehranstalten drucken zu lassen, verdient eigentlich eine Abfertigung wie weiland Pastor Lange in Laublingen für seine Horazübersetzung, damit er in Zukunft seine Hände nützlicher beschäftige als mit dem Schreiben solcher Lehrbücher. Traut sich doch der Verfasser nach dieser Leistung auch noch zu — wie auf dem Umschlage des Buches zu lesen steht — in wenigen Monaten ein schon unter der Presse befindliches Lehrbuch der Chemie der stannenden Mitwelt zu unterbreiten. Ein Vademecum über alle tadelnswerten Punkte des Buches haben wir nun zwar noch lange nicht zustande gebracht. Einem Geiste von solcher Produktionskraft mußten wir es aber etwas ausführlich und deutlich sagen, daß wir Lehrer der höheren Lehranstalten von dem Verfasser eines uns überreichten Lehrbuches eine Vertiefung in den Gegenstand verlangen, von der er nach diesem Opus zu urteilen keine Vorstellung hat. Um solch hartes Urteil zu rechtfertigen, waren wir aber genötigt, den geeigneten Lesern volle Beweise zu geben.

Berlin.

E. Lampe.

DRITTE ABTHEILUNG.

Zur Erinnerung an den Schulmann Dr. Friedrich Techow.

Vortrag in der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer-Gesellschaft,
gehalten am 9. Juni 1880.

Die Leistungen und Verdienste hervorragender Männer ihrem bleibenden Werte nach abzuschätzen, ist ein Unternehmen, das wenige Wochen nach dem Tode derselben verfrüht und deshalb erfolglos erscheinen muß, weil die Kette der Entwicklungsreihe, deren Glieder sie bilden, nicht abgeschlossen, und der Streit, in dem sie Führer gewesen, bei ihrem Hinscheiden noch nicht beendet ist. Denn erst, nachdem der Kampf der Meinungen gestellt ist, nachdem die öffentliche Meinung demselben gegenüber Stellung für die Dauer genommen hat, ist die Möglichkeit geboten, die Erfolge und die Bedeutung derer, die als Vorkämpfer gekolten haben, vorurteilslos und unbefangenen festzustellen und abschließend zu würdigen.

Wohl aber geziemt es namentlich in unserer rastlos drängenden und arbeitenden, von zahllosen Bestrebungen auf den Gebieten des äußern wie des innern Lebens erregten Gegenwart — möglichst bald die schnell verlöschenden Erinnerungen an das Leben unserer heimgegangenen Lieben, das Bild ihrer Persönlichkeit und, soweit dies geschehen kann, die Geschichte ihres geistigen Werdens aufzuzeichnen. Und diese Aufgabe erscheint uns um so dringlicher, je mannigfaltiger und vielseitiger die geistige Kraft eines auf der Höhe seiner Zeit stehenden Mannes, der den gesamten Kulturaufgaben der Gegenwart ein liebevolles Verständnis entgegenbringt, für die Pflege und Förderung politischer, religiöser und humanistischer Interessen in Anspruch genommen wird. So gilt es denn, einerseits aus den spärlichen Nachrichten einer in bürgerlichen Kreisen meist dürftigen Familienüberlieferung und aus der Kenntnis der besonderen Verhältnisse des Vaterhauses, andererseits aus den einzelnen Handlungen eines arbeitsvollen Lebens, aus der wechselnden Thätigkeit verschiedenartiger Berufsstellungen sowie aus den durch geistige Fortentwicklung bedingten, inneren Wandlungen die spezielle Individualität eines edlen Mannes, die Übereinstimmung seines gesamten Thuns, die Einheitlichkeit seines Ringens und Strebens, die besondere Eigentümlichkeit seines Charakters nachzuweisen. —

Um die Zeit der Beendigung des siebenjährigen Krieges wohnte in Protzen bei Fehrbellin der Gutspächter Techow, der nicht lange nachher Amtmann in Buskow wurde, das in der Nähe von Langen, etwa vier Kilometer von Neu-Ruppin entfernt, liegt. Er heiratete eine der beiden Töchter des Feldpredigers Günther im früher kronprinzlichen, damals Prinz Ferdinandschen Regiment in Neu-Ruppin. Im Jahre 1767 oder 68 ward dem Ehepaare ein Sohn Otto Heinrich Friedrich in Ruppin geboren, der die Schule dieser Stadt und später das Gymnasium in Brandenburg besuchte, von 1787 bis 1790 in Halle Theologie studierte und darauf mehrere Jahre als Privatse-

krätär bei seiner Mutter Bruder, dem von Friedrich dem Großen in den Adelstand erhobenen General von Günther, in Lyck in Ostpreußen wohnte. Einige Jahre später war er Sprachlehrer und Rendant am Kadettenkorps in Kulm und verheiratete sich im Jahre 1805 mit Henriette Meyer, der Tochter eines wohlhabenden Brennereibesitzers in Bromberg.

Als im Frieden zu Tilsit 1807 das Kulmer Land als Teil des Großherzogtums Warschau vom preussischen Staate losgerissen wurde, machte die neue Regierung dem landeskundigen und bewährten Beamten nicht unbedeutende Versprechungen, um ihn für ihre Finanzverwaltung zu gewinnen; aber der fridericianischgesinnte Mann wies fasters jedes Anerbieten zurück und ging mit Halbsold nach Berlin, um einen neuen Wirkungskreis im alten Vaterlande zu finden. So löste sich die Familie zunächst auf, und die Mutter zog im Juli 1807 mit dem im Kulm im Januar 1806 geborenen Sohne Otto nach Bromberg ins elterliche Haus. Dort wurde dann von ihr am 16. Dec. 1807 der zweite Sohn, Gustav Friedrich Eduard Techow, zu dessen Andenken diese Blätter geschrieben sind, geboren. Einige Zeit später, um 1808 oder 9 erhielt der Vater eine Anstellung als Rendant am Kadettenkorps in Stolpe, wohin er die Familie nachkommen ließ, und 1811 siedelte er im Herbst mit derselben und einer 4 Wochen alten Tochter, die später die Frau des Oberbürgermeisters Grabow wurde, nach Potsdam über, wohin das ganze Kadettenkorps verlegt war. Als dann im Frühjahr 1813 der Kriegssturm gegen Frankreich losbrach, duldete es den 45-jährigen Mann nicht zu Hause, und er machte als Lazarethgehülfe beide Feldzüge mit. Heimgekehrt ward er selbst vom Typhus ergriffen, und obwohl er nach laugen Leiden genes, war doch durch diese Krankheit der erste Keim zu seinem Tode in ihn gelegt. Nach dem ersten Pariser Frieden war er Oberlazarethinspektor in Berlin, dann ward er zum Rendanten an dem Kadettenhause in Kulm ernannt und kehrte in die 1807 verlassene, wieder preussisch gewordene Stadt 1816 zurück. Inzwischen hatte sich seine Familie 1815 in Berlin durch einen Sohn Gustav vermehrt; 1818 folgte in Kulm noch eine Tochter Ulrike.

Das Einkommen des Vaters, der den Titel eines Regimentsquartiermeisters führte, war für die die damaligen Zeiten nicht unbedeutend; aber der häufige, kostspielige Wechsel des Wohnsitzes und die Unsicherheit aller staatlichen Verhältnisse während der Kriegswirren mahnte zur Sparsamkeit, und so kann es nur als sehr weise erscheinen, wenn die umsichtige Mutter, obwohl sie doch selbst einem begüterten, erst in den Kriegsjahren langsam verarmenden Hause entstammte, ihre Kinder von frühester Jugend an zu einer möglichst einfachen und anspruchslosen Lebensweise gewöhnte.

Vor allen Geschwistern aber zeichnete sich Fritz durch diese eigenartige Bedürfnislosigkeit aus, die ihm bis in sein Alter hinein treu blieb; und sie ist vielleicht mehr als alles Andre, wenn nicht die Grundlage seiner Tugenden, doch die Ursache davon gewesen, daß er sich jederzeit von den Fehlern und Gebrechen freihielt, an denen auch tüchtige Naturen unter dem Druck dürftiger Verhältnisse allzuoft krankten. In der Familie herrschte die jener Zeit eigene, in den Notjahren bewährte und befestigte Religiosität altpreussischen Bürgertums, die von jeder pietistischen Anwandlung wie von frivoler Selbstvergötterung gleich weit entfernt war. Der ernste Sinn des Vaters, auf den die furchtbaren Ereignisse des Jahres 1806 einen für das

Leben dauernden Eindruck gemacht hatten, sah in dem Zusammenbruch aller Verhältnisse und nach der Vernichtung des Staats Friedrichs des Großen, an den er als den unverwüsthchen rocher de bronze fest geglaubt hatte, für den Einzelnen alleiniges Heil und einzigen sittlichen Halt in treuester Pflichterfüllung. Und so übertrug er frühzeitig auf seinen Sohn Fritz die Strenge gegen sich selbst, die peinlichste Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Berufsarbeit und endlich die treue Liebe zum Vaterlande, an dessen weltgeschichtlicher Aufgabe er auch in den trübsten Tagen der französischen Unterdrückung nicht verzweifelte. Es liegt außerdem auf der Hand, daß diese Eindrücke der ersten Jugend auf den Entwicklungsgang des empfänglichen und befähigten Knaben einen tiefen Eindruck machten und ihn früh zu stillem Nachdenken, zu sorgsamer Beobachtung und strenger Selbstprüfung veranlassen mußten. Daß diese Geistesrichtung keinen krankhaften Charakter annahm, dafür sorgte der gesunde Sinn des Hauses und vor allem der Einfluß der lebensfrohen und heiteren Lebensgenafs stets zugänglichen Mutter, die sich auch mit Recht rühmen durfte, der wirksame Blitzableiter der oft scharf hervortretenden Heftigkeit des gestrengen Gemahls zu sein, wenn sie selbst es auch nicht an Strenge den Kindern gegenüber fehlen liefs. Hob doch auch selbst ihr mit Lob sonst kargender Mann nach der Rückkehr aus dem Feldzuge rühmend hervor, daß die Kinder wohlgezogen seien. Fritz, der bereits in Potsdam den ersten Unterricht empfangen hatte, nahm in Kulm an den Lehrstunden der Kadetten Teil und erwarb sich schnell das Vertrauen seiner Lehrer und Mitschüler. Die letzteren rühmten den muntern, jederzeit gefälligen und zuvorkommenden Knaben als einen guten Kameraden, der bei allen kecken Jugendspielen den Führer abgab; — einmal freilich geriet er auch als Führer einer Schlittschuhpartie unter das Eis und wurde fast entseelt herausgeholt. Die Lehrer dagegen erkannten frühzeitig in ihm die kräftige, edel angelegte Natur. Einen Beweis hierfür liefert ein für damalige Verhältnisse kostbares Stammbuch in braunem Leder mit Goldschnitt, das er im Jahre 1819 als 12jähriger Knabe zum Geschenk erhielt. Neben Einzeichnungen seiner Angehörigen finden sich solche von Lehrern und Altersgenossen, namentlich aus dem Sommer 1821. Denn da der wißbegierige Knabe allgemach alles, was er in Kulm lernen konnte, sich zu eigen gemacht hatte, so hatte der Vater beschlossen, ihn nach Conitz auf das Gymnasium zu bringen. Es geht nun aus jenen Einzeichnungen der Lehrer, die sich seine „Freunde“ in demselben nennen, hervor, wie nahe ihnen der 14jährige Knabe stand, und besonders bemerkenswert erscheint wohl für die spätere Geistesrichtung nachstehende Prophezeiung:

„Eine silberne Ahnenkette adeliger Geister läuft um die Erde und durch die Zeiten“ Jean Paul Fr. Richter.

In dieser schönen Kette der edlen Männer, die für die Menschheit lebten und wirkten, werden auch Sie durch Gottes Beistand ein festes Glied werden, wenn Sie fortfahren, Ihren geliebten Eltern, Gott und Menschen Freude zu machen. Stets wird in Liebe Ihrer gedenken Ihr Freund W. v. Chappuis, Kapitän im Kadettencorps. Culm, den 1. September 1821.

Nicht minder vertrauensvoll spricht sich ein anderer Lehrer, der Hauptmann von Rebenstock, der den aufgeweckten und treuerhizigen Knaben zärtlich liebte, in dem Stammbuch aus. — Der Aufenthalt in der Tertia des Conitzer Gymnasiums dauerte nur etwa sechs Monate; denn da die Eltern

im Frühjahr 1822 erfuhren, daß ihr jüngst so blühender Sohn schwer erkrankt sei und einer sorgfältigeren Pflege bedürfe, als ihm in der Pension, in der er sich befand, zu teil wurde, so holten sie ihn zurück und gaben ihn nach der Genesung dem Hauptmann von Rebenstock, der nach Potsdam versetzt war, auf seine Bitten dahin mit. Es scheint aber, als ob er auch dort in einer wenig entsprechenden Pension untergebracht gewesen sei. Ein damaliger Mitschüler desselben, der jetzt hochbetagt als Superintendent in der Mittelmark lebt, berichtet, wie er ihn oft in seinem kalten Kämmerchen besuchte und ihn dann in einem Bettsacke sitzend und heftig Griechisch lernend gefunden habe; „heftig“ betrieb er überhaupt alles, was er in der Jugend unternahm.

Bald darauf wurde die Stelle eines Rendanten am Berliner Kadettenkorps, die dem Vater bereits gleich nach dem Kriege zugesagt war, erledigt, und er brachte seinen Sohn Fritz, als er selbst nach Berlin ging, in das Joachimsthalsche Gymnasium zu Ostern 1824 in die Ober-Sekunda; drei Monat später ward derselbe nach Prima versetzt. Gleichzeitig, im Beginn des Juli 1824, siedelte die Familie von Calm nach Berlin über und bezog die Dienstwohnung in der neuen Friedrichsstraße, die dem damaligen Kadettenhause gegenüberlag. Die Stellung des Vaters war jetzt eine sehr günstige; er bezog das in den zwanziger Jahren höchst ansehnliche Gehalt von 1100 Thalern und erhielt außerdem freie Wohnung, Holz und Licht. Fritz ging ganz in die neue Welt, welche die Prima des Joachimsthalschen Gymnasiums ihm öffnete, auf; die größere Wissenschaftlichkeit, die an dieser Anstalt waltete, erfüllte ihn täglich mit erhöhtem Eifer, und er trieb namentlich seine Lieblingschriftsteller, die epischen und tragischen Dichter der Griechen, in Folge der trefflichen Anleitung, die die Schule ihm bot, mit zunehmendem Verständnis. Damals lernte er auch zuerst das Dichterwort kennen, das ihm Wahlspruch für sein ganzes Leben ward:

τῆς ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προπάρουθεν ἔθνησαν.

Da er gleichzeitig die Kinder des Professors Zumpt (des älteren) unterrichtete, so erklärt es sich, daß er sich wenig Muße und Erholung gönnte; und erst lange nach Mitternacht erlosch in der Regel in seiner Kammer das Öllämpchen, das er sich, wenn die übrigen Familienglieder zur Ruhe gingen, noch einmal mit Öl füllte.

Am 3. März 1826 verlief er nach glücklich überstandnem Abiturienten-Examen — in lingua graeca, latina, vernacula prorsus *agregie*; in lingua hebraica, in historicis et geographicis, in mathematicis et physicis *perbene* versatus — die Anstalt, um in Berlin Theologie und Philologie zu studieren.

Wenn aber die Universitätsjahre den meisten Studierenden die Zeit eines heiteren und sorgenfreien Lebens sind, das von den Lasten des Berufs nichts kennt und die volle Befriedigung eines rein wissenschaftlichen, auf die höchsten Ziele gerichteten Strebens gewährt, so blieb dieses Glück dem angehenden Studenten zum großen Teil versagt, und schwere Sorge und Not trat gerade in dieser Blütezeit des Lebenslezes ihm nahe. Der schon lange kränkelnde Vater, der an sich schwer zu behandeln und noch schwerer zu befriedigen war, litt von Tage zu Tage mehr an einer qualvollen Wassersucht, die ihm das Leben fast unerträglich machte. Deshalb eilte der selbstlose Sohn aus den Kollegien stets möglichst schnell nach

Hause, um die Geschäfte des Vaters zu besorgen und ihn selbst zu pflegen; Tag und Nacht saß er viele Monate lang neben dem Bett oder dem Lehnstuhl des Vaters, still arbeitend, soweit ihm die Dienstleistungen, die er dem Schwerleidenden erwies, es gestatteten. Es war ihm nicht vergönnt, seine kindliche Opferfreudigkeit durch die Genesung des Vaters belohnt zu sehen; derselbe starb im April des Jahres 1828.

Wie aber in der Regel durch den Tod des Familienhaupts das leicht gezimmerte Gebäude des Beamten-Familienwohlstandes zusammenbricht, namentlich, wenn Kriegsnot oder langwierige und kostspielige Krankheit die kargen Ersparnisse früherer glücklicher Zeiten aufgezehrt hat, so sah sich auch die Familie des Regiments-Quartiermeisters Teckow plötzlich so beschränkten Verhältnissen gegenüber, wie sie sie kaum während der härtesten Kriegsbedrängnisse kennen gelernt hatte. Bereits im Mai mußte die schöne Dienstwohnung geräumt und eine kleinere in der alten Jakobstraße bezogen werden, und da die Wittweapension gering und die Mehrzahl der Kinder unversorgt war, so sah sich die Mutter genötigt, Pensionäre zu halten. Treu stand der Sohn derselben zur Seite, führte die Aufsicht über die Zöglinge und unterrichtete sie nachmittags und abends, ohne je einen Laut der Klage darüber hören zu lassen, daß ihm jeder Verkehr mit mitstrebenden Genossen, jede Teilnahme an studentischer Geselligkeit durch seine drückende Lage versagt sei.

Und in dieser schweren Zeit mühevoller und angestrongter Geistesarbeit zur eigenen Fortbildung, im eifrigen Bemühen um die Förderung der seiner Leitung anvertrauten Pensionäre erstarkte seine tüchtige Natur an dem erhebenden Bewußtsein die einzige Stütze seiner Mutter und seiner Geschwister zu sein, und er gewann in einer umfassenden, einheitlichen Welt- und Lebensanschauung, die ihm frühzeitig männliche Charakterfestigkeit, Klarheit des Urteils und feinen sittlichen Takt verlieh, die Grundlage für sein gesamtes späteres Wirken und Schaffen. Vor allem gewöhnte er sich bereits in diesem jugendlichen Alter an jenes gehaltvolle und erfolgreiche stille Walten und Arbeiten, das weder an Lohn noch überhaupt an sich denkt, und übte sich in der ihm eigentümlichen, unermüdbaren Thätigkeit, die äußeren Glanzes ermangelt, ja sich selbst verkleinert und verbirgt, und doch einzig und allein von sittlichem Werte ist.

Mit gleicher Liebe lag er seinen theologischen wie seinen philologischen Studien ob; bereits im Jahre 1828 hat er seine erste Predigt in dem für solche Übungen damals beliebten Fischerdorfe Stralow unweit Berlins gehalten; im März 1829 bestand er die vorgeschriebene Oberlehrerprüfung, ward darauf am 24. Juli 1830 in Halle unter dem Rektor Gruber und dem Dekan Eiselen auf Grund einer Dissertation de Aeschylī vita et arte tragica zum Doctor philosophiae promoviert und bestand am 28. April 1831 das erste, am 18. September 1833 das zweite theologische Examen; er erhielt in beiden Prüfungen die Censur: sehr gut bestanden. Diese Erfolge erscheinen um so bemerkenswerter, als seine Zeit zur Vorbereitung zu denselben einerseits durch zahlreiche Privatstunden, andererseits durch seine inzwischen begonnene Lehrthätigkeit größtenteils in Anspruch genommen war.

Denn da am Köllnischen Realgymnasium, das damals Direktor Dr. August leitete, zu Ostern 1829 die Prima eröffnet und die Quarta geteilt wurde, so gestattete das Ministerium, da die Mittel zur Besoldung ordentlicher

Lehrer nicht ausreichten, den gleichzeitigen Eintritt der vier Schulamtskandidaten Techow, Kreeb, Mullach und Schultz, denen auch die herkömmliche Gratifikation von 10 Thalern pro Quartal für je 6 Stunden wöchentlich bewilligt wurde. Der Kandidat Techow begann sein Lehramt mit sechs Stunden Latein in Unter IV: nämlich 2 Stunden Übersetzen aus dem Gedichte, 3 Stunden lat. Grammatik und Extemporale, 1 Stunde Exerzitien. Während des Winters von 1829 auf 30 scheint er denselben Unterricht weiter an dieser Anstalt erteilt zu haben; außerdem aber ward er vom 1. Oktober 1829 schon als Hilfslehrer unter dem Direktor Dr. Meineke am Joachimsthalschen Gymnasium beschäftigt, zu dem er Ostern 1830 nach Beendigung des Probejahrs ganz übertrat, um bis Michaelis 1831 als Hilfslehrer und von dieser Zeit an als ordentl. Lehrer und Alumnen-Inspektor bis Ostern 1833 thätig zu sein. Er gab zunächst an dieser Anstalt in V Geschichte, Geographie und Rechnen, dann in IIIb und IV Mathematik, sowie 2 St. Cäsar in IV, bis ihm Mich. 1832 der hebräische Unterricht in IIa, der mathematische in IIb und IIIa, sowie Deutsch und Ovid in dieser Klasse zuviel. Als Gehalt erhielt er in seiner Stellung als Lehrer und Alumnen-Inspektor außer freier Wohnung und Heizung, nebst Mittag- und Abendtisch, 200 Thlr.

Die Gewissenhaftigkeit, mit der er als angehender Lehrer und Erzieher an seinen Beruf ging, fand schnell die Anerkennung des Direktor Dr. Meineke, der sich der Erfolge seines ehemaligen Schülers freute, und bald gewann er sich auch durch Anspruchslosigkeit und Zuverlässigkeit die Gunst und das Vertrauen seiner älteren Kollegen. Seine unparteiische Strenge, sein gemessener und würdiger Ernst erwarb ihm zunächst Achtung, sein aufrichtiges Wohlwollen bald auch die Zuneigung seiner Schüler. Trotzdem, daß seine Berufsthätigkeit ihn sehr in Anspruch nahm, setzte er in seinen Mußestunden seine wissenschaftlichen Arbeiten eifrig fort, und eine Reihe von größeren und kleineren Aufsätzen, die in seinem Nachlasse noch vorhanden sind und von ihm größtenteils als Vorträge in einem wissenschaftlichen Vereine verwertet wurden, liefert den Beweis, wie umfangreich seine Kenntnisse waren. So stammen aus dem Jahre 1832 die Aufsätze: Über die dramatischen Leistungen der Römer, über die Beurteilung der älteren römischen Dichter durch Horaz, über Zweck und Wesen der Philologie; aus dem Winter 1832/33 über die Methode des Sprachstudiums und über die italienische Renaissance. Übermäßige Anstrengung hatte in dieser Zeit eine Erkrankung am Typhus zur Folge, die ihn an den Rand des Grabes brachte; die Mutter holte den Schwererkranken aus der Anstalt ab und erhielt ihn durch sorgsame Pflege das Leben. Mit Hilfe seiner gesunden Natur erholte er sich bald, und die rationelle, äußerst mäßige Lebensweise gab ihm seine frühere Gesundheit wieder, die er bis auf die Krankheit, die ihm den Tod gab, ohne Unterbrechung genossen hat.

Zu Ostern 1833 ward er als ordentlicher Lehrer an das städtische Gymnasium zu Brandenburg berufen, das unter der einsichtsvollen Leitung des Direktors Dr. Braut sich einer für jene Zeiten großen Frequenz (280 Schüler) und eines guten Rufes erfreute. Eigentlich war die Kantorstelle neu zu besetzen; aber da sich, wie es in einem Schreiben des Magistrats lautet, kein taugliches Subjekt für dieselbe fand, so ward eine ordentliche Lehrerstelle von der Musikdirektorstelle abgezweigt und dem Dr. Techow übertragen. Derselbe übernahm 4 St. Latein, 3 Griech., 2 Deutsch, 3 Math. in

Tertia und außerdem in V und VI Rechnen; später ward er Ordinarius der Tertia und erteilte fast den sämtlichen Unterricht in dieser Klasse.

Auch in dieser neuen Stellung gelang es ihm schnell, sich die Liebe und Achtung seiner Kollegen und die Zuneigung der seiner Fürsorge empfohlenen Schüler zu erwerben.

Am 2. April 1834 vermählte er sich mit Fräulein Minna Bath, der Tochter des im Jahre 1830 in Vieritz verstorbenen Amtmanns Bath, einer entfernten Verwandten seiner Familie, die er bereits vor ihrer Konfirmation bei einem gemeinsamen Onkel als ganz junger Mann kennen gelernt und treu im Herzen bewahrt hatte. Aus dieser Ehe, die ihn in 43jähriger Dauer bis zum Tode der Gattin im Jahre 1877 reich beglückt und ihm das Leben verschönt hat, gingen im Jahre 1835 Zwillinge hervor, von denen einer noch am Leben ist; ferner noch 2 Söhne in den Jahren 1838 und 48, sowie eine Tochter, die 1844 geboren ist. Da das Gehalt des Dr. Techow in den ersten Jahren nur 400 Thlr. betrug und erst später auf 525 Thlr. stieg, so war er gezwungen, sein Einkommen durch Privatstunden zu vermehren; vom Jahre 1837 an hielt er Pensionäre, und die Vorzüge dieser Pension wurden bald so anerkannt, daß die angesehensten Familien der Mark, darunter der Oberpräsident von Meding und die Familie von Humboldt, ihm ihre Söhne anvertrauten. Da er in der Regel nur eine sehr kleine Anzahl gleichzeitig annahm, so konnte er jedem Einzelnen eingehende Sorgfalt zuwenden; er gewährte ihnen nicht nur Hülfe und Unterstützung bei ihren Arbeiten, sondern wachte in jeder Beziehung über ihr geistiges und leibliches Wohl und behandelte sie ganz als Familienmitglieder.

Nachdem er bereits am 14. März 1836 zum Oberlehrer ernannt war, wählte ihn der Magistrat bei Beginn des Jahres 1839 zum Konrektor, „da er“, wie es in dem Berichte an die Regierung heißt, „in seiner bisherigen Stellung als Hauptlehrer und Ordinarius der III durch unermüdliche Thätigkeit, Umsicht und Festigkeit in Führung der Disciplin einer sehr vollen und vielfach schwierigen Klasse, sowie durch die Gewandtheit seines Unterrichts und die Zweckmäßigkeit der Methode sich ein unbestrittenes Verdienst um die Anstalt und gerechte Ansprüche auf Ascension erworben hatte.“ Jedoch schied er bereits, ehe er das Konrektorat antrat, zu Ostern 1839 aus seinem Amte, um an die Ritter-Akademie überzutreten; Moritz Seyffert war sein Nachfolger.

An der Ritter-Akademie zu Brandenburg hatten nach dem 1836 erfolgten Tode des Direktors Schulze in Folge der mangelhaften Leitung durch den stellvertretenden Dirigenten Oberdomprediger Professor Schröder im Juni 1837 selbst nach der Einführung des Direktors Blume nicht unerhebliche Excesse stattgefunden, deren eigenartige Erscheinung zu einer eingehenden Untersuchung Veranlassung gab. Namentlich schienen langgenährte Standesvorurteile der damals sämtlich adligen Alumnae der Disciplina den bürgerlichen Lehrern gegenüber in bedenklicher Weise untergraben zu haben, und in der That stellte sich bei den Teilnehmern jener Excesse nicht nur durchgehends ein großer Mangel an Pietät gegen die Lehrer, sondern auch eine gewisse sittliche Roheit und Verwilderung gefährlicher Art heraus. Selbstverständlich wurde energisch durchgegriffen, einzelne Schüler entfernt, andere zum Abgang veranlaßt, so daß die Frequenz der Anstalt im Frühjahr 1839 in I 4, in II 2, in III a 6, in III b 7, in IV 11, im ganzen 4 Hospiten und 26 Eleven,

also 30 Schüler betrug. Da aber um dieselbe Zeit der Oberlehrer Rauw eine Pfarre übernommen hatte, so hielt das K. Pr. Sch.-Koll. die Berufung eines bewährten Pädagogen in diese schwierige Stellung für notwendig, und die Wahl fiel auf den Dr. Techow. Man sicherte ihm 700 Thlr. Gehalt, eine Dienstwohnung sowie für spätere Zeiten eine domkapitularische Pfarre zu.

Mit frischem Mute und im festen Vertrauen auf die bisher erworbene pädagogische Fähigkeit erklärte er sich bereit, das Wagestück zu übernehmen, das speziell ihm gefährlich werden konnte, da er zum Ordinarius der II und III bestimmt war, und gerade in diesen beiden Klassen sich alte und verderbte Elemente befanden, über deren Unfügsamkeit, Nachlässigkeit und Trägheit besonders geklagt wurde. Aber Schwierigkeiten und Gefahren haben ihn nie geschreckt, und damals befand er sich noch dazu gerade in der Vollkraft der ersten 30er Jahre, ausgestattet mit der zähen Ausdauer, die ihm stete und gewissenhafte Arbeit, mit der Energie und Thatkraft, die ihm die innere Abgeschlossenheit seines Wesens und die Einseitigkeit seines streng sittlichen Charakters verlieh.

Schon seine äußere Persönlichkeit hatte viel Gewinnendes. Die stattliche, markige Gestalt, schlank und doch kräftig, verband Würde mit gewandter Haltung; aus den Zügen des regelmäßigen Gesichts sprach ein milder Ernst, und zugleich ruhte auf ihm der Ausdruck ehrlicher Offenheit und der Frieden eines reinen Gewissens und eines edlen Herzens. Neben der hohen schöngeformten Stirn war es besonders das klare und helle Auge, das jedem, der mit ihm zusammenkam, von vornherein sympathisch war und ihm die Herzen gewann; ja, seine Seele selbst drückte sich in diesem scharfen, kühlen und ruhigen Blick aus, der bis ins Innere zu dringen und die verborgensten Regungen des Empfindens und Willens seiner Zöglinge zu erforschen schien. Wie sein geistiges Wesen war auch sein äußeres Erscheinung an sich geschaffen war, um jugendlichen Gemüthern, die von sinnlichen Eindrücken viel mehr als gereifte Männer abhängig sind, das Gefühl der Hochachtung einzuflößen, so ward diese Wirkung durch sein gesamtes Auftreten und Verhalten den Schülern gegenüber wesentlich vermehrt. Er gab sich ihnen völlig, wie er war, und so empfing jeder, der ihm in seiner Thätigkeit zuschaute, zunächst dadurch von ihm den Eindruck eines hervorragenden Pädagogen, weil er sich vor allem selbst erzogen hatte. Frühzeitig hatte er sich des Lykurgus goldenes Wort zu eigen gemacht: „Lerne gehorchen — lerne befehlen!“ Immerdar streng gegen sich selber, fragte er niemals, ob er zu diesem oder jenem aufsergewöhnlichen Thun verpflichtet sei und durch Vorschriften dazu angehalten werden könne, sondern verzichtete zum Besten der Gesamtheit auf jede Rücksichtnahme für sich und unterzog sich mit Selbstverleugnung jeder Arbeit, die er für notwendig erachtete. Und mit dieser sittlichen Kraft, die ihn mehr noch als die Berufspflicht zu unermüdlichem Handeln trieb, war ihm auch jene wunderbare Herrschaft über sich selbst verliehen, die ihn vor jeder Unüberlegtheit schützte. Deshalb imponierte seinen Schüler besonders die nüchterne und unerschütterliche Ruhe, die er jederzeit zu bewahren wußte. Da leidenschaftliches Thun ihm nicht nur selbst völlig fremd war, sondern ihn auch, wenn es von andern geübt wurde, unangenehm berührte, so bemühte er sich gerade

in Augenblicken allgemeiner Aufregung Kaltblütigkeit zu bewahren, und da er es für unmännlich erachtete, allzu lobhafte Zeilen seiner Gemütsbewegungen zu geben, so hielt er selbst in Momenten höchster Spannung die Äußerungen seiner Empfindungen in Zaum. Aber gerade durch diese Ruhe und Selbstbeherrschung entwarf er auch jeden Gedanken an Widerspruch und Widersetzlichkeit, die der ruhigen Objektivität seines Verfahrens gegenüber keinen Boden fanden. Deshalb bediente er sich auch nur in den seltensten Fällen, namentlich bei Ungehorsam, der gesetzlich gestatteten Schulstrafen, wie er überhaupt die sogenannten kleinen Mittel verschmähte und nur durch die Persönlichkeit wirken wollte. Überzeugt von der Wahrheit des bekannten pädagogischen Grund- und Fundamentalsatzes „praeceptoris est valde velle“, brauchte er weder Drohungen noch Strafen. Der Schüler wußte, was befohlen war, das mußte geschehen, und es kam niemandem in den Sinn, seinen Befehl umgehen zu wollen. Gerade, weil alle seine Anordnungen rein sachlich gegeben wurden und dadurch völlig unpersönlich erschienen, fühlten sich seine Schüler durch die Achtung, die seine Energie und Festigkeit selbst den unempfindlichsten und trägsten Naturen allmählich abzwang, gedrungen, seinem Willen gewissenhaft nachzuleben und gewöhnten sich einzig durch seine Autorität über sie an pflichtgemäßes Thun, bis dasselbe zu sicherer Gewohnheit, zur zweiten — verbesserten Natur wurde. Niemals hat ein Schüler an ihm eine persönliche Gereiztheit bemerkt, niemals eine Spur von ungleicher Behandlung; Jahre lang führte er in Brandenburg bei den Schülern den Spitznamen: Justus.

Bei einem Manne wie Dr. Tschow, der alle Bildung des Geistes ohne die Veredlung des Herzens für wertlos und tet hielt, der die Überzeugung hegte, daß die Heiligkeit der Gesinnung und der Grad sittlicher Vollkommenheit den wahren Wert der Menschen bestimme, erscheint es nun auch als selbstverständlich, daß er dem unbedingt schwierigsten Teile aller pädagogischen Thätigkeit, der gemeinschaftlichen Schulausacht und Erbauung, besondere Aufmerksamkeit und hervorragenden Eifer zuwandte. Zwar war ihm selber Religion Leben, und sein Thun durfte nicht bloß in Stunden eigentlicher Andacht sondern zu jeder Zeit wahrer Gottesdienst genannt werden, weil er zu jeder Zeit im Dienste seiner Mitmenschen thätig war und an jedem Tage seines arbeitsfrohen Lebens die Vorschrift „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst“ verwirklichte; aber er war auch andererseits tief davon durchdrungen, daß gerade die Jugend zur Stärkung sittlichen Willens und zur Läuterung und Heiligung ihres Seelenlebens der Stunde der Andacht und in ihr des Hinweises auf die ewigen Ziele der Menschheit bedürfe, um sich zu makellosem Lebenswandel getrieben zu sehen. Und da in einem Aluminate der erhebende Einfluß eines von Liebe getragenen Familienlebens fehlt, so mußte seiner Ansicht nach gerade dieser Punkt mit Eifer behandelt werden. Für die Sorgfalt, mit der er sich dieser Aufgabe gewidmet, legen die genauen Aufzeichnungen Zeugnis ab, die vom 16. April 1839 bis zum 27. August 1844 reichen und die Stoffe für die von ihm an jedem Dienstag und Sonntag Morgen geleiteten allgemeinen Andachten in unglaublich reicher, selbst im Laufe von 5 Jahren nicht erschöpfter Fülle enthalten. Da er mit der ihm eigenen pädagogischen Erfahrung sehr wohl erkannte, daß gerade zur Erzielung religiöser Eindrücke bei der Jugend die metrische Form, die sich leicht einprägt und auf

das Gefühl tiefer wirkt, vor der prosaischen vorzuziehen sei, so knüpfte er diese Gebete in der Regel an ein sorgfältig ausgewähltes, den jedesmaligen Verhältnissen entsprechendes religiöses Lied an. Musterhaft ist hierbei der Takt, mit dem er die Wahl traf. Durchblättert man seine Sammlung, so erkennt man, daß nichts, was für die christliche Sittenlehre von Wert oder für die religiöse Erbauung nützlich ist, mangle. Alles Übertriebene und Geschmacklose, selbst jeder anstößige Ausdruck ist weise vermieden; noch heute könnte diese Sammlung für regelmäßige gemeinsame Schulandachten mit Erfolg zu Grunde gelegt werden. Denn es ist ein reines, schlichtes, dem jugendlichen Gemüth falsbares Christentum, das sich darin ausspricht. Nirgend wird die Unsehduld durch Andeutung ihr vielleicht unbekannter Laster erschreckt, nirgend die Neugier gereizt; nirgend findet sich ein Ausmalen der Süfsigkeit des himmlischen Lebens oder der Schrecken der Höllestrafen: überall die fromme Mahnung zu schlichter Demut und Frömmigkeit, zu christlichem Wandel und sittlicher Reinheit.

Wenn es sich bei einer derartigen pädagogischen Thätigkeit von selbst versteht, daß Dr. Techow persönlich eine segensreiche Wirksamkeit auf die kleine Anzahl Schüler, die an der R. A. in der Regel seiner Leitung anvertraut war, ausübte, so wurde doch die Freudigkeit in der Ausübung seines Lehrberufs nicht unwesentlich durch die unsicheren Verhältnisse beeinträchtigt, in denen sich diese eigentümliche Anstalt länger denn ein Jahrzehnt befand. Nachdem erst im Jahre 1829, als die Schülerzahl auf 3 heruntergegangen und eine Regeneration durch Pensionierung des Direktors Arnold herbeigeführt worden war, ward im Jahre 1842 abermals eine Reorganisation verfügt, die im März des Jahres 1844 thatsächlich durchgeführt wurde. Dabei kamen im Jahre 1841 auf 13 Lehrer 30 Alumnen und 8 Hospiten; 1843 zählte man im ganzen während des Frühjahres 21 Schüler, Anfang 1844 nur 12. Dann hob sich die Zahl wesentlich; im Jahre 1846 auf 52, unter denen sich 30 Adlige neben 22 Bürgerlichen befanden; 1847 stieg die Zahl in den 4 vorhandenen Gymnasialklassen I II III IV sogar auf 65, und in der sogenannten Vorbereitungs-klasse nahmen außerdem noch 18 am Unterricht teil. Aber Ostern 1849 ward die Anstalt ganz geschlossen, um erst am 21. Oktober 1856 aufs neue eröffnet zu werden. Da sich aber seit 1836 bereits Gerüchte über eine beabsichtigte Auflösung verbreitet und von Zeit zu Zeit wiederholt hatten, so wurden dadurch sowohl die Frequenz der Anstalt als auch die Leistungen derselben noch mehr gehemmt als dies bereits aus den früher angeführten Gründen geschah. Und da galt es denn allerdings für den umsichtigen Pädagogen doppelte und dreifache Arbeit, als unter normalen Verhältnissen nötig gewesen wäre. Und gerade hier unter den ungünstigsten Umständen entwickelte sich zuerst die pädagogische Leistungsfähigkeit Dr. Techows zur vollen Blüte.

Schuell entschlossen und resolut, immer bereit, sich den realen Bedürfnissen zu fügen und ihnen zu genügen, überließ er das müßige Klagen andern und suchte Gutes zu schaffen, so viel möglich war. Er erhielt allmählich die Hälfte des lateinischen Unterrichts in Prima, Lat. u. Griech. in Secunda oder Tertia und war somit im stande, einen wesentlichen Einfluß auf die Schüler zu üben, wenn auch im Griechischen nur facultativ unterrichtet wurde. Das Schülermaterial, das er empfing, war zwar mangelhaft, aber die Zahl der Schüler so gering, daß er fast jedem Einzelnen eine

besondere Behandlung und individuelle Unterweisung zuteil werden lassen konnte; und durch unglaubliche Geduld, verstärkte Korrekturen und eiserne Willenskraft erreichte er es, daß jeder seiner Schüler mehr und mehr den Anforderungen des Reglements entsprach. Seine verdienstliche Thätigkeit war bereits am 24. Oktober 1845 durch die Ernennung zum Professor anerkannt. Im Jahre 1846 machte er sich auch litterarisch durch eine noch heute lesenswerte Programmabhandlung über die Ruthardtsche Methode bekannt, durch die er wesentlich dazu beitrug, diese den Jacototschen Entwürfen ähnlichen Vorschläge ein für alle Mal zu beseitigen.

Inzwischen hatte er zweimal den Versuch gemacht, eine Pfarre zu erhalten; denn noch hatte er die Hoffnung und den Wunsch als Geistlicher zu wirken, trotz der glänzenden Erfolge, die er als Lehrer erzielt hatte, nicht aufgegeben. Beide Berufsarten waren ihm bei seiner eigentümlichen Lebensanschauung im Grunde identisch. Im Dienste der sittlichen Mächte des Lebens wollte er thätig sein; das war die hohe und heilige Mission, die er sich erwählt hatte, und nur die äußere Form der Wirksamkeit schien ihm in manchen, wenn auch nicht in allen Richtungen eine verschiedene; galt es doch in beiden Stellungen, der Wahrheit und der Cultur zu dienen. Seine Bewerbungen um eine geistliche Stelle sollten aber keinen Erfolg haben. Bei dem zweiten Versuche hatte ihn der greise Patron, der die Stelle zu vergeben hatte, an den Sohn, einen jungen Offizier, gewiesen, da er voraussichtlich mehr mit diesem als mit dem Vater zu leben haben werde. Schon hatte der Sohn zugesagt, und die Sache schien glücklich erledigt, als er den Hinausgehenden zurückrief und ihn fragte, ob er L'hombre spieler sei? Dr. Techow verneinte, und nun lautete die kurze Abweisung: „Da kann ich Sie nicht zum Pfarrer gebrauchen! Mit wem soll ich denn L'hombre spielen?“ und seit diesem Erlebnis gab der Professor seinen Wunsch auf und trug, als die Auflösung der Ritter-Akademie in Aussicht stand, Weihnachten 1848 dem Geh. Reg.-Rath Kortüm im Kultusministerium das Gesuch um anderweitige Anstellung vor. Da derselbe seine pädagogische Thätigkeit kannte, so bot er ihm am 5. Januar 1849 die erledigte Direktorstelle am Gymnasium in Rastenburg an; am 27. Jan. ward unter Trendelenburgs Vorsitz das colloquium pro rectoratu abgehalten und am 17. Februar die Bestallungsurkunde ausgefertigt. So beschickte er denn sein Haus und brach mit Frau und Kind nach dem entlegenen ostpreussischen Landstädtchen auf. Die Eisenbahn ging nur bis Woldenberg; von da ward in unendlich langsamer Fahrt die Reise vollendet; am 8. Mai fand die feierliche Introduction statt und Dr. Techow gründete sich mehr denn 100 Meilen von seinem bisherigen Wohnsitz 'fremd unter Fremden' ein neues Heim, in dem er 21 Jahre mit ungeschwächter Kraft zu wirken berufen war.

Der erste Eindruck, den die Familie von der Gegend, in der sie wohnen sollte, empfing, war keineswegs ein günstiger. Der monotone Charakter der norddeutschen Tiefebene mit ihren langgestreckten, öden, teils kahlen, teils mit Tannen und düstern Kiefern bestandenen Gefilden erscheint in Ostpreußen, zu dem außerdem das Christentum und die Kultur viele Jahrhunderte später als nach Nordwestdeutschland gedungen ist, in noch schärferer Ausprägung als dort, und nur jene gewaltigen masurischen Seen mit ihren flachen, von unendlichem Schilfrohr und durchdringlich bestandenen Gestaden geben einem Theile der Provinz ein eigentümliches Aussehen. Die

melancholische Schönheit ostpreussischer Überschwemmungen und Regentage zu würdigen, hat erst des genialen Scherres Pinsel in dem letzten Jahrzehnt unserm Auge gelehrt.

Als die Reisenden von Brandenburg ausgezogen waren, sproßten die Knochen an Strüchern und Büschen; und als sie 14 Tage nachher ihr fernes Ziel erreicht hatten, lernten sie noch die letzte Kälte des ostpreussischen Winters kennen. Der trübe Eindruck, den die Provinz unter diesen Umständen auf sie machte, ward dadurch vermehrt, daß auch dem Blick des Unerfahrenen auf Schritt und Tritt nicht entging, wie weit dies Land hinter glücklicheren Provinzen des Staats durch ungünstige Verhältnisse nicht minder wie auch durch Vernachlässigung seiner wichtigsten Interessen zurückgeblieben sei. In keinem Teile Mittel-Europas sind bis heute die schrecklichen Folgen des 30jährigen Krieges so sichtbar geblieben wie in Ostpreußen. Nach einer kurzen Blütezeit der Städte im 16. Jahrhundert ward Handel und Wohlstand durch den Krieg und sein übliches Gefolge, Krankheit und Verwahrlosung, vollständig zerstört. Erst im Jahre 1867 zählte Rastenburg dieselbe Einwohnerzahl, die es am 1. Juni 1625 vor dem Ausbruch der Pest hatte. Die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts konnten wenig zur Besserung des entlegenen Landstriches thun. Friedrich der Große hat gar nach der Occupation desselben durch die Russen im 7jährigen Kriege Ostpreußen nie wieder betreten.

Auch die Kriege im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts verwüsteten das Land, und da im zweiten Jahrzehnt schwere Not- und Hungerjahre gefolgt waren, da ferner bei guten Ernten auch die Möglichkeit der Getreideausfuhr durch den Mangel an chausseierten Wegen erschwert war und sich außerdem bei den leitenden Staatsmännern eine zeitweise gereizte Stimmung und Abneigung gegenüber den entschiedenen Forderungen der selbstbewußten Bewohner der Provinz aussprach, so war die Entwicklung derselben auf dem Gebiete der Gewerbe und des Fabrikwesens zurückgeblieben, der Wohlstand wuchs langsamer als anderwärts, und die bescheidenen Anfänge einer zeitgemäßen Industrie hielten sich mühsam über Wasser. Ferner hatte die schlimme Zollsperrre an der russischen Grenze nicht nur das Aufblühen eines umfangreichen Transithandels gehemmt, sondern auch durch Schmuggel die gesamte Grenzbevölkerung entseittlicht. Dazu kam, daß die Bevölkerung aus drei grundverschiedenen Schichten, Masuren, Litauern und Deutschen, bestand, die bisher wenig mit einander verschmolzen waren, und wenn auch die überlegene Bildung der letztern dominierte, so blieben doch immer weite Strecken Landes von derselben fast unberührt.

Die Stadt Rastenburg selbst, die im Jahre 1329 als Burg gegen die Einfälle der Litauer angelegt ist und wie Berlin den Bären im Wappen führt, bewahrte noch ihren altertümlichen Charakter, der in dem gewaltigen Schloßbau der Ordensritter, in der nach alter Art befestigten Kirche, zahlreichen Thürmen und gewaltigen Stadtmauerresten, an die und auf denen die Bürger ihre Häuser erbaut hatten, zu Tage trat. Die Bevölkerung der Stadt selbst war durchaus deutsch; für masurische Diensthoten und die Reste masurischer Bevölkerung der Umgegend fand jedoch noch polnischer Gottesdienst statt. Die Zahl der wohlhabenderen Familien war außerordentlich gering und von irgend welchem Komfort der Lebensweise kaum die Rede. Der größte Teil der Häuser, die namentlich in den engen Gassen der Altstadt

meist dunkle und kleine Zimmer und winzige, des Lichtes fast völlig entbehrende Höfe hatten, waren aus Fachwerk gebaut; die Stuben waren zwar meist gediebt, aber die Deckbalken noch unverputzt. Die Fensterscheiben saßen an den meisten Bürgerhäusern, namentlich auf den nicht der StraÙe zugekehrten Seiten, in Blei. Mahagonymöbel waren fast noch gänzlich ungebrauchlich, selbst einfach polierte selten. In der ganzen damals 5000 Seelen zählenden Stadt gab es im Jahre 1844 kaum einige Sophas, von denen die Hälfte aus hölzernen mit beweglichen Polsterkissen belegten Bänken bestand. Die Lebensmittel waren außerordentlich billig, aber auch, abgesehen von den Naturprodukten der umliegenden Landschaft, von zweifelhafter Güte; Hauptgetränk war weitaus Branntwein; gebildete Familien gönnten sich ab und zu ein Glas leichtes Braubiers.

Besonders traurig erschienen die Verhältnisse am Gymnasium selbst. Die Räumlichkeiten waren unzureichend und nicht ihren jetzigen Zwecken angemessen angelegt; die Utensilien veraltet und stark defekt, die Lehrmittel unvollständig und den Anforderungen der Zeit nicht entsprechend. Alles machte den Eindruck des Altgewordenen, des Verkümmerten. Dazu kam die üble Lage der Stadt. Die durch die politischen Unruhen des Jahres 1818 hervorgerufene Störung der kleingewerblichen Verhältnisse und die Nachwirkung von Mißernte und Teuerung der vorhergehenden Jahre hatte auf den Wohlstand der Bürgerschaft schädlich eingewirkt, so daß die Zahl derer, die ihre Söhne auf dem Gymnasium zu unterhalten vermochten, von Jahr zu Jahr geringer wurde; außerdem war das Kreisgericht nach dem 3 Meilen entfernten Rössel verlegt worden und sowohl diese Stadt wie auch Hohenstein hatten Progymnasien erhalten, die dem Rastenburger Gymnasium Schüler entzogen; andere Stadtschulen der Nachbarschaft waren gebessert worden und hatten sich so gehoben, daß sie den Ansprüchen ihrer Bürger genügten. Endlich hatte sich das Vertrauen des Publikums in den letzten Jahren, vielleicht auch in Folge von Mißhelligkeiten im Lehrerkollegium, gemindert. So war die Schülerzahl von 250 in 2—3 Jahren auf 160 heruntergegangen, und da die Lehrer grotzenteils auf die Schulgeldeinnahme angewiesen waren, so hatte sich ihr Einkommen mehr und mehr verschlechtert, und namentlich befanden sich die jüngeren Lehrer fast sämtlich in schwerer finanzieller Bedrängnis. Unter diesen Umständen hatten selbstverständlich auch der eigentliche Unterricht und die Leistungsfähigkeit der Anstalt gelitten, da durch nichts die berufsfreudige Thätigkeit eines Lehrers in dem Maße gelähmt wird als durch häusliche Sorge und Familiennot. Dazu kam denn noch, daß es an einem einmütigen und frischen Zusammenwirken mangelte und die an sich nicht in allen Beziehungen genügenden Lehrkräfte sich durch Zwietracht gegenseitig in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigten. Doch bestand die Hauptschwäche des Lehrerkollegiums vorzugweise wohl darin, daß gerade die obersten Stellen von Männern verwaltet wurden, die durch eine langjährige Dienstzeit in ihren Stellungen grau geworden waren und verbraucht erschienen, die jeder Änderung des Lehrplans und jeder Neuerung, so sehr die geänderten Verhältnisse dieselbe auch fordern mochten, widerstrebten und an den Sitten und Einrichtungen, ja an dem Lehrstoff und der Lehrmethode festhielten, die im Jahre 1817 bei der Reorganisation der Anstalt festgestellt waren. Der eine oder der andere von ihnen war auch wohl schon in jüngeren Jahren kein sehr brauchbarer Lehrer ge-

wesen und längst in seinem geistigen Entwicklungsproceſſe erstarret. Als französischer, Schreib- und Zeichenlehrer fungierte unter andern ein ehemaliger Kaufmann, der diese Stelle erhalten hatte, nachdem er lange Jahre dem Oberpräsidenten Schön als Privatsekretär treu und redlich gedient hatte.

Selbstverständlich kamen dem energischen neuen Direktor, der den von ihm entdeckten alteingewurzelten Übeln bei aller Schonung der dadurch betroffenen Personen mit Eifer entgegentrat, die jüngern thatkräftigen Elemente des Lehrerkollegiums freundlich und vertrauensvoll entgegen, denn sie hofften und erwarteten ja mit Recht von ihm, dafs er ihren berechtigten Wünschen Gehör verschaffen werde; bereitwilligst gingen sie auf die Anordnungen ein, die er zu treffen für nötig fand und deren Notwendigkeit sie wohl auch selbst längst gefühlt hatten. So bildete sich ein reger Austausch der Gedanken, ein gemeinsames Wirken, wie man es vorher nicht gekannt hatte, und vieles wurde nach kurzer und leichter Verständigung geändert und gebessert.

Von der andern Seite fand auch kein eigentlicher Widerstand statt; ja einzelne mühten sich wohl noch sich der vollzogenen Umwandlung der Gymnasialverwaltung zu accomodieren; aber die liebgewordenen und durch die Gewohnheit geheiligten, patriarchalischen Zustände waren ihnen so bequem, dafs sie nur mit heimlichem Widerstreben und unter Seufzen sich den neuen Anordnungen fügten. Ohne sich zu übereilen, ohne Schädigung der Autorität einzelner begann der Direktor umsichtig sein Reformwerk. Mit der ihm eigenen Zähigkeit liefs er sich keine Mühe verdriesen, wiederholte jährlich seine Anträge, erneuerte immer wieder früher gemachte Vorschläge, bis mit Hilfe des Schulkollegiums dem schwer zugänglichen und zu bedeutendern Geldunterstützungen wenig geneigten Kultusministerium die Genehmigung event. die Mittel zu den dringendsten Neueinrichtungen abgerungen waren.

Im Schuljahre 1849/50 ward ein Seitenflügel dem an und auf der Stadtmauer liegenden kümmerlichen Gymnasialgebäude angebaut und in demselben eine Dienstwohnung für den Dirigenten, der bis dahin am andern Ende der Stadt wohnte, geschaffen; 1853 ward der Turnplatz durch den Ankauf eines Nachbargrundstückes erweitert und eine Schwimmanstalt gegründet, 1866 ein drittes Stockwerk auf das Schulhaus gesetzt und der den Platz vor dem Gebäude voranziehende Schweinestall des Superintendenten nach jahrelangem Kampfe beseitigt; schon 1863 ward der Plan einer Turnhalle entworfen, der aber erst nach 12 Jahren zur Ausführung kam.

Ebenso ward für Vermehrung des Inventars gesorgt. 1863 ward ein guter Flügel für die Anstaltsandachten und den Gesangunterricht angeschafft; die alten Utensilien wurden teilweise beseitigt, teilweise ausgebessert, 1866 für die physikalischen Apparate ein passender Raum und entsprechende Glaschränke besorgt; die Bibliothek erhielt ein neues geeignetes Lokal und eine günstigere Aufstellung; vor dem Hause wurden Gartenanlagen gemacht, der Turnplatz und die Turngeräte desselben vollständig umgestaltet und erweitert. Die Schülerzahl wuchs in aufserordentlichen Proportionen; 1852 waren in 6 Klassen I—VI 231 Schüler, 1855 298 Schüler, 1868 424 Schüler. Schon 1856 ward die III, 1866 die II, 1869 die I geteilt. Das Lehrerkollegium zählte 1849 5 Oberlehrer, 1 ordentl. Lehrer, 1 Hülflehrer, 1 Probekandidaten und 2 technische Lehrer; erst 1853 ward eine neue Lehrerstelle gegründet. Die Gehälter der Lehrer wurden allmählich fixiert

und von den Schulgeld-Einnahmen unabhängig gemacht; der erste Oberlehrer bezog denn bis zur Einführung des Normallehrsatzes 1000 Thlr. Gehalt.

Um 1859 und 1860 schieden die 3 ältesten Lehrkräfte aus, und das Lehrerkollegium konnte nun in völlig ausreichender Weise nach den Bedürfnissen der Anstalt ergänzt werden, so daß man allen Fächern gerecht werden und für jedes genügend vorbereitete Vertreter stellen konnte. Und da nun so wieder überall im wesentlichen ausreichende Lehrkräfte walteten, gelang es namentlich in den oberen Klassen durch fortgesetzte Bemühung, die früher vielfach vermiste Durchbildung und die selbstthätige Verarbeitung des mechanisch Angelernten durch eine geschickte und wirksame Anleitung durchzusetzen. Dadurch ward einerseits wieder der wissenschaftliche Trieb belebt, andererseits die Disciplin wesentlich befestigt.

In seiner Stellung als Direktor der Anstalt wußte Dr. Techow da, wo es noththat, mit Schaeidigkeit seine Autorität zur Geltung zu bringen und trat Mißbräuchen und Ungehörigkeiten mit Entschiedenheit entgegen. Andererseits besaß er hinlängliche Elastizität des Geistes, um auf die Vorschläge anderer einzugehen und sie vorurteilslos zu prüfen; ja er versuchte wohl einzelne Lehrer anzuregen und machte sie auf diese und jene neue Erscheinung aufmerksam, um sie nach erfolgter Prüfung einzuführen. Er selbst wiederholte oft das Wort Solons: *Γηράσκω αὐτὴ πολλὰ διδασκόμενος*. In der Methode des Unterrichts gewährte er ihnen jede Freiheit, die nicht die Einheitlichkeit des Gesamtorganismus zu schädigen drohte. Da er das große Talent besaß, jedes Verdienst zu schätzen, so fand sich jeder unter ihm bald an richtiger Stelle und freute sich, Anerkennung zu erhalten; und da er gleichzeitig nach Kräften bemüht war, auch die äußere Stellung seiner Kollegen zu verbessern, gewann er mehr und mehr Liebe und Verständnis. Vor allem lag ihm stets daran das Interesse der Lehrer für die ganze Anstalt zu erhalten und die Einsicht in das letzte Ziel alles Unterrichts und aller Erziehung zu fördern. In der harmonischen Vereinigung des religiösen, nationalen und wissenschaftlichen Elements, aus denen sich die normale zeitgemäße Bildung unseres Volks zusammensetzen müsse, erkannte er die allein berechtigte Grundlage alles höhern Schulwesens, das nicht die Aufhäufung eines toten Wissens, auch nicht bloß die Entwicklung eines virtuosenhaften Könnens, sondern vielmehr die Erziehung zu selbstloser Erfüllung aller Pflichten und zu sittlicher Klarheit bezwecke. Diese gedeihliche pädagogische Wirkung aber hielt er für unmöglich hervorzubringen, wenn dem Lehrer trotz aller sonstigen Berufstüchtigkeit die persönliche Theilnahme, Wohlwollen und eine durchaus uneigennützigte Liebe zu seinen Schülern mangle. Eigennützig aber nannte er es schon, wenn der Lehrer nur für die Leistungen seiner besten oder guten Schüler wirkliches Interesse habe; er forderte gerade für die schwächeren die größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit, weil sie der Erziehung und der Unterstützung mehr als jene bedurften; er war daher auch mißtrauisch gegen einzelne blendende Leistungen und wenig geneigt sie dem Lehrer zuzurechnen; fand er dagegen in einer Klasse alle oder die Mehrzahl mäßig, aber einigermaßen gleichmäßig gefördert, so galt ihm dies als unanfechtbarer Beweis für die Gewissenhaftigkeit und Treue des Lehrers. „Mäßig zu halten“ galt ihm überall als das Höchste; deshalb suchte er es auch zu verhüten, daß einzelne Fächer auf Kosten anderer mit Vorliebe getrieben wurden; nicht die

einzelne hervorragende Fähigkeit, sondern eine in sich abgerundete gleichmäßige Ausbildung aller Seelenkräfte dünkte ihn die zweckmäßige Grundlage zur Entwickelung sittlich kräftiger Charaktere zu sein.

Die Vorzüge seines eigenen Unterrichts bestanden vor allem in der geschickten Auswahl des Lehrstoffes, der sich ebensowohl von der Einprägung gelehrten Ballastes und überflüssigen Notizenkrams als von ästhetischem Raisonnieren fern hielt. *Multum, non multa* galt ihm da als Grundsatz, und so wollte er lieber die Elemente des Wissens sicher eingepägt, als großes Detail unsicher aufgenommen und unverarbeitet wissen. Seine Vorbereitung für jede einzelne Lehrstunde war musterhaft; er ist nie unvorbereitet in eine gegangen, und selbst wenn er unerwartet eine Vertretung übernehmen mußte, legte er sich schnell in wenigen Minuten den Gang des Unterrichts zurecht. Namentlich aber die Lektüre der griechischen und lateinischen Schriftsteller in der Prima und Sekunda bereitete er mit größter Gewissenhaftigkeit vor; da fiel keine einzige Frage von seiner Seite, da gab er keine Erklärung, die er nicht nach Inhalt und Form sorgfältig überlegt hätte. Im Korrigieren leistete er fast Unglaubliches, namentlich in der Korrektur von Extemporalien, und stets bewunderte man die dabei aufgewandte Genauigkeit, die selbst in der deutlichen und sauberen Handschrift wohlthuend hervortrat.

Auch wenn die Schulzeit zu Ende und die sonstigen Amtsgeschäfte erledigt waren, schloß er seine persönliche Fürsorge für seine Schützlinge — und dahin rechnete er jeden Schüler ohne Unterschied — noch nicht ab. Häufig liefs er leichtfertige und flüchtige, oft auch nur schwererfassende Kuaben Wochen und Monate hindurch in seinem Zimmer arbeiten und gewöhnte sie so an Fleiß und Ordnung. Außerdem hielt er es, da zwei Drittel seiner Schüler von auswärts stammten und in Pensionen mit teilweise unzureichender Aufsicht untergebracht waren, für seine Pflicht, täglich Abends selbst bis 9 und 10 Uhr je 5—6 Pensionen zu inspizieren und überall nach dem Rechten zu sehen. Und davon schreckten ihn weder die Dunkelheit der Strafen und die unbeleuchteten, steilen Treppen und Stiegen, noch die strengste Winterkälte, noch Regen und Sturm ab. Seine Treue ruhte nimmer, und seine Fürsorge hatte kein Ende. Er half überall, er schaffte immer Rat; schonend besserte und tadelte er; tröstend safs er selbst am Krankenbett — ein echter Seelsorger.

Besonders wirksam waren die Ansprachen, die er bei festlichen Gelegenheiten und namentlich bei der Entlassung der Abiturienten hielt; das waren warme, tiefempfundene Worte, die vom Herzen zum Herzen gingen.

Und da er so in jeder Hinsicht in väterlichster Weise für das äußere wie das geistige Wohl seiner Schüler und seiner Schule sorgte, da er häufig noch lange Jahre nach dem Abgange von der Schule für seine einstigen Zöglinge ratend und helfend eintrat, da er außerdem den Eltern und Angehörigen seiner Schüler täglich und stündlich Zutritt gestattete und mit unglaublicher Geduld selbst weniger berechtigten Bitten und Gesuchen und ihren Anliegen, selbst wenn sie dem Gebiet der Schule gänzlich fern lagen, entgegenkam, überall aber, wo er es mit gutem Gewissen thun konnte, mit dem ganzen Nachdruck seines persönlichen und amtlichen Ansehens für seine Pflügempfohlenen eintrat, so kann es nicht Wunder nehmen, dafs er unter einer Bevölkerung, die zwar anfangs Fremden im allgemeinen mit

Kälte und Mißtrauen entgegentritt und langsam ihr Herz öffnet, aber dann um so zäher Freundschaft und Achtung bewahrt, sich die allgemeine Liebe und Verehrung in den weitesten Kreisen fast bis in die äußersten Grenzen der Provinz erwarb. Und da er als Mitglied der Loge, als Vorsitzender der Sembeckstiftung, als Vorstandsmitglied des Konfirmandenhauses in Bäckelak und in fast zahllosen andern Vertrauensstellungen überall mit seiner energischen Humanität menschlichem Elend und unverschuldeter Not steuerte, da er zu dem nicht nur bei jedem tüchtigen und ehrenwerten Manne, sondern auch bei städtischen und staatlichen Behörden mit seiner ehrlichen und warmen, uneigennütigen Fürsprache immer Gehör fand, so ward er nicht allein für die Stadt Rastenburg der „Vater der Witwen und Waisen“, sondern galt bereits nach einem Jahrzehnt für den ersten Menschenfreund in der Provinz, dessen überzeugungstreue Worte überall überzeugend wirkten.

Und an dieser Stelle möge auch seiner stillen, nie in die Öffentlichkeit dringenden, ungewöhnlichen Barmherzigkeit kurz Erwähnung geschehen.

Seit dem Jahre 1840 hat es kaum ein Jahr seines Lebens gegeben, in dem er nicht trotz seiner beschränkten Einkünfte einen nicht geringen Teil seines Gehalts zur Unterstützung oder vielmehr zum völligen Unterhalt dieses oder jenes ihm zum Teil völlig Fernstehenden hergegeben hätte.

Wer die segensvolle Thätigkeit dieses tugendreichen Mannes überschaut, wird das Vertrauen begreiflich finden, das er bei seinen Kollegen, seinen Schülern, den Eltern derselben und im Grunde bei allen Bevölkerungsklassen seiner Heimat fand. In geehrtester Stellung, in einem umfangreichen Wirkungskreise, der ihm gestattete, alle Vorzüge seines feingebildeten Geistes und seines reichen Herzens ungehindert zu entfalten und walten zu lassen, führte er so sein Amt einen Zeitraum von mehr denn 21 Jahren bis Michaelis 1870, da er sich im 63. Lebensjahre befaud. Noch war seine Kraft ungebrochen, die schöne, hehre Körpergestalt noch nicht von der Last des Alters gekrümmt, noch immer seine Arbeitslust unvermindert, sein Drang zu schaffen nicht geringer, und doch forderte er seinen Abschied. Er fühlte einerseits, daß er nicht mehr lange im Stande sein würde, seine amtliche Thätigkeit mit derselben Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst fortzusetzen, und er wollte nicht, daß man ihn in seinem Amte schwächer und matter werden sähe; der Gedanke, daß er in Folge der Gebrechlichkeit des Alters je auf Nachsicht Anspruch machen müßte, war seinem Selbstbewußtsein unerträglich; dazu kam, daß er durch eine mehr denn 10jährige eifrige Teilnahme an den Sitzungen des Hauses der Abgeordneten und des Reichstages und durch seinen mächtigen Einfluß auf die Budget- und Schulkommission über seine Stellung hinausgewachsen war, so daß dieselbe naturgemäß bei seinem erweiterten Gesichtskreis und bei seiner Vertrautheit mit den brennenden Fragen der Gegenwart und den allgemeinen Kulturaufgaben der Zeit ihn nicht mehr befriedigte. Er, der Besten einer in der Nation, er, der mit dem Schul- und Kirchenwesen des Staats und der geschichtlichen Entwicklung desselben vielleicht genauer als irgend ein anderer bekannt war, gehörte allerdings in den Rat der Nation und mußte sich nach der Hauptstadt hingezogen fühlen, wo das Centrum des Nervensystems unseres gesamten Staatsorganismus liegt, zu dem alles höhere geistige Interesse im Volke sich wendet und von dem die Thätigkeit für alle Kulturarbeit ausgeht.

So reichte er denn am 18. April 1870 sein Abschiedsgesuch ein, dem durch das Dimissoriale von Pont à Mousson vom 22. August desselben Jahres die allerhöchste Genehmigung zu Teil wurde. Zum aufrichtigen Schmerze aller, die amtlich oder zu humanistischem Thun ihm nahe getreten waren, schied er am 30. September unter zahlreichen Ehr- und Liebesbeweisen aus ihrer Mitte, nachdem ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht verliehen und seine Schüler ihm einen glänzenden Fackelzug gebracht hatten.

So endete die amtliche Thätigkeit des Gymnasialdirektors, nicht die Thätigkeit des Schulmannes, der als Mitglied und Vorsitzender der Unterrichtskommission im Abgeordnetenhanse, als Stadtrat und Mitglied der Schuldeputation im Magistrat der Stadt Berlin, als Mitglied der von dem Kultusminister Dr. Falk angeordneten freien Konferenzen zur Beratung über das Schulwesen und auch sonst als Mitglied zahlreicher Vereine noch 10 Jahre in ausgedehntestem Maße und unter mehr und mehr wachsender allgemeiner Anerkennung im Sinne zeitgemäßer Gestaltung des preussischen Schul- und Erziehungswesens thätig gewesen ist. Wie ernst und eifrig er auch für das materielle Wohl des gesamten Lehrerstandes eingetreten, braucht hier nicht erst dargelegt zu werden. Und noch einflußreicher war in derselben Zeit seine Arbeit für die Entwicklung der Kirchenverfassung und die unveräußerlichen, nie verjährbaren Rechte der evangelischen Gemeinde. Aber die genauere Darstellung dieses Teils seines bis ans Ende rastlosen Lebens greift zu tief in seine Thätigkeit auf politischem und kirchlichem Gebiete ein, als daß sie hier und so kurze Zeit nach seinem Tode eine umfassende und eingehende Würdigung finden könnte.

Am 18. November vorigen Jahres ward er mitten in der regsten und anstrengendsten Wirksamkeit, der er sich im Interesse der kirchlichen Wahlen ohne Rücksicht auf sein hohes Alter hingab, vom Schlage getroffen; dann siechte er langsam hin, bis ihn im Alter von mehr als 72 Jahren sechs Monate später am 18. Mai 1880 ein sanfter Tod von seinem Leiden erlöste. Treu und ehrenfest ist er überall für seine Überzeugung eingetreten und hat den Kampf für Recht, Wahrheit und Licht nie gescheut. Aber auch im Streite hat ihn sein edler Sinn und seine Milde nie verlassen und selbst dem Gegner Anerkennung abgerungen. Muster und Vorbild sei und bleibe er darum dem heranwachsenden Geschlecht!

Have pia anima.

Alfred Schottmüller.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Jahreskurse oder Semesterkurse, jährliche oder halbjährliche Versetzung?

In der noch jetzt in Kraft stehenden Circular-Verfügung vom 24. Oktober 1837 heisst es unter No. 6: „Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Ziels sind sechs gesonderte, einander untergeordnete Klassen und einjährige Lehrkurse für die drei untern, zweijährige für die drei obern Klassen in Aussicht genommen. Wie jede Klasse zu dem Gesamtzwecke des Gymnasial-Unterrichts in einem bestimmten Verhältnisse steht, so ist auch jeder ein bestimmtes Ziel gesetzt, zu dessen Erreichung das erforderliche Zeitmafs gegönnt werden mufs. Für die drei untern Klassen darf der Weg zu dem ihnen gestellten Ziele nicht zu lang sein, um die noch ungeübte Kraft der Schüler nicht zu ermüden, aber auch nicht zu kurz, um ihnen die Schwierigkeiten des Weges in seinem weiteren Verlaufe wenigstens fühlbar zu machen, und um das Bildungsgeschäft nicht zu übereilen. Aus diesem Grunde, und damit die Schüler gleich auf der untersten Stufe des Gymnasial-Unterrichts gewöhnt werden, mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen und sie nicht blofs flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen, hat das Ministerium für jede der drei untern Klassen einen einjährigen Lehrkursus rätlich erachtet. Aus dieser Bestimmung folgt, dafs in den eben gedachten Klassen auch die Versetzung nur alljährlich stattfinden darf, und das Ministerium will diese Mafsregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasial-Unterricht gerügter Mängel mit Grund zu erwarten ist, für alle Gymnasien, die nur aus sechs einander untergeordneten Klassen bestehen, hierdurch anordnen.... In den Gymnasien der gröfseren Städte, welche wegen ihrer Schülerzahl mehr als sechs einander untergeordnete Klassen haben, und wo

in den drei untern Klassen die halbjährliche Aufnahme und Versetzung herkömmlich ist, mag dieses Verfahren noch einstweilen fortbestehen, wenn die Lehrer-Kollegien sich für dessen Beibehaltung nach reiflicher Beratung erklären, und wenn sie in sich die Kraft und die Mittel besitzen, den Übelständen und Nachteilen, welche in den drei untern Klassen aus der halbjährlichen Versetzung und aus der mit ihr zusammenhängenden zu großen Verschiedenartigkeit der Schüler in einer und derselben Klasse fast unvermeidlich erwachsen, wirksam und mit Erfolg begegnen zu können.“ Wenn nun durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. Okt. 1859 dieselbe Einrichtung auch den Realschulen vorgeschrieben worden ist, so findet darin Gladisch (Prot. d. 2. Vers. d. Dir. d. Prov. Posen S. 1) gewiß mit Recht einen Beweis dafür, „dafs die Zweckmäßigkeit der Einrichtung sich nicht blofs auf die in dem angeführten Reskript entwickelte einfache Logik gründet, sondern auch durch die Erfahrung, welche der Verlauf eines Vierteljahrhunderts dargeboten hat, dem Ministerium nicht zweifelhaft geworden ist.“ Die Folgerung, die von anderer Seite auf eben jener Direktoren-Versammlung (Prot. Seite 13) aus einer Vergleichung jener Verfügung vom 24. Okt. 1837 mit dem von Wiese in den Verordnungen und Gesetzen I¹ S. 26 (I² S. 30) Gesagten gezogen wurde, dafs in den maßgebenden Kreisen sich die Ansichten geändert hätten, ist entschieden unrichtig. An jener Stelle ist von Wiese ganz bestimmt ausgesprochen: „Die pädagogische und didaktische Theorie muß den Jahreskursen die größere Zweckmäßigkeit zuerkennen; aber die thatsächlichen Verhältnisse nötigen an vielen Orten davon abzuweichen.“ Damit werden deutlich die halbjährlichen Versetzungen als ein notwendiges Übel bezeichnet. Und zu der Annahme, dafs sie von der Unterrichts-Verwaltung jetzt nicht mehr als ein Übel betrachtet werden, liegt nicht der geringste Grund vor.

Ist denn nun aber die Ansicht, dafs Jahreskurse unbedingt den Vorzug verdienen, wirklich begründet? sind halbjährliche Versetzungen wirklich unzweifelhaft ein Übel? Auf mehreren Direktoren-Versammlungen haben sich eine Anzahl angesehenener und erfahrener Schulmänner gegen Jahreskurse ausgesprochen, einzelne Lehrerkollegien haben den Wunsch nach Einführung halbjährlicher Versetzungen geäußert, an manchen Anstalten sind halbjährliche Versetzungen wirklich an die Stelle der jährlichen getreten, und auch in Zeitschriften haben sich mehrfach beachtenswerte Stimmen zu Gunsten derselben vernehmen lassen. Nicht minder beachtenswert und wohl noch zahlreicher sind freilich die Stimmen, welche sich gegen Semesterkurse und halbjährliche Versetzungen ausgesprochen haben.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Gründe, die in der vorliegenden Streitfrage von beiden Parteien geltend gemacht

worden sind, findet sich in Schmid's Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. IX Seite 662 ff. in dem vom Provinzial-Schulrat Dr. Wehrmann bearbeiteten Artikel „Versetzung.“ Dort findet sich auch (Seite 667 f.) die Litteratur über unser Thema in ziemlicher Vollständigkeit angegeben¹⁾.

¹⁾ Genauer erörtert ist die Frage auf drei Direktoren-Versammlungen, und zwar der Provinzen Pommern (1864), Schlesien (1867), Posen (1870). Von den pommerschen Direktoren haben sich 11 für halbjährliche, 4 für jährliche Versetzungen erklärt, von den schlesischen 7 für halbjährliche, 21 für jährliche (nicht umgekehrt, wie Wehrmann irrthümlich angiebt); die Direktoren der Provinz Posen waren einstimmig der Ansicht, daß es den einzelnen Lehrerkollegien überlassen werden solle, sich für jährliche oder halbjährliche Versetzung zu entscheiden. Ferner haben sich nach Wehrmanns Angaben für Jahreskurse und jährliche Versetzungen ausgesprochen: Herbart in seinem 1818 veröffentlichten „pädagogischen Gutachten über Schulklassen und deren Umwandlung nach der Idee des Herrn Regierungsrat Graff“ (Werke Bd. XI Seite 267—318); Spilleke in seinem Gutachten über Lorinser, abgedruckt zum Teil in: Aug. Gottl. Spilleke, nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt von L. Wiese, Berlin 1842, Seite 167 f.; Oberlehrer Böhm zu Berlin in einem Vortrag vor dem Berliner Gymnasiallehrerverein (Pädagogische Revue 1848, Bd. XX Seite 23 ff.); die westfälische Direktoreninstruktion von 1856 § 15 (Wiese, Verordnungen und Gesetze II¹ Seite 182 f.; II² Seite 163); eine Verfügung des rheinischen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 27. April 1863 (abgedruckt in den Amtsblättern und Schulprogrammen der Rheinprovinz; vgl. Protok. der pommerschen Direktoren-Konferenz 1864 Seite 14 f.); H. E. Fols in Schmid's Encykl. Bd. VI Seite 867 f.; Keller „Über Versetzungen“ im Programm des Gymnasiums zu Oels 1867; Schrader in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre² Seite 265 f.; die badische Schulordnung von 1869 (abgedruckt in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1869 Seite 843 ff.); das Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Lyck in dem Programm von 1869 Seite 39 u. a.; endlich das Gutachten eines preussischen Provinzial-Schul-Kollegiums in Stiehls Centralblatt 1870 Seite 653 f. — Außerdem konnte noch angeführt werden die schon Seite 665 von Wehrmann erwähnte Abhandlung von Kalisch im Programm der Königlichen Realschule zu Berlin 1853 „Über die Versetzung der Schüler: ob jährlich oder halbjährlich?“ und eine Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums zu Kiel vom 28. Juni 1869, wenigstens in betreff der unteren Klassen (s. Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen II S. 341.) — Nach dem Erscheinen des 9. Bandes von Schmid's Encyclop. (1873), in dem sich der Herausgeber K. A. Schmid in einer Anmerkung zu jenem Artikel über Versetzungen ebenfalls für Jahreskurse und jährliche Versetzungen erklärt, haben sich, soweit dem Unterzeichneten bekannt geworden, in derselben Weise ausgesprochen die meisten Mitglieder der im Oktober 1873 im Königl. preussischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Konferenz (s. die Konferenz-Protokolle (Berlin 1874) Seite 137 ff.) und Schrader, die Verfassung der höheren Schulen, Berlin 1879, Seite 37—39.

Für halbjährliche Versetzungen und teilweise halbjährliche Wiederholungen haben sich nach Wehrmanns Angaben entschieden: P. M. (Direktor Campe zu Greifenberg in Pommern) in den Neuen Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1857, 2. Abteilung, Seite 57 ff.; Rud. Dietsch ebend. S. 493 ff. und der Stadtschulrat (jetzt Direktor des Grauen Klosters) zu Berlin Dr. Hofmann in seiner Denkschrift über die Einrichtung von Mittelschulen, abgedruckt zum Teil in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1869 Seite 520 ff. Dazu ist nach 1873 noch gekommen: W. F. L. Schwartz, der Organismus der Gymnasien in seiner praktischen Gestaltung, Berlin 1876 (Seite 70—80).

Eine Prüfung der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe dürfte in mehr als einer Hinsicht nützlich sein. Der Unterzeichnete, der mehrere Jahre an Anstalten mit Jahreskursen unterrichtet hat, auch die halbjährlichen Versetzungen aus fast zehnjähriger Erfahrung kennt, hat zu diesem Zwecke alle so eben angeführten Schriften, soweit sie die vorliegende Frage betreffen, durchgearbeitet¹⁾. Von drei Gesichtspunkten soll die Frage über die Vorzüge und die Übelstände der jährlichen und der halbjährlichen Versetzungen im folgenden betrachtet werden: nämlich mit Rücksicht auf den Unterricht, die Schüler und die Lehrer. Ein strenges Auseinanderhalten dieser Punkte ist freilich nicht durchführbar, da dieselben in der Wirklichkeit im engsten Zusammenhang unter einander stehen²⁾.

Ausgehen werde ich nicht, wie man mit Recht erwarten könnte, von allgemeinen pädagogischen Prinzipien, weil gegen derartige Prinzipien gewöhnlich andere Prinzipien ins Feld geführt werden, besonders aber deshalb, weil gegen allgemeine Sätze häufig geltend gemacht wird, in der Theorie seien dieselben recht schön, die Praxis aber nötige, davon abzugehen.

Suchen wir nun zuerst die Frage zu beantworten, welche von beiden Einrichtungen betreffs des Unterrichts den Vorzug verdient. Bei Jahreskursen, behaupten die Verteidiger derselben, sei der Unterricht langsam, ruhig, gründlich, bei Semesterkursen hastig, unruhig, oberflächlich: das Penum müsse durchgejagt werden auf Kosten der Gründlichkeit (Pomm. S. 6 u. 11; Schles. S. 51; Pos. S. 5; Schrader S. 265 u. Verf. S. 38; Okt.-Konf. S. 138). Die Gegner machen geltend, bei Jahreskursen werde der Unterricht schleppend, matt und für die Begabteren langweilig; bei ihrer Einrichtung dagegen komme Frische und Lebendigkeit hinein und die Gründlichkeit leide nicht (Pomm. S. 6; Schles. S. 51; Pos. S. 91). Zugeben müssen hier zunächst auf jeden Fall auch die Gegner, dafs der Gang des Unterrichts bei Jahreskursen langsamer sein kann und langsamer sein wird, als bei Semesterkursen, ferner auch, dafs bei den letzteren leicht Hast und Unruhe

¹⁾ nur die Pädagogische Revue von 1848 war trotz mehrfacher Bemühungen nicht zu haben.

²⁾ Die Protokolle der erwähnten Direktoren-Konferenzen werden einfach in folgender Weise citirt werden: Pomm. (Schles.; Pos.) S.; die Protokolle der Oktober-Konferenz von 1873 sind bezeichnet „Okt.-Konf.“; „Schrader“ ohne Zusatz bezieht sich auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre des Verfassers; „Schrader Verf.“ auf „die Verfassung der höheren Schulen“; Hofmanns als Mscr. gedruckte Denkschrift ist citirt nach dem allgemein zugänglichen Abdruck in dieser Zeitschrift. Die übrigen Citate sind nach dem obigen von selbst verständlich. —

Der Ausdruck „Jahreskurse“ ist der Kürze wegen regelmäfsig gebraucht statt „Jahreskurse mit jährlich einmaliger Versetzung“; der Ausdruck „Semesterkurse“ geht auf die Einrichtung, nach welcher das grammatische Jahrespenum der Klasse in jedem Semester durchgenommen wird.

hinein kommen kann und öfter wirklich hinein kommt, ebenso, daß sich ein nicht ganz kleines Pensum in einem Jahre gründlicher und sicherer einüben läßt, als in einem halben Jahre. Auf der anderen Seite muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß bei Jahreskursen der Unterricht matt, schleppend und langweilig werden kann, zumal wenn die Erfahrung lehren sollte, daß das für ein Jahr bestimmte Pensum sich für die Mehrzahl der Schüler in einem halben Jahr durchnehmen läßt. Wir werden also zu fragen haben, welche von diesen Möglichkeiten die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, und ob vielleicht eine von jenen angeblichen Folgen der einen oder anderen Einrichtung eine notwendige sei.

Ist es nun wohl notwendig, daß bei Jahreskursen der Unterricht matt, schleppend und für einen Teil der Schüler langweilig wird? Das wird gewiß auch von den heftigsten Gegnern dieses Systems keiner behaupten. Aber vielleicht ist die Wahrscheinlichkeit groß, vielleicht liegt die Gefahr nahe, daß dies eintritt; vielleicht zeigt die Erfahrung, daß dieser Fall verhältnismäßig oft vorkommt. Dann würde aber doch sicherlich diese Einrichtung nicht so unbedingt von so vielen ausgezeichneten Pädagogen empfohlen und als die allein richtige angesehen werden, dann würde sie schwerlich in ganzen Provinzen, wie Westfalen und der Rheinprovinz, in ganzen Staaten, wie Bayern, Württemberg, Baden und Österreich ausschließlich durchgeführt sein; mindestens würden die Unterrichtsbehörden auf diese Gefahr aufmerksam geworden sein und Mafsregeln zur Verhütung derselben getroffen oder empfohlen haben. — Aber die Gegner der Jahreskurse wollen auch gewiß mit ihrer Behauptung nur sagen, daß bei manchen Lehrern dieser Fall eintrete, besonders wenn das Pensum durch das ganze Jahr hingeschleppt und vielleicht noch nicht einmal zu Ende geführt werde. Daß dies vorkommt, läßt sich nicht leugnen, ebenso, daß einzelne Lehrer „von vornherein zu langsam fortschreiten und sich bei Unwesentlichem aufhalten,“ aber es muß dies nur, wie Direktor Dietrich (Schles. S. 51) ganz richtig bemerkt, „die Direktoren zu geschärfter Aufmerksamkeit und nachdrücklicher Einwirkung auf die sich gehen lassenden Kollegen veranlassen, noch nicht zu einer ganz entgegengesetzten Einrichtung nötigen.“ Und daß die Schuld bei derartigen Vorkommnissen nicht an der Einrichtung liegt, geht mit Bestimmtheit daraus hervor, daß auch bei Semestralkursen der Unterricht manches Lehrers matt und langweilig ist, wenn auch vielleicht nicht schleppend in dem obigen Sinne. Wird der Einübung des Jahrespensums, wie der Korreferent auf der pommerschen Direktoren-Versammlung S. 12 vorschlägt und wie es wohl meist geschieht, etwa $\frac{3}{4}$ der Zeit gewidmet und $\frac{1}{4}$ zur allgemeinen Repetition verwendet, so ist die Gefahr eines matten, schleppenden, langweiligen Unterrichts nicht eben groß. Wohl aber liegt die Gefahr der Ungründlichkeit bei Semesterkursen sehr nahe, wenn wirklich, wie Schrader (Verf. Seite 37)

meint, das Unterrichtspensum jeder Klasse „nach vorsichtiger Abwägung aller mitwirkenden Momente, des gesamten Unterrichtsziels, der Klassenabstufung, der inneren Gliederung und Fortentwicklung des Lehrstoffs und der jugendlichen Leistungsfähigkeit begrenzt und auf ein Jahr berechnet ist.“ Dafs dies aber in der That der Fall ist, ergibt sich aus dem oben (S. 545) angeführten Ministerial-Reskript. — Ja, sagen die Freunde der Semesterkurse, so gründlich, wie es bei Jahreskursen möglich ist, können wir das Pensum in einem Semester selbstverständlich nicht einüben, aber wir erreichen in Beziehung auf Sicherheit des Wissens dasselbe Resultat dadurch, dafs wir an die Stelle der einmaligen langsamen Durchnahme eine zweimalige schnellere treten lassen; ja eben „durch dieses zweimalige Durchnehmen, also Klarmachen und Erlernen desselben wird eine grofse Sicherheit gerade im grammatischen Wissen der unteren Klassen erzielt“ (Schles. S. 64; cf. Pos. S. 3). „Für Perception und Verarbeitung“, heifst es anderswo (Pomm. S. 12), „ist es wichtig, dafs die Mehrzahl der Schüler den Weg zweimal mache, und zwar jedesmal in einem schnelleren Gang, als wenn dieser Studiengang die Ausdehnung eines vollen Jahres hat. Wir gehen einen Weg das zweite und dritte Mal mit einem ganz andern Genufs. Sollte dies nicht auch bei dem Unterricht der Fall sein?“ Ich mufs dagegen die Frage aufwerfen: Gehen wir denn in jedem Falle einen Weg, selbst einen interessanten Weg, gern zweimal? auch dann, wenn wir ein bestimmtes Ziel erreichen wollen oder müssen und uns eine dazu völlig ausreichende, aber für ein zweimaliges Zurücklegen dieses Weges sehr knappe Zeit zugemessen ist? wenn vielleicht gar zu befürchten ist, dafs wir den Anschluss verfehlen?

Ob die behauptete grofse Sicherheit gerade im grammatischen Wissen der unteren Klassen wirklich erreicht wird, ja überhaupt erreicht werden kann, läfst sich so ohne weiteres nicht beurteilen; wir müssen, um dazu im stande zu sein, den Unterricht selbst näher ins Auge fassen und zusehen, wie sich derselbe bei Jahreskursen und wie er sich bei Semesterkursen gestaltet.

Beginnen wir mit dem Unterricht in den Sprachen. Die meisten Schwierigkeiten stellen sich bei Semesterkursen, das wird wohl ganz allgemein zugegeben, bei dem lateinischen Unterricht in Sexta, dem französischen in Quinta und dem griechischen in Quarta heraus. Die Schüler in zwei getrennten Abteilungen zu unterrichten und die eine davon zu beschäftigen, während mit der anderen etwas Neues durchgenommen wird, dürfte sich schon deshalb nicht empfehlen, weil dadurch im wesentlichen der gerühmte Vorteil einer gründlichen Repetition verloren gehen würde. Man sucht daher die Älteren und Jüngeren möglichst gleichmäfsig heranzuziehen. Anfangs geht man ziemlich langsam, so dafs die Neuen womöglich alle folgen können, nimmt überhaupt in erster Linie auf diese Rücksicht. Dieser langsamere Gang des Unterrichts

dürfte wohl im allgemeinen etwa im ersten Vierteljahr in den oben erwähnten drei Lehrgegenständen jener Klassen eingehalten werden; in der zweiten Hälfte des Semesters wird sich ein schnelleres Fortschreiten als notwendig herausstellen, und jetzt werden hauptsächlich die Älteren heranzuziehen sein: der Lehrer wird bestrebt sein müssen, möglichst viele zur Versetzung reif zu machen. — Wie steht es nun bei diesem Gange des Unterrichts mit den Schülern? Sehen wir uns zuerst die neuen an! Bei dem verhältnismäßig langsamen Vorgehen wird die Mehrzahl im ersten Teil des Semesters den Unterricht verstehen und auch in der Anwendung des Gelernten im ganzen zu leidlicher Sicherheit gebracht werden können. Es kommen im Sommersemester die großen Ferien, wenigstens bei den meisten Anstalten. Nach denselben muß notwendig mit einer Repetition des vorher Gelernten begonnen werden: vergessen oder unsicher geworden ist ziemlich viel. Sehr eingehend kann diese Repetition nicht sein: die Zeit drängt, der Rest des Pensums muß erledigt werden (vgl. Schrader, Verf. S. 39), von Berücksichtigung der Neuen kann nicht mehr viel die Rede sein; wer nicht mitkommt, bleibt zurück. Und wirklich ohne Schwierigkeit mitzukommen und auch das Gelernte zu beherrschen werden nur sehr wenige im stande sein; ein Teil wird das, was durchgenommen wird, noch verstehen, aber die erforderliche Sicherheit in der Anwendung nicht mehr erreichen; eine ziemlich bedeutende Anzahl endlich wird in keiner Weise mehr folgen können und muß deshalb ihrem Schicksale überlassen werden. Versuche, welche gewiß mancher Lehrer immer von neuem machen wird, auch solche Schüler noch mitzuschleppen, werden ohne wesentlichen Nutzen für diese sein, wohl aber den andern zum Schaden gereichen, indem sie dem Lehrer einen Teil der zur Förderung dieser verwendbaren Zeit rauben, diese unnütz aufhalten und schließlich dahin führen, daß auch von diesen noch einige nicht mehr rechtzeitig das Ziel erreichen. — Und die ältere Generation? wie steht es mit dieser während des Sommersemesters? Nun, sie wird fortwährend herangezogen und hat den Jüngeren teils das neu Einzuübende vorzumachen, teils einzuhelfen, neue Erscheinungen zu erklären, bei der Lektüre vorzuübersetzen und dergleichen (cf. Dietsch S. 504). Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob es nicht gegen einen der obersten Grundsätze der Pädagogik verstosse, etwas Erklärtes und Verstandenes und Eingebühtes mit demselben Schüler zum zweiten Mal genau durchzunehmen und einzuüben, also plötzlich wieder ganz von vorn anzufangen, ob nicht notwendig „in dem Unterrichte jeder Klasse während der Zeit, da sie ihren Kursus macht, eine möglichst stetig fortschreitende Bewegung herrschen müsse“ (Herbart Bd. XI S. 296), ob nicht das Interesse bei diesem zweiten Durchnehmen verloren gehen werde; ich will ohne Einschränkung zugeben, daß es dem geschickten Lehrer gelingen

wird, das Interesse lebendig, die Aufmerksamkeit der Klasse stets rege zu erhalten: Mittel dazu giebt es ja in nicht geringer Zahl. Versteht der Lehrer diese Kunst, so wird er im Anfang des Semesters höchst wahrscheinlich seine Freude haben: die älteren Schüler werden in der ersten Zeit fast sämtlich nicht blofs mündlich, sondern auch schriftlich ihre Sache recht brav machen, die ersten schriftlichen Arbeiten werden von einer nicht ganz kleinen Zahl der Schüler, selbst derjenigen unter den älteren, welche am Schlufs des vorigen Semesters wenig Hoffnung liefsen, ganz oder fast ganz fehlerfrei geliefert werden. Je weiter er freilich fortschreitet, um so kleiner wird die Zahl solcher Arbeiten werden. Nach den Ferien wird er aber seine Hoffnungen bedeutend herabstimmen müssen: die Maroden mehren sich, je weiter er kommt und je schneller weitergegangen werden mufs. Durchschnittlich bleibt, wie die Erfahrung zeigt, ungefähr die Hälfte von denen zurück, welche das Pensum zweimal durchgemacht haben. — Im Wintersemester gestaltet sich die Sache im allgemeinen nicht viel günstiger: einmal wird an vielen Anstalten im Winter ein etwas gröfseres Pensum durchgenommen, zum Beispiel im Lateinischen in Sexta noch das Deponens, im Griechischen in Quarta vielleicht die Verba contracta, und sodann werden zwar etwas mehr von den Neuen bis zu Ende mitgenommen werden können, dafür ist die Zahl solcher unter den Älteren, welche im Sommer nicht mitgekommen waren, also das Pensum jetzt gewissermafsen zum ersten Mal haben, etwas gröfser. Viele müssen demnach, das bringt die Einrichtung der Semesterkurse einmal mit sich, länger als ein Jahr sitzen; ja, für die schwach Begabten wird der zweite Teil des Pensums das dritte Mal wieder zu schnell durchgenommen und das vierte Mal vielleicht auch noch. Dafs die meisten von diesen endlich nach drei- oder viermaligem Durchnehmen des Pensums noch versetzt werden können, liegt nicht an den Semesterkursen, sondern fast immer daran, dafs sie durch Privatunterricht eine notdürftige Reife erlangen.

Aber, hat gewifs schon längst mancher fragen wollen, wenn die älteren Schüler im Anfang des neuen Semesters wirklich gewöhnlich Wohlbefriedigendes leisten, so ist das doch ein Beweis dafür, dafs das Prinzip der halbjährigen Kurse, durch zweimaliges Durchnehmen desselben Pensums die Reife der Schüler zu erzielen, ein durchaus richtiges ist: warum verkürzt man also die Pensen der einzelnen Klassen nicht so weit, dafs sie zweimal mit der nötigen Gründlichkeit durchgearbeitet werden können? Die Antwort ist sehr einfach: eine wesentliche Verkürzung und Verschiebung der Klassenpensa läfst sich um des allgemeinen Lehrzieles willen nicht durchführen (Centralbl. 1870 S. 654). Bei einigen gröfseren Anstalten hat übrigens eine teilweise Verkürzung wirklich stattgefunden, so dafs zum Beispiel, was sonst Pensum der Quarta im Lateinischen ist, dort Pensum der Untertertia geworden

ist. Eine weitere Verkürzung ist nicht möglich, und auch die dort vorgenommene hat schon große Bedenken, namentlich dies, daß Schüler, welche von solchen Anstalten nach einer anderen kommen, zum Beispiel aus der Tertia eines Gymnasiums mit verkürzten Semesterpensen in ein solches mit unverkürzten Jahrespensen, auf der neuen Anstalt in der entsprechenden Klasse nicht mit fortkommen können, weil auf ihrer bisherigen Anstalt die Casuslehre im Lateinischen erst in Unter-Tertia durchgenommen wurde, während sie in der neuen schon in Quarta absolviert ist und in Unter-Tertia die Moduslehre behandelt wird. Auch daß in Anstalten mit verschobenen Semesterpensen das grammatische Pensum im Lateinischen sich bis in die Secunda, vielleicht gar bis in die Ober-Secunda hineinzieht, hat seine Bedenken.

Die oben berührte Erfahrung wird man im wesentlichen bei Einübung des grammatischen Pensums auch in den übrigen Klassen mit Semesterkursen machen, vielleicht mit dem Unterschied, daß von vornherein etwas schneller gegangen wird und die Mehrzahl der Neuen gleich anfangs auf den anstrengenden Wettlauf mit den Älteren verzichtet.

Auf der pommerschen Direktoren-Versammlung wurde (Prot. S. 8) der Gedanke ausgesprochen, das grammatische Pensum einer Klasse, z. B. die Casuslehre in Quarta, müsse schnell durchgenommen werden, weil dasselbe erst dann seine bildende Kraft bewähren könne, wenn die verschiedensten Konstruktionen, Regeln über verschiedene Kasus, neben einander geübt würden. Diesem Vorschlag liegt ein ganz richtiger Gedanke zu Grunde. Aber schwerlich hat der, der ihn ausgesprochen, einmal den Versuch gemacht, ihn praktisch durchzuführen. Er würde sicherlich die Erfahrung gemacht haben, daß dieses Verfahren in den Köpfen der meisten Schüler eine heillose Verwirrung anrichtet. Eine fortwährende Verwendung der verschiedenen Regeln des Pensums neben einander ist nur dann möglich, wenn die einzelnen Regeln vorher ausreichend eingeübt sind. Geschieht dies nicht, dann werden die meisten Schüler, um bei der Casuslehre stehen zu bleiben, vielleicht wissen, daß bei *memini*, *adiuvo*, *parco* u. s. w. ein bestimmter Kasus steht, aber nicht, welcher. Bei Jahreskursen kann man dagegen beispielshalber alle schwierigeren Regeln über den Accusativ an ausreichenden Beispielen einüben, dann zum Dativ übergehen und bei der Einübung der betreffenden Regeln fortwährend die Accusativregeln in den Beispielen verwerten, desgleichen bei Einübung der Genetivregeln die über Accusativ und Dativ u. s. w., und schließlich wird man noch längere Zeit sämtliche Kasusregeln in gemischten Übungsbeispielen befestigen können.

Doch genug endlich von der Behandlung des grammatischen Pensums! Beim sprachlichen Unterricht kommt aber nicht bloß Einübung der Grammatik, sondern noch manches andere in Betracht, z. B. Lektüre der Schriftsteller. Daß eine Einführung

der Schüler in einen neuen Schriftsteller notwendig ist, wird gewifs von keiner Seite bestritten. Nehmen wir z. B. Nepos in Quarta, oder, falls in Quarta noch ein Lesebuch gebraucht wurde, Cäsar in Tertia. Hat der Schüler bisher nur einzelne Sätze oder kleine eigens für ihn zurecht gemachte Lesestücke übersetzt, so bereitet ihm die zusammenhängende Lektüre eines Schriftstellers zuerst entschiedene Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten dem Schüler zu erleichtern oder vielmehr sie überwinden zu lehren ist Pflicht des Lehrers. Bei Jahreskursen nun kann der Lehrer ohne Bedenken einige Zeit in der Klasse mit den Schülern regelmäßig präparieren und sie allmählich zu immer gröfserer Selbständigkeit führen. Bei jedem neuen Schriftsteller wird eine derartige Einführung, wenn auch in verschiedenem Mafse, wünschenswert sein; denn jeder hat seine besonderen Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten. Am gröfsten sind die letzteren für die Schüler wohl beim Beginn der Lektüre des Ovid, des Homer und der Chorlieder des Sophokles. Mit vollstem Recht sagt das in Stiehl's Centralblatt 1870 abgedruckte Gutachten eines Provinzial-Schul-Kollegiums S. 652: „Das verständnisvolle Erlernen der Regeln, das sogenannte Aufschlagen der Vokabeln, die Vorbereitung auf eine Stelle des Homer oder Ovid, selbst in Prima auf ein griechisches Chorlied wird den Schülern bei vorausgehender sorgfältiger Anweisung durch die Lehrer verhältnismäfsig leicht und angenehm, während sie ohne dieselbe der Aufgabe häufig geaug ratlos und unlustig gegenüber stehen, sehr viel Zeit und Kraft ohne entsprechendes Ergebnis verwenden und eben deshalb nicht selten die Aufgabe oberflächlich lösen oder zu unerlaubten Hilfsmitteln greifen.“ Bei Jahreskursen kann und wird, wie schon gesagt, der Lehrer diese Anleitung ohne Bedenken geben; bei halbjährlicher Versetzung kann eine solche zwar auch gegeben werden und wird hoffentlich in den meisten Fällen wirklich gegeben, aber der Lehrer gerät dabei regelmäfsig in einen Konflikt der Pflichten. Er soll die Schüler einführen und zur Überwindung der Schwierigkeiten anleiten: dazu ist längere Zeit ein langsames Vorgehen nötig; er soll aber auch anderseits ein bestimmtes nicht allzukleines Quantum absolvieren, möglichst vor dem Eintreten der Neuen ein in sich abgeschlossenes Ganze mit seinen Schülern durcharbeiten: ist es da zu verwundern, wenn er die Einführung in den Schriftsteller zu wenig gründlich betreibt, wenn er zu früh den Schülern zu viel zumutet, wenn er oft, da bei der Besprechung irgend eines Punktes der Schluss der Stunde so unerwartet schnell hereingebrochen ist, seinen Schülern für die zu präparierende Stelle die nötige Anweisung zu geben unterlässt? Und weiter gehn mufs er, er wird sonst nicht fertig, dieser Gedanke läfst ihm keine Ruhe. Und läfst er sich nicht durch eine solche nur zu erklärliche Unruhe fortdrängen, geht er langsam und gründlich etwa das erste Vierteljahr vor, wie weit wird er

dann kommen? Hat er seine Schüler so weit, daß sie von dem Erworbenen nun Gebrauch machen, daß sie frisch und fröhlich vorwärts ziehen könnten, dann — kommen neue Reisegefährten dazu, die noch schwach sind und nur langsam wandern können, und die Älteren müssen wieder zum langsamen Hinschleichen sich entschließen. Ist es da ein Wunder, wenn sie öfter trotz aller vom Lehrer angewandten Mittel sich langweilen, wenn einzelne, unwillig über den Schneckengang, zu dem sie wieder verurteilt werden, sich von den Gefährten entfernen, vom geraden Wege abschweifen oder vorausseilen?

Ein Zeitverlust entsteht auf jeden Fall aus dieser Notwendigkeit, jährlich zweimal etwas durchzunehmen, dessen einmalige Durchnahme genügen würde. Beim Beginn der Lektüre des Ovid, später bei der des Homer hat man, wie jeder weiß, der den betreffenden Unterricht einmal gegeben hat, nicht wenig Not, die Schüler zum sicheren Lesen der Verse zu bringen. Das Erkennen der Konstruktion bei Ovid, die Gewöhnung an die dichterischen Eigentümlichkeiten im Ausdruck, die Abweichungen von den Regeln der Grammatik, bei Homer besonders die Formenlehre, alles dies macht dem Anfänger recht erhebliche Schwierigkeiten. Ein Kollege, der schon längere Zeit den lateinischen Unterricht in der Ober-Tertia hat, klagte mir noch vor kurzem, daß die Neuversetzten, wenn sie einmal mehr als 15 Verse im Ovid präparieren sollten, zu jammern angingen, sie brauchten dazu zu viel Zeit. Und Ähnliches hat gewiß jeder, der diesen Unterricht in Ober-Tertia an einer Anstalt mit Semesterkursen erteilt, schon erlebt. Ist denn das in der Ordnung? Ist das ein Resultat, mit dem man wirklich zufrieden sein könnte? — Werden die Schüler nun in einem Semester in Ober-Tertia vielleicht dahin gebracht, daß sie am Schluss 25—30 Verse des Ovid für eine Stunde bewältigen können, so kommen die Neuen und es geht wieder mit durchschnittlich 15 Versen einige Zeit fort. — Im Homer habe ich in Unt.-Sec. seit einer Reihe von Jahren gegen Ende des Semesters etwa 25 Verse durchschnittlich verlangen können, im zweiten Semester fängt man dann wieder hübsch langsam an und braucht zu 10 Versen einige Stunden, um schließlich wieder bis auf etwa 25 zu kommen, während man sonst doch wohl mindestens auf 40 hätte kommen können. Und hält einer nichts von der Bewältigung eines größeren Quantum, (was nach meiner Überzeugung wenigstens bei manchen Klassikern notwendig ist,) so könnte wenigstens viel genauer auf den Inhalt, auf das Leben der Alten u. s. w. eingegangen und so ein viel lebendigeres Interesse bei der Jugend geweckt werden, als es bei der immer wiederkehrenden Störung durch die neu Eintretenden möglich ist. Daß sich die Schüler in einen Schriftsteller wirklich einlesen, daran ist bei halbjährlichen Versetzungen nicht zu denken.

Selbst in Prima, ja hier in gewisser Beziehung in noch

höherem Mafse, wirken die halbjährlichen Versetzungen störend. Im Horaz z. B. nimmt das zweimalige Durchnehmen und Einüben der Metra in jedem Jahr von der geringen Stundenzahl einen immerhin beachtenswerten Teil in Anspruch. Viel schwerer aber wiegen die Nachteile, die sich für den übrigen lateinischen Unterricht in der Prima, und besonders bei geteilter Prima in der Ober-Prima, herausstellen. Ein Übelstand ist, dafs sich für die so wichtige Übung des Übersetzens aus dem Deutschen ins Lateinische (abgesehen von den Extemporalien und etwaigen Exercitien) wenig oder gar keine Zeit gewinnen läfst, da man gezwungen ist, in der Lektüre im ersten Vierteljahr jedes Semesters einen etwas gröfseren Abschnitt durchzunehmen. Das letztere ist schon deshalb nötig, um der Anforderung des Reglements entsprechend für die Abiturienten-Prüfung mehrere Themata stellen zu können, „von denen mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, dafs sie den Examinanden aus dem Unterricht geläufig sein müssen (s. Wiese, Verordn. u. Ges. I³ S. 194). Ferner kann man die jüngere Generation der Ober-Prima nicht in dem Mafse, wie es wünschenswert wäre, berücksichtigen. Denn selbst bei dem gewissenhaftesten Bemühen, alle Schüler der Klasse möglichst gleichmäfsig heranzuziehen, wird man doch nicht umhin können, sich mit den Abiturienten in höherem Grade zu befassen. Soll man ja doch schon nach kaum einem Vierteljahr ein bestimmtes Urteil über ihre Leistungen in den Aufsätzen, den Extemporalien und der Lektüre abgeben, und wie soll das möglich sein, wenn 30—40 Schüler in der Klasse sind und von diesen gegen 20 sich der Prüfung zu unterziehen beabsichtigen? — Vollständig gestört aber wird der geregelte Gang des Unterrichts in zweiten Vierteljahr. Im Sommer ist nach den grofsen Ferien an gröfseren Anstalten gewöhnlich nur noch wenig Zeit bis zum schriftlichen Examen. Aus Rücksicht auf den Lehrer des Lateinischen mufs wegen der grofsen Zahl derer, welche sich zur Prüfung an solchen Anstalten zu melden pflegen, die schriftliche Prüfung ziemlich früh stattfinden. Sind vielleicht gar 5 Wochen Ferien und wird die mündliche Prüfung zeitig angesetzt, was manchmal aus besonderen Gründen durchaus notwendig ist, so müssen die schriftlichen Arbeiten unmittelbar nach den Ferien angefertigt werden; in den meisten Fällen wird man noch kurze Zeit, etwa zur Repetition, behalten. Die schriftliche Prüfung nimmt 8 Tage in Anspruch. Der Unterricht wird für die Nichtabiturienten der Ober-Prima in den meisten Fällen (vielleicht schon mit Rücksicht auf den Raum) ausfallen müssen. Was wird nun nach der schriftlichen Prüfung in den 3—4 Wochen, die bis zur mündlichen noch übrig sind? Soll man in der Lektüre fortfahren da, wo man vor der schriftlichen Prüfung, vielleicht gar vor den Ferien, stehen geblieben ist? Häufig wird das unmöglich sein, weil man bis zur Anfertigung der Examen-Arbeiten ein Ganzes, z. B. eine Rede von Cicero, absolvieren mufste. Oder soll man etwas Neues an-

fangen, etwa Tacitus, wenn vorher Cicero in der Klasse gelesen wurde? Auch dagegen ist manches zu sagen. Vielleicht ist es noch am geratensten, daß man diese Zeit oder wenigstens den größeren Teil derselben die Schüler *ex tempore* in der Weise, wie es beim mündlichen Abiturienten-Examen geschieht, übersetzen läßt, sie überhaupt einigermaßen an das bei der mündlichen Prüfung übliche Verfahren zu gewöhnen sucht. Schon das Mitleid mit den armen von Angst vor dem Examen erfüllten Menschen wird gewiß manchen zu diesem Verfahren bestimmen. Ich habe daneben in dieser Zeit öfter wichtigere Perioden der alten Geschichte, zugleich zur Übung im Lateinsprechen, repetiert. Bedenken lassen sich freilich auch gegen dieses Verfahren erheben; aber ich weiß nicht, wie man es am besten machen soll, und es wäre mir sehr erwünscht, praktische Vorschläge von Kollegen hierüber zu hören.

Hauptsächlich wird man auch bei diesem Extemporieren die Abiturienten heranziehen müssen. Und die übrigen? Man wird ja wohl einen Aufsatz aufgeben, vielleicht auch Privatstudium verlangen, über welches sie sich unmittelbar nach beendigtem Maturitäts-Examen auszuweisen haben, auch wohl die Repetition der alten Geschichte von ihnen ebenfalls fordern, im wesentlichen aber wird man sie doch selbst überlassen müssen. Extemporalien während der Zeit bis zur mündlichen Prüfung noch schreiben zu lassen, dürfte sich auch nicht empfehlen. Denn soll man die Abiturienten, welche ihre letzten Arbeiten hinter sich zu haben glauben, mitschreiben lassen? Die haben kein Interesse mehr dafür. Oder soll man die Jüngeren allein schreiben lassen? Das verbietet die Rücksicht auf die Abiturienten. Auch kann man es füglich dem Lehrer, der vielleicht 40, vielleicht noch mehr Abiturienten-Arbeiten, wahrscheinlich auch noch Arbeiten aus anderen Klassen während dieser Zeit zu korrigieren und seinen gewöhnlichen Unterricht weiter zu erteilen hat, nicht zumuten, noch Primaner-Extemporalien in dieser Zeit zu korrigieren. Nach der mündlichen Prüfung aber, was wird da? Kämen nicht Michaelis Neue dazu, könnte man ja schon mit dem Pensum fürs neue Semester beginnen; so aber empfiehlt sich das nicht. Ist noch längere Zeit bis zum Schluss des Semesters übrig, kann man vielleicht noch eine Rede von Cicero oder einen Abschnitt aus Tacitus lesen lassen; war nur noch wenig Zeit, habe ich einige Mal ein Stück des Plautus oder Terenz lesen lassen; ob's recht war, weiß ich nicht.

Im Wintersemester liegt die Sache etwas günstiger, aber auch nicht viel. An kleineren Anstalten mögen einige der berührten Übelstände nicht so schroff hervortreten, in anderer Beziehung sind die Verhältnisse dafür wohl noch ungünstiger. — Daß auch in den übrigen Klassen durch die Versetzungsarbeiten und Versetzungsprüfungen bei halbjährlichen Versetzungen das Doppelte der Zeit in Anspruch genommen wird, sei hier nur ganz kurz angedeutet. —

Leider muß ich noch kurze Zeit bei dem sprachlichen Unterricht verweilen. Hält man metrische Übungen für notwendig, so wird man zweimal jährlich in Tertia eine gründliche Anleitung geben müssen, während bei Jahreskursen eine einmalige genügen würde. Viele, die solche Übungen für nützlich und wünschenswert halten, werden bei halbjährlichen Versetzungen wohl lieber auf dieselben verzichten.

Wie steht es ferner mit der Ausbildung des lateinischen Stils, mit der Gewandtheit im Lateinschreiben? Ich habe folgende Erfahrung gemacht. Als ich vor 10 Jahren den lateinischen Unterricht in Unter-Prima erhalten hatte, fand ich in den ersten Jahren unter den nach Unter-Prima versetzten Schülern stets einige, die von Anfang an ein recht lesbares Latein schrieben und deren Aufsätze im allgemeinen als gut bezeichnet werden konnten. Diese Schüler waren in den unteren Klassen in Wechselcöten oder subordinierten Cöten unterrichtet worden. Die Zahl derjenigen, welche einen guten Aufsatz lieferten, wurde aber allmählich kleiner; schließlic fand sich fast nie mehr einer, dessen Arbeit das Prädikat „gut“ hätte erhalten können. Dabei bin ich in meinen Anforderungen durchaus nicht strenger geworden und die Lehrer in den vorhergehenden Klassen haben wahrlich in ihren Anstrengungen nicht nachgelassen. Wie ist da diese auffallende Erscheinung zu erklären? Ich meine, wenigstens ein Teil der Schuld fällt auf die halbjährlichen Versetzungen. Denn die Lektüre ist beschränkter in den einzelnen Klassen, in den oberen Klassen auch dadurch, daß ein Teil des grammatischen Pensums noch in Sekunda zu absolvieren ist; die Sicherheit in der Grammatik ist geringer: ist es da zu verwundern, wenn ein Lehrer, um bessere Leistungen in den Extemporalien zu erzielen, auch bei der Lektüre mehr Gewicht auf Grammatik legt, als er sonst thun würde? wenn er mancherlei Dinge, welche zur Bildung eines guten lateinischen Stils förderlich sind, nur wenig berücksichtigt? Ich halte es zwar nicht für unmöglich, bei Semesterkursen es dahin zu bringen, daß ein Teil der Schüleraufsätze einigermaßen lateinisches Gepräge zeigt. Zu diesem Zwecke muß schon auf den früheren Stufen konsequent darauf hingearbeitet werden durch Retrovertieren, Memorieren guter Prosa, feste Aneignung der Phraseologie und andere Übungen, wie sie z. B. von Schmitz und Genthe in der Ztschr. f. d. G. W. 1869 (wenn auch zunächst zu anderem Zwecke), ferner auf mehreren Direktoren-Konferenzen und in Schraders Pädagogik empfohlen sind. Aber es ist nur zu natürlich, daß bei der unaufhörlichen Unruhe des Unterrichts und den schweren Umständen, welche die halbjährlichen Versetzungen notwendig im Gefolge haben, dergleichen Übungen mehr oder weniger vernachlässigt werden.

In manchen Klassen wird man, wenn nicht die Lektüre noch mehr geschädigt werden soll, das grammatische Pensum auf das

ganze Jahr verteilen müssen. Damit wird denn allerdings das zweimalige Durchjagen desselben vermieden, aber ein anderer Übelstand herbeigeführt. Wie soll man es da halten? Soll man aus Rücksicht auf die Neuen in den schriftlichen Arbeiten nur solche Dinge verlangen, die während ihres Klassenaufenthalts schon eingeübt sind? Es würde das nach dem pädagogischen Grundsatz, nichts von Schülern zu fordern, was sie nicht leisten können, das Richtige sein. Aber dann ist es sehr wahrscheinlich, daß die ältere Generation in dem Pensum des vorigen Semesters die nötige Sicherheit verliert; fortwährende Repetition des Gelernten ist ja doch zur Erreichung sichern Wissens und wirklichen Könnens unumgänglich notwendig. Und will man durch unausgesetzte Berücksichtigung des früheren Pensums auch bei den Extemporalien dies erreichen, wie soll man es dann mit den Neuen halten? Als Fehler kann man ihnen Verstöße gegen Regeln, die sie noch nicht kennen, natürlich nicht anrechnen: das wäre ungerecht; und werden solche Verstöße gegen Regeln des früheren Pensums nur den Alten als Fehler gerechnet, so beraubt man sich eines von den Verteidigern der halbjährlichen Versetzungen so viel gerühmten Vorteils (vgl. z. B. Pomm. S. 5; Dietsch S. 498 f.): der Wettstreit zwischen den beiden Generationen wird sich dann erheblich verringern, wenn dieselben vom Lehrer als ganz verschieden behandelt werden. — Überall also, wohin wir blicken, finden wir Übelstände, die durch die halbjährlichen Versetzungen herbeigeführt sind; immer müssen wir auf Mittel sinnen, dieselben minder fühlbar zu machen; denn wirklich beseitigen lassen sie sich nicht, weil sie im Wesen der verkehrten Einrichtung begründet sind, und alle Mittel, die wir anwenden, führen zu neuen Übelständen oder schaffen doch nichts weiter, als elende Flickarbeit.

Dieselbe mit sich selbst im Widerspruch stehende Einrichtung, die so eben beim grammatischen Pensum als eine in manchen Klassen fast unvermeidliche bezeichnet wurde, nämlich Jahreskurse bei halbjährlicher Versetzung, wird für die Realien fast allgemein auch von den Vertretern der halbjährlichen Versetzungen für notwendig gehalten (vgl. u. a. Pomm. S. 8 ff.; Pos. S. 14 ff.; Schles. S. 63 f.; Dietsch S. 504 f.). Das Widersinnige, das in der Verbindung jähriger Kurse und halbjährlicher Versetzungen liegt, ist von Fofs im 6. Bd. von Schmidts Encyclopädie hervorgehoben. Daß es ein mißlich Ding ist, wenn „ganze Abteilungen von Schülern einen zusammenhängenden Stoff von der Mitte aus kennen lernen sollen“, daß es etwas Bedenkliches hat, wenn „ein Teil der Schüler die Geschichte stets in anderer Ordnung, als in der faktisch gegebenen durcharbeiten muß“ (Dietsch S. 496), geben auch die Freunde der halbjährlichen Versetzungen zu. Aber sie trösten sich damit, daß der Übelstand sehr unbedeutend sei und sich durch eine kurze Rekapitulation des ersten Teils fast ganz be-

seitigen lasse; ja man entdeckt womöglich noch neue Vorteile, die sich aus der Einrichtung ergeben, wie z. B. es sei dies für die Älteren „die beste Veranlassung sich im Besitze ihrer Kenntnisse zu befestigen“ (Dietsch S. 505) und Ähnliches. Als ob eine solche Repetition nicht auch bei Jahreskursen stattfinden würde und dann mit einem für die ganze Klasse ungleich größeren Nutzen! Für die Neuen ist der Nutzen einer solchen rekapitulierenden Einführung in das Pensum im ganzen gleich Null. — Dafs es „für den Schüler gleichgültig ist, ob er mit der griechischen Geschichte zu Ostern oder der römischen zu Michaelis seinen Quartanerkursus beginnt“ (Schles. S. 63), will ich zugeben; aber wie steht es mit der Repetition der griechischen Geschichte für die, welche Ostern versetzt werden sollen, und mit der Repetition der römischen für die, welche Michaelis auf Versetzung hoffen? Soll man nur mit den Alten einige Stunden repetieren? Dann sind die Neuen unbeschäftigt. Oder soll man gar nicht repetieren? oder mit den Alten etwa griechische, mit den Neuen römische Geschichte? oder mit den Alten das ganze Jahrespensum, mit den Neuen das des letzten Semesters? Das letzte ist wohl das Beste, immer aber ist die Zeit, welche auf Repetition der ersten Hälfte des Pensums verwandt wird, für die Neuen so gut wie verloren, wenn man sich auch mit Phrasen darüber weg zu täuschen sucht.

In der Geographie ist es, wenn man nur Wandkarte und Atlas benutzt und sich auf das Allerwesentlichste beschränkt, allenfalls möglich, das Jahrespensum, z. B. Europa mit Ausschluss von Deutschland in Quinta, in einem Semester einzuüben. Wo bleibt dann aber die so dringend nötige Repetition des Sextanerpensums? Und verteilt man das Klassenpensum auf zwei Semester, so treten dieselben Schwierigkeiten, wie oben bei der Geschichte ein. Wendet man aber, was doch jetzt allgemein von den Sachverständigen für notwendig erachtet wird, die „zeichnende Methode“ an und will es dahin bringen, dafs die Schüler die Umrisse eines Landes und die wichtigsten Gebirge und Flüsse nicht blofs wissen und zeigen, sondern auch in den allergröbsten Zügen zeichnen können, dann ist es, auch wenn man etwa nach Matzat (Zeichnende Erdkunde) ein Ganzes in kleinere Teile zerlegt, unmöglich, das Pensum in einem Semester zu bewältigen. Nimmt man aber, um bei dem gewählten Beispiel stehen zu bleiben, im Sommer Süd-Europa, im Winter das übrige (ohne Deutschland), dann ist es im zweiten Semester nicht durchzuführen, dafs das im ersten Gelernte durch Repetition stets präsent erhalten werde. Außerdem hat man in der Klasse, in welcher man mit der „zeichnenden Methode“ beginnt, seine Not, die Schüler an so mancherlei, was für das Kartenzeichnen erforderlich ist, zu gewöhnen. Vielen Schülern wird es z. B. sehr schwer, die Richtung einigermaßen zu treffen, und mancher zeichnet eine Linie statt in südsüdwestlicher Richtung, ohne den Fehler auch nur zu sehen, in westsüdwestlicher.

Auch die Haltung der Kreide, um ein Gebirge mit einem einzigen Strich zu zeichnen, und manches andere macht den Anfängern oft erhebliche Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten hat man bei Jahreskursen einmal, bei Semesterkursen zweimal in jedem Jahre zu überwinden: ein nicht unbeträchtlicher Zeitverlust!

Am meisten Klagen werden wohl bei halbjährlichen Versetzungen über die Schwierigkeiten in der Mathematik laut. Viele ausgezeichnete Mathematiker erklären die Übelstände für ganz unerträglich, andere freilich halten sie für allenfalls erträglich; leugnen aber wird das Vorhandensein von Übelständen gewiß kein Mathematiker.

Doch genug von den Nachteilen, welche die halbjährlichen Versetzungen für den Unterricht herbeiführen! Wie sieht es nun mit den Resultaten aus? Wir kommen hiermit zu einer Frage, welche mit dem Unterricht im engsten Zusammenhange steht, zugleich aber zu dem zweiten Hauptteil hinüberführt, zu der Frage nach den Vorzügen und Übelständen, die sich aus beiden Systemen für die Schüler ergeben.

Dafs die Resultate bei halbjährlichen Versetzungen in mancher Beziehung, z. B. in der Lektüre, geringer sind und geringer sein müssen, als bei jährlichen, ist schon oben nachgewiesen. „Aber im grammatischen Wissen der unteren Klassen wird durch das zweimalige Durchnehmen, also Klarmachen und Erlernen (des grammatischen Pensums) eine große Sicherheit erzielt“ (Schles. S. 64). Vielleicht gar eine größere, als bei Jahreskursen? Das hat meines Wissens doch noch niemand zu behaupten gewagt. Dagegen ist nicht selten behauptet worden, grammatische Unsicherheit sei das Resultat der halbjährigen Kurse. Indes damit steht nur Behauptung gegen Behauptung. Entscheidendes Gewicht können nur die Urteile derer haben, welche umfassende Beobachtungen anzustellen und die Resultate vieler Schulen zu vergleichen in der Lage sind, besonders also die der Provinzial-Schulräte. Wie äußern sich nun diese? Das Prov.-Schul-Koll. zu Kiel sagt in einer Circ.-Verf. v. 28. Juni 1869 (s. Wiese, d. höhere Schulw. II. S. 341): „Der Mangel an Sicherheit in den Kenntnissen der Sextaner und Quintaner, der an manchen Anstalten wahrgenommen wird, rührt zum Teil von der Einrichtung halbjährlicher Versetzung in diese Klassen und aus diesen Klassen her, welche einer ruhigen und ununterbrochenen Förderung der Schüler in dem Jahrespensum nachteilig ist. Wir bestimmen deshalb, dafs von Ostern 1870 an aus der ersten Vorbereitungs-klasse nach VI, aus VI nach V und aus V nach IV nur einmal im Jahre versetzt werde.“ — Schrader, der auf eine reiche Erfahrung zurückblickt, findet in seiner Pädagogik² S. 265 f., dafs durch die halbjährlichen Versetzungen „eine Hast des Unterrichts herbeigeführt wird, welche . . . mit der sicheren Durchdringung und Aneignung des Lehrstoffs . . . nicht verträglich ist“, ferner, „dafs am Ende des Kursus eine un-

verhältnismäßige Zahl der Schüler das Klassenziel nicht erreicht hat, und daß ein anderer Teil derselben zwar aus Not versetzt werden muß, die erforderliche Ausbildung aber nur dürftig gewonnen hat und in die höhere Klasse die nötige Sicherheit nicht mitbringt“, daß dagegen „bei Jahreskursen und jährlichen Versetzungen erfahrungsgemäß das Unterrichtsziel nicht nur für die überwiegende Schülerzahl, sondern bei eben diesen auch viel sicherer und angemessener . . . erreicht wird.“ Auf der Oktober-Konferenz 1873 (s. Prot. S. 138) wurde ohne Widerspruch, wie es scheint, von dem Provinzial-Schulrat Klix hervorgehoben die „zu flüchtige Durchnahme des Jahrespensums während eines Semesters, welche, wenn sie auch zweimal geschähe, doch hinter der gründlichen Durcharbeitung des Stoffs während eines Jahres in ihrem Erfolge zurückstehen müßte.“ Die Zahl solcher Aufseerungen von kompetenter Seite ließe sich leicht noch beträchtlich vermehren.

Daß aber diese geringere Sicherheit eine notwendige Folge der Semesterkurse ist, läßt sich beweisen. Geben wir einmal zunächst zu, was die Gegenpartei doch höchstens behaupten könnte, daß ein tüchtiger Lehrer in betreff der grammatischen Sicherheit bei Semesterkursen eben so viel erreichen könne, wie ein gleich tüchtiger bei Jahreskursen. Nehmen wir nun an, die beiden Lehrer haben jeder aus Sexta 40 (der eine 20 + 20) gleich reife Schüler versetzt, die in Quinta zu zwei Lehrern des Lateinischen kommen, die nicht verstehen, ihr Pensum sicher einzuüben. Angenommen, es kommen nach einem Jahre von jenen 40 etwa 30 nach Quarta, wo wieder in beiden Anstalten tüchtige Lehrer des lateinischen Unterricht haben. Was wird nun hier werden? Beide Lehrer merken sehr bald, daß ihre neuen Schüler in ihrem Quintaner-Pensum sehr unsicher sind. Der, welchem für sein Quarta-Pensum ein volles Jahr zur Verfügung steht, wird sich sofort zu einer gründlichen Repetition des Quintaner-Pensums entschließen und nach ungefähr einem Vierteljahr angestrenzter Übung oder auch so, daß er für das erste Semester sich von vorn herein die Einübung eines kleineren Teils seines Quarta-Pensums, als er gewöhnlich sonst durchnimmt, vorsetzt und daneben das ganze erste Semester auf Repetition und Einprägung des Quintaner-Pensums verwendet, wird er es dahin bringen, daß doch die meisten Schüler am Ende des Jahres die Reife für Tertia erlangt haben. Der andere mit seinen Semesterkursen ist schon der älteren Generation wegen, welche versetzt werden soll, verpflichtet, sein Quarta-Pensum in dem ersten Semester einzuüben, und wenn er auch wirklich eine kurze Zeit auf Repetition des Quinta-Pensums verwendet und im zweiten Semester wieder, die Hauptsache bleibt sein Pensum, und von einer gründlichen Repetition, einer wirklichen Ausfüllung der Lücken, kann nicht die Rede sein. Das Resultat muß sein, daß ein ziemlich bedeutender Teil von jenen 30, wahr-

scheinlich die Hälfte oder noch mehr, sitzen bleiben. Und jene Lücken werden auch im dritten Semester von Seiten der Schule nicht ausgefüllt werden, wenn auch bei einigen durch die gelegentliche Repetition, wie sie durch den Unterricht, die Extemporalien u. s. w. fortwährend geboten wird, diese Lücken mit der Zeit notdürftig ausgefüllt werden, in Wirklichkeit freilich mehr ausgefüllt zu sein scheinen, und die betreffenden zum Teil aus Mitleid, vielleicht auch aus Raummangel in die nächste Klasse geschoben werden. Bei manchen werden vielleicht auch die Lücken durch Privatunterricht schnell einigermaßen verklebt, denn ein wirkliches Ausfüllen von Lücken durch Privatunterricht findet sehr selten statt. Dieses Übertünchen der Schäden wird dann noch einigemal wiederholt, dabei werden dieselben aber allmählich immer größer, bis schliesslich das schwache Haus stürzt und beseitigt werden muss. Eben dies ist einer der Hauptvorwürfe, die gegen das System der halbjährigen Kurse erhoben werden müssen, dass eine gründliche Repetition, eine Beseitigung von Lücken, von alten Schäden, durch die Thätigkeit der Schule unmöglich ist. Eine gründliche Repetition ist bekanntlich von Zeit zu Zeit selbst dann nötig, wenn (was bei Semesterkursen nie vorkommt) in jeder Klasse das Pensum ganz fest eingeübt sein sollte. Bei Jahreskursen ist eine solche möglich, bei Semesterkursen nicht: folglich kann auch aus diesem Grunde, gleich tüchtige Lehrer an zwei Anstalten vorausgesetzt, die Anstalt mit Semesterkursen nicht die Sicherheit erreichen, wie die mit Jahreskursen.

„Dass durch halbjährige Kurse die Privatstunden meist auf ein völlig verschwindendes Minimum reduciert werden“ (Schles. S. 64), ist eine kühne Behauptung, weiter aber auch nichts. Thatsächlich erhalten an Anstalten mit halbjährlicher Versetzung sehr viele Schüler durch Privatunterricht die Notreife zur Versetzung. Dass dieses Übel auch an manchen Anstalten mit Jahreskursen grassieren wird, ist ja wohl anzunehmen, aber jedenfalls tritt es mindestens eben so stark auf an Anstalten mit Semesterkursen, als an Anstalten mit Jahreskursen.

Wir haben bisher den Unterricht und die Erfolge desselben, so zu sagen seine inneren Resultate, ins Auge gefasst; wir müssen jetzt noch die äusseren Resultate, die Versetzungen, betrachten.

Die Freunde der halbjährlichen Versetzungen behaupten, „Jahreskurse machten es dem Lehrer schwer, bei der Versetzung zugleich inhumane Strenge und unpädagogische Nachsicht zu vermeiden“ (Pos. S. 13): durch zu grosse Milde werde der Standpunkt der Klassen allmählich herabgedrückt und die Strebsamkeit nehme im allgemeinen ab, „indem das Emporrücken mehr ein Geschobenwerden als ein Emporklimmen werde“ (Pomm. S. 6. 14). Bei Semesterkursen dagegen werde mit grösserer Strenge auf volle Reife gehalten, daher seien denn auch die Schüler einer Klasse gleichartiger in ihren Kenntnissen (Pos. S. 3). Ausserdem wird auch geltend

gemacht, jährliche Versetzungen ließen sich nicht konsequent durchführen: fast alle Anstalten, an denen sie eingeführt seien, statuierten in bezug auf die Versetzung der neu aufgenommenen und der besonders begabten Schüler Ausnahmen (Pomm. S. 9; Pos. S. 12). Der Punkt aber, auf den stets am meisten Gewicht gelegt wird, ist folgender: Die Schüler, welche sitzen blieben, verlor ein ganzes Jahr; dies sei eine große Härte und Ungerechtigkeit, da voraussichtlich oft bloß ein halbjähriger, ja selbst vierteljähriger Fleiß genügen würde, sie für die nächste Klasse reif zu machen (Pomm. S. 5; Schles. S. 63; Pos. S. 2. 10. 12; Dietsch S. 500 f.). Viele Schüler würden so für etwas nicht Verschuldetes, als Krankheit, häusliche Mißgeschicke, zerstreuende Ereignisse, die Methode und das Wesen manches Lehrers u. s. w. bestraft (Dietsch S. 501). Darin liege die Gefahr, daß das Gemüt solcher Schüler verbittert, ihr Fleiß gelähmt, wenn nicht gar ertötet werde (Pomm. S. 5; Dietsch S. 501), und es sei für solche eine Versuchung, in ihrer bisherigen Faulheit zu beharren, da ja die Folgen des einmal schlecht benutzten Klassenjahres nun doch fürs erste nicht wieder gut zu machen seien (Schles. S. 63). — Bei halbjährlichen Versetzungen dagegen werde eine angemessene Berücksichtigung der begabten, der schwächeren und der neu aufgenommenen Schüler ermöglicht (Pos. S. 12): begabte könnten ein Semester sparen (Pomm. S. 5. 11; Schles. S. 51 f.; Pos. S. 3); bei dieser Aussicht werde sich auch größerer Eifer derselben einfinden (Pos. S. 3); die nicht reif gewordenen brauchten nicht länger in ihren Klassen festgehalten zu werden, als in ihrem eigenen Interesse notwendig sei (Pos. S. 12); also brauchten die, welche in einem Jahre die Klasse nicht absolvierten, — und das seien nicht wenige — nicht ein ganzes Jahr zu verlieren, sondern könnten mit $1\frac{1}{2}$ Jahr durchkommen (Pomm. S. 5; Okt.-Konf. S. 137); und so würden jene sitzen gebliebenen vor Schaden und vor Entmutigung bewahrt und ihre Eltern und Angehörigen vor übertriebenem Kummer (Schles. S. 51); ältere Knaben vom Lande endlich könnten sich schneller in eine ihrem Alter entsprechende Klasse emporschwingen (Pos. S. 3).

Diese Gründe, besonders in dieser Vollständigkeit zusammengestellt, werden gewiß auf manchen Eindruck machen und scheinen in der That viel für sich zu haben, zeigen sich aber doch bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig.

Mehrfach hat man sich bei Besprechung der Versetzungsfrage auf das oben erwähnte Programm von Kalisch berufen. „Die Königliche Realschule hat“, heißt es dort (S. 5 f.), „Jahr aus, Jahr ein ungefähr 600 Schüler, d. h. so viel als sie eben bergen . . . kann. Von diesen 600 kommen am Ende eines jeden Semesters ungefähr 200 — in dem Semester, das ich beispielsweise herausgreife, 195 Schüler (Mich. 1852: 201) — zur Versetzung . . . 13 (Mich. 1852: 8) von (diesen) 195 (resp. 201) haben die Reife zur

Versetzung im ersten halben Jahre erlangt. Noch 13 (Mich. 1852: 26) andere halbjährige Schüler, die mit ihnen versetzt worden, sind neu aufgenommene, die wegen ihrer mit dem Lehrplan der Realschule nicht ganz übereinstimmenden Vorbildung für den ersten Anlauf um eine Klasse tiefer gesetzt wurden . . . 106 (Mich. 1852: 118) von den übrigen 169 (resp. 161) haben ihr volles Jahr . . . gebraucht; . . . 50 (Mich. 1852: 48) sind erst nach dem dritten, 13 (Mich. 1852: 1) erst nach dem vierten Semester zur Versetzung gekommen.“

Was beweisen diese Zahlen? Rechnen wir die Versetzungen aus jenen beiden Semestern zusammen, so ergibt sich, daß in zwei Semestern von etwa 600 Schülern $195 + 201 = 396$ versetzt worden sind, während in zwei Semestern, also in einem Jahre, doch eigentlich alle 600 hätten versetzt werden sollen. Nun wird ja freilich ein solches Resultat auch bei Jahreskursen nie erreicht; aber das hier erreichte stellt sich bei näherer Beleuchtung doch als gar zu ungünstig heraus. Wie viel Schüler sind in jenen beiden Semestern nicht länger als die gesetzmäßige Zeit, d. h. nicht länger als ein Jahr, in der Klasse gewesen? Antwort: $106 + 118$ einjährige und $13 + 8 + 13 + 26$ halbjährige, macht 284, folglich haben das Ziel nicht rechtzeitig erreicht etwa 316, also über 52 Procent! Nun ist es ein großer Irrtum, wenn man zur Empfehlung der Semesterkurse geltend macht: „76 Schüler (von jenen 195) d. h. 38,9 Procent der Versetzten kamen durch die halbjährliche Versetzung in die ihrer geistigen Reife entsprechende Klasse“ (Pos. S. 12), das soll heißen: jene $13 + 13$, die mit einem halben Jahre durch ihre Klasse kamen und die 50, die mit $1\frac{1}{2}$ Jahre das Ziel erreichten, hätten bei Jahreskursen die einen ein volles Jahr, die andern zwei Jahre sitzen müssen, haben also $\frac{1}{2}$ Jahr gespart. Denn von jenen 50 anderthalbjährigen wäre bei Jahreskursen ein großer Teil, vielleicht die meisten, mit einem Jahre durch die Klasse gekommen. Daß von den 13 neu aufgenommenen bei Jahreskursen ein großer Teil ein halbes Jahr schneller hätte vorwärts kommen können, soll nachher gezeigt werden, ebenso, daß der Gewinn für jene 13, die wirklich mit $\frac{1}{2}$ Jahre durchgekommen sind, mindestens ein sehr zweifelhafter ist. Bemerken will ich hier nur, daß von jenen 316, von denen wenigstens 204 in einem Jahre gar nicht und etwa 112 zu spät das Ziel erreicht haben, die meisten den Zeitverlust den halbjährigen Kursen zu verdanken haben.

Vielleicht entgegnet man mir, an der königlichen Realschule seien die erzielten Resultate besonders ungünstig gewesen. Darauf erwidere ich zunächst, daß nach einer Mitteilung im (Stiehlschen) Centralblatt von 1871 (S. 298) und nach den jährlich im Centralblatt veröffentlichten „General-Übersichten“ das Durchschnittsalter der Realschul-Abiturienten trotz der gleichen Kursusdauer der Realschulen und Gymnasien geringer ist, als das der Gymnasial-

Abiturienten, daß also doch wohl auch durchschnittlich die Realschüler weniger lange in den einzelnen Klassen bleiben. Ich muß noch hinzufügen, daß jenes Programm von Kalisch im Jahre 1853 veröffentlicht ist, also vor Erlaß der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen. Seitdem kommen so zahlreiche Versetzungen nach halbjährigem Klassensitz nicht mehr vor. „Ähnliche Nachweisungen (wie die in dem Programm von Kalisch u. a.), sagt Wehrmann I. I. S. 665, wären auch von andern Schulen erwünscht.“ Einige kleine Beiträge kann ich liefern. Die Wahl der Semester ist eine zufällige, in einzelnen Fällen allerdings dadurch bestimmt, daß ich nur von dem betreffenden Semester vorwärts und rückwärts nach den Schülerlisten in meinen Notizbüchern den Klassenaufenthalt gerade der einen Generation verfolgen konnte.

Im Wintersemester 1878/79 befanden sich am Friedrichs-Gymnasium hierselbst in der einen Quinta 52 Schüler. Von diesen ist einer, der von einer anderen Schule kam und, so viel ich weiß, schon dort in Quinta gesessen hatte, mit einem Semester durchgekommen, 25 haben zwei, 11 drei und 8 vier Semester gebraucht, 4 wurden nach 4 Semestern noch nicht versetzt und haben, wenn ich nicht irre, abgehen müssen; außerdem sind noch 3 abgegangen, von denen einer nach zwei Semestern nicht versetzt war. — In der einen Unter-Tertia waren in demselben Semester 41 Schüler. Versetzt wurden von diesen 15 nach zwei, 14 nach drei, 7 nach vier Semestern; abgegangen sind 5. — Von 34 Schülern, welche im Sommer 1874 in der einen Ober-Tertia vereinigt waren, sind 14 mit zwei, 14 mit drei Semestern durchgekommen; abgegangen sind 6, wenigstens 2 davon saßen schon länger als ein Jahr in der Klasse. — Die eine Unter-Secunda hatte im Winter 1878/79 24 Schüler. Unter diesen absolvierte ein von auswärts gekommener die Klasse in einem Semester, 12 in zwei, 10 in drei, einer in vier Semestern. — In demselben Semester hatte die Ober-Prima 32 Schüler. Nach zweijährigem Aufenthalt in der Prima haben von diesen die Maturitäts-Prüfung bestanden 14, die übrigen haben $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Jahr gebraucht, einige haben nach mindestens zweijährigem Klassensitz, ohne die Prüfung bestanden zu haben, die Anstalt verlassen. — Rechnen wir diese beliebig herausgegriffenen Zahlen zusammen und lassen die im ersten oder zweiten Semester abgegangenen unberücksichtigt, so ergibt sich, daß von $50 + 36 + 30 + 24 + 32 = 172$ Schülern rechtzeitig das Klassenziel erreicht haben $1 + 25 + 15 + 14 + 1 + 12 + 14 = 82$, d. h. 47, 67 Procent, also noch nicht die Hälfte! In der hier berücksichtigten Quinta, Unter- und Ober-Tertia und Unter-Sekunda haben sich, wenn wir von den freiwillig Abgegangenen ganz absehen, 35,77% drei Semester, 14,59% vier oder mehr Semester in ihrer Klasse aufgehalten. Dabei ist noch zu beachten, daß 1874 in Ober-Tertia Schüler waren, die

in Sexta und zum Teil in Quinta noch keine Semesterkurse gehabt hatten; jetzt kommen so günstige Resultate nicht mehr vor.

Doch vielleicht haben die beiden besprochenen Anstalten auffallend ungünstige Erfolge aufzuweisen. Nehmen wir also noch eine Anstalt dazu, an welcher Semesterkurse mit großer Energie und günstigem Erfolge, wie es scheint, durchgeführt werden, nämlich das Königl. Wilhelms-Gymnasium hieselbst. Von dieser Anstalt steht mir freilich ein ähnliches Material nicht zu Gebote, ich muß das in dem Programm derselben von 1880 veröffentlichte zu verwerthen suchen. Betrachten wir die Versetzungen der letzten 5 dort berücksichtigten Jahre (1875—1879). Danach sind in den Sexten, Quinten und Quarten in dieser Zeit durchschnittlich versetzt 39,09%, der höchste Procentsatz war 47,57, der niedrigste 34,28. Auf den ersten Blick könnte man hiernach glauben, daß am Wilhelms-Gymnasium viel günstigere Resultate erreicht worden seien; denn jene Zahlen geben die Procente für die in einem Semester Versetzten an, folglich ergeben sich für ein Jahr im Durchschnitt 78,18% Versetzte. Eine Vergleichung mit den Versetzungs-Resultaten am Friedrichs-Gymnasium macht es aber wahrscheinlich, daß das Verhältnis wohl im ganzen dasselbe sein dürfte. In der oben erwähnten Quinta wurden Ost. 1879, soweit ich aus meinen Schülerlisten ersehe, 39,22% versetzt, davon nach 1 Semester 1,96%, nach 2 Sem. 25,49%, nach 3 Sem. 5,88%, eben so viel nach 4 Semestern. — Mich. 1879 wurden aus derselben Klasse versetzt 39,13%, von denen 26,09% zwei, 10,87% drei und 2,17% 4 Semester in der Klasse gewesen waren. — Aus Unter-Tertia wurden Mich. 1879 versetzt 34,21%, davon hatten 21% zwei, 10,53% drei, 2,68% vier Semester gebraucht. — Ostern 1880 aus derselben Klasse 41,18%, davon nach 1 Semester 2,94%, nach 2 Sem. 11,77%, nach 3 Sem. 14,70%, nach 4 Sem. 11,77%. — Aus Ober-Tertia wurden versetzt Mich. 1874 51,61%, davon nach 2 Sem. 22,59%, nach 3 Sem. 29,02%; Ostern 1875 versetzt 32,04%, davon nach 2 Sem. 24,14%, nach 3 Sem. 6,90%. (Jetzt kommt übrigens eine Versetzung von über 50% nicht mehr vor). Als durchschnittlicher Procentsatz für die Versetzung in jedem Semester ergibt sich hieraus 39,39%, also ungefähr dasselbe Verhältnis wie am Wilhelms-Gymnasium. Von diesen 39,39% sind rechtzeitig, d. h. mit 1 oder 2 Semestern durch ihre Klasse gekommen 22,66%, d. h. in einem Jahre durchschnittlich 47,32%; 52,68% haben das Ziel zu spät oder gar nicht erreicht. Erschrecken da nicht die Verfechter der Semesterkurse selbst über die thatsächlichen Resultate ihrer gepriesenen Einrichtung? Bei streng durchgeführten Jahreskursen bleibt an einer verständig geleiteten Anstalt gewiß nicht der vierte Teil über die vorgeschriebene Zeit in den Klassen.

Führen also wirklich die Semesterkurse einen Gewinn an

Zeit für die Schüler herbei? Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß ein Schüler, der bei Jahreskursen einmal ein Jahr in einer Klasse sitzen bleibt, bei Semesterkursen dafür in mehreren Klassen $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre gesessen haben würde, und daß solche, die einmal $1\frac{1}{2}$ Jahr bei Semesterkursen für eine Klasse brauchen, bei Jahreskursen mit einem Jahre durch diese Klasse gekommen wären und zwar mit ungleich größerem Gewinn für ihre wissenschaftliche Ausbildung. Daß jene sehr ungünstigen Resultate durch die Semesterkurse herbeigeführt werden, ist schon oben angedeutet: es ist eben einem sehr großen Teil der Schüler unmöglich, dem raschen Gange des Unterrichts zu folgen.

Aber, sagen die Verfechter der Semesterkurse, bei unserer Einrichtung ist für die begabteren Schüler besser gesorgt, da sie mit einem halben Jahre durch einzelne Klassen kommen können. Zugeben werden dieselben zunächst hoffentlich, daß eine Einrichtung durchaus verwerflich ist, wenn durch dieselbe (um bei den von Kalisch angeführten Zahlen stehen zu bleiben) von 600 Menschen 13 + 8 Vorteil nur in dem Falle haben können, wenn 316, oder (da ja eine Anzahl auch bei Jahreskursen nicht rechtzeitig versetzt worden wäre) auch nur 200 Schaden davon haben. Ja man darf wohl von dem Gerechtigkeitssinn der Vertreter von halbjährigen Kursen erwarten, daß sie alle bereit sein werden, auf diese Einrichtung zu verzichten, wenn sie einsehen, daß der Vorteil für jene 21 nur dann zu erreichen ist, wenn auch nur 100 andere Schaden davon haben müssen. Nun kommt aber noch dazu, daß jener Gewinn von einem Semester für einen großen Teil der mit $\frac{1}{2}$ Jahre Versetzten gar kein wirklicher Gewinn ist, ja sogar den allermeisten Schaden bringt. Nicht wenige von denen, die durch eine oder mehrere der unteren Klassen mit $\frac{1}{2}$ Jahr gekommen sind, sitzen in mittleren und oberen Klassen länger als die gewöhnliche Zeit, ja einzelne müssen, wie die Erfahrung zeigt, schon von Tertia abgehen, weil sie nicht mehr mit fortkommen. Sehr beachtenswert ist das, was Kalisch (S. 8) hierüber sagt: „Der Unterricht in den unteren Klassen, der elementare, gründet sich überwiegend auf Receptivität, auf Aneignung und Einübung, und es sind nicht immer — um nicht zu sagen nie — die besten, sondern die receptivsten Köpfe, die dabei das Oberwasser haben und am schnellsten abfließen. Sie haben, ebenso fleißig als gläubig und gehorsam, im Lauf des halben Jahres ihr Jahrespensum inne, so daß man sie nicht von der Versetzung zurückhalten kann . . . Allein die Übung will Zeit und Weile haben; sie haben ihr Pensum noch nicht hinter sich, es schwebt ihnen in der Einbildungskraft, im Gedächtnis nur erst so vor in allgemeinen Umrissen, sie wissen es, wenn sie sich darauf besinnen, aber es fleckt nicht und bekleibt nicht. Die Regeln, die in der vorigen Klasse als ein Über-

liefertes mit Leichtigkeit gelernt worden, kommen in der folgenden zur Anwendung, sie kommen mit den Ausnahmen in Kollision, es muß unterschieden und geurteilt werden auf der Stelle, und der Zufall entscheidet, wo sich das Gedächtnis für inkompetent erklären muß. Kein lähmenderes Gefühl bei der Arbeit des Lernens, als das der Ungewißheit, wo man wissen soll, des Zutappens aufs Geratewohl, wo gezielt werden soll, des zufälligen Treffens und Verfehlens!“ Doch zugegeben, diese Charakteristik paßt nicht auf alle halbjährigen Schüler, Schaden haben von der halbjährlichen Versetzung doch auch von den wirklich begabten die allermeisten. In den Realien ist das Pensum auch bei halbjährlichen Versetzungen fast ohne Ausnahme auf ein Jahr berechnet; die schon nach $\frac{1}{2}$ Jahr Versetzten haben also nur die Hälfte gehabt und kommen in der nächsten Klasse mitten hinein in das neue Pensum. Wie oft mag nun wohl bei der Versetzung solcher untersucht werden, ob sie auch privatim sich das Pensum des anderen Semesters angeeignet haben? Lücken werden somit in der Ausbildung solcher Schüler fast regelmäßig bleiben; und würde auch wirklich darauf gehalten, daß die betreffenden das Fehlende sich in der Hauptsache angeeignet haben, fest sitzen wird das schnell Eingeprägte wohl nie. Auf einen anderen Schaden hat schon oben Kalisch hingedeutet, nämlich auf das lähmende Gefühl der Unsicherheit, des Zutappens. Wenn endlich als ein Vorzug der Semesterkurse hervorgehoben wird, bei der Aussicht, ein Semester zu sparen, würde sich auch größerer Eifer bei den Begabteren einfinden, so läßt sich dagegen mit mindestens eben so großem Rechte geltend machen, daß bei vielen ein verderblicher Ehrgeiz und Hochmut dadurch groß gezogen wird, und von anderer Seite (Pos. S. 4) ist schon darauf hingewiesen worden, daß solche Schüler sehr häufig eine Hinneigung zur Flüchtigkeit haben, und daß es für sie „ganz ersprieflich ist, wenn sie gleich auf den untersten Stufen an ein ernstes, bedächtiges Auffassen und an Gründlichkeit in ihrem Wissen gewöhnt werden.“ Durchaus treffend ist auch folgende Bemerkung (Schles. S. 52): „Zu schnelle Förderung reißt einen Schüler leicht aus der für sein sittliches Wesen passenden Umgebung der unmittelbaren Altersgenossen und liefert ihn schließlic mit unentwickeltem Charakter, vielleicht in Wahrheit sittlich unreif in die Gefahren des akademischen Lebens, des Offizierstandes u. s. w. Das gewöhnliche Maß der Schulzeit ist kein so übergroßes, daß es ein Unglück wäre, wenn auch ein sehr fähiger Schüler durch die feste Ordnung der Schule etwas zurückgehalten würde. Er wird ja nicht an dem innern Fortschreiten gehindert, seinem Geiste kann auch außerhalb des Klassen-Unterrichts genug Nahrung zugeführt werden; es wird für die Lehrer eine erfreuliche Pflicht sein, dafür zu sorgen.“ —

Daß die Erfahrungen, die man im allgemeinen mit solchen

rasch beförderten Schülern gemacht hat, nicht besonders günstige gewesen sind, kann man aus den Worten eines Mannes schliessen, der eine große Anzahl von Schulen mit Semesterkursen kennt, und der in der Oktober-Konferenz von 1873 (Prot. S. 138) sich dahin äufserte, die Semesterkurse „führten in nicht wenigen Fällen eine noch weiter gehende Verkürzung des Gesamtkurses herbei, da sie die in keiner Weise gerechtfertigte Gelegenheit böten, den vorschriftsmässigen dreijährigen Aufenthalt der Schüler in den 3 unteren Klassen um ein oder mehrere Semester zu beschränken.“

Was die Behauptung betrifft, das „sich (bei Semesterkursen) ältere Knaben vom Lande schneller in eine ihrem Alter entsprechende Klasse emporschwingen können,“ so ist darauf Folgendes zu erwidern: Knaben, die ihrer sonstigen Ausbildung nach vielleicht für Quarta oder Tertia reif sind, Latein aber (und Griechisch) noch gar nicht gehabt haben, also nach Sexta kommen müßten, sollten überhaupt gar nicht aufgenommen werden, und in einzelnen Provinzen ist dies auch geradezu untersagt (vgl. z. B. Wiese, d. höh. Schulw. II S. 341); den Angehörigen derselben müßte der Rat gegeben werden, sie privatim vorbereiten zu lassen. Der Fall, das solche angemeldet werden, kommt gewiß auch äufserst selten vor. Meistens werden dergleichen Schüler auf einem oder zwei Gebieten noch nicht die volle Reife, noch nicht die wünschenswerte Sicherheit für die in Aussicht genomene Klasse haben. Bei Semesterkursen müssen sie dann in die nächst tiefere Klasse gesetzt werden, da die Schule nicht die Möglichkeit bietet, vorhandene Lücken auszufüllen, und man wird um so weniger sich bedenken, sie in die tiefere Klasse zu setzen, als man sich sagen wird, es handle sich ja blofs um ein halbes Jahr. Bei Jahreskursen können sie gewöhnlich gleich in die ihrer allgemeinen Ausbildung entsprechende Klasse gesetzt werden, also gerade ein Semester sparen, da die Schule eine Einrichtung treffen kann, welche ihnen die Ausfüllung ihrer Lücken ermöglicht. Als eine solche Einrichtung empfiehlt Kalisch (S. 10 ff.) mit genauerer recht lesenswerter Motivierung, den Sommer über zu repetieren. „Den Sommer über,“ sagt er, „nichts — als repetieren?!“ — Ich bitte, ehe man sich verwundert, wohl zu unterscheiden: zwischen dem Pensum, das in der vorigen Klasse als Ziel, und demselben Pensum, das als Ausgangspunkt zum Ziel der neuen Klasse behandelt wird. Mit dem veränderten Gesichtspunkt wird auch der Gegenstand ein anderer; er verwandelt sich, wie die erstiegene Bergesstufe, und was bisher nur Ansicht, Fernsicht war, ist nun zur Aussicht im erweiterten Horizont geworden. Die Regel, die gelernt werden mußte, wird erst den Ausnahmen gegenüber nach ihrem rechten Wert geschätzt, und nur durch die Anwendung ihr Besitz zum Eigentum des absummierenden und urteilenden Verstandes. Unsere Repetition

wird einstweilen von dem noch bevorstehenden Pensum der Klasse gerade so viel im voraus einfließen lassen, als nötig, damit der Schüler selbst sich des Zweckes und der Bedeutung des zurückgelegten bewußt werde und darin den Antrieb zur Vervollständigung und Befestigung desselben finde.“ Dieser Vorschlag hat auf den ersten Blick etwas Befremdendes; bei näherer Betrachtung aber und genauerer Berücksichtigung der für die Ausführung im einzelnen gegebenen Andeutungen (S. 12—17) wird sich wahrscheinlich mancher immer mehr mit ihm befreunden. Trotzdem wird er in dieser Gestalt wohl schwerlich auf allgemeinen Beifall zu rechnen haben; vielleicht läßt sich ein solcher überhaupt nicht machen — es wird hauptsächlich auf die Individualität des Lehrers und die jedesmalige Schüler-Generation ankommen —; aber eine gründliche Repetition des früher Gelernten und eine sorgfältige Einführung in das Klassenpensum in Beziehung auf Lektüre, Grammatik u. s. w. wird im Lauf des ersten Semesters jedenfalls vorzunehmen sein, und dabei werden neu aufgenommene Schüler die Möglichkeit und die Gelegenheit zur Beseitigung mancher Mängel erhalten. Dafs dieses Verfahren sich auch noch aus anderen Gründen empfiehlt, werden wir nachher sehen.

Der Gewinn für die mit 3 Semestern durch eine Klasse gekommenen Schüler ist ebenfalls ein sehr zweifelhafter. Was oben über die lückenhafte Ausbildung der mit einem Semester Versetzten betreffs der Realien gesagt ist, wird in vielen Fällen auch auf die mit 3 Semestern Versetzten passen. Verlangte man streng, was doch in der Ordnung wäre, Kenntnis des ganzen Jahrespensums von solchen Versetzungskandidaten, so würde man sicher in vielen Fällen eine Versetzung nach 3 Semestern versagen müssen.

Mit den gerühmten Vorteilen der halbjährlichen Versetzungen für die Schüler ist es, wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt, nicht weit her. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit den an den Jahreskursen gerügten Übelständen? Die Hauptfrage wird hier sein müssen: Wie hat man es einzurichten oder welche Grundsätze müssen bei der Versetzung maßgebend sein, damit zugleich inhumane Strenge, wodurch leicht das Gemüt der Schüler verbittert und ihr Fleiß gelähmt werden kann, und unpädagogische Nachsicht vermieden wird, durch welche die Leistungen der Schule allmählich herabgedrückt werden können. Welcher Grundsatz zu befolgen ist, ist treffend in der schlesischen Direktoren-Konferenz (S. 55) ausgesprochen worden: „Die Versetzung ist jedem Schüler zu gewähren, dem sie ohne Schaden für ihn und für die Schule gewährt werden kann,“ oder, „es wird jeder zu versetzen sein, von dem zu erwarten steht, dafs er durch den Unterricht der höheren Klasse werde gefördert werden, dafs er ihm zu folgen und die bei demselben an ihn zu stellenden Forderungen zu befriedigen vermögen werde.“ Dafs

bei der praktischen Durchführung dieses gewifs richtigen Grundsatzes noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sind, ist jedem Sachverständigen bekannt. Indes dieselben sind nicht wesentlich gröfser, als bei halbjährlichen Versetzungen. Dafs bei den letzteren nur durchaus reife Schüler versetzt werden, ist eine Ansicht, die gewöhnlich nur Leute hegen, welche die halbjährlichen Versetzungen nicht aus Erfahrung kennen; thatsächlich gestaltet sich die Sache fast ohne Ausnahme so, dafs ungefähr die Hälfte aller zur Versetzung Kommenden in einem oder einigen Gegenständen recht bedenkliche Mängel aufweist. Besonders bei denen, die schon länger als ein Jahr in der Klasse gesessen haben, spielt das Mitleid eine bedeutende Rolle. Milde wird also bei Semesterkursen und bei Jahreskursen gleichmäfsig geübt, nur mit dem Unterschiede, dafs dies bei Jahreskursen weniger schadet; ja man darf sogar etwas gröfsere Milde bei jährlichen Versetzungen walten lassen; denn, wie schon wiederholt bemerkt ist, die Einrichtung der Jahreskurse trägt bei verständiger Handhabung in sich selbst die Möglichkeit, vorhandene Lücken in der folgenden Klasse auszufüllen. Dafs sich eine Schwäche in irgend einem Gegenstand nicht durch mehrere Klassen fortschleppe, läfst sich durch die Erteilung von Admonitionen verhüten. Ein Schüler, der etwa mit Admonition im Französischen nach Unter-Tertia versetzt ist, würde nicht nach Ober-Tertia kommen, wenn er am Ende des Jahres im Französischen noch nicht Genügendes leistet. Ist auf mehreren Gebieten noch nicht die volle Reife vorhanden, so wird es auf den Grad der Schwäche und die Wichtigkeit der betreffenden Lehrgegenstände, auf den Fleifs und die Willenskraft des Schülers, auch auf die Individualität und Tüchtigkeit der hauptsächlich in Betracht kommenden Lehrer in der bisherigen und in der folgenden Klasse ankommen. Ist z. B. in der Quarta ein Lehrer im Lateinischen, der wenig leistet, in der Unter-Tertia dagegen ein tüchtiger, so wird der Direktor darauf hinzuwirken haben, dafs möglichst viel Schüler aus jener Quarta herauskommen. Dies wird auch selten grofse Schwierigkeiten machen, da schwache Lehrer auch in der Regel nicht streng sind in ihren Anforderungen. Ausserdem hat natürlich der Direktor nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dafs bei dem Vorhandensein mehrerer schwachen Lehrer, die einmal verbraucht werden müssen, auf einen untüchtigen ein recht energischer und leistungsfähiger in der nächsten Klasse folgt. Auch mufs die Schule ihre Zöglinge rechtzeitig anhalten, etwaige Schwächen zu beseitigen, die Eltern müssen rechtzeitig auf derartige Mängel aufmerksam gemacht werden, vielleicht nach einer speciell zur Besprechung zweifelhafter Versetzungskandidaten zwischen Michaelis und Weihnachten anzusetzenden Konferenz. Auf diese Weise läfst sich im allgemeinen verhindern, dafs durch Leichtsinns oder Trägheit eine gröfsere Anzahl das Ziel nicht erreicht. Schwächere Schüler, die gut

Willen haben, wird gewifs jeder Lehrer gern in dem Bestreben, ihre Lücken auszufüllen, durch gute Ratschläge, gelegentliche Kontrolle ihrer Privatbemühungen und Ähnl. unterstützen. Erfordert es aber das wahre Wohl eines Schülers, ihn trotz redlichen Fleißes einmal zurückzulassen, so wird es dem Ordinarius nicht schwer werden, den Schüler selbst und die Eltern von der Notwendigkeit und Heilsamkeit dieser Mafsregel zu überzeugen und vor Mutlosigkeit und Verbitterung zu bewahren. Sind schwache Leistungen die Folge einer längeren Krankheit, so wird die Rücksicht auf die Gesundheit des Knaben den Ausschlag geben müssen, öfter wird der Arzt zu entscheiden haben, ob die Versetzung ratsam ist oder nicht. Sorgt so die Schule durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel für das wahre Beste ihrer Zöglinge, wird Milde geübt, soweit es die Rücksicht auf das Wohl der ganzen Anstalt zuläfst, dann wird schwerlich der Fall vorkommen, dafs ein Schüler zurückgehalten wird, der durch halbjährigen, ja selbst vierteljährigen Fleiß die Reife für die nächste Klasse hätte erreichen können. Und sollte wirklich einmal ein Schüler sich trotz aller angewandten Mittel in sträflichster Weise vernachlässigt haben und seine Angehörigen trotz rechtzeitiger Mahnung (nach jener Konferenz zwischen Michaelis und Weihnachten und einer nochmaligen Bemerkung auf der Weihnachts-censur) ihre Schuldigkeit nicht thun, nun so büßen sie mit Recht, so haben sie sich den Verlust eines vollen Jahres selbst zuzuschreiben. Dafs ein zurückgebliebener Schüler „nun erst recht in seiner bisherigen Faulheit beharrt“, das zu verhüten, sollt' ich meinen, giebt es Mittel genug. Und ist ein solcher auf keine Weise, weder durch ruhige, freundliche Vorstellungen, noch durch immer strenger werdende Strafen, durch wiederholte ernste Mahnungen von mehreren Seiten, durch Heranziehen der Eltern u. s. w., zur Thätigkeit zu bringen, dann ist es Zeit, dann wird es Pflicht, ihn von der Anstalt zu entfernen.

Müssen nun auch wirklich jährliche Versetzungen ganz streng durchgeführt werden, oder sind Ausnahmen gestattet? Die Antwort auf diese Frage ist genau genommen schon in dem obigen enthalten: Ausnahmen sind in dem einen Falle gestattet, wenn nicht die geringste Störung im Unterricht hervorgerufen wird und für die Eintretenden nicht der geringste Schaden zu befürchten ist, dieselben also, wie Herbart (XI S. 296) sagt, dazu ganz genau vorbereitet sind. Es können also ausnahmsweise während des Jahreskursus, z. B. zu Michaelis, einzelne Neue aufgenommen werden; es kann auch einmal ein ganz besonders begabter, auch einmal ein schon etwas älterer Schüler mit einem Semester in die nächst höhere Klasse kommen, wenn er nicht blofs seine volle Reife in allen Lehrgegenständen durch eine besondere Prüfung nachweist, sondern auch vollständige Beherrschung des in dieser höheren Klasse im ersten Semester Durchgenommenen

(ebenfalls bei einer Prüfung) an den Tag legt. Dafs dergleichen Fälle äufserst seltene Ausnahmen sein werden, ist klar. Auch dürften sie sich für untere Klassen fast nie empfehlen; eher können sie, wie das Min.-Reskript v. 24. Okt. 1837 ganz richtig sagt, in Tertia und Sekunda einmal vorkommen, „weil in diesen Klassen die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler schon so weit gediehen ist, dafs ihnen ohne Gefahr die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch erhöhten Fleifs auch in einem kürzeren Zeitraum das Bildungsziel ihrer Klasse zu erreichen,“ und weil, möchte ich hinzufügen, die Lehrer bei einem Schüler, den sie schon mehrere Jahre kennen, mit gröfserer Sicherheit zu beurteilen vermögen, ob für denselben auch nicht der geringste Schaden in intellektueller und moralischer Beziehung zu besorgen ist. Ein Nachversetzen dagegen von solchen, die in einem Jahre das Ziel ihrer Klasse nicht erreicht haben, nach Verlauf eines Semesters darf auf keinen Fall vorkommen: die betreffenden Schüler haben keinen Nutzen davon, höchst wahrscheinlich aber die übrigen Schaden.

Schliesslich ist an dieser Stelle noch die Behauptung zu berühren, das Alter der zur Universität abgehenden Schüler scheine im allgemeinen ein höheres zu sein an Anstalten mit jährlichen, als an solchen mit halbjährlichen Versetzungen (Pos. S. 10 f.). Dafs dies wirklich der Fall sein sollte, ist nach den obigen statistischen Nachweisungen sehr unwahrscheinlich. Statistische Erhebungen über das Durchschnittsalter der Abiturienten von den Anstalten mit Jahreskursen und von denen mit Semesterkursen existieren wohl nicht. Einigen Anhalt können die im Centralblatt veröffentlichten Tabellen über das Alter der Abiturienten in den einzelnen Provinzen gewähren. Westfalen und die Rheinprovinz haben Jahreskurse, in Pommern haben wohl auch jetzt noch die meisten Anstalten Semesterkurse. Nun betrug 1878 das durchschnittliche Alter der Abiturienten in Westfalen 19,20, in der Rheinprovinz 19,26, in Pommern 19,33 Jahr; 1879 in Westfalen 19,34, in der Rheinprovinz 19,20, in Pommern 19,57 Jahr. Hiernach würden auch in dieser Beziehung Jahreskurse wenigstens nicht ungünstiger sein, als Semesterkurse.

Sehen wir nun weiter zu, wie es mit den übrigen Vorzügen steht, welche die halbjährlichen Versetzungen für die Schüler haben sollen, und ob die an den Jahreskursen entdeckten Übelstände wirklich existieren. Wiederholt ist gesagt worden, für die Schüler, besonders die der unteren und mittleren Klassen, sei der Zeitraum eines Jahres unabsehbar lang, das Ziel sei den Knaben zu fern gerückt (Pomm. S. 5 und 12; Pos. S. 3; cf. Kalisch S. 2); bei Semesterkursen dagegen sei der Weg kürzer, das Ziel erscheine nah und erreichbar (Pomm. S. 12; Dietsch S. 499; cf. Kalisch S. 9). Dagegen wird (Pos. S. 4) mit vollem Recht bemerkt: „Zugestanden, dafs das näher gesteckte Ziel den Eifer

erhöhen werde, so wird diese Wirkung doch nur bei den wenigen fort dauern, welche zu der Hoffnung berechtigt sind, daß sie das Ziel auch gleich im ersten Kursus wirklich erreichen werden; die Mehrzahl dagegen wird sehr bald inne werden, wenn sie es nicht schon aus der Erfahrung ihrer Vorgänger wüßte, daß sie den Weg das erste Mal vergeblich zurücklegt, und wird dann um so mehr im Fleiße nachlassen, je mehr sie glauben darf, das im ersten Kursus Versäumte noch im zweiten nachholen zu können; wenigstens wäre es unnatürlich, wenn die Anstrengung der Kräfte bei dem Bewußtsein, daß sie fürs erste eine vergebliche ist, fort dauern sollte.“ Diese durchaus verständige Erwägung wird durch die Erfahrung thatsächlich bestätigt, wie jeder, der sehen will, zugeben wird. Es ist die Nähe des Zieles für fast alle eine nur vorgespiegelte, und unsere Schüler sind wirklich nicht so dumm, sich dadurch täuschen zu lassen (cf. Pomm. S. 12). Das eine ist allerdings richtig, daß dem Schüler ein nahe, bald erreichbares Ziel gesteckt werden muß. Dies geschieht aber auch bei Jahreskursen wohl ziemlich allgemein, indem in jeder Klasse zwei Abteilungen gemacht werden. Um den Wett eifer zu erregen und die Trägen und Schwachen anzuspornen, wird es sich empfehlen, die Versetzung in die erste Abteilung zur unerläßlichen Vorbedingung für die Versetzung in die nächst höhere Klasse zu machen. Besonders gute Schüler können zur Anerkennung und zur Nach eiferung für andere vielleicht schon nach dem ersten Vierteljahr in die erste Abteilung kommen, der gute Mittelschlag erreicht dies Ziel zu Michaelis, die Langsameren zu Weihnachten, und von den Nachzüglern wird noch ein Teil durch die Aussicht auf eine zwischen Weihnachten und Ostern stattfindende Nachversetzung zu energischer, erfolgreicher Thätigkeit angespornt werden. Daß der Aufenthalt in der ersten Abteilung nicht notwendig die Versetzung in die höhere Klasse im Gefolge hat, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Bei jährlichen Versetzungen, heißt es ferner oft, fehlten die Vorbilder der Klasse, so daß der Wett eifer nicht genug erregt werde (Pomm. S. 5 u. 13, Dietsch S. 499); daher strengten sich die Schüler, besonders im ersten Semester, nicht recht an, ihre Kraft würde nicht gesteigert (Pomm. S. 5 u. 6; Pos. S. 3); die Folge sei Erschlaffung der Schüler und ein Rückgang des wissenschaftlichen Strebens, eine Verminderung der Selbstthätigkeit (Schles. S. 51 u. 64; Pos. S. 12). Bei Semesterkursen dagegen herrsche regster Wett eifer; das schnelle Fortkommen der Begabten reifse die andern mit fort (Schles. S. 51); auch werde der Schüler gezwungen, stets aufmerksam und fleißig zu sein (Pomm. S. 12; Schles. S. 64; Pos. S. 3), die Schüler sagten sich selbst, daß sie ihre Zeit zu Rate halten müßten (Pomm. S. 12), und der größere Eifer des Lehrers erhöhe den Eifer der Schüler (Pos. S. 3). Ferner werde das Ehrgefühl geweckt, indem der ältere

sich sage, daß er sich schämen müsse, wenn er sich von einem jüngeren überholen lasse (Dietsch S. 499); auch die Willenskraft werde durch Erregung des Wetteifers gestärkt (id. S. 498 f.).

Das hört sich alles recht schön an, aber die Wirklichkeit entspricht diesem schönen Bilde leider nur zu wenig, und was gegen die Jahreskurse gesagt ist, läßt sich mit viel größerem Recht gegen die Semesterkurse geltend machen. Mit dem Fortgerissenwerden durch das schnellere Vorwärtskommen der Begabteren ist es faktisch nicht weit her, und der Wetteifer erlahmt bei der Mehrzahl gar zu schnell. Die älteren Schüler werden gewöhnlich im ersten Vierteljahr, wenigstens in den Klassen, wo ein neuer Lehrgegenstand begonnen wird, sich nicht besonders anzustrengen brauchen, da sie in diesen Elementen bei dem langsameren Fortschreiten des Unterrichts schon im vorigen Semester leidliche Sicherheit gewonnen haben, die jüngeren geben im zweiten Vierteljahr sehr bald einen Wettlauf auf, der über ihre Kräfte geht. Daß einige wenige von den jüngeren mit den älteren bis zu Ende wetteifern, läßt sich ja nicht leugnen. Gewiß lassen sich auch manche von den älteren durch das Ehrgefühl, durch das Streben, sich von jüngeren nicht überholen zu lassen, zu angestrenzter Thätigkeit anspornen; aber findet denn ein solcher Wetteifer an Anstalten mit Jahreskursen nicht auch statt? Es mag sein, daß an einzelnen Anstalten, in einzelnen Klassen eine Erschlaffung der Schüler, ein Rückgang des wissenschaftlichen Strebens und Ähnl. sich gezeigt hat; aber ist es denn gerecht, was Schuld einzelner Persönlichkeiten ist, der Einrichtung aufzubürden? Findet sich dasselbe nicht auch bei Semesterkursen ebenso häufig? Und giebt es nicht genug Mittel für jeden Lehrer, den Wetteifer der Schüler stets rege zu halten? z. B. „Certamina und öftere Versetzungen innerhalb der Klassen, die Censuren für die einzelnen Arbeiten, die vierteljährlichen Censuren, auch noch während der Vierteljahre Erinnerungen durch den Direktor auf Grund von Besprechung mit den Klassenlehrern u. s. w.“ (Schles. S. 52). Aber auch edlere Motive werden die Schüler anspornen, „die Achtung vor den Lehrern, die Liebe zu den Eltern und zu den Lehrern, die Freude am Lernen selber, das . . . Gefühl der Pflicht und das freudige Interesse an dem Gegenstand“ (ibid.), und wer diese zu erwecken und wach zu halten versteht, für den sind jene anderen Mittel nur Nebensache. — Das Ehrgefühl der Zurückbleibenden ist bei Jahreskursen gerade so leicht zu wecken, wie bei Semesterkursen; die Älteren werden sich eben so gut sagen, „daß sie sich schämen müssen, wenn sie sich von einem Jüngeren überholen lassen.“ —

Wie es mit der steten Aufmerksamkeit und dem steten Fleiß der Schüler bei Semesterkursen steht, weiß jeder, der die Einrichtung längere Zeit kennt. Die Schüler sollten sich sagen, daß sie ihre Zeit treu ausnützen müssen, daß sie ununterbrochen

aufmerksam und fleißig sein müssen, wenn sie ihr Ziel in einem Jahre erreichen wollen; aber sagen sie sich das wirklich? Nur bei einer kleinen Zahl ist dies der Fall. Der energische Lehrer wird ja allerdings die Mehrzahl im allgemeinen zu gespannter Aufmerksamkeit und zu ziemlich regelmäßigen Fleiße zu bringen wissen, aber der schwächere? Die Mittel, durch welche bei Semesterkursen möglichst gespannte Aufmerksamkeit und angestrebter Fleiß erreicht werden, sind häufig äußerlicher Art; das Interesse an der Sache kann es oft nicht sein, dies ist in der Einrichtung selbst begründet: die Semesterkurse als solche verführen geradezu die Mehrzahl, etwa die Hälfte des Jahres sich gehen zu lassen. Das grammatische Pensum, sagt sich der Schüler, bekommst du im nächsten Semester noch einmal; wäre es da nicht bei dem bekannten Leichtsinn der Jugend geradezu ein Wunder, wenn sich die Mehrzahl schon im ersten Semester energisch anstrenge, zumal sie sich sagen müssen: die Versetzung nach einem halben Jahre erreichen wir doch nicht?

Diese Gewöhnung durch den sprachlichen Unterricht, der ja in den unteren Klassen hauptsächlich auf die Einübung des grammatischen Pensums gerichtet ist, verführt nun gar zu leicht zur Schläftheit auch in den übrigen Disciplinen, für die der Kursus ein jähriger ist. Auch die früher besprochene Notwendigkeit, im zweiten Quartal jedes Semesters der Versetzung wegen die Älteren in erster Linie heranzuziehen, bewirkt naturgemäß bei den Jüngeren ein Nachlassen, und zwar eben aus diesem Grunde ein Nachlassen in allen Gegenständen.

Die Klagen über das Ausruhen der Schüler im ersten Semester sind wohl an Anstalten mit halbjährlicher Versetzung ziemlich allgemein. Und dieses zum System ausgebildete Ausruhen geht bis nach Ober-Prima. Natürlich! Hier wird man sich, wie oben gezeigt ist, hauptsächlich mit den Abiturienten befassen müssen. Soll man nun vielleicht beim Abiturienten-Examen geltend machen, die und die Schüler seien moralisch unreif, da sie nicht einmal im letzten Schuljahr ihre volle Schuldigkeit gethan haben? Wird ein billig denkender Lehrer sich dazu entschließen können, Schüler für einen Fehler büßen zu lassen, zu dem sie durch die Schule selbst konsequent verführt worden sind? —

Dafs das Ausruhen der Schüler in der einen Hälfte des Jahres thatsächlich Regel ist, geben auch die besonnenen Verteidiger der Semesterkurse zu, aber sie finden nun darin, dafs dem Schüler dies ermöglicht wird, wieder einen Vorzug dieser Einrichtung. „Es ist naturgemäß,“ sagt Campe (S. 60 f.), „dafs in der Jugend auf eine geistige Anspannung eine Zeit der Ruhe folge, welche nicht mit Faulheit zu verwechseln ist. Eine solche Ruhe wird bei der Scheidung der Klasse in zwei Hälften dem in sie eintretenden Schüler dargeboten. Man gönne doch ja der Jugend diese Ruhe: der Geist ruht doch nicht, sondern gewinnt sich in dieser Ruhe nicht blofs frische Lebenskraft,

sondern auch selbst Kenntnisse, durch die der Lehrer oft höchlichst überrascht wird.“ Und Dietsch (S. 503) meint: „Ein anderer Irrtum ist es, wenn man glaubt, daß nur dann ein rechter Gewinn erzielt werde, wenn die ganze Kraft des Geistes in Anspruch genommen sei; er bedarf der Ruhepunkte und der Sammlung, und findet diese am besten, wenn er, ohne gänzlich unbeschäftigt zu sein, auf bereits Bekanntes gerichtet wird.“ Campe findet also, daß im ersten, Dietsch, daß im zweiten Semester dem Schüler diese Ruhe geboten wird. Thatsächlich fällt dieses Ausruhen wohl gewöhnlich in das erste Semester, bei dem lateinischen Unterricht in Sexta, dem griechischen in Quarta und dem französischen in Quinta wohl in das zweite Quartal des ersten und das erste Quartal des zweiten. Ist es nun richtig, daß bei halbjährigen Kursen, wenn das Ziel rechtzeitig erreicht werden soll, eine Anspannung aller Kräfte nötig ist (Pomm. S. 12; Schles. S. 64) — und es ist richtig —, und ist es andererseits richtig, daß faktisch ein zeitweiliges Nachlassen eintritt und, weil naturgemäfs, eintreten muß — und es ist dies gleichfalls richtig —, so folgt auch hieraus, daß die Einrichtung der Semesterkurse im Prinzip verfehlt ist. Bei Jahreskursen wird diese Möglichkeit eines stärkenden Ausruhens gegeben durch die Einführung in die neuen Gebiete, durch die Anleitung, die der Lehrer etwa im ersten Vierteljahr in jeder Klasse gibt, durch die Repetition, die zugleich eine Einführung und Vorbereitung auf das neue Penum ist. Ist die neu versetzte Generation schwach, so daß die Repetition eine energische Kraftanstrengung auch von Seiten der Schüler erfordert, nun dann hat in der ganzen vorigen Klasse ein solches Ausruhen stattgefunden, und die Schüler werden dann auch mit Freuden bereit sein, jetzt eine längere Zeit sich tüchtig anzustrengen. Trefflich ist das, was über diese ganze Frage Kalisch S. 11 f. sagt. „Die Klage ist allgemein, daß unsere Schüler nach jeder Versetzung von ihrem Eifer auszuruhen belieben, und ist in der That nichts widerwärtiger, als gerade in dem Augenblick, wo die Zeit zum Fortschritt drängt, sich aufgehalten zu sehen, die Schläfer wecken und mit allerhand Reizmitteln wach erhalten zu müssen. Es ist dies für den Lehrer, der sie abgiebt, wie für den anderen, der sie übernimmt, gleich fatal. — Allein anstatt zu klagen und sich mit dieser Fatalität vergebens herumzuschlagen, sollte man lieber Zeit und Kräfte sparen und den Fingerzeig der Natur zu benutzen suchen. — Wenn der Wanderer auf der erstiegenen Bergesstufe stehen bleibt, um Atem zu schöpfen, und hinunterblickt auf den zurückgelegten Weg, den er selbst nunmehr erst ganz zu übersehen vermag, und von dem zurückgelegten hinauf zur Höhe blickt, mit den Augen im voraus den Weg weiter verfolgend, bis er sich ihm zwischen unbekanntem Klippen verbirgt, ist denn in dieser Ruhe keine Thätigkeit? — Es ist nur eine andere als die Geschäftigkeit. — In Gottes Namen lafs ihn ruhen, daß er Kräfte

sammelt; aber stelle oder setze ihn so, daß er auch nach beiden Seiten hin die Aussicht habe. — vor- und rückwärts! Sei ihm nicht der überlästige Führer, der zum Weitergehen treibt, nachdem er seinen Spruch an Ort und Stelle abgeteet hat! Bis sein Auge das Bild umfaßt und den Eindruck in sich aufgenommen hat, ruhe mit ihm und — repetiere. Freilich gehört dazu die ganze Kunst und Aufmerksamkeit des Lehrers, damit sich zu der Ruhe nicht der Schlaf geselle und das überwundene Material nicht der Gedankenlosigkeit ver falle; sie darf sich nicht zugleich teilen müssen, um mit denen, die im verflossenen Semester von ihrer Versetzung ausgeruht und der Ruhe genug haben, weiter zu gehen, die sich von der Süßigkeit der Ruhe nicht trennen mögen, anzutreiben, oder gar, die darüber eingeschlafen sind, zu wecken! Beseitige man dies durch jährige, nach der Jahreszeit organisierte Kurse, so wird man Klassen bilden, in denen die Schüler, ein jeder mit demselben Bedürfnis der Ruhe auch die Muße hat, nach seiner Weise sich zu sammeln und sein Wissen zusammen zu fassen, und der Lehrer dieselbe Muße hat, sie alle um sich zu versammeln, — auch die Maroden, wenn ihnen anders geholfen werden kann und soll, — um den gemeinsamen Fortschritt vorzubereiten.“

So weit Kalisch. Wenn Dietsch l. l. weiter sagt: „Endlich läuscht man sich öfter auch darin, daß man meint, wenn der Geist dasselbe thue, so thue er es auch ganz auf dieselbe Weise und mit demselben Erfolge. Wenn er dieselben Worte sich zurückruft, so ist dies nicht immer eine rein mechanische Thätigkeit, sondern es werden dabei zugleich neue Auffassungen gewonnen, und ganz besonders tritt dies ein, wenn ihm durch andere verschiedene Persönlichkeiten dasselbe wieder vorgeführt wird,“ so hat er damit und ganz besonders mit den letzten Worten durchaus recht; aber es ist klar, daß diesen Vorteil gerade die Jahreskurse bieten, während bei Semesterkursen in den seltensten Fällen eine andere Persönlichkeit dem Schüler denselben Gegenstand vorführt; und wenn es einmal geschieht, so ist es häufig von Übel, weil sich viele Schüler nicht so schnell in die Art des neuen Lehrers finden können.

Was Dietsch endlich noch bemerkt, „daß nur so (d. h. bei Semesterkursen) eine wahre Didaktik möglich ist, weil dabei dem Geiste Raum gelassen wird, sich aus sich selbst zu entwickeln, er nicht ununterbrochen am Gängelband gehalten und fort und fort zu Neuem gedrängt wird, sondern . . . Zeit zur ruhigen Sammlung und freier Bethätigung gewinnt,“ hat er wohl selbst nicht geglaubt; gerade das Gegenteil findet statt. Von einem fortwährenden Drängen zu Neuem kann man wohl bei Semesterkursen, nicht aber bei Jahreskursen sprechen. An ein Privatstudium der Schüler, eine mit Liebe betriebene Thätigkeit aus freiem Antriebe ist bei Semesterkursen fast nie zu denken. Jeder hat wohl schon

an sich selber die Erfahrung gemacht, dafs er dann am allerwenigsten zu seinen Privatstudien kommt, wenn er aus irgend einem Grunde zu einer Arbeit, die gethan werden mufs, längere Zeit nicht hat kommen können. Das Gefühl einer noch nicht erfüllten Pflicht wirkt lähmend auf die Willenskraft und hält auch von anderer Thätigkeit ab. Unsere Schüler sind aber zum gröfsten Teil in jeder neuen Klasse in dieser Lage. Und wollen sie ihre Schuldigkeit thun, so haben sie voliauf zu thun für die Schule, und zum Privatstudium behalten die wenigsten Zeit und Lust.

Wir sind so schon durch die Widerlegung der zu Gunsten der Semesterkurse geltend gemachten Gründe auf die Nachteile, welche diese Einrichtung in Hinsicht auf die Schüler im Gefolge hat, geführt worden. Unsere Aufgabe ist es jetzt, diese Nachteile genauer ins Auge zu fassen. Auf den intellektuellen Schaden mußte schon bei mehreren Gelegenheiten eingegangen werden. Erwähnt ist schon die grofse Unsicherheit des Wissens, und dafs dieselbe eine notwendige Folge der Einrichtung ist; auch von der oft unvollständigen Bildung in den Realien ist bereits gesprochen, ebenso darüber, dafs das Privatstudium zu einer grofsen Seltenheit wird. Schwere aber wiegt der sittliche Schaden, der durch die Einrichtung für die meisten Schüler herbeigeführt wird. Hingewiesen ist schon von den verschiedensten Seiten auf die Verführung zur Oberflächlichkeith, zur Ungründlichkeit, die in den Semesterkursen liegt (Pomm. S. 11; Schles. S. 51 f.; Pos. S. 11; Kalisch S. 9; Schrader S. 265 f.). Diese Gefahr ist ganz richtig in dem Ministerial-Reskript v. 24. Okt. 1837 erkannt, und Jahreskurse sind gerade deshalb angeordnet, „damit die Schüler gleich auf der untersten Stufe . . . gewöhnt werden, mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen und sie nicht blofs flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen.“ Dafs dies bei Semesterkursen einfach unmöglich ist, ist oben im einzelnen nachgewiesen. Und das Gefühl, auf keinem Gebiete recht sicher zu sein, ist für viele und gerade für die besten Schüler im höchsten Grade niederdrückend.

Eine weitere Gefahr liegt in der Verführung zum Leichtsinne. Gar mancher Schüler sagt sich: Du brauchst dich anfangs nicht anzustrengen, du bekommst ja das Ganze noch einmal, im nächsten Semester kannst du das Versäumte nachholen. Ausserdem sagen sich sehr viele: wenn du das Ziel in einem Jahre nicht erreichst, so brauchst du ja nur ein kurzes halbes Jahr daran zu wenden, dann erreichst du es gewifs. Gerade darin liegt für so viele eine sehr starke Versuchung, sich an ein leichtsinniges Umgehen mit der Zeit zu gewöhnen, und mancher gewöhnt sich für sein ganzes Leben daran. Bei Jahreskursen werden gewifs viele, besonders wenn der Lehrer sie rechtzeitig warnt, durch den Ge-

danken an den Verlust eines ganzen langen Jahres noch rechtzeitig zur Besinnung gebracht.

Ferner werden viele Schüler zur Selbsttäuschung verleitet. Ist es nicht allzu natürlich, daß so mancher nicht bloß seine Trägheit im ersten Semester vor sich selbst mit dem Troste zu rechtfertigen sucht, er werde das Versäumte im zweiten Semester nachholen können, sondern auch im zweiten Semester, wenn manches nicht ganz Unbekannte an sein Ohr schlägt, sich einbildet, das habe er ja schon gehabt, das wisse er schon? Wird so nicht mancher in einer fortwährenden Selbsttäuschung befangen bleiben?

Doch noch andere teils eben so schwere, teils noch schwerere sittliche Schäden werden durch das System der Semestralcourse hervorgerufen. Dahin gehört Unbesonnenheit und hastiges Wesen, zu dem in unserer Zeit besonders bei den Schülern großer Städte im allgemeinen so schon allzugroße Neigung vorhanden ist. Der Unterricht muß rasch fortschreiten, zum Überlegen, zum Nachdenken vor der Antwort kann kaum Zeit gelassen werden, und wenn dies auch wohl etwas mehr geschehen könnte, als es oft geschieht, so ist es doch zu natürlich, daß häufig ein unüberlegtes Antworten provociert wird. Denn ein großer Teil der Lehrer, und gerade der eifrigen, pflichttreuen, wird durch die unaufhörliche Unruhe, die in den Unterricht kommt, nervös und ungeduldig, und durch diese Ungeduld werden die Schüler zur Hast, zur Überstürzung gezwungen. —

Das allerschlimmste aber ist nach meiner Überzeugung das, daß so mancher Schüler, auch so mancher von edler Natur, von strenger Wahrheitsliebe, zu Täuschungen, zum Betrug verführt wird. In welchem Falle nehmen denn die Schüler ihre Zuflucht zur Täuschung? Bekanntlich dann, wenn von ihnen Dinge verlangt werden, die sie selbst zu leisten nicht im Stande sind, wenn sie sich unsicher oder unwissend fühlen. Nun ist aber, wie oben nachgewiesen ist, Unsicherheit des Wissens eine notwendige Folge der halbjährigen Kurse; auf den einzelnen Gebieten, besonders auch bei der Lektüre, wird eine gründliche Anleitung und Einführung vom Lehrer gewöhnlich nicht gegeben werden, folglich greifen die Schüler, worauf in Stiehls Centralblatt 1870 S. 652 mit vollem Rechte hingewiesen wird, bei der Präparation zu unerlaubten Hilfsmitteln, versuchen bei den schriftlichen Arbeiten vom Nachbar abzuschreiben u. s. w. An Anstalten mit Jahreskursen kommen ja allerdings Täuschungsversuche auch vor, aber gewiß nicht so häufig, wie bei Semesterkursen, wo die Verführung dazu in der Einrichtung selbst liegt.

Auf eine andere schwere Gefahr ist gewiß schon mancher Lehrer durch die Erfahrung aufmerksam geworden, daß nämlich mächtig begabte, aber durchaus gewissenhafte Schüler bei dem Hasten und Jagen leicht die Freude zum Lernen, ja den Mut

verlieren, wenn sie sehen, daß sie trotz redlichsten Bemühens nicht mitkommen können (vgl. Schles. S. 52; Pos. S. 5). Beachtung verdient auch das (Pomm. S. 13) über „die pädagogische Bedeutung der auf gleichem Streben und persönlicher Anziehung beruhenden Schülerfreundschaften“ Gesagte, die „bei dauerndem, ruhigem Zusammensein natur- und erfahrungsmäßig sich ausbilden,“ aber „bei den halbjährlichen Versetzungen so leicht im Keime erstickt werden.“

Schließlich darf eine große Gefahr hier nicht unberührt bleiben, die schon längst erkannt ist und die gerade die Veranlassung zu jenem Ministerial-Reskript gegeben hat, durch welches Jahreskurse für ganz Preußen angeordnet worden sind: die Gefahr, welche der Gesundheit unserer Jugend bei Semesterkursen droht. Es ist nur zu natürlich, daß das, was in der Klasse nicht ordentlich eingeübt werden kann, oft als häusliche Arbeit verlangt wird; folglich ist eine Überbürdung der Schüler in vielen Fällen schwer zu vermeiden (cf. Pomm. S. 13). Mit Recht empfiehlt daher das schon mehrfach erwähnte Gutachten eines Prov.-Schul-Koll. im Centralbl. 1870 S. 653 f. „die allgemeine Einführung jähriger Lehrgänge . . . auch aus Fürsorge für die Gesundheit der Schüler“ aufs angelegentlichste. Bemerkt wird dort, „es erhele und lasse sich auch an Anstalten mit halbjährigen Kursen deutlich bemerken, daß eine größere Anstrengung und Hast dazu gehöre, dieselbe umfangreiche Aufgabe in einem halben, als in einem ganzen Jahre zu bewältigen.“ „Die hiermit notwendig verbundene Überschätzung mit Lehrstoff,“ heißt es weiter, „die starken Anforderungen an das Gedächtnis, das eilige Fortschreiten zu Neuem, bevor das Frühere begrifflich angeeignet ist, und demzufolge die Unerlässlichkeit immer neuer und anstrengender Wiederholungen — alles dieses nimmt die Kraft und somit auch die Gesundheit der Schüler ungebührlich in Anspruch.“ Vorher ist schon gesagt (S. 650), daß die Sehkraft der Schüler durch die zu ausgedehnte Anwendung schriftlicher Übungen beschädigt wird. — So lange die Semesterkurse nicht abgeschafft sind, werden die fort und fort wiederholten Verfügungen unserer Behörden, welche den Zweck haben, die Überbürdung der Schüler zu verhindern, den beabsichtigten Erfolg nicht haben. Die Gefahr, daß bei halbjährigen Kursen der häuslichen Thätigkeit der Schüler zu viel zugemutet wird, ist eben zu groß, als daß sie von allen Lehrern vermieden werden könnte.

So viel über die Vorteile und Nachteile der Semesterkurse, insofern die Schüler in Betracht kommen. Es bleibt uns nun noch die Frage zu erörtern: welchen Einfluß haben dieselben auf die Lehrer?

Die Verteidiger der halbjährlichen Versetzungen haben gefunden, bei Jahreskursen mache es sich der Lehrer im Anfang leicht bequem; er „lasse bei der Aussicht auf ein ganzes Schul-

jahr leicht die Konzentration auf das Wichtigste und Notwendigste seines Lehrgangs aus den Augen und sehe sich dann gegen Ende des Schuljahrs zu schädlicher Eile genötigt“ (Schles. S. 51); auch habe er „wenig Veranlassung zur Individualisierung im Unterricht, da die jährlichen Versetzungen die Differenzen der Zeitabschnitte und der didaktischen Verwendung des Lehrstoffes auf ein sehr geringes Maß beschränken“ (Pos. S. 12). — Bei halbjährlichen Versetzungen sei der häufige Wechsel der Schüler für die Lehrer eine Annehmlichkeit (Schles. S. 51), derselbe gebe Gelegenheit zu mannigfacheren Beobachtungen, und diese ließen sich auch besser verwerten, weil man bei der Entscheidung über die Versetzung durch die Rücksicht auf die Dauer der Verzögerung weniger beengt sei (Pos. S. 12). Ferner müsse sich der Lehrer der möglichststen Kürze und Präcision befleißigen (Schles. S. 64), sich mehr anstrengen, sorgfältiger auf das Didaktische seines Unterrichts präparieren (Schles. S. 64; Pos. S. 3 und 12); auch habe er im Sommer keine Zeit, von der Hitze und allerlei Störungen Notiz zu nehmen und das sei viel wert (Schles. S. 64). Die Folge von allem dem sei eine frischere und freudigere Thätigkeit (ibid.)

Dafs sich's Lehrer zu bequem machen, kommt bei beiden Einrichtungen vor; dafs sie sich nicht auf das Wichtigste und Notwendigste zu beschränken verstehen, desgleichen; dafs sie nicht fertig werden, ist bei Semesterkursen auf jeden Fall natürlicher; dafs sie gegen Ende zu schädlicher Eile genötigt werden, ist bei Semesterkursen in sehr vielen Fällen unvermeidlich, bei Jahreskursen eine sehr seltene Ausnahme. Bei Jahreskursen aber lassen sich diese Übelstände vermeiden, und sie werden vermieden werden, wenn der Direktor seine Schuldigkeit thut. Wozu haben wir denn Direktoren? Doch wohl auch dazu, damit sie die trägen und pflichtvergessenen Lehrer mit aller Entschiedenheit zur Pflichterfüllung anhalten, die vom rechten Wege abirrenden rechtzeitig zurückrufen, den gutwilligen, aber schwachen und ungeschickten praktische Winke geben, und endlich darüber wachen, dafs das Ziel der einzelnen Klassen und somit das Ziel der ganzen Anstalt in angemessener Weise erreicht werde. Bei Semesterkursen werden sich selbst bei der grössten Energie und der grössten Umsicht des Direktors, der treuesten Pflichterfüllung des Direktors und der Lehrer einige der erwähnten Übelstände nicht beseitigen lassen.

Was mit der geringeren Veranlassung zur Individualisierung gemeint ist, ist mir, wie ich offen gestehe, nicht ganz klar. Die Berücksichtigung der Individualität der Schüler scheint nach der beigefügten Begründung nicht gemeint zu sein; jedenfalls ist eine solche bei Jahreskursen viel eher möglich, schon deshalb, weil der Lehrer seine Schüler genauer kennen lernt. Gemeint ist vielleicht dasselbe, was vorher (Pos. S. 12) so ausgedrückt ist: „der Unterschied der beiden Semester gestattet es nicht, dasselbe

Pensum immer nach derselben Disposition durchzugehen.“ Im wesentlichen besteht aber der Unterschied in der Behandlung des Unterrichtsstoffes in den beiden Semestern darin, daß derselbe im Sommer noch bedeutend schneller durchgejagt werden muß, als im Winter. Und verwenden und durch fortwährende Verwendung befestigen läßt sich der durchgenommene Lehrstoff bei Jahreskursen immerfort, während bei Semesterkursen das Durchgenommene für die Älteren im allgemeinen so lange ein totes Kapital bleibt, (das zum Teil wieder verloren geht,) bis es auch mit den Neuen durchgenommen ist.

Wenn der durch die Semesterkurse herbeigeführte Wechsel der Schüler manchem als eine Annehmlichkeit erscheint, so ist das Geschmackssache; ich muß gestehen, ich würde am liebsten dieselben Schüler möglichst lange behalten, und mir erscheint dieser unaufhörliche Wechsel als ein großer Übelstand. Daß ich mit meinem Geschmack nicht ganz allein stehe, ergibt sich unter anderem aus den Prot. der schles. Dir.-Konf. S. 52. Sehr richtig ist dort bemerkt: „Das längere Zusammenleben von Lehrern und Schülern ist so sehr zu Bildung eines wirklichen Gesinnungsverhältnisses zwischen beiden und dadurch zu Begründung und Beförderung eines tieferen, zugleich geistigen und sittlichen Einflusses der ersteren auf die letztern erforderlich, daß man ja deshalb oft sogar das Aufrücken der Ordinarien mit ihren Schüler-Generationen durch mehrere Klassen eingeführt hat. Wie sollte nun nicht die nach der entgegengesetzten Seite hin über das Gewöhnliche hinausgehende Einrichtung schädlich sein?“ — Die mannigfacheren Beobachtungen aber, zu denen die Semesterkurse Gelegenheit geben, sind der Mehrzahl nach wenig erfreulicher Art; und was die Rücksichten, die man bei der Versetzung zu nehmen hat, anlangt, so ist man, wie schon angedeutet, in einer Selbsttäuschung befangen, wenn man glaubt, die Versetzung sei im allgemeinen eine strengere. — Weiter! „Der Lehrer muß sich der möglichsten Kürze und Präcision befleißigen.“ Wenn er das nun aber nicht thut? wenn er es vielleicht nicht kann? oder wenn er merkt, daß diese Kürze vielen Schülern das gründliche Erfassen des Gegenstandes unmöglich macht? Für den Mittelschlag ist einmal in den meisten Fällen eine Beleuchtung von mehreren Seiten und eine gewisse Ausführlichkeit nötig. — Sodann „muß er sich sorgfältiger präparieren.“ Zugegeben, daß er das müßte, was dann, wenn es nicht geschieht? Der Schaden wird um so größer sein. Übrigens wird sich ein gewissenhafter Lehrer bei Jahreskursen eben so sorgfältig präparieren, wie bei Semesterkursen, und der weniger gewissenhafte bei Semesterkursen gerade eben so unsorgfältig, wie bei Jahreskursen. — Daß sich die Lehrer mehr anstrengen müssen, ist richtig; daß sich viele bei Semesterkursen zu sehr anstrengen, werden wir sogleich sehen.

Die Bemerkung endlich, der Lehrer habe bei Semesterkursen im Sommer keine Zeit, von der Hitze und allerlei Störungen Notiz zu nehmen, und das sei viel wert, ist an sich ganz vortreflich; leider hat es bis jetzt die Hitze doch meistens durchgesetzt, daß von ihr Notiz genommen wurde. Auf die Schüler übt sie stets Einfluß, auf die Lehrer desgleichen. Viele Lehrer machen sich's, wenn sie lästig wird, auch bei Semesterkursen bequem und lassen etwas vorlesen, wobei die Schüler angenehm hinträumen, mancher auch wohl sanft entschlummert; willensstarke Lehrer suchen die Aufmerksamkeit der Klasse zu erzwingen, müssen aber oft Strafen und andere Mittel anwenden, die besser vermieden würden. Und der Erfolg? Der ist stets recht mäßig, entspricht jedenfalls nie den gemachten Anstrengungen. Gewöhnlich wird der Schaden, der gestiftet wird, größer sein, als der Nutzen, der erreicht wird.

Hieraus erhellt, daß die Vorteile, welche für die Lehrer aus den Semesterkursen entstehen sollen, nur eingebildete sind oder solche, die sich bei Jahreskursen eben so gut erreichen lassen. Dagegen führen die Semesterkurse mehrere sehr bedenkliche Übelstände mit sich, die sich auf keinen Fall beseitigen lassen. Zuvörderst ist es, wie Schrader S. 265 entschieden mit vollstem Rechte bemerkt, überhaupt schwierig für jeden Lehrer, seinen Unterricht zugleich für die älteren und für die neu eingetretenen Schüler einzurichten, und dies kann trotz aller Anstrengungen nie völlig befriedigend gelingen. Daß dies große Schwierigkeiten macht und daß eine ganz besondere Anspannung der Arbeitskraft, eine ganz besondere Rührigkeit, eine ganz besondere Gewandtheit der Lehrer unbedingt nötig ist, wenn die Resultate einigermaßen befriedigen sollen, wird auch von den Freunden der halbjährigen Pensen zugegeben (cf. Pomm. S. 12; Schles. S. 64; Schwartz S. 76). Nun steht es aber fest, daß eine große Anzahl von Lehrern jene Eigenschaften nicht besitzt, einer so großen Anspannung der Kräfte nicht fähig ist und die Schwierigkeiten beim Unterricht auch nur einigermaßen zu bewältigen nicht imstande ist. Ja es wird sogar von ganz entschiedenen Verehrern der Semesterkurse ohne Einschränkung zugegeben, daß viele sehr tüchtige Lehrer für diese beschleunigten Kurse nicht geeignet sind, daß eine ganz besondere Individualität vorausgesetzt werden muß (Pomm. S. 9; Pos. S. 18; cf. Pos. S. 5). Bei Jahreskursen hat die Individualität des Lehrers viel freieren Spielraum, und die Schwierigkeiten, welche aus der Vereinigung von verschiedenen Generationen entstehen müssen, sind nicht oder doch in viel geringerem Maße vorhanden. Müßte nicht allein schon diese in der Individualität der Lehrer begründete unüberwindliche Schwierigkeit zur Abschaffung der Semesterkurse veranlassen? Die Voraussetzung, welche die Verteidiger derselben machen und machen müssen, daß die anders gearteten Lehrer sich durch die Nötigung, welche ihnen die Einrichtung

auflege, ändern, sich die erforderlichen Eigenschaften aneignen würden, ist eine durchaus irrige. Die Folge ist eine ganz andere: viele Lehrer, und zwar gerade recht tüchtige Lehrer, verlieren vollständig den Mut und die Freudigkeit in ihrem Beruf, wenn sie jahraus, jahrein zu diesem hastigen Durchjagen, zur Ungründlichkeit sich verurteilt sehen, wenn sie unaufhörlich die Erfahrung machen müssen, daß die Erfolge trotz der allergrößten Anstrengung dauernd sehr wenig befriedigende sind. „Dem Lehrer muß“, heisst es in den Prot. der schles. Dir.-Konf. S. 51, „die sich aufdrängende Notwendigkeit eines ungründlichen Verfahrens die größte Pein sein, und daß sie als solche auf Schulen mit halbjährigen Kursen empfunden wird, dafür liegen auch Erfahrungen vor.“ — Anstrengen werden sich allerdings pflichttreue Lehrer bei Semesterkursen im höchsten Grade und vielleicht um so mehr, je schwächer die Leistungen der Schüler sind; viele aber ruinieren sich auch durch diese übermäßige Anstrengung in kurzer Zeit. Das läßt sich wenigstens auf keinen Fall leugnen, daß die Kraft gerade der besten Lehrer in viel kürzerer Zeit verbraucht wird, als dies bei einer besseren Einrichtung der Fall sein würde.

Dazu kommt, daß ein großer Teil der Lehrer durch die Einrichtung der Semesterkurse zu vielem Strafen verführt wird. Gar mancher stellt bei der Unmöglichkeit, in den Lehrstunden sein Pensum gründlich einzüben, zu große Anforderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler, und wenn diese nicht erfüllt werden, liegt es gar zu nahe, daß zu Strafen gegriffen wird.

Nun können ja allerdings einzelne von den berührten Übelständen auch bei Jahreskursen vorkommen und kommen wirklich vor. Hier aber können sie, wie von Direktoren selbst anerkannt ist (Schles. S. 51), durch geschärfte Aufmerksamkeit und nachdrückliche Einwirkung des Direktors beseitigt werden. Die Resultate freilich werden auch bei Jahreskursen, selbst wenn der Direktor alles thut, was in seinen Kräften steht, nicht immer den zu stellenden Anforderungen entsprechen, besonders an einzelnen Anstalten, an denen es für den Direktor aus verschiedenartigen Gründen unmöglich ist, so viel tüchtige Kräfte, als nötig wären, heranzuziehen; aber man bedenke nur immer, daß bei solchen Anstalten durch Einführung der Semesterkurse die vorhandenen Übelstände nicht beseitigt, wohl aber noch andere und größere hervorgezogen werden würden.

Ja, sagen wohl manche Verteidiger dieser Einrichtung, die Semesterkurse sind ein Übel, aber ein notwendiges: die Verhältnisse zwingen an vielen Orten, sie einzuführen oder, wo sie schon bestehen, sie beizubehalten: „die Beschränkung auf einen bloß einmaligen Receptionstermin beim Beginn des Schuljahres läßt sich nur mit Verletzung mannigfacher Interessen und in großen Städten überhaupt nicht durchführen“ (Schles. S. 63; Pomm. S. 11). Darauf ist zu erwidern: daß die Einführung und

Durchführung der Jahreskurse möglich ist, beweist die Erfahrung. In ganzen Provinzen Preussens, wie Westfalen und der Rheinprovinz, sind dieselben durchgeführt; in ganz Süddeutschland und Österreich kennt man die Semesterkurse überhaupt nicht und kann sich gar nicht hineinreden (vgl. Schmid's Bemerkung in der Encykl. IX S. 668 f.). An vielen Anstalten werden Jahreskurse ohne Schwierigkeit gegenüber dem Publikum durchgeführt, z. B. in Schleusingen und Torgau (vgl. d. Prot. d. 7. pommerschen Direktoren-Konferenz 1879 S. 7). Ja der als ausgezeichnete Schulmann und Gelehrter bekannte frühere Direktor des Wittenberger Gymnasiums, Hermann Schmidt, der von allen seinen Schülern und überhaupt von allen, die ihn kennen, aufrichtig verehrt wird, hat sogar, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, ungefähr 20 Jahre lang es durchgesetzt, daß nur einmal in jedem Jahre Abiturienten-Prüfung stattfand, und nie ist die geringste Klage darüber laut geworden. In großen Städten mag allerdings wegen des häufigen Wohnungswechsels eine Reception auch zu Michaelis recht wünschenswert sein; diese läßt sich aber sehr wohl mit jährlichen Versetzungen vereinigen, nämlich durch die Einrichtung von Wechselcöten.

Eine zweite freilich beschränktere Möglichkeit halbjährlicher Aufnahme und Versetzung gewähren die subordinierten Cöten, wobei räumlich getrennte Unter- und Ober-Sexta, Unter- und Ober-Quinta u. s. w. vorhanden sind, deren jeder das halbe Sexta-, das halbe Quinta-Pensum u. s. f. zugewiesen ist. Diese Einrichtung leidet zwar nicht an den meisten Übelständen der bisher besprochenen, hat aber doch auch manches gegen sich, namentlich den gar zu häufigen Wechsel der Lehrer, der bei mäßig begabten Schülern gewöhnlich die Veranlassung wird, daß diese in den einzelnen Klassen zwei Jahre zubringen. Will man diesen Übelstand bei subordinierten Cöten vermeiden, so kommt man ganz von selbst, indem man einige Lehrer mit aufrücken läßt, auf eine den Wechselcöten ganz ähnliche Einrichtung, oder, wenn sämtliche Lehrer mit den Schülern mitgehen, auf Wechselcöten. Über diese müssen hier noch einige Worte gesagt werden.

Die Einrichtung der Wechselcöten ist bekanntlich nur an stark besuchten Anstalten möglich, an denen die für eine bestimmte Stufe reifen Schüler nicht in einer einzigen Klasse Raum haben. Der eine Cötus (A) beginnt seinen Kursus stets zu Ostern, der andere (B) stets zu Michaelis. Demnach kommen alle zu Ostern aus der Vorschule versetzten oder neu aufgenommenen Schüler, die noch kein Latein gehabt, nach Sexta A, alle zu Michaelis für die Aufnahme in Sexta reifen nach Sexta B. Sexta A und alle A-Klassen versetzen nur zu Ostern und zwar immer nach den A-Klassen, die B-Klassen versetzen nur Michaelis und zwar wieder nach den B-Klassen. Hierdurch ist zweimalige Aufnahme und zugleich Durchführung der Jahreskurse ermöglicht. Diese Einrichtung ge-

währt nun zugleich den Vorteil, der als der wichtigste bei den Semesterkursen gerühmt zu werden pflegt, daß Schüler, die aus irgend einem Grunde in einem Jahre nicht reif werden, nicht ein volles Jahr in derselben Klasse zu bleiben brauchen, sondern durch Übergehen in den B-Cötus aus dem A-Cötus und umgekehrt mit $1\frac{1}{2}$ Jahre versetzt werden können. Die Einrichtung besteht an nicht wenigen größeren Anstalten verschiedener Städte, ist auch in neuester Zeit an mehreren Anstalten, an denen früher Semesterkurse bestanden, eingeführt worden, und hat sich durchaus bewährt. Die Direktoren, welche dieselbe aus Erfahrung kennen, haben sich fast ohne Ausnahme sehr günstig darüber ausgesprochen (vgl. Pomm. S. 18; Schles. S. 53 f. u. 71; Pos. S. 8; Schmid Encykl. IX S. 667). Die Direktoren Pommerns haben 1864 sämtlich die Wechselcötus für empfehlenswert erklärt (Prot. S. 18); von denen Schlesiens haben 17 für Wechselcötus gestimmt, 10, zu denen noch der Provinzial-Schulrat Dillenburger kam, dagegen; von denen der Provinz Posen 10 dafür, 6 dagegen. Von einigen Seiten werden nun freilich auch gegen die Wechselcötus Bedenken geltend gemacht, am entschiedensten von Schwartz (S. 72 ff.). Das wichtigste Bedenken ist dies, daß die Frequenz sich nicht regeln lasse: es könne der Fall eintreten, daß z. B. in der einen Quinta gegen 60, in der andern gegen 20 Schüler seien (cf. Hofmann S. 523 f.). Ferner ist betont worden, die zurückbleibenden Schüler wechselten den Lehrer, vielleicht gar zweimal, und das sei, zumal dies in der Regel die schwächeren betreffe, nachteilig und erschwere ihr Fortkommen (Schwartz S. 73; Pomm. S. 18; Okt.-Konf. S. 138). Überhaupt hätten die Begabten und die besonders Schwachen nicht unerheblichen Nachteil; denn die besonders Begabten würden dadurch gezwungen, ein Jahr auf die Lösung einer Aufgabe zu verwenden, die sie in einem halben bewältigen könnten; die besonders Schwachen hätten auch insofern Nachteil, als sie im dritten halben Jahre in eine Klasse kämen, in welcher der zweite Teil der Aufgabe behandelt werde, während der Grund ihrer Schwäche vielleicht im ersten Teile liege (Hofmann S. 524). Sodann ist bemerkt worden, daß das ganze grammatische Pensum im zweiten Semester für sich sammengefaßt und einheitlich verarbeitet werden müsse (Schwartz S. 72). Und was den Übergang der Schüler in den andern Cötus betreffe, so werde leicht „Methodik und Pädagogik korrumpiert und schließlic die ganze Anstalt inficiert, wenn das Schieben der Schüler als Princip auch schon nach einem halben Jahre oder wohl auch schon früher in Erwägung gezogen werde und dadurch massenhaft anwachse“ (Schwartz S. 72 f.). „Der neue Lehrer empfangt diese Nachzügler meist auch nicht gerade mit besonderer Teilnahme“ (id. S. 73); auch sei „der Lehrer bei jedem Schüler, der zurückzubleiben anfange, der Versuchung ausgesetzt, ihn als einen, der in den anderen Cötus übergehen müsse, früher als sonst

aufzugeben. Das wirke auch bei dem besten und gewissenhaftesten Lehrer leicht mit der Zeit demoralisierend, es wachse in ihm das Verlangen, immer nur begabtere Schüler zu haben“ (ibid). „An dem Hinübergeschobenwerden hafte ferner das gedrückte Gefühl, halb aufgegeben zu sein, ja einer Art Strafabteilung der neuen Klasse anzugehören, und das stimme die Lehrer im Durchschnitt milder, einem an sich guten Knaben dies anzuthun“ (ib. S. 74); so werde der Standpunkt der Klassen allmählich herabgedrückt. — Sehen wir jetzt zu, ob diese Bedenken begründet sind.

Gegen die Bemerkung, daß der Wechsel des Lehrers für manche Schüler nicht wünschenswert sei, ist mit Recht von anderer Seite (Pomm. S. 18) geltend gemacht worden, daß für viele gerade dieser Übergang zu einem andern Lehrer heilsam sei, indem der Wechsel der Person und der Methode etwas frisch Anregendes habe. Nötig ist allerdings, daß man die Schüler, welche schon im ersten Semester durchaus nicht mitkommen können, sei es wegen längeren Fehlens, sei es wegen sehr schwacher Begabung, gleich am Ende dieses ersten Semesters in den andern Cötus übergehen läßt. Selbstverständlich kann dieser Fall, wenn nicht etwa Massenerkrankungen vorgekommen sind, nur bei einer ganz kleinen Zahl von Schülern eintreten, falls Direktor und Lehrer ihre Schuldigkeit thun. Sind so im zweiten Semester nur solche in dem Cötus, die wirklich folgen können, und hält der Lehrer, wie es seine Pflicht ist, darauf, daß alle nach besten Kräften sich bemühen, dann hat es auch kein Bedenken, die wenigen, die etwa nicht ganz reif geworden sind, einem neuen Lehrer zu überlassen, da ihnen die Methode des neuen Lehrers deshalb weniger nachtheilig sein wird, weil sie ja den Gegenstand schon einigermaßen kennen.

Werden Schüler, die schon am Ende des ersten Semesters nicht mehr folgen können, in den anderen Cötus gesetzt, dann kann auch der Fall nicht eintreten, daß solche im dritten Semester den zweiten Teil des Pensums noch einmal durchzumachen haben, während der Grund ihrer Schwäche im ersten Teil liegt. Der Grundsatz, alle Schüler eines Cötus unbedingt in das zweite Semester mit hinüberzunehmen, weil man nicht von vornherein einen zu anderthalbjährigem Aufenthalt verurteilen dürfe, ist, wie sich schon aus dem eben Gesagten ergibt, falsch; er ist auch deshalb zu verwerfen, weil solche unreifen Schüler leicht die Veranlassung werden können, daß eine größere Anzahl zurückbleiben muß. Es ist sehr wohl möglich, daß, wenn von 45—50 Schülern 2—3 unreife gleich am Ende des ersten Semesters zurückgelassen wären, die übrigen sämtlich (oder höchstens wieder 2—3 ausgenommen) reif geworden wären, während bei den fortgesetzten Versuchen, jene wenigen, die doch nicht folgen können, mitzuschleppen, leicht noch 8—10 andere zurückbleiben können.

Die Annahme, daß die Lehrer bei Wechselcötten einen

Schüler, der zurückzubleiben anfangt, früher als sonst aufgeben würden als einen, der in den andern Cötus übergehen müsse, beweist, daß die, welche sie hegen, sich eine Ansicht von dem Charakter und dem Pflichtgefühl der meisten Lehrer gebildet haben, zu der sie durch nichts berechtigt sind. Die Mehrzahl der Lehrer besitzt ein eben so starkes Pflichtgefühl, wie die Mehrzahl der Direktoren. Daß es einzelne Lehrer giebt, die ihre Pflicht vergessen, läßt sich ja nicht leugnen; es giebt auch unzweifelhaft Lehrer, die bei Wechscelcöten schwächere Schüler zu früh aufzugeben geneigt sein werden; aber wenn der Direktor alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, bequeme oder pflichtvergessene Lehrer zur Besinnung zu bringen, wenn er solche nachdrücklichst darauf hinweist, daß es bei Jahreskursen möglich ist, den allergrößten Teil der Schüler reif zu machen, daß sie sich selber ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie eine größere Zahl zurücklassen, dann wird durch die Einrichtung von Wechscelcöten der Anstalt kein Schaden erwachsen. Gute und gewissenhafte Lehrer werden auf keinen Fall dadurch demoralisirt, sie wissen selbst, daß sie gerade der Schwachen sich anzunehmen und diese nach Kräften zu fördern haben. Sehr richtig sagt Kalisch (S. 18): „So gewiß (bei Jahreskursen) dem Lehrer Zeit und Raum gegeben ist, um seinen Schülern allen nach Möglichkeit gerecht zu werden, kann und wird es ihm auch nicht gleichgültig sein, wenn er demungeachtet am Schlusse des Jahres mit vielen Nachzüglern im Rest bleiben müßte, und mit denen er es bleibt, wenn er nicht zu seiner Rechtfertigung dagegen alles, was in seinen Kräften, aufgeboten hat; er wird seine Aufmerksamkeit am meisten denen zuwenden, die ihrer am meisten bedürfen, und sich nicht, wie bisher, mit der Notwendigkeit entschuldigen können, daß er, um vorwärts zu kommen, mit den Vordersten allein habe vorgehen müssen.“

Wird von Seiten des Direktors und der Lehrer darauf gehalten, das die ganz Schwachen schon am Ende des ersten Semesters in den andern Cötus übergehen, wird ferner streng darauf gehalten, daß kein Schüler aufgegeben wird, der noch einigermaßen mitkommen kann (ganz unberücksichtigt lassen darf man überhaupt auch den schwächsten nicht), dann wird gewiß der neue Lehrer diesen „Nachzüglern“ dieselbe Teilnahme, wie seinen bisherigen Schülern, zuwenden, dann wird sich auch nicht die verkehrte Ansicht bilden können, daß die in den andern Cötus versetzten einer Art Strafabteilung angehörten, dann wird auch von Mitleid mit an sich guten Knaben bei der Versetzung nicht die Rede sein können. Direktor und Lehrer dürfen eine solche verkehrte Ansicht von einer Art Strafabteilung nicht aufkommen lassen: die Schüler müssen das Gefühl haben, daß bei diesem Zurücklassen einzig und allein die Rücksicht auf ihr wahres Wohl maßgebend gewesen ist. Bei einem ganz faulen Schüler, der sich trotz aller

Warnungen und Strafen in unverantwortlicher Weise verwahrlost hat, mag mit Ernst darauf hingewiesen werden, daß er sich sein Zurückbleiben selbst zuzuschreiben habe, daß es eine Strafe für seine Schuld sei; die ändern muß man zu ermutigen, zu heben suchen, und das ist nicht so schwer.

Daß auf die Begabteren nicht in der Weise Rücksicht genommen werden darf, daß diesen der sehr zweifelhafte „Gewinn“ von 1 oder 2 Semestern ermöglicht wird, ist schon oben nachgewiesen. Wechselcöten einrichten, dabei aber zugleich die Versetzung von zwei oder drei begabten Schülern nach halbjährigem Klassenaufenthalt zu erreichen suchen, heißt Wechselcöten und Semesterkurse zugleich haben wollen, also eine sich selbst widersprechende Einrichtung treffen. Offenbar muß dann das auf ein Jahr berechnete Pensum in einem Semester oder einem Teil eines Semesters durchgejagt werden, und der Erfolg wird sicher der sein, daß jene 2—3 wohl notdürftig ihr Pensum wissen, dafür aber vielleicht die Hälfte aller übrigen Schüler nicht reif wird. Von Wechselcöten kann dann eben nicht mehr die Rede sein. — Nicht ganz so schlimm, aber doch ähnlich steht es dann, wenn jedesmal im zweiten Semester „das ganze grammatische Pensum selbständig für sich zusammengefaßt und einheitlich verarbeitet“ wird. So etwas kann nicht nötig sein, wenn alle Schüler, die in einem Cötus sind oder in ihn hineinkommen, im allgemeinen reif für denselben sind. Stellt sich's wirklich einmal heraus, daß ein Schüler, der ein Jahr in einer Klasse geessen hat, noch ganz unreif ist, so lasse man ihn das ganze Pensum noch einmal von vorn durchmachen. Man vergesse doch nie, daß ein solcher bei jeder andern Einrichtung ebenfalls noch ein volles Jahr brauchen würde. Überhaupt bedenkt man nur zu oft nicht, daß es das größte Unrecht ist, wenn man, um ein scheinbares, eingebildetes Unrecht gegen einen oder wenige Schüler zu vermeiden, eine große Anzahl wirklich leiden läßt. Die Rücksicht auf das wahre Interesse der großen Mehrzahl muß doch ohne Zweifel das Entscheidende sein.

Es ist also ein arger Fehler, wenn man erst eine Anzahl Schüler in einen Cötus bringt, in den sie nicht gehören, und dann, um diesen Fehler wieder gut zu machen, den noch schlimmeren begeht, das ganze Pensum wieder von vorn durchzujagen, so daß ein gründliches Einüben des Teiles, der noch übrig war, mit der Mehrzahl unmöglich wird. Man muß offenbar etwa nach einer ganz kurzen Repetition, einem Überblick über das im ersten Semester Erlernte, im zweiten sogleich weiter gehen; bis Weihnachten, unter Umständen bis Ende Januar, kann man fertig sein, und der Rest des Semesters kann dann auf eine gründliche Repetition verwandt werden, wobei sich ganz besondere Rücksicht auf solche Partien, die bei mehreren noch nicht ganz festsitzen, und überhaupt auf etwaige Lücken einzelner nehmen läßt.

Werden in solcher Weise die Wechselcöten eingerichtet und wird das Ganze in der rechten Weise vom Direktor geleitet und überwacht, dann können die oben angegebenen Schwierigkeiten nicht eintreten, dann kann auch die Regelung der Frequenz keine unmögliche sein. Eins ist freilich dabei noch zu beachten: der Direktor muß bei Wechselcöten dafür sorgen, daß in den jedesmaligen beiden Cöten auch immer möglichst gleiche Kräfte wirken, sonst kann allerdings leicht der Unterschied der Schülerzahl in den zwei Cöten einer Klasse ein bedenklicher werden. Vollständige Gleichheit läßt sich natürlich nicht erreichen, aber das ist auch gar nicht nötig. — So viel über Wechselcöten.

Überblicken wir nun noch einmal alle Gründe, die für und gegen Semesterkurse, gegen und für Jahreskurse vorgebracht sind, so ergiebt sich, daß nichts von alle dem, was zu Gunsten der Semesterkurse angeführt zu werden pflegt, bei näherer Betrachtung sich als stichhaltig erweist, und daß kein einziger von den wirklichen Übelständen, die bei Jahreskursen in gewissen Fällen sich einstellen, durch dieselben beseitigt werden kann. Wohl aber werden eine Menge schwerer Mifsstände durch sie hervorgerufen, die, weil sie im Wesen der Einrichtung selbst liegen, auch durch treueste Pflichterfüllung und durch unbedingte Tüchtigkeit des Direktors und des ganzen Lehrerkollegiums nicht zu heben sind. Besonders schwerwiegend sind darunter die Verführung zur Ungründlichkeit, zum Leichtsinn, zur Selbsttäuschung, zur Unwahrheit, und dies allein, mein' ich, müßte bestimmend sein für die Unterrichtsverwaltung, die Semesterkurse und die halbjährlichen Versetzungen zu verbieten, selbst wenn die Gefahr intellektuellen Schadens und Gefahr für die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts nicht damit verbunden wäre. Unsere Zeit und noch mehr wahrscheinlich die Zukunft braucht Männer, tüchtige, ernste, charakterfeste Männer von unbedingter Wahrheitsliebe, und heiligste Pflicht der Schule ist es, dazu die Jugend zu erziehen, besonders aber die, welche berufen sind, einst Führer und Leiter des Volkes zu werden. Auch die Rücksicht auf die Lehrer und die selbst von eifrigen Verteidigern der Semesterkurse zugegebene Thatsache, daß viele und zwar sehr tüchtige Lehrer für diese beschleunigten Kurse nicht geeignet sind, während bei Jahreskursen der Individualität jedes Lehrers freier Spielraum gewährt ist, verlangt fast mit Notwendigkeit die Beseitigung einer Einrichtung, deren Vorzüge nur eingebilddete sind, deren Gefahren und Nachteile von keinem, der die Wahrheit sehen will, geleugnet werden können.

Berlin.

H. Meusel.

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhang von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Dr. Camillus Wendeler. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1880. CXXIV u. 426 S. 8.

Das vorliegende Werk zerfällt in vier Teile: a. Einleitung, an deren Kopf (III, IV) und Fuß (CXXIV) die ungleichen Teile der Vorrede sich anschließen, 124 S., b. der Briefwechsel, 254 Seiten, c. zur Berufung der Brüder Grimm nach Berlin, 44 Seiten, d. Anmerkungen, 126 Seiten.

In der Einleitung bietet der Verf. eine auf umfassender Belesenheit und vertrauter Sachkenntnis beruhende Studie über den litterarischen Freundeskreis Meusebachs, namentlich über die Beziehungen zu J. G. Jacobi, Görres, Lassberg, Kraukling, Zeune, Ebert, Hoffmann von Fallersleben, Halling, W. Wackernagel, Förstermann, Moriz Haupt und Lachmann, und entwickelt zum Schluß den Gang der Verhandlungen, die endlich zum Ankauf der Meusebachschen Schätze für die Königliche Bibliothek zu Berlin führten. Jeder Freund des Vaterlandes wird von Herzen dem Schlußsatz zustimmen, „dafs die mit Naglers und Heyses Sammlungen vereinigte Meusebachsche Bibliothek im Sinne ihres Urhebers und im Interesse unserer Altertumskunde nach allen Richtungen hin — ehe es zu spät wird — komplettiert werde und je länger je mehr anwache zu einer Vereinigung der gesamten Litteraturdenkmäler unseres Volkes“. Es ist dringend wünschenswert, dafs es eine Centralstelle gebe, wo alles, was noch nicht in festen Händen ist, was beim Antiquar, beim Liebhaber, beim Spezialisten vorübergehend weilt, zu dauerndem Eigentum für alle Zeit und zu bequemer Benutzung für die Forscher des deutschen Altertums geborgen und wohin dasjenige, was schon in anderen öffentlichen Sammelpunkten eine bleibende Stätte gefunden, auf Grund sorgfältigster Kataloge und entgegenkommender Leihverträge im Bedarfsfall geschickt werden kann. Wir sind weit entfernt, den Segen der Olympia-Ausgrabungen, der Afrikareisen u. a. öff. Unternehmungen in Abrede zu stellen, aber vor allen Dingen ist es unsere Pflicht, immer tiefer zu erkennen und umfassender zu erwerben, was unser eigenes innerstes Geistesleben berührt. Und um in diesem erschöpfenden Sinne alle irgendwie noch erreichbaren Schätze der deutschen Litteratur in dem geeignetsten Centrum, der Kön. Bibliothek zu Berlin, zu vereinigen, dazu reicht der be-

scheidene Bruchteil aus der Gesamt-Dotation nicht aus, dazu muß ein reichlich bemessener Spezialfonds ad hoc an der entscheidenden Stelle durchgesetzt und dessen Verwaltung in die Hand eines bewährten Fachmanns gelegt werden.

Wenden wir uns zum Briefwechsel selbst. Er umfaßt im ganzen 124 Nummern; der erste ist ein Brief Meusebachs an Jakob vom 10. Juli 1820, der letzte ein Schreiben Wilhelms vom 9. Juli 1846. Seit dem Bruch Meusebachs mit Lachmann (August 1837) und später infolge der Übersiedelung der Brüder nach Berlin werden die Briefe immer spärlicher und beschränken sich fast ausschließlich auf persönliche Verhältnisse; ein volles Licht hingegen wirft die Korrespondenz auf die Zeit von 1820—1836, über welche die einzelnen Stücke ziemlich gleichmäßig verteilt sind, und zwar so, daß dem Verkehr zwischen Jakob und M. mehr als zwei Drittel, dem zwischen Wilhelm und M. etwa ein Drittel der Briefe zufällt, meist führt Jacob die Feder im Namen der „geliebten heiligen Drey“. Meusebachs Briefe sind einigemal, wo sie in eine endlose Reihe von Beispielen und Analogien ausliefen, gekürzt, die Grimmschen sind vollständig abgedruckt. Der Wert der Sammlung besteht nicht vorherrschend in dem Neuen, was sie etwa bietet. Es ist manches Neue darin, das wir mit dankbarem Sinne empfangen; das meiste aber ist bereits in die Grammatik, die Rechtsaltertümer, den Reinhart Fuchs und die deutsche Mythologie eingeflossen. Um so wertvoller ist der Briefwechsel für die Biographie der beteiligten Personen wie für die Geschichte der Anfänge unserer germanistischen Wissenschaft überhaupt. Das herzliche Einvernehmen der Brüder, die Art und Methode ihres wissenschaftlichen Arbeitens, die An- und Fortspinnung der Fäden, die sie mit ebenbürtigen oder gleichstrebenden Gelehrten verbinden, das neidlose, opferfreudige Zusammenwirken hervorragender Denker in dem heiligen Dienste vaterländischer Forschung, die Entstehung und Entwicklung der Ideen, die ihre Hauptwerke durchdringen, das allmähliche Anwachsen der Beweismittel — das alles leuchtet uns aus diesem Briefwechsel so unmittelbar, so lebenswarm, so anregend und begeisternd entgegen, wie es selbst die eindringendste pragmatische Geschichtsdarstellung nicht vermöchte.

Wo J. Grimm von seiner eigenen Gelehrsamkeit und Bibliothek im Stich gelassen wird, da schickt er seine Fragezettel an die Berliner Freunde 'ut tesseras conferant', und was ihm diese bieten, das nimmt er, ohne in jedem einzelnen Falle das fremde Eigentum als solches ausdrücklich zu bezeichnen, in seine Werke auf: τὰ τῶν φίλων κοινά. Meusebach ist sein Gehülfe für das 15., 16., 17. Jahrhundert und überflutet ihn förmlich mit dem, was er beizusteuern vermag; der Brief No. 31 umfaßt im Original 118 eng geschriebene Seiten. Und man darf den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der er sich derartiger Aufträge ent-

ledigte, nicht einmal immer nach dem Erfolg abschätzen; wer mit solchen Arbeiten vertraut ist, der weiß, daß man oft Dutzende von Büchern aufschlägt, ohne auch nur die leiseste Spur zu finden; und dann giebt es Fragen, auf welche die erwünschte Antwort schlechterdings nicht zu geben ist, wie die nach der verlorenen Fabel (S. 199, Zeile 7—9), wo Grimm falsch interpretiert. Schön erkennt Jakob diesen unermüdlichen, selbstverleugnenden Bienenfleiß seines Freundes in einem Briefe an Lachmann an, wo er bei der Beurteilung von Gervinus rascher Schriftstellerei sagt: „der wahre Gegensatz zu solchen Arbeiten sind stille Meusebachische schritten (sic), die sich freuen, wenn sie das kleinste entdecken“ (S. 387.)

Und wie deutlich tritt uns Jakobs Bild vor die Seele! Handschriften, selbst die zur Feststellung des Textes unentbehrlichsten, sind ihm Nebensache. Ebert schreibt ihm 23/9. 32 (S. 378) er habe des Flacius Vorlage zum 'Poenitentiarium' gefunden; er aber druckt ruhig die ballhornisierte Fassung seines Vorgängers in R F ab, und beim Aufbau der Texte darf ihn niemand durch Kritteln stören (S. 387 unten); die Ausfeilung im einzelnen, die Kleinarbeit darf für späterhin aufgehoben bleiben. Zunächst kommt ihm alles darauf an, das Gebäude der germanistischen Wissenschaft selbst erst unter Dach und Fach zu bringen. Wie die Riesen seiner Mythologie baut er Stock auf Stock; das Entlegenste ruft seine Phantasie herbei; die größten Schwierigkeiten löst eine geistreiche Kombination, eine kühne Etymologie; Bausteine bringen ihm die Freunde von allen Seiten herbei, und so geht mit unglaublicher Schnelligkeit wie auf des Schöpfers Werderuf Werk nach Werk seiner Vollendung entgegen. Und dann wandern die Freixemplare zu den Mitarbeitern — Meusebach bekömmt das seinige auf Schreibpapier mit breitem Rand — und diese lesen und staunen; denn was sie schauen, es ist 'aus Morgenduft gewebt und Sonnenklarheit'.

Die gründlichste Aufhellung empfängt der Briefwechsel durch die in c. und d. gebotenen erklärenden Beigaben. Gestützt auf seine umfassenden litterarischen und bibliographischen Kenntnisse und wesentlich gefördert durch die ihm gestattete Benutzung der parallel laufenden Briefwechsel Lachmann-Grimm und Meusebach-Haupt sowie anderer ungedruckter Korrespondenzen bietet der gelehrte Herr Herausgeber einen fortlaufenden, überaus interessanten Kommentar. Es sei uns gestattet, unsern Dank durch einige Nachträge zu den hier behandelten Fragen darzubringen.

Die S. 142, 8—10 erwähnte, S. 370, 15 als 'sehr schlecht' bezeichnete Handschrift C des 'Reinardus' ist die nachlässige Kopie einer ganz ausgezeichneten, dem Original so nahe wie A selbst stehenden Vorlage. Das Bild, welches man bisher von C hat, ist durchaus unrichtig. Nämlich 1) die im Ms. Berol. Grimm No. 17 noch vorhandene Abschrift Grimms ist wegen ungewöhnlicher pa-

läographischer Unkenntnis und Flüchtigkeit von vornherein ohne Wert. 2) Aus dieser Kopie nahm nun Mone eine Auswahl von Varianten in seine Noten auf, keineswegs erst gegen Ende des Gedichts, wie er S. 303 versichert, sondern schon im Anfang; giebt er doch gleich in I. 1 die richtige Lesart *silua* aus Grimms Abschrift nicht an. Die Gleichgültigkeit gegen C nahm bei ihm gegen Ende nur um einige Grade zu. 3) Grimm hat seine Kollation nachträglich mit einer schwärzeren Tinte durchkorrigiert; solche Konjekturen nahm Mone recht oft in den kritischen Apparat auf, setzte sie sogar in den Text, wie I. 29, wo C *camena* hat; erst gegen den Schluss merkt er dieses Verhältnis und bekundet ein paar Mal durch den Zusatz 'ex coniectura J. Grimmii' den richtigen Einblick. — S. 370, 28. 371, 32 (R V. I 1113). Es ist weder uenienti zu bessern, noch fehlt zu credere ein Dativ; der Dichter liebt den beweglicheren Ablat. absolutus statt des Part. coniunctum, vgl. II 99. 750. III 197. IV 159 f. 192. — S. 371, 8 f. (R V. II 517 f.) Lachmann versteht die Stelle falsch; es ist zu konstruieren: *ego dico, sic uos nosse omne luporum genus, ut uos me nosse dicitis, d. h. ihr kennt das ganze Wolfsgeschlecht meiner Meinung nach ebenso genau, wie ich es eurer Meinung nach kenne, ihr könnt euch also selbst raten, bedürft nicht meiner als eines Ratgebers: 'utquid (igitur) consiliis applicor?'* Das Mißverständnis wiegt ja an sich nicht schwer; schlimm ist's aber, wenn man solche Irrtümer als Beweise gegen die Priorität des 'Reinardus' verwendet. — S. 376, 10 von unten, das Bild 'fune ligata dies' erhält volles Licht durch Myth. 4 620 und Hoffmann, Altniederl. Spr. No. 628. — S. 156, 10 ff., 377, 9 f. Die Kölner Ausgabe der 'Flores poetarum' v. J. 1505 ist doch in der Kön. Bibliothek, sign. Xc 618. Die Drucke und Handschriften dieser beliebten Sentenzensammlung sind viel zahlreicher, als man annimmt; die älteste Handschrift, die ich verglichen habe, ist vom Jahre 1366 datiert; die ursprüngliche Aufschrift ist eine andere; ausführliche Mitteilungen über das Werk muß ich mir für einen anderen Zusammenhang aufsparen. — S. 168 unten. Die hier und öfter im weiteren Verlaufe aus der Form Blicero gezogenen Folgerungen sind sämtlich bedenklich. Während nach Grimm 'Blicero auf alle Fälle lehrt, daß in der Mitte des XII. Jh. die Vorstellung, des Todes durch ein Gerippe gäng und gäbe war' (Myth. 4 709) setzen die übrigen, zumal kunsthistorischen Untersuchungen die ersten Anfänge dieses Bildes in das XIII. Jh. (Wessely, die Gestalten des Todes und des Teufels, S. 12). Den Vers (III 2162) haben 4 Hdschr., A hat deutlich Blitero, B, C und die Pommersfelder gehören einer späteren Zeit an, die den graphischen Unterschied von c und t nicht kennt und lassen somit die Frage unentschieden. Die Fassung Blicero darf daher von einer gesunden Kritik erst dann zum Ausgangspunkt der Untersuchung gemacht werden, wenn sich Blitero als schlechterdings unerklärlich erweist.

Diesen Beweis hat noch niemand versucht. Einstweilen verweise ich auf Mone Anzeiger III 296. Roskoff Geschichte des Teufels I 316 und DEW II^s s. 219 s. v. beltre, anderseits auf den flandrischen Klagedichter Blitero (Wattenbach II^s 66). — S. 170. Weitere Zeugnisse zu der Zopftracht der Engländer bei Mone Anzeiger VI 487 f. Francke Schulpoesie 108. — S. 170, 192, 380. Einen neuen Beleg zum Hahn, der über die glühenden Kohlen läuft, bietet Mone Anzeiger III 296; die älteste Spur des Sprichwortes gewährt die *Fecunda ratis*, Prora 368 (Germania XVIII. 335); der Erklärung Grimms Myth.⁴ 503 Anm. 2. wird schwerlich jemand beistimmen. — S. 388, 2. Zum Melkdämon Agemund mußte auf die richtige Deutung Grimms Myth.⁴ S. 422 verwiesen werden. — Die S. 395, Mitte, erwähnte Lactanzhandschrift ist von der Kön. Bibliothek angenommen und trägt gegenwärtig die Signatur: Cod. lat. theol. fol. No. 381. Die daraus (fol. 181^b—187^b) von Lachmann abgeschriebenen 'Flores Isengrini' (rot) [der Textschreiber hatte dem Rubrikator richtig vorgeschrieben 'ysengrinus'] kann Grimm nur flüchtig durchgesehen haben, denn er merkt (s. 396, 6 ff.) gar nicht, dafs er es mit einer Spruchauswahl aus dem 'Reinardus', nicht aus dem 'Isengrimus' zu thun habe. — S. 199, 7—9. (RV. III 825 f.) Die verlorene Fabel beklagt Grimm auch RF CXXXIX, 12, 13; in diese zwei Verse ist vielerlei hineingezaubert worden von Mone Anz. III 295, Grimm Myth.⁴ 43 f., Simrock Myth.³ 514; alles ohne zureichenden Grund; am nächsten kommt der Wahrheit Grimm selbst a. a. O. 44 Anm. 1. Es war einmal eine grofse Hochzeit. Die Herrschaft befahl, dafs zur festlichen Speisung der zahlreichen Gäste alles männliche Geflügel und Vieh des Gehöftes geschlachtet werden solle, das männliche wegen des kräftigeren Fleisches und um die im weiblichen Geschlecht ruhende Möglichkeit der Erneuerung und Ergänzung des Viehbestandes nicht zu gefährden. Das merken Hahn und Gänserich, sofort fliehen sie und schliessen sich, um Schutz zu haben, an die Wallfahrer an. — Nun ist die Hochzeit und damit die Lebensgefahr vorüber, und da sie die bedrohliche Schlaueit des Wallfahrtsführers in der vorigen Fabel erkannt, so wollen sie jetzt zum Gehöft zurück. Das ist doch wahrlich so überaus simpel und gewöhnlich, dafs kein Unbefangener dahinter mythologische Geheimnisse suchen wird. —

Berlin, den 30. März 1880.

Ernst Voigt.

1. Johann Heinrich Kurz, Abrifs der Kirchengeschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht in höheren Lehranstalten. 9. Auflage. Leipzig 1878. August Neumanns Verlag. 206 S. 8°.
2. Dr. Paul Victor Schmidt, Seminar-Oberlehrer zu Pirna, Handbuch der Kirchengeschichte für protestantische höhere Lehranstalten, Lehrer und Lehrerinnen-Seminare, Realschulen, Gymnasien, sowie zum Selbststudium in gedrängener, übersichtlicher, leichtfaßlicher Darstellung. Leipzig 1879. Georg Böhme. 289 S. 8°.

3. Dr. Albert Wippermann, Pfarrer zu Mohorn bei Tharandt, Grundrifs der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen. 4. verb. Auflage. Plauen 1878. August Schröter. 92 S. 8°.

Diese drei Hilfsmittel für den kirchengeschichtlichen Unterricht sind sämtlich vom lutherischen Standpunkt aus geschrieben. Das erste in 9. Auflage erschienene Kurtzsche Buch bedarf keiner Charakteristik, da es allgemein nach seinen Vorzügen und Mängeln bekannt ist. Für den Gymnasial-Unterricht enthält es viel zu viel Material, als dafs es der Lehrer zum Verständnis bringen könnte, wie es denn auch notorisch von Kandidaten der Theologie zur Wiederholung des gesamten Stoffes unmittelbar vor dem Examen viel gebraucht wird.

Das an zweiter Stelle genannte Werk von Schmidt will „bei aller Gedrungenheit des Ausdruckes doch nicht ein blofses Gerippe von Namen und Zahlen, vielmehr eine von Urteil zeugende, überall in die Sache hineinführende anregende Darstellung geben.“ All dem glaubte der Verf. nur dann gerecht zu werden, wenn er sich an die bedeutenden Werke der grossen Meister hielt, nicht aber etwa in anderen Werken bereits Popularisiertem nur eine andere Form gab. Seine Quellen sind „Baur, Hagenbach, Niedner u. a., sowie gut geführte Kollegienhefte (Kahnis, Lechler)“. Wenn ich nun die Bestimmung des Werkes für Gymnasien ins Auge fasse, so scheint mir, dafs es bei aller Trefflichkeit der Ausführung im einzelnen und bei der Sorgfalt der Studien, die überall erkennbar ist, doch nur dazu beitragen wird, die ungebührliche Ausdehnung, welche die Kirchengeschichte schon jetzt vielfach im Gymnasial-Unterricht gewonnen hat, noch beträchtlich zu fördern, während hier vor allem Beschränkung nothäte. Das biographische Prinzip wird ganz verlassen, und das Streben nach Vollständigkeit, welches unsere Schulbücher so oft verdirbt, macht sich mit allen seinen verderblichen Folgen geltend. Die Streitigkeiten des 4.—8. Jahrhunderts erscheinen alle und Monophysiten, Monotheleten, Priscillianisten und Paulicianer werden den Schülern nicht erspart.

Trotz des Strebens nach gerechter Beurteilung aller Erscheinungen hat den Verf. seine streng lutherische Stellung doch zu weilen gehindert, andere Parteien richtig zu beurteilen. Die Verfassung der calvinischen Kirche ist nach ihm demokratisch-republikanisch, während sie durch und durch aristokratisch ist. Bei der Hinrichtung Servets läfst er allerdings Calvin volle Gerechtigkeit widerfahren. Dafs es aber ein unbegreifliches Rätsel bleibt, wie der sonst so milde Melanchthon die That billigen konnte, kann der nicht zugeben, der an die analogen Fälle aus der Reformationszeit denkt und weifs, wie manche in den Prinzipien der Reformation liegende Ideen erst allmählich zu allgemeiner Geltung gelangten. S. 233 scheint der Verf. der refor-

mierten Kirche den Namen einer evangelischen Kirche ganz abzusprechen. Wenigstens folgt auf eine Darlegung der Stellung der reformierten und katholischen Kirche zum Kultus der Satz: „Die evangelische Kirche dagegen hält zwischen beiden eine schöne Mitte.“ Dasselbe war vorher von der lutherischen Kirche ausgesagt. Der Übertritt des brandenburgischen Kurhauses zur reformierten Kirche, welcher für die Entstehung unserer theuern preussischen Union und mittelbar für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse des evangelischen Deutschlands so wichtig ist, wird, soviel ich sehe, nirgends erwähnt. Wie kommt der Verf. dazu, der reformierten Kirche eine haarspaltende Kritik zuzuschreiben, wenn er von Schleiermacher S. 280 sagt, daß er als Sohn der reformierten Kirche eine haarspaltende Kritik an den Tag legte. In dieser Beziehung haben sich beide Kirchen wohl kaum etwas vorzuwerfen. Oder soll es ein Lob sein? Sehr unfreundlich ist die Stellung des Verf.'s zur sogenannten Vermittlungstheologie. Er sagt S. 288: „Ein Blick auf den dormaligen Zustand der kirchlichen Verhältnisse wie die protestantischen Kirchen Deutschlands zeigt, daß die Macht des Unglaubens zwar noch groß, daß aber auch die Mühe und Arbeit bedeutend ist, welche die Theologie aufbietet, die christliche Wahrheit vor der zerstörenden Fluktuation des Zeitgeistes zu schützen. Dies gilt zunächst von der streng konfessionellen lutherischen Theologie, welche die bedeutendsten Männer zu ihren Vertretern zählt (v. Harlefs, Philippi, Kliefoth, v. Hofmann, Delitzsch, Luthardt, Kahnis, Keil, Kurtz, Frank, v. Zezschwitz). Auch die sogenannte Vermittlungstheologie, die Freundin der Union, in der sie dem Romanismus, wie dem Atheismus, Naturalismus und Pantheismus gegenüber eine Schutzmauer erblickt, will eine Apologetin der christlichen Wahrheit sein.“ Man vergleiche nun die stattliche Reihe von Namen der bedeutendsten Männer bei den konfessionellen Lutheranern mit der gänzlichen Abwesenheit derselben bei der Vermittlungstheologie. Man sollte fast glauben, alle bedeutenden Männer hätten sich nach Mecklenburg, Sachsen und Bayern zurückgezogen, wo allein noch die wahre Kirche zu finden sei. Was haben auch Männer, wie Neander und Nitzsch, um nur einige zu nennen, für eine Bedeutung in der Kirchengeschichte im Vergleich zu Kliefoth? Und es wäre ja schrecklich, wenn eine Schule ihre Zöglinge entliesse, ohne daß sie die ganze Reihe obengenannter bedeutender Männer in ihre tiefste Seele aufgenommen hätten? Der Verf. würde gut thun, wenn er in diesen Parteeen eine grössere Weitherzigkeit walten liesse. Ich muß es überhaupt für höchst bedenklich halten, solche fertigen Urtheile über Zustände der Gegenwart unserer Jugend zu überliefern. Der Druck ist korrekt. S. 166 steht *media in vita morte* statt *media vita in morte*. Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

3. Wippermann behandelt denselben Stoff auf 92 Seiten,

also in kürzerer und dem Schulgebrauch mehr entsprechender Weise. Bei dem Leben mehrerer großer Männer, wie Origenes, Tertullian, Augustin, wäre eine größere Ausführlichkeit der biographischen Mitteilungen zu wünschen; auch würden gelegentlich wörtliche Anführungen aus den Quellen in der Originalsprache die feste Einprägung der Lehren und Thatsachen fördern. Die Anordnung führt häufig zur Zerreiſung des Stoffes. Lutherische Einseitigkeit tritt weniger hervor; doch wird Zwingli nicht gebührend gewürdigt, und „eine heilige Dichtkunst giebt es bei den Reformierten kaum“. S. 77 sagt aber der Verf. richtig: „Früher haben sich die reformierte und lutherische Kirche zuweilen schroff gegenüber gestanden. Aber mehr und mehr erkennen sich beide bei gleicher Gefahr und gleichem Streben als Schwesterkirchen und stehen vereint zum gemeinsamen Streite für das Evangelium.“

In das Gebiet der Glaubenslehre führen uns:

1. J. H. Kurtz, Christliche Religionslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Zwölfte, revidierte Auflage. Leipzig 1878. August Neumanns Verlag. 211 S. 8°.
2. Franck, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu Demmin, Grundriss der evangelischen Glaubenslehre für die oberen Klassen des Gymnasiums entworfen. Demmin 1878. A. Frantz. 40 S. 8°.
3. A. Stüler, Pastor zu Eberswalde, Entwurf einer Normal-Erklärung von Luthers kleinem Katechismus. Berlin 1878. L. Schleiermacher. 99 S. 8°.

1. Die Kurtzsche Religionslehre, welche nach Anleitung des luth. Katechismus dem Religionsunterricht der mittleren Stufen des Gymnasiums und entsprechender Anstalten dienen will, ist wegen ihrer streng lutherischen Haltung in Schulen, die von unierten oder beiden Konfessionen angehörigen Schülern besucht werden, also zum Beispiel in Preußen nicht zu gebrauchen, ohne die reformierte Konfession zu beleidigen. Lobenswert ist in derselben das Bestreben, möglichst das theologische Material zu vermindern, wenn auch dem Verf. bekanntlich vieles Konfessionelle als unantastbares Glaubensobjekt erscheint, was andere Standpunkte nur als nebensächliches und unwesentliches Beiwerk betrachten.

2. Franck giebt eine kurze und übersichtliche Darstellung der evangelischen Glaubenslehre mit Berücksichtigung der Unterscheidungslehren. Die Bibelstellen sind deutsch, zum Teil griechisch ausgedrückt, und es ist häufig auf das klassische Altertum Bezug genommen. Als Quellen, die vorzugsweise benutzt sind, nennt der Verf. Thomasius, Nitzsch, Luthardt, Schneider, Philippi. Da das Werkchen auf praktischer Erfahrung beruht, so wird es von Lehrern, die der in demselben herrschenden Richtung zugethan sind, gut gebraucht werden können.

3. Stüler hat seinem Buche den sonderbaren Titel „Normal-Erklärung“ gegeben (die Erläuterung, daß der Name nur bezeichnen

solle, der Verf. glaube das Ziel richtig bestimmt zu haben, kann denselben nicht rechtfertigen). Als das Eigentümliche und teilweise Neue seines Entwurfs bezeichnet er in der Vorrede unter anderm folgendes: Veranschaulichung der Lehre nicht an vielen einzelnen Bibelsprüchen, sondern an größeren Schriftabschnitten, Berücksichtigung der Geschichte des Reiches Gottes, wie sie in der Bibel, der Kirchen- und Kultur-Geschichte zur Darstellung kommt, Darlegung des inneren Zusammenhangs zwischen den einzelnen Teilen des Katechismus, eine Reihe von Aufgaben für höher gebildete Schüler zur Förderung des Schriftstudiums, Zusätze und Anmerkungen für ein geringeres oder größeres Maß des Unterrichts, eine den Inhalt deutlich gliedernde Satzteilung des Textes, Citate aus dem großen Katechismus, fünf Register zu verschiedenen Repetitionen. Er bekennt in der Vorrede: „Die große Beteiligung des sogenannten Laientums und die öffentliche Behandlung der kirchlichen Fragen in Verbindung mit staatlichen und socialen Fragen, sowie die neue Regelung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt lassen einerseits den Konfirmanden-Unterricht in seiner großen Bedeutung erkennen, machen aber auch anderseits eine Behandlung desselben notwendig, welche weite Blicke in die verschiedenen Lebensgebiete eröffnet.“ Das Büchlein ist mit Geschick in mildem, weitherzigem Sinne abgefaßt. Zu einer solchen Behandlung des Katechismus haben wir Gymnasiallehrer freilich entschieden keine Zeit und keine Nötigung; aber manches in dem Buche kann Lehrern, welche den Katechismus einmal zu treiben haben, gewiß gute und brauchbare Fingerzeige geben.

J. E. Braselmanns Bibel-Atlas zum Schul- und Privatgebrauche. 13., völlig umgearbeitete Auflage von A. Herkenrath, Lehrer. Mit acht lithographierten Tafeln in Farbendruck, gezeichnet von A. Hofacker, Geometer und Kartograph. Düsseldorf 1878. Hermann Michels.

Die Verlagshandlung hat sich eifrig bemüht, den Braselmannschen Bibelatlas, der der jetzigen Kenntnis des Heiligen Landes und dem Zustand unserer kartographischen Kunst nicht mehr entsprach, in ein neues Gewand zu kleiden. Die Karten sind folgende: 1) Ausbreitung der Noachiten, 2) Gebirgs- und Flusskarte von Kanaan, 3) Zug der Israeliten durch die Wüste und Kanaan zur Zeit der Eroberung (Nebenkarte: Kanaan zur Zeit der Patriarchen), 4) Kanaan zur Zeit der Richter und die Gebiete der 12 Stämme, 5) Kanaan unter David und Salomo und die Reiche Juda und Israel (Nebenkarte: Jerusalem zur Zeit Jesu und der Apostel), 6) Kanaan zur Zeit Jesu, die Reisen Jesu, 7) die Reisen des Apostels Paulus, 8) Darstellungen von heiligen Personen und Geräten, Ansicht der Stiftshütte, Grundriß des salomonischen Tempels. In den Karten sind die alten der ersten Auflage vom Jahre 1850, die ich selbst als Knabe brauchte, kaum

wiederzuerkennen; so sehr haben sie, besonders durch Benutzung des Menkeschen Bibelatlas, an Richtigkeit, Deutlichkeit und an Sauberkeit der Ausführung gewonnen. Aber die den Karten vorhergehende Einleitung, welche eine Beschreibung des Landes Kanaan und eine Erklärung der Karten enthält, läßt leider erkennen, daß Hr. Lehrer Herkenrath sich an eine Aufgabe gemacht, der er wissenschaftlich nicht gewachsen war. Die palästinensische Landeskunde hat sich zu einer ausgedehnten Wissenschaft entwickelt, zu deren Verständnis dem Herausgeber schon die unumgängliche sprachliche Bildung fehlte. Daher sind viele Fehler mit untergelaufen und veraltete Irrtümer stehen geblieben. Ich führe nur einige derselben an: S. 1 wird als Name des ganzen Landes Kanaan auch angegeben unter No. 6: „Land Juda, weil Juda kraft des Segens (1. Mos. 49, 8—10) das Haupt der Stämme war.“ Aber sämtliche zum Beweise citierte Stellen beziehen sich nur auf das nachexilische Juda; nur in 2. Chron. 9, 11 ist der Name nach dem spätesten Sprachgebrauch vielleicht auf das ganze Land übertragen. S. 2. Daß Coelesyrien jemals Thal Aven geheißten habe (was auch auf der Karte eingezeichnet ist!), folgt aus Amos 1, 5 durchaus nicht. Die Bedeutung des Wortes Tabor (S. 3) ist völlig dunkel. S. 4 steht, daß der südliche Teil des Gebirges Judas der Karmel Judas geheißten, während doch Karmel eine Stadt war. Ein Thal Josaphats als geographischen Namen hat es nie gegeben, wie der Verf. unter anderm aus Riehms Handwörterbuch hätte lernen können. Von den vielen ganz unsichern Deutungen der Völkertafel ist Tarsis eine der allersichersten; der Verf. nimmt gerade hier eine falsche Bedeutung an (S. 8). Daß der Dniester früher Thiras geheißten habe, ist nirgends bezeugt, wohl aber *Τύρης*. S. 9. Sodom heißt nicht „Trauer“, ebenso ist S. 13 Thisbe = die Bekehrte, eine für einen Ortsnamen sehr unwahrscheinliche Erklärung. S. 14. Damaskus = Blutsack, Blutbecher ist sprachlich unsinnig, Thekoa heißt schwerlich Trompete. Die Übersetzungen der Eigennamen hätte der Verf. eben weglassen sollen. Wird S. 21 der lateinische Name Appii forum gesetzt (Appifer in Klammern), so hatte doch wohl tres tabernae (Tretabern) dasselbe Recht. Für Gymnasien ist das Buch wegen dieser und vieler anderen wissenschaftlichen Mängel nicht zu empfehlen; das Gymnasium bedarf ja auch solcher Bücher nicht, da in den untersten Klassen die Wandkarte genügt, für die mittleren und oberen aber ein Atlas der alten Welt, der in den Händen aller Schüler ist, vollständig ausreicht.

Moers.

Joh. Hollenberg.

DRITTE ABTEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. NOTIZ ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Hermes XV, Heft 1.

S. 1—21. *H. Jordan, Sprachgeschichtliche Betrachtungen.* Der Verf. macht zuerst einige Bemerkungen über die Etymologie von pomerium und Esquiliae. Er findet es bedenklich, die schon von Varro aufgestellte Etymologie ex-quilliae (nach Analogie von inquilinus) anzunehmen, da sich von einer ähnlichen Schwächung des ex zu es nichts finde; weit weniger bedenklich sei seine eigene Aufstellung, nach welcher in Esquiliae ein Ortsname von der Art von Orbiliae zu erkennen sei. pomerium sei aus po(s)-mēr-ium entstanden, indem mērus, meirus wie moirus (murus) eine eigene Steigerungsstufe sei. — 2) bespricht der Verf. die am Fucinersee gefundene Inschrift (cf. Bücheler, Rh. Mus. 1878). Das Alphabet ist das lateinische, die Form der Buchstaben die älteste, die nachweisbar ist; die Schrift ist βοστροφογηδόν. Was die Sprachformen anlangt, so hat die o-Deklination stets o im Nom. (oft das s erhalten). Gen. Plur. ist m abgeworfen. Abl. auf -d (mal ein i-Stamm. Nom. Plur. der o-Dekl. ist ē. Die Zeit der Abfassung ist vor Ausgang des 5. Jahrh. der Stadt. Es ist die Inschrift die Widmung eines Weihgeschenktes und zwar auf Beschluss einer Gemeinschaft (maurid = decreto). Im einzelnen ist doivom Attoierpattia, was einen confessus divorum bezeichnen soll, höchst unsicher, ebenso apurfinem Esalico = apud finem Issalicum. — 3) In Catos Buch de re rustica werden olea (21), oleum (37mal) für Ölbaum gebraucht, nirgends oliva, olivum. Ähnlich oletum, oleitas. Bei Plautus jedoch findet sich einmal oliva und einmal olivum; Vorhanden war also oliva neben olea schon zu Catos Zeit. Sind also olea wie oliva echt lateinisch, so ist olea eine Substantivbildung wie vin-*ea* etc., oliva ist dagegen eine adjektivische Form. Hält man aber olea wie oliva für Lehnwörter, so macht olēa (griech. αἰος) Schwierigkeiten. Es ist also die sprachwissenschaftliche Frage zu lösen nicht gelungen.

S. 22—40. *Emil Stutzer Zur Abfassung der Lytischen Reden.* Ganz unbestimmbar sind I. IV. V. VIII. IX. XXII. XXIII. Genau bestimmbar sind dagegen: XIII (403). XXXIV (403). XXX (399). XVII (397). XXVIII (389). XXXII (388). XIX (387). X (384). XXVI (383). Die übrigen sind relativ bestimmbar, d. h. wir kennen einen Zeitpunkt, vor oder nach dem die Rede gehalten wurde. Hier läßt sich nur mit Wahrscheinlichkeit auf die Abfassung schließen; der Verf. betrachtet besonders VII. XIV. XVIII.

XXI. XXV. In No. VII findet er, indem er § 10 der Lesart des Palatinus folgt und *όπολος* auf die Zeit deutet, als Abfassungsjahr 396. — Nr. 14 — eine Deuterologie — fällt nach 403, genaueres läßt sich aber nicht feststellen. Die Annahmen 395, 387, 378 leiden an Unklarheiten. — No. XVIII. fällt zwischen 403—395. (§ 15.) Aus der nachdrücklichen Erwähnung der Verhältnisse unter den 30 darf man aber das Jahr 397 als Endtermin ansehen. — No. XXI ist wahrscheinlich nicht 402, wie man allgemein annimmt, sondern einige Jahre später abgefaßt, da die Verhältnisse unter den 30 in keiner Weise erwähnt werden u. s. w. No. XXV ist offenbar nach Vertreibung der 30 gehalten, aber nicht nach 402. Der Verf. sucht es nun wahrscheinlich zu machen, daß die Rede nach dem Zuge gegen Eleusis abgefaßt ist.

S. 41—48. *H. Tiedtke, Quaestiuncula Nonniana* II. Nonnus gebraucht nach der 3. Arsis oft Enklitika wie *δέ, μέν, γάρ*, indem vorher besonders anapästische Wörter oder auch längere Paroxytona vorhergehen. Viel geringer ist die Zahl der Perispomena und Oxytona vor jenen Partikeln, und zwar nur anapästische und spondeische Wörter. Proparoxytona sind alles anapästische Wörter (meist 3. Deklination). Mit diesen Regeln stimmen jedoch die Worte nicht gänzlich überein, welche den Partikeln *μέν* und *γάρ* vorausgehen. Dagegen haben die eigentlichen Enklitika *με, σε, τις* in der Regel anapästische Paroxytona vorangehend. Selten sind jedoch auch nicht iambische Wörter, nicht häufig aber Proparoxytona. Geändert wird XVI, 50. Bisweilen finden sich auch Properispomena oder einsilbige Wörter vor jenen Enklitiken. Bei der Partikel *τε* gehen besonders iambische Eigenamen voran, ebenso aber auch Proparoxytona u. s. w.

S. 49—91. *E. Hübnor, Citania, Altertümer in Portugal*. I. In dem zwischen dem Durius und dem Miasius gelegenen Landesstrich Braga ist schon seit dem 16. Jahrhundert ein Ort wegen seiner eigentümlichen Beschaffenheit und der Altertümer bekannt, Braga, in der heutigen Provinz des Minho. Seit 12 Jahrhunderten hat sich aber niemand genauer um die Lokalitäten gekümmert, bis erst vor kurzem sein heutiger Besitzer Ausgrabungen und photographische Aufnahmen veranstaltete. II. Citania ist der Name für die Reste antiker Bauten des Berges S. Romão. Ob dieser Name über das 16. Jahrhundert hinausgeht, ist noch nicht festgestellt. Fraglich ist, ob in dem von Val. Maximus in Lusitanien erwähnten Cinginnia (verdorben) etwa Cingitania steckt. III. Der Berg von Citania bildet eine Art von Halbinsel, die durch einen Isthmus von dem Gebirge (der Falperra) getrennt ist. 3 Mauerringe umschließen den Berg, in den Felsboden ist künstlich ein Graben gehauen. Eine Anzahl gepflasterter Strafsen führte auf den Berg hinauf. Bisher ist ein Thor der mittleren Mauer gefunden. Die Hauptstraße ist 2—4 Meter breit. Gefunden hat man 1) Hütten (d. h. Fundamente c. 30), 2) Ornamente, 3) figürliche Darstellungen, Inschriften, Ziegel, Münzen. Die Hütten sind kreisrund, oben offen, ohne Fenster und Türen; vereinzelt finden sich auch viereckige. Die runden Hütten haben fast alle gleichen Umfang 4,77 M. Die ziemlich zahlreichen Reste von Werken der Architektur und der Skulptur sind halbbarbarisch. Die wichtigste ist ein großer Stein mit geschwungenen Linien oder Bändern. Man hält ihn für einen Opferaltar; andere jedoch für einen Grabstein. Außerdem fand man mit Rillen versehene Steinpfeiler, liegende Steinschwellen mit stufenartigen

Einschnitten und runden Löchern, aber auch 2 Pilaster- oder Säulenbasen. Unter den figürlichen Skulpturen, die sich in Citania erhalten haben, ist besonders eine menschliche Gestalt zu nennen, die in furchtbarer Robeit nur noch den Kopf und einige Andeutungen der Beine erkennen läßt; außerdem noch eine Relieffarstellung mit 2 Figuren. Die wenigen (5) bisher gefundenen inschriftlichen Denkmäler sind von durchaus eigenartigem Charakter. Sie sind auf flachen Felsblöcken geschrieben und zwar in lateinischer Sprache, enthalten eine kurze Notiz des Eigentümers. Von Ziegeln und Scherben großer Gefäße sind eine große Anzahl gefunden worden, von denen sechs eingestempelte Aufschriften enthalten. Von Münzen hat man 8 Stück gefunden, die aber nichts wichtiges enthalten. IV. Wir haben in Citania ein lusitanisches Kastell zu sehen, dessen Bewohner sich nach der Eroberung durch die Römer mehr oder weniger der Kultur derselben anbequemten haben. Ähnliche Kastelle scheinen noch in der Nähe von Citania gelegen zu haben. Ob Citania zu den Keltenstädten zu rechnen ist, steht noch nicht fest; wenigstens ist es schwer, für jene vorhistorische Kulturpoche Lusitanien jetzt schon etwas sicheres zu schließen.

S. 87—91 führt der Verfasser in zwei Anhängen die über die Ausgrabungen in Citania erschienenen Abhandlungen portugiesischer Gelehrten an.

S. 91—98. *J. H. Mordtmann, Epigraphische Mitteilungen.* Der Verf. teilt eine im Jahre 1879 in Kyzikos gefundene, bisher nur oberflächlich gekannte Inschrift mit, die er nach dem Charakter der Buchstaben in das erste Jahrhundert v. Chr. setzt. Es ist die Wiederholung einer darüber stehenden zum großen Teil unlesbar gewordenen Inschrift, deren Abfassung wohl in das Ende des 6. Jahrh. v. Chr. zu setzen ist; die oberen älteren Reste zeigen noch *βουστροφιδός* Schrift. Der Dialekt ist der ionische ohne Atticismen. Der Inhalt setzt das Bestehen der Demokratie voraus. Es wird den Kindern des Medikes und Aesopus erbliche Speisung und Steuererlaß gewährt. —

S. 99—102. *Th. Mommsen: Porcia.* Valerius Maximus überliefert uns zuerst, daß Porcia die Tochter Catos von Utica sei; sie muß aber e. 673 geboren sein, kann also die Tochter des 659 geborenen Cato schwerlich sein. Nach Appian war sie Catos Schwester, was Plutarchs Angabe widerspricht, nach der Cato nur eine Schwester hat. Mommsen hält nun Plutarchs Angaben für eine Fälschung und das Zeugnis Appians für richtig. In Wahrheit ist Porcia vor Brutus gestorben, die Dichtung hat ihr aber schon früh nach dem Tode des Brutus einen freiwilligen Tod angedichtet.

S. 102—115. *Th. Mommsen, Die Literaturbriefe des Horaz.* Der Verf. erklärt sich zunächst mit Vahlen dahin einverstanden, daß der erste der drei Literaturbriefe des Horaz, welcher an Augustus gerichtet ist, in oder bald nach dem Jahre 740 gedichtet ist. Es scheint dem Verfasser wahrscheinlicher aus v. 15/16 die Abfassung in das Jahr 741 zu setzen, wo dem genius Augusti Altäre errichtet wurden. — Den zweiten Brief darf man mit Vahlen nicht in das Jahr 736 setzen, weil Tiberius damals nicht von Italien abwesend war. Es wird dieser Brief an den Florus dem Jahre 735 zuzuweisen sein, wo Tiberius wahrscheinlich mit Augustus nach Rom zurückkehrte. Florus war dann bei der asiatischen Expedition im Gefolge des Tiberius. — In Betreff des dritten Briefes an die Pisonen kann man leider nichts sicheres feststellen; denn die Scholiastenidentifikation des

Vaters der beiden Adressaten mit dem bekannten Stadtpräfekten L. Piso (Cons. 739) ist doch sehr anfechtbar. Schwierigkeiten macht besonders die Erwähnung des Sp. Maecius Tarpa und A. Cascellius, die unmöglich noch in den letzten Jahren des Horaz gelebt haben können. Vahlen setzt den Brief zweifelnd in das Jahr 736, wodurch aber das Problem noch nicht gelöst ist.

S. 115—136. *H. Jordan, Die Parabase im Curculio*. Der Verfasser behandelt die Frage, ob die erste Scene des vierten Akts des Curculio, die man passend Parabase genannt hat, von Plautus herrührt, ob sie stark oder wenig interpoliert ist. Der Verf. hält sie für unplautinisch, obgleich sie schon zur Zeit des Varro in den Plautustexten gestanden hat. v. 22 und 24 werden für interpoliert gehalten, da sie Sinn und Konstruktion stören. In v. 23 ist aber vortant nicht in vorsant zu ändern, da mit jener Lesart wahrscheinlich eine Anspielung auf die am Ende des vicus Tuscus stehende Bildsäule des Gottes Vortumnus beabsichtigt ist. v. 24 ist offenbar eine Variante zu v. 11 und da er kein Verbum hat, aber anstatt des v. 11 passend wäre, so ist es möglich, ihn für diesen zu setzen. v. 22 rührt von einem Interpolator her, der nach dem vicus Tuscus noch das Volabrum erwähnen wollte. In der ganzen Beschreibung des Rundganges auf dem Forum zeigt sich große Sachkenntnis, aber Witz fehlt, es ist der Ton der Prologe; außerdem ist die ganze Scene alliterationslos. Man wird also die ganze Scene auf dieselbe Linie mit den Prologen stellen. v. 11 würde man allein schon für unplautinisch halten, weil darin eine Basilica erwähnt wird (ebenso würde captivi v. 80 zu streichen sein); aber es ist nicht zu beweisen, daß Cato im Todesjahre des Plautus die erste Basilica gebaut hat. Die Parabase des Curculio aber darf nicht später als im Anfang des 7. Jahrhunderts der Stadt angesetzt werden.

S. 137—146. *E. Zeller, Der pseudophilonische Bericht über Theophrast*. In der pseudophilonischen Schrift findet sich manches, was ein ungünstiges Licht auf die Gelehrsamkeit des Verfassers wirft (cf. Kap. 1). Andererseits ist die Schrift wegen der zahlreichen Notizen und Auszüge aus älteren Werken für die Geschichte der nacharistotelischen Philosophie wichtig. Es scheint daher das Werk, wie wir es haben, eine spätere Überarbeitung zu sein, aus der sich noch jetzt das Anstößige leicht beseitigen läßt, so z. B. Kap. 2 das Citat aus Euripides, Kap. 4 das Lob des Aristoteles, Kap. 5 die Stelle über Moses u. s. w. Der Überarbeiter war, wie es scheint, ein Jude aus der alexandrinischen Schule; der Verfasser der Schrift selbst war offenbar ein Peripatetiker, der aber nach seinen Anführungen ungefähr in das erste vorchristliche Jahrhundert zu setzen ist. Es ist nur kein Grund, die Citate aus Theophrast, in denen die Einwürfe des Zeno gegen die aristotelische Lehre von der Ewigkeit der Welt angeführt sind, zu verdächtigen. Denn es war durchaus nicht nötig, den Namen des Zeno zu nennen. Es ist durchaus nötig, daß die vier Gründe gegen die Ewigkeit der Welt auf einen Stoiker und somit auf Zeno zurückgehen.

S. 146—153. *E. Curtius, Harmodios und Aristogeiton*. Nach dem Sturze der Pisistratiden wurden die Mörder des Hipparch zu Landesheroen und hatten zwischen Markt und Burg (*ὄρχηστρα*) einen Altar und Bildsäulen. Ol. 75, 4 wurden nach Wiederherstellung der Stadt auch ihre Standbilder erneuert. Eine Nachbildung derselben hat man nun in den farnesischen Statuen zu entdecken geglaubt. Doch man hat noch keine passende

Stellung der beiden zu einander gefunden. Überhaupt ist Hipparchs Tötung kein passender Gegenstand zu einer plastischen Gruppe. Es sind wohl zwei Marathonkämpfer: Miltiades und Kallimachos; letzterer der jüngere. Sie bildeten überhaupt keine plastische sondern eine malerische Komposition; eine ähnliche Darstellung, sogar mit Andeutung einer Kampfszene im freien Felde, zeigt eine Leeythos, wahrscheinlich im unmittelbaren Anschluss an das Gemälde des Panaios in der Poikile, das als dritten Vorkämpfer noch den Ortsdämon Echetlos enthielt.

S. 154—157. *H. Haupt, Zur Geschichte der römischen Flotte.* Die Besatzung der römischen Flotte bestand teils aus Soldaten (milites classici), teils aus Matrosen (nautae) und Ruderern (remiges). Letztere beiden Klassen rekrutierten 210 aus den Sklaven, beide heißen bei Livius socii navales. In der Kaiserzeit bedeutet remex ganz allgemein „Marinesoldat“. Vermutlich hat auch schon Livius XXVI, 35 und XXIV die Worte nautae und remiges im weiteren Sinne gebraucht.

157—160. *W. Dittenberger, Marcus Valerius Muttines.* Der bekannte Feldherr der Karthager Muttines wird im delphischen Proxenenverzeichnis Ὀμοτιόνης genannt. Derselbe trat zu den Römern über, spielte 210 dem M. Valerius Laevinus Acragas in die Hände und erhielt dafür das römische Bürgerrecht. 190 machte er als Führer der numidischen Reiter den Zug gegen Antiochos mit und stand Juli — December 190 in der Nähe von Delphi.

Folgendes ist der Redaktion zur Veröffentlichung zugesandt worden:

Berlin, den 2. April 1880.

Zur Besprechung über die Verbindung der bestehenden Provinzial-Vereine von Lehrern an höheren Schulen zur Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten traten, auf Veranlassung des Vereins der Provinz Brandenburg, am heutigen Tage in Berlin zusammen die Herren:

Feyerabendt-Thorn und Krost-Königsberg i. Pr. im Auftrage des Vorstands des Vereins der Prov. Ost- und Westpreußen;

Eckert-Stettin, Hahn-Stralsund und Lemcke-Stettin, im Auftrage des Vorstandes des Vereins der Provinz Pommern; Meffert-Breslau, als Delegierter des Vereins der Provinz Schlesien, ferner die Herren Bandow, Hahn und Schwalbe, sämtlich aus Berlin, Vorstandsmitglieder des Vereins der Provinz Brandenburg und der unterzeichnete zeitige Vorsitzende des letztgenannten Vereins. —

Der Vorsitzende des Berliner Vereins, Herr Schubring, war durch eine Reise am Erscheinen verhindert.

Die Anwesenden erklärten einstimmig:

Die Herstellung eines gemeinsamen Wirkens der gedachten Vereine ist anzustreben.

In Verfolg dieses Beschlusses erklärten sie ferner:

1. das Zusammenwirken soll durch Delegierte der Vereine stattfinden;
2. die Delegierten werden von ihrem Vereine ermächtigt, bindende Beschlüsse zu fassen;
3. jeder Provinzial-Verein ernennt 2 Delegierte;
4. die Delegierten fungieren für das Geschäftsjahr ihres Vereins; und
5. die Festsetzung der von den Vereinen zu leistenden Beiträge und die Regelung der Geldkosten der Delegierten bleibt der ersten Delegierten-Konferenz vorbehalten.

Ferner wurde beschlossen:

Die erste Delegierten-Konferenz soll Ostern 1881 in Berlin stattfinden; für diese trägt die Kasse jedes Provinzial-Vereins die Kosten seiner Delegierten.

Nach diesen, die Organisation betreffenden Beschlüssen fand eine längere Diskussion darüber statt, ob in die von einigen Seiten gewünschte Verhandlung einzelner, die Interessen der Vereine betreffender Fragen eingetreten werden soll; doch wurde dies abgelehnt, da bis auf den Vertreter des Schlesischen Vereins die Anwesenden erklärten, eine ausreichende Vollmacht von ihren Vereinen hierzu nicht zu besitzen. Dagegen wurde der ersten ordentlichen Delegierten-Konferenz zur Verhandlung empfohlen:

die Vereinigung der bestehenden Provinzial-Witwen- und Waisenkassen;
 die Rangfrage;
 die Servisfrage;
 die Form der Prüfungszeugnisse pro facultate docendi;
 die Herbeiführung eines geschäftlichen Verkehrs der Provinzialvereine unter einander.

Den Prov.-Vereinen bleibt überlassen, andere Gegenstände für die Verhandlungen der nächsten Delegierten-Konferenz in Vorschlag zu bringen und sie bei dem Unterzeichneten rechtzeitig anzumelden.

Hierauf wurden zur vorläufigen Vermittelung des Verkehrs bezeichnet:

für Ost- und Westpreußen: Herr Gymnasial-Oberlehrer Feierabendt in Thorn;

für Pommern: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Eckert in Stettin, Kl. Domstr. 5;

für Schlesien: Herr Gymnasial-Oberlehrer Thalheim in Breslau, Monhauptstr. 19;

für Brandenburg: der Unterzeichnete.

Endlich wurden die anwesenden Berliner Kollegen mit der Führung der Geschäfte bis zur ersten ordentlichen Delegierten-Konferenz betraut und insbesondere mit einer Redaction des Protokolls der vorstehenden Verhandlungen und deren Vervielfältigung und Versendung an die Provinzialvereine beauftragt.

I. A.: Pappenheim,
 Alexandrinenstraße 65.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Über die Akzentuirung des Griechischen auf der Schule.¹⁾

Durch eine Programm-Abhandlung von Dr. Bernhard Brill, „Vers- und Wortakzent, Königsberg 1879“, welche mir in diesen Tagen zu Händen kam, wurde mir aufs neue klar, wie sehr verschiedene Sachen doch Theorie und Praxis sind. Der Verfasser glaubt in der Schrift gezeigt zu haben, dass es unmöglich sei, im griech. Verse die alten Akzente inne zu halten; und er glaubt auch an einer Reihe von Widersprüchen in meinen Kunstformen gezeigt zu haben, dass ich dieses Problem praktisch ebenso wenig zu lösen verstehe, als die anderen Filologen. Nun würde die Sache ungemein schnell entschieden werden können, wenn ich einmal Gelegenheit hätte, vor einer Versammlung von Fachgenossen die so einfache praktische Ausführung zu zeigen. Ich hatte die Absicht, dies in einem Vortrage auf der Rostocker Filologenversammlung von 1875 zu tun, und zwar indem ich nur diejenigen Sachen aufhellte, in welchen meine Darstellungen denen, die nicht lange Zeit hindurch die von mir gegebenen Ratschläge praktisch eingeübt und so ein volles Verständnis derselben erlangt hatten, unverstanden geblieben sein mussten. Ich wollte dabei jede Polemik fernhalten und nur die praktische Bedeutung meiner Lehre zeigen. Da aber das Direktorium es für gefährlich hielt, dass meine Lehren einem grösseren Kreise bekannter würden, oder unangenehme Polemik vermutete, so musste ich mein Vorhaben aufgeben, und hielt, wie den damaligen Teilnehmern bekannt sein wird, einen Vortrag über griech. Tropologie. Somit sind bis jetzt nur meine Schüler, Primaner und Oberterzianer,

¹⁾ Auf ganz besonderen Wunsch des Herrn Verf.'s ausnahmsweise nach der Orthographie des Manuskripts.

Zeuge meiner praktisch ausgeführten Theorie; und ich darf versichern, dass auch unter den letzteren kein einziger ist, der meine Theorie nicht in den ersten 2—3 Stunden vollkommen begriffen hätte. Ja die meisten vermögen, one dazu angehalten zu werden, auch one viele Schwierigkeit wenigstens im Hexameter Akzent und Iktus praktisch zu unterscheiden.

Was nun die angeführte Schrift betrifft, so habe ich nicht nötig, sie in irgend einem Punkte zu widerlegen. Denn die mir aufgebürdeten Widersprüche habe ich nirgends ausgesprochen. Der Verfasser hat einerseits nicht bedacht, wovor ich doch so oft gewarnt habe, dass ich gezwungen gewesen bin, in den ersten Theilen des Werkes die Terminologien zum Teil im althergebrachten Sinne zu gebrauchen, um überhaupt nur verstanden zu werden. So habe ich denn anfänglich oft das Wort „Akzent“ im Sinne des deutschen Akzent-Iktus gebrauchen müssen, bis ich im vierten Bande, der Metrik, den Unterschied klar darlegte. Dann freilich habe ich auch in dem letzten Bande gesagt, dass in der musikalischen Komposition allerdings der Akzent nicht mehr beobachtet werden konnte, woraus natürlich auf die Rezitazion und Deklamazion keine Schlüsse gezogen werden konnten. Es ist genau ebenso in allen modernen Kompositionen, und in den entsprechenden Kompositionen aller Völker und Zeiten. Beispielsweise haben wir im Deutschen eine sehr ausdrucksvolle Frage-Betonung, die wir natürlich bei einer irgend brauchbaren Deklamazion bewahren müssen. Diese aber im Singen zu bewahren ist völlig unmöglich. Und hier fallen die hohen und tiefen Noten überhaupt one Rücksicht auf die Tonhöhen der Wörter beim gewöhnlichen Sprechen und Deklamiren. Dies alles habe ich in meinen metrischen Werken ausführlich auseinander gesetzt. Folglich konnte das, was ich über den melischen (wirklich singenden) Vortrag gesagt habe, nicht als ein Widerspruch aufgefasst werden gegen das für die Deklamazion auseinandergesetzte. Genau so unterscheiden ja auch wir, wenn wir ein Lied singen, und wenn wir es deklamiren.

Doch ich wollte nur den Kollegen, welche gleich mir am Gymnasium unterrichten, einen Wink für die Praxis geben. Die streng antike Art, mit genauer Unterscheidung von Dehnung oder Schärfung und Länge oder Kürze, ebenso von Akzent und Iktus, erleichtert dem Schüler die Erlernung der Sprache ungemein, gibt ihm ein feines Sprachgefühl und lässt ihn schnell auch zu einer

sicheren Setzung der Akzent-Zeichen gelangen. Umgekehrt, in der bisherigen Art muss ein Schüler eine unzählige Anzahl von Wörtern auf zwei Arten, ja, rechnet man das Lateinische hinzu, auf drei Arten aussprechen. Ich will dies an einem Worte deutlich machen.

Man spricht in der Prosa *Μιλτιάδης* aus entweder *Miltiādēs*, mit gedehnter, hochtoniger und iktirter (stark ausgesprochener, rytmisch hervorgehobener) vorletzter, oder *Miltiādēs*, indem man *one es* zu wollen das *d* verdoppelt. Im Gedichte ist man nun gezwungen *Miltiādēs* auszusprechen, d. h. mit iktirter erster und vierter Silbe, und zugleich beide Silben mit Hochton! Stösst das Wort nun im Lateinischen auf, so spricht man *Miltiades*, d. h. mit gedehnter, hochtoniger und iktirter drittletzter! Das also sind 3 Aussprachen desselben Wortes, die wir uns durch Noten begreiflich machen wollen, wobei die Stellung auf oder über der Linie die Höhe des Tones, das Zeichen > den Iktus und der Unterschied von ♩ und ♪ die Zeitdauer (Quantität) der Silben angeben:

1) in Prosa $\text{♩} \text{♩} \overset{\text{>}}{\text{♩}} \text{♩}$

2) in Poesie $\overset{\text{>}}{\text{♩}} \text{♩} \text{♩} \overset{\text{>}}{\text{♩}}$

3) im Lateinischen $\text{♩} \overset{\text{>}}{\text{♩}} \text{♩} \text{♩}$

Nun spreche ich in Prosa und Poesie gleichmässig aus *Miltiādēs*, d. h. mit Iktus auf erster und letzter, die zugleich lang (die letzte auch im griechischen gedehnt) sind, mit Hochton auf der vorletzten Silbe, also: $\text{♩} \text{♩} \overset{\text{>}}{\text{♩}} \text{♩}$ Im Lateinischen weicht

die Aussprache nur sehr gering ab: $\text{♩} \overset{\text{>}}{\text{♩}} \text{♩} \text{♩}$

Für diese Aussprache bedarf es gar keines Beweises. Denn dass die Alten als hoch und tief (*ὄψυς, βαρύς*) bezeichneten, was als lang und iktirt (*μακρός* und etwa *σφοδρός, κρατερός, ισχυρός*) zu bezeichnen gewesen wäre, dies müsste noch erst bewiesen werden, nicht dass die Wörter hier ihren gewöhnlichen Sinn hatten. Ebenso undenkbar ist es, dass man konsequent in Prosa z. B. *ἄλλολα*, in Poesie *ἀλώλα* sprach, während man doch gleichmässig *ἄλωλα* schrieb. Dieselben Unterschiede hätte man z. B. bei *ἔκκελος* und *ἐκήλος, ὄρρορα* und *δρώρα*, welche ich stets auch genau der Schrift gemäss *ἐκηλος, ὄρωρα* ausspreche,

one mich durch das Wesen des modernen Akzentes, der übrigens auch schon im Französischen ganz anders beschaffen und keineswegs wie im Deutschen ist, irre machen zu lassen.

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass ich einmal auf einer Filologen-Versammlung Gelegenheit haben werde, diese Unterschiede klar vorzulegen und zu begründen; denn ich glaube nicht, dass man meine Theorien als statsgefährlich wird betrachten können, und man wird schon in immer weiterem Grade zu einer richtigen Würdigung derselben gelangen.

Jeder Pädagoge aber wird damit einverstanden sein, dass nur das natürliche, einfache und konsequente der Jugend wirklich verständlich ist. Ich denke doch, sobald ich die in der Vorrede des Schlussbandes meiner griech. Synonymik angekündigten Werke veröffentlichen haben, auf die griechische Modulazion, auch der ganzen prosaischen Reden zurückkommen, und hier zeigen zu können, wie von ihrer Würdigung aus auch nur der Periodenbau, ja die ganze so wirkungsvolle Rytmirung der Reden, verständlich ist.

Wismar.

J. H. H. Schmidt.

Zu Ciceros Laelius.

C. W. Nauck hat das Vorwort zur 8. Auflage seines Laelius dem Nachweise gewidmet, dafs er 'die eigentümlichen Erklärungen Müllers (in der 2. Aufl. des Seyffertschen Laelius) nicht übersehen; anderseits von dem großen Buche verhältnismäßig nur wenig habe benutzen können.' Ich würde es für überflüssig halten darauf ein Wort zu erwidern, wenn es darauf ankäme, Nauck zu überzeugen. Ich bescheinige meinerseits mit Vergnügen, was Nauck 'nicht leugnen kann: tanta est inter nos, quanta maxima potest esse, rationis atque interpretationis distantia'. Aber die zahlreichen Auflagen von Naucks Ausgaben bezeugen, dafs seine ratio atque interpretatio viele Freunde hat; und um derentwillen will ich mich bemühen von meinem Standpunkte aus die Gründe zu beleuchten, die für N. bestimmend gewesen sind, an seinen Ansichten festzuhalten.

Lael. 13. 48 'läfst es sich Müller in der That sauer genug werden, um endlich zu dem Ergebnis zu gelangen, dafs der von allen Mss. einstimmig gegebene Pluralis zu verwerfen, und zu *diffundatur* und *contrahatur* Subject sei — *virtus*. Dagegen habe ich immer gemeint, wenn man sagte: Durch das Glück des Freundes fühlt 'man' sein Herz erweitert, so müßten unter 'man' notwendig die Freunde verstanden werden. Auch (ich citiere immer wörtlich) die Regel bei Zumpt § 381, nach welcher '*laudant hunc regem* bedeutet 'man lobt' diesen König; auch diese Regel —, welche von Müller ohne weiteres für unrichtig ausgegeben wird, halte ich für ganz richtig; nur muß man auch hier wissen, wem das 'man' gilt' u. s. w.

Mit dieser Logik zu kämpfen würde vergeblich sein. Das Thatsächliche ist, dafs alle neueren Herausgeber außer N. *diffundatur* und *contrahatur*

schreiben und, soviel ich weiß, noch niemand Naucks Erklärung für möglich gehalten hat, und das Nauck jetzt selbst z. d. St. die von mir angeführte Regel Madvigs citiert (entweder ohne sie gelesen oder ohne sie verstanden zu haben, denn sie widerlegt seine Auffassung), durch welche Zumpts falsche früher von N. angezogene Regel berichtigt wird.

Über die Worte 4. 16 *de amicitia disputaris quid sentias* würde mir als Herausgeber nicht eingefallen sein ein Wort zu verlieren, da ich es als selbstverständlich vorausgesetzt hätte, das, wenn jemand auf den Gedanken käme, bei *disputaris* zu fragen *de quo?* die Antwort lautete: *de amicitia* und das zu *quid sentias* gar nichts anderes zu denken möglich ist als *de amicitia*. Seyffert hat für zweckmäßig gehalten, ausdrücklich zu bemerken: '*de amicitia* ist natürlich nicht mit *disputaris*, sondern mit *sentias* zu verbinden, woran sich dann in explicativer Weise *qualem existimes, quae praecepta des* anschließen', und ich habe keinen Grund gefunden, daran etwas zu ändern, weil *de amicitia* zu *disputare* zu construieren überflüssig, zu *quid sentias* unerlässlich ist, wie jeder aufser N. sieht. N. interpungiert *de amicitia disputaris: quid sentias* u. s. w. und erklärt: '*de amic. disp.* giebt den Inhalt, *quid sentias etc.* die Disposition des Vortrages; dem *quid sentias* entspricht Th. I von dem Werte, dem *qualem existimes* Th. II von dem Wesen, dem *quae praecepta des* Th. III von den Regela der Freundschaft'. Also Laelius soll 'über die Freundschaft' im allgemeinen reden, erstlich was er denkt (bei Leibe nicht: von der Freundschaft) u. s. w., und 'was er denkt' in abstracto ist gleich 'von dem Werte der Freundschaft'. Und welchen Grund hat N. für diese Auffassung? Weil sonst die Dreiteilung nicht herauskommt, und weil *de ceteris rebus* vorausgeht, das ebenfalls nur von *disputaris* abhängen könne; denn zu construieren *disp., quid sentias de ceteris rebus* sei gleich 'unstatthaft', wie *de ceteris rebus von disputaris*, hingegen *de amicitia* von *quid sentias* abhängen zu lassen. Darauf etwas zu erwidern ist doch wohl überflüssig. 'Natürlich', mit Seyffert zu reden, construieren auch hier alle neueren Herausgeber nicht so wie N., sondern so wie Seyffert.

5. 18 'müssen auch *concedant ut* und *concedi* in ihrem wechselseitigen Verhältnisse zu einander betrachtet werden. Wer *concedant ut hi viri boni fuerint* übersetzt 'sie mögen erlauben', der sollte doch wohl in dem unmittelbar darauf folgenden — *negabunt id nisi sapienti posse concedi* dieses *concedi* 'erlaubt werden' übersetzen: wird Müller dies thun?' Dies ist eine besonders schlagende Probe unserer distantia rationis atque interpretationis, oder vielmehr Seyfferts und Naucks; denn ich habe an Seyfferts augenscheinlich von N. nicht verstandener Erklärung nicht ein Wort geändert. 'Die Konstruktion des *concedo* mit *ut*, wo man den Acc. c. inf. erwartet, — ist nicht ohne Ironie, wie, wenn wir sagen: sie mögen erlauben, statt: sie mögen zugeben, das diese Männer rechtschaffen gewesen sind.' Wenn N. eine lateinische Stelle zu interpretieren hat, so schweben ihm nur die deutschen Vokabeln vor¹⁾; das *concedere* lateinisch *concedere* ist und bleibt, ob wir

¹⁾ Mir ist nie ein erstaunlicheres Beispiel von Verkehrtheit der Auffassung sprachlicher Eigentümlichkeiten vorgekommen, als das von N. in dieser Zeitschr. IX 266 gelieferte: *Non dubito* mit Acc. c. inf. heisst 'ich bin überzeugt', *non dubito quin* 'ich zweifle nicht'.

es mit 'erlauben' oder 'zugestehen' oder wie sonst übersetzen, das ist eine seinem Ideenkreise ebenso fremde Anschauung, wie das lateinisch *fabulae fabulae* sind, und das es ein müßiger Streit ist, ob Lael. 19. 70 *in fabulis* 'in der Sagen-geschichte' oder 'in Schauspielen' heißt, wie er von mir hätte lernen können, wenn er für dergleichen Verständnis hätte¹⁾.

Nicht für N., sondern für Leser, denen Bedeutung und Konstruktion lateinischer Wörter nicht an der deutschen Übersetzung haftet, will ich bemerken, das mir auch mit Seyfferts Erklärung die Sache nicht ganz klar gelegt scheint. Mit der Bedeutung von *concedere* verträgt sich eigentlich nur die Konstruktion mit *ut* ähnlich wie mit *efficere*, *sequi*, *persuadere*, *cogere* etc. Da man sich aber bei diesen wie bei unzähligen anderen Verbis gewöhnte mit einem sehr nahe liegenden Gedankensprunge den Begriff des Denkens, Erkennens etc. hineinzulegen, so fing man an diesen Sinn auch in der Konstruktion zum Ausdruck zu bringen und die Verba ohne weiteres mit dem Acc. c. inf. zu konstruieren, ohne indessen je auch in diesem Falle (auch bei *persuadere* nicht) die der ursprünglichen Bedeutung entsprechende Konstruktion ganz aufzugeben, wobei wie bei *adducor*, *ut aliquid sit* dem *ut* gewissermaßen die Ergänzung des Denkens zufällt. *Concedo, ut sit* vollständig in dem Sinne von 'ich gebe zu' findet sich auch bei Cicero noch öfter.

12. 41 ex. habe ich geschrieben *Plures discent, quemadmodum haec fiant, quam quemadmodum is resistatur* 'arbitratu meo', wie N. sagt, trotzdem 'in allen Hdschr. und Ausgaben *his* steht' (das dies den Hdschr. gegenüber keine Änderung ist, hat N. nicht von mir lernen wollen), und zwar habe ich dies gethan, weil 'hiermit einfach auf das vorhergehende *haec* zurückgewiesen wird, eine solche Emphase, wie sie in *his* liegen würde und in *haec* liegt, ganz unpassend wäre.' Nach N.'s 'Sprachgefühl wäre *haec* — *is* nicht viel besser, als wenn einer die Sache umkehrte und schreiben wollte *quem ad modum ea fiant, quam quem ad modum his resistatur*.' Mit diesem Sprachgefühl, das von der Bedeutung von *hic* und *is* keine Ahnung hat, ist allerdings nicht zu rechten. In der unten angeführten Stelle Verr. II 24. 59 z. B. hat Cicero *in hoc* — *bona eius tradidit* nach N. 'nicht viel besser geschrieben, als wenn einer schreiben wollte': *in eo* — *bona huius tradidit*.

Dafs ich 7. 23 *Cumque plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bonam spem praeiucet in posterum* nach Erwähnung der Möglichkeit *illa* als Ablativ anzusehen Seyfferts und anderer Auffassung vorziehe, das es Nominativ sei, erregt N.'s Affect so, das er viermal wiederholt: 'blofs²⁾' um der Wortstellung, sage der Wortstellung wegen. Das klingt allerdings sehr geheimnisvoll. Also

¹⁾ Nauck geht aber nicht nur die Einsicht, sondern auch der gute Wille zu lernen ab. Dafs *aliquantum* kein Ciceronisches Wort und seit Auffindung des cod. Paris. nunmehr auch im Lael. ohne Gewähr sei, ist ihm früher schon von Hirschfelder gesagt. N. nennt dies einen 'nicht hinreichenden Grund' und schreibt auch jetzt noch 12. 40 *aliquantum*.

²⁾ Dies 'blofs' ist ein Zusatz N.'s, der meine Meinung entstellt, zu dem ihn indessen die Auslassung des Wortes 'schon', das in meinem Manuskripte steht und durch ein Versehen beim Druck ausgefallen sein muß, einigermassen berechtigte.

der Wortstellung, wirklich der Wortstellung wegen?' und er 'möchte das Gesetz der Wortstellung kennen, welches eine solche Konfusion der Subjekte gestattete¹⁾, oder eine andere Stelle für *illa* als Nominativ und eine andere Stelle für *illa* als Ablativ verlangte.' In blindem Eifer hat er nicht begriffen, was ich für 'reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen' nicht für nötig hielt ausdrücklich zu sagen. Wenn *illa* Ablativ, also *amicitia* wie im ersten so im zweiten Satze Subjekt sein sollte, so würde dieses gemeinschaftliche Subjekt einen sehr schlechten Platz mitten im ersten Satze haben.

'Nirgends ist es' mir bei der von mir 'mit Vorliebe angewendeten sogenannten Constructio *ἀπὸ κοινοῦ*', die N. 'bei Cicero für ebenso unzulässig als bei Horaz erachtet', 'schlimmer ergangen, als bei den Worten 7. 24 *id recto fieri in altero iudicarent*', denn 'es ist klar, daß *quod fit in altero* an diesem gethan wird, *quod iudicant in altero* (was man bei ihm anerkennt) von ihm gethan wird. So würden sich denn hier in einem und demselben Worte die active und die passive Bedeutung zusammenfinden'.

Lassen wir N.'s Ausdrucksweise bei Seite und betrachten das Wesentliche. N. ist aus demselben Grunde ein heftiger Gegner der 'sogen. Constructio *ἀπὸ κοινοῦ*' (ich gebrauche den Ausdruck nicht), aus welchem er bei der Interpretation lateinischer Wörter nur mit deutschen Vokabeln operiert. Er kann auch Sätze nur nach dem Schema konstruieren, und jedes Wort muß ganz äußerlich von einem bestimmten anderen abhängen. Darum hat er auch meine lange Auseinandersetzung über *in* nicht verstanden, an dem 'das Charakteristische ist seine Freiheit und Ungebundenheit von der notwendigen Beziehung auf ein einziges Wort, von dem man es abhängig machen mußte', und behauptet, wieder nur an der deutschen Übersetzung klebend, daß, *quod fit in altero*, nur 'an diesem' gethan werde. Ist denn das wirklich so schwer zu begreifen, daß 'selbst an Seyfferts eigener Übersetzung: 'die Leute erkannten an einem Anderen als schöne That an, wozu sie sich selbst unfähig fühlten' 'an einem Anderen' ebenso wohl zu 'als schöne That' wie zu 'anerkennen' gehört? oder, wenn man will, zu keinem von beiden, sondern 'frei und ungebunden von der Beziehung auf einzelne Wörter' für 'wenn es sich um einen Anderen handelt', wie in Hunderten von Beispielen. Ganz ohne auch nur äußerem Anschluß an ein Verbum (ähnlich wie öfter *de*) steht es z. B. Verr. II. 24. 59 *His non modo illam hereditatem, quae Epicrati venerat, sed, ut in Heraclio Syracusano, item in hoc — bona patria fortunasque eius Bidini tradidit*. N. wird das ohne Zweifel nicht verstehen, es wird ihm vielmehr eine Kleinigkeit sein, mich mit Stellen zu widerlegen; aber ich hoffe anderen verständlich zu sein, wenn ich behaupte, daß genau genommen von *iudicare* überhaupt kein *in* c. Abl. abhängen kann, sondern daß bei *in aliquo aliquid iudicare, laudare* etc. *in* nur in demselben Sinne von *iudicare* etc. 'abhängt', wie bei *praefer opinionem venit — praefer* von *venit*, womit sich wieder adverbelle Verbindungen vergleichen lassen, wie ich sie Lael. p. 107 besprochen habe.

¹⁾ Seyffert sagt Schol. Lat. I^o p. 70: 'Es ist mehr als *curiositas*, *illa* für den Ablativ, *omnibus* für das Neutr. Dativ und *amicitia* für das Subjekt zu nehmen. Zu dem Wechsel des Subjekts vergl. Lael. 34 *perduvissest (pueri), dirimi (amores)*'.

‘Über *aliquid violare* 18. 65. belehrt uns Müller, daß der Accus. nicht Objekt sei, sondern Inhalt und Resultat der Verbalhätigkeit, wie in *peccare aliquid*. Wir aber werden an der Richtigkeit dieser Behauptung so lange zweifeln, bis aus vielleicht noch unentdeckten Quellen Beispiele beigebracht werden, daß *violare* jemals ohne Objekt gebraucht worden sei: etwa *superbia violas, quoniam violavi ignosce, multi violant in eo quod* oder sonst etwas der Art’. Welchen erstaunlichen Grad von Unwissenheit über transitiven und intransitiven Gebrauch der Verba und den sog. Inhaltsaccusativ diese Worte verraten, konnte N. nicht wissen. Wer sich eines solchen Sprachgefüßs freut wie N., kann eben keine Ahnung davon haben, daß man Sprachkenntnisse haben muß, um über solche Dinge mitzureden. N. will uns glauben machen, er hätte die bisher entdeckten Quellen durchgelesen, und wüßte, daß darin kein intransitives *violare* zu finden sei. Wenn er doch nur meine Anmerkung vollständig gelesen hätte, in der nicht weniger als noch 5 Stellen aus Cicero angeführt sind mit *quid, quod violatum est, quae violata sunt*, an welchen *violare* ebenso wie hier in *aliquid violatum est* nicht transitiv sein kann.

20. 74 habe ich sowie Baiter Mommsens wunderschöne Konjekturen aufgenommen *Qui (nutrices et paedagogi) neglegendi quidem non sunt, sed alio quodam modo aestimandi* statt des handschriftlichen *est*. Halm und Lehmann setzen das Zeichen einer Lücke, N. streicht wie Seyffert *est* und erklärt *sed alio quodam modo*: ‘nämlich *non sunt neglegendi*’. N. tadelt, daß ich dies ‘völlig unverständlich’ fände und frage: ‘Als wer denn? Wer ist sonst noch *non neglegendus*?’ ohne bei der von mir aufgenommenen Lesart zu fragen: ‘Als wer denn? Wer ist sonst noch *aestimandus*?’ N. muß seinen Lesern sehr wenig Urteil zutrauen, daß er es wagt ihnen dergleichen als Beweis vorzutragen. Zu *alio quodam modo aestimandi* ist es thöricht zu fragen: ‘Wer ist sonst noch *aestimandus*?’ Denn jeder Mensch hat seinen bestimmten Wert, und es kann keinen richtigeren und passenderen Gedanken geben als: ‘Geringerschätzung verdienen die Pädagogen nicht, aber man muß sie doch mit einem anderen Maßstabe messen’, nämlich als andere Leute. Dagegen auf die Frage: ‘Wer ist sonst noch *non neglegendus*?’ giebt es keine Antwort; denn *non neglegendus* ist niemand genannt und kann füglich niemand genannt werden als solche untergeordneten Personen wie die, von denen die Rede ist, am wenigsten diejenigen, die N. ‘nicht schwer’ wird anzuführen: ‘*ceteri, quos habent necessarios*’. Wenn N. die Bedeutung von *quidem* bekannt wäre (das bei ihm ich weiß nicht was alles auf Deutsch heißt), so würde er begreifen, daß allein schon um dessentwillen seine Erklärung unmöglich ist. Daß Seyffert dies entgangen ist, kann ich nicht genug bewundern und bin überzeugt, daß er seinen Irrtum längst zurückgenommen haben würde.

‘Auch meine Erklärung der Worte *Disparem mores disparia studia sequuntur* (20. 74 ext.) scheint ihm jedenfalls — zu natürlich und einfach. Nachdem er um nichts Staub aufgewirbelt hat, setzt er nach *mores* ein Komma und erklärt frischweg *mores* und *studia* für Synonyma, ‘wie im Folgenden deutlich *morum studiorumque distantia* stehe.’ Aber wenn es auch heißt *Orpheus tigris silvasque ducebat*, darum sind *tigris* und *silvae* noch lange keine Synonyma.’ Ich möchte diejenige Erklärung sehen, die sich mit solchen Gründen nicht abthun ließe. Jemand teilt N.’s Auffassung nicht;

N. sagt, sie sei ihm zu natürlich und einfach. Die Herausgeber sind sehr verschiedener Ansicht (Lahmeyer wagt es nicht einmal sich zu entscheiden); das ist für N. ein 'nichts.' Der andere erwähnt in 4 Zeilen diese Thatsache; nach N. wirbelt er Staub auf. 'Charakter und Neigungen' für Synonyma zu erklären wird mit dem Zusatz 'frischweg' diskreditiert. Aus der Bemerkung, daß diese Synonyma auch im Folgenden mit *que* verbunden neben einander stehen, wird insinuiert, der andere behaupte, alle mit *que* zusammengestellten Wörter seien Synonyma; und die Widerlegung ist fertig.

Daß verschiedene Charaktere verschiedenen Neigungen nachgehen, ist zwar an sich ein sehr richtiger, aber ein sehr selbstverständlicher Gedanke. Er könnte jedoch trotzdem als Grund (*enim*) für das Vorhergehende verwendet werden, wenn dabei alles auf die *studia* und nichts auf die *mores* ankäme; denn wenn nur die Thatsache, daß die *diversi mores* den *diversa studia* nachgehen, der Grund ist, so kommen die *mores* an sich nicht in Betracht, sondern nur, insofern sie *diversa studia sequuntur*. Nun ist aber, sollte ich denken, dafür, daß *aliter* (d. h. *nisi amicitias corroboratis iam confirmatisque ingenii et aetatibus iudicentur*) *amicitias stabiles permanere non possunt* die *morum dissimilitudo* eher bedeutungsvoller als die *studiorum dissimilitudo* als umgekehrt, und beide verdienen daher wohl neben einander als Grund für die Unbeständigkeit mancher Freundschaften genannt zu werden, nimmermehr aber die *mores* nur um der Konsequenz der *studia* willen. Da nun auch im Folgenden von der *morum studiorumque distantia* die Rede ist, so, meinte ich, ist es für jeden, der den ausgedehnten Gebrauch der Anaphora und die Bedeutung von *sequi* kennt, 'natürlicher' und 'einfacher' und richtiger *disparis mores, disparia studia* zu coordinieren, als mit den einen *mores*, mit den anderen *studia* zum Subjekt zu machen.

'Am ärgsten' endlich ist es mir nach N. 'mißglückt' 20. 72. 'Hier glaubt er nämlich, in *ut superiores summittere se debent, sic inferiores (se) extollere (debent)* zwei Sätze mit gemeinschaftlichem Prädikat und gemeinschaftlichem Objekt vor sich zu haben, in denen das Prädikat *debent* wie das Objekt *se* richtig nur einmal stehe, und das merkt er gar nicht, daß die beiden Sätze, um die es sich handelt, *superiores summittunt se* und *inferiores se extollunt* sind, trotz des Infinitivs.' So sagt N. und wiederholt zu der Stelle buchstäblich seine frühere Anmerkung, die ich S. 446 Satz für Satz so ausführlich widerlegt habe, daß ich nichts hinzuzufügen wüßte. Wie sorgfältig er meine Auseinandersetzung gelesen hat oder wie unfähig zu lernen er ist, geht übrigens schon daraus hervor, daß er noch immer an der verkehrten Wortstellung *summittere se — se extollere* festhält. Und wie widerlegt mich N.? Ich weiß es nicht. Warum N. mich nicht 'merken' läßt, 'daß die beiden Sätze *superiores summittunt se* und *inferiores se extollunt* sind', und was diese tief sinnige Erkenntnis zur Sache that, das zu ergründen muß ich dem Scharfsinn des Lesers überlassen.

Breslau.

C. F. W. Müller.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Otto Hense, *Studien zu Sophokles*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. VIII u. 322.

Herr Hense will in diesem Buche wieder gut machen, was die Zeit gleich 'einer garstigen Stiefmutter' an den Trachinierinnen des Sophokles, 'dem bisher am meisten vernachlässigten Stück' gesündigt hat. Er läßt demselben daher nicht nur eine ästhetische Würdigung angedeihen (S. 260—288), die ihm sogar zu einem genaueren Ansatz für die Abfassungszeit verhilft, sondern sucht auch in einem zweihundertundsechzig Seiten langen Commentar darzuthun, wie die Textkritik dieses Stiefkindes bisher 'in den Windeln lag' und erst jetzt durch Anwendung modernster und unfehlbarster Medicamente gehen lernen müsse — aber nein, so bescheiden ist der Verf. nicht: gehen gelernt hat. Dafs das Buch nicht den Titel führt: *Ars Sophoclis emendandi vol. II* ist eigentlich schon viel, kann aber für den Verf. nur so lange einnehmen, als die Lektüre nicht über den Titel hinausgekommen ist. Schon die Vorrede zeigt den Verf. in andrem Lichte: 'durch, mehr noch nach G. Hermann' sei 'das näherliegende abgeschöpft' — das macht sich besonders lustig, wenn man sieht (und man würde es nach dieser Bemerkung ja schon a priori nicht anders annehmen), dafs der Verf. Hermanns Noten nur flüchtig oder gar nicht gelesen hat. — 'Sophocles erheischt — aufser intimer Vertrautheit mit der tragischen Diction volle Sammlung aller geistigen Kräfte'. Die Fähigkeit, alle seine geistigen Kräfte zu sammeln, ist natürlich relativ, und was Herr H. unter intimer Vertrautheit mit der tragischen Diction versteht, wird sich zeigen. Dafs seine erste Coniektur (Trach. v. 27: *λέχος γὰρ Ἡρακλεί κριτόν-ζεύξαα* für *ξυστάσα*) ein Sprachfehler ist, macht uns natürlich nur auf weitere Proben neugierig.

Es liefsen sich auch über den zweiten Teil des Buches, über des Verf. ästhetische Auffassung des Dramas und der Charaktere artige Anmerkungen machen; es gäbe auch der dritte Teil (S. 289 ff. Zur Biographie des Sophocles. Der Procefs des Iophon.) Stoff

genug zur heiteren Rede und Gegenrede, aber ich lasse beide Teile bei Seite. Der erste Abschnitt, der kritische Kommentar, ist die Hauptsache, um so mehr, da er 'durch eine ausgiebigere Probe die Herstellungsweise ins Licht stellen' will, die Herr H. für eine neue Sophoklesausgabe, die er vorbereitet, als 'die richtige' ansieht. Also hier — proximus ardet Ucalegon, und ich halte mich ausschliesslich an die beispiellos selbstgefällige Kritik und an die dabei bewährte Logik, Methode und Sprachkenntnis des Verfassers.

Hyllos ist zwar nach Herrn H.'s Versicherung (S. 269) 'ganz pietätsvoller Sohn'¹⁾, aber nur im aesthetischen Teil des Buches, im kritischen Teil ist er ganz etwas anderes. Da legt er beredetes Zeugnis dafür ab, wie Sophocles, der grosse Charakterdichter, auch einen jungen Burschen in der Blüte der Flegeljahre prächtig und zur Freude der Athenerknaben zu schildern versteht. Herakles hat's in gewaltigen Worten Menschen und Göttern geklagt, dass er, der Sohn des Zeus, der Wohlthäter der Menschheit, so enden müsse, er hat durch seinen Schmerz den Chor der Frauen zu tiefstem Mitleid bewegt, — und Hyllos? er macht dem Vater 'den verwundenden Vorwurf' (v. 1114), dass seine 'Fiebergluten' ihn (den Sohn) 'erst spät zu Worte kommen lassen'. Was Wunder, dass Herakles den Jungen für wahnsinnig hält und ihm sagt (v. 1176): *δει σε — μη μανέντα τούμὸν δῆῦναι στόμα*, und was Wunder, dass der saubre Sprössling ihm das in vollwichtiger Münze zurückzahlt! denn 'Hyllos sagte' (1230):

*οἱμοι τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι κακόν,
τὸν δ' ὄδῃ παραφρονούντα τίς ποτ' ἂν φέροι;*

Das nennt man Sophokles erklären und verbessern! Etwas höflicher ist Hyllos gegen seine Mutter. Freilich v. 57 kommt er an und stürmt, ohne die Mutter oder die alte Amme eines Blickes zu würdigen, an beiden vorüber in's Haus: *ἄρτι δ' ἔσθρῶσκει δόμονος*, sagt die Amme, wobei man sich nur wundern darf, dass Deianeira dennoch sogleich ein Gespräch mit ihm beginnt. Und artig ist's auch nicht, wenn er v. 85 die Mutter nicht einmal den angefangenen Satz

*ἦνίκ' ἦ σεσώσμεθα
κείνου βίον σώσαντος ἢ ἔξολωλότος —*

beenden lässt, sondern sie hastig unterbricht. Aber hier macht er den Fehler durch ein feinsinniges Compliment wieder gut, indem er die Verszahl seiner Rede mit der Rede seiner Mutter genau in Responson bringt: er antwortet nämlich mit sechs Versen auf die sieben Verse der Mutter! Ja, aber sechs und sieben? je nun, man muss zunächst zwei Verse des Hyllos streichen, bleiben vier: dann darf man die drei ersten Verse der Deianeira nicht

¹⁾ Zur Erheiterung des Lesers ist der Verf. 'geneigt' mit Gerhard 'anzunehmen, dass die etymologisierende Weise der Griechen bei Ὑλλος ein *υἱός* mit heraushörte'.

mitrechnen und muß einen der übrigen vier streichen; bleiben drei Verse. Ja, aber drei und vier? o ihr Stumpfsinnigen, merkt ihr denn nicht, dass der Vers, den Deianeira eigentlich noch sprechen wollte, den ihr aber des Sohnes Höflichkeit mißgönnte, mitgezählt werden muß?

Man darf aber nicht glauben, daß Herr H. erst die Verse zählt und dann die überschüssigen zur *αειφυγία* verurteilt: im Gegenteil, v. 737 ff., wo Hyllos die Schreckensbotschaft bringt und Deianeira, die es nicht fassen kann, nicht glauben will, was sie angerichtet, viermal mit je einem hastigen Verse fragt und viermal vom Sohne in je zwei Versen ernste und düstre Antwort erhält — da wird Hyllos zweimal auf nur einen Vers reducirt. Alle diejenigen stichomythischen Verhältnisse, die durch die Natur der Sache gegeben sind, wollen beachtet sein und sind nicht, je nach Bedürfnis des Rotstifts, bald in Rechnung zu bringen und bald zu verachten. Oder ist das auch Zufall, daß v. 663 ff. Deianeira ihre trüben Ahnungen dreimal in zwei Versen ausspricht und jedesmal von einer einzeiligen hastigen Frage des Chors unterbrochen wird?¹⁾ — Und dazu noch eine Bemerkung den Charakter des Hyllos betreffend. Deianeira fragt (741):

οἴμοι, τίν' ἐξήνεγκας, ὦ τέκνον, λόγον;

Hyllos erwidert:

ὄν οὐχ οἶόν τε μὴ οὐ τελεσθῆναι· τὸ γὰρ
φανθὲν τίς ἂν δύναιτ' ἂν ἀγένητον ποιεῖν.

Der letzte Vers mag korrupt sein; aber ihn aus ganz richtigen Gründen zu streichen, das ist unzulässig. Hense thut's und schreibt den Vers 742 zu füllen *τελεσθῆναι, γύναι*, und dies *γύναι* soll 'in scharfen Gegensatz' treten zu dem *ὦ τέκνον* der Mutter. Hyllos kann nicht liebevoll reden zu der Frau, die ihm den Vater getötet hat, aber das deutet Sophokles doch feiner an, als durch ein plumpes *γύναι* im Munde des Sohnes. Während Hyllos sie in dem kurzen Zwiegespräch v. 64. 78. 86 dreimal *μητέρ* anredet, vermeidet er hier alle Anrede aufser dem vorwurfsvollen *ὦ μητέρ* (734), und im Gegensatz zum Vater auch v. 807: *τοιαῦτα, μητέρ, πατρὶ βουλευσάσ' ἐμῷ καὶ δρῶσ' ἐλήφθης*. — Den liebenswürdigen Charakter des Hyllos so miß-

¹⁾ Die Stichomythie ist auch ein Grund unter vielen, weshalb gegen die Behandlung von Philokt. 319 ff. (S. 185) protestirt werden muß. Wenn hier *τοῖσδε μάστιγες ἐν λόγους* wäre wie *μάστιγες τῶνδε τῶν λόγων*, so hingen die Worte *ὡς εἶσ' ἀληθεῖς* von *μάστιγες* ab, und *οἶδα* wäre überflüssig. Daß *συντυχῶν* hier, wie sonst *τυχῶν* und *προστυχῶν* den Genetiv bei sich hat, ist in der Bedeutung begründet, die der Dichter dem Verbum gegeben hat. Das *σύν* ist ganz abzutrennen vom Verbum, es regiert gewissermaßen ein ausgelassenes *σολ*. So hat *ἤσθη* Phil. 715 den Genetiv, weil es 'genießens' heißt, so hat ebendas. 719 *ὑπαντῶν* den Genetiv, weil nicht der Begriff des Begegnens die Hauptsache ist, sondern das Bekanntwerden, wie *τυχεῖν*. Sophokles richtet sich nun einmal nicht nach den modernen Handbüchern.

zuverstehen konnte nur mit Hilfe eines gänzlich mangelnden Sprachgefühls gelingen. Aber nicht Hyllos allein hat darunter gelitten. Lichas muß es sich gefallen lassen v. 757 gleich den *ἵπποι* und *ἐλαφοὶ ἀκύππους* zu heißen (*οἰκίτος* codd. *οὐ κενός* verb. F. W. Schmidt 'Zur Kritik der griech. Erotiker' Stettin 1880), ohne sich doch darüber mit seinem Urahn, dem *Μαιάδος* γόνος trösten zu dürfen, der bei Euripides in einer melischen Partie denselben Beinamen führt (Helen. 243): der Trab des Lichas ist für die feierliche Situation ganz unangemessen. Die Zunge gerät in Verlegenheit, wenn Hense sie 'sich öffnen' läßt (322) *οὐ τὰρ' ἀνοίξει γλώσσαν* — man sehe sich doch nur die von Heimsoeth gesammelten Redensarten an *γλώσσαν ἐκχεῖν*, *πέμπειν*, *ἰέναι*, *ἀφιέναι* u. s. w., wo *γλώσσα* bald in eigentlichem Sinne, bald als Sprache, Rede gebraucht wird, und man urteile über den Orakelspruch: 'so gut der Dichter sagt *ψυχῆς ἀνοίξει τὴν κεκλημένην πύλην* (Soph. fr. 359), ebenso berechtigt erscheint nun auch *τὴν γλώσσαν* (scil. *ἐγκεκλημένην*) *ἀνοίξει*.' Oder kann, wenn es ohne Anstofs heißt *γλώσσαν ἐγκλήσας ἔχει* (Antig. 180), wenn die Zunge also eingeschlossen gedacht wird (Gegensatz *ἀνιέναι*), kann man dann auch sagen 'die Zunge öffnen'? Das Kleid liegt eingeschlossen im Schrank — man öffne das Kleid! Ebenso gut wie man sagt *στόμα ἀνοίξει*, ebenso wenig sagt man *γλώσσαν ἀνοίξει*.¹⁾ Gelegentlich ist aber Herr H. vorsichtiger mit Parallelstellen. Er verbessert v. 454 *ὡς ἔλευθέρῳ ψευδεὶ καλεῖσθαι κέρδος ἔστιν οὐ καλόν* (codd. *κῆρ πρόσσειν οὐ καλή*). 'Die Wendung *κέρδος ἔστιν οὐ καλόν* mit Beispielen zu belegen, bedarf es nicht'. Ich bitte nur um ein einziges passendes, denn der angeführte Vers *ὅσον ἦν κέρδος σιγῇ κεύθειν* (Trach. 988) soll doch hoffentlich nichts beweisen. Was *κέρδος* heißt, weiß jeder Tertianer, was *κέρδος κακόν*, *πονηρόν*, *οὐ καλόν*, *αἰσχρόν*, *μὴ δίκαιον* ist, darüber verlangt auch niemand Belehrung: aber was *κέρδος οὐ καλόν* hier bedeutet, das weiß vielleicht aufser Herrn H. niemand. Man sagt *ὄνειδος αἰσχρόν* oder *οὐ καλόν*, und folglich auch *κῆρ οὐ καλή*.

Es ist nicht tröstlich einen zukünftigen Sophoklesherausgeber über die Bedeutung und den Gebrauch gewisser nicht gar zu unbekannter Worte aufzuklären, aber wenn's nötig ist, dann hilft es nicht. Bisher wufste man nicht was für Leute *ἄνδρες λῶνες* wären; jetzt ist's klar, denn 'ursprünglich lautete die Stelle' (384):

*ὄλοινο πάντες οἱ κακοί, μάλιστα δὲ
λαθραὶ ὅς ἀσκει μὴ πρέποντα λῶσιν.*

Die Hdschr. *μὴ πρέποντ' αὐτῶ κακά*. Ich sehe natürlich ab von Nauck, der den ersten Vers, so wie ich ihn geschrieben habe, durch 'eine seiner besten Emendationen' verunstaltet hat (der Chor sagte ganz etwas andres) — ich habe es nur mit Herrn H.

¹⁾ Vgl. auch Th. Gomperz Wiener Studien 1880. S. 5.

zu thun, und der meint, wenn's griechisch ist τὰ λῶνα zu sagen oder ἐπὶ λῶνι μοίρη, λῶω φρόνησιν, λῶους φρένας, warum denn nicht auch οἱ λῶνες?!) O über die Engherzigkeit des griechischen Sprachgebrauchs! der sogar zwischen ἔπος und λόγος einen Unterschied gelten läßt. Wie es sich für den echten Kritiker ziemt, der sich 'vertiefere' Auffassung des Dichters zur Aufgabe macht, setzt sich der Verf. darüber hinweg und schreibt (436):

μη πρός σε τοῦ κατ' ἄκρον Οἰκτατον λόγον

Λιὸς καταστράπτουτος ἐκκλέψης ἔπος,

und schreibt (526): ἐγὼ δ' ἐπῶν τέρματ' οἶα φράζω.
und schreibt Phil. 895 ποῦ ποτ' ἐξέβης ἔπους! Die Methode, durch die diese Änderungen gewonnen werden, lasse ich bei Seite: hier nur das, was schwerlich für andre als für den Verf. zu lesen nützlich ist: ἔπος (in der nachhomerischen Sprache) ist das einzelne Wort oder der einzelne Ausspruch, λόγος ist Wort und Rede; also kann zwar λόγος auch gleich ἔπος sein, nicht aber ἔπος gleich λόγος im abstrakten Sinne. Und noch eine ähnliche Anmerkung. Vers 1241 soll von jetzt an lauten ᾄμοι, τάχ' ὡς εἰσικε, καὶ νόσος φράσει. Hyllos redet nämlich von der Krankheit, als von 'einem dämonischen Wesen, die (so!) den Herakles überfällt und aus ihm — redet'. Aber sollte Herr H. auch schon einmal von einem Unterschiede zwischen dicere und loqui, zwischen φράζω und λαλεῖν gehört haben? wie es scheint, ebenso wenig wie von dem Unterschied zwischen λόγος und ἔπος. Hier wäre die Benutzung des Lexikon am Platze gewesen, aus dem der Verf. doch sonst zuweilen seine Konjekturen herholt, wie z. B. 1243. Da belehrt ihn der Thesaurus (citiert I 2, 1631 ff.), dass 'die in der klassischen Gräzität übliche Verbindung nicht ἀπορεῖν ἐς τι ist, sondern ἀπορεῖν τι' (wie wissenschaftlich ausgedrückt!); folglich 'ruft' in den Worten δειλαιος, ὡς ἐς πολλά τάπορεῖν ἔχω das ἐς πολλά 'der Form nach den Eindruck des Glossemes hervor'. Und was ist dagegen zu machen? zu schreiben ist οὐχ ἔν τι, und den Singular hat ja auch der Scholiast gelesen: ἄτοπον γὰρ καὶ ἐναντιοῦσθαι καὶ πείθεσθαι, δι' ὃ ἀπορῶ. Ich mache den gelehrten Sprachkenner nur darauf aufmerksam, was ihm in der Freude der Entdeckung entgangen ist, dass Sophokles ἐς πολλά gar nicht von ἀπορῶ abhängig macht, sondern von τάπορεῖν ἔχω.²⁾ Und wie dabei οὐχ ἔν τι bestehen soll, wird er mir vermutlich selbst nicht zu sagen wissen — es sei denn etwa als

¹⁾ Ich will liberal sein und Herrn H. auch noch Simonides den lambographen citieren, der fr. 7, 30 sagt οὐκ ἔστιν ἄλλη τῆσδε λωίων γυνή. Vielleicht errät er, weshalb auch diese Stelle noch keine passende Parallele ist.

²⁾ Zum Überflus ein Citat — denn mit der richtig konstruierten Stelle hat es nicht viel gemein: Oed. Tyr. 980 σὺ δ' εἰς τὰ μητρός μὴ φοβοῦ νυμφεύματα. Und wenn Herr H. hier noch etwas anderes konjicierea will, als das Heimssoethsche σκοπεῖ für φοβοῦ, so mag er's thun.

sogen. prädikativer Accusativ zum Objekt *τάπορεν*, ein Gedanke, zu dem ich dem so schon mißhandelten Hyllos gratuliere. Ähnlich wie mit dem *δες πολλά τάπορεν ἔχω* hat der Dichter v. 1118 mit dem Verbum *χαίρειν* ein grammatisches Mißgeschick gehabt: er hat's mit einer 'ungebräuchlichen Struktur' passieren lassen und zwar so:

*οὐ γὰρ ἂν γνοίης ἐν οἷς
χαίρειν προθυμεῖ κἄν ὅτοις ἀλγεῖς μάτην.*

Wie viel 'koncinner' und wie viel 'milder' erst redet der Hensesche Hyllos zum Vater:

*οὐ γὰρ εὖ γνοίης ἂν οἷς
χαίρειν προθυμεῖ κἄν ὅτοις ἀλγεῖς μάτην.*

Schade, daß es so schwer war das *ἀλγεῖν ἐν τινι* zu entfernen! Aber weder *χαίρειν* noch *ἀλγεῖν* regiert hier den Dativ mit *ἐν*, sondern beide Verba sind absolut gebraucht und *ἐν οἷς* sowohl wie *ἐν ὅτοις* heißt 'in welchen Punkten'. — Wenn auch nicht aus dem Lexicon, so doch aus seinen eigenen Citaten hätte Herr H. sich belehren lassen können, daß er Sophokles einen Schnitzer aufbürdet, wenn er v. 331 so gestaltet:

*μηδὲ πρὸς κακοῖς
τοῖς οὖσι λύπην πρὸς γ' ἔμοῦ λυποῖτ' ἔτι
(λύπην λάβοι codd. διπλῆν Schmidt).*

Er führt nämlich Eur. Herakl. 17 an *πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις καὶ τόδ' Εὐρυσθεὺς κακοῖς ὕβρισμ' ἐς ἡμᾶς ἤξιωσεν ὑβρίσαι*. Darf ich mir die Frage erlauben, ob Euripides auch hätte schreiben können *πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις οὖσιν Εὐρυσθεὺς κακοῖς ὕβρισμ' ἐς ἡμᾶς ἤξιωσ' ἔθ' ὑβρίσαι*? Gewiß hätte er das nicht gekonnt, und ebenso wenig konnte Sophokles *λύπην λυποῖτ' ἔτι* schreiben, ohne ein *ἄλλην* oder *νέαν* oder *καὶ τήνδε* hinzuzufügen. Betonen will ich gar nicht einmal, daß Sophokles derartige Ausdrücke wie *λύπην λαβεῖν* für *λυπεῖσθαι* liebt; so *πτῆμα λαβεῖν* Phil. 81, *πρόσφθεγμα λαβεῖν* ebend. 234, *θέαυ λαβεῖν* ebend. 536, *προθυμίαν λαβεῖν* Trach. 670. Aber das wird eben der Interpolator gewußt haben, denn der ist gar schlau und seine Zuthaten sind der Art, 'ut iures ab ipso poeta esse profecta'. — Ich wills schon glauben, daß solche grammatische Rücksichten das Koniciere erschweren, und ich könnte in einer weichen Stunde den alten Griechen zürnen, daß sie so ganz andere Vorstellungen vom Aorist hatten als Herr H. und mithin die Herstellung von v. 122f. nicht billigen würden, obwohl sie 'leicht genug' war. Der Chor sieht, wie Deianeira in hoffnungsloser Sehnsucht nach Herakles hinschwindet und immer das schlimmste fürchtet; er hält das nicht für recht: denn was auch immer das wechselnde Geschick dem Helden bringe, ein Gott schütze ihn dennoch immer vor dem äußersten: *ὦν ἔπι μεμφομένα σ' ἄδεα μὲν, ἀντία δ' οἶσω*¹⁾. Die Stelle ist

¹⁾ Herr H. stellt die zweite Strophe und Antistrophe um, weil er den

schwierig, der Sinn aber ist 'auf Grund dieser Erfahrung muß ich dich schelten und will wenn auch sanft dir widersprechen'. Herr H. glaubt alle Schwierigkeiten zu beseitigen, indem er schreibt:

ὄν ἐπιμεµφοµένα σ' εἰ-
δεισα µέν, ἀντία δ' οἶσω.

Aber wir müssen erst lernen, was der Aorist bedeutet. Er heißt nicht 'ich fürchtete mich', sondern 'ich gerate in Furcht', 'es ergreift mich ein Bangen'. In der That? also ἐφοβήθην gleich φόβος µε λαμβάνει? müssen das auch die Studenten in Freiburg lernen? Aber Herr H. hat ganz ähnliche Beispiele, v. 312 ἐπεὶ νῦν τῶνδε πλείστον ᾤκτισα βλέπουσα und 1044 κλύουσ' ἔφριξα. Nun freilich — man hatte bisher immer angenehmen ᾤκτισα ἔφριξα hiesse 'ich geriet in Furcht', 'mich faßte Schauern', und freilich können die beiden Aoriste an den bezüglichen Stellen nicht gut anders aufgefaßt werden. Wenn nun zu diesen Aoristen ein Participium Praesentis hinzutritt, so bezeichnet dies eine den Aorist begründende, ihm vorausgehende und noch mit ihm gleichzeitig fortdauernde Handlung, 'mich erfaßte Schauern, da ich's hörte', 'mich ergriff Mitleid, da ich sah'. Der begründende Vorgang wird also mit in die Vergangenheit verlegt. Und nun dies angewendet auf unsere Stelle 'Furcht ergriff mich, da ich dich tadelte, dennoch aber will ich dir widersprechen'. Ist das Sinn oder — Unsinn? sollte vor οἶσω ein Verbum stehen, so mußte es ein Praesens (oder ein Perfectum, wie Blaydes δέδοικα konjiciert hat) sein, damit von diesem gegenwärtig dauernden Zustand aus ein Futurum möglich wäre¹⁾.

Jede lebendig sich entwickelnde Sprache besitzt die Fähigkeit die ursprüngliche Bedeutung gewisser Worte anfänglich durch bestimmte Zusätze, später auch ohne dieselben zu modifizieren, sie zu verschärfen oder sie zu mildern — nur natürlich nicht überall und in jedem Zusammenhange. Davon hat Herr H. keine Ahnung. Dafs die Griechen εὐφρήμῳ γλώσση ebenso gut wie οἴχεται für τέθνηκεν auch φροῦδός ἐστιν sagen können, das ist bekannt genug: schlimm aber ists zu glauben, dafs φροῦδός ἐστιν nun überall für τέθνηκεν stehen kann. Herr H. glaubt das und liefert ein allerliebstes quidproquo v. 957. Der Chor wünscht sich in weite Fernen: ὅπως τὸν Διὸς ἄλλιμον γόνον μὴ ταρβαλέα θάνοιμι μούνον εἰσιδούσ' ἄφαρ. Statt μούνον deute auch der Scholiast (κακῶς διακείμενον) auf ein anderes Adjektiv: 'wir halten φροῦδον für das richtige'. Warum sich aber der Chor zu dem Zwecke erst eine Reise durch die

Gedankengang nicht capieren kann; so dafs nun 'die Zartheit der Strophenübergänge' allerdings sehr 'versteckt' liegt (S. 264).

¹⁾ Das ist natürlich für niemanden geschrieben als für Herrn H. Freilich ihn zu belehren darf ich nicht hoffen, da er auch Studemunds Einwürfen (Nachträge S. 311) keinen Glauben schenkt. Er wird eben nie die Anfangsgründe des Griechischen lernen. [Doch vgl. Naucks fünfte Aufl. pg. 44. 147.]

Luft wünscht, um einen Mann nicht sehen zu müssen, der schon fort ist — das ist nicht ganz verständlich: abgesehen davon, daß *φοῦδος* nie durch *κακῶς διακείμενος* glossiert werden kann und abgesehen davon, daß der Begriff 'tot' hier von allen der unpassendste ist — oder fürchteten die Frauen, daß der tote Löwe wieder lebendig werden könnte? Ein nicht minder gefährliches Wort in unkundiger Hand ist *μαίνομαι*. Die reiche Tonskala von den *μανίαι παιδοκτόνοι* mit den *φροσῶν ταραχοὶ καὶ ποδῶν σκιρτήματα* bis zu des neugierigen Xanthias' *πλεῖν ἢ μαίνομαι*, der schönste Vers des ganzen vierten Jahrhunderts *ὦ ἔμὸν ἐκμήνας θυμὸν ἔρωτι Δίωιν*, die *μανία* der Cassandra, die *μαινάδες Βάκχαι*, die den Pentheus zerreißen — dies oder ähnliches hat den Verf. zu dem Glauben verführt, *μανῆναι* bezeichne ohne weiteres 'den Ausbruch jäher Leidenschaftlichkeit', und Herakles dürfe (1175) ohne Mißverständnis zu werden den Hyllos ermahnen

*δεῖ σ' αὖ γένεσθαι τῶδε τάνδρῳ σύμμαχον
καὶ μὴ μανέντα τοῦμόν δῆῦναι στόμα,*

das soll heißen 'du darfst nicht böse werden und mich nicht reizen'. Daß die leidenschaftliche Aufregtheit des Hyllos ein leeres Hirngespinnst des Herrn H. sei, habe ich schon oben erwähnt: wie aber, selbst wenn Hyllos ein so aufbrausender junger Mann wäre, die Athener das *μανέντα* ohne weiteres verstehen sollten, das hat der Verf. aus seinem Citatenschatz zu belegen nicht für nötig befunden¹⁾.

Die Redensart *μηδὲν εἶναι* ist bei weitem nicht immer ein so starker Ausdruck, wie der Wortlaut besagt: das weiß Herr H. wohl, wendet sein Wissen aber übel an, wenn er v. 1108, um eine Steigerung herzustellen, schreibt *κἄν τὸ μηδὲν ᾧ, κἄν μηδ' ἔθ' ἔρωτω, τὴν γε δράσασσαν τάδε χειρώσομαι κακὰ τῶνδε — μηδ' ἔθ' für μηδέν*. Mag man aber das *τὸ μηδὲν εἶναι* so abgeschwächt fassen wie man will, niemals ist *μηκέτι ἔρπειν* eine Steigerung von *μηδὲν εἶναι*, so wenig wie das *ἔρπειν* die Vorbedingung zum *εἶναι* ist. Da war doch der vielgeschmähte Blaydes besser beraten, da er auf eine Steigerung Verzicht leistend *μηκέθ' ἔρωτω* konjicierte. Daß *κἄν μηδὲν ἔρωτω* zwar nicht

¹⁾ Ich will hier eine Vermutung wagen. Der Laurentianus, wie ich aus Dr. Prinz' liebenswürdiger Mitteilung weiß, hat

καὶ μὴ πειμίναι,

wobei über der Silbe *π* ein *AN* vom Scholiasten übergeschrieben und dann später durchstrichen worden ist. Das Scholium lautet *καὶ μὴ ἀπειθήσας ἔμοι παροξυνεῖς με εἰς λοιδορίας κατὰ σοῦ*, und der Begriff des Nichtgehorchens ist der einzig mögliche, wie der Zusammenhang lehrt. Herakles will dem Sokles einen Auftrag geben, gegen den dieser sich, wie er voraussieht, sträuben wird. Die Weigerung will er ihm von vornherein abschneiden, und er konnte deshalb so sagen: *καὶ μὴ ἀντιτελεῖν αὐτὸν δῆῦναι στόμα*. Ob das übergeschriebene *AN* zusammen mit dem *III* Spuren der Präposition *ἀντί* sind, lasse ich dahingestellt.

steigert, aber richtig ist, lehrt die Anaphora: 'wenn ich auch nichts mehr bin und vermag, wenn ich auch keinen Schritt mehr gehen kann' — denn für einen Kranken ist natürlich das Gehen die natürlichste Äußerung seiner Kräfte, das Unvermögen zu gehen die natürlichste Norm für das Schwinden derselben: es ist also das *μηδὲν ἔρπω* nur eine Specialisirung des *τὸ μηδὲν ᾧ*. — Hesych sagt: *οἰκέται· οἱ κατὰ τὸν οἶκον πάντες* — und wer weiß nicht, daß die Athener *τέκνα τε καὶ τοὺς οἰκέτας* nach Salamis schafften. Zur Unzeit hat sich Herr H. des Hesych erinnert und läßt Hyllos, der berichten soll, von wem Deianeira getödet sei, sagen (1132):

αὐτὴ πρὸς αὐτῆς, οὐδενὸς πρὸς οἰκέτου (ἐκτόπου codd.).
Aber wenn *οἰκέτης* nicht Sklave heißen soll, so muß der Zusammenhang es lehren, wie in der angeführten Herodotstelle; ferner wäre vielleicht zu verlangen *οὐδενὸς πρὸς οἰκετῶν*. Und wenn das auch nicht — wer ist denn *οἰκετός* außer der Dienerschaft, die nicht in Betracht kommt, und außer Hyllos, der hier berichtet? Endlich aber, und das ist die Hauptsache, verlangt man nach Analogie von *γνωτὰ καὶκ ἄγνωτα* u. dgl. nicht einen kontradiktorischen, sondern einen konträren Gegensatz, also *οὐδενὸς πρὸς ἄλλου*, wie der Scholiast richtig erklärt. So lange nicht eine einleuchtende Beweisführung das *ἐκτοπος* für verderbt erklärt und etwas evident Richtiges an die Stelle setzt, werde ich glauben, daß Sophokles *ἐκτοπος* in abgeschwächter Bedeutung gebraucht hat, die hier mit Hilfe des Gegensatzes richtig verstanden werden mußte. Auf dem Wege zu so abgeschwächter Bedeutung ist das Wort schon, wenn es, wie Hesych sagt, soviel wie *χαλεπὸν*, *ξένον* heißen konnte. Die Konjekturen *οἰκέτου* sollte übrigens einer Meinekeschen Forderung genug thun, der *ἐντόπου* konjicierte und übersetzte 'a nemine eorum qui intus erant'. — Ebenso unglaublich wie hier der *οἰκέτης*, sind v. 1139 die *ἐκτός γάμοι*. Hyllos entschuldigt die Mutter:

*στέργηθρα γὰρ δοκοῦσα προςβαλεῖν σέθεν
ἀπήμπλαχ', ὡς προσεῖδε τοὺς ἔνδον γάμους.*

Hense schreibt *τοὺς ἐκτός γάμους*, und es werden vermutlich nur wenige einsehen, wie Hyllos die schon drinnen im Hause wohnende Iole so bezeichnen kann. Ebenso deutlich wie plump wäre, was Wecklein vermutete *τοὺς νέους γάμους*. Im Munde des Sohnes ist es ein delikater Punkt, den er deshalb so zart wie möglich, für jeden aber verständlich andeutet *τοὺς ἔνδον γάμους*. Aber Nauck hält den Ausdruck ja für 'absurd' — wofür er wohl die Hensesche Konjekturen halten wird?

So sieht es mit der intimen Sprachvertrautheit unseres Kritikers aus, der nebenbei gesagt seine Muttersprache nicht besser behandelt als die griechische (S. 91 liest man 'ein Mann der außer Fassung die Contenance verloren hat' — ja, ja, die allgemeine Armut kommt von der großen *pauvreté*): viel wird

man also nicht von seinem Stilgefühl, mit dem er sich gelegentlich breit macht, erwarten dürfen. Er hat einmal etwas von dem *verbum simplex composito eiusdem significationis subiectum*, wie Elmsley sich ausdrückt, gehört, hat auch Beispielsammlungen dafür nachgeschlagen und citiert sie auch. Aber es ist fast unbegreiflich, wie er trotzdem v. 755 mitten in der einfachen Erzählung des Hyllos und zwar in ihrem ruhig berichtenden ersten Teil schreiben kann:

οὐ νιν τὰ πρῶτ' ἐσεῖδον, (εἶδον) ἄσμενος [πόθῳ].

Man braucht doch nur die von Elmsley (zu Eur. Med. 1219) gesammelten Stellen einzusehen, um zu begreifen, daß diese Wiederholung des *verbum simplex* nur der höchsten Leidenschaft dient, wie Elmsley richtig, wenn auch stumm andeutet durch seine Schlufsbemerkung 'cum his conferre nolim quod dixit noster Bacch. 1062 *λαβῶν γὰρ ἐλάτης οὐράνιον ἄκρον κλάδον κατήγεν, ἤγεν, ἤγεν εἰς μέλαν πέδον*'. Also selbst dann, wenn Hyllos das Wiedersehen des Vaters 'mit warmer Empfindung' schildern wollte, selbst dann konnte er von dieser rhetorischen Figur keinen Gebrauch machen. — Gering ist auch das Stilgefühl eines Kritikers, der Sophokles und vor allem seine Chorgesänge kennt und doch die 'mit zwingender Notwendigkeit' sich ergebende 'leichte Änderung' v. 132 vorschlägt:

μένει γὰρ οὐτ' ἀλὲν ἄ (codd. αἰόλα)

νύξ βροτοῖσιν.

Daß für das *ἀλὲν* in den Worten des Scholiasten *οὐκ ἀεὶ νύξ ἐστίν* keine Bestätigung liegt, davon hat Herr H. sich in den Nachträgen von Studemund überzeugen lassen; aber die Konjekture hält er fest, und es ist schade, daß Studemund nicht stärker opponiert hat, schade auch, daß H. ihm nur die beiden ersten Bogen und Nauck nur eine Anzahl von Bogen zur Durchsicht hat mitteilen können (Vorrede S. VIII) — es wäre manches ungedruckt geblieben. Will aber Herr H. erfahren, weshalb *ἀ νύξ* nach den Regeln des Sophokleischen Stils in den Chorgesängen unmöglich ist, so mag er sich durch sorgfältige Sammlungen über den Gebrauch des Artikels aufklären und besonders z. B. seine Aufmerksamkeit auf die ganz verschiedene Benutzung desselben in den Anapästien und in den melischen Partien richten. Sehr amüsant wird das nicht sein, aber 'in arte grammatica aut nihil parvum est aut magnum nihil', und wer's nicht so merkt, der muß Statistik treiben. Der Artikel ist überhaupt im Griechischen eine Klippe, an der schon manches kritische Fahrzeug endlich scheiterte, und das glaube ich sogar von Herrn H., daß ihn bei erneuter Prüfung seines Verses 198 *οὕτως ἐκείνος τοῖς ἐκούσιν οὐχ ἐκῶν-ξύνεστιν* ein leises Grauen beschleichen wird; aber gedruckt hat er's unbedenklich, ebenso unbedenklich, wie er v. 1019 eine Cäsur *κατὰ τὸν τέταρτον τροχαῖον* in den Hexameter gebracht hat. Ich will hoffen, daß die Studenten das Buch nicht

lesen: es könnte sich doch der eine oder der andere finden, der Hermanns Orphica kennt. Aber auf diesen Hexameter komme ich gleich zurück, jetzt noch ein Wort über den unbestimmten Artikel oder pronomen indefinitum *τις*. Denn die zweite Strophe der Parodos (v. 112) 'dürfte' durch folgende Konjektur 'wirklich geheilt sein':

*πολλά γὰρ ᾧστ' ἀκάμαντος
ἢ νότου ἢ βορέα του (codd. τις)
κύματ' ἐν εὐρέι πόντω
βάντ' ἐπιόντ' ἄν ἴδοις (ἐπιόντα τ' ἴδοι codd.) κτλ'.*

Durch das hinzugefügte *του* soll der Vergleich verallgemeinert werden; so habe Aeschylus Agam. 55 gesagt *ὑπατος δ' αἰών ἢ τις Ἀπόλλων ἢ Πᾶν ἢ Ζεὺς κτλ'*, 'um die Wahl dem Leser oder Hörer zu überlassen'. Mit Verlaub! das Beispiel palst, so abgebraucht es ist, durchaus nicht, da das *τις* offenbar nur vermöge einer kunstreichen Wortstellung zu *Ἀπόλλων* und den übrigen Namen zu gehören scheint, in Wahrheit aber zu *ὑπατος* gehört. Hätte Sophokles diese Form der Rede nachahmen wollen, so hätte er das allgemeine Nomen *ἀνέμου* vorausschicken müssen. Ich weiß nicht ob F. V. Fritzsche Quaest. Lucian. p. 16 den Aeschylusvers mit Absicht übergangen hat, jedes Falls war's recht gethan: seine Beispiele zeigen aber deutlich die Unhaltbarkeit der Hense'schen Konjektur. Luc. Somn. c. 15 *ὄχημα ὑποπτέρων ἵππων τινῶν τῷ Πηγάσῳ εἰκόντων* 'eine Art Pferde'. Deutlicher noch Icaromen. c. 12 *καθάπερ Ἀνγκεῖς τις ἄφνω γενόμενος*, Timon c. 54 *Ἄντοβορέας τις* 'eine Art leibhaftigen Bo-reas'. Also steht das *τις* nur neben solchen durch irgend eine charakteristische Eigenschaft wohl bekannten Personen (oder Dingen), mit denen etwas in Bezug auf eben diese Eigenschaft verglichen werden soll; und nicht anders Luc. de electro c. 6 *ἤλεκτρά τινα — ἐλπίσαντες εὐρήσειν παρ' ἡμῖν* d. h. Electron wie jenes der Phaetonschwestern. Und nun mache man die Anwendung auf den *νότος ἢ βορέας τις* des Hense'schen Sophokles!

Aber es hat ja schon mancher 'grammatisch wenig geschulte Kopf gelegentlich einen guten Griff gethan' (S. 3) — ich will sehen, ob's bei Hense zutrifft. Er thut sich nicht wenig auf seine Herstellung von v. 1019 f. zu gut, er klagt, daß die 'sinnlosen Worte von der neueren Kritik in starker Weise mißhandelt worden' seien, und empfiehlt dem, den's 'gelüftet', die 'Musterkarte der verfehltesten Einfälle' bei Blaydes anzusehen. Da wird man doch in der That neugierig. Überliefert ist:

*III. ᾧ πατ' τοῦδ' ἀνδρός, τοῦργον τόδε μετίζον ἄν εἴη
ἢ κατ' ἐμᾶν ῥώμαν· σὺ δὲ σύλλαβε· σοί τε γὰρ ὄμμα
ἐμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σφῆζειν.*

Das ist freilich sinnlos, aber 'der Alte sagte zu Hyllus':

*σὺ δὲ σύλλαβ'· ἐμοὶ τὸ γὰρ ὄμμα
ἐμπόδιον δι' ἐμοῦ σφῆζειν,*

oder wie Herr H. S. 220 vorschlägt (aber nicht etwa weil *ἐμοί* neben *δε* *ἐμοῦ* Unsinn ist oder gar aus metrischen Bedenken — solche Lappalien dürfen einem 'guten Griff' nicht hinderlich sein) *οὐ δὲ σύλλαβε μοι τὸ γὰρ ὄμμα κτλ.* Man traut seinen Augen nicht! Hyllos und der Alte wollen den Kranken in eine bequemere Lage bringen: wozu soll denn das Auge beim *συλλαβεῖν* und beim *σάζειν* helfen? und wenn, war denn je das Auge an und für sich an irgendeiner Thätigkeit hinderlich? und in welcher unentdeckten Sprache redet man so 'das Auge ist mir hinderlich ihn durch mich zu retten'? Wenn Herr H. nichts Besseres wufste, so war es doch unnötig 'die Musterkarte der verfehltesten Einfälle' der Art zu bereichern, hier sowohl wie an der berufenen Stelle v. 419, wo der Bote den Lichas ins Gebet nimmt:

*οὐκ οὖν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὄρας,
Ἰόλην ἑφασκες Εὐρύτου σποράν ἄγειν;*

Hense meint, dem Gedanken wie dem Verhörstone der Rede würde vollkommen genügt durch die Schreibung *ἣν ὑπήγαγες λάθρα* — ja freilich, Lichas hat sie so heimlich eingeschmuggelt, daß Deianeira bei der Ankunft der Gefangenen fragen konnte:

αὗται δέ, πρὸς θεῶν, τοῦ ποτ' εἰσὶ καὶ τίνες (242);

Oder soll *λάθρα* etwa heißen 'ohne Namen und Abkunft zu nennen'? Da hätte Sophokles vorsichtiger Weise ein Scholium für seine Athener in den Text schieben müssen; oder hat *λάθρα* noch einen anderen mir unerfindlichen Sinn und noch andere Vorzüge als die nicht gerade bedeutende Buchstabenähnlichkeit mit *ΟΡΑΙΣ*? — Was Herr H. 'mit Sicherheit' korrigieren nennt, lehrt v. 433. Der Bote sagt, er habe von Lichas gehört, *ὡς ταύτης πόθω πόλις δαμείη πᾶσα, κοῦχι Λυδία πέρσειεν αὐτήν, ἀλλ' ὁ τῆσδ' ἔρωσ φανείς*. Hier wird *φανείς*, was vortrefflich gesagt ist für die plötzlich auftauchende Liebe, die ihn gen Euboea trieb, zu schildern — *φανείς* wird gestrichen und dafür *ὁ τῆσδ'* (*αὐτῆς*) *ἔρωσ* korrigiert — 'mit Sicherheit'¹⁾. — Ich verzeichne hiernächst eine Reihe von Wortkonjekturen, die mit mehr oder weniger Zuversicht vorgetragen worden, aber alle ein Schicksal haben, daß sie falsch sind. V. 94 *ὄν αἰόλα νύξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε* — *Ἄλιον*. Wenn *ἐναριζομένα* falsch ist, was ich allerdings glaube, so ist Hense's *ἐπαειρομένα* nicht minder falsch: denn die aufsteigende Nacht kann den *Ἥλιος* wohl *κατευνάζειν*, aber nicht *τίκτειν*. Viel besser ist der Vorschlag des Freiburger Studenten Fecht *μεταμειβομένα* (eher wohl *ἐπαμειβομένα*), wodurch das Kommen und Gehen der Nacht bezeichnet wird gemäß dem *τίκτειν* und *κατευνάζειν*²⁾.

¹⁾ auch *κοῦχι Λυδία* ist richtig; Hense schreibt mit Dindorf *κοῦχ η Λυδία*. Freilich, wenn man Omphale versteht, ist das nötig; aber warum nicht Lydien? so allgemein drückt sich der Dichter auch v. 356 aus in einer durchaus echten Stelle *οὐ τᾶπι Λυδοῖς οὐδ' ἐπ' Ὀμφάλῃ πόνων λατρεύματα*.

²⁾ übrigens vgl. Nachträge S. 312.

— V. 103 wird in der That die sicher von vielen versuchte und bis jetzt zum Glück von ebenso vielen verworfene, recht billige Konjekturen *φοβουμένα* — *φρενί* vorgeschlagen für das überlieferte *ποθουμένα*: *φοβουμένα* ist plump prosaisch und nicht einmal dem Sinne nach passend. Ich halte an der handschriftlichen Lesart fest und finde ein Medium *ποθεῖσθαι* (*ποθεῖν τι* 'etwas ersehnen', *ποθεῖσθαι* ohne Objekt, 'sich sehnen') nicht anstößiger als das ebenfalls sonst nicht bezeugte *κηριόμενος* Phil. 696. Selten ist *ἀνακλαίωμα* (ebend. 939), obwohl durch Analogien geschützt; richtig ist auch *φήνασθαι* Phil. 944 und *ἐννοεῖσθε* ebend. 1440. Ich zweifle nicht, daß sich mehr Beispiele finden lassen werden, vgl. Aesch. Hiket. 192 f. und 202 f.: man muß solchen Eigentümlichkeiten einer lebenden und stets im Flusse begriffenen Sprache gerecht werden und darf nicht das einzelne verdammen, ohne das ganze geprüft zu haben. — V. 144 ist Henses Lesung kaum verständlich:

τὸ γὰρ νεάζων ἐν τοιοῦσδε βόσκειται
χώροιςιν χούτως, ὡς νιν οὐ θάλλπος θεοῦ
 (codd. *χώροιςιν αὐτοῦ καὶ νιν*)
οὐδ' ὄμβρος οὐδὲ πνευμάτων βία κλονεῖ
 (codd. *πνευμάτων οὐδὲν κλ.*).

Er meint wohl 'und zwar so, daß'. Sehen wir von dieser doctrinären Prosa ab — was heißt denn eigentlich *ἐν τοιοῦσδε χώροιςιν*? die müßten sich doch aus dem vorhergehenden ergeben oder direkt durch ein folgendes *οὐ* oder *ἵνα* erklärt werden. Sophokles hat offenbar (nicht Od. ε 478, sondern) das *Ἠλύσιον πεδῖον* vor Augen,

ὄθι ξανθὸς Ῥαδάμανθου
τῆ περ ῥήϊστη βιοτῆ πέλει ἀνθρώποιςιν·
οὐ νιφετός, οὐτ' ἄρ χειμῶν πολὺς, οὔτε ποτ' ὄμβρος,
ἀλλ' κτλ.

Die Jugend, meint Deianeira, lebt immer in solchem Eden, sorglos und ungebrochen durch die Stürme des Lebens: wollte sie aber ihren Vergleich nicht geradezu albern einrichten, so durfte sie nicht sagen *ἐν τοιοῦσδε βόσκειται χώροιςιν*, denn neben *χώροιςιν* kann *βόσκειται* nur im eigentlichen Sinne gefaßt werden, und die Jugend mit einer Kälberherde vergleichen ist nicht eben schön. Mir ist nichts gelungen. Henses Konjekturen *πνευμάτων βία* möge man bei ihm selbst begründet lesen; sie erscheint besonders nichtig neben dem weit besseren Heimsoethschen Vorschlag *πνευμάτων μένος*, der allerdings 'plump' genannt wird. Nötig wird weder das eine noch das andere sein. — Je unverständiger die Konjekturen, desto kürzer der Kommentar dazu, natürlich! v. 230 kommt freudig von Deianeira begrüßt Lichas:

ἀλλ' εὐ μὲν ἴγμεθ', εὐ δὲ προσφρονούμεθα,
γύναϊ, κατ' ἔργου κτῆσιν· ἄνδρα γὰρ καλῶς
πράσσουντ' ἀνάγκη χρηστὰ κερδαίνειν ἔπη.

‘Es handelt sich nur um einen leichten Schreibfehler’ — das ist möglich: aber was Herr H. den Lichas sagen läßt *εὖ δὲ προσφωνούμεθα, γύναι, κατ’ ἔργ’ ὀνήσιμα*, das hat er nicht gesagt, weil er’s nicht sagen konnte. Gesetzt, die Worte hingen von *εὖ ἴγμεθα* ab, so kann man zwar sagen *ἔλθεῖν κατ’ ἐμπορίαν* u. dgl., um den Zweck des Kommens auszudrücken; aber wie ein Mann, der frohe Botschaft bringt, *κατ’ ἔργα ὀνήσιμα* kommen kann, verstehe ich nicht. Nun aber schliessen sich die fraglichen Worte nicht an *εὖ ἴγμεθα*, sondern an *εὖ προσφωνούμεθα*, und damit lassen sie sich gar nicht konstruieren. Das folgende zeigt den notwendigen Gedanken ‘empfangen werde ich mit berechtigtem (oder erwünschtem) Freudegruß, denn eine gute Botschaft ist gutes Grusses wert’? Daher meine ich, daß ein sogenanntes inneres Objekt zu *προσφωνούμεθα*, etwa *ἔησιν* mit einem Adjektiv, das ich nicht zu finden weifs, herzustellen ist. Die Korruptel ist alt, wie die Verzweiflungsinterpretationen der Scholien zeigen. — V. 259

*ἀλλ’ ὅθ’ ἄγνός ἦν
στρατὸν λαβῶν ἐπακτὸν ἔρχεται πόλιν
τῆν Εὐρύτειαν.*

Statt *ἔρχεται* will Blaydes *ἐκπορθεῖ*, und gelehrt fügt Herr H. hinzu ‘mit gleichem Recht oder Unrecht liefse sich auch *ἐκπέρθεῖ* in Vorschlag bringen (Aesch. Sept. 427)’, meint aber doch, daß wahrscheinlich beides unrichtig sei, und daß der Dichter ‘vielleicht, aber auch nur vielleicht’ geschrieben habe *ἤρηνεν πόλιν*. Nein, nicht einmal vielleicht, sondern gewifs nicht! denn es heifst weiter *τόνδε γὰρ μεταίτιον μόνον βροτῶν ἔφασκε τοῦδ’ εἶναι πάθους*. Es muß also eine Handlung genannt sein, welche den Satz mit *γὰρ* begründet: das ist der Zug gegen Eurytos, nicht die vollendete Eroberung (*ἤρηνεν*) der Stadt. Also hat Herr H. einfach nicht nachgedacht, oder er hat die folgenden Verse, weil nichts daran zu emendieren war, nicht mitgelesen. Für wen wohl die fünf Citate hinzugefügt sind, in denen *αἰρεῖν πόλιν* vorkommt? Dankenswerter wäre ein einziges Beispiel gewesen für *ἐγὼ δὲ τᾶνδον ἐπιεικῆ τιθῶ* (334), wie für *ἔξαρκῆ τιθῶ* geschrieben wird: da ist doch das Nauksche *εὐτροπῆ* besser, vor allen Dingen ists griechisch.¹⁾ Ueberhaupt hätte Herr H. in anderer Weise von Nauck profitieren sollen: für ihn ist Nauck nur der böse Dämon, der ihn zu kritischen Greulthaten verführt. Wo Nauck anstößt, da macht Hense eine Konjektur; Nauck sieht einen Vers mißtrauisch an: ‘der ist mir verdächtig’. — Hense schieft ihn auf der Stelle tot. Der Gedanke, daß Nauks Anstöße grundlos sein könnten, kommt Herrn H. nie; der Gedanke, daß Nauck so beneidenswert viel griechisch kann,

¹⁾ vgl. Athenion fr. bei Athen. XIV 660E v. 46 *τά τ’ ἔνδον εὐτροπῆ πόει* (lies *τιθεῖ*) *λαβῶν*.

er selbst aber so bedauernswert wenig, der kommt ihm noch weniger. — V. 293 sagt Deianeira:

πῶς δ' οὐκ ἐγὼ χαίρομι' ἄν, ἀνδρός εὐτυχῆ
κλύουσα πράξιν τήνδε, πανδίκῳ φρενί;

Nauck notiert 'πανδίκῳ suspectum'. Also — hic Rhodus! und zwei Möglichkeiten bieten sich dem Kritiker: κλύουσα τήνδε πράξιν ἐνδίκῳ φρενί oder, was er vorzieht, πράξιν τήνδ' ἐναισίμῳ φρενί. Aber ist es denn zuviel verlangt, vor dem Konjizieren auch die folgenden Verse mitzulesen? da fährt Deian. fort:

ὄμως δ' ἐνεστί τοῖσιν εὐ σκοπουμένοις
ταρβᾶν τὸν εὐ πράσσοντα μὴ σφαλῆ ποτε.

Mit diesen Worten dämpft sie die aufjubelnde Freude wieder und tadelt sich selbst: weswegen aber sollte sie sich tadeln, da sie sich doch ἐναισίμῳ φρενί gefreut hat? Nein, stolz sagt sie 'mit vollem Recht freue ich mich', und daran schließt sie passend den leisen Vorwurf gegen sich selbst an. Sprachlich ist doch wohl πανδίκῳ φρενί ebenso untadelig wie ἐνδίκους φρεσίν Aesch. Ag. 996, aber Herr H. liebt das Wort πάνδικος nicht und entfernt es deshalb (einen anderen Grund finde ich nicht) auch aus v. 611:

οὕτω γὰρ ἠῦγγμην, εἴ ποτ' αὐτὸν ἐς δόμους
ἴδοιμι σωθέντ' ἢ κλύοιμι, πανδίκως
στελεῖν χιτῶνι τῷδε καὶ φανεῖν θεοῖς
θνητῆρα κλεινῷ κλεινὸν ἐν πεπλώματι,

(codd. καινῷ καινόν, verb. Nauck). Geschrieben wird für das verdächtige Wort καιρίως, und das soll hier nicht nur 'schicklich' bedeuten, sondern auch ein 'ominöser Ausdruck' für 'tödlich' sein, welcher der Deianeira unbewusst entfiel. Das ist unwürdige Spielerei, die man Sophokles nicht aufdrängen soll. Hingegen ist πανδίκως vortrefflich und notwendig: 'ich hab' ein volles Recht ihn mit herrlichem Gewande zu kleiden, denn ein herrlicher Opferer ist er'. Ohne πανδίκως ist θνητῆρα κλεινῷ κλεινὸν ἐν πεπλώματι nichts als ein kleinliches Wortspiel. — V. 289 τοῦτο γὰρ λόγου — πολλοῦ καλῶς λεχθέντος ἡδιστον κλύειν, so schließt Lichas seine lange Rede. Herr H. scheint λόγου πολλοῦ für identisch zu halten mit τοῦ πολλοῦ λόγου und findet es unpassend, daß Lichas sagt, nur der größte Teil seiner Mitteilung sei erfreulich gewesen. Aber was heißt denn πολὺς ἐστι λόγος? und was heißt Aesch. Eum. 820 H. πολλῆς δὲ χώρας τῆσδ' εἶ ἀκροθίνια — ἔχουσα? etwa auch 'des größten Teils des Landes'? Und ist nun πολλοῦ λόγου καλῶς λεχθέντος noch anstößig? Ich nehme an, Herr H. wäre gar nicht auf seinen schlechten Einfall ὅλου für πολλοῦ gekommen, wenn nicht Blaydes παντός konjiciert und Nauck nicht diese Konjektur erwähnt hätte. Ebenso — überlegt wird die Überlieferung v. 313 gemafsregelt. Deianeira sieht die Gefangenen an, besonders Iole fällt ihr auf, und sie fragt Lichas nach ihrem Namen,

ἐπεὶ νιν τῶνδε πλεῖστον ὤκτισα
βλέπουσ', ὄσῳπερ καὶ φρονεῖν οἶδεν μόνῃ.

Für diesen Vers 'dürfte sich kaum eine andere Herstellung ergeben als ὄσῳπερ καὶ φρονεῖν ἐπίσταται'. Hense findet es nämlich unmotiviert verletzend, daß Deianeira der Iole allein das φρονεῖν εἰδέναι zugesteht; als ob diese Kränkung, wenn's eine wäre, nicht schon in dem πλεῖστον ὤκτισα läge, und als ob ὄσῳπερ πλεῖστον (denn das muß doch ergänzt werden) φρονεῖν ἐπίσταται sich wesentlich unterscheide von φρονεῖν οἶδεν μόνῃ'.

Sehr tief hat der Verf. auch nicht über seine Konjekturen v. 435 nachgedacht. Lichas sagt:

ἄνθρωπος, ὃ δέσποιν', ἀποστήτω· τὸ γὰρ
νοσοῦντι ληρεῖν ἀνδρὸς οὐχὶ σώφρονος.

Nauck hat, ohne den Wortlaut zu garantieren, einen passenden Sinn hergestellt durch seine Schreibung ληροῦντι προσέχειν. Es ist natürlich, daß man etwas näherliegendes zu finden wünscht; Hense hält für 'die sinngemäßeste und leichteste Änderung' τὸ γὰρ — νοσοῦντι ἐνεγκεῖν ἀνδρὸς οὐχὶ σώφρονος. Heißt denn νοσεῖν an und für sich schon soviel wie ληρεῖν? und widerspricht das dem Charakter des σώφρων ἀνῆρ in der Tat, νοσοῦντι ἐνεγκεῖν? im Gegenteil, der σώφρων, der μέτριος ἀνῆρ erträgt πάντα τε καὶ πάντα, sogar wenn jemand Unsinn redet oder konjiziert: aber den Unsinn mitmachen — das ist unweise.

Lichas kommt die Aufträge seiner Herrin an Herakles entgegenzunehmen, und Deianeira meldet ihn an (595):

ἴ τόνδε γὰρ βλέπω
θυρατὸν ἤδη· διὰ τάχους δ' ἐλεύσεται.

Wenn ἐλεύσεται für ἀφίξεται (so will Nauck schreiben) stünde, dann wäre allerdings Henses ἐπέροχεται vorzuziehen. Aber ἐλθεῖν heißt bekanntlich auch bei den Tragikern nicht nur 'kommen', sondern auch 'fortgehen'. Und das will Deianeira sagen 'er wird aber in Bälde abreisen', und das bestätigt Lichas selbst:

τί χρῆ ποιεῖν; σήμερις, τέκνον Οἰνέως
ὡς ἔσμεν ἤδη τῷ μακρῷ βραδέει χρόνῳ.

Es wäre überflüssig, wollte ich meine sämtlichen Adversaria hier abdrucken: nur will ich dem Schlusse ex silentio vorbeugen, als ob ich die nicht erwähnten Vermutungen für richtig hielte. Im Gegenteil, ich halte nur die Emendation von v. 644 ὁ γὰρ Διὸς ἀλκατος (Ἀλκμήνας τε codd.) κόρος für gelungen, zu welcher Subkoff's ἄλκιμος den richtigen Weg gewiesen hatte: τὰλλα κωφὰ καὶ τυφλά, denn der νοῦς fehlt überall.

Doch ich habe Grund anzunehmen, daß Herr H. in diesen sogenannten Buchstabenkonjekturen gar nicht die Hauptstärke seiner Kritik sieht: das sind schließliche Dinge, die jeder kann, und vermutlich hat der Verf. ihnen deshalb so geringe Sorgfalt zugewendet. Aber einem ebenso dreisten wie geriebenen Interpretator auf die Spur zu kommen, der entweder ganze Verse

hinzudichtet oder aber aus purer Bosheit die Glossen eines Interpreten benutzend eine Fülle selbsterfundener Worte und Sätze hinein- und dafür das echt Sophokleische hinausschmuggelt — diesen Betrüger zu entlarven, das ist schon eher des Schweifses der Edlen wert. Und wer sollte mehr dazu berufen sein als Herr H., der durch grammatische Engherzigkeiten nicht behindert ist, sich ganz in die Denkweise des Dichters zu vertiefen!

‘Ein Grundgesetz, welches die Sophokleische Darstellungsweise im kleinen wie im großen beherrscht, das einer wohl-erwogenen Steigerung des Interesses’ — dieses ‘Grundgesetz’ (ob es dem Sophokles wohl eigentümlich ist?) verkennt, wer in der Erzählung der Deianeira (568) die Überlieferung *ἐκθνήσκων δ’ ὁ Θῆρ* — *τοσοῦτον εἶπε* für richtig hält. Und warum? Deianeira hat ja schon v. 557 von einem *Νέσσοσ φθίνων* geredet, der Kentaur selbst deutet ja in seiner folgenden (!) Rede deutlich genug an, daß es mit ihm vorbei sei: wozu also noch *ἐκθνήσκων*? ‘Der Dichter sagte einfach’: *Κένταυροσ δ’ ὁ Θῆρ* — *τοσοῦτον εἶπε!* Der Glossator schrieb darüber *θνήσκων* (wem das wohl eingefallen wäre?), und der Interpolator um den Vers herzustellen nahm von dem echten *Κένταυροσ* die beiden ersten Buchstaben und stellte sie um: es werde eine Präposition und es ward eine Präposition. Dieser Interpolator ist ein methodisches Prachtexemplar, und vermutlich nur um seine Methode zu verherrlichen, ward die ganze Geschichte erfunden¹⁾. Aber das ‘Grundgesetz’. Schlimm ist schon, daß Sophokles selbst es so oft übertreten hat: v. 707 sagt er schon wieder *θνήσκων δ’ ὁ Θῆρ* — natürlich glaubte er, die Zuhörer oder Leser hätten längst vergessen, daß Nessos am Sterben lag, da er Deianeira beschenkte, und Herr H. hatte es wirklich vergessen, da er trotz ‘Grundgesetz’ keinen Anstoß an dem lästigen *θνήσκων* nahm. Aufmerksam zeigt er sich, indem er v. 371 f. tilgt, weil sonst die Zuhörer bei v. 423 f. ‘Langeweile empfunden’ hätten, wenn sie die Verse fast unverändert noch einmal hörten. Geschützt wird die Athese durch Herwerdens Observation: ‘adverbium *ὡσαύτωσ* non legitur apud tragicos nisi in Iph. Taur. 833 apud Euripidem’. Man traue Herwerdenschen Observationen! Ich fing zur Controle die Sophokleische Elektra an durchzusehen: mehr als 28 Verse brauchte ich nicht zu lesen, da stands *ὡσαύτωσ δὲ σύ*. Und dann — aber ich muß die Verse ausschreiben, sonst glaubt man’s nicht. Der Bote sagt: *ἔδοξεν οὖν μοι πρὸσ σὲ δηλώσαι τὸ πᾶν,*

δέσποιν’, ὃ τοῦδε τυγχάνω μαθῶν πάρα.
371 *καὶ ταῦτα πολλοὶ πρὸσ μέση Τραχυνίων*
ἄγορά συνεξήκουσαν ὡσαύτωσ ἐμοί,
ὥστ’ ἐξελέγειν.

¹⁾ Beiläufig — die Sophokleischen Worte heißen nicht auf deutsch, wie Herr H. meint, ‘der sterbende Kentaur sagte’, sondern ‘sterbend sagte der Kentaur’. Ich bitte um Verzeihung, aber es hat mal einen Philologen gegeben, der war so thöricht zu wünschen utinam essem bonus grammaticus.

Tilgt man also die Verse 371 und 372, was heißt dann ὡστ' ἐξελέγχειν? Dafs der Bote wirklich sagen könne 'ich hab's von Lichas gehört, so dafs ich ihn überführen kann', dafs er also den Lichas, der es leugnet, überführen wolle durch Lichas' eigenes Zeugnis — einen solchen Blödsinn glaubt doch wohl im Ernste auch Herr H. nicht, obwohl er sich den Anschein giebt. Wie, wenn der verstockte Lichas weiter leugnet? Dann sind doch alle drei, Sophokles, der Bote, und Herr H. nicht zum mindesten, einfach blamiert! — Uebrigens hat der Entdecker 'des Grundgesetzes' sich eine evidente Interpolation entgehen lassen: vielleicht nutzt er meinen Hinweis für die Ausgabe. V. 237 beginnt Lichas seine Erzählung

ἀκτὴ τις ἐστ' Εὐβοίης, ἐνθ' ὀρίζεται
βωμὸς τέλη τ' ἔγκαρπα Κηναίῳ Διί,

und Hyllos hat v. 752 den Mut fast mit denselben Worten zu beginnen: ἀκτὴ τις ἀμφίκλυστος Εὐβοίας ἀκρον

Κηναίων ἐστίν, ἐνθα πατρῶφ Διί
βωμὸς ὀρίζει τεμενίαν τε φυλλάδα.

Man hört die Zuschauer ordentlich gähnen vor 'Langeweile!' 'Wie kam's doch' ¹⁾, dafs Sophokles hier sein 'Grundgesetz' so vernachlässigte? Sollte übrigens Herr H. schwanken, welche von beiden Stellen interpoliert sei, so empfehle ich ihm das einfache und sichere Verfahren eines Würfelorakels. — Aber zurück zu den Hense'schen Entdeckungen. Lichas tritt auf, bereit zu Herakles zurückzukehren:

393 τί χροί, γύναι, μολόντα μ' Ἡρακλεῖ λέγειν;
δίδαξον, ὡς ἔρποντος εἰσορᾶς ἐμοῦ.

Statt sich die bei Hermann angeführten Beispiele von ὄρᾶν c. gen. anzusehen, polemisiert der Verf. gegen die allerdings tolle Parenthesenauffassung oder gegen Wunders Konjektur ὡς ὄρᾶς — natürlich mit bestem Erfolge, und schließt, dafs der Vers unecht sei: Lichas trete hastig und unvermittelt auf. Woher weiß Herr H. das? Nun, aus den folgenden Worten der Deianeira

ὡς ἐκ ταχείας σὺν χρόνῳ βραδέτ' μολών
ᾄσσεις, πρὶν ἡμᾶς κἀννεώσασθαι λόγους!

Daraus würde jeder andere schliessen, dafs Lichas ihr gesagt habe, er müsse gehen — aufser Herrn H. Der Vers ist absolut notwendig und auch unverderbt: dafs der Dichter 'innerhalb zehn Verse viermal denselben(?) Causalsatz mit der nämlichen Partikel (ὡς 385. 387. 391. 394) einleitet', diese 'Armut der Ausdrucksweise' wollen wir gern dem Sophokles 'zuschreiben'. Überhaupt aber ist es eine Tollheit, die diesmal keine Methode hat, Verse auszuschneiden, die man für grammatisch anstößig hält. Welcher Interpolator greift denn zu einer so seltenen Konstruktion, wie

¹⁾ Eine von Herrn H. S. 212 beliebte Phrase, die einen Passus einleitet, den ich allen Freunden heiterer Lektüre warm empfehle.

είσορᾶν c. gen. ?¹⁾ Und welcher Byzantiner welches Jahrhunderts hat denn einen Vers wie 338 interpoliert in dem Glauben, daß *τούτων πάντ' ἐπιστήμην ἔχω* griechisch sei? Aber die Stelle sehen wir uns näher an. Der Bote hält die Deianeira zurück, um ihr Mitteilungen zu machen; die Handschriften haben:

335 αὐτοῦ γε πρῶτον βαιὸν ἀμείνας', ὅπως
μάθης ἄνευ τῶνδ', οὐστίνας ἄγεις ἔσω
ὣν τ' οὐδὲν εἰσηκουσας ἐκμάθης θ' ἂ δει.
τούτων ἔχω γὰρ πάντ' ἐπιστήμην ἔγω.

Nach *οὐστίνας* hat man gestützt auf die durchsichtige Interpolation des Parisinus *A*, welcher wie gewöhnlich ein *γε* einfügt, ein *τε* mit Erfurdt hinzugesetzt und sich dadurch den Weg zum richtigen Verständnis verschlossen. Der Bote kann allerdings nicht sagen 'du sollst von mir erfahren, wer diese sind, die du ins Haus führst' — denn hätte er das gesagt, könnte Deianeira nachher nicht fragen *τί δ' ἔστι; τοῦ με τήνδ' ἐφίστασαι βάσιν;* Man glaubte aber der Interpolation in *A* oder Erfurdt, daß er's sagte und mußte nun weiter gehen und das *θ'* nach *ἐκμάθης* streichen, ohne zu bedenken, daß nun *ἂ δει* jämmerlich nachhinkte. Wie aber wenn der Bote in Wahrheit etwas ganz anderes sagte? nämlich so:

ὅπως
μάθης ἄνευ τῶνδ', οὗς (σ)τέγης ἄγεις ἔσω,
ὣν τ' οὐδὲν εἰσηκουσας, ἐκμάθης θ' ἂ δει,

und ähnlich hat er gewiß gesprochen. An der Stellung von *τε* — *τε* ist wohl nicht Anstoß zu nehmen; nicht *μάθης* und *ἐκμάθης* werden durch diese Partikeln verbunden, sondern die Sätze *ὣν οὐδὲν εἰσηκουσας* und *ἂ δει*. Ich denke, wir brauchen den 'schwatzhaften und dienstbeflissenen' Interpolator nicht zu bemühen, um sich für die Fabrikation von v. 336 zu rechtfertigen, ebensowenig seine Hilfe für v. 338 in Anspruch zu nehmen, sobald man mit Wakefield *κάρτα* schreibt; vgl. Eur. Med. 328 *ὦ πατρίς, ὡς σου κάρτα νῦν μνείαν ἔχω*.

Unbegreiflich ist oft der 'redselige' Interpolator, und seine Wege unerforschlich. Der Bote erzählt (365)

καὶ νῦν, ὡς ὄρᾳς, ἦκει δόμους
ὡς τούσδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύναι,
οὐδ' ὥστε δούλην, μηδὲ προσδόκα τόδε
οὐδ' εἰκός, εἴπερ ἐκτεθέρμανται πόθω.

Hier sind so sicher die Worte *ὡς τούσδε* verderbt, wie der Einfall, der Herrn H. am wahrscheinlichsten dünkt, der unwahrscheinlichste ist: er schreibt *ἦκει δόμους* [*ὡς τούσδε*] *πέμπων* (*νεᾶνιν*) *οὐκ κτλ.* Der Interpolator soll also, nachdem durch Ausfall von *νεᾶνιν* eine Lücke entstanden, die 'schlechte Ergän-

¹⁾ Nebenbei bezeige ich meine Neugierde den Interpolator der vortrefflichen Verse 88f. kennen zu lernen: *νῦν δ' ὁ ξυνήθης πότιμος οὐκ ἔᾶ πατρός — ἡμᾶς προταρβεῖν οὐδὲ δειμαίνειν ἄγαν*, wo die Präposition von *προταρβεῖν* echt sophokleisch *ἀπὸ κοινοῦ* für *δειμαίνειν* mit gilt.

zung' *ὡς τούσδε* angebracht haben. Und was dachte sich der Mann bei *ὡς τούσδε*? Sollte er nicht wirklich eher *ἐς τούσδε* geschrieben haben?¹⁾ und wie schlecht ist das bloße *νεάνιν* ohne *τήνδε*! Genügen würde *σοὶ τήνδε πέμπων*, womit ich nur andeuten will, daß mir der Dativ *σοί* notwendig scheint. Aber da der Interpolator einmal im Zuge war, so machte er gleich noch einen ganzen Vers dazu: die Worte nämlich *μηδὲ προσδῶκα τόδε· οὐδ' εἰκός, εἶπερ* sind auch sein Werk! überflüssig seien sie und wegen der gehäuften Negationen ungeschickt: ja freilich, wenn man den Charakter des Boten so verkennen kann, daß man ihm zutraut, er wolle einen 'tiefen Stachel in die Seele der Deianeira bohren'! — Alle halten v. 934 die handschriftliche Lesung für unmöglich. Hyllos erkennt, daß er seiner Mutter Unrecht gethan, sieht *ὄννεκα* — *ἄκουσα πρὸς τοῦ Θηρός ἐρξείην τάδε*. Nauck neigt zu Heimsoeths Ansicht, der *σφαλεῖσα* für *ἄκουσα* vorschlug. Hense verdient aufrichtiges Lob, daß er sich das notwendige *ἄκουσα* nicht will rauben lassen: wenn er selbst aber nach bekanntem Recept *πρὸς τοῦ Θηρός* für ein Glossem hält und *ἄκουσα προσταχθεῖσά τ'* schreibt, so verscherzt er damit wieder jeglichen Anspruch auf Lob. Daß keinem Interpreten einfallen wird *πρὸς τοῦ Θηρός* statt *ἐπὶ τοῦ Θηρός* (vgl. v. 840) zu schreiben, entging auch dem Verf. nicht, der nun eine noch unmöglichere Erklärung des Zusatzes unternimmt (Nachträge S. 313). Entgangen aber ist ihm, daß hier notwendiger Weise der schuldige Centaur gegenüber der unschuldigen Deianeira genannt werden mußte, und entgangen ist ihm, daß das Verbum *προστάττειν* hier durchaus unmöglich ist. Wo hat ihr denn Nessos etwas befohlen? So dumm war das Ungeheuer nicht. Nicht einmal beredet hat er sie, weshalb auch *πισοθεῖσα* und ähnliches falsch ist. Es kann nichts weiteres gesagt sein, als was überliefert ist 'auf den Rat des Nessos'. Das *πρὸς* hat der *ὀμηρικώτατος ποιητής* gebraucht wie Il. Z 456 *καὶ κεν ἐν Ἄργει ἐοῦσα πρὸς ἄλλης ἰστὸν ὑφαίνοις*.

Ein so unmoralisches Geschäft das Interpolieren sein mag, ich habe doch vor jenem Interpolator alle Achtung, der ein anständigeres Griechisch schreibt als der Hensesche Sophokles. Wir lesen nämlich v. 303:

*ὦ Ζεῦ τροπαε, μήποτ' εἰσίδοιμί σε
πρὸς τοῦμόν οὕτω σπέρμα χωρήσαντά ποι,*

305 *μηδ' εἴ τι δράσεις, τῆσδέ γε ζωσής εἶτι.*

So fleht Deianeira beim Anblick der Gefangenen. Hier begegnen sich Wecklein und Hense in der sentimental modernen Anschauung, daß v. 305 wegen der 'inhumanior sententia' (Wecklein) oder

¹⁾ Herr H. sagt in den Nachträgen S. 312: 'wenn ich *ὡς τούσδε* im Munde(!) eines Interpreten oder Korrektors für möglich hielt, so schwebte mir eine Stelle in den Sophoklesscholien vor, die ich jetzt nicht aufzufinden vermag'. — Also Geduld!

‘weil er mit dem geläuterten Charakter der Deianeira in Widerspruch tritt’, unecht sei. Letzteres die Ansicht Henses, der Weckleins Meinung ‘in vertiefterem Sinne acceptiert’. Also dem ‘geläuterten’ Charakter der Deianeira (was das wohl heißen soll?) entspricht es nicht, beim Anblick der jugendlichen Kriegsgefangenen des Schmerzes der Eltern zu gedenken, und Interpolatoren sind solche Psychologen?¹⁾ Vermutlich war Amphitryons Charakter (Eur. Herakles 321) weniger ‘geläutert’, dafs er die Verse über die Lippen brachte:

*μίαν δὲ νῶν δὸς χάριν, ἀναξ, ἰκνούμεθα·
κτείνον με καὶ τήνδ' ἄθλιαν παίδων πάρος,
ὡς μὴ τέκν' εἰσίδωμεν, ἀνόσιον θῆαν,
ψυχορραγοῦντα καὶ καλοῦντα μητέρα
πατρός τε πατέρα.*

Aber weiter! Die vorangehenden Verse werden folgender Weise emendiert:

*ὦ Ζεῦ τροπατε, μήποτε' εἰσίδοιμ' ἴσα
πρὸς τοῦμόν ἀντῆς σπέσμα χωρήσαντ' ἔτι.*

Ich mag von der spielerischen Methode (si fas est dicere), mittelst derer das ἔτι als ein echter Rest in dem ‘interpolierten’ Verse erkannt wird, nicht reden: erfreuen wir uns nur an dem Ausdruck *μήποτε' — ἔτι*. Es wird ein Citat beschafft zum Belege, dafs ἔτι am Schlusse eines Wunschsatzes stehen kann, zwei Citate sogar dafür, dass *μήποτε' ἔτι* auf deutsch heisst — ‘niemals mehr’. Das ist doch einfach kindisch. Denn eben weil *μήποτε' ἔτι* heisst ‘niemals mehr’, so kann Deianeira es nicht sagen, da ihrem Geschlecht weder jetzt noch vormals je etwas der Art passiert ist, wie den Gefangenen von Euboea. Und warum soll von Zeus nicht gesagt sein, dafs er *χωρεῖ πρὸς τινα* (in feindlichem Sinne)? weil er *τροπαῖος* genannt wird, und weil Herr H. es dem Scholiasten blindlings nachschwätzt, dass *τροπαῖος* hier gleich *ἀποτροπαῖος* wäre. *Ζεὺς τροπαῖος* ist der Zeus, der die Feinde *εἰς φυγὴν τρέπει*, gerade wie er hier die Stadt des Eurytos hat unterwerfen, die Bewohner zu Gefangenen machen helfen. —

Dass es einem Abschreiber passieren konnte, gelegentlich zwei Halbverse zu versetzen oder auch Verschlüsse zu vertauschen, davon giebt es sichere Beispiele: es ist also gegen diese Verbesserungsmethode im Prinzip nichts einzuwenden; desto mehr aber gegen die Art, wie Herr H. dieselbe angewendet hat. Ich kann absehen von v. 384, wo der Verf. auf diesem Wege zu dem vortrefflichen *μὴ πρόπεποντα λάσσιον* gelangt (s. oben), auch von v. 436 f., wo *νάπος* und *λόγον* vertauscht werden, so dass *λόφον* (aus *λόγον*) für *νάπος*, *ἔπος* (aus *νάπος*) für *λόγον*, letzteres

¹⁾ Der scharfsinnige Gedanke, dafs die Worte *τῆσδ' γε ζωῆς ἔτι* dem *εἰσίδοιμι* widersprechen, zerschellt leider an der Gegenbemerkung, dafs Sophokles nicht geschrieben hat *εἰ δράσεις τοῦτο*, sondern *εἰ τι δράσεις*.

gegen den Sprachgebrauch, eingesetzt wird. Es bleiben die Verse 1046f., mit denen Herakles seine gewaltige Rede beginnt:

*ὦ πολλὰ δὴ καὶ θερμὰ καὶ λόγῳ κακὰ
καὶ χερσὶ καὶ νώτοισι μοχθήσας ἐγώ·*

Die Worte *καὶ λόγῳ κακὰ* und *μοχθήσας ἐγώ* werden mit Nauck umgestellt; aber mit *λόγῳ κακὰ*, was der Ciceronischen Uebersetzung o multa dictu gravia entsprechen würde, sei nichts anzufangen. 'Das Richtige ist *καὶ λόφῳ κακὰ*'. Ah! Also neben den *νώτα* noch der *λόφος*, und nicht durch *καί* miteinander verbunden, sondern durch *καί* — *καί*, 'sowohl mit dem Rücken als auch mit dem Nacken', und zwar beides für einen *ἄθλος*, für das Tragen des Himmelsgewölbes! Es gehört in der That ein ungeahntes 'Stilgefühl' dazu, so etwas nicht nur zu konjicieren, sondern auch für 'richtig' zu halten. Wie kann man so verkennen, daß mit *χερσὶ* und *νώτοις* die ganze körperliche Thätigkeit absolut erschöpft ist: das Handeln und das Tragen. Es ist schade, dass Herr H. zur Stütze seiner Konjektur — wollte sagen Emendation — nicht den Herkules des Seneca angeführt hat, der allerdings (HO 1235 ff.) außer den manus und der cervix noch seine lacerti und umeri preist.

Ich sammle einige Beispiele, in denen der Interpolator entweder um Lücken zu füllen oder um die Glossen älterer Interpreten zu nutzen den Text alteriert haben soll. Von dem instruktivsten Fall v. 824, wo Hense *ὁπότε τελεόμηνος ἐκφέρου τελλόμενος* (codd. *θωδέκατος*) *ἄροτος, ἀναδοχὰν τελεῖν πόνων* restituirt (denn so 'gab der Dichter'), bedaure ich hier, um nicht weitläufig zu werden, Abstand nehmen zu müssen, obwohl er einen ganzen Rattenschwanz von Irrtümern beleuchten würde: aber es bleibt auch so noch des interessanten genug. V. 714 sagt Deianeira in ihrer Angst:

*τὸν γὰρ βαλόντ' ἄτρακτον οἶδα καὶ θεὸν
Χείρωνα πημήναντα, χώνπερ ἂν θίγη,
φθείρει τὰ πάντα κνώδαλ'· ἐκ δὲ τοῦδ' ὄδε
σφαγῶν διελθῶν ἰὸς αἵματος μέλας
πῶς οὐκ ὀλεῖ καὶ τόνδε;*

Hense findet die verschiedenen Beziehungen von *τοῦδε ὄδε τόνδε* mit Nauck anstößig, vermisst in der Schilderung von der Wirksamkeit des Kentaurerbluts eine Steigerung und hält *αἷματος μέλας* für falsch. Dem allen wird abgeholfen durch folgende Herstellung:

*φθείρει τὰ πάντα· κνώδαλον δὲ τοῦδε δὴ
σφαγῶν διελθῶν ἰὸς (ἢ δι') αἵματος [μέλας],
πῶς οὐκ ὀλεῖ τὸν ἄνδρα;*

Nur schüchtern äußere ich mein Bedenken, ob man griechisch sagen kann *τὰ πάντα, ὡνπερ ἂν θίγη* statt *πάντα*; wenigstens scheint man nicht gesagt zu haben *τὰ πάντα ὅσα*, es sei denn, daß ein Substantiv den Artikel rechtfertige, wie Aesch. Prom. 979

τοὺς πάντας ἐχθαίρω θεούς — ὅσοι παθόντες εὖ κακοῦσί
 μ' ἐπόικως. Weniger schüchtern sehe ich in der Forderung die
 Worte σφαγῶν διελθῶν ἰὸς ἤ.δι' αἵματος für sophokleisch zu
 halten (höchstens doch in möglichst enger Verbindung αἵματος
 σφαγῆς τε, wenn's die Mühe lohnte, so was zu berichtigen) eine
 ziemliche starke Zumutung. Ferner wenn der Interpret zu πῶς
 οὐκ ἄλει τὸν ἄνδρα an den Rand schrieb καὶ τόνδε, so hat er
 hinzugefügt, was absolut unentbehrlich war: denn τὸν ἄνδρα
 ist ganz unverständlich. Deianeira konnte sagen καὶ τόνδε oder
 κάκεινον, wenn's das Metrum erlaubte: das hing von ihrer augen-
 blicklichen Auffassung ab. Und wer sollte denn καὶ τόνδε miß-
 verstehen oder gar glauben, dass Herakles damit zu den κνώδαλα
 gerechnet würde? Doch nur wer in dem Verse γίγνοντ' ἄνθρωποι
 τε καὶ ἄλλων εἴθνεα θηρῶν die Menschen als eins der εἴθνεα
 θηρῶν auffasst. Und wie schön ist καὶ τόνδε! Sie denkt nur
 an ihn, er allein steht ihr vor der Seele. Für die Häufung des
 Pronomens ὅδε mag man Oed. T. 948 vergleichen: καὶ νῦν ὅδε
 (Polybos) πρὸς τῆς τύχης ὄλωσεν οὐδὲ τοῦδ' ὕπο (Oedipus). —
 Ebenso wenig wie an der besprochenen Stelle kann Deianeira
 v. 603 von ihrem Gatten einfach mit ὁ ἀνὴρ reden: sie thut's
 auch nicht eher, als bis der Hense'sche Sophoklestext gedruckt
 ist. Sie giebt Lichas ihre Aufträge:

ὅπως φέρης μοι τόνδε ταναυρῆ πέπλον
 δώρημ' ἐκείνω τάνδρῃ τῆς ἐμῆς χειρός.

Hense und Herwerden halten das ἐκείνω für 'überhängend'; es
 wird als 'der Zusatz eines Interpreten' getilgt, und dann ein be-
 liebigeres Wort dafür eingesetzt, so nämlich:

δώρημα τάνδρῃ τῆς ἐμῆς (ἔργον) χειρός,

wobei es freilich noch gar nicht ausgemacht ist, daß Sophokles
 das Gewand für eine Arbeit der Deianeira hielt; das thut nur der
 Scholiast zu v. 905. Auch hier hat wieder der Interpret, der
 ἐκείνω hinzufügte, das Notwendige hinzugefügt.

Der Glossomanie wohnt der Fluch der bösen That bei: sie
 gebiert fortzeugend immer neue Textesänderungen. Deianeira hat
 ihr Gespräch mit Nessos erzählt; er hatte ihr von seinem Blut
 gesagt (575) εἶται φρενός σοι τοῦτο κηλητήριον
 τῆς Ἡρακλείας, ὥστε μήτιν' εἰσιδῶν
 στέρξει γυναῖκα κείνος ἀντὶ σοῦ πλέον.

Darauf fährt sie fort:

578 τοῦτ' ἐννοήσασ', ὦ φίλαι, δόμοις γὰρ ἦν
 κείνου θανόντος ἐγκεκλημένον καλῶς,
 χιτῶνα τόνδ' ἔβαιψα, προσβαλοῦσ' ὅσα
 ζῶν κείνος εἶπε

Herr H. bildet sich ein, Deianeira 'blicke mit τοῦτ' ἐννοήσασα
 auf die ganze vorausgehende Gedankenreihe', und schreibt ταῦτα
 für τοῦτο. Natürlich hat sie nur das Geschenk des Kentauren
 im Sinne, 'das fiel mir ein', und folglich ist τοῦτο richtig. War

aber *τοῦτο* glücklich eliminiert, so fehlte das Subjekt zu *δυσκλεημένον ἦν*, und das war nur auf Kosten eines andren Wortes hineinzubringen: Herr H. findet dass *θανόντος* 'überflüssig, weil durchaus selbstverständlich', also 'Zusatz des Interpreten' sei — vermutlich desselben unbegreiflichen Interpreten, der über *Κένταυρος* (v. 568) ein *θνήσκων* anbrachte. Höchst geschmackvoll wird nun dafür *τὸ δῶρον* eingesetzt — nun über den Geschmack lässt sich nicht streiten. Aber dafs *κείνον θανόντος* die Begründung für die sorgfältige Bewahrung sei, da ein Verlust nach dem Tode des Nessos unersetzlich wäre, das ist unsrem Kritiker nicht eingefallen. War nun *θανόντος* gefallen, so hatte auch das folgende *ζῶν κείνος εἶπε* keinen rechten Sinn mehr, während es trefflich dem trefflichen *κείνον θανόντος* entspricht. Der unglückliche Interpret muß wieder herhalten; er hat das *ζῶν* beige geschrieben, weil er fürchtete, der Leser würde bei der echten Lesart *ἐκείνος εἶπεν* im Unklaren bleiben, ob Nessos das vor oder nach seinem Tode gesagt habe. —

Ein glossengeübtes Auge kennt keine Schwierigkeiten: so war denn auch 'die Emendation der Stelle' v. 901 'nicht gar schwer'. Aber ich will diesen Triumph der Kritik im Zusammenhang mit einer andern That des Henseschen Scharfsinns preisen. Die Amme erzählt vom Tode ihrer Herrin:

900 *ἐπεὶ γὰρ ἦλθε δαμάτων εἶσω μόνη
καὶ πατὴρ ἐν αὐλατὶ εἶδε κοῖλα δέμνια
στορνύνθ', ὅπως ἄψορρον ἀντίφω πατρὶ,
κρύψασ' ἐαυτὴν ἔνθα μὴ τις εἰσίδοι
βρυχάτω μὲν βωμοῖσι προσπίπτουσ' ὅτι*

905 *γένοιντ' ἔρημοι κτλ'.*

V. 903 hatte Meineke verdächtigt: Deianeira konnte sich nicht verbergen, da das im folgenden erzählte vor aller Augen vor sich ging, und auch die Altäre des Hauses nicht an versteckter Stelle angebracht waren. Das greift Hense begierig auf und sagt: 'der Vers — ist nach 914 zu setzen'. Nämlich so:

*κἀγὼ λαθραῖον ὄμμ' ἐπεσκιασμένη
κρύψασ' ἔμαντήν* (so H. codd. *ἐαυτήν*) *ἔνθα μὴ τις εἰσίδοι
φροῦρον· ὄρω δέ κτλ'.*

Hier sei der Vers notwendig, weil sonst 'die Alte von ihrem Versteck nicht das mindeste erwähne'. Aber von welchem Versteck denn? Ich begriff erst allmählich, dafs man das aus den Worten *κἀγὼ λαθραῖον ὄμμ' ἐπεσκιασμένη* heraus interpretiert hatte; Meineke war sogar auf den Einfall gekommen *σῶμα* für *ὄμμα* zu schreiben. Deianeira ist ins Zimmer gegangen, die Amme steht draussen; wenn sie etwas sehen will, so muß sie durch die Thürspalte oder durch das Schlofs sehen. Zu dem Zwecke pflegt man aus bekannten Gründen das Auge mit der Hand zu beschatten; *λαθραῖον* heifst das Auge, weil die Horcherin der Deianeira verborgen ist. Weiteres vermag ich in den Worten

nicht zu finden, und von einem Versteck der Amme ist nicht die Rede, aus dem einfachen Grunde, weil nicht davon die Rede sein kann. Oder wie wäre es praktisch denkbar, daß sie um die Herrin im Nebenzimmer zu beobachten sich in einen Winkel verkröche, oder wie wäre es psychologisch wahrscheinlich, daß die Alte in ihrer Herzensangst daran dächte sich nicht vor der Welt als Lauscherin zu compromittieren? Also mit der Versumstellung ist es nichts. Notwendig dagegen ist der Vers genau an der Stelle, wo er überliefert ist. Deianeira tritt ins Haus mit dem bösen Gewissen einer Selbstmörderin; da sieht sie den, den zu sehen ihr jetzt ganz besonders hart ist: Hyllos ist *ἐν ἀδλαῖς* damit beschäftigt dem nahenden Vater das Lager zu bereiten. Da soll sie sich nun an die Altäre werfen und *βρουχᾶσθαι*? Vermutlich um Hyllos aufmerksam zu machen! Nein, sie thut das natürlichste von der Welt, sie geht ihm aus dem Wege, sie geht bei Seite und zwar, wie die grammatische Verbindung von *κρύψασα* — *ἐβρουχᾶτο* zeigt, dahin wo im Innern des Hauses Altäre stehen: denn außer dem *Ζεὺς Ἐρατειος* im Hofe gab es in abgelegenen Gemächern Altäre der *κηρῆσιοι* und der *πατρῷοι Θεοί*. Da blieb sie eine ganze Zeit lang (*ἐβρουχᾶτο, ἔκλεισε*), so daß die Amme Musse fand Hyllos' Fortgehen abzuwarten und der Herrin nachzuschleichen: an der Thür belauscht sie dieselbe *λαθραῖον ὄρμ' ἐπεσπιασμένη*. — *Τί τῶνδε χαλεπόν*; aber freilich so vornehm, wie das Konjicieren ist das Interpretieren nicht. So soll denn auch Herrn H.'s Kritik wieder zu Worte kommen, last not least.

Deianeira sieht Hyllos *ἐν ἀδλαῖς κοῖλα δέμνια στορνόντα* zu dem angegebenen Zwecke; die Scholienvariante *κοινά* für *κοῖλα* hat Nauck mit Recht einer Erwähnung für unwert gehalten. Hense, da er seinen Vorgängern glaubt, daß *κοῖλα* unerklärbar sei¹⁾, findet, wie bemerkt, 'die Emendation der Stelle nicht gar schwer'. *δέμνια* ist Glossem und das 'Dichterwort' war — *κοιματήρια*. In der That, das ist staunenswert! Man braucht eigentlich kein Wort über die Form *κοιματήρια* zu verlieren — heißt doch *εἰνατήρια* und *δοινάτωρ*, warum nicht auch *κοιματήρια*? jene Worte sind zwar bezeugt, *κοιματήρια* nicht — aber was thuts? 'wie die Tragiker sagten *δοινάτηρ, δοινάτωρ, δοινατήριον*, so auch *κοιματήριον*, nicht *κοιμητήριον*'. Da haben wirs, und schönen Dank für die Lektion! Es hat ja auch seinen bestimmten Grund, daß die Überlieferung von der Form *κοιματήρια* schweigt — davon gleich —, warum aber wohl niemand von *κοιμάσσομαι* berichtet, während doch *δοινάσσομαι* und *εὐνάσσομαι* (daraus ist doch das *α* zu erklären) bekannt genug sind! Hätte doch Herr H. einen so tüchtigen Grammatiker,

¹⁾ *κοῖλα* heißt an und für sich natürlich nichts als 'hohl', ist aber hier als Epitheton gewählt, um anschaulich zu machen, wie Hyllos das Bett recht weich und bequem mit Decken ausfüllte.

wie W. Clemm ist, lieber für die Form um Auskunft gebeten, als von ihm sich darüber belehren zu lassen, daß 'κοιμητήριον in der Bedeutung durch *εὐνατήριον* hinreichend geschützt sei'. Aber lassen wir die Form bei Seite, lassen wir auch den gelehrten Interpreten bei Seite, der nicht *λέχη* oder *λέκτρα* sondern *δέμνια* als Glossem zu *κοιμητήρια* schreibt — wie steht es mit dem Worte selbst? 'κοιμητήριον in dem verwandten Sinne von Schlafgemach, Zimmer findet sich auch bei Dosiadas Athen. IV 143 C.' Diese kühne Behauptung läßt vermuten, dass Herr H. die Athenäustelle nicht nachgelesen hat; denn eigentlich bei Dosiadas findet sich das Wort nicht: *περὶ δὲ τῶν κρητικῶν συσσιτίων Δοσιάδας ἱστορῶν ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Κρητικῶν γραφῆι οὕτως . . . εἰσὶ δὲ πανταχοῦ κατὰ τὴν Κρήτην οἴκοι δύο ταῖς συσσιτίας (ὁβ τοῖς συσσιτίοις? anders τῆς συσσιτίας p. 143 D), ὧν τὸν μὲν καλοῦσιν ἀνδρείον (in spezieller Bedeutung, denn die Kreter nannten *ἀνδρεία* die *ἐταιρία*), τὸν δ' ἄλλον, ἐν ᾧ τοὺς ξένους; κοιμίζουσιν, κοιμητήριον προσαγορεύουσιν.* Als kretischen Provinzialismus also, in einer ganz bestimmten Bedeutung hat Dosiadas das Wort angeführt, und nirgend sonst in der klassischen Litteratur findet es sich, bis es in christlichen Inschriften wieder als 'Kirchhof' oder 'Begräbnisplatz' auftaucht. Aber Sophokles wird wohl mal in Kreta gewesen sein, und Hyllos wird seinem Vater das 'Fremdenzimmer' zurecht gemacht haben. Und um den staunenden Athenern mit seiner Gelehrsamkeit zu imponieren, hat er an dieser einen Stelle *κοιμητήρια* oder, si dis placet, *κοιματήρια* gebraucht, und zwar in unbezeugter Bedeutung, und hat das sonst übliche, dem Verse nicht minder genügende *εὐνατήρια* vermieden. Ὡ βᾶθος σοφίας!

Ich schliesse meine Kritik, die keinen Anspruch darauf macht, auch nur annähernd vollständig zu sein: hätte ich Gutes gefunden, so würde es mir eine Freude gewesen sein, dasselbe warm zu empfehlen. Herr H. wird nicht sehr mit mir zufrieden sein; aber er mag sich trösten: es wird genug Leute geben, die seine Methode und sein Buch preisen. Und schließlich — was kann ihm an meinem Urteil liegen! Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß auch nur einige der 'verfehltesten Einfälle' vom Texte seiner Ausgabe werden ausgeschlossen werden; aber protestieren wollte ich im Namen des gesunden Menschenverstandes gegen diese Art von Kritik, die da mit vornehmem Gethue ihr *ὦ πόλις, πόλις* ruft, und gegen diese Art von Mißhandlung eines Dichters, der nicht dem einzelnen gehört, sondern uns allen gemeinsam. Und darauf rechne ich allerdings, daß sich diesem Protest viele, und nicht die schlechtesten anschließen werden. Sophokles freilich kann sich nicht rächen, und könnte er's, so würde ers nicht thun, ὃς εὐκολος μὲν ἐνθάδ', εὐκαλος δ' ἐκεῖ. Um so schlimmer aber ist es *ἐπιπατήσαι κειμένω*.

Breslau.

G. Kaibel.

Wallentin, Dr. J. G., k. k. Professor a. 2. deutsch. Gymn. u. Privatdoc. f. mathem. Physik a. d. techn. Hochschule in Brünn, Lehrbuch der Physik f. d. ob. Kl. der Mittelschulen u. verwandter Lehranstalten. Mit 202 in d. Text gedr. Holzschnitten. Wien 1879. Pichlers Wwe. S. VIII. 343. Pr. Fl. 1,70.

Budde, Dr. E., Lehrbuch der Physik f. höhere Lehranstalten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 1879. S. X. 470. Pr. 6 M.

Zwei treffliche Lehrbücher der Physik liegen uns in den vorstehenden zur Anzeige vor. Je mehr wir aber in dem Nachfolgenden unsere Anerkennung auszusprechen Gelegenheit haben werden, umsoweniger können wir unsere großen Bedenken zurückhalten, die wir bei dem Umfange des dargebotenen Stoffes und der Art seiner Behandlung empfinden. Wir sind überzeugt, daß kein Examinator Bedenken tragen würde, dem Kandidaten des Lehramtes die volle facultas für die obersten Klassen in der Physik bereitwilligst zuzusprechen, der weiter nichts als den in diesen Lehrbüchern enthaltenen und durchgearbeiteten Stoff sich zu eigen gemacht hätte und der denselben, sowie es Herr B. gethan, auf das Prinzip der Erhaltung der Kraft zurückzuführen, aus der neuen Molekulartheorie alle Erscheinungen und Gesetze abzuleiten vermöchte. Herr B. berechnet sein Lehrbuch für einen zwei- oder dreijährigen Kursus von je 2 oder 3 Stunden in der Woche und für höhere Lehranstalten, also doch wohl für unsere Gymnasien und Realschulen; er beansprucht also keine größere Zeit, als schon jetzt der Lehrplan gewährt, ja sogar noch weniger, als der Lehrplan den Realschulen einräumt. Und es ist ja zu erwarten, daß, wenn endlich einmal der in Aussicht genommene Lehrplan erscheinen wird, dann auch den Gymnasien ein vierjähriger mit 2 wöchentlichen Stunden für die Physik zugestanden werden wird. Herr W. hat nun jedenfalls eine Erfahrung zur Seite und hebt wiederholt hervor, daß er bei Abfassung seines Lehrbuches stets die Forderungen, die beim Unterrichte in der Physik an unsern Mittelschulen gestellt werden, vor Augen gehabt habe; aber wir möchten ihn in der That fragen, ob es wirklich möglich gewesen, diesen Stoff in der Schule vollständig zu verarbeiten, so zu behandeln, daß die Schüler ein eingehendes, klares Verständnis des Gegebenen gewonnen haben. Herr B. scheint allerdings einzelne wenige Paragraphen durch Sternchen als solche zu bezeichnen, die an der Grenze des Erreichbaren stehen, so § 258 das Huyghensche Prinzip, die Ableitung der Reflexion und Brechung aus demselben, § 535 die Ableitung des konstanten Quotienten zwischen der specifischen Wärme der Gase bei konstantem Volumen c und bei konstantem c' . (Warum ist auch die ganz einfache mathematische Entwicklung in § 52 so bezeichnet?) Er überläßt auch vieles, wie er sagt, „der Direktion des Lehrers“; und wir gestehen gern, daß derselben unter allen Umständen ein gewisser Spielraum gelassen werden müsse, möchten nicht einmal

ein Buch besonders empfehlen, welches ausschliesslich sich auf das unbedingt Notwendige beschränkte. Er giebt in der Vorrede an, wie er sich den Lehrstoff, abweichend von der Anordnung im Lehrbuche selbst, disponiert denkt, damit die mathematischen Vorkenntnisse den physikalischen Unterricht zu unterstützen geeignet seien; und in Bezug auf diese Anordnung stimmen wir im wesentlichen mit ihm überein, wenn er z. B. mit der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität beginnen, darauf Akustik und Optik folgen lassen, jetzt die allgemeine Einleitung einschieben und erst auf der obersten Stufe die Mechanik, die Theorie der Aggregatzustände und die Wärmelehre behandeln will. Aber u. E. müßte ein Lehrbuch nach Stoff und Behandlung im wesentlichen dem Standpunkte und Zwecke der Schulen sich anschließen, für die es geschrieben ist. Der physikalische Unterricht auf dem Gymnasium hat nicht in erster Linie den Zweck, für das Universitätsstudium der Physik vorzubereiten, sondern diejenige Bekanntschaft mit den Naturerscheinungen und diejenige Kenntnis ihrer Gesetze zu vermitteln, welche für die allgemeine Bildung wünschenswert ist. Dann scheint es uns aber durchaus notwendig, daß der Behandlung derjenigen Naturerscheinungen, welche jedem Menschen zunächst entgegentreten, wir meinen die meteorologischen, ein breiterer Raum gegönnt werde, daß sie nicht bloß nur gelegentlich erwähnt werden. Es ist wahr, Herr B. hat sich wohl gehütet, größere Anforderungen an die mathematischen Kenntnisse der Schüler zu stellen, als sie der Normalplan verlangt. Wir heben es namentlich rühmend hervor, daß er nicht, wie es vielfach geschieht, durch versteckte Annahmen, durch Näherungen, deren Einfluss man nicht übersieht, Scheinbeweise giebt, wiederholt bloß die Resultate anführt und erklärt, daß zu ihrer Ableitung höhere Rechnung erforderlich sei, so auch S. 50 die Ableitung der Schwingungsdauer des Pendels (s. dagegen Wallentin S. 78 und Budde selbst S. 221, wo nicht die gleiche Enthaltsamkeit geübt ist), S. 108 das Trägheitsmoment einer Kugel, S. 114 die Konstanz der Drehungsachse und die daraus sich ergebenden auf S. 115 in schönem Parallelismus mit der Lehre für die Mechanik des Punktes aufgestellten Gesetze, den allgemeinen Beweis für das Foucaultsche Pendel S. 119 (s. dagegen W. 85) u. a. Aber wir heben immer wieder hervor: es ist ein großer Unterschied zwischen mathematischen Kenntnissen und mathematischer Bildung. Sind die Begriffe schwieriger Art, auf welche die Mathematik angewendet werden soll, so wird die Aufstellung der Gleichung, und wenn auch nur die ersten 4 Species nötig wären, sich dem klaren Verständnis der Mehrzahl der Schüler entziehen. Man denke nur, welche Schwierigkeiten die Aufstellung der dem täglichen Leben entnommenen Textgleichungen oft genug verursacht, obgleich die dabei vorausgesetzten mathematischen Kenntnisse minimal sind. Nun sind wir sehr bereit

anzuerkennen, daß Herr B. mit großer Klarheit und Schärfe die Begriffe festzustellen, die Ableitungen zu geben weiß, und wir werden uns nachher die Freude machen, mehrere derartige Punkte ganz besonders hervorzuheben. Trotzdem können wir nicht umhin zu behaupten: diese fundamentalen Begriffe, die seiner ganzen Behandlung zu Grunde liegen, der Erhaltung der Kraft, die Hypothesen, die Molekulartheorie in ihren zahlreichen Anwendungen zur Erklärung der physikalischen Erscheinungen, so nicht bloß der Aggregatzustände im allgemeinen, sondern z. B. auch der Emission und Absorption der Wärme, die Entstehung der Farben § 374, 529, der Wärmeerscheinungen in Gasen § 547, die Heranziehung so problematischer Versuche, wie die Brownschen Korpuskularbewegung sind viel zu schwierig, als daß wir sie mit einiger Aussicht, sie der Mehrzahl unserer Schüler zu klarem Verständnis zu bringen, in den Unterricht aufnehmen, viel weniger sie unserm Unterrichte zu Grunde legen dürften. Insofern geht unser Urteil dahin, beide Bücher seien für Kandidaten und angehende Lehrer höchst wertvoll, und zwar das von Herrn B. durch die große Schärfe und Klarheit in noch weit höherem Grade; aber sie dem Unterrichte in unsern höheren Lehranstalten zu Grunde zu legen, dazu können wir sie keineswegs für geeignet halten. Hierzu kommt, daß beide Verfasser manche Parteen, die gerade für diese Schulen eine besondere Berücksichtigung verdienen, die Luftpumpe, das Barometer, die gewöhnliche Elektrisiermaschine, das Galileische Fernrohr, auffallend kurz behandeln, dagegen es für ihre Pflicht halten, die neueren Erfindungen: die Queksilberluftpumpe, die Holzsche Elektrisiermaschine, die verschiedenen Elektromotoren, Typendrucktelegraphen, Kabeltelegramm, elektrische Uhren mehr oder weniger eingehend zu besprechen. In einem „verschiedene Instrumente“ überschriebenen Paragraphen erwähnt B. die Trompete, deren Rohr er als Schallbecher ansieht, während die Lippen den schwingenden Körper bilden sollen; dann aber folgen nicht etwa Posaune, Flöte u. s. w., sondern die chemische Harmonika, eine Erklärung der Entstehung der Töne der Insekten, der Singvögel, die Besprechung des Wacklers. — Die Verf. haben beide schematische Figuren der Abbildung von Apparaten vorgezogen; wir billigen das sehr und freuen uns, daß der bestechende Luxus, der in dieser Beziehung eine lange Zeit getrieben worden ist, immer mehr in Abnehmen zu kommen scheint. Herr B. hat den einzelnen Lehrsätzen eine ganze Anzahl passender Aufgaben angereicht, jedenfalls eine angenehme Zugabe. Überhaupt aber ist die Ausstattung beider Bücher vortrefflich, und nur der Mangel eines recht notwendigen Registers ist von uns beklagt worden und wird uns die spätere Benutzung beider Werke, an der wir nicht zweifeln, recht erschweren.

Kommen wir jetzt zu den einzelnen Büchern, so müssen wir

sagen, daß sich das von W. nicht allzu wesentlich von denen unterscheidet, die wir in den letzten Jahren angezeigt; manche Partien sind etwas klarer behandelt, so z. B. die Gesetze der durch Reflexion und Brechung entstehenden Wellen, deren Ableitung uns übrigens, wie wir mehrfach gesagt, für den allgemeinen Unterricht recht bedenklich erscheint; viel schwieriger ist freilich noch die auf S. 146 gegebene Entwicklung der Schwingungen gespannter Saiten. Sehr wohl haben uns u. a. die Begründung des Bunsenschen Photometers, die Behandlung des Prismas S. 188, des Regenbogens S. 200 gefallen. — Weit vorzuziehen ist aber das Werk von B. Gleich, der Anfang über die verschiedenen Maße und Messungen ist ganz vortrefflich. Besonders scharf ist der Verfasser, wo er neue Begriffe aufstellt und das Maß bestimmt, nach welchem die Größen gemessen werden sollen, so S. 27 und 29 die zwei verschiedenen Definitionen der Kräfteeinheit und die Herstellung ihrer Übereinstimmung (vgl. dagegen W. S. 44), ebenso später S. 454 die Messung der Arbeit durch Grammata oder durch Kalorien und die Ableitung einer aus der andern, die ganze sehr zweckmäßige Anordnung der Mechanik, indem der Verfasser erst die Mechanik eines Punktes vollständig behandelt, ehe er zur Mechanik der Körper übergeht, die vortreffliche Bestimmung der Anziehungskonstante S. 64, besonders wenn man sie mit dem mindestens oberflächlichen Ausdruck bei W., die Anziehung zweier Bleikugeln sei $\frac{1}{6}$ des Kugengewichts, vergleicht, die schöne Ableitung des Reversionsspendels, die klare und doch in sehr verständigen Grenzen sich haltende Besprechung der Präcession, später die Behandlung der Elasticität, die sorgfältige Entwicklung der Formeln für den elastischen Stofs in vorteilhaftem Gegensatze zu der bei W. S. 94, der die fast eine ganze Seite bei B. einnehmende Rechnung mit den kurzen Worten: „es folgt augenblicklich“ abmacht; die Erörterung der Reibung mit vortrefflicher Berücksichtigung der unvollständigen Elasticität und die Ableitung des Reibungswinkels, die Bestimmung des hydraulischen Druckes S. 171 im Gegensatze zu dem hydrostatischen, die mathematische Begründung des langsamen Falles specifisch leichter Körper S. 195, die mathematische Ableitung der Gesetze von Avogadro, Mariotte und Gay Lussac, der Nachweis der gleichen Anzahl von Schwingungen verschiedener Körper bei gleicher Tonhöhe mittelst der Sirene, die Berücksichtigung der auf Hohlspiegel und Linsen fallenden konvergenten Strahlen, während die nicht begründete Forderung des negativen Vorzeichens uns bei beiden Verfassern nicht unbedenklich erscheint. Vortrefflich ist auch das ganze Kapitel über das Sehen, wobei auch die Youngsche Hypothese über die Wahrnehmung der Farben angeführt wird, die Berücksichtigung des Einflusses des Wasserdampfes auf den aufsteigenden Luftstrom (415. 435), die Begründung des Peaucellierschen Rhombus am Balancier der Dampf-

maschine (436) u. a. So könnten wir noch viele andere Punkte hervorheben. Unerheblich sind neben den großen Vorzügen die kleinen Bemängelungen, die wir an einzelnen Stellen zu machen haben. So können wir es nicht recht billigen, wenn beide Verfasser das spezifische Gewicht als eine benannte Zahl erklären. Der Unterschied beider Verfasser tritt übrigens auch hier recht deutlich hervor. W. nennt (S. 7) das spezifische Gewicht schlechthin das Gewicht der Volumeneinheit und läßt erst nachher bestimmtere Angaben folgen, B. nennt es (S. 10) die Zahl, welche in Grammen als Gewicht eines Kubikcentimeters von irgend einem Stoffe angeht. Wir glauben, es sei durchaus naturgemäß, es als eine Verhältniszahl aufzufassen, die nur zufällig und infolge einer passenden, aber immerhin doch ganz willkürlichen Maßbestimmung mit dem jetzigen Grammgewichte im Zahlenwerte übereinstimmt; sehr trefflich ist dagegen die klare, wissenschaftliche Auseinandersetzung, die B. § 19 über das Gewicht als Maß der Masse giebt. Umgekehrt muß die Geschwindigkeit u. E. nicht als eine Verhältniszahl, wie es W. thut, sondern als eine benannte Zahl angesehen werden. Überdies paßt die von ihm gegebene Erklärung nur auf die gleichförmige Bewegung, und die Definition der Acceleration entbehrt ebenfalls der mathematischen Schärfe. Auch bei B. paßt die Erklärung der Beschleunigung nur auf die gleichmäßige, während die ungleichmäßige gar nicht erklärt ist. In § 27 ist es auch schwer, mit dem unerklärten Worte „der ganze Größenwert der Bewegung, welche eine Masse besitzt“ eine klare Vorstellung zu verbinden. Wir fügen gleich unsere Bedenken zu § 29 hinzu; zunächst sollte die Überschrift wohl nicht von einer Zusammensetzung von Strecken, sondern von Bewegungen sprechen; dann gilt der Schluß: „die resultierende Bewegung ist die Diagonale des Parallelogramms“ allgemein nur von gleichförmigen Bewegungen, also z. B. nicht von dem in Anfang erwähnten fallenden Steine. Der spätere Lehrsatz giebt dann das Genaue. An der bezeichneten Stelle war, wenn der Lehrsatz nicht vorausgeschickt wurde, nur zu sagen: der Punkt ist in dem Endpunkte der Diagonale des Parallelogramms angekommen. Auch § 30 gilt allgemein nur für gleichmäßige Beschleunigung und wenn gleichzeitig die Anfangsgeschwindigkeit Null ist, s. W. S. 50. Bei W. ist auch auf S. 44 die Bedingung erforderlich, daß „die einmal schon vorhandene Geschwindigkeit“ in gleicher Richtung mit der kontinuierlichen liegt. — Recht bedenklich ist uns der Stoff, den W. in ziemlicher Ausdehnung aus der Chemie in sein Buch aufgenommen hat. Es erscheint uns völlig unpädagogisch, gerade auf diesem Gebiete, welches den Schülern ganz unbekannt zu sein pflegt, mit den allgemeinen Gesetzen, die doch zum Teil recht schwer zu begreifen sind, zu beginnen; es scheint uns allein richtig, dem Schüler erst eine Reihe von Erscheinungen vorzuführen und sie auf Grund derselben zu den einzelnen Gesetzen

hinzuleiten, in der musterhaften Weise, wie es von Stöckhardt geschehen ist. — Vortrefflich ist die Art und Weise, wie B. immer wieder auf die Formel $v^2 - v'^2 = 2gh$ zurückkommt. Nur an einer Stelle § 53 müssen wir Bedenken gegen eine Behandlung erheben, die wir früher schon bei Reis gerügt haben und die sich auch bei W. S. 76 findet. Es handelt sich um den Fall des Körpers auf einer Kurve, und derselbe wird auf die schiefe Ebene zurückgeführt. Auf einer Reihe schiefer Ebenen würde aber der Körper bei jedem Übergange von der einen zur anderen einen Verlust an Geschwindigkeit erleiden; es war demnach vorzuschicken, wie es z. B. Fliedner gethan, dafs dieser Verlust, der proportional $1 - \cos. \varphi$ ist, bei einer Curve verschwindet. Derselbe Mangel findet sich in § 56, während der Verf. in § 151 jenen Verlust sehr wohl berücksichtigt. — Wie Herr W. S. 92 dazu kommt, zu sagen: „die Anziehung, welche zwischen Mond und Erde besteht, ist bedeutend gröfser, als jene, welche die Sonne auf den Mond ausübt“, ist uns nicht erfindlich; jene verhält sich zu dieser in runden Zahlen $= 1 : \frac{320000 \cdot 60^2}{24000^2} = 1 : 2$.

Für das Folgende ist diese falsche Behauptung allerdings unwesentlich. — Der Ausdruck § 67 bei B.: „es mufs sich nicht blofs der Planet um die Sonne, sondern auch die Sonne um den Planeten drehen“ ist kaum zulässig. Beide drehen sich um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt; da nun derselbe noch in die Sonne hineinfällt, so kann man statt dessen wohl sagen, der Planet drehe sich um die Sonne, aber kaum das Umgekehrte. — Die Erklärung der Nadinflut bei W. „da die Menge des Wassers dieselbe bleibt, so mufs auch die jenseitige Oberfläche eine derartige Gestalt annehmen“, ist ganz verfehlt; der angegebene Grund kann nur die Ebbe an den beiden zwischenliegenden Punkten der Erdoberfläche nachweisen; aber auch der Schluß bei B. S. 66: „In kleinen Meeresbecken kommt sie nicht merklich zustande, weil für diese der Unterschied der Anziehungen an verschiedenen Stellen nicht grofs genug ist“, ist nicht stichhaltig. Welcher Unterschied kann gemeint sein? Es handelt sich um den Unterschied der Anziehung auf den Mittelpunkt der Erde und den dem Monde zunächst oder am entferntesten von ihm liegenden Punkte. Es tritt aber für die Erscheinung von Flut und Ebbe noch ein anderer Umstand hinzu, die leichte Möglichkeit des Zu- und Abflusses der gewaltigen Wassermassen, welche Flut und Ebbe bewegen sollen; sonst müfste Flut und Ebbe auch in jedem Glase Wasser sichtbar werden. Diese Möglichkeit fehlt nun in mehr oder weniger abgeschlossenen Wasserbecken, und darum entbehren diese der Gezeiten; die gröfsere Schwierigkeit des Zu- und Abflusses bedingt auch die erhebliche Verspätung dieser Erscheinung für gewisse Orte. — Sehr erfreulich ist die Aufnahme, welche die Kräftepaare in beiden Büchern, wie neuerdings in

vielen andern, gefunden haben. Nur § 83 will uns bei B. nicht gefallen. Dafs AX und BY sich nicht schneiden können, sondern parallel gehen müssen, folgt aus der Kongruenz und parallelen Lage der Parallelogramme ohne weiteres. Aber auch dafs sie in eine Gerade fallen, ergab sich leicht aus den Dreiecken $OMN \sim FAX$, und $OMN \sim OAB$, da dann $FAX = FAB$ ist. Die statistische Begründung des Verfassers ist zwar korrekt, entspricht aber nicht recht den übrigen, auf vorzugsweise geometrischen Gründen beruhenden Beweisen. — Der schädliche Raum in der Luftpumpe ist von W. fälschlich als der zwischen dem Kolben und dem Boden des Stiefels bezeichnet, während B. das Richtige giebt. — Für die Lehre von der Wärme hat B. vom absoluten Nullpunkt an gerechnet, die absolute Temperatur T und, um die Multiplikation mit dem konstanten Faktor $\frac{273}{760}$ zu vermeiden, für die

Gase das Normalvolumen R eingeführt, nämlich dasjenige, welches dem Gase bei 1^{mm} Druck und 1° absoluter Temperatur zukommen würde (denn für den absoluten Nullpunkt müßte ja das Volumen selbst nach der Formel 3 in § 233 Null sein!). Hiernach eignet sich dann die Grundgleichung $pv = RT$, die auch in späteren Abschnitten ihre Verwendung und ihr Analogon findet. — Dafs die meteorologischen Prozesse nur eine im Vergleich zu dem anderweitigen Stoffe sehr mäfsige und mehr gelegentliche Behandlung erfahren haben, ist schon erwähnt; so ist bei der Aufführung des Regens (W. S. 247) vom Platzregen, der seine Entstehung dem Courant ascendant verdankt und für die Tropen ja die eigentliche Regenzeit bildet, gar nicht die Rede. Wenn B. die geringe Entfernung, in welcher der Donner gehört zu werden pflegt, als Beweis dafür anführt, dafs seine Stärke gewöhnlich unterschätzt werde, so trägt zu jener Wirkung wohl auch der Umstand bei, dafs der Donner zunächst nur durch eine Erschütterung der Luft entsteht und daher nicht in gleicher Kraft, z. B. das Abfeuern einer Kanone, welches unmittelbar auch den Erdboden in Bewegung setzt, fortgepflanzt wird. — In den thermometrischen Formeln für die Gase vermessen wir gewöhnlich und auch bei beiden Verfassern den leichten Nachweis, dafs das in der Formel ausgesprochene Gesetz seine Richtigkeit behält, unabhängig von dem Ausgangspunkte, wenn man nur berücksichtigt, dafs der Ausdehnungskoeffizient von dem Anfangspunkte der Zählung abhängt, sich also mit diesem ändert. Ist nämlich $v_t = v^{\circ} (1 + \alpha t)$, $v_{t+1} = v^{\circ} (1 + \alpha t + \alpha)$ und nimmt man nun t° st. 0° zum Anfangspunkte, so ist der Ausdehnungskoeffizient β nach der Formel $v_{t+1} = v_t (1 + \beta)$ zu bestimmen, also da $v_t (1 + \beta) = \frac{v_t}{t + \alpha} \cdot (1 + \alpha t + \alpha)$ ist, $\beta = \frac{\alpha}{1 + \alpha t}$. Sucht man nun für beide An-

fangspunkte v_x , so erhält man das eine Mal $v_x = v_0 (1 + \alpha x)$, das andre Mal $v_x = v_0 (1 + \beta (x - t)) = v_0 \left(1 + \frac{(x - t)\alpha}{1 + \alpha t}\right) = \frac{1 + \alpha x}{1 + \alpha t} v_0 = v_0 (1 + \alpha x)$, wie vorher. — Das Dulongsche Ge-

setz S. 448 muß heißen: die Atome aller einfachen festen Körper haben nahe die gleiche Anzahl von Kalorien. Die spezifische Wärme setzt nämlich nach der Erklärung (531) die Beziehung auf die Gewichtseinheit voraus, während doch die Atomgewichte verschieden sind. — W. fügt in einem Anhang noch die Grundlehren der Astronomie und der mathematischen Geographie hinzu; daß wir dieses Kapitel für einen notwendigen Teil des physikalischen Unterrichtes unserer höheren Lehranstalten halten, haben wir mehrfach ausgesprochen und freuen uns, daß es mehr und mehr anerkannt wird. Das von W. Gegebene ist freilich sehr dürftig; nur 15 Seiten von 343, und dabei nicht frei von manchen Anstößen. Daß die Weltaxe durch den großen Bären bestimmt werden soll, ist wohl nur Druckfehler. Das über die Horizontalparallaxe Gesagte ist recht oberflächlich. Man bestimmt durch Beobachtung stets nur Höhenparallaxen, berechnet aber aus denselben die Horizontalparallaxe, welche nur eine einzige ist, während jeder Höhenparallaxe noch die Höhe hinzugefügt werden muß. Auf S. 337 Z. 2 v. u. soll es wohl Planetensystem st. Weltsystem heißen; ebenso S. 339 Z. 11 v. u. von N nach S statt von W nach O. Aufgefallen sind uns bei W. die Ausdrücke: komponentaler Kräfte, influencirender Körper, auch das konsequent gebrauchte „direkte“ als Adverbium st. direkt, sowie streng S. 79. — Daß beide Bücher trefflich ausgestattet, erwähnten wir schon. Es ist Herrn B. wohl angenehm, wenn wir neben der Anerkennung des im allgemeinen korrekten Druckes hier noch einige kleine Druckfehler notieren, die uns aufgestoßen sind. S. 70 Z. 16 98 st. 78 und scheidende st. schneidende; S. 79 Z. 3 4 st. 3; S. 80 Z. 16 v. u. B st. A; S. 85 Z. 5 T₁ st. F; S. 106 Z. 16 T₁², T² st. T₁, T; S. 109 Z. 18 ρ st. φ ; S. 483 Z. 17 Cavery st. Savery; S. 450 Z. 12 v. u. qc³ st. mc³.

Züllichau.

Erler.

Über Gymnasialwesen, Pädagogik und Fachbildung, von Otto-Lorenz, Vorsitzendem der k. k. wissenschaftlichen Prüfungskommission in Wien. Gerolds Sohn. 64 S.

Die kleine unter obigem Titel erschienene Schrift darf der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt empfohlen werden, nicht nur weil die darin vorgetragenen Ansichten eine gründliche Erwägung verlangen, sondern auch weil die Stellung des Herrn Verfassers sie beachtenswert macht. Für preussische Verhältnisse gewinnt

sie noch dadurch erhöhtes Interesse, daß sie offen oder stillschweigend mit steter Berücksichtigung von Schraders Verfassung der höhern Schulen geschrieben ist.

Im ersten Teile spricht der Verf. seine Anerkennung für den nunmehr durch 30 jährige Praxis bewährten Organisationsentwurf der österreichischen Gymnasien aus, worin von Exner und Bonitz zuerst das Prinzip einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung durch Vereinigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der historisch-philologischen Richtung durchgeführt wurde. So entstand in Österreich das moderne Gymnasium, die einzige Vorbereitungsanstalt für die Universitätsstudien, eine Schöpfung, die trotz mancher Verbesserungsfähigkeit in einzelnen Punkten sich in den Grundlagen vollkommen bewährt hat. Trotzdem ist auch in Österreich das Gymnasium nicht von Angriffen aller Art verschont geblieben; namentlich hat man ihm den Vorwurf der Überbürdung gemacht. Einzelne Fälle von Überbürdung mögen durch das Ungeschick einzelner Lehrer auch jetzt so gut wie zu allen Zeiten verursacht worden sein; das trifft die Sache nicht. Es fragt sich, ob in dem Lehrplan und der gesamten Organisation eine Berechtigung für diese Anklage zu finden ist. Der Verf. macht zunächst mit vollem Rechte geltend, daß das Gymnasium nicht nur das Recht, sondern im Interesse des Staates und der Gesellschaft die unabweisliche Pflicht hat, eine Auslese zu vollziehen, damit nur die Tüchtigen in die einflußreichen und verantwortungsvollen Stellen kommen. „Will man, fragt der Verf., eine Überproduktion von Halbwissern und gedrillten Schwachköpfen herbeiführen? Soll der Staat noch selbst die Hand dazu bieten, um das gefährlichste Proletariat, das geistige Proletariat, grofszuziehen?“ Jede Herabdrückung der Aufgaben und Ziele des öffentlichen Unterrichts nennt er ein Verbrechen an der Gesellschaft. Damit hebt er einen Gesichtspunkt in unzweideutiger Schärfe hervor, den namentlich die Presse sich mag gesagt sein lassen, ehe sie den Klagen über Überbürdung, die für Preußen bereits Schrader abgewiesen hat, ein allzu williges Ohr leiht. Die Strenge in Aufrechthaltung der Anforderungen ist die wahre Humanität gegen die Gesellschaft. Im übrigen weist der Verf. aus der vermehrten Frequenz der Gymnasien seit 1851 nach, daß ihre Forderungen keineswegs abschreckend auf den Besuch einwirken. Während nämlich in 20 Jahren von 1857—76 die Bevölkerung um 20 Prozent zugenommen hat, ist die Frequenz der Gymnasien um 100 Prozent gestiegen. Merkwürdig ist es hierbei, daß die zunehmende „Intelligenz“ in Österreich hauptsächlich von den slavischen Ländern Böhmen, Mähren, Galizien, der Bukowina produziert wird.

Der zweite Teil handelt von der pädagogischen Lehrerbildung. Die Notwendigkeit derselben wird im allgemeinen anerkannt, zugleich aber bestritten, daß bei Feststellung der Qualifikation auf

pädagogische Ausbildung Rücksicht zu nehmen sei. Der Verf. verwirft ebenso wie Schrader S. 118 eine Ausbildung in praktisch-pädagogischen Seminarien. Die Doppelnatur des Begriffs der Pädagogik wird nach seiner Meinung in den Anforderungen meist verkannt. Einmal nämlich ist sie die Kunst zu unterrichten und als solche von jedem Lehrer zu fordern, ein andermal ein Teil wissenschaftlicher Disciplinen rein theoretischer und spekulativer Natur, der aber nur dann einen Wert hat, wenn er auf dem festen Grunde der Ethik und Psychologie ruht. Dogmatisch zusammengestellte Regeln sind nichts wert. Ein einseitiger Betrieb der Pädagogik schadet besonders dadurch, weil er den umfassenden und ernsten Betrieb philosophischer Disciplinen zurücktreten läßt. Der praktische Nutzen der Pädagogik ist zudem gering, denn der praktische Teil, den man unter dem Namen Didaktik hinzuzufügen pflegt, gehört nicht notwendig zum Wesen derselben und ist von ihren Prinzipien gar nicht abhängig. Die Summe der Erfahrungen, welche einem Schulmanne nötig sind, um den praktisch richtigen Lehrgang zu nehmen, hat mit den großen Fragen der Erziehung nur einen sehr beiläufigen Zusammenhang. Mit der Didaktik greift die Pädagogik auf ein ihr ganz fremdes Gebiet hinüber. Die neuen Methoden im Unterricht nämlich hat nicht die Pädagogik, sondern die fortschreitende Wissenschaft geschaffen. Der klarste Beweis dafür ist die Grammatik von Curtius und der historische Atlas, die Methode, Geschichte auf der Landkarte zu studieren. Auch betreffs der Auswahl des Lehrstoffs tappt die Didaktik im Dunkeln; so legt sie in der römischen Geschichte den Nachdruck auf die Zeit der Republik, während die Kaiserzeit viel wichtiger ist. Die Wissenschaft allein entscheidet über die Art und Weise, wie sie gelehrt werden soll. Folgerecht verwirft der Verf. alle Versuche einer pädagogischen Prüfung, sowohl die in Österreich übliche Art durch einen Aufsatz, als auch Schraders Vorschlag eines pädagogischen und allgemeinen Examens durch Schulräte und Direktoren, und macht geltend, daß man überhaupt nur prüfen könne, was jemand in einer bestimmt begrenzten Disciplin weiß und kann. Das leidenschaftliche Verlangen nach pädagogischen Erprobungen scheint ihm „eine Abart jener kirchlichen und polizeilichen Intentionen, die es von jeher geliebt haben, Herz und Nieren zu prüfen.“

Wenn der Verf. entschieden die gänzliche Wertlosigkeit, ja Schädlichkeit praktisch pädagogischer Übungen innerhalb der Studienzeit betont, so kann man ihm darin nur beistimmen. Doch scheinen ihn übertriebene Forderungen von anderer Seite zu einseitiger Unterschätzung der Pädagogik zu führen. Ein gründliches philosophisches Studium macht die Pädagogik keineswegs überflüssig. Freilich stellt die Ethik der Erziehung das Ziel, und die Psychologie lehrt die allgemeinen Gesetze, nach denen die seelischen Gebilde entstehen, sich verändern und wirken.

Wie aber diese allgemeinen Gesetze anzuwenden sind, um die jeder Wissenschaft eigentümlichen Begriffe und Methoden des Denkens in dem jugendlichen Geiste zu erzielen, welche Momente jede Disciplin enthält, um den von der Ethik geforderten Zustand hervorzubringen, das versteht sich doch wohl nicht ohne weiteres von selbst. Der Verf. scheint bloß die speculative Grundlage für das Wesen der Pädagogik zu halten und sieht die Didaktik als bloßes Anhängsel an. Es ist richtig, die Didaktik läßt sich vielleicht nicht überall auf psychologische Gesetze zurückführen, die Praxis ist eben im gesunden Zustande der Theorie voraus. Aber es ist doch sonderbar, der Wissenschaft daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie noch nicht vollendet ist. Der ganze Streit, wie er auch in dem vorliegenden Buche seinen Ausdruck findet, läßt sich darauf zurückführen, daß man die Stellung, die die Pädagogik im Elementarunterricht einnimmt, kritiklos auf den Gymnasialunterricht überträgt und dadurch entweder zu ungerechtfertigten Ansprüchen oder zu ebenso ungerechtfertigter Abweisung veranlaßt wird. Das Richtige hat Schrader S. 136 kurz gesagt. Im Elementarunterricht ist der Stoff im wesentlichen feststehend und relativ unveränderlich. Die Bewegungen und Fortschritte des Unterrichts gehen von der Form, resp. der die Form bestimmenden Wissenschaft, der Pädagogik, aus. Die Aufgabe des Elementarunterrichts ist, die Methode so weit zu vervollkommen, daß er möglichst alle an das erstrebte Ziel bringt. Der Lehrer reicht mit dem wissenschaftlichen Material und den methodischen Formen, die er sich auf dem Seminar angeeignet hat, für seine Praxis aus; es genügt für ihn, wenn er beides geschickt verwendet. Eine andere Aufgabe hat der Gymnasialunterricht. Hier giebt die Wissenschaft den Fortschritt, und die Thätigkeit des Unterrichts besteht darin, die Fortschritte der Wissenschaft mit Hülfe der Pädagogik für die Schule nutzbar zu machen. Wir finden daher in den Schulbüchern, in Programmen, Zeitschriften die Beweise dieser Thätigkeit ebenso zahlreich wie die rein wissenschaftlichen Bestrebungen. Der Lehrer aber hat, wenn er sich auch die Lehren der Pädagogik in vollem Umfange zu Nutze machen muß, doch nie die Aufgabe, alle Schüler ans Ziel zu führen. Der Unterricht ist hier zugleich ein Prüfstein der Köpfe. Die erziehende Thätigkeit ist beiden Stufen gemeinsam; doch ist der erziehende Unterricht auf der zweiten Stufe um so schwieriger, als er im Verlauf mehr und mehr die höchsten Probleme berührt und ein reicherer Vorstellungsinhalt der Erziehung dienstbar gemacht werden muß. Von dieser Ansicht aus ist die Grenzbestimmung nicht schwer. Eine praktische Schulung während der Studienzeit ist für den künftigen Gymnasiallehrer unnütz; sie würde durch den nächsten Fortschritt der Wissenschaft illusorisch gemacht und ihn bei den schwierigsten Problemen, den eigentlichen Erziehungsfragen, ohnehin im Stiche lassen. Schrader

trifft das Richtige, wenn er auf der Universität eine blofs theoretische Vorbereitung durch gründliche philosophische Studien (zu denen doch auch das Studium der allgemeinen Pädagogik gehört) verlangt. Wenn die Aufgabe des Gymnasiallehrers eine kontinuierliche Vermittelung der Fortschritte in den Wissenschaften mit den Forderungen der Pädagogik ist, so muß zu der fachwissenschaftlichen Bildung noch ein die Pädagogik in ihren Grundlagen erfassendes Studium treten. Eine äußerliche Aneignung von Regeln und eine praktische Drillung sind durchaus vom Übel. Der Verf. urteilt aber einseitig, wenn er den Fortschritt in der Methode des Unterrichts allein von den Wissenschaften ausgehen läßt. Der Wert von Curtius' griechischer Grammatik besteht doch darin, daß wissenschaftliche Resultate für das Bedürfnis der Schule verwertet sind; sie ist nicht sowohl eine wissenschaftliche, als vielmehr eine eminent pädagogische That. Auch der historische Atlas in der Schule ist nicht blofs ein Werk der Wissenschaft, die allerdings erst den Stoff liefern mußte, sondern der Grundgedanke ist ein pädagogischer, nämlich die Veranschaulichung historischer Verhältnisse durch Zeichnung, ein Gedanke, der auch schon dem bespöttelten Strom der Zeiten zu Grunde liegt. Auch betreffs der Auswahl ist die Pädagogik nicht so unsicher. Ob die spätere römische Kaiserzeit jemals eine besondere Wichtigkeit in der Schule erlangen wird, bleibt abzuwarten. Die Pädagogik folgt einstweilen hinsichtlich der Vergangenheit dem Grundsatz Herbarts, daß die Zeit, die kein Meister beschrieben, kein großer Dichter besungen hat, für die Erziehung nur von geringem Werte ist. Im übrigen wählt sie doch manchmal sehr bewußt aus. Die Fortführung des Geschichtsunterrichts bis zur Gründung des deutschen Kaiserreichs, die doch in Deutschland mehr und mehr Thatsache wird, entspricht einer rein pädagogischen, keiner wissenschaftlichen Erwägung.

Im folgenden Abschnitt sucht der Verf. den Beweis zu führen, daß die Mängel des Unterrichts ihren Grund lediglich in dem Mangel an wissenschaftlicher Vorbildung haben. Auch für den Elementarunterricht verlangt er einen Lehrer, welcher in seinem Fache bis in die volle Tiefe geblickt hat. „Es ist, sagt er, eine triviale und völlig unwahre Behauptung, daß der elementare Unterricht in einer Wissenschaft weniger Wissenschaft erfordern, als der gelehrte Unterricht.“ Wie sich übrigens mit dieser Ansicht die Bemerkung S. 43 reimt, „daß jemand im Unterrichte der untersten Klassen eine besondere Befähigung besitzen könne, ohne genötigt zu sein, die Wissenschaft der Philologie in ihrem ganzen Umfange zu beherrschen,“ ist mir offen geblieben nicht klar geworden. Als Beweis, daß nur die Hebung der Fachbildung eine Hebung der Schulen bewirke, führt er die österreichischen Schulen vor 48 und die jetzigen an. Wenn also die wissenschaftliche Vorbereitung des Lehrers das einzige Erfor-

dernis ist, so fällt ein Hauptgewicht auf die Prüfung, und die Vervollkommnung derselben verdient die Hauptsorge der Aufsichtsbehörden. Die Hauptschwierigkeiten liegen hierbei in der Richtung der Wissenschaften auf das Einzelne, in der weit getriebenen Spezialisierung. Hier sieht sich der Verf. genötigt anzuerkennen, daß eine tiefe und ernste Entzweiung bestehe zwischen den Aufgaben des Mittelschulunterrichts und den Anforderungen des heutigen Wissenschaftsbetriebes. Das Übel liegt nach ihm in einer forcierten Gelehrtenproduktivität. Die Schwierigkeiten werden noch vergrößert dadurch, daß die Wissenschaften zum Teil jetzt ganz andere Anlehnungen suchen als die ehemals üblichen, und es würde vergebens, ja höchst verderblich sein, auf den Gang der Wissenschaften etwa durch Staatseinrichtungen einwirken zu wollen. Die Bildung der Fachgruppen kann nicht nach Erwägungen pädagogischer Zweckmäßigkeit erfolgen, sondern muß wesentlich aus dem Innern der Wissenschaft selbst hervorgehen. Der Verf. kritisiert darauf im IV. Abschnitt zuerst das preussische Prüfungsreglement und erklärt die Zusammenlegung der Fächer, wie sie in demselben sich findet, für einen Anachronismus. Die Resultate der Prüfung seien nur darum nicht schlecht, weil der Kandidat in manchen Fächern von den Gymnasien her noch einen Reservfonds mitbringe und weil die Handhabung eine sehr milde sei. Die Vielwisserei muß aber das gründliche Studium der Hauptfächer schädigen, während die Vorbereitung in den Nebenfächern selbst eine für den künftigen Unterricht ganz unzureichende ist. Die Klagen über mangelhafte Unterrichtsweisen gehen auch hier nach Ansicht des Verf.'s darauf zurück, daß die Kandidaten den Stoff nicht sicher beherrschen. Das österreichische Reglement hat den Vorzug, daß es im allgemeinen keine übermäßigen Kombinationen fordert. Die Prüfungsergebnisse bei der Wiener Kommission von 1871—78 sind der Art, daß etwas über ein Drittel der sich meldenden Kandidaten an das Ziel gelangt. Mithin ist eine größere Belastung derselben durch andere Fächer nicht möglich. Nicht größere Extension der Lehrfähigkeit ist zu erstreben, sondern größere Intension. Die Verallgemeinerung der Studien muß zugleich eine Vertiefung sein, z. B. in der Philologie durch Sprachvergleichung, Archäologie und Altertumswissenschaft, Jurisprudenz. Das Prüfungswesen soll „losgelöst von den Ängstlichkeiten und Kleinlichkeiten des ephemeren Schulbedürfnisses aufgefaßt und reformiert werden.“ Die Mängel des jetzigen Verfahrens liegen nach dem Verf. in der zu starken Beförderung der Produktivität auf den Universitäten und in der zu großen Ausdehnung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Es fehlt den Philologen meist an einer ausreichenden Autorenlektüre. Nach einer vergleichenden Betrachtung der Prüfungsergebnisse bei den cisleithanischen Universitäten und einer Beurteilung des jetzigen Lehrmaterials spricht der Verf. als Resultat der Untersuchung aus, daß eine

Abstellung aller Mängel nur von einem stramm und konsequent durchgeführten Fachlehrersystem zu erhoffen sei. Dem entsprechend verlangt er von dem Studenten aufser seinem Fachstudium nur die notwendige Ergänzung durch Kenntnisse aus den nächstliegenden Wissenschaften. Freilich kann er zum Schluss nicht umhin, im Widerspruch mit dieser Forderung zu erklären, das „die philosophisch - pädagogischen Wissenschaften in den Mittelschulen ihre reelle Vertretung finden müßten.“ Ja, er stellt sogar dem in der Philosophie geschulten Kandidaten gewisse Erleichterungen in der Prüfung aus Geschichte und Mathematik in Aussicht, oder will die Lehrbefähigung aus (so!) Philosophie als besonders empfehlend für die Erlangung höherer Schulämter angesehen wissen. Er erkennt an, das diese Studien eine viel ernstere Gestalt annehmen müßten, als es jetzt bei den Lehramtskandidaten der Fall ist. Wie sich das alles freilich mit dem intensiven Betrieb eines Fachstudiums nach Ansicht des Verf.'s vertragen soll, da die Philosophie und Pädagogik doch auch wohl ein gleich gründliches Studium verlangt, wird uns nicht gesagt. Indem der Verf. zum Schluss noch einmal die Notwendigkeit eines konsequenten Fachlehrersystems betont, verwirft er jede Art einer pädagogischen Erprobung.

So viel Beherzigenswertes der Verf. über den Wert einer tüchtigen wissenschaftlichen Vorbereitung sagt, so wenig kann man ihm in der gänzlichen Verwerfung der philosophisch-pädagogischen Studien für den größten Teil der Lehrer beistimmen. Wenn nach des Verf.'s Absicht nur einzelne Lehrer darin bewandert sind, so kann das wenig Wert haben. Offenbar wird die erziehende Aufgabe alles Unterrichts vollkommen verkannt, und darin liegt meines Erachtens der Hauptfehler der Schrift. Der Lehrer hat nach Meinung des Verf.'s nichts zu thun, als die Weisheit, die der Universitätsprofessor en gros absetzt, en détail an kleines Volk zu vertreiben. So viele denn, wenn die Ansichten des Verf.'s durchdrängen, der ganze Unterricht in eine Masse von willkürlich zusammengewürfelten Disciplinen ohne innere Einheit auseinander. Das eben nur der erzieherische Zweck diese Einheit bringt, scheint dem Verf. nicht in den Sinn zu kommen und daher sieht er auf die Pädagogik und die Disciplinen der allgemeinen Bildung, die diesem Zwecke dienen, vom hohen Throne seiner Wissenschaft herab. Hier ist keine Wahl; entweder man leugne offen, das der Unterricht überhaupt einen erziehenden Einfluß ausüben soll, und erkläre, das das Wissen und Können der einzige Zweck des Gymnasialunterrichts sei, oder, wenn man das nicht kann und mag, so unterwerfe man sich den Konsequenzen und fordere die Studien, die diesem Zwecke dienen, von jedem Lehrer. Wenn der Verf. S. 10 sagt: „Ein pädagogisches Verständnis für die Aufgaben, die der Unterricht verlangt, muß

von jedem vorausgesetzt werden,“ oder „es dürfte kaum jemand geben, der in diesem Sinne die Pädagogik überhaupt und besonders in den öffentlichen Unterrichtsanstalten zu unterschätzen (so!) vermöchte,“ so weiß ich nicht, wie sich dies mit der Forderung verträgt, der Lehrer solle bloß durch ein gründliches Fachstudium vorbereitet werden und nur einzelne brauchten eine philosophisch-pädagogische Vorbereitung zu genießen. In Österreich mögen die Verhältnisse so liegen, daß von der Erhöhung der einen Seite der Lehrerbildung, der Fachbildung, ein wesentlicher Fortschritt zu erwarten steht; zu einem allgemein gültigen Gesetze sollte man aber eine vereinzelte Erscheinung nicht machen. Ich weiß nicht, ob jemand Schraders bezügliche Vorschläge mit Gründen widerlegt hat; man kann vielleicht über das Maß und den Umfang dessen, was er in seinem zweiten Examen verlangt, verschiedener Ansicht sein, das Prinzip halte ich für das einzig richtige, da es sowohl der wissenschaftlichen wie der erziehenden Seite des Lehrerberufs gerecht wird.

Schleiz.

Meier.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen, im J. 1879.

Seit länger als 50 Jahren besteht in den meisten Provinzen des preussischen Staates die Einrichtung, daß die Direktoren sämtlicher höheren Lehranstalten unter Vorsitz eines Provinzial-Schulrates zu gemeinsamen Beratungen über wichtige Fragen des Schulwesens zusammentreten. So ersprießlich auch diese Konferenzen sich erwiesen, so kam doch nur geringe Kunde von dem Inhalte der Beratungen in weitere Kreise. Erst die zusammenfassenden Schriften W. Erlers (Die Direktoren-Konferenzen des pr. St. Sämtliche in ihnen gepflogenen Verhandlungen geordnet et., Berlin, Wiegandt & Grieben. 1876. Nachtrag 1879; vgl. G. Kießling in dieser Zsch. 1877 S. 47ff.) machte auf den reichen Gewinn aufmerksam, den das höhere Schulwesen aus diesen Versammlungen gezogen.

Im Jahre 1879 hat nun die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin den Verlag sämtlicher Publikationen dieser Konferenzen übernommen, wodurch Gleichmäßigkeit der äußeren Ausstattung und allgemeine Verbreitung (in Folge des sehr mäßigen Preises) ermöglicht ist. Vgl. die Ministerial-Verfügungen vom 28. Debr. 1878 und vom 21. Febr. 1879, Centralblatt f. U. V. 1879 S. 170 u. S. 276.

Die Zeitschrift für das Gymn.-W. wird ihren Lesern an dieser Stelle von dem Gange der Beratungen und ihren wichtigsten Resultaten an der Hand der Protokolle, mit deren Herausgabe bereits im Jahre 1879 begonnen worden ist, Mitteilung machen.

Der I. Band enthält die Verhandlungen der 7. Direktoren-Versammlung in der Provinz Pommern, gehalten zu Stettin am 14. 15. 16. Mai 1879. Erster Beratungsgegenstand war die Abgrenzung der Klassenpensa auf Gymnasien im Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Mathematik und im Rechnen. Die Stellung dieses Themas war durch die Ministerialverfügung vom 30. Juni 1876 veranlaßt, welche die gleiche Geltung der Abgangszeugnisse betrifft und die Übereinstimmung der Klassenpensa zur Voraussetzung hat oder doch 'die Beseitigung unnötiger, sachlich nicht ausreichend begründeter Ungleichheiten fordert.' Die einzelnen Anstalten der Provinz hatten die Fragen zu beantworten: wie ist die bestehende Verteilung, wie weicht dieselbe von dem Normallehrplan bei Wiese ab, welche Änderungen erscheinen als zweckmäßig. Das Referat hatte Dir. Weicker in Stettin, das Correferat Dir. Bobrik zu Belgard übernommen. Aus den gefaßten Beschlüssen heben wir folgendes hervor.

Im Latein¹⁾ ist der grammatische Lernstoff auf das Notwendigste zu beschränken, die Formenlehre in Quarta abzuschließen, in Tertia tritt eine erweiternde Repetition ein, die Syntax wird in Sekunda beendet. Übungen im Lateinsprechen beginnen als Wiederholung des Gelesenen schon in Tertia; freie Arbeiten (Aufsätze) von Obersekunda an geschichtlichen oder beschreibenden Inhalts, in Ober-Prima mehr in der abhandelnden Darstellung, alles im An-

¹⁾ Zu diesem Referat sandte uns Herr Prorektor Dr. Wiggert in Stargard folgende Berichtigung:

„1) Gegen eine „wenn auch noch so empirische Behandlung“ der Participle-Konstruktion und des Acc. c. Inf. in Quinta habe ich mich nicht ausgesprochen, sondern nur gegen die Einübung dieser Konstruktionen, weil diese „erfahrungsmäßig der Beschäftigung mit der Formenlehre zuviel Zeit fortnehmen“; „es genügt“, fuhr ich fort, „zur Vorbereitung auf die Cornel-Lektüre eine äußerliche Kenntnis des Acc. c. Inf. und Ablat. absol.; alles weitere wird besser für Quarta aufgespart werden“. Ich habe also hienach ohngefähr daselbe gemeint, was die Konferenz nach S. 365 beschlossen hat, wenn es dort heißt: „Die Versammlung erklärt sich dafür, daß syntaktische Verhältnisse wie Abl. abs. und Acc. c. Inf. nur praktisch und im Anschluß an die Lektüre, nicht in den Extemporalien einzuübend seien“.

2) Auf die Autorität des Herrn Direktor Frick — die ich übrigens sehr hoch schätze — habe ich mich in Bezug auf diese Frage gar nicht berufen; überhaupt nicht in Bezug auf das Pensum der Quinta; folglich konnte mich dieselbe hierbei auch nicht in Stich lassen. Ich habe Fricks Programm (Potsdam 1869) nur citiert bei der Besprechung des grammatischen Pensums der Quarta, und auch hier nicht in Bezug auf die Begrenzung, sondern hinsichtlich der Methode der Behandlung, in specie der Gruppierung der Regela über die Sectio der Verba. Allgemeine Sätze habe ich aus diesem Programm gar nicht angeführt, sondern aus dem des Direktor Kämpf (Landsberg 1867), der sich dort sehr klar und entschieden dafür ausgesprochen hatte, lieber die Pensum zu beschränken und die entsprechenden Leistungen strengere zu fordern, als die Aufgabe der einzelnen Klassen zu erweitern und sich mit unsicherem Wissen zu begnügen. Hat der Direktor Kämpf bei diesen Grundsätzen die qu. Konstruktionen doch für Quinta angesetzt, so wird er nachteilige Folgen an seiner Anstalt nicht wahrgenommen haben. Meinen Vorschlägen lagen entgegengesetzte Erfahrungen zu Grunde: „um eine größere Sicherheit in der Formenlehre zu erzielen — so begann ich die Besprechung des Pensums der Quinta —, an der es erfahrungsmäßig vielfach fehlt, und deren Mangel weitere Fortschritte ganz außerordentlich hemmt, scheint es mir zweckmäßig, das Pensum der Quinta auf die unregelmäßige Formenlehre zu beschränken“ etc. Übrigens will auch Kämpf (S. 17) die qu. Konstruktionen nur „in ihren einfachsten Umrissen“ behandelt wissen.

3) Auf einer Verwechslung muß es auch beruhen, wenn es S. 32 heißt: „ich hätte nach Quinta auch die Kasus nach Ostermann“ (Übungsbuch für Quinta, Teil 2, S. 79—103) gesetzt. Im Gegenteil, ich hielt die ersten 78 Seiten des Ostermannschen Übungsbuches für ausreichend: „dazu möge etwa — sagte ich — „das Wichtigste aus der Lehre von den Raum- und Zeitbestimmungen, vielleicht auch die Regel von den Ortsnamen genommen werden“. Die andern Regeln, die der bezeichnete Abschnitt enthält (s. Verh. S. 32—33), habe ich auf S. 6 meines Votums ausdrücklich für Quarta angesetzt, und zwar Genet. sub. obi. partit., Dat. comm., Abl. instrum. etc. zu gelegentlicher Behandlung bei der Lektüre. Letzteres habe ich auch ausdrücklich in Bezug auf die syntaxis convenientiae ausgesprochen. Ich kann mich deshalb durch den Vorwurf der „Grausamkeit und Zeitverschwendung“, der meinen betreffenden Vorschlägen S. 33 gemacht wird, in keiner Weise getroffen fühlen.

Bei der überreichen Fülle des Materials, das der Herr Referent zu be-

schluß an die Lektüre¹⁾. Vokabela und leichtere Sätze werden in den untern, Musterbeispiele zur Syntax in den mittleren, Dichterstellen in den oberen Klassen memoriert. Lektüre bleibt in Quarta Cornelius Nepos, in einer Ober-Quarta kann das Tirocinium poeticum oder Phaedrus dazu kommen. In Tertia ist Ovid (Metamorphosen) und Caesar, in Sekunda Vergil (2—3 Bücher aus der 1. Hälfte der Aeneis in Unter-, 3 Bücher aus der zweiten Hälfte in Ober-Sekunda, einzelne Eklogen fakultativ), Ciceros Reden, Livius (aus der 1. Dekade Auswahl in der unteren, aus der dritten in der oberen Abteilung, doch so daß Buch XXI stehend, die übrigen Bücher [XXII—XXX] untereinander wechselnd gelesen werden²⁾); in Prima endlich Horaz in Auswahl, Cicero und Tacitus (von Cicero außer den Tuscul. disp. I oder V, etliche Reden und in Ober-Prima stehend de orat. I oder III, von Tacitus Germania und Annal. I—IV) zur Lektüre bestimmt worden; die Anstellung eines festen Kanons wird einer künftigen Konferenz vorbehalten, aber als Hauptgrundsatz ist schon jetzt aufgestellt worden: nur der für die betreffende Klasse geeignetste Abschnitt ist zu lesen ohne Rücksicht auf das persönliche Interesse des Lehrers.

Was ferner das Griechische betrifft, so sollen nach einstimmigem Beschlusse der Konferenz in Quarta die verba pura non contracta und die verba muta eingeübt, in Tertia die Formenlehre, in Sekunda die Syntax zum Abschluß gebracht, in Prima grammatische Repetitionen nur nach Bedürfnis vorgenommen werden. Extemporalien resp. Exercitien im Anschluß an die Lektüre sind in IV und III wöchentlich, in II und I vierzehntägig zu fordern. In Obertertia wird bei ungeteilter Sekunda Einführung in die Homerlektüre mit 11 gegen 7 Stimmen empfohlen, nachdem die Notwendigkeit dieser Vorübung einstimmig war verneint worden. Xenophons Anabasis ist für Obertertia, Abschnitte aus dessen Hellenika nebst Plutarch und Arrian für Unter-Sekunda, Xenophons Memorabilien, abwechselnd mit Herodot, facultativ Abschnitte aus Plutarch und Lysias für Ober-Sekunda, Plato, Demosthenes, Thukydides für Prima zur Prosalectüre bestimmt worden; dazu kommt Homer und Sophokles, von letzterem in jedem Jahre eine Tragödie.³⁾

Der zweite Beratungsgegenstand war die Abgrenzung der Klassenpensen auf Realschulen I. O. im Lateinischen, Französischen, Englischen, im

arbeiten hatte, waren ja Versehen gewiß nicht leicht zu vermeiden. Ich konnte jedoch nicht unterlassen, mich gegen Vorwürfe, die irrthümlicher Weise erhoben wurden, zu verwahren⁴⁾.

¹⁾ Gegenüber dem Votum des Herrn Korreferenten, S. 156: das Thema sei nicht nur der fremdsprachlichen Lektüre überhaupt, sondern auch der deutschen, und dem historischen Unterrichte zu entziehen, betont Referent nachdrücklich, daß nach seiner Erfahrung nur die antike und zwar vorzugsweise die lateinische Lektüre zu verwerten ist; speciell ist vor häufiger Heranziehung des Homer zu warnen.

²⁾ So versteht Ref. die Angabe auf S. 371, wo Z. 15 l. XXI. S. 99 wol Druckfehler ist statt l. XXI sqq. Dergleichen oft recht störende Fehler finden sich in dem sonst schön ausgestatteten Buche vielfach.

³⁾ Für die bevorstehende Beratung eines Kanons der klassischen Lektüre erlaubt sich Ref. einige Bemerkungen. Für Vergil genügt wol ein Jahr (Ober-Sekunda), die Auswahl ist mehr aus der ersten Hälfte der Aeneis zu treffen, für Unter-Sekunda ist die römische Elegie zu verwerten. Lysias muß nebst Herodot in Ober-Sekunda Hauptlektüre sein; Homer wenn irgend möglich ganz gelesen werden, allenfalls mit Weglassung einiger für die Entwicklung weniger wichtigen Stellen; für Prima A und B empfiehlt sich gleichzeitig dieselbe in zweijährigem Turnus mit geringer Veränderung wiederkehrende Lektüre.

Rechnen und in der Mathematik; Referent Dir. Steinhauser, Corref. Dir. Reuscher.

Zu eingehenden Debatten führte der dritte Punkt: über die Herbeiführung einer richtigen Aussprache des Lateinischen und Griechischen auf den höheren Schulen. Referent Dir. Winter, Corref. Bouterwek. Letzterer, bekanntlich der Verf. eines tüchtigen Werkes über altsprachliche Orthoepie, trat mit Wärme und Entschiedenheit für die Verwendung der gesicherten neueren Forschung ein. Angenommen wurden von der Versammlung u. a. folgende Thesen:

1. Die Aussprache des Griechischen und Lateinischen in der Schule hat den sicheren Resultaten der Wissenschaft über die Aussprache der Alten zu der Zeit, aus welcher die auf Schulen gelesenen Schriftsteller stammen, sich so weit anzunähern, als es ohne unverhältnismäßigen Zeitaufwand die dem Deutschen natürliche Sprachweise und eine angemessene Rücksicht auf die Gewöhnung der Gebildeten gestattet.
2. Nächste Aufgabe ist es, daß die Quantität der Vokale in den Endsilben und die Quantität der Stammvokale, so weit ihre Silben nicht positionale lang sind, sicher eingeprägt werden; die Beobachtung feinerer Unterschiede, wie *cōsuetus* *et.*, ist für jetzt nicht zu fordern. *ti* ist in lateinischen Wörtern überall ohne Zischlaut zu sprechen.
3. Über die lateinische Orthographie hat sich jedes Lehrerkollegium zu einigen.

Vierter Gegenstand der Beratung war: über den Unterricht in der Weltgeschichte.

Aus den angenommenen Thesen heben wir hervor:

Eine Veränderung der normalmäßigen Pensa erscheint für jetzt nicht ratsam. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Unterricht in III A und I bis 1871 fortgeführt werde.

In der Regel hat der Lehrer den Stoff in freiem Vortrage den Schülern mitzuteilen und durch Unterredung zu erläutern und einzüben.

Das Nachschreiben seitens der Schüler ist auch in Sekunda und Prima auf einzelne Notizen zu beschränken.

Fünftens wurde über das Schreiben von Extemporalien verhandelt. Mit großer Majorität wurden folgende Thesen angenommen.

1. Es ist zweckmäßig, daß unter den schriftlichen Arbeiten der Schüler mindestens die Hälfte Extemporalien seien.
2. Sobald die sprachliche Bildung der Schüler es irgend zuläßt, müssen die Aufgaben ein zusammenhängendes Ganze bilden.
3. Unter jedes Extemporale muß ein Urteil (wenn auch nur durch eine Zahl ausgedrückt) geschrieben werden. Weder die Summe der gemachten Fehler, noch der etwa durch das Extemporale erworbene Platz ist als Urteil ausreichend.
4. Extemporalien im Rechnen und in der Mathematik sind auf keiner Stufe zu entbehren; für die unteren und mittleren Klassen erscheinen sie zweckmäßiger als häusliche Arbeiten.

In der Schlußverhandlung — über Anträge, welche von den Mitgliedern der Versammlung gestellt sind — kam die Ferienordnung zur Sprache: man wünschte für Pommern und die angrenzenden Provinzen Übereinstimmung. Der Prov.-Schulrat versprach, dahin wirken zu wollen. —

Der zweite Band enthält die Verhandlungen der zweiten Direktoren-Versammlung in der Provinz Hannover 1879. Außer den Mitgliedern des Provinzial-Schulkollegiums nahmen an ihr teil 20 Gymnasial-Direktoren, 1 Progymnasial-Rektor, 9 Realschul-Direktoren und 9 Direktoren von höheren Bürgerschulen. Die Gegenstände der Verhandlung waren die Schulzucht außerhalb der Schule, der Geschichtsunterricht und der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik.

Für das erste Thema, die Schulzucht außerhalb der Schule, hatte das Referat der Direktor des Josephinums zu Hildesheim, Kirchhoff. Die Debatte führte zur Annahme folgender Thesen: 1. Die höhere Schule ist in ihrer Eigenschaft als Unterrichts- und Erziehungsanstalt aus inneren und äußeren Gründen berechtigt und verpflichtet, Schulzucht außerhalb der Schule zu üben. 2. Es ist unmöglich, eine für jeden einzelnen Fall zutreffende Grenzlinie zwischen den Rechten und Pflichten der Schule und des Hauses zu ziehen. 3. Im allgemeinen hat die Schule ihre Zucht außerhalb der Schule so weit auszudehnen, als es der Zweck der Schule und ihr Charakter als einer Gemeinschaft fordert. 4. Die Bestimmungen der von der zuständigen Behörde genehmigten Schulordnung gelten gleichmäßig für einheimische und auswärtige Schüler; die Eltern haben kein Recht, ihre Söhne von denselben zu dispensieren. 5. Für die Beaufsichtigung einheimischer und auswärtiger Schüler gelten folgende Bestimmungen: a) Die Regelung des häuslichen Lebens der einheimischen Schüler bleibt unter normalen Verhältnissen dem Elternhause überlassen; die Schule steht demselben ratend und helfend zur Seite. b) Das häusliche Leben der auswärtigen Schüler steht unter Aufsicht der Schule. c) Die Schule beaufsichtigt das öffentliche Leben sämtlicher Schüler; befinden sich dieselben jedoch in der Öffentlichkeit unter den Augen ihrer Eltern, so ist unter normalen Verhältnissen diesen die Aufsicht und Verantwortung zu überlassen. 6. Das Verhältnis von Schule und Haus charakterisiert sich wesentlich als ein Vertrauensverhältnis. 7. Das einheitliche Zusammenwirken mit dem Elternhause ist zu befördern durch Einhändigung der Schulordnung, Benutzung der Programme und Schulfeierlichkeiten zu Ansprachen, persönlichen Verkehr, mündliche und schriftliche, vertrauliche und offizielle Mitteilungen an das Elternhaus. 8. Im Falle offener, trotz aller Anstrengungen der Schule nicht zu beseitigender Opposition des Elternhauses gegen die durch die Schulordnung festgesetzten Forderungen der Schule empfiehlt sich die Entlassung des Schülers, unter strenger Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen. 9. Für die Handhabung der Disciplin der höheren Lehranstalten bildet die von der zuständigen Behörde bestätigte Schulordnung die Grundlage. 10. Eine gleichlautende Schulordnung für sämtliche höhere Lehranstalten der Provinz empfiehlt sich nicht. Es ist wünschenswert, daß bei gleichartigen Anstalten desselben Schulorts eine übereinstimmende Disciplinarordnung und Handhabung derselben, welche das Leben der Schüler regelt, durchgeführt werden. 11. Indem Eltern ihre Söhne der Schule übergeben, erkennen sie damit die bestehenden Ordnungen der Schule stillschweigend als für sich und ihre Söhne verbindlich an. 12. Die Schüler sind auch während der Ferien an die Ordnungen der Schule gebunden. 13. Zur Aufrechthaltung der Schulzucht außerhalb der Schule sind Schüler nicht heranzuziehen. 14. Die Schüler sind zur Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste durch Lehre, Ermahnung und Beispiel anzuhalten. Es wird erwartet, daß die Schüler von den Eltern oder deren Stellvertretern zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes angehalten werden. 15. Der Direktor hat das Recht und die Pflicht, eine Änderung der Pension zu verlangen, wenn er die Überzeugung gewonnen hat, daß in Übereinstimmung mit These 3 der Zweck der Schule und das Wohl des Schülers den längeren Aufenthalt desselben in der Pension verbietet. Der Direktor kann den Wechsel der Pension innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlangen. 16. Die Lehrer sind berechtigt und verpflichtet, durch Hausbesuche das Thun und Treiben der Schüler zu beaufsichtigen. 17. Das wichtigste Förderungsmittel der Schulzucht außerhalb der Schule ist die zweckmäßig geordnete Beschäftigung des Schülers in der schulfreien Zeit. 18. Dieselbe ist herbeizuführen durch entsprechende Anordnung und Verteilung der häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Tage der Woche und des Monats, sowie durch strenge Kontrolle derselben in der Schule. 19. Um

die Kontrolle zu erleichtern, sind die Schüler von klein auf streng anzuhalten, jede aus welchem Grunde nur immer unterbliebene Vorbereitung auf die Stunden dem Lehrer vor der Stunde anzumelden. 20. Es empfiehlt sich im allgemeinen nicht, die häusliche Beschäftigung, namentlich die für Schüler der oberen Klassen, genau nach Stunden zu normieren, während deren der Schüler bei der Arbeit sein muß. 21. Privatstunden in Gegenständen, welche im Schulunterrichte begriffen sind, haben nur in einzelnen Fällen eine innere Berechtigung für sich. 22. Es empfiehlt sich dringend für die Eltern, dieselben nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Ordinarius ihren Söhnen erteilen zu lassen. 23. Die gleiche Rücksprache ist von Nutzen bei Privatstunden in Fächern, welche nicht im Schulunterrichte begriffen sind. 24. Schüler, welche entgeltlichen Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, bedürfen dazu der Erlaubnis ihres Ordinarius. 25. Die Schule hat durch Belehrung, Rat und Warnung, namentlich auch durch Verständigung mit dem Elternhause, den Schüler von unpassender Lektüre fernzuhalten. Die Benutzung von Leihbibliotheken ist zu verbieten. 26. Die Schule hat für die zweckmäßige Benutzung der Schülerbibliothek zu sorgen. 27. Sie hat den Schüler zu fleißiger Lektüre der deutschen Klassiker anzuhalten und diese Lektüre durch ihren Rat zu leiten. 28. Eine abendliche Zeitgrenze, nach welcher die Schüler, namentlich die auswärtigen, zu Hause sein müssen, ist zweckmäßig. 29. Das öffentliche Rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen unbedingt zu verbieten. 30. Der Wirtshausbesuch ist als ein berechtigtes Lebensbedürfnis für Schüler nicht anzusehen; er ist vielmehr nicht ohne Gefahren für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung derselben; darum ist er möglichst einzuschränken. 31. Insbesondere sind förmliche Trinkgelage, sog. Kneipen, unter keinen Umständen zu gestatten. 32. Der Besuch eines Wirtshauses in Gesellschaft der Eltern ist den Schülern erlaubt. — Eine große Anzahl der vom Referenten aufgestellten Thesen kam nicht zur Beratung.

Für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der Geschichtsunterricht auf Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, hatten das Referat (S. 88—190) der Realschul-Direktor Dr. Franke aus Celle, das Korreferat (S. 190—195) der Gymnasial-Direktor Freitag aus Verden. Angenommen wurden (abgesehen von einzelnen, die schon des Raumes wegen weggelassen werden müssen) folgende Thesen: 1. Auf der unteren Stufe ist der Zweck des geschichtlichen Unterrichts Anregung und zweckmäßige Befriedigung des Interesses für geschichtliche Stoffe. 2. Die untere Stufe umfaßt die beiden unteren Klassen Sexta und Quinta. 3. In jeder dieser beiden Klassen darf der geschichtliche Unterricht je nach der Entschliessung der einzelnen Schule zwei oder eine Wochenstunde in Anspruch nehmen. 4. Auf der mittleren Stufe ist der Zweck des geschichtlichen Unterrichts Einprägung eines festen Grundstocks historischer Daten. 5. Die mittlere Stufe umfaßt Quarta und Tertia des Gymnasiums. 6. Auf der Realschule 1. Ordnung umfaßt der geschichtliche Kursus der mittleren Stufe nach freier Wahl entweder Quarta und beide Tertia oder diese samt Unter-Secunda. 7. In jeder dieser Klassen nimmt der geschichtliche Unterricht 2 Wochenstunden für sich in Anspruch. 8. Auf der oberen Stufe ist der Zweck des geschichtlichen Unterrichts Ausbildung des historischen Sinnes bis zu der Fähigkeit, die Handlungsweise großer Männer aus den Anforderungen ihrer Zeit und Stellung und die wirkenden Kräfte des Völkerlebens zu begreifen. 9. Für Geschichte und Geographie sind in den oberen Klassen 3 Stunden anzusetzen. 10. Den biographisch-gruppирten Stoff der unteren Stufe liefert die Heroensage der Griechen, Römer und Germanen, sowie Biographien der berühmtesten Helden der klassischen Völker und der Deutschen bis auf Kaiser Wilhelm. 11. Lehrstoff der Quarta des Gymnasiums (auf welches wir uns im folgenden beschränken werden) ist die griechische und die römische Geschichte, für Tertia die deutsche Geschichte. Für die

griechische Geschichte kommt nur ergänzungsweise die Geschichte Aegyptens und der vorderasiatischen Reiche zur Behandlung; ausgeschlossen bleibt die Geschichte der Israeliten. 12. Specialgeschichte des engeren und engsten Vaterlandes muß, wo sie von Wert für das Ganze ist, in die deutsche Geschichte gehörigen Orts eingereiht werden. 13. Kulturbilder zur Charakteristik der Lebensweise und Volkswirtschaft, der Sitten und der Religion, der Künste und Wissenschaften in der Epoche ihrer Blüte hinzuzufügen, muß dem Geschieke des Lehrers und dem Mafse der Zeit überlassen bleiben. 14. Nur die hervorragendsten Perioden zwischen den angegebenen Grenzen werden ausführlicher eingepägt. 15. Den Lehrstoff für die obere Stufe bildet: für Unter-Secunda ein Vierteljahr lang die Geschichte Aegyptens und der vorderasiatischen Reiche im Überblick, drei Vierteljahre lang die griechische Geschichte, für Ober-Secunda die römische Geschichte bis 476 n. Chr., für Unter-Prima die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1648, für Ober-Prima die Geschichte der neuen und neuesten Zeit bis 1871. 16. Gedruckte Leitfäden oder Tabellen sind für die Schüler der unteren Stufe nicht obligatorisch. 17. Gedruckte Leitfäden, welche den einzuprägenden Stoff in guter zusammenhängender Darstellung bieten, sind für die Schüler der mittleren Stufe obligatorisch. 18. Für die mittlere und obere Stufe sind Geschichtstabellen, welche von den im Gebrauch befindlichen Lehrbüchern abweichen, ausgeschlossen. 19. Die Lehrbücher der Geschichte müssen so eingerichtet sein, daß sie nach jeder Periode in Tabellenform die festzuhaltenden Zahlen und Thatsachen im Texte liefern; am Schluß des Buches muß eine diese Einzeltabellen in chronologischer Ordnung zusammenfassende Generaltabelle hinzukommen. Das Lehrbuch muß übersichtlich und präcis gefafste Stammtafeln enthalten. Wo solche Tabellen und Stammtafeln fehlen, müssen sie nach dem Diktat des Lehrers in Übereinstimmung mit dem Lehrbuche von den Schülern angelegt werden. 20. Den Vortrag nachzuschreiben ist unerlaubt. 21. Gedruckte Leitfäden, welche den Stoff zum Teil in breiterer Ausführung, zum Teil in kurzen Andeutungen enthalten dürfen, und historische Atlanten sind für die Schüler der oberen Stufe obligatorisch. Anlegen eigener Tabellen, Stammbäume und geographischer Skizzen bleibt hier wie auf der mittleren Stufe empfehlenswert. Hinzu kommt freies Eintragen von Notizen. Nachschreiben des Vortrags bleibt auch hier verboten. 22. Historische Wandkarten müssen dem Geschichtsunterricht auf jeder Stufe zur Seite stehen, und zwar von Sexta bis Prima.

Für das dritte Thema, der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik, erhalten wir das Referat des Realschuldirektors Dr. Schultze aus Harburg (S. 196—258) und das fast nur aus Thesen bestehende Korreferat des Realschuldirektors Fischer aus Osnabrück (S. 259—264.)¹⁾ Wir heben aus den Thesen dasjenige aus, was allgemein, d. h. für jede Schulart, sowie das, was fürs Gymnasium speciell gelten soll.

A. Rechenunterricht. 1. Der Rechenunterricht auf höheren Schulen hat einen dreifachen Zweck: a) er ist ein formales Bildungsmittel, b) er dient als Vorbereitung auf den eigentlichen mathematischen Unterricht, c) er muß den Anforderungen des bürgerlichen Lebens Rechnung tragen, soweit es die Aufgabe der Schule, welche die allgemeine Bildung des ganzen Menschen erstrebt, gestattet. 2. Die für den Rechenunterricht im allgemeinen Lehrplane festgestellte Stundenzahl genügt. 3. Tafel- und Kopfrechnen sind nicht zu trennen, sondern gleichzeitig zu üben; was im Kopfe behandelt werden kann, soll nicht schriftlich gerechnet, vielmehr auf möglichste Abkürzung bei Ausführung der Rechenoperationen Bedacht genommen werden; das sog.

¹⁾ Also kein Referat eines Vertreters der Gymnasien. War unter den Gymnasialdirektoren keiner dazu geeignet, so hätte ein Gymnasiallehrer damit betraut werden können.

abgekürzte Rechnen ist zu verwerfen. 4. Die Einkleidung der Aufgaben soll, soweit dadurch keine Erschwerung herbeigeführt wird, in mannigfaltiger Abwechslung möglichst dem praktischen Leben entnommen werden; das sog. kaufmännische Rechnen ist vom Gymnasium fernzuhalten. 5. Das Pensum der drei unteren Klassen ist für alle höheren Schulen daselbe. 6. Die Behandlung der einfacheren Rechnungen mit Decimalzahlen ist vor derjenigen der gemeinen Brüche nicht zu umgehen, die systematische Behandlung der Decimalbrüche erst nach jener zulässig. 7. Rein mechanische Übungen sollen von Quinta einschliesslich aufwärts nicht angestellt werden; deshalb ist das Schlussverfahren oder die Bruchrechnung, nicht die Kettenregel, regelmässig anzuwenden. Von Tertia an sind regelmässig auch Proportionen anzuwenden. 8. Häusliche Arbeiten sind nicht zu entbehren. 9. Extemporalien sind zu empfehlen, dürfen aber nicht zu häufig und zu lang sein. 10. Im Rechenunterricht sind schon frühzeitig dieselben wissenschaftlichen Bezeichnungen zu gebrauchen, wie im mathematischen Unterrichte.

B. Mathematischer Unterricht. I. Allgemeines. 1. Damit der mathematische Unterricht seine Aufgabe als formales Bildungsmittel erfüllt, ist das Wissen in Können umzusetzen und deshalb Sicherheit und tieferes Eindringen wichtiger als Ausdehnung. 2. Eines sog. propädeutischen Unterrichts d. h. eines nur die Anschauung und das mechanische Können berücksichtigenden, bedarf es auf höheren Schulen nicht, wenn der Zweck desselben durch den Zeichenunterricht erreicht werden kann.¹⁾ 3. Die Methode des mathematischen Unterrichts ist in den mittleren Klassen vorwiegend die heuristische (heuristisch-genetische); sie ist für die oberen Klassen nicht festzuhalten und eignet sich namentlich in Prima für die Behandlung mancher Abschnitte des dogmatischen (synthetische) Verfahren (?). 4. Dem Unterrichte ist in der Regel ein methodischer, kurzer Leitfadern, der dem Schüler eine genaue Repetition erleichtert, zu Grunde zu legen. Nachschreiben des Vortrages und Diktate²⁾, sowie häusliche Ausarbeitung des in der Schule behandelten Lehrstoffes sind zu verwerfen. 5. Präparation auf das in den Lehrstunden neu zu Behandelnde ist zu verwerfen. Auswendiglernen von Definitionen und Lehrsätzen ist möglichst zu beschränken. Dagegen ist es ratsam, in dem ersten Jahre des geometrischen und arithmetischen Unterrichts eine feststehende Bezeichnungs- und Ausdrucksweise in den Lehrsätzen zu beobachten. 6. Im geometrischen Unterrichte ist auf möglichst genaue Zeichnung der Figuren zu halten. 7. Die Selbstthätigkeit der Schüler ist beim mathematischen Unterrichte anzuspannen und zu fördern, daher sind regelmässige häusliche Arbeiten, anfangs in der Schule sorgfältig vorbereitet, schliesslich ganz selbständig notwendig³⁾. 8. Die mathematischen häuslichen Arbeiten sind hinsichtlich der Korrektur jeder anderen häuslichen Arbeit gleichzustellen. 9. Dieselben wechseln zweckmässig mit Extemporalien ab, welche aber nicht so häufig geschrieben werden dürfen, dass dem Unterrichte dadurch zu viel Zeit entzogen wird. II. Gymnasium. 1. Der mathematische Unterricht beginnt mit der Geometrie im zweiten Semester der Quarta mit zwei Stunden. 2. Die für den mathematischen Unterricht in den beiden Tertia im allgemeinen Lehrplan festgesetzte Stundenzahl ge-

¹⁾ Da er aber durch den Zeichenunterricht nicht erreicht werden kann, so bedarf es doch eines propädeutischen Unterrichts, der aber allerdings nicht ein „nur die Anschauung und das mechanische Können berücksichtigender“ sein darf.

²⁾ Ist es nicht selbstverständlich, dass Nachschreiben und Diktate zu verwerfen sind? Was beim mathematischen Unterrichte unter „Vortrag“ zu verstehen ist, bleibt unklar.

³⁾ Selbstthätigkeit muss jeder Unterricht erregen; die häuslichen Arbeiten sind nicht das einzige Mittel, das sich hierzu darbietet.

nügt. 3. Der mathematische Lehrstoff ist nicht wesentlich zu erweitern, sondern zu vertiefen.¹⁾ Der Lösung zweckmäßig ausgewählter geometrischer wie arithmetischer Aufgaben ist möglichst viel Zeit zuzuwenden.

Der dritte Band enthält die Verhandlungen der fünften Direktoren-Versammlung in der Provinz Posen im Jahre 1879. Abgesehen von den Mitgliedern des Provinzial-Schul-Kollegiums nahmen daran teil 14 Gymnasial-Direktoren, 2 Progymnasial-Rektoren und 3 Realschul-Direktoren. Ein Realschul-Direktor war an der Teilnahme verhindert. Die Gegenstände der Verhandlung waren die praktische Ausbildung der Schulamts-Kandidaten für das Lehramt, die Schuldisciplin, die Verlegung sämtlichen Unterrichts in die Vormittagsstunden, der Unterricht im Französischen auf Gymnasien und die bisherige Form der Direktorenkonferenz.

Für das erste Thema, die praktische Ausbildung der Schulamts-Kandidaten für das Lehramt, war Referent Gymnasialdirektor Dr. Beckhaus aus Ostrowo, Korreferent der Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen Dr. Schwartz. Angenommen wurden folgende Thesen: 1. Die Universität hat nur für die wissenschaftliche Ausbildung des zukünftigen Lehrers den Grund zu legen.²⁾ 2. Dieselbe hat dabei auf das Bedürfnis des künftigen Lehrers nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. 3. Als Einführung in das Lehramt dient ein praktischer Kursus von einem Jahre. 4. Die Leitung desselben hat der Direktor der Lehranstalt, welcher der Candidatus probandus überwiesen worden; event. kann der Direktor sich einen andern Lehrer substituieren, er behält aber die Hauptverantwortung. 5. Der Kandidat ist durch ein planmäßig geregeltes Hospitieren in den Unterricht einzuführen³⁾. 6. Der Unterricht, welcher dem Kandidaten überwiesen wird, ist möglichst nach Fach und Klasse zu konzentrieren. 7. Der Unterricht in den untersten Klassen, wenn dieselben nicht überfüllt sind, ist für die Einführung des Kandidaten besonders zu empfehlen. 8. Zur definitiven Anstellung ist außer dem Zeugnis über den praktischen Kursus die befriedigende Absolvierung zweier Probelektionen in verschiedenen Gegenständen nötig und zwar womöglich in der Klasse, in welcher der Kandidat unterrichtet hat. Das Nähere bestimmt in dieser Hinsicht das K. Provinzial-Schul-Kollegium der betreffenden Provinz.

Für das zweite Thema, die Schuldisciplin, hatten das Referat resp. Korreferat übernommen die Gymnasialdirektoren Menzel aus Inowrazlaw und Marg aus Meseritz. Der Referent hatte drei Thesen resp. Fragen aufgestellt, welche sich auf den Erlaß einer Provinzial-Schulordnung, eventuell auf Bestimmungen über das Tabakrädchen, über Arbeitsstunden der auswärtigen Schüler, über die Teilnahme am Tanzunterrichte und am Tanzvergünstigungen, über den Theaterbesuch, über Verteilung der Strafmittel bezogen. Die Versammlung ging in Erwägung, daß die betreffenden Direktoren-Instruktionen und die sich anschließenden Gesetze jede Anstalt in die Lage

¹⁾ Wir bedauern lebhaft, daß die Versammlung auf diese Frage nicht tiefer eingegangen ist; sie hängt wesentlich mit der Reformfrage der Gymnasien zusammen. Wir würden anders entschieden haben. Die drei Thesen erschöpfen überhaupt nicht alles, was in Beziehung auf den mathematischen Gymnasialunterricht notwendig zu erwägen war.

²⁾ Zu dieser wissenschaftlichen Ausbildung gehört aber das Studium der allgemeinen Pädagogik und ihrer philosophischen Hilfswissenschaften.

³⁾ Soll dies Hospitieren Nutzen bringen, so muß sich eine Besprechung des dabei Wahrgenommenen anschließen. Übrigens dürfen die Kandidaten, da sie nicht zu Fachlehrern ausgebildet werden sollen, nicht nur in ihren Fächern hospitieren. Auch ist zu bedenken, daß sie nicht nur unterrichten lernen sollen, sondern in alle zum Schulleben gehörige Thätigkeit eingeführt werden müssen.

setzen, sich die nötige Schulordnung unter Genehmigung der königlichen Oberbehörde zu geben, über diese Thesen zur Tagesordnung über.

Das dritte Thema lautet: „Empfiehl es sich, sämtliche Unterricht in die Vormittagsstunden zu legen?“ Referent war Gymnasialdirektor Dr. Eckardt aus Lissa, Korreferent der Gymnasialdirektor Dr. Guttman aus Bromberg. Es wurden folgende Thesen angenommen: 1. Prinzipiell empfiehlt es sich nicht, an Gymnasien und Realschulen den gesamten Unterricht auf den Vormittag zu legen, die Nachmittage aber freizulassen. 2. Prinzipiell empfiehlt sich auch das nicht, den gesamten obligatorischen Unterricht auf den Vormittag zu legen, den fakultativen und das Turnen allein auf den Nachmittag. 3. In den Städten unserer Provinz liegen im allgemeinen die Verhältnisse so, daß ein Abgehen von der jetzt üblichen Verteilung der Unterrichtszeit nicht geboten erscheint.¹⁾

Über das vierte Thema: „der Unterricht im Französischen auf Gymnasien“ (Referent war Realschuldirektor Weck aus Rawitsch, Korreferent Gymnasialdirektor Dr. Kunze aus Rogasen) wurden folgende Thesen beschlossen: 1. Das Französische bildet sowohl aus praktischen Gründen, wie seines historischen und formalen Wertes halber einen integrierenden Bestandteil des Gymnasialunterrichts. 2. Ziel des Unterrichts ist ein für das sichere Verständnis französischer Texte — von Schriften philosophischen und streng wissenschaftlichen Inhalts und von der modernen Belletristik im allgemeinen abgesehen — ausreichendes grammatisches und lexikalisches Wissen; eine gute Aussprache; die Grundlage für eine (später zu erwerbende) Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Französischen. 3. Der Grund mangelhafter Erfolge liegt nicht in den reglementsmäßigen Forderungen. 4. Der Unterricht beginnt in der Quinta und findet seinen Abschluß in der Abiturientenprüfung. 5. Das französische Skriptum ist bei der Abiturientenprüfung beizubehalten. 6. Im besondern ist nicht eine größere oder geringere Redegewandtheit zu erstreben.²⁾

Die kurze Debatte über das fünfte Thema: „Ist die bisherige Form der Direktorenkonferenz, namentlich die Vorbereitung derselben, eine geeignete oder zu modifizieren?“ führte, obwohl der Referent (Gymnasialdirektor Dr. Schwartz) mündlich solche proponiert hatte, nicht zur Annahme von Thesen.

Nachahmenswert scheint es, die von der Versammlung beschlossenen Thesen, wie in diesem Bande geschehen, am Schlusse der über die einzelnen Verhandlungen geführten Protokolle jedesmal zusammenzustellen.

Der vierte Band enthält die Verhandlungen der fünften Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien im Jahre 1879. Abgesehen von den Mitgliedern des Provinzial-Schul-Kollegiums nahmen daran teil 33 Gymnasialdirektoren, 1 Progymnasialrektor, 8 Realschuldirektoren und 4 Direktoren von höheren Bürgerschulen; 3 Gymnasien und 1 Realschule waren nicht vertreten. Die Gegenstände der Verhandlung waren die zweckmäßigste Ein-

¹⁾ Die Frage läßt sich nicht allgemein entscheiden. Die Verhältnisse liegen aber an verschiedenen Orten verschieden. Für Berlin ist die Frage zu bejahen.

²⁾ Von diesen Thesen geben zwei zu sehr erheblichen Bedenken Veranlassung. Was soll in der 4. These heißen, der Unterricht finde seinen Abschluß in der Abiturientenprüfung? Jedenfalls war die Fassung von Herrn Richter besser. Den Beginn des Französischen in der Quinta können wir nimmermehr guthießen. Statt der 5. These wäre aus mehr als einem Grunde besser gewesen, die von 11 gegen 10 Stimmen abgelehnte: „An Stelle der schriftlichen tritt eine mündliche Abiturientenprüfung“.

richtung und Verwaltung von Schulbibliotheken, die Pflichten und Rechte des Ordinariats, die Fortbildung der *candidati probandi* und jungen Lehrer in didaktischer und pädagogischer Beziehung, die Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit.

Das erste Thema: Über die zweckmäßigste Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken, war bei der Vorberatung in den einzelnen Lehrerkollegien teils auf die Lehrerbibliotheken, teils auf die Schülerbibliotheken, teils auf beide bezogen worden. In Folge einer Anweisung des Provinzial-Schul-Kollegiums haben der Referent (Gymnasialdirektor Menge aus Glogau) und Korreferent (Realschuldirektor Dr. Meffert aus Breslau) nur die Schülerbibliotheken ins Auge gefasst. Angenommen wurden folgende Thesen: 1. Die Schülerbibliothek ist ein integrierender Teil des Schulorganismus. 2. Zweck der Schülerbibliotheken ist, die belehrende und erziehende Thätigkeit der Schule zu unterstützen und den Schülern eine anregende Unterhaltung zu gewähren. 3. Die Auswahl der Bücher trifft der Direktor auf Grund eines Vortrages in der Lehrerkonferenz. 4. Angemessene Romane und Novellen sind nicht auszuschließen. 5. Die Schülerbibliotheken sind durch *etatsmäßige* Mittel der Patronatsbehörde zu unterhalten; Beiträge dürfen von Schülern nicht erhoben werden. 6. Die Schülerbibliothek ist von der Lehrerbibliothek zu trennen. 7. Für jede Klasse ist eine besondere Bibliothek einzurichten.¹⁾ 8. Die Verwaltung derselben liegt in der Regel dem Ordinarius ob; er hat die Schüler teils zur Benutzung derselben anzuhalten, teils zu beschränken, teils unter Umständen auszuschließen. 9. Ein obligatorischer Kanon zu lesender Bücher ist nicht aufzustellen. 10. Die allen Klassen gemeinsame *bibliotheca pauperum* ist von der Schülerbibliothek zu trennen. 11. Nur an wirklich dürftige und fleißige Schüler sind Bücher aus der *bibliotheca pauperum* zu verleihen.

In zweiter Stelle bezogen sich die Verhandlungen auf die Pflichten und Rechte des Ordinariats. Die Berichterstattung geschah mündlich; Referent war der Gymnasialdirektor Dr. Korn aus Strehlen, Korreferent der Gymnasialdirektor Dr. Adam aus Patschkau. Angenommen wurden folgende Thesen: 1. Der Ordinarius hat die Aufgabe, den Direktor in allen die einheitliche Leitung der Klasse betreffenden äußeren und inneren Angelegenheiten zu unterstützen. Der Ordinarius hat den sittlichen Geist der Klasse zu überwachen und den wissenschaftlichen Fortschritt des Einzelnen im Auge zu behalten. 2. In der Voraussetzung, daß der Ordinarius seine besonderen Funktionen mit den in der gesamten Leitung der Anstalt herrschenden Grundsätzen in Einklang hält, kann er bei der Leitung seiner Klasse eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit beanspruchen. 3. Beschwerden von Schülern über Mitschüler sind zunächst von dem Ordinarius zu erledigen. 4. Mit denjenigen Kollegen, welche in seiner Klasse unterrichten, wird der Ordinarius in möglichst enge, kollegialische Verbindung treten zum Zweck des Meinungs-austausches in betreff des wissenschaftlichen und sittlichen Interesses der Schüler seiner Klasse. 5. Beschwerden von Schülern über einen Lehrer hat der Ordinarius dem Prinzip nach an den Direktor zu verweisen. In vielen Fällen jedoch wird der Ordinarius die-

¹⁾ Eine Schülerbibliothek oder Klassen-Schülerbibliotheken? Referent möchte zur Erwägung geben, ob sich nicht beides so vereinigen läßt, daß die Ordinarien aus der gemeinsamen Schülerbibliothek von Zeit zu Zeit eine für ihre Schüler ausreichende Zahl von Büchern entnehmen, um sie dann an die Schüler ihrer Klassen zu verteilen. Ein Schüler würde dann nur durch Vermittelung seines Ordinarius Bücher aus der Schülerbibliothek erhalten können.

selben durch gehörige Belehrung des Schülers rückgängig zu machen suchen, in einzelnen auch wohl eine Vermittelung zwischen Lehrer und Schüler herbeiführen. 6. Den neu eintretenden Lehrern, insbesondere den Probekandidaten, hat der Ordinarius Mitteilung zu machen über alle bestehenden Anordnungen und Einrichtungen, welche die Klasse betreffen. Die Probekandidaten finden Anleitung und Unterstützung bei dem Ordinarius in der Disciplin. 7. Der Ordinarius hat für die Ordnung im Klassenlokal, für die Verwaltung des Klasseninventars, für die Anfertigung der nötigen Listen, für die baldige Gewöhnung, namentlich der Schüler der unteren Klassen, an gehörige Ordnung, zu sorgen. Er hat das Klassenbuch zu überwachen und vierteljährlich Hefte und Bücher der Schüler sich vorlegen zu lassen. Ihm liegt ob die Überwachung der auswärtigen Schüler, die Vorbereitung der Censuren, Zeugnisse und Versetzungen nebst dem Vorschlagsrecht für dieselben. 8. Der Ordinarius vermittelt die Verbindung zwischen Schule und Familie.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war die Frage über die Fortbildung der *candidati probandi* und jungen Lehrer in didaktischer und pädagogischer Beziehung. Als Referent fungierte Gymnasialdirektor Dr. Hoppe aus Lauban, als Korreferent Realschuldirektor Fritsche aus Grünberg. Angenommen wurden folgende Thesen: 1. Die Schulamtskandidaten haben sich auf der Universität mit den Hauptthatsachen der Geschichte der Pädagogik sowie mit den Grundzügen der Theorie derselben bekannt zu machen. Die praktisch-didaktisch-pädagogische Vorbildung der künftigen Lehrer kann nur an der Schule selbst erfolgen. 2. Es sollen solche Kandidaten, die keine ausreichende wissenschaftliche Bildung, d. h. in keinem Fache eine Lehrbefähigung für Prima haben, nicht zum Schulamte, insbesondere auch nicht zur Ableistung des Probejahres zugelassen werden. 3. Die unter der Leitung der Provinzial-Schulräte bestehenden Seminaristen sind in ihrer jetzigen Gestalt zwar nützlich, aber für das Bedürfnis unzureichend. Die Kandidaten erhalten ihre Ausbildung zum Lehrer im wesentlichen durch praktische Thätigkeit während einer gesetzlich festzustellenden Probezeit. 4. Bei der Fortbildung des Kandidaten ist auf dessen Individualität möglichst Rücksicht zu nehmen. 5. Klassische Philologen sind in der Regel Gymnasien, angehende Lehrer der Naturwissenschaften der Realschule zuzuweisen. Es ist billig, daß die Progymnasien den Gymnasien, die höheren Bürgerschulen den Realschulen in dieser Beziehung gleichgestellt werden. Die Probezeit ist in der Regel an derselben Anstalt abzuleisten. Beim Eintritt in das Probejahr sind die Probanden zu vereidigen. 6. Der Kandidat soll nur innerhalb seiner Fakultät beschäftigt werden, in der Regel in seinem Hauptfache. 7. Eine Beschäftigung in wöchentlich 6—10 Stunden entspricht dem Zwecke seiner Fortbildung am meisten; die Stundenzahl kann im zweiten Semester um etwas erhöht werden, wenn nicht zugleich eine erhebliche Mehrbelastung durch einen schwierigeren Unterrichtsgegenstand eintritt. 8. In der Regel findet die erste Beschäftigung in einer unteren Klasse statt. Für das zweite Semester bietet das Beibehalten des bisherigen Unterrichts nicht geringere Vorteile als ein Wechsel desselben. Der Kandidat darf in der ersten Zeit nicht in überfüllten Klassen beschäftigt werden. 9. Die Probezeit soll ein Jahr dauern. 10. Die Führung des Kandidaten ist Pflicht des Direktors und der von ihm beauftragten Lehrer. 11. Der Direktor weist dem Kandidaten die Stunden an, in denen er zu hospitieren hat, überträgt ihm, dessen Individualität entsprechend, nach kürzerer oder längerer Frist, die ein Vierteljahr nicht übersteigen darf, Lehrstunden zu selbständigem Unterricht und unterstützt ihn mit seinem Rat. 12. Der Fachlehrer wohnt den vom Kandidaten erteilten Lehrstunden aufangs regelmäßig, dann in angemessenen Zwischenräumen bei und behält die Verantwortlichkeit für den Unterricht. Die Disciplinargewalt ist dem Kandidaten in beschränktem Umfange zu gewähren. Der Kandidat erteilt

die Censuren für den von ihm selbständig erteilten Unterricht und giebt bei Versetzungen seine Stimme ab. 13. Es bleibt dem Direktor überlassen, dem Kandidaten Gelegenheit zu schriftlichen Referaten und sonstigen schriftlichen pädagogischen Arbeiten zu geben. 14. Der Kandidat nimmt an allen Bewegungen des Schullebens teil, insbesondere an den Schulfestlichkeiten, Prüfungen und Konferenzen. Das wichtigste Mittel für den Direktor und das gesamte Lehrerkollegium, den Kandidaten ersprießlich in sein Amt einzuführen, liegt in der richtigen Ausnutzung der Konferenzen im Interesse seiner Belehrung. 15. Das Ergebnis des Probejahres ist in jedem Falle durch ein Zeugnis des Provinzial-Schulkollegiums, das auf Grund eines Gutachtens des Direktors, der Ordinarien resp. der betreffenden Fachlehrer, sowie der Beobachtungen des königl. Kommissarius ausgestellt wird, festzustellen. 16. Der wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Fortbildung der jungen Lehrer hat sich der Direktor anzunehmen.¹⁾

Den letzten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit. Das Referat hatte der Gymnasial-Direktor Dr. Schröter aus Groß-Strehlitz übernommen; er erstattete dasselbe mündlich. Ein Korreferent ist nicht genannt. Es wurden folgende Thesen angenommen: 1. Der Lehrplan der höheren Schulen nütigt mit Ausnahme des Lehrplanes der Gymnasial-Quarta nicht zu einer Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit. Die Abiturientenprüfung veranlaßt in ihrer jetzigen Gestalt leicht eine Überbürdung der Schüler in dem letzten Schuljahre. 2. Eine die Hauptkraft des Schülers in Anspruch nehmende Hausarbeit ist sowohl für die unterrichtende, als auch für die erziehende Aufgabe der Schule unentbehrlich. 3. Für Sextaner sind 10, für Quintaner 11 $\frac{1}{2}$, für Quartaner 15, für Tertianer 18 bis 19, für Sekundaner 22 $\frac{1}{2}$ Stunden wöchentliche Hausarbeit keine Überbürdung. Mit Ausschluss des freien Sonntags ist eine tägliche zweistündige Arbeit für die Schüler der Sexta und Quinta, eine dreistündige für Quarta und Tertia, eine vierstündige für Sekunda und Prima das höchste Maß. 4. Eine Überbürdung mit häuslicher Arbeit kann bei der gegenwärtigen Einrichtung der höheren Schulen eintreten: a) durch Mißgriffe der Lehrer, b) bei ungenügender Vorbereitung oder mangelhafter Begabung der Schüler, c) bei übergroßer Anstrengung mit Privatunterricht. 5. In allen drei Fällen ist es die Pflicht der Schule, auf Abhilfe zu dringen. 6. Das sicherste Mittel gegen die Gefahr einer Überbürdung ist Verbesserung der Unterrichtsmethode.

Wir möchten der letzten These noch die Worte hinzufügen: „und tüchtige pädagogische Bildung der Lehrer“. Darin liegt das A und O aller Reformvorschläge.

Noch möchten wir eines Punktes gedenken, auf den wir uns bei Durchsicht der oben besprochenen Bände der „Verhandlungen“ an verschiedenen Stellen hingewiesen gefühlt haben. Wir verkennen die segensreichen Folgen nicht, die daraus hervorgehen, daß die Direktoren der Gymnasien und die

¹⁾ Im wesentlichen stimmen vorstehende Thesen mit der jetzt üblichen Praxis überein. Wir wollen auf das Thema an dieser Stelle nicht eingehen, erlauben uns aber, eine Bemerkung zu machen. Sie betrifft die 5. These, die wir lieber verworfen gesehen hätten. Warum soll ein Gymnasium zur Absolvierung des Probejahres für künftige Lehrer der Physik und Naturgeschichte weniger geeignet sein als eine Realschule? Soll es dem angehenden Lehrer nicht überlassen bleiben, ob er sich zum Gymnasial- oder zum Realschullehrer ausbilden will? Der ganze Passus, die Progymnasien und höheren Bürgerschulen betreffend, wäre überflüssig, wenn die Provinzial-Schulkollegien die Probekandidaten den geeignet erscheinenden Aulasten zu überweisen hätten. Nicht jeder Direktor und die Verhältnisse nicht jeder Schule sind geeignet, diesem Zwecke zu dienen.

der Realschulen gemeinsam beraten, würden es aber trotzdem für erspriesslicher halten, wenn auf diese Gemeinsamkeit Verzicht geleistet würde. Die Verschiedenheit der beiderseitigen Anstalten muß sich bis in die Einzelheiten des Lehrplans geltend machen. Wolte man um der gemeinsamen Beratung willen nur das Gemeinsame zur Sprache bringen, so würden die Ergebnisse der Verhandlungen für die Praxis nicht von ebenso grossem Nutzen sein, wie bei einem Eingehen auf die Besonderheiten der beiden Arten von Schulen. Vielleicht wäre es möglich, die gemeinsam zu beratenden Gegenstände von denen zu trennen, die in einzelnen Abteilungen zu verhandeln wären.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Bemerkungen zu Horatius.

Carm. I, 3, 17. 33. *Quem Mortis timuit gradum? Leti corripuit gradum* sind militärische Ausdrücke. Gradus bezeichnet die Art des Marsches bei dem römischen Heere. Darüber lehrt Vegetius de re milit. 1, 9: „militari ergo gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt; pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIV milia peragenda sunt; quicquid addideris, iam cursus est, cuius spatium non potest definiri“. Vgl. Liv. IV, 32: „peditumque aciem instructam pleno gradu in hostem inducit“; id. IX, 45 „pleno gradu ad castra hostium tendunt“; id. XXXIV, 15 „pleno gradu ad castra hostium oppugnanda succedere iubet“; ibid. 16 „secundam legionem pleno gradu sub signis compositam instructamque subire ad portam castrorum iussit“. Sallust. Jug. 98. Quintil. declam. 3, 2 „ibit ad paenam pleno gradu, tam paratus mori pro pudicitia quam occidere“. Somit wird iustum iter bei Caes. b. c. I, 23 der militaris gradus sein, und nicht unbestimmt „ein Marsch von der rechten Länge“, wie Held nach dem Vorgange von Forcellini s. v. iter will. cfr. auch Caes. ibid. III, 7. 76.

Hiernach verstehen sich die Horazischen Ausdrücke vom Tode sicher und leicht; der Tod ist personificiert und schreitet im Geschwindschritt heran. Ritter und Düntzer (in beiden Ausgaben) haben, wie ich glaube, das Richtige nicht getroffen; näher demselben steht Orelli. Zu corripere vgl. Sil. Ital. XV, 208 „celetratque vias et corripuit agmen Pernici rapidum cursu“. Der Scholiast Acron verweist auf Vergil. Aen. I, 418 „Corripuere viam interea, qua semita monstrat.“ Auch ist se corripere ähnlich

unserm „sich zusammenraffen“, d. h. rasch fortbewegen, cfr. Vergil. VI, 472. Was *iustum iter* sei, erklärt übrigens schon Lipsius de *militia Rom.* lib. V. dial. 14 richtig; Peerlkamp aber hat Unrecht, wenn er Lucan. II, 99 „*Quis fuit ille dies, Marius quo moenia victor Corripuit? quantoque gradu Mors saeva currit?*“ auf den *superbus Mortis incessus* bezieht und nicht auf die Schnelligkeit, mit welcher der Tod herannaht. Vgl. Schütz² S. 351.

Übrigens hat Peerlkamp die Verse 15—20 incl. und von 25—36 incl. ausgeworfen, Meineke begnügte sich damit, die 4 Verse 17—20 incl. zu beseitigen und mit ihm stimmen Linker und Lehrs und auch der leider so früh verstorbene Rud. Künstler in *Jahrb. f. Philol. Pädag.* 18. Bd. Hft. 5, S. 248 überein; Gruppe geht radikaler zu Werke und läßt nur die ersten 8 Verse als echt gelten. Alle diese Verdächtigungen sind unbegründet, was die kunstvolle Gliederung deutlich beweist. Das Gedicht zerfällt in 2 Teile von je 20 Versen; jeder Teil in 8 + 8 + 4 Verse und zwar 1—8 *sic te u. s. w.* (ein einziger Satz), 9—16 *illi robur u. s. w.* (ein einziger Satz), 17—20 (Frage mit negativem Gedanken); dann im 2. Teile 21—28 *nequiquam* zwei Sätze mit einem Gedanken; 29—36 *post ignem* zwei Sätze mit einem Gedanken, und 37—40 *nil mortalibus*, Parallele mit 17—20, ebenfalls negativ.

Carm. I, 4, 8:

dum graves Cyclopum

Volcanus ardens urit officinas.

Statt *urit* hat Keller in den Ausgaben *visit* mit Bentley vorgezogen, und auch in den *Epilegomena* zu Horaz (1879) S. 21 ff. verteidigt er diese Lesart. Die Situation ist ihm folgende: „Venus tanzt mit den Nymphen und Grazien im Mondenscheine den lustigen Frühlingsfesttanz; ihr plumper, hinkender Gemahl ist inzwischen abwesend auf Besuch seiner cyclopischen Werkstätten im feuerspeienden Berge *Mosychlos* auf *Lemnos* oder in *Lipara* oder im *Ätna*. Der langweilige Mann, wegen seines Hinkens gewifs ein schlechter Tänzer, würde durch seine Anwesenheit nur den Genuß stören“. *Urit*, meint Keller, gebe auch einen Sinn, wenn man es = *heizen* auffasse, aber das *Heizen* scheint ihm „viel weniger Aufgabe des Obersten der Cyclopen-Werkstatt zu sein, als ein Besuch, eine *Visitation*, die Aufsicht, was man in *visere* finden kann“. Wir haben also hier den *Vulcan* als *Fabrik-Inspektor*, der, statt sich an dem lustigen Tanze seiner Frau *Gemahlin* zu beteiligen, kühl prosaisch seinen Amts-

pflichten nachgeht und seine Werkstätten revidiert, ob die Arbeiter, die Cyclophen, auch recht fleißig sind. Damit soll Schütz, der visit sehr matt findet, widerlegt sein; visit soll im Gegenteil sehr plastisch und deswegen antik poetisch sein. Diese Auffassung zu teilen, kann ich mich nicht entschließen. Ich muß den Vulkan, den kunstreichen Waffenschmied, der selbst an der Esse und bei dem Blasebalg steht und vom Feuer umgeben und beleuchtet selbst zu brennen scheint, dem verdrießlich von dem Tanzplatze der leichtfüßigen Nymphen sich abwendenden, bloßen Fabrik-Inspektor vorziehen. Wie finden wir denn den Hephaistos, als ihn Thetis aufsucht, bei Homer. II. XVIII, 372?

*Τὸν δ' εὖρ' ἰδρῶοντα, ἐλίσσόμενον περὶ φύσας,
Σπείδοντα· τρίποδας γὰρ ζείκοσι πάντας ἔτευχεν
Ἐστάμεναι περὶ τοῖχον ἔυσταθῆος μεγάροιο*

u. s. w.

Mir will es scheinen, daß wir uns auch bei Horaz den Feuergott in derselben Weise zu denken haben und daß wir erst damit ein sehr plastisches und antik poetisches Bild gewinnen.

Mit dieser Vorstellung stimmen die einzelnen Worte vortrefflich, und ich kann nicht finden, weshalb meine Erklärung: *tantis flammis incendit, ut eas (officinas) comburere videatur*, wie Keller meint, kühn und schwerlich durch Parallelen beweisbar sein soll. In Stellen, wie Liv. XXVI, 21 „*Numidae sociorum populi Romani agros urebant*“, wie Horat. Epod. 7, 5 „*non ut superbis invidiae Karthaginis Romanus arces ureret*“, oder Horat. Sat. I, 2, 114 „*tibi cum fauces urit sitis*“, oder Tibull II, 6, 5 „*ure, puer, quaesio, tua qui ferus otia liquit*“, oder Ovid. Metam. IV, 194 „*tuis omnes qui terras ignibus uris*“, heißt doch wohl urere einfach in Brand setzen bis zum Verbrennen und dieselbe Bedeutung habe ich dem *urit* an unserer Stelle gegeben. Mir scheint diese Auffassung ein recht plastisches Bild zu gewähren, ähnlich dem, welches Homer an der citierten Stelle gemalt. Und nun *ardens*? Nach Keller ist es der feurige *Volcanus* und *ardens* ein Epitheton perpetuum. Mir will auch diese Auffassung nicht zusagen, und die von Keller angeführte Stelle bei Statius (Silv. III, 1, 132) „*flammeus Mulciber*“ bestätigt sie nicht. Auch bei Statius ist *Vulcan* in der Arbeit; der Ätna dröhnt von den Schlägen auf den Ambos, und auf Lemnos kracht es, wenn *Mulciber flammeus* d. h. im Feuerglanze stehend und von Feuer strahlend die *Aegis* schmiedet. So ist hier *Vulcan* im

Feuerschein wie selbst brennend, wie Jupiters Rechte, wenn er Blitze schleudert, im Feuer strahlt (Hor. Carm. I, 2, 2 *rubente dextera iaculatus arces*). Diese Erklärung ist übrigens nicht erst in der Allgem. Litteraturzeitung 1866 S. 4 von C... gegeben, sondern schon von Orelli u. a., der *flammis relucens* erklärt.

Wenn endlich Keller S. 23 bemerkt, *visit* sei handschriftlich besser bezeugt, als *urit*, da die I. Klasse (ausgenommen D) und die II. Klasse, *Mavortius* und *Plotius* *visit* lasen und *urit* nur Lesart der III. Klasse und des Codex D. sei, so ist dagegen anzuführen, daß nach Keller selbst S. VIII es eine ziemliche Anzahl von Stellen giebt, in welchen nur Handschriften der III. Klasse die echte Lesart des Archetyps gerettet haben, auch zu Carm. I, 35, 15 ist die *saeva* *necessitas* der Klasse III der Lesart von Klasse I und II *serva* S. 112 vorgezogen. Ähnliche Beispiele sind daselbst aufgeführt; auch S. 152 zu Carm. II, 11, 23 wird die Urlesart in der Überlieferung der III. Klasse gefunden. Sonach scheint die Autorität der Handschriften dem *urit* nicht zu widerstreben. Ritter und Düntzer haben richtig *urit*, was auch Gerlach in der Zeitschr. f. d. Öst. Gymn. 1871 Heft 5 S. 334 ff. vorzieht. Es kann auch verglichen werden Carm. I, 7, 27, wo jetzt Keller Epilegom. S. 35 *auspice Teucro* gegen das früher auch von ihm wiederholt verteidigte *Teuceri* vorzieht, obgleich die handschriftliche Überlieferung schwankt und die Klassen I und II *Teuceri* schützen und *Teucro* nur durch die Klasse III und einige andere Mnsk. nachgewiesen wird. Auch Gerlach zieht, und zwar mit Recht, *Teucro* vor. Nicht uninteressant ist, daß Keller Epileg. S. 33 nicht mehr die früher angenommene Teilung von Carm. I, 7 (bei Vers 15) zu verteidigen unternimmt und zugesteht, daß selbst aus inneren Gründen die Teilung unwahrscheinlich ist. Auch Gerlach l. l. S. 336 hat sie verworfen.

Carm. I, 6, 2 und 3. Zu der Angabe von Keller, Epilegom. S. 28, daß die gesamte Überlieferung der Handschriften *alite* habe, — die Lesart *aliti* ist bekanntlich nur Konjekture von Passeratius — gestatte ich mir die Bemerkung, daß bei Servius zu Vergils Georg. III, 6 *Cui non dictus Hylas?* die Erklärung steht: „*id est a quo. Horatius: scriberis Vario fortis et hostium, pro a Vario*“. So ist wenigstens gedruckt in der Ausgabe des Vergilius 1600 Parisiis apud Sebast. Nivellien, via Jacobaea sub ciconiis, welche für sehr gut gilt. Dann hat Servius doch *aliti* lesen müssen, wenn er *Vario* als Parallele zu *cui* für den Dativ nimmt, und die Konjekture des Passeratius erscheint schon am

Ende des 4. Jahrhunderts. Gleichwohl ist der Ablativ *alite* festzuhalten. Aufser den gewöhnlich für denselben citierten Stellen bei Horat. Sat. II, 1, 84. Epist. I, 1, 94 und Epod. 9, 31 lassen sich noch vergleichen: Ovid. Met. VII, 50 „matrum celebrabere turba“; id. Heroid. 5, 126 „deseruit socios hospite capta deos“; id. ibid. 6, 35 „civilis Marte peremptos“; id. A. A. I, 48 „multo pisce natantur aquae“; id. Rem. Am. 458 „si non Oebalia paelice laesa foret“, wögegen ibid. 608 „Laese vir a domina, laesa puella viro“; id. Am. II, 6, 39: „optima prima fere manibus rapiuntur avaris“, id. Ibid. 159: „his vivus furiis agitabere, mortuus isdem“. id. Met. I, 328 „nimbisque Aquilone remotis“. Juvenal 1, 13: „adsiduo ruptae lectore columnae“.

V. 3 hält Keller Epilegom. S. 28 jetzt *qua rem cunque* mit Muret und Bentley für die richtige Lesart, nachdem er sie auch handschriftlich vorgefunden, und zwar im cod. M. Die Lesart *qua* gilt ihm für die lectio difficilior u. elegantior; dafs *qua* leicht in quā habe übergehen können, bewiesen Stellen wie Carm. I, 21, 5, wo *coma* in vielen Handschriften in *comam* verderbt sei und Epist. I, 2, 65, wo *ire viam quam monstret eques* statt des richtigen *qua* in vielen Handschriften stehe. Auch soll aufser der Beobachtung, dafs *rem gerere* in der Augusteischen Zeit eine für sich geschlossene Phrase sei, welche keine attributiven Zusätze zu *rem* dulde, auch der Umstand für quacumque günstig stimmen, dafs quacumque mit Tmesis, wie es hier steht, auch von Lucretius gebraucht werde, I, 508: „Qua porro cumque tenet se etc.“ Mir scheint die Beweisführung nicht gelungen zu sein. So gut ein ursprüngliches *qua* in quā (quam) verwandelt werden konnte, so gut und noch leichter konnte das Strichlein in quā vergessen und damit *qua* gebildet sein. Sodann ist *rem gerere* gewöhnlich weiter nichts als „sein Geschäft versehen“, vom Feldherrn „seine Sache (die Kriegsführung) so oder so machen“ (vgl. Müller zu Cic. Lael. p. 401) und es trägt wenigstens bei Cicero auch einen attributiven Zusatz: z. B. Cic. Att. V, 20: „rem bene gessit“. Mehr giebt Merguet Lexicon zu den R. C. II, 414. Man darf auch wohl vergleichen Plaut. Bacch. 287: *occepi observare quamnam rem gerant*“ und gleich darauf: „sentio quae res gereretur“. id. Pseudul. 195: „tace atque hanc rem gere“. Warum aber die Tmesis in der Stelle von Lucretius von Bedeutung sein sollte, bleibt mir wenigstens unerfindlich; denn die Tmesis in solchen Formen ist häufig genug.

Carm. I, 7. Das Gedicht zählt 32 Verse, welche sich, wie ich

in meinem Commentare angedeutet habe, in 3 Teile zerlegen. Den verbindenden Hauptgedanken bilden die mittelsten 4 Verse (15—18).

Albus ut obscuro deterget nubila caelo
 Saepo Notus neque parturit imbres
 Perpetuo, sic tu sapiens finire memento
 Tristitiam vitaeque labores.

Damit wäre der Gedanke zu Ende; aber er wird hinübergesponnen in den 3. Teil, welcher die Veranlassung zu dem Gedichte und die Situation enthält, mit den Worten *Molli, Plance, mero*. Vgl. c. 6, 9. Die Anrede folgt erst hier, weil hier zu der persönlichen Lage des Freundes übergegangen wird. Der erste Teil enthält 14 Verse, der zweite in der Mitte 4, der dritte wieder 14. Die Verteilung der Gedanken, deren Ausführung und Ausspinnung widersprechen entschieden der Bildung von vierzeiligen Strophen. Diese Strophenbildung ist auch deshalb unzulässig, weil durch sie mit v. 8, also mit dem letzten Verse der zweiten vierzeiligen Strophe, ein neuer Gedanke beginnen würde, was, soviel ich sehe, in wirklich vierzeiligen Strophen nirgends vorkommt. Wenn es auch vorkommt, dafs innerhalb des 4. Verses ein Gedanke, ein Satz beginnt, so geschieht das doch nie am Anfange des Verses; es würde sonst der 4. Vers von seiner Strophe ganz losgerissen werden. In Carm. III, 1, 16, III, 3, 40, IV, 11, 4 liegen andere Fälle vor. Die Verbindung des 4. Verses mit dem vorhergegangenen Hauptteil der Strophe wird dagegen beibehalten, wenn der neue Satz innerhalb desselben beginnt. Vgl. Carm. I, 34, 12. I, 35, 36. II, 17, 8. III, 29, 32. IV, 15, 4. I, 5, 12. Umgekehrt läuft ein Gedanke, ein Satz nicht leicht mit dem vollen ersten Verse einer Strophe aus, wenn ein Teil desselben der vorhergehenden Strophe angehörte. Ausnahmen scheinen nur Carm. I, 16, 21, I, 37, 9, weniger II, 7, 5, weil das folgende *cum quo* anknüpft. — Gegen das, was Lehrs S. XXXIX ff. gegen das Gedicht, wie wir es jetzt haben, mit seiner scharfen, zersetzenden, subjektiven Kritik vorbringt, wendet sich beinahe sarkastisch Gruppe im *Aeacus* S. 94 f. und S. 131. Dergleichen Hader im kritischen Lager liefert den besten Beweis, wieviel auf derartige Urteile zu geben ist. *Madvigs* Urteil in den *Adv. cr. I*, 92 sqq. ist wohl begründet. Vgl. auch das allerdings harte Wort von *Luc. Müller* in *Jahrb. f. Philol. u. Pädag.* 1874 S. 64, sowie das richtigere Urteil von *Leutsch* im *Philol. Anzeiger* VI. Bd. 4. Heft S. 199 f. (1874) und von *Gerlach* in den *Heidelberger*

Jahrb. 1870, Nr. 16. Mit den Trümmern, welche Gruppe l. l. S. 385 übrig läßt, wird sich nicht leicht jemand zufrieden stellen. Über die vierzeilige Strophe, welche auch Gruppe herauskritisiert, vgl. Haeußner (Progr. von Freiburg i. Br. 1876) de Horatianorum carminum libri IV octavo und Fritsche in Bursians Jahresbericht, 4. Jhrg. 1876 S. 231. Anders freilich, wie es scheint, Mewes in Z. f. d. Gymnw. 1877, Oktober, S. 302.

Carm. I, 8 ist ein scherzhaftes Gedichtchen ohne prätentösen Charakter. Wer dasselbe in 4 Strophen zerlegt, zerstört den ganzen Reiz des neckenden Tones und den raschen kecken Fortschritt der Fragen. Die erste Fragenreihe, indirekt und abhängig von *dic*, läuft fort bis Ende v. 7. Lehrs Emendation: *cur apricum odit et campum* —? ist nicht nötig, und die ungeschickte Stellung von *et* würde Lehrs selbst verurteilt haben, wenn sie von einem andern vorgeschlagen wäre. Das dreimalige *cur* nimmt die Hauptstellen der Verse ein, das erste nach der Haupt-Diäresis, das zweite in der Tonsilbe der Mitte, das dritte in der Tonsilbe des Anfangs. Die beiden folgenden *cur* stehen in den stärksten Tonstellen des Verses, in der ersten und letzten *Arsis*. Trockenheit, Mangel an Poesie kann, glaube ich, dem kleinen Gedichtchen nur derjenige vorwerfen, welcher, wie Gruppe in *Aeacus* S. 530, unter den *Lydia*-Liedern ein Opfer sucht. Wer sucht, der findet. —

Carm. I, 10. Wegen der Composition nehme ich Bezug auf das Argument in meiner Ausgabe und bemerke hier nur, daß das Epitheton *facunde* signifikant an den Anfang tritt, sofort hinter die Anrede, um anzuzeigen, daß die *facundia* die Eigenschaft ist, aus welcher sich alles Übrige herleitet. In jeder Strophe ist eine Anrede; in der ersten *Mercuri*, in der zweiten *te* im Anfange, in der dritten *te* ebenso im Anfange, in der vierten *te* in der *Arsis*, in der fünften *tu* im Anfange. Das Gedicht ist wahrscheinlich eine Nachahmung des *Alcaeus*, von dem auch möglicherweise die Motive genommen sind, worauf *Porphyrio* zu v. 9 hinweist „*Fabula haec ab Alcaeo ficta*“; ebenso im Anfange: *hymnus est in Mercurium ab Alcaeo lyrico poeta*“. Wenn *Acron* sagt: „*Mercurium laudat ab arte et a genere*“, so bezieht sich *ab arte* auf das Prädikat *facunde* und *genere* auf den *nepos Atlantis*.

Carm. I, 12. In meinem Commentar zu v. 33 ist ein Druckfehler, welcher sich von der 2. Auflage an leider durchgeschlichen hat. Dort steht *Tarquini]* Est *Tarquinius Superbus*, de quo *Cic. Phil. III, 4*: „*Quasi vero illa rem Romanam u. s. w.*“ Die Worte

sind natürlich nicht von Cicero, sondern von Voigt, *Nug. grammat. I, p. 33* übernommen. Es ist also zu schreiben: *de quo Cic. Phil. III, 4. Recte Voigt, Nug. gramm. I, p. 32 „Quasi vero etc.“* Der Irrtum ist von Nauck schon in der ersten Auflage arglos übernommen; dort steht: „Auch Cicero stellt den Superbus dem Cato entgegen, indem er unter anderem ihm nachrühmt, „dafs er *ut Cato libertate, ita ipse regno dignissimus* gewesen sei: *Phil. III, 4“*. Die 9. Auflage hat ebenso, nicht mehr die 10. Mich hat Direktor Krahn in Insterburg auf den Fehler aufmerksam gemacht; vielleicht ist dasselbe bei Nauck der Fall. Vgl. dessen Vorrede S. VIII.

Carm. I, 13. Das allerliebste Gedichtchen enthält 5 Sätze in je 4 Versen. Die an derselben Versstelle, dem Schlusse, eintretende Wiederholung *Telephi, Telephi* malt die ewige Wiederholung des Namens des *Telephus* im Munde der *Lydia*, die dem Dichter in den Ohren klingt. Man vergleiche den Anfang von *Carm. IV, 13*. Die Eifersucht und deren Wirkung werden vortrefflich gemalt. An v. 4 *iecur* schließt sich in den 4 folgenden Versen die Wirkung auf die Leber an und an *ignibus*, mit welchem Worte v. 8 schließt, das folgende *uror*. Der Schilderung der falschen Liebe in dem 4. Satze (v. 12—15) schließt sich mit dem 5. (*felices*) die der wahren Liebe an. Damit glaubt sich der Dichter zu trösten, aber es ist alles nur Eifersucht, was ihn so reden läßt.

Carm. I, 14. Das Gedicht hat das Glück gehabt, von *Lehrs* verschont zu werden; umgekehrt wirft *Gruppe* im *Aeacus* S. 51 und 96 mit *Peerlkamp* die letzte Strophe weg, fühlt sich aber in demselben Buche S. 414 und 601 so sehr ermutigt, dafs er trotz *Quintilians* Citat die ganze Ode für ein elendes Machwerk eines *Rhetors*, eines stubenhockenden Schulmannes erklärt. Denn „*Prosa* und sinnlose Übertreibung steht nebeneinander, alles schief und verkehrt. Wie kann denn das Schiff den Hafen suchen, wenn ihm *Ruder, Masten, Segel, Taue* fehlen? Erst wird es zum Hafen gewiesen und dann doch wieder vor den *Cycladen* gewarnt“. Aber wo steht denn geschrieben, dafs das Schiff den Hafen suchen oder gewinnen (*Nauck*) soll? Die Mahnung lautet ja anders; sie lautet *occupa portum d. h. bleib' im Hafen, in welchem du nach dem vorhergegangenen Sturme (der Bürgerkriege) eingelaufen bist*. Darauf verweist das verhergehende *referent* deutlich hin, und ähnlich steht *occupare* auch sonstwo, z. B. bei *Cic. Fin. III, 67: theatrum, ut commune sit, recte tamen dici potest, eius esse eum*

locum, quem quisque occupavit“, d. h. jedem gehört der Platz im Theater, welchen er einmal besetzt hat, auf welchen er sich also befindet. Auch Horat. epist. I, 6, 32 kann verglichen werden. Auf diese Bedeutung weist auch fortiter = acriter, constanter hin. Und dann sind nicht die Cycladen der Hafen, welchen das Schiff behaupten soll. Das Schiff ist nicht in einem Hafen der Cycladen; es soll vielmehr in dem Hafen, in welchem es sich befindet, bleiben, und sich nicht in dem zur Seefahrt untüchtigen Zustande in den Kampf einlassen, der zwischen Orient und Occident auszubrechen droht und dann bei den Cycladen zum Austrage kommen muß. Übrigens hat ja Gruppe in dem früheren Stadium seiner Kritik die letzte Strophe und mit ihr die Cycladen über Bord geworfen; was genießen sie ihn dann später noch? Richtig schon Jani, der schreibt: „fortiter, strenue et constanter, occupa, captum tene portum“. Auch Walckenaer I, S. 352 „Horace lui (au vaisseau) recommande de rester au port, s'il ne veut pas être le jouet des vents“; ebenso Lübker S. 163 „bleibe doch im Hafen“.

Die Anlage des Gedichts, in welchem eine Benutzung des Alcaeus vorliegt, ist klar und durchsichtig. Den Anfang bildet der Angstruf und die Mahnung: o navis, referent in mare te novi fluctus? Daher auch Frage, nicht Ausrufung oder Verwunderung; das Ende wiederholt die Abmahnung *vites aequora*, welches nur eine Wiederholung des *fortiter occupa portum* ist. Die zwischen Anfang und Ende liegende Schilderung der Gefahren und ihrer Ursachen geht aus von der Nachweisung des jammervollen Zustandes, in welchem sich das Schiff befindet nach bestandenen Stürmen, und wendet sich dann in der Mitte zu der Warnung, auf die Götter sei nicht zu rechnen (v. 16 non di, quos iterum pressa voces malo), und warnt auch vor dem Vertrauen auf den äußeren Schein, der für innere Fäulnis nicht Ersatz bieten werde. Eigentümlich scharf und gewiß absichtlich treten v. 2 *fluctus*, v. 3 *portum*, v. 9 *aequor*, v. 10 *non di*, v. 15 *fidit* hervor am Satzende, in der Vers-Basis und vor der ersten Tonsilbe. Dafs mit dem Gedichte gewarnt werden soll vor dem Zusammenstoß der orientalischen (Antonius) und der occidentalischen (Octavianus) Welt, darauf weisen unverkennbar die Cycladen hin. Das Gedicht fällt in die Zeit vor der Schlacht bei Actium a. u. c. 722.

Wie Gruppe, so nimmt auch R. Unger in N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1877, Heft 11, S. 763 f. Anstoß an dem Plural *carinae* und konjiziert dafür *cavernae*; ich glaube, der Plural ist hier nicht

schwerer zu ertragen, als anderswo. Die Angabe bei Schütz, als ob schon Orelli *cavernae* vermutet habe, ist nicht genau. Orelli berichtet nur, daß früher bei Cicero *de orat.* I, 46, 180: *quid tam in navigio necessarium, quam latera, quam carinae* gelesen worden, daß jetzt aber *ex auctoritate codicum* geschrieben werde *cavernae*, worauf er dann fortfährt: „*nolim tamen etiam h. l. legere cavernae*“.

Carm. I, 21. Lehrs urteilt über dieses Gedicht, es müsse doch jedenfalls am Schluß einer Strophe beraubt sein über *Diana*. Gruppe hält dasselbe im *Minos* S. 427 für eine dürftige Copie des *carmen saeculare*, welche durch die allzuleichte Behandlung des feierlichen Gegenstandes, durch die unordentliche Zusammenstellung und durch die nachdruckslose Vorbringung der wichtigsten Dinge einen fremden Ursprung verrate. Auch in *Aeacus* S. 98 behält Gruppe seine Meinung bei; es ist ihm mehr als verdächtig nach Inhalt und Form, „man beachte doch auch nur die Elisionen, besonders am Ausgange von Vers 14“. Von Elisionen oder, wie Lehrs sagt, Verschleifungen, kommt vor v. 6 *que aut*, v. 12 *que umerum*, und in v. 14 *que a* und *Caesare in*. Lehrs hat S. XIII f. an der Zahl der Verschleifungen keinen Anstoß genommen und Elisionen am Ausgange, besonders mit *et* und *est* kommen sehr oft vor; cfr. z. B. II, 16, 25. 37. III, 1, 39. III, 3, 71. III, 4, 59. III, 26, 9. III, 27, 22. 29. 46; die Elision mit *in* findet sich mit demselben Worte I, 35, 29 *Caesarem in*, ferner z. B. II, 3, 6. II, 4, 7; endlich *in* am Ausgange des Verses verschleift I, 35, 39. III, 8, 3. III, 6, 11. Die Elisionen bieten daher keinen, auch nicht den geringsten Verdächtigungsgrund gegen das Gedicht, und was die allzuleichte Behandlung des Gegenstandes und die unordentliche Zusammenstellung der wichtigsten Dinge angeht, so halte ich gerade umgekehrt das Gedichtchen für eins derjenigen, auf welche der Dichter viele Feile verwendet hat; es ist ganz entschieden eins der *operosa carmina* (Carm. IV, 2, 31) im eigentlichsten Sinne des Wortes.

Die Kunst, mit welcher die einzelnen Verse Wort für Wort geordnet sind, hatte ich schon in meinen früheren Ausgaben angedeutet; in der letzten habe ich aber nachgewiesen, wie genau Strophe 1 und Strophe 3 einerseits, Strophe 2 und Strophe 4 andererseits übereinstimmen, so daß sogar die Wortlängen und infolge dessen auch die Cäsuren innerhalb der Verse sich entsprechen. Die kleinen Abweichungen in v. 10 und in v. 15 u. 16 können die Thatsache nicht zweifelhaft machen; vielmehr läßt

diese überaus kunstreiche Symmetrie, für welche mir kein zweites Beispiel bekannt ist, entschieden auf eine Absicht schließen. Ist das richtig, so ist auch Lehrs' Vermutung, daß dem Gedichte eine Strophe fehle, damit zurückgewiesen. Übrigens hat schon Lübker vor 34 Jahren (s. Commentar S. 149) geschrieben: „Vielleicht hat der Dichter absichtlich oder zufällig es (das Gedicht) unbeeidigt gelassen“, und ist damit der Vermutung von Lehrs zuvorgekommen. Die Ode ist demnach für den Gesang eingerichtet, wie keine andere, und es fragt sich nur, wann und wozu.

Caesar (Octavian) heißt princeps; er wurde aber zum princeps senatus ernannt 726 nach Vollendung des Census. Dio LIII, 1 „*τῷ δὲ ἐξῆς εἶπε ἔκτον ὁ Καίσαρ ἤρξῃ καὶ — τὰς ἀπογραφὰς ἐξετέλεσε· καὶ ἐν αὐταῖς πρόκριτος τῆς γερονσίας ἐξεκλήθη.*“ Er heißt noch nicht Augustus, welchen Titel er erst im J. 727 erhielt nach dem Antrage des Munatius Plancus. Vgl. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 379. — Die Persae und Britanni stehen zwar als die entferntesten, östlichsten und westlichsten, Feinde; aber sie können nicht als bloße Typen stehen, sondern sie müssen auch eine Beziehung auf die Gegenwart haben. Nun waren die Feindseligkeiten mit den Parthern (Persern) schon 724 beigelegt; aber den Feldzug gegen die Britanner beabsichtigte Octavian für das Jahr 727. Cfr. Carm. I, 35, 29: Dio LIII, 22: „*ὁ Αὐγουστος — ἐξώρμησε μὲν ὡς καὶ εἰς τὴν Βρεταννίαν στρατεύσων.*“ Er führte ihn freilich nicht aus, hielt ihn aber in Aussicht; daher Horat. Carm. III, 5, 3. — Das Lied feiert ferner den Apollo und seine Familie, (Schwester, Vater und Mutter). In Bezug hierauf ist zu beachten, daß in das Jahr 726 die erste Feier der Actischen Spiele fällt, ebenso die Weihe der bibliotheca Palatina und die Restitution des Tempels des Apollo auf dem Palatinus. Cfr. Sueton. Octav. c. 29: „*templum Apollinis in ea parte Palatinae domus excitavit, quam fulmina ictam desiderari a deo haruspices pronuntiarunt.*“ Vgl. auch die Stellen bei Fischer l. l. S. 378 oben. Hiernach liegt der Gedanke nahe, daß die Ode gedichtet ist, um bei der Feier der Dedikation des Apollo-Tempels auf dem Palatinus von einem Chor von Knaben und Mädchen gesungen zu werden, daß sie also gleichzeitig ist mit Carm. I, 31 „*quid dedicatum poscit Apollinem*“, in welchem Horatius sein persönliches Dedikationsgebet giebt. Ist das richtig, dann singen

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| v. 1 die Knaben | } 1. Strophe, |
| v. 2 die Mädchen | |
| v. 3 u. 4 die Knaben und Mädchen | |

v. 5— 8 die Knaben, 2. Strophe,

v. 9—12 die Mädchen, 3. Strophe,

v. 13—16 die Knaben und Mädchen, 4. Strophe.

Auf diese Einteilung hat schon H. Düntzer (Kritik und Erklärung Bd. I, S. 42), nur nicht genau genug, hingewiesen; er hätte sie in den Ausgaben von 1849 und von 1868 nicht fallen lassen sollen. Auch Lübkers Darstellung S. 148 f. hat manches Richtige. Wird das Gedicht so mit Duhamel, Wetzell, Jani als *carmen amoebaeum*, aber in vorstehendem Sinne, betrachtet, so begreift sich, weshalb der Dichter sich die Mühe gegeben hat, die Verse, wahrscheinlich im Anschluß an die Melodie, so Silbe um Silbe conform zu bauen. Es bleibt allerdings die Schwierigkeit, welche Lübker bemerkt hat, wegen der letzten Strophe, indem es zweifelhaft erscheinen kann, wer mit *vestra prece* v. 16 angeredet wird. Sind es die *pueri*, welche die *puellae*, oder umgekehrt die *puellae*, welche die *pueri* anreden, oder wenden sie sich gegenseitig im Gesamtchor an einander? Letzteres muß angenommen werden, und es scheint nicht nötig, wegen dieses *vestra prece* mit Walckenaer hist. d'Horace, Tom. II, p. 56 das ganze Gedicht als eine Exhortation des Dichters, oder mit Ritter des Chorführers an den Chor zu verstehen.

Die *misera fames* und *pestis* in v. 13 und 14 berechtigt nicht, nach den Pestjahren mit Jani zu fragen, welcher an das Jahr 731 denkt (Dio LIV, 1); beides ist deshalb erwähnt, weil Apollo und Diana gerade die *ἀλεξιμοροὶ* und *ἀποτροπατοὶ* sind und bei einem Feste zu ihren Ehren, bei der Dedikation ihres Tempels die Bitte um „Gesundheit und Fülle der Lebensmittel“ nicht ausbleiben kann, — derselbe Gedanken, welcher auch Carm. I, 31 zu Grunde liegt. Krieg, Pest und Hunger sind die drei großen Kalamitäten, welche auch die christlichen Litaneien fern zu halten bitten. Vgl. auch Carm. IV, 6, 39, wo die *Noctiluca* auch *prospera frugum* ist, und Catulls Lied an die Diana (34) „*rustica agricolae bonis Tecta frugibus explēs*“, und Senec. Med. 63 sqq.

*Martis sanguineas quae cohibet manus,
Quae dat belligeris foedera gentibus
Et coram retinet divite copiam,
Donetur tenera mitior hostia u. s. w.;*

ferner v. 107 sq. ed. Peiper und Richter, wo, was gegen Orelli spricht, der Chor sich auch selbst anredet „*hinc illinc iuvenes*

mittite carmina“ und (Senec.) Agamemn. 311 „Canite, o pubes inclita Phoebum“.

O. Jahn in seinem Aufsatz: „Wie wurden die Oden des Horatius vorgetragen?“ in der Zeitschrift *Hermes* 1868, II schließt S. 433: „Mithin wird man daran festhalten dürfen, daß die lyrischen Gedichte des Horatius bestimmt waren, mit Instrumentalbegleitung gesungen zu werden. Ob jede einzelne Ode wirklich in dieser Art ausgeführt sei, läßt sich natürlich nicht ermitteln, ist auch gleichgültig, da es nur auf die Sitte ankommt, welche Auffassung und Technik bestimmt. Auch heutzutage wird nicht jedes Lied componiert und gesungen, welches der Dichter dafür bestimmt hat“. Dieser Annahme kann man nur unter einer gewissen Bedingung beitreten, die sich bei Friedländer, *Sittengeschichte*, Bd. III, S. 234 f. ausgeführt findet. Auch Friedländer glaubt, daß die Horazischen Lieder, so gut wie die von Anacreon, Sappho und Alcaeus gesungen wurden; er führt an, daß sogar Plinius in der *epist.* VII, 4, 9 von seinem *hendecasyllabum* *volumen* sage, daß es gesungen würde (*legitur, describitur, cantatur etiam*), macht aber dann darauf aufmerksam, daß „eben der antike wesentlich recitativische Gesang sich der Deklamation mehr oder weniger näherte, daher auch die Ausdrücke singen und sagen abwechselnd von demselben Vortrage gebraucht werden konnten“.

Eine „sehr schwermütige Stimmung, unstreitig über das allgemeine Unglück“ vermag ich mit Nauck hier ebenso wenig herauszufühlen, wie in c. 23 eine schwermütige Klage mit scherzhafter Pointe.

Carm. I, 27. Was Ritter zu *Carm.* II, 4 über den *Opuntiae frater Megillae*, welcher der *Xanthias Phoeus* sein soll, sagt, ist unbegründete Phantasie. Die *Phyllis* ist dort eine *ancilla*, was die als *rapax Chimaera* geschilderte Flamme des ungenannten *frater Megillae* nicht zu sein braucht. Ein anderes Argument für die Identität der Personen hat Ritter nicht. Damit fällt auch der Schluß auf die Abfassungszeit dieses Gedichts weg. Mir scheint der Charakter desselben, wie auch der von I, 16, auf eine weit frühere Zeit als 730 zu passen. Auch III, 19 gehört in die Zeit vor 720; dagegen ist III, 14 ungefähr gleichzeitig mit II, 4, wie die Jahre des Dichters und der *albecens capillus* — Horatius war *praecanus* — zeigen. — Die Situation ist zu vergleichen mit der von I, 9 und III, 19. Alle drei Oden führen uns in ein heiteres Mahl von Freunden; alle drei tragen den Charakter der Ex-

temporisation, sind eigentliche Gelegenheitsgedichte im engsten Sinne des Wortes; man kann auch noch Epod. 13 vergleichen. Ritter behauptet zwar, Horaz habe vor 726 keine alcäische Ode geschrieben (cfr. zu Carm. I, 26), aber ohne Grund. Darum liegt auch in dem Umstande, daß Carm. I, 9 in alcäischem Versmaße geschrieben ist, kein Hindernis gegen die Annahme früher Abfassungszeit, ebenso wenig wie für I, 27.

Die beiden Varianten zu v. 13 finden sich schon bei den Scholiasten; Acron hat *voluntas*, Porphyrius *voluptas* gelesen. Aus des letzteren Erklärung geht hervor, daß er *cessat voluptas* nicht als Frage faßte; denn er bezieht die *voluptas* auf die *voluptas bibendi* des Horaz.

Das Gedicht ist vortrefflich gelungen; besonders malerisch und der beabsichtigten Wirkung entsprechend sind die kurzen und abgekürzten Satzformen.

Über den Vater des Horaz sagt Teuffel in der Charakteristik des H. (Leipzig 1842) S. 35: „Aus der Schilderung, die der Sohn von dem Vater giebt, sehen wir, daß derselbe insoweit ein ganz römischer Charakter war, als er selbst alles unter den Gesichtspunkt des Zweckes stellte und auch hierzu anhielt“. Dann aber führt er aus, daß die Erziehung des Freigelassenen uns zwar ganz lobenswert, vom echtrömischen Standpunkte aber verwerflich erscheinen müsse; der Vater habe von Anfang an den Sohn der römischen Substanz entfremdet. Über die Nationalität von Horaz' Vater sagt er nichts, auch nicht in der im Jahre 1868 erschienenen Schrift: Horaz, eine litterarhistorische Übersicht von W. E. Teuffel. Über Teuffels hartes Urteil spricht sich Weber in seiner Schrift: Q. Hor. Fl. als Mensch und Dichter (Jena 1844) S. 9f. weitläufig und nicht mit Unrecht mißbilligend aus; er bemerkt, um über die für uns zusammenhanglos stehenden Beziehungen zu einem reinen psychologischen Resultat zu gelangen, müßten wir wissen, ob Horaz' Vater ein verna oder ein angekaufter Sklave und von welcher eigentlichen Nation er gewesen; eine Vermutung über die letztere wird nicht aufgestellt. Doch dafür erhalten wir nähere Auskunft in dem Schriftchen, von welchem es sich doch vielleicht lohnt, wenigstens *animi causa* einen größeren Auszug zu geben, als es meines Wissens irgendwo geschehen ist. Dasselbe führt den Titel:

La originaria nazionalità di Orazio dimostrata de Guglielmo Braun, Trieste. Herrmannstorfer. 1876. 8. 38.

Der Verfasser sagt, wir wissen von Horaz aus seinen eigenen Mittheilungen so viel über seine Person, seine Begabung (indole), seine Gewohnheit und sein ganzes Leben, wie von keinem andern Dichter; aber über die Nation, welcher sein Vater angehört, sage er nichts, als dafs derselbe gewesen ein Venosino villano (Sat. II, 1, 34); und auch die Kommentatoren, weder die alten noch die neuen, hätten nicht nach der Nationalität des Vaters gefragt. Dann schreibt er:

Il solo Dillenburger tra' moderni nella sua vita d'Orazio osserva: Horatii pater Graecus natione non fuit, id quod facile suspicaberis.

Damit ist mein Wort entstellt; der Verfasser läßt das etiam si weg, welches bei mir vor Horatii steht, und welches gerade den entgegengesetzten Sinn giebt. Ich meine, die Vermutung läge nahe, dafs Horazens Vater von Nation ein Grieche gewesen; aber wenn er das auch nicht war, so habe Horaz doch im elterlichen Hause Griechisch gelernt und gesprochen, da die Venusiner bilingues gewesen. (Anders freilich Weber l. l. S. 8.) Und dann heifst es weiter S. 4:

„E credo di poter sostenere con buoni ragioni che il padre di Orazio fosse un pio ed illuminato Israelita di confessione Alessandrina. Imperrochè, siccome i principi che si succhiano ne' primi anni insieme col latte della madre, non si dimenticano giammai, così Orazio, quantunque si mostri talvolta epicureo e tal altra scettico, fa conoscere a buon intenditore il vero fondo delle sue opinioni filosofiche e delle sue pie abitudini. E questo fondo si ritrova in que' Libri Sacri i quali per ragione del loro argomento che è d'istruire gli uomini nella scienza più importante e necessaria qual è quella de' costumi e di ben governare la vita, comunemente diconsi Sapienziali; e sono precisamente i Proverbi, l'Ecclesiaste, la Sapienza e l'Ecclesiastes.

Dann wird bemerkt, schon unter den Ptolemäern und Seleuciden haben sich o per forza o per propria volontà Juden nach Ägypten übergesiedelt, dort griechische Sprache, Philosophie und Kultur kennen gelernt und notwendigerweise die Septuaginta angefertigt; noch mehr zeige sich der griechische Einfluss auf diese Alexandrinischen Juden ne' libri deutero-canonici come li

chiamano i cattolici od apocrifi come dicono i protestanti, specialmente nel libro della Sapienza e nell' Ecclesiastico.

Nun habe sich eine große Zahl alexandrinischer Juden¹⁾ in Rom, besonders in Trastevere, niedergelassen, meist libertini, in den letzten Decennien der Republik: diese haben ihre Erziehungsweise in den obengenannten Büchern an ihren Kindern geübt: so auch Horazens Vater; und nun werden die Stellen aus Horat. Sat., in welchen er über seine Erziehung spricht, mit Stellen aus den genannten alttestamentlichen Schriften verglichen, z. B. Sat. I, 4, 105 mit Proverb. IV, 3, 14; Sat. I, 4, 107—111 mit Proverb. XXIII, 20 und Ecclesiasticus XIX, 3; Sat. I, 4, 113—115 mit Proverb. VI, 20, 24 und Ecclesiasticus IX, 6, 7.

So hat auch nach S. 8 der Vater des Horaz die Warnung gegen Verführung und Unsittlichkeit (Sat. I, 4, 113) genommen aus Proverb. VII, 22, woher sogar der Ausdruck *ne moechas sequerer* genommen, da dort stehe: *statim eam sequitur!* und dann: „la donna adultera dice al giovane sedotto: non est vir in domo sua, ed Orazio parlando di simili intrighi metta in bocca a tale donna lo stesso nome vir invece di quello di marito, cui ella non se degno di nominare, p. e. Sat. I, 2, 120: *si exierit vir, e 127: nec vereor vir rure recurrat.*“

Daher (aus dem sistema mosaico) habe Horaz seinen Abscheu gegen Ehebruch.

Die Art, wie Horaz sich bei Mäcen einführt (Sat. I, 6, 55), hat er gelernt von Sirach (Ecclesiasticus XIII, 12. XXI, 25. XXIII, 18) und aus den Proverb. XXV, 6.

Das Lob der Philosophie und der in ihr liegende Schutz gegen Leidenschaft und Laster ist geschöpft aus dem alten Testament; vgl. Hor. Epist. I, 1, 33—40 sqq. und Proverb. I, 19. VI, 8. X, 12 u. s. w., wo eine Menge von Stellen angeführt werden, und (S. 13) „la filosofia de' Sacri Testi consiste in regole e massime di prudenza pratica e così anche quella di Orazio.“

Die herrlichen Grundsätze der reinsten Moral, welche Horaz aus den hebräischen Schriften geschöpft hat, finden sich auch in

¹⁾ Über die große Zahl der in Rom eingewanderten Juden vgl. Friedländer, Sittengesch., Bd. I, S. 372 (4. Aufl.) „Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von 8000 ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu Augustus begleitet, und im J. 19 n. Chr. wurden 4000 Freigelassene in wehrfähigem Alter, die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren, zur Deportation nach Sardinien verurteilt, Tac. Ann. II, 85. Sueton. Tib. 36. Vgl. auch Nipperdey ad Tacit. 6, 6.

den lyrischen Partien „Già il Cardinale Ludovico Desprez nella sua edizione delle opere di Orazio in usum Delphini (erschienen 1767 8.) citò ben 30 passi de' Libri sacri a commentare il Venonio, e ne inferisce: sacros Moysis libros haud ethnicis auctoribus incognitos fuisse“ (S. 14).

S. 15 heisst es dann: „dalla costante conformità de' precetti Oraziani e degl' insegnamenti sapienziali della nazione ebraica che era sì eminentemente morale, facilmente si comprende che Orazio non li ricavò dalla semplice lettura ma sin dalla sua prima gioventù li transfuse in sucum et sanguinem.“

Cfr. Carm. I, 9, 17sq. mit Ecclesiastes XII, 1—3,

Carm. II, 3, 13sq. u. II, 7, 21 mit dem Buche der Weisheit II, 7 u. 8,

Carm. II, 10, 13 mit Jesus Sirach XI, 27

Carm. II, 3, 25 mit Ecclesiastes III, 20.

Und so gehen die Parallelen weiter, aus welchen als fernere Beispiele herausgezogen werden:

Carm. III, 21, 14—20 u. Ecclesiasticus XXXI, 31 u. 40, III, 1, 5 (cuncta supercilio moventis) mit Ecclesiasticus XLIII, 25.

Ebenso werden Parallelen zu horazischen Stellen aus dem Buch Hiob (S. 24 sq.) gesucht und gefunden und die schöne Stelle in Carm IV, 5, 9 bezeichnet als precisamente übereinstimmend mit Tobias X, 7, wo die Mutter des jungen Tobias sich nicht trösten kann über die Abwesenheit ihres Sohnes.

Die Prophezeiung aus Epod. 16, 13 ist genommen aus Jeremias 8, 1.

Nach S. 26 läßt sich die Zahl der korrespondierenden Stellen bei Horatius und dem alten Testament leicht verdrei- und vervierfachen, e chi volesse ancora fare un florilegio di singule frasi Oraziane prettamente bibliche ci potrebbe far gran bottino. Beispiele folgen: curvo dignoscere rectum (Epist. II, 2, 44); integer vitae; peccare, wie es Sat. I, 2, 63 gebracht ist u. s. w.

Auch die curiosa felicitas Horatii, bei Petron. Satir. 118 (nicht 18) verdankt er (S. 27) zum grossen Teil „alla conoscenza che Orazio aveva del linguaggio de' Sacri Testi sia per proprio studio sia per la sua educazione.“

Die terrarum domini in Horat. Carm. I, 1 stammen aus Psalm XXIV, 1 „dem Herrn gehört die Erde.“

Es giebt aber nach S. 30 noch direktere Beweise, dafs Horaz votischemn israeli Ursprung war.

Sueton meldet in der vit. Horat., dafs Augustus den Dichter oft genannt habe putissimum penem. Das ist so zu verstehen: Festus sagt: putus antiqui dicebant pro puro, unde putatae vites et arbores, quod decisis impedimentis remanerent purae. Der Scherz besteht also darin, dafs Augustus damit anspielte auf den Gebrauch, welcher bei den Hebräern imprime il carattere di vero Ebrao. Cfr. Curti Judaei Sat. I, 9, 70 cioè i circoncisi. Und wenn Horaz in Wirklichkeit ein solcher circumciscus war und von seinen Freunden als solcher gekannt war, so wird der Scherz des Aristius Fuscus noch signifikanter und ebenso die Antwort des Dichters nulla mihi religio: son senza confessione, son libero pensatore. Und wer weifs, ob es nicht die jüdischen Landsleute in Trastevere waren, welche dem Dichter den Posten eines segretario del ministero di finanze verschafften, als er von Philippi arm zurückkehrte?

Auch dafs der iocosus Maecenas dem Freunde (Epod. 3, 3) Knoblauch in die Speise gemengt hat, bezieht sich darauf, dafs Maecenas wufste, Knoblauch sei eine Liebesspeise der Juden. Auch Sat. I, 5, 100 „Credat Judaeus Apella“ ist ein Witz auf die Juden, und Apella ist nichts anderes als Abel.

Endlich wird nach Vergleichung der Prophezeiungen über die Geburt des Augustus nach Sueton Aug. c. 94 mit den Prophezeiungen über den jüdischen Messias nachgewiesen, dafs der aufgeklärte Jude Horatius überall in seinen Gedichten den Augustus als den erschienenen Messias preist und verherrlicht, so Carm. IV, 14, 6. 13. 2, 37 und in IV, 15; auch III, 5, 1 sqq. Zu vergleichen ist mit solchen Stellen Psalm 72, Jeremias 9, 9. Damit hängt dann zusammen, dafs die alten christlichen Kirchenlehrer und die Mönche des Mittelalters den Horaz so liebten (ebbero tra' poeti prediletti).

Und zum Schlusse: „Un solo tra' moderni si puo comparare con Orazio: Enrico Heine, anch' egli Israelità di nascita, satiro, compositore di soavi canzoni e spirito bizzarro al par del Venosino.“

Es genügt, gegenüber der in Rede stehenden Schrift Bezug zu nehmen auf die schönen Abhandlungen von Theodor Arnold über die griechischen Studien des Horaz, welche nach des Verfassers Tode von Eckstein den Programmen der lateinischen Hauptschule zu Halle in den Jahren 1855 und 1856 zugefügt sind.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 1. Jahrgang. 1879. Berlin S. Calvary & Co. 1880. S. IV u. 240. 8.

Eine Rechtfertigung bedarf das Unternehmen nicht, welches von der „Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin“ ausgeht und dessen erster Jahrgang, buchhändlerisch vortrefflich ausgestattet, vorliegt. Je größer die Zahl der produzierenden Kräfte wird, die sich einem bestimmten Zweige der Wissenschaft zuwenden, je reichhaltiger die Produktion selbst und je umfassender das Terrain sich gestaltet, das von den Gelehrten nach und nach in die Bewegung hineingezogen wird, um so dringlicher erweist sich das Bedürfnis einer leichten Orientierung über die gesamte literarische Produktion auf diesem Gebiete für alle diejenigen, die selbstthätig forschend auf demselben sich bewegen, wie für diejenigen, die mit eingehenderem Interesse das Geleistete zu verfolgen wünschen. Die germanische Philologie hat allmählich inhaltlich einen solchen Umfang gewonnen, die ihr zugewandte literarische Thätigkeit ist eine so mannigfaltige geworden, daß eine regelmäßige Übersicht über das auf diesem Gebiete Geleistete ein unzweifelhaftes Bedürfnis ebensowohl für die engeren Kreise der Forscher, als für die weiteren Kreise der Freunde dieser Studien genannt werden kann. Unbestritten aber wird auch das sein, daß die bisherigen Ansätze und Versuche, die in dieser Richtung gemacht worden sind, dem Bedürfnis nicht genügend entgegenkamen. Der Gedanke, durch eine Vereinigung von Männern des Faches dem Bedürfnisse mehr Entsprechendes zu leisten, ist an sich ein verdienstlicher; aber auch die Art der Verwirklichung, die dieser Gedanke hier gefunden hat, wird sich allgemeiner Billigung erfreuen.

Die Form von Jahresberichten, die sich für so viele andere Zweige der Wissenschaft seit lange mit großem Nutzen eingebürgert hat, bietet sich als die einfachste Lösung der Aufgabe, über die literarischen Erscheinungen eines bestimmten Faches die sich dafür Interessierenden auf dem Laufenden zu erhalten. Eine bloße Bibliographie, die Aufzählung von Büchertiteln und Abhandlungen,

genügt dazu offenbar nicht; die übliche Form von Recensionen und umfanglichen Kritiken unter dem Vorwalten der subjektiven Ansichten des Berichterstatters ist ebenso ungeeignet, den Zweck zu erfüllen. Erwünscht ist vielmehr eine von sachkundigen Männern gelieferte streng objektive Berichterstattung über die in der größten erreichbaren Vollständigkeit aufzuzählenden litterarischen Erscheinungen, eine knappe und zuverlässige Angabe ihres wesentlichen Inhaltes und die Andeutung dessen, was als bleibende Förderung der Wissenschaft, wie dessen, was als kontrovers und als Gegenstand weiterer Untersuchung zu gelten hat. Läßt sich dabei die subjektive Auffassung des Berichterstatters nicht völlig zurückdrängen, so soll sie sich doch nicht in den Vordergrund stellen, und vor allem soll die Polemik ausgeschlossen bleiben, soweit es nicht gilt, offenbar Unwissenschaftliches als solches zu kennzeichnen. Der Jahresbericht erfüllt seine Aufgabe um so besser, je mehr er geeignet ist, zu orientieren und dem Befragenden zuverlässige Auskunft zu geben über die Litteratur jedes einzelnen Gegenstandes.

In diesem Sinne ist der Plan zu diesen Jahresberichten der germanischen Philologie entworfen und ausgeführt worden. Von der Form monographischer Berichterstattung, wie sie in den „Jahresberichten des Geschichtswissenschaft“ beliebt worden ist, wobei die Anführung der Litteratur gewissermaßen nur als ein Sekundäres zu den Ausführungen des Berichterstatters hinzukommt, hat man hier wohl mit Recht Abstand genommen. Die einzelnen Schriften werden mit laufender Nummer hintereinander aufgezählt und in knappster Form charakterisiert. Die Einteilung und Anordnung ist klar und übersichtlich; die Absteckung der Grenzen für das in diese Jahresberichte hineinzuziehende Material vermeidet glücklich das Übermaß der Weite wie der Enge; ein Autorenregister und ein Sachregister erleichtert das Auffinden jeder Einzelheit. Ohne Zweifel hat der erste Jahrgang des neuen Unternehmens mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, auch mit solchen, die im Fortgange sich nicht wieder zeigen werden; aber schon jetzt kann man sagen, daß die Aufgabe mit Glück gelöst ist. Der vorliegende Jahrgang, welcher die Publikationen vom Oktober 1878 bis zum September 1879 umfaßt, führt fast 900 Nummern auf. Die Redaktion haben die Herren Emil Henrici, K. Kinzel, H. Löschhorn übernommen; an dem Werke mitgearbeitet haben außerdem die Herren E. Peters, G. Böttcher, J. E. Wackernell, Ernst Henrici, W. Seelmann. Wir wünschen dem nützlichen Unternehmen erfreulichen Fortgang. Wendet sich demselben die erhoffte Teilnahme der Fachkreise zu, so wird es sich immer mehr als ein förderliches Hilfsmittel für den Fortgang der germanischen Studien und als eine erwünschte Handreichung für die auf diesem Gebiete thätigen Forscher herausbilden können.

Berlin.

Lassen.

Kommentar zur Preussischen Schulorthographie von W. Wilmanns. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880. VI und 218 S.

Der Verfasser dieser sehr bedeutamen Schrift sagt uns im Vorworte — was für die Stellung des Werkes nicht zu übersehen ist — dass die darin vorgetragenen Ansichten keinen Anspruch darauf haben, die der preussischen Unterrichtsverwaltung zu sein, und dass das Buch als ein rein persönliches Unternehmen anzusehen sei. Da indes der Verfasser selbst weiter sagt: „In wenigen einzelnen Fällen, wo meine Überzeugung mit der amtlichen Feststellung nicht zusammentrifft, habe ich offene Erörterungen nicht vermeiden“, so wird uns doch das Werk im großen ganzen auch als Vertreter der offiziellen Ansichten dienen können.

Die Regeln und Feststellungen der jetzt offiziellen preussischen Schulorthographie sind durchweg eingehend, präcis und mit großem Geschick erläutert und gegen die Angriffe, welche sie erfahren haben, verteidigt.

Die Einleitung (S. 1—38) orientiert über die Hauptmomente der Entwicklung der nhd. Schreibung und über die hervorragendsten Bestrebungen nach einer Verbesserung derselben, welche sich fast ununterbrochen durch die ganze Zeit des Nhd. hindurchziehen. Es wird zunächst die Stellung Luthers den Dialekten gegenüber präcisirt, ferner die Sebastian Helbers (Teutsches Syllabierbüchlein, Freiburg, 1593), der uns zeigt, wie schon gegen Ende des 16. Jrh. das (spezifisch oberländische „nicht mehr breuchig“ war und die mittleren Mundarten schon eine gewisse Oberhand gewonnen hatten, u. A. Unter dem Einflusse, den die Buchdruckerkunst auf die Feststellung und Erhaltung eines allgemeinen Gebrauchs ausübte, musste die Einwirkung des Einzelnen mer und mer zurücktreten, und weder Freyer noch Gottsched und Adelung wollten Neuerer der Orthographie sein; doch fehlte es ihnen nicht an Gegnern, welche auf eine Vereinfachung der Schreibung und auf eine erweiterte Geltendmachung des phonetischen Prinzips hinarbeiteten. Näher eingegangen wird auf die wesentlichsten Bestrebungen zur Änderung unserer Schreibung, welche seit Weinholds Auftreten i. J. 1852 in rascher Folge hervorgetreten sind. Zuletzt wird namentlich D. Sanders gegenüber Stellung genommen.

S. 39 beginnt die spezielle Besprechung der einzelnen Abschnitte des Regelbuches. Bei der großen Fülle des uns dargebotenen Stoffes müssen wir uns indes auf einzelne Bemerkungen beschränken.

In betreff der Vorbemerkungen werden die Lattmannschen Bedenken berücksichtigt und zum Teil widerlegt. In bezug auf die Betonung der Wörter wird hingewiesen auf Huess, Lehre vom Accente der deutschen Sprache, Altenburg 1877, als das Werk, welches die Betonungsverhältnisse der nhd. Sprache am genauesten erörtert.

I. Laute und Buchstaben. §. 1. Bei der Erörterung der Lauttabelle wird namentlich gesagt: „Die Dentalen unserer Sprache sind in der Regel alveolar d. h. wir bilden sie, indem wir die Zunge mit ihrem vorderen Rand an das obere Zahnfleisch legen“.

Über den physiologischen Unterschied der Mediae und Tenuis sagt Wilmanns: „Der Unterschied zwischen diesen Lauten wird bekanntlich in einem großen Teile Deutschlands, am Rhein, in Mittel- und Süddeutschland gar nicht oder eine gehörige Sicherheit beobachtet, und auch die Wissenschaft hat große Schwierigkeiten gehabt, den eigentlichen Charakter dieser beiden Lautarten festzustellen. Sicher ist dass die Tenuis als heftigere, härtere Laute empfunden werden; der Verschluss des Mundkanals wird fester gebildet oder plötzlich gelöst, und deshalb nennt man die Tenuis wol auch Fortes, im Gegensatz zu den Medien als Lenes. Aber sehr wahrscheinlich kommt noch ein anderer Unterschied hinzu; es scheint dass die Stimmbänder, durch deren Anspannung der Vokal seinen Klang erhält, in ähnlicher Weise bei der Erzeugung der Medien beteiligt sind, so dass also die Medien im Verhältnis zu den Tenuis als tönende Laute zu bezeichnen wären“.

Bei der fundamentalen Wichtigkeit der Sache für das gesamte Gebiet des sprachlichen Unterrichts wird es gerechtfertigt sein, wenn ich dem obigen hier ein paar kurze Bemerkungen über den Gang der Untersuchung hinzufüge.

Schon die altindischen Grammatiker kannten das Mittönen der Stimme bei gewissen Lauten und teilten die Schlusslaute in tönende und tonlose; bei den Griechen und Römern finden wir eine solche Unterscheidung nicht, sie sahen diese beiden Abteilungen der Schlusslaute als tonlose Laute an, obwohl sie sicher die Mediae tönend aussprachen. (Vgl. Kräuter zur Lautverschiebung S. 22 f.)

In Europa war wol der Engländer William Holder der erste, der die Mediae als tönende Laute erkannt und ihr Verhältnis zu den Tenuis in seinen *Elements of Speech* (1669) mit großer Klarheit dargestellt hat. (Vgl. Die Anfänge des Taubstummenunterrichts und Holders *Elements of Speech*, in der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie XIII. Jarg. S. 6—12.) Da in der Aussprache der Engländer die Intonation ihrer Mediae sowohl im An- und Inlaute wie auch im Auslaute besonders deutlich hervortritt, so musste ihnen das Erkennen des spezifischen Unterschiedes leichter sein als andern Völkern. Auf dieser Erkenntnis beruht die Unterscheidung der Mediae und Tenuis in Pitmans Phonographie. (Vgl. meine Abhandlung über die Consonantes tenuis und mediae 1861.) In Deutschland kam Wolfgang von Kempelen bei der Konstruktion seiner Sprechmaschine unabhängig von den Engländern dahin, die Mediae und Tenuis in

derselben Weise von einander zu unterscheiden, doch blieb seine Entdeckung lange unbeachtet.

Johannes Müller in seinem Handbuch der Physiologie fasste die p, t, k als Aspiraten von b, d, g, worin ihm schon Lambert in seinem Neuen Organon (1764) vorausgegangen war. Es heißt bei Lambert Bd. II S. 49: „Wir bemerken eine Anomalie in den gewöhnlichen Buchstaben unserer Sprache. Denn für dh, gh, dhs, gs, bh nemen wir einfache Zeichen t, k, z, x, p und hingegen für die einfachen Mitlaute der Griechen χ, σχ, φ nemen wir ch, fch, ph. Letzteres vermutlich aus Mangel eigener Zeichen etc.“

R. v. Raumer, über Aspiration und Lautverschiebung 1837, nam einen allmählichen Übergang von der weichsten Media zur härtesten Tenues an, und nannte diese graduelle Steigerung eine quantitative, während er die von der Artikulationsstelle abhängigen Unterschiede als qualitativ bezeichnete. Die zwischen den äußersten Medien und Tenues liegenden Grade bezeichnete er durch den Gravis: 'b, 'd, 'g. Schleicher (Zur vergleichenden Sprachgeschichte, 1848) schloss sich im allgemeinen an Raumer an. Brücke (Grundzüge, 1856) suchte darauf die Theorie Kempelens wider zur Geltung zu bringen. Nun werden aber in einem großen Teile Deutschlands statt der norddeutschen tönenden Medien Laute gesprochen, bei welchen die Stimme nicht miltönt. Brücke erklärte diese für Mediae mit Flüstergeräusch statt des Stimmtones, wogegen Winteler, Kräuter u. a. auch ein Flüstergeräusch in ihnen nicht anerkennen. Raumer näherte sich darauf Brücke insofern, als er nun die Tenues als geblasene Laute bezeichnete, wobei das Blasen den Kelkopf so auseinander halte, dass ein Tönen der Stimmbänder nicht möglich sei; wogegen er die Mediae als gehauchte Laute bezeichnete, wobei das Hauchen den Stimmtönen oder auch ein Flüstergeräusch zulasse. Sievers (Grundzüge der Lautphysiologie, 1876) substituirt dem, was Raumer und Schleicher als Quantität bezeichnet hatten, die Intensität der Expiration als den primärsten Factor, und sah danach die süddeutschen b, d, g als Tenues geringerer Intensität an. J. Hoffory (Zeitschrift für vergl. Sprachf. N. F. V, 4) sieht sie als unvollkommen gebildete Mediae an und bezeichnet sie durch b̂, d̂, ĝ, in derselben Weise wie ich dies in meinen Thesen über die Schreibung der Dialekte (1878) vorgeschlagen habe.

Wie dem nun aber sei, so dürfte doch die tönende Aussprache unserer b, d, g im Anlaut und im Inlaut zwischen Vokalen, wie sie im deutschen Parlamente überwiegend gehört wird, als die Norm für die allgemeine deutsche Aussprache anzusehen sein. Die Abweichungen davon gehören der Dialektologie an.

II. Grundfatz der deutschen Rechtschreibung. § 2. Glücklich und mit Geschick sind die Beschränkungen entwickelt, welche das phonetische als das natürliche Prinzip der alphabe-

tischen Schrift teils durch die verhängnisvollen Mängel des uns überkommenen Alphabets, teils durch die Rücksicht auf die Entwicklung der Sprache und auf die Abstammung einzelner Wörter erleidet.

S. 61 heißt es in bezug auf die Unterscheidung gleichlautender Wörter: „Die Berücksichtigung der Etymologie führt dahin, dass nicht wenig Wörter, die in der Aussprache zusammen fallen, in der Schrift geschieden werden, z. B. *wird Wirt, fällt Feld, hält Held, hallt halt, Wald wallt Gewalt, hart harrt* u. s. w. Diesen Vorzug größerer Deutlichkeit mag man der Schrift um so lieber gönnen, da sie viels andere, was die Sprache unterscheidet, unbezeichnet lassen muss. Aber diese Frucht, welche die Beobachtung eines großen, weitgreifenden Prinzips von selbst hervorbringt, darf nicht mit jenen Unterscheidungen, die willkürlich an einzelnen gleichlautenden Wörtern vorgenommen sind, zusammengeworfen werden“.

Gegen Lattmanns Forderung, als zweiten Grundsatz hinzuzufügen: „Richte dich aber auch nach der Abstammung der Wörter“, sagt Wilmanns: „Ein Satz gehört als Prinzip und Regel an die Spitze, alles andere erscheint ihm gegenüber als Einschränkung und Ausnahme“. Ich habe das Prinzip 1854 so formuliert: 'Falsch ist, was weder phonetisch noch etymologisch begründet ist; wo das phonetische und das etymologische Prinzip in Widerspruch mit einander treten, ist das phonetische das obere'. Fast alles was Raumer seit 1855 auseinander gesetzt hat, ruht der Hauptsache nach auf demselben Prinzip. Er hat mit Erfolg dafür gewirkt, dass das phonetische Prinzip die Oberhand behalten hat.

III. Mit S. 56 beginnen die Erörterungen über die Wal unter verschiedenen Buchstaben, welche denselben oder einen ähnlichen Laut bezeichnen.

A. Vokale. § 3. Die Abgrenzung von *a* und *e* hat von jeher Schwankungen unterlegen. Zu Luthers Zeit schrieb man noch meist nur *e*, dann brach sich mit der Entwicklung der deutschen Grammatik *ä* als Umlaut von *a* mer und mer *Ban*. Schottel und Bödiker ließen hier noch eine gewisse Freiheit. Wippel (1746), über den wir weiter unten ausführlich sprechen werden, suchte dem *ä* weiteren Umfang zu verschaffen: *Hänne, Ältern* etc. Gottsched trat ihm hierin zur Seite, schoss aber mit seinem *Knäbelbart, häucheln, schmücheln* etc. über das *Z* hinaus. Jakob Grimm neigte in fraglichen Fällen wider dem *e* zu, und *Eltern* hat sich erhalten trotz Wippel, Gottsched, Adlung und Heyse. So sagt Wilmanns S. 67: „Wir werden bei schwankendem Schreibgebrauch *e* vorziehen, wenn innerhalb des Nhd. ein verwandtes Wort mit *a* nicht vorhanden oder one historische Sprachkenntnis nicht zu vermuten ist. Didolff, Kritische Notizen zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Kon-

ferenz (Neue Jarb. f. Phil. u. Pädag. II, Abt. 1878, S. 85, 154 f.) wünscht *d* bevorzugt, weil dadurch eine Unterscheidung von dem unbetonten, häufig gebrauchten *e* geschaffen werde. Der Gedanke ist nicht so übel, aber frühere ähnliche Versuche sind missglückt. Das bedeutende Schwanken der Aussprache in den verschiedenen Teilen Deutschlands lässt hier schwerlich eine durchgreifende Änderung zu.

In bezug auf *eu* und *du* bemerkt Wilmanns: „Ein und dieselbe Eu-Laut gilt in allen Wörtern, wenngleich die Aussprache in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht genau übereinstimmt und auch die Physiologen in iren Angaben über die Natur dieses Lautes auseinander gehen“. Die Abweichungen in der Aussprache sind hier in der That ziemlich groß und es felt noch an einer ausreichenden topographischen Abgrenzung der verschiedenen Aussprachen. Am meisten gestritten ist über: *leugnen* oder *ldugnen*. Die amtlichen Orthographien haben sich für die Schreibung *leugnen* entschieden. Ob sie hierin das bessere getroffen haben, will ich dahingestellt sein lassen.

§ 4 rechtfertigt die Schreibung *eichen* *Eichmaß*. Die Festsetzung dieser Schreibung war die erste orthographische That des norddeutschen Bundes, welche dann auf das neue deutsche Reich übergegangen ist. Über *Hilfe* heißt es: „Mhd. *helfe*. Die aus dem Mittel- und Niederdeutschen stammenden Formen mit *ä*, hatten bis zu unserer Zeit unbedingt die Herrschaft; die Bestrebungen der historischen Schule haben dahin geführt, dass jetzt meistens *i* gedruckt wird“. Hierin hat die historische Schule einen erfreulichen Sieg errungen.

B. Konsonanten. § 5. Die von Schottel begründete Regel: in zweifelhaften Fällen für den Auslaut auf den Inlaut zwischen Vokalen zurückzugehen, hat sich vielfachen Angriffen gegenüber siegreich erhalten. Wilmanns sagt: „In einem Worte wie *liebt* sprechen wir nicht die Media *b*, sondern die entsprechende Tenuis *p*, in *leid* sprechen wir *t*, in *sagte* nicht die reine Media *g*, sondern entweder ein *k* oder ein *ch*. Damit ist nicht gesagt, dass dieses *k*, resp. *ch* ebenso hart klingt wie in *Sack*, *Sache*“. Es treten hier noch feine Abstufungen in der Aussprache auf, die indes die Allgemeinschrift nicht zum Ausdrucke zu bringen vermag. An einen Umsturz des Prinzips kann hier in keiner Weise gedacht werden; die feinere Unterscheidung kann auch hier nur Sache der Dialektologie sein.

§ 6. *d*, *t*, *dt*. Das *dt* ist, abgesehen von den Fällen, wo *t* angetretener Flexionslaut ist, dem Hochdeutschen als solchem überhaupt nicht ursprünglich angehörig. Es trat zunächst als Auslautzeichen für inlautendes *d* ein, besonders im Niederdeutschen, und hat sich in der Schrift seit der Reformationszeit gewaltig ausgebreitet. (Vgl. Centralorgan für die Interessen des Realunterrichtens VIII, 575.) Man sah es dabei gewissermaßen als eine

Zwischenstufe zwischen der weichen Media und der harten Tenuis, also als Raumers 'd, an. So sagt Schottel (1663) S. 141: „*Pferd*, *Pferdt*, *Pfert* ist in der Aussprache fast gleich“.

Wir sind von diesem vorzugsweise von Niederdeutschland ausgegangenen Eindringling jetzt befreit; nur ein Rest desselben hat sich noch erhalten in der Schreibung des Wortes *Stadt* nebst seinen Ableitungen, bei welchem die Beseitigung allerdings auf besonders große Schwierigkeiten stößt. Die hochdeutsche Form ist: *Stat*, später nach Eintritt der Geminatio des konsonantischen Auslauts zur Bezeichnung des geschärften Vokals: *Statt*. Plur. *Stette*, später *Stätte*. So schrieb z. B. Kolross in: „*Encheridion*. Das ist hantbüchlin teütscher Orthographi, Hochteütsche sprach, artlich beschreiben und lesen, sampt einem Registerlein x. durch Johannem Kolross, Teütsch Lehramstern zu Basel Gemacht“: *statt*, *stette*. Luther schwankte anfangs fer. In seinen Schriften vom Jare 1520 finden sich: *stad*, *stadt*, *stat*, *statt*. Später, namentlich in den von Hans Lufft gedruckten Lutherschen Schriften herrscht *stad* vor. Die Oberdeutschen hielten die für sie richtige Schreibung: *statt*, *stätte* lange fest. Man vergleiche z. B. *Historia* von Dr. Johann Fausten. Frankfurt a. M. durch Johann Spies 1578; Sebastian Helbers *Syllabierbüchlein*, Freiburg 1593; Adam Berg, *New Müntzbuch*, München 1597, Sandrub *Kurzweil*, Frankf. a. M. 1618 u. s. w. Seit Opitz kam die nd. Schreibung *stadt*, *städte* mer und mer in Aufnahme; auch trat in Oberdeutschland mit dieser Schreibung allmählich die Aussprache der umgelauteten Formen mit gedentem Vokal neben die mit kurzem ä, doch hält ein großer Teil des Südens noch heute die Aussprache: *stätte* fest, namentlich Österreich. Schottel sagte 1663, S. 208: „Es wird das *d* zuweilen ohne alle Ursache vor das *t* gesetzt, da es doch dem Aussprache und dem Worte selbst nichts hilft, ja unmöglich ist es, daß ein einfältiger Ausspruch sollte zugleich die Härte und Eindeutigkeit des *t* und *d* andeuten können, deshalb man nicht recht schreibt *Stadt*, *Radt*, *balbt*, sondern *Stat*, *Rad*, *balb*, denn es heißet die *Stäte*, *Räder*, *kälber* x.“ Demnach setzt er auch in dem Verzeichnis der Stammwörter S. 1421 *Stat* an. Aber nichts desto weniger schreibt er in seinem ganzen Werke sonst fast immer *Stadt* z. B. S. 75—76: Die *Seestadt*, *Landstadt*, *Reichstadt* x. Pl. *Stätte* S. 34, 42, 48, 75 etc. *Stäte* S. 220. Dass *Stadt* und *Statt* ursprünglich dasselbe Wort seien, sprach schon Steinbach, *deutsches Wörterbuch* II, 652 aus: „*Stadt* idem videtur ac *Statt*“.

Bei einem so frequenten Worte ist es doppelt schwer gegen den Strom zu schwimmen, und es ligt nicht in der Macht eines Einzelnen hier Abhilfe zu schaffen. Mit der wachsenden Einsicht wird aber auch hier die Abhilfe näher rücken.

Über die Frage, ob *Totfchlag* oder *Todschlag* richtiger sei, darf ich wol auf meine früheren Auslassungen verweisen; ich

glaube mit Grimm, W. Wackernagel, Jänicke u. a. auch heute noch dass Todschlag die richtigere Form ist.

Die Erörterung dieses wie der folgenden §§ 8 und 9 zeigen uns, wie weit im einzelnen das Nd. und resp. das Md. auf die Allgemeinschrift eingewirkt haben.

§ 10. In bezug auf die Verteilung von *f* und *v* in unserer Schreibung dürften außer den graphischen Einflüssen doch vielleicht noch phonetische mitgewirkt haben, deren genauere Präcision allerdings noch großen Schwierigkeiten begegnet. Eine kleine Vorarbeit dazu habe ich in meiner Schrift: „Zur Lere von den Klängen der Konfonanten“ (1879) zu geben versucht.

§ 11. 12. Die S-Laute. Für diesen Abschnitt ist es von besonderer Bedeutung geworden, dass Wilmanns uns hier auf die Wirksamkeit eines Mannes hingewiesen hat, der bisher in der Geschichte unserer Orthographie unverdienterweise fast ganz vergessen war, weshalb es nicht unangemessen sein wird, hier ein paar kurze Bemerkungen über sein Leben einzufügen.

Johann Jakob Wippel, geboren 1714 in Biere im Elbtal bei Schönebeck, südlich von Magdeburg, fand 1729 Aufnahme im Waisenhaufe zu Halle und bezog 1734 die dortige Universität um Theologie und Philologie zu studieren; von seinen Lehrern hier scheint namentlich der Wolfianer A. G. Baumgarten Einfluss auf ihn gehabt zu haben. Er unterrichtete dann kurze Zeit im Waisenhaufe zu Halle und darauf als Hauslerer in Barby. 1740 wurde er an der Fridrichstädtischen Schule in Berlin angestellt, 1741 trat er zum kölnischen Gymnasium über, wurde hier, als Damm Rektor wurde, Prorektor; 1743 wurde er an das graue Kloster berufen, dessen Rektor er 1759 wurde; 1765 übernahm er das Amt eines Chronographen bei der Akademie der Wissenschaften, starb aber bereits am 12. Mai 1765. (Vgl. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin, S. 216 ff.) Das wichtigste seiner Werke war eine neue Bearbeitung der Bökler-Frischischen deutschen Grammatik. Dieselbe trägt den Titel:

Johann Böklers Grundsätze der Deutschen Sprache mit dessen eigenen und Johann Leonhard Frischens vollständigen Anmerkungen durch neue Zusätze vermehret von Johann Jacob Wippel. Nebst nöthigen Registern. Berlin. Verlegt Christoph Gottlieb Nicolai 1746.

In welche Verirrungen die Schreibung der S-Laute schon vor Luther geraten war, ist wiederholt darzutun versucht; selbst im Inlaut zwischen Vokalen, wo die Natur der Konfonanten am deutlichsten zur Geltung kommt, war der Unterschied zwischen der einfachen dentalen Spirans, wie solche sich nach langen Vokalen und Diphthongen vom mhd. *z* her unverändert erhalten hat, und dem doppelten alveolaren *ss* aus der Schrift verschwunden.

Den ersten Versuch hier wider zur richtigen Unterscheidung

zurückzueren, hatte 1640 (nahe hundert Jare nach Luthers Tode) Philipp von Zesen (geboren 1619 zu Pirrau im Dessauischen) gemacht. In der ersten Ausgabe seines *Helikon Cijij* sagt er bereits: „Also kann ich diese drey, hassen, lassen, rasen, mit nichten zusammen reimen, weil ein jedes sonderlich ausgesprochen wird, denn hassen wird mit zwey langen *ss*, lassen mit einem langen und kurzen *ß*, rasen mit einem einfachen langen *j* geschrieben und ausgesprochen: kann also hassen mit gassen, lassen mit aßen, rasen mit blasen gereimet werden“. Dies war der erste Keim zu dem, was man heute gewöhnlich die Gottsched-Adelungsche Regel nennt. Die Aussprache von *lassen* mit langem Vokal war zu Zesens und auch noch zu Wipfels Zeit eine weit verbreitete und ist auch jetzt noch nicht ganz verschwunden. In der *Helik.* Hechel S. 48 nennt Zesen das *ß* gleichsam lispelnd.

Die von Zesen angeregte Unterscheidung fand indes noch lange wenig Verständnis und Nachfolge. Zesen selbst wandte sie in seiner *Adriatischen Rosamund* 1645 nicht an. R. v. Raumer sagte in der 5. Sitzung der orthographischen Konferenz (Verhandlungen S. 98), dass „die Adelungsche Regel seit dem Ausgang des 17. Jrh. Schritt für Schritt angebant, dann durchgesetzt habe“. Er macht aber keinen Autor namhaft, der sie vor Gottsched angewandt habe. Zu den Männern, welche zwischen Zesen und Gottsched bereits auf eine Unterscheidung von *ß* und *ss* hingewiesen haben, gehört Christian Pudor. Derselbe war 1635 zu Guben geboren, wurde 1653 Schüler des grauen Klosters zu Berlin, studierte 1656—57 zu Wittenberg, wo er sich besonders an Aug. Buchner angeschlossen, und wurde 1663 Diakonus zu Strausberg, woselbst er 1674 starb. Vgl. Wippel, *Leben und Schriften Christian Pudors*, Berlin 1747. Pudors Hauptwerk ist: „*Der Teutschen Sprache Grundrichtigkeit und Zierlichkeit*“; Sölnn an der Spree. 1672“. Darin heißt es S. 4: Die Einfachselblautenden werden kurz gesprochen: „1. Wenn in dem Einsylbigen Zweene oder mehr Mitlautende, sie seyn gleich oder ungleich, folgen. Der Mann, nicht Mahnu: Denn, nimm, Irr, Schlaf (*flaccidus*), komm, der Dand, die Kunst, das Ding“ x. 2. Wenn in den Zwey und Vielsylbigen Zwey Mitlautende, sie seyn gleich oder ungleich, folgen, und der eine mit der ersten, der andere mit der folgenden Sylbe ausgesprochen wird. Hassen, kennen, wissen, kommen, summen, prangen, fügen. Hergegen wenn beide Mitlautende mit der ersten Sylbe ausgeredet werden, bleibet der Vocalis lang. Egr. Lassen, allerlassen. Etliche schreiben zum Merkmahl dessen diese Wörter nicht mit einem doppelten langen *ss*; sondern mit einem langen und kurzen *ß*. Egr. lassen, allermaßen“. Da Pudor hier keinen namhaft macht, so wissen wir nicht ob er unter den „etlichen“ außer Zesen und den Zesianern noch sonst jemand verstanden hat; wir sehen aber dass ihm die Zesensche Forderung in betreff der Unterscheidung von *ß* und *ss* wenigstens nicht unbekannt war.

1734 finden wir sie in Steinbachs deutschem Wörterbuche

angewandt, doch durch den schlesischen Dialekt Steinbachs mehrfach verdeckt. Als der erste, der die Regel in die Grammatik eingeführt habe, galt bisher allgemein Gottsched, dessen Sprachkunst 1748 erschien. Noch J. N. H. Fuchs, Grundsätze einer verbesserten Orthographie 2. Aufl., Erfurt 1745, kennt die Regel nicht. Jetzt sehen wir nun, dass der bedeutsame Schritt schon 1746 durch Wippel in Berlin geschehen ist. Dieser sagt a. a. O. S. 87: „Wir haben von den Buchstaben, die den Namen Es bekommen diese Figuren, s, ſ, ss, ß. Die erste Figur, s, bedeutet eben so viel, als die andere, ſ, und beschließt die Sylben in den Worten so wol, als am Ende der Worte, als ausbleiben, Schmaus. Die andere Figur, ſ, steht im Anfange und in der Mitte der Worte; wenn nur ein Es auszusprechen ist. Die dritte Figur, ss, steht in der Mitte und ist so viel, als das s zweimal. Die vierte Figur, ß, wird bald das langgeschlungene Es, bald das Es-Zet, bald das doppelte End-Es genennet. Der letzte Name ist falsch. Denn diese Figur steht nicht allezeit am Ende. Die andere Benennung Es-Zet ist von der Figur gekommen. Denn ß siehet aus, als wenn es aus s und z zusammen gesetzt wäre und dieser Name kann gleich wie der erste beibehalten werden. Nur man muß darum nicht glauben, daß das ß auch wie s und z und also wie ſs auszusprechen sei. . . . Das s wird gelinde, das ss wie das s zweimal und das ß härter wie s ausgesprochen. Daher muß man das ß nicht für ein doppeltes s oder für ss halten. Wir wollen einmal das Wort magnus teutsch geben. Wie soll das sein? Der grose, der grosse oder der große? Ein ieder siehet, daß das grose und das grosse wieder die Ausrede ist. Aber große ist mit ihr übereinstimmend. Also steht auch zugleich ein ieder daraus, daß das ß kein s und kein ss sei; sondern, wie wir sagen, ein härteres Es. Hieraus wird man es nun recht gebrauchen lernen, und es weder für s, als in Böje, statt Böje, noch für ss, als in Wißen und deßen, statt wissen und dessen setzen. Allein der Gebrauch hat in beiden Fällen das Gegenteil schon hoch getrieben und will sonderlich am Ende das ss gar nicht, sondern dafür ß leiden“.

So sehen wir, dass das, was bisher den Haupttrium Gottscheds bildete, die Einführung der sprachrichtigen Unterscheidung von ss und ß im Inlaut zwischen Vokalen in die deutsche Sprachlehre, schon zwei Jare vor ihm durch Wippel geschehen ist, so dass von den Lorberern Gottscheds nun ein Teil auf diesen zu übertragen ist. (Jakob Grimm schrieb das Verdienst der Trennung von ß und ss nach der Quantität des vorhergehenden Vokals irrtümlich Adelung zu.) Zugleich sehen wir, wie hier im entscheidenden Wendepunkte zum ersten Male die jetzige Hauptstadt des deutschen Reiches in gedeihlichster Weise fördernd in die Entwicklung der deutschen Rechtschreibung eingegriffen hat. Ja wir sehen aus den letzten Worten der obigen Anführung dass Wippel schon im Geiste eine gewisse Voranung von dem Prinzipie der späteren sog. Heyfischen Vervollständigung der ß-Regel gehabt hat: nur der leidige Gebrauch will sonderlich am Ende das ss gar nicht.

Wilmanns bemerkt zu der citirten Stelle S. 99: „Wippel will unterrichten, setzt aber eigentlich die richtige Kenntnis der Unterscheidung schon voraus; er scheint einen qualitativen Unterschied zwischen ß und ss zu suchen, ohne denselben bezeichnen zu können. Dass dieser Unterschied, wenn er überhaupt vorhanden, von der Quantität des vorhergehenden Vokals abhängt . . . entgeht ihm“. Das ist ganz richtig. Diesen qualitativen Unterschied aufzufinden, war eine Aufgabe, welche ich mir seit dem Jahre 1854 gestellt hatte und deren Lösung ich i. J. 1862 zu geben versucht habe (Vgl. Herrigs Archiv B. 32). Zweifel über Zweifel haben sich dagegen erhoben und begegnen mir auch noch heute fortwährend (vgl. Scherer, zur Geschichte der deutschen Sprache. 2. Ausg. S. 128 ff.). — Gottsched meinte, dass der Unterschied lediglich darin bestehe, dass ß nur Anlaut der Nachsilbe sei (rei-ßen), ss zugleich Auslaut der Stammsilbe und Anlaut der Nachsilbe (wiß-ßen). Wilmanns tritt darin Gottsched bei. Das erschöpft aber, so richtig es an sich ist, die Sache keineswegs; doch genügte es um zu einer richtigen Praxis zu führen; und so fährt denn auch Wilmanns fort: „Eine zweckmäßigere Verwendung der beiden Zeichen war nicht wol möglich; sie gründet sich auf einen Unterschied, der in der lebenden Sprache vorhanden ist und auch sonst in unserer Orthographie beachtet wird“.

Dass das Bödiker-Wippelsche Buch auch nach dem Erscheinen von Gottscheds Sprachkunst noch längere Zeit, namentlich am Grauen Kloster zu Berlin, als Lehrbuch benutzt ist, geht aus Wippels „Nachrichten von seinen Privatstunden seit Ostern 1755 bis zu Ostern 1756“ hervor. Dasselbst heißt es: „Für des Bödikers Sprach-Kunst reden diejenigen, welche nach diesem Märker dergleichen Werke aus Licht gestellet und ihn ausgeschrieben haben. Ich habe mit ihm beständig die Sprach-Lehre des Herrn Prof. Gottsched verbunden. Er geht in der Rechtschreibung in einigen wenigen Stücken von demjenigen ab, was ich in meinen Zusätzen zu dem Bödiker vorgetragen habe. Allein ich bin so pädantisch nicht, daß mich meine Einsichten zur Verachtung eines Andern verführen könnten; oder, daß ich meine Gedanken einer ganzen Mänge junger Leute aufbürden sollte, welche sich in solchen so genannten Kleinigkeiten von verschiedenen Richtern beurtheilen lassen müssen. Man kann Recht haben: Man kann von seinem Rechte überzeugt sein; ohne eben diese Ueberzeugung von andern, als eine Notwendigkeit, zu verlangen, oder zu erwarten. Es sind Fälle, wo man verschiedene Meinungen mit ihren Gründen beibringen und am Ende den ganzen Vortrag mit diesem Anhange beschließen kann: Behaltet das Beste. Schickt euch in die Leute und in die Zeit. Nachts, wie ihr wollt. Indessen giebt es große Männer, welche derjenigen Schreibe-Art, die ich lieb gewonnen habe, der eine so, der andere so, zugethan sind. Von der fruchtbringenden Gesellschaft und denen ehelichen Leuten, die man so spöttlich Jesianer heißt, will ich nicht reden. Ich mag auch nicht Viele von den neuen Gelehrten anführen, welche ich auf meiner

Seite habe. Ein Baumgarten, ein Mosheim, ein Rathlef, haben doch wol jederzeit Verstand gehabt? Herr Denso, Herr Deffer, Herr Scharfsmied, die Westphälischen Bemühungen und eine gewisse Anatomie haben sich die Lästereien nicht abhalten lassen, das Gründliche und das unserer Sprache gemäße vorzuziehen“.

Hiernach dürfen wir wol annehmen, dass Denso und Damm die Anregungen zu iren orthographischen Bestrebungen zum Teil durch Wippel erhalten haben.

Einen vollen Abschluss hat der so gewonnene Fortschritt allerdings erst durch die Heyfische Regel erhalten, zu welcher Fulda in dem von seinem Freunde Johann Nast, dem berühmten Lerer Schillers, herausgegebenen Teutschen Sprachforscher I. Teil Stuttgart 1777. S. 161 den ersten Grund gelegt hat. (Vgl. Verhandlungen der Konferenz, S. 69.)

Ein wesentlicher Fortschritt unserer Schreibung ist die Vereinfachung, welche die Endung -nis erhalten hat. Wir können uns auch leicht darin finden, dass die Vorsilbe miss- die Verdoppelung des Auslautes behält: „denn dieses miss- ist Stammsilbe, die wir noch in selbständigen Wörtern haben, und die auch in der Zusammenfetzung den Hauptton zu erhalten pflegt“. Näheres über die Betonung sehe man bei Weigand, unter miss. Schon um Luthers Zeit trat hie und da die verschiedene Behandlung von miss- und -nis hervor. So finden wir z. B. schon bei Seb. Brant: mißbrauchen; ferner in: Das Buch von der Tugend und Weißheit, nemlich Neunundvierzig Fabeln, der mehrer theil auß Esopo gezogen vund mit guten Rheimen verkleret, Durch Crasimum Alberum, Allen stenden nützlich zu lesen. Am Ende: Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bei Peter Braubachen. Anno Domini 1550 — mißbrauch Aij, 221, mißbraucht Aij; mißlungen 12, mißfethat 239 — gedechtmaß Aib, gleichmaß 227: doch auch hiltbmaß Aijb, gefengmaß 242.

Freyer unterschied in gleicher Weise, während Gottsched die Sache umkehrte und miß, aber -niß schrib.

Dass Deutschland in unglücklichster Zeit der Unterwerfung unter französische Oberhoheit für die Lateinschrift den Gebrauch des s eingebüßt hat, kann nicht genug beklagt werden. Wilmanns sagt darüber S. 105: „In der Rundschrift entsprechen s und s den Zeichen ſ und s. Das s ist uns aber allmählich unter dem Einfluss der französischen und englischen Druckereien fast ganz abhanden gekommen, und damit leider die Möglichkeit, das weiche und scharfe s zu unterscheiden“. Ausgegangen war der Vernichtungskampf gegen das s vorzugsweise von Spanien, dessen Akademie von Anfang an auf eine möglichst radikale Vereinfachung der Schreibung hingearbeitet hat; für die spanische Sprache mochte diese Vereinfachung gerechtfertigt sein; für die übrigen wurde sie ein schweres Unglück. Durch die französische Revolution weiter nach Westen getragen, fand sie leider auch in Deutschland beklagenswerte Unterwerfung. Keiner hat dis tiefer

empfunden als Jakob Grimm. Im Jahre 1828 erhob er darüber in den Göttinger gelehrten Anzeigen folgenden denkwürdigen Manruf: „Wir protestieren bei diesem Anlass einmal offen, wenn auch noch unwirksam, wider das seit den letzten zwanzig, dreißig Jahren im lateinischen Druck eingeführte s, welches nur dem Auslaut gehört, bei Anlauten und Inlauten. Unsere gelehrten Anzeiger haben sich ihm erst in den Jargängen 1812. 1813 hin und wider zu bequemen angefangen, doch kommen bis 1819 noch genug rechtmäßige f vor; unbefangenen Auges macht pastor, sessio den widrigen Eindruck, welchen ein griech. *Νέστωρ, ράσσω, γλώσσα* für *Νέστωρ, σάσσω, γλώσσα* oder in deutscher Schrift Schwester, Sessel, geseßsen für Schwester, Sessel, geseßen machen würde; außsehen aussehen für außsehen, aussehen liest sich wie *δυςσεβής* für *δυσεβής*. Die Minuskel s ist das verkleinerte capitale S, und keine ware cursiv, auch schreibt sich f und j im Zusammenfluss leichter und schneller als s, ß. Wir sollten aber die schädliche Neuerung den Italiänern und Franzosen, die sie aufgebracht haben, oder der Kaufmannschrift überlassen oder Wolkeschen Sprachlernern“. (Kleine Schriften V, 30 Anm.)

Die Bedeutsamkeit dieses Grimmschen Manrufes wird in keiner Weise dadurch verringert, dass der hochverehrte Meister etwa 30 Jahre später, nachdem er sich von dem Zeichen f gänzlich entwöhnt hatte, im Anhang zu meiner Schrift über die Anordnung des Alphabetes, Berlin 1858, sich über das f in scharf entgegengesetztem Sinne ausgesprochen hat.

In bezug auf Wolke dürfen wir übrigens nicht vergessen, dass, wie viel verkertes und zum Teil an Wanwitz grenzendes Zeug dieser überspannte Kopf auch sonst in die Welt gesetzt hat, er doch der erste gewesen ist, der das gefordert hat, was heute von so vielen Seiten als das höchste Ideal in der Schreibung der S-Laute betrachtet wird: den sanften (tönenden) Alveolarlaut durch f, den scharfen (tonlosen) durch s zu bezeichnen.

Von den ersten Anfängen der deutschen Schreibung ab bis zum heutigen Tage war es eine Hauptaufgabe für das deutsche Volk, auf eine richtige Bezeichnung der S-Laute hinzuarbeiten. Der Stein ist im Rollen, und wenn er auch noch Jahrhunderte fortrollen muss, zur Ruhe kann er nicht eher kommen, bis diese Aufgabe in allseitig befriedigender Weise gelöst sein wird.

Aus dem folgenden Abschnitt IV. Konsonantenverdoppelung (§ 13—15) will ich hier nur eins hervorheben. Wie schon der Titel der Wippelschen Ausgabe der Bödikerschen „Grundsätze“ zeigt, indem Wippel dies in „Grundsätze“ veränderte, suchte Wippel das tz ganz zu beseitigen. Er sagt darüber S. 86: „Nun kommt das ꝥ. Auch mit dem weg aus der achtsamen teutschen Orthographie . . . ꝥ ist ein Buchstabe, welcher ts bedeutet und auch so ausgesprochen wird. Wenn nun ein ꝥ wäre: So wäre das so viel wie ts. Nun laßt uns einmal das Wort Saꝥ, Satz und Satts schreiben.

Hört man in *Satts* mehr aussprechen als in *Satz*? Nein. Warum soll ich nun *Saz* und nicht *Saz*, *Schaz* und nicht *Schaz* schreiben? Die Teutischen verdoppeln vor einem andern Consonant keine Consonanten außer in der Contraction und, wenn es der Stamm des Wortes erfordert, als erkenntlich von erkennen, *kommen* für *komme*. Da diesem nun also ist: Weswegen soll vor dem *s* in *z* das *t* verdoppelt und ein *z* erdichtet werden? Man sagt, es soll ein doppeltes *z* andeuten. Erstlich thut es dis nicht. Denn ein doppeltes *z* ist nicht ein *ts*, wie das *z* nur wäre, sondern ein doppeltes *z* ist *ts ts*. Zum andern spreche man einmahl *ts ts* in geschwinder ordentlicher Rede anders aus, als wie *ts*, oder man zeige nur eine ähnliche Verdoppelung von Consonanten in der Sprache an. Das Plattentische ist hier nun weit anders beschaffen. Seders geben die Plattentischen *sitten*, und *collocare* *setten*. In beiden Worten sind nur die zween Consonanten *tt*. Und wir Hochteutschen wollen viere annehmen und für *sitten* *sitttsen*, für *setten* *settsen* schreiben? Daher muß das *z* so wol als auch das doppelte *zz* aus der Orthographie weg und weder *sitzen* noch *sitzgen* geschrieben werden. Wir haben nur alle Wege ein *z*."

Wilmanns sagt dazu: „Seine Gründe sind ganz richtig; *z* ist das Zeichen einer Konsonantenverbindung, die Analogie ist hier wider die Verdoppelung; aber der Gebrauch stand schon zu fest.“ Ich kann indessen Wippels Gründe doch nicht für ganz richtig erachten. Die Schreibung des Auslautes geht hier wie überall auf die des Inlautes zwischen Vokalen zurück. Es fragt sich daher: Sprechen wir *set-sen*, oder Sprechen wir *set-zen*? oder *sets-tsen*? Dass wir bei deutlicher Aussprache die erste Silbe mit *t* schließen, wird wol ziemlich allgemein anerkannt werden. Damit fällt natürlich die Schreibung *setzen* als eine unrichtige fort, und es handelt sich nur darum, ob wir die zweite Silbe mit *-sen* oder mit *-zen* = *tsen* beginnen? Nach meinen Beobachtungen ist das letztere der Fall und ich muss danach doch *setzen* als die unserer Aussprache entsprechendere Schreibung anerkennen. Die Verbindung des *t* mit dem nachfolgenden *s* ist hier eine so innige, dass es sich noch zur folgenden Silbe hinüberzieht, and wir müssen dis anerkennen, selbst wenn sich sonstige Analogien dafür nicht geltend machen lassen sollten. Schreiben wir aber *setzen*, so folgt daraus auch *Satz*.

V. Bezeichnung der Vokallänge (§ 16—20). Es handelt sich hier in erster Linie um das *ie*, welches dem *Nhd.* zum Zeichen für *i* geworden ist, ähnlich wie dis ja auch in dem uns benachbarten Holländischen der Fall ist. Im allgemeinen gilt heute dises *ie* für ein solches *Noli me tangere*, dass ich Bedenken trage hier näher auf dasselbe einzugehen; die Hauptsachen darüber glaube ich schon 1854 in meinen Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung dargelegt zu haben. Nur eins will ich hier erwänen. Wilmanns sagt unter Verweisung auf Weinholds mhd. Grammatik § 73: „Das Mitteldeutsche, das überhaupt eine große Abneigung gegen die alten Diphthongen hat, wandelte früh das *ie* in *dié*

einfache Länge. In den md. Handschriften und Urkunden des 12—15 Jrh. herrscht überall dieses *i* für *ie*“. Indes dürfte dieser Satz doch wol einer kleinen Beschränkung bedürfen, da einige Wörter, wie z. B. *siech*, auch im Md. ziemlich konstant *ie* zeigen, so dass das Md. doch nicht absolut tot für den Unterschied von *i* und *ie* gewesen zu sein scheint.

Vor noch weiterer Ausdehnung des *ie* für *i* sollte man sich aber wol hüten und im Auge behalten, was Wilmanns selbst sagt: „Dass nun dieser Gebrauch, obchon er seinen natürlichen Grund hat, doch ein Missbrauch ist, kann nicht gelehnet werden.“ Sicherlich haben wir keinen Grund auf dieses „Palladium der Deutschheit“ besonders stolz zu sein. Einen Hauptverteidiger hat die Erhaltung unseres *ie*-Segens in Raumer gefunden, in seiner Besprechung der Abhandlung Lefmanns über deutsche Rechtschreibung (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXVI, 2). Die Schreibung *gib* ist auch nicht als eine Anerkennung des kurzen Vokals anzusehen, sondern involviert für das Hochdeutsche nach der allgemeinen Regel die Länge des Vokals, gerade so wie *gab*, in welchem im Hochdeutschen der Vokal ebenfalls lang gesprochen wird und bei dem niemand ein Denungszeichen verlangt. Gerade in der Konjugation der starken Verba hat man allen Grund die Reinheit der Vokale möglichst zu wahren.

Das phonetische Prinzip in seiner Strenge fordert ja doch die Beseitigung aller *ie* für den Laut *i*. Ich habe seit 1854 die *ie* so weit zu beseitigen gesucht als es mir nach der gegenwärtigen Lage der Dinge überhaupt durchführbar erscheint.

Was Wilmanns über die Endung *ieren* sagt, empfehlen wir der eingehenden Prüfung und sehen mit Ruhe der weiteren Entwicklung dieser Frage entgegen. Ein gleiches gilt von den übrigen Denungszeichen. Was zur Entscheidung der vielfachen hier entstehenden Fragen, auch im einzelnen, beitragen kann, ist mit großer Vollständigkeit zusammengetragen und eingehend erörtert.

Die Entstehung des *th* in deutschen Wörtern ist ausführlich dargelegt. „Die orthographische Konferenz, heißt es S. 139, beschloss einstimmig die Beseitigung des wankenden unnützen Zeichens. Die Verfasser der bayerischen Orthographie wagten nicht so weit zu gehen; sie beseitigten das *th* nur im Auslaut, wo die Unsicherheit und das Schwanken am größten war, und in den Endungen *-tum*, *-tüm*, da in Endsilben überhaupt nicht die Quantität bezeichnet wird; dagegen am Anfange der Wörter behielten sie daselbe in allen Fällen bei, in denen es überhaupt als Denungszeichen angesehen werden kann, d. h. wo ein einfacher Vokal folgt. Es ist diese Einschränkung eine Koncession gegen die Leute, welche von der Furcht beherzcht sind, die Beseitigung eines solchen *h* möchte die Schrift unverständlich machen. Ich wünschte, diese Koncession wäre nicht gemacht; aber immerhin ist diese Bestimmung der bayerischen Orthographie besser als

der frühere schwankende Gebrauch, sie hat für den Auslaut allem Zweifel ein Ende gemacht, im Anlaut den Gebrauch des h wenigstens durch eine klare und leichte Regel begrenzt. Die preußische Orthographie hat diese Bestimmungen acceptiert“. Wir dürfen wol hoffen, dass die Unterrichtsbehörden nicht für die Dauer bei dieser Halbheit werden stehen bleiben, sondern die begonnene Verbesserung in nicht zu ferner Zeit zum fast allseitig erlieferten Ende führen werden.

VI. Die meisten Schwierigkeiten bereiten den Herausgebern neuer Lermittel die Bestimmungen über die großen und kleinen Anfangsbuchstaben (§ 21—22) und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen über die Zusammenschreibung von Wörtern. Der Wilmannsche Kommentar behandelt S. 147—82 diese Fragen sehr ausführlich und wird dabei ein willkommener Führer sein. Ob die Behörden in diesen Beziehungen überall eine absolute Gleichmäßigkeit werden erzielen können, wird allerdings erst die Zukunft zeigen können. Ein wahrer Segen für die Schule ist es, dass dem übermäßigen Gebrauche der Majuskeln in adverbialen Ausdrücken ein Damm entgegengesetzt ist.

VII. In bezug auf die Schreibung der Fremdwörter (§ 23—25) wird selbst der Gelehrte, fogut wie der viel beschäftigte Geschäftsmann, ein gutes Fremdwörterbuch nicht entbehren können, und die Verfasser derselben werden bei neuen Ausgaben Sorge zu tragen haben, sich mit den offiziellen Bestimmungen in Einklang zu setzen. Die Arbeit, eingebürgerte Fremdwörter den Lautgesetzen unserer Sprache und den Normen unserer Schreibung zu unterwerfen, ist eine kontinuierlich fortschreitende, die der Natur der Sache nach nie zu einem vollen Abschluss kommen kann. Kleine Abweichungen hierin stören auch wenig.

Wir wollen uns hier nur eine das äußere des Drucks betreffende Bemerkung erlauben. Wo in Fremdwörtern ein accentuierter Buchstabe zu schreiben ist, wie in *Exposé*, *Négligé* helfen sich unsere Drucker in der Fraktur in der Ermangelung accentuierter Lettern meistens damit, dass sie mitten zwischen den Frakturlettern Antiqualettern anwenden: *Exposé*, *Négligé*. Es ist das doch ein gar zu klägliches Armutszeugnis, welches sich unsere Drucker ausstellen, und es dürfte wol eine Aufgabe des deutschen Buchhändlerverbandes und des deutschen Buchdruckervereins sein darauf hinzuwirken, dass diesem Zustande ein Ende gemacht werde. Einige Druckereien haben übrigens bereits accentuierte Frakturbuchstaben.

VIII. Auf die Bestimmungen über Silbentrennung ist Wilmanns nicht näher eingegangen, indem er diesen Gegenstand als einen an sich untergeordneten betrachtet. Da indes gerade hierin die bairischen und die preußischen Regeln ziemlich scharf auseinander gehen und der Gegenstand doch immer eine gewisse praktische Wichtigkeit hat, wie dies namentlich Bertram in der

8. Sitzung der Konferenz (Verhandlungen S. 107) hervorgehoben hat, so dürfte es sich empfehlen, bei einer neuen Ausgabe des Kommentars, die sicherlich nicht lange auf sich warten lassen wird, auch diesen Abschnitt mit derselben Genauigkeit und Sorgfalt wie alle übrigen auseinander zu setzen. Über die Abbrechung bei *dt* vergleiche man das Centralorgan für die Interessen des Realchulwesens VIII, 575.

Jedesfalls wird das Wilmannsche Werk zur Beruhigung und zur Klärung der Ansichten viel beitragen, und wesentlich dazu mitwirken dass Deutschland zu einer geordneten und berechtigten Schreibung gelange.

Berlin.

G. Michaelis.

Adolf Stiellers Handatlas über alle Teile der Erde. Neu bearbeitet von Dr. A. Petermann, Dr. H. Berghaus und C. Vogel. Gotha, Justus Perthes. 1879—1880. Lief. 2—16. (Vergl. Bd. XXIII d. Ztschr. S. 521 f.).

Die erste Hälfte der 32 Lieferungen dieses berühmten, eingeständenermaßen weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands bisher an Zuverlässigkeit der überall durchaus originalen Leistung, zweckdienlicher Stoffauswahl und vollendeter technischer Herstellung erreichten Kartenwerks liegt nun in verjüngter Gestalt fertig vor.

Eines Lobes bedarf die Neubearbeitung nicht, sie lobt sich selbst durch die Thatsache der nunmehr erzielten Vollkommenheit. Alle die antiquierten Stülpnägelschen Blätter, welche auch die vormalige Auflage des Handatlas noch in ziemlicher Zahl verunzierten (ohne selbst irgendwie brauchbar zu sein), sind nun ersetzt durch ganz neu gearbeitete, und außerdem ist das Werk — neben den selbstverständlichen Revisionen der bereits in den letzten Auflagen in mustergültiger Ausführung enthalten gewesenen Karten — noch mehrfach in erfreulichster Weise durch Neustiche wesentlich verbessert worden.

Wir beschränken uns auf einen kurzen Nachweis des Neuen. Karl Vogel, dem wir die vorzüglichen Sektionskarten der Pyrenäen-Halbinsel und Frankreichs verdanken, besichert uns eine diesen volllebenbürtige 4-Blatt-Karte des Deutschen Reichs, von der diesmal das nordwestliche und das südöstliche Blatt beiliegen mit sehr dankenswerten Beikärtchen, die in vergrößertem Maßstab mit gewohnter Klarheit trotz des ungeheuren Details darstellen den städte- und eisenbahnreichen Ruhrkohlen-Bezirk, das ober-schlesische Berg- und Hütten-Revier, den Jadebusen, die Kieler Bucht und die Berliner Gegend. Noch unter Petermanns bewährter Leitung sind die klassischen Übersichtskarten von Asien und Afrika gefertigt worden mit eindrucksvollster und korrektester Wiedergabe der Bodenplastik, auch derjenigen des umgebenden

Meeresgrundes, so dafs nun jeder es greifen kann, wie z. B. Madagaskar, noch heute durch unterseeische Landenge mit dem Festland verbunden, gewifs eine Abgliederung Afrikas durch Senkung darstellt (die „Lemuria“, der hypothetische ins Indische Meer angeblich versunkene Weltteil, von dem Madagaskar wie Ceylon überseeische Reste sein sollten, mußte bekanntlich aufgegeben werden infolge des Nachweises noch heute in Südafrika bis hin an die Loango-Küste verbreiteter Lemuren).

Das Hauptverdienst um Herstellung der neu geschaffenen Blätter gebührt Hermann Berghaus. Ihm verdanken wir zunächst „Westindien“; freilich in sehr ungewohnter Weise versteht er darunter „Central-Amerika bis zum südlichen Canada“; indessen der Name thut nichts zur Sache, und so erfreuen wir uns unter jener Aufschrift nicht nur eines höchst erwünschten Blattes der atlantischen Unions-Staaten und des südöstlichen Teiles des Britischen Nordamerika (mit einer Nebenkarte des Mittelstücks von Washington bis Boston in 1 : 2 Millionen, darum weit klarer, als dieses gar zu städtereiche Stück in der sonst so ausgezeichneten Petermannschen Karte der Vereinigten Staaten bei so viel kleinerem Maßstabe ausfallen konnte), sondern endlich auch guter Karten von Mejico, dem festländischen Mittel-Amerika und seinem vorlagernden Archipel, dem doch wohl der gewohnheitsmäßig eingeschränktere Name Westindien verbleiben wird. Sodann aber überraschen uns in einer ganzen Reihe saubere Universalkärtchen der Erdoberfläche von der Hand desselben genialen Kartographen über die Höhenverhältnisse des Landes, die Tiefenverhältnisse des Meeres, die Verteilung von Wasser und Land, Hebungs- und Senkungsküsten nebst Angabe der vulkanischen Küstenstriche.

Nur mit der Nomenklatur kann man sich nicht durchweg einverstanden erklären. Dafs „Kaspi-See“ eine völlig unberechtigte Kürzung statt „Kaspischer See“ ist, wurde in d. Bl. nach Kiepert schon öfters wiederholt. Baladea ferner ist kein Synonym von Neu-Caledonien (nur Name eines einzelnen Bezirks der Insel), Tuamotu eine im taitschen „Parlament“ so willkürlich als nutzlos verfügte Neuerung für Paumotu; wer statt des wenig bezeichnungsreich erfundenen Ausdrucks „Schiffer-Inseln“ den einheimischen, also berechtigten Namen der „Samoa“ vorzieht, sollte auch den Hawaiischen Archipel nicht mehr auf Cooks Vorgesetzten, den Lord-Admiral Sandwich taufen; „Witi“ (Viti) wurde durch die seit 1874 im größten der Südsee-Archipel herrschenden Engländer nicht zum offiziellen Namen erkoren, sondern Fiji (deutsch Fidschi zu schreiben, nicht Fidji, wie es sogar in amtlichen Erlassen bei uns bisweilen gelesen wird). Die Namen der Quellseen des Nil schwanken wie überhaupt, so auch noch in der gegenwärtigen Bearbeitung des vorliegenden Atlas. Ukerewe (wir müßten wohl, um nicht falsche Aussprache zu verursachen, Jukertiwe schreiben) ist eigentlich nur der Name eines kleinen

Königreichs am Südende des großen Hauptsees, des „Sees“ kurzweg, dem am besten nach Anordnung der englischen Entdecker der Name Victoria Njansa (Nyanza englisch, Nyansa verwerflich englisch-deutsch) zusteht, wie dem zweiten der Name Albert-Njansa. Die gegenwärtig am Tanganika weilende englische Forschungs-expedition hat übrigens ermittelt, daß der Lukuga diesen längsten Süßwassersee der Erde (nach Fortschwemmung einer zeitweilig verstopfenden Pflanzenmasse) durchaus wie bereits bei Camerons Besuch mit dem Lualaba-Congo verbindet, was hier (wo z. B. auf der Petermannschen Karte 68 der Name Lukuga ganz fehlt) nicht zum Ausdruck gelangt ist.

Halle.

Kirchhoff.

H. Wettstein. Schul-Atlas in 29 Blättern, bearbeitet von J. Raedegger.
2. Aufl. Zürich 1880. Preis: 3 Mk.

Dieser zunächst für schweizerische Sekundärschulen verfaßte Atlas liefert einen schönen Beweis, wie gründlich der geographische Unterricht in der Schweiz den gar nicht genug zu beherzigenden Satz versteht: Der Anfänger müsse zuerst seine nächste Umgebung, seine engste Heimat ordentlich kennen lernen, um im vergleichenden Anschluß an sie allmählich zum Verständnis der ganzen Erde, namentlich aber zum Begreifen des Hauptmittels hierzu, der Landkarte, geführt zu werden. In geradezu idealer Vollendung bringen somit einige der Anfangsblätter kleine Spezialdarstellungen von der Züricher Gegend (in 5 fach verschiedenem Maßstab), vom Glärnisch-Stock, dem seenumspannten Rigi, eines Stücks Rhonethal vor Eintritt des Flusses in die söhliche Deltaflur jenseit St. Maurice — alles mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Ausdrucks der Bodenplastik durch Schraffuren verschiedenen Abstandes und verschiedener Stärke, durch Isohypsen und sonstige Kartensymbolik.

Eine schöne Nachbildung der unübertrefflichen Zieglerschen Wandkarte der Schweiz (jedoch leider mit braunen, statt blauen Flußlinien), saubere Übersichtsbilder der Wärme-, Regen-, magnetischen Verhältnisse der Erdoberfläche tragen das Ihre dazu bei, die Erwartung auf den nachfolgenden Hauptteil dieses Atlas recht hoch zu spannen. Indessen es folgt eine Enttäuschung in mancherlei Hinsicht. Wir wüßten nur bei einigen dieser nun folgenden Karten außer dem durchweg tadellosen Stich irgend einen Sondervorzug zu rühmen, es sei denn hie und da eine Mithberücksichtigung der Meerestiefen-Abstufung oder ein hübsches Eckkärtchen in größerem Maßstab, wie von der Gibraltar-Straße u. dgl.

Namentlich fährt die Staatenkunde dabei oft recht unglücklich. Dem traurigen Wust und Namenkram der „politischen Geographie“ wird niemand das Wort reden wollen; jeder ein-

sichtige Lehrer wird das Hauptgewicht im erdkundlichen Unterricht auf die natürliche Beschaffenheit der Erdräume legen. Der Atlas aber darf am wenigsten die klare Ausprägung des Umfangs der wichtigsten Staatsgebiete verabsäumen. Hier nun sind die Staatsgrenzen ausschließlich in roten Linien auf die physische Karte des betreffenden Landes aufgetragen, und mitunter in wunderlicher Auswahl. So vermisst man z. B. auf der Karte von Gesamt-Asien sogar den Grenzzug des chinesischen Reichs („Turkestan“ zieht sich vom Kaspischen Meer bis in die Schamo); auf der Karte des Deutschen Reichs erkennt niemand, dafs die „Pfalz“ bayrisch ist, die einzelnen preussischen Provinzen sind durch ebenso starke rote Linien von einander getrennt wie die Einzelstaaten unseres Reichs; unbedeutende Parzellen wie die von Kalvorde bei Gardelagen oder die in Waldeck sind sorglich rot umrandet, aber wer ersieht daraus, zu welchem Staate sie gehören?

Die Gebirge sind mit schematischen Raupenfiguren bezeichnet, was oft zu Naturwidrigkeiten verführt, z. B. einen gar nicht vorhandenen langen Gebirgskamm an den Brocken gen OSO. gebracht hat, während die gelbliche Flächenfärbung (des Tieflandes) ungescheut den ganzen Oberharz einhüllt. Ortsnamen sind zu viele eingesetzt und nicht immer mit philologischer Genauigkeit, u. a. Cottbus (in schlimmem Französisch oder in Schwiezer Dötsch?) als Gottbüs.

Halle.

Kirchhoff.

Richard Andree. Allgemeiner Handatlas in 86 Karten mit erläuterndem Text. Herausgegeben von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig unter Leitung von Dr. R. Andree. Bielefeld und Leipzig 1880.

Obgleich von diesem Handatlas erst 2 (von 10) Lieferungen vorliegen, bürgt der Name des Leiters dieses Unternehmens hinlänglich dafür, dafs das Ganze diesem seinem Anfang ebenbürtig sein wird. Und unter dieser wohlbegründeten Voraussetzung mufs man bekennen: einen preiswürdigeren Handatlas für 20 Mark gibt es dann nicht.

Die kurze Ankündigung auf dem Umschlag der Lieferungen behauptet nicht zu viel, wenn sie von dem Werke sagt, es sei „von vollendeter Ausführung“ und stehe „auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft“. Denn sämtliche bis jetzt vorliegende Karten sind ausgezeichnet durch Sauberkeit und Klarheit der Zeichnung wie des Namendruckes und beruhen, ohne im höheren Sinne original zu sein, durchweg auf sorgfältiger Benutzung des besten Quellenmaterials.

Ohne jede Effekt-Hascherei ist auf (beiderseits benutztem) trefflichem Papier in Gros-Folio der Küstenzug des betreffenden

Landes nebst Flußlinien und Seeflächen einfach schwarz gedruckt, das Meer lichtblau gehalten, das Terrain in zarten, jedoch auch noch unter dem Namensdruck und den bunten politischen Grenzen vollkommen deutlich erkennbaren Schraffierungen ausgedrückt. Somit ist mit glücklichem Erfolg erreicht worden, daß Bodenbau, Gewässer, staatliche Einteilung und Ortschaften in reichem Detail auf ein und derselben Fläche zum Ausdruck gelangte, ohne sich gegenseitig zu stören und zu verundeutlichen.

Fügen wir dazu die gute Auswahl von kartographischen Darstellungen über die allgemeinen Naturverhältnisse der Erde, über Völker-, Religions-, Pflanzen- und Tierverbreitung, welche sich zu der Hauptmasse der die spezielle Landeskunde betreffenden Karten gesellt, gedenken wir endlich auch der kurz und bündig, aber mit einer den Fachkenner verratenden soliden Verlässlichkeit abgefaßten Textbogen, welche teils eine kurze Erläuterung des auf jeder Karte Veranschaulichten, teils weitere statistisch-geographische Nachweise dazu enthalten. — so scheint uns hier ein Kartenwerk begonnen zu sein, das bei seiner beispiellosen Billigkeit verdient in weitesten Kreisen als geographischer Hausschatz benutzt zu werden.

Recht zweckmäßig dünkt uns auch die Schreibung der Namen, indem mit gesundem Takt überall, wo es irgend anging, nach dem deutschen Lautwert der Schriftzeichen geschrieben wurde. Nur in wenigen Einzelheiten könnte man vielleicht die Emanzipierung von dem nur zu oft sinnlos den Fremden nachahmenden Schreibmodus als zu radikal beanstanden, z. B. bei „Sues“ statt des doch nun einmal international gewordenen „Suez“. Pagopago auf Tutuila verdient hingegen nach dem eben belobten phonetischen Grundsatz Pangopango geschrieben zu werden; Nordenskjöld (statt Nordenskiöld) ist eine unstatthafte Anschmiebung an eine sehr verbreitete Misschreibung. „Hawai-Inseln“ (S. 12), „des Hochplateaux“ (S. 93) u. a. fällt natürlich nur in die Kategorie der Druckversehen.

Halle.

Kirchhoff.

E. H. Wichmann. Great Britain and Ireland¹⁾.

Es ist schon mehrfach in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, wie sehr der Unterricht in der europäischen Länderkunde durch den bedauerlichen Mangel an Wandkarten der außerdeutschen Länder unseres Erdteils beeinträchtigt wird. Um so freudiger müssen wir es begrüßen, wenn von irgend welcher Seite versucht wird, diese Lücke auszufüllen.

Die in Rede stehende Wandkarte macht für die britischen Inseln diesen Versuch wohl mit anerkanntem Erfolg. Der

¹⁾ Wahrscheinlich im Selbstverlag des in Hamburg wohnhaften Verfassers.

(seltsamer Weise auf der Karte selbst nicht angegebene) Maßstab muß wohl 1 : 912.000 sein; das Höhenmaß von etwa 137 und das Breitenmaß von 96 Centimeter gewährt der Darstellung auch für den Zweck der Betrachtung aus größerer Ferne vollkommenen Raum. Aus dem in Lichtblau gehaltenen Meere tritt durch intensivere Färbung des Küstenmeeres der Landumriß recht augenfällig hervor, sowohl derjenige der beiden Hauptinseln als auch der der Nebengruppen bis in den Norden des Shetland-Archipels; noch auf viele Schritt Abstand erkennt man selbst das kleine Eiland St. Kilda im fernen Westen der Hebriden. Ein Eckcarton fügt noch die Normannischen Inseln hinzu.

Die Niederungen sind in einem wohlgefälligen Lichtgrün, die Gebirge in Sepiamanier wiedergegeben, so daß auch für die Bodenplastik die Karte recht eindrucksvoll erscheint. Leider aber sind die Flüsse in viel zu dünnen mattblauen Linien gezeichnet, als daß man sie auch nur bei geringer Entfernung mit dem Auge verfolgen könnte; dazu beweist der massenhafte Aufdruck von Orten und Ortsnamen, Eisenbahnlinien und Schiffahrtswegen, daß hier der leidige Doppelzweck erreicht werden sollte, dem Haus-, (Comtoir)- und Schulwandkartenbedarf zu genügen. Man kann jedoch nicht zweien Herren dienen. Glücklicherweise stechen wenigstens die wichtigsten Stadtpunkte durch Grellrot genügend hervor, und somit kann, bis auf jenen hydrographischen Mißgriff, die Karte für den Schulgebrauch immerhin empfohlen werden; zu bedauern bleibt aber namentlich der Umstand, daß der Verf. die Gradeinteilung nur am Rande der Karte angedeutet, die Meridiane und Parallelkreise indessen nicht einmal über die leeren Flächen des Meeres hinweggezogen hat.

Die Sorgfalt im Einzelnen verdient alles Lob, die Reichhaltigkeit ist am besten dadurch bezeugt, daß ein mit der Karte ausgegebenes Beiheft außer einer reichen Fülle von Höhenzahlen und Einwohnersummen der eingetragenen Ortschaften einen Lagennachweis von ungefähr 8670 aufgenommenen Städten, Flüssen, Seen, Bergen u. s. w. enthält.

Halle.

Kirchhoff.

Erwiderung auf die Antikritik Gustav Herrs.

Auf meine Anzeige von Herrs „Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde“ im Jahrg. 1878 vorliegender Zeitschrift (S. 792—797) hat der Verf. dieses Lehrbuchs eine ganze Broschüre, auffallenderweise erst jetzt nach mehr denn Jahresfrist, zu seiner Rechtfertigung erscheinen lassen. Zwar giebt der Verf. gleich von vornherein zu, daß manche meiner Ausstellungen oder vielmehr „Bemängelungen“, wie er sich ausdrückt, „begründet“, ja von ihm „soweit dies noch möglich bei der Bearbeitung der neuen Auflage des Buches berücksichtigt“ worden seien. Der Dank jedoch, mit welchem er für diese ihm nützlichen „Bemängelungen“ quittiert, besteht in einer Flut von teilweise rein persönlichen Angriffen, um wenigstens einige jener Bemängelungen als vollkommen irrig, ja als tendenziöse „Fälschungen“ seines Textes zu erweisen.

Nur damit ich zeige, den Vorwurf nicht zu verdienen, daß ich diese Zeitschrift mit Lügen und Entstellungen aller Art bedient hätte, will ich Punkt für Punkt der Schrift hier widerlegen.

1. Ich hatte den methodischen Mißgriff gerügt, daß der Verf. den Lehrstoff so schematisch zerstückele, erst z. B. die Gebirge der verschiedensten Länder durchnehme, dann die Flüsse, an einem andern Ort wieder die Staaten, Städte u. s. w., statt naturgemäß gliedernd nach Ländern das Zusammengehörige auch zusammen darzustellen; ich hatte besonders darauf hingewiesen (S. 793), daß gerade der Anfangskursus diese unnatürliche Zerstückelung soweit treibe, erst die Meere und ihre Einschnitte ins Land samt abgrenzenden Halbinseln u. dgl. vor aller Länderkunde den Schülern einprägen zu wollen, obgleich diese doch nur „die Ausfüllung der Meere“, die Landmasse mit ihren Bewohnern interessiere, nicht aber jene ihn wie „Hohlräume“ angähnenden Meeresflächen.

„Herr K. sagt damit eine nackte Unwahrheit“ erwidert hierauf der Verf. und beweist dies auch: denn mitten unter den die Meeres-Topographie enthaltenden Paragraphen seines 1. Kursus handelt ja § 15 von der „Ausfüllung des Erdmeers, nämlich zwar nicht von der mit Ländern, aber von der — mit Wasser. Es heißt in der genannten Rechtfertigungsschrift wörtlich: „Ich setze natürlich (!) voraus, daß Herr K. unter der „Ausfüllung“ des Erdmeers das Meerwasser versteht. Oder sollten in Herrn K.'s „wissenschaftlicher Oceanologie“ die „Hohlräume“ des Erdmeeres mit einer andern Substanz ausgefüllt sein?“

2. Ich hatte in Herrs Buch die Berücksichtigung des Klimas vermißt, insofern man dasselbe schon dem Schüler als beherrschend von Lage und Gestalt des Landes und andererseits Herrschaft führend über dessen Belebung bis zur Menschenwelt empor sehr eindrucksvoll darstellen kann.

Dem gegenüber vermahnt sich der Verf. mit dem Hinweis auf zahlreiche in seinem Buch zu findenden Vermerke über das Klima der Länder (die nur leider aber die gewünschte Verkuüpfung, auf die es allein ankam, zu sehr vermissen lassen!) und mit der Bemerkung, es dürfe schwer fallen „auch nur ein einziges, für die Unter-Klassen bestimmtes geographisches Schulbuch namhaft zu machen, in welchem den klimatischen Verhältnissen eine eingehendere Behandlung zu Teil wird als in meinem Lehrbuche“. Abgesehen davon, daß Herrs Buch, verfaßt „für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien etc.“, hier ganz grundlos nur den Vergleich mit solchen für die unteren Klassen bestimmten Lehrbüchern fordert, will ich ihm selbst unter den österreichischen gleich zwei derartige nennen: das von Steinhauser, welches eine außerordentliche Fülle klimatologischen Stoffes, auch trefflich graphisch veranschaulicht, darbietet, und das nach Inhalt wie Darstellung ganz vorzüglich zweckmäßig bearbeitete von Alexander Supan.

3. Das in Rede stehende Lehrbuch ist von einem österreichischen Lehrer selbstverständlich zunächst für die Bedürfnisse österreichischer Schulen geschrieben. Es war bei seiner Anzeige in d. Bl. ausdrücklich hervorgehoben worden (S. 796), daß dieselbe nicht diese Bedürfnisse (noch weniger natürlich die hierauf bezüglichen obrigkeitlichen Bestimmungen) zu prüfen habe. Es galt im Interesse dieser Zeitschrift nur zu erwägen, ob dieses Buch seine Vorzüge nicht etwa doch auch für uns habe. Das fand sich nun am wenigsten bestätigt hinsichtlich des geschichtlichen Elements; dies wurde fast durchweg vermißt, und der 3. Kursus brachte dafür ein ganzes Compendium österreichischer Geschichte, welches in gar keiner erkennbaren Beziehung zum geographischen Lehrstoff abgefaßt war. Der Verf. beschuldigt mich nun, weil ich das als ein Mißverhältnis bezeichnet hatte, der Unkenntnis österreichischer Schuleinrichtungen und infolge dessen des „Redens ins Blaue“. Ich für mein Teil bewundere nur die Loyalität dieses Herrn, der jenes ungeheuer weit ausgesponnene geschichtliche Intermezzo in sein Werk einfügt und doch die Ansicht zu vertreten vorgiebt, es sei „nicht die Sache der geographischen Lehrstunden, Geschichte zu lehren“.

4. Herr verführt den Anfänger, wie ich S. 794 vermerkt habe, zu der bedenkliehen Schlusfolgerung: die Erweiterung unseres irdischen Gesichtskreises mit der Höhe unseres Standpunktes spreche für die Kugelgestalt der Erde — als wenn bei der Eiform z. B. nicht dasselbe erfolgen müßte. Höchst überraschend aber rechtfertigt sich (S. 10) unser schlagfertiger Verf., er habe in seinem Buch gesagt: „hieraus können wir schliessen, daß die Erde ein kugelförmiger Körper ist“, nicht aber „hieraus müssen wir schliessen“! Mithin wieder offenkundige Textfälschung meinerseits!

5. Sehr richtig ist der Grundsatz, der Anfänger solle die Lehren der mathematischen Geographie wo möglich ableiten, statt als fertige Sätze hinnehmen. Nur ist dieser Grundsatz (auf S. 10) als eine sehr traurige Bemäntelung dafür mißbraucht, daß der Verf. aus der Äquatorlänge den Erddurchmesser an Stelle des Äquatordurchmessers abgeleitet hatte.

6. Seine nichts besagende antiquierte Einteilung der Landseen nimmt der Verf. damit in Schutz, daß er mir es zum Vorwurf (!) macht, ich hätte bei Umarbeitung von § 28 des Danielschen Lehrbuchs ja auch nicht die entwicklungsgeschichtliche Einteilung von Peschel befolgt, sondern in Süßwasser- und Salzseen geschieden. Das ist, wie jeder sich überzeugen kann aus dem Daniel, die vollste Unwahrheit; es ist daselbst in marine Restseen und ursprüngliche Landseen, also entwicklungsgeschichtlich eingeteilt, so dann ausdrücklich betont, daß Salzseen durchaus nicht als solche auf oceanische Abkunft zwingend schliessen lassen, wohl aber reine Süßwasserseen Meeresexclaven sein können.

7. „Negative Deltas“ ist und bleibt der geschmackloseste, weder auf Schule noch Universität Bürgerrecht verdienende Ausdruck für „fehlende Deltas“. Was der Verf. der versuchten Entschuldigung dieses Ausdrucks mit Bezugnahme auf Peschel weiter hinzufügt, übersteigt alles, was er sonst Taktloses und Sinnloses beibringt. Ohne jede Veranlassung tadelt er nämlich die in den älteren Auflagen von Daniels Schulbüchern stehende Definition von „Delta“, die nunmehr nach Rudolf Credners Forschungen bereits auch in diesen Büchern einfach auf Flussschwemmung an der (sich hebenden) Küste lautet. Er verweist mich auf Credners Delta-Arbeit, die er selbst offenbar demnach nicht gelesen hat; sonst hätte er doch gewußt, daß ich dieser aus meinem geographischen Seminar hervorgegangenen, wenn auch ganz selbständigen Arbeit wahrlich nicht fremd gegenüber stehe.

8. Wo ich selbst meine Einwendung gegen die sprachwidrige Form „Breitegrad“ (statt des allein richtigen „Breitengrad“) „als überflüssig gekennzeichnet“ haben soll, ist mir unfindbar: denn mit der S. 794 zugestandenen Thatsache, daß leider sogar „bessere Bücher“ dieser an „Zeichenheft“ und „Rechnenheft“ erinnernden Mißform mitunter sich bedienen, ist das doch gewiß nicht geschehen. Herr gefällt sich übrigens auch noch in der neuesten Auflage seines Lehrbuchs (z. B. I, S. 6f.) darin, durch abwechselnden Gebrauch der richtigen und der falschen Wortform die Schüler an sprachliche Unordnung zu gewöhnen.

9. „Ein wahres Kabinetsstück an krasser Verdrehung und größlichem Unsinn“ soll ich geleistet haben, indem ich S. 794 darauf hinwies, wie Herrs Angabe, jeder Ort läge auf einem Meridian und auf einem Parallelkreise, dem Schüler-Irrtum Vorschub leiste, daß die Meridiane Längsgrade, die Parallelkreise Breitengrade seien. Nun ist es ja freilich gestattet durch jeden beliebigen Punkt der Erdoberfläche eine Mittagslinie und eine Parallele zum Äquator zu legen, indessen wo man eben dem Schüler die allgemein eingeführte Beschränkung auf je 90 Parallelkreise und je 180 Mittagskreise einprägt, eröffnet der genannte Satz jenem ungläublich verbreiteten Irrtum, wie jeder sofort erkennen muß, Thür und Thor.

10. Bei Scheidung Europas in vier Vegetationsgürtel hatte Herr den südeuropäischen vom Südrand der Alpen ab den „Gürtel der immergrünen Gewächse“, die „Heimat der Olive“ genannt und demselben „hauptsächlich Herbstregen“ zugeschrieben. Ich hatte S. 794 kurz dargethan, daß dabei Oberitalien fälschlich mit einbezogen scheine in den Olivengürtel, und die

Dürre des Sommers, dieses Hauptmerkmal des südenropäischen Klimas, ebenso übergangen sei wie das vielmehr ganz ins Winter-Vierteljahr fallende Regenmaximum des südlichsten Europa. Dem gegenüber läßt sich nun der Verf. auf S. 13 f. seiner Verteidigungsschrift wieder weidlich über meine Textentstellung aus, ohne das mindeste Sachliche zu seiner Rechtfertigung beizubringen. Er ruft aus: „Aber vom „Gürtel der Olive“ ist in meinem Buche gar nicht die Rede!“ Welche Silbenstecherei darin liegt, mögen abermals aus der neusten Auflage seines Buches, Kursus 2 nur folgende beiden Stellen beweisen: S. 2 beginnt wieder der „Gürtel der immergrünen Gewächse“, die „Heimat der Olive“, die Zone der Herbstregen am Fuße der Alpen, S. 21 dagegen tritt erst in Mittelitalien „immergrüne Vegetation“ auf, und erst „südlich von Rom“ beginnt das „eigentliche südliche Klima“ mit dem „regenreichen Winter“!

11. In ähnlicher Weise wird mir eine neue „Unwahrheit“ vorgeückt, weil ich Herrs Einteilung der Alpen (nach ihrem Gestein) in drei Zonen, nämlich in nördliche Kalkalpen, centrale Urgesteins- und südliche Kalkalpen im Hinblick namentlich auf die Westalpen als unzutreffend bezeichnet hatte, schon weil dieselben nicht ostwestlich, sondern meridional sich ausdehnten, außerdem aber auch durchaus keinen centralen Urgesteinsgürtel besäßen. Triumphierend wird nun hier (S. 15) erklärt: „Es finden sich (II, 42 f.) die Westalpen gerade so eingeteilt, wie Herr K. es wünscht, nämlich: a) die centrale Zone und b) der westliche Kalkalpengürtel; von einer „nördlichen“ Zone ist hier keine Rede“. Aber nach S. 38 gibt es ja eben keinen westlichen, sondern nur einen nördlichen neben einem südlichen Kalkalpenzug, gibt es durchweg 3, nicht 2 Zonen, „durch wohlausgebildete Längsthäler von einander geschieden“, besteht endlich die mittlere Zone aus Gneis, Glimmerschiefer und Granit. Jede geognostische Karte zeigt, daß die Westalpen gar keinen „Urgesteinsgürtel“ der erwähnten Zusammensetzung haben, sondern fast durchweg Kalkalpen sind, so daß die Abscheidung auch nur eines Nebenzuges als eines insonderheit kalkigen von einem „centralen“ (der außerdem vielmehr so gut wie jener ein lateraler wäre), zumal bei völliger Abwesenheit echter Längsthäler in den Westalpen reine Willkür genannt werden muß.

12. Wenn man die Schüler nicht einfach nach dem latinisierten Fretum Magellanicum „Magellanische Straße“ sprechen lassen will, so soll man sie wenigstens nicht an die falsche Aussprache und Schreibung des berühmten Entdeckernamens gewöhnen. Das n in Magalhaens ist völlig unberechtigt, die allein begründete Schreibung ist die portugiesische Magalhães oder Magalhaês, und die geschwungene Linie über a oder e (eigentlich zwischen beiden) bedeutet die mouillierte Aussprache majaljängs (mit sanftem Zischlaut, annäherungsweise also wie majaljängsch). Was Herr über meine angeblich von Peschel abweichende Schreibung (Magalhães und Magalhaês) und nun gar über meine inkonsequente Ausspracheangabe (ob mit auslautendem s oder sch) mit satirischen Witzten S. 15 f. vorführt, fällt demnach ganz auf ihn zurück.

13. Herr weiß offenbar nicht, daß Felix Booth ein reicher englischer Fabrikant war, welcher dem großen Nordpolarfahrer John Ross ein Schiff ausrüstete, und daß letzterer ihm zu Ehren die nördlichste Halbinsel des amerikanischen Festlandes Boothia Felix nannte. Hätte er das gewußt, so würde er nicht meine englische Aussprache mit den Worten zurückgewiesen haben, dieser Name habe „mit dem Englischen ungefähr so viel zu thun wie mit dem Altägyptischen“.

14. Ebenso unnütz ereifert sich der Verf. (S. 17) über die „neue Menschenrasse“ der polnischen Australier; er weiß offenbar wieder nicht, daß Australiens höchster Berg von einem um die Höhenmessung seiner neuen Heimat hochverdienten Polen Mount Kosciuszko getauft wurde.

15. „Ungemein geistreich“ soll meine Frage sein, wo der Verf. die Aussprache duhwer für Dover gehört habe! Die Antwort aber auf diese Frage bleibt er uns schuldig. Bekanntermassen ist jenes die französische

Aussprache. Deutsche Schüler sollen doch aber englische Städte nicht französisch benennen!

16. Durch Druckversehen (oder Setzerweisheit) war in dieser Zeitschrift (S. 796) zu lesen, Herrs Bezeichnung „Marschalls-Inseln“ sei zu bessern in „Marshall-Archipel“, was alsbald (im Jahrg. 1879) meinerseits berichtigt wurde in „Marshall-Archipel“. Herr citiert diese Berichtigung (S. 17), nennt sie einen neuen Beweis meiner „Flüchtigkeit“ und giebt sich wenigstens den Anschein, als mache er mit genannter Setzerweisheit gemeinsame Sache, indem er feierlich erklärt, es käme in seinem Buch nicht der Name „Marschalls-Inseln“, sondern der Name „Marschalls-Archipel“ vor!

17. Der Verf. verwahrt sich gegen meine „Fälschung“, daß ich ihm die Behauptung in den Mund gelegt habe, „der Weg aus dem östlichen Teile des deutschen Tieflandes über Thüringen in das Main- und Wesergebiet habe Leipzig zu berühren“; er habe nur gesagt, die meisten Strafsen thäten das (!). Vergl. oben No. 4.

18. Über die herrlichen Versuche des Verfs., seine ethnographischen Verirrungen zu beschönigen, decken wir lieber den Mantel der christlichen Liebe. Er versteigt sich dabei (S. 19) bis zu dem Nachweis, nicht nur er setze die indo-europäische Völkergruppe der kaukasischen Rasse (also den Teil dem Ganzen) gleich, sondern auch andere identifizierten — kaukasische und weiße Rasse!

Halle.

Kirchhoff.

Pilger, Über das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1880. 82 S. 8. 2 M.!)

„Ich halte mich für verpflichtet, dieses Unwesen mit Stumpf und Stiel auszurotten, und werde nicht eher ruhen, bis es mir gelungen ist“: Worte des energischen, von sittlicher Indignation getragenen Appells, welchen der gegenwärtige Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar d. J. bei Gelegenheit der Etatsberatung (Kapitel 120, „Gymnasien und Realschulen“) an die öffentliche Meinung gerichtet hat, um der Schulverwaltung bei ihrem Bemühen, „endlich diese verderbliche Wucherblume“ des Verbindungswesens (d. h. der Vereinigung von Schülern zu Verbindungen nach dem Vorbilde studentischer Korporationen) „auf dem Felde unseres höheren Schulwesens auszurotten“, eine thatkräftige Unterstützung von Seiten der „Gemeinde“ und der „Familie“ zu gewinnen. Den eindringlichen Worten des Ministers ist die entsprechende That alsbald gefolgt. Eine auf mannigfachen beklagenswerten Erfahrungen besonders der letzten Jahre beruhendes Ministerial-Reskript vom 29. Mai d. J. lenkt die Aufmerksamkeit sämtlicher Kgl. Provinzial-Schulkollegien, resp. sämtlicher Direktionen höherer Schulen wiederholt in der eingehendsten Weise auf diesen mehr und mehr überhandnehmenden, die Arbeitslust und die Arbeitskraft der Jugend lähmenden, vor allem aber statt des Wahrheitssinnes die Ehrlosigkeit fördernden gegenwärtigen Krebschaden vieler Lehranstalten. Zugleich enthält jenes Reskript, unter Hervorhebung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aus früherer Zeit, mehrfache neue

¹⁾ [So eben in 2. Aufl. erschienen, gleichzeitig die Entgegnung *Pro domo* von Jordan. Red.]

Anordnungen, deren gleichmäßige Ausführung in der That, wenn nicht eine „Ausrottung“, doch wenigstens eine wesentliche Beschränkung des in Rede stehenden Übels erwarten läßt.

Wer etwa noch geneigt sein sollte, die Notwendigkeit dieser seitens der höchsten Unterrichtsbehörde eingenommenen Stellung zur Sache zu bezweifeln, dem werden diese Zweifel genommen werden durch die Lektüre der oben genannten, sehr zeitgemäÙ erschienenen Schrift. Dem Verfasser derselben, seit kurzer Zeit Direktor des Gymnasiums zu Essen, war vorher in gleicher Stellung an einem märkischen Gymnasium (den Namen des betr. Orts, welchen der Verfasser wohl absichtlich nicht erwähnt, glaube auch ich hier nicht hinzufügen zu sollen) eine nicht beneidenswerte Gelegenheit geboten, auf diesem Gebiete während weniger Jahre persönlich die umfassendsten und zugleich beklagenswertesten Erfahrungen zu sammeln. Die Quelle der vorliegenden Mitteilungen ist auÙer den 1878 und 1879 erschienenen Publikationen der westfälischen und hannoverschen Direktoren-Versammlungen und des hessischen Lehrervereins das „Aktenmaterial“ zweier von dem Verfasser aufgelösten Verbindungen. „Dasselbe erstreckt sich“, wie im Eingange der Schrift (Seite 4) bemerkt wird, „über vier Decennien und giebt ein anschauliches Bild des während dieses ganzen Zeitraums ununterbrochen andauernden Verbindungslebens auf einem märkischen Gymnasium; etwa 14 Verbindungen waren es, die während dieser Jahre längere oder kürzere Zeit an demselben bestanden, unter ihnen eine, die es bis zu dem unter Schülerverbindungen sonst wohl kaum erreichten Alter von 26 Jahren brachte. Aber die umfangreichen Akten beschränken sich nicht auf diese eine Anstalt, sondern umfassen zugleich zum Teil sehr ausführliche Nachrichten über eine ganze Reihe derartiger Vereinigungen, die auf benachbarten Gymnasien der Mark, wie auf sächsischen und schlesischen während der letzten Jahrzehnte existierten“.

Wer jemals in seiner amtlichen Stellung genöÙigt gewesen ist, mit dieser Kehrseite, um nicht zu sagen, dieser Nachtseite des Schülerlebens sich zu befassen, und daher aus eigener Erfahrung weiÙ, welche Widerwärtigkeiten gerade der gewissenhaftesten Pflichterfüllung an und für sich nicht erspart zu bleiben pflegen, wird um so mehr geneigt sein, wohlverdiente dankbare Anerkennung derjenigen Resignation zu zollen, mit welcher der Verf. der vorliegenden Schrift über sich vermocht hat, nach der ihm obliegenden amtlichen Erledigung dieser seine Anstalt betreffenden Dinge sich noch länger mit denselben zu beschäftigen und zum Nutzen und Frommen der Gesamtheit der höheren Schulen die ihm beschiedenen Erfahrungen zu verwerten. Von dem richtigen Gedanken geleitet, daÙ eine möglichst allgemeine und eingehende Kenntnis dieser „MiÙbildung in dem Leben unserer höheren Schulanstalten, besonders unserer Gymnasien“ dringend wünschenswert sei, „da Schule und Staat allein nicht im Stande sein werden, „das

wuchernde Übel vollständig zu beseitigen“, hat der Verf. seine Darstellung des Verbindungswesens „nicht in den engen Kreis einer Fachzeitschrift eingeschlossen“, wendet sich vielmehr mit derselben „an alle diejenigen, welche ein Interesse an dem Gedeihen unserer zu höheren Lebensstellungen bestimmten Jugend nehmen“. Den hiermit ausgesprochenen Wunsch, daß die Ausführungen dieser Schrift vor allem dazu beitragen mögen, auf gewisse noch immer verbreitete verkehrte Anschauungen weiterer Kreise aufklärend einzuwirken, in erster Linie aber die verständnisvolle Unterstützung des Elternhauses behufs Erreichung der wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule andauernd zu gewinnen, teilen wir aufrichtigst, glauben aber andererseits nicht zögern zu sollen, durch eine Anzeige in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auch der Fachgenossen auf die vorliegende neueste Behandlung eines im Laufe der letzten Jahre viel besprochenen Themas zu lenken.

Der Verfasser beginnt (Seite 5—43) mit einer Darlegung „der Organisation und des Treibens dieser Verbindungen“, d. h. derjenigen Schülervereinigungen, „deren wesentliche Tendenz die Nachahmung studentischen Verbindungslebens ist“, erörtert sodann (Seite 43—56) die Gründe, welche das Entstehen des Verbindungswesens oder vielmehr Verbindungsunwesens hervorgerufen haben, sowie die Umstände, welche dasselbe zu fördern pflegen, und unterzieht schließlic (Seite 56—82) die Mittel zu einer Bekämpfung des gegenwärtigen Übelstandes einer eingehenden Erwägung.

Die „Statuten“ oder „Konstitutionen“ von nicht weniger als 17 Verbindungen verschiedener Gymnasien (die erste vom Jahre 1840, die letzte von 1879) haben dem Verf. vorgelegen. Diese Aktenstücke, welchen letzterer die an und für sich wahrlich nicht verdiente Ehre eines genauen, zweifellos wenig anmutenden Studiums erwiesen hat, bilden die sichere Unterlage zunächst für eine Charakteristik der theoretischen Grundsätze der Verbindungen (Seite 7—13), sodann für eine anschauliche Schilderung des wirklichen Lebens und Treibens derselben (Seite 13—43). Wir folgen den bei aller wohlbegreiflichen und wohlberechtigten Indignation unverkennbar von Übertreibungen sich fern haltenden und darum doppelt wertvollen Darlegungen des Verf., indem wir uns erlauben, aus dem von ihm zusammengestellten reichen Material folgende Punkte hervorzuheben.

Die „Tendenzen“ der in Rede stehenden Schüler-Verbindungen „erscheinen auf den ersten Blick gar nicht immer so verwerflich, und wer einzelne Verbindungen nach diesen beurteilen wollte, müßte sich eher von dem jugendfrischen Geiste derselben angezogen fühlen; wer sollte sich nicht einer Jugend freuen, die anscheinend für die edelsten Güter, für Freundschaft, Ehre, Humanität, und wäre es auch noch in unklaren Gefühlswallungen,

sich begeistert zeigt?“ Sieht man aber den Dingen auf den Grund, so ergibt sich leicht für jeden Unbefangenen, daß solche an die Spitze der „Statuten“ oder „Konstitution“ gestellten „Tendenzen“, welche oft schon durch den Wortlaut der demnächst folgenden, nicht selten im „Quartanerstil“ („der ein besonderes Charakteristikum vieler dieser Schriftstücke ist“ — Seite 9) gehaltenen Paragraphen Lügen gestraft werden, in der Regel nichts anderes sind, als schön und unschuldig klingende Phrasen, als ein „eitles Aushängeschild“, dazu bestimmt, über die wahre „Tendenz“ zu täuschen. Und auch wenn wirklich der ursprünglichen Stiftung ein „idealer Jugendhauch“ anhaftete, so pflegte derselbe doch schnell zu verfliegen, wie die häufigen ‚Umwandlungen‘ derselben Konstitution erkennen lassen, und ‚mehr und mehr werden die Hauptsache rein äußerliche Rücksichten und zwar solche, die der vorgeblichen Tendenz direkt zuwiderlaufen, wie das renomnistische Streben nach möglichst großer Mitgliederzahl, nach möglichster Dauer der Verbindung, daneben das Wertlegen auf allerlei den studentischen Verbindungen abgesehenen Formen und Spielereien“. Dieses „ganz äußerliche, allen tieferen Gehalts bare Treiben“ verrät sich noch mehr, als durch Eingangssätze wie: „Der Zweck unseres Zusammenstretens ist der, ein engeres Band zwischen uns herzustellen“ oder „die entschwundene alte Gemütlichkeit wieder herzustellen und den philiströsen Ton, der sowohl in der Stadt, als auch insbesondere auf dem Gymnasium herrscht, zu bekämpfen“, durch die Konstitutionen selbst, welche dem Inhalt nach, wie der Verf. besonders hervorhebt, im wesentlichen durchaus übereinstimmen. „Zweck und Prinzipien“, „Mitgliedschaft“, „Organe des Corps (Präsidium, Ämter, Konvente)“, „Corpsinstitute (Fechtübungen, Kneipen)“, „Strafen“, „Schiedsgericht“, Verhältnisse nach aufsen (Duell)“, so oder ähnlich pflegen die („einmal in 64 Paragraphen besprochenen“) „Titel, solcher gesetzgeberischen Machwerke zu lauten¹⁾. „Nur sind die Konstitutionen aus älterer Zeit viel kürzer und harmloser. Worüber früher einige wenige Andeutungen ausreichten, das wird während der beiden letzten Decennien in immer kleinlicheren, äußerlicheren Festsetzungen normiert“; gewiß auch dies ein beachtungswerter Be-

¹⁾ Die 8 „Titel“ einer derartigen mir vorliegenden, 56 Paragraphen umfassenden Konstitution lauten: „von der Verbindung im allgemeinen“, „über Aufnahme und Entlassung“, „vom Fechtboden“, „vom Kassenwesen“, „von den Strafen“, „Burschenkonstitution“, „Fuchskonstitution“, „von der Bierzeitung“. — Ein sehr ausgedehntes Schreibwesen spielt überhaupt in diesen Verbindungen eine große Rolle. Der Verf. erwähnt (S. 16) eine Verbindung, welche 26 Jahre hindurch bestanden und zur Zeit ihrer Aufhebung „ein wohlgeordnetes Archiv von gegen 40 teils gehefteten, teils eingebundenen Fascikeln übergeben konnte, von welchen einzelne mehrere Finger stark sind“. — Welche Zeit ist allein auf die Abfassung dieser Blätter verschwendet worden, und welche Usamme von Zeit ist es überhaupt, die dem Verbindungs-Treiben von unserer Jugend geopfert wird.

weis für die zunehmende Blüte des Verbindungslebens in neuerer Zeit.

Wir versagen uns, auf andere von dem Verf. beigebrachte charakteristische Beispiele einzelner Festsetzungen der Statuten näher einzugehen, glauben aber auch hier die „hinsichtlich des Verhaltens bei Entdeckungen und der Verpflichtung auf die Gesetze“ üblichen, mehr als alle anderen verwerflichen Bestimmungen in gebührender Weise kennzeichnen zu sollen. Während früher behufs einer Verpflichtung auf die Gesetze die einfache Namensunterschrift genügte (allerdings „wurde einmal auch bereits vorgeschlagen, das jedes Mitglied die Statuten mit seinem eigenen Blute unterschreiben solle“!), „fordert man jetzt meistens, entweder bei der Aufnahme oder häufiger erst nach bestandnem Burschenexamen¹⁾, einen Eid“, bei dessen Ablegung „der Schwörende gewöhnlich zwei Finger der rechten Hand auf die von dem Senior und Consenior gekreuzten Schläger oder auch die rechte Hand aufs Herz, die linke mit drei Fingern auf den Schläger zu legen hat“. Der von dem Senior sodann vorgespochene Eid pflegt zu lauten: „Ich schwöre auf dieses Burschenschwert, die in der Konstitution angegebenen Bestimmungen getreulich zu halten, ein eines Burschen würdiges Leben zu führen, die Ehre der Verbindung in den einzelnen Mitgliedern aufrecht zu erhalten und gegen jedermann zu verteidigen, bei meiner Ehre!“ Erscheint schon diese mißbräuchliche Spielerei mit einem „Eide“ in hohem Grade verwerflich, so zeugt geradezu von sittlicher Verkommenheit die, wie der Verf. konstatiert, noch nicht für die vierziger und funfziger Jahre nachweisbare, während der letzten beiden Decennien dagegen in mannigfachen Variationen immer mehr in Aufnahme gekommene, wahrhaft jesuitische Bestimmung, nach welcher „Bursche und Fuchs von dem Augenblicke an nicht mehr im Corps sich befindet, wo er von einer die Existenz derselben bedrohenden Seite gefragt wird, ob er dem Corps angehöre“. Oder: „in demselben Augenblicke ist die Verbindung suspendiert; es kann also in diesem Falle jeder ruhig sein Ehrenwort (!) geben, das keine Verbindung bestehe“. Der Gefragte aber „kann dann nach 14 Tagen wieder in seine alten Rechte eintreten,

¹⁾ Zur Illustration eines solchen „Burschenexamen“ füge ich hier folgende Bestimmungen der in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Konstitution hinzu: „Bevor ein Brandfuchs zum Burschen gemacht wird, sollen demselben 20 Fragen aus dem Biercomment vorgelegt werden, und zwar soll dies vom Fuchsmajor im Beisein aller Burschen geschehen. Der Fuchs erhält für jede Antwort nach dem Ermessen der Burschen ein, zwei oder drei Points, je nachdem die Frage unbefriedigend, befriedigend oder gut beantwortet worden war. 50 Points genügen, wenn er im Fechten und in einem mündlichen Vortrage, wozu ihnen das Thema 8 Tage zuvor im C. C. gestellt wird, die Censur „befriedigend“ erwirbt, zum Bestehen seines Examens. Außerdem aber hat er noch 6 feine Lieder zu sagen, die vom Fuchsmajor aus einer größeren Anzahl aufgeschriebener Lieder gewählt werden.“

ohne etwas an die Verbindung zu entrichten“!! In der That, die Erziehung zur Lüge und Ehrlosigkeit der erschreckendsten Gestalt.

„Doch“, fährt der Verf. fort, „viel abschreckender, als die theoretischen Grundsätze der Verbindungen wirkt das Bild, welches uns die Betrachtung des wirklichen Lebens und Treibens derselben gewährt“. Es würde zu weit führen, wenn wir auf einzelne Züge auch dieses von dem Verfasser in anschaulicher Weise und zugleich — wie wir wiederholt betonen — augenscheinlich ohne jegliche Übertreibung entworfenen Bildes hier näher eingehen wollten. Auch wirkt dasselbe am besten durch die Gesamtheit seiner Züge. Wir können daher nur wünschen, daß gerade dieser Teil der vorliegenden Schrift recht viele Leser auch außerhalb des Kreises der Fachgenossen finden möge. Gewiß würde dies unwillkürlich dazu beitragen, der Schule, resp. den Schulbehörden bei ihren Bemühungen auf diesem Gebiete immer mehr die unumgänglich erforderliche Unterstützung wenigstens des urteilsfähigen Teiles des Publikums zu gewinnen. Denn jeder Unbefangene, welchem die Lösung der erzieherischen Aufgaben der Schule ein wahrer Ernst ist, wird mit uns allem, was der Verf. im Fortgange seiner durchweg auf Thatsachen sich gründenden Schilderung über die nach vielen Richtungen hin unheilvollen Folgen des Verbindungswesens sagt, unbedingt seine Zustimmung schenken. Und wer möchte weiter nicht zustimmen, wenn der Verf. diese Schilderung schließt mit den Worten: „Wie werden diejenigen, die als Jünglinge, ja schon vom Knabenalter an, sich gewöhnten, mit solcher Frivolität die Wahrheit zu verleugnen und ihr Wort zu brechen, einst als Männer dem Staat und ihren Mitbürgern gegenüber ihr Wort halten.“ Wie wird eine Jugend, die geistig abgestumpft und sittlich von Eitelkeit, Genufssucht und Lüge geschädigt ist, einst die wichtige Bestimmung, zu der sie herangezogen wird, zu erfüllen vermögen? Denn wir sprechen hier ja nicht von der Jugend niedriger Volksschichten, die auch in späteren Jahren einen leitenden Einfluß wenigstens nicht gewinnt, sondern von einem Teile der Jugend, die einst in die führenden Stände des Volkes einzutreten berufen ist, die einst im Lehrstuhl, im Gerichtssaal, auf der Kanzel die heiligsten Güter der Menschheit zu pflegen hat! Die Jugend eines Volkes ist das Saatkorn seiner gesamten weiteren Entwicklung; wird der Wurm, der heut dies Saatkorn benagt, nicht vernichtet, so liegt die Sorge nahe, daß einst die Ähren taub und leer werden!“

Besondere Beachtung verdienen die Notizen, welche der Verf. auf Grund des reichhaltigen, ihm vorliegenden Materials bezüglich der stufenmäßigen Verbreitung des Verbindungswesens im Laufe der letzten Decennien beibringt. Aus seinen Zusammenstellungen scheint uns mit Sicherheit hervorzugehen, daß die Genesis dieser Schüler-Verbindungen keineswegs, wie man bis-

weilen gemeint hat, im Zusammenhang steht mit der Gründung der burschenschaftlichen Vereinigungen auf Universitäten, daß demnach diejenigen in einem Irrtum sich befänden, welche geneigt sind, insbesondere das Vorhandensein des oben erwähnten Jesuiten-Paragraphen, betr. die Eventualität einer Entdeckung der Verbindung, aus der Zeit der Verdächtigungen und Verfolgungen der deutschen Burschenschaft abzuleiten oder gar hierin ein milderndes Moment zu erkennen. „Trinkgelage mit studentischem Comment“ auf den höheren Lehranstalten sind gewiß sehr alten Ursprungs. Dagegen sind die vollständig studentisch organisierten Schüler-Verbindungen eine Ausgeburt der Neuzeit. „Im fünften Decennium gelangen sie z. B. auf einigen märkischen Gymnasien bereits zu bedeutender Entwicklung, die sich u. a. auch in dem Verkehr, in den sie zu einander treten, zeigt; in den fünfziger Jahren greifen sie in der Mark und in Schlesien und jedenfalls auch in anderen Provinzen weiter um sich, und zwar an einzelnen Orten bereits derart, daß es dem, welchem Verbindungsakten jener Zeit vorliegen, nicht recht begreiflich ist, wie das ganze Treiben so lange ohne besondere Beachtung hat bleiben können. In den beiden letzten Jahrzehnten hat das Unwesen wohl in ganz Norddeutschland — über seine Ausdehnung im Süden, die nicht geringer scheint, liegen nur vereinzelte Nachrichten vor¹⁾ — derartig gewuchert, daß es heut schwerlich einen größeren Distrikt giebt, der noch verschont wäre, ja die nicht inficierten Gymnasien machen wohl nur eine kleine Minorität aus. Dafs, vorauf man bereits mit Recht hingewiesen, der Glaube, von dem Übel frei zu sein, ein außerordentlich irriger sein kann, dafür könnte auch der Verfasser aus seinen Erfahrungen lehrreiche Beispiele beibringen“. Nach dem Verf. gab es in Hessen im J. 1878 kein einziges von dem Verbindungswesen unberührtes Gymnasium; zugleich aber weist derselbe hin auf das sehr häufige Vorkommen von Verbindungen in Westfalen und Hannover, wie auf die erst kürzlich in Thüringen, Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen erfolgten Entdeckungen. „Von den mehr als 60 Verbindungen“, welche in dem Akten-Material des Verf. erwähnt werden, „kommen auf Schlesien, Sachsen und Brandenburg 50, und zwar fällt der größte Teil derselben, nämlich 44, auf die letzten 15 Jahre. Von diesen bestanden auf elf Gymnasien und zwei Realschulen der Mark 31, auf fünf schlesischen Gymnasien und einer Realschule 8, auf drei sächsischen 5 Verbindungen. Diese Zahlen stellen aber nicht etwa die Gesamtsumme der Verbindungen, die seit 1865 in diesen Provinzen existierten, dar, sondern nur die während dieser Zeit mit einem märkischen Corps, welches einem Kartell-

¹⁾ Sehr dankenswert wäre es, wenn auch Stimmen aus dem Süden unseres Vaterlandes über die dort gemachten Erfahrungen eingehend sich äußern wollten. [Vgl. die Stettiner Philologen-Verhandlungen. Red.]

verbände angehörte, in irgendwie nähere oder entferntere Berührung gekommenen“.

Was der Verf. im Anschluß hieran über die große Ausdehnung und die Organisation solcher über die Grenzen der betr. Provinz, ja des betr. Landes sich hinaus erstreckenden Kartellverhältnisse sagt, ist mehr als manches andere geeignet, dieses Verbindungswesen als eine gemeinsame Gefahr aller höheren Lehranstalten erscheinen zu lassen, und von selbst drängt sich dabei die Frage auf: wird nicht nunmehr auch die „Reichs-Schul-Kommission“, so beschränkt auch gegenwärtig noch ihre gesetzliche Kompetenz ist, Mittel und Wege finden, um dahin zu wirken, daß in allen deutschen Landen solchem Unwesen energisch baldigst entgegengetreten wird? Videant consules.

Woher nun diese beklagenswerten, „die ernstesten Gefahren für unsere höheren Schulen in sich bergenden“ Erscheinungen? Der Verf. leitet „den mißfarbigen Strom, der heut durch unsere Gymnasien flutet“, aus drei Quellen ab: aus der „infolge des Beispiels, das die Erwachsenen geben“, seit einigen Decennien zunehmenden Genußsucht der Jugend, aus einem „nichtigen Drange renommistischer Eitelkeit, großzuthun mit Dingen, die dem Schüler noch nicht gestattet sind“, endlich aus einem an sich wohl begreiflichen und berechtigten „Drange nach Geselligkeit und Freundschaft“. Gewiß durchaus richtig; sollte aber nicht auch die unverkennbar zunehmende Ausdehnung des Vereinswesens im bürgerlichen Leben und die besonders hierdurch bewirkte Beeinträchtigung des früher in einfacheren und regelmäßigeren Geleisen sich bewegenden Familienlebens hierbei in Betracht kommen? Überhaupt dürfen unseres Erachtens die socialen Verhältnisse der Gegenwart nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man den Gründen der zunehmenden Verbreitung des gegenwärtigen Verbindungswesens nachforscht. — Mit diesen Quellen „vereinigen sich“ aber „noch Verstärkungen ganz besonderer Art“. Der Verf. erkennt dieselben weniger in dem für die Betheiligung mancher Schüler maßgebenden Wunsche, „sich den Zugang zu den im Besitz der Verbindungen befindlichen unerlaubten Hilfsmitteln¹⁾ zu öffnen, sowie in den „Erregungen des Jahres 1848“ und den in neuerer Zeit pilzartig hervorschießenden „Schüler-Zeitschriften“ (nach unserer etwas abweichenden Ansicht sind gerade diese sogenannten „litterarischen Bestrebungen“ besonders geeignet, den Sinn für Verbindungswesen zu wecken und zu nähren), als in der Begünstigung, um nicht zu sagen, dem Schutze, welchen die „einheimischen Kaufleute, Handwerker und zumal die Gastwirthe“ um ihres persönlichen pecuniären Vorteils willen den Verbindungen namentlich in kleineren

¹⁾ „Die wohl assortierten Corpbibliotheken versorgen mit Übersetzungen, Präparationen, Exerzitien, Aufsätzen, und findet sich die Bearbeitung des gewünschten Aufsatzthemas in dem eignen Vorrat nicht, so helfen wohl Kartellverbindungen aus“ (S. 19).

Orten zu gewähren pflegen. Dazu kommen die Beziehungen, welche manche Studentenverbindungen, „um sich dadurch einen Nachwuchs zu sichern“, frühzeitig mit Schülerverbindungen anzuknüpfen kein Bedenken tragen, ferner der Rückhalt, welchen letztere an den sogenannten „alten Herren“ besitzen, namentlich an denjenigen, „welche, aus der Secunda abgegangen, in subalternen Lebensstellungen am Orte bleiben und dem Verbindungstreiben in jeder Weise ihre Sympathie erhalten. . . . Sie lassen es sich stets angelegen sein, nach Kräften für neue Mitglieder zu sorgen, an den Kneipen teilzunehmen, durch Geldbeiträge zu Hülfe zu kommen u. a.“ Kein Wunder endlich, „dafs auch derjenige Theil des Publikums, dem jede nähere Kenntnis des Verbindungslebens abgeht, der aber alle Tage Klagen darüber hört, dafs man die arme Jugend überbürde¹⁾ und ihr keine harmlose Freude mehr gönne, für dasselbe gern Partei nimmt und ihm dadurch indirekt Vorschub leistet.“ Zweifellos liegt in dieser oft, aber keineswegs immer auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhenden Parteinahme des Publikums für die betr. Schüler, in der von mangelhaftem Verständnis zeugenden, abfälligen Kritik, welcher bezüglich Anordnungen der Schule nicht selten auch „bei Männern, die man doch zu den gebildeten zählen muß“, begegnen, eine wesentliche Unterstützung des unheilvollen Treibens. Doch nicht genug; sogar diejenigen Organe, welchen gesetzlich die Pflicht obliegt, die Schule zu unterstützen, werden von derartigen laxen Auffassungen des Publikums unwillkürlich beeinflusst (die hierfür von dem Verf. S. 54 f. beigebrachten Beispiele sind geradezu unerhört), ja „die beklagenswerte Lauheit berufener gesetzlicher Organe geht gelegentlich sogar in eine direkte Opposition gegen die Schule über“. Der Verfasser wolle uns gestatten, auch diese seine Behauptung durch seine eigenen Worte zu belegen. „Es ist vorgekommen, dafs bei der Bestrafung höchst gravierter Verbindungsschüler grofse und einflussreiche Kreise kleinstädtischer Bevölkerungen, Mitglieder der Behörden an der Spitze, offen Partei für dieselben nahmen und sich über den Direktor und das Lehrerkollegium wochenlang in den leichtfertigen, tadelndsten Urteilen ergingen, ohne sich darin selbst durch den Hinweis der Schule stören zu lassen, welch unheilvollen Schaden eine derartige Kritik in den Gemüthern einer ohnedies schon aufgeregten Jugend anrichten müsse. Ja, diese Parteinahme gegen die Schule ging einmal so weit, dafs der Magistrat und die Polizeiverwaltung sich durchaus weigerten, eben bestrafte Verbindungsschüler, die bei dem Versuche, ihrem Direktor aus Rache nachts die Fenster einzuwerfen, von der Polizei selber ergriffen waren, irgendwie zur Rechenschaft zu ziehen, und dafs sie sich über die Lehrer, welche im Auftrage des Direktors in taktvollster Weise die Zimmer auswärtiger Schüler revidierten, die in dem be-

¹⁾ Welcher Mißbrauch wird seit einigen Jahren mit diesem Worte getrieben!

gründeten Verdacht, einer Verbindung anzugehören, standen, bei der vorgesetzten Behörde — wegen Hausfriedensbruchs (!!) beschwerten“. — Wahrlich, ein Kommentar von erschreckender Wahrheit zu den Worten des Kultusministers in der oben angeführten Rede (vom 9. Febr. d. J.): „Wenn es vorkommen kann, daß in bedeutenden Kommunen die städtischen Behörden einen passiven und sogar hier und da einen aktiven Widerstand entgegenbringen, wenn sie helfen sollen, diesen Übelständen entgegenzutreten, dann frage ich: wie weit sind wir gekommen?“

Kein Wunder, wenn bei einer solchen nicht verborgen bleibenden Begünstigung ihres Treibens die betr. Schüler das Bewußtsein der eigenen Strafwürdigkeit mehr und mehr verlieren und sich rühmen, daß „viele aufgeklärte und einsichtsvolle Leute ihre Partei ergreifen und ihnen ihre innige Teilname im höchsten Grade angedeihen lassen“.

Welche Strafen soll nun die Schule nach Entdeckung verbotener Verbindungen in Anwendung bringen? Nach den schlimmen Erfahrungen, welche man mit der früher in derartigen Fällen nur allzu oft üblichen Milde der Beurteilung (Belehrung und Ermahnung, resp. Verwarnung) gemacht hat, „ist seit einigen Jahren größere Strenge eingetreten, so zwar, daß man jetzt gewöhnlich bei der Entdeckung einer Verbindung die am meisten Gravierten mit Entfernung, die übrigen mit Karzer bestraft“. Auch dieses „strengere Verfahren“ indessen, nach welchem man sich im allgemeinen mit der Verhängung einer Karzerstrafe begnügt und nur in einzelnen Fällen die Relegation eintreten läßt, erklärt der Verfasser auf Grund bestimmter vorliegender Resultate des bisherigen Verfahrens für „noch durchaus unzureichend“, indem er hervorhebt, wie die beabsichtigte Wirkung einer Gesamtbestrafung einer größeren oder geringeren Zahl von Verbindungsschülern mit einer mehrstündigen Karzerhaft gerade in ihr Gegenteil umzuschlagen, d. h. vor allem der ehrlosen Renommisterei solcher Schüler Vorschub zu leisten pflege. „Gerade das entgegengesetzte Verfahren, das den Karzer nur als eine Ausnahme zuläßt, scheint das zweckdienlichere zu sein. Nach meiner Ansicht dürfte die letztere nur da eintreten, wo wirklich ganz besondere Gründe sie motivieren, etwa bei denjenigen, gewiß stets sehr wenigen Mitgliedern, von deren wirklich guter Gesinnung und ernster Strebsamkeit man allseitig überzeugt ist und die man daher ausschliesslich als Opfer der Verführung zu betrachten hat“.

Wir können dieser Anschauung und ihrer weitern Begründung im Hinblick auf das Gesamtinteresse der Schule, welches in solchen Fällen in erster Linie maßgebend sein muß, im allgemeinen nur unsere Zustimmung schenken, nicht weniger der sich anschließenden Ausführung, nach welcher es dem Verf. namentlich in Rücksicht auf die in derartigen Straffällen „häufig auf das taktloseste gegen die Lehrer geübte Kritik“ von

Seiten des Publikums angemessener erscheint, die bezügliche Strafbestimmung „durch eine allgemeine gesetzliche Vorschrift zu regeln, als in jeden einzelnen Falle dem Lehrerkollegium zu überlassen“ und hiermit demselben das Recht zuzusprechen, „die Stufenfolge der einzelnen Strafen durchzuprobieren, bis es schließlich zu der gelangt, die bisher sich wohl allen, die diesen Weg bereits zurückgelegt, als die einzig wirksame herausgestellt hat.“ Dazu „ist die Sache bereits zu schlimm geworden und erheischt zu dringend Abhülfe.“ Bei alledem aber, meinen wir, darf die gesetzliche Normierung nicht zu weit gehen, wie dies unseres Erachtens der Fall war, als durch das bereits wieder aufgehobene Reskript des K. P. S. K. zu Breslau vom 19. Oktober 1875 für die höheren Lehranstalten Schlesiens unter anderem angeordnet wurde: „Schülern ist die Teilnahme an Verbindungen irgend welcher Art ernstlich verboten. — Ein Zuwiderhandeln wird in jedem Falle mit Verweisung von der Anstalt bestraft.“ Bei einer solchen Bestimmung ist im Grunde nicht das Lehrerkollegium, sondern die Aufsichts-Behörde der strafende Faktor und dem ersteren nur die Verkündigung der von vornherein feststehenden Strafe überlassen, während schon die dem Lehrerkollegium obliegenden erzieherischen Funktionen demselben auch das Recht und die Pflicht zu vindizieren scheinen, in allen Straffällen unter Fernhaltung eines jeden mechanischen Verfahrens, vielmehr unter gewissenhafter Erwägung aller erschwerenden oder mildernden Umstände durch eine — innerhalb der durch das Gesetz der vorgesetzten Behörde gezogenen Grenzen — selbständige Bestrafung der Gerechtigkeit allseitigen Ausdruck zu geben. Wie daher an die Stelle der eben angegebenen Verfügung des K. P. S. K. zu Breslau zweckmäßig die Bestimmung getreten ist (Reskr. vom 30. Oktober 1876): „Schülern ist die Teilnahme an Verbindungen irgend welcher Art ohne spezielle Erlaubnis des Direktors verboten. — Zuwiderhandlungen gegen das Verbot sind unnachsichtlich mit dem äußersten Disziplinarstrafen und zwar der Regel nach mit Verweisung von der Anstalt zu ahnden“, so finden wir auch in der im Eingange dieser Anzeige erwähnten Ministerial-Verfügung vom 29. Mai d. J. die Entscheidung über die zu verhängende Strafe selbst dem Lehrerkollegium überlassen, wenn es daselbst heißt: „Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren; sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Maße der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Maße der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.“ Zugleich aber ist durch dieselbe Verfügung folgende fortan allgemeingültige Normierung gegeben: „In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung aufser einer schweren Karzerstrafe das *consilium abeundi* zu verhängen, d. h. die

an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, daß bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muß. — Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen.“ Somit ist in zweckmäßiger Weise die Möglichkeit der Verhängung nur einer Karzerstrafe über Verbindungsschüler in Wegfall gekommen und an die Stelle derselben das consilium abeundi in Verbindung mit einer „schweren“ Karzerstrafe, resp. — was bei buchstäblicher Ausführung der betr. Bestimmungen fortan voraussichtlich die Regel bilden wird — die Strafe der Verweisung getreten, zugleich aber durch diese der freien Entscheidung des Lehrer-Kollegiums unterliegende Abstufung der Schule, welche keinen Schüler zu früh als unrettbar aufgeben soll, die Möglichkeit erhalten, bei erwiesener Teilnahme an einer Verbindung ohne irgend welche „erschwerende Umstände“ ihr Erziehungswerk an dem betr. Schüler versuchsweise noch fortzusetzen.

Doch Strafen allein können eine gründliche Remedur nicht schaffen. Mit vollem Rechte unterzieht daher der Verf. schließlich (S. 64 ff.) die Frage einer näheren Erwägung: „wodurch kann für die Zukunft die Gefahr desselben Übels abgewandt werden?“ Glücklicherweise die Anstalt, welche „durch einen anregenden, Geist und Herz bildenden Unterricht, zumal in den oberen Klassen, die Gemüter der Jugend an sich zu fesseln und“ schon hierdurch „vor Abwegen zu bewahren“ vermag, deren „gesamter Unterricht“ — wie es in dem in Rede stehenden Ministerialreskript heißt — „dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist“, deren Lehrer endlich ohne Ausnahme „durch die Vorbildlichkeit ihrer eigenen Lebensführung“, „durch ihre charaktervolle Haltung in der Schule und außerhalb derselben“ zu jeder Zeit „der Jugend ein Muster sind.“ Doch, wie die Dinge heutzutage liegen, genügt es nicht, die oben aufgeworfene Frage von solchem idealen Gesichtspunkte allgemeiner Art aus zu beantworten.¹⁾ Vielmehr kommt es darauf an, durch eine nüchterne Erwägung der gegenwärtigen Zustände einzelne möglichst wirksame „Prophylaktiker“ gegen das Verbindungs-

¹⁾ Aber es wäre dringend zu wünschen, daß einmal gründlich erörtert würde, ob und wie die Schule durch ihren Unterricht und ihr Schulleben den in Rede stehenden Auswüchsen entgegentreten vermag. Die Red.

treiben ausfindig zu machen. Vor allem gilt es, wie der Verf. richtig hervorhebt, das demselben zu Gruode liegende jugendliche Verlangen nach Ehre und Auszeichnung, nach Genuß und Freundschaft nicht etwa durch rigorose Mafsregeln von vornherein einfach im Keime ersticken zu wollen, sondern durch eine fort-dauernde erziehlche Einwirkung in die der Jugend wohl-lan-stehende nund ihr heilsamen, richtigen Bahnen zu lenken. Das *αὐτὸν ἀριστεῦσθαι* auf wissenschaftlichem Felde, die Freude an ge-mein-samen Genüssen auf geistigem Gebiete „unter Beschränkung der rein sinnlichen Vergnügungen auf das zweckdienliche Mafs“¹⁾, hierfür die heranwachsende Jugend mehr und mehr empfänglich und ihr ein solches Denken und Handeln immer mehr zu einer lieben Gewohnheit zu machen, darin liegt zweifellos die sicherste Gewähr für eine Verhütung der drohenden Gefahr. „Wem aber“, sagt der Verf. weiter, „fallen diese Erziehungsaufgaben für unsere gereifere männliche Jugend zu?“ Und seine gewifs richtige Antwort lautet: nicht der Schule allein, sondern in erster Linie dem Elternhause. „Alle Mühe der Schule ist umsonst, wenn die Eltern nicht mit die Hand ans Werk legen und wenn nicht auch sie der Erziehung ihrer Kinder den Ernst und die Kraft zuwenden, welche bei einer so schwierigen Aufgabe durchaus unerlässlich ist.“ Dies heutzutage immer und immer wieder zu betonen, erscheint um so notwendiger, je zahlreicher die Ursachen sind, „welche heute die Erziehung in den mittleren und höheren Schichten unseres Volkes erschweren und schädigen“; auch hier treffen die bezüglichen Ausführungen des Verf. (S. 71—76) durchaus richtig die leider nicht wegzuleugnenden wunden Punkte der gegenwärtig oft nur so genannten „häuslichen Erziehung“.

Thut aber das Elternhaus auf diesem Gebiete nicht seine Schuldigkeit, erhält die Schule wenigstens keineswegs immer von dieser Seite diejenige gleichmäfsige Unterstützung ihrer erziehlchen Intentionen, auf welche dieselbe einen wohlbegründeten Anspruch hat: kann man sich da wundern, dafs auch die Stellvertreter der Eltern, die „Pensionshalter“, nicht selten — bald aus Mangel an Verständnis, bald aus Mangel an gutem Willen — der Schule diese Unterstützung versagen? Auch nach den unsererseits ge-

¹⁾ Über den „Wirtschausbefuch“ vgl. die sehr lesenswerten, besonnenen Ausführungen des Referenten über „die Schulzucht aufserhalb der Schule“ auf der zweiten Direktoren-Versammlung der Provinz Hannover (1879. S. 62—76). Mit diesem Referenten (Direktor Kirchhoff zu Hildesheim) verwerfen auch wir, ohne den Wert der lauterer Freude jugendlicher Geselligkeit irgendwie zu verkennen, prinzipiell die von manchen als ein „Mittel gegen das Verbindungswesen“ gepriesene Praxis, den Schülern der oberen Klassen zu festgesetzten Stunden den Besuch eines oder mehrerer „au-ständiger“ Restaurations-Lokale der Stadt offiziell zu gestatten, eine Praxis, mit der man bereits an einer Reihe von Anstalten die übelsten Erfahrungen gemacht hat und von welcher man daher immer mehr wieder zurückzukommen scheint.

machten Erfahrungen liegt in der oft mehr als nur bedenklichen Beschaffenheit der Pensionate der auswärtigen Schüler ein wesentliches Förderungsmittel des Verbindungswesens. Denn „hier hört in der Mehrzahl der Fälle jede eigentliche Erziehung auf. Diejenigen, welche Pensionäre nehmen, thun es zum allergrößten Teile natürlich des Gelderwerbs wegen und glauben im allgemeinen ihre Schuldigkeit erfüllt zu haben, wenn sie ihren Pflegebefohlenen eine materiell ausreichende Behandlung angedeihen lassen und eben noch darauf halten, daß sie gewisse Stunden über den Büchern zubringen.“ Das Unzureichende der seit langer Zeit von den Schulbehörden vorgeschriebenen „häuslichen Kontrolle“ namentlich der in Pensionaten untergebrachten Schüler hat der Verf. treffend dargelegt (S. 68 f.). Wie ist da anderweitig Abhilfe zu schaffen? Wir meinen, zunächst dadurch, daß der Direktor als der natürliche Mittelpunkt des gesamten Pensionswesens seiner Anstalt von dem ihm zustehenden Rechte der Genehmigung der von Eltern auswärtiger Schüler in Aussicht genommenen Pensionate zu jeder Zeit einen unbeschränkten und rechtzeitigen Gebrauch macht und sich nicht scheut, nötigenfalls „Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen“, wie auch dieses Recht den Direktoren ausdrücklich durch die mehrfach erwähnte Ministerial-Verfügung vom 29. Mai d. J. zugesprochen ist. Außerdem aber empfiehlt es sich, den Pensionhaltern zu möglichst bleibendem Bewußtsein zu bringen, daß sie von dem Augenblicke an, wo der Direktor den bezüglichen Konsens erteilt hat, auch der Schule gegenüber gewisse Verpflichtungen übernommen haben, deren Nicht-Erfüllung die Fortdauer dieses Konsenses unmöglich macht. Als die einfachste und zugleich nachdrücklichste Form hierfür erscheint die Ausfertigung eines an manchen Anstalten zu diesem Zweck bereits gebräuchlichen „Reverses“, über dessen zweckmäßigste Fassung die Ansichten vielleicht verschieden lauten werden. Auf Grund mehrjähriger persönlicher Erfahrungen halten wir folgende Fassung für besonders praktisch: „So lange der Schüler. bei mir seine Wohnung hat, verpflichte ich mich, nach allen meinen Kräften dahin zu wirken, daß derselbe die für das Gymnasium bestehende „Schulordnung“, wie solche mir mitgeteilt ist oder künftig noch mitgeteilt werden wird, pünktlich befolge, eventuell aber zu diesem Zweck die Intervention des Direktors der Anstalt nachzusuchen. — Bei Verletzung dieser übernommenen Verpflichtung und einem infolge dessen von Seiten des Direktors“ (selbstverständlich durch eine an die betr. Eltern gerichtete Aufforderung) „etwa bewirkten sofortigen Ausscheiden des genannten Schülers aus meinem Hause verzichte ich darauf, daßs Mieth- oder Kostgeld mir weiter gezahlt wird“. Die seit 4—5 Jahren in dieser Fassung bezüglich der auswärtigen Schüler des

hiesigen Gymnasiums in Anwendung kommenden „Reverse“ werden von dem betr. Pensionshalter und sodann — zur Erlangung der vollen Rechtsgültigkeit — auch von dem betr. Vater unterzeichnet und für den etwa in Zukunft erforderlich gemachten Gebrauch im Schularchiv aufbewahrt.

Wer aber aus eigener Erfahrung weiß, wie Pensionshalter des gewöhnlichen Schlages nur zu sehr geneigt sind, die Föhlung mit der Schule¹⁾ zu verlieren, wird gewifs mit aufrichtiger Freude folgende weitere Bestimmung des bezüglichen neuesten Ministerialreskripts begrüßen, deren gleichmäßige Ausführung in besonderem Grade dazu beitragen wird, des Gewissen der Pensionshalter zu schärfen: „Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch aufserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, daß sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, daß Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden“. — „Als in der Regel zutreffend“ ist hierbei nach einer weiteren Erklärung des Ministers (den schlesischen höheren Lehranstalten mitgeteilt durch Reskript des K. P. S. K. vom 18. Juli d. J.) „irgend eine in Mangelhaftigkeit der Aufsicht liegende Schuld des Pensionshalters vorausgesetzt“ und demgemäß weiter bestimmt: „In dem nur als Ausnahme zu betrachtenden Falle, daß bei einer Beteiligung auswärtiger Schüler an einer Verbindung dem Pensionshalter keinerlei Vorwurf treffen sollte, hat der Direktor unter Nachweis dieser Sachlage die Abstandnahme von den gegen die Pension sonst zu treffenden Mafsnahmen bei dem Kgl. Prov.-Schul-Kollegium zu beantragen, und letzteres wird, sofern es die Schuldlosigkeit des Pensionshalters anerkennt, diese Abstandnahme seinerseits bewilligen“.

Zu einer allmählich sich vollziehenden Ausrottung des Verbindungswesens erscheint uns aber weiter dringend erforderlich, daß sich bald die gesetzliche Möglichkeit bietet, gegen diejenigen Wirte, welche nachweislich diesem Treiben Vorschub geleistet haben, mit schärferen Strafen vorzugehen. Gewöhnliche, in einer Geldbusse von geringerem oder höherem Betrage bestehende Polizeistrafen pflegen nachweislich nur eine schwache, schnell vorübergehende Wirkung auszuüben. Die in solchen Fällen allein wahrhaft wirksame, auch andere abschreckende Strafe ist die Konces-

¹⁾ Diese durchaus nötige Föhlung wird auch dadurch gefördert, daß den betr. Schöleren zur Pflicht gemacht wird, ihre Quartal-, resp. Semesterzeugnisse auch den Pensionshaltern regelmäÙig zur Kenntnisnahme (nicht zur Unterschrift, welche immer von den Eltern und zwar — wenn irgend möglich — von dem Vater, resp. von dem Vormunde zu geben sein wird) vorzulegen.

sionsentziehung, deren häufigere Anwendung im Interesse der Schulen dringend geboten ist. Wie steht es aber zur Zeit noch mit den betr. gesetzlichen Bestimmungen? „Nach Lage der Gesetzgebung“ — so heißt es in einer auszugsweise vorliegenden Verfügung der Kgl. Regierung zu Liegnitz (December 1875) —, insbesondere nach den strikten Festsetzungen der §§. 33 und 53 der Gewerbe-Ordnung kann eine Koncessionsentziehung nur unter der Voraussetzung zulässig erscheinen, wenn dem betr. Wirte Thatsachen nachzuweisen sind, welche die Annahme rechtfertigen, daß er bei der Duldung der betreffenden Schüler in seiner Wirtschaft sein Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels oder der Unsittlichkeit mißbraucht hat“. Nach unserer Ansicht läßt sich nun allerdings von einem Wirte, welcher zwei Jahre lang sein Lokal den ihm als solchen bekannten Schülern als offizielle „Verbindungskneipe“ und demgemäß zu größeren oder kleineren Kneipereien gewohnheitsmäßig überläßt, auch das Abhalten sogenannter mit mancherlei Excessen verbundenen „Kommerse“ geduldet hat, mit vollem Recht behaupten, daß derselbe „sein Gewerbe zur Förderung der Völlerei mißbraucht“ und daher die Strafe der Koncessionsentziehung verdient habe. Dagegen erachtete die erwähnte Kgl. Regierung (Verf. vom 27. Januar 1876) in dem uns hierbei vorschwebenden konkreten Falle auch durch diese Thatsache den Nachweis nicht für erbracht, daß der betr. Wirt „der Völlerei Vorschub geleistet habe“, und so konnte der letztere nur von Seiten der Polizeiverwaltung mit einer Geldbusse im Betrage von 15 Mark belegt werden! Dieser Fall scheint uns zu beweisen, wie sehr eine Änderung der Gesetzgebung im Interesse der höheren Schulen in der angedeuteten Richtung noththut.

Hat aber der Verf. der vorliegenden Schrift wiederholt (S. 13—51) und zwar — wie wir nicht zweifeln — in Übereinstimmung mit der auch an andern Orten gemachten Erfahrungen darauf hingewiesen, daß Schüler-Verbindungen besonders aus der Sekunda sich zu rekrutieren pflegen, daß den Gymnasien auch in dieser Richtung besondere Nachteile und Gefahren erwachsen aus solchen „Untersekundanern, die nichts wünschen, als sich das Zeugnis zum einjährigen Dienst zu ersitzen“, und die demnächst „in subalternen Lebensstellungen (als Schreiber, junge Kaufleute u. dgl.) am Orte bleiben und dem Verbindungstreiben in jeder Weise ihre Sympathie erhalten“, und durch keine „Schulordnung“ mehr behindert, diese Sympathie rücksichtslos bethätigen: so legt auch diese Thatsache den Wunsch nahe, daß der Zeitpunkt nicht fern sein möge, wo die Gymnasien etwa durch eine anderweitige Regelung jener Seite des „Berechtigungswesens“ von solchen ballastartigen, unlauteren Elementen mehr und mehr entlastet werden.

Endlich: wie soll sich der Staat denjenigen Städten gegen-

über verhalten, in welchen nicht nur einzelne Schichten des Publikums, sondern sogar — wie oben constatiert werden mußte — die Organe der Gemeindeverwaltung „für die Schülerverbindungen gegen, die Ordnung der Schule Partei nehmen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler glauben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen“? „Der Staat“, bemerkt durchaus richtig der Verf. (S. 81) „unterbindet sich seine eigenen Lebensadern, wenn er zuläßt, daß diejenige Jugend, die er für den Eintritt in die leitenden Stände des Volkes erzieht, die Jugend, welcher er dereinst seine Zukunft anvertrauen muß, aufwache in einer Umgebung, die dieselbe nicht nur durch ihr Beispiel in dem Banne niederer Gesinnung festhält, sondern in ihrer Beschränktheit so weit geht, dieselbe absichtlich zu sich herabzuziehen“. Darum kennen auch wir auf jene Frage nur eine zu treffende Antwort. In solchen Fällen bleibt in der That nichts anderes übrig, als diejenige ultima ratio, welche der gegenwärtige Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung bereits in folgenden Schlußworten des wiederholt in dieser Anzeige berücksichtigten Reskripts in Aussicht gestellt hat: „Sollte die betrübende Erfahrung sich wiederholen, daß städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechthaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Mafsregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmäßigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äußerstes Mittel selbst die Schließung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen“. Mag immerhin ein der Schule fern Stehender hierin ein zu strenges Verfahren erkennen, gegenüber städtischen Behörden, welche durch ihr bezügliches Verhalten fortdauernd beweisen, daß sie für „die sittliche Aufgabe“ der Schule kein Verständnis haben, wird jene Mafsregel völlig gerechtfertigt durch die Gröfse der vorhandenen Gefahr. Denn „darüber mag sich niemand täuschen: Schüler, die diesem Unwesen verfallen, sind auf dem besten Wege, unterzugehen, und eine Anstalt, an der dasselbe nicht im Keime erstickt wird, sondern einen großen Umfang gewinnt, ist in ihrer Wirksamkeit ernstlich gefährdet“¹⁾.

Aus voller Überzeugung aber stimmen wir bei, wenn der Verfasser am Schlusse seiner Ausführungen (S. 79) bekennt: „Nur wenn die heutige Gesellschaft die Erziehung der Kinder wieder als eines ihrer wichtigsten Geschäfte zu begreifen und zu behandeln gelernt hat, werden diese traurigen Verirrungen des heranwachsenden Geschlechtes, deren weiteren Folgen man nicht ohne schwere Besorgnis entgehen kann, wieder schwinden;

¹⁾ Worte des obengenannten Referenten auf der zweiten Direktoren-Versammlung der Provinz Hannover (1879. S. 78).

wenn sie nicht Hand anlegt, wird die Schule und werden die Behörden des Staates um nachhaltige und allgemeine Besserung umsonst sich mühen.“

Görlitz, im Juli 1880.

Gustav Krüger.

Erwiderung.

In dem 4. Hefte des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift befindet sich ein Aufsatz von Herrn Direktor Dr. Jäger in Köln, betitelt: „Aus der pädagogischen Sektion der jüngsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“, zu welchem ich mir folgende Bemerkungen zu machen erlaube:

Für jeden, welcher den Verhandlungen der bezeichneten Sektion beigewohnt hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Jägersche Vorschlag, sich gegen die Möglichkeit der Einheitsschule auszusprechen und es gleichzeitig für wünschenswert zu erklären, daß VI und V des Gymnasiums und der Realschule einen gemeinsamen Lehrplan erhalten, in seinem 2. Teile etwas vollkommen Nebensächliches brachte, dem von Seiten der anwesenden Vertreter des Realschulmännervereins nur deswegen zugestimmt wurde, weil es sich nicht lohnte, bei der hochwichtigen, für die ganze Organisation des höheren Schulwesens entscheidenden Frage der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Einheitsschule über eine Stunde oder zwei Stunden Latein mehr und eine Stunde Schreiben oder Religion in VI resp. V weniger noch Worte zu verlieren. Es ist denn auch, wie die ausführlichen Protokolle ergeben werden, am ersten Tage gar kein Redner nach Herrn Jäger, am zweiten nur beiläufig einer auf diesen Nebenpunkt eingegangen.

Thatsächlich irrt sich Herr Jäger auch darin, daß nur wenige altklassische Philologen „striktester Observanz“ gegen die Resolution gestimmt haben; sein Bundesgenosse, der Realschuldirektor Böttcher (Düsseldorf), hat ebenfalls dagegen gestimmt, und mußte dies nach seinem „bemerkenswerten Vortrage“ auch konsequenter Weise thun.

Wenn nun Herr Jäger diesen Ausspruch der Versammlung betreffs der Ausgleichung der untersten Klassen des Gymnasiums und der Realschule „als das praktische Resultat jener Verhandlungen“ hinstellt und in den nachfolgenden Zeilen zu verstehen giebt, es wäre in Bezug auf die Hauptfrage kein Resultat erzielt, die Hauptschlacht wäre nicht geliefert worden, so will es mir fast scheinen, als wäre ihm sein Votum gegen die Einheitsschule nachträglich leid geworden, und er möchte den Vordersatz seiner These „Indem die Sektion dem Vortragenden dahin beipflichtet, daß eine sogenannte Einheitsschule derzeit unmöglich und undurchführbar sei“ durch recht lebhaft Betonung des Nachsatzes aus der Welt verschwinden lassen.

Daß Herr Jäger sich in Trier mit seinem Votum vielleicht übereilt, möchten wir aus seiner weiteren Auslassung schließen; er spricht von einer „wirklichen Realschule im alten ursprünglichen Sinne“, d. h. er möchte doch das Gymnasium als einzige höhere neunjährige Schule haben. Ist meine Auffassung falsch, so hat er gewiß die Güte, sie zu berichtigen.

Herr Jäger sagt: „Entweder die Realschule I. Ordnung behält ihren jetzigen Lehrplan (VI 8, V 6, IV 6, III 5, II 4 I 3 Stunden Latein!), dann ist sie ungeeignet, zu akademischen Studien vorzubereiten, oder sie modifiziert ihren Lehrplan nach dem letzteren Gesichtspunkte, dann ist sie keine Realschule mehr“.

Dem erlaube ich mir folgendes ebenso pomphaft klingende „Entweder-oder“ entgegenzusetzen:

Entweder das Gymnasium behält seinen jetzigen Lehrplan bei (in Mathematik und Naturwissenschaften VI 6, V 5, IV 3 I 3, II 5 I 6 Stun-

den!), dann ist es ungeeignet, zu allen Studien vorzubereiten, die frühe An-
 eignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse verlangen,
 oder es modifiziert seinen Lehrplan nach dem letzteren Gesichtspunkte,
 dann ist es kein Gymnasium mehr.

Der Beweis folgt sogleich.

Die weitaus meisten Realschulmänner wünschen eine mäßige Verstär-
 kung des Lateins etwa nach folgender Scala: VI 8, V 8, III 6, II 5, V 5.¹⁾

Die weitaus meisten Gymnasialpädagogen wünschen eine mäßige Ver-
 stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Art,
 daß in jeder Klasse 6 Stunden diesen Disziplinen zugewiesen werden; dies
 ergibt:

	VI	V	IV	III	II	I	Sa
Realschule an Latein mehr	2	1	1	2	6	6	Stunden
Gymnasium an Naturwissenschaft mehr	1	3	1	1	6	6	Stunden

Beachtet man noch, daß am Gymnasium, wie allgemein verlautet, die
 Ausführung dieser Modifikation eine Verlegung des Anfangs des Griechischen
 nach III bedingt, ohne daß die Anforderungen im Abiturientenexamen be-
 züglich des Griechischen sich mindern, so dürfte kein Zweifel für die Unbe-
 fangenen bleiben, daß die von uns gewünschte Modifikation des Lehrplans
 der Realschule und die anderseits gewünschte Modifikation des Lehrplans
 des Gymnasiums beide gleich wichtig oder gleich unwichtig sind,
 und daß mein „Entweder-oder“ ebenso berechtigt ist, als das des
 Herrn Jäger.

Mein Vortrag, und auch die Ausführungen späterer Redner haben keinen
 Zweifel darüber lassen können, daß die Versammlung, wenn sie den Vorder-
 satz der Jägersehen Resolution annahm, aussprechen wollte: „Es soll das
 Gymnasium nicht die einzige höhere neunklassige Schule sein, sondern neben
 ihm die Realschule (resp. Realschulen), ebenfalls neunklassig, bestehen.“

Welche Organisation dieser Realschule oder diesen Realschulen zu
 geben, darüber ist gar nicht oder nur ganz vorübergehend gesprochen
 worden; ich meine auch, daß dies wesentlich eine Frage sei, über die sich
 staatliche und städtische Behörden mit den Vertretern der Realschulen
 zu benehmen haben; die Gymnasialmänner hätten, dünkt mich, erst dann ein
 Interesse an der Frage (? d. Red.), wenn man ihnen etwa Berechtigungen
 entziehen wollte; denn ein bloßes Mißgönnen der Erweiterung unserer
 Berechtigungen ist doch kein stichhaltiger Grund, eine große Agitation,
 wie sie Herr Jäger androht, ins Werk zu setzen.

Wir fürchten eine solche Gymnasialagitation, noch dazu auf solchem
 Boden gewachsen, nicht; es werden wohl alle jenen Gründe, als die sind:
 Mangel an Konzentration, non multa sed multum, Fehlen des Idealismus
 oder „was immer an Worten zu rechter Zeit sich einstellen mag“ vorge-
 bracht werden. Wir denken, das verfängt nicht mehr.

Nur um eins wüchten wir, sollte eine solche Gymnasialagitation be-
 ginnen, bitten, um Wahrheit; wir nennen es, sie verbergen, wenn man
 Nebensachen zu Hauptsachen und Hauptsachen zu Nebensachen macht.

Duisburg.

Q. Steinbart.

Antwort.

Die Güte der Redaktion hat mir gestattet, mich sofort über den mir
 im vorstehenden Artikel gemachten Vorwurf zu erklären.

Wie Herr Direktor Steinbart mich der Verbergung der Wahrheit
 beschuldigen kann, ist mir unverständlich, da ich auf der ersten halben
 Seite meines Artikels den Wortlaut der betreffenden Resolution anführe.

¹⁾ Vergl. u. a. Schacht, über die Gleichberechtigung der Realschule I. O.
 mit dem Gymnasium und Posener Direktorenkonferenz 1873.

Im weiteren spreche ich in jenem Artikel von dem, was mir die Hauptsache, das praktisch Wichtige an jenem Beschlusse scheint: dafs eine sehr wünschenswerte, längst begehrte, leicht ausführbare Reform von einer Versammlung von Schulmännern aller Kategorien als wichtig und dringlich anerkannt wird. Diefs war mir, als ich jene Resolution beauftragte und als ich jenen Artikel schrieb, die Hauptsache, und sie ist es mir heut noch. Dafs sie einem Manne, der mit gröfseren Dingen sich beschäftigt, als eine Bagatelle erscheint, über die es nicht der Mühe lohnt, noch Worte zu verlieren, kann ich nicht hindern.

Meinem Herrn Gegner erscheint der erste Teil der Resolution als die Hauptsache, und er glaubt, wie es scheint, in jener Verhandlung eine Hauptschlacht geschlagen und einen Sieg in seinem Sinn errungen zu haben. Dem negativ gewendeten, mit gutem Bedacht so und nicht anders formulierten ersten Teil der Resolution, „indem die Sektion dem Vortragenden dahin beipflichtet, dafs eine sogenannte Einheitsschule derzeit unmöglich und undurchführbar sei“ — substituiert er, nicht ohne Gemütlichkeit, den sehr positiven: „es soll das Gymnasium nicht die einzige höhere 9klassige Schule sein, sondern neben ihm die Realschule, bez. Realschulen, (ebenfalls 9klassig) bestehen.“ Die Sektion hätte sich demnach über eine wichtige Organisationsfrage ausgesprochen, aussprechen wollen wenigstens, und doch sagt mein Herr Gegner in demselben Atem, „welche Organisation dieser Realschule zu geben, darüber ist gar nicht oder ganz vorübergehend gesprochen worden.“ Wenn er das für einen großen Erfolg hält, dafs die Sektion sich indirekt für eine 9klassige Realschule ausgesprochen haben soll, ohne doch das Geringste über den Unterricht in diesen 9 Klassen auszusagen, so kann ich ihm in diesen Gedankengang nicht folgen.

Meine Auffassung dessen, was die Mehrheit hat sagen wollen, ist eine etwas andere, und da ich jene Resolution beantragt habe, so wird mein Herr Gegner mir zugeben, dafs ich doch auch davon etwas wissen mufs. Die Sektion hat die 9klassige Realschule — sagen wir die Realschulen I. O. — nicht als etwas, was erst sein soll, postuliert, sondern als etwas, was schon besteht, als Thatsache anerkannt; sie hat angesichts dieser mächtigen Thatsache, die niemand bis zum nächsten Sonntag aus der Welt schaffen will, die verschiedenen Projekte, welche auf irgend welche Fusionierung von Gymnasium und Realschule I. O. abzielen, als derzeit unausführbar abgewiesen; sie hat sich, wie mein Herr Gegner soeben noch ganz richtig bemerkte, mit den Fragen der Organisation nicht weiter befaßt, sondern sich begnügt, diejenige leichte aber heilsame Änderung zu verlangen, welche weder den Organismus der gegenwärtigen Realschule I. O., noch den des Gymnasiums präjudiciert.

Dafs hinter diesen Verhandlungen die grofse Hauptfrage stand, ist unzweifelhaft. Auf dieses Gebiet, die Discussion der „Realschulfrage“, der Berechtigungen etc. folge ich ihm jedoch jetzt nicht, so sehr auch die in der That überraschende Art wurmt, in welcher er meinem „pomphaft klingenden“ Dilemma die Hörner abgebrochen hat. Und zwar folge ich ihm deswegen nicht, weil ich fürchten mufs, dafs wir gegenseitig unsere Sprache nicht oder noch nicht verstehen. Denn mit dem Ausdruck „ein blofses Mißgönnen der Erweiterung unserer Berechtigungen ist doch kein stichhaltiger Grund, eine grofse Agitation etc. ins Werk zu setzen“ weifs ich in der That keinen rechten Sinn zu verbinden. Ich denke, mein Herr Gegner hält mich oder meine etwaigen Gesinnungs- oder „Bundesgenossen“ nicht für Knaben, welche agitieren, weil sie irgendwem irgendwas mißgönnen, sondern für Männer, welche, wenn sie den Weg der Agitation betreten, einer starken Überzeugung hinsichtlich dessen, was für das Gemeinwohl nützlich oder schädlich ist, — also einer Pflicht folgen: ebenso wie ich es bei ihm und seinen Gesinnungsgegnossen voraussetze und stets vorausgesetzt habe.

Köln.

O. Jäger.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

ENTEMNEIN.

ἐντέμνειν und *ἐντομον* (in der Bedeutung opfern, schlachten) ist als Wort jünger als Homer, findet sich aber schon bei Herodot (II 119; VII 191). Es wird fast ausschliesslich von Opfertieren, welche Toten und Heroen dargebracht werden, gesagt, in andern Fällen (Her. a. a. O., Plut. quaest. Rom. p. 290 D., Arist. Lys. 192) wenigstens von Opfern, welche mit Totenopfern in mehr als einer Hinsicht Ähnlichkeit haben.¹⁾ Die alten Erklärer wissen auch nicht recht, was das Wort bedeute. In den Piascholien (A D) zu *A* 459 finden wir zu *αὐτέρυσαν* bemerkt: *εἰς τοῦπίσω ἀνέκλων τὸν τράχηλον τοῦ θνομένου ἱερείου, ὡς προσέχειν εἰς οὐρανὸν τοῖς θεοῖς οἷς καὶ ἐθύοντο, ὡς καὶ αὐτῶν ὄντων ἐν οὐρανῷ. πάλιν δὲ τοῖς ἥρωσιν, ὡς κατοιχομένοις ἔντομα ἔθνον ἀποβλέποντες κάτω εἰς γῆν.* Fast wörtlich hat dann Eustathios p. 134 das Scholion abgeschrieben. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. Arg. I 587 wird den ersten Teil seines Scholions zu dem *ὑπὸ κνέφας ἔντομα μῆλων κεῖαν* (dem Toten Dolops) ebenfalls aus den Homerexegesen zu *A* 459 geschöpft haben, setzt dann aber noch eine zweite Erklärung hinzu: *ἄλλοι δὲ ἔντομά φασιν τοῖς τεθνεῶσιν ἐνάγιζον ὡς ἄγονα τοῖς ἄγόνοις. τοῖς δὲ οὐρανίοις θεοῖς ἔνορχα ἔθνον.* und: *τὰ δὲ ἔντομα ἤγουν εὐνοῦχα. εὐνοῦχα δὲ τοῖς τεθνηκόσιν ἐνάγιζον· τοῦναντίον δὲ τοῖς οὐρανίοις θεοῖς· ἔνορχά τε γὰρ κτλ.* Das-

¹⁾ Das Wort kommt also nicht etwa deshalb bei Homer nicht vor, weil das Epos keine Opfer an Verstorbene kennt; die Sache d. h. die Art des Opfers, welche *ἐντέμνειν* bezeichnet, kennt, wie ich glaube, auch Homer (*T* 197 u. 266).

selbe finden wir dann fast wörtlich ausgeschrieben im Etymol. M. u. *ἔντομα* und ähnlich bei Suidas u. *ἐντομίδαι*:¹⁾ οἱ τοῖς σώμασιν ἐντεμνόμενοι. τοιαῦτα εἰώθασι ποιεῖν ἐπὶ τοῖς νεκροῖς. und: ὅτι τοῖς νεκροῖς τὰ ἔντομα ἔθνον τῶν τετραπόδων ὡς ἄγωνα τὰ δὲ ἔνορρα τοῖς θεοῖς. und *ἐντομίας* erklärt er gleich Hesychios mit *εὐνοῦχος*. Unter *ἔντομα* bemerkt Hesych.: ὄρκια καὶ καθάρματα. — Zu erwähnen ist dann auch noch Psellos de oper. daemon. p. 38 (Boiss.): ἔθυσαν δὲ τοῖς αἰθερίοις . . . ὑψοῦ τὸν κριὸν ἢ τὴν ἔριφον λαιμοτομοῦντες. τοῖς δὲ γε καταχθονίοις κάτω τὴν κεφαλὴν τοῦ θύματος ἔλκοντες, οὕτω τοὺς ἀχενίους ἀπέτεμον τέροντας.

Also zwei Erklärungen: entweder weil den Tieren, welche den Unterirdischen geopfert wurden, der Kopf heruntergebeugt, und der Hals durchgeschnitten (*ἐντέμνειν*) wurde, oder weil den Unterirdischen nur verschnittene (*ἐντέμνειν*) Tiere geopfert wurden.

Wenden wir uns zuerst zu der letztern.

Dafs *τοῖς νεκροῖς* und *τοῖς κατοικομένοις* nur verschnittene Tiere geopfert sind, ist falsch. — Sehr oft finden wir, dafs den Heroen und Toten ein *ταῦρος*, ein *κριός* geopfert wird (tit. ap. Kaibel epigr. gr. n. 461; Paus. IV 32, 3; Plut. Arist. 21; Strabo VI p. 53 etc.). Ja *ἐντέμνειν* selbst wird von männlichen Tieren gesagt: Philostr. Her. XIX p. 741 ἀνακαλοῦντες τὸν Ἀχιλλεῖα καὶ βόθρους ὀρύξαντες τὸν ταῦρον τὸν μέλανα ὡς τεθνεῶτι ἔσφαλλον. ἐντεμόγτες δὲ καὶ ἐναγίσαντες κατέβαινον ἐπὶ τὴν ναῦν etc. Das Verschneiden der Tiere kann aber doch unmöglich erst während des Opfers vorgenommen sein. — *ἐντέμνειν* wird ferner von Schwuropfern gesagt (Aristoph. Lys. 192; Hesych. v. *ἔντομα*), und bei diesen werden, wie wir wissen, männliche Tiere geopfert (z. B. Xen. anab. II 2, 9; Demosth. Aristoc. p. 642 § 68 etc.) Unzweifelhaft aber beweist den Irrtum der alten Erklärer Plut. Pelop. c. 22: ἐκ τούτου λαβόντες τὴν ἵππον ἐπὶ τοὺς τάφους ἤγον τῶν παρθένων καὶ κατευξάμενοι καὶ καταστέψαντε ἐνέτεμον. Hier wird es also von einem weiblichen Tier gesagt, und dafs der Artikel *τὴν* nicht etwa verschrieben ist, geht daraus hervor, dafs das Pferd statt einer Jungfrau (die

¹⁾ Dafs Suid. hier direkt den Scholiasten zu Apoll. benutzt hat, glaube ich nicht. Er schöpft ja aus den Scholien, aber er pflegt sie wörtlich abzuschreiben. Von sämtlichen Aristophanesscholien, die sich auf Sakralaltertümer beziehen, finden wir mehr als zwei Drittel wörtlich bei Suid. wieder. Vgl. meine Abhandlung: ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristoph. in den Symbolae Ioachimicae 1880 Bd. 1. pg. 159 ff.

eigentlich gefordert wird) geopfert wird. Man würde sich auch nicht erklären können, wie *ἐντέμνειν* für *ἐπιτέμνειν* eintreten könnte.

Die zweite Erklärung ist, daß *ἐντέμνειν* die Art des Schlachtens bedeute: es wird den Tieren, welche den Toten geopfert werden, der Hals eingeschnitten (das heißt doch wohl die Kehle durchgeschnitten), während der Kopf des Tieres heruntergebogen wird.

Bei dieser Untersuchung müssen wir näher auf die Art des Schlachtens der Opfertiere eingehen, als dies bisher geschehen ist.

Il. A 459 wird dem Apollo eine Hekatombe geopfert, vermutlich von kleineren Tieren. Es heißt da:

αὐέρουσαν μὲν πρῶτα καὶ ἔσφαζαν καὶ ἔδειραν.

σφάττω heißt die Kehle öffnen, so daß das Blut herausfließt. Hier scheint also den Tieren der Kopf zurückgebogen zu sein, daß sie gen Himmel schauten, dann die Kehle durchgeschnitten oder durchgehauen zu sein. — Ebenso schlachtet Aias die Stiere Soph. Ai. 296 ff.:

ἔσω δ' ἐσῆλθε συνδέτους ἄγων ὁμοῦ

ταύρους, κύνας βοιῆρας, εὐερόν τ' ἄγραν,

καὶ τοὺς μὲν ἠΰχέμιζε, τοὺς δ' ἄνω τρέπων.

ἔσφαζε. — Wenn hier auch von einem eigentlichen Opfer nicht die Rede ist, so werden doch, wie der Scholiast richtig bemerkt (*ἄνω τρέπων*] ὅπερ Ὅμηρος αὐ ἐρύειν φησὶν, ὥστε κατὰ τοῦ λαιμοῦ γίνεσθαι τὴν σφαγὴν), beim Schlachten der Tiere die Opfergebräuche beobachtet. — Und auf dieselbe Weise, glaube ich, wird das Kalb Eurip. El. 792 geopfert:

. . . ἐκ κανοῦ δ' ἑλών

Αἴγισθος δροθὴν σφαγίδα

κᾶσφαξε βωμῷ¹⁾, μόσχον ὡς ἦραν χεροῖν

δμῶες.

¹⁾ Ich schreibe hier das schon von andern vorgeschlagene *βωμῷ* statt *ἐπ' ὤμων*, was wir in unsern Texten lesen. Ob wir die Interpunktion vor oder nach *ἐπ' ὤμων* setzen, — es würde heißen: das Kalb ist auf den Schultern der Diener geschlachtet worden. Das halte ich aber für unmöglich. Es findet sich meines Wissens weder auf Bildwerken noch bei Schriftstellern ein Beispiel, wo ein Opfertier während des Schlachtens auf den Schultern, oder auch nur so hoch gehalten wird, daß es den Boden nicht mehr berührt. Od. γ 453 heißt *ἀνελόντες ἀπὸ χθονός* nur: sie richteten das zu Boden gestürzte Tier noch einmal auf, — was notwendig war, da sonst das nach dem *σφαττεῖν* auslaufende Blut nicht auf den Altar gelaufen wäre (vgl. Schoemann Griech. Alt. I² p. 65). Aesch. Ag. 230 ff. läßt Aga

und der Eber II. T 266 (251)

Ταλθύβιος

κάπρον ἔχων ἐν χερσὶ παρίστατο ποιμένι λαῶν.

(266 Agamemnon):

ἦ καὶ ἀπὸ στόμαχον κάπρου τάμε νηλεὶ χαλκῷ

Talthybios hält den Eber fest, Agamemnon schneidet ihm die Kehle durch.

Auch Polyxena wird so geopfert Eur. Hek. 526:

σπίρτημα μόσχου σῆς καθέξοντες χερσὶν

ἔσποντο. Dann 543 f.: (Neoptolemos) . . . φάσγαγον . . .

ἔφατ' ἔλκε κολεοῦ, λογάσι δ' Ἀργείων στρατοῦ

νεανίαις ἔνευσε παρθένον λαβεῖν

und 567: τέμνει σιδήρῳ πνεύματος διαρροάς.

Sie soll festgehalten werden, will frei sterben, und Neoptolemos schneidet ihr die Kehle durch.

Ob auch in den drei letzten Stellen der Kopf der beiden Tiere und der Jungfrau rückwärts gebogen oder nach unten geneigt gewesen sei, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Erwähnung thun wollen wir auch der Stelle Orph. Arg. 315:

καὶ τότε δὴ κραντῆρα βοῶν ἐριμυκία ταῦρον

σφάζον ἀνακλίνας κεφαλὴν εἰς αἰθέρα δῖαν

ζωοταμῶν, περὶ δ' αἶμα πυρὶ χέον ἔνθα καὶ ἔνθα.

Wären diese Verse nicht von einem Dichter, dem der Ritus der alten Zeit schon unbekannt sein mußte, und dem es wenig daran lag, ihn sich lebendig und getreu nach seinen alten Mustern (hier wohl II. A 459) zur Vorstellung zu bringen, so mußte uns hier auffallen, dafs der Stier nicht vor dem σφάττειν zu Boden

memnon Iphigenie von Dienern auf den (wohl besonders hohen, dem ganzen Heer sichtbaren) Altar heben, gewifs wird sie auch da noch festgehalten, wie jedes Opfertier festgehalten sein würde, damit es nicht fortlaufe, aber die Diener halten sie auf dem Altar nicht mehr auf den Armen oder gar Schultern, sondern sie steht: κρόκου βαγὰς δ' ἐς πέδον χέουσα — ἔβαλλ' etc. Oft wird das Blut in einem Gefäfse aufgefangen und dann damit der Altar begossen (Dion. Hal. VII 72 p. 1459). Auch dies wäre kaum möglich, wenn das Tier auf den Schultern der Diener, also doch wohl die Beine nach oben, geschlachtet wäre. Das Kalb, denke ich mir, wird auf den Altar gehoben, von den Dienern festgehalten und Aigisthos schneidet ihm die Kehle durch. — βαμῶ würde dann Lokativ sein (vgl. Eurip. Bacch. 67 τίς ὄδῳ; τίς ὄδῳ; τίς μελάθροισ; Aesch. Ag. 3 κοιμῶμενός στέγαις Ἀτρεΐδων) und zu ἔσφαξε gezogen werden müssen. Allerdings würde βαμῶ müfsig sein, weil es selbstverständlich ist, aber die Ausführlichkeit der Schilderung in diesem Botenberichte und das Detail der Ceremonie wird uns auch dies noch hinnehmen lassen müssen.

geschlagen wird. Die vorher genannten Tiere waren meist kleinere, stärkere pflegen zuerst durch einen Schlag auf den Kopf be-
täubt zu werden, oder es wird ihnen auch mit einem Beil der
Nacken durchgehauen, oder endlich auch, wie es scheint, mit
einem Beil oder ähnlichem Werkzeug, nachdem der Kopf zurück-
gebogen, der Hals durchgeschlagen.

Od. § 425 schlachtet Eumaios den fünfjährigen Eber

κόψε δ' ἀνασχόμενος σχίζη δρυός

τὸν δ' ἔλιπε ψυχῆ. τοὶ δ' ἐσφαζάν τε καὶ εὖσαν.

Dion. Halic. VII 72 p. 1459: οἱ μὲν ἐστῶτος ἔτι τοῦ θύμα-
τος σκυτάλη τοὺς κροτάφους ἔπαιον, οἱ δὲ πίπτοντος ὑπέτι-
θεσαν τὰς σφαγίδας.

Apoll. Rhod. Arg. I 425:

. . . . τῷ δ' ἐπὶ βουσίην

ζωσάσθην Ἄγκατος ὑπέρβιος Ἡρακλῆς τε.

ἦτοι ὁ μὲν ῥοπάλω μέσσον κάρη ἀμφὶ μετώπῳ

πλήξεν, ὁ δ' ἀθρόος αὐθι πεσὼν ἐνερείσατο γαίῃ.

Ἄγκατος δ' ἐτέρωιο κατὰ πλατὺν ἀχχένα κόψας

χαλκείῳ πελέκει κρατεροῦς διέκερσε τένοντας,

ἦριπε δ' ἀμφοτέροισι περιρρηδῆς κεράεσσιν.

Hier ist das Tier auf den Nacken geschlagen, sonst hätte das
Blut nicht über die Hörner strömen können.¹⁾

Der Kopf wird, da die Rinder dem Apollo an einem βωμός
geopfert werden, erst beim σφάττειν zurückgebogen sein, denn
jedenfalls wurde die Kehle nachher auch noch geöffnet, um
schneller alles Blut ausströmen zu lassen. Auch auf einer Ab-
bildung eines römischen Basreliefs (s. Rich illustr. Wörterbuch
u. hostia) wird dargestellt, wie ein Rind mit heruntergebogenem
Kopfe mit der stumpfen Seite der Axt von oben ungefähr zwischen
die Hörner auf die Stirn geschlagen wird. — Od. γ 449 wird
das Rind auf den Nacken geschlagen

. . . πέλεκυς δ' ἀπέκοψε τένοντας

αχχένιους, λῦσεν δὲ βοὸς μένος

Es wird wieder aufgerichtet, über den Altar gebeugt, und nun ihm
die Kehle durchgeschnitten (454), so dafs das Blut auf den Altar
strömt.²⁾ Die αχχένιοι τένοντες sind hier die Sehnen im Nacken,

¹⁾ Vgl. Eurip. El. 841, wo zwar von einem Menschen die Rede ist, der
aber doch wie ein Opfertier getötet wird.

²⁾ Ich glaube, dafs Schömann Griech. Altert. I² p. 65 Recht hat, dafs
nun erst beim Öffnen der Kehle über dem Altar der Kopf des Tieres ent-
weder nach oben oder nach unten gebeugt wurde, je nachdem es den obern

können nicht die Sehnen unter dem Halse sein, weil der Hals erst später durchgeschnitten wird (454: ἀτὰρ σφάζειν Πεισίστρατος). Später aber sehen wir mit ἀρχένιοι τένοντες auch diese bezeichnet. Nonn. Dion. V, 9

. . . . Θεοκλύμενος δὲ κεραίης
 δραξάμενος μύσχοιο παλίντονον εἶρσε δειρήν,
 ἀρχένιους δὲ τένοντας ἀπηλοίησε Θυέστης
 ἀμφιτόμῳ βουπλήγι καὶ αἰμαλέῳ βοῶς ὄλκῳ
 ἐρυθαίνετο βωμός Ἀθήνης.

Hier können die ἀρχένιοι τένοντες nur die starken Sehnen unter dem Halse sein, welche straff gezogen werden, wenn der Kopf rückwärts gebeugt wird. Das Wort ἀρχένιοι kann gewiß ebenso gut diese wie die Sehnen im Nacken bezeichnen. Auch in der oben citierten Stelle des Psellos scheinen mir unter ἀρχένιοι τένοντες die Sehnen unter dem Halse zu verstehen zu sein. Man dürfte den Schilderungen dieses späten Dichters und dem schlecht informierten¹⁾ Psellos ja wohl keinen Glauben schenken, aber es ist an und für sich doch sehr wahrscheinlich, daß ein Kalb oder ein Schaf nicht vorher durch einen Schlag mit dem Beil auf den Nacken niedergeworfen ist, sondern einfach durch das Durchschneiden des Halses (vgl. Apoll. Rhod. Arg. I 840; IV 1601)²⁾ getötet ist. Bestätigt wird diese Annahme durch eine Abbildung aus dem vatikanischen Vergil, welche wir bei Rich illustr. Wörterb. u. hostia finden: Dem Tier wird der Kopf weit auf den Rücken gebogen, der Opfernde schlägt ihm mit einem beilartigen Messer (ἀμφιτόμῳ βουπλήγι?) Hals und Kehle durch.

Bei Totenopfern tritt an die Stelle des Altars die Grube. Das ἐντέμνειν wird nun weiter nichts heißen, als dem über die Grube gebeugten (Od. λ 26; Paus. IX 39, 4; Porphy. de antr. Nymph. 6 ext.) Tier in den Hals „einschneiden“, d. h. ihm von unten die Kehle durchschneiden³⁾, so

Göttern oder den Unterirdischen geopfert wurde. Soph. Ai. 298 kann nicht dagegen ins Gewicht fallen.

¹⁾ So ist z. B. gleich das folgende: τῶν δὲ γε κοιλῶν τὴν μὲν δεξιὰν ἀνατέλλουσι τῷ ἡλίῳ κατέθουον τὴν δὲ εὐώνυμον δύνουσι falsch, wie aus Plut. Phoc. 1 und de cupid. div. 5 hervorgeht.

²⁾ Was Schol. Apoll. Rh. II 93 über den βουτύπος sagt und was Eur. El. 841 bestätigt: daß der Schlachtende beim Ausholen und Zuschlagen sich auf die Spitzen der Zehen erhob, — steht damit nicht im Widerspruch; auch wenn er halb von der Seite das Tier auf die nach oben liegende Kehle schlug, wird er bequemer in dieser Stellung geschlagen haben.

³⁾ durchgeschlagen kann bei dieser Haltung des Kopfes die Kehle

dafs das Blut gerade in die Grube läuft¹⁾. Ich glaube aber, wir können noch weitergehen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dafs den Toten und Unterirdischen ursprünglich nur Schafe geopfert seien, wie sie ihnen immer das gewöhnlichste Opfer blieben.²⁾ Den gewöhnlichen Toten scheinen überhaupt nur Schafe (Eur. El. 92; 516; Philostr. Her. XIX p. 743 etc.), vielleicht noch Zicklein (Plut. Cat. mai. 15. vgl. Psellus a. a. O.) geopfert zu sein, die unfruchtbare Kuh Od. λ 30 ist singular, und ist insofern von den gewöhnlichen Totenopfern verschieden, als sie an einem andern Orte, fern von den Gräbern und den Stellen, wo die Toten zum Genusse heraufzukommen pflegen, geschlachtet werden soll. Solon soll das Rind als Totenopfer verboten haben (Plut. Sol. 21). Auch den Heroen ist der Widder oder das Schaf das eigentliche Opfer (Paus. I 34, 3; V 13, 2; IX 39, 4 etc.), ja ich glaube behaupten zu dürfen, dafs nur den in Schlachten gefallenen und als Heroen verehrten Helden Stiere geopfert worden sind (Plut. Aristid. 21; Paus. IV 32, 4; Philostr. Her. XIX, S. 741; CIG. 1051)³⁾. Dem skythischen Heros Toxaris wird ein Pferd geopfert

nicht werden, auch sie durch einen Stich zu durchbohren — was *σφάττειν* ja sicher auch heifsen kann —, würde unbequem gewesen sein.

¹⁾ Nur einmal finde ich, dafs das Blut nicht blofs oder vielleicht überhaupt nicht in die Grube, sondern um dieselbe herumgegossen wird. Luc. Nekyom. 9: *βόθρον δὲ ἀρυξάμεθα καὶ τὰ μῆλα ἐσιγάξαμεν καὶ τὸ αἷμα περὶ τὸν βόθρον ἐσπείσαμεν*. Halten wir dazu die Stellen Od. x 517 und λ 26 *βόθρον ὄρυξ'* — *ἀμφ' αὐτῷ δὲ χοῆν χρομένη πᾶσιν νεκύεσσιν*, und x 535 ff. = λ 48 ff.: dafs Odysseus die Toten nicht trinken läfst, dafs die mit dem Schwert gegrabene Grube nicht tief ist, dafs das Blut nicht bis in ihr Reich hinunterläuft, so wird klar, dafs nur bei Totencitationen das Blut um die Grube oder in ein flaches Loch gegossen wird, damit eben die Toten gezwungen werden, zum Genus heraufzukommen.

²⁾ Od. ω 66 ist von Opfern bei der Bestattung selbst die Rede, die ebenso verschieden von eigentlichen Totenopfern sind, wie die Spenden, welche mit dem Leichoam auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden, von den später am Grabe gebrachten. Bei den ersteren fehlt der Wein. Vgl. meine Abhandlung über die Totenspenden Philol. XXXIX S. 378 ff.

³⁾ Ist dies aber der Fall gewesen, so können wir vielleicht auf diese Weise den Widerspruch heben, in dem sonst die Verse Eur. Hec. 260 f. mit unserer Annahme, dafs das Rind kein Totenopfer gewesen sei, stehen würden.

*πότῃ τὸ χρεῖν σφ' ἐπήγαγ' ἀνθρωποσφαγεῖν
πρὸς τέμβον, ἔνθα βουθυτεῖν μᾶλλον πρέπει;*

Hier ist das *βουθυτεῖν* in scharfem Gegensatz gebraucht, und der katachrestische Gebrauch des Wortes wäre hier nicht zulässig. Doch mir scheint eine andere Lösung wahrscheinlicher: v. Wilamowitz-Möllendorf teilt mir mit, dafs er den zweiten Vers schon seit lange für unecht gehalten hat. Ich stimme ihm bei, und ein jeder wird zugeben müssen, dafs dieser un-

(Luc. Scyth. 2). Einem Hellenen wäre dies nie geopfert¹⁾. So nehme ich denn an, daß *ἐντέμνειν* ursprünglich nur von Schafen gesagt²⁾, dann aber weil diese zugleich das häufigste Totenopfer waren, in späterer Zeit in seinem Gebrauch auf Totenopfer überhaupt ausgedehnt und auch auf gröfsere Tiere angewandt sei;³⁾ aber wie es scheint doch nur so weit, daß der eigentliche Begriff von *ἐντέμνειν* noch immer festgehalten wurde. Mir ist nur eine Stelle bekannt, wo *ἐντέμνειν* von einem Rind gesagt wird, allerdings auch nur: *ταῦρον τὸν μέλανα ὡς τεθνεῶτι ἔσφαττον. ἐντεμόντες δὲ καὶ ἐναγίσσαντες κτλ.* (Philostr. Her. XIX, p. 741.) Aber es gehört zur Signatur der Stilistik der Sophistenzeit, daß sie die alten Termini falsch anwendet. Wenn das Philostratos thut (und er thut es häufig), so hat das keinen anderen Wert und kein anderes Interesse als lediglich ein stilistisches. Aber von Pferdeopfern wird *ἐντέμνειν* gebraucht (Luc. Scyth. 2; Plut. Pelop. 22; Aristoph. Lys. 192), und auch von Hundeopfern (Plut. quaest. Rom. p. 111) und Menschenopfern (Her. II 119). Sicher werden Pferde und Hunde ebenso wie Schafe ohne vorheriges Niederschlagen mit Keule oder Beil nur durch Durchschneiden des Halses getötet worden sein⁴⁾; und von Menschen (namentlich Kindern) darf man dies mit derselben Gewifsheit annehmen (vgl. Aesch. Ag. 230 ff., Eur. Hek. 526). —

Sodann finden wir *ἐντέμνειν* von Opfern, die den Winden dargebracht werden, gesagt (vgl. Plut. de Her. mal. 12) Herod. II 119: *ἀποπλώειν γὰρ ὠρμημένον αὐτὸν (Μενέλεων) ἰσχον ἄπλοια. λαβῶν γὰρ δύο παιδία ἀνδρῶν ἐπιχωρίων ἐντομά σφρα ἐποίησεν.* VII 191: *ἡμέρας γὰρ δὴ ἐχείμαζε τρεῖς· τέλος δὲ ἐντομά τε ποιεῦντες τῷ ἀνέμῳ οἱ μάγοι· πρὸς δὲ τοῖτοισι καὶ τῇ Θέτι καὶ τῆσι Νηρηΐσι θύοντες.* Den Winden mehr als dem Poseidon wird auch das Opfer gegolten haben, das Alexander vor der nötigen Gegensatz, der im Munde der klagenden Mutter nicht blofs matt, sondern geschmacklos erscheint, so dem Zusatz eines Interpolators ähneln, wie ein Ei dem andern.

¹⁾ vgl. meine Abhandlung über die Pferdeopfer der Griechen, Philol. Bd. XXXIX S. 182 ff.

²⁾ vgl. Etymol. M. u. *ἐντομα; ἢ ἐντομα τὰ εὐτουχισθέντα τῶν προβάτων.*

³⁾ Man vergleiche die Übertragung von *βουθυτεῖν*, ursprünglich doch wohl sicher nur ein Rind opfern, auf andere Opfertiere Aristoph. Plut. 819.

⁴⁾ Il. Ψ 174: *ἐννέα κύνας ἦσαν — καὶ μὲν τῶν ἐνέβαλλε πυρῆ δύο δειροτομήσας,* und Soph. Ai. 297 ff.: *κύνας βοτῆρας εὐερόν τ' ἄγραν — καὶ τοὺς μὲν ἠχένιζε,* — mit der richtigen Erklärung des Scholiasten: *τὸν τράχηλον ἀπέκοπτεν, ἐλαμοτόμει.*

Fahrt auf den indischen Ocean darbringt, Arr. Ind. c. 20: *σφάγια τῷ Ποσειδάωνι ἐντεμεῖν καὶ ὅσοι ἄλλοι θεοὶ θαλάσσιοι*. Arrian scheidet nur nicht mehr so streng die Opfer und wendet die Termini nicht mehr so genau an, wie Herodot (und z. B. auch Pausanias II 11, 7; Diod. IV 39, vgl. auch Her. II 44). Der Kult der Winde aber ist dem der Toten sehr ähnlich. Aristoph. ran. 847 soll dem Typhon ein schwarzes Lamm geopfert werden (ebenso Verg. Aen. 120: *nigram Hiemi pecudem*), wie dieses sonst nur chthonischen Gottheiten und Verstorbenen dargebracht wird (Il. Γ 103; Eur. El. 92; Paus. V 13, 2; Philostr. Her. p. 743 u. s. w.), und CIG 523 wird vorgeschrieben *τοῖς ἀνέμοις πόπανον νηφάλιον* zu opfern.

Endlich wird *ἐντέμνειν* von Schwuropfern gesagt (Aristoph. Lys. 192; Hesych. u. *ἐντομα*. — vgl. *ὄρκια „τέμνειν“*), vielleicht auch von Reinigungs- und Sühnopfern (Hesych. a. a. O. — vgl. auch Plut. qu. rom. 111, wo *ἐντέμνειν* wenigstens von einem Tier gebraucht wird, das, wie Plutarch selbst auseinandersetzt, sonst nur zu Sühnopfern benutzt wird). Aber auch diese haben beide ja mit Totenopfern die größte Ähnlichkeit: auch vom Fleisch der bei diesen Opfern geschlachteten Tiere wird nichts gegessen¹⁾, sondern das ganze Tier wird, nachdem das Fell abgezogen (Od. κ 533; λ 46; Il. Ψ 168; Strabo VI p. 53; mycon. Inschr. im *Ἀθήναιον* II p. 238²⁾; Hesych. u. Suid. v. *Λιός κήδιον* etc.) verbrannt oder vergraben (Il. Γ 310 mit Eustath. und Schol.; Paus. III 20 9; V 24 10 etc.)³⁾. Auch die Farbe der zu Sühnopfern benutzten Tiere scheint mit der bei Totenopfern beliebten übereinzustimmen (Diog. Laert. I p. 110).

Berlin.

Paul Stengel.

Zu Soph. O. K. 1447 ff.

Eine der dunkelsten Partieen des Oed. K. ist der Kommos 1447 ff. Es ist leicht nachzuweisen, daß die in den Ausgaben oder anderswo vorgetragenen Erklärungen der Strophe

*νέα τάδε νεόθεν ἤλθε μοι
βαρύπομα κατὰ παρ' ἄλαοῦ ξένου,
εἴ τι μοῖρα μὴ κιγχάνει.*

¹⁾ Schol. Il. T 268: *σημειωτέον ὅτι τὰ ἀπὸ τῶν ὄρκων ἱερῆα οὐκ ἔσθιον*.

²⁾ Kumanadis erklärt hier *δεῖρὰ* mit *σφαχιά*. Es bedeutet jedenfalls „abgezogen“. Od. δ 437 *νεόδαρτα*, Il. Ψ 169 *δρατὰ σώματα* und d. Schol. dazu.

³⁾ Il. T 266 ins Meer geworfen.

μάτην γὰρ οὐδὲν ἀξίωμα δαιμόνων ἔχω φράσαι.
 ὄρᾳ ὄρᾳ ταῦτ' ἀεὶ Χρόνος, ἐπεὶ μὲν ἔτερα,
 τὰ δὲ παρ' ἡμαρ αὐθις αὖξων ἄνω.
 ἐκτυπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ.

in keiner Weise befriedigen. Wir wollen es nur an einigen zeigen. Die Erklärung der Scholien ist nicht ganz klar; sie lautet: *εἰ καὶ ὅτι μάλιστα ξενικά ἐστι τὰ πρόσωπα καὶ τὰ κατέχοντα τούτους κακά, ὅμως συναλγεῖ καὶ εὐλαβεῖται μὴ ἐκ τῆς ὀμιλίας τῆς σὺν αὐτοῖς ἀπολαύσῃσι τινος κανοῦ καὶ αὐτοί· ἐν τοιούτῳ οὖν ἦθει καὶ ὁ λόγος αὐτοῖς διάκειται· τοιαῦτα παρεστὶν ἡμῖν, φησὶν, ἄτοπα παρὰ τοῦ ξένου ἀπολαῦσαι, ἐκτός εἰ μὴ μοιρά τις καταλαμβάνει ἡμᾶς, καὶ κατὰ μοῖραν ἀπολαύομεν, ὧν ἀπολαύσομεν.* Die Worte *καὶ τὰ κατέχοντα τούτους κακά* entziehen sich dem Verständnis. Aber auch *ὅμως συναλγεῖ* stört die Logik des Gedankens, welcher, wie das weitere zeigt, folgender ist: „trotz aller Beziehungen der Gastfreundschaft drückt der Chor doch seine Besorgnis aus, daß der Verkehr mit Oedipus und den seinigen ihnen (den Athenern) Unheil eintrage“. Dieser Zusammenhang wird durch eine leichte Umstellung gewonnen: *εἰ καὶ ὅτι μάλιστα ξενικά ἐστι τὰ πρόσωπα καὶ τὰ κατέχοντα τούτους κακὰ συναλγεῖ, ὅμως καὶ εὐλαβεῖται κτλ.* Man kann sich den Grund wohl denken, warum *συναλγεῖ ὅμως καὶ εὐλαβεῖται* in *ὅμως συναλγεῖ καὶ εὐλαβεῖται* verändert wurde. Nach der Erklärung des Scholiasten sagt also der Chor: „neues Unheil ist von dem blinden Fremdling über mich gekommen, wenn es nicht etwa vom Schicksal über mich verhängt ist“. Damit stimmt die weitere Erklärung zu 1450 überein: *εἰ μὴ κατὰ μοῖραν ταῦτα πάσχω, εἴποιμι ἂν ἐκ τοῦ Πολυνείκου* (für *Οὐδῖποδος*) *νέα μοι κακὰ ἐληλυθέναι.* Man fragt zunächst erstaunt, welches Unheil den Chor betroffen haben soll, da *ἦλθε* nicht von zukünftigem Übel gesagt sein kann. In welchem Zusammenhang gar die folgende Begründung *μάτην γὰρ φράσαι* mit jenem Gedanken stehe, ist schwer ersichtlich. Das gleiche gilt von der Erklärung von Hermann: *nova mihi ex improviso atrocita mala venerunt a caeco hospite, nisi aliquid fatale accedit. Aegre enim fert, quod hospes ille, ut ipse impiis facinoribus insignis est, ita nunc etiam his in locis, in quibus est hospitio exeptus, malorum iacit semina, mutuae caedi filios suos devovens: unde chorus sibi quoque metuit molestiam, nisi fatalis aliqua intercedat necessitas.* Auch liegt in diesen Worten eine gewisse Unklarheit: einmal bezieht sich *κακά* auf die Ver-

wünsungen des Oedipus, dann auf Unglück, welches der Chor für seine Person befürchtet. Ähnlich ist die Erklärung in der Schneidewin-Naukschen Ausgabe: „Da treffen noch von neuem unerwartet schlimme Begegnisse, die von Oedipus ausgehen, wenn nicht etwa eine göttliche Fügung eintritt (oder „wofern nicht etwa ihn sein Ende erreicht“). Das aber wird geschehen: denn die Verheißungen der Götter erfüllt die Zeit später oder früher gewiß“. Zu *νέα* wird bemerkt: „die *κακά* sind *νέα*, weil den Choreuten von Anbeginn an allerlei Widerwärtigkeiten von Oedipus bereitet waren“. Wenn die Widerwärtigkeiten sich auf die Unterredung des Oedipus und Polyneikes beziehen sollen, so haben dieselben wirklich stattgefunden und sind nicht erst von einer göttlichen Fügung abhängig. Wieder muß betont werden, daß es *ἦλθε*, nicht *ἔειπε* heißt. Man müßte auch bei solchem Sinne den Wunsch des Chors durchhören, daß es doch endlich einmal mit dem blinden Fremdling ein Ende nehme; ein solcher Wunsch würde der sonst gegen Oedipus bekundeten Gesinnung geradezu widersprechen. Endlich muß das Epitheton *βαρύποτμα* beachtet werden: wie kann der Chor in jenem Sinne von *βαρύποτμα κακά* sprechen? Was Brunck in den Worten findet: *novum sane et mirandum mihi acciderit, si infelices casus, quos praedixit lumine cassus senex, vis fati ad exitum non perducit, oder Reisig: nova haec mihi nova ratione evenerunt ab caeco hospite gravi sorte mala, nisi quid eorum fato ratum efficitur, das liegt nicht darin, wie schon Hermann gezeigt hat. Eine ganz abweichende Erklärung hat Elmsley gegeben: verba *νέα* . . . *παρ' ἀλαοῦ ξένου* ad fragorem statim post Polynicis discessum de coelo auditum spectare videntur, quasi dicat: novi huius mali causa est Oedipus. Cum vero suspicetur chorus, non Oedipo sed sibi deos iratos esse posse, addit *εἴ τι . . . κυχάνει (ἡμᾶς)*, „nisi fatum nos occupat“, scilicet ob aliquid impie aut scelerate a nobismet ipsis gestum. Convenientius mihi videtur, ut tonitru ante initium huius carminis audiatur quam post plures versus. Obwohl diese Erklärung bereits von Hermann zurückgewiesen ist: non minus incredibilis coniectura est, cum non modo nihil de tonitru dicatur, sed quae post paullo leguntur *ἐκτυπεν ἀλθήρ, ὦ Ζεῦ*, aperte tum demum fragorem illum audiri ostendant, hat sie doch neuerdings Bellermann in der Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster. 1874 S. 165 ff. wieder vorgebracht und ausführlich zu begründen gesucht. Bellermann will den Einwand von Hermann mit der Annahme beseitigen, daß der*

Donner zuerst schwächer zu denken sei, so daß er zwar den Chor mit Bestürzung erfülle, ihm aber doch noch gestatte seine Betrachtungen anzustellen und fortzuführen, bis ihn dann die mächtigen Schläge veranlassten, seine ganze Aufmerksamkeit der furchtbaren Erscheinung zuzuwenden. Es hätte aber auch der andere Einwand: cum nihil de tonitru dicatur beseitigt werden müssen, zumal für die griechische Bühne, wo dergleichen bekanntlich immer ausdrücklich angegeben wird. Es kann für eine unbefangene Interpretation gar keinen Zweifel unterliegen, daß bei den Worten *ἐκτυπεν ἀλθῆρ* der erste Donnerschlag erfolge, ein plötzlicher Donnerschlag aus heiterem Himmel, der eben darum um so bedeutsamer ist und den Chor umso mehr ängstigt. Lächerlich aber würde sich der Chor machen, wenn er ein leises Donnern als *βαρύποτμα κακά* bezeichnete. Worin soll denn das schwere Verhängnis liegen? Ich habe auch einige Übersetzungen eingesehen, führe aber nichts an, weil teils nur die schon vorgebrachten Erklärungen wiedergegeben sind, teils große Unklarheit und Verworrenheit in der Übersetzung der ganzen Strophe zu Tag tritt.

Das negative Ergebnis unserer Erörterung dürfte sicher sein; möge es uns ebenso gelingen, ein positives Resultat zu erzielen. Vor allem muß feststehen, daß die Worte *νῆα τὰδε βαρύποτμα κακά* sich nur auf die Verwünschungen des Oedipus, der vorher seinen Söhnen ein schweres Verhängnis in dem Wechselmorde vorhergesagt hat, beziehen können. Alle Schwierigkeit aber wird dann gehoben, wenn wir *ἤλθε μοι* nach O. T. 681 *δόκησις ἀγνώσ λόγων ἤλθε*, 523 *ἀλλ' ἤλθε μὲν δὴ τοῦτο τοῦνείδος* erklären: „sind mir geäußert worden, habe ich zu hören bekommen“. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung der Worte *εἰ τι μοῖρα μὴ κυχάνει*, wozu weder *ἡμᾶς* noch *ξένον*, sondern *βαρύποτμα κακά* das Objekt bilden muß. Mit Recht macht Bellermann geltend, daß *εἰ κυχάνει* sich nicht auf die Zukunft beziehen kann. Aber auch Bellermann hat wie andere unbeachtet gelassen, daß die Überlieferung der besten Handschrift *κυχάνει* (aus *τυγχάνει* korrigiert) ist, welche dem Sinne durchaus entspricht: *εἰ κυχάνει* steht wie kurz vorher 1443 *εἰ σου στερηθῶ* u. ö. für *εἰ κυχάνει*. Die Bedeutung der Worte „wenn nicht das Schicksal sie (*τὰ βαρύποτμα κακά*) erfalßt“ ergibt sich aus dem Zusammenhang und durch Vergleichung des Gebrauchs von *ἀλλίσκομαι* Ai. 648 *ἀλλίσκεται ὁ δεινὸς ὄρκος*, wozu der Schol. die Erklärung *ἐξελέγχεται, φρωᾶται* gibt. Der

Chor drückt, wie es natürlich ist, die Hoffnung aus, daß die entsetzlichen Flüche nicht in Erfüllung gehen. Wenn nun im folgenden eine Begründung folgt, so kann man von vornherein sagen, daß jene Hoffnung nur durch die Unsicherheit menschlicher Prophezeiungen im Gegensatz zu der Untrüglichkeit der göttlichen Weisheit begründet werden kann. Und siehe da! Damit fällt auf einmal Licht auf die bei den bisherigen Erklärungen zusammenhangslosen und unverständlichen Worte. Dindorf bemerkt zu 1454: non satis apparet quae illa ταῦτα dicat. Neque enim quidquam praecessit ad quod apte referri possit. Quamobrem scribendum puto ὄρᾳ ὄρᾳ πάντ' ἀεὶ Χρόνος. Der Gedanke, daß die Zeit alles sieht, weil sie alles ans Licht bringt, findet sich öfter. Dindorf führt Beispiele an, dürfte aber schwer sagen können, in welchem Zusammenhang der Gedanke hier seinen Platz erhalten soll. Das überlieferte ταῦτα ist ganz richtig; es deutet wie so häufig etwa in dem Sinn von ista das gemeinte mit einer gewissen Geringschätzung nur an. Die folgenden Worte ἐπεὶ μὲν ἕτερα sind unerklärbar und als korrupt anerkannt. Merkwürdigerweise aber nimmt man an derselben Stelle der Antistrophe die Änderung von Triklinios δέδια δ' (für δέδια τόδ') an, die nur um der Responson mit dem korrupten ἐπεὶ willen gemacht ist, obwohl τόδ' keinen Anstofs gibt, δ' dagegen nicht paßt, und richtet nach dieser Änderung die Emendation des strophischen Verses. Diese Methode richtet sich von selbst, und das Verfahren von Nauck, der außerdem δέδοικα setzt, ist von Bellermann mit Recht gerügt worden. Wie 1744 ἐπεὶ aus ἐπέχε entstanden ist, so habe ich A. Soph. em. p. 33 auch hier ἐπεὶ in ἐπέχων verwandelt. Damit ist Sinn und Responson zugleich hergestellt. Denn ἐπέχων „hemmend (im Gedeihen)“ ist der passende Gegensatz zu αὖξων ἄνω. Die menschlichen Weisungen sind der Kontrolle der Zeit unterstellt, weil nur die Zeit ihre Richtigkeit erweisen kann. Und mit der Zeit offenbaren sich die einen als gültig, die anderen als ungültig. So kommt auch μὲν ἕτερα, τὰ δὲ zu seiner richtigen Bedeutung; denn ἐπέχων μὲν ἕτερα, τὰ δ' αὖξων ist s. v. a. τὰ μὲν ἐπέχων, τὰ δὲ αὖξων. Vgl. Hom. v 132 ἐμπλήγηδην ἕτερόν γε τίει μερόπων ἀνθρώπων χείρονα, τὸν δὲ τ' ἀρείον' ἀτιμύσασ' ἀποπέμπει. Bellermann, welcher ταῦτα und τὰ δὲ auf ἀξιώματα δαιμόνων bezieht, muß ἕτερα von anderem, was nicht Götterbeschlüsse sind, verstehen: „die Zeit nimmt die Göttersprüche in Obacht, indem sie anderes zwar vereitelt, diese dagegen von Tag zu Tag zur

Vollendung führt“. Endlich wird uns jetzt der Ausdruck *παρ' ἡμαρ* klar. Bellermann gibt dem Ausdruck die Bedeutung „während eines Tages, d. h. im Verlauf jedes einzelnen Tages, von Tag zu Tag“. Was eigentlich mit „die Göttersprüche führt die Zeit im Verlauf eines Tages zur Vollendung“ gesagt sein soll, kann ich nicht einsehen; jedenfalls würde darin eine Unwahrheit liegen; denn es dauert oft lange, bis sich die Göttersprüche erfüllen. Aber *παρ' ἡμαρ* kann auch heißen „an einem Tage vorbei“ d. i. alternis diebus, einen Tag um den anderen, wofür Krüger Att. Synt. 68, 36, 2 ein sprechendes Beispiel mit Lukian anführt: τὰ τῆς Αἰθῆς τέκνα παρ' ἡμέραν ἐκάτερος ἐν οὐρανῷ ἢ ἐν Αἰθου εἰσίν. Die Entstehung dieser Bedeutung ist ersichtlich nur aus Ai. 475 τί γὰρ παρ' ἡμαρ ἡμέρα τέρεπειν ἔχει; Die Erklärung von Bellermann, ἡμέρα bedeute etwas anderes (dies, Leben) als ἡμαρ, ist bei der Zusammenstellung von vornherein abzuweisen. Sehr passend wird auch denjenigen menschlichen Weissagungen, welche als gültig erklärt werden sollen, keine absolute Gültigkeit beigelegt; bald erscheinen sie sicher, bald auch unsicher; dies wird kurz durch *παρ' ἡμαρ αὐθαίς* bezeichnet („den einen Tag nicht, den anderen Tag wieder“). Nachdem wir den Sinn und Zusammenhang im allgemeinen festgestellt haben, erübrigt nur noch einige Unebenheiten des Textes zu beseitigen. Die Responsion des zweiten Verses hat Hermann durch Wiederholung von *νέα* vor *βαρύποτμα* gewonnen, da die Auslassung eines wiederholten Wortes in den Handschriften ein ebenso häufiger Fehler ist wie die Wiederholung eines ursprünglich nur einmal gesetzten Wortes, so ist die Änderung, durch welche ein dochmischer Dimeter hergestellt wird, im höchsten Grade wahrscheinlich. Nauck will statt dessen *κακά* und in der Antistrophe *ἴδε μάλα* weggelassen und *κτύπος ὄδε μέγας ἐρείπεται διόβολος ἄφατος* schreiben. Solche Künsteleien haben keine Wahrscheinlichkeit. Wenn Bellermann dafür *κτύπος, ἴδε, μέγας ἐρ. ἀφ. ὄδε διόβολος* setzt, so ist die Stellung von *ἴδε* ihm selbst bedenklich. — Die Deutlichkeit des *μάτην . . . φράσαι* gewinnt sehr durch die leichte Änderung von Heimsoeth und Blaydes *ματᾶν*. — Die Emendation von Bergk, welcher den Hiatus in *ὄρᾳ ὄρᾳ* durch Einfügung von *δ'* beseitigt, wird durch unsere Erklärung nur bestätigt. — Endlich ist in der Antistrophe ein Fehler nicht gehoben: *οὐρανία* 1466 entspricht nicht dem Metrum, welches einen Kretikus fordert. Die Änderung *ὄρανία* wird niemand billigen. Hermann setzt *οὐρανία*. Aber etwas anderes ist *ἀνεβόησεν οὐράνιον ὄσον* oder *ἡμάτη-*

κεν οὐράνιον ὄσιον bei einem Komiker — beiden Ausdrücken liegt die Beziehung auf ein *μήκος* zu Grunde, etwas anderes *φλέγει οὐράνια*. Bellermann erklärt *οὐράνια* als Acc. des inneren Objekts „flammt himmlisches Licht“. Dieser Ausdruck hat etwas abstruses. Die Scheu an der Überlieferung unnötigerweise zu ändern könnte sich vielleicht damit begnügen, wenn nicht zweierlei etwas anderes forderte. Einmal fehlt die genaue Responsion; zweitens aber — und das ist die Hauptsache — hat der Scholiast etwas anderes gelesen. Denn niemals konnte es einem einfallen *οὐράνια* mit *ταχεῖα* zu erläutern. Hiervon müssen wir, wenn wir methodisch verfahren wollen, ausgehen und die Konjekturen *οὐράνιον, αἰθήρια, ὄμβρια, ὄρμένα*, die dem nicht Rechnung tragen, haben keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Ansprechend ist auf den ersten Anblick die Vermutung von Elmsley *οὐρία*. Aber mit Recht bemerkt Hermann: hoc epitheton, quo Oedipus uti poterat, non aptum est in chori sermone. Dem Sinne wie der Erklärung des Scholiasten entspricht die Verbesserung von Heimsoeth *αἰόλα γὰρ ἀστραπά*, da *αἰόλη* auch sonst mit *ταχεῖα* glossiert wird. Allein auf keine Weise läßt sich erklären, wie aus *αἰόλη* das überlieferte *οὐράνια* geworden sein soll. Dies liefse sich besser erklären bei dem gleichfalls vorgeschlagenen *θουρία*. Aber *θουρία* ist kaum ein passendes Epitheton für den Blitz. Auf eine Verbesserung, die allen Anforderungen entspricht, dürfte uns das homerische *ἀργήτα κεραυνόν* hinführen. Wenn wir *ἀργία* schreiben, so haben wir erstens ein passendes Epitheton; zweitens wird *ἀργίος* bei Hesych. mit *λευκός, ταχύς* erklärt; drittens läßt sich denken, wie aus dem etwa zu *ἀργία* gewordenen *ἀργία* das überlieferte *οὐράνια* entstanden ist. Der Sinn der ersten Strophe ist also folgender: „ganz unerhörte Flüche bekam ich zu hören von dem blinden Fremdling, unerhörte, schweren Verbhängnisses voll, wenn nicht etwa das Schicksal sie eitel macht. Denn Untrüglichkeit kann ich den Forderungen der Götter zuerkennen; über diese menschlichen Weissagungen wacht die Zeit, welche die einen hemmt, die anderen einen Tag um den anderen wieder gedeihen läßt. — Es erdröhnte der Äther, o Gott“. Über den Unterschied göttlicher und menschlicher Mantik sprechen sich die Tragiker häufig in ähnlichem Sinne aus, Sophokles z. B. Oed. T. 497 ff.

Die Antistrophe und die zweite Strophe bieten keine weitere Schwierigkeit. Denn in 1468 wird man sich bei der Erklärung, welche Heath von den Worten *τί μὲν ἀφήσει τέλος*, gegeben hat:

quemnam emittet finem i. e. quemnam finem portendet beruhigen können. Schlimm aber steht es mit der zweiten Antistrophe, deren vollständige Heilung ohne neue Hilfsmittel kaum gelingen wird. Nur einiges läßt sich feststellen. Vor allem muß die unverdorbene Strophe zum Leitstern genommen werden. Dem $\delta\alpha \epsilon\alpha$ wird also ein $\iota\acute{\omega} \iota\acute{\omega}$ entsprechen, wie Hermann für $\iota\acute{\omega}$ geschrieben hat. Das überlieferte $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ hat zu der Annahme verleitet, daß ein zweites $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ gefolgt sei. Allein da früher Theseus in seinem Opfer, das er dem Poseidon brachte, unterbrochen worden ist (888, 1159), so muß, wenn die fortdauernde Nähe des Theseus motiviert werden soll, vorausgesetzt werden, daß er das Opfer fortgesetzt habe. Außerdem müßte Theseus nach Athen zurückgekehrt sein. Darum ist $\epsilon\acute{\iota}\tau'$ gewiß aus $\epsilon\acute{\iota}\tau' \epsilon\acute{\iota}$ entstanden. Mit $\acute{\alpha}\kappa\rho\alpha\nu$ ist nichts anzufangen. In 1494 $\epsilon\nu\alpha\lambda\acute{\iota}\omega$ *Ποσειδαωνίω Θεῷ τυγχάνεις* hat Dindorf mit Recht aus einer Handschrift *Ποσειδαονίω* aufgenommen. *Ποσειδῶνι* könnte als Glossem betrachtet werden, niemals das poetische *Ποσειδαονίω*, wofür man passend auf *Βακχεῖος Θεός* O. T. 1105 verwiesen hat. Nun aber wird *τυγχάνεις* für das Versmaß überzählig. Dindorf betrachtet es als Glossem eines vorher ausgefallenen *κρηεῖς*. Allein ebensogut können wir eine Verschiebung der Worte annehmen. Und siehe da, wenn wir $\epsilon\acute{\iota}\tau' \epsilon\acute{\iota}$ *τυγχάνεις* schreiben, ist die Responion gewonnen. Nun bleiben noch die sinnlosen Worte $\acute{\alpha}\kappa\rho\alpha\nu \epsilon\pi\acute{\iota} \gamma\acute{\upsilon}\alpha\lambda\omicron\nu$ (oder $\epsilon\pi\acute{\iota} \gamma\acute{\upsilon}\alpha\lambda\omicron\nu \acute{\alpha}\kappa\rho\alpha\nu$) übrig. Wir können nur sagen, daß sie einen Dochnius ausmachen und die Örtlichkeit, wo der Altar des Poseidon stand, bezeichnen müssen. Einen Sinn würde etwa $\pi\epsilon\rho\acute{\iota} \gamma\acute{\upsilon}\alpha\lambda\alpha \pi\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\nu$ ergeben („um die Wölbungen der Felsgrotten herum“); aber Sicherheit nehme ich für diese Verbesserung nicht in Anspruch. Wir erhalten also:

$\iota\acute{\omega} \iota\acute{\omega},$
 $\pi\alpha\tau \beta\acute{\alpha}\theta\iota \beta\acute{\alpha}\theta', \epsilon\acute{\iota}\tau' \epsilon\acute{\iota} \tau\upsilon\chi\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\varsigma$
 $\pi\epsilon\rho\acute{\iota} \gamma\acute{\upsilon}\alpha\lambda\alpha \pi\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\nu$
 $\epsilon\nu\alpha\lambda\acute{\iota}\omega \Pi\omicron\sigma\epsilon\iota\delta\alpha\omicron\nu\acute{\iota}\omega \Theta\epsilon\acute{\omega}$
 $\beta\omicron\upsilon\theta\upsilon\tau\omicron\nu \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\alpha\nu \acute{\alpha}\gamma\acute{\iota}\zeta\omega\nu, \acute{\iota}\kappa\omicron\upsilon.$

Bamberg.

N. Wecklein.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

B. Osthoff, Das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formbildung. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und Holtzendorff, Heft 327). Berlin, Habel 1879. 48. 1 M.

Die rapide Weiterbildung, oder vielleicht besser die Umbildung, welche die Sprachwissenschaft im letzten halben Decennium erfahren hat, hat mit Notwendigkeit bewirkt, dafs, wer derselben nicht auf Schritt und Tritt zu folgen Gelegenheit gehabt hat, mit seinen Kenntnissen und Anschauungen ein wenig in das Hintertreffen gedrängt worden ist. Wer auch nur vor 5 oder 6 Jahren auf der Universität sprachwissenschaftliche Vorlesungen gehört hat, dem wird es heute bereits schwer sein, sich wieder hineinzuarbeiten in dasselbe Gebiet, auf welchem er sich vor so kurzer Zeit noch heimisch fühlte; fällt ihm einmal eine sprachwissenschaftliche Arbeit aus den letzten Jahren in die Hände, so mag er sich verwundert fragen, ob denn die ihm geläufigen Gesetze beseitigt und eine fremde Welt neuer Begriffe an ihre Stelle getreten sei. Der Grund hierfür ist ein doppelter, einmal der gewaltige Aufschwung, welchen die Lautphysiologie, die Untersuchung der menschlichen Sprachorgane und ihrer Bewegungen und Funktionen genommen hat, zweitens die Erkenntnis von der ausnahmslosen Wirkung der Lautgesetze und von der ausgedehnten Wirksamkeit der Analogiebildung.

Mit diesen beiden letzten, eng mit einander verbundenen Prinzipien, welche — wenn auch schon früher bekannt — doch zu vollkommener Ausbildung und Durchführung erst seit einem halben Decennium durch die sogenannte „junggrammatische“ Richtung gelangt sind, beschäftigt sich der vorliegende Vortrag von Osthoff, welcher, wie bekannt, selbst zu dieser Richtung sich bekennt. Die Lektüre dieses durchsichtig und klar geschriebenen und mit reichen Beispielen aus dem Gebiete der deutschen, lateinisch-romanischen und griechischen Sprachen versehenen Vortrages ist allen denjenigen dringend zu empfehlen, welche

die Föhlung mit der Sprachwissenschaft verloren haben und dieselbe wieder zu gewinnen verlangen. Sie werden Belehrung und Anregung genug aus demselben gewinnen. Der Gedankengang des Verfassers ist folgender.

Zwei methodische Grundsätze sind in den letzten Jahren als die beiden Pole der Sprachwissenschaft zu ihrem vollen Rechte gekommen:

1) Alle Lautgesetze wirken ausnahmslos; dies die physiologische Seite der Formbildung.

2) Neben den Lautgesetzen wirkt der psychologische Trieb, welcher Sprachformen ändern naheliegenden Sprachformen angleicht; durch ihn sind die sogenannten „Formübertragungen“, „Analogiebildungen“, „Associationsbildungen“ veranlasst.

Für den ersten Grundsatz ist ein vollständiger Induktionsbeweis nicht möglich; an seine Stelle treten Wahrscheinlichkeitsgründe. 1) Die modernen Sprachentwickelungen zeigen die absolute Wirksamkeit der Lautgesetze weit handgreiflicher als die älteren. Da nun die physische Thätigkeit des Menschen bei Umbildung seiner Sprache in früheren Zeiten nicht wohl eine wesentlich andere gewesen sein kann, als in den letzten Jahrhunderten, so läßt sich schliessen, dafs bei den älteren Sprachentwickelungen jene absolute Wirksamkeit ebenso vorhanden gewesen ist und lediglich schwerer zu erkennen ist. 2) Die neueste Sprachforschung hat eine Reihe von Lauterscheinungen als konsequent durchgeführt erwiesen, von denen die ältere Ausnahmen statuieren zu müssen glaubte. Sie hat dies erreicht, indem sie a) das Walten mehrerer Gesetze nachwies in Fällen, wo man bisher nur von einem Gesetze und vielfachen Ausnahmen wufste (als Beispiel hierfür dient die Ergänzung und Berichtigung des Grimmschen Lautverschiebungsgesetzes durch Karl Verner in Kuhns Zeitschrift XXIII, 97 ff.); b) indem sie eben jenen zweiten Grundsatz der Analogiebildung zu erfolgreicher Anwendung brachte. 3) Auch bisher hatte die vergleichende Sprachwissenschaft es nur so weit zu wissenschaftlich sicheren Resultaten gebracht, als sie unbewusst nach diesem Grundsatz verfuhr. Der Streit der Meinungen hatte immer an dem Punkte begonnen, wo sie ihn zu verletzen anfing. Dafs z. B. *πειρά-ω* aus *πειρά-ω* hervorgegangen ist, darüber waren alle einig, nicht aber damit einverstanden, dafs auch *πειράζω* auf ebendieselbe Grundform zurückgehen sollte, wie Curtius annahm. — — Deduktionsbeweis: Jeder Lautwandel vollzieht sich unbewusst-mechanisch. Die Ursache eines jeden historischen Lautwandels ist aber weniger der früher allein als Urheber in Anspruch genommene Bequemlichkeitstrieb, als eine Veränderung der Sprachorgane. Die gleiche Ursache mufs nun aber stets und überall die gleiche Wirkung hervorbringen, wenn nicht — was bei der Lautwandlung eben nicht der Fall ist — bewusstes Eingreifen des Willens die Wirkung verhindert. Vermag es z. B.

der Griechen in einem Falle nicht mehr, auslautenden Dental hervorzubringen, so muss derselbe auch in allen übrigen gleichartigen Fällen in Wegfall kommen. Also ebensowohl $\tau\acute{o}$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$ wie $\pi\alpha\tau$, $\acute{\epsilon}\varphi\epsilon\rho\epsilon$. Folglich ist jeder Lautwandel allgemein und absolut. Gegen diese Deduktion könnte folgender Einwand erhoben werden: Die Sprachorgane derer, welche eine Mundart reden, können unter sich verschieden sein oder werden; so entstehen aus einer Grundform verschiedene Lautformen, später schliessen sich diese zur Summe der den Dialekt ausmachenden Wortformen zusammen. Gegen diesen Einwand ist zweierlei zu sagen: 1) Derartige Abweichungen können nur höchst geringfügige und in enge Grenzen eingeschlossene sein, weil die Gestaltung der Sprachorgane von den klimatischen und Kulturverhältnissen abhängt, die bei den Angehörigen einer Mundart dieselben sind. 2) Derartige Verschiedenheiten der Lautformen einer Mundart können immer nur kurze Zeit nebeneinander das Feld behaupten, weil der menschliche Nachahmungstrieb sofort einen Ausgleichungsprozess hervorruft. Beide Gegengründe gelten indessen vollkommen nur von Bewohnern desselben Ortes. Zwischen verschiedenen Orten sind Abweichungen in den Lautformen naturgemäß; wir haben dann aber nicht eine Mundart, sondern mehrere Lokalmundarten.

Der Vortrag könnte hier ein Missverständnis hervorrufen. Es scheint nämlich demnach beinahe, als sei man nicht mehr berechtigt, von „fränkischer“, „sächsischer“, „allemanischer“ Mundart zu reden, weil sich „ein fast durchweg kontinuierlicher Übergang“ zwischen den Dialekten von den Alpen bis zur Seeküste findet (S. 19); es wäre das die Atomisierung der Dialektologie. Doch läßt das Wörtchen „fast“ eine Thüre offen für die Statuierung gröfserer dialektischer Einheiten. Diese sind unzweifelhaft durch die äufere Geschichte hervorgerufen. Die politisch einen einheitlichen Verband bildenden Orte, Gaue und Stämme konsolidierten durch die gemeinschaftlichen Versammlungen, Opferfeste und Heerfahrten, durch gemeinsames Connubium und Commercium ihre Lokalmundarten zu einer gewissen Einheit, welche sie selbst untereinander verknüpfte, von denjenigen Orten und Gauen dagegen, welche einer andern politischen Genossenschaft angehörten, trennte. So erwuchs aus Lokalmundarten zuerst der Dialekt, dann die Sprache. Eine wenn auch nur flüchtige Erwähnung dieses politischen Momentes in der Sprachentwicklung vermisft man an dieser Stelle.

Der zweite Satz — so fährt der Verfasser fort — von der psychologischen Thätigkeit der Analogiebildung bedarf nicht so sehr des Beweises als des Nachweises, dafs seine Wirkungen sich wissenschaftlich gliedern lassen, d. h. über das Gebiet des blofsen Zufalls hinausgehen. Allerdings ist bei der Associationsbildung als einer Thätigkeit des Geistes freie Bewegung möglich und natürlich; aber

die verschiedenen Arten der Associationsbildung lassen sich wenigstens klassifizieren. Etwas ist der umgestalteten mit der umgestaltenden Form immer schon vor dem Eintritt der Angleichung gemeinsam gewesen. Dies ist entweder der Wortstoff (Stamm) oder die Wortform (Art und Bedeutung der Flexion) gewesen. Somit hat man zu unterscheiden zwischen stofflicher und formaler Angleichung¹⁾. Die erstere findet also statt zwischen verschiedenen Formen von einem Stamme (*rauch* durch *rauer* zu *rauh*), die letztere zwischen verschiedenen Stämmen in einer Form (*Σωκράτη* durch *Ἀλκibiάδην* zu *Σωκράτην*). Oft führt formale Angleichung eine stoffliche Verschiedenheit herbei (*Wölfe* nach *Gäste*, gegen *Wolf*), oft vereinigen sich beide Faktoren, dann haben wir eine dritte Art der Angleichung, die stofflich-formale. Diese tritt dann ein, wenn die stoffliche Gleichheit eines Formensystems zurückwirkt auf ein nebenstehendes Formensystem mit stofflicher Ungleichheit (*setzte* für *satzte* 1) wegen *setzen* 2) wegen *sagen* *sagte* ohne Ungleichheit). — Auch in totale und partielle vermag man die Angleichung durch Formenübertragung einzuteilen.

Wenn der Herr Verfasser sodann ausspricht, daß die Sprachwissenschaft, sofern sie es mit den Lautgesetzen zu thun habe, zu den Naturwissenschaften, sofern sie es mit den auf Ideenassociation beruhenden Analogiebildungen zu thun habe, zu den Geisteswissenschaften gehöre, so ist das zwar ohne Zweifel richtig; allein es ist festzuhalten, daß die Ideenassociation — wenigstens wie sie in der sprachlichen Formbildung auftritt — nur eine sehr untergeordnete, einem natürlichen Prozesse nach sehr nahe-stehende Art der Geistesthätigkeit ist. In den meisten Fällen zieht doch die in gröfserer Massenhaftigkeit auftretende Formation eine andere, welche geringeren Umfang und Stärke besitzt, an sich heran, gerade wie in der Natur der gröfsere Körper den kleineren nach dem Gesetze der Anziehungskraft an sich heranzieht. Es ist also nicht die schöpferisch frei gestaltende, sondern die mechanische, natürliche Seite des menschlichen Geistes, mit der es die Sprachwissenschaft in dieser Beziehung zu thun hat, und um ihren Charakter als Geisteswissenschaft wäre es übel bestellt, wenn sie denselben nicht anderswoher abzuleiten vermöchte, als aus der formalen Analogiebildung.

Ein spezielles Interesse für das Gymnasialwesen gewinnt der Vortrag am Schlusse, wo der Verfasser dafür plädiert, die beiden von ihm behandelten sprachwissenschaftlichen Prinzipien „bei nicht wenigen Gelegenheiten“ in den grammatischen Unterricht der höheren Schulen einzuführen. Er hat dieses Verlangen neuerdings auf der Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Heidelberg (vgl. Z. f. d. Gymnasialwesen XXXIV, 45f.) weiter ausgeführt und näher begründet, und anscheinend ist ihm allseitiger Beifall

¹⁾ Erfunder dieser Ausdrücke ist Paul, Beiträge VI, 7 ff.

dafür zu teil geworden. Es ist ja auch gewifs recht schön, in der Secunda bei Erklärung der Form *Πηληϊάδεω* dem Schüler zu sagen, daß die attische Genetivendung auf *-ov* nicht Kontraktion aus *-āo*, sondern Formübertragung von der sogenannten zweiten Deklination sei; allein die größte Vorsicht ist hier mehr als sonst irgendwo notwendig. Sicherheit in den Formen ist und bleibt für das Gymnasium doch die Hauptsache, und wer aus eigener Erfahrung weiß, wie schwach es mit der griechischen Formenlehre oftmals in den oberen Klassen, selbst noch in Prima, bestellt ist, wie die „falschen Analogiebildungen“¹⁾ wie etwa *δγάμησα* nie endender Ausreutung bedürfen, der wird schwerlich mit seinen Schülern eine solche Repetition über den Imperativ anstellen, wie sie Osthoff a. a. O. vorschlägt, weil solche geeignet wäre, die ohnehin schwach befestigten Imperativformen in den Köpfen der Jünglinge noch mehr durcheinander zu werfen.

Wie gefährlich in dieser Beziehung das Operieren mit Analogiebildungen und mit nicht belegten, nur konstruierten Formen wirkt, dafür kann Osthoff selbst als abschreckendes Beispiel dienen, weil er zwei grobe lateinische Formenfehler sich zu Schulden kommen läßt, welche einem Quartaner Strafe zuziehen würden. Erstens leitet er S. 30 die italienischen Formen *giva givamo* etc. von dem lat. Imperfekt „*iebam*“ ab und erklärt Anm. 4, man brauche sich also nicht mit Diez (Gramm. d. rom. Sprachen II⁴ 157) auf „das altlateinische Imperfektum *ibam* statt *iēbam* zu stützen, um ital. *iva* neben *giva* zu erklären. Herr Osthoff hat also vergessen, daß das Imperfektum von *eo ibam* heißt und bildet durch „Analogiebildung“ nach *audiebam* ein *iebam*. Doch hier könnte er sich noch auf das vereinzelte Vorkommen der fehlerhaften Form in vereinzelten Handschriften berufen (vgl. Neue Formenlehre der lat. Sprache II, 445); nicht einmal dieses Schlupfloch öffnet sich ihm bei dem zweiten, noch schlimmeren Schnitzer, dem Perfektum *recipui*, welches S. 38 harmlos neben *tenui debui habui* als lateinisch fungiert.

Beide Verstöße gegen die Elementargrammatik erscheinen auf den ersten Blick so unglaublich, daß man unwillkürlich zu der Annahme geneigt ist, Osthoff erwähne beide Unformen nur als erschlossene, künstlich konstruierte Formen. Ich betone daher ausdrücklich, daß bei beiden nicht nur das Sternchen fehlt, womit Osthoff sonst regelmäßig nach sprachwissenschaftlichem Brauche konstruierte Formen versieht, sondern — was wichtiger ist — daß auch der Zusammenhang beider Stellen nicht den mindesten Zweifel darüber läßt, daß Osthoff beide Formen *iebam* und *recipui* für die gewöhnlichen lateinischen angesehen hat. Wenn das am grünen Holze eines Universitätsprofessors

¹⁾ Ein Ausdruck, welchen Osthoff energisch verwirft; denn in der Sprache sei nichts „richtig“ oder „falsch“, weil sie von den Regeln der Grammatiker unabhängig einem innewohnenden unbewussten Triebe folge, wie die Pflanze.

geschieht, was will dann am dürren Holze eines Gymnasiasten werden?

Darum Vorsicht! M. Haupt verlangte von jedem „Sprachvergleich“ als notwendiges Gegengewicht gegen unausbleibliche Zerrüttung des lebendigen Sprachgefühls die liebevolle Beschäftigung mit der Einzelsprache. Wie recht er hatte, zeigt auch der vorliegende Fall.

Im übrigen ist Referent dem Verfasser — wie gesagt — für seinen trefflichen Vortrag dankbar und wünscht demselben weiteste Verbreitung im Kreise der Kollegen.

Trarbach a. d. Mosel.

F. Seiler.

De Tacito dialogi qui de oratoribus inscribitur, auctore. Dissertavit Dr. Franciscus Weinkauff. Editio nova atque aucta. Coloniae Agrippinae. Sumptibus Caroli Roemke. 1880. 8. CLXX und 295 S. M. 6.

Dieses Werk des jetzt hochbetagten Verfassers ist z. T. ein Wiederabdruck zweier unter demselben Titel in den Programmen des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1857 (Particula prior) und 1859 (P. posterior) erschienenen, jetzt längst vergriffenen Abhandlungen. Dieselben führen jetzt den Specialtitel 'Dissertatio de Taciti dialogo' und sind in der neuen Ausgabe nicht nur mit sehr bedeutenden Zusätzen vermehrt, sondern auch um eine neue Abhandlung bereichert worden, die dem ursprünglichen Teil voraufgeschickt ist unter dem Titel 'Untersuchungen über den dialogus des Tacitus'. Die Anordnung des ursprünglichen Teils ist dieselbe geblieben, der Art, daß auf die einleitenden Vorbemerkungen ein 'Index comparativus' folgt, welcher nach wie vor in eine 'Pars rhetorica', eine 'Pars grammatica' und eine 'Pars lexicologica' zerfällt. In den einleitenden Vorbemerkungen, welche, abgesehen von einigen neuen Citaten und bibliographischen Nachträgen, am Schlusse einen neuen Abschnitt unter der Überschrift 'Dialogi quaedam vocabula apud alios scriptores obvia' enthalten (in welchem sich umfangreiche Nachweise besonders aus dem Sprachgebrauch des Cicero finden), stellt sich der Verf. seine Aufgabe, welche angesichts der noch immer bestehenden Meinungsverschiedenheit über den Autor und der Verschiedenheit der bisher gemachten Versuche, die Stildifferenz zu erklären, in dem Nachweise besteht, daß Tac. während der Zeit seiner rednerischen Laufbahn, wo er einem Plinius als imitabilis und imitandus erschien, sich eines Stiles, wie er im dialogus erscheint, nicht nur habe bedienen können, sondern auch bedient habe, und daß zwischen dem dialogus, in welchem Tac. vom Forum Abschied nimmt und zugleich bereits sein historisches Programm aufstellt, und den historischen Schriften nicht nur in Gedanken

und Anschauungen (wovon Beispiele schon hier gegeben werden), sondern auch in der Ausdrucksweise eine gröfsere Übereinstimmung bestehe, als man denken sollte.

Der erste Abschnitt, die *pars rhetorica*, ist viel umfangreicher geworden; die Zusätze enthalten einzelne Stellen, ganze Artikel, sogar ganze Abschnitte. In dem ersten Kapitel, das über die *Synonyma* handelt, werden, offenbar mit Rücksicht auf den besonders von Gutmann gegen die Redeweise des dial. erhobenen Tadel, dafs er gedoppelte Ausdrücke mehr als billig liebe, aufer Tac. auch andere Schriftsteller zur Vergleichung herangezogen, in den folgenden Kapiteln nur Tac. Besonders beachtungswert erscheinen mir aus dem Kapitel 'Oratio variata' der (neue) Abschnitt über den Wechsel im Gebrauch der Partikeln, ferner das ganze Kap. 'Amplificatio membrorum', welches eine reiche Sammlung zweigliedriger und dreigliedriger Ausdrücke enthält, die bei Tac. und im dial. gleich häufig sind; endlich die Zusammenstellung der Beispiele der Zwischenstellung des Verbums aus dem Kap. 'Conlocatio vocabulorum', dessen neu hinzugesetzter letzter Teil zeigt, dafs die bei Tac. nicht seltene Nachstellung der Präpositionen sich im dial. nicht findet. Nur treffende Beispiele enthält die Sammlung der *Polyptota*, sehr reich ist die Stellensammlung zur *Anaphora* und zu den verschiedenen Arten der *Allitteration*; doch glaube ich, dafs namentlich in den beiden Abschnitten 'Adlitteratio oppositorum' und 'Adlitteratio et adnominatio' viele Stellen Aufnahme gefunden haben, in denen die Annahme, das Aneinanderklingen mehrerer Wörter sei absichtlich gesucht worden, unangemessen ist. So wird z. B. p. 69 A. 4,7 *primas dominandi spes in arduo: ubi sis ingressus, adesse studia et ministros* als Beispiel der *Allitteration* von *a* (*arduo* — *adesse*?) angeführt, nachdem dieselbe Stelle schon p. 63 als Beispiel der *Allitteration* von *s* citirt worden war (*spes* — *studia*?). Wiederholungen noch auffallenderer Art scheinen absichtlich nicht vermieden zu sein; so steht dieselbe Stelle H. 1,37 in dem kurzen Kap. 'Homoeoteleuta' zweimal. Nach den Beispielen, die für den *Chiasmus* angeführt werden, scheint es, als ob manche Arten desselben bei Tac. selten wären, während doch z. B. Satzbildungen, wie in der am Schlusse citierten Stelle: *spargit legiones, armat cohortes, nova quotidie bello semina ministrat* (H. 2,76) bei Tac. sehr häufig sind.

Aus dem ebenfalls sehr vermehrten zweiten Abschnitt, der *pars grammatica*, hebe ich als besonders interessant heraus das Kapitel über den *pleonasmus verborum* (z. B. D. 11 *ingredi famam auspicatus sum*), über das *Gerundivum* mit *habere*, über den Gebrauch des *part. fut.* und über die im dial. nicht belegte Er-gänzung eines positiven Begriffs aus einem nachfolgenden oder vorangehenden negativen. Ein wichtiger Zusatz ist der über den *Plural* bei *Kollektiven*. Sehr vervollständigt sind die Beispiele für den *Coniunct. potent.* und den *Acc. c. Inf.* Eine große Zahl

der Beispiele für Breviloquenz und Ellipsen beruhen auf längst überwundenen Fehlern der Handschriften, die nicht wieder hätten hervorgesucht werden sollen, um für die Charakteristik des Stiles ausgebeutet zu werden. Solche Stellen sind dial. 36 *in publicis*, sc. *iudiciis*, 33 *quibus instrui soliti sint*, sc. *artibus*, 3 *sedentem ipsum* — *librum habentem* als Beispiel für das Asyndeton. Auch ist dial. 2 nach *habiturus* kein *esset* zu ergänzen. Angefügt sind 5 Seiten Addenda zu den beiden vorausgehenden Abschnitten des Index comparativus.

Es folgt der dritte Abschnitt, der *index latinitatis ordine litterarum dispositus*. Dieser lexikologische Teil ist kein Lexikon im gewöhnlichen Sinne, er dient auch nicht ausschliesslich der Vergleichung der Ausdrucksweise des Dial. und der rhorischen Schriften. Es gilt vielmehr ganz besonders von diesem Teile das, was der Verf. im Vorwort p. VI von seinem ganzen Buche sagt: 'Ich habe es durch viele Zusätze und Bereicherungen absichtlich so umgestaltet, daß es nicht bloß das vollständige Material sowohl für Anhänger als Gegner der taciteischen Abfassung liefert, sondern auch, zumal für junge Philologen und angehende Lehrer, ein Hilfsmittel bieten soll zur Lektüre der tac. Schriften überhaupt. So ist es ein Repertorium der Spracheigentümlichkeiten und der Darstellungsweise, sowie eine Chrestomathie der Weisheit und der Weltanschauung des Tac. geworden'. Es ist meine Aufgabe, im einzelnen nachzuweisen, auf welche Weise der Verf. diese Aufgabe gelöst hat. Die für die Vergleichung des Sprachgebrauchs aus Tac. und dem dial. zusammengestellten Beispiele sind natürlich nicht immer gleich treffend, am meisten scheint mir dies, abgesehen von den von dem Verf. selbst hervorgehobenen, der Fall zu sein in den Artikeln *antiquus*, *certamen*, *excipio*, *fama*, *refero*, *unus*. Umgekehrt zeigen manche Beispiele, daß eine Anzahl von Wörtern in der Anwendung oder Verbindung, in der sie im dial. auftreten, entweder bei Tac. oder gar bei allen anderen Schriftstellern fehlen. S. *descisco*, *excessus*, *electissimus* (T. *lectissimus*), *exemplum edere* (T. *exemplum prodere*, *praebere*, *dare*), *fecundus*, *hio*, *laudatio*, *propter* (T. *ob*), *prosterno*, *vexo*, andererseits *demonstro*, *olens*. Andere Wörter des dial. werden entweder als überhaupt vorkommend, oder als sich in einer bestimmten Anwendung findend aus fremden Schriftstellern nachgewiesen, so: *radior*; *corima* (?), *incus*, *insanus* (Citat aus Vergil), *rota* (Citat aus Cicero), *sanguis*, *sanitas*, *substantia*, *vena* (Nachahmung des Cicero). Unpassende Parallelstellen sind selten: Agr. 16 *quamquam egregius cetera* hat mit dial. 28 *quamquam vestra vobis notiora* nichts gemein. Manche Artikel enthalten außer Beispielen für das betreffende Wort selbst, das an der Spitze steht, auch Stellen, an denen sich sinnverwandte Begriffe finden; so giebt der Artikel *inopia* auch Beispiele für *penuria* und *egestas*; der Artikel *natales* für *genus*, *maiores*, *nobilitas*; *opinio* für *interpretatio*, *aestimatio*,

fama; *plebs* für *populus* und *vulgus*; *praevalere* für *praecellere* und *praeminere*; *vanescere* für *senescere* und *languescere*. Besonders charakteristisch für die Art, wie der Verf. seine oben bezeichnete Aufgabe erfüllt hat, sind diejenigen zahlreichen Artikel, in denen es sich nicht so sehr um Belege handelt für das einzelne Wort, das an der Spitze des Artikels steht, als um den ganzen Gedanken einer bestimmten Dialogusstelle, in der jenes Wort eine bedeutsame Stellung einnimmt, der Art, daß diesem Gedanken ähnliche oder ihm nahekommende aus Tac., oder auch, wenn es möglich oder empfehlenswert erschien, aus andern Schriftstellern an die Seite gestellt werden. So bringen die Artikel *accipio*, *aureus*, *commendatio*, *contemptus*, *indignor*, *sanus*, *sermo* nur Parallelstellen, die sich auf den Gedanken je einer Dialogusstelle beziehen. Besonders interessant in dieser Art ist der Artikel *natura*, dessen erster Teil im Anschluß an zwei Dialogusstellen (c. 37 und 40) die zahlreichen Stellen aus Tac. zusammenstellt, in denen von der *natura hominum* (oder *vulgi*) die Rede ist. Einzelne Artikel sind geradezu Kommentare zu nennen, teils historischer Art, so z. B. diejenigen, welche über Eigennamen handeln, die sehr zahlreich in die neue Ausgabe aufgenommen sind (z. B. *Caesar*, *Epirus Marcellus*, *Helvidius Priscus*, *Messalla*). Auch andere Artikel, die keinen Eigennamen betreffen, sind lediglich oder wenigstens z. T. historischen Inhalts und nehmen umfassende Rücksicht auf fremde Schriftsteller, so *liberalitas* (mit Bezug auf dial. 9 *Vespasiani liberalitatem*), *obtrectator* (dial. 18 *ne Ciceroni quidem obtrectatores defuere*), *patior* (8 *Vespasianus patientissimus veri patres* (mit Bezug auf den c. 5 erzählten Vorfall im Senat)). Nahe verwandt sind die Artikel antiquarisch-kulturhistorischen Inhalts. So werden unter dem Worte *histrionalis* alle möglichen Tacitusstellen zusammengestellt, die über das Theaterwesen handeln. Ähnlich sind abgefaßt die Artikel *gladiator*, *senatus*, *provincia* und *socius*, *Stoicus* (mit historischen Nachweisen); und mit Berücksichtigung vorzugsweise fremder Schriftsteller die Artikel *causae centumvirales*, *declamatio* nebst *materia* und *schola*, *artes ludicrae*, *neglegentia* (mit Bezug auf dial. 28), *vitium*. Litterargeschichtlichen Inhalts ist der Artikel *versus*. So bildet das Ganze dieser Artikel allerdings einen reichhaltigen, nicht bloß sprachlichen, sondern auch sachlichen Kommentar zu allen möglichen Dialogusstellen, und da Tac. sein Urteil über Dinge, von denen er redet, nicht zu verschweigen pflegt, zugleich eine Chrestomathie seiner Lebensanschauungen; die lexikalische Anordnung brachte es aber mit sich, daß man in manchen Artikeln Dinge findet, die man in ihnen nicht erwartet. So ist in dem Artikel *populus Romanus* von Kongariern die Rede, der Artikel *res* bringt Stellen philosophischen Inhalts aus Virgil, Lucrez und Tac. als Erläuterung zu dial. 30 *rerum ortus causasque*, der Artikel *res publica* enthält einen chronologisch-historischen Kommentar zu dial. 17 *quibus mox divus*

Augustus rem publicam rexit und nimmt besondere Rücksicht auf diesen Beinamen des Octavian. — Die Form der Darstellung könnte knapper sein. Durchaus überflüssig ist z. B. der Schluss des Artikels *augeo*, und viele der Stellen, in denen ein Kommentar zum Kommentar gegeben wird (s. *ieiunium*, *oblütéro*, *orator*, *vocabulum*; die Münzrechnung in dem Artikel *sestertium*). Noch manches andere würde besser fehlen; z. B. die letzten, jetzt erst hinzugefügten Stellen der Artikel *imperitus* und *impleo*, in dem Artikel *iners* die Stelle dial. 10, in *iter* die letzte Stelle, die ganzen Artikel *lacrima* und *Medea*. Auch steht der größte Teil des Artikels *Nero*, der wohl zur Charakteristik des Tyrannen dienen soll, in keiner Beziehung zu Dial. 17, wo nur von der Zahl seiner Regierungsjahre gesprochen wird. Wiederholungen sind häufig und wohl auch hier absichtlich nicht vermieden. Oft aber hätten Verweisungen genügt: vergleiche die Artikel *minax*, *Eprius Marcellus* und *Helvidius Priscus*; *oro* und *causa*. Der Artikel *veneror* schreibt A. 16,4 zweimal aus, die Artikel *gemma* und *genitus* sogar zwei Stellen zweimal, der Artikel *res* die Stelle dial. 30 gar in verschiedenen Lesarten. Auf die Textkritik ist oft Rücksicht genommen (s. z. B. den Art. *sic*). Der ganze Art. *ritus* hat allein den Zweck, eine Konjektur des Verfassers zu stützen.

Der erste Teil der 'Untersuchungen über den dialogus des Tacitus', der, wie oben bemerkt, neu hinzugetretenen Abhandlung, giebt eine Geschichte des litterarischen Streites über den Verfasser in lichtvoller und mit litterarischen Nachweisen reichlich versehener Darstellung. Er beginnt mit Rhenanus und Lipsius, den Hypothesen Heumanns (Quintilian) und Nasts (Plinius minor) und verweilt dann ausführlicher bei dem Argument Langes, auch die übrigen von diesem hervorgehobenen Punkte in Betracht ziehend. Gleich eingehend wird die Polemik Gutmanns gegen die Anhänger der Echtheit (erst Lange, dann Thiersch) und gegen Nasts Hypothese erörtert. Gutmann fand Bernhardys Beifall, und als auch Eckstein am Schlusse seiner Prolegomena zu demselben Resultat, wie einst Lipsius, gelangt war, erschienen zur Stütze der Echtheit die Weinkauff'schen Arbeiten, die verschiedene Aufnahme fanden. Gegen Nipperdey, der sich zu Gutmanns Anhängern gestellt hatte, trat nun Steiner auf, der als Abfassungszeit die Zeit des Titus annahm; und bald begann nach Teuffels Vorgange Wölfflin nachzuweisen, daß eine Vermittelung zwischen dem dial. und den Annalen in dem Agricola und den Historien liege. Die wichtigste Frage, sagt Weinkauff, bleibe die schon von Steiner richtig beantwortete: Ist der dial. 81 oder 98 geschrieben? Sei das letztere der Fall, so sei er nicht von Tac. Die Argumente, die Referent in seiner Ausgabe zu Gunsten der letzteren Annahme vorgebracht habe, seien widerlegt durch Jansen (de Tacito dialogi auctore. Groningen 1878).

Der zweite Teil führt die Überschrift 'Inhalt und Plan, Zweck

und Zeit des dialogus'. Hier werden zuerst die über den Fabius Justus und die Teilnehmer des Gesprächs erhaltenen Nachrichten zusammengestellt und erörtert. Die Identität des Sophisten Maternus, von dem Dio redet, mit dem des dial. wird geleugnet; in den Worten *quandoque fatalis* etc. c. 13 sei nichts weiter angedeutet, als dafs die Seelenruhe des Poeten sich im Leben wie im Tode gleich bleibe; auch sei der Name Curiatius Maternus sonst mehr als einmal nachzuweisen. — Was die Abfassungszeit anbetrifft, so spreche gegen das Jahr 98 der Umstand, dafs, wenn die Schrift nach Domitians Tode teilweise zu Ehren des verstorbenen Maternus verfaßt sei, die verhüllte Form dieser Tendenz unbegreiflich sei, und dafs eine Aufforderung zur Nachahmung des Cicero in dieser Zeit, wo niemand Lust und Kraft dazu hatte, ebenso gegenstandslos war, wie sie angemessen war zur Zeit des Titus, wo eine Besserung unter Führung des Quintilian erhofft werden konnte und das Dilemma: 'Können wir die Alten nicht nachahmen oder wollen wir nicht?' einen Sinn hatte. — Der Inhalt des dial. sei in seinen einzelnen Teilen so aufzufassen, dafs der erste Teil (die Reden des Aper und Maternus) die erste Ursache des Verfalls der Beredsamkeit schildern: die beschränkte Redefreiheit und die stete Rücksichtnahme auf die Günstlinge des Hofes. (Von diesem Gespräch habe Messalla als Bruder eines Delators und als ehemaliger Vorkämpfer des Fürsten, von dessen 'Freunden' in diesem Teil die Rede sei, ferngehalten werden müssen.) Auf den zweiten Teil, die Wechselreden des Aper und Messalla, die von entgegengesetztem Standpunkte aus den Contrast der älteren und neueren Redner beleuchten, folge ein dritter Teil, in welchem Messalla die pädagogischen und moralischen, Secundus die politischen und geschichtlichen Ursachen des Verfalls darlegen. Es sei somit mit Steiner vor c. 42 eine Lücke anzunehmen. — Es werden dann eine Reihe einzelner Punkte hervorgehoben, die für den Tac. als Verfasser sprechen: Die Charakterähnlichkeit zwischen Aper und Asinius Marcellus (A. 14,40), die Gewohnheit des Tac., in seinem Urtheil über Staatsmänner und Redner das Verhältniß ihrer Moral zu ihrem Talent hervorzuheben, wie dies Aper als Lobredner des Crispus und Marcellus thut, der Hinweis auf die *fama apud posteros* am Schlusse des Agricola (und im Scheidegruf des Otho H. 2,48), wie am Schluf der Rede des Maternus, der dem Tac. und Maternus gemeinsame Glaube an ein verlornes Paradies, das Urtheil des Maternus über Crispus und Marcellus, verglichen mit dem Urtheil des Dichters Curtius Montanus über den Regulus (H. 4,42), die dem Aper und Tac. gemeinsame Art der Berechnung der Regierungszeit des Augustus und die dem Aper mit dem Caratacus und Civilis gemeinsame Aufstellung eines Zeitraums von 120 Jahren als eines möglichen Menschenalters, die Aufforderung des Maternus zum Freimut, verglichen mit dem Bekenntnis des Tac. H. 1,1, die gleichen Ansichten über die Erziehung,

wie sie von Messalla und von Tac. im Agr. ausgesprochen werden, endlich das offenbar persönliche Verhältnis, in welchem, wie die Historien zeigen, Tac. zum Messalla gestanden habe, wie auch der dial. 5 angedeutete Vorfall im Senat von Tac. in den Historien offenbar zur Erläuterung für seine Leser weiter ausgeführt sei. — Gehalten sei das Gespräch in der ersten Hälfte des J. 75, weil einerseits seit kal. Jul. 75 Mucian und Domitian, beide Gegner der Stoiker, Consuln waren, anderseits Helvidius Priscus im dial. als noch nicht verbannt erscheint; ferner vor 77, in welchem Jahre Mucian (c. 37) tot war. — In der glücklichen Zeit des Titus lasse Tac. den Vespasianer Messalla, der allein 'aus edlen Gründen' einst für den Flavier gekämpft hatte, auffordern zur Rückkehr zu antiker Lebenseinfachheit, deren Muster Vespasian war, und zu der gesunden Beredsamkeit des Cicero, für deren Nachahmung Quintilian kämpfte. Secundus' Rede aber richte sich gegen die Stoiker, die politischen Ultras; er bezeichne, wie Tac., die Gracchen als Revolutionäre und empfehle *modus et temperamentum*, eine Tugend, die Tac. an Priscus und Thræsea vermisse. In der Lücke vor c. 42 habe Maternus geredet und vielleicht an dieser Stelle auch darüber sich ausgesprochen, in welchen Gränzen er noch wieder als Redner (*pro alterius discrimine*) aufzutreten gedenke. — Von großem Einfluß auf den Verfasser des dial. sei wahrscheinlich die Schrift *περὶ ὑψους* gewesen, die sich im Inhalt vielfach mit dem dial. berühre.

Der dritte Teil handelt von dem 'Stil und der Sprache des Redners und des Historikers.' Tac. war mit dem jüngeren Plinius, dessen Briefe ihn in den ersten 4 Büchern durchaus nur als Redner zeigen, durch gleiche Geschmacksrichtung, die von Quintilian ausging, verbunden; nach Domitian trennte er sich von ihm, nachdem unter dem Einfluß der unter Domitian durchlebten Leidenszeit sich sein historischer Stil herausgebildet hatte. Für einen solchen Wechsel des Stils gebe es auch in der modernen Zeit Beispiele genug. Wäre der dial. gleichzeitig mit dem Agr. und der Germ. verfaßt, so müßte man im Vorwort eine Andeutung lesen über die Epoche des Domitian, aus der ja gerade der Verfall herrührte, während zur Zeit des Titus (von der sich nach der Darstellung, die Plinius in seinen Briefen giebt, die nachdomitianische ganz und gar unterschied), bei dem guten Verhältnis zwischen Herrscher und Volk, bei der heilsamen Reaktion der Sitten seit Nero, bei Quintilians Kampfe für die klassischen Vorbilder sich wohl die Frage stellen ließe, warum es trotzdem keine großen Redner mehr gebe. Der dial. sei eine die einzelnen Unterredner individualisierende Kunststudie mit allbekannten Reminiscenzen aus Cicero, Vergil und Horaz, und bei einer Charakteristik seines Stiles müsse man Rücksicht auf die oft wörtlichen Entlehnungen aus Cicero und auf die Beziehungen zu dem Philosophen Seneca, zu Quintilian (namentlich

in den rhetorischen Bezeichnungen) und zu Plinius, dessen Schülerstellung zu seinem älteren Freunde noch in vielfachen Ähnlichkeiten erkennbar sei, aber auch die taciteischen Eigentümlichkeiten ins Licht stellen; gerade diese seien es, gegen die sich ein großer Teil der Einwendungen Gutmanns richte. Denn eine große Anzahl der Synonyma des dial. seien aus dem Agr. und der Germ. nachzuweisen, wie überhaupt die Berührungen zwischen dem Stil des dial. und dem der historischen Schriften zahlreicher seien als man denke. Aus den Beispielen, die gegeben werden, hebe ich hervor: die Erweiterung des zweiten oder dritten abschließenden Satzgliedes, die Zusammenstellung wirklicher Adjectiva mit einem durch die Präposition *sine* gegebenen Ausdruck oder mit Relativsätzen, die auffallenden Verhalverbindungen bei *fama*, der Gebrauch des Plurals *ulli*, das Vorkommen von Lieblingswörtern des Tac., taciteischer Wortverbindungen und gleicher Ideenassociationen. Eigentümlich sind dem dial. einzelne neue Wortbildungen und eine große Vorliebe für dichterische, farbenreiche und malerische Ausdrücke (dieselben werden einzeln aufgezählt); dichterisch sei auch der Gebrauch einfacher Verba statt der Composita. Wie sich überhaupt im dial. zahlreiche Spuren origineller Schreibart fänden, so zeige sich, daß der Verfasser namentlich auch im Gebrauche der Partikeln vielfach von seinen Zeitgenossen abgewichen sei und einen selbständigen Weg eingeschlagen habe, der aber sehr oft derselbe sei, den der Historiker Tac. betrete, während die Beobachtung, daß Tac. im dial. manche Partikeln Ciceros gebrauche, die er sonst selten oder garnicht hat, nichts zu bedeuten habe, da niemand leugne, daß der dial. nach Ciceronischem Vorbild geschrieben sei.

Noch erübrigen die in der neuen Ausgabe vorgebrachten Konjekturen: dial. 6 *quamquam dulcia, quae industria serantur* (Beispiele für den entsprechenden Gebrauch von *dulcis* und *industria* werden gegeben), 11 statt *in Neronem*, wofür man heute meist *inperante Nerone* liest: *Thersitis sub nomine Vatinius in scena imitatus* (?), 29 *fabulis et erroribus et vanis ritibus teneri* etc., 31 *qui scit, quid sit iracundia, promptius* etc., 38 *et maxime (constans? cauta?) principis disciplina*, während an anderer Stelle noch die ältere Konjektur des Verf. *et mascula principis d.* wiederholt wird, Agr. 45 *nos Mauricum Rusticumque divulsimus* (?), G. 9 *sola reverentia credunt*.

Zu der recht vollständig angegebenen Litteratur ist noch nachzutragen: in dem Abschnitt über das Hendiadys Edmund Ulbricht, Taciti qui ad figuram *ἐν δὶὰ δύοιν* referuntur locos etc. Progr. Freiberg 1875; zu dem grammatischen Teil die Arbeiten Sirkers, zu dem Abschnitt über die Ellipsen Carl Wetzell, de usu verbi substantivi Tacitino. Leipz. Dissert. Kassel 1876.

Auffallend ist die mehrmals wiederkehrende Verbindung

desidia adversus studia D. 33, da doch *adversus* von *differentiam* abhängt.

An verschiedenen Stellen werden verschieden citiert die Worte dial. 10 *obnoxium sit offensae (offendere)*; 40 *serverissimae (sanctissimae) leges; sine veritate (servitute)*. Doch liegen hier wohl keine Versehen vor, sondern die Absicht, verschiedenen Lesarten gerecht zu werden. Druckfehler sind in Menge vorhanden, aber fast alle unerheblich. Störender sind die falschen Ziffern in den Citaten.

Das Buch giebt das sprachliche Material, welches bei einer Vergleichung des dial. mit den historischen Schriften des Tac. in Betracht kommen kann, in wohl nahezu erschöpfender Menge, es zieht auch die zeitgenössischen Schriftsteller und die klassischen Vorbilder in umfassender Weise zur Vergleichung heran; nicht minder reichhaltig ist es in der Parallelisierung der Gedanken und Lebensanschauungen; es legt endlich bei der Entscheidung des Streites über den Autor das Hauptgewicht auf die Frage, ob der dial. unter Titus oder nach Domitian geschrieben sei, und indem es diese Frage von einem umfassenderen Gesichtspunkt aus als es bisher geschehen ist, betrachtet, bringt es, wie es überhaupt vieles Neue enthält, zur Lösung jener Frage manches neue Material herbei, so dafs, wenn man die lichtvolle Zusammenfassung des von früheren Gefundenen hinzurechnet, das Buch wohl als Repertorium gelten kann ebensowohl für die Anhänger als für die Gegner der taciteischen Abfassung. Doch war der Gedanke, einen nicht minder sachlichen, wie sprachlichen Kommentar in die lexikalische Anordnung einzufügen, wie der Verf. selber zu fühlen scheint, nicht besonders glücklich. Die Frage endlich, ob das Problem, von dem das Buch handelt, jetzt nach dem Erscheinen desselben als gelöst zu betrachten sein wird, wird vermutlich mancher mit Ja beantworten.

Georg Andresen.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Hermann, Dr. Edm. Meyer. 1. Jahrgang 1878. Berlin 1880. E. S. Mittler und Sohn.

Ausgehend von der Beobachtung, dafs bei der jetzigen regen Thätigkeit auf allen Gebieten der Geschichtsforschung die Gefahr naheliegt, dafs der einzelne Forscher nicht überall die neuen Ergebnisse sich zu eigen machen könne, hat die historische Gesellschaft zu Berlin im Jahre 1877 den Beschluß gefafst, Jahresberichte ähnlicher Art zu veranlassen, wie sie für andere Wissenschaften zum Teil schon seit Jahren bestehen und sich bewährt haben, und die drei oben Genannten haben sich der Mühe der Redaktion

unterzogen. Es ist ihnen dabei vor allem wichtig erschienen, die Ergebnisse der Forschungen mitzuteilen; alle Polemik sollte grundsätzlich ausgeschlossen sein und die Kritik auf kurze, sachlich gehaltene Bemerkungen sich beschränken. Dies der Plan des Buches. Was den Inhalt anbetrifft, so behandelt er auf 100 Seiten das Altertum, auf 300 das Mittelalter, auf etwa 200 die Neuzeit. Der Bericht über die alte Geschichte zerfällt in 8 Teile, von denen 5 die verschiedenen orientalischen Völker besprechen, der 6. die Geschichte Griechenlands in 2 Abschnitten — vor und nach der Schlacht bei Chäronea —, der 7. Rom und Italien in dreien (bis zum Untergange des Reiches); der 8. enthält Allgemeines über das Altertum und Nachträge. In weit mehr Teile zerfällt die Geschichte des Mittelalters. Es finden sich hier nicht weniger als 11 Abschnitte über die allgemeine deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Jahre 1500, 1 behandelt Verfassungsgeschichte, wieder 11 die einzelnen deutschen Gebiete incl. der Schweiz. Die Geschichte des Papsttums und der Kirche, des byzantinischen Reiches, des Islams, der Kreuzzüge, Italiens, Frankreichs, Schwedens, Norwegens und Dänemarks, der Slaven, der Ungarn nehmen den übrigen Raum dieses Teiles des Buchs ein. In der Besprechung der Neuzeit finden wir 5 Abschnitte für die deutsche Geschichte, 1 für Brandenburg-Preußen, 1 für Brandenburg und Schlesien, 6 für die übrigen deutschen Gebiete, 8 für die anderen europäischen Länder, darunter je 2 für Frankreich und für England. Ein Abschnitt für Indien, 1 für Kulturgeschichte und 1 für Philosophie der Geschichte bilden den Schluss. Aus dem Angeführten ersieht man leicht, wie reiches Material vorliegt; der Art der Behandlung können wir nur Anerkennung zollen, wenn wir gleich hier und da, wo bei der Besprechung der Standpunkt völliger Parteilosigkeit (der sich ja auch schwer durchweg einhalten läßt) verlassen worden ist, gegen einzelne Urteile Einspruch zu erheben geneigt wären; jedenfalls ist das Buch allen, die Geschichte treiben, bestens zu empfehlen.

Berlin.

F. Voigt.

Altindisches Leben. Die Cultur der vedischen Arier nach dem Sainhitā dargestellt von Heinrich Zimmer. Eine vom vierten internationalen Orientalistenkongress in Florenz gekrönte Preisschrift. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879. XIII und 460 S. 8. M. 10.

Bin ich auch nicht im Stande, eine Kritik des Zimmerschen Buches zu liefern, so möchte ich doch auf dies äußerst interessante Werk hinweisen, welches in allgemein verständlicher, angenehm zu lesender Darstellung uns ein Bild des äußeren und inneren Lebens der indischen Arier liefert, gewonnen aus den höchst realistischen Hymnen und Sprüchen der Veden. Sie leiten uns in ihren ältesten Bestandteilen um mehr als 3000 Jahre zurück,

enthalten aber auch Stücke, welche um Jahrhunderte jünger sind. Es gewährt daher dies Material den Vorteil, hin und wieder die Weiterentwicklung der Zustände verfolgen zu können.

Zimmer schildert im ersten Buche das Land der Arier nach seiner geographischen Lage, nach Klima und Boden, seine Produkte und Bewohner. Im zweiten Buche behandelt er die Ansiedelung und Wohnung, Staat und Recht, die Volkswirtschaft (Viehzeit, Ackerbau, Jagd, Gewerbe und sonstige Beschäftigungen, Handel, Schiffahrt), Kleidung und Schmuck, Lebensmittel, Vergnügungen, den Krieg. Das dritte Buch betrachtet die Familie und Sittlichkeit, Kunst und Wissenschaft (Dichtkunst, Schreiben und Rechnen, Himmelskunde, kosmologische Vorstellungen, Zeiteinteilung, Heilkunde), Tod und Bestattung, das Leben nach dem Tode. Weiteres über Religion und Mythologie mußte ausgeschlossen werden: es würde dies Thema ein selbständiges Werk größeren Umfangs erheischen.

Besonders anziehend, lehrreich, auch für andere Fächer wertbar wird das Altindische Leben durch die dem Leser sich von selbst aufdrängenden Parallelen zum deutschen, griechischen, römischen Altertum. Im Charakter, privaten und staatlichen Einrichtungen — überall jener Zug der Familienähnlichkeit, das Durchschimmern des uralten Bandes, welches die europäischen Indogermanen mit den asiatischen Brüdern verknüpft. Das Gefühl der Fremdartigkeit jener Kultur wird uns dadurch benommen, und daher auch dem, welchem die indischen Studien fern liegen, in Zimmers Buche mehr geboten, als eine Sammlung von Kuriositäten.

Berlin.

Max Roediger.

Erwiderung.

In der Beurteilung der vierten Auflage meiner Geschichte der römischen Litteratur äußert H. Hertz in Breslau S. 314 dieser Zeitschrift: „Die Nachbildung von Martials Epigr. I, 1 S. 54 zeigt tadellose Hendekasyllaben“. Dagegen bemerke ich: „Diese Hendekasyllaben sind nicht von mir, sondern wie S. IV angegeben ist, von Berg. — S. 315 meint Herr H., ich habe es dem Leser schwer gemacht, zu erkennen, was ich eigentlich in meinen 10—13 silbigen Versen für ein Maß zur Darstellung bringen wollte. Antwort: „An die Stelle des mir für das Deutsche nicht geeignet scheinenden Hendekasyllabos habe ich, dem im letzten Vorwort angegebenen Prinzip — der dem Modernen näheren Form — entsprechend, fünfßüßige, aus Daktylen und Trochäen bestehende Verse gesetzt. — S. 315 heißt es: „Er (K.) hat sich doch nicht gemüßigt gesehen, die interessante Notiz (S. 26), daß aus allen Ciceronischen Reden R. Klotz, Leipzig bei Teubner, neunzehn für die Schule ausgewählt hat, zu streichen“. Nun, soweit ich überblicken kann, ist gerade diese Sammlung als die praktischste von der Mehrzahl der Schulen acceptiert und darum von mir mit Recht aufgeführt worden. — Auf derselben Seite (315) heißt es: Der Herr Verf. ist darin stehen geblieben, daß er . . ., daß noch immer die Schüler an höheren Lehranstalten

und die Selbststudierenden glauben müssen, daß Petronius, der . . . , in eitel Versen und demnach wohl, da ja Lucilius nur dies Vermafs anwandte, in lauter Hexametern geschrieben hat“. Ich staune; denn ich habe geschrieben: „T. (?) Petronius Arbitor, vielleicht der unter Nero berüchtigte Höfling C. Petronius . . . hat uns die Reste eines ehemals an zwanzig Bücher umfassenden Sittenromans hinterlassen“. Wer wird denn einen Sittenroman als in Hexametern geschrieben betrachten? Würde ich nicht da von einem beschreibenden Gedicht gesprochen haben? — Daß ich, wie Herr H. (S. 318) auszusetzen hat, Nemesianus und einige andere unbedeutende Schriftsteller des eisernen Zeitalters beseitigt habe, ist in der Überzeugung geschehen, daß dieselben in diesen Rahmen nicht gehören. Doch, dies me deficiet! — Bestätigt sich nicht abermals das: allzuscharf macht schartig!?

Gegenüber dem Urteil des Herrn H. über das Ganze mache ich Folgendes geltend. Inmitten eines reiferen Schülerkreises wirkend, bemerkte ich schon vor langen Jahren, daß die grammatischen Studien der antiken Sprachen wohl Gedächtnis und Verstand üben, aber Phantasie und Herz allzu leer lassen. Zwar wirkt auf die letzteren die Lektüre, doch nicht in der Weise, daß sie dem Schüler einen Überblick über das aus dem Altertume Überlieferte verschafft und ihn zur vollen Würdigung seiner Studien auf diesem Gebiete kommen läßt. Das hätte auch nicht in den Rahmen des Unterrichts gepaßt, sondern ist nur durch ergänzende Schriften anzubahnen. Die vorhandenen schienen mir teils zu umfassend, teils ungenießbar, teils zu romanhaft. Infolgedessen versuchte ich, da ich das Empfinden der Jugend und deren Form in mich aufgenommen hatte, einen Teil der Altertumskunde dem entsprechend zu gestalten, indem ich namentlich da, wo es möglich erschien, einen poetischen Hauch durchwehen liefs. Meine Ideen erwiesen sich als richtig, der Erfolg ging trotz einer Widerströmung über meine kühnsten Erwartungen hinaus. So ist mir denn die Überzeugung immer fester geworden, daß meine Schriften in weiten Kreisen dazu beigetragen haben, künftigen Philologen zu erleichtern, die Werke der Meister zu verstehen, daß sie als ein *μῆγα ἀγαθόν* den Dank derer verdienen, welche gleich mir unsorn Feindeheer gegenüber die Fahne des Klassicismus hochhalten. Daß eine holländische und zwei italienische Übersetzungen meiner Schriften erschienen sind und weiter erscheinen, konnte natürlich meine Überzeugung nicht abschwächen.

Wenn endlich Herr H. sich der Ausdrücke bedient S. 317 „in schülerhafter Weise“ oder S. 321 „was manchem Untertertianer . . .“, so dürfte das bei einer nur für die Humanität lebenden Persönlichkeit lediglich auf einem Paar lapsus calami beruhen; jede andere Möglichkeit ist hier ausgeschlossen.

Freienwalde a. O.

Kopp.

DRITTE ABTHEILUNG.

Die Einweihung des neuen Gebäudes des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

Von Dr. H. Heller.

Im Laufe von wenigen Jahren haben fast alle älteren Gymnasien Berlins neue Schulgebäude erhalten, weil die alten Räume unzulänglich geworden waren. Nachdem das Köllnische, Französische und Friedrich-Werdersche vorangegangen, folgte in allerletzter Zeit auch das Joachimsthalsche Gymnasium. Eine kurze Beschreibung der durch die Anwesenheit Sr. Majestät ausgezeichneten Einweihungsfeier wird wohl auch manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein.

Es liegt in der Natur der vorhin genannten Anstalten, daß sie nicht allzuweit von ihrem früheren Hause entfernt wurden; sie erhielten eben eine neue Stätte in dem Viertel, aus dem sie vorzugsweise ihre Schüler zu empfangen pflegten. Hiervon konnte beim Joachimsthalschen Gymnasium ohne Bedenken abgegangen werden, weil es in dem Alumnat der Stiftung gemäß eines nicht von den umliegenden Stadtteilen beeinflussten festen Bestand von Schülern besitzt. So konnte ein Platz in der Nähe der Stadt gewählt werden, welcher bei bequemeren Raumverhältnissen mehr als die Mitte Berlins geeignet schien, die Erziehung der Jugend, die in dem Alumnat vereinigt ist, zu erleichtern. Daß gerade die Westvorstadt ins Auge gefaßt wurde, dafür mögen auch wohl noch andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein; ist es doch eine bekannte Thatsache, daß das K. Wilhelms-Gymnasium schon lange nicht mehr für diese Gegend ausreichte, daß viele Eltern gezwungen waren, ihre Söhne von der Kurfürstenstraße und der Umgegend nach dem Askanischen Gymnasium oder noch weiter zu schicken. Vor 7 Jahren wurde nun das Terrain auf der Wilmersdorfer Feldmark erworben, auf welchem sich jetzt mit der Front nach der Kaiserstraße das stattliche Schul- und Alumnatsgebäude erhebt. In diesen Räumen wurde das Sommer-Semester am 3. Mai d. J. begonnen; aber die förmliche Besitzergreifung mußte noch hinausgeschoben werden, weil die Bau-Verwaltung namentlich den künstlerisch hervorragendsten Teil, den Mittelbau mit dem Vestibul, der Bibliothek und der großen Aula, noch nicht fertig stellen konnte. Im Laufe des Sommers wurden indes die Arbeiten soweit gefördert, daß an die eigentliche Übergabe gedacht werden durfte. Se. Majestät der Kaiser hatten die Zusage zu geben geruht, an der feierlichen Einweihung persönlich teilzunehmen, und war auf Grund Allerhöchster

Entscheidung dann der 22. Oktober für diese Festlichkeit bestimmt. Das stürmische Herbstwetter, welches am Tage vorher über die Gegend dahingegauert war, war einem ruhigen, klaren, wenn auch etwas frischen Tage gewichen. Wie einige Ehrenportale zum Empfange des Kaisers auf dem Wege, der vom Zoologischen Garten links nach der Anstalt abbiegt, errichtet waren, so hatte der Obergärtner Haack auch den Eingang und Vorgarten mit Guirlanden und Topfgewächsen geschmackvoll ausgeschmückt. Im Innern des Hauses herrschte seit dem Morgen ein bewegtes Leben; teils wurden noch einzelne Arrangements von thätigen Händen vollendet, teils trafen schon früh, seit 10 Uhr zahlreicher, die Gäste und die Verwandten der Alumnae ein. Zwischen 11 und 12 Uhr wurde auch der Eingang von den Personen besetzt, die Se. Majestät zuerst empfangen sollten. Vor dem Hauptportal erwarteten Se. Excellenz von Puttkamer und der Direktor Dr. Schaper die Ankunft des kaiserlichen Wagens. Teils vor dem Hauptportal, teils im Vestibul hatten sich einige hohe Militärs, wie der General-Feldmarschall v. Moltke, der Gouverneur von Berlin, sowie Excellenz Maybach, der Unterstaatssekretär v. Gofslor, Ministerialdirektor Greiff, die Geheime Räte Boasitz, Schneider, Bohtz vom Kultusministerium, Geheimrat Herwig, Geheimrat Klix, Regierungsrat Techow vom Schulkollegium u. a. nebst dem gesamten Lehrkörper der Anstalt aufgestellt. Pünktlich um 12 Uhr erschien Se. Majestät mit dem Flügel-Adjutanten v. Arnim. Vom Minister in das Vestibul geleitet, begrüßte der Kaiser die ihm bereits bekannten Herren, während er sich die übrigen vorstellen ließ. Dana wurde der Weg in die 2 Treppen hoch belegene Aula genommen, in welcher sich bereits die geladenen Gäste, die Spitzen der städtischen Behörden, die Direktoren der Berliner Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Mitglieder des Oberkirchenrats, des Konsistoriums, der Akademie der Wissenschaften, Professoren der Universität, viele ehemalige Schüler des Joachimsthals und eine stattliche Zahl von Damen, versammelt hatten; die jetzigen Schüler waren, soweit sie zu dem Sängerkhor gehörten, in der Apsis aufgestellt, die übrigen auf die Bänke des Saales selbst verteilt. Mit dem Eintritt des Kaisers in die Aula begannen die Sänger unter der Leitung des Professors Ketzolt das „Salvum fac regem“, während die Versammlung sich ehrfurchtsvoll erhob. Nach dem Ende des Gesanges trat Se. Excellenz v. Puttkamer auf die Estrade und hielt folgende Anrede an den Kaiser:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. K. und K. Majestät haben vor wenigen Tagen, umgeben von den Mitgliedern unseres erhabenen Königshauses und Ihren erlauchten Verbündeten, unter den jubelnden Huldigungen Ihrer getreuen Rheinlande und begleitet von der freudigen Teilnahme der gesamten Nation der Vollendungsfeier des erhabensten Werkes deutscher Baukunst die Weihe zu geben geruht. Heute verschmähnen Ew. Majestät in gewohnter landesväterlicher Huld es nicht, den Tag persönlich zu verherrlichen, an welchem das Joachimsthalsche Gymnasium, diese eigenste und älteste höhere Schulstiftung der Hohenzollern, die vor mehreren Monaten bereits thatsächlich vollzogene Besitzergreifung des ihr durch Königliche Huld und Fürsorge gegründeten neuen Heims in festlicher Stimmung begeht.

Zu eben der Zeit, da der in Trümmern dahinsinkende Dom, dessen stolz emporstrebende Türme sich heute in den klaren Fluten des Rheinstroms spiegeln, nur zu treffend die in Bruderzwist und Schwäche untergehende Herrlichkeit deutscher Nation sinnbildlich darstellte, schuf Ew. Majestät Vorfahr glorreichen Andenkens, Kurfürst Joachim Friedrich, an den bewaldeten Ufern des Grimnitzsees in der stillen Abgeschlossenheit der vallis Joachimica diese Pflanzstätte höherer evangelisch-christlicher Jugendziehung. Er legte damit zugleich einen, und wahrlich nicht den geringsten, der Grundsteine zu dem Aufbau des brandenburgisch-preussischen Staates, dessen welthistorischer Beruf es geworden ist, in einem mehr als 200jährigen Entwicklungsgange ohne Gleichen der Erbe jener zwar jedem Deutschen ehrwürdigen, aber nach den unwandelbaren Gesetzen des nationalen und historischen Fortschreitens dem Untergange verfallenen staatlich-kirchlichen Bildungen an den Ufern des deutschen Stromes zu werden. Sie vermochten weder die Gefahr fremder Eroberungen von deutscher Erde zu wenden, noch fanden sie in sich die Kraft zur Volleandung der architektonischen Wunderwerke, deren Entwerfung und Ausführung der Genius mittelalterlicher Baukunst sich vorgesetzt hatte. An ihre Stelle und in ihre Aufgaben ist der Staat der Hohenzollern getreten, dessen ruhmvolles von Joachim Friedrich nur vorahnd durch den Schleier der Jahrhunderte erblicktes Geschick zu vollziehen Ew. Majestät glorreichem Regimente vorbehalten war.

Allergnädigster König und Herr! Dem Joachimsthalschen Gymnasium darf es nachgerühmt werden, während der Jahrhunderte seines Bestehens in der ihm angewiesenen Sphäre an der staatsbildenden und staatserhaltenden Arbeit unseres erhabenen Königshauses treulich und thätig Anteil genommen zu haben. Und wenn der fürstliche Stifter, wie er es selbst sinnig ausgedrückt hat, eine Schule gründen wollte, in welcher die Hebe Jugend, gleichwie in der Offizin des heiligen Geistes, auf dem Grund des göttlichen Wortes in nützlichen Sprachen und freien Künsten auferzogen und unterwiesen werden solle, so darf es an dem heutigen hohen Ehrentage der Anstalt freudig bezeugt werden, daß sie an diesem Vermächtnis treu festgehalten hat. Ungezählte Scharen von Jünglingen sind im Laufe der Generationen aus ihr hervorgegangen, welche genährt an dem nationalen Borne der lauterer evangelischen Wahrheit und der klassischen Wissenschaft als Staatsmänner, Kriegshelden, Gelehrte, Künstler und vor allem als Erzieher der Jugend und Verkündiger des göttlichen Wortes Gottesfurcht, Liebe zur Wissenschaft, Treue gegen König und Vaterland nicht nur selbst bethätigt, sondern auch in den Kreisen ihrer Wirksamkeit fruchtbringend verbreitet haben.

In dem Giebelfelde dieses neuen Prachtgebäudes soll in Zukunft in goldenen Lettern die Inschrift prangen: *Non scholae, sed vitae discimus*, ein ebenso schönes als tief gedachtes Wort, ein Wort, welches auch für unsere christlich-moderne Staatsanschauung seine hohe Bedeutung hat, wenn wir es richtig dahin deuten, daß Wissensaneignung wahren Wert nur hat, wenn und insoweit sie den ganzen Menschen in harmonischer Ausbildung seiner geistigen und sittlichen Kräfte auf die ideale Höhe der Auffassung erhebt, welche uns lehrt, daß das Leben hienieden ein großes Arbeitsfeld ist, wo der höchste Lohn in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung be-

steht. Ich bin glücklich, Ew. Majestät versichern zu dürfen, daß wir alle, nicht nur die zu der oberen Leitung dieser Anstalt berufenen Behörden, sondern namentlich auch die an ihr wirkenden Lehrer keine, höhere Pflicht kennen, als eifrig darüber zu wachen und dafür einzustehen, daß, wie jener schöne Wahlspruch bisher über dem Joachimsthal gewaltet hat, so auch in alle Zukunft er sein Leitstern bleiben soll. Es ist wohl nicht zu kühn, wenn ich die Zuversicht ausspreche, daß wir der huldreichen Anerkennung dieses Strebens Ew. Majestät heutige hohe Anwesenheit sowie die Gnadenbezeugungen verdanken, mit welchen Allerhöchstdieselbe eine Reihe von Männern auszuzeichnen geruht haben, welche in erster Linie theils bei der baulichen und künstlerischen Ausstattung der neuen Anstalt theils bei ihrer inneren Leitung bisher mitgewirkt haben. (Folgt die Bekanntmachung der erteilten Auszeichnungen.)

Ew. Majestät bitte ich ehrfurchtsvoll im Namen der Beliebten Allerhöchstderselben ihren unterthänigsten Dank mit der Versicherung zu Füßen legen zu dürfen, daß Ew. Majestät Huld ihnen ein neuer Antrieb zu fernereu treuer Berufs- und Pflichtenfüllung sein wird.

Und so bitte ich denn Ew. Majestät, dem Joachimsthalschen Gymnasium auch in seinem neuen Hause Allerhöchstderem Huld und Gnade bewahren zu wollen, wie es seinerseits bis an das Ende der Tage nicht aufhören wird, in Ew. Majestät seinen erhabenen Protektor und Schirmherrn zu verehren.

Nachdem der Minister geendigt und auf seinen Platz zurückgekehrt war, wo ihm der Kaiser dankend die Hand drückte, setzte sich die Versammlung, welche nach dem Vorgange des Kaisers die obige Ansprache stehend angehört hatte. Hierauf betrat der Direktor Dr. Schaper die Tribüne und hielt die folgende Festrede:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. K. und K. Majestät Erscheinen bei dem Fest der Weihe unseres neuen Hauses vergegenwärtigt den Zeitgenossen die zahlreichen und großen Gnadenbezeugungen, durch welche das erhabene Haus der Hohenzollern diese Pflanzstätte der Religiosität und Geistesbildung geschaffen, wiederhergestellt und erhalten hat. Freigebig bei der Schöpfung, standhaft in der Wiederherstellung, weise in der Regierung haben Ew. Majestät ruhmvolle Ahnen unserer Anstalt ihre Stellung unter den Schulen des Vaterlandes gesichert.

Der Akt der Schöpfung war ein Glied in der Kette von Staatshandlungen, durch welche Joachim Friedrich die Größe seines Hauses vorbereitete. Er hatte erkannt, daß die Universität Frankfurt nicht zur Blüte kommen könne, so lange ihr nicht eine höhere Lehranstalt die Studirenden wohl vorbereitet zuführte. Er sah sich durch die rastlose Thätigkeit der Jesuiten gedrängt, eine eigene Werkstatt zu gründen, um die Waffen zu schmieden, deren er in der Verwaltung des weltlichen und geistlichen Amtes bedurfte. Sein Augenmerk war dabei hauptsächlich auf die Befestigung des Glaubens und auf die Pflege der Sprachen und freien Künste gerichtet. Um aber das Gedeihen der Stiftung, der er sein Jagdschloß in Joachimsthal einräumte, für die Zukunft zu sichern, stattete

er sie auch mit allem aus, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehörte. Keine Seite der Erziehung war überschen. Für die Auswahl der Zöglinge, für ihre Kleidung und Erhaltung, für den Unterricht in Wissenschaften und Künsten, für die Pflege des reinen Glaubens, in dem alle Glieder einig sein sollten, galten strenge, den besten Mustern mit freiem Urtheil entlehnte Regeln. Mit gleicher Sorgfalt war die erziehliche und wissenschaftliche Thätigkeit der Lehrer geordnet, mit gleichem Wohlwollen ihre Existenz gesichert. Eine umfangreiche, einheitlich geordnete Verwaltung sorgte dafür, daß es Lehrern und Schülern an nichts fehle, damit sie, unberührt von den Sorgen des kaiserlichen Lebens, nur der Erweiterung und Befestigung ihrer Erkenntnis leben könnten. So wurde der 24. August 1608, an welchem in Gegenwart des Kurfürsten und seines Enkels Georg Wilhelm der General-Superintendent Dr. Pelargus die neue Anstalt durch eine lateinische Rede über die Würde, die Notwendigkeit und den Nutzen der Schulen einweihete, der Ausgangspunkt einer Reihe glücklicher Jahre. In ländlicher Stille, durch herrliche Wälder, die noch jetzt die Bewunderung der Reisenden erregen, von der Welt geschieden, wetteiferten Lehrer und Schüler in der Erfüllung ihrer Pflicht. Aufführungen alter und neuer Lustspiele unterbrachen nach der Sitte der Zeit die ernste Arbeit. Weit berühmt war die Pflege des Gesanges und der Instrumental-Musik. Kurfürst Johann Sigismund, dem das Wohl der Schule nicht weniger am Herzen lag, als seinem Vater, lenkte nicht selten bei den Jagden im Grimnitzwalde seinen Weg zur Fürstenschule. Er erschien unausgemeldet, nahm zuweilen an dem Essen der Alumnus teil und widmete namentlich viel Zeit und große Sorgfalt den Visitationen. Durch diese sollten die Bestimmungen der Fundationsurkunde über die Aufnahme der Zöglinge, die Methode des Unterrichts und die Verwaltung der Schule wirksam erhalten werden. Nur in einem Punkte verließ er die Bahn seines Vaters. Mit seinem Übertritt zur reformierten Kirche änderte sich auch die Konfession der Anstalt. In allen übrigen Beziehungen verwaltete er die Schule im Geiste ihres Stifters. So folgte jenem 24. August in den nächsten Jahren eine Reihe gleich hoher Freuden- und Ehrentage.

Aber die Jugendzeit der Anstalt glich der Frühlingsblüte. Wie ein Nachtfrost oft die Hoffnungen eines ganzen Jahres vernichtet, so zerstörte in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges der Überfall kursächsischer Soldaten in der Nacht vom 5. zum 6. Januar 1636 die Schöpfung Joachim Friedrichs. Die Häuser wurden ein Raub der Flammen; nur die Kirche blieb erhalten — noch jetzt der einzige Anhaltspunkt für den, welcher die Lage der alten Schule bestimmen will; Lehrer und Schüler zerstreuten sich; der Rektor starb vor Gram.

Die Fürstenschule der Hohenzollern war von der Erde verschwunden; aber sie lebte in zwei Männern fort, deren Namen auch an dieser, ihrer neuen Stätte mit Dank genannt werden sollen: dem Visitor Dr. theol. Professor Gregorius Franck und dem Verwalter Lutterodt. Der erste war unablässig — wir können noch jetzt auf den vergilbten Blättern unserer Akten seinen oft gefahrvollen, durch militärische Begleitung geschützten Reisen durch die Mark folgen — unablässig, sage ich, bemüht, die stiftungsmüßigen Einkünfte der Schule wiederzugewinnen, und er fand bei dem Verwalter eine gleich zähe Unterstützung. Und dennoch wäre

diese Arbeit vergeblich gewesen, wenn der große Kurfürst die Wiederherstellung nicht in seine starke Hand genommen hätte. Er fand die Schule vernachlässigt, er hinterließ sie gesichert; von 1688—1717 vollendeten seine beiden Nachfolger sein Werk. In der Geschichte dieser Wiedererweckung ist jeder Abschnitt der Bewunderung und des Dankes wert; aber am meisten fesselt uns doch jene staunenswerte Standhaftigkeit, mit welcher der große Kurfürst die neue Bahn auffand, betrat und zu einem großen Teil selbst durchmaß. Er ließ die Summen zusammenstellen, welche der Schule entzogen waren; es war unmöglich, sie zu ersetzen. Er wollte ihr neue Einkünfte zuwenden und die alten wieder flüssig machen; die Not des Landes vereitelte seine Absicht. Er suchte in der Mark eine Stadt, in der das Alumnat nach den Bestimmungen seines Stifters wiedererstehen könnte; aber die Mittel zu einer selbständigen Existenz auch in den bescheidensten Grenzen waren nicht aufzutreiben.

Es blieb nichts übrig, als die Trümmer der Fürstenschule mit der Köllnischen reformierten Schule in Berlin zu vereinigen. Die Schüler beider Anstalten füllten ein kleines Klassenzimmer. Aber die Zahl wuchs schnell, nachdem der Friede geschlossen war. Da nahm der Kurfürst in den Jahren 1650—1653 die zu neuem Leben erwachende Schule in sein Schloß auf zum ewigen Andenken landesväterlicher Fürsorge und Treue. Hier erwuchs sie unter seinem persönlichen Schutze, unterstützt durch die Freigebigkeit seiner Mutter, der Kurfürstin Charlotte Elisabeth, zur Selbständigkeit. 1653, 17 Jahre nach ihrer Zerstörung, erhielt sie wieder ein eigenes Haus und einen eigenen Rektor. Von den Lehrern der Fürstenschule hatte sich nur einer in die neue Anstalt gerettet. Mit Aufmerksamkeit, oft persönlich eingreifend, folgte der Kurfürst ihrer Entwicklung; jetzt gelang es ihm auch, ihre Einkünfte bedeutend zu vermehren. Die Schöpfung seines Urgroßvaters sollte — das war ohne Zweifel sein Wille — in ihrem ganzen Umfange wiedererstehen. Doch war ihm die Erreichung dieses Zieles nicht vergönnt. Er hatte die Schule gerettet, hatte ihr fern von dem Lärm der großen Stadt in der damals stillen und abgelegenen Heiligengeiststraße ein sicheres Asyl angewiesen; aber noch fehlte das Alumnat, der Kern der Anstalt. Und hier zeigte sich der Segen fortwährender Weisheit. Friedrich der Erste bestätigte bei der Säkularfeier im Jahre 1707 alle Statuten und Schenkungen seiner Ahnen; Friedrich Wilhelm der Erste löste das Wort seines Vaters ein, als er von 1715—1717 die Gebäude in der Burgstraße errichtete, welche von da ab mehr als anderthalb Jahrhunderte den Alumnen zur Wohnung dienen sollten.

Wer in unseren Tagen neben den glänzenden Prachtbauten der Gegenwart das düstere Haus mit seinen engen Korridoren, seinen Klassen mit zweiseitigem Licht, seiner niedrigen Aula, seinen vergitterten Fenstern sieht, mag wohl ungern zugeben, daß dieses Haus in großen Teilen noch bis zum letzten Augenblick mustergültig war und daß das reiche Leben in seinem Innern mit der Einförmigkeit des Äußern wunderbar kontrastierte. Und doch war es so; denn unter der weisen Regierung der folgenden Könige wurde unsere Schule zur Stätte einer ununterbrochenen pädagogischen Entwicklung, deren Resultate den Schulen Preussens, ja

nach auferhalb der Grenzen unseres Vaterlandes allen höhern Lehranstalten zum Segen gereicht haben. Den Austofs zu dieser geistigen Bewegung, welche die eigentümliche Bedeutung des Joachimsthalschen Gymnasiums ausmacht, gab Friedrich der Große. Am 5. Mai 1767 bestätigte er die „Erneuerten Verordnungen und Gesetze für das Königliche Joachimsthalsche Gymnasium“, welche Sulzer entworfen hatte. Diesem schwebte, wie allen, welche unter Klopstocks Einfluß standen — und wer vermochte sich damals der Herrschaft seines Genies zu entziehen? — die Vereinigung klassischer Formenschönheit mit der durch das Christentum geadelten Gemütsiefe als das Ideal der Bildung vor. Harmonische Entwicklung der Totalität des Geistes und durch diese Beförderung des Guten, Wahren und Schönen war der Zweck der Erziehung. Nach diesem Idealbilde entwarf er den ersten umfassenden Lehrplan einer wissenschaftlichen Erziehungsanstalt. Der große König erkannte die Tragweite der beginnenden Reform. Aber Jahre vergingen, bevor der Versuch der Durchführung gewagt werden konnte. Erst 1771 fand der König den geeigneten Mann in dem Minister v. Zedlitz, dessen Geist vielumfassend und hochstrebend, dessen Thätigkeit unermüdlich und dessen Hingabe an das Wohl der Jugend mit tiefer Einsicht gepaart war. Zedlitz wählte Meierotto zum Rektor, und Meierotto führte Sulzers Ideen in das Leben ein. Die auf dem neuen Versuchsfelde gewonnenen Resultate wurden sofort verwertet. Durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. September 1779 genehmigte der König den von dem Minister vorgelegten Lehrplan der höhern und niederen Schulen. Wunderbar ergreift uns der Einblick in das Zusammenwirken des großen Königs mit seinem umsigen Minister und seinem begeisterten, thatkräftigen Rektor. Denn er begnügte sich nicht damit, allgemeine Vorschläge zu genehmigen oder zu verwerfen, sondern er berief Meierotto zu längerer Unterredung zu sich und griff zuweilen direkt in den Unterrichtsengang ein. Als Meierotto in seiner Begeisterung für alles Klassische und seiner genialen Geringschätzung der Gewohnheit und der thatsächlichen Schwierigkeiten mit den Primanern den Lucrez lesen wollte, verbot dies der König. Er wollte, daß Cicero und namentlich Quintilian mit dem weiter vorgeschrittenen traktiert würde. Diese eingehende Fürsorge erweckte auch in andern Mitgliedern des königlichen Hauses ein mehr als gewöhnliches Interesse an der Anstalt. Prinzessin Amalie vermachte der Schule ihre Bibliothek, welche durch die reiche Sammlung seltener Handschriften und erster Drucke von berühmten Komponisten einen oft gesuchten Teil unserer Sammlungen bildet. König Friedrich Wilhelm II. schenkte dem Gymnasium den Turmplatz, auf welchem Meierotto ein kleines Haus errichten liefs, in dem sich die Schüler zu heiterer, durch Wissenschaft und Kunst gehobener Geselligkeit versammeln sollten.

So stand die Schule unter Meierottos Leitung im höchsten Ansehen, und doch vermochte er nicht die Form seines Geistes der Anstalt dauernd einzuprägen. Denn seine Einrichtungen waren auf ihn und seine Kraft berechnet; sie konnten nicht als Normen gelten. Unter dem Beifall der Gelehrten und der Zustimmung der Aufsichtsbehörden lenkte sein Nachfolger in die gewohnten Bahnen wieder ein. Aber jener ersten Blüte sollte unter Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. eine zweite

nicht minder fruchtreiche folgen. Es ist ein großes Verdienst des Ministers v. Altenstein, daß er dem Joachimsthal in August Meineke einen Direktor gab, der Meierottos Genialität mit der Schärfe streng wissenschaftlicher Kritik verband. Meineke vollendete die innere Ausbildung des Alumnats; er bildete eine große Zahl von Kennern des klassischen Altertums, welche in hohen wissenschaftlichen und amtlichen Stellungen noch jetzt in seinem Sinne wirken; er zog an seine Schule Männer, welche, zu Meistern der pädagogischen Kunst gereift, die dort gewonnenen Resultate als Normen in das Leben der höheren Lehranstalten einführten. Wer höheren Zielen zustrebte und doch eine Zeit lang das Gymnasialleben kennen lernen wollte, wählte mit Vorliebe das Joachimicum. Begleitet von einem unter diesen Männern, erschien bei den einfachen Vergnügungen der Alumnen der Königssohn, welcher als der erste unter den Hohenzollern dieses unser neues Haus betreten und damit zu unserer höchsten Ehre uns ein neues Unterpfand der alten Treue und Gnade geben sollte.

So war unter dem Beistande Gottes das alte Haus durch die Beweise der Gnade unserer Fürsten und die Bezeugungen der Kraft in Lehrern und Schülern geweiht. Seine Stätte galt als ein unantastbares Eigentum der pädagogischen Kunst, und doch brach sich je länger desto kräftiger die Überzeugung Bahn, daß ein Umbau nötig, aber bei den Verhältnissen der Anstalt unmöglich sei. Aus dieser Überzeugung entsprangen die Beratungen über die Verlegung der Anstalt, welche unter Friedrich Wilhelm IV. begannen und durch Ew. Majestät unter Allerhöchster Genehmigung der Vorschläge Sr. Excellenz des Herrn Minister Dr. Falk beendigt wurden.

Die Stätte des alten Hauses haben wir verlassen; die Grundsätze der Erziehung und die Erfahrungen der verflorbenen Jahrhunderte nehmen wir in das neue Haus hinüber. Der Glaube an den Gekreuzigten, an den eingeborenen Sohn Gottes, unsern Herrn und Heiland, war der Eckstein, auf dem Joachim Friedrich sein Haus gründete. Die Weltanschauung, die auf diesem Grunde ruht, führt auf zwei Wegen zu dem Studium des klassischen Altertums, einmal durch die Sprache, in der uns das Wort des Herrn überliefert ist, zum andern durch die Geschichte der Völker, in denen sich das Reich Gottes auf Erden vorbereitet. Unserm deutschen Volke ist es gegeben, diese Elemente höchster Kultur in den Tiefen des Gemütes zu vereinigen und frommen Sinns mit freiem Denken zu verbinden. Möge es uns denn gelingen, durch Entwicklung des Geistes in dieser Richtung unsern Schülern die harmonische Bildung zu geben, welche ein charakteristisches Zeichen echter Humanität ist! Wer aber den ganzen Menschen bilden will, darf die Pflege körperlicher Kraft und Gesundheit nicht vernachlässigen. Das alte Haus stellte in dieser Beziehung durch seine Lage in der Mitte der Stadt und durch die Eage seiner Räume jeder Reform unüberwindliche Hindernisse entgegen. Wir haben unsere Ehre darin gesetzt, keine von den Regeln der Gesundheitspflege zu vernachlässigen. Möge der Allmächtige dies Streben segnen, damit in diesem Hause kräftige Zöglinge erwachsen, den Ihrigen zur Freude, dem Staate zum Schutze!

Ew. Majestät aber bitte ich zu gestatten, daß ich an dieser Stelle den

hohen und vorgesetzten Behörden, den beiden Ministerien des Unterrichts und der öffentlichen Bauten, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium und der Königlichen Ministerial-Baukommission, sowie allen bei dem Bau beteiligten Herren Architekten unsern aufrichtigen Dank dafür ausspreche, daß sie in diesem Punkt keine Mühe gescheut und keinen Wink unberücksichtigt gelassen haben. Durch ihr Zusammenwirken steht der Bau da zur Freude der gegenwärtigen, und wie wir hoffen, noch vieler Geschlechter. Durch seine symmetrische Gliederung und seine reiche Ausstattung muß er den Sinn für das Schöne in denen wecken, die in ihm wohnen. Er birgt aber auch in dieser Aula einen Schatz, dessen achtsame Hüter zu sein den Lehrern Pflicht und Ehre gebietet. Wie es uns mit ehrfurchtsvollem Danke erfüllt, daß Ew. Majestät Erscheinen unserm Feste die höchste Weihe gegeben hat, so werden unsere Schüler bei den gemeinsamen Morgenandachten die Fürsten stets vor sich sehen, welche unsere Schule gegründet, gerettet und erhalten haben. Und wie wir in diesem Augenblick das Gelöbnis der Treue erneuern, so möge es uns gelingen, auf dem erprobten Wege die Gnade des königlichen Hauses uns fernher zu erhalten.

Ja, der Allmächtige, welcher unsere Schule wunderbar geführt, vernichtet, wiederhergestellt und erhalten hat, er, der zu allem Wollen das Vollbringen geben muß, er möge es in Gnaden fügen, daß die Lehrer in Wetteifer und doch in Eintracht, in Wahrheit und Liebe, in Demut und ohne Menschenfurcht ihres Amtes walten; daß die Schüler sich der Zucht willig fügen, nicht aus Furcht, sondern in der Erkenntnis, daß solch Thun ihnen frommt; daß sie es ahnen, wie die Blüte der Jugend, wenn sie von dem Tau der Ewigkeit getränkt wird, die Frucht verheißt des Glückes und der Ehre, auf daß aus diesem Hause, wie einst aus dem alten, immer neue Scharen junger Männer hervorgehen, welche fest im Glauben, treu dem Vaterlande und dem königlichen Hause, gewöhnt an ernste Arbeit und gesundes Urteil, in den Stürmen des Lebens unerschütterlich, in der stillen Wirksamkeit unermüdet, dem Bösen fremd, zu allem Guten stets bereit gefunden werden. Das walte Gott!

Unmittelbar darauf folgte das teils vom Sängerkhor, teils von der Versammlung gesungene Lied: „Nun danket Alle Gott!“ Dann nahm unter lautloser Stille der stehenden Versammlung Sr. Majestät der Kaiser das Wort zu folgender Ansprache:

„Wie der Segen Gottes das alte Haus gegründet und begleitet hat, so möge er auch über dem neuen Hause walten. Ich kann nur wünschen, daß die Gesinnungen, die Sie, meine Herren“ (damit wandte er sich an die beiden Redner), „in Ihren schönen Anreden hier ausgesprochen haben, Fleisch und Blut werden mögen zum Segen an allen, die jetzt und künftig in diesem Hause weilen werden und zwar auf dem Grunde, auf dem alles Heil allein ruht, wie hier eben gesagt worden ist.“

Indem sich der Kaiser dann direkt an die vor ihm stehenden Schüler wandte, fuhr er fort:

„Es sei zu Ihnen gesprochen, die Sie hier die erste Erziehung erhalten. Vergessen Sie nicht, was der Staat und

die Lehrer für Sie gethan, so werden Sie tüchtige, treue Unterthanen werden; dann wird es um Preußen immer wohl stehen, wie die Stifter es bei der Gründung und Erhaltung dieser Anstalt beabsichtigt haben. Das walte Gott!“

Nach diesen Worten dankte der Kaiser auch dem Direktor noch für seine Rede und verließ den Saal unter dem jubelnden dreifachen Hoch, das der Direktor auf ihn ausbrachte.

Hieran schloß sich ein Rundgang durch die Anstalt. Der Besichtigung des Betsaales, einiger Wohn-, Schlaf- und Waschküchen der Alumnen, des Speisesaales und der Küche folgte ein kurzer Besuch der Badeanstalt, in welcher einige tüchtige Schwimmer dem Kaiser ihre Künste zeigten. Dann ging es in die Turnhalle, wo Herr Prof. Euler von den Schülern mehrere turnerische Tableaux exekutieren ließ. In der leutseligsten Weise beehrte der Kaiser auf dem ganzen Rundgange manche Schüler mit Anreden und Fragen. Zuletzt betrat er auch noch die Wohnung eines der Lehrer, die in den nach der Rückseite des Terrains liegenden Villen wohnen. Um 1¼ Uhr verließ Se. Majestät die Anstalt unter nicht endenwollenden Hurrahs der Festgenossen und der Schüler, die die einschließenden Gitter und Mauerbrüstungen erklettert hatten und belebten.

Das Gefühl, daß dem Gymnasium durch den Allerhöchsten Besuch eine seltene Ehre zu teil geworden sei, klang überall durch; es beherrschte auch die Stimmung der am Nachmittage desselben Tages zu einem Diner im Zoologischen Garten vereinigten Gäste und alten Herren des Joachimicum. Unvergeßlich wird die Erinnerung an diese Stunden allen bleiben, die daran teilgenommen haben. Die gehobene Stimmung dieses Tages hat auch einen poetischen Ausdruck in folgendem Gedicht erhalten:

Eleusisches Fest im Jahre 1880.

Windet zum Kranz die goldenen Ähren,
Flechtet auch blaue Cyanen hinein,
Freude soll jedes Auge verklären,
Denn der König zieht heute ein.
Er, der des Erbfeinds Heere bezwungen,
Hat uns die Palme des Friedens errungen,
Wandelt die Walstatt in Segensfeld,
Baut aus Trümmern der Einheit Bild.

Scheu vor seinen Flammenblitzen
Wich des Feindes Macht zurück,
Selbst den eig'nen Herd zu schützen,
Neidet ihm das Mißgeschick.
Blutig stieg die Kaisersonne
Aus dem Schlachtendampf empor,
Führte neuen Lebens Wonne
Durch des Sieges gold'nes Thor.

Auf des Schlachtengotts Altären
Floß der Helden edles Blut,
Mischte mit dem Strom der Zähren
Treuer Liebe seine Glut.

Deutschland klagt um seine Söhne,
Heiligen Lenzes gold'ne Zier,
Die, gemäht in Jugend-Schöne,
Sättigte des Todes Gier.

Sieh, da teilt die düst're Wolke
Bitteren Leids ein Sonnenglanz:
Freudenbotschaft allem Volke
Schallt es: Heil im Siegeskranz!
Der des Krieges Schrecken bannte,
Pflanzt des Friedens grünes Reis,
Der das Leid zur Freude wandte,
Naht, ein königlicher Greis.

Und er ruft aus Deutschlands Gaue
Alles Volk zum ein'gen Bund:
Lafst des Friedens Werke schauen,
Thut des Geistes Hoheit kund!
Dafs im Glanz des Guten, Schönen,
In der Wahrheit Machtgebot
Alle Geister sich versöhnen,
Schwören aller Lüge Tod.

Sieh, da regen sich die Hände,
Und zur Sichel wird das Schwert,
Reiche Ernte winkt ohn' Ende
Deutschem Geiste kraftbewährt.
Hoch vom Turm im alten Walde
Schaut Arminius' Heldengeist
Auf die lichte Ruhmeshalde,
Die der Enkel Thaten preist;

Schaut hinüber, wo vom Walde
Niederblickt Germanias Bild,
Ob des Rheinstroms Bergesspalte
Hält sie Wacht mit starkem Schild.
Wie am starren Felsenriffe
Woge sich auf Woge bricht,
Wehrt sie ab des Frevlers Griffe,
Übt vergeltendes Gericht.

Aus der Bäume dunklem Schatten
Winkt Luisens Lichtgestalt,
Freut sich wieder ihres Gatten
Und des Sohnes Machtgewalt.
Dort im Kreise der Camönen
Strahlt ein edles Dichterhaupt,
Das des Bildners Hände krönen
Mit dem Lorbeer reichbelaubt.

Und von Hellas heitrem Strande
Naht der alten Götter Chor,
Nike naht im Siegesgewande,
Siegeskunde traf ihr Ohr;

Dein geweckt vom Königssohne,
Der des Schlafdorns Macht bezwang,
Schwebt sie auf zu Jovis Throne,
Gleich dem Aar im Schlachtendrang.

Hermes mit dem Bacchusknaben
Bietet edles Gut zum Tausch,
Dafs zu hohen Geistesgaben
Sich gesellt der Freude Rausch.
Dessen List den Zwist der Schlangen
Schlichtete mit goldnem Schaft,
Lächelt, wenn auf bleiche Wangen
Freude malt der Traube Saft.

Schilfbekränzt entsteigt der Welle
Des Alpheios göttlich Haupt,
War an heil'ger Tempelschwelle
Froher Feste lang' beraubt.
Götter und Giganten steigen
Aus der Gruft in Priams Land,
Schlingen wieder ihren Reigen,
Der sie am Altar verband.

Eines andern Altars freute
Sich der königliche Greis,
Da er frommen Sinnes weihte
Langen Ebbund's goldnes Reis.
Auf dem goldnen Altar webte
Weihrauchsdank zum Himmelsdom,
Von des Himmels Höhen schwebte
Reichen Segens goldner Strom.

Und dem Gotte aller Götter,
Der des Königs Haupt beschirmt,
Ihn geführt durch Sturm und Wetter,
Wird ein hehres Haus getürmt.
An des Rheinstroms grünen Wogen
Hebt aus Trümmern sich ein Bau,
Trägt in kühn geschwungenen Bogen
Deutscher Einigkeit Bild zur Schau.

Was die alten Väter dachten
War doch nimmermehr ein Traum,
Was Geschlechter lang beklagten,
Ragt nun auf zum Wolkenraum.
Und der Greis im Silberhaare,
Der drei Menschenalter sah,
Krönnet selbst das Werk der Jahre,
Jubel schallt von fern und nah.

Seht, nun lenkt er seine Schritte
Fort zur heimatlichen Flur,
Wo er in der Marken Mitte
Eindrückt seines Segens Spur,

Wo ein blühend Frachtgefilde
Ihm mit jungen Ähren winkt,
Wo ein steinern Prachtgebilde
Von des Danklieds Schall erklingt.

Ja, die Kaisersonne leuchtet
Noch im abendlichen Schein;
Tau der Rührung milde feuchtet
Aller Augen Grofs und Klein.
Wogend schwankt der Ähren Fülle,
Tief sich neigend wie zum Grufs,
Wenn der Sonne Strahlenhülle
Sendet feur'gen Scheidekufs.

Windet zum Kranze die goldenen Ähren,
Flechtet auch blaue Kornblumen hinein,
Singet Ihm Dank in jubelnden Chören;
Denn der König zog heute ein;
Der uns die Freiheit mutig erstritten,
Leitet sein Volk zu milderen Sitten,
Wandelt die Wüste in Ährengfeld,
Waltet als Greis noch der Heldenkraft Bild.

Dr. Hellmuth Dondorff.

Zum Schlufs sei noch darauf hingewiesen, dafs das Lehrerkollegium bei Gelegenheit der Verlegung der Anstalt eine Festschrift (*Symbolae Joachimicae*) in zwei Bänden (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880) veröffentlicht hat. Vielleicht interessiert es auch manchen Leser, dafs ausserdem ein von Herrn Maler Theuerkauf entworfenes Erinnerungsblatt sowie ein Büchlein mit allerhand lieblichen Erinnerungen an das Alumnat und die Abschiedsfeier vom alten Hause (am 10. März 1880) erschienen sind und gegen Einsendung von 3 Mk. portofrei von Dr. Heller bezogen werden können.

Bitte.

Briefe und Sendungen an die Redaktion der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bitten wir im Jahre 1881 an den mitunterzeichneten

Gymnasialdirektor Dr. Kern (Berlin SW. Kochstrasse 66 I.)
adressieren zu wollen.

Berlin, im December 1880.

W. Hirschfelder. H. Kern.

JAHRESBERICHTE
DES
PHILOLOGISCHEN VEREINS
ZU
BERLIN.



SECHSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1880.

.

.

.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Sechster Jahrgang.

1.

Sallust.

A. Ausgaben.

- 1) C. Sallustii Crispi Catilina Iugurtha historiarum reliquiae potiores incerti rhetoris suaviorum ad Caesarem senem de re publica. Henricus Jordan iterum recognovit. Accedunt incerti rhetoris invectivae Tullii et Sallustii personis tributae. Berolini apud Weidmannos 1876. XVIII u. 162 S.

Die Besprechung der vorliegenden Ausgabe wird sich dem Zweck dieser Jahresberichte gemäß auf denjenigen Teil des Buches beschränken, der Sallusts Catilina und Jugurtha und die aus den Historien erhaltenen Reden und Briefe umfasst. Dabei wird der Unterzeichnete eine Wiederholung dessen, was schon in der eingehenden und sachkundigen Recension von H. Wirtz in dieser Zeitschrift gesagt ist, möglichst zu vermeiden suchen.

Dass diese zweite Sallustausgabe von Jordan eine in jeder Hinsicht verbesserte ist, bemerkt man auf den ersten Blick. Nicht bloß sind eine Anzahl Irrtümer, die sich in der ersten fanden, beseitigt, sondern es ist der kritische Apparat bedeutend vermehrt, manches hat eine bessere Fassung erhalten und auch der Text hat an mehreren Stellen eine andere und meist bessere Gestalt gewonnen.

Unter den berichtigten Irrtümern der ersten Ausgabe verdienen am meisten folgende hervorgehoben zu werden: Cat. 58, 2 ist das Wort *auribus* zwischen *timor animi* und *officit*, das in der ersten Ausgabe ausgefallen war, jetzt an der richtigen Stelle eingesetzt; ebenso Jug. 25, 9 die Worte *aut vi* vor *aut dolis*; 85, 41 *quod iuvat* hinter *quin ergo* und 89, 3 *procul* vor *abesse*. Dass auch eine Anzahl anderer Druckfehler der ersten Auflage verbessert sind, versteht sich von selbst. Erwähnung verdienen von diesen Jug. 41, 1 *dicunt* (jetzt richtig *ducunt*); 89, 5 *oppida* (jetzt richtig *oppido*) und vielleicht noch Or. Lep. 19 *avidus* (st. *avidius*). Aber auch sonst hat der Text vielfach ein anderes Aussehen erhalten. Im allgemeinen allerdings hält Jordan

trotz zahlreicher Angriffe an seiner Ansicht von dem Wert des cod. Par. Sorb. 500 (P) fest; in einzelnen aber hat er sich zu mannigfachen Aenderungen entschlossen.

Statt einer Conjectur, die in der ersten Auflage Aufnahme gefunden, ist er zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt an folgenden schon von Wirz erwähnten Stellen: Cat. 31, 5 *sicut*; 41, 5 *praecepit*; 49, 1 *potuere*; J. 38, 10 *mutabantur*; 41, 1 *popularium*; 43, 1 *designati*.

Die Lesart von P ist jetzt an folgenden Stellen, in denen früher die Lesart anderer Handschriften Aufnahme gefunden hatte, in den Text gesetzt: Cat. 34, 2 *oreretur* (früher *oriretur*); C. 59, 2 *dextera* (fr. *dextra*, wahrscheinlich nur Druckfehler der 1. Aufl.); Jug. 15, 2 *senatus magna pars* (fr. [senatus] magna pars); J. 26, 3 *armatus* (fr. *armatis*); 64, 6 *quia* (fr. *quod*); auch C. 7, 4 *usum militiae* (P. *usu militiae*) statt des früheren *usu militiam* darf man hierher rechnen.

Aufgegeben ist die Lesart von P. zu Gunsten der Lesart anderer Handschriften J. 55, 1 *in adorso loco* (früher *ut in adverso loco*) und S5, 17 *faciant* (fr. *faciunt*).

Die Lesart einiger Handschriften ist an die Stelle einer von anderen Handschriften gebotenen getreten J. 99, 1; 102, 6; 110, 3; 113, 3; 114, 4. An den drei ersten Stellen sind die in geringeren Handschriften fehlenden früher eingeklammerten Worte *iubet*, *inopi*, *pretium* jetzt von ihren Klammern befreit; 113, 3 ist *ita* vor *tacente* fortgelassen und 114, 4 *et ea tempestate* mit der besten der erhaltenen Handschriften geschrieben statt *ex ea tempestate*.

Auf das Zeugnis des Augustin hin ist die Lesart der besten Hdschr. C. 51, 9 *quae victoribus contubuisent* aufgegeben; dafür steht jetzt *quae v. contubuiset*.

Eigene Conjecturen hat der Herausgeber in den Text der neuen Auflage aufgenommen an folgenden Stellen: J. 54, 2 *et tamen interim* (die Hdschr. *tamen interim* ohne *et*); 53, 5 *fessi erant* (die Hdschr. haben *fessi laetique* oder *fessi lassique*; das letztere stand in der ersten Aufl.); 89, 7 *idque ibi ut in omni Africa, quae procul a mari incultius agebant*; die erste Aufl. hatte mit einem Teil der besseren Hdschr. *id ibique et in o. A., quae pr. a m. inc. agebat*; 95, 3 *doctissimi* (st. *doctissime*), eine Conjectur, die Jordan schon in der ersten Aufl. vorgeschlagen hatte (früher schon Bursian im Litter. Centralbl. 1857), auf die auch Madvig gekommen war; 99, 3 *formidinae terror*; die Hdschr. haben *formidinae terrore* oder *terrore formidinae*; in der 1. Aufl. war *terrore* mit Dietsch als Interpolation bezeichnet; 102, 8, 9 *es. et*; früher mit der Mehrzahl der Hdschr. *esses. sed*; 102, 14 *actutum* (die Hdschr. *ac tum*); 104, 1 *Billicenum* (die meisten Hdschr. haben *bellienum* oder *belligenum*). Hierher gehören auch vier Stellen, an denen jetzt der Herausgeber eine Lücke annimmt und zwei,

die durch ein Kreuz als verderbt bezeichnet werden. Eine Lücke wird angenommen J. 32, 1 *saepe in . . . dicendo* (Auff. 1: *saeptius dicundo*; die besseren Hdschr.: *saepe indicendo*; die geringeren zum großen Teil: *saepe dicendo*); 88, 4 zwischen *patoretur* und *aut*; 92, 8 zwischen *praecisum* und *vineae*; 93, 3 hinter *difficilia faciendi* (in der 1. Aufl. stand, wie in einem Teil der Hdschr., *animam vortit* hinter jenen Worten). — Als verderbt sind bezeichnet J. 97, 5 *denique Romani* + *veteres novique* und 100, 1 *Dein Marius, uti* + *coeperat in liberna*. In dem Briefe des Mithr. ist § 2 die handschriftliche Lesart einfach abgedruckt und als verderbt bezeichnet, während in der ersten Aufl. eine Conjectur Aufnahme gefunden hatte.

Von fremden Conjecturen sind nur drei von Madvig angenommen, nämlich J. 47, 2 das von Madvig wiederholt (und früher schon von Ursinus) empfohlene *commeatu iuvaturam* statt des handschriftlichen *commeatum iuvaturum*; Or. Lep. 20 *qua raptum ire licet* (worauf auch Jordan selbst gekommen war) und ib. 26 *satis quaesitum erat nomini maiorum dignitatis atque etiam praesidii* (früher *satis qu. er. nom. maiorum, dignitati atque etiam praesidio*).

Eine Aenderung in der Orthographie findet man in folgenden Stellen: *manifestus* statt der Form *manifestus* der 1. Aufl. Cat. 41, 5; J. 33, 4; *magnificus* (früher *magnificus*) C. 52, 10; J. 4, 8; 11, 2; 31, 10; 55, 1; 64, 5; 84, 1; *paenitet* (fr. *poenitet*) J. 31, 10; 85, 28; 104, 5; *singillatim* (fr. *singulatim*) C. 49, 4; J. 42, 5; *sepulera* (fr. *sepulchra*) Or. Lep. 15; *includis* (fr. *includis*) Ep. Mithr. 19; *Calchedona* (fr. *Chalcedona*) ib. 13; *transpadani* (fr. *Transpadani*) C. 49, 2; *Galliam transalpinam* (früher G. *Transalp.*) C. 57, 1; *cuius* statt des altertümlichen *quoius* J. 14, 21; *nuntii* (fr. *nunti*) J. 101, 7. Nicht rein orthographischer Art ist J. 103, 1 die Aenderung des früheren *turrim regiam* in *Turrim Regiam*.

Veränderte Interpunction ist mir aufgefallen C. 40, 6; 48, 5; J. 14, 19; 18, 5, 7; 35, 6; 44, 5; 47, 2; 49, 4; 64, 3; 76, 1; 79, 8; 93, 1, 5; 96, 3; 104, 4; 109, 4; Or. Macri 24; Ep. Mithr. 10. Eine Aenderung des Sinnes wird an keiner dieser Stellen bedingt durch die Aenderung der Interpunction; an manchen liegt wohl nur ein Versehen des Setzers vor, wie J. 44, 5 und Or. Macri 24. Wohl aber wird der Sinn ein anderer, oder richtiger, es kommt überhaupt erst Sinn in die handschriftlich überlieferten, durch verkehrte Interpunction unverstänlich gemachten Worte durch Aufnahme der von Madvig vorgeschlagenen Interpunction in der Rede des Macer § 12: *permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia*, während früher allgemein interpungirt wurde: *permansit una res modo, quae utr. qu. est et er. in posterum, vis tribunicia*.

Bedeutender noch als diese Veränderungen des Textes sind

die Veränderungen, die der kritische Apparat aufweist. Diese Veränderungen sind fast sämtlich Verbesserungen. Zum größten Teil bestehen dieselben in einer Vervollständigung des kritischen Apparates.

Alte Zeugnisse sind an 13 (oder 17) Stellen zu den schon in der 1. Aufl. citirten hinzugekommen. Citirt werden Quintil. [zu J. 34, 1], Fronto (C. 5, 4), Gellius (J. 86, 2; [93, 3]), Acron (J. 5, 4), Nonius (J. 93, 3), Donat (C. 22, 1; J. 1, 3), Arusian (C. 25, 2; 51, 4; J. 14, 9; [18, 11;] 48, 3), Eutyches (C. 25, 2), die scholia Bernensia zu Verg. (C. 1, 7), die schol. Veron. (J. 5, 4) und Macrob. excerpt. Bob. und Paris. (J. 6, 1). Hierher wird man auch die Citate aus Cic. p. Mur., Valer. Max. und Julius Paris zu Cat. 31, 9 (restinguam) zu rechnen haben.

Parallelstellen aus Sallust selbst oder aus anderen Schriftstellern sind ebenfalls in ziemlicher Anzahl hinzugekommen: aus Sallust selbst an mehr als 20 Stellen, aus anderen Schriftstellern (Cicero, Nepos, Livius etc.) an 11 Stellen; an einer Stelle sind sogar die acta frat. arval. und an dreien Inschriften citirt zur Begründung oder Rechtfertigung einer aufgenommenen Lesart.

Sehr beträchtlich ist die Vermehrung des kritischen Apparats durch Hinzufügung beachtenswerter handschriftlicher Lesarten; mehrfach ist auch die in der ersten Auflage enthaltene Angabe jetzt berichtigt. Für den Teil des Jugurtha, der in den besseren Hdschr. fehlt (cap. 103, 2 bis 112, 3) ist von Jordan ein cod. Palat. des 12. Jahrh. verglichen und zahlreiche Abweichungen desselben sind in dem kritischen Apparat notirt. Wichtiger ist, dass an etwa 100 Stellen die Angabe der hdschr. Lesart vervollständigt resp. berichtigt ist. Unter diesen befinden sich 10 (oder 12) Stellen, an denen eine von Wirz im Aarauer Programm von 1867 gegebene Berichtigung berücksichtigt ist.

Durch Erwähnung von Conjecturen, die nicht in den Text aufgenommen sind, hat der kritische Apparat eine Bereicherung an 32 Stellen erfahren. Von diesen Conjecturen rühren zehn von dem Herausgeber her, nämlich J. 100, 4 *diffidens factum iri* st. *diffidentia futurum*; ib. § 5 *metu* st. *malo*; ib. *aiebant*: *a pueritia consuetam duritiam, alia . . . voluptati habuisse* st. *aiebant, pars a pueritia c. d. et alia . . . vol. habuisse*; 101, 8 *aberat* st. *aberant*. An den übrigen Stellen giebt J. an, was nach seiner Ansicht an den im Texte als lückenhaft oder verderbt bezeichneten Stellen etwa gestanden hat. Jug. 32, 1 wird der Ausfall von *contione* zwischen in und dicendo angenommen; 88, 4 ergänzt er *in manus venturum* oder etwas ähnliches zwischen *pateretur* und *aut*; 92, 8 meint er, *praecisum* sei zu schreiben und dahinter der Ausfall einer Conjunction anzunehmen, oder das handschriftliche *praecisae* sei beizubehalten und eine größere Lücke anzunehmen; 93, 3. 4 soll hinter *difficilia faciundi* etwa *intentius eniti* zu ergänzen sein; 97, 5 wird statt *et ob ea scientes belli* vermutet *quod*

erant sc. b., doch auch der Ausfall einiger Worte vor *et ob ea* als möglich hingestellt, an deren Stelle *veteres novique* getreten sei; 100, 1 endlich wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Worte *coeperat in hiberna* ein späteres Einschleusen seien zur Ausfüllung einer Lücke.

Von Madvig sind neun nicht in den Text aufgenommene Conjecturen erwähnt: Cat. 14, 6 *molestiae* st. *modestiae*; 22, 2 *atque eo dixisse eam rem fecisse* (oder etwas ähnliches) st. *atque eo dictitare fecisse*; J. 53, 7 die Streichung von *adventare* (schon von Corte vorgeschlagen); 85, 10 eine Aenderung der Interpunction; Or. Phil. 16 *p. Ro. iudicia* st. *provinciae*; ib. 18 *turbas se et* st. *turbas et*; Or. Macri 19 *illic exiguitate* st. *illis exiguitate*; Ep. Mithr. 2 *ni egregia* st. *egregia*; ib. 3 *vera aestimare* st. *vera existumare*.

Von Dietsch sind sieben Conjecturen in der neuen Auflage hinzugekommen: Cat. 43, 1 *in agrum Carsulanum* st. *in agr. Faesulanum*; 53, 5 *effeta aetate* st. *effeta*; J. 38, 10 *metum intuebantur* st. *metu mutabantur*; 95, 3 *ad simulanda ac dissimulanda* st. *ad simulanda*; 97, 5 die Tilgung der Worte *et ob ea scientes belli*; 100, 1 die Ausfüllung der Lücke durch *pergit* oder ein ähnliches Wort; Or. Phil. 16 die Hinzufügung von *magistratum* hinter *provinciae*.

Dazu kommen noch drei von Corte (C. 55, 5 Streichung von *vindices rerum capitalium*; J. 53, 7 Streichung von *adventare*; 114, 4 Streichung von *et* oder *ex* vor *ea*), zwei von Ritschl (C. 22, 2 Streichung der Worte *atque eo dictitare fecisse*; 53, 5 Hinzufügung von *vi* hinter *effeta*), zwei von Bergk (C. 22, 2 *idque eo dicitur fecisse* statt der eben angeführten Worte; J. 41, 7 *adorea* statt *gloriae*), zwei von Siesbye (J. 84, 2 *regibus sociis* st. *regibus sociisque* und 95, 3 *atque qui doctissime* st. *atque doctissime*), endlich je eine von Eufsner (J. 38, 10 Hinzufügung von *huc* zwischen *metu* und *mutabantur*), Gruter (J. 47, 2 *opportunitate* st. *opportunitates*), Könighoff (ibid. Streichung von *et* hinter *temptandi gratia*), Kritz (J. 97, 5 Streichung von *novique*), Mommsen (J. 61, 2 *qua proxima est* st. *quae proxima est*) und Rauchenstein (C. 43, 1 *agrum Aesulanum* st. *agrum Faesulanum*). Eine andere Conjectur Gruters (J. 14, 24 *neu vivere* st. des handschriftlichen *ne vivere* oder *neu iure*) steht schon in der ersten Auflage im Text, ist aber erst in der zweiten als Conj. Grut. bezeichnet.

Nicht selten hat der Herausgeber kurze Bemerkungen zur Rechtfertigung einer beibehaltenen handschriftlichen Lesart, zur Begründung oder Zurückweisung einer Conjectur oder zur Erklärung eines Irrtums der Handschriften hinzugefügt. Ziemlich häufig sind dies Verweisungen auf eine Stelle im Hermes, einmal wird Mommsens Röm. Staatsrecht citirt, einmal die Dissertation

von Dieck. Mehrmals deutet der Herausgeber an, dass eine nicht aufgenommene Lesart vielleicht richtig sei.

Ferner sind in der Art des Citirens mehrere Aenderungen vorgenommen: Plautus und Terenz werden nicht mehr nach Act und Scene, sondern nach der fortlaufenden Verszahl citirt, Fronto ist nach der Ausgabe von Naber, die Grammatiker nach der Ausgabe von Keil, soweit sie in dieser erschienen sind, citirt. Für Nonius Marcellus ist mit Recht die Seitenzahl der Ausgabe des Mercerius beibehalten, die auch der neuesten Ausgabe von Quicherat zu Grunde gelegt ist, während Dietsch nach Gerlach und Roth citirt. An einer Stelle (S. 17, 10) hatte Jordan ebenfalls nach Gerl. und Roth in der ersten Auflage citirt, diese Inconsequenz ist jetzt beseitigt. Selbstverständlich sind die neuesten Ausgaben der Grammatiker auch wirklich für alle Citate verglichen.

Manche Bemerkung im kritischen Apparat hat in der neuen Auflage eine andere, meist kürzere, Fassung erhalten; einzelnes ist richtiger und genauer jetzt angegeben, als früher; einiges, was in der ersten Auflage als fraglich bezeichnet war, ist jetzt bestimmt angegeben.

An einer Anzahl Stellen sind Angaben, die in der ersten Auflage sich fanden, weggelassen; unter diesen befanden sich auch Conjecturen und handschriftliche Lesarten.

Durch die Mehrzahl dieser Aenderungen hat Jordans Sallust-Ausgabe, die schon in ihrer ersten Gestalt allgemeine Anerkennung gefunden hatte, noch bedeutend gewonnen. Mit einer Anzahl jener Aenderungen kann der Unterzeichnete sich allerdings nicht einverstanden erklären und er wird im Folgenden sich ganz offen darüber aussprechen. Außerdem wird er alle Mängel, die ihm bei einer genauen Durchsicht des Buches aufgefallen sind, angeben und einige Wünsche, die er für eine neue Bearbeitung hegt, hinzufügen, um auch seinerseits einiges beizutragen, damit das Buch ein möglichst vollkommenes werde.

Zunächst sind ihm folgende Versehen im Text aufgefallen: Cat. 2, 2 ist *est* hinter *compertum* ausgelassen; 23, 3 ist *agitare ferocius* statt *ferocius agitare* gedruckt; ebenso J. 23, 2 *non trahi posse* statt *trahi non posse*; Or. Phil. 14 *tribunicam* st. *tribuniciam*; ferner C. 15, 5 *exsanguis* st. *exanguis* (Jordan lässt das *s* nach *ex* sonst consequent weg; C. 39, 4 steht demgemäß auch *exanguibus*); auch *supplicis* J. 85, 1 als Acc. pl. wird dahin zu rechnen sein. *Supplex* hat ja im gen. plur. stets *supplicum*; das an einigen Stellen in der einen oder anderen Handschrift sich findende *supplicium* verdient keine Beachtung. — Jug. 31, 18 ist die Interpunction zu ändern. Zwei Auffassungen sind an jener Stelle möglich: entweder nimmt man nur die Worte *quid igitur censes?* als abhängig von *dicet aliquis*, dann enthält der folgende Satz *vindicandum in eos qui hosti prodidere rem publicam, non manu neque vi . . . , verum quaestionibus et indicio ipsius*

Jugurthae die Antwort auf diese Frage; oder man lässt von *dicit aliquis* abhängen *quid igitur censes? vindicandum in eos qui hosti prodidere rem publicam?* Jordan hat sich für die zweite Auffassung entschieden, wie die Anführungszeichen beweisen, in welche die Worte *quid igitur censes* bis *rem publicam* eingeschlossen sind. In diesem Falle muss hinter *rem publicam* ein Fragezeichen stehen, nicht ein Punkt. Ich würde die andere Auffassung vorziehen, weil sich nach meiner Ansicht die Worte *qui hosti prodidere rem publicam* besser für *Memmius*, als für den fingierten Frager passen. — Ein Fragezeichen ist, wie hier, auch C. 13, 1 hinter *constrata esse* ausgefallen. — Ein Punkt steht statt eines Komma Or. Macr. 26 hinter *mutavistis*. — Ein Komma ist irrtümlich gesetzt oder durch ein Versehen ausgefallen J. 37, 2. Hier ist entweder hinter *P. Lucullus et L. Annius* das Komma zu tilgen oder es ist hinter *tribuni plebis* ein solches hinzuzufügen; C. 28, 2 ist ein Komma hinter *impendeat* ausgefallen; ebenso wohl 75, 10 hinter *parare*; ein Punkt Or. Ph. 9 hinter *procedere*.

Die meisten der bisher erwähnten Versehen würde ich entweder gar nicht oder höchstens im Druckfehlerverzeichnis berührt haben, wenn sie sich nicht in beiden Ausgaben gleichmäßig fänden.

Im kritischen Apparat habe ich folgende Unrichtigkeiten bemerkt. S. 66, 18 steht Folgendes: *ea C (?)*, *Fronto l. c.*, (*teste Majo, om. PC*). In der ersten Auflage stand (66, 14) *ea z*, *Fronto l. c.*, *om. PC*. Danach müsste in PC der Anfang von Jug. 45 lauten: *sed in difficultate*. Er lautet aber: *sed in ea difficultate*, wie in Jordans Text. Es liegt vielleicht nur ein Druckfehler vor, der aus der ersten Ausgabe in die zweite übergegangen ist: statt Zeile 18 muss es heißen 17, (in der 1. Aufl. statt 14: 13). *Fronto* hat nämlich: *quaecumque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaequae probra, ea in illo exercitu cuncta fuere*, und dieses *ea* fehlt in PC. Ist ein Druckfehler im kritischen Apparat anzunehmen, dann muss im Text bei Jordan das *ea* ausgefallen sein. — S. 95, 24 heißt es: „*est ante vineas inserunt PC, post vineas C*“. *Vineas* ist wohl nur Schreibfehler; es muss dafür heißen *egressus*. — Auf einem Irrtum beruht die Angabe S. 55, 26, dass *Fronto* (Jug. 28, 5) *patiens laboris* statt *patiens laborum* habe. *Laborum* steht in der mailänder Ausgabe des *Fronto* p. 355, natürlich auch bei Niebuhr (p. 268); es steht in der röm. Ausgabe von 1823 (p. 163) und 1846 (p. 118), es steht auch bei Naber (p. 109). Der Irrtum ist hervorgerufen durch eine unklare Bemerkung von Naber zu einer anderen Stelle (Jug. 44), die in Nabers Ausgabe unmittelbar auf die in Rede stehende folgt.

Außerdem enthalten, wie sich nach den wiederholten bestimmten Angaben von Wirz durchaus nicht mehr bezweifeln lässt, folgende Stellen über die Lesart von P unrichtige Angaben: p. 28, 4 stand statt *faceret* ursprünglich nicht *faret*, sondern *fieret*;

p. 36, 37 ist die erste und zweite Hand verwechselt; 43, 17 fehlt *en* in P und ist für eine Rasur kein Raum; 51, 28 hat P *antemneribus* ursprünglich gehabt; 59, 29 stand zuerst *quam ille ñ* statt *quam publi*; 69, 15 ist n in *descenderant* gestrichen; 79, 8 hat P nicht *ambit*, sondern *ambit* und 81, 13 nicht *plebs*, sondern *plebes*; 89, 3 muss es nicht heißen „*superent ex superant*“, sondern „*superant ex superent*“; endlich ist auf derselben Seite statt 27 zu lesen 28, wie schon in der ersten Auflage 25 statt 24.

Ungenauere Angaben habe ich an folgenden Stellen bemerkt: P. 18, 11 konnte gesagt werden, dass die meisten Handschriften Cic. Mur. 51 *restringere* haben; einige (darunter der von Zumpt bevorzugte Lag. 9) haben *extinguere*. Besser wäre auch gewesen, „cf.“ vor dem Citat einzufügen, da Cic. indirecte Rede hat: *restringentem*. — p. 38, 1 wird von Jordan aus Charisius und Diomedes angeführt: „*alis alibi stantes ceciderunt sed omnes tamen advorsis vulneribus conciderunt*“. Aber *sed* hat weder Charisius noch Diomedes, auch in den excerpta Bobiensia aus Charis. fehlt es. Die Orthographie ist wohl absichtlich von Jordan geändert; Keil hat überall *vulneribus* und *advorsa* nur in dem Citat des Charisius. — 68, 8 haben die Handschriften des Nonius sämtlich *passum*. — 102, 13 wird zu *ignota* angegeben, dass in Mercerus und Gerlachs Ausgabe des Nonius *ignota*, in der von Quicherat *ignara* stehe. Dies ist richtig; es konnte aber gleich hinzugefügt werden, dass bei Quicherat auch *erat* hinter *ignara* ausgelassen ist, während es bei Gerlach (und Merc.?) steht. Es ist das eine von den Ungenauigkeiten, die sich in Quicherats Ausgabe des Nonius nicht selten finden. Wie dies gekommen, deutet Qu. S. 677 selber an. (An unserer Stelle citirt er auch *ignara* aus Sallust. Jedenfalls benutzte er Cortes Ausgabe oder eine, in welche Cortes Conjectur *ignara* aufgenommen war, — und die französischen Ausgaben haben zum großen, vielleicht größten Teil *ignara* (ohne *erat*), von sieben mir augenblicklich zu Gebote stehenden allein sechs: Barette, Bournouf, Charpentier, Croiset, Marcou, Moncourt — und so ist jenes *ignara* auch in den Text des Nonius bei ihm gekommen.)

Etwas genauer konnten ferner die Angaben sein 7, 35 und 108, 3; statt *unus* wäre besser *optimus* gesagt, eine Bezeichnung, die Jordan auch sonst für P¹ anwendet; 71, 34 heißt es: „*interfici PC, quod correctum in aliquot C.*“. Ob das *aliquot* richtig ist, muss ich dahingestellt sein lassen; aber dass die Bemerkung der 1. Aufl., dass eine Handschrift, und zwar wiederum die beste, *interfici* von erster Hand hat, jetzt weggeblieben ist, ist nicht zu billigen. — 96, 16 ist „*doctissimi scripsi (ed. priore)*“ ungenau, *conieci* besser, da *doct.* nicht in den Text aufgenommen war; dagegen ist 17, 33 *si scripsi* besser als *conieci*, da es im Texte stand. — 46, 18 war statt „in om. P.“ zu sagen, dass das erste in jener Zeile (vor *amicitiam*) in P fehle. — Ähnlich steht

es 67, 21. In dieser Zeile findet sich zweimal *an*. Jordans Angabe: „*an PC, vel C*“, bezieht sich auf das erste.

Unvollständig ist die Angabe der handschriftlichen Lesart an einer größeren Anzahl von Stellen. In manchen Fällen scheint allerdings der Herausgeber absichtlich die Mitteilung der Varianten unterlassen zu haben, z. B. für *ut — uti, sicut — sicuti, plebs — plebes*, aber da an einigen Stellen auch bei diesen Wörtern das Schwanken der Hdschr. besonders bemerkt ist, so ist kein Grund zu erkennen, weshalb dies nicht immer geschehen ist. Liegt wirklich ein absichtliches Ignorieren vor, so wäre wenigstens in der Vorrede eine kurze Notiz wünschenswert gewesen. Ich stelle im Folgenden dasjenige zusammen, was mir bei gelegentlichem, durch besondere Gründe veranlassten Vergleichen der in den Ausgaben von Dietsch, Gerlach, Linker und dem Programm von Wirz (Aarau 1867) mitgeteilten handschriftlichen Lesarten aufgestoßen ist; Vollständigkeit ist durchaus nicht beabsichtigt.

P. 4, 31 ist zu „*ab p*“ die Hinzufügung von *C* wünschenswert. — 9, 32 *molles etiam et fluxi* hat nicht blos *P*, sondern auch *P*¹ von erster Hand. — 16, 29 ist zu „*fecerant p*“ noch hinzuzufügen „*C fere omnes*“. — Dass 17, 9 *P* fast allein *senati* hat, scheint mir Erwähnung zu verdienen; ähnlich ist's 20, 15 (*PP*¹ *man. I. E*) und 33, 10. — 17, 33 fehlt die Bemerkung, dass *P*¹ *si, was Jord.* in der ersten Aufl. in den Text gesetzt hatte, wirklich hat. — 19, 36 war zu sagen, dass *VC habeto* statt *haveto* haben (vielleicht auch *P?*) — 20, 19 fehlt „*plebes PC, plebs C*“. — 28, 25 hinter „*supernacaneum p in marg.*“ hinzuzufügen „*C*“. — 36, 10 die Wortstellung *pugnare pro potentia paucorum* findet sich nicht allein in *V*, sondern auch in einigen *C*, bestimmt in *P*¹ u. *T*. — 39, 16 wünschenswert die Angabe, dass statt *ubi* in einer Anzahl *C* (u. z) *uti* oder *ut* steht. — 42, 36 hat die Mehrzahl der Hdschr. *quibus* st. *quis*. — 43, 12 haben einige *C* das richtige *pecunia*. 44, 19 fehlt „*dextra PC, dextera C*“. — 47, 7 fehlt „*sicut PC, sicuti C*“. Dies oder das umgekehrte fehlt öfter, z. B. 5, 31; 33, 10 und 14, 12. An der letzteren Stelle steht unglücklicherweise im Text durch einen Druckfehler *sicut* statt *sicuti*. Stünde im kritischen Apparat „*sicuti PC, sicut pauci C*“, so würde man sofort wissen, dass *sicut* im Text nur Druckfehler ist. — 69, 4 ist zu „*dextero P*“ hinzuzufügen „*C*“, ebenso 76, 8 zu „*mauritaniam P*“. — 76, 25 ist statt „*et p, ac P*“ zu schreiben „*et p C, ac P*“. — 76, 26 war die Variante *alitus* (neben *altus*) zu erwähnen, besonders da schon Priscian I p. 527 sie für unsere Stelle erwähnt: „*omnem aetatem Arpini altus; in quibusdam autem codicibus etiam alitus invenitur*“. — 85, 34 ist zu „*quis C*“ ein Fragezeichen zu setzen oder die ganze Bemerkung „*quibus PC, quis C*“ ist zu streichen. Nach Dietsch fände sich allerdings *quis* in *P*¹ *T F*, aber nach dem bestimmten Zeugnis von Wirz

haben P¹ und T quibus. Der Fabricianus scheint allerdings nach der Ausgabe von Bojesen (Hauniae 1852) *quis* zu haben. In solchen Fällen, wie der vorliegende ist, hat Jordan sonst zu C ein Fragezeichen gesetzt oder die unsichere Variante ganz unbeachtet gelassen; und das mit Recht. 77, 15 ist z. B. nicht erwähnt, dass P⁴ nach Dietsch ebenso wie p in *contubernio* hat, jedenfalls aus dem angedeuteten Grunde. — 88, 34 f. ist gesagt, dass „PC uolenti, C uolente“ haben; eben so wichtig ist dann die fehlende Bemerkung „plebi PC, plebe C“; wie es scheint, haben genau dieselben Handschriften, welche *plebe* bieten, auch *uolente*. — 98, 26 liest man: „iubet om. x“; es fehlt aber auch in E, vielleicht auch in G. — 106, 11 fehlt die Angabe, dass V nicht *uobisque*, sondern *uosque* (oder *uosque?*) hat. — 108, 1 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass fast sämtliche Handschriften *contremuerat* haben.

Eine Vervollständigung aus x ist für den Teil des Jugurtha, der in C fehlt, an verschiedenen Stellen wünschenswert. So haben eine Anzahl x 104, 26 *crederet* oder *ut crederet* st. *credere*; 104, 30 *probata est ac* st. *probata. ac*; 104, 32 und 106, 31 *dein* oder *dehinc* st. *deinde*; 105, 1 *genere impari* st. *genere inpar*; 105, 15 *sicut* st. *sicuti*; 106, 16 *in gratia* st. *in gratiam*; 106, 18 *Jugurthae copiam* st. *copiam Jugurthae*; 106, 19 *uti* st. *ut*; 106, 31 *cuncta edoctus* st. *ab illo cuncta edoctus*; 107, 1 *fidere* statt *confidere* (dies um so mehr zu erwähnen, da Dietsch *fidere* in den Text aufgenommen hat). — An einigen Stellen ist eine Variante als einer einzigen Handschrift angehörig bezeichnet, die sich in mehreren findet; so ist 105, 2 zu *ingenia* st. v zu setzen vz; 105, 23 zu *inceptit* πz st. π; 105, 27 zu *indigus* und 105, 29 zu *meum animum* und zu *est* Vz st. V; 106, 14 zu *multum* πz st. π.

Ferner ist die Lesart von π öfter nicht angegeben, wo man es erwarten müsste, nämlich 102, 13 (*ignota*); 103, 4 (*profecti*) u. 13 (*quis* und *petiuerat*) und 14 (*de*) und 24; 104, 6. 16 (*antea*) und 19; 106, 13 (*communibus*) und 20 u. 26 (*erat*) und 30 (*profiscitur*) u. 32. Besser wäre es allerdings wohl gewesen, die Varianten von π überhaupt nicht besonders zu erwähnen.

An mehreren Stellen sind Angaben über hdschr. Lesarten, die sich in der ersten Ausgabe fanden, in der zweiten weggelassen; in den meisten Fällen vermag ich den Grund davon nicht zu erkennen. Solche Auslassungen finden sich an folgenden Stellen: P. 18, 5, wo zu „*estumarent P*“ in der ersten Auflage noch hinzugefügt war „*et plerique C*“; es muss heißen: „*estumarent (vel estimarent) PC*“, da auch die bei Dietsch fehlenden TEF *estimarent* haben. — 36, 18 standen in der 1. Aufl. noch die Worte: „*eis om. pauci ex C*“. — 47, 29 fehlt jetzt Folgendes: „*accedam ex accedens P*“. (Die Zeilenzahl stimmt in der zweiten Hälfte der 2. Ausg. im allgemeinen nicht mit der der ersten; ich gebe die Zeile (und Seite) der 2. Aufl. an, zu welcher die

ausgelassenen Bemerkungen gehören.) — 63, 1 ist weggeblieben: „*et emendatores in C*“ (hinter α). — 68, 12 „*aque ex atq*“: — 81, 12 „*uulgum P, uulgum PC*“ (wahrscheinlich ausgelassen, weil der Herausgeber nicht mit Bestimmtheit angeben kann aus seiner Collation von P, welches die Lesart der ersten und welches die der zweiten Hand ist; vielleicht auch, weil orthographische Abweichungen sonst nicht angegeben sind). — 87, 31 fehlt jetzt „*me melius P*“. — 90, 22 „*omnis ex omnia P*“ (jedenfalls deshalb ausgelassen, weil Wirz in seinem Programm sagt: „*omnis ex omnibus*“ und Jordan seiner eigenen Notiz nicht völlig traute. Wirz bestätigt jetzt die Richtigkeit seiner Angabe). — Ebenda selbst ist weggelassen: „*decebat p, debat P*“. — 93, 25 die Worte: „*ubi ea res bene PC praeter duos qui bene ea res ubi*“. — 94, 4 „*praecisum uineae x*“. — 102, 22 „*vel bellienum*“ (hinter l. bellienum). — 104, 6 „*x*“ (hinter „*profisceretur v*“). — 104, 20 „*dein vx, deinde vel dehinc x*“. — 105, 17 stand in d. 1. Aufl. „*tunc v*“, jetzt „*tunc π* “, es muss heißen *v π x*“ (wenn nicht etwa π Druckfehler statt *v* ist). — 106, 11 ist fortgefallen: „*id om. x*“. — 113, 9 „*vel audias*“ (hinter *audeat*). —

Ob Jordan in der verheißenen neuen Auflage (resp. größeren Ausgabe) überall eine Vervollständigung durch die so eben ange-deuteten Angaben wird eintreten lassen, ist zweifelhaft, vielleicht auch nicht überall nötig. Entschieden wünschenswert ist aber eine Vermehrung des kritischen Apparats durch vollständigere Mitteilung der Abweichungen von P (sowie durch vollständige Angaben über den Paris. 1576 und den Leidensis (Vofs. lat. oct. 75). Aus P hatte Wirz über 90 von Jordan nicht angeführte Varianten in seinem Programm von 1867 mitgeteilt. Jordan hat davon nur 10 (resp. 12) in seiner 2. Ausg. berücksichtigt. Daraus ist ihm kein Vorwurf zu machen; denn die Angaben von Wirz gaben, besonders wegen der Druckfehler, die sich eingeschlichen, und durch Ungenauigkeiten an wenigstens 15 Stellen zu Zweifeln Anlass; ausserdem war die Collation des cod. P von Wirz vor dem Erscheinen von Jordans Ausgabe angefertigt und Versehen konnten ihm eben so gut passirt sein, wie Jordan: also kann man es Jordan nicht übel nehmen, wenn er sich nur auf seine eigenen Notizen verließ. Höchstens konnte man vielleicht erwarten, dass er noch eine Anzahl Varianten mit dem Zusatz *teste Wirzio* anführte. Nun aber hat Jordan bald nach Erscheinen seiner Ausgabe im 11. Bande des Hermes S. 330 f. die Nichtberücksichtigung einer großen Anzahl von Versehen in P mit Gründen zu rechtfertigen gesucht, die durchaus unhaltbar sind. Die Verweisung auf Dietsch oder besser die Auslassung einer Variante aus dem Grunde, weil dieselbe bei Dietsch richtig angegeben ist, ist durchaus unzulässig; denn Niemand kann wissen, was in dem kritischen Apparat von Dietsch richtig und was falsch ist. Varianten deshalb auszulassen, weil dieselben bloße

Schreibfehler sind, ist dann nicht zu billigen, weil auch die Schreibfehler einer guten Handschrift für die Kritik wichtig werden können. Wirz weist dies in seiner Recension an mehreren Beispielen nach; der Unterzeichnete hat vor mehreren Jahren in einer Untersuchung über den Wert von 2 Handschriften der Verrinen Ciceros in ähnlicher Weise nachgewiesen, wie auch die Schreibfehler einer Handschrift für die Entscheidung über Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Lesarten zu brauchen sind. Außerdem bemerkt Wirz mit Recht, dass J. genug Varianten in seiner Ausgabe angibt, die mit eben so viel Grund als Schreibversehen wegbleiben könnten. Wirz hat nun in seiner Recension seine in dem erwähnten Programm mitgeteilten Varianten zum größten Teil als richtig bestätigt, einiges wenige berichtigt und 18 neue hinzugefügt. Alles dies ist in der neuen Ausgabe zu berücksichtigen.

Eine weitere Bereicherung wird der kritische Apparat erhalten müssen durch Vermehrung und möglichst vollständige Mitteilung der *testimonia veterum*. In einer größeren Ausgabe erscheint mir die vollständige Mitteilung jener *testimonia* wünschenswert; in einer vielleicht daneben erscheinenden kleineren wenigstens die Abweichungen derselben von der in den Text aufgenommenen Lesart und die Bestätigung dieser Lesart durch jene Zeugnisse. Jordan hat, wie schon bemerkt, die Zahl derselben in der 2. Aufl. bedeutend vermehrt; vermisst habe ich noch Folgendes: Die von Jord. aufgenommene Lesart wird bestätigt durch alte Zeugnisse an 25 Stellen. P. 4, 9 *incultique* durch Servius zu Verg. Aen. 8, 316; Georg. 1, 3; Prisc. II p. 433 (cf. Rhet. lat. min. ed. Halm p. 554); — 4, 19 *sequitur* durch Marius Plotius Sacerdos p. 445 und Charisius p. 215; — 4, 31 *ab* durch denselben Sacerdos p. 444; — 5, 4 *carptim* durch Atilius Fortunatianus p. 278; — 6, 28 *labor* durch Gellius IX 12, 9 ed. Hertz; — 7, 12 *qui fecere* nicht blos durch Hieron., sondern auch durch Augustin. civ. d. 18, 2; — *ibid. eam* auch durch August. l. c.; — 8, 12 *virtutem* auch durch Aug. civ. d. 5, 12; — 10, 17 *colos* auch durch Sacerdos p. 446; — 12, 29 *magis* durch denselben *ibid.*; — 17, 9 *senati* durch Non. p. 484; — 18, 11 *restinguam* durch Florus II 12, 7; — 20, 15 *senati* durch fragm. Bob. vol. V Keil. p. 555; — 32, 15 *neque* durch Serv. Ge. 3, 456 (cf. scholia Bernensia ed. Hagen im IV. Suppl.-Band zu Jahns Jahrh. p. 949 not. ad 456); — 33, 10 *senati* durch Prisc. I 258 und ars anon. Bern. p. 128 (und Charis. p. 143?); — 42, 1 *uti* durch Fronto p. 108; Macrob. exc. Bob. p. 645; (Diom. p. 341); — *ib. equitare iaculari* durch Fronto u. Macrob. ll. cc. u. Servius Aen. 2, 132; — 44, 19 *dextra* durch Prisc. II 312; — (ein Teil der in V fehlenden Worte 48, 24f. wird citirt von Probus inst. art. p. 96 „per liberos atque parentis (sic!) vestros“); — 68, 11 *harenoso* bestätigt nicht nur durch den cod.

Periz. Arus., sondern auch durch 3 codd. des Priscian II 377; — 76, 9 *cum* durch Serv. ecl. 8, 71; — 76, 25 *et* durch Nonius p. 343; — (80, 3 *superaverant* durch Gell. I 22, 15; —) 86, 34 *militia* durch Prisc. II 285 (doch hat cod. R. *militiā*); — 86, 35 *volenti* durch Prisc. l. c.; — 96, 24 *pudeat* durch Non. p. 424; — 104, 2 die Wortstellung *fusum Numidam* durch Non. p. 425; — 104, 19 *pedibus* durch Non. p. 492.

Mit einer von Jordan nicht aufgenommenen Lesart stimmt das von J. nicht erwähnte Zeugnis eines alten Grammatikers etc. überein an folgenden Stellen: P. 3, 14 *auxilii* Acron ad Hor. art. poet. 410; — 12, 20 *foret* Serv. Ge. 1, 260; — 20, 27 *qui* ausgelassen von Marius Plotius Sacerdos p. 446; — 30, 18 *alia mihi* nicht bloß durch Serv. ad Aen. 1, 13, sondern auch durch denselben zu 5, 406 bestätigt; (an der ersten Stelle hat übrigens nach Thilo der cod. Mon. *mihi alia*;) — 32, 16 *prosperè omnia* Serv. Ge. 3, 456; — 37, 3 *tumulti* Non. p. 489; — 41, 36 *lucui* auch Probus in anecd. Helv. ed. Hagen p. CLII; — 42, 1 *iaculari equitare* Probus *ibid.*; — 87, 33 *ac* ausgelassen auch von Prisc. II 366; — *ib. ac* statt *et* (nullius stipendii) in derselben Stelle des Prisc.

Viel bedeutender ist die Zahl der testimonia, in denen sich Abweichungen von der im Texte stehenden Lesart finden, die im kritischen Apparat gar keine Erwähnung gefunden haben, zum großen Teil auch in keiner einzigen bekannten Sallusthandschrift sich finden. Notirt habe ich mir folgendes: (S. 3, 4 *anima* st. *animo* Serv. Aen. 2, 452 ed. Thilo; —) 3, 18 *atque* st. *et* August. civ. dei 3, 14 in den meisten Hdschr.; — 3, 21 *tunc vero* st. *tum demum* Non. p. 364; — 4, 10 *sic ut* st. *sicuti* Prisc. II p. 433; — 4, 11 *horum* st. *eorum* Prisc. II p. 44; — 4, 13 *et* st. *atque* Prisc. II p. 102; — *ac* st. *atque* id. p. 236; — 4, 21 *dein* st. *dehinc* Gellius (Hertz) IV 15; — 4, 22 *deprehenderis* st. *reprehenderis* Gellius l. c.; — 4, 25 *supra* st. *supra ea* Gell. *ib.*; — 5, 6 *brevissime* st. *verissime* 2 codd. des Victorinus ad Cic. rhet. I 20 (p. 203 Halm.); — 5, 29 *mutata* st. *inmutata* Aug. civ. d. 2, 18; — 5, 33 *et cum his* st. *cumque eis* Serv. Aen. 7, 678; — 6, 14 *appellati sunt* statt *appellabantur* Serv. Aen. 5, 758; — 6, 18 *fecerunt* st. *fecere* Aug. civ. d. 5, 12 codd. plerique; — 7, 2 *possum* st. *possem* Serv. Aen. 12, 230 (?); — 7, 3 *populus Romanus ingentes hostium copias* st. *maximas hostium copias* *populus Romanus* Serv. *ibid.*; — 7, 8 *existimo* st. *aestumo* Aug. civ. d. 18, 2; — 8, 5 *coegit* st. *subegit* Serv. G. 1, 463 (dagegen subegit die Schol. Bern. zu derselben Stelle); — 8, 17 *infinita et insatiabilis* st. *infinita insatiabilis* Gell. 3, 1; — 9, 3 *deum* und *domus* st. *deorum* und *domos* Serv. Aen. 1, 378; *domus* auch in 3 Hdschr. des Prisc. I p. 310; — 10, 2 *alii*... *alii* st. *aliis*... *aliis* Luctatius Placidus gloss. s. v. *alii*; — 10, 5 *frequentabant* st. *frequentabat* die Hdschr. des Non. p. 433; —

10, 17 *igitur colos exsanguis* st. igitur colos ei exsanguis Probus cath. p. 15 u. 23. — 10, 24 *sicut* st. sicuti Plot. Sacerd. p. 479; — 12, 7 *Cn. Pompei* st. Pompei Acron. ad Hor. c. II 17, 18; — 12, 18 *procul amotis omnibus arbitris* st. omnibus arbitris procul amotis Acron epod. 5, 50; — (14, 20 *copertus* st. coopertus Gell. II. 17, 7 und IV 17, 6; — *obprobrii gratia* st. probri gratia (?) Agroecius p. 119 Keil.; —) 14, 26 *etiam* st. interdum Gell. VI 17, 7; — 15 13 *his* st. eis Fronto p. 110; — 17, 11 *hi* st. ei Serv. Aen. 1. 93 und Servii comm. in Donat. p. 419; — 19, 25 *mecum recognoscas* st. cognoscas Serv. Aen. 4, 204; — 20, 14 *nam* st. namque Charis. p. 22; cf. exc. Char. p. 539; — 23, 15 *e* st. ex Prisc. I p. 199; 27, 11 *omnes* st. omnis homines (cod.) Charis. p. 139; (*patres conscripti* om. Serv. G. 2, 499;) — 27, 13 *nam animus haud facile* st. haud facile animus Serv. ib.; — 28, 3 *repleri* st. compleri Aug. civ. d. 1. 5 codd., plerique; — 31, 30 *et* st. atque Aug. civ. d. 5, 12; — 32, 15 *deorum auxilia* st. auxilia deorum Serv. G. 3, 456 (cf. schol. Bern. ad h. l.); — 32, 16 *comparantur* st. parantur ibid.; — ib. *laborando* st. agundo bene consulundo ib.; — 33, 10 *sicut* st. sicuti Prisc. I p. 258 und ars anom. Bern. p. 128. (An dieser Stelle haben die besseren Hdschr. des Sallust fast sämmtlich ebenfalls *sicut*; sollte vielleicht auch P dies haben und sicuti nur Druckfehler sein? Nach Dietsch müsste man dies annehmen.) — 33, 19 *ut* st. uti Aug. civ. d. 5, 12; — 33, 21 f. *magnitudine sui* st. *magnitudine sua* Aug. civ. d. 5, 12; — 34, 13 *est locus in carcere* st. est in carcere locus Serv. Aen. 12, 897; — 34, 31 *et* st. aut Serv. Aen. 11, 682; — (36, 34 *armatum* om. Agroecius p. 120 Keil.; ib. *subducit* st. subducit ibid.; —) 37, 4 *in frontem* st. in fronte Nonius p. 489; — 37, 5 *subsidio* st. subsidiis ib.; — (38, 1 *hostilia* st. hostium Serv. Aen. I 488 ed. Thilo; —) 39, 8 *ceterasque* st. aliasque Plot. Sac. p. 470; — 41, 35 *hic* st. qui Diomed. p. 341; Macrob. exc. Par. p. 624; (dagegen exc. Bob. p. 645 *qui*;) Probus in anecd. Helv. p. CLI; — 42, 1 *ut* st. uti Diomed. l. c.; (doch unmittelbar darauf *uti*;) Macrob. l. c. p. 624; (dagegen p. 645 *uti*;) Probus l. c.; — ib. *est* om. Macr. l. c. p. 645; — 42, 3 *tamen* om. Probus l. c.; — 42, 5 *ipse* om. Macrob. exc. Par. p. 624; — 43, 28 *me falsum* st. falsum me Non. p. 110; — 44, 16 *convenere* st. convenerunt Prisc. I p. 101; — 45, 10 *in tugurio* statt tugurio Serv. Aen. 1, 409 u. 8, 337; — 45, 22 *fugit* st. profugit Non. p. 260; — 46, 31 *heu* st. eheu [Probus] p. 256; — 47, 7 *sicuti* st. sicut Non. p. 14; — 51, (3) 4 (*Adrumetum* u.) *ceterasque civitates* st. (Hadrumetum u.) aliasque urbis Plot. Sac. p. 470; — 51, 6 *tacere satius puto* st. silere melius puto Quint. II 13, 14; — 51, 19 *Muluccha* st. Muluccham Phocas p. 412; — 56, 11 *deinde* st. dein Diom. p. 486; — 59, 7 *vindicatum fuerit* st. vindicatum Diom. p. 365; — (62, 6 *aquis hiemantibus* st. hiemalibus aquis Sen. ep. 114, 19; (?)) — 62, 12

tramites et saltuosa loca st. saltuosa loca et tramites Serv. Aen. 10, 341; — 63, 3 *haec ubi* st. ubi ea Prisc. II p. 73; — 66, 9 *in stativis* st. stativis Fronto p. 110; — 66, 13 *palantes* st. et palantes Fronto p. 110; — 66, 26 *hostis adesset* st. hostes adessent Prisc. II p. 94; — 68, 8 *ferē* st. ferme Non. p. 185; — 71, 34 *puberes omnes* st. puberes Serv. Aen. 5, 546; — (76, 26 *aetatem* st. pueritiam Prisc. I p. 527; —) 79, 33 *ipse* om. Non. p. 400; — 89, 16 *atque* st. et Non. p. 322; — 90, 30 *nec* st. neque Gell. (ed. Hertz) XVI 10, 16; — 90, 31 *ut* st. uti ib.; — 91, 14 *sicati* st. sicati Prisc. II 318; — 96, 15 *patriciae gentis* st. gentis patriciae Serv. Aen. 7, 601; — 96, 32 *exercere* st. agere Serv. Aen. 1, 306; — 100, 7 *ostentans* st. ostendere Prisc. I 530; — 103, 26 *adveniens Volux* st. Volux adveniens Serv. Aen. 5, 540; — 104, 18 *neque* st. nec Non. p. 492; — 108, 2 u. 3 *de* st. pro Diom. p. 399; — 118, 19 *utrum vicem me aerarii praestare creditis* st. utrum censetis me vicem aerarii praestare Diomed. p. 366; — 118, 31 *Turia* st. Turiam (?) Phocas p. 412; August. reg. p. 496; Plot. Sac. p. 471; — 121, 25 *scilicet quia* st. quia Serv. Aen. 1, 211; — 123, 22 *ab nobis* st. a nobis Charis. p. 196; — 123, 25 *a domo* st. ab domo ib.

Manche von den eben angeführten testimonia sind von J. gewis absichtlich nicht erwähnt, einzelne verdienen auch kaum Erwähnung, z. B. Varianten wie *his* st. *iis*; einige konnten noch nicht gut berücksichtigt werden, weil eine kritische Ausgabe des betr. Grammatikers 1876 noch fehlte; aber eine ziemliche Anzahl scheinen mir doch eben so gut Erwähnung zu verdienen, wie viele der von J. angeführten. Ausser den oben aufgezählten hat sich der Unterzeichnete noch eine große Anzahl abweichenden Lesarten aus den Citaten der Alten notirt, dieselben aber absichtlich unerwähnt gelassen, theils weil sie an den betreffenden Stellen ganz unmöglich sind, theils weil die Lesart nicht vollständig gesichert ist. Aus dem letzteren Grunde hat wohl auch Jordan manche abweichende Lesart nicht erwähnt. Doch auch unter den von ihm aufgenommenen finden sich solche. Ganz besonders gilt dies von den Citaten aus Fronto. P. 15, 14 wird *viro liberis* daraus citirt. In Nabers Ausgabe steht dies allerdings (S. 110), ebenso in den römischen Ausgaben von A. Mai v. 1823 (S. 164) und v. 1846 (S. 119), aber in der mailänder Ausgabe v. 1815 (S. 316) (ebenso selbstverständlich in der von Niebuhr) steht *viro et liberis*. — 15, 15 sagt Jord.: *fuit* om. Fronto. Es fehlt allerdings bei Naber und in den röm. Ausgaben von Mai, steht aber in der mailänder. — Dass auch S. 41, 36 *luxu*, und 66, 10 *odos* recht fraglich sind, soll nachher gezeigt werden. — S. 65, 33 wird *laborum patiens* aus Fronto citirt, Naber und die Ausg. v. 1823 u. 1846 haben dies, in der mailänder Ausgabe steht von der ganzen Stelle (Jord. S. 65, 32—S. 66, 1) nur Folgendes: *traditus a spu... consule... in bellis*

.... praedator imperio. A. Mai hatte nicht erkannt, dass es ein Fragment aus Sallust ist.

Mit demselben Rechte, wie mehreres von dem eben erwähnten aufgenommen worden ist, konnte auch anderes angegeben werden. So konnte 15, 15 gesagt werden, dass *psallere saliare* (ohne *et*) auch bei Fronto steht; wenigstens Naber p. 110 und die Ausgabe von 1823 p. 165 und die von 1846 p. 119 haben dies; die mailänder Ausg. freilich hat *psallere et saliare*. — 15, 16 *necesse est* geben Naber und Mai 1823 u. 1846; *necesse* ohne *est* Mai 1815. — 15, 17 *instrumenta luxuriae sunt* bietet Mai 1815; diese Worte ohne *sunt* Mai 1823 u. 1846 u. Naber. — 66, 11 hat Naber und Mai in den beiden röm. Ausg. *ut*, in der mailänder 1815 *uti*.

Fraglich, wie die eben besprochenen Citate, sind auch einige andere Angaben im kritischen Apparat, besonders 8, 38 *videas*. Im Texte des Priscian steht dies allerdings; im kritischen Apparat aber hat Hertz *videris*. Eine von beiden Lesarten muss auf einem Versehen beruhen.

Auch in Beziehung auf die Lesart der Sallusthandschriften, besonders des cod. P, bestehen an einigen Stellen noch Zweifel. Es wäre wohl zu wünschen, dass Jordan oder Wirz sich darüber aussprechen. S. 14, 27 steht in der 1. Aufl. „*quā p*“, in der zweiten „*qua p*“. Die erste hat wohl das richtige. — 25, 34 soll P nach Jord. *iudicium* st. *indicem* haben, nach Wirz *iudicem*. Das letztere ist das wahrscheinlichere. Aber vielleicht ist statt 34 zu lesen 35 und P hat 34 *iudicem*, 35 *iudicium* statt *indicium*. — 26, 9 hat P nach der 1. Aufl. *nominare tur*; in der 2. Aufl. fehlt die Variante. Jedenfalls ein Druckfehler; P hat sicherlich *nominarentur*. — 36, 18 hat die 1. Aufl. „*è P (corr. ex est?)*“; die zweite „*è (corr. ex et?) P*“ — 37, 6 hat P nach der 1. Aufl. *inermos*, nach der 2. (und nach Dietsch) *inhermos*. — Hat P 44, 37 wirklich *propinqua* oder ist dies in beiden Aufl. Druckf. st. *propinqua*? — 45, 32 „*numera ex numere P*“ muss wohl richtig sein, da es in beiden Aufl. steht und Wirz nichts dagegen sagt. Sehr nahe liegt freilich die Vermutung, dass es heißen solle, „*munera ex munere*“. — 64, 15 *libidini* in der 2. Aufl., *libideni* in der ersten. (Nach W. hat die 1. Aufl. das richtige.) — 64, 18 *plebis * uis²*, *plebis * ius¹*. — 65, 5 hat Jord.: „*deducendi ex deducenti*“; Wirz in seinem Progr. „*deducentis ex deducendi*“, in seiner Recension „*deducentis* l. Hd.“; also drei verschiedene Angaben; welche ist nun richtig? Wahrscheinlich *deducendi ex deducentis*. — 70, 3 „*restituit ex inducit*“ Jord., „*restituit ex conducit*“ Wirz im Progr.; in der Recension sagt er nichts darüber; also hat wohl Jord. Recht. *Conducit* hat freilich größere Wahrscheinlichkeit. Oder lässt sich nicht entscheiden? — 80, 34 *autempori* J¹, *antempori* J², *auttempori* Wirz Rec.; richtig wahrscheinlich J¹. — 82, 9 *ii quae?*

oder *ibi quae?* — 84, 11 *fuisse* — hat P wirklich auch unter dem e einen Punct? — 86, 22 *intractum*; in beiden Aufl. vermag ich nicht zu erkennen, ob ein Punct unter dem r stehen soll oder nicht. — 90, 3 „*agant ex habent P*“ Jord.¹; „*agant ex habent p*“ Jord.² — 99, 11 *porta PC J*¹; *porta pC J*² — jedenfalls das erste richtig. — Die folgenden Angaben stehen nur in den Bemerkungen von Wirz. 19, 31 *honestatos ex honestos* (Progr.); *honestatos ex honestas* (Rec.) — 25, 1 *conveniunt post coarguunt eras.* (Pr.); *convinunt nach coarguunt getilgt* (Rec.); — 67, 20 *Jugurta* (Pr.), *Jugurtha* (Rec.), wahrsch. *iugurtha* (aus *iugurtham*).

Auch über die Lesart anderer Handschriften erheben sich an einigen Stellen Zweifel. So 19, 21. Steht hier *in magnis meis* wirklich in V und C? Nach Dietsch haben dies nur V und einige z; (dass es bei Dietsch im Texte steht, ist wohl ein Versehen;) nach Gerlach 1823 ist *magnis in meis* omnium fere codicum lectio; nach Gerlachs Ausgaben von 1832, 1856 u. 1870 findet sich *in magnis meis* nur in V. — Nach Jordans Angabe muss 48, 23 *licet* hinter *neq. emori* fehlen; nach Dietsch und Gerlach und Linker scheint dies nicht der Fall zu sein. — 98, 30 erscheint mir die Bemerkung *formidine terror ita ante corr. unus* zweifelhaft.

Schon in dem bisher bemerkten sind einige Inconsequenzen zur Sprache gekommen. Doch auch in anderer Beziehung sind mir mancherlei Inconsequenzen aufgefallen. Dieselben sind allerdings zum größten Teil unbedeutend, und der Wert der vorliegenden Ausgabe wird dadurch nicht verringert, aber die Beseitigung derselben ist doch wünschenswert. Ein festes Princip habe ich z. B. nicht zu erkennen vermocht in der Interpunction, in der Silbenabteilung und in der Orthographie. Auf eine genauere Behandlung dieser Punkte muss ich verzichten, da die Besprechung der Ausgabe so schon viel länger geworden ist, als ich beabsichtigt hatte. Nur weniges möchte ich berühren. Als Suppletivendung hat J. sonst stets *-umus*, aber S. 5, 29 steht *pulcherrima* in beiden Auflagen; ebenso 15, 7 *plurimos* und 71, 33 *opulentissima*. Ist das Zufall oder Absicht? Man könnte vielleicht glauben, dass auch in Beziehung auf Orthographie P maßgebend gewesen sei. Aber dann müsste auch S. 11, 35 *pessimum*, 88, 12 *generosissimum*, 88, 35 *maximo* und noch an vielen Stellen die Endung *-imus* stehen. — Der acc. pl. der Nomina, welche im gen. pl. *-ium* haben, endigt in der Ausgabe regelmäßig auf *-is*, aber 48, 24 steht *parentes vestros*, obgleich in der Anführung dieser Stelle bei Probus inst. art. p. 96 in Keils Ausg. *parentis* zu lesen ist. Ebenso steht *parentes* 40, 15; 37, 24 *resistentes*; 73, 28 *sudes*. — Aus welchem Grunde bei *in, con, ad* etc. die Assimilation bald eingetreten bald unterblieben ist, habe ich nicht zu erkennen vermocht. P ist auch hier nicht maßgebend

gewesen; man vergleiche 25, 28 *adcedere*, P *acce+dere*; 45, 7 und 62, 28 *irupere*, P *irumpere*. Auch würde es nicht recht sein, sich in diesem Punkte an eine einzige Handschrift zu binden. Das beste dürfte wohl sein, überall, wo in einer der älteren Handschriften oder in einer Hdschr. eines alten Grammatikers die Assimilation unterlassen ist, die betreffende Form in den Text aufzunehmen, wenn man nicht gleich wie Dietsch consequent sein und sie immer unterlassen will. Cat. 22, 3 bietet z. B. P² (nach Dietsch) *comperta*, Jord. hat *comperta*; Cat. 30, 4 hat Jord. *impediti*, Serv. comm. in Don. p. 419 *inpediti* (nach Dietsch auch P m. I); C. 31, 3 Jord. *afflictare*, der Palimpsest des Fronto (?) (nach Dietsch auch P m. I) *adffictare*. — Andere Inconsequenzen sind z. B. Cat. 32, 2 *prope diem*, 56, 4 *propediem* (aber in der ersten Aufl. auch hier *prope diem*); — *ius iurandum* C. 44, 1 neben *iurandum* C. 22, 1; — *manifestus*, an zwei Stellen beseitigt, hat sich noch gehalten Cat. 52, 36 u. J. 35, 8; — *reli- quom* J. 24, 8 neben *relicum* J. 68, 3 u. a. — *Kritzius*, *Mommse- nus* etc. sind in der neuen Aufl. in *Kritz*, *Mommsen* etc. verwandelt; aber *Kritzius* findet sich noch 36, 6; *Linkerus* öfter (17, 33; 22, 29; 32, 31 f.) neben *Linker* und ähnl. — Bei der Silben- abteilung findet sich *mag-na* (S. 10, 31) neben *ma-gnam* (70, 30), *Hiemp-sal* (41, 31 u. 50, 3) neben *Hiem-psal* 43, 24, *post-remi* neben *po-stremo* und *pos-tremo*, His-pania, as-peros, proficis-ci neben la-scivia, iussi-sti, ho-stium u. s. w. — Apposition und Vocativ werden bald durch Interpunction von dem übrigen getrennt, bald nicht. Ist das Subject im Haupt- und Nebensatz dasselbe, so steht nach demselben bald Interpunction, bald nicht, z. B. Jug. 23, 1 *Jugurtha ubi eos decessisse ratus est, . . . vallo moenia circumdat*; dagegen Cat. 60, 5 *Petreius, ubi videt Catili- nam magna vi tendere, cohortem praetoriam in medios hostis inducit*. — Abhängige ut-Sätze sind oft durch Interpunction von dem regierenden Verbum getrennt, oft auch nicht, z. B. Cat. 30, 7 *decrevere, uti*; dagegen 36, 3 *decernit uti*. Doch genug davon. Dem Herausgeber, der noch dazu so weit von dem Druckorte entfernt wohnt, wird man aus allen diesen Dingen keinen schweren Vorwurf machen wollen, auch kann er seine Zeit besser verwenden, als mit der Correctur solcher Kleinigkeiten, aber für die Ausgabe wäre zu wünschen, dass auch solche kleinen Inconsequenzen beseitigt würden. Zu diesen Kleinigkeiten möchte ich schliesslich noch die Abweichung der Paragraphenzahlen von andern Ausgaben rechnen. Eine volle Uebereinstimmung lässt sich ja nicht erreichen, wohl aber wäre in den Fällen, in denen Dietsch und Kritz übereinstimmen, zu wünschen, dass sich Jordan diesem Consensus anschliesse. Notirt habe ich mir in dieser Beziehung folgendes: Cat. 11, 8; 14, 5; 16, 5; 20, 3; 32, 3; 39, 3; 51, 26; 52, 32. 33; 56, 2; Jug. 85, 33; 94, 7; Or. Phil. 11. 14. 22.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten: Sind gegen die Constituirung des Textes erhebliche Bedenken an einzelnen Stellen geltend zu machen? Dass über eine Anzahl Stellen stets Meinungsverschiedenheiten bestehen werden, versteht sich von selbst. Ueber derartige Stellen hier in eine Erörterung einzutreten ist nicht meine Absicht. Es sollen hier nur diejenigen berührt werden, in denen nach meiner Ueberzeugung eine Abweichung von der handschriftlichen Ueberlieferung, speciell von P, nicht geboten ist.

Cat. 2, 8 ist *transgere* durch die Hdschr. des Sallust besser beglaubigt, als *transiere*; von den Zeugnissen der Grammatiker sind zwei für *transgere*, zwei für *transiere*; der Sprachgebrauch entscheidet nichts; denn *transire* und *transigere vitam* findet sich. Dass Sallust im ersten Capitel des Cat. *vitam silentio transeant* gesagt hat, beweist für unsere Stelle nichts, oder wenn es etwas beweist, dann nur, dass unser Schriftsteller bei seiner auffallenden Neigung, den Ausdruck zu variiren, im zweiten Capitel denselben Ausdruck nicht wieder gebraucht hat. Dass *transiere* sich in einer kleinen Zahl von Sallusthandschriften findet, erklärt sich leicht, da eine Wiederholung eines eben dagewesenen Ausdrucks in Hdschr. etwas nicht ungewöhnliches ist; dass die meisten, darunter die besseren sämmtlich, und außerdem zwei Grammatiker auf *transgere* gekommen sein sollten, lässt sich nicht erklären. Die Grammatiker citiren gewöhnlich aus dem Kopfe und setzen nicht selten einen in der Nähe stehenden gleichwertigen oder ähnlichen Ausdruck ein. Priscian ist dies z. B. widerfahren in seinem Citat aus Jug. 63, 3 *omnem aetatem* (st. *pueritiam*) *Arpini altus*, weil unmittelbar auf jene Worte folgt: *ubi primum aetas militiae patiens fuit*. (Cf. Jord. ad p. 80, 37.) Mir ist es nach alle dem nicht zweifelhaft, dass *transgere* die echte Lesart ist. (Vgl. noch unten zu O. Anhalt über diese Stelle.)

Cat. 18, 1 ist unbedingt *in quibus* st. *in quis* zu schreiben: die Hdschr. haben sämmtlich *in quibus*, und Diomedes citirt oft sehr ungenau. Das Zeugnis eines Grammatikers verdient gegenüber dem einstimmigen Zeugnis der Hdschr. höchstens dann Beachtung, wenn eine Stelle gerade als Beweis für eine bestimmte Tatsache beigebracht wird, und auch dann noch nicht immer. An unserer Stelle wird nur das *qua* der Hdschr. durch Diom. bestätigt. Ueber den Wert der Citate des Diomedes vergleiche man nur p. 341, Z. 7 u. 9, wo zuerst dieselbe Stelle (Jug. 6, 1) citirt wird: *ut mos gentis illius est*, und gleich darauf: *uti mos g. i. est*; ferner p. 403, wonach Jug. 38, 1 stehen soll *vitabundus per saltuosa loca recedebat*, was an jener Stelle unmöglich ist. Auch die Anführung einer Stelle aus Cat. 61, 3 (Diom. p. 333), aus Jug. 18, 11 (Diom. p. 410) und aus Ep. Pomp. 3 (Diom. p. 366) sind lehrreich.

Cat. 20, 1 ist entschieden die Lesart von P und fast allen C

secedit (statt des aufgenommenen *secessit*) beizubehalten. Der Wechsel des Tempus *secedit* atque . . . orationem *habuit* ist bei Sallust nicht auffallend; vgl. Jug. 16, 5 pars Numidiae Jugurthae *traditur*, illam alteram, quae . . . erat, Adherbal *possedit*; J. 21, 3 igitur Jugurtha oppidum *circumsedit*, vineis turribusque . . . expugnare *adgreditur*; J. 49, 1 parti copiarum pedestrium Bomilcarem *praefecit* eumque *edocet*, quae ageret; J. 58, 5 *mittit* . . . Marium . . . eumque . . . *obsecrat*; J. 76, 6 illa igni *concrumpunt* et . . . poenas . . . *pependere*; J. 91, 3 castris *egreditur* noctemque totam itinere facto *consedit*. Besonders die letzte Stelle entspricht der unsrigen vollständig. Ebenso ist Jug. 104, 1 *redit* festzuhalten.

Cat. 20, 10 ist die Lesart von Vp und wenigen anderen Hdschr. *in manu vobis est* in den Text aufgenommen. Bei einem Anhänger von V wäre dies begreiflich (und doch hat Dietsch mit PC *nobis st. vobis*), Jord. aber musste auf die Autorität von P und das Zeugnis von Priscian hin *nobis* schreiben, wenn er nicht *nobis* (resp. *vobis*) als Glossem streichen und einfach *in manu* schreiben wollte.

Auch C. 20, 15 würde ich in Jordans Ausgabe bei seiner Ansicht über den Wert von V und p *hortentur* erwarten. P und fast sämtliche Handschriften haben dies. Ein zwingender sachlicher Grund für *hortantur* liegt nicht vor.

C. 25, 2 hat P mit sämtlichen C *viro atque liberis*; damit stimmt Prisc. II p. 286. Jordan hat *viro liberis*, und im krit. Apparat steht „*uiro liberis C, Fronto . . . p. 110, Arus. p. 230^a*“. Aber mit diesen drei Angaben steht es bedenklich. Erstens haben sämtliche C das *atque*, nur ist es in P¹ und B übergeschrieben, aber wohl schon von erster Hand. Zweitens ist es fraglich, ob Arusianus wirklich *viro liberis* hat: A. Mai (allerdings ein unzuverlässiger Gewährsmann) gibt in seiner Ausgabe des Fronto, sowohl in der mailänder (p. 516) als auch in der ersten römischen (p. 379), nur *liberis satis fortunata fuit*; Lindemann hat *viro* aus dem cod. Gudianus hinzugefügt; wir werden also erst die kritische Ausgabe von Keil abwarten müssen. Und ob endlich Fronto aus Sallust *viro liberis* citirt hat, ist mehr als fraglich. Naber und Mai (in seinen Ausgaben von 1823 und 1846) haben allerdings *viro liberis*, aber in der mailänder hat Mai *viro et liberis*. Ist nun das richtig, was Naber in seinen Prolegomena über Mais Verfahren berichtet, dann ist seinen Angaben nicht sehr zu trauen und die in den röm. Ausgaben enthaltene Lesart *viro liberis* hat dann absolut gar keinen Wert. Danach (p. VIII) hat Mai „*codicis Ambrosiani negotium mandavit amanuensi cuidam*“, und als er später als Bibliothekar nach Rom kam und die neue durch die vaticanischen Fragmente vermehrte Ausgabe (von 1823) besorgte, den mailänder Palimpsest nicht wieder eingesehen, sondern „*saepe scripsit ad sodalem Petrum Mazzuchellum, ut codicem inspiceret, sed cum fructu exiguo*“. Woher kommen nun die außerordentlich bedeutenden Abweichungen

in der Ausgabe von 1823? Gerade in den Sallustfragmenten sind diese sehr groß. In der mailänder Ausgabe sind öfter sehr bedeutende Lücken, die in der römischen vollständig ausgefüllt sind. Hat Mazzuchelli wirklich alle diese Sallustfragmente nochmals verglichen? hat er alles das, was Mai 1815 nicht hatte entziffern können, im Jahre 1823 so glatt lesen können? Wahrscheinlich hat er überhaupt davon gar nichts lesen können; denn der größte Teil gerade jener Sallustfragmente ist durch die Mittel, die Mai angewandt hatte, um den Palimpsest lesbarer zu machen, in einen Zustand versetzt, dass fast gar nichts mehr zu erkennen ist, (cf. Naber p. VII sq.) und dies ist jedenfalls im Jahre 1823 ebenso schon der Fall gewesen. Will man nun überhaupt jene Fragmente des Fronto-Palimpsestes für die Kritik des Sallust verwenden, so müsste man doch wenigstens die mailänder Ausgabe zu Grunde legen. Aber auch das ist bedenklich bei der unglaublichen Flüchtigkeit Mais, der an vielen Stellen Worte in seine Ausgabe als in der Handschrift sicher stehend aufgenommen hat, die ganz gewiss nicht darin stehen. — Nun könnte jemand dagegen geltend machen, dass ja du Rieu die Hdschr. nochmals verglichen hat und dass wir dadurch genau wissen, was dieselbe bietet. Dass dies für die Stellen, um die es sich hier handelt, im allgemeinen nicht der Fall ist, ist schon vorhin angedeutet. In den meisten Fällen sagt Naber nach den Angaben von du Rieu: *totum folium nigrum est, oder pagina, quae legi nequit, oder admodum obscura et ähnl.* Von der Seite des Palimpsestes, auf welcher sich unsere Stelle befindet, heißt es bei Naber: „sequitur (codicis Ambros.) p. 89, itidem obscura et lacunosa, in qua paucae tantum litterae conspiciuntur versus marginem exteriorem. Contulit tamen du Rieu columnam priorem, i. e. usque ad: *decus.*“ Wissen wir nun, was die Hdschr. hat? Nein. Hätte du Rieu angegeben, was überhaupt noch zu erkennen ist, dann hätten wir vielleicht über das eine oder andere Sicherheit, so hat seine Vergleichen für unsere Zwecke gar keinen Nutzen. Die Ausgabe von Naber enthält denn auch für die hier in Betracht kommenden Stellen aus Sallust mit einer einzigen Ausnahme nichts als einen Abdruck der Ausgabe Mais von 1823. Die Abweichungen dieser Ausgabe von der mailänder (1815) sind in Beziehung auf Sall. Cat. cap. 25 bis *decus* (§ 3) folgende: 1815 *viro et liberis*, 1823 *uiro, liberis*; 1815 *fortunata fuit*, 1823 *fortunata*; 1815 *psallere et saltare*, 1823 *psallere, saltare*; 1815 *necesse probae*, 1823 *necesse est probae*; 1815 *luxuriae sunt*, 1823 *luxuriae*. — Nach alle dem wird statt der durchaus nicht gesicherten Lesart *viro liberis* aufzunehmen sein die gut beglaubigte *viro atque liberis*.

Ob in der nächsten Zeile *psallere saltare* oder mit P *psallere et saltare* zu lesen ist, wird sich schwerer entscheiden lassen. Das erstere wird durch Macrobius bezeugt, das zweite durch Eutyches; Fronto kann nach dem obigen nicht in Betracht kommen.

Ob aber hinter *psallere saltare* mit Recht steht *C*, bezweifle ich. Cod. B hat nicht, wie man nach Dietsch vermuten wird, *psallere saltare*, sondern wie P und die übrigen *C ps. et salt.* Demnach ist die Hdschr. Autorität entschieden für die Beibehaltung des *et* und wird, da Macrobius gegen Eutyches steht, doch wohl den Ausschlag geben müssen.

Dass Jordan bei seinen Grundsätzen Cat. 43, 1 dem *ut videbatur* der besten Hdschr. das viel schlechter beglaubigte *ut videbantur* vorgezogen hat, wundert mich. Eine Nötigung dazu liegt doch nicht vor.

C. 44, 5 wird man zwar niemand einen Vorwurf machen können, wenn er mit Jordan auch gegen das übereinstimmende Zeugnis von PVC *quis sim* schreibt; doch möchte ich darauf hinweisen, dass auch bei Cic. (Cat. III 12) die meisten Hdschr., darunter recht beachtenswerte, *qui* haben, und dass die Regel, welche Reisig und Haase p. 193 f. über den Unterschied des interrog. *quis* und *qui* aufstellen, denn doch durchaus nicht so feststeht, wie man gewöhnlich annimmt, und dass die ganze Frage noch einer gründlichen Untersuchung bedarf.

C. 52, 16 scheint mir auch kein zwingender Grund vorzuliegen, von der handschriftlich (PVC) allein beglaubigten Lesart *si in tanto* abzugehen. Nach *si periculum ex illis metuit* kann auch mit dem einfachen *si* fortgefahren werden; vgl. 58, 9 *si vincimus, omnia nobis tuta erunt . . . si metu cesserimus, eadem illa advorsa fient.* Oder wenn man 52, 16 *sin* für notwendig hält, muss man auch 58, 9 die Conjectur von Kritz *sin* aufnehmen.

Jug. 6, 1 liest Jordan *luxu* mit dem Nazar. (und Fronto) und Diomed. Ob der Palimpsest des Fronto dies hat, lässt sich nicht mehr entscheiden, „nam totum folium nigrum est“. *Luxui* hat P mit den meisten C, Macrobius exc. Bob. und Probus in Hagens anecd. Helvet. p. CLII. Danach wird *luxu* dem *luxui* hier weichen müssen.

Wer mit Jordan Cat. 41, 5 *praecepit*, ut simulent für richtig hält, braucht meines Erachtens auch Jug. 13, 6 nicht von der handschriftlich besser beglaubigten Lesart *quis praecepit, uti . . . expleant* abzugehen.

J. 25, 5 haben die besten Handschriften *navem*; rührt in P *navim* wirklich sicher von p her, dann würde ich an Jordans Stelle *navem* beibehalten.

J. 28, 1 scheint mir auch keine Nötigung für das handschriftlich besser beglaubigte *venire* aufzunehmen *venum ire*.

J. 44, 4 muss *odos* dem allein gesicherten *odor* weichen. Ob irgend eine Hdschr. die Form *odos* hier hat, ist sehr fraglich, noch fraglicher, ob der Palimpsest des Fronto dieselbe bietet. Auf Mais Angaben kann man sich gar nicht verlassen und die Nachprüfung hat wohl kein zuverlässiges Resultat ergeben. In

Nabers Ausgabe heisst es über die betreffende Seite des Palimps. „admodum obscura, quam tamen contulit amicus usque ad: *postremo*“.

J. 53, 8 lässt sich allerdings nichts dagegen einwenden, dass Jordan auf Priscians bestimmtes Zeugnis hin pro metu repente gaudium *mutatur* schreibt statt der Lesart aller Handschriften pro m. r. g. *exortum*. Priscian führt unsere Stelle als Beweis dafür an, dass Sallust einen dem griechischen ἀντικαταλλάττεσθαι ἀντι entsprechenden Ausdruck gebraucht habe. In solchen Fällen ein so bestimmt lautendes Zeugnis unberücksichtigt zu lassen hat seine Bedenken. Doch sind Irrtümer bei Prisc. nicht selten, selbst in dem Worte, für welches er eine Stelle als Beweis anführt, und Jordan hat nach meiner Ansicht recht getan, dass er Cat. 49, 1 die handschriftliche Lesart *potuere* trotz des bestimmten Zeugnisses des Prisc. für *queo* beibehalten hat. Dort liegt freilich die Sache etwas anders, da Prisc. jene ganze Stelle sehr ungenau citirt. Auch Jug. 49, 1 citirt Prisc. als Beweis für die Construction von *sedere* und compos. irrthümlich *montem insedit*. Der Vorwurf der Inconsequenz trifft Jordan deshalb nicht. Recht wohl möglich aber ist eine Verwechslung unserer Stelle bei Prisc. mit Jug. 38, 10 mortis metu *mutabantur*, worauf schon Krehl u. Kritz aufmerksam gemacht haben.

Wenn Jord. Jug. 85, 26 die Wortstellung in *vostro maximo beneficio* auf die alleinige Gewähr von P hin gegen V und alle C (auch P¹) aufnimmt, sehe ich keinen Grund, in demselben Capitel § 22 die Wortstellung *illorum vita*, die in P und außerdem in einigen geringeren Handschriften sich findet, zu veremähnen.

Ebenso scheint mir § 35 keine Veranlassung vorzuliegen, *mollitiem*, welches P und die meisten C (darunter P¹) haben, gegen *mollitiam*, die Lesart von V und einigen geringeren C, zurücktreten zu lassen.

Desgleichen dürfte J. 88, 1 *accipitur*, die Lesart von P und anderen guten Handschriften, den Vorzug vor *excipitur* verdienen. *Excipitur* laetissimis animis ist gebräuchlicher als *accipitur*, aber gerade darum den Abschreibern leicht in die Feder gekommen. Dass *accipitur* auch in derartigen Wendungen vorkommt, ist bekannt.

Dagegen ist Cat. 20, 2 statt der Lesart von PC *forent* wohl *foret* aufzunehmen, da das Zeugnis des Serv. ad Verg. Georg. I 260 zu der in VpC (?) und einigen geringeren Handschriften enthaltenen Lesart *foret* hinzukommt.

Desgleichen halte ich es für bedenklich Cat. 51, 9 *conlubiisset* statt *conlubiissent* zu schreiben. Den Singular haben wenige z (in den meisten scheint außerdem n übergeschrieben zu sein) und bei August. d. civ. d. I 5 die Mehrzahl der Handschriften. Der imitator contr. in Sallust. 5, 13, den Jordan noch anführt, kann für unsere Stelle nicht in Betracht kommen, da dort (ad ea

patiēda, quae alteri facere collibuisset). wegen des zugesetzten Infinitivs facere ein collibuissent unmöglich wäre. Augustins Zeugnis ist allerdings schwerwiegend, denn er ist fast immer sorgfältig in seinen Anführungen, aber jenes collibuisset ist doch nicht durch das einstimmige Zeugnis der Hdschr. bei ihm gesichert (ganz abgesehen von den verschiedenen Möglichkeiten eines Irrtums, die hier noch denkbar sind). Jedenfalls halte ich es für bedenklich, auf dieses Zeugnis hin den von P und V und fast allen anderen Sallusthandschriften gebotenen Plural hier zu verwerfen, da noch dazu der Sing. hier auch sprachlich auffallend ist.

Mehr Grund zur Beibehaltung der in Jordans Ausgabe stehenden Lesart ist Cat. 52, 2. Jordan hat mit PC geschriebenen *longe mihi alia*. Bedenklich ist allerdings, dass nicht blos V u. Servius Aen. I 13 sondern auch Serv. Aen. V 406 *longe alia mihi* haben. Aber in dem Commentar des Servius ist die Wortstellung sehr häufig willkürlich geändert. Man vergleiche Serv. ad Aen. XII 230 (Sall. Cat. 7, 7); Georg. II 499 (Cat. 51, 2); Georg. III 456 (Cat. 52, 29); Aen. XII 897 (Cat. 55, 3); Aen. II 157 (Cat. 59, 3); Aen. X 341 (Jug. 38, 1); Aen. I 111 (J. 78, 2); Aen. VII 601 (J. 95, 3); Aen. V 540 (J. 106, 1).

Cat. 52, 29 hat Jordan *prospera omnia cedunt* nach P und einer Anzahl der besseren Handschriften aufgenommen. Dass dies auffallend ist, wird jeder sofort zugeben, aber gerade deshalb wird der Kritiker, falls es irgend zu verteidigen ist, geneigt sein, es bei Sallust in Schutz zu nehmen gegenüber dem natürlicheren *prosperē omnia cedunt*. Wenn aber dieses letztere nicht nur in V, sondern auch in einigen C, darunter in P¹, und außerdem noch in einem Citat des Servius (G. III 456) sich findet, wenn man ferner bedenkt, dass der Schreiber von P nicht selten ein a für ein e setzt und dass er endlich durch die Endung des Nachbarwortes sich öfter hat zu Fehlern verleiten lassen (cf. Klimscha in d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878 p. 175), so wird man doch das schwer zu rechtfertigende *prospera* aufzugeben gezwungen sein.

Cat. 37, 5 ist hinter item alii das *qui*, dessen Tilgung der Gedanke fordert, entschieden zu beseitigen, da es in dem Citat des Marius Plotius Sacerdos p. 446, auch in einigen der besseren Handschriften und in mehreren geringeren fehlt und in P¹ übergeschrieben ist.

Cat. 59, 5 wird man wohl besser *tumultū* schreiben als *tumultus*, da Nonius p. 489 unsere Stelle gerade als Beweis für jene Form anführt und eine der besseren Handschriften diese Form hier bietet.

Ueber andere Stellen wird weiter unten zu sprechen sein.

Zum Schluss stelle ich noch die von Wirz in seiner Recension nicht erwähnten Druckfehler zusammen, die mir aufgefallen sind. Im Texte ist Jug. 98, 1 *tam* ausgefallen zwischen in eo

u. aspero; J. 106, 3 *ac* nach *incertae*; Or. Macr. 11 *nunc* nach *quantae denique*. — Cat. 18, 5 steht *comunicato*; 22, 2 *sicut* (st. *sicuti*); 35, 1 *ergregia*; 47, 2 *illa* (st. *ille*); 48, 1 *intera*; 51, 28 *triginita*; 57, 1 *quod* (st. *quos*); J. 5, 3 *quod* (st. *quo*); 10, 2 *difficillunum*; 19, 1 *orginibus*; 31, 6 *uestri* (st. *vostri*); 56, 5 *profecto* (st. *profecto*); 85, 40 *supellectilem*; 91, 3 *operitur* (st. *opp.*); 96, 4 *multibusque*; 103, 5 *fama* (st. *famam*); 142, 3 *hominum* (st. *hominem*). Außerdem ist die Interpunction unrichtig Cat. 2, 1 (Komma ausgefallen hinter *agitabatur*); 12, 1 (Punct st. Komma hinter *haberi*); 42 u. Jug. 87 am Ende (Komma st. Punct). — Die Paragraphenzahlen sind um eine Zeile verschoben auf S. 113 (§ 20—27) u. S. 122 § 9 u. 10. — Endlich haben sich ziemlich oft einzelne Buchstaben auf den Kopf gestellt, besonders das *s*; aus *u* ist öfter ein *n*, aus *n* ein *u* geworden.

Im kritischen Apparat habe ich folgendes bemerkt: S. 19, 29 ist *non* vor *possem at scripsi* zu tilgen; 24, 1 *inser.* zu schreiben st. *inscr.*; 62, 14 *ocultiore* st. *ocultiore* (?); 87, 12 *negotii ex negotio* st. *negotii ex negotii*; 96, 20 *dissimulanda* st. *dissumulanda*; 103, 4 *octavio* st. *Octavio*; 58, 15 *vos* st. *vos*; 90, 14 *sed* st. *sed*; 38, 13 *IVGVRTHINV* st. *IVGVRTHIN*; 113, 12 *Terent.* st. *Teren*; 33, 9 *f'erunt* st. *ferunt*; 35, 34 *ex cursiv* st. *antiqua*; 27, 7 *C* st. 3; 13, 26 *corr. p* st. *corr. P*; 50, 2 *C* st. *P*; 99, 11 *porta PC* st. *porta pC*; 51, 10 u. 96, 6 *P* st. *C*; 84, 29 und 95, 10 ist *P* ausgefallen. — Falsche Zahlen finden sich S. 18, 11, wo *Val. Max. 9, 11, 3* zu lesen ist st. *9, 10, 3*; 34, 33 l. *Prisc. II 514* st. *524*; 35, 19 l. p. *343* st. *342*; 61, 34 l. p. *65, 15* st. *p. 65, 12*; 87, 31 l. p. *88, 1* st. *35*; 94, 19 l. *Gell. 9, 12, 22* st. *9, 12, 20*; 97, 29 l. *87, 3* st. *87, 31*; 98, 34 l. *97, 5* st. *97, 4*. In den Zeilenzahlen finden sich Irrtümer: S. 94 vor *praecisum* ist 4 ausgefallen; S. 102 sollen die letzten Worte: *boccho sullae π* jedenfalls zu S. 103, 1 gehören; 57, 6 ist 6 vor *obnoxiiis* zu tilgen; ebenso 94, 22 vor *in castelli 23*. — Endlich ist 43, 16 *populoque romano* zu schreiben st. *populoquer omano* u. 83, 6 *aggerem iacere* st. *aggere miacere*.

- 2) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Ex historiarum libris quinq̄ue deperditis orationes et epistulae. Erklärt von *Rudolf Jacobs*. Siebente verbesserte Auflage von *Hans Wirz*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. IV u. 263 S. 8. (M. 1,80.)

Für die neue Auflage des Sallust von R. Jacobs hat die Weidmannsche Buchhandlung in H. Wirz einen Bearbeiter gefunden, der seit längerer Zeit auf dem Gebiet der Sallust-Litteratur tätig gewesen ist.

Zu Grunde gelegt hat Wirz den Text der zweiten Ausgabe von Jordan. Dass er sich seine Selbständigkeit auch in der Gestaltung des Textes wahren würde, war nach seinen bisherigen

Arbeiten zu erwarten, und er zählt denn auch im Anhang dieser neuen Ausgabe eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen (39 im *Catilina*, 66 im *Jugurtha* und 9 in den Reden und Briefen) auf, an denen sein Text von dem Jordans abweicht. Zu diesen kommen noch über 30, die der Verf. nicht erwähnt. Der Unterzeichnete hat folgendes bemerkt: *Cat.* 15, 3 *facinoris maturandi* st. *facinus maturandi*; 18, 1 *quibus* st. *quis*; 20, 10 *nobis* st. *vobis*; 22, 2 *magis fidi* st. *fidi magis*; (31, 7 *populum Romanum* st. *plebem Romanam*;) 41, 5 *praecipū* st. *praecepit*; *Jug.* 13, 6 *legatos Romam* st. *Romam legatos*; 54, 2 *tamen* st. *et tamen*; 98, 1 *tam aspero* st. *aspero* (Druckfehler bei Jordan); 104, 2 *humanarum rerum* st. *rerum humanarum*; 114, 3 *factus* st. *factus est*; *Or. Macr.* 11 [utrimque] st. *utrimque*. — Außerdem finden sich folgende Abweichungen geringerer Art; *uti* st. *ut* *Cat.* 14, 6 und *Jug.* 102, 9; *sicuti* st. *sicut* *C.* 22, 2 und *J.* 14, 11; *ut* st. *uti* *J.* 73, 6 und *Or. Macr.* 17; *antea* st. *ante* *C.* 19, 5; *e conspectu* st. *ex consp.* *J.* 68, 1; *advorsus* st. *advorsum* *J.* 105, 4; *plebes* st. *plebs* *C.* 48, 1; *J.* 63, 6 und 65, 5; *nunti* st. *nuntii* *J.* 101, 7; *dextera* st. *dextra* *C.* 59, 3; *J.* 11, 3; 50, 4; *dexteris* st. *dextris* *C.* 58, 8; *nacti* st. *nacti* *C.* 38, 1; *oriretur* st. *oreretur* *C.* 34, 2 und *J.* 72, 1. Dazu können auch gerechnet werden *Lucius* st. *L.* *C.* 5, 1 und die Veränderung der Interpunction an zwei Stellen, an denen der Sinn dadurch ein etwas anderer wird: *C.* 59, 3 *centuriones, omnis lectos, et evocatos* st. *centuriones omnis, lectos et evocatos*, und *J.* 95, 4 *atque illi, felicissimo omnium, ante civilem victoriam numquam super industriam fortuna fuit* st. *atque illi, felicissimo omnium ante civilem victoriam, numqu. s. i. f. fuit*.

Auch sonst finden sich noch zahlreiche Verschiedenheiten in beiden Ausgaben in der Interpunction, wodurch jedoch, soviel ich bemerkt, der Sinn nicht geändert wird. Außerdem weicht Wirz in der Orthographie sehr häufig von Jordan ab; so findet sich bei *ad*, *con*, *in*, *ob* und anderen Präpositionen nicht selten Assimilation, wo Jordan dieselbe nicht hat, und umgekehrt; nach *ex* schreibt Wirz in *Compositis*, wenn ein *s* folgt, dieses regelmäfsig, während Jord. das *s* eben so regelmäfsig weglässt; *W.* schreibt *co-pertus*, *J.* *coopertus*; oft schreibt *W.* zwei Worte, wo *J.* diese zu einem einzigen verbindet, und umgekehrt, z. B. *quod si, ne quis, si quis, qua re, prius quam, etiam si, male dicere, bene facta, male facta, venum dati, prope diem* st. *quodsi* etc.; *haudquaquam* und *quapropter* st. *haud quaquam* und *qua propter*; im *Gerundium* und *Gerundivum* hat *W.* öfter *-endus* etc. für Jordans *-undus* und umgekehrt; ferner *quicquid* st. *quidquid*, *idem* st. *eidem*, *isdem* st. *eisdem*; die Superlativendung *-umus* consequent, aufser *J.* 28, 5 (*firmissimus*, jedenfalls Druckfehler); statt Jordans *-vos* u. *-vom*, *-uos* und *-uom* bei *Nominibus* stets *-vus* und *-vum*, *-nus* und *-uum*, ebenso *reliquum* und ähnl. für das bei Jord. neben *reliquom* etc. vorkommende *relicum*; im *acc. plur.* vereinzelt (wohl nur ein

Versehen) -es, wo Jord. -is hat (C. 6, 5; 43, 2; J. 42, 4), doch auch das umgekehrte (C. 60, 5; J. 3, 2). W. schreibt *benevolentia*, *malevolentia*, *beneficium*, *maleficium* und ähnl., J. *benvolentia* etc.; W. *quadriduo*, J. *quatriduo*; W. *supervacaneus*, J. *supervacuaneus*; W. *faenerator*, J. *fenerator*; W. *urguere*, J. *urgere*, W. öfter *arcessere*, wo J. *accersere* hat, u. s. w. Mit der Mehrzahl dieser orthographischen Abweichungen kann man, zumal in einer Schulausgabe, einverstanden sein.

Wie steht es nun mit den Aenderungen, die W. im Texte vorgenommen hat? Dass Ref. eine Anzahl derselben für notwendig, andere für wünschenswert hält, hat er schon oben bei Besprechung der Ausgabe von Jordan bemerkt. Ueber einige ist im letzten Jahresbericht gesprochen, über einige andere wird weiter unten zu sprechen sein; noch andere endlich sind nur Berichtigungen von Versehen in Jordans Ausgabe. Hier daher nur wenige Bemerkungen.

Cat. 5, 1 ist es geraten, statt *Lucius Catilina* zu schreiben *L. Catilina*; vergl. Mommsen, Römische Forschungen I p. 19 f.: „Für diese achtzehn Namen (d. h. Vornamen) haben feste Abkürzungen schon in . . . früher Zeit bestanden . . . Auch das aber ist wohl zu beachten, dass, mit einer einzigen Ausnahme, einer sehr alten Grabschrift wahrscheinlich eines nicht römischen, sondern pränestinischen Bürgers, die den Vornamen Sextus voll ausschreibt, sämtliche Documente aus der republikanischen und der besseren Kaiserzeit, Inschriften, Münzen und selbst die ältesten Handschriften, die Vornamen durchaus *und constant* abgekürzt geben.“ — Kein Grund liegt vor, C. 38, 1 *nacti* und 48, 1 *plebs* zu schreiben, da alle Hdschr. *nacti* und *plebs* haben; eben so wenig ist es gerechtfertigt 58, 8 und 59, 3 (desgl. Jug. 11, 3 und 50, 4) das handschriftlich gesicherte *dextra*, *dextris* etc. umzuwandeln in *dextera* etc. In der vorliegenden Ausgabe findet man an allen Stellen aufser J. 101, 9 die Form mit e. Möglich ist es, dass jene Formen durch ein Versehen aus der 6. Aufl. stehen geblieben sind. Ein solcher Irrtum liegt jedenfalls auch C. 14, 6 (*uti* statt *ut*) und 22, 2 (*magis fidi* st. *fidi magis*) vor. — Nicht zu billigen ist nach meiner Ansicht auch C. 52, 30 die Aenderung von *A. Manlius* in *T. Manlius*. Denn V stimmt mit P und sämtlichen C, ja auch mit fast sämtlichen z überein, und Sallust ist nicht frei von historischen Irrthümern. So z. B. C. 32, 1 (s. Wirz z. d. St.); 42, 3 in *citeriore* Gallia C. Murena (st. in *ulteriore*), ebenso an unserer Stelle eine Verwechslung des Latinerkrieges mit dem Gallierkriege und anderes. — Dagegen halte ich für richtig C. 27, 3 *convocat ad* (st. *per*); 33, 1 Weinholds Conjectur *patria sede* (st. *patriae sed*); 50, 4 *qui* (st. *quod*); 51, 4 *quae reges . . . male consuluerint* (st. *qui . . .*) und 51, 15 *severior* (st. *saevior*). Jenes *quae* 51, 4 ist gesichert durch die Uebereinstimmung von V mit einigen C und das Zeugnis des Arusian, wird auch durch

den Gedanken empfohlen; und *severior* 51, 15 ist für den Gedanken angemessener, hat auch bei der Uebereinstimmung von V mit einigen C, darunter P¹, größere handschriftliche Gewähr. — Endlich ist 53, 5 die Aufnahme der Conjectur des Herausgebers *sicuti esset effeta* in einer Schulausgabe durchaus zu billigen, da sie dem Gedanken entschieden besser entspricht, als alle bisherigen Heilungsversuche des hdschr. *sicuti effeta parentum*.

Im Jugurtha dürfte gerechtfertigt sein 4, 4 die Aufnahme von Elberlings Conjectur *adeptus sum quales* (st. *adeptus sim et quales*); 4, 7 *his moribus* (st. *eis m.*); 10, 1 die Tilgung von *liberis*; 12, 3 *sua visens domum eat* (st. *suum v. d. e.*); 57, 5 *ardenti* (st. *ardentia*); 75, 5 *forent* mit Kritz (st. *luerint*); ebenso ist für eine Schulausgabe die Ausfüllung der Lücken und die Herstellung eines lesbaren Textes an den verderbten Stellen, für die eine sichere Heilung noch nicht gefunden ist, zu billigen. — Nicht zu billigen ist 13, 6 die Wortstellung *legatos Romam*; 14, 11 *sicuti* (st. *sicut*); 63, 6 und 65, 5 *plebes* (st. *plebs*); 68, 1 *e conspectu* (st. *ex c.*); 73, 6 *ut* (st. *uti*); 102, 9 *uti* (st. *ut*). An allen diesen Stellen sind entweder sämtliche Hdschr. oder doch die besseren gegen die aufgenommene Lesart.

Bedenklich erscheint mir ferner 37, 4 *hiemantibus* st. *hiemalibus*, da es sehr wohl möglich ist, dass Seneca ep. 114, 19 eine Stelle aus den Historien vor Augen gehabt hat; ferner 58, 3 *frustrati* (st. *frustrari*); 70, 1 *diu* (st. *die*); 99, 1 die Auslassung von *iubet*.

Sehen wir uns nun die Anmerkungen genauer an. Bei einer Beurteilung derselben hat man sich zunächst die Frage vorzulegen: für wen sind diese Anmerkungen bestimmt? Der Herausgeber bezeichnet sein Buch, ganz so wie Jacobs es getan hatte, als Schulausgabe. Für welche Stufe ist es nun aber bestimmt? Darüber hat sich weder Jacobs noch Wirz ausgesprochen. In Norddeutschland wird wohl im allgemeinen Sallusts Catilina zur Ergänzung von Ciceros catilinarischen Reden in Unter-Secunda gelesen, Jugurtha wohl verhältnismäßig selten. Ref. muss allerdings bekennen, dass ihm Sallust für Secundaner zu schwer scheint, dass er ihn dagegen für eine geeignete Lectüre für Primaner hält. Indes da er gewöhnlich in Secunda gelesen wird und die Ausgabe von unseren Secundanern viel gekauft wird, auch die Herausgeber nichts besonderes darüber sagen, so dürfte es sich empfehlen, im allgemeinen von dem angegebenen Standpunkte die Anmerkungen zu betrachten.

Einverstanden muss man zuvörderst sein mit der Beseitigung aller derjenigen Noten und Erörterungen von Jacobs, welche die Textkritik betrafen oder Polemik gegen Auslegungen anderer enthielten. Dergleichen gehört eben nicht in eine Schulausgabe, oder doch nur in den Anhang. Doch auch aufser jenen kritischen Bemerkungen hat Wirz noch manches gestrichen und in den

meisten Fällen kann man damit einverstanden sein. Aber nicht zu billigen ist die Beseitigung von Erklärungen solcher Stellen, die einer Erklärung durchaus bedürfen, wie z. B. Cat. 37, 3 die Tilgung der Bemerkung zu der schwierigen Stelle *quoniam egestas facile habetur sine damno*. War Wirz mit der Erklärung seines Vorgängers nicht einverstanden, so musste er etwas besseres an die Stelle jener setzen. — C. 36, 2 dürfte die Beibehaltung der Bemerkung über *sine fraude* wünschenswert sein. — Cat. 2, 1 ist die Bemerkung über *sine cupid. agitabatur* weggelassen; ich würde dafür eine Bemerkung über den auffallenden Gebrauch von *agitare* bei Sall. wünschen.

Doch die Beseitigung einer notwendigen oder wünschenswerten Anmerkung hat natürlich sehr selten stattgefunden. Dagegen ist noch so manche stehen geblieben, die ohne Schaden hätte fortfallen können. So z. B. C. 1, 3 die Bemerkung zu *virium opibus*, dass der Ausdruck *opum vi* bei Verg. dichterisch ist. Der erste Teil jener Anmerkung enthielt bei Jacobs die Frage: „Welches von beiden Worten enthält den umfassenderen Begriff?“ Wirz hat diese Frage weggelassen, nach Ansicht des Unterzeichneten mit Recht. Fragen gehören nicht in eine Schulausgabe, sondern in die Unterrichtsstunden. Die Ausgabe mit Anmerkungen soll dem Schüler Antwort geben auf alle Fragen, die er in Beziehung auf das Verständnis des Schriftstellers sich nicht selbst beantworten kann. Mit Recht hat daher Wirz derartige Fragen, die bei Jacobs mehrfach vorkamen, gestrichen, nur C. 2, 6 ist, soweit Ref. bemerkt hat, noch eine solche stehen geblieben. Ueberflüssig erscheinen dem Ref. ferner die Bemerkungen oder Parallelstellen zu C. 2, 3 in *pace ita ut in bello*; 12, 1 *paupertas*; 16, 2 die Bemerkung über *gravari*, und ähnliche, da dieselben zum Verständnis der betreffenden Stelle nichts beitragen; dann Bemerkungen, die jeder Schüler aus seiner Grammatik kennt, wie C. 5, 6 über *dum = dum modo* oder J. 56, 2 über *in tempore*; ebenso Notizen über das einmalige Vorkommen gewisser Ausdrücke bei Sallust, wie C. 7, 4 über *simul ac* oder Jug. 103, 3 über *quocumque modo*; desgleichen Anmerkungen, mit denen ein Schüler gar nichts anfangen kann, wie C. 9, 4 „in *hostem* (*pugnare*) ist hier bezeichnender als *cum hoste* wäre“, oder 20, 8 zu *apud illos*: „durch *penes* würde der Gedanke zwar dem Werte nach nicht sehr, aber doch in der Anschauung verändert werden“, oder 39, 2 „*innoxii* . . . Bei Sall. nur hier in dieser Bedeutung“. Wenigstens musste gesagt werden, dass *innoxii* hier in passiver Bedeutung steht. Aehnlich verhält es sich mit C. 2, 2 *negotiiis*; 18, 2 *interrogati* u. a. Jug. 84, 3 ist die bestimmte Angabe des griechischen Ausdrucks, der dem lateinischen *volenti mihi est alqd* entspricht, für Secundaner wünschenswert. — Ungeeignet für Schüler sind auch Verweisungen auf Bücher, die ihnen nicht zu Gebote stehen, wie C. 4, 1 auf Varro de re rust.; 14, 1 auf Cic. p. Cael. Ist ein

Citat aus derartigen Schriften nicht gut zu vermeiden, so muss es wenigstens vollständig abgedruckt werden. Aber auch solche Citate sind zu beseitigen, die der Schüler überhaupt nicht versteht oder zu deren Verständnis ein mehrmaliges Nachschlagen des Lexikons erforderlich ist; so z. B. das aus Gellius zu C. 13, 3, wo u. a. Phrygia attagena, pelamis Chalcedonia, pettunculus Chius, helops Rhodius aufgezählt werden, lauter Dinge, von denen gewis fast nie ein Schüler eins kennt. So etwas gebe man, wenn es sein muss, deutsch.

Auch unter den von Wirz hinzugefügten Citaten finden sich einzelne, die überflüssig sind, z. B. zu C. 20, 4 *ea demum*. Zu diesen muss der Unterzeichnete leider auch den größten Teil der griechischen Parallelstellen rechnen, die, wie W. sagt, oft geradezu das Original einer sallustianischen Sentenz bilden. Diese Parallelstellen sind ja unleugbar im höchsten Grade interessant, und Ref. würde nicht das Geringste dagegen haben, wäre die Ausgabe etwa bestimmt für Freunde des classischen Altertums, die in ihren Mussestunden gern zu der Lectüre der Alten zurückkehren oder meinetwegen auch für angehende Philologen, wie das ja bei manchen Ausgaben der Weidmannschen Sammlung der Fall ist. Aber für Schüler, selbst für Primaner, sind die meisten dieser Parallelstellen ungeeignet. Die Mehrzahl derselben ist den Schülern unverständlich; auch ist zu befürchten, dass dieser und jener auf ganz verkehrte Gedanken gerät, wenn er sieht, dass so manche schöne Sentenz, so manches, was durchaus den Eindruck des Originalen macht, nichts weiter ist, als eine Uebersetzung aus dem Griechischen. Nach meiner Ansicht würde es sich empfehlen, nur wenige, die dem Schüler, auch dem Secundaner, sofort verständlich sind, und die zugleich etwas zum Verständnis der betreffenden Salluststelle beitragen, stehen zu lassen. Die Zahl jener Parallelstellen liefse sich sonst leicht noch vermehren aus der Zusammenstellung in dem Programm von Mollmann: *Quaenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit*. Königsberg 1878.

Manches, was für einen Schüler unverständlich ist, bedarf einer Aenderung. Dahin gehören z. B. Ausdrücke wie *Theorem* (Cat. 1, 5), repräsentirende Ausdrücke (C. 9, 1), *Epiphonem* (J. 45, 1); selbst Bemerkungen, wie zu C. 49, 2 „*adulescentulo: in relativem Sinne zu verstehen*“ werden manchem Secundaner nicht vollständig klar sein. Was kann sich ferner ein Schüler denken bei Anmerkungen wie z. B. C. 6, 7 „der die Verdoppelung und die Gleichstellung in der Gewalt veranschaulichende Name *consules*“ oder Jug. 85, 41 „*quin . . . faciant: Aus dem Gebrauch von quin in der auffordernden Frage mit dem Indicativ (quin imus?) schreibt es sich her, dass es auch vor dem Imperativ und dem imper. Coniunctiv angewendet wird.*“ Wenig-

stens müsste in solchen Fällen durch einen Zusatz klar gemacht werden, was gemeint ist.

Zusätze und Ergänzungen erscheinen dem Ref. überhaupt noch an vielen Stellen wünschenswert. Nicht überflüssig sind für eine große Anzahl von Schülern, selbst für viele Primaner, wie Ref. aus fast zehnjähriger Erfahrung weiß, kurze Bemerkungen über die Endung des acc. plur. *-is*, über *duum* (J. 50, 3 etc.), *senati* und anderes, was von dem, was der Schüler in seiner Grammatik gelernt hat, abweicht. Einzelnes dieser Art ist auch erwähnt, z. B. *quis = quibus* dreimal. Ebenso könnten die Bemerkungen über den eigentümlichen Sprachgebrauch des Sallust vermehrt werden; namentlich erscheint es in einer Schulausgabe, die ja besonders auch den Schüler in seinen Privatstudien unterstützen soll, geraten, auf die Abweichungen von dem sonstigen Gebrauch der Classiker aufmerksam zu machen und dadurch vor der Nachahmung solcher Eigentümlichkeiten zu warnen. Gar manche Anmerkung der vorliegenden Ausgabe hebt ja jetzt schon dergleichen hervor, aber die meisten noch nicht entschieden genug. So wäre z. B. gleich in der ersten Bemerkung (über *sese student praestare*) bestimmt zu sagen, dass bei *studere* der acc. c. inf. sehr selten ist; bei *hortari* C. 5, 9 wäre der Inf. als auffallend zu bezeichnen; ähnlich C. 33, 2 *vostrum*; J. 18, 4 u. ö. loci = loca u. s. w. Manche Bemerkung wird dann noch dazu kommen müssen, z. B. J. 55, 3 über *post* bei *sequi*; 63, 1 über den Indic. *quae agitabat*; 85, 16 *posset . . . maluerint*; C. 43, 1 *ut videbantur*; J. 101, 8 *quos advorsum*; 102, 6 *rati* etc. Doch nicht bloß auf grammatische Eigentümlichkeiten, sondern auch auf stilistische, lexikalische und andere könnte noch öfter, als es jetzt schon geschehen ist, hingewiesen werden. So auf den Gebrauch von *vir st. homo* oder *is* Cat. 51, 16 und J. 9, 3, von *anima st. animus* J. 2, 1, *supplicia = supplicationes* C. 9, 2 (erst J. 55, 2 kommt eine Bemerkung darüber), die Stellung von *patres conscripti* J. 14, 1 und von *neque pluris preti* J. 85, 39. Statt der Bemerkung J. 46, 7 „*curabat absolut*, wie Cat. 59, 3“ empfiehlt es sich Naegelsbachs Stilistik § 8, 5 zu verwerten, die überhaupt auch für die vorliegende Ausgabe reiche Ausbeute gewähren würde. — Oefter wird eine Verweisung auf eine andere Stelle des Commentars genügen; z. B. Cat. 11, 4 *edocuit*, vergl. 5, 9 *disserere*; 23, 2 *quicquam pensi*, vergl. zu 5, 6; J. 44, 4 *subegerat*, vergl. zu C. 10, 5. Auch manche sachliche Bemerkung könnte dazu kommen, z. B. über die *vici* C. 50, 1, die *Aborigines* 6, 1 (mit Benutzung von Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens), die *Punica fides* J. 108, 3. — Einige wenige Stellen, die nicht erklärt sind, bedürfen unbedingt einer Erklärung, so C. 31, 9 *incendium meum ruma restingam*. 39, 2 erscheint eine etwas genauere Erklärung der *Conjectur* von Ritschl wünschenswert. Auch an den Stellen, über deren Erklärung die Gelehrten uneinig sind,

dürfte es sich empfehlen, eine bestimmte Ansicht in dem Commentar auszusprechen, z. B. C. 8, 5 über *ea copia*.

Mit einzelnen Erklärungen in der Unterzeichnete nicht einverstanden, so mit der von *ipsa* C. 20, 17 „ihrem vollen Wesen nach“; *maiores opes* C. 41, 2; mit der Verbindung von *legatos* (C. 47, 1) mit in *ea coniuratione esse*; mit der Erklärung von *hanc dexteram* J. 10, 3 (der Bittende beschwört doch nicht bei seiner eigenen Rechten jemand). J. 46, 6 *insidiis locum temptari* heißt doch gewis nicht: „die Gegend werde durch einen Hinterhalt bedroht“, sondern es werde Gelegenheit zu einem Hinterhalt gesucht. — Dass J. 85, 10 in *monitorem officii sui* wirklich eine boshafte Anspielung auf das frühere Verhältnis des Marius zu Metellus enthalten sei, ist mir durchaus unwahrscheinlich. — Weshalb J. 95, 3 in den Worten: *Sulla gentis patriciae nobilis* fuit das Wort *nobilis* Nomin. sein soll, verstehe ich nicht. — Im einzelnen wird noch mancherlei zu ändern sein. C. 3, 5 passt die Erklärung von *ceteri* nicht zu dem vorher angegebenen Unterschied zwischen *ceteri* und *reliqui*. — C. 37, 11 und 38, 1 ist dieselbe Stelle aus Vellejus II 30, 4 zweimal citirt und zwar das erste Mal *tribunicium potestatem . . . cuius Sulla imaginem inanem reliquerat* (mit Jacobs), das zweite Mal mit den meisten Herausgehern mit der Lesart *sine re st. manem*. — J. 49, 6 und 52, 5 dürfte sich Hügelkette mehr empfehlen, als Hügel, wie sich aus dem ganzen Zusammenhang, besonders den Worten in *immensum pertingens* ergibt. In den die geographischen Namen betreffenden Anmerkungen ist es zweckmäßig, solche Angaben zu machen, dass die Schüler mit ihren Hilfsmitteln die betreffenden Städte, Flüsse, Gebirge auffinden können. Namen, die sicher allen unbekannt sind, müssen in der Erklärung möglichst vermieden werden. Neuere Namen hinzuzufügen erscheint nur dann angebracht, wenn dieselben entweder als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, oder auf den gebräuchlichsten Atlanten zu finden sind. Einzelnes in den jetzigen Bemerkungen wird demnach zu streichen, anderes hinzuzufügen sein. Jug. 7, 2 z. B. hat die Angabe „Numantia, im Lande der Pelendoner“ keinen Zweck, es genügt die Bemerkung „am oberen Durio (j. Duero)“. J. 89, 4 werden die Angaben über *Capsa* dem Schüler nicht viel nützen. Es heißt dort: „*Capsa*: jetzt Gafsa, im südlichen Byzacium, etwa 10 geogr. Meilen südlich von Thelepte (oder Thala)“. *Gafsa* findet er wohl kaum in seinem Atlas; im südlichen Byzacium liegt (wenigstens nach Kiepers Karten) *Capsa* nicht, und Thelepte wird dem Schüler auch nicht bekannter sein als *Capsa*. Wäre es nicht einfacher, etwa zu sagen: ungefähr 10 geogr. Meilen westlich von der kleinen Syrte? Aehnlich steht es mit den Angaben über Thala, Muluccha, Cercina (S. 4). Ganz angemessen dagegen sind Noten, wie J. 21, 2 „*Cirtam*, Hauptstadt von Numidien, jetzt Constantine“.

Nötig ist ferner eine genaue Revision der Citate: öfter sind die Druckfehler aus der letzten Ausgabe von Jacobs in die neue Auflage mit herüber genommen, öfter neue hinzugekommen, ja manchmal sind sogar Verweisungen auf eine Anmerkung, die von Wirz gestrichen ist, stehen geblieben. So J. 93, 2 *egressus est*: zu 69, 6 statt 60, 6; C. 12, 2 *prudorem* etc. zu 5, 1 statt 6, 1; C. 11, 1 *sed primo* etc., vergl. zu 10, 3. Dort stand früher eine Anmerkung von Jacobs, in der auf 11, 1 Rücksicht genommen war; Wirz hat 10, 3 eine Aenderung im Text vorgenommen und in Folge dessen jene ganze Anmerkung als überflüssig gestrichen; 11, 1 aber ist trotzdem die Verweisung auf jene gestrichene Anmerkung stehen geblieben. Weniger schlimm, aber auch störend und künftig zu beseitigen ist J. 14, 10 über den dat. pl. *quis* die Verweisung auf 13, 6. Bei Jacobs stand dort: „*quis*, ältere Nebenform für *quibus*, Dativ und Ablativ“. Bei Wirz findet man statt dessen: „*quis*: vgl. zu 7, 7“. Wirz hat nämlich 7, 7 statt der Form *quibus*, welche Jacobs dort im Texte hatte, *quis* aufgenommen und in Folge dessen jene Bemerkung über *quis* an diese Stelle verwiesen. Selbstverständlich ist nun auch 14, 10 auf 7, 7 zu verweisen. Denn die absteuuliche Gewohnheit mancher Herausgeber, von einer Stelle auf eine andere zu verweisen, die auch nur ein Verweisen auf wieder eine andere enthält, ist auf jeden Fall zu verwerfen. Dass derartige in der vorliegenden Ausgabe vorkommt, daraus wollen wir dem Herausgeber nicht einen schweren Vorwurf machen: hätte er zur Beseitigung der neuen Auflage mehr Zeit gehabt, so würde dies und mancher von den erwähnten Mängeln gewis schon von ihm selbst beseitigt worden sein. Im allgemeinen kann man sagen, dass die vorliegende Ausgabe durch die Bearbeitung von Wirz, dessen bessernde Hand an sehr vielen Stellen zu erkennen ist, noch gewonnen hat.

Zum Schluss stelle ich die Druckfehler zusammen, die mir bei der Durchsicht des Textes aufgefallen sind. C. 2, 9 steht *fanam* st. *famam*; 20, 7 *autoritate*; 25, 5 *vell moli* st. *vel molli*; 26, 2 *ille* st. *illi*; 27, 3 *agitandi* st. *agitanti*; 31, 3 ist *ad* ausgefallen vor *caelum*; ib. steht *rogitare omnia, pavere* st. *rogitare, omnia pavere* (oder sollte dies beabsichtigt sein?); 44, 1 *eo* st. *eos*; 51, 43 *maxima* st. *maxime*; 52, 12 *bonis* st. *bonos*; 58, 10 *si metu* st. *sin metu* (?); J. 15, 3 *vindicandum* st. *-dam*; J. 37, 4 *foret* st. *forent*; 48, 2 *abductus* st. *add.*; 60, 4 *iacientes, tela agitare* st. *iacientes tela, agitare*; 64, 1 *contemptor* st. *contemptor*; 106, 4 *coenatos* st. *cenatos*. Ep. Mithr. 16 *amorum* st. *armorum*.

In den Anmerkungen sind mir zwar auch eine ganze Anzahl Druckfehler aufgefallen, doch sind dieselben zum größten Teil unbedeutend. So z. B. sind nicht selten Anführungszeichen ausgefallen, wie C. 1, 1 *silentio*; 1, 4 *virtus . . . habetur*; 25, 4 *sed*; J. 3, 3 *odium qu.*; 4, 8 *habeantur*; ferner Accentfehler in den griechischen

Citaten und anderes. Von störenden Fehlern habe ich nur bemerkt C. 1, 2 Bestätigung st. Bethätigung und J. 105, 2 den aus der 6. Aufl. stehen gebliebenen *gladea* st. *galea* (lederner Helm). (Dazu kann man noch rechnen Einleit. p. 8 Z. 15 Vielleicht st. Vielmehr und S. 216 Z. 17 sowohl st. obwohl). Recht oft sind in den Noten die Paragraphenzahlen ausgefallen, z. B. C. 3, 5; 5, 3, 4; 9, 4; 19, 5; 31, 6; J. 3, 2 etc.; auch im Text ist dies öfter der Fall, so C. 12, 4; 42, 3; 54, 6; J. 114, 2; (cap. 106); noch öfter weichen dieselben von Jordan ab, manchmal liegt ein Irrtum in Jordans Ausg. vor, manchmal in der von Wirz. Versehen finden sich endlich noch im kritischen Anhang Cat. 46, 5; 51, 42; 58, 10. 12; J. 1, 5; 3, 1; 14, 18; 32, 2; 95, 3.

Im Auslande sind nach Müldeners und Calvarys bibliotheca philologica (classica) in den Jahren 1876—78 folgende Ausgaben erschienen:

1876:

- Sallustius, C. Crispus, opera. Édition classique précédée d'une notice littéraire, par *D. Turnèbe*. Paris, Delalain. XVI, 134 p. 18. (70 cent.)
 Sallustii Catilina et Jugurtha. Nouvelle édition, renfermant des notes historiques, géographiques et littéraires en français, une vie de l'auteur et une analyse de ses ouvrages par *Ch. Aubertin*. Paris, Belin. 192 p. 12.
 Sallustii Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique, avec notice et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris, Lecoffre. 194 p. 18.

1877:

- Sallustii, C. Crispi, Catilina et Jugurtha, cum selectis fragmentis. Edition classique publiée avec des sommaires et des notes en français par *P. Croiset*. Paris, Hachette. 211 p. 12.
 Sallustii Catilinarium et Jugurthinum bella. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, à l'usage des classes, par *Moncourt*. Paris, Delagrave. XX, 211 p. 12. (1 fr.)
 Sallustii de bello Jugurthino liber. Texte revu et annoté par *P. Thomas*. Bruxelles, Manceaux. XII, 166 p. 12. (1 fr. 25 c.)
 Sallustius, Catiline. By *Anthon and Boyd*. New ed. London. Lwbd. (M. 5.)
 Sallustii Bellum Catilinarium et Jugurthinum. Curavit *J. L. Burnouf*, recognovit *Thomas Vallaurius*. Aug. Taurinorum, typis Marietti. XXIV, 390 p. 8. (11. 25 c.)
 Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris. 368 p.
 Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus. Narrationes choisies de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste, Tacite etc., accompagnées d'analyses par *L. A. Vendet-Heyl*. 21 éd. Paris. XII, 310 p. (M. 2,25.)

1878:

- Sallustii opera notis illustrata et tabula locorum omnium geographica. Paris et Lyon, Pélagaud. 179 p. 18.
 Sallustii opera. Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes et renfermant des notes historiques etc. (s. oben) par *Ch. Aubertin*. Paris, Belin. 192 p. 12.

- Sallustii Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique, avec notice et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris, Lecoffre. 195 p. 18.
- Conciones sive orationes ex Sallustii, Livii, Taciti, Q. Curtii et Justinii historiis collectae. Édition classique, publiée avec des arguments et des notes en français par *F. Colincamp*. Paris, Hachette. XII, 575 p. 12. (2 fr. 50 c.)
- Conciones et orationes ex Sallustio, Tito Livio, Tacito et Quinto Curtio collectae. Tours, Mame. 253 p. 16.
- Narrationes Latinae ex Tito Livio, Sallustio, Cicerone etc. collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique, avec des sommaires et des notes en français par *Th. Guizard*. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. XII, 360 p. 12.
- Conciones Latinae sive orationes ex Tito Livio, Sallustio, Tacito, Q. Curtio collectae, additis quibusdam variorum fragmentis. Nouvelle édition, entièrement refondue, par *Julien Girard*. Paris, Delagrave. X, 498 p. 18.

Uebersetzungen:

- Sallustii opera, trad. da *Vittorio Alfieri*. Milano, Guigoni 1877. 188 p. 16.
- Sallustio, la congiura di Catilina, saggio di traduzione di *F. Brissese*. Meß, tip. Ercolani. 1877. 106 p. 8.

Dazu kommt noch eine deutsche Uebersetzung, die gewiss einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen wird:

- Sallusts Jugurthinischer Krieg. 3 Hefte. Wortgetreu aus dem Latein. übersetzt von *H. R. Mecklenburg*. Berlin, Mecklenburg. 178 S. 32. à 25 Pf.

und:

- Die Verschwörung des Catilina. (Hptst. 40—61.) Wortgetreu aus dem Lat. übersetzt von *H. R. Mecklenburg*. Ebd. (S. 57—96.) 32. 25 Pf.

B. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) In Programmen und Dissertationen.

- 1) *Krämer, Chr. E.*, Emendationes Sallustianae. (Progr. des Gymn. zu Hadamar. 1875). 18 S. 4.

Cat. 22, 2 will Kr. lesen *aperuisse consilium suum; atque eo dictitarent eam rem fecisse*. Mit *dictitarent* soll Sallust das *dicerent* in § 1 (*fuere qui dicerent*) wiederaufgenommen haben; auf *eam rem* ist der Vf. unabhängig von Madvig, der in seinen *adv. crit.* II p. 291 dasselbe vorschlägt, gekommen. *Eam rem* wäre ja an jener Stelle an sich nicht unmöglich; aber *dictitarent* als ein wiederaufgenommenes *dicerent* von *fuere qui* abhängig ist undenkbar, wie jeder, der die Stelle im Zusammenhang liest, sofort zugeben wird. Auch die Iterativform wäre sehr auffallend.

An mehreren Stellen will Kr. den Indicativ, der in einer oder mehreren Hdschr. sich findet, statt des allgemein aufgenommenen Conjunctivs in den Text aufnehmen, nämlich C. 53, 6 *quos silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores, quantum ingenio possum* (st. *possem*), *aperirem*; J. 85, 3 *neque me fallit, quantum . . . negoti sustineo* (st. *sustineam*);

J. 38, 9 Jugurtha... cum Aulo... verba facit: tametsi ipsum cum exercitu... clausum *tenet* (st. teneret), lamem se memorem humanarum rerum, si secum foedus faceret, incolumis omnis sub iugum missurum; J. 81, 1 Bocchi animum oratione accendit: Romanos iniustos... esse..., eandem illos causam belli cum Boccho habere, quam secum et cum aliis gentibus, lubidinem imperitandi, quis *omnia regna advorsa sunt* (st. sint). — An der ersten Stelle ist nach meiner Ansicht der Indic. *possum*, den PMM¹ und einige z haben, nicht unmöglich, an den übrigen der Coniunctiv notwendig. Die Berufung auf Stellen wie Cat. 45, 1 *mittebantur* u. 47, 2 *solitus erat* beweist für die in Rede stehenden gar nichts, da hier der Relativsatz im Indicativ recht wohl als Bemerkung des Schriftstellers gefasst werden kann; auch J. 63, 1 *magna... portendi haruspex dixerat: proinde, quae animo agitabat, ... ageret* u. 106, 3 *ille... negat se... pertimescere; etiam si certa pestis adesset, mansurum potius quam proditis, quos ducebat, ... vitae parceret* ist der Indicativ wesentlich anderer Art: Sallust hat statt eines Substantivs, wie *consilium* (suum), *militibus* (suis) von seinem Standpunkte aus gesagt: *quae animo agitabat* und *quos ducebat*. Der Indicativ ist ja in diesen Beispielen sehr auffallend, aber doch noch als Bemerkung des Schriftstellers zu erklären; in den Stellen aber, die Kr. ändern will, ist er nicht zu erklären. Begründet wäre für J. 81, 1 (*advorsa sunt*) die Berufung auf 54, 1 (*hortatur ad cetera, quae levia sunt, parem animum gerant*), aber hier ist *levia sunt* entschieden in *levia sint* zu ändern: von seinem Standpunkte hätte Sallust *levia erant* schreiben müssen.

Auch C. 7, 7 (*memorare possem*) und J. 14, 17 (*an quoquam mihi adire licet, ubi non maiorum meorum hostilia monumenta plurima sint*) hat der Vf. Lust, den Indicativ (*possum* und *sunt*) zu setzen. Endlich will er C. 51, 4 durchaus den Indicativ *quae... consuluerunt* (mit V, einigen z und einer Hdschr. des Arusian), weil auch im folgenden, ganz ebenso gebildeten Satze der Indicativ *quae fecere* stehe. Die Gründe, welche hier gegen den Indicativ sprechen, hat schon Fabri angeführt.

J. 9, 3 will Kr. statt des handschriftlichen *statimque* lesen: *ita denique*, um den schon längst bemerkten Widerspruch zwischen dieser Stelle und 11, 6 zu beseitigen. Nach 9, 3 würde Jugurtha 133 oder 132 v. Chr. adoptirt worden sein, wenn *statim* richtig wäre; nach 11, 6 dagegen nicht vor 121, da Micipsa 118 gestorben ist. Die gegen Dietsch vorgebrachten Gründe sind treffend, adoptione ist 11, 6 notwendig; aber jenem *ita denique* dürfte Linkers *tandemque* aus sprachlichen und paläographischen Gründen vorzuziehen sein.

J. 10, 1 schlägt Kr. vor, statt *in regnum meum accipi* zu lesen *in regiam accipi*. *Meum* sei mit Dietsch als Glossem zu betrachten, weil es in einigen Hdschr. vor, in anderen hinter *regnum* stehe, und in *regnum accipi* sei bedenklich, weil Jugurtha

unzweifelhaft (?) von Anfang an in dem Reiche des Micipsa gelebt habe, eine andere Erklärung jener Worte aber unzulässig sei; auch habe der erste Satz von Cap. 10 genau den Sinn, wie Cap. 5, 7 (Micipsa) Jugurtham eodem cultu quo liberos suos domi (i. e. domi suae) habuit. Dem domi entspreche aber *regiam*, nicht *regnum*.

Ebenso will er 10, 3 statt der nicht zu erklärenden Worte *per regni fidem* schreiben *per regiam fidem*. Dass der Ausdruck *regni fidem* auffallend und nicht recht klar ist, lässt sich nicht leugnen.

J. 48, 3 findet Kr. es auffallend, dass jener *collis*, der sich von dem erwähnten Gebirge nach dem 4 deutsche Meilen entfernten Flusse Muthul hinzog, bezeichnet wird als *in immensum pertingens* und dass es Cap. 49, 1 heisst: in eo colle, quem *transverso itinere porrectum docuimus*, während vorher eine derartige Angabe nicht zu finden sei. *Immensus* könne zwar bei unbestimmten Angaben überhaupt eine große Ausdehnung bezeichnen, aber die bestimmte Entfernung von 20,000 passus, die ein Heer bequem an einem Tage zurücklege, könne unmöglich durch *immensus* bezeichnet werden. Er schlägt vor, statt *in immensum* zu lesen *in flumen versus*. Im Archetypus habe gestanden in . . . men . . . sum. Aber musste denn jener *collis* von dem dem Muthulflusse parallel laufenden *mons* gerade rechtwinkelig sich abzweigen und direct auf den Fluss zulaufen? *Transverso itinere porrectum docuimus* ist auf die Worte *ex eo (monte) medio quasi collis oriebatur, in immensum pertingens* zu beziehen. Wenn jener *collis* sich von dem Hauptgebirge abzweigt, so ist er selbstverständlich ein Querriegel.

J. 63, 6 soll nach Kr. *talis vir* zu der Parenthese *nam postea ambitione praeceps datus est* nicht passen. Er will *umilis* (sic!) *vir* statt *talis vir* lesen. Jenes „*umilis vir*“ soll bedeuten „*vir umilis animi*“. Hätte der *Vf.* *ambitione praeceps datus est* richtig aufgefasst (er meint, dies bedeute *immoderata ambitione fuit*), so würde er nicht auf jene unglückliche Conjectur gekommen sein.

J. 93, 8 vermisste man bisher allgemein die Bemerkung, dass außer den 5 *cornicines* und *tubicines* und den 4 *centuriones* eine Anzahl Soldaten dem Ligurier mitgegeben worden sei. Gegen die vorgeschlagene Einfügung von *militésque* hinter *quinque* hat sich in treffender Weise Dietsch, gegen den Zusatz von *milités paucos et* hinter *forent* mit Recht Jordan ausgesprochen. Recht ansprechend ist Jordans Vorschlag, *et* hinter *forent* einzuschieben. Krämer erklärt eine Aenderung der hdschr. Lesart für unnötig; während man nämlich bisher *eis* auf *quinque quam velocissimos* bezog und *praesidio qui forent* auf *quattuor centuriones*, findet er die vermissten *milités* in den Worten: *cum eis praesidio qui forent*. So einfach diese Erklärung erscheint und so bestechend sie ist,

glaube ich doch, dass Sallust dann geschrieben hätte: *qui praesidio forent* statt: *praesidio qui forent* und dass er außerdem ein *Verbum* wie *misit* hinzugefügt haben würde. Sehr auffallend wäre es jedenfalls, wenn bisher noch niemand die lange gesuchten und so deutlich dastehenden Soldaten bemerkt hätte.

J. 95, 3 nimmt der Vf. mit Recht Anstofs an der Zusammenstellung der beiden Sätze: *ab negotiis numquam voluptas remorata, nisi quod de uxore potuit honestius consuli*. Er vermutet eine Lücke zwischen *remorata* und *nisi*, die er etwa mit den Worten *ac decora curae* (sc. ei erant) ausfüllen möchte. Damit sind aber noch nicht alle Bedenken gegen die vorliegende Stelle gehoben; vgl. Jahrg. III dieser Jahresberichte p. 220 f.

Ebendasselbst vermutet Kr. *ad molivunda negotia* statt *ad simulanda negotia*. *Altitudo ingenii* fasst er als *indoles singularis atque eximia*; *ad simulanda negotia* erscheint ihm sehr bedenklich statt des einfachen *ad simulandum* oder vielmehr *ad dissimulandum*; auch werde sonst nirgends dem Sulla Verschlossenheit zugeschrieben. Die letzte Behauptung ist leicht ausgesprochen; *altitudo ingenii* kann die von Kr. angenommene Bedeutung nicht haben, und *negotium* = *res* ist bei Sall. nicht selten.

J. 100, 1 will er lesen: *dein Marius uti coeperat in hiberna pergit, quae propter conneatum in oppidis maritumis agere decreverat*. Auf *pergit* war schon Dietsch gekommen, auf *quae* andere. Dietsch weist in seiner krit. Ausg. I p. 29 dieses *quae* zurück.

J. 100, 3 schlägt Kr. statt *perfugae minime cari* vor p. *m. rari*. Marius habe nicht römische Soldaten, sondern Ueberläufer dazu benutzt, die Bewegungen des Feindes auszukundschaften, nicht weil jene *cariores*, sondern weil sie, mit der Gegend unbekannt, unbrauchbar gewesen wären. Auch seien die Ueberläufer recht nützlich, besonders in unbekanntem Gegenden, und ihr Verlust wäre für Marius damals recht übel gewesen.

J. 101, 3 will er statt *ex omnibus aequae* schreiben: *ex omnibus utique*, wie vor ihm schon Gronov. Wohl unnötig.

Or. Lep. 18 ist er für Beibehaltung der hdschr. Lesart: *quae tum formidine mercatus sum pretio soluto iure dominis tamen restituo* und fasst *pretio soluto* *iure dominis* *tamen* *restituo* und fasst *pretio soluto concessiv* „obgleich ich den Preis dafür entrichtet habe“ und *iure dominis* als zusammengehörig „den rechtmäßigen Herren“. Bedenklich wäre da mindestens die Stellung von *tamen*.

Ib. § 20 ist er auf dieselbe Conjectur gekommen, wie Madvig und Jordan, unabhängig von diesen: *qua raptum ire licet*.

Cat. 2, 9 nimmt er eine Conjectur von Dietsch, die dieser selbst verworfen hat, wieder auf: *qui aliquoi negotio intentus st. qui aliquo n. int.* Jene Worte seien der Gegensatz zu *dediti ventri atque somno* (§ 8). Aber gegen das übereinstimmende Zeugnis sämtlicher Hdschr., des Nonius und Arusianus, von denen der letztere unsere Stelle gerade als Beweis für die Construction

von *intentus* c. abl. anführt, zu ändern ist ohne die zwingendsten Gründe nicht erlaubt.

In ähnlicher Weise will er J. 104, 1 *quo* *intenderat* ändern in *quoi* *int*. Aber die für den Gebrauch von *intendere* c. dat. von ihm angeführten Beispiele haben zum Teil gar keinen Dativ, zum Teil passen sie nicht für unsere Stelle.

2) *L. Conzen*, Beiträge zur Erklärung des Sallust. (Progr. d. Gymn. zu Darmstadt. 1876.) 20 S. 4.

Cat. 13, 1 entscheidet sich der Vf. für die Lesart *maria constructa* esse, ohne zu verkennen, dass auch gegen diese manche Bedenken erhoben werden können. *Constrata* *maria* könne nur heißen: überdeckte, überbrückte Meere; der Sinn der Stelle müsse aber sein: wo Land war, wurden Meere angelegt. Die von Ott angeführte Stelle aus Hieronymus 60, 18 Vall. (Xerxes . . . qui subvortit montes, *maria constravit*) beweiße nichts, da *maria consternere* dort auch nur heiße: das Meer überbrücken, während Sallust die Maflosigkeit der Römer in ihren Bauten ausdrücken wolle. *Construere* könne, wie Cat. 20, 11 *extruere*, bedeuten: Meere (d. h. grofsartige Fischteiche) schaffen. — Von anderen sei *constricta* und *contracta* vorgeschlagen (verengerte, verkleinerte Meere). Vgl. unten Klimscha, krit.-exeget. Bemerk. zu Sallust.

Cat. 29, 3 tritt Conzen ein für die einzig mögliche Lesart: *aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est*. Mit Recht weist er die Ansicht von Jacobs, die dieser übrigens schon in der 2. Aufl. selbst verworfen hat, zurück, *nulli* sei zu lesen und *consuli* sei dazu prädicativer Zusatz; ebenso die Annahme, *nulli* könne Genitiv sein (zu *earum rerum* gehörig), endlich die sonderbare Auffassung des Wortes *consuli* als inf. pr. pass. Uebrigens sollten Ansichten, die schon längst von ihren Urhebern aufgegeben sind, lieber unerwähnt bleiben.

C. 38, 3 erscheint dem Vf. *per illa tempora* besser als *post illa temp.*, da es mehr auf die Schilderung des ganzen Zeitraums ankomme, als auf den Zeitpunkt, von welchem an jene scheinbaren Bestrebungen für den Senat ihren Anfang genommen. — Ich meine, *per illa tempora* ist überhaupt hier nicht möglich, da *illa tempora* gar keine Beziehung haben würde. Bei der Lesart *post illa tempora* geht *illa* auf die mit den Worten 38, 1 *postquam Cn. Pompeio et M. Crasso consulibus tribunicia potestas restituta est* bezeichnete Zeit. Wer *per illa tempora* liest, bezieht *illa* auf die Zeit von 70–63 v. Chr. Dieser Zeitraum ist aber vorher noch gar nicht bestimmt bezeichnet.

C. 39, 2 scheint C. nach einem Vorschlage von Weidner *quom* (= während, concessiv) *plebem in magistratu placidius tractarent* statt der hdschr. Lesart: *quo* pl. in m. pl. *tractarent* lesen zu wollen. Subject zu *tractarent* soll *ipsi* sein, da nach Sall. nur jene pauci (= die Oligarchen) im Besitz der Amtsgewalt gewesen

seien; *ceteri* geht nach C. „auf alle Gegner der pauci, die auf Amtsgewalt Anspruch machten und beim Streben darnach unterlegen waren“, und *placide tractarent* bedeutet „jemand so behandeln, dass er ruhig ist oder bleibt“. — Hätte Sall. wirklich *quom* geschrieben, so hätte er sicher *ipsi* zugesetzt, da sonst die concessive Bedeutung nicht zu erkennen ist. — C. bespricht die Ansichten verschiedener Gelehrten über diese Stelle, lässt aber gerade den wichtigsten, von verschiedenen Herausgebern in den Text aufgenommenen Vorschlag von Ritschl (s. u.) unberücksichtigt. — Im folgenden Paragraphen soll dann *animos eorum* nicht blos auf die plebs gehen, sondern auf alle, die vorher unterdrückt worden waren, und *dubius rebus* soll heißen: so oft die Sachlage bedenklich wurde, was oft der Fall gewesen, da es bei den Anstrengungen der Gegner gegen die Bestrebungen der Oligarchen nicht ohne Kämpfe abgegangen sei. — Aber der ganze Satz: *ubi primum dubiis rebus novandi spes oblata est* geht nur auf die *catil.* Verschwörung.

Cat. 59, 2 wird die Lesart der besten Hdschr.: *planities erat inter sinistros montis et ab dextera rupe asperâ* richtig (wie schon von Fabri) erklärt. In verständiger Weise werden andere Erklärungen und andere Lesarten abgewiesen, auch *rupem asperam*. Mit Recht stimmt C. Kvičala bei, dass *rupe aspera* bedeute: die Gegend war auf der rechten Seite rauh durch einzelne sich dort erhebende Felsen, während *rupem asperam* (oder der Plural) bedeuten würde, dass auf der rechten Seite eine Felswand sich hingezogen.

J. 18, 9 hält Conzen die Lesart der geringeren Hdschr.: *Medi autem et Armeni accessere Libyes* für richtig, weil Sall. *accedere* mit dem Acc. (oder mit *ad*) verbinde; der Dat. J. 44, 2 (*imperatorii novo*) sei *dat. commodi*. Auch sei es nicht naturgemäfs, dass die schon dort sesshaften Libyer sich den eingewanderten Medern und Armeniern angeschlossen hätten. — Doch der Dat., die Lesart aller guten Hdschr., lässt sich recht wohl rechtfertigen: einmal ist er gar nicht so selten bei den Schriftstellern und hier bei Sallust durchaus begründet, da *accedere* hier nicht, wie sonst bedeutet „sich nähern“, sondern „sich anschließen an“. und so dann ist es durchaus nicht auffallend, dass, wie die Gätuler sich zu den gebildeteren Persern hingezogen fühlten, so auch die Libyer sich anzuschließen suchten an die in der Cultur höher stehenden Meder und Armenier.

J. 45, 2 fasst C. in den Worten: *ceteris arte modum statuiss* *arte* richtig als Adverbium, *ceteris* als Masc. (wie schon Corte) „die höheren und niederen Officiere im Heere, im Gegensatz zu dem unmittelbar vorher erwähnten *miles gregarius*“. Dies ist ja möglich, wiewohl man nach der bestimmten Angabe: *ne miles gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet* auch für die Officiere eine bestimmte Verordnung erwarten

sollte. Dass aber die Auffassung der neueren Herausgeber, wonach *ceteris* als Neutrum genommen wird, deshalb zu verwerfen sei, weil Sall. Adjectiva im Neutrum Plur. nur im Nom. und Acc. substantivisch gebraucht habe oder wenn sie durch ein anderes Adjectiv als Neutra kenntlich gemacht seien (wie *incerta pro certis captarem*) oder wenn ein Substantiv zu ergänzen sei (*paucis*, sc. *verbis*, *absolvere*), ist nicht zuzugeben. Man vergleiche J. 26, 1 *Italici . . . Adherbali suadent, uti seque et oppidum Jugurthae tradat, tantum ab eo vitam paciscatur, de ceteris senatui curae fore*; 85, 10 *scilicet ut in tanta re ignarus omnium trepidet, festinet*; 90, 1 *omnibus exploratis*; 94, 1 *paratis compositisque omnibus*; 104, 3 *inpetratis omnibus*; 44, 5 *ea mutare . . . vino advecticio et aliis talibus*; 62, 2 *his atque talibus aliis ad deditionem regis animum inpellit*. — Wenn sich C. unter *ceteris* = *ceteris rebus* nichts bestimmtes denken kann, so braucht er nur auf cap. 44, 5 verwiesen zu werden.

J. 47, 2 entscheidet sich C. für Gruters Conjectur: *simul temptandi gratia et, si paterentur, opportunitate loci*. Der Wechsel in der Construction habe seinen guten Grund: *temptandi gratia* entspreche einem Finalsatz, *opportunitate loci* einem Causalsatz. Die *opportunitas loci* sei erst dann für den Metellus vorhanden gewesen, wenn die Bewohner sich für ihn hätten gewinnen lassen (?). — Im folgenden hält C. *commeatu iuvaturam* und *commeatum iuvaturam* für gute Conjecturen, meint aber auch die hdschr. Lesart *commeatum iuvaturum* lasse sich wohl erklären. Nur müsse man *iam paratis rebus* nicht auf die herbeigeschafften Vorräte beziehen, sondern „auf die allgemeine Lage des Metellus oder auf die Anordnungen, die er schon getroffen“. Er übersetzt: „indem er glaubte, dass die große Zahl der dort wohnenden italischen negotiatores . . . und der herbeigeschaffte Proviant dem Heere von Nutzen sein würde und überhaupt der von ihm schon erworbenen Stellung, den Vorteilen, die er schon errungen, zum Schutze dienen würde“. Das sind mit einem Mal drei oder vier Erklärungen der Worte *iam paratis rebus*, die sämtlich nicht möglich sind.

J. 74, 3 will C. die Lesart der besten Hdschr.: *nam ferme Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt* deshalb nicht anerkennen, weil *tutus* nicht in activem Sinne (= Sicherheit gewährend) vorkomme. Siehe dagegen Klimscha in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878 z. d. St. — *Numidas . . . tutata sunt*, was Conzen mit anderen für allein richtig hält, ist ja möglicherweise wirklich von Sallust geschrieben; ein zwingender Grund aber zur Verwerfung der Lesart von P und anderen guten Hdschr. scheint mir nicht vorzuliegen.

J. 97, 5 vermutet C.: *Romani veteres novique eique iam scientes belli st.*: R. v. n. *et ob ea* sc. b., hält aber selbst diese Conjectur nicht für richtig. Der Fehler müsse in *novique* stecken, vielleicht

sei dafür (nach einer Conjectur von Weidner) *navique* zu lesen, vielleicht auch eine Lücke anzunehmen. Ist das letztere der Fall, dann würde doch der Fehler nicht in *novique* stecken.

J. 102, 2 haben die meisten Hdschr.: *velle de suo et de populi Romani commodo cum eis disserere*. Conzen entscheidet sich ebenso wie die neueren Herausgeber für *se* (st. *suo*) mit den schon von Dietsch krit. Ausg. I p. 130 angedeuteten Gründen. Gegen Jacobs, der in *suo* die Andeutung findet, dass die beiderseitigen Interessen dieselben seien, bemerkt Conzen richtig, dass dann nicht die Präposition vor dem zweiten Gliede wiederholt sein dürfte.

J. 104, 1 hält C. folgendes für die richtige Lesart: *Marius postquam confecto, quo intenderat, negotio Cirtam redit, de adventu legatorum certior factus, illosque et Sullam venire iubet, item L. Bellienum praetorem Utica, praeterea etc.* Für *confecto* haben andere Hdschr. *infecto*. Conzen verwirft das letztere, weil Sallust, der das Gelingen aller früheren Unternehmungen des Marius ausführlich erzählt habe, nicht mit dem einen Worte *infecto* über das Misglücken dieser einen unbedeutenden Expedition hinweggegangen sein würde. Auch könne man daraus, dass Marius den Gesandten des Bocchus nach Rom zu gehen erlaubt habe, schliessen, dass das Unternehmen geglückt sei und dass Marius das Gefühl der Sicherheit gehabt. Endlich müsste *infecto* concessiv gefasst werden: trotzdem dass, was doch in dem einfachen Ausdrücke nicht stecken könne (?).

Weiterhin schwanken die Hdschr. zwischen *quo intenderat* und *quod intenderat*. C. hält *quod int.* für die leichteste und einfachste Lesart, ist aber trotzdem für *quo i.*, weil *negotium intendere* bei Sall. nicht vorkomme und die Attraction des Relativums, wenn sie auch überhaupt selten sei, doch gerade dann sich finde, wenn der Relativsatz Nebensatz zu einem Abl. abs. sei und ein Inf. „aus dem *verbum finitum* im Hauptsatze“ zu ergänzen sei. Das letztere ist aber hier gerade nicht der Fall. Mit solchen Gründen lassen sich überhaupt derartige Fragen nicht entscheiden; es ist vielmehr dazu eine genauere Untersuchung über den Wert und die Eigentümlichkeiten der wichtigsten Handschriften, namentlich der Hdschr. m und v für diesen Teil des Jugurtha, erforderlich.

Beachtenswert ist dagegen die Besprechung der folgenden Worte Sallusts. Die Hdschr. haben zum größten Teil: *illosque et Sullam ab Utica venire iubet*, wenige haben *ad Uticam* oder *ab Tucca* für *ab Utica*. Hinter *L. Bellienum praetorem* fügen viele *Utica* hinzu. Conzen weist *ad Uticam*, was Dietsch aufgenommen, zurück, weil Marius nach Sallusts Erzählung sich jedenfalls in Cirta aufhielt; ebenso verwirft er *ab Tucca*, weil Sall. durch irgend einen Zusatz angedeutet haben würde, welche von den verschiedenen Städten Namens *Tucca* gemeint sei; des-

gleichen *ab Utica*, weil Sulla in Cirta als Proprätor zurückgelassen worden sei und sich sicher dort oder in der Nähe aufgehalten habe, auch die Gesandten *ibidem* den Marius erwarteten. Dagegen habe L. Bellienus wohl als Prätor die Provinz Africa verwaltet und sei in der Hauptstadt derselben Utica gewesen. *Ab Utica* könne durch ein Versehen des Abschreibers in die nächst höhere Zeile geraten sein.

Im Anfang des Capitels möchte C. *postquam* dem *ubi* anderer Hdschr. sonderbarerweise deshalb vorziehen, weil „Marius nach seiner Rückkehr die Meldung erhielt und den Kriegsrat zusammenberief, nicht aber bei seiner Rückkehr“. Selbstverständlich muss bei dieser Frage wieder der Wert der Hdschr. entscheiden.

Zum Schluss fügt der Vf. einige Bemerkungen über den Gebrauch von *postquam* bei Sallust hinzu. Die Angaben, wie oft *postquam* mit dem Perf. und wie oft es mit dem Praes. hist. verbunden ist, wie oft im Nachsatz das Perf., wie oft das Praes. steht, sind nicht ganz genau; vgl. das Programm von Hellwig: Zur Syntax des Sallust, und meine Besprechung desselben weiter unten. Richtig ist die Bemerkung, dass Sallust von *videre* stets das Praesens mit *postquam* verbindet, von den Verben des Hörens und Erfahrens stets das Perf. Die Stellen, an denen *postquam* mit dem Imperf. oder Plusquamperf. verbunden ist, sind vollständig aufgezählt.

3) Unger mann, Bemerkungen zu Sallust. (Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach. 1878). S. 3—17.

Cat. 8, 4 liest man jetzt gewöhnlich: *ita eorum qui fecere virtus tanta habetur, quantum eam verbis extollere praeclara ingenia*. Die Handschriften haben fast sämtlich: *qui ea fecere* und *quantum ea v. p. e. p. i.* Die meisten Herausgeber meinen jetzt mit Dietsch: „hoc singulare exemplum (§ 2. 3) iam ad omnes transferri particula *ita* luce clarius ostendit“. Unger mann weist nach, dass bei Sallust niemals mit *ita* „an einen für einen speciellen Fall geltenden Gedanken eine diesen Gedanken verallgemeinernde Behauptung angeschlossen“ wird, sondern dass „mittels dieser Partikel entweder eine aus einem allgemein geltenden Gedanken gewonnene allgemein geltende Schlussfolgerung eingeleitet wird, oder an eine einen speciellen Fall betreffende Angabe ein Gedanke angeschlossen wird, der sich als Ausdruck eines aus dem vorbergehenden gewonnenen und eben nur den speciellen Fall angehenden Ergebnisses darstellt“. Danach ist jener Satz C. 8, 4 nur auf die Athener zu beziehen, worauf ja auch, wie schon Kritz richtig gefühlt hat, der durch *at* (*populo Romano* etc.) bezeichnete Gegensatz hindeutet. Mit Recht bemerkt U. noch, dass in der handschriftlichen Ueberlieferung nicht, wie Dietsch meint, eine „fast widersinnige Wiederholung“ enthalten sei, sondern dass durch die Einführung der *virtus*, die zu den *facta* im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehe, eine

Vertiefung des vorhergehenden Gedankens eintrete, und dass genauer das Verhältnis angegeben werde, in dem der Ruhm der facta zu dem Darstellungsvermögen der Erzähler stehe. — Demnach erscheint eine Aenderung der hdschr. Ueberlieferung nicht geboten. Bedenklich ist freilich, dass Augustin und Hieron. *qui fecere u. eam* haben. — In den folgenden Worten fasst U. *ea copia* als „Lage = günstige Lage“ mit Berufung auf J. 39, 5; 54, 9; 76, 3; 90, 1; 98, 3. Aber *copia* hat an allen diesen Stellen die Präpos. *ex* oder *pro* bei sich, bedeutet auch nicht „günstige Lage“; auch würde das Pronom. *ea* keine rechte Beziehung haben.

Cat. 38 § 1 und 2 bezieht U. auf die Zeit von 70—67 v. Chr., die Fortsetzung des Gedankens enthalte C. 39, 1. 2. Die dazwischen stehenden Worte C. 38, 3. 4 bezieht er auf die ganze Periode von 70—63, einmal wegen der zusammenfassenden Worte: *namque uti paucis verum absolvam*, und sodann, weil dieselben sonst eine Wiederholung des in § 1 und 2 gesagten enthalten würden. — In der vielbesprochenen Stelle 39, 2 *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent* hält U. die handschriftliche Lesart aufrecht und bezieht *ceteros* auf die Gegner der *pauci*, d. h. auf die Führer und Hetzer der Volkspartei, also auf die Volkstribunen und diejenigen nobiles, welche durch engen Anschluss an die Volkspartei emporzukommen suchten (cf. *pleraque nobilitas* 38, 2). Als Subject zu *tractarent* betrachtet er *pauci*; *placidius tractarent* fasst er mit Gerlach als gleichbedeutend mit *placidiorem haberent*. Die *pauci* (d. h. die Nobilität) „suchten, um das Volk während ihrer Amtsführung möglichst niederhalten zu können, die Führer und Hetzer desselben durch das Schreckmittel der Anklagen... von ihren demagogischen Bestrebungen abzubringen“. *Quo* bei *ceteros* dient nach U. dazu, die Reihe der die bevorzugte Stellung der *pauci* illustrierenden Gedankenlieder abzuschließen und hat zugleich eine adversative Färbung.

C. 39, 3 wird *eorum* auf *ceteros* und *plebem* bezogen mit Rücksicht auf 37, 1.

Cat. 51, 27 hält der Vf. ebenso, wie an den bisherigen Stellen, an der hdschr. Ueberlieferung fest. Das Subst. *rebus* hält er in den Worten: *orania mala exempla ex rebus bona orta sunt* aus den von Dietsch (ed. 1859 vol. I p. 67 sqq.) angeführten Gründen für notwendig, und er fasst *ex rebus bona* mit Dietsch als *ex prosperis rerum condicionibus*. Auch das unmittelbar darauf folgende *sed* hält U. fest, indem er den Gedanken ergänzt: „nun da (nämlich *rebus bona*) mögen die *mala exempla* nicht schaden“. Die Behandlung dieser Stelle durch R. Schöll (s. u.) scheint dem Vf. leider unbekannt geblieben zu sein. — Weiterhin § 35 hält er die Worte: *sed in magna civitate multa et varia ingenia sunt* für unecht, weil sie den Zusammenhang stören und recht matt erscheinen und weil Sallust sonst bei *ingenium* stets bestimmt charakterisierende Adjectiva gebrauche. Der Zusammen-

hang werde durch jene Worte gestört, insofern darin nur auf das vorhergehende in *M. Tullio* und nicht auf *his temporibus* Rücksicht genommen werde. Mir scheint bei Weglassung jener Worte das Asyndeton, welches der Vf. als dem Sprachgebrauch des Sallust durchaus entsprechend bezeichnet, außerordentlich hart: *Atque ego haec non in M. Tullio neque his temporibus vereor. Potest alio tempore, alio consule . . . falsum aliquid pro vero credi e. q. s.* Und wenn *ingenium* sonst bei Sallust durch die zugesetzten Adjectiva bestimmt charakterisirt wird, so ist darum der Ausdruck *multa et varia ingenia* noch nicht bedenklich. Wenn er dem einen ein bonum ingenium zuschreibt, dem andern ein malum pravumque, wenn er von einem ingenium virile und muliebre, acre, placidum, infidum etc. spricht, so kann er, um auszudrücken, dass nicht alle Charaktere gleichgeartet sind, dies nur durch *varia ingenia* bezeichnen.

J. 3, 1 schlägt U. vor, statt der in den Handschriften verdorbenen Worte: *neque illi, quibus per fraudem ^{uti} vis oder ius etc.) fuit uti aut eo magis honesti sunt*, zu schreiben: *et illi, quibus per fraudem fuit uti, eo magis honesti sunt*. Der Gedanke der ganzen Stelle soll sein: „Hohe Staatsämter erscheinen bei den jetzigen Zeitverhältnissen nicht erstrebenswert, weil dem reellen, rechtlichen Streben keine Ehre gezollt wird, vielmehr gerade diejenigen, die auf trügerische Weise zu Aemtern kommen, nur umsomehr geehrt erscheinen“. Die Verwandlung von *neque in et* hält der Vf. deshalb für nötig, weil *fraus* stets etwas an sich unsittliches bezeichne und Sallust ein Streben *per fraudem* auf jeden Fall verurteile; cf. Jug. 4, 7; Cat. 11, 2. — Das Object zu *uti* stecke in *magistratus et imperia*; als Parallelstelle zu *fuit uti* führt U. Jug. 110, 3 an: *fuerit mihi eguisse aliquando tuae amicitiae* (aber hier wird jetzt mit Recht die hdschr. Lesart *fuerit m. e. al. pretium tuae am. beibehalten*). — Der Zusammenhang mit dem folgenden ist nach U. dieser: „Denn es wäre, da für die *virtus* neben der durchaus verwerflichen *fraus* kein Platz ist, noch ein anderes Mittel zu hoher Stellung zu gelangen und sich darin zu behaupten, nämlich die *vis*, die vor der *fraus* wenigstens den Vorzug der Offenheit hat. Aber auch dieses Mittel, wie wirksam es sich auch zur Abstellung mancher Schäden erweisen mag (*quamquam — delicta corrigas*), erscheint bedenklich, da ein gewaltsames Vorgehen Mord, Verbannung und andere Feindseligkeiten im Gefolge hat. Da demnach ein Streben *per virtutem* fruchtlos ist (*frustra — niti*), ein Streben *per fraudem* für jeden Ehrenmann ausgeschlossen ist, ein Streben *per vim* nur Hass einträgt (*odium quaerere*), so wäre es höchst unverständlich sich um Staatsämter bemühen zu wollen, es müsste denn jemand auf alles das keine Rücksicht nehmen und als willenloses Werkzeug der Machtstellung weniger seine Ehre und Freiheit opfern

wollen“. — Ein alle befriedigender Vorschlag dürfte bei der jetzigen Sachlage schwerlich gemacht werden.

- 4) *Ottocar Anhalt*, Quae ratio in libris recensendis Sallustianis recte adhiberi videatur. (Jenaer Doctor-Dissertation. 1876). 38 S. 8. (M. 0,60).

Die Arbeit von Anhalt wird zuerst auf jeden Leser einen recht ungünstigen Eindruck machen. Ref. hat zu verschiedenen Malen den Versuch gemacht, sie zu lesen, ist aber früher über die ersten Seiten nicht hinausgekommen. Besonders unangenehm berührt das absprechende Urteil über alle, die sich bisher mit der Kritik oder Erklärung des Sallust beschäftigt haben: „me omnes . . . vituperare libere profiteor, quod unum librum nimis admirati aliis parum pretii tribuerunt, reliqua vero iudicii prorsus neglexerunt praesidia“! Dazu kommt, dass dem Leser das Verständnis oft recht erschwert wird durch Druck- oder Schreibfehler, wozu auch an einigen Stellen verkehrte Interpunction gehört, durch sonderbares Latein, Gedankensprünge u. dergl. Trotzdem ist die Arbeit, wie man bei näherer Betrachtung finden wird, nicht ganz ohne Wert.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich in der Hauptsache wieder mit der alten Frage, welche Lesart an den Stellen, an denen V und P von einander abweichen, den Vorzug verdient, und zwar schließt sich der Vf. ziemlich eng an Weinholds Dissertation an. Der gleich im Anfang aufgestellte Grundsatz ist richtig, aber nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, neu, dass nämlich bei der Sallustkritik als Hilfsmittel zu benutzen sind die Handschriften, die alten Grammatiker und der Sprachgebrauch des Schriftstellers, (hinzuzufügen waren noch die Nachahmer des Sallust,) und dass diese sich gegenseitig unterstützen müssen. Zu loben ist die verständige praktische Durchführung des schon von anderen, besonders von Nipperdey, ausgesprochenen Gedankens, dass in den Fällen, wo die besseren Handschriften variiren, im allgemeinen diejenige Lesart als die richtige anzusehen sein wird, welche zugleich im Vaticanus sich findet. An einigen Stellen freilich, wo V mit einzelnen der bessern Handschriften übereinstimmt, wird man trotz dieser Uebereinstimmung sich gegen die in denselben stehende Lesart erklären müssen, und auch Anhalt hat in wenigen Fällen dies getan. Mit Recht hat Nipperdey, dem Anhalt sich anschließt, seiner Bemerkung über den Vatic., „qui magnum pondus addit ei parti, quacum consentit“ die Worte hinzugefügt: „nisi hoc casui aut consilio, in quod pluribus incidere proclive fuit, tribuendum esse, probabile est“.

Anhalt gibt nur an zwei Stellen die in V und einzelnen C. gemeinsam überlieferte Lesart auf, nämlich J. 10, 1 und 31, 28. An der ersten Stelle will er *parvum ego*, *Jugurtha te* lesen,

während V T F M M¹ M² und Donat *parv. ego te, Jug.* haben. Sall. sei hier absichtlich von der gewöhnlichen Wortstellung, wonach Pronomina unmittelbar neben einander gestellt würden, abgewichen, damit der Leser die folgenden Worte: *amisso patre, sine spe, sine opibus* richtig auf das Object *te* beziehe, während ja sonst ein Abl. abs. gewöhnlich auf das Subject des Satzes gehe. Er hätte noch hinzufügen können, dass unter den mit V stimmenden C keine einzige Hdschr. der *optima familia* sich befindet. — J. 31, 28 will er *benefici quam malefici immemorem esse* lesen, während V und M¹ die Worte *quam malefici* hinter (im)memorem esse haben. Schwerlich aber werden sich die Anhänger von V durch den Grund, den er anführt, überzeugen lassen: das Hauptgewicht falle auf *malefici immemorem esse* und die Worte *quam benefici* dienten nur zur Erklärung oder richtiger zur Verstärkung jener.

Recht wohl hätte A. mit Rücksicht auf die richtige von ihm selbst als begründet anerkannte Bemerkung Nipperdeys, *nisi hoc casui aut consilio . . . tribuendum esse probabile est*, an mehreren anderen Stellen die Lesart der besten Hdschr. in Schutz nehmen können. So z. B. J. 85, 35, wo P mit allen Hdschr. der ersten Classe *mollitiem* hat, V dagegen mit P⁸ P⁴ (G?) T *mollitiam*. Dass die Form *mollitiem* in *mollitiam* absichtlich geändert worden ist, ist offenbar wahrscheinlicher, als das umgekehrte. — Ebenso ist § 29 *advorso pectore* durchaus nicht sicher. *Pectore* findet sich in V; in B *pectore* mit übergeschriebenem *corpore*; alle anderen Hdschr., C und z, haben sämtlich *corpore*. Sehr leicht konnte *cicatrices advorso pectore* als der gebräuchlichere Ausdruck irrtümlich einem Schreiber in die Feder kommen. Noch dazu verbesserte der Schreiber von B seinen Irrtum sofort selbst. Dass *corpore* nicht, wie A. meint, unpassend ist, hat Jordan schon im Hermes I p. 239 gezeigt.

Von allen Stellen, an denen V allein PC gegenüber steht, erkennt A. nur fünf als richtig in V überliefert an: J. 85, 24. *fateor* (die übr. haben *patior*) und 31 *parvi* (die übr. *parum*); C. 51, 40 *circumveniri* (die übr. *circumvenire*); C. 20, 15 *hortantur* (die übr. *hortentur*) und J. 10, 4 *thensauri*.

Ofter fährt der Vf. noch besondere Gründe gegen die in V enthaltene Lesart an, unter denen einige recht beachtenswerte sind. So bemerkt er gegen die Lesart von V J. 14, 11 *non quit*, dass Sall. stets *nequeo* gebraucht. — Ueber *amittatis* (st. *omittatis*) J. 31, 25 sagt er: *quae quisque habet, ea tantum amittere potest, nec vero ea, quae ad ipsum nihil pertinent, sed alius sunt hominis, sicut scelus impunitum*, und: *omittimus volentes et sponte, amittimus inviti et casu*. — C. 20, 7 nimmt er die Lesart der besten Hdschr.: *strenui boni, nobiles atque ignobiles* in Schutz auch gegen Jordans Zweifel, der *boni malique* schreiben möchte. Er bemerkt, dass *Catilina* von seiner Partei schwerlich den Ausdruck *mañ*

gebraucht haben würde, und dass *nobiles atque ignobiles* etwa dasselbe sei wie *sive nobiles, sive ignobiles*. — C. 52, 2 bemerkt er mit Recht gegen Weinhold, dass in den Worten: *longe mihi alia mens est* der Ton auf *alia* ruhe und nicht auf *mihi*; dies gehe aus den folgenden Worten deutlich hervor: *cum . . . pericula nostra considero et cum sententias non nullorum . . . mecum reputo*. Weinhold meint, der Nachdruck liege auf *mihi* und die Wortstellung in V sei eben deshalb vorzuziehen, weil das Pronomen, wenn es an der zweiten Stelle im Satze stehe, unbetont (enclitisch) sei. — J. 14, 21 erklärt er sich gegen die im Vat. stehende Form *quouis*, die zur Zeit des Fronto in Handschriften gekommen sei. Wolle man die Form als sallustisch anerkennen, so müsse man sie überall statt der sonst überlieferten *cutus* wiederherstellen. — Ebenso bemerkt er zu C. 51, 24, dass die Perfectformen *neglegi* und *intellegi* aus den Sallusttexten ganz zu verbannen seien, weil sie von keinem Grammatiker aus Sallust angeführt würden und *cod. P* nicht überall diese Formen habe. Eufstner stimmt zu. — Gegen die Auslassung von *urbis* hinter in *sinu C. 52, 35* sagt er, der Begriff *urbis* lasse sich nicht, wie Weinhold wolle, aus dem vorbergehenden *moenium* entnehmen, auch hält er die von Weinhold angeführten Beispiele nicht für ganz passend. — J. 24, 3 hält er *incertus sum* mit Recht fest gegenüber der Lesart von V *incertum est*. *Incertus sum*, meint er, könne eben so gut wie *dubito, dubius sum* auf Gegenwart und Zukunft gehen und weist noch hin auf *certus de*. — Zu C. 52, 18 sagt er über *attentius* (PC) und *intentius* V: „*ut intentus ad vires id est ad fortiter ac strenue ageudum pertinet, ita attentus magis est cogitantis, animadvertentis, consulentis*“. — J. 10, 2 hält er *gloria oneravisti* (st. *honoravisti*) für unangemessen und findet, dass in allen von Weinhold angeführten Beispielen „*importuni vel immodici ratio*“ stecke. — J. 14, 9 bemerkt er, dass *hucine* — *numquamne* — *semperne* und § 18 *ne quem* — *ne societates* — *ne foedera* durch die Anaphora die Kraft des Ausdrucks erhöht werde. — J. 31, 10 macht er gegen die Lesart in V *quasi ea honores, non praedas habeant* geltend, dass S. bei abstracten Begriffen gewöhnlich den Dativ mit *habere* verbinde (*praeda* = *praedatio*). — 31, 18 zieht er die Lesart von PC *quod magis vos fecisse* vor, weil *fecisse* ebenso ein Subject erfordere, wie *accidisse* ein Object. — 31, 19 wird das Paes. *contemnit* (= *contemptor est*) als dem *dediticius est* gleichstehend bezeichnet. — 85, 11 findet er eine Steigerung in *imperare* und *imperatorem*: die *imperantes* (= *quibus imperium traditum est*) werden von den wirklichen *imperatores* unterschieden. — 85, 23 wird die Wortstellung von PC *neque bona neque mala* für besser gehalten, weil hauptsächlich die *bona* wegen des Ruhms der Vorfahren bekannt werden; dass das auch von den *mala* gelte, werde mehr beiläufig hinzugefügt. — § 24 hält er *fateor* in V wegen des folgenden prägnant gebrauchten *dicere* (= *praedicare*)

für besser als *patior*. — Ebenso erklärt er sich § 30 für die Lesart von V (u. M²?) *egomet* st. *ego* *meis*, weil Sall., wenn er das Possessivpronomen verstärken wolle, *-met* anhängt: *meamet*, *suimet* etc. mit oder ohne Zusatz von *ipse*, und weil durch *ego* *meis* ein doppelter Gegensatz, eine doppelte Betonung bewirkt werde. — § 33 nimmt er *praesidia* *agitare* (PC) gegen *praesidium* a. (V) in Schutz; der Plur. bezeichne „*varia praesidiorum genera, labores et pericula*“.

Manche der angeführten Gründe sind freilich nicht stichhaltig; bisweilen widerspricht sich auch der Vf.; so wenn er J. 85, 16 eine absichtliche Veränderung der Worte *ex patribus* in *ex matre* in Abrede stellt, weil dann auch *responsuros* geändert sein würde, und gleich darauf behauptet, der Schreiber habe diese Aenderung vorgenommen, weil er geglaubt habe, *gigni* *ex* bezeichne nur die Abstammung von der Mutter. — Manche seiner Gründe sind auch schon von andern vorgebracht; z. B. ist das, was er über *strenui boni* etc. (C. 20, 7) sagt, im allgemeinen schon von Dieck p. 44 bemerkt.

Außer jener Frage über den Wert von V und P behandelt der Verf. noch einige andere Punkte. So spricht er gleich im Anfang seiner Abhandlung mit Rücksicht auf den Wert von P¹ über C. 2, 8 und meint, dass *transiere*, welches P¹ habe, allein möglich sei in Verbindung mit *peregrinantes*. Gegen diese Behauptung ist schon längst einiges beachtenswerte bemerkt von Gerlach in der Ausgabe von 1852 (p. 445 f.) und 1870 (p. XI f.). Außer diesem und dem oben gesagten wäre hier etwa noch zu bemerken, dass P¹ nicht *transiere*, sondern *transire* mit (von der 1. Hd.) übergeschriebenem *transegere* hat. — Ferner spricht er sich für die Conjecturen *vitandis* (Or. Lep. 1), *victorem* (ib. 21) und *agitur* (Or. Phil. 10) gegen die von Weinhold verteidigten Lesarten von V *tutandis*, *victoriam* und *agitur* aus.

Zum Schluss behandelt er eine Anzahl von Stellen, die von Charisius, Diomedes und Priscian citirt werden. An allen den Stellen, in welchen Charisius und Diomedes von der hdschr. Ueberlieferung abweichen, verwirft er ihr Zeugnis, und mit Recht.

Unter den Sallustcitaten Priscians, welche von der Ueberlieferung der besten Hdschr. abweichen, erkennt A. nur drei, von denen eins auch von andern Grammatikern ebenso angeführt wird, als berechtigt an, nämlich Cat. 40, 5 *ab Roma aberat*; 54, 6 *in Galliam vorrus* u. J. 53, 8 (s. u.). — Zu bemerken wäre aus diesem letzten Teil seiner Abhandlung etwa noch, dass er Cat. 11, 8 die hdschr. Ueberlieferung *temperarent* gegen die Conjectur von Dietsch *temperant* in Schutz nimmt mit der Bemerkung, dass Sall. in subordinirten Sätzen, die sich auf die Vergangenheit beziehen, nie ein Haupttempus gebraucht habe. Der conj. pr. und pf. gehe stets auf die Gegenwart oder enthalte eine allgemeine Sentenz. — C.

25, 2 ist er wegen der Uebereinstimmung fast sämtlicher Hdschr. und des Priscian für Beibehaltung des *atque* zwischen *viro* und *liberis*. Seine Bemerkung aber über Fronto und Arusian ist nicht zutreffend. — C. 57, 4 tritt er für die durch Priscians Zeugnis bestätigte, aber von fast allen Herausgebern aufgegebenen Lesart *fast* aller Hdschr. *expeditos in fuga* ein. Er fasst *expeditos in fuga* als gleichbedeutend mit *expeditis fugientes*: die Schaar des Catilina werde als *expedita* bezeichnet, nachdem sie nach Entfernung der beutelustigen und neuerungssüchtigen Elemente bedeutend verringert war. — J. 11, 2 will er *convenere* lesen mit Priscian, weil Sall. gewöhnlich die Form auf *-ere* habe, und speciell von *convenire* zweimal *convenere*, und weil das folgende *ut* Veranlassung zu der Aenderung in *convenerunt* sein konnte. Die angeführten Gründe sind schwach, die Aufzählung der Stellen, an denen die Endung *-erunt* sich findet, unvollständig, und Priscian citirt ungenau und offenbar aus dem Gedächtnis. Will man an dieser Stelle die Endung *-erunt* anzweifeln, so muss man sie unbedingt überall bei Sallust beseitigen. — J. 53, 8 ist er für die von Priscian überlieferte Lesart *mutatur*, während die Hdschr. *exortum* haben, da *exortum* wie eine Erklärung aussehe und sonst in dem ganzen Satze das Praes. hist. stehe. Das erste ist ja richtig, das zweite aber bei Sallust kein Grund gegen die Ueberlieferung. — Zu J. 38, 10 hatte A. für *mortis metu mutabantur* früher conjiert m. m. *tentabantur*; er meint aber doch an der hdschr. Ueberlieferung, in der sich „*summa acerbitas et ira Sallustio certe dignissima*“ zeige, festhalten zu müssen.

J. 110, 2 will der Vf. mit dem Vat. und einigen andern Hdschr. *indigus* statt des auch durch Priscian bestätigten *indigui* lesen. *Indigus* scheint ihm angemessener. Aus seinen weiteren Bemerkungen darf man wohl schliessen, dass er gar nicht beachtet hat, dass Jug. 103—112 in allen Hdschr. der ersten Classe fehlt.

Derartige Flüchtigkeiten finden sich überhaupt leider öfter in Anhalts Arbeit. Jug. 31, 10 soll z. B. die Lesart von P *perinde* „in pluribus editionibus“ zu finden sein. Aber P hat *proinde*, und zu beweisen, dass „*plures editiones*“ auf die Autorität von P *perinde* aufgenommen haben, dürfte ihm schwer werden. Dahin gehört auch, dass er mehrmals Angaben von Dietsch, dessen Unzuverlässigkeit ihm bekannt ist, ohne Prüfung hinnimmt; so die Angaben, Arusian lasse in dem Citat aus J. 14, 9 *tuis* nach *parem cum liberis* aus, und Aug. civ. d. 5, 12 citire aus C. 11, 2 *propius virtuti*. Auch das ist zu tadeln, dass er, der sich ein so absprechendes Urtheil über die Herausgeber des Sallust erlaubt, sich nicht die Mühe gegeben hat, sich einige der wichtigsten und für ihn unentbehrlichen Arbeiten über Sall. zu verschaffen. Das zur Berichtigung der Angaben von Dietsch unentbehrliche Programm von Wirz z. B. kennt er gar nicht, sonst

würde er verschiedene unhaltbare Bemerkungen, besonders über die große Aehnlichkeit von V und P¹, unterlassen haben.

5) *Frid. Vogel, 'Quotientas Sallustianae. Erlangae, in aedibus A. Deichertii. 1877. 53 S. gr. 8.*

Diese Erstlingschrift macht einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck. Sie ist nicht nur in klarer, fließender Sprache abgefasst, (auch von Druckfehlern fast ganz frei,) sondern der Vf. zeigt auch durchgehendes verständiges, besonnenes Urtheil und Kenntniss der betreffenden Litteratur, und mit den Ergebnissen seiner Untersuchung wird man zum großen Teil einverstanden sein können.

Der Vf. geht aus von der Bemerkung, dass die meisten Herausgeber des Sallust für eine einzige Hdschr. gar zu sehr eingenommen seien (†) und dabei Beweisgründe, die aus der Sprache, Geschichte etc. entnommen sind, oft (†) vernachlässigen. Als Beweis dafür führt er zwei Stellen an, an denen der Parisinus 500 vom Vaticanus 3864 abweicht, nämlich C. 52, 18 und 34. An der ersteren sei mit dem Vat. *paulum modo*, und nicht mit dem Par. *paululum modo* zu lesen, weil der Sprachgebrauch des Sallust ebenso wie der aller besseren Schriftsteller gegen *paululum modo* spreche. Entweder werde *paulum modo* gesagt oder *paululum* ohne *modo*. Aber *paululum modo* findet sich z. B. Ter. Heaut. 316. — An der zweiten Stelle entscheidet sich Vogel gleichfalls für die Lesart von V: *Statilio Gabinio*, während fast alle andern Hdschr. *Gabinio Statilio* haben. Er weist darauf hin, dass nicht bloß Sallust regelmässig von jenen beiden Männern zuerst den Statilius nenne (C. 17, 4; 43, 2; 46, 3; 47, 4; 55, 6), sondern dass auch Cicero Cat. III 6, 14 diese Reihenfolge habe. Offenbar sei Statilius der angesehenere oder ältere gewesen, worauf auch bei Appian bell. civ. 2, 4 und Sall. C. 44, 1 die alleinige Erwähnung desselben hinweise.

Doch ausser den bekannten Hilfsmitteln der Kritik, bemerkt er weiter, verdient auch die Nachahmer des Sall., die an Alter unsere Hdschr. weit überragten, Berücksichtigung. Er spricht dann in 4 Capiteln zuerst über die Nachahmer Sallusts überhaupt, dann über die Invectiven des Pseudo-Sallust und Pseudo-Cicero, weiterhin über die Briefe des Pseudo-Sallust ad Caesarem senem de re publica, und zuletzt über den Hegesippus.

Als Nachahmer des Sallust nennt Vogel ausser den eben erwähnten den Trogus Pompeius, Velleius, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Tacitus, Florus, (Fronto, Gellius,) Aelius Spartianus, Trebellius Pollio, Aurelius Victor, L. Septimius, Sulpicius Severus, Ammianus, Exuperantius (u. Isidorus Hispalensis), von denen der eine mehr, der andere weniger die Sprache Sallusts für seine Zwecke verwertet habe.

Der Vf. zeigt nun, von welchem Nutzen solche Nachahmungen

für die Kritik sein können. Dabei geht er nicht in so unbesonnener Weise zu Werke, wie z. B. Pratje; die praktische Durchführung des von ihm aufgestellten Grundsatzes verdient fast überall Anerkennung. Gegen den von ihm aufgestellten Grundsatz selbst lassen sich freilich einige Bedenken erheben. Er will die Hdchr. Ueberlieferung gewahrt wissen, auſser wenn entweder der Sprachgebrauch aller Schriftsteller, und speciell der des Sallust, dagegen spricht, oder wenn sich zwei unzweifelhafte Nachahmer des Sall., die von einander unabhängig sind, für seine Ansicht anführen lassen. Sicher will Vogel, auch wenn er es nicht ausspricht, nur dann diesen Grundsatz anwenden, wenn sonst schon Gründe vorliegen, die Richtigkeit einer Hdchr. Lesart zu bezweifeln, also hauptsächlich, wenn die Ueberlieferung schwankend ist. Auch so noch wird große Vorsicht nötig sein. Man denke, wie oft Stellen, und zwar gerade die bekanntesten, aus unseren deutschen Classikern in der Unterhaltung ebenso wie in Büchern ungenau citirt werden, wie oft besondere Wendungen derselben, wo unzweifelhaft eine Nachahmung beabsichtigt ist, ungenau wiedergegeben werden. Ferner wird man in jedem einzelnen Fall sorgfältig erwägen müssen, ob wirklich eine Nachahmung einer bestimmten Stelle vorliegt. Es ist ja möglich, dass in den Historien ähnliche Wendungen, ähnliche Stellen wie im Cat. und Jug., vorgekommen sind, und dass ein Nachahmer diese vor Augen gehabt hat. Die imitationes sind eben ein Werkzeug, mit dem nicht jeder umzugehen versteht. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber hat gezeigt, dass er zu denen gehört, die es verstehen.

Aus Sallust behandelt er genauer folgende Stellen: Cat. 61, 2 erklärt er *vivos* in den Worten: *quem quisque vivos pugnando locum ceperat* für interpolirt, und zwar entweder für entlehnt aus § 4 (*ferociam animi, quam habuerat vivos, in voltu retinens*) oder als zugesetzt von jemand, der in dem Relativsatz einen dem folgenden *amissa anima* entsprechenden Begriff vermisste. Seine Gründe sind folgende: *eratens* die sehr verschiedene Stellung des Wortes in den verschiedenen Hdchr., die darauf hinweise, dass es ursprüngliche Randbemerkung war, die später in den Text geraten sei; ferner lasse Florus, der die ganze Stelle wörtlich aus Sallust abgeschrieben hat, *vivus* aus; ebenso fehle es in den von Usener herausgegebenen Lucanscholien p. 195, wo unsere Stelle wörtlich citirt wird; endlich sei es überflüssig, denn „*nemo mortuus capit locum pugnando*.“

J. 70, 2 wird die Hdchr. Lesart: *clarum* acceptumque populariibus in Schutz genommen gegen die von den meisten Neuereu aufgenommenene Conjectur *carum*. Der Verf. weist darauf hin, dass Sall. auch andere Adjectiva als *carus* mit *acceptus* verbindet, z. B. 71, 3 *fidus acceptusque*, und dass er auch *acceptus* allein gebraucht (J. 7, 1), dass Tac. ann. 12, 29 auch *clarus* acceptusque popula-

ribus hat, dass endlich auch der Nachahmer des Sall. in der epist. ad Caesarem II 7, 6 *clarus* und *acceptus* verbindet und zwar um ebenso wie J. 70, 2 die „claritas, quae opes divitiasque sequitur“ zu bezeichnen, und dass jenes *clarus* eine Bestätigung wohl auch durch epist. I 2, 2 erhalte, wo die Worte: cum homine *claro*, *magnis opibus* verbunden seien, ganz wie an unserer Stelle im Jug.: hominem nobilem, *magnis opibus*, *clarum* e. q. s.

C. 52, 35 tritt der Verf. ein für Beibehaltung des in allen Hdschr. außer V stehenden Wortes *urbis* (alii intra moenia atque in sinu *urbis* sunt hostes). Er weist nach, dass der Ausdruck *in sinu urbis*, wenn auch selten, doch vorkomme (bei Cic. Verr. V 96, cf. Tac. hist. III 38), und bemerkt, dass besonders wichtig sei das dreimalige Vorkommen dieses seltenen Ausdrucks bei dem entschiedenem Nachahmer des Sall. Hegesippus (III 5, 11; IV 9, 15; IV 21, 7).

C. 55, 6 wird man sich wohl nun nicht mehr länger sträuben dürfen, die Lesart der besten Hdschr.: *dignum moribus factisque suis exitum vitae invenit* aufzugeben. Gewiss ist fast jeder Leser des Sallust an jener Stelle auf die Conjectur *exitum vitae* gekommen. Vogel bestreitet nun, dass *exitum vitae* überhaupt gesagt werden könne, weist auf die häufige Verwechslung der Worte *exitum* und *exitum* durch die Abschreiber hin, z. B. Hegesipp. I 35, 5 hunc exitum im cod. Cass., hebt aus Hegesippus u. a. hervor I 29, 47 exitum vitae invenire; IV 20, 18 ita dignum meritis suis vitae exitum tulit und vergleicht noch die schon von andern angeführte Stelle aus Augustin. ep. 43 dignum moribus factisque suis exitum repererunt.

J. 79, 1 ist er mehr für *mirabile* als für *memorabile* facinus. Für *memorabile* scheine zwar zu sprechen Heges. IV 1, 50 rem egregiam fecit ac memorabilem; aber für *mirabile* spreche die größere hdschr. Autorität, die harte Tautologie, die durch *memorable facinus memorare* entstehe, Mela I 38, der bei seiner aus Sall. geschöpften Erzählung derselben Tatsache die Worte gebrauche: *mirum et memoria dignissimum facinus*, vielleicht auch die Verbindung *egregie mirabilem* in der epist. ad Caesarem senem II 1, 5.

J. 85, 29 neigt der Verf. mehr der Lesart *advorso pectore* (st. *corpore*) zu. Irrtümlich meint er, in V sei *corpore* überschrieben, vgl. oben S. 47. Er führt mehrere Beispiele für *adversum pectus* und für *adversum corpus* an, meint aber, *pectore* passe besser zu ostentare und Hegesippus habe nie *adversum corpus*, aber zweimal *adversum pectus*. Die Behandlung dieser Stelle ist verfehlt; der Verf. ist hier auch nicht einmal seinem Grundsatz treu geblieben. Sollte unter den vielen Nachahmern des Sall. keiner (cicatrices) *advorso corpore* haben?

J. 95, 3 hält Vogel die Worte *atque doctissimè* für ein Glossem. Zunächst findet er die Wiederholung von *atque* in den Worten:

litteris Graecis atque Latinis iuxta atque doctissime eruditus auffallend, (doch vergl. Cat. 52, 20 und 25, 2,) ferner findet er es unwahrscheinlich, dass Sallust, der mehr für Marins als für Sulla eingenommen gewesen, ein so außerordentliches Lob, wie es in den Worten *Graecis litteris doctissime eruditus* liegen würde, dem Sulla erteilt haben sollte, hält es auch sachlich für unwahrscheinlich, dass Sulla sich wie ein grammaticus (und das müsste *doctissimus* bedeuten) mit der griechischen Litteratur befasst haben sollte; auch könne man wohl nicht *doctissime eruditus* sagen. Gegen Jordans Conjectur: *iuxta atque doctissimi* meint er, *doctissimi* komme nicht ohne *homines* vor. Außerdem bezweifelt er *iuxta atque*; Sall. sage *iuxta cum*. Dazu komme endlich, dass Hege-sippus an einer ganz ähnlichen Stelle *atque doctissimus* nicht habe, sondern nur: *eruditi Latinis iuxta et Graecis litteris*. Er meint demnach, *doctissimus* sei eine Randbemerkung zu *iuxta* gewesen, die später in den Text gedrungen sei mit dem Zusatz von *atque*. — Gegen alle diese Gründe lässt sich manches einwenden.

Alles, was der Verf. sonst noch in seinen *ἑρμηνείαις* Sallustianae bespricht, seine Conjecturen zu einem Fragment aus den Historien, zu den Invectiven und Episteln des Pseudo-Sallust, zu Florus etc., gehört nicht in diesen Bericht.

In dem folgenden Abschnitt werden eine Anzahl Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sallust, obgleich sie zum größten Teil schon früher veröffentlicht sind, eine kurze Erwähnung finden. Dieselben gehören in diesen Bericht, da sie in Sammelwerken, die 1875—78 erschienen sind, wieder abgedruckt sind; zum Teil waren sie auch nur wenig bekannt geworden.

b) In Sammelwerken.

1) *Mauricii Hauptii* opuscula. Vol. I. Lps. (Hirzel) 1875.

P. 149 (Rh. Mus. I 473). Or. Phil. 3 schlägt H. vor, statt der Lesart der Handschrift *omissa cura*, was Sall. im Eingang einer die Ohnmacht des Senates schildernden Rede den Philippus nicht könne sagen lassen, *amissa curia* zu schreiben.

P. 209 (Philol. III 547) schreibt er C. 36, 5 statt: *tanta vis morbi atque uti tabes* mit leichter Aenderung: *t. v. m. ac veluti tabes*.

2) *Caroli Nipperdeii* opuscula. Berol. (Weidm.) 1877.

P. 71 (In Corn. Nep. spicil. crit. p. 62) deutet Nipp. an, dass Cat. 34, 1 st. *respondit*, si quid . . . *vellent*, . . . *discedant* zu schreiben sei *respondet . . . velint . . .*; ebenso dass Jug. 13, 6 st. *mittit*, quis *praecipit*, . . . *uti . . .* *expleant* aufzunehmen sei *praecipit* und 28, 1 ebenso st. *mittit* *hisque . . . praecipit* omnes *aggrediantur* das Praesens *praecipit*. Die Verwechslung von *e* und *i* sei in den Hdschr. sehr gewöhnlich, auch sei das richtige in einigen Hdschr. erhalten.

P. 178 (Spicil. crit. II 5 p. 9) erklärt er Jug. 14, 3 für richtig

die Lesart der meisten Hdschr.: *vellem . . . posse me a vobis auxiliam petere* unter Anführung einer großen Anzahl ähnlicher Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern. Im Vat., „*qui vulgaria sequi solet*“, sei *me* ausgelassen, in P¹ aus Versehen zuerst *possem* geschrieben, dann das richtige dafür eingesetzt.

P. 536 (Ind. schol. aest. Jen. 1872 p. 12) sagt N. über J. 27, 4 nur, dass durch die Auslassung von *Calpurnius* hinter P. Scipio Nasica L. Bestia die Symmetrie in unangenehmer Weise gestört werde, mag aber ein bestimmtes Urtheil über die Stelle nicht abgeben, weil nicht die Lesart aller beachtenswerten Hdschr. bekannt sei.

P. 540 ff. (Ind. schol. aest. 1872 p. 16 ff.) spricht er sich über den Wert der Sallusthandschriften aus und über die nach seiner Ansicht richtige Art der Benutzung derselben. Für die besten Hdschr. erklärt er den Parisinus Sorb. 500, den Paris. Sorb. 1576 (beide etwa gleich gut), den Leidensis L. Havercamp (Voss. lat. oct. 73), den Nazarianus und den Basileensis primus; in zweiter Reihe ständen der Einsiedl. und der Guelferbyt. quintus und auch wohl der Commelinianus; diesen ständen an Wert nach der Turicensis und die Monacenses. Der Vaticanus 3864 stehe den oben erwähnten besten Hdschr. nach, habe jedoch manches richtige allein erhalten, und da er aus einem anderen Archetypus stamme als die übrigen, so falle er bei dem dissensus dieser schwer ins Gewicht zu Gunsten derjenigen, mit denen er übereinstimme, falls diese Uebereinstimmung nicht eine zufällige sei oder durch absichtliche Aenderung, auf die leicht mehrere gleichmäßig hätten kommen können, herbeigeführt. Außerdem bemerkt er noch, eine Sallustausgabe auf der Grundlage einer einzigen Hdschr. zu veranstalten könne er nicht billigen: jede einzelne Hdschr. der besten Classe habe ihre besonderen Vorzüge und ihre besonderen Mängel; es käme darauf an, aus allen zusammen den Text des Urcodex, aus dem sie alle stammten, zu reconstruieren. Von diesem Urcodex lasse sich mit Sicherheit behaupten, dass er an nicht wenigen Stellen mehrere Lesarten enthalten habe. — Beiläufig sagt er noch, dass der richtige Titel von Sallusts beiden bella in P erhalten sei: *bellum Catilinae* und *bellum Jugurthinum*, wie sich aus Quint. III 8, 9 ergebe.

Ebendasselbst p. 542 (resp. 18) behandelt er 3 Stellen aus Sallust. Cat. 10, 3 hält er die Umstellung der handschriftl. überlieferten Worte: *primo pecuniae, deinde imperii cupido crevit in: primo imperii, d. pec. cup. cr.* für notwendig, da dieselben in Widerspruch stehen mit 11, 1: *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat*. Der von einigen wegen der Ausdrücke *crevit* und *exercebat* angenommene Unterschied zwischen beiden Stellen sei nichtig, „*neque enim, quod crescit, minus exercere animos hominum potest*“; ferner sei die Behauptung, *primo pecuniae, deinde imperii cupido crevit* tatsächlich unrichtig; auch spreche

Sall. nicht cap. 11 von einer früheren Zeit als cap. 10, wie sich aus 11, 4 sed postquam L. Sulla u. s. w. ergebe: hätte Sall. an beiden Stellen etwas verschiedenes sagen wollen, so würde er dies bestimmt angedeutet haben. Also kehre er 11, 1 nach der Digression über die avaritia und ambitio zu dem 10, 3 ausgesprochenen Gedanken zurück. Die Umstellung von *pecunie* und *imperii* sei von jemand deshalb vorgenommen, weil Sall. 10, 4 ff. zuerst von der avaritia, dann von der ambitio spreche. — Statt der folgenden Worte: *ea quasi materies fuere* sei zu lesen: *ess* (auf cupidines bezogen) *qu. mat. f.* *Ea* als Sing. sei wegen *fuere* nicht möglich, das neutr. plur. nicht, weil das Pronomen nach dem Gesetz der Attraction entweder mit cupidines oder mit materies stimmen müsse. § 6 beziehe sich *haec* nicht blos auf avaritia und ambitio, sondern auch auf die Wirkungen derselben.

Dagegen sei die von Linker vorgeschlagene Umstellung von Cat. 28, 4 bis 31, 4 vor 27, 3 abgesehen von anderen Gründen deshalb nicht möglich, weil dann 27, 4 docet se Manlium praemississe . . . paraverat hinter 30, 1 stehen würde, das Auftreten des Manlius also eher öffentlich bekannt geworden wäre, als Catilina den Verschworenen von seinen Absichten mit Manlius Mitteilung gemacht hätte.

Ebenso sei Jug. 43, 1 Mommsens Conjectur: Metellus et Silanus consules *de senatus sententia* provincias inter se partiverant Metelloque Numidia evenerat statt der hdschr. Lesart: consules *designati* deshalb zu verwerfen, weil darauf folge: igitur ubi primum magistratum ingressus est. Diese Worte würden keinen Sinn haben, wenn das in § 1 erwähnte nicht vor den Amtsantritt des M. und S. gefallen wäre.

Die übrigen Bemerkungen Nipp. sind im letzten Jahresbericht besprochen.

3) Friedrich Ritschl's kleine philologische Schriften. Bd. III. Lpz. (Teubner) 1877.

P. 818—823 (Rh. Mus. 21 p. 316—320). C. 53, 5 erklärt R. alle früher versuchten Erklärungen der Worte *effeta parentum* für ungesunde Spitzfindigkeiten und Künsteleien. Dietsch habe richtig erkannt, dass ein Substantivbegriff ausgefallen sei; nur sei nicht *effeta aetate parentum*, sondern *effeta vi parentum* (parentum = Voreltern) das richtige. Ein paar Buchstaben könnten leicht ohne nachweisbare nähere Ursache durch reinen Zufall ausfallen. Gegen diese Vorschläge von Ritschl und Dietsch bemerkt Wirz (Ztschr. f. d. GW. 1877 p. 283), dass, indem das Glied *sicuti effeta* einen neuen Subjects begriff bekomme, die Beziehung desselben zum Hauptsatz, dessen Subj. *haud quisquam* sei, eine ungelienke wird.

C. 22, 2 streicht R. die Worte: *atque eo dictitare fecisse* als Zusatz eines Erklärers, der bemerklich machen wollte, der folgende

Finalsatz mit *quo* sei nicht bloß auf *aperuisse consilium*, sondern auf alles vorhergehende zu beziehen. Jene Worte seien grammatisch und stilistisch unmöglich, für den Gedanken unangemessen und für Sallusts bündige Ausdrucksweise zu breitspurig. Alle vernünftige Construction zwischen *qui dicerent* (§ 1) und *dictitare* würde vernichtet, und die zwischen *dicere* und *dictitare* gemachte Begriffsscheidung sei kleinlich. Das emphatische *atque* sei unpassend, höchstens wäre möglich gewesen *idque eo facisse*. Aber auch dies könne, da es sich von selbst verstehe, ein Sallust nicht gesagt haben.

C. 39, 2 ist nach R. „wohl ohne Zweifel“ zu lesen: *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere* statt der hdschr. Lesart: *ceteros(que) iud. terr., quo plebem in mag. pl. tractarent*. Zu *tractarent* sei natürlich *ceteri* Subject, und diese *ceteri* seien solche Genossen der Aristokraten (der *ei* und *ipsi* im vorigen), die etwas milder geartet und volkfreundlicher gesinnt waren, als die große Mehrzahl. Die Copulativpartikel in *ceteros(que)* sei gegen alle stilistische Rhetorik. Jenes *que* sei, wie oft, der zufällig erhaltene Rest einer ursprünglichen Fassung; der Mittelsatz sei durch Zufall übersprungen, dann nachgetragen worden und so schließlic (mit *quo*) ans Ende geraten. Durch einfache Aenderung des *quo* in *qui* (Kritz) erhalte man eine lahmte, des Sallust durchaus unwürdige Satzstellung.

C. 57, 4 hält R. mit Dietsch den Ausfall eines Wortes für unzweifelhaft, nur will er nicht, wie dieser, lesen: *magno exercitu locis aequioribus expeditus impeditus in fuga sequeretur*, sondern: *magno exerc. loc. aequ. expedito tardato in f. sequ.* Eine „so pointirte Allitteration“ wie *expeditus impeditus* habe mit dem historischen Stil eines Sallust, bei all seinem Antithesenreichtum, nichts gemein, passe für die Komödie, auch für Autoren der *aetas argentea*. Lasse man *expeditus* mit den geringeren Hdschr., so würden „die drei Begriffe *magno exercitu*, *locis aequioribus* und *expeditus* viel zu salopp und unverbunden an einander hängen, um bündige Rede zu geben“. — Priscians Citat beweiße weiter nichts, als dass der Ausfall jener 3 Silben schon von früherem Datum sei. Jener Grammatiker habe Sallusts Worte ganz falsch aufgefasst, wahrscheinlich *procul aberat, utpote qui — sequeretur* = er war nahe daran zu verfolgen, sonst fehle jedes *tertium comparationis* für die Vergleichung mit der von ihm angeführten griechischen Construction *παρσενσάζοντο ὡς ποιήσαντες τόδε und ποιῆσαι τόδε*.

4) Jo. Nic. Madvigii emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae (Gyldendal) 1877.

P. 277 erklärt M., kein sicheres Beispiel aus der Prosa zu kennen, wo ein Dativ des Gerundiums den Accusativ regiere. Bei Sall. Cat. 4, 1 hingen die Worte so zusammen: *agrum colendo aut*

venando vitam agere, servilibus officiis intentum, so dass hier der Ablativ vorliege.

P. 381 weist M. darauf hin, dass Jug. 18, 3 in den Worten: *multis sibi quisque imperium petentibus* jenes *quisque* nicht, wie man gewöhnlich annehme, Nominativ sei, sondern Ablativ (vielleicht aber sei *quibusque* dafür zu schreiben). Ein zwischen Abl. abs. gewissermaßen indeclinabel gesetztes *quisque* existire nicht, nur werde beim Gerundium und Abl. abs. ein zu diesen gesetztes Pronomen (*quisque* oder *ipso*), welches sich grammatisch nicht anschließen könne, auf das Subject des Satzes, an welches allein es sich anlehnen könne, bezogen, wie in *tendendo ad sua quisque consilia — aperuerunt*. — Jug. 18, 3 stehe der Plural, weil es sich hier nicht um einzelne Menschen, sondern um ganze Völker, aus denen das Heer des Hercules bestanden, handle.

5) *Opuscula philologica ad Jo. Nie. Madvigium per quinquaginta annos Universitatis Hauniensis decus a discipulis missa*. Hauniae (Gyldendal) 1876.

P. 86 will Jo. Kofod Whitte (enarrationes, defensiones, emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum) die Hdschr. Lesart Jug. 114, 2: *illique et inde usque ad nostram memoriam* unverändert beibehalten. Wie *inde* hier = *ex eo tempore* sei, so sei *illi* (alte Form = *illic*) hier in der Bedeutung von *illis temporibus* gebraucht. Wh. führt für dieses *illi* aus Terenz an Phorm. 91; Hec. 94. 217; Adelph. 116 (cf. Donat. ad h. l.: *erant, qui putant, illi esse pronomen, cum sit adverbium loci*) 844. 846.

Gelegentlich macht Wh. noch einige kurze Bemerkungen über andere Stellen des Sallust. S. 69 sagt er: „*Quum Cato apud Sallust. Cat. 52, 11 dicit: ‚Hic mihi quisquam misericordiam nominat! irascitur, quod quisquam hic misericordiam nominare audeat‘. Er führt dies Beispiel an als Bestätigung der von ihm aufgestellten Regel über unwillige Fragen: ‚Qui indicativo modo indignationem (vel admirationem) eloquitur, is indignatur, quod aliquid fiat aut futurum sit, quod fieri nolit; qui conjunctivo (potentiali) modo indignationem exprimit, is indignatur, quod non fiat (fieri possit) aut non futurum sit aliquid, quod fieri (fieri posse) velit.*

S. 89 bemerkt er, dass Jug. 14, 21 viele Hdschr. irrtümlich *ut* statt *ne* haben, wie denn *ut*, *ne*, *vel* oft verwechselt seien. Da der Fehler alt sei, sei er Veranlassung zu dem zweiten Fehler *reddat* st. *reddet* geworden. Aber weshalb soll denn der Potentialis hier unmöglich sein?

c) In Zeitschriften.

1) *Hermes*, Bd. IX 1875. P. 254 f. A. Schöne, Zu Sallustius.

Cat. 3, 5 will Sch. genau nach der ursprünglichen Lesart des

Par. 500 schreiben: *eo me, cum ab reliquis malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem quae ceteros famam atque invidiam vexabat.* Auffallend und kaum verständlich würde dabei besonders der Ausdruck *honoris cupido me famam atque invidia vexabat* sein, und außerdem würde die *honoris cupido* zu den *malis moribus* gerechnet sein, was Sallust schwerlich beabsichtigt hat; cf. Cat. 11, 1. 2. *Reliquorum* ist übrigens gesichert durch Plot. Sacerd. p. 444.

Dagegen verdient der Vorschlag, Or. Lep. 7 st.: *sum per seculas occupata periculosissimis dimissurum* zu lesen: *periculo suo dim.* Beachtung. Der Comparativ lässt sich nach meiner Ansicht nicht in befriedigender Weise erklären. Auch die folgenden Worte: *nihil gloriosum nisi tutam aestimat* scheinen mir für *periculo suo* zu sprechen.

Ib. 21 will Sch. die hdschr. Lesart: *quis non omnia mutata (vult) praeter victoriam* heibehalten statt der von den meisten Neueren aufgenommenen Conjectur von Kritz: *praeter victorem*. Gedacht habe Lepidus an den Sieg Sullas über die auswärtigen Feinde. Aber dann wäre doch wohl ein Zusatz zu *victoriam* nötig.

Ib. 24 meint Sch., Sallust könne nicht geschrieben haben: *neque aliter rem publicam et belli finem ait.* Nach seiner Ansicht ist hinter R. P. bei der Auflösung der Abbreviaturen ein *salvum* oder *compositum* verdrängt.

Or. Phil. 3 vermag er die von den neueren Herausgebern gebilligte Conjectur Haupta: *amissa curia* in der Einleitung einer vor dem Senat gehaltenen Rede nicht genügend zu erklären und vermutet, in dem *omissa curia* der Hdschr. stecke *securam* oder *vobis sacram*. Schwerlich.

Die übrigen im 9. Bde des Hermes den Sallust betreffenden Bemerkungen (Wölfflin, ein Sallustfragment p. 253 f. und ders. über Frontins Verhältnis zu Sallust p. 82) gehen uns hier nichts an, da sich aus ihnen nichts für die Kritik und Exegese der in Schulen gelesenen Schriften des Sallust ergibt; ebensowenig das im 10. Bande S. 118 f. von O. Müller nachgewiesene Sallust-Fragment.

2) Hermes, Bd. XI (1876) p. 332—338. R. Schöll, Zu Sallust bell. Cat. c. 51.

Sch. sucht nachzuweisen, dass § 27 in den Worten: *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt: sed ubi imperium ad ignaros eius aut minus bonos pervenit* das Wort *rebus* zu streichen und *sed* in *et* zu verwandeln, dagegen *eius*, das die neueren Herausgeber zum Teil tilgen, beizubehalten sei, und dass § 39 die von Döderlein vorgeschlagene Umstellung der Worte: *Graciam morem imitati* (hinter *coepere tum* § 40) durchaus zu verwerfen sei. Um seine Ansicht zu begründen, geht Sch. auf den Gedankengang in den §§ 26—41 genauer ein. Mit Recht verwirft er die Erklärung der *res bonae* als *prosperae rerum condiciones*

und bemerkt, dass das bestimmt zurückweisende *novum illud exemplum* (d. i. bonum) nur die Ergänzung *exemplis* zu *bonis* zulasse. Auffallend sei, dass sich ein den gleichen Gedanken ausführender Satz mit *sed* anschliesse. Dafür sei auch *nam* oder *quippe*, was man verlangt habe, und ganz besonders *scilicet*, unmöglich, da der Redner dem Satz: *omnia mala exempla ex bonis orta sunt* nicht eine Motivirung anhängen konnte, die sich an den unmittelbar folgenden Beispielen nicht bewährt. Der zweite Satz: *ubi imperium ad ignaros eius . . . pervenit, novum illud exemplum . . . transfertur* könne neben dem ersten: *omnia mala exempla ex bonis orta sunt* nur parallel und selbständig stehen, folglich sei *et* statt *sed* zu lesen. Die beiden folgenden Beispiele von den dreifsig in Athen und von Sulla dienten zur Illustration der allgemeinen Wahrheit: *omnia mala ex. ex b. orta sunt*; der Gedanke: *ubi imperium ad ignaros eius . . . transfertur* werde erst § 35. 36 (*atque ego haec non in M. Tulio vereor*) wieder aufgenommen.

Weiterhin erklärt sich Sch. mit Recht gegen die von Döderlein vorgeschlagene Umstellung der Worte: *Graeciae morem imitati*; die asyndetische Verbindung: *tum, Graeciae morem imitati, lex Porcia aliaeque leges paratae sunt*, sei undenkbar, zumal bei dem Subjectswechsel. Auch erhalte so das folgende *hanc ego causam* eine wenig passende Beziehung. Jene Worte: *Graeciae morem imit.* seien an ihrer Stelle nicht zu entbehren. Mit *maiores nostri* § 37 beginne nicht eine neue Gedankenreihe, sondern es werde § 37—40 noch ein neuer Beweis für den allgemeinen Satz: *omnia mala exempla ex bonis orta sunt* gegeben: man habe zuerst die guten Einrichtungen fremder Völker nachgeahmt, schliesslich aber alles mögliche, auch das, was Silanus jetzt vorgeschlagen, die Prügel- und Todesstrafe. Aber dass man durch die Erfahrung genötigt worden sei, dieselbe wieder abzuschaffen, das sei ein Hauptgrund gegen des Silanus Vorschlag (*hanc ego causam, quominus . . . capiamus, in primis magnam puto*).

Der sachliche Irrtum, der in der Zurückführung der Todesstrafe auf griech. Vorbild liege, sei wohl daraus zu erklären, dass man in den Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes vielfach Spuren griechischen Einflusses erkannte und in Folge davon auch die in dem Zwölftafelgesetz vorkommende Prügel- und Todesstrafe auf Rechnung des griechischen Modells setzte. Vielleicht sei Sallust zu jener ganzen Partie angeregt worden durch die Lectüre der im Jahre 43 erschienenen Schrift Varros *de gente populi Romani*, in der Varro ebenfalls eine Menge römischer Einrichtungen als entlehnt bezeichnet habe.

3) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 113 (1876) P. 242 f. Zu Sallustius Catilina.

J. N. Ott bemerkt, dass Cat. 13, 1 (*subvorsos montis, maria*

constrata esse) der Streit, ob *constrata* oder *constructa* oder *contracta* zu lesen sei, erledigt werde durch Hieronymus epist. 60, 18 Vall.: Xerxes rex potentissimus, qui *subvertit montes, maria constravit*. Die Varianten *constructa* und *contracta* seien Correcturen der vulgären Schreibung *constrata*.

Ebendasselbst spricht E. Wörner über Cat. 52, 11. Er meint, die Worte: *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat* brauchten nicht als Ausruf gefasst zu werden, sondern der Gebrauch von *quisquam* erkläre sich viel natürlicher, wenn man sie als rhetorische Frage auffasse. Für den nicht unbekanntenen Gebrauch des *quisquam* in Fragesätzen führt er dann eine Anzahl Beispiele an und bemerkt, dass er für den Gebrauch des *quisquam* in selbständigen affirmativen Sätzen und im Ausrufsatze kein überzeugendes Beispiel habe finden können. Cato richte hier an die Senatoren die Frage: führt mir hierbei überhaupt jemand noch die Worte Milde und Mitleid im Munde? und erwarte von ihnen die Antwort: niemand sollte es tun, aber Cäsar hat freilich in diesem Sinne gesprochen. Darum eifere er — mit einem Gedankensprünge — gegen diesen: iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus.

4) Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 115 (1877) S. 184. Zu Sallustius Catilina.

R. Sprenger hält Cat. 6, 3 in den Worten: *res eorum civibus moribus agris aucta* das Wort *moribus* für unmöglich. Die Einschachtelung eines Abstractums zwischen zwei Concreta sei unerhört. Auch hätte die sittliche Hebung des römischen Volkes nicht den Neid der umwohnenden Barbaren erregen können (*invidia ex opulentia orta est*). Er vermutet *molibus* „Prachtbauten“ und verweist auf Hor. c. III 29, 10 und besonders auf Cic. p. Rosc. Am. 50: *et agris et urbibus et nationibus rem publicam . . . auxerunt*. Aber an Prachtbauten ist in jener Zeit, bald nach Vereinigung der Trojaner und Aboriginer, gar nicht zu denken. Bei Sallust ist eine Zusammenstellung, wie die obige, durchaus nicht auffallend; überdies wird die Lesart der Hdschr. bestätigt durch Augustin. civ. d. 3, 10. — Eufsnier (Jahresber. v. Bursian 1877 II p. 178) bemerkt gegen Spr., dass zwischen *moles* in diesem Sinne und der *res Romana* kein innerer Zusammenhang bestehe, und verweist auf Gruters Erklärung und auf Cic. Tusc. V 2, 5.

5) Philologus Bd. 36 (1877) p. 627—636. H. Witz, Ammianus' Beziehungen zu seinen Vorbildern, Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus.

Für die Kritik des Sallust ergibt diese interessante Zusammenstellung nichts. Denn dass in der Rede des Philippus § 19 die hdschr. (und nicht anzutastende) Lesart: *si tanta torpedo animos obpressit* gegen *obrepsit* geschützt wird durch Ammian.

XXVIII. 4, 5 tanta plerisque labes insanabilium flagitiorum oppressit ist ein Irrtum des sonst so besonnenen Wirz: eine Nachahmung liegt hier überhaupt nicht vor. — Zustimmung muss man W., wenn er sagt, dass Ammians Worte *incultis moribus* (XXVI 10, 2) keine Instanz gegen die Lesart des Vatic. *incultum moribus* (Jug. 85, 39) bilde.

6) Rheinisches Museum f. Philologie. Neue Folge. Bd. 33 (1876) p. 316. N. Wecklein, Zu Sallust.

W. findet es auffallend, dass Cat. 51, 9 in den zusammenfassenden Schlussworten: *postremo armis cadaveribus, cruore atque luctu omnia compleri* nur ein Unglück, das vorher durch *caedem* angezeigt, hervorgehoben und auf das andere, *incendia*, nicht ausdrücklich zurückgewiesen werde. Auch sei *armis compleri* nicht anschaulich und sprechend genug und bedeute nichts wesentliches. Er will *ruinis* st. *armis* schreiben. Dies soll sich dann ebenso auf *incendia* beziehen, wie *cadaveribus* auf *caedem*. Aber wenn *postremo . . . omnia compleri* wirklich „zusammenfassende Schlussworte“ sind, dann wäre es doch sonderbar, wenn sie nur auf zwei Begriffe, *caedem* und *incendia* gingen. Und gingen sie wirklich darauf, dann müssten notwendig *cruore* und *luctu* auf zwei andere bestimmte Begriffe gehen. Dies ist nicht der Fall. Verlangt man eine Berücksichtigung des *incendia*, so ist dieselbe in dem umfassenden Begriff *luctu* enthalten. Uebrigens wird das *armis* der Sallusthdshr. bestätigt durch August. civ. d. 1, 5.

7) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 29 (1876). Ph. Klimescha, Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Sallust.

In sehr gründlicher Weise sucht Kl. den Nachweis zu führen, dass Cat. 13, 1 *maria constructa* (nicht *constrata* oder *contracta*) zu lesen sei. Er geht dabei von der Ansicht aus, dass unserer Stelle Cat. 20, 11 *in extruendo mari* genau entspreche. Der eine an sich denkbare Gegensatz „Berge wurden abgetragen, Meere (d. h. *pscinae maritimae*) gebildet“ sei 20, 11 nicht möglich wegen des Singulars *mari* und der Bedeutung von *mare extruere* „das Meer erhöhen, d. h. die Meeresvertiefung auffüllen“ (soll jedenfalls heißen ausfüllen); somit müsse der Sinn sein, dass hier Bergeserhöhungen abgetragen, dort Meeresvertiefungen ausgefüllt wurden. *Constrata* könne dies nicht bedeuten, es bezeichne immer ein solches Bedecken, dass dasjenige, was darunter sei, unverändert oder leerer Raum bleibe. *Construere* dagegen könne (analog dem *extruere* und *cumulare*) mit *maria* verbunden bedeuten: „Meere durch hineingeworfene Massen aufschichten, d. h. auffüllen“ (sic!). Bewiesen ist aber von Kl. durch die angeführten Beispiele nicht, dass *maria construere* jene Bedeutung haben kann, und selbst wenn es bewiesen wäre, würde derjenige von der Notwendigkeit der Lesart *constructa* noch nicht überzeugt sein.

der die behauptete Uebereinstimmung von Cat. 13, 1 und 20, 11 nicht zugeht.

Montes subvertere (coaequare) geht nach Kl. nicht auf ein Planiren der Berge behufs Aufführung von Bauwerken, sondern Sallust hat an Lucullus gedacht, der, um das Meerwasser in einen Fischteich zu leiten, sogar einen Berg durchgraben liefs.

Cat. 59, 2 wird in den Worten: *ab dextera rupe aspera* jetzt von den meisten Erklärern mit *Fabri aspera* als *acc. plur.*, abhängig von *inter*, *rupe* als dazu gehörige Bestimmung und *ab dextera* als gleichbedeutend mit *a parte dextera* gefasst. Kl. glaubt wegen der Härte, welche dadurch entsteht, dass die Präposition von ihrem Nomen durch zwei ungleichartige Bestimmungen getrennt ist, die Worte *ab dextera rupe* verbinden zu müssen (*ab* = von Seiten). Aber diese Verbindung ist unmöglich, weil der durch den Gedanken geforderte Gegensatz zur linken und zur rechten dadurch verloren geht. *Planities erat inter sinistros montis et ab dextera rupe aspera* könnte nach jener Auffassung nur bedeuten: eine Ebene, die eingeschlossen wird durch Berge auf der linken Seite und durch *loca aspera*, die eben dadurch *aspera* sind, dass zu ihrer rechten (d. h. zur rechten dieser *loca aspera*) eine Felswand sich befindet. Das ist aber nicht dasselbe wie: auf der linken Seite eingeschlossen durch Berge, auf der rechten durch *loca aspera*. Die Fabrische Erklärung ist demnach beizubehalten.

Cat. 59, 3 haben die neueren Herausgeber *calonibus* aufgenommen. Die meisten Hdschr. haben *calonibus* oder *colonia*. Kl. will mit den früheren Ausgaben *colonis* lesen. Ich glaube, mit Recht; aber weniger aus den von ihm angeführten Gründen, als deshalb, weil die *calones* überhaupt hier nichts zu suchen haben. Uebrigens steht *colonis* in verschiedenen Hdschr., z. B. in ETFh. Bei Dietsch ist wohl die Bemerkung, dass alle anderen Hdschr. *colonia* haben, ausgefallen.

Jug. 18, 2 entscheidet sich Kl. mit Recht für die Lesart der besten Hdschr.: *quas nox coegerat sedes habebant* „nur solche Wohnsitze, wie sie der Schutz vor der Nacht erzwang“ gegenüber der von anderen Hdschr. gebotenen: *quae n. c. s. habebant*, weil Sall. den Grad der Cultur nach der Beschaffenheit der Wohnstätten bemesse.

Jug. 38, 2 tritt Kl. für die Lesart einiger Hdschr.: *ita delicta occultiora fore* ein. A. Postumius habe im Einverständnis mit Jugurtha (*pactio*) gehandelt. Jug. habe dem hehköpfigen Menschen vorgestellt, wenn er ihm in abgelegene Gegenden folge, *delicta occultiora fore*. *Fuere* (st. *fore*) würde ein Urtheil des Historikers enthalten, dem niemand beipflichten könnte, und entbehrlich würden die Worte: *ita delicta occ. fore* nur sein, wenn die Worte: *in abdita regiones* fehlten. Formen von *esse* würden oft von den Abschreibern verwechselt.

Jug. 47, 2 schlägt er vor: *simul temptandi gratia et si paterent* (st. *paterentur*) *opportunitates loci* mit Verweisung auf Jug. 29, 1 für das absolut gesetzte *temptare* und auf Cat. 10, 1 und 58, 9 für *patere*. Aus zwei Gründen lege Metellus eine Besatzung nach Vaga: um den Versuch zu machen, die Einwohner für sich zu gewinnen und um zu sehen, ob die durch die Oertlichkeit gebotenen Vorteile sich ihm erschlossen. Für die Verwechslung activer und passiver Formen durch die Abschreiber führt er Beispiele aus P und P¹ an.

J. 53, 7 spricht sich Kl. ebenso gegen die Streichung von *adventare* wie gegen die Veränderung dieses Infinitivs in *adventarent* aus: in beiden Fällen würde die Concinnität der Periode gestört. Er fasst den Satz: *postquam haud procul inde se erant* als Gegensatz zu *primo* mit Verweisung auf J. 71, 5 (Nabdatsa primo indicem persequi conatus, postquam id frustra fuit, Jugurtham placandi gratia adcedit). *Obscura nocte* und *strepitu* sollen Ablative des Grundes sein, *velut hostes* = *velut si hostes essent* = *instructi intentique* und *adventare* inf. hist. parallel mit *facere*. — Aber abgesehen von manchem andern würde statt *adventare* stehen müssen *progradi* oder *iter facere* und statt *velut hostes* sollte man erwarten *velut contra hostes*; denn *velut hostes* wird gewis nicht bedeuten *instructi intentique*.

Sehr ansprechend ist dagegen die Vermutung, dass J. 58, 4 statt der Lesart der meisten und besten Hdschr.: *clamorem vel tumultum hostilem* zu lesen sei: *clamorem ut tumultum hostilem*. Für *ut* hätten die Abschreiber *ut* d. i. *vel* gelesen. Die Worte *clamorem vel* oder *vel tumultum* mit den meisten Herausgebern als Glossem zu betrachten sei deshalb bedenklich, weil Metellus, als er das Geschrei hörte, nicht wissen konnte, von wem es herführe. (Fabri hatte *veluti* statt *vel* geschrieben.) Für *ut* = *velut* verweist Kl. auf Hist. IV 26 D. und Nipperdey i. Rh. M. 1874 S. 205. (Opusc. p. 453.)

J. 74, 3 führt Kl. für die angezweifelte active Bedeutung von *tutus* Or. Lep. 8; Liv. I 53, 7; IX 12, 8; Tac. H. II 76 an, entscheidet sich aber doch für die Conjectur von Wirtz: *Numidas . . . tutata sunt*, „weil der ganze Satz eine Erfahrung enthält, die nur aus dem Verhalten der Numider in den bisherigen Schlachten (in omnibus proeliis) genommen werden konnte und demnach das Perfectum dem Sprachgebrauch Sallusts angemessener ist.“

J. 95, 10 will Kl. lesen: *reputate . . . , num id mutare ita melius sit, si*. Aber die Worte *ita si* würden hier nicht in der sonst üblichen Bedeutung „in dem Falle, unter der Bedingung, dass“ gebraucht sein.

J. 92, 7 entscheidet er sich für *aliis* *machinationibus* gegen *altis* m. Er vergleicht Hist. III 67 col. 2 (Deutsch.) *vigilias stationesque et alia munia*. Die Varianten *altis*, *talis*, *talibus* seien aus der Lesart des Archetypus *etalis* zu erklären.

J. 97, 5 schlägt er vor, statt *veteres novique* zu schreiben *veteres notique* und ciürt für *noti* = *noti inter se* Hor. ep. I 10, 5. Aber die folgenden Worte: *et ob ea scientes belli* passen auch zu *noti* (inter se) nicht. Der Gedanke, den Kl. darin findet, „weil die alten Soldaten einander kannten, wusste der einzelne aus Erfahrung, was sowohl er als auch jeder andere in einer so kritischen Lage zu tun hatte“ müsste anders ausgedrückt sein. Auch würde niemand *notique* fassen als *notique inter se*.

J. 100, 4 will er mit Jordan *futuri* in *factum iri* ändern und führt eine große Anzahl von Beispielen aus P und P¹ an, in denen zwei Wörter in ein einziges zusammengezogen sind.

J. 102, 8 ist er für die Lesart von V: *bona cepisses* (während die übrigen Hdschr. *bona accepissas* haben), weil *acceperat* statt *ceperat* in P auch J. 89, 6 und 99, 3 sich finde (und Cat. 54, 6 *assequebatur* st. *sequebatur*). Das ist aber doch kein Grund.

8) Journal of Philologie. Vol. VI. Cambridge 1876.

P. 278—285 handelt A. S. Wilkins über *arcesso* und *accerso*. P. 280 sagt er, dass bei Sallust die Hdschr. sehr schwanken, dass aber *accerso* entschieden die größere hdschr. Autorität für sich habe Cat. 40, 6; 52, 24; 60, 4; Jug. 39, 2; 43, 3; 62, 4; 84, 2; 109, 4.

9) Nordisk Tidsskrift for Filologi. Kjöbenh. 1877.

P. 69 ff. spricht Ingvald Undset über Fragmente einer Sallusthandschrift (fragmenter af et Sallust-håndskrift i det norske rigsarkiv), die jedoch keinen Wert zu haben scheinen.

10) Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed i Aarene 1874—76. Kjöbenh. 1877. S. 21—23 A. S. Wesenberg, Bemærkninger til Texten i Sallusts Catilina.

Diese Bemerkungen Wesenbergs zu Sall. sind mir nicht zugänglich gewesen. Nach Eufsners Angaben (Jahresberichte über die Fortschr. der Altertums-Wissensch. 1877 II p. 177 ff.) sind es folgende:

Cat. 4, 2 schlägt W. vor *videbatur* (st. *videbantur*), da es sich nicht um die Denkwürdigkeit jedes Abschnittes, sondern um die jeder einzelnen Sache handle. Eufsner weist dies mit Recht zurück: *videbantur* passe zu der Bedeutung von *carptim*, wie sie sich aus Cic. ad fam. V 12, 2. 4. 6 und Plin. ep. VIII 4, 7 ergebe. Plin. habe sicher den Sall. nachgeahmt. — 5, 1 vermisst W. bei der ersten Erwähnung Catilinas die Nennung des Gentilnamens. Eufsner verweist dagegen auf Dietsch (1864) z. d. St. — 10, 3 W.: *fuít* (st. *fuere*). Eufsner ist dagegen, mit Verweisung auf Madv. zu Cic. fin. p. 655³ und Badstübner, de Sall. dic. gen. p. 5 f. — 12, 2 soll hinter *puicitiam* ein Begriff wie *neglegere* ausgefallen sein. Eufsner dagegen, unter Berufung auf

ep. ad Caes. II 7, 8. — 12, 4 soll *verum*, wofür *namque* zu erwarten; aus dem nahestehenden *deorum* entstanden sein. — 13, 2 setzt W. zwischen *quippe* und *quas* ein Komma. — 16, 5 beruft er sich für die Lesart *petendi* auf seine Bemerk. zu Liv. 37, 16, 18 in Tidskrift for Philol. og Paedag. X 208. Eufner hält mit Recht dann *adipiscendi* für notwendig. — 19, 1 soll *inimicumque* (st. *inimicum*) gelesen werden oder *inimicum* Glosse zu *infestum* sein. *Inimicus* als Subst. regiere keinen Dativ. Aber *inimicum* ist hier sicherlich Adjectiv. — 20, 2 will W. mit geringeren Hdschr. *dominationis* (st. *dominatio*) lesen, da hier von *spes magna* zu *dominatio* keine Steigerung stattfindet. — 22, 2 soll *dictare* und seine Varianten auf *dictam rem* zurückzuführen sein, und dies soll Glosse zu *idque* sein: Dies *idque* sei statt *atque* zu lesen. — 29, 1 wird Kortes *excogitatum* für richtig erklärt. — 30, 3 wird Kortes Vorschlag: in Apuliam *circumque [ea] loca* = die umliegenden Orte empfohlen unter Verweisung auf Liv. 42, 45, 1. — 31, 7 wird statt: in plebem Romanam vorgeschlagen: in populum Romanum (P. R.) oder in rem publicam (R. P.). — 35, 6 will W. nach *trado* ein *ut* einschoben oder den folgenden Coniunctiv von dem in *commendo* und *trado* liegenden Begriff einer Bitte abhängen lassen. — 40, 2 will er zwischen *atque* und *eos* das Pron. *ipse* einschoben, was Eufner für überflüssig hält, obschon sich dafür Jug. 70, 1 et ipse eum suspiciens anführen ließe. — 40, 4 vermutet er: *hoc ubi dixit* (st. *haec ubi d.*). Eufner hält dies nicht für notwendig. — 42, 2 will W. *paulo ante* (st. *ante*) mit einigen Hdschr. lesen, da kein Abschreiber dieses Wort aus sich selbst hinzugesetzt hätte. — 43, 1 *Lentulus cum ceteris constituerat* = verabredet, nicht = beschlossen (st. *constituerant*). — 44, 3 *Cortionensem* (st. *Crotonensem*), weil *Crotoniates* die gewöhnliche Form bei älteren Autoren sei und es wahrscheinlicher sei, dass derjenige, welcher mit den Allobrogern abgesandt wurde, aus Etrurien war. Eufner weist dies zurück mit Hinweisung auf Plut. Cic. 18 *Ἐτρον τινὰ Κροτωνιάτην*. — 45, 1 *comitatum* (st. *comitatus*), von einem Gefolge. Eufner verweist auf Dietsch (1864) z. d. St. — 47, 2 setzt W. *fuisse* hinter *Cinnam atque Sullam antea* zu, mit Verweisung auf Cic. Cat. III 4, 9. Eufner verweist dagegen auf Jug. 81, 2. — 48, 1 W.: *faverat* (st. *favebat*). — 48, 6 hält W. für nötig: nisi *ut* de eo indicaret. Der Senat habe dem Tarqu. nicht die Möglichkeit weiterer (von vornherein unglaubwürdiger) Mitteilungen eröffnen können, wenn er aussagen würde, von wem er zu jener Angabe getrieben worden sei; auch müsste dann *indicasset* stehen. Er sollte vielmehr nur dazu das Wort erhalten, um auszusagen, wer ihn angestiftet. Daher sei der Zusatz von *ut* nötig. Eufner glaubt, man könne diesen Gedanken auch in der Ueberlieferung finden. — 50, 3. 4 bemerkt er, *sed eos paulo ante* . . . *fecisse* sei als Parenthese zu fassen, da *tum* nicht damals, sondern darauf hier bedeute. — 51, 8 W.: *comparatus*

(st. comparata) mit Berufung auf § 40. Dagegen bemerkt Eufsner, dort sei nicht von *poenae legibus comparatas*, sondern von *leges paratas* die Rede. — 51, 42 will W. *ea* vor *bene parata*, dessen Eindringen allerdings schwer zu erklären sei, streichen. — 59, 2 soll *rupem asperam* (oder *rupes asperas*) grammatisch notwendig sein. — 59, 3 wird *libertinis* st. *libertis* (bei dem *avis* stehen müsste) vorgeschlagen.

11) Mnemosyne. Nov. Ser. Vol. V. 1877.

P. 329 ff. spricht T. J. Halbertsma über einige durch Lücken entstellte Stellen im Jugurtha. 3, 1 (*quibus per fraudem is fuit*) soll in dem *is* die Endung *-tus* eines Participiums, etwa *partus*, stecken. Eufsner hält einen solchen Zusatz für unnötig. — 4, 5 will H. zwischen P. Scipionem und *praeterea* ein *multos* (wie Cat. 47, 1; 22, 3; 40, 6) oder *alios* (wie Jug. 60, 6; 84, 1) einschieben. — 63, 6 soll in dem *adpetere* stecken: *amplissimum honorem petere*. Der erste Buchstabe der Lücke müsse wegen des *adpetere* ein *a* sein, und *amplissimum honorem* sei wegen des vorhergehenden *ampliore* hier sehr passend. Die Lesart einiger geringeren Hdschr. *consulatum petere* sei unschön, weil *consulatum* unmittelbar darauf folge.

80, 5 soll statt: *rem opportunissimam incepto belli* (wie P hat) gelesen werden: *r. opp. ad incerta belli*, wie Liv. 30, 2. *Incepto bello* sei deshalb hier nicht passend, weil das Bündnis eines Königs oder Volkes nicht bloß *incepto bello* nützlich sei.

85, 26 entscheidet sich H. für die in geringeren Hdschr. sich findende Lesart: *quippe vera* (näm. oratio) *neccesse est bene praedicet, falsam vita moresque mei*; statt des nun folgenden *superant* aber will er *respuunt* lesen mit Berufung auf Cic. Mur. 74: *horribilis oratio, sed eam usus, vita, mores, civitas ipsa respuit*.

12) Mnemosyne. N. S. Vol. VI. 1878.

P. 310 will J. J. Cornelissen Jug. 15, 5 statt: *ne polluta licentia invidiam accenderet* schreiben: *ne prolata* l. i. a. *Pollutus* könne wohl von Menschen, aber nicht von Fehlern (Lastern) gesagt werden. Aber selbst wenn *polluta* gleich *ignominiosa* sein könnte, würde es hier nicht angemessen sein. Scaurus habe nicht gefürchtet, dass seine *licentia* an sich einen Ausbruch des Volkunwillens herbeiführen würde, sondern dies sei erst dann zu fürchten gewesen, wenn dieselbe bekannt geworden wäre. — Aber bei *pollutus* ist oft aus dem Zusammenhange ein Ablativ zu ergänzen (hier nach § 2 etwa *scelere et flagitio*), und *licentia* (das rücksichtslose, ungenirte Treiben) geht auf alle die, welche von Jug. bestochen für ihn Partei nahmen.

Zum Schluss mögen noch die in Recensionen enthaltenen für Kritik und Exegese nützlichen Bemerkungen hier folgen.

13) Philol. Anzeiger VII (1875. 76).

P. 148 wird bemerkt (von H. Wirz?) gegen Anschütz, dass Cat. 1, 2 *alterum* — *alterum* nicht auf *animi imperio uti* und *corporis servitio uti* gehen könne, sondern nur auf *animus* und *corpus*. Bei den Göttern könne von *animi imperium* über den Körper und bei den Tieren, die ja *ventri oboedientia* seien, von *corporis servitium* gegenüber dem Geiste nicht die Rede sein.

P. 150 wird gegen Vorm Walde mit Recht bemerkt, dass J. 63, 5 *eo modo agüabat* nicht bedeute: *id agebat*, sondern *eo modo se gerabat*. — P. 152 erklärt sich Wirz Cat. 51, 4 für *quae . . . consuluerunt* aus den von Weinhold angeführten Gründen und weil Arusian diese Stelle gerade als Beweis für die Construction *consulere alqd* anführt (cf. Ztschr. f. d. GW. 1877 p. 276). — P. 48 wird zu J. 25, 7 *animus cupidine caecus ad inceptum scelus rapiëbatur* bemerkt, dass das Passiv hier notwendig sei, weil durch *caecus* entschieden *animus* nicht als der fortreißende, sondern als der fortgerissene bezeichnet werde.

14) Zeitschrift f. d. Gymnasial-Wesen. XXXI. 1877.

P. 273 erklärt sich Wirz Cat. 18, 3 für *nequiverat* (st. *nequiverit*), weil abgesehen von inneren Gründen in P häufig *i* st. *a* geschrieben sei. — J. 74, 3 ist er für *Numidas . . . tutata* (st. *Numidis . . . tuta*) aus demselben Grunde und weil P¹ *Numidas* habe und sehr häufig eine Silbe in den Hdschr. ausgefallen sei. — J. 81, 3 hält er es für sehr möglich, dass *dux* vor *Romanus* zu streichen ist, weil es in einigen C fehlt oder (wie in P¹) erst später übergeschrieben ist. — J. 38, 2 hält er die Worte: *ita delicta occultiora fuere* mit Dietsch und Linker für eine eingedrungene Interlinearglosse, weil die Lesart der beiden besten Handschriften unannehmbar sei und das *fuere* der Vulg. Anstoß erzeuge. — Ähnlich urteilt er über J. 113, 3 *quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse* aus ähnlichen Gründen. — Für Cat. 7, 4 *usum militiae* verweist W. auf *Caes. b. g. VI 40, 6*; *b. c. III 84, 3* und Seyffert-Müller zu *Cic. Lael. p. 162*. — C. 49, 1 will er *quivere* mit Priscian (st. *potuere*) lesen, weil Prisc. die Stelle als Beleg für *quire* bringt. — J. 38, 10 vermutet er: *mortis metu aestumabantur* (st. *mutabantur*) mit Berufung auf *Or. Macr. 19* und *Curt. V 5, 15*. — J. 10, 2 scheint W. geneigt der Lesart von V *oneravisti* (st. *honoravisti*) den Vorzug zu geben, wenigstens führt er die Stellen an, in denen der Schreiber von P ein *h* zugesetzt und *o* st. *e* geschrieben hat, ferner eine Anzahl Beispiele für einen ähnlichen Gebrauch von *onerare*, nämlich *Plaut. Mil. 677*; *Capt. 774*; *Stich. 532*; *Liv. IV 13, 13*; *X 14, 12*; *XXIV 13, 4*; *XXV 9, 6*; *XXXII 11, 10*; *XXIX 32, 1*; *XXXIV 61, 2*; *XXXV 11, 6*; *Justin. V 4, 13*; *Plin. ep. III 3, 7*. — J. 41, 1 streicht er *popularium* mit Gruter: mit *partium* seien „die beiden großen politischen Parteien der principiellen Gegensätze bezeichnet, mit *factionum* die gewissen

ehrzeigigen Köpfen, wie L. Opimius, M. Scaurus persönlich ergebene Coterien und Cliques der Nobilität“. — J. 88, 4 erklärt er sich gegen Jordans Ergänzung; wenn etwas zu ändern sei, verdiene Kritzens Vorschlag, *iri* nach *nudatum* einzuschieben, Beachtung. — J. 92, 8 stellt er die wahrscheinliche Vermutung auf, dass in der Lesart von P *praeciseauneae* stecke: *ea vineae*. — 93, 3 hält er gegen Jordan *animum vortit* für richtig. — 99, 3 hält er Jordans *terror* für empfehlenswert; die durchgeführte Zweiteilung verlange noch ein Glied zu *tumultu* und dies sei aus äußern und innern Gründen eher *formidine* als *terrore*; der Sprachgebrauch sowohl als die Zweiteilung verlange ein Beziehungswort zu *quasi vecordia*, also *terror*. — 89, 7 macht er gegen Jordans Aenderung geltend, dass die Verbindung *que* — *et* bei Sall. öfter vorkomme und *quae agebat* wegen des viermaligen Subjectswechsels mehr befremde, als wenn *Africa* persönlich und als Subj. zu dem öfter absolut gebrauchten *agere* gefasst werde. — 102, 14 ist er für Beibehaltung des hdschr. *ac tum*. Wenn *tum* nicht jetzt sein könne, könne man es correlativ zu *si* fassen. — Auch 95, 3 nimmt er die hdschr. Ueberlieferung: *iuxta atque doctissime* in Schutz. *Atque* fasst er als „und zwar“, *doctissime* als Bestimmungswort zu *eruditus*, *iuxta* zieht er zum vorhergehenden: *litteris Graecis atque Latinis iuxta eruditus* mit Berufung auf Liv. VI 6, 18 *parere atque imperitare iuxta paratus* und XXIV 20, 13 *die ac nocte iuxta intentus*. — 100, 4 verwirft er mit Recht Jordans *diffidentia futurum quae* und ist für *diffidentia futura quae* oder *d. factum iri, quae*. — 100, 5 verwirft er ebenso die Vermutung Jordans, *pars* und *et* (vor *alia*) sei zu streichen, weil die Einschränkung mit *nisi tamen* nur zu verstehen sei, wenn im vorhergehenden eine Disjunction gestanden. — Cat. 20, 10 ist er für die Lesart der besten Hdschr. *in manu vobis* (oder *nobis*), weil der Sg. des Substant. mit dem Dativ des persönl. Pronom. dem sallustian. und dem allgemeinen Sprachgebrauch entspreche. — J. 100, 5 hält er *malo* gegen Jordans Vermutung *metu* aufrecht mit Verweisung auf Liv. IV 49, 11 und Kritz (1834) und Dietsch (1846); ebenso 101, 8 *paulum a fuga aberant* gegen Jord. *aberat* mit Berufung auf Liv. VIII 32, 13 und der Bemerkung, dass es sonst *paulum aberat quin fugerent* heißen würde. —

Von Madvigs Conjecturen erkennt W. nur J. 53, 7 die Streichung von *adventare* und 84, 2 die von *que* in *sociisque* als richtig an. — Cat. 14, 6 wird *modestiae* (= das Zartgefühl, das auch einen schlechten Kerl noch abhalten kann, andere zum Laster zu verführen) gegen *molestiae* aufrecht erhalten. — J. 85, 10 wird die hergebrachte Interpunction gegen die von Madvig vorgeschlagene Aenderung in Schutz genommen. Wenn durch Setzung eines Punctes vor *si* der Bedingungssatz Vordersatz zu *scilicet* . . . *trepidat* werde, sei der Ausdruck des Bedingungsverhältnisses matt, *scilicet* seiner ironischen Kraft beraubt, *id* vor *mutari* bedeutungs-

los, der Schluss *ita evenit* nicht viel besser als eine Tautologie. Nach der gewöhnlichen Interpunction dagegen erhalte *id* seine Stütze durch den Satz *si . . . mittatis; scilicet ut* etc. gebe ein schneidendes *argumentum ex contrario; ita* etc. wiederhole den Gedanken ohne Ironie und schliesse die Erörterung ab. — Cat. 22, 2 entscheidet sich W. unter Verwerfung aller anderen Conjecturen für die von Ritschl vorgebrachte, aber von ihm selbst wieder verworfene; *idque eo fecisse*. — C. 53, 5 ergänzt W. zu *effeta* aus dem vorhergehenden *civitas* oder *res publica* und fügt *esset* vor *effeta* (vor dem es leicht ausfallen konnte) ein; *parentum* wird als Rest einer Glosse gestrichen. — J. 41, 7 wird *glorias* gefasst als „Gelegenheiten Ruhm zu gewinnen“, also Feldzüge, die Ruhm eintragen, metonymisch für *imperia*, unter Vergleichung von Jug. 3, 1 und Or. Macr. 18. — C. 55, 5 wird *vindices rerum capitalium* unter Berufung auf Mommsens Staatsr. II 559 bezogen auf die *tresviri*, welche das Todesurteil durch Erdrosselung im Kerker selbst an Vornehmen und Frauen persönlich vollzogen. — 43, 1 nimmt W. seine früher gemachte Conjectur *in agrum suburbanum* (st. in a. *Faesulanum*) mit Hinweisung auf Cic. Mur. 85 *in agros suburbanos* wieder auf. — 93, 8 hält er *is* (*ius* oder *his*) für den Rest von *paucis* oder *paucis expeditis*; man erwarte, dass ausgedrückt wäre, dass die Zahl der Truppen zur Zahl der mitbeordneten Officiere nicht im Verhältnis stand. — J. 49, 4 bemerkt er, dass *conspicatur* mit Unrecht als Passiv gefasst werde. — C. 27, 3 endlich hält er *per*, welches in P¹ erst von späterer Hand übergeschrieben ist, für unächt und vermutet, dass hinter *convocat* die Präpos. *ad* (oft auch *at* geschrieben) ausgefallen sei.

15) Jahresbericht über die Fortschritte d. Altertums-Wissenschaft. 1877. II p. 152 ff. von A. Eufsner.

Die von Eufsner gegen einzelne Conjecturen geltend gemachten Gründe haben schon oben an geeigneter Stelle Erwähnung gefunden. Hier daher nur einige Nachträge dazu.

S. 156 f. spricht er für die Lesart von P Cat. 51, 4: *qui reges . . . consuluerint*. Der augenfällige doppelte Gegensatz zwischen den Personen und ihrem Verfahren könne mit einer variirenden Wendung ausgedrückt werden: „ich hätte reichen Stoff von auswärtigen Fürsten und Völkern zu erzählen, welche leidenschaftliche Beschlüsse gefasst haben; aber ich will lieber von der leidenschaftslosen Handlungsweise unserer Vorfahren sprechen“. Die weitere Variation zwischen *Conj.* und *Indic.* sei sogar sinngemäßer: im ersten Satz lehne es der Redner ab, auf einzelnes einzugehen, daher *indirecte Frage*; im folgenden würden bestimmte Tatsachen angeführt, daher *Relativconstruction*. Er verweist noch auf *ep. ad Caes. II 7, 5* und auf *Dinter, Saturagramm. p. 9*. — S. 158 tritt er mit Recht ein für die durch *Priscian* geschützte Ueberlieferung der besten Hdschr. *Cat. 20, 10: victoria in manu nobis est*.

Catilina gebrauche entsprechend seiner Erklärung in § 3: *vehis eadem quae mihi bona malaque intellexi* immer die erste Person; Nur in der zweimaligen Aufforderung § 9 und 14 stehe selbstverständlich die zweite Person. — Zu Cat. 20, 2 *spectata foras* verweist E. auf Fabri zu 5, 7. — Folgende Conjecturen von Cornelianissen (Mnemos. N. S. III) werden zurückgewiesen: Jug. 1, 4 *impetus* (st. *tempus*), weil Sall. sonst *impetus* nicht in übertragenem Sinne gebrauche. — J. 4, 4 *maerore* (st. *merito*), da die Worte: *dum me civitatis morum piget taedetque* (§ 9), auf welche Corn. verweist, den gewünschten Begriff nicht enthalten. — 14, 8 *cum animo trahere* (st. *c. a. habere*), weil ähnliche Wendungen, die zum Teil auch vereinzelt sind, gegen eine Aenderung sprechen; Er verweist auf Kritz und Fabri z. d. St. — 45, 1 *causa temporantia inter remissionem* (st. *tanta temp. i. ambitionem*), weil *cautus* und *remissio* sich nicht bei Sall. finden. — Gegen die J. 13, 1 von P. Thomas in seiner Ausgabe vorgenommene Umstellung der Worte *metus invadit* hinter *Adherbalem* (und die Verwandlung von *omnis* in *omnes*) macht er geltend, dass die Furcht vor Jugurtha eben so gut das Motiv des Anschlusses an ihn als an seinen Gegner sein konnte. — J. 34, 1 bemerkt er gegen die Einfügung von *vulgus* zwischen *ira* und *Seri*, die Thomas mit Berufung auf Quint. IX 3, 17 vorgenommen, dass Quint. aus dem Gedächtnis citire und dass er *multitudo*, wofür er *vulgus* einsetzte, als Subject zu *amat* fasste. (Ich meine, Quint. kann recht wohl eine Stelle der Historien vor Augen gehabt haben.) — Endlich vermutet er J. 41, 1 dass *popularium* ebenso wie das in P. und anderen *codd.* neben *factionum* überlieferte *senatores* (*senatorum*, *senatorium*, *senatus*) ein Glossen sei.

C. Abhandlungen grammatischen Inhalts.

1) *Hellwig, Ludw.*, Zur Syntax des Sallust (Teil I). Progr. d. Gymnas. zu Ratzburg. Ostern 1877. 37 S.

In einer „Vorbemerkung“ erklärt der Verfasser, er habe in seinem Programm „eine möglichst vollständige Materialsammlung zur Syntax des Sallust in Angriff genommen“ und wolle „den auf dem Gebiete der Sallustkritik Tätigen ein handliches Nachschlagebuch bieten“. Behandelt wird in der vorliegenden Arbeit nur „ein Teil der unterordnenden Conjunctionen, die temporalen, *causalen*, *concessiven*, *consecutiven* und *finalen*“. In einem zweiten Teile sollen sich zunächst anschließen „die *condicionalen* Conjunctionen und das *Relativum*; dann Kapitel über den *Conjunctiv* in Hauptsätzen, die *Consecutio temporum*, den *Infinitiv*, *Accus. c. inf.*, *Oratio obliqua*, *Inf. historicus*, *Participium*, *Gerundium*, *Gerundivum* und *Supinum*“.

Zu Grunde gelegt ist der Text der Sallustausgabe von H. Jordan, Berlin 1876. Grundsätzlich angeschlossen sind die Fragmente. Dieselben sollen „zusatzweise der vollendeten Uebersicht

über den Sprachgebrauch Sallusts, weil daraus erst in vielen Fällen das Kriterium ihrer Richtigkeit entlehnt werden kann, angefügt werden“. „Aus practischen Gründen ist jede Conjunction nicht je nach ihrer temporalen, causalen u. s. w. Bedeutung an verschiedenen Stellen aufgeführt, sondern dort, wo sie zuerst Erwähnung fand, hinter einander weg behandelt worden“.

So viel etwa gibt der Verf. über seine Arbeit in den „Vorbemerkungen“ an. Betrachten wir nun die Arbeit selbst. Behandelt werden zunächst die temporalen Conjunctionen und zwar in § 1—6 *cum*, § 7 *postquam*, § 8—16 *ubi*, § 16^b *simul ac*, § 17—22 *dum*, § 23. 24 *quoad*, § 25 *priusquam*, § 26 *antequam*; dann folgen § 27—33 die causalen Conj. und zwar § 27 *quod*, 28 *quia*, 29 *quoniam*, 30 *quando*, 31—33 *quod* „darüber dass, darum dass, dass“, und *nisi quod* „außer dass“; § 34—37 die concessiven: § 34 *tametsi*, 35 *etiamsi*, 36 *quamquam*, 37 *si* = *etiamsi*; § 38 das consecutive *ut*; § 39—49 die finalen Conjunctionen, nämlich § 39 *ut*, 40 *quo*, 41 *ne*, 42 *ut* „in Ergänzungssätzen“, 43—45 *ne* „in Ergänzungssätzen und nach *verbis timendi* u. *impediendi*“, 46 *quominus*, 47 *quin*, *non quin*, *non quo*, 48 *ne* = *nedum*, 49 *ne* = *dum ne*.

Schon aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass der Verfasser seine Absicht, jede Conjunction da, wo sie zuerst Erwähnung findet, hinter einander weg zu behandeln, nicht streng durchgeführt hat. Auch sonst erscheint vielleicht manchem dies und jenes auffallend. Entschieden aber nimmt man Anstofs, wenn man die Einteilung im einzelnen betrachtet. Bei der zuerst behandelten Conjunction *cum* unterscheidet der Verfasser *cum* temporale (§ 1), *cum* historicum (§ 2), *cum* causale (§ 3), *cum* concessivum (§ 4), *cum* adversativum (§ 5) und *cum* consecutivum (§ 6). Die Beispiele zum temporalen *cum* in § 1 sind in folgender Weise geordnet: „a) in der Bedeutung: wo, wann; b) in der Bedeutung: indem; c) in der Bedeutung: so oft als; d) i. d. B.: dann wenn; e) i. d. B.: wenn, mit *coniunctivus potentialis*; f) i. d. B.: da ja, dass; g) i. d. B.: als; h) *cum inversum*; i) *cum interim*“. Ist das wirklich eine Ordnung? Ist da irgend ein Princip zu erkennen? Ähnlich ist es in § 8—16. § 8 gibt Beispiele zu „*ubi* nachdem, als“; § 9 zu „*ubi*, *ubi primum* sobald als“; § 10 zu „*ubi* — so oft als“; § 11 zu „*ubi* = *cum* temporale a) in der Bedeutung: zu der Zeit, wo; b) i. d. B.: dann, wenn; c) *ubi*, wenn — mit *coniunct. potent.*“; § 12 zu „*ubi* in causalser Bedeutung“; § 13 zu „*ubi* in concessiver Bedeutung“; § 14 zu „*ubi* in adversativer Bedeutung“; § 15 zu „*ubi* in consecutiver Bed.“; § 16 zu „*ubi* in finaler Bedeutung, *ubi* in indirecter Frage, *ubi* als relativ. Adverbium und *ubi* indefinitum“. Auch in anderen Teilen der Abhandlung zeigen sich ähnliche Mängel der Anordnung.

Hat nun der Verfasser wenigstens das Material vollständig gesammelt? Die Absicht hat er, wie die Arbeit zeigt, gehabt. Dass einmal eine Stelle übersehen wird, ist verzeihlich; aber in

der vorliegenden Zusammenstellung ist doch ziemlich viel übersehen. Unter den Beispielen zu *postquam* fehlt (§ 7 a) Jug. 8, 2 *postquam* Scipio ... decrevit ... abduxit; (§ 7 f oder g) J. 69, 4 *postquam* sese parum expurgat, ... poenas solvit; (§ 7 m) J. 53, 7 *postquam* haud procul erant, tumultum facere. — *Ubi* ist übersehen (§ 8 a) Jug. 13, 7 *sed ubi* ... venere et ... misere, ... incessit; (§ 8 b) J. 52, 5 *ubi* praetergressus est, deducit; 60, 7 *ubi* ... *scalae* conminutae, qui supersteterant afflicti sunt, ceteri ... abeunt; (§ 8 g) C. 60, 1 *sed ubi* ... dat, ... iubet; J. 7, 1 *ubi* videt ... statuit; 13, 9 *igitur ubi* ... confidunt, ... datur; (§ 10 c) J. 55, 7 *ubi* vi opus erat, cuncti aderant. — *Dum* c. ind. praes. (§ 17) kommt außer den vom Verfasser erwähnten Stellen noch vor Cat. 32, 2 (diese Stelle fehlt auch bei Dietsch im Index) und Jug. 22, 1; in der Bedeutung: „wofern nur“ (§ 22) noch C. 40, 4. — *Quod* (§ 27) ist übersehen C. 37, 6; J. 54, 4 (auch von Dietsch); 94, 3; 101, 6; 105, 2. — § 29 unter *quoniam* gibt der Verfasser an, dass diese Conjunction J. 111, 1 zweimal vorkommt; dasselbe wäre § 28 über *quia* bei Cat. 20, 3 zu bemerken gewesen. — *Quoniam* selbst ist übersehen C. 37, 3 (auch von Dietsch). — § 31 fehlt bei *queri quod* J. 1, 1 (bei Dietsch steht durch einen Druckfehler J. 1, 4). — § 34 ist zu den Stellen mit *tametsi* noch C. 3, 4 hinzuzufügen. — *Ut* consec. (§ 38) findet sich außer den angeführten Stellen noch C. 34, 1. Das 5 mal vorkommende *fore ut* ist ganz übergangen. — Das finale *ut* (§ 39) findet sich im *Catilina* nicht 3 mal, sondern 8 mal. — Bei *quo* (§ 40) fehlen 4 Stellen, bei *ne* (§ 41) 3 (eine davon, Cat. 48, 8, auch bei Dietsch). — *Ut* „in Ergänzungssätzen“ (§ 42) ist übersehen nach *rogo* und *hortor* J. 106, 2; nach *oro* C. 50, 2; nach *peto* J. 65, 2; nach *persuadeo* J. 46, 4 und nach in *sententiam addo* C. 51, 21. — Der bloße Coniunctiv nach den in § 42 aufgezählten Verben und ähnlichen ist nicht bemerkt vom Verf. Cat. 29, 2 nach *decerno*; 32, 2 nach *mando*; 44, 5 nach *fac*; 52, 26 nach *censeo*; J. 28, 1 nach *praecipio* und 102, 2 nach *peto*. — *Ne* in abhängigen Sätzen (§ 43) ist übersehen C. 29, 2; 48, 4 und J. 107, 3.

Bei einer Anzahl von Stellen, in denen ein Wechsel des Tempus sich findet, hat der Verfasser die betreffende Stelle einmal abdrucken lassen und später darauf verwiesen, z. B. J. 64, 3 S. 10 (11) und 13; Jug. 20, 1 S. 11 und 13. Dies hätte consequent geschehen sollen.

Dass H. die Ausgabe von Jordan zu Grunde gelegt hat, ist zu billigen; aber für den Verfasser einer vollständigen Syntax genügt es nicht, den Text der Ausgabe zu berücksichtigen, sondern er muss auch den kritischen Apparat zuziehen. Hellwig musste dies unbedingt tun, da er durch seine Zusammenstellung „den auf dem Gebiete der Sallustkritik Tätigen ein handliches Nachschlagebuch bieten“ wollte. Erst wenn der kritische Apparat, so weit er für eine solche Arbeit brauchbar ist, voll-

ständig ausgenutzt wird, wird eine Arbeit, wie die vorliegende, für die Kritik wirklich brauchbar werden.

Außerdem ist es durchaus wünschenswert, dass sämtliche Stellen vollständig abgedruckt werden, sonst wird die Benutzung außerordentlich erschwert. Aus einer vollständigen übersichtlichen Zusammenstellung ergaben sich oft interessante Resultate.

Sind nun die einzelnen Stellen von dem Verfasser da untergebracht, wohin sie gehören? Bei manchen Stellen wird sich streiten lassen; bei mehreren aber ist die Auffassung Hellwigs entschieden unrichtig. S. 4 Jug. 85, 35 ist das *omni* adversativ, ebenso Cat. 51, 24. — In den S. 20 in § 15 und 16 angeführten Beispielen (J. 1, 5; 14, 17 und C. 54, 5) haben wir gar nicht die Conjunction *ubi*, sondern das relative Adverbium. Dagegen C. 20, 9 ist *ubi* nicht relatives Adv., sondern Conjunction. — S. 35 J. 72, 1 gehört nicht in § 44. — S. 15 (§ 7 p) J. 88, 1 gehört zu § 7 o; denn ergänzt man zu *carus*, wie der Verfasser will, das *Ptc. praes.* von *sum*, so ergibt sich, da das sogenannte *Ptc. praes.* bekanntlich stets die Gleichzeitigkeit ausdrückt, Gleichzeitigkeit mit dem *verbum finitum excipitur*, also *Praesens* und nicht *Imperf.* — S. 34 (§ 42 extr.) J. 14, 11 gehört nach § 38. Denn zu verbinden sind die Worte: (*me*) *extorrem*, *inopem et coopertum miseris effecit*, daran schließt sich der *Consecutivsatz* an: *ut ubivis tutius quam in meo regno essem*.

Bei einigen Stellen, in denen Formen wie *statuit*, *comperit* vorkommen, hat der Verfasser durch ein in Klammern beigefügtes Fragezeichen angedeutet, dass auch eine andere Auffassung als die, für welche er sich entschieden hat, möglich ist. Dasselbe hätte aber noch an vielen andern Stellen geschehen sollen, so z. B. p. 9 Cat. 26, 5; p. 10 J. 39, 5; (96, 1; p. 11 C. 57, 1; J. 70, 5;) p. 12 J. 88, 4; p. 13 C. 40, 3; 57, 5; J. 38, 4 u. a. Besser noch wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Beispiele, in denen das *Tempus* fraglich ist, zusammengestellt hätte. Vielleicht wäre er dann vor einer voreiligen Conjectur bewahrt worden. S. 14 nämlich sagt er, Sallust habe das *Praes. histor.* nach *postquam* fast nur bei *videt*, *putat*, *intellegit*. Deshalb möchte er J. 38, 4 *instruit* verwandeln in *instruit*. Nun liegt aber die Sache folgendermaßen: *postquam* ist bei Sallust 20 mal mit dem *Praes.* verbunden, an 7 Stellen ist das *Tempus* fraglich. Unter jenen 20 Stellen befinden sich 11, in denen *videre* gebraucht ist, eine mit *putare*, in den übrigen 8 die *verba velle*, *instruere*, *urgere*, *incipere*, *metuere*, *expurgare*, *sectare*, *esse*; von den 7 fraglichen Stellen haben 5 *venit* oder *pervenit*, eine *comperit*, eine *intellegit* (das ja bei Sall. auch *Perf.* sein kann). Ist man bei dieser Sachlage berechtigt, *instruit* in *instruit* zu verwandeln, selbst wenn man an einigen Stellen besondere Gründe zur Erklärung des *Praesens* geltend machen will?

Auch von den übrigen Conjecturen des Verfassers wird, so-

weit sie neu sind, wohl kaum einen allgemeinen Beifall finden. Es sind folgende: Jug. 14, 11 nimmt er hinter *expectantem* eine Lücke an, „die dem Sinne nach etwa so ausgefüllt werden könnte: *aggreddtur et cum proelio devictum cogeret vensari in imperio vostro*“. Der Verfasser hat die Stelle vollständig missverstanden; die richtige Erklärung ist schon oben gegeben. — Jug. 35, 5 vermutet er, dass *uti* (*res postulabat*) statt *ubi* zu schreiben sei. — 63, 4 möchte er *fama* vor *facile notus* einschieben (die handschriftl. Lesart ist freilich nicht zu halten). — 63, 7 will er *hic* vor *quasi pollutus* einschieben mit Berufung auf C. 23, 6. — J. 87, 4 vermutet er *cognovere* st. *cognoverunt*, was schon Dietsch aus einigen Hdschr. aufgenommen hat. — 93, 3 endlich *animum invadit* st. *animum advortit* oder *vortit*, dem Sinne nach gut, paläographisch aber durchaus unwahrscheinlich. (Uebrigens bietet jenes *animum invadit* eine Wolfenbütteler Hdschr.)

Mehr Berechtigung hat die Bemerkung, dass Cat. 20, 1 die Lesart von P *secedit* der von Jordan aufgenommenen *cessit* vorzuziehen sei. Vgl. oben S. 19f. — Dass aber C. 35, 3 neben *quis* noch das *nom* der meisten Hdschr. „als beabsichtigte Nachlässigkeit gehalten werden“ könne, wird schwerlich sonst noch jemand glauben.

Das Druckfehlerverzeichnis ist durch folgendes zu vermehren: S. 8 Z. 5 v. u. lies or. Macri st. or. Marci. S. 13 (Jug. 20, 1) l. cf. p. 11 st. p. 10. S. 16 (J. 75, 7) l. caelo st. coelo; S. 17 (Jug. 14, 11) l. nihil minus st. nihilo minus; *ibid.* (C. 28, 2) l. dolum qui st. dolum quae; S. 21 Z. 1 v. o. l. J. 52, 5 st. 52, 5; S. 27 Z. 5 v. o. l. C. 20, 1 st. C. 20, 11; S. 29 (J. 5, 2) l. ut . . . faceret st. ut . . . fecit; S. 31 Z. 1 v. o. ist der Druckfehler *mature* st. *mutare* aus Jordans Ausgabe auch in das vorliegende Programm übergegangen; S. 32 Z. 5 v. u. l. J. 29, 5 st. J. 29, 2; S. 33 Z. 1 v. o. l. J. 93, 6 st. J. 93, 1; *ib.* Z. 13 v. o. l. C. 58, 8 st. C. 58, 3; S. 34 Z. 13 v. u. l. J. 31, 27 st. J. 31, 7; S. 37** l. J. 14, 21 st. J. 14, 12.

Dazu kommen noch folgende Ungenauigkeiten, die wahrscheinlich auf einen Schreiberfehler zurückzuführen sind. An mehreren Stellen ist jedesmal der folgende Paragraph gemeint: S. 6 Cat. 48, 3; Jug. 58, 3; S. 24 Cat. 40, 1; S. 34 (*cogere*) J. 91, 4; dagegen S. 20 § 16 ist Cat. 54, 4 st. 54, 5 zu lesen, und S. 31 § 40 Cat. 14, 2 st. C. 14, 3; S. 22 § 19 l. *ep. Mithr. st. ep. Pomp.*

Anderer Versehen finden sich S. 11 (J. 64, 3 mit Unrecht angeführt als eine Stelle, in der nach *postquam* c. pf. im Hauptsatze das praes. hist. stehe); S. 13 (J. 42, 1 im Hauptsatze nicht das impf., sondern das ppf.) S. 17 g (J. 23, 2 gehört unter f); S. 33 Z. 8 (J. 107, 2 steht nicht *monet atque obtestatur*, sondern *blös obtestatus*); S. 34 (das bei *peto* angeführte Beispiel J. 83, 1 gehört zu *postulo*; und nach *hortor* steht Or. Phil. 16 nicht *ut* — neu, sondern der bloße *Conj.* — neu).

Die vorliegende Arbeit habe ich genauer besprochen, damit der Verfasser, wenn er sich wirklich der dankenswerten Aufgabe unterzieht, eine vollständige Syntax des Sallust zu schreiben, etwas möglichst brauchbares liefere. Jenes Programm ist ja mit anerkennenswertem Fleiße zusammengestellt, aber im einzelnen ist bei einer Arbeit, wie die vorliegende ist, doch noch gröfsere Sorgfalt nötig, wenn sie durchaus befriedigen soll. Auch auf Correctheit des Druckes ist, ganz besonders bei Angabe der Stellen, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu achten.

2) *Hercher, A., Ueber den Gebrauch des Accusativs bei Sallust.* Gora (Programm der Realschule) 1878. 16 S. 4.

Der Verfasser will mit seiner Arbeit einen Beitrag zu einer Syntax des Sallust liefern und ist bereit, noch den einen oder andern folgen zu lassen. Er bemerkt, dass er die Syntax des Dativs und Genetivs bereits fast vollständig ausgearbeitet habe. Da die Arbeit über einzelne Gebiete vollständige oder fast vollständige Sammlungen bietet, so wird sie dem etwaigen Bearbeiter einer sallustianischen Syntax gewis willkommen sein, besonders zur Controlle der eigenen Sammlungen. Auf jeden Fall ist sie eine wertvolle Ergänzung zu Draegers histor. Syntax, an die sich der Verfasser angeschlossen hat und auf die er oft Rücksicht nimmt.

Zunächst (§ 1) spricht H. über den Accus. nach Transitivis. Er hebt als Transit., die Sallust besonders gern und häufig gebrauche, hervor: habere, facere, memorare, munire, accendere, aggredi. circumvenire, invadere und verweist dabei regelmäfsig auf Anmerkungen in den Ausgaben von Dietsch und Fabri. Ferner bemerkt er, dass S. eine Vorliebe habe für die kräftigeren und lebhafteren Frequentativa, besonders für agitare.

In § 2 bespricht er, zum Teil mit Angabe sämtlicher Stellen, den Gebrauch von decet, sugere und sequi (nebst Compos.), deficere, iuvare und adiuvare, aemulari, imitari, abdicare, cavere, moderari, temperare, potiri, frui, piget, pudet, paenitet und taedet. Hervorzuheben ist hiervon etwa folgendes: *Decet* findet sich einmal mit Dativ verbunden Hist. I 98 (citirt wird stets nach Dietsch) und einmal persönlich gebraucht J. 49, 2; *sequi* ist einmal mit *post* verbunden J. 55, 3; *potiri* hat stets den Genetiv der Person; neben *taedet* steht einmal *pertaesum est* Or. Macr. 8; *miseret* fehlt bei S., dafür *miserere*.

In § 3 bemerkt er, dass die Verbindung von participialen Adjectiven auf -bundus sich 2 mal findet: *vitabundus* J. 60, 4 und H. III 19.

§ 4 handelt von dem transitiven Accus. nach Verbis der Affecte. Einzelne werden behandelt (pavere) dolere, laetari, queri. Als Ergebnis stellt er hin, dass S. Verba des Affects nur vereinzelt mit dem Objectsaccusativ und zwar nur mit dem Accusativ einer Sache verbinde.

§ 5 bemerkt er gegen Dräger, dass der Accus. der Beziehung (acc. graec.) bei S. nicht gänzlich fehle, ebenso dass *avorsari aliquid* sich in einem Fragment des S. finde.

In § 6 werden die Verba, die einen doppelten Objectsaccus., der Person und der Sache, haben können, besprochen, und zwar werden nicht bloß die wenigen Stellen, an denen sich der doppelte Accus. findet, aufgezählt, sondern es wird der Gebrauch dieser Verba bei S. genauer untersucht. Gehandelt wird a) von *docere* und *edocere*; b) von den Verben des Fragens *rogare*, *interrogare*, *consulere*, *percontari*, *quaerere*; c) von den Verben des Bittens *orare*, *rogare*, *obsecrare*, *implorare*, *obtestari*, *petere*; d) von den Verben des Ermahnens und Erinnerns *monere*, *hortari*, *admonere*, *testari*; e) von den Verben des Forderns und Befehlens; f) v. *cogere*; g) v. *animadvortere*; h) v. *traducere* und *transmittere*.

§ 7 hat es zu tun mit den Verben, die durch Zusammensetzung mit Präpositionen aus intransitiven transitiv geworden sind. Besprochen werden die verschiedenen Constructionen von *accedere*, *adire*, *advolvi*, *aggredi*, *ascendere*, *assidère* und *assidère*; *incedere*, (*incessere*.) *incidere*, *increpare*, *incumbere*, *incurrere*, *ingredi*, *inire*, *impugnare*, *irrumperere*, *insidère*, *insidère*, *insillire*, *insultare*, *invadere*, *invenire*; *circumgredi*, *circumire*, *circumsidère*, *circumvenire*; *convenire*; *oppugnare*, *obsidère*, *obsidère*; *anteire*, *praestare*, *antevenire*, *praevenire*, *praeminere*, *praesidere*; *egredi*, *escendere*, *excedere*, *expugnare*; *praeterfluere*, *praetergredi*, *praeterire*; *succedere*, *suggredi*; *supervadere*; *transire*, *transgredi*; endlich *ambire*, *digredi* (?), *possidère*, *possidère*.

In § 8 werden die Verba, welche aufser dem Objectsaccus. noch einen Prädicatsacc. haben, behandelt: *facere*, *efficere*, (*reddere* fehlt in dieser Bedeutung bei S.) *ingere*, *ponere*, *iubere*, *instituere*, *scribere*, *dare*, *agere*, *praebere*, *attribuere*, *relinquere*, *omittere*, *pati*, *sumere*, *assumere*, *adiungere*, *asciscere*, *parare*, *poscere*, *habere* (haben als etw.), *ostentare*, *invenire*, *cognoscere*, *videre*, *animadvortere*, *intellegere*, *audire*, *accipere*, *appellare*, *vocare*, *dicere*, *memorare*, *nuntiare*, *ferre*, *simulare*, *polliceri*, *aiò*, *iudicare*, *declarare*, *designare*, *habere* (halten für), *putare*, *existimare*, *aestumare*, *ducere*, *rori*, *credere*, *arbitrari*. Dann folgt eine Aufzählung der Stellen, in denen statt des prädicativen Acc. eine andere Construction von S. gebraucht ist; so *pro* bei *ducere*, *credere*, *habere*, *in c. abl.*, *loco*, und *in c. acc.*

§ 9 handelt von dem acc. verbalis (Acc. des innern Objects, *figura etymologica*); § 10 von dem Acc. der adverbialen Beziehung; § 11 von den Accus., die zu wirklichen Adverbien geworden sind; § 12 von dem Accus. der Ortsrichtung; (zu bemerken ist, dass einmal *Sardiniam* und einmal *Siciliam* von S. gesagt ist statt *in Sard.*, *in Sic.*;) § 13 von dem adverbialen Acc. des Raumes auf die Frage: wie weit und von dem adv. Acc. der Zeit auf die Frage: wie lange; § 14 von dem acc. exclamationis; § 15 endlich von

der Ellipse des Acc. bei *agere, agitare, abnuere, amare, administrare, aggredi, circumire, circumvenire, consulere, consumere, curare, dicere, ducere, facere, ferre, fundere, hortari, incedere, incipere, invadere, iuvare, mittere, moliri, monere, odisse, oppugnare, orare, parare, potare, propulsare, rapere, rogare, scribere, sequi, sustinere, tegere, templare, trahere.*

Zum Schluss werden einige Worte gesagt über Transitive, die *de* statt des Accus. (mit modificirter Bedeutung) zu sich nehmen, und über Fälle, in denen ein Adverb die Stelle des Obj. zu vertreten scheint, wie *bene polliceantur* C. 41, 5.

Im allgemeinen ist, soweit ich controlliren kann, die Sammlung des Materials vollständig. Aufgefallen ist mir in dieser Hinsicht folgendes: § 2 unter *sequi* ist Or. Phil. 6 *Catuli consilia secutus* sum übersehen; § 6 *e* unter *oro* 3 Stellen: Or. Phil. 9 *quod ego vos oro atque obsecro ut animadvortatis*; Ep. Mithr. 1 *omnes qui ad belli societatem orantur*; Hist. I 19 *postremo ipsos colonos per miseras et incerta humani generis orare*. Die letztere Stelle fehlt auch im Index von Dietsch. *Quaeso* ist gar nicht erwähnt. Es gehören hierher folgende Stellen: H. I 52 *Gurionem quaesit, uti aetati concederet Mamerei*; Ep. Pomp. 8 *und* Or. Macr. 13 *quod ego vos monso quaesoque ut animadvortatis*; ebenso ep. Mithr. 1 *considerare debent quod quaesitur satisne pium sit*. — § 7 unter *circumvenire* fehlt C. 51, 40 *circumveniri innocentes coepero* (ebenso im Index von Dietsch). — § 8 unter *facere* C. 15, 2 *vacuam domum fecisse* und 51, 42 *ex parvis opibus tantum imperium fecere*; unter *sumere* C. 24, 2 *pecuniam sumptam mutuum*. — Die Stelle Or. Lep. 8 *ut nihil gloriosum nisi tantum et omnia retinendae dominationis honesta aestumet*, wo Dietsch ebenso wie § 1 *existumare* mit Unrecht geschrieben hat, gehört nicht unter *existumare*, sondern unter *aestumare*. — Bei *credere* ist übersehen J. 76, 1 *rex nihil iam infectum Metello credens*. Außerdem hätte in diesem Paragraphen wenigstens noch folgendes Erwähnung verdient: Jug. 12, 3 *quem ministrum oblatum impellit*; Or. Phil. 18 *vos inermes retinet*; *mittere* aliquem legatum, *conspicere* u. a. J. 28, 1 und öfter; außer *omittere* *scelus impunitum* noch *dimittere* aliquem impunitum C. 51, 5, *armatum* 52, 26; *sessu* consulatum *ex victis illis spolia cepisse* J. 84, 1; *quo perflugas omnis praesidium deposuerat* J. 103, 1; *alius atram principem expectantes* Or. Lep. 20 und *Jovem consultorem expectatis* Or. Macr. 15. — § 15 unter *circumire* fehlt C. 59, 5 (bei Dietsch im Index steht durch einen Druckfehler 59, 2) und § 12 unter den Städtenamen, die auf die Frage: wohin im Acc. stehen, ist ausgeschlossen *Siccam* J. 56, 3. — Ungern vermisst man auch die beiden Beispiele, in denen der Acc. als Satzapposition gebraucht ist: Or. Lep. 12 *plebis patrias sedes occupavere pauci, mercedem scelerum* und Ep. Mithr. 8 *Eumenem prodidere Antiocho, pacis mercedem*; ferner auffallende Wendungen, wie Or.

Macr. 17 non arma neque secessionem, tantum modo ne amplius sanguinem vostrum praebatis censebo (H. I 91 prudens omnium quae senatus censorat).

Von sonstigen Irrthümern und Versehen habe ich folgende bemerkt. § 6 steht das erste bei *admonere* angeführte Beispiel (eam rem nos locus admonuit) nicht J. 69, 1, sondern 79, 1; das zweite (alium egestatis, alium cupiditatis suae) nicht C. 25, 1, sondern Cat. 21, 4 und das letzte (de moribus civitatis tempus admonuit) nicht J. 79, 1, sondern C. 5, 9. — § 7 unter *circumvenire* sollte die Stelle J. 97, 5 zwei Zeilen weiter unten stehen als Beispiel für das Passiv von *circumvenire*. — In § 12 ist J. 29, 4 in *oppidum Vagam* durch einen Schreibfehler verandelt in: in urbem Vagam. — Bedenklich endlich ist die Behauptung in § 6 a, dass *celare* bei S. nicht vorkommt. Es steht in der Ausg. von Dietsch H. I 55, ist aber durch eine Flüchtigkeit von Dietsch im index ausgelassen, oder richtiger, im index ist die Stelle unter *incelebrata* angeführt. Die Hdschr. des Gellius, bei dem jenes Fragment erhalten ist, haben unpassend *celebrata*, dafür hat Jac. Gronov conject *incelebrata*, Ciacconi *celata*. Der Verf. hätte wenigstens, da er die Fragm. stets nach Dietsch citirt, das Vorkommen von *celare* als fraglich bezeichnen sollen.

Auffallend ist es überhaupt, dass mehrmals Stellen, die im index von Dietsch fehlen oder bei denen sich in jenem index ein Irrtum findet, auch von dem Verf. des vorliegenden Programms übergangen sind. Hoffentlich hat Hercher nicht den index von Dietsch, sondern den Sallust selbst durchgearbeitet, und hoffentlich wird niemand, der eine Syntax des Sallust schreiben will, sich damit begnügen, für einzelne Gebiete den index von Dietsch zu excerptiren. Es wäre dies eine sehr große Torheit, da derselbe keineswegs mit der erforderlichen Sorgfalt angefertigt ist. Es wäre mir leicht, einige hundert Stellen anzuführen, die dort fehlen.

Von Druckfehlern habe ich folgende bemerkt: S. 3 § 4 (*queri*) lies C. 43, 1 statt 42, 1; S. 5 § 6 (*obsecro*) l. J. 58, 5 st. 85, 5; S. 6 § 7 (*aggradi*) l. J. 75, 2 st. 85, 2; S. 8 (*praetergredi*) l. J. 52, 5 st. 52, 7; *ibid.* (*praeterire*) l. C. 53, 6 st. J. 53, 6; S. 9 § 8 (*facere*) l. C. 14, 5 st. H. 5; S. 10 (*asciscere*) l. C. 47, 1 st. 49, 1; S. 11 (*appellare*) l. H. I 10 st. I 11 (derselbe Druckfehler bei Dietsch im index); *ibid.* (*sio*) l. J. 85, 39 st. 85, 29. S. 14 Z. 1 v. o. (*multum*) l. J. 19, 1 st. 19, 4; Z. 2 l. J. 108, 1 st. 104, 1; *ibid.* § 12 lies *Durrhachium* st. *Jarrhachium*. — Dass der Verf. Sallust für die richtige Form hält, dagegen darf man nichts haben, wohl aber dagegen, dass er citirt G. (st. Gai) Sallusti (st. Sallusti) Crispi quae supersunt (rec. Dietsch).

3) *Görli's, De genetivi usu Sallustiano. Commentatio grammatica.*
 Progr. des Gymn. in Schrimm. 1878.

Der Verfasser handelt von dem Gebrauch des Genetivs bei Sallust in 7 Capiteln: Cap. I. De genetivi formis quibusdam. Cap. II. De collocatione genetivi. Cap. III. De genetivo attributivo. Cap. IV. De genetivo praedicativo. Cap. V. De genetivo ex adiectivis qui dicuntur relativis apto. Cap. VI. De genetivo qui ad verbiis appositus est. Cap. VII. De genetivo quo verborum formae determinantur. Ueber die Einteilung, die manche Uebelstände mit sich führt, namentlich öfter zu einer Zerreiſung des Zusammengehörigen zwingt, will ich hier mit dem Verf. nicht rechten; aber auf andere Mängel der Arbeit muss ich etwas näher eingehen.

Aus mehreren Stellen der Abhandlung geht hervor, dass der Verf. wenigstens für einzelne Capitel das Material vollständig sammeln wollte. Leider ist dies fast nirgends in ausreichender Weise geschehen. Bei manchen Punkten springt dies sofort in die Augen. So z. B. heißt es Cap. II gleich im Anfang: „*Exempla in quibus genetivus ad duo eiusdem enunciationis nomina relatus est, non plura quam duo reperi. Sunt enim haec: Cat. 2, 8 eorum ego vitam mortemque iuxta aestumo; Jug. 40, 5 ex rumore et lubidine plebis.*“ Jeder wird sich sofort sagen, es sei unglücklich, dass sich derartige Beispiele bei Sallust nicht in größerer Zahl finden sollen. Ich las nun hier und da einige Capitel des Sallust durch und fand sehr bald verschiedene derartige Beispiele. So Cat. 5, 4 *cuius rei lubet* simulator ac dissimulator; Jug. 30, 3 C. Memminia, *cuius* de libertate ingeni et odio potentiae nobilitatis supra diximus, inter dubitationem et moras *senatus* populum hortari; Jug. 50, 1 existumans hostis lassitudinem et atira *milium* temptaturos; ib. § 6 nostros asperitas et insolentia *loci* retinebat; desgl. J. 70, 5 *virt;* 85, 23 *eorum;* 85, 29 *maiorum moorum;* Or. Phil. 15 *omnium.* — Dass der Verf. nur 2 Beispiele dieser Art gefunden hat, ist um so auffallender, da er auf derselben Seite mehrere bei andern Gelegenheiten anführt, nämlich J. 5, 5 imperi vitaeque eius finis idem fuit; 27, 2 tanta vis gratiae atque pecuniae regis erat; 30, 3 (s. ob.); 107, 2 sceleris atque perfidiae *Bocchi* testis; Or. Lep. 13 necis *civium* et vitae licentia. Bei dem letzten macht er sogar selbst die Bemerkung, „*civium* genetivus et ad necis et ad vitas genetivum pertinet.“¹

Da dem Verfasser derartiges möglich war, wird man sich gewiss nicht wundern, dass seine Angaben auch sonst sehr unzuverlässig sind. Er hat sich an sehr vielen Stellen nicht einmal die Mühe genommen, nach dem Index von Dietsch, den er öfter benutzt hat, die Richtigkeit seiner Angaben zu prüfen. Für *comā c. gen.* z. B. führt er 10 Stellen an; dass er 3 übersehen hat, konnte er aus jenem Index erkennen; bei *gratiā* fehlt ein Beispiel (J. 47, 2); zu *modo* hätte er aus Dietsch noch H. I 12 torrentis modo praecipitati entnehmen können.

Sehr unvollständig sind ferner die Beispiele über den genet. *expegeticus* (Cap. IIIa), den genet. *qualitatis* (III d), den genet. *partitivus* (III e) zusammengestellt; ja kaum ein Abschnitt der Abhandlung dürfte das vollständige Material enthalten. Zum Beweise nur einige Beispiele! *Spes c. gen. obiect.* soll 12 mal vorkommen, aus Dietsch konnte G. wenigstens 23 Stellen entnehmen. Ein genet. *qualitat.* mit einem Eigennamen *direct* verbunden soll sich nur einmal finden H. IV 35 Cn. *Lentulus patriciae gentis*. Dies findet sich aber noch C. 17, 3 *convenere senatorii ordinis P. Lentulus Sura, P. Autronius, L. Cassius e. q. s.* Für die Gleichstellung des genet. *qual.* mit einem *Adject.* führt er nur das schon von Dräger H. S.² p. 462 citirte Beispiel: *imbecilla atque aevi brevis (natura) an.* Sallust hat aber deren noch J. 64, 5 *homo inanis et regiae superbiae u. C. 18, 4.* Auch die Zusammenstellung eines genet. u. *abl. qual. Or. Lep. 2* (*homines maximi nominis optimis maiorum exemplis*) hätte Beachtung verdient. — Eben so gut wie *si quid meque vobisque dignum petiveris* (J. 110, 8) erwähnt ist neben *si quid humani* und ähnl., war neben *nihil remissi patiebatur* (J. 53, 6) auch *nihil remissum pati* zu erwähnen J. 88, 2 (cf. J. 76, 4 *nihil reliquum fieri* neben *nihil reliqui fit* C. 52, 4), auch wohl *falsum aliquid* C. 51, 36; neben *omnia oppidi stagnabant* (H. III 26) auch *quo cuncta gignentium natura fert* (J. 93, 4). *Extremum* mit einem Gen. steht nicht blos J. 37, 4 u. 90, 1, sondern auch 21, 2 *diei extremum erat*. Von einem neutr. pl. wie in *Italiae maritima, per cava terrae* ist der Genetiv abhängig auch H. I 61 in *Oceani longinqua*. — Bei *consciis* ist C. 22, 2 (*aliis tanti facinoris conscii*) übersehen.

(In dem Abschnitt über die *verba iudicandi* konnten erwähnt werden C. 18, 2 *Autronius et Sulla legibus ambitus interrogati poenas dederant* (cf. 31, 4) u. 49, 2 *oppugnatus in iudicio pecuniarum repetundarum*.)

Ein Uebersehen einer Stelle kann ja nun allerdings auch bei einem sehr sorgfältigen Arbeiter vorkommen; wer aber so flüchtig arbeitet, wie der Verfasser dieses Programms, sollte sich doch wenigstens vor einer so dreisten Behauptung hüten, wie sie am Ende von Cap. VI vorkommt. „*Praeterea, heisst es dort, Draeger l. l. p. 416 in medium profert commeatum affatim, quae verba Jug. 40 legi dicit. Sed nusquam apud nostrum affatim reperiri contendo.*“ Nun kommt aber *affatim* wirklich bei Sallust vor und zwar zweimal: Jug. 43, 3 *arma . . . parare, ad hoc commeatum affatim* und 54, 6 *frumentum et alia quae usui forent affatim praebita*. Jene Behauptung hätte der Verfasser auch sicherlich nicht so zuversichtlich ausgesprochen, hätte er nicht im index von Dietsch *affatim* gesucht und — vergebens gesucht. Er hat nur leider nicht bedacht, dass Dietsch das Wort *adfatim* schreibt! Uebrigens hätte er, ehe er so bestimmt auftrat, doch wenigstens erst unter *commeatus* nachsehen sollen.

Doch genug von diesem Mangel der Unvollständigkeit. Leider ist es nicht der einzige, der zu rügen ist. Bedenklicher noch scheinen mir die vielen Misverständnisse der Worte des Schriftstellers und die Anführung von Beispielen an ganz verkehrter Stelle. So fasst er Jug. 85, 33 in den Worten des Marius: *at illa multo optuma rei publicae doctus sum, hostem ferire, praesidium agitare u. s. w. rei publicae als genet. partitivus*, abhängig von dem Superlativ *optuma*, während es offenbar Dativ ist und *optuma = saluberruma*. — Unter den Beispielen für den *gen. qualit.* findet sich Or. Macr. 14 *omittundum (censeo) morem hunc quem agitis inipigrae linguae*. Ich würde *inp. l. als gen. epexeget. fassen.* — C. 52, 31 (*ille egregius adulescens inmoderateae fortitudinis morte poenas dedit*) soll *inmod. fort. ein gen. qual. sein*, der zu einem mit einem Adjectivum verbundenen Substant. hinzutritt, während es sicherlich mit *poenas dedit* (er musste büßen für) zu verbinden ist. — *Proditor nostri* (Or. Phil. 15) und *parricida vestri* (Or. Cott. 3) werden als Beispiele für den *gen. subiectiv.* angeführt. — Hist. III 49 a *Tanai flumine* soll ein Beispiel für den *gen. epexeget. sein!* Also *Tanai genet. von —?* — Ueber Jug. 113, 2 *illi pariter laeti ac spei bonae pleni esse* heisst es: „*Laetus i. e. frugifer: Fortasse J. 113, 2 illi e. q. s.*“ Also hier ist nach *G. laeti* so viel wie *frugiferi* und außerdem hängt vielleicht der *gen. spei bonae* davon ab!

Wem dergleichen Dinge möglich sind, dem wollen wir es nicht übel nehmen, dass er Cic. Lael. 57 *nostri causa* noch für die richtige Lesart hält, während dieselbe längst beseitigt ist; vgl. Müller zu Cic. Laelius ed. Seyffert p. 378 und Madv. de fin.² p. 269.

Auch das Latein des Verfassers ist oft recht bedenklich. Einzelne Stellen verstehe ich überhaupt nicht, z. B. S. 11 Z. 12 ff.: *Genetivum partitivum semper fere omnium ex gradu superlativo cum nomine subst. aut pronomine coniuncto haud raro aptum esse, cum is dicendi usus apud omnes scriptores inveniatur, vix est quod dicam.* Auch an Druckfehlern ist kein Mangel, doch ist anzuerkennen, dass in der Angabe der Stellen fast nirgends Druckfehler vorkommen. Bemerkte habe ich in dieser Beziehung nur 2 Versehen: S. 8 Z. 8 v. o. ist zu lesen C. 24, 2 st. 24, 1 und S. 9 Z. 20 v. o. Jug. 47, 1 st. Cat. 47, 1. S. 6 Mitte steht, wohl durch einen Schreibfehler, Madv. lat. Sprachlehre p. 474 st. Madv. Emendat. Livian.¹ p. 474 (² p. 579).

Dass die Arbeit trotz der oben berührten bedeutenden Mängel gar keinen Wert habe, will ich nicht behaupten. Der letzte Teil besonders ist mit ziemlicher Sorgfalt gearbeitet, und einige Ergänzungen zu seiner histor. Syntax wird Draeger ohne Zweifel aus der Abhandlung entnehmen können. Aber will der Verfasser die Absicht, die er S. 3 ausspricht, wirklich ausführen und die ganze Syntax des Sallust „*gradatim*“ behandeln, so muss er ent-

schieden viel sorgfältiger arbeiten und sich unbedingt vor so falschen Auffassungen von Sallusts Worten hüten, wie sie ihm jetzt so oft (viel öfter, als ich oben angegeben,) widerfahren sind.

Der Rest des Berichts über Sallust muss für das nächste Jahr bleiben.

Nachtrag.

Durch gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. H. Wirz in Zürich ist es mir möglich gemacht, über einige Punkte, deren Aufklärung ich bei der Besprechung von Jordans Ausgabe als wünschenswert bezeichnet hatte, bestimmte Angaben zu machen. In den meisten Fällen werden durch diese Mitteilungen meine Vermutungen bestätigt. Jordan² p. 14, 27 (vergl. S. 16 meines Berichts) muss es heißen: *quā* p; 25, 34 hat P *iudicem* (falsum) und 25, 35 *iudicium*; 26, 9 *nominarentur*; 37, 6 *inhermos*; 44, 37 *propinqua*; 45, 32 *munera ex munere*; 64, 15 *inli bidemuertere*, daraus corr. *inli bidinēuere*; 64, 18 *plebis·ius, s eras.*, urspr. *suis*; 65, 5 *deducentis* I m.; 70, 3 *restituit ex inducit*; 80, 34 *autē pore* I m., von 2. Hand *s* in *i* verwandelt. 84, 11 wahrscheinlich *fuisse*; 86, 22 *intractum* P, corr. p; 90, 3 *habent* P, *agant* p;

99, 11 *porta* P; — 19, 31 *honestas*^{to p}; 25, 1 *convincunt* (wahrscheinlicher als *conveniunt*) durch Rasur getilgt; 67, 20 *iugurtha* aus *iugurtham*. — Ueber die wenigen noch übrigen Stellen vermag Herr Professor Wirz aus seinen Notizen nicht Auskunft zu geben.

Weiter entnehme ich aus dem Briefe des Herrn Prof. Wirz, dass (S. 9 meines Berichts) J² p. 19, 36 in P nicht zu erkennen ist, ob urspr. *aveto* oder *abeto* gestanden hat; *b* ist in *u* oder *u* in *b* verwandelt, wohl von derselben Hd., eine 2. Hd. hat *h* vor das Wort gesetzt, am Rande steht *aveto*. — 36, 10 findet sich *pugnare pro potentia paucorum* auch in E. — Zu S. 10: J² 98, 26 fehlt *iubet* in E nicht, sondern die Hdschr. ist von 85, 28 defect. — Zu S. 11: J² 81, 12 hat P *uolgum*.

Endlich ist zu bemerken, dass der Leidensis Vossianus nach einer Mitteilung von du Rieu nicht die Nummer 75, sondern 73 trägt, und P¹ ist genau zu bezeichnen: Paris. Sorb. 1576.

Für diese freundlichen Mitteilungen sage ich Herrn Professor Wirz meinen aufrichtigsten Dank.

Verzeichnis der besprochenen Stellen:

Cat. 1, 2 S. 68.
2, 8 „ 19. 49.
2, 9 „ 38.
3, 5 „ 58f.
4, 1 „ 57f.
4, 2 „ 65.
5, 1 „ 27. 65.
6, 3 „ 61.

Cat. 7, 4 S. 68.
7, 7 „ 36.
8, 4 „ 43f.
8, 5 „ 44.
10, 3 „ 55f; 56; 65.
10, 6 „ 56.
(11, 1 „ 55.)
11, 8 „ 49.

Cat.	12, 2	S. 65.
	12, 4	„ 65f.
	13, 1	„ 63; 39. 60f. 62f.
	13, 2	„ 66.
	14, 6	„ 69.
	16, 5	„ 66.
	18, 1	„ 19.
	18, 3	„ 68.
	19, 1	„ 66.
	20, 1	„ 19f. 75.
	20, 2	„ 23. 71; 66.
	20, 7	„ 47. (49.)
	(20, 9	„ 74.)
	20, 10	„ 20. 69. 70f.
	20, 11	„ 39. 62f.
	20, 15	„ 20. 47.
	22, 2	„ 35. 56f. 66. 70.
	25, 2	„ 20f. 50; 21.
	27, 3	„ 70.
	28, 4—31, 4	S. 56.
	29, 1	S. 66.
	29, 3	„ 39.
	30, 3	„ 66.
	31, 7	„ 66.
	34, 1	„ 54.
	35, 3	„ 75.
	35, 6	„ 66.
	36, 5	„ 54.
	37, 5	„ 24.
	(38, 1	„ 27.)
	38, 1—4	S. 44.
	38, 3	S. 39.
	39, 2	„ 39f. 44. 57.
	39, 3	„ 40. 44.
	40, 2	„ 66.
	40, 4	„ 66.
	(40, 5	„ 49.)
	41, 5	„ 22.
	42, 2	„ 66.
	43, 1	„ 22; 66; 70.
	44, 3	„ 66.
	44, 5	„ 22.
	45, 1	„ 66. (36.)
	47, 2	„ (36;) 66.
	48, 1	„ (27;) 66.
	48, 6	„ 66.
	49, 1	„ 23. 68.
	50, 3. 4	S. 66.
	51, 4	S. 27f. 68. 70; 36. 70.
	51, 8	„ 66f.
	51, 9	„ 23f; 62.
	51, 15	„ 28.
	51, 24	„ (74;) 48.
	51, 26—41	S. 59f.
	51, 27	S. 44. 59f.
	51, 35	„ 44f.
	51, 39	„ 59f.
	51, 40	„ 47.
	51, 42	„ 67.

Cat.	52, 2	S. 24. 48.
	52, 11	„ 58. 61.
	52, 16	„ 22.
	52, 18	„ 48; 51.
	52, 29	„ 24.
	52, 30	„ 27.
	(52, 31	„ 82.)
	52, 34	„ 51.
	52, 35	„ 48. 53.
	53, 5	„ 28. 56. 70.
	53, 6	„ 35.
	(54, 5	„ 74.)
	55, 5	„ 70.
	55, 6	„ 53.
	(56, 4	„ 49.)
	57, 4	„ 50. 57.
	(58, 8	„ 27.)
	58, 9	„ 22.
	59, 2	„ 40. 63. 67.
	59, 3	„ 67; 63.
	59, 5	„ 24.
	61, 2	„ 52.
Jug.	1, 4	„ 71.
	(1, 5	„ 74.)
	3, 1	„ 67.
	3, 1—3	S. 45f.
	4, 4	S. 71.
	4, 5	„ 67.
	6, 1	„ 22.
	9, 3	„ 36.
	10, 1	„ 46; 36.
	10, 2	„ 48. 68.
	10, 3	„ 32; 37.
	10, 4	„ 47.
	11, 2	„ 50.
	(11, 3	„ 27.)
	11, 6	„ 36.
	11, 8	„ 71.
	13, 1	„ 71.
	13, 6	„ 22. 54.
	14, 3	„ 54f.
	14, 9	„ 48.
	14, 11	„ 47; 74. 75.
	14, 17	„ (74;) 36.
	14, 18	„ 48.
	14, 21	„ 48; 58.
	15, 5	„ 67.
	18, 2	„ 63.
	18, 3	„ 58.
	18, 9	„ 40.
	24 ³	„ 48.
	25, 5	„ 22.
	25, 7	„ 68.
	27, 4	„ 56.
	28, 1	„ 22; 54.
	31, 10	„ (50;) 48.
	31, 18	„ 6f.; 48.
	31, 19	„ 48.
	31, 25	„ 47.

Jug. 31, 28 S. 47.
 34, 1 „ 71.
 35, 5 „ 75.
 37, 4 „ 28.
 38, 2 „ 63. 68.
 38, 4 „ 74.
 38, 9 „ 36.
 38, 10 „ 50. 68.
 41, 1 „ 68 f. 71.
 41, 7 „ 70.
 43, 1 „ 56.
 (44, 2 „ 40.)
 44, 4 „ 22 f.
 45, 1 „ 71.
 45, 2 „ 40.
 46, 6 „ 32.
 47, 2 „ 41; 64.
 48, 3 „ 37.
 49, 4 „ 70.
 50, 4 „ 27.
 53, 7 „ 64. 69.
 53, 8 „ 23. 50.
 54, 1 „ 36.
 58, 4 „ 64.
 63, 1 „ 36.
 63, 4 „ 75.
 63, 5 „ 68.
 63, 6 „ 37; 67.
 63, 7 „ 75.
 70, 2 „ 52 f.
 74, 3 „ 41. 64. 68.
 79, 1 „ 53.
 80, 5 „ 67.
 81, 1 „ 36.
 81, 3 „ 68.
 84, 2 „ 69.
 (85, 1 „ 6.)
 85, 3 „ 35.
 85, 10 „ 64. 69 f.
 85, 11 „ 48.
 85, 16 „ 49.
 85, 22 „ 23.
 85, 23 „ 48.
 85, 24 „ (47.) 48 f.

Jug. 85, 26 „ 23.
 85, 27 „ 67.
 85, 29 „ 47. 53.
 85, 30 „ 49.
 (85, 31 „ 47.)
 85, 33 „ (62;) 49.
 85, 35 „ (74;) 23. 47.
 (85, 39 „ 62.)
 87, 4 „ 75.
 88, 1 „ 23.
 88, 4 „ 69.
 89, 7 „ 69.
 92, 7 „ 64.
 92, 8 „ 69.
 93, 3 „ 69. 75.
 93, 8 „ 37. 70.
 95, 3 „ 53 f. 69; 38.
 97, 5 „ 41 f. 65.
 99, 3' „ 69.
 100, 1 „ 38.
 100, 3 „ 38.
 100, 4 „ 65. 69.
 100, 5 „ 69 (bis).
 101, 3 „ 38.
 101, 8 „ 69.
 102, 2 „ 42.
 102, 8 „ 65.
 102, 14 „ 69.
 104, 1 „ 20; 39; 42 f.
 106, 3 „ 36.
 110, 2 „ 50.
 113, 3 „ 68.
 114, 2 „ 58.
 Or. Lep. (1 S. 49.)
 7 „ 59.
 18 „ 38.
 20 „ 38.
 21 „ (49.) 59.
 24 „ 59.
 Or. Phil. 3 S. 54. 59.
 (11 „ 49.)
 (19 „ 61 f.)
 (Or. Maer. 14 „ 82.)

Meusel.

Herodot.

Dem im vorigen Bericht gegebenen Versprechen gemäß folgt hier zunächst ein kurzer Bericht über die Erscheinungen des Auslandes der Jahre 1875—1877, so weit sie mir zugänglich geworden sind.

1. *Schiorn*, Le pays des plumes, remarques sur quelques passages du IV livre d'Hérodote. Copenhague 1875. 16 S.

Wie früher Erman (Fragmens sur Hérodote et la Sibirie. Progr. Collège Berlin 1834) aus jetzt noch bestehenden Sitten und Gebräuchen russischer Völkerschaften am Ural und in Sibirien auffallende Nachrichten Herodots über das Skythenland zu erklären suchte, giebt hier Verfasser eine neue, überraschende Deutung von Herodots Land der Federn (IV 7 u. 31). IV 7 erzählt Herodot, daß es nach dem Bericht der Skythen unmöglich sei *ὑπὸ πτερῶν κερυμένων* über ihr Land hinaus weiter nach Norden vorzudringen, und c. 31 erklärt er sich dies so, daß die Skythen unter den Federn den Schnee verstanden hätten. Diese Erklärung, die sowohl im Altertum (Pomponius Mela, Plinius, Solinus) als auch bei den heutigen Erklärern allgemein angenommen ist, sucht Verf. durch den Hinweis zu widerlegen, daß ein solches Bild im Munde der Skythen Griechen gegenüber und noch dazu an der Nordküste des schwarzen Meeres, wo der Schnee doch allgemein bekannt sei, keinen rechten Sinn gäbe. Hierauf führt Verf. Herodots Bemerkung auf ein Mißverständnis zurück, wie dergleichen auch Erman an mehreren Stellen nachgewiesen hat. Die Tscheremissen und Tschuvaschen zwischen Wolga und Kama, die auch sonst treu an alter Sprache und Sitte halten, haben noch heut die altheidnische Gewohnheit bewahrt, vor der Aussaat die Federn gepofter Vögel auf den Äckern zu zerstreuen.

2. *Maspéro*, Fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. Ann. de l'assoc. des études grecques IX 1875 und Nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre in derselben Zeitschr. X 1876, p. 185—193.
3. *Hovelacque*, Observations sur un passage d'Hérodote concernant certaines institutions Perses. Revue de linguist. VII 1875, p. 242—268.

4. Tissot, La Libye d'Hérodote. Bulletin de correspond. Hellénique. 1877, p. 265—273.

Maspéros Erklärungen betreffen die Kapitel II 123, 126, 78, 102. II 125. Da es keine ägyptische Gewohnheit war, bemerkt M., die Kosten eines Baues, noch weniger aber, was die Arbeiter während des Baues verzehrt haben, auf dem Monument zu verzeichnen, so muß, da Her. sichtlich die Erklärung seines Cicerone Wort für Wort wiedergibt, dieser sich entweder geirrt oder die Inschrift absichtlich gefälscht haben, um dem Fremden zu imponieren. Zu Grunde liegt nach M.s Ansicht ein *προσκύνημα*, wie sie so häufig von ägyptischen Touristen auf Grabdenkmäler geschrieben wurden¹⁾. Diodor (I 64) und Plinius (36, 12) haben ihre Nachrichten aus Herodot. 2) II 126. Zu der Legende von Cheops Tochter, die er mit der von der Tochter Rhampsenits vergleicht, bemerkt M., daß die ägyptische Romandichtung sich gern an berühmte Namen angeschlossen habe; auch das sei kein seltner Zug in ihr, daß eine Tochter aus vornehmerm Hause durch irgend welche Umstände in ein Bordell gerät. Herodot, der hier die Dichtung für Geschichte hält, bringt, ebenfalls ein charakteristisches Zeichen der ägyptischen Romane, die berühmten Herrscher verschiedener Dynastien in Verbindung (Rhampsenit, Cheops, Kephren, Mykerinos, Anysis). 3) II 78. Zu den Worten des Sklaven *ἐς τοῦτον ὄρεων πῖνέ τε καὶ τέτρπευ* weist M. das Original in der ägyptischen Litteratur in den Gesängen eines Priesters der 18^{ten} Dynastie und in einer noch früheren Ode nach. Die Sitte, eine hölzerne Mumie bei Tische zu zeigen, wird noch erwähnt Plut. mor. 357, Luc. de luctu 21 und Tzetzes, letzterer nach Herodot. Zu vergleichen ist endlich noch Petron. 35. 4) II 102. Der König, der bei Herodot Sesostriß heißt, führt bei Justin und Plinius den Namen Sesosis, bei Ausonius Sesoostris und bei Diodor Sesosis. Die beiden letzten Namen sind, wie M. ausführt, dieselben wie die beiden ersten, nur erweitert durch Verdoppelung einer Silbe. Da aber solche Verdoppelungen in den koptischen Patois nicht selten sind, haben diese verschiedenen Schreibweisen ihren Grund in der verschiedenen Aussprache des Ägyptischen, nicht in einem Irrtum des Schreibers. Sesostriß ferner führt auf Sesostrâ zurück, wie Mencheres (so der Name bei Manetho) auf Menkerâ. Sesosis ist derselbe Name, nur vermindert um ri, ra, Endungen, die bei königlichen Namen oft wegfielen. Das t endlich ist euphonisch.

Hovelacque erklärt die Partie I 131—140 aus iranischen

¹⁾ „Proscynème à Osiris dans l'Ouest pour qu'il donne des rations funéraires en pains, liquides, bœufs, volailles, vin, huile, encens, étoffes, en toutes les choses bonnes et pures dont subsiste Dieu que donne le ciel que produit la terre, que le Nil apporte de sa source, au defunt N., né de la dame N.“ Statt dieser unbestimmten Angaben en pains u. s. w. findet sich nun auch, versichert M., milliers de pains u. s. w.

Quellen; da jedoch in unseren Ausgaben mit Anmerkungen, besonders in der Steinschen, fast alles ebenso gut erklärt ist, wäre es überflüssig hier weiter darauf einzugehen.

Tissot weist an verschiedenen Punkten nach, wie genau Herodots Informationen über Libyen gewesen seien. Zunächst findet er im Djedi den oberen Lauf des Tritonflusses; den unteren Lauf bildete die jetzt nicht mehr bestehende Verbindung zwischen den Seenbecken Melghir und Gharsa (bei Kiepert Gharnis) mit dem Tritonsee selbst; dem heutigen Chott el Djerid. Auch die bei Herodot erwähnte Insel weist er nach. — Unter den Tieren Libyens werden besonders auch die Elefanten bei Herodot aufgezählt, deren Vorhandensein im Altertum nordwärts der großen Wüste auch Plinius und Isidor bezeugen. Mit der Entholzung von Nordafrika, die mit der muselmännischen Invasion eintrat, verschwanden auch die Elefanten aus diesen Gegenden. — Herodot erwähnt eine Art Mäuse *ζεγάριες* (IV 192); da das Wort nach Herodot soviel als Hügel bedeutet, bezeichnet er das Tier als eine *mus montanus*. Dies libysche Wort findet sich noch auf der Tab. Peut. in dem Ortsnamen Timezegeni. — Folgende Herodotische Völkernamen sind heute noch nachweisbar: die *Μάξυς* in dem Worte Mazigh, mit dem sich heute die Berbern bezeichnen, die *Μάκαι* im Ortsnamen Maks im Distrikt Nefzaona, die *Ζανήκες* in Zaonaga; die *Ἀτάραντες* sind die Bewohner von Adir, d. h. des Hochlandes, der Atlas heißt aber berberisch „Daran“, d. h. der Plural von „Dar“. Der Ortsname Irasa endlich lebt im Volknamen der Irassi ebenfalls heute noch fort. Auch einzelne von Herodot beschriebene Sitten werden bei den heutigen Bewohnern noch nachgewiesen; so das teilweise Rasieren des Schädels in Marocco, das Tragen der Tabandja, die der Aegis mit den *Σύσανοι* entspricht. Die Sitte ferner, keinen Eigennamen zu führen, hat sich noch im 16^{ten} Jahrhundert bei einem Stamm in Barka gefunden, ebenso wie die Bewohner der canarischen Inseln, eingewanderte Berbern, noch bei der spanischen Eroberung ihre Toten sitzend begruben. Am Schlufs endlich wird darauf hingewiesen, dafs Herodot zuerst erkannt hat, dafs alle Berbern eines Stammes sind, eine Behauptung, die jetzt durch die Sprachstudien bestätigt ist.

5. Eine Anzahl Konjekturen und Erklärungen finden sich in der *Revue de Philologie, de littérature et d'histoire anciennes*. N. S. I. Paris 1877.

1) von *Tournier* p. 192: in dem Satze (V 49) οὐτε γὰρ οἱ βάβραροι ἄλκιμοί εἰσι, ὑμεῖς τε τὰ ἐς τὸν πόλεμον ἐς τὰ μέγιστα ἀνήκετε ἀρετῆς πέρι wird das letzte Wort nicht zu ἀρετῆς gezogen, da bei der Phrase ἀνήκειν ἐς τὰ μέγιστα sonst nur der Genitiv steht, sondern zu τὰ ἐς τὸν πόλεμον. Verglichen wird mit dieser auffallenden Stellung Plat. Apol. 19 C. ὦν ἐγὼ οὐδὲν οὔτε μέγα οὔτε σμικρὸν πέρι ἐπαίω. Hierbei

ist nur störend, daß in der Prosa die Anastrophe bei *περὶ* nur eintritt, wenn es den Genitiv regiert. Bei Herodot kommt, so viel mir bekannt ist, *περὶ* mit dem Accusativ nur zweimal eingeschoben vor in der Phrase *γῆν πέρι* (oder *περὶ*?) *πᾶσαν* (II 21 IV 8). — p. 201 – 203 enthält die Begründung folgender Konjekturen, die in Verfassers zweiter Auflage der *Morceaux choisis d'Hérodote* (1875 Hachette) Aufnahme gefunden haben: I 89 *κάτισον τῶν δορυφόρων . . . καὶ σύ τέ σφι οὐκ ἀπεχθήσεται βίη ἀπαιρούμενος τὰ χρήματα καὶ ἐκείνοι συγγνώμης ποιεῖν σε δίκαια ἔχοντες προήσουσι*. Hier verlangt T., daß der mit *καὶ ἐκείνοι* beginnende Satz an erster Stelle stehe, dann mit Wegfall des an der Spitze stehenden *καὶ* der erste Satz *σύ τε* etc. folge. Das erste *καὶ* ist nach seiner Ansicht erst eingeschoben, als der zweite Satz, vielleicht vom Rande aus irrthümlich die Stelle der ersten erlangt habe. Eine strengere Gedankenfolge erhält hierdurch der Satz allerdings; aber muß man denn eine solche bei der losen parataktischen Verknüpfung des Herodotischen Satzbaues verlangen? Außerdem würde uns dann mit dem Wegfall des *καὶ* die satzverbindende Konjunktion fehlen. — I 108 *βουλόμενος τὸ γενόμενον ἐξ αὐτῆς διαφθεῖραι*. (B *γενώμενον*, C³ R 9 *γεννώμενον*.) Der Aorist ist ihm anstößig, *γενησόμενον* soll dafür stehen. — I 138 *ἄσσα δέ σφι ποιεῖν οὐκ ἔξῃστι, ταῦτα οὐδὲ λέγειν ἔξῃστι*. Für das erste *ἔξῃστι* soll *οἴη* eintreten; weshalb? — II 141 *ἐνθαῦτα ἀπικομένους, τοῖσι ἐναντίοις αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας* etc., eine Stelle, zu deren Heilung schon verschiedene Versuche gemacht sind. T. nimmt eine Lücke an und schreibt *ἐνθαῦτα ἀπικο[μένου καὶ ἀντιστρατοπεδεύσα]μένους τοῖσι ἐναντίοις, αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας*, in Erinnerung an I 76 *ὡς ἀπίκετο καὶ ἀντιστρατοπεδεύσατο*. — III 11 *ἀνεβόων τε καὶ ἀντέκλαιον*. — Dobrees Conjektur *ἀντεβόων* wird bestätigt durch die Lesart einer Pariser Handschrift (Bibl. nat. N. 134 suppl. grec.) — Gegen Ende des Kapitels, an der Stelle, wo in jeder Ausgabe ein anderer Text steht, wird vorgeschlagen „*καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὐδοκίειν σφι εἰρησθαι, ὡς [δὲ] λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον*“. Der Infinitiv *δοκίειν* soll mit *ὡς* einen Temporalsatz der *oratio obliqua* bilden, was ja ganz gut möglich ist. Im übrigen zeichnet sich dieser Vorschlag vor den übrigen nicht gerade aus. III 79 wird *ἢ κέκληται ὑπὸ Περσέων Μαγοφόνια* gestrichen. — VIII 101 schiebt er vor *μὴ ἴοντες ἄρθμοι* ein *μή τί γε* ein „geschweige denn, noch viel weniger, wenn“. Allerdings erwartet man einen anderen Schluß des Gedankens als den überlieferten. In demselben Satze will er noch *οἱ* nach *οἱ λοιποὶ* streichen. — S. 269 schlägt T. noch folgende Aenderungen vor: VIII 7 *ἐπισταμένοις εὐ οὐκ ἄν τις λέγοι*. Hier soll *οὐ* gestrichen werden, so daß die Wendung ähnlich ist wie II. XX 250 und Aesch. Prom. 441. — VII 28 *Ξέρξης αὐτὸς δεύτερα*

εἶρετο Πύθιον. Für *αὐτός* ist der Accusativ zu setzen; zuerst zog Xerxes Erkundigungen über Pythios ein, dann fragte er ihn selbst. — VII 49 *οὐκ ὦν δὴ ἐόντων τοῖς λιμένων ὑποδεξίων*. Phot. und Suidas erklären *ὑποδέξιος* mit *ὑποδοχεύς*. Sonst kommt das Wort bloß noch Eurip. Rhes. 364 vor, wo Musgr. *ἐπιδεξίαις* schreibt. Es ist zu schreiben *ἐουσέων τοῖς λιμένων ὑποδεξίων*, indem *ὑποδεξίων* Gen. plur. von *ὑπόδεξις* ist. Hierbei vermutet er noch, daß *λιμένων* Glossem ist. — VII 161. Da nach *γλίχσαι* nicht *ὡς* stehen könne, schreibt T. *προφαινεῖς ὡς δὲ στρατηγήσαι αὐτῆς γλίχσαι*, du zeigst, daß du das Kommando zu übernehmen wünschest. Krüger behält die Überlieferung *στρατηγήσεις* bei und erklärt „du bist darauf bedacht, wie“, also wie *ὅπως* nach *ἐπιμελεσθαι*.

2) Weil p. 196: VII 161 *οὐτω οὐκ ὄνειδος οὐδὲν ἡμῖν ἐστι λέγειν ταῦτα*. Für *ὄνειδος* setzt W. *ἀεικῆς*, da der ganzen Stelle hier offenbar ein offizielles Dokument, die dritte der Plut. Cimon 7 erwähnten Inschriften, zu Grunde liege (*οὕτως οὐδὲν ἀεικῆς Ἀθηναίοισι καλεσθαι* etc.). Auch III 33 braucht Herodot dieselbe Wendung.

3) Dulac p. 268: VII 152 *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα, πεῖθεσθαι γε μὲν οὐ παντάπασιν ὀφείλω*. Pausanias VI p. 458 schrieb, wohl in Nachahmung Herodots, *ἐμοὶ μὲν οὐ λέγειν μὲν τὰ ὑπὸ Ἑλλήνων λεγόμενα ἀνάγκη, πεῖθεσθαι δὲ πᾶσιν οὐκέτι ἀνάγκη*. Deshalb ist bei Herodot für *παντάπασιν* zu schreiben *πάντα πᾶσι*; dieselbe Konstruktion findet sich auch Plat. Phaedr. p. 25 B. — VII 183 *μετωρμίζοντο ἐς Χαλκίδα, φυλάζοντες μὲν τὸν Εὐριπὸν, λείποντες δὲ ἡμεροσκοπούς* etc. D. verlangt *λειπόντες*, wie 173 stehe *καταβαίντες ἐπορεύοντο*; auch die Lesart *λειπόντες* (C) weise darauf hin.

6. Norén, De contractione verborum in *eo* exeuntium apud Herodotum commentatio. Upsaliae 1876. 42 S.

Im ersten Kapitel behandelt der Verfasser die verzweifelte Frage der Kontraktion von *eo* und *sov* in *ev*. Hier hatte Abicht die feste Regel aufgestellt, daß die Kontraktion nach einem Vokal eingetreten sei, nach einem Konsonanten aber nicht, mit dieser Ansicht aber wenig Anklang gefunden. Spreer (*de verbis contractis apud Herodotum*. Progr. des Marien-Gymn. zu Stettin 1874) billigte von dieser Regel die erste Hälfte, meinte aber, ohne eine feste Regel aufzustellen, daß auch nach Konsonanten zuweilen Kontraktion eingetreten sei. Merzdorff, der nach ihm zuerst wieder diese Frage behandelte (Curt. Stud. VIII 1; vergl. Jahrb. 1878 S. 345) erklärte die Regellosigkeit der Überlieferung daraus, daß zwischen *eo*, *sov* und *ev* in der Aussprache überhaupt kein Unterschied sei; die Frage sei also rein orthographisch. Norén hat die beiden eben erwähnten Schriften nicht gekannt und knüpft so direkt an Abicht an, dem er zwei Fehler

vorwirft: 1) hätte er *εο* und *εου* getrennt behandeln sollen. 2) habe er nicht beachtet, daß auch die auf jene Vokalverbindungen folgenden Konsonanten nicht ohne Einfluß seien. Er leitet nun folgende Regeln ab: 1) nach einem Vokal tritt die Kontraktion immer ein vor *μεν*, *μαι*, *μην*, *μενος*, sehr oft auch vor *ντ*; unkontrahiert aber bleiben die Formen des Imperf. act. mit Ausnahme von *ἐποίεον*, das häufiger steht als *ἐποίησον*; 2) nach einem Konsonanten tritt in einsilbigen Stämmen die Kontraktion nicht ein; 3) ebenso bleiben *εο* unkontrahiert in *έομαι*, *έομην*, *έομενος* nach *κ*, *τ*, (*π*, *β*, *δ*, *χ*, *θ*, *μ*) und *ν* mit vorausgehendem Vokale, während nach *λ*, *ρ*, *γ* und *ν* mit vorausgehendem Konsonanten mit Ausnahme von *εκπαγλέομαι* und *μετρέω*, die diese Formen stets unkontrahiert haben, bald die Kontraktion eintritt, bald unterbleibt. Daß bei der Kontraktion der folgende oder vorhergehende Konsonant von Einfluß sein soll, wie Verf. behauptet, ist unwahrscheinlich. Verf., der dem *μ* z. B. einen solchen Einfluß zuschreibt, muß doch denselben auf die passiven Formen beschränken; warum, fragt man sich, kann es heißen *καλεόμενος*, aber nicht *καλεόμεν*? Das *μ* kann hier wohl nicht von Einfluß sein, vielleicht aber der verschiedene Accent. Unter den 63 Fällen, in denen nach Verfassers Tabellen nach einem Konsonanten die Kontraktion eingetreten ist, finden sich nur 7, in denen der ursprüngliche Accent auf dem *ε* lag, und von diesen 7 ist noch eine Stelle (IV 157) abzurechnen, da hier in AB *ολκόντες* überliefert ist. In allen übrigen Fällen, meist sind es mediale Participialformen, ruht der Accent ursprünglich auf dem *ο* oder erst auf der folgenden Silbe (*ήγεόμενος*, *ήγεόμενη*). Bei vorangehendem Vokal wird wohl die Abicht'sche Regel festzuhalten sein, da in der That die wenigen abweichenden Fälle von der Masse der übrigen erdrückt werden. — Über *εου* bestimmt Verf., daß es nur beim Verbum *ποιέω* kontrahiert wird. Es ist aber *ποιέω* das einzige Verbum, in dem diese Vokalverbindung bei Herodot vorkommt.

Das zweite Kapitel handelt von den Vokalverbindungen *εε* und *εει*. Dieselben bleiben unkontrahiert mit Ausnahme folgender Fälle: 1) nach vorhergehendem Vokal mit Ausnahme von *ποιέω*; 2) es heißt stets *δει* und *δειν* (opus est); 3) die Imperative *θάρσει*, *ώθει*, *χώρει*, *βώθει*, *δυσθύμει*. Dagegen neben *έδεε* läßt er auch *έδει* zu. Abicht hatte nur *δει* und *δειν* angenommen, Merzdorf bestimmte, daß die Kontraktion nach *ι* und *η* und in jenen oben erwähnten Imperativen eintrete; Spreer endlich wagte keine Entscheidung zu treffen.

Kap. III. Darüber daß *εω* stets unkontrahiert bleibt, herrscht allgemeine Übereinstimmung; nicht so bei *εοι*. Norén bestimmt hier ebenso wie Merzdorf und Spreer, daß nur in *ποιέω* oder, was dasselbe ist, nach vorhergehendem Vokal die Kontraktion zu-

lässig sei, während sie Abicht und Stein auch in diesem Falle in Abrede stellen.

Das letzte Kapitel handelt von den Vokalverbindungen *εσαί* und *εσο*, die nach ihm nur in den einsilbigen Stämmen nicht in *εαί* und *εο* gekürzt werden.

7. *Cavallin*, De modis et temporibus orationis obliquae apud Herodotum. Lund. 1877. 98 S.

In zwei Abteilungen werden die Haupt- und Nebensätze der indirekten Rede behandelt, soweit die Tempora und Modi dabei in Frage kommen. Den Anfang macht Verf. mit den Konjunktionen *ὡς* und *ὅτι*, wobei ganz richtig gleich im Eingang bemerkt wird, dafs der Gebrauch von *ὅτι* bei Herodot nach den Verbis dicendi ein sehr beschränkter ist. Es werden nun alle Verba und Wendungen aufgezählt, nach denen diese Konjunktionen vorkommen. Dieses Verzeichnis ist aber unbrauchbar, weil es nicht vollständig ist. So vermisste ich bei *ὅτι*: *εἰδέναι* I 193, II 134, VIII 78; *γινώσκειν* I 207, V 24, IX 47. 89; *λέληθεν* III 2; *λόγον ἑωνταῖο δίδοναι* III 25; *δῆλον ποιεῖν* VII 210, VIII 34; *δῆλα γένηετο* IX 101; *σταθμοῦσθαι* VII 237; *ἔξαγγέλλειν* VI 37. Im folgenden Abschnitte, in dem die vorkommenden Fälle in Bezug auf ihre Tempora und Modi betrachtet werden, finden sich merkwürdigerweise die fehlenden Stellen zum Teil.

Ein zweiter Übelstand ist, dafs bei *ὅτι* die Grenzen nicht scharf gezogen sind; zu Anfang glaubt man, blofs die Stellen sollen behandelt werden, in denen der Satz mit *ὅτι* Objekt ist, also ausgeschlossen bleibe nicht nur das causale *ὅτι*, sondern auch das explikative. In der weiteren Ausführung aber finden sich eine Menge Stellen, in denen die Konjunktion explikativ ist, aber doch sind wieder nicht alle behandelt. Bei *εἰπεῖν* ferner ist im Verzeichnis VI 37 und bei *μανθάνειν* VI 82 angeführt, an erster Stelle aber ist der folgende Satz die Erklärung zu *τὸ δόν*, und in der zweiten zu *τὴν ἀτροκείην*. Merkwürdigerweise ist auch *ἀρωδέω* mit aufgeführt als ein Verbum, das *ὅτι* nach sich haben kann; in der angeführten Stelle (VIII 70 *τοὺς Ἕλληνας εἰχε . . . ἀρωδίη· ἀρωδέων δὲ ὅτι*) drückt der folgende Satz selbstverständlich nicht den Gegenstand der Furcht aus, wie Verfasser anzunehmen scheint, sondern die Begründung des Affekts¹⁾. Beim Gebrauch der Tempora und Modi finde ich merkwürdigerweise gar nicht hervorgehoben, dafs der Optativ nach *ὅτι*, der überhaupt nicht gerade häufig ist, sich auf den des Präsens beschränkt²⁾.

¹⁾ Recht beachtenswert ist der Gebrauch von *ὅτι* in der bekannten Stelle *ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα τὸν λόγον ὑποκείται ὅτι τὰ λεγόμενα . . . γράφω* (II 123). Erwähnenswert auch IV 127: *ἀντὶ τοῦ ὅτι δεσποίνης ἔφησας εἶναι ἐμός, κλαίειν λέγω*. Dergleichen ist hier nicht erwähnt.

²⁾ In Objektsätzen habe ich diese Regel stets bestätigt gefunden. Ein Optativ Aoristi findet sich nach *ὅτι* II 121 ε: *ἀπηγήσασθαι εἰς ἀνοσιώτα-*

Am Schlusse dieses ersten Abschnittes handelt Verf. von der Fortsetzung der Rede nach den Konjunktionen *ὡς* und *ὅτι*, wobei folgende drei Stellen zur Besprechung kommen: 1) VII 162, die Erklärung des berühmten Gleichnisses vom Frühling mit der Streitmacht Gelons, wo Verf. sich für die Ächtheit ausspricht und den Accusativ *τὴν ἐωνυῆν στρατιήν*, der dem vorhergehenden Satz mit *ὡς* parallel steht, so erklärt, dafs aus dem vorhergehenden *ἔστι* ein *εἶναι* zu ergänzen sei. 2) IV 137, wo die meisten Herausgeber in den Worten *οἷός τε εἶσται ἄρχειν οὔτε ἄλλον οὐδένα οὐδαμῶν* für *ἔσται ἔσεσθαι* geschrieben haben, will Verf. aus *ἔσται* zu *ἄλλον* ein *ἔσεσθαι* gedacht wissen, giebt jedoch zu, dafs durch die Konjekturen *ἔσεσθαι* ein besseres Satzgefüge erzielt werde. 3) I 5 *ἀλλ' ὡς ἐν τῷ Ἄργεϊ ἐμίσητο*; hier soll, wie auch Stein erklärt, *ὡς* von *λέγουσι* abhängen. Damit stände hier das einzige Beispiel dafür, dafs erst ein Infinitiv steht und dann ein Satz mit *ὡς*. Das macht aber gerade die Sache bedenklich; darum erklären andere *ὡς* als temporale Konjunktion. Mit *ἀλλ' ὡς* beginnt der Gegensatz zum vorhergehenden *ἀρπαγῆ*, der aber erst seine Spitze in dem Worte *ἐθελοντήν* erhält. Folglich darf man nicht, wie Stein es thut, vor *ἔπει* eine stärkere Interpunktion setzen; *ἔπει δὲ* ist zweites Glied des Vordersatzes, d. h. Fortsetzung, wie auch *δὲ* anzeigt, des vorangehenden mit *ὡς* eingeleiteten temporalen Satzes.

Der nächste Abschnitt handelt von den indirekten Fragen. Hierbei kommt auch IX 11 *τὸ ἐνθεῦτεν μαθήσεσθε ὁκοτον ἂν τι ὑμῖν ἐξ αὐτοῦ ἐκβαίνη*. Matthiae und Bähr erklären die Konstruktion als eine Vermischung der indirekten Frage mit einem verallgemeinernden Relativsatz. Verf. bestreitet dies und meint *μανθάνειν* sei absolut gesetzt wie I 8. In I 173 *εἰρομένον δὲ ἐτέρου τὸν πλησίον τίς εἶη* verlangt er mit Krüger und Abicht *ἔστί*. Allerdings hat noch kein Herausgeber den überlieferten Optativ zu erklären versucht.

Der dritte Abschnitt handelt vom Infinitiv. Gleich zu Anfang finden sich folgende Beobachtungen über den Unterschied von *λέγω* und *φημί*: 1) der Infinitiv Futuri steht nach *λέγω* nur dreimal, nach *φημί* mehr als funfzigmal. 2) Bei *φημί* steht meist der bloße Infinitiv, da in der Regel in Haupt- und Nebensatz dasselbe Subjekt ist, bei *λέγω* dagegen meist der Acc. c. inf.,

τον μὲν εἶη ἐξεργασμένος, ὅτε τοῦ ἀδελφοῦ . . . ἀποτάμοι τὴν κεφαλὴν σοφώτατον δὲ, ὅτι τοὺς φυλάκους καταμεθύσας καταλύσειε (Rd καταλύσει) . . . τὸν νέκυν. Madvig, dem Verf. folgt, hat an dem Optativ nach *ὅτε* Anstofs genommen und deshalb diese Konjunktion in *ὅτι* verwandelt. Der Optativ nach *ὅτε* erklärt sich aber hier in zusammenhängender indirekten Rede durch eine Art von Attraktion, das folgende *ὅτι* ist dann causal zu nehmen (am gottlosesten handelte ich damals als, am klügsten aber, weil ich dann). I 129, wo Herodot in ähnlicher Weise an erster Stelle *εἶ* in causalem Sinne und an zweiter *ὅτι* braucht, kann mit unserer Stelle insofern nicht verglichen werden, als dort eine historische Fixierung der That nicht nötig ist.

selbst bei gleichem Subjekt¹⁾. Bei *φημί* steht selten *ώς* und *ὅτι* bei *λέγω* sehr häufig. Erwähnt endlich sei auch noch die Bemerkung, daß im Passiv nur die Form *λέγεται* selbst unpersönlich gebraucht wird, nicht aber *ἐλέγετο* u. a. Bei dem Verbum *ὑποδέκμαι* und *ὑπὶσχομαι* verlangt Verf. stets den Infinitiv Futuri. Krüger und Dietsch haben nach Bekkers Vorgang überall das Futurum hergestellt, wo die Überlieferung schwankt: I 24. III 69 VI 2 VII 215. Merkwürdigerweise betrifft es in allen vier Stellen dieselbe Form *κατεργάσασθαι*; hier kann aber des vorhergehenden *α* wegen sehr leicht das *α* des Aorists für *ε* sich eingeschlichen haben. Dann hätte P. zweimal (I 24. VI 2) mit richtigem Instinkt das Futurum hergestellt²⁾. Ebenso verlangt Verf. mit derselben Hdsch. P im Widerspruch mit allen Herausgebern III 124 nach *ἀπειλέειν* den Infinitiv Futuri. Ob auch hier mit Recht, scheint mir zweifelhaft, zumal da er doch bei den Ausdrücken des Schwörens einige Infinitive Aoristi zugeben muß. — Im vierten Abschnitt behandelt Verf. die Participialkonstruktionen nach den Verbis sentiendi und dicendi und im fünften die Konstruktion der Verba des Bittens, Befehlens u. a.

Der zweite Teil der Schrift handelt von den Nebensätzen der indirekten Rede, und zwar vornehmlich von solchen, deren Hauptsätze von einem Verbum im Praeteritum regiert werden. Als Regel wird hier aufgestellt, daß in Konditional-, Relativ- und Temporalsätzen der Indikativ historischer Tempora der direkten Rede heibehalten wird, während nach *ὅτι* und *ώς* der Optativ eintreten kann. Hiergegen sprechen zwei Stellen, II 121 (siehe oben) und II 160, *εἰ ἀπικείατο*, wo Verf. *ἀπίκοντο* verlangt gegen alle Überlieferung.

Das letzte Kapitel handelt von dem Infinitiv in Nebensätzen der indirekten Rede, zu deren Erklärung Folgendes beigebracht wird: 1) In vielen Sätzen, zumal beim Relativum, ist der Satz nur scheinbar Nebensatz; das Relativum dient nur als Anknüpfung. 2) Da in direkter Rede nach *ὥστε*, *πρὶν*, *ἔφ' ὅτι* der Infinitiv im Gebrauch ist, so ist derselbe den Konjunktionen überhaupt nicht fremd.. 3) Er läßt sich oft durch eine Attraktion der Modi erklären. Am häufigsten findet er sich in Relativsätzen; demnächst nach dem temporalen *ώς*, selten schon nach *ἐπεὶ*, *ἐπειδὴ* und *ἕως*; nach *διότι*, in einigen Komparativsätzen und

¹⁾ Angeführt werden bei *λέγω* 10 Stellen, in denen der Acc. c. inf. bei gleichem Subjekt gebraucht ist, 4 Stellen, in denen das Subjekt beim Infinitiv nicht ausgedrückt ist. Bei *φημί* findet sich nur an einer Stelle der Subjektakkusativ bei gleichem Subjekt, IV 9 *τὴν δὲ φάσαι ἐαυτὴν ἔχειν καὶ οὐκ ἀποδώσειν*. Hier ist aber der Akkusativ des vorhergehenden *τὴν* wegen notwendig.

²⁾ Stein setzt III 69 und VII 215 das Futurum, weil so die besten Hdsch. haben, bewahrt aber I 24 und VI 2 den Aorist. Abicht setzt nach VI 2 das Futurum. I 24 wo das Handschriftenverhältnis genau dasselbe ist, hat er wohl nur aus Versehen den Aorist stehen lassen.

endlich nach *εἰ*. Bei dieser Konjunktion will Verf. jedoch III 108 *γίνεσθαι* in *ἔγενετο* geändert wissen, da hier der Satz von einem Verbum finitum (*λέγουσι*) abhängt und leicht durch Verschreiben aus dem folgenden *γίνεσθαι* entstanden sein könne. Wohl mit Recht; denn in den übrigen Beispielen (I 129. II 64. III 105. II 172) haben wir eine fortlaufende indirekte Rede, es kann also der Infinitiv durch eine Attraktion der Modi erklärt werden.

May, De attractionis usu Herodoteo. Dissert. Breslau. 33 S. (W. Koelner. 1 M.)

Die Dissertation zerfällt in zwei Kapitel, von denen das erste die Attraktion beim Relativum, das zweite die beim Infinitiv und Participium zum Gegenstand hat. Die in Attraktion stehenden Relativsätze werden eingetheilt in attributive und substantive. Zu der ersten Klasse zählt Verf. auch IV 78 *ἀπὸ παιδευσίου τῆς ἐπιπαιδευτο*, = *τὴν ἐπιπαιδευτο* (analog *τιμὴν τιμᾶσθαι*). Die zweite Klasse hängt entweder ab von einem Substantiv (so besonders in der Formel *δίκην τῶν ἐποίησαν διδόναι*) oder von *οὐδέν* oder von einer Präposition. Bei *οὐδέν* ist I 78 (*οὐδέν τῶν ἦν περὶ Σάρδεος*) sehr weitschweifig behandelt, ohne das etwas Neues gesagt wäre. Es haben hier einige *ἦν* streichen wollen, weil dies das einzige Beispiel bei Herodot wäre, in dem die Attraktion beim Nominativ einträte. Auch Verf. konstatiert diese Stelle als das einzige Beispiel einer solchen Attraktion. Trotzdem aber erklärt er I 92 *ἀνέθηκε ἐς τὰ εἴρηται* — *ἐς ταῦτα τὰ* und II 8 ganz ebenso. Krüger erklärt an beiden Stellen *ἐς τὰ* = *ἐς ταῦτα ἐς τὰ*. Dies geht aber V 92 *δ ἐς τὸ ἀφραστότατον οἱ θρῆνετο εἶναι* nicht mehr; hier also ist, selbst wenn oben *ἦν* zu streichen wäre und die beiden andern Stellen auf Krügers Weise zu erklären wären, in der That die Attraktion beim Nominativ eingetreten. Hierauf werden noch einzelne Fälle aufgezählt, in denen nach vollzogener Attraktion die Präposition mit dem Demonstrativum noch nachfolgt (z. B. I 47 *ἀπ' ἧς ἂν ἡμέρης ὀρμηθῶσι ἐκ Σαρδίων ἀπὸ ταύτης*). Am Schluss des Abschnitts endlich wird das Struvische *ἐς οὐ* verdammt.

In einem besondern Paragraphen wird die Attraktion bei *οἶος* und *ὅσος* behandelt. In erster Linie werden die Stellen behandelt, in denen *οἶος* nach hergebrachter Erklärung gleich *ὅτι τοιοῦτος* stehen soll. An zwei Stellen I 31 *ἐμακάριζον τὴν μητέρα οἶων τέκνων ἐκύρησε* und VIII 12 *ἐς φόβον κατστῆκατο ἐλπίζοντας πάγχυ ἀπολλέεσθαι ἐς οἶα κατὰ ἦγον*, erklärt Krüger und ihm folgend Absicht „erwägend was für ein“, was doch die Sache grammatisch so wenig erläutern wie die hergebrachte Erklärung, der auch May folgt. Die erste Stelle erklärt sich aber einfacher so, das *οἶων* das entsprechende Demonstrativum mitenthält „*ἐμακάριζον τὴν μητέρα τοιούτων τέκνων οἶων ἐκύρησε*, wegen solcher Kinder, wie“. Ein ähnlicher Vorgang liegt vielleicht

auch in der zweiten Stelle zu Grunde, wenn auch daselbst das Demonstrativum sich nicht so leicht aus dem Relativum entnehmen läßt. Fast alle Beispiele für diese Redeweise in den Grammatiken enthalten Verba der Gefühle oder deren Äußerungen. Ganz anderer Art ist aber folgende dritte, vom Verf. ebenfalls hierher gezogene Stelle V 92 ζ: *Θωυμάζειν αὐτοῦ παρ' οἶον μὲν ἄνδρα ἀποπμέψειε*; denn hier ist *οἶον* Fragewort. Bekannt und auch erklärlich genug ist diese Konstruktion; Xen. Anab. II 1. 10 folgt diesem Verbum sogar eine Doppelfrage.

Es folgt dann der Gebrauch von *οἶος* neben Adjektiven (z. B. IV 28 *ἀφόρητος οἶος* = *τοιούτος οἶός ἐστιν ἀφόρητος*) und in der Phrase *οἶος τέ εἰμι*. Verf. erklärt I 112 *ὁ δὲ οὐκ ἔφη οἶός τε εἶναι ἄλλως αὐτὰ ποιέειν* als entstanden aus *τοιούτος εἶναι οἶός τε ἄλλως αὐτὰ ποίεοι*. Wie solle wohl aus dem Optativ ein Infinitiv werden? Matthiae erklärt, *οἶος* wäre soviel wie *τοιούτος ὥστε*. Ganz richtig; aber ganz gewiß ist doch jene Phrase nicht daraus hervorgegangen. Man wird wohl hierbei die vollere Wendung, wie sie sich z. B. Plat. Apol. 46 B findet (*ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ καὶ αἰεὶ τοιούτος οἶος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ κείθεθαι ἢ τῷ λόγῳ*) zu Hülfe nehmen müssen. Zu beachten ist anderseits, daß schon bei Homer *οἶος* ganz alleinstehend mit dem Infinitiv verbunden wird. — Bei *ὅσος* bietet vor allem I 14 viel Schwierigkeiten. Verf. verbindet *ὅσα μὲν ἀργύρου ἀναθήματα ἐστὶ* mit dem vorhergehenden Verbum und erklärt *τοσαῦτα μὲν ἀργύρου ἀναθήματα ἀπέπεμψε ὅσα εἰ πλεῖστά ἐστι ἐν Δελφοῖσι*. Damit hätte Herodot doch recht albernes Zeug geredet. Andere ergänzen *ἐστὶ* zu *ὅσα*. Ob nun freilich Herodot meint, wie Krüger will, daß die meisten silbernen Weihgeschenke in Delphi gerade von Gyges herrühren, wogegen die Stellung von *ἐν Δελφοῖσι* und auch die Sache an sich spricht, oder, wie Stein zu meinen scheint, „von allen möglichen Arten hat er viel dort“, bleibt freilich fraglich. Übrigens schlägt Krüger in der zweiten Auflage vor das Komma nach *οἶ* zu setzen; damit käme aber ein falscher Gegensatz hinein. — Es folgt dann noch der Gebrauch von *ὅσος* *δή*, *ὅσονων*, *ὅστις* und *ὅστις δή*, *οὐδεὶς ἐστὶν οὐ*. Bei der letzten Verbindung kommt noch VII 145 zur Sprache, wo Krüger in den Worten *τὰ δὲ Γέλωνος πηγάματα μεγάλα ἐλέγετο εἶναι, οὐδαμῶν Ἑλλήνων τῶν οὐ πολλὸν μέζω* für *τῶν* ein *ὅτεων* verlangt. Verf. meint hiergegen, daß auch das einfache *ὅς* in dieser Formel ausreiche. — Im letzten Paragraphen dieses Kapitels handelt Verf. vom Unterlassen der Attraktion; hierbei sucht er an einigen Beispielen nachzuweisen, daß die Attraktion dann nicht eintrete, wenn der Relativsatz mehr hervorgehoben werden soll. Die angeführten Beispiele zeigen dies nicht eben sonderlich.

Hierauf geht Verf. im zweiten Kapitel über zu der Attraktion des Subjekts eines Infinitivsatzes; hierbei ist er ziemlich breit,

ohne indes vollständig zu sein. Getrennt hiervon und besonders behandelt sind einige Fälle, in denen das regierende Verbum ein Participium in einem obliquen Casus ist. Etwas Erwähnenswertes bietet dieser Abschnitt nicht.

Mehr als Anhang zu diesem Kapitel — ebenso gut hätten sie ein eigenes Kapitel bilden können, folgen noch drei Paragraphen: 1) Die Transpositio, d. h. die Hineinziehung eines Substantivums in einen Relativsatz, wobei auf die Stellung hätte geachtet werden können. Es pflegt nämlich in solchen Sätzen das bezügliche Substantivum den Nebensatz zu schließen, z. B. II 172 *ἐκ τῆς ἦν πόλιος, ὄνομα οἱ ἐστὶ Σιούφ* (= *τῆ πόλει, ἐκ τῆς*). Dieser Satzform wird dann passend die auch bei Herodot nicht seltne Prolepsis gegenübergestellt. 2) Die umgekehrte Attraction. Hierfür werden nur zwei Fälle angeführt, II 106 *τὰς δὲ στήλας τὰς ἴστα*, wie Verf. nach Rd schreibt, während Stein nach der sonstigen Überlieferung *αἱ δὲ στήλαι* hat, und VII 130 *παρατρέψαντα δὲ ὧν νῦν ῥέει ῥέεθρων* (= *τὰ ῥέεθρα δὲ ὧν*). Dieser zweite Fall unterscheidet sich von der oben genannten Transpositio gar nicht; im ersten, aber unsicher überlieferten Beispiele ist wenigstens die Stellung eine andere. 3) Der Gebrauch von *ἐκ* und *ἀπὸ* für *ἐν* und der von *ἐς* für *ἐν*. Für letzteren wird mit angeführt II 150 *ἐς τὴν Σύρτιν τὴν ἐς Λιβύην ἐκδιδοτὴ λίμνη*, wo Krüger und Dindorf nach PRz *ἐν Λιβύῃ* aufgenommen haben. Verf. sucht hier den Gebrauch von *ἐς* zu stützen durch mehrere Beispiele, in denen bei *παρεῖναι* und *φαίνεσθαι* die Präposition *ἐς* steht. Mit Unrecht; denn jenes *ἐς* ist anderer Natur. Viel richtiger vergleicht Stein VII 239 *ἐς τὸ χρηστήριον τὸ ἐς Δελφῶν ἀπέπεμψαν*, eine Redeweise, die ganz dem Lateinischen entspricht.

Cassian Hofer, Über die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. Progr. von Meran. 1878. 32 S.

Die Absicht des Verf. ist, wie er selbst sagt, zu zeigen, in welcher Weise Herodot den homerischen Sprachschatz verwertet hat. Bald darauf heisst es: „Im herodotischen Geschichtswerk kommen schon darum, weil es im ionischen Dialekt abgefaßt ist, viele homerischen Wortformen und Wendungen vor. Durch die Bezeichnung derselben wird zugleich dargethan, in welchem Umfang Herodot in den homerischen Sprachschatz gegriffen hat.“ Ferner „Das poetische Kolorit bei Herodot ist nicht eine bloß aus homerischer Lektüre gewonnene Form der Darstellung, sondern zugleich das Ergebnis absichtlicher Nachahmung; denn Herodot hat die homerischen Gedichte mit einer nahezu frohlockenden Gewissenhaftigkeit erforscht.“ Was eine frohlockende Gewissenhaftigkeit ist, ist mir nicht recht klar; im übrigen aber scheint sich Verf. nicht klar darüber geworden zu sein, was absichtliche Nachahmung Homers ist und was Herodot als Kind seiner Zeit

und weil er ionisch schrieb, mit Homer gemein haben mußte. Oder glaubt Verf. etwa, Herodot habe gerade, um Homer nachzuahmen, ionisch geschrieben? Aus dem oben angezogenen Satze könnte man das fast abstrahiren. Auch die lockere Satzfügung, die eben ein Charakteristikum jeder unentwickelten Prosa ist und so derselben mit der Poesie gemeinsam ist, setzt Verf. auf Rechnung absichtlicher Nachahmung; ja sogar die Tmesis soll bei Herodot „lediglich eine Nachahmung der homerischen Ausdrucksweise“ sein. Nach dergleichen allgemeinen Bemerkungen wendet sich Verf. nun dazu, die stilistische Verwandtschaft im Besonderen zu erweisen:

1. Gemeinsame Wortformen. Verf. bemerkt selbst, daß er nur ausgewählte Beispiele geben will; also selbst wenn alles hier angeführte richtig wäre, würde es ohne wissenschaftlichen Wert sein, da die Vollständigkeit fehlt. Was findet sich hier aber nicht alles aufgezählt! Jedes Lexicon zeigt, daß eine Reihe der angeführten Wörter allgemein griechisch sind, wie z. B. *αἵμασι* (siehe Krüger zu Thuk. IV 43), *ἀτραπός* und viele andere. Andere werden als allgemein ionisch und nicht speciell homerisch zu bezeichnen sein, wie z. B. *μείς*. Freilich möchte es schwer halten, eine genaue Grenze zu ziehen; denn viele Wörter, die im guten Attischen nicht vorkommen, finden sich bei Homer, Herodot und dann wieder bei den Hellenisten, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese Wörter nur vom Attischen verdrängt wurden und dann, als dieses seinen Einfluß allmählich verlor, aus den Volksdialekten wieder auftauchten, oder ob jene späteren Schriftsteller in Nachahmung Herodots und der poetischen Sprache dergleichen aufnahmen. Hierzu möchte ich *νέκυσ* rechnen. Ganz besonders macht aber Verf. Jagd auf die homerischen *ἄπαξ λεγόμενα*, als ob Herodot den Homer wie ein Philologe studiert, sich gerade die seltensten Erscheinungen notiert und dann selbst verwertet habe. Unter diesen bei Homer nur einmal vorkommenden Wörtern findet sich eine ganze Reihe, die sonst gar nicht selten sind und die also Herodot wahrhaftig nicht erst dem Homer absehen mußte, wie z. B. *βῶλος*, *δίκτυον*, *σποδός*, *ψάμμος* (das echt homerische *ψάμαδος* hat Herodot gerade nicht; vergl. Od. XIV 136 *ψαμάδω εἰλυμένα* und Her. II 8 *ψάμμω κατελυμένον*). Endlich sei noch erwähnt, daß Verf. Wörter aus Homer und Herodot zusammenstellt, die von beiden in ganz verschiedenem Sinne gebraucht sind. Dahin gehören z. B. *πυρκαϊά* bei Hom. Totenfeuer, bei Her. Feuersbrunst; *ἀνάργσιος* bei Hom. feindselig, bei Her. unangenehm; *εὐζῶνος* bei Hom. nur von Frauen gebraucht, während bei Her. I 72 *εὐζῶνα ἀνδρῖ* ganz wie Thuk. II 97. 2 verwendet wird, um eine Weglänge zu bestimmen. Bekanntlich hat das Wort bei Historikern ganz gewöhnlich die Bedeutung des lateinischen *expeditus*.

2. Homerische Reminiscenzen. Hier werden ver-



wandte Wendungen nebst den begleitenden Umständen vorgeführt, um die Absichtlichkeit der Nachahmung darzuthun. Mancherlei ist passend bemerkt, aber auch hier geht Verf. zu weit; freilich ist hier die Entscheidung Sache des Gefühls, worüber sich aber nicht streiten läßt. Ganz sicher aber beruht es nicht auf Nachahmung Homers, wenn VIII 60 Peneleos seine Rede mit *εἰπεῖν μοι* beginnt (Il. XIV 501 *εἰπέμεναι μοι*) oder VIII 140 Alexander zu den Athenern sagt *ἀλλὰ πείθεσθε· πολλοὶ γὰρ ἔμιν ἄξια ταῦτα* (Nestor zu Achilles Il. I 259 *ἀλλὰ πείθεσθ'· ἄμφω δὲ νεωτέρῳ ἔστων ἐμεῖο*). Denn welches Verbum soll man schließlich nehmen, um jemand zu überreden, einem Rate zu folgen; *ἀλλὰ* endlich ist ja beim griechischen Imperativ eine bekannte Erscheinung.

3. Homerische Deutlichkeit. a) Stabile Übergänge. Dahin rechnet Verf. die Gewohnheit Herodots, nach Einschaltung einer Episode das eben Erzählte noch einmal kurz zusammenzufassen und dann die Haupterzählung in der Regel so wieder aufzunehmen, daß das Subjekt die erste Stelle erhält. Damit vergleicht er Il. II 211—277. Ein solches Verfahren ist jedem, der episodisch erzählt, so natürlich, daß es wahrlich nicht erst des Vorbildes eines andern bedurfte. b) Fülle des Ausdrucks. Diese findet Verf. zunächst in der Verbindung zweier Synonyma. Hierbei sind seine Worte „Es werden gar häufig zwei Begriffe, deren einen wir logisch schärfer als adverbialen Zusatz zu dem wichtigeren auszudrücken gewohnt sind, so zu sagen durch die ganze Graecität hindurch der Natürlichkeit und Concinnität zu Liebe, formal in gleiches Rangverhältnis gestellt, so daß Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Anfang und Ende, Theorie und Praxis gleichsam als zwei Stadien eines und desselben Aktes auftreten.“ Die Richtigkeit dieser Erklärung mag hier nicht untersucht werden; jedenfalls aber stellen die nachher angeführten Beispiele aus Homer (Od. I 376 XIII 436 XVII 144) und Herodot weder Anfang noch Ende, noch Theorie und Praxis und was sonst noch oben gesagt ist, zusammen. Außerdem sagt Verf. selbst, dieser Gebrauch sei allgemein griechisch — der lateinischen Sprache ist er ja bekanntlich ebenso eigentümlich —; also durfte er ihn nicht auf Rechnung der Nachahmung Homers setzen. Viel eher gehört hierher, was er negativen Parallelismus nennt. (III 25 *ἐμμανής τε ἔων καὶ οὐ φρενήρης*; Il. V 287.) Als dritten Punkt führt er die Erweiterung eines Begriffes durch einen Satz oder ein Particium an. (Il 115 *τὸν πλοὸν ἀπηγήσατο ὀκόθειν πλέοι*, Od. I 87.)

4. Ähnlichkeit des Satzbaues. Dieser Abschnitt handelt von der parenthetischen Satzform (Gebrauch von *γὰρ* im vorgeschobenen Begründungssatze), von der Parataxis, die bei Herodot z. T. schon künstlich sein soll, von der Vermittelung des Neben-

satzes mit dem Hauptsatze durch Partikeln, und zuletzt endlich vom Gebrauch des *ὅς* im Nachsatz.

5. Homerischer Redeschmuck. a) Behandlung wichtiger Momente (Feierliche Einleitung, Detailmalerei beim Träger der Handlung). b) Gleichnisse, einfache und ausgeführte. c) Gnomen. d) Tropen (Hyperbeln und Metaphern). Von den Gleichnissen gesteht Verf. selbst, dafs sie nur gering an Zahl sind; von den Gnomen aber sei bemerkt, dafs, wenn auch bei Homer sich bereits einige finden, ihre Ausbildung doch erst dem Zeitalter der sieben Weisen angehört.

Brüll, Herodots babylonische Nachrichten. Übersicht des Inhalts mit Beiträgen zur sachlichen Erläuterung. Aachener Progr. 1878. 32 S.

Die Schrift behandelt blofs die Geographie und Topographie von Babylon; Cultur und Geschichte der Babylonier soll an einem andern Orte folgen. Es handelt sich hier besonders um zwei Fragen, um die Länge der Umfassungsmauer Babylons und um die Lage des Beltempels; in beiden stellt sich Verf. auf die Seite der Engländer (Rawlinson) Oppert gegenüber. Letzterer suchte die Differenz, welche über die Länge der Umfassungsmauer zwischen Herodot und den übrigen Schriftstellern herrscht, dadurch zu beseitigen, dafs Herodots Angabe (480 Stadien) sich auf die äufsere Mauer beziehe, die 360 Stadien des Ktesias aber auf eine zweite, innere, die später allein bestanden habe. Die äufsere Umfassungsmauer will Oppert auch in den Trümmerhaufen erkannt haben. Verf. bemerkt dazu, dafs dann zu Ktesias Zeiten jede Spur der äufseren Mauer geschwunden sein müfste. Eng damit zusammen hängt die zweite Frage. Oppert hatte Birs-Nimrud mit dem von Herodot beschriebenen Beltempel identificiert; nun geht aber aus der in den Ruinen gefundenen Inschrift hervor, dafs jenes Gebäude in Borsippa liege und dafs es ein Heiligtum der sieben Leuchten gewesen sei. Darum müfste Oppert behaupten, Borsippa habe zeitweilig zu Babylon gehört, d. h. es sei zur Zeit des gröfsten Umfangs der Stadt von der Enceinte mit eingeschlossen gewesen. Hiervon ist aber nichts überliefert, auch streitet die Bemerkung Herodots, dafs der Beltempel mitten in der Stadt liege, gegen die Identificirung des Birs-Nimrud mit jenem Tempel. Auch hier stellt sich Verf. auf die Seite der Engländer, die in Babil den Beltempel gefunden zu haben glauben, ohne sich dabei die Schwierigkeit zu verhehlen, die dann in Betreff der Lage des von Herodot geschilderten Palastes entsteht. Da Babil auf dem Ostufer liegt, mufs nach Herodot der Palast auf dem Westufer liegen; und da ferner einstimmig in der Ruine El Kasr auf der Ostseite der Palast Nebukadnezars erkannt worden ist, bleibt als einzige Lösung die Annahme übrig, Herodot habe den älteren Königspalast gemeint. Verf. erklärt sich dies daraus,

dafs die Zweiteilung der Stadt Herodot als wesentlicher Zug entgegengetreten sei; um nun diese recht symmetrisch hervortreten zu lassen, habe er in jeder Hälfte ein bedeutendes Gebäude beschrieben. Den gröfseren Palast Nebukadnezars habe er um so eher unberücksichtigt lassen können, da er zu seiner Zeit schon zerstört gewesen sei.

Bauer, Die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Eine kritische Untersuchung. Wien 1878. 173 S.

Hachez, De Herodoti itineribus et scriptis. Diss. Göttingen 1878. 75 S.

Kirchhoff, Über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes. Zwei akademische Abhandlungen. 2. Auflage. Mit einem Anhang: Über die Zeit von Herodots Aufenthalt in Sparta. Berlin 1878. 56 S.

Lange Zeit hat Kirchhoffs Ansicht über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes ziemlich allgemeine Geltung gefunden. An einzelnen Angriffen hat es zwar niemals gefehlt, eine förmliche Widerlegung ist aber niemals versucht worden. Diese hat nun Bauer in der oben angeführten Schrift unternommen, gleichzeitig hat er aber auch die schon vor Kirchhoff aufgestellte Logentheorie systematisch durchzuführen gesucht, indem er jeden einzelnen Logos aus dem Ganzen herauslöst und als ursprünglich selbständig hinstellt. Kirchhoffs Ansicht war ja, dafs Herodot, wie aus den Andeutungen auf gleichzeitige historische Ereignisse hervorgehe, genau in der Reihenfolge sein Werk geschrieben habe, wie es uns vorliegt, dafs aber III 119 eine längere Unterbrechung eingetreten sei, wahrscheinlich veranlaßt durch die Übersiedelung nach Thurii. Diese Unterbrechung allein erkläre es, dafs das Versprechen hinsichtlich der assyrischen Geschichten nicht erfüllt sei; auch sei es nicht bedeutungslos, dafs I—III 119 alle andern Reisen voraussetze, nur nicht die nach Unteritalien. Bauer geht dagegen von dem Grundsatz aus, dafs die historischen Anspielungen nicht zu benutzen sind für die Abfassungszeit der betreffenden Teile, in denen sie vorkommen, sondern nur für die Schlufsredaktion. Dieser Ansicht wird man, wenn eine Schlufsredaktion wirklich erwiesen wird, dieselbe Berechtigung zugestehen müssen wie der Kirchhoffs.

Nachdem Verf. dargelegt, dafs die Einteilung in neun Bücher nicht von Herodot herrühren könne, sucht er die Spuren von Herodots Einteilung zu verfolgen. Diese findet er in den Verweisungen; nach ihm bezeichnet Herodot das Gesamtwerk an zwei Stellen mit *πᾶς ὁ λόγος*, die einzelnen Teile mit *λόγοι*, zuweilen auch mit *λόγος*. Als solche Logen werden zunächst bezeichnet lydische, ägyptische, skythische und libysche, die sich sämtlich aus der Geschichte des Perserreiches loslösen lassen und die nach der Ansicht des Verfassers in diese erst bei der Schlufsredaktion eingefügt sind.

1) Die *Αἰγύπτιαὶ λόγοι*. Herodots ägyptische Reise wird in die Zeit nach 449 verlegt, weil das Land im Zustand vollständiger Ruhe gewesen sein müsse; da ferner II 148 nur geschrieben sein könne, bevor Herodot den gewaltigen Burgbau von Athen kannte, so müsse, schließt Verf., das zweite Buch während des ersten Aufenthaltes in Athen abgefaßt sein, d. h. spätestens nicht lange nach 444/43. Hierauf wird die frühere Einzelexistenz des zweiten Buches aus folgenden Stellen zu erweisen gesucht: 1) Der I 105 erwähnten schwachvollen Abwehr der Skythen ist II 157, wo von Psammetichs Regierung gehandelt wird, mit keiner Silbe gedacht. 2) II 34 und I 72 steht dieselbe Bemerkung über die Breite Kleinasiens. 3) II 104 und I 72 geben verschiedene Angaben über die Wohnsitze der Kappadoken. 4) Der Raub der Helena wird II 118 ganz anders als I 3 und 4 dargestellt, ohne dafs von Herodot auf diese Ungleichheit aufmerksam gemacht wäre, was doch bei einer gleichmäfsigen Arbeit geschehen wäre. 5) Dreimal (II 6, V 33, VI 42) giebt Herodot an, wieviel Stadien eine Parasange hat. 6) Der Wiederaufbau des delphischen Tempels wird V 62 und II 180 erwähnt, an beiden Stellen aber, als geschehe es zum ersten Male. Hierauf werden eine Reihe von Stellen besprochen, die die frühere Existenz der drei letzten Bücher erweisen sollen; vor allem aber beweisend ist Verf. die Skepsis, die im zweiten wie in einem Teile des vierten Buches herrsche und die in schroffem Gegensatz zu dem Ton der drei letzten Bücher stehe.

2) Die *Αἰθιοκῶν λόγοι*. Hier werden zwei Teile streng unterschieden, ein älterer, die Gründungsgeschichte von Kyrene (IV 145—168), und ein jüngerer, ein geographischer Exkurs (168—197); jener basiert, wie Herodot selbst sagt, auf theräischen und lakonischen Quellen, ausserdem aber auch, wie leicht zu erkennen ist, auf delphischen Überlieferungen. In ihm ist keine Spur von dem Rationalismus, wie er im zweiten Buch hervortritt, während der geographische Exkurs voll von Beziehungen auf Ägypten ist und auch in derselben Anschauung wie das zweite Buch geschrieben ist. Bei dem ersten Teile mufs man indes die Kapitel 154—157, die Kenntnis von Libyen verraten, also erst nach der ägyptischen Reise geschrieben sein können, ausnehmen. Diese sind also erst bei der Redaction an jene Stelle gekommen.

3) Die *Περσικῶν λόγοι*. Daraus dafs I 157 trotz I 46 der Branchidengott und I 162 Harpagos so erwähnt werden als kämen sie zum ersten Male vor, schließt Verf., dafs die persischen Geschichten unabhängig von den vorausgehenden lydischen geschrieben sind. Von diesen persischen Logen gehören I 130—140, der Excurs über persische Sitten, einer späteren Periode an, da sie Bekanntschaft mit Ägypten voraussetzen. Ganz selbständig für sich stehen c. 95—131, die nicht als medische Geschichten zu bezeichnen sind, sondern als eine Geschichte von dem Em-

porkommen des Kyros. Der zweite Teil, von jenem unabhängig gearbeitet, hat die Feldzüge des Kyros zum Gegenstand; natürlich mußte der gegen Kroesos hier wegfallen, da er bereits in der lydischen Geschichte vorweg genommen war. Hier wird aber noch eingeschoben: 1) 142—152, ein Exkurs über die griechischen Stämme Kleinasiens, der, wie c. 145 beweise, trotz Kirchhoffs Behauptung Kenntnis von Unteritalien aufweise. 2) 178—88 und 3) 193—201, zwei Exkurse über Babylon, die entschieden Kenntnis von Ägypten beweisen. Endlich wird noch bei der Geschichte der Phokäer (c. 167) eine spätere Überarbeitung angenommen.

Die Geschichte des Kambyzes im dritten Buche, die ursprünglich auch zum alten persischen Logos gehörte, ist im Anfang nach der ägyptischen Reise wesentlich umgearbeitet. Diese Überarbeitung reicht bis c. 38; die Geschichte von Smerdis und von der Erhebung des Dareios hingegen ist ein Teil des alten Logos. Vorher aber ist die Geschichte von Polykrates und Periander eingefügt (39—60). Aus dem sonderbaren Umstande nun, daß Herodot c. 60 den langen Exkurs über Samos dadurch motiviert *ὅτι σφι πρὶα ἐστὶ μέγιστα ἀπάντων Ἑλλήνων ἐξεργασμένα*, während er doch vorher eigentlich nur von Polykrates, nicht aber von Samos gesprochen hat, die Bauwerke ferner mit keiner Silbe erwähnt hat, schließt Verf., daß hier ein Stück samischer Geschichte bei der Zusammenfügung des Ganzen unterdrückt sei. Ihre Fortsetzung findet die samische Geschichte III 120—150; dieser Teil mußte vom ersten getrennt werden, weil Polykrates' Tod, den ja der zweite Teil zum Gegenstand hat, erst in Dareios Regierung fiel. In diesem zweiten Teil ist aber wieder die Geschichte von Demokedes eingefügt, deren Details Herodot erst in Unteritalien vernommen haben kann. — Der Gegensatz zwischen alter persischer Tradition und der ägyptischen zeigt sich in der Geschichte des Kambyzes besonders beim Tod des echten Smerdis. Daß dieser den Persern unbekannt war, ist unbedingt notwendig zum Verständnis der ganzen Geschichte vom falschen Smerdis; c. 32 aber hat Kambyzes' Gattin und Schwester Kenntnis davon. Ebenso nimmt Verf. eine Verarbeitung zweier Berichte bei der Eroberung von Babylon an. Die ältere Fassung weiß von Zopyros Aufopferung nichts; diese hat Herodot erst später in Athen von Zopyros Nachkommen, der c. 438 als Flüchtling dahin kam, wahrscheinlich vernommen und dann mit der älteren Fassung notdürftig zu kombinieren gesucht; c. 153 und 154 bilden die ziemlich ungeschickte Verbindung. — Als später hinzugefügt wird endlich auch das Satrapienverzeichnis und der Bericht über die Länder des Ostens bezeichnet, während die Geschichte des Intaphrenes zum alten Logos gerechnet wird.

4) Die *Συθηκοὶ λόγοι*. Verf. unterscheidet drei verschiedene Arbeiten: 1) Die Geschichte von Dareios Zug gegen die Skythen,

irgend einem wesentlichen Punkte erschüttert oder widerlegt worden seien. Er bemerkt ferner, daß er das Gewicht seiner Gründe nur durch den Nachweis verstärken könne, daß die stilistische Kunst Herodots vom Anfang bis zum Ende seines Werkes in einer stetigen Entwicklung sich begriffen zeige und von der naiven Unbeholfenheit, die den ersten Teil kennzeichne, sich im Lauf des zweiten zu immer bewussterer Freiheit und Gewandtheit hindurch arbeite. Dazu sei aber eine neue Abhandlung oder gar ein Buch erforderlich, und das wolle er nicht mehr schreiben. Ein solcher Nachweis wäre freilich sehr erwünscht, nur würde er die Anhänger der Logentheorie nicht direkt widerlegen; denn sie erkennen die Hauptstärke Herodots in der Behandlung der einzelnen Teile, seine Schwäche in der Zusammenfügung. Die letzten drei Bücher fassen sie ferner als einen Logos auf und diesem gerade, der in Athen und für die kunstliebenden Kreise Athens gearbeitet sei, erkennt auch Bauer die höchste Vollendung zu. — Der Abdruck ist ein unveränderter, nur vermehrt um eine nachträgliche Bemerkung, worin Verf. Wilamowitz (Hermes XII p. 365) Recht giebt, daß man VII 162 bei Gelons Ausspruch, daß mit seinem Heere aus dem Jahre der Lenz genommen sei, anstatt an Perikles Rede im Winter 431/30 auch an die auf die im Kriege gegen Samos Gefallenen (440/39) denken könne.

Zugefügt ist als Anhang eine kleine Abhandlung über Herodots Besuch in Sparta.

Nach III 54—56 ist Herodot selbst in Sparta gewesen; also wird er wahrscheinlich auch die Details über die Tapferkeit einzelner Spartaner im Xerxeskrieg dort erfahren haben. Vor allem aber fragt es sich, woher ihm die Namen der dreihundert (VII 224) bekannt geworden sind. In erster Linie ist hierbei an ein Denkmal zu denken; da nun aber die von Herodot an jener Stelle erwähnten nicht in Betracht kommen können, bleibt bloß das von Pausanias (III 14,1) erwähnte übrig. Nach diesem stand in Sparta ein Denkmal mit dem namentlichen Verzeichnis der Dreihundert und neben demselben das Grabmal des Leonidas, 40 Jahre nach seinem Tode, also 440 errichtet; und zwar war dies, wie ausdrücklich bemerkt wird, ein wirkliches Grabmal, kein Kenotaphion. Aus dem Bericht über die Behandlung der Leiche des Leonidas von Seiten des Perserkönigs (VII 238 u. IX 78) schließt nun Verf., daß Herodot bei seinem Besuche in Sparta jenes Grabmal des Leonidas nicht gesehen habe, d. h. daß es noch nicht existiert habe, da er es neben dem andern hätte sehen müssen. Also fällt der Besuch in Sparta vor das Jahr 440.

Hachez erkennt die Theorie Bauers an, kommt aber in seiner Untersuchung zu ganz andern Resultaten. Ausgehend von Herodots Aufenthalt auf Samos, behauptet er, Suidas habe das Todesjahr des Panyasis (468; Suidas sagt nur *ὁ δὲ Πανύσιος γέγονε*) mit seinem Geburtsjahr verwechselt. Hier auf Samos, wo er sich

von 468—456 aufgehalten habe, seien der ionische Aufstand, der erste Kriegszug der Perser nach Europa und die Anfänge von Dareios Regierung verfaßt. Der ionische Aufstand, folgert er, gehört nach Samos wegen der Verteidigung der Samier (V 112, VI 22), besonders aber wegen VI 14, wo es von einem Denkmal heißt *καὶ ἔστι αὕτη ἡ στήλη ἐν τῇ ἀγορῇ*. Auch der Skythenzug des Dareios ist damals geschrieben und später in Athen mit Zusätzen versehen. Seine Begründung, warum die Reise nach dem Skythenlande in die Jahre 468—454 fallen müsse, ist sehr schwach, glücklicher ist er in der Polemik gegen Bauers Dreitheilung der skythischen Geschichten¹⁾. In Dareios Geschichte hat er wie Bauer dieselbe Ansicht, daß der Anfang des dritten Buches später nach ägyptischer Tradition umgearbeitet sei und daß in der Belagerung Babylons die alte Erzählung mit dem später zugefügten Bericht des jüngern Zopyros ziemlich ungeschickt verbunden sei. Nach seiner Meinung ist auch das Satrapienverzeichnis und der Bericht über Indien damals schon auf Samos verfaßt.

456 kehrte Herodot nach Halikarnafs zurück, brach aber bald zu seiner asiatischen Reise auf, wobei er bis Susa vordrang, nach Ägypten auf dem Landwege gelangte, aber bloß bis Papremis kam und dann von Pelusion zu Schiffe zurückkehrte (c. 455—50). In Halikarnafs arbeitete er dann den gesammelten Stoff aus, verfaßte also die Geschichte des Kyros und Kambyses. Dafür daß dieser Theil in Asien noch abgefaßt sei, führt er besonders als Beweis an den Vergleich von Kadytis mit Sardes

¹⁾ Es kann hier so wenig wie bei Bauer auf die einzelnen Gründe eingegangen werden. Um aber zu zeigen, wie willkürlich Hachez in seinen Annahmen ist, mögen einzelne unter dem Text eine kurze Besprechung finden. Seine Gründe für die Zeitbestimmung der Skythenreise sind folgende: 1) Im Skythenlande herrschte, als Herodot das Land besuchte, Ariapeithes; dieser hat aber wahrscheinlich nicht über 460 hinaus regiert. 2) V 3 kann Herodot über Thrakien unter Sitalkes Regierung wegen Thuk. II 97 nicht geschrieben haben. 3) Was Herodot V 17 und VIII 137 über Makedonien und sein Herrscherhaus berichtet, kann er nur von Alexander selbst vernommen haben; dieser aber starb 454. Den ersten Grund, der nur Wahrscheinlichkeit beansprucht, lassen wir bei Seite; daß aber der zweite nichts beweist, liegt auf der Hand. Wann Sitalkes zur Regierung gekommen ist, wissen wir nicht; nehmen wir aber mit Hachez an, er habe schon 450 regiert, so muß deshalb Herodot nicht vor diesem Jahre in Thrakien gewesen sein, wenn er auch von der von Thukydidēs berichteten Einigung Thrakiens unter diesem König nichts weiß. Denn Sitalkes hat bis 424 regiert, und es wird ihm nicht gleich zu Anfang geglückt sein, seine Macht so weit auszudehnen. Vergl. hierüber Diod. XII 50: *Σιτάλκης ὁ τῶν Θρακῶν βασιλεὺς παρελήφει μὲν βασιλείαν ὀλίγης χώρας, διὰ δὲ τὴν ἰδίαν ἀνδρείαν καὶ σύρειν ἐπὶ πολὺ τὴν δυναστείαν ἠξίησεν, . . . τὸ δὲ τέλος ἐπὶ τοσοῦτον δυνάμειος προήλθεν ὥστε χώρας ἄρξει πλείστης τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλευσάντων κατὰ τὴν Θράκην*. Wegen dieser Annahme sieht sich Verfasser gezwungen IV 80, wo Sitalkes vorkommt, auszuschneiden. Die dritte Annahme ist ebenfalls willkürlich, da sich ein persönlicher Verkehr Herodots mit Alexander wenigstens nicht erweisen läßt.

(III 5). Nach seiner Ansicht folgte ursprünglich nach I 140 Kyros Krieg mit Kroesos nach persischen Quellen, der aber später unterdrückt wurde. Später zugefügt ist I 142—151, der Bericht über die asiatischen Griechen, der nach seiner Ansicht nur für europäische Griechen berechnet sein kann und außerdem Spuren der Bekanntschaft mit Griechenland und Unteritalien zeigt. Auch die assyrischen Geschichten, zu denen er das Material gesammelt hatte, zu schreiben, verhinderte ihn sein Aufbruch von Halikarnafs (450). Von hier aus trat er nämlich seine Reise nach Kolchis an, kehrte aber nicht nach seiner Vaterstadt zurück, sondern begab sich dann nach Athen, um dort zunächst die lydische Geschichte abzufassen¹⁾. Natürlich scheidet Verf. von dieser die Geschichten von Athen und Sparta und die Erzählung von Arion aus. Hier in Athen hat er nun den ionischen Aufstand und die persischen Geschichten vorgelesen, wobei die Reden der vornehmen Perser über die beste Staatsverfassung ihm besonders geeignet erscheinen. Nach Thurii reiste er, nicht wie Bauer will, weil er sich in Athen mißliebiger gemacht hatte, sondern um auch den Westen kennen zu lernen. Von dort aus unternahm er die letzte Forschungsreise nach Kyrene und Ägypten, um dann über Tyros nach Athen zurückzukehren. Die Reise nach Kyrene kann er erst nach 440 gemacht haben wegen des IV 163 erwähnten Orakels, das erst nach Arkesilaos IV. Tode erdichtet sein könne. Die Gründe aber, weshalb Arkesilaos Tod c. 440 erfolgt sein soll, sind so wenig stichhaltig, wie seine sonstigen chronologischen Deduktionen²⁾. Dafs Herodot aber vor der zweiten ägyptischen Reise in Kyrene schon gewesen sei, schließt er aus II 96, wo er einen Vergleich mit Kyrene anstellt. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Athen schrieb er zunächst die ägyptische und libysche Geschichte (bis 435), dann das Prooemium, worauf dann die Redaction des Ganzen bis VI 43 gedieh (432/31). Während dieser Zeit muß er auch in Sparta gewesen sein; aus

¹⁾ Diese Reise trennt Verf. von der skythischen, weil Herodot nach II 104 schon vorher in Ägypten gewesen sein müsse. Denn, sagt er, die Ähnlichkeit der Kolcher mit den Ägyptern kann ihm in Kolchis nicht aufgefallen sein, wenn er nicht vorher in Ägypten gewesen ist. Aus derselben Stelle folgert er noch, dafs Herodot dann noch einmal in Ägypten gewesen sein müsse, weil er, ohne Kolchis zu kennen, nicht in Ägypten über die Kolcher Erkundigungen eingezogen hätte. Diese einzige Stelle bildet den Beweis für seine Annahme, dafs Herodot zweimal in Ägypten gewesen sei (!). Die ganze Beweisführung wird widerlegt durch Steins Anmerkung zur betreffenden Stelle. Die Reise nach Kolchis unternimmt Herodot nach der Ansicht des Verf., um sich über den Halys und das Schlachtfeld von Pteria zu orientieren

²⁾ Verf. sagt von Arkesilaos: „Quoniam admodum iuvenis a Pindaro (a. 466) paullo severior et imperiosior tuisse dicitur, cum haec severitas magis magisque ut solet accrevisset, tum demum a civibus interfectus esse intellegitur“. Der Fall kann viel früher eingetreten sein und nicht erst nach 26 Jahren. Die 8 Menschenalter im Orakel, auf die sich Verf. beruft und die von der Gründung Kyrenes an auch ungefähr auf diese Zeit (nach 440) führen, sind doch nur gleichbedeutend mit den acht Königen.

Her. VII 224 und Paus. III 14. 1 schließt nämlich Verf. gerade das Gegentheil von Kirchhoff, weil er sich den Pausanias nicht ordentlich angesehen hat. Im Anfang des peloponnesischen Krieges endlich kam die Krönung des ganzen Werkes, die Erzählung vom Xerxeskriege; hier ist auch die beste Partie in der Dissertation; seine Einwendungen gegen Bauer sind vielfach recht treffend und berühren sich nahe mit denen Weils (Revue critique 1878 p. 26). Dieser Gelehrte nämlich, der sich vollständig ablehnend zu Bauers Schrift verhält, sucht gerade beim Xerxeszuge nachzuweisen, wie wenig begründet seine Aufstellungen sind. Hierbei leugnet er auch, daß das zweite Buch eine besondere Skepsis verrate. Das heißt doch wohl die Widerlegung zu weit getrieben; recht passend aber sind einige allgemeine Bemerkungen über die ganze Art der Beweisführung Bauers, die zum Teil auch für Hachez mit gelten können¹⁾.

Bauer, Herodots Biographie. Wien 1878.

Auch diese Schrift Bauers ist wie die bereits besprochene aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie abgedruckt. Verf. schließt aus dem Charakter der Zeit bei und nach dem Tode Herodots, daß der Geschichtsschreiber der Perserkriege bald völliger Vergessenheit anheimfallen mußte. Dies zeigt sich schon in der Art und Weise, wie ihn Thukydides und Ktesias behandelten; sie benutzten ihn nicht, sondern bekritelten ihn bloß. (Bei dieser Gelegenheit werden auch die Stellen bei Thukydides besprochen, die auf Kenntnis des geschriebenen Geschichtswerkes Herodots hinweisen.) In der folgenden Zeit muß er für völlig antiquiert gegolten haben, und als nun gar Ephoros seinen Auszug aus ihm gemacht hatte, las ihn kein Mensch mehr. Als nun die Alexandriner ihn wieder hervorsuchten, wußte man von seinen persönlichen Verhältnissen so gut wie nichts. Bis zu welchem Grade er verschollen war, schließt Verf. besonders daraus, daß er zu Alexanders Zeiten so allgemein für einen Thurier gehalten wurde, daß in Aristoteles Exemplar zu Eingang des Prooemiums anstatt *Ἀλικαρνησσοῦς* geschrieben war *Θουρίου*; auch bezeichne der Samier Duris ihn als einen Thurier, wie Suidas berichte. Da nun noch außerdem bei Suidas sich widersprechende Nachrichten überliefert werden, kommt Verf. zu dem Schlufs, alles für Legende zu erklären mit der einzigen Ausnahme, daß Hero-

¹⁾ Unterm Text mögen hier zwei Stellen Platz finden: „L'auteur s'est fait illusion sur la valeur des preuves microscopiques qu'il ramasse si industrieusement“. Ferner: „(Mais) il nous a semblé utile d'avertir ceux qui entreprennent des études de ce genre, combien il peut être dangereux de lire des textes la loupe à la main. On s'expose à grossir démesurément de petits détails à mal voir en s'efforçant de trop bien voir. Se servir de petits indices pour en tirer des conclusions importantes, c'est là sans doute un beau triomphe pour la critique; mais il faut bien se garder d'abuser de cette méthode. Gravier un mur de rocher en se retenant à des brins d'herbe, c'est un tour de force qui ne réussit guère“.

dots Geburtsort wirklich Halikarnafs sei, dafs er 445/44 in Athen Vorlesungen hielt, dort mit Sophokles befreundet war und nach Thurii gieng. Weil man nämlich erkannt hatte, dafs er aus Halikarnafs sei, weiter aber nichts von dem berühmten Historiker wufste, so suchte man ihn mit den besten Familien daselbst, mit Panyasis, in Verbindung zu bringen. Nach Samos ferner liefs man ihn in die Verbannung gehen, damit er dort Ionisch lerne, während doch urkundlich begründet ist, dafs in Halikarnafs in offiziellen Aktenstücken der ionische Dialekt im Gebrauch war. Verf. verwirft die ganze Verwandtschaft mit Panyasis nebst Herodots Teilnahme an den politischen Kämpfen seiner Vaterstadt und läfst ihn nicht anders nach Samos kommen, als wie z. B. nach Ägypten, d. h. nur als Reisenden. Hierbei wendet er sich auch gegen Kirchhoffs Erklärung der Vertragsurkunde zwischen Salmakis und Halikarnafs in seinen Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes.

Die ganze Untersuchung geht von der unsichern Behauptung aus, dafs mit dem Ausdruck Thurier auf Herodots Geburtsort hingewiesen sei. Die von Verf. angezogenen Analogien von Thukydides und Hekataeos beweisen nichts; denn wie sollte sich z. B. Thukydides anders nennen als einen Athener? Bei Herodot liegt die Sache ganz anders; am meisten bekannt von seinen persönlichen Verhältnissen scheint seine Auswanderung nach Thurii gewesen zu sein. Nach Diels Vermutung (Rh. Mus. 31,48) beruht Herodots Geburtsjahr nur auf dem Schlufs der alexandrinischen Chronologen, dafs er c. 444 in der ἀμνη seines Lebens, d. h. 40 Jahre gewesen sei. So konnte ihn Duris recht gut einen Bürger von Thurii nennen — denn etwas andres kann doch jene Angabe nicht heifsen —, so konnte auch schliefslich jene Lesart in Aristoteles Exemplar aus einer Randbemerkung in den Text gekommen sein.

Es möge schon hier des gleichen Inhalts wegen die Besprechung einer Schrift aus dem folgenden Jahre folgen:

Ross, Hat Herodots sein Werk selbst herausgegeben? Erster Teil. Progr. von Giefsen. 1879.

Schon in einem Aufsatz über Thukydides (Ein Emblem bei Thuk. I 13, N. J. 1877 p. 260) hat Verf. in einer längeren Anmerkung die Stellen aus den drei ersten Büchern Herodots besprochen, die entgegen von Kirchhoffs Behauptung eine nähere Kenntnis Unteritaliens verraten. Es sind folgende: I 94 über die Tyrhener, I 167 über die Agyllaeer, I 145 über den Fluß Krathis, II 177 die Aufforderung an die Athener, Solons Gesetze auch in der Zukunft zu beobachten, die des ἐξείνος wegen als ein Zuruf aus der Ferne erklärt wird, II 123 über die Lehre von der Seelenwanderung, wobei die Diskretion den Pythagoreern gegenüber nur verständlich ist, wenn er in Unteritalien, ihrer

Heimat ist; III 37 die Erklärung für die, welche keine phoenikische Trieren kennen, paßt besser für Italioten als für Athener¹⁾.

In dem Programm betrachtet Verfasser das Werk von dem Gesichtspunkte aus, ob es in der äußeren Verfassung sei, daß es sein Urheber ohne Bedenken dem Publikum vorlegen konnte. Aus vielen Stellen geht hervor, daß das Werk nicht für Hörer, sondern für Leser bestimmt war, aus den Verweisungen aufserdem, daß es bereits von Herodot selbst so angeordnet war, wie es vor uns liegt. In den Vorlesungen hatten dergleiche Verweise keinen Sinn, also sind sie erst später zugefügt worden. Im allgemeinen pflichtet dann Verfasser Bauers Logentheorie bei, bemerkt aber ebenfalls, daß er seine Konstruktionen zu oft auf unbedeutende Umstände aufbaue. Beachtenswert ist hierbei seine Behauptung, daß das zweite Buch nicht in Athen geschrieben sein könne, sondern zu allerletzt, wahrscheinlich in Unteritalien. Die Zusammenarbeit der einzelnen Teile hat aber, meint Verf. weiter, Herodot nicht bis zu der Stufe gebracht, daß er das Werk für publikationsfähig halten konnte. Denn es ist nicht denkbar, daß so viele und bedeutende Widersprüche und Lücken, wie es in der That der Fall ist, sich fänden, wenn das Werk wirklich zur Herausgabe hergerichtet wäre. Verf. geht hierauf auf Einzelheiten ein, wobei er nach Aufzählung einer Reihe von Widersprüchen die libyschen Geschichten mit Schöll eine unbearbeitete Stoffsammlung nennt. Nach der Vereinigung, wird weiter ausgeführt, behielt der Verfasser das Werk noch zurück, weil er es noch nicht für vollendet hielt; gelegentlich machte er kleine Umänderungen, hier und da fügte er Bemerkungen zu, Anspielungen auf Zeitereignisse, die z. T. den Charakter von Randbemerkungen haben. Dabei überraschte ihn der Tod, bevor er seinem Werke die endgültige Gestalt geben konnte.

Hierauf sucht Verfasser zu zeigen, daß die damaligen Verhältnisse des Buchhandels wenig günstig waren für die allgemeine Verbreitung eines solchen umfangreichen Werkes; eine teilweise Veröffentlichung aber habe, abgesehen davon, daß dadurch Herodot die tragende Idee seines Werkes bis zur Unkenntlichkeit hätte verschwimmen lassen, erst recht nicht im Charakter jener Zeit gelegen.

Das Folgende wendet sich gegen Rawlinson und Kirchhoff. Aus III 80 und VI 43 schließt Verfasser nicht wie ersterer und nach ihm noch andere, auf eine zweite Ausgabe, sondern er meint, da Herodot jene Gespräche der Perser über die beste Verfassung nicht erdichtet haben könne, da aber ferner der Inhalt derselben ganz griechisch sei, jene Gespräche seien in Griechen-

¹⁾ Daß nicht alle erwähnten Stellen Beweiskraft haben, liegt auf der Hand; am meisten überzeugend scheint mir I 145. Aus I 167 hat Verfasser sogar persönliche Anwesenheit Herodots in Caere geschlossen. Dies beschränkt er dann in dem Programm p. 16 auf Unteritalien. Mehrere von diesen Stellen sind auch bei Bauer und Hachez gegen Kirchhoff benutzt.

land schon in längerer Zeit in Umlauf gewesen, wahrscheinlich als beliebtes Thema der Rhetoren und Sophisten¹⁾. Hierauf wendet er sich gegen Kirchhoff und sucht nachzuweisen, daß alle jene Gründe, die derselbe für den zweiten Aufenthalt und den Tod des Geschichtschreibers in Athen beigebracht hat, der zwingenden Kraft entbehren. Der Beweis dafür, daß eine Beschreibung im Präsens sowie die Formel *ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ* keine Autopsie beweise, soll in einer bald folgenden Abhandlung gebracht werden. Ebendasselbst soll auch der Beweis folgen, daß bei zeitgenössischen Schriftstellern auch nicht die geringste Kenntnis des geschriebenen Geschichtswerkes zu finden sei. Nach Verfassers Ansicht ist er in Thurii gestorben.

Bergk, Lesefrüchte VIII Thukydides und Herodotos. N. J. 1878 p. 177—180.

B. hält seine Behauptungen über das Verhältnis von Thuk. I 126 und Her. V 71, die er in den Jahrb. LXV p. 389 aufgestellt hatte, Philippi (Rh. M. XXIX p. 5) gegenüber aufrecht.

Nicht bekannt geworden ist Rec. mit folgenden Schriften:

Hérodote, morceaux choisis. Traduction française par Gignot. Avec le texte grec et des notes. Paris 1876. 370 p.

Ricci, Delle storie di Erodoto Volgarezzamento con note. Tomo secondo. Torino 1876. 365 p.

Navi, Circolari al tempo di Erodoto. Rivista marittima. fasc. Apr. 1876.
Πένιζος, Βίος τῶν ἱστορικῶν Ἡροδότου, Θουκυδίδου καὶ Ξενοφῶντος μετ' ἀναλύσεως τῶν ἔργων κτλ. ἐκ τῆς γερμανικῆς μεταφωτισθέντες καὶ διασκευασθέντες. Ἀθήναις 1875.

Ambrasini, Osservazioni critiche alla traduzione delle storie di Erodoto per Ricci. Propugnatore. X 1. 2.

Goodwin, Greek Reader. Consisting of Extracts from Xenophon, Platon, Herodotus and Thukydides: being the full Amount of Greek Prose required for Admission at Harvard. With Maps, Notes, References to Goodwin's Greek Grammar and Parallel. References to Crosby's and Hadley's Grammar. Edited by W. W. Goodwin and J. H. Allen. Boston.

—, Selections from Xenophon and Herodotus. Edited by Goodwin and White. Boston. 408 p.

Iconomoulos, Ἡροδότου τὰ Ἀιγυπτιακά. Κέκρωφ. I 1.

Sihler, On Herodotus' and Aeschylus' accounts of the battle of Salamis. 14 p. From Transactions Amer. Phil. Assoc. 1877.

Madvig, Til græske og latinske Scribenters Textkritik II. Betættelse af et Sted hos Herodot (II 25). Nordisk Tidkrift for Filologie III 2. p. 136—146.

Herodotus los nueve libros de la historia. Traducida del griego al castellano por el P. Bartolomé Pou. Tom 1. Madrid 1878. 496 p.

Herodote, morceaux choisis. Précédés d'une introduction historique et accompagnés de notes grammaticales et philologiques par E. Pesonneaux. Paris. XVI 130 p. 1878.

¹⁾ Diese neue, durch nichts zu erweisende Vermutung wird schwerlich viel Glauben finden. Das griechische Gepräge wird die Darstellung erst durch Herodot gewonnen haben. Was Otanes in der persischen Überlieferung, die Herodot mitgeteilt wurde, unter Demokratie verstanden hat, ist jedenfalls etwas anderes als wie es Herodot ausmalt.

3.

H o m e r.

Die Homerische Frage. Die Topographie der Odyssee. 1877.

Die homerische Frage ist seit dem Bericht über das Jahr 1873¹⁾ ungeachtet ihrer sehr umfangreichen Litteratur nicht wesentlich gefördert worden: die Methode der Untersuchung ist nicht erheblich verändert, allgemein gültige Resultate sind nicht erzielt worden. Zwar begegnen uns nicht selten für einen allgemeineren Leserkreis bestimmte Aufsätze, in denen über das homerische Epos so zuversichtlich geredet wird, daß man glauben möchte, die frühere Meinungsverschiedenheit über die Entstehung und Beschaffenheit der homerischen Gedichte sei nicht mehr vorhanden. Andere hat der thatsächliche Mangel an allgemein anerkannten Resultaten zu der Ansicht geführt, es müsse auf eine endgültige Lösung der Frage überhaupt verzichtet werden; dagegen ist auch zu deren Beschleunigung erst die Hoffnung, dann besonders im Interesse der Schule die Forderung ausgesprochen worden, das Princip der Liedersammlung einfach anzuerkennen und die Untersuchung nur noch der Feststellung der ursprünglichen Gestalt der Lieder zuzuwenden, und auch der Wunsch, mit der Fabel von der Redaktion der Ungelehrten endlich aufzuräumen, ist laut geworden. Aber weder Verschleierung der Thatsächlichkeit noch Matlosigkeit ist der Wissenschaft würdig, die in dem Streben nach Wahrheit niemals ermüden darf, und in der die Macht der Autorität vor dem Rechte der Forschung sich beugen muß.

Es ist der Versuch gemacht worden, der homerischen Frage in einigen Punkten eine andere Wendung zu geben: Zunächst ist in der Würdigung der historischen Zeugnisse über die Überlieferung der homerischen Gedichte eine gewisse Umkehr hervorgetreten. Nutzhorn-Madvig verdächtigte die Pisistratusredaktion,

¹⁾ Derselbe (Bd. 29 dieser Zeitschrift 1875. S. 110—165) konnte wegen der veränderten Amtsthätigkeit des Referenten nicht fortgesetzt werden; für die in dem dreijährigen Zwischenraume erschienene Litteratur wird daher auf die Besprechung in den Jahrgängen 1874. S. 61—90, 1875. S. 137—149, 1876-77. S. 131—152 des Bursianschen Jahresberichts verwiesen.

Bergk gab uns neben seinem wunderlichen Diaskeuasten die vom Dichter Homer geschriebenen Gedichte wieder, Volkmann sucht, um die planmäßig angelegte Ilias und Odyssee als von Anfang an schriftlich vorhanden und durch die Schrift verbreitet darzuthun, den negativen Beweis zu führen, daß Wolfs Ansicht vom Alter und Gebrauch der Schrift, die bisher als eine der größten Errungenschaften der Wissenschaft galt, auf Mißverständnissen beruhe. Daß die diesen Versuchen entgegenstehenden Werke nicht, wie man wünschen mag, als abgethan gelten, dürfte die erfreuliche Thatsache beweisen, daß Wolfs Prolegomena, Lachmanns Betrachtungen, Bonitz' Vortrag, jüngst auch Kirchhoffs Odyssee immer wieder der Erneuerung bedürftig erscheinen.

Mit dieser Verschiebung des Ausgangspunktes der ganzen Frage tritt auch die Person des Dichters wieder in den Vordergrund, und Düntzer und Gladstone haben es an Bemühungen nicht fehlen lassen, Vaterland und Lebenszeit demselben zuzuweisen.

Sodann hat man mit diesen Forschungen, durch welche die Grenzen des streitigen Gebietes eingeschränkt zu werden scheinen, z. T. durch die Entdeckungen Schliemanns beeinflusst, Ergebnisse ägyptischer und assyrischer Wissenschaft in Verbindung gebracht, ist aber meist zu entgegengesetzten Resultaten gelangt.

Auch in topographischen Fragen, für welche das Urteil Herchers maßgebend sein muß, sind die widersprechendsten, z. T. abenteuerlichsten Hypothesen aufgestellt worden.

Endlich hat man, wie Nauck und Andere in der Textkritik, so auch für die Fragen der höheren Kritik Aristarchs Ansehen zu erschüttern versucht, indem man im Texte Zenodots ältere Überlieferung zu erkennen glaubt, welche mit nachhomerischen Sagen vielfach übereinstimmend auf die ursprüngliche Gestalt der Gedichte ein neues Licht werfen soll.

Auch die Litteratur des Jahres 1877 über die homerische Frage, mehr der Ilias als der Odyssee zugewandt, bewegt sich teils in den kurz skizzierten Bahnen, teils bietet sie uns Untersuchungen, die auf dem unsicheren Boden ästhetischer Kritik erwachsen nach subjektivem Ermessen unsere individuell poetische Empfindung und Stimmung in Anspruch nehmen. Immer wieder werden die alten Differenzpunkte besprochen, immer wieder werden Ilias und Odyssee entweder zu einheitlichen, durch Ausscheidungen geläuterten Gedichten aufgebaut oder in Einzellieder zerlegt. Aber je nach der Grundanschauung über die Entwicklung des Epos und je nach dem Maße dessen, was wir einem verständigen Dichter zutrauen dürfen, führen beide Unternehmungen in ihren vielgestaltigen Modifikationen zu sehr verschiedenartigen Resultaten, und der Kampf der Meinungen über die Mittel zur Lösung der Frage, wie er in der Vorbemerkung zum Jahresbericht von 1873 (Ztschr. 1875, S. 112 f.) kurz angedeutet wurde, bleibt sowohl in Betreff der äußeren Seite der homerischen Tradition als

auch der in den Gedichten selbst liegenden Gründe noch immer bestehen. Das aber muß anerkannt werden, daß die der Einheit der Gedichte entgegenstehenden Schwierigkeiten, besonders auch in Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen, gewissenhafter dargelegt werden, und daß in dem Streben nach einer erreichbaren Evidenz der Beweise der Streit in den letzten Jahren leidenschaftsloser geführt wird.

Adam, Die älteste Odyssee in ihrem Verhältnisse zur Redaktion des Onomakritos und der Odyssee-Ausgabe Zenodots. (Festschrift zur Begrüßung der XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden.) Wiesbaden 1877. 90 S. 8.¹⁾

Dazu:

L. Adam, De antiquissimis Telemachiae carminibus. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden. 1871. 17 S. 4.

Ludwig Adam, Die ursprüngliche Gestalt der Telemachie und ihre Einfügung in die Odyssee. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden. 1874. 28 S. 4.

Adam, Das doppelte Motiv im Freiermord oder der ursprüngliche Schluß der Odyssee. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden 1876. 27 S. 4.

J. Jäkel, Das Teiresiasorakel. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Freistadt in O. Oe. Linz 1876. 46 S. 8.²⁾

Durch Kirchhoff angeregt und dessen Untersuchungen erweiternd und modificierend hat der Verfasser der vier genannten Schriften eine besondere Ansicht über die Entstehung der Odyssee gewonnen. Indem er die konsequente Durchführung eines und desselben einheitlichen Grundmotivs als dem obersten Gesetze jeder Kunst entsprechend fordert, sucht er in unserer Odyssee die Existenz verschiedener, in ihrer Ausführung einander widerstreitender Motive nachzuweisen und glaubt teils in den Nachrichten der Alten über die homerischen Gedichte, teils in der sich anschließenden Sagenbildung, teils in der Tradition des Textes eine Bestätigung für die Richtigkeit seiner Ansicht zu erkennen. Von diesem Grundsatz geleitet hat er zuerst versucht zu erweisen, daß der Dichter der Telemachie, für deren späteren Ursprung er Hennings' Beweise vermehrt, eine große Anzahl seiner Verse den Nostendichtern, besonders dem Kolophonischen entnommen und dieselben z. T. für seinen Zweck umgestaltet habe; sodann daß die Person des Odysseus von der Telemachie ausgeschlossen werden müsse, weil in den derselben zu Grunde liegenden Nosten Athenes Zorn, in dem des Odysseus Poseidons Zorn das wirkende Motiv sei; die Anwesenheit der Freier beruhe sowohl auf dem für gewifs angenommenen Tode des Odysseus als

¹⁾ angez. von S. im Litterarisch. Centralblatt 1878, S. 445 f.; von R. Volkmann in der Jen. Litteraturz. 1878, S. 488 f.

²⁾ angez. von Joh. Huemer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII. 1877. S. 67—69.

auch auf dessen eigener Weisung an Penelope, σ 269 ff., also auf einem doppelten Motive, und demgemäß seien auch die Zahl der Freier, der Charakter der Penelope, ihrer Eltern, der Mägde, des Telemach, die Begründung der Rache des Odysseus, die Thätigkeit der Athene, des Pisistratus, Ziel und Zweck von Telemachs Reise verschiedenartig; die Telemachie sei ursprünglich, was Heimreich in Abrede stellt, ein selbständiges Epos gewesen, dessen Anfang und Schlufs verloren gegangen seien. Endlich die bisherigen Resultate wiederholend und erweiternd hat der Vf. den ursprünglichen Schlufs der Odyssee ohne Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn, ohne Vielheit der Freier und ihrer Diener, ohne Eurynome, ohne Mitwirkung Telemachs und des Melanthios, ohne Eingreifen Athenes, Stücke die mit Rücksicht auf die Telemachie und das andere Motiv verfaßt seien, construiert und glaubt damit den Schluss der Ausgabe des Aristoteles hergestellt zu haben. Das Endresultat des Vf.'s aus den drei älteren Abhandlungen ist demnach folgendes: „Die homerische Odyssee ist aus drei einzelnen Epen zusammengesetzt: das älteste beschrieb die Rache des totgeglaubten, aber heimgekehrten Gatten an den ithakesischen Freiern; das zweite erzählte, wie Odysseus mit seinem Sohne grausam Rache nahm an den aus Ithaka und den umliegenden Inseln zusammengekommenen Freiern, welche nach Odysseus' Wunsche um Penelope warben; das dritte, die Telemachie, schilderte die häuslichen Verhältnisse und die Rache des Vaters und Sohnes an den ithakesischen Freiern und den Kampf mit deren Verwandten. Bei der späteren Verschmelzung dieser Epen entstanden Widersprüche; daher erklärt sich die Verschiedenheit zwischen dem kretischen und athenischen Exemplar der Odyssee; letzteres wurde durch Aristarch zur vulgata“.

Bei genauerer Prüfung der Darlegung des Vf. wird man weniger gegen die Möglichkeit seiner Resultate im allgemeinen als gegen die Begründung derselben etwas einzuwenden haben, d. h. die Ansicht, dafs z. B. Odysseus in einem Gedichte als nur unter dem Zorn des Poseidon, in einem andern als nur unter dem des Helios stehend dargestellt sei, hat an und für sich etwas wahrscheinliches; sobald man aber es unternimmt, derartige Einzelgedichte aus unserer Odyssee auszuschneiden, so geräth man bald auf die Unmöglichkeit des Beweises. vgl. G. Hermann bei Bekker, homer. Bl. I, S. 101 Anm. So geht weder aus Theognis' Dichtung (Bergk p. l. gr. II, 533, 1123 ff.) hervor, dafs zu dessen Zeit Odyssee-Bearbeitungen bestanden haben, in denen Odysseus zurückkehrt und die Freier ermordet unmittelbar nachdem er im Hades gewesen — schon das *ὅς δὲ καὶ* würde dies verbieten — sondern nur, dafs schon zu Theognis' Zeit die *τέκνισα* ein Bestandteil der Odyssee war, noch aus Arist. poet. c. 17, dafs es solche gegeben habe, die von Telemachs Beihilfe bei dem Freiermorde nichts wußten, zumal es statt *αὐτὸς*, worauf A. seinen

Schluss gründet, wahrscheinlich *ἀντοῖς* heisst. Ebensovienig darf aus den als erdichtet bezeichneten Erzählungen *ν* 256 ff., *ξ* 199 ff., *τ* 268 ff. sofort ein Schluss auf „andere Fassungen der Sage“ gezogen werden; auch auf die knappe Inhaltsangabe *ψ* 310 ff. ist nach dieser Richtung hin kein Wert zu legen, und unter Krates' *διόρθωσις* ist sicherlich schon wegen des Zusatzes *ἐν βιβλίῳ* *θ'* ein kritisch-exegetischer Commentar, nicht eine Ausgabe zu verstehen; wenigstens hat A. für die Annahme der letzteren neue Beweisgründe nicht vorgebracht.

Entgegengesetzte Motive statt der einheitlichen Durchführung eines Grundmotivs glaubt A. unter Heranziehung erweislich nach-homerischer Sagen und unterschiedsloser Benutzung handschriftlicher Varianten in der Begründung der Anwesenheit der Freier zu erkennen. Dieselbe sei eine doppelte: 1) die vielen Freier können sich auf Odysseus' eignen Wunsch (*σ* 269 ff.) berufen, und diesem Motiv entsprechend erscheint Penelope „kokett, hab-süchtig, Geschenke erpressend, zweifelhaften Charakters“. Diese Nachweisung gelingt dem Vf. nur durch falsche Interpretation; denn *σ* 275—280 „erpreßt“ sie keine Geschenke, sondern sie stellt nur, wie Telemach in *β*, das Verfahren ihrer Freier dem sonst üblichen gegenüber; *ἑστακτύς* *σ* 224 verlangt nicht die Beschreibung eines wirklichen „Herumzerrens“, bedeutet vielmehr wie *ἑσταῶ* *π* 109, *ν* 319 „Mißhandlung“ und bezieht sich gleich *ἀεισιθήμεναι* und *ἀνιμάζουσι* *ν* 167 ff. auf *ρ* 462 ff. und *σ* 10—31. Auch die übrigen S. 5 Anm. 2 angeführten Stellen enthalten weiter nichts als die meist von Penelopes Umgebung geäußerte sachgemäße Möglichkeit, daß sie sich mit einem und dann jedenfalls mit dem ihr genehmsten Freier verheirate. A. dagegen ist, um Penelopes Charakter als „zweifelhaft“ hinstellen zu können, sogar geneigt, die gewiß durch den vorhergehenden Vers veranlaßte Variante eines aus ganz ungläubwürdiger Collation uns bekannten Vindobon. (La Roche Textkr. S. 482 f.) zu *χ* 38 *ὑπερβάλλουσα* heranzuziehen und darin einen Hinweis auf die Penelope-Pansage zu erblicken. Inwiefern übrigens „so“ der Widerspruch zwischen *β* 89 und 106 f., wenn ein solcher bestände und nicht durch richtige, Aristonicus' Varianten unnötig machende Erklärung des *εἶσι* längst beseitigt wäre (s. Lehrs Arist. ² 93), sich lösen soll, vermag Ref. nicht einzusehen. Auch berufen sich die Freier niemals auf dies Motiv, sie „können“ es nur thun, würden es auch thun, wenn sie dasselbe empfänden, d. h. wenn es vorhanden wäre. 2) „Zwanzig ithakesische Jünglinge werben um die treue und züchtige Penelope und damit um die Königskrone, weil durch Nauplios die Nachricht von Odysseus' Tode verbreitet worden ist“. Dieses Auftreten des Nauplios ist eine spätnachhomerische auf der Scholiennotiz zu *λ* 197. 202 — die übrigen Stellen beziehen sich auf Palamedes — beruhende Sage, die für die Beurteilung der Odysee ohne Wert ist. In dieser wird auch

eine bestimmte Todesnachricht keineswegs vorausgesetzt, vielmehr zieht sich die Ungewissheit über Odysseus' Schicksal, d. h. einerseits die Annahme seines Todes, andererseits die Hoffnung und ungläubig aufgenommene Verheißung seiner Rückkehr — vgl. besonders § — durch das ganze Gedicht.

Durch die Anwendung dieser beiden Motive ergebe sich, meint A., ein drittes Stück, die Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn, welche mit Rücksicht auf die Telemachie umgearbeitet und eingeschoben sei, „weil die gemeinschaftliche Rache des Vaters und Sohnes in der Telemachie betont wird“. Es bleibe dann, nach Entfernung aller Stellen, worin Athene als Vermittlerin der auf verschiedenen Motiven aufgebauten Gedichte auftritt, als Kern dieses Gedichts folgendes: „Nachdem Nauplios die Todesnachricht gebracht, kamen in den Königspalast ithakesische Freier, deren Treiben Telemach vier Jahre erträgt; dann eilt der zwanzigjährige Jüngling ins Ausland, um von diesem unterstützt sie mit Waffengewalt zu verjagen. Eingedenk der rühmlichen That des Orestes und entsprechend der Weissagung des Halitherses tötet er sie im Bunde mit seinem Vater“. Von einer im Ausland gesuchten Hilfe kann man wie von der durch Nauplios gebrachten Todesnachricht in den homerischen Gedichten nur dann etwas lesen, wenn man wie A. mit Voreingenommenheit an dieselben herangeht; ohne dieselbe wird man finden, daß Telemach in seiner Ungewissheit über des Vaters Geschick seine Erkundigungsreise unternimmt. Mit dieser verträgt sich auch sein Auftreten in der Volksversammlung β 212, nicht aber mit einem kriegerischen Unternehmen. Von einem Erfolge oder Nichterfolge ist nirgends die Rede, und in dem angegebenen „Kerne“ scheint zwischen dem Hilfesuchen und dem gemeinschaftlichen Freiermorde eine wesentliche Lücke zu sein. A. meint nun, daß auf diesen drei Motiven drei selbständige Epen aufgebaut waren, die nur den Stoff gemeinsam hatten. Nach Ausschluss der aus Rücksicht auf andere Motive zugefügten Stücke ergebe sich eine weit einfachere Gestaltung des Schlusses der Odyssee. Dieser ursprüngliche Schluss, welchen A. S. 56—74 mitteilt, besteht aus folgenden Versen: Er beginnt mit § 1. 2 + 5 [Kirchh. 234 f. 238 ἀρχίας, ἄνθα], σ [K. 239], und geht dann sofort über auf ρ 291—304. 325 [K. 1204—1217. 1238], σ 304—306 [1587—1589], 427 f. [1705 f.], τ 51—64 [1707—1720], 103—129 [1759—1785], 134—156 [1790—1812], 357—360 [1995—1998], 386—394 [2024—2032. K. nimmt als Schlussvers τ 466], 467—474 + 479 [2033—2040 + 2045 τέλος ἀντράφ], 480—482 [2046—2048], 485—486 [2051 f.] 503—506 [2069—2072], 508—517 [2074—2083], 535—557 [2101—2123], 559—604 v 1—3 [2125—2173], v 56—121 [2226—2274. K. läßt v 66—82 aus], 147—163 [2277—2293], 185—203 [2315—2333], 222—240 [2352—2368. K. läßt v 238 f. aus], 250—254 [2378—2382], 276—280 [2404—2408], φ 1—84 [2480—2535. K. läßt

15—41. 66 aus], 86—97 [2537—2548], 140—143 [2580—2592], 184—207. 209—262 [2633—2710], 274—310 [2722—2757], 359 [2806], 379 f. [2826 f.], 382—421 [2829—2868], χ 2—30 [2883—2911], 34—36. 38—40 [2915—2921], 42—52. 54—88 [2923—2969], 116—118 [2997—2999], 380 f. [3169 f.] ψ 1—27 [3341—3367], 58—91 + 165 *ἄρώων, καί* 166 f., 171—217, 225—239. [3430—3505. K. läßt 111—176 aus, hat aber 91—110], 296 [3561].

Diese Verse gehören bei Kirchhoff zur „späteren Fortsetzung der älteren Redaktion“, also zu dem in bewafster Abhängigkeit vom alten Nostos des Odysseus zugeordneten Teile. Während aber Kirchhoff die Ausscheidung und Rekonstruktion der dieser Fortsetzung zu Grunde liegenden Lieder für völlig unmöglich hält, hat A. versucht, dieselben nach ihren verschiedenen Motiven herauszuschälen, und die vorstehende Aufzählung der Verse zeigt, daß A. demgemäß alles ausläßt, was auf das erste Motiv, auf die Telemachie und die Erkennungsscene, auf Diener der Freier, auf Eurynome, auf Telemachs, Athenes, Melanthis' Mitwirkung Bezug hat. Er hat zu dem Zwecke verschiedene willkürliche Textänderungen vorgenommen, mehrmals zwei Verse zu einem verbunden und auf den von Kirchhoff mit Recht geforderten Nachweis der Veranlassung zur Interpolation verzichtet. So ist nicht abzusehen, warum *κατωρχέσσι λίθοισι*, was zufällig in 2 unbedeutenden Handschriften steht und nur noch von der *αὐλή* des Kyklopen ϵ 185 und der *ἀγορή* der Phaeaken ζ 267 gebraucht wird, für Odysseus' Palast eine geeignetere Bezeichnung sein soll als *περισκέπτω ἐνὶ χώρῳ*, welches ξ 6 für das Gehöft des Eumaios ausdrücklich durch Didymus geschützt wird. Ebenso wenig giebt A. einen Grund an, warum ρ 304 statt des so charakteristischen *ἰδῶν* das wiederum zufällig in 2 schlechten Handschriften verschriebene *ἰών* „eingesetzt“ werden soll, welches neben dem folgenden $\beta\eta$ (ρ 325) sich schlecht genug ausnimmt; ν 160 steht *μνηστῆρες ἀγήνορες*, worauf es doch gerade ankommt, um die *δρηστῆρες* der Freier zu beseitigen, nicht, wie A. angiebt, in 13, sondern in 2 geringeren Handschriften und in der ed. Flor. Warum *μνηστῆρες, Πηνελόπεια, Εὐμαιος*, die S. 57 und 63 plötzlich und unvermittelt eingeführt werden, den Hörern der Odyssee weniger unverständlich sein sollen als *Ἀργεῖη* und *Δημόδοκος*, bei deren Auftreten A. S. 36 einen aus η 146 zurechtgemachten, S. 48 einen in 2 Vindob. und 1 Palat. enthaltenen Vers zur Einführung für nötig hält, ist nicht zu ersehen. Was endlich den Gedankengang von A.' Odysseeschluß im Verhältnis zu Kirchhoff betrifft, so fehlt teils zuweilen ein befriedigender Abschluß, z. B. nach ρ 304 (S. 57), teils ist der oft asyndetische Übergang zum Folgenden schroff und unvermittelt, z. B. τ 156 zu 357 (S. 58), ν 203 zu 222. 254 zu 276. ϕ 96 f. zu 140 (S. 66), φ 359 zu 379 (S. 68), ψ 167 zu 171 (S. 72), 239 zu 296 (S. 74).

Dafs der ursprüngliche einfache Schluss der Odyssee die geschmacklosen Ausdichtungen ν 66—82 und φ 15 oder auch 13—41 enthalten habe, ist doch mindestens höchst unwahrscheinlich, ebenso dafs Odysseus nach seinem Erwachen auf Ithaka und nach seinem Gebet sofort zum Hunde Argos in seiner *ἀλλή* kommt, welche nach A. *χώραν ἀν' ὑλήεντα δὲ ἀκριας* liegt. Ferner ist in A. Gedicht *τρίτος* ν 185 ganz unverständlich, da Melanthios fehlt und Philoitios zu Eumaios, aber doch nicht zu Eurykleia oder gar zu Odysseus als dritter gezählt werden kann; dieser Vers darf jedenfalls nicht von dem vorbergehenden getrennt werden, indem die drei Hirten durch *ἤλθε* gleichmäfsig eingeführt werden; ebenso unverständlich ist *τῷ ἕα νέοι θάλλοντες* φ 184 ohne die vorausgehenden Verse 176 ff. Zur Auslassung von χ 37 ist nur dann Veranlassung, wenn man mit A. vorher bestimmt hat, dafs von einem Verkehr der Freier mit den Dienerinnen keine Rede sein solle; andererseits mußte A. auch χ 330 f. ausscheiden, wenn er die vorbergehenden Mordscenen χ 119—329 und die Phemiosscene χ 332 ff. fortliets, ohne deren Zusammenhang die beiden Verse sich recht trocken und kahl ausnehmen. Endlich hat die Erkennungsscene bei A. durch die Ausscheidung Telemachs einen ganz verfehlten Anfang ψ 91 + 165 ff., 171 ff. (S. 72), da der Vorwurf 166 f. ganz unmotiviert erscheint; richtiger gehören diese Verse bei Kirchhoff einem späteren Dichter an, der durch dieselben den Schluss der Odyssee von ψ 297 an vorbereiten wollte. Andere Mängel des Zusammenhangs hebt noch R. Volkmann in der S. 115 genannten Recension hervor; dieselben lassen sich nur durch die Allen gemeinsame Sage erklären.

Nach diesen Wiederholungen und Erweiterungen der älteren Programmabhandlungen ist „die älteste Odyssee“ vorzugsweise dem Nostos des Odysseus gewidmet, welchen der Vf. zum Teil abweichend von Kirchhoff konstruieren zu müssen glaubt: „Das Grundmotiv desselben ist nur Poseidons Zorn; dieses wird durch die „Erweiterung“ des Schlusses dahin erweitert und fortgesetzt, dafs 1) die Irrfahrten als Folge des Zornes der Athene hingestellt werden, dafs 2) der Zorn Poseidons als Folge von Polyphems Blendung betont wird; letzteres wird aber nicht konsequent durchgeführt, denn der Aufenthalt bei Kalypso wird als Folge der *μῆνις Ἑλλῶν* und zugleich des Polyphemgebets dargestellt. Die lange Verbannung wird noch anderweitig damit motiviert, dafs Odysseus weder Schiffe noch Gefährten hat, dafs feindliche Männer ihn zurückhalten, dafs Poseidon auch den Phaeaken zürnt; endlich ist nach dem Prooemium Odysseus' Geschick nur eine Folge des Rinderfrevels. Also erkennen wir eine Mannigfaltigkeit in der Motivierung der Irrfahrten“. Gegen diese Entdeckungen des Vf.'s ist zu bemerken: ϵ 108 f. sind schon von Aristonicus als *περιττοὶ* und *πρὸς τὴν ἱστορίαν μαχόμενοι* bezeichnet, und A. hätte es unterlassen sollen, dieselben dem Dichter anzurechnen. α 13 ff.

55 ff. ist nur von Kalypso, nicht von Helios die Rede; ebenso wenig ist in Polyphems Gebet *ὄψε κακῶς ἔλθοι* *ι* 534 f. sogleich auf Kalypso zu beziehen, von der auch *λ* 114 f. *μ* 141 f. nichts enthalten. *α* 196 enthält doch nur eine Vermutung der Athene, und zwischen *α* 19 ff. und *ε* 286 ff. besteht kein Widerspruch. Dafs unser Prooemium nicht zu unserer Odyssee paßt, ist längst anerkannt; A. verfährt gerade umgekehrt, indem er für seinen Zweck vom Prooemium auf die Odyssee schließt. In *ι* 412 und 491—542 sieht A. nur den Versuch, den Zorn Poseidons anderweitig zu motivieren, welcher nur durch Odysseus' Benehmen gegen Palamedes veranlafst sei und darin seinen Ausdruck finde, dafs Poseidon ihm zur Strafe durch Nauplios, Palamedes' Vater, die Freier ins Haus schicke. Von allem dem liest man in unserer Odyssee nichts, und A.' Einwendungen gegen die Verse, z. B. dafs des Gottes Zorn über die Blendung des Unholds, die Anwesenheit des Sehers Telemos mit dem Götter und Rechtssatzungen verachtenden Sinne der Kyklopen sich nicht vertrage, dafs Polyphem sogleich habe wissen müssen, dafs Odysseus, nicht *Ὀδύτις* ihn geblendet habe, u. a. sind ganz hinfällig; anstatt die in *ι* 491 im Verhältnis zu 473 liegende Schwierigkeit schnell zur Verdächtigung heranzuziehen, hätte A. lieber die bisherigen Erklärungsversuche (Homer. Jahresber. 1875, S. 139 f.) berücksichtigen sollen.

Während Kirchhoff in *ι* 16—564 die durch den späteren Bearbeiter zwar redigierte Erzählung des Odysseus zwischen *η* 242 und 251 im allgemeinen wiedererkennt, gehört nach A.' Meinung die Kyklopie, die doch schon von Wilh. Grimm als der wahre und eigentliche Quell der Odysseussage betrachtet wird, überhaupt nicht in den Nostos, 1) „weil sie ohne zwingenden Grund, d. i. ohne widrigen Wind angereicht wird“ — auch *ι* 39 heifst es nur *ἀνεμος πέλασεν* und 260 ff. können ja auch auf die Kyklopiefahrt bezogen werden —, 2) „weil sie nur das Laistrygonenabenteuer widerspiegelt“, 3) „weil Odysseus das Land u. a. der Kyklopen genau schildert, bevor er es gesehen“, — dieser Umstand könnte höchstens zu der Annahme führen, dafs wie *κ* und *μ*, so auch *ι* ursprünglich in der dritten Person gedichtet und vom Bearbeiter in die erste Person umgesetzt sei, wenn nicht andere Gründe es wahrscheinlich machten, dafs in *ι* der Dichter den Helden erzählen läßt; die gleichlautenden Verse *κ* 34—46 dagegen hat A. unbeanstandet in seinen Nostos aufgenommen, während Kirchhoff gerade aus ihnen die Bearbeitung aus der ursprünglich dritten in die erste Person erschließt —, 4) „weil der Dichter der Kyklopie auf andere Abenteuer mit Reflexion Rücksicht nimmt“, 5) „weil Odysseus sich und die Seinen im Widerspruch mit *ι* 19 ff. und seines Beinamens *πολύπορος* „Mannen des Herrschers Agamemnon“ nennt“ — unseres „Herrschers“ fügt A. hinzu, und warum soll sich denn Odysseus gerade dort als *ἡγεμῶν* aufspielen? — 6) „weil ein Sohn Poseidons Polyphem sonst nicht erwähnt wird“.

Mit der Kyklopie müssen natürlich auch alle Beziehungen auf dieselbe fallen: α 18—26. 68 ff. ϵ 206—224. 281—393. λ 100 ff. Da nun Odysseus' Irrfahrten nur durch Poseidons Zorn wegen Palamedes, nicht auch durch Helios' Zorn veranlaßt werden, so müssen aus der „ältesten Odyssee“ auch die Folgen des letzteren, Fahrt und Aufenthalt bei Kalypso und die Ankunft bei den Phaeaken ausgeschieden werden. Indem also A. μ 374—390 auch nach Kirchhoff (Komposition der Odyssee, Abh. V) noch unerklärt nennt, den wiederholten Schlaf des Helden als Ursache der siebenjährigen Verbannung „entschieden ungereimt“ findet und an der namenlosen Insel μ 261, an dem angeblich auf ϵ 152 ff. und κ 153 ff. hinweisenden $\alpha\upsilon\tau\epsilon$ μ 282 Anstofs sucht, meint er, daß das Aeolosabenteuer unmittelbar mit der Landung auf Scheria verbunden werden müsse. Zu dem Zwecke bildet er aus κ 54 $\kappa\epsilon\iota\mu\eta\nu$ und μ 407 $\omicron\upsilon\ \mu\acute{\alpha}\lambda\alpha\ \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\omicron}\nu$ etc. einen Vers, knüpft an μ 444 η 275 ff., auch η 298 ff., also Particlen, die Kirchhoff für Zusätze der jüngeren Bearbeitung hält, und verändert $\tau\eta\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu$, welches nun nicht mehr paßt, in $\tau\acute{\alpha}\ \mu\acute{\epsilon}\nu$. Bei dieser Gruppierung würde sich zwar ϑ 444 $\alpha\upsilon\tau\epsilon$ deutlich auf das Aeolosabenteuer beziehen, jedoch darf auf diesen Umstand jene neue Gruppierung doch nicht gestützt werden; und noch weniger darf Lykophrons Alexandra zum Beweise benutzt werden, daß wie dort so in der „ältesten Odyssee“ Odysseus vom Aeolos direkt zur Charybdis kam. A. verfährt in der Benutzung derartiger obnehin zweifelhafter Quellen ganz willkürlich, denn bei Lykophron kommt Odysseus doch auch zur Kalypso, die A. von seinem Gedichte ausschließt; und wenn A. in den erdichteten Odysseus-Erzählungen ξ 199 und τ 275 ff. Hinweise auf seine Verbindung der Verse erkennen und aus der lückenhaften Odysseeübersicht ψ 310 ff. beweisen will, daß Odysseus nicht zweimal zur Aeolosinsel gekommen sei, so mußte er aus demselben Bericht auch schließen, daß Odysseus von Aeolos nicht wie in seiner „ältesten Odyssee“ direkt zu den Phaeaken, sondern unserer Odyssee entsprechend zu den Laestrygonen, zu Kirke, Hades u. s. w. kommt. Daß endlich A. durch Veränderung des $\tau\eta\nu$ in $\tau\acute{\alpha}$ einen neuen $\acute{\alpha}\kappa\epsilon\phi\alpha\lambda\omicron\varsigma$ neben den gleichartigen Π 228 und Φ 352 in den Homer einführt, scheint er gar nicht zu empfinden.

Die $\nu\acute{\epsilon}\kappa\nu\iota\alpha$ und alle Verse, welche auf dieselbe Bezug nehmen, wie μ 33—35, schließt natürlich auch A. von der „ältesten Odyssee“ aus und hält sie für später als alle übrigen Bestandteile derselben. Er meint aber die Gründe für ihre Unechtheit durch den Nachweis vermehren zu können, daß ihr Verfasser und besonders der des Teiresiasorakels, als welchen er den Onomakritos zu erkennen glaubt, eine Ausgleichung der widerstreitenden Motive für den Freiermord versuchte, also auf das ganze Gedicht Rücksicht nahm, und daß überhaupt die $\nu\acute{\epsilon}\kappa\nu\iota\alpha$ nur durch $\textit{Ἡλίου μῆνις}$ in die Odyssee gekommen sei. Dieser Weg, erst ein ver-

dächtiges Motiv, sodann dessen Folgen auszuschließen, ist ebenso einfach als gefährlich, und wie es uns schwer wurde, die von A. entdeckten verschiedenartigen Motive in unserer Odyssee anzuerkennen, so besitzen wir auch nicht die Spürkraft, in der *νέκνια* Beziehungen auf verschieden motivierte Gedichte zu finden; es gelingt dem Vf. das wieder nur durch voreingenommene Interpretation. Von „reichen“ *ἔθνα* ist λ 117 nicht die Rede; dieselben werden überhaupt nicht vom Dichter, sondern von A. betont, um auf dasjenige Gedicht, in welchem Penelopes Charakter als zweifelhaft geschildert wurde, einen Hinweis zu finden, für den er in Agamemnons Worten λ 441—443 und 454—456, die er nicht auf Klytaemnestra, sondern auf die kokettierende Penelope bezieht, eine Bestätigung erblickt. 444 ff. läßt er aus. Auch λ 384 sieht A. fälschlich einen Hinweis auf Cassandra, durch deren Schändung den Griechen unglückliche Heimkehr verhängt gewesen sei, während doch mit *ἐπάρων* 371 und 382 Odysseus' Helden-genossen gemeint sind. A. ist überhaupt bemüht, Spuren der jüngeren Sage in der *νέκνια* zu entdecken, von „Achill auf Skyros“ und Priamos' goldnem Weinstock steht aber wohl nichts darin. α 490 ff. und λ 164 ff. stehen im besten Einklange; dafs als *πρώτη ψυχή* der noch unbeerdigte Elpenor Odysseus erkennt, beruht auf ganz richtiger homerischer Vorstellung; λ 114 ff. *οὐδὲ κακῶς νείαι* heifst nicht „in schlimmer, schlechter Verfassung“, enthält also keinen Widerspruch gegen die faktische Art der Rückkehr; *νηὸς ἐπὶ ἄλλοτρίας* ist eine deutliche Hinweisung auf das Phaeakenschiff. Vgl. übrigens über diese ganze Partie Homer. Jahresbericht, Ztschft. 1875 S. 143. 145. Dafs der Verfasser der *νέκνια* die Sage von Odysseus' gewaltsamem Tode, wie ihn die Telegonie erzählte, kennt, ist möglich, wenn nicht anzunehmen ist, dafs erst an die falsche Deutung von λ 134 die Telegonie anknüpfte; aber es ist deshalb nicht nötig, λ 134 die Lesart nicht „der Alten“, sondern des Eustathius *ἔξαλος* statt *ἔξ ἁλός* heranzuziehen, welches ebenfalls *ἔξω καὶ πόρρω τῆς θαλάσσης* heifst; während 135 *πέφνη* sehr wohl zum gewaltsamen Tode paßt, verliert der Dichter mit *ἀβλήχρὸς μάλα τοτός* offenbar die richtige Anschauung; A. zieht dagegen vor, die anscheinend nur zur Ebenung dieser Stelle im Etym. Magn. unklar gegebene Erklärung durch *ισχυρός* sich anzueignen. Derselbe Dichter deutet vielleicht den gewaltsamen Tod Antikleias an, der als durch die Trugnachricht des Nauplios veranlaßt in späteren Gedichten behandelt war, wenn nicht umgekehrt erst an 197 sich diese Sage wie die Penelope-Pansage gebildet hat; dies Verhältnis der nachhomerischen Sagen hat neuerdings richtig beurteilt A. Römer, Ein Dichter und ein Kritiker u. s. w. S. 48 f. Aber λ 196 statt *νόστον* gegen Didymus' Autorität *πάτμον* und 202 statt *μήδεα* aus dem Vratil. *κήδεα*, welches übrigens ebensowohl lange Abwesenheit als Tod bezeichnen könnte, als „die ursprünglichen Lesarten“ wiederher-

zustellen, heißt den unklaren Vorstellungen eines Nachdichters nachhelfen wollen. Der Singular der Verse μ 268. 273. 275 ist epischer Ausdruck (vgl. Ameis Anhang z. St.); auch scheint 272 nicht ohne weiteres weggedacht werden zu dürfen, denn $\pi\acute{\alpha}\lambda\upsilon\tau\acute{\epsilon}\ \mu\epsilon\upsilon\ \mu\acute{\upsilon}\theta\omega\upsilon$ bezieht sich immer nur auf die Worte des Redenden.

Eine Hauptpartie der $\nu\acute{\epsilon}\kappa\upsilon\iota\alpha$ wird zum Teil mit Adam übereinstimmend behandelt von

J. Jäkel, das Teiresiasorakel. Unter Berücksichtigung der bisher über λ 100—138 aufgestellten Meinungen beantwortet der Vf. die Frage, ob das auf Kirkes Geheiß befragte Teiresiasorakel ein ursprüngliches Stück der Unterweltscene sei, im Gegensatz zu Kammer, der dasselbe für ein schwächliches Stück aus viel späterer Zeit hält, dahin, daß das Teiresiasorakel zum Nostos gehöre. Er findet, daß der klar und unzweideutig ausgesprochene Grund der Höllenfahrt die Heimfahrt sei, hält aber das in gleicher Absicht gegebene Kirkeorakel nicht für echt. Die Scene Odysseus-Teiresias sei nicht, wie Kammer meint, eine Kopie der Scene Menelaus-Proteus, vielmehr hänge dieselbe eng mit der Kyklopie zusammen; aber im alten Gedichte habe nicht Kirke, sondern Kalypso, deren Doppelgängerin jene sei, den Odysseus zu Teiresias geschickt, und diese Fahrt sei für Odysseus auch von Ogygia aus möglich gewesen, denn die Stellen, nach denen er auf Ogygia ohne Schiff und Gefährten sei, gehören jüngeren Stücken der Odyssee an. Das Orakel der Kirke passe schlecht in das Ganze der Odysseusfabel, sie wisse nichts von der Rache Poseidons, welche die eigentlich springende Quelle der Sage sei; ihre ganze Weissagung sei überflüssig und schaffe viele Schwierigkeiten, welche verschwinden, wenn Kalypso den Odysseus zu Teiresias schicke. Über das Teiresiasorakel selbst meint J. zunächst, die von Kammer u. A. vermifste Fragestellung des Odysseus an Teiresias sei ausgefallen, weil die ganze Partie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen sei; alle Stellen der Prophetie, in denen von Helios und den Freiern die Rede ist, λ 104—113. 116—120 seien als einem anderen Zusammenhange entnommen auszuscheiden. Den sonstigen Einwänden, die gegen die Teiresiasscene, besonders hinsichtlich des Totenkultus vorgebracht sind, glaubt J. durch die Annahme zu begegnen, daß uns eine Vereinigung zweier Versionen derselben Sage vorliege, in welcher Odysseus einerseits wirklich in die Unterwelt hinabstieg, andererseits die Geister heraufbeschwor; die erstere sei die ältere, weil der Verfasser der Telegonie sie mißverstand, während der Nostendichter Kalypso, nicht aber Kirke kennt. Demnach gelangt J. zu dem Schlusse, daß das Teiresiasorakel wie die Kyklopie ein Stück ursprünglicher Dichtung sei, welches aus seinem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen und durch mancherlei Ungehöriges verderbt sei. In den „Schlußbemerkungen“ meint J., daß wie Kirke Doppel-

gängerin der Kalypso sei, so Helios in der neuen Odyssee dem Polyphem der alten entspreche, daß also auch Sirenen, Skylla, Charybdis der alten Version der Sage angehören, und daß ihnen gegenüber Kyklopie, Aiolos, Kalypso und Teiresias sich zu einem einheitlichen Ganzen abschließen, dessen Grundlage und Kern die Rache und Versöhnung des Poseidon sei.

Dem am Schlusse seiner Abhandlung ausgesprochenen Grundsätze homerischer Kritik, daß „mit dem bloßen Ausscheiden der Widersprüche aus den Gedichten nicht viel gewonnen sei, daß vielmehr eine genaue Untersuchung der Gründe für ihre Entstehung oft genug zeigen werde, daß sie auch einen Zusammenhang, nur einen andern als den gegenwärtigen haben“, können wir durchaus beitreten; jedoch ist es dem Vf. nicht gelungen, seine Resultate über die Möglichkeit hinaus zu erheben, da denselben meist die zwingende Beweisführung fehlt und die Begründung derselben auf subjektiven, oft weit hergeholt und erzwungenen Annahmen beruht.

Das Abenteuer sowie die Weissagungen der Kirke schließt auch Adam von der ältesten Odyssee aus; auch er findet in dieser eine Wiederholung der Kalypso, erkennt in den Plankten u. a. Widerspiegelung der Argonautensage und hält die ganze Partie für untrennbar vom Zorne des Helios, welcher der alten Odyssee fremd war. An vielen Punkten nimmt er unbegründeten Anstoß, z. B. an der Neueinführung des Polites, an den Parallelstellen: gleiche Jagd κ 156 ff. und ι 154 ff., gleicher Zauberwein ι 196 ff. und κ 235 ff., zweifache Eidabnahme ι 177 ff. und κ 342, die Ankündigung von Odysseus' Ankunft durch Telemos in ι , durch Hermes in κ , dessen $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\upsilon$ A. wegen der Nutzlosigkeit verwirft. Wenn er übrigens Aristarch μ 70 $\varphi\alpha\sigma\iota\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha$ in $\pi\alpha\sigma\iota\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha$ ändern läßt, um $\tau\acute{o}$ $\nu\epsilon\omega\tau\epsilon\rho\iota\kappa\acute{o}\nu$ des Ausdrucks zu verwischen, so versteht er d. Schol. falsch; Aristarch hat statt $\pi\acute{\alpha}\sigma\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha$ dies Wort $\acute{\upsilon}\varphi$ $\acute{\epsilon}\nu$ geschrieben, und die Lesart $\varphi\alpha\sigma\iota\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha$ ist eben $\nu\epsilon\omega\tau\epsilon\rho\iota\kappa\acute{o}\nu$.

Nach A.'s Untersuchung hatte also der alte Nostos abweichend von Kirchhoff folgende Bestandteile: Kikonen, Lotophagen, Skylla und Charybdis, Aiolos, Phaeaken. Der Aufenthalt bei den Phaeaken veranlaßte die viel breitere Kyklopie und die Kirkeszene, die beide das Werk desselben Verfassers sind. So entstand neben diesem kürzeren ein längerer Nostos, welcher ursprünglich in der dritten Person verfaßt, von Hermes der Kalypso mitgeteilt wurde, was durch μ 389 f. bestätigt wird. Er wird von dem einheitlichen Motiv der $\mu\acute{\eta}\nu\iota\varsigma$ $\acute{H}\lambda\iota\omicron\upsilon$ getragen, wie im ganzen Prooemium α 1—10 angezeigt wird, während aus dem kürzeren Nostos alles auf dieses Motiv bezügliche wegfallen muß; denn in diesem war die Veranlassung zu Odysseus' Unglück die Öffnung des Aeolosschlauches, auf welche A. α 1—7 bezieht. Inwiefern A. sich hierbei auf Bekkers Abhandlung „über den anfang der Odyssee“,

(Homer. Bl. I), die doch ein ganz anderes Resultat erzielt, beruft, ist unerfindlich; mit gleichem Rechte hätte er auf Lehrs Aristarch², Epimetr. S. 419 ff. verweisen können.

Dieser zweite Nostos, der nach *s* 107 einzusetzen ist, bestand aus *α* 1—17. 27—67. *ε* 28—32. 41—107. *ι* 37—411. 413—490. 543—566. *κ* 1—274. 310—489. *μ* 23—32. 36—266. 268—271. 273—388. 391—444. *ς* 110—168. 171—205. 225—278. 279 + *ζ* 29. *ν* 353—360 und steht mit dem durch die Stücke des zweiten Motivs erweiterten echten Schlusse der Odyssee: *ρ* 326 f. *σ* 158—232. 243—303. *τ* 157—316. 483 f. 518—534. *φ* 208 in Verbindung. Um Kirchhoffs Beweise für die Umsetzung aus der dritten in die erste Person zu vermehren, macht A. auf den Personenwechsel *κ* 55—58 aufmerksam, nimmt aber u. a. *ι* 473 — denn auch für *ι* nimmt A. im Gegensatz zu Kirchhoff diese Umarbeitung an — *ἀπῆν* fälschlich für die dritte Person, da es doch, wie 491 *ἀπῆμεν*, deutlich die erste Person ist.

Zu diesem Zwecke verwendet A. auch die *variae lectiones* der Handschriften. Dafs den Homerhandschriften eine solche Beweiskraft überhaupt beigelegt werden dürfe, nimmt er ohne weiteres an. Und doch scheint es für diese Kritik gleichgültig zu sein, dafs diese oder jene meist untergeordnete Handschrift, z. B. ein Vindob. oder Stuttg. *ι* 60 und 555 *ἄγαιος* statt *ἐταῖρος* bietet, oder dafs ein *μίν*, *οἶ* für *μέ*, *μοί*, *ἔφη* für *ἔφην*, *προσηύδα* für *προσηύδων* u. dgl. sich findet, oder dass ein *ἔγώ*, *μῦ* oder *μέ* zufällig weggelassen ist. Überdies hat *ι* 354 das Citat *εἶρετο* für *μῖ ἦτεε* aus Schol. Soph. Oed. Col. 630, *ι* 553 *ἔκαιον*, *κ* 322 *ἐπῆξ* als erste Person doch gar keinen Wert; *λ* 97 schlägt A. als ursprüngliche Fassung vor: *ὡς ἔφατ'* *ὁ δ' ἀναχασσάμενος*; welchen Schluss er auf die Variante *ἄγων* 198 und *ἔχων* *ι* 196 bauen will, ist unerfindlich. Aus solchen geringfügigen Abweichungen darf doch keinesfalls geschlossen werden, dafs diese nun die „ursprüngliche“ Lesart enthalten. Vielmehr würden dieselben nur dann Wert haben können, wenn dieselben in einer bestimmten Reihe von Handschriften konsequent durchgeführt wären. A. aber trifft nur eine zweckentsprechende Auswahl aus den verhältnismässig geringfügigen Varianten und scheint anzunehmen, dafs ein Teil unserer Handschriften auf einer Tradition beruht, die über die Alexandriner oder gar über Pisiistratus, kurz jedenfalls in die Zeit reichen, als der alte und der neue Nostos noch getrennt existierten.

Von S. 24 an konstruiert nun A. den kürzeren Nostos: *α* 1—7. *ε* 133. 279, indem er *διττωκαιδεκάτῃ δέ* mit Rücksicht auf *ζ* 170 in *τῷ δὲ ἐμικιστῇ ἐφάνη* ändert, 280. 394 ff.; aus *ε* 456 und 462 macht er einen Vers: *ἄν στόμα τε θινάς Ϝ', ὁ δ' ἄρ' ἐκ ποταμοῦ λιασθείς*. Dann werden alle Verse, welche sich irgendwie auf Helios, Polyphem, Poseidons neumotivierten Zorn beziehen, sowie Ares-Aphrodite, Poseidons Phaeakenschiff,

alle etwaigen Wiederholungen fortdekretiert, da ja alles störende „unecht ist“ oder „wegfallen, fehlen, entfernt werden muß“. Zu diesem Behuf nimmt A. sogar, um auch jede Hindeutung auf Athenes Mitwirkung zu beseitigen, das im Harlei. ζ 298 überlieferte *ἔρχεσθαι* statt *δρέσθαι*, § 192 Aristonicus' *ὑπέσβαλε* statt *ὑπέσπτατο*, welches durch den Einschub der folgenden Verse veranlaßt sei, als „ursprüngliche Lesart“ auf und schließt aus Zenodots *σπίσιν* zu η 41, daß ursprünglich Athene nur die Phaeaken in Nebel hüllte: erst später, als man sie zur Schützerin des Odysseus machte, las man *ῥά οἱ*; darum müssen denn auch η 139—141 fehlen, zumal 143 in einem Vindob. *δῆ ῥ' ἐκ τοῦτο* statt *δ' ἄρ' αὐτοῦτο* steht. Auf Aretes Frage η 237 nannte Odysseus seinen Namen und erzählte den kleinen Nostos.

S. 28—74 folgt der Text der von A. eruierten „ältesten Odyssee“: α 1—7. ε 133. 279 f., 394 etc., dann ζ 1 etc., η—243. ι 19 etc. — 105. κ 78—132. μ 234—260. π 1—54 + μ 407 etc. — 444. η 275 etc. ϑ 1—3. 57 etc. — 469. ς 24—125 + *ἀντάρ* 'Οδυσεύς, 197. 354—360 mit den oben angegebenen Auslassungen; dann folgt der älteste Schlufs der Odyssee.¹⁾

S. 74—79 wird der Nachweis geführt, wie diese „älteste Odyssee“ mit der erweiterten Odyssee verschmolzen, durch Einfügung neuer Motive und neuer Szenen, durch Athenes Einmischung, durch die Umsetzung des längeren Nostos in die erste Person, endlich durch den Einschub der Telemachie allmählich zu unserer Odyssee erweitert wurde. A. meint dies stetige Wachsen des Gedichtes bis auf die einzelnen Verse nachweisen, auch so die Widersprüche im einzelnen z. B. ζ 231 : ς 399 erklären zu können, doch wird man sich von der Notwendigkeit seiner Folgerungen schwer überzeugen, da dieselben oft auf sehr unklare und gesuchte Erklärungen sowie auf die Benutzung der *variae lectiones* u. a. sich stützen. Wie sich bei diesem Proceß der Redaktor vom Interpolator unterscheidet, giebt A. nicht näher an. Aristoteles soll die vierte *διόρθωσις* der Odyssee, jedenfalls eine andere als die Pisistratusausgabe besessen haben. Denn die Ausgabe des Onomakritos, der bei seiner Redaktion vieles „zu-rechtgelegt, geändert, zugesetzt, herausgenommen, eingefügt, getilgt“ hat, gelangte erst zu Ciceros Zeit durch die Autorität Aristarchs zu allgemeiner Anerkennung.

Im Zweiten Teile seiner Schrift, S. 79—90 unternimmt A. den Nachweis, daß mit seiner Odyssee sowohl die Nachrichten der Alten stimmen — es existierte ein von Ovid Ep. ex Ponto IV, 12, 25. 16. 27 erwähntes maeonisches Gedicht, die Phaeakis — als auch die Thätigkeit der alexandrinischen Kritiker ihr

¹⁾ Der Text enthält viele Druckfehler besonders in Accenten und Spiritus; die Verse werden leider weder gezählt noch ihr Verhältnis zum vulgären Text angegeben; auch hätte der Vf. statt der Ziffern sich der üblichen und praktischen Citierung der Bücher durch A 1, α 1 bedienen sollen.

entspricht. Indem er die wichtigsten, d. h. die seinem Zwecke entsprechenden Notizen ohne irgend welche Prüfung und Sichtung zusammenstellt, gelangt A. zu dem Resultate, daß Zenodot, der *πρῶτος διορθωτής*, welcher wahrscheinlich die *Κρητική διορθωσις* der Odyssee hatte, die von Aristarchs Text wesentlich abwich, in seinem konservativen Sinne viele alte Lesarten beibehielt, nur zusammenhangslose, sich grob widersprechende Verse mit großer Schonung athetierte oder änderte und vorzugsweise in sachlicher Beziehung die Einheit der Odyssee anstrebte; daß dagegen Aristophanes weit gewaltsamer verfuhr, indem er zur Ausgleichung der Gegensätze hinzusetzte, änderte, leichtfertig athetierte; und daß Aristarch die Einheit der Odyssee künstlich durch Athetesen zu schaffen bestrebt war und daher sprachlich und sachlich viel, auch an einzelnen Wörtern änderte. „Der doppelte Weg, das Gesetz der Einheit in den Motiven gelten zu lassen und die Vergleichung der *variae lectiones* möglichst aller Handschriften nicht unter der Fahne Aristarchs zu verwerten, führt uns in die Werkstätten der Homeriden und kann uns das Verständnis der Entstehung der homerischen Gedichte erschließen“. Wenn A. dabei gelegentlich kühn behauptet, daß sich vielfach die Spuren der auch in sprachlicher Beziehung verschiedenen Bestandteile des Gedichtes verfolgen lassen, so hätte er von dieser Verfolgung „nicht abstehen“ sollen, da er wissen wird, daß gerade ein solcher Beweis für die Lösung der homerischen Frage ebenso sehr erwünscht ist, als die bisher in dieser Richtung unternommenen Versuche leider ohne entscheidenden Erfolg geblieben sind.

A. schließt sich also den in neuerer Zeit hervorgetretenen Versuchen an, statt der von Didymus gerühmten, von Wolf und Lehrs — vgl. auch das vollwichtige Zeugnis Haupts bei Belger, M. Haupt als akadem. Lehrer S. 182 u. 184 — anerkannten *περιττή εὐλάβεια* eine „*mira quaedam ignorantia linguae graecae*“ bei Aristarch zu erkennen, dagegen im Zenodot nicht mehr einen „*novarum rerum cupidum*“, sondern einen Kritiker zu entdecken, dessen Lesarten „mehrentsils wo nicht richtig, doch vom Richtigen nicht allzuweit entfernt sind“. Was A. zur Stütze dieser Ansicht, welche, soweit sie Naucks Textkritik betrifft, durch schlagende Beweise abgewiesen wird von Arth. Ludwig, Aristarchisch-homerische Aphorismen, Wissenschaftl. Monatsblätter 1878, im einzelnen beibringt, beruht teils auf seiner vorgefaßten Meinung, teils auf falscher Erklärung.

Um zu beweisen, daß β 214—223 späterer Zusatz sei, behauptet A., daß Zenodot β 214 nicht *Κρήτην* für *Σπάρτην* gelesen habe. Da aber Schol. γ 313 bemerkt wird, Zenodot habe *ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀποδημίας Τηλεμάχου διόλου τὴν Κρήτην ἔναντι τῆς Σπάρτης* gesetzt, so ist man berechtigt mit La Roche anzunehmen, daß Zenodot nicht nur α 285, sondern auch β 214.

359 *Κρήτην* las; mithin ist A'. Schlusfolgerung hinfällig; vgl. Düntzer, de Zen. stud. hom. p. 104. — Die im Programm 1874 S. 27 aufgestellte Ansicht, dafs Telemach statt zu Menelaos zu Idomeneus gereist sei — auf letzteren würde sich dann auch α 286 beziehen — modificiert A. in der „ältesten Odyssee“ dahin, dafs nach Zenodots Ausgabe Telemach über Sparta nach Kreta kam, weil Zen. zu vielen auf den Aufenthalt in Sparta bezüglichen Stellen Bemerkungen macht. Aus ο 78—85 oder gar aus γ 313 kann „die Zwischenstation“ jedoch nicht geschlossen werden.

Aus Zenodots Lesart γ 228 *εἰ μὴ* für *οὐδ' εἰ* ist nicht zu schliessen, dafs γ 229—242 ursprünglich fehlten, und Zenodot „übersehen“ habe hier zu ändern, sondern nur dafs er an der scheinbar verletzten Ehrfurcht gegen die Götter Anstofs nahm und daher auch 230 änderte und 231 *περιήσει*. Ähnliche ästhetische Anstöße, die ihn zu Neuerungen veranlafsten, nahm Zen. mehrfach; A. erkennt darin sein konservatives Bestreben, die „ursprünglichen“ Lesarten zu erhalten, und baut auf diesen Grund weitgehende Schlüsse. So schließt er daraus, dafs Zen. γ 400 ff. *περιέγραψεν*, die Person des Pisistratus sei in der Odyssee späteren Ursprungs (vgl. Düntzer, de Zen. stud. hom. p. 173); so nimmt er Zenodots Konjektur η 41 *σπίσω* für *ἔά οἱ*, während doch naturgemäfs der, welcher nicht gesehen werden soll, in Nebel gehüllt wird — vgl. z. B. ν 189 ff., Α 751 f. Π 790 —, als Beweis für den späteren Einschub der Thätigkeit Athenes und gelangt durch deren Weglassung zu einer gewifs unhomerischen Darstellung: η 43 *θανύμαζεν δ' Ὀδυσσεύς — ἀρηρότα, η 81 ἀὐτὰρ Ὀδυσσεύς* etc. Diese Konjektur wird schon vom Schol. οὐκ εὖ befunden wegen 143, wo A. freilich statt *αὐτοῦ* aus einem Vindob. das temporale *ἐκ τοῦτο* aufnimmt. So hält A. auch γ 307 Zenodots *ἀπὸ Φωκίων* für die richtige Lesart, Aristarchs *ἀπ' Ἀθηναίων* für eine willkürliche Änderung. Dafs A. in seinen Angaben nicht immer zuverlässig ist, erhellt daraus, dafs er δ 15—19 mehrmals als eigne Dichtung Aristarchs erwähnt, als sei das eine feststehende Thatsache, während es doch sehr wahrscheinlich ist, dafs die ganze Mitteilung auf einem Irrtum des Athenaeus beruht; vgl. Ameis Anh. zu δ 15. Lehre Arist. 3 p. 141, Nachweisungen, die A. nicht einmal erwähnt.

Nach A'. Meinung wollte Aristarch durch Athetesen besonders sachlich den einheitlich-altertümlichen Charakter des Gedichtes schaffen und die Spuren jüngerer Stellen verwischen. Demgemäfs legt ihm A. für seine Athetesen immer solche Beweggründe unter, die er für seine Odyssee verwenden kann. So sollen δ 163—167 deshalb athetiert sein, weil die in diesen Versen zur Vertreibung der Freier erbetene „bewaffnete Hilfe“ nur in das älteste Motiv der Telemachie pafste und mit δ 317 im Widerspruch steht. Darum übersetzt er denn auch δ 164 *πατρός οἰχομένοιο* „wenn der Vater tot ist“, aber nirgends heifst *οἰχσθαι* allein „tot sein“.

sondern nur mit dem Zusatze εἰς τὴν Ἰλιάδα, κατὰ χρονονόσ u. a. Aus gleichem Grunde soll Aristarch δ 668 die Lesart verändert haben, während er doch den dies Motiv, wenn man will, deutlicher enthaltenden Vers 667 unangetastet liefs. Ebenso soll er die auf Nausikaas Vermählung mit Odysseus bezüglichen Verse deshalb athetiert haben, weil sie ihm für den Zusammenhang der Odyssee unbequem waren; sie sollen beweisen, dafs die Phaeakis, in welcher Nausikaa mit Telemach verheiratet wurde, ein ursprünglich für sich bestehendes Epos war; erst später bei der Verbindung der Phaeakis mit dem Freiermorde seien η 195—198 zu diesem Zwecke zugesetzt. Statt derartige Gründe aufzuspüren und unterzulegen, an die noch niemand gedacht, hätte A. besser gethan, die den lediglich ästhetischen Anstofs Aristarchs darthunenden Worte des Schol. πῶς γὰρ ἀγνοῶν τὸν ἄνδρα μνηστεύεται etc dem Leser nicht vorzuenthalten und sich bei dieser Erklärung der Athetese zu beruhigen. Allerdings ist es bei A. Verfahren leicht, „der ganzen Kritik Aristarchs einen Stofs zu geben“ (S. 84). Vgl. Lehrs Aristarch.² S. 339 f. Durch solche auf Voreingenommenheit oder falscher Interpretation — z. B. ρ 492 heifst ἤκουσε nicht „durch Hörensagen erfahren“ — beruhende Begründung einzelner, zweckentsprechend ausgewählter Athetesen Aristarchs gelaugt A. zu Schlüssen, deren Widerlegung sich nicht lohnt. Das gleiche Bestreben Aristarchs erkennt A. auch in den Veränderungen, die derselbe an einzelnen Wörtern vorgenommen hat. Über die durch den Gang der Sage veranlafste jüngere Lesart δ 563 Ἰλύσιον mit seiner zwecklosen, komischen Etymologie hätte sich A. durch Preller belehren lassen sollen; aber er möchte gar zu gern die Änderung in Ἡλύσιον dem Aristarch zuschieben, um sagen zu können, Arist. habe die der Ilias widerstrebende ägyptische Helenasage verwischen wollen. η 289 hält er das mit ζ 321 unvereinbare δύσετο für die richtige Lesart, indem er einen Unterschied zwischen δύσετο und ἔδν dadurch beweisen will, dafs auch in seiner Odyssee, in der auf ϑ 469 sofort ν 24 folgt, ϑ 417 δύσετο nicht den Sonnenuntergang, sondern „das Herabsinken aus dem Zenith“ bezeichne. Diese Unterscheidung (vgl. ἔβη und βήσετο) ist homerisch nicht nachweisbar, und die Erklärung der Schol. εἰς δύσιν ἐκλίπε nur ein unstatthafter Notbehelf; daher ist ϑ 417 δύσετο in unmittelbarer Verbindung mit ν 28—30 in A. Odyssee noch wunderbarer als im gewöhnlichen Text, wo doch ν 17 u. 18 eine Nacht dazwischenliegt. A. hält also mit La Roche δέλετο für eine Konjektur Aristarchs, der Gleichförmigkeit wegen gemacht, da er jene Unterscheidung nicht kannte. Auch Nauck, Ilias II, praef. p. VII nennt δέλετο ein „monstruosum Aristarchi commentum“. Dafs aber Arist. hier nicht der Überlieferung gefolgt wäre, sondern wie Bekker sein ἀρετήτα¹⁾

¹⁾ Sowohl diese bedenkliche Neubildung Bekkers als das schlecht be-

geradezu ein neues Wort gemacht hätte, müßte erst nachgewiesen werden, und das wird uns schwer fallen. An dem *ἀπ. εἰρήμ.* ist doch kein Anstoß zu nehmen; auch ist ρ 599 *δειλιήσας* und Φ 111 *δειλή* und *δειλος* zu beachten, und *δειλετο* ist doch wie *ὄπλεσθαι*, *θέρμετο* eine zwar singuläre, aber richtige Bildung, vgl. Buttmann, Lexil. II, 192 ff. Curtius, griech. Verbum I 331. In seinem Streben nach Einheit soll Aristarch auch λ 14. 196. 202, um den Hinweis auf spätere Sagen zu verdunkeln, λ 521. μ 52. 80. 124. ξ 6 u. a. die „ursprünglichen Lesarten“ verändert haben. Endlich urteilt A. falsch über μ 375: „Wo Aristarch nicht „gegen die meisten Handschriften“ *ἔκαμιν ἡμεῖς* schrieb, um die Spuren der dritten Person zu verwischen. Vielmehr bieten hier alle unsere Handschriften zufällig *ἔκαμιν ἑταίροι*, was von A. auch als Beweis für die ursprünglich dritte Person angeführt wurde. Wenn aber irgend ein System in diesen Varianten wäre, so müßten sich derartige Abweichungen gerade

zeugte *ἀδροτήτα*, welches Wolf, Spitzner, Dindorf u. A. aufgenommen haben, um die rätselhafte (Fäsi-Franke) Ausnahme (La Roche), daß drei Konsonanten nicht Position bilden und das sonst lange *α* kurz gebraucht wird, in dem auf guter Überlieferung beruhenden *ἀδροτήτα* II 857 = X 962: 126, welches auch Nauck beibehält, zu beseitigen, verwirft

W. Clamm, *Ἀνδροτής*. Rhein. Mus. XXXII. 1877, S. 408—414.

Derselbe hält auch Peppmüllers (Kommentar zum 24. Buche der *Ilias* S. 68 ff.) Erklärung, daß „in *ἀδροτήτα* der Nasal *ν* von dem bekannten *ἀρρη*, in der Aussprache verloren gegangen, aber für das Auge nicht geschwunden sei“, für eine unbewiesene Annahme, da sich bei den Tragikern, deren Gebrauch von *ἀμπλακῆν*, *ἀμπύκων*, *νύμφη*, *εὐκαμπῆς* u. a. er eingehend untersucht, außer in einigen anapästischen Systemen keine Spuren des prosodisch vernachlässigten Nasals finden, den Griechen auch *ἄμβροτος* ebenso verständlich sein mußte, von dem sie doch den Nasal in *ἀβρότη* § 78 schwinden ließen, während sie dies in *ἀνδρα*, *ἀνδρο* — nicht thaten. Da also alle lautlichen Erklärungsversuche sowie die bisherigen Änderungsvorschläge, welche La Roche, Härtel, Hoffmann, Kayser, Römer u. A. besprechen, auf erhebliche Bedenken stoßen, so sucht Cl. den schwierigen Vers zu emendieren und schreibt:

δν πότμον γούσα, λιπούσα δροτήτα καὶ ἦβην,

Bezug nehmend auf die Glosse des Hesychius: *δρώψ· ἄνθρωπος*. Demnach wäre das neue Wort *AP — στής* (*NEP — στης*, *NP — στης*) eine vom Stamme *NEP* richtig gebildete sykopierte Nebenform zu *ά — NEP — στης*, wie neben *ά — NHP AP — ὄψ* (*NEP — ὄψ*, *NP — ὄψ*) zu *ά — NHP — ὄπος*, indem *N* vor *P* durch *A* vertreten wird, wie *M* durch *B* in *MEP — MOP —*, *MPO — το — ς*, *BPO — το — ς*; vgl. G. Curtius, Grundz. der Etym. S. 55. 307 f. Die ungewöhnliche Form desselben Wortes *δρωτής* würde dann durch die gewöhnlichere *ἀνδροτής* verdrängt sein. Dieser geistreiche Vorschlag Cl., welcher auch in Seiler-Capelles Wörterbuch S. 14¹ schon mitgeteilt wird, erscheint zwar kühn, zumal von der Wortbildung *δρώψ*, *δρωτής* keine weiteren Spuren sich erhalten haben, darf aber nicht durchaus abgewiesen werden, weil er auf einer richtigen Kombination beruht.

A. Göbel, Lexilogus zu Homer u. s. w. Bd. II. Berlin 1880, der die Boppische Ableitung überhaupt verwirft und mit Benfey u. A. diese Wortstippe auf W. *αν* „hauchen“ zurückführt, berücksichtigt diese Glosse des Hesychius weder unter *ἀνήρ* S. 1 ff. noch unter *ἄνθρωπος* S. 54 ff.

№ 366—390 mehrfach finden (vgl. Kirchhoff, Kompos. d. Od. S. 116). Da das aber nicht der Fall ist, so darf auch nicht ein derartiger Schluss aus dieser vereinzeltten Variante gezogen, unsere Handschriften also zur homerischen Frage in dieser Weise nicht verwendet werden.

Adams Schriften sind mit anerkanntem Fleiße und sachlichem Interesse gearbeitet; jedoch läßt die Darstellung, besonders auch infolge der häufigen Wiederholungen, klare Übersichtlichkeit und Schärfe vermissen. Inhaltlich müssen seine mit einer gewissen Konsequenz durchgeführten Untersuchungen zu der großen Zahl derjenigen gerechnet werden, welche die homerischen Gedichte als ein geeignetes Versuchsfeld betrachten, um in Voreingekommenheit durch unbegründete Scheidung und Verschmelzung der Verse selbständige Urgedichte konstruieren zu können.

S. A. Naber, *Quaestiones Homeraeae*. Edidit Academia Regia Disciplinaryum Nederlandica. Amstelodami 1877. 4. 220 S.

Das Buch führt seinen pluralischen Titel nicht ohne Absicht; denn während es nach den ersten und letzten Seiten scheint, als handle es ausschließlich von der Entstehung der homerischen Gedichte, enthält es bis S. 140 die mannigfaltigsten Sammlungen, Beobachtungen, Untersuchungen aus dem Gebiete der homerischen Realien, der Geographie, der Textkritik und Grammatik, die alsbald mit der homerischen Frage in gar keinem Zusammenhange stehen, die aber, da sie zugleich für Tirones (S. 77) bestimmt sind, ihrem Zwecke entsprechen mögen; nur entbehren sie durchsichtiger Ordnung, da der Vf. gegen seinen Willen *ultra citroque disputare* nicht vermieden hat. So enthält § 4: a) etwas vom homerischen Gebrauch der Wörter *εγκέφαλος*, *θυμός*, *πῆρ*, *φρόνες*. b) einiges über die *ποινή* und das Schukbekenntnis der Mörder. c) eine Zusammenstellung der 90 Körperteile, an denen in der Ilias 53 Griechen, 189 Troer verwundet resp. getötet werden.¹⁾ d) eine Auseinandersetzung über die Haarfarbe der Griechen. e) eine Zählung der von den einzelnen Helden Getöteten und der gleichnamigen Griechen und Troer, und am Anfange des § macht der Vf. dem deutschen Gelehrten, die übrigens sonst gebührende Beachtung finden²⁾, den Vorwurf, daß sie *τὰς μὲν μικρὰς ἀνομοιότητας ὁρᾶσι, τὰς δὲ μεγάλας ὁμοιότητας παρορῶσιν* — der Vf. liebt es nämlich, seinen Stil durch allerlei griechische

¹⁾ Ausführliche „Totenlisten“ finden sich schon bei Hahn, Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias und Odyssee. Jena 1856. S. 68 ff. 79; hier wird die Zahl „aller in der Ilias unkommenen Personen“ auf 318 angegeben.

²⁾ Auf wunderlichem Mißverständnisse beruht der Versuch N. S. 6, Bekkers (Homer. Bl. I, 127) Behauptung, daß periodisch wiederkehrende religiöse Feier der Ilias und der früheren Odyssee fern zu sein scheinen, durch den zumal der Boiotia entnommenen Vers B 550 widerlegen zu wollen.

Citate, die er auch, wie hier das des Aristoteles, zweckentsprechend ändert, zu schmücken. § 6 werden alle die Stellen zusammen gestellt, wo die Götter sich in menschliche Angelegenheiten mischen, § 8 werden die einzelnen Führer mit der Zahl der Schiffe, § 9 ihre Stellung zu einander, § 11 das griechische Lager besprochen.¹⁾ Die Vermutung von Lehrs, die Anmerkung des Aristonicus zu T 40 beziehe sich auf A 54, hält N. für falsch, vgl. darüber Friedländer, Ariston. reliqu. emend.; jedenfalls hat Aristonicus' Bemerkung zu A 491, die Lehrs übersehen haben soll, nichts mit dem *ναύσταθμος* zu thun. In der Trojafrage entscheidet sich N. für Hissarlik und kann Schliemanns Scharfsinn nicht genug bewundern, während er Haspers *iracundiam et verborum asperitatem a nomine repetit* — der Vf. liebt dergleichen Wortspiele — und ist durch Herchers Abhandlung nur davon überzeugt, daß in dem ältesten Teile der Ilias kein Simoeis gewesen sei; in § 13 sind alle Stellen gesammelt, die sich auf Einzelheiten der troischen Topographie beziehen.²⁾ Großes leistet der Vf. in überflüssigen Fragen und Grübeleien: so ist ihm unerklärbar, warum Meriones N 162 ff. und 296 nur eine Lanze habe, warum andere Helden deren zwei haben; ob K 526 ff. anzunehmen sei, daß Odysseus die Rüstung des Dolon dem Diomedes zurückgegeben habe, nachdem dieser wieder aufs Pferd gestiegen, das versichert N. nicht ergründen zu können; auf solche Klügelerei würde sicherlich auch „G. Hermannus ὁ φιλολόγων φιλιππύτατος“ nichts zu antworten gewußt haben. Andererseits weiß N. wieder mehr als Andere, z. B. daß der Dichter in künstlerischer Absicht dem Polyphem keinen Hund beigegeben habe, weil dieser sonst die Griechen beim Verlassen der Höhle zerrissen oder verraten haben würde. In den folgenden Paragraphen, die von *πηγῆς* und *ἵππιος*, vom Fahren und Reiten, vom homerischen Privatleben im Vergleiche zu dem der späteren Zeit, von den im homerischen Zeitalter unbekanntem Künsten, zu denen er aber die Schreibekunst nicht scheint rechnen zu wollen, vom Gebrauche des Eisens und Erzes, von Pflanzen und Haustieren handeln, wird richtige Interpretation nicht selten vermifft und besonders dadurch beeinträchtigt, daß einzelne Wörter über alles Maß betont und geprefst werden. So muß aus χ 302 Verwendung der Raubvögel zur Jagd keineswegs gefolgert werden, vielmehr steht der Zusatz *ἔξ ὄρεων* derselben entgegen; und wenn N. den schönen, auch von Lessing bewunderten Vers A 123 deshalb für interpoliert hält, weil er sich eiserne Pfeilspitzen bei Homer nicht denken

¹⁾ Der Aufsatz von H. Frölich, Baracken im trojanischen Kriege. Virchows Archiv LXXI. 1877 soll im nächsten Bericht besprochen werden.

²⁾ Dabei acceptiert N. Schölls Vermutung, Z 237 statt *πηγῶν* zu lesen *πύργων*, was auch einige Handschriften und Scholien haben, weil nicht anzunehmen sei, daß die troischen Frauen die Stadt verlassen hätten; jedoch fehlt die Begründung dieser Annahme.

καὶ, —, wahrscheinlich weil Schliemann kein Eisen gefunden hat, —, so zeigen doch die von N. selbst S. 61 aufgeführten Stellen, daß *σίδηρος* zwar seltner als *χαλκός*, doch genügend vorkommt, um sich eiserne Pfeilspitzen denken zu können. Durch diesen später hinzugefügten Vers soll auch *Α* 139 die alte Lesart Zenodots *ἄρα χαλκός* verdrängt und Aristarchs *ἄρ' οἰστός* dafür aufgenommen sein. Düntzer aber, auf den N. sich beruft, hält, (de Zen. stud. hom. p. 85) selbst *χαλκός* für eine Konjekture Zenodots; es ist also umgekehrt aus *σίδηρος* 123 zu schließen, daß 139 *οἰστός* alte Lesart ist. Durch dasselbe verkehrte Verfahren verdächtigt N. *Σ* 34 weniger weil es die einzige Stelle der Ilias ist, die vom Selbstmord handelt, als weil er sich nun einmal eingeredet hat, *σίδηρος* könne von Waffen nicht gebraucht werden; ebenso auch *Ψ* 30¹⁾. § 22 betrifft die Beobachtungen Hoffmanns, Hartels u. A. über Hiat und Digamma, von denen N. in Übereinstimmung mit G. Curtius u. A. sich keinen wesentlichen Erfolg für den Nachweis verschiedener Dichter und verschiedener Zeiten verspricht, § 23 ff. betreffen homerische Textkritik, für welche auch N. geneigt ist Naucks Grundsätze gegen Lehrs, La Roche als die richtigen anzusehen, z. B. giebt er den Formen des Konj. Aor. *Ψ* *Ψ* *Ψ*, *σαπτεῖη*, *φρασίη*, ferner *στέω*, *βῆω*, *φήη*, *φθῆη* den Vorzug.²⁾

In den folgenden Paragraphen, welche syntaktische Fragen behandeln, ist N. überall bestrebt, die homerische Syntax der attischen anzupassen und jener nach dieser eine Uniformität zu verschaffen, die mit dem Wesen der homerischen Sprache überhaupt nicht in Einklang steht, auch nicht durchführbar ist, wie er selbst § 31 zugeben muß. Dabei verfährt N. unmethodisch: während er I 399 Aristarchs *μοι — γήμαντι* nicht für richtig hält, sondern *γήμαντα* verlangt, weil in den meisten homerischen Stellen der Akkusativ des Participiums beim Infinitiv eintrete, und demgemäß die Dative *E* 253. *M* 411. *N* 318. *Ω* 526. *τ* 138 in Akkusative verändern will, hält er *κ* 565 *χρησομένοις* fest, obgleich der Infinitiv *τελέσαι* aus *κ* 490 leicht zu ergänzen ist.³⁾

¹⁾ N. schlägt vor, *ο* 312, *ρ* 12 und 362 die synkopierten Formen *πῦρον* und *πύρνα* zu accentuieren statt *πύρον*, *πύρνα*, vielleicht richtig, obgleich sich wohl keine Analogie dafür findet (Lobeck Pathol. Elem. I 278. Curtius Grundz. d. Etymologie⁴ S. 288), und jedenfalls richtiger als Herwerden's Vorschlag, gegen die Analogie von *ξύλινος*, *λίθινος* *πυρρόν* zu betonen.

²⁾ Die schwierigere Form *πέποσθε* (vgl. Curtius Griech. Verbum I 103. II 165) leitet N. nicht von *πέπονθα*, sondern von Aristarchs *πέπασθε* (*πεπαθύη* *ρ* 555) nach Analogie von *εργήγορθε* ab, nur bleibt dabei immer der Lautwandel *α* zu *ο* unerklärt.

³⁾ Wegen des „homerischen Gebrauchs“ verlangt auch Düntzer (Ausg. der Ilias. 2. Aufl.) *T* 80 statt des von Aristarch geschriebenen Dativs dem Akkusativ *ἐπισταμένον περ ἔοντα*, zu welchem der Infinitiv *ἀκούειν* aus dem vorübergehenden Verse leicht zu ergänzen wäre; jedoch erfordert der Sinn offenbar den Dativ und eine Ergänzung aus *ὑββάλλειν*, da eine solche von *εἰπειν* (v. 82) wohl nicht möglich ist.

Weil die or. indir. bei Homer oft in die or. dir. übergeht, so verlangt N. diesen Übergang überall, nimmt daher *B* 12 Aristarch's *ἔλοις* in Schutz, schreibt *ε* 97 *λάθοντο*, dagegen *M* 112 *πελάσαι*. Um Gleichförmigkeit in der Behandlung der Finalsätze herzustellen und alles in eine feste, der homerischen Zeit durchaus widerstrebende Regel einzuzwängen, will N. sogar *Σ* 308 die neue Konjunktivform *φέρωμι* einführen¹⁾, wofür *φέρωμαι* jedenfalls vorzuziehen wäre, wenn es überhaupt des Konjunktivs bedürfte. Auch gleichmäßige Behandlung der hypothetischen Sätze verlangt N. und will daher an vielen Stellen *γ'* in *κ'* ändern: so schlägt er *Γ* 453 vor, statt des zwar singulären *γ' ἐκεύθανον* zu lesen: *γ' ἐκευθον ἄν*, obgleich das Verbum *κευθάνω* (vgl. *ληθάνω*) nicht zu beanstanden ist und mindestens einfacher *γ'* in *κ'* geändert werden könnte, wenn es überhaupt nötig wäre.²⁾ Demselben Streben nach Gleichförmigkeit verdankt auch N.'s Lesart *A* 14 *στέμμα τ' = A* 28 ihre Entstehung. Alle diese Vorschläge sind zu verwerfen, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, daß die homerische Sprache wie die attische schon eine unabänderliche und regelrecht feste sei. Konjekturen im homerischen Text zu machen, d. h. statt der überlieferten andere uns bequemere homerische Wörter in den Vers einzufügen, ist außerordentlich leicht, aber auch ebenso gefährlich, weil die homerische Überlieferung in dieser Hinsicht für uns maßgebend ist. N. macht gelegentlich seiner Observationen über den homerischen Dualis³⁾, die *ἄπαξ εἰρημένα*, singuläre Formen etc. viele derartige Vorschläge, die z. T. möglich, meist überflüssig, zuweilen verkehrt sind: *T* 107 liest er *ψεύστης εἰς* statt *ψευστήσεις*, *E* 227 mit Zenod. *ἐπιβήσομαι*, *γ* 348. *τ* 109 will er *τευή* st. *τεν ἦ* wie *ἐπειή τεῖ* einführen. *O* 244 will er nach dem Citat bei Aristoteles *ἦσ' ἄλλοφρονέων* st. *ἦσ' ὀλιγηπελέων* schreiben, während er doch selbst bemerkt, daß Aristoteles nicht genau citiert. La Roche Textkrit. S. 31 urteilt richtiger darüber. *A* 291 zieht er mit Freytag dem *προθέουσι* das gewiß nicht richtige *προθέωσι* vor, welches zwar auch Bekker ed. II aufgenommen hat, was N. übersehen zu haben scheint. *η* 41 hält N. wie Adam, jedoch aus anderem Grunde (s. oben S. 129), Zenodots Lesart *ἦ σφισιν ἀχλύν* für die richtige — vgl. Naber, *Homericæ Mnemosyne* IV, 1855, Bl. 193—217 —, weil die von ihm aufgestellte Unterscheidung von *ἀήρ* und *ἀχλύς* sonst nicht stichhaltig sein würde, und erklärt aus gleichem Grunde *ν* 192 f. für interpoliert, weil es 190 heißen müsse: *ὄφρα μιν* (Ithaka) *ἀντῶ* (Odysseus), wie auch

¹⁾ Vgl. G. Lange, zu Homers *Ilias* I 414. *Neue Jahrbücher f. Phil.* 1875. S. 264 f.

²⁾ Vgl. C. Lillie, *De locutionum hypotheticarum usa Homericæ*. Vratisl. 1863. p. 18 f.

³⁾ wo das ganz singuläre *περιδόμεθον* *Ψ* 485 hätte erwähnt werden müssen; Nauck schreibt *περιδόμεδα*.

Nauck schreibt. Zum Schluss bietet uns N., ähnlich wie H. v. Herwerden, *Quaestiones epicae et elegiacae. Trai. ad Rhen. 1876. 90 S.*¹⁾, fortgesetzt in desselben Verfassers *Observationes criticae. Revue de philologie 1878. S. 195 ff.*, in § 43 f. eine ganze Masse solcher bequemer Einfälle seiner Laune, die nur durch das von ihm selbst erwähnte Wort des Dionysius entschuldigt werden können: *ἐν δὲ τούτῳ διισχυρίζομαι, ὅτι οὐκ ἔστι μέγαν ἐπιτυχὲν ἐν οὐδενὶ τρόπῳ, μὴ τοιαῦτα τολμῶντα καὶ παραβαλλόμενον ἐν οἷς καὶ σφάλεσθαι ἔστιν ἀναγκαῖον.*

Von § 45 S. 141 an folgen endlich die Erläuterungen, welche dem Nachweis für die in § 1. 2. 75 kurz skizzierte Ilias — denn nur auf diese beschränken sich N.' Untersuchungen, während er für die Odyssee Kammers Grundsätzen sich anschliesst — geben sollen: Wolfs Prolegomena sind durch Bergk, Nutzhorn, Madvig, Volkman abgethan. Die Gedichte waren ursprünglich geschrieben, jedoch vorzugsweise mündlich vorgetragen und alle um 800 v. Chr. zu einem Ganzen zusammengeschmolzen; nach diesem Zeitpunkte ist mit Ausnahme weniger Verse z. B. des Schiffskatalogs weder durch Rhapsoden noch sonstwie etwas nennenswertes hinzugekommen, namentlich nichts aus Pisistratus' Zeit, dessen Recension überhaupt eine Fabel ist. Es war eine *πρώτη Ἰλιάς* von viel geringerem Umfang, etwa aus 4000 Versen bestehend, ein ursprünglicher Kern, in Erfindung und Ausführung das poetisch Schönste, in welchem sich alles auf die *μῆνις Ἀχιλλῆος* bezog, und der allmählich durch Nachdichter, denen *gravitas suavitate condita* nicht fehlt, nicht jedoch, wie Grote annimmt, durch Zusammenfügung einer Ilias und einer Achilleis, zu der heutigen aus 15693 Versen bestehenden Ilias auswuchs. Diese älteren und jüngeren Partien der Ilias glaubt nun N. unterscheiden zu können und zwar:

I. Antiquissima *A + A* — 596 + *O* 306—366 und 674 — 746 + *H* (exclus. 56—63. 367—371. 777—782. 800—804. 846—850) + *P* (excl. 184—219. 233—262. 319—383. 423—542. 605—625) + *S* (excl. 34—70. 108—113. 130—133. 138—147. 181—201. 333—342. 356—368. 444—456) + *T* (excl. 12—34. 38 f. 42—53. 78—82. 91—136. 140 f. 175—178. 187—189. 192—195. 198—241. 247 f. 282—356. 384—386. 388—391. 398—424) + *Φ* 526 — *X* 393 (excl. *X* 46—53. 111—130. 167—187. 261—269. 281—288. 323. 328 f. 335—366).

II. Antiqua: *B* — 483 + *Γ* 1—14 + *Δ* 422—544 + *E* + *Z* + *H* — 309 (excl. *B* 53—86. *E* 352—431. 508—511. 628—698. 711—792. 868—909. *Z* 119—236). Nach der bald geschehenen Vereinigung dieser antiqua mit den antiquissima kam *Γ* 15—*Δ* 421 hinzu.

III. Paulo minus antiqua: *H* 310—463 + *Θ* + *Α* 597

¹⁾ angez. von Heintze im Philol. Anzeiger 1877, S. 323—327.

—848 (excl. A 665—762) + $M+N+\Xi+O$ (außer den zu den antiquissima gehörenden Versen).

IV. Recentiora $I+K+Y-\Phi$ 525 + $\Omega + \Psi$ (excl. I 135—156. 277—298. 388—416. 524—599). Erst nachdem X 394—404 und Ω 22—804 hinzugefügt waren, kamen X 405—515. Ψ . Ω 2—21 hinzu.

Als so die Ilias fertig war, kamen noch die Interpolationen H 464—482. I 524—599. A 665—762. X 487—507. Ψ 798—883 hinzu. Endlich sind der Ilias ganz fremd zwei Fragmente: die Boiotia, die alsbald um den Troerkatalog vermehrt wurde, und die Unterredung des Glaukos und Diomedes, die in der Ilias keinen geeigneten Platz hat, obwohl ihr Dichter der alten Zeit angehören kann.

Der Versuch, eine solche Urilias aufzubauen, wird nicht zum ersten Male von N. gemacht und kann auch ohne sonderliche Schwierigkeit gelingen (vergl. Homer. Jahresb. Zeitschr. 1875, S. 121); während aber Andere die Zusätze ziemlich derselben Zeit zuweisen, unternimmt es N. kühn, den Nachweis ihres temporis progressu geschehenen Nachwachsens zu führen. Allein er unternimmt ihn nur, sachlich bleibt er ihn durchaus schuldig, denn er macht eigentlich selbst nicht einmal den Versuch, neue unterscheidende Merkmale für die antiquissima, antiqua, paulo minus antiqua und recentiora darzulegen und spricht weit häufiger von anderen und verschiedenen Dichtern, deren Gleichzeitigkeit nichts im Wege steht, als von älteren und jüngeren; nur Hehns Nachweisungen über das Alter der Pflanzen und Tiere nimmt er zum Beweise, daß λ 588 ff., η 114 ff., ω 246 f., 340 f. aus späterer Zeit stammen als das 8. Jahrhundert. Gegen die poetische Möglichkeit der von N. aufgebauten Ilias soll nicht einmal etwas eingewendet werden, aber es ist die Aufgabe, den Beweis ihrer Thatsächlichkeit aus den Nachdichtungen oder Interpolationen zu führen. N. empfindet dieselben Anstöße, welche die Alexandriner, Lachmann u. A. — auf Köchly nimmt er keine Rücksicht — empfanden, und würde sich ebensogut zur Liedertheorie bekennen können, wenn er nicht von der falschen Voraussetzung der schriftlichen Abfassung ausgehend vorzöge, in dem noch von niemandem geleugneten Zusammenhange der Sage die Einheitlichkeit des Gedichtes zu erkennen. Während daher Lachmann z. B. Θ 253 ein neues (siebentes) Lied beginnen läßt, schließt sich N. um des lieben Zusammenhanges willen Nutzhorns Meinung an, daß die erste Hälfte von Θ von dem übrigen nicht getrennt werden könne. Bei dieser zweifachen Möglichkeit der Anschauung werden wir nach unseren Mitteln wohl immer stehen bleiben, nur liegt den Verfechtern des einheitlichen Grundgedichtes immer die Verpflichtung ob, die Interpolationen glaubhaft zu machen, mit denen der Kern der Ilias schon in alter Zeit auf so raffinierte Weise geradezu „durchschossen“ wurde. Bei der Ausscheidung der

Interpolationen hat sich N. nicht durch Kirchhoffs geforderten Nachweis ihrer Veranlassung leiten lassen, sondern denselben Weg betreten, den schon so viele erfolglos gegangen sind, uns auf seinen poetischen Geschmack anzuweisen. Einmal stellt er die üblichen Fragen: „Warum ist dies so? und warum nicht so?“ „Warum läßt der Dichter Diomedes nicht sofort seinen Gegner Hektor angreifen? Wie konnte Nestor trotz Θ 137 die Zügel halten?“ Oder er behauptet: „Hektor durfte nicht vergessen..., er mußte dafür sorgen..., er hätte sagen müssen..., wir erwarten, daß der Dichter so sage..., das hätte der Dichter nicht verschweigen dürfen...“, obgleich er in \S 3 die Anwendung des *κατὰ τὸ σιωπώμενον* im Gegensatz zu Bonitz, Urspr. d. hom. Gedd.⁴ S. 73 ff. jedem Dichter gestattet, ohne dabei Nebenumstände von notwendigen Momenten zu unterscheiden¹⁾. So hält er die Monomachie in *H* für älter als die in *I*, weil letztere in *H* nicht erwähnt wird. Wenn dann solchen unberechtigten Fragen der ungehorsame Dichter nicht entspricht, so verurteilt N. die misfälligen Stellen durch Machtwörter, deren er eine ganze Schaar stets zur Verfügung hat: „absurda inepta stulta mira difficilia incredibilia ridicula indigna... was alles leicht und ohne Haupt sich ausscheiden läßt“. Möchte doch in dieser Hinsicht Haupts Wort (Belger, M. Haupt als akadem. Lehrer S. 185) recht beherzigt werden: Das allenfalls Entbehrliche zu tilgen ist nirgend weniger erlaubt als im alten Epos! Sodann verdächtigt N. jede Stelle, die er als „entlehnt“ bezeichnen kann, während bei diesem Entlehnungsbeweise der Streit über die Originalstelle meist zulässig ist, worüber N. selbst S. 196 das Richtige sagt. Auch geht er dabei von dem falschen Grundsatz aus, daß jeder Vers bei Homer nur einmal an passender Stelle stehen könne. Darum will er z. B. von den denselben Gedanken in einem Buche dreimal ausdrückenden Versen *H* 291—293 tilgen, außerdem 308, weil Hektor doch nicht völlig ἀρτεμής (!) und der Vers aus *E* 515 entnommen sei; die Konstruktion von v. 307 + 309 *ἐχάρησαν προσηγόντα* würde übrigens trotz Θ 377. *N* 352 gewagt sein. Ferner schließt N. wegen der Wiederholung des Verses *ἔσσειται ἡμᾶρ* etc., daß der Dichter von *A* ein Nachahmer des von *Z* sei.

Mit diesen Hilfsmitteln sucht N. zuerst das VIII. Buch der *Ilias*, dem er eine ausführliche Besprechung widmet, als der *Urilias* fremd zu erweisen; sodann gelingt es ihm leicht, *B* 1—*H* 309 als eine große Interpolation hinzustellen, in die wieder andere hineingefügt sind; denn da diese Bücher auf das jüngere Θ Rück-

¹⁾ In dem Schol. δ 52 ist *ἐφρόνησε* längst als die richtige Lesart aus dem Harlei. und Florent. von Dindorf erkannt und geschrieben, während N.'s Worte (S. 8): „Sic enim emendanda est vulgata lectio *ἐφρόνησε*“ leicht den Anschein erwecken können, als habe er erst das *ἐφρόνησε* des Ambrosianus emendiert.

sicht nehmen, so müssen sie ebenfalls jünger und der älteren Ilias fremd sein. Nach diesem Grundsätze der rückwirkenden Kraft erkennt N. auch *I* als sehr spät zur Ilias gefügt, hält *M. N. Ξ.* jünger als *A*, dieses dagegen in unmittelbarer Verbindung mit *A* zur alten Ilias gehörig, weil in *A* auf nichts aus *B—K* Rücksicht genommen wird, abgesehen von einigen Interpolationen; ebenso verfährt N. in den folgenden Büchern. Zuweilen wird N. durch falsche Interpretation z. B. § 6 zu *E* 696, durch übermäßige Pressung eines Wortes, z. B. *Θ* 541, wo er *οἴσει* statt *φάρσει* verlangt, oder durch irgend welche Singularität des Ausdrucks zur Annahme von Interpolationen veranlaßt, ja er wagt selbst höchst kühne Konjekturen z. B. *Θ* 166 *πάρος σ' ἀπολοιμοτομήσω* — mindestens müßte es doch *ἀποδειροτομήσω* (*Ψ* 22) heißen — für Aristarchs singuläres *πάρος τοι δαίμονα δάισω*, wofür schon Zenodot *πάρος σοι πότμον ἐφήσω* schrieb; *E* 96 *Πάνδαρος* st. *Φύνοντ'*, weil nach Verwerfung von *A* Pandaros nur durch *Λυκάονος υἱός* nicht eingeführt werden könne. Gegen homerischen Sprachgebrauch — vgl. nur *ε* 202. *η* 47 — vermutet N. *P* 626 *Αἴαντε μεγαλήτορος* wegen *τοῖσι* 628; aus *A* 147 und *Γ* 339 schließt er künstlich, daß Menelaos die *πηνήϊδας* ausgezogen haben müsse. Daß *Z* 337 mit *Γ* 434 nicht stimmen soll, ist falsch erklügelt, denn *Γ* 434 ist nach dem Kampfe gesagt. Mit der Begründung von N.'s Interpolationen steht es also schlecht, seine indicia, die er zwar „satis perspicua, egregie et summa evidentia comprobata“ nennt, beruhen wesentlich auf seinem poetischen Geschmacke, der für die Entscheidung der betreffenden Fragen nicht maßgebend sein darf. Vielmehr müssen wir uns bescheiden nachzuweisen, daß es unmöglich ist, einem verständigen Dichter zuzutrauen, daß er in einem Gedichte z. B. *A* 611 und *B* 1 unmittelbar habe auf einander folgen lassen, was übrigens auch N. anerkennt; ferner daß nicht einem Dichter in einem Gedichte die doppelte Darstellung von Patroklos' Waffenberaubung zugeschrieben werden kann; welche von beiden die ursprünglichere sei, wird nie bewiesen werden können; N. zieht im Gegensatz zu Lachmann, ohne dafür etwas beizubringen, die Beraubung durch Apollon (in *II*) vor und muß daher in den folgenden Büchern alle auf die Beraubung durch Euphorbos-Hektor bezüglichen Verse „ausscheiden“.

Die Glaukos-Diomedes-Szene in *Z*, deren ganze Schönheit N. anerkennt, scheidet er von der Ilias gänzlich aus; sie sei weder in der Aristie des Diomedes, zu der sie gehöre, recht unterzubringen, noch gehöre sie an ihren jetzigen Platz, denn es sei unmöglich, daß Diomedes sollte im 10. Kriegsjahre Glaukos nicht gekannt haben. In bemerkenswerter Inkonsequenz nimmt N. in § 5 an der Teichoskopie im 10. Jahre keinen Anstoß, indem er die alten Gründe zur Erklärung dafür vorbringt. Dagegen findet er § 10 den Mauerbau *H* 436 im 10. Jahre wieder anstößig und

mit Σ 30. 67 im Widerspruch. Ebenso gehöre die *ὀμιλία* in Z , die an sich höchst poetisch sei, einem andern Dichter zu als dem von H , denn obgleich die Unterredung als letzte vor Hektors Tode und als Abschied von der Stadt (?) gedacht sei, kehre er H 310 doch noch einmal in die Stadt zurück. Sage und Geschichte verwechselt N ., wenn er E 628—698 deshalb verwirft, weil die Rhodier damals noch nicht den Griechen unterthan waren. A 40 und 52 erkennt N . nicht nur die schon von den Alten bemerkte Anspielung auf die Heraklidenwanderung an, die Gladstone zweckentsprechend verwirft, sondern er sieht sogar in A 35 eine Anspielung auf das Parisurteil. Lachmanns Urteil über A hält N . für scharfsinnig aber falsch, indem er die Ausstellungen als Irrtümer des nicht unfehlbaren, zuweilen träumenden Dichters ansieht, an den N . sonst so strenge Forderungen stellt. Auch werde durch Aufnahme der Lesart *ἔπονται* A 424 „eines alten Grammatikers“, der übrigens Aristarch heißt, Lachmanns ganze Auseinandersetzung hinfällig. Zu diesem Nothbehelf Aristarchs, der die Schwierigkeit merkte, darf man eben nicht greifen, wie es Bergk u. A. thun, sondern die Sachlage anerkennen. Die zu *ἐκ τοῦτο* nicht passenden Verse A 430—492, meint N ., könnten Interpolation sein, wenn der Dichter in solchen Zahlenangaben überhaupt ängstlich genau wäre. Zum Beweise dafür, daß Homer es nicht sei, beruft sich N . fälschlich auf K 561; denn da 559 der König (*ἄναξ*) für sich schon genannt ist, so war Dolon ganz richtig der 13. zu den 12 Thrakern (*θράκες*). An andrer Stelle läßt auch N . den Dichter wieder genau rechnen und begründet damit, daß er es nicht thut, Interpolationen, wie S . 198 zu T 141. 192—195. S . 215 f. Warum I 72 und H 470 ff. nicht sollen in einem großen Gedichte neben einander bestehen können, vermag Ref . nicht einzusehen. Bergks resp. Zenodots strengem Urtheile über Σ schließt N . sich nicht an, bespricht nur weitläufig längst darin erkannte Interpolationen wie den Nereidenkatalog, weiß jedoch für einige neue nur ein „languet“ oder „laborat importuna loquacitate“ vorzubringen. An Σ 182 nimmt er unbegründeten Anstofs, während er selbst auf E 392. Y 429 = Z 143 hinweist. Σ 333—342 werden verworfen, weil in der alten Ilias alles fehlen soll, was auf Patroklos' Bestattung Bezug nimmt. Der Grund für den Ausschluss derselben wird für N . wohl der gleiche subjektive wie für den Ausschluss von Hektors Lösung und Bestattung sein: es genügt uns Hektors wie Patroklos' Tod; darum kann die alte Ilias mit X 393 schliessen. Also gerade die bewundertsten Stücke sollen der alten Ilias fernstehen und anderen zwar ausgezeichneten Dichtern angehören, welche die *μῆνις Ἀχιλλῆος* des ältesten Dichters Homeros, der „solis instar sine exemplo magnus“ war, fortsetzten. Und doch zeigen gerade die Worte X 392 *τόνδε δ' ἄγωμεν*, die N . als mit der *μῆνις* unverträglich

nicht für gesund erklärt, daß jene Stücke mit dem vorhergehenden zusammengehörten.

A. Nitsche, Untersuchung über die Echtheit der Doloneia. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg. Marburg 1877. 8. 32 S.¹⁾

Dazu:

Kuhlbars, Cur liber Iliadis X e contextu carminis Homericum emovendus sit. Bericht d. großherzogl. Realschule f. O. zu Ludwigslust. Ludwigslust 1876. 4. 21 S.

Daß die Doloneia unter den Gesängen der Ilias eine außerordentliche Stellung einnimmt, darüber herrscht seit dem Altertum allgemeine Übereinstimmung; es kommt nur darauf an, ob wir mit Bäumlain u. A. dieses nächtliche Abenteuer so wie es uns im 10. Buche der Ilias erzählt wird trotz der Unklarheit der Darstellung und des mangelhaften Zusammenstimmens mit I und A dennoch als im Plane unserer Ilias liegend und für dieselbe gedichtet ansehen oder wegen jener Eigenschaften als Einzellied uns denken und somit die Überlieferung der *παλαίοι* über die Stellung der Doloneia als begründet erachten wollen. Der Verfasser obiger Abhandlung entscheidet sich zwar für die erstere Annahme, meint aber, daß unsere Doloneia wegen „der mangelnden Beziehung der Umgebung auf dieselbe, wegen unlösbarer Widersprüche, wegen des grellen Nachahmerstils und der Unreife der Poesie“ an die Stelle eines anderen Stückes von ähnlichem Inhalte getreten sei. Ref. hält diese Ansicht, die zuerst Nitzsch aufstellte, für eine Annahme, die lediglich aus der Erkenntnis hervorgegangen ist, daß im einheitlichen Plane der Ilias die Doloneia zwischen I und A weder paßt noch entbehrt werden kann. Würdigt man aber diese Erkenntnis vorurteilslos, so gelangt man natürlicher mit Lachmann zu dem Schlusse, die Doloneia sich als ein, an der jetzigen Stelle immerhin ganz geeignet, sei es vor oder durch Pisistratos, eingefügtes Einzellied eines vielleicht geringeren Dichters zu denken, der ein an sich ansprechendes Thema der Iliassage nicht ganz homerisch ausführte, dem nicht nur I und A, sondern auch © und andere Partien der Ilias bekannt waren, und der vielleicht den Dichtern der Odyssee näher stand als denen der Ilias. Auch was N. über die Doloneia etwa besonderes vorgebracht hat, läßt sich in der angegebenen Richtung erklären und nötigt keineswegs zur Annahme einer nicht originalen Dichtung; auch bemängelt N. manches, was in einer besser berufenen Partie der Ilias nicht beanstandet würde, während er auf die chronologischen Schwierigkeiten derselben nicht genügend eingeht.²⁾

¹⁾ rec. von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXIX. 1878. S. 148 f.

²⁾ In der voranstehenden Litteraturangabe sind das Programm von Kuhlbars, die Schriften Berahardys, Bergks und Kammers nicht berücksichtigt.

Zur Erklärung des plötzlichen Stimmungswechsels Agamemnons von *I* zu *A* — recht geschmacklos vergleicht er ihn S. 19 mit „einem zum Tode Verurteilten, der, schon ausgeführt, noch immer auf Begnadigung hofft“ — hält N. die Doloneia für ausreichend, denn er versteht es, einen praktischen und moralischen Erfolg aus *K* herauszulesen und der Darstellung nach seiner Empfindung etwas unterzulegen, was in derselben enthalten sein könnte, aber nicht enthalten ist; er bekennt auch selbst, daß von dieser ganzen Entwickelung in der homerischen Doloneia nichts zu finden ist, tröstet sich aber damit, daß Homer es nicht liebe, dergleichen Dinge vorzuführen, ist auch nicht abgeneigt, mit Gladstone eine für eine einheitliche Ilias notwendige Aristie des Odysseus in der Doloneia zu erkennen. Die weiteren Erörterungen N.'s sind vorzugsweise der Widerlegung Düntzers gewidmet. Gegen dessen Ansicht, daß die Doloneia ein selbständiges Gedicht sei, macht er namentlich geltend, daß die umfangreiche Einleitung zu derselben *K* 1—195—270 für ein Einzellied unmöglich, für die höhere Einheit des Ganzen aber begreiflich sei, zumal 251 ff. einen deutlichen Hinweis auf die *Πραξεία* enthalten. Der letztere Einwand ist hinfällig, da sich ein derartiger Hinweis, auch wenn er nicht nur wie hier eine äußerliche Zeitbezeichnung beträfe, durch die gemeinsame Iliassage erklärt. Den Vorwurf der *λαιμαργία*, den besonders Wilh. Müller dem Odysseus auch nach dem Zusammenhange von *I* und *K* macht, erledigt N. durch die Annahme, daß er bei Achill „nicht viel zu sich genommen habe“; woher er dies weiß, sagt er nicht. Daß *K* 146f., welche Verse Düntzer „beanstandet“, aus 327 „herübergeschmuggelt und zum Teil durch das kritische Messer weggeschnitten werden müssen“, läßt sich nicht beweisen. Ebenso ist ganz ohne Beweiskraft der von N. versuchte Nachweis, daß der Dichter der Doloneia, obwohl er trotz aller Besonderheiten größtenteils homerische Anschauungen habe und in der Charakteristik recht Schönes leiste, ein sehr ungeschickter Nachahmer gewesen sei, der die Ilias und Odyssee geradezu durchgelesen und aus dieser Lektüre sein übriges an einem ermüdenden Parallelismus der Situationen leidendes Gedicht zusammengesetzt habe. Wer allein aus der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Verse im Homer den Schluss zieht, daß der betreffende Dichter „nach Vorbild und mit fleißiger Benutzung gearbeitet“, daß ihm „dieser oder jener Vers so nahe lag, vor Augen stand“ u. dgl., der verkennt das Wesen des griechischen Epos, wie es zum abschreckenden Beispiele Peppmüller für Ω gethan. Wenn N. in der Gleichförmigkeit *K* 56. 61. 63. 72 und 82. 141. 385 einen Mangel an Erfindungskraft des Dichters zu erkennen glaubt, so giebt es Gleichförmigkeiten der ersteren Art mehrfach, z. B. *T* 88. 91. (95. 129.) 136 f.; und wenn die Teichoskopie in den Fragen des Priamos *I* 167. 192. 226 zwar eine Mannigfaltigkeit der Formeln zeigt, so begegnet uns in dem-

selben Stücke doch auch eine Abwechslung Γ 171. 199. 228, die Lachmann kindisch nennt, die aber z. B. in \mathcal{A} 84. 121. 148. 215. 130. 172. 285 ganz ähnlich sich findet. Kurz es geben derartige mühsam zusammengesuchte Ausstellungen nicht den geringsten Beweis für einen späteren Nachahmer. N. geht in diesem vorurteilsvollen Streben sogar so weit, in K 289 ff. eine „Wortkünstelei durch Wortanlaute“ zu sehen.

In verständigerer Weise sind die Eigentümlichkeiten der Doloneia zusammengestellt von Kuhlbars, obgleich derselbe sowohl in den Forderungen und Erwartungen, die wir an den homerischen Dichter zur Charakteristik seiner Helden stellen „dürfen und müssen“, als auch in der Sammlung der sprachlichen Anstände — über K 224 vgl. Krüger, Gr. Grammat. Dial. § 68, 5, Anm. 5 — nicht immer maßvoll geblieben ist.

Die Separatausgabe der Doloneia:

Iliade, Chant 10. Nouvelle édition publiée avec un argument analytique et des notes en français par *A. Pierron*. Paris, Hachette 1878.
ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

- R. F. Ameis*, Anhang zu Homers Ilias. I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—III. Zweite berichtigte und mit Einleitungen versehene Auflage von C. Hentze. Leipzig 1877. 8. 201 S.
C. Hentze, Einleitung zum elften Gesange der Ilias. Programm d. Gymnasiums zu Göttingen. 1877. 4. 24 S. (wieder abgedruckt in *K. F. Ameis' Anhang zu Homers Ilias*. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang X—XII von C. Hentze. Leipzig 1878. S. 40—74.)¹⁾

Wie die „Anmerkungen“ des Verfassers zur Kritik und Exegese so sind auch die vom Herausgeber den einzelnen Gesängen der Ilias und Odyssee vorangestellten „Einleitungen“ ein außerordentlich nützlich, in Rücksicht auf die überreiche Litteratur fast unentbehrliches Hilfsmittel zur Orientierung über die den einzelnen Gesang betreffenden Fragen der sogenannten höheren Kritik. Dieselben zeichnen sich durch ihre übersichtliche, klare, sachliche Darstellung vorteilhaft in der Homerlitteratur aus. Ganz besondere Anerkennung verdient die Unparteilichkeit des Verfassers: überall werden die Schwierigkeiten offen dargelegt, nie verschwiegen oder verdeckt, ohne Voreingenommenheit werden entgegenstehende Meinungen Anderer verständig besprochen und gewürdigt. Auch sind die vorangestellten Dispositionen klar und durchsichtig, die betreffende Litteratur fast vollständig.²⁾

Ungeachtet dieser Vorzüge der Darstellung wird man natürlich dem Urteile des Verfassers über die Komposition der Gesänge nicht immer beistimmen. H. hält gewissermaßen die Mitte zwi-

¹⁾ angez. von L. G. im Philol. Anzeiger 1877 (VIII). S. 275—279.

²⁾ Die Litteratur zu Γ läßt sich noch vervollständigen durch: Schömann, de relict. Homeri. opusc. ac. III 1—30. Schneider, Ursprung der homerischen Gedichte 1873. Frick, Zur troischen Frage. Neue Jahrb. f. Philol. 1876. S. 308.

schen den Vertretern der Einheit, deren unmögliche Erklärungsversuche er oftmals abweist, und denen der Lieder, von denen er sich nicht überzeugen kann; es wird daher sein von diesem vermittelnden Standpunkte gefälltes Urteil zunächst die beiden extremen Parteien nicht befriedigen können.

So erkennt H. die sachlichen Widersprüche in *A* rückhaltlos an und weist alle Versuche, durch Interpretation, chronologische Kombination oder Textveränderung dieselben zu beseitigen, so auch Ameis' Erklärung 424 durch Aristarchs *ἔπονται* entschieden ab; aber er setzt dieselben auf Rechnung des Dichters, sieht in der gleichzeitigen Abwesenheit und Thätigkeit der Götter „ein Versehen, ein Vergessen des Dichters, einen Fehler der dichterischen Kombination“, legt ihnen nicht ein so entscheidendes Gewicht gegen die Einheit des Gesanges bei, daß man zu Lachmanns Schlußfolgerung von einem verschiedenen Ursprung nach zwei oder drei Hauptteilen gelangen müßte, und eignet sich, zumal auch die eruierten Einzellieder seinen Anforderungen nicht entsprechen, Friedländers Urteil über *A* vollkommen an. Anderseits sucht er das „formelle“ Bedenken v. 493 *ἐκ τοῦτο* durch Interpretation zu heben, indem er in dessen Beziehung auf 425 eine Absicht des Dichters erkennt; vgl. *Ω* 31. Beim Übergange von *A* zu *B* dagegen sieht H. wieder von jedem Interpretationsversuche des *καθ'εἶδος* ab, mag sich aber dennoch von Lachmanns neuem Anheben nicht überzeugen, sondern meint den Widerspruch minder schroff zu empfinden, weil „bei dem Parallelismus der Glieder *A* 606—608 und 609—611 das Hauptgewicht auf der Ortsbestimmung liegt“. Was der Verfasser mit diesem Parallelismus meint und wie er damit die Schwierigkeit zu heben gedenkt, ist dem Ref. unverständlich. Hinsichtlich der weiteren Beurteilung des Gesanges vermisst Ref. bei H. den Nachweis der Grenze, bis zu welcher man in den Schwierigkeiten teils einen Mangel teils eine Absicht des verständigen Dichters erkennen darf; zudem war die absichtliche Beziehung des *ἐκ τοῦτο* auf 425 durch den mündlichen Vortrag fast unmöglich. Wir sind und bleiben also auch hier auf das persönliche Empfinden angewiesen, darum wird auch unser Urteil über derartige Fragen stets verschieden ausfallen.

In gleichem Sinne spricht sich H. in seiner Einleitung zu *Γ* dahin aus, daß wir über ein Mehr oder Minder der Wahrscheinlichkeit hinaus schwerlich gelangen können, und daß die Frage, ob die Episoden in *Γ* das Ebenmaß der Erzählung stören oder dieselbe episch retardieren, von dem verschiedenen Standpunkte aus immer verschieden beantwortet werden wird. Dem Anachronismus der Teichoskopie sowie den übrigen Ausstellungen Lachmanns messen Ameis-Hentze kein besonderes Gewicht bei, weil der unbefangene Hörer daran keinen Anstoß genommen habe. Das mag zutreffen, wenn der Hörer nicht *A—Γ* im Zusammen-

hange vernahm; aber die angezogenen Analogieen beweisen nichts, denn die Glaukos-Diomedes-Szene leidet an demselben Anachronismus, die 'Ὀμῆλια' paßt in das 10te Kriegsjahr und die Berufung gar auf Sophokles' Verletzung der dramatischen Wahrscheinlichkeit ist durchaus abzuweisen. Dem Ref. erscheint die Teichoskopie mit G. Curtius als „kein schlechtes Machwerk“, sondern als ein altes schönes Stück eines Einzeliedes, welches ein an sich passendes Thema aus der ersten Zeit des Krieges behandelt und von einem andern Dichter als dem der Monomachie verfaßt ist, welches aber bei seiner später erfolgten Einfügung in die Gesänge der Ilias sowohl Merkmale dieser Zugehörigkeit zum Anfange des Krieges verloren hat, wie v. 156 f., die von „noch bevorstehenden Leiden“ nicht verstanden werden können, und v. 183 *δοσμήατο*, als auch deutliche Spuren dieser späteren nicht geschickten Einfügung und Anpassung an sich trägt; letztere erkennt er besonders darin, daß die ursprüngliche Kriegsszene mit der durch den jetzigen Zusammenhang gegebenen Friedens- oder Waffenstillstandsszene durcheinander geworfen und verwirrt ist: das zeigt einmal das widerspruchsvolle Benehmen der Helena, die im Gegensatz zu 130 ff. (Frieden) 172 ff. 241 spricht, als ob der Krieg noch wüthete, und des Priamos, der, obwohl er von dem Turme aus die Abschließung des Waffenstillstandes gesehen hat (195 f.), dennoch 164 f. wie mitten in der Kriegszeit spricht — über eine ähnliche Vermischung von Krieg und Ruhe s. Hermann Opusc. V, p. 62 f. —, sodann der Widerspruch der Verse 195 (Frieden) und 241 (Krieg), und endlich verraten 159 f. ganz deutlich die Einfügung in den Zusammenhang, denn die Greise können von dem Verträge nichts wissen; und wie 121. 166 den Anfang, so zeigen 243 ff. den Schluß des selbständigen Liedes. Lachmanns Ausstellungen an Γ bleiben dem Ref. mit seinen Folgerungen bestehen; nur den Übergang 230 möchte er nicht „ungeschickt“, sondern mit Jacob durch das folgende wohl motiviert nennen, vgl. auch B 408; dagegen ist die auch von Jacob angenommene übertragene Bedeutung von *δοκία τάμνειν* v. 105 wegen des hinzugefügten *αὐτός* sowie im Vergleich zu 292 ff. hier unwahrscheinlich. Wir würden also bei der Teichoskopie im Stande sein, den Grund für die an ihr vorgenommenen Veränderungen — über ein ähnliches Verhältniß in der *βουλή γερόντων* vgl. Jahresber. 1875, S. 157 f. — nachzuweisen.

Hentzes Urtheil über A geht zwar dahin, daß dessen Einheit und Ursprünglichkeit in allen Theilen nicht geringen Bedenken unterliege, aber da er Θ und I für den Plan der Ilias für notwendig hält, so begnügt er sich zur Beseitigung deutlicher Widersprüche mit der Annahme von Interpolationen 163 f. 193 f. — auch der Anfang des Gesanges erscheint ihm mit Bernhardt und Friedländer als eine selbständige Einleitung für den Einzelvortrag —, ohne eine in Kirchhoffs Sinne notwendige Erklärung derselben

zu suchen, und weist Lachmanns Bedenken als von geringerem Gewicht kurz ab. Daher bemüht er sich denn sichtlich, den Umschwung in Agamemnons Stimmung von *I* zu *A* — *K* bleibt unberücksichtigt — „psychologisch genügend zu erklären“ und die erheblichen Schwierigkeiten in Patroklos' Sendung *A* zu *II*, die er zwar im Anschluß an Cauer offen anerkennt, „psychologisch zu begreifen“. Dagegen bleibt ihm Machaons Übergehung in dem Bericht über die Verwundeten *II* 23 ff. und die Ignorierung der zwischen *A* und *II* liegenden Thatsachen unbegreiflich; auch verwirft er Nitzschs Erklärung des $\nu\upsilon\nu$ *A* 609 f. — s. Bonitz, Ursprung d. hom. Gedd.⁴ S. 64 f. — und hält diese Äußerung Achills, als mit *I*, dessen Ursprünglichkeit ihm feststeht, unverträglich, für interpoliert.

Während also H. die einen Schwierigkeiten in der Darstellung anerkennt und für nicht zu beseitigende erklärt, glaubt er andere befriedigend lösen zu können. Somit weist er uns wieder auf sein poetisches Empfinden an und verfällt dabei in denselben Fehler der Annahme „künstlerischer Rücksichten und diplomatischer Absichtlichkeit“, den er gelegentlich Schneidewin und Hiecke vorwirft. Ref. kann diesem leider noch immer sehr beliebten Verfahren nicht zustimmen, da er sich von der Richtigkeit der „psychologischen“ Erklärung, welche in die Dichterworte hineinlegt, was in ihnen enthalten sein könnte, aber nicht enthalten ist, nicht zu überzeugen vermag. Entweder man erkennt die Schwierigkeiten an und gelangt zu naheliegenden Schlüssen über die Entstehung der homerischen Gedichte, oder es sind keine Schwierigkeiten, welche die Einheitlichkeit des Epos eines verständigen Dichters erschüttern könnten. Aber die tatsächlichen Widersprüche und Mängel durch einen untergelegten Text zu verschleiern ist ebenso verwerflich als an eine rätselhafte Thätigkeit von Interpolatoren zu glauben, wenn man nicht in der Redaktion der homerischen Gedichte eine Erklärung für dieselbe finden kann. Beide Wege erweisen sich immer nur als ein Nothbehelf dessen, der zum Einzelliede sich nicht entschließen will.

H. R. Benicken, Das Wiedererscheinen des in *E* der Ilias erschlagenen Pylaimenes in *N* (unter Benutzung der gesamten darauf bezüglichen Litteratur) aufs Neue untersucht. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXVIII. 1877. S. 881—896.

—, Homerische Kleinigkeiten. Neue Jahrbücher f. Phil. Bd. 115. 1877. S. 109—116.

—, Contributions à l'histoire des poésies homériques I. Revue de l'instruction publique en Belgique. Tome XX. 1877. 1. et 2. livraisons. S. 1—11. 103—110.

Bei der zerstreuten Homerlitteratur ist eine Zusammenstellung derselben zu jeder einzelnen für die homerische Frage in Betracht kommenden Stelle recht wünschenswert. Um so einen Grund zur Einigung und Weiterführung zu legen, macht der Vf. in dem zuerst genannten Aufsätze einen dankenswerten Anfang

mit den beiden Pylaimenesstellen. Ohne ein neues Ergebnis zu beabsichtigen beschränkt er sich darauf, alle über dieselben geäußerten Ansichten¹⁾ übersichtlich und objektiv darzulegen und zu prüfen. Mit Recht verwirft er alle zur Beseitigung des evidenten Widerspruchs in alter und neuer Zeit angewendeten Mittel: die in den Scholien vorgeschlagene Homonymie, Aristophanes' resp. Aristarchs Athetese der Verse in *N*, die zwar bei manchem Vertreter der Einheit hat Beifall finden müssen, Zenodots Konjekture *Κυλαιμένος N 643*²⁾ und die Anderer *μετὰ δ' οὐ σφι 658*, die metonymische Auffassung des *δάκρυα λείβων 658* und die gegen homerischen Sprachgebrauch verstossende Erklärung von *έλετην E 576* durch *ζών έλον*, ebenso alle sonstigen Athetesen Gerlachs, Düntzers u. A. und Erklärungsversuche: La Roches willkürliche Annahme einer Umsetzung, durch die nichts erklärt wird, Fäsi-Frankes unbegründete Hypothese von der „Ungenauigkeit in Nebendingen“, Nitzschs und Nutzhorns des vernünftigen Dichters unwürdige Annahme eines Gedächtnisfehlers sowie endlich Bergks bequeme Aushilfe des jederzeit bereiten Diaskeuasten. Vielmehr ist mit Wolf, Schömann u. A. der offenbare Widerspruch bedingungslos anzuerkennen, und diese Thatsache kann nur zu dem Schlusse führen, daß wir in *E* und *N* verschiedene Lieder haben, die vielleicht auch verschiedenen Dichtern angehören; beide sind nur als Einzellieder, nicht als Gesänge einer Ilias denkbar.

Wenn Ref. diesem Resultate des Vf.'s rückhaltlos beistimmen muß, so kann er sich dagegen der Meinung desselben, daß die Annahme einer Interpolation nicht nur da zulässig sei, wo man ihren Anlaß nachweisen zu können glaube, nicht anschließen, obwohl der Vf. auf das Urtheil Düntzers (Homer. Fragen S. 4. Neue Jahrb. f. Phil. 1877 S. 245 f.) sich berufen darf, sondern muß den von Schömann, Kirchhoff, Bonitz, auch von Peppmüller geforderten Nachweis der möglichen Veranlassung zur Interpolation aufrecht halten, wenn nicht die homerischen Gedichte einer unbeschränkten Willkür preisgegeben werden sollen, die schliesslich zu Bergks unbegreiflichem Diaskeuasten führen muß, gegen welchen B. sich mit Recht doch so entschieden erklärt. Auf jener nach des Ref.' Meinung falschen Voraussetzung beruhen die vom Vf.

¹⁾ Dieselben können jetzt durch die in Ameis-Hentze, Anhang zur Iliad, Heft V, Erläuterungen zu Ges. XIII—XV. Leipzig 1879 S. 42 zusammengestellte Litteratur (Volkman, Naber u. A.) vervollständigt werden, auch durch: Analecta Aristarchea. Diss. inaug. Gryphisw. 1878 von Adolphus Schimberg, welcher S. 23—36 nachzuweisen sich bemüht, daß Aristarch sogar eine besondere Schrift *συγγραμματα περί Πυλαιμένους* verfaßt habe, welche von Aristonicus benutzt und aus welcher Bruchstücke in unsere Scholien etc. enthalten seien. Daß dieser Versuch ein vorgeblicher war, weisen nach E. Kammer, Bursians Jahresber. 1878 S. 71 ff. und L. Friedländer, Ind. lection. Königsberg 1879.

²⁾ *E 576* schrieb Zenodot *Πυλαιμένας*, wie die Schol. Victor. *N 643* nach Römers Emendation (Ein Dichter und ein Kritiker etc. S. 40 Anm. 5) bemerkte.

in den „homerischen Kleinigkeiten“ ebenfalls unter Mitteilung der betr. Litteratur gemachten Vorschläge, Φ 228—232, N 681—700 als „unecht“ zu beseitigen. An ersterer Stelle ist zwar das plötzliche Eintreten und Verschwinden Apollon — denn *Ἀπόλλωνα προσέφη* 228 läßt Apollon wohl als anwesend denken — auffallend, zumal von einem Specialauftrage des Zeus an denselben Υ 20 ff. keine Rede war; daher haben Andere hier eine Trübung des ursprünglichen Zusammenhanges anerkennen zu müssen geglaubt, die denn entweder auf verschiedene Lieder oder auf Interpolation hinauslaufen mußte. Letztere zieht B. vor, indem er 227 und 233 zu einem Verse verarbeitet: *ὡς εἰπὼν Ἀχιλλεύς δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσω* und dann mit 234 ff. fortfährt. Was er indessen zur Begründung der Interpolation beibringt: das 227 und 234 wiederholte *ἐπέσσυτο*, das seltsame *Διὸς τέκος* von Apollon, *δείλος, σιιάζειν* ist für homerische Kritik ohne Belang. Vielmehr lassen sich die Verse allenfalls so verstehen, daß der Flufsgott, nachdem Achill wider sein Versprechen aufs neue gegen die Troer vordringt, ihren Schutzgott um Hilfe anfleht, so daß die Verse 227 und 233 nicht, wie B. meint, identisch sind, sondern eine Steigerung der fortschreitenden Handlung enthalten. An der zweiten Stelle „beseitigt“ B. zunächst N 694—697, weiß jedoch für die Unechtheit dieser Verse in N eigentlich nichts anderes vorzubringen als ihr Wiedervorkommen in O 333—336, so daß die umgekehrte Schlußfolgerung nicht ausgeschlossen ist, sobald man auch in O die Athetese auf die beiden folgenden Verse ausdehnt, wie es B. in N mit den drei folgenden Versen thut; denn auch dort „haben zu ihrer besonderen Auszeichnung Medon und Iasos vor den übrigen nicht mehr voraus“ als hier Medon und Podarkes. 698 ist nicht „durch Nennung eines Großvaternamens bedenklich“, sondern nennt uns nach homerischem Brauch — z. B. N 185. O 525 ff. P 467. Ψ 678, oft im Schiffskatalog, α 429 = β 347 = ν 148. π 395 — neben dem Vater auch dessen Vater; eigentliche „Großvaternamen“ sind *Αἰακίδης, Λαρδανίδης, Φηρητιάδης, Ἀκτορίωνε*, aber nicht *Φυλακίδης*. Nach Beseitigung der Verse 694—700 dehnt B. sodann zurückgehend die Athetese immer weiter bis 681 aus, indem er Kochs Meinung, dieselbe sei bis 679 zu führen und auch 701—724 zu streichen, mit Recht als zu weitgehend bezeichnet. Es kann nicht gelehnet werden, daß die ganze Partie an Breite und Umständlichkeit leidet und daß durch Ausscheidung der „entbehrlichen“ Verse die Erzählung einfacher wird; das haben, wie B. „nachträglich gefunden hat“, auch schon Andere bemerkt, „Gelehrte ersten Ranges“, zu denen B. jetzt auch Düntzer zu zählen scheint. Allein das giebt uns noch kein Recht zur Athetese; die Annahme einer Interpolation dieser Verse ohne Nachweis ihrer Veranlassung würde nicht eine Herstellung des Ursprünglichen sondern eine Verbesserung des Dichters sein. Denn die von B. angeführten

„Bedenklichkeiten“ sind nicht von großer Bedeutung: dem *μέν* 689 entspricht *ἀντάρ* 691, 687 f. sind weder unklar noch stilistisch unschön sondern ganz homerisch, ebenso 693 und 699; auch an *ἐλπεχίτωνες* ist kein Anstoß zu nehmen; das ungewöhnliche *φαιδιμόεις* nennt übrigens Lobeck, Elem. pathol. gr. I 81 nur ein exemplum non satis aptum. Für die Verse 681—684, die schon Heyne verwarf, ist eher mit Lachmann anzunehmen, daß dieser Dichter über die Stellung der Schiffe — daß Protesilaos' Schiff „in der Mitte stand“ kann doch nicht aus II 285 sondern aus N 681 gefolgert werden, wenn man hier mit Aristarch den Lokrischen Aias versteht, wie es auch La Roche³ thut — und über die Rosse beim Mauerkampf einer anderen Sage gefolgt sei; an sich sind die Verse tadellos und weder die Versschlüsse noch der Superlativ *χθαμαλώτατον* ist zu verdächtigen. Es muß daher doch wohl etwas „zu kühn“ genannt werden, daß B., der zwar in einzelnen manchen richtig stellt, „auf die vollkommene Beseitigung dieser Verse dringen zu müssen“ meint. Solche Reinigungsversuche zum Zweck möglichst rasch und einfach fortschreitender Darstellung sind zwar in den homerischen Gedichten bequem und leicht, aber sie haben keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, selbst wenn die Ausstellungen nicht immer beseitigt werden können.

Die dritte oben genannte Schrift des Vf.'s ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen; sie soll sich auf Mitteilungen aus Wolfs Prolegomena beschränken.

Es gereicht dem Ref. zur Freude konstatieren zu können, daß B. in den letzten Jahren seine Beiträge zur Homerlitteratur in einem angemessenen Tone, dessen Mangel im Homer. Jahresber. 1875 S. 158 ff. scharf getadelt werden mußte, verfaßt hat und, wenngleich die alte Hoffart zuweilen noch hervorbrechen möchte, bestrebt ist, dem in seiner damaligen „Berichtigung“ (Ztschr. 1875 S. 258 ff.) gegebenen Versprechen nachzukommen.¹⁾

¹⁾ Diese „Berichtigung“ schien so sehr für sich selbst zu sprechen — vgl. auch Benickens „Uindiciae Homericæ novæ I“ Paed. Archiv 1876 S. 179 —, daß sie dem Ref. kein Wort der Erwiderung entlockte. Gleichwohl ist es damals nicht unbemerkt geblieben, daß B. an entlegenerer Stelle, in einer Anmerkung des Nachworts zum Innsbrucker Vortrage „Karl Lachmanns Vorschlag etc.“ Gütersloh 1875 S. 64 ihm die Berechtigung zum Recensieren homerischer Litteratur deshalb bestritten hat, weil er bisher litterarisch noch nicht hervorgetreten sei. Allerdings bekennt Ref. offen und gern eines solchen Haufens von Büchern, wie ihn B. in wenigen Jahren zusammengebracht hat, sich nicht rühmen zu können und muß es Anderen überlassen zu beurteilen, ob er seit 1863 — nicht 1873 — der Litteratur der homerischen Frage gefolgt ist. Hinsichtlich des bei derselben Gelegenheit von B. leichthin gemachten Vorwurfs, der homerische Jahresbericht sei „durchaus nicht so vollständig, wie er sein sollte“, bemerkt er, daß er wenigstens in dem Verzeichnisse, durch welches B. Gisekes allgemeinen Jahresbericht über Homer vervollständigt (ebendas. S. 66 Anm.) keine die homerische Frage betreffende Schrift gefunden hat, die nicht von ihm besprochen wäre, es mußte denn das Kronstadter Programm von Türk „zur Vergleichung der Ilias und des Nibelungenliedes“ sein. Von Leutschs Bemerkungen über

A. Roemer, Ein Dichter und ein Kritiker vor dem Richterstuhle des Herrn R. Peppmüller. Peppmüllers Commentar zum XXIV. Buche der Ilias kritisch beleuchtet. Herr Universitätsprofessor Dr. L. von Spengel zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet. Programm des königl. Ludwigs-Gymnasiums. München 1877. 8. 54 S.¹⁾

R. Peppmüller hatte in seinem „Kommentar zum XXIV. Buche der Ilias mit Einleitung. Berlin 1876“²⁾ nachzuweisen versucht, daß der Verfasser von Ω unmittelbar vor dem Beginne der Olympiaden gelebt habe und wahrscheinlich aus Smyrna gebürtig sei, daß ihm die kyklischen Sagen bekannt gewesen seien, und die Ilias, auch die Odyssee, im wesentlichen abgeschlossen vollendet ihm vorgelegen habe. Letzteres hatte er besonders geschlossen aus einem ihm vergönnten „Einblick in die Werkstatt des Dichters“, kraft dessen er zu dem überraschenden Resultate kam, daß der Dichter von Ω den ganzen bisher so bewunderten Gesang fast Wort für Wort aus den ihm vorliegenden Gesängen der Ilias und Odyssee entnommen habe. Diese Ansicht und das zugleich von Peppmüller gewagte Unternehmen, Aristarchs Athetesen zu widerlegen, hat Roemer zu seiner Kritik veranlaßt. Auch Andere haben P.'s Aufstellungen zurückgewiesen, Roemers Schrift aber ist ein scharfer Protest, von einem gewissen Rachegeföhle eingegeben und in hellem Zorne verfaßt, übrigens ergötzlich zu lesen sowohl wo er einzelne Beispiele aus dem Kommentar mit Geschick herausgreift, um die Verkehrtheit von P.' Theorie zu zeigen, als auch wo er „den Einblick in die Werkstatt dieses Dichters“ uns vervollständigt. Man wird nun zwar trotz aller Berechtigung zum Unmut die Übertreibungen Roemers, den z. T. höhnischen und groben Ton, in welchem er z. B. die Verse φ 85 und λ 19 als Citate boshaft ihm entgegenschleudert und sogar den Namen „Peppmüller“ zu einem billigen Witze zu verwenden sich nicht scheut, keineswegs billigen können, umsoweniger da P. in durchaus bescheidener, nie persönlicher Weise in seinem überaus fleißigen Buche auftritt, aber in der Verurteilung von P.' Verfahren, die er S. 20 f. in einigen kräftigen Sätzen zusammenfaßt, muß Ref. ihm beistimmen. Denn es ist in der That bedauerlich, daß eine „Jahre lange mühevollte Beschäftigung mit den homerischen Gedichten“ nichts ersprießlicheres zu Tage gefördert hat

Thukydides und Homer stehen im XXXIII. Bde. des Philologus 1874 und sind von B. unrichtig citirt; dagegen hätte B. vermessen können: J. A. Heilmann, Theses . . . philos. Marburg. ordin. defendit 1873 No. II „Homerus non fuit etc.“ Diese etwa mit G. Curtius' „Ahnherr der Sängeringungen“ sich deckende Erklärung war dem Ref. allerdings unbekannt geblieben.

¹⁾ In den Wissenschaftlichen Monatsblättern V 1877 S. 69 genannt von Lehrs, S. 73—77 benutzt, um Peppmüller lächerlich zu machen, von H. Schmidt, dessen „dramatische“ Erklärungsweise der Einheit von Ilias und Odyssee auch im Interesse der Jugend Ref. nicht empfohlen kann.

²⁾ rec. u. A. von Capelle im Philol. Anzeiger 1877 S. 177—185; eingehend besprochen von H. Düntzer in Neue Jahrb. f. Phil. 1877 S. 241—256.

als den auf LXXXII Seiten Einleitung und 384 Seiten Kommentar durch Betrachtung der Wiederholungen, der ἀναξ σηγημένα, der Wortstellung, des Rhythmus, der Spuren der Spiranten u. dgl., durch statistische Tabellen und andere überaus umständliche und ausführliche, ohne Ordnung und Übersicht aufgehäufte Anmerkungen geführten Nachweis, daß der Verfasser von Ω jeden Gedanken, jedes Wort bis auf τῆ und καί anderswoher entliehen und so jeden Vers, oft einen aus dreien zusammengepickt und mit seinem eigenen noch nötigen Füllsel zusammengearbeitet habe. Denn ähnliche Zusammenstellungen lassen sich auch in anderen singulären Büchern machen, vgl. z. B. J. E. Ellendts Parallel-Homer (Drei homerische Abhandlungen S. 57 ff. und Progr. von Königsberg 1871). Es ist ein Widerspruch, wenn P. einem solchen Arbeiter noch Lob und Anerkennung als Dichter zu teil werden läßt; denn der ist kein Dichter mehr, nicht einmal ein thörichter Rhapsode, wie Geppert meinte, sondern ein elender, erbärmlicher Versemacher und Plagiator. Da in diesem bunten Allerlei des Kommentars wohl alles enthalten ist, was über die zahlreichen Eigenheiten in Ω geschrieben ist, so sehen wir uns zum Zweck der Kenntnissnahme in Wörterbüchern wie Seiler-Capelle, in erklärenden Anmerkungen wie Fäsi-Franke und sonst auf P.'s Buch verwiesen, und so ist bei aller Unbrauchbarkeit desselben der ungeheuere Fleiß doch nicht ganz nutzlos verschwendet. Wenn aber P. sein Buch einen „Beitrag zur homerischen Frage“ nennt und zur „Einführung in die homerischen Gedichte geeignet“ hält, so zeugt das von einer völligen Verkennung der Sache: denn aus P.'s Buche wird niemand die homerische Frage und noch viel weniger die homerischen Gedichte kennen lernen. Der erstgenannte Zweck des Kommentars hat übrigens auch Roemer zu einer Verkennung der Verhältnisse verleitet, wenn er P.'s Buch zu einem neuen Beweise der Verkehrtheit der Liedertheorie benutzt, ihre durch dasselbe diskreditierten Anhänger in Schutz nehmen zu müssen glaubt und vor dem ferneren Betreten dieses Weges warnt. Denn daß P. zu ganz entgegengesetzten Resultaten über die Originalität einzelner Verse kommt als Köchly, ist von seinem voreingenommenen Standpunkte aus notwendig; mit der Liedertheorie Wolfs, Lachmanns etc. hat P.'s Buch so gut wie gar nichts zu thun, und der Wert jener Methode wird durch dasselbe keineswegs berührt.

Nachdem R. den „Dichter“ rehabilitiert hat, beleuchtet er von S. 23 an in einem „Aristarch und Herr Peppmüller“ überschriebenen Kapitel den „Kritiker“ vor dem Richterstuhle des Vf.'s. Wenn er bei dieser dem großen Alexandriner schuldigen Ehrenrettung das Maß litterarischen Anstandes zuweilen überschreitet, wenn er mit Ausdrücken wie: „breiter Strom der Ignoranz“, an welchem Lehrs einen solchen Gefallen gefunden hat, daß er ihn sofort auch auf Brugman anwendet, „Unsinn, Blödsinn“ u. ähnl.

um sich wirft, so ist das zwar nicht zu billigen aber zu erklären, weil R. hier einen freventlichen Eingriff in ein von ihm beherrschtes Gebiet sieht und sehen muß. Denn er weist dem Kommentator an einzelnen Beispielen schlagend nach, daß er bei seinem Versuche, die Gründe Aristarchs für seine Athetesen zu widerlegen, auf nichtssagende Phrasen sich beschränkt, daß er die Gedanken des großen Kritikers oft gar nicht oder in größtlichster Weise mißverstanden hat, und daß es nicht gestattet ist, mit dem „heiligen Eustathios“ gegen Aristarch zu operieren. Eins der schlimmsten Mißverständnisse sieht R. in P.'s Erklärung der *αἰγίς* v. 20, mit Recht, wenn P. wirklich auf Grund der mythologischen, vielleicht auf P 593 ff. beruhenden Notiz des Eustathios 1336 (1464) dem Worte *αἰγίς* die Bedeutung „Wolke“ vindicieren sollte; da er aber nicht so, wie R. citiert, sondern schreibt: „da die Aegis die Bedeutung der Wolke hat“, so bleibt unklar, ob er etwa nur hat sagen wollen, daß die Aegis in Ω der Wolke in Ψ entspreche; erklärt wird freilich die wunderliche Vorstellung des Dichters dadurch nicht. Ob Aristarch v. 23 und 24 athetiert hat, ist zweifelhaft; Roemer leugnet es und die Autorität des Ven. A., der den Obelos nur bei 25—30 hat, ist dafür maßgebend. Wenn R. in dem zu v. 109 von Aristonicus bemerkten *ἡ προδιασκευή* eine Stütze seiner Annahme sieht, so kann man doch ebenso gut daraus, daß Aristarch v. 71 athetierte, schliessen, daß er auch 24 athetierte. Die Vermutung R.'s, daß Aristarch gegen die Athetese eines seiner Vorgänger, vielleicht des Aristophanes, bemerkt habe was Schol. B. C. M. V. steht: *ἀπὸ τούτου ὄπω — ἐκ τοῦτο*, und daß dann ein Gedanke von ihm etwa mit den Worten: *καὶ ὁ δεύτερος ἐνταῦθα ὀρθῶς κέται· καὶ γὰρ εἰσάγει ἐν τοῖς ἕξῃς τὸν Δία λέγοντα* (109) in den geringeren Quellen ausgefallen sei, ist zwar sehr geistreich, aber doch allzu kühn und zu wenig begründet, als daß wir so Aristarchs Urteil über die beiden Verse uns „zurecht legen dürften“; auch stehen die Worte über die *συναφή* der Verse dem entgegen. Was R. im folgenden zur Bestätigung von Aristarchs Athetese der Verse vom Parisurteil, von der Niobe, die dem Dichter zu entziehen P. keinen Grund sieht, sagt, ist im allgemeinen richtig, ganz besonders aber schließt sich Ref. den Auseinandersetzungen an, in welchen R. die Neigung P.'s zurückweist, in v. 704 die Homer sonst fremde prophetische Begabung der Cassandra, in v. 765 f. die Sage von einem zweimaligen Zuge der Griechen nach Asien — Aristarch sprach die Kenntnis desselben dem Homer ab, und es läßt sich die chronologische Schwierigkeit wohl durch Z 289 ff. heben —, in der Schilderung des Loses des Astyanax kyklische Wendungen und somit Spuren einer jüngeren Zeit des Gesanges zu erblicken.

Derartige kyklische Wendungen können nach P.'s Methode auch in anderen Gesängen gefunden werden, und R. führt einige Beispiele dafür an; Hinweis auf den in Lesches' *Ἰλιάς μικρά* ge-

schilderten Tod des Astyanax liefse sich auch X 64 erkennen. Aber eine unbefangene, vorurteilslose Lektüre des Dichters ergibt die Richtigkeit des Aristarchischen Grundsatzes, das nicht die Kyklicher die homerischen Gedichte beeinflusst haben, sondern das Homer anregend und befruchtend auf die späteren Dichter gewirkt hat, ein Grundsatz, den P. wie Adam ins Gegenteil umkehren. Auch von der Richtigkeit der von P. schon 1872 aufgestellten Nomosform der Threnoi und des aus dieser Komposition gezogenen Schlusses auf die Volkstümlichkeit des Dichters von Q kann Ref. sich nicht überzeugen.

F. Hoerdegen, Über den systematischen Zusammenhang der homerischen Frage. Gratulationsschrift, dem philologischen Seminar an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen zur bevorstehenden Feier seines hundertjährigen Bestandes gewidmet. Erlangen 1877. 4. 23 S.¹⁾

Der eigentliche Zweck dieser Schrift ist nicht recht klar; nach dem vielerheißenden Titel sollte man erwarten, das irgendwelche neue Gesichtspunkte gegeben würden, welche geeignet wären, die homerische Frage ihrer endlichen Lösung näher zu bringen. Allein der Vf. spricht es offen aus, das er nicht beabsichtigt, einen neuen Baustein zur Arbeit an dieser Frage zu liefern, sondern das er nur „rein formal und so unparteiisch wie möglich ebensowohl das Verhältnis eines Kunstdichters Homer als einer sich traditionell fixierenden Volksdichtung zu den allgemeinen Principien der systematischen Philologie andeuten“ will. Nachdem er in einer sehr langen Einleitung über die Universalität jeder Einzelwissenschaft, über die geschichtliche Entwicklung und Geschichtsbeurkundung eines Volkes, über den Gegensatz von Naturleben und Kulturleben nationalen Volksgeistes, über die Äußerungen derselben in Sprache, Sitte, Sage, Religion einerseits, in Wissenschaft, Recht, Kunst, Staat andererseits, über das Gemeinsame und das Verschiedene dieser beiden Reihen geistiger Lebensäußerungen, sodann im Anschluss an Steinthals Abhandlungen und im Gegensatz zu Volkmanns Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena über Singen und Sagen, Volks- und Kunstdichtung gesprochen hat, macht er gegen jenen die wesentliche Einschränkung, das auf Grund der Kontinuität stetiger geschichtlicher Entwicklung freie Individualität, Tradition, Verstandesbewusstsein auch für die Naturstufe nationalen Geisteslebens bereits anzunehmen sei; endlich billigt er Steinthals Klassifikation der epischen Kompositionsform und dessen Grundgedanken einer ideell organisierenden Kraft dichtenden Volksgeistes, bei der es zur Erklärung der organischen epischen Einheit eines einheitlich

¹⁾ rec. von R. Volkmann in der Jen. Litteraturz. 1878. S. 351 f., (von v. Leutsch?) im Philol. Anzeiger 1878. S. 521—525, von A. Englert in den Blättern für das Bayerische Gymnasialwesen 1878. S. 184 f.

schaffenden Kunstdichters nicht bedarf. Indem er nach diesen allgemeinen Betrachtungen erst auf den letzten Seiten seiner Schrift die homerische Frage berührt, sieht er in den homerischen Dichtungen die ausgereifte Frucht einer langen vorlitterarischen Entwicklung epischen Volksgesanges, glaubt allein von diesem Standpunkte aus sowohl die individuellen Verschiedenheiten in Stil und dichterischem Wert der Ilias und Odyssee als auch die Inkongruenzen und Widersprüche der epischen Tradition, endlich das auffallend geringe Maß reflektierenden Selbstbewusstseins, die naive Formelhaftigkeit und Gebundenheit des Stils erklären zu können. Aus dieser ideellen Einheit wurde alsdann eine objektiv-litterarische durch die redaktionelle Disposition, die Diaskuasie geschaffen. Für die Unterscheidung der beiden Formeln $\xi\xi$ $\acute{\upsilon}\pi\omicron\beta\omicron\lambda\eta\varsigma$ und $\xi\xi$ $\acute{\upsilon}\pi\omicron\lambda\eta\psi\epsilon\omega\varsigma$ ist ein neuer Beweis nicht beigebracht, wie denn überhaupt dem Vf. anheim gegeben werden muß, seine nur angedeuteten Sätze, soweit sie von bisher gegebenen abweichen, durch die litterarischen Denkmäler, speciell die homerischen Gedichte selbst, sachlich zu begründen.¹⁾

F. Stolle, Der Nibelunge Nôt, verglichen mit der Ilias. 2. Teil. Jahresbericht des k. Progymn. Nepomuc. zu Rietberg. Paderborn 1877. 27 S. 4.

Der erste Teil dieses Aufsatzes war unter gleichem Titel im Jahresber. d. Progym. Nep. zu Rietberg schon 1869 erschienen (26 S.). Im demselben hatte der Verfasser nach einer theoretischen Einleitung über „das Epos in seinem Verhältnisse zum geistigen Entwicklungsgange des Volkes und in seiner Stellung zur lyrischen und dramatischen Poesie“ angefangen, den Inhalt des Nibelungenliedes und der Ilias zu behandeln und von S. 18 an über die „Verbindung der einzelnen Teile der Sage zu einem organischen Ganzen“ sich dahin geäußert, daß der Streit über die Einheit der Ilias seinen Grund habe in der unklaren Vorstellung vom Wesen der epischen Einheit und in der Verwechslung der epischen Einheit mit der dramatischen. Er wollte sich daher auf die Ansicht derer, welche der Ilias überhaupt die Einheit absprechen, nicht weiter einlassen, „da schon eine oberflächliche Lesung des Gedichts hinreiche, um uns von dem organischen Bau desselben zu überzeugen“, und nur zugeben, daß manche Episode sich in den Zusammenhang nicht recht füge, weil auch Homer dann und wann schlafe, und weil das Gedicht, im Munde der Sänger fortgepflanzt, mancherlei Veränderungen erfahren habe.

¹⁾ Der Aufsatz von G. Oliva, alcune notizie sulla questione omerica. Rivista di Filologia V S. 483—521, sowie Iliade d'Homère. Morceaux choisis, précédés d'une étude sur Homère etc. par P. A. Brach. Paris, Belin, sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

Ob dem schön gegliederten Aufbau unsere Ilias wirklich entspreche, ob man einem verständigen Dichter anerkannte Widersprüche zutrauen dürfe, diese und ähnliche Fragen kümmern den Verfasser bei seiner oberflächlichen Lesung nicht; er setzte vielmehr die epische Einheit der Ilias und die dramatische Einheit des Nibelungenliedes als selbstverständlich und zweifellos voraus.

Nachdem der Verfasser so den Weg sich geebnet hat, setzt er in dem zweiten Aufsätze zunächst seine Betrachtungen über den Gehalt beider Gedichte fort. Die eigentümliche Beschaffenheit desselben erkennt er vorzugsweise darin, daß derselbe mit sagenhaften und wunderbaren Zügen durchweht und ein Bild wirklichen Volkslebens ist, welches sich auch in den Charakteren der Personen widerspiegelt. Von S. 19 an wendet sich der Verfasser dann zur Besprechung der Form der Gedichte, betrachtet die Sprache, das Versmaß und endlich die besonderen Eigenschaften der Darstellung.

Wenngleich eine eigentlich wissenschaftliche Forschung in beiden Aufsätzen nicht niedergelegt ist, so muß doch anerkannt werden, daß der Verfasser die angegebenen Punkte in recht ansprechender Form behandelt, das Gemeinsame und das Verschiedenartige in beiden Gedichten hervorhebt und durch richtige Beobachtungen sowie durch treffenden Ausdruck markiert, z. B. S. 14, 15, 17, 27; die beiden Vergleiche T. I S. 22 und T. II S. 12 möchte Ref. weniger dahin rechnen. Die Schrift darf daher als zur bequemen Orientierung über beide Epen wohl geeignet bezeichnet werden. Daß der Verfasser eine gewisse Vorliebe für das Nibelungenlied zeigt, erklärt sich wohl daraus, daß er an beide Gedichte zuweilen, jedoch durchaus mit Zurückhaltung, den Maßstab des Christentums anlegt.

Übrigens wollen wir den Verfasser auf einige Ungenauigkeiten und Versehen, die sich wohl z. T. durch die Verweisung auf meist ältere Litteratur — über Schlegel, Zell, Ulrici, Jacobs, Wood und sogar ungedruckte Vorlesungen von Winiewski kommt er nicht viel hinaus — erklären, aufmerksam machen: *Γλαυκῶπις* heißt nicht blauäugig, *λοχταίρα* nicht pfeilfroh, *λιγύς* heißt nicht süßredend, wie der Verfasser zu meinen scheint, denn das *ἅπαξ εἰρ. ἠδυσπής* kann er doch unmöglich unter die epitheta perpetua Nestors rechnen; Phöbus heißt, wenn nicht *Φοῖβος* selbst so erklärt wird, nur einmal allenfalls „prachtlockig“ *ἀπερσεκόμης*, und warum er durchaus nur „der Schütz“ heißen, *ἐκατηβόλος* nicht der „ferntreffende“ bedeuten soll, ist auch nach Göbels Auseinandersetzung nicht einzusehen. I 328 ff. beschreiben nicht Hektors sondern Alexanders Rüstung; endlich müssen bei der Angabe der Zahl der Schiffe und der Männer die Scholien und die Berechnung des Thukydides berücksichtigt werden.

Augustin Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer. Eine homerische Studie. Innsbruck 1877. 8. 60 S.¹⁾

Diese Studie gehört nur insofern in den Bereich unserer Besprechung, als der Verfasser derselben über die Entstehung der homerischen Gedichte sich gelegentlich dahin äußert, daß ein Schwanken in der Auffassung der Gottheit die Einheit des Gedichts oder des Dichters beeinträchtigen würde, daß dagegen die Einheitlichkeit der Auffassung gestatte, sowohl einen als mehrere Dichter unbeschadet der Einheit der Darstellung anzunehmen. Der erste Satz würde jedoch nur dann richtig sein, wenn die homerische Zeit überhaupt eine abgeschlossene und reine Mythologie aufwiese; da dies aber naturgemäß und anderen Gebieten entsprechend nicht der Fall ist, vielmehr in den Schilderungen der Götter ein Werden, eine Mannigfaltigkeit erkennbar ist, so müssen wir auch die Möglichkeit zugeben, daß von einem Dichter oder in einem Gedichte mit einem Schwanken in der Vorstellung von der Götterwelt ein Spiegelbild der Anschauungsweise seiner Zeit gegeben wird. Erst wenn die Verschiedenheit der Auffassung sich als eine allgemein durchgeführte zeigt, wie im Verhältnis der Götterwelt der Ilias zu der der Odyssee, darf man auf eine fortgeschrittene Entwicklung, also auf eine verschiedene Zeit und auf verschiedene Dichter schließen. Darum ist es auch kein Widerspruch, daß „ein so strenger Unitarier wie Nägelsbach“ die Vorstellung des Dichters über die Macht der Götter und des Schicksals eine schwankende nennt. Chr. deutet diesen Punkt nur an, wie er denn der homerischen Frage überhaupt ziemlich fern zu stehen scheint; wenigstens findet die S. 23 ausgesprochene Behauptung, daß man bei der homerischen Frage nie in die Lage gekommen sei, innere Widersprüche in den Charakteren nachzuweisen, die nicht handgreifliche Einschreibungen seien, in der betreffenden Litteratur keine Bestätigung. Seiner Grundanschauung entsprechend verwirft Chr. die Auffassung Nägelsbachs u. A., welche die *μοῖρα* den Göttern über- oder unterordnen, und macht Welckers Satz: „*μοῖρα* und Gottes Wille oder Wirken ist eins“ zu seinem eignen. Er will nachweisen, daß der Begriff der Gottheit in den Gedichten ein einheitlicher und mit der *μοῖρα* im Sinne einer göttlichen Schickung vereinbar, die Idee einer über den Göttern waltenden Schicksalsmacht aber denselben fremd sei. Zum Beweise dieser Behauptung geht Chr., ohne übrigens die betreffende Litteratur über diesen Punkt genügend zu beachten, S. 29 ff. davon aus, daß *μοῖρα* und *αἴσα* stets nur subjektiv, nie objektiv aufzufassen seien, d. h. daß der Ausdruck *κατὰ μοῖραν, κατ' αἴσαν εἶπεῖν* u. ä. — eine voll-

¹⁾ rec. von Hentze im Philol. Anzeig. VIII S. 327f., von J. Zechmeister in d. Ztschr. f. d. österr. Gymnas. 1877 S. 899—901, von Reinckens im Theol. Litteraturbl. 1877 Nr. 16, von F. Cipolla in Rivista di Filologia VII S. 206—208.

ständige Sammlung der Stellen sowie der zu berücksichtigenden Komposita u. a. unterläßt der Verfasser — immer nur bedeute: wie es sich für Dich gebührt, wie es Deiner Stellung gemäß ist, meiner Lage entspricht. Diese Erklärung ist deshalb falsch, weil das wesentliche derselben, die jedesmal persönliche Beziehung dem griechischen Ausdrucke durchaus fehlt.¹⁾ In den Stellen X 208—218 und © 68—77, aus welchen Nägelsbach besonders das Schwanken in der Vorstellung vom Schicksal schloß, erklärt Chr. wie Fäsi-Franke und La Roche die Handhabung der Wage nur als ein Symbol des bereits gefassten, nicht mehr zu beeinflussenden Beschlusses; und dieses Zeichen, durch welches Zeus seinen Willen, dem sich sofort alles fügen muß, kundthut, sollen auch die Menschen sehen können, denn © 76 bezieht Chr. *ιδόντες* nicht allein auf *σέλας* sondern auch auf *τάλαντα*. Wie sich der Verfasser resp. der Dichter das vorgestellt und welchem Zwecke der ganze Wäageapparat eigentlich dient, bleibt unklar; Stellen wie II 658. T 223 — vgl. Ξ 510 — zeigen deutlich, daß *τάλαντα* schon bei Homer in übertragenem Sinne zu nehmen ist.

Die seiner Meinung entgegenstehenden Ausdrücke *ὑπὲρ νόμον* und *ὑπὲρ αἴσαν* hält Chr. für hyperbolische Redeweise, welche den Konflikt des Willens der Gottheit mit dem Handeln der Menschen bezeichne, indem auch Zeus als Ordner der Welt das nicht thue, was er vermöge seines menschlichen Charakters thun wolle, also seinen persönlichen Willen mit Resignation dem ethischen unterordne; denn seine Allmacht sei beschränkt, er besitze aber die Kraft, seinen besonderen Willen nicht zur Ausführung bringen zu wollen; und diesen wunderbaren Widerspruch zwischen der das Sittengesetz hütenden und zugleich verletzenden Gottheit soll der Dichter mit bewußter Absicht in seine Götterwelt hineingetragen haben. Nach diesen Voraussetzungen, von deren Richtigkeit Ref. sich nicht überzeugen kann, gelangt der Verf. S. 57 zu einer Erklärung des Pythiawortes, Her. I, 91: *Τὴν πεπερωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγεῖν καὶ θεῶν* „die Götter müssen sich dem Willen des Zeus fügen“, der wohl niemand zustimmen wird, umsoweniger da der Verfasser selbst S. 57 Anm. 2 diese Auffassung dem Herodot abspricht.²⁾

¹⁾ Aus demselben Grunde ist sowohl die Erklärung von *εἰς* als „krummkörnig“ als auch Döderleins (Hom. Ilias. Lips. 1863, zu A 306. Homer. Gloss. n. 425) Deutung von *εἶση* „dem — verschwiegenen! — Ideale gleichgestellt, also schön, gut, trefflich“ zu verwerfen; B 765 und als Attribut von *ἀσπίς πάντοσε* kann es nur „gleich“ bedeuten, und den Versausgang infolge dieser Deutung mit Grashof in *κατ' ἀσπίδα πάντοσε ἴσην* zu ändern ist ebenso unberechtigt als es M 294 falsch ist, *πάντοσ'* mit Döderlein zu *πρόσθ' ἔσχετο* zu ziehen.

²⁾ Ist S. 31 *προθέσουσιν* A 291 als verbesserte Lesart oder als Druckfehler anzusehen?

W. E. Gladstone, Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homers. Autorisierte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von D. Benda. Jena 1877. 8. XXV und 315 S.¹⁾

[Homeric Synchronism: an enquiry into the time and place of Homer. London 1876. 284 p.]

Der berühmte Minister von Großbritannien bietet uns in vorstehendem Werke, dem auch ein „Lebensabriss des Verfassers“ vorausgeschickt ist, eine Fortsetzung der durch seine Gesandtschaft nach den ionischen Inseln veranlaßten Studies on Homer and the Homeric age. (Oxford 1858. 3 voll. = Gladstones Homerische Studien, frei bearbeitet von A. Schuster. Leipzig 1863. 1 Bd.). Gladstone vertritt gewissermaßen das konservative Princip in der „Homerologie“ und ist ein Feind jeder „verneinenden oder revolutionären“, sogen. höheren Kritik. Ihm sind die homerischen Gedichte, wie sie uns überliefert sind, reine und unantastbare Urkunden eines Dichters, ihm ist Homer eine leibhaftige, zweifellose Persönlichkeit, die innerhalb eines halben Jahrhunderts nach dem trojanischen Kriege — einer geschichtlichen Thatsache, für welche Eratosthenes später das Jahr 1183 v. Chr. herausrechnete — gelebt hat. In diesem Glauben hat er es unternommen, durch Verwendung der neuen assyrischen und ägyptischen Forschungen, der Inschriften und Ausgrabungen dem „Verfasser“ Homer seine Stelle in der Geschichte und in der ägyptischen Zeitrechnung nachzuweisen.

Sein Werk zerfällt in zwei Teile: im ersten behandelt er den Ort und das Datum Homers in der Geschichte, im zweiten Homers Verhältnis zu Ägypten. Das wesentlichste Ergebnis, zu welchem der Verfasser gelangt, ist: Homer war kein asiatischer Grieche, er hatte einen europäischen Wohnort, lebte nicht nach, sondern vor der dorischen Wanderung und besaß eine umfassende Kenntnis des Ostens und besonders Ägyptens.

In den ersten beiden Kapiteln bekennt sich Gl. mit Eckenbrecher als einen gläubigen Anhänger Schliemanns, dessen troischen Funden er unbedingten und ungeschmälernten Beifall zollt. „In Hissarlik ist Troja zweifellos gefunden und seine geschichtliche Existenz erwiesen, und in einer der Belagerung sehr nahe liegenden Zeit hat Homer die Iliade verfaßt. Wenn es zwar nicht praktisch ist, eine genaue Übereinstimmung aller Einzelheiten zwischen der Beschreibung der Iliade und der topographischen Gestaltung der Ebene aufzufinden, so stimmt doch Hissarlik besser als jede andere vorgeschlagene Lage, und die in der vierten Ablagerung aufgefundenen Gegenstände passen sowohl als Teile zu

¹⁾ rec. in dem Magazin f. d. Litter. d. Ausl. 1877 S. 668; in den Grenzboten 1877 Nr. 43; von Mähly in den Blätt. f. litter. Unterh. 1877 Nr. 52; im Litter. Centralbl. 1878 S. 400–402.

einem Ganzen als auch stimmen sie mit den Gesängen überein“. Etwaige Schwierigkeiten werden von Gl. leicht gehoben: „Die großen Zahlenangaben der Trojaner und Achäer müssen als dichterische Freiheit des Übertreibens oder als bildlicher Ausdruck angesehen werden: es können nur etwa 5000 Einwohner und 50000 Belagerer gewesen sein“. Wie Schliemann wagt auch Gl. rückwärts schließend Erklärungen einzelner Wörter aus den gefundenen Gegenständen: „*κίονος* ist Bronze, das *κισσύβιον* 1346 war aus Stein, weil Bronze- und Steinsachen gefunden sind; die Statuen waren aus Holz, daraus erklärt sich ihre Vernichtung durch Feuer; das Töpferrad fing damals erst an bekannt zu werden, denn die gefundenen Gegenstände sind mit der Hand gemacht“ — dem widerspricht schon Σ 549, und Σ 507 bezieht Gl. fälschlich auf den Richter —; „auf den weiten Abstand zwischen den gefundenen Sachen und der viel kunstvolleren Darstellung derselben im Homer darf man nicht eine viel spätere Datierung der Lebenszeit Homers begründen, muß vielmehr bedenken, daß der Dichter keine Kopieen der Kunstwerke giebt, sondern ins Ideale das Gesehene entwickelt, z. B. den Schild Achills, den Homer selbst gesehen, künstlerisch geschildert hat“. Den Umstand, daß die Hissarlikinschriften eine volkstümlichere Art der Kunst zeigen, *σήματα λυγρά* d. h. phönikische Zeichen zu schreiben, hält Gl. für einen starken Beweis für das große Alter der Gesänge.

Daß Homer kein asiatischer, sondern ein achäischer Grieche vor der dorischen Wanderung war, schließt Gl. im 3. Kapitel „Homer und die dorische Wanderung“ daraus, weil er die Achäer beständig und rühmend, die Dorer dagegen selten, die Athener sogar in geringfügiger Weise nennt, während doch nach der Invasion jene höchst unbedeutend, diese aber in gebietender Stellung waren, weil er ferner nicht einmal auf jenes große Ereignis anspielt, endlich weil der Schiffskatalog der Griechen, der Hauptbeweis für Homers Kenntnis von Hellas, eine Menge Beiwörter, die eine lokale Kenntnis bezeugen, der der Trojaner dagegen deren sehr wenige enthält; demgemäß erklärt er *πέροην* B 535 „gegenüber“, B 626 „überseeisch“. Die Überlieferungen über Homers asiatischen Ursprung sind daher erdichtet, alle Gründe dafür, besonders die Woods, die Gl. umständlich widerlegt, hinfällig. Das Resultat, daß der Dichter seine Heimat im südlichen Böotien gehabt habe, gewann auch *W. Böhme*, Die Odyssee das Werk eines böotischen Dichters u. s. w., Programm des Gymnasiums zu Stolp I 1875. II 1876, während *Düntzer*, Die homerischen Fragen, Leipzig 1874, zu dem entgegengesetzten Satze gelangt ist: „Homers Heimat war Jonien, auf Chios entstanden seine großen Gedichte“. Nach Gladstones Ansicht wurden die Gedichte darauf von den flüchtenden Achäern nach Asien übertragen und später nach Griechenland zurückgebracht.

Das ganze 4. Kapitel, dessen 33 Seiten dem Hymnos an

den delischen Apollo gewidmet sind, erweist sich als überflüssig, weil heute niemand den- oder diejenigen, welche zum wesentlichsten Ilias und Odyssee dichteten, für den Verfasser des Hymnos hält, und weil nach Gladstones eignem Geständnisse aus demselben sowie aus dem Citat des Aristophanes (Vögel 574) und aus Thuk. 3, 104 durchaus nicht auf einen asiatischen Griechen als Verfasser geschlossen werden kann, der Hymnos vielmehr nur sagt, daß Homer ein blinder Sänger in Chios war. In dem umständlichen Nachweise, daß der Hymnos unhomerische Vorstellungen und Ausdrücke enthalte, mithin der Periode nach der dorischen Wanderung angehöre, bemängelt Gl. den Ausdruck *νήσος Αιγίνης*, während wir doch α 85. ζ 172. η 244 *νήσος Ὠγγίη* lesen und α 173. ξ 190. π 59. 224 im Munde des Inselbewohners viel wunderlicher sind. Auch beanstandet er den Ausdruck *μερόπων ἀνθρώπων* — natürlich „artikuliert redender Menschen“ —, der doch in der Ilias so oft wiederkehrt, und behauptet, Iris sei in der Ilias niemals als Botin gebraucht, während sie doch B 786. Θ 398 ff. O 144 ff. als solche auftritt; *ὕδρηλή* Hymn. 41 soll ein den Gesängen unbekanntes Wort sein, s. jedoch ι 133. Höchst komisch und unverständlich ist endlich der Schlufs, welchen Gl. S. 128 Anm. aus der geringen Anzahl pausenloser Verse im Hymnos im Vergleich zu Ilias und Odyssee mit Hilfe eines Freundes gemacht hat.

Im zweiten, wiederum in zwei Kapitel zerfallenden Teile seines Buches sucht der Verf. „die Beziehungen gewisser auf den ägyptischen Denkmälern in Verbindung mit dort ausdrücklich erwähnten Personen und Ereignissen gefundenen Namen zu eben denselben auf, wie sie in den homerischen Gedichten sich finden“, und giebt die Folgerungen an, welche sich von dieser Beziehung für die Chronologie des trojanischen Krieges herausstellen; sodann weist er auf die Andeutungen in den Gesängen hin, für welche Ägypten die Hauptquelle war. Da die in den ägyptischen Urkunden genannten Dardaner in den Anfang der XIX. Dynastie zu setzen sind, so waren die homerischen Dardaner, die etwa 60 Jahre lang im nordwestlichen Kleinasien wohnten und von dem 180 Jahre vor dem trojanischen Kriege regierenden Dardanos sich ableiteten, 1466—1406 dort angesiedelt; und da achäische Soldaten nach denselben Dokumenten an einer Invasion in das Reich der Ägypter ums Jahr 1345 beteiligt waren¹⁾, und der Ursprung des achäischen Namens innerhalb eines halben Jahrhunderts vor dem troischen Kriege stattgefunden hat, so setzt Gl. die Einnahme Trojas in die Zeit zwischen 1316 und 1307/6, mithin Homers Lebenszeit auf ca. 1250. Mit dieser Annahme stehen auch die übrigen Angaben im Zusammenhang. So beweisen die Anspie-

¹⁾ Diese Beziehung der Dardaner-Troer, Achäer und Danaer auf ägyptische Namen wird auch im Jahresber. d. Geschichtswissensch. I. 1878, Berlin 1880 S. 102 als sehr bedenklich bezeichnet.

lungen auf das ägyptische Theben, daß zu jener Zeit Theben die erste damals bekannte Stadt der Welt und der Dichter z. B. von I 381 ff. ein Zeitgenosse seiner Größe war. Die beiden anderen in den Gesängen erwähnten Theben sind daher, weil sie durch die gleichen Merkmale der großen ägyptischen Mutterstadt charakterisiert werden, wahrscheinlich Kolonien ägyptischer Ansiedler gewesen. Ebenso zeigt die Erwähnung Sidonischer Kunstwerke, daß die Gedichte einer Zeit angehören, wo Sidon den Vorrang über Tyrus noch behauptete, d. h. der Zeit vor 1209 v. Chr. Die *Κήτειοι*, Kheta, die Hittiter des Alten Testaments, hält Gl. für Grenznachbarn der Kiliker und sieht auch in der Art, wie Polygnot in der Lesche zu Delphi Memnon und Sarpedon darstellte (Paus. X 31 p. 875), einen Ausdruck für die freundschaftliche Grenznachbarschaft der Kiliker-Keteier und Lykier. Auch weist uns die „Menelaide“ nach Ägypten, weil Menelaos wegen der Feindseligkeit der Lykier und Kiliker gegen die Griechen diese Völker mied. Die Legende vom Pseudo-Odysseus in § ist keineswegs eine willkürliche Erdichtung, sondern entlehnt und basiert auf einem achäischen Seeräuberzuge gegen Merephthah, wie auch die Argofahrt mit Bezug auf Her. II 104 f. ein Zug gegen Ägypten gewesen ist. Diese Beziehungen zu Ägypten als solche soll Homer absichtlich vermieden haben, weil zu seiner Zeit die junge, in Thatkraft und Selbstbewußtsein erstarkte griechische Nation das Andenken an die einstige Abhängigkeit von Ägypten möglichst zu unterdrücken suchte. Ja Gl. meint sogar, daß Homer zu seinen Charakteren des Achilleus und Priamos durch den im ägyptischen Epos Pentaour sowohl als großer Kriegsheld (Achilleus) wie als Wollüstling (Priamos) geschilderten König Rameses II (Sesostris) nach gewissen Richtungen hin veranlaßt sei.

Im letzten Kapitel „Homers ägyptisches und fremdes Wissen“ sucht Gl. nachzuweisen, daß Homer wesentliche Bestandteile der Gedichte seiner Kenntnis der ägyptischen Verhältnisse verdanke. Aus dieser Quelle bezog er vieles, was „unter der Oberfläche der Gedichte“ (allerdings!) liegt: so besonders die Totenopfer und die Persönlichkeiten in λ, die alle nicht hellenischen, sondern fremden Ursprungs sind; ebenso die Totenvorstellungen, die Idee der Trennung von Geist und Leib (A 4), die engen Beziehungen der Menschen zu den Göttern (*διοτρφεής*, *διογενής*, auch *αἰμύμων*), welche erst aus den ägyptischen Monumenten und der ägyptischen Geschichte verständlich werden. Homers kosmologisch-mythologische Vorstellungen: Zeus, Poseidon, Aidoneus entsprechen den drei großen Göttern der Akkadischen Chaldäer, wie denn überhaupt zwischen Ägypten und Assyrien übereinstimmende Vorstellungen und Gebräuche bestehen. Von dieser älteren Mythologie sind *βοῶπις* (Hera: Isis) und *γλανκῶπις* (Athene: Neith), obgleich zwischen Neith und der Eule keine besonderen Beziehungen bekannt sind, im Schliemannschen Sinne erklärt, noch Über-

bleibsel. Pan, eine der ältesten ägyptischen Gottheiten, also Homer bekannt, wird nur wegen seiner schmutzigen und entwürdigenden Repräsentation in den Gedichten nicht erwähnt. Auch die aus dreierlei Fleisch bestehende Mahlzeit bei den Phäaken hat Homer wahrscheinlich von phönizischen Seeleuten gesehen, da sonst an den homerischen Gastmählern vorzugsweise Rindfleisch genossen wird; und auf Ithaka finden sich überall Zeichen einer fremden Ansiedelung; selbst Eumaios gehört Ägypten an; auch kommt der einzige Ausdruck für Zählen *πεμπάσσειαι* δ 412 bei Proteus, einer ägyptischen Persönlichkeit, vor.

Großen Beifall zollt Gladstone demgemäß auch dem Münchener Ägyptologen Lauth, der in seinen Schriften: „Homer und Ägypten“, Progr. d. Maxgymn. 1867, „Ilion“, „Teukrer und Pelasger“, „Helena“, „Ägyptische Chronologie“ und

„Trojas Epoche“, Abhandl. d. philos.-philolog. Klasse der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XIV. Abt. 2. S. 1—64¹⁾. München 1877.

eifrig bemüht ist, den Inhalt der homerischen Gedichte möglichst aus Ägypten herzuleiten. Derselbe vervollständigt in seiner zuerst genannten Schrift Gl.'s Aufstellungen u. a. dadurch, daß er zu den aus ägyptischen Quellen stammenden homerischen Namen auch den des Sterndeuters Teiresias rechnet, denn „Ägypten ist ein Wunderland (*τέρας*)“, daß er *ὦ πόποι* vom Könige Pupui „auf geistreiche Weise“ ableitet und in den göttlich-menschlichen Doppelnamen bei Homer (*Α* 403. *Ξ* 291. *Υ* 74) die hieratische und demotische Sprache der Ägypter wiedererkennt; denn „zu allen diesen Quellen, sagt Gladstone, hatte Homer sicher persönlichen Zugang, als Sänger war er in der Lage, alles von Osten und Süden herübergewehrte Geflüster aufzufangen und zu sammeln“.

In der zuletzt genannten Schrift sucht Lauth zu erweisen, daß ägyptische Geschichte und Chronologie für Eratosthenes maßgebend gewesen sei, um „Trojas Epoche“ auf das Jahr 1184 v. Chr. anzusetzen. Soweit Ref. die wegen der hieroglyphischen Mitteilungen schwer lesbare Abhandlung — von den griechischen Quellen, von Eratosthenes' Verhältnis zu Strabo ist darin natürlich ebensowenig die Rede als von Lehrs' klarer Darlegung (Arist. ² p. 246 ff.), Sengebuschs Dissertationen u. a. — verstanden hat, so berechnet der Verf., welcher für jenen Ansatz das wunderliche Wort: „der berühmte *διαφραγμός* (sic!) *ἀπὸ Τροίας ἀλώσεως*“ erfunden hat, zum Zwecke dieses Nachweises „Alexanders Todestag“, erkennt im Gegensatz zu A. Mommsen in den Worten „*τὸ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων*“ nach Diod. I 4 den Ausdruck für das Anfangsjahr der ersten olympischen Spiele“, nimmt „proleptische Cyklen“ an und lehnt Trojas Fall an „ägyptische

¹⁾ auch im Separatabdruck erschienen, München 1877; rec. von A. v. G. im Litter. Centralbl. 1880. S. 707f.

Epochenkönige, Ramses IX *Νειλεύς*“. Denn, fährt er fort, wenigstens fünf homerische Persönlichkeiten sind ägyptische Könige, also historisch, z. B. Proteus, Polybos, Priamos, und „wenn auch Homer nicht selbst in Ägypten war und die Hieroglyphenschrift verstand, so ist doch Ägyptisches ihm zu Ohren und zu Gesicht gekommen, vgl. z. B. δ 227—332. σ 84—87“. Ein solcher ägyptischer Epochenkönig ist auch *Νηθύμος* (eig. *Φονηθύμος* = Phinetém 1085 v. Chr.), von welchem Homer den Ausdruck *νηθύμος ἕπρος* „der betäubende Schlaf“ herübernahm (netém dulcis bezeichnet koptisch ein betäubendes Kraut) u. s. w. Dafs der Verf. die Ergebnisse seiner Forschungen sofort für eine solide Basis zur Ermittlung des Zeithorizontes Homers und der homerischen Gedichte hält, damit neben der bisher fast einseitig berücksichtigten sprachlichen auch die sachliche Seite derselben zur Geltung komme, ist erklärlich; wenn er dann aber seinen vagen, lediglich auf eine entfernte Namenähnlichkeit gestützten Kombinationen vertrauend kühn an die Philologen die Frage richtet, ob der Umstand, dafs Homer absichtlich und aus Furcht, mit jenen uralten Herrschern Ägyptens bei seinen Zeitgenossen keinen Glauben zu finden, nur dem *Ἐχρεος* den Titel *βασιλεύς* gebe, zu Gunsten der Verschiedenheit des Verfasser-tums von Ilias und Odyssee oder für die Einzel-Liedertheorie spreche: so möge er bedenken, dafs zuvor „die ägyptischen Könige bei Homer“ mehr als „ein müfsiger Einfall“ sein müssen, ehe eine solche Frage überhaupt gestellt werden darf.

Ref. hat sich lediglich auf die Inhaltsangabe des interessanten Gladstoneschen Buches beschränken müssen, weil es schwer sein möchte, die kühnen Kombinationen und noch kühneren Schlussfolgerungen des Verf.'s in knapper Kürze einzeln zu prüfen. Das ist jedoch gewifs, dafs die Art der Begründung der ethnographisch-chronologischen Hypothesen, so anregend und geistvoll dieselben auch aufgebaut werden, eine wenig philologisch-kritische ist — das gesteht Gladstone S. 99 auch selbst zu — und, soweit ich sie nach dieser Richtung zu beurteilen vermag, kein grosses Vertrauen für ihre Richtigkeit erweckt. Zwar nicht wie einstmals Röth nur auf Herodots Zeitangabe sich berufend, sondern lediglich aus dem Inhalte der homerischen Gedichte, denen er die Glaubwürdigkeit historischer Quellen beimifst, erschliesst Gl. Homer und sein Zeitalter. Und wer dabei verfährt wie Gladstone, der S. 287 den Satz aufstellt: „Auf dem Schilde Homers stellt Hephaistos den Mond durch (?) die Sonne dar und zwar in der Form eines Halbmondes — denn das heifst Σ 484 *σελήνην πλῆθουσάν* —, und das war ägyptische Art“, der beweist eine Voreingenommenheit des Urteils, die zwar dem vom Verfasser beabsichtigten Zwecke, nicht aber der Ergründung der Wahrheit förderlich sein kann. Dieser steht ohnehin der veraltete Standpunkt des Verf.'s entgegen, der jeglicher Kritik abhold u. a. die *λέκνισια*, die *Βοιωτία*, den

Nereidenkatalog Σ 39—48, das Phäakenregister § 111—119 für echte, gleichwertige homerische Poesie nimmt, während er den Inselkatalog im Hymnos in Apoll. Del. 29—44 verwirft, weil dieser seinem Zwecke widerstrebt. Demgemäß kennt Gl. nur die Schriften älterer Philologen, auch die alten Autoren meist nur aus jetzt z. T. veralteten Ausgaben, und von neueren fast allein englische, während er doch z. B. bei Bergk, Volkmann u. A. für seine Auffassung der Persönlichkeit Homers eine willkommene Stütze gefunden hätte; von Sengebusch u. A. ist natürlich keine Rede, und in der Erklärung homerischer Wörter steht er neuerer Forschung fern.

Die Form der Darstellung ist bei aller Frische leichtfertig und oberflächlich; das tritt besonders in der z. T. geschmacklosen Uebersetzung griechischer Wörter hervor, z. B. *φύζαν κακήν* § 269: „elenden panischen Schrecken“; *λέσχη* wird bald „Versammlungsplatz zur Unterhaltung“, bald „Plauderstube“, bald „Konversationszirkel“ übersetzt; S. 121 wird in drei Zeilen von „Heré“ (sic) und „Juno“ geredet, und die ebendasselbst gegebene Anmerkung gehört nur in das englische Original. Auch wäre die deutsche Ausgabe, deren treffliche Ausstattung übrigens anerkannt werden muß, besser von einem deutschen Philologen besorgt: der würde wenigstens nicht S. 51 „der Kredemon“, S. 95 ff. „die Hymne“, S. 68 „das Pinax“ gesagt, nicht S. 41 „die Inaugenscheinnehmung“ gebildet haben und S. 20, 22, 158, 212 die größten Fehler gegen die Stellung des Verbums im deutschen Nebensatz vermieden haben¹⁾.

Anton Krichenbauer, Die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas erklärt. Berlin 1877. 8. 136 S.²⁾

—, Die Irrfahrt des Menelaos, nebst einem Anhang zur Aufklärung über die Rosenfinger und den Safranmantel der Sonne. Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim. Znaim 1877. 8. 92 S. (Separatabzüge bei A. Hölder in Wien.)³⁾

Dazu:

Anton Krichenbauer, Beiträge zur homerischen Uranologie. Wien 1874. 8. 93 S.

¹⁾ Desselben Verfassers Aufsatz: The dominions of Odysseus and the Island Group of the Odyssey (Macmillans Magazine 1877) ist dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

²⁾ rec. von H. J. im Litter. Centralbl. 1877. S. 281 f.; von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. XXVIII. 1877. S. 817—822; von d'Arbois de Jubainville in der Revue critique 1877. S. 234 f.; von F. Bender in der Jen. Litteraturztg. 1879. S. 78 f.; von E. W. in der Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft. XIV. S. 206—213.

³⁾ rec. von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXIX. 1878. S. 151—153; von F. Bender in der Jen. Litteraturztg. 1878. S. 307.

Karl Ernst v. Baer, Über die homerischen Lokalitäten in der Odyssee. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von L. Stieda. Mit drei Tafeln Abbildungen. Braunschweig 1878. 4. 33 S.⁴⁾

Seine 1873 begonnenen astronomischen Studien (s. Homer. Jahresber. Zeitschr. 1875, S. 155) hatte der Verfasser zunächst durch „Beiträge zur homerischen Uranologie“ vervollständigt. In denselben bemühte er sich, um die „kolossalen“ Schwierigkeiten zu heben, welche die Verteilung der Begebenheiten der Ilias auf die Tageszeiten verursacht, überall die Jahresbedeutung für die Zeitausdrücke zu erweisen und glaubte je nach der Durchführung und Beobachtung der letzteren alte und jüngere Partien der Ilias unterscheiden zu können. Demgemäß erkannte er A. „Das tropische und das natürliche Jahr in der Ilias“ in Θ v. 1 das Frühjahr, v. 66 den Sommer, v. 485 f. den Herbst, zu denen erst in der Odyssee Θ eros als vierte Jahreszeit hinzukommt, und in der Doloneia wegen der ungewöhnlich warmen Kleidung, in welche Odysseus und Diomedes sich hüllen, die Schilderung einer Winter-scene; B. „Das Nordgestirn in der Odyssee“ berechnete und interpretierte er ϵ 270—280 als eine alte Himmelsbeschreibung des Jahres 1246 v. Chr. G., indem „der Meridian, d. h. die Linie, die durch den Pol der Ekliptik, den Pol des Äquators bis zum Sommersolstitialpunkte führte, auch zwischen α und β des Bären hindurchging“; C. „Die Merkmale des Sirius“ gewann er für κ alos und seine Komposita nicht nur allgemein die Bedeutung „schön“, sondern „gesund, kräftig“ von Menschen und den einzelnen Körperteilen, „rot“ von Kleidern, Waffen und Gegenständen des täglichen Lebens (μ ρητῆρες, μ ροχος, τ ράπεζα, δ άβδος, δ ῶρον, ϵ ερά u. a.), „hell“ vom Sterne (Sirius) und „frisch“ vom Winde. Endlich suchte der Verfasser in N 1—38 D. „Poseidon als Sternbild“ zu erweisen.

In der ersten der oben genannten Schriften wendet Kr. seine eigentümlichen astronomischen Forschungen auf das geographische Gebiet an und gelangt zu dem kühnen Resultate, dafs die Irrfahrt des Odysseus eine Umschiffung Afrikas bedeute. Statt der „Phantasiegebilde“ einer idealen Landkarte von Sicilien und dem Mittelmeer, deren Unverständlichkeit mit dem Begriffe einer einheitlichen Dichtung sich nicht vertragen soll, will er aus den die Natur des Himmels und der Erde betreffenden Angaben „den alten Kern der Odyssee“ blofslegen.

Zuerst hebt der Verf. sechs Stellen der Odyssee heraus, welche, in der Jahresbedeutung aufgefaßt, große Überraschungen uns bereiten, denn σ 403 f. bedeutet: Ortygie ist das heutige St. Johns im Roten Meere $23\frac{1}{2}^{\circ}$ n. Br., aus einer der nördlich davon liegenden Inseln stammt Eumaios. α 80—86 heifst: die Lästrygonen wohnten

⁴⁾ rec. von -y- in den Götting. Gel. Anz. 1878. S. 1459—1466; im Litter. Centralbl. 1879. S. 1287.

5^o s. Br. auf den heutigen Seychellen, v. 86 ist zu *δγγός* zu ergänzen *ἀνθρώποις* (!) und v. 85 ist, weil ohne Interesse, später eingeschoben. α 190—193 heißt: am 21. December machte Odysseus, der immer der Sonne nachgefahren war, zum ersten Male die Wahrnehmung, daß er sich nicht mehr orientieren könne, d. h. er befand sich am südlichen Wendekreise, auf einer der Mascarenen; *φασίμβροτος* und *τερψίμβροτος* μ 269 setzt Kr. aus *φάος* resp. *τερπ* und *ἄμβρος* imber zusammen! λ 15—19 bedeutet: Odysseus war im südlichen Polarlande gelandet; μ 1—4: er war nach Ascension gekommen. Er war umgekehrt und hatte die Heimfahrt angetreten; diese faßte die jüngere Poesie als Fahrt auf demselben Wege auf und ließ Odysseus wieder zur Kirke gelangen, in deren Mund daher übereinstimmend mit auf anderem Wege gewonnenen Resultaten homerischer Forschung — s. oben S. 124 f. — die gesamten Prophezeiungen nicht gehören; μ 3 *Αἰάτην* ist unecht und 3 f. müssen früher anders gelautet haben. Endlich ϵ 275—277, welche uns in die Nähe der kanarischen Inseln führen, enthalten die Weisung zur Fahrt im Mittelmeer von Westen nach Osten; dabei wird gelegentlich *χειμών* mit *χειμών* zusammengestellt, damit es zweckentsprechend das winterliche Nordgestirn, den himmlischen Drachen bezeichnen kann.

Odysseus war also vom Roten Meere ausgefahren und hatte den nördlichen Wendekreis passiert; an den Seychellen im Indischen Ocean war er nahe dem Äquator, an den Mascarenen nahe dem südlichen Wendekreise, im Indischen Ocean fuhr er südwärts, in Ascension war er nahe dem Äquator im Atlantischen Ocean, in welchem er nordwärts fuhr, endlich im Mittelländischen Meere fuhr er ostwärts nach Griechenland, d. h. er hat Afrika umschifft, und der Kern der alten Odyssee ist die Überlieferung von dieser Umschiffung — König Nekos phönikische Schiffer und Vasco de Gama waren also nicht die ersten!

Eine sichere Stütze dieses Ergebnisses, für welches er wunderbarer Weise auch auf E. Curtius' geistvolle Ansicht von der Entstehung der homerischen Sagen sich beruft, findet Kr. sowohl in der durch die Chronologie der Ägypter (s. o.) und die Angaben des Eustathios gewonnenen Geschichte als in den Ergebnissen der nachrechnenden Naturwissenschaft.

Von S. 40 an wird die Umschiffung Afrika im einzelnen genau beschrieben: unter Odysseus haben wir uns einen Heros zu denken, der wie Homer eine Kulturperiode vertritt; sein Vaterland ist nicht Ithaka, er kommt auch nicht von Troja; vielmehr sind ν 19—38 Einleitung, die der jüngeren Poesie angehört. Die eigentliche Erzählung beginnt mit Odysseus' Landung in Ägypten. Von dort fuhr er durch die Strafe von Babel Mandeb in den Golf von Aden und kam zu den Lotophagen im südlichen Arabien. Die Kyklopen waren Athiopen im heutigen Somalilande, am Kap Guardafui und auf Socotora und können noch heute durch die wilden Gallas reprä-

sentiert werden; A 423 heisst: die Sonne ist nach Süden gegangen, es ist Winter (νύξ), 425 ist zu *δωδεκάτη* zu ergänzen *μήνη* und auch 493 ist *δωδεκάτη* zu lesen. *Αιολίη* \times 1 ff. ist ein Korallenriff an den Seychellen, Äolos' 6 Söhne und Töchter sind die 6 Winter- und Sommermonate, in denen die Moussons und Passate wehen. Die Lästrygonenbucht erkennt Kr. in dem heutigen Lagunenriff, die Panzerbank Saya de Malha genannt, und unter Aiaie versteht er zuerst die Insel Rodriguez, dann Ascension, wo Odysseus drei Wochen bleibt; die dazwischen besuchten Kimmerier wohnen am Südpolarlande; Persephone, ursprünglich eine „Perserin, *Πέρσης-φρονή*“, ist der Name ihrer wirklichen Herrscherin; erst in der Erinnerung der Nachwelt wurde ihr Land zum Totenreiche. Die Hirschjagd \times 156 ff. hält Kr. für „eine eingelegte Partie, da es auf den Mascarenen keine Hirsche giebt“. Die Sireneninsel ist eine der Canaren Gomera, und die modernen Gebeine, bisher unerklärlich, entsprechen den Mumien der Guanchenfrauen (Kalypso und Kirke μ 52). Von da fährt Odysseus an den Planken d. i. an den meergepeitschten Felsen von Tenerifa vorbei, sodann durch Skylla und Charybdis, d. i. durch die Strafe von Gibraltar. Die Höhle der Skylla μ 80—84 ist die Michaelsgrotte, das bellende Ungeheuer die märchenhafte Schilderung der Unzahl von quiekenden Fledermäusen, die noch heute den Ort so schaurig machen, und deren Erinnerung noch μ 433 *ἐχόμην ὡς νυκτερίς* erhalten ist. Dagegen wird μ 73—79 der stets in Wolkenrauch gehüllte Zuckerhut des Pic von Tenerifa beschrieben, dem auch *Λευκὰς πέτρα* ω 9—11 entspricht. Ebenso werden mit *Χά-ρυ-βδεις*, die gierig schnaubende, brüllende, die Bufaderos am Kap Teno bezeichnet; das Märchen versetzte sie nach Messina, und μ 105 ist eine jüngere Zuthat, die zu der falschen Erklärung von Ebbe und Flut geführt hat. Ogygia ist eine der Fortunateninseln (*μακάρων νήσοι*), Kalypsos Grotte die Grafenhöhle auf Gomera, endlich Ithaka, *εὐδαιελος* das westliche, identisch mit San Sebastian, wo die Sirene Kalypso — denn ϵ 29 bezieht Kr. *αὐτόθι* auf Ithaka — den Odysseus zurückhielt; später hat sich das historische Theaki der Form des alten westlichen Ithaka bemächtigt. Die Insel der Kirke war Palma, das wahre Aiaie; ϵ 25—28 aber sind „einfach eingesprengt“, denn da Palma keine niedrige Insel ist, so ist *χθαμαλή* nur \times 196 echt, ϵ 25 dagegen hiefs ursprünglich *αὐτὴ δ' ἡ νῆσος πανπερατῆ* etc. und stand hinter 31 f. Scheria, identisch mit Thrinakie, bedeutet Tenerifa; zu diesem Zwecke werden *τρινακρίη*, *σικελίη* und *σχερίη* — letztere beide abgeleitet von *σκέλος* schenkel-förmig, dreieckig — zusammengestellt; die Lesart *ὡς δτε δινόν* ϵ 281 wird dadurch gestützt, dafs auch Tenerifa wie ein Schild im Meere liegt. Die Stadt der Phaieken, der heutigen Guanchen, ist genau Garachico, alle Lokalitäten, Palast und Gärten des Alkinoos u. a. finden sich dort durch neuere Reisebeschreibungen

bestätigt; *ἄκυλος βάλανος* κ 242 bezeichnet „die kernlosen Datteln“, deren es auf den Canaren massenhaft giebt. μ 261 liest Kr., um statt Skylla den wahren Namen der Insel zu bekommen: *Θρινακίην σχερίην τε Θεοῦ ἐς ἀμύμονα νήσον* und ε 280 läßt er nicht mit *ἀντῶ*, sondern mit *Αἴη* endigen. Auch die Namen der um Ithaka liegenden Inseln stimmen zu den Canaren, denn *Ζά-κυν-δος* trägt den Namen des „großhundigen“ San Canaria, und Dulichion, die vulkanische Insel Fuerteventura, hat mit Recht das Epitheton *πολύπυρος*, feuerreich! Da ε 279 *ὀπωκαιδεκάτη* weder in die Tages- noch in die Jahresrechnung passen soll, so hält Kr. diese Femininform für eine alte Formel für die Mondesviertel, so daß *μήνη* zu ergänzen ist, und wundert sich, daß die Philologie noch gar nicht daran Anstoß genommen hat, daß das vorangehende *ἡματα* zu *ὀπωκαιδεκάτη* nicht stimmt. Denn Kr. weiß alles bis auf Tag und Stunde genau nachzurechnen und schreibt alles, was in seinen abenteuerlichen Rahmen nicht paßt, kurz und kühn dem Märchen der erweiternden jüngeren Poesie zu. Auch hält er dafür, daß *δῖος ὕφορβός, Ὀδυσσεύς* u. a. nicht göttlich oder wacker, sondern „griechisch“ bedeute, indem es ursprünglich „Zeus verehrend“ heisse und zum Kulturmerkmal den Phöniziern gegenüber diene. Diese in 18—20 Jahren ausgeführte erste Südpolexpedition oder Weltumsegelung im 15. Jahrh. war ein würdiger Stoff für ein Epos!

In der zweiten oben genannten Schrift deutet der Verfasser zunächst seine Ansicht über die Genesis der Ilias folgendermaßen an: es sind vier Stadien der Entwicklung: 1) die Götterhandlungen d. h. die Himmelsbeschreibungen 2000 v. Chr.; 2) das alte historische Epos im 15. Jahrh.; 3) die Zusammenfügung der alten Götter- und Menschenhandlungen zu einem Epos im 10. Jahrh.; 4) die Rhapsodenpoesie von 900—600, durch welche Ilias und Odyssee ihre heutige Form erhielten. Was später auf den Tag bezogen wurde, ist vom Jahre gemeint, und die Epitheta sind ursprünglich nicht ornantia, sondern naturbeschreibende Merkmale. Die dritte Periode vermittelt den Riß, der durch die dorischen Wanderungen veranlaßt war, und Homeros „der Zusammenfüger“ sammelte die bündigen Lieder der alten Epik und vereinigte sie mit kundigem Sinn zu neuer Form, bis nach ihm die wandernden Sänger die Zeitangaben der Jahresbedeutung in den Tagesrahmen brachten. Daher wünscht denn auch der Verf. zum Schulgebrauche keine Gesamtausgaben des Homer, sondern Zusammensetzungen der schönsten Bilder, in denen Ältestes und Jüngstes — jedenfalls nach den Ergebnissen seiner Forschung — geschieden wird.

Sodann behandelt Kr. nach derselben naturwissenschaftlichen Methode die Irrfahrt des Menelaos, die auf Grund der Raum- und Zeitbestimmungen keine Irrfahrt war, sondern eine planvoll unternommene Fahrt ins Wunderland Aia. Menelaos befindet sich

im Frühjahr in Unterägypten, sieht im Sommer die Nilschwelle und begiebt sich, nachdem er einen Robbenschlag mitgemacht hat, — *Πρωτεύς!* — im Herbst zu Fufs über den Isthmus an das Rote Meer; — *δ 577 εἰς ἄλα δῖαν*, das südliche Meer — aber erst als das Land im Rosenflor prangt, durchfährt er dasselbe, besucht Arabien und Libyen — *δ 85 ἄφαρ κεραιοί* von *ἄ* und *φαρ* bohren heifst: „ungewunden gehört, mit geraden Hörnern“, wie noch heute die Schafe in Nubien sind — und gelangt, den Golf von Aden durchfahrend, nach Socotora — denn diese Insel ist *δ 355* mit *Φάρ-ος* „ein abgerissenes Stück“ gemeint, und *Αἰγύπτου προπάρουθε* heifst: „südlich von Ägypten“ —; dort sechs Monate durch die widrigen Moussons zurückgehalten und durch die schrecklichen Erzählungen eines alten Seemanns — dabei wird gelegentlich Euboea als Madagascar, Maleia als Kap der guten Hoffnung gedeutet — abgeschreckt, giebt er seinen Plan auf, errichtet dem Agamemnon einen Grabhügel und segelt über Ägypten nach Griechenland zurück.

Das alles erschliesft der Verf. aus dem vierten Buche der Odyssee durch seine Uebertragung der Tagesbestimmungen auf die Jahreszeiten. Die Möglichkeit der letzteren ist ihm überhaupt das Merkmal, an welchem man die Verse des 10. Jahrhunderts v. Chr. erkennen kann; daher gehören *δ 366—381. 385—388* der jüngeren poetischen Ausführung an, und *δ 360* mufs gelautet haben: *ἔνθα δ' ἐμὲ πρόπαν ἤμαρ* (Sommer) *ἔχον θεοί, οὐδέ ποτ' οὐροί*. Darum hält er auch vor allem eine richtige Erklärung der Beiwörter der Eos für notwendig und widmet ihnen daher einen besonderen Anhang: *ροδοδάκτυλος* von *δείκνυμι* „zeigend und zeugend“ heifst im Verse: „als Eos im Frühjahr rosenenerzeugend emporstieg, d. h. also zur Zeit der Rosenernte in Unterägypten“, und *ροκόπεπλος*: „Safran reif machend“ von *πεπ*, *πέσσω*, — *πέπλος* = *πέπανος* (auch *πέπλος* der Mantel ist eigentlich der Wärmer); aber die safranerzeugende Eos ist eine aus dem 10. Jahrhundert stammende Nachahmung der rosenenerzeugenden, welche dem 15. Jahrhundert angehört.

Diese Resultate, die als Produkte scherzhafter oder auch satirischer Laune anzusehen man leicht geneigt sein möchte, werden von Kr. zwar mit sachlichem Ernste und grossem Überzeugungseifer vorgetragen. Nach den Proben aber, die er bei seinen gelehrten und, soweit sie astronomischer Art sind, schwer verständlichen Auseinandersetzungen zugleich von philologischer Kritik und Interpretation, besonders auch in etymologischer Erklärung giebt — es werden auch weder die Spezialschriften von Lübbert, Duhn u. A., noch die Aphorismen von Hahn, einem Geistesverwandten des Verf., noch überhaupt irgend welche homerische Litteratur berücksichtigt —, wird die Wissenschaft wohl auf eine Widerlegung dieser wunderlichen Einfälle, von denen hier übrigens nur ein kleiner Teil mitgeteilt ist, verzichten dürfen und

dem Verfasser zu bedenken geben, daß er „die Aufgabe der Philologie, durch verstandesmäßige Arbeit dem modernen Schwalle der Phantasie entgegenzuarbeiten“ auf dem von ihm gewählten Wege der Willkür nicht fördern wird.

Zu einem ganz entgegengesetzten Ergebnisse über die Topographie der Odyssee gelangt E. von Baer.

Wer sich nicht entschließen kann, den Schauplatz der Begebenheiten der Odyssee naiver Märchendichtung zuzuschreiben, der ist ebenso berechtigt wie verpflichtet, von der wirklichen Existenz desselben uns zu überzeugen. Im Gegensatz zu der herkömmlichen Ansicht von Voss, Völcker, Mannert, Ukert u. A. hatte diese Aufgabe zu erfüllen Baer schon früher in seinen geschichtlich-naturwissenschaftlichen Forschungen versucht und wiederholt diesen Versuch in der oben genannten Schrift, da er auf Grund seiner Autopsie die Lokalitäten der Odyssee an der Nordküste des Schwarzen Meeres sehr bestimmt wiedergefunden zu haben glaubt.

Für Kikonen und Lotophagen behält der Verfasser zwar in herkömmlicher Weise Thrakien und Nordafrika bei, vermutet unter der Kyklopeninsel Malta, unter der Ziegeninsel Gozzo oder Comino, nimmt aber sodann an, daß der Dichter in α mit dem Schlauche der unbändigen Winde den Übergang in eine unbekannte Meeresstraße einleiten wollte.

Auf unbekanntem Wege gelangt Odysseus von der Insel des Aiolos, die sich bei der zweiten Abfahrt an einer ganz anderen, nördlicheren Stelle befindet als zuvor und daher vom Dichter schwimmend genannt wird, weit nach Norden fahrend in die Laistrygonenbucht, und die Schilderung derselben entspricht so vollständig der heutigen Bucht von Balaklawa, daß man diese Übereinstimmung unmöglich für zufällig halten kann. Der Verf. beschreibt dieselbe ausführlich und sucht sie durch mehrere, auf Tafel III gegebene Zeichnungen und photographische Abbildungen anschaulich zu machen; nur die Quelle Artakia dort noch zu finden ist weder ihm noch einem anderen an Ort und Stelle wohnenden Forscher gelungen; er ist daher, ohne Kirchoffs Ansicht hier zu erwähnen, geneigt, dieselbe auf Homers ungenaue Kenntnis und eine Verwechslung mit Artakia bei Kyzikos in der Argonautenfahrt zu schieben.

Ist dieser Ausgangspunkt richtig genommen, so müssen auch die übrigen Lokalitäten am Schwarzen Meere liegen; der Verf. bemüht sich daher zu beweisen, daß Aiaie, welches im Westen zu denken wegen μ 3 f. unnatürlich sei, durchaus auf Mingrelien passe, und daß die Kimmerier mit Herodot und Strabo nicht jenseit der Straße von Gibraltar — denn der östliche Arm des Okeanos habe Homers Länderkunde überhaupt näher gestanden als der westliche — sondern an der Meerenge von Kertsch, auf der Halbinsel Taman zu suchen seien, deren Schlammvulkane

das Material zu den ausgeschmückten Bildern der Unterwelt gegeben haben mögen. Die Dunkelheit bei denselben hält er für einen Nebel, der 1801 noch beobachtet, vom Verf. aber nicht mehr bemerkt worden ist, den Okeanos für eine Strömung aus dem Asowschen in das Schwarze Meer. Er will zwar den dunkeln Pappelhain der Persephone bei Atschujew am Kuban gefunden, von Weidenbäumen aber nur gehört haben, und die zwei laut tobenden Flüsse kann er nur für eine poetische Verschönerung halten. In seinem Bemühen, Homers Schilderungen in der Natur bestätigt zu sehen, geht der Verf. also sehr weit, und das ist erklärlich, da ihm Homer durchaus eine wirkliche Person ist, die alles mit eigenen Augen gesehen und vielleicht von Milet aus die Krym und den Norden des Schwarzen Meeres besucht hat; er kennt ja auch die Skythen N 5. Nur verwechselt er zuweilen die Entfernungen; so paßt der Boreas, der uns nötigen würde, das Schwarze Meer zu verlassen, nicht in seine Beschreibung, daher „mag man die betreffenden Verse streichen“! In der Schilderung der Sirenen erkennt B. so viel Poesie und so wenig Natur, daß man den Ort derselben nicht „localisieren kann“. Trinakria (sic!) dagegen, für welches Sicilien ihm zu groß scheint, erkennt B. wieder in der angeblich dreispitzigen Insel Imbros — die auf Tafel III gegebenen Zeichnungen derselben lassen zwar die drei Spitzen nicht deutlich hervortreten —, Skylla und Charybdis in der Straße von Konstantinopel, indem er sich fälschlich auf Kirchhoff beruft, der die Plankten mit den Symplegaden identifiziert. Er läßt daher Odysseus erst aus dem Schwarzen Meere durch den Bosporos nach Trinakria-Imbros, darauf vom West-, dann Südwinde getrieben durch Dardanellen und Propontis zurück zur Charybdis in den Bosporos und von da durch die Irrfelsen nach dem sehr weit im äußersten Westen gedachten Ogygia gelangen. Dafs neben Trinakria auch Imbros in der Ilias — übrigens nicht dreimal, sondern viermal und einmal im Hymnus — genannt werde, schreibt B. wieder Homers Unkenntnis zu, der beide Namen der Insel gehört und sie für verschieden gehalten habe! Warum B. Ogygia einem offenbar ganz dichterischen Ursprunge zuweist, dagegen die Meinung, Scheria sei Korfu, über allem Zweifel erhaben hält, ist nicht einzusehen; überdies möchte die weite Entfernung im Osten mit der Darstellung unserer Odyssee, nach welcher Odysseus die Fahrt nach Scheria in zwanzig Tagen ausführte, schwer in Einklang zu bringen sein. Wenn er endlich behauptet, nach der Meinung „gründlicher Kenner des Altertums“ seien α , λ und μ vielleicht selbständig gedichtet, möglicherweise mit Benutzung einer Argonautenfahrt, so scheint er das Urteil der „Kenner“ über die *νεκρῖα* entweder zu verwerfen oder nicht zu kennen. Über die Komposition der Odyssee wagt er überhaupt keine Entscheidung, behauptet aber, daß die pontischen Lokalitäten mit jeder Ansicht über dieselbe sich vereinigen

lassen. Zur Veranschaulichung derselben hat er seiner Schrift auch eine Karte (Tafel II) beigelegt und sowohl die homerische Weltkarte von Voss (Tafel I), als auch die in Spruner-Menkes Atlas antiquus enthaltene Karte (Tafel II) ihr zur Vergleichung gegenübergestellt.

Einem warmen Interesse für die Sache sind diese Forschungen des wegen seiner Vielseitigkeit gerühmten Verfassers¹⁾ gewiss entsprungen; er darf auch der Zustimmung Dubois' de Montpéreux, Gladstones, Rühls u. A. sich erfreuen und in Hehns Untersuchungen über den Weinbau eine Bestätigung für die Verbreitung des in Transkaukasien gepflegten Kachetinerweins finden. Dennoch können wir nicht umhin, die gesamten Aufstellungen des Verfassers trotz aller Autopsie für unbegründete und unwahrscheinliche Annahmen zu erklären, die ja ein gewisses Interesse haben mögen, der Wissenschaft aber zum Verständnis der homerischen Gedichte ebensowenig frommen als Krichenbauers abenteuerliche Hypothesen. Muß doch Baer selbst oft genug seine Verlegenheit bekennen, die Odysseelokalitäten auf diesem neuen ungrischen Schauplatze alle unterzubringen, und zu ganz unmöglichen Erklärungsversuchen seine Zuflucht nehmen, um seine lediglich auf eine zufällige Ähnlichkeit gebaute und durch kritikalose Benutzung aller möglichen und unmöglichen Fabeln gewonnene Ansicht mit den Worten unserer Odyssee einigermaßen in Einklang zu setzen; dazu nimmt sich die wenig philologische Darstellung, das „Hörensagen“ von den griechischen Quellen, von denen man doch ausgehen muß, recht wunderlich aus. Der Verfasser hat daher begründete Veranlassung, bei dieser hervorragenden philologischen Frage nicht die Philologen, sondern nur die Naturforscher zum Urteil über seine Ergebnisse homerischer Lokalforschung aufzufordern.²⁾

Max Schneidewin, Die homerische Naivetät. Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. Hameln 1878. 156 S. 8.³⁾

Schiller bezeichnet in seinem Aufsätze „über naive und sentimentalische Dichtung“ das Naive als die Natur, welche mit der

¹⁾ Vgl. K. E. v. Baer, eine biographische Skizze von L. Stieda (Dorpat). Mit einem Bildnis (des am 16/28. Nov. 1876 Verstorbenen.) Braunschweig 1878. XII. 301 S. 8.

²⁾ Das Urteil im Jahresber. d. Geschichtswissensch. I 1878, Berlin 1880 S. 101, daß in Baers Schrift die schwankende und unsichere, weil aus halbverstandenen Nachrichten und unklaren Bildern zusammengesetzte geographische Vorstellung der Odyssee in ebenso geistreicher als historisch-verständiger Weise entwickelt werde, ist dem Ref. unverständlich.

³⁾ rec. von L. v. Sybel in den Götting. Gel. Anz. 1878. S. 982—992; von A. Römer in den Blättern f. d. Bayer. Gymnasialw. 1878. S. 404—407; von H. Müller im Philol. Anzeiger 1878. S. 409—414; von Belger in der Jen. Litteraturztg. 1879. S. 13 f.; im Litter. Centralbl. 1879. S. 1287.

Kunst im Kontrast steht und sie beschämt, als eine Kindlichkeit, wo sie nicht mehr erwartet wird, und führt als ein treffendes Beispiel naiver Dichtung den Waffentausch des Glaukos und Diomedes im sechsten Buche der Ilias an. Der Verfasser oben genannter Studie, dem Schillers Aufsatz „das Neue Testament einer inhaltlichen Poetik“ ist, definiert Naivetät¹⁾ als „Natürlichkeit in Denken, Empfinden, Sitten und Benehmen, noch nicht als solche, sondern sofern letztere ausdrücklich im Gegensatze zu Gewordenem, Künstlichem, Gemachtem und Konventionellem in den entsprechenden Beziehungen gedacht wird;“ demgemäß will er die homerische Naivetät nach allen Richtungen entwickeln und „die Psyche des Dichters und seiner Zeitgenossen dem modernen Menschenleben gegenüberstellen“. Von einer eigenartigen Betrachtungsweise geleitet sucht der Verf. die Naivetät in den homerischen Gedichten auf und stellt sie in fünfzehn, nicht immer scharf abgegrenzten Gruppen zusammen.

Zuerst wird die homerische Naivetät in der Annäherung des Menschlichen an das Natürliche nachgewiesen an den homerischen Gleichnissen; der Verf. nennt dieselben naiv wegen des großen Abstandes der verglichenen Menschen von den entsprechenden Tieren und erkennt die höchste Kindlichkeit in dem Vergleiche von Odysseus' Rachegedanken mit der gebratenen Magenwurst und in dem seines Rockes mit der Schale einer trockenen Zwiebel. Das ist zwar richtig, aber der Verfasser verkennt, daß die dem Natur- und Menschenleben entnommenen Vergleiche doch nur durch ihr tertium der Veranschaulichung und Belebung dienen wollen, und geht in seinen Erörterungen darüber insofern zu weit, als er gleichsam das Facit derselben ziehen will, so daß Aias ein Esel, Idomeneus ein Eber, Menelaos eine Kuh, Hektor ein Jagdhund, die Myrmidonen zu Wespen, die Troer zu Kälbern und Heuschrecken, die Mägde zu Krammetsvögeln werden. Vollziehen darf man derartige Vergleiche in keiner Poesie. Übrigens hätte der Verf. die großen Gleichnisse *B* 455 bis 483 berücksichtigen können, und *K* 362 wird *μεμηκώς* vom Hirsch oder Hasen nicht durch „meckernd“ übersetzt werden dürfen.

Sodann findet der Verf. naiv das freundlichere Verhältnis des körperlichen und geistigen Gegensatzes in der Anwendung des Adjektivum *φίλος* von Händen, Füßen, Schlund und anderen Körperteilen.

In seinem Streben, überall Beispiele der Naivetät zu finden,

¹⁾ Schneidewin spricht „Naivität“, schreibt aber nach dem Französischen „Naivetät“; Andere schreiben wie sie sprechen „Naivität“. Die neue deutsche Rechtschreibung gestattet beide Schreibweisen, wie „Anciennität“ und „Anciennetät“, dagegen nur „Souveränität“ u. a. Bisher konnte allerdings nur ein völliges Schwanken in der Schreibung aller dieser in das Deutsche übernommenen französischen Neubildungen beobachtet werden.

legt der Verf. auf Nebenumstände oft ein zu großes Gewicht und gerät dadurch zu gezwungenen, z. T. geschmacklosen Übersetzungen. So braucht man α 411 *ἐλθούσας ἐς κόπρον* nicht „zum Mist kommend“ zu übersetzen, denn der Nachdruck liegt auf *σκαίρουσι*, und geradezu falsch ist es, X 414 *κυλινδόμενος κατὰ κόπρον* den Priamos „sich im Mist wälzen“ zu lassen, nur um Priamos' Trotz naiv zu finden, der auf diese Weise zur Lächerlichkeit werden würde; denn *κόπρος* bezeichnet auch an anderen Stellen — vgl. Ω 164 ff., 640 — allgemein „Kot, Staub“, wie $\epsilon\nu$ *κονίησι* Σ 26, und hier ist Priamos auf dem Skaiischen Thore, wo an Mist, der speciell *ὄνθος* heisst, nicht zu denken ist; übrigens kann man bildliche Ausdrücke wie „sich in Schmutz gewohnheitsmäßig wälzen“ auch heute noch vernehmen. Auch α 499 ist *κυλινδόμενός τε κορέσθην* nicht durch „sich im Bette wälzen“ zu übersetzen, in welchem Odysseus *καθήμενος* 497 zu denken, sondern der Ausdruck, der auch δ 538—541 von Menelaos wiederholt wird, ist schon die Formel für denjenigen geworden, der in Trauer und Schmerz unruhig „ringt“. Der Verf. nennt das „einen einfachen Blitzableiter für innern Schmerz“. Recht wenig geschmackvoll ist es auch, wenn der Verf., um die Naivetät herauszufinden, die so charakteristische Schilderung A 501, wie Thetis den Zeus *ὕπ' ἀνδραίωνος ἰλοῦσα* bittet, ein „Beschlaglegen auf einen Teil des Gesichts; der ein noli me tangere ist“ nennt. Dafs Hekuba X 80, um Hektor zurückzuhalten, *μαζὸν ἀνέσχε*, giebt dem Verf. Veranlassung zu einer langen Erörterung über das geschlechtliche Schamgefühl, Christentum, über Erbsünde, gute und arge Welt u. dgl. Einen unnatürlichen Mangel an Verstellung findet der Verfasser darin, dafs γ 450 die so vornehmen Frauen aus Nestors Hause beim Schlagen des Stieres „aufschreien“ *δλόλυξαν*, richtiger „aufjauchzen“; und recht frappant erscheint ihm die Kluft zwischen naiver und sentimentaler Dichtung ω 318, wo bei der doch so innerlichen Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn die Erregung des Nasennervs so sehr betont werde, während doch die Worte *ἀνά ἔτινας δέ οἱ ἤδη δριμύ μένος προῦνυψε* — vgl. Π 503 — nur die feine Naturbeobachtung des Dichters beweisen. Aus dieser Identificierung des Körpers mit dem individuellen Ich erklärt sich der Verf. denn auch die Erscheinung, dafs z. B. die Ähnlichkeit δ 149 nicht nur aus Augen, Kopf und Haar, sondern auch aus Füfsen und Händen geschlossen wird, und behauptet, es sei ein seltener Ausnahmefall, dafs der Dichter aus seiner persönlichen Verborgenheit mit seinem Urteile hervortrete, nur Π 46 und 686 nenne er den Patroklos *μέγα νήπιος*; doch ist das Wort — vgl. auch A 604 — das stehende Prädikat derer, die ahnungslos in ihr Verderben stürzen: B 39, 873. E 406. M 113. X 445. α 8.

Das glückliche Leben ist den homerischen Menschen „Essen und Trinken“, daher tritt dieses leibliche Behagen so oft und

so bedeutsam hervor: sie schmausen den ganzen Tag, sechs Tage, ein ganzes Jahr unsägliches Fleisch und trinken süßen Wein. Über die Hauptstelle für „die centrale Bedeutung der Magenlogik“ η 215 ff., zu welcher desselben Odysseus Worte ϵ 5—11 hinzugenommen werden können, stellt der Verf. weitläufige philosophische Betrachtungen an. Wenn dem entgegen Achill ι 406 ff. eine ernste Betrachtung über den Wert des Lebens anstellt, so erklärt Schn., das sei „natürlich nur als Ironie zu verstehen“. Diese Auffassung beweist eine völlige Verkennung der Situation, und λ 343 ff. (nicht 243) ist Agamemnon's Vorwurf gegen Menestheus und Odysseus doch ganz motiviert. Auch dafs bei Penelopes Aussehen mehr das äufsere Bild der sich härmenden Mutter als der innere Seelenzustand hervortrete, alles das findet der Verf. ebenso „wenig geeignet“, als wenn Ξ 241 Hypnos von Hera durch materielle Versprechungen überredet wird, den Zeus einzuschläfern.

Naiv findet der Verf. ferner die Freude der homerischen Menschen an den Sachgütern; die materielle Seite überwiegt die moralische, fern von moderner Heuchelei, durch welche wir dasselbe materielle Gefühl verdunkeln, z. B. ν 203 ff., wo Odysseus in dem von ihm nicht erkannten Ithaka seiner Verzweiflung besonders in der Sorge um die Sicherung seiner Geschenke Ausdruck giebt. Stellen, die das Gegenteil zeigen z. B. Z 67—71, wo Nestor geradezu verbietet an Beute zu denken, und die Lebensbetrachtung Achills bedenkt der Verf. nicht, übertreibt vielmehr auch hier: ξ 286 ist die nebensächliche Erwähnung der $\chi\eta\mu\alpha\tau\alpha$ nicht auffällig, und τ 552 $\pi\alpha\pi\tau\acute{\eta}\nu\alpha\sigma\alpha\ \delta\epsilon\ \chi\eta\tilde{\nu}\alpha\varsigma$ — $\nu\acute{o}\eta\sigma\alpha$ heifst nicht, dafs es „für Penelope eine Freude ist die Gänse zu sehen“, beweist vielmehr ein nach dem Traume ganz naturgemässes Handeln. Selbst Telemach, meint Schn., sei in den ersten Büchern der Odyssee von diesem materiellen Gesichtspunkte nicht frei, die Person des Vaters trete vor dem reichen Besitze zurück, und die Verheiratung seiner Mutter sei ihm besonders deshalb unangenehm, weil ihm dadurch so viele Kosten erwachsen würden. Ja sogar der ideale Achill lasse sich durch Geschenke zur Herausgabe von Hektors Leichnam bestimmen, wie denn überhaupt „Geschenke geben und nehmen“ soviel heifse wie „beliebt sein“, σ 250 ff. Dafs schon die Alten Ω 594 f. athetierten, weil Achill den Patroklos noch im Tode mit der Aussicht auf einen Anteil an Hektors Lösegeld tröste, während er doch auf Zeus' und Thetis' Befehl gehandelt, das hätte der Verf. wenigstens erwähnen können, er würde freilich damit eine wertvolle Stelle für seine homerische Schätzung des Materiellen verloren haben.

Obgleich Schn. die konsequente Reinheit und Strenge sittlicher Ideale in den homerischen Gedichten leugnet, so giebt er doch selbst zu, dafs abstofsende Züge nur wenige vorkommen; zu letzteren aber rechnet er Hekabes Aufserung Ω 212, die er

ganz wörtlich und buchstäblich nimmt und für eine „kannibalische Roheit“ erklärt. Wir werden sie richtiger für den Ausdruck höchster Rachewut halten, den auch Zeus der Hera gegenüber Δ 35, Achill gegen Hektor X 347 anwendet und der auch ferner sprichwörtlich geblieben ist, z. B. Xen. Anab. IV, 8, 14 gleich unserem „mit Haut und Haaren auffressen“. Zu diesen Roheiten rechnet der Verf. ferner Penelopes Wunsch, die getötenen Freier zu sehen, und den bald darauf von Odysseus angeordneten Tanz scherzender Männer und Frauen, auch Hektors unbrüderliche Übertreibung Z 284. Recht naiv findet er, daß im Schilde Achills Jünglinge und Jungfrauen beim Tanze sich $\epsilon\pi\iota$ καρπῶ anfassend dargestellt werden, was doch nur genaue und wahre Beobachtung des Künstlers zeigt und auch σ 258. Φ 489. Ω 671 ebenso gesagt, von Schn. aber nicht bemerkt wird. Daß Hera ζώνην ἐκατόν θυσάνοις ἀραρυίαν trägt, erklärt er für einen ziemlich indianischen Geschmack. Daß die Klugheit besonders um ihres praktischen Wertes willen von den homerischen Menschen geschätzt, die Treue von Odysseus in seinem Verhältnisse zur Kirke und Kalypso verletzt wird, daß Odysseus ohne große Gefühlserregung seine Mutter fragt, ob Penelope schon einen andern geheiratet habe, daß Z 167 ff. zwischen dem wirklichen und dem intellektuellen Mörder des Bellerophon ein großer Unterschied statuiert werde, daß ferner ein großer Mangel an Selbstbeherrschung sich darin zeige, daß die homerischen Menschen nicht wie wir sich schämen, bei der Erzählung eines andern müde zu werden, daß die homerischen Helden trotz ihrer so großen Tapferkeit sich erschrecken, weinend um ihr Leben flehen, daß sogar Herakles weint, die Myrmidonen beim Anblick von Achills Waffen zittern — in allen diesen Stellen glaubt der Verf. naive Kompromisse zwischen der menschlichen Natur und der geistigen Seite des Menschen erkennen zu müssen.

Homers Ideale hält der Verf. für beschränkt durch äußerliche Motive. Hektors Vaterlandsliebe erscheint ihm vorzugsweise basiert auf dem möglichen Vorwurfe der Feigheit seitens der Troer und Troerinnen, Laertes' reines Verhältnis zur Eurykleia, Penelopes Treue auf der Scheu vor dem Volke, und dieses offene Bekenntnis erquickt auch ihn gegenüber der modernen Unwahrhaftigkeit. Das μάθον ἔμμεναι ἐσθλός nennt er den Ausdruck für die Aneignung des erworbenen Charakters. Bei dieser Gelegenheit teilt er gleichsam als etwas neues die bekannte Tatsache mit, daß die Ausdrücke, welche später auf verstandesmäßiges Wissen beschränkt sind, εἰδέναι, φρονεῖν u. a. in der homerischen Sprache auch von der Gesinnung, vom Charakter gebraucht werden. La Roches Studien, Fuldas feinsinnige Untersuchungen über den pleonastischen Gebrauch von θυμός, φρόνη u. a., aus welchen der Verf. über den Entwicklungsgang der sinnlichen zur abstrakten Bedeutung der homerischen Wörter viel hätte lernen können,

scheinen ihm unbekannt zu sein. Auch Phoinix ist nur aus Scheu vor dem Menschen kein Vatermörder geworden; dafs die betreffenden Verse I 458—461 in keiner Handschrift stehen, sondern nur aus Plutarch in den homerischen Text genommen sind, erwähnt der Verfasser nicht.

Einen sehr erheblichen Vorwurf macht der Verf. dem naiven Mangel an Empfindungstiefe bei den homerischen Menschen. In Odysseus' Rückkehr scheint ihm weniger die herzliche Beziehung zu den Seinen als die Rache an den Freiern hervorzutreten, und die Worte *v* 250 *γῆθησεν . . . Ὀδυσσεὺς χαίρων ἢ γαλή πατρῴῃ* sind ihm nur ein matter Ausdruck für die Situation. Mit besonderem Eifer will sodann der Verf. von S. 74 an „das Senkblei hinablassen in die Gefühlssphären der Trauer und der Liebe, um ihre homerische Tiefe zu ermitteln“. Bei dieser Ermittlung erblickt er denn in Achills mafsloser Trauer um Patroklos nur ein einzeltes Beispiel, sonst fast überall eine erstaunliche Herzenshärte der homerischen Menschen. So tadelt er, dafs Achill den mächtig betrübten Achäern einen *τάφον μενοεικέα*, einen herzerfreuenden — richtiger einen reichlichen — Leichenschmaus giebt, also für die Befriedigung des Appetites sorgt. Bei Menelaos vermisst er die Fähigkeit, seiner Trauer treu zu bleiben, weil er *δ* 100 f. offen bekennt, er habe auch einmal aufgehört, über den Verlust der Gefährten zu klagen. Kalypso und Kirke nennt er oberflächlich in ihrer Liebe, da sie bei der Freigebung des Odysseus nur der Notwendigkeit folgen, ihr Herz „ohne jede bremsende Vermittelung von dem Vernunftmotiv absorbiert werde“. Wie der Verf. in dem reichen Schatz von Sentenzen viele höchst seltsam findet, so scheint ihm auch das öfter wiederkehrende *ὡς δέ οἱ φρονέοντι δοῦσατο κέρδιον εἶναι* nur an wenigen Stellen vom Gesichtspunkte des Gewinnes zu passen, befremdend aber an anderen Stellen; er scheint also nicht zu meinen, dafs derartige Ausdrücke, wie auch *φέρερον, δίγιον* u. a. schon formelhaft geworden sind, wie später *ἄνησας, ὄναιο* u. a.; aus gleichem Grunde scheint ihm auch *A 189 διάνδιχα μερμήριξεν*, das nur von ruhigen Zuständen gesagt werden dürfe, nicht zu passen, während er das *ἀχνύμενοι πῆρ* eine naive gleichmäfsige, aber für den kritischen Moment bei der Skylla zu schwache Formel nennt.

Besonders stark tritt nach des Verf.'s Meinung der Mangel an Empfindungstiefe in den meist peinlich wortlosen Abschiedsszenen hervor, selbst in dem Abschied Hektors von Andromache vermisst er eine kräftige Schlußumarmung. Dahin gehört auch der Mangel an Freude, den die homerischen Menschen beim Begrüfsen des Gastes zeigen, der Mangel an Dank und die Unempfindlichkeit gegen nicht ausgesprochenen Dank.

Besonderen Mangel an Empfindungstiefe sieht der Verf. in dem naiven Verhalten der homerischen Menschen zur Musik:

Während Achill *κλέα ἀνδρῶν* singt, sitzt Patroklos zerstreut und abgewandt dabei, *δέγμενος Αἰακίδην, ὅποτε λήξειεν αἰείδων*. Recht naiv besteht die Belohnung des homerischen Sängers nicht etwa in einem angemessenen Honorar, sondern, wie bei Goethe im „besten Becher Weins in purem Golde“, so bei Homer noch aus einem Stück Schweinebraten, welches ihm Odysseus reichen läßt, doch so, daß er das größere Stück für sich behält; naiv ist auch, daß bei einer Vermählungsfeier am Königshofe Luftsprünge von Gauklern für passend gehalten werden, während wir bei solchen Gelegenheiten edelste Kammermusik und Lieder-vortrag haben würden.

Die homerischen Menschen laborieren ferner an geistiger Armut: das schließt der Verf. daraus, daß sie sogleich nach der Mahlzeit zu Bett gehen, während man doch auch „bei den Säuherden ein kleines Entremet von Plaudern erwartet“, daß selbst Priamos in Ω, Penelope in τ bei so bedeutenden Situationen das Bedürfnis fühlen zu Bett zu gehen, auch daß Arete als Wirtin das Schlafengehen veranlaßt, Nestor zur Abreise der Fremden treibt, was doch alles bei uns nicht schicklich sein würde. Sie sind auch sehr kurz angebunden, Telemach selbst gegen seine Mutter, und Hephaistos gegen Thetis, die er bei der Arbeit warten läßt, anstatt sie zur Unterhaltung an seine Frau zu verweisen. Bei dieser Gelegenheit behauptet der Verf., daß, wenn der Dichter β 296 ff. zu Telemach, der soeben die frohe Botschaft von Athenes Hilfe erfahren, sonderbarer Weise hinzufüge *φίλον ιετιμημένον ἦτορ*, dies nur wegen der Grundstimmung Telemachs geschehen sei, da der homerische Dichter stets das Feste und Dauernde im Auge, für die Modifikation der Stimmungen noch keinen geschärften Blick habe. Kürzlich wurde von anderer Seite, behauptet, Göbel habe in seinem Lexilogus zu Homer nachgewiesen, daß die homerischen epitheta ornantia stets mit Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang gewählt seien; das Richtige liegt wohl in der Mitte.

Naiv ist ferner der Mangel an Unterhaltungsbedürfnis; in langen Reden Nestors, Phoinix' u. A. zeigt sich große Erzählungslust, aber eigentliche Unterhaltung — in moderner, freilich oft auch recht geistig-armen Weise — vermissen wir z. B. auf Telemachs Reisen; darum gehen Athene und Telemach auch nie nebeneinander, sondern stets nacheinander.

Ein gewisses mechanisches Ablaufen der Empfindungen zeigt sich beim Weinen, das zu einem gewohnheitsmäßigen opus operatum bei den homerischen Menschen wird. So weint Penelope jedesmal, wenn sie in ihr *ὑπερώιον* geht — die Stelle τ 596 hat der Verf. übersehen — bei Totenbestattungen erscheint das Weinen als Sitte, um Hektor weinen Troer und Troerinnen auf offizielle Bestellung und vorherige Verabredung, um Patroklos die Achäer nur mit äußerlichem Ceremoniell und

par ordre, in den Worten Σ 315 f. *Πηλεΐδης ἐξῆρχε γόοιο* und *Ἀχαιοὶ ἀνυστενάχοντο* erkennt der Verf. „das gedankenmäßige Leitmotiv“. Auch Odysseus beginnt und beendet bei Demodokos' Gesang das Weinen in mechanischer Regel; und recht charakteristisch findet Schu. die zeitliche Kongruenz ρ 359, wo der Bettler Odysseus seine animalische Seite zeigend Phemios' Gesang als Tischmusik benutzt und so „absichtlich in die Musik hinein ist.“ Bei dieser Gelegenheit läßt es der Verf. nicht an Seitenblicken auf moderne Sitten fehlen. Das Interesse an der Mahlzeit überwiegt überhaupt alles andere, Tischunterhaltung giebt es nicht — vgl. jedoch Ω 632 — und die freilich sinnlose Formalität, freuden Leuten sich vorstellen zu lassen, versäumen die einfachen homerischen Menschen. Kalypso fragt vor dem Mahle, erst nach demselben antwortet ihr Hermes, Achill und Priamos bewundern sich gegenseitig erst nach dem Mahle, es geht alles geschäftsmäßig und nach dem Programm. Während der Seefahrt hatte Odysseus keine Zeit, die von der Skylla geraubten Gefährten zu beweinen, erst nachdem ein Mahl genommen, erfüllt er diese Pflicht. Nach Odysseus' Erzählung füllt Homer eine Pause durch Weinen aus, ein sentimentaler Dichter würde Penelopes Stimmung schildern, der würde auch ψ 300 die Wiederaufnahme der natürlichen Liebe zwischen Odysseus und Penelope erörtern, während Homer solche ungehörigen Fragen nicht kennt; die Worte *οἱ μὲν ἔπειτα ἀσπασίῳ λέκτροιο παλαιοῦ θεσφὸν ἔκροντο* und *τὸ δ' ἔπει οὖν φιλόγητος ἐταρπήτην ἐρατεινῆς* und die wunderbar verlängerte Nacht etc. (ψ 241 ff.) scheinen ihm also nicht zu genügen.

Anderseits steht dem bisherigen „Manco“ ein gewisser Überschuss in dem ausdrücklichen Aussprechen von Empfindungen gegenüber, die wir hegen, aber nicht aussprechen. Im Punkte des Schamgefühls und der Ehre sind die homerischen Menschen redselig und offenherzig, und ζ 66 und 129 macht sich mit den Worten: *Nausikaa αἰδέτο γὰρ θαλερόν γάμον ἐξομομῆναι* und Odysseus brach einen Blätterzweig ab *ὡς ὕσαντο περὶ χροῖ μῆδαι* der Dichter selbst zum enfant terrible. Hierher rechnet der Verf. auch die vom Dichter ausgesprochene Besinnungslosigkeit des Glaukos bei seinem Waffentausch mit Diomedes, der entweder auf Thorheit oder gar auf Eigennutz oder auf Edelmut beruhe; letzteren würde ein sentimentaler Dichter mit Reflexionen hervorgehoben haben. Auch die Klage der Hera über den Schweifs, den sie geschwitzt Α 26 ff. und die Mitteilung, daß dieselbe Ξ 171 *λύματα πάντα κάθησεν*, bevor sie sich schmückte, zerstöre unsere Illusion von Götterschönheit.

Große Naivetät bemerkt der Verf. sodann im Verkehr der Menschen unter einander: da ist überall primitive Einfalt, wohlthunende Wahrhaftigkeit, da verbirgt sich der Egoismus noch nicht, wie in der modernen Gesellschaft. Die Helden sprechen

es offen aus, daß sie zuerst an sich denken: *μετ' ἐμέ* verheißt Agamemnon dem Teukros ein Ehrengeschenk Θ 289, wozu er übrigens durch seine Oberfeldherrnschaft berechtigt ist, Aias nennt sich *P* 242 zuerst für seinen, dann erst für Menelaos' Kopf besorgt. Wie der Verf. ι 421 in den Worten *εἴ τιν' ἐταίροισιν θανάτου λύσιν ἢ δ' ἐμοὶ αὐτῷ εὐροίμην* eine moderne Nachstellung des eignen Ich erblickt, so hätte er auch durch richtige Erklärung ι 160 Odysseus nicht des Egoismus zeihen dürfen, denn *ἔξελον* ist dort nicht 1. Person Sing., sondern wie andere Stellen (η 10, ι 550 f., vgl. *A* 627) zeigen, 3. Person Plur. Daß κ 134 *ἄσμενοι ἐκ θανάτοιο, φίλους ὀλέσαντες ἐταίρους* erst die Überlebenden sich glücklich schätzen, ist doch wohl eine bis auf den heutigen Tag vorkommende Erscheinung des Egoismus. Auch daß Odysseus erst seine Wünsche für sich, dann die für das Wohlergehen der Phäaken beim Abschied ausspricht, ist aus der Situation ganz erklärlich; und für den frommen Wunsch Achills, nur er und Patroklos möchten dem Verderben entgehen, um Troja zu zerstören, möchte sich wohl auch aus anderer Zeit eine Analogie finden; übrigens sind die betreffenden Verse *II* 97—100 aus diesem ästhetischen Anstofs schon von den Alexandrinern beanstandet, von Bekker unter den Text gesetzt.

Die homerischen Menschen gestehen sogar besondere Schwächen offen ein, wodurch bei uns das Selbstvertrauen und die Achtung bei Anderen geschwächt wird. Naiv sagt β 60 f. Telemach: „*λευγαλέοι ἐσόμειθ'* jämmerlich werde ich sein“, besser „elend, hilflos werden wir sein“; ein moderner Telemach würde anders scheinen. Hierher gehört auch das Bekenntnis der Helena, die sich selbst nicht nur zur Zeit des Ehebruchs, sondern bis zur Gegenwart in Troja und Sparta *κυνῶπις* nennt, jedenfalls doch ein Ausdruck tiefsten Reuegefühls (*I* 180, *Z* 344, δ 145). Ebenso sagt *Y* 434 Hektor naiv-offen, er sei dem Achill unterlegen; die modernen Menschen gestehen sich solche Ungleichheit nicht zu. Statt des dafür oft beliebten Ausdrucks: „der unendliche Wert der Persönlichkeit als solcher“ möchte der Verfasser lieber sagen: „die gleiche Notwendigkeit des Zugehörens aller Individuen zum Gesamtsein, die gleiche Dignität, mittels einer unendlichen diamantnen Kausalkette ins Dasein herabzuhängen“. Sogar Verbrechen erzählt man naiv, ohne dadurch in der Achtung sich herabzusetzen: ρ 425 erzählt Odysseus dem Antinoos — aber als Bettler in der erdichteten Lebensbeschreibung — er sei mit Seeräubern nach Ägypten gegangen: *I* 458 in den aus Plutarch übernommenen Versen gesteht Phoinix offen, er habe seinen Vater tot schlagen wollen, ν 267 Odysseus, er habe Idomeneus' Sohn niedergestossen, der ihn berauben wollte. Bezeichnend ist, daß diese Züge sich in fingierter Erzählung finden; auch nur im Traume Achills ψ 88

bekannt Patroklos' *ψυχή* sich zu einem Morde, den er als unfreiwillig begangen durch den Zorn beim Würfelspiel motiviert.

Andererseits wird das im gesellschaftlichen Verkehr jetzt ausgeschlossene verwerfliche Selbstlob in der homerischen Gesellschaft geübt, ohne daß die Personen der Renommée geziehen werden: so ε 19 f. *εἴμ' Ὀδυσσεύς* u. s. w. η 331 ff.; vgl. Soph. Ai. 424 ff. ϑ 494 redet Odysseus, wenn auch inkognito, von sich als dem Göttergleichen. Andere sprechen ihr Selbstlob aus ob ihrer Klugheit, Beredsamkeit, Kriegskunst; sogar Helden ersten Ranges leiden an „bramarbasierendem Chauvinismus“: Hektor H 89 ff., Diomedes A 385 ff. prahlt und fährt dann doch zurück. Bei dieser Gelegenheit hätte der Verfasser auch auf die medialen Verbalformen sowie auf den Gebrauch von *ἴς, μένος, βίη, εὐχομαι* u. a. hinweisen können.

Die rücksichtslose Aufrichtigkeit der homerischen Menschen führt auch zum Mangel an Rücksicht für Andere. Wir verletzen Andere mit Bewußtsein, die homerischen Menschen wollen und können in ihrer naiven Weise nicht verletzen. Nestors Frage γ 73 wäre für uns eine Grobheit, Nestors und Odysseus' Fragen an Telemach γ 214 f., π 95 wären in unseren Augen Beleidigungen. Andererseits scheuen sich die homerischen Menschen nicht, sich ins Gesicht zu loben α 301. ζ 276. Bei dem Lobe Telemachs *κάλόν τε μέγαν τε* erörtert der Verf. die Frage, warum man wohl jemandes Größe — vorsichtiger Länge — bewundern, aber nicht seine Schönheit loben könne, und meint, Größe sei eben nur eine Naturmerkwürdigkeit ohne Verdienst, während das Lob der Schönheit leicht eine gewisse psychische Schwachheit involviere.

Naiv ist auch die Nichtbeachtung von Rücksichten, die dem modernen Gefühl notwendig sind. So wird Eumaios von Telemach φ 371 f. sehr barsch angefahren, ohne daß der Dichter andeutet, daß es den Freiern gegenüber nur gespielt ist. Rücksichtslos findet der Verf. auch ϑ 156 ff. das Benehmen des Odysseus, der vor den Phäaken, seinen lebenswürdigen Wirten, sein Heimweh äußert, er hätte etwa sagen müssen: „wengleich ich Euer Bemühen anerkenne — so habe ich doch Heimweh“.

Im Geben und Nehmen von Geschenken, das bei uns gleichsam „interpersonal“ ist, sind wir zartfühlend, die homerischen Menschen plaudern ihre Herzensgranken, die wir auch haben, aber verbergen, offen heraus: bei Worten wie λ 340. ν 13 ff. würden wir lieber auf die Gabe verzichten, ϑ 414 enthält etwas, was wir als Geheimnis behandeln; man verschenkt auch ganz harmlos ein Geschenk wieder ο 115 ff.

Zwischen Wirt und Gast besteht bei uns möglichst viel gegenseitige Rücksicht, Odysseus sagt μ 452 f. rücksichtslos: *ἐχθρόν δέ μοι ἔστιν* — nicht für die Hörer — *αὐτίς ἀριζήλως εἰρημένα μυσολογείειν*. Betreffs der Dauer des Bleibens ist Mene-

laos' goldne, offenherzige Sentenz α 72 ff. eine ideelle Labe für uns.

Der Begriff der Diskretion fehlt eben noch, die homerischen Menschen haben ihr Herz auf der Zunge, durch Feinfühligkeit und Zartheit erschweren sie sich ihren Verkehr nicht. Die stärkste Diskretion erfordert bei uns die Verlobung, die Annäherung des Bewerbers verlangt bei uns konventionelle Dissimulation, taktlos würde es sein, bei uns die Freude über eine derartige Absicht zu äußern. Bei Homer fällt die Wahrheit der Herzengedanken und des äußeren Benehmens noch naiv zusammen: η 311 ff. ζ 277 sprechen Alkinoos und Nausikaa selbst ganz offen davon. Zarte Pietätsverhältnisse werden überhaupt in natürlicher Offenherzigkeit und Wahrheit verletzt, z. B. Telemachs Wort α 215 f.: *οὐ γὰρ πῶ τις ἐὼν γόνου ἀντὸς ἀνέγνω* — Schn. hätte an einen bekannten Satz des Code Napoléon erinnern können — hat die möglichen Folgerungen auf die weibliche Ehre seiner Mutter nicht berücksichtigt. Auch Hephaistos' Wunsch δ 312 zeugt nicht von Pietät gegen seine Eltern; ebensowenig zart ist Achills Wunsch gegen Thetis Σ 87. Das offene Weltgeheimnis der Sexualität zwischen Mutter und Sohn besteht Ω 130 zwischen Achill und Thetis nicht, und der Rat, den die eifersüchtige Mutter Γ 451 f. ihrem Sohne Phoinix giebt, würde für uns cynisch sein. Pietätsverletzung für uns und das spätere Altertum, Naivetät aber für die homerische Zeit ist α 260 ff. Mentors Erzählung von dem Pfeilgift, kompromittierend sowohl für Athene-Mentors Vater als für Telemachs Vater, der eine so weite Reise nach dem fluchbeladenen Gegenstande macht.

Der Satz von der Einzigkeit des Individuums spielt bei Homer noch keine Rolle; das geliebte Individuum kann unterschätzt, vergessen, ersetzt werden: Odysseus wünscht α 58 nur *καπνόν*, η 224 nur *κτῆσιν*, *δμῶας* und *δῶμα* zu sehen, Weib und Kind fehlen. Vgl. dagegen die Äußerungen Sarpedons E 480. 686 ff., Alexander's H 362 ff. und Menelaos' Ausdruck liebevoller Gesinnung gegen den Bruder δ 539 ff. Telemach erklärt β 48 die Freier für ein *πολὺ μείζον κακόν* als den verlorenen Vater, daher auch sein philisterhaft-behaglicher Wunsch α 217 f. Die echte Liebe meint die eine Individualität unter allen Umständen im sentimentalischen Seelenleben; ein solches wird in höchst naiver Weise verraten von Aias I 638, der dem Achill vorhält, daß er um die *οἴη κόρη* so große, während sie ihm doch sieben der besten anbietet. δ 201 beweint Peisistratos seinen Bruder, den er nie gesehen, nur weil man sagt, er sei ein tüchtiger Läufer und Kämpfer gewesen. Unser Zartgefühl vermeldet zu Anderen von ihrem Tode zu sprechen; Achills starke Seele wird in solcher Selbsttäuschung nicht erhalten, daß er *μινυρθάδιος* ist, weiß und erfährt er oft genug von seiner Mutter A 352. Σ 95 f. T 110 ff.

421. Ω 131 f.; auch würde keine moderne Frau zu ihrer Handarbeit gerade ein *κατήμιον* für ihren Schwiegervater wählen.

Endlich behandelt der Verf. eingehend die Naivetät in der homerischen Liebe, die bei Kirke, Kalypso, auch bei Penelope noch ganz in der Ökonomie der Natur steht ohne Gefühlsleben, die überhaupt, wie zwischen Agamemnon und Chryseis, zwischen Achill und Briseis eine freie Liebe in aller Unschuld ist. Ihr entspricht auch der homerische Stand des sexuellen Schamgefühls; entscheidend ist die übrigens auch bei anderen Völkern vorkommende Sitte, daß der heiratsfähige Jüngling als gleichstehender Gast durch die Dienerinnen oder auch durch die erwachsene Tochter des Hauses gebadet wird. Stellen wie γ 464. δ 49. θ 454 (κ 361. 449) bedeuten nach unbefangener Auslegung eine dauernde Assistenz der Frauen während des warmen Wannensbades des Jünglings, sie lassen nicht die Erklärung zu: „sie hießen baden“, denn *χρίσαν ἐλατῶ* ist deutlich und für uns recht bedenklich. Nur ζ 210 ff. ist zwischen Nausikaa und Odysseus eine Spur von Scham, die auch nicht zu supplieren, sondern offen ausgesprochen ist. Diese Ausnahme erklärt der Verf. folgendermaßen: Da an jenen Stellen an eine Umhüllung der Hüften zu denken ohne Anhalt ist, so erscheint das Baden dort als eine im Palaste übliche gesunde Handlung, bei welcher gar kein Nebengedanke kommt als der der Assistenz, und die Entblößung ebenso statthaft ist wie in der modernen Gesellschaft die Umfassung der Dame beim Tanz; ζ 210 dagegen ist der Schiffbrüchige unerwartet ganz nackt erschienen.

Naiv ist auch die Art, wie die Ehe eingegangen wird: entscheidend ist ausschließlich der Wille der Eltern *T* 291, erst an zweiter Stelle kommt der eigene Geschmack, dann die Menge des vom Manne Hinzugebrachten β 114. π 392 hinzu. Nach dem Mafse des Vermögens wird die Ehe glücklich oder unglücklich *A* 243 ff.; sie ist ohne Herzensbefriedigung, berührt nur auf dem Ruf, dem Leid und der Freude nach aufsen hin ζ 182 ff. Vorhergegangenes stuprum durch einen Gott hindert den Helden nicht an der Heirat *H* 175—178—190. *E* 70 f., und ein natürlicher Sohn des Gatten wird gleich den eigenen Kindern aufgezogen von Theano *χαρίζομένη πόσει* ὦ. Daher ist denn auch die Stellung der Frau in der Ehe einfach unter dem Manne η 68, sie ist keine gleichgestellte Genossin; Nebenweiber muß sie sich gefallen lassen, und nicht nur wenn der Mann vor Troja lange fort ist *I* 128 f. 132 f. 139 f. 144 ff. Ehebruch ist an der Tagesordnung und ohne Tadel; Helena wird, nachdem sie so lange mit Paris gelebt, in Sparta wieder Menelaos' Gattin; Hephaistos' und Aphrodites Ehe bleibt trotz Ares ungelöst, nur eine sachliche Entschädigung seitens des letzteren wird in Aussicht gestellt. Naiv ist endlich Agamemnons Anerbieten an Achill, ihm seine Tochter und dazu sieben und zwanzig andere Frauen nach einander zu liefern.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse, zu denen Schneidewin durch seine Art die homerische Poesie zu betrachten gelangt ist. Er ist wohl der erste, der es unternommen hat, die homerische Naivetät im einzelnen nachzuweisen; es ist ihm das auch insofern gelungen, als er die Beispiele fleißig, anschaulich und unter neuen Gesichtspunkten zusammengestellt hat, die zum weiteren Nachdenken wohl anregen können. Aber er versieht es zunächst darin, daß er nur einzelne zweckentsprechende Stellen aus den homerischen Gedichten auswählt, entgegenstehende, von denen einige oben bemerkt sind, entweder nicht beachtet oder in oft wunderlicher Weise deutet. Sodann geht er in seinem raffinierten Streben, Beispiele der Naivetät zu finden, viel zu weit; hätte er sich an Schillers Definition und Beispiel gehalten, so würde er das Wesen epischer Poesie nicht so arg verkannt haben. Anstatt die Eigentümlichkeiten aus dem ganzen Charakter der wunderbaren Heroenzeit zu erklären, mißt er sie lediglich an der modernen Menschheit, von welcher er obendrein nur den schlechteren Bruchteil berücksichtigt; in diesem Spiegel muß uns das ganze Altertum naiv erscheinen. „Es dürfen aber die Charaktere und Thaten der homerischen Menschen nicht nach heutigen Grundsätzen, sondern rein objektiv gemessen werden; jede Zeit, jedes Land haben ihre eigentümlichen Sitten, Gebräuche, Urteile und Vorurteile, nach denen wir das in ihnen Geschehene zu richten haben; damals empfand man nicht diese sogenannten „Mängel“, sonst hätten die Helden nicht im Munde des Volks fortleben können; denn das wirklich Schlechte und Gemeine, das dem eingeborenen, nicht anerzogenen Gefühle von Pflicht und Recht widerspricht, verteidigt und verherrlicht die Muse nicht“ (Einleit. zu Herders Cid, Hempelsche Ausg. S. 14); ebenso läßt sich manche Erscheinung anderer Jahrhunderte, z. B. des achtzehnten nur aus dem ganzen dasselbe beeinflussenden Geiste verstehen. Während Schn. bei unbefangener Betrachtung sich hätte überzeugen können, daß Charakterzüge der homerischen Menschen auch in der Jetztzeit anzutreffen sind, sucht und findet er Naivetät in vielem, was allgemein menschlich ist. Sodann übersieht er, daß „der homerischen Poesie doch eine lange Kunstübung vorausgeht, die allmählich den gleichen homerischen Ton erzeugte“, und aus welcher vieles in jene phrasen- und formelhaft übergegangen ist, daß wir daher wie die Sprache der Nibelungen so die homerischen Wörter nicht mehr nach ihrem etymologischen Sinne allein auffassen dürfen, sondern daß dieselben in allmählichem Übergange und unbewußt aus ihrer sinnlichen Bedeutung zu der übertragenen schon erstarrt sind. Das zeigen Wörter wie *γονοῦμαι* ζ 145—149, *ὄρνις* Ω 219, *οἰωνός* M 243, *τάλαντα* II 658. *Τ* 223, *κυνέη ταυρείη* K 257 f., *ταλαύρινος* und viele andere epitheta, manche schwanken zwischen beiden Bedeutungen wie *ὄρκια πιστὰ τάρμειν* Γ 73. 94. 252 und 105. Vgl. *λαβῶν ἱκετηρίην* Her. V, 51. Demgemäß ist also auch das

homerische *κέρδος* aufzufassen, vgl. Plat. Apol. 40 D, Xen. An. I 917 und unser „Gewinn“ in Luthers Kirchenlied. Daß der Verf. auf die sogen. höhere Kritik keine Rücksicht genommen, ja dieselbe geradezu abweist, möchte Ref. ihm nicht zum Vorwurf machen. Aber er hätte doch gerade bei solcher Arbeit zwischen Ilias und Odyssee scheiden müssen; eine erspriesslichere Aufgabe würde der Versuch gewesen sein, durch eine solche Scheidung, vielleicht auch durch Sonderung der einzelnen Völker, Achäer, Troer etc., auch mit Rücksicht auf die einzelnen Bücher die Verschiedenheit der Ilias und Odyssee, die doch gerade betreffs des sittlichen Standpunktes unverkennbar ist, auch nach dieser Richtung zu begründen und zur Erklärung der Motive der alten Chorizonten beizutragen. Auch durfte er die ganze homerische Götterwelt, die ihm sicherlich viel Stoff zur Naivetät gegeben haben würde, nicht unberücksichtigt lassen und sich nicht bloß mit einem Hinweis auf Nägelsbach begnügen; endlich hätte er nicht behaupten sollen, daß Bekkers Athetesen meist auf verwerflichem Geschmacksurteil, nicht auf Überlieferung beruhen.

Statt der oben gestellten Aufgabe näher zu treten, ist der Verfasser, wenngleich er sich nachdrücklich dagegen verwahrt, auch zuweilen an der homerischen Wahrhaftigkeit und Einfachheit seine Freude hat, dennoch ein entschiedener Tadler Homers geworden; von Liebe zur Sache zeugen seine Auseinandersetzungen nicht. Das würde zwar an und für sich nichts schaden; da er aber als Zweck seines frisch geschriebenen Buches angiebt, „zur Förderung des Verständnisses des Dichters und seiner Bedeutung und zur Erhöhung des modernen Genusses an seinen Werken beizutragen“, und weiter bekennt, daß diese Betrachtungsweise durch den Unterricht seiner Göttinger Lehrer, denen auch das Buch gewidmet ist, angeregt sei und auch vom Verfasser bei der Interpretation im Gymnasium verwendet zu werden scheint, so möchte Ref. seinerseits den entschiedenen Wunsch aussprechen, daß unsere Schüler vor dieser krankhaften, jede Illusion, jedes Ideal raubenden Interpretationskunst bewahrt bleiben mögen! Vielleicht hat das Buch gerade aus diesem Grunde manchen Beifall geerntet; fände aber eine solche pessimistische Anschauung bei der Lektüre Homers und der alten Schriftsteller überhaupt in der Schule Eingang, so wäre zu besorgen, daß unsere Jugend nicht zur Freude und verständnisvollen Bewunderung, sondern zur Geringschätzung des Altertums geführt würde!

Diese Anschauung des Verfassers erklärt sich freilich, um auch ein Wort über die Form des Buches zu sagen, aus der Schopenhauer-Hartmannschen Philosophie, mit welcher nun auch schon die homerischen Gedichte verquickt werden. In bilderreichster, z. T. süßlicher Sprache wird das Thema der Naivetät und der verwandten Begriffe in allen nur möglichen Variationen bis zur Ermüdung behandelt durch unendlich langatmige und

unklare Perioden, die mit Citaten der buntesten Art — von Lichtenberg und Heine bis zu Sardou und der Gräfin Hahn-Hahn — sowie durch Mitteilungen von Ereignissen aus des Verfassers eigenem „krausverworrenen“ Leben und durch allerlei nicht zur Sache gehörige Dinge in endlosen Parenthesen und Exkursen verbrämt sind, Perioden, deren Ergründung ebenso schwierig als unfruchtbar sein dürfte, so das man oftmals zweifeln möchte, ob es dem Verf. mehr auf dies unreife philosophische Gerede oder auf das Verständnis Homers angekommen sei. Ein wesentliches Merkmal dieses schwülstigen, ungenießbaren Stiles ist eine Substantivbildung, vor deren Einführung in die deutsche Sprache nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann, und zu deren Verlernung dem Verf. A. Lehmanns „sprachliche Sünden der Gegenwart“ angelegentlich empfohlen werden müssen¹⁾.

Wir begreifen demnach wohl das harte Urteil, welches der obengenannte Recensent in den Göttinger gelehrten Anzeigen über den Verfasser gefällt hat: sagen wir lieber, „er leide an“ — Naivetät.

¹⁾ Fast auf jeder Seite finden sich Wortbildungen wie folgende: „Das Immerleichterwerden der Präparation, das unmittelbare Sichhineinversetzt-fühlen, in dem Garnichtauseinanderhalten des Disparates, das körperliche Sichausstoben, die Vervollständigung des Sichzufußsenwerfens, selbstquäl-risches Sichselbstspiritualisierewollen, das Sichbeschenkenlassen, eines stets ganz besonders Ansichselbstdenkens, im Lebendiggefressenwerden, das Hineingeratensein, das Sichausleben der Gefühle, das moderac vor fremden Augen — Sichungebrochener — zeigen, des stolzen Vonsichselbstsprechens, das Sicherbittenlassen, ein geheimes Sichgenüigtglauben“ u. s. w. Ausdrücke wie „Gleichwertigkeitsanschauung, die toto-genero-Verschiedenheit, die Tugendgemäßheit, Thatsächlichkeitsdarstellung, der Gemahlsstellvertreter, ge-elendet, angeekelt“, Stilfehler wie folgender: „durch sein Citirtwerden vom Aristophanes in dessen Proceß gegen sein Bürgertum berühmt ist die Antwort“ sind nichts seltenes. Als Probe von des Verfassers Unbeholfenheit diene noch folgende äußerliche Anmerkung: „Die Citate mit lateinischen Zahlen vor dem Komma, welchem die Zahl des Verses folgt, bedeuten den betreffenden Gesang der Ilias, die mit deutschen den der Odyssee“; anstatt: die Bücher der Ilias sind mit lateinischen, die der Odyssee mit arabischen Ziffern — besser durch α I, α 1 — bezeichnet.

Berlin, 18. Mai 1880.

Gustav Lange.

Isokrates,

Isocratis orationes recogn. G. E. Benseler. Editio altera curante Friderico Bläsi. Vol. I. Lips. 1878. S. LVIII u, 242 S. 1,25 Mk.

Der Herr Herausgeber hat von Benselers praefatio nur die beiden ersten Seiten beibehalten, welche eine Übersicht über die Anordnung des kritischen Apparats in der ersten Auflage geben. Den Apparat selbst hat er vollständig umgearbeitet und die Benselersche Einteilung in sieben Rubriken aufgegeben, dagegen das zu jeder Rede Gehörige in der natürlichen Reihenfolge der Paragraphen zusammengestellt. Dafür wird jeder ihm dankbar sein, der die Mängel der früheren Anordnung beim Gebrauch empfunden hat. Dem Ref. wenigstens ist es mehrfach begegnet, daß er eine Stelle von der ersten bis zur letzten Rubrik suchen mußte, um schließlich zu finden, daß das kritische Material für dieselbe ganz fehlte. Jetzt weiß man bestimmt, wo man für jede Stelle Auskunft zu suchen hat. Neues handschriftliches Material hat dem Hrn. Herzg. nicht zu Gebote gestanden, dagegen hat er alles bisher bekannte und zum Teil in der vorigen Aufl. nicht verwertete (z. B. die wichtigen Lesarten des cod. Urb., bekannt gemacht von J. Bekker in den Abh. der Berl. Ak. 1861) mit aner kennenswerter Genauigkeit zusammengestellt. Auch alle Beiträge zur Verbesserung des Textes sind mit Fleiß zusammengetragen und mit verständigem Urteil verwertet. Auf diese Weise hat er überall einen lesbaren Text hergestellt; daß er mit seiner Textgestaltung stets unzweifelhaft Richtiges gegeben hat, soll damit weder behauptet sein, noch kann es billiger Weise verlangt werden. Jedenfalls ist dankbar anzuerkennen, daß er das vorhandene Material mit großer Sorgfalt und in übersichtlicher Form zusammengestellt hat, als es bisher geschehen war. Zwei Mängel haben sich dem Ref. beim Gebrauch des Buchs bemerkt gemacht. Erstens hätten die Lesarten nicht in Gestalt einer Vorrede vorausgeschickt, sondern unter den Text gesetzt werden sollen. Auf Seite VII heißt es zwar, das sei aus nahe liegenden Gründen nicht möglich gewesen, nach der Ansicht des Ref. hätte es aber unter allen Umständen ermöglicht werden sollen, weil die Übersichtlichkeit sehr erhöht sein würde. Zweitens sind die

Paragrafenzahlen im krit. Apparat so klein gedruckt, daß sie sich vom Text nicht genügend abheben, wodurch das Aufsuchen sehr erschwert wird. Das ist um so auffälliger, als andere Teubnersche Ausgaben, z. B. der Lysias, an diesem Übelstande nicht leiden. Die wichtigsten Textveränderungen und Verbesserungsvorschläge, welche die Ausgabe bringt, sind folgende: I 5 vielleicht *ἔργων* zu streichen. — I 15 *ἡγοῦ μάλιστα σεαυτῷ πρόκειται* [*κόσμον*] *αἰσχύνην, δικαιοσύνην, σωφροσύνην· τούτοις γὰρ ἅπασι δοκεῖ κοσμεῖσθαι (κρατεῖσθαι die Hss.) τὸ τῶν νεωτέρων ἦθος* —: auf diese Weise ist allerdings jeder Anstoß entfernt und ein klarer Sinn gewonnen, aber die doppelte Änderung macht den Vorschlag nicht eben wahrscheinlich; Ref. möchte daher der bisherigen Lesart (vergl. Schneider z. d. St.) den Vorzug geben. — I 20 *τῷ λόγῳ δ'* statt *τῷ δὲ λόγῳ*, so schon Att. Beredsk. II S. 257¹⁾. — I 28 *πειρῶ τὸν πλοῦτον χρήματα καὶ μὴ κτήματα κατασκευάζειν· ἔστι δὲ χρήματα μὲν τοῖς ἀπολαύειν ἐπισταμένοις, κτήματα δὲ τοῖς κτᾶσθαι μόνον δυναμένοις*, Blass hat *μὴ* vor dem ersten *κτήματα* und *μόνον* vor *δυναμένοις* eingeschoben. Auch diese beiden Änderungen haben wenig Wahrscheinlichkeit. — I 35 *οὕτως* statt *οὕτω δ'* zu schreiben, scheint dem Ref. kein Grund vorhanden zu sein. — I 37 *τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας* statt *τῶν κοινῶν ἐπιμελειῶν*, aber das Verbum *ἀπαλλάττου* erfordert wohl einen concreteren Begriff („Amt“) als den Singular von *ἐπιμέλεια*. — I 38 *ἴσον* statt *τὸ ἴσον* nach dem von Schneider beobachteten Sprachgebrauch des Isokrates. — I 40 *τῷ σώματι μὲν* statt *τῷ μὲν σώματι*. — I 48 *ἦ* mit der Vulg. statt *διὰ τό*, welches aus *FZ* seit Bekker allgemein aufgenommen war. Daß Blass *ἦ* mit Recht vorgezogen, beweist auch die Stelle XIX 27. — I 51 *χρώμενόν σ'* statt *χρωμένους* ist wenigstens unnötig, vgl. die Züricher Ausg. zu V 78. — II 2 Da in *GE* *ἔργων* fehlt, ist Blass geneigt auch *ἐπιτηδευμάτων* zu streichen und verweist auf VIII 62. I 5. — Ebendasselbst ist mit Stob. geschrieben *βουλευέσθαι τὴν ἡμέραν*. — II 8 wird Cobets *νουθετεῖν* zurückgewiesen, jedoch darf aus IV 130 nicht gefolgert werden, daß *νουθετεῖν* einen Tadel involviere. — II 14 *ἄνοιαν* hat vor Kayser schon H. Wolf empfohlen. — II 20 klammert Blass *τῶν φίλων* ein, vgl. Att. Ber. II S. 250. Die Stelle ist dadurch schwerlich geheilt. — II 24 *τῇ χαλεπότητι* statt *χαλεπότητι* scheint dem Ref. nicht richtig, denn *χαλεπότης* soll doch wohl nur im allgemeinen, nicht als eine irgendwie bestimmte oder bekannte widerraten werden. — II 25 *μέλλοι* aus *GE* durfte nicht aufgenommen werden, sondern *μέλλει* nach Vermutung der Züricher Hrag. oder die Vulg. *ἂν μέλλῃ*. — II 40 Statt: *τοσούτων ὄντων τὸ πλῆθος καὶ τῶν ἄλλων καὶ τῶν ἀρχόντων*

¹⁾ I 24 ist die Lesart *δεόμενος τὸ δεῖσθαι* gegen Coraës zuerst von J. Strange in Jahns Archiv II S. 383 als richtig erwiesen.

οἱ μὲντι τούτων εἰρήκασιν, οἱ δ' ἀκηκόασιν, οἱ δ' ἑτέρους ποιούν-
 τας ἑωράκασιν, οἱ δ' αὐτοὶ τυγχάνουσιν ἐπιτηθεύοντες schlägt
 Blass vor: τ. ὅ. τ. π. πολλοὶ κ. τ. ἄ. κ. τ. ἀρχ. τὸ μὲν τι . . . τὸ δ' ἄκ.,
 τὰ δ' . . . τὰ δ' αὐτοί. Die vielen Änderungen sind wenig wahr-
 scheinlich und wohl nicht nötig. — II 41 ist τῶν ἐπιτηθευμά-
 των nach τούτοις eingeklammert. — Ebendas. ist τὰ vor πλεῖστα
 vielleicht doch zu ertragen. — Auch III 15 αὐτάς ist nicht not-
 wendig zu streichen. — III 18 ist aus Stob. φιλονικίας statt
 φιλοτιμίας aufgenommen. — III 51 wird μάλιστα statt πλεῖστα
 vorgeschlagen mit sehr schwacher Begründung. — III 60 περὶ
 παρόντος statt παρόντος. — III 62 ist δὲ nach κεφάλαιον mit
 ΓΕ gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Is. ausgelassen, weil
 die Form dieser Paränesen anders zu beurteilen sei, als die Reden,
 in denen κεφάλαιον δὲ stehe. — IV 4 schlägt B. vor τοῖς ἄλ-
 λοις zu streichen. — IV 38 τῶν ἄλλων mit Vulg. statt τῶν ἄλ-
 λῶν καλῶν ΓΕ mit Verweisung auf Att. Ber. II S. 161. — IV 51,
 meint B., sei vielleicht nicht τῶν πρὸς τὸν πόλεμον zu strei-
 chen, sondern wie § 26 κινδύνων. — IV 65 ist πρὸς Εἰρησθέα
 eingeklammert. — IV 78 ist das von Benseler aus E und Θ in
 d. Antid. aufgenommene μὲν in τοὺς μὲν νόμους mit Recht
 gestrichen. — IV 113 τίς δ' statt ἢ τίς um den Hiat zu be-
 seitigen. — IV 126 ist Φλειασίους st. Φλιασίους als die einzig
 richtige Form nach Inschriften hergestellt; so auch VI 91. VIII
 100. — IV 130 schreibt B. χρῆ δὲ κατηγορεῖν ἡγεῖσθαι τοὺς
 ἐπὶ βλάβῃ λοιδοροῦντας, νοθετεῖν δὲ τοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ
 τοιαῦτα λέγοντας statt χ. ὁ. κ. ἡ. τ. ε. β. τοιαῦτα λέγοντας,
 γ. δ. τ. ε. ὦ. λοιδοροῦντας ΓΕ. Die Stelle VIII 72 beweist nichts.
 Dem Ref. scheint die Lesart der besten Hdschr. unverwerflich,
 da die Begriffe ἐπὶ βλάβῃ und ἐπ' ὠφελείᾳ für den Sinn die
 entscheidenden sind. — IV 142 klammert B. κινδύνων ein, vgl.
 26. 51. — IV 160. Die Worte οὐ σαφέστερον οὐδέν, welche Γ
 pr. Bk. weglassen und auch Kayser für unecht hält, hat B. mit
 Benseler u. A. beibehalten. Dem Ref. scheinen sie entschieden
 unecht, nur ist die Frage, wie die Interpolation entstanden sein
 mag. Die einfachste Erklärung möchte folgende sein: die Worte
 ὄν οὐκ ἀφετέον waren vielleicht unleserlich geworden, so daß
 jemand aus ΟΥΚΑΦΕΤΕΟΝ herauslas ΟΥΣΑΦΕΤΕΡΟΝ
 und de suo οὐδέν hinzufügte, um einen Sinn zu gewinnen.
 Solche Ditographien kommen auch sonst vor, z. B. 113 stand
 früher τίς οὕτω τοσοῦτον πόρρω und H. Wolf tilgte τοσοῦτον.
 V 80 hatte die Vulg. ehemals hinter χαλεπὸν noch ΕΙΠΕΙΝ,
 welches durch Γ getilgt ist. XV 78 steht nach περὶ fälschlich
 μέχρι in pr. Γ. XV 322 ἡμῖν σημείω χρώμενος ΘΑ ist ἡμῖν
 augenscheinlich aus σημείω entstanden, welches letztere in Γ
 durch ἡμῖν ganz verdrängt ist. XX 16 hat sich in Γ hinter ὦν
 ein οὐν eingeschlichen; ähnlich wird auch ἀλλ' οὐν nach ἄλλους

XV 314 und γεγραμμένον zwischen γραμματεῖω und ἀφειμένος XVII 23 entstanden sein. — IV 185 möchte B. ῥάθυμος streichen, wenn etwas überflüssig ist, was allerdings sehr zweifelhaft ist. — V 33 schreibt B. οἷσπερ περὶ st. οἷσπερ ΓΕ, οἷς περὶ vulg.¹⁾. — V 63 ist καὶ vor νικήσας gegen ΓΕ pr. Α wohl mit Recht getilgt. — V 69 hätte σὺ vor σαντὸν nicht mit Γ ausgelassen werden sollen, da es durch ὑπὸ τῶν ἄλλων gefordert wird und die Auslassung vor σαντὸν in Γ leicht erklärlich ist. — Ebendas. vermutet B. τρῶσάτην statt τοιαύτην wie § 32. VII 31. XVI 9. — V 71 vermutet B. ἀνεκλείπτους statt ἀνεξελείπτους. — V 101 schreibt B. Αἴγυπτος μὲν γὰρ ἀφειστήκει μὲν statt Αἴγυπτος γὰρ ἄ. μ. ΓΕ und Αἴ. μὲν γὰρ ἀφειστήκει vulg. — V 106 ἐβουλευέσαστο τοῖς ἄλλοις τοῖς statt ἐβουλευέσαστο τοῖς zu schreiben scheint dem Ref. unnötig. — V 143 ist verdruckt γλισχωῶς st. γλίσχωως. — VI 5 st. μεγάλας vulg., μεγίσταις ΓΕ vermutet B. μεγίστοις κακοῖς. — VI 26 τὰς πλείστας B. nach IV 37 st. τινάς. — VI 32 μαρτύρια . . . σαφέστερα B. st. μαρτυρίαν . . . σαφεστέραν. Ein Grund für diese in den Text gesetzte Vermutung ist leider nicht angegeben, Ref. vermag einen solchen nicht ausfindig zu machen. Die Worte οὐδὲν — διελεθεῖν hätten als Parenthese kenntlich gemacht werden sollen. — VI 38 προεξαρμαρτόντας E Bk. hat schon H. Wolf gefunden. — VI 50 warum τις καὶ τοῖς mit Θ vulg. st. τις τοῖς ΓΕ Bk. geschrieben ist, vermag Ref. nicht einzusehen. — VI 62f. hätte wohl mit Cobet ποιήσαντας — βουλευσαμένους — επικουρήσαντας st. der Futura geschrieben werden sollen, wie VIII 81 λυπήσαντα st. λυπήσοντα geschrieben ist. — VI 81 verm. R. εἰ πάσας τὰς st. εἰ τὰς nach I 11, VIII 56, dagegen möchte er πᾶσι vor φανερόν mit der Vulg. streichen nach VII 58; vgl. jedoch C. Fuhr Rh. Mus. 33 S. 329. — VI 98 schreibt B. (schon früher Kayser) ἀληθινὰς . . . καταπεπλασμέναις st. ἀληθινῶς . . . καταπεπλασμένως ΓΕ, ἀληθινὰς . . . πεπλασμέναις vulg. Bk. — VII 20 vermutet B. πρασιότατῳ καὶ κοινοτάτῳ nach Ant. 300. — Ebendas. ἰσηγορίαν st. ἰσονομίαν, letzteres scheint ihm, entstanden aus dem vorhergehenden παρανομίαν. — VII 22 klammert B. καὶ κολλάζουσιν ein mit Berufung auf III 14, welche jedoch nicht entscheidend scheint. — VII 33 πάθοισιν ist von Mehler angefochten, Cobets Name ist hier wohl irrtümlich von B. genannt. — VII 43 hat B. aus Γ παιδευθήναι aufgenommen (mit Bekkers Anmerkung: prima et secunda syllaba verbi correctis, cum haec μασ fuisset, illa aut λν aut δα und vol. V S. 696 verbum videtur fuisse γυμνασθήναι) und st. ἐπιθυμίαις Γ seine Vermutung γυμνασίαις mit der Bemerkung commendari videbatur corruptela pr. Γ (v. notam quae antecedit). In den früheren Ausgaben seit

¹⁾ V. 55 hätte im Apparat die wahre Lesart von Γ δ' αἰπῶν τὰ πράγματα περίεστηκεν wohl ausdrücklich angegeben werden sollen.

Bekker ist allgemein *δαμασθῆναι* aufgenommen, gewifs mit Unrecht, da dies Verbum keine handschriftliche Gewähr hat und poetisch ist. Aber auch *παιδευθῆναι* ist verdächtig, da dergleichen Korrekturen in *Γ* zuweilen nur ein geläufigeres Wort an Stelle des selteneren echten setzen. Der Aufnahme von *γυμνασθῆναι* steht, wie mir scheint, nichts im Wege, da das Verbum in ähnlicher Weise z. B. XII 229. XIII 14, 17. XV 187 vorkommt. Für *ἐπιθυμίας* möchte Bekkers *ἐπιμελείαις* noch am meisten Wahrscheinlichkeit haben. — VII 45 schreibt B. *περὶ τε τὴν ἱππικὴν* st. *περὶ τὴν ἱ. Γ*, *περὶ τε ἱ.* vulg. — VIII 14 st. *καὶ ὅτι* vermutet B. *καὶ διότι* (so früher schon Hertlein). — VIII 58 st. *ἐλευθερώσαντες τὴν τε Πελοπόννησον Γ*, *ἐλευθερώσαντες τὴν Π.* vulg., vermutet B. *τὴν τε Π. ἐλευθερώσαντες*, (ebenso Fuhr, Rh. Mus. 33, S. 337 Anm.). — VIII 73 schreibt B. *τὰς τε πονηρίας* st. *τὰς πονηρίας Γ*, *τὰς τε πονηρίας* vulg. — VIII 80 st. *πράγμασιν γιγνομένων Γ*, *χρόνοις γενομένων* vulg. schreibt B. *πράγμασιν ἐγγενομένων* nach § 76. — VIII 123 die Bemerkung *τετρακοσίων* pro *τυράννων* Fuhr ist irrig; die Vermutung *τετρακοσίων* ist von Kayser, Fuhr behält *τυράννων*, versteht aber die 400 darunter. — IX 15 schreibt B. *ἐπειδὴ τε* st. *ἐπειδὴ δὲ*. — IX 51 schlägt B. st. *κουφοτέραν Γ*, *κοινοτέραν Δ* vulg. vor *κουφοτέραν καὶ κοινοτέραν*. — IX 55 möchte er *τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους* entfernen. — IX 56 st. *τοῦτο* pr. *Γ*, *αὐτὸν τε* vulg. schreibt B. *τοῦτό τε*. — IX 81 ist richtig *ἀπὸ Διὸς* mit der Vulg. geschrieben statt *ἐκ Διὸς ΓΔ*, aber der Grund „est Isocratis variare praepositiones“ will nicht viel sagen; vgl. meine Bemerkungen über die Stelle Jahresb. II S. 9f. — X 15 ist *ἔργων*, welches pr. *Γ* ausgelassen hat, beanstandet. — X 31 schreibt B. *μάχαις αἷς* st. *μάχαις ἐν αἷς*. — X 43 st. *γενέσθαι καὶ κληθῆναι κηδεστής Δ* vulg., *γενέσθαι κηδεστής Γ* möchte B. *κληθῆναι κηδεστής* nach § 16. Ref. findet an *γενέσθαι* nichts anzusetzen. — X 46 schreibt B. *ὄσσην περὶ περὶ* st. *ὄσσην περὶ Γ*, *ὄσσην περὶ ΔΕ*. — Wer diese Vermutungen sorgfältig prüft, wird finden, dafs sie zwar verständig gedacht sind, aber meist aus der Sphäre der Möglichkeit sich nicht in die der Wahrscheinlichkeit erheben. (Die Recension von A. Hug in der Jenaer Litt.-Ztg. 1878 Nr. 620 spricht sich zustimmend aus über Blafs' Vermutungen oder Entscheidungen I 15 *κοσμεῖσθαι* und Streichung von *κόσμον*, I 51 *χρῶμενόν σ'*, II 41 die Streichung von *ἐπιτηδεύματων* III 60 die Einschreibung von *περὶ*, I 5 die Streichung *ἔργων*, II 2 die Streichung von *ἐπιτηδεύματων*, II 35 die Versetzung von *ἀπ' αὐτῶν* nach *ἄμεινον*, zweifelnd über I 13 *τοῖς νόμοις*, I 19 *κτημάτων* oder *χρημάτων*, mißbilligend über I 28 *μὴ* vor *κτίματα*, II 12 *ἄξια*, III 51 (und 45) *μάλιστα*, so wie darüber, dafs die in der zweiten Rede von Benseler eingeklammerten Parteien durch Blafs von der Klammer befreit sind.)

Freunds Schüler-Bibliothek Nr. 197. 198. Präparation zu Isokrates' ausgewählten Reden. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Heft 1: Panegyrikos, Kap. 1—35 (Bogen 1—5). Heft 2: Panegyrikos, Kap. 36—51. Areopagitikos Kap. 1—15 (Bogen 6—10). Lpz. W. Violett (ohne Jahreszahl). Preis jedes Heftes 50 Pf.

Nach einer Einleitung über Leben und Schriften des Isokrates, welche zum größeren Teil O. Müllers Geschichte der griechischen Litteratur wörtlich entnommen ist, folgt eine zweite Einleitung in den Panegyrikos, alsdann in Kapitel eingeteilt eine deutsche Übersetzung, begleitet von erklärenden Anmerkungen. Dafs eine Übersetzung „zum Gebrauch für die Schule“ bestimmt wird, klingt wie Ironie; denn darüber besteht kein Zweifel, dafs der Gebrauch von Übersetzungen bei den Präparationen den Fortschritten der Schüler nachteilig ist. Die erklärenden Anmerkungen bringen den in den bekannteren erklärenden Ausgaben von Rauchenstein, O. Schneider, Benseler enthaltenen Stoff mit wenig bedeutenden und wenig wertvollen Veränderungen und Zusätzen. Als Beispiel und als Beweis dieser Behauptung mögen hier die Anmerkungen von Rauchenstein, Schneider und Freund zu Panegyrikos § 39 und 40 stehen:

Rauchenstein: 39 *παραλαβοῦσα* wie etwa ein Amtsnachfolger den Zustand der Verwaltung vorfindet und übernimmt. (Von Euagoras heifst es 9 § 47 *παραλαβὼν τὴν πόλιν ἐκ βεβαρβαρωμένην*.) Es ist darauf abgesehen, den Anspruch Athens aus frühesten Zeiten zu begründen, als ob es schon damals die Gestaltung von Hellas übernommen hätte. Des Sturzes der *δυναστειῶν* konnten, sofern damit die *τυραννίδες* gemeint wären, für spätere Zeiten sich, wie Is. § 125 anerkennt, eher die Lakedämonier rühmen (Herm. Staatsalt. § 32) und an die Beseitigung der *ὀλιγαρχίαι*, die ebenfalls *δυναστεῖαι* heifsen (§ 105) ist hier nicht zu denken. Es ist vielmehr die Beseitigung der rohen Gewalt und des Faustrechts durch Gesetz, Verfassung und Gerichte, welche Athen bewirkte bei den einen durch sein Beispiel, bei den andern durch seine Macht und Schutz (*κυρία γενομ.* wie ein Vormund). — *παράδειγμα* wie Perikles bei Thuk. II 37 sagt: *χρῶμεθα πολιτεία οὐ ζηλοῦσθ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους*. Theseus hatte auch das Beispiel des *σποράδην οἰκοῦντας* zu einer Staatseinheit gegeben, Thuk. II 14, da er die Bewohner Attikas *ἐν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον ξυνώκισε πάντας*. — 40. *ἐν ἀρχῇ* in ältester Zeit. Is. scheint nicht nur an Fälle zu denken, wie als Poseidon den Ares wegen des an seinem Sohne Halirrothios verübten Totschlags und die Eumeniden den Orestes verklagten (Dem. 23 § 65 ff.), sondern anzunehmen, dafs in Klagen wegen Mord auch Auswärtige vermittelst athen. Gesetze (*ἐν τοῖς ν. τ. ἢ* Thuk. I 77

παρ' ἡμῶν ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις) die Entscheidung suchten und fanden. — μετὰ λόγου in förmlicher Verhandlung und Rechtserörterung. — τῶν τεχνῶν Plin. H. N. VIII, 194 ff.: liefert ein langes Verzeichniß von Erfindungen, die auf Athenen zurückgeführt wurden.

Schneider: 39 παραλαβοῦσα, da er — vorfand, ganz wie 9, 47 παράλαβων — ἐκ βεβαρωμένων¹⁾, und Xenoph. de Rep. Lacedaem. 5, 2 Ἀποκούργος τεινον — ἐξήγαγε τὰ συσκήνια. — τοὺς Ἕλληνας i. e. τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, s. zu 9, 56. — ἐπὶ δυναστεῶν ὑφείζομενος κτλ. Is. hat hier wohl nur Verhältnisse einer späteren Zeit vor Augen, der Zeit der ersten attischen Hegemonie, welche mit dem Jahre 476 v. Chr. begann. Wenigstens heißt es von dieser ähnlich wie hier 4 § 105 seq.²⁾ τῶν δυναστῶν (i. e. τῶν δυνάσταις, wie öfter; vergl. Stallbaum ad Plat. Legg. p. 711 D.) πολεμοῦντες — τὴν αὐτὴν πολιτείαν — κατεστήσαμεν. — κυρία, Beschützer, wie es ein Vater oder Vormund ist. — ἔθετο, hatte sich gegeben. Zur Sache vgl. 12, 124 πρώτους — χρησαμένους. — 40 δῆλον, nämlich dafs Athen ein παράδειγμα für andere war. — ἐπειθεν, aus folgendem. S. zu 9, 11³⁾. — οἱ γὰρ ἐν ἀ. π. τ. φ. ἐγκαλ., die bei Mord und Totschlag einmal erst klagbar wurden, also eine richterliche Entscheidung suchten, nicht sich selber μετὰ βίας Recht verschafften. ἐν ἀρχῇ steht hier nicht rein zeitlich (wie 6, 103), sondern involviert auch den Gedanken, dafs dies der Zeit nach das Erste auch der Wichtigkeit nach das Erste sei, wie es oft bei ἀρχήν, τὴν ἀρχήν, ἐξ ἀρχῆς der Fall ist (s. Mätzner ad Lycurg. p. 289). — μετὰ λόγου καὶ μὴ μ. βίας = ratione adhibita, non vi. Über μετὰ λόγου vergl. Plat. Protag. p. 324 B οὐδεις κολάζει — ἀδικήματος χάριν. Im Lateinischen würde die Kopula zwischen μετὰ λόγου und μετὰ βίας wegfallen, weil hier einfach eine Gegenüberstellung (= non — sed), nicht eine Correctio (= et non potius) stattfände; vergl. Matthiae ad Cic. pro Rosc. Am. § 92. Im Griechischen dagegen kann in diesem Falle die Kopula stehen oder fehlen; s. Schäfer ad schol. Apoll. Rhod. p. 218, Lobeck ad Sophocl. Aiac. 1136, Vümel ad Demosth. Com. p. 421. — τὰ πρὸς ἀλλήλους, die gegenseitigen Streitigkeiten. — ἐν τοῖς νόμοις, auf Grund (gemälts) unserer Gesetze; vergl. Thucyd. 1, 77 ἐν ταῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις. id. 5, 49 τὴν δίκην — κατεδικάσαντο. Plat. Criti. p. 131 B ἐν — βασιλείῳ. (Demosth.) 47, 70 οὐ γὰρ — ἐπί σοι, und ebenso ἐν νόμῳ ge-

¹⁾ Der Kürze wegen deute ich die in Schneiders Ausgabe vollständig gedruckten Citate nur an.

²⁾ Bei Schn. steht aus Versehen § 105 statt 4 § 105.

³⁾ 9, 11 heißt es bei Schn.: ἐπειθεν, aus Folgendem, wie 3, 31. 4, 40. 7, 60. 8, 70, 74. 12, 224.

setzlich, Plat. de Legg. p. 869 E, p. 847 C, und *ἐν νόμοις*, nach Gebrauch, Aeschyl. Choeph. 418 Herm., Pindar. Pyth. I, 62, Isth. 2, 38. Übrigens schwebte auch wohl hier dem Is. die Zeit der ersten Hegemonie Athens vor, wo die Bundesgenossen zum Teil in Athen prozessieren mußten. — *καὶ μὲν δὴ καὶ*. S. zu 7, 66. — *εὐροῦσα*. Vergl. Plin. Nat. hist. VIII, 194 seq. laterarias — Daedalus, und im allgemeinen Mamertin. Panegy. Julian. 9 bonarum — Athenae.

Freund: 39. *παραλαβοῦσα*, übernahm (wie ein Amt¹⁾), überkam; vgl. 9 § 47: (*Εὐαγόρας*) *παραλαβὼν τὴν πόλιν ἐκ βαβαρβαρωμένην*, und Xenoph. de rep. Lacedaem. 5, 2²⁾ *Λυκοῦργος τοῖνον — ἐξήγαγε τὰ συσκήνια*³⁾. — *τοὺς Ἕλληνας*, u. v. a. *τοὺς ἄλλους Ἕλληνας*²⁾. — *κυρία*, „Beschützerin“²⁾. — *αὐτὴν παράδειγμα*¹⁾ *ποιήσασα*, zum Gedanken vergl. Thuc. 2, 14: *ἐν βουλευτηρίον — ξυνώκισε πάντας*. — *ἔθετο*, „sie hatte sich gegeben“; zur Sache vgl. 12 § 124: *πρώτους — χρησαμένους*²⁾. — 40. *δῆλον δ'* nämlich das Athen ein *παράδειγμα* für die andern hellenischen Staaten wurde²⁾. — *ἐκείθεν*, aus Folgendem; vgl. 3 § 31: *τὴν μὲν οὖν — κατίδοιτε*. 9 § 11 *γνώμη δ' ἂν τις — αὐτῶν*. 12 § 224: *γνώμη δ' ἂν τις ἐκείθεν*, u. a.²⁾. — *ἐν ἀρχῇ*, „im Anfange“, „im ältester Zeit“¹⁾. — *ἐγκαλέσαντες*, „vor Gericht klagten, klagbar wurden“²⁾. — *μετὰ λόγοις*⁴⁾, „mit Gründen“²⁾, d. h. „auf dem Wege Rechts“¹⁾, im Gegensatze zu *μετὰ βίας*, „mit Gewalt“. — *ἐν τοῖς νόμοις τοῖς ἡμετέροις*, „auf Grund, gemäß, zufolge unsrer Gesetze“; vgl. Thuc. 1, 77: *ἐν τοῖς — κρίσεις*, und id. 5, 49: *τὴν δίκην — κατεδικάσαντο*. — *καὶ τῶν τεχνῶν*, eine große Anzahl von Erfindungen der Athener verzeichnet Plin. nat. hist. 7, 194 ff.¹⁾²⁾. So viel zur Charakteristik des Buches. Sollte den Verfassern oder den Verlegern der geplünderten Kommentare kein Mittel gegen solche Ausbeutung zu Gebote stehen? Für die Wissenschaft wäre es sicher kein Nachteil, wenn derartige Machwerke beseitigt würden, für die Schule ein Vorteil.

Erwähnung verdient noch die Dreistigkeit folgender Empfehlung auf dem Umschlage: „Der Stoff unserer Schüler-Bibliothek ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Ergebnissen eigener und fremder Forschungen auf dem Gebiete des klassischen Altertums entlehnt. Aus diesem Grunde dürfte die Bibliothek auch demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein“. Der Lehrstand wird sich durch diese Zumutung nicht eben geehrt fühlen.

¹⁾ Vgl. Rauchenstein.

²⁾ Vgl. Schaeider.

³⁾ Der Kürze wegen deute ich auch hier die Citate nur an.

⁴⁾ so.

J. Winter in: *Symbolae philologicae equiti illustrissimo Leonardo Spengelio ad diem quo ante haec decem lustra doctor philosophiae publice renuntiatuus est celebrandum venerabundi offerunt sodales seminarii philologici Monacenses. Monachii 1877. 8.*

S. 12 u. 13 empfiehlt Herr W. in der Rede ad Dem. § 52 statt *μόλις γὰρ ἂν τις ἐκ ταύτης τῆς ἐπιμελείας τὰς τῆς φύσεως ἀμαρτίας ἐπιικρατήσῃεν* zu schreiben *μάλιστα γὰρ κτλ.* dem Sinne nach passend und paläographisch nahe liegend, da *TA* vor *ΓΑρ* leicht ausfallen und aus *μαλις* dann *μολις* gemacht werden konnte.

K. Fuhr, *Der Text des Isokrates bei Dionys von Halikarnass* (Rh. Mus. Bd. 33 S. 327—363) und: *Excursus zu den attischen Rednern* (Rh. Mus. Bd. 33. S. 565—599).

Auf seine *Animadversiones in oratores Atticos*, Bonn 1877 (s. Jahreshb. IV S. 48) hat Herr F. schnell eine zweite für Is. noch wertvollere Arbeit folgen lassen. Auf Grund des ihm von H. Usener zur Verfügung gestellten handschriftl. Materials untersucht er „das Verhältnis unseres Isokratestextes zu dem, welchen Dionys von Halikarnass in seinen rhetorischen Schriften benutzte“. Die mit außerordentlichem Fleiße und größter Genauigkeit und Umsicht geführte Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis S. 361 f.: „Was zuerst den kritischen Gewinn für den Text des Isokrates betrifft, so ist er wie sich bei der Vortrefflichkeit des Urbinas von vornherein nicht anders erwarten liefs, nicht gerade bedeutend, indessen es sind doch immerhin einige Stellen, die auf Grund von D (Dionyshandschriften) geändert werden müssen. Für Isokrates selbst ist wohl das Hauptresultat dies, dafs fast überall der Text des D mit *Γ* gegen *V* (Vulgata) übereinstimmt, so dafs wir recht klar erkennen können, welchen Schatz wir an ihm besitzen; indessen ganz frei von Fehlern, von Interpolationen (vergl. z. B. 8, 10, 17, 8) ist auch er nicht. Was die nicht gerade häufigen Fälle betrifft, wo *DV* gegen *Γ* zusammenstehen, so zeigte eingehende Erörterung, dafs auch hier meistens *Γ* das dem Isokrateischen Brauche angemessenere bewahrt hat, zuweilen jedoch, besonders in Kleinigkeiten hatte *V* gegen *Γ* recht, so dafs eine neue Isokratesausgabe sich nicht auf *Γ* ganz allein stützen darf“. Beide zusammengehörige Aufsätze sind reich an trefflichen Beobachtungen und gehören zu den besten und fruchtbarsten Beiträgen zur Textkritik des Isokrates.

Aug. Gasta, zu Xenophon und Isokrates (*Ztschr. f. d. G.-W. Jahrg. 32. Berlin 1878. S. 776 f.*).

S. 777 werden behandelt I 22 und VII 46. In ersterer Stelle soll vor *σιωπᾶσθαι* eingeschoben werden *μή*, in der letzteren statt *ἀδικίας* geschrieben werden *ἐπιεικείας*. Bei sorgfältiger

Prüfung beider Stellen wird der Herr Verf. des Aufsatzes gewiß zu demselben Resultat kommen wie der Ref., daß nämlich die Überlieferung ganz richtig und beide Konjekturen völlig verfehlt sind.

S. A. Naber, ad Isocratem (Mnemosyne, Nav. Ser. vol. VII, 1, S. 49—85).

N. behandelt in diesem Aufsatz fast 200 Stellen des Isokr. und bringt manchen beachtenswerten Verbesserungsvorschlag; jedoch fehlt es der Arbeit an Gründlichkeit und Vollendung, wie der Herr Verf. mehrfach selbst naiv zugiebt. So z. B. erwähnt er, daß außer *πλέον* die Formen dieses Komparativs *ει* haben, jedoch *πλεόνων* 14, 31 stehe, *πλεόνος* 16 mal, *πλείονος* 10 mal vorkomme¹⁾, und schließt mit den Worten *sed fieri potest, ut multi loci me fugerint, nec res fortasse tanti est.* Und bei einer anderen Stellensammlung heißt es: *quantum equidem observavi, nam facile fieri potuit, praesertim in re tam minutâ, quam obiter tantum investigavi, ut aliquot loci me fugerent.* Ein weiterer Mangel der Arbeit, den sie mit vielen der neueren holländischen Philologie teilt, ist der, daß der Herr Verf. die kritischen Arbeiten Anderer nicht genug studiert hat; ja nicht einmal die bekanntesten Ausgaben gehörig benutzt hat. So kommt es, daß längst gemachte Vorschläge (sogar Cobetsche) von neuem vorgebracht, ja selbst Druckfehler der Berliner Ausgabe Bekkers emendiert werden und nicht immer richtig. Dagegen hat N. aber auch wirkliche Emendationen, wie z. B. X 48 *τάς Θεός*, welche Blafs sich auffallenderweise hat entgehen lassen. Wiewohl nun die Zahl solcher gelungener Verbesserungen nach dem Urteil des Ref. sehr klein ist, so lasse ich N.'s Vorschläge doch, da die Mnemosyne vielen Lesern dieser Berichte nicht zugänglich sein wird, sämtlich hier folgen und bemerke nur da meine abweichende Meinung, wo ganz wenige Worte zu deren Begründung ausreichen.

I 49 *πλαττομένους* st. *ελαττομένους*. — I 37 *κᾶν ἀντός* st. *καὶ ἀντός*. — II 1 *αὐτοπωλοῦντες* st. *αὐτὰ πωλοῦντες*. — II 41 *ἔτι ἐστὶν εὐρεῖν* st. *ἐστὶν εὐρεῖν* oder *ἔξιστιν εἰπεῖν*. — II 45 und III 30 *εἰ θέλομεν* st. *εἰ θέλομεν* und IX 66 *σκοποῦμεν* statt *σκοποῦμεν*. VII 73 *τυγγάνομεν* mit Vulg. statt *τυγγάνομεν Γ*, (schon die Menge dieser Stellen hätte N. stutzig machen sollen). — II 45 *ᾶς* st. *αἶς* oder im Folgenden *κατατρίψαις ἀντός*, ersteres zieht N. als das einfachere vor. — VI 89 *αἶς* st. *ᾶς*. — III 3 *πᾶς* st. *ὅπως*. IV 162 *πᾶς* st. *ὡς* (so schon Cobet), ebenso XVI 15. 16 *πᾶς* st. *ὡς*. — III 18 *προνοοῦσιν* st. *πράττουσιν*. — III 24 *τῶν Ἑλλήνων* und *τῶν Ἀθηναίων* zu streichen. — V 63 will er *ἄλλων* vor *Ἑλλήνων*, V 64 *ἄλλου* beibehalten. V 100 hält er *Ἑλλήνων* Vulg. st. *ἄλλων*

¹⁾ Gründlicher hat diese Formen bekanntlich Benseler ad Arcop. S. 238 ff. behandelt.

Urb. für möglicherweise, VIII 43 Ἑλλήνων für sicher richtig. XII 13 hält er τὴν πρὸς ἑλλήλους für richtig st. τὴν πρὸς τοὺς Ἑλληνας, welches letztere auch wohl noch niemand jenem vorgezogen hat. IV 16 vermutet er Ἑλληνας st. ἄλλους und vergleicht IV 20. 22. — IV 98 scheint ihm das zweite ἡμᾶς eine thörichte Lesart st. Ἑλλήνων wegen VIII 48 und 79. — VIII 68 ἄλλων st. Ἑλλήνων (N.'s Verweisung auf Coraës ist unzutreffend). — III 32 ἀποκαίας st. ἀποβολάς, N.'s Grund, daß im Bürgerkriege Verluste des Vermögens unvermeidlich seien, ist wahrlich nichtssagend. Weshalb kam Is., der Übertreibung doch nicht scheut, den Nikokles sich nicht rühmen lassen, daß unter seiner Regierung Verluste des Vermögens nicht vorgekommen seien? — IV 114 σφαγᾶς st. φυγᾶς ist unmöglich wegen des vorhergehenden ἀποκτείναντες. — III 33 διοικούντων st. οἰκούντων und αἱ τὴν νῆσον διοικούντες sollen die praefecti, quos Persa miserat, sein. Die Notwendigkeit dieser Änderung soll der folgende Paragraph beweisen; im Gegenteil ὄμορα im folgenden Paragraph spricht sehr für οἰκούντων. — III 39 τοὺς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας „ne filii et uxores intelligentur bis expunge articulum“, ganz verkehrt, vgl. Krüger Gr. Sprl. § 50, 3, 8. — IV 38 streicht N. τροφὴν τοῖς δεομένοις εὐρεῖν, so schon Kayser und Mehler. — Ebendas. τοῦ ζῆν ἐπιθυμεῖν „libenter expungere, nisi hiatus metu deterreret“; der Hiatus hat doch sein Gutes! — IV 58 streicht N. θάλασσα. — IV 60 γέγονεν st. γεγονώς, worauf auch γινόμενος Urb. führen soll; dem Ref. unverständlich. — IV 62 κατεκτήσαντο st. καπεστήσαντο. Ersteres ist aus E schon von den Züricher Hsrgg. aufgenommen. — IV 64 „est cente facillimum supplere διατελοῦσιν οὔσαι“, durch O. Schneider schon abgethan. — IV 68 ἴδια st. ἰδίᾳ „quia non privatim et intra parietes ea res acta fuit“, ἰδίᾳ ist aber nicht bloß Gegenteil von δημοσίᾳ, sondern auch von κοινῇ. — IV 74 (die Zahl fehlt im Aufsatz) κάλλιστα st. μάλαστα „nam adverbium μάλα neque cum verbo δύνασθαι neque cum verbo λέγειν recte coniungi poterit“, warum nicht mit δύνασθαι? — IV 97 nach εἰσέδησαν und 69 nach ἄλλαται schiebt N. γς ein; so schon Cobet, vgl. jedoch Fuhr Rh. Mus. 33 S. 346 f. — Amh V 120 nach χωρᾶν und XII 98 nach Πελοποννησίῳ will N. γς einschleichen. — IV 105 schreibt N. ταῖς οὐσίαις μὲν. — IV 106 will N. διατελλόμεναι . . . πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς letzteres mit re. I, so schon Cobet; einen neuen Grund hat N. nicht. — IV 107 ἡρημωμένας st. ἐρημωμένας. — IV 138 wird πολεμικῶς als Einschleissel erklärt; so Cobet schon zweimal. — IV 142 μόνον οὐ st. μόνων. — IV 157 ἕτερα τοιαῦτα st. τοιαῦτα. — V 6 Ἄμαδῶν τῷ πατρὶ st. Ἄ. τῷ παλαιῷ, ersteres soll passender sein zum Unterschiede des Vaters A. vom Sohne! — V 71 ἀδιέργαστων mit d. Vulg. — Dann folgt eine Untersuchung über den Unterschied von φλαῦρος und φαῦλος, wonach φλαῦρος =

κακός, πονηρός, οὐδενός ἄξιός sein soll, φαῦλος dagegen wie mediocris zwischen gutem und schlechtem in der Mitte liegen soll. — V 96 συλλογεῖσι st. συλλέγουσι. — V 108 διαγαγόντα st. διάγοντα; so A Vict. und die Züricher. — V 147 will N. Μαραθῶνι und Σαλαμῖνι ohne ἐν, ebenso VIII 38 Μαραθῶνι. — V 154 πράξης st. πράτης. — VI 11 (vielmehr 12) „Negligenter admodum Archidamus loquitur . . . quasi Spartani iam septingentis annis ante subegissent Messeniam“. Man braucht δοῦσα nicht auf die Unterwerfung Messones zu beziehen, sondern auf die ganze ruhmräiche Vergangenheit Spartas, vgl. dieselbe Zahl VIII 95. — VI 30 οὐδέν st. οὐδέ. — VI 52 ἀνωμολογεῖτο st. ἄν (Γ) ὀμολογεῖτο. — VI 65 μηθένας st. μηθένα, vermutlich gründet sich diese Vermutung auf das falsche αὐτιῶν (st. αὐτῶν) bei Bekker. — VI 75 βοηθούτων st. βουλευθέντων. — VI 90 ἄριστον st. ῥᾶστων. — VI 98 ἀλαζόνες γενέσθαι st. ἀλαζονεύεσθαι, schon Hirschig wollte ἡλαζονεύεσθαι, beide Vermutungen sind gleich falsch; ἀλαζονεύεσθαι als inf. imperfecti ist allein richtig. — VI 104 τὴν Θηβαίων st. Θηβαίων nach V 30. VIII 116. — V 81 Διονύσιον τὸν st. Διονύσιον, den Artikel hat aus E schon Benseler aufgenommen. — XII 145 τῶν δημοτῶν st. δημοσιῶν, den Artikel hat die Vulg. — XIV 15 τὸν Ἀθηναίων st. τῶν Ἀ., so schon Dindorf, die Züricher Ausg., Benseler. — X 8 τοῦ st. ἡ ὁ. — VII (nicht IV) 6 πυκνοτέρως st. πυκνοτάτως. — VII 12 καὶ διελύσαμεν wird verteidigt gegen Cobet. — VII 28 zieht N. βραβεύειν vor. — VII 48 ἐμένον st. ἔμενον, vgl. dagegen Fuhr, animadv. in or. Att. S. 51. — XV 130 ἐγγιγνομένους st. θπιγγνομένους, so schon E u. Bens. — XV 201 ἐνωρακότης st. ἐωρακότης. — VIII 12 κινδυνεύουσιν st. κινδυνεύοντες. — VIII 104 ἀρξάμενος mit vulg. gegen ἀρξάμενος Urb. Bek. — IV 17 σφίσιν αὐτάς st. αὐτάς, die deutschen Ausgaben haben seit Dindorf αὐτάς, was das richtige ist; das Pronomen hat hier nicht den Sinn, welchen N. ihm beilegt (= ἀλλήλαις), indem er X 53. XII 13. 158. 159 vergleicht. Außerdem finden sich V 9 fast dieselben Worte ebenso überliefert; sollte das kein Beweis ihrer Richtigkeit sein? Nein: „cum eodem vitio iterum leguntur“. — VII 69 σφᾶς st. σφᾶς αὐτούς vulg., αὐτούς Γ, σφᾶς hat schon Bekker empfohlen. — XII 255 σφᾶς αὐτούς ist N. verdächtig. — V 149. XI 49. XV 145 soll σαυτὸν st. αὐτόν geschrieben werden, diese Unregelmäßigkeit findet sich jedoch noch in andern Stellen des Is. — VI 30 δυσπραγία st. δυσπραξία. — IX 3 πᾶν st. πάντα. — IX 5 ὦν zu streichen. — IX 6 schreibt Blafs ὑπερβάλη, ebenso sei XV 258 διαβάλωσι zu schreiben. — IX 33 τούτων γ' statt τούτων. — IX 48. VII 18 erwartet N. ganz ungehöriger Weise μὴ οὐ statt μὴ. X 47 beweist nichts. — IX 49 μὲν γάρ statt μὲν γε. — III 10 verteidigt N. κατὰ vor μικρόν durch VI 7. XI 31. XIV 52. XV 143; Dieselben Stellen und noch einige mehr hat Ref.

schon im Jahresb. über 1873 angeführt. — IX 72 *προγεγενημένων* statt *γεγενημένων*, so schon A vulg. und die Züricher Ausg. — IX 76 *ἐνδιατρίβειν* st. *συνδιατρίβειν*, ebenso IV 158 vgl. jedoch gegen diese schon von Mehler vorgebrachte Vermutung O. Schneider zu IV 158. — X 2 *τούς νέους* statt *ταύτους*, falsch, denn der Zusammenhang lehrt, daß die gegenwärtigen Sophisten im Gegensatz gegen die früheren (Protagoras u. A.) gemeint sind. — X 12 *ὁμολογουμένως* st. *ὁμολογουμένων*. — X 20 zu streichen *Κόρη*, ebenso X 26 *Κενταύρους*, X 41 *Ἀλέξανδρος*, XII 80 *Ἑλένης*, wie auch X 27 der Name Minotaurus kritisch wiegen werde. Die ganze lächerliche Interpolationsspurerei kritisiert sich selbst am besten durch die folgenden Worte: est tamen opus cautione quadam; veluti X 68 *ὁ Ταντάλοσ Πέλοψ ἐκράτησεν*, ne vocales litterae concurrant, omnino Pelopis nomen retinendum erit. — X 39 *πρὸς τὸ μνηστεύεσθαι* zu streichen. — X 42 *αἰρετόν* st. *αἰρετώτερον*. — X 57 *ἐπ'* st. *ὑπ'* — IV 154 *ἐπ'* st. *ὑπ'*, so schon Hertlein und Cobet. — XVI 7 *ἐφ'* st. *ὑφ'*. — VII 62 *ἐπί* mit vulg. gegen *ὑπό Γ*. — Unverständlich ist dem Ref. folgender Passus: quid interest inter *ὡς* et *πρὸς*? Legitur IV 121 *Ὡς ἐκείνον πλέομεν ὥσπερ ΠΡΟΣ δεσπότην*. Gratias habebō, si quis me discrimen doceat vel ostendat *πρὸς* bene usurpari, ubi *ὡς* proprie locum habeat. Legitur XII 162 *πρὸς βασιλέα πρόσβεις πέμπουσαι*. Soll das heißen IV 121 sei zu schreiben *ὥσπερ ὡς* und XII 162 *ἄξιουσαι ὡς*? — X 63 *ἐπιτελοῦσιν* mit vulg. st. *ἀποτελοῦσιν Γ*. — XII 234 scheint N. st. *πρὸς ἐμὲ* schreiben zu wollen *εἰς ἐμὲ*, während doch *καί* vorhergeht. — V 25. XV 279. XII 165 soll *πρὸς* st. *εἰς*, XVI 32 *πρὸς ἅπασαν* st. *εἰς ἅπασαν* geschrieben werden. — XI 12 *αἰνῶ* st. *ἀθανάτω*. — XI 29 *ὑπερέβαλεν* st. *ὑπερέλαβεν*, ein von Bekker selbst korrigierter Druckfehler. — XI 44 *σὺ συνέγραψας* st. *συνέγραψας*, besser ist jedenfalls die Lesart von r. *Γ σὺ γέγραφας*. — XI 45 *ῥᾶδιον ὄν* st. *ῥᾶδιον*, nicht möglich wegen *μέν* und *δέ*. — XII 70 *τοῦν πόλεοιν* (so) st. *τῶν πόλεων*, ebenso XV 109. — XII 44. IV 35. V 112. XII 166 *τοῦν ἡπείροιν* st. *τῶν ἡπείρων* oder *τῆς ἡπείρου*. — IV 109. XII 94. XIV 8. *Πλαταιῶν*. — XII 93 *Πλαταιᾶς*. — XII 177. 190 *Λωριῶν*. — XIV 9 *Θεσπιᾶς*. — XVIII 2. 7. 38. 50 *Πειραιῶς*. — X 48 *τὰς θεούς* st. *τὰς θεάς* vulg. *τούς θεούς Γ*. — XII 96 *οὐκ ἔπιωσιωπητέον* st. *οὐ κατασιωπητέον*, — XII 166 *μετώκιζον*, st. *κατόκιζον*, XIX 23. 24 zweimal *μετοικισάμενος* st. *κατοικισάμενος*. — Dieselbe Korrektur soll XII 43. 94 vorgenommen werden. Man sieht, N. scheut vor keinem Hindernis zurück. Aufser XIX 23 wird schwerlich jemand *μετοικίζω* von ihm annehmen; und auch an dieser Stelle ist es nicht notwendig. — XV 183 *παρὰλάβωσι* st. *λάβωσι*. — XVII 27 (nicht XII) *παρὰκαταθήκης* st. *καταθήκης*, erstere Lesart ist seit der Züricher Ausg. allgemein aufgenommen. — XII 150 *διὰ τῆς ὄψεως* statt

τῆς ὄψεως. — XII 98 μικρότερα st. μικρότερα, letzteres ist ein von Bekker berichtiger Druckfehler st. παχύτερα. — XII 108 ἀναιρήσειν st. εὐρήσειν nach XII 112, N.'s Konjektur beruht auf Mißverständnis der Stelle, οὗς bezieht sich auf λόγων, nicht auf ἐπιχειρησάντων. — XII 143 ἡνίας, st. ἡγεμονίας, wegen des auffallenden Plurals; Beispiele für ἡνίας kann N. nicht beibringen. Isokrates braucht bekanntlich sehr oft Plurale von abstrakten Substantiven. — XII 194 ἐκκλησιόμενος st. ἐκλησιόμενος ist wegen βίη nicht möglich. — Ep. VI 13 (nicht 15) κλέψασθαι statt ἐκλήψασθαι ist ebensowenig probabel als in d. vorigen Stelle. — XII 262 διαδιδόναι st. δίδοναι, so schon H. Sauppe. — Nach XII 257 verlangt N. IV 11 σφίς . . . διορῶντας st. σφῆς . . . διορῶντας, beide Stellen haben keine Ähnlichkeit. — XIII 12 ἀκνήτως st. ἀνικήτως ein schon von Bekker berichtiger Druckfehler seiner Ausgabe. — XV 2 δικογραφίαν st. δημογραφίαν. — XV 4 ἀγωνιζόμενος st. ἀγῶνος wenig wahrscheinlich wegen Verbindung des gen. abs. und part. conjunctum durch καί. — XV 36 ἔχω st. ἔχων, so auch die flss. außer ΓΔΕ, wahrscheinlicher ist ἔχων richtig, aber vorher st. οὐδ' εἰ zu schreiben οὐδέ (vgl. Bake Schol. Hyp. III S. 416). — XV 51 ἡμῶν st. ὑμῶν, so schon die Züricher Hrsq. mit Anführung der analogen Stellen. — XV 79 ἡμᾶς st. ὑμᾶς, ein von den Zürichern berichtiger Druckfehler, Bekkers; — XV 89 διαφθείρεσθαι st. διαφθεύρεσθαι, ein von Bekker berichtiger Druckfehler. — XV 90 ὡς αὐσπυδάτην st. οὐ σπυδάτον. — XV 107 λαμπροτάτον st. ἀδρανότατον; — XV 116 διαπραξόμενοι st. διαπραξάμενοι, so schon Baiter und Cobet. — XV 128 ὁ μῆδενὶ τῶν ἄλλων διαπραξάσθαι συμβέβηκεν zu streichen, so schon Cobet. — IX 71 πλὴν εἴ τις ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἐκείνῳ γέρονε, möchte N. streichen, doch ist er zweifelhaft. — XV 140 χρῆσμαι st. χρήσομαι, so schon Renseler. — IV 44 sei φιλοτιμηθῶσιν sehr auffallend, das ist schon von anderen bemerkt. — XV 147 τὸν σὸν τρόπον st. τὸν τρόπον. — XV 150 τῶν ἐγγύ' ἔρχοντων st. τῶν ἀρχῶν ἐνεκα, Cobet läßt einfacher mit Γ ἐνεκα fort. — XV 175 αἰνιωτέον st. ἀτιμητέον, so Cobet schon zweimal. — XV 176 τοῦτον τὸν κίνδυνον (mit vulg. und rc. ΓΔ) st. τὸν κίνδυνον, schwerlich richtig wegen des vorhergehenden ταυτην. — Nach N. steht bei Is. in indirekter Frage ποῖός τις und ὁποῖός τις nur von Personen, von Sachen das einfache ποῖός. Demnach scheint N. XV 178 τινὰς streichen zu wollen. — XV 211 τοὺς ἵππους καὶ τοὺς λέοντας καὶ τοὺς κύνας st. τοὺς ἵππους καὶ τοὺς κύνας, N. verweist auf § 213 und bezieht ἀνδρείότερα auf die Pferde, φρονιμότερα auf die Hunde, schwerlich mit Recht, die drei Adjektive ἀνδρείότερα, παρῶτερα, φρονιμότερα beziehen sich auf Pferde, Hunde und andre Arten von Tieren (τὰ πλεῖστα τῶν ζῴων) zusammen, daher steht τὰ μὲν, τὰ δέ. — XV 225 τοιοῦτος st. τοῦτος, so schon H. Sauppe. — XV 282 κρὺς st.

τούτους, II 15. τοῖς st. ταῖς, V 70 τῶν st. ἐνταῦθα, VI 115: τοὺς st. τούτους, IX 6 τοὺς st. τούτους (so schon Cobet), XII 194 τῶν st. τούτων, XIX 46 τοῖς st. τούτοις. N. heruft sich für diese Änderungen auf seine Bemerkungen zu Isaacs und Cobet zu Hyperides, aber der Sprachgebrauch, welchen er im Sinne hat, ist Isokrates fremd. — Über die XVI. Rede vermutet N. Folgendes: Es war ein Prozeß zwischen Tisias und dem jüngeren Alkibiades über irgend eine uns unbekannte Rechtsfrage. Tisias hatte Alk. den Vater geschmäht und von dem an Diomedes begangenen Raube gesprochen. Alk. der jüngere konnte antworten, das gehe ihn, den Sohn, nichts an. Er fürchtete aber, die Mißgunst gegen seinen Vater möchte ihm schaden und bringt deshalb Zeugen bei, sein Vater habe das Gespann gekauft. Hierauf folgte der erhaltene Teil der Rede, dessen Anfang zu schreiben sei: *περὶ μὲν οὖν τοῦ ζεύγους τῶν ἵππων, ὡς οὐκ ἀφελομένου ὁ πατήρ, Τισία, εἶχεν*, die Hss. haben statt des Vocativ *Τισία* den Akk. *Τισίαν*. Gegen Nabers Vokativ spricht abgesehen von dem Hiat auch die unnatürliche Wortstellung sowie das folgende Verbum *ἀκηκόατε*, das sich doch nicht auf den Sing. *Τισία* beziehen kann. — XVII 17 (vielmehr § 18) *αὐτῷ τε st. τούτῳ τε*. — XVII 26 *παθόντες st. μαθόντες*, so schon H. Wolf, vgl. jedoch die Züricher Ausg. — XVII 34 *προτερέματος st. σώματος*, wie es scheint aus Mißverständnis des Zusammenhanges. — XVII 41 *διελεγόμεν τῶν συνεπιγραφῶν ἐναντίον st. ἐδεόμεν τῶν συνεπιγραφῶν*, wunderlich wegen des folgenden *λέγων*. — XVII 42 *δεδανεικῶς st. δεδωκῶς*. — XVII 48 *ἀλογίαν st. ἀσιπίαν*. — XVIII 6 *ἀνέδοσαν st. ἀπέδοσαν*. — XVIII 24 *ἐμμένετε st. ἐμμενεῖτε*, so schon Dohree, die Züricher Ausgabe und Benseler. — XVIII 35 *ὀδύρεσθαι st. ὀδύρεσθαι*, so schon Coraës, die Züricher Ausgabe, Cobet, Benseler, Kayser. — XVIII 48 *ἐπεθύμει st. ἐπιθυμεῖ*, so schon H. Wolf, die Züricher Ausgabe, Benseler. — XVIII 51 *γραφᾶς ὄσας st. γραφᾶς*, einfacher ist jedenfalls *γραφᾶς ᾗς*, wie Coraës und Ref. Fleckeis. Ib. Bd. 109 S. 159 vorgeschlagen haben. — XIX 13 *Κίων st. Κίων Γ, Κίων cett.*, so schon die Züricher Hrsg. — XIX 24 *περιεῖναι st. περιεῖναι* perpetuone per sex menses ille miser in lecto iacuit, cum tamen posset *περιεῖναι*? N. hat die Stelle lächerlich mißverstanden. — XIX 42 *μόνος λοιπός st. λοιπός*. — XXI 13 *παρὰ τοῦτ' st. περὶ τοῦτ'*, schwerlich richtig, am wenigsten durfte N. sich auf III 48, VI 52, Ep. IX 15 berufen.

Schon im vorigen Bericht sind besprochen worden aus dem Jahre 1877:

- C. Fuhr, Animadversiones in oratores Atticos,
 Th. Henkel, Untersuchungen über Isokrates,
 G. Hartmanns Anzeige von O. Schneiders Ausgabe in den Jahrb.
 f. Pädagogik,
 K. F. Hertleins Vorschläge im Hermes XII S. 183 f.

Im Auslande ist erschienen (vgl. Calvary, Bibliotheca phil. class.):

A. Ceruti, Orazione a Niccoele Re, del modo di governare il regno, traduzione dal Greco in lingua volgare di Silvio Antoniano. Propugnatore, nov.-dicemb. S. 13. (1877).

Schließlich sei noch erwähnt das Verzeichnis der Isokrates-Litteratur von 1867—76 von H. Boysen im Philologus, Bd. XXXVIII S. 591—94.

Berlin.

G. Jacob.

Lukianos.

- 1) *W. Roderich, De Luciano philosopho. Abhandlung des Progymnasiums zu Prüm. Ost. 1878. 20 pp.*

Man merkt es der Arbeit sehr bald an, daß sie nicht aus der Feder eines Mannes geflossen ist, der dem zu bearbeitenden Material selbständig und kundig gegenübersteht. Sie ist nicht nur sachlich nicht auf der Höhe dessen, was heut von philologischer Seite auf dem Gebiete der Lukianos-Litteratur bekannt wird, auch die Verarbeitung des Stoffes läßt an Klarheit und Entschiedenheit des Urteils und Zweckmäßigkeit der Komposition zu wünschen übrig. Jedem Leser muß es auffallen, wie die auf die philosophische Stellung L.'s bezüglichen Urteile Anderer in allzuausführlicher Weise, meist ohne Anzeige der eigenen Stellung des Verfassers hinter einander gereiht sind. Zuweilen wird der von diesem oder jenem vermuteten Unechtheit einer Schrift L.'s Erwähnung gethan, aber man erfährt nicht, wie der Verfasser selbst dazu sich stellt. Schriften wie Philopatris und Peregrinus werden heute nicht in einen Topf geworfen, Toxaris wird von Autoritäten der L.-Litteratur für unecht erklärt, eine theologische Voreingenommenheit aber, die doch wohl nur an das Urteil der Vergangenheit anknüpft, giebt dem letzten Teil der Arbeit ein höchst eigentümliches Gepräge. Bezüglich der ersten Frage, die Verf. aufwirft: *Quid Lucianus senserit generatim de rebus divinis paganorum*, werden die einschlagenden Schriften L.'s excerpiert. Hier ist die Stellung L.'s zu bekannt als daß die charakteristischen Züge verkannt oder verwischt werden konnten. Für Leugnung der *providentia dei* wird *Lucius sive asinus* herangezogen, wie für die Verspottung des physicotheologischen Beweises vom Dasein Gottes die Schrift: *Jupiter Tragoedus*. In dem letzten Teil: *Quid Lucianus de christianis senserit* werden S. 16 und 17 nur die Urteile Anderer aufgeführt, wobei ein Anlauf zur selbständigen Kritik vom Verf. nur einmal bei Gelegenheit der Frage, ob L. von Hunden zerrissen worden sei, mit den Worten gemacht wird: *nos vero optaremus id testimoniis melius comprobatum*. Daß L. mit den Grundlehren des Christentums bekannt gewesen sei, ist Verf. völlig überzeugt. Die Trinitätslehre werde im *Philopatris*

verspottet. Dial. mort. XVI c. 1 sei ein Spott auf die unionem hypostaticam Christi, der Philopseudes enthalte eine Satire auf aliqua Jesu vel Apostolorum miracula. Im Peregrinus c. 36 findet er eine Beziehung auf eine neutestamentliche Stelle und die verae historiae sollten mit der gaudia paradisi et terrae promissa Abrechnung halten u. a. Es darf erwartet werden, daß diese Abhandlung die letzte ist, welche von einseitig-theologischem Standpunkt dem L. den Proceß macht und sein ganzes Bild, das Ziel seiner litterarischen Thätigkeit verwischt. Die Arbeit schließt: Quibus Lucianus christianos reprobat, et hodie reprobamur, ille sagacitate et arte, nostrates rustice et inepte!!

2) *F. Fritschius, Lucianea. Rostochii 1878.*

Verfasser giebt als Vorschrift zum index lectionum in Univ. Rost. p. aestat. a. 1878 hab. eine freilich nur sehr kurze Fortsetzung dessen, womit er am Schlusse des ersten Theils III. Bds. der Schriften L.'s abgebrochen hatte. Er bietet den Text und kritischen Apparat vom 11. 12. 13 und wenige Zeilen vom 14. Totengespräch. Gegenüber der Dindorf'schen Textausgabe (1858) bietet Fr. mehrere Abweichungen, über die Folgendes zu sagen ist: N. d. XI c. 1 τὸν τὰς πολλὰς ὀλακὰς ἔχοντα; οὐ ἀνεπιώς Ἀριστέας, πλούσιος καὶ αὐτὸς ὢν, ὃς — εἰώθει. Dindorf hat hinter ἔχοντα ein Komma und hinter αὐτὸς ὢν das Fragezeichen. Dadurch wird die Beziehung des ὃς — εἰώθει unsicher. Man sieht natürlicher Weise in dem Satz mit ὃς eine Fortsetzung der Charakteristik des Aristeas, die mit dem Participialsatz πλούσιος καὶ αὐτὸς ὢν begonnen war. In dieser Meinung konnten BOHYPH und die älteren Herausgeber das Verbum des Relativsatzes ἀνεπιώς Ἀριστέας anschließen mit Auslassung des ὃς, das in ACDF erhalten ist und als Eigentum des Originals angesehen werden muß. Setzt man mit Dd. das Fragezeichen hinter ὢν, so muß das Relativum auf Μοίραχον bezogen werden, dem gegenüber der Vetter in der Charakteristik zu kurz käme. — ὡς γὰρ Χαλδαίων παῖδες bieten gute Handschriften, allein H hat οἱ τε λεγόμενοι Χαλδαίων παῖδες, wo λεγόμενοι von Fr. als überflüssiger Zusatz angesehen wird, so daß er οἱ τε Χαλδαίων παῖδες in den Text setzt. Ref. ist über den Wert des Cod. H, dessen Lesarten er besonders für Νεορ. διὰλ. Ἐνάσιος διὰλ. u. Θεῶν διὰλ. im Vergleich zu anderen aufmerksam verfolgt hat, hinreichend orientiert, um zu wissen, daß der Vat. bei der stattlichen Reihe von Fällen, in denen er Fritzsche (und auch Sommerbrodt) allein richtige Lesarten geboten hat, doch eben die allgemein anerkannten Mängel eigenmächtiger Recension und weitgehender Interpolation aufweist. Gerade in den genannten drei Totengesprächen drängen sich diese Mängel besonders auf. So meine ich, daß Fr. an der genannten Stelle fehlgreift, wenn er das Gewicht der Lesart des Vaticanus (die er doch auch noch

ändert) geltend macht. Ich erinnere an *Φιλοφειδῆς* c. 11 *ἐγὼ γὰρ σοὶ ἄνδρα Βαβυλωνιον τῶν Χαλδαίων ὡς φασί*, nach dem *οἱ τε λεγόμενοι Χαλδ. παῖδες* als Umschreibung oder Verdeutlichung des *ὡς γε Χαλδ. παῖδες* gemacht zu sein scheint. Überdies werden eben an der genannten Stelle *οἱ μάντιες (ἀπὸ τῶν ἄστρον und ἀπὸ τῶν ὄνειράτων τεκμαιρ.)* durch *ὡς γε Χαλδαίων παῖδες* in anderem Sinne zusammengefaßt und ihnen *ὁ Πύθιος* gegenübergestellt. Dafs am Schlufs *ποτέ μὲν ἐπὶ τοῦτον, νῦν δ' ἐπ' ἐκείνον ἔρρεπεν* der Lesart von *A u. F (ἐκείνον — τοῦτον)* vorgezogen worden ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Bedenklicher könnte c. 2 *οὐδὲ πάποτε προμανταυομένους οὕτω γενέσθαι ταῦτα* erscheinen. *προμαντεύεσθαι* scheint den Begriff des Zukünftigen (*πρ. τὰ μέλλοντα. συμπ. c. 17*) zu verlangen, allein betont man jedoch nur den Begriff des Eintretens einer Handlung, so ist der Aor. durchaus gerechtfertigt. Die Hss. bieten auch in der Überzahl den Aoristus, nur A. hat *γενήσεσθαι* (si fides est silentio Fr.), wofür sich Hemsterhuis und Cobet ausgesprochen hatten. Zu vgl. Plat. Prot. 316. Hom. Il. VI 476¹⁾. — c. 3. *οὔτε ἐγὼ ποτε ἠυξάμην Ἀντισθένην ἀποθανεῖν — οὔτε οἶμαι σὺ ... ἐροῦ τὰ κτήματα καὶ τὸν πῖθον καὶ τὴν πῆραν χοίνικας δύο θέρμων ἔχουσαν*. Alle Hss. haben *καὶ τὸν πῖθον* und Fr. hat *καὶ* behalten, indem er meint: non appetebas opes meas (quibus carebam) neque dolium et peram (quibus non carebam). Mir scheint, dafs mit dieser Erklärung den Worten Gewalt angethan wird. Sollte nicht ein unbefangenes Urtheil folgenden Gedanken erwarten: weder wünschte ich den Tod des Antisthenes, um seinen Bettelstab zu erben, noch hast du, Cretes, jemals meinen Tod gewünscht, um meine Habe zu erben, das Fafs und den Brotbeutel. Wenn man auch nicht mit Dindorf *καὶ* vor *πῖθον* zu streichen hat, so mufs in jedem Falle *τὸν πῖθον καὶ τὴν πῆραν* als Apposition zu *τὰ κτήματα* gelten, deren Einzelheiten in etwas komischer Weise mit *καὶ* — *καὶ* angegeben werden. c. 3 *Νῆ Δία, μέμνημαι καὶ τοῦτον διαδεξάμενος τὸν πλοῦτον κτλ.* So bieten *ACF*. Andere, *BΨΦ* haben *καὶ* vor *τοῦτον* nicht, gewifs aus derselben Erwägung, aus der auch Fritzsche es streichen zu müssen geglaubt hat. Läfst man es nämlich dem folgenden *καὶ* coordiniert sein, so wäre die Ausdrucksweise mindestens gezwungen. Ich bin aber darum noch nicht geneigt, *καὶ* überhaupt über Bord zu werfen, sondern weise ihm den Wert einer affirmativen Partikel zu, wie es in Antworten so häufig in Gebrauch ist. Freilich wird dann eine Umstellung vorzunehmen sein: *Νῆ Δία, καὶ μέμνημαι τοῦτον διαδ.* — Dafs in diesem Falle *καὶ* für den Sinn des Satzes nicht absolut notwendig ist, hat zur Streichung in *BΨΦ* geführt, während andere Schreiber (*ACF*) eine Umstellung vornehmen zu müssen geglaubt und es so dem

¹⁾ Man vergl. *N. διάλ. V, 1 εὔχονται ἀποθανεῖν ἐκείνον. IV, 2 τὰ κάκιστα εὐχόμενος γενέσθαι. Ἔρωτες c. 50 ἂν εἰξάμην — γενέσθαι.*

folgenden καὶ gegenüber gestellt haben. Vgl. *Πλοῖον*. c. 4 (βα-
δίξωμεν δ' ὁμως, εἰ καὶ Σαμίππω τοῦτο δοκεῖ.) ΣΑΜ. Καὶ
μάλα δοκεῖ. Überzeugender ist *Πλοῖον* c. 16. Καλιῶς, ὃ Τι-
μόλαε, καὶ πείθομαι σοι καὶ, ὅταν ὁ καιρὸς καλῆ, εὐξομαι
ἅπερ ἂν δοκῆ. — c. 4 ἐς τὸ τετραπημένον als das auch bei
Lukian gebräuchlichste und durch gute Hss. belegte.

Im 12. Totengespräch haben die Lesarten, in denen Fr. von
Dindorf abweicht, meist die handschriftliche Autorität für sich.
c. 3 ἀποσιὰς τῶν πατρῶων. c. 4 οὐκ ἤξιῶσα — ἀγαπᾶν ἀρ-
χων; c. 4 ἐπὶ τε Γρανίκῳ. c. 5 καὶ ταῦτα ἐπραττον. c. 7
καταναγκάσας. Dafs auch c. 3 καὶ δίαταν τὴν Μηδικὴν με-
τεδιήτησεν ἐαυτὸν gegen die von Hemsterh. gebilligte Konjekture
καὶ ἐς δίαταν beibehalten ist, läfst sich nicht nur durch Anal-
ogie von μεταδιδάσκειν τινά τι, sondern durch den ausge-
dehnten Gebrauch des Accusativs des Inhalts bei transitiven und
intransitiven Verben rechtfertigen. c. 4 καὶ καταφοβήσας aus
handschriftlicher Lesart ohne Zwang gefolgert. Ebendasselbst
Ἐχρῆν μὲν, ὃ Μίνως, μηδ' ἀποκρίνασθαι πρὸς ἄνδρα οὕτω
θρασύν nach Νεκρ. διάλ. XVI c. 3. Die Hss. bieten in der
Mehrzahl ἐχρῆν — μηδὲν πρὸς οὕτω ἄνδρα θρασύν. ACF fügen
dem letzten Wort ἀποκρίνασθαι hinzu, das wir auch nicht fallen
lassen dürfen. Sollte nun mit Fr. der luc. Sprachgebrauch sich
jede Nüancierung im Ausdruck gleicher Gedanken versagt haben?

Gespräch 13 bietet ebenfalls Belege einer konsensativen
Kritik, bes. c. 6 οἶσθα ὃ θρασείας, das nach übereinstimmender
Überlieferung der Hss. gegen Kuster und Cobet (θραῦσον) beibe-
halten ist; c. 4 ist οὐδὲ τοὔτο σε ὁ σοφὸς — ἐπαίδευσε her-
gestellt.

Im 14. Gespräch ist c. 1 ὡς vor χρήσιμον auf Grund guter
Hss. eingeklammert.

- 3) A. Reifferscheid, *Observationes criticae et archaeologicae, im
Iudex scholarum in univ. liter. Vratisl. per hiemem a. MDCCCLXXVIII—
LXXIX.*

Verf. macht (wie schon Fritzsche) darauf aufmerksam, dafs
Ἀλεκτροῶν c. 6 τοῦ ἐνυπνίου mit den sich darauf beziehenden
Masculinis und dem Inhalt der Worte εἶγε πτηνὸς ὢν, ὡς φασί,
im Widerspruch steht, begnügt sich aber weder mit der Streichung
von τοῦ ἐνυπνίου, noch mit der von Gronov vorgeschlagenen
Änderung τοῦ ὄνειρον. Cum gallus Luciani non cupidatem quan-
dam somnii aut Cupidinem, sed somnium ipsum miretur, will er
mit Streichung von τὸν ἐρωτα (einer falschen Konjekture aus
fehlerhaft geschriebenem τὸν [ὄν]ειρον) τὸν ὄνειρον hergestellt
wissen.

- 4) E. Mehler, *Miscellanea. Ad Sam. Adr. Naber epistola critica. Mnemo-
syne Nov. Ser. VI p. IV.*

Verf. giebt unter Abschnitt 4 einige recht wertvolle Konjek-

turen zu Lukian, zu denen Ref. nach eingehender Prüfung sich hat bekennen müssen. Sie ergeben sich zum größten Teil aus einer scharfen Präcisierung des Gedankens im engen Anschluß an die Überlieferung. *Ἀληθ. ἱστορ.* I c. 22 ist *οἰροῦσι* (f. *δχέουσι*) zu lesen; c. 30 *μεγάλα* (f. *ἄλλα*) mit Streichung von *θηρία καί*; II c. 45 *φύουσι* (f. *φέρουσι*). — *Δίκη φωνηέντων* c. 12 *τοῦ Ταῦ σχήματι* (f. *τούτου σώματι*) mit Streichung des folgenden *σχήματι τοιούτω*; — *Χάρων* c. 6 *πεσῆται* (f. *καίσεται*), c. 22 *ἰδεῖν* (f. *εἰδέναι*) mit Streichung des nachhinkenden *θεάσασθαι*; — *Ἐρμώτιμος* c. 1 *περιπολοῦντα* (f. *παραπολόμενον*) zum folgenden *φιλοσοφοῦντα* gegensätzlich recht passend; — *Φιλοψευδής* c. 19 *παφλάζει* (f. *παίζει*); — *Νεκρ. διὰλ.* VII c. 1 *εἶδον* (f. *ἤδειν*); — *Φάλαρις δευτ.* c. 4 *αὐτῇ ἀγούση ὀλακᾶσι* (f. *μετὰ τῆς ἀγούσης ὀλακᾶδος*).

5) *J. Barnays*, Lukian und die Kyniker. Mit einer Übersetzung der Schrift Lukians: Über das Lebensende des Peregrinus. Berlin 1879. W. Hertz. 110 S.

Zur Beurteilung der Schriften des L., seiner Persönlichkeit und seiner Stellung zu dem gesamten Geistesleben des im Absterben begriffenen heidnischen Altertums ist schon mancher wertvolle, mehr oder weniger ausführliche Beitrag geliefert worden; je mehr jedoch in kritischer Hinsicht für den litterarischen Nachlaß L.'s in den letzten Decennien gethan worden ist, um so näher ist die Aufgabe gelegt, Ansichten, denen man bisher nur den Wert allgemeiner Wahrscheinlichkeit hat verleihen können, einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dafs bei einer solchen Detailarbeit auf dem Grunde nachweisbarer Thatfachen ein neuer Gewinn, eine gröfsere Klarheit über gewisse Fragen sich gewinnen läfst, dafür bietet die genannte Schrift einen erfreulichen Beweis. Ausgehend von dem Hinweise auf die einseitig-theologische Beurteilung der Schrift *Περὶ τῆς Περειγρίνου τελευτῆς*, gegen welche die Ansicht J. G. S Germar's, dafs die das Christentum betreffende Partie der Schrift eine vergleichungsweise nebensächliche sei, und die Kyniker das eigentliche Ziel von L.'s Angriff bilden, nicht durchzudringen vermocht hat, giebt der Verf. S. 3—13 einen Überblick über den Inhalt der obigen Schrift, wobei er der Vermutung J. M. Gesners Beifall zollt, dafs wir in dem Adressaten Kronios einen mehrfach von Porphyrios genannten Platoniker gleichen Namens zu erkennen haben, und für den platonischen Standpunkt des Adressaten die Begrüßungsformel *Λουκιανὸς Κρονίῳ εὖ πράττειν* geltend macht. Er kommt am Schluß seiner Inhaltsangabe zu dem Resultat (S. 18), dafs L. es in seiner Schrift auf den verkohlten Peregrinus nicht mehr abgesehen hat, als auf den noch als lebend gedachten kynischen Lobredner Theagenes, zu dessen Kenntnis und Beurteilung der Verf. ein bisher nicht benutztes Citat aus

Galenus (*Θεραπευτικὴ μέθοδος* 19, 15. vol. 10 p. 109 Kuhn) anführt. Nach dieser Stelle, die aus der Feder des nüchternen und wahrheitsliebenden Arztes bei Gelegenheit eines die persönliche Beurteilung des Theag. nicht in mindesten berührenden Hauptzweckes geflossen ist, steht die Verachtung und der Spott, der aus L.'s Schrift in schweren Schlägen auf Theag. fällt, zu dem Leben und Sterben des Kynikers in vollem Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läßt, daß die freiwillige Verbrennung des Peregrinus vor einer aus allen Gegenden der Erde zugeströmten Festschaar zu Olympia und der bedeutende Einfluß, den der Kynismus damals überhaupt, und wie es scheint, Theagenes besonders in Rom ausübte, in Lukian die gerechte Befürchtung weckte, daß nun dieser philosophischen Sekte ein neues Götzenbild geschaffen und damit ein neuer Anhang erwachsen würde. Er zog, wo sich Gelegenheit bot, Erkundigungen über den Meister und Jünger ein, durch die er für sein Teil sich befugt hielt, ein Doppelbild zu entwerfen, das den Peregrinus als abenteuerlichen, gegebenen Falls auch verbrecherischen Narren, den Theagenes aber als heuchlerischen Schelm der allgemeinen Verachtung Preis geben sollte, welche mit den namhaften Sektenhäuptern auch die ganze kynische Sekte treffen mußte. — S. 21—30 folgt nun ein kurzer Überblick über die Entstehung und Entwicklung der kynischen Philosophie bis zum Schluß des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit, im Besonderen über ihre Beziehungen zu den biblischen Glaubensformen, deren Ergebnis darauf hinausläuft: daß, nach der negativen Seite, soweit die Bekämpfung des Polytheismus und aller seiner feineren und gröberen Anhängsel in Betracht kommt, eine volle Übereinstimmung besteht zwischen den Kynikern und den biblischen Religionsformen, welche sich im römischen Kaiserreich ausbreiteten, daß ein Jude oder Christ die pseudepigraphische Maske des Kyon wählte, um, wie es im 28. Diogenesbriefe geschieht, den Hellenen ihre Sünden vorzuhalten, daß der Kynismus in seinen besseren Elementen neben Judentum und Christentum den Kampf gegen das Schlimme in der verwesenden Civilisation der alten Welt ernstlich und nicht erfolglos führte, daß freilich aber auch, eben weil er sich zur Erreichung seines Zweckes einer freien Jugendübung von den Banden der damaligen bürgerlichen Gesellschaft lossagen zu dürfen glaubte, auch die schlechtesten Elemente zuströmten. Dieser Doppelform des Kynismus gegenüber war L. nicht der Mann, die Wahrheit und Berechtigung der kynischen Weisheit gelten zu lassen. Seine Carriere und sein Beruf, der ihn als gebildeten Durchschnittsmenschen zum beredten und graciösen Sprecher seiner Gesinnungs- und Bildungsgenossen machte, hat ihn von ernster Beschäftigung mit den heiligsten Fragen des Glaubens und den letzten Fragen des Denkens fern gehalten und eine Parallele, die ihn vielfach Voltaire gegenübergestellt hat, muß gerade nach der Seite des Wissens und der

Überzeugung zu seinen Ungunsten ausfallen. Er ist in Bezug auf alle religiösen und metaphysischen Fragen wesentlich Nihilist, der seine Befriedigung in der Opposition gegen das Verkehrte findet, in der Meinung, daß den geistigen und gemüthlichen Bedürfnissen der Menschen genügt sei, wenn diese sich durch gewissen Schlich des geselligen Benehmens ihre gegenseitigen Beziehungen behaglich machen und der römischen Bürokratie gehorchen. Von der Allmacht der Cäsaren und der aeternitas Romae überzeugt, ist ihm eine mechanische Civilisation als das Richtige erschienen und die politische Opposition ist, selbst da, wo sich die Gelegenheit ihm aufdrängte, nie seine Sache gewesen. In der Bekämpfung des Polytheismus mit seinen Gegnern auf gleichem Boden stehend hat L. teils namhafte kynische Philosophen, teils den Kynismus im allgemeinen für seine freigeisterischen Schriften benutzt. Doch es währte nicht lange, so wendete sich das Blatt. Die „Philosophenversteigerung“ muß als der erste litterarische Beweis für den Plan einer schonungslosen Bekämpfung der Bettelphilosophie betrachtet werden; es folgten in konsequenter Weise „der Fischer“, „der Tod des Peregrinus“ und „die entlaufenen Sklaven“, deren Veröffentlichung einen Frieden der feindlichen Parteien unmöglich machte und zu der Sage Veranlassung gab, daß L. von Hunden zerrissen worden sei. — War es nun nach der Summe aller Beziehungen des L. zu den Kynikern ihm möglich einen von jeder Parteilichkeit freien geschichtlichen Bericht über das Leben des Peregrinus zu geben? Die Durchmusterung der Argumente für die schwersten gegen den Philosophen erhobenen Beschuldigungen zeigt uns immer nur Vermutungen oder Aussagen von Hörensagen und die offenkundigen Thatsachen tragen teils den Stempel der Karrikatur, teils finden sie in dem zerfahrenen Geist der damaligen Zeit ihren zureichenden Grund. Daß nicht Jedem der kynische Peregrinus der Satire würdig erschien, dafür giebt uns endlich Gellius N. A. 12, 11 den Beweis, der während seines Aufenthaltes in Athen den Peregrinus häufig in der vor der Stadt gelegenen Hütte besuchte und seinen Vorlesungen beiwohnte, aus denen er in zwei Abschnitten seiner Noctes Aufzeichnungen gemacht hat. Auch die Stelle aus Tatian (orat. ad. Graecos c. 25 p. 102 Otto.) läßt den gesunden Menschenverstand des Peregrinus hervortreten. Darnach darf sowohl die unbedingte Verurteilung des Peregrinus als die Auffassung von der Persönlichkeit des Theagenes, in welcher sich Lukian gefällt, als nicht historisch zu verwerfen sein. —

Wir haben dieser Darlegung kaum etwas hinzuzufügen. Das Resultat ist im Ganzen nicht neu, die Ausführung ist gründlich und unparteiisch. Nur möchte ich der Person Lukians nach der Seite seiner wissenschaftlichen Kenntnis und litterarischen Leistung einen höheren Wert beilegen und ihn nicht als Durchschnittsmenschen bezeichnen. Von Wert ist die der Abhandlung sich an-

schließende Übersetzung der Schrift *Περὶ τ. Περεγρ. τελ.* Es ist der Bekkersche Text v. J. 1853 zu Grunde gelegt. Wer sie mit der Wielandschen Übersetzung und dem griechischen Original vergleicht, wird finden, wie nicht nur in jeder Zeile die Unabhängigkeit von dem Vorgänger sich ausspricht, sondern auch wie sehr es dem Verfasser gelungen ist, den griechischen Text in guter Form getreu zu übertragen. Den Schluß bilden Anmerkungen zu 30 Stellen der Abhandlung, die bei ihrem echt philologischen Wert jedem Leser willkommen sein werden. Ich führe nur daraus an, daß sich der Verf. unter 24. mit Gründen, die dem Verteidigungsversuch Fritzsches gegenüber in die Wagschale fallen müssen, sich für die Unechtheit des *Λημώνακτος βίος* ausspricht.¹⁾ Im *Κυνικός* sieht der Verf. die Arbeit eines Byzantiners, der ein gutes Werk zu thun geglaubt, indem er diese Verteidigung seiner Sekte unter den Namen ihres heftigsten Gegners setzte. 29. spricht er sich dafür aus daß Peregr. c. 13 das Wort *σοφιστής* in malam partem zu verstehen sei. 28. sucht er der mangelhaften Überlieferung der Stelle Peregr. c. 11 *ἐπέγραφον τὸν μέγαν γοῦν ἐκεῖνον ἐτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον κτλ.* abzuhelfen, wobei die Verwandlung des *ἐπέγραφον* in *ἐπεγράφωντο* bereits von Cobet, Bekker, Fritzsche unzweifelhaft richtig vorgenommen worden ist. Das folgende *τότε δὴ καὶ συλληφθεὶς ἐπὶ τούτῳ ὁ Πρωτεύς ἐνέπεσεν ἐς τὸ δεσμοτήριον* giebt dem Verf. Veranlassung, hinter *ἐπεγράφωντο* eine Lücke anzunehmen, in welcher der Grund zu der Gefangennahme des Peregr. ausgesprochen sein mußte. *μέγαν* verwandelt er in *μέγα*, so daß die Stelle nach ihm lautet: *ἐπεγράφωντο . . . μέγα γοῦν ἐκεῖνον ἐτι σέβ. κτλ.* Ähnliches hat bereits Fr. zu dieser Stelle geurteilt, indem er die Annahme einer Lücke hinter *ἐπεγράφωντο* aussprach, die er mit folgenden Worten füllt: *οἱ γὰρ Χριστιανοὶ τὰ πρὸς τὸ Θεῖον πάνυ δεσποδαιμόνως διακίευνται, τῶν δεδομένων ἐξ ἀρχῆς ἀπριξέμενοι· παρ' ὃ καὶ τότε τὸν Πρωτέα διὰ τιμῆς ἤγον,* dann aber fährt er fort: *μετὰ (aus MEΓΑ conjiciert) γοῦν [τσοσούτον χρόνον] ἐκεῖνον ἐτι σέβουσι.*

6) Anton Schwarz, Über Lukians *Demonax*. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. 1878. S. 561—594.

Wir könnten das Referat über diese Arbeit mit denselben Gedanken einleiten, die wir der Arbeit von Bernays vorausgeschickt haben, nur müßte nachdrücklicher betont werden, wie beschwerlich der Weg war, auf dem Verf. zum Ziele gelangte, wie umsichtig, besonnen und einsichtig er die Mittel benutzte, mit denen er sich die von vornherein verlegte Bahn eröffnete und Hemmnis auf Hemmnis wegräumend dem Ziele seines folgerechten Denkens zueilte. Es liegt an der Verschiedenheit der Aufgaben,

¹⁾ Vgl. A. Schwarz, Über Lukians *Demonax*. in diesem Bericht Nr. 6.

wenn wir die Ausführungen in der Schrift von Bernays mit freudigem Behagen zu begleiten imstande sind, die genannte Schrift von Schwarz aber den Leser nötigt, in bedächtiger Langsamkeit prüfend und abwägend den Gedanken des Verfassers zu folgen. Man muß ihm lautes Lob spenden, daß er ein glänzendes Beispiel der Belehrung giebt, wie vielerlei zu erwägen ist um bezüglich der Echtheit und des Zweckes einer Schrift, wie Lukians *Ἀημώναξ*, zu einem festen Urteile zu kommen. Ich will mich darum auch nicht begnügen, das Resultat dieser Arbeit mitzuteilen, sondern glaube im Interesse aller Lukian-Freunde zu handeln, wenn ich, was Verfasser auf dem Wege der kompliziertesten Betrachtungen mit Verarbeitung eines reichen Materials gefunden, in übersichtlicher Weise exponiere.

Es ist keine neue Frage, deren Beantwortung sich Verfasser zur Aufgabe macht. Es handelt sich um die Echtheit und den Zweck der lukianeischen Biographie *Ἀημώνακτος βίος*. Nach der Fragestellung ist die Haupteinteilung der Arbeit gegeben.

A. Ist die Schrift *Ἀημώνακτος βίος* Eigentum Lukians?

Was aus früheren Zeiten als L.'s Eigentum überkommen ist, darf nur aus zureichenden Gründen ihm abgesprochen werden, und dem Umstand, daß aufser Lukian niemand einen Philosophen *Ἀημώναξ* kennt (Brucker, Olearius) oder daß man eine stümperhafte Charakteristik dem Geiste L.'s nicht zuschreiben könne (Sommerbrodt), ist gegenüber zu halten:

- 1) daß, wie auch Fritzsche betont, die Sprache des *Ἀημ.* mit geringen Ausnahmen entschieden lukianeischen Charakter trägt,
- 2) daß die in der Biographie angeführten historischen Personen und Vorgänge sämtlich in die lukianeische Zeit fallen, so daß selbst aus gewissen Anhaltspunkten die Entstehung der Schrift um das Jahr 180 anzusetzen ist.

Wie wenig darum jeder Zweifel an der Integrität der Schrift ausgeschlossen ist, hat der entschiedenste Verteidiger der Echtheit derselben, Fritzsche, durch überzeugenden Nachweis einer Lücke von c. 11 auf c. 12 erweislich gemacht und sucht auch Verfasser in folgendem zu belegen.

I. Im allgemeinen muß jedem Leser die unharmonische Komposition dieser Art von Biographie auffallen. Dem schildern-den Teil von 18 Kapiteln stehen in 52 Kapiteln (cc. 12—62 u. 66) die *ἀποφθέγματα* gegenüber, und letztere befinden sich in einer Fassung, die jedes System der Charakterisierung, jeden Zusammenhang der Zeichnung vermissen läßt. Dagegen wird uns das Wichtigste, was wir bei einer solchen Lebensbeschreibung zu erwarten berechtigt sind, Angaben über den Bildungsgang des Philosophen, über Inhalt und Verbreitung seiner Lehre vorenthalten. Mag auch Lukian nur einzelne Züge (c. 67 *βούλομαι δὲ ἐνια παραθέσθαι τῶν ὑπ' αὐτοῦ λελεγμένων*) von diesem Manne

der Nachwelt haben überliefern wollen, er durfte so stümperhaft nicht sein, wenn er, nach der in der Einleitung ausgesprochenen Absicht, diesen Mann Allen zum Muster vorhalten wollte. Warum schüttet er bei Aufzählung der Beweise für die Schlagfertigkeit des Philos. (cc. 14. 15. 17. 19. 23. 31. 36. 38. 39) das Horn seines Wissens so reichlich aus, und ist in der Hauptsache so schweigsam? Aber eine Verderbnis der Schrift zeigt sich auch

II. im einzelnen.

1) Das ganze erste Kapitel erregt aus sachlichen Gründen Bedenken. Wie darf man glauben, daß L. eine tendenzlose, rein schildernde Schrift *Σώσιματος* verfasst habe? Wo findet sich ein zweites Beispiel dieser Art litterarischer Arbeit bei L.? Wo ist die Schrift geblieben? Zu den für seinen Gebrauch allein verfertigten Skizzen kann sie nicht gehören, da sich L. ausdrücklich auf sie als eine Publikation bezieht! Und was lag vor, dieses einzige harmlose Produkt der Feder L.'s der Vernichtung zu weihen? Mit dem c. 1 aber steht und fällt c. 2. Nehmen wir nun an, daß die ursprüngliche lukianeische Einleitung durch den jetzigen Text verdrängt worden ist, wie steht es weiter

2) mit den Kapiteln 3—10.

a. c. 3 z. A. handelt von dem jugendlichen Drange des *Λημ.* nach wissenschaftlicher Erkenntnis; c. 4 handelt von der Vorbereitung zum Studium der Philosophie. Die Worte aber am Schluss v. c. 3 *ὄλον δὲ παραδύς — ἀλήθειαν* lassen ihn als fertigen Philosophen in seinem steten menschlichen und philosophischen Lebenswandel erscheinen. Darum sind die Worte *ἐλευθερία — γνώμην*, vielleicht auch bis *ἀλήθειαν* ein nicht hierher gehöriges Bruchstück, an dessen Stelle die Ausführung des vorausgegangenen *πάντων τούτων ὑπεράνω γεόμενος καὶ ἀξιώσας ἑαυτὸν τῶν καλλίστων πρὸς φιλοσοφίαν ὤρμησεν* gestanden hat. Dann erst gewinnt das Folgende, *πρὸς ταῦτα ἤξεν*, eine richtige Beziehung.

b. In c. 4 ist hinter *ἤσκητο* die correcte Gedankenfolge unterbrochen und an *ἤψατο* mußte sich sofort c. 5 anschließen, da die Worte *καὶ τὸ σώμα — προσδεῖ εἶναι* nicht hierher gehören.

c. Diese chaotische Gedankenfolge tritt noch mehr zu Tage, wenn man bedenkt, daß v. c. 3 — c. 9 ein dreimaliger Schluss eintritt c. 3, c. 4, c. 9. Das Lebensende des Philosophen steht in der Mitte. In 14 Kapp. (3—11, 63—67) kommen 5 Daten 2 Mal und teilweise mit denselben Worten vor (c. 4 u. c. 8 Grundsatz der Selbständigkeit, c. 4 u. c. 65 die Folge daraus, c. 6 u. 10 die *χάρις* seiner Conversation, c. 11 u. c. 63 Verehrung beim Volk, c. 9 u. c. 64 Beruhigung aufrührerischer Volksversammlungen).

d. c. 9 u. c. 10 sind aus demselben Grunde einer frappanten Unordnung der Gedankenfolge als Einschießel zu betrachten.

e. Besondere Beachtung verdient c. 11. Es handelt

von der Ursache und dem Verlauf der Anklage, welche gegen *Λημ.* wegen seiner freireligiösen Gesinnung erhoben worden ist. Aber wie darf man glauben, dass er, der das Opfern und die Annahme der eleusinischen Weihen durch seine Lehre verbot, nicht deshalb, sondern weil er selbst nicht opferte und sich einweihen liefs, in Anklage versetzt worden sei? Und ferner, wie kann die Wahrheit der in c. 63 ausgesprochenen Behauptung, dafs *Λημ.* im Leben keinen Feind gehabt und Versöhnlichkeit und Sanftmut die Grundzüge seines Wesens gewesen, bestehen, wenn er das gesamte athenische Volk getrieben hat, sich mit Steinen gegen ihn zu bewaffnen? Der Zweifel an der historischen Wahrheit dieser Anklage wird bestärkt durch das ganze Gefüge der Gedanken, die vorhergehen und folgen. Zunächst ist eine Lücke v. c. 11 auf c. 12 allgemein anerkannt. Es wird manches darin gestanden haben, was wir heute vermissen, dass aber, wie Fritzsche meint, alles darin gestanden hat, was vom Wichtigsten aus dem Leben des Philosophen uns vorenthalten wird, dürfte als zu weitgehende Conjectur erscheinen. Verf. unternimmt es nicht, dieses Gebiet der Möglichkeit zu betreten, er versucht aber, und wie mir scheint mit Glück, zu erklären, wie diese verdächtige Anklage der *ἄντιοι* u. *Μέλητοι* hier hineingekommen ist. Der Schwerpunkt der Proceßverhandlung liegt nach dem Verf. in den Antworten des Demoxax auf die Klagepunkte. Sie werden von L. als Beweise für die philosophische Consequenz und religiöse Unabhängigkeit angeführt. Sie sagten einem Andern aus Gründen ganz besonders zu, der Veranlassung nahm, diese Antworten durch ein besonderes Ereignis zu illustrieren. An c. 10, wo von der Beredsamkeit des D. die Rede ist, konnten sich die *ἀποφθέγματα* sehr gut anschließen, und c. 11 *τοιγαροῦν καὶ — προσβλέποντες* kommt dem Inhalt nach in c. 63 vor. Erscheint demnach schon der erste Satz von c. 11 als unechter Zusatz, so ist wahrscheinlich, dafs die 2 auf Opfer und Mysterien bezüglichen Aussprüche aus dem Verbande mit den übrigen *ἀποφθέγματα* gelöst und mit einer erdichteten Anklage in den Rahmen der Schilderung gezogen worden sind.

f. c. 14 erweckt die allgemeine Bezeichnung *τοῦ δὲ Σιδωνίου ποτὲ σοφιστοῦ*, unter dem wohl weder mit Fritzsche Maximus von Tyrus, noch mit Ranke Hadrianus zu verstehen ist, den gerechten Verdacht einer Verderbnis, die später die Einschaltung der Worte *προσεπιπῶν τὸ ὄνομα* zur Folge hatte.

g. Den numerisch wichtigsten Theil bilden die *ἀποφθέγματα*. Zwar wollte L. nur eine mässige Auswahl (*ἐνια*) anführen, doch kann er nicht umhin, 52 Kapitel damit zu füllen. Aber nicht nur, dafs auch hier es in der Anordnung an jedem leitenden Gesichtspunkte fehlt, man durfte billig erwarten, dafs L. Aussagen, wie cc. 23, 29, 59, 19, 47, 53, 54, 39, 44, 46, 52 nicht als wärdig der Nachwelt überliefert zu werden befunden hätte, und

bei anderen glaubt Verf. die Originalität in Zweifel ziehen zu können.

Das Ergebnis der vorausgehenden Betrachtungen, nach welchem nicht nur die Zerrüttung der eigentlichen Schilderung (c. 3—10) unabweisbar ist, sondern auch die Vermehrung der zur Charakteristik des Philosophen angeführten Aussprüche durch zuweilen zwecklose Nachträge wahrscheinlich ist, fordert aber zur Beantwortung der Frage auf, wer dies gethan haben und aus welchen Gründen es geschehen sein könnte.

Den ersten Teil der Frage erledigt Verf., gestützt auf Stellen der Biographie (c. 7 — c. 10), in denen christliche Anklänge sich fanden, und mit Berücksichtigung des Aufputzes, mit welchem die 2 Aussprüche über Opfer und Mysterien versehen worden sind, dahin:

dafs er in dem Corrector einen Christen erkennt, der auch zugleich die grofse Lücke nach c. 11 verschuldet habe.

Der Zweck aber dieser Aenderung sei gewesen, dieses Ideal Lukians, der selbst gegen das Heidenthum der erbitterte Kämpfer gewesen ist, nach der christlichen Seite hin zu verbessern. „Der Held der Schrift vernachlässigte bei seiner umfassenden Kenntniss aller philosophischen Systeme überzeugungstreu die heidnischen Religionsgebräuche, verurtheilte die Sitten und Lebensweise der Heiden in vielen Beziehungen, lebte selber streng und sittlich, verschmähte allen äufseren Putz, verkehrte mit Jedermann mild und freundlich und wurde darum von allen bewundert und geliebt.“ Bei Durchführung der Correctur aber musste „die Einschaltung jedes specifisch christlichen Glaubenssatzes vermieden, wohl aber manches gestrichen oder gemildert, was dem Christentum entgegen war, und manches durch Sätze gesteigert werden, was zu Gunsten der christlichen Anschauung dem Heidentume widersprach“.

B. Welches ist der Zweck dieser lukianischen Biographie gewesen?

Wer die Schrift für unecht erklärt, kümmert sich leider um die Frage nach dem Zweck der Schrift gar nicht, die Vertheidiger aber der Echtheit machen den historischen Standpunkt geltend, mit Ausnahme C. F. Hermann's, der sich (zur Charakteristik Lukians. S. 220) der Ansicht zuneigt, dafs diese Schrift eine rhetorische sei. Die Gründe, welche derselbe dafür anführt, erweisen sich dem Verf. als nicht stichhaltig. — Dafs sich sprachlich und sachlich nichts gegen die Echtheit anführen läfst, begründet den historischen Werth der Arbeit noch nicht; erst wenn

die Existenz des Demonax sich nachweisen läßt, ist man berechtigt, ja sogar verpflichtet, sich für den historischen Zweck der Arbeit zu erklären. Verf. glaubt aber die Existenz des Demonax aus folgenden Betrachtungen bestreiten zu müssen.

1) Die ganze Darstellung vom Werden und Wesen seines Philosophen hat unzweifelhaft die Tendenz, einen Musterphilosophen zu schildern, der sich selbst genug, niemandes bedurfte und niemanden fürchtete. Allein weder er bekennt irgendwo in seinen Schriften, daß jemals ein Philosoph diesen Zustand einer vollkommenen Lebensruhe erreicht habe oder daß derselbe erreichbar sei, noch verschweigt er, daß er niemals einem wahren Philosophen begegnet sei (*Ἀπολ.* c. 15). Die ganze philosophische Ueberzeugung Lukians widerstrebt der Existenz eines solchen Philosophen.

2) Ist es denn wahrscheinlich, daß von einem solchen, in ganz Griechenland gefeierten Manne, der auf Staatskosten unter Begleitung des gesammten Volks (c. 67) von den Philosophen zu Grabe getragen wurde, dessen gewöhnlicher Ruhesitz nach seinem Tode wie eine heilige Stätte bekränzt wurde, der durch sein bloßes Erscheinen einen Volksaufstand dämpfte (c. 64) u. s. w. — kein gleichzeitiger oder nachfolgender Schriftsteller etwas gewußt habe. Kennt doch Philostratus den Sostratus, über den er in der Biographie des Herodes Atticus ausführlich handelt. Die Angaben des Eunapius, Joh. Stobaeus und Joh. Damascenus können uns für diese Frage nichts helfen. Vielmehr müssen wir schließen: „Wenn der von L. geschilderte Demonax, von dem weder die gleichzeitigen, noch die in den nächsten 170 Jahren (bis auf Eunapius) nachfolgenden Schriftsteller auch nur den Namen erwähnen, noch im 5. und 8. Jahrhundert genannt wird, so ist das ein Beweis, daß diese Bekanntschaft ausschließlic dem Lukian zu verdanken ist, und wenn diesem Demonax noch im 5. und 8. Jahrhundert Aussprüche beigelegt werden, die sich bei seinem einzigen Biographen nicht finden, so beweist dies, daß im 5. und 8. Jahrhundert die Schrift *Ἀημόναξ* schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt als eine Sammlung von dicta memorabilia existirt und D. als ein witziger Philosoph gegolten hat, in dessen Schuhe dann mancher derartige Ausspruch von unbekanntem Ursprunge geschoben wurde.

3) Von großem Gewicht ist auch der Umstand, daß Lukian in keiner seiner übrigen Schriften seines Philosophenideals Erwähnung thut, daß er ihm, was er doch anderen, nicht so hoch stehenden, von ihm verehrten Personen gegenüber gethan hat, keine seiner philosophisch-polemischen Schriften gewidmet hat. Und wenn man erwägt, daß dieselben Witzworte, welche Diocles im Eunuchos (c. 7) Stoikern und Kynikern gegen Favorinus in den Mund legt, in derselben Sache im *Ἀημόναξ* als Aussprüche

des D. angegeben werden, so ist man mit dem Verf. zum Schluß berechtigt, daß zur Zeit der Abfassung des *Eunuchos* die Person des *Demonax* im Geiste Lukians noch nicht existierte.

4) Dieser Annahme einer Fingierung des Philosophen D. kommen die chronologischen Data, über welche Verf. S. 587 bis 590 sich ausläßt, zu Hülfe.

Weil aber ein Philosoph D. nicht existierte, begriffen auch die damaligen Leser, daß die Schrift keinen historischen Zweck habe, und erst als die Erinnerung an die wahre Tendenz der Schrift geschwunden war, tauchte im 3. oder 4. Jahrhundert *Demonax* als Philosoph auf. Welches war nun der Zweck dieser auf dem Namen einer fingierten Person sich aufbauenden Biographie?

Eine Vergleichung der cc. 3—6 und cc. 7, 8 im *Λημώναξ* mit den cc. 12—21 in den *Δραπέται* unterstützt die für jeden Kenner Lukians und seiner Stellung zu den Cynikern naheliegende Behauptung:

Daß Lukian, dessen Angriff gegen die Bettelphilosophie mit der *Βίων πράσις* begonnen, in *Άλιεύς, Περγεῖνος, Δραπέται* seine Fortsetzung gefunden hatte, herausgefordert von den neuerdings gereizten und gekränkten Scheinphilosophen, welche sich Kyniker nannten, ihnen im *Λημώναξ* das Ideal eines Kynikers vorhielt. Die Biographie ist demnach eine in ihrer Tendenz philosophische, in ihrer Form aber durch fremde, wahrscheinlich christliche Hand corruptierte Schrift Lukians. —

7) *J. J. Hartmann, Studia critica in Lucianum. Spec. lit. inaug. Lugd. Batav. 1877. 96 pp.*

Diese Promotionsschrift hat in dem Lit. Centralbl. 1878 No. 5 Anzeige und Besprechung gefunden. Die recensierenden Bemerkungen sind nur knapp, stimmen aber im allgemeinen mit dem von mir gewonnenen Urteil überein. So wenig ich nämlich mit dem Ref. des L. C.-Bl. in Abrede stellen werde, daß für so manche kranke Stelle in den Schriften L.'s durch die Arbeit des Verf.'s die Heilung gebracht oder angebahnt ist, muß ich doch auch dem Gefühl wiederholter Nichtbefriedigung Ausdruck geben, wenn ich bedenke, daß mir bei ungefähr 200 vom Verf. kritisierten Stellen an einer stattlichen Reihe von Nummern der Scharfsinn des Verf.'s fehlgegriffen zu haben scheint. Das Buch würde nach Ausscheidung des unzweifelhaft Unrichtigen und in hohem Grade Zweifelhaften gewiß auf mehr denn die halbe Stärke zusammenschrumpfen. 61 Schriften L.'s ist das Material der Arbeit entnommen. Zu Grunde hat den Forschungen des Verf.'s der Text von Dindorf (1859) gelegen, daneben hat er die Ausgabe Fritzsches und die kritischen Arbeiten desselben, sowie Cobets und Madvigs, zuweilen die Collection der Marciani von Sommerbrodt, wenn auch

spärlich, benutzt. In der Hauptsache läßt er sich für seine Conjecturen angelegen sein, den Sinn der fraglichen Stelle sicher zu stellen, wenn er aber auch den Text, wo es geht, aus dem Bereich der L.-Literatur selbst zu emendieren sucht, ist er doch in der Beachtung oder Benutzung der Ueberlieferung nicht immer vorsichtig und zieht die freiere Ausdrucksweise des Conversations-tones, in dem L. sich vielfach bewegt, gar nicht in Betracht. Die Anordnung geschieht theils nach gewissen Kategorien von Verderbnissen, theils nach Klassen von Schriften oder der Aufeinanderfolge in der Ausgabe Dindorfs. Ich gebe in meinem Referat, indem ich mein vorher ausgesprochenes Urteil vielfach zu erläutern Veranlassung nehmen werde, von dieser Anordnung ab und werde zunächst die bloßen Athetesen des Verf.'s mittheilen. Unter diesen will ich zuerst eine Anzahl vorführen, bei denen ich die Unrichtigkeit der Streichung aussprechen muß:

1) *Τίμων* c. 10 erklärt Zeus, weshalb er jetzt nicht gegen den Schreier Timon seinen Blitz schleudern könne: 2 Strahlen seien abgebrochen, als er den Anaxogoras zu strafen versucht habe, *ὡς ἐπειθε τοὺς ὀμιλητὰς μηδὲ ὄλωσ εἶναι ἡμᾶς τοὺς θεοῦς*. Hier *τοὺς θεοῦς* unter die Kategorie der absurda emblemata zu rechnen, ist noch meinem Urteil so wenig richtig, daß ich erkläre, es giebt hier mit *ἡμᾶς* den Satz schließend dem Gedanken die rechte Kraft und Farbe: Wir Götter sollten überhaupt nicht existieren! — Am besten stelle ich hiermit zusammen:

2) *Ψευδολογ.* c. 5. Ein Sophist will eine Prunkrede aus dem Stegreif halten. Als Thema wird ihm vorgelegt *ὁ Πυθαγόρας κωλύομενος ὑπὸ τινος Ἀθηναίων — μετέχειν τῆς Ἐλευστίνι τελευτῆς ὡς βάρβαρος ὅτι ἔλεγεν αὐτὸς ὁ Πυθαγόρας προτοῦ ποτε καὶ Εὐφώρβος γεγονέναι*. Pyth. soll von den Eleus. Myst. ausgeschlossen werden, weil er gesagt habe, er, Pythagoras, sei vordem einst auch Euphorbos gewesen. Auch hier erhält erst durch die Wiederholung des Namens der Gedanke seine volle Schärfe.¹⁾

3) *Τίμων* c. 25 erklärt Plutos, wie es komme, daß der Reichtum nicht nach Gerechtigkeit und Verdienst den Guten, sondern wider alle Billigkeit den Schlechten zufalle. Er sei blind und die Tugend sei *δυσέρετον οὕτω χρῆμα — ὅπερ οὐδ' ὁ Λυγκεύς ἂν ἐξεύροι ῥαδίως, ἄμαυρον οὕτω καὶ μικρὸν ὄντοιγαροῦν ἅτε τῶν μὲν ἀγαθῶν ὀλίγων ὄντων, πονηρῶν δὲ πλείστων ἐν ταῖς πόλεσι τὸ πᾶν ἐπεχόντων, ῥᾶον ἐς τοιοῦτους ἐμπίπτω* — *πλείστων* und *ἐν ταῖς πόλεσι τ. πᾶν ἐπεχ.* scheinen auch mir nicht verträglich. Was aber sollen wir als Einschießel bezeichnen? Stände *πονηρῶν δὲ πλείστων* da, so würde gewiss jeder den Gedanken geschlossen finden. Streichen

¹⁾ Ich verweise zum Überflufs auf die Form der Anrede: *Νεκρ. διαλ.* XI, 3. XII, 1.

wir aber mit *H. πλειστων*, so können wir zu einem dem *δλίγων* entsprechenden Gegensatz auf Grund von *τὸ πᾶν ἐπεχόντων* nur durch den Schlufs gelangen, dafs, weil sie alles inne haben, sie auch in grosfer Zahl vorhanden sind. Unter *τὸ πᾶν ἐπέχειν* verstehe ich: allen Einflufs in Händen haben, überall mächtig sein, woraus ich auf jene erdrückende Ueberzahl von Bösen zu schliessen nicht von selbst gewiesen werde. Ich nehme daher keinen Anstand *ἐν ταῖς πόλεσι τὸ πᾶν ἐπεχόντων* als Randbemerkung, vielleicht um zu *πονηρῶν δὲ πλειστων* ein Participialprädicat zu schaffen, zu streichen und dem *πλειστων* sein Daseinsrecht auszusprechen. — Näher konnte die Versuchung zur Streichung liegen:

4) *Θ. διαλογ. XX c. 6 καταπτάμενος δὲ ὄπισθεν αὐτὸς ὁ Ζεὺς* —, wo man den Satz freilich auch ohne *ὁ Ζεὺς* verstehen kann, aber störend ist der Name keineswegs, und vielleicht wegen des vorbergehenden *ὁ μὲν γὰρ ἔτυχε*, womit Ganymed gemeint ist, recht erwünscht. Von besonderem Interesse ist:

5) *Νιγηριος c. 13*. Wir erfahren, wie die Athener ihre öffentliche Erziehung handhaben, *ἀλλ' ἐπεὶ πᾶν τοῖς γυμνασίοις καὶ λουτροῖς ὀχληρὸς ἦν* —, *ἤσυχῃ τις ἂν ὑπεφθέγγετο προσποιούμενος λανθάνειν ὥσπερ οὐ πρὸς αὐτὸν ἐκείνων ἀποτεινῶν*, *H.* sieht die Worte von *ὥσπερ* — *ἀποτεινῶν* als Erklärung zu *προσποιούμενος λανθ.* an und will sie gestrichen sehen, allein was bleibt dann übrig? „Da flüsterte wohl mancher leise *προσποιούμενος λανθάνειν*“, ich kann in dieser Fassung das letztere nur erklären sc. *ὑποφθεγγόμενος*; aber es lag nicht in der Absicht jenes ath. Sittenrichters, zu thun, als würde er nicht gehört, sondern zu thun, als habe er seine Worte nicht auf jenen reichen Prahlhans gemünzt. Ich bekenne nun, dafs ich mit *H.* den Text in der Überlieferung auch nicht gut heisse, da *προσποιούμενος λανθάνειν* mit dem, was vorangeht und folgt, entweder einen unvollständigen, oder wenn wir *ὑποφθεγγόμενος* ergänzen, unrichtigen Gedanken enthält. Man streiche die Worte *ὥσπερ οὐ* und der gewünschte Gedanke kommt nun zum glatten Ausdruck. Der Sittenrichter flüsterte seinem Nachbar zu, indem er that, als merkte man ihm nicht an, dafs er es auf jenen abgesehen habe, *προσποιούμενος λανθάνειν πρὸς αὐτὸν ἐκείνων ἀποτεινῶν*. Da alle Lss. *ὥσπερ οὐ* bieten, mufs der Fehler sehr alt sein, entstanden aber ist er dadurch, dafs man *ἀποτεινῶν* nicht zu *λανθάνειν* zog und nun eine Ergänzung von *ὥσπερ οὐ* notwendig wurde.

6) *Ῥητ. διδασκ. c. 1*. Dafs *δεινὸς ἀνὴρ ἴση γυνῶναι τε καὶ* — nicht gesagt worden sei, sondern nur *δεινὸς γυνῶναι*, kann der Hinweis auf die Construction von *δεινὸς* nicht beweisen.

7) *c. 16* soll vor *ἅπαντι λόγῳ* des folgenden *ἐπίπαττε* wegen *ἐν* gestrichen werden. Das würde sich rechtfertigen lassen,

wenn ich durchaus (*ἐν*) *ἅπαντι λόγῳ* als Richtungsobject zu *ἐπιπάττειν* ziehen müßte. Allein abgesehen davon, daß mir bisher nur *ἐπιπάττειν τι ἐπί τι* vor die Augen gekommen ist (und dies auch nicht in Lukian) und Verf. für seine Construction aus Lukian keine Belegstelle beigebracht hat, kann ich *ἐν ἅπαντι λόγῳ* vom Verbum trennen, so daß dieses ohne Richtungsobject steht, wofür ich mich berufe auf *Ἀλιεύς* c. 22 *ἐπίπαττε καὶ τῆς εἰρωνείας*, dem an unserer Stelle *ἐπίπαττε — αὐτῶν* entspricht, nur daß mit *καθάπερ τι ἡδυσμα* noch ein näheres Object hinzugefügt ist. *Ἄναχ.* c. 6, c. 29. Man könnte in Versuchung kommen, für die gewünschte Dativkonstr., deren Möglichkeit nicht, sondern Notwendigkeit ich bestreite, anzuführen *Ἐνάλ. διαλ. XV* c. 3 *ἀνθῆ παντοῖα ἐπιπάττουσαν τῇ νόμφῃ*. Aber man hüte sich *τῇ νόμφῃ* als Richtungsobject zum Verbum zu ziehen. Nicht *ἡ νόμφῃ* sondern *ἡ θάλαττα* wird mit Blumen bestreut, *τῇ νόμφῃ* zu Ehren der Braut. Ich wage demnach *ἐν* nicht anzutasten. Mit Leichtigkeit hoffe ich Verf. eines anderen zu belehren.

8) *Ἡρακλῆς* c. 1. Es wird über den gallischen Herkules berichtet. In der Darstellung, heißt es, weicht er ganz von der gewöhnlichen Auffassung ab. Er ist ein kahlköpfiger, graubärtiger, sonnverbrannter Greis, *μᾶλλον δὲ Χάρωνα ἢ Ἰαπετόν τινα τῶν ὑποταρατρίων καὶ πάντα μᾶλλον ἢ Ἡρακλέα εἶναι ἂν εἰκάσειας*. H. wirft *πάντα μᾶλλον ἢ Ἡρακλέα* über Bord. Steckt denn darin durchaus nichts Brauchbares? Ich lese *πάντα ἄλλον ἢ* und alle Gründe zur Streichung sind beseitigt. Wie leicht konnte hier die überlieferte La. aus *ΠΑΝΤΑΛΛΑΙΟΝ* entstehen, sobald *πάντα* nicht als Masculinum, wie nötig, gefaßt wurde. Hat doch der Schreiber des Vat. \mathcal{A} zu *Νεχρο. διαλ. XIII* 5 statt *πλήν ἄλλα* geschrieben *πλήν μάλα*? Aber ich glaube keineswegs, daß damit der Wortlaut des ganzen Satzes im Urtext hergestellt sei. Was soll zu *Ἰαπετόν* das schulmäßige *τινα τῶν ὑποταρατρίων*. H. nimmt daran keinen Anstoß. Glaubte er mit dem Schreiber, daß dem Leser des Lukian Iapetos weniger als Charon bekannt sei, um diese mythologische Notiz an den Rand setzen zu müssen? Ich halte für allein korrekt: *μᾶλλον δὲ Χάρωνα ἢ Ἰαπετόν καὶ πάντα ἄλλον ἢ Ἡρακλέα εἶναι ἂν εἰκάσειας*.

9) *Ζεὺς τραγωδός* c. 23 verwirft H. *τοῦ βουλομένου παντός*. nur *ὁ βουλόμενος* heiße: jeder der will. Ich erwidere, daß *πας* bei substantivierten verallgemeinernden Participien im guten Attisch häufig ist, *πᾶς ὁ βουλόμενος* im Plato *Rep.* 416 bis jetzt nicht angetastet ist, und sodann daß L. neben *ὁ βουλόμενος* auch *οἱ βουλόμενοι* gebraucht, die mir bekannten Stellen im L. *ὁ βουλόμενος* doch zu gering an Zahl sind, um mit H. *πᾶς* zu streichen.

10) *Ἀνάχασις* c. 18 billige ich nicht die Streichung von

τῶν Ἀθηναίων, das bei der Anrede an eine Person, welche die Beziehung auf den ganzen Stamm einschließt, durchaus nötig ist. Unbedenklich finde ich:

11) Ἐρμότημος c. 76 τῶν πρὸ Εὐκλείδου ἄρχοντος, wo H. mit Cobet ἄρχοντος tilgt.

12) Ἐρμότημος c. 31 εἴ τις — δισχυρίζοιτο καὶ λέγει und erinnere bezüglich dieser Verbindung, die bei einer freien Conversation nichts Anstößiges hat, an ἡ τάχ' ἂν τις αὐτῶν καὶ προσέροιτο με, εἰπέ μοι, λέγων, zu Anfang desselben c.

13) Χάρων c. 12 κτῆμα καὶ ἔρμαιον, wonach sich auch

14) Φιλοψεύδης c. 2 καὶ φιλοψευδεῖς ὄντας in Schutz nehmen liefse.

15) Τίμων. c. 28 πάντων ἐκείνων πατέρα τῶν εἰσεληλυθότων κακῶν, wo man nach Tilgung der drei letzten Worte zur richtigen Beziehung von πάντων ἐκείνων einen logischen Sprung machen müßte. —

16) Πλοῦτον c. 23 οἱ δὲ σκευάζοντες ἕκαστα σοφισταί τινες πρὸς νέμματα καὶ χυμούς ἔχοντες. H. str. ἔχοντες, gewiß in Erwägung, daß es durchaus keinen Sinn giebt. Ich korrigiere, geleitet durch die vorausgehenden Futurformen, ἔσονται.

17) Π. τ. ἐπὶ μισθῷ συνόντ. c. 4 οὐδὲ σχοῖεν ἂν τι ἄλλο πρὸς ὅτι ἀποκλίναντες παρέχοιεν αὐτοὺς ἐνέργους, der Opt. ist Konjekt. H.'s, die Hss. bieten πρὸς ὅ τι χρεῖ — παρέχειν (A παρέχοιεν). Da der Opt. sich ja als das Gewöhnliche findet, glaubt H. χρεῖ str. zu müssen und der La. in A den Vorzug zu geben, um sie als Grundlage seiner Konjektur zu benutzen. Soll L. in seinem Ausdruck nicht wählen dürfen, während andere es thun? Οὐκ οἶδ' ὅπως ὑμῖν ἀπιστήσαι με χρεῖ Αἰσχ. Προμ. 640. οὐκ ἔχω τί χρεῖ λέγειν Εὐρ. Ἐλ. 496. ἐβουλεύοντο ὅτι χρεῖ αὐτοὺς ποιῆσαι Πλ. συμπ. 190.

18) Ρητ. διδ. c. 14. Ist τὰ γράμματα γράφειν wirklich ungriechisch?

19) ἡ ἀρχεῖν γε κἂν μὴ ποιῆς habe ich keinen Grund mit H. anzutasten.

20) Ψευδοσοφίστης c. 1 ἐκείνος — ἀκούσας κακῶς — ἔφη εἰμάζων ἐαντὸν τῷ τέτιγι ὁ Ἀρχίλοχος. H. will den Namen gestrichen sehen. Ich respektiere die Überlieferung, da ich von der Gedankenstrenge des luk. Ausdrucks eine andere Vorstellung habe als der Verfasser. Ich verweise auf 1. Πλοῦτον c. 3 τοῦτο μὲν εὐγενείας — σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίους, ἡ κόμη· wo es unmöglich ist ἡ κόμη zu streichen, da sofort darauf folgt: ἅπαντες γὰρ αὐτὴν —. 2. Π. δ. ἱστορ. συγγρ. ἡ δὲ οὐκ ἂν τι ψεῦδος ἐμπεισόν ἡ ἱστορία οὐδ' ἀκ. ἂν. (ich habe mich im J. B. 1877 gegen Sbd. entschieden für Beibehaltung von ἡ ἱστορία ausgesprochen). 3. Πλοῦτον c. 22 οἱ δὲ ἀποπνευγῆσονται οἱ πλούσιοι, wo auch Fritzsche an οἱ πλούσιοι keinen Anstoß genommen hat. Hartmann will überall den knappsten Ausdruck.

21) Συμπόσιον c. 2 ἄτε μὴ παρέργως τῶν τοιούτων ἀλλ' ἐν σπουδῇ ἀκροώμενον. Audistine magistelli vocem? fragt er. Den Magister, den er hier hätte hören können, hat er nicht beachtet, obwohl er doch den kritischen Apparat Fritzsches nirgends umgehen durfte. Oder will H. auch *II. τ. Περγρ. τελ.* c. 12 ἀλλὰ σὺν σπουδῇ streichen?

22) Ἰκαρομ. c. 25 ὥστε δὴ τὸ Ἀκαδημαϊκὸν ἐκεῖνο ἐπεπόνθει καὶ οὐδέν τι ἀποφήνασθαι δυνατὸς ἦν. Ich weiß nicht, wie H. bei der von ihm gewünschten Streichung von ἐπεπόνθει καὶ (ut satis apparete plusquamperfecto) τὸ *A. ἐκ.* unterbringen will. Oder darf es irgendwie absolut gefasst werden, wie τὸ λεγόμενον, δίκην u. a.? Nimmt er an dem Tempus Anstofs, so muß er auch *Νιγροθνος* c. 35 angreifen: ἐπειδὴ δὲ ἐπαύσατο, τοῦτο δὴ τὸ τῶν Φαιάκων πάθος ἐπεπόνθειν. — Ich glaube im Vorstehenden bewiesen zu haben, dafs des Verfassers Athetesen mit grofser Vorsicht aufzunehmen sind und halte es für möglich, dafs nach allseitiger Prüfung noch manche der folgenden, von denen viele willkommen sind, für unrichtig befunden werde. Vert. streicht nämlich ferner: *Ἐνύπνιον* c. 2 ὅτε μήμισται εἰσὶν αἱ νύκτες (als Erklärung zu χειμέριος ὄνειρος); *Προμηθ.* c. 6 μέτροις hinter ἀναπαίστοις (auf Grund des Gebr. bei Aristoph.); *Θ. διαλ. XXII* c. 3 *Μαραθῶνι* XV c. 1 αὐτὸν vor ὄντα mit ψ, wofür auch ich mich ausspreche) und liest später πλὴν ἐκεῖνο ἐγὼ (s. γὰρ) θαναμάζω (ich erinnere an *Προμηθ.* c. 20 πλὴν ἐκεῖνο δὲ γὰρ θαναμάζω); *XX* c. 7 καλαὶ (und statt οὕτω γὰρ εἶσαι liest er οὕτω γὰρ ἔχουσαι (was zu billigen); *XXIII* c. 1 ἀπάντων ἀρχῶν. *Βίων* πρᾶσις c. 15 μοι hinter τῷ παιδί καλῶ ὄντι (? ich ziehe ὄντι nicht zu καλῶ, sondern zu μοι). *Ἐρμότημος* c. 85 ἀκριτων; c. 39 τὸν Ἡφαιστον. *Ἀληθ. ἴστορ.* *A* c. 25 οἱ πλούσιοι (?); *Ἀληθ. ἴστορ. B* c. 17 μόνος hinter *Πλάτων* δὲ (recht annehmbar, so dafs zu lesen ist *Πλ. δ. οὐ παρῆν, ἀλλ' ἐλέγετο αὐτὸς* (ohne καὶ) — (μόνος hätte als Glossem zu αὐτὸς am Rande gestanden); c. 28 *Ὀμηρον* c. 18 τὴν ἐταίραν hinter *Λαΐδα*; c. 20 *γραμματικῶν* (und vorher sei zu lesen *γεγραμμένοι*). *Ὁ Τυραννοκτ.* c. 11 ἐπολιόρησα τὸν τύραννον (und *παρέχων* sei in *παρέσχον* zu verwandeln). *Ἀποκηρυτ.* c. 4 *ιατρῶν* c. 18 πάθος. *Φάλαρις(α)* c. 12 καὶ ζῶντα; c. 5 εἰς *Ἀκράγαντα* c. 3 ἀλλ' ὑπήκοον (?). *Ἀλέξανδρος* c. 2 *μεγίστω* und vorher ὑπὲρ τε σοῦ καὶ ἐμοῦ (?); c. 56 ἢ κακόν. *Δημ. β.* c. 23 καὶ vor *παρέχειν*. *Π. ὄρχησι.* c. 62 *ὄρχησιν* (an dessen Stelle aus dem folgenden mit Streichung des Artikels *ὄρχησιν* gesetzt wird). *Εἰκόνας* c. 4 *Ἀθήνησι* c. 21 τὰ πτερά. *Τόξαρις* c. 39 *τῆς φιλίας* (?) c. 48 ὁ πενέστατος c. 38 ὁ θάνατος. *Z. ἔλεγχ.* c. 6 *ταῖς Μοίραις* c. 7 καὶ ἀπὸ *τιμημάτων*. *Ἀλεκτρ.* c. 7 τὴν ὄραν ἐπὶ δεῖπνον (wenn anderswo der Ausdruck unangefochten steht und die Überlieferung ihn hier bietet, kann die Streichung nur auf Belieben beruhen) c. 13 οὐδὲ ὅπως *διαφθεσί-*

ρεις τοῦ Ἀκρισίου τὴν φρουράν; c. 11 τοῦ Εὐκράτους. *Περὶ παρασ.* c. 9 Φιλίππου; c. 4 καὶ τῶν ἀνδρώπιων; c. 3 αὐτῆ vor τέγγη ἐστίν. Π. πένδους c. 21 τὰς ταφάς c. 24 λοιπούς (erscheint mir besonders auch des ἔτι wegen annehmbar). *Ἡρακλ.* c. 8 καὶ ὁ Ἴπποκλ. οὐ φροντιεῖ c. 8 ἵνα, εἰ ἄξιοι φ. — φαίνεσι. *Μυίας ἐγκωμ.* c. 5 οὕτω (so dafs zusammengeselen wird ἀλλὰ πολλαίς κοσμεῖ τὰ ἔπη μνημονευομένη); c. 9 οὐδ' ἤγεῖται — ποιεῖν. *Ψευδολ.* c. 3 τινός vor τοῦ ἀποδύσοντος; c. 16 ἐς hinter τινές. *Περὶ οἴκου* c. 9 entweder πλὴν oder παρ' (gewiss, da nur gebräuchlich ist πλὴν ὅσον oder παρ' ὅσον); c. 3 ἄν vor τις εὐμαθῆς; c. 25 τῆς Γόργονος τὴν εἰκόνα. *Ἐταιρ. διαλ.* VI c. 2 θυγάτηρ nach ἡ Δάρνιδος (?). *Τ. π. Κρόνον.* c. 5 ἄ vor π. σ. ἀκούομεν. *Συμπόσιον* c. 3 τοῦ Διονύσου. *Θ. ἀκλ.* c. 4 τοῦ Κάδμου; c. 15 τὴν Στύγα. *Ὁ Διονύσος* c. 5 καταβάντας ἀπὸ τ. ἐλεφάντων. *Πλοῖον* c. 19 ἀντί vor τῆς ὠδῆς; c. 34 die Interpunktion hinter ἀρχῆς und οὕτω. c. 44 ὑπόπτερον θηρίον und ὄρνεον ἐν Ἰνδοῖς und δὲ (hinter ἐγώ). Ich kann mich diesem Vorschlage nur anschliessen, da ich nicht das Bedenken des Rec. im Litt. C.-Bl. theile, es könnte ohne den Zusatz unter φοῖνιξ eine Dattelpalme verstanden werden. Die Zusammenstellung mit γρύψ ergibt die richtige Auffassung ohne Schwierigkeit und bezüglich des ἀθάτατον schliesse ich mich H. an.

Ich wende mich nunmehr zu denjenigen Lesarten, in welchen die Überlieferung nicht mit bloßer Streichung in einer anderen Form auftritt und beginne mit einer Konjektur, die ich zu den besten zählen möchte und für beachtenswert auch gerade darum halte, weil man bisher an dieser oft gelesenen Stelle sich ohne Bedenken mit der Überlieferung begnügt hat. *Ἐνύπνιον* c. 2 heisst es: sobald ich aus der Schule gekommen war, machte ich mich so manchmal an ein Modellieren aus Wachs und ἡ βόας ἢ Ἴππους ἢ καὶ νῆ Δι' ἀνδρώπους ἀνέπλατον, εἰκότως, ὡς ἐδόκουν τῷ πατρί. Ich habe bisher immer darin den Gedanken gefunden: „und that recht daran, wie der Vater meinte“, ohne mich mit dem gr. Text recht zufrieden zu erklären. Um wieviel gefälliger ist es mit H. gegen alle Überlieferungen εἰκότως (oder εἰκότως, da ich aufser εἰκότως und εἰκὸς nirgends die kürzere Form gelesen habe) zu schreiben und damit die Möglichkeit zu bekommen, ἐδόκουν als dritte P. Pl. zu fassen und jeder weiteren Ergänzung der Worte zu entbehren. Wir erfahren somit, was keineswegs gleichgültig ist, dafs nach der Meinung des Vaters die Gebilde des Knaben Ähnlichkeit hatten.

Νιγρήνος c. 1 giebt γενέσθαι, das H. in γεγενησθαι umgewandelt wissen will, guten Sinn, denn es kommt nur auf die Thatsache als solche, nicht auf ihre Vollendung an; c. 13 soll hinter δέδοικς auf Grund des Sprachgebrauchs bei Aristoph. *Ran.* 552 und 606 τις eingeschoben werden; c. 22 κύνες καὶ κόρακες (f. κόλακες), was auch ich im Munde der erzürnten Dienerschaft

ganz passend finde, doch noch Anstand nehmen möchte in den Text zu setzen, da auch *κύνες* und *κόλακες* homogene, gleichwertige Begriffe sind, in anderem Sinne freilich als *κύνες* und *κόρακες*. — *Τίμων*. c. 13 *σιδήρω τῷ* (f. *τῷ*) *θαλάμῳ* scheint mir recht passend. (Cf. *Ἐναλ. διαλ.* XII 1.)

Προμηθεὺς c. 16 *οὐκ ἔχοντες ὧν προνοοῦμεν* (f. *προνοοῦμεν* vgl. c. 15); c. 20 *μὴ μέντοι* (f. *οὐ μ.*) *κρεανομοῦντα Θεῶν διαλ.* XXII c. 1 *ἀποφανεῖς* (mit *ἄ* f. praes.). c. 2 *ἔτι δ' ἀγένοιος* (Hss. ohne *δὲ*) *ὧν*, billige ich nicht, da die beiden Participia *φρονῶν* und *ὧν* nicht koordiniert sind, sondern das zweite dem Prädikate subordiniert ist. c. 3 *ἐξηρέθη* (f. *ἠρέθη*) ist Cobbet, Bekker und Fritzsche (vgl. L. S. O. z. d. St.) nachgeschrieben. XXIV c. 1 *ἀλλ' ἔτι καὶ νεκρικά συνδιαπράττειν δεῖ μεμερισμένον*. *δεῖ* v. H. nach Fritzsche eingeschoben, ich finde es natürlich *συνδιαπράττειν* von *μεμερισμένον* (*ἔστι*) abhängen zu lassen und halte *δεῖ* für unnötig.

Νεκρ. διαλ. I c. 1 *ἐκ μόνης τῆς* (eingeschoben) *οἰμωγῆς*, nicht unwahrscheinlich. *Ἐναλ. διαλ.* V c. 2 soll wegen des vorausgehenden *ἐπεγέγραπτο* auch *τὰ ἐπιγεγραμμένα* geschrieben werden (gewiß unnötig). Gleich dahinter: *αἱ δὲ ἀντεποιοῦντο ἐκάστη ἐαυτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἀξιούσαι*; die Änderung ist etwas stark, da die Hss. bieten *αἱ δ. ἀ. ἐκάστη καὶ ἐαυτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἠξίουσιν* (*ABΨ*, andere Hss. *ἠξίουσιν*). Die Umstellung *καὶ ἐκάστη* ist mir genügend, die Schwierigkeiten der Konstr. zu beseitigen. *Νεκροσμ.* c. 6 *ἔτι μᾶλλον ἐδυσχέρινον καίπερ* oder *καίτοι* (fehlt in den Hss.) *ἠρέμα παραμυθούμενος* (ohne zwingenden Grund); c. 16 *ἐσκεύασε* (f. *παρεσκεύασε*). *Χάρων*. c. 5 *κατὰ του ὀλισθηροῦ* (f. *τοῦ ὀλισθ.*) recht annehmbar; c. 17 (nicht 6) gefällt mir nicht die Korrektur *εἰ μάθοι ὅτι ἡ μὲν* (d. Haus) *ἔξει ἰέλως, αὐτὸς δὲ* (f. *αὐτῷ, ὁ δὲ*) *ἐπιθεῖς τὸν ὄροφον ἄπεισι τῷ κληρονόμῳ κτλ.* Ich halte hier die Überlieferung fest und fasse *αὐτῷ* als Dativ des Interesses, der in den verschiedensten Beziehungen angewendet wird. *Ἄλιεύς* c. 6 *οἱ δὲ ἐπαινοῦντες* (f. *ἐπαινοῦσι*), nicht notwendig; ebensowenig c. 51 *καρτερῶς* (f. *καρτερός*). *Κατάπλους* c. 17 *κατὰ τὸν νόμον* (f. *παρὰ τῶν νόμων*); c. 29 *μεμνησόμενος* (f. *μεμνημένος*) ist fraglich. *Ἐπι μισθῷ συνόντες* c. 17 *λυπήσας* (mit Bekker) gegen *ἐλύπησας* (Fr.); c. 5 *οὔσας* hinter *ἀναγκαίας* finde ich passend; c. 20 aber ist *τοιαύτης*, wofür H. *τοσαύτης* will, ausreichend.

Ἐρμότημος c. 1 *ἀλλ'* (ohne überzeugenden Grund eingeschoben) *ἢ ἄθλιον εἶναι*; c. 3 *γάρ* (f. *γὲ*). c. 7 *καταγελῶντες τῶν οἰομένων ταῦτα [τι] εἶναι*. *τι* ist bereits eine frühere Konjektur, die H. aufnimmt, obwohl er durch Fr. (zdSt) erfahren hat, daß *τι εἶναι* im L. nicht vorkommt. Ich vermag ihm darum auch nicht zu folgen, zumal da die La, die Fr. vorgeschlägt, *ταῦτα θαυμαστὰ εἶναι* bei Gleichheit der Endungen der beiden ersten

Wörter, den Ausfall des zweiten erklärlich macht: c. 27 ἐς Κόρινθον τελεῖν (f. στέλλειν); man darf, meine ich, nur da ändern, wo die Überlieferung keinen richtigen Sinn giebt, oder vom Standpunkt grammatischer Korrektheit anfechtbar ist. στέλλειν ist in erster Beziehung durchaus tadellos, was aber macht es dann aus, daß ἄγουσαν und στέλλειν dasselbe bedeuten? c. 30 ὡς τε οὐκ ἐχρῆν ἀπόντων (f. ἀπάντων) καταγιγνώσκειν οὐδὲ ἐρήμην ἡμῶν (scheint Verf. übersehen zu haben, Dindorf hat es im Text) καταδιακτᾶν. Die La ist allein richtig. c. 84 τὸ ἐντεῦθεν (f. τὰ ἐντ.). Ζεῦξις c. 3 ὁ Ζεῦξις οὗτος (Hss. αὐτός von Fr. nach Vorgang anderer getilgt) möchte ich nicht zurückweisen. c. 2 Ἀντίοχος δὲ ὁ σωτὴρ ἐπικληθεὶς καὶ αὐτός (f. κ. οὗτος) bereits von Fr. vorgeschlagen; ebenso c. 2 τὸ ὄλον (f. ὄλον) Ἀρμωνίδης. c. 2 πῶς (f. ὡς). Σκύθης c. 2 ἐποίησε (f. ἐπανσε) μηκέτι λοιμώτερον αὐτοῦς, ist annehmbar. Πητ. διδάσκ. c. 22 καὶ ἦν τις καλῶς εἶπη, ἀλλότρια δεικνύειν δοκέτω, ἦν δὲ μετρίως ἐπαινεθῆ. Nach Sbd. (A. S. d. L. III Bdch. II Aufl. S. 210) bieten gute Hss. καὶ οὐκ αὐτοῦ (Marc. 434) theils καὶ οὐκ αὐτοῦ, wovon H. nichts weifs. Dann aber giebt ἦν δὲ μετρ. ἐπαινεθῆ keinen anschließenden Gedanken, so daß ich bei der La Sbd.'s stehen bleibe.

Doch ich will zum Schluss eilen, und verzeichne zu diesem Zweck nur diejenigen Lesarten, die ich nach reiflicher Prüfung ohne Bedenken billige.

Φιλομευδῆς c. 21 τὴν θύραν (f. θύραν); c. 4 ἀποφαινοντες Μνίας ἐγκωμ. c. 3 λεπτιοτάτω (f. λεπτιότατα); Περι οἴκου c. 7 πέρα τῆς χρείας; c. 8 λέγων (f. λέγων). Ἐταιρ. διαιλ. VIII c. 1 ἐρώη (f. ἐρά γε). Αραπέται c. 12 Θεραπεύοντες (st. passiv.); c. 13 τὰ ἱκανὰ (f. ἱκανά); c. 42 ἀπόντι (bereits bei Fr.) παρατεθέντα (wofür Fr. vielleicht besser δοθέντα). Ἀποκηρ. c. 17 μὴ — ὑπολάβη τις, c. 18 αἰτίας (f. ἀρχάς).

Βάκχος c. 3 ἡμίτραγος (f. ἡμιστρατιώτην); c. 4 τῶν κερῶν (f. τοῦ κέρως). Κρονοςολ. c. 15 ἐγγεγράφω.

Π. δ. ἱστορ. συγγρ. c. 1 ἐρρωμένω καὶ λιπαρεῖ. (Diese Lesart wird durch Vatic. 87 ἐρρωμένω bestätigt, Sbd. A. S. d. L. III Bd. II. Bd. S. 188¹) und τοῦ Θεάτρον (f. ἀπό τ. θ.) τοὺς πολλοὺς. Αληθ. ἱστ. β. c. 32 Ὑπνον (f. Ὑπνον) λιμένα; c. 44 ἔχουσαι (f. ἔχουσα) Φάλαρις I c. 6 παρὰ ποτιέρων (f. πότερον ἡμῶν); c. 10 τίνες καὶ πόθεν II c. 5 ἄξιον (f. ἄξιος); c. 10 ἀποδοθεῖσαν (f. ἀναδοθ.). Ἀλέξανδ. c. 2 τὸ (f. τι) τοιοῦτον. c. 4 ἐκασταχοῦ Εὐνοῦχος. c. 10 οἱ περὶ αὐτὸν λόγοι (f. λέγοντες). Εἰκόνες c. 2 μόνον ὅτι (ὅτι fehlt in den Hss.). Ὑπερ εἰκόνων c. 20 κουφότατον (f. κοῦφον). Τόξαιρις c. 39 ὕβριζον τὰς τε παλλακίδας; c. 46 ἔλεγεν (f. pass.); c. 61 σώξεν αὐτὴν

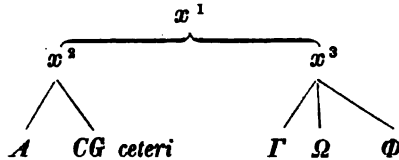
¹) Vat. 87 hat mit wenigen Ausnahmen weder ε subscriptum noch adscriptum.

(f. ἀντήν); c. 62 ἐμοὶ γὰρ δοκεῖν (f. δοκεῖ). Z. τραγ. c. 25 ἔλκοντας (f. ἔλκοντα) Ἀνάχορσις. c. 23 οἱ — ὑποδεδεμένοι.

8) E. Ziegler, Studien zu Lukian. Programm des Gymnasiums zu Hameln. Ost. 1879.

Verf. hat sich auf dem Gebiete der Lukianlitteratur bereits vorteilhaft bekannt gemacht und seine neue Arbeit zeigt, daß er nicht nur im allgemeinen eine richtige kritische Methode sondern auch im besonderen für Lukian auf Grund eingehender Studien richtige Anschauungen gewonnen hat. Unter I beschäftigt er sich mit der Lukians Namen tragenden Schrift Charidemos, bezüglich deren er der von M. Gesner bereits ausgesprochenen Ansicht beipflichtet, daß sie nicht als legitimes Eigentum L.'s anzusehen ist. Denn eine genaue Untersuchung ergiebt, daß die der lukianeischen Schriftstellerei charakteristischen Vorzüge (Beherrschung des gesamten Sprachschatzes der guten attischen Prosa, geschmackvolle Auswahl des jedesmal Passenden, Variation des Gedankens) durchaus fehlen, dagegen Wiederholungen desselben Ausdrucks oder gar ganzer Gedanken, gewisse Lieblingswörter und stereotype Wendungen den Mangel einer frischen, individuellen Diktion erkennen lassen. Dazu kommen, ebenfalls im Gegensatz zu lukianeischem Stil und Geist, affektierte Wortstellungen, frostige Witzversuche und eine Reihe von ἀπαξ λεγόμενα (S. 3—5). Wenn man ferner bedenkt, daß, wie Verf. zusammenstellt, zu 13 Paragraphen der Schrift Anschlüsse an Isokrates' Helena untrüglich sind (S. 6—7), und, analog der Thätigkeit des Verfassers des Toxaris, sklavische Nachahmung des Lukian selbst nicht zurückzuweisen ist (S. 7), schliesslich auch Xenophons Convivium (S. 8) für die Komposition benutzt worden ist, dürfte es schwer sein, einen Zweifel an der Unechtheit der Schrift aufkommen zu lassen. Der Autor derselben, zu dessen Namenfindung kein Anhalt vorliegt, glaubt Verf. vermutungsweise nicht ohne Grund (S. 8), dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts zuweisen zu können. Unter II behandelt Verfasser die Handschriften des Somniums Gallus (S. 9—12). ΑΓΩΦCVG. Das wesentliche Ergebnis ist: alle Hss. sind aus einem bereits korrumpierten, mit zahlreichen Randbemerkungen versehenen Archetypen geflossen. Es sind aber zwei Gruppen zu unterscheiden, der Hss. A (CG) steht ΓΩΦ gegenüber, in der Weise, daß A im allgemeinen vor der anderen den Vorzug verdient, nicht als ob die Vorlage von A ohne Korruptelen gewesen wäre, sondern die Hss. ΓΩΦ zeigen, im Nachteil gegen A, außer zahlreichen Lücken, starke Interpolationen, die von einem des Griechischen nicht Unkundigen in dem ängstlichen Bemühen gemacht worden sind, alles irgendwie Ungewöhnliche auszumerzen und den Text für die Leser so glatt wie möglich zu machen.

Der Verfasser stellt demnach folgendes Stemma der Hss. auf:



Zum Schluß erfahren wir aus einem Nachtrag, daß die in dem vorigen Bericht genannte Pariser Ausgabe des *Ὀνειρος ἢ Ἀλεκτροῶν* von L. de Sinner jedes Wertes entbehrt.

9) E. Ziegler, Zu Lukianos. Neue f. Jahrb. Ph. 1879. Heft 7.

Verf. spricht sich 1) dahin aus, daß die Abfassungszeit des *Ἀλλεύς* und die des *Ἐρμώτιμος* nicht weit auseinanderliegen. Die dafür geltend gemachten Gründe allein dürften aber dem Ref. zum Nachweise nicht ausreichen; — 2) sucht er die von Sbd. festgehaltene Ächtheit der Schriften *Τραγωδοποδάγρα* und *Ὠκύνους* dadurch zu stützen, daß er aus der Bezeichnung der Podogra als *ἡ καλῆ* und *ἡ βελτίστη* (π. τ. ἐπὶ μισθῶ συνόντ. c. 31, c. 39) auf eine erfahrungsmäßige Kenntnis derselben schließt; — 3) macht er für die in dem von H. Baumgarten verfaßten Buch, Aelius Aristides, ausführlich erörterte Rhetoreneitelkeit auf Leuk. *Περὶ τ. ἐνυπν.* c. 11, *Πρὸς ἀπαίδ.* c. 1 und *Ἡρόδ.* c. 1 aufmerksam; — 4) spricht er sich gegen die von Sbd. für *ἔστ. διδάσκ.* c. 10 vorgenommene Streichung von *ἐς τὸ* vor *εὐθύ* aus, indem er auf *Ζεῦξις* c. 10 (*τῆς ἐς τὸ εὐθύ ὀφθῶ*) verweist; — 5) erklärt er das von Sbd. *περὶ ὄρχ.* c. 39 gestr. *τοῦ βίου* als Glossem zu *τοῦ ἀνθρώπου γένους* (?); — 6) will er die von Fr. nach vielen und guten Lss. aufgenommene Lesart *Νιγρ.* c. 20 *τῶν παρὰ τὸν βίον τιμίων* (ohne *οἱ δ' ἄλλοι*) durch Hinweis auf *Φιλοψευδ.* c. 27 stützen: *συγκατακαύσας . . . τὴν ἐσθῆτα ἢ ζῶσα ἔχειεν.*

10) O. Wichmann, Zu Lukianos. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1879. Heft 10.

Verf. stellt unter eingehender Begründung folgende Lesarten auf:

Τὰ πρὸς Κρόνον c. 2. *ἐν αὐταῖς δὲ ταῖς ἐπιτὰ σπονδαῖον μὲν οὐδὲ ἀκαριαῖόν (f. ἀγοραῖόν) μοι συγχεωρήται.*

Πλοῖον ἢ εὐχαί c. 1. *οὐκ ἐγὼ λέγον (im Druck ist ἔλεγον fehlerhafter Weise stehen geblieben) ὅτι θάπτον τοὺς γῦπας ἔωλος νεκρὸς . . . διαλάθοι κἂν εἰ (eingeschoben) ἐς Κόρινθον δέοι . . . ἀπιέναι διὰ τοῦτο (vgl. *Αραπ.* c. 14 *πῶς δ. ἱστορ. συγγρ.* c. 7);*

ebd. c. 3. *εὐ γε, ὦ Τιμόλαε, ὅτι ἡμᾶς ἀναμιμνήσκεις . . . ἃ ἐν τῷ προοιμίῳ περὶ τῆς ἀρχαίας ἡμῶν τρυφῆς εἶπεν ἐν τοῖς Ἰωσιν ὅσοι τότε συναπωκίσθησαν.*

ebd. c. 4. τί δ' οὖν χρὴ ποιεῖν ἡμᾶς; ἐνταῦθα καταδοκεῖν αὐτὸν, ἢ, εἰ θέλεις, ἐγὼ αὐθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον (kein Fragezeichen).

ebd. c. 23. οἱ δὲ σκευάζοντες ἕκαστα σοφισταὶ τινες περὶ πέμματα καὶ χυμοὺς ἔσονται (f. ἔχοντες).

ebd. c. 29. καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὁμοίως ἦδὺ, ὡσπερ ὅταν ἔχη (f. ἴδη oder ἦ oder εἶδῃ) τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν.

- 11) J. M. Colerill, Peregrinus Proteus. An investigation into certain relations subsisting between De Morte Peregrini, The two Epistles of Clement to the Corinthians, The Epistle to Diognetus, The Bibliotheka of Photius and other writings. Edinburgh, T. T. Clark 1879. 359 pp.

Verf. beabsichtigt nichts Geringeres, als zu beweisen, daß unecht seien 1) De morte Peregrini des Lukianos; 2) das Evangelium des Thomas; 3) die beiden sogenannten Clemensbriefe ad Corinthios; 4) Photii Bibl. Codd. 126, 232, 244, 250, 279; 5) De praenotione ad Epigenem liber des Galenus; 6) De legendis libris gentilium des Basilius; 7) De spiritu sancto cc. 29, 30 des Basilius; 8) Epistola ad Diogenem des Justin; 9) Oratio ad Graecos des Tatianus; 10) Epistola ad Theophilum unter den Schr. des Joh. Damascenus; 11) Praefationes duae zu den Sacra Parallela des Joh. Damascenus; 12) Clitophontis et Leucippes Amores des Achilles Tattius; 13) das 3. Buch der Makkabäer. Alle diese Schriften seien Machwerke Eines oder wenigstens eines Kreises und gehörten in oder kurz vor die Zeit der Renaissance. —

Wäre das Ergebnis der in dem umfangreichen Buche geführten Untersuchung richtig, so würde es zu einem besonderen Anstoß für diejenigen werden, welche bisher die Schriften Lukians besonders wegen seiner Anfeindung und Verspottung des Christentums zur Hand genommen haben. Mochte an manchen Stellen der Schriften des heidnischen Autors die Beziehung auf die christliche Lehre nur verhüllt zu finden sein, im Peregrinus sprach sich die oppositionelle und ironisierende Stellung L.'s zum Christentum so unzweideutig aus, daß eine andere wie diese gar nicht gedacht werden konnte. Und nun unternimmt es ein Philologe, den Nachweis zu führen, daß Peregrinus zu den unächten Schriften des L. gehöre! Wie sehr man auch andererseits sich freuen müßte, dieser Auffassung von der religionsphilosophischen Stellung L.'s das Fundament genommen zu sehen, so ergibt doch schon eine teilweise Prüfung des Buches, daß der Verf. bezüglich des von ihm aufgestellten Resultates Zeit und Wissen in überreichem Maße zwecklos verschwendet hat. Der Titel des Buches läßt schon die Fülle der Untersuchungen und der Ziele ahnen, die Verf. selbst dahin zusammenfaßt: that literary frauds of some magnitude have been actually perpetrated (Chapt. IV p. 248). Aber er muß den Zeitpunkt dieser Fälschungen noch feststellen

und entscheidet sich aus besonderen Gründen, die Ref. später mittheilen wird, für das 15. Jahrhundert. It will not be necessary to trace each one of the writings, which have been more or less closely examined down to the fifteenth century or thereabouts. They are all so intimately connected together, that if we can show satisfactorily that one or two of them are of very late date, we shall have fulfilled the purpose of this volume — (Chapt. IV p. 248).

Demgegenüber könnten wir nun mit gleichem Recht sagen: Wenn wir überzeugt werden, daß kein zureichender Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß eine der genannten Schriften in diese späte Zeit gehört und unecht ist, so ist auch für alle übrigen die Zeit der Abfassung falsch angesetzt und die Unechtheit aller unzureichend erwiesen. Wir beschränken uns natürlich auf die Schrift *Περὶ τῆς Περσγρίνου τελευτῆς* und lassen es dahin gestellt, ob das zu gewinnende Resultat auch sachlich eine Schlußfolge auf die Beschaffenheit der anderen oben genannten Schriften gestattet.

Der Verf. hatte in der Church Quarterly Review über die Epistola ad Diognetum, welche als lit. Eigenthum des Justinus Martyr angesehen wird, eine Untersuchung begonnen, deren Beendigung dadurch aufgehalten wurde, daß er inzwischen von der Unechtheit der beiden Clemensbriefe überzeugt wurde. Eine Untersuchung über diese Episteln wurde niedergeschrieben und dem Drucker übergeben. Noch war dieselbe nicht an die Öffentlichkeit gelangt, als der Verf. Interpolationen in Phot. Bibl., die Unechtheit der Schrift *De Peregr. morte*, ihren Zusammenhang mit Phot. Bibl. und anderes mehr fand. Er schien auch für alle diese Entdeckungen einen leitenden Faden gewonnen zu haben und glaubte demnach, die Gesamtheit der von ihm gefundenen Thatsachen im Zusammenhang darstellen und für ihre Erklärung die Annahme eines großen lit. Betruges aussprechen zu müssen (Preface pp. V, VI). Wir wollen den nachdrücklichen und wiederholten Versicherungen des Verf. glauben (Chapt. I p. 1), daß er die Folgerungen als Thatsache sich nicht zuvor erdacht, und darnach erst auf die Voraussetzungen für diese Thatsache Jagd gemacht habe, da für die Beweiskraft seiner Auseinandersetzungen dergleichen ohne Werth ist.

Sehen wir nun zu, was für Thatsachen er gefunden hat und wie er dieselben verwertet. Wir können natürlich nur Proben geben. In der Schrift *L's* über das Ende des Peregrinus heißt es:

c. 1. ὁ κακοδαίμων Π. — bei Aristoph. Nub. 1047 ὁ κακοδαίμων. — c. 1. καὶ νῦν ἐκεῖνος ἀπηνθρακώται (!) σοι ὁ βέλτιστος — Euseb. H. E. v. 1. καὶ τότε δὴ προθέντες . . . τότε τοῦ πυρὸς λείψανα, πῆ μὲν ἐσπαράγμενα πῆ δὲ ἠνθρακωμένα

... Er nimmt ohne Weiteres an, dafs der Schreiber des Peregr. die Schrift des Euseb. benutzt habe ((S. 179).¹⁾)

c. 6. *καὶ τὰς τρίχας ἐτίλλετο* — bei Aristoph. Plut. 168. *ὁ δ' ἀλοὺς γέ μοιχὸς διὰ σέ που παρατίλλεται* und in der vollständigen Erklärung des Scholiasten: *τὰς τρίχας τίλλεται* (S. 47).

c. 8. — *ἢ τί γὰρ ἄλλο, ... ὀρώντα δὲ ἀνδρας γέροντας ... κυβιστώντας ἐν τῷ μέσῳ*; — Xenoph. Mem. I 3, 9. *κἂν εἰς μαχαίρας κυβιστήσῃε* (S. 169). *ἀκουσατέ (!) μὲν ἐξ ἀρχῆς παραφυλάξαντος τὴν γνώμην αὐτοῦ καὶ τ. β. ἐπιτηρήσαντος (!). ε. δ. παρὰ (!) τ. π. ... καὶ οἷς ἀνάγκη ἦν ἀκριβῶς (!) εἰδέναι (!) αὐτὰ* (Fritzsche). *τὸ γὰρ τῆς φύσεως (!) κ. τ. λ.* — bei Tatius IV *ἐπιτηρήσαντες γὰρ αὐτοῦ τὰς διατριβὰς* (S. 223) und *καὶ ἀκήκοα παρὰ τῶν ἀκριβῶς εἰδόντων τῆς γενέσεως αὐτοῦ τὴν φύσιν ὡς π.* (S. 227).

c. 9 behandelt eine dem Peregrinus in Armenien widerfabrene schmutzige Geschichte, bei welcher L. die Worte gebraucht: *θαφανίς* (auch bei Aristoph. Plut. 967 und dem Scholiasten zu A. Plut. 168), *πολλὰς πληγὰς ἔλαβε* (bei A. Nub. 958 *τυπτόμενος πολλὰς* mit der Erklärung des Scholiasten *πληγὰς δηλονότι*), *βεβυσμένον* (Ar. Acharn. 439), *πλάσμα* (Epiphan. Adv. Haeres. XXIII 4).

c. 10 *πηλὸς γὰρ ἔτι ἄπλαστος (!) ἦν καὶ οὐδέπω ἐντελὲς (!) ἄγαλμα (!)*. — Epiphan. A. H. XXIII 4 *μᾶλλον ἐντελέστερον τὸ ἔργον τ. τ. Arist. Nub. 982 ἄγαλμα. ebd. ἐπλανᾶτο ἄλλην ἄλλοτε ἀμείβων*. — Phot. Bibl. 170 sagt von Diod. *τόπους τὲ πολλοὺς ἀμείβων*; ebd. *εἶτα ἐπειδὴ τὸ πρᾶγμα διεβεβόητο*. — Sacra Parall. Praef. II *διαβεβόηται*. Diod. I 2 § 5. ebd. *ταῦτα μὲν καὶ τοιαῦτα ἐάσειν μοι δοκῶ ... ἃ δὲ τὸν πατέρα ἔδρασε*. — Orat. ad Gr. III *ὁ δὲ τσαῦτα καὶ τοιαῦτα καὶ τηλικαῦτα δράσας*.

c. 11. *Θαυμαστὴν σοφίαν*. Cyrill. Cat. VI 15 p. 96 *οὐδὲν θαυμαστόν*; Helladius Exc. 5 bei Phot. *οὐδὲν θαυμαστόν*. Galen p. 656 *ἢ θαυμαστὴ μαντεία. ebd. παῖδας ἀπέφηνε*. — Arist. Plut. 544 *ἀποφαίνω σ' αἴτιον οὖσαν*. — Sacra. Parall. Praef. I *νιόους ἀπεφήνατο*; ebd. *προφήτης ... νομοθέτη*. — Clem. Ep. I 43. Phot. Bibl. 244 (neben *ιερεῦσι*); ebd. *τὸν μέγαν γοῦν*. — Arist. Plut. 170 *ὁ μέγας βασιλεὺς*; Ev. Thom. A. 7 p. 141 *τί ποτε μέγα ἐστίν — τὸ παιδίον μέγα*; ebd. *ἀνασκοπολισθέντα* — Epiphan. A. H. XXIV 3 p. 71 *τὸν Σίμωνα ἀνασκοπολισθῆναι*; ebd. *καὶ πάντα μόνος αὐτὸς ὦν*. — Arist. Plut. 182 *μονώτατος*; ebd. *προστάτην ἐπεγράφοντο*. — Arist. Pax, 667; ebd. *εἰσήγαγεν εἰς τὸν βίον*. — Phot. Bibl. 126 *καὶ παραίνεσιν κρείττονος εἰσάγει βίον*.

c. 12. *πάντα ἐκίνουν*. — Galen p. 655 *οὐδὲν κινεῖν*.

¹⁾ als ob nicht auch *Ἐγκλ. διαλ. XI, 1 ἀπηνθρακίζεται* (wie ebend. und Prom. 3 *καχοδαίμων*) zu lesen wäre.

c. 15. ὁ μακαρίτης πατήρ. — Arist. Plut. ὡς μακαρίτην ὁ Λάματρον (S. 47).

In dieser Weise bemüht sich der Verf. weiter zu mehr als 20 anderen Stellen der Schrift über Peregr. coincidences zu geben, aus Philostratus V. Soph., Galen, De praenotione ad Epig. lib., Oratio ad Gr., Diod., Tatiuss, Tertull., Maccab. lib. III, Phot. Bibl. Cod. 126, Evang. Thom., Aelian, Euripid., Acta Apost., Sophoc., Aristophanes. Es ist ein wildes Durcheinander von Schriften und Citaten, Vermutungen und Schlüssen. Die Paragraphen der Schrift über Peregrinus bilden nicht etwa den Rahmen, innerhalb dessen die anderen Schriften und Stellen derselben abgehandelt werden, sondern Kapitel IV trägt die Überschrift: De morte Peregrini, giebt eine kurze Inhaltsangabe der gleichlautenden Schrift und schließt nach Besprechung weniger Stellen ab. Alles übrige auf diese Schrift bezügliche muß man sich aus dem Wust der nächsten Kapitel zusammensuchen. Kapitel V hat die Überschrift: Evangelium Thomae und enthält von S. 39–247 den Hauptteil der Arbeit. Hätte der Verf. nicht der Inhaltsangabe nach Kapiteln für die einzelnen in Frage kommenden Schriften eine Zusammenstellung der abgehandelten Stellen hinzugefügt, es würde wahrlich dem Ref. die Lust vergangen sein, die Paragraphen der Lukianeischen Schrift vollständig zu durchmustern. Schon auf S. 56 spricht Verf. die Behauptung aus, daß Phot. Bibl. interpoliert sei und daß De morte Peregrini von diesem Interpolator oder einem Vertrauensmann deselben verfaßt worden sei. Den Grund findet er in lexikalischen Thatsachen von derselben Art, die wir vorher illustriert haben. Versuchen wir nur für die Behauptung der Abfassung der Schrift über Peregrinus durch den Interpolator des Photius die Beweiskraft der Argumente des Verf.'s zu prüfen. Es wird in aller Kürze geschehen können.

1) Auf S. 51 sagt er: Peregr. 9 enthalte eine Geschichte, für deren Erklärung es notwendig sei, gewisse Stellen bei Aristoph., besonders Plut. 168 und die Bemerkung des Scholiasten dazu zu prüfen. (Es handelt sich um die Bestrafung des Ehebrechers und wir sind überzeugt, daß L., wenn die Erzählung nicht selbst erfunden, so doch den Bericht mit Worten aus Aristoph. abgefaßt hat.) Aber der Schreiber des Peregr. habe auch auf Aristoph. Plut. 182 *μονώτατος* geachtet, für das er *μόνος αὐτός ὢν* schreibt, und auf Lycurgos (Leocr. 20), dessen der Scholiast Erwähnung thut. Der Scholiast gebe nur wenige Worte, aber die vollständige Stelle laute: *τοιγαροῦν μονώτατοι ἐπώνυμοι τῆς χάρας εἰσίν, ἰσοθέων τιμῶν τετυχηκότες* und im Peregr. heiße es: *καὶ ὡς θεὸν αὐτὸν ἐκεῖνοι ἠγοῦντο*.

2) Wenden wir uns zu Phot. Bibl. Verf. hatte S. 36 Peregr. c. 41 hervorgehoben, wo es heiße: *φασὶ δὲ πάσαις σχεδὸν ταῖς ἐνθάδεσι πόλεσιν ἐπιστολὰς διαπέμψαι αὐτὸν* und bei Phot.

Bibl. Cod. 126 finden wir: λέγει (Polycarpus) δὲ καὶ τὰς ἐπιστολάς αὐτοῖς Ἰγνατίου τοῦ Θεοφόρου ἀπεσταλμέναι. Dazu kommt ein anderes Excerpt aus Cod. 279, welches dem ägyptischen Grammatiker Helladius entnommen sein soll. Dort heisst es nämlich p. 533: ὅτι τὸ μόνωτατος σόλοικον ἡγοῦνται Ἀριστοφάνης δὲ ὅμως κέχρηται τῇ φωνῇ., und in den vorausgehenden 24 Zeilen kommen die Worte vor: νομοθέτην, οὐδὲν θαυμαστόν, γράφειν, τὸν τῶν ἐπὶ θανάτῳ καταδικασθέντων φονέα, Ἀριστοτέλης ὁ τοῦ περιπάτου προστάτης. Dazu finde sich in Peregrinus: καταδικάσας (c. 10), θαυμαστήν (c. 11), καὶ πάντα μόνος αὐτὸς ὦν (c. 11), ἡγοῦντο (c. 11), καὶ νομοθέτῃ ἐχρῶντο (c. 11), καὶ προστάτην ἐπεγράφοντο (c. 11). Sollen wir nun über diese Erscheinungen unser Urtheil abgeben, so folgt aus 1., daß der Schreiber des Peregr. auf Aristoph. und, wenn man will (?), auf Lycurgos in seinem Ausdruck Rücksicht genommen hat; aus 2., daß in den Excerpten aus Helladius sich Anklänge an die Schrift über Peregr. fanden, die Helladius, der dem 5. Jahrhundert angehört, oder sein prosaischer Bearbeiter (Photius?) doch eben dann wahrscheinlich benutzt hat. Was aber thut der Verf.? Er kehrt die Sache einfach um. Nach ihm hat der Schreiber des Peregr. den Helladius benutzt. Sind nun diese Excerpte echt, so kann Lukian nicht der Verf. des Peregr. sein, sind sie aber nicht echt, so ist der Schluss kein anderer. „Das Wort *μονώτατος* konnte den Schreiber des Peregr. auf die Excerpte führen, aber nicht den Schreiber der Excerpte auf Peregrinus, da dort § 11 *μονώτατος* nicht gebraucht ist. Solche Beweisführung ist für Ref. unverständlich. —

Um nun aber die Zeit der Fälschung näher zu bestimmen, benutzt Verf. die beiden Codd. 126 und 244 aus Phot. Bibl. und spricht sich nach einer längeren Auseinandersetzung von S. 249 bis S. 293 dahin aus, daß dieselben dem 15. Jahrhundert angehören. Damit ist auch die Abfassung der Schrift über Peregrinus (denn alle im Titel angeführten Fälschungen stehen im Zusammenhang) in dieselbe Zeit gesetzt. Dem gegenüber ist zu erklären, daß, mag es mit den sogenannten interpolierten Codd. eine Bewandnis haben, welche es wolle, so lange wir es mit den Gründen allein zu thun haben, welche Verf. für die Abhängigkeit der Schrift über Peregr. von Phot. Bibl. 126 und 279 anführt, steht der Nachweis der Unächtheit der Schrift völlig in der Luft. Er bleibt eine Fiktion, zu der sich Verf. aus ganz anderen Gründen hat verleiten lassen. Den Aufschluß giebt uns Kapitel II. Verf. will hier die Methode angeben, nach welcher falsche Schriften des 15. und 16. Jahrhunderts verfaßt worden sind. Er geht dabei aus von der Thätigkeit des Henricus Stephanus, spricht von seinen Studien, seiner Vorliebe für das Griechische und seinem Verlangen nach Besitz von Mss., die ihm nicht nur den Zutritt

zu den Kreisen der litterarischen Autoritäten eröffnen, sondern auch für seine zu begründende Druckerei von besonderem Werte sein sollten. 1547 machte er sich auf die Reise, besuchte die Gelehrten und Bibliotheken von Rom, Florenz, Neapel u. a. St., wiederholte diese Reisen in anderen Jahren und machte sich nicht nur mit Mss. aller Zeiten bekannt, sondern brachte auch viele in seinen Besitz. 1551 eröffnete er seine Druckerei und liefs nun eine Reihe alter Autoren erscheinen, nicht ohne zuweilen den Verdacht der Unechtheit dessen, was er bot, aufkommen zu lassen. 1572 erschien sein Thaur. gr. linguae, 1577 ein kleiner Band, unter anderem einige Dialoge von Lukian und neben anderen Gedichten eines enthaltend, welches er als „von ungewissem Verf.“ bezeichnete, aber der Feder des Kanzlers de l'Hôpital entstammte. Vielleicht wollte er damit keine Täuschung bezwecken, that er es aber, so war es der damaligen Zeit eigentümlich ein *factum pro antiquo* zu fabricieren und abzuwarten, ob der Betrug entdeckt wurde oder nicht. 1578 erschienen *Schediasmata variorum* — — — *libri tres*, welche die grofse Gewalt, die Steph. über die alte Litteratur gewonnen hatte, bekundeten; 1592 *Epistola ad Diognetum* und *Oratio ad Graecos*. Er starb 1598 (S. 13). In der gesamten geistigen Richtung des Steph. macht Verf. nun auf eine Phase aufmerksam, von der kein Biograph, so viel er weifs, Notiz genommen hat: his excessive love of parody and every kind of equivoke. It was his delight to write „ut παρῳδῶς“. 1573 veröffentlichte er *Homeri et Hesiodi certamen. Matronis et aliorum parodiae ex Homeri versibus parva immutatione lepide detortis consutae*. In der Vorrede zu den *Parodiae* spricht er: of the various kinds of parody which he favoured. One kind consisted in applying the words of tragedy to comedy; a second in putting the words of some poet to a very different use to that which the poet himself intended; a third was simply the interweaving of on authors own words with the words of some other writer. 1575 gab er ein zweites gleichartiges Buch heraus, *Parodiae morales*. In jener vorher erwähnten Vorrede erzählt uns nun Stephanus, wie er auf diese Art von Parodie gekommen sei. „He was returning from Vienna to horseback and meditating the woes of his country, when the verse of Horace (*quidquid delirant reg. etc.*) flashed across his mind: „*Volvens et revolvens coepi tandem ad fallendum itineris taedium tot (8) modis quot in hoc libro videbis illum refingere, ita ut velut Proteum quendam vultus alios atque alios sumere coegerim.* — Diese Worte haben der Spekulation unseres Verf. einen Abschluss gegeben. Wer er bei der Untersuchung über die *Epistola ad Diognetum* auf eine Vorstellung von Schriftenfabrikation geführt worden, wie sie Stephanus als historisch aussprach und selbst übte, so führte ihn der Name Proteus zu Lukian, unter dessen Name ja so manche Schrift unverdientermassen umherwandelte und das Resultat liefs

gewiß nicht lange warten. „Hatte doch Stephanus selbst mit diesem Worte eine solche Fälschung angedeutet und wenn er auch selbst nicht der Verf. der Biographie des Peregrinus war, so hat er jedenfalls um diese Fälschung gewußt.“

Andere Thatsachen, wie Differenz der Zeiten, Alter der Handschriften zieht Verf. gar nicht in Betracht. Freilich fehlt in den meisten Hss., selbst in solchen, die sonst Vollständiges bieten, die Schrift über Peregrinus, aber sie ist doch in zweien enthalten, einer Pariser (M) und einer Wolfenbüttler (F), diese dem 14., jene dem 13. Jahrhundert angehörig, beide aber und besonders F werden von Sachverständigen bezüglich ihrer Güte mit der Florentiner Hss. (D) zusammengestellt. Sollen wir glauben, daß man die Schrift über Peregr. in diese Codd. hineingeschmuggelt hat? Und wie will Verf. sich mit dem Umstande abfinden, daß in Scholienfragmenten auf diese Schrift Beziehung genommen wird, daß der Index der Schriften Lukians im Vat. 90, Vind. 123, Vind. 434 noch jetzt den Titel der Schrift trägt oder getragen hat? War es dem Verf. unbekannt, daß Philopseudes und Peregrinus 1640 von den Inquisitoren mit der nota censoria versehen, von Alexander VII in das Verzeichnis der haeretischen Schriften gesetzt wurden und man darum gegen Mss. und Ausgaben wütete. War es ihm unbekannt, daß im Vind. 114. (15. Jahrhundert) trotz allen Eifers der Zerstörung ein Fragment der Schrift über Peregr. von c. 39 bis zum Schluß enthalten ist? Wo etwa Schriften, die in oder nach der Zeit Lukians verfaßt worden sind, sich Beziehungen auf Thatsachen, Wendungen und Worte der Schrift über Peregr. finden, können doch diese niemals allein und darum die Unechtheit dieser Schrift beweisen, was aber Lukian in seiner Schrift selbst aus seinen Vorgängern entlehnt hat, das liefert uns eben neben vielem anderen das Material, aus welchem wir ersehen, wie die damalige sophistische Zeit besonders mit Rücksicht auf die Sprache die klassischen Autoren der Vergangenheit sich zu Nutze machte. Lukian hat seine attischen Tragiker und Komiker genau studiert, und Aristophanes ist ihm ganz besonders sympathisch gewesen.

12) *Maurice Croiset*, Un épisode de la vie de Lucien. Le Nigrinus. (Extrait des mémoires de l'Académie des Sciences et des Lettres de Montpellier.) Montpellier 1878. 27 p.

Ref. ist nicht in der Lage, aus eigener Lektüre über diese Arbeit zu berichten. Es hat ihm vorgelegen eine Anzeige derselben in der *Revue critique* 1879, 26 avril (no. 17), aus der er erfährt, daß Verf. den Beweis dafür erbringt, daß Lukian 25 Jahre alt war, als sich die Scene zutrug, welche er im Nigrinus darstellt, und daß diese Scene mit der im Hermotimos erwähnten identisch ist. Verf. habe hierfür alles benutzt, was deutscherseits über Nigrinus geschrieben worden ist. — Das Resultat der

Arbeit ist kein wesentlich neues, da bereits Fritzsche hierüber geurteilt hat: *Veluti XXV annos natus philosophum senem audierat graecum scilicet idque Athenis, quem fuisse suspicor Taurum, Herodis Attici praeceptorem, philosophum Platonicum, quem etiam A. Gellius audivit Athenis. Aliquanto post Lucianus Romae visum iit Nigrinum, quocum Athenis notitiam contraxerat.*

Zusatz. An eben derselben Stelle der Rev. crit. findet sich eine Anzeige der „Ausg. Schriften des Lukian. Erklärt von J. Sommerbrodt“, von M. Ch. Graux. Der Recensent spricht unter anderem auch von der Gestaltung des Textes besonders in den Schriften, welche im III. Bdch. (II. Aufl.) enthalten sind. Er tadelt die Weise der Benutzung des Vatic. 87, den er wenigstens bezüglich der Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* als einen codex interpolatus bezeichnet, und nur unter der Bedingung anerkannt wissen will, qu'on sera bien décidé à récuser constamment le témoignage de tous les autres manuscrits lorsqu'il y aura divergence entre leur leçon convenue et celle du manuscrit préféré etc. Zunächst wollen wir dem gegenüber Thatsachen feststellen: Sbdt. bietet im Anhang zum Text der Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* neben den Lesarten der Jacobitzschen Ausgabe (Teubner 1852) die des Vat. 87, Marc. 434, Marc. 436. Wenn man diese 3 codd. und die Laa von Jacobitz für diese Schrift vergleicht, so ergibt sich, daß der Vat. 87 an 77 Stellen von den genannten Marciani und Jacobitz abweicht. Von diesen Varianten hat Sbdt. im Ganzen 9 in den Text aufgenommen. c. 2 *χρησαμένῳ*; c. 2 *οὐδ' εἰ πάνν*; c. 4 *ἀναδραμεῖσθαι νῦν ἐκεῖνα*; c. 4 *καθεύδης*; c. 5 *ἐπιθολώσσει*; c. 12 *τῆς τοῦ Ὁραφέως*; c. 19 *τῆς ἀπ' αἰτῶν*; c. 23 *θᾶπτον ἂν κατὰ τὴν παρ.*; c. 29 *τᾶλλα*. Über die beiden Stellen, welche nur eine abweichende Wortfolge bieten, dürfte es schwer sein, das ausschließliche Richtige zu behaupten. c. 2 ist *καί* vor *πάνν* zwar nicht notwendig, aber ich würde es mit Hinblick auf andere oder ähnliche Fälle nicht zu streichen wagen. *καθεύδης* (c. 4) mit vorausgehendem *ὑποβαλλόμενος* findet seine Belegstelle *θεῶν διάλ.* XI c. 2 und scheint mir auch darum festzuhalten zu sein, weil ich das Komp. *ἐπικαθεύδειν* an keiner anderen Stelle L.'s nachzuweisen vermag. Während aber *χρησαμένῳ* (c. 2) durch den Sinn verlangt wird, wird *ἐπιθολώσσει* durch die Konstruktion nötig. Gerade an letzter Stelle ist auch die geringste Abweichung von der Lesart des Vat. unmöglich und sie gehört zu der stattlichen Reihe anderer in Sommerbrodts und Fritzsches Ausgaben zerstreuten, aus denen wir ersehen, daß bei aller eigentümlichen und weitgehenden Verderbnis dieser Hs. sie manchmal überraschend das Richtige bietet. Der Schreiber ist eben durchaus kein unfähiger oder unwissender Mann gewesen, aber er hat den Text Lukians so verständlich wie möglich zu machen versucht. Er hat mit Aufmerksamkeit geschrieben und dabei entweder Manches nicht versehen, oder das bereits Ver-

sehene glücklich emendiert. Die Alternative aber, welche M. Graux ausspricht, entweder dem Vat. 87 allein, oder der gegenüberstehenden Gruppe allein zu folgen, muß einem besonnenen Kritiker fern bleiben. — Recensent verweist ferner auf Tournier, *exercices critiques* (X^e fasc. de la Biblioth. des hautes études. Paris, Vieweg 1875) in denen etwa 20 Konjekturen zur Schrift *Πῶς δ. ἴστορ. συγγρ.* enthalten seien, die Sbdt. für seine neue Ausgabe hätte benutzen können. Vielleicht ist Ref. ein anderes Mal in der Lage über diese Konjekturen zu berichten. — Wir erhalten schliesslich ebendasselbst Mitteilung von einer Lukianhandschrift, welche sich auf der Bibliothek der Universität zu Upsala befindet, und, wie M. Graux meint, dem 13. Jahrhundert angehört. Neben Schriften des Aristides enthält sie 17 Schriften des Lukian, von denen 13 vollständig (1. *Περὶ διαβολῆς*, 2. *Φάλαις α'*, 3. *Πατρίδος ἐγκώμιον*, 4. *Λίχη φωνηέντων*, 5. *Ψευδολογιστής*, 6. *Περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἢ τοῦ βίου τοῦ Λουκιανοῦ* 7. *Θεῶν διάλογοι ιβ'*, 8. *Νεκρικοὶ διάλογοι κε'*, 9. *Ἐνάλιοι διάλογοι ιδ'*, 10. *Δημόνακτος βίος*) und 7 unvollständig sind (1. *κατάπλους*, 2. *Μίκυλλος*, 3. *Προμηθεὺς*, 4. *Ἰκαρομένιππος*, 5. *Τίμων*, 6. *Προσλαλία ἢ Διόνυσος*, 7. *Πρὸς ἀπαίδευστον*). Die Hs. soll der Florentiner (D) sehr nahe stehen. Eine Probe aus *Περὶ τοῦ ἐνυπνίου* c 3 ὥστε δάκρυά τὰ μοι προοίμια ὑπάρχειν (aber ausgestrichen) τῆς τέχνης würde die von mir im Jahresbericht 1879 ausgesprochene Verwahrung gegen Ergänzung eines Verbums bekräftigen. —

Nachtrag.

J. van Leeuwen stellt in seiner Promotionsschrift *De Aristophane Euripidis censore*, Amstelodami 1876, mehrere Thesen zur lukianeischen Textkritik auf, über die es nicht schwer sein dürfte sich schlüssig zu machen.

Ich verwerfe:

Thes. IX. *Νιγρ.* c. 4: e textu eiciantur verba τοῦ βίου τοῦ πρόσθεν.

Thes. X. *Θεῶν διάλ.* XX c. 11 verba ὀρᾶ δὲ ἡδέως καὶ γλαφυρόν τι — ἐμειδιάσεν sic videntur refingenda: ὠραία δὲ ἦδε, καὶ ὡς γλαφυρόν τι — ἐμειδιάσεν. Fritzsche hat bereits aus den Varianten der Hss. glücklich konjiciert: ὡς δὲ ὀρᾶ ἦδε ἡδέως κτλ.

Thes. XI. *Θεῶν διάλ.* XXI, c. 1: pro ὁμοῦ δὲ τῶν τοσοῦτων ὑπερφέρειν legatur: ὁμοῦ δὲ ὄντων τοσοῦτων ὑπερφέρειν.

Thes. XVI. *Πλοῖον* c. 14: deleantur verba κατὰ τὴν ἐκ Περαιῶς ἐς τὸ ἄστυ.

Ich halte für zweifelhaft:

Thes. XIV. *Z. Τραγ.* c. 2: verba αἶτε δὴ Λιὸς παῖδε eicienda sunt.

Ich erkenne als überzeugende Verbesserungsvorschläge an:

Thes. XII. Ὑπὲρ τοῦ ἐν τ. προσαγ. πταισμ. c. 1: verba εὐφημον μὲν καὶ τοῦτο, οὐκ ἐν καιρῷ δὲ ὡς οὐ κατὰ τὴν ἔω, virgula critica sunt notanda.

Thes. XIII. Ζ. Τραγ. c. 1 in versu οὐκ ἔστιν οὐδὲν δεινὸν ᾧδ' εἰπαῖν ἔπος scribatur ὡς εἰπεῖν ἔπος.

Thes. XV. Ἀνάχαρσις c. 26: pro ἐλέγξειεν legatur ἐπιήξειεν.

Thes. XVII. Θεῶν ἐκκλ. c. 4: verba οἷα τοῖς ἄρτι γεννηθεῖσιν ἔριφοις τὰ κέρατα ὑποφύεται ex Ὁ Διόνυσος c. 1 videntur in textum irrepsisse.

Eberswalde.

O. Wichmann.

Q. Curtius Rufus.

1874—79.

I. Ausgaben.

- 1) *Th. Vogel*, Q. Curti Rufi Historiarum Alexandri Magni libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt. Bd. I (Bch. III—V) in 2. Aufl. Leipzig 1875. VIII. 232 S. — Angez. in d. Bl. für d. Bayr. Gymn. und Realschulw. XII (1876). S. 184.

Nicht weniger als 7 mal ist die 1. Aufl. angezeigt und besprochen. Ref. ist daher bei der 2. Aufl. in der Besprechung mancher Dinge so kurz wie möglich. Vor allem wird er bei dieser der Schule gewidmeten Arbeit und in diesem der Schule gewidmeten Jahresbericht das besprechen, was die Schule angeht.

Der Text schließt sich bekanntlich an den von Hedicke an. Die Abweichungen von dessen 1867 bei Weidmann in Berlin erschienener Textausgabe sind in einem Anhang verzeichnet. Da dieser Anhang in der 2. Aufl. die Abweichungen von der 1. Aufl. aufzählt, sind wir einer Wiederholung derselben ledig. Auch die Änderungen, die der Ref. selbst machen möchte, spart er sich für jetzt, bis der zweite Band in neuer Auflage erschienen sein wird; um so mehr als er hofft, an anderer Stelle in nicht zu langer Zeit einige Vorschläge zu machen.

Die sachliche Einleitung ist besonnen und bietet genau so viel, wie für den Schüler nötig und angemessen ist. Die sprachliche Einleitung beschränkt sich leider auf die ‚Syntaxis Curtiana‘, der ein Kapitel über ‚Wortschatz und Wortgebrauch‘ vorangeschickt ist. Warum fehlt die Formenlehre? Dafs die Überlieferung Schreibweisen wie *confidere* ohne Assimilation (IV, 3, 17) und *circumsideo* mit Umlaut (III, 1, 8) bietet; dafs *igni* (III, 2, 7) neben *igne* (III, 2, 16), *sequente* und *emoriante* (IV, 7, 10) neben *hianti* (IV, 7, 14), *turrem* (III, 1, 7) statt *turrim* von C. gesagt wird; griechische Formen wie *Malieon* (IV, 13, 29), wie *Mareotin* (IV, 7, 9) und *Tripolin* (IV, 1, 27) neben *Memphim* (IV, 8, 2); Verbalformen wie *condidere* (IV, 7, 13) und *videre* (IV, 6, 14) neben denen auf *-erunt*; die Deklination der Heteroclitia wie *femur*, wofür C. *femen*, *feminis* sagt (S. 96 zu III, 12, 2); das weibliche Geschlecht gewisser Wörter wie *dies* = Tag (S. 117 zu IV, 3, 13)

und *callis* (S. 91 zu III, 10, 10, vgl. den krit. Anhang); der ausschließliche Gebrauch von *divitissimus* für *ditissimus* (S. 190 zu V, 5, 2); das Part. *misertus* von *misereor* (V, 5, 24); dies und vieles andere verdiente eine gleiche Zusammenstellung wie die Erscheinungen der Syntax. Was V. aber geboten hat, ist gut und übersichtlich. Nur Kleinigkeiten sind zu ändern oder zuzufügen. So stellt C. *et non* und ähnliches nicht bloß so zusammen, daß er die Negation ,mit dem folgenden Worte zu einem betonten Begriffe‘ verbindet (S. 27), z. B. nicht III, 12, 1. So war auf *securum alqm. facere* st. *reddere* (III, 6, 11) S. 27 hinzuweisen. So fehlt unter den Verben mit A. c. I., bei dem C. das Pron. Pers. als Subj. fortläßt, *promitto* (IV, 2, 13), das ja gerade durch den A. c. des Part. Fut. mit *esse* deutlich lehrt, daß C. bei diesen Verben nicht etwa den bloßen (oder N. c.) Inf. beabsichtigte. So vermißt man bei der Bemerkung, daß *quoque* seinem Worte auch vorangeht (S. 47), die umgekehrte Bemerkung für *etiam* (III, 3, 13. IV, 7, 12). Die Beziehung von *quoque* auf den ganzen folgenden Satz findet sich übrigens schon bei Cic. Verr. IV, 29. — Dergleichen Kleinigkeiten können natürlich auf die Beurteilung des Ganzen keinen Einfluß haben. Ebenso wenig will der Ref. mit den folgenden praktischen Winken eine Kritik üben. 1) In den Citaten, welche auf diese Einleitung weisen, vermißt man ein Princip. Die Anmerkung zum Text muß entweder bei keiner oder bei jeder Gelegenheit auf die sprachliche Übersicht verweisen. Aber inkonsequent ist es z. B., bei einer eigentümlichen Wortstellung des C. (S. 130) die Einl. § 51 b zu citieren, bei dem gleichen Fall an anderer Stelle (IV, 6, 25 *lubricis armis — sanguine*) nicht. — 2) An dem Äußeren der Citate liefse sich eine Kürzung anbringen, die den Raum des Citates beschränkend das Nachschlagen beschleunigt. Es ist zweckmäßig, die fortlaufende Numerierung der Paragraphen der Syntax unabhängig zu machen von der durch den Stoff gebotenen und teils durch Überschriften, teils durch Zeichen (a, b, etc.) angedeuteten Einteilung. Im ganzen ist hierfür Bamberg's Bearbeitung von ‚Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax‘ ein Muster. Es ermüdet den Schüler, erst den Paragraphen, dann a oder b, dann vielleicht wieder α oder β zu suchen. Man citiert z. B. kurz ‚E. 36‘ st. Einl. § 36 $\alpha\beta$ ‘, wozu bei V. oft noch ‚Anm.‘ tritt. Diese Bemerkung mag äußerst kleinlich scheinen, ist aber für Lehrer und Schüler praktisch. Wer einmal nach Krügers griechischer Schulgrammatik Unterricht erteilt hat, hat das gewiß empfunden. — 3) Endlich müßten die grammatischen Notizen aus den Anmerkungen, z. B. S. 144 zu § 8 oder S. 149 zu § 13, in die Syntax gesetzt werden. Wird das durchgeführt, so werden die Anmerkungen knapper, die Syntax vollständiger, die Wiederholungen wie S. 145 zu § 16 fallen fort, die vielen ‚vgl.‘, ‚siehe etc.‘ ermüden den Schüler nicht mehr.

Was die Gestalt der Anmerkungen betrifft, so sind sie klar, kurz und zweckentsprechend. Nur hat der Ref. auch hier einige kleine Ausstellungen, welche deren Raum noch mehr beschränken und so für andere Dinge in dem Buche Platz schaffen würden. Er möchte gewisse Gruppen von Anmerkungen ganz vermieden wissen. 1) Es ist gewagt, in einer für Schüler bestimmten Ausgabe gedruckte deutsche Übersetzungen zu citieren, wie V. es mit der von Siebelis auf S. 72 gethan hat. — 2) Alles, was die Namen betrifft, gehört in einen Index, wofür Piederit in seiner Ausgabe von Cic. de oratore (vgl. dessen Einl. S. IV f.) ein treffliches Vorbild giebt. In einem solchen Index hat man erstens Raum, z. B. den Begriff des *Rubrum mare* bei den Alten auseinanderzusetzen (vgl. Vogel Bd. II¹, S. 134). Denn die Notiz ‚Das *mare rubrum* ist der indische Ocean‘ (S. 68) genügt nicht, da sie den Schüler zu dem Irrtum verleitet, dieser Gebrauch, den bekanntlich die Alten allgemein haben (vgl. Kiepert, Lehrb. d. A. Geogr., S. 30), beruhe auf Ungenauigkeit oder Unwissenheit des Autors. Durch einen solchen Index schwindet ferner manches überflüssige Citat. C. hat z. B. an 3 Stellen die Verbindung *Hercules et Liber*. An allen drei Stellen sagt er daselbe. V. citiert bei jeder Stelle die beiden anderen. Also soll der Schüler nachschlagen. Thut er das, so wird er, da er durch dieses Citat nichts neues lernt, in seiner Weise gewitzigt werden und vor solchen Citaten eine berechnete Abneigung bekommen. Er schlägt einfach nie mehr nach. Wozu sind dann die Citate? — 3) Alle Quellennachweise u. dgl. sind für die Schule von zweifelhaftem Werte. Worte wie ‚der aus derselben Quelle geflossene Bericht Diodors‘ (S. 91) oder ‚das Folgende berichtet C. übereinstimmend mit ‚Hegesias‘ (S. 129) oder ‚dieselben Namen hat auch Arr. 3, 5 (S. 137) sind in dieser Form für den Schüler mindestens nutzlos, zumal wenn Hegesias ihnen nicht weiter von V. vorgestellt wird. Soll dergleichen der Lehrer ausführen, so überlasse man ihm lieber die ganze Notiz. — 4) Mit den Sammlungen, wie oft ein Wort bei einem Schriftsteller sich findet, kann ein Schüler nichts anfangen. Sollen sie aber den Text der für ihn bestimmten Interpretation zieren, so müssen sie richtig sein. *Valeo* c. Inf. kommt 4, nicht 3 mal vor (S. 75), *interniteo* 7, nicht 6 mal (S. 73), *teli iactus* 9, nicht 4 mal (S. 90). — 5) Endlich scheint es dem Ref. erwünscht, daß alles, was in den Anmerkungen zerstreut über das persische und macedonische Heerwesen gesagt wird, in zusammenhängender Darstellung vor oder hinter dem Text vereinigt werde, wie es z. B. Sintenis in seiner Ausgabe der Anabasis des Arrian gethan hat. Was unter anderem über die *amici* an verschiedenen Stellen gesagt ist, kann dem Schüler in dieser Vereinzelung keine Vorstellung von dem geben, was über diese Institution überliefert ist. Der Verf. hat ein solches Bedürfnis wohl gefühlt. Er giebt am Schluß zwei Excuse: 1) die Stärke des persischen und macedo-

nischen Heeres bei Issus und Arbela; 2) aus der Rangliste des macedonischen Heeres von 334—323.

Wir zählen endlich eine Reihe von Einzelheiten auf, welche in den Anmerkungen uns einer Änderung zu bedürfen scheinen. — S. 64. Wenn die schmalste Stelle Asiens, die Linie *Heraclaea-Gordium-Aspendus* ist, paßt wohl die Bemerkung nicht hierher, daß die Alten sich den Busen von Sinope tiefer eingebuchtet dachten, als er wirklich ist. — S. 70 und 155. Nicht so sehr die Redensart *in veste alqa esse* ist auffallend, als vielmehr die Verbindung *in veste alqa alqd facere* oder *pati*. — S. 71. *Imago solis crystallo inclusa* ist schwerlich ‚eine goldene Kugel in einem Krystallgehäuse‘, da ein solches Gehäuse den Glanz des Goldes kaum erhöhen kann. Was soll sich der Schüler auch bei ‚Krystall‘ denken? Man hat sich unter *crystallum* wohl Bergkrystall vorzustellen, *inclusa* aber durch eingefasst zu übersetzen. Ein Ring aus Bergkrystall also umgab die Kugel, deren Glanz sich auf ihr abspiegelte; vielleicht war der ganze Apparat um eine vertikale Axe drehbar, damit die Fläche des Ringes, der wie ein Strahlenkreis die Sonnenkugel umgab, allen Teilen des Lagers nach einander sichtbar wurde. — S. 72. Dafs ‚die Goldweberei eine spätere Erfindung‘ sei, als die Zeit Alexanders war, ist ein Irrtum, der wohl der bekannten Stelle des Plinius N. H. VIII, 196 seinen Ursprung verdankt. Blümner, Gewerbe und Künste I, 155 giebt darüber Auskunft. *Auro distinctus* heifst also golddurchwirkt. — S. 76. Dem Schüler soll die Erwähnung des Safrans auffallen. Es ist also zu erklären, daß diese jetzt durch andere Gewürze, Farben und Parfüms sehr in den Hintergrund gedrängte Pflanze für die Alten große Bedeutung hatte, daß ferner der Name der Corycischen Höhle mit dem *crocum* in Verbindung gebracht wird (Lenz, Botanik d. alt. Gr. u. R., S. 318 ff. — Str. 670 f. — V. Hehn, Kulturpflanzen², S. 227). Das ist um so wichtiger, als dem Schüler bei den Alten diese Pflanze häufiger begegnet, als er es mit ihrer heutigen Bedeutung vereinbaren kann. — S. 78. *Ob hoc solum* ist nicht soviel wie schon deshalb, sondern nur deshalb; diese Worte sind zu *videbatur* zu ziehen. Es schien, als ob Al. sich erhole; aber nichts weiter gab zu diesem Glauben Anlaß als die Rückkehr zum Bewußtsein, als die Beobachtung, daß er sichtlich die ganze Macht des Unglücks fühle. In Wahrheit aber (*autem*) war es gerade umgekehrt. Diese geistige Aufregung verschlimmerte seinen körperlichen Zustand. Die Worte ‚die Rückkehr des Bewußtseins erschien halb schon als Genesung, lassen diesen Zusammenhang der Worte nicht deutlich erkennen. — S. 86. Die Anmerkung zu § 18 müßte heißen: ‚*Sed* geht auf den durch *vix* ausgedrückten Zweifel an den Nachrichten der Verstümmelten‘. Der Zusammenhang ist einfach. Verstümmelte melden, Darius komme. Al. zweifelt daran und schickt Kundschafter aus. Aber als diese zurückkehren, werden auch schon

die feindlichen Lagerfeuer sichtbar. — S. 90. In der Anmerkung zu § 1 fehlt *intra* hinter *extra* (vgl. IV, 3, 14). — S. 91. Es ist wohl unnötig zu bemerken, daß *suus* vorangestellt den Ton hat; man übersetze es durch sein eigener, und die Stelle giebt Sinn. — S. 94. Der Satz ‚Oder soll *victi* etc.‘ fällt besser fort. Weder spricht sein Sinn an, noch nützt solche zweifelnde Frage des Lehrers den Schülern. — S. 97. Der Hinweis auf § 11 (*patrio more sepelire*), um zu zeigen, daß die Perser ihre Toten begraben, nicht verbrannten, ist irrig, da §§ 13 und 14 (*sepultis militibus — cremarentur*) lehren, daß *sepelire* jede Art der Bestattung bedeutet. — S. 98 u. 178. Der Ausdruck ‚logisches Subjekt‘ ist wohl nur brauchbar, wenn ein abhängiger Satz vorhanden ist (Zumpt 550. Seyffert 314). *Suus* ist von C. hier auffallend gebraucht, was Einl. 11a erwähnt werden mußte. — S. 100. Da *natione Mardus* anders ist als *Philippus natione Acarnan*, so ist die Vergleichung von III, 6, 1 nicht völlig zutreffend. — S. 104. ‚Coelesyrien heißt im weiteren Sinne der ganze nördliche Teil von Syrien im Gegensatz zu Judaea und Phöniciern‘. Danach läge ja auch Phönicien südlich von Coelesyrien! Judaea ferner heißt: 1) der Südteil von Palästina seit 167 v. Chr. (Makkabäer); 2) ganz Palästina seit 40 v. Chr. (Idumäer). Vgl. Str. 756. Also ist jene Anmerkung nicht ganz klar. Die Sache liegt so. Al. zieht von Issus nach Syrien und sendet den Parmenio nach Damascus voraus (III, 12, 27). Dieser nimmt die Stadt ein und wird dafür Präfekt von Syrien ‚quam Coelen vocant‘, dessen Bewohner ‚Syri‘ noch nicht alle unterworfen sind (IV, 1, 4f.). Dann kommt Al. nach Phönicien (IV, 1, 15). Später heißt es, nun seien ganz Syrien und Phönicien unterworfen (IV, 2, 1f.). Al. nimmt auch noch Tyrus, giebt Cilicien dem Sokrates, Phönicien dem Philotas, Syrien ‚quae Coele appellatur‘ dem Andromachus, nimmt den Parmenio mit sich und zieht nach Gaza (IV, 5, 9.). Nachher liest man, daß die Samaritae den Andromachus ‚quem praefecerat Syriae‘ töten (IV, 8, 10). C. nennt Judaea nicht, aber Coelesyrien und Phönicien nebeneinander. Er identifiziert ferner Syrien und Coelesyrien, da er Damascus und Samaria letzterem zurechnet. Judaea muß ihm ebenfalls als ein Teil Coelesyriens erscheinen. Auch bei Polybius (V, 80, 3. XVI, 40, 1ff.) und Strabo (p. 756) heißt Coelesyrien das Land zwischen Syrien und Ägypten, ausschließlich Phönicien (vgl. H. Berger, Die geogr. Fragm. des Eratosthenes, S. 193). Befremdlich aber ist, daß C. auch Syrien zu Coelesyrien rechnet, während Strabo (vgl. 749 mit 756) das eigentliche Syrien ἡ Σελευκίς nennt. Da Arrian mehr als einmal ἡ κοίλη Συρία und ἡ μέση τῶν ποταμῶν (Euphrat und Tigris) Συρία gegenüberstellt (Anab. III, 8, 6. V, 25, 4), so scheint auch er den Namen Coelesyrien auf die Seleucis auszudehnen. Man kommt so auf die Vermutung, daß diese Erweiterung jenes Begriffes seit Alexanders

Zügen und in Alexanders Autoren üblich wurde. Auch Mela kennt kein eigentliches Syrien (I, 11), sondern sagt, daß Syrien verschiedene Namen trage, unter denen er als die ersten Coele und Mesopotamia nennt. Das ist so ganz natürlich. Bezeichnungen wie Seleucis (Strabo 749 und 756) oder Antiochia (Plin. N. H. V, 66) sind erst seit der Diadochenzeit möglich. Alle Teile Syriens fand Al. benannt, nur das Stammland nicht. So mag der Name Coelesyrien auf dieses von seinen Leuten ausgedehnt sein. Dieser Gebrauch war nachhaltig. Es zeigt ihn der *Stadiasmus Maris Magni* § 133 in der Überschrift; ebenso die leider verstümmelte Stelle des Pseudo-Skylax § 105; endlich auch die Inhaltsangabe des Ptolemaeus Buch V und das Kap. V, 15. Daß der letztere Phönicien einrechnet, aber Judaea ausscheidet, ist teils eine Weiterentwicklung des Begriffes Coelesyrien, teils eine Folge römischer Einteilung, die C. nicht berücksichtigt, da er aus griechischen Quellen schöpfte. Nach alledem mußte jene Anmerkung bei V. so heißen: ‚Coelesyrien, eig. nur das Thal zwischen Libanon und Antilibanon, heißt im weiteren Sinne der ganze südliche und westliche Teil des syrischen Reiches, welcher wie ein Hufeisen Phönicien umgibt und zu den Ländern am Euphrat und Tigris im Gegensatz steht‘. — S. 106. Wenn Strato ‚ein bei den Phöniciern häufig vorkommender Fürstename‘ ist, so ist auch wohl der gleichnamige König von Aradus (§ 5 f.) ein Phönicier. So ist es in der That. Aradus und Marathus sind zwar unter den Seleuciden syrisch, wie sich aus Polybius V, 68, 7 f. ergibt. (Daher ist bei Kiepert, *Lehrb. d. A. Geogr.* S. 169 das Wort ‚vielleicht‘ zu streichen.) Vorher aber waren diese Städte phöniciisch. So nennt Strabo 753 Marathus eine *πόλις Φοινίκων ἀρχαία*. Wenn hier C. gleichwohl von *Syri* spricht (§ 5), so ist das ein Anachronismus. — S. 128. Sollte *suspecta perfidia* nicht am besten zu *regem terrebat* zu ziehen sein? Bei C. ist die Stellung nicht auffallend, zumal da das Part. *continens* wie eine Erläuterung jenes Abl. instr. (‚da er etc.‘) eingeschoben ist. — S. 130. Auf den Widerspruch von *vel dissimulato vel victo dolore* und *dolorem non mōverat* in § 19 war hinzuweisen. — S. 135. Es ist unzweckmäßig, den mystischen Schlüssel und das heilige Schiff auf den ägyptischen Bildwerken zu erwähnen, ohne das zu erklären. — S. 137. Die ‚weisse Erde‘ ist doch wohl Kreide. — S. 154. Zend-Avesta ist dem Schüler auch ein mystischer Schlüssel, mit dem er erst bekannt gemacht werden muß. — S. 154. Die Stellung ‚ut ne decipi quidem possint‘ für ‚ut ne p. q. d.‘ ist auffallend. — S. 159. Streiche die Worte ‚In der 1. Aufl. etc.‘, da sie im krit. Anh., wohin sie gehören, schon stehen. — S. 167. *Spes languentes quoque erexerat* = Hoffnung hatte auch die Erschlafften aufgerichtet. Wenn auch der Plur. *Spes languent* in dieser Verbindung dem C. zuzutrauen sein sollte, so ist dann *quoque* unverständlich. — S. 170. Unge nau ist ‚Diadochen-

zeitalter' für ‚Zeit Alexanders‘ gesagt. — S. 172. Die Fortlassung des Subj.-Pron. im A. c. J. einen Gracismus zu nennen, ist schwerlich erlaubt. Mit der Erklärung eines Sprachgebrauches durch den einer anderen Sprache muß man äußerst vorsichtig sein. — S. 186. Die Notiz über *ita tradito more ut*, welche in die Einl. § 43 gehört, ist für den Schüler wertlos, wie die auf S. 71 unklar. C. sagt *mos est alci* und *moris est alci* (X, 1, 26) mit dem bloßen Inf. Davon sind *more traditum est* c. Inf. (III, 3, 8) und *ita mos traditur ut* (V, 4, 3) in der Konstruktion keine Ausnahmen. Diese Regel muß klar und einfach gefaßt werden, zumal die neueste (21.) Aufl. der weitverbreiteten Ellendt-Seyffert'schen Grammatik sich unter den Fällen, wo *ut consecutivum* steht, mit dem unklaren Ausdruck ‚ähnlich *consuetudo, mos* etc.‘ behilft (§ 257, 3a), an anderer Stelle aber ‚*mihi mos est* (= *soleo*)‘ als mit dem Inf. konstruiert angeibt (§ 334, Anm. 2).

Die Hauptstärke der besprochenen Ausgabe liegt in der Genauigkeit, mit der Grammatik und Stil des C. behandelt ist. Diese Behandlung ist ebenso musterhaft wie die Besonnenheit, mit der jede andere in Frage kommende Sache erledigt wird. Dafs der Ref., der dieser Ausgabe des C. seinen vollen Beifall schenkt, sich bei der 2. Auflage wie bei einer 1. länger aufhalten hat, mag mit dem lebhaften Wunsche entschuldigt sein, ein gutes Buch auch von kleineren Mängeln frei zu sehen, welche er darin zu finden glaubt.

- 2) Q. Curtii R. d. r. g. Al. M. libri superstites. Ed. classique, accomp. de remarques et not. grammat., philol. et histor. par G. Delbès. Nouv. éd. 1875. Paris XII, 360 p.
- 3) Q. Curtii R. de r. g. Al. M. libri superstites. Nouv. éd., renfermant des not grammat. en français, suivie d'un dictionnaire de géogr. comparée, par A. Aderer. 1875. Paris. X, 394 p. — Q. Curtii R. de r. g. Al. M. libri qui supersunt octo. Nouv. éd. avec des notes, suivie etc. par A. Aderer. 1879. Paris, Belin. X, 394 p.
- 4) Curtii R. de r. g. Al. M. l. superst. Nouv. éd., d'après les meilleurs textes, avec des arguments et des notes en français par Croiset, suivie d'un dictionnaire de géographie comparée entièrement nouveau, par O. Mac Carthy. Paris. 1877. 380 p. — Nouv. éd. Paris. 1878. Delagrave. 322 p.

Diese französischen Ausgaben sind mir nicht vor Augen gekommen.

II. Chrestomathieen.

- 1) Cornelii Nepotis liber etc. et Curti Rufi historiae Alexandri Magni in breviorum narrationem coactae. Ed. J. Lattmann. Mit einem Wörterbuche. Abdruck aus Lattmanns lat. Lesebuche. 5. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck & Ruprechts Verlag, 1876. Gr.-8. 284 S. — Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII, Jahrg. 1877. S. 311 f.

Der Berichtersteller der österreichischen Zeitschrift behandelt

blofs den Nepos und billigt die Art, in welcher L. den Text konstruiert hat. Ref. glaubt, dafs hier nicht der Ort ist, über den Wert solcher Lesebücher überhaupt zu reden. Dazu genügt der Raum nicht. Er glaubt auch, dafs die Frage nicht allgemein entschieden werden könne, ob das Buch für Quarta und Unter-Tertia, für die es bestimmt ist, sich eigne. Dazu sind die Pensen auf den verschiedenen Schulen wohl zu verschieden. Wenn man aber überhaupt ein Lesebuch in diesen Klassen wünscht, also auch die Pensa so verteilt sind, dafs die Schüler mit einem solchen fertig werden können, so ist die Methode des vorliegenden Buches durchaus zu loben. Es stellt die Biographien des Nepos um, kürzt und ergänzt sie aus anderen Autoren so, dafs sie eine Art zusammenhängender griechischer Geschichte geben. Daran schliesst sich eine kurze macedonische Geschichte, bis zum Aufenthalte Alexanders in Gordium wesentlich aus Justinus, von da an aus Curtius zusammengestellt. Die 8 Bücher des letzteren sind auf 36 Seiten eingeschränkt. Nur das eigentlich Historische und die geographischen und ethnographischen Schilderungen sind herausgehoben. Die spätere macedonische, ferner die sicilische und karthagische Geschichte sind aus anderen Autoren, ein Drama ‚Filius perditus‘ endlich aus Terenz genommen. Kaum 6 Seiten füllt das, was aus neueren Lateinern, wie Freinsheim und Boeckh entlehnt oder vom Verfasser selbst eingeschoben ist. Es ist ein unleugbarer Vorzug, dafs der Eindruck der Frische und Originalität des Latein dadurch erhalten geblieben ist. Beim Curtius gehört alles, was in L.'s Buche steht, den einfacheren Partien der Alexandergeschichte an; die Stellen, an denen übertriebenes Pathos dem Bedürfnis der Schule widerstreben könnte, sind fortgefallen. Nach alledem bekennt der Ref., dafs er für den Unterricht einer entsprechend vorbereiteten Quarta, der also nächst der Formenlehre die wichtigsten Regeln über Konjunktive, Infinitive und Participien bekannt sind, gern zu diesem Lesebuche griffe, wenn er überhaupt zu einer ausgedehnteren Lektüre auf dieser Stufe veranlaßt würde.

- 2) *Conciones sive orationes ex Titi Livii, Sallustii, Taciti et Q. Curtii historiis collectae.* Nouv. éd., contenant des sommaires et des notes en français par *Gidel*. Paris. 1875. XXX und 528 S.
- 3) *Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite.* Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français par *F. Dübner*. Paris. 1877. 368 S.
- 4) *Narrationes excerptae ex lat. scriptt.* Narrations choisies de Qu.-Curce, T.-Live, Sall., Tac. etc., accompagnées d'analyses, par *L. A. Vendel-Heyl*. 20 éd. 1875. 21 éd. 1877. Paris XII und 310 S.
- 5) *Conc. sive orat. ex Sallustii, Liv., Tac., Q. Curt. et Justinii historiis collectae.* Ed. classique, publiée avec des arguments et des notes. En fr. par *F. Colincamp*. Paris, Hachette. 1878. XII und 575 S.

- 6) *Conc. sive orat. ex Sallustio, T. Liv., Tac. et Q. Curtio collectae.* Tours. 1878. Mame. 253 S.
- 7) *Conc. latinae sive orat. ex T. Livio, Sall., Tac., Q. Curtio coll., additis quibusdam variorum fragmentis.* Nouv. éd. entièrement refondue, par J. Gérard. Paris, Delagrave. 1878. X u. 498 S.
- 8) *Alexander in India: portion of the history of Curtius.* Edit. for schools and colleges by H. E. Heitland and T. E. Raven. Cambridge, University Press. 1879. 202 p. — Rec.: Academy N. 384. p. 191.

Diese Blumenlesen, an denen besonders Frankreich Gefallen zu finden scheint, habe ich nicht gesehen.

III. Textkritik.

Nur erwähnt sollen werden drei Recensionen der Schrift: ,Bericht über die Curtius-Handschriften des ungar. Nat.-Museums. Pesth 1873. 4. 19 S.' Nämlich: 1) Litt. Centralblatt Nr. 26. 1874. 2) Jahrb. f. Phil. Bd. 109. 110. Heft 9. S. 634—47. 1874. 3) Bursians Jahresh. f. Alt.-W. Bd. I S. 499—501. 1875. (A. Hug.) Erschienen sind ferner folgende Schriften:

- 1) O. Schüpfeler, *De Q. Curt. Rufi cod. Oxoniensi A.* Leipzig 1874. 4. 30 S. Progr. d. k. Klosterschule zu Ilfeld. — Vgl. Bursians Jahresh. f. Alt.-W. Bd. I, S. 501—505. 1875. (A. Hug.)

In Oxford liegen zwei Handschriften des C., von Zumpt als ganz schlecht verworfen, weil er fälschlich die 1792 von Thomas Burgess veröffentlichte Collation eines cod. Rawlinsonianus für ihre Lesarten hielt. Beide sind von Zumpt zur Klasse der Interpolati (I) gerechnet worden. Der cod. Oxon. B aber (Mem. 1425. Can. Lat. 306) hat die in I im Texte stehenden Stellen aus Justinus (vgl. Zumpt zu IV, 11, 21 und IV, 12, 21) nur am Rande von jüngerer Hand, obgleich er ein Apographon des Jahres 1420 ist. Seine Stellung ist also nicht so ausgemacht, wie Zumpt es hinstellt. Der cod. Oxon. A, im Folgenden kurz mit O bezeichnet (Mem. Can. Lat. 136) ist interpoliert, aber älter als B und nicht wertlos. Dies an den Lesarten des 3. und 4. Buches zu beweisen, ist Zweck der Abhandlung. Die Bedeutung des cod. erhellt nach Sch. aus folgenden Vergleichen:

1) Franz Modius, dem nach Zumpt treffliche Handschriften zur Verfügung standen, hat in seinen Ausgaben 1579 und 1591 viele gute Lesarten, die er dem cod. O verdankt. Diese Herkunft hat M. verschwiegen, obgleich er sonst die membranæ Colonienses, Sigeburgenses, Thosanae, Brugenses als Quellen seines Textes nennt; oder M. hat diese Lesarten von seinem Freunde Palmerius erhalten, der ihn mit vielen trefflichen Textesänderungen versah. In diesem Falle müßte Palmerius den cod. O gesehen haben.

2) Vindelinius, Lauer, Zarotus, Männer des 15. Jahrhunderts, haben in ihren Ausgaben, den ältesten, die wir kennen, Lesarten,

welche sicherlich dem Archetypus angehören und zugleich in O stehen.

3) Der älteste und beste cod. ist der Parisinus Nr. 5716 aus dem 9. Jahrh. (P). Mit diesem teilt O manche gute und anerkannte Lesart, die sich sonst in fast keinem cod. findet.

4) Die nächstbesten Handschriften sind der Bernensis (B), Florentinus I (F), Leidensis (L), Vossianus (V), von Hedicke zusammen mit C, mit dem Parisinus und den nur für das 10. Buch in Betracht kommenden Schedae Vindobonenses (S) zusammen mit A bezeichnet. Auch mit diesen hat O viele Textgestaltungen gemeinsam, welche anderen vorzuziehen und vorgezogen sind.

5) O gehört zu den I, deren brauchbare und angenommene Lesarten auch er aufweist. So darf er unter diesen codd. einen besonderen, und zwar den besten Platz beanspruchen.

6) Zum Schluß zeigt Sch., daß die meisten der bekannten den älteren Herausgebern eigentümlichen Lesarten, deren Herkunft bisher unbekannt war, in O sich finden.

Nach alledem ändert Sch. die Tafel der codd., welche Hedicke aufgestellt hatte, und ergänzt sie so:

Cod. Archetypus																					
					cod. deperditus interpolat.																
cod. deperditus non interpolat.			cod. deperd. non interpol.		cod. Oxon. A. Modianus.			cod. deperd. interp.		cod. dep. interp.											
P.	H.	D.	R.	S.	Mc.	B.	F.	L.	V.	F	d	f	g	i	F	c	e	h	B ₂	V ₂	
						F _b															

Begreiflicherweise wirft eine solche Untersuchung einige Konjekturen ab, welche hier, 6 an der Zahl, auf der letzten Seite noch einmal zusammengestellt sind. Daß sie das sind, ist durchaus gerechtfertigt und nachahmenswert, weil das bei dem Wust nötiger und unnötiger Konjekturen, die das Licht der Welt erblicken, eine Erleichterung bietet, die nicht einen Vorschub der Trägheit, aber eine Ersparnis an Zeit bezwecken soll.

Mit der Methode und dem Resultat des Verfassers sind wir einverstanden. Wir kommen mit ihm zu der Überzeugung, O sei bisher nicht genug gewürdigt und biete ein nicht unerhebliches Mittel zur Gestaltung des Textes. Wie unbefriedigt aber legen wir nun eine Abhandlung aus der Hand, die uns diesen Schatz zeigt, um ihn uns vorzuenthalten, ja die uns nicht einmal eine Spur der Aufklärung darüber giebt, wie alt dieser cod. wohl sei! Wann ferner wird die rosenfingrige Morgenröte des Tages sich erheben, wo dergleichen textkritische Kataloge in tabellarischer Form erscheinen, so daß mit einem Blicke das Verhältnis der in Rubriken neben einander stehenden Lesarten aller codd. zu überschauen ist? Bedeutend kann doch die Steigerung der Druck-

kosten nicht sein, da manche Lesart, die so an zwei und mehr Stellen der Arbeit gedruckt ist, dann nur einmal gedruckt würde.

Von den 6 Konjekturen hat Vogel keine angenommen und nur die 2. und 3. im kritischen Anhang erwähnt. Es sind folgende: 1) III, 33, 3: *exigua cum rex fugiens* für *ex. cumque r. penes*. 2) III, 34, 7: *tunicas et picias* für *tum adstrictas*. 3) IV, 1, 3: *iam rectius tum* für *non segnius tamen*. 4) IV, 25, 2: *satrapen* für *praetorem*. 5) IV, 25, 6: *reges* für *magis*. 6) IV, 32, 29: *discutere* (ohne *pensanti*) für *si videri*. Von diesen billigt Ref. die dritte. Hier lesen die codd. fast daselbe: *iam regius tum*. Und Sch.' Worte geben guten Sinn. Das Asyndeton ohne *tamen* hebt den Gegensatz. Alle anderen Konjekturen sind zu verwerfen: 1 bringt einen unlogischen Gedanken in den Text; 2, 4, 5 sind unnötig; 6 endlich macht den Abl. des Satzes unverständlich, *pensanti* oder ähnliches muß stehen.

Hug, der dem Verfasser in seiner Recension einige Unge nauigkeiten nachweist, verlangt mit Recht ein Verzeichnis über die Übereinstimmung von O und C gegen P. Er findet etwa 60 solche Stellen im 3. und 4. Buche und hofft, dafs man jetzt so gerecht sein wird, künftig ,ebensogut dem Konsensus CO gegen P ein Gewicht einzuräumen, wie es dem Konsensus PO gegen C unbedingt einzuräumen ist'.

2) *A. Eufner*, Ad Q. C. Rufum. Rhein. Mus. XXX, 4. 1875. S. 636 f.

Die hier aufgestellten Konjekturen sind folgende: 1) VI, 4, 22: *mane* ist vor *multo* einzuschieben, vgl. Plin. XII, 34. ,Vielleicht' ist es ähnlich mit VI, 10, 28 *nominare* vor *neminem*, vgl. IV, 7, 25; VI, 10, 31 *mane* hinter *unico*, vgl. VI, 9, 27; VII, 3, 13 *accascare* hinter *oculos*; VII, 10, 10 *ibi* vor *interfecto*, vgl. VII, 5, 43. 2) VI, 9, 26: entweder ohne *inimo* (P), dann ist *vincitum* Glosse; oder mit *inimo*, dann ist zu stellen *vincitum, inimo damnatum*, vgl. VI, 10, 4. 3) VII, 5, 10: *Offerrent* für *occurrerent*. Sonst steht da ,occurrunt, ut occurrerent'!

Ref. hält alle diese Vorschläge für unnötig, ganz besonders die, welche mit ,vielleicht' eingeführt sind. Nicht das, was C. auch geschrieben haben könnte, nicht das, was wir bei ihm gern lesen möchten, nicht das, was wir selbst etwa geschrieben hätten, nicht dies alles ist in den Text zu setzen. Die Überlieferung ist die thatsächliche Grundlage, an die wir uns zu halten haben. Sie muß verteidigt werden, solange nicht zwingende Gründe sie verwerfen heifsen. Wer diesem Grundsatz nicht huldigt, öffnet der Willkür Thür und Thor und verliert sich in den verlockenden Gärten der persönlichen Liebhabereien. Er schneidet sich, wie der alte Moriz Haupt sagen würde, seinen Privat-Curtius zu recht. Gerade das Verführerische, was eine Konjektur hat, ist oft das Gefährliche an ihr, was uns stutzig machen muß. Sie befriedigt vielleicht unseren persönlichen Geschmack, sie macht

den Text vielleicht glatter und präziser; doch unser Geschmack ist nicht Richter über den Text, der Autor aber nicht immer jenes Ideal von Präcision und Glätte des Ausdrucks, welches uns vielleicht vorschwebt.

Mane ist unnötig, da im Folgenden *solis ortum* und *modico tepore* die Bestimmung geben, die E. durch *mane* einschieben will. Und ständen auch diese Worte nicht da, so wäre der Einschub von *mane* immer noch fraglich, da es nicht sicher ist, ob C. oder sein Gewährsmann die deutliche Vorstellung von der Sache hatte, die dem Plinius oder uns vorschwebt. *Modico tepore* aber heisst wohl nicht ‚auch an wenig warmen Tagen‘ (Vogel), sondern ‚schon bei geringer Tagestemperatur‘ d. h. ‚schon früh am Tage‘. — Die anderen unter 1 stehenden Konjekturen sind E. selbst nicht sicher genug, da er sie mit ‚vielleicht‘ einleitet und in der Überschrift nicht nennt. — Bei 2 kann man ähnlich dem Grundsatz, den E. unter 1 befolgt, auch *immo* hinter *damnatum* für irrthümlich ausgelassen halten, da die vielen *m* und *i* der nächsten Umgebung das Auge des Abschreibers leicht zum Irrtum verführen konnten. Wer es aber wie in den codd. C schreibt, muß durchaus nicht umstellen, sondern daran denken, daß den zuschauenden Soldaten die Fesseln an den Händen des Feldherrn einen frappanteren Eindruck machen mußten, als die Verurteilung, die sie nur fürchteten; daß ferner Philotas, wie der Zusammenhang in VI, 10, 4 lehrt, in den Fesseln nur die erste Wirkung der Verurteilung, den Anfang von deren Ausführung, also eine Steigerung sieht. — In der dritten Stelle gehört *ut occurrerent* nicht zu *occurrunt*, sondern zu *aquam gestantes*. Daß aber C. oft lässiger Weise daselbe Wort in kürzesten Zwischenräumen mehr als einmal wiederholt, dafür führt E. selbst eins der zahlreichen Beispiele an.

3) C. Wagener, Zu Q. Curtius Rufus. Neue Jahrb. f. Philol. 117. Bd. 1878. S. 817–820.

Verf. stellt aus den Beispielen des Curtius für die Formenlehre deselben folgende Regeln auf: 1) Alle Komposita von *eo* bilden die perfektischen Formen ohne *v*, aufser der 1. Person Sing. und Plur. — 1) Die Formen auf *-averim* und *-averam* samt ihren Personen, so wie die Formen auf *-averunt* und *-avere* bleiben stets unkontrahiert. — 3) Die Formen auf *-avissem* und auf *-avissem* samt ihren Personen werden von C. stets kontrahiert. — 4) Die perfektischen Formen von *adsuesco* und alle Formen der 2. und 3. Konj. auf *-everam* samt ihren Personen behalten das *v* bei.

Diesen Gesetzen widersprechen 7 Stellen, die Wagener mit Recht ändert. Er will schreiben: *coiere* für *coivere* VIII, 12, 9; *penetrarent* (so Hdschr., Zumpt, Mützell) f. *penetrarint* III, 5, 7; *praeparaverant* f. *praepararant* VII, 5, 7; *fatigaverunt* (so schon Zumpt) f. *fatigarunt* V, 5, 14; *occupasset* f. *occupavisset* VIII, 11,

8; *adsueverat* f. *adsuerat* X, 1, 32; *occupasse* f. *occupavisse* VI, 3, 15. — Dafs schon Vogel *coiere* f. *coivere* liest, hat W. übersehen.

4) *Justus Jaep*, Zu Q. Curtius Rufus. Jahrb. f. klass. Phil. 1874, p. 745—754. — Vgl. A. Hug in Borsians Jahrb. Bd. I für 1873, S. 508 f. (1875).

Die Beurteilung dieser Abhandlung sieht sich Ref. aufzuschieben genötigt.

IV. Lexica.

Da in dem Zeitraum von 1874 bis 1879 kein neues Wörterbuch zum Curtius erschienen ist, sind wir auf die früher bearbeiteten Lexica angewiesen. Nur zwei kommen im besten Falle in Betracht. Wir deuten ihre Mängel hier kurz an, um Aufschluss darüber zu geben, was in lexikalischer Hinsicht der Curtius-Litteratur noch immer fehlt.

1) *G. Ch. Crusius*, Vollst. Wörterb. zu des Curt. Ruf. Gesch. d. Lebens u. d. Thaten Alex. d. Gr. Hannover 1844. VIII. 296 S.

Dieses Lexikon ist veraltet. Abgesehen von allen Mängeln, wie schlechter oder fehlerhafter Orthographie (*adjicio*, *adjüvo*, *dennuncijio*), Fehlen des Quantitätszeichens (*adhıbeo*, *admoveo*, *operio*, *possideo*, *recipio*), veralteter Methode zu citieren; abgesehen von den Vorzügen, wie Kürze des deutschen Textes, Klarheit der Übersetzungen, Richtigkeit der Auffassung des Lateinischen, zweierlei genügt, um das Buch zu beseitigen. Einmal fehlen nicht weniger als 20 (oder 21) Wörter, nämlich: *animal*, *Aornis*, *arioli* (Hedicke: *harioli*), *armo*, *artifex*, *artus*, *Athenodorus*, *axis*, *Berdes*, *bucina*, *coquo*, *eno* (*in alqd*), *obvolvo*, *pervelim*, *Pisidae*, *Polystratus*, *potus* (-*us*), *procax*, *Samaxus* [*Sinopensis*], *Thapsacus*. Dann aber ist die Textgestaltung seit 1844 bedeutend fortgeschritten, und diese Seite der Forschung fordert auch in einem Schulbuche gebieterisch ihr Recht.

2) *O. Eichert*, Vollst. Wörterb. zu d. Geschichtswerk d. Q. C. R. etc. Hannover 1870. VIII. 247 S.

Dieses Buch ist etwas besser. Denn statt 21 fehlen nur 2 Wörter, nämlich *Athenodorus* (IX, 7, 3. 5) und *Thapsacus* (X, 1, 19); durch Gedankenstriche zwischen den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes und durch fettere Schrift der Hauptbedeutungen ist gröfsere Übersichtlichkeit hergestellt; die Art zu citieren ist die moderne. Dafs aber auch hier *adjicio* geschrieben steht, dafs auch hier, wie bei *admoveo*, *operio*, *perpetro*, viele Quantitäten nicht bezeichnet sind; dafs unangenehme Versehen und Fehler den Schüler irreleiten, der z. B. den Namen Coelesyrien

auf den ‚südlichen Teil von Syrien, zwischen dem Libanon und Antilibanon‘ beschränken (S. 39), die Trogodyten aber ‚im Inneren Asiens‘ suchen soll (S. 229); daß Zumpt und Foss, aber nicht Hedicke der Berücksichtigung gewürdigt wurden, das alles setzt das Buch entschieden herab. Was die übrigen Mängel betrifft, welche ihm anhaften, so will der Ref. die Ausstellungen Krahs und Eussners nicht wiederholen. Zum größten Teile unterschreibt er sie, während andere dem Verfasser vielleicht ungerecht vorgeworfen oder zu hart betont werden, da derselbe sein Buch für die Schule verfasste.

Somit muß es einer zweiten gründlichen Bearbeitung des Eichert'schen Lexikon überlassen bleiben, daselbe zu einem guten Hilfsmittel für die Zwecke der Schule umzugestalten. Für den Gebrauch der Wissenschaft aber fehlt eine vollständige Zusammenstellung des Sprachschatzes und Sprachgebrauches des C. in lexikalischer Form noch ganz und gar.

V. Sprachliches.

Seitdem Mützell die Metaphern des C. (1842), Krahs (1870 bis 1871) und Vogel (1872 und 1875) die Grammatik desselben behandelt haben, sind nur kleinere, aber wegen ihrer ins Detail gehenden Genauigkeit dankenswerte Beiträge zur Erkenntnis des Sprachgebrauchs des C. erschienen.

- 1) R. Grindler, Über den Gebrauch einiger Präpositionen bei C. Tarnowitzer Schulprogr. 1874. 4. 17 S. — Vgl. d. Rec. v. C. Hartung im Philol. Anz. VIII, Nr. 6 (1877). S. 297—99.

Die besprochenen Präpositionen sind I. *Propter* und *ob*; II. *Apud* und *ad*. Es ist zweifelhaft, ob diese Auswahl für den Anfang gerechtfertigt ist. *Ab* und *in* scheinen wichtiger als *propter* und *ob*. Doch sind wir jeder derartigen Untersuchung Dank schuldig.

I. 1. *Propter* steht bei Personen und Sachen und bezeichnet a) die Ursache, b) den Grund, c) die Absicht; *propterea* fehlt bei C. — Wenn G. zu V, 1, 12 bemerkt, daß hier ‚gerade der Übergang von der Bedeutung eines Nebeneinander zu der eines causalen Zusammenhangs sehr deutlich ist‘, so ist der Ausdruck unklar. Gemeint kann nur sein, an jenem Beispiel lasse sich die Möglichkeit dieses Uebergangs, dieser Entstehung einer neuen Bedeutung erklären; denn schwerlich empfand C. die Grundbedeutung noch. — Die Scheidung von Grund und Ursache ist unnötig und undurchführbar.

I, 2. *Ob* steht nur bei Sachen und bezeichnet a) die Ursache, b) den äußeren (α) oder inneren (β) Grund, c) den Zweck. — Unter a sollte es am Schlufs heißen III, 11, 15 statt 5. Unter b α , nicht b β gehört X, 5, 5, da *certamen* hier ‚Streit‘ heißt.

Im letzten Absatz muß es heißen ‚Pron. interrogativum‘ für ‚relativum‘.

Als Anm. zu I bringt G. die Notiz, *causa* stehe nur 2 Mal (so auch Hartung), *ergo* nur 1 Mal, und zwar jenes im Sinne der Absicht, dieses im Sinne des Grundes. — Doch steht *causa* auch sonst, um nämlich den Grund zu bezeichnen (z. B. V, 2, 5); jedenfalls sollte bei G. zwischen den Worten ‚nur an 2 Stellen, im Sinne der Absicht‘ das Komma fehlen. Die beiden Stellen sind V, 4, 12 (nicht 2, wie Hartung wiederholt) und VII, 2, 37. Dafs die Lesart von *ergo* (VII, 5, 30) unsicher und weder von Zumpt noch Hedicke, weder von Mützell noch Vogel angenommen ist, mußte gesagt werden. Der Vollständigkeit zu Liebe war auch der einmalige Gebrauch von *gratia* (V, 9, 8), und zwar zur Bezeichnung des Grundes, zu erwähnen. Auch Hartung übergeht das, citiert aber in *gratiam regis* (VI, 11, 15).

II, 1. *Apud* heißt ‚bei‘ in allen denkbaren Bedeutungen dieses Wortes und steht a) bei Fluß- und Stadt-Namen, b) bei *animus* (1 Mal VII, 7, 21), c) bei Personen. — Bei IV, 5, 19 ist unter Hinweis auf Mützells Anm. mit Recht die Seltenheit des Gebrauchs von *apud* = ‚an, in einem Orte‘ hervorgehoben. Ausdrücklich zu erwähnen war, dafs C. bei Städtenamen fast stets *apud* sagt; nur einmal (III, 2, 2) steht *ad* mit sicherer, einmal (IV, 7, 4) mit zweifelhafter Lesart. Das Beispiel IV, 11, 15 (*apud surdas aures*) gehört nicht unter c, sondern b, da *aures* für Personen steht, wie *animus* für deren eine. Die von Mützell ausgesprochene, von G. gebilligte Auffassung von *apud* = ‚neben j. und trotz desselben‘ in der Stelle VI, 9, 11 ist von Vogel mit Recht als gewaltsam zurückgewiesen. Hartung hält *meis* für entstellt aus *nimis*, wodurch die schwerlich denkbare Verbindung *nimis praepotens* entsteht.

II, 2. *Ad* heißt ‚zu, auf etwas hin; gegen, nach etwas hin; an, bei‘. In letzter Bedeutung wird es im Gegensatz zu *apud* mit Vorliebe von der unmittelbaren Nähe gebraucht. — Die zahlreichen Stellen sind genau gesammelt und gesichtet; nur vermisft man den Hinweis auf die Abweichungen vom klassischen Latein. Auf S. 12 steht: ‚Als Adverbium steht *ad* bei Zahlangaben in der Bedeutung ‚ungefähr, etwa‘ = *circiter*‘. Dafür sind 5 Stellen angeführt: III, 3, 13. V, 1, 41. 5, 5. VII, 8, 8. VIII, 43, 11. *Ad* ist aber nicht Adverbium. Das lehrt die Stelle V, 5, 5: *ad IV milia fere*. Hier müssen die Worte *ad IV milia* soviel sein wie ‚bis zur Höhe von 4000, d. h. 4000‘. Dieser Gebrauch liegt vielleicht auch V, 1, 31 vor: *Ad LXXX (pedes) summum munitenti fastigium pervenit*, d. h. ‚erreichten die Höhe von 80 Fufs‘. Anders ist die von G. übersehene Stelle III, 11, 27: *A parte Alexandri ad IV milia quingenti saucii fuere*, d. h. ‚aufser 4000 noch 500, also 4500‘; ein im Griechischen mit *πρός* c. dat. häufiger Gebrauch (Lobeck zu Soph. Ajax v. 277). — Unter III sucht

Hartung die Stelle IV, 9, 16 vergeblich. Sie steht nur wie X, 1, 17 am unrechten Orte unter II, wohin auch die gleichen Beispiele VII, 3, 7 und VIII, 10, 24 gesetzt sein sollten.

Zu den Vorzügen der Arbeit gehört es, dafs nur eine kleine, auch von Hartung gebilligte, aber wohl unnötige Konjekturen darin gemacht wird. Weil VI, 7, 18 und 29 *quam ob causam* steht, soll IX, 7, 8 *ob quam causam* umgestellt werden, als sei das eine Formel. Das ist's doch wohl nicht, weil das zur Formel gehörige Adj. in jenen beiden Stellen wechselt und einmal elliptisch in Parenthese steht (*incertum quam ob causam* § 18), das andere Mal aber der Konstruktion des Satzes einverleibt ist (*haud ignarus q. o. c.* § 29).

Möge der Verf. mit gleichem Fleifse seine Sammlungen zum C. fortsetzen!

2) F. Kupfer, Über den Gebrauch des Participiums bei C. Schulprogramm v. Cöslin. 1877. 4. 22 S.

Der Verf. stellt die Fälle zusammen, wo das Part. Präs. bei C. eigentümlich gebraucht ist. Die Rücksicht auf Schüler veranlafste ihn zu einer teilweise auffallenden Breite. Manches an der Arbeit scheint dem Ref. irrtümlich; doch sind die Stellen vollständig gesammelt. Dem Verf. ist jedenfalls zu empfehlen, die Arbeit weiterzuführen. Ihr Inhalt ist folgender.

I. Das Part. Präs. steht oft in keinem ersichtlichen Verhältnis zur Haupthandlung, sowohl im Abl. absol. (so schon Vogel), als auch als Part. conjunctum. So: a) III, 4, 7. 4, 12. VIII, 9, 24. IX, 10, 26; b) III, 1, 12. IX, 2, 3. — Mit Recht ist hervorgehoben, dafs b befremdlicher ist als a, und dafs die Partit. allemal Momente einer Situation oder Glieder einer geographischen Beschreibung angeben. Wie aber der Verf. sich diese Erscheinung erklärt, verschweigt er.

II. Das Part. Präs. steht oft für ein Part. Impf. und drückt bald ein prius, bald ein posterius der Haupthandlung aus. So: a) IV, 3, 26. V, 2, 7. VI, 5, 8. VII, 1, 33; b) VII, 3, 16. IX, 5, 4. 5, 13. 10, 11. X, 8, 20. — Ein Part. Impf. ist ein Unding, nicht blofs faktisch, sondern logisch. Participia sind Satztheile, bedeuten also nicht eine selbständige Zeit, sondern ein Zeitverhältnis. Nun giebt es aber nur drei Zeitverhältnisse, nämlich Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit. Diese Worte sind nicht gerade geschmackvoll, aber treffender als ‚praesens in praeterito‘, da hierin wieder der Zeitbegriff auftritt. Der Lateiner kann also nur drei Participia haben. Was soll danach ein Part. Impf. sein? Kupfers Terminologie ist nicht sachgemäß; es zeugt von Unklarheit, Vogels Ausdruck ‚ander und der Stelle bedeute das Part. Präs. soviel wie das Part. Perf.‘, ändern zu wollen, um Impf. für Perf. zu sagen.

Da der Verf. auch hier nicht versucht, den eigentümlichen Gebrauch zu erklären, so holen wir das Versäumte nach. Es ist

zunächst nicht auffallend, daß in den Beispielen das P. Präs. statt eines anderen steht, sondern daß überhaupt die Subordination statt der Coordination der Sätze von C. gewählt ist. Eine Reihe von Handlungen, welche nach einander geschehen, in ihrem logischen Verhältnis aber gleichberechtigt sind, müßten coordiniert sein. Hier aber sind sie sub- und superordiniert, und die subordinierte ist durch das Part. Präs. ausgedrückt. Was ist also geschehen? Wie der Ind. Präs. oft keine Zeit, sondern schlicht den Verbalbegriff ausdrückt, so hat das Part. Präs. die Bedeutung seines Zeitverhältnisses eingebüßt, nur daß die Zeitlosigkeit dem Ind. natürlich ist, in der Entäußerung des Begriffes der Gleichzeitigkeit aber das Part. Präs. den Verfall der Sprache bekundet. Bald nun wird der Form nach die eine Handlung derjenigen subordiniert, welche ihr der Zeit nach folgt (a), bald der, welche ihr vorangeht (b). Bei a drückt das Part. Präs. also ein prius, bei b ein posterius der Haupthandlung aus. Die Gründe für diese Ausdrucksweise sind rhetorische, wie Wechsel des Ausdrucks, Anklang an typisch gewordene Satzformen, z. B. die der sogenannten historischen Periode. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß solche Satzgestaltungen sich bei rhetorischen Schriftstellern wie C. finden. Da nun nirgends leichter Einförmigkeit entsteht, nirgends mehr sich das Bedürfnis nach Wechsel fühlbar macht, als in Beschreibungen von Situationen, Sitten u. dgl., so findet sich jenes Part. Präs. meist in solcher Umgebung, steht also inmitten einer Reihe von Imperfekten. Erinnerung man endlich an die Vorliebe, mit der C. Partt. selbst zum Ausdruck wichtiger Glieder der Erzählung gebraucht, an die reiche Zahl von Partt., welche er je an eine abgeschlossene Periode noch anleimt, obgleich sie einen Fortschritt der Schilderung bringen, so ist wohl die auffallende Erscheinung hinreichend erklärt. Man hat es mit einem Sprachgebrauch zu thun, der den beginnenden Verfall der klassischen Sprache kennzeichnet; denn die Sucht nach rhetorischem Wechsel des Ausdrucks, vielleicht auch das Unvermögen, so fließend und leicht zu sprechen, wie die Schriftsteller der besten Zeit, drückt stilistische und syntaktische Formen zu bloßen Formen herab, welche wie bereit liegende Abwechslungen der Satzbildung herangeholt werden, ohne daß ihrer ursprünglichen Bedeutung dabei volle Rechnung getragen wird. K. weist selbst einmal (S. 11) auf die, in der späteren Latinität (auch bei Livius schon) ganz gewöhnliche Vernachlässigung des Zeitverhältnisses der Participia zur Haupthandlung hin.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß bei den Stellen nicht bloß zu erörtern ist, ob die Handlung des Part. der des Hauptverbs vorangeht oder folgt, sondern auch wie C. in diesem Zusammenhang bewußt oder unbewußt dazu kam, vom gewöhnlichen Ausdruck abzuweichen. Erst dann hat man in sprachlicher Beziehung den vorliegenden Satz verstanden. Der Verf. hat 9 Stellen

angeführt. IV, 3, 26: Hier stehen 3 Impff. vor dem fraglichen Part., 3 folgen ihm (*timebatur, poterat, perurebat, — poterant, patebant, rapiebant*); C. wollte mit dem Ausdruck wechseln und verfiel auf die geläufige Satzform: *iacientes arma laceratis omnibus, quis protegi poterant, vulneribus inulti patebant.* — V, 2, 7: Hier ist die Sache nicht so deutlich. ‚Warum sagte C. statt *oriente* nicht *obstreperante*?‘ Diese sich hier aufdrängende Frage Kupfers ist berechtigt. — VI, 5, 8 ist noch auffällender und wol einfach als eine Lässigkeit des C. anzusehen, die doch so vereinzelt bei ihm nicht ist. Man erwartet *cunctati*. — VII, 1, 33 gehört nicht hierher. Eine unbefangene Beurteilung der Worte von *anceps* an kann nach Vogels Vorgang in ihnen nur einen allgemeinen Gedanken sehen, da kein Pron. auf eine bestimmte Person hinweist. — Von den folgenden Beispielen ist nur eins auf die Weise zu erklären, welche oben dargestellt ist: X, 8, 20. Hier soll das Part. Präs. wohl die Hast malen, mit der Philippus die Krone herabreißt und fast gleichzeitig der Versammlung zu besserer Verfügung hinreicht; so wird zugleich der Gleichklang *tenebat — protendebat* vermieden, ferner nach C. Manier ein Part. an die Periode angehängt, endlich wieder die beliebte Satzform *obortis lacrimis diadema detrahit dextram portendens* geschaffen.

Anders sind die 4 Stellen VII, 3, 16. IX, 5, 4, 5, 13, 10, 11. Nicht jede sprachliche Erscheinung ist ein Produkt der Logik; Anschauung, Empfindung, Geschmack haben Anteil an der Bildung der Sprache gehabt und wirken in der täglichen Rede fort. So kann der regen Phantasie das schon vollendet erscheinen, was nach dem Wortlaut erst geschieht. Dadurch entstehen Verbindungen wie *collocare alicubi* und irgendwo zusammenkommen. Auf dieselbe Ursache sind jene Beispiele zurückzuführen. 1) Während der eine schon um sein Leben fleht, schleppt ein anderer herbei, was dieser Bitte Nachdruck verleihen soll. Miene und Geberde des noch kommenden drücken schon die Bitte aus. 2) Alexander fängt die Speere der Feinde schon mit dem Schilde auf, während er sich noch zurückzieht, um am Baume Stellung zu nehmen. 3) Indem Alexander vor Mattigkeit in die Kniee sinkt, winkt er bereits. 4) Indem jemand Wurzeln benagt, fühlt er eben den äußersten Hunger. — Mehr davon unter III.

III. Das Part. Präs. für das Part. Perf. ist sehr häufig: *et vera confessis et falsa dicentibus* VI, 11, 21; *nullo me nominante* VI, 10, 8; *rege exigente* V, 5, 23. Oft so die Verba des Fragens wie im guten Latein; auch die des Bittens wie *desideranti* VII, 1, 18. Andere Fälle sind: *te prodente* VII, 7, 24; *patre tradente* VIII, 2, 33; *permittente Alexandro* VIII, 12, 14. Wieder andere: IV, 13, 3, 13, 36. V, 2, 8. 10, 10. VI, 4, 23. 7, 20. X, 4, 3 etc. Endlich III, 10, 8. V, 4, 33. VII, 5, 11. 7, 22. VIII, 10, 1. — Auch hier zeigt C. die Vorliebe, eine fertige Periode durch ein angehängtes Part. zu verlängern. Das allein kann genügen, um die

Häufigkeit dieses Gebrauches zu erklären. Man hat hier eben eine persönliche Liebhaberei des Autors vor sich. Was aber die Entstehung und Rechtfertigung des auch sonst sich findenden Gebrauches betrifft, so rührt derselbe wohl von folgenden Umständen her. Einmal ist zu bemerken, daß nie ein Deponens so gebraucht ist. Diese Verba haben ja ein Part. Perf. activen Sinnes, andere aber nicht. So scheint das Bedürfnis eine Ungenauigkeit des Ausdrucks erzeugt zu haben. Instructiv ist VI, 11, 21: *confessis et discentibus*. Dann aber rechtfertigt auch hier die Anschauung, was der Logik widerstrebt. Eine Bitte oder Frage ist freilich vorbei, sobald sie ausgesprochen ist; aber sie dauert doch fort, bis die Antwort erfolgt ist; Miene, Stellung, Erwartung des Bittens und Fragens besteht noch. Die Phantasie beschleunigt darum die auf einander folgenden Akte, die Sprache giebt sie als gleichzeitige wieder. K. selbst (S. 11) weist einmal auf unser deutsches mit einer Bitte kommen hin.

IV. Das Part. Präs. für das Part. Fut. steht: V, 1, 42. VI, 5, 25. VII, 4, 32. VIII, 14, 40. — Es war hinzuzufügen IX, 1, 7: *rurus alios misit pollicentes omnia facturum*. Hierzu bemerkt Vogel treffend: ‚*Pollicentes* fast soviel als *pollicituros*. Ähnlich *hortantem* IV, 13, 38; *spoliantes* VIII, 14, 40. Der Schriftsteller denkt bei *misit* mehr an den Moment des Eintreffens (= *venerunt*) als an den der Absendung.‘

Es fehlte also der Abhandlung Kupfers zweierlei: die Klarheit der Terminologie und der Versuch der Erklärung eines so sonderbaren Sprachgebrauchs. Jene ist um so nötiger, weil das Part. eine im Deutschen ganz abweichend wiedergegebene sprachliche Erscheinung ist. Diese ist um so wünschenswerter, als dadurch Anordnung und Auffassung der Stellen teilweise geändert worden wäre. K. schreibt freilich für Schüler, und es ist vielleicht fraglich, ob denen stets mit solchen Erklärungsversuchen gedient sei. Aber er schreibt nicht bloß für Schüler, und es ist unzweifelhaft, daß andere Leser dergleichen erwarten werden und müssen. Wir schliessen mit einer pädagogischen Bemerkung. Es ist nicht Recht, in einer für Schüler bestimmten Abhandlung eine deutsche gedruckte Übersetzung (S. 3: die von Osiander und Schwab) zu citieren. Böses Beispiel verdirbt gute Sitten.

3) *W. Ignatius*, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura. Berlin 1877. Haude & Spener. 8. S. 138.

Diese Schrift ist ein Sammelwerk von respektablem Fleiß und übersichtlicher Anordnung. Ein kleinerer Teil war in demselben Jahr schon als Doktor-Dissertation in Halle erschienen. Im vorigen Jahre ist die Arbeit bereits von H. J. Müller in diesen Jahresberichten (S. 182 ff.) besprochen, soweit sie den Livius betrifft. Wir fügen wenig hinzu.

Die Präpositionen, welche behandelt sind, stehen teils in dem bekannten Verse *Ad, ante, con, in, inter, Ob, post, proae, sub* und *super*, teils kommen hinzu *ab, circum, de, ex, pro*. Im Index fehlen *interequistare* und *interfari*, die aber nicht S. 131, wie Müller sagt, sondern S. 119 unter Nr. 299 stehen. Durch Versehen ist im Index *interfulgere* verzeichnet, welches im Texte nicht vorkommt. Dafs J. (S. 25) an den Stellen IV, 2, 16 und III, 8, 25 zu der Lesart Hedickes zurückkehrt, ist zu billigen; danach wäre also die bei Livius häufige Verbindung von *incedere* mit dem Acc. nicht bei Curt. zu finden. Dafs die Worte *astae vix* etc. (S. 28, § 39) nicht III, 6, 9, sondern III, 6, 19 stehen, dafs die Worte *fugientibus iter* (S. 31, § 46) der Stelle IV, 16, 9 unvollständig statt *malle se sequentibus iter dare, quam auferre fugientibus* wiedergegeben sind (die Vollständigkeit wird durch die Ähnlichkeit mit der vorhergehenden Stelle VIII, 5, 15 noch erwünschter), dafs endlich überhaupt das lateinische Original durch Umstellung oder Auslassung unnötig geändert ist, das ist das einzige, was Ref. an der Sammlung von 140 Stellen des C. auszusetzen hat, welche von J. in den 32 Seiten seiner Dissertation aufgezählt sind. Das führt Ref., der natürlich diese Stellen alle genau angesehen hat, an, um ein Bild von der trefflichen Genauigkeit zu geben, mit der der Verf. seine Arbeit durchgeführt hat. Deshalb glaubte der Ref., einer ebenso genauen Durchsicht der 106 Seiten überhoben zu sein, welche beim vollständigen Druck der Abhandlung zu jenen 32 Seiten hinzugekommen sind. Bei gelegentlichem Nachschlagen hat sich ihm nichts dargeboten, was zu einer tadelnden Bemerkung herausgefordert hätte. Wir schliesen mit dem Hinweis auf das Resultat des Verfassers. C. hat mit besonderer Vorliebe bei den in Frage kommenden Verben den Dativus gebraucht, statt die Präposition oder eine ihr verwandte zu wiederholen. Die in § 354 aufgestellte Übersicht lehrt das auffallende Verhältnis des C. zum Livius recht deutlich. Bei 4 Verben hat C. stets, L. nie den Dat.; bei 17 oder 18 hat C. stets den bloßen Casus, L. bald diesen, bald die Präp. (Druckfehler: schreibe auf Zeile 6 dieses Paragraphen *cum st. sum*); 6 Verba hat L. garnicht, C. mit dem Dat. gebraucht; nur 1 Verbum verbindet C. mit beiden Konstruktionen, L. stets mit der Präp.; 6 dagegen C. stets mit der Präp., L. mit beiden Konstruktionen; 1 Verbum endlich hat L. einmal, und zwar mit dem Dat. gebraucht, während C. bald diesen, bald die Präp. hinsetzt.

VI. Deutsche Übersetzungen.

Wie bei den Wörterbüchern sind wir bei den deutschen Übersetzungen, falls wir danach ein Verlangen tragen sollten, auf ältere Arbeiten angewiesen. Auch hier begegnen uns nur zwei

Gelehrte, welche sich der schwierigen und nicht gerade dankbaren Aufgabe unterzogen haben, den Curtius zu verdeutschen.

- 1) J. Siebelis. Q. C. Rufus. Von den Thaten Alex. d. G. Verdeutscht von von J. S. 3 Bändchen (II—V, VI—VIII, IX—X). Stuttgart, Kraiss & Hoffmann, 1860. Kl.-8. 399 S.

Einer gedrängten Einleitung über Lebenszeit, Quellen und Glaubwürdigkeit des C., welche durchaus korrekt ist, folgt die deutsche Übersetzung. Sie ist von Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, von kurzen sachlichen Anmerkungen und von der Übertragung der Freinsheimschen lateinischen Ergänzungen der Texteslücken begleitet. Ein Vorzug der Übersetzung ist der Wechsel und die Lebendigkeit des Ausdrucks. Auch die Notizen, welche unter dem Text stehen, sind zu loben, weil sie kurz und klar das Nötigste erläutern. Ein erheblicher Mangel aber ist die bald flüchtige, ungenaue, ja fehlerhafte, bald wiederum undeutsche, vielleicht provinziell gefärbte Wiedergabe des Originals. Wir greifen zum Beweise dieser Kritik das siebente Buch heraus.

1, 11 *suffragatio* wird durch Begünstigung übersetzt statt genauer durch Empfehlung. — 1, 15: ‚Dazu komme ferner, als Antiphanes dem Amyntas . . ., so habe dieser‘ u. s. w. Ein schülerhafter Satzbau! — 1, 17: *de equis non traditis indicat* über die nicht abgelieferten Rosse st. über die Verweigerung der Rosse. — 1, 21: *Primum* gehört zu *defendere*, nicht zu *quaeso*. — 1, 31: *At* heisst nicht in der That, sondern vielmehr im Gegenteil. — 1, 36: *inanes species anxio animo figuraret* seinem ängstlichen Gemüte st. mit ängstl. G. — 1, 36: *quare enim* warum denn st. denn warum; *denique* ferner st. kurz. — 1, 37: ‚Als du mich abschicktest, dir aus Macedonien Truppen herbeizuführen, so wirst du dich erinnern mir gesagt zu haben‘ u. s. w. Wieder ein schülerhafter Satzbau! — 2, 7: baten beim Könige vor. — 2, 10: *etiam mihi* gehört zu *reconciliati*, nicht zu *pignus hoc erit*. — 2, 12: trauend auf etwas ist wohl keine übliche Verbindung. — 2, 28: *nuntius tumultuosus* entspricht unserem bestürzende, aufregende Kunde; dafür ‚entsetzliche Botschaft‘ zu sagen, heisst nicht übersetzen. — 2, 33: *Felicissimo regi et omnia ad fortunae suae exigenti modum satisfecit*; diese Worte übersetzt S. so: ‚Einem so überaus glücklichen Könige, der an alles den Maßstab seines eigenen Glückes legte, wußte er zu genügen‘. Ähnlich Christian: ‚Dem glücklichsten König, der Alles nach dem Maßstab seines eigenen Glücks bemafs, that er Genüge‘. Auch Vogel teilt diese Auffassung, da er sagt: ‚Die Redensart *ad modum alicuius rei aliquid exigere* etwas an dem Maßstabe einer Sache messen ist nachgebildet den klassischen Phrasen *ad perpendicularam, libellam, ad veritatem aliquid exigere*‘. Ref. kann diese Auffassung nicht teilen. Abgesehen davon dafs den letztgenannten Phrasen doch

nur *ad fortunam*, nicht *ad modum fortunae* entspräche, was heißt denn das Ganze? Dem Könige leistete er Genüge, obgleich er, durch sein Glück verwöhnt, hohe Anforderungen stellte. So steht ja fast wörtlich da. *Omnia exigenti* der alle Anforderungen stellte, *ad modum fortunae* nach dem Mafse seines Glücks = so groß wie sein Glück. — 2, 33: *principibus* heißt hier nicht Fürsten, sondern Officiere. — 5, 5: *ora visceraque* Gesicht und Körper st. Mund und Eingeweide. — 5, 33: Sehr frei und ungeschickt sind die Worte ‚Endlich wurden die Mauern, um sie gänzlich niederzuwerfen, von Grund aus zerstört‘. Gänzlich und von Grund aus sind nach unserem Sprachgebrauch eine Tautologie. Die Worte *tandem, ut deicerent* (sc. *eos* = *muros*), *fundamenta murorum ab imo moluntur* heißen: ‚Um endlich die Mauern zu schleifen, schaffen sie mit Mühe gar die Fundamente derselben aus der Erde‘. — 6, 12: *locorum situs* Lage der Gegenden. Das ist jenes unpassende Deutsch welches uns oft begegnet, weil man für *situs* stets Lage lernt, hört und liest. Wir haben hier eine jener unglücklichen Vokabeln, denen durch unsere Vokabularien eine deutsche Bedeutung oktroyirt wird, die in den seltensten Fällen paßt. Daß *sequi, niti* oder *insignis, bonus*, überhaupt Adjektiva und Verba, diesem Gewaltakte nicht entrinnen, mag hingehen. Nicht alles Unheil, das der Mechanismus der Methode mit sich bringt, ist zu vermeiden. Alles Lernen erheischt irgendwelchen Mechanismus. Oder krankt daran nicht jede Regel, da sie erst die Ausnahme schafft? Daß aber auch Wörter, welche Gegenstände bezeichnen, daß ganz simple Substantiva wie *terra* und *palus* diesem unnötigen Zwange verfallen, ist ein Stück kleinen Mittelalters, ein Zöpfchen an der großen zopfreichen Gymnasialperücke. Daher kommen deutsche Ungetüme wie der Mäotische Sumpf oder lateinische Ungetüme wie *terrae Graecae bellum inferre* (das griechische Erdreich mit Krieg überziehen) zum Vorschein. *Situs* heißt nicht immer Lage, es ist das lateinische Wort für unsere Ausdrücke Geographie, Topographie, Terrainbeschaffenheit. Mela schrieb *de situ orbis terrarum* über die Geographie des bewohnten Erdkreises. Und die Überschrift von Tacitus’ Germania im Cod. Periz. spricht mit den Worten *de situ Germanorum* doch wahrhaftig nicht von der Lage der Germanen, sondern der Geographie ihres Landes. Wenn Al. mit seinem Heere diesseit des Tanais das gegenüberliegende Skythenland sieht, kann er dessen Lage nicht mehr erforschen wollen, wohl aber dessen Terrain. Und das heißt *situs locorum* hier, wie III, 4, 11, wo S. von einer ‚Lage der Örtlichkeit‘ spricht. —

Nach dem Gesagten, dem sich andere Beispiele anfügen ließen, macht Ref. der Übersetzung den Vorwurf der Ungründlichkeit. Bei den Anforderungen aber, die nach seiner Ansicht

an eine derartige Arbeit zu stellen sind, hält er dieselbe durch diesen Vorwurf für gerichtet. Sie bedürfte einer gründlichen Revision, um brauchbar zu werden.

- 2) *Ad. Heinr. Christian*, Des Q. C. R. noch vorhandene acht Bücher, übersetzt von A. H. Chr. 4 Bändchen (zu je 2 Büchern). Stuttgart, Metzler. 1855. 3. Aufl. 1875. 555 S.

Dieser in dem unausstehlichen Schülerhosentaschenformat der Osiander-Schwabschen Sammlung herausgegebenen Übersetzung geht eine Einleitung voran, deren Inhalt bis auf die Identifizierung des Historikers C. mit dem Rhetor des Suetonius, welche sich durch nichts beweisen läßt, gebilligt werden kann. Auch diese Arbeit enthält ferner Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, Anmerkungen unter dem Text, endlich die Übertragung dessen, was Freinsheim zur Ausfüllung der Texteslücken in seiner Ausgabe drucken ließ. Dazu kommt noch ein kurzes Namen- und Sachregister. Die Anmerkungen sind nicht nur sachlich, sondern auch textkritisch. Indessen kann uns das hier nichts angehen, da Mützell und Zumpt die letzten Autoren sind, welche Chr. berücksichtigt. Es war Pflicht der Buchhandlung, 1875 für einen anderen Text zur Grundlage der Übersetzung zu sorgen, als es 1855 geschehen durfte. Nach 20 Jahren druckt man doch so etwas nicht einfach wieder ab.

Von den Fehlern, welche der Siebelisschen Übersetzung vorgeworfen wurden, ist die vorliegende Arbeit freier. Doch heißt auch hier *quare enim* warum denn (1, 36); die nach des Ref. Ansicht unrichtige, aber übliche Übertragung von 2, 33 findet auch hier statt (*exigere alqd.* etc.); auch hier wird *situs locorum* durch ‚Lage des Landes‘ wiedergegeben (6, 12). Ist indes die Zahl solcher Fehler geringer, so hat sich dafür die der Flüchtigkeiten oder Unschönheiten des Deutschen arg vergrößert. Es entspricht die kümmerliche Behandlung der Sprache durchaus der Erwartung, zu der wir beim Anblick des Winkelformates dieser Bändchen nur zu leicht geneigt sind. Da haben Krieger den Philotas ‚mit Recht hingerichtet erachtet‘ (S. 287). Da soll etwas lieber der Bedrängnis als der Gesinnung ‚aufgerechnet‘ werden (S. 291). Da fließen ‚Allen Thränen, indem ihre Stimmung ins Gegenteil umschlug‘ (S. 294). Da erheben sich die Freunde ‚bei der sich darbietenden Gelegenheit zum Mitleid‘ (S. 295). Da jagen sich die schönen Bildungen wie ‚das Verwaistsein, die Bestürztheit, die Mitwissenschaft, das Heimlichthun, nach Durchlesung des Briefes, durch das Bekanntwerden des Willens, nach Abhauung des Kopfes‘. Der Plural von Geisel heißt ‚Geisel‘. Die Pronomina ‚er, sie, es‘ wimmeln lustig durch einander, keiner weiß, wohin sie wollen. So z. B. ist Philotas ‚dem Alexander selbst so getreu, daß er zur Ermordung des Attalus keines anderen Hülfe lieber gebrauchen mochte‘. So

,befahl er, ihm eine Lanze zu geben; sobald er diese' u. s. w. Und ,als Polydamas von ferne herbeikommend von Parmenio erblickt wurde, lief er auf ihn zu, ihn zu umarmen, und übergab ihm, nachdem sie sich beglückwünscht, den von dem König an ihn geschriebenen Brief'. Wo das dem Verf. selbst zu wirt werden wollte, setzte er den Namen der Person, die er meinte, hinter das herrenlose Pronomen in Klammern. Hundemarken sind ja zum Erkennen da. So erinnerte sich denn der König dem Philotas gegenüber wohl, daß einige junge Leute ,ihm mit dem größten Eifer von ihm [Philotas] empfohlen waren'. — Es genügt wohl diese Liste zur Charakteristik. Doch wäre diese Charakteristik unvollständig, wenn wir nicht zufügten, daß jene Perlen nicht dem 7. Buche, sondern den ersten beiden Kapiteln desselben, und es hat deren 11, zum Schmuck dienen. Und wir haben in diesen beiden Kapiteln unsere Perlenfischerei keineswegs mit dem Hang zur Vollständigkeit der Ausbeute betrieben.

Eine gute Übersetzung hat vor allem für einen guten Text zu sorgen. Der fehlte beiden Arbeiten, die wir besprochen haben. Eine gute Übersetzung muß frei von Unebenheiten des Stiles und frei von Fehlern sein. Auch dieser Vorzug fehlte den beiden Arbeiten. Unter der Voraussetzung also, daß eine Übersetzung überhaupt wünschenswert oder gar nötig sei, was vielleicht zu bezweifeln sein dürfte, müßten jene beiden Arbeiten einer Revision so umfassender Art unterzogen werden, daß dieselbe einer neuen Übersetzung gleichkäme.

VII. Abhandlungen.

- 1) *A. Miller*, Alexanders Einzug in Ägypten nach Curt. Ruf. IV, 7, 2—5. In den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1874. Bd. X. S. 274—276.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die hier behandelte Stelle alle die Rätsel bietet, welche der Verf. in ihnen findet. Auch die sachlichen Behauptungen Millers sind einleuchtend. Er zieht die Stellen Strab. 806 (vgl. Herod. II, 15 u. 17), Arr. Anab. III, 1, 4, endlich Strab. 756 heran und kommt zu dem Resultat, *Pelusium* sei aus *Heliopolim* verschrieben und *castra Alexandri* bedeute eine Lokalität bei Pelusium. So lösen sich freilich alle Schwierigkeiten. Allein Millers Schlüsse ruhen auf der Voraussetzung, daß C. oder sein Gewährsmann hier die richtige Vorstellung von den geographischen Verhältnissen hatte. Das läßt sich schwerlich beweisen. Daß C. nun gar ,sehr wahrscheinlich aus eigener Anschauung' die Gegend von Pelusium kenne, ist erst recht eine unbegründete Behauptung. Somit sind wir auf die Überlieferung angewiesen. Millers Einfall ist für die Beurteilung des Inhalts der Stelle trefflich; die Textkritik hat dadurch nichts gewonnen.

- 2) G. Schmid, Zur Frage über das Zeitalter des Q. Curt. Rufus. In den Neuen Jahrb. f. Phil. 1876. Bd. CXIII, 10, S. 704.

Bekanntlich haben von den verschiedenen Ansichten über die Abfassungszeit der Alexandergeschichte seit Jahren nur noch zwei Anklang gefunden. Man hat unter den elf Kaisern, welche von verschiedenen Seiten als der Beglückter des römischen Reiches, den C. andeutet, bezeichnet worden sind, blofs den Claudius und den Vespasian festgehalten. Nach Mützells Vorgang hat man auch noch den Vespasian gestrichen. Namentlich Th. Wiedemann, A. Eufsnor und Th. Vogel halten die Januarnacht, in der Caligula ermordet wurde, für die vielberufene Nacht, *quam paene supremam habuimus* (X, 9, 3). Danach ist das *novum sidus* der Kaiser Claudius. Also liegen in den Jahren 41 und 65 die äufsersten Zeitpunkte, innerhalb deren C. sein Werk verfafste. Zu welchen Subtilitäten man greifen mußte, um noch etwas Neues und Entscheidendes zur Sache herbeizubringen, lehrt Schulthess' Beispiel, der in *caliganti* (X, 9, 4) nicht übel eine Anspielung auf den Namen Caligula sieht (vgl. Eufsnors Jahresber. im Philol. XXXII, S. 338; 1873).

Nun wirbelt S. den Staub wieder auf und betont noch einmal den Gleichlaut einer Stelle des Orosius (VII, 9, 1) mit der des Curtius. Sie heifst: *Anno ab urbe condita octingentesimo vicesimo quinto brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit*. Diese Stelle, sagt S., ,entscheidet den Streit und ist zugleich das älteste Zeugnis, das uns von dem Historiker Curtius erhalten ist'. Der Sprung ist denn doch gar zu tollkühn. Immer Ruhe, wenn man über eine Stelle, die mehr als 30 sehr tüchtigen Männern harte Mühe machte, sinn- und erfolgreich mitsprechen will! Auch der besonnene Vogel citiert die Stelle mit dem Zusatz: ,Doch beweist diese Übereinstimmung nichts mehr, als dafs jenes Bild in der Kaiserzeit in häufigem Gebrauche war', wie in der That verschiedene andere Stellen lehren. Wann werden endlich die Akten über diese Frage geschlossen sein?

- 3) C. F. Laudien, Über die Quellen zur Geschichte Al. d. Gr. in Diodor, Curtius und Plutarch. Leipzig. Inaug.-Diss. 1874. Königsberg i. Pr. 40 S. — Vgl. Philol. Anz. VIII, Nr. 7 (1877). S. 351—356.
4) J. Kärst, Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curt. Rufus. Tübing. Inaug.-Diss. 1878. Gotha. 59 S. — Vgl. C. A. Volquardsen (Göttingen) in W. Bursians Jahreshb., 1879, Bd. XIX, S. 87—90.

Da dem Ref. die Arbeit von Kärst bisher nicht zu Händen gekommen ist, spart er sich die Beurteilung dieser und der denselben Stoff behandelnden fleifsigsten Dissertation von Laudien für den nächsten Jahresbericht auf.

Dem Verständnis des C. dienen folgende Abhandlungen, welche aber nicht an dieser Stelle beurteilt werden, da sie nicht unmittelbar den C. betreffen:

- 5) P. Spitta, De amicorum qui vocantur in Macedonum regno condicione. Greifsw. Inaug.-Diss. 1875. 39 S.
- 6) J. G. Droysen, Alexanders des Großen Armee. Hermes, Bd. XII, S. 226—252. — Vgl. C. A. Volquardsen, Bursians Jahrb., 1879, Bd. XIX, S. 73—75.

Endlich ist dem Ref. noch eine Arbeit fremd geblieben:

- 7) J. Draeske, Ad Q. Curtium Rufum. Rivista di filologia. 1879. VII, 7—8; p. 347—349.

Max Carl Paul Schmidt.

Sophokles.

1878. 1879.

Ausgaben.

- Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*.
Vol. I. Sect. IV. Continens Antigonam. Editio quinta, quam curavit *N. Wecklein*. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1878. 8. S. 128.
- Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von *Gustav Wolff*.
Dritter Teil: Antigone. Dritte Auflage bearbeitet von *Ludwig Bellermann*. Leipzig bei Teubner 1878. 8. S. VIII, 153.
Vierter Teil: König Oedipus. Zweite Auflage bearbeitet von *Ludwig Bellermann*. 1876. 8. S. XI, 168.
- Sophokles, erklärt von *F. W. Schneidewin*. Drittes Bändchen: Oedipus auf Kolonos. Siebente Auflage besorgt von *August Nauck*. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1878. 8. S. 210.

Wecklein hat die Ausgaben von Wunder mit emsigem Fleiße durchgearbeitet und im Texte und in den Anmerkungen manche Verbesserung angebracht. Sehr erfreulich ist, daß er gegen seine eigenen Konjekturen sich streng gezeigt hat, nicht jeder hätte in gleicher Lage den Text so vorsichtig behandelt. Nur hätte er noch einen Schritt weiter gehen sollen und alle textkritischen Bemerkungen in eine gesonderte Rubrik bringen sollen, dann hätte er die Unsicherheit vermieden, die jetzt in den Anmerkungen häufig hervortritt. *Wecklein* wollte ja keinen erschöpfenden Kommentar schreiben, also hätte er sich vorher bestimmt entscheiden müssen, um dann seine Meinung ruhig zu begründen; denn es hat für eine solche Ausgabe keinen Sinn Ansichten anzuführen, die man selber mißbilligt. Wunder war hierin strenger und er that recht daran. Die Ausgabe enthält keine Scholiensammlung, dann ist es aber unangebracht zu Ant. 71 *ἀλλ' ἴσθ' ὅποια σοι δοκεῖ* anzuführen schol. *ἢ τοιαύτη γενοῦ, ὅποια καὶ βούλει*. Wunder ließ dieses Scholion weg, weil er es für falsch hielt, *Wecklein* urteilt ebenso, warum setzt er es denn hinzu? Hochachtung vor den Scholien kann es nicht sein, denn an anderen Stellen sind wichtige Bemerkungen des Scholiasten übergangen, wie ich unten zeigen werde. An zwei anderen Stellen hätte *Wecklein* die Scholien streichen sollen, denn auch für das überflüssig Gebiebene ist der

neue Herausgeber verantwortlich, ich meine Ant. 50 schol. ἀπεχθήσῃς (Oedipus) διὰ τὸν γεγόμενον λοιμὸν und Ant. 74. schol. ὅσια πανουργήσασα ἀντὶ τοῦ εὐσεβῶς πάντα ἐργασαμένη. Noch störender wirkt dieses unschlüssige Verfahren Ant. 39 f. λύνου' ἀν ἧ' φάπτουσα. Hier war Wunders Auseinandersetzung einfach zu streichen und statt dessen anzumerken, dafs hier ein Sprichwort vorliege.

Es bleiben auch so noch genug Stellen übrig, wo die Erklärung schwankt z. B. Ant. 43 εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῆδε κομφιεῖς χειρὶ. Hier ist es in der That zweifelhaft, und Weckleins Anmerkung zeigt uns das auch, ob man χειρὶ mit ξὺν τῆδε verbinden solle oder mit κομφιεῖς nach Schäfer. Zu dieser Kategorie gehören noch drei Stellen aus dem Prolog der Antigone, an denen Wecklein ohne Grund mit einer bestimmten Behauptung auftritt. v. 3. νῶν ἔτι ζῶσαιν kann gerade so gut Genitiv sein wie Dativ. v. 65. τοὺς ὑπὸ χθονὸς kann Polyneikes allein bezeichnen, aber es kann auch die unterirdischen Götter mit einbegreifen. v. 82 kann man mit Stephanus lesen οἶμοι, — ταλαίνης ὡς ὑπερδέδοικά σου oder nach Hermann οἶμοι ταλαίνης — ὡς ὑπερδέδοικά σου. Es ist ja denkbar, dafs ein feinsinniger Beobachter für eine oder die andere Verbindung noch Gründe beibringt, bis jetzt ist das aber noch nicht geschehen und man darf des Stephanus' Ansicht nicht wegwerfen 'quod minorem vim habere videtur', das wird keinen Gegner bezwingen.

Ich habe mit Absicht alle die angeführten Beispiele aus dem Eingange der Antigone gewählt, um durch die enge Beschränkung auf hundert Verse zu zeigen, wie sehr ich im einzelnen von Wecklein abweiche, und um dies noch deutlicher zu machen, gehe ich jetzt dieselben hundert Verse nochmals der Reihe nach durch.

Ant. 1. κοινόν. Wecklein 'nostra emendatio ὃ κλεινόν aliis arrisit, aliis improbata est'. Hätte er hier das Scholion gehörig gewürdigt, so wäre er nie auf diese Konjektur verfallen, es lautet: τὸ δὲ κοινόν Σοφοκλῆς συνεχῶς ἐπὶ τοῦ ἀδελφοῦ τίθεισιν, οἷον καὶ ἐν ταῖς Ὑδροφόροις τέταχεν, πολύκοινον Ἀμφιρόιταν ἀντὶ τοῦ πολυαδέλφου. v. 4 f. schließt sich W. dem Didymos an, αἴτης ἄτερ sei durch Verwirrung der Negationen entstanden und ebenso οὐ im folgenden Verse. Letzteres spricht Didymos offen aus, die Neueren suchen durch unzutreffende Parallelstellen die Wiederaufnahme des οὐ zu rechtfertigen. Für den ersten Teil der Annahme haben die Herausgeber aus deutschen Klassikern und neuerdings gar aus Zeitungsartikeln Belege bringen wollen: im Griechischen hat sich derartiges nicht finden lassen. v. 14 polemisiert W. unnötig gegen das Scholion διπλῆ χειρὶ τῆ ὑπ' ἀλλήλων, denn dieses trifft vollkommen den Sinn der Worte. v. 16 f. οὐδὲν οὐδ' ὑπέριτερον οὔτ' ἐτινχοῦσα μάλλον οὔτ' ἀτωμένη. Erklärte man bisher: nihil amplius novi, nec felicior me factam esse, neque infelicior. Das verwirft W. ohne An-

gabe eines Grundes und sagt: 'Rectius videtur explicari *ἵπέρτερον* ex sententia οὐδὲν οἶδ' *ἵπέρτερον πάσχουσα* (nihil memini me perpeti quod illud excedat) atque existimari cum pro *πάσχουσα* inferatur οὐτ' *ἐδτυχοῦσα οὔτε ἀτωμένη* illud *ἵπέρτερον* redintegrari addito *μᾶλλον*'. Woher hat denn W. jenes *πάσχουσα* eigentlich? Und was ist an der anderen Erklärung auszusetzen? v. 30. *πρὸς χάριν βορᾶς* soll nicht heißen *βορᾶς ἐνεκα* sondern *χαριζόμενον βορᾶν* cibum volucribus gratificantem'. v. 45 f. W. beseitigt v. 46, faßt *ἀπόρητον* als Maskulinum und merkt an: 'Scribo τὸν γοῦν ἐμὸν, καὶ τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλης i. e. "sepeliam fratrem quia meus est neque attinet ad civitatem atque meo officio satisfaciam si tu recusas ratione civitatis habita etiam tuo satisfacere". Ita Antigona ab refutatione eius causae, quae inest in verbis *ἀπόρητον πόλει* sensim ad reprehensionem Ismenae deflectit'. Hier hat Wecklein sich zu sehr auf das Scholion verlassen, denn wenn dieses sagt: *Δίδυμος δὲ φησιν ὑπὸ τῶν ἵπομνηματιστῶν τὸν ἐξῆς στίχον νενοθεῦσθαι*, so beweist das nur, daß es schon früh Leute gab, die das Gesetz der Stichomythie an falscher Stelle anwandten, denn mit Recht sagt Hermann: 'ei argumento nihil tribuerim, cum diverbio in partes divisio nihil sit inaequabile, quod reprehendi possit'. Die einfache Erklärung dieses Verses findet man an derselben Stelle bei Hermann. v. 56. Soll dieser Vers wirklich gestrichen werden? v. 69 f. οὐτ' *ἂν κελεύσαιμ' οὐτ' ἂν εἰ θέλοις εἶ πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἠδέως δρώης μετὰ* darf man nicht übersetzen: nec iubebo iam te facere nec si velis facere credo te libenter esse facturam mecum, quae quidem longe aliter sentiam ac tu, denn in diesem Falle begründet der zweite Satz den ersten, kann also nicht durch οὔτε — οὔτε zu demselben in Gegensatz treten. Einen richtigen Sinn giebt die Erklärung: 'noch würdest du mir Freude bereiten', aber es ist mir nicht gewiß, ob man *ἠδέως* ohne *ἐμοί* so verstehen darf, die angeführten Belegstellen sind, nicht beweisend. Mir scheint *ἠδέως* zu heißen: 'Dir zur Freude d. h.: wenn Du es nun noch thun willst, werde ich Dich gewaltig daran hindern. v. 71. *ἀλλ' ἴσθ' ὅποια σοι δοκεῖ*. Für *ὅποια* schrieb Triklinius *ὅποια*, er leitete also *ἴσθι* von *εἶναι* ab wie das zweite Scholion: *τοιαύτη γενοῦ ὅποια καὶ βούλει*. W. erklärt mit Wunder: 'scito qualia tibi scienda videntur' i. e. habeto tu tibi scientiam sive intelligentiam illam tuam. Diese Antwort pafst auf die Worte der Ismene gar nicht, denn diese rühmt sich nicht einer tieferen Weisheit, sondern hebt nur immer wieder hervor, daß schwache Weiber gegen die Männer nichts vermöchten. Und gegen die Ausdrücke: *φρόνησον σκόπει, ἐνοεῖν χρῆ* kann man doch nicht *ἴσθι* halten, denn *ἴσθι* heißt nicht *γίγνωσκε*. Dagegen bilden die Worte *ἀλλ' ἴσθ' ὅποια* (oder *ὅποια*). *σοι δοκεῖ* die treffende Erwiderung auf *γυναῖχ' ὅτι ἐφρμεν κτέ* und zu diesem Ausspruche kehrt Ismene auch

wieder zurück v. 79 *δρᾶν ἔφον ἀμήχανος*. Man hat sich wohl nur geschaut, den Laurentianus durch eine Erklärung des Triklinius zu verbessern, sonst hätte man längst das Richtige überall hergestellt oder vielmehr nach Hermanns Vorgange stehen lassen. v. 86. *οἶμοι, κατὰ δα*. Anmerkung: 'Molestia ac dolore affici se Antigona ait, quod Ismenae pium illud officium, quod fratri mortuo praestitura sit, tamquam malum facinus celandum et occultandum videatur'. Das ist zu viel für ein einziges Wort. v. 88. *Θερμὴν ἐπὶ ψυχοῦσι καρδίαν ἔχεις* erklärte Wunder: 'a qua re alii abhorrent, ad eam tu summo animis impetu raperis', Wecklein sagt: 'res horrorem incutientes videntur spectare ad mortem facinori quod Antigona in animo habet propositam'. Dieser Vers hat allen Herausgebern zu schaffen gemacht, wie die verschiedenartigen Versuche der Erklärung zeigen und die Lösung liegt doch so nahe. Der folgende Vers nämlich: *ἀλλ' οἶδ' ἀρέσκουσ' οἷς μάλισθ' ἀδεῖν με χρῆ* enthält die Antwort auf jenen Ausspruch der Ismene. Da nun in dieser weder *καρδίαν* noch *Θερμὴν* noch auch *ἐπὶ ψυχοῦσι* aufgenommen wird, so folgt daraus, daß diese Ausdrücke bildlich oder sprichwörtlich zu verstehen seien; damit sind wir der Mühe überhoben über *ἐπὶ ψυχοῦσι* weiter nachzugrübeln, wir können uns mit dem Scholion begnügen: *ἐπὶ ἀδυνάτοις νεανισίῃ*. Ob es dies Sprichwort schon vor Sophokles gab, weiß ich nicht, Apostolius wußte das auch nicht, denn er schreibt: Corpus paroem. Graec. II, 457 *Θερμὴν ἐπὶ ψυχοῦσι καρδίαν ἔχεις: Σοφοκλῆς Ἀντιγόνη*.

Hier mache ich Halt, denn es ist genug angemerkt, meine ich, zu hundert Versen: zwar wenig Neues, das muß ich selber sagen, aber gewiß Richtiges und es ist hohe Zeit, daß das Richtige wieder hervorgeholt werde, ehe es ganz vergessen wird.

Bellermann hat keine leichte Arbeit zu verrichten gehabt, denn Wolff hat in seinem unermüdlichen Eifer ein so massenhaftes Material in die Anmerkungen geschleppt, daß dieselben oft aus dem Schriftsteller hinaus, nicht in denselben hineinführen, wie B. treffend bemerkt. Der neue Bearbeiter hatte Hände voll zu thun um hier Luft zu schaffen, denn was es hier aufzuräumen gab, lehren Anmerkungen wie die zu Ant. 114, wo Wolff schrieb: 'Zur Ausmalung (von *χίων*) noch *λευκός* wie Eur. Bakch. 662. Hel. 3'. Derartiges hat B. natürlich beseitigt und ebenso energisch ist er gegen die 'gleichsam strophische Komposition' längerer Reden, sowie gegen die Charakterisierung der Metra vorgegangen. Die Anmerkung zu Ant. 463 hat B., wie mir scheint, übersehen, sie mag als Probe des von Wolff Geleisteten gelten: Der erste Vers mit seinem iambischen Einschritt malt lebhaft die Spannung des Zweifels, den hellen Klang des Götterspruches.

Natürlich hat die stete Rücksicht auf den Vorgänger dem Nachfolger feste Grenzen gezogen, aber an einzelnen Stellen hätte sich B. schon etwas weiter trauen dürfen. Ich hebe des Bei-

spiels wegen drei Anmerkungen aus dem König Oedipus heraus. v. 112 hatte Wolff schon richtig aus der Poetik des Aristoteles angemerkt, daß Sophokles nicht gegen die Gesetze des Dramas verstößt, wenn er den Oedipus fast unbekannt mit dem Tode des Laios darstellt. Wenn nun Wolff trotzdem sich abmüht diese Unkenntnis zu motivieren, so übt er seinen Scharfsinn an einem Hirngespinnst. v. 371 zeigt nicht Allitteration sondern Paresis. v. 518. βίου τοῦ μακραίωνος 'der Artikel stellt das lange Leben als eine besondere Gattung dem kurzen entgegen', so schrieb Wolff auch zu Ai. 473. Ich begreife diese Worte weder hier noch dort.

Hinsichtlich des Textes ist der Unterschied der beiden Ausgaben wesentlich; Bellermann schreibt nicht mehr: Oed. R. 18. οἱ δ' ἔξῃς θεῶν. 117. κατεῖψ' ὁ πον. 219. ἄ γ' οὐ. 329. τᾶμ' ὄψαν'. 421. πῶς σοι. 1011. ταρβᾶν. 1062. ἐγὼ 'κ. 1107. σε θρέμμα δέξαι'. Ant. 134. ὑπερόπτην. 138. τὰ Διός. 151. χρεῶν νῦν θέσθαι. 467. μητρός θ' ἐτός τ'. 575. ἐμοί. 590 f. δυσάνεμοι βρέμονσιν. 775. ὡς statt ὅσον. 965. φιλαίλους δ' st. τ'. 969. τὰ δ' ὁ Θ. — In ἄγχουρος. B. selbst vermutet: Oed. R. 602. δρῶν τόσ'. 728. ποίας μερίμνης τοῦθ' ἵπὸ στραφείς λέγεις. 815. νῦν ἂν st. νῦν ἔστ'. 1031. τίδ'; ἄλλος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις; zu 1495 τοιαῦτ' ὀνειδή λαμβάνων ἂ νῶν τε τοῖς γονεῦσιν. Ant. 211. σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει πατ' Μενοιτιάδης τὸ δρᾶν. Zu v. 351. Ἰππον ἐθίξεται (sehr ansprechend ist die im Anhang mitgeteilte Konjektur von G. Jacob: ὀπλίξεται) zu v. 1000: κλύειν st. λιμήν.

Ant. 578 hat B. die Überlieferung, wie er sagt, gegen Engelmänn festgehalten; das stimmt nicht: ἐκ δὲ τᾶσδε bietet die Überlieferung und Engelmänn korrigierte nur einen Schreibfehler, dagegen verteidigt B. eine Interpolation.

Die neuen Zusätze in den Anmerkungen enthalten manches Gute; z. B. O. R. 82. οὐ γὰρ ἂν εἶπατε erg. εἰ μὴ ἡδὺς ἦν (deutsch sonst, wofür die griechische Sprache kein eigenes Wort hat) — doch wäre für den Schüler der Zusatz 'aus so ni ist' wünschenswert. v. 118. Das γὰρ begründet, wie sehr häufig, die nicht ausgesprochene Antwort, hier nein. v. 198. τέλει γὰρ εἴ τι νῦξ ἀφ᾽ ἧ τοῦτ' ἔπ' ἤμαρ ἐρχεται. Wenn die Nacht an ihrem Ende noch etwas frei (unvernichtet) gelassen hat, so stürmt gegen dies der Tag heran, d. h. 'so vernichtet er es'. v. 701. ἐρῶ σε γὰρ τῶν δ' ἐς πλέον, γυναί, σέβω· Κρέοντος οἶά μοι βεβουλευκῶς ἔχει. Der Genetiv hängt von ἐρῶ ab, indem *σε* — σέβω parenthesisch steht: ich will in Betreff Kreons sagen, was er gegen mich geplant hat. v. 557. καὶ νῦν ἔθ' αὐτὸς εἶμι τῷ βουλευμάτι erklärt B. nach Thukydides III. 38, 1: ἐγὼ μὲν οὖν ὁ αὐτὸς εἶμι τῇ γνώμῃ. Mir scheint es richtiger den Dativ von αὐτὸς abhängig zu machen wie Phil. 521 οὐδέθ' αὐτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φάνης. Zu Ant. 1232 muß ich noch

eine Bemerkung machen, die gegen alle neueren Herausgeber sich richtet. Der Bote erzählt den Hergang in dem Grabgewölbe der Antigone: *τὸν δ' ἀγροίσι ὄσσοισι παπτήνας ὁ παῖς πτύσας προσώπων κοῦδέν ἀντιπεῦν κτέ.*

Ein alter Erklärer sagte: *οἶον ἀποστραφεῖς καὶ σκυθροπάσας καὶ ἐκ τοῦ προσώπου καταμεμψάμενος, οὐ κνρίως προσπτύσας τῷ πατρὶ.* Daselbe Zartgefühl leitet unsre Herausgeber, und um das nicht zu verletzen, drehen sie an den Worten herum, bis ein anständiger Sinn herauskommt. Nauck ist der einzige, der klar heraussagt, daß diese Worte durchaus nur heißen können: 'Spie ihm ins Antlitz' (Ast). Das ist gewiß richtig, also müssen wir die Worte auch so erklären, denn an eine Verderbnis der Überlieferung ist gar nicht zu denken.

In dem 'Rückblicke' auf den König Oedipus hatte Wolff den Oedipus für schuldig erklärt, er nannte ihn: thöricht, leichtsinnig und jähzornig. Dem tritt Bellermann scharf entgegen, er faßt das ganze Drama als Schicksalstragödie. 'Allerdings', sagte er ungefähr, 'hat es zunächst etwas Niederdrückendes, daß wir Oedipus ohne seine Schuld so Furchtbares leiden sehen, aber es ist doch wiederum ein Trost, daß der Held trotz seiner Frevelthaten νόμῳ καθαρός bleibt, daß er etwas in sich findet, das größser ist als das Schicksal.' Kann man diesen Trost wirklich aus dem König Oedipus schöpfen? Ich glaube nicht und meine, ohne den Oedipus auf Kolonos hätte Bellermann nicht so geurteilt.

Die Ausgabe von Nauck ist mit fleißiger Benutzung der neuen Arbeiten hergestellt worden.

Textkritik.

Dieses Mal haben mir andere die Arbeit abgenommen gegen die leichtfertigen Verbesserer der Überlieferung zu sprechen: G. Kern (Prenzlau) hat in Zeitschr. f. d. GW. 1878 XXXII, 319—321 'ein Wort über das Konjiciren' gesagt, durch das er Hochachtung vor dem Überlieferten empfiehlt und in derselben Zeitschrift (S. 641) bemerkt Fr. Polle dazu: 'Das ist gewiß jedem besonnenen Philologen aus der Seele gesprochen, denn es ist eben durchaus selbstverständlich'. So sage ich auch, aber weiter kann ich nun keinen Schritt mit diesen Beiden gehen: sie haben unsre Sache zu schlecht verteidigt. Denn was Polle beibringt, um die fälschlich gehäuften Negationen im Anfange der Antigone zu erklären, ist hinfällig und wenn er aus der Elektra einzelne Stellen unberührt läßt, die Nauck allein antastet, so ist das auch weiter kein Verdienst, wenigstens wird dasselbe sogleich aufgehoben durch die folgenden sieben Änderungen in demselben Stücke. Polle schreibt El. 272. *πατρός* st. *ἡμῖν*. v. 301. *χλιδή* st. *βλάβη*. v. 528. *ἀτάρ* st. *ἡ γάρ*. v. 1085 *αἰῶν ἀνοικον* st. *αἰῶνα κοινόν*. v. 1119. *δός νιν* st. *δός νιν*. v. 1171. *Θνητοῦ* ὀπερῆ st.

πέφνκας und streicht die beiden folgenden Verse. v. 1282 *ἔσχον ἔργον ἀναυδος* st. *ἔσχον ὄργαν ἀναυδον*. Zum Schluß vermutet er noch v. 888. *τῶδ' ἀνεκσβέστω πυρὶ* st. *ἀνηκέστω*. Das nennt er selber 'halsbrecherisch', denn *ἐκσβέννυμι* kommt nicht vor. Von diesen Vorschlägen ist kein einziger richtig, es sind dies gerade solche landläufige Konjekturen, gegen die Polle anfangs lebhaft eifert.

Bei weitem schwächer noch steht Kern da. Er erklärt: Ant. 23. *χρησθεὶς* mit dem Scholiasten durch *χρησάμενος* 'so dafs vielleicht der Grieche bei diesem seltenen Gebrauche den vermeintlichen Zwang der Mafsregel Kreons fühlte'. Ant. 602. *κόνις* mit Triklinius. Ant. 613. *πάμπολις* 'der Sterblichen Gesamtwesen ist in seinem Lebenslauf in keinem Punkt frei von Unheil.' Wecklein hat im Bursianschen Jahresberichte diese Erläuterungen 'Unsinn' genannt und Kern hat sich in seiner Erwiderung bitter über diese Unhöflichkeit beklagt: das hätte er lieber lassen sollen, denn wenn Wecklein den Streit ernst nehmen will, kann es Kern noch schlimmer ergehen.

Kern's Mahnruf hat nichts genützt, wie die folgende Zusammenstellung zeigen wird; zuvor gebe ich noch eine Blütenlese des Hervorgebrachten.

Siegfried Mekler (Kritische Beiträge zu Euripides und Sophokles. Separatabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien 1879) schreibt Ant. 3. *ἀναπαύλαν οὐχὶ νῶν ἔτι ζώσαιν τελεῖ*. Ant. 23f. *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ ἔχρισ' ἔλατῳ*.

Die Kühnheit wäre bewundernswert, zeigte nicht Mekler hinterdrein die Schwäche, beide Lesarten aus Resten der jetzigen Überlieferung zu konstruieren.

K. Frey (N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1878. Bd. 117. S. 464) schreibt zwar nicht unverständlich Ant. 578. *ἐκδέτους*, aber er verwischt sofort den guten Eindruck, wenn er fortfährt: dafs *ἐκδέτος* nach Stephanus und Passow nur an dieser Stelle der Anthologie (anth. IX, 97, 4) vorkommt, sonst in der griechischen Litteratur nirgends, macht unsre Konjektur nur erwünschter, da der Sophokleische Wortschatz dadurch um ein seltenes Wort bereichert wird'.

Richard Meister (ebd. S. 531) schreibt Ai. 1012 f. *ποῖον οὐκ ἔρετ' κακὸν τὸν ἐκ γένους γεγῶτα πολέμιον νόθον* st. *δορός* 'so kommt ein neues Schmähwort hinzu, das vorher zu fehlen schien.' Der Vorschlag kann als Musterbeispiel gelten für diejenigen Konjekturen, die alljährlich in Zeitschriften und Programmen zu Markte gebracht werden.

Endlich führe ich hier noch an, dafs Ludwig Dindorf (ebd. S. 321) die beiden Stellen des Sophokles (O. R. 73 und 963), an denen *συμμετρῆσθαι* steht, für das Machwerk 'eines armseligen Interpolators' erklärt hat.

Die übrigen Konjekturen und Interpretationen ordne ich nach den Stücken und erwähne zuvor nur noch, daß G. H. Müller seine früher besprochenen Vorschläge in einem besonderen Schriftchen gesammelt hat unter dem Titel: *emendationes et interpretationes Sophocleae. collegit, retractavit, novas addidit G. H. Müller. Berolini apud Weidmannos 1878. gr. 8. S. 81.* Man liest das Buch mit Interesse, denn es zeugt von Fleiß und Scharfsinn des Verfassers, und wenn man die Resultate nicht billigt, so kommt das daher, weil M. mit besonderer Vorliebe gerade die schwierigsten Stellen behandelt.

Aias.

Ai. 40. *van Herwerden Mnemosyne 1878. VI. S. 264 f. ὄδ' ἤρξεν (ἔρξεν?) χερὶ* für *ἤξεν. v. 103.* Herwerden *μακρᾶ λίαν* für *μακραίωνι. v. 208. τί δ' ἐνήλλακται τῆς ἡμερίας νῆξ ἦδε βάρως.* Müller behauptet *ἡμερίας* sei von *ἡμερος* abgeleitet und übersetzt: *quid grave malum haec nox sibi permutavit illa mansuetudine. v. 310.* Herwerden *χερός* für *χερὶ. v. 669.* Herw. *μάλιςθ'* für *τιμαῖς. v. 789.* Herw. *ἦ πῆλγησ' ἐγώ* für *ἦν ἤλγησ'.* v. 921. Herw. *ἡμὴν ἄν* für *εἰ βαίη. v. 1003—1039.* streicht Müller, weil sie nach Inhalt und Form des Sophokles unwürdig seien und weil nach ihrer Tilgung die bleibenden zehn Verse den zehn Versen der Tekmessa entsprechen. v. 1206. Herw. *πήματα* für *μνήματα. v. 1285 ff.* erklärt Nauck (*Hermes XIII Heft 3*) *πρωτος, εἰς μέσον* und *λαχών* für falsch. v. 1295. Herw. *κείνην βοράν* für *διαφοράν.*

Elektra.

v. 92. Herw. *κῆθη* für *ἦθη. v. 200.* Herw. *λωβάν* st. *μορφάν. v. 363f. ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοῦμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα. τῆς σῆς δ' οὐκ ἐρῶ τιμῆς τυχεῖν* erklärt Müller: 'mibi tantummodo sit cibus, ut dolore non afficiar'. v. 431 bis 463 teilt *B. v. Leutsch* (*Philologus 1878. XXXVIII, 149.*) in: $4 \times 4 : 6 - 4 \times 4 - 6 : 2 \times 3$. und sagt: 'Ein solches Verhältnis übt auf den Geist des für das Schöne empfänglichen Lesers oder Hörers einen wohlthuenden, ja hinreißenden Einfluß'. Derselbe vermutet (ebd. S. 159.) v. 348. *ἦτις ἔστ' ἐκεῖ χάρις* für *εἰ τις. v. 495* schreibt Müller *μήποτε μήποθ'* nach dem Parisinus p. v. 515. Müller *ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου πολυπόνους αἰκία* für *πολόπονος. v. 601. ὁ δ' ἄλλοσ' ἄξας* für *ὁ δ' ἄλλος ἔξω. v. 750 ἀνωτότυξε* für *ἀνωλόλυξε. v. 825 θρύπτουσιν* für *κρύπτουσιν. v. 846. ὁ ἐν πένθει* ist Alcmaeon, der Sohn des Amphiaraios. v. 1148. *ἀδελφῆ* (sic!) für *ἀδελφῆ. v. 1370. στυφλωτέροις* für *σοφωτέροις.*

König Ödipus.

V. Völcker (Zur Kritik und Erklärung des Ödipus Tyrannos von Sophokles. Programm der k. bayerischen Studienanstalt

Schweinfurt 1879. 8. S. 46) schreibt v. 73. καί μ' ἤμαρ ἤδη *ξυμμετρούμενον πόρῳ λυπέει* statt *χρόνῳ*. v. 99. verteidigt er gegen Nauck. v. 261—275, die Rede des Ödipus sei durchaus richtig überliefert. Dasselbe behauptet Franz Zöchbauer (zur Königsrede in Sophokles' König Ödipus. Sechster Jahresbericht des k. k. Staats-Untergymnasiums in Hernals. Wien 1878. 8. S. 24), er versteht aber unter τὸν δεδρακότα v. 246 nicht den Mörder, sondern den Übertreter des erlassenen Verbotes. Aber unmittelbar darauf ist doch vom Mörder die Rede? Diesen Einwand sucht Zöchbauer vergebens durch Parallelstellen zu widerlegen: an den angeführten Stellen ist eben ein Zweifel gar nicht möglich, der hier sofort eintritt. Müller vertauscht v. 269—272 mit v. 244—245. Außerdem behandelt Völcker noch folgende Stellen. v. 328 f. πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτε. ἐγὼ δ' οὐ μήποτε τὰμ' ὡς ἂν εἶπω, μὴ τὰ σ' ἐκφῆνω κακά. Für τὰμ' ὡς ἂν sei zu schreiben τὰμφάβολ'. Eustathius berichtet nämlich p. 1405, 30: Ἀμφάβολα: παρὰ Σοφοκλεῖ αἱ διὰ σπλάγγων μαντεῖται und diese Notiz hat in Völcker den Wunsch erregt, jenes Wort irgendwo einzusetzen. v. 424 f. ἄλλων δὲ πλήθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν, ἃ σ' ἐξισώσει σοὶ τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις erklärt er: 'Die Worte enthalten den ganzen Gegensatz zwischen Schein und Sein des Ödipus in allen seinen Beziehungen, die Worte καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις führen diesen Gegensatz in einem Punkte aus, nämlich seinen Kindern gegenüber, denen er Vater zu sein scheint, aber auch Bruder ist'. v. 1091. πατέρ' αὐδᾶν für πατριώταν. v. 1114 ff. ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὡς περ οἰκέτας ἔγνωκ' ἔμαντοῦ τῆ δ' ἐπιστήμη σύ μου προύχοις τάχ' ἂν που βοτῆρ' ἰδὼν πάρος. Völcker bringt hier eine Lösung, die er selber wegen ihrer Einfachheit dem Ei des Kolumbus vergleicht; er schreibt ἀλλ' ὥστε und τῆ δ' das heisst ut — ita. ὥστε ward durch ὡσπερ erklärt und dieses Glossem verdrängte später das ursprüngliche Wort αὐτός. Leider fällt das Ei um, denn man braucht nur zwei Verse zurückzublicken, um zu sehen, das ἄλλως κτε nicht von dem Vorangehenden getrennt werden dürfe. Ödipus kann doch nur dann mit Grund in dem Alten den gesuchten Hirten vermuten, wenn er in dessen Begleitern seine Diener erkennt. v. 1117f. Λαίῳ γὰρ ἦν, εἶπερ τις ἄλλος, πιστός ὢν νομῆς ἀνῆρ für ὡς. Diese Mühe hätte sich Völcker sparen können, hätte er einen Blick in die Ausgabe von Neue gethan.

Antigone.

v. 23 f. schreibt Müller σὺν δίκης χρήσει δικαία cum iusto iuris usu. Franz Kern (Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 1879. Bd. 119. S. 453—460) nimmt erst an, das ein Vers ausgefallen sei, dann verweist er auf Aesch. Sept. 627 und auf den Unterschied zwischen δίκη δικαία und ψευδώνυμος, fehlerhaft

bleibt *χρησθεῖς*. v. 40. C. A. Lehmann (Hermes XIV, 468) *λύουσα ἂν ἢ θ' ἄπτουσα* für *ἢ φάπτουσα*. v. 59. Herw. *καὶ* für *ἦ*. v. 70. *ἀσμένης* für *ἠδέως*. v. 175. Kern *παντὶ τάνδρός* s. u. v. 235. Herw. *δεδραγμένος* für *πεφραγμένος*. v. 280. Herw. *καὶ με* für *κάμει*. v. 287. Herw. *δόμους* für *νόμους*. v. 300 f. streicht Herw. v. Herw. *ἵππον ὀχμάζεται ἀμφιβαλῶν ζυγόν*. v. 411. *ἐπὶ* für *ἐκ*. v. 414. Golisch (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 11 S. 176) *εἴ τις τοῦ δ' ἄρ' ἐνδήσοι πόνον* für *ἀφειδήσοι*. v. 467. Müller *μητρὸς φανέντ'* für *θανόντ'*. v. 593. Herw. *σκοπῶν* für *οἰκῶν*. v. 595. *ἐνείρει* für *ἐρείπει*. v. 743. *οὐ γὰρ δίκαιά σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὄρω*. Hier stößt Kern sich an dem 'nachdrücklichen und nachdrücklich vorangestellten *οὐ δίκαια* (statt *ἄδिका*), es sieht aus, als wenn Hämon die Möglichkeit eines Vergehens auf einem andern Gebiet als gerade des *δίκαιον* offen lassen wollte'. Er hat übersehen, daß *οὐ δίκαια* die scharfe Entgegnung ist auf *διὰ δίκης ἰὼν πατρὶ* im vorangehenden Verse, daher ist die Vulgata anstandslos, und einen Vers wie Kern ihn schreibt: *οὐ γὰρ δίκαι' ἄ σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὄρω* möchte ich dem Dichter nicht zutrauen. v. 776 schreibt Kern *πάν* für *πᾶσ'* s. u. v. 785. Herw. *σέγ'* für *ἐπ'*. v. 853 ff. Kern: *προβάσ' ἐπ' ἐσχάτων θράσους ὑψηλὸν ἐς Δίκας βιάθρον προσέπτειες ὡ τέκνον βυθῶ* für *ἐσχάτων* und *πολύ*. v. 1042. Herw.: *δὴ* für *μῆ*. v. 1140. *ὑπὸ* für *ἐπὶ*. v. 1281. Müller: *τί δ' ἔστι δὴ κάκιον αὐ κακῶν ἐτι;* statt *τί δ' ἔστιν αὐ κάκιον ἢ κακῶν ἐτι*. v. 1342. Müller: *οὐδ' ἔγω ὅπῃ προσπέσω· ἰὼ πᾶ κλιθῶ;* v. 1345. Herw.: *τάδ' ἐχθρ' ἐν χροῖν* für *λέχρια τάδ' ἐν χροῖν*.

An den beiden oben nur verzeichneten Stellen macht Kern zweimal denselben Fehler. v. 776. *μιασμα πᾶσ' ὑπεκφύγη πόλις* hat ihm unnötiges Kopfzerbrechen gemacht, weil er nicht weiß, daß *πᾶσ'* hier treffend durch unser 'gänzlich' wiedergegeben werde und das steht doch in allen Grammatiken. Oder hätte Kern wenigstens Ellendts Lexikon aufgeschlagen, da ist mit klaren Worten geschrieben: praeterea in multis inprimis nominativi exemplis *πᾶς* nomini quidem accommodatur, sed sensu tenuis cum verbo cohaeret. Wenn Ellendt fortfährt: accusativi unum repperi exemplum und dann: reliquorum casuum nullum, so irrt er, wie ich gleich zeigen werde, aber in der Hauptsache hat er Recht und Kern wird nun wohl nachträglich einsehen, daß nicht 'das Bedenken, einen Alexandriener mehr in die Antigone hineinzubringen' davon abgehalten hat *πάν* statt *πᾶσ'* zu schreiben, sondern — die Kenntnis griechischer Grammatik.

v. 175 ff. *ἀμήχανον δὲ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν ψυχὴν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην, πρὶν ἂν ἀρχαῖς τε καὶ νόμοισιν ἐντριβῆς φανῆ.*

ist ebenfalls zu übersetzen: 'es ist unmöglich eines Mannes Herz u. s. w. gänzlich kennen zu lernen'. Hier ist ein Beispiel, daß

παῖς auch einem andren Casus beigefügt werden kann als dem Nominativ oder Accusativ.

Oedipus auf Kolonos.

v. 173. Herw.: καὶ δὴ ψαύω für ψαύω καὶ δὴ. v. 290. Herw.: τούτων für τούτου. v. 330. Herw.: ὡ τριςάθλιαι τροφαὶ für δυσάθλιαι. v. 362. Bernardakis (Verhandlungen der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Gera 1879, S. 131) κρυφὴν für κρυφῆν. v. 380 f. derselbe: ὡς αὐτίκ' Ἄγρος οἱ τὸ Καδμείων πέδον τιμῆ καθέξον ἢ πατρός θρόνον βιβῶν. v. 538. Herw.: ἄν ἠθέλησα für ἐπωφέλησα. v. 570. Herw.: μοι δεῖν σοι oder μ' εἶ δεῖσθαι für μοι δεῖσθαι. v. 586. ἡ βραχεῖαν für ἐν βραχέ. v. 563. Herw.: ἄνδρες für ἄνδρες. v. 700. Herw.: μάλιστα für μέγιστα. v. 775. φαγεῖν für τυχεῖν, v. 813. Bernardakis: μαρτύρομαι τοὺς δ', οὐ σέ, προςθέτους φίλους. v. 885. Herw.: πέρα für πέραν. v. 924. Herw.: πόλεως für χθονός. v. 1097. Herw.: πρὸς σ' ὁδοιμένας für προςπολουμένας. v. 1457 f. Müller: πῶς ἂν οὖν τις für εἰ. v. 1696. M. Schmidt (ind. scholl. aestivarum. Jenae 1879. S. 15) φλέγασθον οὔτοι κατάμμεπτος εἰ(ς)βη.

Trachinierinnen.

v. 145. Müller: χώροισιν ἐνθ' οὐ καὶ μᾶνιν θάλπει Θεοῦ für χώροισιν αὐτοῦ καὶ νιν οὐ θάλπος Θεοῦ. v. 549. Müller: ἄνδρός für ἄνθος und mit Wecklein τῆν δ' für τῶν δ'. v. 1175. Herw.: ὠξύνθαι für δξύναι.

Philoktet.

Herwerden vermutet: v. 194. λούς γ' für λούς. v. 158. στάσις für τόπος und ἐναυλος ἢ θυρατος statt des Accusativs. v. 185. ὑπ' ὀχλείται für ὑπόκειται. v. 699. εἶ τι συμπέσοι für εἶ τις ἐμπέσοι. v. 776. μήποθ' ὡς für μηδ' ὅπως. v. 791. σοῦ für σου. v. 831. ἀχλὺν für αἶγλαν. v. 921, ἀληθῶς für ἀληθῆ. v. 950. σαντοῦ für σαντιῶ. v. 1092. ἔτ' αἰθρας τέκνα für εἰθ' αἰθρας ἄνω. v. 1094. ἐλεῖν γὰρ οὐκέτ' ἀρκῶς für ἐλώσι μ' οὐ γὰρ εἶτ' ἰσχύν. v. 1139. οἱ δοκῆσαν für εὐ δίκαιον. v. 1205. προτείνετε für προπέμψατε.

Grammatik.

Brandt, De praepositionum apud Sophoclem usu (particula I). Programm der Realschule II. Ordnung zu Grimma 1878. 4. S. 13.

Die Abhandlung enthält die Präpositionen ἀντι, ἀπό, πρό und am Schlusse eine Sammlung der Stellen mit ἐκ, welche Ellendt übergangen hat.

A. Procksch, Zur Bedeutung von *πρὸ* und zur Erklärung von Soph. O. C. 1524 etc. Z. f. d. GW. 1878. XXXII, 321—326.

Procksch zeigt, daß *πρὸ* die Bedeutung 'anstatt' nicht habe und deshalb darf man also O. C. 1524 *ὡς σοι πρὸ πολλῶν ἀσπίδων ἀλκὴν ὄδε δορός τ' ἐπάκτου γειτόνων ἀεὶ τιθῆ* nicht übersetzen 'statt vieler Schilde', es soll heißen 'zum Schutze gegen'. Diese Übersetzung leitet P. aus der Grundbedeutung 'mit dem Rücken zugekehrt' ab und findet sie angewandt an drei Stellen bei Demosthenes: de corona § 159. Mid. § 179 und Mid. § 30. Das erste Beispiel ist das wichtigste, aber es ist nicht überzeugend, denn *πλὴν πολὺ τι σκότος, ὡς εἴκεν ἐστὶ παρ' ἑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας* heißt 'vor der Wahrheit stehend', diese gleichsam verteidigend, 'Euch nicht zu dieser gelangen lassend', aber nicht 'diese zurückhaltend'. Ferner kann ich nicht glauben, unter *ἀσπίδες* seien Angriffswaffen der Feinde zu verstehen; wir bleiben also bei der Erklärung von Matthiä § 575 stehen: *πρὸ* heißt 'mehr als'.

Ernst Krichauff, Quaestiones de participii apud Sophoclem usu. Dias. Kiliae 1878. 4. S. 90.

Pars I. agitur de participio cum articulo substantive dicto apud Sophoclem. II. de participii praesentis et perfecti et aoristi usu attributivo. III. de participio quod dicunt in appositione posito ac de diversis rationibus imprimis de ratione temporali, quae inter participia ac verba finita intercedat. Der Gebrauch der fleißigen Abhandlung ist durch ein Inhaltsverzeichnis erleichtert.

M. Böttger, De singulari quadam verbi periphrasi apud Sophoclem oblata. Beigabe zum Oster-Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. 1879. 4. S. 25.

Böttger tritt mannhaft für die Überlieferung ein und macht seinem Groll gegen die unermüdlichen Konjekturenfabrikanten unbefangene Luft, wobei er manch kräftig Sprüchlein bewährter Autoritäten treffend heranzieht. Sein Wahlspruch ist: *omnia eorum legentibus placere quam multa displicere maluerim* und nach diesem Grundsätze behandelt er die Verbalumschreibung bei Sophokles.

Es beeinträchtigt den Wert der Schrift, daß nicht lange zuvor Escher (der Accusativ bei Sophokles u. s. w. Leipzig 1876) den Stoff schon ausgiebig behandelt hat; bei weitem mehr aber noch, daß bereits in der Ausgabe von Neue alles Wissenwerte schon steht. Oder nicht? Ein Beispiel scheint dem zu widersprechen. Böttger wundert sich nämlich, daß die Ausgaben zu Ai. 21 f. *νυκτὸς γὰρ ἡμᾶς τῆςδε πράγος ἄσκοπον ἔχει περᾶνας, εἴπερ εἰργασται τὰδε* nichts anmerken: 'nam constructio meo quidem iudicio impeditior est quam ut silentio praetereatur'. Wo steckt denn da die Schwierigkeit? In *ἡμᾶς* doch nicht? Im

Gegenteil ἤμιν wäre auffallend und eines solchen Dativs wegen hat Matthiä § 415 eine besondere Anmerkung gemacht und Krüger ebenfalls. Wo der Dativ steht, hat Neue das nicht übersehen, z. B. Oed. Tyr. 1373, er wufste wohl, was griechisch sei. Es ist aber, beiläufig gesagt, falsch, zwischen beiden Verbindungen einen Unterschied der Bedeutung machen zu wollen, wie Wolff im Anschlusse an Krüger es versucht hat. Trach. 614 f. καὶ τῶνδ' ἀπολοῖσις σῆμ' ὁ κείνος εὐμαθὲς σφραγίδος ἔρκει τῶδ' ἐπ' ὄμμα θήσεται übersetzt B.: 'horumque perferes signum, quod hoc sigilli septo ad agnoscendum facile ille accipiet'. In El. 121 ff. τάκεις ᾧδ' ἀκόρεστον οἰμωγᾶν τὸν — Ἀγαμέμνονα soll das Zwischenglied sein δάκρυα τήκειν Thränen schmelzen lassen: 'Warum beklagst Du — unter Thränenströmen — immer so unersättlich den Agamemnon'. Wenn das die einzig möglichen Erklärungen sind, so stimme ich an diesen Stellen für Änderung, aber noch nicht Ant. 361. Ἄιδαν (statt Ἄιδα) μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται = φευξέται (Trawinski) und auch nicht El. 709 στάντες δ' ἐν' αὐτοῖς οἱ τεταγμένοι βραβῆς κλήρους (statt κλήροις Wunder) ἔπηλαν = ἐκλήρωσαν, denn es ist dies schon die zweite Änderung, auch ἐν' ist konjiziert (Nauck).

C. Schambach, Sophocles qua ratione vocabulorum significaciones mutet atque variet. Altera pars. Programm des Gymnasiums zu Nordhausen 1878. 4. S. 29.

Schambach hat die Tragödien des Sophokles fleißig gelesen, aber seiner Aufgabe hat er nicht genügt. Solche Untersuchungen erfordern mehr als Kenntniss des behandelten Schriftstellers, sie verlangen die genaueste Bekanntschaft mit der vorangehenden Entwicklung der Sprache, und die geht dem Verfasser ab. Er bleibt bei Sophokles stehen und stellt Beispiele aus andern Schriftstellern planlos hin, ohne irgend eine Scheidung, was nützt dann die kahle Aufzählung? Das aufgestapelte Material ist durch die mannigfachen Hilfsmittel leicht zu beschaffen: eine genaue Darstellung des Fortschrittes allein ist nutzbringend.

Die Abhandlung ist in neun Paragraphen geteilt, davon sind die ersten drei den zusammengesetzten Adjektiven gewidmet, sie behandeln: § 1. die mit α privativum zusammengesetzten Adjektiven, welche einen Genetiv bei sich haben. § 2. Adjektiven mit α privativum, die mit dem zugehörigen Genetiv ein Oxymoron bilden. § 3. Adjektiven, die mit ἀπό zusammengesetzt sind und die Bedeutung der mit α privativum gebildeten Adjektiven haben. § 4. handelt von μόνος, οἶος und Kompositen dieser Wörter, welche eine negative Bedeutung haben. In den fünf folgenden Paragraphen behandelt Schambach die volleren Ausdrücke des Tragödienstiles wie καλεῖσθαι, οἰκεῖν für εἶναι, τρέφειν für ἔχειν, ἔμπλους für μέτοχος, δικρατής für διπλοῦς u. a. m., ferner

die Metonymie, die Synekdoche, die Metapher und endlich Wörter, in denen Sophokles die ursprüngliche Bedeutung wieder hervorgesucht hat.

Im ersten Paragraphen stellt Schambach eine neue Erklärung auf für die Verbindung der mit α privativum zusammengesetzten Adjektiven und einem Genetiv. Er vergleicht diese Konstruktion der figura etymologica und unterscheidet für beide folgende drei Entwicklungsstufen:

1. *πομπήν πέμπειν* = *ἄφιλος φίλων*
2. *ἀισχροῦς φόβους φοβεῖσθαι* = *ἄτεκνος ἀρσένων παιδῶν.*
3. *ἄλμα ἵσταστον θορᾶν* = *ἀφόρητος ὄξέων κωκυμάτων.*

Schambach hätte bei kurzem Nachdenken finden müssen, daß die drei Stufen unserer Verbindung umgekehrt auf einander folgen: erst bei Euripides findet sich *ἄφιλος φίλων*, das ist eine vollkommene Abschwächung des Adjektivs, während bei Sophokles die Zusammensetzung noch durchscheint. O. Col. 1383. *ἀπάτωρ ἐμοῦ* ist das ältere und daraus entsand erst Eur. Herc. fur. 114. *τέκνα πατρὸς ἀπάτορα*. Schambach ist entgegengesetzter Meinung und erklärt sogar Ant. 847 *φίλων ἄκλαντος* durch Brachylogie, eigentlich *ἄκλαντος κλανμάτων τῶν φίλων*, weil er es mit *Ὀλύμπια νικᾶν* vergleicht.

Aus den mit *ἀπό* zusammengesetzten Adjektiven, die eine negative Bedeutung erhalten haben, scheidet Schambach Ai. 15 aus: *κᾶν ἀποπτος ἤς ὄμως*.

Die Begründung ist lang, aber nicht durchschlagend; *ἀποπτος* kann heißen: 1. kaum sichtbar. 2. dem Gesichte ganz fern, unsichtbar. Erstere Bedeutung ist Ai. 15. unbrauchbar, denn warum sollte Odysseus so nachdrücklich sagen, daß Athene von ihm weit entfernt stehe? Nein, die Göttin bleibt für ihn unsichtbar und das konnte Sophokles den Zuschauern nicht anders begreiflich machen, als indem er den Odysseus sagen ließ: Ich sehe dich nicht. Das ist die Erklärung des Scholions. — Ai. 360 wird vorgeschlagen *σέ τοι σέ τοι μόνᾳ* (statt *μόνον*) *δέδορα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'* mihi a regibus destituto.

Ganz mifalungen ist die Erläuterung von Ant. 820. *ἀλλ' αὐτόνομος, ζῶσα, μόνῃ δὴ θνητῶν Ἰδῆν καταβῆσε*. Das soll heißen: 1. tuae legi obsecuta. 2. vivens. 3. ut alius nemo mortalium nämlich wie vorher steht *κλεινὴ καὶ ἔπαινον ἔχουσα*. Schambach vergleicht zum Beweise dieser Deutung Theokrit XVII, 121 ff. Er hat diese Stelle gar nicht nachgeschlagen, oder er hat sie nicht übersetzen können, deshalb schreibe ich sie ganz aus:

*μοῦνος ὅδε προτέρων τε καὶ ὧν ἐτι θεομᾶ κονία
στειβόμενα καθύπερθε ποδῶν ἐκμάσσειται ἔχνη
ματρὶ φιλᾷ καὶ πατρὶ θυνώδεας εἰσάτο ναούς.*

Dagegen hat Schambach richtig erkannt, daß Soph. El. 192. *κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις* die ursprüngliche Lesart ist, wie sie der codex Parisinus p (A) uns richtig überliefert. *ἀμφί*

heißt nicht nur 'um', sondern auch: 'auf, an, bei, in'. Sch. führt an Eur. Phoen. 1515 f. *τίς ἄρ' ὄρνις ἢ θρνός ἢ ἐλάτας ἀπροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἐζομένα*. Aus Sophokles ist beweisend Ai. 1064 f. *ἀλλ' ἀμφὶ χλωρῶν ψάμαθον ἐκβεβλημένους ὄρνισι φορβῇ παραλλοίσι γενήσεται*. Vgl. Oed. Col. 887. Eur. Herc. fur. 984.

Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo. Pars I. Programm des Progymnasiums zu Neumark W.-Pr. 1878. 4. S. 16.

Lueck hat das Ziel seiner Arbeit fest ins Auge gefaßt und deshalb ist dieser kleine Beitrag schon von Wert. Er behandelt für jetzt nur diejenigen Gleichnisse und Metaphern, die dem Gebiete des Landlebens angehören: den Anfang machen die zum Ackerbau dienenden Tiere, das Pferd und der Stier, die anfangs frei, sich dann nur widerwillig dem Joche beugen; es folgt der Acker und dessen Bearbeitung, dann die Pflanzen und Bäume, die dem Acker entspriessen. Die bereits verblichenen Metaphern scheidet Lueck geschickt aus, und er zeigt sich überhaupt in der Behandlung des Stoffes vorsichtig.

Zu Ant. 826 f. macht Lueck eine feine Bemerkung. Dort vergleicht sich Antigone mit Niobe *τὰν κισσὸς ὡς ἀτενῆς πετραία βλάστα δάμασεν* und fährt fort *ἄ με δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει*. Lueck erinnert an v. 816 *ἀλλ' Ἀχέροντι νυμφεύσω* und deutet *δάμασεν* wie *κατευνάζει* in ähnlicher Weise, etwa: 'Der Stein umarmte die Niobe, so zwingt auch mich der Gott ins (steinerne) Brautbett'.

Phil. 162 f. *δῆλον ἔμοιγ' ὡς φορβῆς χρεῖα στίβον ὄγμειν τόνδε πέλας πον*. In dem Worte *ὄγμειν* sucht Lueck die Bezeichnung des Lahmenden und er versteht darum *ὄγμειν* entweder vom Stier, der schleppfüßig den Pflug durch den Acker zieht, wodurch die Furche (*ὄγμος*) entsteht, oder vom Schnitter, der langsam immer nur mit einem Fusse vorschreitend, seinen Strich abmählt. Das schwebt alles in der Luft, so klug es auch eronnen ist, Lueck hat hier die Überlieferung der Grammatiker nicht genügend beachtet. Hesychius sagt: *ὄγμος ἢ ἐφεξῆς φντεία. μεταφορικῶς δὲ καὶ ὅταν πορεύωνται ἐφ' ἓνα τεταγμένοι κατὰ στίχον ὄγμον λέγουσιν. ὁ δὲ τῶν θεριζόντων στίχος ὄγμειν λέγεται*. Hierzu setze ich eine Stelle aus Xenophon, die nicht beachtet worden ist, sie steht auffallender Weise auch nicht im Thesaurus linguae Graecae, Xen. Cyr. II, 4, 20. *ὡς δὲ πρὸς τοῖς ὄρκοις ἐγένετο, ὡς περ εἰώθει, ἐθήρα· καὶ τὸ μὲν πλῆθος τῶν πεζῶν, καὶ τῶν ἰππέων ὄγμεινον αὐτῶ, ὡς ἐπιόντες τὰ θηρία ἐξανίστασεν*. Es wurde also *ὄγμειν* auch von den Treibern auf der Jagd gebraucht, die einzeln sich in einer Reihe aufstellen, um das Terrain abzusuchen und das Wild aufzuscheuchen. Nun lautet die ganze Stelle im Philoktet:

δῆλον ἔμοιγ' ὡς φορβῆς χρεία
 στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας πον.
 ταύτην γὰρ ἔχειν βιοτῆς αὐτὸν
 λόγος ἐστὶ φύσιν, θηροβολοῦντα
 πτηνοῖς τοῖς στυγερόν στυγερώς
 οὐδέ τιν' αὐτῷ
 παιῶνα κακῶν ἐπινωμῶν.

Neoptolemos vermutet also, Philoktet sei auf der Jagd, ist es da nicht naheliegend in ὀγμεύειν einen Jägerausdruck zu suchen? Damit sind wir nun leider schon am Ende unseres Wissens angelangt, denn zwischen beiden Stellen liegt eine Kluft, die wir nicht ausfüllen können, bei Xenophon steht ὀγμεύειν sehr passend auf eine Schar von Treibern, hier steht es auf einen Einzelnen bezogen. Ich wage es zu übersetzen στίβον ὀγμεύει 'er geht einer Spur nach' und habe die Überzeugung, dafs diese Erklärung dem Wahren näher steht als alle anderen Gleichnisse vom Stier und vom Schnitter.

An einer andern Stelle hat dagegen Lueck den alten Erklärern zu viel vertraut. Er leitet nämlich λωφᾶν Ai. 61 nach dem Vorgange eines alten Etymologen und im Einverständnisse mit unserm Lexicis von λόφος der Nacken ab; λωφᾶν heifse eigentlich 'den Nacken schütteln' und weil der Stier das thut, wenn man ihm das Joch vom Halse nimmt, so entwickle sich daraus die Bedeutung rasten. Diesen Zusammenhang hat sich aber Lueck erst ausgesonnen, Hesychius sagt ganz unbefangen ἀπὸ τοῦ τραχηλοῦ ἀποθέσθαι τὸ ἄχθος und überliefert uns hiermit eine ganz leichtfertige Etymologie, die ein alter Grammatiker sich ersann, der den Ursprung des Wortes so wenig kannte wie wir. λωφᾶν heifst 'rasten' bei Homer und heifst 'rasten' bei Sophokles, λωφᾶν wird niemals vom Stiere gebraucht, das sind die einzigen Anhaltspunkte, die wir haben und damit müssen wir uns zufrieden geben.

Metrik.

Eduard Philipp, Der iambische Trimeter und sein Bau bei Sophokles. Prag 1879. gr. 8. S. 38.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die von der Entwicklung des iambischen Trimeters handelt, bespricht Philipp zunächst die rein iambischen Trimeter. Deren giebt es in den sophokleischen Tragödien 459, das Verhältnis in den einzelnen Stücken ist folgendes: Elektra 1:13. Trach. 1:14. O. Col. 1:15. O. R. 1:16. Antigone 1:18. Aias 1:20. Philoktet 1:21. Es folgen die dreisilbigen Versschlüsse und hierbei stellt Th. zwei sichere Ausnahmen von der lex Porsoniana fest: Ant. 68 νοῦν οὐδένα und Phil. 665 ὃς τῶν ἐμῶν. Nach Aufzählung der Elisionen am Versschluss handelt Ph. eingehend von den Auflosungen (Tribrachys) im Trimeter und findet folgende Zahlen:

El. 29. Trach. 30. O. Col. 38. O. R. 37. Ai. 33. Phil. 55. Ant. 33. Es folgen die stellvertretenden Daktylen und endlich die Anapäste. Philipp stellt acht Beispiele der Anapästes im dritten Fusse auf, um sie sämmtlich zu beseitigen, er liest Trach. 49. 180. 665. 874 *Ἀηάνειρα* mit konsonantischem *ι*, also einsilbig (*Ἀηάνειρα* Brunck). Ai. 1302. *Ἄαομέδοντος* mit Synizesis. Oed. Col. 1317. 1320, Phil. 794 seien unecht.

Auf Grund dieser metrischen Betrachtungen teilt der Verfasser die vorhandenen Stücke in drei Gruppen. In die erste, wo der Dichter noch ganz auf äschyleischem Standpunkte steht, gehören: Elektra, Antigone und die Trachinierinnen. Die zweite, in welcher der Übergang zu immer freierer Handhabung der metrischen Gesetze merklich hervortritt, umfaßt: den Oedipus auf Kolonos und den König Oedipus. Die dritte Gruppe vertritt: Philoktet. Mit dem Aias weifs Philipp nichts anzufangen: 'er zeigt Berührungspunkte mit Philoktet' und doch sind 'für die Stellung des Aias als früheste der uns erhaltenen Tragödien wichtige Gründe ins Feld geführt worden'. In diesem Falle wird sich schwerlich jemand durch Philipps metrische Beobachtungen bestimmen lassen, den Aias in die Zeit des Philoktet zu setzen; es ist überhaupt gewagt innerhalb der sophokleischen Stücke feste Grenzen zu ziehen, und wir müssen deshalb bei dem Unterschiede vom äschyleischen Standpunkte stehen bleiben: dazu bietet Philipps Abhandlung reichen Stoff.

Inhalt einzelner Tragödien.

Graul, De Sophoclis Aiace. Programm des Archigymnasiums zu Soest 1878. 4. S. 17.

Die Abhandlung gehört zu den Dutzendarbeiten, an denen die Programmlitteratur reich ist. Graul erzählt den Inhalt des Stückes in lateinischer Sprache und fügt dem einige Bemerkungen hinzu, die alle darauf hinauslaufen, des Dichters vollendete Kunst zu rühmen. Charakteristisch ist gleich der Anfang: *Inter Sophocleas, quae supersunt, fabulas summis laudibus Aiace esse celebrandum nunc plurimi viri doctissimi concedunt. Admirantur masculae ac nervosae dictionis praestantiam et orationis acutae venustatem atque elegantiam, praedicant cantica mirifica quadam suavitate perfusa et sublimi sententiarum cursu eximia. Magis vero laudanda est ars, qua Sophocles tragoediae argumentum invenit, inventum disposuit, dispositum exposuit. Quae quanta sit inquirere conabimur.* Die Arbeit verläuft nach dem Schema des lateinischen Aufsatzes. Natürlich kommt der Verfasser am Schlusse mit dem Stoffe ins Gedränge und verspricht wie üblich ein andermal zu handeln: *de iudiciis eorum, qui posteriorem fabulae partem reprehendant.* Wenn Graul dies Versprechen nicht erfüllt, wird ihm niemand darum gram werden.

H. Geist, De fabula Oedipodea. Programm des Gymnasiums zu Büdingen. 1879 und 1880. 4. S. 18 und S. 14.

Die beiden Programme enthalten eine fleißige Darstellung der Oedipusfabel von den ersten Anfängen bis zur Entwicklung derselben bei Euripides.

Heinrich Otto, De fabula Oedipodea apud Sophoclem. Diss. Gött. Berlin bei Mayer und Müller 1879. 8. S. 44.

Dem Verfasser ist der Gedanke sehr zuwider, daß Sophokles in den drei Stücken, die auf Oedipus und sein Haus sich beziehen, verschiedenen Angaben gefolgt sei, er meint, nur die triftigsten Gründe könnten diese Behauptung rechtfertigen. Von diesem Gefühle ist er so durchdrungen, daß er Ant. 900—902 tilgt, weil diese Verse nicht zu der Darstellung in den anderen Stücken stimmen und weil er nun einmal bei der Arbeit ist, streicht er auch gleich die ganze Stelle v. 891—936. Er bringt zur Beurteilung dieser viel angefeindeten Stelle nichts Neues hinzu und ich beschränke mich darum auf eine Zwischenfrage: Wenn jene Anspielung auf Herodots Erzählung bei Euripides stände, wäre sie dann auch für unecht zu halten?

Hieronymus Muntean, Über die Zeit und Absicht der Tragödie des Sophokles Oedipus auf Kolonos. Programm des griech.-orient. Obergymnasiums in Suczawa. Czernowitz 1878. gr. 8. S. 77.

Muntean hat zur Entscheidung der gestellten Frage keine neuen Beweise erbracht, er begnügt sich mit dem vorliegenden Material und kommt danach zu dem von Lachmann ausgesprochenen Resultate, die Tragödie sei im Anfange des peloponnesischen Krieges aufgeführt worden.

Zwei Beispiele werden den Wert der ganzen Abhandlung sofort anzeigen. Muntean vergleicht das Schicksal des Oedipus mit dem des Perikles: Oedipus wird unschuldig verbannt; die ihn vertreiben, haben Schaden; die ihn aufnehmen, werden siegen. Und Perikles? Perikles wurde nicht verbannt, doch das schreckt Muntean nicht ab, er sagt S. 37: 'Ist es nun auch augenscheinlich, daß nichts dergleichen an Perikles nachgewiesen werden kann, so kann es immerhin in der Annahme einer erst drohenden Verbannung des Perikles sowie der daraus für Athen sich ergebenden schlechten Folgen seine Rechtfertigung finden'. v. 594 ff. verwirft er Reisis Bemerkung, mit *ναρός* sei Xerxes gemeint, er hält aber fest, daß die Worte *γῆρα σημαίνων* den Archidamos bezeichneten und bemerkt: 'diese Erwartung braucht sich aber nicht in der Weise zu erfüllen, daß der Kriegsfürst trotz der Verwüstung des attischen Gebietes der *μόρται* schont, sondern die Schonung und Unversehrtheit tritt auch dann ein, wenn der Feldherr nicht einmal so nahe kommt, um sie zerstören zu können'.

Hermann Schütz, Sophokles-Studien. Antigone. Separat-Abdruck aus dem 'Magazin für die Literatur des Auslandes'. Leipzig 1880. 8. S. 27.

Schütz verteidigt die Antigone lebhaft gegen Böckh und beschuldigt diesen der einseitigen Härte 'gegen den schönsten und am tiefsten angelegten Charakter, den die alte Tragödie aufzuweisen hat'. 'Antigone leidet vollkommen unschuldig', sagt Schütz, 'das bittere Brot der Verbannung. Not und Entbehrung, mit dem Vater geteilt, haben sie nicht trotzig, aber still ergehen, meinetwegen härter gemacht. Sie sieht sich längst als Eigentum des Todes an; ihre Seele ist schon lange gestorben; und wenn der Leib früher nachfolgt, als die Natur es vorschreibt, wie sollte sie das nicht als Gewinn erachten? Was ihr als Strafe droht und öffentlich verkündet ist, das ist ja der einzige Lohn ihres freudlosen Lebens. Andern schuldet sie nichts. Nicht ihrer Schwester, die entweder mit ihr gehen wird oder fortleben unter dem Schwager Kreons, der ihr milder gesinnt ist. Nicht ihrem Verlobten, von dem ihr Herz nichts weiß: irdische Liebe kann in einer solchen Seele nicht mehr wohnen. Sie gewinnt den Kampf: sie giebt dem Bruder die Todesweihen, den Unterirdischen den gebührenden Zoll; die Drohungen, die rohen Ausbrüche der Wut eines Rasenden prallen machtlos von dem reinen Harnisch ab, mit dem ihre Brust umpanzert ist; noch ein schmerzvoller Rückblick auf die dunklen Wege ihres irdischen Daseins, noch ein letzter kurzer Aufschrei in Erinnerung an die Schreckensgeschicke ihres Hauses: — dann hat sie einen Preis errungen, der des Kampfes wert ist, einen mehr als goldenen Kranz, den ihr kein Kreon, aber auch kein Kritiker entreißen wird'

Das Bild der Antigone ist mit schwärmerischer Begeisterung gemalt und wird darum denen gefallen, die selber in ihrem Herzen die Antigone als das Ideal einer aufopfernden Frau verehren. Ihnen ist natürlich jeder Widerspruch verhasst, und wäre es nicht Böckh, so würde Schütz gewiss mit noch ganz anderen Ausdrücken aufgewartet haben: bekommt doch auch dieser schon es zu hören, daß er 'an Nikes Thron gewaltig angestofsen habe' und Anderes mehr. Statt seiner mußt, wie mir scheint, Kreon herhalten, er heißt: 'roher Despot', 'feige', 'der mit dem Kainszeichen des doppelten Verwandtenmordes Gebrandmarkte', 'das Zerrbild eines Mannes', 'von wahnsinniger Tyrannei', 'von raffinierter Bosheit' u. s. f. Ja wenn man das liest, mußt man sich freilich wundern, daß Böckh sich getraut hat, Antigone mit ihm auf gleiche Stufe zu stellen. Thut er denn das aber wirklich? Schütz antwortet: 'Indem er (Böckh) gleichsam als *advocatus diaboli* ihr Herz und Nieren prüft, werden zum Teil die schönsten Sprüche des trefflichsten Dichters zu eristischen Wendungen, wie jenes unvergleichlich schlagende *οὗτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφην*, Mut wird zur Leidenschaft, Standhaftigkeit zum Trotz, die Ausübung der heiligsten Religionspflicht gegen einen Bruder zu unbeson-

nener Übertretung von Staatsgesetzen. Es will dann nicht viel sagen, daß nachher versichert wird, sie sei im Grunde nicht unedel (wirklich nicht!) und ihr Vergehen sei qualitativ zwar dem des Kreon gleich, stehe ihm aber quantitativ nach, und so büße denn dieser auch herber; wer einmal durch die vorhergehenden Gründe sich hat bestechen lassen, der wird sie in der That beinahe noch für schuldiger ansehen müssen als ihren Widersacher selbst'. — Aus diesen Worten spricht starke Leidenschaft und heftige Erbitterung, wo bleibt da die ruhige Überlegung? Was hat denn Böckh eigentlich gethan? Er behauptet, Antigone sei gegen ihre Schwester rauh, gegen Kreon trotzig und voll glühender Leidenschaft: gegen diese Behauptungen läßt sich nichts einwenden. Schütz nennt die Rauhigkeit Strenge; nun meinetwegen, aber es ist eine harte Strenge, die sie gegen die arme Ismene zeigt zu Anfang sowohl als auch v. 535 ff., eine Strenge, die Ismene bitter empfindet (v. 550 *τί ταῦτ' ἀνίξας μ' οὐδ' ἐν ᾠφελουμένη;*) und es ist ein arges Mißverständnis, wenn Schütz meint, Antigone zeige Sanftmut in den Worten *ἀρκέσω θνήσκουσ' ἐγὼ* (v. 547), denn gerade in den vorangehenden Worten *μή μοι θάνατος σὺ κοινὰ* spricht Antigone herbe ihre Zurückweisung aus, sie mag nichts gemein haben mit der *λόγοις φιλοῦσα φίλη* (v. 543). Und v. 523 ist wirklich nichts als eine eristische Wendung, es ist das Spiel mit den Worten *ἐχθρός* und *φίλος*, Antigone zeigt sich doch sonst im Hasse sehr stark. Daß Antigone gegen Kreon trotzig auftritt, findet Schütz begreiflich und entschuldigt es, aber er stellt den Trotz nicht in Abrede, der läßt sich nicht verkennen. Endlich hat Böckh auch recht, wenn er sagt, Antigone ende ihr Leben in leidenschaftlicher Verzweiflung. Diese That sache muß man aus der Welt schaffen, oder Antigone ist nicht jene fromme Dulderin 'deren Gedanken alle auf Erlösung durch den Tod gerichtet sind'. Schütz müht sich ganz umsonst, seinen Gegner durch unnütze Kreuz- und Querfragen zu verwirren: es steht felsenfest, daß Antigone Hand an sich legte, weil sie nicht Hungers sterben wollte — aus Verzweiflung. Oder nüchterner gesagt: der Dichter brauchte dieses Mittel, um den Schluss der Tragödie herbeizuführen, den er beabsichtigte; denn hätte Antigone sich nicht getötet, so blieben auch Hämön und Eurydike am Leben, so zerfiel die Tragödie.

Und nun das bittere Wort 'schuldig'. Warum haben wir keinen Ausdruck für 'tragisch schuldig', damit nicht jemand denke, Antigone sei eine Verbrecherin schlimmster Sorte! Das ist ja wohl das ganze Mißverständnis, sonst wären wir gleich im Reinen. Aber auch so ist die Darlegung klar. Antigone befindet sich im tragischen Konflikt: begräbt sie ihren Bruder, so verstößt sie gegen das Staatsgesetz; begräbt sie ihn nicht, so verstößt sie gegen ihre Schwesterpflicht. Einen Verstofs muß sie also begehren. Sie handelt edel und aufopfernd, ihrer hohen Anschauung

gemäß, indem sie Kreon entgegen zu treten wagt, aber sie muß die Auflehnung gegen das Gesetz mit dem Tode büßen.

‘Aber’, sagt Schütz, ‘sie mußte ja so handeln und sie that das Rechte, wie kann das unrecht sein? Es gilt hier vollkommen das biblische Wort: “wer das Rechte weiß und thut es nicht, ist doppelter Streiche wert”. — Nun dann muß Ismene doppelte Streiche erhalten, nicht wahr? Aber sie allein gerade geht frei aus, wie kommt denn das? Nun weil der Begriff der Schuld im Drama eben ein anderer ist, als der im bürgerlichen Leben.

Hieran schliesse ich:

R. Frey, Der Protagonist in der Antigone des Sophokles. Neue Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1878. Bd. 117. S. 460—464.

Frey sagt: Der Protagonist war die Hauptperson. Diese muß: erstens die zuletzt und durch eigene Schuld unterliegende sein, zweitens muß sie die umfangreichste Rolle haben. Antigone erfüllt keine dieser Anforderungen, Kreon aber beide, folglich ist er die Hauptperson und seine Rolle fiel dem Protagonisten zu. Das steht mit der Angabe des Demosthenes im geraden Widerspruche, also solle man in den Ausgaben schreiben: ‘Protagonist: Kreon, Deuteragonist: Antigone u. s. w., Tritagonist: Ismene u. s. w.’ und darüber in Klammern: (nach Demosthenes von der Gesandtschaft § 247 Prot. Antigone. Deut. Ismene. Trit. Kreon). Frey sucht dann durch Beispiele aus der Malerei und aus Shakespeares Tragödien zu erweisen, daß es falsch sei, die Hauptperson mit dem Namen zu nennen, die das Stück trägt.

Der Beweis ruht auf selbst gemachten Voraussetzungen und kann darum das Dunkel der Rollenverteilung nicht aufhellen.

Chor und Chorgesänge.

Jacob Reissermeyer, de choro Sophocleo. Programm des Realgymnasiums zu Regensburg 1878. gr. 8. S. 45.

Theodor Thomas Jungwirth, über den Chor der griechischen, speziell der sophokleischen Tragödie. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk. Wien 1878. 8. S. 55.

Franz Kern (Stettin), über die Chorgesänge der sophokleischen Antigone und ihr Verhältnis zur Handlung. Z. f. d. G.-W. 1879. XXXIII, 369—395.

Reissermeyer beantwortet folgende vier Fragen: 1. quas personas choricas eligit Sophocles. 2. qualis sit chori ratio in parodis. 3. quibus locis cantica interponantur. 4. quibus fere argumentis contineantur in oberflächlicher Weise. Die ganze Abhandlung, die mit den überflüssigsten Citaten belastet ist, hat den harmlosen Zweck zu beweisen, daß Sophokles den Anforderungen der horazischen Dichtkunst genüge.

Weit fleißiger und erfreulicher ist die Arbeit Jungwirths, doch ist sein Ziel auch nicht hoch gesteckt, er sagt selbst: ‘Weit

entfernt von dem Streben Neues zu bieten, wird sich der Verfasser überglücklich schätzen, wenn es ihm hie und da bei dem Widerstreite der verschiedensten Meinungen gelungen sein sollte, das Richtige zu treffen'.

Ganz anderer Art ist Kerns Abhandlung. Kern sagt: 'die Chorlieder der Antigone haben neben ihrer Beziehung auf die Handlung noch selbständigen und sehr bedeutenden Wert' — das ist bekannt, 'und stehen anderseits unter einander in enger Verbindung, dergestalt, daß man ihren Zusammenhang nachweisen kann, ohne der Personen des Dramas und ihrer besonderen Schicksale Erwähnung zu thun' — dieser Gedanke ist völlig neu. Also hat Sophokles die Chorgesänge wohl ganz für sich bearbeitet? Er ersann sich einen Plan für die Chorgesänge und bildete nach diesem die Lieder selbständig, in einer Weise, die durch den Verlauf der Tragödie nicht vorgezeichnet war? Nein, so hat es Kern nicht gemeint, er nimmt uns gleich auf der zweiten Seite diesen Irrtum: 'daß dieser innere Zusammenhang der Chorgesänge aus bewußter künstlerischer Absicht hervorgegangen, kommt mir nicht in den Sinn zu behaupten'. Demnach hat Sophokles den inneren Zusammenhang nicht gewollt, ja wie kam er dann hinein? Kern antwortet mit einem Gleichnisse: 'Die Chorgesänge schweben über der Handlung, wie über der Landschaft klar umsäumte Wolkengebilde, die doch durch Form und Farben zu schöner Harmonie sich vereinigen'. Dieses Bild ist anmutig und deutlich, es kann auch solchen Leuten gefallen, die dergleichen Abhandlungen nicht lieben; man sieht ja daraus, daß Kern seinen Standpunkt klar erkennt; er will nichts unbedingt beweisen und feststellen, er will nur seine Gedanken, die er selber an die Chorlieder der Antigone knüpft, darlegen und dazu hat er nach seiner Behauptung das Recht. Nun ja, das Recht hat er, aber er muß dabei zwei Bedingungen anerkennen; erstens darf er niemals dem Dichter Gewalt anthun und ein Chorlied jenes inneren Zusammenhanges wegen anders erklären, als es nach seiner Stellung im Drama erklärt werden muß; zweitens darf er nicht behaupten, daß seine Auffassung die richtige sei; er muß sich begnügen, wenn er nachweist, sie sei nicht falsch, sonst nimmt er anderen das Recht sich ebenfalls bei den Gesängen dieser Tragödie zu denken, was sie wollen: 'das darf er nicht. Mit anderen Worten: Kern muß zugeben, daß neben seiner Auffassung noch manche andere möglich seien, und das heißt denn freilich zugeben, daß sie sämtlich nichts seien als ein geistvolles Spiel der Gedanken, das der Wissenschaft nichts nützt. Oder was ist der Nutzen, wenn ich aus einem Dichterwerke etwas herauslese, woran der Dichter nicht dachte?'

Ich halte mich mit Kerns philologischer Beweisführung nicht auf, sie ist durchaus beeinflusst durch das Streben den festgesetzten Grundgedanken zu erweisen, nirgends findet sich ruhige

und parteilose Überlegung. Sein kritisches Verfahren ist dialektisch, nicht philologisch: er nimmt sich wiederholt erst der Überlieferung kräftig an. Dann aber bricht er plötzlich nach anderer Seite aus und wirft durch Konjekturen sein eben errichtetes Gebäude wieder um: so gewinnt man wohl einen Hörer, der Leser läßt sich dadurch nicht überzeugen. Vom philologischen Standpunkte aus ist noch zu tadeln, daß Kern niemals Verszahlen anführt, ja er sagt einmal sogar 'Ahrens im Philologus' ohne jede nähere Angabe.

Doch Kern legt gewiß den Schwerpunkt auf die ästhetische Seite, folgen wir ihm also auf sein Gebiet. Er stellt den Gedankeninhalt der sechs Chorgesänge so dar: 'Eben hat durch schwere Kriegesarbeit und auf Kosten des Glückes der Herrscherfamilie der Staat siegreich triumphiert über hochmütige trotzige äußere Feinde, dafür gebührt Dank den Göttern; aber auch dem inneren Staatsleben, das der Mensch durch rastlosen Kampf mit der Natur möglich gemacht, durch verständigen Sinn geordnet hat, droht stets große Gefahr, wenn der Mensch in hochmütiger Überhebung göttliches Recht oder menschliche Satzung verachtet. Diese immer fortwuchernde Gefahr für Staat und Familie kommt aus verhängnisvoller Umnachtung der Gedanken, und diese wird erzeugt durch maßlose Leidenschaft, die über göttliches Recht und menschliches Gesetz sich hinwegsetzt. Der Kampf gegen göttlichen Willen aber ist fruchtlos, und wer gegen ihn leidenschaftlich ankämpft kommt durch schwere Buße zur Erkenntnis seines Unrechts. In das einmal entstandene Unheil aber werden auch edel und glücklich angelegte Naturen mit hineingerissen. Diesem Verderben zu wehren oder es für die Zukunft zum Segen umzugestalten vermag nur göttliche Hilfe'.

Die Entwicklung ist im Anfange klar und verständlich, sie wird aber mit jedem Schritte vorwärts verschwommener, bis zuletzt auch nicht ein schwacher Schimmer von den Liedern des Sophokles sichtbar ist. Denn was der letzte Chorgesang (v. 1115—1152) *πολὺννυμὸς Καθμείας ἄγαλμα νύμφας* mit dem letzten Satze Kerns gemeinsam hat, kann keiner verstehen, der nicht weiß: 'daß der Chor beide Möglichkeiten, die Söhnung durch Kreons völlige Zerschmetterung und die fröhliche Lösung durch Antigones Befreiung dichterisch durch den doppelten Weg, auf Dionysos kommen kann, angedeutet wissen will'. Wahrhaftig! Diesen Gedanken hat Sophokles gut zu verhüllen verstanden, so gut, daß es erst nach mehr als zweitausend Jahren gelang den Schleier zu heben.

Indessen hier ist Kern noch in seinem Rechte: er thut dem Dichter nicht Gewalt an, er sieht nur tiefer als andere Leute, und das ist ja erlaubt; aber bei einem andern Chorgesange überschreitet er diese Grenze. Oder kann es in der That jemandem beikommen, bei den Worten *ἕως ἀνίκατε μάχαν* an Gewinn-

sucht zu denken? Der Einfall ist lächerlich und wäre Kern gewifs nicht in den Sinn gekommen, wenn er nicht seinem Zwecke zu Liebe alles thäte. Die Beweisführung ist ergötzlich. Kern wirft sich auf die Worte *ὅς ἐν κτήμασι πίπτεις* und bringt dazu das Scholion *ἐπεὶ καὶ κτημάτων ἐρώσι πολλοί*, dann fragt er: 'Und was treibt denn eigentlich, die alte Erklärung des Scholiasten zurückzuweisen? Doch nicht lexikalische Bedenken etwa?' Hierauf folgt der überraschende Nachweis, daß *ἔρως* oft nur das Streben heisse. Den Gedanken nennt Kern dann selbst: 'zur Situation nicht passend', aber er fährt fort: 'der Hauptgedanke tritt um so schärfer dadurch hervor'. Nachdem er aber also den 'nicht passenden Gedanken' eingeführt hat, findet er plötzlich, daß derselbe eine verhüllte Andeutung auf Kreon enthalte. Ein Hauch gegen dieses Kartenhaus: v. 781. *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν* wird v. 800 wieder aufgenommen durch: *ἄμαχος γὰρ ἐμπαιζει θεὸς Ἀφροδίτα*. Es ist also hier von der Liebe die Rede, und dieser Gesang paßt nicht in den 'inneren Zusammenhang'. Ferner ist es ganz unbegründet, den Chorgesang (v. 852 ff.) *Ἐὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰὼν* mit den ersten beiden Gesängen zu verbinden durch den Gedanken: 'diese immer fortwushernde Gefahr für Staat und Familie' u. s. f. und einen solchen Zusammenhang aufstellen heißt ebenfalls dem Dichter Gewalt anthun.

Auf weitere Ausführung kann ich verzichten, denn es hat sich gezeigt, daß Kern einem nichtigen Ziele nachjagt und durch Strecken wandert, wo wir ihm nicht folgen können: die Arbeit ist gründlich verfehlt.

Biographie.

Alex. Kolisch, De Sophoclis anno et natali et fatali. Halis Saxoniae 1878. 8. S. 28. Diss.

Der Hauptzweck vorliegender Abhandlung ist, die Angaben des *βίος Σοφοκλέους* in Einklang zu setzen mit denen des Marmor Parium. Nach letzterem wurde Sophokles 497 v. Chr. geboren, aber nach dem *βίος* 495 v. Chr.; Kolisch hält erstere Angabe für richtig und sucht sie auf folgende Weise durch den *βίος* zu stützen. *βίος Σοφοκλέους* L. 43 f. *καὶ Ἀθηναῖοι δ' αὐτὸν ζῆ' ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν εἰλοντο πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἐτεσιν ἕ' ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ*. Mit diesem Kriege gegen die Anäer könne nur der lesbische Krieg 428—427 v. Chr. gemeint sein, denn vorher sei von einem Zuge gegen die Anäer nirgends die Rede. Rechnet man zu dem Jahre 428 die 69 (ξῖ') Lebensjahre des Dichters, so erhält man 497 als Geburtsjahr, also dasselbe, welches im Marmor Parium angegeben ist. Diese Wahrnehmung hat auf Kolisch solchen Eindruck gemacht, daß er nun gar keinen Zweifel mehr hegt, der *βίος* enthalte dieselben Angaben wie die Marmortafel, und er macht sich flugs daran die

Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die dieser Annahme entgegenstehen: an Mut hat es ihm nicht gefehlt.

Zunächst ist bekannt, daß Sophokles mit Perikles gemeinsam Strateg war; das stimmt nicht zum Jahre 428, denn da war Perikles schon todt: 'nun so war Sophokles eben zweimal Strateg'.

Zweitens aber steht ja im *βίος*, der Feldzug gegen die Anäer habe stattgefunden *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ'*: 'das ist falsch, es muß geschrieben werden *τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσι ξ'*. So hat vorher dagestanden, bis ein nachdenklicher Abschreiber, male reminiscens praeturae una cum Pericle gestae, quem septimo anno belli Peloponnesiaci iam mortuum fuisse sciebat, dafür keck setzte *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ'*'.

Drittens endlich ist das Jahr 428 nicht das siebente, sondern das dritte des peloponnesischen Krieges: 'nach der gewöhnlichen Rechnung allerdings, aber nicht nach Aristophanes Pax 989; dort klagt Trygäus, daß der Krieg schon dreizehn Jahre dauere, der setzt also den Anfang des Krieges in das Jahr 435 und hiernach ist 428 das siebente des Krieges'.

Auf Grund dieser Berechnungen verwirft Kolisch das Jahr 495 als Geburtsjahr des Sophokles und hält die Angabe des Marmor Parium (497 v. Chr.) für erwiesen. Hiergegen ist nun einzuwenden, daß jene Stelle aus Aristophanes als Grundlage für historische Berechnung nicht benutzt werden kann, und Kolisch hätte sie gewiß nicht herangezogen, hätte er nicht für seine kühne Behauptung, das Jahr 428 sei das siebente des peloponnesischen Krieges, eine Stütze, gleichviel woher, suchen müssen. Aber worauf ruht denn diese Behauptung sonst? Auf einer ganz haltlosen Konjektur. Denn wenn die Worte *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ'* falsch sind, so ist mit dieser Notiz überhaupt nichts mehr anzufangen, am allerwenigsten Wahrscheinlichkeit hat die von Kolisch vorgebrachte Vermutung; denn wenn jemand an den Worten Anstoß nahm, warum änderte er denn nicht die Zahl *ξ'*? An diese Zahl klammert sich Kolisch fest und allerdings von seinem Standpunkte aus mit Recht, denn giebt er dieses *ξ'* preis, so fällt mit einem Male auch die ganze Rechnerei zusammen.

Berlin.

Rudolf Schneider.

Horatius.

1878. 1879.

I. Ausgaben.

1. *Epilegomena zu Horaz*. Von *Otto Keller*. Erster Theil. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII 290 S.

Kellers *Epilegomena* bilden eine so wesentliche Ergänzung und Vervollständigung seiner Ausgabe, daß es gestattet sein wird, dieselben hier an dieser Stelle zu besprechen. Von den *Epilegomena* ist bisher das erste Drittel erschienen, das die ersten drei Bücher der Oden umfaßt; K. bietet uns in denselben den Abschluß seiner fast zwanzigjährigen Horazstudien. Die 1864—1870 erschienene Ausgabe hatte sich wegen der schwer zu bewältigenden Menge der noch nicht in Klassen geordneten Handschriften und der verwirrend großen Zahl der zur Verwendung gelangten Siglen als sehr mühsam zu handhaben erwiesen; die Herausgeber hatten in manchen Punkten ihre Ansichten geändert und mancherlei beachtenswerte Ergänzungen und Verbesserungen als die Frucht ihre fortgesetzten fleißigen Studien gesammelt; diese beiden Rücksichten sind es wohl gewesen, welche sowohl die kleinere Ausgabe vom Jahre 1878 (s. unsern vorigen Jahresbericht S. 80 ff.) als auch die *Epilegomena* veranlaßt haben. K. will darin einen fortlaufenden Commentar zu allen kritisch irgendwie interessanten Stellen des Horaz, eine Erläuterung und Besprechung des in seinen Ausgaben gebotenen kritischen Apparats geben. „Es soll damit das Verständnis des oft schwierig zu beurteilenden Materials erleichtert, andererseits auch den für die Hand der Schüler bestimmten exegetischen Schulausgaben ein Dienst erwiesen werden: sofern sie sich an einer großen Zahl von Stellen der Mühe einer kritischen Note überheben und durch einfache Verweisung auf diese *Epilegomena* Raum gewinnen könnten für ihren nächsten und hauptsächlichsten Zweck, die Exegese“. Obschon die Form des fortlaufenden Commentars insofern einen erheblichen Mangel bietet, als vielerlei oftmals zu wiederholen ist, was bei einer Zusammenstellung gleichartiger Erscheinungen nur einmal gesagt zu werden brauchte, so ist doch dem Verfasser darin beizupflichten, daß gerade diese Form die beste war, wenn das Buch 'als kriti-

scher Wegweiser in der Hand des Gymnasiallehrers neben einer exegetischen Ausgabe' dienen soll. Allerdings ist zu befürchten, daß der große Umfang, welchen es auf diese Weise gewinnt, seiner Verbreitung und Benutzung sehr hinderlich werden dürfte; denn, trotzdem sich K. die größte Knappheit im Ausdruck zum Gesetze gemacht hat, dürfte nach dem vorliegenden Drittel das Gesamtwerk einen Umfang von nicht weniger als 1000 Seiten gewinnen, da K. am Schlusse des ganzen Commentars noch, abgesehen von einem ausführlichen Register über die grammatischen, palaeographischen, orthographischen und sonstigen Einzelbemerkungen, ein längeres Kapitel anhängen will, in dem die Hauptresultate, die sich dem Verfasser aus der Behandlung der einzelnen Stellen ergeben haben, zusammengestellt werden sollen.

Da K. in erster Reihe den Zweck verfolgt, überall die best-bezeugte Lesart festzustellen, so hängt die ganze Beurteilung des Wertes seiner Ausgaben wie seiner Epilegomena davon ab, ob man mit den Grundsätzen seines kritischen Verfahrens einverstanden sein kann oder nicht. Bekanntlich hat K. die Autorität der Blandinischen Handschriften, welche Bentley, Meineke, Haupt und, trotz der Kellerschen Verdächtigungen, L. Müller auch in seiner neuesten Ausgabe (s. unten) als die Basis ihrer Kritik ansahen, nicht nur angezweifelt, sondern auch die Zuverlässigkeit des Cruquius auf das allerschlimmste verdächtigt; schon in der großen Ausgabe fanden darum die Handschriften nur eine oberflächliche Berücksichtigung, in der kleinen wurden sie nur noch zweimal erwähnt und im übrigen ganz und gar vernachlässigt; in den Epilegomena sind sie aus dem Verzeichnisse der zur Benutzung gekommenen Handschriften gänzlich gestrichen; K. versichert uns, daß er den Wert derselben unparteiisch aufs neue geprüft und keinen Grund gefunden habe, sein Urteil zu ändern; er verlangt zunächst, daß wir dieser Versicherung Glauben schenken auch ohne Beweisführung, und erwähnt dieselben nur gelegentlich, wo er Grund zu haben meint, sie lächerlich zu machen, und darum selten ohne die ironischen Beiwörter 'vielberufen', 'vielgefeiert', 'famos', 'mysteriös' u. ä. Nachdem sich also K. selbst die bisherige Grundlage der Textesrevision unter den Füßen fortgezogen hatte, war er genötigt, sich ein neues und besseres Fundament zu construieren. Zu diesem Zwecke hat er zahllose Handschriften verglichen und im Rheinischen Museum 1878 S. 122 ff. (s. vorigen Jahresbericht) dieselben in drei¹⁾ Klassen gruppiert. In Übereinstimmung hiermit befolgt er auch

¹⁾ Wie sich damit die Bemerkung S 230 verträgt: „Hier . . . sieht man untrüglich, daß *A**B*, *γ**C**r**R**F**f**p*, *λ**δ**π*, *bu* besondere Gruppen bilden, welche auf 4 verschiedene Urcodices zurückgehen, daß dann wieder die I. und II. Klasse von einem gemeinsamen Archetyp ausgegangen sein dürften, . . . und daß die III. Klasse und die *u*-Familie auch wieder von einem gemeinsamen Urcodex ausgegangen sind“, ist mir nicht klar geworden.

in den Epilegomena das Grundprincip, daß die Übereinstimmung zweier dieser Handschriftsklassen gegen die vereinzelt dastehende entscheidet; ,daß also in der Regel die I. und III. Klasse zusammen gegen die II., die II. und III. zusammen gegen die I., und auch, trotz mancher Ausnahmen, die I. und II. zusammen gegen die III. Recht haben'. Dieses kritische Verfahren hat eine sehr scharfe Kritik erfahren von L. Müller in den Prolegomena seiner neuesten Ausgabe S. VII und VIII, mit dem ironischen Worten ,*egregiae prorsus sollertiae hominem et velut alterum Caninium, cui post annorum prope XX studium et codices Horatii pervolutos paene innumeros tandem apparuit, quod omnes omnium temporum critici ne uno quidem codice inspecto intellexerant neque quisquam addubitaverat, ubi diversae extent scripturae codicum Horatianorum, sequendum plerumque optimorum maiorem numerum!*' spricht er nicht nur dem Kellerschen Princip jeden Wert ab, sondern stellt es auch unmittelbar vorher als eine sehr leichte Aufgabe hin, deren Lösung bereits von einem russischen Gelehrten, Namens Gregor Senger, in Aussicht gestellt sei, dafür den Beweis zu bringen ,*quam sint ineptae et ficticiae classes illae codicum, quas Kellerus sibi visus sit invenisse*'. Ich muß die Verantwortlichkeit für diese Worte dem Petersburger Gelehrten überlassen, da mir das Material fehlt, diese Frage zu entscheiden; so viel aber müssen wir hier wenigstens constatieren, daß man sich beim Durchlesen der Kellerschen Epilegomena des Gefühls nicht erwehren kann, als ob die Kritik des Dichters auf höchst unsicherer und ungewisser Grundlage beruhe. Wiewohl Horaz nach Kellers eigenen Worten ein eminent gut überlieferter Autor ist, kann K. vielfach trotz all seiner vorzüglichen Hilfsmittel die Lesart des Archetypus überhaupt nicht feststellen und sieht sich an einer großen Zahl von Stellen genötigt, die nach seinem Prinzip ermittelte Lesart des Archetypus als fehlerhaft zu verwerfen. So nimmt K. c. I. 6, 3 mit Bentley und Haupt *Qua rem cunque* anstatt des fast einstimmig überlieferten (nur cod. M, der auch noch an einer anderen Stelle allein das Richtige bieten soll, hat *qua*) *Quam rem cunque* in den Text auf; 7, 8 in honore anstatt des allein überlieferten in honorem; 7, 27 Teucro duce et auspice. Teucro um des Sprachgebrauchs willen anstatt des besser beglaubigten Teucro¹⁾; 20, 2 Tu bibas uvam anstatt bibes; 23, 5 Nam seu mobilibus veptris inhorruit Ad ventum (oder Ad ventos) foliis anstatt Nam seu mobilibus ueris inhorruit Adventus foliis; 25, 20 Hebro anstatt Euro; 36, 17 putris anstatt putres. — II 1, 39 dionaeo anstatt dioneo, wofür mir die Motivierung 'Da die Gebildeten zur Zeit des Horaz doch wohl entsprechend dem

¹⁾ Die von K. beigebrachten Stellen, welche die stete Zusammengehörigkeit von duce et auspice darthun sollen, haben mich nicht überzeugt; die Wiederholung des Eigennamen, noch dazu an so hervorragender Textstelle, scheint mir in dem Siano, welchen K. dieser Stelle beilegt, wenig angemessen.

Griechischen *Διονάτος* dionaeus geschrieben haben, so wird auch hier dionaeo trotz der Schreibweise des Archetyps für die echt horazische Form gelten müssen‘ doch kaum ausreichend erscheinen will. — 6, 18 *amicus Aulon Fertili Baccho* anstatt *amicus Aulon Fertilis Baccho*; 11, 4 *nec trepides in usu Poscentis aevi pauca* anstatt *nec trepides usum Poscentis aevi pauca*; 11, 23 *incomptam Lacaenae More comam religata nodo* anstatt *incomptum Lacaenae More comam religata nodum*; 14, 27 *mero Tinguet pavimentum superbis Pontificum potiore cenis* anstatt *mero T. p. superbo*, wie auch noch in der editio minor zu lesen ist; 20, 5 *non ego pauperum Sanguis parentum, non ego, quem vocant* anstatt *vocas*. — III 19, 12 *Miscentor* anstatt *Miscentur*; 20, 8 *tibi praeda cedit Maior an illa* anstatt *illi*; 26, 1 *Vixi duellis* anstatt *puellis*. — Ob K., der sonst als konservativer Kritiker bekannt ist und in den Epilegomena eine jede Athetese auf das entschiedenste abwehrt, an diesen Stellen mit Recht von der Überlieferung abgewichen ist, das zu entscheiden ist hier nicht unsere Sache. Von seinem bereits erwähnten kritischen Grundprincip geht K. zu Gunsten einer jeden der drei von ihm construierten Handschriftklassen ab; so ist die Lesart des Archetypus allein in I überliefert: c. I 12, 31 *quod sic noluerit* — 12, 47 *ignis*; III 6, 3 *labentis* — 14, 11 *male ominatis*; IV 14, 28 *meditatur*; allein in II. nur an zwei Stellen, ‚so weit ich bemerkt habe, II 13, 23 *discriptas* und III 6, 3 *Aedis*; allein in III dagegen an dreizehn Stellen: I 3, 19 *mare turgidum* (das aber K. trotzdem nicht in den Text gesetzt hat) — 7, 27 *Teucro* — 9, 15 *dulcis* (nur in R und Pph) — 19, 12 *quae nihil attinet* (RF) — 18, 3 *litus* — 32, 1 *Poscimur* — 35, 17 *Saeva* — 11, 23 *incomptum Lacaenae more comam religata nodum* — 12, 28 *occupat* — 13, 32 *uolgus* — 14, 5 *trecenis* — 17, 18 *Formidulosus* — 27, 55 *Defluat*. Ob K. uns beipflichten wird, wenn wir I 9, 15 *dulcis* und 19, 12 *quae nihil attinet* hier aufzählen, ist freilich noch sehr die Frage; denn der codex R, die beste und älteste Handschrift der Rπ Familie, welche ebenso wie die u Familie, die wiederum wohl identisch ist mit der γπυ Gruppe (S. 83) und der Rπλu Familie (S. 231), von K. für gewöhnlich der III. Klasse beigezählt wird, ‚schwankt zwischen der I. und III. Klasse herum‘, und dieses Herumschwanken zwischen mehreren Klassen ist leider auch anderen Handschriften eigen, namentlich auch dem codex F, der vor der Verwertung von R als besonders guter Vertreter der III. Klasse galt; codex R = codex Sueco-Vaticanus 1703 olim ss. Petri et Pauli Wissenburgi Alsatiorum saeculi VIII—X ist eine neu ans Licht gezogene Handschrift, die in der großen Ausgabe noch gar nicht benutzt, jetzt dem Herausgeber neben B so wichtig erscheint, dafs ‚durch ihre Übereinstimmung gewöhnlich, d. h. unter 10 Fällen vielleicht 9mal, die wahre Lesart des Archetypus dargestellt ist‘. — Nach diesen Resultaten möchte man geneigt sein, gerade den Handschriften

der III. Klasse, von denen K. S. 155 selber behauptet, daß sie von den Scholien am unabhängigsten sind, trotz der vielen entschieden durch mönchische Korrektur entstandenen schlechten Lesarten, die sich auch als solche sofort kenntlich machen, den ersten Rang und denen der I. Klasse nur einen ganz subsidiären Wert zuzugestehen. Dadurch würde doch der schwerfällige kritische Apparat einigermaßen vereinfacht; K. aber kann sich von dem Ballast seiner Handschriften so wenig frei machen, daß sogar auch die Lesarten des Porphyron, dessen Sonderlesarten doch, wie es S. 71 heißt, hier und da ein Orthographicum angenommen, wertlos sind, überall, wo sie nur zu eruieren waren, stets berücksichtigt werden. — Wie bedenklich es aber ist auf Handschriften so schwankenden Charakters die Kritik des Dichters zu basieren, das scheint K. trotz alledem wohl gefühlt zu haben; das hört man leicht aus den vorsichtigen und unentschiedenen Wendungen und Ausdrücken heraus, in welche der Kritiker seine Resultate einkleidet.

Nächst der Feststellung der Überlieferung hat K. der Frage, wie die Entstehung der schlechten Varianten zu erklären sei, seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für die gründliche Lösung derselben kam ihm die reiche Erfahrung vorzüglich zu statten, welche er sich durch seine langjährige Beschäftigung mit paläographischen Fragen unstreitig erworben hat. Da er in diesem Punkte seine Hypothesen mit großem Scharfsinne aufstellt und mit vieler Gelehrsamkeit durchführt, so werden einem dieselben meist recht plausibel gemacht; und doch ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß die meisten aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Abschreiber entstanden sind; wer aber möchte imstande sein, überall deren Gründe und Veranlassungen aufzudecken!

Selbstverständlich ist die Kritik von der Exegese nicht zu trennen, und so ist auch K. wiederholt zu exegetischen Auseinandersetzungen genötigt. Über die Grundsätze, von denen er sich in der Erklärung des Dichters leiten liefs, spricht er sich S. VI folgendermaßen aus: 'Ich mußte den modernen Verdächtigungen gegenüber an vielen Stellen z. B. das rhetorisch-pathetische Element der horazischen Poesie betonen, und immer wieder habe ich die horazische Klarheit hervorgehoben, welcher schon Sueton in seiner Lebensbeschreibung rühmend gedenkt. Unzweideutige Klarheit des Ausdrucks (neben der natürlich witziger Doppelsinn wohl bestehen kann) halte ich für die *condicio sine qua non*, um eine Lesart als horazisches Eigentum anzuerkennen'. Diesen Grundsätzen stimme ich mit ganzem Herzen bei und zwar um so mehr, je mehr gegen dieselben in der neusten Horazlitteratur gefehlt wird. Was demnach K. für die Exegese bietet, ist jedenfalls immer beachtenswert, und vielfach auch, wo es sich um streitige Stellen handelt, Ausschlag gebend

und entscheidend; seine Erklärungen zeichnen sich weniger durch geistreiche und anfangs bestechende Einfälle als sowohl durch nüchterne und besonnene Erwägung des Sprachgebrauchs und des Zusammenhangs wie auch durch eine gründliche und gelehrte Kenntnis der Eigenart des Dichters und seiner Zeit aus. So sehr aber auch z. B. das, was K. zur richtigen Auffassung und Würdigung von I 28 und 30 vorträgt, der allgemeinen Aufmerksamkeit der Horazerkklärer anzufempfehlen ist, so sehr erscheint es mir doch fraglich, ob die Erklärung von I 22 und 38 der von K. selbst aufgestellten Forderung der Klarheit und Einfachheit noch gebührend Rechnung trägt. Zur erstgenannten Ode bemerkt K. 'Horaz treibt Spott mit den stoischen Lehren' und wiederholt, was er bereits im württemb. Correspondenzblatt 1870. S. 127—29 veröffentlicht hat: 'Der Eingang des Gedichts hält uns einen stoischen Grundsatz entgegen: *Integer vitae scelerisque purus non eget Mauris iaculis neque arcu etc.*, er erhält aber durch den übrigen Teil (*namque etc.*) eine eigentümlich ironische Beleuchtung, eben weil die scherzhafte Anekdote aus dem Leben des Dichters ein 'Erfahrungsbeweis' für die moralische Sentenz sein soll. "Meine Waffe, sagt der Dichter, mit der ich den Wolf verschreuche und dem Löwen trotze, und mein Talisman, mit dem ich im heißesten Sande wie im eisigen Norden ausdaure, ist, daß ich meine Lalage besinge". Die Harmlosigkeit des verliebten Dichters steht dem moralischen Panzer des Tugendhelden an Wirkung gleich!' — In I 38 versteht K. mit Bezugnahme auf Anakreon (fr. 63 (61) Bergk) unter der Angabe (*simplici myrto nihil adlabores, Sedulus curo*) 'nicht eine beliebige Kranzblume, weil er eben an dieser heute seine Freude hat, sondern sie ist aufzufassen als Blume und Sinnbild der Liebe', die ja ganz vorzugsweise die Pflanze der Aphrodite ist. 'An der einfachen Myrthe, d. i. auch zugleich an der einfachen Liebe, ist ihm genug'. — Ganz und gar verwerflich erscheint mir die Kellersche Interpretation an folgenden Stellen: c. I 6, 17 *Cantamus, vacui siue quid urimur, non praeter solitum leves* übersetzt K. 'Das sing' ich bald im Scherz (*uacui*), bald im Ernst, immer der gleiche leichtsinnige Mensch'. — Wer in erster Reihe von dem Ausdruck des Dichters Klarheit und Einfachheit fordert, erscheint mir nicht berechtigt, c. I 12, 57. *Te minor latum reget aequus orbem* das handschriftlich nicht weniger beglaubigte *laetum* mit der Bemerkung zu empfehlen: 'Wer *laetum* liest, erhält einen hübschen Gegensatz zwischen dem fröhlichen Reich, über welches Augustus gebietet, und der unföhlichen, drückenden Herrschaft Jupiters'. — c. I 13, *Cum tu, Lydia, Telephi Cervicem roseam, cerea Telephi Laudas brachia* verwirft K. die Bentley'sche *Coniectur lactea* anstatt *cerea*, welche Peerlkamp, Meineke, Haupt, L. Müller u. a. aufgenommen haben, und versucht eine Verteidigung der handschriftlichen Überlieferung

cerea, obwohl er von vornherein angeht, daß hier weiße, schneeweiße Arme durch den Zusammenhang gefordert werden. Mit Berufung auf Magerstedt ‚die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer‘ s. 180: ‚Frischer Wabenbau hat eine schöne weiße oder weißgelbe Farbe, wie man sie an gewissen Obstfrüchten als Quitten, Pflaumen, an Vögeln oder Wollvliesfen wiederfindet. Durch Bleichen und Kochen wird das Wachs noch weißer als es natürlich ist, und ein Produkt gewonnen, welches das Mädchen als Schminke, der Hirt zum Verkleben der Flöte preist (Theocr. 8,19)‘, auf Ovid ex Ponto I 10, 28: Membraque sunt *cera pallidiora nova* und ars am. III 199: Scitis et inducta candorem quaerere *cera* und endlich auf Hagedorn III 75: Und dafür sah ich auch ein Knie, das war so weiß wie Wachs‘ kommt K. zu der Schlußfolgerung, also wachsweiß ist dasselbe wie schneeweiß. Daß aber doch zwischen wachs- und schneeweiß noch ein großer Unterschied ist, beweist auch die aus Magerstedt citierte Stelle, obwohl dieselbe an erheblicher Unklarheit zu leiden scheint; wenn es aber gestattet wäre, an künstlich behandeltes Wachs zu denken, so könnte *cera* ebensogut rot oder grün bedeuten, denn wie das Wachs durch Kochen und Bleichen weiß, so wird es auch durch Färben rot und grün und nimmt jede beliebige andere Farbe an. Die Beweisstellen aus Ovid aber sind recht unglücklich gewählt. Gerade der Vers aus Ovid ex Ponto wird von Bentley verwertet, um zu beweisen, daß *cera* nicht schneeweiß bedeuten könne, und ein jeder, welcher den Vers in seinem Zusammenhange liest, wird erkennen, daß derselbe nichts weniger ist als eine Stütze der Kellerschen Behauptung. Ovid schildert seinen bejammernswerten Zustand, als er von Krankheit ergriffen war, und gebraucht in den Versen *Parvus in exiles succus mihi pervenit artus*, Membraque sunt *cera pallidiora nova* das Wort *cera* in einem Sinne, welcher der Kellerschen Erklärung geradezu widerspricht. Der andere Vers aber aus der *ars amandi* lautet in der Merckelschen wie in der Rieseschen Ausgabe gar nicht so wie ihn Keller citiert, sondern Scitis et inducta candorem quaerere *creta*, und das ist doch wohl ganz etwas anderes. — Die Anmerkung zu c. II 13, 23 [*discriptas* — *descriptas* — *discretas*]. Die I. und II. Klasse haben *d. scriptas*, die II. und III. Klasse *discr-tas*, also ist die Lesart der II. Klasse *discriptas* ohne Zweifel die Lesart des Archetyps‘ ist wohl durch ein Druckversehen entstellt, wie ich dergleichen auch S. 4 *nobilium* anstatt des richtigen *mobiliu*m, S. 9 Karlinger anstatt Karolinger, S. 79 einiger moderner Kritiker angemerkt habe. — Wenn K. c. II 13, 38 *Dulci laborum decipitur sono* anstatt der Vulgata *laborum den Accusativ laborem*, weil er besser bezeugt sei, einsetzen will und zu diesem Zwecke behauptet ‚grammatisch betrachtet ist die Phrase ein unanfechtbarer Graecismus‘, so muß ich mir dagegen die

entschiedensten Bedenken erlauben; als einen unanfechtbaren Graecismus darf man *laborum decipitur* ansehen, aber nicht *laborem decip.* — Ebenso wenig kann ich K. zugeben, daß er für seine Behauptung, c. III 17, 5 sei mit Dan. Heinsius *ducit* anstatt des allein überlieferten *ducis* zu lesen, einen ausreichenden Beweis beigebracht hat, wenn er die Übersetzungen von Th. Kayser, der *ducis* liest, und die von Ludwig, der offenbar *ducit* seiner Übersetzung zu Grunde legt, vergleichend gegenüberstellt und daraus schließt: ‚Somit giebt *ducit* Klarheit, *ducis* Unklarheit; ersteres sieht also horazisch aus, nicht letzteres‘. — Die Betrachtung der einzelnen Stellen schliesse ich mit der Bemerkung ab, daß K. gegenwärtig von seinem 1878 veröffentlichtem Texte darin abweicht; daß er c. II 14, 27 *superbo* in *superbis* und III 21, 5 *numine* in *nomine* geändert wissen will.

Die Überschriften, welche die *codices* zu den einzelnen Gedichten bieten, finden nur ausnahmsweise eine Berücksichtigung, wiewohl ich von einer Polemik gegen Kiefslings Hypothese über den Wert derselben nichts bemerkt habe. Aus dem Umstande, daß Porphyrio die ersten sechs Oden des dritten Buches als ein einziges Gedicht ansieht und also offenbar ein Exemplar ohne Überschriften benutzt hat, den Schlufs zu ziehen, daß ‚diese Überschriften somit nach Porphyrio anzusetzen sind‘, erscheint mir wenig vorsichtig.

Daß K. auf die *Epilegomena* den mühsamsten Fleiß verwendet hat, wird ein jeder gern anerkennen. Selbst sein schärfster Gegner, L. Müller, rühmt die *cura operosa*, die sich namentlich in der Behandlung orthographischer und paläographischer Fragen rühmlich bewährt. Auch ist sein Werk auf das reichste mit Parallel- und Belegstellen jeder Art ausgestattet, und namentlich alles dasjenige aus der späteren Litteratur mit großer Belesenheit zusammengestellt worden, was irgend welche *Reminiscenz* an Horaz enthalten kann. Daß auch die neueren *Horatiana* (die Redaktion ist im Januar 1879 abgeschlossen) eine umfassende Berücksichtigung erfahren haben, bedarf nicht erst der Erwähnung, aber doch habe ich mich darüber gewundert, daß unter den vielen Verbesserungsvorschlägen zu c. III 4, 9 f. *Me fabulosae Volture in Apulo Nutricis extra limen Apuliae*, die doch gewiß mehr als andere beachtenswerten Konjekturen *limina pergulae* von Bährens und *limina cellulae* von Herbst unerwähnt geblieben sind.

K. hat für die *Epilegomena* die deutsche Sprache gewählt und diese Wahl mit stichhaltigen Gründen motiviert; wenn er aber wünscht, daß seine Worte auch außerhalb seines engeren Vaterlandes, daß sie auf der ganzen Welt, wie es am Schlusse der Vorrede heißt, von seinen gebildeten Fachgenossen leicht verstanden werden, so würde er gut thun, in den folgenden Bänden sich dialektischer Wendungen, wie ‚sich von etwas handeln‘, ‚je und je‘ = ‚zuweilen‘, ‚wir haben zwei Ansichten

vorliegen', ‚eine leicht behältliche Stelle‘ und solcher Substantiva wie ‚Unechterklärer‘, ‚Auswerfer‘, die bisher wohl noch in keinem Lexikon zu finden sind, zu enthalten. Auch würde es dem Werke gewifs zum Vortheile gereichen, wenn sich der Verfasser einer noch gröfseren Präcision und Kürze befeilsigen wollte; denn obwohl er sich in in der Vorrede selber zur gröfsten Knappheit verpflichtet hat, so will es mir doch scheinen, als ob er dieser Verpflichtung nicht überall recht eingedenk gewesen wäre; auch könnten wohl einzelne Artikel, wie z. B. der Nachweis S. 16 f. ‚dafs sich das Weinen in gefahrvollen Situationen häufig genug bei den alten Autoren findet‘ und ein Artikel, in welchem sogar der Gudrun und Miltons gedacht wird —, über den Aufenthalt des Ebers im Waldesdickicht S. 232 f., ohne Schaden für das Ganze gekürzt werden; eine Berücksichtigung endlich moderner Übersetzungen erscheint mir für die Kritik wertlos, namentlich wenn diese nicht zur Erklärung des Dichters selber dienen, sondern nur erwähnt werden, um eine irrige Auffassung des Übersetzers zu bekämpfen.

2. Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums zu Braunschweig. Neunte Auflage. Besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Direktor des Gymnasiums zu Görlitz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII. 386 S.

Die bewährte Schulausgabe der Satiren und Episteln von Krüger ist in neunter Auflage erschienen und somit hinter der Nauckschen Ausgabe der Oden und Episteln nicht zurückgeblieben. Wir verweisen auf den ausführlicheren Bericht, den wir in den Jahresberichten III S. 305—309 über die achte Auflage veröffentlicht haben, und begnügen uns hier damit, nur kurz auf die wenigen Änderungen hinzuweisen, welche diese neue Auflage erfahren hat. Der Herausgeber erleichtert uns diese Aufgabe, indem er selbst alles das, was er in seiner neuen Auflage bessern zu müssen geglaubt hat, in der Vorrede zusammenstellt. Die Lesart ist geändert an vier Stellen: s. I 3, 63 *Simplicior quis et est, qualem me saepe libenter Obtulerim tibi* wird die Konjekture Schneidewins *libenti* aufgegeben, und dadurch das allein handschriftlich überlieferte *libenter*, wie es auch Holder und Fritzsche in ihren Ausgaben gethan, wieder in sein Recht eingesetzt. — s. I 6, 75 *Ibant octonos referentes idibus aeris* mit Holder, Fritzsche, L. Müller anstatt der Vulgata *Ibant octonis referentes idibus aera*. — s. I 9, 64 *vellere coepi Et pressare* (auf Empfehlung E. Hoffmanns mit einigen Handschriften anstatt *prensare*) *manu lentissima brachia* — s. II 5, 103 *Sparge subinde et, si paulum potes, illacrimare: est et ep. II 1, 268 Cum scriptore meo capsaproctus operta* (anstatt des bisherigen *aperta*) kehrt Kr. nur zu der alleinigen Lesart fast aller Handschriften zurück. Mit Ausnahme

des *pressare* s. I 9, 64, das durch die Autorität der Blandinii wie überhaupt aller Handschriften des Cruquius gestützt wird und sich hier sehr wohl verteidigen läßt, haben diese Änderungen meinen vollen Beifall. In Bezug auf die Blandinii aber hat Kr. meinen in der Recension seiner früheren Auflage ausgesprochenen Wunsch, dem codex V gegenüber Stellung zu nehmen, noch immer nicht berücksichtigt; auch stellt er im kritischen Anhang noch immer eine Lesart der anderen gegenüber, ohne sich über die bessere oder schlechtere Beglaubigung der einen oder anderen zu äußern. — Die Interpunktion wird an drei Stellen geändert: s. I 1, 76 An *vigilare metu exanimem noctesque diesque, Formidare etc.* Nach Verschiebung des Kommas von *exanimem* hinter *diesque* will Kr. in Übereinstimmung mit Fritzsche, daß die Zeitbestimmung *noctesque diesque* sowohl zu *vigilare* als auch zu *formidare* bezogen werde. — v. 102 *Pergis pugnancia secum Frontibus adversis componere: non ego.* Hier ist hinter *componere* das Kolon an die Stelle des bisherigen Fragezeichens getreten, denn ‚die Abweisung ist kräftiger und entschiedener, wenn die Worte nicht (= *noli pergere*) als Fragesatz gefaßt werden‘. — ep. I 2, 28 *Sponsi Penelopae nebulones Alcinoique.* Das herkömmliche Komma hinter *Penelopae* ist jetzt gestrichen mit Dillenburger⁶, welcher vergleicht *Auson. epist. 9, 13 f.*: *nam mihi non Saliare epulum, non cena dapalis, qualem Penelopae nebulonum mensa procorum Alcinoique habuit nitidae cutis uncta iuventus.* — Auch in dem exegetischen Kommentar ist nur wenig geändert. Kr. selbst hebt als das Bemerkenswerteste hervor die Anmerkungen zu s. I 1, 25; 62; 88 ff. 8, 30. ep. I 2, 52. An erster Stelle heißt es jetzt *olim = interdum*; vgl. ep. I 10, 42; an zweiter faßte Kr. bisher die Worte ‚*Nil satis est, inquit, quia tanti quantum habeas sis*‘ als *Anakoluth*. Diese Erklärung giebt er jetzt auf, wie folgende Anmerkung zeigt: ‚*sis*‘ *Potentialis*. Vielleicht *Reminiscenz* an *Lucilius* (p. 134, 23 M.): *quantum habeas, tantum ipse sies tantique habearis*. — v. 88 endlich *At si cognatos nullo natura labore Quos tibi dat retinere velis etc.* schließt sich Kr. jetzt ganz an *Dillenburger* an mit folgender Anmerkung: ‚*nullo . . . labore*‘ stark zu betonen und zu verbinden (*ἀπὸ κοινού*) auch mit *retinere velis servareque amicos*; = *nullo tuo labore*, ohne dein Bemühen, ohne Anstrengung deinerseits‘. — Zu s. I 8, 30 *Lanea et effigies erat altera cerea* ist jetzt folgende Anmerkung gesetzt: ‚*et*‘ nicht = auch, sondern ein *Hyperbaton*. *Porphyr.*: = *lanea effigies erat et altera cerea* (vgl. v. 34: *serpentes atque videres infernas errare canes*)‘. — ep. I 2, 52 *Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram* hat jetzt auf Veranlassung des Rektors der lateinischen Schule zu Aalesund in Norwegen, *Valentin Vofs*, folgende Erklärung (s. u. *Dräsekes* Bemerkung zu dieser Stelle) gefunden: *fom.*] (erwärmende Umschläge; dagegen ep. I 3, 26: *frigida fomenta*) als etwas in der Regel Erquickendes und Angenehmes,

was dagegen den vom Podagra Gequälten nicht nur nicht zu erfreuen vermag, sondern sein Leiden zu steigern geeignet ist; kalte Umschläge dagegen ein Linderungsmittel für Podagrasten. Sen. de prov. IV 9 etc.'. — Alle übrigen Änderungen sind unerheblicher Art und nur aus dem Bestreben hervorgegangen, den Ausdruck noch korrekter und präciser zu machen. Sehr erheblich ist dagegen der kritische Anhang erweitert, der von 36 auf 44 Seiten angewachsen ist und für die letzten Jahre ein vollständiges Repertorium der Horazlitteratur bietet; beweist dadurch auch der Herausgeber, mit welcher Sorgfalt er alle Horatiana beachtet, so erscheint es mir doch für die Zwecke einer Schulausgabe wenig ersprießlich, von jedem Einfall irgend eines beliebigen Gelehrten, mag er auch noch so abgeschmackt und unbegründet sein, Notiz zu nehmen und dadurch weiter zu verbreiten; dergleichen sollte eine Schulausgabe nach meiner Meinung lieber zu wenig als zu viel bieten.

3. Q. Horatii Flacci Carmina. Iterum Recognovit *Lucianus Müller*. Lipsiae in aedibus R. G. Teubneri. MDCCCLXXXIX. LXXXVIII and 295 S.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieser Ausgabe ist ein Zeitraum von gerade zehn Jahren vergangen; inzwischen hat derselbe Gelehrte im Jahre 1874 seine weniger für die Fachgenossen als für die Liebhaber der horazischen Muse bestimmte Duodez-Ausgabe, im Genre des Hauptschen Horaz, veröffentlicht, über welche wir Jahresber. II S. 218—221 berichtet haben. In diese Ausgabe, welche ihrem Zwecke gemäß einen möglichst anstofsreichen Text bieten sollte, hatte L. M. eine sehr große Zahl von Emendationen aufgenommen, von denen jetzt sehr viele wieder aufgegeben worden sind. Denn wenn auch in den Prolegomena der in Rede stehenden Auflage sehr vielen Konjekturen, namentlich des vom Herausgeber hochgefeierten Bentley, das Wort geredet wird, so ist doch der Text selbst nur an sehr wenigen Stellen, welche wir unten aufzählen wollen, wirklich geändert worden. Die kritischen Grundsätze des Verfassers sind dieselben geblieben; sie unterscheiden sich wesentlich von den von Keller und Holder in ihren Ausgaben befolgten. Für ihn sind für die Textesgestaltung in erster Reihe die Blandiniü, vor allen V, und der mit diesen Handschriften, wie es scheint, aus demselben Archetypus abgeleitete Gothanus secundus maßgebend; die aus den erstgenannten Handschriften mitgeteilten Notizen gewinnen nach M.'s Urteil an Wert, je sorgfältiger man sie in Erwägung zieht, und sie sind auch in der neuen Auflage wieder an einigen Stellen in ihr Recht eingesetzt worden; wie M. über die Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Kollation des Cruquius urteilt, ergibt sich aus folgenden Worten p. LV, sed eum (Cruquium) minore aut utique non maiore usum indiligentia in codicibus

Blandiniis excerptendis quam paene omnes saec. XVI doctos et Gothani libri declaratur scripturis et ea re, quod perpaucae ab eo memorantur Bland. cod. lectiones, quae non aliorum eorumque honorum firmentur testimoniis'. Den nächsten Platz nach den Blandinii räumt M. dem codex Bernensis B. aus dem VIII. oder IX. Jahrhundert und dem mit diesem nahe verwandten codex Monacensis 14685 aus dem XI. Jahrhundert ein; ferner seien besonderer Beachtung wert aus dem handschriftlichen Apparate Bentleys der codex Graevianus, Lugdunensis, collegii Reginensis, aus dem Kellers Parisinus 7971, 7971, 7900^a, Ambrosianus O. 136. Aber auch die besten Handschriften, von denen keine über das Zeitalter der Merovinger hinaufreiche, seien nicht frei von Fehlern, Dittographien und Interpolationen; die Dittographien verdanken ihren Ursprung zumeist der verderblichen Sucht, die namentlich den Mönchen des Mittelalters eigen war, an die Stelle der überlieferten Wörter Synonyma einzusetzen; die Interpolationen haben sich bereits in den ersten 60 Jahren nach dem Tode des Dichters eingeschlichen, so dafs bereits im Zeitalter des Quintilian der Text im grofsen und ganzen dieselbe Gestalt gehabt habe, in welcher er jetzt vorliege; Verderbnisse endlich, die zu einer späteren Zeit eingedrungen seien, lassen sich durch Änderung weniger Buchstaben beseitigen. Auch die Recension des Mavortius habe sich auf Beseitigung ganz geringfügiger Versehen beschränkt; schwierigere Stellen seien von ihm vielmehr verderbt als verbessert worden. Im ganzen aber sei die Überlieferung des Horaz eine gleichmäfsigere und bessere als die vieler anderer Schriftsteller, und selbst eine Wiederauffindung des codex V würde dem Texte des Dichters kein erheblich verändertes Aussehen geben. Da aber keine der Handschriften von Verderbnissen ganz frei sei, so müsse mitunter auch die Lesart geringerer Handschriften berücksichtigt werden, und manchen Stellen sei überhaupt nur durch Konjekturen zu helfen. Unter denjenigen Gelehrten, welche sich um die Kritik des Dichters verdient gemacht haben, komme keiner Bentley gleich, dessen Verdienste noch immer zu wenig gewürdigt werden; nächst ihm, der alle anderen wie ein Riese überrage, seien es Peerkamp und Meineke, die genannt zu werden verdienen; deshalb sind es, sehr wenige eigene Vorschläge des Herausgebers abgerechnet, hauptsächlich Verbesserungsvorschläge dieser drei Gelehrten, welche M. entweder in den Text aufgenommen oder doch wenigstens, in noch weit gröfserer Zahl als es in der kleineren Ausgabe geschehen ist, in der Vorrede angelegentlich empfohlen hat. Wir übergehen hier die letzteren, da sie nach des Herausgebers eigenem Urtheile desjenigen Grades der Gewifsheit ermangeln, der ihre Aufnahme in den Text rechtfertigen würde, und deshalb auch für die Schule keine Berücksichtigung erheischen. Ich begnüge mich aus der Vorrede zwei Vorschläge M.'s mitzuteilen, die mir beide recht wenig gelungen erscheinen:

c. 26, 3

quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae,
Quid Tiridaten terreat unice
Securus

sei die unerträgliche Tautologie zu beseitigen dadurch, daß man quid in quod verändere und diesen Vers als Ausruf fasse, also folgendermaßen schreibe:

quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae
— Quod Tiridaten terreat! — unice
Securus.

epod. 2, 37 f. Quis non malarum, quas amor curas habet,
Haec inter obliviscitur?

sei amor in ager zu verändern, quoniam *amori* nullus locus in homine faeneratore solique pecuniae dedito; et ne coniugalis quidem foederis hoc modo potuisse fieri mentionem apparet ex sequentibus. Ager aber sei im kollektiven Sinne zu fassen; M. empfiehlt es mit der Bemerkung ‚Nam labores et curas vitae rusticae quis ignorat?‘ — Auch was zu ep. II 3, 52 Et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco fonte cadent parce detorta auf Madvigs Anregung, der für si vorschlägt et si, empfohlen wird, si in seu zu verwandeln, erscheint mir recht überflüssig. M. jedoch hält dieselbe für so notwendig, daß er das *seu* sogar in den Text aufgenommen hat. — Ferner sind aus der kleinen Ausgabe von 1876 folgende Änderungen in den Text der neuen Auflage übergegangen: c. I 6, 2 aliti mit Passeratius für alite — 31, 9 Calenam mit Bentley für Calena — III 7, 15 Bellerophontae, nicht ohne die Autorität guter Handschriften, für Bellerophonti — 16, 7 risisset mit Bentley für risissent — 19, 12 miscentor mit Rutgers für miscentur — — IV 11, 28 Bellerophonten anstatt tem, eigene Änderung des Herausgebers — s. I 2, 33 tecta, das cod. Bern. von erster Hand bietet, für taetra und 3, 107 deterrima mit drei Handschriften, darunter Gothanus II, für taeterrima (s. Jahresb. II S. 219) — 4, 33 poetam mit Bentley für poetas — 5, 36 vatillum, wie auch Holder liest, mit fast allen Handschriften für batillum — s. II 2, 84 ubiue mit Bentley für ubique — ep. II 1, 90 Graiis (in der Ausgabe von 1876 Graia) mit Bentley für Graecis — 2, 70 haud sane mit Fröhlich für humane — 176 alternis mit Bentley für alterius — 277 qui mit Bentley für quae.

Zu diesen Änderungen älteren Datums treten jetzt neu hinzu zu c. I 15, 9 und 35, 23 mit Bentley eheu anstatt heu heu ‚nam interiectionem heu cum hiatu nemo adhibuit inter dactylicos‘ — 22, 2 Mauris anstatt Mauri mit dem größeren und besseren Teile der Handschriften — 35, 17 serva Necessitas ebenfalls mit den besten Handschriften anstatt der Vulgata saeva. ‚Nam, ut recte

dictum est, Necessitas, velut lictōres vel apparitores, cum insignibus officii reginam praecedat Fortunam. — III 14, 20 ‚indomitus rectius cd. Turicensis, et ita Bentl., quam et Porph. tutatur lectionem‘ anstatt indomitus — v. 28 mīnitatur mit dem größeren Teile der Handschriften, darunter auch 3, also hier alle Blandinii, und auf Empfehlung Bentley's — epod. 15, 15 offensī mit Gogavius für offensae — 17, 42 vicem mit Bentley für vice — s. I 3, 71 amare mit Doering für amari — 4, 110 Baius mit den Bland. und dem größeren Teile der übrigen anstatt Barrus — s. II 5, 48 uti anstatt ut et; et fehlt im Gothanus, also auch wahrscheinlich in V. — ep. I 13, 16 neu mit einigen Handschriften und Bentley anstatt ne. — Auf den Vorschlag Madvigs in den advers. crit. ändert M. die Interpunction an drei Stellen und schreibt: s. II 8, 6 In primis Lucanus aper leni (fuit austro Captus, ut etc. ‚hoc est: in primis (prima esca) fuit aper, captus leni austro. — ep. I 14, 39 f. Rident vicini glaebas et saxa moventem Cum servis. Urbana — 17, 24 Temptantem maiora fere, praesentibus aequum. — Selbständig wird die Interpunction noch an folgenden drei Stellen geändert: c. I 2, 40 Voltus in hostem. Sive etc. — s. I 3, 71 Si modo plura mihi bona sunt, inclinēt. Amare Si volet etc. — ep. I 6, 6 f. Quid maris extremos Arabas distantis et Indos Ludicra? quid plausus etc. — Das Zeichen der Korruptel ist an einer Stelle neu gesetzt, nämlich c. IV 6, 17 Sed palam † captis gravis etc. — In der Annahme von Interpolationen ist M. schon in der ersten Auflage sehr vorsichtig gewesen, indem er dem Dichter keinen einzigen Vers abgesprochen hat, aufer in Übereinstimmung mit Meineke und Haupt. Die Zahl der als verdächtig eingeklammerten Verse hat sich auch jetzt nicht gemehrt, wiewohl in der Vorrede fast noch eine gleich große Zahl verdächtig ist.

Dies sind alle Textesänderungen, welche ich bemerkt habe; man ersieht daraus, daß von den Emendationen zeitgenössischer Gelehrten keine einzige Berücksichtigung gefunden hat, auch nicht Herbsts *solibus ustem* oder *extra limina cellulae*, obwohl das erstere wenigstens in der Vorrede erwähnt wird; auch diese Ehre ist eine sehr seltene und wird nur einer ganz kleinen Zahl von Gelehrten zu teil; eine Ausnahme macht M. nur mit einem Herrn Gregor Senger, der in Kiew in russischer Sprache coniectanea Horatiana veröffentlicht hat und wahrscheinlich ein Schüler des Herausgebers ist. Auch Kiefslings Programm über die Bedeutung der in den Handschriften überhieferten Überschriften bleibt unerwähnt; dieselben werden in der neuen Auflage ebensowenig berücksichtigt wie in der ersten. Nur die Arbeiten von J. Zingerle und M. Hertz über die Berücksichtigung, welche Horaz sowohl von seinen Zeitgenossen als auch überhaupt in der späteren Litteratur gefunden hat, werden durchgehends beachtet und veranlassen den Herausgeber, seine die Nachahmung des Dichters be-

treffenden Notizen ganz zu streichen. Auch der metrische Teil konnte erheblich gekürzt werden, da viele in der ersten Auflage gemachten Notizen dieser Art in den beiden unterdes erschienenen Büchern Müllers ‚*Summarium rei metricae poetarum Latinorum*‘ und ‚*Summarium orthographiae et prosodiae Latinae*‘ einen Platz gefunden haben. Trotzdem ist der Umfang der prolegomena, weil der Verfasser nicht nur einer größeren Zahl von Emendationen das Wort redet, sondern auch einige Abweichungen von dem überlieferten Texte, die er sich bereits in der ersten Auflage gestattet hat, erst jetzt nachträglich motiviert, fast unverändert geblieben; sie zählten in der ersten Auflage 80, jetzt 78 Seiten, von denen kaum eine einzige unverändert geblieben ist. Auch der *index nominum et rerum*, der in der ersten Auflage sehr dürftig ausgefallen war, ist von Ernst Schulze, Direktor des Reformierten Gymnasiums in Petersburg, vollständig neu bearbeitet und derartig erweitert worden, daß er berechtigten Anforderungen wohl entspricht; sein Umfang ist von 19 auf 37 Seiten gewachsen. Auch der *index grammaticus et metricus* ist gründlich durchgearbeitet worden, dagegen die *tabula chronologica Horatiana* wieder unverändert aus C. Frankes *fasti Horatiani* abgedruckt worden, wiewohl gerade hier manche Verbesserungen angebracht gewesen wären.

II. Monographien.

1. *Ern. Desjardins*, Sur la Ve satire du 1er livre d'Horace: Voyage à Brindes. Revue de Philologie. Paris 1878. S. 144—175.

Die bekannte Reise, welche der Dichter im Gefolge des Maecenas im Jahre 717/37 nach Brundisium gemacht hat, wird durch einen sehr sorgfältigen und detaillierten geographischen Bericht illustriert. D. hat, um ein besseres Verständnis des Horatischen Gedichtes zu gewinnen, genau dieselbe Route zurückgelegt, welche der Dichter beschreibt; er schöpft also seine Kenntnisse aus Autopsie und giebt eine sehr interessante Schilderung aller derjenigen Orte, welche Horaz bei dieser Gelegenheit besucht hat. Beigegeben ist eine genaue geographische Karte. Wir vermissen eine Berücksichtigung der bei uns geläufigen Ausgaben. Daß der v. 34 Fundos Aufidio Lusco praetore libenter Lanquimus erwähnte Luscus nicht nur im Scherz vom Dichter praetor genannt worden sondern diesen Titel auch in Wirklichkeit führen durfte, ersieht man aus Krügers Anmerkung zu diesem Verse und aus Marquardt R. StVw. I 475 und 477.

2. *H. Dittel*, De dativi apud Horatium usu. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1878. S. 1—44.

Über Inhalt und Anlage dieser Abhandlung orientiert die Vorrede: ‚Ea potissimum, quae Madvigius in grammatica sua §§ 240—

251 de dativi usu docuit, sequens, locos omnes ad unum conquistos hunc in modum digeram. Primum enumerabo eos quibus tertius casus ex nullo certo enuntiationis vocabulo pendens, cui aliqua res commodo incommodove sit, significat. Haud raro dativo indicatur, cuius honori aliquid fiat; quare hos locos aequo seposuimus atque illos quibus tertio casu enuntiatum aliquid ad iudicium alicuius revocatur. His accedent illi, quibus dativus pronomini possessivi aut genitivi sermonis pedestris locum tenens, omnino aliquid ad aliquem aliquamve rem pertinere indicat. Sequenter verba illa simplicia transitiva et intransitiva, quorum cum notionibus dativus personae vel rei necessario cohaeret. Multa quoque verba composita, quorum prior pars una ex his praepositionibus „ad, ante, con, in, inter, ob, post, prae, sub, super“ est, et transitiva et intransitiva, cum dativo personae reive necessario coniunguntur. His deinde accedent loci primum illi quibus dativus cum verbo substantivo esse coniunctum est, deinde illi quibus notio adiectivorum dativo adiuncto suppletur; in aliis quoque ordinandis Madvigium potissimum secutus quatuor locos segregavi, quibus verbum aliquod, a quo dativus pendet, supplendus est. — Diese vier letzten Stellen sind: s. I 6, 24 Quo tibi, Tili, sumere depositum clavum fierique tribuno? — s. II 5, 102 unde mihi tam fortem tamque fidelem — s. II 7, 116 unde mihi lapidem? — ep. I 5, 12 quo mihi fortunam si non conceditur uti?; zu ihrer Erklärung verweist D. auf die betreffenden Anmerkungen von Orelli und Dillenburger und bringt ähnliche Stellen aus Ovid bei. — Im übrigen scheint der Stoff mit großem Fleiße zusammengetragen zu sein; die Richtigkeit des einzelnen zu prüfen sind wir nicht im Stande gewesen, da die Arbeit sonst zur Kritik oder Exegese des Dichters kaum etwas beiträgt.

3. *Joannes Draeseke, Quaestionis atque interpretationis specimen. Augustae Taurinorum Arminius Loescher 1879. (Estratto dalla Rivista di filologia ed istruzione classica — anno VII. Fascicole di Marzio Aprile 1879.) 54 S.*

Der Erklärung von ep. I 2 schickt der Verfasser eine ungefähr sechs Seiten lange Einleitung voraus; in dieser berührt er allerlei Fragen, welche mit der Kritik und Erklärung des Dichters in Zusammenhang stehen, ohne gerade irgend eine derselben gründlich zu erledigen oder neue Resultate an den Tag zu fördern. So spricht er zwar im allgemeinen über die Zeit der Entstehung der Episteln, jedoch ohne der im vorigen Jahresberichte S. 86 ff. besprochenen Abhandlungen von Campe und Christ und der durch diese Gelehrten angeregten Fragen zu gedenken. Den Fragen der höheren Kritik gegenüber wählt Dr. seinen Standpunkt mit Vorsicht; so viel aber steht in seinen Augen fest, daß in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in den Rhetorenschulen, welche den Horaz als Schulbuch benutzten, der Text des

Dichters durch mancherlei unreife Schülerproducte interpoliert worden ist; so gilt ihm z. B. c. III 4, 69—72 und s. II 3, 163 trotz der Autorität des Priscian als fremdes Machwerk, wie überhaupt alles 'quae aut certo et perspicuo poetae consilio prorsus adversantur atque repugnant (c. I 12, 37—44. 6, 13—16. 2, 9—12) aut res continent praesertim e Romanorum historia petitas, quas quod manifesto falsae sint (c. IV 8, 15—19) facere non possumus, ut ab ipso Horatio profectas esse sentiamus'. Über den Umfang, welchen diese Art von Interpolationen gewonnen hat, spricht sich Dr. nicht weiter ans; den kritischen Grundsätzen eines Ribbeck und Lehrs, welche auch die Satiren und Episteln für nicht weniger verderbt halten als die Oden, tritt er auf das entschiedenste entgegen; schon der fester zusammengeschlossene Gedankenzusammenhang dieser Dichtungen hätte seiner Ansicht nach den Gelüsten der Interpolatoren weit weniger Spielraum gegeben als die Oden mit ihrer oft nur sehr lose vermittelten Gedankenverbindung. — Wenn Dr. weiter für die Texteskritik den Wert der Blandinii aufs neue betont und gegen die Geringschätzung, welche dieselben von Seiten Kellers und Holders erfahren haben, auf das nachdrücklichste verteidigt, so können wir ihm nur auf das lebhafteste zustimmen; wenn er aber meint, daß dieselben in Verbindung mit dem verwandten codex Gothanus zur Konstruierung des Textes ausreichend seien, so scheint er sich von der Dürftigkeit der uns von Cruquius aus denselben mitgeteilten Notizen doch nicht die richtige Vorstellung gebildet zu haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen spricht Dr. von der Zeit der Abfassung des von ihm eingehender behandelten Briefes, von der Person des Empfängers und dem Zwecke, welchen der Dichter bei der Komposition derselben vor Augen gehabt hat. Sowohl in der Behandlung dieser Fragen als auch in der Erklärung, welche alle Einzelheiten der Epistel in sachlicher wie in formaler Beziehung umfaßt, hat Dr. nicht nur alle Hilfsmittel der vorhandenen Litteratur mit sorgsamem Fleiße verwertet, sondern auch vielfache Beweise seines eigenen Scharfsinnes sowohl wie auch seines besonnenen Urteils und guten Geschmacks gegeben, nicht nur in der Klarlegung des Gedankenzusammenhangs, sondern auch in der Beseitigung der Schwierigkeiten, welche dieser Brief im einzelnen dem Verständnisse bietet. Insbesondere glaube ich dem Verfasser beipflichten zu müssen nicht nur in der Abwehr der Athetesen, welche Ribbeck und Lehrs in dieser Epistel versucht haben, sondern namentlich in der Bekämpfung der von Drewes in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 767 ff. (s. Jahresb. IV S. 332 f.) vorgetragenen Ansicht über den streng symmetrischen Bau dieser Epistel, welche bekanntlich diesen Gelehrten veranlaßt, nicht nur v. 14 zu streichen, sondern auch v. 46 nach 56, v. 32—43 nach v. 63 umzustellen. Auch schliesse ich mich darin Draeseke an, daß von den Lesarten der Blandinii v. 32 hominem

ebenso wie v. 52 *podagram* in Übereinstimmung mit Bentley und Krüger der sonstigen Überlieferung *homines* und *podagram* vorzuziehen sei; auch die Lesart zu v. 31, welche alle vier Blandinii bieten ‚*cessatum ducere somnum*‘ scheint mir nach Dr. wohl annehmbar; dafs *cessatum* *somnum* gleichbedeutend sei mit *praetermissum* *somnum*, dafür werden Stellen wie Ov. Met. X 669 *illa moram celeri cessataque tempora cursu Corripit*; Ov. Fast. IV 617 *Largaque provenit cessatis messis in arvis*; Val. Max. V 10, 3 *cessato officio zum Beweise beigebracht*; und dafs der Gedanke, die Phaeaken seien nicht damit zufrieden bis in den Mittag hinein zu schlafen, sondern sie sehen auch die Zeit des Wachens nur als einen unterbrochenen Schlaf an, sehr wohl in den Zusammenhang und in den Ton des ganzen Briefes hinein passe, dürfte kaum jemand bestreiten. Schliesslich beweisen die von Dr. herangezogenen Stellen Verg. Aen. IV 560 *Nate dea, potes hoc sub casu ducere somnum*, Hor. ep. 14, 3 *pocula Lethaeos* — — *ducentia somnos* und c. III 1, 20 *Non avium citharaeque cantus Somnum reducent* zwar nicht, wie Dr. will, dafs *somnum ducere* einfach gleich *dormire* sei, wohl aber, was zur Erklärung der vorliegenden Stelle vielleicht noch besser zu verwerten ist, dafs diese Verbindung nach Analogie von *animam, spiritum ducere* mit Recht übersetzt werden darf ‚Schlaf zu gewinnen suchen‘. — Wenn Dr. dagegen v. 38 die Lesart der Bland. *oculos* zu Gunsten der Vulgata *oculum* aufgibt, so scheint er mir in der Durchführung seiner anfangs aufgestellten kritischen Grundsätze zu wenig consequent zu sein. — Die Frage nach der Person des Empfängers wird in Übereinstimmung mit Krüger beantwortet; als Jahr der Abfassung 23 oder nicht viel später hingestellt. Mit vielem Scharfsinne wertet Dr. zu diesem Zwecke v. 51 u. 52 *Qui cupit aut metuit, iuvat illum sic domus et res, Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram*. Suet. Oct. 81 nämlich und Plin. hist. nat. XXV 7 belehren uns, dafs man das Podagraleiden mit warmen Umschlägen zu behandeln pflegte, bis Antonius Musa, als im Jahre 731/32 Augustus von dieser Krankheit heimgesucht wurde, mit bestem Erfolge kalte Umschläge in Anwendung brachte und dadurch die Verkehrtheit der bisherigen Behandlungsweise auf das unzweifelhafteste erwies. Die Erinnerung an diese medicinische Entdeckung soll dem Dichter diese Verse eingegeben haben.

4. *Franz Hanna*, Über den apologetischen Charakter der horatischen Satiren. Programm des k. k. Gymnasiums zu Nikolsburg 1878. 21 S.

Niemand kann es verkennen, dafs ein grosser Teil der horatischen Satiren, aus dem ersten Buche speziell 3. 4. 6. 9. 10 insofern einen apologetischen Zweck verfolgen, als der Dichter sowohl seinen persönlichen Charakter als auch den seiner Dichtungen vor den gehässigen und grundlosen Vorwürfen verteidigt,

welche einerseits die Borniertheit, andererseits der Neid seiner zahlreichen Gegner ausgeheckt hatte. Der Verfasser hat den tendenziösen Charakter der obengenannten Dichtungen aufs neue darzulegen und aus den persönlichen Verhältnissen des Dichters, namentlich aus seinen Beziehungen zu Maecenas, heraus zu erklären gesucht. Diese Verhältnisse aber sind bereits so oft der Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung gewesen, daß sich darüber kaum etwas Neues sagen läßt; so entbehrt auch diese Abhandlung neuer, für die Wissenschaft nutzbarer Resultate; doch wollen wir gern anerkennen, daß das bereits von andern gegebene Material mit Fleiß und Urteil verarbeitet worden ist. Allzueinseitig jedoch erscheint mir der von H. eingenommene Standpunkt, wenn er die Satiren ausschließlichs als Verteidigungsschriften des Dichters ansieht, so daß er sogar von der ersten Satire behauptet, sie sei vom Dichter, vielleicht sogar auf Veranlassung der vermittelnden Freunde, Varius und Vergilius, geschrieben worden, um den üblen Eindruck, welchen die zweite Satire nicht nur beim größern Publikum sondern auch beim Maecenas hervorgerufen haben mußte, wieder zu verwischen und gleichsam eine Probe seines Talents zu geben, die alle Befürchtungen vor ihm und seiner Dichtgattung verscheuchen sollte. Wenn wir da nicht annehmen wollen, daß der Dichter mehrere seiner ersten, im Genre der zweiten Satire gehaltenen Gedichte unterdrückt hat — was mir an und für sich nicht unwahrscheinlich vorkommt —, so bleiben also von allen Satiren des ersten Buches nur 2. 5. 7. 8 übrig, die vom Dichter ohne persönliche Absichten aus reinem dichterischen Antriebe herausgeschaffen worden sind, also gerade diejenigen Dichtungen, welche am wenigsten geeignet sind, uns von den Satiren eine richtige Vorstellung zu gewähren. Hätte die zweite Satire allein einen so großen Anstoß hervorgerufen, daß die 3. 4. 10. 6. erforderlich waren, um wieder gut zu machen, was diese eine gefehlt, so wäre es nicht recht begreiflich, warum der Dichter diesen Stein des Anstoßes nicht gänzlich aus seiner Sammlung ausgeschlossen hat. Der Verfasser übersieht, daß alle diese Dichtungen, abgesehen von denjenigen Versen, welche nur der eigenen Verteidigung dienen, noch ein reiches Gedankenmaterial bieten, welches gerade für die Beurteilung dieser Dichtgattung durchaus wesentlich ist. — Auch darin scheint mir der Verfasser zu übertreiben, daß er einzig und allein aus der Art und Weise, wie sich das Verhältnis zwischen Horaz und Maecenas in den Satiren widerspiegelt, die Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen und dadurch ihre Reihenfolge (2. 1. 3. 4. 10. 9) zu ordnen unternimmt; wenn sich H. überhaupt auf diese Frage einlassen wollte, so wären dabei wohl noch manche andere Momente zu erwägen gewesen.

5. *C. Hensel*, *Horatiana*. Programm des Gymnasiums zu Sagen. 1878. 12 S.

Der Verfasser spricht in der Einleitung seine Befürchtung aus, daß die Mühen seines Amtes ihm für seine Programmabhandlung nicht die erforderliche Muße gelassen haben möchten; diese Befürchtung erscheint mir wohlbegründet; unter dem, was er zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen der Oden beibringt, ist meines Erachtens nichts, was zur weiteren Kenntnis gebracht zu werden verdiente.

6. *Martini Hertz*, *Analecta ad carminum Horatianorum historiam*. III. Lectionskatalog der Universität Breslau für das Sommersemester 1879. 26 S.

Nachdem Hertz im zweiten Teile seiner *Analecta*, über den wir Jahresb. V S. 104 berichtet haben, die Geschichte der horazischen Poesie bis zu den Zeiten des Juvenalis, Martialis und Florus geführt hatte, kommt er im vorliegenden dritten Teile zu derjenigen Periode der römischen Litteratur, welche eingeleitet wurde durch Hadrian und charakterisiert ebenso durch ihre Bewunderung der ältesten Litteraturwerke wie durch die einseitige Pflege trockenster Gelehrsamkeit. Zugleich mit Cicero, Vergil und Sallust trat auch Horaz in den Hintergrund. Zeigt auch ab und zu noch eine kurze Erwähnung des Dichters, daß dieser nicht ganz und gar in Vergessenheit geraten, so finden sich doch von bewußter Nachahmung oder Reminiscenz an seine Muse nur sehr wenige und noch dazu sehr unsichere Spuren. So hat zwar Sueton ein Leben des Dichters geschrieben, aber von einer Verwertung seiner Gedichte ist sein nüchternere und poesielosere Geist ganz und gar entfernt. Ebenso hat der Grammatiker O. Terentius Scaurus wohl die Werke des Dichters commentiert, aber eine sichere, auf den Horaz bezügliche Stelle läßt sich nicht beibringen, da auch die von Keller zur *ars poet.* v. 62 aus Gaimfredus citierte allerlei Bedenken unterliegt. Auch die Antiquare dieser Zeit, Fronto, Gellius, Apuleius zeigen zwar gelegentlich, daß ihnen die Werke des Horaz noch bekannt sind; von einer Nachahmung indessen ist nur sehr wenig mit Sicherheit beizubringen. So läßt sich in den Worten Frontos, die er vom L. Verus gebraucht (*princ. hist.* p. 207) ‚*sero ipse post decisa negotia lavari*‘, eine Anspielung auf Hor. ep. I 7, 59 ‚*parvisque sodalibus et lare certo Et ludis et post decisa negotia campo*‘ nicht verkennen; M. Caesar citiert in einem Briefe an seine Gemahlin Faustina (*Gall. vit. Avid.* c. 11), Hor. c. l. 17, 13f. ‚*Di me tuentur, dis pietas mea cordi est*‘ (mit Auslassung von ‚*et Musa*‘); Gellius gedenkt *noct. att.* II 22, 25 ‚*Horatiani illius Atabuli*‘ (*sat.* I 5, 78); auch die Worte seiner Vorrede § 20 ‚*ut ea ne attingat neve adeat profestum et profanum vulgus a ludo musico diversum*‘ und X 22, 24 ‚*male feriatis, quos philosophos esse*

et vulgus putat' können eine Reminiscenz an Hor. c. III 1, 1 Odi *profanum vulgus* und an c. IV 6, 14f. *male feriatis Troas* enthalten. Das aber ist auch alles, was mit einiger Zuversicht aus diesen Schriftstellern geschöpft werden kann. Auch eine Benutzung unseres Dichters von Seiten der gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, Lucianus, Maximus Tyrius, Athenaeus sei wenig wahrscheinlich. Dieser selben Periode seien von Hübner im Hermes XHI. 145—244 mit großer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben worden, das epicedion Drusi und die beiden Elegien ‚in obitum Maecenatis‘ und ‚de Maecenate moribundo‘. Wie das erste und das dritte dieser Gedichte von jeder Nachbildung des Horaz frei sind, so zeige das zweite auch bei oberflächlicher Lektüre manche Erinnerung an den treuen Freund des Maecenas, sicher die Anfangsworte von v. 6 ‚It redit (Hor. ep. I 7, 55 It, redit et narrat) im Verein mit dem Ausgange des folgenden Verses ‚florete iuventa‘ (Hor. a. p. 115 Maturusne senex an adhuc florente iuventa). Vom Kaiser Alexander Severus erzählt Aelius Lampridius c. 30: ‚Latina cum legeret non alia magis legebatur quam de officiis Ciceronis et de republica, nonnunquam et orationes et poetas, in quibus Serenum Sammonicum, quem ipse noverat et dilexerat, et Horatium‘. Aus des Serenus Sammonicus Gedicht ‚de medicina praecepta‘ gehöre hierher v. 553 ‚Quod vatis (die Handschriften haben quodque satis. vatis ist eine Conjectur von Hofmann-Peerlkamp) melius verbis dicemus Horati Mitulus et viles pellent obstantia conchae (s. Hor. II 4, 28). Auch andere mehr versteckte Spuren der Nachahmung des Horaz könnten keinem aufmerksamen Leser entgehen: ebensowenig seien Censorinus und Nemesianus frei von Beziehungen auf den Horaz, wenn dieselben auch nicht zur Evidenz sicher seien. In den Schriftstellern, welche unter dem Namen panegyrici zusammengefaßt werden, finde sich manches, was dem Horaz entlehnt scheine, doch bringt H. aus denselben kaum etwas Neues von Bedeutung vor; auch aus den scriptores historiae augustae kennt H. nur die eine, schon von Casaubonus citierte Stelle aus Vopisc. vit. Carin. c. 21 (20 Eyss.) 1 ‚et haec quidem idcirco in litteras retuli, quod futuros editores pudore tangeret, ne patrimonium sua proscriptis legitimis heredibus *mimis et balatronibus* deputarent‘ vgl. Hor. s. I 2, 2 Mendici, mimae, balatrones, hoc genus omne. — Eine Untersuchung über die Reminiscenzen an Horaz, welche sich in den Gedichten der anthologia latina vorfinden, beschließt die Abhandlung; diese Untersuchung jedoch ist eine sehr mühevoll und mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte, daß H. selber von ihr am Schlusse gesteht: ‚Farraginem hanc rudem indigestamque molem esse non ignoro‘.

7. A. *Lowiński*, ‚De compositione interpolatione et emendatione primi carminis Horatiani‘. Programm des Gymnasiums in Deutsch-Krone 1878. 13 S.

Lowinski geht von seinem extremen Standpunkte, den er in der Kritik des Horaz schon durch vielfache Abhandlungen bekundet hat, dem schon von andern Kritikern gleicher Richtung, namentlich von Peerlkamp, Linker und Gruppe schwer heimgesuchten ersten Gedichte des ersten Buchs zu Leibe, wobei selbstverständlich viele Verse ihr Leben lassen müssen, es sind dies v. 1—10. 30. 31. 35. 30. Die Verkehrtheit des Meinekeschen Strophengesetzes (*sive effrenatam licentiam dicere mavis*) zeige sich nirgends deutlicher als in der herkömmlichen Strophenheilung dieses Liedes, die fast überall in die Mitte des Gedanken einschneide; diesem Übelstande helfe die Naucksche Abteilung, nach der die beiden ersten und die beiden letzten Verse von den übrigen abgesondert werden, zwar einigermassen ab, indessen bleibe auch so noch in den drei letzten Strophen eine Unebenheit zurück, da diese nicht wie alle vorhergehenden ein in sich abgeschlossenes Bild bieten. Um daher auch hier den Strophenbau mit der Gedankenentwicklung in Einklang zu bringen, nimmt L. nach *detestata* in v. 25 eine Lücke von zwei Versen an, ergänzt den Anfang des zweiten der ausgefallenen Verse mit Berufung auf s. II 3, 234 *In nive Lucana dormis ocreatus ut aprum Cenem ego* durch die Worte *Sera nocte*, welche notwendig seien, um das Verbum *manet* hier richtig zu verstehen, sucht überhaupt in den ausgefallenen Versen, den Gedanken *‚bella matribus detestata pelere optimos quosque iuvenes procul a domo in terras remotissimas ubi fortiter pugnantes vitam ipsam’ pro patria profundant’*, beseitigt v. 30 und 31 als *‚tralaticiam et fucatam verborum ubertatem’*, ändert v. 27 *catulis fidelibus*, womit ja auch die Jungen der *cerva* gemeint sein könnten, in *canibus sagacibus* und nimmt v. 17 seine bereits in N. J. CIII S. 555 vorgetragene Konjekturen *laudat cara sibi* anstatt *rura sui* aufs neue auf. Demgemäß erhält das in Rede stehende Gedicht folgende Gestalt:

gaudentem patrios findere sarculo
 agros Attalicis condicionibus
 numquam demoveas, ut trabe Cypria
 Myrtoum pavidus nauta secet mare.

luctantem Icaris fluctibus Africum
 mercator metuens otium et oppidum
 laudat *cara sibi*: mox reficit ratis
 quassas, indocilis pauperiem pati.

est qui nec veteris pocula Massici
 nec partem solido demere de die
 spernit, nunc viridi membra sub arbuto
 stratus nunc ad aquae lenae caput sacrae.

multos castra iuvant et litu tubae
 permixtus sonitus bellaque matribus
 detestata

[*sera nocte*] manet sub Jove frigido
 venator tenerae coniugis immemor,
 seu visa est *canibus* cerva *sagacibus*
 seu rupit teretes Marsus aper plagas.

me doctarum hederæ præmia frontium
 secernunt populo, si neque tibiās
 Euterpe cohibet nec Polyhymnia
 Lesboum refugit tendere barbiton.

Wenn L. dieses von ihm neu erfundene Strophengesetz ,secundum quam singulae strophæ ex quaternis versibus sic componuntur ut quævis descriptio sive imago ampliore interpunctione sive pausa finiatur et intra fines unius eiusdemque strophæ contineatur' konsequent durchführen will, so werden wir auf eine grofsartige Textumgestaltung gefafst sein müssen. Die Zahl der Gegner aber einer so destruktiven Kritik wird sich angesichts solcher Willkürlichkeiten ebensowenig vermindern wie durch spöttische Ausfälle gegen die ,rudis inertia eorum, qui ultra codicum apices sapere aut nolunt aut naturæ vitio nequeunt'.

8. O. Lutsch, Einige Bemerkungen über Veranlassung und Zweck der Urteile des Horaz über die alten römischen Dichter. Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1879. S. 1—10.

Bereits Barkholt (s. Jahresh. IV S. 139 f.) und Triemel (s. Jahresh. V S. 116 f.) haben auf die wichtige Rolle hingewiesen, welche Horaz in der litterarischen Fehde führte, die seine Zeit bewegte. In der ganzen Litteratur, in der Prosa sowohl wie in der Poesie, bekämpften sich die altrömisch-nationale und die moderne graecisierende Partei, nicht nur aus aesthetischen, sondern auch aus politischen Gründen. Horaz war in diesem Kampfe das Haupt der Bewunderer und Nachahmer griechischer Eleganz und Feinheit. L. führt diese Gedanken mit besonnenem und mafsvollem Urteile aus, um aus der Stellung, welche Horaz als Führer der einen Partei und gleichzeitig als Anwalt seiner eigenen Dichtungen lange Jahre hindurch einnahm, es begreiflich zu machen, warum er gerade in der Beurteilung der alten Dichter mit einer so rücksichtslosen Strenge vorging, wie sie sonst dem liebenswürdigen und harmlosen Sinne des Dichters ganz fremd war. Die Partei der Modernen war entschieden in der Minorität, die Gegenpartei stark und mächtig. Daher bedurfte es wiederholter und energischer Anläufe von Seiten des Horaz, um die alten Dichter aus

dem Geschmack des römischen Publikums zu verdrängen und für die eigenen Erzeugnisse eine günstigere Aufnahme und eine größere Anerkennung zu gewinnen. So sei es auch erklärlich, daß Horaz einseitig die Mängel der alten Dichter hervorhob und die Verdienste jener Meister der Vorzeit kaum erwähnte. — Sind also auch die Gedanken dieser Abhandlung nicht neu, so empfiehlt sich dieselbe doch durch die klare und einsichtige Art der Ausführung derselben.

9. *A. Michaelis*, Die horazischen Pisonen. Commentationes in hon. Th. Mommseni scriptae. p. 420—432.

Bisher nahm man als sicher an, daß von den Pisonen, an welche Horaz sein Buch über die Dichtkunst gerichtet hat, der Vater der Pontifex L. Calpurnius Piso Frugi, der Consul des Jahres 739/15, von den Söhnen der eine, Lucius, derjenige sei, der nach Tac. Ann. IV 45 im Jahre 26 in Spanien ermordet wurde, der andere, Marcus mit Namen, derjenige, welcher von M. Crassus, dem Consul des Jahres 740/14, adoptiert wurde und unter dem Namen M. Licinius Crassus Frugi im Jahre 27 Consul war (s. Mommsen-ephem. epigr. I 145). Obwohl sich alle diese Daten mit der Annahme, daß die *ars poetica* das letzte Werk des Dichters und erst in seinem Todesjahre 746/8 entstanden sei, sich wohl vereinigen lassen, so sollen doch die Gründe, auf denen diese Ansicht beruht, nicht stichhaltig sein. Die Worte, mit denen Pomponius Porphyrio seinen Commentar zur *ars poetica* beginnt, *hunc librum, qui inscribitur de arte poetica, ad Lucium Pisonem, qui postea urbis custos fuit, eiusque liberos misit; nam et ipse Piso poeta fuit et studiorum liberalium antistes* können ebenso gut auf einem Irrtum beruhen, wie sich dies von anderen Notizen dieses Grammatikers erweisen läßt; auch die metrischen und sprachlichen Beobachtungen, wie sie namentlich von Lehrs und Haupt gemacht worden sind, können für sich allein für die späte Abfassung dieses Briefes nichts beweisen; ebensowenig könne die Ähnlichkeit im Stoff mit den beiden Briefen des zweiten Buches ein Grund für gleichzeitige Abfassung sein, da litterarische Fragen Horaz jederzeit z. B. schon im ersten Buche der Satiren oder in ep. I 2 beschäftigen; ja es sei im Gegenteil wahrscheinlicher, daß ein so wenig productiver Dichter wie Horaz bei gleichzeitigen Gedichten dergleichen Anklänge wohl vermieden haben würde, zumal da im andern Falle gar kein Grund einzusehen sei, warum dieser Brief nicht mit den beiden vorhergehenden zu einem Buche vereinigt worden ist. Auch die Voraussetzung, daß in der *ars poetica* eine so heillose Verwirrung der Gedanken herrsche, daß sich dieselbe nur aus dem unfertigen Zustande derselben erklären lasse, sei ganz und gar irrig. M. glaubt, daß eine echt horazische, besonders den Episteln eigne Anordnung, welche von aller Systematik himmelweit entfernt einer beiläufigen Wendung des Gedan-

kens gern nachgeht, um auf ähnlichem Wege demnächst wieder anzuknüpfen, welche also ganz nach seiner eigenen Weisung iam nunc dicit iam nunc debentia dici, pleraque differt et praesens in tempus omittit und dadurch in der That eine eigne leichte Anmut (venus) im Wechsel der Themen erzielt — das eine solche Anordnung sich im ganzen Briefe gar wohl erkennen läßt, wie sie für den Anfang vortrefflich von Vahlen nachgewiesen ist' — Die Behauptung Prellers ferner, das der v. 63 ff. berührte Plan, den sich Cäsar vorgesetzt hatte, durch teilweise Ablenkung des Tiber die Hauptstadt vor Überschwemmungen zu schützen und die pomptinischen Sümpfe zu entwässern, vom Dichter darum erwähnt worden sei, weil Augustus denselben 743—746/11—8 wieder aufgenommen habe, schwebt ganz in der Luft und sei durchaus abzuweisen. — Andere Gründe aber für die Abfassung dieses Gedichtes in den letzten Lebensjahren des Dichters gebe es nicht; gegen dieselbe aber sprächen v. 48—72,

si forte necesse est

Indiciis monstrare recentibus abdita rerum,

Fingere cinctutis non exaudita Cethegis

Continget dabiturque licentia sumpta pudenter.

Et nova fictaque nuper habebunt uerba fidem, si

Graeco fonte cadent parce detorta etc.,

in denen der Dichter mit großem Eifer und sicherlich im eignen Interesse für das Recht sprachlicher Neubildungen, wie er selbst sie sich gestattet, eintritt. Wären diese Verse aber zu einer Zeit geschrieben, wo die neue ‚augustische‘ Poesie bereits allein das Feld behauptete, und die meisten Hauptvertreter der älteren Generation der Modernen, Gallus, Vergil, Tibull, Propertius, Varius, schon seit längeren oder kürzeren Jahren verstorben waren, so müßten wir den blinden und völlig zwecklosen Eifer des Dichters ebensô belächeln, wie uns diese Worte der Rechtfertigung höchst wirksam und angemessen erscheinen müssen für diejenige Zeit, in welcher die sprachlichen Tendenzen der neuen Dichterschule noch keineswegs anerkannt waren; ja diese Verse erhalten erst dann ihre rechte Kraft, wenn wir uns die genannten Dichter, Vergilius und Varius, ebenfalls noch als lebende Vertreter des Rechtes der dichtenden Gegenwart vorstellen dürfen. Ergiebt sich aus diesen Erwägungen als terminus ante quem das Todesjahr Vergils 735/19, so bietet sich bekanntlich als sicherer terminus post quem das Todesjahr des Quinctilius 731/23 oder 730/24, dessen v. 438 als eines bereits Verstorbenen gedacht wird. Mit dieser Abfassungszeit aber stimmt auch die Erwähnung des P. Maecius Tarpä in v. 387 und des A. Cascellius in v. 371 viel besser als zu der bisher allgemein geltigen, wodurch wir gezwungen sind, beide Männer ein ungewöhnlich hohes Alter erreichen zu lassen. — Im Jahre 20 oder 19, das sich darnach für die Abfassung der ars poetica ergiebt, war nun freilich der spätere Pontifex Piso erst

23 Jahre alt; wir müssen uns demnach nach einer andern Persönlichkeit dieses Namens umsehen, an welche unsere Epistel gerichtet sein konnte, und diese bietet sich in demjenigen Cn. Calpurnius Piso, welcher auf Seiten des Brutus und Cassius kämpfte und 731/23 mit Augustus zusammen das Consulat bekleidete. Die ‚iuvenes patre digni‘ in v. 24 wären dann der älteste Sohn Gnaeus, spätestens 714/40, wahrscheinlich aber bereits 711/43 geboren, derselbe, welcher beim Tode des Germanicus eine so bedenkliche Rolle spielte, und sein jüngerer Bruder Lucius, der im Jahre 753/1 Consul und also spätestens 720/34 geboren war. Dafs aber an die Familie gerade dieses Piso Horaz seine Epistel richtete, müsse uns um so wahrscheinlicher vorkommen, da es ja bekanntlich ganz in des Dichters Art liege, an seinen einstigen Genossen von Philipp treu festzuhalten.

M. hat seine Untersuchung mit grofser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne geführt, ob aber der eine Grund, der sich aus dem Inhalte der Verse 48—72 ergeben soll, schwer genug wiegt, um die bestimmte Notiz des Porphyrius umzustofsen (vgl. Vahlen in seiner weiter unten zu besprechenden Abhandlung), erscheint mir trotz alledem noch sehr zweifelhaft.

9. *Fr. Novotny*, Quo tempore tres priores Horatii carminum libri scripti et editi sint. Programm des K. K. Gymnasiums zu Iglau. 1878. 20 S.

Die Hilfsmittel, deren sich der Verfasser in der Behandlung dieser difficulten Fragen nach eignem Geständnis bedient hat, sind durchaus unvollständig und beschränken sich auf die bekannten Abhandlungen von Kirchner, Franke, Düntzer und auf die gebräuchlichsten Ausgaben vor Schütz. Die Existenz dieser Ausgabe aber, welche doch bereits im Jahre 1874 erschienen ist und gerade für chronologische Fragen ein reiches und zuverlässiges Material bietet, scheint dem Verfasser ebenso unbekannt geblieben zu sein wie die von uns im vorigen Jahresbericht besprochenen Abhandlungen von Campe und Christ. N.'s Arbeit steht darum nicht auf der Höhe der Wissenschaft; was seinen Untersuchungen an Gründlichkeit abgeht, sucht er durch Zuversichtlichkeit des Tons zu ersetzen, denn dafs er dafür den Beweis gebracht habe, dafs die drei ersten Bücher der Oden nicht 730 oder 731 sondern erst 734 veröffentlicht seien, hat er nach meiner Ansicht keineswegs erwiesen; mit der Behauptung, in welcher er allerdings mit Campe zusammentrifft, dafs diese Oden und die Briefe des 1. Buches zu derselben Zeit geschrieben und veröffentlicht seien, stehen die Anfangsverse von ep. I 1.

Prima dicte mihi, summa dicende camena,
Spectatum satis et donatum iam rude quaeris
Maecenas, iterum antiquo me includere ludo:
Non eadem est aetas, non mens,

in direktem Widerspruche.

10. *M. Petschar*, De satira Horatiana. Rudolfswertl. 1878. 22 S.

Der Zweck dieser Abhandlung, die nicht einmal durch den Programmzwang veranlaßt zu sein scheint, ist mir nicht ersichtlich geworden; doch scheinen Arbeiten über den allgemeinen Charakter der Horazischen Dichtungsgattungen, speciell der Satiren, in Oestreich sehr beliebt zu sein. Die vorliegende Arbeit von Petschar enthält nichts Erwähnenswertes; ihr Inhalt ist ohne weiteren wissenschaftlichen Wert, ihre Sprache entspricht nicht den Anforderungen, die wir an ein korrektes Latein stellen müssen, und ist durch sehr viele Druckfehler entstellt. Wir begnügen uns zu ihrer Charakteristik mit der einen Bemerkung, daß s. I 10 durch Auslassung eines ganzen Verses und nachlässige Wiedergabe des Textes folgender monströse Vers entstanden ist:

Et sermone opus est modo rhetoris modo poetae.

Der Verfasser beruft sich auf eine von ihm im Vinkovcer Gymnasialprogramm 1875 erschienene Abhandlung ‚de carmine Horatii epodico‘, die uns im Litteraturbericht dieses Jahres entgangen ist; nach der jetzt zur Beurteilung vorliegenden Probe wird dieselbe ohne Nachteil für die Wissenschaft der Vergessenheit anheimfallen dürfen.

11. *Th. Plüßs*, 1. De Horatii carm. III 25. Gratulationsschrift des Lehrercollegiums von Schulpforte an die Meißner Fürstenschule. S. 1—8. Naumburg 1879.
 2. Des Horatius elfte Ode des zweiten Buches. N. J. f. Ph. u. P. 1879. S. 209—222.
 3. Die Romulusode und die Horazerklärung. B. Z. f. d. G. W. 1879. S. 209—222.

Der Name des Verfassers ist den Fachgenossen bereits wohlbekannt durch wiederholte Ehrenrettungen solcher Gedichte des Horaz, welche von den Kritikern Peerlkampscher Richtung bereits völlig zu den Toten geworfen waren. Zu diesen gehören auch III 25 Quo me, Bache, rapis tui und II 11 Quid bellicosus Cantaber aut Scythes, zwei Gedichte, die selbst von Schütz nicht unangefochten geblieben sind. Was wir auch früher schon an Pl. gerühmt haben, seine Gabe, sich liebevoll in den Gedankengang des Dichters zu versenken und scheinbar Zusammenhangloses und Ungereimtes durch tieferes Eindringen in den Geist des ganzen Gedichtes in ein neues und besseres Licht zu setzen, sein gründliches Verständnis der das Zeitalter des Augustus bewegenden Gedankenwelt sowohl wie der besonderen Persönlichkeit des Dichters, seine reife Gelehrsamkeit wie sein vorsichtiges und besonnenes Urteil — alles das gilt auch von den ersten beiden der Beurteilung vorliegenden Abhandlungen, allerdings in höherem Grade von der zweiten als von der ersten. Diese scheint mehr Entwurf geblieben zu sein und ist viel weniger im einzelnen durchgeführt als die zweite. In der ersteren ist es dem Verfasser zumeist um die Ermittlung der Gedankenverbindung zu thun,

die allerdings auf den ersten Blick sehr mangelhaft zu sein scheint, und viele Ausleger meinen diesen Mangel nur damit entschuldigen zu können, daß sie das Gedicht als einen Dithyrambus einer Dichtgattung zuweisen, an welche man nicht die Forderung einer strengeren Gedankenentwicklung zu stellen berechtigt sei. Pl. weist einen solchen Ausweg ab, indem er sich darauf beruft, daß Horaz c. IV 2 eine jede Nachahmung der dithyrambischen Dichtung im Stile Pindars als seiner Muse völlig fremd mit den bestimmtsten Worten ablehne. Deswegen sei auch für c. III 25 an der Forderung eines strengeren Gedankenzusammenhanges festzuhalten. Pl. glaubt denselben zu finden, indem er das Gedicht in drei Teile zerlegt. Im ersten, der v. 1—6 umfasse, stelle der Dichter in drei rhetorischen Fragen, von denen die ersten beiden dem Sinne nach zu einer einzigen zu vereinigen seien, die Aufgabe hin, welche Bacchus von ihm erwarte; im zweiten, v. 7—14, erkläre der Dichter seine Bereitwilligkeit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen; im dritten, v. 14—20, skizziere er mit kurzen Worten, in welcher Weise er diese Aufgabe zu lösen gedenke. Es gelte der Verherrlichung des Augustus; auf seine Person allein seien die Worte *aeternum decus Caesaris* zu beziehen: *is enim egregius et aeternus est, siquidem natura eius et ex hominum grege eminens atque augustior humana natura facta est et stellarum aeternarum atque deorum immortalium naturae similis atque compar*. Cäsar erscheine dem Dichter zu den Göttern emporgehoben, und er selber sei der erste, der diese Apotheose verkünde, vielleicht zu der Zeit, als Augustus nach der Beruhigung Ägyptens und Asiens siegreich nach Rom zurückgekehrt war und den Janustempel geschlossen hatte. Daß er aber den Augustus gerade in bacchantischer Verzückung preisen wollte und den Bacchus, nicht den Apollo, anrufe, habe seinen Grund darin, daß Octavianus häufig dem Bacchus, seine Heldenthaten dem Siegeszuge dieses Gottes verglichen worden seien. — Aber auch trotz dieser geistreichen Ausführungen bleibt nach meinem Gefühl der Inhalt des Liedes herzlich unbedeutend, die Sprache schwülstig und bombastisch.

Mit weit besserem Erfolge sind die Bemühungen Pl.'s in der zweiten Abhandlung über c. II 11 gekrönt; bekanntlich hat Meineke, dieser feine Kenner der horazischen Muse, dieses Lied zu seinen Lieblingen gezählt; die Vorzüge und Schönheiten derselben aufgedeckt und die gegen dasselbe vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen zu haben, ist kein geringes Verdienst, welches sich Pl. erworben hat. Nach ihm ist die Situation dieses Gedichtes folgende: Wie die Worte *praetereunte lympa* in v. 20 deutlich beweisen, befindet sich der Dichter nicht in der Hauptstadt sondern auf dem Lande, in einem Park oder in einem Garten; gemeinsam mit dem Quintius Hirpinus will er sich aller überflüssigen Sorgen entschlagen und, eingedenk der Flüchtigkeit des mensch-

lichen Daseins nur den nächsten Augenblick genießen; darum will er eine hohe Platane oder sonst einen Baum aufsuchen, in dessen Schatten es sich behaglich zechen lasse; dabei soll es aber auch an nichts fehlen, was zu einem heiterem Zechgelage gehört, weder an Rosenkränzen noch an assyrischem Nardenöl, weder an edlem Falernersaft noch an der übermütigen Lautenschlägerin. — Indessen seien die Hauptschwierigkeiten dieser Ode nicht im Gedankenzusammenhange sondern in Einzelheiten des Ausdrucks, die von Pl. der Reihe nach ihre Erledigung finden, gelegen. In der ersten Strophe ist es namentlich die absonderliche geographische Bestimmung des Skythenvolkes, *Hadria divisus obiecto*, welche allgemein Anstofs erregt hat und auch noch von Schütz als ganz unsinnig bezeichnet wird. Pl. glaubt diesem Anstofs dadurch Abhilfe zu schaffen, dafs er ein ‚nur noch‘ einschleibt; der Dichter spreche aus dem Sinne seines besorgten Freundes heraus und übertreibe noch absichtlich dessen Besorgnis, ‚frage nicht, was der Skythe, nur noch durch das Bollwerk des Hadriameers von uns geschieden, im Schilde führe‘. Wiewohl Pl. behauptet, dafs wörtlich die Stelle dies genau ebenso gut besage, wie das, was man gewöhnlich aus ihr herausliest, so kann ich doch weder dieser Behauptung zustimmen noch auch überhaupt mich davon überzeugen, dafs der Sinn so viel angemessener ist; und wenn Pl. am Ende seiner Abhandlung in diesen Worten bereits die trübe Ahnung angedeutet sieht, dafs der baldige Zusammenbruch des Reiches unter dem Anprall barbarischer Völker bevorstehe, so scheint mir Pl. den Pessimismus in der Weltanschauung des Dichters arg übertrieben zu haben; jedenfalls widersprechen dem auf das entschiedenste die Worte c. III 30, 7 f. *usque ego postera Crescam laude recens, dum Capitolium Scandet cum tacita virgine pontifex*. Weit besser erscheint es mir diese geographische Ungenauigkeit des Dichters, der c. I 12, 53 auch die fernen Parther *Latio imminentes* genannt hat, und von dem nur Pedanten auch in geographischen und historischen Dingen makellose Korrektheit fordern können, zu ertragen, als zu einer Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, welche sich weder mit der wörtlichen Erklärung noch mit der thatsächlichen Wahrheit trägt. — v. 4 f. *ne trepidus in usum Poscentis aevi pauca* verbindet Pl. ohne weitere Berücksichtigung einer anderen Möglichkeit die Worte so wie sie im Gedichte hintereinander folgen; *trepidare* bedeute hier ebenso wie c. III 29, 30 *Ridetque si mortalis ultra Fas trepidat* ‚sich mühen, sich abquälen‘ und könne ganz wohl eine Bestimmung des Zweckes bei sich haben; die ganze Stelle habe den Sinn ‚mühe dich nicht ab zu Nutz und Frommen der zukünftigen Zeit des Lebens, das nur wenig fordert — nicht etwa von Reichtum, Macht, Genufs, wie viele Ausleger fälschlich meinen — sondern von Sorgen, Mühen und Geschäftigkeit‘. Von einem Widerspruch also zwischen den Lebensansich-

ten des Dichters und seinem eignen Verfahren in der Zurüstung eines luxuriösen Zechgelages sei nicht die Rede. — Ebenso wenig motiviert sei der Anstofs, den manche daran genommen, dafs v. 15 *Canos odorati capillos* derselbe Dichter, welcher v. 5 ff. zum Genufs der flüchtigen Jugend aufgefordert, nicht nur sich sondern auch seinen Freund als bereits ergraut bezeichnet. Beide Männer stehen an der kritischen Grenze des Lebens, von der ab es mit der Kraft abwärts geht; ‚schon ergrauen unsere Haare‘, sagt der Dichter, ‚also ein Grund mehr, den Genufs des flüchtigen Lebens nicht zu verschieben.‘ — Was endlich die Lautenschlägerin in der letzten Strophe und ihre Bezeichnung als *devium scortum* anbetrifft, so bietet Pl. eine ganz neue Erklärung, die mir ganz wohl annehmbar erscheint. Die hier erwähnte Lyde sei dieselbe wie die im 11. und im 28. Liede des dritten Buches besungene Schöne; wie diese nach dem letzteren Liede im Hause des Dichters wohnt und seines Haushalts waltet, so liege es auch in unserem Gedichte am nächsten, sie uns als auf dem Gute des Dichters anwesend zu denken; an eine eigne Wohnung Lydes in unmittelbarer Nähe des Dichters könne nicht gut gedacht werden, und kein Wort des Gehens oder Laufens in den Worten des Gedichts wecke die Vorstellung dafs sie erst aus ihrer Wohnung herbeigeholt werden solle; der Dichter sagt nichts weiter als dafs sie sich möglichst beeilen solle, beim Gelage zu erscheinen. Die Benennung *devium scortum* bezeichne weder eine ganz gemeine noch eine nicht ganz unanständige Dirne. Dem Adjectiv *devius* wohne nicht nur die sinnlich-räumliche Bedeutung ‚fernab von der allgemeinen Strafsse‘, in welcher es der Dichter nicht nur c. I 17, 6 von den in der Wildnis umherstreifenden Ziegen sondern auch c. III 25, 12 von sich selber gebraucht, wo er sich in bacchantischer Verzückerung weitab von den Wohnungen der Menschen in wildfremde Gegenden entrückt sieht; dieses Wort erscheint auch zweimal bei Cicero in einer übertragenen Bedeutung. Nach Lael. c. 25 ‚quid enim potest esse tam *flexibile*, tam *devium* quam animus eius qui ad alterius non modo sensum ac voluntatem sed etiam vultum atque nutum convertitur?‘ und Phil. V 13, 37, einer Stelle, in welcher Antonius als homo amentissimus atque in omnibus conciliis praeceps et *devius* bezeichnet wird, seien wir wohl berechtigt, darin ‚ein eigenwilliges Abgehen vom Allgemeinen und Natürlichen‘ zu finden. ‚Freilich‘, so fährt Pl. fort, ‚wie ich den Ausdruck übersetzen soll, um ebenso kurz und treffend den Ton der ganzen Stelle wiederzugeben, weiß ich nicht: die absonderliche Dirne — die eigensinnige, die tolle, verdrehte, der Sonderling oder der Trotzkuopf von Dirne — alles das befriedigt als Übersetzung nur halb.‘

In der dritten Abhandlung bekämpft Pl. die von H. Warschauer im Breslauer Programm 1877 vorgetragene und von uns im Jahresbericht IV S. 166 besprochene Erklärung von c. III 6

als ,ein lehrreiches Beispiel, was die vielfach übliche Horazerkklärung dem Dichter, uns Lehrern und unserer Schule raubt'. Wer in diesem Gedichte, wie es W. thue, nichts weiter sehe als ein Stück aus der ältesten römischen Geschichte, das auf die Apotheose des Romulus hinauslaufe; wer dem Dichter in der Schlusstrophe das Geständnis insinuiere, daß sein ganzes Gedicht eigentlich als mißraten anzusehen sei, weil es einen Stoff in lyrischer Strophenform dargestellt habe, der in heroisch-epischer Form hätte behandelt werden müssen, der verkenne nicht allein das Wesen dieses Gedichtes sondern ignoriere überhaupt die Anforderungen, welche wir an eine jede wahrhaft poetische Leistung zu stellen verpflichtet sind; der würdige ein gutes Zeitgedicht zu einer unlogischen, unlyrischen und unzeitgemäßen d. h. unnützen Schulpoesie herab. Unlogisch sei eine solche Erklärung, weil dadurch die Forderung einer poetischen Idee, einer Gedankeneinheit des Gedichtes, ganz unberücksichtigt bleibe; unlyrisch, weil dieselbe eine jede Einheit der lyrischen Empfindung zerstöre; unzeitgemäß endlich, weil sie dem Zusammenhange des Gedanken- und Vorstellungsstoffes und der Empfindung mit den Gemüts- und Lebensinteressen des Dichters und seiner Hörer und Leser keinerlei Rechnung trage. Diesen drei Forderungen, welche man an die Erklärung einer jeden Ode stellen müsse, nämlich daß dieselbe logisch, lyrisch und zeitgemäß sei, glaubt Pl. mit seiner eigenen Erklärung zu entsprechen. Über den vier verschiedenen Einzelgedanken des Haupttheiles, denen die Juno Ausdruck verleiht: ,Troja ist jetzt vernichtet; ich hindere jetzt Romulus' Gottwerdung nicht länger; ich wünsche Rom Ewigkeit und Welt-herrschaft; ich würde Troja immer wieder zerstören' schwebt ihm als die poetische Idee des Ganzen der Gedanke: Rom hat seine erhabene Bestimmung erhalten um der heroischen Selbstverleugnung willen, mit welcher es geschaffen worden ist. Als Überschrift könnte man demnach an die Spitze des Gedichtes die Worte setzen: ,Roms Berufung und Entsagung'. Nachdem dann Pl. die Entwicklung und Durchführung dieser Idee im einzelnen genauer dargelegt, faßt er die Summe seiner Erklärung S. 716 so zusammen: „Der gerechte, berufstreu Mann verleugnet sich selber: Lohn dieser Selbstverleugnung ist die Göttlichkeit" — das ist die Einleitung. ,Bei Romulus' Erhebung zur Göttlichkeit verkündete es Juno: weil um Roms willen Troja von den Trojanern aufgegeben, und das weite Meer durchfahren worden sei, darum sei das neue Rom bestimmt zur ewigen Beherrscherin der Völker und der Länder, während Troja nie wieder entstehen dürfe' — das ist der Hauptteil. ,Nein, ich vermag dem hohen Ernste doch nicht genug zu thun' — so bricht das Lied ab. — Die einheitliche Empfindung des ganzen ,ist die Empfindung einer feierlichen, ehrfürchtigen Begeisterung für die heldenhafte Selbstverleugnung, womit die Begründer Roms allen Schrecken getrotzt und auch

dem Liebsten, dem Heiligsten, der Heimat, entsagt haben, um ihren Beruf zu erfüllen, die Empfindung einer Begeisterung zugleich für die zum Lobne verliehene erhabene Bestimmung Roms'. — Der dritten Forderung endlich genügt diese Auffassung nicht nur insofern, als der Dichter in Junos Rede sich und seiner Zeit den eignen Beruf verkündet, sondern auch darin, daß in dem Verbot der Wiederaufrichtung Trojas auch zugleich die Mahnung an die Zeitgenossen liege, der alten Republik zu entsagen und, ohne hinter sich zu sehen, in den Formen der Monarchie die Schicksalsbestimmung des Vaterlandes zu erfüllen zu suchen.

So sehr wir aber auch mit Pl. in der Aufstellung der drei oben erwähnten Anforderungen an die Erklärung eines jeden Gedichtes im allgemeinen einverstanden sind, so will uns doch die Art und Weise, wie ihnen hier im einzelnen Genüge geschieht, nicht ganz behagen. In der Wiedergabe des Gedankeninhalts der in Rede stehenden Ode, wie ihn Pl. versucht, finden allerdings wohl die vier von ihm zu Anfang seiner Abhandlung entwickelten Hauptgedanken eine Berücksichtigung, jedoch ist ihnen so viel wesentlich Neues aus dem eignen Geiste des Erklärers beigegeben worden, um sie in den wünschenswerten Zusammenhang zu bringen, daß gerade das, was der Dichter verschweigt und vom Leser zur Ergänzung verlangt, uns viel wichtiger erscheinen muß als das, was er wirklich sagt. In welchen Worten liegt auch nur eine schwache Andeutung der Selbstverleugnung und Ertragung der Römer, die doch den Grund- und Eckstein in der von Pl. gegebenen Erklärung bildet? Der ganze Gedanke, daß um Roms willen Troja von den Trojanern aufgegeben und das weite Meer durchfahren sei' oder, wie ihn Pl. auf der vorhergehenden Seite faßt: ,mit selbstverleugnender Treue haben trotz menschlichen und göttlichen Schrecknissen diese italischen Trojaner und unter ihnen Romulus ihre Aufgabe erfüllt, Troja nicht wieder aufzubauen, sondern Rom zu gründen, und sie haben sich dadurch über die Schranken erhoben, welche Raum und Zeit, die Gewalt der Natur und die Macht der Vergänglichkeit den Menschen sonst ziehen', scheint mir nicht nur den antiken Anschauungen durchaus nicht entsprechend, sondern auch an und für sich unklar. Nicht Romulus, der Gründer Roms, hat Troja verlassen und göttlichen wie menschlichen Schrecknissen getrotzt, sondern das alles hat Aeneas gethan. Pl. aber macht aus beiden Persönlichkeiten eine einzige und wirft die des Romulus mit die des Aeneas vollständig zusammen. Auch die metaphorische Deutung von Troja will mir wenig zusagen; was das von der Juno mit unauslöschlichem Hasse verfolgte und stets mit neuem Untergange bedrohte Troja mit der alten republikanischen, offenbar von den Göttern, auch von der Juno, mit ihrer besonderen Gnade ausgezeichneten Staatsverfassung Gemeinsames haben soll, will mir nicht einleuchten.

12. *J. C. Pohl*, *Der 14. Epodos des Horatius*. B. Z. f. d. G. W. 1879. S. 575—586.

Anakreontischen Privatstudien verdankt diese Abhandlung nach dem eignen Ausspruche des Verfassers ihre Entstehung; mit viel größerem Rechte schiene sie mir deshalb die Überschrift zu tragen ‚die Bathyllos-Lieder des Anakreon‘, denn von diesen ist hauptsächlich die Rede, und nur deshalb hat der 14. Epodos Berücksichtigung gefunden, weil in ihm v. 9—12

Non aliter Samio dicunt arsisse Bathyllo
Anacreonta Teium,
Qui persaepe cava testudine flevit amorem
Non elaboratum ad pedem

des Anakreon ebenso wie seines Lieblingsknaben Erwähnung geschieht. Diese Verse sind es auch, welche den Verfasser beschäftigen; P. will uns zunächst davon überzeugen, daß Anakreon seinen Liebling nicht nur in elegischem Tone besungen sondern geradezu Thränen seinetwegen vergossen habe, ‚mochten dieselben nun erpreßt worden sein durch das Übermaß der Empfindung, durch den Schmerz nicht genug erwiederter Gegenliebe, oder mochten sie als Ersatz dienen klug verleugneter Gefühle, um nicht den Argwohn, die Eifersucht des Tyrannen Polykrates zu erwecken‘. P. geht sogar so weit, für den Vortrag einzelner Liebeslieder, wie z. B. desjenigen, welches Valentin Rose unter Nr. 18 veröffentlicht hat, förmliche Thränenpausen anzunehmen. Saviol zu v. 11; zu dem nachfolgenden Verse ‚non elaboratum ad pedem‘ bietet der Scholiast folgende Bemerkung ‚hoc ideo quia, ut supra ostendimus, lyrici poetae prout libet quoscumque versus sibi fingunt‘. Diese Erklärung ist von den neueren Herausgebern entweder (Obbarius, Schütz) so verstanden worden, daß Horaz am Anakreon die allzukühnen Auflösungen, die Horaz ja auch sonst tadelt s. a. p. 251 ff., an leidenschaftlichen Stellen als einen metrischen Mangel ansieht, oder dahin interpretiert worden (Nauck), daß nach dem Urteil des Horaz den Anakreon darum ein Tadel treffe, weil er sich nur der einfachsten Mafse bedient habe: P. hat gegen diese Erklärungen, von denen mir die erstere völlig zu genügen scheint, allerlei einzuwenden; er verfällt deswegen auf eine eigene, höchst sonderbare Auffassung, indem er das Participium elaboratum nicht, wie es bisher allgemein geschehen, mit pedem sondern mit dem vorangehenden Substantivum amorem verbindet und übersetzt: ‚Er beweinete seinen nicht bis zum Fufse ausgearbeiteten ‚Liebling‘. Diese an sich noch recht unverständlichen Worte erhalten folgende Erläuterung. Im Odarion 17 der Roseschen Ausgabe beauftragt der Sänger einen Maler, ihm das Bild des Geliebten zu malen. Er beschreibt ihm alle seine Schönheiten, die zur Darstellung gelangen sollen, aber als er zu den Füßen kommt, bricht er mit den Worten *Τί μὲ*

δεῖ πόδας διδάσκειν; ab, um zu einem andern Gedanken überzugehen. Die Beschreibung des geliebten Knaben ist also unvollendet geblieben, die Füße fehlen, und darum nenne der Dichter den Bathyllus ‚*amorem non elaboratum ad pedem*‘. Diese Erklärung will mir trotz aller aufgewandten Gelehrsamkeit äußerst geschmacklos erscheinen. Wie kann der Dichter dem Maecenas, an den dieser Epodos gerichtet ist, zumuten, eine so dunkle Anspielung zu verstehen? Wie kann er zur Charakteristik des Bathyllus einen so abgeschmackten Zusatz ersinnen? — Auch die Übersetzung von v. 6—8, ‚ein Gott, ja wahrlich ein Gott, verbietet mir, die begonnenen Jamben zu zucknöpfen (*ad umbilicum adducere*)‘ und von v. 15 f. ‚was dagegen meine Freigelassene Phryne betrifft, die mich abzehrt‘, kann meinem Geschmack durchaus nicht entsprechen.

13. *A. Reifferscheid, Coniectanea. Lectionskatalog der Universität Breslau für das Winter-Semester 1879/80.*

Die ersten vier Seiten dieser Abhandlung sind dem Horaz gewidmet; sie behandeln c. I 7 und III 37. An der Einheit des erstgenannten Gedichtes ‚*Laudabunt alii claram Rhodon*‘ etc. sei nicht zu zweifeln; Tiburs geschehe in beiden Teilen Erwähnung; aus den bereits von Mitscherlich aus den Episteln citierten Stellen sei ersichtlich, dafs in jener Zeit die Verbindung von Rhodus und Mytilene fast zu einem Euphemismus für das verhafste Wort *exsilium* geworden sei, und darin liege zugleich der Grund für die Traurigkeit des Munatius angedeutet, der sich damals mit dem Gedanken getragen habe, freiwillig das Exil aufzusuchen, weil er daran verzweifelte, die Gunst des Octavianus wiederzugewinnen. Der jähe Sprung von v. 14 zu v. 15 sei zwar nicht in Abrede zu stellen, finde jedoch darin seine Erklärung, dafs ein gleich unvermittelter Übergang sich auch in den übrigen Gedichten finde, in welchen noch das Alcmanische Metrum angewandt worden sei. So lasse der Gedanke sowohl c. I 28, 17 respektive 21 oder 23, je nachdem man das Gedicht auffasse, als auch epod. 8, 13 jeden Übergang vermissen. Danach scheine es, als ob ein Auseinanderfallen des Gedichts in zwei äußerlich nicht vermittelte Teile zu den Eigentümlichkeiten dieses Metrums oder vielleicht gar desjenigen Sängers gehört habe, dem es seinen Namen verdankt. Dafs eben diese beiden Teile in c. I 7 v. 1—14 und v. 15—32, in c. I 28 v. 1—16 (20, 22) und v. 17 (21, 23) bis 36, in epod. 8 endlich v. 1—12 und v. 13—26 umfassen, sei der beste Beweis dafür, wie sehr diejenigen irren, welche überall, wie namentlich Fr. Martin, eine genaue antistrophische Komposition wittern. Wenn der Dichter schliesslich den Munatius Plancus mit dem Beispiele des Teucer tröste, der sich im Cypri-schen Salamis eine neue Heimat gegründet habe, so erhalte diese Mahnung dadurch rechtes Licht und Bedeutung, dafs sowohl

J R N 4089 in einer Inschrift von Caieta von Munacius ‚in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam‘ ausgesagt wird, als auch Hieronymus in seinem Chronicon unter andern Notizen, die er über Munatius aus Sueton schöpft, auch erwähnt (Suet. rel. 55), daß Lugdunum von ihm gegründet sei.

Weniger will mir dagegen einleuchten, was R. vorher auseinander setzt, um zu erklären, warum gerade der Dichter, um von Argos und Mycenae den Übergang auf Tibur zu gewinnen, der Städte Lacedaemon und Larisa Erwähnung thue ‚quarum altera Athenarum aemula ob disciplinae severitatem celebrata fuit, altera, cui Tempe propinqua erant, fertilitate agri superba: utraque urbs loca iam ante laudata in memoriam revocat, illa Athenas, haec Tempe. noluit autem poeta, ne nimius videretur, ipsas Athenas ipsaque Tempe in hac aperta contentione cum Tibure componere, Spartaepotius et Larisae praefert Tibur loci natura non magis clarum quam monumentis suis et sacris.‘

In c. III 5, 37 Hic unde vitam sumeret inscius
pacem duello miscuit

glaubt R. alle Unklarheit dadurch zu beseitigen, daß er für inscius mit Lachmann anxius liest und hic nicht, wie bisher geschehen, auf den im Vorhergehenden charakterisierten Soldaten, sondern auf den Redenden, den Regulus selbst, bezieht. Für diesen Gebrauch des Pronomens hic bei Horaz verweist R. auf

c. III 10, 19 non hoc semper erit liminis aut aquae
caelestis patiens latus.

14. *A. Ruhnke*, De ornamentis elocutionis, quibus in componendis carminibus usus est Horatius. Programm des Gymnasiums zu Coesfeld. 1879. 18 S.

Bereits im ersten Jahresberichte haben wir über die Dissertationsschrift desselben Verfassers ‚Quaestiones Horatianae quum de carminum forma venusta generatim etc. Monasterii 1873‘ referiert; die vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung derselben; brachte die erstere Beispiele zu den σχήματα λέξεως, so finden wir hier die Beispiele zu den σχήματα διανοίας gesammelt, und zwar in derjenigen Ordnung, welche die gebräuchlichen Schulbücher der Rhetorik bieten: 1. Epitheton ornans (ἐπίθετον). 2. Distributio (διαίρεσις, μερισμός). 3. Parallelismus membrorum (παράλληλότης, ἰσόκωλον). 4. Amplificatio vel cumulatio (συναθροισμός). 5. Gradatio (κλίμαξ). 6. Contentio (ἀντίθετον). Diese Arbeit auch auf die gebräuchlichsten Tropen auszudehnen, wie es in der Absicht des Verfassers lag, hinderten diesen die für den Druck einer umfangreicheren Programmabhandlung unzureichenden Mittel des Schulbudgets. Zur Empfehlung einer solchen Sammelarbeit, einer Illustration der gebräuchlichsten Redefiguren durch Beispiele aus dem Horaz, beruft sich R. auf den Ausspruch Haupts op. III pg. 53: ‚Die Bewunderung des

Horaz durch deutliche Einsicht in die Eigentümlichkeit seiner Dichtergabe und durch scharfe, vergleichende Betrachtung des Einzelnen in seinen Gedichten auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, ist schon deshalb notwendig, weil sonst auch die philologische Kritik seiner Oden gesetzlos und schrankenlos irrt'. Und in der That ist es dankenswert, gleichsam einen Einblick in die Werkstätte des Dichters zu eröffnen, zumal eines solchen, der den rhetorischen Schmuck und den rythmischen Wohlklang mit solcher Vollendung handhabt, wie es am Horaz zu allen Zeiten bewundert worden ist. In der ästhetischen Beurteilung des Horazischen Standpunktes steht R. auf dem Standpunkte Teuffels, zu dem sich auch der Referent wiederholentlich bekannt hat.

15. *A. Schubert*, Iccius und Grosphus. Eine Studie zu Horaz. Programm des Gymnasiums zu Anklam. 1879. 15 S.

Im vorigen Jahresberichte hatten wir S. 86 ff. eine reichhaltige Abhandlung von J. Ch. F. Campe zu besprechen, welche bereits im Jahre 1877 in N. J. S. 129—142 erschienen war, und, abgesehen von anderen Dingen, sich auch in eingehender und vielfach neuer Weise mit den Persönlichkeiten des Iccius und des Grosphus beschäftigte. Wenn wir auch den Resultaten dieser Untersuchungen keineswegs in allen Stücken beitreten konnten, so sind sie doch jedenfalls wichtig genug, von einem jeden, welcher dieselben Fragen aufs neue anregt, berücksichtigt zu werden. Sch. jedoch scheint dieselben nicht zu kennen; er übergeht sie mit Stillschweigen. Das ungünstige Vorurteil, welches durch diesen Umstand geweckt wird, kann auch durch die Lektüre der ganzen Arbeit nicht erheblich gebessert werden. Die Fragen, welche sich der Verfasser für den ersten Teil seiner Arbeit stellt: ‚Wer war Iccius, zu welchem Zwecke trieb er Philosophie, und sind die Äußerungen des Horaz über sein Vorhaben scherzhaft oder ernst gemeint?‘ geben ihm zwar zu manchen eigenartigen Vermutungen Anlaß, doch fehlt es an einer gründlichen und abschließenden Erledigung derselben. Auch der längere Exkurs über die Philosophie des Horaz ist schon in andern Schriften eingehender behandelt worden; ebensowenig kann ich dem, was auf den letzten Seiten über Grosphus vorgetragen wird, meinen besonderen Beifall zollen, und der Vorschlag in den vielbesprochenen Versen

c. II 16, 31 f. et mihi forsán, tibi quod negarit
porriget hora

zu lesen ‚et mihi forsán quod adhuc negarit‘ (nämlich malignum spernere vulgus) oder ‚et mihi forsán fera‘ oder ein ähnliches Attribut zu hora hat für mich wenig Ansprechendes.

16. *E. Schweikert*, Craquiana. Programm des Gymnasiums zu M. Gladbach. 1879. 16 S.

Unter dem Titel *Cruquiana* veröffentlicht Schweikert die Resultate seiner Studien der Horazausgaben des Cruquius. Mit vielen Schwierigkeiten hat er sich die so seltenen ersten Auflagen verschafft und giebt von diesen eine sehr sorgfältige Beschreibung, so wie sie K. Zangemeister im Rh. Mus. 1864 S. 321—339 von der ersten Einzelausgabe des vierten Buches der Oden aus dem Jahre 1565 veröffentlicht hat. Das einzige bekannte Exemplar derselben befindet sich in der königlichen Bibliothek zu München. Schw. hat dasselbe aufs neue verglichen und konnte dem Zangemeisterschen Berichte einige Verbesserungen nachtragen. Es folgt die Beschreibung von Q. Horatii Flacci Epodon Liber, Ex antiquissimis septem codicibus manuscriptis, cum commentariis antiquis emendatus et editus opera Jacobi Cruquii Messinii apud Brugenseis politionis litteraturae professoris publici. Eiusdem in eundem adnotationes. Antverpiae, ex officina Christophori Plantini M. D. XVII (?) cum privilegio. kl. 8°. S. 172 (2); darauf von der 1573 erschienenen Einzelausgabe der Satiren und endlich der ersten Gesamtausgabe aus dem Jahre 1578, 4°. S. (XIV) 648. XXII, welche die editio princeps für die drei ersten Bücher der Oden, die Epoden und die Ars poetica ist. Eine ausführlichere Beschreibung auch dieser Ausgabe hielt Schw. nicht für erforderlich, weil sie sowohl leichter zugänglich ist, als auch die späteren Auflagen (87. 93. 97. 1603. 11. 29. 78) nichts als Abdrücke der ersten sind, so daß deren Abweichungen kaum in Betracht kommen. Ein genaueres Studium derselben sei darum wertlos, weil neue und sichere Mitteilungen über die Blandinischen Handschriften von vornherein aus ihnen nicht zu erwarten sind. Nebenbei sucht Schw. S. 9 f. den Beweis zu führen, daß der sogenannte *vetus cod. Bland. Nannii* mit dem *cod. Bland. antiquiss. Cruquii* nicht identisch sein kann. Schw. hat sich mit diesen sorgfältigen Untersuchungen sicherlich den Dank dessen erworben, der einmal daran gehen wird, die Frage nach dem Werte der *cod. Blandinii* gründlich zu erledigen.

17. *A. Szelinski*, De Persio Horatii imitatore. Programm des königlichen Gymnasiums in Hohenstein. 1879. 11 S.

Szelinski fand in der Abhandlung des Is. Casaubonus 'de Persiana Horatii imitatione' und in den Ausgaben des Persius von Fr. Passow und von O. Jahn für seine Aufgabe ein reiches Material vor, welches er mit besonnenem Urteil verwertet und bereichert hat. Er findet in der Form der Persianischen Satiren insofern eine Ähnlichkeit mit Horaz, als beide Dichter dadurch, daß sie, allerdings ziemlich unmotiviert, einen ihrer Freunde anreden, ihren Gedichten beinahe den Charakter von Briefen geben, daß beide, Horaz I 10 und Persius III, mit dem Worte *nempe* beginnend den Leser sofort in *medias res* versetzen. Dieselben typischen Namen wie *Labeo*, *Bestius*, *Pedius*, *Nerius*, *Natta*, *Mes-*

sala, Dama u. a. finden sich bei beiden Dichtern. Sonst aber sind die Satiren des Persius bekanntlich von denen des Horaz in Ton und Charakter sehr verschieden, was auch Sz. gebührend hervorhebt. Diesen allgemeinen Bemerkungen folgt eine reichhaltige Sammlung einzelner Stellen des Persius, die im Gedanken wie im Wortlaut aus dem Horaz entlehnt sind. Wäre es auch bei einzelnen Stellen an sich möglich, daß die Übereinstimmung nur eine zufällige wäre, so zeigt doch die große Zahl von Stellen, die auf bewußter und oft recht wenig geglückter Nachbildung beruhen, wie sehr sich Persius von seinem großen Vorbilde abhängig gemacht hat, und berechtigt uns so auch an vielen Stellen, die sonst zweifelhaft wären, eine bewußte Nachahmung anzunehmen.

18. *Vahlen*, Über Zeit und Abfolge der Litteraturbriefe des Horatius. Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. 1879. S. 680—704.

Im Widerspruche mit der herkömmlichen Ansicht über die Abfassungszeit der drei umfangreichen Litteraturbriefe des Horatius, der beiden sowohl, welche das zweite Buch der Episteln ausmachen, als auch der für sich stehenden sogenannten *ars poetica*, will V., wie es von der letzteren auch schon A. Michaelis (s. oben) versucht hat, dieselben einer früheren Periode des Dichters zuweisen. Seine Untersuchung nimmt ihren Ausgang von ep. II 1, welcher Brief bekanntlich durch die specielle Anregung des Augustus selbst hervorgerufen ist; für dessen Entstehung seien maßgebend v. 111 f.:

Ipse ego, qui nullos me affirmo scribere versus,
invenior Parthis mendacior et prius orto
sole vigil calamum et chartas et scrinia posco.

Wir wir nämlich aus ep. I 1 wissen, setzte Horaz dem Wunsche des Maecenas, in der Odendichtung fortzufahren, seinen entschiedenen Widerspruch entgegen und erklärte in den Worten:

non eadem est aetas, non mens — — —
nunc itaque et versus et cetera ludicra pono

unumwunden, daß er diesem Genre für immer den Rücken kehre, während ihm die Episteln als *sermones* nicht unter den strengeren Begriff der Dichtung fallen. Trotz dieser positiven Absage dichtete Horaz bekanntlich im Auftrage des Augustus zur Säkularfeier der Stadt die Festode und ließ, was die Gedichte des 4. Buches beweisen, derselben in den Jahren 738, 39 und 40 eine ganze Reihe von Liedern derselben Dichtungsgattung folgen; und nur auf diese Zeit passen die oben citierten Verse, in denen sich der Dichter scherzhaft des Treubruchs anklagt, da dieselben auch in ihrer humoristisch übertriebenen Fassung emsige und andauernde Beschäftigung mit der lyrischen Dichtung als sichere Thatsache erkennen lassen. Diese Annahme werde nicht nur da-

durch unterstützt, daß Sueton in der Vita Horatii p. 46 R. scripta quidem eius (Horatii) usque adeo probavit mansuraque perpetuo opinatus est, ut non modo saeculare carmen componendum iniunxerit sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum eumque coegerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere, post sermones vero quosdam lectos nullam sui mentionem habitam ita sit questus, irasci me tibi scito, quod non in plerisque eius modi scriptis mecum potissimum loquaris; an vereris ne apud posteros infame tibi sit, quod videaris familiaris nobis esse? expresseritque eclogam ad se, cuius initium est

Cum tot sustineas etc.

die in Rede stehende Epistel unmittelbar mit dem carmen saeculare und der Verherrlichung des Vindelicischen Sieges zusammennennt sondern auch durch Reminiscenzen an den Säkulargesang sowohl wie an andre Gedichte des 4. Buches, welche in dieser Epistel gar nicht zu verkennen seien. So können auch v. 132 f.

Castis cum pueris ignara puella mariti
disceret unde preces, vatem ni Musa dedisset

eine Anspielung auf seine Thätigkeit als Festdichter enthalten; jedenfalls finden v. 250 ff.

res componere gestas,
terrarumque situs et flumina dicere et arces
montibus impositas et barbara regna, tuisque
auspiciis totum confecta duella per orbem
claustraque custodem pacis cohibentia Janum,
et formidatam Parthis te principe Romam,

Verse, in denen die Stoffe zusammengestellt werden, welche derjenige, der den Augustus in einem Heldengedicht verherrlichen wolle, berühren müsse, ihre zutreffenden und erläuternden Parallelen in folgenden Stellen des vierten Buches:

- 14, 11 et arces
Alpibus impositas tremendis
deiecit
- v. 41 te Cantaber non ante domabilis
Medusque et Indus, te profugus Scythes
miratur
- v. 45 te fontium qui celat origines
Nilusque et Ister, te rapidus Tigris etc.
- 15, 6 et signa nostro restituit Jovi
derepta Parthorum superbis
postibus, et vacuum duellis
Janum Quirini clausit.

Daraus schließt V., daß in diesen Jahren der mit Eifer von neuem ergriffenen Odendichtung auch der in Rede stehende

Brief entstanden sei, etwa um 740 oder, wenn man für die Abfassung der Epistel durchaus die Anwesenheit des Kaisers in Rom für notwendig erachtet, um 741. Th. Mommsen z. B., um soviel von dem Litteraturbericht des Jahres 1880 vorweg zu nehmen, der im übrigen den feinen Ausführungen V.'s seinen Beifall nicht versagt, bringt im Hermes XV S. 103—116 neue Argumente dafür bei, daß das Jahr 741 entschieden vorzuziehen sei. — Den ausführlichen Nachweis, daß auch c. IV 14 Quae cura patrum quaeve Quiritium, die Ode zum Preise des Drusus und des Tiberius, bereits im Jahre 740 entstanden ist, darf ich hier übergehen, weil derselbe nur durch eine mißverständliche Auffassung einer Bemerkung Mommsens, welche dieser selbst a. a. O. richtigstellt, veranlaßt worden ist.

Der zweite, an den Julius Florus gerichtete Brief, falle in eine Zeit, in der Horaz nicht dichtete und sich zum Dichten nicht aufgelegt fühlte; wie v. 58 ff.:

denique non omnes eadem mirantur amantque:
 carmina tu gaudes, hic delectatur iambis,
 ille Bioneis sermonibus et sale nigro.
 tres mihi convivae prope dissentire videntur,
 poscentes vario multum diversa palato.
 quid dem? quid non dem? renuis quod tu, iubet alter;
 quod petis, id sane est invisum acidumque duobus

beweisen, wußte der Dichter damals gar nicht einmal, mit welcher Sorte er dem wählerischen Geschmack des Publikums aufwarten sollte'. Paßt auch diese Lage und Stimmung des Dichters für die Zeit nach der Herausgabe des vierten Buches der Oden, so darf man doch aus v. 211 lenior et melior fis accedente senecta nicht den Schluß ziehen, daß diese Epistel in die letzten Lebensjahre des Dichters fallen müsse. Horaz fühlte sich bekanntlich schon früh alt, wie das auch der ep. I 1 von seiner eigenen Person gebrauchte Vergleich:

est mihi purgatam crebro qui personet aurem
 ,solve *senescentem* mature sanus equam, ne
 peccet ad extremum ridendus et ilia ducat'

unzweifelhaft darthue. Überhaupt stimmen diese beiden Briefe vollständig in ihrem Grundgedanken überein und unterscheiden sich nur darin, daß II 2 alle Teile eingehender ausführe; wie z. B. die kurzen Worte im ersten Briefe non eadem est aetas, non mens folgende Erweiterung in der anderen v. 55 ff. gefunden haben:

singula de nobis anni praedantur euntes;
 eripuerunt iocos, Venerem, convivia, ludum;
 tendunt extorquere poemata: quid faciam vis?

In beiden Briefen lehnt der Dichter die Aufforderung, zur Odendichtung zurückzukehren, ab und bietet als Ersatz eine Probe

seiner ‚neuen, in poetisches Gewand gekleideten philosophischen Selbstbetrachtungen, die jetzt seine Muse füllen‘. Wenn es nun allerdings auch immerhin möglich bleibe, daß sich der Dichter aus ähnlichem Anlaß auch zu einer anderen Zeit in ähnlicher Weise über seine Stimmung und seine Bestrebungen ausgelassen habe, so würden doch beide Briefe ‚psychologisch verständlicher, wenn sie, wie sie durchaus den Stempel ein und derselben Stimmung an sich tragen, so auch thatsächlich aus derselben andauernden Gemütsverfassung hervorgegangen sind‘. — Wäre ferner dieser Brief erst nach II 1, von dem oben die Rede war, geschrieben worden, so wäre gewiß auch hier, wie in diesem, das Geständnis, daß er mit den Gedichten des 4. Buches seine schon einmal (ep. I 1) erklärte Absage gebrochen habe, notwendig gewesen; ist dagegen umgekehrt II 2 vor II 1 geschrieben, so wäre allerdings der Abfall von dem zweimal in so entschiedener Weise ausgesprochenen Entschlusse um so auffälliger und das ‚invenior Parthis mendacior‘ um so bezeichnender. Auch wären die Worte der Unzufriedenheit und verdrießlichen Laune v. 102ff

multa fero ut placem genus irritabile vatum,
cum scribo et supplex populi suffragia capto:
idem finitis studiis et mente recepta
obturem patulas impune legentibus aures

im Munde des seit dem Säculargesang von der allgemeinen Anerkennung und Verehrung getragenen Sängers, der c. IV 13, 23 das stolze Wort spricht:

quod monstror digito praetereuntium
Romanae fidicen lyrae

wenig begreiflich. Somit sei dieser Brief in ‚das von Dichtungen freie Intervall zwischen Herausgabe des ersten Epistelnbuches (734) und der Composition des Carmen Saeculare (737)‘ zu verlegen. Damit stimme vortrefflich, daß Tiberius, in dessen Gefolge Julius Florus damals von Rom abwesend war, wie schon A. W. Zumpt (*studia Romana* s. 103) wahrscheinlich gemacht, 735/36 nach Suetonius' Angabe ein Jahr hindurch die Statthalterschaft der unter Gallia comata begriffenen vier gallischen Provinzen innegehabt hat (vgl. Marquardt *R. St. Vwg.* I 116). In diesem Jahre also sei ep. II 2 entstanden. Mommsen a. a. O. S. 111ff. bestreitet dagegen, daß Tiberius 736 von Italien abwesend gewesen sei, indem er für die Statthalterschaft von Gallia comata an dem Jahre 738/9 festhält; er kann sich deshalb von seinem historischen Standpunkte aus dem Urteile des Litterarkritikers nur mit der Modification anschließen, daß auch Florus sich damals in Italien aufgehalten habe; denn wenn auch Florus den Tiberius nach Asien begleitet habe, so folge daraus nicht, daß er auch noch auf einer anderen Expedition zum Gefolge des kaiserlichen Prinzen gehört habe.

Was endlich die ars poetica angeht, so schließt sich V. zwar im allgemeinen der oben vorgetragenen Beweisführung von A. Michaelis an, dem Hauptargumente indes, das dieser Kritiker zur Stütze seiner Ansicht aus dem in v. 48—51 sich zeigenden Eifer gewinnt, mit welchem der Dichter sein Recht, neue Wörter zu bilden, verfechte, der sehr erheblich von dem ruhigen Tone absteche, in welchem derselbe Gedanke im Briefe an den Florus v. 115—121 vorgetragen werde, kann V., der ja beide Dichtungen ungefähr in dieselbe Periode verlegt, nicht die gleiche Beweiskraft beilegen. Nach V. erkläre sich diese Verschiedenheit hinreichend aus dem ganz verschiedenen Zwecke des Dichters; ebensowenig sei es erforderlich, darin M. beizustimmen, daß Vergil zur Zeit der Abfassung der ars poetica noch am Leben gewesen sei; ganz in ähnlicher Weise wie a. p. 55 spreche Horaz auch ep. II 1, 247, also zu einer Zeit, wo der Dichter der Aeneis längst verstorben war, von Vergil und Varius als von den beiden hervorragendsten Vertretern der Augusteischen Dichterperiode.

Trotzdem nimmt V. das Resultat, welches M. gewonnen hat, an, allerdings mit der Maßgabe, daß diese Epistel nach der an den Florus, aber noch vor dem carmen saeculare, vollendet und herausgegeben sei; auch sie stamme aus einer Zeit, in welcher dem Dichter die Schaffenslust arg getrübt und gestört war, was sich aus v. 301ff. ergibt:

o ego laevis
 qui purgor bilem sub verni temporis horam.
 non alius faceret meliora poemata: verum
 nil tanti est. ergo fungar vice cotis, acutum
 reddere quae ferrum valet, exors ipsa secandi;
 munus et officium, nil scribens ipse, docebo,
 unde parentur opes, quid alat formetque poetam.

Überhaupt aber seien sowohl diese beiden Briefe als auch der zuerst besprochene an den Augustus inhaltlich durch so viele Bezüge im einzelnen untereinander verknüpft, daß man schon allein deshalb alle ungefähr der gleichen Zeit zuweisen müsse. Auch würden so die Worte des Sueton, daß Augustus sich post sermone lectos darüber beklagt habe, daß sich der Dichter in ähnlichen Ausführungen nicht an ihn wende, bei dem lebhaften Interesse, welches der Kaiser gerade litterarisch-aesthetischen Fragen entgegenbrachte, sehr angemessen erscheinen, wenn wir unter den erwähnten sermone die Briefe an den Florus und an die Pisonen verstehen dürfen. Wenn Horaz selbst diese drei Briefe, welche an Verszahl den Briefen des ersten Buches wenig nachgaben, und unter denen um des Adressaten willen der jüngste an die Spitze gestellt werden mußte, zu einem Buche zusammenstellte, so würden sich auch die Thatsachen erklären, daß der dritte Brief, diese umfangreichste aller Horazischen Dichtungen

frühzeitig von der Sammlung der Werke abgelöst und als selbständige Schrift mit besonderem (nicht eben angemessenem) Titel verbreitet und später an wechselndem Orte mit der Sammlung wieder vereinigt worden'. Bedenklich bleibt V. nur das direkte Zeugnis des Porphyrius, welches ausdrücklich den Stadtpräfekten L. Piso als den Adressaten der *ars poetica* nennt und uns dadurch nötigt, die Abfassung derselben in die letzten Lebensjahre des Dichters herabzurücken; ihm ist es nicht möglich, sich ebenso leichten Herzens, wie es A. Mich. gethan, darüber hinwegzusetzen. Auch Mommsen a. a. O. kann das Problem, welches die *ars poetica* der Wissenschaft bietet, auch durch Ms. und Vs. Untersuchungen noch nicht als gelöst ansehen, und bei aller Bewunderung der feinen und scharfsinnigen Art, mit der V. ein Argument an das andere reiht, will es uns doch nicht scheinen, als ob dieselben über jeden Zweifel erhaben wären und sofort für sich einnähmen. Die drei Litteraturbriefe sind gewiss als die reifsten und besten Früchte der Horazischen Muse anzusehen und auch wohl meist um ihrer inneren Vollendung willen bisher in die letzten Jahre des Dichters versetzt worden; es wird darum gewiss noch viel stärkerer Gründe bedürfen als wie sie bisher vorgebracht worden sind, um uns zu veranlassen, dieselben in eine so erheblich frühere Periode hinaufzurücken. Auch zwänge uns die Annahme der Vahlenschen Resultate, die dichterische Thätigkeit des Horaz überhaupt mit dem Jahre 740 abzuschließen, während wir doch nicht imstande sind, einen plausiblen Grund ausfindig zu machen, warum der Dichter sechs Jahre hindurch von 740—746 absolut unthätig gewesen sein sollte; bei dem Stillschweigen aller Zeugen will mir eine so lange Pause überhaupt höchst unwahrscheinlich vorkommen.

III. Zerstreute Beiträge in Zeitschriften.

- c. III 3, 1—4. *Justum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium
non vultus instantis tyranni
mente quatit solida*

sollen nach A. Döring in N. J. 79 S. 15f. eine Beziehung auf Platos Apologie enthalten. Als ein *vir iustus et tenax propositi* stehe dem Dichter kein geringerer als Sokrates vor Augen, der im 20. Kapitel der Apologie zum Beweise, daß er sich niemals gegen irgend jemanden aus Todesfurcht gegen das Recht nachgiebig zeigen würde, sich auf seine politische Vergangenheit beruft; er habe sowohl gegen das Verdammungsurteil, welches seine Mitbürger über die Feldherren in der Schlacht bei den Arginusen ausgesprochen hatten, mit aller Energie protestiert als auch dem ungerechten Befehle, den ihm die dreißig Tyrannen gegeben, den

Leon zu verhaften, den Gehorsam versagt. Sokrates sei darum derjenige gewesen, der sowohl *civium ardori* als auch *vultui instantis tyranni* gegenüber eine unerschütterliche Überzeugungstreue bewiesen habe. Wenn auch allerdings eine solche Beziehung möglich ist, so erscheint mir dieselbe doch nicht notwendig und wegen des Singulars *tyranni instantis* nicht einmal wahrscheinlich, zumal da die nachweisbaren Beziehungen auf Sokrates und Plato im Horaz sehr dürftig sind.

Aus s. II 5 behandelt vier Stellen H. Blümner im Rh. M. 79. s. 166—180, und zwar:

1. v. 39. *persta atque obdura, seu rubra Canicula findet
infantis statuas, seu pingui tentus omaso
Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.*

Unter *infantis statuas* verstünden die Erklärer entweder *stumm* oder *junge* d. h. aus frischem Holze geschnitzte Statuen; obgleich beide Erklärungen dem Sprachgebrauch nicht geradezu widersprächen, so seien dieselben doch nur dann erträglich, wenn wir annehmen, daß der Dichter bereits hier, nicht erst in den folgenden Versen, den Dichterling Furius parodierte. Zu dieser Annahme jedoch, welcher die Erklärer fast ausnahmslos das Wort reden, kann sich Bl. nicht entschließen, weil er sich nicht vorstellen kann, wie selbst ein schwülstiger Dichter, der den Jupiter die Alpen mit graulichem Schnee bespucken läßt, gerade auf eine Wendung wie die hier in Rede stehende verfallen konnte, eine Wendung, die nicht nur durch die Worte sondern auch durch den Gedanken Anstofs erregen müsse. Darum ändert Bl. *infantes*, obwohl dasselbe bereits durch Servius ad Verg. Geor. III 363 bezeugt ist, in *infames*, denkt an die meist aus Holz angefertigten Statuen des Priapus, welche in den Gärten und Feldern in und um Rom sicherlich zu hunderten, ja tausenden von Exemplaren standen, und hält den Gedanken, daß die Hitze anstatt der Erde die Statuen des Priapus spaltet, der bei einem pathetischen Dichter albern wäre, in einem humoristischen Gedichte für einen gelungenen komischen Zug. Der Geschmack ist freilich verschieden; mir aber will auch für ein humoristisches Gedicht dieser Gedanke hier nicht gefallen; für den Unsinn jedoch, den man einem schlechten Dichter zutrauen darf, fehlt jedes Maß; wer den Jupiter die Alpen mit Schnee bespucken lassen kann, der bringt auch mehr fertig und läßt zur Schilderung großer Hitze Statuen Risse bekommen; das letztere scheint mir vielmehr eine geringere Leistung der Geschmacklosigkeit als das erstere.

2. v. 45. *si cui praeterea validus male filius in re
praeclara sublatus aletur, ne manifestum
caelibus obsequium nudet te, leniter in spem
adrepe officiosus.*

Die schrägen Worte gefallen dem Kritiker weder als negative Aufforderung noch als negierter Absichtssatz. Nach der ersteren Auffassung würde ihnen jeglicher Sinn fehlen, nach der letzteren stünden sie an ganz falscher Stelle, da sie nur erträglich wären, wenn sie an der Spitze dieses Abschnittes stünden. Daher streicht Bl. einfach diesen Vers, der bisher noch niemandem im Wege war, als eine erst versificierte und dann in den Text gesetzte Randbemerkung, die mir freilich sehr unmotiviert erscheinen will.

3. v. 90. *difficilem et morosum offendet garrulus: ultra non etiam sileas; Davos sis comicus atque stes capite opstipo, multam similis metuenti.*

Weder *ultra*, wofür die bessere Überlieferung sei, noch *ultra* genüge dem Sinne, der eine nähere Bestimmung verlange, etwa derart: aber schweige auch nicht von selbst, ohne durch das Schweigen, die üble Laune oder sonst einen Wink des Alten dazu veranlaßt zu sein'. Deshalb schlägt Bl. in Anlehnung an die Lehrsiche Konjekturen *ultra noli* vor *ultra nolit: iam sileas* in folgendem Sinne: 'ein Schwätzer wird einem Murrkopf oft beschwerlich fallen; will ers also nicht länger (von der Zeit, wie *ultra* absolut so häufig gebraucht ist), d. h. te garrire, dafs du weiter schwatzest, — nun, so schweige alsbald'. — Nebenbei will Bl. noch *multam* in v. 92 in *multam* ändern, da ein Sklave in der Comödie meist recht frech und gar nicht *multum similis metuenti* auftrete, und *multa* im Sinne von *pæna* schlechtweg auch bei Plautus vorkomme.

4. v. 103. *sparge subinde et si paulum potes, inlacrimare: est gaudia prudentem voltum celare.*

Keiner der vielen zu dieser Stelle vorliegenden Erklärungs- und Änderungsversuche gefällt Bl., der darum selber vorschlägt:

est
gaudia prudentis voltu celare.

Bl.'s Auseinandersetzungen zeichnen sich zwar durch großen Scharfsinn aus, stellen jedoch an die logische Folgerichtigkeit des Horazischen Ausdrucks, wie es mir scheinen will, zu hohe Anforderungen und zwingen dem Dichter die eigne Denkweise auf.

IV. Lexicon.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Stellen für den Schul- und Privatgebrauch von Prof. Dr. G. A. Koch, Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens. Zweite Auflage in teilweise neuer Bearbeitung. Hannover. Hahnsche Buchhandlung 1879. 4,50 M. VI. 562 S.

Wenn man überhaupt den Gebrauch der Speciallexica auf Schulen, sogar noch in der Prima, gestatten will, — der Referent

ist weit davon entfernt; ihnen das Wort zu reden — so kann zur Empfehlung des Kochschen Wörterbuches mancherlei vorgebracht werden. Bereits Sorof hat in der Beurteilung der ersten Auflage in B. Z. f. d. G. W. 1865 auf die Vorzüge desselben hingewiesen und das eingehende Studium, das K. dem Dichter gewidmet, die sachgemäße Entwicklung der Wortbedeutungen, die Berücksichtigung auch des Sprachgebrauchs anderer Dichter und selbst der Prosiker aus bester Zeit, die vorsichtige Beurteilung und Verwertung der Resultate der neuesten Forschung gebührend hervorgehoben. Dieselben Vorzüge sind auch der vorliegenden zweiten Auflage eigen, welche infolge der fleißigen Benutzung der so außerordentlich fruchtbaren Horazlitteratur der letzten fünfzehn Jahre, ganz besonders aber durch die Verwertung des Zangemeisterschen index dergestalt umgearbeitet ist, daß kaum der kleinste Artikel unverändert geblieben ist. Ks. Wörterbuch verdient daher mit Recht ein ‚vollständiges‘ genannt zu werden; es ist nicht nur jedes Wort des Zangemeisterschen Verzeichnisses und, natürlich mit Ausnahme von et, que, u. ä., jede Stelle berücksichtigt, sondern es sind auch, wie es in der Vorrede heißt, die verschiedenen Lesarten der neusten, von den Schülern zumeist gebrauchten Ausgaben, namentlich wenn sie eine gleich gute handschriftliche Gewähr boten, berücksichtigt worden. Jedoch scheint K. über diejenigen Ausgaben, welche von den Schülern zumeist benutzt werden, wenig orientiert zu sein. In der Erklärung der Abkürzungen S. VI. finden wir weder die Ausgabe der Oden und Epoden von Schütz noch die der Satiren von Fritzsche erwähnt; beide Ausgaben aber haben sich namentlich um die Worterklärung verdient gemacht, und darum ist es sehr zu bedauern, daß K. dieselben ganz ignoriert zu haben scheint; wir haben wenigstens vergebens nach einer Bezugnahme auf die genannten Gelehrten gesucht; auch nicht einmal die 1876 erschienene achte Auflage von Krüger ist durchweg verwertet worden; weder von *ne pallida*, das Kr. auf Bentley's Vorschlag anstatt *vepallida* s. f 2, 129 auf das angelegentlichste empfiehlt, noch von Ribbecks Vermutung a. p. 252 *momen* anstatt des überlieferten *nomen* zu schreiben, ist mit einem Worte die Rede, und doch hat Krüger dieselbe als so evident bezeichnet, daß sie in den Text gesetzt zu werden verdiente; ebenso fehlt jeder Hinweis auf Krügers *mergitur* anstatt des s. II 6, 59 überlieferten *perditur*, auf Jeeps von Krüger gebilligtes *concocta* in s. II 6, 63 anstatt *cognata*; zu s. II 2, 29 *carne tamen quamvis distat nil hac magis illa* bringt K. unter Krügers Namen eine Erklärung, welche in der achten Auflage Krs. weder unter dem Texte noch im kritischen Anhang zu finden ist. Auch sonst zeigen sich, selbst schon bei einer oberflächlichen Prüfung, wie sie mir allein möglich gewesen ist, manche Spuren, daß die neueren Horatiana nicht so sorgfältig ausgenutzt worden sind, als es notwendig er-

scheinen möchte. Unter *taeter* wird zwar auf L. Müllers Vorschlag s. I 5, 5, *deterrima* anstatt *taeterrima*, Bezug genommen, nicht aber auf das völlig gleichberechtigte, von demselben Gelehrten herrührende *fecta libido* anstatt *taetra lib.* — Willems', von Dillenburger angelegentlichst empfohlene Konjekturen zu s. I 6, 122, *lego* für *ego*, ist unberücksichtigt geblieben. — ep. I 2, 1 liest K. noch immer *maxime Lolli*, während doch fast alle Herausgeber auf Meinekes Vorschlag das nomen *proprium* *Maxime* in den Text aufgenommen haben. — In der langen Anmerkung zu *aptus*, in welcher die Überlieferung in ep. I 20, 24 verteidigt und *solibus aptum* mit Wieland als ‚ein großer Freund der Sonne‘ erklärt wird, ist zwar Herbsts *ustum* und Roschers *atrum*, nicht aber Jeeps doch gewiß gleichwertiges *assum* erwähnt worden. — Unter *Maecenas* finden wir noch immer die von Madvig op. ac. I p. 63 widerlegte Behauptung, daß s. I 2, 25 *Maecenas* unter dem Pseudonym *Maltinus* verspottet sei. — Überhaupt finde ich die Behandlung der Eigennamen sehr ungleichmäßig. Über *Iccius* wird in einem fast eine halbe Seite langen Artikel gehandelt; über *Lucilius* finden wir nichts als die dürftige Notiz ‚röm. Ritter- und Satirendichter um 148 bis 103 v. Chr., Freund des jüngeren *Scipio Africanus* und *Laelius*, von *Horat.* als Erfinder od. erster Bearbeiter derjenigen Gattung, die er selbst als Nachfolger desselben versuchte, hochgeachtet‘. — Unter *Virgilius* geht K. näher auf c. I 3 ein, allerdings ohne der Schwierigkeiten zu gedenken, welche dieses Gedicht bietet, wenn wir es auf die Person des Dichters beziehen; unter *Plancus* dagegen wird das schwierige Gedicht I 7 ohne jede weitere Bemerkung citirt; eine Darlegung seines inneren Zusammenhanges, die mir für dieses Gedicht viel notwendiger erscheinen würde als für I 3, fehlt dagegen ganz und gar. — Der deutsche Ausdruck läßt an Präcision sehr zu wünschen übrig in Wendungen, wie unter *Palides* . . Sohn des *Peleus*, d. i. *Achilles*, unbeugsam im Zorne, der den Hauptinhalt der *Iliade* bildet‘ oder unter *Pelops* . . . sein Haus wurde die Stätte grauenvoller Mordscenen, die der alten Tragödie häufig als Stoff dienten, wozu *Hor.* seine Muse für nicht kraftvoll genug erklärte‘. — Sehr unfertig erscheint die Bemerkung unter *Attalicus* ‚conditiones, d. i. die reichsten Schätze, wie die Römer von *Attalus* erwarteten (nach *Manso* ‚Leben *Constantins*‘ p. 428 bes. von den durch *Attalus II* angekauften Kunstschätzen) O I 1, 12‘. — Ein Druckfehler liegt wohl nur vor unter ‚fons O I, 7, 7 (A. fontis, s. praeposere)‘. K. wollte doch wohl auf die Konjekturen von *Erasmus*, ‚decerptae frondi‘ verweisen. — Zwei Erklärungen, die sich gegenseitig ausschließen, finden wir von dem schwierigen Verse s. II 2, 123 *Post hoc ludus erat culpa potare magistra*. Unter *culpa*, das der Schüler vielleicht zuerst aufschlagen möchte, finden wir ‚Demnächst ging es zum Spiel, wo der Fehl mit dem Becher gehüßet

ward', (Kirchn.) od. ,Später ein Spiel, das mit Trinken bestraft den begangenen Fehler' (Död.); doch s. die Erkl. unter ,ludus'; nachdem wir unter ludus auf poto verwiesen sind, lesen wir hier: ,nachher war das Trinken eine Erholung, diente es zur heiteren Geselligkeit d. i. nach dem Essen trank man gemüthlich und zwanglos, wobei jeder wegen Überschreitung des rechten Mafses die Schuld sich selbst zuzuschreiben hatte' und in der Anmerkung, die K. hier wie auch sonst dazu benutzt, verschiedene Erklärungen gegen einander abzuwägen und seine eigne Ansicht zu vertreten, wendet er sich gegen seine eigne unter culpa vorgetragene Ansicht mit den Worten: ,Daher ist weder bei ludus an ein wirkliches uns bekanntes Spiel (Wiel. Web. Död.), noch bei culpa an einen Verstofs gegen die ländliche Sitte beim Trinken (Hdf. Teuffel. Krüg.) zu denken'. — Einzelnes steht nicht unter dem Worte, wo man es nach meiner Ansicht zuerst suchen würde; ob s. I 1, 4 die Lesart armis oder annis vorzuziehen sei, wird nicht unter annus sondern unter gravis erörtert; die Änderungsvorschläge für Apulo c. III 4, 10, unter denen Bährens' pergulae und Herbsts cellulae ganz unerwähnt bleiben, finden sich nur zum kleineren Teile unter diesem Worte, zum gröfseren unter limen.

Indes können diese wenig erheblichen Bemerkungen, die nur den Zweck haben von der Art, wie der Verfasser arbeitet, eine ungefähre Vorstellung zu geben, den Wert des ganzen nicht dermaßen beeinträchtigen, dafs wir dasselbe unter der oben ausgesprochenen Beschränkung nicht auf das beste empfehlen könnten. In der Kritik steht K. auf demselben konservativen Standpunkte wie Dillenburger und Nauck. — Der syntaktisch-rhetorische Teil ist in Wegfall gekommen; K. gedenkt ihn später in erweiterter Gestalt besonders herauszugeben.

V. Übersetzung.

Classisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung von Emanuel Geibel. Dritte sehr vermehrte Auflage. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 1879. XII. 244 S. 12.

Dies sehr elegant ausgestattete, mit Schwabacher Lettern gedruckte Liederbuch bietet eine Übersetzung des Besten, was uns von der antiken Lyrik erhalten ist, und enthält dasjenige gesammelt, was einzeln schon in verschiedenen belletristischen Zeitschriften veröffentlicht worden war. Uns interessieren hier nur die Römer und von diesen wieder nur Horaz, dessen Gedichte mehr als die Hälfte der ganzen Sammlung ausmachen. Die Auswahl, welche G. getroffen, umfaßt 50 Oden des Horaz: Epod. 7 und 16, c. I 5, 6, 9, 17, 19 23, 29, 24, 22, 31, 36, 37, — II 1, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, — III 1, 3, 6, 9, 11,

13, 20, 21, 23, 28, 29, 30, — IV 1, 2, 3, 4, 7, 9, 11, 12, 15, denen vorausgehen s. I 9 — II 6 — ep. I 4, 10, 5, 19, 20¹⁾. Wenn irgendwer im Stande wäre, die auch von mir wiederholt aufgestellte Behauptung zu widerlegen, daß ein jeder Versuch, die Oden des Horaz im Versmaße des Originals wiederzugeben, von vornherein als mißglückt anzusehen sei, so wäre jedenfalls Geibel, dieser Meister der Form, dessen eigene Schöpfungen an durchsichtiger Klarheit und lieblichem Wohlklang der Sprache kaum ihresgleichen in unserer Litteratur haben möchten, und der mit seiner eigenen genialen Begabung, wie er in diesen Übersetzungen bekundet hat, ein ausreichendes Verständnis des Altertums verbindet, dazu am besten befähigt. Und in der That wäre die wohlgelungene Übersetzung einzelner Lieder danach angethan, meine Behauptung zu erschüttern; so z. B. die von c. III 9:

Versöhnung.

Horaz.

Als du mich noch im Herzen trugst,
Und kein trauerer Freund zärtlich die Arme dir
Um den blendenden Nacken wand,
Schwelgt in reicherm Glück Persiens Herrscher nicht.

Lydia.

Als ich dir noch allein gefiel
Und vor Chloe noch nicht Lydiens Reiz erblich,
Ging mein Name von Mund zu Mund,
Selbst nicht Ilias Ruhm strahlte so hell in Lied.

Horaz.

Jetzt beherrscht mich die Thrakerin
Chloe; lieblicher singt keine zum Lautenspiel;
Freudig will ich den Tod bestehn,
Gönnt der Süßen dafür Leben und Heil ein Gott.

Lydia.

Mich hat Calais, Thuriums
Sohn, entzündet und giebt Glut mir um Glut zurück;
Zweifach duld' ich des Todes Pein,
Gönnt dem Knaben dafür Leben und Heil ein Gott.

Horaz.

Doch wenn sanft die Getrennten nun
Alter Liebe Gewalt wieder zusammenzwingt?
Wenn nun Chloe, die Blonde, weicht,
Und mein Pfortchen wie sonst Lydien offen steht?

¹⁾ Da sich G. wohl der überlieferten Reihenfolge anschließen wollte, so scheinen c. I 24, 22, III 26 und ep. I 5 durch ein Versehen an den falschen Platz geraten zu sein.

Lydia.

Schön ist jener wie Phoebus zwar,
 Du noch schwanker, als Rohr, leichter in Zorn gestürmt,
 Als der Hadria wilde Flut,
 Doch in Leben und Tod will ich die Deine sein.

Diesem Liede reihen sich andre wie I 23, 24, 31, 32. II 7 würdig zur Seite. Indes bei genauerer Prüfung ist selbst dieses Lied nicht frei von den Mängeln, die nach meiner Ansicht, mehr oder weniger, einem jedem Versuch dieser Art anhaften müssen, Härte und Gezwungenheit der Sprache oder, wenn diese vermieden werden soll, entweder Unklarheit des Sinns oder eine zu große Abweichung vom Gedanken des Originals. Dieser letztere Mangel, welchem sonst G. im allgemeinen glücklich aus dem Wege zu gehen versteht, trifft den Übersetzer hier in der vorletzten Strophe, wo die Worte ‚Doch wenn sanft die Getrennten nun u. s. w.‘ den in den Worten ‚Quid si prisca redit Venus Diductosque iugo cogit aeneo‘ liegenden Sinn nur mangelhaft wiedergeben; auch muß die wörtliche Übersetzung von puero v. 16 mit Knabe eine irrige Vorstellung wachrufen, und Wendungen wie ‚Mich hat Calais entzündet‘ oder ‚leichter in Zorn gestürmt‘ können meinem Sprachgefühl nicht zusagen. Weit mehr aber treten alle diese Mängel in c. I 22 hervor, das mir im ganzen wie im einzelnen recht wenig gelungen erscheint, und das ich dem eben besprochenen Gedichte als Gegenstück gegenüberstelle, indem ich mich damit begnüge, die nach meinem Urteile mißglückten Stellen durch gesperrte Lettern anzudeuten:

Wer in Unschuld wandelt und rein von Frevel,
 Der bedarf nicht Maurengeschofs und Bogen,
 Noch geschwellt von giftigen Pfeilen, Fuscus,
 Braucht er den Köcher,

Mög' er durch umbrandete Syrten, mög' er
 Durch's Geklipp kaukasischer Wildnis schweifen,
 Oder wo durch Märchengebiet den Flutschwall
 Wälzt der Hydaspes.

Denn es floh mich jüngst im Sabinerwalde,
 Als ich sorglos Lalagen sang und singend
 Weit vom Pfad abschweifte, den Unbewehrten
 Floh der Gebirgswolf;

Solch Getüm, wie's nimmer des kriegsgewohnten
 Dauerlands Steineichengeklüft beherbergt,
 Noch des Juba Wüste gezeugt, der Löwen
 Sengende Heimat.

Führt mich hin, wo über erstarrten Fluren
 Nie ein Baum aufschauert im Hauch des Frühlings,
 Wo die Welt mit ewigem Nebel traurig
 Jupiter zudeckt,

Oder wo, dicht unter dem Sonnenwagen,
 Uns versagt ist, Hütten zu bauen: immer
 Werd' ich dich, süßlächelnde, süßberedete
 Lalage, lieben.

In den übrigen Oden sind mir namentlich folgende Wendungen aufgefallen: ‚Honig geborstenen Eichen entträuft — Der einst vom Vaterbogen (arcu paterno) den Sererpfel ins Schwarze schofs — und das Öl Venafrums Beere verdunkelt — hochragende Türme wuchten doppelt schwer im Sturz — schickt doch immer ein Gott nach wüsten Flocken den Tauwind — Cäsars erfochtenen Sieg — Was dir weh thut, dämpfe mit leisem Lächeln — wo uns die Mittelsee Vom Afrer trennt — Schwäch' und Unsieg — welchem die Flut nach unten Ewig entrieselt — der Bäche Geflut — Dieser Nacken, von zehn Lustren verhärtet — Im jungen Stier, im adlichen Füllen — ein neu zuströmendes Jahr.

Der horazische Gedanke scheint mir unklar zu bleiben und nicht zu seinem Rechte zu kommen an Stellen wie folgende: c. I 6 ‚Nur Gastmähler und heifsblütiger Mädchen Kampf — Wenn ihr Nagel gestutzt kühnem Getändel wehrt' für Nos convivia, nos proelia virginum Strictis in iuvenes unguibus acrium — III 11 ff. ‚Und du wohlhlautmächtige, siebensaitig — Tönende Leyer — Stumm noch jüngst und wenig gesucht, doch heute — Froh begrüfst' für Tuque testudo resonare septem Callida nervis, Nec loquax olim neque grata, nunc et Divitum mensis et amica templis. — c. IV 2, 39 f. ‚wandelten auch in Gold sich wieder die Zeiten' für quamvis redeant in aurum Tempora priscum. Auch c. IV 2, 28 wird man unter der Römerburg kaum sofort an das Capitol denken, das hier so bezeichnet wird.

Für den Hexameter ist unsere Sprache verhältnismäßig besser gebildet, und so will es mir scheinen, als ob in den Satiren und Episteln die Sprache Geibels sich viel freier und ungezwungener bewegt. Verse wie s. II 6, 79 ff.:

Vor Zeiten

Nahm ein Mäuschen einmal vom Land' im bescheidenen Erdloch
 Freundlich die Stadtmaus auf; denn sie waren sich alte Bekannte.
 Streng haushälterisch sonst mit dem Vorrat, übte sie gern doch
 Heute die gastliche Pflicht und schonte, der Freundin zu Ehren,
 Weder die Erbsen im Schrein, noch die länglichen Körner des
 Hafers.

Auch ein Rosinlein trug sie im Maule daher und benagte
Würfeln Specks, mit dem Wunsch, durch Wechsel der Speise
die Eflust

Jener zu reizen, die kaum die Gericht' anrührte, die Leckre,
Während die Hausfrau selbst, auf heuriger Schütte gelagert,
Spelt nur und Wicke genofs, für den Gast das Gewährtere sparend,

können sich sowohl in der Klarheit der Gedanken wie im Wohl-
laut der Sprache mit dem Original messen. — Schliesslich wäre
noch zu wünschen, dafs bei wiederholter Auflage die Druckfehler
beseitigt würden, die um so störender sind, je eleganter die Aus-
stattung des Büchleins ist.

Am Schluss meines Referats will ich nicht unterlassen, zur
Richtigstellung einer in meinem vorigen Jahresbericht über die
1877 in Tübingen erschienene Horazausgabe von *Th. Kayser* ge-
machte Bemerkung Folgendes hinzuzufügen:

Nach einer gründlichen Prüfung dieser Ausgabe habe ich mich
davon überzeugt, dafs die schweren Anschuldigungen, welche *W.
Gebhardi* in d. N. J. 118 S. 385 ff. u. 564 ff. gegen dieselbe er-
hebt, erheblich über das rechte Mafs hinausgehen, und die von
Kayser eb. 120 S. 111 f. veröffentlichte Erklärung, auf die ich
hiermit verweise, durchaus der Wahrheit entspricht. Kayser ge-
steht zu ‚in seiner fertig vorliegenden Übersetzung nachträglich
manches nach Bacmeister geändert‘ und überhaupt ‚sich nicht
geschämt zu haben, glückliche Ausdrücke und Wendungen seiner
Vorgänger beizubehalten‘. Er hält das — dem von *Doederlein* in
seinem Vorwort zur Ausgabe der Episteln des Horaz S. VII ausge-
sprochenen Grundsatz folgend — für das Recht eines jeden
Übersetzers. — Ebenso giebt er zu, dafs er einen Teil der Über-
schriften von Nauck entlehnt und in den Inhaltsangaben an
einzelnen Stellen wörtlich demselben sich angeschlossen hat, auch
stellt er nicht in Abrede, dafs er in seinen Kompositionsangaben
teilweise mit Nauck übereinstimmt; doch beschränkt sich die Zahl
der Überschriften, welche K. überhaupt mit seinen Vorgängern ge-
mein hat, auf weniger als auf die Hälfte; in der Komposition trifft
K. mit N. in 25 Gedichten zusammen und weicht in 37 von
Nauck wie von Dillenburger ab, indem er entweder eine andere
Komposition angiebt oder dieselbe überhaupt ganz neu aufstellt.
— Von dem Vorwurf der bösen Absicht aber ist K. ganz frei; er
hat sowohl in der Vorrede seiner Ausgabe darauf hingewiesen,
dafs er sich die Leistungen seiner Vorgänger zu eigen gemacht
hat, als auch in der Einleitung zu seiner Übersetzung des ersten
Buchs der Oden, welche im Programm des Tübinger Gymnasiums
von 1867 erschienen ist, ausdrücklich erklärt, dafs er seine
Überschriften zum Teil von Nauck entlehnt hat.

Da die Kayser'sche Übersetzung, wie auch Gebhardi anerkennt,
einen ‚grofsen Fortschritt‘ bezeichnet und nicht nur die Über-

tragung, sondern auch die Kompositionsangaben und die übrigen Erläuterungen manches Neue und wohl zu Beachtende bieten, so darf auch das Kaysersche Buch beanspruchen, in die Reihe der wissenschaftlichen Ausgaben des Horaz aufgenommen zu werden.

W. Mewes.

Mewes (Z. f. G. Jahrg. XXXIII p. 99) sieht keine Schwierigkeit in der Stelle Hor. Od. III 10, 4 und keine Beseitigung derselben durch meine Erklärung „es sollte dich schmerzen“, indem er zum Beweise „den offenbaren Sinn dieser Verse“ selbst durch eine Übersetzung darlegt. Seine Übersetzung aber ist genau dieselbe als die von mir verlangte, nämlich „so müfstest du Mitleid haben“. Dafs dies der notwendige, sowie grammatisch mögliche Sinn des Wortes *plorares* ist, war eben meine Absicht zu erweisen. Hierbei kann ich nicht unterlassen zu erwähnen, dafs die Priorität dieser Fassung, richtiger der Veröffentlichung derselben durch den Umstand, dafs das Rheinische Museum ein meine Erklärung enthaltendes Eingesandt v. J. 1875 als ungeeignet nicht annahm, wie ich nachträglich ersehen, durch Hertel im Programm zu Torgau 1876 p. 14 mir geraubt worden ist.

Gleichzeitig gestatte ich mir noch, auf einen Punkt einer älteren mich betreffenden Recension von Mewes (Z. f. G. 1878 p. 141—46) zurückzukommen, wo er zu meiner Verwunderung nichts Besonderes in meiner Erklärung von I 33, 16 *Calabros sinus* zu erkennen vermag. Das Besondere besteht eben darin, dafs ich unter *sinus* nicht die Biegungen des Landes, sondern die Biegungen des Meeres verstehe, dafs ich somit nicht das Land durch das Hadriatische Meer gestaltet sein lasse, sondern das Meer sich gestalten, sich ziehen lasse im Anschluß an das Land. Dafs diese Auffassung nüchterner — somit nach Mewes' Urteil wieder meinen Mangel an poetischem Sinn bekundend — ist, macht mich daran nicht irre.

A. du Mesnil.

A. du Mesnil hat darin vollkommen Recht, dafs ich in der Auffassung des Verbums *plorares* mich nicht von ihm unterscheide; ob man *plorares* übersetzt ‚du würdest‘ oder ‚du müfstest Mitleid haben‘ erscheint mir für die Auffassung der Stelle unerheblich; unser Differenzpunkt liegt vielmehr darin, dafs ich nicht begriff und auch jetzt noch nicht begreife, wie man in dieser ganzen Strophe derartige Schwierigkeiten finden kann, wie sie d. M. darin gefunden hat, und noch viel weniger, wie man diese Schwierigkeiten, wenn sie wirklich vorhanden sind, dadurch beseitigt, dafs man *plorares* nicht übersetzt ‚du würdest‘ sondern ‚du müfstest Mitleid haben‘. — Was die zweite Stelle angeht, so kann ich in der d. M.'schen Erklärung auch jetzt noch nichts Besonderes finden.

Berlin.

W. Mewes.

Ciceros philosophische Schriften.

1877. 1878.

A. Ausgaben.

- 1) M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia recognovit C. F. W. Müller.
- Partis IV* vol. I continens *Academica, de finibus bonorum et malorum libros, Tusculanas disputationes.* Lipsiae B. G. Teubner 1878. XLVI u. 466 S. — 8.
- — *Partis IV* vol. II continens *libros de natura deorum, de divinatione, de fato, de republica, de legibus.* 1878. XLVIII u. 450 S.
- — *Partis IV* vol. III continens *libros de officiis, Catonem Maiorem de senectute, Laelium de amicitia, Paradoxa, Timaeum, fragmenta.* 1879 LXI u. 484 S. —

Wie man aus dem Titel sieht, bilden diese drei Bände den vierten Teil einer neuen Gesamtausgabe des Cicero. Wie die einzelnen philosophischen Schriften auf die drei Bände verteilt sind, sieht man ebenfalls aus den Titeln. Vorausgeschickt ist in jedem Bande die *adnotatio critica*, der Rechenschaftsbericht über die vom Herausgeber gewählten Lesarten, soweit dieselben nicht durch die Handschriften oder durch unzweifelhafte und allgemein anerkannte Verbesserungen früherer Herausgeber sichergestellt sind. Jedem Bericht über eine Schrift geht eine kurze Notiz über die für dieselbe maßgebenden Handschriften voraus.

Die in dieser Ausgabe vorliegende Gestaltung des Textes läßt vor allem die handschriftliche Überlieferung, soweit es irgend angeht, zur Geltung kommen. Wo diese unhaltbar ist, werden die Verbesserungsvorschläge der bisherigen Herausgeber und Kritiker, vorzugsweise jedoch der neueren, mit sorgfältiger Beachtung auch der in Zeitschriften und vereinzelt Abhandlungen zerstreuten Beiträge, in der *adnotatio critica* kurz mitgeteilt, und wenn sie das Rechte getroffen zu haben scheinen, in den Text aufgenommen oder doch wenigstens in der *adnotatio critica* als wahrscheinlich oder beachtenswert empfohlen. Hier und da sind auch eigene Vermutungen des Herausgebers in den Text aufgenommen (sehr treffende z. B. nat. deor. I 103 *superior aëri aetherüs ignibus*; II. 5 *malim* statt *malle*) oder in der *adnotatio* mitgeteilt. Natürlich mußte bei der Kürze der *adnotatio critica* eine besondere Begründung der Entscheidung für diese oder jene Lesart in den meisten

Fällen unterbleiben. An einer ganzen Anzahl von Stellen jedoch hat Ml. sein Urteil mehr oder weniger eingehend begründet; die Menge gleichartiger Fälle, die er anzuführen weiß, oder die Klarheit und Unbefangtheit seiner Argumente nötigt dann in der Regel zu rückhaltloser Zustimmung.

Mit Ml.'s engem Anschluß an die Handschriften hängt zusammen, daß er der Sprache des Cicero ein größeres Maß von Freiheit und Willkür zugesteht, als es bei den letzten Herausgebern, namentlich bei Baiter, der Fall war, und daß er den übermäßig feinen Regeln und Anforderungen an den Ausdruck, in welche man die ciceronische Sprache bisweilen einzuschnüren versucht, kühl und nicht selten abweisend gegenübertritt.

Um einzelnes anzuführen, so hat Ml. zunächst gewisse Wortformen und Flexionen, deren traditionelle Gestalt aufzugeben die vorangehenden Herausgeber sich scheuten, in einer zwar von der Tradition abweichenden, aber in den Handschriften stehenden Form aufgenommen. Tusc. I 21 hat zwar schon Baiter *Pherecraten*, sonst aber *Demosthenem* (I 10, IV 55), *Euripidem* (III 29), *Diogenem* (IV 5), *Socratem* (V 97), während Ml. auch in diesen Fällen mit Seyffert die Endungen herstellt, welche die Hdsn geben. Diesen entnimmt Ml. ferner die Form *Ptolomaeus* (Tusc. I 83, V 97, fin. V 1. 54); *nū profici* (Tusc. III 66. 77) statt *nihil profici*; *acupenser* (fin. II 24. 25. 91. Tusc. III 43), womit die handschriftliche Lesart *accubenser* oder *accipenser* besser übereinstimmt, als das bisherige *acipenser*; *peroportune*, *oportunus*, *oportunitas* mit den besten Handschriften an vielen Stellen statt mit zwei p; *futilis*, *futilitas* statt *futis*; *Argia* Tusc. I 113 und de nat. deor. I 82 st. *Argiva*; nat. deor. II 8 und sonst überall *Coelius* st. *Caeltus*. Je nach der handschriftlichen Überlieferung aber schreibt Ml. *magnopere* (off. I 3, Ac. I 8), *tantopere* (nat. deor. I 5) und *magnopere* (Cat. M. 38), *Xerses* (nat. deor. I 115, off. III 48, rep. III 14, leg. II 26) und *Xerxes* (Tusc. V 20), *benivolus*, *malivolus*, *malivolentia*, *benivolentia* (fin. I 34. 52 II 84 u. s. w., sogar ohne handschriftliche Unterstützung Tusc. V 20. 65) und *malevolus* (fin. I 61), *exedra* (nat. deor. I 15) und *exhedra* (fin. V 4), *oraculum* und *oraculum* (zu nat. deor. II 163). Inwieweit solche Doppelformen der Sprache Ciceros zugemutet werden können, läßt sich auf Grund der bisherigen Beobachtungen wohl noch nicht recht entscheiden. Doch wird auch in diesen Dingen das Vertrauen in die Handschriften erkennbaren Grundsätzen unterworfen werden müssen. Der Mangel an solchen fällt einem auf, wenn man z. B. bemerkt, daß Ml. trotz seines engen Anschlusses an die Handschriften *rotundas* (Tusc. I 42, nat. deor. I 66) und *sapientium* (fin. I 61) schreibt, während in jenen *rutundus* und *sapientum* steht, und anderseits *ab homine Arpinate* (Tusc. V 66) mit den Handschriften für möglich hält und in den Text setzt, nicht nur gegen alle Analogie, sondern auch

gegen die von Wesenberg angeführten sonst vorkommenden Fälle dieses Ablativus, worunter leg. I 4 *in Arpinati homine*. — Entsprechend dem Umstande, daß Ml. den Wert der handschriftlichen Bezeugung höher veranschlagt, als die meisten neueren Herausgeber, hat er an vielen Stellen vermeintliche unechte Zusätze als echt wiederhergestellt. So mit Recht Tusc. I 15 *in vita*, was jedoch nicht zu dem vorangehenden *haberemus*, sondern zu den nachfolgenden Worten zu nehmen ist (— *haberemus; in vita nunc video calcem*). 19 *et animosos et bene animatos et ex animi sententia*, vgl. Sorof z. d. St. in der 7. Aufl. 22 *tam multa alia* und 27 *multis aliis rebus*. 92 *qui est mons Cariae*. II 8 *minus id ita*. 17 *Hercule*, wo der Eigename, der in mehercule doch verhüllt ist, in der hinzugefügten Bemerkung zum Zwecke größerer Klarheit durchaus passend noch einmal selbständig her- ausgestellt wird. IV 16 *malivolentia laetans malo alieno*; es ist das erste in der Reihe der aufgezählten Wörter, so daß eine solche nähere Bestimmung dazu weniger auffällt, als es mitten in der Reihe allerdings der Fall wäre. IV 81 *depellitur*; es dient zur Herstellung der Symmetrie des Satzbaus, der durch Hinzufügung des Verbs mit angenehmem Falle schließt, während sonst das letzte Glied etwas Dürftiges hätte; Ml. verweist auf einen ganz ähnlich gebauten Satz IV 32: *morbis — tolluntur*. V 55 *consulis*; durch die Hervorhebung der Würde des Octavius erscheint der Frevel des Cinna um so größer. Off. I 8 *Atque etiam — possit*; innerhalb dieser Stelle weist *hoc* in den Worten *hoc autem commune officium* auf Ciceros unmittelbar vorangehende Erklärung (§ 7 a. E.) hin, das *commune officium* zum Gegenstand seiner Darstellung machen zu wollen; und der Interpolator, der aus off. I 101, III 14 und fin. III 58 den ganzen § 8 und besonders den letzten Satz desselben zusammenzubrauen verstand, hätte einen Grad von Geschicklichkeit und Kenntnis ciceronischer Schriften bewiesen, der durchaus unwahrscheinlich ist. Nat. deor. II 73 *id est providentiam* (mit Schoemann); 95 *quae (quae cum viderent; desgl.)*; 154 *quaeque in eo sunt, ea parata ad fructum hominum et inventa sunt*.

Besonders bemerkenswert ist, wie Ml. durch genaue Beachtung der Handschriften zu neuen und wohlbegründeten Lesarten gelangt oder neuerdings beseitigte handschriftliche Lesarten in ihre Rechte wieder einsetzt. Tusc. III 12 haben die Hdss.: *est naturabile in animis tenerum quiddam adque molle*. Statt dessen liest man seit Lambin: *est natura in animis* etc. Die Handschriften haben aber öfter Adjektiva auf *abilis* statt auf *alis*, so *animabilis* (N. D. II 91.), *morabilis* (fat. Anf.), *aequabilis*, daher auch hier zu lesen *naturale „i. e. natura insitum, ut de div. II 29; Sen. nat. quaest. V 5, 1“*. Off. III 128 schreibt Ml. mit den Hdss.: *iam qui dolorem summum malum dicat, apud eum quem habet locum fortitudo, quae est dolorum laborumque contemptio?* Sonst las man mit Lambin *iudicat*. Ml. weist mit

Recht darauf hin, daß es ja schon wenige Worte weiter auch heißt: *quid consentaneum sit ei dicere, qui bona voluptate terminaverit, mala dolore*, — und: *qui potest temperantiam laudare is, qui ponat summum bonum in voluptate?* An allen drei Stellen bezeichnet der Konjunktiv im Unterschiede vom Indikativ nicht einfach eine bestimmte Person, sondern typisch verallgemeinernd eine Person von einer gewissen Art: „ein Mann, der.“ Diesen Konjunktiv findet Ml. mit Recht in der handschriftlichen Lesart auch fin. III 73: *qui convenienter naturae victurus sit, ei proficiscendum est ab omni mundo atque ab eius procuratione*, während Klotz und Baiter nach Madvigs Vorgange *est* schreiben; ferner Tusc. I 80 *faciant*; V 85 *dicant*; de nat. deor. I 48 *pulcherrima sit*; de fat. 4 *quod — futurum sit*; und so noch an nicht wenigen anderen Stellen, an denen man den Konjunktiv nicht glauben zu dürfen. Die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart bringt Ml. ferner zur Geltung fin. IV 76 *omnes qui cuique artificio praesunt* (sonst mit Madvig: *cuiusque artificio praesunt*) und Tusc. V 17 *omnia humana quae cuique accidere possunt* (so schon R. Klotz; sonst: *quaecumque*) und beweist sie in der *adnotatio critica* mit erschöpfenden Gründen; Ac. I 39 *quae quidque gigneret et mentem atque sensus*, wo Baiter nach Madvigs Vorgange *quae cuique gigneret mentem* schreibt; Tusc. III 64 *declaratur hoc (hoc = ut haec omnia recta vera debita putantes faciant in dolore)*; Tusc. II 3 *comparat* (sonst außer Kühner *comparavit*). Solcher Stellen, an denen Ml. die Lesart der Handschriften gegen das vermeintliche Besserwissen neuerer Herausgeber mit Recht in Schutz nimmt, ließen sich noch sehr viele anführen; obige Beispiele mögen jedoch genügen; wer mehr sucht, wird auf jeder Seite der *adnotatio critica* welche finden.

Trotz dieser im allgemeinen richtigen Schätzung der Handschriften finden sich hier und da Stellen, an denen Ml. die Lesart der Handschriften ohne genügenden Grund verwirft, und andere, an denen er sie unverdienterweise in Schutz nimmt.

Zu den letzteren gehören zunächst solche, an denen die Echtheit eines oder mehrerer Worte mit Recht angefochten, von Ml. jedoch aufrecht erhalten wird. So ist Tusc. I 74 der Zusatz *leges enim vetant* vollkommen sinnlos, zumal kurz vorher nicht den Gesetzen irgend welcher Einfluss auf den Entschluß des Selbstmordes zugeschrieben wird, sondern es heißt: *vetat dominans ille in nobis deus in iussu hinc nos suo demigrare*. Tusc. III 4 ist *quod insipientibus contingit omnibus* ein streng stoisch gehaltener Zusatz, daher in einer allgemein, nicht stoisch gehaltenen Erörterung ungehörig, paßt auch nicht in die Umgebung, worüber Sorof im krit. Anhg. z. d. St. — Tusc. I 116 *his et talibus auctoribus uti confirmant causam rebus a dis immortalibus iudicatum*. Dieser Satz schließt sich an zwei göttliche Aussprüche an. Daher meint Wesenberg bei Baiter in der Züricher Ausg. mit Recht,

dafs es mindestens hätte heifsen müssen: *et rebus et verbis*, und hält *rebus* mit Lambin für unecht, als eine Wiederholung aus *auctoribus*. Sorof erklärt es: „auf Grund von Thatsachen“; das blofse *rebus* hat jedoch diesen Inhalt nicht, und in dem Beispiel, das Sorof anführt, steht *multis rebus*. *Rebus* ist nicht zu halten; und wenn nicht etwas anderes dahinter steckt (etwa *esse*), so ist es zu streichen.

Sehr zahlreich sind die Fälle, in denen man zu prüfen hat, ob die Handschriften mit Recht oder Unrecht den Konjunktiv oder Indikativ überliefern. Von dem auch in diesen Dingen meist treffenden Urtheile Ml.'s sind oben schon Beispiele angeführt worden. Es giebt jedoch einzelne Stellen, an denen man ihm nicht zustimmen wird. So schreibt er off. III 69 mit den Handschriften: *Societas est enim — interior eorum qui eiusdem gentis sint*. Als typische Verallgemeinerung, auf Grund deren Ml. diesen Satz zusammenstellt mit anderen, wo sie wirklich statt hat, läfst sich dieser Konjunktiv nicht erklären. Nicht „Leute, die desselben Stammes sind“, sondern „diejenigen“, d. h. die Gesamtheit derjenigen, „welche desselben Stammes sind“, bilden eine engere Gemeinschaft, oder: „enger ist die Gemeinschaft der Stammesgenossen.“ Es ist ein ganz gewöhnlicher Relativsatz, der ein Attribut vertritt, und daher mit der Handschrift B und den neueren Herausgebern zu lesen: *sunt*. De nat. deor. I 97: *An quicquam tam puerile dici potest, quam si ea genera beluarum, quae in rubro mari Indiae gignantur, nulla esse dicamus*. Hiermit soll die eigentümliche Berufung der Epikureer auf ihre Erfahrung gegeifelt werden, die sich ausspricht in den zwei Sätzen: I 87 *nunquam vidi animam rationis consiliique participem in ulla alia nisi humana figura*, und 96: *nunquam vidi solem et mundum beatum*. Hierin liegt doch aber nur der Sinn: wovon ich mich nicht durch den Augenschein überzeugen kann, das existiert für mich nicht. Und mehr darf ihnen Cicero auch nicht zum Vorwurf machen. Er kann also nur sagen: Giebt es etwas so Thörichtes, als wenn wir etwa die Existenz gewisser Tiergattungen, die das rote Meer und Indien hervorbringt, nur deswegen, weil wir uns von derselben nicht durch den Augenschein überzeugen können, in Abrede stellen wollten. Jene beiden Sätze der Epikureer enthalten keineswegs den Gedanken, daß sie zwar von dem Vorhandensein gewisser Dinge wüßten, sie aber als nicht vorhanden betrachteten, weil sie dieselben nie wahrgenommen hätten. Ebenso wenig darf daher in obiger Entgegnung Ciceros durch Festhaltung des Konjunktivs *gignantur* angedeutet werden, daß die Epikureer imstande wären, das Vorhandensein gewisser Tierarten in Indien und dem roten Meere in Einem Atem einzuräumen und zu bestreiten. Eine solche unberechtigte Unterstellung wäre denn doch ein größeres Mittel der Diskussion, als es Cicero für seine Widerlegung braucht. Also mit Schoemann

gignuntur. — Einen, wie ich glaube, unrichtigen Konjunktiv giebt Ml. de nat. deor. II, 40. Die Hdsn. haben hier: *cum sol igneus sit oceanique alatur umoribus, quia nullus ignis sine pastu aliquo possit permanere, necesse est cet.* Aus *possit* macht Ml. *posset*, während jenes beizubehalten und als ein Coniunctivus orationis obliquae zu verstehen ist. Die selbständige Form des Satzes wäre: *sol igneus est oceanique alitur umoribus, quia nullus ignis sine pastu aliquo potest permanere.* Indem nun der Hauptsatz durch *cum* in den Konjunktiv kam, verfiel diesem Modus auch der Nebensatz. De div. II 37 haben die Hdsn. *aspeverit*. Statt dessen liest Ml. *aspexit*, als ob sich Cicero die hier vorgetragene Ansicht (*quod aspexit [taurus opimus] vestitu purpureo excordem Caesarem*) aneignete, während er doch nur den Verteidigern der Weissagung eine Art Begründung für ihren Glauben in ironischer Weise an die Hand giebt, also in deren Sinne vorträgt („oder ist dem Opferstier sein Herz abhanden gekommen, weil er etwa nach eurer Meinung“ u. s. w.). — Andere Fälle von unberechtigter Zurücksetzung der handschriftlichen Lesart scheinen mir: fin. I 17 in den Worten *nec ultimum nec extremum* schreibt Ml. *intimum* statt *ultimum*, nach einer Konjekture von Jonas (Dissert. Berol. 1870). Man vgl. aufer Madvigs richtiger Beurteilung der Sache noch fin. I 11 *qui sit finis, quid extremum, quid ultimum.* 29 *quaerimus igitur, quid sit extremum et ultimum bonorum.* Ähnlich 42 und V 17. — fin. I 26 schreibt Ml. *et illo melius* statt *et ille melius*; es bedarf jedoch der Änderung nicht; *ille* bezeichnet Aristipp als einen, der den sich Unterredenden an Interesse und der Zeit nach ferner steht als Epikur.

So sehr Ml. es versteht, durch sorgfältige Erwägung jedes einzelnen Falles, sowohl der handschriftlichen Überlieferung als den sprachlichen Anforderungen gerecht zu werden und sich vor unhaltbarer Prinzipienreiterei zu hüten, so findet sich doch auch bei ihm die unberechtigte Anwendung einer vermeintlichen sprachlichen Einsicht auf eine ganze Reihe von Stellen. Hiervon noch ein Beispiel.

Zu Tusc. V 50 bemerkt Ml.: „*et quidem*“ *nolim iam, ut olim, mutari in „atque item“, nam „et quidem“ identidem valere „atque“ persuadet multitudo locorum* und führt dann 19 Stellen an, an denen *et quidem* = *atque* sein soll. Gewiss hätte Cicero an einigen von diesen Stellen auch *atque* schreiben können, der Gedanke wäre jedoch keineswegs genau derselbe geblieben, sondern hätte eine der Verschiedenheit dieser beiden Konjunktionen entsprechende Verschiedenheit aufzuweisen, und man ist nicht berechtigt, jede Stelle mit *et quidem* deshalb für unantastbar zu erklären, weil man dafür das viel schwächere und einen bei weitem allgemeineren Gebrauch aufweisende *atque* einsetzen könnte. Von *et quidem* giebt Madvig zu de fin. I 35 eine Erklärung, die hier zwar zunächst den Gebrauch dieser Partikeln bei Entgegnungen

deutlich machen soll, dabei aber überhaupt den Sinn, welchen die Verbindung jener Konjunktionen haben muß, genau angiebt. Er sagt: „*Et*“ *annectit observationem*, „*quidem*“ *ad eius potestatem attendi iubet*. Dies paßt denn auch auf obige Stelle aus den Tuskulanen, dagegen unter jenen 19 z. B. nicht auf nat. deor. II 41 (*cum solis ignis similis eorum ignium sit, qui sunt in corporibus animantium, solem quoque animantem esse oportet, et quidem reliqua astra, quae oriantur in ardore caeli, qui aether vel caelum nominatur*), wo die Hervorhebung der Wichtigkeit des Zusatzes (*reliqua astra*) gar keinen Sinn hat, und mit Recht Orelli und Baiter Heindorfs Vermutung: *atque item reliqua astra*, aufgenommen haben; ebensowenig auf nat. deor. III 23 (*isto modo etiam disertus et quidem mathematicus; musicus cet.*), wo Orelli, Baiter und Schoemann *atque idem* lesen.

Es kann jedoch bei einem so umfangreichen Werke, wie die philosophischen Schriften des Cicero es sind, nicht auffallen, daß man in dieser und jener Einzelheit anderer Meinung ist, als der Herausgeber. Die Ausgabe im ganzen genommen hat C. F. W. Müller mit derselben eine neue und selbständige Durcharbeitung des uns vorliegenden handschriftlichen Materials geliefert, die sich ebensosehr auszeichnet durch Konsequenz in der sorgfältigen Beachtung desselben, als durch Scharfsinn und genaue Sprachbeobachtung bei der Würdigung dessen, was in Ciceros Sprache möglich und wahrscheinlich ist. Die Ausgabe ist daher für die Erweiterung unserer Kenntnis der ciceronischen Sprache und für die Förderung der Kritik dieser Schriften gleich sehr beachtenswert, und sie wird auf beiden Gebieten eine auf lange Zeit fortwirkende förderliche Anregung geben.

Bevor ich die nachstehend aufgeführten Ausgaben im einzelnen bespreche, glaube ich mich verwahren zu müssen gegen etwaige von manchen Seiten an eine solche Besprechung vielleicht gestellte Anforderungen, denen ich nicht zu entsprechen beabsichtige. Sowohl die Weidmansche „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen“ als die Teubnersche, sowie auch die bei F. Schöningh in Paderborn erschienenen Ausgaben von Tücking haben sämtlich den Zweck, das Lesen der mit solchen deutschen Anmerkungen herausgegebenen Schriftsteller in der Schule in irgendwelcher Weise zu fördern, besonders dem Schüler zu erleichtern. Indem ich vollständig dahingestellt sein lasse, ob für diesen Zweck die bezeichneten Ausgaben das geeignete Mittel sind, kann ich es nicht für meine Aufgabe betrachten, die angeführten Ausgaben und alle etwa später noch von mir zu besprechenden derselben Art daraufhin zu prüfen, ob sie den mit ihnen beabsichtigten pädagogischen Zweck erfüllen. Diese Frage ist in der That eine all-

gemeinere und nicht für einen Teil der Schriften eines einzigen Schriftstellers abzumachen; sie gehört vielmehr in eine umfassendere Erörterung über die Hilfsmittel, welche wir für den Unterricht in den klassischen Sprachen besitzen. Ich beschränke mich also darauf, jede der bezeichneten Ausgaben auf ihren philologischen Gehalt zu prüfen, die Frage der Zweckmäßigkeit sowohl des Inhalts als der Anordnung bei Seite lassend.

- 2) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque, erklärt von Dr. G. Fischer. Siebente Auflage, von Gustav Sorof, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Putbus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. I Bd. Buch 1. 2. XXII u. 133 S. — II Bd. Buch 3—5. 172 S. 8.

Die siebente Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden im Jahre 1872 erschienenen zunächst äußerlich dadurch, daß sie in zwei besonderen Bändchen erscheint, deren erstes Buch 1 und 2, das zweite Buch 3—5 enthält. Dem ersteren ist die Einleitung und Inhaltsangabe sämtlicher Bücher vorangeschickt, das zweite sollte das gemeinsame Wort- und Sachregister enthalten. Doch findet sich statt dessen auf der letzten Seite des zweiten Bändchens die Bemerkung: Der Abdruck des Wort- und Sachregisters hat aus äußerer Veranlassung unterbleiben müssen. Der kritische Anhang ist entsprechend der Verteilung der Bücher auf die beiden Bändchen verteilt. Der äußere Umfang ist trotz des weggelassenen Registers genau derselbe geblieben wie bei der sechsten Auflage. Dies erklärt sich durch eine große Zahl von in der neuen Auflage neu hinzugekommenen Anmerkungen und vielen Zusätzen zu den früheren. Diese Erweiterungen, sowie sonstige Änderungen in der neuen Auflage sind, wie Sorof in der Vorrede zu derselben erklärt, „veranlaßt worden durch eine wiederholte Prüfung namentlich auf Grund der inzwischen besorgten neuen Auflagen von R. Kühners und O. Heines Ausgabe und der unlängst erschienenen Ausgabe dieser Schrift von C. Meissner“. Einzelne dieser Neuerungen sind nicht besonders geschickt. So heißt es zu I 5 *nihil omnino*: „s. z. III, 10, 22 *omnino*.“ Schlagen wir hier nach, so finden wir: „*omnino*, s. zu II; 26, 62“, und an dieser Stelle finden wir denn auch wirklich etwas über *omnino*. Wozu aber dann erst jene Zwischenstation? — Zu I 27 *unum illud* ist de or. nat. II 74 als Beispiel angeführt, eignet sich hierzu jedoch nicht, weil die Lesart und daher auch die Auslegung dieser Stelle streitig ist. — Zu I 53 *adgnovit* sollen wir vergleichen I 15 *iam adgnosco Graecum*, was dort übersetzt ist: jetzt erkenne ich das Griechische wieder, entsinne ich mich der griechischen Worte. Durch die neue Anm. zu I 53 soll also auch hier die Bedeutung „wiedererkennen“ für *adgnovit* festgestellt werden. Diese Bedeutung paßt aber hier ganz und gar nicht. Freilich paßt sie auch weder I 15 noch, was hier zur Vergleichung herangezogen

wird, II 26. Denn man erkennt etwas wieder, was man früher schon einmal gekannt hat. Nun ist aber weder I 15 der Spruch des Epicharm dem Zuhörer bekannt (er fragt ausdrücklich nach ihm, weil er ihm nicht bekannt ist), noch II 26 Ciceros lateinische Verse nach Aeschylus. Denn weil er von Ciceros Versuchen, griechische Verse ins Lateinische zu übertragen, nichts weiß, vermutet er, daß sie einem ihm unbekanten lateinischen Trauerspiele entlehnt sind und deshalb fragt er: *interea, unde isti versus? non enim adgnosco*. Von einer Andeutung, daß ihm jene Verse wohl schon einmal vorgekommen seien, er sich nur nicht entsinnen könne wo, ist keine Spur vorhanden. Daß *adgnosco* in der That erkennen bedeutet, sieht man aus I 116 (*Codrus se in medios immisit hostis veste famulari, ne posset adgnosci*) und I 58. Hier heißt es erst *non potuit animus haec* (die Ideen nach Plato) *in corpore inclusus adgnosco, cognita attulit*, es wird also gegenüber dem Zurückkommen auf früher Gekanntes die unmittelbare Gewinnung neuer Erkenntnis mit *adgnosco* bezeichnet. Bald nachher aber wird in den Worten: (*animus*) *cum se collegit atque recreavit, tum agnoscit illa* (dieselben Ideen) *reminiscendo*, zur Bezeichnung des Wiedererkennens *adgnosco* allein nicht für ausreichend gehalten, sondern dieser Begriff erst durch Hinzusetzung von *reminiscendo* gewonnen. — Die Anm. zu I 98 *Tene—venire* hat eine geringe, aber unhaltbare Abänderung erlitten. In der 6. Aufl. ist *Tene* = *noune te* genommen und bemerkt, daß zu *te—venire* dem Vorhergehenden entsprechend als Prädikat folgen sollte *beatissimum est*, wofür aber mit Wiederholung des Subj. in einem Subst. gesagt sei: *haec peregrinatio cet.* Da nun aber zu diesem Subst. das Prädikat ist *mediocris videri potest*, so ist in dieser Anmerkung statt jenes *beatissimum est* jetzt das allein richtige *mediocre est* gesetzt, aber übersehen, daß dann *Tene* nicht mehr für *noune te* genommen werden darf. Es heißt: „Ist die Wanderung zu Minos u. s. w. wohl etwas Geringes?“ und nicht: Ist die Wanderung nicht etwas Geringes?“ — Von solchen ganz seltenen Ausnahmen abgesehen sind die Neuerungen in den Anmerkungen als wertvolle Verbesserungen anzusehen, die dazu beitragen werden der Ausgabe die Beliebtheit zu sichern, deren sie sich mit Recht erfreut. Hieran ändert auch die Thatsache nichts, daß sich hier und da wie in der früheren Auflage, so auch in der neuesten Bemerkungen finden, mit deren Inhalt man sich nicht wird einverstanden erklären können. Wenn z. B. in einer Bemerkung zu I 1 ein Satz mit *non quia* für einen Relativsatz erklärt wird, so ist dies eine von der gewöhnlichen mehr als billig abweichende Bezeichnungsweise. — I 4 soll sich *an censemus* auf *doctrina Graecia nos cet.* beziehen. Diese Beziehung wäre durch die vielen dazwischenstehenden Sätze zu sehr verdunkelt, und ein die beiden Sätze verbindender Sinn liefse sich nur sehr mühsam gewinnen. Vielmehr gab der Satz unmittelbar vor *an*

censemus („der geringen Ehre, welche die Dichter bei uns Römern genossen, entsprachen ihre geringen Bemühungen, und doch sind die wirklich begabten unter ihnen hinter dem Ruhme der Griechen nicht zurückgeblieben.“) Veranlassung, den darin enthaltenen allgemeinen Gedanken („die Talente haben uns nicht gefehlt, nur haben sie sich, weil sie nicht genügend beachtet wurden, nicht zu großen Leistungen entfaltet.“) durch ein Beispiel auf einem anderen Gebiete noch mehr hervorzukehren. — I 15 *iam adgnosco Graecum* ist *Graecum* nicht „das Griechische“, sondern „den Griechen“, d. h. den lebenslustigen und leichtsinnigen Griechen. — I 43 ist zu interpungieren: *Accedit, ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre, quem saepe iam appello, eumque perrumpat, quod nihil est animo velocius, nulla est celeritas, quae possit cum animi celeritate contendere*, und das, was „hinzukommt“, liegt nicht in den Worten *ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre*, sondern in den nachfolgenden mit *quod* eingeleiteten: *quod nihil est animo velocius, nulla est celeritas quae possit cet.* Denn im Vorhergehenden ist ausgeführt, das der Geist auf Grund zweier Seiten seiner Beschaffenheit *evadit ex hoc aëre*, nämlich weil er Feuer und Luft ist; es heißt § 10: *haec duo genera supera semper petunt; ita, sive dissipantur, procul a terris id evenit, sive permanent et conservant habitum suum, hoc etiam magis necesse est ferantur ad caelum et ab us perrumpatur et dividatur crassus hic et concretus aër, qui est terrae proximus.* Als drittes Moment, welches diese Erhebung des Geistes um so leichter erscheinen läßt, kommt dann in § 11 hinzu seine *celeritas*. — Zu I 116 wird bemerkt, daß für den Rhetor Alcidas *nobilis* gewählt sei, nicht *clarus*, weil hier von der durch eine Kunst erlangten Berühmtheit die Rede sei. Hiermit ist der Unterschied zwischen diesen beiden Adjectivis keineswegs genau angegeben, wovon man sich z. B. durch die in Georges' Wörterbuch für beide gegebenen Beispiele überzeugen kann. Es empfiehlt sich, die Anm. zu streichen. — Zu II 30 *collata omnia* heißt es: „alle einzelnen Äußerungen und Erscheinungen eines Übels“. Zu einer solchen Deutung geben aber Ciceros Worte (*nec malum ullum, ne si in unum quidem locum conlata omnia sint, cum turpitudinis malo comparanda*) gar keine Veranlassung. Vielmehr schwebt dem Schriftsteller in den Worten *nec malum ullum* schon das logische Subjekt *omnia mala* vor, also der Gedanke: „alle Übel sind unvergleichbar mit dem der Unsittlichkeit“, und dadurch, daß aus dieser andern Wendung des Gedankens zu *omnia* in dem eingeschobenen Satze ergänzt wird *mala*, erhält dieser Satz erst seine steigernde Kraft: „selbst alle Übel zusammengenommen“. — III 44 ist *defit* als ältere Form für *deficit* erklärt; der Dativ dabei sei nur poetisch. Es ist vielmehr der Form nach *pass.* zu *deficio* (s. Georges unter *defio*) und hat ganz den Sinn von *deest*, auch bei Attius: *disertim id unum incommodis defit meis* (Ribbeck, Tragic. Rom. fragm. secundis curis rec., S. 181). — V 21 wird

hoc in den Worten *quo hoc firmiter crederemus* so erklärt: nämlich daß die Tugend zur Glückseligkeit der Vergnügen nicht bedürfe. Wenn nun auch aus der vorangehenden Darstellung Ciceros ein solcher Gedanke gefolgert werden könnte, so ist er doch nicht so ausdrücklich ausgesprochen, daß dies *hoc* sich darauf beziehen könnte. Hiermit kann vielmehr nur gemeint sein der aus der Geschichte des Xerxes abgeleitete und unmittelbar vorher ausgesprochene Satz: *nunquam finem inveniet libido*. — V 90 sind *nostrates philosophi* „die Philosophen bei uns zu Lande“ nämlich in Griechenland und Italien, gegenüber dem *Scythes Anacharsis*, einem Ausländer (*An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi facere idem non poterunt^p*); daher ist auch sowohl *Scythes* als *nostrates* dem jedesmaligen Substantiv vorangestellt. Mit den Epikureern, die nach Sorof mit den *nostrates philosophi* gemeint sein sollen, identifiziert sich Cicero nie. —

Was die Textgestaltung betrifft, so ist im Vergleich zur 6. Aufl. an etwa 20 Stellen mit Recht die handschriftliche Lesart wieder hergestellt worden, von denen die meisten dem Teil der Ausgabe angehören, zu welchem Sorof noch die soeben erschienene Ausgabe von C. F. W. Müller zur Vergleichung heranziehen konnte, im letzten Stück des dritten, und im vierten und fünften Buche. Auch sonst sind, wie man aus dem kritischen Anhang ersieht, die in den vorangegangenen Jahren erschienenen kritischen Beiträge zu den Tusculanen berücksichtigt. So ist z. B. mit Recht I 116 hinter Codrum nach Vahlen, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873 p. 243 commemorant eingeschoben, die Klammer dagegen, durch welche früher die ganze Periode von *Codrum* bis *fore* als unecht bezeichnet wurde, beseitigt. — Die einzelnen Lesarten sind, wie aus manchen Zusätzen zu den Bemerkungen im kritischen Anhang und aus der eingehenden Erörterung und Neugestaltung einiger Stellen hervorgeht, aufs neue genau erwogen. Somit ist auch auf die Herstellung des Textes gewissenhafte Sorgfalt verwandt.

Ich teile schliesslich die Druckfehler mit, die ich mir notiert habe. Bd. 1. S. 14, Z. 7 l. *profitentur* st. *proficentur*; 37, 9 *corpore* st. *copore*; S. 48 in der Anm. zu *ut cum videmus* l. *hominis* st. *homines*; S. 51 in der Anm. zu *liberam contumaciam* l. *malam* st. *malem*, und in der zu *ita enim censebat* l. *discebantque* st. *discebuntque*; S. 55 Zl. 10 l. *Bene* st. *Rene*. Bd. 2. S. 111, Z. 7 l. *qui* st. *bui*; S. 123, 11 l. *quae* st. *qua*; 128, 2 l. *nullam* st. *nullum*; 152, 5 l. *ambulando famem* st. *ampulando famem*; 153, 7 l. *multo* st. *multa*; 153, 8 l. *praeclara* st. *plaeclara* (aus der 6. Aufl. beibehalten). Im krit. Anhg. zu Bd. 1 S. 132 zu § 52 l. *vero* st. *viro*, Bd. 2 S. 169 zu § 61 l. *vel* st. *ved*.

- 3) M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Meißner, Prof. am Herzogl. Karls-Gymnasium zu Bernburg. Zweite zum Teil umgearbeitete Auflage. Leipzig B. G. Teubner 1878. — IV u. 35 S. 8.

Nach der Ansicht des Herausgebers gehört das *somnium Scipionis* zu den Schriften, die sich vorzugsweise zur Privatlektüre in der obersten Klasse des Gymnasiums eignen dürften, und für die Privatlektüre ist seine Ausgabe berechnet. Daher sind seine Anmerkungen ausführlicher, als sie es sonst in solchen Ausgaben zu sein pflegen. Im übrigen unterscheidet sich diese Ausgabe nicht von anderen derselben Art. Die Einleitung handelt nicht bloß von dem Inhalt des *somnium* und den darin vorkommenden Personen, sondern nimmt auch gebührende Rücksicht auf die Schrift *de republica*, von der der Traum des Scipio doch nur ein kleiner Teil ist, und auf das Vorbild in der Platonischen Republik, welchem Cicero hierin gefolgt ist. Dem Text liegt nach dem Vorwort zur zweiten Auflage jetzt die Ausgabe Ciceros von Baier und Kayser (Leipzig 1865) zu Grunde. Abweichungen davon sind im kritischen Anhang verzeichnet und begründet. Unter diesen erscheinen mir berechtigt § 7 *humanum* ohne Klammern und § 8 *laxati* statt *relaxati*. § 4 *duoque hi numeri* statt mit den Hds. *duoque ii numeri* ist mindestens zweifelhaft, § 21 *idque eo ocius* (A. Eufsner) statt *idque ocius* ist nicht unmöglich, aber auch nicht gerade notwendig. § 16 ist die Einschlebung von *ita* vor *quandoque* ganz unnütz und Meißners Erklärung dieser Stelle (nach der andern Zählung *de rep. VI 24*) falsch. Er erklärt: Wie (*ut*) einst mit dem Tode des Romulus das große Jahr endigte und ein neues begann, so (*ita*) wird, wann einmal (*quandoque* = *quandocunque*) wieder dieselbe große Verfinsternung der Sonne und dieselbe Stellung der Gestirne zu einander eingetreten ist, abermals ein großes Jahr zu Ende sein und ein neues beginnen. Cicero sagt gar nicht, daß mit dem Tode des Romulus wirklich ein großes Jahr zu Ende war, und konnte es nicht sagen. Am Ende eines solchen soll ja, wie Meißner selbst zu VII 15 *eluviones exustionesque* anmerkt, nach stoischer Ansicht die Welt in Feuer oder in Wasser zu Grunde gehen. Es soll auch nicht die Lage eines großen Jahres, sondern nur an einem beliebigen Beispiel die Zeitdauer („*expletum*“ Cic.) eines solchen angegeben werden, dem *ut olim* aber entspricht *ab eadem parte eodemque tempore iterum*, und man hat zu erklären: „Du mußt Dir nämlich ein großes Jahr dann ausgefüllt denken, wenn einmal die Sonne an derselben Stelle und zu derselben Zeit zum zweiten Male sich verfinstert, wie man es z. B. vor Zeiten beim Tode des Romulus sah“. Unrichtig ist auch, was Meißner zu seiner Erklärung hinzufügt: der Satz *quandoque* — *defecerit* entspreche genau dem vorausgehenden Satze *cum* — *penetravit*. Während nämlich auf jenem das Wesentliche des Gedankens be-

rubt, ist dieser nur eine parenthetische Erläuterung von *olim*. — Noch einer andern Änderung des Baiterschen Textes kann ich nicht zustimmen. III 5 schreibt Msnr.: *omnibus, qui patriam conservaverint, adiuverint, auxerint, certum esse in caelo, definitum locum*, faßt also *certum, definitum* als Attribute zu *locum*; ein solches ganz unwahrscheinliches Asyndeton kommt aber erst dadurch hinein, daß Meißner nach *caelo* ein Komma setzt, das sich bei Baiter (und nun auch bei C. F. W. Müller) mit Recht nicht findet. *Definitum esse* ist Prädikat zu *certum locum*. — Druckfehler: S. 24 Zl. 14 l. *ex utraque st. et utraque*, S. 25 Zl. 14 l. *angustiis st. augustiis*, S. 27 Zl. 2 l. *hominibus st. hominibus*, S. 28 Zl. 9 l. *est quisque st. es quisque*. Zu III 7 *munus* — *defugisse* muß es heißen: euch entzogen zu haben, st. uns, und zu VIII 19 *Ita fit ut ff.*: folglich geht der Anstoß der Bewegung von dem aus, was — st. davon aus, das.

- 4) M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine, Direktor des ev. Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. — 252 S. 8.

Über den Unterschied zwischen dieser neuen Auflage und der vorhergehenden bemerkt der Herausgeber im Vorwort zur fünften Auflage: „Bei der neuen Auflage habe ich Text und Anmerkungen von neuem einer gründlichen Durchsicht unterworfen und manches zu ändern oder zu kürzen gefunden. Dafür habe ich für mehr Ausdrücke als früher eine dem Bedürfnis der Schüler entsprechende Erklärung oder Übersetzung geboten.“

Eine Durchsicht des Buches ergibt, daß zunächst die Einleitung nicht bloß die üblichen über Nachrichten über Veranlassung, Abfassungszeit, den allgemeinen Inhalt und die Einteilung der vorliegenden Schrift, sowie über die Person, an die sie gerichtet ist, enthält, sondern auch zum besseren Verständnis der von Cicero vorgetragenen Lehren der Stoiker eine übersichtliche und klare Darstellung der Hauptsätze stoischer Ethik in ihrem Zusammenhange. Ferner kommt schon in der Einleitung eine Eigentümlichkeit des Herausgebers zur Geltung, durch welche diese Ausgabe sich von anderen derselben Art unterscheidet, die Betonung des kritischen Standpunktes. Schon in der Einleitung finden die Mängel der ciceronischen Arbeit eine eingehende und strenge Darlegung, und in den Anmerkungen wird jede Abweichung Ciceros von der geradlinigen Regelmäßigkeit im Ausdruck und von der Strenge des philosophischen Vortrages im Inhalt sorgfältig registriert. Wo nun solche Abweichungen dem Herausgeber stärker erscheinen, als daß sie Cicero selbst zugemutet werden könnten, werden sie den Abschreibern der Handschriften zur Last gelegt. Die Folge davon ist, daß sich in Heines Ausgabe mehr einzelne Wörter, sowie ganze Sätze und

Abschnitte als unecht eingeklammert finden, als man zugestehen kann, wenn man den Grad von Sorgfalt, den Cicero auf diese Schriften verwandte, und das Mafß von Regelmäßigkeit, in welchem sich seine Sprache in derartigen Schriften bewegen mochte, nicht zu hoch annimmt. Eine Vergleichung des Heineschen Textes mit dem von C. F. W. Müller gegebenen ergibt hierfür zahlreiche Belege. Während ein Teil der Anmerkungen diesen kritischen Fragen gewidmet ist, enthalten die übrigen die sachlichen, grammatischen und stilistischen Erläuterungen für das richtige Verständnis des Schriftstellers. Die Präcision und Klarheit, mit welcher dieselben vorgetragen sind, und die sachliche Angemessenheit derselben eingehend rühmen zu wollen, wäre überflüssig bei einem Herausgeber, der als genauer Kenner der philosophischen Schriften Ciceros bekannt ist. Ich bemerke nur noch, daß sich die Ausgabe auch durch ideale Korrektheit des Druckes auszeichnet.

- 5) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de Senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhdl. 1877. 84 S. 8.

Sommerbrodts Cato Maior ist bekannt als ein allseitig überlegter und mit lichtvoller Klarheit auf das Einzelne eingehender Kommentar dieser Schrift, der besonders reich ist an feinen sprachlichen Bemerkungen. Nur Weniges möchte ich erneuter Prüfung anheimgeben. Für *consolatio* (§ 1) ist die Übersetzung „Trostschrift“ weder in dem Worte enthalten noch durch die Verbindung gefordert; *quarum consolatio maior est* = in diesen Dingen Trost zu gewähren, ist ein größeres Unternehmen. — Die Erklärung von *nisi* zu § 6 (*nisi molestum est*: „*nisi* giebt den Ausnahmefall an, in welchem die Aussage des Hauptsatzes — *volumus sane* — zu verneinen ist, (nur) nicht wenn d. i. aufser wenn“) ist etwas geschraubt; dies sieht man auch aus § 21 (*at memoria minuitur. Credo, nisi eam exerceas, aut etiam si sis natura tardior*), wo dieselbe Erklärung gelten soll trotz des parallelen und durchaus gewöhnlichen *si*. Die Erklärung von *eleganter* zu § 13 ist hier nicht richtig. Vorher ist die Rede von *Scipiones* und *Maximi*; aber, heißt es, es können nicht alle solche Kriegshelden sein: *est etiam quiete et pure atque eleganter actae aetatis placida ac lenis senectus*, wofür dann als Beispiele angeführt werden *Plato, Isocrates, Gorgias Leontinus*. Das eigentlich Unterscheidende zwischen diesen und jenen liegt weniger in *pure*, als in *quiete* und *eleganter*. Dies letztere Wort bezeichnet nun nach Sb. die Schönheit der Sitten. Der auf Geschmack (*iudicium*) beruhende Schönheitssinn zeige sich im Auswählen und Unterscheiden (*eligere*). Diese Fähigkeiten den *Scipionen* und *Maximi* abzusprechen, haben wir keinen Grund. Erwägt man dagegen, wodurch sich *Plato, Isocrates, Gorgias* vornehmlich von

jenen Römern unterscheiden und vergleicht man Stellen wie de fin. III 4 (wo Cic. nach Erwähnung der *dialectici, physici, geometrae, musici* und der *retorum artes* forifährt: *atque ut omniam has artes elegantes et ingenuas, ne opifices quidem tueri sua artificia possent, nisi vocabulis uterentur nobis incognitis, usitatis sibi. Quin etiam agricultura, quae abhorret ab omni politiore elegantia*, cet.) so wird man unter *aetas eleganter acta* ein der feineren, wissenschaftlichen Bildung, den geistigen Interessen gewidmetes Leben verstehen. — Zu § 16 *accedebat ut* bemerkt Sb.: mit Nachdruck: „es trat der besondere Fall, Umstand ein, das“ während die gewöhnliche Bedeutung von *accedit* durchaus paßt: „dazu, das Appius Claudius alt war, kam noch hinzu, das er blind war“; was Sb. hinzufügt über den Unterschied zwischen *accedit quod* und *accedit ut*, bedarf der Berichtigung nach Ellendt-Seyffert, lat. Gramm. 20. Aufl. § 269, 1, Anm. 2. § 66 *in tam longa aetate* „nicht Zeitpunkt“; wer würde auch wohl hierauf verfallen? In der Bemerkung zu 84 *quod contra decuit ab illo meum* ist die Vervollständigung dieses Satzes (*quod contra decuit, decuit ad illo meum*) keine glückliche; *quod* meint den Hauptinhalt der vorangehenden Worte, also *corpus cremari* und leitet eine Form des Relativsatzes ein, die wir im Deutschen nur durch Konjunktion wiedergeben können: während es sich im Gegenteil geschickt hätte, das mein Körper von jenem verbrannt würde.

Von Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 26 in der Anm. zu Z. 1 l. *ἡμῶς* st. *ἡμεῖς*; S. 33 in der Anm. zu Zl. 3 l. *Tiberius Coruncanius*, auch ein *homo novus*, Consul 280 st. 580; S. 34 in der Anm. zu Zl. 9 l. *loquerentur* st. *loqueretur*; S. 35 in der Anm. zu Z. 16 l. § 12 st. § 5; S. 37 in der Anm. zu Zl. 7 l. § 1-st. § 12; S. 46 Zl. 6 l. *At id quidem* st. *Ad id quidem*; S. 68 in der Anm. zu Zl. 4 l. *at sunt* st. *aut sunt*; S. 72 in der Anm. zu Zl. 16 l. 255 st. 225.

In der Zeitschr. für Gymn.-W. 1878 S. 723 ff. hat Haacke zu dieser neuen Auflage von Sbs. Cato Maior eine Reihe von notwendig erscheinenden Berichtigungen mitgeteilt.

6) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Vierte Aufl. Leipzig, Teubner. 1877. IV und 73 S. 8.

Die Eigentümlichkeit dieser Ausgabe besteht darin, das in der Einleitung etwas näher auf die Lebensschicksale und den Charakter Catos eingegangen und eine chronologische Übersicht von dessen Leben gegeben, in den Anmerkungen aber der Form der ciceronischen Redeweise sowohl in ihren einzelnen Worten als in der Verbindung derselben besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird, besonders häufig aber die Kritik des Textes zur Sprache kommt trotz des ihr im Anhang noch speziell gewidmeten Verzeichnisses der Abweichungen vom Halmschen Texte. Im einzelnen hätte

ich folgendes zu bemerken. Zu *diximus* § 3 heisst es, Cicero hätte vorher Singulare gebraucht, da es hervortreten sollte, dafs seine Person allein in Betracht kam; die folgenden Plurale dagegen stellten ihn dar im gliedlichen Zusammenhange mit anderen Philosophen. Wie nun aber in den folgenden Pluralen *misimus*, *tribuimus*, *facimus*, die sich durchaus nicht auf philosophische Dinge beziehen, ein gliedlicher Zusammenhang mit andern Philosophen kenntlich sein soll, ist nicht zu sehen. Auch der erste dieser Plurale wird daher passender auf die gewöhnliche Art erklärt, dafs nämlich der Schriftsteller in einer höflichen Wendung den Leser an seiner doch nur von ihm ausgeübten Thätigkeit mitbeteiligt nennt (*diximus* — *dicemus*). — In § 5 (*Quid est enim aliud Gigantum modo bellare cum dis, nisi naturae repugnare*) soll in den Worten *quid aliud nisi naturae repugnare* das Subjekt und in dem dazwischen tretenden Inf. *Gigantum modo bellare cum dis* das „Prädikativ“ liegen. Wenn „Prädikativ“, ein in seiner Substantivierung bisher ungebräuchlicher grammatischer Terminus, dasselbe ist wie Prädikat, so ist jene Behauptung nicht richtig, wenigstens nicht für die Form des lateinischen Satzes. In diesem ist ohne Frage *Gigantum modo bellare cum dis* das Subjekt, *est quid aliud* das erste, *est naturae repugnare* das zweite Prädikat (ganz ähnlich, was Lhm. anführt, Cic. pro Rosc. Am. 19, 54 und was Sommerbrod, de div. II 78). Dafs man im Deutschen das Verhältnis umkehrt, ist eine Sache für sich. — *Externa bella* (§ 12) erklärt Lhm. als Kriege, deren Schauplatz auswärts, und *domestica bella* als solche, deren Schauplatz nicht auswärts ist, sondern daheim, innerhalb des eigenen Gebietes. Diese Unterscheidung ist nicht gemeint. *Externa bella* sind Kriege von nicht römischen Staaten unter einander, *bella domestica* Kriege der Römer, wie dies auch Sommerbrod zu § 20 (*quod si legere aut audire voletis externa*) aufzufassen scheint. — *Eleganter* (§ 13) erklärt Lhm.: mit feinem Sinne für Anstand und Würde. Dieser Sinn wird den Scipionen und Maximis schwerlich in geringerem Grade eigen gewesen sein, als dem Plato, Isokrates, Gorgias; s. oben S. 355. — Die Erklärung von *accedebat* (16) „entwickelte sich“, wodurch dann das ut hervorgerufen sein soll, ist überfein und liegt nicht in dem Worte; s. oben. — *Quibus* in § 17 (— *consilio, auctoritate, sententia; quibus non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet*) soll, wenigstens für *augeri*, Abl. des Bezuges sein. Mit einem solchen Abl. sollte man nur in ganz unzweifelhaften Fällen operieren. Hier ist es derselbe Abl. des Mittels, von welchem bei *augere* in der Bedeutung „reichlich versehen, begaben, bereichern“ in Georges lateinischem Handwörterbuch (6. Auflage) I, S. 546 zahlreiche Beispiele angeführt sind. Dafs hier *quibus* gleichzeitig in die Konstruktion von *orbari alqa re* paßt, ist nicht auffallender, als wenn wir im Deutschen sagen: Eigenschaften, von denen das Alter nicht

nur nicht verlassen zu werden, sondern sogar ein reichlicheres Maß zu erhalten pflegt. — Zu § 66 *atqui tertium certe nihil inveni potest* meint Lhm., Cato spreche ja nur von einer *honestas senectus* (§ 62); sonst wäre allerdings noch ein *tertium* möglich gewesen, nämlich die *supplicia apud inferos*. Dafs aber Cicero den Cato keineswegs zu den *antiqui* rechnet, die *apud inferos supplicia quaedam impiis constituta esse voluerunt* (in *Catil.* IV 8), sondern ihn seine, Ciceros, eigenen Ansichten wie sonst, so auch hier vortragen läfst, ergiebt eine Vergleichung des ersten Buchs der *Tusculanen* (*de contemnenda morte*) mit dem letzten Abschnitt des *Cato Maior* über die *appropinquatio mortis*. Hier wie dort wird ausgeführt, dafs entweder die Seele nach dem Tode fortdaure, in welchem Falle ihr Zustand nach dem Tode nur ein wünschenswerter sein könne, oder nicht fortdaure, was eben auch kein Unglück sei; der Schmerz des Sterbens aber sei doch nicht in Anschlag zu bringen (m. vgl. bes. *Tusc.* I 81 und 82 mit *Cat. Mai.* 66 und 74). Wie nun in den *Tusculanen* vor Anführung des von der Empfindung des Sterbens hergenommenen Einwandes die vorangegangene Alternative geschlossen wird mit den Worten: *ubi igitur malum est, quoniam nihil tertium est* (*Tusc.* I 82), so folgt auch im *Cat. Maj.* 66 auf die Alternative *quae (mors) aut plane neglegenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit ubi sit futurus aeternus* der Schlusssatz: *atqui tertium certe nihil inveni potest*. M. vgl. noch § 74: *post mortem quidem sensus aut optandus aut nullus*. Es ist auch an sich durchaus nicht wahrscheinlich, dafs Cicero seinem Cato Ansichten in den Mund gelegt habe, die er selbst so stark verurteilt, wie es z. B. *Tusc.* I 48 geschieht: *quae est anus tam delira, quae timeat ista, — — Acherunsia templa alta Orci, pallida Leti obnubila tenebris loca*. — § 72 ist zu *possit* nicht, wie Lhm. meint, ein unbestimmtes Subjekt „man“, sondern aus dem Vorhergehenden als Subjekt *senectus* zu denken, wie es auch sogleich in den nächsten Worten gebraucht ist; das *videt* § 25 mufs freilich durch „man“ erklärt werden, ist aber für uns nicht maßgebend, denn es steht nicht in den Worten Ciceros, sondern des *Caecilius*. — 73 *suam*: der Gegensatz zu *Mimnermus* existiert für Ciceros Darstellung nicht; die Voranstellung des Adjektivs hat wohl nicht immer etwas Besonderes zu bedeuten. — 78 *tantae scientiae* sei gen. sing. abhängig von *artes*; der plur. von *scientia* komme in der guten Latinität nicht vor. Muß denn aber in der guten Latinität alles mindestens zweimal vorkommen? Das Richtige siehe bei Sommerbrodt zu dieser Stelle; fernere Beispiele von subst. abstract. im Plur. sind allein aus *de nat. deor.*: II 101 *aër volatus alitum sustinet*; 151 *quadripedum vectiones*; 161 *utilitates*; 171 *pecudum pastus*; III 46 *immortalitatibus*; vgl. auch *Cat. Maj.* 17, *velocitatibus* und Sommerbrodt zu dieser Stelle. — 84 *contra* ist hier ebensowenig

Präposition, wie Lael. 90, während Phil. 2, 8, 18 davon ganz verschieden ist; denn *dicere contra alqm* hat Sinn, aber *contra alqd decere* oder was man sich hier und Lael. 90. sonst für ein Verbum ergänzen soll, ist nichts; s. oben S. 355.

Der Druck des Buches ist sehr korrekt; ich habe von Druckfehlern nur S. 56 in der Anm. zu *crudelissimus hostis* bemerkt: *iuhumana st. inhumana*.

- 7) M. Tullii Ciceronis Cato Maior sive de senectute dialogus. Für Schüler erklärt von Dr. Karl Tücking, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. Paderborn F. Schöningh. 1878. XIV und 52 S. 8.

Auch unter dem Titel: Ciceros philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien. Erster Band: Cato Maior.

- 8) M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Für Schüler erklärt von Dr. Karl Tücking, u. s. w. wie oben. VIII und 67 S. 8.

Auch unter dem Titel: Ciceros philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien. Zweiter Band: Laelius.

Tückings Cato Maior und Laelius bilden die beiden ersten Bände einer größeren Reihe, die den mitgetheilten allgemeineren Titel führt. In einem Vorwort zum Laelius führt Tücking aus, welche philosophischen Schriften des Cicero sich für die Gymnasiallektüre besonders eignen, welche Schwierigkeiten sie für den Schüler haben, und was ein Kommentar für Schüler demgemäß enthalten solle. In dem letzten dieser drei Punkte scheinen die bisher vorhandenen erklärenden Ausgaben dieser Schriften dem neuen Herausgeber nicht zu genügen. Nur hierdurch wenigstens kann man sich erklären, daß Tücking eine neue Ausgabe dieser Schriften für nötig hält; und wodurch sich speciell seine Ausgabe von den bisherigen unterscheiden soll, muß man aus folgenden Worten der Vorrede entnehmen: „Nur wo der Gedanke oder der Ausdruck sich durch einen Hinweis auf eine gleiche oder ähnliche Stelle angemessen und leicht erklären liefs, sind Citate beigebracht, und zwar sind stoffliche Erläuterungen, wie natürlich, vorzugsweise nur aus den philosophischen Schriften Ciceros selbst oder seiner Gewährsmänner entnommen, wogegen bei den sprachlichen Bemerkungen auch wohl auf andere an Gymnasien zu lesende Schriftsteller hingewiesen wurde. Alles sonstige gelehrte Beiwerk ist bei Seite gelassen.“ Besonders der letzte Satz soll wohl den Unterschied der neuen gegen die bisherigen Ausgaben klar stellen, und es ist anzuerkennen, daß Tückings Anmerkungen mit Konsequenz die gelegentliche Aufspeicherung gelehrten Beiwerks vermeiden und sich ausschließlich der Erklärung des vorliegenden Textes widmen.

Vorangeschickt ist eine Einleitung und zwar, da der Cato Maior den ersten Teil der ganzen Sammlung bildet, in dem ersten Bändchen nicht bloß eine Einleitung zum Cato Maior, son-

dern eine solche für die philosophischen Schriften Ciceros überhaupt. Sie besteht aus zwei allgemeineren Abschnitten: I. Ciceros Leben und schriftstellerische Thätigkeit im allgemeinen. II. Cicero als philosophischer Schriftsteller. Der zweite Abschnitt besteht wieder aus zwei Teilen: a. Standpunkt und Werke überhaupt. b. Der Dialog Cato Maior. Hiervon gelten I und II a für die weiteren Bände mit, In I wird auf wenig mehr als Einer Seite ein kurzer Abriss von Ciceros Leben gegeben, sodann von seinem schriftstellerischen Charakter, in II a eine Aufzählung und kurze Charakteristik der griechischen Philosophenschulen, sowie der philosophischen Schriften Ciceros, alles in gedrängter Kürze vorgetragen, aber klar das Wesentliche hervorhebend¹⁾. II b ist dann die spezielle Einleitung für Cato maior und bespricht in derselben Weise dessen Veranlassung, Personen und Zeit, Quellen, Einteilung und Sprache. In ähnlicher Weise behandelt die Einleitung zu Laelius Abfassungszeit und Veranlassung der Schrift, Zeit und Personen des Gesprächs, und den Inhalt desselben.

Die Anmerkungen enthalten zunächst an den Stellen, wo dies angemessen ist, Inhaltsüberschriften der größeren Abschnitte. Wenn jedech Tücking zu Cat. M. § 4 meint, dafs nach der Widmung an Atticus und der „Vorbemerkung über Inhalt und Form“ in § 4—14 enthalten sei eine „Darlegung der Gründe, weshalb Cato vorzugsweise geeignet erscheint, über das Greisenalter zu sprechen,“ so ist dies nicht richtig. Die Gründe, weshalb Cicero gerade den Cato zum Verteidiger des Alters gewählt hat, hat er schon § 3 abgemacht mit den Worten: *quo maiorem auctoritatem haberet oratio*. Vielmehr hat dieser Abschnitt (4—14) den Zweck, zunächst im allgemeinen die Grundlosigkeit der Klagen über die Last des Alters darzulegen. Daher § 4 Scipio: *admirari soleo vel maxime, quod nunquam tibi senectutem gravem esse senserim*, und schlieslich wieder § 8 Cato: *nec enim in summa inopia levis esse senectus potest, ne sapienti quidem, nec insipienti etiam in summa copia non gravis*. Darauf folgen Beispiele von keineswegs beschwerlichem Alter, und zwar zuerst nach einer kriegerischen Laufbahn — Q. Fabius Maximus (10—12), — sodann nach einem ruhigen und einfacher vergangenen Leben: Plato, Isocrates, Gorgias, Ennius (13, 14). Danach geht Cato zu den vier speziellen gegen das Alter geltend gemachten Vorwürfen über (§ 15: *Etenim* cet).

In den Anmerkungen selbst findet sich manches Zweifelhafte oder entschieden Unrichtige, und zwar häufiger im Cato Maior, als im Laelius, für dessen Kommentierung in Seyfferts Laelius, 2. Auflage von C. F. W. Müller, eine ausgezeichnete Grundlage gegeben ist, die denn auch, wie billig, nicht unbenutzt blieb.

¹⁾ Übertriebene Kürze führt S. VIII zur Verrenkung des Stils, wenn Tücking sagt: „Die als praktischer Redner gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen verwertete er u. s. w.“

Dafs mit *consolatio* Cat. M. § 1 eine Trostschrift gemeint sei, ist, wie oben schon bemerkt, eine willkürliche Annahme. § 2 „*adventare* von dem was schon bald oder schnell eintritt“. „Schon bald“ ist nicht deutsch, und *adventare* heifst nicht schnell eintreten (etwa = *ingruere*), sondern schnell heranrücken, heraneilen. § 6 in *quam nobis quoque ingrediendum sit* ist *ingrediendum* nicht Nominativ des Gerundiums, sondern, wie Madvig (Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachlehre, Braunschweig 1844 S. 40) diese Erscheinung mit Recht deutet, für den unpersönlichen Ausdruck gebildetes Gerundiv. — Zu § 11 giebt Tücking einen angeblichen Unterschied zwischen *senatus auctoritas* und *patrum auctoritas* (Bestätigung der Curiatcomitien) an, der nicht existiert, weil *patrum auctoritas* dasselbe ist, wie *senatus auctoritas*. — Zu § 13 wird Plato für den fruchtbarsten philosophischen Schriftsteller der Griechen ausgegeben. Nun haben aber von den Philosophen, deren Werke auf uns gekommen sind, bekanntlich die Schriften des Aristoteles den grössten Umfang — und in diesem Sinne spricht man doch wohl von einem fruchtbarsten Schriftsteller, — und nach den bei Diog. Laert. erhaltenen Titeln zu urteilen ist es sehr wahrscheinlich, dafs gar mancher andere Philosoph ebensoviel oder noch mehr geschrieben hat. — Für *an* ist zu 15 die Bedeutung „doch wohl nur“ angegeben und zu 23 (*an in omnibus* cet.) hierauf verwiesen, ohne dafs diese Bedeutung hier anwendbar wäre. — Zu 23 meint Tücking, *vitae* stehe statt *agitationi vitae*, es sei eine *comparatio compendiaria*. Die Annahme einer solchen ist hier ganz überflüssig und *agitationi vitae* wäre ein unerhörtes Latein. — Zu 34 heifst es: *non modo* sc. *dicam*, eine ganz überflüssige Ergänzung, während die notwendige Ergänzung einer Negation zu *non modo* aus *ut quidem* (s. Sommerbrodt) unerwähnt bleibt. — Zu 38 *ius augurium*, *pontificium*, *civile tracto* bemerkt T.: dafs Cato auch juristische Schriften verfafste, ergebe sich aus Cic. de or. III 135, wo jedoch die Worte: *utroque in genere [causas dicere und iuris scientia] et elaboravit et praestitit* nichts weiter bedeuten, als: er hat sich auf beiden Gebieten eifrig und mit Erfolg bethätigt. — Zu Lael. 3 ist *enim* mit „freilich“ erklärt, was wegen des concessiven Sinnes, den dieses deutsche Wort hat, falsch ist, Zu 5 *sed ut tum* meint T., *sed* nehme nach einer Zwischenbemerkung den im vorigen Paragraphen mit *sed* eingeleiteten Gedanken wieder auf, während doch die mit diesen beiden *sed* eingeleiteten Gedanken ganz verschiedene sind: § 4 handelt es sich um die Einführung des Cato und des Laelius als Gesprächspersonen, § 5 in dem Satze mit *sed* um das Verhältnis zwischen Cicero und Atticus. Erst mit *tum est Cato locutus* cet. wird hier der in § 4 ausgesprochene Gedanke wieder aufgenommen. — Zu Lael. 5 wird der synonymische Unterschied von *prudens* und *sapiens* erörtert und dafür, dafs *prudens* von praktischer Einsicht gebraucht

werde, angeführt § 6 *quia multarum rerum usum habebat*, während Cicero hier mit diesen Worten erklärt, warum Cato *sapiens* genannt worden sei. — Zu 19 wird eine Bemerkung Seyfferts zu dieser Stelle über den Unterschied von *peregrini* und *alieni* (Laelius von Seyffert- C. F. W. Müller S. 120) ungenau und daher falsch wiedergegeben; *alieni*, gegenüber *propinqui*, sind nicht, wie T. meint, „Ausländer, zu denen wir in keiner näheren Beziehung stehen,“ sondern, wie Seyffert erklärt, „Fremde als Leute, mit denen wir in keinem näheren, namentlich verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, also immerhin unsere Staats- oder Stadtgenossen, aber Leute, die uns im übrigen nichts weiter angehen.“ — Mit diesen Beispielen für meine obige Behauptung begnüge ich mich und erwähne nur noch eine besondere Eigentümlichkeit Tückings. Sie besteht darin, daß er vielfach einen nach Inhalt oder Form mehr oder weniger bemerkenswerten Ausdruck Ciceros als einzelnen Fall einer allgemeinen Regel hinstellt, zu der sich aus der Fülle der verschiedensten Wendungen, die sich in unsern Wörterbüchern aufgezählt findet, allerdings wohl noch ein und das andere Beispiel anführen läßt, die aber keineswegs immer die behauptete allgemeine Geltung hat. Auch hiervon finden sich zahlreichere Beispiele in den Anmerkungen zum Cato M. als in denen zum Laelius. So heißt es dort aus Anlaß von *est ut dicis* zu § 8: *esse* zu Anfang eines Satzes bezeichnet, daß das Gesagte *wirklich so ist*. Welchen Sinn aber hätte wohl eine solche Übersetzung von *est* z. B. § 12: *est in manibus laudatio*. — Wer glaubt es Tücking, daß „in mit dem Abl. besonders mit *omnis*, wie *in omni aeternitate*, *in omnibus saeculis*, meistens in der Bedeutung innerhalb, während“ steht? — Die Regel, welche T. für *ut* „wie“ nach *verbis sentiendi* und *dicendi* zu § 26 aufstellt, paßt nicht einmal auf diese Stelle, der sie ihre Existenz verdankt, viel weniger auf die Gesamtheit aller andern. — Ähnlich heißt es zu 33: *quisque* nicht in unmittelbarer Anlehnung an ein Relativ gewinne eine mehr selbständige Bedeutung, womit an sich sehr wenig gesagt und was um so überflüssiger ist als Bemerkung zu einer Stelle, wo durch das dazwischenstehende *potest* die Anlehnung von *quisque* an *quantum* doch wohl nicht aufgehoben wird. — Zu Lael. 6 *uterque alio quodam modo* giebt T. die Regel: *quidam* bei einem Adjektiv vertritt die deutschen Adverbien ganz, gar, wahrhaft. So steht es freilich auch im Ellendt-Seyffert 20. Aufl. § 231, aber schon aus Georges Handwörterbuch 1869 Bd. II S. 1225 hätte T. sehen können, daß *quidam* nicht nur zur Hebung, sondern auch zur Milderung des Ausdruckes dient, dem es hinzugefügt wird, ebenso aus der Bemerkung von C. F. W. Müller zu dieser Stelle (im Laelius von Seyffert S. 28): man habe die Wahl zwischen „ganz,“ welches nur nicht zu sehr betont werden dürfe, und „etwas, einigermaßen.“ — Diese Beispiele mögen genügen.

Um aber auch nicht unerwähnt zu lassen, was in Ts. An-

merkungen gut ist, so möchte ich als solches eine gewisse Leichtigkeit in der Betrachtung und Erklärung der Temporal- und Modal-Verhältnisse hervorheben, die sich von der gewöhnlichen Schwerfälligkeit grammatischer Erörterungen fernhält und mit wenigen Worten die Sache, um die es sich handelt, klar legt. M. vgl. z. B. Lael. 3 zu *esset*, 9 zu *memineram*, 13 zu *arbitrarentur*. Auch möchte ich die zahlreichen Angaben über synonymische Unterschiede als Vorzug geltend machen. Doch empfiehlt es sich bei nicht wenigen Anmerkungen dieser Art zur Berichtigung und Vervollständigung des von T. Gegebenen etwa Ferd. Schultz' lat. Synonymik nachzuschlagen. Denn z. B. Ts. Bemerkung über *demens* und *amens* (zu § 16: „jenes ist activ, dieses passiv“) wird erst durch Vergleichung des genannten Buches (8. Aufl. § 196) verständlich; die über *quasi* und *tamquam* zu Lael 3 sieht aus wie eine Abschwächung des bei Schultz § 437 genauer Ausgeführten; dasselbe gilt von *prudens* und *sapiens* zu Lael. 5 und Schultz § 189. — Übrigens ist es natürlich, daß in der Gesamtheit der Anmerkungen neben den einzelnen anfechtbaren oder wertlosen die überwiegende Mehrzahl derselben durchaus angebracht und richtig ist. Gewisse sprachliche und sachliche Notizen müssen ja auch in jedem Kommentar zu diesen Schriften wiederkehren und können längst als Gemeingut gelten. Es kommt fast nur noch darauf an, wie sie vorgebracht werden, und es ist anzuerkennen, daß T. sie fast durchweg mit bündiger Klarheit und derjenigen Kürze vorträgt, die zusammenhängt mit seiner Absicht bei der Herausgabe dieser Schriften, nämlich dem Schüler der oberen Klassen für das Verständnis des ciceronischen Textes zu Hülfe zu kommen. — Der Druck dieser beiden Ausgaben ist korrekt.

B. Selbständig erschienene Abhandlungen.

- 1) *Rudolf Hirzel*, Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften. 1. Theil: de natura deorum. Leipzig 1877. 244 S. 8.

Dazu: *P. Schwenke*, über Ciceros Quellen in den Büchern de natura deorum. Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 49—66 u. S. 129—142.

Der eigentliche Zweck des Hirzelschen Buches sind Quellenuntersuchungen zu Cic. de nat. deor. I und II. Nach einer „Vorbemerkung über Cicero's Verhältnis zu seinen Quellen“ (S. 1—3) folgt die Untersuchung über „die Quellen des ersten Buches“ (S. 4—45). Hieran schließt sich „Erklärung einiger Stellen des ersten Buches“ (S. 46—97), sodann ein Abschnitt über „Differenzen in der epikureischen Schule“ (S. 98—190), und zuletzt „die Quellen des zweiten Buches. Panätius und Posidonius“ (S. 191—244).

Da wir uns über das Einzelne klar sein müssen, bevor wir über

das Ganze und seine Quellen urteilen, so betrachten wir zuerst den Abschnitt, der überschrieben ist: Erklärung einiger Stellen des ersten Buches. Die erste ist I 49, eine der schwierigsten im Vortrage des Epikureers Velleius. Da Hirzel die einzelnen Beweisgründe für seine Erklärung der Stelle wiederholt durch den Hinweis auf die Richtigkeit von erst nachfolgenden Beweismomenten stützt (S. 48, 50, 56, 68, 70), so muß unsere Prüfung dieser Beweisgründe den umgekehrten Weg nehmen, als die Untersuchung selbst, also bei der letzten Stütze derselben beginnen. Diese sucht Hirzel zu erhalten durch den Nachweis (S. 69—72), daß nach Cicero die Götterbilder (*εἰδῶλα*) die Götter Epikurs sind. Daß Cicero die Götter und die Bilder mit einander identificiere, dafür sollen I 109 und II 76 sprechen. Diese beiden Stellen stehen nicht in dem Vortrage des Velleius über die epikureische Götterlehre, sondern die erste in Cotta's Kritik derselben, die zweite ist eine ganz beiläufige Bemerkung des Lucilius Balbus in seinem Vortrage über die stoische Theologie. Die erste lautet in den Ausgaben: *Quo modo enim probas continenter imagines ferri, aut si continenter, quomodo aeternae?* und Hirzel folgert: die Bilder werden ewig genannt, das ist ein Prädikat, das nur Göttern zukommt. Wenn ich nun auch kein Gewicht darauf legen will, daß eine der maßgebenden Handschriften *eternae* hat, so ist der Satz doch sprachlich unhaltbar. Sollte sich *aeternus* hier auf *imagines* beziehen, so müßte es *aeternas* heißen. Es ist eben vielmehr wirklich *aeternae* zu lesen, genau entsprechend dem *continenter*; denn die Ergänzung zu dem zweiten *quomodo* muß doch wohl lauten: *quomodo probas, aeternae imagines ferri*. Wie also Velleius in seinen Lehren über die Götter und die von ihnen ausströmenden Bilder diese letzteren nicht ewig nennt, so auch nicht Cotta in seiner Erwiderung. — II 76 aber heißt es: *Primum igitur aut negandum est esse deos, quod et Democritus simulacra et Epicurus imagines inducens quodam pacto negat*. Hierzu bemerkt Hirzel: „danach vertreten die *imagines* die Stelle der Götter.“ Die Worte sind aber offenbar nichts weiter als eine oberflächliche und ungenaue Reminiscenz an das Ende des ersten Buches, wo mit mehreren anderen besonders Demokrit und Epikur als Leute hingestellt wurden, deren Lehren mehr dazu geeignet seien, Religion und Götterverehrung zu beseitigen, als zu befördern. Als Grund hierfür gilt dort die Lehre Epikurs, daß die Götter sich um Welt und Menschen nicht bekümmern (121, 123), während von den „schwankenden“ (120: *Democritus nutare videtur in natura deorum*) Lehren Demokrits besonders die *imagines* als zur Götterverehrung ungeeignet angegriffen werden. Wäre Cicero wirklich der Meinung gewesen, daß bei Epikur *imagines* Götter seien, ebenso wie bei Demokrit, so hätte er diesen Vorwurf dort nicht auf Demokrit beschränkt. Dort heißt es aber (120 u. 121) nach Aufzählung der Demokritischen Lehren: *quae quidem omnia sunt patria Democriti quam*

Democrito digniora. Quis enim istas imagines comprehendere animo potest? quis admirari? quis aut cultu aut religione dignas iudicare? Und nun mit scharfer Markierung des Übergangs zu etwas davon völlig Verschiedenem: *Epicurus vero et animis hominum extraxit radicibus religionem, cum in dis immortalibus et opem et gratiam sustulit.* Während also die Erinnerung an Demokrit in der Äußerung des Balbus II 76 eine durchaus richtige ist, wird Cicero durch die Thatsache, daß auch bei Epikur *imagines* vorkommen, und durch die Gewohnheit, Epikur mit Demokrit zusammen anzugreifen (vgl. I 66; 69; 73; 120 und 121), verleitet, die Bilder Epikurs in Einem Atem mit denen Demokrits zu nennen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese beiderseitigen Bilder sehr verschieden von einander sind. Indem er jedoch den sehr unbestimmten Ausdruck *inducens* gebraucht, vermeidet er es, irgend etwas über die Stellung der *imagines* in der Lehre Epikurs anzudeuten. Nach alledem werden wir nicht zugeben, daß man aus der leicht hingeworfenen Bemerkung des Balbus schließen könne, Cicero habe die in der epikurischen Götterlehre vorkommenden *imagines* für Götter gehalten. Daß er vielmehr zwischen den Göttern und den von ihnen ausströmenden Bildern genau unterscheidet, zeigt I 114: *nec tamen video, quomodo non pereat iste deus beatus, cum sine ulla intermissione pulsetur agiturque atomorum incursione sempiterna cumque ex ipso imagines semper adfluant.* Während ferner Cicero den Epikurern die unbewegliche Ruhe der epikurischen Götter als großen Mangel vorhalten läßt (I 102 *deum sic feriatum volumus cessatione torpere, ut si se commoverit vereamur ne beatus esse non possit? haec oratio non modo deos spoliatur motu et actione divina cet;* I 104 *quaero igitur vester deus primum ubi habitet, deinde quae causa cum loco moveat si modo movetur aliquando*), gebraucht er von den *imagines* Ausdrücke, die nur mit steter Bewegung vereinbar sind (I 49 *cum infinita simillimarum imaginum species [oder series] ex innumerabilibus individuis existat et a deo [oder ad nos] adfluat;* 109 *fluentium frequenter transitio fit visionum;* — — *quomodo probas continenter imagines ferri;* 114 *cum ex ipso imagines semper adfluant*). Und wenn er auch nirgends von dem Sitz der epikurischen Götter besonders spricht, so ist ihm dieser doch nicht unbekannt; er sagt I 17 *tum Velleius* — — *tamquam modo ex deorum concilio et ex Epicuri intermundiis descendisset cet.*, und de fin II 75: *individua cum dicitis et intermundia, quae nec sunt ulla nec possunt esse, intellegimus.* Die *imagines* dagegen gehören in unsere Welt. Es kann also nicht zugegeben werden, daß nach Cicero die in der epikurischen Theologie vorkommenden *imagines* Götter seien, oder gar, daß sie die alleinigen Götter Epikurs seien. Einer so weit gehenden unbeweisbaren Annahme glaubt Hirzel zu bedürfen, weil nach seiner Meinung I 49 die Worte *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* das positiv ausdrücken sollen, was ne-

gativ durch *nec soliditate quadam nec ad numerum* bezeichnet war (Untersuchungen S. 69); die eine Bestimmung ergänze die andere. Wie ist dies aber möglich, sagt H., wenn beide sich nicht auf denselben Gegenstand beziehen, die eine (*nec soliditate quadam nec ad numerum*) sich auf die Götter selber, die andere (*sed imaginibus similitudine et transitione perceptis*) nur auf deren Bilder bezieht. Da helfe also nur die Annahme von den bei Cicero die Stelle von Göttern vertretenden Götterbildern. Hier gestehe ich nun, daß ich mich vergeblich bemüht habe, diese Argumentation zu erfassen. Gleichwohl läßt sich nun erwarten, daß nach Beseitigung des letzten Satzes derselben, der den vorangehenden Sätzen erst Giltigkeit verleihen soll, dabei aber in der besprochenen unstatthaften Annahme besteht, die Giltigkeit der vorangehenden Sätze aufgehoben wird. Diese beruhen überdies auf zwei weiteren Irrtümern Hirzels. Erstens sollen die beiden Bestimmungen: *nec soliditate quadam nec ad numerum* und *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* einander bis ins einzelste genau entsprechen. Hirzel kommt auf dieses Verhältnis, das er auch als Gegensatz (S. 48), als Gegenüberstehen (S. 61), als Correspondenz (S. 67) bezeichnet, wiederholt zurück, und zwar soll (S. 61) den Worten *nec soliditate quadam* gegenüberstehen *sed imaginibus*, und *nec ad numerum* correspondieren mit *similitudine et transitione perceptis*. Das Vorhandensein einer solchen gegenseitigen Beziehung nimmt Hirzel von vorn herein als selbstverständlich an (schon S. 48), und sie wird bei der Interpretation der einzelnen Ausdrücke immer wieder von neuem berücksichtigt, und wenn wir fragen, woher Hirzel zu einer solchen Meinung gekommen ist, so kommt man auf das Wörtchen *sed* als einzigen Erklärungsgrund. Durch *sed* werden doch aber keineswegs immer die Worte, die es einleitet, den vorangehenden so gegenübergestellt, daß die einzelnen Glieder in genauem Parallelismus einander entsprechen. So ist denn auch an unserer Stelle die Gegenüberstellung eine allgemeinere, nicht bis ins einzelste sich erstreckende. Mit *sed* wird hier von einigen negativen Bestimmungen, durch welche die Wahrnehmung der Götter von der Steremnien, der sinnlich wahrnehmbaren Körper, geschieden wird, zu den positiven für die Wahrnehmung der Götter in Betracht kommenden Momenten übergegangen, die weder der Reihe nach noch überhaupt jenen negativen Bestimmungen zu entsprechen brauchen. Auch widerspricht sich H. selbst, wenn es S. 48 heißt: „in *imaginibus* kann der Gegensatz zu *soliditate quadam* nicht liegen, da durch *soliditate quadam* nicht geläugnet werden soll, daß die *στερέμνια* durch Bilder wahrgenommen werden“ und S. 61: „daß dem *soliditate* gegenübersteht *imaginibus*, ist ohne Weiteres klar“. Der zweite Irrtum Hirzels besteht darin, daß mit den Worten *nec soliditate quadam nec ad numerum* nach seiner Meinung die Art, wie die Götter existieren, bezeichnet werden soll, während doch nicht der geringste Grund vorliegt, sie anders zu beziehen als die unmittel-

bar vorangehenden Ablative *sensu* und *mente*, auf die Art, wie Götter erkannt werden: „und nicht auf Grund einer gewissen Konsistenz, noch auch so, daß sie gezählt werden könnten“. Während sonst die Dinge durch Konsistenz und Zählbarkeit wahrnehmbar werden, erklärt Cic., daß die epikureischen Götter nicht auf Grund dieser Eigenschaften wahrgenommen würden. Diese Eigenschaften konnten daher von Cotta I 105 sehr wohl der Erscheinung der Götter, dem, was wir von ihnen wahrnehmen (*species*), abgesprochen werden, und es ist durchaus richtig, wenn er I 105 sagt: *nec esse in ea* [d. h. *in specie deorum*] *ullam soliditatem neque eandem ad numerum permanere*. Daß die (I, 49) weiterhin folgenden Worte *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* sich auf die Art, die Götter wahrzunehmen, bezieht, glaubt auch Hirzel und verbindet damit mit Recht den darauf folgenden Satz *cum — adfluat*, mit Weglassung des gegen die Hdsn hinter *cum* eingeschobenen *que*. Trotz des Parallelismus aber, der zwischen *sed imaginibus — perceptis* und *nec soliditate quadam nec ad numerum* nach H.'s Meinung bestehen soll, trennt er die ersteren Worte doch so stark von den letzteren los, daß er die Worte *sed imaginibus — perceptis* zu dem nachfolgenden Satze *cum maximis voluptatibus — capere* nimmt. Dies scheint mir nicht richtig, weil *imaginibus* mit den Ablativen *soliditate, sensu, mente* zu *cernantur* (Hds. *cernatur*) gehört. An *imaginibus — perceptis* schließt sich *cum — adfluat* als Erläuterung an. Der nachfolgende Satz: *cum maximis voluptatibus — aeterna* hat eine selbständige Stellung und ist durch das Pronomen *eas* (*in eas imagines*) genügend mit dem Vorangehenden verbunden. Daß Cic. selbst bis *adfluat* meinte davon gesprochen zu haben, wie man nach Epikur die Götter erkenne, geht hervor aus der Art, wie er I 105 nach den schon besprochenen Worten *nec esse — permanere* den Cotta das I 49 Ausgeführte weiter excerpieren läßt. Er sagt, die Wahrnehmungsweise (*visio*) der *species dei* bestehe darin, daß diese letztere *similitudine et transitione cernatur*. Hieraus muß man schließen, daß er auch I 49 mit *cernatur* noch *imaginibus similitudine et transitione perceptis* verbunden habe. Weiter heißt es (I, 105): *neque deficiat unquam ex infinitis corporibus similitum accessio*. Knüpft man diesen Satz unmittelbar an denjenigen an, von dem er abhängt, so erhält man: *ea est speciei deorum visio, ut nunquam deficiat ex infinitis corporibus similitum accessio*. Was Cic. hier *nunquam deficiens ex infinitis corporibus similitum accessio* nennt, damit meint er doch nichts anderes als I 49 mit *infinita simillimarum imaginum species* [oder *series*] *ex innumerabilibus individuis affluens*. — Daher ist dann auch H.'s Erklärung von *soliditate* (S. 49: die Natur der Götter wird wahrgenommen nicht als eine von einer gewissen Solidität) ebenso unnötig als sprachlich bedenklich und die von Schoemann (Fleckeisens Jahrb. Bd. 111, 1875 S. 687) gegebene und oben schon verworfene („vermöge einer gewissen Solidität, einer gewissen derben Beschaffenheit“) allein richtig. —

Auch die Erklärung von *ad numerum* I 49 erfordert genaues Eingehen. Dafs Cicero hiermit einen Ausdruck seiner Vorlage, $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\nu$, ins Lateinische überträgt, woran Schoemann früher erinnerte (2. Aufl. seiner Ausgabe. S. 59), ist auch Hirzels Meinung (S. 59 fd.). Die Erklärung nun, die Schoemann von *ad numerum* giebt, ist folgende (Ausg. 4. Aufl. S. 67). Er beruft sich zunächst auf I, 109, wo Cotta im Sinne der Epikureer sagt: *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur*, und schliesst daraus mit Recht, dafs (wenigstens nach Ciceros Auffassung) Epikur gelehrt habe, diese Bilder erzeugten in der Seele nur eine allgemeine Gesamtvorstellung, ohne dafs sich einzelne Individuen unterscheiden liessen. *Ad numerum cerni* sei also wohl = *ita cerni ut unmerari singillatim possint*; denn die Zählbarkeit setze Unterscheidung von Einzelnen voraus. Was hat Hirzel nun hiergegen einzuwenden? Erstens dafs Cicero bei einem solchen Sinn seiner Worte „an Stelle des klaren und präzisen *singillatim* den dunklen und umständlichen Ausdruck *ad numerum* gebraucht haben soll.“ Wie oft aber finden wir nicht, dafs sich der Einfluss der griechischen Vorlage in Ciceros philosophischen Schriften zu Ungunsten des lateinischen Stils geltend macht, sei es weil er Bedenken trug, an dem Wortlaut der griechischen Philosopheme willkürlich zu ändern, oder auch, weil es ihm zu mühsam und zeitraubend war, sich in den Gedanken des griechischen Schriftstellers zu vertiefen und ihn lateinisch mit der Klarheit und Anschaulichkeit wiederzugeben, die ihm in Reden und Schriften sonst zu Gebote steht. Übrigens würde auch *singillatim* das griechische $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\nu$ wohl nicht vollständig wiedergeben, weil $\acute{\alpha}\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\varsigma$ nicht nur Zahl, sondern auch Zählung bedeutet und $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\nu$ mehr in letzterem Sinne gesagt ist, den freilich das lateinische Wort *numerus* nicht hat, als Übersetzung des griechischen terminus technicus jedoch eher bekommt als *singillatim*. Sodann sagt Hirzel: „ich wüßte nicht, dafs im Griechischen $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\rho\iota\theta\mu\acute{\omicron}\nu$ ein geläufiger Ausdruck für $\kappa\alpha\theta' \xi\kappa\alpha\sigma\tau\omicron\nu$ wäre“. Diese beiden Ausdrücke stehen einander doch aber wohl sehr nahe. Und dafs Hirzel selbst den beiden bisherigen Einwänden keine grofse Bedeutung beilegt, zeigt die Art, wie er zum dritten übergeht (S. 51): „Am meisten aber fällt gegen jene Erklärung ins Gewicht“ u. s. w. Zum dritten also habe Velleius nach Schoemann die Ansicht, dafs *στερέμνια ad numerum cernuntur*, d. h. so dafs sie einzeln gezählt werden können. Dies auf ein einzelnes *στερέμνιον* bezogen sei Unsinn, — und hiermit hat es allerdings seine Richtigkeit —, auf mehrere *στερέμνια* aber bezogen enthalte es eine so grobe Unwahrheit, wie sie auch der verblendete Epikureer nicht habe behaupten können. Jedem mußte, sagt Hirzel, die notorische Thatsache einfallen, dafs mehrere Körper, auf eine gewisse Entfernung gesehen, dasselbe Schicksal haben, wie nach Schoemann die Götter Epikurs, d. h. in unserem Auge zu einem Gesamtbilde zusammengehen. Hirzels Einwand beruht ganz und gar auf der Bedingung, dafs

die betreffenden Körper auf eine gewisse Entfernung gesehen werden. Da es nun aber keineswegs das Gewöhnliche ist, daß man die Steremien nur auf größere Entfernungen zu sehen bekommt, so ist jener Einwand unberechtigt. Überdies besteht zwischen jener notorischen Thatsache und der epikureischen Götterwahrnehmung doch ein sehr erheblicher Unterschied. Wenn entfernte Gegenstände in Eins zusammengehen, so wird aus dem *Nebeneinander* ein „Gesamtbild“, in welchem jedoch das Einzelne keineswegs untergeht; dagegen bei den epikurischen Göttern wird aus dem *Nacheinander* der immer wieder von neuem zuströmenden Abbilder ein einziges Bild (I 109: *stuentium frequentier transitio fit visionum, ut e multis una videatur*), aus welchem die einzelnen herangekommenen Abbilder nicht ausgesondert werden können. Es kann z. B. ein beliebiger Teil des gestirnten Himmels als „Gesamtbild“ genommen werden, als das Bild eines Teils der Himmelskugel, trotzdem behält jeder Stern seine besondere Wahrnehmbarkeit, es wird nicht aus allen Sternen des betreffenden Gesamtbildes ein einziger Stern. Velleius konnte also mit Recht der Meinung sein: *σπερδύνα ad numerum cernuntur*, und brauchte auf die größere oder geringere Entfernung derselben keine Rücksicht zu nehmen.

Was hier ausgedrückt wird mit den Worten *vis et natura deorum non cernitur ad numerum*, lautet an der Parallelstelle (105): *species deorum non eadem ad numerum permanet*. Ist dies nun dasselbe oder etwas vom ersteren Verschiedenes? Schoemann bemerkt zu diesem Satze: „dies könnte nur bedeuten, daß die göttliche Gestalt in Hinsicht der Zahl nicht dieselbe bleibe, sondern wandelbar sei, also bald in größerer, bald in geringerer Zahl erscheine. Aber nach Epikur kann wohl überhaupt von Zahl und Zählbarkeit der Götter nicht die Rede sein.“ Man sieht, daß Schoemann hier *ad numerum* etwas anders, d. h. weniger bestimmt auffaßt, als an der ersten Stelle, hier „in Hinsicht der Zahl“, während es dort bedeutet: so daß sie einzeln gezählt werden können. Eine solche doppelte Interpretation ist aber ausgeschlossen, weil wir von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß Cicero in beiden Stellen dasselbe sagen will. Wir halten uns deshalb an die zuerst gegebene durchaus richtige Erklärung und geben nur nicht zu, daß „Gestalt“ hier die richtige Übersetzung von *species* ist. *Species* bedeutet ursprünglich ganz allgemein das, was man sieht, was man wahrnimmt, und hält man diese Bedeutung des Wortes fest, wie ich sie oben schon für *nec esse in ea ullam soliditatem* in Anspruch genommen habe, so ist die zweite Stelle mit der ersten sehr wohl vereinbar: was man von den Göttern wahrnimmt, bleibt nicht so, daß sie einzeln gezählt werden könnten, dasselbe. Man hat also weder nötig, die Lesart zu ändern — *eandem* und *permanere* schützen sich gegenseitig —, noch auch mit Hirzel (S. 55)

in den Worten *eandem ad numerum permanere* und in *nec ad numerum* I 49 „eine Bezeichnung der individuellen Identität“ zu sehen.

Was bedeuten nun I 49 ferner die Ausdrücke *similitudine et transitione*? *Transitio* kommt auſser in der Parallelstelle auch noch § 109 vor: *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur*. Mit Recht führt Hirzel (S. 57 ff.) aus, daſs *transitio* hier nicht, wie Schoemann es zu I 49 erklärt, den Übergang der Bilder von den Göttern zu den Menschen bedeuten könne, weil hierdurch nicht bewirkt werde, daſs die vielen Bilder als ein einziges erscheinen; vielmehr sei es unter Vergleichung von Diog. Laert. X 48 (*θεῶσις ἀπὸ τῶν σωμάτων τοῦ ἐπιπολλῆς συνεχῆς συμβαίνει, οὐκ ἐπίδηλος αἰσθῆσει διὰ τὴν ἀνταναπλήρωσιν*) im Sinne von *ἀνταναπλήρωσις* zu fassen als Übergang der Bilder je des einen an die Stelle des andern, und so auch 49 und 105. Bei *similitudo* aber denkt Schoemann (zu I 49), ohne daſs Cicero in seinen Worten auch nur die leiseste Veranlassung dazu gäbe, an den Satz der alten Naturphilosophie: *similia similibus percipiuntur*. Die göttlichen Bilder seien von ähnlicher Beschaffenheit wie der von ihnen affizierte Teil der Seele, die *mens animi* (Lucr. V 150). Darum würden sie von der Seele wahrgenommen ohne Vermittelung der Augen. Hirzel dagegen (S. 59 ff.) verlangt wegen der engen Verbindung mit *transitio*, auch *similitudo* solle sich auf die Thatsache beziehen, „daſs die vielen von den Dingen ausgehenden Bilder zu einer Erscheinung zusammengehen“, und müsse deshalb die Ähnlichkeit der verschiedenen Bilder unter einander bezeichnen. Da es aber Cicero in den Worten *imaginibus similitudine perceptis* um die Einheitlichkeit der Erscheinung nicht zu thun ist, so werden auch wir darauf kein Gewicht legen, *similitudo* aber doch in dem Hirzel'schen Sinne, Ähnlichkeit der Bilder unter einander, fassen, weil es in der ferneren Erläuterung dieser Worte sogleich heißt: *simillimarum imaginum*. Hirzel dringt nur deshalb darauf, *similitudine et transitione* zusammenzunehmen als Ursache der Einheitlichkeit epikureischer Götterwahrnehmung, weil beide Ausdrücke zusammen durchaus dem negativen *nec ad numerum* gegenüberstehen und dadurch die diesem Ausdruck beigelegte Bedeutung „individuelle Identität“ positiv (S. 61) bestätigen sollen: ebenso stehe *soliditate* gegenüber *imaginibus*. Was von dieser Gegenüberstellung zu halten ist, ist oben zur Genüge erörtert. Da wir aber *imaginibus similitudine et transitione perceptis* ebenso wie Hirzel auffassen, ohne uns in allen Punkten seine Begründung anzueignen, so stimmen wir ihm ferner darin bei, daſs diese Worte etwas den Göttern Eigentümliches nicht aussprechen, sondern von der Wahrnehmung aller Dinge gelten (S. 62), eine für die Götter charakteristische Bestimmung also sich erst durch Verbindung derselben mit anderen ergibt, nämlich durch Verbindung mit dem Folgenden, worin im Gegen-

satz zu den Steremniën auf *infinita* der Schwerpunkt des Gedankens liegt, daß daher das von den Herausgebern hinter *cum* eingeschobene *que* fortfallen müsse. Nicht minder findet unsern Beifall die Verteidigung der handschriftlichen Lesart *quae sit et beata natura et aeterna* (S. 36—68) und Hirzels Deutung dieser und der unmittelbar vorangehenden Worte (S. 68): unser Geist gelange, indem er sein Nachdenken auf die immerwährend einströmenden Bilder der Götter richte, zu der Erkenntnis, welches Wesen sowohl selig als ewig ist.

In der Besprechung von I, 50 und I, 109, an welchen Stellen es sich um die für die Unsterblichkeit der epikureischen Götter geltend gemachte *ισονομία* handelt, weist Hirzel auf einige Stellen bei Lucrez hin, in denen man Spuren dieser Lehre finden könnte (S. 85—88), und macht dann, abweichend von Schoemann, mit Recht geltend, daß Cicero an jenen beiden Stellen zwei gesonderte Beweise für die Unsterblichkeit anführe, die Isonomie sterblicher und unsterblicher Wesen, und das Gleichgewicht der erhaltenden und zerstörenden Kräfte. Inwiefern aus dem letzteren auf die Unsterblichkeit der Götter geschlossen werden konnte, sucht Hirzel durch eine ins einzelne gehende Vermutung zu erklären (S. 88—90).

Die letzte Stelle, die Hirzel (S. 90f.) behandelt, ist I 26: Die Lehre des Anaxagoras und die Kritik derselben. Statt *motum* (die Handschriften haben *descriptionem et modum*), welches Schoemann auch in der 4. Ausgabe (1876) beibehalten hat, entscheidet er sich mit Recht für *modum*, weil *designari et confici* auf dieses, nicht auf *motum* passen. Sodann weist er nach, daß in Schoemanns Erklärung der Worte, mit denen Vellejus die Lehre des Anaxagoras kritisiert, *in infinito* und *continentem* nicht genügend zur Geltung kommen und überdies mit dem ersten Teil der epikureischen Kritik (*in quo bis sentire!*) schon der wesentliche Inhalt des zweiten (*deinde bis notionem videtur*) vorweggenommen werde. Hirzel selbst übersetzt *neque motum sensui iunctum et continentem in infinito ultum esse posse*: „in dem Unendlichen ist eine zusammenhängende mit Empfindung verbundene Bewegung nicht möglich“, und erläutert zunächst die Unmöglichkeit zusammenhängender Bewegung im Unendlichen durchaus zutreffend vom epikureischen Standpunkt: „die Bewegung, die sich durch das Unendliche erstreckt, kann nicht eine einzige in sich zusammenhängende sein, dazu gehört vielmehr eine Unzahl einzelner, unter sich zusammenhangsloser [nämlich Bewegungen], wie sie die epikureische Welt der Atome aufzeigt“. Die Erklärung, die Hirzel für die Unmöglichkeit einer mit Empfindung oder Bewußtsein verbundenen Bewegung im Unendlichen mit Hinweis auf I 54 giebt („denn Empfinden und Denken vermag nicht das Unendliche zu umspannen“), ist weniger überzeugend; es ist wohl auch hier an die im epikureischen All herrschende, rein mechanische,

daher bewußter Einwirkung unzugängliche Bewegung der schwebenden Atome zu denken. Ebensowenig kann ich mir Hirzels Erklärung der Worte *neque sensum omnino* [dieses *omnino* berechtigt dazu, nicht noch wie Hirzel *in infinito esse* zu ergänzen, sondern nur *esse*] *quo non ipsa natura pulsa sentiret* aneignen. Sie sollen bedeuten (S. 95): „es giebt überhaupt keine andere Empfindung in der Welt als die in der Natur selber lebendig ist“. Hierbei ist *pulsa* nicht zur Geltung gekommen; denn „lebendig“ ist im Deutschen hier doch nur phraseologisches Adjektivum. Man wird auch diesen Satz vom epikureischen Standpunkt aus verstehen müssen, ohne dafs man dabei mit Schoemann *natura pulsa* als abl. abs. zu nehmen braucht. „Es giebt überhaupt nur insofern Empfindung, als ein Wesen selbst, materiell getroffen oder auf Grund materieller Einwirkung, empfindet“, also nur in den körperlich, d. h. aus Atomen bestehenden Wesen. — Dafs der fremdartige Zusatz zu *mentis* bei Cicero, *infinitas*, auf Flüchtigkeit beruhe, indem Cicero statt *νοῦν ἀπειρα ὄντα τὰ μύγματα σύμπαντα διακοσμήσαι*, wie in seiner Vorlage, Philodemus *περὶ εὐσεβείας* (S. 66 Gomperz), stand, irrtümlich las: *νοῦν ἀπειρον ὄντα*, ist durchaus wahrscheinlich.

Der Abschnitt, welcher überschrieben ist: „Differenzen in der epikureischen Schule“ handelt zunächst von den Ursachen, aus denen die epikureische Philosophie im Laufe der Zeit im allgemeinen viel weniger weiter entwickelt und umgebildet wurde, als andere philosophische Systeme. Diese Stabilität sei aber keine absolute. Zunächst liefsen sich bei Epikur selbst „Spuren einer gewissen im Laufe seines Lebens erfolgten Abänderung seiner Ansichten“ (S. 108) bemerken. Hirzel giebt nun den Nachweis, dafs Epikur nicht nur, wie auch bisher schon allgemein bekannt ist, in der atomistischen Naturlehre von Demokrit abhängig sei: dies sei vielmehr zunächst auch in der Erkenntnistheorie der Fall, indem er, wie Demokrit, auf dem Werte der Sinnesempfindung für die Erkenntnis besteht, und mit seinen *προληψεις* nur einen bestimmten Ausdruck einführt für eine Art Vorstellungen, die auch Demokrit als des Beweises nicht bedürftig, als unmittelbar gewifs hinstellt (S. 109—134). Ferner stimme Epikur in den Hauptfragen der Ethik mit Demokrit überein, nicht mit Aristipp (S. 134—154). Schliesslich stehe der allgemeine Charakter der epikureischen Philosophie der demokritischen insofern sehr nahe, als einerseits Epikur seine ganze Thätigkeit unter den Begriff der Naturforschung, *φυσιολογία*, zusammenfasse, entsprechend der Wichtigkeit, welche bei Demokrit das Studium der Natur hat, anderseits dieser, wie nachher Epikur, das Wissen um seiner praktischen, sittlichen Wirkungen willen schätzte (S. 154—160). Epikur ist also ausgegangen von Demokrit. Die interessanten Einzelheiten in diesen Ausführungen Hirzels, auf die genauer einzugehen hier nicht der Ort ist, ent-

schädigen uns reichlich dafür, daß er uns als Wandlungen, die im Geiste Epikurs vorgingen, statt, wie wir nach der obigen Ankündigung erwarten durften, Umbildungen seiner Lehre im Laufe seines Lebens, nur vereinzelte Abweichungen von der Lehre Demokrits nachweist (S. 119, 162, 163). Wie uns also die Lehre Epikurs nicht als etwas in der Entwicklung Begriffenes vorliegt, sondern als ein Fertiges entgegentreit, so handelt es sich auch bei Wandlungen in der epikurischen Schule nicht um tief greifende Entwicklung, sondern um gewisse von der eigentlichen Lehre Epikurs abweichende Meinungen einzelner, die ohne allen Einfluß auf die Schultradition geblieben sind. So liefs Timokrates neben den sinnlichen Genüssen auch geistige Freuden gelten; daher blieb er „für ewige Zeiten von der epikureischen Schule ausgeschlossen“. Der echte Epikureer blickt mit Mitleid und Geringschätzung auf die Leute herab, die sich für Epikureer ausgeben und doch meinen, daß Tugend und Wissenschaft an sich Genuß gewähren. Cic. de fin. I 25: *ita putant dici ab illo [d. h. Epicuro], recta et honesta quae sint, ea facere per se laetitiam, id est voluptatem. Homines optimi non intellegunt, totam rationem everti, si ita se res habeat.* Diese Worte spricht dort Cicero selbst und der Epikureer Torquatus stimmt ihm bei de fin. I 55: *animi voluptates et dolores nasci fatemur e corporis voluptatibus et doloribus. Itaque concedo, quod modo dicebas, cadere causa, si qui e nostris aliter existimant, quos quidem video esse multos sed imperitos.* Wie diese besondere Ansicht des Timokrates und anderer mit der eigentlichen epikureischen Schulüberlieferung nichts zu thun hat, so ist auch die nicht ausschliesslich auf Eigennutz begründete Auffassung der Freundschaft, als deren Vertreter sich Hirzel die mit den vornehmen Römern zu Ciceros Zeit verkehrenden Epikureer, speziell Philodemus und Siro, denkt, ohne Bedeutung für die epikureische Schule. Und doch sind dies die Wandlungen, die Hirzel (S. 165–172) in der Ethik der epikureischen Schule wahrnimmt. Hinsichtlich der Vorstellungen von den Göttern fand Hirzel in den Schriften des Philodemus (vol. Herc. VI col. XIII. XIV) die wahrscheinlich auf Zeno zurückgehende Neuerung, daß die Götter auch sprechen, und zwar griechisch, was Zeno vielleicht auf das Drängen des Akademikers Karneades annahm. Die Ausführungen Hirzels, die sich auf den Einfluß beziehen, den Karneades auf Zeno ausübte, sind besonders überzeugend. Es geht aus denselben mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß Zeno nach karneadeischem Vorbild die epikureische Philosophie um die dialektische Beweisführung bereicherte und ihr hierdurch, sowie durch geschmackvollen und klaren Vortrag ein wissenschaftlicheres Aussehen gab. Die diesbezüglichen Nachweisungen möchte ich nächst den Erörterungen über das Verhältnis des Epikur zu Demokrit für die wesentlichen Ergebnisse

von Hirzels Untersuchungen über Differenzen in der epikureischen Schule halten.

Es bleiben noch diejenigen Teile des Hirzelschen Buches zu besprechen, die den Hauptzweck desselben bilden, die Untersuchungen über die Quellen von Cic. de nat. deorum. Gleichzeitig mit diesen ist die denselben Gegenstand betreffende Abhandlung von Schwenke zu besprechen, deren Titel oben S. 362 angegeben ist, da diese von Hirzels Untersuchungen ausgeht und sich berichtigend und ergänzend an dieselben anlehnt. In dem Abschnitt über die Quellen des ersten Buches tritt Hirzel zunächst der Annahme bei, daß die Aufzählung der theologischen Lehren von Thales bis auf Diogenes von Babylon (I 25—41) der Schrift des Philodemus *περὶ εὐσεβείας* entnommen ist, von der in Herculanium Überreste gefunden wurden. Schömanns Hinweis darauf, daß ähnliche Angaben und Urteile, wie in jenem Abschnitt und bei Philodem, auch in manchen andern epikureischen Schriften vorkommen, sucht Hirzel (S. 5) zu entkräften durch die bei beiden vorkommenden gemeinsamen Citate. Daß Heraklit und Prodikos bei Philodem mit aufgezählt werden, bei Cicero nicht, erklärt Hirzel durch die Annahme, Cicero habe wegen der Ähnlichkeit (de nat. deor. III 35) der stoischen Lehre mit der überdies schwer verständlichen des Heraklit, und der Lehre des Prodikos mit der des Persaios sich mit der Anführung der Stoiker und des Persaios begnügt (S. 6—8). Schwenke (S. 50) erklärt diese Annahme mit Recht für unwahrscheinlich, führt eine Anzahl mehr oder weniger erheblicher Abweichungen des Cicero von Philodemus an, und hebt hervor (S. 51), wie unwahrscheinlich es sei, „daß Philodemus, wenn er selbst das Verzeichnis der Theologumena anfertigte, bei Diogenes von Babylon stehen geblieben wäre und nicht vielmehr die Reihe der Stoiker bis auf Posidonius verfolgt hätte“; daher sei die Benutzung einer gemeinsamen Quelle für Cicero und Philodemus nicht ausgeschlossen, und die Annahme, daß Cicero die Schrift des letzteren excerpiert habe, nicht durchaus geboten.

Wie verhält sich nun dieser historische Teil zunächst zu dem ihm vorangehenden (§ 18—24) Teil des Vortrags des Vellejus. Hirzel ist mit Krische (die theologischen Lehren der griechischen Denker S. 23) der Ansicht, daß Cicero in beiden Abschnitten verschiedenen Quellenschriften gefolgt ist (S. 18). Sehen wir, was Schwenke (S. 51 fde) dagegen anführt. Daß mit den Übergangsworten in § 25 (*atque haec quidem vestra, Lucili, qualia vero alia sint ab ultimo repetam superiorum*) die in § 36 (*Zeno autem, ut iam ad vestros, Balbe, veniam* u. s. w.) und die darauf folgenden ausführlichen Mitteilungen über die Stoiker nicht stimmen, hat allerdings nicht viel auf sich; jene ersten Übergangsworte sind aber mit der Annahme, daß Cicero dieselbe Quellenschrift wie vorher weiter benutze, nicht vereinbar. Denn

auch in dieser müßten doch jene Angriffe gegen Plato und die Stoiker irgendwie in Verbindung gesetzt sein mit der nachfolgenden Aufzählung der Philosophen, in denen Plato und die Stoiker wieder vorkommen. Diese das Verhältnis der beiden Abschnitte erläuternden Worte hätten ihren Platz unmittelbar zu Anfang des historischen Abschnittes haben müssen und wären daher Cicero gewiß nicht entgangen; er hätte sie nicht durch andere in seine Darstellung gar nicht passende Worte zu ersetzen brauchen. Dafs nach der Beurteilung des Plato und der Stoiker, die wir im ersten Abschnitt (§ 18—24) lesen, ihre Ansichten nochmals im zweiten ausführlich behandelt werden, fällt auch Schwenke auf (S. 52); an dieser doppelten Behandlung sei indessen Cicero allein schuld. Man sieht nicht, wie Cicero anders daran schuld sein soll, als indem er zu der einen Kritik eine zweite anderswoher genommene hinzufügte. Hieran ändert auch nichts die Vergleichung von Ciceros erster Kritik des Plato und der Stoiker (18—24) mit Lucr. V 110—234 und Plut. plac. philos. I 7, 4—10, welche Schwenke anstellt und aus der sich für Cicero nur ergibt, dafs er diese Kritik nach einer griechischen Vorlage arbeitete. Man kann sich auch diese vorausgeschickte Kritik des Plato und der Stoiker (§ 18—24), die ihrer ganzen Anlage nach die Haupteinwände gegen diese beiden zusammenfassen soll, und den darauf folgenden historischen Abschnitt in einer planvoll geordneten Schrift, wofür wir doch die griechische Vorlage halten müßten, nicht gut bei einander denken. Entweder der Schriftsteller wollte die theologischen Lehren der wichtigsten Philosophen sämtlich kritisieren, wie es in dem historischen Abschnitte Ciceros und bei Philodem der Fall ist, oder er wollte sich mit einer Abfertigung der Stoiker und dessen, auf den sie sich beriefen, begnügen, wie wir es in Ciceros erster Kritik (18 bis 24) sehen. Ob Cicero den historischen Abschnitt erst nach Beendigung der Rede des Vellejus in seine Darstellung eingeschaltet hat, was Hirzel (S. 23) für wahrscheinlich hält, Schwenke (S. 56) wegen des *exposui* in § 42 mit mehr Recht bestreitet, ist für die Frage, ob eine gemeinsame oder verschiedene Quellen zu Grunde liegen, belanglos. Man wird aus den obigen Gründen und mit Rücksicht auf die Anfangsworte von § 25 (*atque haec quidem vestra* cet.) der Ansicht Hirzels (S. 18) zustimmen müssen, „dafs Cicero bei beiden Abschnitten verschiedenen Quellschriften gefolgt ist und als er mit der Benutzung der zweiten begann, diese noch nicht einmal so weit gelesen hatte, um zu wissen, dafs auch in ihr eine Kritik der stoischen Lehre folgen werde“.

Nun entsteht die Frage, ob der dritte Teil der Rede des Vellejus (42—56), welcher die Darstellung der epikureischen Lehre enthält, mit dem ersten gegen Plato und die Stoiker gerichtet, oder mit dem zweiten, die historische Übersicht enthaltenden Abschnitt oder mit keinem von beiden auf dieselbe

Quelle zurückgeht. Dafs der dritte und erste Teil dieselbe Quelle haben, schliesst Hirzel (S. 23) aus ihrem geringen Umfange, der bei Ciceros Art zu arbeiten eine Heranziehung verschiedener Quellen unwahrscheinlich mache, und aus ihrer gleichen gegen die Stoiker gerichteten Tendenz. Der geringe Umfang kann jedoch für die Beurteilung der Quelle nicht als entscheidender Grund gelten. Auch liefse er sich nur vom ersten Abschnitt (18—24) behaupten; dafs es wenigstens für den zweiten (42—56) Cicero selbst anders vorkam, zeigen seine Worte am Schluss desselben (56): *sed elatus studio vereor ne longior fuerim; erat autem difficile rem tantam tamque praeclaram inchoatam relinquere*. Das Gemeinsame in der Tendenz beider Abschnitte aber besteht darin, dafs in beiden gegen die Stoiker polemisiert wird. Dieser Umstand läfst sich aber mit mehr Recht gegen die Annahme einer und derselben Quellenschrift geltend machen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dafs der epikureische Schriftsteller, nachdem er von vornherein die Haupteinwände gegen die stoischen und die für die Stoa vorbildlichen platonischen Lehren zusammengefaßt hat (18—24), sich bei der Darlegung seiner Lehrsätze aufs neue in die wichtigsten den Epikureern entgegenstehenden Lehren der Stoiker vertieft (52—55). Wenn wir dergleichen bei Cicero hinnehmen und mit den Zwecken, der Eile und den Umständen erklären müssen, unter denen er arbeitete, so dürfen wir doch bei dem griechischen Schriftsteller ohne zwingende Gründe nicht dieselben Nachlässigkeiten voraussetzen. Er wäre aber, wenn die beiden Abschnitte wirklich auf denselben Schriftsteller zurückgingen, nicht nur zum zweiten Mal auf die Widerlegung der Stoiker verfallen, sondern hätte sich geradezu fast wörtlich wiederholt. § 52 heifst es: *sive enim ipse mundus deus est, quid potest esse minus quietum quam nullo puncto temporis intermisso versari circum axem caeli admirabili celeritate? nisi quietum autem nihil beatum est*, und schon 24: *quae vero vita tribuitur isti rotundo deo? nempe ut ea celeritate contorqueatur, cui par nulla ne cogitari quidem possit, in qua non video ubinam mens constans et vita beata possit insistere*. Aber nicht nur deshalb, weil an beiden Stellen die Widerlegung der Stoiker unternommen wird, ist die Annahme einer und derselben Quellenschrift unwahrscheinlich, sondern es stellen sich auch trotz der Gleichheit des Unternehmens im allgemeinen doch gewisse charakteristische Verschiedenheiten heraus. Ich meine damit nicht die bis auf den angeführten Satz vorhandene Verschiedenheit der Einwände, ohne die einer der beiden Abschnitte unmöglich wäre, sondern Verschiedenheiten in der Auffassung des stoischen Systems. Im ersten Abschnitt (18—24) ist die Kritik der Stoiker eng verknüpft mit der des Plato und ihre Lehre der des letzteren nahegerückt (vgl. besonders § 20 und, worauf Hirzel S. 24 aufmerksam macht, *vester Plato* in den an den Stoiker Balbus gerichteten Worten), während im zweiten

Plato gar nicht erwähnt wird. Dem Verfasser des ersten Abschnitts schwebt die stoische Gottheit vorzugsweise als *πρόνοια* vor (18. 20. 22); im zweiten ist von ihr gar nicht die Rede, obgleich in § 52 bei den Worten: *sive in ipso mundo deus inest aliquis* u. s. w. es hätte nahe liegen können, sie zu erwähnen. Statt dessen waltet nach den Vorstellungen des zweiten Abschnittes in der Welt vor allem die chrysippische *εἰμαρμένη* (55: *quanti haec philosophia aestimanda est, cui — fato fieri videantur omnia?*) die wiederum im ersten nicht vorkommt. Wir haben also mehr Grund zu der Annahme, daß jene beiden Abschnitte nicht auf derselben Quellenschrift beruhen, als zur entgegengesetzten.

Nichts aber spricht gegen die Annahme, daß der zweite (historische) und der dritte (dogmatische) Teil der Rede des Vellejus derselben Quellenschrift entnommen sind. Der Übergang von jenem zu diesem (42) stellt zwischen beiden die engste Verbindung her. Wenn 55 in den Worten: *hinc vobis exstitit illa fatalis necessitas, quam εἰμαρμένην dicitis, ut quicquid accidat, id ex aeterna veritate causarumque continuatione fluxisse dicatis* durch *illa* als auf etwas Bekanntes und für den Verfasser in erster Linie zu Berücksichtigendes hingewiesen wird, so stimmt dies zu den Äußerungen über Chrysippus im historischen Teil: 39 *tum fatalem normam et necessitatem rerum futurarum* und 40 *sempiternam rerum futurarum veritatem*. Daß der griechische Schriftsteller nach einer ins einzelne gehenden Durchmusterung der theologischen Lehren früherer Philosophen mit Einschluss der Stoiker noch einmal auf diese zu sprechen kommt (§ 52 ff.), hat nichts Auffallendes, weil dort die theologischen Lehren der Stoiker im einzelnen durchgenommen, im dogmatischen Teil dagegen ihre wichtigsten und den Epikureern am meisten entgegengesetzten Lehren von der Schöpfung und Regierung der Welt durch die Götter summarisch zurückgewiesen werden. Wie sehr gerade in diesen Lehren der Gegensatz zwischen Stoikern und Epikureern hervortrat und also auch wohl ihre Polemik sich bewegte, sieht man aus den auf Posidonius zurückgehenden Bemerkungen am Ende des ersten Buches (c. 44, besonders zu Anfang) und aus I 2: *quod vero maxime rem causamque continet, utrum nihil agant, nihil moliantur, omni curatione et administratione rerum vacent, an contra ab iis et a principio omnia facta et constituta sint et ad infinitum tempus regantur atque moveantur, in primis magna dissensio est*.

Wenn schliesslich Schwenke (S. 56) meint, nur die Annahme einer gemeinsamen Quelle für alle drei Abschnitte mache es verständlich, daß der historische Abschnitt vorhanden ist, obgleich doch Cicero eine Aufzählung der theologischen Lehren der Philosophen I 2 ausdrücklich ablehne, so scheint auch in diesem Punkte eine andere Auffassung natürlicher. Es ist zunächst eine treffende Bemerkung Schwenkes, daß in § 2 die Worte: *qui*

vero deos esse dixerunt, tanta sunt in varietate et dissensione, ut eorum molestum sit dinumerare sententias eine Art Ablehnung jener historischen Aufzählung enthalten. Zugleich aber zeigen sie, daß er eine solche Aufzählung in Händen hatte, da er über sie urteilt, wie denn auch das, was auf die zuletzt ausgeschriebenen Worte in § 2 noch folgt, sich ausnimmt wie eine Inhaltsangabe des dogmatischen Teils, der in der Rede des Vellejus auf den historischen folgt. Jener Ablehnung nun entsprechend greift Cicero zu einer epikureischen Schrift, in der jene Aufzählung sich nicht fand, sondern statt deren in der Einleitung die Hauptlehren der Stoiker und mit ihnen Platos kritisiert wurden. Dieser Quelle entstammt der erste Abschnitt 18—24. Dann aber entschloß sich Cicero aus einem uns nicht bekannten Grunde die historische Aufzählung in sein Buch aufzunehmen. Er ging dann also zu der epikureischen Schrift über, in der er sie vorgefunden hatte, und blieb bei dieser zweiten Quelle bis zum Schluß der epikureischen Darstellung (56). Daß Cicero, wie Schwenke meint (S. 56), die historische Aufzählung dem Akademiker gegeben haben würde, wenn er sie mit Herbeiziehung einer neuen Quelle, selbst einer epikureischen, hätte einschieben wollen, ist eine durch nichts zu stützende Vermutung.

Daß jedoch nicht notwendig Philodem *περι εἰσεβείας* die gemeinsame Quelle des zweiten und dritten Abschnittes ist, hat für den zweiten, wie wir oben S. 373 bemerkten, Schwenke nachgewiesen, für den dritten Hirzel, indem er S. 21 darauf hinweist, wie wenig der ganze auf den historischen folgende Abschnitt bei Philodem mit der ciceronischen Darstellung übereinstimmt. Dagegen hat Hirzel S. 27 ff. unter Beistimmung von Schwenke S. 57 es wahrscheinlich gemacht, daß Zeno für den Vortrag des Vellejus von Cicero benutzt worden sei. Und zwar ist es wahrscheinlich, daß nicht der erste, sondern der zweite und dritte Teil dieses Vortrages auf Zeno zurückgeht. Daß nämlich aus einer von den Schriften dieses Epikureers die historische Aufzählung der Philosophen entnommen sei, wird jetzt durch den Umstand, daß sie sich auch bei Philodemus *περι εἰσεβείας* findet, sehr wahrscheinlich. Denn auch für Philodem war Zeno eine Autorität. Dies ergibt sich daraus, daß sich Philodemus in den erhaltenen Bruchstücken *περι εἰσεβείας* auf Zeno beruft (Philodemus *περι εἰσεβείας* ed. Gomperz S. 118, Zl. 18); und daß er sich gerade in der Götterlehre an Zeno angeschlossen, geht hervor aus dem Titel eines Werkes *περι τῶν θεῶν εὐστοχομένης διαγωγῆς κατὰ Ζήνωνα*, wovon sich Reste im 6. Band der *volumina Herculanensia* (Neap. Ausg.) finden. — Auch für den ersten Teil der vellejanischen Rede läßt sich eine wahrscheinliche Vermutung aufstellen. Cicero schreibt zu der Zeit, wo er mit *de natura deorum* beschäftigt ist (ad Att. XIII 39, 2): *Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas, et maxime Dai-*

δρον περὶ Θεῶν et Παλλάδος (so nach Orelli-Baiter, wovon περὶ Θεῶν sicher richtig ist). Cicero verlangt also wiederholt eine Schrift des Phädrus περὶ Θεῶν. Auf diese geht der fragliche Abschnitt vermutlich zurück. Dafs gerade die πρόνοια in diesem so bekämpft wird, könnte seinen Grund darin haben, dafs Phädrus sich speziell gegen einen Stoiker wandte, der in seiner Lehre die πρόνοια besonders hervorkehrte. Nehmen wir hinzu, dafs Phädrus Ursache hatte, einen Stoiker zu bekämpfen, der bei seinen römischen Zuhörern besonders angesehen war, so würde dies alles auf Panätius und seine Schrift περὶ προνοίας zusammentreffen. Das spezielle Eingehen auf diese Schrift mochte Cicero das Buch des Phädrus zur Grundlage einer allgemeinen Darstellung der epikureischen Götterlehre nicht geeignet erscheinen lassen, daher er sich von demselben abwandte. —

Die Widerlegung des Vellejus, welche Cicero (I 57—124) dem Akademiker Cotta in den Mund legt, sucht Hirzel (S. 32—45) als aus skeptischer Quelle, d. h. aus einer Schrift des Clitomachus geflossen zu erweisen (wie schon Schoemann 4. Aufl. S. 18 ff.). Die entgegenstehende Ansicht Teuffels (in der römischen Litteraturgeschichte), wonach diese Widerlegung vielmehr auf Posidonius zurückgeht, glaubt Hirzel besonders durch Aufdeckung des Widerspruchs zu beseitigen (S. 34 ff.), in welchem sich eine bestimmt ausgesprochene Ansicht Cottas (§ 85 ff.) mit der entgegengesetzten von Cicero ausdrücklich dem Posidonius zugeschriebenen (§ 123) befindet.

Schwenke dagegen zeigt zunächst (S. 58 ff.), dafs § 115—124 auf Posidonius beruhen, wobei die Bemerkung über die Mysterien von Eleusis, Samothrake und Lemnos (110) Ciceros eigene Zuthat ist, dafs die 123 kurz aufgezählten Einwände des Posidonius gegen die epikureische Lehre sich in den vorangehenden Erörterungen Cottas ausgeführt finden, dafs Cottas Einwände an sehr vielen Stellen auf stoischen Voraussetzungen beruhen, und dafs die akademischen Zwischenbemerkungen Ciceros nur den Zweck haben, der Rolle des Akademikers einigermaßen gerecht zu werden. Den von Hirzel geltend gemachten Widerspruch zwischen 85 ff. und 123 führt Schwenke darauf zurück, dafs Cicero 85 ff. mehr seine eigene Meinung hervorkehrt, um seine Erfahrungen über Aberglauben und Götterfurcht der Epikureer anzubringen. Wir werden daher mit Schwenke (S. 65) Posidonius für den zu halten haben, den Cicero „für die ganze Kritik der epikureischen Theologie verwendet hat, wenn wir auch nicht imstande sind, im einzelnen nachzuweisen, wie weit er vor § 115 sich streng an ihn gehalten hat oder selbständig gewesen ist.“

In betreff der Quellen des zweiten Buches stimmt Hirzel (S. 191 ff.) mit Schoemann darin überein, dafs Posidonius περὶ Θεῶν, wovon das 5. Buch I 123 citiert wird, von Cicero benutzt worden sei. Doch setzt Hirzel auf Rechnung des Posidonius nur

den ersten (II 4—44) und letzten (154—167) der vier Teile, in denen Cicero die stoische Theologie behandelt. Aus der Ähnlichkeit der Argumente in § 133 und 154 und einiger auf diese beiden Stellen folgender Gedanken, sowie aus dem Umstande, daß 133 mit bestimmten Worten (*ita fit credibile deorum et hominum causa factum esse mundum quaeque in eo sint omnia*) abgeschlossen und zum vierten Teil übergegangen werde, dies aber 154 fast mit denselben Worten noch einmal geschehe, schließt Hirzel, daß diese beiden Parteen nicht von Einem Schriftsteller an zwei verschiedenen Orten vorgebracht sein können. Da nun 154 ff. wegen Betonung der Mantik auf Posidonius weise, so sei 133—153 aus Panätius *περὶ προνοίας* entnommen, das sich Cicero nach epist. ad Att. XIII 8 zur Zeit der Abfassung von *de natura deorum* schicken liefs. — Auch der erste und zweite Abschnitt von Ciceros Darstellung enthalte parallele, in ihrem wesentlichen Inhalt nicht verschiedene Gedankenreihen, besonders hinsichtlich des göttlichen Wesens der Welt und der Gestirne. Daher sei der zweite Abschnitt nicht von Posidonius entlehnt; aber auch nicht von Panätius, wegen der schon in ihm (57, 58) gegebenen Erörterung über die *προνοία*, die doch im dritten Abschnitt eingehend nach Panätius gegeben werde, sondern aus Appollodor *περὶ θεῶν*, dessen Name ad Att. XIII 39 statt des bisherigen *Παλλάδος* oder *Ἑλλάδος* zu lesen sei.

Dem gegenüber verfährt Schwenke (S. 138 ff.) im allgemeinen richtig, wenn er das, was Hirzel mit der Annahme einer einheitlichen Vorlage nicht für vereinbar hält, Ciceros ungenauem Verständnis und seiner Flüchtigkeit zuschreibt. Er hebt jedoch nicht genügend hervor, was die von Hirzel als Wiederholungen gerügten Ähnlichkeiten thatsächlich Verschiedenes und für ihren jedesmaligen Zweck Passendes haben.

Indem nämlich Cicero zum 4. Teil seiner Darstellung übergeht, der (nach II 3) den Beweis der Fürsorge der Götter für die Menschen enthalten sollte, giebt er zunächst 133 einen kurzen und präzisen Beweis dafür, daß alle die großen Einrichtungen der Welt (*tantarum rerum molitio*) nur um der Götter und Menschen willen vorhanden sein können. Der Gedanke, daß die Götter speziell auf das Wohl der Menschen bedacht gewesen seien, ist hierin nicht mit der die Beherrschung des Stoffes verratenden Klarheit ausgesprochen, und eine Vermittelung zwischen diesen beiden Gedanken fehlt ganz und gar, obgleich sie hier auf den Schluss jenes Beweises hätte folgen müssen. Hätte Cicero sie in seiner griechischen Vorlage gefunden, so würde er nicht durch Auslassung derselben den Zusammenhang zerstört haben. In der griechischen Vorlage hätte aber die vermifste Vermittelung der Gedanken nicht fehlen können, wenn die einzelnen Teile der Erörterung so aufeinander gefolgt wären wie bei Cicero. Diesen Mangel müssen wir also der excerpierenden und umarbeitenden Thätigkeit desselben zuschreiben.

Dem entsprechend ist dann der Anschluss dessen, was auf jenem Beweis folgt (*faciliusque intellegetur, a diis immortalibus hominibus esse provisum*, obgleich hiervon noch mit keiner Silbe die Rede war) ein so oberflächlicher und lockerer, daß man sieht: Cicero ging von jenem Beweis selbständig zu der Beschreibung der menschlichen Vollkommenheit über. Nun ist aber durch den Beweis dafür, daß die Welt um der Götter und Menschen willen da ist, die dreiteilige Gliederung durchbrochen, die der Stoiker diesem ganzen der Fürsorge der Götter für die Menschen gewidmeten Abschnitte (bei Cicero 134—167) seines Vortrags gab, insofern nämlich der mittlere dieser drei Teile durch die Ausführung in § 133 vorweggenommen ist. Denn sieht man, was Schwenke mit Recht für notwendig erklärt, mehr auf den Inhalt der verschiedenen Abschnitte, als auf die Einleitungs- und Schlußworte, mit denen Cicero sie begleitet, so ergibt sich, daß der von Cicero benutzte Stoiker die Fürsorge der Götter für die Menschen nach folgenden Gesichtspunkten erwies: 1) aus der von allen lebenden Wesen unübertroffenen Vollendung des Menschen an Körper und Geist (134—153); 2) aus dem Vergnügen und Nutzen, welchen die Welt selbst und alles was in ihr ist, dem Menschen gewährt (154—162); 3) aus der sich in der Mantik und in den Schicksalen der Völker und der Einzelnen offenbarenden Wirksamkeit der Götter (162—167). Wenn der erste Abschnitt geschlossen wird mit den Worten (153): *ex quo debet intellegi, nec figuram sitemque membrorum nec ingenii mentisque vim talem effici potuisse fortuna*, so ist dies nicht, wie Hirzel (S. 198) meint, eine Zuweisung zum vorangehenden Abschnitt, in welchem bewiesen wird, *mundum a diis immortalibus administrari*. Die positive Ergänzung zu *non fortunā* in jenen Worten ist vielmehr: *sed divina cura* (vgl. 147: *animum ipsum mentemque hominis, rationem, consilium, prudentiam qui non divina cura perfecta esse perspicit, is his ipsis rebus mihi videtur carere*) also durch die Fürsorge der Götter für die Menschen. Indem nun Cicero vor dem ersten dieser drei Abschnitte (133) beweist, daß die Welt und alles was in ihr ist, um der Götter und Menschen willen da sei, nimmt er offenbar etwas vorweg, was erst dem zweiten Abschnitt angehört. So ist es zu verstehen, wenn uns zu Anfang dieses letzteren (154) der Schlußsatz jenes Beweises (133 *deorum et hominum causa factum esse mundum quaeque in eo sint omnia*) noch einmal begegnet. Dieser Satz wird hier auch von neuem begründet, jedoch anders als 133. Diese Verschiedenheit, sowie die Lebhaftigkeit, Klarheit und Präzision in § 133, in der wir den Meister der römischen Sprache wiedererkennen, gegenüber dem gelassenen und niedergehaltenen, weil von der griechischen Vorlage abhängigen Fortgange der Erörterung in § 154, lassen die Beweisführung in 133 als selbständige, mehr rhetorische Leistung Ciceros erkennen, zumal der hier zu beweisende Satz nicht aus

den Tiefen philosophischer Spekulation entnommen zu werden brauchte. Dafs Cicero den fraglichen Satz aus einer vorläufigen Kenntnissnahme des von ihm benutzten Werkes des Posidonius kannte, läfst sich ohne weiteres annehmen; zitiert er doch am Ende seines ersten Buches das fünfte des Posidonius. Und dafs er sich überhaupt zu jener selbständigen Ausführung veranlaßt sah, ich möchte sagen: hinreisen liefs, läfst sich erklären durch den Inhalt des vorangehenden dritten Theils, der von der göttlichen Weltregierung handelt und besonders durch die Schlußworte desselben: *sic undique omni ratione concluditur, mente consilioque divino omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari*. Hieran schließt sich das folgende mit den Worten *hic quaerat quispiam, cuiusnam causa tantarum rerum motio facta sit* so eng an, dafs man auch hieran sowie an der Form der Worte Ciceros Unabhängigkeit von der griechischen Vorlage erkennt.

Die eigentliche Stelle des Beweises dafür, dafs die Welt und alles in ihr um der Menschen willen geschaffen sei, ist also entsprechend dem griechischen Original erst 154.

Wenn es Hirzel (S. 200) ferner auffällig findet, dafs sowohl 153 als 155 aus den Beobachtungen der Gestirne und aus der Verwertung dieser Beobachtungen die göttliche Fürsorge für die Menschen gefolgert werde, so übersieht er, dafs dies in einem Abschnitte, der von der Fürsorge der Götter für die Menschen handelt, allerdings das letzte Ziel der beiden Stellen sein mufs, aber nur mittelbar, und dafs in der That der nächste Zweck beider durchaus verschieden ist. 153 gehört in den Zusammenhang der Argumente, in denen die göttliche Fürsorge für die Menschen aus der Vollkommenheit des Geistes und Körpers desselben geschlossen wird. Die Beobachtung der Gestirne und die Verwendung dieser Beobachtungen ist einer von den Beweisen für die Vollkommenheit des menschlichen Geistes. Daher ist hier hervorgehoben, was der Mensch dieser seiner Fähigkeit verdankt. Dagegen 155 ist ein Teil der Sätze, durch welche bewiesen werden soll, dafs die Welt und alles was in ihr ist, um der Menschen willen da ist. Dem entsprechend wird hier die Schönheit des gestirnten Himmels hervorgehoben und die den Menschen durch ihn gegebene Angerung zur Erforschung der Gestirne und zur Nutzbarmachung der durch ihre Beobachtung gewonnenen Kenntnisse. Dieser Unterschied hält auch sonst die beiden Abschnitte deutlich auseinander, wo sie einander ähnlich zu sein scheinen, und entspricht den zu Anfang derselben über ihren Inhalt gegebenen Ankündigungen. Denn der Gegenstand des ersten ist nach § 133: *tota hominis fabricatio omnisque humanae naturae figura atque perfectio*, der zweite dagegen soll nach § 154 zeigen, *omnia quae sint in hoc mundo, quibus utantur homines, hominum causa facta esse et parata*. — Es liegt also nichts vor, was uns nötigen könnte, § 133—153 nicht

auf Posidonius, sondern auf Panätius zurückzuführen, womit denn auch 76—132, der Abschnitt über die göttliche Weltregierung, dem Posidonius verbleibt, wofür Schwenke S. 135—137 auch mehrere Einzelheiten mit Recht geltend macht, besonders aber (S. 130), daß Posidonius der einzige Stoiker ist, von dem wir aus Diog. La. VIII 138 und 148 wissen, daß er unter dem Titel *περὶ Θεῶν* zugleich über das Wesen der Götter und über die Vorsehung schrieb, und zwar im ersten Buch über die *οὐσία Θεοῦ*, im dritten über die *πρόνοια*, entsprechend dem ersten und dritten Teil in Ciceros zweitem Buch.

Wie nun nach dem Gesagten der Inhalt des vierten Abschnittes verschieden ist von dem des dritten, so unterscheidet sich auch der zweite Abschnitt in seinem Inhalte deutlich von dem ersten. Während dieser den Zweck hat, zu beweisen, daß es Götter giebt, und daß man in dem Wesen der Welt und der Gestirne Götter zu sehen habe, lehrt der zweite, welche Beschaffenheit, Form und Bethätigung diesen Gottheiten eigen sei (45—60) und unter welchen Formen die Volksreligion die wahren Gottheiten verehere (60—71). Daß daher Cicero (45) diesen Abschnitt überschreibt: *quales di sint*, paßt durchaus zu dem wirklichen Inhalt desselben, und schon Aufserungen wie 47 *qua ratione deum esse mundum concluditur* oder 54 *quae cum in sideribus inesse videamus, non possumus ea ipsa non in deorum numero reponere*, in denen Hirzel Wiederholungen des im ersten Abschnitte Gesagten sieht, schreibt Schwenke (S. 133) mit Recht der abkürzenden, längere Erörterungen des Originals zusammenziehenden und selbständig, aber verkehrt abschließenden Thätigkeit Ciceros zu. Was Hirzel S. 218 ff. anführt, um zu zeigen, daß Apollodor *περὶ Θεῶν* die Quelle des zweiten Abschnittes sei, ist nicht geeignet, dies zu beweisen (Schwenke S. 134).

Schließlich macht Schwenke (S. 139) darauf aufmerksam, daß die ersten fünf Reden des Bischofs Theodoret über die Vorsehung nicht nur in vielen Einzelheiten, sondern auch in der Disposition mit Ciceros zweitem Buch *de natura deorum* übereinstimmen. Dies erkläre sich nur durch direkte oder (bei Theodoret) indirekte Benutzung der gleichen (einheitlichen) Quellenschrift.

Durch diese Untersuchungen ist also der Nachweis geliefert, daß Ciceros 2. Buch auf Posidonius *περὶ Θεῶν* zurückgeht und daß den 4 ersten Büchern dieser Schrift die 4 Teile der ciceronischen Darstellung entsprechen, während im 5. Buch des Posidonius die Polemik gegen die Epikureer stand, mit welcher Cicero in seinem ersten Buche den Velleius widerlegt.

An die Untersuchung über die Quellen des zweiten Buches schließt Hirzel (S. 225—243) wertvolle Bemerkungen darüber, was Panätius und Posidonius über die Unvergänglichkeit der Welt und über die Unsterblichkeit der Seele gelehrt haben, wobei ihr Verhältnis zu Plato zur Sprache kommt.

Hinsichtlich des 3. Buches stimmen Hirzel (S. 243 fd.) und Schwenke (S. 140—142) der bisherigen Ansicht (Schoemanns Ausg. 4. Aufl. S. 18) zu, daß Cicero hier eine Clitomachus benutzt habe und geben erläuternde Bemerkungen über die Art, wie dies geschehen sei.

2. K. Hartfelder, die Quellen von Ciceros zwei Büchern de divinatione. Beilage zum Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Freiburg i. B. 1878. 23 S. 4.

Diese Schrift behandelt dasselbe Thema, welches ich in meiner Dissertation (de fontibus librorum Ciceronis qui sunt de divinatione, Jenae 1875) bearbeitet habe. H. erfuhr, wie er in einer Anmerkung auf S. 2 erklärt, von meiner Arbeit erst, als er schon den größten Teil der seinigen beendet hatte, glaubte ihr aber einen selbständigen Wert neben der meinigen beilegen zu können, weil bei Übereinstimmung in den Hauptresultaten doch der Gang seiner Beweisführung ein anderer sei, die Erreichung desselben Resultates aber auf verschiedenen Wegen sei für die Sache höchst wünschenswert. Er glaube aber auch, in mehreren Punkten die Beweisgründe vermehrt, in anderen seine abweichende Meinung überzeugend dargelegt und dadurch meine ihm zu spät bekannt gewordene Arbeit verbessert zu haben.

Was nun zunächst den Gang der Beweisaufnahme betrifft, so hat H., während ich selbst den Gang der Ciceronischen Darstellung zum Leitfaden der Untersuchung nahm, eine Methode in Anwendung gebracht, die man mit einem neuerdings anderswo ähnlich gebrauchten Ausdruck die Filtriermethode nennen könnte, d. h. das weite Bereich der Möglichkeiten wird durch die vorhandenen Merkmale, welche für die einen unter jenen Möglichkeiten und gegen die andern sprechen, immer mehr eingeschränkt, oder, um beim Gleichnis zu bleiben, verdünnt, so daß zuletzt nur Eine Möglichkeit übrig bleibt. Für das erste Buch sind die einzelnen Stufen der Untersuchung folgende: die Quelle ist ein Stoiker (S. 2—5); es ist nicht ein römischer Stoiker, sondern ein griechischer (S. 5); es ist nicht Chrysipp, sondern ein jüngerer Vertreter der Schule (S. 6. 7); es ist nicht Panaetius, nicht Diogenes Babylonius, nicht Antipater, sondern Posidonius (S. 8—11). Für das zweite Buch ist der Gang der Untersuchung: der Inhalt des zweiten Buches ist im wesentlichen dem Gedankenkreis der neueren Akademie entnommen (S. 14. 16.); es ist ein Schüler des Carneades, des Stifters derselben; es ist Clitomachus (S. 18). Eine solche Anordnung hat den Vorzug der Übersichtlichkeit, während bei der von mir eingehaltenen Anlehnung an den Gang der Ciceronischen Darstellung eine genauere Kenntnis gewonnen wird von Anordnung und Behandlung des Stoffes sowohl in der Schrift Ciceros, als auch in seiner griechischen Vorlage, sowie von dem seitens Ciceros beobachteten Maße der Anlehnung an die letztere.

Wenn H. meint, die Zahl der Beweisgründe vermehrt zu haben, so mag ich nicht nachrechnen, wie viele deren auf beiden Seiten vorgebracht sind. Doch bemerke ich, daß ich mich in Dingen, die eines weitläufigen Nachweises nicht zu bedürfen schienen, absichtlich kurz gefaßt habe, z. B. wo es sich darum handelte darauf hinzuweisen, daß der Inhalt des ersten Buches stoisch sei. Ich habe dies (S. 1) in wenigen Zeilen abgemacht, während H. darauf mehr als zwei große Quartseiten verwendet. Auch habe ich gewisse Dinge, die H. eingehend behandelt, ganz unerwähnt gelassen, z. B. daß im ersten Buche nicht ein römischer Schriftsteller zu Grunde liegen könne, daß hingegen viele Anzeichen auf eine griechische Quelle hindeuteten. Werden doch derartige Abhandlungen nicht fürs große Publikum geschrieben, sondern für solche, die von Cicero und der römischen Litteratur schon etwas gehört haben.

Daß unsere Hauptresultate übereinstimmen, ist schon erwähnt; auch in der Zurückführung von *de div. II* 87—97 auf *Panaetius περὶ προνοίας* sind wir einig. Daß auch im einzelnen H.'s Beweisgründe vielfach dieselben sind, wie die von mir schon vorgebrachten, ist natürlich. Was aber H.'s von den meinigen abweichende Ansichten betrifft, so sind einzelne Bemerkungen vielleicht richtig, andere wiederum hätte H. bei genauerer Beachtung meiner Ausführungen vielleicht nicht veröffentlicht. Auf diese Differenzen mit der Ausführlichkeit einzugehen, die zu einer genaueren Erörterung dieser Dinge notwendig wäre, wäre ein Mißbrauch dieser Jahresberichte und der Geduld ihrer Leser. — Ob schließlich wirklich H.'s Schrift den selbständigen Wert besitzt, den ihr Verfasser für sie in Anspruch nimmt, will ich als persönlich beteiligt nicht entscheiden, sondern dem Urteil anderer überlassen. Auch kann man ja verschiedener Meinung sein, wie viel dazu gehört, um gegenüber einer schon erschienenen Schrift einer neuen denselben Gegenstand behandelnden trotz der Gemeinsamkeit der Resultate und eines großen Teils der Argumente selbständigen Wert beilegen zu können.

- 3) *De Ciceronis primo de finibus bonorum et malorum libro quaestiones*. Scripsit *Fridolfus V. Gustafson*. *Helsingforsiae* 1878. 89 S.

Der erste Abschnitt dieser Schrift handelt *de codicibus Ciceronis de finibus librorum*. Der Verf. sucht zunächst den Nachweis zu führen, daß *Madvig* die Handschrift A (jetzt *Vaticanus n. 1513*) noch nicht hoch genug geschätzt habe. Zunächst habe sie noch öfter, als *Madvig* glaube, das Richtige oder Spuren desselben bewahrt, das letztere z. B. III 52, wo statt *primorie loco*, was jedoch nicht blos A, sondern auch BE haben, zu lesen sei: *primorum loco*. Ferner seien weniger oft, als *Madvig* glaube, Wörter ausgefallen. Wenn G. bei diesem Punkte meint, daß III 61 dem Sinne gemäß sei mit der Lesart: *Nam in Graeco sermone haec*

ipsa quondam rerum nomina novarum nova videbantur; quid censes in Latino fore —, so ist zu bedenken, daß *novarum rerum nomina* nicht anders konnten als *nova videri*, daß also hiermit ein Urteil über sie, auf das es doch hier ankommt, nicht ausgesprochen wäre. Auch an mehreren anderen Stellen, welche näher zu besprechen hier zu weit führen würde, wird die Bemühung des Verf.'s, eine von Madvig angenommene Lücke als nicht vorhanden zu erweisen, für verfehlt gelten müsse, besonders II 97, II 25, V 80. Dagegen wird man mit G. IV 2 *quo loco quidque sc. dicam* in der That für eine nicht unmögliche Ellipse zu halten haben, die gleicher Art ist, wie die in diesen Jahresberichten, Jahrgang 1879 S. 192 zu de fin. II 104 von mir angeführten Stellen. Übrigens käme diese ganze die Lücken betreffende Erörterung nicht der Handschrift A besonders zu gute, weil diese an allen hier in Betracht kommenden Stellen mit den beiden anderen besseren, aber ihr nachstehenden Handschriften, B und E, übereinstimmt. So hätte sich also zu Gunsten von A allein nicht gerade viel ergeben. Um so mehr sucht G. im folgenden zu Ungunsten von B und E anzuführen. Er macht zunächst die richtige Bemerkung, daß die beste Handschrift A mit der Klasse der geringeren Handschriften häufiger und auffallender übereinstimmt, als mit BE. Diese Wahrnehmung in Verbindung mit den anderen an sich richtigen, daß A in der That noch höher geschätzt werden muß, als es von Madvig geschehen ist, hätte der Ausgangspunkt werden können für eine Prüfung der von Madvig vorgenommenen Klassifizierung der Handschriften, also für eine ähnliche Untersuchung, wie ich sie im Jahresbericht von 1879, S. 189 ff. angestellt habe. Statt dessen ergeht sich der Verf. in der Hervorhebung und Klassifizierung der in B und E sich findenden Fehler und bespricht einige von Madvig angeführte Stellen, in denen diese beiden Handschriften im Gegensatz zu A das Richtige haben; daß dies auch II 94 der Fall sei, wo uns in BE das Wort *praecentet* erhalten ist, bestreitet G. mit unzureichenden Gründen. Der Zweck dieser Erörterungen über B und E ist, so zeigen, *antequam vulgata opinione prorsus acquiescere possimus, scripturas codicum diligentius et multo pluribus locis comparandas, examinandas, ponderandas esse*, was sich ja freilich unter allen Umständen empfiehlt. Den Beschluß des ersten Abschnittes bilden Mitteilungen über einen cod. Dresdensis und Proben einer Kollationierung desselben. Er gehört zur Klasse der geringeren Handschriften und steht zwei Oxforder Handschriften (E und ζ) am nächsten. Nach einigen Bemerkungen über Ciceros prooemium von de fin. I behandelt G. in 17 Abschnitten ebensoviel einzelne Stellen des ersten Buches. I 1 (*eram — mandaremus*) veranlaßt ihn zur Erörterung des plur. beim pron. pers. der 1. Person statt des sing., worüber er jedoch erklärt nichts bestimmtes feststellen zu können (S. 26), sowie des Wechsels beider numeri dieses Pronomens in einem größeren Zusammen-

hange, wovon der Grund nichts anderes sei, als *variandi quoddam studium*. Von ähnlicher Unerheblichkeit sind, insoweit sie gegen Md.'s Auffassung und Ausführungen gerichtet sind, G.'s Bemerkungen über I 1 *non tam id* (Md.'s „*ut magis exprimeret*“ heisst nicht: um einen stärkeren, sondern: um einen deutlicheren Ausdruck zu geben, was denn auch sehr richtig ist), I 3 *fruentum-defatigatio-etenim*, I 10 *mirari non queo* (was G. für richtig hält, indem Cicero „*segnitiam occulte irridet*“; schade nur, dass das *so occulte* geschieht, dass man auch nicht das Geringste davon merkt) u. a.

Dagegen ist durchaus beachtenswert, was G. bemerkt zu I 2 *semel iam missum*, wo er die Lesart der Handschriften gegen Md.'s *semel admissum* geschickt verteidigt und mit Recht die Vergleichung mit einem Flusse angedeutet findet, ferner zu I 12 *his litteris* für die Schrift *de finibus*, besonders aber zu I 18 *itaque attulit*. Man lässt diese Stelle gewöhnlich als Anakoluth gelten. Aber schon Md. erklärt, dass sich ein ähnliches Anakoluth nicht finden werde, eine Behauptung, deren Richtigkeit G., in eingehender Prüfung der Litteratur über die Ciceronischen Anakoluthen, besonders der diesbezüglichen Schriften von Matthiae und Schuppe, zu erweisen sucht. Indem sich sodann G. der gleichfalls von Md. ausgesprochenen Ansicht anschliesst, dass vielleicht ein Verbum ausgefallen sei, dessen Subjekt *homo acutus* ist, zerlegt er *itaque* in die Verbalendung *it* und *atque* und setzt nur die Silbe *ru* hinzu, so dass es heisst: *ruit atque*, — eine sehr ansprechende Vermutung, in welcher *-it atque* für sicher gelten kann. Als Belegstellen für dies *ruere* führt G. an: fin. II 18, off. III 55, de dom. 141, Sest. 133, verweist ferner wegen des perf. *ruit* auf Neue Forml. 2. Aufl. Berlin 1875 p. 497 und führt noch an Just, V 1, 9. — Dass § 22 vor *confirmat* trotz Madvig keine Lücke anzunehmen ist, bin mit G. auch ich überzeugt, kann mich jedoch mit dessen Konjekturen *confirmat autem illud vel maxime eo, quod — probet idem id est voluptatem* cet. nicht einverstanden erklären. Die Eigentümlichkeiten der Stelle dürften am ehesten verständlich sein durch die Annahme einer sehr nahen Anlehnung an die griechische Vorlage (*confirmat* etwa = *δισχυρίζεται*). Schliesslich mag noch folgende Konjekturen G.'s nicht unerwähnt bleiben: 49 *nec assiduitatis nec vigiliae ea ipsa quae laudatur industria* (in Übereinstimmung mit A, wo nur *assiduitates*).

4) F. Zochbauer, zu Ciceros Büchern de divinatione. Programm des Realgymnasiums zu Hernald. 1877. 32 S.

Da das Programm selbst mir nicht vorgelegen hat, so kann ich nur mitteilen, was Hilberg in der Zeitschrift für östr. Gymn. 28. Jahrgang, 1877, S. 866 darüber berichtet, dass nämlich viele von Z.'s Bemerkungen keinen Anspruch auf Neuheit erheben, dass

aber unter dem Neuen richtig sei die Erklärung von (II 3) *quibus rebus editis* = *quibus r. expositis*, ferner die Verteidigung von I 2 *certissimis signis* und I 56 *quaesturam petenti*.

- 5) P. Corsen, de Posidonio Rhodio M. Tullii Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in somnio Scipionis auctore. Diss. Bonn. 1878. 49 S. 8.

Der Verf. bestreitet die Meinung Heines (*de fontibus Tusculanarum disputationum* Weimar 1863), daß aus Tusc. I 42 und 79, wo Panätius erwähnt wird, auf ihn als Quelle zu schliessen sei. Wenn ich nun auch das *igitur* an der letzteren Stelle nicht wie Verf., sondern wie Heine (Panätius als einer der vorher erwähnten Stoiker) verstehe, so ist doch richtig, daß die Erwähnung des Panätius von Cicero aus seiner Vorlage herübergenommen sein kann. Daß Cic. in der That den Posidonius benutzt habe, zeigt der Verf. für den ersten Teil von Ciceros erstem Buch der Tusc. (§ 26—81) durch den Nachweis, daß hier zahlreiche charakteristische Sätze übereinstimmen mit Lehren, die als dem Posidonius eigentümlich nachgewiesen sind oder sich nachweisen lassen. Da nun mit diesem Teil der Tusculanen das *somnium Scipionis* sowohl im allgemeinen als im einzelnen große Verwandtschaft zeige und außerdem noch seine besonderen für Posidonius sprechenden Merkmale habe, so sei der Schluss gerechtfertigt, daß Cicero schon für das *somnium Scipionis* den Posidonius benutzt habe.

C. Aus Zeitschriften.

- 1) A. du Mesnil, Zu Ciceros philosophischen Schriften. Fleckeisens Jahrb. 1877. S. 753 fde.

De fin. III 69 unterzieht du Mesnil einer eingehenden Besprechung. 1) Aus Madvigs Auseinandersetzung z. d. St. gehe nicht klar hervor, weswegen nach Ansicht der Stoiker die guten Handlungen nur den Weisen nützten, die lasterhaften nur den Thoren schadeten. Der Grund sei ein doppelter: den Weisen könnten die Folgen der lasterhaften Handlungen des Thoren nicht treffen, da sie auf den eigenen Fehlern des letzteren beruhen, und der Unweise könne nicht Anteil haben an dem Glücke des Weisen, das nur auf dessen eigener Tugend beruhe. Sodann aber entspreche es der Naturauffassung der Stoiker, daß nur Gleiches von Gleichem affiziert werden könne. 2) Die Gleichheit der *ὀφελήματα* und *βλάμματα*, von der Cicero hier spricht, könne nur gelten von der Gleichheit des Besitzes der *ὀφελήματα* unter den Weisen, der *βλάμματα* unter den Thoren (d. h. doch wohl von der Gleichheit des Anteils an den α . und β). — Weiterhin sind, wie du M. mit Recht erinnert, die Worte: *commoda et incommoda possunt paria non esse* zu verstehen: die günstigen

und ungünstigen Umstände können auch nicht gleich sein, d. h. brauchen nicht gleich zu sein, während bisher übersetzt wurde: können nicht gleich sein = müssen ungleich sein, was lateinisch heiße: *non possunt varia esse*. — De fin. IV 34 hält du Mesnil die Worte: *quo modo autem optimum, si bonum praeterea nullum est* für einen unechten, störenden Zusatz, der entfernt werden müsse. Diese Worte sind jedoch nicht zu entbehren. Aus der Frageform in ihren eigentlichen Sinn umschrieben lauten sie: *si quid est optimum, esse etiam alia quaedam bona necesse est*. Wie unentbehrlich dieser Satz als Verbindungsglied zwischen dem vorausgehenden und dem nachfolgenden ist, sieht man, wenn man auch diese beiden Sätze aus der Frageform in ihren eigentlichen Sinn umschreibt und den obigen dazwischen stellt: Da die Stoiker die Tugend allein als ein Gut gelten lassen, so dürfte ihr Grundsatz, von dem sie ausgehen, nicht lauten: Das Streben aller Wesen ist auf Erhaltung dessen, was ihrer Natur, d. h. ihrer ganzen Natur, gemäß ist, gerichtet, sondern sie mußten zugeben, daß es gerichtet ist auf Erhaltung dessen, was an einem jeden von ihnen das Beste ist. Mit diesem Zugeständnis ist sofort auch das weitere gegeben, daß es nächst dem Besten auch noch anderes Gute giebt. Ist dem aber so, so ist dies anderweitige Gute bei der Feststellung des *finis bonorum* mit zu berücksichtigen. — Zu de fin. IV 41 bemerkt du M. treffend, daß die Worte *nondum autem explanatum satis erat, quid maxime natura vellet* ein Einwand im Sinne der Stoiker sind: „noch aber war dem menschlichen Organismus, der in seinen ersten Trieben auf die Erhaltung der ihm anerschaffenen Natur bedacht ist, *nicht zum klaren Bewußtsein gebracht*, was die Natur eigentlich verlangt.“ Er hält jedoch diese vortreffliche Übersetzung von *explanatum* in dem sogleich sich anschließenden *explanatur igitur* und weiterhin in *explanatio* nicht fest, sondern fällt hier in den Fehler der bisherigen Übersetzungsweisen: „erklären“ und „Erklärung“ zurück. Es ist vielmehr im Anschluß an das Obige zu übersetzen: „es komme also (mit zunehmendem Alter) zum Bewußtsein. Das Ergebnis wird die Einsicht sein, daß keine Seite der menschlichen Natur vernachlässigt werden darf. Gehört zu dieser nun nichts weiter als die Vernunft, so sei die Tugend allein das höchste Gut; gehört dazu aber auch der Körper, so hat jene Gewinnung des klaren Bewußtseins über unsere Natur wohl gar die Folge, daß wir dasjenige, was wir vor der Gewinnung dieses Bewußtseins noch festhielten, nun aufgeben! Das also heiße in Übereinstimmung mit der Natur leben, wenn man von der Natur abgeht!“ — De fin. IV 50 *quod non possit sine honestate contingere* faßt du Mesnil mit Recht als Relativsatz auf (= *nec id posse*) unter Hinweis auf III 28 *quod non possit nisi honestae vitae iure contingere*. — De nat. deor. I 78 sollen die Worte *quid censes, si ratio esset in be-*

luis, non suo quasque generi plurimum tributuras fuisse? entweder unecht sein oder es soll darin *ratio* geändert werden in *oratio*. Keines von beiden ist notwendig; der Satz enthält im Vergleich zum Vorhergehenden eine Steigerung, die sich in seiner ersten Hälfte durch *ratio*, in der zweiten durch *plurimum tribuere* kennzeichnet. — Umgekehrt soll acad. II 17 (*sed tamen orationem nullam putabant industriorem ipsa evidentia reperiri posse, nec ea, quae tam clara essent, definienda censebant*) *orationem* geändert werden in *rationem*; — möglich, aber wohl nicht gerade notwendig. — De nat. deor. II 17 *an vero* — — *non possis adduci* will du Mesnil *non* beseitigen; hierzu bemerkt C. F. W. Müller: *non inscite, sed videtur Cicero a cursu orationis paulo negligentius deflexisse.*

2) A. Eussner, Zu Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrb. 1877. S. 620 fde.

De leg. I 2 sei nach *stare potuerunt* ein Satz ausgefallen, etwa: *Mariana arbor non poterit*. Dies wäre nicht unwahrscheinlich, wenn dieser Satz nicht von *nisi forte* durch mehrere andere, anders gebaute und umfangreiche Sätze getrennt und dadurch die Verbindung zwischen beiden zu sehr erschwert wäre. Mit Recht hat man (z. B. Baiter, C. F. W. Müller) daher vorgezogen vor *multaque* eine stärkere Interpunktion zu setzen. — I 6 will Eussner *plus habet veri* statt *virtum* lesen. Fabius, Cato, Piso u. s. w. haben *vires* im Vergleich mit den völlig nüchternen Annalen der *pontifices maximi*. Vgl. im übrigen du Mesnil (*M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres*, erklärt von Dr. A. du Mesnil. Leipzig, Teubner, 1879) z. d. St. — I 19 schiebt E. nach *nata est* noch ein *ante* ein (*quae saeculis omnibus ante nata est ante quam scripta lex ulla*) — ebenso unnötig als stilistisch bedenklich. — I 25 wird durch die von E. vorgeschlagene Einschlebung von *naturae* vor *est igitur* die Klarheit des von Cicero vortragenen Gedankens gänzlich verwischt und verdorben. — I 50 haben die Hds.: *nisi vitio ipso mutatum (mutatum, notatum) putant*, statt dessen E.: *nisi vitio ipso vita (to honos) tum putant*, und dies ist von C. F. W. Müller und du Mesnil in den Text aufgenommen. — I 61 in den Worten *quo recursura* (so Vahlen statt *recurra*), *quando, quo modo obitura* schreibt E. *aliquando* statt *quando* (*quo recursura aliquando, quo modo obitura*); dafs dies unnötig ist, s. bei du Mesnil z. d. St.

3) E. Hoffmann, Zum zweiten Buche von Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrb. 1878 S. 709 fde.

§ 5 steht in den Handschriften: *Ut vestri Attici, priusquam Theseus eos demigrare ex agris et in astu, quod appellatur, omnis se conferre iussit et symfranti demetat ticus* (so nach Vahlen im

cod B., in A: *et simf † rantidem et atticis*), *sic nos et eam patriam dicimus, ubi nati, et illam, qua excepti sumus*. Statt der hervorgehobenen Worte liest man jetzt mit Madvig: *et sui erant idem et Attici* und versteht unter *sui*: „ihrer engeren Gemeinde angehörig“ (du Mesnil). Dies könne *sui* nicht bedeuten. Statt *priusquam* sei mit Manutius *postquam* zu setzen und nachher: *et astici simul erant idem et Attici*. Hierin vermifst du Mesnil (im Anhang zu seiner Ausgabe) mit Recht die Bezeichnung der Angehörigkeit zur engeren Heimat d. h. zu einer bestimmten einzelnen Ortschaft. Eine solche Bezeichnung sei hier erforderlich und mit *Attici* doch doch nicht hinreichend ausgedrückt. — Ferner steht *et illam qua excepti* nur in geringeren Handschriften und Hoffmann will lesen: *sic nos et Romam et eam patriam dicimus ubi nati sumus*, ohne ausreichenden Grund, wie schon du Mesnil findet. § 11 schlägt H. vor, aus der verderbten handschriftlichen Lesart (*curilendi*) statt *veri legendi* zu entnehmen: *contrarii legendi*, wie sich auch § 13 *iustorum iniustorumque distinctio* finde. „Richtig aber wird der *lex* eine *distinctio iniusti*, nicht eine *lectio iniusti* zugeschrieben“ (du Mesnil). — § 13 erklärt H. *cuiusmodi fuerit* an seiner jetzigen Stelle mit Recht für störend und will es nach *aliquas* (*quam si latrones aliquas consessu suo sanxerint*) einschieben, von wo es durch Versehen der Abschreiber an seine jetzige Stelle geraten sei. Dorthin würde dann auch *cuiusmodi fuerint* passen (denn dies, nicht *fuerit*, steht in den Hdsn.). Überdies ergibt sich hierdurch die sehr ansprechende Herübernahme von *illa etiam* zu *lex*. — § 20 steht in den Hdsn.: *Divisque aliis sacerdotes*, wofür man seit der Ascensiana liest: *Divisque aliis sacerdotibus*. H. schlägt vor: *Divis quisque sacerdotes*, „ohne diplomatische Glaubwürdigkeit“ (du Mesnil). — § 21 will H. *urbemque et agros* vor *vineta* stellen („empfiehlt sich“ du Mesnil) und nachher statt des handschriftlichen *defixerit* wofür man seit Turnebus *deixerit* = *dixerit* liest, *refixerit* schreiben. — § 29 will H. statt *rusticorum*; *quod tempus* lesen: *rusticorum*; *locumque ad tempus* (nämlich *operum rusticorum*), was nicht unwahrscheinlich ist und den Sinn ergibt: der *intercalatio* soll besondere Sorgfalt zugewendet werden, damit die vom Gesetz vorgeschriebenen Opfer an Erstlingen der Früchte und des jungen Viehs entsprechend dem Stand der Feldarbeiten eingehalten werden können. — § 39 will H. *illud quidem* streichen, natürlich mit Beiseitigung auch des von Vahlen auf Grund von *quidem* dahinter hineingesetzten *video*, und zwischen dem, was diesen Worten vorangeht, und dem Nachfolgenden eine engere Verbindung herstellen, so daß *nunc ut eadem exsultent* von *contemnendum* abhänge. Mit Recht wendet du Mesnil ein, daß *contemnendum* sich ebenso wie *timendum* auf das Vorangehende beziehen müsse. Auch dürfte schwerlich von *nec plane contemnendum puto* der Satz *nunc ut eadem exsultent* abhängen können. Doch hat die engere Ver-

bindung des Vorausgehenden mit dem Nachfolgenden sehr viel für sich und liefse sich mit Beibehaltung der Beziehung von *contemnendum* auf das Vorausgehende leicht herstellen, wenn man statt des handschriftlichem *illud quidem* liest: *illud quom video. (ego autem nec valde id timendum nec plane contemnendum puto, illud quom video, quae solebant quondam compleri severitate incunda Livianis et Naevianis modis, nunc ut eadem exsulent et . . . torqueant)*. — Die übrigen von du Mesnil mit Recht als unwahrscheinlich abgewiesenen Konjekturen H's sind: § 25 *coli et ignotas caerimonias novis sacerdotibus confusionem habet religionum* (statt des Hdsl.: *coli confusionem habet religionum et ignotas caerimonias nos sacerdotibus*); 28 *una* (st. *manu*); ebenda *ut Vicae* (st. *Vicae*); 32 *si modo* (st. *si enim*); 34 *satis esse illud ante* (st. *satis se illane* B, *satisseillane* A, wofür Vahlen *sat esse plane*);

38 *vigeat* (st. *vicead*, wofür gewöhnlich *voce ac*, Vahlen *videat*, du Mesnil *fiant ac*) und unmittelbar vorher einige andere Abänderungen der hier sehr verdorbenen hdsl. Überlieferung, so daß der ganze Satz lauten soll: *iam ludi publici quoniam sunt cavea circoque divisi, corporum certatione cursu et pugillatu vel luctatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circo constitutis, cavea cantu vigeat fidibus et tibiis*; 41 *quo, quod et nunc* oder *quo, ut et nunc* (st. *quod et nunc*).

4) Ludwig Lange, zum zweiten Buche von Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrb. 1878. S. 851.

L. stellt fest, daß ihm für die beiden zu II 21 von Hoffmann in dem soeben besprochenen Aufsätze vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge (s. oben) die Priorität gebühre. Sie ständen im Handbuch der römischen Altertümer I⁸ 1876 S. 336 und 340. Zu II 20 habe er (ebenda S. 349) *divisque patriis sacerdotibus* vorgeschlagen und halte dies auch jetzt für sachlich treffender, als Hoffmanns oben mitgeteilte Vermutung.

5) Ed. Heydenreich, Zu Ciceros Aratea. Fleckeisens Jahrb. 1878. S. 196.

In einer Dresdener Hds. (misc. 183) ständen die Überreste von Ciceros Aratea, von geringem Werte für die Textkritik; doch seien 456 (705) *conversus* und 457 (706) *gestans* statt *converso* und *lustrans* beachtenswerte Varianten.

6) L. Urlichs, Zu den Büchern über die Gesetze. Rheinisches Museum für Philologie 1878. S. 154 fde.

Ansprechend ist II 21 *ratorum* statt *oratorum*, weil wegen *bella disceptanto* ein vorausgehendes *belli indices sunt* unwahr-

scheinlich ist; ferner II 22 *bonos leto datos* statt *nos leto datos* (vgl. § 27 *lex indicat animos fortium bonorumque divinos*). II 38 (vgl. oben S. 391) will U. an zwei Stellen die Vahlensche Herstellung verbessern durch genaue Beachtung der handschriftlichen Überlieferung, indem er liest *divisi sine corporum certatione* und *cavea cantu vincat*. Seine übrigen Konjekturen sind: I 11 *numeros cautius cecinerat* (st. *numeros in cantu cecinerat*); 12 *experiendum tibi censeo*. *M. Id quidem si* (st. *experiendum tibi censeo*. *M. Si quidem*); 16 *non ista* (st. *honesta A B, posse ūa Vahlen*); II 25 *caerimonias sine sacerdotibus* (st. *c. nos s.*); II 37 *audaciam damnet* mit Versetzung der Worte *et immittendis religionibus foedas* hinter *nocturnas pervigilationes*, einige Zeilen vorher.

7) *Ad. Hofmeister*, Zu Cicero de natura deorum III 84. *Hermes* 1877. S. 516.

De nat. deor. III 84 (*Dionysius*) — *in suo lectulo mortuus in Tympanidis rogam illatus est*. Da wir dies nicht verstehen, sei vielleicht zu lesen: *Tyndaride in rogam*. Tyndaris an der Nordküste Siciliens gelegen, mit gutem Hafen wurde 396, also zur Zeit Dionysius des Älteren, von dem hier die Rede ist, gegründet. Ob dies aber mit „Aufmunterung und Unterstützung desselben“ geschehen ist, ob er dort eine Flottenstation hatte, ob ihm dort „die Ehre eines Heros als *πρότης* der Stadt erwiesen worden“ und er dort schliesslich trotz der Angabe, dass er *in suo lectulo* gestorben sei, wenigstens verbrannt worden ist, von alledem wissen wir nichts; man wird daher, wenn ein solches System von Vermutungen nötig ist, um die durch die vorgeschlagene Lesart behauptete Tatsache als wahrscheinlich zu rechtfertigen, einstweilen diese Lesart für sehr unwahrscheinlich halten müssen.

5) *E. Hübner*, Ciceronianum. *Hermes* 1878. S. 466.

Tusc. II 26 haben die Hds.: *studiose equidem utor nostris poetis, sed sicubi illi defecerunt, verti enim multa de Graecis ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio*. Hübner will diese Stelle dadurch heilen, dass er annimmt, hinter *Graecis* sei ein zweites *Graecis* ausgefallen, und die Worte: *verti enim multa de Graecis* in Klammern setzt, also: *sed sicubi illi defecerunt, (verti enim multa de Graecis) Graecis, ne cet.* Die unmittelbare Wiederholung desselben Wortes in derselben Form zu verschiedenen Zwecken, sowie die Zeitenfolge: *utor ne — careret* sprechen gegen die Richtigkeit dieser Vermutung. Das Richtige scheint mir hier Seyffert getroffen zu haben, der auch ein *Graecis* einschleibt, aber hinter *defecerunt*, und danach stark interpungiert: *sed sicubi illi defecerunt, Graecis; verti enim — —, ne careret.* — Wenige Zeilen vorher haben die Hds.: *Philo et*

proprium noster (oder *numerus*) *et lecta poemata et loco adiungat*. Hübner liest *propria* statt *proprium*, vielleicht richtig, wenn die Stellung von *noster* nicht hinderlich ist. — Cicero-nianum alterum. Ebenda S. 496. Tusc. II 40 *uri se patienter, inde pugiles caestibus contusi ne ingemescant quidem*. F. A. Wolfs Erklärung von *inde* (= *quod consuetudinis magna vis est*) hält man allgemein für unzureichend, wie ich glaube, sehr mit Unrecht; wenigstens Wesenbergs Argumente gegen Wolf (bei Baiter in der Züricher Ausgabe) sind ungemein schwach. Hübner will lesen: *uri se patientur Indae, pugiles* cet. und verweist auf Tusc. V 78, wo von der Verbrennung der Inderinnen beim Tode ihrer Männer die Rede ist. Dies ist jedoch gewiss kein Beispiel von Abhärtung durch Gewöhnheit, wie es hier verlangt wird, weil man sich aus Verbranntwerden doch nicht gewöhnen kann. Auch müßte es wohl nicht *uri*, sondern *comburari* heißen.

9) J. Lachetier, Les dieux d'Épicure d'après le De Natura Deorum de Cicéron. Revue de philologie 1877 S. 284 fde.

Der Verf. bespricht Cic. nat. deor. I 49 und 50 und meint, daß es sich im ersten Teil dieser Stelle nicht handle um die Art, wie man nach Epikur die Götter erkennt, sondern wie sie existieren; die Worte *his perceptis* seien zu verstehen: die Götter sind „des séries de fantômes exactement semblables les uns aux autres, qui en se succédant sans interruption dans le même point de l'espace, y produisent l'apparence d'un corps unique et permanent“. Unter diesem Gesichtspunkt hält L. auch *ad deos affluit* für richtig und erklärt: „il s'agit de fantômes, qui, après s'être formés spontanément dans l'espace, se rendent „vers les dieux“, c'est à dire, vers le point où ils constituent eux-mêmes, par leur passage continu, l'existence des dieux (Cic. I 114).“ An dieser Stelle spricht jedoch Cicero ausdrücklich von *atomorum incursio sempiterna*, nicht *imaginum*. Auch sonst ist von einem Einströmen der Götterbilder auf die Götter nichts bekannt; *ad deos* also wird nicht haltbar sein. Ebensowenig aber die Ansicht, daß im Vorangehenden nicht von unserer Erkenntnis der Götter, sondern von ihrer Existenz die Rede sei; m. vgl. hierüber oben S. 366. Die Erklärung von I 50, die L. weiterhin unternimmt, ist inzwischen von Hirzel (Untersuchungen cet., s. oben S. 370) S. 85 fde erledigt. In der Hauptsache findet zwischen L. und Hirzel Übereinstimmung statt. Auch nach L. will Cic. hier die Ewigkeit der Götter erklären: da in den einzelnen Welten ein beständiges Entstehen und Vergehen aller Wesen vor sich gebe, so stehe dem auf Grund der im Universum geltenden Isonomie ein unaufhörliches Bestehen der Götter in den Intermandien gegenüber. Dieser Schluß wird besonders deutlich, wenn man Hirzels (Untersuchungen S. 90) treffende Ergänzung

dieser Lehre hinzunimmt, daß in den einzelnen Welten schließlich die zerstörenden Kräfte überwiegen, da alle, wie sie entstanden sind, so auch einmal sich wieder auflösen müssen, und daß dies summiert ein Überwiegen der zerstörenden Kräfte auch in dem Universum ergeben würde, wenn dem nicht die ewige Dauer der Götter das Gleichgewicht hielte.

- 10) *Charles Thurot*, Observations sur quelques passages de Cicéron (de Officiis). Revue de philologie 1877. S. 86 (de).

Anknüpfend an die stoische Definition von *σωφροσύνη* und ihrer Unterabteilungen, bei Stob. ecl. 104, 106 sucht Th. die in Cic. de off. vorkommenden Bezeichnungen derselben Begriffe auf ihre griechische Grundlage zurückzuführen, wobei besonders in Betracht kommen I 126 (diese Stelle glaubt Th. abändern zu müssen in *formositate, ornata, ordine ad actionem apto* statt des Bisherigen: *formositate, ordine, ornatu a. a. a.*) und I 14. Indem Th. nachweist, daß die an der ersteren Stelle gegebene Dreiteilung an der letzteren mehrfach angewandt sei, und welche Zusammenfassungen und anderweitigen Bezeichnungen derselben Begriffe an anderen Stellen vorkommen, erhalten wir einen dankenswerten Beitrag zu unserer Kenntnis von der Art, wie Cicero seine griechische Vorlage bearbeitete. Th. schließt mit einer Bemerkung über die Schwierigkeiten, welche die lat. Sprache dem Bearbeiter der griech. Philosopheme entgegenstellte: wenn uns die einzelnen Ausdrücke bei Cic. nicht gut gewählt schienen, so sei es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, bessere zu finden.

- 11) *M. (Iwan Müller)*, Cic. N. D. II, 17. 45 restat ut quælis earum natura sit consideremus. Acta semperarii philologici Erlangensis, vol. prius, 1878 p. 366.

Da der Vortrag des Balbus im zweiten Buch de nat. deor. in vier Teile zerfällt (nach der II 3 gegebenen Disposition), so falle es auf, daß nach Absolvierung des ersten zum zweiten übergegangen werde mit *restat ut*, nicht mit *sequitur ut, proximum est ut* u. dgl. Es sei jedoch alles in Ordnung, da der Sinn von *restat ut* sei: *ad omnem dubitationem sinte dii prorsus tollendam reliquum est ut* cet.

- 12) *F. L. Lentz*, Zu Cic. Laelius § 19. Wissenschaftliche Monatsblätter, 5. Jahrgang, Königsberg 1877. S. 13 ff.

Cicero gebe für den *vir bonus* die *σοφία* im philosophischen Sinne auf als etwas Unerreichbares, lasse ihm aber die drei anderen Cardinaltugenden, *δικαιοσύνη, σωφροσύνη, ἀνδρεία*. Die *ἀνδρεία* sei bezeichnet durch *magna constantia*; die *σωφροσύνη* durch *nec — ulla cupiditas, libido, audacia*, die *δικαιοσύνη* aber durch *fides, integritas, aequitas, liberalitas*. Also nicht *aequalitas*.

sei zu lesen, sondern *aequitas*, weil nicht jene, sondern diese mit *iustitia* synonym sei (z. B. Off. II 41). Auch *liberalitas* stehe mit *iustitia* in engem Zusammenhange nach Off. I 42. — Lael. 22 *quoquo te verteris* sei, wenn überhaupt Konjunktiv, nicht zusammenzustellen mit *quas vel adducas cum velis vel remittas* (45), sondern mit Stellen wie *quidquid agas* (Cat. M. 27. F. Schultz, lat. Sprachlehre⁴ § 337). Es sei jedoch wahrscheinlicher Futur. exact. — Lael. von Seyffert-Müller S. 228 sei zu lesen: wo meistens die Adjektiva auf — *ilis* fehlen (st. wo überall).

Außer den hier besprochenen Schriften sind im Jahre 1877 erschienen (nach W. Müldener *bibliotheca philologica*):

Cicero on friendship. With a vocabulary by John T. White. Grammar school texts. London, Longmans.

Cicero on old age. With a vocabulary by John T. White. Grammar school texts. *ibid.*

Cicero de finibus bonorum et malorum. Livres I et II et extraits des livres III, IV et V relatifs à l'épicurisme, suivis de fragments d'Epicure et de Diogène Laërce; avec une introduction et notes par A. Touillée. Paris, Belin. XXVII 167 p. 12.

— Traité des devoirs. Traduction française par E. Sommer. Paris, Hachette. IV 218 p. 16.

— Dei doveri, libri tre, tradotti e annotati da Giuseppe Rigutini. Firenze, Sansoni. XXXVIII 372 p. 16.

M. T. Cicero's opera philosophica selecta, édition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XXIV 329 p.

— de officiis ad Marcum filium libri tres. Édition classique publiée avec des sommaires et des notes en français, par H. Marchand. Paris, Hachette. 206 p. 12.

— Traité des devoirs. Traduction nouvelle, précédée d'une introduction, d'une analyse et d'appréciations critiques, par Henri Joly. Paris, Delalain. XXIV, 131 p. 12.

Im Jahre 1878:

Ciceronis de amicitia dialogus. Édition classique publiée avec un argument et des notes en français, par A. Legouez. Paris, Hachette. 51 p. 16.

— Somnium Scipionis. Nouvelle édition, avec une introduction, des notes historiques, géographiques et littéraires en français, suivie du récit d'Er l'Arménien. Paris, Belin. 32 p. 12.

— Cato Major, Laelius etc. With notes by W. B. Smith, New ed. London, Crosby Lockwood. 12.

— Laelius et de amicitia. Edited by A. Sidgwick. London, Rivingtons. 80 p. 12.

— Caton l'ancien, ou Dialogue sur la vieillesse. Texte revu, avec argument et notes en français, par Fr. Dubner. Paris, Lecoffre; Lyon, même maison. 62 p.

— de senectute dialogus. Édition classique avec un argument et des notes en français, par V. Paret. Paris, Hachette. 48 p. 12.

— Laelius, de amicitia dialogus. Nouvelle édition, publiée avec une notice et des notes en français, par E. Charles. Paris, Hachette. 111 p. 16.

Th. Schiche.

